P Sud 212.401(1-2)

Ia 5782a Tabl. of

J. 195
d. VII. 3

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bibliothek
Begründet 1869
des Gymnasiums
zu Hirschberg

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postversendung. Bestellungen werden durch alle Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Dennewitz-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstr.-Straße 10a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 4. Januar. No. 1. Erster Jahrgang. 1867.

19161

Inhalt:

An den Leser. — Correspondenzen: Berlin, Breslau, Hannover, New-York. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum. Feuilleton: Briefe über Judenthum und Judenhass in der Gegenwart (1. Brief). — Literatur-Bericht: Recensiten. Bücherisch. — — Inserate.

An den Leser.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist es Jedem, der die religiösen Angelegenheiten der Juden mit Aufmerksamkeit beobachtet, aufgefallen, daß gerade Berlin, die größte und bedeutsamste jüdische Gemeinde Deutschlands, seit Mendelssohns Tagen der Hauptsitz jüdischer Wissenschaft und Bildung, kein Organ für die Pflege und Vertretung jüdischer Angelegenheiten besitzt.

Und doch sind diese Angelegenheiten so mannigfach, so wichtig, so tiefgreifend, sowohl die, welche das Gemeindeleben Berlins, als diejenigen, welche die große Gesammtheit des Judenthums betreffen. Oder wäre etwa aus dem Fehlen des Organes auf einen Fehler des Organismus zu schließen? Berechtigt ersterer Umstand, eine allgemeine Apathie und Gleichgültigkeit in religiösen Dingen zu constatiren?

Wir glauben, daß ein solcher Schluß, wenn überhaupt zulässig, hier mindestens verfrüht ist. Noch ist ein starker Gemeinsinn vorhanden für Cultusangelegenheiten, für Gemeindeverwaltung, für Schulwesen, für religiöse Institute jeglicher Art. Noch wird diesen Zwecken, wie allbekannt, vieles Geld, viele Mühe, viele Zeit gewidmet; ja noch sind sie mächtig genug, die Gemüther der Meisten nicht blos anzuregen, sondern zu erregen. Hiefür sind die letzten Berliner Gemeindewahlen gewiß der deutlichste Beleg.

Aber eben diese Wahlen dürften auch gezeigt haben, wie gefehlt es ist, nicht früher als in der großen Wahlversammlung den ersten Elementar-Unterricht in Betreff des Gemeindelebens und der wichtigsten schwebenden Fragen allgemein-religiöser Art empfangen zu wollen. Nein, vorbereitet und bereits unterrichtet muß man hingehen, will man seine Ansicht und sein Recht verwirklichen. Die periodische Presse, das lebendige Wort in seiner tausendzüngigen Meldung, ist die erste und wirksamste Lehrmeisterin, und Jeder, der den Gang unserer Glaubens- und Gemeinde-Angelegenheiten versteht und werth hält, hat die Pflicht ihrer Förderung.

Freilich giebt es hier und überall eine beträchtliche Zahl Solcher, denen man den Vorwurf des völligen Indifferentismus zu machen pflegt. Aber selbst diese können mit einigem Grunde, wenn nicht zur völligen Rechtfertigung, so doch zur theilweisen Entlastung eben auf den Mangel eines ihre innere Arbeit anregenden, leitenden Organes hinweisen. Sie können geltend machen, daß, wenn eine Vernachlässigung der religiösen Interessen unerfreuliche, ja widerwärtige Erscheinungen zur Folge habe, dafür in erster Linie diejenigen verantwortlich seien, die zwar Wissenschaft und Befähigung hätten, die Entwicklung der Ideen und der Thatsachen auf dem Gebiete der Religion zu pflegen und zu fördern, es aber vorzögen, theils aus innern, theils aus äußern Gründen, ihren eigenen Weg zu gehen, und sich von der naturgemäß und geschichtlich gemeinsamen Production des religiösen Denkens und Lebens zurückzuziehen.

Diese Erwägungen vor allem sind es, die die Entstehung vorliegender Zeitschrift herbeigeführt haben. Eine Anzahl hiesiger und auswärtiger Männer, von weit verschiedenen Richtungen und Lebensstellungen, haben sich hier zu dem Zwecke vereinigt, eine objektive, unparteiische Erörterung religiöser Angelegenheiten praktischer Natur zu ermöglichen, sowie die großen Resultate, die die umfassende und tiefe wissenschaftliche Thätigkeit der letzten Jahrzehnte gewonnen, dem allgemeinen Verständnisse zu erschließen und für das Leben verwendbar zu machen. Erforschung dessen, was war, Berathung dessen, was sein soll, Altes und Neues, Zukunft und Vergangenheit, beides finde, berühre, messe sich auf dem gemeinsamen Boden der Wissenschaft, verständige sich in der „Gegenwart."

Demgemäß wird die „Gegenwart" es sich zur Aufgabe machen, ihren Stoff mit Consequenz in populär-wissenschaftlicher Weise zu behandeln, d. h. sie wird so populär sein, als es die Wissenschaft gestattet, und nicht wissenschaftlicher, als es für das größere Publikum angemessen scheint. Insbesondere werden wir, was die praktischen Ziele unseres Blattes betrifft, den hiesigen Gemeindeverhältnissen eine beständige Aufmerksamkeit schenken, und jeden Gegenstand, der uns eine nähere Beachtung zu verdienen scheint, ausführlich besprechen.

Die Redaktion glaubt es zwar offen aussprechen zu müssen, daß die bei ihr vorherrschende Anschauungsweise ziemlich weit differirt von derjenigen, die man orthodox zu nennen gewohnt ist. Allein es ist keineswegs beabsichtigt, eine Zeitschrift zu gründen, welche jede gegnerische Ansicht unterdrücken soll. Im Gegentheil, wie unsere geehrten Mitarbeiter von rechts und links, so werden auch wir, um die trotz aller Unterschiede vorhandene Gemeinsamkeit der Idee gleichsam verkörpert in unserem Blatte darzustellen, mit unserem Ich zurücktreten und darauf verzichten, unsern Meinungen allseitige Geltung zu verschaffen. Keine Schule, keine Partei soll hier ausschließlich vertreten sein, keine Meinung, wofern nur

Digitized by Google

PJud 213.421 (1-2)

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
June 64

werden. So können wir hoffen, daß die „Gegenwart" ein gemeinsames Arbeitsfeld für alle redlich nach Wahrheit Strebenden sein wird.

Die Redaction.

* **Berlin**, im December. Seit einiger Zeit ist an sehr verschiedenen Ecken und Enden unserer Gemeinde stark die Rede von einem zu gründenden Rabbiner-Seminar, und wie abweichend von einander auch die religiösen und wissenschaftlichen Bedürfnisse sein mögen, auf die sich ein ähnlicher Ausblick richtet, und wie wenig Substanz an irgend einem Punkte von dieser Angelegenheit zur Zeit noch nachzuweisen ist, das Reden davon ist immerhin der vorauf gehende Schatten eines künftigen Ereignisses. Die in vielen großen Gemeinden Deutschlands fast gleichzeitig fühlbar gewordenen Folgen vernachlässigter Rabbiner-Bildung lenken mit Recht die Aufmerksamkeit auf Abhilfe. Allein wie soll Abhilfe geschehen; wie soll ein Rabbiner-Seminar entstehen? Soll es eine schaffende, gestaltende, bildende Instanz sein, oder etwas bloß Geschaffenes, hervorgegangen aus einem Conglomerat zufällig in einandergerathener, oft sich widerstrebender und widersprechender Richtungen und Wünsche? Im ersten Falle soll es eine Herrschaft ausüben durch die Macht des ihm innewohnenden Geistes; im zweiten Falle soll es bestimmt werden durch etwas, was nicht in ihm selber ist. Was ist das Bessere, das Gebräuchlichere, das Heilvollere? Wer an die Frage herangeht, mag ernsthaft darüber nachdenken. Die Sache liegt auch heute anders als vor 20 Jahren. Bereits vorhandene derartige Institute geben der Betrachtung Unterlage und Anhaltspunkte. „Breslau", die von Metz nach Paris verlegte Anstalt und Padua können bei einer solchen Betrachtung nicht ignorirt werden. Alles Vorhandene muß eine Lernstufe für Künftiges werden, und so wünschen wir denn jeder redlichen und einsichtigen Bemühung um diese Angelegenheit Glück. —

Auch noch von einem andern unabweislichen Bedürfniß für unsere Gemeinde — für jede größere Gemeinde — ist jüngst in einem engern Kreise lebhaft die Rede gewesen: von einer Gemeinde-Bibliothek. „Wer nicht liest, der lebt nicht", sagt Arndt. „Er ist nicht in der Welt, und ob er in den Himmel kommt, ist eine Frage." Ein Buch, sagt er ferner, ist eine Brücke, über den Strom der Zeit gebaut, wo wir alle Tage die vor hundert und tausend Jahren Gestorbenen zu uns Lebenden kommen und unter und Lebenden wandeln sehen, als lebten sie noch. Ein Buch ist ein Band, um Alles, was liest, geschlungen; und es stiftet eine Lebensgemeinschaft, so innig und umfassend zugleich, wie keine andere."

Ja wohl, ein Buch ist eine Brücke; ein Buch ist ein Band! Und wer bedürfte dieser Brücke über die Jahrhunderte, und dieses Bandes durch alle Räume mehr, als wir Juden, wir, die Genossen aller Zeiten und die Insassen aller Räume?

Haben wir — in diesem Sinn und Verständniß — heute noch, oder schon heute, für das Buch, für das jüdische Buch, für das Buch über Judenthum und jüdische Angelegenheiten das richtige Plätzchen und die richtige Werthschätzung? — Wo ist die Gemeindebibliothek, wo ist der öffentliche Büchertisch, an den jeder Lernlustige, Lernbedürftige herantreten und sich belehren kann? — Und wahrlich, jede große Gemeinde und namentlich die Berliner Gemeinde bietet für sich allein schon den Geist verschiedener Jahrhunderte und die Contingente der auseinandergehenden Räume dar, so daß schon in diesem abgegrenzten Umkreise das Buch, die Broschüre, die Schrift überhaupt die schöne Bestimmung vollbringen kann, eine Brücke der Verständigung zu sein zwischen Auffassung und Auffassung und ein Band der Einigung zwischen Lager und Lager, wenn anders von allen Seiten guter Wille und gerader, unbefangener Ernstsinn an das Buch herangebracht wird. Darum möge bald eine wohlgeordnete, stattliche Gemeinde-Bibliothek in unserer Mitte erstehen und sie wird wahrlich nicht die geringste Zierde des monumentalen Bauwerkes sein, das die Opferwilligkeit der Gemeinde aufgeführt, den fortdauernden Geistesleben angerechnet.

Möge die hier berührte Angelegenheit recht bald eine beredtere Fürsprache finden, als ihr in der obigen kurzen Bemerkung geworden.

—p **Berlin**, 18. December. Die von verschiedenen Blättern gebrachte Mittheilung, daß der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde wegen Abänderung der für die Eidesleistung der Juden in Preußen bestehenden Formen bei der Königlichen Staatsregierung vorstellig geworden sei, beruht auf einem Irrthum. Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, sind es die Art. 4 und 12 der Verfassungsurkunde, welche den Gegenstand der an das Staatsministerium gerichteten Vorstellung bilden, und ist dieselbe lediglich dahin gerichtet, daß der verfassungsmäßig feststehenden Gleichberechtigung aller Confessionen in Preußen auch praktische Geltung verschafft und den jüdischen Preußen der ihnen bisher faktisch noch verschlossene Zugang zu den richterlichen, administrativen und Lehrämtern endlich geöffnet werden möge.

Eine Petition wegen Abänderung der Eidesformen soll nach dem Vorgange im Jahre 1860 deshalb nicht beliebt worden sein, weil in den damaligen Verhandlungen des Herrenhauses, von welchem der von der Königlichen Staatsregierung eingebrachte und von dem Abgeordnetenhause angenommene Gesetzentwurf abgelehnt wurde, auf die bevorstehende Berathung einer neuen Proceßordnung mit dem Bemerken hingewiesen worden ist, daß der Gegenstand jedenfalls bis dahin zu vertagen sei. Diesem Einwurfe gegenüber soll es für gerathen erachtet worden sein, zur Zeit die Eidesfrage noch auf sich beruhen zu lassen und zunächst die wohl in nicht ferner Aussicht stehenden Verhandlungen über den Entwurf einer neuen Prozeßordnung abzuwarten, der schon vor längerer Zeit von dem Justizministerium sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Begutachtung vorgelegt worden ist und daher zur legislativen Behandlung baldigst reif sein dürfte.

⚔ **Breslau**, 19. December. So wäre es denn wirklich wahr, daß in der großen „Sandwüste" jüdischer Intelligenz, wo noch jüngst die echte Phantasie der Gläubigen in farbenprächtigen Luftspiegelungen das neue Jerusalem sich erheben sah, ein frischer Quell sichtbar lebendigen Wassers zu sprudeln beginnt? So soll der Sohn der vertriebenen Glaubensmagd Vernunft, der religiöse Gedanke, nicht einsam verschmachten, sondern eine Oase finden, wo er sich anbauen kann und dem von Engelszungen ihm gewiesenen Beruf, jene „Wüste" einstens ganz zu beherrschen, sich widmen kann? Ja, es ist dem so! Und ich bringe dem Knaben für seinen ersten Streifzug Pfeil und Bogen, sein künftiges Waffenzeug, zum Weihegeschenk; und wie ich seine klaren, feurigen, aber nicht schwärmerisch zerflossenen Augensterne, das Erbtheil seiner Mutter, betrachte, wiederhole ich den alten Segensspruch als Devise für seinen schweren Lebensgang: „Deine Hand wider Jedermann, und Jedermanns Hände wider Dich"! — Denn ein Leben des Kampfes, nicht träger Ruhe, sehe ich für ihn voraus, wenn er sich der Aufgabe gewachsen zeigen soll, die ihm das Ge-

Digitized by Google

schick beschieden. Aufrütteln soll er die von dem betäubenden Duft der Selbstberäucherung und von dem tönenden Phrasengeklingel eingelullten Seelen zum Wachen, Denken und Arbeiten. Zerstören soll er die Gebilde des Wahns, daß die religiöse Erkenntniß, als höchstes geistiges Gut, nicht durch eignes ernstes Ringen von Jedem selbst erworben werden müsse, sondern daß man sie wie einen geistigen Malzextract von Wunderdoctoren in Originalflaschen für Geld und guten Glauben erhandeln könne. Dann werden ihm aber auch die Pfeile des Hohnes und der Verdächtigung aus allen Winkeln nicht erspart sein, und er wird alle Hände voll zu thun haben, um sich seiner Haut zu wehren. — Doch darum möge er nur getrosten Muthes seinen Ausflug in die Welt antreten. „Viel Feind, viel Ehr'". — Hier bei uns kann ich dem Ankömmling eine herzliche, warme Aufnahme vorhersagen, und hier wird er auch eine klare heitere Atmosphäre finden, die seinem Wesen ganz gemäß ist. Nicht umsonst haben wir hier, länger als zwanzig Jahre, so recht im innersten Centrum der geistigen Bewegung des Judenthums gestanden, wo die eminenteste der treibenden Kräfte in der rastlosen Arbeit der gedankenmäßigen Entwicklung der religiösen Reform ihren Wirkungskreis hatte. Die bedeutsamen Einrichtungen in Kultus und Schule, welche von Geiger, unter langen und schweren Kämpfen hier liebevoll gepflanzt wurden, sind als lebenskräftige Organismen erblüht, die in sich selbst schon die Bedingungen ihrer Fortdauer tragen. Sie werden von der Gemeinde als Palladium gehegt und heilig gehalten, und auch der Nachfolger Geigers im Amt, Dr. Joel, wirkt mit unsäglicher Hingebung und ohne Geltendmachung im Einzelnen vielleicht abweichender persönlicher Anschauungen, im Geist und Sinne jener Schöpfungen. — Wenn jemals, so hat sich dieses Verhältniß, welches in der That als das ehrendste Zeugniß für das Nachhaltige der Geiger'schen Wirksamkeit gelten muß, bei den so eben vollzogenen Repräsentantenwahlen aufs Glänzendste bewährt. Die freisinnige Partei hat mit einer überwiegenden Majorität bei einer ungewöhnlich starken Betheiligung von 40 pCt. der Wahlberechtigten (von 2400 Wählern haben 960 gestimmt) einen fast vollständigen Wahlsieg errungen. Denn sie hat sämmtliche 7 zu wählende Repräsentanten mit mehr als $^2/_3$ Majorität, und von den 8 Stellvertretern 5 mit Majorität durchgebracht. Von den noch übrigen gewählten 3 Stellvertretern gehören 2 dem bisherigen Collegium an, und obwohl dem juste-milieu ergeben, haben dieselben jederzeit in wichtigen Fragen mit der freisinnigen Richtung votirt. Nur einen Kandidaten und zwar mit der geringsten Stimmenzahl hat die conservative Partei durchgesetzt. — Daß dieses Ergebniß nicht ein Werk des Zufalles sei, wie es bei vorherrschendem Indifferentismus sich wohl ereignen kann, beweist der Wahlaufruf, welcher als Manifest der freisinnigen Partei die Losung der diesmaligen Wahlen genau bezeichnet: Die Erhaltung und Fortbildung der von Geiger geschaffenen Institutionen.

Die Synagogengemeinde steht mit Recht im Mittelpunkt des Gemeindeinteresses. Sie hat thatsächlich die Gemeinde auf die volle Höhe ihrer Aufgabe im Innern und nach außen hin, als Vorort der religiösen Entwicklung der provinziellen Schwestergemeinden erhoben. Daß eine so große, intelligente, und verhältnißmäßig auch wohlhabende Gemeinde mehr als ein ganzes Jahrhundert (ihre Gründung ist keinesfalls vor 1750 zu setzen) ohne eigene Synagoge bestehen konnte, ist eine in ihrer Art einzig dastehende Erscheinung in der Geschichte jüdischer Gemeinden. Die Gründe derselben sind in der Urkunde angedeutet, welche bei der am 31. October d. J. stattgefundenen Grundsteinlegelichkeit von den Gemeindebehörden vollzogen und in das Fundament des Neubaues verschlossen worden ist. Auch in diesem amtlichen Aktenstück ist es nicht unterlassen worden, die besonders Verdienste ausdrücklich hervorzuheben, welche Dr. Geiger während seines Rabbinats sich um die nunmehr verwirklichte Idee einer Gemeindesynagoge erworben hat. Man kann sagen, daß er diese Idee nicht bloß angeregt hat, sondern mit unermüdlichem Eifer bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund stellte und so in den Gemüthern zur Reife brachte. Der Bau dieses monumentalen Werkes nach der genialen Conception des Baurath's Oppler schreitet rüstig vorwärts, wiewohl die Calamitäten des letzten Sommers manche Verzögerungen verursacht haben. — Auf anderen Gebieten ist dagegen ein in den äußern Verhältnissen nicht begründeter Stillstand bemerkbar. Z. B. in der früher so regsamen Wirksamkeit des „Vereins für Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums." Obwohl dieser Verein ursprünglich in conservativem Terrain wurzelte, und sich theilweise mit Elementen des jüdisch-theologischen Seminars amalgamirte, so bemühte er sich doch, gleichsam ein neutrales Gebiet für objectiv wissenschaftliche Bestrebungen abzugeben. Hierin wurde er nun vorzugsweise von den Vertretern der freisinnigen Richtung gefördert. In frühern Jahren hielten Dr. Geiger, Dr. Joel, Prof. M. A. Levy zuweilen Vorträge. Dr. Frankel und Dr. Grätz haben sich niemals betheiligt, wie es heißt, nicht aus principiellen Gründen. In diesem Jahre liegt der Verein brach und wir haben auch nichts davon gehört, daß am 4. Januar die sonst übliche Mendelssohnfeier begangen werden wird. —

r. **Hannover**, 12. December. Vor Kurzem hat sich der Landrabbiner Dr. Meyer hierselbst unter Berufung sowohl auf den allgemeinen Grundsatz der Gleichberechtigung, als auch auf das bisherige hannoversche Militärgesetz, welches ausdrücklich die jüdischen Seminaristen, Lehrer und Theologen vom Militärdienste befreit, an das hiesige Königl. preußische General-Gouvernement gewendet, um für die jüdischen Lehrer und Theologen in unserm ehemaligen Königreiche diejenigen Erleichterungen in dem erwähnten Dienste zu erlangen, welche nach den in Preußen geltenden allgemeinen Vorschriften über die Militärpflicht den christlichen Lehrern und Theologen bewilligt sind. Erfreulicher Weise ist nun vom General-Gouvernement verfügt worden, daß die in § 4 der Bekanntmachung der Militär-Ersatz-Commission für den Bezirk des 10. Armee-Corps enthaltene Begünstigung, nach welcher dienstpflichtige Candidaten des Elementarschulamtes, welche in Seminarien ausgebildet sind, ihrer Militärpflicht durch sechswöchige Dienstzeit bei einem Infanterie-Regimente genügen, im Allgemeinen auch auf die jüdischen Schulamtscandidaten und Lehrer, welche in den vom Staate anerkannten jüdischen Seminarien und im Besonderen auch auf die, welche in der hiesigen Bildungsanstalt für jüdische Lehrer ihre Ausbildung erhalten haben, Anwendung finden soll. Auch sind die betreffenden Behörden mit der erforderlichen Anweisung bereits versehen. Das hiesige jüdische Seminar ist demnach zu dem Range einer von dem Staate anerkannten Bildungsanstalt erhoben worden. Auf speciellen Antrag ist gleichzeitig verfügt, daß die nicht unerhebliche Anzahl jüdischer Seminaristen aus Kurhessen, welche die hiesige Anstalt besuchen oder im Lande angestellt sind, auch hier ihrer Militärpflicht genügen können. Dagegen ist eine Befreiung jüdischer Theologen vom Militärdienste für jetzt noch abgelehnt, weil eine solche in den alten Provinzen des preußischen Staates nicht stattfindet und würde deshalb eintretenden Falles eine Verfolgung dieser Angelegenheit bei dem Staatsministerium nothwendig sein. Inzwischen ist doch dem bisher auf dem jüdisch-theologischen Seminare zu

Digitized by Google

Breslau ausgebildeten und gegenwärtig hier eine sogenannte Stiftsgelehrtenstelle bekleidenden Dr. M. Landsberg aus Hildesheim von Seiten des Herrn General-Gouverneurs die Befreiung von dem Militärdienste wenigstens in Aussicht gestellt worden.

Schon zweimal sollten hier preußische Soldaten jüdischen Glaubens einen Eid more judaico, wie er hier längst abgeschafft ist, schwören und beide Male war der Landrabbiner von der Behörde aufgefordert worden, der Eidesleistung beizuwohnen und die in Preußen übliche Eidesvermahnung zu ertheilen. Nachdem nun die Behörde das erste Mal der Vorstellung des Landrabbiners, welcher seine Assistenz mit dem Hinweise auf die Thatsache, daß hier zu Lande schon seit vielen Jahren der Eid more judaico nicht mehr stattfinde, abgelehnt hatte, nachgegeben, glaubte man nicht, daß dieselbe Aufforderung an den Landrabbiner auf's Neue gestellt werden würde, allein man hatte sich in dieser Annahme geirrt. Die Aufforderung an Herrn Dr. Meyer, dem Eide zu assistiren, wurde wiederholt und obgleich er unter Berufung auf die bisher hier bestehenden Gesetze seine Weigerung, zu dem gedachten Zwecke vor Gericht zu erscheinen, ausführlich motivirte, wurde er dennoch von dem Amtsgerichte unter Androhung einer namhaften Geldstrafe zu assistiren verurtheilt, weil die vorgebrachten Gründe, denen das Amtsgericht die Anerkennung nicht versagte, nur Berücksichtigung finden könnten, wenn es sich um die Einführung eines neuen Gesetzes handelte, nicht aber, wo es die Befolgung eines bereits bestehenden Gesetzes gilt. Herr Dr. Meyer hat hierauf die Berufung an das hiesige Obergericht eingelegt, von welchem jedoch bis jetzt eine Entscheidung noch nicht getroffen ist.

New-York, 2. December. Wenige Tage vor dem Synagogeneinweihungsfeste in Berlin, — am 31. August — wurde auch hier bei der Gemeinde Adath-Jeschurun, und zwar ebenfalls durch einen neugewählten Rabbiner, den in Deutschland in bestem Andenken stehenden Dr. Einhorn, ein Tempel eingeweiht. Früher Rabbiner in Baltimore hatte Einhorn dafelbst, treu seinem Berufe, während des amerikanischen Krieges auf der Kanzel für die freie Menschenwürde und gegen die Sklavenhalterei seine Stimme erheben und dieserhalb seinen dortigen Wirkungskreis verlassen müssen.*) Nunmehr ist er von der hiesigen Gemeinde Adath-Jeschurun berufen, in welcher eine Läuterung der religiösen Anschauungen und in deren neu errichtetem Tempel wie in der Berliner neuen Synagoge eine Verbesserung der cultuellen Institutionen angestrebt wird.

Im Hinblick auf diese Zielpunkte bezeichnete Einhorn in der bei seinem Amtsantritte gehaltenen Einweihungspredigt drei Ereignisse als diejenigen, welche von der Gemeinde zu feiern seien: „die Tempelweihe, die Bundesweihe und die Einführung eines „Cultus, welcher dem reformatorischen, eigentlich prophetischen „Judenthume einen allgemeinen verständlichen Ausdruck verleiht." Als Text wählte er die Worte im 1. B. Mos. Cap. 29. V. 1—11, an die Midraschstelle anknüpfend, wonach der im Texte erwähnte Brunnen, von dessen Mündung Jacob, um die drei daselbst lagernden Schaafheerden zu tränken, den Stein abgewälzt hat, auf Sinai hinweist, שמים הוי שמעים משרת הדברות woher Israel die zehn Sprüche vernahm. „Die ewigen Wahrheiten und Sittengesetze dieser Lehre" — so heißt es in der uns gedruckt vorliegenden Predigt — „deren Grundzüge diese Sprüche enthalten, „sie sind nicht der Brunnen, sondern die lebendigen Gewässer, die „dem Gottesberg hernieder fluthen . . . . . Der Brunnen ist das „Gefäß für die Thorah, das Gefäß, wobin die sprudelnden Heils„quellen ihre Gewässer senden und woraus sie immer von Neuem „geschöpft werden. Und als solchen Brunnen erkennen wir das „Gotteshaus, die Schule und die religiöse Jeremonie.

„Unsre Alten lehren והיה באר בשדה — וה בית הכנסת der Brunnen auf dem Felde — das ist die Synagoge, wo Jacobs „Heerden, die Gemeinden, sich sammeln, den nach Gott dürstenden „Geist zu laben. Und hiermit ist die wahre Bedeutung des jüdischen Gotteshauses vollkommen angesprochen. Es soll uns „zum Heilsborne werden, ein unversiegbarer Nahrungsquell des „Gemeindelebens, der reinen Erkenntniß und des flammenden Be„kenntnisses, der begeisterten Liebe zu Israel und dessen hohem „Berufe, die ganze Menschheit zu segnen und die Zeit herbei„zuführen ונאספו שמה כל העדרים da alle Völkerheerden um den „Gottesbrunnen sich lagern und den heidnischen Fels bis auf die „letzten Trümmer hinwegwälzen . . . .

„Wie schwer auch der Alp eines tief verkümmerten Daseins „auf unsren Vorältern lastete, in ihrem unsicheinbaren, tief ver„steckten בית הכנסת wußten sie ihn kühn abzuwälzen, sie jammer„ten, schrieen und jubelten zu ihrem Gotte in ein und demselben „Odemzuge. Während in stolzen, zum Himmel emporragenden „Domen gar oft im Namen der Liebe Haß und Verfolgung ge„predigt wurde, beflügelte die Religion des Geistes in winzigen „Hütten ein niedergetretenes Häuflein zur Löwenkraft, zu unsterb„lichen Thaten des Opfermuthes, der Gottes- und Menschenliebe. „Für sie war die Synagoge in der That ein Brunnen in der „Wüste.

(Fortsetzung folgt.)

*) Bekanntlich war zu derselben Zeit der streng orthodoxe Rabbiner R . . . auch vom biblischen Standpunkte aus für die Sklavenhalterei aufgetreten. Wozu nicht immer die Bibel gebraucht oder vielmehr mißbraucht wird. Anm. des Corresp.

Heinrich Heine und das Judenthum.

Von allen den bedeutenden Geistern, die das Judenthum vermöge der aus seinen Grundgedanken hervorwirkenden Culturkräfte gezeugt und gebildet hat, haben die Juden wohl kaum einen einzigen weniger für sich in Anspruch genommen, als den großen deutschen Lyriker Heinrich Heine. Sollte die durch geschichtliche Gewöhnung auf die späten Nachkommen vererbte Abneigung der alten Juden gegen alles Belehrungsunwesen die Resignation hervorgerufen haben, einen jeden Glaubens- oder Gefühlsgenossen aufzugeben, der aus jener Gemeinschaft des Fühlens und des Leidens ausgeschieden ist? Einer oberflächlichen Betrachtung könnte dieser Grund ausreichend scheinen; aber er erklärt nicht, weshalb man selbst in gebildeten jüdischen Kreisen nicht weiß, daß Baruch Spinoza ein Jude geblieben ist. Beurteilt man dagegen, welche ungeheuerlichen Anstrengungen von Seiten christlicher Gelehrten gemacht worden sind, und zum Theil noch jetzt gemacht werden, ganz ungleichartige Culturerscheinungen mit denjenigen Ideen in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen, die dem Christenthum theils zu Grunde liegen, theils untergelegt werden, so begreift man kaum, wie die Juden nicht von demselben Parteiinteresse angetrieben werden konnten, auf den fernsten Gebieten die Ihrigen aufzusuchen und als die Kinder ihres Glaubens auf den Schild zu heben. In der That sind es allein christliche Litterarhistoriker, die Heine's Judenthum nachspüren, um ihn so desto gründlicher und unrettbarer der Litteraturjuden-Hölle überliefern zu können, während von den Juden fast Alle, die sich in Büchern oder Journalen über ihn hören ließen, jede religiöse Verbindung mit ihm kühl ablehnen, und den „frivolen" Heine der Staatskirche leicht fertig überlassen, zu der er sich, weil „das Stehlen silberner Löffel nach dem preußischen Strafgesetzbuch ver-

Digitized by Google

boten sei" (s. seine Briefe an Moses Meser) in der Hoffnung eine Advocatur zu erlangen, nach Beendigung seiner academischen Studien geflüchtet hat.

Wenn wir nun hier in diesen Blättern den Versuch machen wollen, die inneren Beziehungen aufzuzeigen, die Heine mit dem Judenthum verknüpfen, nicht nur mit dessen äußeren Fahnenzeichen in dem zweitausendjährigen Kampfe gegen sociale Bedrückung und religiöse Vergewaltigung, sondern sogar und hauptsächlich mit den tieferen Grundanschauungen des Judenthums von Gott und Welt, von Menschen und Menschenschicksal, so verwahren wir uns im Voraus dagegen, als bemühten wir uns, in solcher (entschuldbaren) Parteiendenz den zweideutigen Nachweis zu Stande zu bringen, daß Heinrich Heine, der thatsächlich als Jude geboren und erzogen worden ist und in Berlin später mit den Männern der jüdischen Intelligenz viel und innig verkehrt hat, nicht nur in Bluts-, sondern in ausschließender Geistes-Verwandtschaft mit den Propheten des alten Bundes stehe, und daß seine philosophischen und religiösen Ansichten in Zusammenhang mit den biblischen und talmudischen Lehren zu bringen seien. Es giebt nämlich eine gewisse Geschichtsbetrachtung, die einen solchen Zusammenhang, wenn er local und zeitlich nahe liegt, ohne Weiteres voraussetzt. Den diesem Bestreben wissen wir uns frei, und wer den Betrachtungen zu folgen Lust hat, die wir, beständig gedeckt von den eigenen Heine'schen Worten, die in ihrer gedanklichen Verbindung und wissenschaftlichen Stimmung herangezogen werden sollen, in dieser Zeitschrift anstellen wollen, wird sich durchaus überzeugen, daß wir eine solche, theils ausschließliche, theils beständige Abhängigkeit des Heine'schen Geistes von den jüdischen Gedankenkreisen keineswegs annehmen. Wir sind aber der nachweisbaren Ansicht, daß unter den vielen Culturelementen, die sich in Heine zur Bildung seines Geistes und seines Charakters vereinigt haben, der jüdische Gedanke bedeutsame und nachhaltige Anregungen gegeben habe, deren Heine niemals entrathen ist, und die ihn in den verschiedensten Zeiten seines an Thaten und Verirrungen reichen Lebens mit unverkennbarem Enthusiasmus, man kann sagen, mit religiösem Eifer theils zu ernsten, in philosophischem Tone gehaltenen Essays, theils zu bitterwitzigem, verzweiflungsspaßigem Hohne aufgereizt haben. Dies allein, nicht mehr und nicht weniger, soll hier gezeigt werden. Denn wie es ungerechtfertigt ist, leichten Kaufes die Verbindung loszugeben, die die jüdische Litteratur und das jüdische Leben im Fühlen und im Denken mit diesem großen Menschen hat, so unrichtig und vergeblich wäre es, in Heine den reinen Juden entpuppen zu wollen.

In unserer Zeit — und streng genommen war es zu jeder Zeit so, wo eine noch so gefügige Wissenschaft neben der religiösen Erziehung des Volkes beschieden einherging — kann eine religiöse Gedankenform, selbst die weitsinnigste und entwicklungsfähigste, den geistigen Horizont nicht begrenzen: von allen Seiten des Culturlebens dringen die erleuchtenden Strahlen auf den modernen Menschen ein und sammeln sich in seinem Geiste zu wirksamen Resteren. Aber unter den vielen anderen Culturmitteln, die unsere Gesammtbildung bedingen, ist das religiöse Element noch immer von großer Tragkraft, die wir bei den verschiedensten Aeußerungen des forschenden wie des wirkenden Geistes prüfen und abschätzen müssen, wenn wir uns über die inneren Motive und den Gesinnungswerth der menschlichen Handlungen klar werden wollen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Erwägungen, so allgemein sie gehalten sind, dennoch die Vor-Annahme eingänglich machen werden, daß Heine, in jüdischem Hause erzogen und von edlen für die Sache des Judenthums begeisterten Gelehrten in den Geist der jüdischen Litteratur eingeführt, bei der zarten Erregbarkeit seiner feinfühligen Natur für die großen Combinationen in der Geschichte der Wissenschaft und des Völkerlebens, bei der unbestreitbaren Fähigkeit seines Herzens für tiefen Schmerz und ernstes Mitleid, bei der großen Anlage seines Geistes zum „gottbegnadeten" Dichter, in dem Judenthum Berührungspunkte finden mußte, die er entweder fern zu halten und zu bekämpfen, oder an sich heranzuziehen und auszubilden, mit denen er sich irgendwie abzufinden hatte. Solche natürliche Voraussetzungen hat man nicht eingesehen, und darum die innere Verwandtschaft nicht begriffen, die sowohl Heine, als Spinoza mit dem Judenthum haben. „Diesen großen Genius" — wie er Spinoza, gegenüber Kant, nennt, dem er in jenem poetischen Sinne das Genie abspricht — diesen „providentiellen Mann" feiert er mit dem erhabensten Lobe, das durch kein übermüthiges Wort herabgestimmt wird, fast wie den Einen, den er in allen seinen Schriften in den verschiedensten Lebensjahren und Lebensstimmungen mit anbetender Bewunderung nennt: den Mann Moses. „Bei der Lektüre des Spinoza ergreift uns ein Gefühl, wie beim Anblick der großen Natur in ihrer lebendigsten Ruhe. Ein Wald von himmelhohen Gedanken, deren blühende Wipfel in wogender Bewegung sind, während die unerschütterlichen Baumstämme in der ewigen Erde wurzeln. Es ist ein gewisser Hauch in den Schriften des Spinoza, der unerklärlich. Man wird angeweht, wie von den Lüften der Zukunft. Der Geist der hebräischen Propheten ruhte vielleicht noch auf ihrem späten Enkel."

In die Einzelnheiten des großen Systems, das den unsterblichen Namen Spinoza's trägt, geht er nicht ein, wohl aber beschreibt er die allgemeine Bedeutung des spinozistischen Gedankens für den Entwicklungsgang der Menschheit, wie er meist ein tiefes Gefühl und ein ahnungsvolles Schauen offenbart, wo er kulturhistorische Fernsichten eröffnete.

So fühlt er, ohne dieses Gefühl in klare Vorstellungen zu zerlegen, in der Natur und dem Streben des spinozistischen Denkens die Geistesebenbürtigkeit mit den alten Dichtern und Denkern des monotheistischen Glaubens. c.

(Fortsetzung folgt.)

Briefwechsel über Judenthum und Judenheit in der Gegenwart.

Erster Brief.

Aus Südrussland im December 1866.

בחדש טבת תרכ"ז לפק

Lieber Freund! בין המצרים „Zwischen den Bedrängnissen", nennen die Rabbinen die 21 Tage von dem 17. Thamus bis zum 9. Ab, d. i. von dem Tage der Einnahme Jerusalems bis zu dem der Tempelzerstörung. Um diese alte, wo nicht veraltete Trauerzeit (אבלות ישנה) wollte ich schon Ihrem Wunsche nachkommen, die auf meiner Reise gesammelten Erfahrungen über das Leben und Streben in dem religiös-jüdischen Bereiche Ihnen schriftlich mitzutheilen. Es war nicht möglich; denn unser deutsches Vaterland seufzte damals auch „zwischen den Bedrängnissen" eines Bruderkrieges. Während eines solchen Kampfes verstummen, wie die Gesetze — silent leges inter arma —, so die Korrespondenzen, zumal wenn, wie dies der Fall war, der Postweg gehemmt ist. Seitdem aber die Waffen ruhen, bewegen sich wieder die Federn — die meinige zu Ihnen.

Wie Sie wissen, mein Bester, besuche ich seit einigen Jahren auf meinen Erholungsreisen auch die Taunusbäder, und zwar in der Regel während der ersthälften drei Wochen „zwischen den Bedrängnissen." Ort und Zeit sind da das ergiebigste Feld zur

Digitized by Google

reichen Ernte Ihrer gewünschten Notizen. Leidende und Vergnügungssüchtige aus aller Herren Länder wallfahren um diese Zeit nach diesen Bädern, welche von der Natur mit grünen Bergesketten und prächtigen Thälern geschmückt sind, von den Regierungen mit den grünen Tischen der schrecklichen Spielhöllen verunziert. Paradies und Hölle sind hier nahe an einander gerücket. Zu dieser Völkerwanderung der neuesten Mode stellt Israel kein geringes Contingent, und unter diesem viele Rabbiner. Denn unsere Rabbiner haben um diese Zeit ihre saison morte, weil ein großer Theil unserer Glaubensgenossenschaft sich hütet, innerhalb dieser dreiwöchentlichen, sein Glück verheißenden Passionszeit Hochzeiten zu feiern.

Es ist indessen diese Todesstille im Heirathen nicht der einzige Grund, weßhalb man das schöne, geräuschvolle Leben in den Bädern am liebsten in den Tagen „zwischen den Beträngnissen" aufsucht. Es spielt noch ein anderes Motiv mit, das uns ein treues Bild giebt von dem innerhalb der jüdischen Kreise bestehenden Gegensatze und Streite zwischen dem grünen Lebensbaum des frischen Gedankens und dem seelenlosen Mumienschatze abgestorbener Satzungen. Während nur sehr Wenige aus der Gemeinde Israel sich entschließen können, Neujahr und Versöhnungstag aus dem häuslichen Kreise sich zu entfernen oder von ihm fern zu bleiben, weshalb vor dem Eintritt dieser heiligen Feste unsere Glaubensbrüder und Schwestern nach Hause eilen, — treiben die Fasttage des 17. Thamus und 9. Ab mit den die Zwischenzeit ausfüllenden Tagen nicht Wenige aus der Heimath in die Fremde. Woher kommt das? — Jene Feste sind dem Israeliten heilig, weil ihre Feier auf einer unser Gemüth anstrechenden Idee ruht; diese Trauertage widerstreben unserm Herzen, weil sie ihre Bedeutung großen Theils verloren haben. Jene werden daher mit aufrichtigem Ernst, diese mit Widerwillen gefeiert; weil jene eine Anziehungskraft, diese eine abstoßende Gewalt für unsern Sinn haben. Betrachten Sie sich nur in den verschiedenen Gemeinden die Art und Weise, wie diese Trauer- und Fastengeit gefeiert wird, und Sie werden sagen: das ist Schatten und Schein, hier läßt sich der innere Unmuth und der äußere Zwang fast auf jedem Gesichte lesen.

Fragen Sie, mein Freund, woher es komme, daß jetzt beinahe schon ein halbes Jahrhundert die Satzungen und Vorschriften für diese Tage selbst von Frommen mit Unlust und widerstrebendem Herzen brachtet, oder mit List, nach der Mahnung חוי ערום ויראה (Schlangenklugheit mit Taubenfrömmigkeit zu verbinden), umgangen werden? So sage ich Ihnen, die Antwort auf die Frage liegt in der Geschichte des Lebens und in dem Leben der Geschichte.

So lange der Jude — verachtet, zurückgestoßen und verfolgt von der ganzen nichtisraelitischen Umgebung — Tag und Nacht in Kummer und Angst lebte, kurz sein ganzes Dasein „zwischen Bedrängnissen" בין המצרים dahinfloß, sah er in den Gehäckniß-Tagen „zwischen den Beträngnissen" die Ursache seiner Bedrängnisse. Die Erinnerungs-Trauer des Mißgeschickes der Väter wurde ihm zur traurigen Erinnerung an sein eigenes Elend. Er klagte über das alte Exil (גלות), weil er ein neues hatte; er trauerte aufrichtig über vergangenes Leid, weil er noch gegenwärtiges zu betrauern hatte. Darum wurden auch die vorgezeichneten Trauergebräuche mit voller aufrichtiger Gemüthsstimmung ausgeübt; sie waren unsern Vorfahren keine Last, sondern ein Bedürfniß. Selbst die durch spätere Rabbiner angeordnete Ausdehnung der Trauerzeit von Einer Woche, wie es der Talmud bestimmte, auf drei Wochen sagte dem gepreßten Herzen zu. Unsere Väter, denen das äußere Leben so wenig Freude bot, brachten kein großes Opfer, wenn sie nach rabbinischer Vorschrift משנכנס אב ממעטין בשמחה während dieser Trauertage sich eines jeden Vergnügens enthielten; wogegen eine andere rabbinische Anordnung, in dieser Zeit weniger Geschäfte zu treiben על מנת להתענית ממעטין במשא ומתן selbst bei unseren Alten nicht Gehör und Gehorsam finden konnte, weil das auch ihnen nicht zusagte. Sie fehlen daraus, mein Freund, wie schon früher rabbinische Satzungen, mögen solche auch in dem sogenannten Schulchan-Aruch-Codex fanktionirt sein, unbeachtet blieben, sobald sie mit dem socialen Leben in Conflikt geriethen.

Zu diesem vereinzelten, in dem äußern, geselligen Leben eingetretenen Conflikte trat in unserer gegenwärtigen Epoche ein neuer, viel mächtigerer Conflikt: der zwischen dem inneren Leben der Ueberzeugung und den rituellen Satzungen in der Religion. Seitdem mit dem Wachsthum der religiösen Aufklärung und humanen Bildung die Stellung des Juden in dem Staate und der Gesellschaft eine bessere, ja fast gute geworden, somit der Jude glücklich und zufrieden sich fühlt in dem Lande, das nun in Wahrheit sein Vaterland ihm ist, sind die Trauerceremonieen wegen der Tempelzerstörung und des Unterganges des jüdischen Staates nicht nur leere, sondern sogar unerträgliche Formen geworden, denen man sich möglichst zu entziehen sucht. Dieselben zum Beispiele, welche bei dem Tode eines nahen Verwandten die herkömmlichen Trauergebräuche ausüben, 30 Tage lang den Bart wild wachsen lassen und von allen Vergnügungen sich zurückziehen, scheinen wenig Lust mehr in sich zu tragen, um Zion ernstlich zu trauern, irgend ein Vergnügen sich zu versagen und ihren Bart 21, ja nur 9 Tage lang in seiner Integrität zu erhalten.

Nehmen Sie, mein Freund, diesen ersten Brief, dem bald ein zweiter nachfolgen wird, ohne Ihre Antwort abzuwarten, als Einleitung in meine Berichte, welche von dem Allgemeinen zu dem Speciellen übergehen sollen. Doch werde ich Ihnen neben vielen Schattenbildern auch einzelne Lichtbilder vorführen.

Ich zähle nach jüdischer Ausdrucksweise zu den neuen Juden; für Sie aber bin und bleibe ich der Alte. E. R.

Literarischer Wochenbericht.

תרגום דברי הימים — Targum zur Chronik, 1. Buch. — XII. u. 66 S. Angehängt: Ein lateinischer Commentar aus dem IX. Jahrhundert zu den Büchern der Chronik, kritisch verglichen mit den jüdischen Quellen von Dr. Abraham Rahmer. 43 S. 8. Erster Theil. Thorn 1866.

Der Abdruck des Targum erfolgte nach der von Wilkins (1715) aus einer Cambridger Handschrift besorgten Ausgabe, während in den unter dem Texte fortlaufenden Noten die Varianten aus der von Beck (1680—83) nach einer Erfurter Handschrift veranstalteten Ausgabe mitgetheilt werden. Nachdem diese beiden Ausgaben, wie auch die Wilmaer (1810), bereits sehr rar geworden sind, ist schon dieser einfache Abdruck des Targum etwas Verdienstliches. Was der Herausgeber in kritischer Hinsicht für dieses Targum noch leisten wird, werden wir erst aus einem 2ten Hefte kennen lernen, in welchem Herr Rahmer über die Zeit der Abfassung sich zu verbreiten verspricht. Dort wünschten wir auch die Abweichungen zusammengestellt, welche sich durch eine Vergleichung des Schrifttextes mit diesem Targum als klar und sicher ergeben, wie z. B. im 43. Verse des 16. Capitels, wo wir nx בימי lesen, das Targum aber את העם vor sich hatte, so auch eine Handschrift bei Kennicot. — Zu S. VIII. der hebräischen Vorrede — in der die Abhandlung von Chajes in dessen אמרי בינה

Digitized by Google

(vgl. dort No. 4 Bl. 17.) mit Unrecht ganz ignorirt wird — haben wir zu bemerken, daß von der gegen Zunz (Gottesd. Vorträge S. 64. Anm. 4.) aufgestellten vier Citaten, aus denen Raschi's Kenntniß vom Targum zu den Hagiographen hervorgehen solle, höchstens der eine Beweis und Chagiga 22b. wo übrigens das Wort תרגומא auch eine andere Deutung zuläßt, sich behaupten dürfte. Die Stelle in Taanit 18. beweist Nichts, da die Aechtheit des Commentars mit Recht angezweifelt wird; die Stelle in Megilla 13b. bezieht sich nicht auf das rechte Targum zu Esther, vielmehr auf das midraschartige Targum scheni, (vgl. dort Cap. 2 V. 5 und Raschi's Erklärung in Megilla 13b.) welches Raschi bereits Deuteron. 3, 4. als Targum jeruschalmi anführt. Die Stelle in Samuel I. 11, 8. gehört entschieden Raschi nicht an, ist vielmehr eine aus dem Wörterbuche Kimchi's entlehnte Erklärung (vgl. dort s. v. בקע), wie auch der ganze Zusatz in dem Erfurter Raschi-Codex I. fehlt. Wenn also Herr Rahmer die Bibelstelle „auf Grund der Aussagen von zwei oder drei Zeugen muß eine Sache bestätigt werden" citirt, so wird man unmöthig von ihm die Ergänzung der Zeugnisse erwarten dürfen, da nur ein Zeuge ihm übrig bleibt. — Die beigegebene Vergleichung der fälschlich dem Hieronymus zugeschriebenen quaestiones zur Chronik mit den jüdischen Quellen bildet den Schluß einer Arbeit, welche Dr. M. Rahmer, Bruder des Herausgebers, mit der Vergleichung der quaestiones in genesin begonnen und mit der Vergleichung der quaestiones in libros Regum fortgeführt hat.

B—r.

Büchertisch.

Neu erschienen:

Cassel, Dr. D. Die Apokryphen, nach dem griech. Texte übersetzt. Auch zu der unter Redaction v. Dr. Zunz erscheinenden Bibelübers. Berlin 1866. (L. Gerschel) gr. 8. 10 Sgr.

Buschak, Dr. M. Geschichte und Darstellung des jüdischen Cultus. Mannh. 1866. (J. Schneider) gr. 8. 2 Thlr. 10 Sgr.

Joël, Dr. M. Don Chasdai Crescas religionsphilos. Lehren. Bresl. 1866. (H. Skutsch) gr. 8. 15 Sgr.

Raschi, (Salomonis Isaacidis) in pentateuchum commentarius; e codd. Mauritor. atque edit. crit. prim. ed. A. Berliner. Berlin 1866. Lex. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Philippson, Dr. L. Haben wirklich die Juden Jesum gekreuzigt? Berlin 1866. (L. Gerschel) gr. 8. 7½ Sgr.

Moïmon, Moïse b. Le guide des Egarés; publié pour la première fois dans l'original arabe et accompagné d'une traduction française et de notes critiques littéraires et explicatives par S. Munk, Prof. Tome troisième. Paris 1866. Lex. 8. 9 Thlr.

Cohn, Dr. Leb. Der Talmud. Vortrag. Wien 1866. (Herzfeld und Bauer) gr. 8. 5 Sgr.

Marcus, Dr. S. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. (Julius Benjan) gr. 8. 15 Sgr.

Sachs, Dr. Mich. Predigten, herausgegb. v. Dr. D. Rosin. Berlin 1866. (L. Gerschel) gr. 8. 20 Sgr.

Büttcher, Fr. Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache, herausgegb. v. Prof. Dr. Mühlau. Ersten Bandes erste Hälfte. Leipzig 1866. (J. A. Barth) Lex. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Mendelssohn, Mos. Zum Siegesfeste. Dankpredigt und Dankleder herausg. von M. Kayserling. Berlin 1866. (L. Gerschel) gr. 8. 5 Sgr.

Auerbach, Dr. B. H. Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt; nebst Anhang ungedr. Briefe und Urkunden. Halberstadt 1866. gr. 8.

Zellinck, Dr. Ad. Predigten. III. Band. Wien 1866. (Herzfeld und Bauer) gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Vacanzen-Liste.

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Rabbiner.	Posn. Crone.	Vorst. d. Synag.-Gem. Philipp Ascher.	1. Febr.	380 Thlr.	Reisekosten werden nicht vergütigt.
Lehrer.	Hamburg.	Oberrabb. A. Stern.	1. April.	—	Akadem. Bildung wird verlangt.
Religionslehrer.	Mainz.	Akuar Moritz Henrdan.	Sofort.	600 fl. rh.	Anmeldung bis 15. Januar.
Lehrer und Cantor.	Berne (Oldenburg).	Landrabb. Wechsler (Oldenburg).	Sofort.	150 Thlr.	Nebeneinkünfte.
Lehrer und Cantor.	Birkenfeld.	Landrabb. Goldmann.	Sofort.	150 Thlr.	Schechita ca. 50 Thlr.
Lehrer und Cantor.	Driburg.	Vorstand: A. Heinberg.	1. April.	160 Thlr.	Fr. Station.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Cörlin (Pommern).	Vorstand der Synag.-Gem.	—	300 Thlr.	Fr. Wohnung.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Mossow.	Vorst. Mos. Behrendt.	Sofort.	220 Thlr.	Nebeneinkünfte.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Alsheim (Pfalz).	Vorst. Israel Cahn.	—	600 fl. rh.	
Religionslehrer, Cantor und Schächter.	Salzederl.	J. Frank, Vorsteher.	Ostern.	140 Thlr.	Freie Station.
Religionslehrer, Cantor und Schächter.	Warin (Mecklenburg-Schwerin).	Vorstand: Julius Seligsohn.	Sofort.	—	
Religionslehrer, Cantor und Schächter.	Fürstenwalde.	S. Sussmann.	1. April.	ca. 300 Thlr.	
Cantor und Schächter.	Bisenz (Mähren).	Bürgermeister Eisler.	1. Februar.	400 fl. öster.	Ueibliche Nebeneinkünfte.
Hülfslehrer.	—	Dr. Nesenstein. Grandenz.	Sofort.	100 Thlr.	Freie Station.
Hauslehrer (zur Vorbereit. für Quarta.)	Pasenheim (Ostpreuß.)	C. Grünbaum.	Sofort.	130 Thlr.	Freie Station.
Hauslehrer (zur Vorbereit. für Tertia).	Strzelno (Prov. Posen).	A. Malachowsky.	1. Jly.—1. Apr.	200 Thlr.	Fr. Station; Musik erwünscht.
Gouvernante.	Dringenberg bei Bad Driburg (Westph.).	S. Hecht.	Ostern.	—	

Inserate.

Für geschäftliche Anzeigen, Familiennachrichten, Stellengesuche, Vacanzen ꝛc. halten wir diese Zeitschrift bestens empfohlen.

Pension.

In meinem Hause finden zwei Knaben bei einer sorgfältigen, ächt religiösen Erziehung, einer gewissenhaften, körperlichen Pflege und einer treuen Leitung ihrer häuslichen Arbeiten auch die vollständige Gelegenheit für einen gründlichen Unterricht in allen Disciplinen.

Berlin, im December 1866.

A. Berliner,
Dirigent der Talmud-Unterrichts-Anstalt,
Königsgraben 14a.

Literarische Anzeigen.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Hausapotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

In **Friedr. Schulze's** Buchhandlung, **Friedrichsstr. 193,** ist erschienen:

Ueber den

Sprachgesang der Vorzeit

und die Herstellbarkeit der altebräischen Vokalmusik.

Mit entsprechenden Musikbeilagen

von **Leopold A. F. Arends.**

gr. 8. 8 Bogen broch. 1 Thlr.

Digitized by Google

Verlag von L. Guttentag in Berlin.

Soeben erschienen:

Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Sein Leben und seine Werke
von **A. Reissmann.**

Gr. 8. 326 S. Geh. 1¾ Thlr. Eleg. geb. 2 Thlr.

Römische Tage

von **Louis Ehlert.**

Gr. 16°. VIII. u. 244 S. Eleg. geb. 1½ Thlr.

Lessing's Leben und Werke

von **Adolf Stahr.**

Vierte Auflage. 2 Bände. 788 S. in gr. 16°.
Geheftet 2 Thlr. Gebunden 2½ Thlr.

Im vorigen Jahre erschienen:

Robert Schumann.

Sein Leben und seine Werke
von **A. Reissmann.**

Gr. 8. 248 S. Geh. 1½ Thlr. Geb. 1¾ Thlr.

Göthe's Frauengestalten.

von **Adolf Stahr.**

I. Vl. u. 246 S. Gr. 8°. Geh. 1½ Thlr.
Geb. 1 Thlr. 14 Sgr.

Lessing's Nathan der Weise.

Ein Vortrag von **David Friedr. Strauss.**
2. Auflage. 12. Geb. 12 Sgr.

Lessing der Philosoph

von **Johann Jacoby.**
12. Geh. 10 Sgr.

Im Verlage von Albert Abelsdorff in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Hebräische Lese-Fibel

im Auftrage des Talmud-Thora Vorstandes bearbeitet von
A. Borwitz,
Rector der Gemeinde-Knabenschule.
Vierte Auflage. 1865. geh. 5 Sgr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **L. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. **Cohen.**

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben prompt effectuirt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Verlag von C. F. W. Vogel in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

20. Auflage:

Wilhelm Gesenius'
hebräische Grammatik.

Neu bearbeitet und herausgegeben von
E. Rödiger,
Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität Berlin.

20. vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit einer Schrifttafel.
22 Bogen. gr. 8. geh. Preis 28 Sgr.

Der Herr Herausgeber ist unausgesetzt bemüht gewesen, bei jeder neuen Auflage den grammatischen Lehrsätzen eine genauere Fassung zu geben und die neueren Forschungen und Erscheinungen zu berücksichtigen. Die Paradigmen wurden verbessert, die eingeführte Umschreibung der hebräischen Wörter möglichst consequent durchgeführt und ist auch dem Gesichtspuncte der vergleichenden Sprachforschung mehr Rechnung getragen.

Die rasche Aufeinanderfolge der starken Auflagen spricht hinreichend für die Vortrefflichkeit, der allen Bedingungen für eine zweckmässige Lehrmethode entsprechenden, allgemein verbreiteten Grammatik.

Wilhelm Gesenius'
hebräisches Lesebuch

mit Anmerkungen und einem erklärenden Wortregister neu bearbeitet u. herausgegeben von
Dr. August Bellermann.
10. verbesserte Auflage.
15 Bogen. gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.

Auch dies Lehrbuch hat sich, wie die vorliegende 10. Auflage wohl hinreichend zeigt, überall eingebürgert und möge somit bestens empfohlen sein.

GUILIELMI GESENII
Thesaurus philologicus criticus
linguae hebraeae et chaldaeae
Veteris Testamenti.

3 Bände, complet. Der III. Band nach Gesenius' Tode herausgegeben von **E. Rödiger.**
Aug. in 4. (früherer Preis 19 Thlr.)
herabgesetzter Preis 8 Thlr.
„ in fol. (früherer Preis 56 Thlr.)
herabgesetzter Preis 16 „

Bei **Johann Ambrosius Barth** in **Leipzig** ist erschienen:

Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache

von **Friedrich Böttcher,**
weiland Dr. theol. und phil., der Historisch-theologischen und der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig ordentlichem Mitgliede.

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und mit ausführlichen Registern versehen von **Ferdinand Mühlau,** Dr. phil., der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft ordentlichem Mitgliede. **Ersten Bandes erste Hälfte.**

gr. Lex.-8. — geh. Preis: 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Fortsetzung des Werkes ist unter der Presse u. wird der Schluss des ersten Bandes zu Neujahr 1867 erscheinen, der zweite und letzte Band noch vor Ende des Jahres 1867.

Vermischte Anzeigen.

Contobücherfabrik
von
L. M. Barschall,
Berlin, Neue Friedrichs-Str. 38.

Grösstes Lager aller Arten Geschäftsbücher von feinen Patentpapieren, mit gedruckten Köpfen, dauerhaft und schön gebunden zu soliden Preisen.

Büreau-Utensilien, Stempelpressen, Copirmaschinen und Copirrath in grösster Auswahl.

Brief- und Schreibpapiere zu Fabrikpreisen.

Bestellungen werden schleunigst effectuirt.

H. S. Hermann's
Buchdruckerei,

BERLIN,
Kloster-Strasse 73,
empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Abraham Herzberg.
משר Fleischwaaren-Handlung
Rosenstraße 29 in Berlin,
empfiehlt zu den billigsten Preisen rohe und gekochte Fleischsorten, sowie Schlag-, Leber-, und Knoblauchwurst, Speckseite, Mandelseife und Gänseschmalz.

Zur Beachtung.

Dem hochgeehrten Publikum die ergebene Mittheilung, dass ich mein Atelier für **optische** Gegenstände, Specialität für **Brillen, OpernGläser, Barometer** u. s. w. von unter den Linden 44 nach **No. 48 u. 49 Unter den Linden** (im Hause des Bäckers Hrn. Jung) verlegt habe.

A. Meyer,
Hof Optikus,
Unter den Linden 49.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstr.-Straße 19a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 11. Januar. No. 2. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Die „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der jüdischen Gemeinde zu Berlin im Jahre 1865." — Correspondenzen: Berlin, Dortmund, Aus dem Nordwesten Deutschlands, Kalel, Pesth, Padua, New-York. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum (Forts.). — Vermischtes. — Literaturbericht: Recensiren. Büchertisch. — — Inserate.

Berlin, 6. Januar 1867. Die „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der jüdischen Gemeinde zu Berlin in dem Jahre 1865" ist vor einigen Tagen veröffentlicht worden. Nach §. 78 des Gemeinde-Statuts soll spätestens 6 Monate nach Ablauf jedes Verwaltungsjahres eine Uebersicht des Gemeindehaushalts vom abgelaufenen Verwaltungsjahre, sowie eine Zusammenstellung der im Laufe dieser Zeit erfolgten Gemeindebeschlüsse den Gemeindemitgliedern mitgetheilt werden. Wir glauben annehmen zu können, daß der Vorstand mit der vorliegenden Uebersicht, welcher auch eine Zusammenstellung der Gemeinde-Beschlüsse von 1865 beigegeben ist, die durch §. 78 auferlegte Pflicht jetzt erst nachträglich zu erfüllen beabsichtigt, da uns von einer rechtzeitig, d. h. vor sechs Monaten stattgehabten Mittheilung an die Gemeinde-Mitglieder nichts bekannt ist. Es wäre aber dann wohl von Interesse, zu wissen, ob eine solche Verspätigung nur eine zufällige, durch die Ereignisse des verflossenen Jahres herbeigeführte, oder ob sie eine alljährlich regelmäßig sich einfindende, vielleicht durch das Herkommen sanctionirte Erscheinung sei. Im ersteren Falle würde ein wahrscheinlich indemnitätswürdiges, jedenfalls aber indemnitätsbedürftiges Verfahren vorliegen, das die Verwaltung nicht unmotivirt lassen sollte. Im letzteren Falle hingegen ist nach unserer Ansicht der Grundsatz maßgebend, daß Gesetze dazu da sind, ausgeführt zu werden, und wenn sie absolut nicht ausgeführt werden können, abzuändern sind.

Der Bestand der Gemeinde-Kasse war am 1. Januar 1865 . . . . . 3,466 Thlr.

Die Uebersicht unterscheidet zwischen laufenden Einnahmen resp. Ausgaben, und zwischen Einnahmen, resp. Ausgaben, zu bestimmten Zwecken. Die laufenden Einnahmen betrugen in Summa 70,925 „
worunter die Mitglieder-Beiträge mit 66,300 Thlr.
und die Erträge zweier Ueberschuß-Verwaltungen:
der Grundstück-Verwaltung mit . . 2,686 „
und der Beerdigungsanstalt mit . 1,307 „

Die laufenden Ausgaben betrugen in Summa . . . . . 73,897 Thlr.
worunter an Zinsen . . . . 22,309 Thlr.
zur Amortisation der Gemeinde-Anleihe . . . . . 1,500 Thlr.
an Gehältern, Remunerationen, an Zuschüssen und Pensionen 11,390 „
für den Gottesdienst . . . . 2,526 „
für die drei Schulen . . . . 10,359 „
für die Armenanstalten . . . 20,315 „
für die Alterversorgungsanstalt . 2,000 „

Die Einnahmen zu bestimmten Zwecken betrugen . . . . . 98,030 Thlr.
worunter: ein Hypothek-Darlehen 36,600 „
ein Kassen-Darlehen . 10,000 „
Einzahlung auf Stände der neuen Synagoge . . . . . 39,763 „

Die Ausgaben zu bestimmten Zwecken betrugen . . . . . 94,771 Thlr.
worunter Zahlung an die Synagogen-Bau-Kasse . . 82,733 „
Summa der Einnahmen (inclus. den Kassenbestand vom 1. Januar 1865) . . . . . 172,422 Thlr.
Summa der Ausgaben . . . . . 168,669 Thlr.
Somit verblieb Kassenbestand am 31. Decbr. 1865 . . . . . 3,753 Thlr.

Es folgen nun die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben von 24 nicht direct, sondern durch besondere Commissionen verwalteten Gemeinde-Institute. Von denselben sind

A. die 2 oben genannten Ueberschußverwaltungen,
B. 10 Zuschußverwaltungen,
C. 12 Stiftungen die keinen Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse haben.

A. Ueberschuß-Verwaltungen.

1. Die Verwaltung der Grundstücke.
Einnahmen . . . . . 4,586 Thlr.
Ausgaben . . . . . 1,900 „
An die Gemeinde-Hauptkasse . . 2,686 Thlr.

2. Die Beerdigungsanstalt.
Einnahmen . . . . . 12,266 Thlr.
Ausgaben . . . . . 10,959 „
An die Gemeinde-Hauptkasse . . . 1,307 Thlr.

B. Zuschußverwaltungen.

1. Synagogen-Verwaltung.
Ausgaben . . . . . 3,158 Thlr.
Einnahmen . . . . . 745 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 2,413 Thlr.

2. Interims-Synagogen.
Ausgaben . . . . . 4,363 „
Einnahmen . . . . . 4,251 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 112 Thlr.

Digitized by Google

3. Knabenschule.
Ausgaben . . . . . 9,688 Thlr.
Einnahmen . . . . . 3,926 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 5,762 Thlr.

4. Mädchenschule.
Ausgaben . . . . . 5,564 Thlr.
Einnahmen . . . . . 1,680 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 3,884 Thlr.

5. Religionsschule.
Ausgaben . . . . . 2,187 Thlr.
Einnahmen . . . . . 1,475 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 712 Thlr.

6. Armen-Commission.
Ausgaben . . . . . 18,612 Thlr.
Einnahmen . . . . . 8,640 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 9,972 Thlr.

7. Altersversorgungs-Anstalt.
Ausgaben . . . . . 6,349 Thlr.
Einnahmen . . . . . 4,349 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 2,000 Thlr.

Die Anstalt verpflegte, wie wir anderweitig hören, ca. 28 Hospitaliten, so daß auf die Person 227 Thlr. Kosten kommen.

8. Kranken-Verpflegungs-Anstalt.
Ausgaben . . . . . 18,517 Thlr.
Einnahmen . . . . . 9,977 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 8,540 Thlr.

Im Jahre 1865 wurden aufgenommen 575 Kranke
Bestand am 31. Decbr. 1865 . . . 48 „

9. Fleischscharren-Verwaltung.
Ausgaben . . . . . 1,460 Thlr.
Einnahmen . . . . . 600 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 860 Thlr.

10. Quellbad-Verwaltung (Miekwe).
Ausgaben . . . . . 1,329 Thlr.
Einnahmen . . . . . 936 „
Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse 393 Thlr.

C. Stiftungen, die keinen Zuschuß aus der Gemeinde-Hauptkasse haben.

1. Institut Ner-Tamid, Einnahme 269 Thlr. Unter den Ausgaben, die wie alle folgenden Stiftungen, mit der gleichen Effective-Summe, wie die Einnahme, abschließen und die die Gemeinde eigentlich nur in Verwaltung hat, figurirt als Hauptposten eine Zahlung von 157 Thlrn. an die Synagogen-Verwaltung (B. 1.) Da aber das Deficit der letzteren von der Gemeinde-Hauptkasse gedeckt wird, so ist das Ner-Tamid-Institut als eine Ueberschuß-Verwaltung zu betrachten.

2. Thalmud-Thora (Lehrer-Bildungs-Anstalt) 4316 Thlr. 3. Beth-Hamidrasch 1864: 2080 Thlr. 1865: 1902 Thlr. 4. Sara-Levy'sche Waisenstiftung 1755 Thlr. 5. Fremden-Krankenkasse 2264 Thlr. 6. Kleine Kasse der Kranken-Verpflegungs-Anstalt 628 Thlr. 7. Liebermann-Schlesinger'sche Krankenkasse 93 Thlr. 8. Anstalt Sandkin für arme Wöchnerinnen 908 Thlr. 9. Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen 592 Thlr. 10. Frauenverein von 1833 für Waisenmädchen 3293 Thlr. 11. Miethe-Unterstützungs-Verein 2395 Thlr. 12. Bekleidungs-Anstalt (Malbisch-Arumim) 1971 Thaler.

— p. **Berlin,** 2. Januar. Dem Vernehmen nach beschäftigt man sich in den betreffenden Kreisen jetzt ernstlich mit einer zeitgemäßen Umgestaltung der für die Krankenverpflegungs- und die Beerdigungs-Anstalt der Gemeinde seit etwa einem halben Jahrhundert bestehenden Statuten. So viel man weiß, wird die Lösung dieser Aufgabe von der Gemeindeverwaltung schon seit Jahren angestrebt, und zwar auf Grund der ausdrücklichen Verordnung des Gemeinde-Statuts von 1860 (§. 79), daß nach den von demselben gegebenen Anhaltspunkten

„Alle Gemeindeanstalten mit Reglements, beziehungsweise „Statuten zu versehen, und wo dergleichen Reglements oder Statuten vorhanden, dieselben durch den Gemeindevorstand und die „Repräsentantenversammlung einer Revision zu unterwerfen seien."

Bisheran scheiterten aber alle diese Bemühungen an dem schwerfälligen Modus, den die erwähnten Special-Statuten für den Fall einer Abänderung derselben vorschreiben und an dem Widerstande, auf welchen die vorgeschlagenen Modificationen bei einzelnen zur Mitwirkung berufenen Körperschaften stießen. Wie von dem Gemeindevorstande bei Veröffentlichung der „Uebersicht des Gemeindehaushalts" pro 1861—1862 berichtet werden, sind für die andern Gemeindeinstitute die Reglements bereits festgestellt. Nur in Betreff der Krankenverpflegungs- und der Beerdigungs-Anstalt verhält es sich mit dem §. 79 des Grundgesetzes der Gemeinde, wie mit manchem Artikel der Staatsverfassung, in welchem der Erlaß eines organischen Gesetzes verheißen ist. Hoffen wir, daß nunmehr das längersehnte Werk gelingen und man sich endlich zur Aenderung von Statuten entschließen werde, deren Bestimmungen auf die vollkommen veränderten Gemeindeverhältnisse nur noch wenig zutreffen und die daher zum großen Theile faktisch schon längst nicht mehr in Geltung sind.

Wie ferner verlautet, liegt der Repräsentantenversammlung ein Antrag auf Bildung einer gemischten Commission vor, um die Modalitäten für die Oeffentlichkeit der Repräsentantensitzungen vorzuberathen, deren Einführung principiell von beiden Gemeindebehörden bereits beschlossen worden ist. Wir begrüßen diesen Beschluß, zu welchem im November 1864 von den Gemeindeversammlungen der Impuls gegeben worden, als eine Berücksichtigung der öffentlichen Meinung, der, wie gar sehr zu wünschen ist, auch fernerhin eine gehörige Würdigung Seitens der Gemeinde-Verwaltung und Vertretung zu Theil werden möge. Wie wünschenswerth übrigens die Einführung öffentlicher Sitzungen der Repräsentanten ist, hat sich erst jüngst durch die über die Rabbinerwahl verbreiteten Gerüchte herausgestellt, welche nachträglich in der „Voss. Zeit." dahin widerrufen worden sind, daß für die Besetzung der noch vacanten Rabbinerstelle von dem Gemeindevorstande bisher ein Antrag an die Repräsentantenversammlung noch gar nicht gestellt und ebensowenig von der letztern eine statutarische Corse vollzogen sei. Bei Oeffentlichkeit der Verhandlung gäbe es keine derartigen falschen Gerüchte und keine unrichtigen Zeitungsinserate, die erst hinterher „aus zuverlässiger Quelle" berichtigt werden müssen.

k **Berlin.** Es war verbreitet worden, daß ehemaligen einjährig Freiwilligen jüdischer Religion die Bestätigung als Landwehr-Offiziere versagt worden wäre, ein Gerücht, das thatsächlich durch die Erinnerung von jüdischen Offizieren widerlegt worden ist. Bei sonst gleichen Bedingungen hat, wie vor dem Feinde, kein Unterschied zwischen Juden und Christen stattgefunden.

Der dritte Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses für Petitionen ist erschienen. Derselbe behandelt die Petitionen des Rabbiners Sutro und des Rabbiners Philippson,

Digitized by Google

letztere Namens 273 Vorständen preußischer Synagogengemeinden, betreffend die endliche Verwirklichung des Artikel 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde, (Gleichstellung aller Confessionen.) Der Bericht nimmt Bezug auf drei vom Justiz-, Cultus- und Ministerium des Innern in der Commission abgegebenen Erklärungen, erkennt die des letzteren als eine dem Rechtszustande völlig entsprechende an, und schlägt, den beiden ersteren entgegentretend, eine Resolution vor, in der sie die in den Petitionen angeregten Uebelstände der Königl. Staatsregierung wiederholt zur Abhülfe überweist. Wir behalten uns vor, Näheres darüber zu bringen.

Dortmund, 3. Januar. Für die hiesige Synagoge wird eine Verbesserung der gottesdienstlichen Institutionen nach dem Vorbilde der in der Berliner neuen Synagoge eingeführten Reformen beabsichtigt. Der hiesige Vorstand hat sich deshalb an die dortige Gemeindeverwaltung gewendet, um sich über die gottesdienstlichen Einrichtungen der dortigen neuen Synagoge zu informiren.

Aus dem Nordwesten Deutschlands. Es ist nicht ganz leicht, über das jüdisch-religiöse Leben und die Verhältnisse kleiner Gemeinden Bericht zu erstatten für ein Blatt, das zunächst seinen Leserkreis und seinen Mittelpunkt in Berlin sucht und haben wird, das sich in großartigen Dimensionen bewegt und bewegen muß, um Interesse zu gewinnen. Wer will Eulen nach Athen tragen? Was will der Zwerg bedeuten neben dem Riesen? Und doch scheint mir, ist es, wenn ein Blatt die Gestaltung des Judenthums in der Gegenwart umfassen will und dessen Erscheinung darstellen, von Wichtigkeit, daß es auf die Lebenslaute desselben auch in kleineren Kreisen lausche. Gerade in solchen kleineren Kreisen muß die Probe abgelegt werden, ob Nerv und Lebenskeim genug da ist, ob Kraft des Fortbestehens und der Entwicklung, während die große Gemeinde den Schwerpunkt ihres Bestands nie ganz verlieren kann, und nur ein Mehr oder Minder in der Schwebe ist.

Mein Bericht kommt aus dem Nordwesten Deutschlands, aus einer Gegend, in welcher die Juden von der Bildungsgewalt des Jahrhunderts spät geweckt und aufgerüttelt worden sind und auch jetzt noch zum Theil die Nachzügler in der Umformung und Neubelebung der Gemeinden. Da ist im Westen Ostfriesland, jetzt preußisch, früher ein Theil Hannovers. Die Abgeschiedenheit dieses Marsch- und Moorlandes vom übrigen Deutschland in Verbindung mit einem schroffen Particularismus zeigt ihre verknöchernde Einwirkung auch auf die zahlreichen jüdischen Gemeinden desselben, worunter einige größere, z. B. in Emden und Aurich. Obgleich eine staatliche und gesetzliche Regulirung der jüdischen Gemeindeverhältnisse im frühern Königreich Hannover viel Gutes bietet, dem chaotischen Gewirre des frühern Zustandes ein Ende gemacht, die Errichtung von Schulen, die Anstellung der Lehrer, die Führung des Gemeindehaushalte, die Verpflichtung zum Beitrage so ziemlich geordnet hat, ist doch in vielen Gemeinden das religiöse Leben primitiv und autediluvianisch, besonders was den Gottesdienst und dessen Ordnung oder Unordnung betrifft, und hat überhaupt die Bildung und Gesittung noch nicht durchgeschlagen und festen Boden gefaßt. Die Entpuppung nach langem Winterschlafe, die frische und freie Regung und Bewegung des Geistes und geistigen Wortes, das freie Hervortreten einer höhern Auffassung unserer Lehre und unserer religiösen Institutionen, hat in diesen Gemeinden noch keine rechte Stätte; wenigstens fehlen die kräftigen, in die Ferne es verkündigenden Lebenszeichen und wird so viel wie möglich der Schein des strengsten Conservatismus gewahrt. Freilich täuscht auch da der Schein, ist die Gesinnung im Stillen doch ganz anders geworden, denn wie läßt sich der Einfluß der Außenwelt ohne chinesische Mauer ganz abhalten? Aber die kräftigen Lebenszeichen, wie gesagt, fehlen, werden zurückgedrängt, werden, wo sie ja einmal sich ganz offen zeigen, geschmäht, verketzert uns so bleibt denn Alles beim Alten. Möglich, daß die Umwandlung dieser Provinz in eine preußische auch auf die jüdischen Gemeinden belebend wirkt, denn wie im Haundversichen im Allgemeinen, so war bis jetzt auch bei den Juden die geistliche und zwar die hyperortodox-geistliche Richtung und Gewalt sehr stark, weil von oben begünstigt. Das wird hoffentlich nicht weiter der Fall sein.

Es sei auch noch, einer under Bildung erst begriffenen Gemeinde im Südosten erwähnt, der Gemeinde in Bremen. Bekanntlich hat diese berühmte Stadt des Weltbandels die Juden früherhin nichts weniger als weltmännisch und human behandelt, sondern hat sie fast excludirt. Bis zum Jahre 1848 waren daher nur wenige jüdische Familien dort ansässig. Von da ab wurde die Exclusion immer mehr aufgehoben und es befinden sich jetzt etwa 30 Familien dort, und ist die Gemeinde im raschen Anwuchse begriffen. Daß einer solchen jugendlichen Gemeinde noch das feste Band der Einheit, noch die volle Entwicklung und zeitgemäße Einrichtung abgeht, ist erklärlich. Eine Religionsschule hat sie mit Lehrer und Cantor. Aber es fehlt ihr bis jetzt das eigene Gotteshaus; in sich isolirt und isolirt bleiben wollend, fehlen ihr auch bis jetzt die Führer und Antreiber zur Entfaltung und geistigen Aufschwung. Was den Gottesdienst anbelangt, so spielen da die Mischeberachs und, wenn ich nicht irre, der öffentliche Verkauf der Mizwoth noch eine Rolle. — Zu rühmen aber ist an dieser Gemeinde der wackere, jüdische Wohlthätigkeitssinn. Ohne Zweifel wird der Zuzug gebildeter und wohlhabender Genossen die vorhandenen Mängel in nicht ferner Zeit beseitigen. Die Gemeinde in Bremen hat sicher eine Zukunft, wenn nur nicht das Verwalten des merkantilischen und genußbegierigen Elementes, welches bis jetzt dort sehr stark ist, die Stagnation des religiösen Lebens bewirkt und überhaupt den Sinn für höhere geistige Interessen beengt. Ultimo 1866. W.

Rakel, 4. Jan. Auf das Gesuch der Stadtverordneten-Versammlung um Hinzuziehung des Rabbiners Dr. Cohn in die städtische Schuldeputation ist vor einigen Tagen ein abschlägiger Bescheid von der königlichen Regierung eingegangen. Als Grund wird angegeben, daß es den Geschäftsgang erschweren würde, wenn eine größere Anzahl von Mitgliedern in der Schuldeputation sich befänden. Es handle sich in diesem Falle auch nicht um die Vertretung der Cultusgemeinde, und das Interesse des jüdischen Theiles der Schulgemeinde sei durch den Buchhändler und Stadtverordneten Kallmann vollständig vertreten. Die Stadtverordneten-Versammlung ist in ihrer letzten Sitzung nochmals dagegen bei der königlichen Regierung vorstellig geworden, indem sie in dieser Entscheidung eine Erledigung ihres Gesuches nicht erblicken konnte. Da die Geistlichen der evangelischen und katholischen Confession in die Schuldeputation berufen werden, so sei das Recht der jüdischen Mitbürger durch die Nichtberufung ihres Rabbiners beeinträchtigt. Bei der Wahl des Buchhändlers Kallmann in die Schuldeputation wäre es gar nicht in Betracht gekommen, daß er Jude sei, vielmehr sei der Grund allein maßgebend gewesen, daß er für geeignet gehalten worden sei, die Interessen der Schule im Sinne der Stadt wahrzunehmen, und da der jüdische Religionsunterricht ein obligatorischer sei, so sei er als Laie nicht competent, die Interessen des jüdischen Theils der Schulgemeinde zu

Digitized by Google

vertreten, und sie bäten wiederholt um Hinzuziehung des Rabbiners zur städtischen Schuldeputation. Man hofft, daß nunmehr dem Wunsche der Stadt genügt werden wird, da nur dann die Schule in gewünschter Weise sich entwickeln könnte, wenn alle Betheiligten ihr Recht an derselben gewahrt sehen.

(Oesterlich. Ztg.)

Prßth. Wir stehen nun Gott sei Dank unserem Ziele nahe, und der größte Theil der Landtagsmitglieder ist für die vollständige Emancipation der ungarischen Juden günstig gestimmt. Selbst diejenige Herren, welche anfangs sich entschieden gegen eine vollständige Emancipation aussprachen, scheinen sich eines Besseren besonnen zu haben, zumal da sie oft in den Reden unseres größten Patrioten Deak's eine warme Theilnahme an unseren noch immer mißlichen Verhältnissen wahrnahmen. Deak ist der wackere Mann welcher stets das Princip der Gleichheit Aller ohne Unterschied der Religion mit der großen Gewandheit seiner Rede den Rathsherren klar zu machen versteht. Wir haben indeß noch viele Gegner, und müssen der göttlichen Vorsehung danken, daß dieselben zumeist nicht zu den hervorragenden Persönlichkeiten im Lande gehören. Die Landessprache (die magyarische) wird allenthalben jetzt bei den Israeliten Ungarns gepflegt, und sowohl in den Häusern als in Schulen als Muttersprache betrachtet. Hier besteht sogar ein israelitisch-ungarischer Verein, welche alle Kräfte für Hege und Pflege der vaterländischen Sprache aufbietet. Es werden in demselben oft populäre Vorträge in ungarischer Sprache gehalten, wobei es auch an christlichen Zuhörern aus den gebildeten Klassen nicht fehlt. Wir hoffen dem freundlichen Leser der Gegenwart bald die frohe Kunde von unserer vollständigen Gleichberechtigung mittheilen zu können.

R. S. K.

Padua. Die Freimaurer-Loge „Dovero Diritto" hat folgendes Preisausschreiben erlassen:

„Da die Religion gleiche Freiheit wie Kunst und Wissenschaft erfordert, da der Gläubiger, der Künstler und der Gelehrte nur von ihrer individuellen moralischen Ueberzeugung abhängen, von der sie ihrem Gewissen und ihrer Vernunft allein Rechenschaft ablegen müssen,

Da jede Einmischung der Autorität und der Gewalt in Religionsangelegenheiten unrecht und tyrannisch ist, da die Regierung weder in Pflicht noch in Recht ist, irgend welchen Kultus einem anderen vorzuziehen oder ihn aufzudrängen,

Da es nothwendig ist, den Völkern die innigste Ueberzeugung dieser Wahrheiten beizubringen, weil sie, indem sie einerseits viele Hindernisse zum Fortschritte der Menschheit hinwegräumen, andererseits eine aufrichtige Einigung der Familien und Völker befördern:

so ladet dem Schlusse des 27. c. gemäß die Loge sämmtliche Gelehrten, erzegen in der Schule des Fortschrittes und der Freiheit, ohne Unterschied des Geschlechtes und der Nationalität ein, ihre Gedanken über die Gewissensfreiheit in ihrer Muttersprache niederzuschreiben. Eine von dieser Loge ernannte Commission ist beauftragt, die Arbeiten, die bis zum 30. April 1867 eingehen, zu prüfen und zu erklären, welche am besten der Größe des Gegenstandes entsprechen haben wird. Diese Arbeit erhält den Preis von 1000 Fr.

Auch die nicht gewinnenden Arbeiten sollen gedruckt und verbreitet werden. Periodische Schriften, die zur Verbreitung mitwirken, erhalten einen bedeutenden Preis.

Die Handschriften sind einzusenden a la libreria e Cartoleria via Palestra 4. Pisa.

Paul de Michelis Meister vom Stuhl
Secret. Orest Salvestrelli 3. Redner Ferdin. Gagliardi 15.

New-York. (Fortsetzung.) „Da lagerte die verstoßene, immer zur „Schlachtbank bereit stehende Heerde, den Drängern zurufend: trinket „immerhin unser Blut — wir trinken nimmer eure trüben Wasser, „sondern unser lebendiges Wasser aus dem Urquell! Das Gebetwort „war den Meisten verständlich und selbst für den Unkundigen ein „Gefäß heiliger, glühender Empfindungen, kein leerer Lippendienst, „sondern עבודה בלב Dienst mit allen Fasern des Geistes „und Gemüthes. Und so auch das vernommene Thorahwort, „wenn auch vielfach verrenkt und mißdeutet. In der Tiefe blieb „die Strömung immer gesund obgleich die Oberfläche Staub und „Gerölle zeigte und oft schossen aus dieser Tiefe Strahlen empor, „die das unessianische Judenthum säugten und groß zogen. Was „sind aber gegenwärtig unsre Synagogen im Allgemeinen? Schöner, „geschmack- und prachtvoller sind sie, aber keine Heilsquellen mehr, „sondern dicht verschlossene Brunnen, auf deren Mündung der „schwere Stein der Gedankenlosigkeit und einer todten Sprache „lastet. Wozu nützen uns die reichen Schätze weltumschließender „Gedanken, die der alte Kultus umschließt? Sie sind dem Volke „tief vergraben unter versterbenen Hüllen, unter riesigen Thür„men .... Und nicht anders ist es mit dem Inhalte beschaffen. „Auch da begegnen uns längst verblichene Anschauungen, Hoff„nungen und Wünsche, längst verklungene נגלות-Klagen, längst „entschwundene Lebensverhältnisse, die das Labende und Erfrischende „gewaltig umdämmen und ihm die Bebauungs- und Befruchtungs„kraft entziehen .... Thorah und Propheten werden wohl ver„lesen, aber die drei Heerden אנשים נשים וטף werden daraus trin„ken wollen und sollen, müssen ebenso von dannen ziehen wie sie „gekommen .... Die heimisch gewordene Predigt hat allerdings „die Bestimmung, Gottes Lehre zu erläutern, allein wie selten „erfüllt sie diese Bestimmung! Wie oft will sie blos durch „Flitter„schmuck blenden — anstatt die Augen zu öffnen, das Kranke zu „heilen, das Lechzende zu tränken!" ....

Im zweiten Theile klagt der Redner über die Mangelhaftigkeit des Religionsunterrichts und weist auf die Nothwendigkeit der Begründung von Anstalten hin, welche das Verständniß der heiligen Urkunden pflegen, die Jugend mit der weltgeschichtlichen Sendung, der weltumgestaltenden Kraft der mosaischen Prinzipien vertraut machen und die im Hinblick auf die zukünftigen Geschlechter ein solider Unterbau für ein zu begründendes theologisches Seminar sein sollen. „Warum" — ruft er — „sehen „wir Tausende von Israeliten einerseits dem Judenthume den „Rücken zuwenden oder auch in dumpfer Gleichgültigkeit gegen „alles Religiöse versunken, andererseits gegen jeden religiösen „Fortschritt mit fanatischer Wuth in die Schranken treten? Weil „sie ersterbene Gebräuche für עיקר התורה, für die Grundpfeiler „unserer Religion halten, weil sie von der unvergleichlichen Hoheit „unsrer Geisteskämpfe nach Innen und Außen wie von der Ge„schichte des Gotteskämpfers Israel selber — keine Ahnung „haben ....

In diesem Sinne fährt der begeisterte Redner fort und schließt dann mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß in dem neuen Tempel das Wort Gottes stets im Geiste und in der Wahrheit verkündet, daß Licht und Finsterniß, Reines und Unreines, Lebendiges und Todtes streng geschieden werden möge, um die Herzen für das Judenthum zu gewinnen, das im gotterfüllten Menschen wurzelt und in der gotterfüllten Menschheit gipfelt.

Digitized by Google

Einhorn hat, wie man sieht, an Tiefe der Anschauung wie an Frische und Lebendigkeit der Darstellung Nichts eingebüßt, er ist noch der rüstige und wackere Kämpfer, der er ehedem in Deutschland gewesen und, wenn nicht Alles trügt, so sind seine Worte hier auch nicht auf steinigen Boden gefallen. Man fängt über die Begründung eines Theologen-Bildungs-Instituts und einer Vorunterrichtsanstalt nachzudenken an, und der Gegenstand wird schon in verschiedenen Kreisen ernstlich besprochen. Auf dieses an sich genügend interessante Factum hätte ich eigentlich meinen Bericht beschränken können, allein ich glaubte doch durch eine theilweise Reproduction der Worte Einhorns, die mir übrigens auch auf die Berliner Verhältnisse nicht unzutreffend erscheinen, dem Leser einen tiefern Einblick in die amerikanisch-jüdischen Zustände gewähren zu müssen. Vielleicht bin ich in meinem nächsten Briefe schon im Stande, Ihnen über die Resultate der von Einhorn geschehenen Anregung berichten zu können.

Heinrich Heine und das Judenthum.*

(Fortsetzung zu S. 5.)

Worin die Verwandtschaft liegt zwischen dem Propheten des Pantheismus mit dem des Monotheismus, zwischen Spinoza und Moses, wie nahe von Natur die gedankliche Verbindung ist zwischen der ursprünglichen Form des Gottesglaubens im Mosaismus und dem entwickelten, mit weiteren und volleren*) Vorstellungen bereicherten Pantheismus — dies wollen wir, soweit es in diesen Blättern gestattet scheint, zu zeigen versuchen. Freilich in unserer gelehrten Zeit, die in dem Lauf der Geschichte die Haltepunkte nach unwiderruflichen historischen Signalen festsetzt, sind die Epochen so fest und starr geworden, daß man kaum auf vereinzelte Zustimmung hoffen darf, wenn man es wagt, zwei durch weite Zeiträume getrennte Geschichtsbildner als von Natur ähnlich, aus derselben künstlerischen Auffassung hervorgegangen, darzustellen.

Und doch zeigt eine tiefere Analyse, die wir an dem beiderseitigen historischen Colorit vornehmen, dieselben Farben, nur ungleich gemischt, in beiden Weltgemälden, und wenn wir sie aus ihrer Erstarrung lösen, so sehen wir die feindlichen Farben schwesterlich in einander fließen.

Was ist denn das innerlichste seelische Motiv für jenen wunderbaren Glauben, den Moses in den Schooß der Zeiten gelegt hat?

Das lange gefühlte Bedürfniß und die aus demselben allmählich hervorgereifte Fähigkeit, das Ganze, was den Menschen umgab, was seine Sinne fassen konnten, die Natur in ihrem beständigen Wechsel, in ihrer ewigen Wandelung, mit ihren einander selbst erschaffenden und vernichtenden Geschöpfen, diese ganze große Natur mit allen ihren vielgestaltigen Erscheinungen zusammenzufassen, zusammenzuschauen in Einer Einzigen Vorstellung.

Diese Vorstellung, herausgearbeitet aus den alten polytheistischen Mythen, fast noch ganz von dem Inhalte der mythischen Göttervorstellungen erfüllt, hatte vorerst nur das eine Moment dem alten Inhalt angesetzt, daß die auf dem kosmischen Hintergrunde nebelhaft hervortauchenden Göttergestalten in Eine Einzige Riesengottheit zusammenschreiten, daß die vielen Götter, die man als die verschiedenen Ursachen der verschiedenen Erscheinungen ansah, nur Eine Gottheit seien, die alleinige Ursache von allen Sachen. Aber welch reicher, wenn auch noch zusammengewickelter Inhalt ist mit dieser einen Bestimmung gegeben! Alexander von Humboldt sagt in seiner Beurtheilung der hebräischen Poesie (Kosmos II. S. 45—49): „Es ist ein charakteristisches Kennzeichen der Naturpoesie der Hebräer, daß, als Reflex des Monotheismus, sie stets das Ganze des Weltalls in seiner Einheit umfaßt, sowohl das Erdenleben als die leuchtenden Himmelsräume. Sie weilt seltener bei dem Einzelnen der Erscheinung, sondern erfreut sich der Anschauung großer Massen. Die Natur wird nicht geschildert als ein für sich Bestehendes, durch eigene Schönheit Verherrlichtes; dem hebräischen Sänger erscheint sie immer in Beziehung auf eine höher waltende geistige Macht. Die Natur ist ihm ein Geschaffenes, Angeordnetes, der lebendige Ausdruck der Allgegenwart Gottes in den Werken der Sinnenwelt."

In dieser Allgemeinheit der Anschauung, in dieser Zusammenfassung aller Welterscheinungen in Eine Einzige Natur liegt der letzte Grund für den großen Inhalt, den nunmehr die Vorstellung „Gott" durch die monotheistische Fassung erhält, nach der „Gott" ein Geist ist. Weil eben die ganze Erscheinungswelt für die Darstellung der Götterwesen ausgebraucht war, der idealisirte Mensch ebenso wie das leblose Gestein an die Eine unvergleichbare Gottheit nicht heranzureichen schien, so war man damit nothwendigerweise zur Einsicht gedrängt, daß die Sinnenwelt durchaus unvermögend, weil unzureichend sei, die Eine Gottheit, die hinter der ganzen Sinnenwelt dunkel liegt, darzustellen, daß alle Plastik den großen Gottesgedanken nicht anschaulich machen könne, weil er seiner Natur nach nicht anschaulich ist: ה׳ אמר לשכן בערפל ‚Jahve hat geredet, zu wohnen im Dunkel." 1. Könige 1., 8, 12. „Jahve hat geredet, zu wohnen im Dunkel."

Die Kunst, hat Jemand gesagt, ist die Ironie des Uebersinnlichen. Der monotheistische Gott aber, der jüdische Gedanke vom Uebersinnlichen, hat durch seine feierliche Großheit und seine unnahbare Erhabenheit jede Ironie unmöglich gemacht. Denn Ironie ist nur in solchen Zeiten und bei solchen Menschen möglich, die über den allgemeinen Stand der Bildung und Gesittung hinaus, dem Idealen sich gewachsen fühlen. So ist Sokrates der Meister in dieser großen Kunst, sich klein zu machen. So mag sich wohl auch, wie Plutarch schon gefühlt hat, mancher späte Mitdichter, an der Sammlung der homerischen Gesänge sein skeptisches Mäthchen gekühlt haben, indem er die kleinlichen Götter des Volksglaubens in ihrer ehelichen Eifersucht und ihrem menschlichem Hader im Volksliede bloßstellte. Hier sehen die göttlichen Urbilder ihren menschlichen Ebenbildern, oder richtiger die göttlichen Abbilder den menschlichen Urbildern so ähnlich, sie handeln und leiden, sie denken und fühlen so ganz wie diese, daß man in früher Zeit schon auf den Verdacht kommen konnte, die Dichter und Künstler haben den Griechen ihre Götter gegeben. Sie sind Fleisch von ihrem Fleische, sie wohnen auf den sonnigen Höhen ihres Landes und wandeln, wo die Menschen, das will sagen die Griechen, ihrer bedürfen, unter ihnen, in ihren Hainen, laden begnadete Menschen zu ihren Mahlen und erheben sie zu den fatalen Genossen ihres Raths.

Anders der Gott der Hebräer. Siehe, die Himmel und der Himmel Himmel können ihn nicht fassen. Die Erde ist der Schemel seiner Füße. Er hüllt sich in Licht, wie in ein Gewand, spannt den Himmel aus, wie einen Teppich. Was ist da der Mensch, daß du sein denkest! Die Vorstellung von einem solchen Gott ist so mächtig, nimmt so das ganze Bewußtsein in seiner Weite und Tiefe ein, daß für den Menschen, für die ganze Welt kaum Raum bleibt. Denn diejenige Vorstellung wird in unserem Geiste immer als die höhere, frühere gedacht, die die dunklere ist.

Wo wir den Wechsel der Ereignisse nicht mehr begreifen, da sagen wir: das ist Bestimmung. Diese Vorstellung ist vollkommen dunkel, aber sie wird dennoch so mächtig gedacht, daß sie höher steht,

*) Ob richtigeren, ist hier nicht zu erörtern.

Digitized by Google

als alle Ursachen der Dinge und Schicksale, die wir erklären können. Nicht anders ging es mit der Vorstellung „Gott". Im Dunkel des Bewußtseins wird sie geboren, darum ist sie wie alles Erhabene dunkel.

Im Traume des Gesichts, sagt Hiob, in der Nacht, wenn der Schlaf auf den Menschen fällt, da kam mich Furcht und Zittern an und alle meine Gebeine erschraken. Und da der Geist vor mir über ging, standen mir die Haare zu Berge an meinem Leibe. Da stand ein Bild vor meinen Augen und ich kannte seine Gestalt nicht, es war stille und ich hörte eine Stimme: Wie mag ein Mensch gerechter sein als Gott?

Die Welt, die Menschen und die Bäume sah man beständig mit und vor Augen, man erkannte ihre Gestalt, man sah sie kommen und gehen, wachsen und welken; Gott aber hat Niemand gesehen, da er lebte. Die Vorstellung „Gott", dunkel wie sie war und blieb, mit verworrenem Inhalt, bekam dennoch die Form eines Höheren, Mächtigeren, Ursprünglichen; die Welt, die sinnliche, wahrnehmbare, zum Theil sogar handliche, galt als ein Späteres, Gewordenes: Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde.

So entstand im Menschheimus die Lehre von der Schöpfung. Die Erde blieb aber nicht immer wüst und leer. Die Menschen, die auf ihr wohnten und arbeiteten, nahmen zu an Erkenntniß des Geistes und an geschickter Kraft der Hände. Sie herrschten nicht nur über alles Wild des Feldes und alles Geflügel des Himmels, sie unterjochten die ganze Natur durch das Werk ihrer Finger. Da bildete sich menschlicher Wohlstand und menschliche Weisheit. Man hörte auf, die Natur nur zu bewundern, und man fing an, die Natur zu begreifen. Das Bewußtsein der Menschen blieb nicht allein erfüllt von der religiösen Vorstellung des Einen Gottes, sondern es drängte sich die andere, im Menschen entstandene, wissenschaftliche Vorstellung von der großen, wie es in der italienischen Naturphilosophie heißt, wunderbaren Mutter Natur, mit der verdoppelten Gewalt eines lange Zeit zurückgedämmten Triebes, in das Bewußtsein der Menschen ein. Jetzt nimmt die Vorstellung der Einen Natur den ersten Platz im Bewußtsein ein, sie steht in der vordersten Reihe. Dicht hinter ihr aber wohnt noch die alte Vorstellung Gott.

Das Gedächtniß der Völker ist zähe. Es giebt nicht auf, was es einmal besessen.

Wenn aber die Natur so groß ist und so unendlich, wenn sie, wie Spinoza sagt, die unendliche Ausdehnung und das unendliche Denken ist, wo ist da Raum für den zurückgesetzten d. i. im Bewußtsein zurückgetretenen Gott? Nun gilt von der Natur, was der Sänger von Gott sagt: Erreiche ich den Himmel, dort bist du, und bette ich mich in der Unterwelt, auch da bist du. Der Himmel des Denkens, wie die untere Welt der Ausdehnung bilden in unfaßbarer Unendlichkeit die Eine Natur. Wenn anders demnach Gott ist, so ist er die unendliche Ausdehnung und das unendliche Denken, so ist er die unendliche Natur selbst. So wird der monotheistische Gott, der die Natur geschaffen, als pantheistischer der Natur eingebildet. Der Gott des All's wird Gott das All.

Es wachsen also diese beiden Bäume der jüdischen Erkenntniß aus demselben Stamme. Denn wenn auch schon früher bei den griechischen Philosophen dunkle Ahnungen von einem Allgott sich aufspüren lassen, so hat doch Baruch Spinoza zuerst diese frühen Strahlen in gereifter Zeit in einen geschichtlichen Brennpunkt gesammelt. Wie die Juden als die Begründer des Monotheismus anerkannt sind, obwohl sich bei griechischen Dichtern und Denkern verstreute Spuren dieser Erkenntniß vorfinden, so ist auch Spinoza der Stifter des streng philosophischen Pantheismus, dessen innige Verwandtschaft mit dem mosaischen Monotheismus wir nunmehr anschaulich gemacht zu haben glauben. Nur durch diese Innigkeit der Beziehungen läßt es sich erklären, daß auch innerhalb des Judenthums der pantheistische Gedanke eine geheiligte Stätte gefunden, schon lange vor Spinoza, in der Kabbala.

Diesem Pantheismus nun fühlte sich Heine innerlich wahlverwandt, und hier liegt der Berührungspunkt mit Heine's Judenthum.

Wir werden später die gleichartige Auffassung kennen lernen, die Heine vom Pantheismus und vom Judenthum hatte: da wir aber sein Gefühl für das Judenthum aus seiner pantheistischen Natur ableiten, so werde vorerst der Pantheismus Heine's gegenüber leichtfertigen Einwänden nachgewiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Italien. Nach dem Educat. israel. sind in:

Oberitalien	35	jüdische	Gemeinden	mit 15,500	Seelen,
den früheren Groß- herzogthümern	24	„	„	„ 14,710	„
dem früheren Kirchen- staat und in Rom	5	„	„	„ 6770	„
Neapel	1	„	„	„ 350	„
Illyrien	2	„	„	„ 5200	„
ganz Italien	67	„	„	„ 42,530	„ .

Diese 67 Gemeinden haben 108 Gotteshäuser und 41 Rabbiner, von denen 11 im Collegio (Seminar) zu Padua sich ausgebildet haben. 18 Gemeinden haben den deutschen, 5 den spanischen, die übrigen den italienischen Ritus.

Von Herrn Schuldirigent Berliner, dem Herausgeber der kritischen Raschi-Ausgabe, geht uns folgende Mittheilung mit der Bitte um Veröffentlichung, zu:

Die freundliche Aufnahme, welche mein nach Handschriften und alten Ausgaben eirtes Raschi-Werk in den verschiedensten Kreisen gefunden, veranlaßt mich, dem an mich vielfach ergangenen Wunsche wegen Verlängerung des Termins, innerhalb dessen das Werk ohne Erhöhung des Preises von mir zu beziehen wäre, Folge zu geben. Ich werde daher die kritische Raschi-Ausgabe bis zum 1. April d. J. für den Preis von 1½ Thaler abgeben, Buchhändlern und Lehranstalten bei Entnahme von Partie'n einen angemessenen Rabbat gewähren, und Bestellungen, die der Kürze wegen auch per Post-Anweisung mit Bezugnahme auf das Datum dieser Anzeige gemacht werden können, ungesäumt ausführen.

Berlin, 3. Januar 1867. **Berliner,**
Königsgraben 14a.

(Wir gedenken später in einer ausführlicheren Besprechung auf diese schätzbare Arbeit zurückzukommen.)

Literarischer Wochenbericht.

ספר המפתח לפתוח בו את שערי היכלי אגדות חזל:
Auch unter dem deutschen Titel:

Hamafteach oder der Schlüssel zum Labyrinthe der äußerst räthselhaften Sagen unserer Weisen, die seit Jahrhunderten in den dunkeln Reden und Erzählungen verschlossen und unauflöslich zu sein schienen. Hier werden die Sinnbilder erklärt, die Räthsel aufgelöst, die verblümten Reden in einfachen Bildern dargestellt, aus ver-

Digitized by Google

steckter Quelle krystallklares Wasser geschöpft, die dunkeln Geheimnisse an's Licht gebracht und die lang geschlossenen Pforten eröffnet. Von M. A. Schaykes aus Karlin in Rußland. Warschau 1866. 200 S. 8.

Die hagadischen Stellen im Talmud nicht nach ihrem Wortsinne als reale Wahrheiten aufzufassen, ihnen vielmehr eine rationalistische oder allegorische Deutung zu geben, war bereits mehr oder minder die Methode der ersten Gaonim, als Saadia, Nissim ben Jakob, Hai, Chananel, deren Beispiel in der Behandlung der Hagada die meisten der späteren Gelehrten folgten. Wir nennen hier von Vielen vorzüglich Aben Esra, Maimon, dessen Sohn Abraham, Aberet, Nalbag, Ritba, J. Aruma, Parchi, Ebn b. Arje aus Prag, J. Luzatto, Edels; von Neueren Wessely, Krochmal, Chajes u. m. A. Sie alle fassen die hagadischen Stellen und Erzählungen von der subjectiven Seite auf und suchen das Wesen der Hagada nach dieser Richtung hin näher zu begründen und auseinander zu setzen. Selbst der Sohar strebt vielfach das Allegorische in der Hagada nachzuweisen und zu entwickeln, wie z. B. im Abschnitt Toldoth die geistreiche Auslegung der Verheißung „des wohlaufbewahrten Weines" (יין המשומר). —

Auch der Verfasser vorliegenden Werkes stellt sich die Aufgabe, einen Theil der talmudischen Hagada (223 Parthien) nicht in Derascha-Manier, vielmehr in freier philosophischer Darstellung zu erklären und das so häufig abfurd Klingende der Hagada zu beseitigen. Daß ein solches Werk in Rußland großen Anstoß erregt, besonders im Lager der Chassidim, ist leicht denkbar, und es darf uns gar nicht befremden, wenn es wahr ist, was uns mitgetheilt worden, daß nämlich dort ein Auto-da-fé über das Buch gehalten wurde. Wird doch durch die Tendenz eines solchen Buches der Heiligen- und Wunderglaube der dortigen Chassidim sehr stark erschüttert!

Der Verfasser, der auch die Arbeiten von Rapoport, Reggio, Zunz kennt, hat in der Einleitung die treffliche Abhandlung Krochmals über die Hagada in besser Nebueche has'man stark benutzt, in einzelnen Redewendungen sogar wörtlich copirt, ohne auch nur einmal dieser Quelle mit einem Worte zu erwähnen. In seiner Erklärungsweise sucht der Verf. vorzüglich den vermünftigen Weg einzuschlagen, daß er den Weisen in seiner Eigenthümlichkeit und characteristrenden Redeweise aus verschiedenen Stellen kennen zu lernen sucht, um hieraus den Schlüssel zur Lösung eines anderen dunkeln Ausspruchs desselben Weisen zu gewinnen, was ihm öfters auch gelingt. Wäre der Verf. auch im Stande gewesen, viele Stellen als den unmittelbaren Ausfluß und Reflex jener Zeit mit ihren Beziehungen auf temporäre Zustände darzustellen, wie auch den Einfluß nachzuweisen, welchen Sitten und Anschauungen der damaligen Perser und Magier auf die Aussprüche der in ihrer Mitte lebenden Talmud-Weisen in gewisser Hinsicht geübt, so würde das Werk auch von manchem Leser außerhalb Rußlands mit noch größerem Interesse gelesen werden, zumal es auch reich an einzelnen kritischen Bemerkungen ist. Wir heben hervor, daß S. 8b der Vorrede die Stelle in Pesachim 62 (כין אוא לאוא) dahin gedeutet wird, die Zahl 400 sei entsprechend den 400 Wörtern, welche im Buche der Chronik vom 39. Verse des 8. Capitels, wo das vorhergehende Wort אוא heißt, bis zum Worte אוא des 43. Verses im 9. Capitel gezählt werden, wenn man 2 durch ein Maklif verbundene Wörter immer für ein Wort nimmt. Aehnliches findet man bereits bei Lonsane im Maarich, Schlgw. אוא.

S. 132 emendirt der Verf. sehr trefflich die Stelle Gittin 68: אסר ר' יוחנן (רי') שי מיני שיחים

300 Arten von Dämonen, indem er mit einem Hinweis auf den Jeruschalmi zur Stelle liest:

אסר ר' ירמיה שמונים שרוח

„80 Wagen," was im vortigen Zusammenhange viel richtiger scheint.

S. 47 wird die Betheurungsformel des Rabbi Tarfon in Sabbat 116 אקפח את בני durch einen Hinweis auf Cap. 91 des Bereschit Rabba erklärt. Dort wird nämlich mitgetheilt, daß R. Tarfon einer ihm nicht convenirenden Rede gegenüber immer geäußert haben soll: לא ירד בני עמכם Das Wort בני wäre hier in witziger Manier mit dem Worte בינה identificirt, und so soll auch אקפח את בני bedeuten, „ich müßte meine Vernunft tödten, wenn ich jener ungereimten Rede beipflichten wollte."

Das Werk darf jedenfalls zu den besseren Schriften gezählt werden, welche bisher aus der noch jungen kritischen Schule des jüdischen Rußlands hervorgegangen sind.

Büchertisch.

Neu erschienen:

Stein, Dr. A. Der Fetzug. Eine Reihe von acht Kanzelvorträgen. Berlin 1867. gr. 8. 15 Sgr.

Bunafch, G., Lehrat. Kritik über einzelne Stellen aus Saadia's arab. Uebersetzung des A. T. und aus besten gramm. Schriften, nach einem Codex des Prof. G. D. Luzzatto zum ersten Male herausgegeben von Dr. Rob. Schröter. Erstes Heft (Text.) Breslau 1866. gr. 8. 20 Sgr.

Jehuda ha-Levi, ר' יהודה הלוי Sel. Chasari mit Einleitung, nach Handschriften und älteren Ausgaben hggb. von D. Cinzig. 2 Bde. Warschau 1866.

Arends, J. Ueber den Sprachgesang der Berjesi und die Herstellbarkeit der altebräischen Vocalmusik. Berlin 1867. gr. 8. 1 Thlr.

Briefkasten.

B. B. in Br. und W. B. hier: Ihre Einwendungen gegen unser Programm sollen in der nächsten Nummer zur Sprache kommen. — Dr. C. in B. desgleichen. — R. N. Ihre Arbeit eignet sich nicht zur Aufnahme in unser Blatt. — A. L. in B. Ob und wie? — C. P. Jeremia 14, 14. — Anonymus (Einem für Viele) Sprüche 26, 4.

Vacanzen-Liste.

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besonderer Bemerkungen.
Rabbiner und Prediger.	Thorn.	Vorst. d. Synag.-Gem. Nathan Levser.	1. April.	800 Thlr.	Nebeneinkünfte. Meld. bis 1. März.
Rabbinats-Assessor.	Pápa (Ungarn).	Vorst. d. Isr. C.-Gem.	Sofort.	500 fl. ö. W.	Der הרב"דור. Kenntnis üb. ältere Stand u. Fam. sind beizubringen.
Schuldirektor.	Bagdad.	Alliance israel. universelle Paris, rue d'Enghien 23.	Sofort.	3000 Frcs.	Franz. od. engl. Sprache unerläßl.
Lehrer.	Groß-Strehlitz (Schles.)	Vorst. d. Synag.-Gem	Sofort.	400 Thlr.	
Lehrer.	Dresden.	Oberrabb. Dr. W. Landau.	Ostern.	—	
Lehrer für Deutsch u. Religion.	Hegenheim (Frankreich, Oberrhein.)	David Levy.	1. Mai.	1200 Frcs.	
Lehrer und Cantor.	Pr.-Eylau.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. April.	250 Thlr.	Fr. Beheizung u. Feuerung.
Lehrer und Cantor.	Krotoschin.	Vorst. S. Zoll in Saltwedel a. d. Elbe.	Sofort.	230 Thlr.	Freie Wohnung.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Rügenwalde.	Vorst. d. Synag.-Gem.	Ostern.	200 Thlr.	circa 100 Thlr. Nebeneinkünfte.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Tempelburg.	Vorst. A. Salinger.	1. Mai.	400 Thlr.	Freie Wohnung.
Cantor und Schächter.	Bojanowo (Prov. Pos.)	Vorst. d. Synag. Gem.	1. April.	350—400 Thlr.	Muß רהרורי Qualification z. Rel. Lehrer besitzen.
Hauslehrer.	Heidelberg.	Dr. H. Neckendorf.	Sof. od. Oft.	—	
Hauslehrer.	Penzlin (Mecklenburg.)	Sal. Moses.	1. Novemb.	—	

Digitized by Google

Inserate.

Für geschäftliche Anzeigen, Familiennachrichten, Stellengesuche, Vacanzen 2c. halten wir diese Zeitschrift bestens empfohlen.

Bekanntmachung.

Der bekannte Wohlthäter, Herr **W. B. Heimann**, i. A., in Kopenhagen, hat in seinem Testamente eine Stiftung zu orthodoxen Zwecken errichtet, und lautet die Bestimmung darüber wie folgt:

„Fünfundzwanzigtausend Thaler dänischer Reichsmünze sollen zu heiligen Zwecken im Auslande, am liebsten in kleinen Gemeinden, wo es nicht viele wohlhabende Mitglieder giebt, angewendet werden, und zur Errichtung netter oder Acharatanen älterer Synagogen, in welchen in hebräischer Sprache gebetet wird, zu Mitwoauz, zur Errichtung oder Unterstützung von Schulen, in welchen neben den gewöhnlichen Schulwissenschaften besonderer Werth auf den Unterricht im Hebräischen gelegt wird, Alles zum Besten der Conservirung des mosaischen Glaubens, nach den alten hebräischen Anordnungen, ohne Abschaffung älterer oder Einführung neuer Gebete oder Veränderungen in der ursprünglichen Sprache.

Es sollen daher sofort nach meinem Ableben die Herren Oberrabiner J. A. Ettlinger in Altona, S. B. Bamberger in Würzburg und Dr. J. Hildesheimer in Eisenstadt in Ungarn benachrichtigt werden.

Diese drei Herren wollen sich diesethalb miteinander in Verbindung setzen und sich durch Bekanntmachung in allen inländischen jüdischen Zeitschriften in Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Russland und Polen alle möglichen Aufklärungen verschaffen, wo dieser Betrag in verschiedenen kleinen Summen, doch keine unter 200 Thlr. preuß. Cour. und keine über 1000 Thlr. preuß. Cour., zweckmäßigst zu meinem Seelenheile verwendet werden können.

Das Geld darf nur für Gemeinden und nicht für einzelne Personen angewendet werden.

Falls an Gesetz, angehend eine sehr wichtige und dringende Wohlthat, wozu mehr als 1000 Thlr. erforderlich sind, vorkommen sollte, sollen diese drei Herren, nachdem sie auf's Genaueste den Sachverhalt untersucht und zweckmäßig befunden haben, bevollmächtigt sein, mehr dazu zu bestimmen als die obengenannten tausend Thlr., doch keinesfalls mehr als 3000 Thlr. und unter keiner Bedingung, ohne daß alle die Herren vollständig einig darüber sind. Sollte keine angenblicklich zweckmäßige Anwendung der ganzen Summe vorhanden sein, so soll der Betrag, der nicht benutzt wird, zu Lage aufgehoben und fruchtbar gemacht werden, bis dieser nach meinen hier vorgeschriebenen Bestimmungen bestmöglichst, successive oder auf einmal, verwendet werden kann." —

Wir fordern demgemäß hiermit Gemeinden, welche Ansprüche auf obigen Legat zu machen gedenken, hiermit auf,

binnen vier Monaten,

von unterzeichnetem Datum an gerechnet, ihre desfallsigen Gesuche an einen der Unterzeichneten portofrei einzusenden.

In den Gesuchen müssen die speziellen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden nach Maßgabe der obigen Bestimmungen des Testators genauestens enthalten, und deren Inhalt von den zuständigen Herren Rabbinern bestätigt sein, wobei wir uns jedoch vorbehalten, im Falle die Rabbinatszeugnisse nicht ausreichend sein sollten, auch noch andere Zeugnisse zu fordern.

Altona, Würzburg und Eisenstadt, am 8., 15., 20. Tebeth 5627.

Jakob Ettlinger, Oberrabbiner in Altona.
Seligmann Bär Bamberger, Distrikts-Rabbiner in Würzburg.
Dr. Israel Hildesheimer, Rabbiner in Eisenstadt.

Haushlehrer-Stelle.

Ein in jeder Beziehung auf empfohlener junger Mann, Student, wünscht hierselbst eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Adr. sub O. W. befördert die Redaction dieses Blattes.

Ein junger Mann, der gründlichen Clavier-Unterricht ertheilt, wünscht noch einige Schüler. Näheres bei dem Herrn Kd. Rubemann, Königsstr. 26.

Eine jüdische Familie wünscht einige junge Leute, welche die Schule besuchen oder ihre Lehrzeit zu beklesden haben in Pension zu nehmen, auf Verlangen Unterricht in Sprachen und Musik. Näheres bei Herrn B. Schönfeld, Neue Königsstraße 56, im Laden.

Literarische Anzeigen.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben prompt effectuirt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Im Verlage von **Otto Holtze** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Leopold, Dr. E. F., **Lexicon hebraicum et chaldaicum** in libros Veteris Testamenti ordine etymologico compositum in usum scholarum. Altera editio stereotypa C. Tauchnitiana. Nova impressio. 16. 29 Bgn. 1866. 20 Ngr.

Durch Uebernahme einer größeren Partie des Werkes:

Levi, b. Gerson (Ralbag), סֵ֫פֶר מִלְחָמוֹת ה׳ (463 S.) Lpz. 1866. gr. 8.

kann ich dasselbe, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr. liefern und sehe gefehrten Aufträgen entgegen.

Julius Benzian.

Im Verlage von **Moritz Jourdan** in **Mainz** ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Gr. Hamburgerstr.:

Aub, Dr. Jos., **Jungfrauen zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der mosaischen Religion.**

Mainz 1865. 8. Preis 17½ Sgr.

Im Verlage von **H. Liebermann** in **Brieg** ist erschienen und in Berlin durch **Julius Benzian,** 19a. Gr. Hamburgerstr., zu beziehen:

Volkskalender, deutscher, insbesondere zum Gebrauche für Israeliten, auf das Jahr 1867. Mit literarischen Beiträgen von Dr. Joel, Dr. Rosin, Dr. A. Hirschfeld u. And. 14. Jahrgang. Brieg 1867. gr. 8.
Preis 12½ Sgr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Marcus, S. Dr. **Zur Pädagogik des Talmud.** Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Lesezirkel jüd. Zeitschriften.

Mit Januar 1867 beginnt das neue Abonnement auf die gelesensten hebräischen und jüdischen Zeitungen, und werden Meldungen in der Expedition dieser Zeitung angenommen. — Abonnements-Preis halbjährlich incl. Botenlohn 2½ Thlr.

Julius Benzian.

Bei J. M. Spaeth, Berlin, Königsstr. 52 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel (Carl Hirsch.)
Preis 2½ Sgr.

Vermischte Anzeigen.

כשר **Bischofsstr. 25.** כשר

Fleisch- und Fleischwaaren-Handlung

unter Aufsicht des Rabbinates von

Joseph Moses.

כשר **Bischofsstr. 25.** כשר

Abraham Herzberg.
כשר **Fleischwaaren-Handlung**
Rosenstraße 29 in Berlin,

empfiehlt zu den billigsten Preisen rohe und gekochte Fleischwaaren, sowie Schlag-, Leber-, und Knoblauchs-Wurst, Spickgänse, Rauchfleisch und Gänseschmalz.

H. S. Hermann's
Buchdruckerei,
BERLIN,
Kloster-Strasse 73,

empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Wormserstr. 6. Expedition: Große Landsbergerstraße 10a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 18. Januar. No. 3. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Zwei Debatten über die Judenemancipation. — Correspondenzen: Berlin, Aus dem Nordwesten Deutschlands, Galizien, Pesth, Spanien. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum (Forts.). — Literatur-Bericht: Recension. — — Inserate.

Zwei Debatten über die Emancipation der Juden.

..... „Für Recht und Freiheit sollte ich sagen; aber verständen das die Menschen, dann wäre keine Noth und es bedürfte der Rede nicht. Weil sie keinen Schwerpunkt haben, weder im Geiste, welches das Recht, noch im Herzen, welches die Liebe ist, strauchelu und fallen sie bei jeder Bewegung, führt sie jeder Schritt weiter vom Ziele, macht sie jede Erfahrung unerfahrener, ist ihnen jede Erscheinung fremd und erwachen sie jeden Morgen neugeboren. Weil sie den Bau der Menschheit nicht kennen, erscheint sie ihnen nur als ein Gemenge von Einzelnen, weil sie den Bau des Staates nicht kennen, ist ihnen dieser nur ein Haufen von mannichfaltigen Ansprüchen und Gelüsten, die alle nach Vorherrschaft streben und sich befehden. Darum verwirrt so Vieles die Sinne dieser armen Menschen, und fast zu grausam ist die Verfehmung, daß sie die Buße für Jahrhunderte der Schuld einem einzelnen Geschlechte auferlegt."

Mit diesen Worten leitet Börne einen 1819 geschriebenen Aufsatz „für die Juden" ein.

Ob wohl jener Eyde es für möglich gehalten hätte, daß seine Worte noch nach 50 Jahren in vollster Wahrheit würden nachgesprochen werden können? Fast möchten wir's bezweifeln, leider aber ist es so, ist es heute, wie damals vor fünfzig Jahren. Es ist ein halb Mitleid, halb Ekel erregendes Geschäft, immer noch Reden über die Judenemanzipation halten und lesen zu müssen; mitleiderregend, weil die heiligsten Rechte einer großen Zahl von Staatsbürgern, die nicht minder fähig, fleißig, opferfreudig, als ihre Mitbürger, immer noch vorenthalten werden; ekelerregend, weil die Gegner, unfähig mit Vernunft- oder Rechtsgründen zu kämpfen, immer nur Sophismen vorbringen müssen um ihre letzte Position zu halten! Tröstlich ist nur der eine Umstand, daß die Debatten über diesen Gegenstand selber immer dünner werden, bis sie — hoffentlich in kürzester Zeit — völlig verschwinden. Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, die Debatte im Abgeordnetenhause vom 12. Januar c. betreffend die bekannte Sutro'sche und Philipsonsche Petition, mit der vom 24.—27. April und 10. Mai 1860 über denselben Gegenstand zu vergleichen. Damals wurde über diese Sache mehrere Tage lang verhandelt, diesmal, Dank einem gütigern Schicksal, nur wenige Stunden. Beginnen wir mit der Vergleichung der Petitionen, und der Seitens der verschiedenen Minister und deren Commissarien abgegebenen Erklärungen.

Die Petition vom 1. November 1866 lautet: Der Ober-Rabbiner Abr. Sutro u. s. w. wiederholen die nunmehr seit einer Reihe von Jahren dem Hause zugestellten Petitionen, durch welche sie die Intervention des Hauses zum Zwecke der endlichen Verwirklichung der Art. 4 und 12 der preuß. Verfassungs-Urkunde, der Ungültigkeitserklärung der der Verfassung widersprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1849 und der Beseitigung verfassungswidriger Ministerial-„Rescripte" in Anspruch nehmen.

Die Petition vom 6. Februar 1860 lautete: Der Ober-Rabbiner Sutro in Münster hat Namens seiner Glaubensgenossen in der Provinz Westphalen im verflossenen Jahre dem Hause der Abgeordneten eine Petition eingereicht, durch welche er die Ausführung der Vorschriften der Verfassungs-Urkunde in Beziehung auf Anstellung der Juden im Staatsdienst in Gemäßheit der Art. 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde und Aufhebung verschiedener dem entgegenstehender Ministerial-Rescripte bezweckte. Als mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht im Einklange stehend, bezeichnet er folgende Rescripte:

1. aus dem Justiz-Ministerium: a) ein am 9. Oct. 1851 erlassenes, wonach Juden von allen Aemtern ausgeschlossen bleiben sollen, in welche sie in die Lage kommen könnten, christliche Eide abzunehmen; b) allgemeine Verfügung vom 10. Juli 1857 (Justiz-Ministerialblatt S. 266) durch welche die Appellationsgerichte, um den Andrang jüdischer Aspiranten zu wehren, angewiesen sind, nur noch diejenigen jüdischen Rechtskandidaten zur Prüfung für die Auscultatur und Beschäftigung bei den Gerichten zuzulassen, welche mit Ablauf des Winter-Semesters 1857/58 das Triennium acad. absolvirt hätten.

2. ein aus dem Ministerium für Handel und für Landwirthschaft am 6. Oct. 52 gemeinsam erlassenes Rescript, nach welchem Juden zwar zur Feldmesserprüfung und zur Vereidigung als Feldmesser zugelassen, aber ihnen vor Ertheilung der Prüfungsarbeiten ad protocollum bedeutet werden solle, durch Prüfung und Vereidigung erlangten sie keinen Anspruch auf Staatsanstellung und namentlich mache die Feldmesser-Prüfung nicht den Anfang zur Baubeamten-Laufbahn.

3. Ministerial-Rescript vom Jahre 53, wonach es nicht angemessen erscheine, jüdische Baumeister im Staatsdienste zu beschäftigen.

4. Verfügung des Kultus-Ministers vom Jahre 1851, wonach Juden an Gymnasien nicht angestellt werden sollten.

Diesmal gab der Regierungs-Commissar Geh. Rath Herzbruch folgende Erklärung ab, der Justiz-Minister würde nach wie vor keine jüdischen Richter anstellen, aber bei der Staatsanwaltschaft würde er Juden beschäftigen. — Man beachte die Worte wohl, es ist nicht gesagt: Der Justiz-Minister werde Juden als Staatsanwälte anstellen — das nicht — sondern der Justiz-Minister würde Juden bei der Staatsanwaltschaft beschäftigen.

Diese Ausdrucksweise ist so unbestimmt wie möglich gehalten und man wird den Herrn Justiz-Minister in Zukunft nicht

Digitized by Google

an ein Versprechen mahnen können, Juden, die bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt sind auch wirklich als Staatsanwälte anzustellen, denn davon war ja gar keine Rede! Dann wird erst ein neuer Satze, oder neuer Philipsen eine neue Petition einreichen müssen — und dann „wird die Beurtheilung, wie die Anstellungsfähigkeit der Juden, bezüglich der einzelnen Kategorien von Aemtern sich gestalte, zunächst dem betreffenden Herrn Ressort-Minister überlassen." Eine schöne Aussicht!

Regierungs-Commissar de la Croix ist ermächtigt, Seitens des Cultus-Ministeriums folgende Erklärung abzugeben, daß das Gesetz vom 23. Juli 47 nicht mehr als gegenüber der Verfassung geltend betrachtet werde, und daß daher die früher darüber ausgesprochene Ansicht, nicht mehr aufrecht erhalten werde. Die Anstellung der Juden im Ressort des Cultus-Ministeriums sei hiernit erledigt, „insoweit nicht der christliche confessionelle Charakter einer betreffenden Anstalt ein Hinderniß bilde. Ueber letztern Punkt könne natürlich immer nur im konkreten Falle verhandelt werden. Davon werde auch bei Realschulen die Entscheidung abhängig gemacht werden müssen.

In der Commissions-Sitzung wurde auch noch von dem „Herkommen" gesprochen, da es nun bisher „Herkommen" gewesen, Juden weder an Realschulen noch an Gymnasien anzustellen, so — „bleibt die Beurtheilung, wie unter Festhaltung dieses Princips, die Anstellungsfähigkeit der Juden bezüglich der einzelnen Kategorien von Aemtern sich gestalte, dem betreffenden Herrn Ressort- (Cultus-) Minister überlassen!!

Für das Ministerium des Innern wurde die Erklärung dahin abgegeben, daß in dem Ressort desselben keinerlei Beschwerden vorgekommen, man sei im Uebrigen in nichts von der Praxis der Vorgänger im Amte (Schwerin, Jagow) abgewichen.

Die Ministerien für Handel, Finanzen, Landwirthschaft — glänzten, wie der Abgeordnete Kosch sagt, durch Abwesenheit der betr. Excellenzen.

Wir wissen zwar nicht, ob die „Beurtheilung, wie unter Festhaltung dieses (s. unten) Princips die Anstellungsfähigkeit der Juden bezüglich der einzelnen Kategorien von Aemtern sich gestalte, bei den betr. Ressort-Ministern günstig ausgefallen ist." Aber es schreint doch, als ob in jenen Ressorts Alles in bester Ordnung wäre.

Vom Kriegsministerium verlautete nichts. Einige Tage zuvor jedoch wurde in den Blättern bekannt gemacht, daß mehrere jüdische Soldaten durch Allerhöchste Kabinetsordre zu Landwehr-Offizieren ernannt worden wären!

Man ersieht aus dem ganzen Verfahren deutlich, daß diese ganze große Frage in eleganter Manier Seitens der Herren Minister todt gemacht werden sollte — principiell war ja Keiner der Herren Minister gegen die Juden, es wird eben nur die „Beurtheilung, wie unter Festhaltung dieses Princips die Anstellungsfähigkeit der Juden bezüglich der einzelnen Kategorien von Aemtern sich gestalte zunächst dem betr. Herrn Ressort-Minister überlassen!"

Ganz anders und viel unumwundener lauteten die Erklärungen im Jahre 1860.

Seitens des Ministers des Innern wurde erklärt: „Das Staatsministerium habe aus Anlaß der ihr im vorigen Jahre zur Berücksichtigung überwiesenen Sutro'schen Petition den Gegenstand einer eingehenden Erwägung unterzogen. Nach dem Ergebniß derselben wurde von der Staatsregierung anerkannt, daß die in dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 verordnete Beschränkungen hinsichtlich der Zulassung der Juden zu öffentlichen Aemtern, als den Artikel 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde zuwiderlaufend, durch die letztere, gemäß Artikel 109 unmittelbar außer Kraft gesetzt worden seien, soweit sie nicht (!) anderweitig, wie namentlich im Artikel 14, eine verfassungsmäßige Begründung fände. Die Beurtheilung, wie unter Festhaltung dieses Principes die Anstellungsfähigkeit von Juden bezüglich der einzelnen Kategorien von Aemtern sich gestalte, sei jedoch zunächst dem betreffenden Herrn Ressort-Minister überlassen geblieben".

„Im Ressort des Ministeriums des Innern habe die obige Frage ihre practische Lösung gefunden durch den Circular-Erlaß vom 3. Februar (55) wonach es als verfassungsmäßig unzulässig bezeichnet worden sei, von der persönlichen Verwaltung der ortsobrigkeitlichen Polizei und des Dorfschulzenamtes dazu sonst qualificirte jüdische Glaubensgenossen um des Bekenntnisses willen auszuschließen. In Bezug auf andere, dem Ressort des Ministeriums des Innern zugehörige Gattungen von Aemtern werde vorkommenden Falls von demselben Grundsatze ausgegangen werden. Die speciellen Beschwerdepunkte der Sutro'schen Petition berührten übrigens nicht das innere Departement.

Seitens des Justiz-Ministers wurde die Erklärung abgegeben:

„Die angegriffenen Rescripte beständen noch in Wirksamkeit, derselbe hatte sich nach jetziger Lage der Gesetzgebung nicht für verpflichtet, die Juden zu Richterämtern zuzulassen, weil nach Artikel 4 der Verfassung alle öffentlichen Aemter für die dazu Befähigten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen zugänglich wären. Zu diesen Bedingungen gehöre, daß der Bewerber im Stande sei, alle ihm obliegenden Amtspflichten zu erfüllen. Zu den Pflichten des Richters gehöre die Abnahme der Parteien- und Zeugeneide, welche mit der christlichen Religion wesentlich zusammenhängende Handlungen seien und deshalb nicht von dem Bekenner einer Religion abgenommen werden können, deren Hauptgrundsatz in Ablegnung der Wahrheit der christlichen Religion bestehe." —

Man gestatte uns zu dieser Erklärung nur folgende Bemerkungen: Ist der Eid, oder gar die Abnahme eines Eides, eine mit der christlichen Religion wesentlich zusammenhängende Handlung, dann sind alle diejenigen, welche diese wesentliche Handlung noch nicht vollzogen haben, keine Christen. Und das kann doch der Justiz-Minister nimmer behaupten. Ferner ist nicht recht einzusehen, wie der Haupt-Grundsatz der jüdischen Religion in der Ablegnung der Wahrheit der christlichen Religion bestehen kann, da die jüdische Religion ein gut Theil vor der christlichen das Licht der Welt erblickt hatte!!

Sodann machte der Minister geltend, daß die Sabbath-Feier den jüdischen Aspiranten hinderne entgegenstände; vor einer Reform der Prozeß-Gesetzgebung glaube der Justiz-Minister Juden deshalb nicht in Richter-Aemtern anstellen zu können, und in der beschränkten Möglichkeit der Anstellung habe die nur als vorübergehende Maßregel getroffene Anordnung ihren Grund, die jüdischen Rechtscandidaten nicht unbedingt zum Auscultator-Examen zuzulassen.

Seitens des Cultus-Ministers wurde erklärt:

Im Bereich des Unterrichts-Ministeriums werde die Anstellung von Juden als Lehrer an öffentlichen Schulen und anderen Unterrichtsanstalten bei nachgewiesener Befähigung nicht beanstandet werden, insofern nicht der christlich confessionelle Charakter der betreffenden Anstalt, welcher durch Director und Lehrer-Collegium repräsentirt werde, entgegen stehe mit der hierdurch bedingten, sich von selbst rechtfertigende Beschränkung wurden Juden

Digitized by Google

auch zur Absolvirung des sogenannten Probejahres, womit die amtliche Lehrthätigkeit beginne, zugelassen werden.

Nun noch ein Wort über die Gründe, mit welchen die verschiedenen Ansichten in den beiden Debatten motivirt worden sind.

Neue Gründe für die völlige Gleichstellung der Juden konnten natürlich nicht beigebracht werden: es ist eben ein einfacher Grundsatz, „gleiche Rechten, gleiche Pflichten". Oder soll man noch besondere Beweise dafür liefern, daß zwei und zwei gleich vier?

Sind etwa neue Gründe von gegnerischer Seite in's Feld geführt worden? Auch ihr Arsenal, wiewohl ungleich reichhaltiger, ist gleichfalls erschöpft. Interessant sind nur die verschiedenen Vertheidigungsarten, deren man sich heut und damals bediente.

Es hatte der Herr Justiz-Minister damals wie heute erklärt (Sitz. vom 1. Juli 1862) Eidesabnahme und Verwarnung könne derjenige nicht vernehmen, welcher einer anderen Religion angehöre, als der der Schwörenden; er (der Minister) könne aus seiner Erfahrung wohl sagen, daß in Preußen wohl kein Christ existire, der durch die Seitens eines Juden gemachte Admenition vor dem Meineid sich in seinem Gewissen gerührt finden würde. Darauf erwiedert heute Kosch: Er finde diese Aeußerung unbegreiflich aus dem Munde eines Justiz-Ministers, unbegreiflich vor Allem aus dem Munde eines sittlich gebildeten und moralischen Christen: „Er sagt Ihnen damit, meine Herren, nicht den Juden, sondern Ihnen Allen, daß, wenn Ihnen den einem jüdischen Richter der die Vorbildung zum Richteramte hat und dem Staate angestellt ist, die Admenition zum Eide vorgehalten wird, Sie sich wohl veranlaßt fühlen könnten, einen Meineid zu schwören; das ist ein schrecklicher Vorwurf aus dem Munde eines Justiz-Ministers, ein Armuthszeugniß für die Gewissenhaftigkeit der Christen. Wenn ich gegen eine solche Aeußerung protestire, so hoffe ich im Einverständniß mit Ihnen zu handeln."

Damals widerlegte der Abgeordnete Behrend dem Herrn Justiz-Minister auf eine andere Weise. Er sagte wörtlich: „Man macht darauf aufmerksam, daß es vorkommen könne, daß ein christlicher Zeuge, der vor Gericht einen Eid ablegen soll, und der sich in der Lage sieht, diesen Eid vor einem jüdischen Richter zu leisten, leicht in die Versuchung kommen könnte, eine Mental-Reservation zu machen und daher den Eid nicht für verbindlich zu halten. Ich bin der Ansicht, daß gegen solche Vorstellungen und Anschauungen christlicher Zeugnißablegen der Regierung ganz andere Mittel zu Gebote stehen, als das, keine jüdischen Richter anzustellen. Mit der Mental-Reservation ist es überhaupt ein eigen Ding; wenn erst ein Paar Verurtheilungen wegen Meineides stattgefunden haben, so werden auch die Christen von diesem Vorurtheile zweifelsohne bald zurückkommen und es wird nicht vorkommen, daß eine solche Mental-Reservation gemacht wird." Das klingt eigentlich viel gesünder und frischer, als die Weise des Abgeordneten Kosch. Aber wie gesagt, man wird auf beiden Seiten eleganter.

Zum Ressort des Cultus-Ministers, was wurde damals nicht von dem Abgeordneten v. Blanckenburg für enormes Material herbeigeschleppt, um deutlich zu zeigen, daß der Staat und die Religion nothwendiger Weise untergehen müßten, wenn Juden als Lehrer an Gymnasien und Realschulen angestellt werden würden. Da wurde der Talmud gepflündert, da mußten Legenden und alte Gebräuche zum Beweise dienen, da wurde die langweilige, abgedroschene Kol-Nidre-Geschichte wieder auf's Tapet gebracht, da wurde über die entsetzliche Missethat geklagt, daß Juden und Jüdinnen in den Concerten die Messen und Oratorien mitsängen.

Kurz, die Noth war groß. Wie zahm sind gegen diese klirrenden Hellebarden, gegen diese wuchtigen Ritterlanzen, die Waffen mit denen Herr Wagner jetzt ficht! Es hat fast den Anschein, als ob die conservativen Mitglieder sich nur schämen nachzugeben, daß sie daher bloß noch eine Opposition d'estime machen. Es gehört vielleicht in manchen Kreisen der Gesellschaft noch zum sogenannten guten Ton.

Wie der Abgeordnete Techow zum Schluß seiner Rede sagt: „ich betone es noch einmal, meine Herren es handelt sich hier um keine Gunst oder Gnade, sondern um Anerkennung eines Rechtes, wir müssen diese Forderung unterstützen und ich hoffe, wir werden noch den Tag erleben, an dem auch in dieser Beziehung die letzte Schranke fällt", so hat sich in diesem Ausspruche Börne's Wunsch erfüllt: „Die Sache der Juden muß aus einem Gegenstande der Empfindung zu einem Gegenstande der Ueberlegung gemacht werden, und dann ist das Gute gewonnen; denn wer über seine Träume nachzudenken vermag, der träumt nicht mehr." —r.

* **Berlin**, 16. Januar. Der vorletzte Passus des Programms der „Gegenwart" hat verschiedene Mißverständnisse hervorgerufen. Zur Beseitigung derselben werden, wie wir hoffen können, einige kurzen Bemerkungen hinreichend sein.

Wenn die Redaktion von der bei ihr vorherrschenden Anschauungsweise spricht, so gehört eine ganz besondere Interpretationsgewandtheit dazu, aus diesem Ausdruck „herauszulernen", es seien zwei Anschauungsweisen, wovon die eine vorherrsche, in der Redaktion anzunehmen. In Wirklichkeit soll „vorherrschende Anschauungsweise" nichts heißen, als: herrschende, durchgedrungene, maßgebende.

Ferner hat die Stelle: „. . . . die man ortheder zu nennen gewohnt ist", Anlaß zu einer Interpellation gegeben. Diese Umschreibung wurde absichtlich gebraucht, weil es eigentlich nicht richtig ist, von einer Orthodoxie im Judenthum zu reden. Denn eine Orthodoxie setzt Dogmen voraus und das Judenthum hat keine Dogmen. S. Moses Mendelssohn, Heinemann'sche Sammlung S. 123 ff. und Jerusalem 2. Th. S. 12 ff.

Was den Ausdruck „gegnerische Ansichten" betrifft, so sind unter gegnerischen Ansichten nicht entgegengesetzte Ansichten zu verstehen, sondern Ansichten von Gegnern, d. h. von Solchen, „die man wegen der bei ihnen vorherrschenden Anschauungsweise ortheder zu nennen gewohnt ist."

Schließlich ein Wort zu der Stelle: „. . . . wofern nur unserer ausgesprochenen Tendenz Genüge geschieht." Diese Klausel kann nicht auf irgend eine etwa erforderliche Gefühls- oder Geschmacks-Richtung, sondern nur auf die weiter oben als Gegenstand unseres Strebens bezeichnete Wissenschaftlichkeit und Gemein-Verständlichkeit bezogen werden. C. H.

Aus dem Nordwesten Deutschlands. Ich berichte Ihnen heute über die jüdischen Verhältnisse im diesseitigen (rechtsrheinischen) Theile des Großherzogthums Oldenburg; das Fürstenthum Birkenfeld jenseits des Rheins bleibe unberührt und ebenso die Herrschaft Eutin, wo nur wenige Juden sich befinden.

Dunkle Schatten aus der noch nicht lange verflossenen Vergangenheit, jetzt zwar verschwunden, haben doch noch einen Rest des Einflusses zurückgelassen. Bis zum Jahre 1828 haben die jüdischen Gemeinden des Großherzogthums nur eben vegetirt, ohne inneren Zusammenhang, preisgegeben der ganzen Misere des alten willkührlichen Verwaltungswesens. Social, bürgerlich und staatsbürgerlich waren die Juden bis dahin Heloten; nicht einmal Re-

Digitized by Google

gister über die Geburts- und Sterbefälle derselben wurden geführt; Gemeindeakten und Registraturen fehlen fast gänzlich. Eine lange, lange Reihe von Ausnahmsgesetzen, darunter pharaonische gegen die Vermehrung, drückte die Juden und schleppte sich, freilich in Praxi gemildert durch ein im ganzen humanes Regiment, fort bis zum Umschwungsjahre Achtundvierzig.

Der erste Anfang aber zu dem Schöpfungsworte: יהי אור wurde im Jahre 1828 gemacht durch ein organisches Gesetz, welches vor Allem eine Einheit der Gemeinden des Landes — es sind deren neun, — durch die Herstellung eines Landrabbinats, durch die Einführung amtlicher Register, durch Anordnung der Prüfung anzustellender Lehrer und der Beaufsichtigung des Unterrichts durch den Landrabbiner, dem Rang und Recht eines Staatsdieners einzuräumt ist, durch den Bezicht der Staatskasse auf die Schutzgelder zu Gunsten einer Gesammtkasse, aus welcher der Rabbiner besoldet wird, und durch noch manche sonstige Lichtpunkte gemacht. Das war der Anfang zur Lichtung des Tohu wowohu und ein effectvoller, weil im Ganzen die Bedrückung und Ausnahmestellung der Juden mehr eine Sache der leidigen Gewohnheit und der Schwerfälligkeit der gesetzlichen Sphären, als ein Ausfluß der inhumanen Gesinnung war.

Von da ab vollzog sich die Gleichstellung und die Erhebung des jüdischen Lebens immer mehr, und als daher das Jahr 48 dem Oldenburger Lande Verfassung und Organisation brachte, waren Regierung und Volksvertretung sofort, ohne daß auch nur eine Stimme sich dagegen erhob, einig in dem Principe der völligen Gleichstellung aller Confessionen, und dem Principe folgte die Thatsache der Aufhebung aller früheren Ausnahmsgesetze auf den Fuß nach, und ist seitdem in socialer wie bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung diese Thatsache so sehr ins Fleisch und Blut der Gesammtheit eingedrungen, daß der Gedanke, es könnte wiederum anders werden, gar nicht mehr aufkommt, ja daß das jüngere, aufwachsende Geschlecht gar nicht mehr die heilsame, befruchtende Spannung verspürt, welche dieser Gedanke mit sich führt, in welche er in der Regel versetzt. Der Uebergang von der engsten Beschränkung zur vollsten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit unvermittelt, plötzlich gemacht, überraschte uns und fand uns fast unvorbereitet.

Auch darin wurde seitdem die Gleichstellung zur Thatsache, daß dem jüdischen Cultus pro rata eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu Theil wird, daß der Landesrabbiner eine Zulage aus solchen Mitteln erhält, und daß bei Synagogenbauten und dergl. eine Subvention nicht verweigert wird, ferner dadurch, daß den Gemeinden die Rechte juridischer Personen ertheilt und durch ein organisches Gesetz das Gemeindeleben und Cultuswesen geordnet ist. Grundsatz dieses Gesetzes ist das Selbstregiment, ohne daß jedoch die Regierung die Gemeinden und den jüdischen Cultus ignorirt. Jeder im Lande wohnende Jude muß einer der neun Gemeinden angehören und contribuiren. Die Contribution geschieht nach Vermögen und Einkommen und ist executorisch. Ein Synagogen-Gemeindevorstand, bestehend aus einem Vorsteher, zwei Beisitzern und zwei Stellvertretern, steht an der Spitze jeder Gemeinde, mit umfassenden Befugnissen, jedoch in Haushalt und Amtsführung in Schranken gehalten durch klare gesetzliche Bestimmungen. Dem Landrabbiner ist die Ueberwachung und Leitung der Gemeinden übertragen. Die neun Vorsteher vereinigt bilden die höchste Behörde über die Gesammtinteressen der Juden des Landes unter dem Namen Landgemeinderath, dessen Vorsitzender der Landrabbiner, welcher die Leitung und Vertretung nach außen hat. Er tritt periodisch zusammen, so oft Veranlassung dazu ist, Er hat die Entscheidung in Streitigkeiten in den Einzelgemeinden, faßt Beschlüsse mit Gesetzeskraft über alle Cultus- und Finanzangelegenheiten, hat im Falle der Vacanz des Landrabbinats den Landrabbiner zu wählen, vorbehaltlich der Genehmigung der Staatsregierung und hat überhaupt in letzter Instanz die Controlle und die Initiative in Allem was jüdische Angelegenheit ist. Einer seiner ersten Beschlüsse war die feste Anstellung der Lehrer nach vierjährigem Provisorium in den zahlreicheren Gemeinden und die Gründung einer Central-Unterstützungskasse, welche den Zweck hat, Kindern unbemittelter Eltern zu dem nöthigen Religionsunterrichte zu verhelfen.

Ob diese Skizze ein wenn auch nur flüchtiges Bild ergiebt? Ich zweifle und will daher noch einige ergänzende Bemerkungen und Reflexionen anfügen. Es ist hier die Rede von kleinen Gemeinden, deren größte kaum 40 Contribuenten zählt, von wohlhabenden, jedoch nicht gerade reichen. Nach außen hin sind diese Gemeinden jetzt gut situirt in Folge des gesetzlichen und factisch unverkümmerten Fortschritts. Wie ist ihre innere Lage? Sie haben nicht mehr den Kampf der Existenz zu kämpfen, wie ehedem, sie haben gezogelten Gang und Fortbestand. Aber sie haben dennoch zu kämpfen mit der Erschlaffung, welche jeder kleinlichen Existenz so leicht sich bemächtigt, der die Mittel zu kräftigen, imponirenden Anstalten abgehen, und dazu gesellt sich von selbst bei Vielen die Indifferenz, das Sichversenken und Verlieren in der Masse, das Fehlen der Anziehkraft, welche das religiöse Leben in größeren Gemeinden unwillkürlich ausübt. Gerade die Behaglichkeit und Sicherheit nach außen ist kein Förderungsmittel zur Befestigung der religiösen Bande, führt vielmehr fast überall zur Lockerung derselben. Die Väter haben die weit größeren Opfer, welche ihr Bekenntniß ihnen auferlegt, viel williger gebracht, als die Söhne die kleineren, aber noch immer nicht unbeträchtlichen. Das Gottesgefühl — danken wir Gott, daß es uns nicht mehr die Brust zusammenschnürt, aber es hatte doch in vieler Beziehung sein Gutes. Eine Ecclesia pressa hat Impulse genug zum Zusammenhalten und Zusammenwirken, zum Kämpfen und Streben. Solche Impulse geben der freien Ecclesia ab, und neue, sichere zu schaffen ist eine schwierige Aufgabe, namentlich in kleinen Gemeinden. Als wir im Oldenburgischen bald um die ersten Menschenrechte zu petitioniren, bald gegen das Rischus der Ausschließung in rechtschaffenem Zorne in Wort und Schrift zu kämpfen hatten, waren viele unter uns bessere, theilnehmendere Juden als jetzt, da ihnen keine Schlagbäume mehr ein: Zurück! gebieten. Die Ausschließung, Beschränkung und die Opfer, welche jetzt noch das religiöse Bekenntniß von selbst involvirt, in der besonderen Feier des Sabbats und der Festtage, in der Erhaltung des besonderen Gemeindeverbandes und der dazu nöthigen Anstalten und dergl. — sie werden von Manchem nicht ohne Widerwillen ertragen. Warum, fragt Mancher, sollen wir für unser Bekenntniß mehr leisten und opfern, als die Bekenner anderer Confessionen? Und wie ist's erst mit der Jugend? Sie lebt in der frohen zerstreuenden Gegenwart und gerade weil das Judenthum seine Ehrenwürdigkeit, seine historische Bedeutung und Berechtigung zum Theil wenigstens aus der Vergangenheit deducirt, entfremdet sie sich ihm mehr, als ehedem. Nur wenn es gelingt, ihr die große bedeutungsvolle Bestimmung des Judenthums auch in Gegenwart und Zukunft zum Bewußtsein zu bringen, und dieses in würdigen, anziehenden Formen und Einrichtungen im Leben darzustellen, wird die Gefahr der völligen Theilnahmlosigkeit beseitigt. Diese Aufgabe zu lösen ist schwierig aber wichtig, eine Existenzfrage.

Januar 1867. W.

Galizien. Die Statuten der Stadt Lemberg, die vom Magistrat entworfen und vom Landtage gebilligt waren, haben

Digitized by Google

die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten. Es ist dies für unsere Glaubensgenossen jedenfalls ein Vortheil, denn in diesen Statuten war unter Anderem festgesetzt, daß die städtischen Güter ausschließlich Eigenthum der christlichen Bevölkerung seien, und daß unter hundert Stadtverordneten nur zwanzig Juden sein dürften, obwohl bekanntlich die Einwohnerzahl Lembergs zur Hälfte aus Juden besteht. (Frankf. Monatsschr.)

Pesth. Dem „Ben Chananjah" schreibt man: Mit herannahendem Winter mehrte sich auch die Zahl wohlthätiger Handlungen, die wir mit Befriedigung registriren. So wurde in den letzten Wochen eine Sammlung zur Bekleidung armer Schulkinder eingeleitet, die zu einem schönen Ergebniß führte; die Vertheilung der Bekleidungsstücke an die armen Kleinen findet nächstens Statt. Dieser Tage wurde zu Gunsten des Israelitenspitals im deutschen Theater eine Vorstellung gegeben, die bei vollem Hause einen reinen Nutzen von 1100 fl. ergab. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir auch, daß im hiesigen Armenkinderspitale, wie wir dem Jahresberichte desselben entnehmen, im Laufe des verflossenen Jahres 1866 jüdische Kinder unentgeldlich verpflegt wurden; derselbe Bericht erwähnt auch des rühmenswerthen Bemühens der Frau Emilie Ullmann, welche Dame allein 100 ordentliche Mitglieder für das Spital warb. Der verstorbene Prediger Dr. Jos. Bach hat, wie wir erfahren, in seinem Testamente ein frommes Legat gestiftet.

Am 29. d. beginnen die beliebten Vorlesungen des Israelita magyar egylet. Den Reigen eröffnet Herr Heinrich Deutsch mit einem Vortrage über Chassidismus. Vierzehn Tage darauf folgt die Vorlesung des Herrn Paul Tenczer über die Epochen der ungarischen Sprache. Dr. Kohn's Vorlesungen über jüdische Literatur werden jeden zweiten Samstag ebenfalls in den Lokalitäten des Egylet abgehalten werden, so daß jede Woche abwechselnd ein populär-wissenschaftlicher und ein Vortrag Dr. Kohns folgt. Wir erwähnen an dieser Stelle auch, daß sich unter den Studirenden des Breslauer Rabbiner-Seminars ein kleiner ungarischer Lese-Verein gebildet hat, dem das Präsidium des Magyar egylet an 50 ungarische Werke zum Geschenk gemacht hat.

Spanien. Bis jetzt war es in Spanien den Juden nicht gestattet, einen eigenen Friedhof anzulegen, und erst vor Kurzem mußten die sterblichen Reste einer zu Madrid verstorbenen Israelitin nach Paris zur Bestattung gebracht werden. Augenblicklich werden nun Versuche gemacht, die Regierung zu bewegen, daß sie wenigstens die Anlegung eines jüdischen Friedhofes in der Nähe von Madrid gestatte, und man erwartet daß dieselbe trotz ihrer Abneigung, in religiösen Dingen irgend eine Concession zu machen, in diesem Punkte dennoch nachgeben werde. (Fr. M.)

Heinrich Heine und das Judenthum.

(Fortsetzung zu S. 14.)

Heine, wird man sagen, war ein Pantheist? Der frivole Heine, dem Nichts heilig war im Himmel und auf Erden, der absolute Thumichtgut aller Kritiker in den Journalen und Büchern wie im Salon und am Theetisch, bei Männern und bei Frauen? Heine, der sich so entschieden als Hellenen bekannt, und den Cultus der Sinnlichkeit, der Genußseligkeit mit solcher Begeisterung gepredigt hat, soll in seiner Anschauung vom Leben und vom Zwecke des Menschen-Daseins Verwandtschaft haben mit dem keuschen, sittenstrengen Spinoza, der allen Freuden dieser Welt entsagen und zum Bewußtsein der Allgöttlichkeit sich erheben konnte. „Ihn durchdrang, wie Schleiermacher sagt, der hohe Weltgeist; das Unendliche war sein Anfang und sein Ende, das Universum seine einzige und ewige Liebe; in heiliger Unschuld und tiefer Demuth spiegelte er sich in der ewigen Welt." Wie anders Heine! In keckem Liede und in nicht verschämter Prosa feiert er die Umkehr des kategorischen Imperatives: die eigene zügellose Maxime soll heiliges Gesetz für Alle werden. Wenn Spinoza sagt, der Mensch könne im natürlichen Zustande nicht der Tugend gemäß, nach Leitung der Vernunft handeln, so anerkennt Heine nur das natürliche Gefühl in seiner nackten Begier. Was ist ihm Tugend, wenn ihn sein wildes Herz hinreißt zu den Kindern der Lust? Was bedeutet ihm „die Leitung der Vernunft," wenn sein sprühender Witz jähen Fluges über die alten Trümmer verfallener Gedankenbauten dahinfährt, und sie in ihrer winzigen Hohlheit aufflackern läßt".

Das ist Alles wahr und richtig. Und ebenso richtig ist es auch, daß nicht Alles verfallen und abgeleht war was Heine theils so schien, theils so scheinen mußte. Wer aber darum glauben wollte, Heine habe überhaupt nicht den raschen Witz zum ernsten Gedanken vertieft, er sei aus dem beständigen Schwanken zwischen extremen Empfindungsweisen nie herausgekommen, und werde von keinem Ideal getragen, der begeht einen schweren Irrthum.

Wenn man einen Mann erkennen will, der sich in der Literatur einen Namen erworben, zumal einen großen im ganzen deutschen Land, dann muß man vor der ruhigen Prüfung des literarischen Befundes, der dem sachlichen Urtheil die persönliche Neigung oder Abneigung und wäre sie auch sittlicher Natur, zurücktreten lassen.

Ein historischer Charakter will historisch erfaßt sein, d. h. aus dem Gesammtleben seiner Zeit. Nun war aber die Zeit, in der Heine (empfangend und gebend) lebte, schwankend, wie er selbst. Die großen politischen und wissenschaftlichen Bewegungen waren mehr als heute einem irgend bestriedigenden Abschluß fern. Zu mächtigem Drange brachen die kühnsten Theorien in der Wissenschaft und der Politik hervor, prallten aber von der harten Mauer der socialen Traditionen ab und drohten zu zerspellen. In einer kurzen Spanne Zeit wechselnd die extremsten Staatsformen einander ablösend auf dem Schauplatz der Geschichte. Derselbe Rundgang wiederholt sich in der Philosophie, die von der radikalsten Kritik zur loyalen Versöhnung mit allen Formen des Gedankens in Staat und Kirche übergeht. Der Rückschlag auf die Poesie konnte nicht ausbleiben. Gegenüber der vorschauenden Classik, die nach besseren, erst zu schaffenden, Zuständen hinstrebte, wuchert aus dem zwiegesäeten Boden dieser Culturepoche die rückschauende Romantik hervor, die sich aus den Wirren dieser Welt zurücksehnt in die naive Zeit des Glaubens und der Minne. Kann aber dieses Gefühl in so reifer Zeit ein aufrichtiges sein? Kann es mehr als eine innere Berechtigung haben, insofern es aus einem wirklich gefühlten Bedürfniß hervorgeht? Kann man den Glauben wollen, wo das Denken erschöpft ist, ohne das Räthsel des Lebens gelöst zu haben? Kann man die Minne wollen, wo die freieren Zustände und eine weniger gebundene Wirkungsfähigkeit der Stände und Geschlechter die socialen Mißstände nicht verhüten, über die man gerade klagt?

Die negative Seite allein, das Bedürfniß nach einem Besseren, giebt der Romantik ihre innere Wahrheit. Weil sie aber dieses Bessere trüglicher Weise in einem Entschwundenen suchte, und in phantastischen Träumereien sich selbst täuschte, darum hat sie auch Trug aus sich geboren. „Aus der Lüge kann kein Leben erblühen, und Gott kann nicht gerettet werden durch den Teufel." Aus der Romantik heraus ist die Frivolität in den Beziehungen der Geschlechter, der wissenschaftliche Skepticismus und der religiöse

Digitized by Google

Indifferentismus hervorgegangen. Heinrich Heine ist ein Kind des romantischen Geistes. Auch er wurde berauscht von dem sinnbefangenden Duft jener blauen Blume, die damals in Deutschland gepflegt und von dem wässerigsten Pietismus begossen wurde. Er hat den tollen Spuck mitgemacht, und seine Phantasie in allen Zauberwäldern umherstreifen lassen, als wäre aller wahre und feste Grund der modernen Menschheit unter den Füßen entwichen. Aber wo die besessensten Gedankenburgen sich zu einem phantastischen Bau übereinanderthürmten, wo eine Philosophie, hervorgegangen aus der schroffsten Kritik nicht nur alles Bestehenden, sondern alles Gedachten, alles Denkbaren, zur Rechtfertigung der gegensätzlichsten Theorien sich herbeilassen konnte, da hat Heine dennoch den Glauben an ein Ideal, nach dem wir ringen, nicht aufgegeben. Wenn Schlegel den Geschichtsschreiber einen „rückschauenden Propheten" nennt, so nennt Heine sich mit Verliebe einen „Tribunen" und „Apostel." „Ein neuer Glaube beseelt uns und eine Leidenschaft, von welcher die Schriftsteller der früheren Periode keine Ahnung hatten. Es ist dieser der Glaube an den Fortschritt, ein Glaube, der aus dem Wissen entsprang. Wir haben das Land gemessen, die Naturkräfte gewogen, die Mittel der Industrie berechnet, und siehe wir haben ausgefunden: daß diese Erde groß genug ist, daß sie Jedem hinlänglichen Raum bietet, die Hütte seines Glückes darauf zu bauen, daß diese Erde uns Alle anständig ernähren kann, wenn wir Alle arbeiten und nicht Einer auf Kosten des Andern leben will; und daß wir nicht nöthig haben, die größere und ärmere Classe auf den Himmel zu verweisen." Dieser Glaube an den Fortschritt der Menschheit, an die gleiche Berechtigung Aller zu irdischer Glückseligkeit hat er treu bewahrt in seinem Herzen, er ist seine Wahrheit. In diesem Glauben hat er sich selbst über die Romantik erhoben, und von diesem Gesichtspunkte aus dieselbe treffend beurtheilt und gerecht verurtheilt.

„Was war aber die romantische Schule in Deutschland? Sie war nichts Anderes, als die Wiedererweckung der Poesie des Mittelalters, wie sie sich in dessen Liedern, Bild- und Bauwerken, in Kunst und Leben manifestirt hatte. Diese Poesie war aber aus dem Christenthume hervorgegangen.

Weil er nun als das ursprünglichste Princip des Christenthums die Abtödtung des Fleisches, den abstracten Spiritualismus betrachtete, so wollte er die unnatürliche Romantik, diese „neuerstu-religiös-patriotische Kunst", für immer vernichtet wissen. „Ich spreche von jener Religion, in deren ersten Dogmen eine Verdammniß alles Fleisches enthalten ist, und die dem Geiste nicht blos eine Obermacht über das Fleisch zugesteht, sondern auch dieses abtödten will, um den Geist zu verherrlichen; ich spreche von jener Religion, durch deren unnatürliche Aufgabe ganz eigentlich die Sünde und die Hypokrisie in der Welt gekommen, indem eben durch die Verdammniß des Fleisches, die unschuldigsten Sinnenfreuden eine Sünde geworden, und durch Unmöglichkeit ganz Geist zu sein die Hypokrisie sich ausbilden mußte; ich spreche von jener Religion, die ebenfalls durch die Lehre von der Verwerflichkeit aller irdischen Güter, von der auferlegten Hungerdemuth und Engelsgeduld, die erprobteste Stütze des Despotismus geworden." Dabei ist er keineswegs durch nationale oder Coterie-Vorurtheile so beschränkt, die große welthistorische Bedeutung dieser christlichen Weltanschauung zu verkennen, er weiß, wie nothwendig sie war „als eine heilsame Reaction gegen den grauenhaft colossalen Materialismus, der sich im römischen Reich entfaltet hatte, und alle geistige Herrlichkeit des Menschen zu vernichten drohte." Aber was die junge germanische Welt zu cultur-geschichtlichem Leben erweckte, was als nothwendiges Extrem der sittlichen Erschlaffung entgegenwirken sollte, der Hellas bereits erlegen war, und die Rom entnervte, das empfand Heine als geschichtlich überlebt und abgethan in einer Zeit, in der man weiß, „daß auch die Materie ihr Gutes hat und nicht ganz des Teufels ist." Das ist sein Hellenismus, der Glaube an die Ebenwürdigkeit der Materie. Es ist wahr, er wird oft von dem romantischen Taumel ergriffen, dieser Göttin allzu einseitig zu opfern, — was mindestens nicht pantheistisch ist — aber man bedenke den Einfluß der Zeit, die empfindliche Reizbarkeit seiner Natur und den Glauben, den er an seine Mission hatte, die Wiedereinsetzung der Materie zu predigen! Wo er in maßloser Ueberschreitung den Kultus der Sinnlichkeit feiert, da theilt er das Schicksal der meisten großen Geister, die die Welt in neue Bahnen lenken wollten; er rollt über das eigene ursprünglich erstrebte Ziel hinaus. Neue Lehren brechen sich immer in Extravaganzen Bahn. Große zeitbewegende Ideen müssen immer das Maß absoluter Wahrheit überschreiten, weil zwar das Maßvolle in der Geschichte, als Resultat gefaßt, waltet, die formirenden Mächte der Geschichte aber immer in gewaltsamen Stößen über das ursprüngliche Ziel hinauswirken. So hat auch Heine, der als einer der vielen Apostel für die modernen Ideen gelten darf, oft die Ziele durch extreme Ueberschreitung verfehlt; aber was jenem Gedanken an innerer Wahrheit, an fruchtbarer Kraft für die Förderung der Menschheit zu Grunde liegt, das hat er mit nie verlorner Begeisterung geglaubt, das war und blieb das Streben seiner Seele. Daß sich nun diese Art von Hellenismus, dieser ernste Glaube an den Fortschritt der Menschheit und an die Gleichberechtigung aller Menschen zu allen irdischen Genüssen, mit einer ernsten Weltanschauung verträgt, braucht nicht näher dargelegt zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Literarischer Wochenbericht.

Otto Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung. (Braunschweig, 1866.)

Keine andere weltgeschichtliche Epoche bietet für die Betrachtung eine buntere Mannigfaltigkeit der elementaren Grundlagen von Volk und Staat, und ein reicheres Spiel der Contraste in den das Wachsthum und die Entwicklung des politisch-socialen Lebens beherrschenden Gesetze dar, als das deutsche Mittelalter. Aus einer Fülle von Besonderheiten und aus einem mannigfach gebrochenen Kampfe von Gegensätzen gestaltete sich die im magischen Helldunkel schillernde Erscheinungswelt jener tausendjährigen Epoche zu einem phantastischen Riesenbau, in dessen historischen Trümmer wir noch heute halb mit Bewunderung, halb mit Grauen eintreten. Auf einem von dem Fuße der Alpen bis zu den Küsten zweier Meere sich erstreckenden, den gegensätzlichen Einfluß verschiedenartiger Naturbeschaffenheit auf Lebensweise und Charakter der Einwohner bedingenden Boden, sehen wir drei verwandte Urstämme sich festsetzen, deren schon von Tacitus bemerkte Grundverschiedenheit noch heutzutage in dem unverwischbaren Gegensatz der fränkischen, sächsischen und suevischen Volkseigenthümlichkeit fortlebt. Dem rohen, reckenhaften, aber durch eine seltene Gemüthstiefe und einen sinnig-poetischen Naturcultus gebändigten Germanen, wird alsdann, als vollkommenes Widerspiel seines Grundwesens, der ascetische Spiritualismus und Bekehrungseifer der römisch-orientalischen Kirche eingeimpft, die mit jenem Wesen zu einer wunderbaren Mischung von rührender Einfalt des Herzens und bigottem Fanatismus verwachsen. Unter der Herrschaft

Digitized by Google

eines zwiefachen Gegensatzes entwickelt sich dann das Staats- und Rechtsleben der nothdürftig geeinigten deutschen Stämme. Auf der einen Seite der üppig wuchernde Trieb zahlloser Besonderheiten, deren jede noch breiter Ausgestaltung und selbständiger Geltung drängt; auf der anderen das in der Politik freilich ohnmächtig gebliebene und nur im Reiche geistiger Erkenntniß später glänzend verwirklichte Streben nach Universalität und Kosmopolitismus. Daneben der Gegensatz der aus dem Lehnswesen entsprungenen monarchisch-aristokratischen Staatsgrundlage und des in dem Städtewesen zur ansehnlichen Entwicklung gelangten republikanischen Gesellschaftsgeistes. Und als ob es an diesen durch unzählige Nebenverzweigungen noch weiter verschlungenen Labyrinth von Gegensätzen nicht genug wäre, war dasselbe gleichsam gekrönt von dem Symbol des tiefsten Zwiespaltes in der Weltanschauung des deutschen Mittelalters, von den beiden in erbittertsten Kampfe sich kreuzenden Schwertern, die Gott gesetzt „zu beschirmen die Christenheit," Streite zwischen Kaiser und Papst, Kirche und Staatsgewalt, als deren Ausläufer die das deutsche Volk noch heute in zwei Lager theilende Kirchenspaltung am Ausgange des Mittelalters anzusehen ist.

So schreff nun aber alle diese Gegensätze unter einander erscheinen, so wurden sie auf dem Höhepunkte des mittelalterlichen Lebens noch weit überboten von einem gemeinschaftlichen Gegensatz, welcher eine jede Seite derselben von einem eigenthümlichen Elemente des germanischen Staats- und Volkslebens trennte. Wir meinen das Verhältniß des deutschen Volkes zu den Juden, welche wir schon in der frühesten Dämmerung deutscher Vorzeit im Süden und Westen der deutschen Lande auftauchen und allmählich längs des Rheins und der Donau, vom Elsaß bis nach Böhmen und Schlesien, zuerst im Gefolge der eroberuden römischen Legionen, später als selbständig dordringende Pioniere einer hier unbekannten Verkehrscultur festen Fuß fassen sehen. Es ist das Eigenthümliche dieses Verhältnisses, daß, je weiter zurück man die Wurzeln desselben auf dem geschichtlichen Boden verfolgt, desto weniger Anknüpfungspunkte sind für die später eingetretene feindselige Verwickelung gefunden worden. Der Jude, der, sei es unmittelbar aus dem großen Weltgetriebe von Rom und Alexandrien oder aus Italien und Gallien, wo er unter römischer Herrschaft sich zumächst angesiedelt hatte, seinen friedlichen Wanderstab auf den Boden eines deutschen Gaues setzte, kann zweifellos dem Germanen weder durch seinen Glauben, noch als Abkömmling der kanaasitischen Race durch natürliche Idiosynkrasie, fremdartiger gegenübergestanden haben als ein Römer oder ein Spanier. Er redete die Sprache der letzteren, und wenn er sich auch in Lebensgewohnheit und Lebensgenuß, seinen orientalischen Ueberlieferungen treu, von den Eingeborenen absondern mochte, so bestand doch andererseits zwischen Juden und Germanen manche fast frappirende Aehnlichkeit der Naturanlage, welche als ein Zug geheimer Sympathie bis auf den heutigen Tag die Juden aller Länder inniger an den Deutschen, als an den Romanen und den Slaven fesselt: Familiensinn, Achtung des Weibes, Empfänglichkeit im Erwerb, dichterische Phantasie und Hang zu speculativem Meditiren, der bei beiden Nationen die hervorragendsten Philosophen erzeugte. Die früher so beliebte Zurückführung des mittelalterlichen Judenhasses auf Racenfeindschaft kann sich hiernach an Haltlosigkeit nur mit der aus verwandter Quelle stammenden Behauptung messen, daß die Juden als Eindringlinge und Fremde auf deutschem Boden niemals das wahre geistige, und darum auch nicht das politische Bürgerrecht erlangen können. Der Jude sitzt nahezu so lange auf deutscher Erde, wie der Franke und der Schwabe; denn es ist urkundlich bezeugt, daß schon vor der großen Völkerwanderung in den rheinischen Römerstädten, z. B. in Köln im 4. Jahrhundert, Juden ansässig waren. Wären sie nicht als einzelne Colonisten oder in schwachen Häufleins, sondern, wie damals bei anderen Stämmen gewöhnlich, in großen Schaaren eingewandert, und wären sie so des Selbstschutzes mächtig gewesen, so hätte ihr Schicksal in den Stürmen jener Zeiten sich ganz anders gestaltet. Trotzdem, oder vielleicht gerade wegen ihres vereinzelten und zerstreuten Auftretens, sehen wir sie unversehrt aus den fluthenden Wogen des Völkerzusammenstoßes wieder auftauchen und in der fränkischen Monarchie zu einer so ansehnlichen Stellung emporgediehen, daß, wie Bischof Agobard von Lyon bitter klagt, in den Städten des Sabbats wegen die Wochenmärkte verlegt werden müssen, und Karl der Große seine diplomatischen Beziehungen zu den Kalifen von Bagdad durch jüdische Gesandten unterhält. In den Capitularien der fränkischen Herrscher und anderen Rechtsdenkmälern jener Zeit wird des Juden vorzugsweise als des Kaufmanns gedacht, er steht mit dem Lombarden, seinem Berufsgenossen, auf einer Stufe; denn er vermittelt thatsächlich den Welthandelsverkehr zwischen Orient und Occident. Sieht der Handelsmann bei einer vorzugsweise kriegerischen Nation auch nicht in hoher Achtung, so ist er doch nicht gerade gehässiger Geringschätzung unterworfen. So finden wir die Juden unter der fränkischen und sächsischen Königsdynastie in keinem anderen Abhängigkeitsverhältniß zu Kaiser und Landesherren, als die übrigen Einwohner, und in ihrer Stellung als Handelsleute durch besondere Freiheiten in Bezug auf Zölle und Abgaben geschützt. Dies Verhältniß ändert sich erst während der Periode der Kreuzzüge, wo zum ersten Male im großen Maßstabe der religiöse Fanatismus gegen die Juden als „Ungläubige" entfacht wurde, und eine sociale Verwilderung um sich greift, bei welcher die Ersteuz der Juden in dem christlichen Europa einer fortgesetzten Gefährdung ausgesetzt war. Von diesem Zeitpunkt an bildet sich in dem deutschen Staats- und Rechtsleben die eigenthümliche Sonderstellung, das durch seine Beziehungen zu den oben charakterisirten Gegensätzen der mittelalterlichen Welt in mannigfachsten Abweichungen schattirte, oft kaum menschenwürdige Ausnahmeverhältniß, in welches der Jude bis hart an die Grenze unseres Jahrhunderts sich eingeengt fand.

Die Darstellung dieses Verhältnisses in den Hauptrichtungen des öffentlichen Lebens und im Zusammenhange mit den politischen und rechtlichen Institutionen des deutschen Mittelalters, ist die eben so interessante wie verdienstliche Aufgabe des an der Spitze bezeichneten Werkes. Für die erschöpfende und einsichtsvolle Behandlung dieses Gegenstandes konnte kaum eine geeignetere Kraft als die eines so eminenten Rechtshistorikers, wie Herr Stobbe, gefunden und gewünscht werden. Was den Werth des vorliegenden Buches aber über den einer blos gelehrten Leistung erhebt, ist der warme Lebenshauch menschlichen Interesses, durch welchen dem mit wissenschaftlicher Objectivität bemeisterten Stoff eine auf diesen Gebieten seltene Anziehungskraft auch für den großen gebildeten Leserkreis verliehen ist. Der Verfasser, der, wie er uns in der Vorrede erzählt, schon seit dem Anfange seiner umfassenden Studien in den deutschen Geschichts- und Rechtsquellen, die in diesen eben so zahlreich wie zerstreut vorkommenden Beziehungen auf Judenverhältnisse sorgfältig sammelte und auf diese Weise ein viel vollständigeres Material aus einer großen Menge von Urkunden zusammenbrachte, als bis jetzt den Specialforschern zugänglich war, — er verstand es überdies eben sowohl die bekannten fundamentalen Werkstücke, wie die, von Anderu vielleicht kaum beachteten, Splitter und Scherben, jedes an seiner Stelle eingreifend, zusammenzufügen und einen zwar schmuck-

Digitized by Google

losen aber den künstlerischen Sinn des Meisters verrathenden Bau aufzuführen. Eine nicht genug zu rühmende, weil erfahrungsmäßig nicht allzuhäufige Eigenthümlichkeit dieser Arbeit ist die ruhige Klarheit des Blickes, mit welcher der Verfasser, fern von aller Vereingenommenheit für seinen Gegenstand oder für die Stimmung und den Charakter der Zeit, die er schildert, den Dingen auf den Grund sieht. Nicht Jeder, der in den magischen Kreis mittelalterlicher Anschauungen hinabsteigt, versteht es, sich den bestrickenden Wirkungen der „neue begläuzten Zaubernacht" zu entziehen, in welcher die dunkle Gestalt des verachteten Juden sich nur um so schwärzer abhebt. Der Verfasser ist viel zu innig vertraut mit den redenden Zeugnissen seiner Epoche, um ein Romantiker zu sein und Alles, was damals geschah, mit dem verklärenden Duft harmloser Naturlichkeit zu bekleiden, wie sie nur in dem Reiche der mittelalterlichen Volksphantasie, nicht aber in der Wirklichkeit waltete. — Von dem reichen Inhalte des Werkes würden wir gern eine eingehendere Mittheilung geben, als es der Raum dieses Blattes gestattet. Da wir uns auf Weniges beschränken müssen, so wollen wir vor Allem Dasjenige hervorheben oder andeuten, worüber der Verfasser theils aus dem Zusammenhange der allgemeinen Zustände neue Gesichtspunkte eröffnet, theils aus früher noch nicht benutzten Quellen neue Thatsachen beibringt. (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In No. 2. S. 14 muß es heißen statt: „der jüdischen Erkenntniß": der Gottes-Erkenntniß.

Briefkasten.

M. L. in K. Correspondenzen die nur über stiderne Hochzeiten und dergl. berichten nehmen wir grundsätzlich nicht auf. —

Vacanzen-Liste.

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Rabbiner u. deutsch. Prediger.	Rodeph-Schalom-Gemeinde in New-York	Präs. Heymann No. 81, 7. Street N. Y.	—	2500 Doll.	Orthodox. — Keine Reisekosten.
Lehrer.	Landsberg a. W.	Vors. Benny Burchardt.	—	450 Thlr.	
Lehrer und Cantor.	Radvor.	Vors. d. Synag.-Gem.	—	500 Thlr.	
Lehrer und Schächter.	Strausberg.	B. Zeidler, Vors.	1. April.	150 Thlr.	Nebeneinkünfte.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Hagenow.	Vors. Theod. Fischer.	Sof. od. Lst.	150 Thlr.	Freie Station.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter	Memmingen (Bayern.)	B. Rosenbaum.	Sofort.	300 Thlr.	Fr. Wohnung. Bewerber müssen unverheirathet sein
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Osterburg i. d. Altmark.	L. Friedländ, Vorst.	6. Mai.	200 Thlr.	Bew. müssen verheirathet sein.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Lenzen.	L. Ries.	Sofort.	130 Thlr.	Fr. Station. Keine Nebeneinkünfte.
Cantor u. Schächter.	Neidor	Vorst d. Synag.-Gem.	—	350 Thlr.	Nebeneinkünfte.
Schächter u Gemeindediener.	Diespect bei Neustadt a. A. (Bayern)	L. Schönthal, Cultus-Vorst.	—	300—400 fl	
Hauslehr für Deutsch u. Hebr.	Schrody bei Osch. Crone.	D. Philipp	Sofort.	—	
Hauslehrer.	Nach Oestreich.	Frau Ottil Dryguin, Bresl. Ring 29.	—	—	
Gouvernante.	Nach Oestreich.	Frau Ottil Dryguin Bresl Ring 29.	—	—	
Gouvernante.	Lübz (Mecklb., Schwer.)	Herr C. Arons.	Ostern.	—	

Inserate.

Ein junger Mann, der gründlichen Clavier-Unterricht ertheilt, wünscht noch einige Schüler Näheres bei dem Herrn Ad. Ruhemann, Königsstr. 26.

Eine jüdische Familie wünscht einige junge Leute, welche die Schule besuchen oder ihre Lehrzeit zu bestehen haben, in Pension zu nehmen, auf Verlangen Unterricht in Sprachen und Musik. Näheres bei Herrn B. Schönfeld, Neue Königsstraße 56, im Laden.

Literarische Anzeigen.

Im Commission bei **W. Adolf & Co.** Berlin, 359. Unter den Linden, erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. **A. Stein**, Rabbiner und Prediger,

Der Feldzug.

Eine Reihe von 8 Kanzelvorträgen an den Tischri-Feiertagen des Jahres 5627 gehalten in der Meisel-Synagoge zu Prag. Preis brech. 15 Sgr.

Der Gehalte den dreimonatlichen in eine kriegerische bedeutsam bewegte Zeit gefallenen Festperiod (Neujahr- Versöhnungs- und Laubhüttenfest) als einen Feldzug des Geistes gegen Trübungen der Lebenschaft und der Sinnlichkeit überhaupt aufzufassen, ist äußerst glücklich und gestaltet durchgeführt. Diese in voller einfacher würdiger Sprache gehaltenen Vorträge verdienen die weiteste Verbreitung.

Von nachstehende Schriften aus dem Nachlasse des Verstorbenen Hr. **J. Heinemann** habe ich die Restauflagen übernommen und erlasse ich dieselben, soweit der Vorrath reicht, zu beistehenden herabgesetzten Preisen:

Heinemann, J. Der Prophet Jesaias. Text mit Punkten und Accenten, nach den ältesten Handschriften und der Correctur der Massora, nebst deutscher Uebersetzung. Berl. 1842 gr. 8. 10 Sgr.
— Das Buch Esther, Text mit deutscher Uebers. Berl. 1839. gr. 8 4 Sgr.
— Hagadah, in deutscher Uebers. Berl. 3 Sgr.
— Geschichte der Juden bis zur Zerstörung des 2. Tempels. Berl. 1849 10 Sgr.
— Gebete auf den Festhöfe hebr. u. deutsch 5 Sgr.
— Moses Mendelssohn Sammlung theils noch ungedruckter theils in anderen Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe (1 Thlr. 15 Sgr.) 25 Sgr.
Wolffsohn, J. Israël Reden. Leipz 1838. 12½ Sgr.
— Die Wahrheiten der Religion Israel's. Berlin 1853. 8. 4 Sgr.

Julius Benzian.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben prompt effectuirt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Im Selbstverlage von J. L. Fernbach in Berlin erschien soeben und ist vorräthig bei Julius Benzian, Gr. Hamburgerstr. 19a.

„Kol Kore"
Ein Wort zur Berliner Rabbinatswahl.
Preis 5 Sgr.

Lesezirkel jüd. Zeitschriften.

Mit Januar 1867 beginnt das neue Abonnement auf die gelesensten hebräischen und jüdischen Zeitungen, und werden Meldungen in der Expedition dieser Zeitung angenommen. — Abonnements-Preis halbjährlich incl. Porto nicht 2½ Thlr.

Julius Benzian.

Bei J. M. Spaeth, Berlin, Königsstr 55 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel (Carl Hirsch.)
Preis 2½ Sgr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20 Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Redaction: Wenn wechter-Straße 6.. Expedition: Große Hamburgerstraße 19a. Insertionsgebühren für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 25. Januar. | No. 4. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, zum Gemeinde-Haushalts-Bericht; Luxemburg, Padua, Jerusalem. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum (Forts.). — Vermischtes. — Literatur-Bericht: Recensionen. — — Inserate.

Berlin, den 24. Januar. Folgende Zuschrift ist uns zur Veröffentlichung zugegangen:

Herr Redakteur!

Sie haben in der Nummer 2 der „Gegenwart" der „Uebersicht des Haushalts der jüdischen Gemeinde" Ihre Aufmerksamkeit zugewendet, Sie werden darum auch hoffentlich weiteren Bemerkungen Ihre Spalten bereitwillig öffnen. Mit Recht rügen Sie das verspätete Erscheinen des Berichts, um so mehr als bis jetzt noch kein Jahresbericht den statutarisch festgesetzten Termin innegehalten hat.

Ich stimme Ihrem „entweder — oder" vollkommen bei: eine solche fortdauernde Nichtbeachtung der selbstgezogenen Schranke zeigt immer von einer etwas mangelhaften Rücksicht auf die Gemeinde. — Ziehen wir aber nunmehr die Arbeit selbst in Betracht. Entspricht sie den Anforderungen, die wir an einen Jahresbericht der hiesigen Gemeinde gerechter und nothwendiger Weise machen müssen? Zu meinem Bedauern muß ich mit einem entschiedenen Nein antworten. Der Jahresbericht einer jeden Gesellschaft soll einen vollkommenen Einblick in das innere Leben derselben verschaffen, ihr Wirken und ihre Entwicklung soll den Mitgliedern klar vor die Augen treten, durch den Bericht müssen sie zur Wahrnehmung gelangen, ob und in wie weit die Erreichung des vorschwebenden Zieles bereits gelungen, oder welche Anstrengungen und Verbesserungen noch erforderlich sind, um dahin zu gelangen.

Die Wichtigkeit des Berichtes wächst natürlich mit dem Umfange und der größeren Bedeutung einer Gesellschaft, und wird um so größer sein, je weniger im Laufe des Jahres Gelegenheit geboten wird, sich mit dem Wirken einer Gesellschaft und mit den Resultaten dieses Wirkens bekannt zu machen.

Ist dieses richtig — und Niemand wird wohl ernstlich Widerspruch dagegen erheben können —, dann hat unsere Gemeinde den gerechtesten Anspruch auf einen recht eingehenden Jahresbericht. Sie zählt mehr als 24,000 Seelen, hat wichtige und bedeutungsvolle Verwaltungszweige, hat bei einer direkten Steuer von 66,000 Thlr. ein Budget von 172,000 Thlr. Einnahme, gegen 168,000 Thlr. Ausgabe, Beträge, die dem Haushalte größerer Provinzial-Städte entsprechen, dabei keine öffentliche Repräsentanten-Sitzung, keine anderweiten Mittheilungen im Laufe des Jahres und natürlich auch keine General-Versammlung; der Jahresbericht soll und muß Alles ersetzen! Ausführlichkeit war wohl hier ganz am geeignetsten Platze, statt dessen begegnen wir consequent einer lakonischen Kürze.

Der Bericht bringt als Einleitung die im Vorjahre gefaßten Gemeindebeschlüsse; es sind deren 9; wer aber nicht das nackte Was, sondern auch das Warum und Wie weit zu erfahren wünscht, der sucht vergebens nach den Motiven und dem Umfange der Beschlüsse: sie stehen gleichsam da als Ueberschriften, zu denen die entsprechenden Kapitel fehlen. —

Bei der Uebersicht selbst geht es mir wie dem armen Faust, ich stocke fast schon bei dem ersten Satze. Da steht unter der Rubrik „Laufende Einnahmen" 1. Beiträge (incl. Rückstände) 66,302 Thlr. 26 Sgr. Wer hat diese recht artige Summe gezahlt und in welchen Raten ist sie entrichtet worden? Nothwendiger Weise dürfte die Zahl der Gemeindemitglieder nicht fehlen und eben so wenig die Steuerstufen; selbst die Anzahl der Mitglieder in jeder Stufe zu erfahren, ist keine ungerechtfertigte Forderung. Rubrik C: Einnahmen zu bestimmten Zwecken: 1. Nachsteggebühren bei Trauungen 1106 Thlr. 15 Sgr. Aus wieviel Trauungen ist diese Einnahme erzielt? Diese statistische Angabe sollte doch gewiß nicht fehlen, und eben so wenig die Angabe, wieviel Personen zu jeder Klasse dieser Steuer gehörten. Auch die Uebersicht der geschlossenen Ehen giebt bekanntlich ein lebendiges Bild der Entwicklung.

Daselbst 5. Einzahlung auf Stände der neuen Synagoge 39763 Thlr. 10 Sgr. Wieviel Sitze sind denn verkauft worden, und zu welchem Preise? Sehen im Berichte von 1864 findet sich der Posten: Einzahlung auf Stände, aber auch dort fehlt die bezügliche Angabe. Welchen Grund hat dieses Verschweigen?

Seite 4. Ausgaben zu bestimmten Zwecken. No. 3. Zahlung an die Synagogen-Baukasse 82,793 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Dieser Synagogenbau ist ein wahres Bild der verschleierten Göttin zu Sais. Seit mehreren Jahren erscheint diese Rubrik und dennoch weiß Niemand recht eigentlich, was denn die Synagoge kostet. Es ist dies keine bloße Neugierde, jedes Mitglied der Gemeinde ist dabei ganz persönlich betheiligt, denn erst nach Kenntniß der Bausumme läßt sich ermessen, ob die hohen Miethspreise der Sitze gerechtfertigt sind. Allerdings war im Jahre 1865 der Bau noch nicht ganz vollendet, allein abgesehen davon, daß doch nur noch verhältnißmäßig wenig daran fehlte, hätte das Verfahren des hiesigen Magistrats bei dem Rathhausbau zum Vorbilde dienen sollen.

Obgleich dieser Bau erst zur Hälfte vollendet ist, so hat der Magistrat in einer Vorlage an die Stadtverordneten doch ganz genau angegeben, was der Bau bis jetzt gekostet hat.

Eine Hauptrubrik bilden Einnahmen und Ausgaben der Schulen. Wir erfahren S. 7., in der Specialanlage, daß die Knabenschule bei einer Einnahme an Schulgeld von 3373 Thlr. einen Gemeindezuschluß von 5762 Thlr. die Mädchenschule bei 1466 Thlr. Einnahme einen Zuschuß von 3884 Thlr. und die Religionsschule bei 1475 Thlr. Einnahme, einen Zuschuß aus der Gemeindekasse von 712 Thlr. erfordert hat. Diese Gemeindeeinstitute kosten der Gemeinde also 10359 Thlr., d. h. etwa 15% der gesammten direkten Gemeindesteuer.

Digitized by Google

Diese Opferwilligkeit für Bildungsinstitute gereicht der Gemeinde gewiß zur Ehre und jedem Menschenfreunde zur Freude, zumal diese Opfer im engsten Sinne des Wortes freiwillige sind, denn juristisch ist die Gemeinde, bis auf die Religionsschule, vielleicht dazu nicht verpflichtet. Um so berechtigter ist darum aber auch die Forderung, Aufsührlicheres darüber zu erfahren. Wie viel Klassen und Schüler zählen die Schulen? Die Knabenschule giebt allerdings in ihrem letzten Programme darüber Auskunft, von diesem Programme erhielt aber nur ein Theil der Gemeinde Kenntniß, ebenso von dem der Religionsschule. Welche Norm besteht für das Schulgeld, und wie viel Schüler zählt jede Stufe desselben? Haben alle Ansprüche und Anforderungen befriedigt werden können? Erst nach Beantwortung dieser Fragen ist ein Urtheil möglich, ob diese Institute allen Anforderungen genügen, oder ob vielleicht im Gegentheil ihre Ausdehnung beschränkt werden kann, oder doch durch eine berechtigte Steigerung des Schulgeldes der höheren Stufen die Gemeindelast etwas erleichtert, oder das Einkommen der fungirenden Lehrer erhöht werden kann.

Ein anderer wesentlicher Theil der Gemeindeverwaltung ist das Armenwesen.

Neben freiwilligen Beiträgen von 1844 Thlr. und Geschenken und Legaten von 2385 Thlr. beträgt der Gemeindezuschuß 9972 Thlr., die Ausgaben 16248 Thlr. Auch dieser Theil der Gemeindeverwaltung wird wohl ein befriedigendes Gefühl ernten. Wohlthätigkeitssinn, Mitgefühl für den Hülfsbedürftigen, ist ein altes Erbtheil unserer Gemeinden. Und dennoch müssen wir uns unbefriedigt erklären. Vor Allem drängt sich uns die Frage auf: ist jeder dringenden Noth auch abgeholfen worden? Beantwortet könnte sie nur werden, wenn zu ersehen wäre, wieviel Ansprüche gemacht worden sind und wie vielen hat entsprochen werden können. Ferner: wie hoch belaufen sich die Unterstützungen, an Einzelne und an Familien? Eine solche Aufklärung würde bei dem Geiste unserer Gemeinde von den segenreichsten Folgen sein. Die Armen-Kommission hat vor einigen Jahren eine Aufforderung an die Gemeinde erlassen, ihre Bemühungen durch kräftige Unterstützung fördern zu wollen. Wie weit dem entsprochen wurde, ist nicht bekannt; daß sind wir aber gewiß, ein ausführlicher Bericht, der etwa nachwiese, daß manche Ansprüche gar nicht, oder mit Rücksicht auf die zu Gebote stehenden Mittel nur unvollkommen befriedigt werden konnten, der Armen-Commission bereitwillige Hilfe zuführen würde. Zu ähnlichen Bemerkungen fordert uns S. 9. Beilage M.: „die Alter-Versorgungsanstalt" auf. Die Ausgaben belaufen sich auf 6347 Thlr., wozu aus der Gemeindekasse 2000 Thlr. zuschießen. Wieviel Hospitaliten zählt aber das Institut? Wieviel sind im Jahre aufgenommen und wieviel haben zurückgewiesen werden müssen? Auch hier sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, eine klare Einsicht in das Bedürfniß würde zahlreiche Freistellen schaffen und dem Institute eine erweiterte Wirksamkeit anweisen.

Am ausführlichsten ist S. 9 in Anlage M. die Kranken-Verpflegungs-Anstalt behandelt, sie gewährt einen recht befriedigenden Ueberblick.

Auf die weiteren Theile der Verwaltung will ich nicht weiter eingehen, ich würde bei den meisten derselben Ausstellungen erheben müssen und dadurch ermüden. Das Gesagte genügt wohl um den Wunsch gerechtfertigt zu finden, den Bericht des Jahres 1866 in einer ausführlichen Gestalt erscheinen zu sehen; im Interesse der Gemeinde hoffen wir es. Nicht selten wird über Gleichgültigkeit gegen Gemeindeangelegenheiten und Theilnahmlosigkeit für dieselben Klage geführt. Wie soll aber die Theilnahme erblühen, wenn ihr die ganze Wirksamkeit derselben fast ein verschlossenes Buch ist! Sage immer nur der Vorstand, was geleistet wird und was noch immer zu leisten bleibt, und er wird nicht ferner über Mangel an Interesse zu klagen haben. Man könnte freilich allen unseren Bemerkungen den Einwurf entgegenstellen: Eure Vertreter, die Männer eures Vertrauens, prüfen ja Alles und beschließen erst nach reiflicher Erwägung, das darf auch doch wohl dafür bürgen, daß Alles in der gerade entsprechendsten Weise geordnet wird, wozu also noch eine Selbstprüfung? Darauf haben wir eine bestimmte Antwort. Allerdings haben wir zur Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit unserer Gemeindevertretung das unbedingteste Vertrauen, sie verdient es im vollsten Maße; ihre Anschauungen in den Gemeindeangelegenheiten dagegen sind uns vollständig unbekannt; der gänzliche Mangel an Oeffentlichkeit entzieht uns jede Kenntniß derselben. Außerdem ist es nun einmal eine Eigenheit unserer Zeit, Alles selbst prüfen zu wollen, wir wählen unsere Vertreter stets, für uns zu sprechen, aber nicht zugleich für uns zu denken; dieses Vorrecht müssen wir uns selbst schon vorbehalten und können nie darauf verzichten. K.

Luxemburg. Die hier erscheinende Zeitung „das Land" berichtet Folgendes: „Am 22. December war das Dorf Straßen Zeuge einer Begebenheit, die wir in unserm Lande für unmöglich gehalten hätten.

Die in Straßen wohnende Wittwe Louis Levy hat ein Töchterchen von 14 Jahren, welches die dortige Schule besucht. Nun ist die kleine Henriette Levy israelitischer Confession und die Straßauer Schule wird durch Ordensschwestern geführt.

Die Schwestern kannten, wie es scheint, dem frommen Wunsche, dem lieben Herrgott ein Weihnachtsgeschenk mit einer getauften israelitischen Seele zu machen, nicht widerstehen, und zettelten mit dem Pastor und sonstigen frommen Seelen ein Complott gegen die religiösen Ueberzeugungen der kleinen Henriette, und gegen die heiligen Rechte ihrer Mutter auf die Unmündige an, das am 22. dadurch glücklich zu Ende geführt wurde, daß das Mädchen in der Kirche, im Beisein zweier Gemeinderathsmitglieder und mit Assistenz eines andern Geistlichen durch den Pastor getauft wurde.

Die durch das ungewohnt lange Ausbleiben des Kindes besorgte Mutter suchte es allenthalben, und erfuhr endlich, daß ihr Kind in der katholischen Kirche sei. Entsetzt läuft sie hin, aber zu spät, die Taufe ist vollzogen. Kaum ist das Kind in das elterliche Haus zurückgekehrt, als auch die beiden abwesenden Brüder heimkehren, und nicht zu früh, denn einige fanatische Bauern wollten die neue Christin mit Gewalt entführen. Es wurde sogar des Nachts noch eine Leiter an ein Hinterfenster des Hauses angelegt. Der Entführungsversuch mißlang.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde hat die Sache in die Hand genommen und bei den betreffenden Behörden anhängig gemacht. Durch eine unter den Israelitten gemachte Collecte ist die erforderliche Summe zusammengebracht, um die kleine, über ihren Schritt reuige Israelitin nach einem Institut nach Frankreich zu bringen. Man wird schwerlich eines gewählt haben, das durch Ordensschwestern geführt wird.

Wir können es nicht über uns bringen, unsere Gefühle über das Vorgefallene zu verbergen, sollte das „Wort" uns auch steinigen lassen.

Wir tadeln und verabscheuen die Handlung des Pastors von Straßen, denn er hat mit frevelnder Hand die heiligen Rechte der Eltern auf ihre unmündigen Kinder angegriffen. Er hat unsere israelitischen Mitbürger tief beleidigt. Dieser Theil

Digitized by Google

unserer Bevölkerung, der den andern Luxemburgern an Patriotismus, Freiheitsliebe, Gehorsam vor dem Gesetze und in der Erfüllung aller Bürger- und Menschen-Pflichten in nichts nachsteht, hat unsere ganze Achtung und Sympathie, und wir glauben im Namen aller Ehrenmänner des Landes zu sprechen, wenn wir der Entrüstung Ausdruck geben, die bei Anhörung der Straßener Mortara-Geschichte allgemein empfunden wurde.

Padua. Es ist beschlossen worden, daß das collegium rabbinicum, welchem der verstorbene S. D. Luzzatto einen großen Theil seiner Thätigkeit widmete, höchstens noch ein Jahr bestehen soll. Am 19. November 1866 wurde der diesjährige Cursus mit nur 2 Schülern eröffnet, die jedoch nur mit dem Vorbehalt aufgenommen wurden, daß sie selbst für ihren Unterhalt sorgen müssten. (N. J. W.)

Jerusalem. Wie wir aus einer Notiz der „Arch. isr." ersehen, hat sich in Jerusalem ein Verein gebildet, der sich „Juda und Israel" nennt und dessen Zweck es ist, den Ursachen des Proletariats unter den Juden in Palästina nachzuforschen und die Wege zur Abhilfe aufzusuchen. Es ist vor der Hand ein Circular in hebräischer Sprache erlassen worden, das zur Theilnehmerschaft auffordert und von sehr geachteten Namen der jüdischen Einwohnerschaft Jerusalems unterzeichnet ist. Wir halten dieses Unternehmen, das in gesunder rationeller Weise seinen Zweck verfolgt, für ebenso verdienstvoll als wir die bisher nach Palästina reichlich geflossenen Spenden jüdischer Mildthätigkeit für verfehlt erachten, da diese, statt die Erwerbsfähigkeit der dortigen Juden zu fördern, nur trägem Bettelwesen, das sich darauf verlässt, von den Gaben gutherziger Glaubensgenossen genährt zu werden, Vorschub leisten. Kl..n.

— Ueber die isr. Handwerksschule zu Jerusalem, die von Herrn Franchetti in Turin gegründet worden, enthält der „Univers Israelite," folgenden Bericht.

Diese Anstalt, an der ein recht gründlicher Religionsunterricht ertheilt wird, zählt gegenwärtig 39 Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren; 29 derselben sind aus Jerusalem, einer aus Hebron, drei aus der Türkei, einer aus Griechenland, einer aus Rußland, einer aus Oesterreich, einer aus Algier und zwei aus Marokko.

Von diesen sind 16 Schuhmacher, 8 Goldarbeiter, 6 Blechschmiede, 5 Schneider, 2 Apothecker, 1 Schlosser, 1 Buchbinder. Die Namen der Lehrer scheinen uns sämmtlich jüdische zu sein.

Der Inspector des Instituts ist der ehrenwerthe Hr. Hausdorff. 1500 Francs sind von Hrn. Franchetti wiederum neuerdings bestimmt worden, um der Anstalt eine größere Entwickelung zu verschaffen. Der würdige Baron macht sich durch seltene Wohlthätigkeit sehr um das Judenthum Palästinas verdient.

Heinrich Heine und das Judenthum.

(Fortsetzung zu S. 22.)

Der Hellenismus Heine's verträgt sich nicht nur mit einer so ernsten Weltanschauung, wie die pantheistische ist, sondern er ist selbst aus der pantheistischen Anschauungsweise hervorgegangen. Ist etwa jene Begeisterung für den Fortschritt der Menschheit altheilenisch? Ist sie nicht vielmehr der entschiedene Gegensatz gegen die herrschende Meinung des klassischen Alterthums, daß die Zeitalter vom goldenen zum ehernen herabgesunken sind, daß die Welt schlechter werde? Ist der Gedanke von einem Fortschritt der Menschheit überhaupt in einer Zeit und einer Literatur möglich, die keine humanistische Vorstellung von der Menschheit hat, der „das Menschengeschlecht" ein naturgeschichtlicher Begriff ist?

Oder ist etwa der Glaube an die gleiche Berechtigung aller Menschen zu allen irdischen Genüssen und Freuden ein griechischer? Der griechische Philosoph Aristoteles hat in seiner „Politik" das Sklavenwesen durch die naturgemäße Einrichtung des menschlichen Haushalts zu begründen gesucht. Der „hellenische" Glaube an einen gleich hohen Beruf aller Menschen scheint also bei ihm sehr schwach gewesen zu sein. Nun steht zwar der Stagirit Aristoteles am Ausgange des Hellenenthums und kann nicht als der geborene Sprecher des griechischen Volkes gelten. Wo treffen wir aber denn sonst in der gesammten Literatur der Griechen, bei Philosophen oder Dichtern, eine Ahnung von jenem heiligen Glauben, daß der Stempel der ganzen vollen Menschenwürde jedes Menschenkindes aufgedrückt sei? Wo zeigt sich in der ganzen Geschichte der Griechen eine Spur von der humanitären Gedankenrichtung, die der neueren Zeit ihre Bahn vorgeschrieben? Wenn die unteren Stände in Athen gegen die Aristokratie sich erheben und zeitweilig die Herrschaft an sich reißen, so berufen sie sich nicht auf angeborene Menschenrechte, sondern Macht kämpft gegen Macht, Gewalt gegen Gewalt. Unsere Sympathie mit den unterdrückten Ständen giebt erst diesen politischen Bewegungen einen humanitären Charakter. Die äußere Aehnlichkeit jener Kämpfe, in denen sich das niedere Volk mit Einem nach Alleinherrschaft Strebenden gegen die Herrschaft Weniger verband, mit den Bestrebungen der neueren Geschichte, giebt jenen die moderne Stimmung, die aber aus ganz anderer Quelle geflossen ist.

Am meisten könnte es scheinen, daß der Gedanke von der Ebenwürdigkeit der Materie hellenischen Ursprungs sei. Unsere Dichter haben uns daran gewöhnt, das griechische Zeitalter als das paradiesische anzusehen, da die Götter noch die schöne Welt regieren, „an der Freude leichtem Gängelband selige Geschlechter noch geführet", während jetzt, wie die Braut von Corinth klagt, „Opfer fallen hier, weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört."

Aber jene schöne Auffassung des mythologischen Weltalters ist dennoch selbst nur eine mythologische. Der Geist des modernen Lebens wird der alten Welt eingehaucht. Das ist ächt dichterisch, ganz mythologisch. Der der wissenschaftlichen Klärung müssen aber endlich alle diese poetischen Verklärungen schwinden. Man soll endlich einsehen lernen, daß der griechische Himmel nicht aller Orten und nicht zu allen Zeiten blau gewesen, und daß selbst wo der Himmel blau ist, die Menschen deshalb nicht treu sein und einander lieben müssen, wie sich Brüder lieben sollen.

Es ist wahr, der schauerliche Zwiespalt zwischen Geist und Materie ist erst aus der Asche der antiken Welt aufgeglommen, bis er sowohl in den wissenschaftlichen d. i. theologisch-kirchlichen, als den politischen Kämpfen des Mittelalters zu einem Feuerbrande emporgelodert ist, der bis zum heutigen Tage nicht ganz verlöscht ist. Aber weil jener Dualismus in seiner tiefspaltigen Kluft dem Alterthum fremd war, fehlt damit der griechischen Welt zugleich das Bewußtsein von dem Dasein einer Materie? Fühlt der Grieche wirklich so gar keine Spaltung in seinem sittlichen, seinem wissenschaftlichen Gewissen? Ist es nicht ein Grieche gewesen, der den Körper den Kerker der Seele genannt hat? Haben nicht auch in dem Herzen des Griechen die Schlangen gezischelt, wenn sie auch damals nur einen mehr persönlichen Conflikt anfachten, während heutzutage der sittliche Conflikt volksgeschichtliche, allgemein menschliche Dimensionen an-

Digitized by Google

genommen hat und darum auch tiefer in das ganze Culturleben eingreift und die sociale Wunde der Gesellschaft klaffender, schmerzlicher macht. Wie eifrig ringt die griechische Philosophie mit jenem widerstreitigen Gedankenpaar, das wir Geist und Materie nennen und das bei ihnen Lust und Schmerz heißt! Wie sehr bemühen sich die alten Denker Jahrhunderte hindurch, den Gegensatz zwischen dem Vernunft-Gedanken und der leidenschaftlichen Begierde auszusöhnen! Auch die Griechen haben ihre Ethik, und wo die Ethik anfängt, hat die Unschuld aufgehört!

Das ist also ein historischer Irrthum, daß solche Anschauungen, wie wir sie als die wesentlichen Elemente des Heine'schen Hellenismus erkannt haben, wirklich hellenisch wären; weder den Glauben an den Fortschritt der Menschheit, noch den an die Gleichberechtigung aller Menschen zu allen irdischen Genüssen, noch den an die Ebenwürdigkeit der Materie und deren Forderungen darf man hellenisch nennen. Alle drei Gedanken sind in der modernen Bedeutung dem ganzen Alterthum fremd.

Erst durch die Entwicklung des Monotheismus, der selbst wieder in vielfachen, geschichtlich bedingten Ausschreitungen aus der normalen Bahn von seiner folgerechten Richtung abweichen mußte, ist diese Anschauungsweise möglich geworden, die den Katechismus der modernen Religion bildet, und die die Erleren unter allen Confessionen in der ihrigen zu finden glauben. Wollten wir nun den Pantheismus, in dem diese Lehre den consequenten Ausdruck gefunden hat, darstellen, so müßten wir ihn nach seinen historischen Voraussetzungen aus dem Monotheismus herauswickeln. Da wir aber Heine's Judenthum aus seinem pantheistischem Zuge erklären zu müssen glauben, so ist der umgekehrte Weg einzuschlagen.

Ehe wir jedoch die inneren Beziehungen des Heine'schen Pantheismus mit dem Judenthum darlegen, wollen wir vorerst aufzeigen, wie der sogenannte Hellenismus Heine's sein Pantheismus ist.

„Gott ist identisch mit der Welt. Er manifestirt sich in den Pflanzen, die ohne Bewußtsein ein kosmisch magnetisches Leben führen. Er manifestirt sich in den Thieren, die in ihrem sinnlichen Traumleben eine mehr oder minder dumpfe Existenz empfinden. Aber am herrlichsten manifestirt er sich in dem Menschen, der zugleich fühlt und denkt, der sich selbst individuell zu unterscheiden weiß von der objectiven Natur, und schon in seiner Vernunft die Ideen trägt, die sich ihm in der Erscheinungswelt kund geben. Im Menschen kommt die Gottheit zum Selbstbewußtsein, und solches Selbstbewußtsein offenbart sie wieder durch den Menschen. Aber dieses geschieht nicht in dem einzelnen und durch den einzelnen Menschen, sondern in und durch die Gesammtheit der Menschen; so daß jeder Mensch nur einen Theil des Gott-Welt-Alls auffaßt und darstellt, alle Menschen zusammen aber das ganze Gott-Welt-All, in der Idee und in der Realität auffassen und darstellen werden."

So ist also das Erste, was er im Pantheismus sieht, die Verherrlichung der Menschen. Denn diese hohe Auffassung vom Wesen der Menschen macht ja erst das hohe Streben möglich, das der Mensch haben soll, wo immer und unter welchen socialen Verhältnissen immer geboren, jenes Streben, das von dem Glauben an den Fortschritt der Menschheit zu glücklicheren Zuständen unterhalten wird. Da muß es denn erfreulich sein für Alle, die bei einem hervorragendem Geiste lieber dem Lichtfluge seines Gedankens folgen als den finsteren Spuren seiner persönlichen Schwächen und Leidenschaften, wenn man sieht, daß Heine aus dem Pantheismus nicht die Materialisirung der hohen Ideale. die wir göttlich zu nennen pflegen, deuten mochte, sondern die Vergöttlichung der Materie, die Erhebung insonders des Menschen insofern er auf der letzten Sprosse der Stufenleiter endlicher Wesen steht, zur Sendung und zum Wirken für die Menschheit im Pantheismus erkennt. „Es ist eine irrige Meinung, daß diese Religion, der Pantheismus, die Menschen zum Indifferentismus führe. Im Gegentheil, das Bewußtsein seiner Göttlichkeit wird den Menschen zur Kundgebung derselben begeistern, und jetzt erst werden die wahren Großthaten des wahren Heroenthums diese Erde verherrlichen."

So predigt Heine selbst seinen Glauben an den Fortschritt der Menschheit mit den pantheistischen Gedanken, ja oft mit den Worten Spinoza's. Und wie das erste Element seines scheinbaren Hellenismus von Heine selbst als pantheistisch bezeichnet wird, so entwickelt er auch die beiden anderen Elemente aus der pantheistischen Anschauungsweise heraus. Die gleiche Berechtigung aller Menschen geht ihm zwar zusammen mit der „Rehabilitation der Materie, der Wiedereinsetzung derselben in ihre Würde, ihrer moralischen Auerkennung, ihrer religiösen Heiligung", aber er bleibt nicht bei dem naiven Bewußtsein des Ineinanderlebens von Geist und Materie stehen, sondern er sucht die große Weltzerrissenheit zu heilen, er geht von der Anerkennung des logischen Unterschiedes aus und sucht ihn physiologisch aufzuheben.

„Wir befördern das Wohlsein der Materie, das materielle Glück der Völker, nicht weil wir gleich den Materialisten dem Geist mißachten, sondern weil wir wissen, daß die Göttlichkeit des Menschen sich auch in seiner leiblichen Erscheinung kund giebt, und das Elend den Leib, das Bild Gottes, zerstört oder adelirt und der Geist dadurch ebenfalls zu Grunde geht. Das große Wort der Revolution, das Saint Just ausgesprochen: le pain est le droit du peuple, lautet bei uns: le pain est lo droit divin de l'homme. Wir kämpfen nicht für die Menschenrechte des Volkes, sondern für die Gottesrechte des Menschen."

So vertieft sich unter dem Einfluß des spinozistischen Denkens, in dem „Walde vom himmelhohen Gedanken" der socialistische Gedanke von der Gleichberechtigung aller Stände, zum kosmopolitischen von der Gleichheit aller Menschen! Wenn er sich aber an dieser Stelle damit begnügt, gegen den Vorwurf der Mißachtung des Geistes sich zu verwahren, so spricht er an einem anderen Orte eine Ansicht aus, die ganz entschieden un-hellenisch ist, und von Jedem, der auch nur den classischen Geist aus uns'rer nationalen Classikern kennen gelernt hat, als unhellenisch erkannt werden wird.

Was sind wir mehr gewöhnt classisch zu nennen, als jene so unliebliche und doch so imponirende Auffassung, der ein geringer Stein, ein einfaches, unbedeutendes Naturding würdig genug erscheint im Liede gefeiert zu werden? Ist das nicht der Gedanke von der Ebenwürdigkeit der Materie? Und hat nicht Heine selbst die gleiche Würdigkeit aller Forderungen der Materie ausgesprochen:

Der heilige Gott, er ist im Licht
Wie in den Finsternissen;
Und Gott ist Alles, was da ist,
Er ist in unseren Küssen.

In der ruhigen prosaischen Erwägung lehnt er aber alle Consequenz jenes Gedankes entschieden ab. „Es ist leider wahr, wir müssen es eingestehen, nicht selten hat der Pantheismus die Menschen zu Indifferentisten gemacht. Sie dachten, wenn Alles Gott ist, so mag es gleichgültig sein, womit man sich beschäftigt, ob mit Wolken, oder mit antiken Gemmen, ob mit Volksliedern oder mit Affenknochen, ob mit Menschen oder mit Comödianten. Aber

Digitized by Google

das ist eben der Irrthum: Alles ist nicht Gott, sondern Gott ist Alles. Gott manifestirt sich nicht in gleichem Maße in allen Dingen, er manifestirt sich vielmehr nach verschiedenen Graden in den verschiedenen Dingen, und jedes trägt in sich den Drang, einen höheren Grad der Göttlichkeit zu erlangen; und das ist das große Gesetz des Fortschritts in der Natur. Die Erkenntniß dieses Gesetzes macht jetzt den Pantheismus zu einer Weltansicht, die durchaus nicht zum Indifferentismus führt, sondern zum aufopferungssüchtigsten Fortstreben."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Nach der Volkszählung vom 3. December 1864 betrug die Seelenzahl der jüdischen Einwohner Berlins 24,189. Die Gesammtzahl der Juden in Preußen beträgt jetzt (nach den Annexionen) 314,797. Mithin repräsentirt die Berliner Gemeinde ca. 8 Procente oder $^1/_{13}$ aller in Preußen lebenden Juden.

— Die Juden in Central-Asien werden jetzt noch immer so behandelt, wie vor einem Jahrhundert ihre Glaubensgenossen in Europa, und die 40,000 Israeliten, welche einzelne Theile Central-Asiens bewohnen, müssen in abgesonderten Stadttheilen wohnen, dürfen sich außerhalb deren Ringmauern nicht festsetzen, müssen sich nach der ihnen vorgeschriebenen Form ihrer Kleidung und Kopfbedeckung richten, und dürfen im Innern der Städte auf keinem Pferde oder Esel reiten, was um so drückender für sie ist, als die Straßen oft den Cloaken gleichen. Jeder Muselmann in den Städten darf sie ungestraft schlagen, und auf dem flachen Lande kommen sogar Todtschläge ungeahndet vor.

— Im Jahre 1860 wurde in Paris von hochstehenden Juden eine Alliance universelle gegründet, deren Zweck ist, für Gleichstellung und den sittlichen Fortschritt ihrer Glaubensgenossen zu wirken, denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als Juden leiden, wirksame Hülfe angedeihen zu lassen und jede Schrift zu unterstützen, die geeignet ist, solche Resultate herbeizuführen. Der Verein ist in den wenigen Jahren seines Bestehens groß und mächtig geworden und seine Organisation hat sich über die ganze Erde verbreitet. Schon hat er in mehreren Ländern Europa's die Unterdrückung derjenigen Gesetze angestrebt und erlangt, welche dem Grundsatze der bürgerlichen und politischen Gleichheit widersprechen und der religiösen Freiheit entgegengesetzt sind; er hat die Geschicke der Israeliten im Orient und Occident, — in Marokko, Persien, Syrien und Serbien — da, wohin die Lichtstrahlen der Civilisation noch nicht gedrungen sind, überwacht, hat seine Glaubensbrüder vor Verfolgungen geschützt und ihnen die Wege zu ihrer geistigen Entwicklung, durch Errichtung von Schulen anbahnen lassen. Die „Alliance" zählt schon heute 5000 kontribuirende Mitglieder, und ihre Anzahl wächst noch mit jedem Tage, denn ihr Programm besteht nicht in windigen Phrasen, ihr Programm ist das große Werk des Fortschritts der Humanität, der Vernichtung des Wahns und Fanatismus, der Einigung der menschlichen Gesellschaft in der Liebe. Adolph Cremieux ist ihr Präsident, Munk und Frank, Mitglieder des Instituts, Rothschild, Erlanger, Königswarter, Javal, Istver, Bloch, Albert Cohn sitzen im Vorstande. — Respect vor solchen Namen! Die Rede, welche Cremieux bei der Generalversammlung der „Alliance" am 29. November gehalten hat, ist ein neues chef-d'oeuvre dieses berühmten Meisters. — In nächster Zeit soll in Cöln durch den Einfluß des dortigen Rabbiners Dr. Schwarz ein Zweig-Comite der „Alliance" gegründet werden. (K. Z.)

Literarischer Wochenbericht.

Otto Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung. (Braunschweig, 1866.)

(Fortsetzung zu S. 24.)

Einen wichtigen und bisher fast noch niemals befriedigend aufgeklärten Punkt, welcher die Basis für die Entwicklung der so mannigfach beschränkten oder doch eigenthümlich modificirten persönlichen Rechtsfähigkeit der Juden bildet, sucht der Verfasser zuerst ins richtige Licht zu setzen. Es ist dies der Begriff und die Bedeutung der sogenannten Kammerknechtschaft der Juden, vermöge deren, nach der Auffassung des spätern Mittelalters, diese in einem ganz besonderen Unterthänigkeits- und Schutzverhältniß zum Kaiser standen und zu besonderen Abgaben an denselben für verpflichtet angesehen wurden. Der Verfasser leitet den Ursprung dieses unter den Karolingern noch gänzlich unbekannten Verhältnisses aus dem thatsächlichen Schutz ab, den die Kaiser Heinrich IV. und Conrad III. den Juden in den Verfolgungen der Kreuzzüge gewährten, und der sich nach und nach in einen bleibenden Nexus von rechtlichem Charakter verwandelte. Am Anfange des 13. Jahrhunderts ist diese Kammerknechtschaft schon so weit ausgebildet, daß sie nicht blos alle in Deutschland ansässigen Juden umfaßt, sondern, nach den chimärischen Prätensionen mancher Kaiser auf ein dominium mundi, auch auf die Juden in allen übrigen christlichen Reichen sich erstrecken sollte. Es ist zweifellos, daß die Kammerknechtschaft nur eine ausgedehnte Abgabenpflichtigkeit, nicht aber eine eigentliche Hörigkeit oder Leibeigenschaft in sich schloß. Wenn die Juden sicherlich zu denen gehörten, „die des Heerschilds darbten", alse außerhalb der feudal-aristokratischen Rangordnung der Standesrechte standen, so galten sie doch nicht als „unfreie Leute", sie waren vielmehr in Beziehung auf den „Frieden", den sie gesetzlich genießen sollten, andern besonders schutzbedürftigen Personen, als Frauen, Geistlichen, Fremden u. s. w., gleichgestellt. — Das Motiv der Schutzlosigkeit trat aber nur zu bald in den Hintergrund, während die Kehrseite des Verhältnisses, die Abgabenpflichtigkeit und Regalität in immer größerem Maßstabe hervortrat. Denn seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird nicht nur die systematische Brandschatzung der Juden durch das Reichsoberhaupt oder Diejenigen, denen von Letzterem der sogenannte Judenschutz verliehen wird, zum Princip der Finanzverwaltung erhoben, sondern es findet die in der Geschichte fast beispiellose Doctrin Eingang und Verbreitung, daß dem Kaiser bei seinem Regierungsantritt das Recht zustehe, allen im Reich befindlichen Juden Habe und Leben zu nehmen „bis auf eine Anzahl, die klügel (gering) sein soll zu einer Gerechtmuß." Es erschien somit als eine pure Gnade, daß den Juden herkömmlich gestattet wurde, sich durch den dritten Theil ihres Vermögens, den sogenannten „dritten Pfennig" loszukaufen. Daneben blieb es die Aufgabe einzelner erfindungsreicher Kaiser, unter denen namentlich Ludwig der Bayer, Sigmund, Friedrich III. sich rühmlichst auszeichnen, aus besonderen Veranlassungen besondere Auflagen im kolossalsten Umfang den getreuen Kammerknechten aufzuwälzen. So war es denn in der That die nackte Wahrheit, wenn Kaiser Karl IV. in der goldenen Bulle als Einkommenquellen der Kurfürsten hart nebeneinander die Bergwerkserträgnisse an Gold, Silber und andern Metallen, die Zölle und die Juden aufführt. Eine wahrhaft ingeniöse Finanzmaßregel war die gegen Ende des 14. Jahrhunderts von dem König Wenzel mit dem schwäbischen Städtebund wiederholt vereinbarte Niederschla-

Digitized by Google

gung aller den Juden dieser Städte zustehenden Geldforderungen, nicht etwa zu Gunsten der Schuldner, sondern zum Besten des Königs und seiner Genossen. Der Verfasser hat diese Creditoperation zum ersten Male aus Urkunden genau dargelegt, und in den Abschnitten über die Steuern, Communalabgaben, Geleitgelder und Zölle der Juden ein möglichst vollständiges Bild von dem lehnsfalen Aufsaugungssystem gegeben, dessen sich der mittelalterliche Staat einer Klasse anerkannt nützlicher Bürger gegenüber bediente. Ein interessantes und durch vielfach neue Belege illustrirtes Kapitel bespricht den Handel und die Geldgeschäfte der Juden. Nur für letztere, und zwar besonders für Darlehen auf Pfand gegen Zins, waren sie privilegirt, weil die Kirche den Christen den Zinswucher nicht gestattete. Wir gewinnen einen Einblick in die wirthschaftlichen Zustände, wenn wir erfahren, daß für Geldverlehne im 13. Jahrhundert bei Stipulation auf das ganze Jahr 33⅓, bei wöchentlicher Frist 43¹/₃ pCt. der erlaubte Zinsfuß war, und daß derselbe im 14. und 15. Jahrhundert zwischen 21⅔ und 86⅔ pCt. schwankte. Fremden gegenüber war der Zinsfuß überhaupt nicht beschränkt. Einen wichtigen Gesichtspunkt hebt der Verfasser hervor, der das moralische Urtheil über den vielgeschmähten Zinswucher der jüdischen Bevölkerung wesentlich modificirt, nämlich, daß die Juden als die für Darlehnsgeschäfte ausschließlich Privilegirten, gleich den jetzigen öffentlichen Pfandleihanstalten, dem Zwange ausgesetzt waren, Zinsdarlehen zu gewähren, nicht blos an Große und Mächtige, sondern an das christliche Publikum überhaupt.

Wir übergehen die im Zusammenhange mit dem deutschen Privatrechtssystem von dem Verfasser sichtvoll dargestellten Grundzüge des Judenrechts hinsichtlich der Pfänder, der Vindication an Mobilien, der Gewährschaft für verkaufte Sachen, des gerichtlichen Verfahrens überhaupt und der Eides- und Beweisnormen insbesondere, und beschränken uns, darauf hinzuweisen, daß auch bezüglich des letzteren erst im späten Mittelalter in kläglichster Weise verunstalteten Rechtsprincips, vor den Kreuzzügen, entsprechend dem Grundsatze von der Persönlichkeit des Rechts, der Jude im Gerichtsverfahren dem Nichtjuden gleichberechtigt gegenüberstand, und daß die späteren Beschränkungen der Zeugnißfähigkeit erst der Herrschaft des römischen Rechts ihren Ursprung verdanken.

Nachdem der Verfasser seine allgemeine Darstellung noch durch Schilderung der speciellen Verhältnisse der Juden in Nürnberg, Regensburg, Köln, Augsburg und Frankfurt näher veranschaulicht und die Beschränkungen derselben in religiöser und socialer Beziehung charakterisirt hat, unterzieht er sich noch der „schauerlichen und unsäglichen Aufgabe", auf Grund des vorhandenen urkundlichen Materials alle in Deutschland von den Kreuzzügen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts stattgefundenen Judenverfolgungen zu registriren. Es sind düstere, schreckensvolle Blätter der deutschen Geschichte. Ein an Wahnsinn grenzender Rausch von Blut- und Goldgier hielt ganze Geschlechter befangen — und doch offenbart sich, um mit Polonius zu sprechen, eine Methode in diesem Wahnsinn. Die Verfolgungen während des ersten und zweiten Kreuzzuges entsprangen zweifellos dem damals erweckten religiösen Fanatismus; aber schon dieser ist nicht unbefleckt von Raub und Plünderung. Im 13. Jahrhundert taucht zuerst die Beschuldigung des Kindermordes und der Benutzung des Blutes zu religiösen Zwecken auf und verbreitet sich epidemisch. Gegen das Ende desselben Jahrhunderts entstehen die Beschuldigungen der Hostienschändung, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, beim Auftreten des schwarzen Todes, die der Brunnenvergiftung. Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts machen die tumultuarischen Hetzjagden den von den Obrigkeiten organisirten, in aller Form Rechtens ausgeführten Austreibungen Platz, die meist ohne speciellen Grund erfolgen, lediglich „wegen ihrer Sünden und Bosheit". — So geht durch fast fünf Jahrhunderte die sichtbare Spur des in Strömen vergossenen Blutes, aus dem erst im Zeitalter der Vernunft die Sonne der Humanität die ersten Keime gerechter Sühne in der vollen bürgerlichen, politischen und socialen Gleichberechtigung der Juden hervorgelockt. Möge der Tag nicht mehr fern sein, an dem diese Saat im ganzen Deutschland zur schönen Frucht herangereift sein wird.

Breslau. Dr. Hgn.

Auerbach. Dr. B. H. Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt; nebst Anhang ungedr. Briefe und Urkunden. Halberstadt 1866. gr. 8.

Vorliegende Schrift liefert eine Reihe interessanter Schilderungen aus der Vergangenheit der Juden Halberstadts, entwirft ein Bild der früheren Zustände der Gesammtgemeinde einerseits, sowie der Bestrebungen einzelner hervorragender Persönlichkeiten derselben andrerseits, bietet aber auch einiges nicht zu unterschätzende Material zur Geschichte der Juden in Berlin. In der Entwicklungsgeschichte der beiden Gemeinden ist ein steter Zusammenhang und eine wechselweise Beziehung zu einander nicht zu verkennen; diese Erscheinung datirt beinahe von dem Zeitpunkte her, in dem von einer Berliner Gemeinde überhaupt die Rede sein kann. Kaum hatte sich dieselbe (1672) durch eine Anzahl jüdischer Flüchtlinge aus dem Oesterreichischen constituirt, da übte sie schon ihre Anziehungskraft insbesondere auf die Halberstädtische Judenschaft aus, von woher ein Zuzug nach Berlin stattfand, der zwar das Interesse der neuen Gemeinschaft befördern half, niemals aber das der Muttergemeinde aus dem Auge verlor. Diese hingegen vergaß auch ihrerseits ihre Sprößlinge nicht; daher oft die Berliner Judenschaft in kritischen Zeiten ihre Zuflucht zu der Halberstädtischen nahm und thatsächlich Abhilfe bei derselben fand.

Die Auerbach'sche Schrift hat daher auch für die Berliner Gemeinde ein mehr als allgemeines Interesse, obwohl jenes Thema in derselben kaum berührt, geschweige ausgeführt worden ist. Jedenfalls verdient Hr. Dr. Auerbach die Anerkennung jedes Freundes jüdischer Geschichte für das so mühevoll zusammengetragene Material und dessen Verarbeitung zu einer Geschichte einer der bedeutendsten Gemeinden Deutschlands. Indem wir nun dasselbe mit Interesse gelesen zu haben bekennen und dem Herrn Verfasser für die auf derselben geschöpfte Belehrung gern unsren Dank abstatten, können wir gleichwohl nicht umhin, das Gesammtgebotene abzulegen, daß Herr Auerbach nicht immer das Wahre vom Falschen mit kritischem Geiste zu scheiden vermochte und daher so Manches als Thatsache hinstellt, das bei eingehender Prüfung als unhaltbar erscheint. Einige Illustrationen zu dem Gesagten mögen folgende Beispiele liefern.

S. 24. Anmerkung 2. nennt der Verf. einen „Jeremias Jacob aus Halberstadt, der nach Berlin zog und dort in das Collegium der Aeltesten der Berliner Judenschaft gegen 1670 (?) eintrat und, in Gemeinschaft mit den andern Collegen, den ersten Rabbiner, den Gelehrten Hajim aus der Neumark nach Berlin berief, Jest Bd. 8. S. 296. . . . Erwähnter R. Hajim war der Lehrer des R. Abraham Juda Berlin, welcher in der Folge Rabbiner zu Halberstadt und 1716 in dieser Eigenschaft nach Amsterdam berufen wurde. S. seine Approbation zu den Werken Kosef Mischkar von Selig Margelith und Reser Hackobich von Jechiel Michel." — Hierzu ist zu bemerken, daß sämmtliche uns

Digitized by Google

zugänglich gewesenen Quellen von der Existenz eines Rabbiners Hajim in Berlin durchaus nichts berichten. Nichtjüdische Historiker, wie Beckmann, König u. A. wissen blos, daß ein Rabbiner dieses Namens, oder wie sie denselben fälschlicher Weise nennen: Kaim, der bisher in der Neumark als Rabbiner fungirte, durch eine am 20. Mai 1672 ergangene kurfürstliche Verordnung zum Rabbiner aller in der ganzen Mark befindlichen Juden ernannt worden sei, erwähnen aber mit keinem Worte dessen Uebersiedlung nach Berlin. Letztere ist aber auch aus einem anderen Grunde als nicht wahrscheinlich zu betrachten.

Die Berliner Judenschaft hat nämlich von jeher das Andenken ihrer verstorbenen Rabbiner pietätsvoll geehrt, und kommenden Generationen ihre letzte Ruhestätte durch einfache aber dauerhafte Grabdenkmäler gekennzeichnet. Kein einziger, der hier als wirklicher Rabbiner, Rosch-bet-dyin oder Dajan fungirte, entbehrt eines solchen Denkmals. Trotz der alles zerstörenden Zeit und der Einwirkung von Wind und Wetter, haben sich diese Ehrendenkmäler bis jetzt erhalten, und bilden wie ehedem, so noch heute, das Ziel so mancher frommer Wallfahrer, die an den Gräbern der in Gott ruhenden ehemaligen Lehrer der Gemeinde andächtige Gebete zum höchsten Wesen richten. Es müßte ein besonderes Fatum über dem Grabmal des ersten und ältesten lokal- und Landrabbiners obgewaltet haben, wenn gerade ausschließlich bei demselben die Macht der Elemente und der Zeit sich geltend gemacht haben sollte, während andere und ältere Denksteine denselben Trotz boten. Es verdient ferner berücksichtigt zu werden, daß die sogenannten „Kontrisse“ der hiesigen Hauptsynagoge sowie die der Filialen die bekannten Formulare Jiskor (יזכור) und El Male Rachmim (אל מלא רחמים) enthalten, in denen die in loco angestellt gewesenen Rabbiner namentlich erwähnt werden ohne Erwähnung eines Hajim, was genügend darthut, daß ein Rabbiner dieses Namens niemals hier vorhanden war.

Auch zu der oben citirten Behauptung Auerbachs, wonach Hajim der Lehrer Abrahm Juda Berlins, des späteren Rabbiners zu Halberstadt und Amsterdam gewesen sein soll, fehlen alle und jede Belege; denn was die angeführten Approbationen betrifft, so erwähnen diese wiederum mit keinem Worte dieses Hajim, wohl aber daß der vermeintliche Schüler Abrahm in den genannten Gemeinden die Oberrabbinerstelle bekleidete. Auch in Bezug auf diesen Abrahm Juda Berlin irrt Auerbach, wenn er denselben bald 1715, bald 1716 das Amsterdamer Rabbinat antreten läßt (S. 33.); der besser unterrichtete Verfasser des שאירי ישראל (Fürth 1767, Fol. 95.b) läßt ihn erst am 11. Ab 1717 seinen Einzug in Amsterdam halten, wo er am 23. Adar 1730 verstarb (Mulder Grabschriften No. 4. S. 11.). Uebrigens nennt Abraham selber als einen seinen Jugendlehrer den Rabbiner Ussel in Kalisch, Vater des obengenannten Verfassers vom Neser Hadesch.*) Mehreres über Abrahm Juda Berlin, einen geborenen Berliner, haben wir im Anhange zu unserem eben erschienenen, Rabbinatsverweser Herz Pila und Aron aus dem Stamme Zebi . . . . und Joel Sachs aus Glogau; Rabbiner Hirsch Levin und Rabbinatsverweser Maier Simon Weil.“

Dies Verzeichniß ist aber weder vollständig noch hinsichtlich der, den genannten beigelegten Amtscharaktere richtig. — Ungenau heißt es S. 33. von Jakob Joschа, daß derselbe, nachdem er einige Jahre in Berlin war, einem Rufe nach Frankfurt a. M. folgte; unseres Wissens ging er von Berlin nach Metz, wohin ihn einige seiner Berliner Schüler begleiteten, und folgte erst später einem Rufe nach Frankfurt. — Daselbst bekanntet Dr. Auerbach unter Hinweisung auf eine im משנת רבי אלעזר vorkommende Approbation Akiba Eger's, daß derselbe sich Ginsmann unterschrieb; allein das dort befindliche ענטשען ist einfach als ein Druckfehler zu betrachten und müßte eigentlich ענו טאיש heißen, d. h. עקיבא ענו טאיישטש, analog den anderen Unterschriften dieses Gelehrten. Weder Herr Wolff Eger, noch Herr Bleichrode, ersterer der Sohn, letzterer der neueste Biograph und ein Enkel Akiba Egers, beide von uns hierüber befragt, wollen die vorgebliche Unterschrift „Ginsmann“ als authentisch anerkennen. Landshuth.

(Schluß folgt.)

*) S. die Approbation daselbst: Des letzteren Sohn Ussel genannt, starb zu Berlin am 6. Nissan 1760.

Briefkasten.

M. H. in M. Bei vollem Wohlsein, baldigen Brief. — Dr. C. in P. Ja der nächsten Nummer.

Vacanzen-Liste.

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer.	Köthen (Anhalt).	Vorst. d. israelit. Cult.-Gem.	1. April.	—	Muß unverheirathet sein und ein Seminar besucht haben.
Lehrer.	Schwerin a. d. Warthe.	Schulvorst. Jos. Friedländer.	Sof., event. 1. April.	250 Thlr.	Bedeutende Nebeneinkünfte.
Lehrer.	Schwerin a. d. Warthe.	Schulvorst. Jos. Friedländer.	Sof., event. 1. April.	200 Thlr.	Bedeutende Nebeneinkünfte.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Storkow bei Berlin.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. April.	ca. 300 Thlr.	
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Burg b. Magdeburg.	Vorst. d. Synag.-Gem.	Sofort.	150 Thlr.	Fr. Wohnung und Nebeneinkünfte.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Butzbach Kr. Oberhessen.	Vorst. Levin Gumbert.	1. Mai.	250 Thlr.	
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Mühlheim a. Rhein.	Vorst. Meier Cahen.	Sofort.	ca. 400 Thlr. incl. Privatst.	Muß talmudisch gebildet und streng religiös sein.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Rimbach. K. Lindenfels (Hessen).	Vorst. der isl. Gem.	1. Februar.	550 fl.	
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Beelitz bei Potsdam.	Vorst. W. Markus.	1. Mai.	260—280 Thlr.	Soll deutsche Vorträge halten können.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Dömitz ((Mecklenburg-Schwer.)	Vorst. Joel Wolffenstein.	Sof., event. Ostern.	150 Thlr. fr.	Fr. Wohnung, Mittagstisch und sonstige Nebeneinkünfte.
Hauslehrer.	Halle a. d. Weser.	B. Hallenstein.	Ostern.	200 Thlr.	Fr. Station. — Muß Reise einer Hochschule besitzen.

Digitized by Google

Inserate.

Ein junger Mann, der gründlichen Clavier-Unterricht ertheilt, wünscht noch einige Schüler. Näheres bei dem Herrn Ad. Ruhemann, Königsstr. 26.

Die Lehrer und Schächterstelle in Stransberg wird zum 1. April d. J. vacant. Gehalt 150 Thlr. außer Nebenrevenuen. Hierauf Reflectirende können sich melden beim Vorsteher der jüd. Gemeinde.

B. Zeidler.

Eine jüdische Familie wünscht einige junge Leute, welche die Schule besuchen oder ihre Lehrzeit zu bestehen haben, in Pension zu nehmen, auf Verlangen Unterricht in Sprachen und Musik. Näheres bei Herrn B. Schönfeld, Neue Königsstraße 56, im Laden.

Ein möblirtes Zimmer für zwei junge Leute, wo auf Verlangen auch die Beköstigung verabreicht werden kann, ist zu vermiethen Dragonerstraße 5, parterre rechts.

Literarische Anzeigen.

Im Commission bei **W. Adolf & Co.** Berlin, 59. Unter den Linden, erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. **A. Stein**, Rabbiner und Prediger,

Der Feldzug.

Eine Reihe von 8 Kanzelvorträgen an den Tischri-Feiertagen des Jahres 5627 gehalten in der Meisel-Synagoge zu Prag. Preis brech. 15 Sgr.

Der Gedanke den dreimonatlichen in eine kriegerische bedeutsam bewegte Zeit gefallenen Festreihe (Neujahr- Versöhnungs- und Laubhüttenfest) als einen Feldzug des Geistes gegen die Leidenschaft und der Sittlichkeit Oberhand aufzufassen, ist äußerst glücklich und geistvoll durchgeführt. Diese in edler einfacher würdiger Sprache gehaltenen Vorträge verdienen die weiteste Verbreitung.

Durch Uebernahme einer größeren Partie des Werkes:

Levi, b. Gerson (Ralbag), ס' מלחמות ה' תשם (463 S.) Lpz. 1866. gr. 8.

kann ich dasselbe, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr. liefern und sehe geehrten Aufträgen entgegen.

Julius Benzian.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.

Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Im Verlage von **Moritz Jourdan** in **Mainz** ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Gr. Hamburgerstr.:

Aub, Dr. Jos., **Grundlage zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der mosaischen Religion.**

Mainz 1865. 8. Preis 17½ Sgr.

Im Verlage von **H. Liebermann** in Brieg ist erschienen und in Berlin durch **Julius Benzian**, 19a. Gr. Hamburgerstr., zu beziehen:

Volkskalender, deutscher, insbesondere zum Gebrauche für Israeliten, auf das Jahr 1867. Mit litterarischen Beiträgen von Dr. Joel, Dr. Rosin, Dr. A. Hirschfeld u. And. 14. Jahrgang. Brieg 1867. gr. 8. Preis 12½ Sgr.

Bei **W. Adolf & Co** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue

Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **F. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben prompt effectuirt.

Julius Benzian,

Gr. Hamburgerstr. 19a.

Von nachstehende Schriften aus dem Nachlasse des Seelsorgers Dr. **J. Heinemann** habe ich die Restauflagen übernommen und erlasse ich dieselben, soweit der Vorrath reicht, zu beistehenden herabgesetzten Preisen:

Heinemann, J. Der Prophet Jesaias, Text mit Punkten und Accenten, nach den ältesten Handschriften und der Correctur der Massora, nebst deutscher Uebersetzung. Berl. 1842. gr. 8. 10 Sgr.

— Das Buch Esther, Text mit deutscher Uebers. Berl. 1839. gr. 8 4 Sgr.

— Hagadah, in deutscher Uebers. Berl. 3 Sgr.

— Geschichte der Juden bis zur Zerstörung des 2. Tempels. Berl. 1849. 10 Sgr.

— Gebete auf dem Friedhofe hebr. u. deutsch 5 Sgr.

— Moses Mendelssohn Sammtliug theils noch ungedruckter theils in anderen Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe (1 Thlr. 15 Sgr.) 25 Sgr.

Wolfsohn, J. Zwölf Reden. Leipz. 1838. 12½ Sgr.

— Die Wahrheiten der Religion Israel's. Berlin 1853. 8. 4 Sgr.

Julius Benzian.

Im Selbstverlage von J. L. Fernbach in Berlin Zerkiehen jeden und ist vorräthig bei Julius Benzian, Gr. Hamburgerstr. 19a.

„Kol Kore"

Ein Wort zur Berliner Rabbinatswahl.

Preis 5 Sgr.

Bei J. M. Spath, Berlin, Königsstr. 52 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritische Streiflichter

auf das

Berliner Judenthum.

Von

Ben Jechiel (Carl Hirsch.)

Preis 2½ Sgr.

Lesezirkel jüd. Zeitschriften.

Mit Januar 1867 beginnt das neue Abonnement auf die gelesensten hebräischen und jüdischen Zeitungen, und werden Meldungen in der Expedition dieser Zeitung angenommen. — Abonnements-Preis halbjährlich incl. Botenlohn 2½ Thlr.

Julius Benzian.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Vermischte Anzeigen.

H. S. Hermann's

Buchdruckerei,

BERLIN,

Kloster-Strasse 73,

empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

כשר **Bischofstr. 25.** כשר

Fleisch- und Fleischwaaren-Handlung

unter Aufsicht des Rabbinates von

Joseph Moses.

כשר **Bischofstr. 25.** כשר

Pension.

In meinem Hause finden zwei Knaben bei einer sorgfältigen, ächt religiösen Erziehung, einer gewissen hatten, körperlichen Pflege und einer treuen Leitung ihrer häuslichen Arbeiten auch die vollständige Gelegenheit für einen gründlichen Unterricht in allen Disciplinen.

Berlin, im December 1866.

A. Berliner,
Königsgraben 14a.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20 Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt angenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Wesenmeister-Straße 6.. Expedition: Große Hamburgerstraße 19a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 1. Februar. No. 5. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Der Freitag-Abend in der neuen Synagoge. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Breslau, Bukarest. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum (Forts.) — Analekta. — Literatur-Bericht: Recensiren, Bücherkritik. — Vermischtes. — — Inserate.

Der Freitag-Abend in der neuen Synagoge.

* In der letzten Sabbath-Predigt hat der Herr Rabbiner Dr. Aub die Textworte am Ende des Wochenabschnittes, in dem von der Beschaffenheit des zu errichtenden Altars die Rede ist, zum Gegenstande seiner Erörterung gewählt. Er hob die dort aufgeführten Erfordernisse eines solchen Altars hervor: ein Altar von Erde soll es sein, und wenn von Steinen, so sollen es ganze Steine sein, über die kein Eisen geschwungen werden soll, und schließlich soll kein Stufenweg zum Altar hinaufführen. Nachdem die sittlich-religiösen Beziehungen der Einfachheit, der Ganzheit, gleichbedeutend mit Frieden und der Unterschiedslosigkeit vor Gott — nachdem all diese an die obige Bauvorschrift anknüpfenden Beziehungen der Gemeinde in der Weise nahe gelegt wurden, daß sich ihr daraus die allgemeinen, ewig gültigen Erfordernisse eines wahren und fruchtbaren Gottesdienstes ergaben, eines Gottesdienstes wie er sein soll, warf der Prediger einen ausschauenden Blick auf den Gottesdienst wie er ist und hielt der Gemeinde in ernst strafender Weise namentlich ihren Freitag-Abend-Gottesdienst vor. Er sagte ausdrücklich: die Gemeinde, oder sehr Viele — wir wissen die genaue Bezeichnung für den Angeschuldigten nicht mehr und nehmen daher die mildere Form — also: sehr Viele erscheinen am Freitag Abend im Gotteshause ohne Gebetbuch in der Hand, ohne Gebetswort auf der Lippe und ohne Andacht im Herzen.

Nun, das ist eine harte Anklage, um so härter als sie aus dem Munde eines wohlwollenden Mannes kommt, und jeder Besucher des Freitag-Abend-Gottesdienstes zunächst sich herausgefordert sich schuldig zu bekennen und sich zu bessern, oder, wenn er's vermag, die Anklage zurückzuweisen. Auf eine solche vorurtheilslose Untersuchung nun sind diese Zeilen gerichtet; möglich jedoch, daß dabei auch weitere über die Berliner Synagoge hinausgehende Gesichtspunkte in Betracht kommen.

Zunächst wollte der Herr Prediger uns, den Angeklagten, die Bemerkung gestatten, daß alle die lehrhaften Anregungen, die seine sachgemäße und vom Standpunkte der Homiletik wohl berechtigte Deutung in den Altar von Erde, von unbehauenem Stein und ohne Stufen hineingelegt, den Besuchern der neuen Synagoge nicht in vollem Maße zu Gute kommen könne, da die neue Synagoge in ihrem Baumaterial und ihrem Baustil sich ziemlich entfernt gehalten hat von der Natur-Architektonik des Altars im Wochenabschnitt Jithro.

Was aber die Abwesenheit der Stufen anbetrifft, als Sinnbild der Unterschiedslosigkeit vor Gott, so wissen die Käufer und Miether der Plätze darüber mancherlei zu sagen, den Unterschied im Hören und Sehen abgerechnet bei der ungewöhnlichen Längenausdehnung des Gebäudes.

Dies sollte blos als eine entlastende Vorbemerkung beigebracht werden. Der ernste Sinn dieser Vorbemerkung ist jedoch der: In einer Synagoge von diesem Material, von diesem Baustil und diesen Dimensionen ist das Zusammenfassen und Zusammenhalten der ihr Zugehörigen schwieriger als um einen Altar von Stein oder in einem simpeln Bauwerke; und die Veranstaltungen für das Leben und die Vorgänge in der Synagoge werden mindestens — in ihrer Weise — soviel Ernst, Geist und Sachkundigkeit in Anspruch nehmen, als es der äußere Bau gethan.

Nicht ist es nöthig, den Zweck eines Gotteshauses des Weiteren darzulegen. Wie es äußerlich „Haus der Versammlung" genannt wird, so soll es durch das, was in ihm vorgeht ein Haus der Sammlung werden: Die durch das Leben und die Gesellschaft Geschiedenen, künstlich oder gewaltsam Getrennten, Zerrissenen, „Zerstreuten", sollen sich sammeln vor Gott und in Gott, „daß sie alle werden ein Bund, zu vollbringen den Willen des Vaters im Himmel."

Ein Kunstbau wie die neue Synagoge — wie wundervoll edel ihre Schönheit sich auch überall entfalten mag — ist so ohne Weiteres zu diesem Werke der Sammlung nicht angethan. Ein Haus der Versammlung — wie gefüllt auch immer — ist noch kein Haus der Sammlung und in unserm Falle werden Ernsthaftigkeit, Geist und Geschick in energische Concurrenz treten müssen mit der zerstreuenden Macht des Schönen, die vorab von dem Gotteshause Besitz genommen. Alle Herrschaft des Aeußerlichen aber am und im Gotteshause soll dienstbar gemacht werden dem Geiste, der Wahrheit, — Das ist der Begriff des Gottesdienstes.

Es giebt nur ein einziges Mittel die Besucher eines Gotteshauses dauernd zu sammeln und zu einem starken Gefühle von Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit zu erwecken: das ist die geordnete selbstthätige Mitwirkung der Gesammtgemeinde — soweit nur immer möglich — beim Gottesdienste. Eine solche gemeinsame Action ist die Hauptquelle aller religiösen Erweckung. Die bloße und dauernde Passivität der Gemeinde — mag ihr gegenüber auch vorgeben was da wolle — ist der Tod aller Erweckung und Erhebung, ist der Tod jedes wahrhaften Gottesdienstes. Dauernde Passivität ist wider die Menschennatur; dauernde Passivität ist wider die Natur jedes Gotteshauses.

Dauernde Passivität ist aber ganz im Besonderen wider die jüdische Natur im Gotteshause. Der Trieb der Unmittelbarkeit ist das Geheimniß der jüdischen Natur. Dieser Trieb ist sein Gottesgeheimniß und die Bürgschaft seiner Ewigkeit. Der Israelit will mit seinem Gott selber ein Wort reden, das ist sein Geheimniß und seine Ewigkeit, das hat ihn vor jeder lästigen

Digitized by Google

Zwischeninstanz bewahrt zwischen sich und Gott, im Himmel und auf Erden, vor Mittlerthum und Hierarchie. So war's immer und so soll es auch mit Gottes Hülfe bleiben. Natürlich mit dem Unterschiede, daß die Aeußerungen dieser Unmittelbarkeit sich stets nach dem Standpunkte der allgemeinen Kultur und des herrschenden Geschmacks modificirt haben und fernerhin modificiren werden, dergestalt, daß gemeinsames Geschrei und gemeinsamer Gesang nur Modificationen sind für die Lautwerdung des Triebes zur Selbstthätigkeit. Von diesem Charakter der Synagoge werden wir uns nie entfernen dürfen, nie entfernen können.

Wie steht es nun in dieser Hinsicht um die neue Synagoge? Wie werden die zu Gebote stehenden Mittel zur Förderung der Mitthätigkeit der Gemeinde benutzt und wirksam angewendet?

Alle Welt weiß, daß hierüber bitter Klage geführt wird. Alle Welt weiß, daß die Gemeinde zu einer niederdrückenden Unthätigkeit und Passivität verurtheilt ist, der durch Anarchie sich zu entwinden sie zu anständig ist, und der durch angemessene, geschickte, aus einem kräftigen Princip kommende Veranstaltungen zu begegnen alles Nöthige und Erforderliche verabsäumt wird. Ist das nun aber nicht Sache der Gemeinde selbst, thätig und mitwirkend aufzutreten in mächtigem, Alles überwältigendem Gemeinde-Gesang? Mit nichten! Unvorbereitet, ungeübt, ohne angemessenen Gesangesstoff und ohne zweckmäßige Einhülfe für die Gesangform, kann sich wohl ein Gemeinde-Geschrei, nicht aber ein Gemeinde-Gesang hören lassen.

Die Sache liegt sehr im Argen und sie wird dadurch erheblich schlimmer, daß nachgerade das häufige gleichzeitige, allzuhart commandirte Aufstehen und Sichsetzen, als die wesentlichste gemeinsame Synagogen-Action, anfängt beschwerlich und veräußerlichend zu werden. Ne quid nimis, allzuscharf macht schartig; dies in Betreff des letzten Punktes.

Jeder Billige wird dem großen und erfreulichen Fortschritte zustimmen müssen, den die innere Cultus-Gestaltung nach mancher principiellen Seite hin in der neuen Synagoge erfahren. Jeder Unparteiische wird den Gemeinde-Behörden und Beamten, die mit diesen neuen Einrichtungen zu schaffen haben, Eifer und Theilnahme nachrühmen müssen. Allein die richtigen Mittel zur Lebendigmachung des beabsichtigten Gottesdienstes sind noch nicht in Thätigkeit, noch nicht einmal unterwegs. Zwischen diesen Mitteln und dem Zwecke, dem sie dienen sollen, zwischen dem Ausgangspunkte und dem beabsichtigten Ziele schwebt ein trübender Flor, ein den klaren Blick verdunkelnder Nebel. Dieser Flor muß zerrissen, dieser Nebel muß zerstreut werden, sonst wird's nimmer heller Tag.

Die architektonische Herrlichkeit des neuen Gotteshauses hat Manchem an maßgebender Stelle die Verführung zugeflüstert: dieses Haus sei ein Kunstinstitut. Wir sagen: zugeflüstert, denn laut und vernehmlich wird sich das kein Vernünftiger sagen lassen, weil's widersinnig wäre; aber leise und flüsterhaft hat Mancher in seiner Seele etwas davon läuten hören und erst leise und dann lauter, seine Einrichtungen danach getroffen und — den Standpunkt des Gottesdienstes verrückt und die Aufgabe der Synagoge vom Ziele abgelenkt. —

Und so weiten wir denn inmitten des herrlichen Kunstwerks und das Auge wird nicht satt vom Sehen und das Ohr nicht müde des Hörens .... und wir — stehen auf und setzen uns nieder! —

Als der neue Gottesdienst in seinem musikalischen Theile eingerichtet werden sollte, hatte der Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, eine lange Reihe ihm wichtig scheinender Fragen an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen und er schloß seinen damaligen von Herzen kommenden Wunschzettel mit den Worten:

Allen hier zu Tage getretenen Fragen und Untersuchungen liegt der Hauptgedanke zu Grunde: Aufhebung der Gemeinde-Passivität im Gotteshause und Erzielung einer Gesammtaction — soweit nur immer möglich — Seitens der Gemeinde. Als wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zieles müssen sich Einfachheit und Würde verbinden. Wobei sich Alle betheiligen sollen, das muß einfach sein. Was auf Alle wirken soll, daß muß würdig sein. Summa: Alles für Alle! — Sammlung und Andacht, nicht Zerstreuung und Virtuosität! —

Die seit jener Zeit gemachten Erfahrungen, empfehlen dieses Programm um so dringender. Der Freitag-Abend-Gottesdienst entfernt sich von demselben am meisten, so daß der von der Kanzel laut gewordene Vorwurf durchaus und vollauf begründet ist.

Die gegenwärtige Auslassung ist von reinlicher Theilnahme für die gute Sache eingegeben worden. Die Anknüpfung an allgemeinere Gesichtspunkte hat zum Zweck, Vorhandenes fortzuentwickeln, Mangelhaftes zu verbessern. Dazu mögen sich alle Freunde des Guten und Wahren — mit Abweisung jedes eiteln Selbstgenügens — in Hingebung und Unbefangenheit verbinden?

Berlin, den 29. Januar. Am vergangenen Sonnabend war in mehreren hiesigen Zeitungen folgende Notiz zu lesen:

„Am Sonntag den 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden in der neuen Synagoge Oranienburgerstraße No. 30 aus einer milden Stiftung jüdische Brautpaare vom würdigen Rabbiner Dr. Aub ehelich eingesegnet. Der Tempel wird glänzend beleuchtet und findet die Feier bei vorzüglichem Chor- und Solegesang mit Orgelbegleitung statt. Der Zutritt steht dem Publikum offen, und dürfte Vielen Gelegenheit gegeben sein, hierdurch das Innere des Tempels kennen zu lernen."

Diese pomphafte und reklamatorische Ankündigung, deren Stil sonst nur bei Einladungen in gewisse bekannte Vergnügungslokale angewendet wird, hatte offenbar den Zweck, eine möglichst große Menschenmenge zu der erwähnten Feierlichkeit zusammenzulocken. Wie man erfuhr, verhält es sich mit der „Stiftung" folgendermaßen. Ein biesiger, durch Verschiedenes nicht unbekannter Geschäftsmann vertheilt jährlich an einige arme Brautpaare je 25 Thaler und einige Gebetbücher. Vermuthlich aus Bescheidenheit und Uneigennützigkeit hat er für diesen Akt mäßiger und unübertriebener Wohlthätigkeit eine eigenthümliche Form gewählt. Er macht eine Stiftung, die er natürlich selbst verwaltet, verschafft sich für dieselbe die persönliche Protection Sr. Maj. des Königs und giebt derselben den lakonischen Titel: Friedrich-Wilhelm-Victoria-Landes- und Prinz Karl von Preußen Jubiläums-Stiftung. Dies nun war die milde Stiftung.

In der That wurde der Zweck der obigen Ankündigung vollständig erreicht. Eine ungeheure Menschenmenge drängte sich um die so präcis angegebene Zeit in die Hallen des Gotteshauses, und bald entstand ein so gräulicher Spektakel, daß er sich kaum beschreiben läßt. Die in den unteren Raum dicht zusammengedrängte Menge (es waren wohl 2000 Menschen da) stieg auf die Bänke, Viele sangen und pfiffen, emige riefen: „Musicke, Musicke!" und dgl. Mehrere Personen wurden im Gedränge ohnmächtig und ein Mann wurde so verletzt, daß er weggefahren werden mußte. Schließlich wuchs der Tumult dermaßen, daß die Polizei den Tempel räumen mußte. —

Während des ganzen Vorganges wurde von Seiten der

Digitized by Google

Unternehmer des Vergnügens eine Menge von Brochürchen vertheilt, deren eine auch wir in die Hand bekamen. Es war eine Lobrede, um nicht zu sagen Lobhudelei, auf den „edlen Stifter", die in den überschwänglichsten Ausdrücken abgefaßt ist.

Wie wir hören, sind die Beschädigungen am Synagogeninventar nicht bedeutend, dagegen sollen vielen Personen die Kleider beschädigt, ja manchen förmlich vom Leibe gerissen worden sein.—

Wir glauben, jede Bemerkung ist hier überflüssig. L.....

—n. **Berlin.** Der menschliche Organismus wird oft von Parasiten bewohnt, die sich auf Kosten des Wirthes gütlich thun, den Wirth aber in dem Maße herunterbringen, als sie selber in ihrem schmarotzerhaften Dasein zunehmen. Die menschliche Gesellschaft ist ebenso oft in ihrer Existenz durch Schmarotzer bedroht; sie gedeihen recht üppig in dem großen Bauche der gutmüthigen Thörin „Gesellschaft," aber richten sie langsam doch sicher zu Grunde, sie zerfressen den gesunden Boden um so gründlicher, je heimlicher sie ihr Zerstörungswerk beginnen. Sie eröffnen ganz regelrecht ihre Laufgräben, beginnen ganz nach Art der Taktiker ihre Parallelen — und ist der Festungskommandeur nicht stets auf seiner Hut, dann wird die Burg ohne Zweifel erobert. Auf die Parasiten im menschlichen Organismus haben die Aerzte von jeher ein scharfes Augenmerk gehabt und in den meisten Fällen ist es auch gelungen, diese Thiere und Thierchen unschädlich zu machen. Ganz anders ist es mit den Parasiten der menschlichen Gesellschaft. Diese wird fort und fort von ihnen angegriffen, sie begnügen sich nicht mehr im Dunkeln zu wühlen, nein, sicher gemacht durch die Arglosigkeit der Gesellschaft treten sie aus der Heimlichkeit heraus und treiben ohne Scheu ihr sauberes Beginnen vor Aller Augen, im hellsten Tageslichte. Dem muß ein Ziel und Ende gesetzt werden und das so energisch als möglich. Die Presse ist so ein Arzt für die menschliche Gesellschaft und sie ist verpflichtet, solchen offenkundigen Schäden abzuhelfen. Solche Parasiten aber, von denen die menschliche Gesellschaft das Meiste zu erdulden hat sind vor allem: Heuchelei und Servilismus.

Dieser Gedanke drängte sich mir auf, als wir am vergangenen Sonntag in die neue Synagoge gingen, um der Trauung mehrerer Paare beizuwohnen, die auf Kosten der „Friedrich-Wilhelm-Victoria-Landes-Stiftung" ausgestattet wurden. Der weite Raum war überfüllt von Menschen, die eines Schauspiels seltener Art zu harren schienen. Auf allen Gesichtern war der Ausdruck der höchsten Erwartung und Spannung zu lesen, da endlich erschienen sie, die Jungfrauen mit ihren Verlobten — die auserkorenen Opfer satanischer Humanität, die als „noch nie dagewesene" Reklame für ein Stück Geld ihre Armuth zur Schau zeigen mußten. Man braucht nicht zu den sogenannten „feinfühligen" Naturen zu gehören, um die stärkste Indignation vor solchem Gebahren zu empfinden! Wenn man die heiligsten Gefühle der Menschen so in den Koth gezogen, wenn man mit den edelsten Regungen so frivolen Spott treiben, wenn man mit der Tugend und der Wohlthätigkeit Geschäfte machen sieht, dann ist es ernste Pflicht, das Schweigen über solches Thun und Treiben zu brechen, dann ist es hohe Zeit der Heuchelei ihre verführerische Larve herunterzureißen und der Oeffentlichkeit das wahre Antlitz zu enthüllen.

Einige Tage vor dieser „solennen Staatsaction" war in allen großen Berliner Tagesblättern dieselbe dem Publikum angekündigt; man ging auch zu dem Rabbiner Hrn. Dr. Aub und versicherte ihm „man würde sich an maßgebender Stelle dafür verwenden, daß diesem „edlen Bestreben" auch die gebührende Anerkennung zu Theil werden sollte, man überfandte ferner dem Synagogenkastellan eine große Anzahl von Exemplaren einer Festrede, zur Vertheilung an das versammelte Publikum — und als dem Unterkastellan verboten wurde, die Dinge zu vertheilen — so nahm man den Vertrieb selber in die Hände. Eine schöne Art wohlthätig zu sein, das! Wozu der Lärm, fragt Mephisto? Doch nicht um Commissionsrath zu werden? Oder ist das linke Knopfloch noch etwa zu vergeben?

Auch wir waren so glücklich, ein Exemplar von der erwähnten „Festrede" zu erhalten; sie ist vom Hrn. Pred. Dr. Landsberger am 22. März 1865 gehalten auf „vielseitiges Verlangen von dem Curatorium der Fr.-Wilhelm-Vict.-Landes-Stiftung herausgegeben, zum Besten der genannten Stiftung." — Sonderbar ist nur hierbei der Umstand, daß diese „Festrede" gratis verabfolgt wurde. Was aber enthält dieses „unsterbliche Werk" für schöne Dinge? Man höre und staune, wie man anderß sich das „Staunen" noch nicht abgewöhnt haben sollte. Auf Seite 4 steht wörtlich: „Es ist ein wohlberechneter Zug der Pietät des Präsidenten der Fr.-Wilhelm-Vict.-Landes-Stiftung, des Königl. Hoflieferanten Hrn. Adolf Behrens, den feierlichen Act, den die Stiftung alljährlich begeht, auf den heutigen Tag zu verlegen, er will in seiner anerkannten Liebe zur Menschheit, auch seinem Könige und Herrn seine Liebe zeigen und sein warmes Herz, indem er und die Gelegenheit bietet, mit einem so schönen Feste der Humanität, auch das Geburtsfest des Landesvaters feierlich begehen zu können, und wie man in der Feier eines jeden Festes entweder neue Bündnisse schließt oder die Bande alter Bündnisse enger und fester zusammenzieht, so will auch er es thun mit der heutigen Feier, er will zu den mächtigen Banden die heut Volk und König umschlingen, ein treues Band der Liebe hinzufügen; er will der Stiftung, die er so edel geschaffen und so beharrlich getragen bis in den heutigen Tag hinein, die alten Freunde erhalten und will neue Freunde ihr erwerben." — Noch ein Pröbchen. Seite 7: Es waren die ersten sieben Aehren, die dem Körnlein entsprossten das der wackere Säemann Hr. Behrens in das Herz der fühlenden Menschheit hineinsenkt, bisher nur noch die kümmerlichen und mageren und es werden den neuen Sprößlingen kräftigere Jahre des Segens entsteigen und es wird Ueberfluß die Speicher füllen, die jetzt noch nicht befähigt sind, Allen zu geben, die da haben wollen. — Das wolle Gott. Amen.

Im Schlußgebet S. 11, finden sich — bittere Ironie auf die Menschheit! — folgende Worte: „Gieb aber auch, Allgerechter droben, daß Recht und Wahrheit allein den Königlichen Thron umgeben und daß Heuchelei und Falschheit sich feinen geheiligten Stufen niemals nahen." —

Diese Worte sprechen genug für sich — sie könnten Steine erweichen.

Breslau, 25. Januar. Die von der „Gegenwart" bereits besprochenen Debatten des Abgeordnetenhauses über die verfassungsmäßige Stellung der Juden in Preußen aus Anlaß der Sintro-Philippson'schen Petitionen haben zwar, wie sich in einer so hundertfach abgesprochenen Frage nicht anders erwarten läßt, keine neuen Gesichtspunkte, weder für noch gegen die Sache der Juden, zu Tage gefördert. Gleichwohl ist es als ein erheblicher Gewinn zu betrachten, daß durch die erneuerte Diskussion der den Augen des Landes, der centrale Kernpunkt des in der Verfassung zum Ausdruck gelangten Gedankens der vollständigen politischen und bürgerlichen Rechtsgleichheit, aus dem Dunstkreise künstlicher Interpretationen sich immer klarer für das allgemeine Volksbewußtsein herausarbeitet, so daß jetzt eigentlich nur noch die beiden Departements des Kultus und der Justiz von einem blassen farb- und inhaltslosen Nebelstreif eingehüllt sind, welchen der erste frische Morgenwind gewißlich für immer zerstreuen

Digitized by Google

wird. — Was mich heute veranlaßt auf diesen Gegenstand zurückzukommen ist hauptsächlich eine praktische Betrachtung, welche der sehr gründliche, von unserem Mitbürger, dem Abgeordneten Lent ausgearbeitete Commissionsbericht in mir anregte, und die ich zur weitern Erwägung hier auszusprechen mir gestatten möchte. — Aus der Untersuchung, welcher die Commission die verschiedenen Verwaltungsressorts hinsichtlich ihrer Auslegung und Ausführung der Verfassungsbestimmungen unterwarf, ist kein Ministerium so unschuldig und fleckenrein hervorgegangen wie das des Innern. Dasselbe war in der glücklichen Lage die Erklärung abgeben zu können: „es sei eine Aenderung in den Grundsätzen, welche der frühere Minister Graf Schwerin aufgestellt habe, nicht eingetreten und es sei keine Beschwerde über Zurückweisung eines Juden bekannt geworden." — Die Commission war deshalb übereinstimmend der Ansicht, daß diese Erklärung als eine dem Rechtsstande völlig entsprechende zu erachten, und da in den Petitionen keine entgegenstehende Thatsachen angeführt seien, für die Commission auch keine Veranlassung vorliege, in dieser Beziehung irgend welche Anträge an die Staatsregierung zu stellen. „Die Thatsache" — sagt der Commissionsbericht bedeutsam hinzu — „daß Juden in staatlichen Verwaltungsämtern seither nicht angestellt seien, wurde allerseits als richtig anerkannt; in eine Erforschung der Ursachen dieser Erscheinung einzugehen, liegt für die Commission keine Veranlassung vor." — Sollte aber nicht für uns selbst, die wir in den Kampf für unser Recht nie ermüden dürfen, eine dringende Veranlassung vorhanden sein, den Ursachen dieser frappanten Erscheinung nachzuforschen? Leider liegen dieselben nahe genug; und wenn die Commission des Abgeordnetenhauses stillschweigend über sie hinwegging, so wollte sie uns im Grunde nur eine wohlverdiente Beschämung ersparen. Oder gereicht es uns etwa zum Lobe, daß, während wir seit Jahren die wohlbefestigten Pforten des Justizdepartements bestürmen, uns durch dieselben in den Staatsdienst einzudringen, nicht nur eine unbewachte Bresche, sondern ein regelmäßiger Eingang in die Ringmauern einladend offen steht, ohne daß wir uns bequemen oder daran denken diesen Weg einzuschlagen? — Wie soll man sich wohl erklären, daß von den zahlreichen jüdischen Rechtsbeflissenen, so weit uns bekannt, nur eine geringe Anzahl zur Verwaltungscarrière übergetreten, und auf Beförderung und Anstellung im Staats- und höhern Criminaldienst hinstrebte? — Viel zahlreicher und mannigfacher, als im Justizdienst, sind die Gelegenheiten zur Bewährung bedeutender Talente auf dem Gebiete der politischen, finanziellen und wirthschaftlichen Verwaltung, in den Ressorts der Minister des Innern, der Finanzen und des Handels. Es ist eine Pflicht für uns, die Staatsregierung so zu sagen, beim Wort zu nehmen, und sie aus dem Gebiet der theoretischen Anerkennung auf das der praktischen Erfüllung hinüberzuziehen. In gewissem Sinne ist die Ehre unsres Kampfes für die heilige Sache dafür engagirt, daß es uns Ernst ist mit der Hingebung an den Staat und seine Aufgaben und daß wir auch die mühevollen und im Anfang weniger lohnenden Bahnen zu Verwaltungs-Aemtern zu betreten uns nicht schenen. Der geringste Vorwurf, der uns träfe, wäre, daß es uns mehr um den Principienstreit als um die Sache selbst zu thun sei, und daß wir da, wo das Princip concedirt wird, in den alten Indifferentismus gegen die Aufgaben des Staats verfallen. — Für das organische Eindringen des Emancipationsgedankens in Fleisch und Blut der Nation, für die Erzeugung eines wahrhaft lebendigen und fruchtbringenden Bewußtseins politischer und socialer Gleichheit bedeutet ein einziger praktischer Fall mehr als ganze Bände theoretischer Discussionen. — Darum wirke Jeder in seinem Kreise dahin, daß die Zulassung der Juden zu Staatsämtern in den Verwaltungsressorts zu einer verbreiteten Wahrheit werde! —

Bukarest, 15. Januar. Unter den Antworten, welche der Fürst am Neujahrstage auf die verschiedenen Gratulationen ertheilt, nimmt wohl die der Deputation der israelitischen Gemeinde ertheilte Versicherung den ersten Platz ein, nach welcher in Zukunft der israelitische Cultus in Rumänien dieselbe Duldung finden soll, welche ihm in den übrigen civilisirten Staaten zu Theil wird. In Beziehung auf den Fortschritt und die Organisation des Landes ist der gute Wille eines Einzelnen wohl nicht genügend, dagegen kann der Wille des Fürsten allerdings Bürgschaft dafür leisten, daß so schmachvolle Ereignisse, wie die Judenverfolgung des letzten Sommers und die Zerstörung unsrer Synagoge, in Zukunft nicht wieder vorkommen. Er kann Bürgschaft leisten, daß Tausende von Staatsbürgern nicht mehr für ihr Leben und Eigenthum zu zittern brauchen. Diese Bürgschaft aber muß dadurch verstärkt werden, daß die israelitischen Staatsbürger in Zukunft von dem Gesetz geschützt werden und daß es unmöglich gemacht wird, nach Belieben eine neue Judenhetze zu veranstalten. Bis jetzt haben die im Juni v. J. mißhandelten Israeliten weder durch Bestrafung der Schuldigen eine Genugthuung erhalten, noch ist ihnen für die Zerstörung ihres Tempels von Seiten des Staates ein Schadenersatz geleistet worden, und wenn der Fürst ihnen nicht vor kurzem aus seiner eigenen Tasche einen Beschuß gewährt hätte, so wäre nach Verlauf von mehr als sechs Monaten die hiesige Judengemeinde nicht einmal in der Lage, mit Wiederherstellung ihres Gotteshauses auch nur beginnen zu können.

Heinrich Heine und das Judenthum.

(Fortsetzung zu S. 29.)

Die Ablehnung des klassischen Indifferentismus, der Auffassung der Kunst als eines Selbstzweckes, spricht sich bei Heine nicht etwa blos vorübergehend oder bei einer bedeutungslosen Gelegenheit aus; sie bildet den Ausgangspunkt für seine Beurtheilung der Göthe'schen Dichtung. Zu Göthe schien ja jener homerische, naive Sinn weder lebendig geworden zu sein, den Schiller so treffend zeichnet, den er aber mit seinem regen geschichtlichen Gewissen und seinem vorwiegenden Eifer für das specifisch Menschliche nicht vereinigen konnte.

„Wenn Schiller sich ganz in die Geschichte stürzt, sich für die gesellschaftlichen Fortschritte der Menschheit enthusiasmirt und die Weltgeschichte besingt, so versenkt sich Göthe mehr in die individuellen Gefühle, oder in die Kunst, oder in die Natur. . . . Sein Indifferentismus war ebenfalls ein Resultat seiner pantheistischen Weltanschauung." Dagegen nun legt Heine die entschiedenste Verwahrung in den Worten ein, mit denen wir unsre letzte Betrachtung geschlossen haben. „Da ist eben der Irrthum: Alles ist nicht Gott, aber Gott ist Alles." In der Gesammtheit, der Unendlichkeit aller Erscheinungen glaubte der Pantheist Heine seinen Gott, der je nach dem Grade der Dinge in jedem einzelnen in verschiedenem Grade sich manifestirt.

Wo ist denn aber der Maßstab, mit dem die Dinge nach ihrem Grade gemessen werden? Woran können wir denn „den höheren Grad der Göttlichkeit erkennen, den zu erlangen, jedes Ding den Drang in sich trägt?" Nach welchem Princip wird jenes „große Gesetz des Fortschritts in der Natur" erkannt? Ist nicht die Materie ebenwürdig? Göthe sah die Dinge — wenn man seine Grundrichtung in ihren wesentlichsten Zügen überschaut — nicht von dem Standorte werthschätzender Ideen

Digitized by Google

aus an, sondern wie ein naturwissenschaftlicher Pantheist, ihm galt jedes Ding gleich werthig, weil und sofern es besteht, sei es räumlich oder im menschlichen Denken. Das natürliche Dasein war das Privilegium der Göttlichkeit. Daher wollte er in der Kunst von keinem höheren Zwecke wissen: werde ja doch in dem Weltbau selbst ein solcher nicht offenbar. Die sittlichen Anschauungen seien wandelbar, wie die religiösen. Was in Griechenland Ideal der Schönheit war, das sei im christlichen Europa teuflisch: „teufche Mönche haben der antiken Venus eine Schürze vorgebunden." Hierin zeige sich am deutlichsten die Hinfälligkeit aller moralischen Kunstprincipien, wie die Unzuverlässigkeit aller Ideen und Zwecke, die in die Welt hineingegrübelt werden. Ebenso wie das, was ist, werth ist, daß es zu Grunde geht, so ist es auch werth, daß es seine Zeit dauert, und hat gleichen Anspruch auf Verewigung in der Kunst. Das ist der consequente naturwissenschaftliche, der polytheistische Pantheismus, den der große Heide Göthe hatte.

Vor diesen Consequenzen schrickt Heine mit dem angeborenen Gefühl des monotheistischen jüdischen Pantheismus zurück. Schon im Jahre 1836 spricht er sich in der romantischen Schule gegen diese Art objectiver Dichtung und Anschauung aus: „Indem die Götheaner von solcher Ansicht ausgehen, betrachten sie die Kunst als eine unabhängige zweite Welt, die sie so hoch stellen, daß alles Treiben der Menschen, ihre Religion und ihre Moral, wechselnd und wandelbar unter ihr hin sich bewegt. Ich kann aber dieser Ansicht nicht unbedingt huldigen; die Götheaner ließen sich dadurch verleiten die Kunst selbst als das Höchste zu proklamiren, und von den Ansprüchen jener ersten wirklichen Welt, welcher doch der Vorrang gebührt, sich abzuwenden." Von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt er den bis auf unsere heutigen Gesellschaften vererbten Streit, ob Schiller oder Göthe größer sei, und erkennt in der Zeit der verkehrenden Schwärmerei für Göthe dessen Schranken, aber richtiger dessen Grenzen, dessen Natur. „Freilich auch Göthe besaß einige große Emancipationsgeschicken, aber er sang sie als Artist." Das ist ein überaus wichtiger Gedankengang, der von der höchsten Bedeutung für das Verständniß des Heine'schen Geistes ist.

Wer diese kurze Auseinandersetzung über Heine's Stellung zur Kunst, die ihrer Tragweite gemäß viel ausführlicher, viel eingehender hätte sein sollen, für eine ungehörige Abschweifung hält, der hat nicht begriffen, wie man von allen Seiten die Gedanken eines Mannes zusammentragen muß, den man so recht aus dem Herzen erkennen will. Zumal nun, was ein Dichter über das Wesen, über die Bedeutung und Aufgabe der Dichtung gedacht. Es ist wahrlich Nichts auffälliger, verwunderlicher in den mannigfach verschlungenen Heine'schen Gedanken, als diese Beurtheilung des absoluten Kunst-Enthusiasmus. Derselbe Mann, der für die Ebenwürdigkeit der Materie streitet, empört sich gegen den Mann, in dem dieser Gedanke sowohl in seiner Anschauung vom Leben, als in seinem künstlerischen Wirken zur schonungslosen Durchführung kommt. Setzt Heine nicht hier ein Höheres über die Materie, nach dessen Darstellung in je höherem Grade die verschiedenen Dinge hindrängen? Wandelt ihn hier nicht ein Gefühl des Spiritualismus an? Ist er hier nicht der reine „Nazarener"?

Wenn wir später sehen werden, wie er seinen Hellenismus offen zu Grabe trägt und ihm in seinen „Geständnissen" die Leichenrede hält, so ist es wohlfeil zu sagen, diese Geständnisse seien die verzweifelten Nachtgesichter des kranken, hinsterbenden Dichters, die er ohne literarische Dispositionsfähigkeit schaut und auslege. Nun genügt es freilich, zur Abweisung dieser leichtfertigen Meinung auf den frischen Ton hinzuweisen, in dem diese lebenskräftigen Gedanken ausgesprochen werden: im Feuerspiel lebenslustiger Witze werden sie ausgesprüht. Der stylistische Respekt schon sollte eine tiefere, gerechtere Beurtheilung fordern! Wer aber diese seine Ansicht über die Kunst kennt und würdigt, der wird jene späteren anti-hellenischen Stoßseufzer für die eingeborenen Gedanken seiner Seele halten müssen, die er am Ziele seiner literarischen Laufbahn mit letzter Lebenskraft ausströmte. In der Jugend nämlich wurde jener anti-hellenische Sinn versteckt, zurückgedrängt gegen die strömende Sinnenlust, gegen den oft erkünstelten Rausch für die Freuden des Fleisches; vor dem Tode bricht er mit der vollen Gewalt eines in das Herz gewachsenen Gedankens hervor. Wie Simson, dessen Tod er selbst einmal so mißfällthar beschreibt, stürzt er unter den Säulen zusammen, unter denen er so gern und so leidenschaftlich getummelt und die er doch sein ganzes Leben lang angebetet. Schon im Jahre 1836 spricht er sein Urtheil über Göthe aus, das einer Verdammung nahe kommt. „Keineswegs jedoch leugnete ich bei dieser Gelegenheit den selbstständigen Werth der Göthe'schen Meisterwerke. Sie zieren unser theures Vaterland, wie schöne Statuen einen Garten zieren, aber es sind Statuen. Man kann sich darin verlieben, aber sie sind unfruchtbar; die Göthe'schen Dichtungen bringen nicht die That hervor, wie die Schiller'schen. Die That ist das Kind des Wortes, und die Göthe'schen schönen Worte sind kinderlos. Das ist der Fluch alles dessen, was durch die Kunst entstanden ist. Die Statue, die der Pygmalion verfertigte, war ein schönes Weib, sogar der Meister verliebte sich darin, sie wurde lebendig unter seinen Küssen, aber so viel wir wissen, hat sie nie Kinder bekommen."

Nie hat ein „Nazarener", wie Heine die Spiritualisten in der weitesten Bedeutung nennt, indem er das Charakteristische der jüdisch-christlichen und der hellenischen Weltanschauung sehr treffend herausfindet, nie hat ein „Nazarener" einen so unhellenischen Gedanken ausgesprochen, wie dieser Heine'sche ist. „Das ist der Fluch alles dessen, was durch die Kunst entstanden ist." Sind diese verrätherischen Worte nicht der Wiederhall jenes Donners vom Sinai: Du sollst dir kein Bildniß machen, noch irgend eine Gestalt! Ja, hier ist der springende Punkt, aus dem Heine's Doppelnatur begreiflich wird. Wer ihn hier nicht faßt dem wird er beständig ein Räthsel bleiben. Soweit der Gedanke von der Ebenwürdigkeit der Materie hellenisch-pantheistisch, d. i. polytheistisch-pantheistisch ist, soweit ihm Göthe huldigt, hält er ihn von sich fern, sucht sich von dem „Fluche" zu reinigen. Soweit dieser Gedanke aber jüdisch-pantheistisch, d. i. monotheistisch-pantheistisch ist, soweit ihn Spinoza lehrt, hält er ihn fest und giebt ihm seine volle Anwendung in Kunst und Leben. Es ist wahrlich keine gesuchte Analogie, wenn wir hier auf den Gedanken Spinoza's in seiner Vorrede zum dritten Buche der Ethik hinweisen, wo er sagt, die Leidenschaften seien nicht Auswüchse und fehlerhafte Bildungen der menschlichen Natur, sie seien denselben Gesetzen unterworfen, nach denen alles Normale abläuft. Er wolle die menschlichen Leidenschaften behandeln, als ob die Untersuchung Linien, Flächen oder Körper betreffe. Unter dem Einfluß dieses schaurig-großen Gedankens steht der Heine'sche sogenannte Hellenismus. Daß man nicht diese „gemäß den Gesetzen der Natur" erfolgenden Begierden und Leidenschaften von einem auf die Dauer heilosen Spiritualismus aus als teuflisch verdammen, daß man nicht allen natürlichen Trieb abtödten dürfe, das hat er von Spinoza gelernt oder soweit fühlt er sich mit Spinoza wahlverwandt. Die Gleichachtung aller na

Digitized by Google

türlichen Dinge aber, die völlige Aufhebung jedes Unterschiedes, das völlige Aufgehen jedes ideellen Maßstabes, mit dem die einzelnen Dinge auf ihre Göttlichkeit hin geprüft werden, das war und blieb ihm fern.

Zu dieser Consequenz gehört mehr als ein freigeistiges, mehr als ein speculativ-philosophisches Bewußtsein in dem bisherigen Sinne, zu dieser Consequenz gehört eine lange naturwissenschaftliche Gewöhnung, zu der allein das Zeitalter erzieht. Man muß an tausend Dingen erfahren haben, daß die verschiedenen Grade, in denen die Dinge ihre Göttlichkeit manifestiren, sich am letzten Ende dennoch auflösen in dieselben gleichstetigen und gleichwerthigen Massentheilchen, und daß alle unsere Gedanken sich zurückführen lassen, wo nicht zurückgeführt werden müssen auf die elementarsten Bewegungen der Nerventheilchen, um diesen Gedanken von der endlichen Ebenwürdigkeit alles Materiellen mit allem scheinbar Nichtmateriellen auch nur begreiflich zu finden, wenn man ihn auch noch nicht zugiebt.

Diese Gedankeurichtung ist ja aber dem Heine'schen Geiste völlig fremd und so beschränkt sich auch das dritte Element des sogenannten Hellenismus auf das bestimmende Maß, mit dem der Pantheismus die verschiedenen, oft einander bekämpfenden Vorstellungsgruppen in Heine's Geiste ordnet.

(Fortsetzung folgt.)

Analekta.

1. Rabbi Simeon ben Jochai that einst den Ausspruch: Wäre ich auf dem Sinai gewesen, zur Zeit als die Lehre den Israeliten gegeben ward, so würde ich Gott angefleht haben, dem Menschen noch einen zweiten Mund zu verleihen, damit dieser sich mit der Lehre beschäftige, während der andere für anderweitige Bedürfnisse Sorge trage. Gleichwohl trat er später von diesem Wunsche zurück, indem er sagte: Bei einem Munde kann schon die Welt vor Angeberei und Verleumdung nicht bestehen, um wie viel weniger, wenn noch ein zweiter hinzukommt (Talm. Jeruf. Sabbath I. 2). Der Grund seiner veränderten Anschauungsweise ist nicht schwer aufzufinden; sie erklärt sich aus seinem dreizehnjährigen Aufenthalte in der Höhle, wozu er durch eine freimüthige Aeußerung über die Politik der Römer, die denselben hinterbracht worden, gezwungen war. (Bab. Mez. 33 b.; Jeruf. Schebiit IX. S. 38 und Parallelstellen.

Der allmächtige Schöpfer hat es wohl weise eingerichtet, daß er den Menschen nur mit einem Munde, dafür aber mit zwei Ohren ausgerüstet hat.

Hören wir, was in der 26. Pforte von „Printz und Derwisch" (Meisels Uebersetzung S. 235) darüber gesagt ist:

„Sitzst du in der Weisen Munde,
Wählt' ju lauschen ihrer Kunde,
Bist mit zweien offenen Ohren
Und mit einem Mund geboren,
Darum immer wenig sprich,
So hat Jeder gerne dich."

Im Originaltext des Abraham ibn Chasdai, nach dem Arabischen frei bearbeitet, ist die Fassung folgende:

משכחך בין בני משכר לשמעם
היה בוחר וזה אבחר אני בך
הכי אתה נאוים שתים
ופה אחד, לזאת חמעים בעיבך

Daraus geht die aus dem מכחר המעינים stammende Sentenz: כשדברתי בדבר ימשל בי ונשלא אדבר בו אמשול עליו

„Das Wort, das ich gesagt, kann über mich verfügen, — doch ich beherrsche es, so lang' ich's noch verschweigen." (Meisel ebendaf.)

Dieselbe Betrachtung findet sich in Jehuda ibn Tibbon's Ermahnungsschreiben an seinen Sohn (Ausgabe von Steinschneider S. 14 דרך שוכים S. 13), woselbst nach Luzzatto's Anweisung (Ozar Nechmad IV. S. 7 der betreffende Vers folgendermaßen zu lesen ist: בהחרישך תהי משול בעיניך והוא ימשל בדברך בני בך. Erwägen wir die gleichen Beziehungen, so möchte auch in der zweiten der auf den Mund angeführten Bezeichen, statt בך: אני בך gleichlautend mit בעיניך in der vierten, zu lesen sein.

Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt bei beiden, sowohl bei Abraham ibn Chasdai, als bei Jehuda ibn Tibbon, eine Entlehnung von einem ältern Dichter vor; bekanntlich hat Moses ben Esra eine ganze Sammlung von Epigrammen, „Tarschisch" (Name eines Edelsteines, zugleich die Zahl der in jener enthaltenen 1210 Verse andeutend) in derartigen Homonymen, arab. Teschnis geschrieben. (Vgl. Kerem chemed IV. S. 66, Steinschneider's Manna S. 110.) Egers.

(Fortsetzung folgt.)

Literarischer Wochenbericht.

Auerbach. Dr. B. H. Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt; nebst Anhang ungedr. Briefe und Urkunden. Halberstadt 1866. gr. 8.

(Schluß zu S. 31.)

Unter denen die in Halberstadt wirkten, werden S. 33. ferner genannt: „der Rabbinatsverwalter und vielfeitig gelehrte Benedict ben Maier, starb 1700, und dessen Sohn R. Samuel, später Rabbiner zu Strelitz und Mitglied des jüdischen Gerichts zu Berlin, College des Verfassers von Pene Jehoschua" — Als Beleg führt Herr A. an: שות מראה בהן ושתי לחם רף לית und fügt demselben hinzu: „vielleicht ist er der am Ende des Buches Minchat Jehuda, Altona 1768, erwähnte Gaon R. Samuel von Halberstadt, Rabbiner zu Hagenau im Elsaß, Gründer einer großen Jeschiba daselbst. Aus dem Eibeschütz'schen Luchot-Haedoth ist erstlich, daß dieser mit R. Jonathan in gelehrtem Verkehr gestanden." —

Diese Angaben sind aber gänzlich unrichtig und werden hier 3 verschiedene Personen in einem und demselben Gelehrten identifizirt. Samuel (Sanvil) ben Benedit aus Halberstadt, der Mitunterzeichner des im genannten שרי הלחם befindlichen Gutachtens, war ein sehr wohlhabender Privatmann in Berlin, wird von Mylius in dem von ihm (Corpus const. Th. 5.) gelieferten Verzeichniß der 1714 daselbst angesessenen Juden genannt, und wurde, wie andere Quellen bezeugen, während des Zeitraums von 1723—1738 drei Mal in das Aeltesten- und sechs Mal in das Rabbinatscollegium zum Vorsteher und unbesoldeten Dajan der Berliner Gemeinde gewählt.

Man war nämlich in dieser Zeit mit der Bestallung eines Oberrabbiners (אב בית דין) oder eines Rabbinatsverwesers (ראש בית דין) zufrieden; dieser versah alle Rabbinatsobliegenheiten, predigte in der Synagoge, unterrichtete in dem Lehrhaus (בית המדרש) eine nicht unbeträchtliche Anzahl angehender Theologen und war bei alledem nur spärlich besoldet. Die heutigen Nebeneinkünfte eines Berliner Rabbiners bei Ehen, Beschneidungen und Eiden, können keinen auch nur verhältnißmäßigen Maßstab für die Einkünfte eines damaligen Rabbiners abgeben, da die Ehenschließung früher sehr beschränkt war, Be-

Digitized by Google

schneidungen von jedem sich dazu befähigt Glaubenden vorgenommen wurden und Eide dem Usus gemäß, von einem der Gemeindebeglaubigten abgenommen werden mußten. Es konnte auch ein Rabbiner damaliger Zeit dadurch Muße gewinnen seiner Amtsverpflichtung in Wahrheit und in ihrem ganzen Umfange getreulich nachzukommen und die Frage? יורה כאי תורא עליה, war damals eine noch unbekannte. — In gewöhnlichen Fällen war also Ein fungirender Rabbiner genügend und in außerordentlichen, oder wo gesetzlich mehr als einer zu Rathe gezogen werden mußte, wurden befähigte Personen aus der Gemeinde hinzugezogen, die wie die Aeltesten und sonstigen Vorsteher alle 3 Jahre gewählt wurden und daher den Ehrennamen Dajan führten. Der bekannte Herz aus Pillau, war unseres Wissens der erste befoldete Dajan in Berlin.

Ein solches unbesoldetes Dajan-Ehrenamt bekleidete wie bereits oben erwähnt, Samuel (Samvil) Halberstadt in Berlin, weßhalb dessen Nachkommen bei Unterzeichnung ihres Namens בירדוד hinzufügten, d. h. בן ר׳ נעוול היין — Er verstarb 1742 in Berlin; von dessen Kindern Joel, Benedikt und Mardochai stammen die bekannten Berliner Familien: Bendemann, Berensdorf, Nerrmann, Bamberger u. a. ab. Samuel (Samvil) Halberstadt darf demnach weder mit dem in ליהות השערים genannten Verfasser des am 10. Tabeth 1752 geschriebenen Briefes, Samuel in Hagenau, noch mit dem Streiter Rabbiner und spätern Lehrer zu Berlin, Samuel Samvil Brandenburg (gestorben 1792) identifizirt werden.

Die Seite 41 Anmerkung 2 ausgesprochene Behauptung des Hrn. Auerbach, wonach die Einweihung der zu Berlin in der Heidereutergasse Nr. 4]—5. gelegenen Synagoge im Anfange des Jahres 1713 erfolgt sein soll, widerspricht allen vorhandenen authentischen Nachrichten der Geschichte. Es ist vielmehr urkundlich festgestellt, daß der Grundstein zu diesem Gebäude am 3. Jar 472 (1712) mit angemessener Feierlichkeit gelegt wurde. Die Zanksucht und gegenseitige Anfeindung der Partheien innerhalb der Gemeinde legten zwar dem bald darauf erfolgten Weiterbau nicht unbedeutende Hindernisse in den Weg und hätten denselben beinahe ganz in Frage gestellt; der Energie des damaligen Vorstandes gelang es aber dennoch das begonnene Werk fortzusetzen und bis zum Herbste des Jahres 1714 zu vollenden. Der über dem Hauptportal der Synagoge befindliche Bibelvers: ואעתיר להם לשקוט מעט בארצות אשר באו שמה לגור so wie ein anderer im Innern derselben über der Heiligen Lade: את הארון תתן את ואל העתיר לגיר dokumentiren als historische Thatsache die Vollendung des Baues im Jahre 1714. Der erste Gottesdienst in der Synagoge fand kurz vor dem Schluß des jüdischen Kalenderjahres 5474, am Sabbath vor Rosch Haschanah statt. Ein Fragment einer bei dieser Gelegenheit von Hirsch Benjamin gehaltenen Einweihungsberaschah hat sich ebenfalls noch erhalten und bezeugt ausdrücklich den gedachten Tag als denjenigen, an dem die Einweihung des Gotteshauses vorgenommen ward. Genanntes Fragment befindet sich in dem im Winter 1775 in Berlin erschienenen:

שירוש הרישבא ותוספות ריד על מסכת קדושין

Bl. 45 ff. Ueber diesen Hirsch Benjamin, den Vater des spätern Berliner Rabbiner David Fränkels vgl. man übrigens das oben citirte ספר התיים :מעבר ויבק Grabschrift Nr. 47. S. 29.

Ebenso ist die Vermuthung Auerbachs (S. 187), daß die von ihm mitgetheilten Briefe Abraham Halberstadts an einen Berliner Freund Namens R. Jirmia, vielleicht an den Rabbinatsassessor Jirmia in Berlin geschrieben waren, als irrthümlich zurückzuweisen, da diese Briefe das Datum 1770, 1774 und 1775 an der Stirne tragen, der Rabbinatsassessor Jirmia aber bereits 1765 verstorben war. Dagegen erlauben wir uns die vielleicht berechtigtere Vermuthung, daß genannte Briefe an Jirmiah Levi in Berlin, einen Sohn des Hamburger Dajans Ephraim Levi, gerichtet waren. Dieser Jirmiah Levi verstarb in Berlin 1788, war ein Großenkel der Frau Dr. Zunz und des jüngst verstorbenen Dr. Rubo in Berlin. Vgl. unsre מעבר יבק Anhang, Grabschrift Nr. 47, S. 30.

Durch obige Anstellungen glauben wir unser ausgesprochenes Urtheil über vorliegendes Werk, auf das wir bei einer andern Gelegenheit zurückkommen werden, genügend begründet zu haben. Indem wir für jetzt unsre Betrachtung über daßelbe schließen, nehmen wir Veranlaßung die von Herrn Auerbach gesammelten Nachrichten über den erwähnten Abraham Halberstadt durch die Mittheilung zu ergänzen, daß sich dessen Grabdenkmal noch jetzt auf dem alten Berliner Friedhof befindet. Er starb (1782) יו ב ד״ אדר תקסב.

Landshuth.

Büchertisch.

Neu erschienen:

Jolowicz, Dr. H. Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur Stittengeschichte des preußischen Staates. Posen 1867. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Borges, J. J. S. Sefer Taghin, liber coronularum. Parte 8.

Levy, H. Der Staat und die Juden im Nordteutschen Bunde. Liffa 1867. 8. 5 Sgr.

Leopold, E. F. Lexicon hebraicum et chaldaicum. Alt. ed. Leipzig 1867. 20 Sgr.

Rosenthal, F. Das erste Makkabäerbuch; eine historische und sprachlich-krit. Studie. Lpzg. 1867. (Dissert.)

Hamburger, Dr. J. Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Heft II. Stettin 1867. lex. 8. broch. 1 Thlr.

Vermischtes.

— Als Curiosum wird uns folgendes mitgetheilt: Auf den Stücken der neuen Russischen Silberpfandbriefe sind die Beträge nicht nur in Russischer, Deutscher, Französischer und Englischer sondern auch in Hebräischer Sprache mit Hebräischen Lettern gedruckt.

* Das Comite des „Palestine Exploration Found" zu London hat beschlossen, im South Kensington Museum eine Ausstellung von Gegenständen zu veranstalten, welche zur Kenntniß des gelobten Landes beitragen und zur Illustration der Bibel dienen können. Unter anderen Dingen wird dort auch ein Modell der Stiftshütte, des Salomonischen Tempels u. s. w. zu sehen sein.

— Der junge Mortara ist als Novize in San Pietro in vinculis eingetreten. Derselbe ist nun erst 15 Jahre alt.

— Unter den im vorjährigen Kriege gefallenen Oestreichern befanden sich 500 Juden.

* In Warschau erscheint seit Anfang dieses Jahres eine hebräische Zeitung im russenfreundlichen Sinne.

— Petersburg. Herr Gurland ist an der kaiserlichen Universität als Professor (Magister) an der philosophischen Facultät für semitische Sprachen ernannt worden. Herr Gurland wußte sich dieße für einen Juden in Rußland höchst seltene Stelle durch sein Werk über diesen Zweig der Philologie zu verschaffen. (Hakarmel.)

Berichtigung: In Nr. 4, S. 27. Sp. 2 Z. 1 v. unt. lies „völkergeschichtlich" st. „volksgeschichtliche". S. 28 Sp. 2 Z. 22 v. oben, lies „physchologisch" st. „physiologisch."

Digitized by Google

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis!)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer u. Schulvorsteher.	Bielitz (Oestr. Schles).	D. israel. Cult.-Vorst.	Sofort oder später.	7—800 fl. öst.	
Lehrer d. deutschen Sprache.	Czernowitz (Bukowina).	Vorst. d. israelit. Cult.-Gem.	1. April.	450 fl. öst.	Normalmäßige Pensionen.
Lehrer d. 1. Klasse.	Gr. Kanizsa (Ungarn).	D. israel. Cult.-Vorstd.	1. Mai.	400 fl. öst.	Muß geprüft sein und Ungarisch verstehen.
Lehrer.	Märkisch Friedland.	Vorst. d. isr. Stadtschule.	1. April.	250 Thlr.	Fr. Wohnung und Heizung.
Religions-Lehrer und Cantor	Ulrichstein (Hessen).	Vorst. der isr. Gem.	Sofort.	300 fl. rhein.	Fr. Wohnung.
Erster Cantor.	Teplitz (Böhmen).	Israel. Cult.-Gem.	15. Mai.	700 fl. öst.	Fr. Wohnung.
Religions-Lehrer und Cantor oder Cantor u. Schächter.	Stolp (Pommern).	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. October.	700 Thlr.	Fr. Wohnung.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Niederstein bei Mainz.	Vorst. M. B. Kahn.	Sofort.	400—450 fl. rhein.	
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Rikolsburg (Mähren).	Vorst. A. Klein.	Sofon.	ca. 420 fl. rhein.	incl. Nebeneinkünfte.
Schächter.		Israel. Cult. Gem	Sofort.	200 Thlr. fix.	

Inserate.

Die Lehrer und Schächterstelle in Strausberg wird zum 1. April d. J. vacant. Gehalt 150 Thlr. außer Nebenverdienste. Hierauf Reflektirende können sich melden beim Vorsteher der süd. Gemeinde.

B. Zeidler.

Ein möblirtes Zimmer für zwei junge Leute, wo auf Verlangen auch die Beköstigung verabreicht werden kann, ist zu vermiethen Dragonerstraße 5, parterre rechts.

Ein junger Mann, der bereits 7 Jahre in einem lebhaften Material-Manufactur und Kurzwaaren-geschäft thätig und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen an einem größeren Orte ein Engagement.

Gefällige Offerten beliebe man unter B 25 in der Exp. d. Bl. aufzugeben.

Literarische Anzeigen.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud

תלמוד ירושלמי

1 Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום und מסורת

Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Durch Uebernahme einer größeren Partie des Werkes:

Levi, b. Gerson (Ralbag), ס׳ מלחמות השם (463 S.) Lpz. 1866. gr. 8.

kann ich dasselbe, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr. liefern und sehe gefehrten Aufträgen entgegen.

Julius Benzian.

Im Selbstverlage von J. L. Fernbach in Berlin erschien soeben und ist vorräthig bei Julius Benzian, Gr. Hamburgerstr. 19a.

„Kol Kore"

Ein Wort zur Berliner Rabbinatswahl.

Preis 5 Sgr.

Zu billigem Preise wird gesucht Mischnah v. Sorenhuius. — Mischnah Berl. u. Rabe.

J. A. Stargard, Jägerstr. 53.

Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schletter**'schen Buchhandlung (**H. Skutsch**) in Breslau, ist erschienen und in Berlin vorräthig bei der **Julius Benzian,** 19a Große Hamburgerstraße,

Haman,

der große Judenfresser.

Humoristisch-satyrisches Purimspiel mit Gesang in 5 Akten von **Jacob Korew.** Preis 10 Sgr.

Dieses sehr humoristische Fastnachtsspiel eignet sich ganz besonders zur Aufführung in Privatgesellschaften. Bei Franco-Einsendung von 10 Sgr. wird das Buch unter Kreuzband portofrei versandt. — Bestellungen im preußischen Postbezirk können vermittelst Postanweisung aufgegeben werden. Auf diesen ist die deutliche Adresse des Empfängers und ferner auszufüllen: „Die Zahlung beziehe sich auf Ihren Brief vom 22. Januar 1867.

Lesezirkel jüd. Zeitschriften.

Mit Januar 1867 beginnt das neue Abonnement auf die gelesensten hebräischen und jüdischen Zeitungen, und werden Meldungen in der Expedition dieser Zeitung angenommen. — Abonnements-Preis halbjährlich incl. Portoantheil 2½ Thlr.

Julius Benzian.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben prompt effectuirt.

Julius Benzian,

Gr. Hamburgerstr. 19a.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Streitig 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Im Verlage von **Moritz Jourdan** in **Mainz** ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Gr. Hamburgerstr.:

Aub, Dr. Jos., **Grundlage zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der mosaischen Religion.**

Mainz 1865. 8. Preis 17½ Sgr.

Im Verlage von **H. Liebermann** in **Brieg** ist erschienen und in Berlin durch **Julius Benzian,** 19a. Gr. Hamburgerstr., zu beziehen:

Volkskalender, deutscher, insbesondere zum Gebrauche für Israeliten, auf das Jahr 1867. Mit litterarischen Beiträgen von Dr. Joel, Dr. Klein, Dr. A. Hirschfeld u. And. 14. Jahrgang. Brieg 1867. gr. 8.

Preis 12½ Sgr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,

19a. Große Hamburgerstr.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 19a. Insertionspreis für die 3 spaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 8. Februar. No. 6. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer an christlichen Schulen. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Breslau, Breslau, Königsberg i. Pr., Stettin, Pesth. — Wissenschaftliches: Analekta. — Feuilleton: Briefwechsel über Judenthum und Judenheit in der Gegenwart. — — Inserate.

Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer an christlichen Schulen.

Die Nummer 2871 der Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten, enthielt unter dem 23. Juli 1847 das Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Der erste Paragraph dieses Gesetzes lautet:

Unseren jüdischen Unterthanen sollen, soweit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, im ganzen Umfange unserer Monarchie neben gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit Unseren christlichen Unterthanen zustehen."

§. 2: Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, sowie zu einem Kommunalamte kann ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder executiven Gewalt nicht verbunden ist. Außerdem bleiben die Juden allgemein von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten ausgeschlossen. An Universitäten können Juden, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdocenten, außerordentliche und ordentliche Professoren der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächer zugelassen werden. Von allen übrigen Lehrfächern an Universitäten, sowie von dem akademischen Senate und den Aemtern eines Decans, Prorectors und Rectors bleiben sie ausgeschlossen. An Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationsschulen können Juden als Lehrer zugelassen werden. Außerdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt.

Diesem Gesetze gegenüber steht die preußische Verfassung in den Art. 4, 12 u. 109, zufolge welchen die in dem sogen. Judengesetze enthaltenen Beschränkungen aufgehoben sind. Seitens der betr. Hrn. Kultusminister ist auch in der Kammer die Erklärung abgegeben worden, daß das Gesetz vom 23. Juli 1847 nicht mehr als gegenüber der Verfassung geltend betrachtet werde, und daß daher die früher darüber ausgesprochene Ansicht nicht mehr aufrecht erhalten werde. Die Anstellung der Juden im Ressort des Kultusministeriums sei hiernach erledigt, insoweit nicht der christliche confessionelle Charakter einer betreffenden Anstalt ein Hinderniß bilde. Ueber letzteren Punkt könne natürlich immer nur im konkreten Falle entschieden werden. Davon werde auch bei Realschulen die Entscheidung abhängig gemacht werden.

Der Cultusminister findet also in dem streng confessionell christlichen Charakter der Gymnasien und auch der Realschulen den einzigen aber auch vollständig berechtigten Grund, der ihn bestimmt, die Juden von Lehrämtern auszuschließen. Der Hr. Kultusminister Dr. v. Mühler hat in sehr vielen Punkten den von seinen Vorgängern festgehaltenen Standpunkt aufgegeben. Er betrachtet nicht mehr, wie der frühere Kultusminister Freiherr v. Raumer, sämmtliche Gymnasien als christliche Stiftungen; da es sich ja längst herausgestellt hat, daß diese sogenannten „Stiftungen" in ihren ursprünglichen Fonds bei weitem nicht Mittel genug besaßen, um sich zu erhalten. Der Staat mußte vielmehr bedeutende Summen beisteuern; was dann noch fehlte, wurde durch das Schulgeld gedeckt. Beispielshalber sei hier nur das Joachimsthaler Gymnasium genannt; es gehörte zu den am besten dotirten Stiftungen im Lande, trotzdem war das Fortbestehen dieser Schule im höchsten Maße gefährdet. Sie wurde nach Berlin verlegt und bezieht jetzt aus Staatsmitteln eine Subvention von beiläufig 10,000 Thlr. Das Gymnasium ist also kaum noch, weder rechtlich noch thatsächlich, als die „Stiftung" von 1607 zu betrachten. Und so wie mit dem Joachimsthaler Gymnasium verhält es sich mit allen ähnlichen „Stiftungen". Ueberall muß der Staat aushelfen mit seinem Seckel — und bei den Steuerzahlungen wird ja bekanntlich kein confessioneller Unterschied gemacht. Vor dem Finanzminister hört jede Bevorzugung einer Religionsgesellschaft auf, da herrscht unbedingte Gleichheit.

Gab der Staat diesen Stiftungen so ansehnliche Mittel, so war es natürlich und billig, daß er sich auch um die Verwaltung und die Organisation des Unterrichtsstoffes kümmerte. Der Staat griff, wo es nöthig schien, reformirend in den Unterrichtsplan ein, und wie gründlich er bei solchen Angelegenheiten verfuhr, dafür liefert das Francke'sche Pädagogium in Halle den schlagendsten Beweis. Ohne sich an die Bestimmungen der Francke'schen Stiftungen allzuängstlich zu kehren, wurde der ganze Unterrichtsplan demaßen verändert, daß die ursprünglichen Normen kaum wieder zu erkennen sind. Während ursprünglich als Hauptlehrobject die Bibelkunde betrieben wird, während besonders viel Hebräisch gelehrt werden sollte „damit die heilige Schrift in den Grundsprachen gelesen werden könne, was von allen Schülern womöglich mehrmals geschehen sollte", während die Beschäftigung mit der classischen Literatur der Griechen und auch der Römer sehr in den Hintergrund trat, finden wir in dem jetzt festgestellten Unterrichtsplan gerade die meiste Zeit auf das Studium der classischen Sprachen verwandt. Während in dem ursprünglichen Plane grundsätzlich die Dichter ausgeschlossen waren, werden heut in demselben Pädagogium die Heiden Homer, Virgil, Horaz ganz gründlich tractirt und für das Hebräische, früher einen der wichtigsten Lehrgegenstände, sind jetzt 2 Klassen für die Secundaner und Primaner „welche daran Theil nehmen wollen", eingerichtet. Man ersieht aus den angeführten Thatsachen zur Genüge, daß der Staat es mit statutarischen Bestimmungen nicht eben allzugenau nahm, sondern daß er vielmehr dem fortgeschrittenen Geist der Zeit Rechnung tragend, überall wo es nothwendig war, auch

Digitized by Google

Reformen vornahm, und sich nicht an den Buchstaben hielt. Nur an dem einen Punkte hielt und hält die Staatsregierung, insbesondere der Kultusminister unabänderlich fest, daran nämlich, daß die Schulen wesentlich christlich confessionellen Charakter hätten. Sehen wir doch zu, wie es sich in dieser Hinsicht mit der Christlichkeit von Gymnasien und Schulen überhaupt verhält. Das Oberconsistorium zu Berlin forderte im Jahre 1799 zur „Bekämpfung des nur zu sehr verbreiteten Vorurtheils" auf, „als ob die Schulen zunächst eine Sache einzelner Religionsparteien wären und sein müßten;" und bezeichnet es als „unleugbar, daß die Schulen als Institute des Staates und nicht als Anstalten einzelner Confessionen zu betrachten seien."

Als im Jahre 1848 (Mai) am Hirschberger Gymnasium durch die Pensionirung des damaligen Rectors eine Vacanz eintrat, und dem Schulamtscandidaten Dr. Freund die Vertretung in allen vom Director ertheilten Gegenständen in Aussicht gestellt wurde, erklärte das evangelische Kirchen- und Schulcollegium zu Hirschberg unter dem 25. Mai folgendermaßen: Das evangelische Kirchen- und Schulcollegium zu Hirschberg hat die von ihm als Patrocinio des dasigen Gymnasiums erforderte Erklärung, ob dasselbe gegen eine Vertretung der Lectionen des pensionirten Dr. Lange in den oberen Klassen durch den Schulamtscandidaten Dr. Freund ex puncto religionis Etwas einzuwenden haben würde, auf Grund eines durch Stimmenmehrheit abgefaßten Beschlusses unter dem 8. h. dahin abgegeben, daß es die beabsichtigte Uebertragung für wünschenswerth halte u. s. w.

Der verstorbene Consistorial- und Schulrath für Schlesien Carl Adolph Menzel rieth in dem oben erwähnten Falle dem interimistischen Lehrer, seine feste Anstellung nachzusuchen, weil er bestimmt glaubte, daß das Ministerium die voraussichtlich vom Prov. Schulcollegium dringend befürwortete Anstellung genehmigen würde. Und als der betr. Lehrer seine Zweifel darüber aussprach, antwortete Menzel in seiner ehrlichen Weise: Das glaube ich nicht, das wäre ja inconsequent und kleinlich zugleich; er wird Sie doch nicht wie Josua die Gibeoniten lebenslänglich zum Holzhauer und Wasserträger verdammen wollen?

Aus diesen angeführten Urtheilen ist das doch zum mindesten ersichtlich, daß die Ansicht von der specifischen Christlichkeit der Schulen weder allein gültig, noch allein seligmachend ist. Wie will man denn überhaupt die Christlichkeit der Schulen als normal hinstellen, wenn man einen Unterschied statuirt zwischen Volksschulen, Gymnasien, Universitäten. Entweder sind sie allsammt christlich oder sie sind allsammt „nichtconfessionell." Sei man zum wenigsten consequent. Aber das ist es ja eben — man kann eigentlich nicht mehr consequent sein, die Macht der Zeit war stärker als das starrsinnige Princip; man mußte um nicht lächerlich zu werden, auf der einen Seite Concessionen machen, andererseits dagegen, da man sich nun schlechterdings nicht für überwunden hinstellen wollte, die subtilsten dialectischen Künste anwenden, um nur noch so viel Boden zu behalten, daß man mit knapper Noth stehen bleiben konnte. Mit den beiden Einwänden, die man von ministerieller Seite gegen die Anstellung jüdischer Candidaten an öffentlichen Schulen immer bereit hat, daß nämlich die bestehenden Bestimmungen der „Stiftungen", sowie der christliche Charakter der Schulen insgesammt, auch dem besten Willen des betr. Ressortsministers unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzen, mit diesen Einwänden hat es eben gute Wege. — Ein geistvoller Schriftsteller hat einmal gesagt: Die Heuchelei ist der Tribut, den das Laster der Tugend bringt; man könnte mit demselben Rechte behaupten, die dialectische Spitzfindigkeit, mit der ein hinfällig gewordenes System vertheidigt wird, ist der Tribut, den eine neue Idee den Vertretern der alten abringt!

Berlin, den 6. Febr. In Bezug auf unsere Berichte in Nr. 5. der Gegenwart über die scandalösen Vorgänge in der neuen Synagoge erhalten wir eine Erklärung des Hrn. Dr. Landsberger, in welcher er jede Solidarität mit den Bestrebungen und Unternehmungen des Hrn. A. Behrens, insbesondere mit der Zustutzung, Veröffentlichung und Colportage seiner Festrede zurückweist. Ueber die Beziehung, in der er zu der vielerwähnten Stiftung stand, giebt er nachfolgende Erklärung ab:

„Es war am 24. Januar 1864 als ich von dem hiesigen Synagogen-Vorstande, in der Person des Hrn. Beschütz, in meiner Wohnung ersucht worden bin, am Tage darauf den damals schwer erkrankten, jetzt in Gott seeligen Dr. Sachs bei einer patriotischen Feier, als welche mir die Trauung der aus der Victoria-Stiftung ausgestatteten Brautpaare bezeichnet wurde, zu vertreten und die Festpredigt zu übernehmen. — Ich kannte bis dahin weder diese Stiftung noch ihren Gründer und konnte in beiden, da ich von einem Berliner Synagogen-Vorstande den Auftrag empfing, nichts anderes, als etwas Würdiges vermuthen. Ich übernahm daher bereitwilligst den Auftrag und führte ihn am 25. Januar mit herzlicher Theilnahme für die Sache in der hiesigen Haupt-Synagoge aus. Ein Jahr später besucht mich Herr Behrens und trägt mir Folgendes vor. Am 22. März, am Geburtstage des Königs, fände im Saale der hiesigen Staatsverordneten eine Feierlichkeit seiner Stiftung statt, zu welcher, weil seit 6 Jahren stets christliche Prediger bei dieser Feier die Festrede hielten, diesmal auf höheres Begehren solches von einem Rabbiner geschehen möchte. Da nun die hiesige Gemeinde dessen zur Zeit noch entbehre, so gebe er mich im Interesse der Sache an, mich dieses Amtes, natürlich honoris causa, unentgeltlich, zu unterziehen. Zwar nicht mehr so bereitwillig, als auf das Ersuchen des Synagogen-Vorstandes, kam ich doch der Bitte nach und sprach vor jener Versammlung. Was ich sprach, werde ich zu jeder Zeit verantworten können und selbst der in Ihrem Blatte citirten Stellen werde ich mich nimmer schämen, wenn das daraus gefrischen wird, was ich nicht gesagt habe. — Und das, was ich nicht gesagt habe, das sind grade die meisten der in den Citaten gesperrt gedruckten Worte.

Wohl habe ich auf ein Gesuch nichts dagegen gehabt, daß das Kuratorium meine Rede zum besten der Stiftung, von der ich, ich gestehe es, schon um des Namens willen, den sie trägt, eine hohe Meinung hatte, drucken lasse, aber das, was Behrens aus ihr gemacht, konnte mich nur mit Indignation erfüllen."

Dr. Julius Landsberger.

Nach dieser Erklärung, die allerdings geeignet ist, Herrn Dr. Landsberger von den ihm gemachten Vorwurfe zum großen Theil zu befreien, stellt sich also heraus, daß kein Anderer dem Hrn. „Präsidenten," dem „wackern Säemann Hrn. Hofliefexanten A. Behrens" u. s. w. Lob und Weihrauch gespendet hat, als das „Kuratorium" d. h. als Hr. A. Behrens selbst. Das scheint und denn doch eine unter Umständen gewagte Ausführung des Princips der Selbsthilfe zu sein!

Wir meinen übrigens, daß diese häßliche Angelegenheit zur Genüge von uns erörtert ist. Jedenfalls hat sie zu der Erkenntniß führen können, daß durch prachtvolle Einrichtung und durch großen Geldaufwand weder ein Mann, noch ein Gotteshaus vor

Digitized by Google

Unehre geschützt ist, sondern nur durch den Geist, der in demselben waltet!

— Den 6. Februar. Vor einigen Tagen erhielten wir folgende Zuschrift:

Herr Redakteur! Sie werden hoffentlich der nachfolgenden kleinen Erzählung ein Plätzchen in Ihrem Blatte gönnen; sie ist zu charakteristisch für die religiöse Anschauung, die hier noch in maßgebenden Kreisen vorherrscht, um mit Stillschweigen übergangen zu werden. Andererseits enthält sie auch eine Principienfrage, deren Austrag und Erledigung gewiß, nicht bloß im Interesse der hiesigen Gemeinde, nur erwünscht sein kann.

Vor einem Jahre etwa wurde auf dem Grabe einer Frau ein Leichenstein aufgerichtet, in welchem der trauernde Gatte ohne weitere Beanstandung die Photographie der Verstorbenen hatte einfügen lassen. Nach einigen Monaten jedoch stiegen beim Vorstande der Beerdigungsgesellschaft gegen die harmlose Photographie Bedenken auf. Um allen Erörterungen zu entgehen, ließ der Gatte an dem Bildchen eine verschließbare Kapsel anbringen, die er nur öffnete, wenn er das ihm so theure Grab in seinem Erbbegräbnisse besuchte. Mehrere Monate verstrichen nun ohne Behelligung, jede Besorgniß frommer Gemüther schien beschwichtigt, da erging im Dezember v. J. von dem erwähnten Vorstande die Aufforderung, die Photographie gänzlich zu entfernen, weil nach einem eingegangenen rabbinischen Gutachten eine solche Neuerung unzulässig sei. Und rücksichtslos wäre dieser Beschluß auch ausgeführt worden, wenn nicht der Gemeinde-Vorstand, die der erwähnten Kommission vorgesetzte Gemeinde-Behörde, hemmend eingeschritten wäre. An diese hatte sich nämlich der mit Recht schwerlich betrübte Gatte um Schutz in seinem Rechte gewendet und nach einem vor Kurzem ergangenen Bescheide ist der Vorstand der Beerdigungsgesellschaft angewiesen worden, dem Leichensteine seinen harmlosen Schmuck zu belassen, weil kein Grund zu dessen Beseitigung vorliege.

Dies die Thatsache, der wir nur noch, nach einer sichern Quelle, die beiden Gründe anschlüssen, welche in dem Gutachten für die nothwendige Beseitigung des Bildes genacht wurden:

1. קבר אסור בהנאה Von einer Grabesstätte soll man keinen Genuß, oder vielmehr Nutzen, erzielen der Anblick der Photographie wäre aber schon ein Genuß. (?!)

2. Könnte die Anwesenheit derselben Jemanden zu dem Glauben verleiten, daß die an diesem Grabe verrichteten Gebete an das Bild gerichtet würden.

Wir haben uns in unserer Mittheilung sorgfältig vor dem לא תוסיף (etwas hinzuzufügen) gehütet, wir haben uns ebenso jeder sicherlich nahe liegenden Bemerkung enthalten, zumal wenn wir erwägen, daß dieser Vorgang sich nicht etwa im 16. Jahrhundert, oder tief im unkultivirten Polen, sondern im Jahre תרכז d. h. im Jahre 1867 und zwar in der als intelligent gepriesenen Gemeinde Berlins zugetragen hat. Wir können nämlich nicht schweigen bei einer Veranlassung, die einen recht betrübenden Hintergrund hat für Jeden, dem die zeitgemäße und würdige Entwicklung unserer Gemeinde ein Wenig am Herzen liegt; wir wünschen vielmehr durch unsere wahrheitsgetreue Darstellung eine vollständige Beleuchtung der sich auf diese Angelegenheit beziehenden Punkte anzuregen.

Wir fragen darum zuvörderst: von wem ist das beregte Gutachten eingezangen oder eingeholt worden? und steht es in dem Ermessen der Gemeindekommissionen, jedes beliebige Gutachten zur Grundlage ihrer Verfügungen und Anordnungen zu machen? Höchst zweckmäßig wäre es ferner, zu erfahren, auf welchen Grund hin der Gemeinde-Vorstand seine Entscheidung getroffen habe; denn an bloße Willkühr ist, bei der vielleicht eher zu großen Nachsicht desselben gegen mannigfache Prätensionen, gewiß nicht zu denken. Aus Achtung vor unseren Religionsschriften hegen wir den Wunsch nach einer Aufklärung. Wir wollen nicht auf diese ehrwürdigen geistigen Denkmäler unserer Vorfahren den Vorwurf schleudern lassen, daß jede Abgeschmacktheit und jede Anstrengung gegen den gesunden Menschenverstand in ihnen ihre Begründung finden.

Möge unsere Erwartung in Erfüllung gehen!

⁂ **Breslau**, 26. Januar. Die von dem hiesigen Magistrat kürzlich im Druck herausgegebene „Lokalstatistik der Stadt Breslau", bearbeitet von dem Stadtrath v. Fiffelstein, enthält auch manche schätzbaren Materialien zur Beurtheilung der materiellen, wie der geistigen und moralischen Kulturzustände der hiesigen jüdischen Einwohner. Es wird für ihre Leser von Interesse sein, Einiges hierüber in Betreff der zweiten jüdischen Gemeinde des preußischen Staats zu vernehmen. — In Bezug auf die Verwaltungs- und Finanzverhältnisse der Synagogengemeinde, insbesondere auch der Armenpflege und anderer Wohlthätigkeitsanstalten enthält die „Lokalstatistik" zwar spezielle Angaben, welche eine längere Periode umfassen. Ich übergehe dieselben jedoch, weil in Kurzem ein die letzten 10 Jahre einschließender Verwaltungsbericht des Vorstandes, zum ersten Male seit der Reorganisation der Gemeinde, zur Oeffentlichkeit gelangen und mir Gelegenheit bieten wird, diese Verhältnisse eingehend zu erwähnen. — Folgende, die allgemeinen Verhältnisse der Juden als Theilnehmer des Kommunalverbandes betreffenden Data, mögen hier Platz finden.

Bei der (ersten) Volkszählung im Jahre 1822 betrug die hiesige jüdische Bevölkerung 4,765 unter 78,865 Einwohnern oder 6,01 pCt. Bei der letzten Zählung im Jahre 1864, war dieselbe auf 11,590 unter 156,644 Einwohnern oder 7,4 pCt. gewachsen. Während also die Gesammtbevölkerung in dem abgelaufenen 42jährigen Zeitraum nur um etwa das Doppelte (98 pCt.) sich vermehrt hat, erreicht die spezielle Vermehrung der jüdischen Bevölkerung fast das $1^1/_2$fache (143 pCt.). Ein wesentlicher Antheil hieran muß wohl dem Zuzug beigemessen werden. Angaben über die Mortalitäts und Lebensdauerverhältnisse nach den verschiedenen Confessionen enthält das Buch nicht. Dagegen bietet die Zahl der unehelichen Geburten ein Moment zur Vergleichung der socialen Zustände nach einer bestimmten Seite dar. In den Jahren 1822 bis 1864 variirt das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten in der Gesammtbevölkerung der Art, daß auf 100 eheliche Geburten, in der niedrigsten Zahl 15,41, in der höchsten 22,28 uneheliche waren. Nach Confessionen kommen dagegen auf je 100 eheliche Geburten: Bei den Evangelischen in minimo 15,34, in maximo 22,29 uneheliche, bei den Katholischen 15,65—29,03, bei Juden 0,00—5,88. — Sehr frappant stellt sich das Verhältniß der Theilnahme der jüdischen Bevölkerung an den Schulen, insbesondere an den höheren Unterrichtsanstalten, zu deren Frequenz sie das bedeutendste Contingent stellen, wie nachstehende Tabelle ersehen läßt, welche sich auf die letzten drei Jahre beschränkt:

	Realschule I.			Realschule II.		
1863	642 Schüler	96 Juden		743 Schüler	87 Juden	
1864	649 „	103 „		727 „	83 „	
1865	630 „	88 „		741 „	74 „	

Digitized by Google

	Gymnasium St. Elisabet.	Gym. St. Maria-Magdalena.
1863	698 Schüler 285 Juden	889 Schüler 101 Juden
1864	736 „ 205 „	975 „ 120 „
1865	738 „ 302 „	1000 „ 135 „

	Friedrichsgymnasium.	St. Matthias-Gymnas. (katholisch.)
1863	331 Schüler 125 Juden	665 Schüler 48 Juden
1864	296 „ 112 „	661 „ 55 „
1865	326 „ 145 „	707 „ 63 „

	Privatschulen.	Jüdische Schulen.
1863	(16) 2167 Schüler 348 Juden	231 Juden
1864	(19) 2296 „ 388 „	(4) 236 „
1865	(17) 2209 „ 416 „	245 „

In den beiden jüdischen höheren Töchterschulen befanden sich 1863/64 unter 785 Schülerinnen 298 jüdische und 1864/66 unter 882 Schülerinnen 319 jüdische. — Im Jahre 1865 befanden sich in allen öffentlichen Schulen 17,691 Schüler, darunter 1344 jüdische; in allen Privatschulen 3795 Schüler, darunter 809 jüdische. Gesammtzahl der jüdischen Schüler 2153. Die Zahl der schulpflichtigen jüdischen Kinder betrug 1864 im Ganzen 1898. — Das auffallend günstige Theilnahmeverhältniß erklärt sich hinlänglich eines Theils durch die bessere sociale und gewerbliche Stellung der jüdischen Einwohner, andern Theils durch das löbliche Streben auch der Aermeren, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. Charakteristisch für Breslau ist aber die so äußerst geringe Zahl (4) von konfessionell-jüdischen Schulen, mit zusammen 245 Zöglingen. Schon die 1848 eingegangene Wilhelmsschule hatte keinen gedeihlichen Boden; andere seitdem entstandene, ausschließlich der Elementarsphäre angehörende Institute bringen es gleichfalls zu keiner Blüthe. Der Particularismus auf diesem Gebiete ist hier so gut wie vernichtet. —

— Den 5. Februar. In Nr. 1 Ihrer Zeitung besprachen Sie die Nothwendigkeit einer größeren Bibliothek für die Berliner Gemeinde. Ich bin der Ansicht, daß auch in dieser Frage, wie in der Seminar-Angelegenheit, in der hiesigen Gemeinde sich der Präcedenzfall befindet, nach welchem man sich, positiv oder negativ, immer wird richten müssen. Wir sind schon eine Reihe von Jahren hindurch im Besitze einer stattlichen Gemeinde-Bibliothek, die wegen der bedeutenden Dienste, die sie der Wissenschaft leistet, unserer Gemeinde Ehre macht. Custos der Bibliothek ist (der durch seine phönizischen Studien berühmte Prof.) M. A. Levy. Ich hoffe, Ihnen bald Näheres mittheilen zu können. — Ueber die Nothwendigkeit einer Gemeindebibliothek für eine größere Gemeinde läßt sich sehr viel sagen. Gewiß aber kann diese Nothwendigkeit nicht schlagender nachgewiesen, nicht beredter und schöner auseinandergesetzt werden, als es in der nachfolgenden Ansprache geschieht, die Geiger, als er die hiesige Bibliothek gründete, an die Gemeinde gerichtet hat. (In der That trifft Geiger hier, wie so oft, den Nagel so gründlich auf den Kopf, daß wir uns nicht versagen können, die prächtige Rede hier wiederzugeben. D. Red.)

„Als der Khalif Omar Alexandrien erobert, soll er die dortige reiche Bibliothek mit den Worten verbrannt haben: Wenn sie nichts Anderes enthält als was der Koran mittheilt, so ist sie überflüssig, enthält sie Anderes, so ist sie verderblich. Wie so manche Sage, bezeichnet auch diese treffend die innerste Gesinnung des Volkes, an das sie sich lehnt. Der Islam hatte seinem innersten Grunde nach keine Achtung für die Wissenschaft; er war eine Religion der stürmischen That, und ist ihm die Kraft dazu erloschen, so verfällt er in Stumpfsinn die stille, langsame Gedankenarbeit liegt ihm fern. Was er für die Wissenschaft that, bestand darin, daß er, wie ehedem das Römerthum, die bereits früher gewonnenen und von ihm äußerlich aufgenommenen Resultate weithin trug, soweit sein Schwert erobernd die Völker niederwarf; zu einer selbstständigen Vertiefung und Entwickelung der Wissenschaft gelangte er niemals. —

Anders Judenthum und Christenthum. Der Koran selbst nennt deren Bekenner „die Männer des Buches;“ das Buch, die Bibel, war ihre Waffe und ihre Fahne, und namentlich das Judenthum ist seiner Mission nie untreu geworden. In immer frischer geistiger Thätigkeit wußte es an das überkommene heilige Buch, das sich ihm nie entfremdete, neue Erzeugnisse emsigen Forscherfleißes von verschiedenem Werthe zu schlingen, in der ewigen Jugend des Geistes besteht seine Kraft, in den Thatsachen dieses Geistes, seiner Literatur, seine Geschichte und zugleich der Fruchtkeim für die Blüthe der Zukunft. Dem geistlichen Stande als solchem ließ man, soweit man überhaupt einen solchen im Judenthum anerkannte, seinen Einfluß; den eigentlichen Adel jedoch bildeten die Gelehrten.

Alle Völker und Religionen haben, wenn sie auch mächtige Staaten und zahlreiche Kirchengesellschaften bilden, in ihrer Literatur die sicherste Bürgschaft ihrer Dauer und ihres nachhaltigen, auch nach Außen hin wirksamen Einflusses, weil sich in ihr der Quellpunkt ihres urfprünglichen Lebens offenbart, weil sie Zeugniß giebt von der schöpferischen Kraft ihres Geistes. Das Judenthum, das weder einen Staat noch eine mächtige Kirche hat, aber hohes Alter, unverwüstliche Selbstständigkeit bei weitester Ausbreitung und reiches Schriftthum, muß diesen einzigen, aber vollgültigen Zeugen um so höher ehren. Achtung für die Literatur heißt aber nicht: jedes alte Buch als heilig, seinen Inhalt als verbindlich erklären, wobei man dann Schriften, die aus dem gewöhnlichen Geleise herausgehen, wenn auch nicht mit Omar verbrennt, doch verdammt, wie dies in trüben Zeiten geschieht. Und ebensowenig ist darunter zu verstehen das einseitige Aufsuchen solcher Werke der Vorzeit, die den Anforderungen der Gegenwart mehr entsprechen, mit geringschätziger Verwerfung alles dessen, was als überlebt erscheint. Achtung für die Literatur ist die freudige Anerkennung, daß der Geist zu allen Zeiten nicht gerastet, wenn auch eine jede Zeit ihm ihr eigenthümliches Gepräge aufgedrückt, die Theilnahme, mit der das geistige Leben auf allen seinen Entwicklungsstufen verfolgt, während der weiteren Entwickelung vollster Raum gegönnt wird.

Völker und Religionen, die ihren Schwerpunkt in der Entfaltung ihres Geistes, in ihrer literarischen Bewegung haben, bieten sicherere Bürgschaften für ihre Zukunft als andere, die in der einheitlich straffen Macht gefestigt sind.

Seitdem das Judenthum wieder in innige Wechselwirkung getreten ist zu den gebildeten Völkern, seitdem die Juden selbst sich nicht mehr als Fremdlinge im Vaterlande betrachten, vielmehr als volle eingelebte Bürger des Staates, und auch die erleuchtete Gesinnung der Völker sich dieser Auffassung zuneigt, ist das Bestreben immer nachdrücklicher aufgetreten, ihnen alle Rechte zu verschaffen, deren sich die anderen Bürger des Staates erfreuen. Dieser Kampf — denn ein solcher ist es noch vielfach — ist ein berechtigter und muß siegreich durchgeführt werden. Die Zuversicht zum Siege findet jedoch ihre volle Gewähr erst in dem Vertrauen zum selbsteigenen Geiste, in der Ueberzeugung, daß das Judenthum eine geistige Macht ist, der der volle Einfluß auf die geschichtliche Entwickelung der Menschheit nicht verkümmert werden darf.

Digitized by Google

Diese Ueberzeugung wurzelt in der Achtung für die geistigen Thaten des Judenthums, für seine Literatur. Nur wenn die Juden selbst ihre Literatur ehren und pflegen, kann auch deren Anerkennung in weiteren Kreisen errungen werden; wenn die Ebenbürtigkeit der jüdischen Literatur anerkannt ist, so kann einer solchen geistigen Macht ihre Berechtigung nicht vorenthalten bleiben. Wenn die geistigen Kräfte jedoch innerhalb des Judenthums lässig wären in der Befruchtung und Pflege der eigenen Literatur, die Glieder desselben gleichgültig gegen deren Entwickelung: so würden sie sich, wenn auch sonst mitthätig in allen Bestrebungen allgemeiner Bildung, tüchtig in aller staatsbürgerlichen Wirksamkeit, des begründetsten Rechtstitels für ihr volles Recht als Juden berauben. Die Ebenbürtigkeit des Judenthums und seiner Literatur begründet allein vollkommen die Ebenbürtigkeit von dessen Bekennern und deren Pflegern.

Der beredte Zeuge von der Achtung für die geistige Arbeit ist die Gründung und Erhaltung einer Bibliothek; sie ist nicht blos eine Nahrung des Geistes, sie ist zugleich ein Denkmal des Geistes, wo unsere Ahnen in ihrem tiefsten Lebensgehalte versammelt sind, wo die Geister Rede stehen von ihrem Wirken zu ihrer Zeit und ihr Unvergängliches uns freudig zu frischer Belebung darbieten. Eine Bibliothek stellt uns bildlich das Band der Zeiten dar, wie das graue Alterthum sich mit der frischen Gegenwart verschlingt, die einigende Kraft des Geistes, die alle Störungen und Zersplitterungen überdauert. Mit Ehrfurcht und Freudigkeit begrüßen wir in ihr den unverdrossenen Eifer, der zu allen Zeiten dem heiligen Buche zugewandt war, die geistige Vertiefung, welche die Männer des Talmuds unter dem Ringen, Zucken und Verenden der selbstständigen Volkskraft angetrieb, das mächtige Aufkammern an diese Ueberreste einer großen Vorzeit, an diesen allein geretteten Schatz aus dem gänzlichen Zusammensturze, den wunderbaren Aufschwung unter dem Pochen einer neuen arabischen Literatur, die geistige Regsamkeit bei dem schwerfälligen Erwachen der christlichen romanischen Völker, die tröstende und erhaltende Kraft unter der unterdrückenden Wucht, welche die Zertrümmerung des Mittelalters mit sich führte, das junge Reifen und Blühen, wo ein neuer Geist, Frühlingsdüfte ausbauchend, die Völker belebt. Und die frische Triebkraft erweckt neue Kräfte und belebt auch die todten Ueberreste der Vergangenheit.

Eine jüdische Gemeinde-Bibliothek ist der Ausdruck der Achtung für den Geist, welcher im Judenthum waltete und waltet; als solchen Ausdruck begrüßen wir freudig ihre Gründung, begleiten wir theilnehmend ihre Erhaltung und Erweiterung."

* **Königsberg i. Pr.**, 27. Januar. In dem am vergangenen Mittwoch abgehaltenen General-Concil der ordentlichen Professoren der Königsberger Albertina wurde das Universitäts-Statut, wonach Nicht-Evangelische von der akademischen Docentur hier bisher ausgeschlossen waren, mit 22 gegen 8 Stimmen zu Gunsten der allgemeinen Lehrfreiheit abgeändert und der betreffende Paragraph gänzlich gestrichen. Die Majorität hat sich also seit der letzten Berathung des Concils über denselben Gegenstand bedeutend vermehrt. Nach der amtlichen Erklärung des Kultus-Ministers über die Angelegenheit im Hause der Abgeordneten ist auch an dessen Zustimmung zu dem oben gefaßten Universitäts-Beschlusse nicht zu zweifeln und somit wäre wieder eine Schranke der Gewissens-, Denk- und Lehrfreiheit glücklich hinweggeräumt.

Stettin, im Januar. Bei den neuesten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Sutro'sche und Philippson'sche Petition (51. Sitzung am 12. d. M.) ist wiederum ein Umstand nicht zur Sprache gekommen, der ohne Zweifel von großer Erheblichkeit, aber bisher noch nirgends — soviel uns erinnerlich — hervorgehoben worden ist. Die Weigerung des Justizministers, Juden als Richter anzustellen, stützt sich auf den Satz: „Die Eidesabnahme — — könne derjenige nicht vornehmen, welcher einer andern Religion als derjenigen des Schwörenden, angehöre." Das will sagen: einem Juden wird der Eid durch einen Juden abgenommen, einem Christen kann ihn auch nur ein Christ abnehmen. Was gegen diese Argumentation einzuwenden ist, braucht hier nicht wiederholt zu werden, äußerlich hat der Satz wenigstens die Form eines logischen Schlusses, aber man hat übersehen, daß der Vordersatz falsch ist, und dadurch das Argument mehr als hinfällig wird, seine Spitze vielmehr auf das Schärfste gegen den Justizminister wendet. Allerdings hat sich in Preußen die Praxis*) so gestaltet, daß der Rabbiner ꝛc. dem schwörenden Juden die Eidesformel vorsagt; es mögen nicht wenige Richter, auch nicht wenige Juden, dadurch auf die Idee gebracht sein, daß es so sein müsse, daß insbesondere ein christlicher Richter dem Juden keinen Eid abnehmen könne. Aber Preußen ist noch nicht der Erdkreis, nicht das All der civilisirten Welt; in allen andern Ländern, die eine besondere Form des Judeneides hatten oder noch haben, hat von jeher der Richter, selbstredend also ein Christ, den Juden vereidigt, die Eidesworte vorgesprochen. Auf Details einzugehen, ist hier nicht der Ort, man findet eine Zusammenstellung der einschlägigen Gesetzgebungen, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1847 und aus den verschiedensten Ländern, in dem bekannten Werke von Frankel. Die Reichskammergerichts-Ordnung von 1555, der alle späteren deutschen Verordnungen über den Judeneid, wie sie hier und da bis in die Gegenwart bestanden haben, entlehnt sind, weiß nichts davon, daß ein Jude den Eid abnehmen solle. Die Gesetze des tiefsten Mittelalters, mit ihren sinnlos schaurigen Formalitäten und Eidesformeln, bis zu den von noch ganz ungebrochenem Vorurtheil diktirten Verordnungen des 19. Jahrhunderts — z. B. in Sachsen vom J. 1800, Hannover von 1827, Oesterreich von ungefähr 1800 — und wiederum bis zu den von humaneren Prinzipien ausgehenden Gesetzen der genannten Länder von resp. 1840, 1845 und 1844, ebenso das Russische Gesetz von 1839 — sie alle lassen die Juden durch den christlichen Richter vereidigen. Man hat alles Mögliche gegen die Juden vorgebracht, das tiefste Mißtrauen hat von je alle betreffenden Vorschriften erzeugt, aber das hat man nie behauptet, daß der Jude den Eid darum für minder verbindlich halten werde, weil ihn ein Christ ihm abnahm; wäre man sonst wohl nicht auf das so nahe liegende Expediens gekommen, die Eidesformel durch einen Rabbiner oder dergl. vorsagen zu lassen?! Preußen steht mit seiner Praxis also ganz isolirt. Daß das jüdische Religionsgesetz (s. Maimon. v. d. Eiden Cap. 2. §. 1 und Jor. D. 237, 1) mit ganz unverklausulirten Worten sagt: es ist ganz gleichgeltend, wer den Eid vorspreche, wenn es auch durch einen Heiden oder durch ein Kind geschieht, — dieser Satz werde hier nur darum angeführt, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß es kaum glaublich ist, daß Mendelsohn, welcher bei Entwerfung des betr. Kapitels der A. G. O. zu Rathe gezogen wurde, die Beeidigung durch den Rabbiner in Vorschlag gebracht haben sollte; aber es findet sich auch nicht, daß er auf das Unnöthige im §. 339 hingewiesen hätte und wir hätten, wenn Mendelsohn die Eidesabnahme

*) Die A. G. O. schreibt dies am betreffenden Orte §. 336. keineswegs vor.

Digitized by Google

durch einen Juden wirklich für zweckdienlich gehalten haben sollte,*) einen schlagenden und traurigen Beleg für das כל תמסוף טרף.

Wir haben also das offenkundige Faktum, daß die Juden fast aller Länder, Preußen ausgenommen, von jeher bis heute durch christliche Richter vereidigt worden sind, daß man dabei wohl von Juden, die wegen Meineids verurtheilt werden, nie aber davon gehört hat, daß die Meineidigkeit davon herrühre, weil „ein nicht zur Religion des Schwörenden Gehöriger den Eid abgenommen habe" — die Juden sind sich wohl überall verpflichtet, auch wenn sie dem christlichen Richter den Eid nachsprechen, einen wahrhaftigen Eid zu leisten — wie muß nun die Verwahrung gegen den Satz des Justizministers: daß ein Christ einen von einem Juden abgenommenen Eid wohl nicht sonderlich respektiren werde, lauten? Sind da die Worte des Hrn. Dr. Kosch (S. 1352 des stenogr. Ber.) nicht noch viel zu schwach?

T.

k **Pesth**, im Jan. Die den Unterrichtszwecken dienenden Räumlichkeiten in unserer Gemeinde haben sich schon seit lange dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechend ausgewiesen. So sah man sich gezwungen die nöthigen Räumlichkeiten zum Theil zu miethen, und mußten nichtsdestoweniger viele zum Schulbesuch angemeldete Kinder aus Mangel an Raum zurückgewiesen werden, von denen ein großer Theil sich nun den Missionsschulen zuwendete. Unser Vorstand hat nun ein Circular an die Gemeinde-Mitglieder erlassen, worin er diese Uebelstände klar darlegt, und zu ihrer Abhülfe zu Beiträgen für ein Hauptschulgebäude auffordert, das von der Gemeinde erbaut werden und, unter einer einheitlichen Leitung stehend, allen Ansprüchen genügen soll. Zugleich gedenkt der Vorstand ein Knabenwaisenhaus zu gründen, das seine Wohnung in dem bisher zur Schule benutzten Hause aufschlagen soll.

Analekta.

(Schluß zu S. 38.)

2. Zu der Recension des Hamaftead (Gegenwart Nr. 2):

Die Emendation der Stelle Gittin 68 ist allerdings sehr zugegend; nur möchte ich darauf hinweisen, daß der angezogene „Jerusalmi" sich nicht „zur Stelle" findet, sondern in der Schilderung des Bar-Kochba-Aufstandes Taanith IV. 5. Die palästinensische Tradition hat naturgemäß die bezügliche Agada nicht; (Wagen) במערבא אמרי שידתא folglich liegt hier keine Beziehung zu Dämonen vor. Ausführlich wird hierüber von Rapoport in seinem ערך מלין Artikel אשטראי abgehandelt.

Anders verhält sich's mit der gleichfalls hervorgehobenen Betheuerungsformel R. Tarphon's, hier ist die Auffassung völlig sprach- und geschmackwidrig. Ist diese Emphase schon so selbstverständlich, daß Tosaphoth sie zur Erklärung von כראה בנחמת Chagiga 15 benutzen, so geht auch aus ihrer Anwendung in der Frage Rabbis nach R. Tarphon's Nachkommen mit den Worten (Bab. Mez. 85)? יש לו בן לאותי צריך שתיה מקפת את בניו der buchstäbliche Sinn unzweifelhaft hervor. — Es dürfte nicht unerwünscht sein, wenn ich bei dieser Gelegenheit Anlaß nehme, auf eine Stelle des עומר השבחה über den Gebrauch von בָּן und בנים in neuhebräischen Poesien aufmerksam zu machen.

In genannten, in wenigen Händen befindlichem Sammelwerke Seite 24 heißt es zu Prov. 8, 7: בנים יתאבר נא שהוא תאר לסבנים שכך מצאתי בשירי הקדמונים בנים ושיחים ובשירי חריר שלמה בן גבירול ול' הנגיו ששם עשרה שנותי ולבי בן כלב בן השטונים Es ist dies der von Geiger in seiner Skizze über Gabirol („Allustrirte Monatsschrift" 1. Seite 2 und „das Judenthum und seine Geschichte" Bd. II. S. 104 angeführte Vers:

„Ein Knab' von sechzehn Jahren
Und wie ein Greis erfahren".

Daraus ergiebt sich, daß auch in Gabirols bekanntem Gedichte עשה שלמה in zweiten Hemistich des 11. Verses (שירי שלמה) von Dukes Seite 14 und התרומה von S. Sachs Seite 47), zu lesen sei:

לבבו בן כלב בן השטונים.

Vers 89 daselbst, von Luzzatto für לפנים emendirt, ist sicherlich auch nur so zu verstehen; zu בבנים Vers 15 hat übrigens eine dahingehende Vermuthung, mit Hinweis auf Jer. 49, 7. bereits Lebensohn התרומה II. 3 ausgesprochen, wiewohl gerade dort die gewöhnliche Auffassung vorzuziehen ist.

*) Nach den Auszügen bei Frankel S. 221 sollte man das wohl glauben.

Briefwechsel über Judenthum und Judenheit in der Gegenwart.

Zweiter Brief.

Aus Süddeutschland. Jan. 1867.

„Und wenn man sagt .... Darf nicht ein Volk um seinen Gott zu befragen, an die Todten für die Lebenden sich wenden? Bei der Lehre und dem Zeugniß, ob man da nicht ein Wort spricht, das keinen Sinn hat!" (Jes. 8, 19, 20.) Mit diesem prophetischem Spruche könnte man meinem Versuche begegnen, den ich in meinem Briefe vom Dezember v. J. mit den Trauergebräuchen vor und an dem Tempelzerstörungsfeste machte, aus abgestorbenen Satzungen und erblaßten Formen Zeugniß zu holen für den bestehenden Conflikt zwischen den alten Vorschriften und den neuen Sitten, zwischen dem ererbten Herkommen und dem neuerwachten Lebenden unter Israel. In der That machte mir Jemand den Vorwurf, als ich hierlands offen über diesen Punkt mich äußerte, daß ich abgeschiedene, fast schon vergessene Ceremonien, welche kaum noch „Einer in der Stadt und Zwei in der Familie" beachte, aus der Grabesruhe herausbeschwöre, wodurch Altgläubige ohne Zweck verletzt werden.

Ich bin, mein Freund, kein Todtenbeschwörer, wohl aber ein Zeichendeuter, der das Auge gegen die Zeichen der Zeit nicht verschließt. Mag auch immer Gefühl und äußerer Anstand gegen die Ausübung dieser Trauergebräuche sich sträuben, daher den Gebersam kündigen, so sind dennoch bis heute diese Ceremonien codificirt und die Mehrzahl unserer Rabbiner wagt es kaum, für die (legale) Abrogation dieser Satzungen sich auszusprechen; gegentheils! diese Herrn würden auf eine Anfrage darüber die volle unbedingte Geltung dieser Vorschriften bis zur Ankunft des Messias erklären, somit in der Nichtbeachtung eine Sünde sehen. Solche Erfahrungen sind authentische Zeugen für den bestehenden Zweikampf zwischen Gesetz und Leben. Absichtlich wollte ich vorerst den Tischah Beab als Zeugen über den Conflikt vorladen, weil hier selbst die Gesetzesstreue die Wahrheit der Aussage nicht zu bezweifeln wagen; aber es sollen später noch ganz andere Beweise geführt werden, um die Nothwendigkeit einer Heilkur unserer kranken religiösen Zustände zu bekunden. Mit dem kläglichen Verkürzen wird der Schaden am Hause Israels nicht geheilt, sondern der Salpeterfraß greift weiter um sich und setzt das ganze Religionsgebäude in Gefahr, wie das durch viele Beispiele in der Synagoge bestätigt wird.

Digitized by Google

Es liegt mir fern, das Fest der Tempelzerstörung aus der Synagoge und unserem Gedächtnisse bannen zu wollen. Die Katastrophe der Tempelzerstörung hatte für die religiöse Entwicklung des Judenthums, wie für das Lebensgeschick der Judenheit eine so große Tragweite, daß die Erinnerung daran aus unserem Bewußtsein nicht schwinden möge; aber die Art und Weise der Feier muß eine unserer inneren Anschauung und äußern Stellung in der Gegenwart angemessene sein. Nicht allein, daß der Avantgarde von 9 oder 21 Tagen Eintritt und Quartier verschlossen bleibe, auch das Trauerfest selbst muß würdig, in anständiger Form von der Synagoge gefeiert werden. Hier wie in allen Punkten des äußern Cultus soll, ich sage nicht der Zeitgeist, sondern beides, Geist und Zeit über die Form entscheiden.

Der Meister kann die Form zerbrechen,
Mit weiser Hand, zur rechten Zeit.

Ich gehe jetzt zu einem andern Thema über, das jedoch an obiges sich anreihend als ein erfreulicher Beweis dienen kann, welche Macht die rechte religiöse Form auf das Gemüth ausübt. Ich nahm an verschiedenen Orten auf meiner Reise hie und da in einem befreundeten Hause eine Einladung zum Mittagstische an. Wie verschieden war da das religiöse Element zum Vorschein getreten! Bald traf ich Familien, in deren Mitte nach altorientalischem Brauche alle männlichen Mitglieder bedeckten Hauptes um den Tisch sitzen und woselbst nach Schluß des Mahles das Tischgebet in seiner ganzen Ausdehnung hebräisch gesprochen wird, wobei die Jugend andachtslos und sich langweilend umschaute; bald saß ich in einem Familienkreise, in welchem man zu Tisch ging und von dem Tisch aufstand, ohne ein Wort des Gebetes zu hören. Mitunter aber lernte ich Familien kennen, vorzüglich an solchen Plätzen, woselbst ein Rabbiner mit Ruhe und Ernst für die Veredlung des religiösen Lebens wirkte, in deren Zirkel nach aufgehobener Tafel stets ein Mitglied der um den Tisch Sitzenden ein langes deutsches Dankgebet mit der Bitte um den Segen Gottes für das Haus und die Familie andächtig vortrug, und alle Uebrigen andächtig zuhörten und mit Amen schlossen. Das that meinem Herzen wohl, „daß Israel nicht verwaist," der religiöse Sinn nicht abgestorben ist, wenn er nur die rechte Pflege erhält. Diese Pflege kann und soll aber vorzüglich im Hause gegeben werden. Man lasse die Jugend in der Sprache ihres Herzens, in der Muttersprache beten, hüte sich, sie zwingen zu wollen, in der ihr ganz oder großentheils fremden hebräischen Sprache zu beten, muthe ihr auch nicht zu, Klagen und Wünsche im Gebete auszusprechen, die für sie ohne Sinn und Wahrheit sind und halte sie nicht an, lange Zeit zu beten, sondern gebe ihr kurze einfache Gebete in die Hand; dann wird sie sich auch stets ein weiches und offenes Herz für Religion und Andacht wahren. Die Eltern oder die Alten müßten aber thätigen Antheil nehmen an der Andacht der Jugend, daß sie weder ihre herkömmlichen Gebete in der hebräischen Sprache für sich beten, noch gar von allem Beten gleichgültig sich zurückhalten, während die Kinder zum Gebete angehalten werden. Nur keinen Zwiespalt in der Wahl und Ausübung religiöser Werke zwischen Alt und Jung innerhalb des häuslichen Zieles!

Das elterliche Haus übt einen weit größeren Einfluß aus, auf die religiöse Gesinnung der Kinder, als die Schule. Die Andacht im Gotteshause wird angebahnt und befestigt durch die Andacht im eigenen Hause; die Verehrung des öffentlichen Gottesdienstes wird nur da einen sichern Boden und allgemeinen Anklang finden, wo die häusliche Andacht ebenfalls eine veredelte ist. Diese Ueberzeugung gewann ich bei dem Besuche einzelner kleiner Gemeinden in kleinen Städtchen oder auf dem Lande, wenn diese so einsichtsvoll und glücklich waren, sich tüchtige Lehrer zu wählen, und die Lehrer wieder so glücklich waren, in ihren vorzgesehten Rabbinern Männer zu haben, die frei von jedem prieſterlichen Dünkel gern sich bereit finden, dem Lehrer in seinem Wirken für den religiösen Fortschritt in Schule und Synagoge zu unterstützen. Da dürfte und könnte manche größere oder große Gemeinde es sich von den kleinen Gemeinden absehen, wenn der Kehillah-Stolz es erlaubt, wie hier der andächtige Sinn in der Wohnung und der Synagoge gewährt wird. In den großen Gemeinden baute man neue, prachtvolle Synagogen, in welchen, mit wenigen Ausnahmen, bald Anstand ohne Andacht, bald Andacht ohne Anstand, bald weder Andacht noch Anstand herrschet. Freilich ist auch die Zahl jener musterhaften kleinen Gemeinden noch eine sehr winzige; in den meisten Landgemeinden sieht es mit der religiösen Bildung so aus, daß man sich oder sie um ein Jahrhundert zurückversetzt glaubt. Die Ursachen dieser traurigen Zustände liegen in Verhältnissen, welche ich in meinem nächsten Briefe berühren werde, wenn ich Ihnen über unsere Religionsgenossen in Süddeutschland nach den Ländergruppen berichte. Vorerst aber werden Sie, mein Freund, mich von Ihnen lesen lassen, ob Sie von mir lesen wollen. E. R.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Talmudist am Beth-Hamidrasch.	Inowraclow.	Vorst. des Beth. Ham. J. Oppenheim u. S. G. Levy.	Sofort.	350 Thlr.	Nicht unbedeut. Nebeneinkünfte.
Lehrer.	Zons am Rhein.	Vorst. B. Meyer.	Sofort.	150 Thlr. fr.	Fr. Station u. Wohnung.
Lehrer u. Cantor.	Kopreinitz (Oesterr.).	Vorst. Leop. Bettelheim.	Sofort.	500 fl. öhr.	Kenntn. der slavischen Sprache erwünscht.
Religions-Lehrer u. Cantor.	Wasserträdingen (Bayern.)	Vorst. David Kohn.	Sofort.	—	Bewerber muß streng religiös sein, kann auch das Schächteramt mit übernehmen.
Lehrer, Schächter u. Mohel.	Landeck (Westpr.).	Vorst. Leiser Rothenberg.	6. Mai.	ca. 300 Thlr.	
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Strelitz (Mecklenburg).	Vorst. der isr. Gem.	1. Mai.	—	
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Sandesleben (Anhalt).	Vorst. Alexander Goldstein.	Ostern.	100 Thlr. fr.	Fr. Wohnung und 100 Thlr. Nebeneinkünfte.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Raszlow (Posen).	Vorstd. der jüd. Gem.	Sofort.	200 Thlr. fr.	Nebeneink. ca. 100 Thlr. Außerdem noch für Privatunterr. mit 12 Kindern 120 Thlr.
Cantor und Schächter.	Schnaittach b. Nürnberg.	Vorstd. Lichtenstädter.	Sofort.	500 fl. rhein.	Fr. Wohnung und Nebeneinkünfte.
Cantor und Schächter.	Wreschen (Posen).	Vorst. d. Synag.-Gem.	Sofort.	600 Thlr.	

Digitized by Google

Inserate.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im

April d. J.

die neuen Lehrcurse der hiesigen jüdischen Lehrer-Bildungs-Anstalt beginnen.

Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur ein Mal jährlich und zwar beim Beginn des Sommersemesters erfolgt, sind folgende:

1. Der Aufzunehmende muß mindestens das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt, und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben.
2. Er muß die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in biblischer Geschichte, sowie in den Elementar-Gegenständen besitzen.
3. Er hat dem Dirigenten der Anstalt folgende Schriftstücke einzureichen:
   a) einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen verschiedenen Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;
   b) ein Zeugniß über seine Schulkenntniß;
   c) ein Geburtsattest;
   d) ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel;
   e) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand.

Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu Händen des Hrn. Rektor Herwig, Große Hamburgerstraße Nr. 27, spätestens bis Ende Februar d. J. einzusendenden Gesuches wird über die Zulassung des Angemeldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebniß seine Aufnahme oder Zurückweisung abhängt.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Für die Subsistenz haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Berlin, im Januar 1867.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Die Lehrer und Schächterstelle in Strausberg wird zum 1. April d. J. vacant. Gehalt 150 Thlr. außer Nebenrevenuen. Hierauf Reflectirende können sich melden beim Vorsteher der jüd. Gemeinde.

B. Zeidler.

Literarische Anzeigen.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59 Unter den Linden, erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Laubhuth, d. M. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Liebern; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin. 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier Thlr. 2 Velinpapier $2^1/_2$ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Von

v. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira,

die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklär. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.

habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Streitig 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von **Rebecka Wolf**, geb. **Frischmann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geb. 1 Thlr. Cart. geb. $1^1/_4$ Thlr.

Im Commission-Verlage von **H. Poppelauer's** Buchhandlung in Berlin, Neue Friedrichsstr. 61. sind soeben erschienen:

Hebräische Melodieen.

Duo für Piano und Violine

componirt von

L. Lewandowski,

Königl. Musikdirector und Synagogen-Chor-Dirigent.

Preis: complet 10 Bogen 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei **W. Adolf & Co** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue

Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **F. Schmidt.** Durchgesehen und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. **Cohen.**

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., kaschirt geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., kaschirt geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. $1^1/_2$ Thlr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **B. Behrend** in Kreotschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud

תלמוד ירושלמי

1 Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום ותערות Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben prompt effectuirt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Zu billigem Preise wird gesucht: Mischnah v. Surenhusius. — Mischnah übers. v. Rabe. **J. A. Stargard**, Jägerstr. 53.

Durch Uebernahme einer größeren Partie d[es] Werke:

Levi, b. Gerson (Ralbag), ס׳ מלחמות השם (463 S.) Lpz. 1866. gr. 8.

kann ich dasselbe, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr. liefern und sehe geehrten Aufträgen entgegen.

Julius Benzian.

Lesezirkel jüd. Zeitschriften.

Mit Januar 1867 beginnt das neue Abonnement auf die gelesensten hebräischen und jüdischen Zeitungen, und werden Meldungen in der Expedition dieser Zeitung angenommen. — Abonnements-Preis halbjährlich incl. Botenlohn $2^1/_2$ Thlr.

Julius Benzian.

Vermischte Anzeigen.

H. S. Hermann's

Buchdruckerei,

BERLIN,

Kloster-Strasse 73,

empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 27½ Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Brennerstr. Straße 4. Expedition: Große Hamburgerstraße 10a. Insertionspreis für die 3 spaltenen Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 15. Februar. No. 7. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Der Staat und die Juden im norddeutschen Bunde. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Görlitz, Köln, München, Wien. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum (Forts.) — Analekta. — Feuilleton: Skizzen aus neuerer Zeit. 1. „Ein frommes Haus." — Vermischtes. — Büchertisch. — — Inserate.

Der Staat und die Juden im norddeutschen Bunde.

Diesen Titel hat der Kön. Pr. Notar und Rechtsanwalt M. Levy in Ostrowo einer Schrift gegeben, in welcher er die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechtsverhältnisse der Juden in Deutschland zu ausführlicher kritischer Darstellung bringt, und die wir, ihrer bündigen Klarheit halber, sowohl den Freunden als den Gegnern der Gewissens- und Glaubensfreiheit aufrichtig empfehlen.

Aus dem in rechtlicher, geschichtlicher, philosophischer und statistischer Hinsicht höchst interessanten Material geben wir in Nachfolgendem einen kurzen Ueberblick über den Rechtszustand der Juden in den neuerdings von Preußen erworbenen Landestheilen.

Derselbe ist zum Theil günstiger, zum Theil ungünstiger als in dem bisherigen Herrschaftsgebiete der Preußischen Verfassungs-Urkunde.

Ganz durchgeführt ist die Gleichstellung der Juden im Herzogthum Nassau und im Staatsgebiete von Frankfurt.

In Nassau sind die Juden durch das Gesetz vom 6. März 1848 vollständig von allen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Schranken befreit worden, und wir constatiren mit Befriedigung, daß seitdem kein Rückschritt in dieser Beziehung gethan worden ist. Namentlich heben wir hervor, daß bei Anstellungen in nassauischen Staatsämtern seit Emanation jenes Gesetzes keinerlei Unterschied zwischen Christen und Juden gemacht wurde. Demzufolge sind daselbst Juden nicht blos als höhere Verwaltungsbeamte (wie Obermedicinalräthe, Revisionsräthe im Kriegsdepartement) angestellt, sondern auch das Richteramt ist den Juden zugänglich. Der Eid more judaico ist in Nassau seit 1861 abgeschafft. In Behandlung der Cultus-Angelegenheiten genießt die jüdische Religion gleiche Rechte mit den christlichen Confessionen.

In Frankfurt verschwanden in den letzten dreißig Jahren während hartnäckiger Kämpfe und Prozesse über das von der israelitischen Gemeinde in früherer Zeit erkaufte und später vom Staate theilweis wieder entzogene Bürgerrecht nach und nach sämmtliche in Bezug auf die bürgerlichen Verhältnisse geltenden Ausnahmegesetze, wogegen die Aufhebung der politischen Beschränkungen wegen der gesetzlichen Schwierigkeit einer Verfassungs-Aenderung bis zum Jahre 1864 auf sich warten ließ. Erst in dem zuletzt genannten Jahre gelang eine durchgreifende Beseitigung aller staatsbürgerlichen Schranken der Juden in Folge verfassungsmäßigen Beschlusses der gesetzgebenden Versammlung vom 16. September 1864 und der allgemeinen Abstimmung vom 3. und 4. October 1864. Die „Gesetz- und Statuten-Sammlung der freien Stadt Frankfurt" Band 16 S. 185 publicirt folgendes organische Gesetz, beschlossen in der Rathsversammlung vom 7. October 1864.

Einziger Artikel.

„Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger israelitischer Religion und der Bürger der Landgemeinden sind aufgehoben.

Es standen hiernach den Juden in dem Staatsgebiete von Frankfurt schon zwei Jahre vor dessen Einverleibung in den Preußischen Staat dieselben politischen Rechte wie ihren christlichen Mitbürgern zu, und wurden sie namentlich von keinem legislativen, richterlichen oder administrativen Amte ausgeschlossen Ueber die segensreichen Wirkungen dieser Reform giebt es in Frankfurt nur eine Stimme, und auch die früheren Gegner der Judenemancipation haben sich von der Gerechtigkeit und allgemeinen Nützlichkeit derselben überzeugt.

In einem fast gleichen Rechtszustande befunden sich die Juden des Kurfürstenthums Hessen unmittelbar vor der Vereinigung mit Preußen. Durch das Gesetz vom 29. Oktober 1833*) sind die Juden in Kurhessen ihren christlichen Mitbürgern vollkommen gleichgestellt worden. Sie sind nach §. 5 dieses Gesetzes nur ausgeschlossen von der Erwerbung des Patronatrechts über christliche Kirchen, sowie von Anstellung in christlichen Kirchenämtern und als Lehrer der christlichen Religion. Hierin liegt jedoch selbstredend keine Beschränkung des Status, sondern nur eine aus der rein confessionellen Natur der betreffenden Aemter folgende Ausnahme. Eine wirkliche Beschränkung besteht nur in Betreff der Juden, welche den Nothhandel als Hauptgewerbe betreiben. Diese sind nach §. 6. des Gesetzes von der Gleichstellung ausgeschlossen, bis sie durch ein Attest dargethan haben, daß sie seit Jahresfrist ein anderes bürgerliches Geschäft mit Ausnahme des Nothhandels betreiben. Das Gesetz vom 29. Oktober 1833 wurde nun zwar in der Praxis des Ministers Hassenpflug vielfach geschmälert und durch die Verfassung vom 13. April 1852 (§. 20.) thatsächlich aufgehoben; in Folge der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 gelangte dasselbe jedoch wieder zur Wirksamkeit, und besteht in Ergänzung des §. 29. dieser Verfassung als verfassungsmäßiges Recht.

Im Königreich Hannover ist die Emancipation der Juden in Folge des zur Landesverfassung vom 6. August 1840 erlassenen Gesetzes vom 5. September 1848 eingetreten. Durch die Verordnung vom 1. August 1855 wurde den Juden zwar das passive Wahlrecht zu den Ständen wieder genommen, dies ist

*) Schon die Verordnung vom 14. Mai 1861 hat die rechtliche Lage der Juden in Kurhessen erheblich verbessert.

Digitized by Google

aber auch die einzige gegenwärtig noch bestehende gesetzliche Beschränkung; die s. g. Praxis indessen schließt die Juden in Hannover bisher von allen Staatsämtern und Officiersgraden aus. Dagegen erfreut sich das Cultus- und Schulwesen der Juden gleichwie in Nassau einer besonderen Begünstigung Seitens des Staats, auf welchen Gegenstand jedoch hier nicht weiter eingegangen werden kann. Der Eid more judaico ist in Hannover seit 1850 beseitigt.

In Holstein gelangten die Juden erst in Folge des Gesetzes vom 14. Juli 1863 aus dem mittelalterlichen Rechtszustande zu einer fast vollkommenen Gleichstellung. Sie sind nur ausgeschlossen von Anstellung an „christlichen Volksschulen", dagegen zum Richteramte befähigt (nur daß ein Christ für die Eidesabnahme die Substituirung eines christlichen Richters verlangen darf), und müssen das Patronatsrecht durch Stellvertreter ausüben. Ueber Wahlfähigkeit zu den Landständen, zu welcher §. 20. der Verfassung vom 11. Juni 1854 christliches Bekenntniß erfordert, sagt das Gesetz nichts. In Schleswig sollen ähnliche Bestimmungen gelten.

Ueber den Rechtszustand der Juden in den an Preußen abgetretenen ehemals großherzoglich hessischen Landestheilen verweisen wir auf das weiter unten (bei Hessendarmstadt) Gesagte; in Betreff der ehemals bairischen Districte bedarf es füglich keiner Auseinandersetzung.*)

Die in den annektirten Landestheilen des Preußischen Staates noch bestehenden Beschränkungen der Juden in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung treten mit Einführung der Preußischen Verfassungs-Urkunde, also überall mit dem 1. Oktober 1867, außer Kraft. Es muß aber auch andrerseits von der Preußischen Regierung erwartet werden, daß sie die thatsächlichen Begünstigungen, welche die Juden in den neu erworbenen Provinzen vor ihren Glaubensgenossen in den übrigen Preußischen Landestheilen bereits erlangt haben — Begünstigungen, welche keine Privilegien sondern nur ein Ausfluß der gesetzlichen Gleichstellung sind, — als erworbene Rechte achten und schützen wird. Dies gilt auch namentlich von dem Judeneide, dessen Wiedereinführung da, wo er abgeschafft ist, eine nicht zu rechtfertigende Maßregel wäre, sowie von dem besonderen Schutze, welchen die Religions- und Cultus-Angelegenheiten der Juden in Hannover und Nassau genießen. Möge sich das Schauspiel nicht wiederholen, welches Preußen schon einmal vor Europa aufgeführt hat, daß die jüdischen Einwohner erobert und wiedererobert Länder der ihnen vor der Vereinigung resp. Wiedervereinigung zugestandenen Rechte beraubt wurden! Die Juden der preußischen Rheinprovinz und eines Theils des Regierungsbezirks Münster kamen im Jahre 1814 als vollständig emancipirte französische Bürger unter preußische Herrschaft. Nichtsdestoweniger und ungeachtet das Königliche Manifest vom 5. April 1815 alle Einwohner dieser Landestheile als Preußen in den Staatsverband aufgenommen hatte, wurden die Juden des ehemaligen kaiserlich-französischen Judenbezirks fast allen denjenigen Beschränkungen unterworfen, welche die ausländischen Juden in Preußen ertragen mußten. Dieses Verfahren wurde sogar fortgesetzt, nachdem die Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. August 1830 (G.-S. 1830. S. 116) ausdrücklich befohlen hatte, daß „in Hinsicht der Verhältnisse der Juden lediglich nach denjenigen Vorschriften geachtet werden solle, welche bei Besitznahme dieser Provinzen, als darin gesetzlich bestehend, vorgefunden worden sind."*) Wir haben zu der gegenwärtigen preußischen Regierung das Vertrauen, daß sie den Preußischen Staat vor einer zweiten Auflage solcher Ungerechtigkeiten im Angesichte von Europa bewahren, und des Preußischen Wahlspruchs „suum cuique" eingedenk bleiben werde; wir hoffen aber auch, daß die Juden des Preußens von 1815 nicht schlechter geachtet werden mögen, als die des Preußens von 1866, wir erwarten, daß die Juden, welche zur Vergrößerung des Preußischen Staates mitgeholfen haben, ihren Glaubensgenossen in den eroberten Ländern nicht nachgesetzt werden, daß die Sieger nicht hinter die „Besiegten" zurücktreten müssen!

*) Die Rechtsverhältnisse der Juden in Baiern sind sehr complicirt. Vgl. Dr. Gotthelf: Historisch-dramatische Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der Juden in Baiern. München 1861.

---

* **Berlin**, den 12. Febr. Nach dem Schlusse unserer letzten Nummer erhielten wir auf telegraphischem Wege die Trauerkunde von dem am 6. Febr. Abends erfolgten Hinscheiden unseres betrauerten Landsmannes und Glaubensgenossen **Salomon Munk**, Akademiker und Professor am Collège de France und früher Custos der kaiserlichen Bibliothek in Paris. Er war am 14. Mai 1802 in Glogau geboren.

Wenige Worte reichen nicht hin, um unsern Lesern das Leben und Wirken dieses Märtyrers der Wissenschaft vorzuführen. Wir werden daher in einer der nächsten Nummern Munks edlem Geiste einen ausführlichen Nekrolog widmen.

§ **Berlin**, den 13. Februar.

„Wächter, was ist von der Nacht?
Wächter, was ist von der Nacht!
Angebrochen ist der Morgen zwar,
Aber noch kräht die nächtliche Schaar!"

Das alte Prophetenwort ruft wieder zur Wachsamkeit und zur Abwehr auf. Wann und wo die Lüge des Mittelalters, wenn auch nur versteckt ihr Haupt erhebt, wann und wo das Eulengedächte aus jener Finsternis sich an das Licht der Neuzeit wagt, da ist es Pflicht, solch lästerliche Versuche vor aller Welt zu geißeln und mit den Waffen der schwer errungenen Kultur niederzuwerfen. Das Mittelalter mit all seinen künstlichen Scheidungen und Spaltungen, die hauptsächlich sein weltumspannender Kirchenarm unter die Menschen gebracht hat, das soll und muß für immer gebrochen sein und gebrochen bleiben. Es hat genug Blut gekostet und mehr noch der ächten und der schwersten Geistesarbeit, die alten Zwingburgen niederzureißen; um so mehr ist es die Schuldigkeit derer, denen die Arbeit zu Gute kommen soll, gewissenhaft über das Errungene zu wachen, und es mit allen Kräften zu vertheidigen. Ihr geschätztes Blatt, die „Gegenwart", steht mit seinem Namen dafür ein, daß es gegen die gemeinschädlichen Nachzügler jener zum Theil glücklich überwundenen Vergangenheit den Kampf muthig führen wird. „Ich habe dich zum Wächter gestellt mitten unter die Völker", daß die Völker, und so weit es ihre specielere Aufgabe betrifft, die Confessionen nicht wieder durch Bosheit, Lüge oder Unkultur und auch nur durch Mißverstand auseinander gerissen werden.

Die vorstehenden Bemerkungen sind durch die Gehässigkeiten veranlaßt, die neuerlich wieder gegen die Juden gelegentlich der Parlamentswahlen hie und da hervorgetreten sind. So lange dies nur im Lager der Reaktion geschieht, darf es unbeachtet und ungeziichtigt hingehen. Die Sehnsucht nach der „guten alten

*) S. Freund, zur Judenfrage in Deutschland, 1843 S. 34ff.

Digitized by Google

Zeit" stößt überall in's Nachtwächterhorn, wo es gilt, ein Stück Mittelalter zu conserviren oder es'don Neuem zu gewinnen. Der Ruf „das ganze Mittelalter soll es sein" hat für die Ohren eines Senfft-Pilsach, eines Kleist-Retzow und Genossen einen großen Zauber, als die gleichlautende Formel für das deutsche Vaterland, und dazu gehört der Judenhaß nicht minder als die anderen Vorrechte und Privilegien, die Stück für Stück zu zerbröckeln drohen. Das gehört zum System und ist durch die Consequenz geboten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn ein ängstlich besorgtes Landrathherz in Schlesien den Insassen seines Kreises zu Gemüthe führt, wie es so wenig christlich von ihnen wäre, einen Juden zum Vertreter in's Parlament zu schicken Das ist die alte Melodie, die Herren bleiben ihr ewig treu. Ganz anders aber stellt sich die Sache, wenn auch die sogenannten Liberalen in dieses Geschrei mit einstimmen. Wenn ein Berliner Blatt, das vorgeblich unter der Aegide der Freiheit für die Freiheitsideen kämpft, confessionellen Hetzereien seine Spalten öffnet, wenn es nicht blos in seinem Schweife, den „Eingesandts", sondern auch in seinem Kopf- und Leitartikel diese Schlongenfarben wieder hervorkehrt, dann gebietet es die Pflicht, diese Schmach von den deutschen Freiheitsbestrebungen mit Entrüstung abzuweisen. Es ist eine engherzige Insinuation, daß die Juden bei den Wahlen die Rücksicht auf den Glaubensgenossen walten lassen! Für dumm pflegt man die Juden nicht zu halten, und für so dumm hält selbst die „Bossische Zeitung" sie nicht, daß sie noch nicht wissen sollten, wie die ihnen noch verkürzten Rechte, die ihnen noch vorenthaltene Freiheit und Gleichheit nur durch die allgemeine Wahl und die allgemeine Bürgerfreiheit erfochten werden können. Für sie kämpft Waldeck und Schulze-Delitzsch mit demselben Eifer, wie Lasker und Kosch, auch da, wo von dem Judenrechte gar nicht die Rede ist. Sie wollen und brauchen daher keinen besonderen Fürsprecher für sich, sie wollen und wählen einen Mann, der für gleiches Menschenrecht und gleiche Bürgerfreiheit das rechte Herz und das rechte Wort hat. Es soll und darf bei den Wahlen nicht Juden und nicht Christen geben, Alle sind sie Deutsche, die nach den gemeinsamen Zielen mit vereinten Kräften streben. Wer den Confessionshaß wieder anstachelt, oder wer aus unlauteren persönlichen Motiven ihn als Wahlmanöver in Anwendung bringt, der schädigt das deutsche Vaterland, beschimpft den deutschen Namen, hemmt Fortschritt und Kultur und versündigt sich an dem lichten Geiste, den vor Hundert Jahren Lessing der deutschen Nation vom Gotte der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe gebracht hat. —ſt—

k **Görlitz**, den 8. Februar.

Wir können nicht umhin, trotzdem politische Wahlen Ihr Programm nicht berühren, ein Prädchen von der Agitation zu geben, die angewandt wurde, um „Regierungs-Kandidaten" bei der am vergangenen Dienstag vollzogenen Abgeordneten-Wahl zum Norddeutschen Parlamente durchzubringen. — Im Kreise Waldenburg war der Commerzienrath Leonor Reichenheim von liberaler Seite als Kandidat aufgestellt. Dagegen hatte nun Herr Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, königlicher Kittmeister und Landrathamtsverweser eine Wahlproclamation erlassen, in der er den Rechtsanwalt v. Chapping als Abgeordneten empfiehlt und in welcher er sich, um kein Mittel zu versäumen, das ihm nützen könnte, endlich zu folgendem Satze versteigt: „Allerdings sind die politischen Rechte nach der Verfassung vom religiösen Bekenntnisse unabhängig, dennoch würde es meines Erachtens einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn der Waldenburger Kreis — der mit geringer Ausnahme aus christlichen Bewohnern besteht — auch diesmal (Reichenheim vertritt bekanntlich im Abgeordnetenhause den Waldenburger Kreis. A. d. Red.), wo er für sich allein einen einzigen Abgeordneten zu wählen hat, sich dazu herbeilassen wollte, auf dem norddeutschen Reichstage sich durch einen Abgeordneten mosaischer Confession vertreten zu lassen. Der Commerzienrath Reichenheim ist Israelit, Herr v. Chappuis ist Christ."

Unseres Wissens ist das der erste amtliche Wahlaufruf, in welchem ausdrücklich die konfessionellen Verhältnisse mit in den Kampf der Parteien hineingerissen wurden.

Köln. 30. Januar. Die Kölner israelitische Gemeinde hat sich in den letzten Jahren durch den vielfach bethätigten Wohlthätigkeitssinn ihrer Mitglieder ausgezeichnet. Die Gründung der hiesigen Synagoge und mancher anderen Anstalten legt davon Zeugniß ab. Wir können abermals eine von regem Wohlthätigkeitssinne zeugende Stiftung mittheilen. Die Herren Banquiers Eitzbacher hierselbst haben ein sehr bedeutendes Kapital zur Gründung eines israelitischen Asyls für Arme, Kranke und Hülflose bestimmt, für welche Anstalt die Rechte einer moralischen Person nachgesucht werden sollen und hoffentlich auch bewilligt werden. Die Hausordnung des Asyls wird, so weit dies erforderlich, den Vorschriften des israelitischen Cultus entsprechen; dagegen ist es der ausdrückliche Wille der Stifter, daß Hülfsbedürftige aller Confessionen darin Aufnahme finden sollen.

R. **München**, 28. Januar. Nach dem Vorgange der an das Preußische Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen agitirt man auch in Baiern für eine Petition, die an die Staatsregierung gerichtet werden, und für die Aufhebung der Ausnahmsgesetze, die in der bairischen Gewerbeordnung noch für die Juden bestehen, für die Ausführung des §. 5. Tit. IV. der Verfassung (die Anstellungsfähigkeit eines jeden Baiern) und für Beseitigung des Judeneides plaidiren soll. Die Anregung dazu gebt vom Rabbiner Dr. Fürst in Bayreuth aus.

Wien, den 10. Febr. Auch wir schreiten vorwärts. Im Dezember fand im Tempel der inneren Stadt eine Todtenfeier für die gefallenen jüdischen Soldaten statt, bei der sich die hohen Militär- und Civil-Würdenträger sehr zahlreich betheiligten. Der städtische Gemeinderath ist im Begriff, einen gemeinsamen, blos in drei Abtheilungen gesonderten Friedhof für Katholiken, Protestanten und Juden anzulegen. Das sind doch unverkennbare Zeichen der Gleichberechtigung todter Juden?

Aber auch den Lebenden soll, wie es scheint, ihr Recht werden. Das neue Wehrgesetz will den Rabbinats-Candidaten dieselben Vergünstigungen zugestehen, wie den christlichen Theologen, betrachtet jedoch als „ächte" Rabbinats-Candidaten nur die Zöglinge der „Preßburger Jeschibah." Sie können sich denken, daß in unserer Gemeinde eine nicht geringe Aufregung darüber herrscht, denn die meisten jüngeren Rabbiner Oesterreichs haben in Wien, Berlin, Breslau oder Würzburg ihre wissenschaftliche Ausbildung erlangt, und nur eine Specialität, nur ein ganz besonderes Format von jungen Rabbinern trägt den Stempel „Preßburg".

Hoffentlich werden sich die hiesigen Juden bemühen, das neue Wehrgesetz nicht zum Privilegium einer Partei oder gar nur einer Stadt werden zu lassen.

Ihre Berichte über den Standal in der neuen Synagoge zu Berlin hat uns unsere „Wiener Neuzeit" in ausführlichem wörtlichem Abdruck vorgeführt*). Sie könnten dadurch versucht

*) Die „Wiener Neuzeit" hat jedoch vergessen, ihre Quelle anzugeben, Anm. d. Red.

Digitized by Google

werden, zu glauben, daß solche Vorfälle, wie der von Ihnen gerügte, hier unerhört oder gar unmöglich seien. Es ist aber noch nicht so lange her, daß wir Aehnliches zu beklagen hatten. Dr.

Heinrich Heine und das Judenthum.

(Fortsetzung zu S. 38.)

Wir haben in den früheren Betrachtungen den Einfluß des Pantheismus auf die Heine'sche Weltanschauung nachzuweisen unternommen und glauben gezeigt zu haben, daß die drei Fundamentalgedanken seines sogenannten Hellenismus, der Glaube an den Fortschritt der Menschheit, an die Gleichberechtigung aller Menschen zu allen irdischen Freuden und Genüssen und an die Ebenwürdigkeit der Materie durchaus pantheistischen Ursprungs sind. Bei dem dritten Element hat sich der bestimmende Einfluß des spinozistischen Gedankens am entschiedensten darlegen lassen, weil denselben nur insoweit auch nur gedankliche Geltung eingeräumt worden ist, als der idealistische Spinozismus diese gestattet. Wer sich nun hierdurch zu der Meinung verleiten ließe, daß Heine den spinozistischen Gedanken nach seinem vollen Inhalte in sich aufgenommen und ausgebildet hätte, der würde die Natur des Heine'schen Geistes verkennen. Heine ist nicht Pantheist oder Spinozist im Sinne eines unbedingten Anhängers des spinozistischen Systems. „Ich werde, sagt er einmal in seinem Buche „zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland", in der Folge weniger das System als vielmehr die Anschauungsweise des Spinoza mit dem Namen Pantheismus bezeichnen." Er bekennt sich zur spinozistischen Anschauungsweise, nicht aber zu dem geschlossenen System jenes großen Philosophen, von dem unser Lessing sagt: „Es giebt keine andere Philosophie als die Philosophie des Spinoza." Und wie hätte der von den verschiedensten Gedankenrichtungen angeregte Heine bei der Doppelnatur seines Wesens, dem „der andere Trieb" in reichem Maße beigemischt war, auf die strenge, keusche, vor keiner Consequenz zurückschreckende Denkweise des Mannes sich beschränken können, der seine Philosophie zugleich gelebt hat. „Im Haag führte er ein Leben, für welches die Geschichte der Philosophie kein zweites Beispiel finden dürfte, ausgezeichnet durch Mäßigkeit, frei von allem Durst nach Ruhm und Habe, geschmückt mit allen Tugenden, welche das Leben des Menschen nur zieren können." Heinrich Heine, der Romantiker, der Zeitgenosse Schellings, des philosophischen Protens, der Schüler Hegels, konnte nicht von einem System sich ganz und gar aussüllen lassen, das der Geist der Logik zusammengefügt hat vom ersten Axiom bis zum letzten Lehnsatze.

Nun so ist, wird man sagen, unsere ganze Entwicklung auf Sand gebaut! Konnte Heine überhaupt nicht der Anhänger eines Systems sein, so schrumpft der vielbesprochene Einfluß des Spinozismus auf die losesten Anregungen zusammen, denen man nicht die Form einer kulturgeschichtlichen Entwirkung geben darf!

Dieser Schluß scheint so natürlich und doch ist er von Grund aus falsch. Je schroffer wir die Verschiedenheit in der Anlage beider Geister fassen, je schärfer wir die Unähnlichkeit in den literarischen Leistungen markiren, desto sicherer und bestimmter befestigt sich in uns der Gedanke, daß Heine der spinozistischen Anschauungsweise von Natur verwandt war und in gleichgearteten Geistesstreben derselben sich hingegeben hat. Ja selbst die ganz verschiedene Lebensweise beweist nicht eine principielle Verschiedenheit der Lebensanschauung. Im Jahre 1825 schreibt er an seinen Freund Moses Moser: „Im Grunde sind ich und Göthe zwei Naturen, die sich in ihrer Heterogeneität abstoßen müssen. Er ist von Haus aus ein leichter Lebemensch, dem der Lebensgenuß das Höchste, und der das Leben für und in der Idee wohl zuweilen fühlt und ahnt, und in Gedichten ausspricht, aber nie tief begriffen und noch weniger gelebt hat. Ich hingegen bin von Haus aus ein Schwärmer, d. h. bis zur Aufopferung begeistert für die Idee und immer gedrängt, in dieselbe mich zu versenken, dagegen aber habe ich den Lebensgenuß begriffen und Gefallen daran gefunden und nun ist in mir der große Kampf zwischen meiner klaren Vernünftigkeit, die den Lebensgenuß billigt und alle aufopfernde Begeisterung als etwas Thörichtes ablehnt und zwischen meiner schwärmerischen Neigung, die oft unversehens aufschießt und mich gewaltsam ergreift und mich vielleicht einst wieder in ihr uraltes Reich hinabzieht, wenn es nicht besser ist zu sagen: hinaufzieht; denn es ist noch die große Frage, ob der Schwärmer, der selbst sein Leben für die Idee hingiebt, nicht in Einem Moment mehr und glücklicher lebt, als Herr von Göthe während seines ganzen sechsundsiebzigjährigen egoistisch behaglichen Lebens." So spricht der zweiundzwanzigjährige egoistische Lebensjahre. So beurtheilt er damals schon den großen Göthe in ganz derselben Weise, wie er später in der „romantischen Schule" dessen Bedeutung schildert. Wer hier nicht den Monotheisten heraus hört, wer in diesem unvertilgbaren Judenthum nicht den letzten Grund für den wunderbaren Haß sowohl Heine's als Börne's gegen den weitaus größeren Göthe erkennt, der — nun der muß sich bequemen, in einer allgemeinen psychologischen Entwickelung den Gedanken sich zugänglich zu machen, daß man von einer Vorstellung beeinflußt werden kann, ohne daß diese Vorstellung nach ihrem vollen Inhalte in das Bewußtsein eindringt. Entwickelungen solcher Art müssen wir freilich an dieser Stelle zurückdrängen; eine kurze Andeutung wolle uns jedoch der einsichtige Leser gestatten.

Die Vorstellungen wirken niemals isolirt im menschlichen Geiste. Sie entstehen aus- und durcheinander, laufen in einander ab, verflechten sich unter einander und verschmelzen bald völlig, bald nur theilweise mit einander. „Zwar ist's mit der Gedankenfabrik wie mit einem Weber-Meisterstück, wo ein Tritt tausend Fäden regt, die Schiffeln herüber, hinüber schießen, die Fäden ungesehen fließen, Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt." Darum kann eine bestimmte Vorstellung eine lange Zeit hindurch, oft das ganze Leben lang eine alle andern Gedanken beherrschende Macht in unserem Bewußtsein behaupten, ohne daß sie nach ihrem vollen Inhalte deutliche erfühlen müßte. Jede Vorstellung besteht aus vielen Elemeaten. Wenn wir die Vorstellung von einem Tische bilden, so denken wir wohl niemals alle diejenigen Elemente zu gleicher Zeit zusammen, aus denen dieselbe besteht oder schon bestanden hat. Bald tritt die Größe des Tisches in den Vordergrund des Bewußtseins, bald seine Farbe, bald die geliebte Person, die daran arbeitet. Alle diese Elemente müssen nun nicht ins Bewußtsein eintreten, um die bestimmende Macht einer Vorstellung zu begründen; oft genügt ein einzelnes Element derselben ihr dieses Uebergewicht zu geben und für die Dauer zu erhalten. Wie wenige Menschen besitzen eine hell und frei entwickelte Vorstellung von dem was sie Gott nennen! Der Inhalt dieser Vorstellung kann die unbezwingbare Macht derselben durchaus nicht bedingen; denn die Elemente derselben sind zu nicht nach ihrer vollen Ausbreitung entfaltet. Oft ist nur ein einziges Moment derselben, etwa der strafende Gott, der belohnende Gott, der liebende Gott, auf die Schwelle des Bewußtseins getreten;

Digitized by Google

alle andern Elemente derselben liegen zusammengeballt im Hintergrunde und erst durch die höhere Erziehung des Geistes wird es möglich, sie von ihrer Gebundenheit zu lösen und frei zu entwickeln. Hier geben die Gefühle, die bei dieser Vorstellung in uns von Kindheit an erregt werden, und die dieselbe fast beständig begleiten, derselben eine vorherrschende Form. Nicht anders geht es mit der Vorstellung „Seele". Welchen klaren Inhalt hat diese Vorstellung bei den meisten Menschen? Und doch, welche breite Ausdehnung hat sie im Bewußtsein Aller! Dies aber aus keinem andern Grunde, als weil sich ihr die Vorstellung „todt" beigesellt hat mit den dieselbe begleitenden Gefühlen: wenn die Seele entflieht, entflieht das Leben! In der Wissenschaft hat diese Vorstellung dagegen scharfer Weise eine andere begrenzte Bedeutung und dennoch spielen die ursprünglichen Vorstellungen, die man im Gegensatz zu den wissenschaftlichen inhaltigen, die formalen nennen könnte, auch in die theoretischen Bestimmungen hinüber. Wenn man sich nur entwöhnen wollte, in jedem Denker, der vorwiegend ein bestimmtes Culturfeld anbaut, ausschließlich die Saat dieses abgesteckten Feldes zu suchen! — Was sich in großen Kulturgebieten absondern und von der geschichtlichen Betrachtung in artlich geschiedenen Gruppen ordnen läßt, das ist deshalb nicht im Geiste des individuellen Denkers geschieden. — Da greifen die Vorstellungen aus den verschiedensten Culturgattungen in einander, je nachdem sie durch den psychischen Mechanismus herausgepumpt werden. In die strenge wissenschaftliche Untersuchung schleichen sich oft die trivialsten Gefühle ein und in der plattesten Betrachtung des gemeinen Lebens kann oft ein aus dem Zusammenhang des geschlossenen Systems gerissener Gedanke als versteckter Hebel wirken.

Wer sich diesen Erwägungen zu gewissenhafter Prüfung erschließen läßt, mit dem werden wir uns über die Art des Heineschen Denkens verständigen können, der wird es aber auch nunmehr zugeben, wenn wir behaupten, daß Heine in der Bildung seiner Hauptgedanken von der spinozistischen Anschauungsweise dereinfluß sein konnte, ohne daß er das spinozistische System nach dem vollen Inhalt seiner Elemente in seinem Geiste zu dauernd bestimmendem Besitz hätte aufnehmen müssen. Heine selbst fühlt etwas von dem Durcheinanderschießen der fremdesten Ideen, wie er an einer Stelle, wo er von der Klage des alten Schelling spricht, daß Hegel ihm seine Ideen gestohlen habe, sehr richtig sagt: „Nichts ist lächerlicher, als das reclamirte Eigenthumsrecht an Ideen."

Will es nun aber schon von jedem Gedanken, auch dem unbedeutendsten, daß er ursprünglich fremd, „gestohlen" durch eine mechanische Verknüpfung im Bewußtsein sich heimisch machen kann, so muß es um so mehr von einem Weltgedanken gelten, der nach Heine die Entwicklung der ganzen modernen Welt beherrscht hat. „Wenn man den Spinoza einst aus seiner starren altkartesianischen mathematischen Formen erlöst und ihn dem großen Publikum zugänglich macht, dann wird sich vielleicht zeigen, daß er mehr als jeder Andere über Ideendiebstahl klagen dürfte. Alle unsere heutigen Philosophen, vielleicht ohne es zu wissen, sehen sie durch die Brillen, die Baruch Spinoza geschliffen hat." Von Spinoza ist nach Heine die ganze spätere Philosophie abhängig: wie sollte der Schüler der „heutigen Philosophen" nicht „durch dieselbe Brille sehen, die Baruch Spinoza geschliffen hat?"

Hier ist nun endlich der Punkt, von dem aus wir auf die Stellung Heine's zum Judenthum hinüberschauen können.

Wir haben oben Seite 13 und 14 in umrißlichen Zügen die angeborene Aehnlichkeit des Pantheismus und des Monotheismus gezeichnet. Leider verbietet der Raum, den diese Blätter unserer Entwickelung gönnen dürfen, eine weitere, klärende Ausführung. Wenige wiedereinführende Bemerkungen können wir uns indeß nicht versagen. Der Berührungspunkt zwischen beiden Anschauungsweisen ist der Gedanke der „Einheit:" „Beim Pantheismus wird ebenso gut wie beim Theismus die Einheit Gottes angenommen." In diesem Moment der Einheit liegt der wohl zu beachtende Grund für die tiefere Aehnlichkeit des Pantheismus mit dem Monotheismus als mit dem Polytheismus. Nur in der Localisirung dieser Einen Gottheit unterscheidet sich der Monotheist von dem Pantheisten. Und diese Localisirung ist, wie wir gesehen haben, abhängig von dem in den allgemeinen Zeitbewegungen bedingten Vorwalten hier der Vorstellung Natur, dort der Vorstellung Gott. Als die Vorstellung Natur noch nicht so ausgebildet war, war die Vorstellung Gott das Erste im Denken, das, was wir in der Mathematik Voraussetzung, in der Grammatik Subject nennen, und die Vorstellung Natur wurde ihr als Behauptung angefügt, als Prädicat gegeben. Aber im Zeitalter eines Giordano Bruno, eines Galilei, eines Newton nimmt die Vorstellung der Natur das Bewußtsein vorwiegend ein. Wenn nun bei dieser großen Entwicklung der Naturwissenschaften in derselben Zeit zugleich die Philosophie ihren Fortgang nimmt, so ist es begreiflich, daß sie von der herrschenden Anschauung des Zeitalters bewegt wird. Diese ist aber nun die Vorstellung Natur. Also ist Natur die Voraussetzung, das Subject. Die alte im Entwicklungsgang der Menschheit fortgeerbte Vorstellung „Gott" ist aber zwar zeitweilig im Bewußtsein zurückgetreten, durch nicht aus dem Bewußtsein vertilgt. Wenn sie darum in der alten, Alles zusammenfassenden, Alles verschlingenden Form wieder auftritt, so muß sie Prädicat werden. Wie Newton den ersten Stoß von Gott abgeleitet hat, so konnte, so mußte Spinoza sagen: Die Natur ist Gott.

Heine selbst würde kaum zugegeben haben, daß in diesem Satze Gott im Sinne Spinoza's das Prädicat, also das Spätere ist. Ihm schien Spineza ein wahrer Theist. „Nur Unverstand und Böswilligkeit konnten dieser Lehre das Beiwort „atheistisch" beilegen. Keiner hat sich jemals erhabener über die Gottheit ausgesprochen als Spinoza. Statt zu sagen, er leugne Gott, könnte man sagen, er leugne den Menschen. Alle endlichen Dinge sind in Gott enthalten, der menschliche Geist ist nur ein Lichtstrahl des unendlichen Denkens, der menschliche Leib ist nur ein Atom der unendlichen Ausdehnung; Gott ist die unendliche Ursache Beider, der Geister wie der Leiber." Diese Frage läßt sich nun hier nicht ausführlicher behandeln. Wiewelt Pantheismus und Monotheismus in der Consequenz des Gedankens verschieden sind, kann und soll hier nicht auseinandergesetzt werden. Aussprechen wollen wir nur, daß diese Verschiedenheit in der consequenten Bildung der Weltanschauung durchaus besteht. Es liegt uns Nichts ferner, als diesen scharfen Unterschied, der stets so heilbringend gewesen und noch lange Zeit bis zur endlichen Lösung der religiösen Probleme aufrecht erhalten werden muß, zu vertuschen. Aber nichts desto weniger steht es doch fest — und dieser Theil des Gedankens mußte hier hervorgehoben werden, — daß beide Gedankenformen als Anschauungsweisen von Natur verwandt sind.

Dürfen wir dies nun als zugestanden annehmen, so wird die Behauptung keinen Anstoß mehr erregen, daß das von Natur Verwandte in Heine's Geiste sich verbinden konnte, wenn auch einzelne Momente beider Anschauungsweisen einander ausschließen mußten. Natürlich kann davon nicht füglich die Rede sein, daß zwischen Heine und der systematischen Form des Judenthums eine bindende Beziehung bestanden hätte. Dies ist ebenso

Digitized by Google

wenig der Fall, als Heine trotz seiner Verehrung für Spinoza unbedingter Anbeter seines Systems ist. Aber wie die spinozistische Anschauungsweise auf ihn eingewirkt hat, so hat er sich den Anregungen nicht entziehen können, die ihm von Seiten des Judenthums theils durch persönlichen Umgang mit jüdischen Gelehrten, theils durch warmes Studium der jüdischen Literatur und Geschichte geworden sind. Man wundre sich doch nicht darüber, daß wir zu behaupten wagen, eine alte Religion solle auf die Weltanschauung eines modernen Menschen so bedeutsam einwirken können. Ja, wenn nicht die religiösen Ideen so vielfach mit allen unseren Vorstellungen verflochten wären! Durch die eigene persönliche Lage, die Eindrücke der Jugend und eine in den frühesten Zeiten anerzogene Liebe zu den Religionsschriften wird der moderne Mensch so naturgemäß dazu gedrängt, den Culturgehalt derselben abzuschätzen. Wie nahe liegt da die Anregung, die Errungenschaften späterer Jahrhunderte mit zärtlicher Verständnißinnigkeit in die bedeutungsvollen und ausdeutungsfähigen Sätze einer früheren Literatur hineinzulesen, um so mehr, als die Philosophie die Vermittelung der religiösen Begriffe mit den neugewonnenen Ergebnissen des Denkens so oft übernommen hat.

Diese Anregung, bei jedem tieferen Geiste unter allen Confessionen gegeben, muß bei dem Juden um so eindringlicher werden, als derselbe in Folge jener unglückseligen confessionell-socialen Scheelsucht mit seiner persönlichen Ehre für seine Religion haftet. Daher wird das Streben des Juden, seine Religion vor der Culturwelt zu rechtfertigen, wenn es von einigem Erfolge begleitet wird, zugleich eine That der eigenen Reinigung, der eigenen Befreiung von den unwahren und unliebsamen Elementen der „Verfluchtheit", der „Knechtschaft des Gesetzes", der Rache, oder des von der „Religion der Menschheit" überwundenen „Glaubens des auserwählten Volkes", aus denen die Vorstellung „Judenthum" bei dem größten Theile unserer Zeitgenossen zusammengesetzt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Analekta.

1. In der Beilage zu Ben Chananja Nr. 5. 1866 ist auf ein „sehr pikantes" Briefchen aus Mdr. R. zu Keheleth 2, 17 aufmerksam gemacht worden, in welchem dem Kaiser Hadrian sein Judenhaß zum Vorwurf gemacht wird. „Hasset du die Beschnittenen", läßt sich der Schreiber desselben vernehmen, „da giebt es ja Ismaeliten!" „Hasset du Sabbathfeierer?" „Da giebt es ja die Samaritaner!" „Du hasset also nur diese Nation, dafür wird Gott dich strafen!" Dr. Hübsch erklärt a. a. O. in geistvoller Weise den Ausdruck אשיקנסרין, womit der Briefschreiber bezeichnet wird, indem er ihn in *situ virorum* „Ich bin der Schall" auflöst. Soweit reicht, was unsern Midrasch anbelangt, die Mittheilung im angeführten Blatte; der weitere Verlauf dieser Anekdote ist indeß noch pikanter und verdient, zumal sich ein bekanntes Seitenstück aus neuerer Zeit dazu findet, eine weitere Verbreitung.

Auf die Bekanntmachung des Kaisers, er wolle ihn belehnen, wenn er sich nenne, meldete sich der Pasquillant. Der Kaiser gab alsbald Befehl, denselben zu enthaupten, konnte sich aber doch nicht enthalten, ihn zu fragen, was ihn zur Abfassung jener Schmähschrift bewogen habe. „Drei schwere Bedrängnisse, von denen Du mich befreien wirst," lautete die Antwort. Den Hadrian aufgefordert, dieselben anzugeben, erwiederte er: „Der Hunger, der mich, meine Frau und meine Kinder plagt."

„Da er ein so kümmerliches Leben führt", äußerte der Kaiser gegen seine Schergen, „so lasset ihn frei!"

Eine ähnliche Anekdote, in der allerdings ein lebensvollerer Humor zur Geltung kommt, wird aus der Zeit Jacobs I. berichtet, wo ein Parlamentsmitglied für sein im Sinne der Regierung abgegebenes Votum 12 Gründe angeführt haben soll: „Eine Frau und 11 Kinder."

2. Auch zu der im Mdr. Koh. nächstfolgenden Erzählung aus dem Leben Rabbi Meïr's findet sich, und zwar in der griechischen Geschichte eine Analogie.

R. Meïr, ein gelehrter und erprobter Schreibkünstler, heißt es dort, verwendete von den 3 Selaim (ungefähr 3 Rthlr.), die er wöchentlich einnahm, einen zu seinem Unterhalte, einen zu seiner Bekleidung und einen zur Unterstützung armer Gelehrter. Seine Schüler richteten an ihn die Frage: „Rabbi, willst Du nicht für deine Kinder sorgen?" Darauf antwortete er: „Werden sie brav sein, so verlasse ich mich auf Davids Ausspruch: „Ich habe noch nie einen Tugendhaften verlassen und seine Familie Brod betteln sehen" (Ps. 37, 25); sind sie's aber nicht, so habe ich nicht Lust, für Gottesfeinde etwas aufzusparen."

Fast ebenso wird von Phocion erzählt, daß er den Gesandten des Königs Philipp, welche ihm, in dessen Auftrage, reiche Geschenke anboten und dabei auf seine arme Familie hinwiesen, die charakteristische Antwort gegeben habe: Werden meine Kinder mir gleichen, so wird das Stück Landes, das mich ernährt, auch für sie ausreichen, wo aber nicht, so will ich ihren Aufwand nicht auf meine Kosten unterhalten.

Egers.

Skizzen neuerer Zeit.

I.

Ein frommes Haus.

Mit widerstrebendem Gefühl streckte Doktor Bender seine Hand aus nach dem blanken Griff des Glockenzugs an der Thür eines stattlichen Hauses in einer der elegantesten Straßen der Residenz. Zaudernd ließ er den Arm wieder sinken und betrachtete nochmals das schimmernde Messingschild neben dem Griff, worauf in zierlichen gothischen Lettern die Inschrift: „Isaak Bernheim und Comp." prangte.

„Es wäre vielleicht besser, ich ließe dieses Haus unbetreten auf meinem Wege liegen, der mich doch nie wieder in diese Kreise zurückführen soll" — sprach er in Gedanken zu sich — „in diese Kreise, in denen ich mich nie heimisch fühlte, und die mir jetzt nach mehr als zehnjähriger Entfremdung schwerlich einen heitern Eindruck, geschweige eine angenehme Erinnerung für das neue Leben, dem ich entgegengehe, zurücklassen werden."

Diese Betrachtung wurde bald genug jedoch von einem mächtigern, wenn auch unbestimmten Gefühl zurückgedrängt, das den Zweifelnden beschlich, als er sich wieder der Straße zuwendete, um davon zu gehen. Er konnte sich selbst keine Rechenschaft geben: war es das unzerreißbare Band der Familienpietät, das ihn an diese Schwelle fesselte, oder war es eine dunkle Ahnung, vielleicht doch hinter dieser verschlossenen Thüre Etwas zu finden, was er zu suchen sich nicht getraute, jene Ahnung, die den Menschen vor dem Unbekannten, wie vor dem verschleierten Antlitz einer bezaubernden Frauengestalt, oft wunderbar ergreift und die Lust der Entdeckung anfeuert; — halb unbewußt hatte er den Klingelzug gefaßt, der helle Ton der Hausglocke drang in sein Ohr, und schon öffnete sich von unsichtbarer Hand die Thür, in die Bender, doch nicht ohne Beklemmung, nun eintrat. Sein Auge

Digitized by Google

suchte sogleich die ihm wohlbekannte Glasthür des im Erdgeschoß befindlichen Comptoirs, die er jedoch zu seiner nicht geringen Ueberraschung gänzlich geschlossen fand, obwohl nach der Tageszeit die Geschäftsstunden längst begonnen haben mußten. Er stieg sodann noch halb zerstreut und mit seinen Gedanken beschäftigt, die mit Teppichen belegten Stufen der marmornen Treppe zur Beletage hinauf, in welcher sich die Familienwohnung des Herrn Bonnheim befand.

Im Corridor wartete ein ältlicher hagerer Mann, in einem seltsamen langen Hausrock und mit einem schwarzen Sammetkäppchen auf dem Kopf, der, auf Benders Frage, ob er dem Hausherrn aufwarten könne, ihn in ein Empfangszimmer führte, und nachdem er sich auf einige Augenblicke entfernt hatte, mit der Eröffnung zurückkam: Herr Bonnheim sei noch in der Synagoge, werde aber wohl in einer halben Stunde zu sprechen sein; wenn es dem Herrn beliebe, so möge er hier so lange verziehen.

Bender hatte kaum Zeit sich daran zu erinnern, daß heute ein Sabbath war, denn die Erscheinung des Alten, in dem er jetzt den guten Feibelmann Spitz, den ehemaligen Hauslehrer für das Hebräische und Major-domus für das religiöse Departement erkannte, weckte in ihm plötzlich längst verhallte Anklänge an die wenigen heiteren und angenehmen Beziehungen, die er vor so vielen Jahren in diesen Räumen unterhalten hatte.

Es war fenderbar. Als vor wenigen Augenblicken aus Benders Erinnerung die Geister dieses Hauses alle vor seine Seele getreten waren und sie wie unfreundliche Schatten mit ihrem eisigen Hauch abstießen, — die hohle, in Aeußerlichkeiten verpuppte Figur des Oheims, die unfreundlichen Bilder der eigensinnigen kleinen Bettern und Muhmen, da war die demokritische Lichtgestalt des gemüthreichen wackern Feibelmann, — oder, wie er aus der uralten Zeit seiner Jeschibafahrten als „Bachur" nach seinem mährischen Geburtsort noch zuweilen von Bender vertraulich genannt wurde, des „Leipnikers", — ganz verdeckt gewesen.

Grade ihn hatte Bender völlig vergessen, und erst als er ihn in dem Zimmer, mit der gebückten Haltung und dem etwas blöden Blick aus den kleinen grauen Augen neben sich sah, wie er seine Hände zu den weiten Aermelöffnungen seines altmodischen Rockes verschränkte und dem fremden Herrn verlegen gegenüberstand, — erst da riß die Wolkenwand in Bender's Seele, wie von einem Blitz getroffen auseinander, und unwillkürlich entfuhr ihm der freudige Ausruf:

„Wahrhaftig, da ist er noch, der alte Knabe!"

Feibelmann erstaunte nicht wenig über diesen eigenthümlichen Eingang zu einer Unterhaltung zweier fremder Menschen. Er verlor indeß seine Fassung nicht, sondern sagte gutmüthig lächelnd:

„Wenn man ein Knabe ist, warum soll man nicht noch da sein?

„Ja, ja, daran erkenn ich Euch, alter thalmudischer Sylbenstecher, syllabarum auceps" — lachte Bender ihm entgegen — „Ihr aber kennt Euren Pädagogos nicht mehr wieder, der mit Euch den Pindar „scharf" und manchen Perel Thucydides „cursorisch" durchgenommen hat."

Bei diesen Worten zog es über das faltige verfallene Antlitz des Alten wie eine sonnige Verklärung, die seinen Augen öffneten sich weit und die Hände krochen aus ihrem warmen Aermelversteck hervor, um vor Verwunderung wieder in einander zu fallen.

„Soll ich leben, Bender! Wahrhaftig, das ist ja Bender! Der Alte wußte sich vor Freude kaum zu mäßigen, er schalt seine Blindheit, die ihm den geliebten „Epikuros," den theuern „Klassiker" — und wie die aus der Erinnerung auftauchenden zärtlichen Benennungen alle hießen, nur einen Moment unerkannt lassen konnte. Zwischen den Beiden, die sich jetzt in wahrer Herzenswollust nach mehr als zehnjähriger Trennung gegenüberstanden, hatte sich ehedem ein eigenthümlich inniges Verhältniß ausgebildet, dessen erste Fäden bis in Benders früheste Jugendzeit zurückreichten.

Als Bender noch ein neunjähriger Knabe war, und in seiner Vaterstadt noch das Chedar besuchte, florirte der „Leipniker" dort schon als eine hochansehnliche Capacität unter dem alten Stamm der eingewanderten Bachurim. Er galt nicht nur als einer der belesensten und scharfsinnigsten Thalmudisten, deren es dort viele und ihm gleichstehende gab; sondern auch als ein vorzüglicher „Hebräer", das heißt als ein Grammatiker und Kenner der alt- und neuhebräischen Literatur, die er selbst durch poetische Produktionen von einer seltenen Reinheit und Klassicität des Ausdrucks mannigfach, wenn auch nur zur Verbreitung in den nächsten Kreisen bereicherte. Ja er stand sogar in dem damals noch seltenen, und in jener Umgebung nicht unverfänglichen Ruf, im Geheimen mit deutscher und französischer Lektüre sich zu befassen, und ein in vielen Händen umgelaufenes Fragment eines hebräischen Drama's „Athalia" aus der Feder des „Leipnikers" soll, wie sich jedoch erst zu spätern Jahren constatiren ließ, nichts Anders als eine Uebersetzung der berühmten Tragödie des Racine gewesen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Odessa. Die israelitischen Lehrer in den südöstlichen Provinzen des Reiches haben unter sich dieser Tage einen Unterstützungsverein für alte und dienstunfähige Berufsgenossen gebildet. Der „Hakarmel" empfiehlt diesen Verein der Wohlthätigkeit der bemittelten Glaubensgenossen jener Länder.

Louisville. Die schöne Synagoge und die geräumige Schule dieser Gemeinde sind unlängst an einem Freitag Abend zwischen 11 und 12 Uhr gänzlich ein Raub des Feuers geworden. Das Feuer brach in einem benachbarten Theater aus. Obschon die Gemeinde einen bedeutenden Verlust erlitten hat, wird sie dennoch diese Gemeinde-Anstalten bald wieder in den früheren Stand setzen können, da sie reiche Mitglieder und auch ein ansehnliches Baarvermögen besitzt. (Hebrew Observer.)

Büchertisch.

Neu erschienen

Cohn, L., Die Mosesgruppe v. Rauch. Eine jüd. wissensch. Kunststudie. Lpzg. 1867. gr. 8. 7½ Sgr.

Arnsfeld, G., Mos. Mendelssohn im Verhältniß zum Christenthum. Erlangen gr. 8. 5 Sgr.

Weiß, J. H., Studien über die Sprache der Mischna (in hebr. Sprache). Wien 1867. gr. 8. 1 Thlr.

Fürst, Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache, herausg. v. Dr. Frdr. Böthlin. Ersten Bandes zweite Hälfte. Lpzg. 1866. Lex 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Buxtorfii, J. lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum, denno ed. et auxit. auxit. B. Fischer. Fasc. 4. Lpzg. 1867. gr. 4. 15 Sgr.

Levy, J., chaldäisches Wörterbuch üb. die Targumim und einem großen Theil d. rabbin. Schriftthums. 6 Lfg. Lpzg. 1867. gr. 4. 1 Thlr.

Frankel, Z., Vorgrstf in die Mischna. Zusätze u. Reg. zu: Einl. in d. Mischna. (Text hebr.) Lpzg. 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Berichtigung: In Nr. 6, S. 47, Z. 33 v. ob. lies „ein kurzes Gebet" st. „ein langes."

Digitized by Google

Inserate.

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle ist erledigt und soll zu Ostern d. J. neu besetzt werden. Das Gehalt ist auf 450 Thlr. incl. sämmtlichen Nebeneinkünften festgesetzt. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Atteste an den Vorsteher Herrn M. Lehmann wenden.

Neustettin, 10. Februar 1867.

Ein junger Mann, der bereits 7 Jahre in einem Liebhaber Material-Manufactur und Kurzwaaren-geschäft thätig und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen an einem größeren Orte ein Engagement.

Gefällige Offerten beliebe man unter B 25 in der Exp. d. Bl. aufzugeben.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Theodor Scheibel** zu Lissa ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Staat u. die Juden

im

Norddeutschen Bunde.

Ein Mahnruf an das Norddeutsche Parlament.

Von

M. Levy,

Königl. Preußischen Rechtsanwalt und Notar.

8. geheftet Preis 5 Sgr.

Der Verf. behandelt die Judenfrage vom Standpunkte des öffentlichen Rechts und namentlich mit Beziehung auf den in Bildung begriffenen Norddeutschen Bund. Er weist das Berührsein einer endlichen durchgreifenden und gleichmäßigen Reform der Rechtsverhältnisse der Juden innerhalb des Norddeutschen Bundes sowohl an allgemeinen Gesichtspunkten als auch an der Mannigfaltigkeit der konkreten Rechtszustände der Juden in den einzelnen Bundesstaaten nach. Die gegebene übersichtliche Darstellung dieser Rechtsverhältnisse verleiht der Broschüre einen besondern praktischen Werth.

Für israelitische Schulen

empfehlen wir die nachstehenden, bereits in den meisten Anstalten eingeführten Bücher:

Fernau, Jacob, Biblische Gedichte. 8. Breslau. 1860. Geh. 10 Sgr.

Herzberg, Mor., Hebräisches Lese- u. Sprachbuch f. d. israel. Jugend zum Schul- und Privat-Unterricht nach der Buchstabir- und Lautir-Methode. Nebst deutschen Gebeten Uebersicht der Fest- und Fasttage u. einer Gedächtnißtafel zur biblischen Geschichte. 1866. 2. Aufl. 6 Bogen. 8. Kartonnirt. 5 Sgr.

Levy, Prof. Dr. M. A., Die biblische Geschichte nach dem Wortlaute der heil. Schrift der israel. Jugend erzählt. 2. Aufl. 8. (VIII. u. 240 S.) Breslau 1866. 10 Sgr.

— Dieselbe eingebunden 12½ Sgr.

Mandus, C., Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre in Katechesen bearbeitet. 5 Bg. in 8 Geh. Breslau 1860. 6 Sgr.

Schletter'sche Buchhdlg. (**H. Skutsch**) in Breslau, in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** Große Hamburgerstr. 19a.

— Zwei Auflagen in vier Monaten. —

Arnold Hilberg's Verlag in Wien.

Polnische Juden.

Geschichten und Bilder von

Leo Hörzberg-Fränkel.

8. Elegantete Ausstattung. 23 Bogen stark.

Preis 1 Thlr. = 1 fl. 50 kr. ö. W.

Von diesem von der Kritik mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommenen Werkchen ist binnen vier Monaten die erste starke Auflage vergriffen und eine zweite nothwendig geworden, die in Kürze erscheinen wird.

Leo Hörzberg-Fränkel. „Polnische Juden."

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schletter**'schen Buchhandlung (H. **Skutsch**) in Breslau, ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstraße,

Haman,

der große Judenfresser.

Humoristisch-satyrisches Purimspiel mit Gesang in 5 Akten von **Jacob Korew.** Preis 10 Sgr.

Dieses lose humoristische Fastnachtsspiel eignet sich ganz besonders zur Aufführung in Privatgesellschaften. Bei Franco-Einsendung von 10 Sgr. wird das Buch unter Kreuzband portofrei versandt. — Bestellungen im preußischen Postbereich können vermittelst Postanweisung ausgegeben werden. Auf diesen ist die deutliche Adresse des Empfängers und ferner anzufüllen: „Die Zahlung beträgt sich auf Ihren Brief vom 22. Januar 1867."

Im Verlage von **M. Beiser** in Berlin ist erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Ehrecht, F.,** Kritische Lese verdeyt. Texarten u. Erläuter. z. Talmud. Berlin 1864. gr. 8. 16 Sgr.

Stimmliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,

Gr. Hamburgerstr. 19a.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,

19a. Große Hamburgerstr.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Vermischte Anzeigen.

כשר Alte Schönhauserstr. 31. כשר

Fleisch- und Fleischwaaren-Handlung

unter Aufsicht des Rabbinates von

Simon Eppstein,

כשר Alte Schönhauserstr. 31. כשר

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 1½, Egr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 19a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Egr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 22. Februar. No. 8. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Was uns fehlt. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Biegau, Breslau. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum (Fortsetzung.) — Feuilleton: Skizzen aus neuerer Zeit. 1. „Ein frommes Haus" (Fortsetzung.) — Vermischtes. — — Inserate.

Was uns fehlt.

Wenn wir von Zeit zu Zeit an der Spitze dieses Blattes Berliner Gemeinde-Angelegenheiten besprechen, so wird der Leser, so werden wir uns selbst die Frage vorlegen müssen, ob nicht dasselbe dadurch eine zu lokale Färbung bekömmt. Wir glauben jedoch diese Frage verneinend beantworten zu können. Die Berliner Gemeinde ist einmal sowohl wegen ihrer Größe, als auch wegen der Masse von Intelligenz, welche sie umschließt, sowie als Gemeinde der Residenz von selbst zum Vorort derjenigen Nord-Deutschlands berufen. Allerdings hat sie seit vielen Jahrzehnten diesen Beruf wenig erfüllt; die Menge wohlthätiger Anstalten, deren sie sich erfreute, allein thun es keineswegs; jede Gemeinde in Israel wirkt in diesem Sinne nach Kräften. Nichtsdestoweniger halten wir unsere Behauptung aufrecht. Unsere religiösen Kämpfe können nur hier ausgefochten werden. Jedes Hemmniß vernünftigen Gottesdienstes, das hier beseitigt, jedes Vorurtheil, das hier siegreich bekämpft, jeder Fortschritt, der hier errungen wird, ist ein dauernder Sieg für Alle. Die Leistungen anderer Orte sind erfreuliche Vorarbeiten, die auch uns zu Gute kommen, gedeihliche Fortentwicklung sichern ihnen erst unsere Errungenschaften. Diesem Schlusse kann sich kein ruhiger unpartheiischer Beobachter entziehen. Und nun zur Sache.

Als im verletzten Herbste bei den Gemeindewahlen die freisinnige Richtung unter der lebhaftesten Betheiligung einen unbestreitbaren Wahlsieg davontrug, als die große Mehrheit der Gemeinde jeden dieser Richtung entgegenstehenden Kandidaten ablehnte, so sehr sie ihn auch persönlich achtete, da schien jedes Hemmniß einer gedeihlichen Entwickelung im Geiste des Fortschritts beseitigt, für Prinzipien, nicht für Personen war ja gekämpft worden. Mehr als ein Jahr ist seitdem verflossen, jene Erwartung aber hat sich nicht erfüllt, jene Hoffnung ist keine Wahrheit geworden; die brennendste Frage für unsere gesammten Gemeindeverhältnisse, die Rabbinerfrage, ist nicht gelöst. Ob dieß aber mit Recht so genannt werden darf, wird uns Nachfolgendes nur zu deutlich zeigen.

I.

Zuvörderst sind unsere Kultusangelegenheiten in ihrer Gesammtheit heute noch eben so verworren und ungeordnet wie vor einem oder zwei Jahren.

Diese Behauptung wird überraschen und dennoch übertreibt sie nicht. Man verweise uns nur gar nicht auf die neue Synagoge. Allerdings ist da ein Schritt zum Besseren gethan, aber eben auch nur der erste Schritt, und abgesehen von allem andern muß doch jeder Vernünftige zwei große Gotteshäuser mit nur einem Prediger als einen Zustand erkennen, der ohne den empfindlichsten Nachtheil nicht länger dauern darf.

Der Kultus im weitern Sinne umfaßt aber nicht blos die Synagoge, sondern alle Handlungen, welche die Mittwirkung religiöser Einrichtungen in Anspruch nehmen; dahin gehören Konfirmation, Trauung, Ehescheidung, Beerdigung.

Was ist denn nun, fragen wir, für die Umgestaltung dieser im Gemeindeleben so wichtigen Verhältnisse in der neuen Aera geschehen? Wir brauchen nicht näher auf Einzelnheiten hinzuweisen, denn theils liegen die Schäden offenkundig vor jedes Mannes Auge, der nur sehen will, theils sind sie leicht zu erkunden für Jeden, der nur das geringste Interesse daran nimmt. Der gegenwärtige Zustand gränzt wahrhaft an Anarchie, im engsten Sinne des Wortes gilt: איש כל הישר בעיניו יעשה „Ein Jeder thut was ihm gut dünkt."

In der That liegen die Sachen jetzt schlimmer als früher, denn selbst der Trost auf eine Besserung schwindet immer mehr dahin. Es scheint fast, als wenn die ganze Kraft der Bewegung mit der Eröffnung der neuen Synagoge erschöpft worden, so daß Alle nunmehr auf den leicht errungenen Lorbern ruhen zu dürfen vermeinen. Und doch ist so wenig gewonnen! Soll das Religiöse zu wirklicher Kraft erblühen, dann muß ein neuer Geist alle Institutionen durchdringen. Drei langwarme Tage im Jahre schaffen noch keinen erfrischenden Frühling, keinen fruchtbringenden Sommer. Anders und besser kann es nur werden, wenn die Rabbinerfrage zweckmäßig gelöst ist, nur in Verbindung mit einer gleicher, energischen Kraft wird unser Rabbiner alle entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden können. Sind wir auch nicht in die Geheimnisse unserer Gemeinde-Verwaltung eingeweiht, das wissen wir dennoch, solche Arbeit übersteigt die Kraft eines Mannes.

Die Erkenntniß der Religion und ihre Einwirkung auf das Gemüth kann aber gegenwärtig im Gotteshause allein nicht vollkommen erzielt werden, und ist es eigentlich auch früher nie geworden. Gehen wir einige Menschenalter zurück, so finden wir das Haus als die vorzüglichste Stätte des religiösen Lebens. Das ganze Thun und Lassen war umgeben von religiösen Einrichtungen und durchzogen von religiösen Mahnungen und Erinnerungen. Diese Zeit ist dahin, bei der sehr großen Mehrzahl wenigstens; kein künstlicher Belebungsversuch bringt sie wieder zurück. Das Galvanisiren abgestorbener und abgestorbener Sitten schafft nur leeren Schein, aber kein wirkliches Leben. Trotz שחיי השם ושים חברה ist Berlin keine alt-jüdische Gemeinde mehr und wird es noch weniger je wieder werden. Wo, wie hier, Vertreter selbst und Förderer der sogenannten Orthodoxie das jüdisch-religiöse Leben aufgegeben haben, gehört ein eigener Muth dazu, sich solcher Täuschung hinzugeben, oder gar andere täuschen zu wollen. Jetzt gilt es für die entschwundenen Stützen zeitgemäße aufzufinden. Die Gegenwart wird aber nur durch Er-

Digitized by Google

kenntniß gefesselt, und dazu führt einzig Belehrung. Daher auch die mannigfachen Vorlesungen auf allen Gebieten.

Die christliche Kirche hat diese Umwandlung der Anschauung begriffen und sich deren Consequenzen nicht entzogen; alle Richtungen ergänzen die Wirksamkeit der Kirche durch Vorträge außerhalb derselben. Das Judenthum darf sich ohne die nachtheiligsten Folgen dieser Neugestaltung nicht länger entziehen, und an vielen Orten ist dies auch begriffen worden, Berlin allein macht unter den großen Gemeinden vielleicht nur noch eine Ausnahme; ob eine ehrenvolle? — —

Emsyfunden ist dieser Mangel allerdings schon vielfach worden, auch Anläufe, solche Vorträge ins Leben zu rufen, sollen, wie verlautet, bereits versucht worden sein, wie jedoch der Erfolg bewcist, vergebens. Und sie werden auch stets vergeblich bleiben, so lange nicht Persönlichkeiten an der Spitze stehen, die eine solche Thätigkeit zu einem Mittelpunkte ihrer Wirksamkeit machen. Diese Persönlichkeiten können aber nur unsere Rabbiner sein. Das Dilettantenthum vermag wohl ergänzend mitzuwirken, wird aber nun und nimmer die Geburtsstätte von Führern werden. Wir werden darum so lange diese bedeutende, belebende Kraft entbehren, als nicht unser Rabbinat vollständig und zeitgemäß besetzt ist.

II.

Die Gemeinde der Metropole hat aber auch die Verpflichtung, unsere Religion nach Außen hin zu vertreten. Täuschen wir uns nicht, noch ist unser alt-ehrwürdiges Judenthum nicht als ebenbürtige Religion anerkannt. Wir meinen nicht jene Anerkennung des Staates, wie in Frankreich und Belgien; davor bewahre uns Gott! Wir wollen unsere Entwickelung auch ferner frei von jeder staatlichen Einwirkung und Einmischung erhalten, wie wir es bisher getban; wir sind wahrhaft eine freie Gemeinde und wollen es auch bleiben. Verloren aber wäre diese geldene Freiheit, sobald der Staat uns unter seinen Schutz nähme; nur zu bald würde er den altdeutschen Spruch umkehren und sagen: „wo wir mitthaten, wollen wir auch mitrathen.“ Wir meinen vielmehr die geistige Gleichberechtigung, so daß nicht noch immer mit einer verletzenden Selbstgenügsamkeit auf unsere Religion, ihre Wissenschaft und deren Vertreter herabgesehen wird. Diese Gleichberechtigung, behalten wir das nur immer im Auge, wird durch keine günstige äußerliche Stellung erlangt; das höchste geistige Gut kann nur durch geistigen Kampf errungen werden.

Wer soll, wer kann ihn aber erfolgreich führen? Wer anders, als die Lehrer und Vertreter unserer Religion, als unsere Rabbiner?

Oder wollen wir vielleicht auch hierbei die Hände in den Schooß legen und ruhig abwarten, bis etwa Andere für uns eintreten? Sonderbar! schon mehrfach zeigte sich eine gewisse Empfindlichkeit, so oft von anderen Punkten aus Schritte in jüdischen Angelegenheiten angeregt wurden, und dennoch geschieht Nichts, sich selbst zu einem Mittelpunkte zu machen. Oder glauben wir wirklich für das Judenthum Großes dadurch geleistet zu haben, daß wir durch unsere Synagoge Berlin um einen Prachtbau vermehrt? Solche Selbstberäucherung ist hoffentlich jedem Einsichtigen fern.

Dieser Gesichtspunkt führt uns aber auf eine andere höchst wichtige Aufgabe unserer Gemeinde, wir meinen die Gründung eines Rabbiner-Seminars oder einer jüdisch-theologischen Facultät. Wir müssen immer wieder darauf zurückkommen, eine Gemeinde vom Umfange der hiesigen, eine Gemeinde im Besitze solcher Mittel und Kräfte wie die Berliner, die Gemeinde der Hauptstadt endlich darf sich nicht in kleinlicher Engherzigkeit auf ihre eigenen unmittelbaren Bedürfnisse beschränken, sie muß ihren Gesichtskreis erweitern, sie muß sich an die Spitze der geistigen Bewegung stellen, sonst giebt sie selbst ihren Rang preis. Und für Berlin gilt es nicht einmal, eine ganz neue Bahn einzuschlagen, es gilt vielmehr nur eine alte Erbschaft anzutreten und eine ihm seit fast 100 Jahren zugefallene Aufgabe wieder aufzunehmen. Wir nennen Mendelssohn mit Stolz den Unseren, wohlan denn, setzen wir sein Werk fort; wir sind seine Familie und die natürlichen Erben seines Wirkens in Israel. Damals war Berlin gleichsam die Sonne, von der die erwärmenden Strahlen ausgingen, welche die unter dem Druck der letzten Jahrhunderte erstarrten Gemüther zu neuem geistigen Leben erweckten; nach Ost und West, nach Süd und Nord verbreitete sich von dem unscheinbaren Häuschen, das noch heute eine Gedenktafel kennzeichnet, der Geist geläuterter Erkenntniß unserer heiligen Religion, der Geist der Bildung, unter unsere Glaubensbrüder; ein wahrhaft heiliges Feuer ward da angezündet, das kein Bannstrahl ehrlicher, aber die Zeit nicht begreifender Männer dämpfen konnte.

Die Stufe, welche die Juden in Europa seitdem erstiegen haben, sie verdanken sie ohne jede Uebertreibung Mendelssohn und dem Kreise der Jünger, die sich hier um ihn gesammelt. Damals war Berlin gewissermaßen ein Zion, von dem die Lehre ausging.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert dagegen hat es sich dieses herrlichen Vorzuges begeben. Wohl haben einzelne Gelehrte auch in dieser Zeit nicht gerastet und für die jüdische Wissenschaft Großes geleistet, die Gemeinde als solche aber hat keinen Anspruch auf diese Leistungen, noch einen Antheil daran. Kein würdigeres Ziel kann es darum für dieselbe geben, als für das Judenthum und die Judenheit wieder die Stätte zu werden, zu welcher Alle freudig wallfahren.

Ist aber für diesen hohen Zweck ein Rabbinerseminar oder eine theologische Fakultät wirklich ein so unabweisliches Bedürfniß? Unsere Gemeinde-Verwaltung wird darauf zu antworten wissen! Was erschwert denn die Rabbinerwahl? Was anders als der große Mangel an Männern, welche die hiesige Stelle würdig auszufüllen im Stande sind? Und wohin muß es erst im Laufe der Zeit kommen, wenn die noch wirkenden Kräfte das geistige Arbeitsfeld verlassen haben werden? Woher sollen neue rüstige Arbeiter erstehen? Allerdings erfreut sich Breslau einer solchen Pflanzstätte, ob dieses Seminar aber auch den Forderungen der neuen geistigen Entwicklung entspricht? Ein Institut, das in wahrer Zwittergestalt Wissenschaft und Neu-Orthodoxie vereinigen will, indem es die großen Fragen der Religion statt zu lösen, zu vertuschen sucht, wird schwerlich den bildenden Einfluß gewinnen, welchen die Zeit unwiderleglich erheischt.

(Fortsetzung folgt.)

---

* **Berlin**, den 17. Februar. Die Königliche Akademie der Künste hat unter heutigem Datum folgende Bekanntmachung erlassen:

„Preisbewerbung bei der Königlichen Akademie der Künste. Bewerbung um den Michael-Beer'schen Preis.“

„Die diesjährige Concurrenz um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist diesmal für Bildhauer bestimmt. Bei den einzusendenden Werken ist die Wahl des Gegenstandes dem Ermessen des Concurrenten überlassen, die Composition kann in einem runden Werk oder einem Relief, in Gruppen oder in einzelnen Figuren bestehen,

Digitized by Google

nur müssen dieselben ganze Figuren enthalten und zwar für runde Werke nicht unter 3 Fuß, das Relief aber soll in der Höhe nicht unter 2½ und in der Breite nicht unter 3 Fuß messen. Der Termin für die Ablieferung der concurrirenden Arbeiten an die Königliche Akademie ist auf den 11. Juli d. J. festgesetzt und haben nach den Bestimmungen des Statuts die Concurrenten gleichzeitig einzusenden: 1. eine in Relief modellirte Skizze, Regueló Töchter am Brunnen, nach 2. Buch Mosis. 2, 15—17, 2. einige Studien nach der Natur, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studiengangs des Concurrenten dienen können. Die eingesandten Arbeiten müssen von folgenden Attesten begleitet sein: 1) daß der namentlich zu bezeichnende Concurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunstakademie ist; 2) daß die eingesandten Arbeiten von dem Concurrenten selbst erfunden und ohne Hülfe von ihm selbst ausgeführt worden sind, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung für nöthig befunden werden kann. Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thlr. zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich 8 Monate in Rom aufhalte und unter Beifügung eigener Arbeiten der Königlichen Akademie halbjährlich über seine Studien Bericht erstatte. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie am 3. August d. J.

Berlin, den 17. Februar 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: O. F. Gruppe.

Ed. Darge."

§ **Berlin.** Am 19. d. M. fand die jährliche Generalversammlung der hierselbst bestehenden „Gesellschaft jüdischer Handwerker und Künstler zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen" statt. Aus ihrem bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Rechenschaftsbericht ersehen wir, daß der Verein von 267 ordentlichen (dem Handwerker- und Künstlerstande angehörigen) und 217 Ehrenmitgliedern (Kaufleuten ꝛc., die keine Anrechte auf die Leistungen des Vereins haben) eine Einnahme

von 1197 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

durch Zinsen der Fonds, Einschreibegelder ꝛc. . . . . 208 „ 23 „ 9 „;

also eine Gesammteinnahme von . . 1406 „ 1 „ 3 „

hatte.

Die Ausgaben beliefen sich für Krankengelder und Heilmittel auf . . . . . 405 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.

Für 2 Vereinsärzte auf . . . . . 90 „ 20 „ — „

Für andere Aerzte bei dringlichen Krankheitsfällen, Wundärzte und Heilgehülfen auf . . . . 37 „ — „ — „

Für Verwaltungskosten auf . . . . 172 „ — „ — „

Dazu kommen Ausfälle u. Rückstände mit 101 „ 19 „ 9 „

so daß nachdem 556 Thlr. 19 Sgr. auf Ankauf von Staatspapieren verwendet worden noch 42 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. baar zurückgelegt werden konnten.

Die Generalversammlung nahm den Antrag des Vorstandes auf Bewilligung von 300 Thlr. zu Badereisen an. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 5225 Thlr.

In die Augen springend ist bei diesem äußerst günstigen Abschlusse das so winzige Honorar der Aerzte und glauben wir, daß der Verein wohl im Stande wäre, für dieselben eine größere Summe auszusetzen, besonders da die Vereinsärzte sehr in Anspruch genommen werden. Einer von denselben z. B. hatte im vorigen Jahre, wo er während des Krieges allein fungirte, nicht weniger als 100 Patienten.

Der Verein ist in fortwährender Zunahme begriffen, und sind alle Handwerke in demselben vertreten. Man sieht hieraus, wie grundlos von gewisser Seite behauptet wird, daß die Juden sich dem Handwerke fernhalten.

— Am Montag, den 18. Februar d. J. fand die Einweihungs-Feier eines neuen Anstalts-Gebäudes der „Baruch-Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalten für jüdische Knaben und Mädchen statt, welcher der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin (Protektoren der Anstalten) und zahlreiche andere Gäste beiwohnten.

k **Glogau** i. Schl, 15. Februar. Durch den plötzlichen Tod Salomon Munk's in Paris, des Sohnes unserer Stadt, ist auch auf diese wieder ein Strahl seines Ruhmes gefallen. Unsere Gemeinde, altberühmt und durch ihre Bedeutsamkeit, die sie ihren gelehrten Mitgliedern verdankt, schon in längstvergangenen Zeiten hervorragend, hat auch in jüngerer Zeit ausgezeichnete Männer der Wissenschaft in die Ferne gesandt. Der letzte bedeutende Vertreter des noch von kritischer Wissenschaftlichkeit unberührten Talmudstudiums in unserer Stadt war Abraham Tiktin, der freilich nicht hier geboren war, doch die bedeutendste Zeit seines Lebens hier verlebte. Als Söhne der hiesigen Gemeinde, die in fremden Städten im Dienste der Wissenschaft thätig waren und sind, nenne ich Salomon Munk, Joseph Zedner (Bibliothekar des „British Museums" in London), H. Oettinger (bekannter als „Rabbi Jakob Joseph"), Michael Sachs, durch welchen letzteren ein inniger Verband der Gleganer und der Berliner Gemeinde hergestellt ist, ferner David Caffel, Joseph Lehmann (Redakteur des Magazins für Literatur des Auslandes) und der Literarhistoriker Eduard Munk. — Jetzt wird hier zwar auch noch viel „gelernt", doch steht dies mit der allgemeinen Wissenschaft kaum im Zusammenhang. —

Zu Ehren Salomon Munk's hielt am Donnerstag den 14. d. M. der Rabbiner Dr. Klein in der Synagoge eine Gedächtnißrede, was dem berühmten Namen seitens der Gemeinde seiner Vaterstadt wohl gebührte. Der Redner bot neben den hohen wissenschaftlichen Verdiensten besonders auch die edlen Charakter-Eigenschaften des Verstorbenen hervor. Lassen Sie mich hier einen allgemein verbreiteten Irrthum in Betreff des Geburtstages und Jahres Munk's berichtigen. Die meisten Blätter geben als sein Geburtsjahr das Jahr 1805 an; Ihr Blatt nähert sich der Wahrheit schon mehr und läßt ihn am 14. Mai 1802 geboren sein. Aber auch dies ist noch nicht richtig. Die Unsicherheit erklärt sich aus dem bis vor noch nicht langer Zeit herrschenden Mangel von amtlichen Geburtsregistern der Juden. So sind die Bücher, die die „Mohelim" über ihre Thätigkeit führten, bei den männlichen Geburten die einzigen relativ zuverlässigen Nachweise. Ich habe das Beschneidungsregister eingesehen, in welchem die Geburt Munk's eingetragen ist, und aus diesem ergiebt sich als sein Geburtstag der 14. Jiar d. J. der Welt 5562, d. i. nach der gewöhnlichen Zeitrechnung der 29. April 1802.

* **Breschen,** 17. Februar. In den meisten Städten Deutschlands (Posen bietet uns ein naheliegendes Beispiel) sind Vereine gegen die „Hausbettelei" entstanden und haben mit Erfolg sowohl die Belästigung der Almosengeber, als auch den Umfang der Hausbettelei beschränkt oder ganz beseitigt. Nur in hiesiger Stadt ist bisher Nichts geschehen, um dem Unfuge, der längst hätte beseitigt sein müssen, ein Ziel zu setzen. Nicht nur die hiesigen

Digitized by Google

Einwohner, sondern vielfach auch die hier durchreisenden und weilenden Fremden jüdischer Confession werden von den zahlreichen jüdischen Armen oft derartiger Weise belästigt, daß es auf den an solchen Unfug ganz ungewöhnten Fremden einen üblen Eindruck macht, der ihn nur mit Widerstreben hier weilen läßt. — Unter den hiesigen jüdischen Armen existirt aber noch jene verschämte und in weit größerer Armuth schmachtende Klasse, welche sich die härtesten Entbehrungen weit lieber auferlegt, als die Hand nach einem Almosen auszustrecken; — hier wäre das Almosengeben eine viel würdigere Wohlthat, als das an die Bettler; allein jene arme Klasse, welcher die Menschenwürde trotz großer Entbehrungen als einziges, darum unveräußerliches Gut gilt, wagt sich aus ihrem Versteck nicht hervor, und Niemand steigt in ihre Hütten, um die Noth zu lindern.

Es haben sich in Erwägung dieser Thatsachen die Herren Rob. Sieburth, Herm. Rodt und Hugo Ehrenfried zu einem Comité konstituirt, um in hiesiger Stadt einen „Israelitischen Armen-Verein“*) ins Leben zu rufen. Es soll die Aufgabe dieses Vereins nicht nur im Abstellen der Hausbettelei, sondern vorzüglich auch in Ermittelung und Unterstützung der verschämten Armen bestehen. Dem ernstlich darum zu thun ist, seine Almosen auf eine nicht belästigende, aber würdige Weise zu vertheilen, wird die beste Gelegenheit hierzu in einem solchen Armen-Vereine finden. — Am 12. d. M. hat sich eine zahlreiche Versammlung zusammen gefunden, um über die Constituirung des Armen-Vereins und den Entwurf der Statuten zu berathen.

Möge die Betheiligung eine allgemeine werden, damit ein Institut entstehe, das mit vereinten Kräften im Geiste der Gegenwart segensreich wirken könne.

H. W.

*) Warum einen Israelitischen, warum nicht einen allgemeinen?
Anm. d. Red.

Heinrich Heine und das Judenthum.

(Fortsetzung zu S. 54.)

Treffen nun nicht alle diese Bedingungen, die den modernen Menschen bewegen müssen, seine Religion auf den Gehalt humanitärer Ideen zu prüfen, in Heine zusammen? Heine ist als Jude geboren. Ein bedeutendes Glied seiner Familie, sein Oheim Salomon Heine in Hamburg ist von ganzem Herzen und nach altem Sinne Jude. Er selbst verkehrt in Berlin meist mit Juden oder mit Solchen, die um eine Anstellung zu erlangen, zur Staatskirche, von deren Bekennung die irdische Seligkeit abhängig war, übergegangen, im Herzen aber Juden geblieben waren. Man lese seine Briefe aus den zwanziger Jahren und man wird finden, daß die harmlosesten, gemüthvollsten derselben an Juden gerichtet sind. Moses Moser, den „Spileg zu Nathan dem Weisen“ nennt er seinen wahren Freund. Mit diesem verhandelt er über seine persönlichen Angelegenheiten; Schwächen und Kleinheiten gesteht er diesem „philosophischen Theil seiner selbst“ treuherzig ein, mit Niemand correspondirt er in dieser innigen, offenen Weise.

So verkehrt er mit Gans, mit Zunz, mit David Friedländer, mit Benavid und vielen Anderen. In dem Kreise dieser Männer aber waltete ein jugendlicher Eifer für die Fort- und Neubildung des Judenthums im Geiste der modernen Zeit. Sie gründen einen „Verein für Kultur und Wissenschaft des Judenthums“ dessen Präsident Eduard Gans war, und dessen „Zeitschrift“ Zunz herausgab. Heine ist Mitglied dieses Vereins. Aber er gehört ihm eben nicht blos an, weil die Gründer und Förderer desselben seine persönlichen Freunde sind, sondern er wird von den Interessen dieser denkwürdigen Erscheinung, deren allgemeine Bedeutung Heine in den „Denkworten an Ludwig Markus“ sehr treffend schildert, tief berührt, sie beeinflussen den Gang seiner wissenschaftlichen Entwicklung, seiner akademischen Studien und Heine wird zum Studium der jüdischen Geschichte geführt.

Am 25. Juni 1824 schreibt er von Göttingen aus an Moses Moser: Außerdem treibe ich viel Chronikenstudium, und ganz besonders viel historia judaica. Letztere wegen, Berührung mit dem „Rabbi“ und vielleicht auch wegen inneren Bedürfnisses. Ganz eigene Gefühle bewegen mich, wenn ich jene traurigen Annalen durchblättere, eine Fülle der Belehrung und des Schmerzes. Der Geist der jüdischen Geschichte offenbart sich mir immer mehr und mehr und diese geistige Richtung wird mir gewiß in der Folge sehr zu Statten kommen. Benjamin von Tudela, der jetzt auf meinem Tische herumreist, läßt dich herzlich grüßen. Er wünscht daß ihn Zunz einmal bearbeite und mit Uebersetzung herausgebe . . . Es fehlen mir jetzt nur noch Notizen über die spanischen Juden im fünfzehnten Jahrhundert und besonders über ihre Akademien in Spanien zu dieser Zeit oder besser gesagt: fünfzig Jahre vor ihrer Vertreibung. Interessant ist es, daß dasselbe Jahr, wo sie vertrieben worden, das neue Land der Glaubensfreiheit, Amerika, entdeckt worden.

Eine Frucht dieser Studien ist „der Rabbi von Bacharach.“ „Mit unsäglicher Liebe trage ich das ganze Werk in der Brust, Ist es ja doch ganz aus der Liebe hervorgehend, nicht aus eitler Ruhmgier. Im Gegentheil, wenn ich der Stimme der äußern Klugheit Gehör geben wollte, so würde ich es gar nicht schreiben. Ich sehe voraus, wieviel ich dadurch verschütte und Feindseliges herbeirufe. Aber eben weil es aus der Liebe hervorgeht, wird es ein unsterbliches Buch werden, eine ewige Lampe im Dome Gottes, kein vorpraffelndes Theaterlicht.“

Heine hatte Grund, diese Arbeit ein Opfer der Liebe zu nennen; denn er wurde, ohne daß zu Anfang bestimmte jüdische Tendenzen, d. i. die Klage über die allgemeine Verweigerung der Anerkennung des jüdischen Schriftthums in seinen Gedichten sich laut aussprachen, allein wegen seiner jüdischen Geburt mehrfach angefeindet. „Mich, mich muß man erbittern! Just zu einer Zeit, wo ich mich hingestellt habe, die Wogen des Judenhasses gegen mich anbranden zu lassen.“ Von vielen Seiten wird ihm seine deutsche Nationalität, bald in offener Weise, bald meuchlings, durch versteckte Witze streitig gemacht. „Wäre ich ein Deutscher“, — schreibt der deutsche Dichter einmal an Moser in tiefbitterer Ironie — ich bin kein Deutscher (s. Röhs, Fried u. A.)“ Die Romanze „Donna Clara“ schickt er Moser und schreibt ihm am 5. November 1821: „Auf jeden Fall werde ich diese Romanze in meine nächste Gedichtsammlung aufnehmen.“ Es giebt einen Abraham von Saragossa, aber Israel fand ich bezeichnender. Das Ganze der Romanze ist eine Scene aus meinem eigenen Leben, blos der Thiergarten wurde in einen Garten des Alkalden verwandelt, Barcenesse in Sennora und ich selbst in einen heiligen Georgen oder gar Apoll! Es ist blos das erste Stück aus einer Trilogie, wovon das zweite den Helden von seinem eigenen Kinde, das ihn nicht kennt, verspottet zeigt, und das dritte zeigt dieses Kind als erwachsenen Dominikaner, der seine jüdischen Brüder zu Tode foltern läßt.“

Man sieht aus diesen wenigen Anführungen, die sich bogenweise häufen lassen, daß Heine ganz unter dem Einfluß der jü-

Digitized by Google

dischen Stimmung sich bewegte. Ja er hält sich nicht von den religiösen Reformbewegungen fern, er interessirt sich für die Neuerungen im Kultus. Freilich konnte einem Manne, der die Radicalcur der getrennten religiösen Begriffe wünschte und erstrebte, jene mehr äußerliche Manier keine sonderliche Achtung einflößen, mit der man das Tempeljudenthum aufzuputzen versuchte, ohne daß man es verstanden hätte, den Eifer für die wahrhaft heilige Sache in allgemeinen Kreisen dadurch lebendig zu machen, daß man der christlichen Gelehrten-Republik die wissenschaftliche Anerkennung der jüdischen Weltanschauung und der kulturgeschichtlichen Verdienste des jüdischen Schriftthums abringe.

Indem man der neuen jüdischen Literatur den Heiligenschein göttlicher Abstammung willig überließ, konnte man ihr um desto eher die menschlich wissenschaftliche Anerkennung versagen. Nur soweit die Reform die literarischen Emancipation erstrebte, begleitet er sie mit warmer Theilnahme. Wo man aber vor einer Kultus-Barrière stehen bleiben wollte, da erklärte er: „Meine Vorliebe für das rigoröse Rabbinerthum war seit vielen Jahren schon bei mir in der Folge historischer Untersuchungen." Denn jenes rigoröse Rabbinerthum ist eine wissenschaftliche Periode in der Entwicklung des Judenthums. Nur die tiefere auf die wissenschaftlichen Probleme eingehende Forschung gewinnt seine Achtung.

Dürfen wir nun von einem Manne, der unter solchen Verhältnissen seine Jugend verlebte, dem vollends für die großen Interessen der Völker wie der ganzen Menschheit das warme Dichterherz schlug, nicht mit allem Grund erwarten, daß er, wie er für das Wehe seiner Confessionsgenossen ein mitfühlendes Verständniß gehabt hat, so auch den Drang gefühlt habe, auf die würdigste, größeste Weise jenes Weh zu rächen, durch den Nachweis, daß das Judenthum als kulturhistorische Erscheinung von bedingter Nothwendigkeit war und ist? Das ist die ideale Seite des Judenschmerzes, wie ihn Börne nennt, und Heine fühlt dieselbe tief und wahr.

Den 9. Januar 1824 schreibt er an Moser: „Vom Verein schreibst Du mir wenig. Denkst Du etwa, daß die Sache unserer Brüder mir nicht mehr so sehr am Herzen liege wie sonst? Du irrst Dich dann gewaltig. Wenn mich auch mein Kopfübel jetzt niederdrückt, so habe ich es doch nicht aufgegeben, zu wirken. „Verwelke meine Rechte, wenn ich deiner vergessen, Jerusche[illegible]im!" sind ungefähr die Worte des Psalmisten, und es sind auch noch immer die meinigen. Ich wollte, ich könnte mich eine einzige Stunde mit Dir unterhalten über das, was ich meist durch die eigene Lage angeregt, über Israel gedacht und Du würdest sehen, wie Heine immer Heine sein wird und ist. . . . Wenn es mir möglich ist, will ich gewiß einen guten Aufsatz für die Zeitschrift liefern."

Hiermit soll nun wiederum keineswegs gesagt sein, Heine habe unter dem Wirken für „Jerusche[illegible]im" das Wirken für das Judenthum als eine positive Religion verstanden. „Der geborene Feind" — schreibt er am 23. August 1823 an Moser — „aller positiven Religionen wird nie für diejenige Religion sich zum Champion aufwerfen, die zuerst jene Menschenmäkelei aufgebracht; geschieht es auf eine Weise dennoch, so hat es seine besonderen Gründe in Gemüthsweichheit, Starrsinn und Vorsicht für Erhaltung eines Gegenstds. . . . . Ich habe hier meine Meinung hart ausgesprochen; wenn ich mündlich mehr darüber sprechen könnte, würdest Du sie billigen, doch jetzt kann ich nur hinzufügen, daß sie aus der Liebe, aus der Liebe für unsere gute Sache hervorgeht." In der That „Gemüthsweichheit und Starrsinn" mögen zugleich den innersten Antrieb zu dieser seiner Ansicht mit gegeben haben, daß das Judenthum selbst vom Standpunkte des entschiedensten Radicalismus aus zeitlich nothwendig sei. Aber die „Vorsicht für Erhaltung eines Gegengifts" ist doch mehr als persönlicher Natur, sie hat einen gewissen principiellen, wissenschaftlichen Charakter. Für Heine ist die Bedeutung des Judenthums als einer geschichtlichen Opposition gegen die pietistische und hierarchische Ausbildung der Uebersinnlichkeitslehre, die ebenso sehr die bürgerliche wie die Gewissensfreiheit hemmt, ein positiver Satz, der ein wesentliches Element in seiner Vorstellung „Judenthum" bildet. Wir wollen versuchen, die Bedeutung dieses ursprünglich negativen Elements das unmittelbar einen positiven Charakter annimmt, in möglichster Kürze zu veranschaulichen.

Das Judenthum ist nach Heine's Anschauung von den Dogmen frei, die durch das Zusammenwirken der griechischen, persischen und indischen Mystik die Idee des Christenthums nach Heine's Ansicht gebildet haben. „Was ist diese Idee? Wie sich diese Idee historisch gebildet und in der Erscheinungswelt manifestirt, ließe sich wohl schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt entdecken, wenn wir namentlich der Geschichte der Manichäer und Gnostiker vorurtheilsfrei nachforschen. Obgleich Erstere verketzert und Letztere verschrieen sind und die Kirche sie verdammt hat, so erhielt sich doch ihr Einfluß auf das Dogma, aus ihrer Symbolik entwickelte sich die katholische Kunst und ihre Denkweise durchdrang das ganze Leben der christlichen Väter. Die Manichäer sind ihren letzten Gründen nach nicht sehr verschieden von den Gnostikern. Die Lehre von den beiden Principien, dem guten und dem bösen, die sich bekämpfen, ist beiden eigen. . . .

Diese gnostische Weltanschicht ist urindisch und sie führte mit sich die Lehre von der Incarnation Gottes, von der Abtödtung des Fleisches, vom geistigen Insichselbstversenken, sie gebar das asketisch beschauliche Mönchsleben, welches die reinste Blüthe der christlichen Idee ist. Diese Lehre hat sich in der Dogmatik nur sehr verworren und im Kultus nur sehr trübe ausprechen können. Doch sehen wir überall die Lehre von den beiden Principien hervortreten; dem guten Christus steht der böse Satan entgegen; die Welt des Geistes wird durch Christus, die Welt der Materie durch Satan repräsentirt; jenem gehört unsere Seele; diesem unser Leib; und die ganze Erscheinungswelt, die Natur ist demnach ursprünglich böse und Satan, der Fürst der Finsterniß, will uns damit ins Verderben locken, und es gilt allen sinnlichen Freuden des Lebens zu entsagen, unsern Leib, das Leben Satans zu peinigen, damit die Seele desto herrlicher sich emporschwinge in den lichten Himmel, in das strahlende Reich Christi. Diese Idee, die eigentliche Idee des Christenthums, hatte sich ungleich schnell über das ganze römische Reich verbreitet u. s. w."

(Fortsetzung folgt.)

Skizzen neuerer Zeit.

I.

Ein frommes Haus.

(Fortsetzung zu S. 56.)

Heute dürfen wir es ohne Gefahr für den guten Alten wohl verrathen, daß er in einsamen Mitternachtsstunden oft seine in der Sandwüste des Chotschen-Mischpat halb verschmachtete Seele mit Schauern süßer Wollust in das Wellenbad eines Schillerschen Trauerspiels oder des hochbewunderten Titan und Siebenkäs tief untertauchte und mit Hintansetzung aller religiösen Scheu die

Digitized by Google

geliebten Klassiker in dem Schatten der riesigen Talmudfolianten, in seiner engen Klause versteckt hielt.

Der „Leipziker“ erfreute sich damals vor allen seinen zahlreichen Genossen am meisten der ungetheilten Verehrung des heranreifenden jungen Nachwuchses des Beth-hamidrasch, jener wiß- und lernbegierigen Knaben, die in dem regelmäßigen Pensum der Schule keine volle Befriedigung fanden, und mit der unerlättlichen Hast, die geistreichen Kindern eigen ist, sich auf alles stürzen, was ihrer Phantasie und ihrem Gemüth Nahrung bieten konnte. Dieser Knaben, zu denen auch Bender gehört hatte, nahm sich der „Leipziker“ liebreich an.

Er allein verstand was ihnen fehlte, wonach der märchendurstige Sinn der Kinder, deren Verstand in den Schulen in gymnastischen Verrenkungen bis zur Ueberspannung dressirt wurde, ihnen selbst unbewußt sich sehnte.

An manch einem schulfreien Tage sammelte er die Kleinen um sich und brachte ihnen die in dem Irrgarten der rabbinischen Literatur mühsam zusammengesuchten Blumen, voll des betäubenden orientalischen Rosendufts und blendend im schillernden Farbenglanz heiliger Wunderpoesie, um ihren lechzenden Geist zu erfrischen.

Er trug ihnen die zahlreichen Agadoth mit ihrer sinnigen Weisheit, die Zaubermärchen des Targum-Scheni von den Löwen des Salomonischen Thrones, den sprechenden Vögeln und der unheimlich-schönen Königin von Saba, dann die düstern, sagenhaft ausgeschmückten historischen Züge von der Tempelzerstörung, von dem Imperator Titus, und dem Hebenmessias Bar-Cochba, und andere dergleichen Stücke aus den ihnen noch unzugänglichen Quellen vor; und wenn die Kleinen mit strahlenden Augen, aus denen der süße Rausch der Phantasie hervordrang, dankbar an seinen Lippen hafteten, da fühlte er, wie er ihnen dasselbe Glück bereitete, welches er sich im geheimen nächtlichen Liebesverkehr mit den Genien fremder Nationen schuf.

Bender konnte noch in späten Jahren des niederschlagenden Eindrucks nicht vergessen, den er und seine Altersgenossen eines Tages erfuhren, als ihnen die Nachricht zukam, der „Leipziker“ werde nicht mehr seinen täglichen Aufenthalt in den Lehrsälen des Beth-hamidrasch haben, sondern mit einem wohlhabenden Kaufmann, als dessen Buchhalter oder Geschäftsführer Reisen machen, und sich überhaupt dem profanen Handelsgewerbe ergeben.

Die Kleinen begriffen diese plötzliche Wandlung nicht; und auch wenige Andere kannten die wahre Ursache dieses Entschlusses, die Bender erst in einer viel spätern Zeit bei seiner gleich zu erzählenden Wiedervereinigung mit dem Jugendlehrer im geheimsten Vertrauen erfuhr.

Der brave „Leipziker“ hatte eine leidenschaftliche aber stille Zuneigung zu einem vater- und mutterlosen Mädchen gefaßt, die in eine Familie aufgenommen war, bei der er selbst viel verkehrte. Eine traulich Gemeinschaft rein geistiger Genüsse, erzeugt durch das Lesen derselben poetischen Schriften, die das Mädchen dem täglichen Gaste des Hauses ohne Aufsehen zutragen konnte, die Vertiefung in denselben Strom von Empfindungen, und der unbefangene Austausch ihrer Gedanken über die gleichzeitig empfangenen Eindrücke aus einer Welt von Idealen, die ihr Alltagsleben verklärte, — hatte bald die Liebe in ihrem Herzen angefacht. Um das Ziel einer Vereinigung mit dem Gegenstande seiner stillen Verehrung zu erreichen, kam der arme Liebhaber auf den Entschluß, seinen gelehrten Müßiggang, wie er es nannte, mit einem andern Beruf, der ihm eine gesicherte bürgerliche Stellung ermöglichen sollte, zu vertauschen.

Doch hat der Aermste wohl nur eine grausame Täuschung bei diesem gewaltsamen Versuche, eine ihm im Innersten widersprechende Lebensthätigkeit zu ergreifen, bald genug erfahren. Er hat nie das geräumte Ziel erreicht, und schwieg für immer über die weitere Entwicklung dieses einzigen Romans seines Lebens.

Seit diesem verunglückten merkantilischen Experiment war der „Leipziker“ nur noch für einige Tage in Benders Vaterstadt erschienen, um von diesem Schauplatz für immer zu verschwinden.

Zwölf Jahre später bezog Bender die Universität in der Residenz. In dem zahlreich besuchten Collegium eines berühmten Lehrers der Geographie bemerkte er eines Tages einen Mann von schon vorgerückten Jahren, der mit in sich gekehrtem Sinnen und doch mit eifrigster Aufmerksamkeit den Vorträgen über die alte Geographie von Palästina folgte.

Diese halbverfallenen Züge, diese gebückte Haltung, der sanfte Strahl der kleinen grauen Augen, und vor allem die stereotype Art, wie der seltsame Mann die Hände in einander verschlang, ließen in ihm sofort den fast ganz vergessenen Mentor wiedererkennen.

Bender suchte eine Annäherung, und der vereinsamte alte Bachur empfand eine lebhafte Freude über diese Wiedererkennung.

Er weihte Bender bald in den weitern Verlauf seiner Lebensschicksale ein. In Prag und Wien hatte er ingwischen Jahre lang bald ein dürftiges, entbehrungsreiches, aber von den Genüssen einer ungehinderten Beschäftigung mit Lieblingswissenschaften verklärtes, freies Leben, bald eine zwar sorgenlosere, aber abhängige Existenz als Hauslehrer in vornehmen jüdischen Familien geführt. In einem gleichen Berufe war er hierher nach dem Norden verschlagen, und war emsig bemüht, in der Metropole der Wissenschaften, in den wenigen Stunden freier Muße, zu den Füßen der großen Meister seine Kenntnisse zu bereichern.

Durch Benders Vermittlung übernahm er in jener Zeit das Amt eines Hauslehrers in dem Bonnheim'schen Hause, wo er die Aufgabe erhielt, die heranwachsenden beiden Knaben im Hebräischen und in den Religionsgesetzen zu unterweisen. Bender war als Neffe des Herrn Bonnheim sehr häufig in dessen Hause; daß er aber diesen, mit manchen Widerwärtigkeiten verknüpften Verkehr lebhaft unterhielt, war nur Feibelmann's Verdienst. Es bildete sich zwischen beiden bald der innigste geistige und gemüthliche Verkehr aus.

So sehr der ehemalige Bachur auch das Gebiet seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse, weit über die Grenzen des Judenthums hinaus, ausgedehnt hatte, so wurzelte er doch mit allen Fäden seines Empfindens und Denkens in dem historischen Boden seines Glaubens und seines Stammes.

Alle seine Forschungen und Excurse in der Geschichte und den Literaturen der Nationen alter und neuer Zeit, all' seine Vertiefung in die entlegensten Schachte theologischer und philosophischer Arbeit des menschlichen Geistes waren gleichsam nur Umwege, auf denen er immer in das Judenthum, als Mittel- und Ausgangspunkt zurückkehrte. Nur dasjenige, was eine solche, wenn auch nur entfernte Beziehung zu seinem Gegenstand zuließ, nahm sein volles Interesse in Anspruch; aber er wußte auch in Allem, auch dem scheinbar Fremdesten, bald eine solche Beziehung herauszufinden.

Dann konstruirte er sich wiederum in jeder Wissenschaft, deren Stoff und Methode er sich außen angeeignet hatte, ein eignes selbstständiges Gebäude aus den zerstreuten Elementen, die er von derselben in den verfallensten und unzugänglichsten Schachten des jüdischen Geistes zusammensuchte.

So unfruchtbar diese Bemühungen für die Wissenschaft wa-

Digitized by Google

ren, so belebend wirkten sie auf den einsamen Mann. Sein Geist war wie ein üppiges Gartenfleckchen, von einem heitern Himmel voll Sonnenschein eingefaßt, auf welchem ein kunstgewandter aber barocker Gärtner nach und nach alle Art von Pflanzenkultur treibt, und seine vielleicht kindliche Freude daran hat, hier ebensogut Gurken und Melonen, als Rosen und Lilien, oder gar wunderbare Tropengewächse zu ziehen. An diesen Versuchen erfrischte sich sein Geist immer von Neuem. Bald spürte er der Sagenverwandtschaft zwischen den orientalischen und antiken Völkern nach, bald suchte er die zerstreuten Splitter mathematischer oder astronomischer Kenntnisse in den alten rabbinischen Quellen zusammen, bald verglich er die Rechts- und Staatsinstitutionen des jüdischen Volkes mit denen der einflußreichen Nachbarvölker.

Aber eigenthümlich war es, daß er aus allen diesen Studien nichts als einen chaotischen, nur ihm allein verständlichen Notizenhaufen hervorbrachte, und kaum den Versuch wagte, sie zu einem Buch oder auch nur einer Abhandlung zu gestalten.

Bender gereichte diesem wunderlichen Mann zum doppelten Troste.

Vor Allem stand er ihm mit seinen gründlichen und geregelten Kenntnissen im Gebiet des klassischen Alterthums zur Seite; das Griechische überdies hatte der gute Bachur noch nie eingehend getrieben, und Bender war es zuerst, der ihm den Homer und die Tragiker wie Geschichtsschreiber der Griechen erschloß, wobei der Alte mit dem Eifer eines Schulknaben seine grammatischen Exercitien machte.

Sodann war Bender der einzige Mensch seiner Umgebung, der ihn und sein gelehrtes Treiben überhaupt nur verstand, der die nöthigen Kenntnisse des Stoffs, in dem der Alte sich vertieft hatte, besaß, um die zahlreichen Entdeckungen und Combinationen, zu denen er täglich gelangte, zu begreifen und zu beurtheilen, und der auch endlich den gutherzigen Hang hatte, auf alle diese Mittheilungen mit Theilnahme einzugehen. Denn Bender hatte einen guten Grund gelegt in der Kenntniß des Hebräischen und Rabbinischen, und bethielt Interesse daran, auch nachdem er sich ganz ausschließlich dem Studium der Naturwissenschaften ergeben hatte.

Mit anderen jüdischen Gelehrten der Residenz pflog Freibelmann grundsätzlich keinen Verkehr; ja er hatte eine Scheu vor jeder Berührung mit ihnen.

Die größte Freude machte ihm Bender aber, wenn er den Schmelz und die Zartheit der kleinen hebräischen Poesien, die Freibelmann bei angeregter Stimmung noch manchmal producirte, wahrhaft zu empfinden vertieft.

In diesen Produktionen zeigte sich auch das einzige und bedeutende Formtalent des Alten.

So war ihm Benders Umgang bald ein Herzens- und Geistesbedürfniß geworden, er war zu gleicher Zeit sein Lehrer, sein Schüler, sein Publikum, sein Kritiker und sein Freund, den er auch in die Falten seiner Seele blicken ließ, und dem gegenüber er, wenn sie unbelauscht waren, sich am liebsten in dem mit hebräischen Einschlag verzierten jüdischen Idiom des ehemaligen „Leipnikers“ gehen ließ, das er im Verkehr mit der Welt längst gegen ein untadelhaftes dialektfreies Hochdeutsch abgelegt hatte.

Bender war der einzige Mensch auf Erden, dem Freibelmann einen Einblick in seine religiösen Ansichten und sein Verhältniß zu den Satzungen gestattete. Dieses war in der That ein eigenthümliches, und sprach sich in folgendem Bekenntniß aus, welches er eines Tages vor Bender ablegte.

„Ich bin tief genug in die Quellen des gesammten Lehrstoffs der jüdischen Religion und Satzung eingedrungen, um einzusehen, daß die riesige Formation des Ceremonialgesetzes, aus den historischen Verhältnissen und namentlich aus der Umwälzung in dem politischen Leben der Juden seit dem Exil, mit der Nothwendigkeit eines Naturphänomens sich herausgebildet hat, und eine Macht geworden ist, die man mit den einzelnen Reformen so wenig beseitigen wird, als man ein Basaltgebirge mit dem Grabscheit eines Pflanzgärtners umgraben kann. Es ist aber lächerlich anzunehmen, daß, weil wir hier im Ganzen der einer historisch gewordenen Erscheinung stehen, deshalb auch jede Seite und jeder Auslaufer derselben für sich selbst ebenfalls eine große geschichtliche Nothwendigkeit und ein unablösbarer Bestandtheil des Ganzen sei, und daß das Gesetz, wenach sich diese Versteinerung gebildet, nicht auch nach ganzen Richtungen und in großen Dimensionen vom Zufall und der Willkür beherrscht worden ist. Als die ganze Masse noch im Flusse war, konnte sie nach Belieben und Bedürfniß gelenkt werden und ist so gelenkt worden.

Es ist ferner ein Irrthum, wo nicht gar eine bewußte Unwahrheit zu behaupten, daß der Satzung in ihrer Unverbrüchlichkeit an sich eine heiligende Kraft beiwohne, die das Individuum in einer lebendigen Beziehung zu dem Höchsten erhalte, und daß die Form derselben so gut, wo nicht noch besser als der sittliche Inhalt geeignet sei, die Menschen in dem so nothwendigen Bewußtsein der Abhängigkeit von dem Höchsten fest zu bannen. Wie wäre es sonst möglich, daß Individuen, die mit ungeheuchelter Hingebung an den Satzungen ihrer Kirche hangen, doch diesen Satzungen zum Trotz, einer systematischen Lasterhaftigkeit verfallen, wie wir es täglich erleben, während es nur eine seltene Anomalie ist, daß ein Mensch mit einem geläuterten sittlichen Selbstbewußtsein zu einem Verbrechen sich erniedrigt?

Der sittliche Inhalt, die heiligende Kraft der Satzung mußfür jedes Individuum sich besonders offenbaren, und an ihm sich bewähren, wenn es dieselbe als für sich verbindlich erachten soll. Dafür giebt es gar keinen allgemeinen Maßstab.

Was den Einen anzieht, stößt den Andern ab; was mich vielleicht bewegt und erhebt, erregt Dir Widerwillen.

Ich will damit keineswegs den willkürlichsten Subjektivismus in die Religion einführen; denn den großen Gesetzen des Wahren, Schönen und Guten fühlen alle menschlichen Seelen mit zwingender Gewalt sich unterworfen; Niemand kann sich ihrer Wirkung willkürlich entziehen.

Aber alles Symbolische, und dahin gehört das Ceremonialgesetz, hat nur Leben, wenn es empfunden wird, wenn es wirkt: die Empfindung ist aber eine subjektiv verschiedene.

Die Juden haben das Sprichwort, daß Jeder seinen eigenen Schulchan-Aruch hat, und das möchte ich in gewissem Sinne als Norm hinstellen.

Um von mir persönlich zu sprechen, so stecke ich so sehr in Reminiscenzen, Gewohnheiten und Sympathien meiner Vergangenheit, daß das Meiste von dem Netzgewebe der religiösen Observanz noch Macht über mich besitzt.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Der Kaiser von Oesterreich hat dem Dr. Bärwald, Lehrer am jüdischen Lehrerseminar in Berlin, für sein Werk: „Baumgartners Formelbuch“, welches die k. k. Akademie der Wissenschaften auf ihre Kosten drucken ließ, die Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Digitized by Google

— A. Berliner, Dirigent der Talmud-Unterrichtsanstalt zu Berlin, hat in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen von der philosophischen Fakultät der Leipziger Universität den Doktortitel honoris causa erhalten.

— Im Leopoldstädter israelit. Tempel zu Wien hielt am 16. d. M. der Prediger Dr. Güdemann eine Gedächtnißrede für den jüngst verstorbenen berühmten Orientalisten Prof. Salomon Munk. Gestern Abend fand eine Todtenfeier für den Verstorbenen statt, wobei Dr. Jellinek die Gedächtnißrede und Prof. Sulzer den Trauergottesdienst hielt.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer.	Glewitz.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. April.	300 Thlr.	
Lehrer.	Mysłowitz.	Vorstd. d. Synag.-Gem.	1. April.	300—350 Thlr.	Muß unverheirat. sein. — Hat auch in den Anfangsgr. d. Lat. u. Franz. zu unterr. — Kenntn. in der Musik erw.
Lehrer u. Cantor.	Dalmenhorst (Oldenb.)	Landrabb. Wechsler in Oldenburg.	Frühjahr.	200 Thlr.	Fr. Wohnung, Licht, Feuerung.
Lehrerin.	Beuthen (Ober-Schles.)	Der Synag.-Vorst.	1. Mai.	250 Thlr.	Muß geprüft sein u. auch in den weibl. Handarbeiten unterrichten können.
Prediger, Religious-Lehrer u. Cantor.	Saarlouis.	Verwaltungsrath der isr. Gem.	1. Mai.	500 Thlr.	Nebst Kasualien.
Cantor.	New York, Gemeinde Anshi Chesed.	Präl. Michael Schwab 264 East Broadway.	—	2000 Doll.	Meldungstermin 1. April. — Anstellung auf 2 Jahre.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Mirow (Mecklenburg Strelitz).	Vorst. S. Philippsen u. J. Heyne.	1. Mai.	100 Thlr.	Fr. Station u. Schechita-Spesen.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Osnabrück a. H.	Vorstd. der Synag.-Gem.	1. April.	160 Thlr.	Fr. Wohnung, 70—80 Thlr. Nebeneinkünfte. — Muß auch geleg. deutsche Vorträge halten.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Baldenburg in Westpreußen.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. April.	120 Thlr.	Nebeneinkünfte.
Cantor und Schächter.	Hultschin (Ober-Schles.)	Vorst. L. Manderowky.	Sofort.	250 Thlr.	Nebeneinkünfte.

Inserate.

Ein gut empfohlener junger Mann, Stud., wünscht hierselbst unter mäßigen Bedingungen eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst die Redaktion d. Bl.

Literarische Anzeigen.

Bei W. Adolf & Co. in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von **Rebecka Wolf**, geb. **Heinemann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke,** Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Sauberged. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Bei W. Adolf & Co in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue

Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **L. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. **Cohn.**

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber ged. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Durch Uebernahme einer größeren Partie des Werkes:

Evi, b. Gerson (Ralbag), ס׳ מלחמות השם (463 S.) Lpz. 1866. gr. 8.

kann ich dasselbe, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr. liefern und sehe gefl. Aufträgen entgegen.

Julius Benzian.

Vermischte Anzeigen.

כשר **Alte Schönhauserstr. 31.** כשר

Fleisch- und Fleischwaaren-Handlung

unter Aufsicht des Rabbinates

Simon Eppstein,

כשר **Alte Schönhauserstr. 31.** כשר

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20 Sgr. (oder 1 Thlr. pränumerando). Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Oberste Hausvogteiplatz-Ecke 10a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 1. März. | No. 9. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Was uns fehlt. (Schluß.) — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Breslau, Stockholm, Louisville. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum (Fortsetzung.) — Feuilleton: Skizzen aus neuerer Zeit. 1. „Ein frommes Haus“ (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Was uns fehlt.

(Schluß zu S. 58.)

Bekanntlich hat der Plan, hier in Berlin eine Schule der Rechtgläubigkeit gründen zu wollen, in jüngster Zeit nicht geringen Anklang gefunden.

Es ist unleugbar eine signatura temporis und eigentlich ein erfreulicher Sieg der Wissenschaft, daß selbst ihre Gegner zur Selbsterhaltung ihre Zuflucht zu ihr nehmen müssen, wenn auch nur in der trügerischen Hoffnung, sie dann mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, oder, wie Dr. Sinai Naschér sagt, „den Riesen zu Boden zu schmettern.“ Was sich jedoch so zu einer allgemeinen Ueberzeugung gestaltet hat, darf von der Gesammtheit nicht länger unbeachtet bleiben.

Eine Bildungsanstalt für jüdische Theologen muß die Parole aller Freisinnigen unter uns werden. Aber auch sie kann und wird nur unter der mitwirkenden Thätigkeit wahrhafter Fachmänner d. h. unserer Rabbiner, erstehen und erblühen; ohne deren Mitwirkung gelangen wir nie dahin, sondern können wirklich noch der Beschämung gewärtig sein, Berlin durch eine Mißgeburt in Verruf gebracht zu sehen.

In flüchtigen Zügen, wie es diese Blätter nur gestatten, habe ich bisher den bedeutungsvollen Wirkungskreis eines Berliner Rabbiner zu skizziren versucht, um dadurch meine Bezeichnung dieser Frage als der brennendsten der Gemeinde zu rechtfertigen. Die Lösung derselben erfordert einen ganzen Mann. Gehilfen oder andere Surrogate müssen von vorn herein unbedingt zurückgewiesen werden; es heißt auch hier: aut-aut! jedes Flickwerk würde nur verderblich wirken. Es ist auch wohl gar nicht so leicht; einen Mann von so weit greifender Begabung zu finden.

Unsere Repräsentanten befinden sich gewiß in einer recht peinlichen Lage, zumal schon mehrere von Einzelnen warm Empfohlene als nicht entsprechend aufgegeben werden mußten; doch ganz verzweifelt steht es noch nicht mit uns ישראל כי לא אלמן. Können wir unsere Blicke auch nicht auf Viele richten, so ist doch wenigstens noch Einer da, dem wir unsere höchsten Interessen mit voller Zuversicht anvertrauen können.

Wen ich meine, brauche ich wohl nicht erst zu sagen, der Name liegt ja seit Monaten auf jeder Zunge. Mit wahrem Schmerze sehen sehr Viele, ja ich glaube mich keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn ich sage: die große Mehrheit der Gemeinde, die Wahl des Dr. Geiger fortwährend hinausgeschoben, denn daß sie nicht für die Dauer verhindert werden kann, ist außer allem Zweifel, weil sie in sich die vollste Berechtigung hat und im Interesse der Gemeinde die unbedingteste Nothwendigkeit ist.

Was ist aber der Grund des Widerstandes gegen diese Wahl im Repräsentanten-Collegium? Die häufig wiederholte Redensart von der conservativen Richtung unserer Gemeinde ist zu absurd, um vernünftige Männer dadurch bestimmen zu können; ein Gang durch unsere Straßen am Sabbath widerlegt am besten diese unwahre Behauptung. Die große Bedeutung des Mannes und seine vorzugsweise Befähigung für die vorliegenden Ziele hat noch Niemand anzuzweifeln gewagt. Es bleibt demnach nur die unerwiesene Behauptung: diese Wahl wird viel Unzufriedene machen und am Ende gar eine Spaltung herbeiführen. Treten wir denn diesem Einwurfe ernstlich wider.

Die wichtigsten, ja die heiligsten Interessen sollen unbeachtet bleiben, weil sie Befriedigung derselben Unzufriedene schaffen werde? Welcher Fortschritt ist auf dem ganzen Gebiete der menschlichen Kultur je ohne Kampf, ohne Unzufriedenheit Einzelner errungen worden? Jeder Schritt auf der Bahn der menschlichen Gesittung ist dem Vorurtheil nur mühselig abgerungen worden. Verstehen wir uns gar nicht in das weite Gebiet der Gesammtentwicklung, bleiben wir nun einmal bei dem uns Nächstliegenden. Wäre die Unzufriedenheit gescheut worden, wir Juden wohnten noch heute in den Ghetto's, wir wären noch heute die Paria's der Gesellschaft, wir würden nicht die Erfüllung der vollsten Bürgerrechte zu fordern, sondern, gleich unseren unglücklichen Vätern, nur um die Erlaubniß zu leben, zu betteln haben. Das ist keine Uebertreibung, keine bloße Theorie. Glaubt Ihr das nicht? so lest doch nur die Fluth von Schriften, die blos in diesem Jahrhunderte gegen unser natürliches Menschenrecht in die Welt geschleudert wurden! Doch ihr meint vielleicht, mit der Religion sei es etwas anderes, da müsse die höchste Schonung walten.

Nun, im Namen der Religion haben unsere Väter gelitten und noch heute muß sie den Vorwand zur Verkümmerung des Rechts hergeben und dennoch kämpfen wir und fordern, unbekümmert um die Unzufriedenheit Einzelner oder Vieler, denn, gilts die Wahrheit, darf das Vorurtheil, stütze es sich angeblich auf Religion oder auf etwas Anderes, keinen Anspruch auf Rücksicht haben. Wir Alle haben, ohne es eigentlich zu ahnen, schon lange in diesem Sinne gehandelt.

Mit allgemeiner Zustimmung ist noch keine Neugestaltung ins Dasein gerufen worden; wollen wir das Gute, das Heilsame nicht opfern, dürfen wir auch vor Unzufriedenheit Einzelner nicht zurückschrecken!

Betrachten wir nun die zweite Befürchtung, ein dauernder Zwiespalt könnte erzeugt werden. Ehe wir diesen Einwurf beleuchten, müssen wir ein offenes Geständniß ablegen. Auch wir lieben den Frieden, auch wir schätzen die Eintracht in der Gemeinde ungemein hoch, die geistige Entwicklung aber darf

Digitized by Google

ihr nicht preisgegeben werden; das ist unsere innerste Ueberzeugung und wir hoffen damit nicht allein zu stehen.

Soll sie der Preis sein, um den die Einigkeit erkauft wird, dann sagen wir: besser eine Trennung.

Elemente, die in ihren geistigen Anschauungen so weit von einander entfernt sind, daß sie nur auf Kosten des notwendigen Fortschritts verbunden bleiben können, müssen sich trennen, damit jeder Theil seine eigene Entwicklung beginne, sich aber nicht gegenseitig hemme, oder gar über Vergewaltigung zu klagen haben.

Bildet eine neue Gemeinde! würden wir darum auch der sogenannten orthodoxen Partei zurufen, wenn die Kluft zwischen ihr und der Mehrheit der Gemeinde wirklich so groß wäre, daß die Berufung eines Rabbiners, der die Zierde der Juden und vorzugsweise befähigt ist, uns einer gedeihlichen Entwicklung entgegenzuführen, dauernden Zwiespalt schaffen würde; wir wollen euch nicht hindern, eurer Auffassung unserer Religion zu folgen, tretet ihr nur nicht unserer Ueberzeugung störend entgegen.

So würden, so müßten wir sprechen; doch die ganze Voraussetzung ist eine irrige. Das Gespenst des Zwiespaltes ist nicht neu, es ist ein Spuk, der seit den letzten 12 Jahren immer in Scene gesetzt wird, sobald irgend ein Schritt vorwärts unternommen werden soll, der sich aber, wie auch nicht anders zu erwarten, stets als ein wesenloser Schatten ausgewiesen hat. Wir wundern uns nur, daß noch Jemand ernstlich glaubt, vernünftige Menschen damit dauernd täuschen zu können.

Als vor 12 Jahren dem seligen Dr. Sachs einige nicht erhebliche Veränderungen im Kultus vorgenommen wurden, erscholl in neuerer Zeit zum ersten Male der Ruf: „Die Religion ist in Gefahr, die Gemeinde wird zerrissen!“ Selbst Denunciationen beim Ministerium wurden nicht gescheut, und dennoch war dieses Gebahren nichts als blinder Lärm einzelner Fanatiker oder Ehrgeiziger; die Gemeinde selbst war wenig berührt worden. Die einzige Folge war die Bildung der שערי השב, die unter der Firma der Humanität sich dann in eine Separatsynagoge entpuppte, welche eine Anzahl disjecta membra, aber nicht poëtae, sondern kleiner Posenscher und Preußischer Gemeinden, die hier ihren Wohnsitz aufgeschlagen, einheimste.

Seit jener Zeit war jener Ruf bei jeder Repräsentantenwahl die Parole, immer war es nun die Gemeinde geschehen, wenn nicht שערי תשב und שם תורה das Regiment in Händen bekämen, wobei die sonderbare Erscheinung, daß die frommen Seelen jedesmal Führer auf den Schild erhoben, die es mit den Paragraphen des שלחן ערוך nicht allzustreng nehmen. Doch kaum war die Wahlschlacht geschlagen, da zerfloß das Nebelbild in sein natürliches Nichts; es gab nur noch unzufriedene Führer, aber kein Heer.

In frischer Erinnerung, wenn auch gerade nicht in angenehmer, steht noch der heftige Wahlkampf des vorletzten Jahres. Uebergehen wir auch die unsaubern Einzelnheiten, so ist doch unwiderleglich wahr, daß Nichts gescheut wurde, die Massen aufzuregen und zu gewinnen; und dies war ziemlich leicht, denn es lag ein greifbares Object vor, die Einrichtung in der neuen Synagoge. Es gelang nun allerdings, viele Hundert Stimmen beizutreiben, doch wie schnell waren die scheinbar so hochgehenden Wogen beschwichtigt! Wenn die Maschinisten jeden Versuch zu erneuerter Agitation aufgaben, so war es nur die richtige Ueberzeugung, daß die Maschine zu einem ernsten Stoße den Dienst verweigern würde. Die Folgezeit hat dies nun auch bestätigt.

Als Dr. Aub vor der Gemeinde freimüthig, wenn auch mit aller Mäßigung, die Abänderungen im neuen Gebetbuche rechtfertigte, da war Jubel im fremnen Lager; nun war eine Handhabe zum Angriffe gewonnen, nun durfte man hoffen, die Massen zu einem gewaltigen Schritte fortzureißen, — und wie klüglich endete das Gaukelspiel! Zuerst ward eine Wenigerepetition an den Vorstand beabsichtigt, sie fiel aus Mangel an Theilnahme. Dann sollte bei der nächsten Predigt des Dr. Aub in der alten Synagoge eine großartige Demonstration in Scene gesetzt werden, ja sie wurde im Voraus verkündigt; — Aub predigte, jedoch nur einige Wenige zeigten den Muth der Angezogenheit, der versammelten Gemeinde kam es nicht in den Sinn, den Fußtapfen der vermeintlichen Führer zu folgen; und so ist es bis jetzt geblieben.

Wir sind von allen diesen Ausgängen wenig überrascht. Berlin ist kein Boden, auf dem ernster und dauernder Zwiespalt wegen religiöser Meinungen gedeihen wird. Einen Augenblick mag es wohl gelingen, durch Verspiegelungen und Entstellungen zu täuschen, sehr bald jedoch trägt die bessere Einsicht den Sieg davon und das Gute und Wahre wird allgemein anerkannt. Unsere neue Synagoge giebt ja einen vollgültigen Beweis. Wie gering ist nicht schon jetzt die Zahl derer, die sie noch zu verketzern wagen; das Princip wird aber nicht mehr angefeindet.

Darum wird auch keine Wahl eines wahrhaft würdigen Rabbiners und am wenigsten die eines Mannes, wie Dr. Geiger, irgend welche Unzufriedenheit dauernd erzeugen. Seine nach allen Seiten hin segensreiche Wirksamkeit, der unsere Gemeinde erst das reichste Gebiet eröffnen kann, wird in kürzester Zeit jedes ungerechte Vorurtheil besiegen und nicht lange, des sind wir gewiß, so werden Alle den Werth dieses Mannes erkannt haben und ihn mit Stolz den Ihrigen nennen.

So mögen denn unsere Vertreter den vernehmlichen Ruf der Gemeinde nicht länger überhören! Wir erinnern sie nicht an ihre als Kandidaten übernommene Verpflichtung, wir müssen sie aber dringend auffordern, das Wohl der Gemeinde ernstlich in Erwägung zu ziehen. Der zweifelhafte Zustand hat die geistige Entwicklung derselben schon jetzt sehr geschädigt; der frendige Aufschwung, den wir vor einem Jahre erst wahrgenommen, ist bereits zum großen Theile dahingeschwunden, die alte Lethargie und der frühere Indifferentismus haben leider nur zu viel Spielraum wiedergewonnen. Geben wir uns nicht der Täuschung hin, durch die neue Synagoge allein das Interesse am religiösen Leben rege erhalten zu können. Weder das Haus, das strahlend in die Gemeinde hineinragt, noch die Orgeltöne, die feierlich unser Ohr erreichen, werden zum neuen Dasein erwecken; der Geist allein vermag die Schlummernden aufzurütteln, er allein besitzt die Kraft, die zerstreuten Gebeine auf dem Todtenfelde zu sammeln, zu Gestaltungen aufzurichten und zu beseelen. Wo solch' hohe Aufgabe gestellt ist, wo das höchste Gut, das war unsere Religion uns stets, in Frage steht, da muß jede Privatneigung schweigen, da darf nur das Allgemeine die bestimmende Triebkraft sein. Mögen die Männer unserer Wahl stets dessen eingedenk sein, daß sie als Vertreter einer großen Gesammtheit auch nur das Wohl des Ganzen vor Augen haben und zur einzigen Richtschnur nehmen dürfen; Einzelwünsche haben diesem gegenüber durchaus keine Berechtigung.

Sehen sie sich jedoch in einem unauflöslichen Widerspruche mit der Forderung der großen Mehrheit, können sie selbst keine Lösung in diesem Konflikte finden, dann werden sie gewiß als Ehrenmänner die Pflicht erkennen, das Werk, das sie nicht einem heilsamen Ausgange zuführen können, anderen Händen anzuvertrauen.

Doch wir wünschen nicht diese Entwicklung, wir ver-

Digitized by Google

trauen vielmehr dem hingebenden Willen und der gesunden Einsicht der Männer unserer Wahl und erwarten von diesen die volle Befriedigung unserer Wünsche, unserer Hoffnungen. המתיחל במצוה עלה למצוה.

* **Berlin**, 26. Februar. In der in Nr. 6. unseres Blattes berührten Friedhofs-Angelegenheit erhielten wir verschiedene Zuschriften, u. A. die nachfolgende, die wir, obgleich wir die Ansicht des Herrn Einsenders nicht theilen können, doch unverkürzt wiedergeben, weil sich in derselben das Streben nach einer Verständigung auf erfreuliche Weise kundgiebt.

„Sehr geehrter Herr Redakteur!

Die Nr. 6 Ihrer geschätzten Zeitschrift bespricht eine Angelegenheit, betreffend die Einfügung einer Photographie in einen Leichenstein unseres hiesigen Friedhofes, bei welcher der Wunsch nach einiger Aufklärung zu erkennen gegeben wird. — Gestatten Sie mir deshalb wenige Worte.

Obschon der conservativen (sogenannten orthodoxen) Richtung im Judenthum in Bezug auf mein eigenes Leben angehörend, nehme ich dennoch keinen Anstand, mich zu den Liberalen zu zählen, da ich jede religiöse Ueberzeugungstreue hoch achte und mir nichts mehr zuwider ist, als Glaubens- und Gewissensfreiheit anzufeinden. Ich will die Gebeterm in der alten Synagage unangetastet erhalten wissen, gehöre aber keineswegs zu den Fanatikern, welche die Einrichtungen der neuen Synagege, in welcher ja auch Israeliten zum Gotte Israels beten, verunglimpfen und mit Geringschätzung bekritteln. — Das von Ihnen angeführte Gutachten ist, wie ich aus glaubwürdiger Quelle — von einem der Herren Vorsteher der Beerdigungsanstalt selbst — erfahren habe, vom Rabbinatsassessor Herrn Rosenstein und meines Erachtens ein durchaus gerechtes, den Vorschriften unserer Religion entsprechend und Niemanden verletzend. — Wir Juden alle, Männer jeder Richtung, Altorthodoxe, Neologen, Reformer u. s. w. sind gewiß einig in dem Hauptdogma unserer Religion, dem Glauben und der Anbetung eines einzig-einigen Gottes. Wie unsere gelehrten Vorfahren in ihrem überall hervortretenden Streben, unsere Religionsvorschriften auf das allernachdaltigste zum Ausdruck zu bringen, es in der entschiedensten Weise verboten, Oerter, welche der Verehrung und der Anbetung Gottes geweiht sind, mit Bildern zu schmücken, offenbar, um der Anbetung des einzig-einigen Gottes in Nichts Abbruch zu thun, so kann wohl jeder Israelit eine solche Vorschrift mit Pietät und aufrichtiger Hochachtung, ja mit Stolz und Selbstbewußtsein aufnehmen. Niemand wird Verlangen äußern, in jüdischen Bet- und Lehrhäusern Bilder zu finden und Niemand kann sich verletzt fühlen, wenn ihm aus obigem Grunde das Anbringen eines Bildes auf dem Friedhofe, der ja ebenfalls eine Stätte der Andacht und noch dazu einer recht innigen, darstellt, verweigert wird. — Was Einem Recht ist, ist dem Andern billig und verfährt man erst mit vergleichen Angelegenheiten in laxer Weise, so dauert es vielleicht nicht lange und man findet den Friedhof recht zahlreich mit Photographien geschmückt. — Gatten und Eltern werden ihre lieben Dahingeschiedenen damit zu ehren glauben, aber derjenige, welcher den Friedhof mit jenem Lobspruch für den allweisen Richter betritt:

ואשר יצר אותם בדין — ותשית אותכם בדין, — der will das אותכם nicht in biblischer Darstellung sehen, sondern er weiß es da vorhanden, worüber Leichenstein mit seinen פּיוּ Auskunft giebt — in der Verborgenheit — dem menschlichen Auge für immer entzogen, und der gänzlichen Auflösung preisgegeben. —

Wenn man erwägt, wie gerade Männer der allerfreiesten Richtung Pietät gegen die Verstorbenen bewahren — Niemand weigert sich, daß die Bestattung seiner Angehörigen nach altem Ritus vollzogen werde — der Gemeindevorstand wählt zu Begräbnißvorstehern ausdrücklich Männer der conservativen Richtung und diese Männer entsprechen nur der Pflichttreue ihrer Wahl, wenn sie ihr Amt in jeder Beziehung nach conservativen Grundsätzen verwalten — wenn man anderseits sieht wie ja Männer des größten Indifferentismus ausnahmsweise die Synagoge besuchen, bloß um das alte (aramäische) Kaddischgebet zu verrichten — wenn man alle diese Verhältnisse in unparteiische Erwägung zieht, so dürfte eine entschiedene, wie Gründen unterstützte Entscheidung in der oben besprochenen Angelegenheit wahrlich auch Niemanden verletzen können. — Genehmigen Sie, Herr Redakteur u. s. w.

L. Jekuthiel,
Oranienburgerstraße 86a.

Wir sind mit dem geehrten Herrn Einsender darüber einer Meinung, daß ein Anlaß, durch Wort oder Bild Aberglauben und Irrthümer in die Religion einzuführen, aufs Entschiedenste und Sorgfältigste zu meiden ist, wie es die Bibel und wie es die Rabbinen lehren. Auch im vorliegenden Falle kann füglich darüber keine Differenz obwalten, daß eine Photographie nicht gut zu einem Leichensteine paßt, und daß eine Idee, bei welcher der Schmerz der Trauer und der Reiz der Neuheit in gleichem Maße wirksam sein mochten, der der ruhigen Ueberlegung nicht Stich gehalten hätte; indeß ist bei der Beurtheilung, die besagte Idee im Publikum allgemein gefunden, eine Nachahmung sicher nicht zu befürchten.

Dem Herren Einsender scheint es jedoch entgangen zu sein, daß die Photographie sich in einer wohlverschlossenen Kapsel befindet und also gar nicht zu sehen ist. Auch war es dem Correspondenten in Nr. 6. d. Bl. hauptsächlich um die Gründe des Gutachtens zu thun, und in dieser Beziehung scheint uns auch jetzt noch die Sache nicht genügend aufgeklärt.

Wenn der geehrte Herr Einsender schließlich daraus, daß die bestehenden Beerdigungs-Ceremonien ohne Widerstand vor sich zu gehen pflegen, den Schluß ziehen will, daß diese Gebräuche von Jedermann gebilligt worden, so müssen wir dagegen protestiren. Es sind uns viele Fälle bekannt, wo dieselben sehr mangenehm berührt haben, und wo nur äußere Umstände eine Opposition ungeeignet erschienen ließen.

* **Berlin**, den 24. Februar. Am 19. d. M. hat im Conferenzsaal der Gesellschaft der Freunde eine Generalversammlung des jüdischen Studienbeförderungs-Vereins unter verhältnißmäßig zahlreicher Betheiligung stattgefunden. Vielleicht ist es für größere Kreise von Interesse, bei dieser Gelegenheit Etwas über den Verein zu erfahren.

Er besteht unter dem jetzigen Namen seit zwanzig Jahren und verfolgt seitdem die Tendenz, junge Leute, die bisher einseitig dem Talmudstudium obgelegen, der allgemeinen Bildung und Wissenschaft zuzuführen. Demgemäß hat er seine Thätigkeit vornehmlich unseren Glaubensgenossen aus den Ostländern zugewendet, wie denn auch andererseits mit Rücksicht auf die bisherige Thätigkeit der Zöglinge als Ziel hauptsächlich betrachtet wurde, sie zu Rabbinern oder Lehrern auszubilden. In der That ist bisher in der Praxis dieses Ziel keineswegs das ausschließliche gewesen, und nach dem an diesem Abende vorgelesenen Entwurfe ist, was bisher bereits praktisch verfolgt worden, nunmehr auch ausdrücklich ausgesprochen worden.

Der Bericht des Unterrichtsvorstehers Dr. Ritter, der uns am meisten interessirt, ergiebt folgende interessante Notizen. Seit

Digitized by Google

den zwanzig Jahren hat der Verein 118 Zöglinge gehabt. Es ist schwer, die jetzige Lebensstellung zu ermitteln — doch sind folgende Angaben sicher: 7 der ehemaligen Zöglinge sind fungirende Rabbiner, einer ist Rabbinatskandidat, 8 sind Lehrer, einer davon Rektor in London; 9 praktische Aerzte, 12 Kaufleute, etwa 18 zum Theil auf Gymnasien, zum Theil auf Seminarien und Universitäten.

Innerhalb der letzten 2 Jahre unterrichtete der Verein 19 Zöglinge, von denen einer jetzt eine philologische Lehrerstelle in Petersburg bekleidet. — Auch des kürzlich verstorbenen Studiosus Blonder gedachte der Unterrichtsvorsteher als eines Zöglings des Vereins.

Der Berichterstattung folgte die einstimmige Annahme des oben erwähnten neuen Statuten-Entwurfs und die Wahl oder vielmehr die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Es wäre diesem vortrefflichen und in so guten Händen befindlichen Verein eine recht große Theilnahme zu wünschen. Das gedruckte Verzeichniß der Mitglieder weist nur etwa 220 Mitglieder auf, die sich auf alle Stände und auf alle, selbst die extremsten Parteien vertheilen. — Der Beitrag ist jährlich 1 Thlr. 3.

* **Breslau.** Das jüdisch-theologische Seminar „Fränckel'scher Stiftung" beging am 27. Januar die 13. an das Andenken seines Stifters dankbar anknüpfende Stiftungsfeier. Dem von der Anstalt veröffentlichten Bericht über das verflossene Jahr, welchem eine umfangreiche Abhandlung von Dr. B. Zuckermann über „das jüdische Maßsystem und seine Beziehungen zum griechischen und römischen" vorangeht, ist Folgendes zu entnehmen: Die israelitische Gemeinde zu Pesth berief einen Hörer des Seminars, Dr. S. Kohn, noch vor seiner Entlassung zum Rabbinats-Assessor und Prediger; ferner wurde der aus dem Seminar hervorgegangene Dr. Güdemann, Rabbiner zu Magdeburg, von der israelitischen Gemeinde in Wien als Prediger berufen. Am Stiftungstage nun wurden die Herren DDr. Phil. Bloch aus Tworog (Schlesien), S. Kohn aus Boja (Ungarn) und A. Kohut aus Kesekemet (Ungarn) entlassen.

Ferner hat das jüdisch-theologische Seminar im verflossenen Jahre folgende Beweise des Wohlwollens und der Theilnahme erhalten: An Legaten sind der Anstalt vermacht worden von Herren Emanuel Prinzgheim 1000 Thlr., von Herrn Leyser Jaffé in Posen 500 Thlr.; ein Gönner der jüdischen Wissenschaft übergab Herrn Rabbiner Dr. Jost eine Stipendienstiftung von 350 Thlrn. Ferner betheiligten sich durch Beiträge: Herr Curator Dr. med. J. Lobethal, einige Gönner aus Pesth, die israelitische Gemeinde zu Oppeln, Herr Rabbiner Dr. J. Pereles in Pesth, Herr S. L. Frankel in Prag, Herr B. Burchard in Landsberg a. W., Herr G. M. Levi in Belgard, Herr A. Levi in Pelzin, die israelitische Gemeinde in Prag mit einem jährlichen Stipendium von 200 fl., die Vertreter der israelitischen Gemeinde in Prag mit 200 fl, die Repräsentanten der auf dem flachen Lande wohnenden Israeliten Böhmens mit drei Stipendien zu je 200 fl., die israelitische Gemeinde in Beuthen mit einem Stipendium von 35 Thlrn., Dr. jur. Otto Friedländer daselbst mit einem solchen von 60 Thlrn. und mehrere Beförderer der jüdischen Wissenschaft zu Pr. Stargard mit 50 Thlrn. jährlich. — Mannigfache Bereicherungen hat die Seminar-Bibliothek erfahren, der u. A. Herr Prof. Stobbe von hier sein Werk: „Die Juden in Deutschland, Braunschweig 1866" übergab.

Die Seminar-Bibliothek ist, sowohl an Umfang, wie an Seltenheit und Kostbarkeit ihrer Druckwerke und Handschriften die erste auf dem Continent und wird nur von der berühmten Oxford'schen übertroffen. Sie zählt jetzt ca. 10,000 Nummern.

Das Seminar eröffnete seine Thätigkeit am 10. August 1854 mit einem Betriebskapital von 100,000 Thlrn., einem Lehrerpensionsfond von 3500 Thlrn. und einem Stipendienfond von ca. 5000 Thlrn, Letzterer ist durch reichliche Legate auf mehr als 20,000 Thlr. gestiegen. An ein- und mehrmaligen Stipendien und Geschenken fließen ferner dem Seminar durchschnittlich 1200 Thlr. jährlich zu. Es bietet somit die Anstalt ihren Zöglingen neben den geistigen Werthen und außer den ganz bedeutenden materiellen Emolumenten und Genüssen, die sich einer bestimmten Taxirung entziehen, die baare Summe von etwa 2200 Thlrn. p. a.

Diesen Thatsachen gegenüber ist es auffallend, daß die Frequenz des Seminars nicht nur keinen, wie man doch erwarten sollte, außerordentlichen Aufschwung, sondern sogar eine Abnahme zeigt.

Es zählte:

im Jahre	das Rabbinerseminar	das Lehrerseminar
1864	57	10
1865	58	9
1866	54	4

Hörer. Berücksichtigt man, daß wir hier eine vortreffliche Universität und zwei berühmte Bibliotheken haben, daß eine große, gebildete, reiche und wohlthätige Gemeinde hier ist, und daß das Leben in unserer Stadt als billig und gemüthlich bekannt ist, so muß man sich darüber wundern, daß nicht Hunderte von jungen Männern dem Quell der Lehre zueilen.

Ebenso auffallend ist, daß das Seminar noch einem fast 13jährigen Bestande erst 18 junge Rabbiner geliefert hat, da doch der Kursus ein siebenjähriger ist, und das Rabbinerseminar bereits im Jahre 1858, also vor 8 Jahren, 40 ordentliche Hörer aufwies, die außerordentlichen ungerechnet. Wo sind die Uebrigen geblieben?

Vielleicht werde ich ein anderes Mal Gelegenheit nehmen können, die Lösung dieses Räthsels zu versuchen. brr.

Stockholm, 22. Februar. Eine Anzahl von 24 Mitgliedern der ersten Kammer protestirte gegen die von der Kammer vorgenommene Abstimmung über Zulassung fremder Glaubensbekenner zu gewissen Aemtern. Die Abstimmung der Kammer ergielte nämlich eine Verwerfung des Vorschlags und erregte überall große Sensation. „Es muß als unzweifelhaft angesehen werden" schreibt „Aftonbladet" „daß wenn nur einige der Herren, welche jetzt ihren Vorbehalt mittheilten, solches vor der Abstimmung, statt nach derselben gethan hätten, das Resultat ein ganz anderes geworden wäre. Die neue Repräsentation hätte dann eine Handlung ersparen können, welche derselben keineswegs zur Ehre gereicht, und Schweden würde alsdann davon verschont geblieben sein, wiederholt als ein Land der religiösen Unverträglichkeit zu erscheinen. Uebrigens könnte es dennoch möglich sein, daß die Betrübniß erweckende Abstimmung der ersten Kammer eher eine belebende als niederdrückende Wirkung hervorbringen wird, denn ein Widerstand gegen den Zeitgeist vermehrt nur noch schneller das Verlangen der öffentlichen Meinung nach Reformen. B. Z.

Louisville (Kentucky), im Dezember. 1866 (Privatmitth.) Die hiesige, erst einige Jahre alte Gemeinde hat beschlossen, eine Synagoge zu bauen, und diesen Beschluß sofort auch durch Ankauf eines Bauplatzes für 32,000 Doll. zu verwirklichen begonnen. Nach dem Kostenanschlag wird der Bau 150,000 Doll. kosten. Diese Summe ist durch den Verkauf von Plätzen (à 200 Doll.) und durch Aktien (à 100 Doll.) bereits bis auf etwa

Digitized by Google

35,000 Doll. gedeckt. — Möge der Geist, dem das neue Gebäude zu dienen haben wird, der beabsichtigten Größe und Schönheit des letzteren entsprechen!

Heinrich Heine und das Judenthum.

(Fortsetzung zu S. 61.)

Diese noch Heine christliche Weltansicht erhält sich auch über die Reformation hinaus. „Luther glaubt nicht mehr an katholische Wunder, aber er glaubt noch an Teufelswesen. Seine Tischreden sind voll kurioser Geschichtchen von Satanskünsten, Kobolden und Hexen" u. s. w.

Dennoch aber wird durch den gesammten Charakter der Reformation, ihrer politischen und wissenschaftlichen Bedeutung, insofern sie die deutsche Philosophie vorbereitet hat, das gnostische Element, das übersinnliche, die Ansprüche des Fleisches schroff abweisende, zurückgedrängt. Da ist es nun interessant zu sehen wie Heine die bedeutsame Wirkung der Reformation dem jüdischen Einfluß zuschreibt. „Die Religion selber wird eine andere, es verschwindet daraus das indisch-gnostische Element, und wir sehen, wie sich wieder das jüdisch-theistische Element darin erhebt." Die größte nationale That der Reformation, die „Schöpfung der deutschen Sprache" führt er auf das Weltverdienst der Juden, den Besitz der Bibel, zurück. „Luther gab dem Gedanken auch das Wort. Er schuf die deutsche Sprache. Dieses geschah indem er die Bibel übersetzte." . . . . „Man besaß zwar die Bulgata, die man verstand, und die Septuaginta, die man schon verstehen konnte." Aber die Kenntniß des Hebräischen war in der christlichen Welt ganz erloschen. Nur die Juden, die sich hie und da in einem Winkel der Welt verborgen hielten, bewahrten noch die Traditionen dieser Sprache. Wie ein Gespenst, das einen Schatz bewacht, der ihm einst im Leben anvertraut worden, so saß dieses gemordete Volk, dieses Völker-Gespenst, in seinen dunkeln Ghetto's und bewahrte dort die hebräische Bibel, und in diese verrufenen Schlupfwinkel sah man die deutschen Gelehrten heimlich hinabsteigen, um den Schatz zu heben, um die Kenntniß der hebräischen Sprache zu erwerben."

„Als die katholische Geistlichkeit merkte, daß ihr von dieser Seite Gefahr drohte, daß das Volk auf diesem Seitenweg zum wirklichen Wort Gottes gelangen und die römischen Fälschungen entdecken könnte, da hätte man gern auch die jüdische Tradition unterdrückt, und man ging damit nun, als hebräischen Bücher zu vernichten und am Rhein begann die Bücherverfolgung, wogegen unser vortrefflicher Dr. Reuchlin so glorreich gekämpft hat . . . . . Es galt die Unterdrückung der hebräischen Sprache. Als Reuchlin siegte, konnte Luther sein Werk beginnen. In einem Briefe, den dieser damals an Reuchlin schrieb, scheint er schon zu fühlen, wie wichtig der Sieg war, den jener erfochten" u. s. w.

So sieht denn Heine grade in das Lebenselement der Reformation in der Bibel, dem klassischen Schriftwerk der alten Juden. Er verkennt sogar den bedeutenden Einfluß des Hellenenthums, der der italienischen und von diesen aus der germanischen Welt durch die nach der Eroberung Constantinopels eingewanderten byzantinischen Gelehrten wieder erschlossen ward. Für ihn war der mediäische Katholicismus hellenisch und der germanische Protestantismus in seiner einfaltigen Keuschheit jüdisch, wie er an vielen Stellen die Juden und Germanen die Völker der Sittlichkeit nennt.

Und so bildet sich diese Vorstellung zu dem weitern positiven Elemente fort. Das Judenthum hat die Sittlichkeit geschaffen, „die Juden haben der Welt einen Gott und eine Moral gegeben."

Wer dies nicht für ausreichend positiv hält, wer in diesem Gedanken vom Judenthum, nicht eine feste Stellung zum Judenthum erkennt, der speculirt mit logischen Kategorien, die aber nichts weniger als geschichtliche Wirklichkeit in den Köpfen der Einzelnen haben.

Systematische Form hat der Begriff Judenthum nur in den Religionsbüchern, und auch da nicht in allen die gleiche. Man denke an die heftigen Kämpfe des Maimuni und seiner Zeitgenossen und Nachfolger. Wo giebt es zwei Menschen, die von irgend einem Ding die gleiche Vorstellung hätten, geschweige von einer culturgeschichtlichen Erscheinung, die durch tausend Fäden mit der ganzen nationalen Entwicklung verknüpft ist? Haben auch nur zwei Menschen dasselbe „Judenthum"? Man prüfe die Frage genau und gewissenhaft nach ihrer idealistischen Bedeutung und man wird finden, daß alle Begriffe nur logische Abstractionen sind, die in den Köpfen der Menschen zwar in den Hauptelementen ähnlich, aber niemals und nirgends ganz gleich sein können. In einer Abhandlung über „Substanz und Person" in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" von M. Lazarus und H. Steinthal sagt Steinthal: „Mit solchen von allen Besonderheiten der Wirklichkeit abstrahirenden Kategorien macht man keine wirklichen Idealitäten. Man nenne nur immer den neapolitanischen Schiffer und den Cromwell'schen Puritaner und Hegel mit demselben Namen: Christ: darum haben diese drei doch nicht dieselbe Religion."

. . . . „Nichts hat so sehr den Schein des Conservatismus als die Religion, und nichts ist in der That weniger conservativ, als sie. Nichts hat so sehr den Schein allgemeiner Gleichartigkeit der Einzelnen als die Religion; und nirgends herrscht der Individualismus mehr als in ihr. Dieser Schein hängt an ihren Formen, welche sich durch Jahrtausende unverändert fortpflanzen und über Millionen Menschen derselben Zeit ausbreiten. Aber sind denn diese Formen die Religion? ist es nicht vielmehr der Sinn derselben? Nun werden die Formen überliefert; sie gehen von Mund zu Mund. Nicht so aber gehen sie auch von Herzen zu Herzen, von Gesinnung zu Gesinnung. Sondern jede Zeit und jeder Einzelne in einer Zeit legt sich in die alte, überlieferte Form, sein Gemüth, seine Denkart, seinen Charakter. Und gut, daß es so ist! Denn insofern es nicht soist, wird Vernunft Unsinn."

Nun lebt freilich unter den dogmatischen Anhängern einer positiven Religion in Bezug auf den Hauptgrundsatz des Glaubens dieselbe dogmatische Grundstimmung. Diese ist aber von mannigfachen Gefühlen und wissenschaftlichen Gedanken begleitet, welche letztere, besonders bei consequenter Durchführung, den Glaubenssätzen schnurstracks zuwiderlaufen, ohne darum jene Grundstimmung zu zerstören. Ebenso können wir uns sehr wohl eine gedankenmäßige Durchbildung der religiösen Vorstellungen denken, die zu dem Ergebniß kommt: „Es giebt nur Eine Religion und das ist die Sittlichkeit!" dennoch aber in den alten Vorstellungskreisen so weit stehen bleibt, als einerseits das anerzogene, im späteren Mannesalter noch anerlittene Gefühl unwillkürlich und unwiderstehlich antreibt, andererseits aber die Einsicht in die religiösen und politischen Verhältnisse der Gegenwart und der nächsten Zukunft es nothwendig erscheinen läßt.

So hat denn auch Heine dem Judenthum als einer positiven Religion, wie einer jeden solchen zwar den Untergang gewünscht und verheißen, aber zu Gunsten der allgemeinen

Digitized by Google

Menschenliebe, der echten Sittlichkeit. Sah er nun voraus, daß eine Auflösung des positiven Judenthums nicht seinem idealen Surrogat für die positive Religion, sondern unter den gegebenen politischen und socialen Verhältnissen, nur der christlichen Staatskirche zu Gute kommen würde, so mußte dies ein zwingender Grund für ihn sein, das Judenthum conserviren zu wollen, zumal da er von dem Gefühl durchdrungen war, das Judenthum sei in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung noch nicht unbefangen genug begriffen und gewürdigt worden. Das ist ihm, wie schon bemerkt, die ideale Seite des Judenschmerzes, die er am meisten hervorhebt, und für die er in der Literatur Gelegeneres geleistet hat, als weitaus von Juden geleistet worden ist. Wem unter Christen und Juden die rührende Anhänglichkeit an die unterdrückten Glaubensbrüder und an die verkannte Mission derselben als ein unverwerfliches Zeugniß für die Seelengröße und Gemüthetiefe eines Mannes gilt, den verweisen wir auf diese Seite von Heine's literarischem Wirken. Wir würden uns freuen, wenn diese Ausführungen besonnene Anregungen böten zur ruhigen sachgemäßen Würdigung des Heine'schen Charakters. Diese ideale Seite des Judenschmerzes ist das wesentlichste Element in seiner Vorstellung „Judenthum."

Skizzen neuerer Zeit.

I.

Ein frommes Haus.

(Fortsetzung zu S. 63.)

„Ich fühle im Gebet Andacht, im Fasten am Versöhnungstage eine Erhebung über sinnliche Eindrücke; verbotene Speisen erregen mir eine Art von Widerwillen; in der Beobachtung dieser Satzungen bleibe ich in vollkommener Harmonie mit meinem Wesen, ja es würde mich Ueberwindung kosten, trotz aller Freiheit des Geistes, mich von sehr vielen dieser Dinge zu emancipiren.

Dagegen habe ich — fügte er mit einem Lächeln hinzu — um mich nicht ganz als einen Heiligen hinzustellen, so Manches was Andren vielleicht als das Unverletzlichste erscheinen mag, schon längst als ein caput mortuum von mir geworfen."

Feibelmann Stellung hatte ihm niemals gestattet, diese Opposition gegen die Satzung offen zu bethätigen; er fühlte auch ohne sich der Heuchelei zeihen zu müssen, gar keinen Drang dazu, aller Welt diesen seinen persönlichen Conflikt mit dem Gesetz zur Schau zu stellen, weil er seinem Verhalten überhaupt keinen principiellen Werth, sondern seiner Auffassung zu Folge nur einen rein individuellen Charakter beilegte, —

Bender fühlte sich wie von wohlthätiger Wärme angehaucht, als er so plötzlich wieder in die Atmosphäre dieses alten Freundes trat, dessen eben geschilderten Züge sich in seiner Seele schnell zu dem trauten ganzen Bilde sammelten, das halbverwischt schon darin geschlummert hatte.

Es dauerte nicht lange, so saßen sie im herzlichen Gespräche zusammen, als wären sie erst gestern von einander geschieden.

Bender erzählte seine Schicksale in den letzten zehn Jahren und seine Pläne für die Zukunft.

Er war, nachdem er die Universität verlassen und die Qualification für das höhere Lehrfach in den mathematischen und Naturwissenschaften erworben hatte, in eine größere Provinzialstadt gegangen, um eine feste Stellung als Lehrer zu gewinnen.

Auch als Privatdocent hatte er sich habilitirt, und seine schriftstellerischen Arbeiten waren nicht ohne mannigfache Anerkennung von Seiten der literarischen Autoritäten seines Faches geblieben.

Anfangs lebte und strebte er in der festen Zuversicht, daß seine nicht gewöhnlichen Leistungen ihm eine feste Stellung eintragen würden, zu der ihn, auch als Bekenner des Judenthums, das Landesgesetz befähigt erklärte.

Als aber von Jahr zu Jahr die Aussichten immer unsicherer wurden, und der ersehnte Lehrstuhl, wie die Frucht der Hesperiden, immer wieder seinen Händen entwichte, — da mochte er nicht länger mit leeren Hoffnungen sich selbst täuschen, und sah sich nach einem andern Boden für die praktische Bethätigung seiner Kenntnisse um.

Glücklicherweise fand er einen solchen bald, und eben war er im Begriff, nach der Schweiz überzusiedeln, um an die Spitze eines gewerblichen Unternehmens als technischer Leiter zu treten.

Freilich machte ihn der erzwungene Tausch der freien geistigen Lehrthätigkeit gegen die praktische Arbeit in einer chemischen Fabrik nicht geringes Leid; aber die eiserne Nothwendigkeit mußte ihn über jene Regung seiner persönlichen Neigung hinwegheben.

Feibelmann fühlte die schmerzliche Resignation die in diesem Schritte lag, wo möglich noch tiefer; denn ihm galt die beschauliche, in sich versunkene und immer nur experimentirende Meditation des Gelehrten als das Höchste; vor der Berührung mit dem Leben und gar vor der materiellen Ausbeutung wissenschaftlicher Ideen als der Quelle unercantilischen Erwerbs empfand er einen unüberwindlichen Widerwillen.

Es schien ihm eine wahrhafte Entweihung, daß ein Geist, der die tiefsten und geheimnißvollsten Weltgesetze erforscht, der an der Hand Keplers und Newtons im Unermeßlichen schweifte, sich zur Hervorbringung von Schwefelsäure oder Knochenkohle erniedrigen sollte.

Dazu kam das bittere Gefühl der Zurücksetzung, die, seiner Meinung nach, Bender aus rein confessionellen Rücksichten zu erleiden hatte.

„So sind wir denn auf ewig verdammt, nicht nur mit unserer, nach der landläufigen theologisch-christlichen Anschauung, grundverderbten Natur, nein, auch mit unseren edelsten und idealsten Anlagen dem Materialismus zu dienen" — sagte er, — „damit sie uns um so besser als die Heren des Mammon verschrieen können."

Bender wußte ihn jedoch bald zu besänftigen und mit seinem Plane auszusöhnen; dann fuhr er fort: „Mein Oheim, hoffe ich, wird weniger unzufrieden mit der Wendung meines Schicksals sein, denn so viel ich erfahren habe, und wie ich aus seiner jetzt so prononcirten Parteistellung schließen muß, gehört er wohl zu Denjenigen, die die sogenannte Emancipation der Juden, als dem wahren Judenthum widerstrebend, gleich einem Danaergeschenk zurückweisen.

Ist es nicht so, betrachtet er nicht auch die politische Rechtsunfähigkeit der Juden, als eine unabweisliche Consequenz der „Galuthreligion", deren wesentlichstes Fundament der Aspect auf den irdischen Messias bleiben muß?"

— „Sie bringen mich auf ein Kapitel, lieber Bender" — erwiederte Feibelmann — „über das ich viel sagen läßt. Ihr guter Oheim, mein würdiger Principal ist, vor Jahr und Tag, zur Abwechslung einmal unter die Frommen vom schwersten Kaliber gegangen.

Sie wissen, er hatte immer schon einen leichten Tick von Orthodoxie, den er, wenn ich nicht irre, sich in England angeeig-

Digitized by Google

net hat, wo er in seiner Jugend als armer ehrlicher Hausirer seine Carrière begann.

Als er in London festhaft geworden war, gefiel es ihm sehr wohl in der Weise eines jüdischen Gentleman der City, am Sabbath seinen shop geschlossen zu halten, die Predigten des chiefrabbi mit Andacht anzuhören, und nur ein rabbinisch zubereitetes roast-beef zu genießen.

Diese an sich harmlosen Gewohnheiten verpflanzte er auch mit hierher, ohne sich einer großen That dabei bewußt zu sein. Ja ich weiß mich sehr wohl aus der ersten Zeit unserer Verbindung zu erinnern, daß ihn hier, in einer ganz andern Atmosphäre, die englischen Liebhabereien höchlichst genirten. Damals setzte er sich über den Zwiespalt zwischen Religion und Gesellschaft mit der Würde eines Weltweisen hinweg.

Wie seine englischen Vorbilder, aber in einem andern Sinne sagte er: my house is my castle, d. h. mein Haus ist die Burg meines Glaubens, meine Küche ist der Heerd der Orthodoxie; in der Welt muß ich leider Concessionen machen. Und er machte sie mit anerkennenswerther Liberalität.

Ja, als die durchgreifenden Reformbestrebungen zur Constituirung einer schismatischen Gemeinde führten, war er wahrhaftig nicht weit davon, zu der letzteren überzutreten, wenn er genug Freiheit und Stärke des Geistes besessen hätte, sich an die letzten Consequenzen hinzugeben. Nur vor der radikalen Form des neuen Kultus schreckte er zurück.

So blieb er in der Schwebe bis zu dem Zeitpunkte, wo der religiöse Conservatismus zu einer politischen Tugend erhoben, und das Absonderungsprincip des rabbinischen Judenthums, das man früher als ein Grundübel im socialen Organismus der christlichen Staaten verhorresciren und nur durch die Taufwasserflut beseitigen zu können meinte, plötzlich als ein in der geschichtlichen Weltordnung begründetes providentielles Moment erkannt wurde, dessen Bestimmung es sei, das jüdische Volk wie in einer schützenden Hornhaut für seinen letzten Beruf, das ist: die Bildung eines jüdischen Musterstaats in Palästina, zu konserviren.

Seitdem diese Anschauung auf dem Katheder, der Tribüne und in den Organen der herrschenden politischen Parteien Anklang gefunden, brauchte auch ein weltkümmischer Jude sich keiner der Absonderlichkeiten und Schrullen, die je ein rabbinisches Gehirn ausgeheckt, mehr zu schämen, ja er durfte sich damit sogar brüsten und interessant machen, und mit Stolz gleichsam auf die alttestamentlichen Schaufäden hinweisen, die unter den Schößen seines salonfähigen Fracks hervorlugten.

Herr Bonnheim erklärte jetzt Jedem, dem es zu wissen frommte, daß er zu den „Strengorthodoxen“ oder „Altgläubigen“ gehöre. und wies, wenn er zu einem christlichen Thee geladen war, mit dem Selbstbewußtsein eines Glaubenshelden, und zugleich mit aller graziösen Verbindlichkeit eines Weltmannes, den ihm von der Hausfrau präsentirten Teller mit der verbotenen Speise zurück, während er bescheiden nach dem marinirten Hering, oder andren unschuldigen Imbissen die Hand ausstreckte.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Amschelberg (Böhmen). Zum Rabbiner der hiesigen Gemeinde ist Herr Rabbiner Ignaz Back gewählt worden, nachdem seine Probepredigt allgemein gefallen hatte.

(Laubhütte.)

— Düsseldorf. Der Kaufmann Stephan Schönfeld, der jetzige Besitzer des Geburtshauses Heinrich Heine's, hat an demselben am 31. Januar eine einfache Marmortafel mit der Inschrift: „Geburtshaus von Heinrich Heine“ anbringen lassen.

Paris. Durch ein kaiserliches Detret wird die Wahl des Oberrabbiners Isidor zum Oberrabbiner des Central-Consistoriums bestätigt.

— Bodenstedts „Mirza Schaffy“, der bereits in fast alle lebenden Sprachen übersetzt ist, wird nächstens im Verlage der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei auch für die russischen Juden in hebräischer Sprache erscheinen. Der Uebersetzer ist Herr Jos. Choczner, Student an der Universität Breslau.

* Die Anzahl der in Warschau wohnenden Juden beträgt nach dem „Eisanon“ ca. 80,000 Seelen.

Berichtigung: In Nr. 8, S. 61, Z. 4 v. od. lies „gesammten“ st. „getrennten“. — Daselbst Z. 8 v. od. ist „dadurch“ zu streichen. — Daselbst Z. 12 v. od. lies „bidlisch“ st. „neuen“.

Briefkasten.

R. S. K. in Pesth ?!

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer, Prediger u. Cantor. Lehrer u. Cantor.	Neuß. (Gelisch-Jemlau (Oestr.)	Vorst. Philipp Ossberg. Cultusvorstand.	1. Juli. 1. Mai.	400 Thlr. 600 fl. öst.	Aussicht auf Erhöhung. Nebeneinkünfte. — Gründl. mathematisch. Bildung w. gefordert.
Religions-Lehrer u. Cantor.	Herford in Westphal.	Vorst. J. A. Wertheim.	Sofort.	300 Thlr.	Muß an Festtagen predigen. — Hat Zeit und Gelegenheit zu Privatunterr.
Tenorist. Lehrer, Cantor u. Schächter.	Brünn (Oestr.) Gräfenhausse bei Darmstadt.	Vorst. d. Cultus-Gem. Vorst. Assur Hirsch.	— Sofort.	525 fl. öst. 300 fl.	Uebl. Emolumente. Fr. Wohnung u. Heizung.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Trebitsch a. T.	L. Liepmann.	Ostern.	120 Thlr.	Fr. Wohnung, fr. Station und Nebeneinkünfte.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Lövenberg i. S.	Vorst. Rob. Wollenberg.	1. Juli.	300 Thlr.	Nebeneinkünfte ca. 100 Thlr.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Aken a. d. Elbe.	Vorstd. Herrm. Ascher.	1. April.	175 Thlr.	Außerdem Schechita u. Nebeneinkünfte.
Hauslehrer.	Quanitz.	P. Borchardt.	Ostern.	200 Thlr.	Fr. Station. — Räheres im Inserat.

Digitized by Google

Inserate.

Ein durch Zeugnisse hervorragender Gelehrten und Angesehener Gemeinden, in denen er fungirt hat, bestens und in jeder Hinsicht empfohlener Lehrer, Schächter und Cantor sucht eine Stelle, am liebsten eine solche, die ihm Gelegenheit gäbe, seine gediegenen musikalischen Leistungen zu verwerthen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst d. Redaktion.

Für 3 Kinder, 1 Mädchen von 10 und 2 Knaben von 8 und 6 Jahren suche ich zum 1. Juni einen Hauslehrer, welcher außer den deutschen und hebräischen Elementar-Gegenständen auch in der Musik unterrichten und alle Knaben für die mittleren Klassen eines Gymnasiums vorbereiten kann.

Gehalt 200 Thlr bei vollständig freier Station. Geeignete Bewerber können sich unter Beifügung Ihres Curriculum vitae bei mir melden.

Ostarth im Februar 1867.

B. Borchardt.

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle ist erledigt und soll zu Ostern d. J. neu besetzt werden. Das Gehalt ist auf 450 Thlr. incl. sämmtlichen Nebeneinkünften festgesetzt. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Atteste an den Vorsteher Herrn M. Lehmann wenden.

Neustettin, 10. Februar 1867.

Literarische Anzeigen.

Zur bevorstehenden Festzeit empfohlen!

Jellinek, Dr. Adolf, Prediger d. isr. zweit. Cultusgemeinde in Wien, **Predigten** 3. Bd., enthält 27, theils **Fest-**, theils Gelegenheitsreden. gr. 8. (22 Bg.) geh. 1½ Thlr.

— — **Einleitung in die Thora.** Fünf Reden. gr. 8. (4½ Bg.) geh. 14 Sgr.

— — **Aus der Wiener israelitischen Cultusgemeinde 5624.** 7 Zeitpredigten. 8. (6 Bg.) geh. 12 Sgr.

— — **Der Talmud.** Zwei Reden am Hüttenfeste 5625 gehalten. 8. (2½ Bg.) geh. 4 Sgr.

— — **Rede bei der Gedächtnißfeier** für den verewigten Prediger Herrn Isak Noa Mannheimer gehalten. Lex. 8. (1½ Bg.) geh. 4 Sgr.

— — **Ich schlafe, mein Herz aber ist wach!** Festrede zur Erinnerung an den verewigten Prediger Hrn. J. N. Mannheimer. Lex. 8. (1 Bg.) geh. 4 Sgr.

— — **Gedächtnißrede** auf die im letzten Kriege gefallenen Soldaten israelitischer Religion. Lex. 8. (1 Bg) geh. 4 Sgr.

— — **Salomon Munk,** Professor am Collége de France. Vortrag im Wiener Beth-Midrasch. Lex. 8. (1½ Bg.) geh. 8 Sgr.

— — ***Das Weib in Israel.** Drei Reden. 16. (4 Bg.) cart. 10 Sgr.

* Festgeschenk für Bräute, Confirmandinnen und Prämien für Mädchen.

☞ Diese Reden des in weitesten Kreisen berühmten und hochgeachteten Verfassers, sind von größter Wichtigkeit für die religiösen Interessen im Allgemeinen, wie für die bürgerliche Stellung der Juden.

Cohn, Rabbiner Dr. **Tobias,** Der **Talmud.** Ein Vortrag, gehalten in der „literar. Gesellschaft" zu Petersburg. gr. 8. (1½ Bg.) geh. 5 Sgr.

Mühsam, Rabbiner Dr. **Samuel, Israels allgemeine Menschenliebe.** Predigt. 8. (1½ Bg.) geh. 4 Sgr.

— — **Die jüdische Sybille.** Vortrag. 8. (2 Bg.) geh. 5 Sgr.

Sonnenschein, Rabbiner Pr. S. H., **Josef,** ein Spiegelbild des israelit. Volkscharakters. Predigt. 8. (2 Bg.) geh. 4 Sgr.

— — **Anmunterungen.** Predigt. 8. (1½ Bg.) geh. 5 Sgr.

Wien, Herzfeld & Bauer.

In Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schletter'schen** Buchhandlung (**H. Skutsch**) in Breslau, ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a Große Hamburgerstraße,

Haman,
der große Judenfresser.

Humoristisch-satirisches Purimspiel mit Gesang in 5 Akten von **Jacob Korew.** Preis 10 Sgr.

Dieses sehr humoristische Fastnachtsspiel eignet sich ganz besonders zur Aufführung in Privatgesellschaften. Bei Franco-Einsendung von 10 Sgr. wird das Buch unter Kreuzband portofrei versandt. — Bestellungen im preußischen Postbezirk können vermittelst Postanweisung aufgegeben werden. Auf diesen ist die deutliche Adresse des Einsenders und ferner auszufüllen: „Die Zahlung beliebt sich auf Ihren Brief vom 22. Januar 1867.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Vermischte Anzeigen.

כשר **Alte Schönhauserstr. 31.** כשר
Fleisch- und Fleischwaaren-Handlung
unter Aufsicht des Rabbinates
Simon Eppstein,
כשר **Alte Schönhauserstr. 31.** כשר

כשר
Pfannkuchen
in schmackhafter frischer Butter gebacken zu Fastnacht sowie jeden Tag frisch zu haben in meiner Bäckerei,
Große Hamburgerstraße 2
und in meiner Niederlage Königsstr. 58, dicht an der Post.
M. Beirach.

כשר **Bischofsstr. 25.** כשר
Fleisch- und Fleischwaaren-Handlung
unter Aufsicht des Rabbinates von
Joseph Moses.
כשר **Bischofsstr. 25.** כשר

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weltausstellungs-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 26a. Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 8. März. No. 10. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Ueber staatliche Freiheit. — Correspondenzen: Berlin, Frankfurt a. O., Göttingen, Wien, Pesth, Cincinnati. — Das Breslauer Seminar und seine Particularität. — Feuilleton: Skizzen aus neuerer Zeit. 1. „Ein frommes Haus“ (Fortsetzung.) — Bücherisch. — Vacanzenliste. — Inserate.

Ueber staatliche Freiheit.“)

Freiheit — giebt es ein Wort, ein Gut, welches einstimmiger gefeiert, öfter, vollständender besungen worden wäre von den Dichtern aller Zeiten und Zungen; hat auch Einer Unfreiheit und Knechtschaft je gepriesen? Doch nicht mit den abstrakten Begriffen und Gegensätzen haben wir es hier zu thun. Wir reden nicht von der geistigen, der Willensfreiheit, nicht von der „Gedankenfreiheit“, die dem Menschen Niemand zu gewähren, zu garantiren braucht, weil sie nicht gerauht werden kann, reden nicht von einer absoluten Freiheit und Unabhängigkeit des Menschen, die nur für den allein auf wüster Insel Lebenden denkbar wäre; wir meinen die Freiheit im Staate, die aber ihre Grenze haben muß. Wo ist diese Grenze, wo fängt das Recht der bürgerlichen Gesellschaft und der Staatsgewalt an? Diese Frage hat natürlich verschiedene Seiten, und da wir immer von den Einzelverhältnissen ausgehen wollen, so rede ich zunächst von der persönlichen Freiheit im Staate.

Ich darf es als anerkannte Wahrheit bezeichnen, daß die staatliche Freiheit ihre Wurzel und Bürgschaft in der Rechtsgleichheit hat. Wie groß das Maß der Freiheit oder der Unterordnung und des Gehorsams, ja selbst der Bevormundung, im Staate sei, ist nicht so wesentlich; nur ein gleiches muß es für Alle sein. Aber eben diese Zusammenstellung von „Freiheit und Gleichheit“ ist es ja, die den Schrecken der bürgerlichen Gesellschaft gebildet, viele edelste Seelen der Sache der Freiheit abwendig gemacht hat, für Tausende grausenerregend klingt; also daß derjenige unter den deutschen Dichtern, der am begeistertsten von Freiheit gesungen, von „den ewigen Rechten

Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst,“

der auch dem „Worte des Glaubens“ von der Freiheit des Menschen wohl hinzuzufügen weiß: „laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei“, daß, sage ich, auch Schiller die Schrecken des Rufes nach Freiheit und nach Gleichheit im Liede geschildert und ein Wehe gerufen hat über diejenigen,

Die dem ewig Blinden
Des Lichtes Himmelsfackel leih'n!

Aber nein, das ist, wie dem Kundigen schon des Bildes Gewand anzeigt, ein dem Heidenthum angehöriger Gedanke. Es soll nicht ewig Blinde geben; des Lichtes Himmelsfackel haben wir nicht erst anzuzünden, nicht zu verleihen, nicht zu verweigern, sie leuchtet längst. „Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht großes Licht, die da wohnen im Lande der Todesnacht, Licht geht über ihnen auf“, spricht Jesaias, „zu öffnen blinde Augen, aus dem Kerker zu führen die Gefesselten, aus der Gefangenschaft die Bewohner der Finsterniß.“

Wohl, das ist zunächst das Licht des Gedankens, die Befreiung des Geistes vom heidnischen Wahn; zunächst! — aber nimmer wie diejenigen wollen, die von dieser dem Menschen gebrachten Erleuchtung und Erlösung so viel zu reden wissen, bis — man sollte fast sagen: bis es ihnen gelungen, die Menschen vergessen zu machen, daß sie auch einen Leib haben, und dieser unterdessen des Joches Lasten geduldig weiter trägt.

Indessen Auslegung streitiger Bibelstellen ist hier nicht mein Thema. So blicken wir denn in die „älteste Urkunde des Menschengeschlechts“, wie sie Herder nennt — ja wohl, die älteste Urkunde, aber nicht blos in dem Sinne, den Herder im Auge hat, sondern auch die Urkunde für das Menschengeschlecht, seine magna charta, sein Ursprungsattest und Adelsdiplom. Die Worte sind da so klar, daß alle Sophistik und Schwarzkünstelei sie nicht wegdeuten oder eskamotiren kann. Auf dem ersten Blatte der heiligen Schrift, in der Schöpfungsgeschichte, heißt es: „Gott schuf den Menschen in seinem Ebenbilde,“ — wen? den Menschen; jeden, der „Mensch“ ist — „Mann und Weib schuf er sie“ heißt es weiter. Mann und Weib, das ist der einzige, von der Natur, von Gott selbst, unveränderlich gesetzte Unterschied innerhalb der Menschheit; alles andere, was eure Gelehrten, eure Historiker, Naturforscher, Staatskünstler und Nationalpolitiker erfonnen haben oder erfinnen mögen von wesenhaften Unterschieden der Farbe, der Race, der Abstammung, des Blutes und Geblütes, der Nationalität — oder was sie als nothwendig zu staatlicher Organisation und Gliederung hingestellt und dreist genug als „Gottes-Ordnung“ bezeichnet haben — das Alles, insofern darauf Rechtsungleichheit gegründet werden soll, das alles ist nichtig, wird zerbröckeln im Laufe der Zeiten, wie das Meiste schon zerbröckelt ist, oder es wird zusammenbrechen unter den Keulenschlägen der Geschichte.

Aber, wimmert es uns entgegen, soll denn die ganze Welt in einen demokratischen, unterschiedslosen Gleichheitsbrei verwandelt werden, in dem alle höhere Bildung, Wissenschaft, Kunst, geistige Interessen, aller wahre Adel der Gesinnung und alle Liebe untergehen muß? — Gemach, ihr Herren, Gott hat euch nicht zu seinen Vormündern bestellt, braucht euch dazu nicht! Es ist gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen (so eilire ich nach Göthe's Vorbild ein kräftiges Volkssprichwort); die Unterschiede, die nothwendig sind, um das Leben mannigfaltig, schön und edel zu gestalten, bringt die Natur Jahr aus Jahr ein,

*) Wir geben hier mit Bewilligung des Herrn Verfassers, Rabb. Dr. Tawrowitz in Stettin, eine Probe aus dessen demnächst erscheinenden Vorlesungen über „die bewegenden Ideen der Gegenwart in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in ihrem Verhältnisse zur Religion.“

Digitized by Google

bei Tag und Nacht hervor, sie, die, dem Gesetze der Schönheit und Zweckmäßigkeit folgend, nicht an demselben Baume zwei Blätter oder Blüthen gleich gestaltet, sie schafft auch unter den Menschen Unterschiede der Begabung, an Verstand, Gedächtniß, künstlerischer Anlage, in unendlicher Mannigfaltigkeit, wie sie körperlich Große und Kleine, Schwache und Starke, Grade und Krumme bildet. Das ist Gottes Ordnung; es ist nicht erforderlich, daß ihr Unterschiede von eurer Mache hinzufügt, dem abschneidet, jenem zulegt.

„Aber das läuft zu auf Communismus hinaus?" — Unsinn! — Gleichheit des Rechtes ist ja nicht Gleichheit des Besitzes, ist eben so wenig Gewaltthat und Raub. Nein, die Menschheit soll nicht ein Fourier'sches Phalanstère werden; auch das ist Gottes Ordnung, die Fleißige und Faule, Geschickte und Tölpel, Schlaukköpfe und Einfältige, Unterschiede an Thatkraft und Liebe entstehen läßt.

Auch das macht sich von selbst, ohne daß ihr mit gewaltthätiger Faust oder rechtodrehender Sophistik, Besitzungsgleichheit erzwinget oder der Ausgleichung entgegenwirkt. Und so ist es der entgegengesetzte Wahn der Schreckensmänner von 1793 gewesen, daß sie auch dies e naturgemäße, von Gott gesetzte Ungleichheit hinwegräumen wollte, die Aristokratie des Könnens, Wissens, der feinen Bildung unter die Guillotine schleppten, da sich jene Vorzüge nicht zum Gemeingut machen ließen.

Doch verzeihen Sie, wenn das Thema mich auf das Gebiet des Pathos geführt hat; kehren wir zur ruhigsten Erwägung zurück. Das Gesetz der Religion schreibt, wie ich schon angeführt habe, vor: „Ein Recht und Ein Gesetz soll sein für den Einheimischen und für den Fremdling." Also doch auch für die Einheimischen unter einander! Aber selbst das, wie natürlich es auch ist, brauchen wir nicht einmal aus Folgerungen zu schließen, es ist vielmehr in klarster Satzung ausgesprochen. Der „Gottesstaat" ruhte auf dieser vollen Rechtsgleichheit, da gab es keine Vorrechte, keine Stände im Sinne des Privileg. Von dem Priesterstande rede ich in anderm Zusammenhange; vorläufig bemerke ich nur, daß er keine Ausnahme bildete, daß seinem Uebergreifen und hierarchischen Gelüsten dadurch gründlich vorgebeugt war, daß die Priester gar kein weltliches Patrimonium, außer Städten und Häusern zum Wohnen und etwas „Gartenvergnügen" nicht eine Quadratruthe Land besaßen, sondern von den Gaben ihrer Volksgenossen abhängig blieben. Sonst zerfiel das Volk in Stämme, Geschlechter, Familien nach naturgemäßer Abtheilung; aber alle volk gleichberechtigt; jedann finden wir zu administrativen Zwecken eine Gliederung nach den Zahlen 10, 50, 100, 1000 (was aber vielleicht als figürlicher Name für Ober- und Unterabtheilungen zu betrachten ist) alles gleichmäßig und natürlich. Die Vorgesetzten werden „Aeltes te" genannt; ging das auch wohl nicht immer nach der puren Anciennität, sondern so wie wir von Stadt- oder Gewerbsältesten reden, so gab es doch auch keinen bevorzugten, zur Senatoren- (d. h. zu Aeltesten-) Würde berechtigten Stand; nicht wie in Rom und andern Republiken Leute, die schon in der Wiege „Aeltes te" waren.

S'il y avait un peuple de Dieu, il se gouvernerait démocratiquement (wenn es ein Volk Gottes gäbe, so würde es sich demokratisch regieren), sagt Rousseau. „Demokratisch" — es ist mit solchen Parteiworten ein eigenes Ding, es versteht leicht Jeder etwas Anderes darunter; Rousseau's staatliche Theorien oder Utopien gehen uns vollends nichts an — aber wenn das Wort einen Sinn hat, so ist es der Grundsatz der vollen Rechtsgleichheit. Nun, was ist es denn mit dem S'il avait „wenn es gäbe? hat es denn nicht existirt? hat es kein israelitisches Volk gegeben? ist sein Gesetz, das der Rechtsgleichheit, das gouvernement démocratique, nicht vorhanden?

Diese Unkenntniß erklärt sich daraus, daß jene Leute zwar die Bibel gelesen, aber sich entweder an die poetische Erhabenheit der Propheten und Psalmen gehalten, oder die Geschichten gelesen haben, sei es, um sie gläubig anzustaunen, sei es, um sie zu bespötteln. Das Gesetz Moses, den Kern der positiven Grundlage, haben sie bei Seite gesetzt; denn freilich: Gesetze lesen ist nicht amüsant und sie zu studiren erfordert Denken. Das Ideal ist vorhanden, von der Hand des Gesetzgebers der Menschheit gezeichnet; es beruht nicht auf philosophischer Spekulation, nicht auf poetischem Belieben. Sehen wir nun, wie sich die Menschheit von diesem Ideal entfernt, oder ihm genähert hat, und ob die bewegenden Ideen der Gegenwart zu diesem Ideal hinneigen.

(Fortsetzung folgt.)

---

* **Berlin**, 5. März. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat nunmehr die Repräsentanten-Versammlung definitiv beschlossen, ihre Sitzungen öffentlich zu halten, und soll dieser Beschluß schon von nächster Woche an zur Ausführung kommen. Für Diejenigen, welche mit den hiesigen Gemeindeverhältnissen nicht näher bekannt sind, bemerken wir, daß diese Versammlung 21 Mitglieder zählt und ihre Sitzungen im neuen Gemeindehaus (Oranienburgerstr. 30) hält. Es ist selbstverständlich, daß wir dieses Desiderium der Berliner Gemeinde benutzen und über jede Sitzung ausführliche Berichte bringen werden. Wir denken dadurch das Interesse der Gemeindemitglieder für Gemeindeverhältnisse zugleich zu fördern und zu wecken — da doch einmal die Menschen auch zu dem angeregt werden wollen, was sie selbst als pflichtgemäß und als nothwendig erkennen.

Die traurigen Ereignisse des verganganen Jahres sind auch auf die Verhältnisse der hiesigen jüdischen Gemeinde nicht ohne nachhaltigen, unerfreulichen Einfluß geblieben. Die Armenverwaltung z. B. hat ihren vorjährigen Etat stark überschreiten müssen, wie wir hören, mit einem Betrage von 1500 Thlrn., so daß diese Verwaltung einen bedeutend höheren Zuschuß als im Vorjahre erfordern wird.

§ **Frankfurt a. O.**, den 3. März. Zur endgültigen Erledigung der Ungewißheit über den Geburtstag des leider zu früh seinem segensreichen Wirken entrissenen Professors und Akademikers Salomon Munk ersuche ich Sie, Folgendes in ihr geschätztes Blatt aufzunehmen.

Die Glogauer Correspondenz vom 15. Februar in Nr. 8 der „Gegenwart" giebt, nach Ausweis des Medyelbuches, des unzweifelhaft sichersten Zeugen, als jenen Tag den 14. Jiar 5562 an; wenn dieselbe aber vermeint, daß dieser Tag auf den 29. April 1802 gefallen, so findet Psalm 19, 13 auf diese Fixirung noch weit mehr Anwendung als auf die Ihrige in Nr. 7, daß es der 14. Mai gewesen. Da gedachtes Jahr als das 14. des 29. Cyclus ein Schaltjahr gewesen, leuchtete mir die Unrichtigkeit jener Angabe, der zufolge damals, wie im vorigen (gewöhnlichen) Jahre, Pesach am 31. März begonnen haben müßte, augenblicklich ein. Eine genaue Berechnung ergiebt vielmehr als Munks Geburtstag den 16. Mai 1802, so daß Sie nur um 2 Tage geirrt haben. Hier in möglichster Kürze das Nähere.

Von Neujahr 5562 (1801/2) bis dahin 5627 (1866/67) sind 65 Jahre verflossen, welche (65 × 365 + 16 Schalttage) 23,741 Tage zählen. Die 6 Jahre, welche zur Zeit noch vom 293. Cyclus restirten, hatten 2116, die 3 folgenden vollständigen Cyclen (294—296) 20,818 (6,939, 6,940, 6,939) und die bei-

Digitized by Google

den letztverflossenen Jahre 709, in Summa also die ganzen 65 Jahre nach jüdischem Kalender 23,743 Tage. Die letzteren zählen also 2 Tage mehr, als die gleichzeitigen Sonnenjahre, und da das jüngste Neujahr auf den 10. September, so fiel dasselbe anno 5562 (1802) auf den 8. September. — Indem nun letzteres Jahr das Kwioth כ"ג hatte, so war der Neumond des Marcheschwan am 8. Oktober, der des Chisleb am 6. November, des Tebeth am 6. December, des 1. Adar am 3. Februar, des 2. Adar am 5. März, des Nisan am 3. April und endlich des Jjar am 3. Mai, ergo dessen 14. am 16. Mai. Dr. M. Stern.

Göttingen, 24. Februar. (A. d. „Zukunft".) Hannoversche Zeitungen theilen mit, daß die Vorsteher der jüdischen Gemeinde in der Stadt Hannover alle Synagogengemeinden des vormaligen Königreichs Hannover aufgefordert haben, in einer Gesammtpetition nach Berlin zu beantragen, daß „1. die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der hannoverschen Juden in allen ihren Consequenzen erhalten bleibe und faktisch durchgeführt werde." — Statt das nun als alleinige Forderung hinzustellen und alle anderen mehr oder weniger wünschenswerthen Dinge unter diese allgemeine Rubrik zu stellen, folgen noch sieben andere Punkte, die alle darauf hinausgehen, daß alte Einrichtungen gewahrt bleiben. Indeß hoffen wir zu der Einsicht der übrigen Gemeinden des Landes, daß sie die Wünsche des Herrn Oberlandrabbiners in Hannover nicht für sich als bindend anerkennen werden. Wozu fragen wir, soll, wie es hier Nr. 3 u. 5 geschieht, die staatliche Hülfe angerufen werden für die innere Organisation des Synagogen- und Schulwesens? Wozu darauf hingewiesen werden, daß wir den Eid more judaico nicht mehr haben wollen? Wenn es noch einen Punkt giebt, der neben dem ad 1 erwähnten wichtig genug wäre, in einer Petition an die Staatsregierung hervorgehoben zu werden, so wäre es der, zu zeigen, wie wünschenswerth es sein möchte, daß die Herrschaft des Oberlandrabbiners aufhöre, ein Institut, das in Preußen glücklicherweise nicht mehr besteht. Daß aber überhaupt jüdische Gemeindevorstände für ihre inneren Angelegenheiten noch immer um Staatshülfe betteln, ist ein trauriges Zeichen.

* **Wien**, den 28. Februar. Der Berliner Revue wurde vor einigen Jahren von hier aus unter frommen Stoßseufzern die Enthüllung gemacht, „daß in Oesterreich die Ordnung Gottes gründlicher gestört sei, als irgendwo." Ihre Leser wissen, was in der Sprache der Reaktions-Philosophie „Ordnung-Gottes" bedeutet. Dumm soll das Volk sein, als Folie für die wissenden, lachend sich grüßenden Augurren; gemein soll es sein, auf daß ein Unterschied sei zwischen ihm und den Edeln, den „an Tugend und an Ehren Reichen;" dienen soll es, gehorchen, tragen und höchstens zur Abwechslung, wenn es die „Ordnung Gottes" mit sich bringt, sich selbst zerfleischen. Das ist ihre „Ordnung Gottes". — Mit freudigem Staunen sehe ich, wie begründet die Klage jenes Ehrwürdigen war: Der Sinn für Vernunft und Freiheit wird in Oesterreich von Tag zu Tag reger und mächtiger, und jeder Versuch der Gewaltträger, ihn zu hemmen, erweist sich bald als ein vergeblicher, und verzeht unter dem Fluche der Lächerlichkeit.

Einen neuen Beweis für dieses Gesetz liefert die Aufnahme, die die Bestimmungen des projektirten neuen Heergesetzes, betreffend angehende jüdische Theologen, gefunden haben. Es sollten nämlich anfangs nur, wie Ihnen berichtet worden, die Preßburger Talmudjünger von der Pflicht des Kriegsdienstes eximirt werden, und schon damals machte sich eine sehr freimüthige, ungenirte Opposition gegen eine derartige Privilegirung geltend. Nunmehr hat aber die Regierung sämmtliche 36 sogenannte Rabbinerschulen (die Aesthetik verbietet zu sagen, was diese Institute der Mehrzahl nach in Wirklichkeit sind) mit dem erwähnten Privilegium ausgestattet und somit einigen Dutzend Rebbi's die Macht gegeben, wen sie wollen, der Fahne zu entziehen, indem sie ihn den Ihrigen nennen. Das war dem Oesterreicher doch etwas zu viel. War schon die Gründung besagter 36 Restaurations-Cabinette eine Verletzung der freidenkenden Juden Oesterreichs, so wurden durch den neuen Gesetzes-Entwurf diese Anstalten geradezu monopolisirt. In der That erhob sich gegen die angedrohte Rechtsungleichheit bei allen Juden im Reiche ein solcher Sturm von Unwillen und Protesten, daß der fragliche Gegenstand schon seit einigen Wochen nicht von der Tagesordnung verschwunden ist und jetzt sogar in weitere Kreise dringt.

So schreibt man z. B. dem „F. J." aus Preßburg: „Sechsundreißig Verdummungs-Anstalten für eine Bevölkerung von 420,000 Köpfen sind gewiß nicht zu viel, wenn sie rasch und mit Erfolg wirken sollen, und um so weniger, wenn es sich darum handelt, in der heranzubildenden Jugend eine mächtige Partei zu gewinnen, die sich zum Gegendruck gegen die Bestrebungen des Volks gebrauchen läßt — und dennoch herrscht unter der jüdischen Bevölkerung Ungarns große Aufregung darüber, daß den Fortschrittsmännern die Errichtung eines Rabbinerseminars zur Heranbildung von Rabbinern, welche durch Wissen und klare Auffassung ihrer Aufgabe den Anforderungen der Zeit entsprechen, nicht gestattet und den Organen jüdischer Interessen bei Strafe der Sistirung untersagt wurde, noch ferner in dieser bereits als erledigt zu betrachtenden Angelegenheit ein Wort zu erwähnen, während für die orthodoxen Juden sechsunddreißig Rabbinerschulen errichtet wurden, deren Zöglingen der Besuch einer deutschen oder ungarischen Schule ausdrücklich verboten und nicht einmal das Selbststudium der deutschen oder ungarischen Sprache gestattet ist.

Ich citire kein Document aus dem Mittelalter. Das k. Intimat der ungarischen Hofkanzlei ist datirt aus dem Jahre 1867. Würde es sich um eine bloß confessionelle Angelegenheit handeln, wir würden kein Wort darüber verlieren, aber der Umstand, daß die Verordnung, die gleichzeitig mit dem Entwurf der allgemeinen Wehrpflicht ausgearbeitet wurde, zugleich verfügt, daß die Zöglinge dieser Anstalten vom Militärdienste befreit sind, verräth die politische Tragweite des Faktums. Es war eben der Regierung darum zu thun, sich unter den orthodoxen Juden eine eigene klerikale Partei zu gründen, auf die sie sich in gewissen Eventualitäten verlassen kann, und es wundert uns auch die sorgfältige Auswahl nicht, die getroffen wurde, indem nur solche Rabbiner zur Leitung der Schulen zugelassen werden, die keine andere Wissenschaft als den Talmud anerkennen und deren Begriff und Anschauung sich nicht über den Rand des Folianten erstreckt."

Ueber den weiteren Verlauf dieser Sache werde ich s. Z. Näheres berichten. —

Nach dem neuesten „statistischen Jahrbuch der österr. Monarchie" giebt es in Oesterreich 201 jüdische Schulen mit 18,836 Schülern. Nimmt man mit v. Czörnig die Zahl der Juden in Oesterreich auf ca. 1,059,000 an, so sind darunter (etwa 14 pCt. =) ca. 150,000 schulpflichtige Kinder. Es besuchen also nur 13 pCt. der Kinder specifisch jüdische, die übrigen 87 pCt. paritätische und christliche Schulen.

Pesth, den 3. Februar. Das Budget der hiesigen israel. Religions-Gemeinde für das Jahr 1867 sammt dem von dem Präses der Gemeinde Herrn J. Lánji erstatteten Generalbericht an die abgehaltene Gemeinde-Repräsentanten-Versammlung ist so eben im Drucke erschienen und den Gemeinde-Mitgliedern zuge-

Digitized by Google

schickt worden. Dem vier Bogen starken Aktenstück sind in gedrängter Kürze die folgenden Daten zu entnehmen:

Das Budget für das Jahr 1867 zerfällt in zwei Theile: Der erste Theil umfaßt den Bedarf in 6 Abschnitten, welche zusammen 172 Posten enthalten. Die Abschnitte beziehen sich auf: Kultus, Schulen, Wohlthätigkeit, Allgem. Gemeinde-Verwaltung, Zinsen-Bedarf und Passiven-Depurirung. Die Hauptsumme des Bedarfs beziffert sich auf 95,727 fl. 89 kr. — Der zweite Theil umfaßt die Bedeckung in 4 Abschnitten, welche zusammen 34 Posten enthalten. Die Abschnitte beziehen sich auf: Kultus, Schulen, Wohlthätigkeit und allgemeine Einnahmen. Die Hauptsumme der Bedeckung beziffert sich auf 41,168 fl. 66 kr. und es fehlt somit zur Bedeckung des Bedarfes der Betrag von 54,559 fl. 23 kr.

Wir lassen nunmehr einiges aus dem Generalberichte folgen: „Wenn wir die diversen Einnahmen mit 41,168 fl. 66 kr. annehmen, so fehlt noch zur Bedeckung des Gesammtbedarfes von 95,727 fl. 89 kr. der Betrag von 54,559 fl. 23 kr., der durch den Kultus-Beitrag hereingebracht werden soll, und wozu um so mehr Hoffnung vorhanden ist, da die Fassionen mit Ende Dezember schon 50,000 fl. überschritten haben. Wohl kann nicht auf den vollständigen Eingang gerechnet werden, es bleibt immer ein guter Theil als Rückstand zurück, auch ist es nicht zu umgehen im Verlauf des Jahres bei genauer Ermittlung der Verhältnisse — Relagate zu bewilligen; — doch dürfte sich dieser Abgang wieder mit den Erhöhungen in den neuen Fassionen, und durch neu hinzukommende Contribuenten ausgleichen.

„Ferner kann die erfreuliche Wahrnehmung mitgetheilt werden, daß der Wohlthätigkeitssinn in unserer Gemeinde sich immer glänzender entfaltet, und daß viele Gemeinde-Mitglieder bei freudigen und traurigen Anlässen, aus freiwilligem Antriebe die Wohlthätigkeits-Anstalten unserer Gemeinde, namentlich das Spital, die Armenunterstützung und die Waisenunterhaltung mit namhaften Spenden hochherzig bedenken. Es ist dies auch zugleich ein Beweis des achtbaren Vertrauens zur geregelten und ordentlichen Verwaltung und Verwendung des Gemeinde-Vermögens und eine Bürgschaft, daß unsere schön und unsterhaft eingerichteten Gemeinde-Anstalten sich stets der warmen Theilnahme erfreuen, und in ihrer segensreichen Wirksamkeit prosperirend erhalten werden. Wir haben inmitten einer verhängnißvollen Zeit, der allgemeinen Calamität und Noth nach besten Kräften abzuhelfen gestrebt. Wir haben den religiösen Bedürfnissen Genüge geleistet. Durch den vorhabenden Schulbau wird ein mächtiger Fortschritt in der Erziehung unserer Jugend bewirkt; wir haben auch unser Augenmerk auf die Förderung der Volkserziehung gerichtet, indem wir es nicht unterließen, die armen Hörer an der hiesigen israelitischen Präparandie kräftigst zu unterstützen, und auch andere israelitische Gemeinde-Vorstände hierzu aufzumuntern. Durch Inslebenrufen des Frauenvereins, — durch Aufmunterung zu ansehnlichen Spenden für das Zustandekommen eines Waisenhauses, ist der Kreis der Wohlthätigkeit in unserer Gemeinde bedeutend erweitert worden. — In dem Bestreben, den Kreis der Kultus-Beitragsleistenden zu erweitern, ist sehr viel geschehen, und die Rücksicht auf einen sparsamen Haushalt und die strengste Controlle gehandhabt worden. Im Schooße des Ausschusses und aller Sektionen waltet fortan der Ton bester Harmonie. In der Gemeinde, waltet bei allen verschiedenen Bethaus-Parteien vollkommene Zufriedenheit und Befriedigung vor, — nach Außen steht die Gemeinde in Ansehen und Achtung, und hat sie auch von hohen Landestheilen belobende Anerkennungsschreiben eingeerntet.“ —

Heute stellten sich unsere Gemeindevorsteher dem neuen ungarischen Minister Bar. Jos. v. Eötvös vor; derselbe hatte sie besonders freundlich empfangen, und ihnen jede Mitwirkung zur Verbesserung ihres Schul- und Kultuswesens zugesagt. Wir können von diesem ausgezeichneten und liberalen Staatsmanne nur das Beste erwarten, und hoffen auch, daß er alle die frühern Lücken ausfüllen wird. Bar. Eötvös hat vor mehreren Jahren selbst eine Schrift für die vollständige Emancipation der Juden veröffentlicht. K.

Cincinnati, 5. Februar (Privatmitth.) Das amerikanische Judenthum wird in Europa, besonders von den Journalisten, gründlich verkannt. Nur classifizirt und radical mißverstanden. Während wir hier die europäischen Blätter lesen, durch Auszüge aus denselben den Leser vollständig mit allen Ereignissen der alten Welt bekannt machen, erfährt man aus europäischen Blättern kaum die Existenz der amerikanisch-jüdischen Presse, so daß die Leser dort von Amerika so gut wie nichts wissen. Das amerikanische Judenthum ist ein junger Riese, dem in diesem Jahrhundert noch Großes zu leisten bestimmt ist. Jetzt bauen wir auch: Tempel, Spitäler, Wittwen- und Waisen-Häuser u. s. w., wir sind auch daran, Schulen zu gründen und Kräfte zu requiriren und zu erziehen. In 20 Jahren werden die Früchte dieser Arbeit als Thaten vor der Welt stehen. Wir üben jetzt schon einen bedeutenden Einfluß aus auf den Fortschritt der religiösen Idee im Allgemeinen, und die liberalen christlichen Sekten fühlen sich heute schon uns näher als dem orthodoxen Christenthume. Unsere Zukunft ist eine große und von welthistorischer Bedeutung.

Das Breslauer Seminar und seine Parteilichkeit.

Von einem Ausländer.

Seit Jahren lebe ich fern von den Wirren und Wehen unserer deutschen Gemeinden. Ich bedauere es von Herzen, daß die Parteien sich immer schroffer einander gegenüberstellen und sich zerklüften, daß unsere bedeutendsten Städte Rabbiner und Gegenrabbiner aufstellen, und so, statt mit vereinten Kräften zum guten Ziele hinzuwirken, dieselben zertheilen und zersplittern. Voll Zuversicht auf den Sieg der Wahrheit, welche diese Verirrungen wohl aufhalten, aber nicht abwenden können, habe ich mich aus dem Nebel dieser praktischen Zänkereien in die Lichtregionen der heitern Wissenschaft geflüchtet, ich bete bei Hirsch und Lehmann, wie bei Geiger und Kahn, wenn der Sabbat mich in's Gotteshaus ruft, und lehre alsdann in mein Studierstübchen zurück wo Frankel, Grätz, Bernays, Zuckermann und so viele andere mit Jost, Geiger, Herzfeld, Löw und Genossen sich ruhig vertragen. Freilich, ich darf es nicht leugnen, manchmal wandelt mich ein gewisses Bangen an! Wie, wenn diese Bücher und Zeitschriften sich belebten, wenn die „Vorstudien“ und die „altpalästinensische Exegese“ zu gleicher Zeit mit der „Urschrift“ die ganz gelassen neben einander auf dem Büchersbrette sich anstrubten, plötzlich vom Odem des Herrn angeweht, Wort und Laut gewännen wenn die „Monatsschrift“ und „wissenschaftliche Zeitschrift“ laut aufschrieen und einander ins Gesicht fagten, was ich in der Stille meines Kabinettes lese! Welcher Lärm, welche Donnerstimmen würden mich umbrausen! Wäre ich stark genug die Herren auseinanderzuhalten, damit sie sich nicht an den Haaren packten! Und meine armen Möbel! — Doch nein, sie schweigen, das ist ja alles bloße Einbildung, die Bücher halten sich ja ruhig, und sie drücken sich fest an die Wände.

Sobald ich meine lieben Bände einträchtig neben einander

Digitized by Google

stehen sehe, freue ich mich meiner Vereinzelung, und daß ich keiner Partei angehöre. Unter den Personen, welche die Ansichten vertreten, habe ich allerdings meine Wahl getroffen, meine Vorliebe und meine Abneigung vertheilt; der eine zieht mich an, der andere stößt mich ab; der Charakter, die Wärme, die Liebenswürdigkeit gefallen mir hier; dort mißfallen mir die Steifheit, die Kälte, das stolze, übermüthige Gebahren. Aber für die Ansichten selbst bewahre ich mir meine Freiheit und Unabhängigkeit; mag die Wahrheit aus Breslau, Berlin, Frankfurt oder Szegedin kommen, der Poststempel und die Firma lassen mich gleichgültig, und ich hüte mich vor allen Dingen, irgend ein „Aner" zu sein.

Diese Stellung, die ich in meinem engsten Kreise meiner eigenen Persönlichkeit errungen, sollte das Breslauer Seminar einnehmen. Dieses Institut ist unter den glücklichsten Verhältnissen geboren, die Freigebigkeit eines einzigen Mannes hat es in seinem Testamente geschaffen. Ohne Gemeindezuschüsse, ohne Regierungsunterstützung, lebt dieses Seminar, wie ein wohlhabender Privatmann, von seinen Renten und Einkünften, ohne die Größen irgend eines Vorstandes oder die officiellen Anforderungen einer Landesbehörde berücksichtigen zu müssen. Wenn irgendwo, so sollte hier die reine Atmosphäre der Wissenschaft die jungen Leute an's freie Athmen gewöhnen; wenn irgendwo, so sollten hier Direktor und Lehrer den Schülern das Beispiel der Unparteiischkeit und der Liebe zur Wahrheit geben; wenn irgendwo, so sollten hier alle Anstrengungen zur Förderung der Geschichte und Literatur des Judenthums, von welcher Seite sie kommen mögen, gleiche Würdigung, gleiche Beachtung finden; wenn irgendwo, so sollte hier dem draußen sich breit machenden Schisma seine Rückkicht getragen, und dem ernsten Forschen allein die Thür geöffnet werden! Es ist mir im höchsten Grade schmerzlich, zu erkennen, daß dem nicht so ist, und daß dieses unvergleichliche Institut nicht mit dem Geiste des Friedens geleitet wird, der es allein beherrschen sollte.

Es mag darin allerdings ein persönliches Vorurtheil liegen; aber ich bin so zufrieden mit meiner eigenen geistigen und materiellen Selbstständigkeit, daß es mir untergeistlich ist, daß das Breslauer Seminar seine ähnlichen Verhältnisse nicht in gleicher Weise fröhlich ausgebeutet, und freiwillig auf ein Glück verzichtet hat, das so wenigen vergönnt ist! So bricht das beste Werkzeug in der ungelenken Hand ungeschickter Menschen!

Solche schwere Anklagen müssen natürlich belegt und bewiesen werden! Für den, der es wagt, achtungswerthe Gelehrte vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit zu ziehen, ist es eine Pflicht, sich nicht an allgemeinem Tadel genügen zu lassen.

Es ist unleugbar, daß Geigers vor zehn Jahren erschienene „Urschrift" eine bedeutende, bahnbrechende Arbeit war. Sie hat die Bibelforschung und jüdische Geschichte auf neue Wege geführt und hat auf die ganze Anschauungsweise der Ursprünge des Christenthums einen noch nicht erschöpfend gewürdigten Einfluß geübt. Man kann im Interesse des Werkes selbst bedauern, daß sich manches Abenteuerliche, manches Gewagte in das großartige Werk eingeschlichen; jedoch ist Vieles seit 1857 vom Verfasser selbst berichtigt, ausgeführt oder weiter begründet worden. Die Auffassung des Sektenwesens, der politischen und religiösen Seiten der Pharisäer und Sadducäer, ihre Einwirkung auf den Bibeltext, die endliche Constituirung desselben neben den Spuren, welche die alte Gestalt in den Uebersetzungen zurückgelassen, die tendentiöse Verschiedenheit zwischen der alten und neuen Halacha und so vieles Andere hat sich selbst den Gegnern des Herrn Rabbiners von Frankfurt so zwingend entgegengestellt, daß weder Herr Frankel noch Herr Grätz dem Einfluß dieser Untersuchungen entgehen konnten und daß deren Schriften davon die deutlichsten Spuren tragen. Spuren allerdings, die finden sich häufig; aber wie oft liest man den Namen des gelehrten und scharfsinnigen Forschers in der „Hetzgeteilt" oder der „Geschichte der Juden"? Wo die reine Wissenschaft gelehrt wird, wo unsere künftigen Rabbiner sich Muth zu ihrem schweren Berufe an ihren kräftigen und berühmten Urbildern und Zeitgenossen schöpfen sollten, da sollte der Name eines so wackern Kämpen mit hoher Verehrung und als eine Zierde des Judenthums genannt werden.

Herr Grätz hat sich ein großes Verdienst um die Geschichte der Juden erworben, und sein ausführliches, im Ganzen gut geschriebenes Werk verdient die lohnende Theilnahme, die ihm geworden. Trotz einer gewissen Flüchtigkeit und einer allzugroßen Neigung, Neues und Ueberraschendes für Wahres und Bewiesenes zu halten, ist und bleibt diese Arbeit ein rühmlicher Beweis der ausgezeichneten, seltenen Gaben des Verfassers. Aber warum vergißt Herr Grätz, was er einem so würdigen Vorgänger, wie dem sel. Jost, bei seinem Unternehmen schuldete? Vor 47 Jahren, als „der Lehrer und Erzieher in Berlin" den ersten Theil der „Geschichte der Israeliten", diesen Erstling seiner Muße, wie er ihn nennt, seinem würdigen Lehrer, dem Herrn Schuldirektor Ehrenberg in Wolfenbüttel widmete, da gehörte noch ein anderer Muth dazu, ein solches Werk zu beginnen. Kein Vorarbeiter hatte noch den Schutt abgetragen, der sich auf dem verödeten Platze dieser Geschichte aufgethürmt; keine warme Theilnahme für wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Fache war geweckt, aus der aufgehenden Thätigkeit einer Pensionsanstalt, an der er mit den ärgsten Vorurtheilen der damaligen Zeit einen ungleichen Kampf durchzumachen hatte, mußte er die Stunden retten, die er seinem Werke widmete, das er, um keinen Anstoß zu geben, fälschlich eine Geschichte der Israeliten, statt Geschichte der Juden, benannte! Warum wird der würdige, ebenso geiehrte und genaue als geistreiche Nestor unserer Literatur Dr. Zunz fast auf die Seite geschoben, und nur spärlich als Quelle citirt, als ob es eine Last wäre, sich denkbar zu erinnern, was wir Alle aus den umfassenden Untersuchungen dieses seltenen Mannes gelernt haben? Wenn ich die Werke durchmustere, die mir so edle Genüsse verschafften, so fühle ich mich in meiner Bibliothek wie zu den Füßen meiner Lehrer sitzend, zu denen ich voll freudiger Anerkennung den Blick beschieden erhebe. Lehrt man im Seminar zu Breslau nur die längst Verstorbenen schätzen und achten, und vernachlässigt man dort die Zeitgenossen, die unseren Glauben durch ihren Namen ehren?

Man möchte es fast glauben, wenn man sieht, wie junge Leute der Breslauer Schule z. B. der Herr Dr. Alexander Kohut in seiner „jüdischen Angelologie und Dämonologie" (Leipzig, 1866) den armen Osias Schorr behandelt, der freilich keinen Doktortitel hat. Wer die sieben Hefte des „Hechaluz" aufmerksam gelesen hat, dem wird das immense Wissen dieses Kaufmannes, der den Tag seinem Geschäfte hingiebt und die Nacht seinen weitgehenden Studien opfert, mindestens Achtung abgewinnen. Mag man seinen Resultaten nicht immer folgen wollen, mögen sein Scharfsinn und seine Combinationsgabe oft zu weit gehen, man wird nicht leugnen können, daß seine Vergleichungen zwischen dem jerusalemischen und babylonischen Talmud, seine Erklärungen mancher Gebräuche, seine Untersuchungen über den Persismus, die biographischen Arbeiten über die Assimilie seines Freundes Krochmal u. s. w. jedenfalls der Wissenschaft genützt haben, und sein so wegwerfendes Urtheil, wie das des Herrn Dr. Kohut verdienten. Herr Schorr hat sich übrigens die Mühe genommen, im „Ben-Chanania" (1866) dem jungen Seminaristen zu zeigen, wie viel er noch zum Verständniß des Talmud zu lernen habe, und

Digitized by Google

daß die „Rücksichtslosigkeit", die dem Verfasser des „Hachaluh" vorgeworfen wurde, viel eher von Herrn Kohut verdient ward.

Es mag unrecht sein, den Fehler eines jungen, etwas hochmüthigen Doktors, der stolz darauf ist, den Zendavesta in der Originalsprache unter Führung der Arbeiten von Spiegel, Haug, Brockhaus und Windischmann lesen zu können, auf Rechnung seiner Lehrer und Meister zu setzen. Die Jugend ist ja selten bescheiden! Aber ist es nicht im höchsten Grade bedauerlich, daß die Herren Professoren in Breslau durch ihr Betragen gegen alle Nichtbreslauer diese Vornehmthuerei und dieses schnöde Abweisen zu ermuthigen scheinen. Man sagt sich unmittelbar und mit Recht: Ließe man im Seminar Jedem sein Recht widerfahren, übte man dort eine strenge, aber unparteiische Kritik, begnügte man sich mit scharfer Rüge des Falschen, ohne darum das Gute und Nützliche zu schwächen und zu schmälern, so würden sich auch die Jünger in gleicher Weise befleißen, die Spreu wegzuwerfen, aber das Körnlein aufzusuchen und zu pflegen; sie würden ganz besonders tüchtige Gelehrte nicht wie Schulknaben behandeln, denen sie die verdiente Züchtigung geben müßten.

Da kommt uns so eben ein ganz frisches Programm des Breslauer Seminars vom 27. Januar 1867 unter die Hände. Es enthält „eine Abhandlung von Dr. B. Zuckermann: Das jüdische Maaßsystem und seine Beziehungen zum griechischen und römischen." Der Herr Verfasser hat schon im Jahre 1862, bei ähnlicher Gelegenheit, „über talmudische Münzen und Gewichte" geschrieben. Wir haben uns an beiden Arbeiten vielfach belehrt. Der Gegenstand ist höchst dunkel und jede Belehrung, die einiges Licht darüber verbreitet, verdient Anerkennung. Aber wer würde beim Durchlesen dieses Programms im entferntesten vermuthen, daß Herr Dr. Herzfeld in Braunschweig in den Jahren 1863 und 1865 zwei bedeutende und gelehrte Arbeiten über den nämlichen Gegenstand, und zwar auf Kosten des Instituts zur Förderung der israelitischen Literatur veröffentlicht hatte? Der ehrwürdige Rabbiner von Braunschweig mag vielleicht zuweilen hier, wie in seiner „Geschichte des Volkes Israels", durch eine zu große Breite des Wissens das rechte Maß überschreiten und dadurch den Lesern etwas schwerfällig erscheinen. Aber metrologische Forschungen sind gerade keine Unterhaltungslektüre, und wer sich mit Maaßen und Gewichten der Hebräer oder „Ibräer" beschäftigt, muß einen Vorgänger wie Herrn Herzfeld mit Freuden begrüßen. Denn er wird nicht leicht eine Notiz aus rabbinischen oder profanen Schriften bei diesem gründlichen und unermüdlichen Manne vermissen. Es will uns selbst erscheinen, als ob, trotz vieler Divergenzen, dennoch in manchen Stücken Herr Zuckermann auf eine merkwürdige Weise mit dem zwei Jahre früher schreibenden Herrn Herzfeld zusammengetroffen wäre. Findet man im Seminar von Breslau, findet Herr Direktor Frankel, der doch die Programme zu approbiren hat, es für Recht, daß man so verdienstliche Arbeiten ignorire, ohne auf das zu achten, was die allgemeine Moral gebietet, und was unsere Mischnah ganz besonders empfiehlt: den zu nennen, dem man irgend eine Ansicht entlehnt hat?

Das Breslauer Seminar vereinigt seltene, vortreffliche Kräfte; der noch immer in unserem Deutschland für den Israeliten schwierige Eintritt in den Staatsdienst erleichtert dieser Anstalt die Mittel, Männer an sich zu ziehen, die sonst vielleicht vorzögen, an einem Gymnasium oder an einer Universität zu lehren. Hat es ja eben durch einen liberalen Akt der preußischen Regierung seinen trefflichen Philologen Dr. Bernays verloren! Warum bemüht es sich nicht, solche Fehler aus seiner Mitte zu bannen, wie diejenigen, welche wir ihm vorzuwerfen haben? Wenn die Herren nicht in diesen Zeilen die Reinheit unserer Absicht erkannt haben, so thut es uns von Herzen leid; wir können ihnen nochmals die Versicherung geben, daß wir keiner Partei angehören, als der, welche für die Interessen des Judenthums schwärmt, und alles, was dasselbe von nah oder fern fördert, mit Wärme ansieht. Das besagt, daß wir viel lieber loben als tadeln.

Skizzen neuerer Zeit.

I.

Ein frommes Haus.

(Fortsetzung zu S. 71.)

„Aber, wie kam es denn", — unterbrach Bender den Spottenden — „daß mein Onkel sich bei seinem sonst so friedlichen Temperament mit den Führern einer fast satanisirten Partei so zu sagen identificirte.

Ich habe mit nicht geringem Erstaunen in den Zeitungen bei allen Deputationen, Adressen und sonstigen Kundgebungen der „strenggläubigen" Partei fast immer seinen Namen unter den ersten gefunden.

Sollte er eine Befriedigung des Ehrgeizes darin suchen, zu den Protectoren einer, wie es scheint, begünstigten Richtung zu zählen?"

„Daß er aus seiner sonst bescheidenen Haltung sich an die Spitze des Reigens von den eigentlichen Agitatoren hat drängen lassen", — erwiederte der Alte — „mag man allerdings seiner gutmüthigen Schwäche zuschreiben.

Der Grund seines Zusammenhaltens mit dieser Partei überhaupt, ist meiner Meinung nach ein tieferer, und ein Charakteristicum unserer Zeit.

Es wird Ihnen paradox klingen, und doch ist es wahr, wenn ich sage, daß dieser Grund in nichts Anderem als in der innern Religionslosigkeit, in dem vollständigen Mangel jeder Idealität des Gemüths und des Geistes zu suchen ist.

Diese Leute, deren Lebensthätigkeit nur in der ruhelosen mechanischen Bewegung materieller Interessen besteht, aus der ihnen niemals eine tiefere geistige Befriedigung entspringen kann, deren Gedankenkreislauf wie ein leeres Mühlwerk ewig das reine Nichts zum Gegenstand hat, und weder aus dem Gebiete der Kunst, noch der Philosophie oder der Wissenschaft mit einem positiven Inhalt erfüllt wird, deren Bildung auch nur ein schalosenhafter Formalismus ohne jeden Hauch ideeller Wahrheit bleibt — sie verfallen entweder dem bewußtlosesten Nihilismus, oder, wenn sie das Gefühl ihrer gräßlichen Leerheit übermannt, suchen sie in einem Aeußerlichen einen Halt, das ihnen als etwas Erhabenes und Großes dargestellt wird, und das sie, ohne ihr Wesen zu verändern, in ihre Affektion nehmen können.

Dann täuschen sie sich selbst, einen positiven Gehalt für ihr Dasein gefunden zu haben.

Für einen solchen Scheingehalt leerer Seelen ist aber Nichts geeigneter, als die geheiligte Autorität des Buchstabens.

Vor der kann man sich beugen, der kann man einen Altar in seinem Herzen aufrichten, ohne auch nur einen Schatten des eigenen Selbst zu opfern. Diese Gottheit begnügt sich mit einigen Ceremonien und der Opferung einiger leicht zu überwindender Gelüste.

Darum ist in keiner Zeit die Autorität so leicht zur Stütze der Religion zu machen, als in der, wo das Individuum ohne jede Religion in ihm selber ist."

„Diese an sich richtige Wahrnehmung mag allerdings auch auf meinen Oheim passen" — versetzte Bender — „denn ich

Digitized by Google

glaube selbst, daß er die kleine Erbschaft an Werkfrömmigkeit, die er von seinen Vätern erhalten, in seinen Lehr- und Wanderjahren sehr bald verzettelt haben mag. — Wie wird sich aber seine Errungenschaft an Religion wohl auf seine Nachkommen verpflanzen? Wie steht es mit der Familie? Ich fürchte, daß seit dem Tode der guten Tante, es an jedem Gegengewicht in der rand- und bandlosen Erziehung, in der leidigen Dressur auf das Aeußerliche, gefehlt hat, und daß die kleinen Affen von ehemals sich zu recht exklecklichen scheinheiligen Ungeheuern herausgebildet haben mögen. Denn Euer Einfluß, guter Feibelmann, wird sich wohl nicht weiter erstreckt haben, als daß Ihr die Jungen zu recht tüchtigen „Hebräern" gemacht habt. — Wie steht es mit den Kindern, was sind sie geworden?"

„Es steht besser, als Sie glauben, lieber Freund", erwiederte Jener. „Was die Früchte meines officiellen Unterrichts anlangt, so haben die jungen Herren doch so viel vom Hebräischen wegbekommen, daß sie ohne fremde Interpretationsbeihülfe — den Kladeradatsch verstehen können. Das wird wohl auch fürs Leben ausreichen. — Im Uebrigen machen sie im Hause gute Miene zum bösen Spiel, ohne daß sie in ihren Berufsstellungen dem Alten weiter genirt werden. Albert ist nun Referendarius und Wolf ist eben freiwilliger Dragoner, sonst im Geschäft des Vaters. Jedenfalls steht die Alltäglichkeit des Bonnheim'schen Geschlechts auf weniger noch als vier Augen, und stirbt vielleicht rettungslos aus, wenn nicht die weibliche Linie sie etwa fortpflanzt, wozu einigermaßen Aussicht zu sein scheint."

Feibelmann zwinkerte bei dieser letzten Bemerkung so eigenthümlich mit den grauen Aeuglein, und verschlang so seltsam die Finger seiner beiden Hände, indem er sie in den weiten Aermeln seines Schlafrocks versteckte, daß Bender noch aufmerksamer wurde, als er ohnehin war.

„Was meint Ihr, Leipziker," feug er hastig — „haben sie die kleine Betty, die zur Verzogenheit allerdings immer sehr eminente Anlagen zeigte, zu einer solchen Karrikatur gemacht, daß sie — —"

„Sachte, sachte" — unterbrach ihn der Leipziker — „so ist es nicht gemeint. Ihr sollt Euch über diese Karrikatur wundern. Da habe ich meine Hand darüber gehalten, denn ich weiß, was dem Geiste eines solchen Kindes wohl thut und frommt. Betty ist der reine Spiegel, in dem der Alte, wie ich hoffe, noch einmal seine eigene Verzerrtheit erkennen wird; und doch ist er nahe daran, wenn wir ihn nicht hindern, diesen edlen Spiegel in einen gemeinen, von einem Zimmermann gehauenen Barockrahmen einzuzwängen — daß er vielleicht darüber zerspringt."

Feibelmann stieß die letzten Worte mit einer Art ingrimmiger Rührung hervor, und als ihn Bender erstaunt und fragend ansah, fuhr er fort:

„Wenn Ihr Augen habt, Bender, so werdet Ihr mit einem Blick Alles übersehen. Da hat sich hier ein solcher Maredeur der strenggläubigen Armee eingeschlichen, der die kleinlichen Parteiänkereien in Zeitungen, Predigten und Flugblättern zu einem systematischen Guerillakrieg mit vergifteten Waffen ausbildet. Er kann zwar selbst nicht schreiben und nicht reden, aber er hat bei einem ähnlichen Feldzug in einer andern Gegend unsres Vaterlandes eben als Maroduer die Waffen der gefallenen Streiter geplündert und die dort verschossenen Kugeln ausgegraben und zu einem Arsenal gesammelt, das er seinen neuen Freunden hier zur Disposition stellt.

Er war, wenn ich nicht irre, in irgend einem Winkel der Erde als Schächter angestellt, und ist im Umgang mit dem Rindvieh so hochmüthig geworden, daß er hier unter dem Namen „Rabbi Hirsch Cohnin" mit einem breitkrempigen Quäkerhut und einem langen bis an die Knöchel reichenden Ueberrock eine neue Carrière begann. Ich glaube, der Mensch hat sich bereits von zwei Frauen scheiden lassen, und will jetzt seine Zukunft durch eine Dritte befestigen. Sie bleiben doch wahrscheinlich heute über Tisch hier; da werden Sie noch Manches zu sehen bekommen."

Bender war nicht wenig überrascht von dem, was er so eben gehört. Da Herr Bonnheim noch immer nicht heimgekehrt war, so trennten sich die Freunde für eine kurze Zeit und Bender ließ sich bei dem Fräulein anmelden.

Als er eintrat, stand sie vom Flügel auf, und schlug das Notenheft zu.

Am Sabbath konnte sie zu ihren Uebungen auf dem Instrument nur die kurze Zeit der Abwesenheit des Vaters benutzen, der, wie er sagte, wenigstens nicht Zeuge ihrer Sabbathentheiligung sein wollte, wenn er auch nicht streng genug war, sie ihr zu verwehren.

Betty machte durch ihre Erscheinung einen günstigen Eindruck auf ihren Vetter. Sie war nicht schöner geworden, als sie in der Kindheit zu werden versprach; aber ihr Gesicht trug den Stempel einer feurigen Energie auf der schönen freien Stirn und besonders in den lodernden schwarzen Augen.

Als Bender sich ihr vorstellte, — denn sie erkannte ihn nicht mehr wieder — schloß sie die Augen, wie um in den Schacht ihrer Kindererinnerungen hinabzusteigen und das Bild des Vetters hervorzuziehen.

„Ja, du bist es, August, jetzt kenne ich Dich," — rief sie lebhaft, indem sie ihm die Hände entgegenstreckte — „das ist die Narbe über dem linken Auge, das eine Zeitlang in einer schwarzen Binde verhüllt war; so hast Du immer in meiner Vorstellung ausgesehen — und wie Du mich mit dem andern Auge grollend von Dir schrecktest, und mir schweigend drohtest, wenn mein kindischer Eigensinn die gute Mutter quälte".

Sie hielt einen Augenblick inne, und konnte ihre Rührung nicht bemeistern; dann fuhr sie fort, da Bender mit stummem Wohlgefallen sie betrachtete:

„August, was sagtest Du dazu, daß uns dieses namenlose Wehe betraf, eine solche Mutter, und in so jungen Jahren, auf ewig zu verlieren. Gewiß Du hast den Schmerz still mit uns getragen, wenn Du auch in Deinem Beileidsschreiben an den Papa — das ich mir aufbewahrt habe — kaum einen Seitenblick auf uns, die armen Kinder warfst, und an mich, die Verlassenste unter ihnen, gar nicht zu denken schienst."

(Fortsetzung folgt.)

Büchertisch.

Neu erschienen

Sachs, Dr. M., Predigten herausg. v. Dr. D. Rosin, Lfg. 3. Berl. 1867. gr. 8. 20 Sgr.

Zuckermann, Dr. B., Das jüdische Maaß-System und seine Beziehungen zum griech. u. römischen. Breslau 1867. gr. 8. 20 Sgr.

Feilchenfeld, Dr. W., Systematisches Lehrbuch der israelitischen Religion. Berlin 1867. 8. 12 Sgr.

Briefkasten.

Dr. C. B. in Eydtkuhnen: Bitte um Gebuld bis morgen. — Red. des „Ben Chan.": No. 4 ist uns nicht zugegangen.

Digitized by Google

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Cantor u. Religions-Lehrer. Cantor.	Cincinnati. Bromberg.	Dr. Wise, Rabb der Tempelgem. Vorsth. d. Synag.-Gem.	Ostern. —	2000 Doll. 500 Thlr.	Räh. d. Hrn. Raab. Dr. Aub hier. Fr. Wohnung, übl. Emolumente u.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Polzin in Pommern.	Vorst. F. Heidemann.	1. April.	300 Thlr.	Fr. Wohnung, Nebeneinkünfte.
Cantor u. Religions-Lehrer.	Schweidnitz.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. Oct.	350 Thlr.	Nebeneink. Gehaltszulage bei ein, Beschäftigung, Predigten zu halten.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Miastecsko (Posen).	Synagogen-Vorstand.	1. Mai.	125 Thlr.	Fr. Wohnung, Nebeneinkünfte u. Schechita.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Pölitz in Pommern.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. Mai.	150 Thlr.	100 Thlr. Nebeneinkünfte.
Cantor u. Schächter.	Fordon.	Vorst. Wilh. Goldstein.	1. Juni.	200 Thlr.	Fr. Wohnung, Nebeneink.
Cantor u. Schächter.	Neu-Stettin.	Vorst. M. Lehmann.	Ostern.	400 Thlr.	incl. sämmtl. Nebeneink.
Cantor u. Chorvorsg.	Bereen b. wohlthätigen Freunde in Posen.	Vorst. A. Falk Cohn.	1. April.	400 Thlr.	Nebeneinkünfte.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die

Oeffentlichkeit der Repräsentanten-Sitzungen

nunmehr durch Gemeindebeschluß festgestellt worden ist.

Die Sitzungen finden in dem großen Saale des Synagogengebäudes Oranienburgerstr. Nr. 30 statt; die Tagesordnung wird auch wie der durch Anschlag in den Vorräumen beider Synagogen bekannt gemacht.

Berlin, den 28. Februar 1867.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Ein jüdischer Philologe wird als Hauslehrer nach außerhalb, bei gutem Honorar und angenehmer Stellung, jetzt oder Ostern verlangt. Offerten in der Expedition d. Bösischen Zeitung sub P. 39.

Ein Student wünscht ein freundlich möblirtes Zimmer. Adr. sub H. 22. befördert die Expedition d. Bl.

Ein durch Zeugnisse hervorragender Gelehrten und Angesehener Gemeinden, in denen er fungirt hat, bestens und in jeder Hinsicht empfohlener Lehrer, Schächter und Cantor sucht eine Stelle, am liebsten eine solche, die ihm Gelegenheit gäbe, seine gediegenen musikalischen Leistungen zu verwerthen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst d. Redaktion.

Literarische Anzeigen.

Heinemann, Dr. J., Das Buch Esther, Text mit deutscher Uebers. Vers.gr. 8. 4 Sgr.
— Hagadah, aus dem Hebr. ins Deutsche übers. Vers. 8. 3 Sgr.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geb. 1 Thlr. Sauh.geb. 1½ Thlr.

Von
v. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira, die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklär. Anmerk. u. psych. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.
habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Bei **W. Adolf & Co** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht, nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **F. Schmidt**, Vorbeffert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., lauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Prachtpapier br. 25 Sgr., lauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום והערות
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Bibl.-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft 11. Streitz 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Vermischte Anzeigen.

H. S. Hermann's

Buchdruckerei,

BERLIN,

Kloster-Strasse 73,

empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20 Sgr. Excl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 19a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 15. März. No. 11. Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 14.** beginnt das zweite Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Ueber staatliche Freiheit. (Fortsetzung.) — Correspondenzen: Berlin, Gostar, Prag, Paris. — Wissenschaftliches: Heine und das Judenthum. (Schluß.) — Feuilleton: Briefwechsel über Judenthum und Judenheit in der Gegenwart. — Skizzen aus neuerer Zeit. 1. „Ein frommes Haus" (Fortsetzung.) — Vacanzenliste. — — Inserate.

Ueber staatliche Freiheit.

(Fortsetzung zu S. 74.)

Das steht fest, die Menschheit hat dem Ideal immer fern gestanden; Klassen und Stände, ungleich an Rechten, waren vorhanden von Anbeginn der Geschichte bis heute. Wie ist das zu erklären? Müssen wir darum zugeben, daß dies Streben, sich der Art nach Ständen zu gliedern, daß von diesen einer dem andern übergeordnet sei, in der Natur der Menschen liege? Nein, es ist das Heidenthum, welches dies aus sich erzeugt hat, und Reste der heidnischen Anschauung sind es, die es conserviren. Ein Gott — Eine Menschheit; Vielgötterei — vielheitliche Menschheit. Die Bibel deutet auch an, daß, schon vor der Sündflut, zugleich mit dem Götzendienste, die Menschen begonnen haben, sich in „Göttersöhne" und „Menschenkinder" zu theilen.

In der ältesten und ausgeprägtesten Form, dem Kastenwesen Indiens, ist das nun am deutlichsten zu erkennen. Mag dieses geschichtlich aus Eroberung und Obmacht fremd eingewanderter Stämme zu erklären sein; mag man darauf hinweisen, daß die Kasten nach Farben bezeichnet werden, also auf verschiedene Völker und Mischungen hindeuten; mag im Mahabaratha auch eine Stelle sich finden: „es giebt keinen Kastenunterschied, die ganze Welt ist von Brahma erschaffen, erst nachher hat sie sich nach den Beschäftigungen gespalten;" — die Sache ist vorhanden. Vier Hauptkasten: Brahminen, — Gesetzgeber und Herrscher; Krieger; Ackerbauer und Kaufleute; dann die Sudra's — Arbeiter; unter allen die verworfenen Parias. Und diese Kasten bestehen, nach indischer Religionsanschauung, allerdings Kraft göttlichen Rechts; sie sind verschiedene Fleischwerdungen Brahma's, aus Haupt, Brust, Bauch und Extremitäten entstanden. Woher da Gleichheit? Da muß natürlich eine unüberfreigliche Kluft vorhanden sein, die Berührung, ja der Hauch der niedern Kaste muß die höhere entwürdigen und verunreinigen. Sehen wir ja nicht auf Indien herab, als uns fernliegend, tief unter unserer Civilisation stehend! Wir werden später sehen, wie Aehnliches durch die ganze Geschichte geht, wie es z. B. von Plato aufgenommen und ausgebildet wurde, und wie es noch in unseren Tagen zuweilen in der Unterscheidung von Lehr-, Wehr- und Nährstand sich wiederspiegelt.

Was nun in Indien, Vorderasien, Egypten, je nach der Götterlehre sich entwickelt hat, dasselbe finden wir in Hellas und Rom; auch dort sind es die den Göttern oder Halbgöttern entstammten Geschlechter: Die Herakliden, Atriden, Aeneaden, aus denen die „Hirten der Völker" entpressen sind; und wie der Götterstaat des Olymp in obere und geringere Götter, so mußte auch die Menschheit sich in Edle und Unedle, Familien von göttlicher und menschlicher Abkunft, Gebietende und Gehorchende spalten.

Gehen wir nun auf das Einzelne ein, vom untersten beginnend, also, da die Parias für uns ja kein Interesse haben, von den Sklaven der alten und neuen Welt, ich meine des klassischen Alterthums und der neusten Zeit. Die Sklavenfrage also. Vor sechs Jahre würde es befremdlich erschienen sein, diese Frage unter die bewegenden Ideen der Gegenwart zu rechnen; was gehen uns Sklaven an? Seitdem haben Sie, mein Herren, vor uns in jeder Geschäftsbranche, und Sie, meine Damen, in jedem Laden Baumwolle, den Sie mit fleißiger Hand verarbeitet, das gewaltige Brennen dieser Frage empfunden. Kundige und Tiefersblickende haben den Brand längst unter der Asche glimmen gesehen und die culturgeschichtlichen Krankheitssymptome unter dem gesundheitsstrotzenden Aeußeren erkannt. Und wie in einem jugendlich kräftigen Organismus eine Krankheit heftiger ausbricht, so hat in dem jugendlichen kräftigen Volkskörper der Union ein Brand und eine Krisis gewüthet, dergleichen die Welt kaum heftiger gesehen. Sind die zu Schanden geworden, die Auflösung und Tod prophezeiht haben, scheint die Genesung im besten Gange, so lassen Sie uns dem Lenker der Völkergeschicke danken; daß der Sieg auf Seiten des religiösen Princips gewesen ist, ist sonnenklar. Darum darf ich aber noch hoffen, daß die Beleuchtung der Sklavenfrage noch nicht alles Interesse verloren haben wird. Wir müssen aber allerdings, unserem Grundsatze der geschichtlichen Entwicklung folgend, auf das Alterthum zurückgehen.

Die antiken Völker hatten insgesammt Sklaven. Nutzlos, zu fragen, woher das Institut gekommen; es verliert sich in den dunkeln Ursprüngen der Geschichte; da, wo die Erzählung beginnt, ist es bereits vorhanden. Und keines der Völker des Alterthums hat gefragt: woher? und warum? und muß es so sein? Sie konnten sich offenbar Staat oder Stadt so wenig ohne Sklaven denken, wie das Mittelalter eine Stadt ohne Mauern und Wälle, wie die Neuzeit einen Staat ohne stehendes Heer; man meinte eben jedesmal einfach: ohne dies ist es ja nicht Stadt oder Staat. Aber nicht allein der ganze Bestand, auch die Kultur- und Geistesblüthe Griechenlands und Roms war auf die Sklaverei gegründet. Das ist es, was die Verherrlicher des klassischen Alterthums übersehen haben. Sie haben die Glanzseite betrachtet,

Digitized by Google

aber nicht die schwarze Nachtseite; sie haben sich von der Farbenpracht und dem Dufte der Blüthe berauschen lassen, aber nicht den Sumpfboden beachtet, auf dem sie gewachsen, und der jeden verschlingen muß, der den Fuß darauf setzt. Darum haben Viele das hellenische Leben als Ideal gepriesen und der Gegenwart als Muster hingestellt, haben ziemlich ernstlich das Heidenthum der Religion der Bibel vorgezogen, haben die Wiederkehr jener Zeit „edler, schöner, natürlicher Menschlichkeit“ ersehnt. Wenn ich hier noch einmal an Schiller anknüpfe und beklämpfend gegen ihn aufzutreten wage, so bitte ich Sie, nicht auf mich sein eigenes Wort von „dem Schwärzen des Strahlenden“ anwenden zu wollen, ich will aber lieber an einen Spruch des volksthümlichsten, gemüthstiefsten, begeistertsten Dichters anknüpfen, als an allgemeine Sätze und unbekannte Persönlichkeiten. Sie kennen Schillers:

Lieben Freunde, es gab schön're Zeiten
Als die unsern, das ist nicht zu streiten,
Und ein edler Volk hat einst gelebt.

Er meint die Griechen. Ja fürwahr, das war ein herrliches, menschlich schönes Leben im alten Athen, wo der Bürger, fern von niederer Beschäftigung oder gar Bemühung, über den Betrieb seines Ackerbaues, seiner Bergwerke, seines Handels oder seines Industriegeschäftes höchstens eine allgemeine Oberaufsicht führte, sonst aber Morgens in der Akademie, dem Lyceum oder der Stoa den Vorträgen ernster Philosophen lauschte, oder den Disputationen wortgeübter, witziger Sophisten; oder auf dem Markte den Gerichtsverhandlungen beiwohnte, wenn interessante Rechtefälle von den tüchtigsten Rednern diskutirt wurden, oder selbst dabei als Richter fungirte, wofür ihm noch Diäten bezahlt wurden; oder den Verhandlungen der Volksredner über wichtige Staatsangelegenheiten, Krieg, Frieden und Bündnisse, folgte, oder über einen edlen Bürger den Tod oder die Verbannung im Scherbengerichte vollzog; dann im Gymnasium die ihm zusagenden Leibesübungen pflog; — daneben überall der Anblick von Gemälden und jenen unvergleichlichen Kunstwerken, deren Trümmer die Zierden unserer Museen bilden; das alles frei und offen, nicht wie bei uns, gegen Entré hinter Schloß und Riegel — dann im Theater sich von der Tragödie eines Sophokles begeistern ließ oder in der Komödie des Aristophanes lachte und endlich, rosenbekränzt, im Freundeskreise, an der Seite der Freunde sich zum Gelage niederließ. Ein herrliches Leben! und daßjenige, welches bei uns Herren von hohem Adel oder hoher Finanz führen, ist dagegen arm und armselig, weil es entweder auf sinnlichen Genuß beschränkt ist, oder durch die Exklusivität, durch das Bewußtsein: „das Alles kann ich für mein Geld kaufen“, herabgezogen und entsittlicht wird; während es in Athen den Bürgern zugänglich war, alles frei wie das Sonnenlicht!

Aber worauf gründete sich all jene Herrlichkeit, wie war sie ermöglicht? weil Sklaven vorhanden waren! Wenn in Athen auf 20,000 Bürger 400,000 Sklaven kamen, in Sparta gar auf 9,000 Bürger*) ebensoviel, die da arbeiteten ohne Lohn, nur für das Brod; wenn in Rom mancher Reiche 10—20,000 Sklaven besaß, ja da läßt sich herrlich leben! Edler Schiller, hättest du im Ernste für dich und dein Volk solches erfahren mögen? Die Kleinigkeit des Sklavenwesen hatte dein schwärmerisch entzücktes Dichterauge übersehen! Ein besserer Kenner des Alterthums, ja unter den Lebenden wohl der vorzüglichste, Böth, urtheilt ganz anders; er schreibt den Athenern „unbestochen durch ihre hohen Geistesgaben ein losgebundenes und wüstes Privatleben zu, der Volksgesinnung Härte und Rohheit und Mangel an sittlichem Gefühl.“

Ein Blick auf die Lage der Sklaven wird dies näher begründen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vollbürger, die Halbbürger eingerechnet etwa 40,000.

---

* **Berlin**, 13. März. Wir sind durch einen günstigen Umstand in den Stand gesetzt, unseren Lesern die Gründe des in der mehrfach besprochenen Grabstein-Angelegenheit abgegebenen Gutachtens ihrem vollen Wortlaute nach, wie folgt, mitzutheilen:

„1. Jore Deah Abschn. 364 §. 1. Es ist jedwede Benutzung eines Grabsteins zu irgend welchem Zwecke eines Lebenden verboten, weil derselbe nur dem Verstorbenen geweiht und als Gebrauch für die Lebenden für alle Zeiten ausgeschieden bleiben muß. Dieses Verbot ist sogar auf die Benutzung desselben als Basis zur Bewahrung eines Erub's für den Sabbat ausgedehnt, obwohl solcher nur für religiöse Zwecke gelegt werden darf. (Talm. Tract. Erubin f. 56. Maimonides Hilchoth Erubim Abschn. 6. Orach Chaim Abschn. 400.) Ein Bildniß also, das dem Hinterbliebenen die Züge des Dahingeschiedenen in Erinnerung bringen soll, an einen Grabstein anzubringen, kann nur als Einbruch des Lebendigen in das Eigenthum des Geschiedenen angesehen werden, und ist daher gesetzlich verboten.“

„Das Anbringen der Kapsel bei beregtem Falle, welche den Anblick des Bildnißes Anderen verschließt und nur für die Verwandten vorbehalten ist, giebt nur noch deutlicheres Zeugniß, daß das Bildniß für die betreffenden Hinterbliebenen angebracht ist.“

„2. In dem berühmten Werke Meharil, Abschn. 581, wird jeder Friedhof als heiliger Ort betrachtet. Demzufolge ist es ebenfalls ungesetzlich, ein Bildniß an einem solchen Orte anzubringen, weil es den Anschein haben würde, als würde ein solches lebloses Bildniß von denen, die ihre Gebete an den Gräbern verrichten, angebetet.“

Wir müssen gestehen, daß wir mit den Rechts-Gründen, auf die sich das Gutachten des Herrn Rabbinatsassessor Rosenstein stützt, noch weit weniger einverstanden sein können, als mit der Conclusion. Auch wir wünschten, wir wir bereits früher ausgesprochen, daß das in Frage stehende Bildniß lieber nicht vorhanden wäre, wenngleich wir aus verschiedenen Gründen vermeiden würden, auf die gewaltsame Beseitigung desselben zu dringen. Aber was die ritualle, die quasi-juristische Seite der Frage betrifft, so beweist nach unserer unmaßgeblichen Meinung die angeführte Stelle des Schulchan-Aruch genau das Gegentheil von dem, was sie beweisen soll. Es ist nämlich daselbst nur von der Beseitigung und dem Mißbrauch eines vorhandenen Grabsteines die Rede, nicht aber von der Construktion und Einrichtung, die derselbe haben oder nicht haben darf. Figuren der verschiedensten Art waren von jeher auf jüdischen Grabsteinen, auf manchen auch Bildnerie, angebracht und es muß doch wohl augenommen werden, daß das fragliche Bildniß, wie jede andere Verzierung, als eine Erinnerung an den Todten, also לכבוד המת (zur Ehre des Todten) dienen soll. Dann darf aber dasselbe, gerade nach der angeführten Stelle, unter keinen Umständen entfernt werden.

Auch der zweite Grund erscheint uns nicht stichhaltig, denn wenn „der berühmte Meharil“ Recht hat, so dürfte kein frommer Jude in seinem Zimmer ein Bild haben, weil er da täglich sein Gebet verrichtet.

Uebrigens wäre es interessant, die Gründe des entgegen-

Digitized by Google

gefetzten Gutachtens, das, wie wir hören, Herr Rabb. Dr. Aub gegeben, kennen zu lernen.

* **Goslar**, 8. März. Die Synagogen-Gemeinde zu Goslar hat ihre Zustimmung zu der im Circular des Ausschusses der Synagogengemeinde Hannover vom Januar d. J. beabsichtigten Gesammtpetition an ein Königliches Staatsministerium in Berlin, eventuell an Se. M. den König selbst, wegen Aufrechthaltung der Eigenthümlichkeiten der Juden im vormaligen Königreiche Hannover, nicht nur gänzlich abgelehnt, sondern auch beschlossen, falls jene Petition abgesandt werden würde, eine Petition im entgegengesetzten Sinne abzusenden

(Zukunft.)

P. **Prag**, 3. März. Gestern führte die Pinkasynagogengemeinde ihren neuerwählten Prediger Dr. Hoff aus Neutra in sein Amt ein. Derselbe begann seine Amtsthätigkeit mit der üblichen „Antrittsrede", aus der wir blos hervorheben wollen, daß Herr Dr. Hoff sich entschieden als der streng orthodoxen Richtung angehörig bekannte. Wir haben bisher keinen Grund, in die Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses nur irgendwie den leisesten Zweifel zu setzen, glauben aber, daß er überhaupt im öffentlichen Gemeindeleben nur wenig Gelegenheit zur Bethätigung seines Programmes haben werde. Denn sicherem Vernehmen zufolge leitet die hiesige Repräsentanz bereits die geeigneten Schritte ein, daß den Predigern der einzelnen Synagogengemeinden die Führung des Titels „Rabbiner", wie die Ausübung der Funktionen als solcher nicht gestattet werde, weil sonst der einheitliche Organismus der Gemeinde, der ohnehin bereits arg genug zerrüttet ist, noch mehr gefährdet werden würde. Namentlich soll den Predigern der einzelnen Synagogengemeinden weder die Ausübung der Trauungsfunctionen ohne Ermächtigung des Oberrabbinates oder irgend eine Entscheidung in rituellen Sachen zustehen.

Es ist in der That sehr zu bedauern, daß in der Prager Gemeinde so wenig Centralisation herrscht, die Kräfte vielmehr so zerfahren und zersplittert sind, wie dies kaum in einer zweiten Gemeinde Oesterreichs der Fall sein dürfte. Davon kommt es eben, daß sie keine feste, ausgesprochene Richtung hat und weder süß noch sauer ist. Es ist übrigens jetzt keineswegs an der Zeit, hiervon weiter zu sprechen, und so lassen Sie uns denn, bevor wir schließen, einen eigenthümlichen, aber immerhin bedeutungsvollen Akt der Toleranz mittheilen. Als es nämlich der hiesigen evangelischen Augsburger Kirche bekannt geworden, der Tempel werde umgebaut werden, richtete der Kirchenvorstand an den Tempelvorstand ein sehr verbindliches Schreiben, in welchem er letzterem bis zur vollständigen Restaurirung des Tempelgebäudes die Räume der evangelischen Kirche zur ungestörten Abhaltung des jüdischen Gottesdienstes zu Gebote stellt. Der Tempelvorstand hat natürlich mit vielem Danke dieses freundliche Anerbieten abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, daß er bereits Verfügungen getroffen habe, die frühere Wohnung des Predigers zu einem Interims-Bethlokale adaptiren zu lassen. Dasselbe wurde auch gestern durch Herrn Prof. Kämpf feierlich eingeweiht.

(Neuzeit.)

* **Paris**, 4. März. Dem vor kurzer Zeit erschienenen Rechenschaftsberichte der Alliance israélite für das Jahr 1866 entnehmen wir im Nachfolgenden die wichtigsten Thatsachen.

Die Mitgliederzahl des Vereins, so wie die Bildung von Localcomités ist im Wachsen. Sie beträgt gegenwärtig 4610, von denen Frankreich 1553, Deutschland 12, Preußen 94, Oesterreich 164, England 29, Belgien 4, Spanien 2, Griechenland 110, Italien 433, die Niederlande 143, Rußland 12, die Donaufürstenthümer 302, die Türkei 678, die Schweiz 80, die skandinavischen Länder 248, Egypten 11, Amerika 534 zählt. „Was die politischen Verhältnisse betrifft, so lagen sie am schlimmsten in Persien, und bei aller Anstrengung durch die europäischen Diplomaten in diesem Lande hörten die allgemeine barbarische Behandlung und die speciellen Grausamkeiten nicht auf, obgleich die Alliance durch die französische Gesandtschaft vom Schach selbst die Zusicherung größerer Gerechtigkeit erhielt. Hingegen ist die Lage der Juden in der Türkei ganz vortrefflich, und wo irgend ein Unrecht gegen sie verübt, beeilt sich die Regierung des Sultans, es zu beseitigen. In Marokko wachen die Vertreter der europäischen Staaten über die Juden mit einer rühmenswerthen Aufmerksamkeit. Die tunesische Regierung, welche der Reklamationen der französischen und englischen Regierungen müde ward, unterdrückte das Localcomité der Alliance. Daß die Bemühungen des Präsidenten Crémieux in den Donaufürstenthümern leider ganz erfolglos waren, ist bekannt. Man hat der Alliance vorgeschlagen, die Auswanderung der Juden aus den Ländern zu befördern, wo sie unterdrückt sind. Das ist aber ein Mittel, das unausführbar ist. Man kennt die Bestrebung der Alliance, Schulen im Oriente zu gründen. Wo die Gemeinden selbst Mittel zusammenschießen, giebt die Alliance beträchtliche Unterstützung und sucht Lehrer hinzuschicken. Am blühendsten sind sie in den 3 Städten Tanger, Tetuan und Mogador in Marokko. In Tanger wird die Schule von den Residenten sämmtlicher europäischen Staaten inspizirt und zählt 430 Schüler. Auch die christliche Bevölkerung wünscht den Zutritt zu dieser Schule und sie hat jetzt 30 Schüler von anderen Kulten, unter denen einige unentgeldlich. In Konstantinopel hatte Herr Albert Cohn eine Schule gegründet, die ein stürmisches Geschick erfuhr; sie ist jetzt von Neuem gegründet. In Volo, einer kleinen Gemeinde von Thessalien, blüht die Schule. Zu Salonichi konnte sie nur von den Gaben der Begüterten erhalten werden. In Bagdad siecht die Schule, hat nur wenige Schüler und gegenwärtig keinen Lehrer; die in Damaskus ist eingegangen. „Alle Schulen, welche früher oder später je nach dem Zunehmen unserer Mittel entstehen werden, brauchen Lehrer. Bis jetzt nehmen wir sie aus unserer Mitte; wir denken daran, sie auch aus unseren Schulen zu nehmen. Das Centralkomité in Konstantinopel, der Direktor der Schule in Tetuan haben uns vorgeschlagen, einige begabte junge Leute nach Frankreich zu schicken, damit sie ihre Studien dort vollenden. Einige Jahre, die sie in unserer Mitte verlebt, sind einige nothwendige Vorbereitung zur Leitung der Schulen. In einer civilisirten Umgebung können sie am besten die Civilisation verstehen lernen, von der ihnen die Bücher sprechen, und fähig werden, sie im Orient zu verbreiten. Der Vorschlag ist der Prüfung unseres Unterkomités der Schulen unterlegt worden."

Der Sekretair schließt seinen Bericht mit dem, was zur Unterstützung der Wissenschaft und der Gelehrten geschehen sei. Die Gesellschaft hat bis jetzt nur einen Preis für ein moralisches Werk und zwei anderen eine Unterstützung gewährt. Die durch Herrn Albert Cohn gegründete Stiftung zur Unterstützung von Gelehrten hat zweien, den Herren Goldberg und Letteris, eine solche verliehen. Die finanzielle Gebahrung der Alliance ist blühend. Vom 15. Mai 1865 bis zum 30. September 1866 beliefen sich die Einnahmen auf 50,605 Frs., die Ausgaben auf 33,777 Frs. Von diesen kostete das Bureau freilich 9,825 Frs., die Porto und Versendungen 3311 Frs., die Druckachen 2883 Frs. Der Ueberschuß belief sich also auf 16,828 Frs. Das Kapital des Vereins belief sich auf 44,292 Frs.

Digitized by Google

Heinrich Heine und das Judenthum.

(Schluß zu S. 70.)

Noch einem Einwurf ist zu begegnen, der so nahe liegt und dessen Beseitigung uns die richtigste Verständigung über Heine's *wesentlichste* Stellung zum Judenthum am Vieles erleichtern wird.

Wenn es wahr ist, wird man sagen, daß Heine das Judenthum als ein „Gegengift" gegen das Christenthum ansah, wie durfte, wie konnte er sich taufen lassen? Man höre ihn selbst. In einem Briefe vom 27. September 1825 an Moses Moser beklagt er sich über die Knickerei seines Oheims, die ihn zu dem Entschlusse bringe, praktischer Jurist zu werden. „Am Ende bin ich doch der Mann, den keine Geldrücksicht bewegen sollte, Etwas von seiner inneren Würde zu veräußern. Du siehst mich daher trotz meiner Kopfleiden im fortgesetzten Studium meiner Juristerei, die mir in der Folge Brod schaffen soll. Wie Du denken kannst — kommt hier die *Taufe* zur Sprache, Keiner von meiner Familie ist dagegen außer ich. Und dieser ich ist sehr eigensinniger Natur. Aus meiner Deckungsart kannst Du es Dir wohl abstrahiren, daß mir die Taufe ein *gleichgültiger* Akt ist, daß ich ihn auch symbolisch nicht wichtig achte, und daß er in den Verhältnissen und auf die Weise, wie er bei mir vollzogen wird, auch für Andere keine Bedeutung hätte. Für mich hätte er vielleicht die Bedeutung, daß ich mich der *Verfechtung meiner unglücklichen Stammesgenossen mehr weihen würde*. Aber dennoch halte ich es unter meiner Würde und meine Ehre befleckend, wenn ich um ein Amt in Preußen anzunehmen mich taufen ließe. Im lieben Preußen! Ich weiß wirklich nicht, wie ich mir in meiner schlechten Lage helfen soll . . . . . — Wir leben in einer traurigen Zeit, Schurken werden zu den Besten und die Besten müssen zu Schurken werden. Ich verstehe sehr gut die Worte des Psalmisten: „Herr Gott, gieb mir mein täglich Brod, damit ich deinen Namen nicht lästre." —

Es ist wahrlich mehr als ein momentaner Stoßseufzer, dieses Geständniß: und die Besten müssen zu Schurken werden! Man muß es nur aus seiner persönlichen Wörtlichkeit in die allgemeine Bedeutung heben. Es ist in der That vielleicht einer der schwersten Mängel des *historischen*, des *politischen* Christenthums, daß es durch den Ausschluß Andersgläubiger von der Mitwirkung am Staate den Uebertritt *erzwungen* hat. Wie viel sittliches Kapital ist bei diesem Wechselgeschäft verschwendet worden? Wie Mancher ist an dieser moralischen Ausgabe sittlich verarmt, wie Manchem ist die sittliche Kraft wenigstens geschmälert worden! Man bedenke, welchen Einfluß ein solcher Sprung über die ganze bisherige Gemüthssphäre hinweg auf die Entwicklung des Charakters haben muß! Wie manche zarte Blüthe eines ansprefungsfähigen Gemüths ist da geknickt, wie mancher kernige Stamm einer kühnen, frei gebebenen Gesinnung da gekrümmt worden! Natürlich ist der Einfluß nicht bei Allen der gleiche. Von David Pfefferkorn und Julius Stahl bis zu Börne, Heine und Gans giebt es eine lange Reihe der subtilsten Uebergänge.

Bei Manchem ist die Beeinträchtigung der sittlichen Kraft nur in sehr geringem Maße geschehen; bei Jedem ist wohl wenigstens der frische, anstürmende Glaube erschüttert worden, daß man in der Welt seine Ideale bei gutem und starkem Willen *annähernd* durchsetzen könne, ohne in wesentlichen Punkten sein Ja zum Nein und sein Nein zum Ja machen zu müssen. Diese Unterfuchung wird ein interessantes Kapitel bilden in der *Grund*legung einer modernen Ethik, d. i. der Moral-Statistik.

In der That schreibt Heine nach seiner und Gans's Taufe am 23. des Monats Jjar (April) 1826 an Moser sehr ernst über diesen Akt, der ihm dennoch nicht so gleichgültig geblieben zu sein scheint, als er ihm vor der Taufe vorkommen mochte: „Wenn ich nicht irre, war Gans damals noch nicht getauft, und schrieb lange Vereinsreden und trug sich mit dem Wahlspruch: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni! Ich erinnere mich, der Psalm: „Wir saßen an den Flüssen Babels" war damals deine Force, und du recitirtest ihn so schön, so herrlich, so rührend, daß ich jetzt noch weinen möchte, und nicht blos über den Psalm. (!!) Du hattest damals auch einige sehr gute Gedanken über Judenthum, christliche Niederträchtigkeit der Proselytenmacherei, Niederträchtigkeit der Juden, die durch die Taufe nicht nur die Absicht haben, Schwierigkeiten fortzuräumen, sondern durch die Taufe Etwas erlangen, Etwas erschachern wollen, und dergleichen gute Gedanken mehr, die Du gelegentlich einmal aufschreiben solltest. Du bist ja selbstständig genug, als daß Du es wegen Gans nicht wagen dürftest; und was mich *betrifft*, so brauchst Du Dich wegen meiner gar nicht zu *genieren*. Wie Solon sagte, daß man Niemanden vor seinem Tode glücklich nennen könne, so kann man auch sagen, daß Niemand vor seinem Tode ein braver Mann genannt werden sollte. Ich bin froh, der alte Friedländer und Bendavid sind alt und werden bald sterben und deren sind wir sicher und man kann unserer Zeit nicht den Vorwurf machen, daß sie keinen einzigen Unterstützten aufzeigen könne. Verzeih mir den Unmuth, er ist zumeist gegen mich selbst gerichtet. Ich *stehe oft des* Nachts *auf und stelle mich vor den Spiegel und schimpfe mich aus*. Vielleicht sehe ich des Freundes Seele jetzt für einen solchen Spiegel an . . . . Grüß mir unseren „außerordentlichen" Freund (Gans) und sag' ihm, daß ich ihn liebe. Und dieses ist mein seelenvollster Ernst. Er ist mir noch immer ein lieber Bild, obschon kein Heiligenbild, noch viel weniger ein *verehrliches*, ein wunderthätiges. Ich denke oft an ihn, *weil ich an mich selbst nicht denken will*. So dachte ich diese Nacht: mit welchem Gesicht würde wohl Gans der Moses treten, wenn dieser plötzlich auf Erden wieder erschiene? Und Moses ist doch der größte Jurist, der je gelebt hat; denn seine Gesetzgebung dauert noch bis auf den heutigen Tag."

Schon früher am 14. Dezember 1825 schreibt er sehr mißbilligend über Gans: „Ich weiß nicht, was ich sagen soll; Cohn versichert mich, Gans predige das Christenthum und suche die Kinder Israel zu bekehren. Thut er dieses aus Ueberzeugung, so ist er ein Narr, thut er es aus Gleißnerei, so ist er ein Lump. Ich werde zwar nicht aufhören, Gans zu lieben, dennoch gestehe ich, weit lieber wäre mir's gewesen, wenn ich statt obiger Nachricht erfahren hätte, Gans habe silberne Löffel gestohlen . . . Es wäre mir sehr leid, wenn mein eigenes Getauftsein Dir in einem günstigen Lichte erscheinen könnte. Ich versichere Dich, wenn die Gesetze das Stehlen silberner Löffel erlaubt hätten, so würde ich mich nicht getauft haben."

So dachte Heine selbst über die Taufe und er hat sich nie geschent, sich als geborenen Juden zu bekennen, so sehr auch die schriftstellerische Vorsicht es rathsam erscheinen lassen mußte, das unvermeidliche Vorurtheil nicht selbst muthwillig aufzureizen. Im zweiten Theil der Reisebilder sagt er: „Die Jagd am Strande soll ebenfalls ein großes Vergnügen gewähren. Was mich betrifft, so weiß ich es nicht sonderlich zu schätzen. Der Sinn für das Edle, Schöne und Gute läßt sich oft durch Erziehung dem Men-

Digitized by Google

schen beibringen, aber der Sinn für die Jagd liegt im Blute. Wenn die Ahnen schon seit unendlichen Zeiten Rehböcke geschossen haben, so findet auch der Enkel ein Vergnügen an dieser legitimen Beschäftigung. Meine Ahnen gehörten aber nicht zu den Jagenden, viel eher zu den Gejagten, und soll ich auf die Nachkömmlinge ihrer ehemaligen Collegen losdrücken, so empört sich mein Blut. Ja, aus Erfahrung weiß ich, daß noch abgestreckter Mensur es mir viel leichter wird, auf einen Jäger loszudrücken, der die Zeiten zurückwünscht, wo auch Menschen zur hohen Jagd gehörten." Man braucht sich also für diesen Punkt nicht allein auf die „Geständnisse" zu berufen, in denen er sagt: „Wenn nicht jeder Geburtsstolz bei dem Kämpen der Revolution und ihrer demokratischen Principien ein närrischer Widerspruch wäre, so könnte der Schreiber dieser Blätter stolz darauf sein, daß seine Ahnen dem edlen Hause Israel angehörten, daß er ein Abkömmling jener Märtyrer, die der Welt einen Gott und eine Moral gegeben und auf allen Schlachtfeldern des Gedankens gekämpft und gelitten haben."

Die Liebe zum angestammten Judenthum zeigt sich aber am entschiedensten und für Jeden, der ein kulturgeschichtliches Verständniß für diese Dinge hat, am unzweideutigsten da, wo er die endliche Auflösung, wie aller positiven Religionen, so auch des Judenthums in die allgemeine Sittlichkeit verlübet, jene „große Demokratie, wo jeder Mensch nicht blos König, sondern auch Bischof in seiner Hausburg sein soll."

In „Shakespeare's Mädchen und Frauen" — in den beiden Artikeln „Jessika" und „Portia" sind sehr zu beachtende Beziehungen zum Judenthum ausgesprochen — sagt er: „Welches Märtyrerthum haben sie (die Juden) schon um dieser Idee willen erduldet! welches größere Märtyrerthum steht ihnen noch bevor. Ich schaudere bei diesem Gedanken und ein unendliches Mitleid rieselt mir durch's Herz. Während des ganzen Mittelalters bis zum heutigen Tag stand die herrschende Weltanschauung nicht in directem Widerspruch mit jener Idee, die Moses den Juden aufgebürdet, ihnen mit heiligen Riemen angeschnallt, ihnen in's Fleisch eingeschnitten hatte; ja, von Christen und Mohamedanern unterschieden sie sich nicht wesentlich, unterschieden sie sich nicht durch eine entgegengesetzte Synthese, sondern nur durch Auslegung und Schibboleth. Aber siegt einst Satan, der sündhafte Pantheismus, der welchem uns sowohl alle Heiligen des alten und neuen Testaments als auch des Korans bewahren mögen, so zieht sich über die Häupter der armen Juden ein Verfolgungsgewitter zusammen, das ihre früheren Erduldungen noch weit überbieten wird."

Natürlich kann von einer socialen Verfolgung der Juden unter der Herrschaft des Pantheismus nicht füglich die Rede sein. Heine fühlt aber so tief für die Bedeutung jener „fixen Idee", wie er die monotheistische Synthese einmal nennt, daß er von Mitleid ergriffen wird bei dem Gedanken, daß dieselbe einst von einer nach seiner eigenen Ansicht richtigeren Weltanschauung besiegt werden werde.

Briefwechsel über Judenthum und Judenheit in der Gegenwart.

Dritter Brief.

Aus Norddeutschland, März 1867.

„Daß die Welt im Argen liege, ist eine Klage, die so alt ist, als die Geschichte, selbst als die noch ältere Dichtkunst, ja gleich alt mit der ältesten unter allen Dichtungen, der Priesterreligion."

Mit diesen Worten beginnt Kant sein Buch: „die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft"; ich meine Antwort, bester Freund, auf Ihre beiden Briefe aus Süddeutschland. Auch aus Ihren Briefen höre ich das Echo dieser alten, nie verhallenden Klage. Nehmen Sie, der Theologe, mir, dem Arzte, es nicht übel, daß ich Ihnen eine Strafpredigt halte über Ihre Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen der Synagoge! Ich klage Sie nicht an ob Ihrer Klage, sondern weiß das unruhige Verlangen nach fortschreitender Aufklärung zu schätzen. Aber mit Horatius frage ich Sie: Qui fit, Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem seu ratio dederit, seu fors objecerit, illa contentus vivat? Woher diese Unzufriedenheit, dieser Weltschmerz aller Zeitalter, der auch Ihre Seele ergriffen hat? Soll ich etwa mit frommen Mystikern in diesen Seufzern der Kreatur ein gewaltiges, angeborenes Sehnen in der Brust des Menschen anerkennen, das seine Befriedigung erst in jener Welt oder in dieser nur durch einen Wunderglauben finden kann? Solch ein Seufzen und Sehnen ist Ihrem Herzen so fremd, als dem meinigen.

Aber auch in Ihre Klage über den Conflikt zwischen Lehre und Leben kann ich nicht einstimmen. Ich sehe in diesem Conflikte nichts Anderes, als den nothwendigen Lebensprozeß, welcher bei allen Entwicklungen in der Natur und der Geschichte hervortritt. Wie kein Halm den Boden durchbricht und emporschießt, ohne daß vorerst das Saatkorn im dunklen Mutterschooße der Erde durch Gährung sich aufgelöst; so treten auch neue Ideen in die reale Welt nicht ein ohne Conflikt, ohne das Ferment, mittelst dessen das eingewurzelte Vorurtheil auf dem Lebensfelde sich auflöst. Durch alle Phasen der Geschichte zieht sich der Kampf zwischen Bestehendem und Entstehendem. Auch die Kinder des Geistes, die Gedanken, werden, gleich den leiblichen Kindern, mit Schmerzen geboren, mit Sorgen und Plagen großgezogen. Ja oft kostet, wie der Mutter das leibliche Kind, so dem Vater das geistige Kind das Leben. Wir nennen diese an ihren geistigen Geburten Sterbenden Märtyrer; die neugeborene oder entdeckte Wahrheit nicht mit Rahel „Unglückskind", sondern mit Jakob „Glückskind."

Diese Wahrheit mag Ihre Klage beschwichtigen, Ihre Wehmuth stillen. Das Wort „Märtyrer" ist aus dem Lexicon des Lebens gestrichen und wird für alle Zukunft nur noch in einem archäologischen Wörterbuche seinen Platz haben. Die Macht der Molochspriester, welche ihrem Gotte Menschen opferten, ist gebrochen. Ueber Menschen noch Bücher laufen fürder Gefahr, von dem Feuerschlunde des Fanatismus verschlungen zu werden. Auch wird kein Pabst mehr grausam einen Galilei zur Abbitte zwingen wegen einer Lehre der Physik d. h. zum Abschwören der Wahrheit, noch ein Rabbiner anmaßend einen Spinoza mit Bann belegen. Die Bischöfe lassen hinfüro keinen Talmud, die Rabbinen keine Mendelsohn'sche Bibelübersetzung verbrennen.

Wie dürfte demnach in unserer Zeit der Conflikt zwischen Lehre und Leben beklagt werden, da die Gedankenfreiheit kein Leben und das Leben keine Gedankenfreiheit mehr zu opfern braucht? Der Fortschritt auf der Bahn der Gedanken- und Geistesfreiheit ist größer, als der durch die Dampfkraft auf den Schienen- und Wasserstraßen. Ich sehe daher in dem Zweikampfe zwischen Lehre und Leben nichts weiter, als die Differenz und Divergenz zwischen Gedanken und Wirklichkeit. Die Idee eilt stets im raschen Fluge der langsam nachhinkenden Realisirung weit voran. Darüber aber wird der Einsichtsvolle nicht unwillig, sondern lebt des

Digitized by Google

Glaubens: die Wahrheit wird und muß zur dauernden Verwirklichung kommen.

Zur Rechtfertigung meiner Diagnose betrete ich das Ihnen heimische Gebiet der Religionsgeschichte. War es etwa nicht ein Conflikt zwischen Moses und Israel, zwischen Lehre und Leben oder zwischen der Gottes- und der Volksanschauung, daß die Thora Einen geistigen, unsichtbaren Gott lehrte, das Volk aber fremden Göttern, d. h. Götzen diente? Und dauert dieser Conflikt nicht fort bis zur Rückkehr aus dem Exil, ohne daß Moses und die spätern Propheten an dem endlichen Siege der Wahrheit über den Irrthum verzweifelten? War es ferner nicht ein Conflikt zwischen Lehre und Leben, zwischen Prophetenwort und Volksmeinung, daß jene begeisterten Redner mahnten, Gott in Wahrheit anzubeten, Gott durch richtige Erkenntniß zu erfassen und durch einen tugendhaften, heiligen Wandel zu ehren, während die Menge abergläubisch am Opfer- und Ceremonialdienste festhielt, ohne auf den Kern und das Wesen der Religion zu achten? Und sehen wir in der Anseinung der Ansichten eines Maimonides und anderer erleuchteten Rabbiner etwas anderes, als den Kampf des todten Buchstabens gegen den lebendigen Geist, des Herkommens gegen die Wissenschaft, kurz einen Conflikt zwischen Lehre und Leben? Ohne Mühe und Streit bricht keine neue Idee sich eine Bahn in die Geister und Herzen der Menschen. So war es in alter Zeit, so ist es in unseren Tagen, und so wird es noch bleiben in später Zukunft. Die Kreuzzüge nach dem heiligen Grabe des Abgelebten hören nicht auf; Priester predigen sie, Vorgesetzte führen sie, und die unwissende Menge folgt ihnen.

Doch zu unserem Troste müssen wir uns gestehen, daß diese Kreuzzüge keine blutigen Opfern mehr fordern, und daß die Schaar der Theilnehmenden sich täglich mindert. Wie die rechte Lehre, die Wahrheit über ein falsches Leben, über irriges Herkommen siegt; so besiegt auch das rechte Leben, die Macht des Fortschritts die falsche Lehre, den Irrthum. Es zeigt sich hier eine erfreuliche Reciprocität. Die Reaktion eines gesunden Geistes stößt, wie die eines gesunden Körpers die krankhaften Stoffe aus.

Nach meiner Ansicht können wir uns deshalb, lieber Freund, nur freuen, wenn selbst solche Glaubensgenossen, welche auf verba magistri schwören, auch nicht mehr sich entschließen können, allein überlieferte Satzungen und Bräuche zu befolgen und zu üben, somit den thatsächlichen Beweis liefern, manches Ueberkommene sei verkommen. Was hört's daß diese Vorschriften und Sitten noch in dem sogenannten Codex als religiöse Verpflichtungen enthalten sind? Welches Heil erwarten Sie davon, wenn der oder die Schulchan Aruch von solchen Paragraphen gereinigt würden? Glauben Sie mir, daß eine solche Purifikation nach keiner Seite hin ersprießliche Folgen haben, sondern im Gegentheil nur Anstoß rechts und links erregen würde. Jedenfalls würde der religiöse Fortschritt dadurch mehr gehemmt, als gefördert werden. Denn nur wenige Rabbiner, selbst unter denen, die eine Kultusreform predigen, dürften den Muth haben, so viele Satzungen aus dem Codex zu entfernen, als von vielen Seiten nicht ohne Grund gefordert würde. Der Codex würde, was ich auch wünsche, auf wenige Blätter sich reduciren, die selbst entbehrlich wären.

Zudem wäre es eine Mißachtung der religiösen Entwicklungsgeschichte, wenn nur Ein Wort aus den älteren Büchern, denen eine längere oder kürzere Zeit eine Sanktion gegeben war, weggewischt werden sollte. Lassen wir den Buchstaben des Talmuds und aller rabbinischen Werke unangetastet, aber auch unbeachtet, wenn er unserer bessern Ueberzeugung widerstreitet und auf dem Wege zur Vervollkommnung uns hemmen will. Es gelingt keiner Erdenmacht auf längere Zeit, den Geist in Finsterniß zu bannen. Dieses Bewußtsein stößt nicht allein Muth ein, sondern auch Geduld. Die Geduld lehrt uns Nachsicht mit den Schwachen, Rücksicht gegen Andersstrebende.

Das, mein Freund, ist die Anforderung, welche ich an die Aufklärung stelle, daß sie nicht polemisch die sogenannte Reaktion oder die Stabilen verletze. Man kann die Wahrheit offen und unverholen aussprechen, ohne Anderndenkende zu beschden. Je gewisser wir unseres Sieges sind, desto leidenschaftsloser und ruhiger können wir für den Fortschritt wirken.

Zum Schlusse bemerke ich Ihnen noch, die Unzufriedenheit mit der Gegenwart, die alte Weltbeschwerde oder die Klage über den Conflikt ist die Gründerin zweier Kunst-Akademien, die beide eine im fernen Hintergrunde liegende Zeit auf den Conteuren ihrer Phantasie in heiterer Farbe sich malten. Die neue Schule preist die ferne Vergangenheit, die andere die dunkle Zukunft als goldenes Zeitalter, und beide klagen gemeinschaftlich die Gegenwart an. Ich, der Fortschrittsmann, lebe der Ueberzeugung, die vergangene Zeit war nicht so schön, als die jetzige und die künftige werde schöner sein, als diese; aber nie kann ein Zeit eintreten, in welcher das Phantasiebild eines goldenen Zeitalters sich realisirt. Ein Paradies auf Erden wäre eine Hölle für den thätigen, strebenden Geist. So lange die Erde steht, wird Tag und Nacht, der Lebenswechsel nicht aufhören; aber lichter und besser wird es immer mehr auf dieser Erde werden. Das ist meine Messias-Hoffnung, die sich allmählig erfüllt und uns den Muth und die Frische zum Kampfe für Recht und Freiheit erhält.

E. A.

Skizzen neuerer Zeit.

I.

Ein frommes Haus.

(Fortsetzung zu S. 79.)

Bender konnte eine Art von Beschämung nicht verbergen, da er die Wahrheit dieser Anklage tief fühlte. Doch machte es einen wohlthuenden, gewinnenden Eindruck auf ihn, daß seine Muhme in diesem Augenblicd des Wiedersehens, an den ersten und heiligsten Schmerz ihres Lebens dachte. Es entging ihm im weitern Verlauf der Unterhaltung auch nicht, daß dieser Schmerz dem Seelenleben des Mädchens eine rasche und zeitige Entwickelung gegeben haben müsse.

Der unverhergesehene Tod einer überaus zärtlichen Mutter hatte aus der ungetrübten fröhlichen Kinderwelt gleichsam die Sonne ausgelöscht, und das vierzehnjährige Mädchen stand vereinsamt im Dämmerschein einer nur von den Sternen der Sehnsucht erhellten Frühlingsnacht, in welcher die ganze Fülle ihres Gemüths, wie die Blüthe einer Hesperis, von keinem Menschenblick belauscht, plötzlich hervorbrach.

Betty's Wesen, des gewehntem Anhaltes in der übermäßigen Sorgfalt der Mutter beraubt, hatte eine selbstständige Entschlossenheit und Festigkeit angenommen, die ihr, besonders dem zerfahrenen und schwankenden Charakter des Vaters gegenüber, sehr wohl anstand und zu Statten kam.

Als das Gespräch sich auf die gegenwärtigen Liebhabereien des Letzteren lenkte, sagte sie mit einem wehmüthigen Lächeln:

„Ich weiß gewiß, daß diese sonderbare Verpuppung, die nur eine Mißstimmung seiner Seele ist, einmal verübergehen wird; Papa gehört zu den Menschen, die große gemüthliche Bedürfnisse haben, ohne sie aus sich und in sich befriedigen zu können, und immer im Aeußerlichen herumtasten, um das Rechte zu

Digitized by Google

finden. Ich weiß es, er wird und kann eine dauernde Beseitigung in dieser Scheinreligiosität nicht finden, darum verhalte ich mich zu derselben allerdings schonend und nachgiebig, aber mein Wesen und meine Persönlichkeit werde ich ihr niemals — niemals zum Opfer bringen."

Bender mußte dabei an das denken, was Hirschelmann so eben mitgetheilt hatte, und er fühlte sich beruhigt, in der Entschiedenheit des jungen Mädchens den Damm zu entdecken, an welchem die Wogen einer so plumpen Intrigue, wie sie vielleicht hier auch im Spiel sein mochte, jedenfalls sich brechen würden. Inzwischen war endlich auch Herr Bonnheim aus der Synagoge heimgekehrt.

Bender fand in der That in dem Gesichte desselben Das ausgeprägt, was Betty eine Seelenmißstimmung genannt hatte; ein Zustand, der vielleicht durch die unwillkommene Erscheinung Benders, dessen kalter, zuweilen ironischer Negation der Alte zu begegnen fürchtete, sich augenblicklich noch steigerte. Gleichwohl war der Empfang und der Austausch äußerlicher Mittheilungen, wie er nach langjähriger Trennung unter Verwandten üblich, kein unfreundlicher.

Bender nahm die Einladung für den heutigen Mittag gern an, und da es noch früh an der Zeit war, entfernte er sich, um einige Geschäfte zu besorgen.

Beim Hinausgehen wurde er durch eine Reihe von Zimmern geführt, die er heute noch nicht betreten hatte. In einem derselben bemerkte er eine beträchtliche Sammlung von Bildern, meist biblische Gegenstände darstellend, und unter diesen zu seiner nicht geringen Betroffenheit das Bildniß seines eigenen Großvaters, des Vaters seiner Mutter und des Herrn Bonnheim, das er in diesen Räumen jemals früher gesehen zu haben sich nicht erinnern konnte.

Die Erscheinung des Greises mit dem schwarzen Sammtkäppchen auf dem grauen Scheitel und mit dem zweitheiligen grauen Bart, der bis auf die Mitte des schwarzen Kaftans herabwallte, ganz wie er in dem tiefsten Gedächtniß Benders dunkel schlummerte, brachte in diesem eine sehr gemischte Empfindung hervor.

„Seit wann figurirt mein ehrlicher Aeltervater „Rebb Brunnem Beheffer" in einer solchen Gemäldeausstellung? Wo war das jedenfalls alte Bild früher, ehe es meinem Oheim zum Stolz gereichte, von einem Manne mit ehrwürdigem Barte und Kaftan abzustammen; wird hier auch die heilige Familienpietät zum Schaugepränge entwürdigt, um die angenommene Frömmigkeit als ein legitimes Erbstück zu kennzeichnen?

Bender dachte im Stillen über die Wirkung nach, die eine Erzählung der Lebensschicksale, Hantirung und Fahrten dieses alten würdigen Mannes, auf die christlich-germanischen Bundesgenossen seines Oheims, trotz ihrer affektirten Vorliebe für das Altjüdische machen würde, und nahm sich vor, bei guter Gelegenheit mit dieser Geschichte zu debütiren.

Nach Verlauf einiger Stunden erschien Bender zum Mittagsmahl.

Ein großer Theil der Gäste und Hausgenossen war schon in dem an den Speisesaal anstoßenden Empfangssalon vereinigt, Feibelmann, in einem uraltmodischen schwarzen Frack und eine massive silberne Brille vor seinen kleinen Augen, stand an den Ofen gelehnt, und sah in dieser Metamorphose ganz ehrwürdig aus, ungefähr wie ein auf dem Lande verwitterter Predigtamtskandidat, der bereits auf die Pfarre für immer verzichtet hat.

In einer Fensternische auf einem bequemen Sessel, mit weit vorgestreckten Beinen, die bis an die Fußblätter von den langen Schößen eines schwarzen Rockes bedeckt waren, saß eine Gestalt, deren Obertheil einschließlich des Kopfes, bis auf die Zipfel einer vierspitzigen Sammetmütze, ganz und gar von dem riesigen Folio einer bekannten feudalen Zeitung die von der Gestalt mit beiden Händen festgehalten wurde, wie von einer spanischen Wand bedeckt war.

Im Schatten dieses Riesenschleiers konnte Bender, da ihm die Gestalt als „Rabbi Hirsch Cohnin" vorgestellt wurde, kaum mehr als ein paar dunkel leuchtende, etwas schielende Blicke und die Einfassung eines schwarzen Bartes um das lange Gesicht entdecken.

Im Gespräche mit dem Hausherrn auf- und abgehend, wurde ein Herr mit etwas verfallnen, nur durch einen höchst zierlichen blonden Schnurrbart belebten Gesichtszügen, aber mit vollkommener lavaliermäßiger Haltung, als Baron Photo „ein Freund des Hauses und Redakteur des „Patrioten" vorgestellt. Der vornehme Herr, der bevor er seine gegenwärtige publicistische Carrière begonnen, zu den räthselhaften Existenzen gehört hatte, kam zu Bonnheims sehr oft in der freundschaftlichsten Weise „auf einen Löffel Suppe", am liebsten des Samstags, weil, wie er sagte, „diese mit einer Art von historischem haut-goût, mit einer äußerst pikanten Ahnung eines egyptischen Aroms behafteten Speisen den rituell getödteten Thieren einen eigenen Reiz auf seinen Gaumen ausübten."

Betty rächte sich zuweilen an den Baron dadurch, daß sie mit „egyptischem Arom" in der Küche sehr verschwenderisch umgehen ließ, wenn der Baron sich angekündigt hatte; in solchem Falle dieser aber jede orientalische Reminiscenz beharrlich mit Fluthen Bordeaux- und Rheinweinen aus Herrn Bonnheims wohlbestellten Keller wegzuschwemmen bemüht war.

Das durch Benders Erscheinen unterbrochene Gespräch hatte sich auf die damals in den Häusern der Landesvertretung gepflegene Berathung des Ehescheidungsgesetzes bezogen. Der Baron entwickelte den immanenten christlichen Charakter dieses gleichwohl nur „weltlichen" Gesetzentwurfs, und gerieth nicht in die geringste Verlegenheit, als ihn Feibelmann bescheiden fragte, wie sich denn die Sache gestaltet haben würde, wenn neben der katholischen Fraktion sich auch eine jüdische in der Kammer formirt hätte, deren Möglichkeit nach der Verfassung doch nicht ausgeschlossen sei, und wenn diese Fraktion, gleich der katholischen für die Katholiken, die Anerkennung des jüdischen Ehescheidungsrechts für die Juden in Preußen verlangt hätte. „Die jüdische Fraktion in der Kammer als eine konstitutionelle Illusion bei Seite gesetzt," — sagte der Baron — „denn in der gesetzgebenden Versammlung eines christlichen Staats ist für nicht christliche Elemente überhaupt kein Raum, so würde ich das etwa im Wege der Petition formulirte Verlangen als vollkommen berechtigt anerkennen, und überhaupt dafür sein, daß den Rabbinen die gerichtliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen zurückgegeben werde."

„Wenn aber die Rabbinen die Scheidungsgründe des mosaisch-talmudischen Eherechts zur Geltung brächten", — bemerkte Feibelmann dagegen, — „so würde Ihr christliches Gewissen den ärgsten Anstoß daran nehmen. Denn der Talmud ist, namentlich in Bezug auf das Scheidungsrecht des Mannes unendlich lager, als das verrufene Landrecht, welches wenigstens Mann und Frau gleich behandelt.

Ja es giebt einen, allerdings nur individuellen, rabbinischen Standpunkt, von dem aus es sogar als ein gottgefälliges Werk erscheinen mag, sich einmal von seiner Frau scheiden zu lassen, um nur Gelegenheit zu haben, die hierauf bezüglichen geheiligten Ritualanordnungen in Vollzug zu setzen. Nicht wahr

Digitized by Google

Rabbi Cohnin?“ fügte er mit einem schalkhaften Seitenblick und zur Anspielung auf die ehelichen Antecedentien des Rabbi hinzu.

Diesem schien das Gespräch überhaupt wenig zu behagen, und um über dasselbe hinwegzukommen und ein anderes auf die Bahn zu bringen, bemerkte er, nicht ohne Geschick von dem Gegenstand abschweifend, indem er seinen Kopf aus dem Schatten der Foliozeitung hervorstreckte, und letztere zusammenfaltete:

„Das ist auch eine Erfindung der Reformrabbiner, daß unsere heiligen Schriften das weibliche Geschlecht in seiner Würde gegen das männliche zurücksetzen. Alles was sie darüber beibringen, stammt, wie gewöhnlich, entweder von Unwissenheit oder boshafter Entstellung her. Wenn die Reformer die Achtung vor dem weiblichen Geschlecht auf religiösem Gebiet aufrecht zu erhalten beflissen wären, so würden sie nicht mit profaner Frechheit urheilige Gebete aus dem Ritual entfernen, die diese Achtung am höchsten documentirt.“

(Schluß folgt.)

Briefkasten.

K. P. hier: Die Broschüre „Kol Korch“ theilt uns keiner Besprechung in unserem Blatte werth zu sein; auf den Gedanken, daß der Redakteur dieses Blattes sie en. Broschüre verfaßt habe, kann nur Jemand gerathen, der denselben gar nicht kennt.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis!)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Drei Lehrer.	Trebitsch [Mähren].	Samuel Pick, Bürgermeister.	(Meld. bis 1. Mai)	500, 400, 300 fl. öst.	Kenntn. der böhm. Sprache und musikal. Bildung sehr empfehlend. Bei belend. Qualification Gehaltserhöhung.
Religions-Lehrer.	Krojanke.	Vorstand.	—	200 Thlr.	Für Rabbinatsverwaltung 100 Thlr. extra, außer Nebenemk.
Lehrer. Religions-Lehrer und Vorbeter.	H. M. Balsárhely. Camberg [Nassau].	Vorst. Herm. J. Ujhely. Vorst. Leop. Friedemann.	1. Mai. Sofort.	450 fl. öst. 300—400 fl. rhein.	Muß des ungarischen mächtig sein. Nebeneinkünfte.
Religions-Lehrer u. Cantor.	Seligenstadt bei Frankfurt a. M.	Vorst. M. Bacharach.	Sofort.	400 fl. rh.	50 fl. für Wohnung. — Ansehnliche Nebenemk.
Cantor.	Maros Vásárhely [Siebenbürgen].	Vorst. d. isr. Cultusgem.	1. Mai.	600 fl. öst.	120 fl. für Wohnung. — Muß d. Schechita verstehen.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Bensheim [Hessen].	Vorst.	Sofort.	350—400 fl. rhein.	150 fl. Nebeneinkünfte.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Castenbuhe a. E.	Vorst. S. Heimig.	1. April.	250 Thlr.	Fr. Wohnung nebst gr. Garten u. ca. 50 Thlr. Nebeneink.
Cantor u. Schächter.	Debreczin [Ungarn].	Vorstd. d. isr. Cultusgem.	—	400 fl. öst.	100 fl. für Wohnung und übliche Nebeneink. — Der Acceptirte erh. Reiseentschädigung.
Schächter.	Maros Vásárhely [Siebenbürgen].	Vorst. d. isr. Cultusgem.	1. Mai.	250 fl. öst.	Freie Wohnung und die ganze Schechita.

Inserate.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 17. März c.
Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

A. in öffentlicher Sitzung:
1. Rückantwort des Gemeinde-Vorstandes, betreffend die Neuwahl der Aemen-Commission.
2. Desgl. betreffend das Regulativ für die Oeffentlichkeit der Repräsentanten-Sitzungen.
3. Revision des Statuts der Beerdigungs-Anstalt.
4. Revision von Rechnungs-Abschlüssen der Special-Verwaltung pro 1866.

B. in geheimer Sitzung:
1. Antrag auf Bewilligung einer Remuneration.
2. Neubesetzung der Pessachmehlkommission.

Berlin, den 12. März 1867.

Der Vorsitzende der Repräsentanten-Versammlung.
L. Posner.

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle ist erledigt und soll zu Ostern d. J. neu besetzt werden. Das Gehalt ist auf 450 Thlr. incl. sämmtlichen Nebeneinkünften festgesetzt. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Atteste an den Vorsteher Herrn M. Lehmann wenden.

Neustettin, 10. Februar 1867.

Literarische Anzeigen.

Purim-Spiel.

Im Verlage der **Schletter**'schen Buchhandlung (H. **Skutsch**) in Breslau, ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian, 19a Große Hamburgerstraße,**

Haman,
der große Judenfresser.

Humoristisch-satyrisches Purimspiel mit Gesang in 5 Akten von **Jacob Korew.** Preis 10 Sgr.

Dieses sehr humoristische Fastnachtsspiel eignet sich ganz besonders zur Aufführung in Privatgesellschaften. Bei Franco-Einsendung von 10 Sgr. wird das Buch unter Kreuzband portofrei versandt. — Bestellungen im preußischen Postbezirk können vermittelst Postanweisung aufgegeben werden. Auf diesen ist die deutliche Adresse des Einsenders und ferner auszufüllen: „Die Zahlung beziehe sich auf Ihren Brief vom 22. Januar 1867.“

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Wesermünde-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 10a. Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 22. März. No. 12. Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 14.** beginnt das zweite Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Ueber staatliche Freiheit. (Fortsetzung.) — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Schwerin, Lengenau. — Salomea Munk. — Analecta. — Erklärung. — Feuilleton: Skizzen aus neuerer Zeit. 1. „Ein frommes Haus" (Schluß.) — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Ueber staatliche Freiheit.

(Fortsetzung zu S. 82.)

Am schwärzesten war der Sklaven Loos in Sparta, dem oft gepriesenen Muster-Militärstaate voll griechischer Männertüchtigkeit und — grauenvoller Rohheit. Sie erinnern sich aus dem Jugendunterrichte, wie die Heloten behandelt wurden, wie die spartanischen Jünglinge alljährlich ein nächtliches Treibjagen auf sie anstellten, um sich in dem ernsten Kriegshandwerk zu üben. In Athen war die Lage der Sklaven besser, in Rom wieder härter; die Strafen für die geringsten Vergehen ebenso willkürlich als unmenschlich.

Sie haben ja oft auch von jenem römischen Ritter, einem Freunde des Kaisers Augustus gelesen, der verurtheilte Sklaven in die Muränenteiche werfen ließ, „nicht als ob es, berichtet Plinius, nicht genug Landbestien gäbe, sondern weil man auf keine andere Weise so den ganzen Menschen in Stücke reißen zu sehen bekommen konnte." Irgend eine Silbe des Tadels hat Plinius für diese Geschichte nicht! — Grundsatz aller Völker war: Der Sklave ist nicht Person, sondern Sache; bei allen Völkern galt der Grundsatz: Der Herr hat unbeschränktes Recht über Leben und Tod des Sklaven; so spricht dies noch Cajus aus, einer der berühmtesten Rechtslehrer der römischen Kaiserzeit, dessen Worten noch jetzt unsere Juristen lauschen. Erst Antonius, setzt er hinzu, habe den römischen Herren dies Recht beschränkt. Aber nicht nur das materielle Wohlleben, auch die Kultur der Alten basirte auf den Sklaven, denn diese waren nicht blos zur rohen Arbeit vorhanden, sondern wurden auch zu literarischer, gelehrter Arbeit benutzt; auch die Erzieher, Sekretäre, Vorleser, Hausärzte, gelehrten Hülfsarbeiter, waren Sklaven. Durch Sklaven ließ Plinius die Auszüge aus schier zahllosen Büchern anfertigen, und brachte so auf bequeme Art ein Werk voll stupender Gelehrsamkeit zu Stande. In Rom waren die Bücher nicht theurer als bei uns, das Abschreiben wurde durch Sklaven fabrikmäßig betrieben; einer diktirte, hundert schrieben nach. Attikus, Cicero's geistvoller Freund, soll dies zuerst eingerichtet haben.

Und wenn nur noch einzelne edle Männer das Unrecht dieses Unwesens eingesehen, nicht sich begnügt hätten, milde Behandlung der Sklaven zu empfehlen — das ist geschehen, — wenn wir irgendwo ausgesprochen fänden, daß der Sklave doch auch Mensch, d. h. in unserem Sinne, mit Menschenrechten geboren, sei. Keine Spur, überall bei den Dichtern ist der Sklave der verworfene, der nichtswürdige Gehülfe der Lüste seines Herrn und bei den Philosophen wird die Sklaverei gerechtfertigt, naturrechtlich gefunden; dem Aristoteles steigt freilich einmal ein Zweifel auf, ob dies Verhältniß nicht mit dem Willen und der Ordnung der Natur im Widerspruch stehe, aber er weist ihn ab. Wir kommen darauf noch ein anderes Mal zurück; hören Sie zwei Sätze an, bezeichnend für alles. Juvenal, ein späterer römischer Satyriker, voll strenger Sittenreinheit, sagt:

„Du Narr, ist denn der Sklave auch ein Mensch?" und Aristoteles: „Der Sklave ist ein beseeltes Werkzeug; das Werkzeug ein unbeseelter Sklave. Und nun halten Sie dem gegenüber einen Ausspruch aus dem Buche Hiob:

Hab' ich gering geachtet das Recht meines Knechtes
Und meiner Magd, wenn sie stritten gegen mich?
Was will ich thun, wenn Gott aufstünde,
Wenn er es rügte, was wollt' ich ihm erwiedern?
Hat nicht, der mich geschaffen, auch ihn geschaffen,
Hat nicht im gleichen Schooße uns gebildet der Eine?

Fürwahr, diese wenigen Sätze, einander gegenüber gestellt, sagen genug! Mag man noch so viel reden und dichten von dem Glanze und der Herrlichkeit des klassischen Alterthums; von der sittlichen Hoheit, der dem Geiste des von Religion getragenen Volkslebens in Israel verschwindet das wie die

Mondbeglänzte Zaubernacht,
Die den Sinn gefangen hält. —
„Wundervolle Märchenwelt,
Steig' auf in der alten Pracht!"

mag ein Dichter rufen; aber wie vor der Sonne der Mond erbleicht, so erlischt der Zauberschimmer von dem Strahlenglanze des religiösen Lichts.

Aber es gab doch auch im biblischen Staate Sklaven? Das ist insofern schon dem Worte nach etwas ganz anderes. Wir machen einen großen Unterschied zwischen dem Sklaven und dem Knecht oder Diener, so thaten auch die andern Völker des Alterthums; die Ursprache der Bibel hat nur das eine Wort, welches einen „Dienenden" bezeichnet. Wie wir nun von dem Diener eines Privatmannes, von Dienern des Königs, des Staates, der Kirche, des Gesetzes u. s. w. reden, wie in höflicher Umgangssprache sich einer des andern ergebenen Diener nennt, so findet sich in all diesen Beziehungen das hebräische Wort; das ist nicht „Sklave"! Ja selbst der höchste Ehrenname, „Knecht Gottes," wird mit demselben Worte ausgedrückt, aber doch nicht „Sklave"? Ueberhaupt macht es ja der Name nicht aus, sondern die rechtlich gesetzliche Stellung; die ist aber nach den Gesetzen Moses' himmelweit von der anderer Sklaven verschieden und hebt die

Digitized by Google

wesentlichsten Merkmale der Sklaverei auf. Es gab sogenannte hebräische Sklaven, d. h. „es verkaufte" sich einer aus Armuth und Noth einem Herrn zu Dienst, oder er wurde von Rechtswegen, weil er einen Diebstahl nicht ersetzen konnte, „verkauft"; er diente dann sechs Jahre und ging im siebenten frei aus. Das „Verkaufen" ist da offenbar nur technischer Ausdruck, es ist ein Vermiethen oder Verdingen auf sechs Jahre. Die Person des Sklaven blieb durchaus frei und er blieb Persönlichkeit; nur seine Kraft und Zeit war dem Herrn überlassen. Das Grundprincip ist in den Worten ausgesprochen: „Sie sind meine Knechte, spricht der Herr, die ich aus Egypten geführt habe; meine Knechte sind sie, sie sollen nicht wie Knechte verkauft werden." Der Herr konnte den Sklaven (Knecht) nicht weiter verkaufen, nicht vererben; nur in den Dienst des Sohnes trat er ein, nicht in den eines andern Erben. Entwürdigende Arbeit ihm aufzulegen war verboten. Und wenn die sechs Jahre um waren, so sollte der Knecht mit reichen Geschenken entlassen werden, daß er seinen Hausstand wieder beginnen könne. Hat das noch irgend eine Aehnlichkeit mit dem Sklaventhum der andern Völker? Und selbst dieses ganze Institut hebräischer Sklaven hörte nach der ersten Zerstörung Jerusalems auf; es gab dann keine eingeborene Sklaven mehr, und als Herodes Eingeborne zu Sklaven machte, da kaufte sie im Lande Keiner und er mußte sie ins Ausland verkaufen, wodurch er natürlich noch größeren Haß auf sich lud.

Es gab aber auch aus dem Ausland erworbene, wirkliche Sklaven, die verkauft und vererbt werden konnten. Aber das Gesetz bestimmt: Wer einen Sklaven tödtet, der soll hingerichtet werden, wer einen Sklaven züchtigend ihm Auge oder Zahn ausschlägt oder ihn sonst verstümmelt, muß ihn frei lassen. Damit ist der Sklaverei der Stachel genommen; hätte das Gesetz im Alterthum bestanden, hätte es jetzt in Amerika gegolten, wie gänzlich anders würden sich die Verhältnisse gestaltet haben! So finden wir bei den Israeliten weder Sklavenhändler noch Sklavenmärkte erwähnt, die Zahl der Sklaven war selbst bei den Reichen gering, auch findet sich keine Spur von Aufständen derselben, wie in Sparta und Athen, wie in den Sklavenkriegen Roms, wie bei den Leibeigenen in Rußland und bis zu den Greuelscenen von 1846 in Galizien. Die Sklaven hatten Theil an Opfermahlen, an der Sabbathruhe, alte Sklaven wurden mit den Ehrentiteln „Vater" und „Mutter" belegt, mitunter sogar durch Verheirathung in die Familie aufgenommen.

Als das heidnische Alterthum untergegangen war, trat in den neugebildeten Staaten die Leibeigenschaft an Stelle der Sklaverei. Es ist anzuerkennen, daß darin ein Fortschritt liegt, weil der Leibeigene als Person galt und sein eigenes Familienleben hatte; obgleich er materiell schlechter stand, da der Sklave ernährt und bekleidet wurde, der Leibeigene nicht. Aber dennoch, woher diese Leibeigenschaft, da doch nun durch das Christenthum die Lehre von einem Gott und der in seinem Ebenbilde geschaffenen Gesammtmenschheit zu den Völkern gekommen war? Das ist nicht anders zu erklären, als dadurch, daß die Lehre zwar christlich geworden, das Staatsleben aber und die Gesetzgebung im ererbten altgermanischen oder römischen Heidenthum stecken geblieben war. Der Grundsatz von der Gotteskindschaft aller Menschen blieb ruhig in den Katechismen stehen, als abstrakter Begriff der „Gleichheit aller Menschen vor Gott", als Trost, daß Aller gleiches Ende im Tode und gleiche Hoffnung für das Jenseits warte; aber auf das Diesseits gewann das keinen Einfluß. Zum Unglück hatte nun noch der Apostel Paulus in Passeralkluglheit mehrfach empfohlen und vorgeschrieben: „die Knechte, so unter dem Joch sind, sollen ihre Herren aller Ehren werth halten. Welche aber gläubige Herren haben (d. h. die, deren Herren ebenfalls Christen geworden) sollen dieselbigen nicht verachten, daß sie Brüder seien, (d. h. daß sie nun sie als Kinder Gottes, als ihres Gleichen, nicht als Sklaven halten sollten) sondern sollen vielmehr dienstbar sein u. s. w." Freilich hätte er unter den Heiden wenig Proselyten machen können, wenn er verlangt hätte: gebt eure Sklaven frei!

Das mußte denn auf lange Jahrhunderte hindurch das Loos der Unterworfenen verschlimmern helfen. Der eifrige Bekämpfer des Protestantismus, Möhler, hat freilich eine Abhandlung über die Verdienste des Christenthums um Abschaffung der Sklaverei geschrieben — es kann ja auch nicht fehlen, daß die Lehre immerhin nicht ganz wirkungs- und einflußlos geblieben ist — aber Calove hat nachgewiesen, daß Möhlers Beweise das Gegentheil beweisen.

(Schluß folgt.)

Berlin, den 17. März. Die erste öffentliche Repräsentanten-Versammlung fand heute Vormittag, wie angezeigt, statt. Das zahlreiche Publikum auf der Gallerie lieferte den Beweis von der regen Theilnahme, die die Gemeinde im Ganzen für ihre religiösen Angelegenheiten hat. Als Commissar des Vorstandes fungirte Dr. Gumbinner. Um 11 Uhr 20 Minuten eröffnete der Vorsitzende, Sanitätsrath Posner, die Sitzung mit einer kurzen Rede. Er begrüßte die Einführung der Oeffentlichkeit als ein nicht unwichtiges und hoffentlich glückliches Ereigniß in der Geschichte der Gemeinde. Früher stand dem lang gehegten Wunsche nach Oeffentlichkeit die Enge der vorhandenen Räumlichkeiten entgegen; nunmehr, nachdem dieser Grund weggefallen, habe man nicht mehr mit der Ausführung zögern wollen. — Die Oeffentlichkeit sei an und für sich von hoher Bedeutung und unschätzbarem Werthe; auch bei uns könne und werde eine Kräftigung des religiösen und Gemeindelebens aus ihr hervorgehen, indem das öffentliche Bewußtsein der Gemeinde und die praktische Erfahrung der Repräsentation wechselseitig auf einander wirken.)

Nachdem hierauf vom Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung verlesen wurde, schritt die Versammlung zur Tagesordnung. — Zunächst wurde eine Vorlage des Vorstandes entgegengenommen, betr. die Erweiterung der Altersversorgungs-Anstalt. Die Anstalt (sie verpflegt 28 Hospitaliten) ist für das Bedürfniß zu klein, so daß sie den an sie gestellten Ansprüchen nicht gerecht werden kann. Es sind der Anstalt zum Zwecke ihrer Erweiterung bedeutende Kapitalien von wohlthätiger Hand überwiesen worden, u. A. von Herrn Baswitz 5000 Thlr. Die Anstalts-Verwaltung hat sich bereit erklärt, das zu dem projectirten Anbau, der 23 neuen Hospitalisten Aufnahme gewähren soll, noch außerdem nöthige Kapital aus den Fonds der Anstalt zuzuschießen, wofern die Gemeinde für den dadurch für die nächsten fünf Jahre entstehenden Ausfall an Zinsen die Deckung übernehmen wolle. Der Vorstand beantragt: „zu diesem Zwecke den Zuschuß von 2000 Thlrn., den bisher die Altersversorgungs-Anstalt von Seiten der Gemeinde erhalten, für den bezeichneten Zeitraum um jährlich 650 Thlr. zu erhöhen."

Der Vorschlag wird der Commission für Wohlthätigkeit überwiesen.

2. Rückantwort des Gemeinde-Vorstandes, betreffend die Neubildung der Armen-Commission, sowie

Digitized by Google

3. Rückantwort des Gemeinde-Vorstandes, betreffend das Regulativ für die Oeffentlichkeit der Repräsentanten-Sitzungen, werden zur Kenntniß der Versammlung gebracht und ad acta gelegt.

4. Revision des Statuts der Beerdigungs-Anstalt. Referent, Rechtsanwalt Makower: Die Revision dieses Statuts ist schon seit einer Reihe von Jahren dringendstes Bedürfniß, jedoch scheiterten alle Versuche einer Umgestaltung des Statuts an dem Widerspruche der Vorsteher der Beerdigungs-Anstalt, deren Zustimmung zu einer Abänderung nach §. 19. des Statuts erforderlich ist. — In neuerer Zeit hat sich nun das Bedürfniß nach einer „zeitgemäßen Revision" des qu. Statuts auch den Anstalts-Vorstehern dergestalt aufgedrängt, daß sie selbst die Einsetzung einer gemischten Commission beantragt und zu derselben 4 Mitglieder deputirt haben, in welche demnächst auch, um diese dringende Sache nicht zu verzögern, drei Gemeinde-Aelteste (Vorstands-Mitglieder) abgeordnet wurden. Von dieser Commission sind zunächst die Grundprincipien für die Revision des Statuts aufgestellt worden, da nach einer Vorständigung über die allgemeinen Grundsätze die Redaktion eines neuen Statuts sehr leicht zu bewirken ist. Den aus dem Schooße der Commission hervorgegangenen Vorschlägen haben sowohl die Vorsteher der Beerdigungs-Anstalt als auch der Gemeinde-Vorstand zugestimmt, ersterer mit einigen Modifikationen, die indeß von letzterem nicht alle annehmbar gefunden werden konnten. Der Vorstand hat nunmehr der Repräsentanten-Versammlung die Angelegenheit zur Berathung und Beschlußnahme unterbreitet. — Referent schlägt vor, sich in sämmtlichen (5) Differenzpunkten, sowie in allem Uebrigen den Anträgen des Vorstandes anzuschließen.

Nach längerer, eingehender Debatte wird dem entsprechend Beschluß gefaßt.

Hierauf beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden die öffentliche Sitzung zu vertagen und sofort in die geheime Sitzung einzutreten.

* **Berlin**, 18. März. Nachdem alle Schritte, die in letzterer Zeit zur Geltendmachung der Gleichberechtigung geschehen sind, durch die Presse zur öffentlichen Kunde gekommen, wird es wohl nicht ohne Interesse sein, auch die Petition kennen zu lernen, die der Vorstand hiesiger Gemeinde in Betreff der Art. 4 und 12 der Verfassung an das Staatsministerium gerichtet hat. Sie lautet folgendermaßen:

„Es bedarf wohl nicht erst der Anführung von Einzelfällen zum Beweise, daß den Preußischen Unterthanen jüdischen Glaubens der Zutritt zu dem richterlichen Amte, zu einem ordentlichen Lehramte an den Staats- und kommunalen Unterrichts-Anstalten, wie zu jedem obrigkeitlichen Amte in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung in Wirklichkeit immer noch verschlossen ist.

Eben so wenig bedarf es noch einer weitläufigen Ausführung, um aus den Art. 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 zu deduciren, daß die Zulassung zu den öffentlichen Aemtern wie der Vollgenuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte auch den jüdischen Preußen verbürgt ist. Denn daß diese Bestimmungen einen mit voller Dispositionskraft unmittelbar wirksamen Rechtssatz und nicht blos einen leitenden Gesichtspunkt, ein abstraktes Princip für die legislatorische Regelung des betreffenden Gegenstandes aufstellen, kann nach Inhalt des von Allerhöchster Stelle unter den 23. Mai 1860 (Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung de 1860 S. 143) erfolgten Bescheides nicht mehr bezweifelt werden, indem daselbst klar und deutlich ausgesprochen ist,

„daß rücksichtlich der Befähigung der Juden zur Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr die in den §§. 2, 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gezogenen Grenzen festgehalten werden dürfen, nachdem das nach Anhörung des zweiten Vereinigten Landtages, mithin unter ständischem Beirathe erlassene Gesetz vom 6. April 1848 und die Verfassungs-Urkunde den Genuß dieser Rechte für unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse erklärt haben."

Ein Blick auf die realen Verhältnisse, auf die Vorgänge im öffentlichen Leben, auf Stadtgemeinden wie auf andere Korporationen und deren Vertretungen beweist auch zur Genüge, daß der im Gesetz vom 6. April 1848 und in den Verfassungs-Urkunden vom 5. December 1848 und vom 31. Januar 1850, mithin durch einen dreifachen Akt der Gesetzgebung sanctionirte Rechtssatz der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen in dem Rechtsbewußtsein der Nation wurzelt und ein getreuer Ausdruck ist des socialen Lebens der Preußischen Bevölkerung.

Um so schmerzlicher müssen es daher die Bekenner des jüdischen Glaubens empfinden, daß die Verwirklichung des ihnen durch die Verfassung gewährleisteten Rechts bisheran vergebens von ihnen erstrebt worden ist und sie, als wenn der §. 2. des Gesetzes vom 23. Juni 1847 noch zurecht bestände, nach wie vor von allen obrigkeitlichen Aemtern und — einige außerordentliche Professuren ausgenommen — von jedem Lehramte an den staatlichen und städtischen Unterrichts-Anstalten ferngehalten werden.

Als die jüngsten denkwürdigen Ereignisse im Vaterlande, als der blutige Krieg die innige Betheiligung und Opferwilligkeit der Preußischen Nation in Anspruch nahm, da haben — wie wir der Wahrheit gemäß behaupten dürfen — auch die jüdischen Preußen es nirgend an ihrer vollen Hingebung fehlen lassen, gleich ihren christlichen Mitbürgern haben sie ihre Pflichten nicht in knapp begrenztem Maße, sondern überall nach besten Kräften und mit derjenigen Freudigkeit erfüllt, die nur aus der echten, treuen Vaterlandsliebe entspringt.

Im Hinblick auf diese glorreichen Ereignisse und Angesichts der großen Vorgänge, mit welchen eine neue und unter Gottes Beistande segensreiche Epoche für das theure Vaterland beginnt, glauben wir hoffen zu dürfen, daß einer Anzahl seiner treuen Söhne das ihnen gesetzlich zustehende Recht nicht länger noch wird verschränkt bleiben sollen und richten demnach an Ein Hohes Staats-Ministerium die ehrerbietigste Bitte:

Hochgeneigtest durch zweckentsprechende Anordnungen dahin wirken zu wollen, daß den Bestimmungen in den Art. 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde fortan auch praktische Geltung gegeben und den jüdischen Preußen endlich der Zugang zu den ihnen bisher noch verschlossenen Aemtern geöffnet werden.

In tiefster Ehrerbietung ꝛc.

Berlin, den 15. November 1866."

Wie es scheint, hat es bis jetzt die Regierung nicht für angemessen erachtet, den Petenten einen Bescheid zu ertheilen.

Schwerin, den 16. März. Die Vorstände der israelitischen Gemeinde in Mecklenburg haben an den Reichstag eine Eingabe mit folgendem Petitum gerichtet: „Den gehegten Grundsatz der bürgerlichen Gleichstellung, in Bezug auf die Mecklenburger jüdischen Glaubens, zur Geltung zu bringen, mindestens in so weit, daß in Ausführung des Artikel 3. und

Digitized by Google

mit Rücksicht auf Artikel 21. der Verfassung des norddeutschen Bundes, die (im Vorstehenden gerügten) Hindernisse, welche sich dem gemeinsamen Indigenat in Bezug auf Mecklenburg entgegenstellen, beseitigt werden, mithin jeder Einwohner eines Bundesstaates, gleichviel welcher Religion er angehört, nicht blos das Bürgerrecht gewinnen, sondern auch ein Grundstück unbehindert erwerben, ferner sich in den Seestädten Rostock und Wismar niederlassen darf und endlich von der Verpflichtung zur Lösung einer besonderen landesherrlichen Concession zum Betreiben kaufmännischer Geschäfte befreit werde". Die Eingabe ist vom 28. Februar, dem Geburtstage des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin datirt. Aus der Motivirung heben wir nachstehenden Satz hervor: „Wir glauben kaum, daß noch irgend ein Land in Europa existirt, wo ein solcher Druck, wie in Mecklenburg, auf den jüdischen Unterthanen lastet. Wie Abhülfe gegen solchen Druck — zur Ehre Deutschlands! — sich schaffen läßt, das können wir getrost dem hohen Reichstage überlassen. Wir gehen um so weniger über das Erreichbare hinaus, als wir zu unserem Landesherrn das auf Seine große Menschenfreundlichkeit und Seinen echt religiösen Sinn wohlbegründete Vertrauen haben daß er lediglich durch seine Landstände gehindert wird der Stimme der Religion und Gerechtigkeit zu Gunsten Seiner jüdischen Unterthanen Gehör zu schenken." Der Druck, unter welchem die mecklenburgischen Juden in Bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte stehen, ergiebt sich schon aus dem Inhalt des Petitums. Eine weitere Darlegung desselben wird in einer Beilage gegeben, welche „die Rechtsverhältnisse der Juden in Mecklenburg" historisch darstellt. Man lernt aus derselben, daß die Juden bereits zweimal die rechtliche Gleichstellung mit den Christen in Mecklenburg erlangt hatten: zuerst durch eine Großherzogliche „Constitution" vom 22. Februar 1813, sodann durch die deutschen Grundrechte und durch das mecklenburgisch-schwerinische constitutionelle Staatsgrundgesetz von 1849. Beide Male wurden sie auf Betrieb der mecklenburgischen Ritterschaft wieder aus dem bereits erlangten Besitz und in den alten Zustand der Rechtsungleichheit zurück versetzt.

Im Anschlusse an diese Petition haben die Reichstags-Abgeordneten Wiggers (Berlin), Wiggers (Rostock) und Wachenhusen (Mecklenburg) beantragt, hinter §. 3. des Verfassungs-Entwurfs des Norddeutschen Bundes einzuschalten: „In keinem Bundesstaate darf der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte durch das religiöse Bekenntniß bedingt oder beschränkt werden."

Lenzburg, (Aargau), 19. Februar. (Das Verbot des Schächtens der Thiere nach jüdischem Ritus in der Schweiz.) Gestern trat der Aargauische große Rath zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, und gleich gestern wurde über die Motion des Herrn Bieerpräsidenten Straub betreffend Aufhebung des Gesetzes vom 13. November 1855 über das Schächten der Juden verhandelt. Der „Schweizerbote berichtet darüber:

„Der Redner erinnert, daß man 1854 ein Gesetz über die Thierquälerei erlassen habe. Ein Jahr darauf stellten die Israeliten in Endingen und Lengnau das Begehren um Abänderung des Gesetzes, in dem Sinne, daß ihnen erlaubt werde, das Schlachtvieh nach ihren Gebräuchen zu schlachten. Es wurde entsprochen, jedoch nur für den Umfang der israelitischen Gemeinden. Letztes Jahr kamen die Israeliten ein, das Schächten im ganzen Lande zu erlauben. Der große Rath hat sie in letzter Sitzung abgewiesen. Bei diesem Anlasse stellte der Redner eine Motion, die Israeliten in dieser Hinsicht vollständig unter die allgemeinen Gesetze des Kantons zu stellen. Daß das Schächten eine Thierquälerei in sich trägt, ist in der letzten Sitzung konstatirt worden. Die Emancipation der Israeliten birgt aber eine Begehrlichkeit, der entgegengetreten werden muß. Die Gleichstellung bringt naturgemäß mit sich, daß von einer Ausnahmsstellung keine Rede sein kann. Die Israeliten haben wohl die Absicht, sich Vortheile anzueignen, die gegen unsere Begriffe verstoßen. Die Ausnahmsstellung, welche deren Kinder im Schulbesuch beanspruchen, ist eine Umgehung des Schulgesetzes. Man wirft ein, das Schächten sei mit der Religion zusammenhängend. Nach gesunden Begriffen ist diese der Humanität, Moral und Gesetzgebung zuwiderlaufende Ausnahme unstatthaft."

Mit derartigen Phrasen wirft man im Jahre 1867 im Großen Rathe des Kulturstaates um sich! Der Herr, der dazu noch zu den Liberalen gerechnet wird, „spricht ein großes Wort gelassen aus." Man wird ihm und seinen Gesinnungsgenossen — und sie bilden gegenwärtig die große Majorität der legislativen Behörde — zu begegnen wissen.

Herr Fürsprech Baldinger, einer der entschiedensten Gegner in der Emancipationsfrage, ist mit der Prüfung der Frage grundsätzlich einverstanden, da er dieselbe nicht für erschöpft und auch den Herrn Verreaner nicht für kompetent hält, zu entscheiden, ob die Frage wirklich nur rituelle Formen oder wirkliche Religionsanschauungen in sich führt.

Die Motion wird erheblich erklärt.

An Gutachten sind ferner eingegangen:

von Herrn Prof. Dr. Rölle, k. k. Regierungsrath und Direktor des Thierarznei-Institutes in Wien,

von Herrn Dr. Fürstenberg, k. Departementschef des Regierungsbezirkes Stralsund und außerordentlichem Lehrer an der k. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena,

von Herrn Theodor Adam, städtischem Polizei-Thierarzt in Augsburg.

von Herrn Thiernesse, Professor der Thierarzneischule in Brüssel u. a.

Thiernesse schließt sein Gutachten mit den Worten:

„Je déclaro que la manière dont les Israélites font tuer les animaux destinés à leur nouriture n'offre rien de répugnant et est, en tous cas, de beaucoup préférable à assomment que je ne puis voir sans éprouver un sentiment d'horreur."

Da mir daran liegt, daß sich wo möglich alle Autoritäten auf dem Gebiete der Thierarzneikunde über diese Frage auslassen, habe ich mich nach Kopenhagen, Karlsruhe, nach Schweden und Italien gewandt, und gebe mich der Hoffnung hin, daß die Herren Oberrabbiner Dr. Welf, Rabbiner Dr. Willstätter, Rabbiner Dr. Löwisohn, Professor Della Torre sich für diese wichtige Angelegenheit in derselben Weise wie die früher genannten Männer interessiren werden.

Noch erwartet man Gutachten von Paris, Toulouse, Stuttgart und Berlin. Dr. Kaiserling. (Allgem. Z.)

Salomon Munk.

Wenn schon jeder Gelehrte von hervorragender Bedeutung, welcher Zeit, oder welchem Lande, oder welcher Nation er angehöre, es verdient, daß ihn die Männer der Wissenschaft, oder Jene, welche der Wissenschaft ihre Huldigung darbringen wollen, kennen lernen, weil in der Gelehrtenrepublik, im Reiche der Geister, Jeder, welcher am Baue der Wissenschaft mitarbeitet, Anspruch auf das Bürgerrecht hat und hier der Ausspruch Napo-

Digitized by Google

leons I. gilt, welchen er, da er noch Consul Bonaparte hieß, an den Astronomen Oriani in Mailand schrieb: „Alle Männer von Genie, alle Diejenigen, welche einen ausgezeichneten Rang in der Gelehrtenrepublik sich erworben haben, sind Franzosen, in welchem Lande sie auch geboren sein mögen“: so zieht uns noch ein näheres Verhältniß zu dem großen Gelehrten, dessen zu früher Tod nicht blos das Institut, dessen Mitglied, nicht blos das Colleg, an dem er mit so vielem Geiste und mit so umfassendem Wissen Lehrer war, bedauern, sondern dessen Verlust weit über die Grenzen seines Wirkungskreises gefühlt werden wird.

Salomon Munk ist geboren zu Glogau am 16. Mai 1802 — 14. Ijar 5562. — Der Vater, Liepmann Munk, war Gemeindebeamter, ‏חבר, und ein talmudisch-gelehrter Mann; in dürftigen Verhältnissen lebend verwechte er den Sohn mehr mit seinem hebräischen Wissen, als mit seinen Geldmitteln zu unterstützen. Seinen ersten Unterricht in den Elementarkenntnissen, im Französischen und Hebräischen erhielt Salomon Munk bei einem seiner Zeit tüchtigen Lehrer, dem sogenannten Maître Aron und bei dem Rabbinatsassessor Mannes Lisser; im Lateinischen und Griechischen, wohl auch in andern Fächern unterrichtete ihn sein Altersgenosse Joseph Lehfeldt (später Buchhändler in Berlin), und Lilienhain (nachher Arzt in Glogau). um seine talmudischen Studien fortzusetzen begab er sich nach Berlin*) und besuchte das Gymnasium zum grauen Kloster, später die Universität in Berlin. — Durch seinen Fleiß und sein hervorragende wissenschaftliche Befähigung zog er die Aufmerksamkeit des Professors Carl Ritter auf sich, der ihn wieder dem Dichter Michael Beer empfahl, durch dessen Unterstützung es ihm auch ermöglicht wurde, die Universität München zu besuchen, von wo er nach zwei Jahren behufs Studium einiger Manuscripte nach Oxford ging. — Weil sich ihm ohne Aufgeben seines Glauben in seinem Vaterlande keine Aussicht auf irgend eine Laufbahn im Gebiete seines Wissens eröffnete, begab er sich (1828) nach Paris und setzte daselbst seine Studien, namentlich im Arabischen mit Sanskrit unter Sylvester de Sacy, Bärnauf, Tamisat und Quatremère fort. Im Jahre 1833 schrieb er sein erstes Werk: „Ueber den Kultus der alten Hebräer“; von 1832 bis 36 lenkte er die Aufmerksamkeit der Gelehrten durch mannigfache philosophische Abhandlungen auf sich; 1848 entzifferte er eine in Marseille aufgefundene phönizische Inschrift; 1850 wurde sein Werk über einige hebräische Grammatiker des 10. und 11. Jahrhunderts von der Akademie gekrönt und erhielt den Preis Volney; 1856 entzifferte er die phönizische Inschrift auf dem Sarcophage Eschmun-Ezer, Königs von Sidon (im Louvre-Museum). Damals schon erblindet, ließ sich Munk die Gestalt jedes Zeichens, jedes Buchstabens, jedes Zuges erklären und übersetzte diese für die Geschichte so höchst werthvollen Inschriften. Bevor wir aber auf das Hauptwerk seiner Studien und Forschungen, den More Nebuchim, übergehen, müssen wir noch seines höchst werthvollen Werkes über „Palästina“ in geographischer, historischer und archäologischer Beziehung erwähnen und auf die wichtige Entdeckung Munks hinweisen, daß der so lange verkannte Philosoph Avicebron der berühmte Salomo ben Gabirol sei, dessen Werk: Mekor Chajim mehr bekannt war, als sein Verfasser. Endlich erschien 1856 der erste Band des More Nebuchim arabisch mit französischer Uebersetzung und Anmerkungen; 1861 folgte der zweite Band und im Juli 1866 der dritte und letzte Band. Wie Maimonides als Verfasser, so hat sich Munk als Uebersetzer und Erklärer des More Nebuchim einen unsterblichen Ruhm erworben. Aber beide glichen sich auch im Edelsinn des Charakters. Munk war eine durch und durch edle Natur; ihn erfüllte die innigste Liebe für die Menschen und für seinen Glauben. — Seine Reise nach Damaskus in Begleitung des Moses Montefiore und Adolf Cremieux im Jahre 1840 zur Abwendung der Gefahr, welche die Juden in Folge schändlicher Verleumdung bedrohte und die Rettung und Ehrenrettung der grausam Verfolgten sei hier nur berührt, da sie in der Geschichte der Juden fortlebt. — Die Ehren, welche Munk genoß, die ruhmvolle Stellung, die er sich durch seine Kenntnisse erwarb, erhöhten nur seine liebenswürdigkeit und ungeheuchelte Bescheidenheit und die Liebe zu seinen deutschen Landsleuten lebte in einer fortwährenden Sehnsucht fort, seine Vaterstadt noch einmal besuchen zu können, an die er mit rührender Kindlichkeit dachte. Die Ausführung dieses seines Wunsches war ihm nicht vergönnt. — Am Abend des 5. Februar fand noch eine Besprechung eines Gemildes über Kultusangelegenheiten in seiner Wohnung statt; kurze Zeit nachher traf ihn ein Schlaganfall, der gegen Morgen des 6. Februar seinem Leben ein Ende machte. —

Sein Name, wie sein Wirken wird, wie seine Werke, unvergänglich bleiben. In ihm hat sich das Wort unsrer Alten vollkommen bewährt: והזכרון בכני עניים שמרם תנא הנערה

Sit ei terra levis! L . . n.

*) „Aber nicht zu Fuße“, wie Prof. A. Frank in Paris am Grabe Munk's es aussprach. Denn Munk wurde, als er von Glogau nach Berlin ging, Anfangs von wohlhabenden und wohlwollenden Verwandten und Freunden unterstützt. In Berlin selbst wies Munk aus edlem Streben selbst jede Unterstützung zurück und erhielt sich bei seinen Studien durch Ertheilen von Privatunterricht und selbst die zeitweilige Unterstützung, die ihm seine dürftige Mutter von Glogau aus bieten wollte, lehnte er edelmüthig ab.

Analekta.

Der Talmud (Berachoth 5 C. 6) vergleicht die Gottesfürchtigen mit der Melone, ohne daß ein tertium comparationis angegeben wird.

Rabbenu Nissim, einer der hervorragenden Gelehrten, die etwa um das Jahr 1000 das talmudische Studium an der Nordküste Afrikas und im arabischen Spanien neu belebten, gab, von seinen Schülern, — zu welchen auch der berühmte Gabirol gehörte — darüber befragt (Masteach 25), folgende treffliche Erklärung: „Die Melone ist die größte unter den Früchten, dennoch erhebt sie sich nicht über den Boden, sondern beugt sich desto tiefer herab, je mehr sie an Fülle und Reife zunimmt; ebenso machen Ehre und Auszeichnung den Verdienstvollen nur noch bescheidener und demüthiger.

„Die volle Aehre senkt das Haupt“ lautet das bezügliche deutsche Sprüchwort.

Unter einem ähnlichen Bilde wird (Aboth d'Rabbi Nathan c. 40 und Tractat Callah ed. Coronel 13a.) gefügiges Wesen anempfohlen:

„Der Mensch sei nachgiebig wie das Rohr und nicht unbeugsam wie die Ceder; bricht ein Sturm aus, so biegt sich das Rohr und derselbe zieht, ohne Schaden anzurichten über dessen Haupt hin, während die stolze Ceder von ihm zerschmettert wird.

Drohsalk, wird in sinniger Weise hinzugefügt, findet das bescheidene Rohr im Dienste der Bildung und Wissenschaft als Schreibmaterial seine Verwendung, wogegen die hochragende Ceder es sich gefallen muß, daß ihr Holz für das Gebälk der Häuser mit Axt und Hobel bearbeitet wird und dessen Abfälle gar in's Feuer wandern.

Noch ein drittes, dem ersten nahverwandtes, nur die andere

Digitized by Google

Seite hervorkehrendes Gleichniß, womit ein Rabbi, zur Entschuldigung, daß er es wage, im Kreise von Gelehrten das Wort zu ergreifen, schüchtern seinen Vortrag eröffnete, möge hier einen Platz finden:

„Keine Holzart giebt beim Brennen einen Ton von sich, nur die dürren Zweige des Dornenstrauchs machen ein knisterndes Geräusch; sie wollen sagen: „Auch wir sind Holz!"

Es erinnert dieses Gleichniß, das die hohle Aufgeblasenheit geißelt, an Jothams Fabel (Richter 9, 8f.) Im Talmud (Baba Mezia 85b) findet sich dafür eine sprüchwörtliche Redensart entsprechend unserm: „Er klappert mit seinem Wissen." Egers.

Erklärung.

Mehreren Anfragen gegenüber scheint es uns nothwendig zu erklären, daß die Artikel über „Heinrich Heine und das Judenthum" nicht ein abgeschlossenes Ganzes bilden, sondern nur Fragmente eines größeren Aufsatzes sind, die der Herr Verfasser so freundlich war uns zur Veröffentlichung zu geben.

Die Redaktion.

Skizzen neuerer Zeit.

I.

Ein frommes Haus.

(Schluß zu S. 88.)

Feibelmann war zwar an diese Art brutaler Polemik gewöhnt, und beachtete sie in der Regel niemals; doch war er in der That begierig zu wissen, welches Gebet damit gemeint war, und unterdrückte darum die Frage darnach nicht.

„Nun welches Gebet anders, als das „Bame-Madlikin", dessen heilige Laute leider gestern Abend bei der Vorfeier des Sabbath zum ersten Male seit Jahrhunderten in unserer Synagoge nicht gehört worden sind."

Herr Bonnheim nickte beifällig und der Rabbi fuhr fort:

„Dieses Gebet ist sowohl wegen seines gesetzlichen und deutungsvollen Inhalts, als wegen des tiefschauenden Geistes und der großen Moral unsrer Weisen des Talmud, die, da sie so schonend gegen das zarte Geschlecht verfahren, und ihm nur drei Hauptgebote zur Befolgung auferlegt haben, so klar daraus hervorleuchtet, von großer Bedeutung."

Bei der Erwähnung des „zarten Geschlechts" schielte der Rabbi mit einem zudringlichen Blick auf Betty, der bei diesem verrenkten und sinnlosen Ausspruch ungefähr wie dem Faust in der Hexenküche zu Muthe war. Aber sie hatte gern ihren Scherz an diesen pathetischen Ergüssen des Pseudorabbi, und um ihn in Athem zu erhalten, sagte sie:

„Die Weisen des Talmud scheinen allerdings diesen Namen mehr als ihre Nachfolger von heute, zu verdienen, da sie so schonend gegen das zarte Geschlecht waren, demselben die unerquicklichen Diskussionen über ihre Vorschriften und Satzungen zu erlassen. Aber um ihre Weisheit näher kennen zu lernen, möchte ich doch wohl erfahren, welches die von Ihnen ebenerwähnten drei Hauptgebote sind, mit denen sie uns ausschließlich begnadet haben, da ich leider meine Unwissenheit in diesem Punkte bekennen muß."

Feibelmann konnte ein helles Kichern nicht verbergen, als er das lange Gesicht des Rabbi bei dieser naiven Frage des Mädchens betrachtete, und auch Bender weidete sich an dessen Verlegenheit. Nur Herr Bonnheim und der edle Baron, die in kindlicher Unwissenheit das Verfängliche in der Situation des Gesprächs nicht ahnten, lauschten mit Wißbegierde auf die Antwort des gelehrten Rabbi.

Dieser räusperte sich wiederholt und sagte mit seinem gewohnten Pathos:

„Das erste dieser Gebote ist das Backen des sabbathlichen Brotes durch die jüdische Hausfrau — gleichsam das Symbol der ihre Sättigung in eigenem Schaffen findenden Häuslichkeit. Das zweite ist das Anzünden der Sabbathlichter durch die israelitische Hausfrau, gleichsam das Symbol der" — Dem improvisirenden Rabbi war hier das tertium comparationis, die Tugend, für welche das Lichtanzünden ein Symbol sein sollte, nicht gleich bei der Hand, und da er ein wenig stockte, so viel Betty muthwillig ein: —

„Gleichsam der höhern durch die Hausfrau vertretenen Aufklärung in der Familie. Nicht wahr, ich treffe den Sinn der Weisen des Talmud; nun, und endlich das Dritte und wahrscheinlich wichtigste Hauptgebot, was besagt dies?"

Der Rabbi sah fast ängstlich nach Herrn Bonnheim, als suche er Trost und Rath bei diesem, wie er über die, seinem gesellschaftlichen Conveniengefühl durch diese Fragen unbewußt gelegten Fallen hinwegkomme.

Es war eine Pause der Verlegenheit eingetreten, während welcher man nur das leise fortdauernde Kichern Feibelmanns vernehmen konnte, der sich endlich des Rabbi erbarmte und herausplatzte:

„Das dritte Gebot, mein Fräulein! ist das Waschen der großen Wäsche durch die israelitische Frau im eigenen Hause, gleichsam das Symbol und Vorbild, daß auch die israelitischen Männer und Gelehrten ihre schmutzige Wäsche nicht auf offnem Markt, in den Zeitungen und vor den Behörden waschen sollten."

Bender lachte beifällig und Betty fühlte, daß sie diese Mystification für wahr anzunehmen habe.

Der Baron konnte sich aber nicht recht in den Stand des Gesprächs finden, und sagte:

„Wir sind über diese geistreiche Abschweifung in Folge der Lernbegierde unserer schönen Wirthin von unserem Thema abgekommen. Ich weiß zwar nicht, welchen Inhalts und Sinnes das vorhin bezeichnete alt-ehrwürdige Gebetstück ist, das eine flache rationalistisch-revolutionäre Fraction aus der Synagoge verbannt hat, wie ich überhaupt von der Geschichte und Entstehung der litturgischen Einrichtung Ihres Glaubens nur vom Hörensagen etwas weiß. Dennoch aber leuchtet mir soviel ein, daß der Staat berufen ist, darüber zu wachen, daß auch nicht die kleinste Aenderung an derjenigen Ordnung des Kultus vorgenommen werde, welche für die Judenschaften ab antiquo eingeführt ist, und welche für immer die Basis für die verfassungsmäßige Toleranz des Judenthums bleiben muß, wie sie sicherlich die Basis für die ehemalige Reception der Judenschaften in den christlichen Territorien war. Aber die Aufgabe des christlichen Staats geht noch weiter; er muß das jüdische Volk, das ihm von der Versetzung gleichsam wie ein Fixsicommiß für eine höchste letzte Bestimmung anvertraut ist, vor Entartung in ihm selbst schützen; er muß dasselbe daher consequent vor jeder Berührung mit seinen eigenen Institutionen fernhalten, die zu einem Conflikt mit der jüdischen Satzung führen muß. Dahin gehört vor Allem die Fernhaltung von allen christlichen Aemtern, die doch ohne Verletzung des Religionsgesetzes von Juden nicht verwaltet werden können, und die der wahre Jude auch jederzeit mit Entrüstung von sich weisen wird. Das ist die wahre Vogtei des christlichen Staats

Digitized by Google

über die Judenschaft, daß er sie vor der Auflösung in sich selbst und in den Urbrei des Menschenthums kräftiglich schützt."

Der Rabbi hörte dies sehr wohlgefällig an; Herr Bonnheim schien aber nicht ganz einverstanden zu sein. Er dachte vielleicht an seinen Sohn „den Staatsanwalt" — wie er ihn zu nennen liebte, obgleich er eben erst als Referendarius seine Station bei der Staatsanwaltschaft machte — und an dessen Carrière. Schüchtern bemerkte er:

„Mein werthester Herr Baron, da erlaube ich mir doch einen bescheidenen Zweifel; warum soll denn zum Beispiel mein Neffe hier, der Dr. Bruder, nicht ein Professor der Physik sein können, ohne daß das Judenthum, Gott behüte es, zu Grunde geht; ich sollte doch meinen, daß, wenn der Staat, bei den Pflichten, die er uns auferlegt, nicht unsern Gewissen befragt, er auch bei den Rechten, die er uns schuldig ist, auf dasselbe nicht reflectiren sollte."

„Da spricht noch der liberale Verfassungsschwindel aus Ihnen, liebster Bonnheim, der sich ewig auf der Schaukel „Rechte und Pflichten" wiegt," versetzte der Baron.

„Der Staat schuldet den Bürgern bloß creatürliche Rechte; politische Rechte sind ihrer Natur nach Privilegien, auf die man keinen erzwingbaren Anspruch hat. Und was die Pflichten anlangt, so beschränken sie sich im modernen Staat leider nur auf das Steuerzahlen, und diese Pflicht wird Ihnen wohl schwerlich am Sabbath zugemuthet."

Betty stand am Fenster und schaute auf die Straße. Bei den letzten Worten des Barons wandte sie sich um und rief dem Vater zu:

„Se eben reitet Bruder Wolf, der den ganzen Morgen exerciren mußte, in den Hof; der arme Junge war heute recht krank und sehr übel zum Reiten gelaunt, ich rieth ihm, sich von unserm Rabbi ein Attest zu erbitten, daß er als rechtgläubiger Jude am Sabbath nicht exerciren dürfe; aber der Gedanke an die Miene, welche sein Rittmeister zu einer solchen Entschuldigung machen würde, wirkte so heiter auf ihn, daß er sich vergnügt auf das Pferd warf und, wie ich sehe, jetzt in bester Reiterlaune zurückgekehrt ist."

Der Baron fühlte, daß sein staatliches Pflichtenregister ein großes Loch hatte, durch welches seine politische Philosophie vollständig durchfiel. Er nahm aus der Dose des Hausherrn eine Prise, und war froh, als der Bediente mit der Meldung eintrat, daß in dem Nebensaal angerichtet sei. — —

Vermischtes.

Ein Rescript des Kultusministers vom 23. Januar d. J. erklärt die Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts in den Lehrplan einer höheren Schule für unzulässig. Zulässig ist die Ertheilung desselben an die jüdischen Gymnasial- und Real-Schüler außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit im Lokal solcher Anstalten. Dabei wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Direktoren die betreffenden Schüler erforderlichen Falls zu Ordnung und Regelmäßigkeit im Besuch des Religionsunterrichts anhalten.

— Unter den ca. 1300 Millionen Menschen, welche die Erde bewohnen, sind nach Kolbs Handb. der vergleichenden Statistik 4. Aufl. etwa 800 Millionen „Heiden", 337 Millionen Christen, 156 Millionen Muhammedaner und nur 6 Millionen Juden, welche Zahl aus aber auch noch zu hoch gegriffen scheint. Von den in Europa sich aufhaltenden, auf 3¾ Millionen geschätzten, Juden befindet sich die Mehrzahl in Rußland, welches deren 1,800,000 zählt; Oesterreich hat 1,053,000, Preußen 384,800, das übrige Deutschland 192,000*); der Rest ist über Europa zerstreut. In Frankfurt a. M. kommt ein Jude auf 10 Christen, in Preußen einer auf 73 Christen. In Sachsen giebt es nur sehr wenige Juden, in Schweden und Norwegen ist das Verhältniß ein sehr unbedeutendes, denn es kommt ein Jude auf 6000 Christen. Merkwürdigerweise scheint die Anzahl der Juden in Frankreich, England und Belgien, wo sie emancipirt und im Vollgenuß aller bürgerlichen und politischen Rechte sind, abzunehmen, während sie in Ländern zunimmt, wo dieselben weniger frei sind, oder gar verfolgt werden. Kl . . n.

— Nach einem Bericht des Missionärs Krüger bestehen 33 Missionsgesellschaften, die sich allein mit der Bekehrung des „Volkes Israel" beschäftigen. Sie zählen 200 Missionäre, von denen die Hälfte vom Judenthum übergetretene Proselyten sind. Seit Beginn dieses Jahrhunderts sind etwa 20,000 Israeliten getauft worden.

— In der jüdischen Gemeinde Wien's fanden nach der „Pr.", im Jahre 1866 120 Trauungen und zwei Ehescheidungen Statt; geboren wurden 918 eheliche, 40 uneheliche Kinder, darunter 549 männliche, 440 weibliche; todtgeboren wurden 63. Es fanden demnach im Ganzen 1021 Geburten Statt. Gestorben sind 148. Die Liste der Verstorbenen, dem Kindesalter nicht Angehörigen weist 400 männliche, 321 weibliche, in Summa 721 Personen nach; darunter 43 an der Cholera. Selbstmorde kamen 6 vor.

*) Nach den Volkszählungen von 1862—63.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis).

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer.	Kattowitz (Oberschles.)	Vorst. S. Hammer.	1. April.	400 Thlr.	fix. — Qualification zur Vorbereit. für Quarta ist nachzuw.
Zweiter Lehrer, Cantor.	Meseritz. Bromberg.	Schulvorstand v. Wolfstein. Vorstd. d. Synag.-Gem.	1. Mai. Sofort.	190 Thlr. 500 Thlr.	Privatunterricht ca. 100 Thlr. Fr. Wohnung, Nebeneinkünfte u. כשר מטבח
Vorsitz und Oberdirigent.	Posen.	Isr. Cultus-Vorst.	—	500 fl. öst.	Soll außerdem entweder als Hülfslehrer oder als Hülfsschächter verwendet werden, wofür 100 fl.
Cantor u. Schächter.	Arad.	Vorst. Jos. Huschmann.	—	500 fl. öst.	Ueb'sche Emolumente. — Soll womöglich auch Mohel sein. — Meldung bis 20. April.
Hauslehrer.	Kiew [Rußland].	—	—	—	Näheres durch Dr. Zuckermann, Wallstr. 15, Breslau.

Digitized by Google

Inserate.

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle ist erledigt und soll zu Ostern d. J. neu besetzt werden. Das Gehalt ist auf 450 Thlr. incl. sämmtlichen Nebeneinkünften festgesetzt. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Atteste an den Vorsteher Herrn M. Lehmann wenden.

Neustettin, 10. Februar 1867.

Im Verlage von **Jonas Alexander** in Rogasen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

בית יעקב

Allgemeines Gebetbuch

von

H. Miro.

Preis: Geh. 20 Sgr. Geb. 25 Sgr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,

Gr. Hamburgerstr. 19a.

Literarische Anzeigen.

Die Pessach-Hagada,

und

Erzählung von Israel's Auszug aus Egypten.

Zum Gebrauche der beiden ersten Abende des

Mazot-Festes.

Von Neuem wörtlich aus dem hebräischem Originale verdeutscht.

(Also hebräischer und deutscher Text.)

Fünfte verbesserte Auflage 8. brech. **1866.**

Preis 5 Sgr.

Verlag von **C. F. Schmidt** in Leipzig.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyllopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Strafe—Zweig. 1867. Lex. 8. brech. 1 Thlr.

Im Verlage von **Hermann Costenoble** in Jena erschien und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu haben:

Eleazar.

Eine Erzählung aus der Zeit des großen jüdischen Kriegs

von

Friedrich von Uechtritz,

Verfasser von „Der Bruder der Braut".

3 Bände. 8. eleg. brch. 4 Thlr.

Eine lebendige Vergegenwärtigung der Zustände und des Zeitalters verbindet sich mit einem Reichthum an spannenden Situationen und der erschütternden Darstellung einer der unabsehbarsten und denkwürdigsten Katastrophen der Weltgeschichte. Das Interesse des christlichen und des jüdischen Publikums wird sich in gleicher Stärke durch das Werk angeregt fühlen.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud

תלמוד ירושלמי

1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch והרגרות מראות מקום

Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Von Ambr. Abel in Leipzig ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Predigten

und Gelegenheitsreden

von

Dr. S. Herzheimer,

Landes-Rabbiner.

gr. 8. brch. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese aufgezeichnete Sammlung, in welcher jeder der wichtigeren Festtage und Gelegenheitsfälle besonders berücksichtigt worden, eignet sich ihres herzerhebenden Inhaltes wegen ebenfalls zur häuslichen Erbauung, als auch zum Vorlesen in solchen Gemeinden, welche keinen wirklichen Prediger besitzen.

Von

v. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira, die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklär. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.

habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue

Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **L. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von **Rebecka Wolf,** geb. **Heinemann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke,** Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Sauber geb. 1½ Thlr.

Zur bevorstehenden Festzeit empfohlen!

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten. gr. 8. geh. 16 Sgr.

— Gott siehet, mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.

Berlin. **Julius Benzian.**

Im Verlage von **Moritz Jourdan** in Mainz ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Gr. Hamburgerstr.:

Anb, Dr. Jos., **Grundlage zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der mosaischen Religion.**

Mainz 1865. 8. Preis 17½ Sgr.

Durch Uebernahme einer größeren Partie des Werkes:

Kevi, b. Gerson (Ralbag), מלחמות ה׳ (463 S.) Lpz. 1866. gr. 8.

kann ich dasselbe, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr. tiefern und sehe geehrten Aufträgen entgegen.

Julius Benzian.

Vermischte Anzeigen.

H. S. Hermann's

Buchdruckerei,

BERLIN,

Kloster-Strasse 73,

empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 78.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Mauerstr. 83. Expedition: Große Frankfurterstraße 104. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 29. März. No. 13. Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 14.** beginnt das zweite Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Eine Lehre. — Ueber staatliche Freiheit. (Schluß.) — Correspondenzen: Berlin, Breslau, Leipzig, Karlsbad, St. Petersburg. — — Miscellanées. — Feuilleton: Jordan und Jericho. — Vermischtes. — Büchertisch. — — Inserate.

Eine Lehre.

Der verschwebende Genius des Mittelalters hat uns dieser Tage einen Abschiedsgruß zugewinkt. Zu zeigen, daß das Grab der Zeit ihn noch nicht für ewig zugedeckt habe, raffte er sich auf, blickt uns in ohnmächtiger Wuth an, schüttelt sich grimmig, und ein Moderwuft entsteigt seinem Leichentuche — der „Kreuzzeitung".

„Die Vorstände von 412 jüdischen Gemeinden beanspruchen die Aufhebung aller Specialgesetze in den Staaten des Nordbeutschen Bundes, die noch der Vervollständigung der völligen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden mit den Christen entgegenstehen.

„Wir sind den Juden nicht feind, gehören auch nicht zu denjenigen, die verächtlich über die Juden sprechen, während sie vor ihrem Gelde sich bücken. Im Gegentheil, wir lieben sie, (!) weil das Heil von den Juden gekommen ist. Aber weil wir sie lieben, darum halten wir ihre staatsbürgerliche Gleichstellung mit den Christen für ein Unrecht, das gerade ihnen zugefügt würde.

„Wir sind überzeugt, daß der Jude, welchem es mit seinem Glauben ernst ist, nur mit tiefer Ironie auf Christen blicken kann, die ihm seine sogenannte Emancipation in den Schooß werfen. Ja, jeder gläubige Jude muß sie als ein Geschenk der „Anhänger des „verhaßten Nazareners" zurückweisen. Für ihn ist die staatsbürgerliche Gleichstellung mit den Christen ein Zugniß der Mißachtung seiner Religion von Seiten der Christen.

„Und doch nehmen auch diese sie an? Sollte nicht „das Raisonnement, mit dem sie ihr Gewissen beschwichtigen, in dem Satze sich zuspitzen: So gering halt' ich euer Christenthum, daß ich die Güter, die daraus hervorgegangen, nicht höher achte, als Luft, Licht und Brot, Güter, die bekanntlich aller Menschen Eigenthum sind ohne Rücksicht auf ihren Glauben!"

„Wir sind der Zuversicht, daß unter den christlichen Männern Deutscher Nation noch so viel Anerkenntniß der Ehre ist, die „dem Herrn Jesu Christo gebührt, daß sie Anmuthungen, wie die „jener 412 und Gleichgesinnter, mit Nachdruck zurückweisen werden. „Hat man sich auch über den Widerspruch weggesetzt, der darin „liegt, daß Söhne einer fremden Nation in Deutschen Angelegenheiten mit rathen und thaten, — ja einer fremden „Nation, denn so lange Jemand Jude bleibt, wird er, ob auch „in Deutschland geboren, ebense wenig ein Deutscher, als ein „Türke oder Unger, der zufällig in einer Deutschen Stadt geboren wäre, dadurch ein Deutscher würde: — so achten wir doch, „es sei unmöglich, daß christliche Männer, Glieder der heiligen „Kirche, seien sie Katholiken oder Protestanten, die letzte Schranke „sollten fallen lassen, die noch daran erinnert, daß die Juden „nicht eher Bürgerrecht im christlichen Haushalte empfangen können, als bis sie die Sünde Jahrtausende langer Verläugnung „der Ehre und Majestät des Königs Jesus Christus im Bade der „heiligen Taufe abgewaschen. Die Ehre Gottes, unseres Heilandes, das Recht seiner Christenheit und die wahre Liebe „gegen die Juden fordert das!"

So die Berliner Kreuzzeitung vom Freitag den 22. März.

Wir sind nicht gesonnen, uns in eine Polemik mit den Schreibern des genannten Blattes einzulassen, in eine Polemik, die unfruchtbarer wäre, als die Wüste Sahara. Denn wahrlich, so schreibt nur Einer, der bettelarm an jeder Art von Glauben und Religion ist. Leute dieser Art sind keiner überzeugenden Rede zugänglich; auf ernste, redliche Worte, auf eine Appellation an Wahrheit, an Gerechtigkeit antworten sie, wie die Freier der Penelope, mit — Heiterkeit. Es sind Menschen, die den Glauben an einen Popanz verlieren mußten, ehe dafür den bessern Glauben, den Glauben an Ideen gewonnen zu haben. Heute schmähen sie, was sie morgen in den Himmel heben, sie verkaufen ihr Ja und ihr Nein, je nachdem dieses oder jenes in der Hausse ist. Es wäre darum thöricht, sich in einen Gedankenaustausch mit dieser Gedankenarmuth einzulassen, oder mit der Zerderung der einfachen Menschenliebe an Herzen heranzutreten, die so trostlos bankerott sind. Wir könnten an sie hinreden, wie an eine Wand und ihre einzige Antwort wäre: schallende Heiterkeit. Darum nur unser tiefes, aufrichtiges Mitleid für die **Apostaten** der Humanität, die für die Reaktion schreiben, aber keine sachliche Entgegnung!

Dagegen wir für uns, wir könnten etwas Großes aus der Kreuzzeitung lernen.

Wir können daraus lernen, daß ein Jude, ein Bekenner der Freiheit und Gleichheit der Menschen, einer, der das Reich Gottes, wo Alle Brüder sind, fördern soll, kein gemeinsames Ziel verfolgt und darum keine principielle Gemeinschaft des Partei-Strebens haben kann mit solchen Leuten. Denn nicht blos Freiheit und Gleichheit, sondern jedes wahre Wort ist ihnen ein Gegenstand frivolen Spottes, ein willkommener Anlaß, das Gift mittelalterlichen Wahnwitzes aufzutischen, und menschenfeindliche Gesinnungen, heuchlerisch verhüllt in den Syrup lichter,

Digitized by Google

schöner, gütiger Worte, in den Klang alles dessen, was Christen oder Juden heilig ist, unter der Firma ihres ganz besonderen Wohlwollens, ihrer außerordentlich zarten Rücksichtnahme anzupreisen. Möchte es nach solchen Erscheinungen doch beherzigt werden, daß unser Platz unter der Fahne der freiheitlichen Entwicklung ist, daß die Verbindung eines Juden mit den reaktionären Mächten auf irgend einem Gebiete ein Verrath ist, ein Verrath an sich selbst und an der Menschheit.

Ueber staatliche Freiheit.

(Schluß zu S. 70.)

Religiöse Polemik liegt mir fern; aber das ist ja klares Faktum, daß die Kirche, als sie nicht leidende oder streitende, sondern herrschende war, daß die Hierarchie, als sie durch Bannbullen Staaten und Throne umwarf und die Freilassung der Leibeigenen wohl hätte erzwingen können — daß sie da kein Wort für sie hatte. Wohl aber hatte sie selbst, nämlich die geistlichen Landesherrn, Klöster u. s. w., zahlreiche Leibeigene; ob diese sich einer bessern Behandlung erfreuten, als bei den Laien, weiß ich nicht. Ja selbst die schändliche Verstümmlung, die, aus dem Alterthum überkommen, im mosaischen Gesetze selbst an Thieren verboten war, ist in Rom wie in Konstantinopel bis in die neueste Zeit verübt worden. Aber auch Luther, der von evangelischer Freiheit geredet hatte, schrieb, als die Bauern diese Freiheit für ihren Leib erzwingen wollten, „die Leibeigenschaft sei nicht wider den christlichen Glauben, und wer das sage, der lüge; sondern es sei die Seele erlöst, was außerhalb ist, das läßt Gott gehen, und fragt nicht so groß danach“. Verzeihen wir dem Manne diesen Irrthum; genug, es ist ja entlich, trotz aller Verkennung, das religiöse Princip: „Der Mensch ist im Ebenbilde Gottes geschaffen, Einer soll nicht des andern Sklave sein“ durchgedrungen, — es giebt in Europa keine Sklaven, bald auch keine Leibeignen mehr! Sie wissen, und ich muß mich ausführlicherer Erzählung enthalten, wie erst der Grundsatz durchgefetzt wurde, daß der Boden der europäischen Länder den Sklaven, der den Fuß auf ihn gesetzt hatte, befreie; wie dann die Sklaven in den Kolonien emancipirt und zugleich der Sklavenhandel aufgehoben und unterdrückt wurde. Der Name Wilberforce ist durch sein Wirken mit ewigem Ruhm bedeckt. Vergessen wir aber auch nicht, daß schon die ersten Pilgerväter, Penn, Fox und Genossen, im Anschluß an Bibel-Wort und Geist, ihre Sklaven freigegeben hatten.

Aber Amerika! Wie zuerst die armen Indianer, zu Sklaven gemacht, durch rohseste Gewalt hingeopfert wurden, ist aus der Geschichte Columbus', Cortez's, Pizarro's, allbekannt. Profetenmacherei gesellte sich hinzu, „weil es leichter sei, Sklaven als Freie zu bekehren“. Wie nachher mißleitetes Erbarmen das Casas dahin gebracht, den Negerhandel anzurathen, ist ebenfalls bekannt, wenn auch nicht ganz richtig. Das ist aber nicht zu verkennen, daß die Sklaverei in den amerikanischen Staaten sich zu fluchwürdigster Gestalt entwickelt hat, weit hassenswerther als je im Alterthum, und es zeigt sich die in der Geschichte öfter wiederkehrende Erscheinung, daß das Unsittliche erst auf die Spitze steigen und sich überstürzen muß, ehe es erliegt. Jene Alten wußten es nicht besser, waren von der Rechtmäßigkeit und Unanfechtbarkeit der Sache überzeugt, sahen darin, wie vorhin gesagt, eine Art Naturgesetz; diese amerikanischen Sklavenhalter aber — Heuchler, die Bibel in der Hand, Gottes Wort im Munde, fromme, augenverdrehende Schurken! Jene hatten Freude an gebildeten Sklaven; diese verbieten bei Todesstrafe, die Sklaven lesen zu lehren, damit sie nicht lernen, daß sie Menschen seien; lassen durch Pfaffen, denen keine Hölle tief genug, für die Sklaven eine Religion fabriciren und verkünden, wonach die Sklaverei ein göttliches Institut ist, berufen sich auf Ham's Verfluchung und dergleichen. Dazu die Lösung aller Bande des Blutes, tiefste Entsittlichung — es ist ja noch nicht so lange her, daß Sie alle „Onkel Thom's Hütte“ gelesen haben. — Zu der Religionsheuchelei und Bibel-Sophistik gesellt sich dann die naturgeschichtliche Weisheit, wonach die Neger eine andere, eine durchaus untergeordnete, den Weißen in keiner Art ebenbürtige Race. — In Blutströmen hat das alles ertränkt werden müssen; es ist der edle Saft nie für eine edlere Sache geflossen, es war im wahrsten Sinne des Wortes ein Befreiungskrieg.

Wenn ich, meine Freunde, so lange bei der Sklavenfrage verweilt habe, so ist dies aus mehreren Gründen geschehen. Zum ersten, weil in Einer andern das biblische Princip klarer ausgesprochen, nirgends auch schuldver letzt und verdreht worden ist, aber auch nirgends sich furchtbarer gerächt hat. Zweitens, weil auch bei keiner andern klarer vorliegt, daß die bewegende Idee der Gegenwart die uralte von Moses ausgesprochene ist. Charakteristisch ist dabei, daß die Mißachtung des schon neulich von mir citirten Verbotes „du sollst den Sklaven, der zu dir flieht, nicht an seinen Herrn ausliefern“, den ganzen Krieg angefacht hat; o, wie viel Jammer wären den Amerikanern erspart worden, wenn sie den alten Moseb hätten hören wollen! Endlich aber hat die Frage der Neger-Emancipation noch ein besonderes Interesse für Israeliten. Ist es nicht dasselbe Wort „Emancipation“, um welches in Betreff der Juden so lange gekämpft worden ist? Dasselbe Wort; auch dieselbe Sache; ganz offenbarlich sind es dieselben Gründe, Sophismen, Ausflüchte, die dort gegen Neger und Farbige, hier gegen Juden vorgebracht worden sind. Nur die Farbe blieb hier aus dem Spiel; von „fremder Race“ war oft genug die Rede; das Wort hatte dann eine andere, nicht streng naturgeschichtliche, Bedeutung, darauf kommt es vorurtheilsvoller Gesinnung nicht an. Hier wie dort hieß es: dem Staate fremd, nicht kulturfähig, niederer Gesinnung, feig, sklavisch gesinnt, durchaus nicht dem herrschenden Stamme gleichberechtigt, nicht fähig und willens, sich demselben zu assimiliren, social zurückgestoßen, dem „Volke“ ein für allemal verhaßt — u. s. w., bis auf das körperliche Moment der Beinggestaltung hinunter; Resultat, hier wie dort: nicht emancipationsfähig! Wie die Juden diese Schlußfolgerung widerlegt haben, so — ich für meine Person schrecke vor der Zusammenstellung keinen Augenblick zurück — wird es auch bald den Negern und Farbigen gelungen sein: sie werden zeigen, daß sie desselben Gottes und desselben Geistes Kinder, dann wird das Fluggewehr in seiner ganzen Nichtswürdigkeit zerfetzt sein. Vorläufig haben sie sich im Kriege ebenso tapfer und fähig erwiesen, wie die Weißen — schon vorher hatte Europa einen schwarzen Künstler bewundert und von ein paar tüchtigen Neger-Gelehrten gehört. Wiederum die frappante Parallele: zuerst haben sich einige einzelne Juden durch Geist und Wissen ausgezeichnet, so daß thatsächlich festgestellt wurde, sie seien als Race doch kulturfähig; dann erkämpfte sich die Masse auf den Schlachtfeldern der napoleonischen und der Befreiungskriege ihren Anspruch auf Emancipation. Die Amerikaner haben bereits gelernt, daß es möglich sei, mit Farbigen zusammen in einem Omnibus zu sitzen, sie werden noch mehr lernen: auch daß jene fähig sind, Abgeordnete und Gesetzgeber zu sein. Meine Freunde, es ist gar nicht so schwer, eine Prophezeihung auszusprechen, wenn man die Augen offen hält für „die Wege Gottes“, die Wege der Geschichte — ich

Digitized by Google

wage eine solche: innerhalb 15 Jahren werden Farbige im Kongreß zu Washington sitzen und in 20 Jahren im Senat, und auch das „weiße Haus" wird ihnen nicht unzugänglich sein; dann wird der Unterschied zwischen Blaßgesichtern, Rothhäuten und „der schattigen Tracht des glühenden Sonnenstrahles" vergessen sein.

Noch ein Schlußwort für und über Europa. Sklaven haben wir nicht, aber Dienstboten. „Du sollst sie nicht mit Härte behandeln" hatte das Gesetz der Bibel vorgeschrieben; „sie nicht zu entwürdigender Dienstleistung zwingen, ihnen nicht abstoßend begegnen", so wird das ausgelegt. Nun, als Graf Hahn seine hohen Edikte für seine getreuen Habschen erließ, mit „unterthänigsten guten Morgen" u. dergl., da lachte ganz Deutschland und angrenzende Länder bei auf. Aber ich sage Ihnen, es ist auch in bürgerlichen Häusern noch gar Manches, worüber man in Zukunft lachen wird. Es gehört doch noch zum guten, noblen Ton, recht kurz zu befehlen, Weisung zu ertheilen; kein überflüssiges Wort, gar kein Wort wo ein Wink genügt; der Stimme Klang ein ganz anderer, als wenn man mit „Seinesgleichen" redet; der gewaltige Abstand zwischen Herr, Dame und Gesinde muß recht fühlbar gemacht werden. Aber die Menschheit schreitet vorwärts, der Sieg der religiösen Idee von dem gleichen Menschenrechte Aller ist zu weit gediehen, als daß er stille stehen könnte; die Idee hat Völker erschüttert, sie wird auch Hausordnungen in Bewegung setzen. Auf die Gefahr hin, etwas recht überspannt Scheinendes auszusprechen, sage ich voraus: die Klagen über wachsende Ansprüche der Dienstboten, mancher Unterhaltung unversiegender Stoff, sie werden nicht abnehmen, und die amerikanischen Zustände, wonach es keine „Mägde" sondern nur „Gehülfinnen" giebt, sie erregen jetzt noch Ihr Grauen — aber bis Sie, meine jüngeren Frembinnen, Matronen geworden sind, werden Sie sich, wohl oder übel, daran gewöhnt haben!

Berlin, 25. März. Dem Vernehmen nach ist von Seiten des hiesigen Gemeinde-Vorstandes eine Commission gebildet worden, die über verschiedene Modifikationen des in der neuen Synagoge bestehenden Cultus berathschlagen soll. Man sagt, daß der in No. 5. der „Gegenwart" enthaltene Aufsatz „Der Freitag-Abend in der neuen Synagoge" nicht ohne Einfluß auf diese Entschließung gewesen sei, und daß insbesondere auf die in jenem Aufsatze angedeuteten Mängel, beziehungsweise Wünsche wird eingegangen werden, insofern dieselben sich als Ausdruck der öffentlichen Meinung betrachten lassen. Es ist in dieser Beziehung auch von Interesse, die Ansicht, die unser Rabbiner in Betreff der Reform des Cultus hegt, kennen zu lernen. Herr Dr. Aub sprach unlängst in einer Predigt über diesen Gegenstand. Anknüpfend an den vollendeten Bau der Stiftshütte nach dem Texte 2. Mose 39, 43 hob der Redner hervor, wie nur der äußere Bau seine Vollendung erhalten habe, der innere Bau der Gottesverehrung kein vollendeter, sondern ein bloßer Opfercultus gewesen sei, der erst später im Tempel durch das Hinzutreten des Gesanges und Gebetes mehr veredelt wurde. — Auch wir hätten eine vollendete, schöne Synagoge, aber noch nicht einen vollkommenen genügenden Gottesdienst, wenn derselbe auch manche Vorzüge besitze und keinem anderen in irgend einer Synagoge nachstehe. Separirte Religionsgesellschaften könnten nach der Rechten oder nach der Linken hin, ohne Rücksicht auf abweichende Ansichten ihren Gottesdienst gestalten: eine Gemeinde dürfe einen solchen Weg, der zu einer unheilbaren Spaltung führen würde, nie betreten. Wir wollten und müßten allerdings an der Vergeistigung und Veredlung unseres Gottesdienstes fortarbeiten, aber man müsse mit Esra sprechen: „Das ist keine Arbeit für einen Tag oder für zwei Tage." — Als auf ein belebendes Bild wies der Redner auf die beiden Cherubim hin, die nach dem Berichte der Bibel auf dem Deckel der Lade, in der die Tafeln des Gesetzes bewahrte, angebracht waren, und die, mit dem Gesicht einander zugewendet, ihre Fittige schützend über die Lade ausbreiteten. Der Talmud erzählt, daß der eine Cherub ein Greisen-Antlitz, der andere das eines Kindes gehabt habe. In dieser Darstellung liege die sinnbildliche Mahnung für uns, daß zum Schutze der Lehre bei der Einrichtung unsres Cultus das Alter auf die Jugend, die Jugend auf das Alter sehen oder Rücksicht nehmen müsse. Solle die Jugend Erbauung finden, so dürfe ihr der Inhalt, wie die Sprache des Gebetes nicht fremd oder gar abstoßend sein; solle das Alter nicht aus dem Hause der Andacht verdrängt werden, so dürften wir ihm nicht alle alten Erinnerungen und werthgewordenen Gebete rauben; daß Eltern und Kinder sich trennen und an verschiedenen Stätten Erbauung suchen sollten, das wäre zu beklagen. — Es möchten daher lieber die Eltern um ihrer Kinder willen nicht jeder Reform des Gottesdienstes sich widersetzen; und andererseits die Kinder aus Achtung gegen die Eltern noch manche ihnen nicht zusagende Form sich gefallen lassen. So würde die Einigkeit und Innigkeit in der Familie gewahrt und die Verheißung, „zuzuwenden das Herz der Väter den Kindern und das Herz der Kinder den Vätern", erfüllt werden. — Es scheint demnach, daß Herr Dr. Aub prinzipiell für weitergehende Reformen ist, wie sie durch die Differenz zwischen den überlieferten Cultusformen und dem religiösen Bewußtsein der Gegenwart erfordert werden, daß er aber Schonung für das Bestehende für zweckmäßig oder für pflichtgemäß hält.

* **Breslau**, den 25. März. Heute wurde, zum ersten Male seit der Einführung des Statuts vom 6. März 1856, eine „Uebersicht der Vermögens-Verwaltung der Synagogen-Gemeinde Breslau und der zu ihr gehörigen Stiftungen" ausgegeben. — Diese Uebersicht umfaßt den ganzen Zeitraum seit der Reorganisation der Verwaltung (1857) und gewährt somit ein ziemlich vollständiges Bild von der fortschreitenden Entwicklung der Mittel und Kräfte, wie von der Ausdehnung der naturgemäßen Bedürfnisse der Gemeinde, soweit die Lebensbethätigung der letzteren in den finanziellen Verhältnissen ihren Ausdruck findet.

Der Abschluß des Jahres 1865 ist als ein entschieden günstiger zu bezeichnen. Während der Etat mit 19665 Thlr. für Einnahme und Ausgabe abschloß, hat einerseits die etatsmäßige Ist-Einnahme (durch beträchtlichen Steuerzugang u. s. w.) eine Summe von 23439 Thlr., also ein Plus von 3774 Thlr., andererseits die Ausgabe ein Minus von ca. 900 Thlr. ergeben.

Von besonderem Interesse wird Ihren Lesern die Gemeinde-Bibliothek sein, da man ja auch in Berlin eine solche zu gründen beabsichtigt. Dieselbe wurde 1842 vom Lehr- und Lese-Verein gegründet, ist seit 1861 in das Eigenthum der Synagogen-Gemeinde übergegangen und wird durch eine besondere Bibliotheks-Commission in Gemeinschaft mit dem Comité des Lehr- und Lese-Vereins verwaltet. Die Synagogen-Gemeinde hat die Verpflichtung übernommen, zur Vergrößerung und Unterhaltung der Bibliothek einen jährlichen Beitrag zu zahlen, der sich nach vorliegender Uebersicht auf die unbedeutende Summe von 90 Thlr. beläuft.

Das Depositalvermögen der Gemeinde in 53 Stiftungen beträgt ein Capital von 139289 Thlr., gegen 52163 Thlr. im Jahre 1856.

Leipzig. Im hiesigen „Germanistenklub" ist der Plan zur Herausgabe einer „Jüdisch-deutschen Bibliothek" aufge-

Digitized by Google

taucht, die bis in's 14. Jahrhundert zurückreichen soll. Die Hauptträger dieses Gedankens sind Dr. Hildebrandt, der bekannte Mitarbeiter an dem berühmten Grimm'schen Wörterbuche und Leiter des Vereins von Lehrern und Studirenden der Sprachforschung, sowie der als Ueberseher hierselbst thätige Dr. Lobe, welcher im Besitze einer reichen Sammlung des bezüglichen Materials ist. Durch ein solches Werk glauben die Herausgeber nachweisen zu können, wie eng in sprachlicher Beziehung noch das heutige Judendeutsch sich dem Mittelhochdeutschen anschließt, und wie vielfach deutsche Sage und Dichtung in die jüdische Volksphantasie übergegangen sind, die sie dann nach ihrer Art und Eigenschaft umgewandelt hat.

Karlsbad. Im hiesigen Israeliten-Hospital sind, dem Jahresberichte der Verwaltung zufolge, im verflossenen Jahre 46 Individuen verpflegt worden. Das Institut zählt gegenwärtig 22 Betten. Von den aufgenommenen Kranken waren 32 männlichen und 14 weiblichen Geschlechts; 43 wurden geheilt und 3 ungeheilt entlassen. Die Einnahmen betrugen 3355 fl. 51 tr. (darunter Spenden im Betrage von 1193 fl. 57 kr.), die Ausgaben 2643 fl. 2 kr., so daß ein Kassarest von 711 fl. 49 kr. verbleibt. Der Vermögensstand, der sich gegen das Vorjahr um 999 fl. 42 kr. vergrößert hat, beläuft sich mit Schluß des Jahres 1866 auf 24,102 fl. 59 kr.

St. Petersburg. Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält u. A. den Senatsbefehl vom 20. Februar, welcher das am 20. Januar Allerhöchst bestätigte Gutachten des Ministerkomités veröffentlicht, laut dessen die Wirksamkeit des am 12. Februar 1865 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Ministerkomités über die Maßnahmen, welche den Juden in den westlichen Gouvernements den Uebergang aus dem Stande der Ackerbauer in einen andern Stand erleichtern sollen, auf alle auf Privatländereien ansässige Juden ausgedehnen ist.

Maimonides.

Moses ben Maimon, mit seinem arabischen Namen Abu-Amran Musa ben Abdallah, gewöhnlich Maimonides genannt, wurde geboren in Cordova den 30. März 1135. Sein Vater Maimon, Dajan daselbst, war Schüler des hochgeachteten Joseph ben Migasch, des Schülers und Nachfolgers des berühmten Isaak Alfasi in Luzena. Maimon, ein befähigter Schüler Josephs, Dajan in seinem Heimathsorte Cordova, einer der damals blühendsten Städte in Spanien, war ein tüchtiger Talmudist und ebenso — was bei Männern seiner Art unter den arabischen Spaniern selbverständlich war — ein wissenschaftlich durchgebildeter Mann. Von ihm wurde sein Sohn Moses erzogen und von seiner frühesten Jugend an in die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft eingeweiht. Er wurde bald ein eben so bedeutender Talmudist, wie heimisch in allen andern wissenschaftlichen Disciplinen. Wie Saadias, als der Anfänger der jüdisch-arabischen Richtung, das ganze große Gebiet des Wissens in sich zu vereinigen suchte, wie dieser als Gaon, als Vertreter des geltenden talmudischen Judenthums und zugleich auch als Philosoph, Sprachkenner und Bibelerklärer die Initiative ergriff für die Neugründung einer in sich geeinten wissenschaftlichen und zugleich jüdisch-religiösen Gedanken-Entwicklung; so finden wir auch bei Maimonides jene volle Beherrschung beider disparaten geistigen Gebiete. Während bei den andern spanischen Gelehrten Eine Richtung vorwiegt, die Einen bedeutende Talmudisten sind mit blos mäßiger allgemeiner Bildung, die Anderen Männer der Wissenschaft mit nur allgemeiner talmudischer Kenntniß, ist bei Maimonides Beides vereint; er beherrscht die verschiedenen Gebiete, welche die Gelehrsamkeit und den Geistesschmuck des damaligen Judenthums bildeten, mit gleicher Auszeichnung. Als praktischer Arzt mußten seine Studien noch theoretisch wie praktisch einen viel weiteren Ausbau des geistigen Lebens anstreben.

Maimonides Leben fällt gerade in diejenige Epoche, die die gefahrdrohendste für den jüdischen Arabismus in Spanien war, Als er noch Knabe war, fielen die Almohaden in Spanien ein mit dem Rufe: Bekenntniß zum Islam, oder Tod! Maimon und seine Familie fügten sich eine kurze Zeit dem Machtgebote und waren heimliche Juden, aber bald entflohen sie nach Nord-Afrika. Auch hier in Fas (Fez) herrschten die Almohaden, und der dortige Aufenthalt konnte nur als vorübergehender Durchgangspunkt gewählt werden, bis sie zur See über Palästina nach Egypten entkommen konnten, um dort unter einem hochsinnigen Regenten — Saladin — wieder als Juden zu leben.

Aber auch in den Zeiten des Druckes war, wie später, da Moses wieder frei athmete, seine Geistesthätigkeit nimmer unterbrochen. Bereits in Spanien fing er sein erstes größeres Werk, den Commentar zur Mischnah, auszuarbeiten an, in welchem er schon die Absicht, die er sein ganzes Leben hindurch verfolgte, das innere Streben, das ihn von Schrift zu Schrift drängte, offenbarte. Er wollte zuvörderst die gewaltige Masse von Discussionen, wie sie im Talmud sich auseinander legten und immer mehr sich ausbreiteten, so daß ein ganzes Leben kaum hinreicht sie zu durchdringen, diese Masse wollte er bewältigen, zu einem wohlgeordneten Gefüge gestalten, die Resultate in Klarheit darlegen, so daß es den künftigen Geschlechtern gänzlich erspart werde, sich durch das dialektische Gestrüppe durchzuarbeiten. Sein Commentar zur Mischnah ist kurz, verständig und klar, versucht die Resultate des ganzen talmudisch-praktischen Lebens wiederzugeben und so den Jüngern der Wissenschaft eine Anleitung zu bieten, von der er glaubte, daß sie ihnen genügen werde.

Bald aber merkte er, daß er hiermit das ganze Material noch nicht erschöpfend verarbeitet habe, und so ging er an das großartige Riesenwerk, an den Codex, der den Namen Mischneh Thorah, Wiederholung der Lehre, trägt, oder auch Jad chasaka, die starke Hand genannt, weil er in vierzehn Bücher (die dem hebräischen Werte „Jad" entsprechende Zahl) getheilt ist. In diesem Codex weiß er in höchst lichtvoller, die verschiedenen Gegenstände umschließender Ordnung das große Material zusammenzufassen, so daß erst ans ihm das Ganze übersichtlich wurde, und mit Ausschluß der Discussionen Alles zu verarbeiten und ein zusammenhängendes Ganzes zu schaffen. Er selbst sagt offen und treuherzig in der Vorrede, — was ihm später von Manchem verübelt wurde: „Ich habe hier ein Werk ausgearbeitet, daß, wenn Du die Bibel gelesen und Dich mit diesem meinem Werke vertraut machst, Du den Talmud vollständig entbehren kannst, da Du dann völlig in Kenntniß gesetzt bist von dem Inhalt des Judenthums, wie es sich talmudisch herausgebildet hat."

Daß ein solches Unternehmen, indem es Alles hinstellt wie ein in sich geschlossenes Gebäude, in welchem Stein auf Stein aufeinandergefügt ist, als ein unzertrennliches Ganzes, das, wenn ein Einzelnes herausgenommen wird, ganz zertrümmert wire; daß ein solches Unternehmen die geschichtliche Erkenntniß beeinträchtigt, gerade weil es das Ganze als aus einem Gusse erscheinen läßt, ohne daß es ahnen läßt, wie die Zeiten lange daran gearbeitet und erst allmählig oft sehr Verschiedenartiges zusammengesetzt haben; — daß es ferner fast die Möglichkeit abschneidet, daß dem wei-

Digitized by Google

teren Hauche der Zeiten Eingang verstattet werde, um bald lösend, bald ergänzend, bald umgestaltend in die Erstarrung neuen Lebensfluß zu bringen: diese Nachtheile konnte Maimonides nicht bedenken; denn die geschichtliche Betrachtungsweise; blieb ihm wie dem ganzen Mittelalter fremd. Diesem galt das Bestehende ebenso als immer gewesen, wie als ewig dauernd.

Schon in diesen beiden Werken zeigt Maimonides, daß, wenn auch deren Inhalt ein rein praktisch-theologischer war, in ihnen das ganze Satzungswesen des Judenthums, wie es aus dem Talmud sich herausgebildet hatte, lichtvoll zusammengestellt werden sollte, daß er trotzdem damit im Hintergrunde eine höhere Absicht verband. Denn überall, wo die Gelegenheit sich darbietet, schweift er über auf religiös-philosophische Gegenstände, sucht er die inneren Gründe zu beleuchten, bemüht er sich die tieferen Grundlagen des Judenthums aufzuweisen und die Gedanken, die es beleben und tragen, als das Wesentlichste, das eigentlich zu Erstrebende hinzustellen. So hatte er in seinem ersten Werke den Traktat der „Väter" benutzt, um eine Sittenlehre nach aristotelischen Grundsätzen auszuarbeiten und deren Einklang mit dem Judenthum aufzuweisen.

So ergreift er unter Anderem bei der Stelle, welche über den Ausschluß Einzelner vom Antheile an der künftigen Welt spricht, die Gelegenheit, um die Grundlagen des Judenthums, wie er sie in dreizehn Glaubenssätzen zusammenstellt, nachzuweisen und als ewige, unverbrüchliche zu bezeichnen.

Ebenso weiß er in seinem größeren Werke nicht blos an vielen einzelnen Orten den Sinn auf die tiefere Begründung, auf die sittlich-religiösen Gedanken, welche den Satzungen innewohnen, hinzuweisen, sondern er giebt auch einleitend in populärem Ausdrucke eine Religions**philosophie** als wesentliche Grundlage der Lehre, philosophisch-praktische Lebensregeln und sonst daran sich Anknüpfendes. Alles aber erscheint als aus dem Talmud entwickelt, an Stellen aus ihm kunstvoll sich anlehnend, die er in inneren Zusammenhang bringt und systematisch gruppirt. Doch konnte diesen philosophischen Erörterungen blos ein geringer Raum gegönnt werden, sie mußten blos als gelegentliches Beiwerk erscheinen; das Werk selbst diente doch hauptsächlich dazu, dem Jünger der talmudischen Wissenschaft diese zu eröffnen und zugleich, wie er hoffte, abzuschließen. Sein volles Streben war damit nicht erschöpft.

Maimonides betrieb die Philosophie mit einer edlen Leidenschaft, die Metaphysik war ihm Herzenssache, in der Befestigung der Erkenntniß von der reinen Geistigkeit Gottes, dessen Vollkommenheit erkannte er seine wahre Lebensaufgabe, sie war in den bereits vollendeten Werken noch nicht erfüllt. Als Mann, der bereits den Höhepunkt des Lebens erreicht hatte, als vielbeschäftigter Arzt ging er an sein Hauptwerk, das er wie sein erstes, den Commentar zur Mischnah, in arabischer Sprache schrieb — während er für den Codex eines gefälligen und leichten Späthebräischen sich bedient hatte.

Dieses Werk, dem er den arabischen Titel gab „Dhalalath Al-Hajirin", Führer der Umherirrenden — bekannter nach dem Namen in der hebräischen Uebersetzung **Moreh Nebuchim** — hat die ausschließliche Bestimmung, die tieferen Grundlagen des Judenthums zu enthüllen, den vollständigen Einklang desselben mit der Philosophie nachzuweisen, die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten auszugleichen und die Versöhnung mit der Wissenschaft zu vollziehen. Bibel und Aristoteles sind für ihn zwei unversiegliche Quellen; aus ihnen schöpfte er, sie sind die zwei Grundbücher der Weisheit, die in verschiedenem Ausdrucke Dasselbe lehren. Die reine Geistigkeit Gottes, die Vollkommenheit seines Wesens, das auch in Gedanken durch nichts eingeschränkt werden darf, ist ihm die tiefste Grundlage des Judenthums; selbst diejenigen Eigenschaften, welche von Gott als gute und verherrlichende ausgesagt werden; erscheinen ihm als eine Einschränkung. Eine Eigenschaft inhärirt nicht vollkommen dem Wesen, sie tritt in gewissem Sinn erst an dasselbe heran. Bei Gott aber kommt Nichts hinzu. Alles ist in ihm untheilbar geeint, während die Aussage von Eigenschaften eine gewisse Theilung voraussetzt, eine zusammengesetzte Einheit behauptet, nicht eine in sich geschlossene, wie Gott gedacht werden muß. Weil nun demnach durchaus nichts Einzelnes von ihm ausgesagt werden kann, um seinen Begriff nicht dadurch zu beschränken, so dürfen wir ihm eigentlich blos **verneinende** Eigenschaften beilegen, daß **kein** Mangel an ihm haftet, kein Makel bei ihm gedacht werden kann, so daß alles Beschränkende von ihm entfernt, nur die volle Entäußerung alles Concreten, die höchste Abstraction als die einzig ihm sich annähernde Vorstellung betrachtet werden kann.

Wenn nun aber doch in der Bibel soviel sinnliche Ausdrücke über Gott vorkommen, so sind dies sinnlich klingende Bezeichnungen für geistige Dinge. Maimonides begnügt sich nicht damit zu sagen, es seien Umschreibungen, **Bilder**, naive Ausdrucksweisen, wie sie zum Verständnisse einer niederen Bildungsstufe angewendet werden müssen; wenn er auch Dies annimmt, so begnügt er sich doch nicht damit, weil so das Bibelwort nicht inhaltsvoll genug wäre, vielmehr behauptet er, daß in diesen sinnlichen Ausdrücken auch eine geistige Bedeutung liege. Die Worte, lehrt er, drücken verschiedene unter sich verwandte Begriffe aus, von denen der eine das sinnliche, der andere das geistige Moment mehr betont. Wenn es z. B. heißt: Gott **steht**, so heißt das: er ist beharrlich, ist unveränderlich; wenn es heißt: er **steigt hernieder**, so bedeutet dies seine Einwirkung auf die weltlichen Dinge; wenn von dem Throne Gottes die Rede ist, so ist damit die höhere Sphäre gemeint, welche reicher begeistigt ist, weil sie die nächsten Wirkungen von Gott aufnimmt, und Aehnliches dergl.

Er denkt überhaupt, daß die Alten mit Willen in einer Weise sich aussprechen, die für den an Verstand Unreifen als ein Aeußerliches auch einen ihm zusagenden Sinn hat, während der Verständige die tiefere Absicht darin erfaßt. Die Männer der Bibel und des Talmuds hätten gleich den alten Philosophen zuweilen absichtlich Ausdrücke, Darstellungsformen gewählt, die auch für den gewöhnlichen Menschen etwas aussagen, ohne daß er die volle Wahrheit erkennt, für den Denker aber tiefere Weisheit erschließen. Solche Aussprüche, sagt er, sind goldene Aepfel in silbernen durchbrochenen Schaalen. Demjenigen, der fern steht, wie dem Kurzsichtigen werden blos die silbernen Schaalen sichtbar, das Werthvollere, das in denselben ist, bleibt ihm verborgen; wer nahe hinzutritt, wer scharfsichtig ist, erkennt durch die silbernen Schaalen die goldenen Aepfel. Es muß daher der Verständige bei solchen sinnlich klingenden Aeußerungen der Alten nur tiefer hinein blicken, um die darin liegende verborgene Wahrheit zu erfassen.

Natürlich kann Gott in seiner Geistigkeit nicht mit den Sinnen wahrgenommen werden, die Offenbarung kann daher nicht eine Erscheinung sein, die mit den Augen gesehen, mit den Ohren vernommen wird. Wenn die früheren philosophirenden Theologen, diese Auffassung vermeidend, sich dahin aussprechen, daß Gott eine Lichterscheinung sichtbar werden lasse und eine Stimme erschaffe, die vernommen werde, so will Maimonides sich nicht gerade gegen diese Lösung aussprechen, es genügt ihm, wenn alles Sinnliche nur von Gott selbst beseitigt wird, aber seinem eigent-

Digitized by Google

lichen Gedanken entspricht diese Auffassung nicht. Für ihn ist die Offenbarung ausschließlich ein rein geistiger Akt, es ist die Erhebung des menschlichen Geistes zum Gottesgeiste, die allerdings bei den wenigsten Menschen in vollem Maße stattfinden kann, die daher blos das Eigenthum einzelner Auserwählter und grad- weise sehr verschieden ist. Während der Eine blos einmal in sei- nem Leben sich zu der vollen Höhe erheben kann, so wie ein Blitzstrahl auf kurze Zeit den Horizont beleuchtet, dann Alles wieder in Finsterniß versinkt, so wiederholt sich bei einem Andern die Erhebung mehrfach; bei einem Dritten folgt sie noch häufiger, auch mit größerer Klarheit und Fülle und dauert bei einem An- dern, wie bei Moses, das ganze Leben hindurch. Diese geistige Höhe des Menschen ist ihm Offenbarung, weil der Mensch da- durch mit dem Gottesgeiste in engere Berührung tritt.

Ist ja überhaupt nach seiner Auffassung — welche die ganze arabische Philosophie beherrscht und von ihr als aristote- lisch betrachtet wird, während sie in der That eine neuplatonische Modification ist — ist ja das ganze Universum stufenweise durch- geistet von dem Ueberströmen des göttlichen Geistes. Es giebt verschiedene Himmelssphären, die von himmlischen Geistern beseelt sind, die Sterne und die Sphären sind für ihn, wie für die Phi- losophen seiner Zeit insgesammt, lebende Wesen höherer Art: so wirkt der Gottesgeist zunächst auf die höchsten Sphären, von ihnen steigt er herunter und senkt sich herab bis zu der niedrigsten Erd- sphäre, deren Begeistigung als die „wirkende Vernunft" bezeichnet wird, wir möchten sagen: der Erdgeist, der alle irdischen Wesen und Dinge durchleuchtet und lenkt. Der Mensch nun, der sich zu die- sem Erden-Allgeiste zu erheben bemüht ist, der im Stande ist, durch sein tiefes Denken und durch seine reine Sittlichkeit, durch Bewältigung der Sinnlichkeit, durch Befreiung von Beschränkt- heiten und Verunreinigen sich zu läutern und zu vergeistigen, tritt zu den Geistern in engere Verbindung, er steigt auf der Stufen- leiter der Sphären immer höher empor, — die Propheten sind bis auf die Spitze derselben gelangt.

Der Begriff der göttlichen Vorsehung bedeutet ihm auch nichts Anderes als die Verbindung des Gottesgeistes mit dem Menschengeiste, so daß der Erleuchtete und Höherstehende in enge- rer Verbindung mit Gott während seines ganzen Lebens steht, von ihm stärkere Aushülfe seiner Allmacht empfängt.

In diesem Sinne ist auch die Vergeltung der Menschen aufzufassen. Der Mensch, der zu einer höheren Ausbildung seines Geistes gelangt ist, der seinen Geist geläutert, seine innere sittliche Kraft gestählt hat, hält diesen dauernden Erwerb fest, er tritt Gott und den ewigen seligen Geistern nahe. In Maimonides Systeme ist natürlich kein Raum für eine leibliche Auferstehung, für eine körperliche Wiederbelebung der Todten. Für ihn ist die zukünftige Welt das rein geistige Leben, und schon in seiner ersten Schrift, in dem Mischnah-Commentare, enthüllt er seine wahre Ansicht durch ein schönes und bedeutsames Gleichniß.

(Schluß folgt.)

Der Jordan und Jericho.

Ernst und nackt starren die Berge von Juda, und dürr und sonnenverbrannt sind die Fluren von Saron; aber wohin der Jordan seine geheiligte Fluthen treibt, dort lacht die Erde von Kräutern und Blumen, dort sprießt ein Waldparadies aus gelbem Wüstensande. Das Nil-Delta ist nicht sonniger und die Ufer unserer Gebirgsseen sind nicht heller und grüner, als die male- rischen Jordan-Ufer; denn hier trifft die glühende Sonne mit der erfrischenden Fluth zusammen, und königlich ausgegossen strömt das Wasser hin zum Todten Meere. Hier wechseln üppige Ge- treidefelder und Grasland mit dornigem Gebüsch und rauhen Fels- gestein, und dort mischt sich das Rauschen des hochhohen Schil- fes mit dem des Stromes; hier weidet sich der Blick an dem kühlen Dunkel der Beiden, Akazien und Zwergeichen, aus denen Granate und Oleander mit ihren heißen Farben strahlen, und dort ziehen das Auge Lorbeer- und Cistazienbäume, Tamarisken, Erdbeerbäume und die weiche Feige an, mit den schlangenförmig auseinanderlaufenden Aesten und dem großen, schöngelappten Blatt. Im Sonnenstrahle glühen die rothen, fachsienähnlichen Blüthen des Sidr und die liefgelben Früchte des Eierstrauches. Darüber hin wölbt sich vereinsamt hie und da noch eine Palme, ihren Tur- ban auf schlankem Stamme emporhaltend über dichtbelaubte Lor- beer- und Balsambäume. Das üppige, dicht mit Schlingpflanzen bewachsene Waldparadies birgt in seinem Dunkel zahlreiche Hor- den von Wildschweinen, Wasserhunden und kleinen Leoparden; in den weiten Schilffeldern nisten Schaaren von Wasservögeln, Rei- hern, Störchen, Rebhühnern, Enten und Schnepfen. Im Ge- zweige der Bäume hat die Wildtaube ihr Nest gebaut; über den Sträuchern schillert das buntglänzende Gefieder eines Dünnschnäb- lers und aus kühlem Dunkel strömt das Lied der Nachtigall. Der Jordan zaubert Leben aus dem Sand der Wüste und er- frischendes Grün aus den salzigen Seitenwänden, die seine fisch- reichen Fluthen einwämmen. Und wenn im Sonnenbrand das pflanzliche Grün erstorben, dann schwillt er höher und höher und gießt segnend und befruchtend seine Wasser aus in das Land. Allmälig tritt er dann wieder zurück, und auf den Ufern erstorben, über die er hinabsteigt in sein Bett, glänzt dichtes Wiesengrün, und dem die Anemis glüht, die Sternblume, die gelbe Anemone, und die Ringelblume; in den stillen Uferbuchten aber sonnt sich die Wasserlilie.

Die schöne Jordanebene könnte zum paradiesischen Garten Palästinas werden, wenn sich Menschen dort niederlassen würden, die es verständen, sich die Natur dienstbar zu machen. Aber die räuberischen Beduinenstämme, die ihre Zelte auf der großen Ebene von Esdrelom aufschlagen, und jene wilden Horden, die in den schluchtenreichen Bergen Moabs hausen, machen jede Ansiedelung unmöglich.

Einmal alljährlich belebt sich das Jordanthal, wenn zur Osterzeit die Pilgerschaaren in ganzen Karawanen herbeiströmen, um sich in dem Flusse zu baden. An der Stelle wo Jesus von Johannes getauft worden sein soll, machen die Tausende, die zu Pferd, zu Esel und zu Kameel die mühsame Reise unternehmen, Halt. Das rechte Ufer ist hier flach und erweitert einen leichten und bequemen Zutritt zum Wasser, während das linke Ufer in jähen Kalkhügeln aufsteigt.

Die griechischen Pilger entkleiden sich, ziehen das weiße Linnenhemd an, in dem sie dereinst zu Grabe gelegt werden wollen, bekreuzen sich dreimal, steigen dann in die Fluth hinab und tauchen dreimal unter. Mit dem Wüstensand, den sie abge- spült, glauben sie auch alle ihre Sünden abgewaschen zu haben. Mit ungeheurem Ernste benehmen sich bei dem Jordanbade die christlichen Araberinnen und die Kopticnnen. Sie, die sich sonst scheuen, unverschleierten Antlitzes auf die Straße zu treten, sie steigen ganz gehüllt mitten unter die Männerschaar, nehmen ihre Kinder, die auf ihren Achseln sitzend, mit den Händen den Kopf der Mutter halten, und tauchen sie zu wiederholten Malen bis über den Kopf unter das Wasser. Da hilft kein Jammern und Schreien, die Kleinen müssen. Am Abschreckendsten geberden sich die Ruß- sen und Griechen, deren Fanatismus nicht eher ruht, bis Einige, wie dies alljährlich vorzukommen pflegt, in der rauschenden Fluth

Digitized by Google

ein Grab gefunden, das von den Ueberlebenden oft sogar innig beneidet wird.

Das Wasser des Jordan ist wohlschmeckend, hell und krystallrein; nur zur Zeit seines Hochganges, wenn es die sandigen Ufer aufwühlt, wird es schmutzig-gelb; aber nach kurzem Stillstand reinigt es sich und der Satz fällt zu Boden. Der Jordan, Scheriet-el-Kebir, entspringt in einer sumpfigen Gegend nahe von Hasbeiah im Libanon, fließt in den See von Genezareth, schießt dann nach vielen Windungen und Krümmungen hinab in das Ghor und begräbt seine Fluthen im todten Meere. Nahe vor dem Ausflusse ist sein Lauf träge und stagnirend. Sein gerader Lauf beträgt ungefähr 25 und sein viel- und schnellgekrümmter wohl reichlich 70 deutsche Meilen. Seine Breite mißt bei Jericho 80, bei seinem Einströmen in den Salzsee, wo er ein kleines Delta bildet, 300 Fuß, und seine durchschnittliche Tiefe 12 Fuß.

Einst spiegelten sich in dem Wasser des Jordan blühende **Städte, jetzt elende Trümmerhaufen.** Da lag in dem herrlichen Thale Aulon Jericho, die hochberühmte Dattelstadt. Wer kennt nicht die Erzählung der Bibel, nach welcher ihre Mauern von dem Schalle der Posaunen Josua's in Schutt und Staub sinken? Damals wurden alle Bewohner der Stadt, mit **Ausnahme Rachab's** und des Hausgesindes ihres Vaters, ausgerottet. Wieder aufgebaut, verherrlichte sie die Schule der Propheten; sie blühte auf's Neue und wurde nach Jerusalem die erste Stadt Palästina's. Zur Zeit Augustus hielt hier Herodes seinen königlichen Hofhalt. Große Palläste ragten über das Blätterdach der Palmen empor, mächtige Wasserleitungen versorgten die volkreiche Handelsstadt mit frischem Labetrank, ein Amphitheater lockte die schaulustige Menge, und in der Schauburg kam das Volk zu Berathungen zusammen; reiche Handelsherren, welche die vornehme Welt Rom's und Alexandrien's mit dem kostbaren Harze der Balsamstaude versorgten, hatten ausgedehnte Magazine angelegt, und auf kunstreichen Straßen, die über das felsige Gebirge zogen, strömten hier die Karawanenzüge zusammen. Hier traf sich der Jude, der Grieche, der Römer und der Araber; aus Italien und Spanien kamen Legionäre und Tänzer, Gladiatoren, Räuberisten und Contrisanten. In dieses Gewühl der reichen Handelsstadt treten die ungebändigten Söhne Ismael's und Esau's, die unter ihren Zelten lagern, ihre Rinder- und Schafsheerden von den Weideplätzen am Jordan in Jericho feilbieten, kriegerisch-malerische Gestalten, und weder dem Kaiser noch seinen Königen treupflichtig.

Mit dem Glanze Jerusalem's erblich auch der Stern von Jericho. Von den Königspalästen und den alten Herrlichkeiten blicken nur mehr dürftige Ueberreste aus Sand- und Steinhaufen, geborstene Säulenstümpfe, halb in Schutt begraben, und Bogen von Wasserleitungen, die Schlingpflanzen überwuchern, herab. Ein elendes Dorf von ungefähr dreißig erbärmlichen Hütten, die eher Viehställen als menschlichen Wohnungen ähnlich sehen, hie und da ein schwarzes Beduinenzelt und ein alter Wartthurm — das ist das Bild von dem heutigen Jericho. Die herrlichen Palmenwälder, unter denen einst in schattiger Kühle die Großen von Jericho gewandelt, sind abgestorben, und verschwunden sind die Pflanzungen von Zuckerrohr und Indigo. Die Bewohner von Rihha, dem früheren Jericho, arabisch Sibr, sind negerartig; sie haben schwarzes, wolliges Haar und schwächliche, schlaffe Gesichtszüge. Der Anblick der schmutzigen Hütten, die aus Lehm und Binsen zusammengeklebt sind, und in deren Innern, die halbnackten Bewohner in Gesellschaft struppiger Kläffer herumlungern, ist ein ekelerregender. Dornhecken, die das Eindringen der Schakale zur Nachtzeit abwehren sollen, umzäunen das Dorf, nun die Stätte wilder Räuber-Romantik, einst die herrlichste Domäne Palästina's, die Antonius der schönen Egypter-Königin Kleopatra zum Geschenk gemacht.

N. Fr. Pr.

Vermischtes.

— Die hiesige jüdische Gemeinde-Knabenschule zählt jetzt 627 Schüler in 14 Klassen (8 Stufen und 6 Parallel-Klassen) nach folgender Uebersicht:

Klasse.	Schülerzahl	Davon sind geboren: hier	auswärts.
1.	18	13	5
2.	42	21	21
3a.	32	15	17
3b.	31	15	16
4a.	49	26	23
4b.	48	24	24
5a.	45	16	29
5b.	48	19	29
6a.	54	32	22
6b.	56	28	28
6c.	29	5	24
7a.	54	25	29
7b.	41	16	25
8.	80	45	35
Summa:	627	300	327

Die 8. (unterste) Klasse scheint ganz unverhältnißmäßig überfüllt zu sein.

— Königsberg. Herrn Dr. Jolowicz hierselbst ist von Seiten der Berliner jüdischen Gemeinde eine sehr ermunternde und ehrende Anerkennung für seine „Geschichte der Juden in Königsberg" zu Theil geworden.

Lauchheim (Würtemberg). Der jüngst verstorbene Buchhändler Isaak Heß in Ellwangen hatte der hiesigen israelitischen Gemeinde eine kleine auserlesene Volks- und Schulbibliothek vermacht, welche dieselbe vor einigen Tagen in Empfang nahm. Es hat sich nun im Anschlusse an diese schöne Stiftung ein Verein gebildet, dessen Mitglieder sich zu jährlichen kleinen Beiträgen verpflichteten, um diese Bibliothek von Jahr zu Jahr entsprechend vergrößern zu können. Beinahe sämmtliche Gemeinde-Mitglieder haben sich diesem löblichen Vereine angeschlossen, überzeugt von der hohen Wichtigkeit einer solchen Sache für die moralische und intellectuelle Entwicklung des Volkes.

Prag. Vor einigen Tagen starb hier nach mehrwöchentlichen Leiden Frau Judith Goldschmidt, die Wittwe des Fabrikanten Michael Goldschmidt. Der Chef der Firma „Michael Goldschmidt und Söhne", Herr Joseph Singer, der Schwiegersohn der Verstorbenen hat aus diesem Anlasse der israelitischen Cultusgemeinde-Repräsentanz 1200 Gulden zur Vertheilung an verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine übergeben.

Laubh.

Form eines Juden-Eides im Mittelalter. Es ist bekannt wie schlimm es den Juden im Mittelalter erging, wo Jeder sie anklagen konnte und mit Bestimmtheit anzunehmen war, daß der Richter sie verurtheilen werde, oft ohne Prüfung des Vergehens, welches ihnen zur Last gelegt worden war, ohne Verhör. In jener Zeit war es schon ein Zeichen besonderer Humanität und Gerechtigkeit, wenn der Richter den angeklagten Juden in einem zweifelhaften Falle einen Eid schwören ließ; im Folgenden

Digitized by Google

geben wir den Wortlaut eines solchen wieder: „Forma ains Juden ayd“. „Ich N. jud schwer und betzeug, bei dem ewigen Got Adonay das ich der sach N. gantz nutschuldig und nichts darumb pflichtig byn, ich hab oder will kaynerlei valsch, Betrug oder unwahrheit darinn gebrauchen und volsiehn, en all Gevaerd, un verporgelichait, des bitt ich den waren Got Adonay, nur dieser Wahrheit zu helffen und beständ. Wo ich aber in dieser Sach schuld oder unrecht hab, aber mich unwahrheit, Falsch oder Betrug gebrauchen, solchs mit halten, oder volsiehn werdt. So sey ich ewiglich heran verflücht, und sol über mich geen nn verzehren das Feuer, das Sodom unn Gomora überging, und alle Flüch die an der Thora im Gesetz geschrieben stehen, und mir der war Got Adonay nymmer zu Hülf noch zu State kommen. Dawider soll und will ich fürau den Juden, oder andern Menschen nymmermer bitten, begeren noch aufnehmen einich erklärung, auslegung, abnehmung oder vergebung diz aids, auch damitt nymandes betriegen. Also helff mir das Alles und bedes, der war Got Adonay und nymmer anders, Amen!

Büchertisch.

Neu erschienen

Bibliothek, Der griechischen und römischen Schriftsteller über Judenthum und Juden. II. Band. Leipzig 1867. 8.

Catalogue, of the Hebrew books in the library of the British Museum (ed. Zedner). London 1867. Lex. 8. 8 Thlr. 10 Sgr.

Geiger, A., Salome Gabirol und seine Dichtungen.

Herzheimer, Dr. S., Der Pentateuch, mit Uebers. u. Comm. 3. Aufl. Lpzg. 1867. gr. 8. 3 Thlr. 10 Sgr.

Kayserling, Dr. M., Die rituelle Schlachtfrage. Aarau 1867. gr. 8.

— — Geschichte der Juden in Portugal.

Maimonides, Mos., More Nebuchim mit Comm. von Abarbanel ꝛc. 3 vol. Lemb. 1866. gr. 8.

Philippson, L., Jacob Tirado. Geschichtl. Roman. Lpzg. 1867. 8. 1 Thlr.

v. Uechtrih. Eleazar. Geschichtl. Roman. 3 Bde. Jena 1867. 4 Thlr.

Inserate.

Religionsschule der jüdischen Gemeinde.

Die öffentliche Prüfung findet

Sonntag, 31. März Vormittags von 9 Uhr an, im Lokale der Gesellschaft der Freunde, Neue Friedrichsstraße Nr. 35 Stadt.

Der neue Cursus beginnt Sonntag, den 7. April. Meldungen von Knaben wie von Mädchen werden vom 1. April an täglich von 11—1 Uhr im Schullokale Rosenthalerstraße Nr. 36 von Dr. Kirschstein angenommen.

Ein Cand. phil., israel., der früher hier studirt, und bisher als Pred. und Religionslehrer außerhalb fungirte, beabsichtigt in irgend einem Stadttheile Berlins einen Privatcursus im Hebräischen u. in der Religion, oder auch in sonstigen Unterrichtsgegenständen sowohl für Kinder wie für Erwachsene einzurichten; auch würde ihm jede sonstige, seinem Bildungsstande angemessene Beschäftigung, die ihm zu einer Existenz verhülfe, willkommen sein. Bedeutende Referenzen. Gefäll. Adr. sub S. 85. Voss. Ztgs. Exp.

Literarische Anzeigen.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud

תלמוד ירושלמי

1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום ותוספות Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft 11. Siebzig 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Von Ambr. Abel in Leipzig ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Predigten

und Gelegenheitsreden

von

Dr. S. Herzheimer,

Landes-Rabbiner.

gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese ausgezeichnete Sammlung, in welcher jeder der wichtigeren Festtage und Gelegenheitsfälle besonders berücksichtigt worden, eignet sich ihres durchdringenden Inhaltes wegen ebensowohl zur häuslichen Erbauung, als auch zum Vorlesen in solchen Gemeinden, welche keinen wirklichen Prediger besitzen.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,

Gr. Hamburgerstr. 19a.

Von

v. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira, die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer: hebr. und deutsch mit Einleitung, erklärt. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.

habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Zur bevorstehenden Festzeit empfohlen!

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten. gr. 8. geh. 15 Sgr.

— **Gott siehet**, mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.

Berlin. **Julius Benzian.**

Im Verlage von **Moritz Jourdan** in **Mainz** ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Gr. Hamburgerstr.:

Aub, Dr. Jos., **Grundlage zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der mosaischen Religion.**

Mainz 1865. 8. Preis 17½ Sgr.

Vermischte Anzeigen.

טליתות

Seidne und wollne,

תפלין, מזוזות, מחזורים, תחנות, הגדות

wie auch alle andern סופרים in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen. **Berlin, Klosterstraße Nr. 11, 1 Tr.** bei **C. Beas.**

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnementspreis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen genommen.

Die Gegenwart.

Redaktion: Wallnerstr. 5 parterre 6. Expedition: Große Frankenstraße 19a. Insertionspreis für die 3gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 5. April. | No. 14. | Erster Jahrgang. 1867.

Den geehrten neuen Abonnenten wird auf Verlangen Nr. 13, die letzte des vorigen Quartals, wegen des in derselben befindlichen Anfangs des Artikels über „Maimonides“ gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Inhalt:

Maimonides. (Schluß.) — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Königsberg, Thorn, London. — Der Denker. — Feuilleton: Ein altberlinischer Friedhof. — Literatur-Bericht. — Vermischtes. — Vacanzenliste. — Inserate.

Maimonides.

(Schluß zu S. 102.)

Wer die Menschen, sagt Maimonides, belehren, zum Guten anhalten will, muß je nach der Stufe, auf welcher sich dieselben befinden, verschiedene Verfahrungsweisen anwenden, gerade wie man es auch mit den Kindern machen muß, mit denen man erst allmälig emporsteigt. Will man das muß junge unverständige Kind zum Fleiße anspornen, daß es lerne, so verspricht man ihm als Belohnung süßes Backwerk; ist es älter geworden und macht eine solche Belohnung nicht mehr die Einwirkung bei ihm, so verspricht man ihm andere Dinge, die größere Wirkung haben: bei dem mehr Herangewachsenen weckt man den Ehrgeiz, indem man zu ihm sagt: Mein Sohn, Du wirst, wenn Du fleißig bist, ein Meister genannt werden in Israel, eine hohe Stellung einnehmen. Das sind alles außerhalb liegende Dinge, durch welche der Mensch geleckt werden soll. Ist er nun aber zum reiferen Alter gelangt, dann kann er endlich zur Erkenntniß geführt werden von der Bedeutung, welche die Geistesentwicklung an sich hat, von dem Werthe, welchen die Bemühung um Ausbildung der Seele ihm verleiht. In ähnlicher Weise sind die Darstellungen der Belohnung und Bestrafung in der heiligen Schrift als Erziehungsmittel aufzufassen. Die wahre Belohnung ist und bleibt das ewige Geistesleben; was die Auferstehung der Todten betrifft, sagt er, so haben wir sie schon entwickelt — und weiter nichts. Dabei nimmt er dieselbe doch als einen der von ihm aufgestellten dreizehn Grund- und Glaubenssätze auf; denn Maimonides nimmt Rücksicht auf die öffentliche Meinung, „erweist der allgemeinen Annahme Ehre“; er zerreißt den dünnen Faden, der ihn mit der Gesammtheit verknüpft, nicht, bricht die Brücke, die ihn mit der Masse in Verbindung erhält, nicht hinter sich ab. Auch er bedient sich, wie er es von den Alten annimmt, hie und da einer Darstellungsform, die sich in ein populäres Gewand kleidet, aber für den wahrhaft Einsichtigen seine Ansichten vollkommen enthüllt. Allmälig freilich mag es auch ihm dann ergangen sein, wie so vielen andern Denkern, die ein gleiches Verfahren eingeschlagen haben, wo der Leser oft nicht mit aller Entschiedenheit aussagen kann, was Darstellungsform, was die wahre, innere Absicht ist; so wird es allmälig im Geiste des Denkers selbst unklar, er klammert sich selbst zuweilen an die Form und Bezeichnung, die er gewählt, um sie als wesentlich, als von hoherem Werthe, festzuhalten.

Selbst über die Ansicht des Maimonides von der Schöpfung der Welt sind wir daher nicht ganz im Klaren. Er bekennt, die Philosophie behaupte, daß die Schöpfung aus einem vorhandenen Stoffe hervorgegangen und daß der Geist Gottes nur diesen Stoff gestaltet habe. So sagt sein hochverehrter Aristoteles; doch sei dies, meint er, der einzige Punkt, wo er von ihm abweichen müsse. Wohl zwinge ihn der natürliche Sinn der Schrift keineswegs dazu, denn der könne in mancher Weise gedeutet werden, „die Pforten der Erklärung sind nicht verschlossen“; allein andererseits seien auch die Beweise für den Urstoff nicht zwingend, und die allgemeine Annahme im Judenthume von der Schöpfung aus Nichts sei überwiegend, und so schließe er sich dem dieser verbreiteten religiösen Ansicht an, zumal da, wenn diese beseitigt werde, die Möglichkeit des Wunders schwinde. Ist nicht Alles aus Gott gekommen, hat der Stoff seine eigne Selbstständigkeit, so wäre auch das wunderbare Eingreifen in den Lauf der Dinge an ihm nicht zu erklären. Auf das Wunder recurrirt er auch bei der Auferstehung der Todten, die er in Abrede gestellt zu haben durchaus nicht zugeben will. Die Bibelstellen, welche auf diese Lehre bezogen werden, meint er, lassen sich zwar alle anders erklären, nur etwa eine Stelle des Daniel spricht sich bestimmter darüber aus; allein die allgemeine Ansicht ist so übereinstimmend darin, daß wir ihr folgen müssen. „Sie ist eben ein Wunder, kann nur in wunderbarer Weise geschehen, und als solche müssen wir sie annehmen.“

Was hält er nun aber von dem Wunder selbst? Auch hier begegnen wir dieser Doppeldarstellung, die in einem gewissen Dämmerlichte erhält. Schon in seinen früheren Schriften spricht er sich dahin aus: „Die Welt, sagen die alten Lehrer, geht ihren regelmäßigen Gang; was als wunderbar auftritt, das ist zugleich mit der Schöpfung als Bedingung in die Weltbewegung hineingelegt, daß es zum gegebenen Zeitpunkte hervortreten muß, die Wunder sind also nicht ein urplötzliches Erzeugniß, nicht ein Durchbrechen des ewigen Gesetzes, sondern sie sind mit ein Moment des Gesetzes, alsbald vom Urbeginne in die Dinge gesenkt. Allein damit hört das als wunderbar Erscheinende auf, ein Wunder zu sein. Die Israeliten, sagt er in seiner zweiten Schrift, glaubten nicht an Moses wegen der Wunder, die er gethan. Wundern begegnen wir ja auch bei Zauberern. Allein sie glaubten ihm, weil sie selbst gesehen und gehört hatten, ihnen selbst die Offenbarung geworden war. So wird dem Wunder, ohne es geradezu in Abrede zu stellen, das Wunderbare untergeschoben, seine Beweiskraft entzogen, und die Berufung darauf ist daher für Nichts als für populäre Darstellung zu erachten.

Digitized by Google

Ja auch an dieser sucht er den Wundern gar manchen Abbruch zu thun. Einzelne Todtenerweckungen, wie sie z. B. bei Elias und Elisa vorkommen, erklärt er als bloße Heilungen bei Scheintodesfällen, oder vielmehr bei schwerem Siechthum, das dem Tode nahe gebracht aber ihn noch nicht herbeigeführt habe. Viele andere Wunder der Propheten betrachtet er als Traumgesichte, als in Verzückung geschaut, nicht als in Wirklichkeit vor sich gegangen; andre schwächt er ab, wenn er sie nicht ganz beseitigen kann. Die ersten Menschen lebten viele Jahrhunderte, dann bricht plötzlich das hohe Alter ab und die Lebensdauer entspricht nun der unsrigen. Ein solch hohes Alter ist offenbar ein Hinausschreiten aus den Naturgesetzen; bei den Einzelnen, von denen es in der Schrift ausdrücklich erwähnt ist, wie Adam, Seth u. s. w., muß es allerdings zugegeben werden; aber die andern Zeitgenossen, „die Söhne und Töchter", die von jenen Urvätern noch ferner gezeugt worden und deren Lebensalter nicht ausdrücklich angegeben wird, sie erreichten dies das gewöhnliche Lebensalter. Freilich meinen spätere Gegner, das sei eine sehr ungenügende Lösung; denn wenn ein Mal das Gesetz durchbrochen werde, könne es auch mehrfach geschehen.

Die einzige Auferstehung ist ein Wunder, hatte er sich mehrfach geäußert; aber seien wir nicht zu verschwenderisch bei der Annahme dieses Wunders. Die Todten stehen auf, aber sie leben dann nicht ewig, sie erstehen und sterben wieder, nachdem sie ein langes glückliches Leben genossen. Das eigentliche Ziel bleibt das ewige Leben, die Unsterblichkeit der Seele. Nicht mußein entgegnet darauf ein jüngerer Zeitgenosse:

„Auf Auferstehung folgt ein zweiter Tod?"
Wozu mir denn die ganze liebe Noth?
Da bleib' ich lieber in dem Grabe liegen,
Braucht mich der Tod nicht zweimal zu besiegen.

Mit diesen Erörterungen überschreitet Maimonides schon das eigentlich wissenschaftlich-philosophische Gebiet, und er scheut es nicht, noch weiter in die Vorstellungen und die Einrichtungen des gewöhnlichen Lebens vorzudringen; er will auch die praktischen religiösen Satzungen erklären, ihnen ihre rechte Stellung anweisen. Sie einfach als Vorschriften hinzunehmen, denen, als von dem höchsten Gesetzgeber ausgegangen, wir uns ohne Weiteres zu unterwerfen haben, das verträgt sich nicht mit seiner ganzen Anschauungsweise. Ausflüsse der höchsten Weisheit müssen es sein, Mittel, die uns zur höheren Lebensauffassung anleiten; begreifen wir sie nicht, so haben sie keinen Werth. So sucht er denn für einen Theil der Satzungen tiefere Gründe nachzuweisen, von anderen meint er, sie seien Schutzmittel gewesen gegen frühere irrige Vorstellungen und götzendienerische Gebräuche. Das Opferwesen hat für ihn z. B. keinen Werth; aber die Israeliten sollten den Opfern, die sie den Göttern darbrachten, entwöhnt werden, und da eine vollständige Abschaffung derselben kaum durchzuführen gewesen wäre, sollten sie sie dem ewigen Gotte weihen, wodurch sie doch jedenfalls von dem schändlichsten Irrthume abgelenkt wurden. Bei vielen anderen Vorschriften glaubt er geschichtlich die abergläubischen Annahmen der alten Zeit aufgefunden zu haben, denen sie entgegentreten sollten. Hier freilich bekundet sich die höchst unkritische Weise, welche zu seiner Zeit die ganze Geschichtsbetrachtung beherrschte. Maimonides nahm mit allen seinen Zeitgenossen die absichtlichen und sagenhaften Fälschungen, welche von einem Urvolk der Sabier unthergetragen wurden, ganz treuherzig an; zusammengewürfelte biblische und heidnische Daten stellten dieses angebliche Urvolk gar wunderlich aus, und diese benutzt nun Maimonides, um durch sie die Satzungen der Schrift und zum Theil auch des Talmuds zu erklären und in ihrer Berechtigung nachzuweisen. Offenbar ist diese Partie von der Begründung der praktisch-jüdischen Satzungen die schwächste seines Werkes und Systemes; diese Begründung führt höchstens dahin, daß man dieselben als zulässig, als nicht der Vernunft widersprechend betrachte, ohne daß aber in ihnen ein wesentlich religiöses Moment erkannt, ihre Nothwendigkeit und Unverbrüchlichkeit, eine in ihnen liegende Kraft sittlicher und geistiger Erhebung nachgewiesen werde. Dabei muß aber doch zugegeben werden, daß die bestehenden praktischen Vorschriften von Maimonides selbst trotz seiner schwachen Begründung, unzweifelhaft als dauernd verbindlich betrachtet werden.

Denn Maimonides steht auf dem mittelalterlichen Standpunkte, von dem kein Genosse desselben sich entfernen konnte. Das Mittelalter gab dem Einzelnen keine volle Berechtigung, keine unabhängige Freiheit; der Einzelne war ein Glied einer Korporation, nicht sowohl des Staates, des Volkes, als vielmehr des engeren Kreises, innerhalb dessen er sich bewegte. Dieser Kreis hat seine bestimmten Sitten und Bräuche, seine Rechte und Freiheiten, seine Privilegien, seinen Majestätsbrief, aber auch seine ganz bestimmt ausgeprägte Gestaltung, innerhalb deren er sich zu halten hat. Das Zunft- wie das Feudalwesen, das Bürgerthum wie jene geschlossene Gesellschaft, in die das Mittelalter zerfiel, hatten ihre bestimmten Vorschriften und Gebräuche; wer daran sich nicht hielt, war wie in der Luft schwebend. Der Jude hatte sich an das zu halten, was ihn als Juden eigentlich bezeichnete und feindlich machte, was ihn in der Gliederung des Ganzen seine bestimmte Stellung als Jude zuwies; davon sich befreien wollen, hieß allen festen Boden sich muthwillig wegziehen. Maimonides übt dieses Verhältniß ganz richtig, wenn er die Vorschriften als zur Erhaltung der Welt angeordnet, als zur angemessenen geselligen Gestaltung, zur Befestigung des Verbandes gehörig betrachtet. Aus diesem Kreise kann nun einmal das Mittelalter nicht heraus; wenn auch die geistige Bildung sich zur höchsten Höhe emporhebt, so blieb die Bedingung, innerhalb deren der Einzelne und der Verband, dem er angehörte, sich befand, feststehend und unüberschreitbar. So war es denn Maimonides auch weit mehr um die rein philosophische Auffassung zu thun, als um eine Umgestaltung im Leben. Bei dieser überhaupt Schranken, welche das Mittelalter nicht zu durchbrechen vermochte, so dürfen wir auch ferner nicht vergessen, daß der Islam, zu Maimonides Zeit fanatisch geworden, die freie Selbstbestimmung des Einzelnen durchaus nicht begünstigte. Averrhoes (Ibn Roschd) war ein etwas älterer Zeitgenosse des Maimonides, ein aristotelischer Philosoph, der die Spitze dieser Richtung im spanischen Islam darstellt, ein Philosoph, der sich das ganze Mittelalter hindurch einer großen Anerkennung erfreute. Auch Averrhoes mußte sich beugen, den gewöhnlichsten Vorstellungen und Uebungen huldigen; einzelne widerwillig unverschämte, sehr unschuldige, doch damals kühne Aeußerungen brachten ihn dennoch in Verdacht, setzten ihn schweren Verfolgungen aus.

So hat Maimonides die Spitze, die damals im Judenthume zu erreichen möglich war, wirklich erreicht. Er war ein Mann des heiligsten und reinsten Eifers für tiefere Erkenntniß des Judenthums und für allgemein wissenschaftlich durchdringende Bildung, ein Mann, der wohl auf die öffentliche Meinung Rücksicht nahm, Ehre dem Angenommenen ertheilte, ohne jedoch die Gluth für die Wahrheit und deren Verbreitung deshalb in sich dämpfen zu lassen. Er verkennt nicht die Bedenken, die sich der Veröffentlichung seines religionsphilosophischen Werkes entgegenstellen, er macht selbst auf die Rücksichten und die Darstellungsform, die er für nothwendig gehalten habe, aufmerksam und dennoch weiß er,

Digitized by Google

daß er den Anstoß nicht vermeiden könne. „Kurzum", sagt er, „ich bin nun so. Wenn mich der Gedanke drängt und ich kann ihn blos in der Weise darstellen, daß er Einen unter Zehntausenden, einen Denkenden befriedigt und fördert, während er vielleicht der großen Masse unerträglich erscheint, so spreche ich kühn und offen das Wort aus, das den Vernünftigen erleuchtet, mag auch der Tadel der unwissenden Menge mich treffen." Maimonides war ein Mann des Gedankens, aber zugleich des reinsten und ernstesten Wollens. Galt ihm auch als Höchstes die reine Erkenntniß, die theoretische Ausbildung, so stand diese doch bei ihm in dem engsten Zusammenhange mit der reinen sittlichen That, der Veredelung des Charakters, als der unerläßlichen Vorbedingung auch für die geistige Erhebung. Ohne jede Ueberhebung ist er stets mit der Prüfung seiner selbst beschäftigt; Bescheidenheit und Wohlwollen durchleuchtet mild ein jedes seiner Worte, und so sind auch seine talmudisch-gesetzlichen Arbeiten — mit Ausnahme einzelner dogmatisch-metaphysischer Härten — von einer wohlthuenden sittlichen Wärme durchhaucht. Darum stand er auch als Mann des Geistes und der edlen That in seiner Zeit, wie in allen späteren, hochgeehrt da.

(Aus „das Judenthum und seine Geschichte" von Abraham Geiger.)

---

* **Berlin**, den 2. April. Am vergangenen Sonntag fand im Lokale der Gesellschaft der Freunde, Neue Friedrichsstr. Nr. 35 unter sehr zahlreicher Betheiligung des Publikums die öffentliche Prüfung der hiesigen jüdischen Religionsschule statt, seit ihrem Bestehen die zweite. — Die Zahl der jetzt die Anstalt besuchenden Zöglinge beträgt in

6 Knabenklassen mit 165 Schülern und
4 Mädchenklassen mit 140 Schülerinnen

im Ganzen 305, die von 7 Lehrern (incl. den Dirigenten Dr. Kirschstein) in 48 wöchentlichen Stunden unterrichtet werden. Die Anstalt hatte im Jahre 1865 incl. Localmiethe eine Ausgabe von 2187 Thlrn., die ungefähr zu $^2/_3$ durch Einnahme von Schulgeld und zu $^1/_3$ durch Gemeindezuschuß gedeckt wurde. Bei der stark wachsenden Frequenz sieht eine noch günstigere Gestaltung des finanziellen Verhältnisses der Anstalt in Aussicht.

Der Gründer und frühere Dirigent der Religionsschule Dr. Rosin, hat bekanntlich im vorigen Jahre einem Rufe in das Breslauer theologische Seminar Folge gegeben. Dr. Bärwald übernahm die provisorische Leitung bis zur Wahl, beziehungsweise dem Amtsantritt des neuen Dirigenten Dr. Kirschstein. Ersterer erfüllte in Folge dessen diesmal die Obliegenheit der alljährlich üblichen Berichterstattung im Programm. Dasselbe enthält eine warm und herzlich geschriebene Rückschau auf die Persönlichkeit und das Wirken des früheren Dirigenten Dr. Rosin, deren Wiedergabe wir uns mit Rücksicht auf den bemessenen Raum leider versagen müssen, sowie eine mit einem kurzen Lebensabriß verbundene ehrende Erinnerung an den im November v. J. dahingeschiedenen Dr. Frankfurter, der ebenfalls an der Religionsschule als Lehrer segensreich gewirkt hatte.

Soweit eine Prüfung im Stande ist, die Leistungen eines vorstehenden Schuljahres und den Grad, in welchem an einer Schule unterrichtet wird, darzulegen, bekennen wir, einen recht wohlthuenden Eindruck empfangen zu haben. Es muß für jeden Menschenfreund erquicklich sein, die Religion nicht als dogmatisirende Zankbase, Zwietrachtsgöttin oder phantastische Märchenerzählerin auftreten zu sehen, sondern als das, was sie von Hause aus und ihrer Idee nach ist: als Führerin zur Vernunft, als Stifterin des Friedens, als Lehrerin der Humanität. — Die Prüfung erstreckte sich über folgende Fächer: Biblische Geschichte. Hebräische Gebete, Religionslehre, Bibelexegese, Hebräische Grammatik und Geschichte des Judenthums. In jedem dieser Fächer traten sehr anerkennenswerthe Leistungen zu Tage; insbesondere war, selbst bei den unteren Klassen, eine höchst ausgebreitete Kenntniß der biblischen Geschichten wahrzunehmen. Die lieben Kleinen entbüllten unserem Geiste den vollständigen Schöpfungsplan mit sämmtlichen Dispositionen nach Raum und Zeit; die schwierigen genealogischen Familienverhältnisse der Patriarchen entwickelten sie aufs Bündigste bis in die feinsten Details, und wie die Söhne Sauls hießen, weiß gewiß mancher Rabbinatskandidat nicht. — Was die hebräische Grammatik betrifft, so sind die erzielten schönen Resultate um so anerkennenswerther, als anderwärts sonst oft die liebe Jugend beiderlei Geschlechts sich soweit germanisirt fühlt, daß sie, ob mit Recht oder Unrecht, wagen wir nicht zu entscheiden, gegenüber der Strenge einer semitischen Formenlehre einige Aversion geltend zu machen wagt. — Wir schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, daß die Anstalt unter der Leitung des neuen Dirigenten sich ebenso günstig als bisher entwickeln möge.

k. **Berlin**, 1. April. Wir erwähnten neulich eines von drei Reichstagsabgeordneten im Anschluß an die Petition der mecklenburgischen israelitischen Gemeinden zum Verfassungs-Entwurfe eingebrachten Amendement. Dieses Amendement wollte an derjenigen Stelle des Entwurfes, der die den einzelnen Staaten abzunehmenden und der Bundesregierung zu übertragenden Regierungsacte behandelt, einen Passus einschalten, durch den die religiöse Gleichstellung in allen Einzelstaaten ausgesprochen werden sollte. In gleichem Sinne waren noch mehrere Amendements gestellt worden, so vom Abgeordneten Schrader u. a. Alle diese Anträge fielen bei der Abstimmung mit großer Majorität. Ein Theil des Reichstages schloß sich der Auffassung Twestens an, der mit specieller Bezugnahme auf die Mecklenburger Juden meinte, daß sie, welche so lange gelitten hätten, noch ein Jahr weiter leiden müßten. Der gegenwärtige Reichstag sei nur berathend. Ihm schlossen sich diejenigen Abgeordneten an, die das Gebäude des Norddeutschen Bundes unter allen Umständen „unter Dach" bringen wollten und fürchten, daß der geringste Anbau das ganze Werk zum Schwanken oder gar zum Sturze bringen möchte. Der andere Theil des Hauses war, wie seine Collegen im Abgeordnetenhause, principiell dagegen. So erklärt sich die große Majorität gegen den Antrag.

Fast wäre doch noch ein ähnliches, wenn auch nicht so weit gehendes Amendement angenommen worden. Der Abgeordnete Braun hatte einen Antrag gestellt, den Lasker in der Sitzung vom 21. März als Nr. 14 zu den der Competenz und Legislative der Bundes-Regierung unterliegenden Acten hinzuzufügen vorschlug, nämlich:

> „die Feststellung der Befugnisse, welche kein Bundesstaat in Bezug auf Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie in Bezug auf die sonstigen persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte den Bundes-Angehörigen vorenthalten darf."

Hierzu stellte der Abgeordnete Kratz ein Amendement, welches hinter „in Bezug auf" einschaltet: „die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Religionsübung". Das Amendement wurde vorerst bei der Abstimmung angenommen. Der so amendirte Antrag wurde aber hierauf mit 128 gegen 123 Stimmen verworfen. Die namentliche Abstimmung ergab Ablehnung mit 130 gegen 128 Stimmen.

Da ist denn mit 2 Stimmen Majorität diese Angelegenheit vorderhand wieder einmal ad calendas graecas verschoben wor-

Digitized by Google

den. Gegen Ende der Sitzung kam außerdem der Antrag des Abg. Prosch zur Verhandlung, als eine besondere Nummer des Art. 4. hinzuzufügen: „Die Bestimmungen über die staatsbürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen". Abg. Lasker spricht gegen diesen Antrag, für den er bei seiner persönlichen Stellung zu demselben nur dankbar sein könne; aber wie er die Stimmung der Juden kenne, wollten sie keine Specialgesetzgebung, und auch er nach seinem Gefühl verlange nach seinem besonderen Gesetze für sie. Der Antrag wurde fast einstimmig abgelehnt.

* **Königsberg**, den 28. März. (Privatmitth.) Anfangs dieses Monats ist bei dem Vorstande der Königsberger Gemeinde beantragt worden, daß vom 1. April an, wie in der Berliner Gemeinde, die Repräsentantensitzungen öffentlich gehalten, und ein umständlicher Rechenschafts-Bericht über die bisherige Gemeinde-Verwaltung durch den Druck bekannt gemacht werde. Wir werden s. Z. über den Erfolg dieses Antrags Weiteres berichten.

Thorn, den 2. April. Zu Ehren des Rabbiners Herrn Dr. Rahmer, welcher am 28. v. M., nach fünfjähriger Amtsthätigkeit bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde unsere Stadt verließ, um in Magdeburg das Rabbinat zu übernehmen, fand am Mittwoch, den 27. Abends ein Festmahl im Saale des Hôtel de Sanssouci statt, an welchem eine große Zahl Gemeindemitglieder sich betheiligten. Der Gefeierte hat sich durch seine seelsorgerische Thätigkeit nicht nur die Freundschaft und Liebe seiner Glaubensgenossen im hohen Grade, sondern auch durch sein sonstiges Auftreten und Verhalten die Hochachtung seiner andersgläubigen Mitbürger, mit denen er in Berührung kam, erworben. Daß die Gemeinde einen so trefflichen Seelsorger und tüchtigen Mann nicht gern scheiden sieht, ist natürlich und erklärlich. Diesem Gefühle der Gemeindemitglieder verlieh Herr Kaufmann Bärwald mit folgenden Worten Ausdruck:

„Wir feiern heute ein schönes Fest, ein Fest geweiht der Wissenschaft, geweiht einem Träger und Verbreiter der jüdischen Wissenschaft. Wenn wir von aufrichtigem Streben gute Erfolge sehen, so gereicht es uns zur besonderen Freude.

Diese Freude, meine Herren, ist es, welche bei diesem Abschiedsfeste das Gefühl der Wehmuth verdrängt.

Herr Rabbiner Dr. Rahmer wirkte fast 5 Jahre in unserer Mitte. Sein Wirken war ein segensreiches und hierfür sei ihm hier Dank im Namen der Gemeinde. Sein Streben war trotz der vielen Amtsgeschäfte ein sehr reges und die Beförderung des Dr. Rahmer von hier nach Magdeburg nach so kurzer Amtsthätigkeit giebt Zeugniß hiefür.

Gestatten Sie mir, verehrter Herr Dr., daß ich Ihnen im Namen der Gemeinde-Vertretung und somit im Namen der ganzen verehrten Gemeinde den Abschiedsgruß zurufe: Möge Ihr Scheiden aus unserer Mitte und Ihr Einzug in Magdeburg von dem Segen Gottes begleitet sein!"

Nach Herrn Bärwald nahmen das Wort: Herr Kaufmann Gieldzinski, um den Scheidenden für seine Verdienste um den hiesigen jüdischen Frauen-Verein zu danken; Herr Kaufm. Helfron, welcher die Bemühungen des Dr. Rahmer um die Organisation und die Hebung der jüdischen Gemeindeschule, auf „deren Zustand die Gemeinde mit Freude blicken kann", hervorhob; Herr Kaufm. Prager, der einen Toast auf das fernere Wohlergehen des Scheidenden und seiner Familie ausbrachte, und Hr. Hirsch-Kalischer, der, und zwar in einer humoristisch gehaltenen Rede, dem Herrn Dr. Rahmer auch in Magdeburg eine so gesegnete seelsorgerische Thätigkeit, wie sie es hier war, wünschte. Herr Dr. Rahmer dankte in herzlichen Worten für die ihm erwiesene Ehrenbezeugung und freundschaftliche Anerkennung und wünschte der hiesigen Synagogen-Gemeinde, von der er sich ungern trenne, weil er seitens der Gemeindemitglieder bei Wahrnehmung seines Berufes das einsichtigste und liebevollste Entgegenkommen gefunden habe, auch fernerhin das kräftigste Gedeihen. Dem Scheidenden rufen auch wir noch ein herzliches Lebewohl mit dem Wunsche zu, daß er in seiner neuen Heimath eine ihn ebenso befriedigende Wirksamkeit finden möge, wie er sie nach seinen Worten hier gehabt hat. Th. W.

— Von den zahlreichen Bewerbern um die erledigte Stelle haben bereits zwei hier Probepredigten gehalten. Der erste, Dr. Deutsch aus Pilsen, predigte zu שרשת זכור in stark prononciertem böhmischen Dialekt; am jüngsten Sabbath, פ' פרה, predigte Dr. Horowitz aus Breslau.

* **London**, im März. In Serbien existiren barbarische Gesetze gegen die Juden, nicht etwa aus mittelalterlicher Finsterniß überkommene, sondern erst im Jahre 1861 nach des Fürsten Miloscb Tode eingeführte. Sie gehen darauf aus, die Juden allmälig ganz aus dem Lande zu vertreiben. Das Recht, sich in Serbien aufzuhalten oder ein Gewerbe weiter zu betreiben, wird nur denjenigen Juden gelassen, welche schon am 28. Februar 1861 ansässig waren; auf ihre Nachkommen geht es nicht über. Ein neues Gewerbe oder Fabrikgeschäft zu beginnen, ist ihnen durchaus untersagt, und auch das alte dürfen sie nur an demselben Orte weiterbetreiben. Auf diese und ähnliche Bestimmungen wies Sir F. Goldsmith in der Sitzung des Unterhauses vom 20. d. M. hin, um die Regierung zu ersuchen, die in ihrem Bereiche liegenden Schritte zur Abstellung solcher Tyrannei zu thun. Lord Stanley versprach, den britischen Gesandten bei der hohen Pforte anzuweisen, daß er mit dem Fürsten von Serbien bei dessen bevorstehender Anwesenheit in Konstantinopel Rücksprache nehme und eine Petition, welche die Juden Serbiens oder Europa's inzwischen an den Fürsten richten konnten, nach Kräften unterstütze. Der Minister tadelte das Auftreten der Serben gegen die Juden als ein um so ungerechteres und verdammungswertheres, als das serbische Volk selbst immer die Worte Nationalität und Unabhängigkeit im Munde führte; der Grund aber liege mehr in dem allgemeinen Vorurtheile des Volkes, als in einer beabsichtigten Politik der serbischen Regierung. Layard knüpfte an die Diskussion einige Bemerkungen über die Juden in der Türkei. „Alle spanische Bigotterie die Juden vertrieb, nahmen sie in großer Zahl ihre Zuflucht zur Türkei und wurden von der Türkei stets mit Gerechtigkeit und Mäßigung behandelt. In Konstantinopel sind viele Juden zu großem Reichthum und zu hohen Ehrenstellen gelangt. Ihre bitteren Feinde in der Türkei sind nicht die Muhamedaner, sondern die Christen; und der Erbitterung liegt nicht etwa geschäftliche Eifersucht, sondern hauptsächlich religiöse Unduldsamkeit zu Grunde. In Griechenland ist es den Juden fast unmöglich, zu leben. In der Türkei werden die Juden von den Christen in solcher Weise verfolgt, daß sie sich in der Osterwoche in ihren Häusern halten müssen, um nicht auf der Straße zerrissen oder todtgeschlagen zu werden. Selbst in Smyrna ist dies der Fall, wo sich doch die civilisirteste christliche Gemeinde des ganzen Orients befindet. Schaudererregend sind die Zustände, und die einzige Autorität, welche noch Ordnung zwischen Christen und Juden zu halten strebt, ist die türkische Regierung. Man braucht nur in der Charwoche in Jerusalem zu sein, um zu sehen, daß die türkische Regierung Truppen marschiren lassen muß, um die Katholiken abzuhalten, den Griechen die Hälfe abzuschneiden und umgekehrt; und die Juden sind in der schlimmsten Lage, da sie beiden ein Stein des Anstoßes sind." Layard schloß mit der

Digitized by Google

Hoffnung, daß die Debatte sowohl von den Griechen als den Serben beherzigt werden möge.

Der Denker.*)

1. „Bezwing' des Schmerzes trübe Nacht,
„Der Morgen Dir entgegenlacht!
„Auf! Hülle Dich in edlen Stolz,
„Entwinde Dich des Kummers Macht!
„Bist einzig ja in Deiner Zeit,
„Dein Lied den Perlen gleich an Pracht."

2. Es spricht's der Freund. Nun wohl, die Wogen
Des Sturms, der mir das Herz durchzogen,
Ich dämpfte sie, erhebte nicht
Vor des Geschickes Pfeil und Bogen,
Ertrug es still, wenn tückisch es
Mit falschem Lächeln mir gelogen.

3. Ja, muthig trotz' ich dem Geschick,
Ich kriech' nicht vor dem neid'schen Glück,
Ich spotte der gethürmten Fluthen —
Nicht weicht mein tapfres Herz zurück,
Mein Herz, das, wenn auch jung an Jahren,
Doch reich an tieferfahrnem Blick.

4. Zu edel ist mein Geist, zu werth,
Daß er der Erde Tand begehrt.
Sie buhlt verlockend mit dem Dummen,
Dem sie das schwache Herz bethört,
Dem, wenn sie heut' ihn hat erhoben,
Sie morgen schnell den Rücken kehrt.

5. Wenn auch mein Leib auf Erden wohnt,
Mein Geist hoch in den Wolken thront.
Der gräbt nach höh'rem Schatz, zu stolz,
Daß er um Gold, um Reichthum frohnt;
Nicht Dunst der Erdengunst — der Weisheit
Vertraute Huld ist's, was ihn lohnt. —

6. Doch heiß erglühend wallt mein Zorn,
Vergleicht der Ceder sich der Dorn,
Wenn sich die Thoren weise dünken,
Ameisenrüssel — Stiereshorn,
Wenn ihrer Lieder sie sich rühmen,
Als strömten sie aus heil'gem Born.

7. Sie sollten rühmen sich, die Flecken,
Mit Liedern, die voll Schmutz und Flecken,
Die, leicht wie Staub, sich nicht erheben,
Weil in des Sumpfes Grund sie stecken,
Die, eh' sie noch das Licht erblickte,
Des Grabes Tiefen schon bedecken?

8. Mein Lied verhüllt der Sonne Strahl,
Ihm ebnet sich der Berg zum Thal,
Das reiht der Rede edle Perlen
Einander an nach Maß und Zahl,
Das dringt in unerschloss'ne Tiefen,
Entführt die Herzen bittrer Qual.

9. Hinweg, elende Stümperbrut,
Entfleucht vor meines Zornes Gluth!
Ich leg' Gebiß euch an und Zügel —
Ihr knirscht vor Scham ohnmächt'ger Wuth —,
Ich überschwemme eure Burgen
Mit meines Grimmes stürm'scher Fluth.

10. Mein Lied strahlt ewig hell und rein,
Das ihre sieht den Sonnenschein,
Mein Lied ein Kind aus edlem Bunde,
Bastarde ihre Reimerei'n.
Denn ihre Seel' ist staubgeboren,
Doch meine aus der Perlen Schrein.

11. Drum ist mein Lied so unvergleichlich,
Durchstrahlt die Zeiten alle reichlich,
Es klimmt empor zu jähen Höhen,
Die meinen Neidern unersteiglich —,
Sie ohne Zeugungskraft des Geistes
An Herz und Muth so arm, so weichlich.

12. Sie, die das Gotteswort verrenken,
Sie wollen keck die Sprache lenken,
In deren Tiefen kaum die Meister
Nach ernstem Forschen sich versenken?
Ihr blödes Auge sollt' erspähen,
Was hehe Geister kaum durchdenken?

13. Das ist's, was laut mein Mund beklagt,
Was schmerzlich mir am Herzen nagt,
Daß an Vernunft die Zeit so leer,
Der Unsinn sich zu brüsten wagt,
Die Myrthe keck der Dorn verdrängt,
Die Distel Cedern überragt.

14. So ist der Adel hingeschwunden! —
Doch Einer noch wird aufgefunden,
Ein Mann, den Gott zum Heil gesendet,
An dem kann Israel gesunden,
Der die zerstreuten Glieder sammelt,
Der salbt und heilet ihre Wunden.

15. Der weiß es, das Gesetz zu künden,
Die heil'ge Sprache zu ergründen,
In des Gesteins verborg'nen Tiefen
Leben'ge Quellen aufzufinden,
Der sprengt, die Weisheit zu befreien,
Die eng ihr angelegten Rinden.

16. Gerechtheit, Milde sein Gewand.
Des Geistes Adel ward als Pfand
Den edlen Vätern ihm verehrt,
Sein Lob erstrahlt zum fernen Strand.
Er liebt des Liedes Ruhmesglöcklein,
So schall' es denn von Land zu Land!

*) Gedicht von Salomo Gabirol, einem Dichter der älteren arabisch-spanischen Periode (geb. um 1020), aus dem Neuhebräischen übertragen von Abraham Geiger in „Salomo Gabirol und seine Dichtungen". Wir werden in unserer nächsten Nummer auf dieses Buch zurückkommen.

Ein altberlinischer Friedhof.

Man kann in Berlin selbst noch einsame Oertlichkeiten aufsuchen und finden, um einmal ein Stündchen lang die unaufhörliche Brandung der Lebenswellen zu umgehen und einem Anachoretenthum, wenn auch leider nur auf sehr kurze Zeit zu huldigen.

Die Berliner Vergangenheit ist erst seit einigen Jahren

Digitized by Google

Gegenstand eines Spezialstudiums geworden; man braucht kein Abbé Richard zu sein, überallher und nach allen Richtungen hin ergießen sich die Quellen der Vorzeit. Man muß nur anzuklopfen verstehen an die Memmenonssäule verklungener Zeiten. Es ist eine ebenso undankbare, als sanktionirte Redensart, man solle die Todten ihre Todten begraben lassen. Das heißt, den Bruch mit der Vergangenheit heiligen, den Vandalismus predigen! Wir erkennen weder den Tod als Macht, noch die Todten als wirklich Vergangene an. Der Vergangenheit Leben einzuhauchen, verlorene gegangene Kettenglieder zwischen Einst und Jetzt zu finden und an der rechten Stelle zu interpoliren und durch historische Kritik zu verlöthen und für immerdar zu festigen, das ist die Aufgabe historischer Wissenschaft.

Also Sie wollen die Todten ausgraben? Das ist faltisch oder vielmehr beinahe geschehen. Kommen Sie mit auf den alten Judenkirchhof in der Oranienburgerstraße!

Dies ist allerdings nicht der Älteste, denn ein uraltes Todtenlager befindet sich in der Landwehrstraße (Judengasse), vergl. Voss. Ztg. „Alt Berlinisches" Nr. 173, Jahrgang 1865 und ist im Jahre 1572 geschlossen worden, wie ich in einem Vortrage über „Altberlinisches in der Königsstadt" nachgewiesen. Der spätere Friedhof der Berliner Judenschaft, wohin auch gesetzlich die Todten der jüdischen Gemeinden aus der Umgegend Berlins transportirt werden mußten, ward eröffnet im Jahre 1672 und 1827 geschlossen.

Der zuerst Begrabene heißt Gumpricht, und ist sein Grabmal erst kürzlich renovirt worden. Der Glaube, daß den „Ersten" der Teufel holt, ist in Norddeutschland landläufig gewesen, weshalb die Angehörigen oft von den Commonen durch ein kostenfreies Monument getröstet wurden, so daß der neue Friedhof den Namen des ersten Ansiedlers zu tragen pflegte, z. B. der Wachesche Kirchhof am Prenzlauer Thor.

Wohl selten findet sich die Pietät gegen die Verstorbenen in einer so erhabenen Weise ausgeprägt, als an dieser noch bis vor kurzer Zeit fast verwilderten, wenigstens sehr ungeordneten Stätte. Es ist die, man möchte sagen, archäologische Ordnung und Renovirung dieser Schädelstätte, welche ein bedeutendes Stück der Geschichte Alt-Berlins in sich schließt, das Verdienst eines bescheidenen gelehrten Mannes, des hiesigen Buchhändlers Herrn Landshut, welcher unablässig strebt, den uralten Grabsteinen und Grabhügern (auch solche fehlen nicht) ein Leben einzuhauchen, welches dieser unermüdliche Cicerone den Besuchern jeder Confession zu veranschaulichen bemüht ist.

Dieser Friedhof bildete noch vor zehn Jahren ein undurchdringliches Durcheinander von Gestrüpp und Leichensteinen, von denen circa 2800 jetzt von Herrn Landshut registrirt und so geordnet sind, daß unter Benutzung aller nur möglichen archivalischen Quellen die Genealogieen festgestellt werden konnten, welche oft sehr sonderbare Zusammengehörigkeiten der verschiedensten Individuen ergaben.

Der Ruf, daß der Friedhof gesichtet, gelichtet worden, hat selbst in weite Fernen, wohin Berliner verschlagen wurden, anregend gewirkt und gerade das Verdienst des Inspectors Landshut ist es, das u. A. ein Vermächtniß jenes hochehrenwerthen Barons v. Rast in Baden von 14,000 Thalern veranlaßt hat. Selbst ein hochbetagter Greis, kam er hierher an der Grabstätte seines Vaters Liebmann Samter ein Gebet zu verrichten. Das Renoviren der Denkmäler wird merkwürdiger Weise mehr noch von Christen als von Israeliten veranlaßt, ein leicht zu deutendes psychologisches Symptom!

Herr Landshut beabsichtigt ein mehrbändiges Werk über die Geschichte der Berliner Juden herauszugeben. Er wird es jedoch nicht übel anrechnen, wenn ich nur mit ganz kurzen Worten einige Andeutungen der bekanntesten Grabdenkmäler gebe.

Der Alterthumsforscher findet dort u. A. einen uralten Stein mit altdeutscher, schwer zu entziffernder Schrift, welchen der damalige Steinmetz wahrscheinlich irgendwo alt eingekauft und ohne Weiteres umgedreht hat, ohne einmal die alten Charaktere zu löschen; er dient einem Doctor Boehm, Arzt aus Halberstadt, (gest. 1772) zum Denkmal. Dieser wirkliche Palimpsest könnte zu einer eigenen Dissertation dienen. Mit Halberstadt stand die Gemeinde Berlin in einem sehr regen Verkehr, erstere Colonie war reich und uralt, seit Heinrich dem Vogler dort angesessen; die Berliner Gemeinde jung und arm. Einen absonderlichen Beweis von Glaubenstreue bewiesen einst die Halberstädter Juden den Berlinern gegenüber. Erstere liehen nämlich den Letzteren auf Wechsel 6300 Thlr., zahlbar — wenn der Messias kommt. Die Sache ist verbürgt, das Document ist vorhanden und will ich darüber kein Wort weiter verlieren, um nach keiner Seite hin vorzugreifen. Aber so viel habe ich jüngst als Geschworner gelernt, daß derartige Wechsel ohne Datum, also ad calendas graecas, nicht eingeklagt werden können.

Da liegen die berühmten Lehrer des Judenthums der Vorzeit obenan, ihre Denksteine sind auf Kosten ihrer Nachkommen, oft hoher Staatsbeamten, die oder deren Vorfahren längst den Ritus, aber nicht die Pietät ausgetauscht haben, neu errichtet oder renovirt worden. Da ruht Model Riess, da liegen die Familien Riess und Jost Liebmann, die Münzjüdin Ester Juda Berlin unter dem Steinkasten mit dem in Sandstein ausgehauenen Löwenemblem. Das also ist meine Urmutter, verstorben 1703; ihr Denkmal wird noch viele Generationen überleben; vergl. Geppert, Chronik von Berlin über diese Frau, und Landshuths Mador Jabel, Berlin 1867. S. 34 ff.

Dort liegen die Aerzte Dr. Hirschel, Dr. Oppenheimer, Dr. de Lemmos, der feine Portugiese nebst seiner Frau, geb. Charleville. Das sind die Eltern der Hofrathin Herz, der Freundin Schleiermacher's, welche vor dem Halleschen Thor auf dem Dreifaltigkeits-Kirchhof ruht, während der Prof. Marcus Herz, ihr berühmter Gatte, Arzt und Philosoph (gest. 1803) hier ebenfalls zu finden ist. Der erste Ichthyologe Deutschlands, Marcus Eliezer Bloch, fehlt in der Reihe der Denkmäler neben seinen beiden Frauen, er liegt in Karlsbad.

Unendlich viele Grabmäler der Ephraim, Fränkel, Friedländer belehren uns über den Reichthum und das Ansehen dieser Männer, von denen manche mit Friedrich II. in einem directen Verkehr sich bewegten. Daß nach des Weltweisen von Berlin Grabesstätte aus aller Welt Enden gewallfahrtet wird, ist überflüssig zu erwähnen.

Eine nicht zu billigende, doch jedenfalls wohl damals rituelle Sitte war es, wie Hr. Landshut erzählt, daß Unverheirathete ein Anrecht an einen Gedenkstein nicht hatten, von Kindern gar nicht zu reden. Das war also eine indirecte Prämiirung der Ehen, die gerade damals durch die Beschränkung des Innigenats den Juden so schwer gemacht wurden, daß die Nachgeborenen stets auswandern mußten; eine Art von Jus trium liberorum war nicht vorhanden, nur traf den Kinderlosen das Loos des Vergessenwerdens.

Da liegen die Eltern des Dr. Gumpertz, der sich in dem Streit zwischen Gottsched und Bodmer bekannt gemacht hat, aus der in weiten Kreisen berühmten Cleveschen Familie, einst am Zeughause wohnhaft. Landshut hat auch hier den Urahn der

Digitized by Google

Familie Itzig (Hitzig) entdeckt. Itzig Daniel, Pferdelieferant des strengen Friedrich Wilhelm I., der Baurath Itzig (gest. 1804), ferner die Gründerin des Rauen'schen Stiftes, Dina Rauen, verehel. Jacob Cohen (gest. 1788) liegen neben einander. Der Geheime Regierungsrath Veitel Heine Ephraim, der erste und letzte Jude dieses Ranges, der bekanntlich im Auftrage Friedrich Wilhelm II. mit Mirabeau verhandelte, liegt neben der Familie Simon, die einen Heiligen unter ihre Nachkommen zählt, aber unter dieselben auch den österreichischen Minister v. Sonnenfels rechnen durfte. Mirabilo dictu liegt auch ein christlicher Renegat hier, dem doch das Leben gewiß sehr sauer gemacht worden, daß er diesen schmerzlichen Uebertritt vornahm zu einer Zeit, wo nur Angst und Sorge das Loos der Israeliten war. Auf chemischem Wege hat Hr. Landsyhut die Inschrift in diesem Fall rehabilitirt. Da die erste Reihe, die der sogenannten obenan liegenden Todten einzunehmen, eine besondere Ehre war, so hat, wie Hr. Landsyhut authentisch nachweist, der mütterliche Großvater Meyerbeer's, L. M. Wulff, der Krösus Berlins aus der Zeit von 1806 — mehrere Tausend Thaler dafür gegeben, um eben in diese Selecta nach seinem Tode zu gelangen. Wir wollen mit zwei besonders merkwürdigen Denkmälern schließen: das eine ist Salomon's Stein, dieser war ein intimer Freund Mendelssohn's, aber ein bekannter Freigeist, deshalb mußte er in die Ecke des Kirchhofs wandern. Ebenso interessant ist der verfallene Sandstein des bekannten Arithmetikers „Wolff Rechenmeister", gest. 1798. Diese Persönlichkeit ist der Derwisch in „Nathan dem Weisen", der innige Freund Lessing's, so lange dieser auf dem Nicolaikirchhof in Berlin lebte. Unweit ruht der im Duell mit dem Dr. Phöbus (jetzt Rector in Gießen) gefallene Dr. Lipschütz.

Der Besuch auf diesem Friedhof ist zu jeder Zeit möglich; jeder Denkende wird jedoch in Begleitung des ehrenhaft in der theologischen Literatur seines Specialfachs wohl bekannten Herrn Landsyhut diejenige Erhebung und Belehrung finden, welche man nur von einem Mann erwarten kann, dessen ganzes Denken und Streben seit vielen Jahren nur eben diese einzige, aber durch die dazu gehörigen Reminiscenzen ein wahres weltbürgerliches Interesse in sich haltende Specialität cultivirt. Der Confessionalismus ist hier zur Begründung eines Weltbürgerthums fermentirt, wo jede Einseitigkeit oder Engherzigkeit unbegreiflich erscheint.

Dr. Julius Beer.

Literarischer Wochenbericht.

Jolowicz. Dr. H., Geschichte der Juden in Königsberg. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des preußischen Staates. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Posen 1867. 8.

Nicht nur die Universalgeschichtsschreibung, sondern auch die einzelnen Specialgebiete der Geschichtsschreibung haben in unsrer Zeit eine gewaltige Veränderung der ganzen Methode erfahren. Nachdem man sich überzeugen mußte, wie in so vielen Dingen unsere „geschichtliche" Kenntniß auf bloßen Hypothesen beruhe und jeder historischen Gewißheit ermangle, fing man bald an, sich theils durch neue Prüfung des alten Materials, theils durch massenhafte Herbeischaffung und sorgfältigste Sichtung neuen Stoffes, neuer Grundlagen, statt einer Fortbildung überkommener Geschichtsmeinungen einen festen wissenschaftlichen Boden zu gewinnen. — Jede gründliche gewissenhafte Monographie ist ein Quader in das Fundament einer soliden Geschichtschreibung.

Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir das obige Buch mit Freude begrüßen. Es giebt eine getreu objektive, ausführliche, ja man kann sagen vollständige Darstellung der äußeren Geschichte der Juden Königsbergs von ihrer ersten Ansiedlung im heutigen Ostpreußen bis auf die Gegenwart. Die Thatsachen sind nach den Quellen berichtet, ihr Ursprung und Verlauf wird aus dem zeitgemäßen Culturzustande von Stadt, Provinz und Staat erklärt. Sehr viele neue bisher unbekannt gebliebene Thatsachen liefern zur Handels- und Culturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit schätzbare Beiträge; das Buch im Ganzen enthält eigentlich einen beträchtlichen Theil der Geschichte Königsbergs. Manche Partieen des Werkes werfen ein eigenthümliches Licht auf die religiösen, staatlichen, socialen und insbesondere literarischen Zustände, während andere reichen Stoff zum Nutzen der Statistik und der Oekonomik, und für biographische Studien bieten.

Der Verfasser hat zu seiner Arbeit außer einer Menge gedruckter Werke und Urkunden sämmtliche Aktenstücken der städtischen und königlichen Behörden Königsbergs benutzt. Wir sprechen dem Verfasser für die vielfache Belehrung, die er uns durch seine mühsame Arbeit verschafft hat, unseren aufrichtigen Dank aus, und werden noch einmal Gelegenheit nehmen, auf dieselbe zurückzugehen.

—h.

Vermischtes.

— Wir sind in der Lage von einem erfreulichen Zeugniß des in unserer Gemeinde herrschenden Wohlthätigkeitssinnes Mittheilung zu machen. Ein Menschenfreund, der unbekannt bleiben will, hat dem städtischen Magistrat die Summe von zehntausend Thalern mit der Bestimmung übergeben, daß die jährlichen Zinsen dieser Summe in größeren Raten an verschämte Armen hiesiger Stadt, ohne Unterschied der Confession, vertheilt werden soll. Ueber die Vertheilung soll ein Curatorium zu entscheiden haben, das aus einem Mitglied des Magistrats, einem Mitglied der städtischen Armen-Direktion und einem vom jüdischen Gemeinde-Vorstand zu bezeichnenden Mitgliede der jüdischen Armen-Commission gebildet werden soll.

— In der am 2. März stattgehabten Sitzung der Geographischen Gesellschaft hierselbst bekenchete der bekannte Afrika-Reisende Herr Schweinfurth u. A. die Entstehungsweise des Todten Meeres, welches er als den nordöstlichen Zipfel des Rothen Meeres betrachtet; der von demselben durch Sandwüstenschüttungen, welche heute das Wady Araba darstellen, vor Zeiten abgeschnürt und so durch Verdunstung zu einer außerordentlichen Depression seines Spiegels veranlaßt worden sei. Sowohl die relative Tiefe des Rothen Meeres, als auch die Configuration des Jordanthales sprächen für diese Ansicht.

Sachsen Anhalt'sche Fürstenthümer. In den letzten Jahren sind in Uebereinstimmung mit den deutschen Grundrechten, welche bestimmen: „die Religionsverschiedenheit bildet kein bürgerliches Ehehinderniß", Ehen zwischen Christen und Juden seitens der Regierung weder beanstandet noch erschwert worden, ja der Weimar'sche Landrabbiner Dr. Heß hat stets solche Misch-Ehen ohne Bedenken eingesegnet; so wurde vor einigen Jahren der Tenorist Carl Knopp mit einer Frau evangelischer Confession in der Hauptkirche zu Weimar unter Anwesenheit des Oberrabbiners Dr. Heß getraut.

Ofen. Am 21. März empfing der Kaiser eine Deputation der Pester israelitischen Cultusgemeinde. Laubh.

Digitized by Google

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Prediger und Cantor.	New-York (Shaari-Zedek Gemeinde).	Präs. Ephr. Zapha, 14 Barclaystreet.	Sofort.	2000 Doll.	Nebeneinkünfte. — Ritus: Minhag Polen.
Lehrer u. Vorbeter.	Rödingen, Reg.-Bez. Aachen.	Vorst. J. Ullmann.	Sofort.	220—250 Thlr.	
Lehrer u. Vorbeter Religions-Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Homberg a. d. Ohm.	Vorst. Simon David.	Sofort.	3—400 fl. rh.	
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Gutshard (Ostpr.)	Vorst. d. Synag.-Gem.	Sofort.	5—600 Thlr.	
Religionslehrer u. Schächter.	Egenhausen.	J. Schwarz, Cultusvorstand.	15. Mai.	300 fl. rh.	Fr. Wohnung u. ca. 150 fl. Nebeneinkommen.
	Friedeck (österreichisch Schlesien)	Cultus-Vorst.	Sofort.	300 fl. rh.	Uebl. Nebeneink.
Schächter und Synagogendiener.	Salzburg nächst Nordh.	Vorst. Hirsch Fenchtwanger.	15. April.	350 fl rh.	ca. 100 fl. Nebeneink.
Hauslehrer.	Quartz.	B. Borchardt.	Sofort.	200 Thlr.	Fr. Station.

Inserate.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 7. April c.
Vormittags 10½ Uhr.

Tagesordnung:

A. in öffentlicher Sitzung:
1. Revision des Statuts der Beerdigungs-Anstalt.
2. Erweiterung der Alterversorgungs-Anstalt.
3. Betrag zur Erweiterung des St. Hedwigs-Krankenhauses.
4. Beitrag zur Bekleidung dürftiger Zöglinge der Knabenschule.
5. Rechnungs-Abschlüsse der Verwaltungs-Commission pro 1866.

B. in geheimer Sitzung:
Antrag auf Bewilligung von Remunerationen.

Berlin, den 2. April 1867.

Der Vorsitzende der Repräsentanten-Versammlung.
Dr. Posner.

Ein Cand. phil., israel., der früher hier studirt, und bisher als Pred. und Religionslehrer angestellt war, befähigt in jeder einem Stadttheile Berlins einen Privatverkehr im Hebräischen u. in der Religion, oder auch in sonstigen Unterrichtsgegenständen sowohl für Kinder wie für Erwachsene einzurichten; auch würde ihm jede sonstige, seinem Bildungsstande angemessene Beschäftigung, die ihm zu einer Existenz verhilfe, willkommen sein. Bedeutende Referenzen. Gefäll. Ord. sub d. 85. Bossische Ztgs. Exp.

Literarische Anzeigen.

Zur bevorstehenden Festzeit empfohlen!

Jellinek, Dr. Adolf, Prediger d. israelit. Cultusgemeinde in Wien, **Predigten** 3. Bd., enthält 27, theils **Feste-**, theils Gelegenheitsreden. gr. 8. (22 Bg.) geh. 1½ Thlr.

— — **Einleitung in die Thora.** Fünf Reden. gr. 8. (4¾ Bg.) geh. 14 Sgr.

— — **Aus der Wiener israelitischen Cultusgemeinde 5624.** 7 Zeitpredigten. 8. (6 Bg.) geh. 12 Sgr.

— — **Der Talmud.** Zwei Reden am Hüttenfeste 5622 gehalten. 8. (2½ Bg.) geh. 4 Sgr.

— — **Rede bei der Gedächtnißfeier** für den verewigten Prediger Herrn Isak Noa Mannheimer gehalten. Lex. 8. (1¼ Bg.) geh. 2½ Sgr.

— — **Ich schlafe, mein Herz aber ist wach!** Festrede zur Erinnerung an den verewigten Prediger Hrn. J. N. Mannheimer. Lex. 8. (1 Bg.) geh. 4 Sgr.

— — **Gedächtnißrede auf die im letzten** Kriege gefallenen Soldaten israelitischer Religion. Lex. 8. (1 Bg) geh. 4 Sgr.

— — **Salomon Munk,** Professor am Collège de France. Vortrag im Wiener Bethause-Vereine. Lex. 8. (1½ Bg.) geh. 8 Sgr.

* **Das Weib in Israel.** Drei Reden. 16. (4 Bg.) cart. 10 Sgr.
* Festgeschenk für Bräute, Confirmandinnen und Pensionen für Mädchen.

Diese Reden dreu in weitesten Kreisen berühmten und hochgeachteten Verfassers, sind von großer Wichtigkeit für die religiösen Interessen im Allgemeinen, wie für die bürgerliche Stellung der Juden.

Cohn, Rabbiner Dr. **Tobias,** Der **Talmud.** Ein Vortrag, gehalten in der „literar. Gesellschaft" zu Potsdam. gr. 8. (1½ Bg.) geh. 5 Sgr.

Mühsam, Rabbiner Dr. **Samuel, Israels allgemeine Menschenliebe.** Predigt. 8. (1¼ Bg) geh. 4 Sgr.

— — **Die jüdische Sybille.** Vortrag. 8. (2 Bg.) geh. 5 Sgr.

Sonnenschein, Rabbiner Dr. **S. H., Josef,** ein Spiegelbild des israelit. Volkscharakters. Predigt. 8. (2 Bg.) geh. 4 Sgr.

— — **Aufmunterungen.** Predigt. 8. (1½ Bg.) geh. 5 Sgr.

Wien. **Herzfeld & Bauer.**

In Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Bei W. Adolf & Co. in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **L. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von **Frau Rabbiner Dr. Cohen.**

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., lauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., lauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei W. Adolf & Co. in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heimemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke,** Anweisung zur Führung einer religiös sittlichen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Cund. geb. 1½ Thlr.

Journal-Lesezirkel.

Mit dem 1. April beginnt das neue Abonnement auf die gelesensten hebräischen und jüdischen Zeitungen, und werden Bestellungen in der Expedition dieser Zeitung angenommen. — Abonnements-Preis halbjährlich incl. Botenlohn 2½ Thlr.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 1½ Thlr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Wesenitzer-Straße 6. Expedition: Große Meißnergasse 10a. Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 12. April. | No. 15. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Die freie Kirche im freien Staat. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Prag. — Die Judenverfolgung im Mittelalter. — Zwei jüdische Antiquitäten in der Kunstausstellung zu Pest. — Bemerkung. — Das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur. — Vermischtes. — Bücherisch. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Die freie Kirche im freien Staat.

Die „freie Kirche im freien Staat", wie sie in den Vereinigten Staaten bestehe, ist erst kürzlich von Hrn. v. Micafeli als nachzuahmendes Muster hingestellt worden. Ob man aber in Europa je zu einem völlig klaren Verständniß der amerikanischen Bedeutung dieses Satzes gelangen wird, gelangen kann, ist sehr zu bezweifeln.

Der abstrakte Begriff „Kirche" und der abstracte Begriff „Staat" als ideale Wesenheiten, die außer und über dem Individuum stehen, existiren in Amerika nicht. Der Mensch ist hier nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Menschen. Dem Staate gegenüber ist die Religionsgenossenschaft lediglich eine freie Vereinigung einzelner Staatsbürger, der, wenn sie es wünscht, Corporationsrechte verliehen werden, gerade so wie einem Gesang- oder Turnverein. Die allgemeine Voraussetzung ist, daß alle religiösen Vereinigungen die sittliche Hebung ihrer Mitglieder zum Zweck haben, aber ihre besonderen Glaubensbekenntnisse sind dabei etwas so absolut Gleichgültiges wie die Wahlsprüche und Motto's geselliger Vereine.

Wenn man sagt, daß in Amerika unter vollkommenster Freiheit die Religion besser gedeihe als in Europa, so ist das zwar richtig, nur muß man sich über den Sinn klar sein, in welchem es richtig ist. Zahllose religiöse Secten gereihen hier auf das vortrefflichste, Kirchen wachsen wie Pilze aus der Erde, und viele von ihnen sind an Spuntagen voller, als die besuchtesten Theater an Wochentagen. Auch existirt eine so mächtige Summe sogenannter praktischer Religion, d. h. werkthätiger Nächstenliebe, aufrichtigster Freundnachbarlichkeit und opferfreudigen Gemeinsinns, wie in allen mit Staatsreligionen beglückten Ländern Europa's zusammengenommen nicht. So weit ist alles richtig und schön. Aber nach jener intensiven Hingebung des Individuums an die Dogmen einer positiven Religion, nach jener fesselnden Vertiefung in die Mysterien des Glaubens, jener beschaulichen Verzückung und den geheimnißvollen Schauern eines ahnungsreichen Dämmerlebens der Seele, das man in Deutschland vorzugsweise Religiosität nennt, wird man hier vergeblich suchen. Da ist alles klarer, scharfer Realismus — kaum Verständniß, geschweige denn Sinn für die Anschauungen, welche bei dem Deutschen, auch wenn er zur jüngsthegel'schen Schule gehört, die Betrachtung der vom religiösen Drang einer frühern Zeit geschaffenen Wunderbauten erweckt — Gleichgültigkeit gegen das Dogma, aufrichtige Anerkennung und Werthschätzung nur desjenigen Elements an der Religion, welches allen Religionen gemeinsam ist, des ethischen, rein menschlichen.

Man könnte sich fast versucht fühlen, zu sagen: die herrschende Religion der Vereinigten Staaten sei — der Deismus, ausgeschmückt durch mannigfache Sectenbezeichnungen. Kam es doch erst kürzlich zu Cincinnati vor, daß, als der Prediger einer Congregationalistengemeinde, Hr. Vickers, eine Reise zu machen hatte, er für die Dauer seiner Abwesenheit den — **Rabbiner** einer benachbarten Juteugemeinde als seinen Substituten bestellte. Warum nicht? Die Gemeinde war ganz zufrieden damit, und erbaute sich an der Predigt des Rabbiners ganz ebenso wie an der des Herrn Vickers. War er doch ebensowohl ein „wahrer Christ". Denn thatsächlich versteht der Amerikaner unter einem „true Christian" nicht mehr und nicht weniger, als einen sittlich guten Menschen.

Komisch ist nur der Ernst, womit er gleichwohl seine Religion des sittlichen Menschenthums für specifisches Christenthum hält und sich in demselben Athem gegen alles Unchristenthum verwahrt, in dem er voll inniger Andacht den Worten eines Rabbiner, eines Mormonenpriesters oder eines Ulema lauscht.

Aber wie verhält sich hierzu eine Kirche, die, ihrem Wesen nach, die Berechtigung anderer negirt — die katholische? Ja, das ist eine kitzelige Frage. Thatsächlich, oder besser gesagt, äußerlich, acceptirt sie ihre Gleichstellung als eine Secte mit andern Secten, denn — sie ist viel zu ohnmächtig, um es zu verhindern. Aber daß sie sich nur in eine unvermeidliche Nothwendigkeit ungern genug schickt, daß ihre Stellung als einfacher Gemeindeverband von Individuen ihr nicht behagt, dafür legt der Ton ihrer zahlreichen Organe beredtes Zeugniß ab. Und hier ist es, wo Hr. v. Micafeli sich die Sache zweimal überlegen muß, ehe er die amerikanische Lehre, oder vielmehr die von ihm' aus der amerikanischen Praxis abgezogene Lehre von der freien Kirche im freien Staat, auf Verhältnisse zu übertragen sucht, die den dortigen entgegengesetzt sind. Die Lehre ist nur ungefährlich unter der Voraussetzung, daß alle verschiedenen Religionsgenossenschaften sich ohne Unterschied ihrer Dogmen als vollkommen gleichberechtigte gelten lassen. Wo diese Voraussetzung fällt, fällt auch der Schluß daraus.

A. A.

---

* **Berlin**, 1. April. Gestern fand die zweite öffentliche Sitzung der Repräsentanten-Versammlung statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden Dr. Posner um 11 Uhr eröffnet. Commissar des Vorstandes: Jakobi. Nachdem der Schriftführer Dr. Jonas das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und dasselbe von der Versammlung angenommen war, wurde zur Tagesordnung geschritten.

1. Revision des Statuts der Beerdigungs-Anstalt. Nachdem in den Hauptpunkten eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen Collegien (dem Vorstand, der Repräsentanten-

Digitized by Google

Versammlung und dem Vorstand der Beerdigungs-Anstalt) herbeigeführt worden war, hatte, wie wir s. Z. berichtet, die Versammlung eine Commission eingesetzt, die den Entwurf zu einem neuen Statut ausarbeiten sollte. Diese Commission hat nun einen solchen Entwurf in 14 Paragraphen vorgelegt; ihr Referent ist Rechtsanwalt Makower. Die einzelnen Paragraphen werden verlesen und zur Debatte gestellt. An derselben betheiligen sich die Herrn Bernard, Dr. Posner, Geh. R. Steinthal, Lachmann, Beschütz, Domuth, Bendix, Geh. R. Mendelssohn, Dr. Oestreich, Liebermann. Der Entwurf wird, unter Modificatien einzelner Bestimmungen, schließlich im Ganzen angenommen.

2., Erweiterung der Altersversorgungs-Anstalt, wurde vertagt.

3. Beitrag zur Erweiterung des (katholischen) St. Hedwigs-Krankenhauses. — Referent: Herr Bendix. Der Vorstand beantragt, mit Rücksicht darauf, daß das katholische Krankenhaus bei Aufnahme von Kranken nicht nach Confessionen unterscheidet, und speciell jüdische Kranken schon öfters aufgenommen hat, einen Beitrag von 300 Thlrn. zu den Kosten der projectirten Erweiterung der gen. Anstalt zu verwilligen. Referent beantragt Annahme. — Herr Lachmann für den Antrag. Das katholische Krankenhaus nehme sogar solche jüdische Kranken, die vom jüdischen Krankenhause zurückgewiesen würden, bereitwilligst unentgeltlich auf. — Herr Beschütz ebenfalls dafür, indem er den durchaus humanen Charakter der Anstalt hervorhebt. Herr Geh. Rath Mendelssohn ebenfalls für den Antrag, indem er besonders hervorhebt, daß der confessionelle Charakter der Anstalt Juden gegenüber in keiner Weise zum Vorschein komme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

4. Beitrag zur Bekleidung dürftiger Zöglinge der Knabenschule. — Referent: Herr J. W. Meyer. Die Gemeinde ist gewissermaßen, abgesehen von dem guten Zwecke der Sache, zu einem derartigen Beitrag verpflichtet, da eine Stiftung, die früher für diesen Zweck existirte, in die Fonds der Gemeinde übergegangen ist. Der Vorstand beantragt daher, 80 Thlr. hierfür zu verwilligen. Referent billigt die Motive des Vorstandes und erklärt, in Betracht des in besonderem Maße vorliegenden Bedürfnisses, den Antrag dringend befürworten zu müssen. — Die Versammlung nimmt den Antrag an.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 1 Uhr.

* **Berlin**, den 8. April. Ueber den im Jahre 1846 in hiesiger Gemeinde begründeten Vorschußverein, der, beiläufig bemerkt, nächst dem seit 1845 in der Hamburger Gemeinde bestehenden Verein, der zweite dieser Gattung in Deutschland überhaupt ist und durch die Verbreitung seiner Statuten zur Bildung ähnlicher Vereine im gesammten Deutschland Veranlassung gegeben hat, ist uns ein Jahres-Bericht pro 1866 zugegangen. Wir theilen das Wesentliche desselben um so lieber ausführlich mit, als wir dadurch zur Förderung des Vereins nach jeder Richtung hin beizutragen hoffen.

Die General-Versammlung des Vorschuß-Vereins für Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde war auf Sonntag den 31. v. M. anberaumt. Leider hatte sich nur eine geringe Zahl von Vereinsmitgliedern eingefunden, wiewohl die Einladung an jedes Mitglied durch gedruckte Anschreiben ergangen war.

Der stellvertretende Vorsitzende, Hr. Louis Joachimsthal, erinnerte zunächst durch einige tiefgefühlte Worte an den großen Verlust, den der Verein durch den am 26. Juni v. J. erfolgten Tod seines Gründers und beständigen Vorsitzenden Wilh. Caspari erlitten; die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. — Alsdann erfolgte die Berichterstattung über die Wirksamkeit des Vereins im Jahre 1866, die um so kürzer gefaßt werden konnte, als die einzelnen Zahlenangaben bereits gedruckt (in obengedachten Anschreiben) in die Hände der Mitglieder gelangt waren. Hiernach waren 386 Darlehne im Betrage von 16,335 Thlrn. bewilligt worden, worunter die überwiegende Mehrzahl zu 30, 40 und 50 Thlr., resp. 130, 84 und 129; 15 Darlehne figurirten mit 100 Thlr., 2 mit 200 Thlr. Gegen das Vorjahr 1865 stellt sich ein Minus von 17 an Gesuchen und von 2960 Thlr. an Betrag heraus, das wohl erklärlich ist aus den so ungünstigen Verhältnissen dieses Kriegsjahres, in welchem die Vorschußempfänger theils durch ihre Abwesenheit von Berlin in Folge Eintritts beim Heere, theils durch die verschlechterten Geschäftsverhältnisse behindert waren, die Rückzahlungen in der durch das Statut bedingten Zeit zu leisten. Das Vermögen des Vereins hat sich im vorigen Jahre um 373 Thlr. 6 Sgr. vermehrt, allerdings nicht im Geringsten dem Verhältnisse entsprechend, in welchem sich die Ansprüche an den Verein fast täglich steigern. Es erscheint somit der vom Vorsitzenden ausgesprochene Wunsch gerechtfertigt, daß jedes Vereinsmitglied dahin wirken möge, im Kreise seiner Bekannten für die Zwecke des Vereins Geldmittel zu beschaffen. — Die Gesammtsumme, welche seit dem Bestehen des Vereins (1846) bis zum Ende des Jahres 1866 durch den Verein zinsfrei ausgeliehen worden, beläuft sich auf 187,495 Thlr. und vertheilt sich auf 4555 Vorschüsse. Diese Zahlen sprechen mehr, als Worte es vermögen, für die Wirksamkeit des Vereins.

An diesen Bericht knüpfte sich eine Debatte, die zur Darlegung des Vereinsprincips sowohl über Gewährung von Vorschüssen, wie über Forderung der Rückzahlungen Anlaß gab, und die Ansicht, welche sich bei Gründung des Vereins kundgegeben, befärkte, daß der Verein lediglich als Humanitätswerk gelte, einer zunehmenden Verarmung durch Gewährung zinsfreier Vorschüsse vorbeugen wolle.— Schließlich erfolgte die Neuwahl eines Vorsitzenden (Dr. med. Jonas), eines Schriftführers (Kaufmann Ernst Caspari) und eines Controlleurs (M. S. Meyer), sowie die Wiederwahl des Kassirers (S. Gumbert) und zweier (nach den Bestimmungen des Statuts) ausscheidender Beisitzer (Braß und Heinrich Hensch).

Im Laufe der Diskussion war es als ein Mangel bemerkt worden, daß die Mitglieder des Vereins während des Jahres über dessen Wirksamkeit ganz ohne Kenntniß bleiben. Vielleicht gelingt es, dem gerügten Mangel dadurch abzuhelfen, daß die verehrliche Redaktion dieser geschätzten Zeitschrift ihre Spalten auch im Laufe des Jahres zu Mittheilungen über die Thätigkeit des Vereins freundlichst gewährt.*) J.

Prag, 27. März. Heute Mittags hielt Herr Prof. Kämpf an der hiesigen k. k. Universität einen Gedächtnißvortrag zu Ehren

*) Sehr gern. D. Red.

*) Dieser Bericht verdient sicherlich alle Anerkennung. Daß die hiesige Stadtgemeinde der jüdischen Gemeinde zu den mit einem Kostenaufwande von ca. 150,000 Thlrn., in der Auguststraße vor einigen Jahren ausgeführten Neubau eines Krankenhauses einen Beitrag gewähren hätte, ist nicht bekannt geworden. Wohl aber wissen wir, daß der Magistrat dem Antrage des Vorstandes der jüdischen Gemeinde, den in der Gr. Hamburgerstraße in jüngster Zeit neuerbauten Schulhause die volle Miethssteuerfreiheit zu gewähren, nicht Statt gegeben hat. Nur die Elementarklassen sind (reglementsmäßig!) von der Miethssteuer befreit, während nicht allein für die oberen Klassen, sondern auch für den Gesangssaal, der für die combinirten unteren und oberen Klassen, also gemeinsam, benutzt wird, Miethssteuer gezahlt werden muß. D. Red.

Digitized by Google

des großen Todten Salomon Munk. Wenn es einerseits zu bedauern ist, daß dies nicht an der ehrwürdigen Stätte der Andacht geschah, wobei sich außer den Universitätshörern auch noch andere Zuhörerkreise hätten betheiligen können, so erscheinen andererseits gerade die geweihten Hallen der Wissenschaft diesem Vortrage am angemessensten und entsprechendsten, da sie uns Munk's Wirken und Streben, das doch mehr der Wissenschaft und dem angestrengten Studium, als der stillen Andacht gewidmet war, so recht lebendig vergegenwärtigen. Wie glänzend der Vortrag ausgefallen, brauche ich Ihnen nicht lange auseinanderzusetzen, wenn ich Ihnen sage, daß Prof. Kämpf ihn gehalten hat. Es war ein Bild voll Kern, lebensvoller Frische, warmer Empfindung und ansprechender Wahrheit. Nachdem der Redner Munk's Leben in kurzen, aber meisterhaften Zügen geschildert und hierauf auf dessen Werke und Wirken eingehend zu sprechen kam, bezeichnete er ihn als den Mann, der gezeigt habe, daß eine streng wissenschaftliche Richtung innerhalb der Grenzen des Judenthumes möglich sei. Dabei erwähnte er auch des greisen Oberrabbiners Rappoport und des greisen Zunz, die solche Bahnen eröffnet hätten. Wie sehr dieses Princip angefeindet werde, beweise Frankel in Breslau, der sich bekanntlich der einigen Jahren der Verketzerung und Verlästerung ausgesetzt habe. Unter Anderem schilderte der Herr Redner in sehr interessanter Weise Biegan, den Gehrutsort Munk's, in seiner Bedeutung der ungefähr einem halben Jahrhunderte als den geistigen Mittelpunkt und Vermittlungspunkt deutscher Aufklärung und Kultur im Judenthum einerseits und strenger Festhaltung an dem Althergebrachten andererseits. Er gedachte ferner seines Briefwechsels mit Munk bei Gelegenheit der Herausgabe seiner (Kämpfe) „Makkamen". Munk sei schon damals erblindet gewesen, er habe ihm dennoch manchen wichtigen Dienst durch die Verschaffung von Abschriften wertvoller Manuscripte geleistet. Sei auch sein physisches Auge leider nachmmhüllt gewesen, sein geistiges Auge strahlte um so heller und klarer, und er sei mit den beiden Männern im Talmud Rabb. Josef und R. Seseseth (?) zu vergleichen, die trotz ihrer Blindheit Großes geschaffen hätten. Da Ihnen diese Zeilen vor Schluß des Blattes zukommen und mir nur ein kleiner Raum zu Gebote steht, ist es mir nicht gegönnt, die vielen Glanzstellen des Vortrages gebührend hervorzuheben. Wie wenig man auch, schloß der Redner, in dem engen Zeitraume einer Stunde über Salomon Munk sprechen könne, so möge es doch genügen, einstweilen etwas zur Ehre und zur Verherrlichung des Dahingeschiedenen an der Pflanzstätte der Wissenschaft gethan zu haben.

— Der soeben erschienenen amtlichen Statistik über das Volksschulwesen in Böhmen im verflossenen Jahre entnehmen wir über den Stand der israelitischen Volksschulen im Jahre 1866 folgende interessanten Daten. Derselbe zeigt nämlich gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 16 Schulen, nachdem die Gesammtzahl derselben im Jahre 1865 37 betrug. Nach Sprachen zerfielen sie in 38 deutsche, 9 böhmische. Diesen Schulen schlossen sich an: 2 Unterrichtsschulen für Mädchen und 33 Wiederholungsschulen. Die Gesammtzahl des männlichen Lehrerpersonals betrug 80 (um 22 mehr als im Vorjahre), des weiblichen Lehrerpersonals 4 (wie im Vorjahre). Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 3490 (um 117 mehr). Zum Besuch der Wiederholungsschulen verpflichtete Kinder zählte man 530 (um 43 mehr); thatsächlich besuchten die Wiederholungsschulen 433 Kinder. Schulgebäude bestanden 46 (um 5 mehr als im Vorjahre). Davon waren: 37 eigene, 9 gemiethete, 41 in gutem Zustande (um 4 mehr), 5 in mangelhaftem Zustande (um 1 mehr).

Neuzeit.

Die Judenverfolgung im Mittelalter.

Nach W. C. H. Lecky, deutsch von Dr. H. Jolowicz[1])

Die Verfolgung der Juden datirt gerade von jener frühesten Zeit, als das Christenthum die Leitung der weltlichen Macht in die Hand nahm;[2]) und obgleich sie in Wesen und Heftigkeit die allermannigfachsten Veränderungen erfuhr, so kann man doch kaum sagen, sie hätte vor der französischen Revolution ihren völligen Abschluß erreicht. Wohl haben Alexander II, und drei oder vier andere Päpste[3]) edle Anstrengungen gemacht, der Verfolgung Einhalt zu thun, wohl traten sie mehr als einmal mit großem Muth und ebenso großer Menschenfreundlichkeit auf, die Niedermetzelungen zu tadeln; allein die Priester blieben gewöhnlich unermüdlich in der Aufregung der Volksleidenschaften, und Judenhaß blieb viele Jahrhunderte lang das sichere Merkzeichen der Frömmigkeit der Christen. Zu Tausenden während der Wahnbegeisterung der Kreuzfahrer und der Hirtenverfolgungen niedergemetzelt, haben sich die Juden bei jeder kirchlichen Neugestaltung und Thronbesteigung eines überfrommen Herrschers von neuen Gesetzen beschränkt. Theodosius, Ludwig der Heilige und Isabella die Katholische, — welche wahrscheinlich die drei kirchlichsten Herrscher vor der Reformation waren — das Concil des Lateran, welches die religiöse Belebung des dreizehnten und Paul IV., welcher die des sechszehnten Jahrhunderts leitete, und vor allem die religiösen Orden gehörten zu den wüthendsten Verfolgern der Juden. Alles geschah, um sie von ihren Mitmenschen zu trennen, um sie als Gegenstände des unterirdischen Hasses zu stempeln und jedes Mitgefühl für ihre Leiden zu unterdrücken. Man zwang sie, eine besondere Kleidertracht zu tragen und in abgeschlossenen Stadtvierteln zu wohnen. Ein Christ durfte nicht irgend welche Merkmahl mit ihnen eingehen, er durfte nicht mit ihnen speisen, er durfte nicht ihr Bad benutzen, er durfte von ihrem ärztlichen Beistand keinen Gebrauch machen, ja er durfte sogar ihre Drogen nicht kaufen.[4])

Eine Mischehe mit ihnen ward als eine schreckliche Befleckung erachtet, und zur Zeit Ludwigs des Heiligen wurde jeder

---

[1]) Lecky's History of the rise and influence of the spirit of Rationalism in Europe 2 vols. erscheint nächstens in unverkürzter deutscher Uebersetzung von Dr. H. Jolowicz. D. Red.

[2]) „Le Christianisme ne prit ont véritable consistance que nous le règne de Constantine: et c'est à dater de cette époque que commence, à proprement parler, pour les Juifs l'ère des persécutions religieuses." Bedarride, Gist. des Juifs, p. 16. Bei dieser, wie bei andern Verfolgungen erwiesen sich die Arianer ebenso schlimm, als die Orthodoxen. Constantius verfolgte zum wenigsten eben so sehr wie Constantin, und die spanischen Westgothen übertrafen beide.

[3]) Ueber die Liberalität mehrerer Päpste gegen die Juden, siehe Bedarride S. 290, über Alexander II. S. 114—124. Auch der heilige Bernhard bemühte sich die Verfolgung zu mildern. Alexander VI. war besonders großmüthig gegen die Juden und machte große Anstrengungen, ihre Leiden zu verringern — eine Thatsache, deren man sich zu Ehren eines Papstes erinnern muß, von dem sonst nicht viel zu sagen ist.

[4]) Eine lange Liste dieser Verbote giebt das vortreffliche Buch: Do Judaeis. (Turin 1717) von Joseph Sessa (einer von den in Piemont zur Regierung der Judenangelegenheiten bestellten Richter) S. 10. Schon zur Regierungszeit Constantins verbot ein Concil von Elvira den Christen jede Gemeinschaft mit den Juden. Das Concil des Lateran zwang die Juden eine besondere Kleidung zu tragen, und diese einfache Maßregel trug, weil sie sie dem durch und durch aufgeregten Volke zu hervorstechender Weise unter die Augen führte, gar mächtig dazu bei, die Leidenschaften der Katholiken wach zu rufen und die darauf folgenden Niedermetzelungen zu erleichtern. (S. Bies, Études sur les Juifs d'Espagne (trad. Mayencheil), p. 169.) St. Vincent de Terrier veranlaßte die spanische Regierung, diesen Erlaß soweit gegen Juden als Mauren einzuschärfen (Paramo, De Orig. Inq. p. 164.)

Digitized by Google

Christ, der sich mit einer Jüdin verlobte, lebendig verbrannt.[5]) Ja, sogar bei Hinrichtungen wurden die jüdischen Verbrecher von den andern abgesondert, und bis zum 14. Jahrhundert wurden sie zwischen zwei Hunden mit dem Kopf abwärts gehängt.[6]) Nach dem heiligen Thomas von Aquina konnte der Staat mit Recht all ihr Besitzthum einziehen, da es doch nur durch Wucher erworben war,[7]) und wenn man sie dieses Geschäft unbehelligt betreiben ließ, so geschah es lediglich, weil sie bereits so hoffnungslos verdammt waren, daß kein Verbrechen ihren Zustand noch mehr verschlimmern konnte.

Beschimpft, gepfändet, gehetzt und verachtet von allen christlichen Nationen, aus England von Eduard I, und aus Frankreich von Karl VI. verbannt, fanden sie in den spanischen Maurenherrschern, die neben großer Duldung, dem steten Erzeugniß einer hohen geistigen Bildung, ein besonderes Mitgefühl für einen Volksstamm hatten, dessen reiner Monotheismus einen scharfausgeprägten Gegensatz gegen den kaum verhüllten Polytheismus der spanischen Katholiken bildete, und jüdische Gelehrsamkeit und jüdischer Geist trugen sehr mächtiglich zu jener glänzenden, aber vorübergehenden Civilisation bei, welche von Toledo bis Cordova strahlte und einen so heilsamen Einfluß auf den Glauben Europas übte. Als jedoch in einer unheilschwangeren Stunde das Kreuz den Halbmond auf den Zinnen der Alhambra verdrängte, da ward diese einsame Zufluchtsstätte zerstört, der letzte Schimmer der Duldung schwand aus Spanien, und die Vertreibung der Juden war beschlossen.

Dieses Edict war die unmittelbare Frucht der Bemühungen Torquemada's, der, wenn er es auch nicht veranlaßte, zum wenigsten doch durch einen eigenthümlichen Akt der Kühnheit die Unentschlossenheit der Königin beseitigte;[8]) des Edictes letzter Grund ist freilich in jener stets zunehmenden volksthümlichen Glaubenswuth zu finden, welche es den zwei Volksstämmen unmöglich machte, neben einander zu bestehen. 1390, ungefähr hundert Jahre vor der Eroberung von Granada, hatten die Katholiken von Sevilla, aufgeregt durch die Beredsamkeit eines großen Predigers, Namens Hernando Martinez, das Judenviertel angegriffen und 4000 Juden ermordet,[9]) wobei Martinez selbst das Gemetzel leitete. Ungefähr ein Jahr später, und theils durch den Einfluß desselben hervorragenden Geistlichen, fanden ähnliche Scenen in Valencia, Cordova, Burgos, Toledo und Barcelona statt,[10]) Der heilige Vincent de Ferrier, der damals ganz Spanien mit seinen Predigten aufregte, hatte sich ganz besonders den Juden gewidmet, und da das Volk eifrig das Glaubensurtheil des Heiligen dadurch unterstützte, daß es die Zaudernden niedermetzelte, so wurden viele Tausende bekehrt[11]) und wenn sie wieder ins Judenthum zurückfielen, eingekerkert oder verbrannt. Scenen dieser Art fanden mehr als einmal während des fünfzehnten Jahrhunderts statt, und sie verstärkten natürlich den traditionellen Haß, der noch weiter verschlimmert wurde durch die Thatsache, daß die meisten Zolleinnehmer Juden waren. Endlich ging der maurische Krieg, der stets als ein Kreuzzug angesehen wurde, seinem Abschlusse entgegen, der religiöse Eifer der Spanier stieg auf den höchsten Punkt und die Einführung der Inquisition war kein Ausdruck. Massen bekehrter Juden wurden niedergemetzelt; andere, welche während der letzten Ausbrüche getauft worden waren, fielen zu den Mauren, um ihre Riten zu üben, wurden aber schließlich nach verzweifeltem Widerstande gefangen genommen und lebendig verbrannt.[12])

(Schluß folgt.)

Zwei jüdische Antiquitäten in der Kunstausstellung zu Pest.

Bekanntlich veranstaltete der hiesige Verein für bildende Künste in den Lokalitäten der ungarischen Akademie eine Ausstellung von Antiquitäten, welche das Interesse aller Kunstfreunde in hohem Grade erregen.

Unter den gedachten Antiquitäten befinden sich zwei Gegenstände, welche insbesondere auf die historische Vergangenheit der ungarischen Juden interessante Streiflichter werfen.

Die eine dieser, im Pester Museum nicht vorhandenen, Antiquitäten ist eine Münze, laut Programm aus der Zeit des ungarischen Königs Ladislaus IV. (Kun László), zu welcher Zeit nämlich die Landesmünzpräge von Juden verwaltet wurde. Da diese Silbermünze in der beiläufigen Größe von einem jetzigen Viertelguldenstücke in einem derselben verfertigten Glaskasten liegt, so konnte

---

[5]) Oeuvre de St. Foix, tom. IV. p. 88, 89. Eine ähnliche Verordnung wurde in Spanien erlassen (Rios, S. 88, 89). Im Volke lebte der Glaube, das Blut der Juden sei schwarz und faul und sie wären mit einem angeborenen schlechten Geruch behaftet. Eine umständliche Erörterung darüber findet man bei Sessa. Aber vielleicht das sonderbarste Beispiel dieser Art Aberglauben bietet eine die übelberufenen Häuser zu Avignon regelnde Verordnung der Königin Johanna I. vom Jahre 1347, worin, nach derselben Feststellung der einzelnen Bequemlichkeiten für die Christen, bestimmt wird, daß keinem Juden der Zutritt, bei schwerer Strafe, gestattet werde (Sabatier, Hist. de la Législation sur les Femmes Publiques p. 103). Die Aechtheit dieser Verfügung ist zwar bestritten worden; allein Sabatier ist es gelungen, sie zu vertheidigen und er hat nachgewiesen, daß 1408 ein Jude thatsächlich in Avignon wegen des fraglichen Vergehens gepeitscht wurde (S. 105, 106). Die außerordentliche Scheu vor den Juden gab Ulrich von Hutten den Stoff zu einem seiner glücklichst ausgearbeiteten Spottbilder, nämlich, der Schilderung der Gesinnungen eines Frankfurter Studenten, der einen Juden für einen Staudschöpfen haltend, den Hut vor ihm abnahm, und den Entdeckung seines Irrthums mit sich nicht in's Reine kommen konnte, ob er eine Tod- oder nur eine Erlassungssünde begangen habe. (Epistol. Obscurorum Virorum, ep. 2.)

[6]) Michelet, Origines de Droit p. 368.

[7]) Als die Herzogin von Brabant Gewissensbisse über die Duldung der Juden hatte, unterbreitete sie die Sache dem heiligen Thomas. Unter andern erwiderte er, die Juden wären zu ewiger Knechtschaft verdammt, und da ihr Vermögen doch nur durch Wucherei erworben sei, so könne es von Rechtswegen ihnen entzogen werden, nur denen, die den Wucherzins bezahlt haben, wieder gegeben, und wäre dies unmöglich, zu irgend einem frommen Zweck verwendet zu werden. (Ausführlich ist dieser gefälschte Brief abgedruckt in van Bruyssel, Hist. du Commerce Belge, tom I. p. 239, 240). Ueber die allgemeine Lehre, daß das durch Wucher erworbene Eigenthum durch die weltliche Macht eingezogen werden darf, siehe Paramo, De Orig. Inquisit p. 167.

[8]) Die Juden boten 30,000 Dukaten, um zu bleiben. Die Königin soll eine zeitlang gezaudert haben, aber Torquemada trat ihr an der Schwelle des Palastes mit dem Kreuze in der Hand entgegen und rief: „Judas hat seinen Gott um dreißig Silberlinge verkauft, und Sie sind im Begriff ihn um dreißigtausend zu verkaufen" (Bedarride und Prescott). Die Anekdote wird von Paramo S. 144 erzählt, er specificirt nur nicht die Summe.

[9]) Rios, Estudes sur los Juifs d'Espagne p. 77. Rios sagt, daß alle zeitgenössischen Schriftsteller über die Zahl einig seien.

[10]) Ibid. p. 79—82. Horonte, Hist. de l'Inquisition, tom I. p. 141.

[11]) St. Vincent war Dominikaner, ein sehr großer Prediger und so überzeugt, daß er sich immer um Finsternen entkleidete, damit er sich nicht nackt sehe. Ueber seinen Wunderthaten, seine Tugenden und die Massen, welche er bekehrte, siehe sein von Vincent Justiniano spanisch verfaßtes Leben (Valentia 1575). Paramo sagt, die Inquisitoren entdeckten, daß nicht weniger als 17,000 von den Bekehrten den heiligen Vincent wieder zum Judenthum zurückkehrten. (De Orig. Inquis. p. 167.)

[12]) Zwölf, welche zu Malaga während der Belagerung im Jahre 1485 gefangen wurden, ließ Ferdinand spießen.

Digitized by Google

Referent nur eine Seite derselben besichtigen, an deren oberen Theile sich die Buchstaben יהודית und unter diesen zwei vom Zahne der Zeit etwas verwischte (!) Erhöhungen sich befinden, welche uns zwei Herzen zu sein schienen, hierauf folg das Symbol der Freundschaft, nämlich zwei einander drückende Hände. Den Schluß bildet ein undeutliches Wappen mit einem **C** auf dessen linker und einem **L** auf der rechten Seite.

Das zweite der erwähnten Antiquitäten ist ein jüdischer (?!) Säbel — feinste Damaszener Klinge — und soll laut vorliegendem Programme aus der Zeit des Königs Ulászló stammen, in welcher ebenfalls die Juden die Landesmünzprüge verwalteten. Welcher Grund zur Annahme dieses Zeitalters vorliegt, konnten wir nicht ermitteln.

Auf der Klinge dieses Säbels befindet sich folgende Inschrift:

יהי
שם יהוה ארני עז ישועתי
מבורך

Die Buchstaben sind aus Silber in der Klinge derart eingelegt, daß sie über der Oberfläche derselben keine Erhöhung bilden und bis auf den letzten, welcher nicht leicht ausnehmbar ist, vollständig erhalten.

B. Chamanjab.

Bemerkung.

Die von Landshuth („Gezenvart" S. 31) verworfene Behauptung Auerbach's (Gesch. der isr. Gem. Halberstadt, S. 33), „daß R. Aliba Eger sich Ginsmann unterschrieb", wird dadurch erhärtet, daß fast alle Unterschriften der Familienglieder Eger's (wir haben einige Autographen selbst gesehen) den Schluß משמשת נעשען haben. Somit ist die Unterschrift נעשמאן in der Approbation zur Mikwha derabbi Elieser fein Druckfehler, (wie es Landshuth a. a. O. haben will). Laut einer alten Tradition stammt die Familie Eger von dem bekannten David Gans (Verf. der Annalen „Zemach David") ab, wodurch die Unterschrift Ganzmann (nicht Ginsmann) zu erklären ist.

Dr. Ph.

Das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur

hat kürzlich die Schriften pro 1866/67, des zwölften Jahres seines Bestehens, versendet. Das bedeutende Verdienst, das sich Dr. Philippson durch die Gründung des Literatur-Vereins sowohl um die Wissenschaft, als besonders um die Volksbildung erworben, tritt mit jedem Jahre mehr hervor.

Vermittels des Institutes sind neben unbedeutenden Schriften, die auf keinen Fall von Schaden gewesen sind, nicht wenig gute Bücher in Tausenden von Exemplaren verbreitet worden, die auf dem gewöhnlichen Wege des Verlags auch nicht so viele Hunderte von Abnehmern gefunden haben würden.

Auch die diesjährigen, wegen der widrigen Verhältnisse des vergangenen Jahres nur in einer Auflage von 2800 Exemplaren verbreiteten Werke sind, im Verhältniß zu dem niedrigen Abonnementspreis, eine sehr anerkennenswerthe Leistung.

Da ist zunächst „Jakob Tirado, Geschichtlicher Roman aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von Ludwig Philippson". Der Verfasser von „Sepphoris und Rom" ist kein Neuling auf dem Gebiete des historischen Romans. Die Schwierigkeit, in altem Kostüme moderne Ideen wirken zu lassen, — denn den Leser können eben nur in ihm lebende, nicht aufgebrauchte, sogenannte überwundene Anschauungen interessiren, — diese Schwierigkeit weiß der Verfasser durch seine lebhafte, beredte Schilderung von Ort, Zeit und Persönlichkeiten so geschickt zu überwinden, daß der Dichtung, trotz des Abentheuerlichen, mit dem sie mehrfach ausgeschmückt ist, doch das Zeugniß der inneren Wahrheit oder, um es bulgär auszudrücken, der Wahrscheinlichkeit nicht versagt werden kann. — Die Erzählung spielt um das Jahr 1568, zu der Zeit, als Philipp II. von Spanien „seinen Alba" zur Ausrottung der Ketzerei und Einführung der Inquisition nach den Niederlanden schickte, und in der Folge die glorreiche Revolution der Niederlande und der Seekrieg zwischen England und Spanien begann. Der Schauplatz der Begebenheiten ist bald in Brüssel, bald in Portugal, bald auf den Meereswogen, bald in London.

Der Held der Erzählung ist ein spanischer Marrane*), der, im Bunde mit den Geusen, die Herrschaft der Spanier in Portugal und den Niederlanden stürzt.

Wir wollen jedoch der Lektüre nicht den Reiz der Neuheit nehmen, und gehen daher, indem wir nur noch bemerken, daß dem Leser auch Alba, Egmont, die Königin Elisabeth von England und ihre berühmten Staatsmänner vorgeführt werden, auf ein anderes Buch über, das wir schon in unserer vorigen Nummer erwähnt haben.

Salomo Gabirol und seine Dichtungen. Von Abraham Geiger. Leipzig 1867.

Gabirol war ein Dichter im vollen Sinne des Wortes, nicht ein bloßer Formkünstler, wie die Lyriker unserer Tage.

Schlürft ich der Lippen Honig ein?
Berauschte mich des Kusses Wein?
Hab' Wangenblüthen ich gepflückt,
Gefogen Athems frischen Duft? —
Mich hat Gabirols Lied erquickt,
Sein Aushauch junger Frühlingslust!

ruft ein zeitgenössischer oder nicht viel später lebender Dichter begeistert von ihm aus.**) Man sieht daraus so viel, daß er nicht gefallen, sondern entzückt hat; daß er nicht gelesen, sondern gesungen wurde.

Einige von Gabirol's Dichtungen kennt gewiß jeder unserer Leser.

Die herrlichsten Selichoth, das שושם כל הארץ, die „Akedah", das אתה אל אלהים, die schönsten, schwungvollsten Partieen, die das Machsor für den Vorabend des Versöhnungstages bietet, verbanken wir der poetischen Kraft Gabirols: Dichtungen, die an Erhabenheit des Ausdruckes und an Tiefe der Empfindung nur hinter wenigen Psalmen zurückstehen, und mit denen sich in Bezug auf Innigkeit und Wärme des Gefühls, ebendarum natürlich auch in Bezug auf die Wirkung, kein Choral messen kann.

Aber von Gabirols Geisteswerken ist nur ein kleiner Theil in unsere Liturgie übergegangen; dieser Theil ist schon vielfach von Sachs, Stein, Kämpf u. A. bearbeitet und übersetzt worden. Das Andere, namentlich die nichtreligiöse, die philosophische Dichtung, noch mehr seine tiefe Philosophie selbst, die „mühsame Arbeit seines Denkens, die das innerste Wesen Gabirols wiederspie-

*) Neu- oder Juden-Christen, die gezwungen die Taufe annahmen, jedoch heimlich sich zum Judenthum bekannten. Es gab deren viele Tausende in Spanien.

**) In der arabischen Poesie des 80 Jahre nach Gabirol schreibenden Moses ben Esra aus Granada (um 1100) sind diese Verse eitirt, ohne daß der Verfasser derselben genannt wird. Obige Uebertragung ist ebenfalls von Geiger.

Digitized by Google

gelt, blieb der Nachwelt im Ganzen verborgen bis auf die neuere Zeit.“ Sein bedeutendstes philosophisches Werk, der „Lebensquell“, ist nicht einmal im arabischen Urtext auf uns gelangt, sondern ein Auszug desselben in hebräischer Uebersetzung, die auch ihrerseits nicht viel Beachtung in der jüdischen Literatur fand. Wenn das Buch noch später bei einem jüdischen Schriftsteller auftaucht, so ist die Anführung christlichen Quellen entlehnt, meist mit Verstümmelung des Verfassernamens, in dem die Wenigsten Gabirol mehr erkannt hatten.

„Denn früher als in's Hebräische war der „Lebensquell“ in's Lateinische übersetzt worden; der Archidiaconus Dominicus Gondisalvi vollbrachte dieses Werk mit Hülfe eines übergetretenen spanischen Juden Abendeath gegen 1150. Der Name des Verfassers lautete: Avencebrol, bald noch mundgerechter: Avicebron. Dieser lateinischen Uebersetzung: fons vitae bemächtigten sich die Scholastiker, Scotisten und Thomisten; erstere, als Platoniker, erhoben, letztere, als Aristoteliker, bekämpften die Lehren Aviebron's, alle aber sahen in ihm einen christlichen Weisen und zwar von großer Bedeutung. So ist er durch die Jahrhunderte gewandert bis auf die neueste Zeit, unerkannt, von Einigen genannt, doch immer in fremdes Gewand gehüllt, bis ihn Salomon Munk in Paris wieder neu im Jahre 1846 entdeckt, dem genialen Urheber sein Werk zurückgab und ihn auf höchst würdige Weise in das Publikum einführte. Während gleichzeitig ein christlicher Gelehrter, Herr Dr. Sevelen in Ulm, die volle Aufmerksamkeit diesem „Lebensquell“ zuwandte, haben über ihn noch Senior Sachs, gegenwärtig in Paris, und Dr. M. Joel in Breslau gründliche Untersuchungen angestellt.“

So strahlte Gabirol's Ruhm durch die Zeiten, wenn man ihn auch nicht seinem tieferen Wesen nach erkannte. Was man geschichtlich nicht erfaßte, suchte man sagenhaft auszuschmücken; er ward zum Wundermanne, dessen verwester Leib noch wunderthätig sich erwiesen habe. „Ein Mann, so erzählt der leichtgläubige Gedalia Jachja im Namen der „Weisen der Zeit“, ein Mann war eifersüchtig auf Gabirol's Weisheit, da erschlug er ihn und begrub ihn in seinem Garten zur Seite eines Feigenbaumes. Siehe da, frühzeitig reifte der Baum seine Früchte, und die Feigen waren wunderbar schön. Alles staunte den herrlichen Baum an, der so plötzlich sich emporgewandelt. Das drang zu den Ohren des Khalifen; begierig nach der Ursache des so seltenen Vorfalls, ließ er den Eigenthümer des Gartens holen und fragte ihn, wie es ihm gelungen, den Baum so zu veredeln. Als dieser die wiederholte und immer dringendere Anfrage des Khalifen unbeantwortet ließ, ward er der Folter übergeben. Nun bekannte er, daß er den Juden erwerbet, und daß wohl sein dort begrabener Leichnam die Früchreife der edlen Früchte bewirke. Auf Befehl des Khalifen ward der Mann an denselben Baum gehängt.“

Erst grünliche gelehrte Forschung, erst die Studien von Zunz, Steinschneider, Munk, Carmoly, Luzzatto, Geiger, Duckes, Grätz, Rapoport u. A. haben, wie über weite Strecken des altjüdischen Geisteslebens, so auch speciell über den Denker und Dichter Gabirol helleres Licht verbreitet; erst in unserer Zeit ist er gewissermaßen wieder neu entdeckt und in seiner Höhe erkannt worden. Wir stehen ihm fern; ein langer zeitlicher Zwischenraum, die unterdessen breit angeschwollene Entwicklung trennt uns von ihm, in fremdem Gewande, in fern liegender Anschauung, tritt er vor uns auf. „Aber die hohe, tiefgefurchte Stirn des Denkers flößt uns Ehrfurcht ein, das gluthvolle Auge des geistvollen Dichters leuchtet uns entgegen und so sprechen wir mit Chajisi, dem späteren Dichter und ästetischen Kritiker:

Ein König steht er da, erhaben, groß!“

Man muß sich, sagt Geiger im Vorwort der Schrift, man muß sich liebend in die Seele eines Menschen versenken, wenn man ihn vollkommen erkennen will; man muß ohne Vorliebe an ihn herangehen, um ihn unbefangen würdigen zu können. Es bedarf großer Achtsamkeit, beiden Anforderungen zu genügen. Ferner müssen, damit ein Dichter aus längst vergangener Zeit, ein Dichter in fremder Sprache von unseren Zeitgenossen erkannt werde, seine Dichtungen nicht in wörtlicher Uebersetzung, sondern aus dem Geiste des Dichters heraus neugeboren werden. Das sind die großen, besonderen Schwierigkeiten der Aufgabe. Geiger war sich dessen wohl bewußt und zögerte daher, das vor sechs 15 Jahren begonnene Werk zu vollenden. Wie er geschwankt, gekämpft und sich schließlich bewegen gefunden, die Idee zu verwirklichen, das spricht er an der Spitze des Buches in folgendem Gedichte aus.

Bedenken.

Was mächtig in der Brust der Sänger fühlt,
Was ihm der Seele tiefsten Grund aufwühlt,
Was ihm die Flammen schürt, die Flammen kühlt,
Das prägt er aus in feurig kühnen Worten.

Noch haften sie untrennbar am Gedanken,
Um den als Zweige sie emper sich ranken,
Entgleiten zögernd des Gemüthes Schranken,
Durchbrechen mühsam, schwer der Lippe Pforten. —

Kann ich hinab mich in den Grund versenken,
In einer großen Menschenseele Denken,
Von ihrem Geistesströme fast mich tränken,
Daß neu in mir der Dichter auferstehe?

Was lebensvoll an seine Brust geschlagen,
Was liebend er in seinem Geist getragen,
Was halb verhüllt nur seine Worte sagen,
Gelingt's daß es mein Geistesaug' ersähe?

Ich hab' der Seele muth'gem Kampf gelauscht,
Mich an des Geistes kühnem Schwung' berauscht,
Bald hell ertönt mir, tief gedämpft bald rauscht,
Sein Kosen, wie sein schmerzlich bittres Klagen.

Ich ließ von seinem Flug mich gern beschwingen,
Mich faßt sein Schmerz, sein Ahnen, Sehnen, Ringen,
Ich muß ihm nach in deutscher Zunge singen; —
Das Werk ist kühn, und dennoch muß ich's wagen.

Er hats gewagt und man muß gestehen, daß es ihm nicht schlecht gelungen ist.

Nach einem kurzen persönlichen Vorwort und einer gedrängten sachlichen Einleitung giebt Geiger im ersten Kapitel (die Juden im arabischen Spanien) eine eingehende Schilderung der Blüthe und der Eigenthümlichkeit des arabisch-spanischen Volkslebens im Allgemeinen, und dann besonders der merkwürdigen Stellung, die inmitten dieses reichen Lebens die Juden einnehmen.

„Das Judenthum unter den Arabern, zumal in Spanien, steht einzig in seiner Art da und wird auch nie mehr so wiederkehren. Mittelalterlich gesondert und dennoch in freiem Anschlusse Antheil nehmend an allen geistigen Gütern, Juden in allen Lebensbeziehungen, in jeder Empfindung auch des bürgerlichen Lebens für die gegenwärtigen Zustände wie für die Zukunftshoffnungen, und dennoch zu der weitesten Unbefangenheit im Reiche des Geistes, der Wissenschaft sich erhebend; daher eine scharfausgeprägte, aber verklärte, weitherzige jüdische Eigenthümlichkeit.

Digitized by Google

Da begegnen wir ergebenen Staatsmännern im Dienste der Khalifen, die zugleich von jüdischen Sympathien erglühten, kühnen Metaphysikern, die, vertraut mit dem ganzen Detail des jüdischen Gesetzes, sich mit dessen Bearbeitung beschäftigen, Naturkundigen und Aerzten, die mit Vorliebe das Gebet des hebräischen Sprachorganismus verfolgen. Eine große Anzahl der edelsten Kräfte unter den Juden gelangte, von dem Aufschwunge unter den Arabern angeregt und durch die ihnen geöffnete weitere Bahn entbunden, ja angetrieben, zu reicher Entfaltung; alle aber bewiesen zugleich ihre volle Theilnahme an der geistigen Arbeit innerhalb des Judenthums, und diese erlangte dadurch eine wissenschaftliche veredelte Gestaltung wie kaum zu einer andern Periode. Sie schrieben ihre wissenschaftlichen und selbst ihre jüdisch-theologischen Werke in arabischer Sprache, weil diese ihnen im Verkehre geläufig, zugleich den Ausdruck für wissenschaftliche und religiöse Begriffe darbot, und so vermählte sich in ihnen der arabische Geist, indem sie dachten und empfanden, mit der Tiefe innig religiöser jüdischer Ueberzeugung, die sie mit aller Treue bewahrten. Unter dem Einflusse einer gebildeten Schriftsprache, in der sie dachten und schrieben, hob sich besonders das geläuterte Sprachgefühl, der ästhetische Sinn; mit ihm ausgerüstet, gewannen sie einen ganz neuen Blick für die Erkenntniß der hebräischen Sprache, eine gesunde Erfassung des Inhalts der hebräischen Literatur. Was von den Männern der arabisch-spanischen Schule für hebräische Sprachkunde und Schriftserklärung geleistet wurde, ist mustergültig für alle Zeiten geblieben."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Ein wohl sehr wenig bekanntes Curiosum bringt eine Bekanntmachung des Vorstandes der hiesigen Nicolai-, Marien- und Klosterkirche zu Tage. Er zeigte an, daß das in der Spandauerstraße 40 gelegene Kirchenhaus demnächst auf fünf Jahre vermiethet werden soll, und ladet zu der Licitation Miethslustige ein mit „Ausschluß von Personen mosaischen Glaubens, an welche das Haus nach testamentarischer Bestimmung niemals vermiethet werden darf."

— Abermals ist es, diesmal in Elbing, vorgekommen, daß ein zum richterlichen Beisitzer gewählter Banquier seines jüdischen Glaubens wegen von dem Justiz-Minister nicht bestätigt worden ist. Alle dagegen etwa anzubringenden Recursgesuche werden, wie in ähnlichen Fällen fruchtlos sein, da der jetzige Justiz-Minister principiell gegen die Zulassung von Juden zu derartigen Stellen ist und Gründe für die Verfagung der Bestätigung überhaupt nicht anzugeben braucht. Jenes Princip hindert auch die allgemeine Einführung von Handelsgerichten, da das darüber sprechende Gesetz jedenfalls die Zulassung von Juden zu Handelsgerichten aussprechen würde. Der zu Anfang 1862 von dem damaligen Justiz-Minister v. Bernuth, dem unmittelbaren Amtsvorgänger des Grafen zur Lippe, vorgelegte Gesetzentwurf wegen Einsetzung der Handelsgerichte hatte zur Beseitigung aller künftigen Zweifel die Zulassung von Juden zu Handelsgerichten, obwohl nach der Verfassungs-Urkunde gar kein Zweifel obwalten kann, ausdrücklich angeführt.

— Ueber die von dem Leipziger Germanistenklub beabsichtigte Herausgabe einer „Jüdisch-deutschen Bibliothek", die in der Gelehrtenwelt so großes Aufsehen gemacht hat, bringt der demnächst erscheinende zweite Band von Gosche's „Jahrbuch für Literaturgeschichte" nähere Nachrichten. Auch wird in demselben eine Probe dieser für die Wissenschaft ganz neu entdeckten Literatur gegeben werden.

— Der Staatssekretär im ungarischen Kultusministerium, Gedeon Tanarky hat einer israelitischen Deputation eröffnet, daß die Sonderstellung der Juden in Ungarn baldmöglichst aufgehoben und ein Israelit als Referent für die religiösen Angelegenheiten seiner Glaubensgenossen im Kultusministerium angestellt werden solle. — Auch der israelitische Schulfond in Ungarn soll endlich nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung jeder Confession geregelt werden. Es soll darüber eine Versammlung jüdischer Notabeln gehört werden.

In Hamburg ist am 1. April Dr. Herrmann Schiff, der Verfasser von „Schief-Lewinche" und ähnlicher satyrischer Schriften, ein Cousin Heinrich Heine's, gestorben.

Rom. Auf der Via Appia ist vor Kurzem ein zweiter antiker Juden-Friedhof entdeckt worden, mit griechischen Inschriften. Der erste daselbst befindliche wurde vor etwa acht Jahren ausgegraben.

Büchertisch.

Neu erschienen

Levy, Dr. J., Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim. Lfg. 7. Lpzg. 1867. hoch 4. 1 Thlr.

Hupfeld, H., Die Psalmen, überl. und ausgel. 2. Aufl. hergg. v. E. Riehm. 1. Bd. Gotha 1867. gr. 8. 2 Thlr.

Rossi, S. A. de, Meor Enajim ed. Dr. D. Cassel. Wilna. gr. 8. 3 Thlr.

Hirsch, Sam. Raph., Der Pentateuch, übers. u. erklärt. 1. Bd.: Die Genesis. 40 Bg. Frankfurt a. M. 1867. gr. 8. 2 Thlr. 18 Sgr.

Bendix, M. בן ישראל, Lese- und Schreibfibel für jüdische Schulen. Berlin 1867. 8. 5 Sgr.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Prediger.	Großwardein (Ungarn).	Vorst. d. Cultusgem. Löw Peages.	—	1000 fl. öst.	Muß des Ungarischen mächtig sein. Meldungstermin bis 1. Juli.
Lehrer.	Landenburg in Mähren.	Gemeindevorstand.	—	—	Meldungstermin bis 15. April.
Oberlehrer.	Fürth (Städt. Realschule).	Stadtmagistrat.	Sofort.	800 fl. rh.	Für Unterricht in Hebräisch u. Religion noch 200 fl.
Real- und Elementar-Lehrer.	Hansberge	Wolf Michelson.	1. Mai.	125 Thlr.	Fr. Station.
Lehrer (für einige Kinder).	Freistadt (österreichisch Schlesien).	Kreisrabbinat Teschen.	Sofort.	200 fl. öst.	Fr. Station.
Rel.-Lehrer, Vorbeter und Schächter.	Frankendorf bei Bamberg.	N. Rosen Cultusvorstand.	Sofort.	400—450 fl.	

Digitized by Google

Inserate.

Zwei israelitische Knaben finden gute und billigste Pensionen, auch Nachhülfe im Hebräischen bei

D. Jacobi,
Religionslehrer,
Berlin. Oranienburgerstr. 45, Hof 1 Tr.

Eine gebildete Dame in gesetztem Alter wird für ein Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren als Erzieherin nach auswärts verlangt. — Dieselbe müßte auch in der Wirthschaft mit thätig sein. Meldungen von 2 bis 4 Uhr bei

Gottschalk,
Mottenmarkt Nr. 4, 2 Tr.

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle ist erledigt und soll zu Ostern d. J. neu besetzt werden. Das Gehalt ist auf 450 Thlr. incl. sämmtlichen Nebeneinkünften festgesetzt. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Atteste an den Vorsteher Herrn M. Lehmann wenden.
Neustettin, 10. Februar 1867.

Literarische Anzeigen.

Journal-Lesezirkel.

Mit April beginnt ein neues Abonnement und sind jetzt nachstehende Journale in den Lesezirkel aufgenommen:

Archives Israélites	Paris
Ben Chananja	Szegedin.
Frankel, Monatsschrift	Breslau.
Geiger, Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft u. Leben	ebendas.
Hamagid	Lyck.
Ha-Karmel	Wilna.
Jewish Chronicle	London.
Israel. Lehrer	Leipzig.
Israelit	Mainz.
Landshütte	Hamburg.
Libanon	Paris.
Neuzeit	Wien.
Neuer Israelit. Wochenblad	Amsterdam.
Zeitung d. Judenthums	Leipzig.

Der Abonnements-Preis beträgt incl. Botenlohn halbjährlich $1^{1}/_{2}$ Thlr.
Für auswärtige Theilnehmer werden günstige Bedingungen gestellt.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue

Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **J. Jolowicz.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Zur bevorstehenden Festzeit empfohlen!

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten. gr. 8. geh. 15 Sgr.

— **Gott siehet,** mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.

Berlin. **Julius Benzian.**

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Hausapotheke,** Anweisung zur Führung einer reinlichen jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Sauberb. $1^{1}/_{4}$ Thlr.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, correkt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום וחלופים
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Bibliſch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Streitz 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Von

v. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira, die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklärt. Anmerk. u. punkt. Grundtexte der kabbalistischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.

habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht, für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Im Verlage von **Moritz Jourdan** in **Mainz** ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Gr. Hamburgerstr.:

Aub, Dr. Jos., **Grundlage zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der mosaischen Religion.**
Mainz 1865. 8. Preis $17^{1}/_{2}$ Sgr.

Durch Uebernahme einer größeren Partie des Werkes:

Levi, b. Gerson (Ralbag), ס׳ מלחמות השם (463 S.) Lpz. 1866. gr. 8.

kann ich dasselbe, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr. liefern und bitte gefertigte Aufträgen entgegen.

Julius Benzian.

Vermischte Anzeigen.

Israelitisches
Handels-Institut.
Brüssel, Belgien.

348—350 Chaussée d'Etterbeek,
dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt trotz ihrer Jugend (4 Jahre) kann sich in Beziehung der Leistungen den ältesten zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Hauptsprachen, Französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist väterlich gesorgt.

Das Sommersemester beginnt am 1. Mai. Die besten Referenzen.

Der Director
L. Kahn.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag
Abonnements-Preis vierteljährlich
22½ Egr. incl. Postaufschlag.
Bestellungen werden durch jede
Buchhandlung und Post-Anstalt
entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Redaction:
Wesermünder-Straße 6.
Expedition:
Große Hamburgerstraße 19a.
Insertionspreis für die 3 gespaltene
Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 19. April. No. 16. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Conflikt zwischen Religion und Leben. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Breslau, Breslau, Danzig, Gera, Leipzig, Pest, Aigen, London. — Die Judenverfolgung im Mittelalter. (Schluß.) — Das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur. (Forts.) — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Conflikt zwischen Religion und Leben.

Eine Reflexion.

Conflikte zwischen Religion und Leben, zwischen den Lehren und der Anforderung der Religion und den Ansprüchen, Richtungen und Einrichtungen des Lebens dürfe es — so hört man heut zu Tage oft urtheilen — eigentlich nicht geben, denn die Religion müsse den Bedürfnissen, den Einrichtungen und Gestaltungen des Lebens gerecht werden und nicht hinterlich, müsse mit ihm in Einklang sein und nicht in Conflikt, wenn sie auf Treue und Anhänglichkeit ihrer Bekenner zählen wolle und fest bauen. Wie weit dieses vulgäre Urtheil historisch und rationell gerechtfertigt ist und wie weit es einer Beschränkung unterliegt? Da es für das jüdisch-religiöse Leben der Gegenwart von Wichtigkeit ist, diese Frage zu lösen, so möchte die folgende Reflexion einen Beitrag zu dieser Lösung geben.

Geht man zurück in die Anfänge der Religion, die freilich in mancher Beziehung sehr dunkel sind, auf die Art und Weise ihrer ersten Einführung und Ausbreitung, so findet man keineswegs diesen Einklang, dieses Hand-in-Hand-gehen ihrer Aussprüche und Ansprüche mit dem, was sie draußen im Leben gestaltet und fest eingenistet vorgefunden hat, keinen einfachen Reflex desselben, so daß man mit Grund behaupten könnte, wie manchmal behauptet wird, sie sei die Ausgeburt desselben und aus ihm leicht hervorgegangen; man findet vielmehr Kämpfe, harte Kämpfe, welche sie zu bestehen hatte, oft Jahrhunderte lang, ehe sie mit ihren Lehren, mit ihren Anforderungen durchdringen und zur Geltung gelangen konnte. Wer die vielen kategorischen Imperative in den Büchern Moses liest, der ahnet nicht, wie viele Zeitarbeit und Mühe es gekostet hat, sie in das Leben einzuführen, der ahnet nicht die Conflikte, in die sie dadurch mit dem damals „gegenwärtigen" Leben gerathen ist, bis allmälig das Bessere und Höhere, welches sie enthalten, den Sieg errungen. Fast ein Blick in die prophetischen und historischen Bücher der Schrift deckt uns diese Kämpfe, diese oft schroffen Conflikte auf, giebt uns ein, wenn auch nur flüchtiges Bild derselben. Die ersten Grundlagen unserer Religion, die ersten zwei Aussprüche des Decalogs — wie selbstredend und selbstverständlich durchdringen sie uns, wie übereinstimmend mit unserem geistigen Leben und Denken! Die prophetischen und historischen Bücher aber belehren uns, daß diese Uebereinstimmung in der ersten Zeit keineswegs vorhanden war, daß von Moses an fast ein Jahrtausend verfließen mußte, bis sie ein Gemeingut auch nur des größten Theils des israelitischen Volkes geworden, ja der zweite Theil des Jesaias läßt uns vermuthen, daß auch noch zur Zeit des zweiten Tempels viele Hinneigung im Leben des Volkes dagewesen, diesen Grundlagen entgegen zu handeln, denn sonst würde der unbekannte Verfasser dieses zweiten Theiles nicht so oft und so eindringlich darauf zurückkommen.

Ein anderes mehr specielles Beispiel solcher Conflikte sei aus Jeremias 34, 8ff. entnommen. Daß im Mosaismus die Sklaverei bekämpft, gemildert und wenigstens in engere Schranken gewiesen wird, weiß sie noch nicht ganz verdaut werden konnte, obgleich die Lehre sie ganz verwirft, ist unserer Gesinnung und Lebenseinrichtung ganz angemessen, und es giebt sogar Manche, welche es tadeln, daß der Mosaismus sie nicht segleich mit Stumpf und Stiel ausgerottet, sondern dem Leben noch Rechnung getragen habe. Wie sehr aber das Leben sich dagegen gesträubt und wie nicht Jeder die Schranken sich gefallen lassen wollte, das erfahren wir aus der citirten Stelle. Jeremias hatte den König Zedekias, die Vornehmen und das Volk dahingebracht, ein Freijahr zu verkünden zur Erfüllung der mosaischen Vorschrift, daß im siebenten Jahre die Sklaven und Sklavinnen entlassen werden sollen. Der augenblicklichen besseren Anwandlung jedoch folgte bald wieder die Reue und der Conflikt, die Sitte des Lebens machte sich wiederum geltend und die Patricier und Sklavenhalter hatten nichts Eiligeres zu thun, als ihre entlassenen Sklaven wieder einzutreiben und Jeremias vermochte Nichts dagegen, hielt aber der Umwandlung in pejus eine strenge Strafrede.

Ebenso muß es sich verhalten haben mit dem in der Schrift scharf ausgeprägten Sabbatgebote, wie aus Nehemias 13, 15ff. und Jesaias 56, 2ff. sich ergiebt. Einen vollständigen Ruhetag zu halten und den Seinigen zu gewähren, Handel und Wandel zu treiben und den täglichen Beschäftigungen nicht nachzugehen, war, so scheint es, gegen die Sitte und Einrichtung des Lebens. Die Religion aber beanemte sich nicht, dieser Sitte und Einrichtung sich zu fügen oder sie stillschweigend zu dulden, sondern sie bekämpfte dieselbe, und mit Erfolg, wenn auch anzunehmen ist, daß der volle Erfolg erst später eintrat. — Solcher Beispiel ließen sich noch mehrere anführen.

Was lehrt dieser Einblick? Gewiß nicht dieses, daß das Leben gar keine Berechtigung habe, von der Religion zu verlangen, daß sie seinen Forderungen und Einrichtungen Berücksichtigung einräume und auf sie reflectire. Das angeführte Beispiel der Sklaverei führt auf das Gegentheil. Und wer mit der Geschichte des Judenthums vertraut ist, weiß, wie auch sonst die Strenge der abstracten Vorschrift, im Sabbatgebote zum Beispiel, nachgelassen hat und sich gemildert hat wegen der Nothwendigkeit, welche die modificirte Lebenseinrichtung herbeigeführt, wie unter andere Vorschriften, das Jobeljahr z. B., Ideale geblieben sind, welche in ihrer Verwirklichung an den Klippen des realen Lebens gescheitert sind; weiß, daß überhaupt das Judenthum den Einflüssen des Lebens sich nie verschlossen hat.

Digitized by Google

Aber Eines resultirt daraus und dieses Resultat ist gewichtig genug, betont zu werden. Die Religion hat um soll nicht die Aufgabe haben, in ihren Lehren und Aufsprüchen Kämpfe und Widersprüche des Lebens zu scheuen. Ebenso wenig, wie sie von der einen Seite streng conservativ und stabil ist, vielmehr in ihrem ersten Auftreten gewissermaßen revolutionär, insofern sie neue Ordnungen und Einrichtungen des Lebens forderte und nach und nach herbeiführte — ebenso wenig darf sie erniedrigt werden zu einem Produkt der Anschauungen und Richtungen des äußeren Lebens; vielmehr war und bleibt es ihr Beruf, das Schlechte, Niedrige, Unberechtigte desselben zu bekämpfen, als geistiges und göttliches Element den andern materiellen Elementen und Mächten des Lebens entgegenzutreten.

Die Anwendung auf die Zustände der Gegenwart ergiebt sich leicht. Höhere, wohlbegründete Bedürfnisse haben sich im Leben durch die gänzliche veränderte Stellung, durch die gänzliche Umgestaltung unserer Beziehungen zum Staate und zur Gesellschaft herausgestellt, führen oft Pflichten herbei, welche scheinbar mit den Aufsprüchen der Religion in Conflikt sind. Darf dieselbe ein Veto einlegen und die Erfüllung der Pflicht dem Staatsbürger, dem Bürger überhaupt unterfagen oder erschweren? Darf sie Gebote mit aller Starrheit aufrecht erhalten wollen, welche das geschäftliche Leben in seinem nothwendigen Ganzen oder welche die Theilnahme an den allgemeinen Bildungsanstalten fast unmöglich machen? Ganz gewiß nicht, denn sie wollte von Anfang an und will auch heute noch die Fortentwicklung des Lebens nicht hindern, sondern fördern. Aber — wenn oft die Bequemlichkeit oder die moderne Lebensweise ihr Concessionen am Concessionen abringen will, oder wenn jede Erinnerung aus der alten Zeit, jeder ehrwürdige Gebrauch, der den Geist auf dieselbe zurückführen soll, ausgemerzt werden möchte von Manchen, weil dieselben nicht daran erinnert sein wollen, daß sie Juden sind, so wird die Religion solchen und ähnlichen Conflikten nicht aus dem Wege gehen dürfen. Wechsler.

---

* **Berlin**, 16. April. Wie wir hören, ist am 11. d. M. von dem Vorstande der hiesigen Gemeinde Dr. Abraham Geiger in Frankfurt a. M. zum Rabbiner erwählt worden. Wir konstatiren für heute blos die, allerdings bedeutende, Thatsache, deren weitere Erörterung wir uns für die nächste Nummer vorbehalten.

§ **Berlin**, den 12. April. Die Generalversammlung des Hilfsvereins für jüdische Studirende fand am 6. d. M. im Lokale der Gesellschaft der Freunde unter zahlreicher Betheiligung statt. — Jahresberichte erstatteten der Vorsitzende, Herr Sanitätsrath Dr. Posner, sowie der Schriftführer des Vereins, Herr Dr. Ries.

Im Nachstehenden sei nur das Allerwesentlichste aus den vielfach interessanten Vorträgen mitgetheilt.

I. Aus den ordentlichen Fonds sind im Jahre 1866 im Ganzen 67 Studirende unterstützt worden, von denen 45 Medizin, 16 Philosophie und 6 Rechtswissenschaft studirten.

Laufende monatliche Unterstützungen erhielten 55 Studirende, und zwar 2 je 2 Thlr., 33 je 3 Thlr., 14 je 4 Thlr. und 6 je 5 Thlr. monatlich. Der Gesammtbetrag der monatlichen Unterstützungen war 1518 Thlr.

Einmalige Unterstützungen wurden in 20 Fällen bewilligt und zwar:

6 Mal zur Annahme der Sezirübungen je 17 Thlr.
8 Mal zum medizinischen Doctorexamen in Beträgen von 30—56 Thlr. 20 Sgr.
5 Mal zum medizinischen Staatsexamen 20—34 Thlr.
1 Mal zum philosophischen Doctorexamen 56 Thlr. 20 Sgr.

Der Gesammtbetrag der einmaligen Unterstützungen von 613 Thlr. 20 Sgr., mithin sind an ordentlichen Unterstützungen überhaupt verausgabt 2131 Thlr. 20 Sgr.

Unterstützungsgesuche sind im Laufe des Jahres 101 eingegangen und erledigt worden; 78 betrafen monatliche Unterstützungen, von diesen wurden 74 bewilligt, 3 Petenten wurden abgewiesen, weil sie bereits 4 resp. 5 Semester hinurch unterstützt worden waren und einer, weil er statutarisch nicht berechtigt war.

Von den 23 Gesuchen um einmalige Unterstützung wurden 20 bewilligt, 2 Petenten wurden abgewiesen, weil sie bereits zu demselben Zwecke, für welchen sie eine Beihülfe nachsuchten, unterstützt worden waren, und einer, weil er statutarisch nicht berechtigt war.

II. Das Alexander v. Humboldt-Stipendium wurde an zwei Studirenden der Medizin in Beträgen von je 125 Thlr., in Summa 250 Thlr., verliehen.

III. Aus der Marianne-Liebermann-Stiftung sind zum medizinischen Staatsexamen drei Stipendien, jedes von 80 Thlr. verliehen worden an drei Doctoren der Medizin.

IV. Aus der Stiftung „vom 3. März 1866" ist ein Stipendium von 100 Thlrn. an einen Studirenden der jüdischen Theologie zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde verliehen.

V. Aus dem durch die Generalversammlung gebildeten außerordentlichen Fond sind im Ganzen 292 Thlr. bewilligt worden und zwar 20 Thlr. für die jüdische Lehrerbildungsanstalt, je 20 Thlr. für die jüdische Gemeinde-, die Dorotheenstädtische Realschule und für das Berlinische, Werderesche und Köllnische Gymnasium zur Vertheilung an hilfebedürftige jüdische Zöglinge und 12 Raten von 5 bis 20 Thlr. in Fällen augenblicklicher Noth insbesondere an solche, die wegen Mangel des testimonium maturitatis aus den ordentlichen Fonds nicht unterstützt werden konnten.

VI. An Preisen wurden vertheilt: ein juristischer von 50 Thlr., zwei medizinische von je 50 Thlr. und ein juristisches Accessit von 40 Thlr., zusammen 190 Thlr.

Mithin sind im Ganzen zu Unterstützungen verwendet worden 3203 Thlr. 20 Sgr.

Die Vermögensübersicht ergiebt, nach dem in Abwesenheit des Kassirers Herrn B. Liebermann von Herrn Magnus erstatteten Bericht nachstehende Ziffern:

	Bestand am 1. Jan. 1866 Thlr. Sgr.	Einnahme Thlr. Sgr.	Ausgabe Thlr. Sgr.	Bestand am 31. Dec. 1866 Thlr. Sgr.
a. Haupt-Kasse	7347 29	4119 —	2951 —	8515 29
b. Alex. v. Humboldt-Stiftung	5424 21	317 7½	250 —	5491 28½
c. Marianne Liebermann-Stiftg.	421 —	343 —	240 —	524 —
d. Stiftung vom 3. März 1866				
Kapital u. Zinsen	— —	2050 —	— —	2050 —
Summa:	13193 20	6829 7½	3441 —	16581 27½

Für die Preis-Bewerbung waren pro 1866 folgende Themata gestellt worden:

1. Ueber die Wirkungen der narkotischen Gifte (Alkaloide des Opium, Aconitin, Coniin, Nicotin, Digitalin, Atropin, Cyankalium rc.) auf das ausgeschnittene Froschherz. (Preisrichter: die Herren Prof. Traube und Dr. Meyer.)

Digitized by Google

2. Der Aufstand des Bar Kochba, quellenmäßig dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die damaligen Vorstellungen vom Messias. (Preisrichter: die Herren Dr. Steinschneider und Dr. Bärwold.)

Die 1. Aufgabe fand zwei Bearbeitungen, von denen die eine (von Herrn stud. med. Löser) den Preis mit 50 Thlrn., erhielt, die andere (von Herrn stud. med. Samt) ein Accessit mit 25 Thlrn.

Die zweite Aufgabe rief drei Arbeiten hervor; die Arbeit des Herrn stud. phil. Salzer wurde des Preises von 50 Thlr. und die des Herrn stud. phil. Ehrlich eines Accessits von 30 Thlrn. würdig befunden.

Die Aufgaben pro 1867 sind folgende:

1. Eine möglichst erschöpfende, auf eigenen und fremden Beobachtungen beruhende Darstellung der Wirkung subcutaner Morphium-Injectionen auf gesunde und kranke Menschen. Preisrichter sind die Herren Prof. Traube und Dr. Meyer.
2. Das Sehen mit beiden Augen und seine Erfolge, mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungen von Scheffler. Preisrichter sind die Herren Prof. Lazarus und Dr. Steinschneider.

Die Bewerbungs-Schriften sind bis zum 1. December 1867, unter den im Reglement vorgeschriebenen Formen an den Vorsitzenden des Hilfs-Vereins für jüdische Studirende, Herrn Sanitätsrath Dr. L. Posner, Kommandanten-Straße Nr. 5a. einzureichen.

Was die Ergänzungswahl des Vorstandes betrifft, so sind die vier ausscheidenden Mitglieder, die Herren Aleg. Goldschmidt, Ferd. Reichenheim, Dr. Ries und Sanitätsrath Dr. Waldeck wiedergewählt worden.

Nachdem die geschäftlichen und statistischen Nachweisungen erledigt waren, sammelte sich, wie gewöhnlich, eine größere Gesellschaft zu dem Festmahle, welches durchweg einen edlen und bei aller Heiterkeit ernsten Charakter bewahrte.

Wenn in früheren Jahren launigen Reden und Gesangsvorträgen ihre Stelle eingeräumt wurde, so schien diesmal der lose Scherz vor der höhern Stimmung zu weichen und konnte nur flüchtig weiterziehend hier und da seine Würze den geistigen Gaben einstreuen. Schon der erste Toast, welcher dem König und dem Vaterlande galt und von dem Vorsitzenden, Herrn Sanitätsrath Dr. Posner ausgebracht wurde, ließ diese gehobene Grundstimmung erkennen, wie er denn auch die Ursachen dazu andeutete. Er machte nämlich auf die Veränderungen aufmerksam, welche seit dem vorigen Male im gesammten Vaterlande eingetreten seien und von denen sich auch die Mitglieder des Vereins mächtig berührt fühlten. In feinsinniger Weise wurde des königlichen Urhebers dieser Veränderungen und seiner im Sinn des Volkes wurzelnden Bestrebungen gedacht und an das immer innigere Zusammengehen beider heilverkündende Hoffnungen geknüpft. Ebenso wurde von demselben Redner in einem zweiten Trinkspruch auf das glückliche Gedeihen des Hilfsvereins hingewiesen, welcher von kleinen und unscheinbaren Anfängen bis zu einem der beachtenswerthesten Institute der an nützlichen Verbindungen so reichen Hauptstadt sich emporgeschwungen. In der würdigen Art, mit welcher der Verein nicht sowohl drückende Geschenke, als vielmehr Darlehne biete, sei das Verdienst und das Gelingen der Ziele desselben begründet; denn schon eine große Anzahl Unterstützter habe das, was sie empfangen, wieder in die Kasse zurückfließen lassen und bald werde sie ebensowohl von Beitragenden dieser Art, als von den eigentlichen Wohlthätern getragen sein. — Dr. A. Löwenstein ließ darauf den Vorstand, Dr. Meier die Preisrichter leben. — In vortrefflichen Worten entwickelte Prof. Lazarus die wahre Bedeutung der Vereinswirksamkeit. Man klage zwar, sagte er u. A., daß bei solcher Wohlthätigkeit, die im Großen auftrete, weder die schöne persönliche Regung des Mitleids auf der einen, noch die sittliche Empfindung der Dankbarkeit gegen die theilnehmende Person auf der andern Seite stattfinde, aber auf den Höhen der Menschheit werde es nun einmal immer kühler und besonders entspreche dieses Verhältniß dem Hilfsverein für jüdische Studirende. Denn es finde eigentlich nur eine Theilung der Leistungen statt. Die einen reichen das Materielle, damit sie von den andern die Früchte des Geistes zurückempfangen, Körper und Seele gehörten zusammen. In Kriegszeiten pflegen die Jugendlichen in den Kampf hinauszuziehen und die Andern, um sich gleichfalls an demselben thätig zu betheiligen, mancherlei Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen; man rüstet wohl auch selbstständig eine Compagnie von Kriegern aus. Nun, eine solche Compagnie des Geistes würde auch alljährlich von dem Verein ausgerüstet und dazu feste auch heute Hand angelegt werden.

Nachdem auf diese Weise die Sammlung eingeleitet war, fand dieselbe statt und ergab ein Resultat von 150 Thalern. — Der poetisch begabte Herr Cäsar Wolthein feierte dann in schwungvoller Rede die Ehrengäste und die Sänger, welche zur festlichen Erhebung der Gemüther so viel beigetragen, und Prof. Virchow hob die Gesinnung der engern Religionsgesellschaft hervor, aus welcher der Verein entstanden sei. Ihr Grundwesen bilde die Vereinigung von Wissen und Charakter, von Geist und Gemüth. Schließlich beleuchtete noch Dr. Steinschneider die stille Gabe, welche er mit Anwendung eines alten Wortes als das Höchste und Niedrigste bezeichnete, das erstere als Wohlthat das letztere als Bestechung. Auch erwähnte er eines Falles aus dem 10. Jahrhundert, wo ein reicher Jude der erste Finanzmann des Khalifen, ein Armer aber dessen Leibarzt wurde, und gab so eine Illustration für das früher berührte Verhältniß zwischen den begüterten und den dürftigen Anhängern des jüdischen Bekenntnisses. — Erst spät trennte sich, allgemein befriedigt und sichtlich angeregt, die Gesellschaft, bei der wir übrigens diesmal manches liebe Mitglied vermißten.

= **Breslau**, 9. April. Seit gestern weilt in unseren Mauern unser liebenswürdiger Landsmann, der Orientalist Dr. Löwe, der beständige Begleiter Sir Moses Montefiore's auf seinen Reisen. Es dürfte daher nicht unwillkommen sein, einige Notizen aus der letzten Reise desselben mit Montefiore nach Palästina im Jahre 1866 unseren Lesern in aller Kürze mitzutheilen, da der uns zugemessene Raum nicht gestattet, des Näheren auf diesen Bericht einzugehen, der so viel des Interessanten enthält und zugleich die liebenswürdige Gestalt des hochbejahrten Greises, der mit aufopfernder Liebe schon so Vieles für seine Brüder gethan, uns so nahe bringt, daß wir ihn unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

Die Reise Montefiore's fand bekanntlich in den ersten Monaten vorigen Jahres statt und hatte zum Zwecke die Verwendung des unter den englischen Israeliten gesammelten Unterstützungsfonds für das heilige Land.

„Meine Reisegefährten (um mit Montefiore's eigenen Worten zu reden) waren mein hochgeehrter Arzt und viel betrauerter Freund, der verstorbene Dr. Hodgkin, Capitän Moore, Bruder des Consuls Ihrer Majestät in Jerusalem, der während des indischen Aufstandes ein thätiges und ausgezeichnetes Mitglied des Generalstabes von Sir Hugh Rose war, Dr. Louis Löwe, mein

hochgeschätzter Gefährte auf meinen früheren Reisen, darunter zwei Besuchen im heiligen Lande, dessen vollständige Meisterschaft in den orientalischen Sprachen und eifrige Dienste für mich unschätzbar waren, und meine theuren und werthen Verwandten Herr und Frau Sebag" u. s. w.

Kurz vor der Reise Montefiore's hatte die Cholera in Egypten und Palästina schrecklich gewüthet, von der Armeren jüdischen Bevölkerung Jerusalems waren nicht weniger als fünfzehn Prozent der Krankheit zum Opfer gefallen. Die Hungersnoth hatte das Elend noch vermehrt und eine furchtbare Heuschrecken-Verwüstung drohte auch die Ernte des neuen Jahres zu vernichten. Montefiore's Augenmerk war nun vorzugsweise darauf gerichtet, die Ursachen zu ermitteln, welche die ungeheure Verbreitung der Cholera bewirkt hatten, um dadurch in den Stand gesetzt zu sein, für die Zukunft der Wiederkehr solch furchtbaren Elends vorzubeugen. Die engen ungesunden Wohnungen, sowie der Mangel an gutem Trinkwasser hatten nach dem Ausspruche der Sachverständigen wesentlich zur Verbreitung der Krankheit beigetragen, und Montefiore lenkte daher die Aufmerksamkeit der türkischen Behörden auf die Erbauung einer Wasserleitung, sowie auf die Gründung gesunder und geräumiger Wohnungen und stellte die Unterstützung der europäischen Juden zu diesen Zwecken in Aussicht. Sodann gewann er die Ueberzeugung, daß die Noth der palästinensischen Juden auf die Dauer auch dadurch zu beseitigen sei, daß ihnen Gelegenheit geboten werde, ihre Kräfte auf dem Gebiete der Industrie und des Ackerbaues zu verwerthen. Mit besonderer Genugthuung machte er die Wahrnehmung, daß die Juden Palästina's eifrig darnach strebten, die Hindernisse zu beseitigen, die ihrer Thätigkeit auf dem Gebiete der Agricultur und Industrie entgegenstanden, und daß die den Juden gemachten Vorwürfe wegen ihrer angeborenen Trägheit und ihres Hanges zum Müßiggange größtentheils von böswilligen Feinden erhoben würden, wie er an einem Beispiele eclatant nachweist.

Eine Deputation aus Safed begab sich im Auftrage von sechszig dort wohnhaften jüdischen Familien nach Jerusalem zu Montefiore, um durch seine Vermittelung ihre Auftraggeber in den Stand zu setzen, sich der Agricultur zu widmen. In dem Beglaubigungsschreiben, welches die Deputation mitbrachte, bescheinigte der österreichische Consul von Safed, Herr Mikloscsewicz, daß er selbst die Petition der sechzig Familien gelesen habe. Wie verträgt sich, sagt Montefiore, der in diesem Schriftstück amtlich anerkannte Eifer der Juden, sich dem Ackerbau zuzuwenden, mit dem Bericht des ehrwürdigen Dr Macleod, der ein Jahr zuvor die jüdische Bevölkerung von Safed als faul, träge u. s. w. bezeichnet und den österreichischen Consul als Gewährsmann für diese Behauptungen angeführt hatte? Entweder muß binnen Jahresfrist eine wunderbare Veränderung hinsichtlich der Juden vorgegangen sein oder Herr Dr. Macleod ist von einem Betrüger getäuscht worden. Welche von diesen beiden Annahmen die wahrscheinlichere ist, leuchtet ein, und um so mehr, da ein Mierslawski, wie der Berichterstatter des Herrn Dr. Macleod genannt wird, niemals Consul in Safed gewesen ist.

Wie sehr im Gegentheil die Juden Palästina's sich bestreben, ihrem Ziele in dieser Beziehung näher zu kommen, hatten wir Gelegenheit aus dem Munde der Herrn Dr. Löwe selbst zu hören.

Breslau. Die Prüfung sämmtlicher Klassen der „Industrieschule für arme israelitische Mädchen" fand gestern Nachmittag vor einem zahlreichen Auditorium statt, unter dem man Se. Exc. den Oberpräsidenten Frh. v. Schleinitz, Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung, der Synagogengemeinde, der Krankenverpflegungs- und der Waisen-Anstalt, des Commerzienrath Fränkel'schen Curatoriums u. s. w. bemerkte. Das Resultat war ein nach allen Seiten hin erfreuliches und befriedigendes. Wie der Revisor der Anstalt Herr Rabbiner Dr. Joël in den Schlußworten hervorhob, verfolgt dieselbe einen dreifachen Zweck, nämlich die Unterweisung der Mädchen in allen Fächern weiblicher Handarbeit zum späteren Broterwerb, einen ihren Verhältnissen angemessenen gründlichen wissenschaftlichen Unterricht und die Erziehung der ihr anvertrauten Kinder, soweit die Schule es irgend vermag. In welchem Maße dies gelingt, bekundete deutlich die Haltung der Schülerinnen während der Prüfung, bei der sie die Fragen meist richtig und gut beantworteten, sowie die reiche Auswahl weiblicher Handarbeiten, die im Nebenzimmer ausgelegt waren. Dr. Joël verband mit dem Danke an die Behörden auch den an die Lehrer und Lehrerinnen, von denen Frl. Sulzbach, die Lehrerin der 1. und 3. Klasse, 10 Jahre, Hr. Hauptlehrer B. Bloch bereits 34 Jahre an der Anstalt wirken.

Bresl. Zeit.

Danzig, den 13. April. Der Rabbiner der Alt-schottländer Gemeinde, Herr Dr. Wallerstein, hat einen Bericht über das erste Jahr des Bestehens der jüdischen Religions-Schule veröffentlicht, womit er zugleich zu der öffentlichen Prüfung der Schüler und Schülerinnen einladet. Der Unterricht wurde am 11. März v. J. begonnen. Die Knabenklassen zählen zusammen 32 Schüler, die Mädchenklassen 17.

Gera, den 10. April. Die Bemerkungen, welche unser Parlamentsabgeordneter Dr. Jäger über die Stellung der Juden im Fürstenthum Reuß j. L. machte, beruhen allerdings auf thatsächlicher Wahrheit. Die Stellung der Israeliten ist bei uns nicht besser als ein Mecklenburg. Sie können nach Lage unserer Gesetzgebung bei uns weder Grundbesitz, noch das Bürgerrecht erwerben. Verschiedene Anträge im Landtage, sowie die Bemühungen der Presse, diese Beschränkungen aufzuheben und die Juden zu emancipiren, sind ohne Erfolg geblieben. Daß trotzdem in unserem Ländchen einige Juden wohnen, welche nicht nur Grundbesitzer und Bürger, sondern sogar Gemeindevertreter sind, resp. waren, das beweist, wie sehr in den Kleinstaaten die Scheu herrscht, durch Feststellung von Principien in der Gesetzgebung bestehende und nicht zu ändernde Thatsachen anzuerkennen. Jene Juden waren russische Staatsangehörige vor der Revision unserer Verfassung im Jahre 1856. Consequenterweise hätte man ihnen Bürgerrecht und Grundbesitz nehmen müssen. Das that man nun allerdings nicht, aber man vermochte auch nicht den Entschluß zu fassen, die Israeliten gesetzlich zu emancipiren. Gegenwärtig wird dies nur noch geschehen müssen. (D. A. Ztg.)

Leipzig, im April. Eine deutsche Mortara-Affaire, und zwar in der friedlichen Handelsstadt Leipzig. Kürzlich meldeten die Leipziger Blätter zur hohen Erbauung der Frommen im Land, daß ein 14jähriges Judenmädchen Tags zuvor in der Thomaskirche getauft worden sei. Ein paar Tage nachher brachte nun das „Leipziger Tageblatt" nachstehende „Bekanntmachung!"

„Die Welt soll es erfahren, was sich in Leipzig 1867 zugetragen, eine ähnliche Mortarageschichte, wie es der Fall in Rom war. Mein Kind, Ida Eibmann, geboren zu Jeßnitz im Herzogthum Anhalt, israelitischem Glauben angehörig, war in der Erziehung beim Buchbindermeister Schmahler, ist am 4. April durch Herrn Dr. Mille getauft worden. Ich habe bereits schon seit längerer Zeit protestirt dagegen, keine Erlaubniß ertheilt, eine

Digitized by Google

solche Handlungsweise vorzunehmen, doch Alles ohne Erfolg. Ich habe keinen Schutz und Beistand hier gefunden.

Hermann Elbmann."

Die schlechte Grammatik wirft die Thatsache nicht um. Ob Niemand auf die Idee verfallen wird, diese „Mortarageschichte" ebenso wie das Römische Original im annexionistischen Sinne auszubeuten? L. Z.

Pest, 8. April. Das also war des Pudels Kern! Die Gleichberechtigungsfrage der Juden wird in Verbindung mit einem Colonisations-Gesetz erledigt werden! Und mit dieser Beantwortung seiner Interpellation wird der Führer der liberalen Linken sich zufriedengeben? Es wird jedenfalls ein gut Stück Selbstgefälligkeit dazu gehören, wenn der ungarische Landtag sich von nun an fernerhin in seiner Rolle eines eminent liberalen Vertretungskörpers gefallen sollte, er, der noch nicht über das ABC der Menschenrechte — die er zwar in hochtönenden Phrasen principiell anerkennt, thatsächlich jedoch mit Füßen tritt — hinaus ist. Geradezu unbegreiflich ist es, warum das Ministerium seine Ansichten in der Gleichberechtigungsfrage, auf die es wahrlich nicht stolz zu sein braucht, mehr als nöthig enthüllt, warum es jetzt schon ausposaunt, daß es ein Incolations- und Immigrations-Gesetz als Ballast der Gleichberechtigungsfrage verwenden wolle. Die Kunst der Selbsttäuschung haben die Herren eben bis zur Virtuosität inne; es war keine Heuchelei, als sie sich den Anschein gaben, als wären sie wer weiß wie liberal. Sie glaubten selbst daran, ja sie glauben es jetzt noch.

Die Gefahr, die in dieser unnatürlichen Verkoppelung von zwei Gesetzesvorschlägen, die rechtlich mit einander nichts gemein haben, liege, darf nicht gering angeschlagen werden. Die Gleichberechtigungsfrage wird durch das Colonisations-Gesetz nicht nur verschleppt, sie kann auch im Meritorischen gefährdet werden. Zwar habe ich keinen Grund, die Ansicht derjenigen zu theilen, die da fürchten, der Landtag werde einfach die Juden des Landes als Colonen behandeln und demgemäß ihre Gleichberechtigung von gewissen, im Incolations-Gesetz zu präcisirenden Bedingungen abhängig machen; das wäre denn doch eine gar zu trostlose Verleugnung aller modernen Begriffe über Menschenrecht und der vom Landtage selbst abgegebenen Versprechungen; allein als geradezu unmöglich kann dieser Lösungsvorschlag noch all dem Sonderbaren, das wir in der Judenfrage bereits erlebt, nicht bezeichnet werden, und sicher ist es, daß hinter dem Colonisations-Gesetze eine Fußangel für Freiheit und Gleichheit lauert, daß dies Gesetz als Handhabe dienen wird, um von dem guten Rechte der Juden Ungarns einen und den andern Fetzen abzuzwicken.

Wäre den magyarischen Machthabern zu rathen, so möchten sie von derlei Attentaten gegen Recht und Billigkeit ablassen. Sie sollen begreifen, daß es unmöglich im Interesse der magyarischen Race liegen kann, sich aus 400,000 treuen Anhängern ebensoviel erbitterte Feinde zu machen. Die Israeliten Ungarns waren noch stets gute Patrioten im magyarischen Sinne, sie kämpften und litten mit bewundernswerther Treue für ihre Herren und Unterdrücker; im Jahre 1848—1849 fochten 13,000 israelitische Honvéds für jene Verfassung, die vergessen hatte, ihr Menschenrecht anzuerkennen, und die Juden des Landes mußten ihre Hingebung für die magyarische Sache mit vier Millionen Strafgelder bezahlen. Man irrt jedoch, wenn man glaubt, daß die Juden Ungarns auch fernerhin geneigt sind, die Hand zu küssen, die sie knechtet; bereits ist unter ihnen die Erbitterung, groß, weil mit Erfüllung ihrer gerechten Forderungen immer und immer gezögert wird. Sollten sie jedoch zur Erkenntniß gelangen müssen, daß sie von den Magyaren die freiwillige und vollständige Anerkennung ihrer Menschenrechte überhaupt nicht zu erwarten haben, so werden aus den bisherigen geduldigen und treuen Freunden energische und gefährliche Feinde werden.

(N. Fr. Pr.)

Alzey, 5 April. Schon seit einer Reihe von Jahren ist der Friedhof der hiesigen israelitischen Gemeinde mit demjenigen der Christen vereinigt und von Einer Mauer umschlossen. Während jetzt die Gräber der Protestanten und Katholiken nicht räumlich getrennt sind, ist dies wohl mit denen der Juden der Fall. Da der den Juden angewiesene Platz beinahe gefüllt ist, trugen diese bei der Stadt (denn nach linksrhein. franz. Gesetz sind die Begräbnißplätze städtisches Eigenthum) zur Erweiterung ihres Friedhofs auf Ueberweisung eines nebenliegenden Grundstücks an. Gleichzeitig verbanden sie damit den Antrag auf die Erlaubniß zur Mitbenutzung des städtischen Leichenwagens und Leichenhauses, sowie des im letzteren befindlichen Bestaales. Die Mitbenutzung des Leichenwagens und Hauses nebst der des Bestaales wurde einstimmig gestattet und in gleicher Weise der Antrag zum Beschluß erhoben, daß in Betreff der Erweiterung des Begräbnißplatzes die Juden in Zukunft ihre Gräber nicht mehr von denen der Christen räumlich trennen sollen. Fr. Z.

London. Der Londoner Judenbekehrungsverein umfaßt, dem 55. Jahresberichte zufolge, gegenwärtig 33 Stationen in Europa, Asien und Afrika, 134 Missionen, und hat ein jährliches Einkommen von 43,000 Pfund Sterling. Im verflossenen Jahre hat der Verein 35,424 Pfd. verausgabt und damit 60 erwachsene Juden bekehrt, darunter eine 80jährige stockblinde Hebräerin in Bukarest. In Jerusalem, wohin derselbe wieder 4444 Pfd. verwendet hat, sind nur 4 Juden getauft worden, in Abyssinien dagegen 30 unter einem Aufwande von nur 1000 Pfd. Die „Saturday Review" bemerkt dazu wörtlich: „So viel kostet ein Jude von Jerusalem mehr zu bekehren, als ein gewöhnlicher: jener 1100 Pfd., dieser immer noch 600 Pfd. Wenn das Christenthum ursprünglich nach diesem Tarif verbreitet worden wäre, so hätten die Apostel die Goldmacherkunst besitzen müssen. Es giebt in der Welt circa 5½ Millionen Juden, und wenn der Verein Alle zu taufen hofft, und der Cours nicht etwa sinkt, so wird der Vereinspräsident Lord Shaftesbury „Greenbaks" nach amerikanischer Mode, d. h. uneinlösbare Banknoten fabriciren und wenn das 1000jährige Reich 1870 eintreten soll, wie die neueste amerikanische Berechnung sagt, so muß bis dahin der Verein zur Bekehrung der Juden nicht weniger als 3,300 Mill. Pfd. aufbringen."

Die Judenverfolgung im Mittelalter.

(Schluß zu S. 116.)

Die Geistlichkeit bot alle ihre Thatkraft auf, um die Vertreibung des Volksstammes zu bewirken und zur Erreichung dieses Zieles wurden die alten Verleumdungen wieder aufgewärmt und zwei oder drei Wunder erfunden.[1])

Zieht man alle diese Umstände in Betracht und den Zustand des öffentlichen Gewissens, den sie bekunden, so kann man vielleicht Isabella kaum wegen des Verbannungsdekretes gegen die Juden tadeln, allein man muß zu gleicher Zeit anerkennen, daß die Geschichte sehr wenige Maßnahmen berichtet, die einen so ungeheuer großen Jammer erzeugten, — Trübsale so schrecklicher Art, daß ein alter Geschichtsschreiber sie kaum übertrieben hat, wenn er die Leiden der spanischen Juden als gleich denen ihrer

[1]) Einzelne aufgezählt von Parome.

Digitized by Google

Ahnen nach der Zerstörung Jerusalems schildert.[2]) In drei kurzen Monaten mußten alle nichtbekehrten Juden, bei Todesstrafe, den spanischen Boden verlassen.[3]) Obgleich man ihnen gestattete ihre Habseligkeiten zu verkaufen, verbot man ihnen doch wieder andererseits Geld oder Silber aus Spanien wegzuführen und diese Maßregel machte sie, gegenüber der Raubgier ihrer Verfolger, fast hilflos, Massen, welche in die Hände der um die Küste schwärmenden Seeräuber fielen, wurden all' ihres Besitzthums beraubt und in die Sklaverei geführt; Massen starben an Hunger oder Pest oder wurden mit schrecklicher Grausamkeit gemordet oder von den afrikanischen Wilden gemartert, oder von Stürmen an die spanische Küste zurückgeschleudert. Zarte Frauen, aus glänzenden Wohnungen inmitten der Orangenhaine von Sevilla oder Granada verjagt, Kinder, kaum den Mutterarmen entwöhnt, Greise, Kranke und Sieche kamen zu Tausenden um. Ungefähr 80,000, die sich auf das Versprechen des Königs verlassen, flüchteten nach Portugal, aber auch dort verfolgte sie der Haß der Spanier. Eine Mission wurde organisirt. Spanische Priester stachelten die Portugiesen zur Wuth auf, und der König wurde bestimmt, ein Edict zu erlassen, welches sogar das der Isabella in den Schatten stellte. Alle erwachsenen Juden wurden aus Portugal verbannt, vorher jedoch all' ihre Kinder unter vierzehn Jahren ihnen entrissen, um als Christen erzogen zu werden. Da, fürwahr, war denn der Kelch der Bitterkeit bis zum Rande voll. Die heitere Stauhhaftigkeit, mit welcher die Vertriebenen so viele und so schmerzliche Trübsale ertragen, ließ nach, und an ihre Stelle trat der wildeste Paroxismus. Herzzerreißende Angstrufe füllten das Land. Frauen stürzten ihre Kinder in tiefe Brunnen oder zerrissen sie lieber gliedweise, als sie den Christen auszuliefern. Als sie schließlich kinderlos und gebrochenen Herzens das Land zu verlassen suchten, fanden sie, daß die Schiffe absichtlich zurückgehalten wurden, und da die anberaumte Zeit verstrichen war, so wurden sie in die Sklaverei geführt, und gewaltsam getauft. Durch die gnädige Vermittlung Roms erlangten zuletzt die meisten den ihnen ihre Freiheit wieder, aber die Kinder wurden ihnen für immer entrissen. Ein großer Frendenschall füllte die Halbinsel und verkündete, daß der Triumph der spanischen Priester vollkommen wäre.[4])

Gewiß erbleicht der Heroismus der Vertheidiger jedes andern Glaubens in Nichts vor diesem Märtyrerdelt, welches dreizehn Jahrhunderte lang all' den Leiden die Stirn bot, welche der wildeste Fanatismus erdenken konnte, lieber Schmach, Beraubung, Verletzung der theuersten Bande und die Auferlegung der schrecklichsten Qualen erduldete, denn seinen Glauben verließe. Denn die Juden waren keine asketischen Mönche, abgestorben allen Hoffnungen und Leidenschaften des Lebens, sondern Menschen, welche die weltlichen Vortheile, die sie aufgaben, im hohen Grade würdigten, und deren Liebe dafür, wegen des engen Kreises, auf welchen sie beschränkt waren, um so lebhafter geworden war. Enthusiasmus und die sonderbaren Erscheinungen von Ekstase, welche ihnen so großen Einfluß in der Geschichte der Verfolgung geltend gemacht, welche so viele Märtyrer mit übermenschlichem Muth gestählt und die Angst vor so vielen fürchterlichen Torturen geschencht oder vernichtet haben, waren hier fast unbekannt. Die Verfolgung kam über die Juden in den schrecklichsten Formen, doch umgeben von jeder Art kleinlicher Quälerei, die ihr das Großartige nahm, und so blieb sie Jahrhunderte lang ihr dauerndes Theil. Aber trotz all' dem schwang sich der Geist dieses wunderbaren Volkes empor. Während die um sie her in Finsterniß und bethörter Unwissenheit herumkrochen, während täuschende Wunder und lügenhafte Reliquien die Themate waren, über die fast ganz Europa verhandelte, während der Geist des Christenthums, im Joche von grenzenlosem Aberglauben, in eine Todesstarre versunken war, und alle Liebe zur Untersuchung und alles Forschen nach Wahrheit aufgegeben waren, beharrten die Juden auf dem Pfad des Wissens, Kenntniß sammelnd und den Fortschritt mit derselben unerschrockenen Ausdauer auspornend, die sie in ihrem Glauben an den Tag gelegt. Sie waren die geschicktesten Aerzte, die bewährtesten Finanziers und zählten zu den tiefsten Philosophen, während sie nur in Pflege der Naturwissenschaften den Mauren nachstanden. Sie waren auch die Hauptvolmetscher der arabischen Wissenschaft für Westeuropa. Aber der wichtigste Dienst, den sie der Welt geleistet, und der hier[5]) uns ganz besonders beschäftigt, ist die Wachhaltung kaufmännischer Thätigkeit, dessen Repräsentanten sie fast allein für Jahrhunderte waren. Durch Reisen von Land zu Land mit den Bedürfnissen und Erzeugnissen jedes einzelnen bekannt geworden, durch die Praxis des Geleiheus im großen Maßstabe und mit vollendeter Geschicklichkeit, durch Aufrechthallen eines andauernden, geheimen Briefverkehrs und Organisirung eines damals in Europa beispiellosen Wechselsystems[6]), gelang es den Juden, sich der Christenheit unentbehrlich zu machen, bereutenden Reichthum zu sammeln und, inmitten ihrer Leiden, mächtigen Einfluß zu erlangen. Als die italienischen Freistaaten zur Macht emporstiegen, wurden sie bald die Mittelpunkte, wohin die Juden zuströmten, und unter den kaufmännischen Regierungen von Livorno, Venedig, Pisa und Genua wurde ein Grad von Duldung gehandhabt, der allerdings weit von Vollkommenheit, aber mindestens unermeßlich größer war, als irgentwo sonst. Die Juden waren vor Beleidigungen geschützt, sie konnten ärztliche Praxis und Geldgeschäfte unbehelligt betreiben, und die öffentliche Meinung sowohl, als die Gesetzgebung blickte auf sie mit Duldung.

Das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur.

(Fortsetzung zu S. 119.)

„Freilich war das Judenthum in der Gestalt, welche ihm die lange, in den Thalmurismus ausmündende Geschichte verlieh, abgeschlossen und blieb auch für die arabische Bildung unbefruchtungsfähig; an eine auf das Leben wirkende Gährung und Umgestaltung war nicht zu denken. Das Judenthum hatte sich bereits im Talmud zu einem enggeschlossenen Bau verfestigt, hatte in dieser Gestalt durch das Uebergewicht Babyloniens und seiner Geonim,

[2]) Pico von Mirandula.

[3]) Genau läßt sich die Zahl der Vertriebenen nicht angeben, denn die spanischen Geschichtsschreiber weichen in ihren Angaben sehr ab. Cardoso schätzt sie 120,000, Mariana auf 800,000, Paramo sagt, manche geben sie auf mehr als 170,000, und andere auf mehr als 400,000 an (S. 167). Justinianо sagt 420,000. Große Massen von Juden entzogen sich der Verbannung durch die Taufe.

[4]) Beberide S. 291—301. Paramo 235. Paramo sagt, das portugiesische Verbannungsedrcet wäre einfach an die Stelle eines solchen über die gewaltsame Taufe getreten.

[5]) In dem Lecky'schen Werke.

[6]) Eine sehr alte und allgemeine Ueberlieferung schreibt die Erfindung des Wechsels den aus Frankreich verbannten und nach der Lombardei geflüchteten Juden zu. Etwas Gewichtiges läßt sich nicht dagegen vorbringen, obgleich manche die Behauptung aufgestellt haben, die Italiener wären die eigentlichen Erfinder gewesen. Jedenfalls gehörten die Juden zu denen, welche zuerst von dem Wechsel Gebrauch machten. Die erste Notiz über den Wechsel soll in einem Statut von Avignon aus dem Jahre 1243 sein. 1272 gab es ein Venetianisches Gesetz „De Litteris Cambii."

Digitized by Google

der für das ganze Israel anerkannten Würdeträger, die weiteste Verbreitung gefunden; wie auch das Nebeneinanderbestehen christlicher und arabischer Reiche mit weitumfassender Bildung und Anschauung auch deren jüdische Bevölkerung in verschiedene Bahnen lenkte, zu einer Umbildung des Judenthums kam es nicht. Die Zerfahrenheit des Mittelalters, sein Mangel an dem soliden Unterbaue eines geordneten Staatswesens, an heiliggehaltenen Gesetzen, die dem ewigen Rechte entsprechen und bei aller Flüssigkeit dennoch den Bestand des geselligen Daseins verbürgen, gerade sie machten das Festhalten an dem Bestehenden, an positiven Rechten und Sitten zur unantastbaren Nothwendigkeit. Wenn dieser Halt gebrach, war man zu stenerlos den wilden Gewässern preisgegeben.

Wo ein bindendes Staatsgefühl fehlt, steift sich eine jede Partikularität auf ihre ererbten Rechte und Gebräuche, weil sie bei deren Aufgeben nicht in dem einenden Ganzen aufgehen würde, sondern in einer andern nicht mehr berechtigten und von ihr mit nebenbuhlerischem Neide betrachteten anderen Partikularität unterzugehen befürchten muß. In diesem ihr äußerstem Selbsterhaltungstriebe darf sie an eine innere Umgestaltung nicht denken, um an Festigkeit, an historischer Berechtigung Nichts einzubüßen. So hielten auch alle Religionen im Mittelalter mit der größten Zähigkeit an ererbten Anschauungen und Einrichtungen fest. Allgemeingültige religiöse und sittliche Grundsätze waren nicht vorhanden, nur die eigenen festgewordenen Vorschriften waren die einzige Stütze für Jedermann, das Band der Ordnung, die Grundlage für die gesellschaftliche Sicherheit; sie zu lockern, an ihnen zu rütteln galt für ein Verbrechen, und das mußten gerade die Höherstehenden, selbst wenn sie Widerwillen gegen Einzelnes hegen mochten, umsomehr scheuen. Sie suchten die Anschauungen zu vergeistigen, nicht sie zu beseitigen, die Satzungen mit vernünftigen Beziehungen zu erfüllen, nicht sie als werthlos zu verwerfen. Das liegt im Wesen des Mittelalters, und es kann uns nicht überraschen, wenn das arabische Judenthum keine Ausnahme davon macht, wenn die Hochbegabtesten sich willig, mit wahrer, nicht erheuchelter Ehrerbietung unter ein Joch beugten, das ihrer geistigen Höhe so unwürdig erscheint.

Dem Mittelalter fehlte ferner die Fähigkeit der geschichtlichen Auffassung, der Erkenntniß, wie Alles, auch das scheinbar Unbewegslichste, das geistig Höchste im Gebiete der Menschheit einer stetigen Entwicklung unterworfen ist, aus ihr die zeitlich gewonnene Gestalt erlangt, wie sein Verständniß blos möglich ist, wenn man den durchlaufenen Gängen desselben nachspürt, seine wie heilsame Erhaltung nur darin beruht, daß es mit dem weiteren geschichtlichen Gange gleichen Schritt hält. Man sah damals nur Belieben, Willkür, Laune der einzelnen Machthaber in den Ereignissen, und umgekehrt galt das Gute und Festzuhaltende als der von vorn herein berechnete göttliche weise Plan, der aufgenommen und verehrt, aber nicht umgeprägt und angepaßt werden dürfte. Den dem göttlichen Geiste, der sich in die menschheitliche Entwicklung einbildet, von den tiefer liegenden Ideen, welche die Menschen unbewußt, oft wider ihren Willen in all ihrem Thun leiten und vorwärts bringen, hatte man keine Ahnung. Aber nur an der Hand der geschichtlichen Erkenntniß hat das Bestreben nach Umbildung, Reform seine Berechtigung, nur mit ihr kann es seine volle Macht entfalten; ohne sie setzt sich Belieben dem Belieben, gegenwärtige Zeitanschauung, die ebenso flüchtig dahin gehen kann, einer vergangenen entgegen, die noch das Recht langen Bestehens und weiter Anerkennung für sich aufzuweisen hat. Das spanisch-arabische jüdische Mittelalter bleibt demnach bei all seinem geistigen Reichthume conservativ im vollsten Sinne; es verklärt und verebelt, aber es wagt keine Umgestaltung."

Dem aufmerksam Lesenden wird hier weder die ganz besonders scharfsinnige Auffassung und präcise Zeichnung der Blüthe des jüdischen Mittelalters entgehen, noch der treue pietätsvolle historische Sinn, der allein zu ächter Geschichtsschreibung fähig macht. Wer das erwägt, was Geiger hier ausspricht, und was vielleicht das Programm eine Geschichte des jüdischen Mittelalters ist, der wird nicht darüber verwundert sein, wie er, der freisinnige Forscher, der Verfasser der Urschrift, dem Dr. Grätz, dem Lehrer der orthodoxen Rabbinerschule, bei aller Anerkennung seines Fleißes und seiner originellen Anschauungsweise, doch den Vorwurf macht, daß er es bei Beurtheilung der Rabbinen an der „Würde geschichtlicher Behandlung" und an „Respekt vor menschlicher Geisterthätigkeit" fehlen lasse, daß man in mächtigen Geisteskämpfen nicht von „Steckstammdisteln" und „unselenden Kabbalisten" wie Grätz thut, reden dürfe.*)

Zu den zwei nächsten Kapiteln erhalten wir eine Charakteristik der älteren, neuhebräischen Dichtung und der Vergänger Gabirols, insbesondere des Samuel ha-Levi Nagdilah, des Vezirs und Dichters. Wir müssen uns versagen, auf den letzteren einzugehen, können aber nicht umhin, einen Theil dessen wiederzugeben, was Geiger über die ältere neuhebräische Dichtung sagt.

„Für die religiöse Dichtung, den Piut — den wir nur uneigentlich das Kirchenlied nennen können, da er nicht sowohl Gemeindegesang, als Einzelvortrag des Vorbetenden war — hatte sich eine feststehende Kunstform ausgebildet, die auch zu den Juden im arabischen Spanien übergung und bei ihnen zwar verebelt wurde, aber ihren festen Typus nicht änderte.

Dieser bestand zunächst darin, daß die hebräische Sprache die der Dichtung sein mußte. War ja die ganze Gebetordnung, die sie zu erweitern bestimmt war, aus Palästina hervorgegangen, dort ausschließlich in neuhebräischem, an Bibelphrasen sich anlehnendem Style abgefaßt, in Babylonien unter dem Einflusse der Schulhäupter, die sich zwar des Chaldäischen bedienten, aber doch die hebräische Sprache als die alterthümlich geheiligte und geehrte verehrten, eingeführt und festgestellt worden! So waren zwar einzelne wenige chaldäische Stücke für das Volk zugelassen, gerade wie schon von Alters her eine chaldäische Uebersetzung dem aus der Bibel vorgelesenen Abschnitte sich anschließt; allein der Grundstock blieb hebräisch, und für die sich bedenke Dichtung hielt man umsomehr diese Sprache der Weihe allein für geeignet.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Unter dem schriftstellerischen Nachlaß Proudhon's befindet sich auch eine „Geschichte der Bibel". In früheren Jahren war er Setzer in einer Buchdruckerei, die eine elegante Bibelausgabe zu besorgen hatte; von dieser behielt er ein Exemplar für sich, durchschoß es mit weißen Blättern und schrieb auf diese seine Bemerkungen über die nebenstehenden Bibeltexten. Ein Verleger soll seiner Wittwe für dieses Manuscript 30,000 Frcs. geboten haben.

— Die „englische und ausländische Bibelgesellschaft" verkaufte von April 1863 bis April 1864 2,495,219 Exemplare Bibeln und einzelne Bibeltheile. In den sechzig Jahren ihres Bestehens (seit 1804) verbreitete sie nicht weniger als

*) In der von ihm herausgegebenen „Jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben" Jahrgang 1866. 2. S. 147.

Digitized by Google

45,539,452 Exemplare in allen Welttheilen. Außer Großbritannien besitzt sie Depots in fast allen Hauptstädten Europas und an allen Hauptorten der evangelischen Missionen. In Deutschland befinden sich Hauptdepots in Köln a. Rh., Berlin, Breslau und seit kurzem auch in Wien, da die Gesellschaft jetzt der Bibelverbreitung in Oesterreich besondere Aufmerksamkeit zuwenden will. Nächst England werden in Deutschland für ihre Rechnung die meisten Bibeln gedruckt. Sie spedirte in Köln allein in dem genannten Jahre 20,000 deutsche Bibeln, 15,000 holländische, 5000 schwedische, 5000 dänische; in Frankfurt a. M.: 25,000 deutsche Bibeln; in Berlin: 10,000 hebräische Bibeln, 10,006 hebräische Psalmen, 5000 litauische, 5000 polnische und 50,000 deutsche Bibeln, außer einer sehr großen Anzahl einzelner Bibeltheile und Neuer Testamente. Im Ganzen wurden für sie in Deutschland gedruckt: 288,000 Exemplare heiliger Schriften.

— Verein zur Unterstützung jüdischer Lehrer in Preußen. Bei der Neuconstituirung des Vorstandes sind die Herren Ludwig Lesser, Kleine Präsidentenstr. 2, zum Vorsitzenden und Herrmann J. Meyer (Firma: Jac. Abr. Meyer u. Co.) Heiligegeiststr. 15, zum Kassirer des Vereins erwählt worden.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Rabbiner. Religions-Lehrer.	Warasdin. Znaim.	Isr. Cultusvorst. Cultusvorstand.	Ende August. —	800 fl. öst. —	Fr. Wohnung. Nebeneink. Ein verheiratheter Dr. phil. wird bevorzugt. — Meldung bis Ende April.
Lehrer und Cantor.	Lebetsch in Böhmen.	Joseph Weil Cultusvorstand.	9. Mai.	400—500 fl. öst.	Fr. Wohnung. — Nebeneink. — Zum böhm. Unterr. Befähigte w. bevorzugt. — Reisekosten w. vergütet.
Lehrer, Cantor u. Schächter. Hauslehrer u. Schächter.	Wasserv. im Aargau.	Vorstand. Rabb. Dr. Kaiserling in Lengenau (Aargau.)	1. Mai. —	225 Thlr. 350 Frcs.	ca. 30 Thlr. Schächtergebühren. Fr. Station.
Rel.-Lehrer, Vorbeter und Schächter.	Calcar.	Vorst. C. M. Stier.	Sofort.	240 Thlr.	

Inserate.

Neue Synagoge.

Festgottesdienst:

Freitag, den 19. April Abends 6¾ Uhr.
Sonnabend, den 20. April Morgens 8½ Uhr.
desgl. Abends 7¼ Uhr.
Sonntag, den 21. April Morgens 8½ Uhr.
Einlaß nur gegen Verzeigung der Karten.

Der Synagogen-Vorstand.

Zwei israelitische Knaben finden gute und liebevolle Pensionen, auch Nachhilfe im Hebräischen bei **D. Jacobi,** Religionslehrer, Berlin. Oranienburgerstr. 45, Hof 1 Tr.

Literarische Anzeigen.

Von
v. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira,
die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklärt. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.
habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht, für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:
Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Vermischte Anzeigen.

כשר **Bischofsstr. 25.** כשר

Fleisch- und Fleischwaaren-Handlung

unter Aufsicht des Rabbinates von

Joseph Moses.

כשר **Bischofsstr. 25.** כשר

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Israelitisches

Handels-Institut.

Brüssel, Belgien.

348—350 Chaussée d'Etterbeek,

dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt trotz ihrer Jugend (4 Jahre) kann sich in Beziehung der Leistungen den ältesten zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist väterlich gesorgt.

Das Sommersemester beginnt am 1. Mai. Die besten Referenzen.

Der Director

L. Kahn.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postporto. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 18a. Insertionspreis für die 3 zeitalterige Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 26. April. No. 17. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Ueber Bescheidenheit. — Correspondenzen: Berlin, Bentheu, Celle. Dresden, Pest, Stockholm. — Moses Mendelssohn in Königsberg. — Die Schöpfung. — Das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur. (Forts.) — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Ueber Bescheidenheit.

Bescheidenheit heißt nicht: seinen eigenen Werth, seine Kenntnisse, seine Fähigkeiten, der Wahrheit zuwider verleugnen, sondern: von dem Bewußtsein getragen werden, daß es keinen Menschen giebt, welcher nicht in gewissen Dingen, in gewissen Momenten, in gewissen Verhältnissen seines Lebens, uns überragt. Diese Anschauung heißt uns in jedem Menschen die Menschenwürde ehren.

Auch wenn diese in manchem Individuum unkenntlich und vollständig überwuchert erscheinen will, so mische sich dem Bedauren und dem Mitleide darüber das Gefühl unserer Kurzsichtigkeit. Wir kommen dann auch zu jener Seite der Bescheidenheit, welche dem eigenen Werthe nicht so ganz traut und im Geltendmachen desselben schon deßhalb nicht das volle Maß beanspruchet, weil wir erkennen, daß Anderen, unter unscheinbarer Hülle, hohe und höchste persönliche Werthe gegeben sind. Die Bibel bindicirt dem großen Mose die höchste Erkenntniß, proklamirt denselben dabei als den Bescheidensten unter allen Menschen: 4. Buch Mose 12, 3. 6. 7. 8. Dies wird durch den unmittelbar in dem vorhergehenden Kap. 11, von Mose gethanen Ausspruch über Eldad und Medad belegt:

„Es möge das ganze Volk gleich diesen Beiden die größte Expansion der Fähigkeiten, ohne amtlich berufen zu sein, bethätigen können: „יתי יתן כל עם ה׳ נביאים"

Die Bibel belegt ferner dort die höchste Erkenntniß Mose und dessen höchste Bescheidenheit damit, daß derselbe eine **Negerin** ehelichte; womit auch die Gleichheit aller Menschenracen von der höchsten menschlichen Intelligenz anerkannt wird. Folgerecht wird dabei dargestellt, wie sich die Ueberhebung der Miriam gegen die Aethiopierin, durch einen weiß gefärbten Aussatz bestraft und somit der weißen Menschenrace der Stolz auf dieses Haut-Pigment benommen.

Der „Talmud" begründet die Bescheidenheit dem analog mit den echt humanen Aussprüchen:

Auch der Leerste der heinigen ist voll guter Werke, wie die Feige mit Körnern![1])

Rabbi Sera sagt: „auch die Ungetreuesten unter ihnen." d. i. die Kinder Esau, also Nichtjuden.[2])

Mancher erwirbt sein ewiges Leben in einem kurzen Momente![3])

Wer ist geehrt? wer die Menschen ehrt: denn es heißt, 1. Samuel 2, 36. Die mich ehren, ehre ich; die mich verachten, sind gering geachtet.[4])

Jean Paul meint: Die größten Heldenthaten geschehen zwischen den vier Wänden!

Misachte Niemanden, denn Niemand ist ohne eine gute Stunde. Beuge dich Jedem im Gemüthe![5])

Jyel Welcarwoni.

---

* **Berlin**, 15. April. Am vergangenen Freitage fand die öffentliche Prüfung der Religionsschule der hiesigen Reformgemeinde unter zahlreicher Theilnahme des Publikums statt. Die Religionsschule besteht jetzt 20 Jahre und zählte im abgelaufenen Schuljahre 76 Zöglinge in zwei Knaben- und zwei Mädchen-Klassen. — Der Unterricht umfaßt, mit Ausschluß fast alles Hebräischen: Bibelkunde, Jüdische Geschichte und Religionslehre. — Zur Orientirung des Publikums über die Tendenz der Schule wird wohl am Besten hier eine Stelle aus dem Aufsatze, den Hr. Dr. Ritter dem Schulprogramm voranschickt, wiedergegeben. „Es begegnet uns oft genug, daß von Seiten Fremder die Frage gestellt wird, was denn der besondere jüdische Religionsunterricht noch für eine Bedeutung habe, wenn eines Theils die hebräische Sprache nicht in seinen Bereich gezogen, andern Theils von den biblisch-jüdischen Vorschriften nur die rein menschlichen zur Befolgung empfohlen würden. Wenn Ihr, — so sagen sie, — der Jugend die heilige Sprache und alle die eigenartigen Formen vorenthaltet, durch welche die Väter sich als eine religiöse Besonderheit erkannten, wie wollet Ihr derselben doch noch immer das bestimmte Gepräge des Judenthums, seinen specifischen Glauben und Charakter, seine eigenthümliche Sittenlehre aneignen?

Was zunächst die hebräische Sprache angeht, so hält dieselbe kein Denkender mehr für einen dogmatischen Bestandtheil unserer Religion. Nichtsdestoweniger wäre es sehr schön, wenn man die Jugend soweit darin bringen könnte, daß ihr dadurch der ursprüngliche Geist des Gesetzes und die Grundlage unserer heutigen Glaubensbegriffe deutlicher erkennbar und zu selbstständiger Beurtheilung gezeigneter würden. Denn denjenigen, welche des Hebräischen wahrhaft mächtig sind, geht allerdings der vielgehaltige Sinn der Schrift in all seinen Nüancen und feinen Schattirungen leichter durch den Urtext auf und wirkt nachdrücklicher

---

[1]) ריקי שבך סליא כתות כרסון.

[2]) ר׳ זירא אסר אפילו מזרים שבהם.

[3]) יש קונה עולמו בשעה אחת.

[4]) אותו מכבד המכבד את הבריות, שנאמר, כי מכבדי אכבד וכוי יקלו.

[5]) אל תהי בן לכל אדם שאין לך אדם שאין לו שעה. והוי שפל רוח בפני כל אדם.

Digitized by Google

durch denselben auf sie, als durch die Vermittelung einer Uebersetzung. Aber so weit bringt es gerade in gebildeten Kreisen heutzutage keine einzige Religionsschule, weil aus deren häuslichem und geselligem Leben die Uebung jener alten Sprache und jeglicher Zusammenhang mit ihr verschwindet ist. Eine Analogie dafür bietet sich etwa in der Schwierigkeit, einem jungen Manne durch Unterricht in der griechischen Sprache die Pforten des inneren Geistes und das rechte Verständniß des alten Griechenthums zu eröffnen. Dazu gehört schon eine tiefe und eingehende Kenntniß der Sprache, während in der Regel beim Hebräischen nur ein oberflächliches Anlernen erreicht wird. Aber es giebt einen anderen Weg Gutes zu leisten und zwar durch begrifflliche und geschichtliche Ausführungen. Unsere fremden Zuhörer sollen sich davon überzeugen, daß auf diesem wissenschaftlichen und dem Bildungsgange unserer Jugend angemessenen Wege ihr der Inhalt des Judenthums zweckmäßiger zugeführt wird als durch immerhin unausreichend bleibende Sprachkunde.

Ebenso bekennen wir ganz unzweideutig, daß wir es uns in der Schule angelegen sein lassen, nur diejenigen Glaubenslehren und Gebote in den Verstand und das Gemüth des Kindes hinüberzuführen, welche wir dazu bestimmt und fähig halten, das Eigenthum aller Menschen zu werden.

Wir lassen uns darin nicht irre machen durch die Einrede, daß wir dann keine besondere Religion mehr hätten, welche uns von andern unterscheidet. Wenn unsere Bibel wirklich zugleich das Grundlehrbuch aller Kulturvölker geworden, sollen wir deshalb unzufrieden sein und uns zur gestissentlichen Unterscheidung Formen anciguen, die an und für sich werthlos sein mögen? Bei geistigen Gütern verhält es sich doch nicht etwa so, wie bei materiellen, daß wenn Andere von uns empfangen und angenommen haben, unser Antheil daran hierdurch verkürzt wird. Die Lehren bleiben Eigenthum der Gemeinde Jakobs und die Sittengesetze ein Erbgut Israels, auch wenn sie auf unzählige Menschen übergegangen sind. Im Gegentheil ist es ja unser gerechter Stolz, daß das alte Wort von der Auserwählung Israels eine so heilsame und uns rechtfertigende Bestätigung in der Geschichte der Menschheit selbst gefunden hat, ist es unsere Freude wenn ein geistvoller Kenner dieser Verhältnisse, welcher unserem Stamme nicht angehört, sich also äußert: „Wir Späteren bewegen uns in den durch Mose und andere ihm vergleichbare Geister einmal in Bewegung und Geltung gekommenen Wahrheiten. Wir lassen uns durch sie tragen und beschützen, wir genießen stündlich ihre Früchte zum eigenen Wohle; aber eben diese Leichtigkeit, womit man sich jetzt darin bewegt, versührt dazu, ihre Gründung und erste Offenbarung für eine leichte Sache zu halten; und wie wenige vermögen jetzt die Kraft klar zu erkennen, welche allein fähig ist, solche Wahrheiten zuerst nicht nur aufzufassen, sondern auch mit dem innersten Leben eines Volkes zu verknüpfen und dadurch dauernd in der Welt zu begründen. (Ewald, Geschichte des Volkes Israel II. S. 24 f.)." Dennoch ist es natürlich, daß sich diese Wahrheiten, die Grundgedanken des Judenthums, nirgends in derselben Reinheit und Strenge wie bei den Trägern selbst erhalten und fortgebildet haben und daß wir diese Thatsache in den verschiedenen Entwicklungsstadien nachzuweisen nicht unterlassen.

Andererseits hat das Judenthum im Laufe der Jahrhunderte bereits unbewußt eine Menge von symbolischen und nationalen Einrichtungen abgestreift, ohne deshalb an seinem Inhalte zu verlieren, und augenscheinlich werden durch seinen Lebensprozeß noch viele andere äußere Elemente weichen, nachdem sie ihre ernährende Substanz an dasselbe abgegeben haben. Aber darum haben diese Symbole und Formen noch immer ihre große Bedeutung für den Unterricht; denn eben an ihnen wird erst der volle eigenthümliche Sinn und Charakter, die ganze so erhabene Absicht der Gesetze und Lehren erweislich. Und für die Kenntniß der Geschichte und des inneren Fortschritts im Judenthum sind ihre Entwicklungen geradezu unentbehrlich. Je weniger Sympathie wir daher für die äußere Erhaltung der alten mosaisch-jüdischen Formen hegen, desto mehr schätzen und betonen wir ihre Dignität als Ueberlieferinnen der wichtigsten Religionsgedanken, welche wir in dem Geiste unserer Zöglinge zur Gestalt und in ihren Gesinnungen zur Frucht bringen wollen."

Inwiefern die Prüfung als Probe für das Gesagte dienen soll, so ist gewiß anzuerkennen, daß die Schule das Ziel, das sie sich vorgesteckt hat, mit redlichem Eifer erstrebt. Je nach der persönlichen Auffassung und dem Standpunkte der 3 Lehrer, werden die Lehrgegenstände bald symbolisch (auslegend) behandelt, bald rationalistisch d. h. durch eine Erklärung der biblischen Ueberlieferungen, die deren Autorität nicht anzutasten wagt, bald hinwegen rein mythologisch.

Die Zahl der Confirmanden betrug 41 und zwar 23 Mädchen und 18 Knaben. Wir schließen unseren Bericht mit dem aufrichtigen Wunsche für das Gedeihen der Schule.

Beuthen in Oberschlesien, den 17. April. Die hiesige jüdische Gemeinde hat Herrn Dr. Rosenthal aus Eisenstadt in Ungarn zu ihrem Rabbiner und Prediger erwählt.

Celle, 17. April. Das landschaftliche Collegium der Lüneburgischen Landschaft hat in seiner gestrigen Versammlung die Principienfrage, ob die Mittel der Landschaft bei Verleihung von Stipendien und Freitischen auch zu Gunsten eines bedürftigen Juden verwandt werden dürfen, im bejahenden Sinne entschieden.

Dresden, den 19. April. Wir erhalten heute die „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Israelitischen Gemeinde- und Schul-Kasse zu Dresden im Jahre 1866 nebst Geschäftsbericht über die Jahre 1865 und 1866", dem wir folgende Daten entnehmen.

Die Religionsgemeinde zählte Ende 1866: 725 Seelen und 124 stimmberechtigte Mitglieder. Im genannten Jahre wurden 6 Paare getraut und 18 Kinder geboren (8 Knaben und 10 Mädchen) und starben 18 Personen. Die im Jahre 1866 neu aufgenommenen Mitglieder zählt der Bericht mit Namen auf, ebenso die Beamten und Vertreter der Gemeinde („Gemeinderath").

Zur Geschichte der Gemeinde liefert der Bericht eine ganze Reihe ausführlicher Mittheilungen. Das für die Gemeinde wichtigste Ereigniß des Jahres 1865 war das am 1. Mai jenes Jahres in Anwesenheit eines zahlreichen Kreises von Festtheilnehmern gefeierte 25jährige Jubiläum unserer Synagoge.

Legte die ehrenvolle Gegenwart hochgestellter Staatsbeamten wie der städtischen Corporationen Zeugniß ab von dem humanen Sinne, der die Bürgerschaft Dresdens auszeichnet, so durfte nicht minder der Festgottesdienst selbst als einer der weihevollsten und seinen Theilnehmern unvergeßlichsten bezeichnet werden; das Verdienst hierfür gebührt nächst dem Herrn Oberrabbiner Dr. Landau, der in einem schönen Liede, mit alleiniger Abänderung der Schlußstrophe, bemselben, das bei der Einweihung selbst ertönte, und in der trefflichen (zum Besten der Festsammlung zum Erwerb eines Gemeinde- und Schulhauses bei L. Wolf im Druck erschienenen) Festpredigt die Herzen zu erheben verstand, namentlich auch dem nunmehr verewigten Synagogenvorsteher Herrn Levi Wallerstein, der mit dem Feste selbst sein 25jähriges Jubiläum als Synagogenvorsteher beging und dem für die sorgsame Vorbereitung, Anordnung und Ausführung dieses Festes der

Digitized by Google

Gemeinderath nach demselben noch zu besonderem schriftlichen Dankesausdruck sich gedrungen fühlte.

Der am Einrichtung der Synagoge vorzugsweise verdiente frühere Oberrabbiner Herr Seminardirektor Dr. Frankel, mittelst besonderer Dankesadresse vom Gemeinderath zur Festfeier eingeladen, lehnte in einem Schreiben dankend ab, hierher zu kommen, weil „Gefühle der tiefsten Freude, aber auch Gefühle der schmerzlichsten Wehmuth“ auf ihn einstürmen. „Es werden da,“ heißt es in diesem der Gemeinde werthvollen Schreiben, „in mir so viele Erinnerungen wach, es tritt mir lebendig in's Gedächtniß, welche Schwierigkeiten zu besiegen waren und wie sie durch die seltene fromme Opferfreudigkeit der Gemeinde besiegt wurden, es vergegenwärtigen sich mir die von allen Seiten gemachten Anstrengungen und wie das Gelingen herbeigeführt wurde; und ich sende heute wieder meinen Dank zu Gott empor, der gelingen ließ. — Aber, indem ich das Damals und Jetzt überschaue und den dazwischen liegenden Zeitraum an mir vorüberziehen lasse, kann ich einer tiefen Wehmuth mich nicht erwehren. Wie viele Edle und Theure werden vermißt, wie Viele, die thätig Hand mit anlegten, sucht das Gotteshaus vergebens unter den zu dieser Feier sich Versammelnden!“

Das hiesige Stadtverordnetencellegium sandte ein Glückwunschschreiben zur Feier ein, das mit den Worten schloß: „Das Stadtverordnetencellegium wird stets ein lebhaftes Interesse an der gedeihlichen Entwicklung der israelitischen Gemeinde nehmen und, so viel an ihm ist, dieselbe auch seines Ortes zu fördern suchen.“

Als ein bleibendes Denkmal und unmittelbare Frucht dieser Synagogenfeier ist die Festsammlung zum Bau eines Gemeinde- und Schulhauses zu bezeichnen. Zu den bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnten und speciell aufgeführten Beiträgen von 30 Gemeindemitgliedern nach Höhe von 2577 Thalern, kamen noch neuerdings 20 Thlr. von Herrn Gemeindedeputirten Adolph Schie, sowie 200 Thlr. von Herrn Seminardirector Dr. Frankel in Breslau; während noch dankend zu erwähnen ist, daß Herr Buchhändler Wolf den Druck und Vertrieb der obengedachten Festpredigt zum Besten der Festsammlung unentgeltlich übernommen hat. Mit Einschluß früherer und späterer Beiträge für das Gemeinde- und Schulhaus, sowie der Zinsen belief sich der hierfür angesammelte Fond am 3. April 1867 auf 4294 Thlr. 11 Rgr. 2 Pf.

Dem ebenfalls in dieser Sammlung bekundeten gerechtfertigten Interesse für das Schulwesen widmete der Gemeinderath unausgesetzt sein Augenmerk. Zur Gemeindeschule trat, seit dem 3. Mai 1865 neu ins Leben gerufen, eine Religionsschule für diejenigen Kinder, welche jene Schule nicht besuchen. In zuvorkommendster Weise haben der hiesige Stadtrath und Herr Schuldirector Berthelt derselben das verkäufige Unterkommen in den Räumen der ersten Bürgerschule ermöglicht. Der Unterricht wird zur Zeit in zwei Klassen Sonntag früh, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags ertheilt. Von Ostern ab sollen drei Klassen, und zwar die obere für Knaben und Mädchen gesondert, mithin in zwei Abtheilungen, eingerichtet werden. Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Thlr. für Gemeindegenossen, 2 Thlr. für Fremde; doch sind die Schulvorsteher ermächtigt, letzteren im Fall des Bedürfnisses auf Ansuchen eine Ermäßigung zu gewähren. Zur Zeit besuchen die Religionsschule 15 Knaben und 2 Mädchen.

Es darf mit Sicherheit erwartet werden, daß die durch diese Schule gebotene Gelegenheit zur Erlangung guten und billigen Religionsunterrichts in Zukunft in noch ausgedehnterem Maße werde benutzt werden. Nach §. 3. und 4. des Schulgesetzes vom 6. Juni 1835 ist der Gemeinderath verpflichtet, dafür zu sorgen, daß kein Kind in hiesiger Gemeinde ohne Religionsunterricht erzogen werde, er ist sogar angewiesen, hierzu die Obrigkeit in Kenntniß zu erhalten, welche darauf zu sehen hat, daß die Eltern ihren Obliegenheiten in Bezug auf den Religionsunterricht nachkommen, zu hierzu nach Befinden Zwangsmittel anwenden soll.

Die Gemeindeschule hat eine bewährte 30jährige Wirksamkeit hinter sich. Ueber ihre Nothwendigkeit und innere Einrichtung hat sich der treffliche Leiter der beiden Schulen, Herr Oberrabbiner Dr. Landau, in seinem kürzlich veröffentlichten Schulprogramm so eingehend ausgesprochen, daß nur zu wünschen bleibt, es möge von dem in dieser Schule gebotenen billigen und anerkannt guten Unterrichte möglichst umfassender Gebrauch gemacht werden. Das Schulgeld beträgt hier einschließlich des Unterrichts der französischen Sprache, des Turnens und der weiblichen Handarbeiten 1 Thlr. in der ersten, 20 Ngr. in den beiden andern Klassen. Arme Kinder genießen unentgeltlichen Unterricht.

In mehrfacher Hinsicht hat der Gemeinderath diesen Schulen sein Augenmerk zugewendet. Er hat ihnen in der Person des am 1. April d. J. in beide Anstalten eingetretenen Lehrers Herrn Salomon Rose aus Berlin eine neue, tüchtige Kraft zugeführt, hat in der Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit eines besseren, helleren und geräumigeren Schullokals, wie eines eigenen, Gemeinde- und Schulzwecken dienenden Hauses überhaupt, das bisherige Lokal auf den 1. Oktober d. J. gekündigt und behält den Erwerb eines eigenen Grundstücks fortdauernd im Auge; wie er denn auch dazu geschritten ist, dem mit der Kassen- und Rechnungsführung der beiden Schulen betrauten Schulvorsteher Herrn Commerzienrath Meyer einen zweiten Schulvorsteher für die inneren Angelegenheiten der Schulen in der Person des Herrn Advo. Emil Lehmann zuzugesellen.

Die Gemeinde-Kasse hatte am 1. Januar 1866 einen Bestand von . . . . . 8125 Thlr.

Die Einnahme betrug:

A. Synagoge (Plätze, Mitzwoth, Stiftungen rc.) 1545 Thlr.

B. Uebrige Gemeinde-Einkünfte (Schlachtsteuer, Eintrittsgeld, Beiträge, Staatszuschuß, Zinsen, Stiftungen rc.) . . . . . 11182 „

Die Ausgabe betrug:

A. Synagoge . . . . . 1684 „

B. Uebriger Gemeinde-Haushalt (Beamtengehälter, Pensionen, neuer Friedhof rc.) 12889 „

Es verblieb somit Bestand am 1. Januar 1867 6280 Thlr.

Man wird bei genauer Durchsicht dieses Berichtes sagen müssen, daß derselbe an Ausführlichkeit nichts zu wünschen läßt, und sowohl nach Inhalt als nach Form ein erfreulicher Beweis des frisch aufblühenden Lebens und der guten Verwaltung unserer Gemeinde ist.

Pest. Das israel. Volksschulwesen und der ungarische israel. Schulfond. Das ungarische Ministerium für Cultus und Unterricht hat dieser Tage seine Sections-Eintheilung bekannt gegeben, und finden wir dort eigene Sectionen für protestantische und griechische Schulen. Daß die Leiter dieser Sectionen den betreffenden Glaubensbekenntnissen angehören, wird Jedermann natürlich finden; es bilden diese Sectionen durch ihre Beamten gewissermaßen eine Art Repräsentanz der Schul- und Cultus-Angelegenheiten ihrer Religionsgenossenschaften im Ministerium und läßt es sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß die

Digitized by Google

Chefs dieser Abtheilungen Männer sind, die diesbezüglich das Vertrauen ihrer Glaubensbrüder in hohem Grade besitzen und auch verdienen. Mit bedauerlichem Befremden wird von den Tausenden ungarischen Israeliten eine Section des israelitischen Cultus- und Volksschulwesens um so mehr vermißt, weil eben eine Regelung des israelitischen Cultuswesens in neuerer Zeit ein dringendes Bedürfniß geworden, dieselbe aber doch nur von israelitischen Vertrauensmännern, vereint mit der Regierung durchgeführt werden kann.

Das israelitische Volksschulwesen auch nur nebenher zu leiten, die Bedürfnisse zu erheben, die Stellung der Lehrer zu sichern, die unvermeidlichen Mängel zu beheben, eine Gleichartigkeit im Unterrichte zu erzielen: das Alles sind Aufgaben, die kaum und gewiß nur zum Nachtheile des israelitischen Schulwesens durchführbar sind, wenn sie nicht mit all' dem Ernst erfaßt werden, der für die Sache nothwendig ist. Uebrigens besitzen die israelitischen Volksschulen einen Fond von über zwei Millionen Gulden, welcher durch die Gnade unseres geliebten Monarchen und Allergnädigsten Königs, aus der s. z. von Hajnau den ungarischen Juden wegen ihrer nationalen Gesinnung auferlegten Strafcontribution diesem humanen und dem Volkswohle so nützlichen Zwecke zugewendet worden ist. Ueber die im Sinne des erhabenen Spenders geschehene Verwendung dieses Fonds ist bisher noch verhältnißmäßig sehr wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen; wohl wissen wir, daß z. B. eine israelitische Cultusgemeinde im südlichen Ungarn wiederholt bei der gewesenen k. ungarischen Statthalterei um ein Darlehen von 8—10,000 fl. zum Baue einer Schule bittlich eingeschritten und stets abgewiesen worden ist, während ein einflußreicher Staatsbeamter vor Jahren schon zum Ankauf eines seiner Besitzung nahe liegenden Grundstückes 50 oder 60,000 fl. als Darlehen aus dem israelitischen Schulfonde erhielt. (!) Wir können und wollen nicht beurtheilen, ob die Kapitalsanlage nicht im vorliegenden Fall gesicherter ist, als wenn die Schule gebaut wäre, der Zweck der Stiftung ist damit aber sicher verfehlt. Sind israelitische Vertrauensmänner im Cultusministerium derart placirt, daß sie ihre Ansichten auch geltend zu machen in der Lage sind, dann dürfte eine solche Verwendung des Schulfonds wohl kaum vorkommen können.

Irren wir uns nicht, so war in den 50er Jahren bei der Statthalterei Dr. Ignaz Loeblin als k. Schulrath für israelitische Schulen bestellt und hat auf seine Veranlassung und unter seinem Vorsitze eine Commission, bestehend aus Rabbinern und Laien, Vorschläge zur Regelung des israelitischen Cultus- und Schulwesens, so wie über die Verwendung des israelitischen Schulfonds gemacht. Mitglieder dieser Commission waren unter Anderen der Pester Oberrabbiner Löw Schwab, der Szegediner Oberrabbiner Dr. Leopold Lois, T. Kassowitz, Dr. Schwimmer, Jakob Kern aus Pest, Gotthilf aus Temesvár; insgesammt Männer, die, selbst reif zur Emancipation, ihren Glaubensbrüdern als nachahmungswürdige Beispiele vorauleuchteten und mit Gut und Blut die Interessen ihrer Religionsgenossen vertraten. Die Mitglieder dieser Commission sind größtentheils dahingegangen, und das Elaborat ihrer Mühen, ihres Nachdenkens und ihrer gereiften Erfahrungen liegt in irgend einem Winkel des Statthalterei-Archivs ebenfalls begraben. Sollte dasselbe, herausgefunden, nicht mutatis mutandis heute noch als Basis weiterer Erörterungen angenommen werden können? Und sollten sich unter den ungarischen Israeliten der Gegenwart nicht wohl Männer finden lassen, die von einem eben so redlichen und uneigennützigen Streben beseelt sind, als jene Dahingeschiedenen waren?

Auch wäre es schon höchst an der Zeit, daß endlich auch für die Errichtung eines Rabbiner-Seminars was geschehe, damit der ungarische Israelit, welcher sein Kind dem theologischen Fache widmet, nicht nothgedrungen sei, es nach dem Auslande zu schicken, damit es dort sein Studium regelmäßig durchmache, oder an Unregelmäßigkeit — in seinem Studium nämlich — an der Seite irgend eines ungarischen Rabbiners zu erziehen und heranzubilden bemüssigt sei.

Wir wollen hoffen, daß in nicht gar ferner Zeit den gerechten Wünschen und Hoffnungen des Israeliten Rechnung getragen werde, und daß es dem ungarischen Cultusminister vorbehalten sein werde, hierzu durch Errichtung einer eigenen Section für israelitische Schul- und Cultuszwecke die Initiative zu ergreifen.

S.

Stockholm, 9. April. Der Verfassungs-Ausschuß des schwedischen Reichstages hat sein Gutachten über den privaten Vorschlag in Betreff der Zulassung fremder Glaubensbekenner zu Staatsämtern abgegeben. Der Ausschuß befürwortete, daß fremde, selbst mosaische Glaubensbekenner, zu allen Aemtern Zulaß haben sollen, ausgenommen zu geistlichen und Religionslehrer-Aemtern, und nur unter gewissen Bedingungen zu Staatsraths-Aemtern. Auch zum Reichstage sollen dieselben wählbar sein.

Moses Mendelssohn in Königsberg.

Wir pflegen die Erinnerung an bedeutende Männer nicht um ihrer-, sondern um unserwillen; wir, nicht sie, sind die Geehrten. Wir vergegenwärtigen uns ihren Wandel auf der Erde und freuen uns der geistigen Beziehung, die uns durch eine Kluft von hundert Jahren mit ihnen in Verbindung setzt. Es wird und dann erst klar, wie sie für uns gewirkt, wie wir auf ihr Fundament bauen.

Das neulich besprochene Werk „Geschichte der Juden in Königsberg" von Dr. J. Jolowicz, dem wir in nachstehender Skizze folgen, liefert den besten Beweis für diese Wahrheit.

Auf einer Geschäftsreise nach Memel verweilte Moses Mendelssohn, 1777, auf dem Hinwege vom 24. bis 31. Juli und auf der Rückfahrt vom 16. bis 20. August in Königsberg, besuchte die Vorlesungen Kant's, mit dem er bereits ein Jahrzehnt in wissenschaftlichem Briefwechsel stand und trug durch seine geselligen Gaben dazu bei, in den maß- und tonangebenden Kreisen der Gesellschaft das gegen seine Glaubensgenossen lange genährte Vorurtheil zu entwurzeln.

Zeugniß davon giebt ein Nachruf, der unmittelbar nach seiner Abreise in der Kanterschen Zeitung*) erschien und der also lautet: „Gestern Nachmittag gegen vier Uhr verließ Herr Moses Mendelssohn seinen Aufenthalt in dieser Stadt und trat die Rückreise nach Berlin wiederum an. Wir hatten ihn lange vorher als einen tiefdenkenden Philosophen und geschmackvollen Kenner der Werke des Witzes verehrt; und bewundern nun in ihm, mehr als alle Gelehrsamkeit, die eitel, vergänglich und unnütz ist, ein gut und edel denkendes, der Freundschaft fähiges, und für alle ihre Empfindungen offen stehendes Herz. Er hat sich keiner Gesellschaft, die ihn zu kennen begierig war, aus zurückhaltendem Stolz entzogen, sich aber auch keiner einzigen zugedrängt. Auf besondere Veranlassung hat er einige der größesten unserer Stadt, unter anderen, Ihre Excellenzen Herrn Grafen von Kayserling und Herrn Kanzler von Korff gesprochen, und überall hat man ihn weit über alle Erwartungen gefunden. Doch waren brillante

*) Königsbergische Gelehrte und Politische Zeitung, 67. Stück, Donnerstag 21. August 1777. S. 268.

Digitized by Google

Gesellschaften und große Welt wohl nicht das, was ihm am mehrsten gefiel, und er vergnügte sich weit mehr in einer ganz kleinen Gesellschaft auserwählter Freunde — an Zöllnern und Sündern — denn an der übertriebensten Bewunderung der feinen, großen und artigen Welt." — Und Kant schrieb an Marcus Herz:*) „Heute reiset Ihr und, wie ich mir schmeichle, auch mein würdiger Freund Herr Mendelssohn von hier ab. Einen solchen Mann, von so sanfter Gemüthsart, guter Laune und hellem Kopfe in Königsberg zum beständigen und inniglichen Umgange zu haben, würde dieselnge Nahrung der Seele sein, deren ich hier so gänzlich entbehren muß, und die ich mit der Zunahme der Jahre vornämlich vermisse; denn was die des Körpers betrifft, so werden Sie mich deshalb schon kennen, daß ich daran nur zuletzt und ohne Sorge oder Bekümmerniß denke und mit meinem Antheil an den Glücksgütern völlig zufrieden bin. Ich habe es indessen nicht so einzurichten gewußt, daß ich von dieser einzigen Gelegenheit, einen so seltenen Mann zu genießen, recht hätte Gebrauch machen können, zum Theil aus Besorgniß, ihm etwa in seinen hiesigen Geschäften hinderlich zu werden. Er that mir vorgestern die Ehre, zweien meiner Vorlesungen beizuwohnen, a la fortune du pot, wie man sagen könnte, indem der Tisch auf seinen so ansehnlichen Gast nicht eingerichtet war. Etwas tumultuarisch muß ihm der Vortrag diesmal vorgekommen sein; indem die durch die Ferien abgebrochene Prälection zum Theil summarisch wiederholt werden mußte und dieses auch den größten Theil der Stunden wegnahm; wobei Deutlichkeit und Ordnung des ersten Vortrages größtentheil vermißt wird. Ich bitte Sie, mir die Fremdschaft dieses würdigen Mannes ferner zu erhalten."

Der Vollständigkeit halber mag hier die Schilderung Platz finden, welche August Lewald von der Anwesenheit Mendelssohns bei der Vorlesung Kants in: „Ein Menschenleben," Theil I, (1844) S. 99 giebt. „Ein kleiner verwachsener Jude mit Spitzbart und starkem Höcker trat, ohne viel sich um die Anwesenden zu bekümmern, doch mit ängstlich leisen Schritten in den Hörsaal und blieb unfern der Eingangsthüre stehen. Wie gewöhnlich begannen Hohn und Spott, die zuletzt in Schnalzen, Pfeifen und Stampfen übergingen; aber zum allgemeinen Erstaunen blieb der Fremde auf seinem Platze wie festgebannt, mit einer eisigen Ruhe und hatte sich sogar, um seinen Willen, den Professor zu erwarten, deutlich an den Tag zu legen, eines leerstehenden Stuhles bedient und darauf Platz genommen. Man näherte sich ihm, man fragte, er antwortete kurz und artig; er wolle dableiben, um Kants Bekanntschaft zu machen. Nur sein Erscheinen konnte endlich den Lärm beschwichtigen. Sein Vortrag lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf andere Dinge, und man ward so hingerissen, so versenkt in das Meer von neuen Ideen, daß man der Erscheinung des Juden schon längst nicht mehr gedachte, als dieser nach beendigtem Collegium sich mit einer Heftigkeit, die mit seinem früheren Gleichmuthe seltsam contrastirte, durch die Menge drängte, um zum Katheder zu gelangen. Die Studirenden bemerkten ihn kaum, als wieder das höhnische Gelächter erschallte, was aber sogleich einer stummen Bewunderung wich, da Kant, nachdem er einen Augenblick den Fremden bedeutend betrachtet, und dieser einige Worte gesagt hatte, ihm mit Herzlichkeit die Hand drückte und dann in seine Arme schloß. Wie ein Lauffeuer ging es durch die Menge: „Moses Mendelssohn! es ist der jüdische Philosoph aus Berlin!" und ehrerbietig bildeten die Schüler eine Gasse, als die beiden Weltweisen Hand in Hand den Hörsaal verließen."

Hamann schreibt an Lavater, daß Mendelssohns Besuch die einzige Freude dieses letzten Sommers für ihn gewesen sei. „Ich hatte mir ein Gefy gemacht," fügt er hinzu, „ihn alle Tage zu besuchen und habe mehr als eine süße Stunde bei ihm zugebracht."

Prof. Christ. Jacob Kraus schreibt am 29. Juli an Herrn von Auerswald: Sonntag Nachmittag ging ich zu Hamann und fand auf dem Wege nahe an dem rothen Krahn einen Menschen stehen, der durch seine Gestalt und sein Gesicht das rohefte Herz zum Mitleid erweichen konnte. Ich gehe zu ihm und sage: Ich habe gewiß die Freude, Herrn Mendelssohn zu sprechen. Sind Sie nicht Herr Kraus? antwortete er, wir gehen wohl einen Weg. Die Juden, die mit ihm waren, müssen ihm vorher gesagt haben, daß ich's sei. So gingen wir zu Hamann, wo eine Stube voll Bekannter und Unbekannter unserer warteten, namentlich Herr Hinz rc. Mendelssohn setzte sich in den Winkel und ich mich neben ihn, denn Hamann glaubte, wir gehörten so am meisten zusammen; wir sprachen von diesem und jenem mit einer Sorglosigkeit, als wären wir miteinander erzogen worden. Er klagte auch, wie ich immer gern klage. Gute Laune, Herr Kraus, das ist besser als alle Medicin, antwortete er mir. Er hat wirklich viel Laune und einen schneidenden talmudischen Witz, der unter der Direction seines scharfsinnigen Verstandes durch und durch fährt, wo er ihn anbringt. Man muß mit ihm etwas vorsichtig sprechen, wie ich jetzt erst zu meiner Lehre und Reue erfahren." Kraus' Leben von Joh. Voigt. Königsb. 1819, S. 69—71.

So geringfügig diese Anerkennungen heute erscheinen, waren sie doch in Wahrheit zu jener Zeit von großer Wichtigkeit, denn sie spornten die Juden zu rüstigem Fortgang auf der Bahn der Selbstbildung, um so die Schranke zu beseitigen, welche ihrer Aufnahme in den allgemeinen Gesellschaftsverband hindernd im Wege stand. Und hier war es wieder die Familie Friedländer und ihr geistiger Mentor, Isaak Abraham Euchel, welche den ersten erfolgreichen Schritt thaten. In Gemeinschaft mit einigen Freunden in Berlin und Breslau wurde in Königsberg Ende 1782 ein „Verein hebräischer Literaturfreunde" (חברת דורשי לשון עבר) gegründet, um vermittelst einer herauszugebenden hebräischen Zeitschrift, Bildung, Aufklärung und Belehrung unter den Juden zu verbreiten. Unter der Redaktion Euchels erschien hier von 1784—1788 „der Sammler" (המאסף) in monatlichen Heften mit deutschen Beilagen mit dem unumwunden ausgesprochenen Zweck, den sittlichen und politischen Zustand der Juden zu heben, den einseitigen Rabbinismus und die Religionsverurtheile zu beseitigen und eine wissenschaftlich begründete Bibelerklärung in Schule und Haus einzuführen. Diese mit diesem Geschick geleitete Monatsschrift fand allgemeinen Anklang, wurde später in Berlin und Breslau fortgesetzt, und der Verein erweiterte sich zur „Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Edlen" (חברת שוחרי טוב והתושיה בקניגסברג וברלין).

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen ging die zur Hebung und Besserung des Unterrichts der jüdischen Jugend. Der Thatkraft David Friedländers gelang es 1778, eine jüdische Freischule in Berlin zu gründen, für welche er, mit literarischen Beiträgen Mendelssohns, 1780 ein „deutsches Lesebuch für jüdische Kinder" herausgab, und ihm nachfolgend, forderte Euchel die Juden Königsbergs in einem 1782 gedruckten hebräischen Sendschreiben (שפת אמת) auf, einen gleichen Schritt für ihre Gemeinde zu thun. Doch seine Stimme ward durch den harten

*) Kant's Werke a. a. O. S. 37, 38, Brief vom 20. Aug.

Digitized by Google

Widerstand gebrochen, der sie bei dem zur Zeit als „religiöser Ceremonienmeister" bestätigten Ortsrabbiner Samuel Wiggor fand, und dieser Umstand gab die erste Veranlassung zur Trennung der Gemeinde in zwei Parteien, von denen die wohlhabende und gebildete sich mehr und mehr in sich abschloß und sich nur in soweit an dem Gesammtverbande betheiligte, als dessen materielle Verhältnisse es nothwendig erheischten. Die Abweisung ihrer auf Hebung der Jugendbildung und Förderung einer geläuterten Religionsanschauung gerichteten Vorschläge mußte die Gebildeten um so schmerzlicher berühren, als sie ihren staatsbürgerlichen und socialen Gegnern einen Vorwand zu fernerer Aufrechterhaltung bestehender Abschließungen und Beschränkungen bot. Indeß die Guten und Bessern ließen sich hierdurch in ihrem edlen Streben nicht aufhalten, und gerade so wie sie 1777 Alles thaten, um die angeerbte Beaufsichtigung des öffentlichen Gottesdienstes wegen des Alenu-Gebetes zu beseitigen, so führen sie jetzt fort mit Wärme für die Fortbildung des religiösen Sinnes reformatorisch zu wirken und das einträchtige Nebeneinanderge hen der Parteien zu ermöglichen.

Die Schöpfung.

Aus den frühesten Jahren unsrer Kindheit, so lange die Sprache den schwankenden Vorstellungen in unsrer Seele noch nicht Dauer und Festigkeit gab, können wir uns an das, was wir gesehen oder gehört haben, wenig oder gar nicht mehr erinnern. Wir hatten noch keine Merkmale, woran wir unsre eignen Vorstellungen von einander unterscheiden konnten; diese flossen daher entweder in eins zusammen, verdrängten sich einander, oder verwirrten sich untereinander.

Wir konnten die Sonne noch nicht von dem Himmel unterscheiden, an dem sie glänzte, und das Gemälde nicht von der Wand, woran es befestigt war. Die Vorstellungen von den Tönen flossen mit den Vorstellungen von den Farben zusammen und verwirrten sich auf mancherlei Art, so daß es beinahe so gut war, als ob wir gar nichts gesehen oder gehört hätten.

Mit den ersten Tönen aber, die unser Mund stammeln lernte, fing es auch an, in unsrer Seele Licht zu werden. Als wir zuerst die süßen Namen: Vater und Mutter, lallten, da konnten wir in ihnen schon unsre zärtlichsten Freunde, sowohl von der leblosen Wand, als von allen übrigen Menschen unterscheiden. Nun war schon ein festes Bild in unsrer Seele, wo sich mehrere anschießen konnten, die denselben eines nach dem andern folgten; und so entstand allmählich das wunderbare, starke Gewebe unsrer Gedanken, welches nun durch die Zeit so fest ineinander gewirkt ist, daß nicht leicht mehr ein Faden daraus verloren gehen kann.

Jene süße Erinnerung an unsre verflossenen Tage, was wäre sie ohne die Sprache? Ein ödes Labyrinth halbverwischter Eindrücke durch tausend Lücken unterbrochen, worin sich wiederum die Gegenwart eines jeden Tages verlieren würde. Allein die Sprache ist der ungerstörbare Knäuel, von welchem wir den Faden abwickeln, der uns aus diesem Labyrinth unsrer Vorstellungen den einzigen Weg zeigt. Wir machen es, wie ein Wanderer, der in einem dichten unwegsamen Gehölze den Weg, den er wandelt, gerne wiederfinden will und sich einen Merkstab nach dem andern hinstellt, nach welchem er sich richten kann, wenn er wieder umkehrt. So oft wir etwas sehen oder hören, befestigen wir durch das tönende Wort einen solchen Merkstab in unsrer Seele; und wenn wir uns desjenigen, was wir gesehen oder gehört haben, wieder erinnern wollen, so dürfen wir uns nur nach diesen Merkstäben, als getreuen Wegweisern richten. Thäten wir das nicht, so würden wir mit unsrer Erinnerung nicht grade auf die Dinge fallen, an die wir uns wieder erinnern wollen, sondern würden mit ungewissen Schritten bald zur Rechten, bald zur Linken ausweichen und niemals anders als durch Zufall auf den rechten Fleck treffen.

Ist es nicht die Sprache, durch welche wir einer jeden Gattung von Dingen ein untrügliches Merkmahl aufdrücken, an welchen wir sie wiedererkennen, wir mögen sie antreffen, wo und in welcher Mischung wir wollen? Ist sie es nicht, welche uns mit einem Worte die ganze Natur umfassen und dann wieder das kleinste Sonnenstäubchen in derselben auf das genauste bezeichnen läßt? Ist es nicht das Wort, welches der Vorstellung die Gränzen vorschreibt, die sie nicht überschreiten soll, indem es den Umfang des Gegenstandes, den wir betrachten wollen, es sei nun ein Eichbaum oder ein Grashalm, auf ein Haar bezeichnet? — Dadurch, daß wir das Ganze und das Einzelne in der Natur benennen lernen, werden wir immer vertrauter mit ihrem Anblick; und so oft wir sie wiedersehen, freuen wir uns, wie über das Antlitz eines Freundes, mit dem wir täglich bekannter werden, jemehr wir ihn von andern Menschen unterscheiden lernen. — Freilich liegt dieser Unterschied schon in den Dingen selber, von denen ein jedes die Linien seines Umfanges um sich her zieht. Auch macht uns die Durchsichtigkeit der Luft den Unterschied der Dinge auffallender, indem beständig Lücken zwischen denselben zu sein scheinen. Aber diesen Unterschied selbst muß doch die Sprache erst bezeichnen, wenn er uns nicht in demselben Augenblick, da wir ihn bemerkt haben, wieder entwischen soll. Der auffallendste Unterschied der Dinge in unsrer Vorstellung mußte zwar zuerst das Wort hervorpressen, aber eben durch das Wort mußte nachher der Unterschied selbst wiederum genauer bezeichnet, und die Grenzlinien der Dinge immer bestimmter gezogen werden.

Unterscheiden und benennen scheint also ungertrennlich mit einander verknüpft zu sein, — Nun lese ich die Schöpfungsgeschichte Mosis, und finde die Begriffe von Unterscheidung und Benennung, immer unmittelbar aufeinander folgend, dieser ehrwürdigen Erzählung eingewebt. Gott unterschied, Gott nannte, heißt es bei der Schöpfung des Lichts, des Firmaments, und der Erde. Wir sehen, wie in der schönsten Stufenfolge erstlich die größten und auffallendsten, und dann allmälig die kleineren Unterschiede bezeichnet werden.

Was für einen auffallendern Unterschied giebt es in der ganzen Natur, als zwischen Licht und Finsterniß! Dieser wird zuerst bezeichnet, indem es heißt: Gott schiedete oder unterschied das Licht von der Finsterniß, und nannte das Licht Tag, und die Finsterniß Nacht.

Auf den Unterschied zwischen Licht und Finsterniß folgte der zweite große Unterschied zwischen Himmel und Erde. Gott schiedete das Wasser unter der Veste von dem Wasser über der Veste und nannte die Veste Himmel.

Dann folgt der dritte große Unterschied zwischen Erde und Wasser. Gott sprach: Es sammle sich das Wasser an besondre Oerter, daß man das Trockne sehe, und Gott nannte das Trockne Erde und die Sammlung der Wasser nannte er Meer.

Nun kommen erst die kleinen Unterschiede zwischen den Arten der Bäume und Pflanzen, die auf der Erde, und dem großen und kleinen Lichte, wie auch den Sternen, die am Himmel befindlich sind. Zuletzt die Unterschiede zwischen den Arten der Fische und Vögel, die im Wasser und unter dem Himmel, und den Arten der Thiere, die auf der Erde leben und sich bewegen.

Was ist nun wohl natürlicher, als daß wir ein Ganzes, von dem wir uns eine deutliche Vorstellung machen wollen, erstlich

Digitized by Google

nur in's Große unterscheiden, und dann immer weiter in's Kleine ordnen und klassificiren? Nun mußte aber Gott von der Welt, die er schaffen wollte, eine deutliche Vorstellung haben; und was war wiederum natürlicher, als daß der Mensch ihm seine Vorstellungsart, erst in's Große und dann allmählich in's Kleinere zu unterscheiden, mittheilen mußte, wenn er sich einen Begriff von der Schöpfung der Welt machen wollte? Dergleichen Vorstellungen von Gott, wo man ihn aus und nach sich selber bildete, waren der Kindheit des menschlichen Geschlechts besonders angemessen; dürfen wir uns also wundern, wenn ihm bei der Schöpfung das Unterscheiden und Benennen, als die Sprache, gleichsam als ein Hülfsmittel zugeeignet wird, um die große Masse, welche er vor sich hatte, gehörig zu ordnen und einzutheilen?

(Schluß folgt.)

Das Institut zur Förderung der israelitischen Literatur.

(Fortsetzung zu S. 127.)

Als mit den Arabern im Orient neue Kunstweisen entstanden waren, drangen auch diese in die jüdisch-hebräischen Dichtungen ein, freilich in einer Art, die ihren Werth nicht erhöhte. Der Styl affektirte Erhabenheit sowohl durch die Dunkelheit der inhaltlichen Beziehungen, als durch gesuchte Schwerfälligkeit des Ausdrucks, durch neue künstliche, nur zu oft der Grammatik und dem Sprachgenius widersprechende Wortbildungen. Der Reim ward zur Regel, und man liebte es ihn recht zu häufen. Wenn auch nicht nothwendig bedingend, war es doch überwiegende Sitte, die Strophen nach dem Alphabete oder nach den Buchstaben des Versfassernamens, oft nach beiden zugleich, bald nach einfacher Aufeinanderfolge, bald in künstlichen Verschlingungen zu ordnen. Für die Stücke, wie sie ihre Stellung in Mitten der einzelnen Gebetstheile einnahmen, stellten sich noch gewisse Gewohnheiten in Anwendung der Kunstformen fest; die einen hatten kurze abgerundete Zeilen, die andern lange dahinschwellende, die einen mehr den erzählenden, die andern den dithyrambischen Ton.

Diese Gewohnheiten blieben allesammt unverbrüchliches Gesetz, auch als man in Spanien mit eigenen Dichtungen hervorzutreten begann, insoweit sie sich auf das religiöse Gebiet beschränkten. Hier galt nun einmal alles Ueberkommene als unantastbar, und es darf nicht befremden, wenn wir auch noch hochgerühmte spanische Dichter zuweilen in dem Zwange dieser Formen schwerfällig einhergehen sehen. Dennoch wußten sie bald diese Fesseln zu brechen. Der Reim allerdings blieb, auch das Spiel der alphabetischen oder akrostichonistischen Aufeinanderfolge ward nicht verschmäht, allein der Inhalt wurde vertieft, bald philosophisch gehoben bald lyrisch verinnerlicht, Sprache und Rhythmus vergeistet sich, ward gesetzmäßiger und wohlklingender."

Ganz neu aber erstand bei ihnen die weltliche Dichtung, in der sie, aller herkömmlichen Fesseln ledig, ganz nach arabischen Kunstweisen andere Stoffe behandelten, die Philosophie in phantasievollem Schwunge vortrugen, ihre Empfindungen lyrisch ergossen. Sie bildet einen Glanzpunkt in der jüdischen Literatur des arabischen Spaniens. Wir begegnen hier wirklichen Dichtern, denen die tiefe Empfindung, der edle Geschmack, Fülle der Gedanken und des Ausdrucks in der todten, der hebräischen Sprache nicht untergeht, wenn sie derselben auch neues Leben nicht einhauchen konnten. Von dem Gebrauche des Hebräischen auch für die profane Dichtung konnten sie sich nicht befreien, und hier ist ihre schwache Seite; nur Wenigen gelang es, und auch diesen nicht immer, sich von Schwulst und Härten, von dem Spielen mit den Worten, die doch nun einmal nicht der Ausdruck lebendiger Begriffe waren, freizuhalten. Allein diese hebräische Dichtungssprache stand der Sprache des Lebens, dem Arabischen, so nahe, daß die Täuschung, mit der man auch jene als eine frischpulsirende zu empfinden glaubte, verzeihlich war, und das warme Herzblut, welches man ihr einströmte, schien wirklich gesunde Kraft zu erzeugen. Ganze Geschlechter berauschten sich in solchem Gesange, es war ein hoher Eifer, als Meister darin zu gelten, ein wohlgelungener Vers war eine That, die zur Nacheiferung weckte, die Worte der Dichter hallten auf allen Lippen wieder und wurden ein Schmuck in den Werken ernster Denker. Konnte die hebräische Dichtung auch nicht aus ihrem Grabe erweckt werden, so ward doch der dichterische Sinn lebendig, Anmuth des Ausdrucks und edle Geschmacksrichtung gab den Sitten Feinheit und Adel, dem ganzen Leben Schwung und Hoheit der Gesinnung.

Das 3. Kapitel giebt eine gedrängte Charakteristik der Vorgänger Gabirols, besonders des Samuel ha-Levi Nagdilah, des „Meisters und Dichters", den Joseph ben Chasdai „die Seele seines einzigen Liedes" nennt.

Die folgenden Skizzen nun führen uns endlich in das Leben Gabirols selbst ein. Wir müssen es als einen günstigen Umstand für den Leser erklären, daß die gelehrten Anmerkungen und Zusätze in einem besonderen Anhang verlegt sind; sie sind dem gründlicheren Leser nicht vorenthalten und stören doch nicht den harmonischen Eindruck dieser gewaltigen frühreifen Natur und des Kampfes, mit dem sie aus der Beschränktheit ihrer Zeit zu einem lichteren Ausblick, zu einer höheren Gottes- und Weltenkenntniß sich mühevoll hindurchringt. Es darf uns nicht wundern, daß in dem stolzen, anspruchsvollen Geiste des einsam stehenden Jünglings der Frühsinn anzieht und der Weltschmerz einzieht.

Aber nicht der Weltschmerz Byron's, mit dem er von Tuckes (Ehrensäulen) verglichen wird, sondern das Weh des Faust.

Ach, zieht dem Sechszehnjähr'gen Klagen,
Zu jammern über Lebensplagen?
Ich sollte mit der Jugend lesen,
Die Wangen frisch gleich blüh'nden Rosen.
Doch nahm mich früh mein Herz in Zucht,
Has' Sitte, Weisheit aufgesucht;
Da ist die Frische mir entschwunden,
Da hab' ich früh den Schmerz gefunden.
So pressen Seufzer mir die Brust,
Mir weint das Herz, erblickt ich Lust.
Was nützt die Thräne? Eitel Trug!
Was birgt die Hoffnung? Blassen Trug!
Ich soll an Balsams Kraft gesunden
Und kranke schwer an Todeswunden.

Wir kennen keine äußere Veranlassung dieses tiefen Seelenleidens, und kaum mag auch eine solche die tiefere Ursache sein. Es ist der Sturm des eigenen unbefriedigten Herzens, das nirgends seine Ideale verwirklicht sieht, sie auch in sich nicht zu erreichen vermag. Der brennende Durst nach Wahrheit wird ihm nicht gestillt, er sieht ihn aber auch nicht von Andern getheilt, deren ganzes Werktagtreiben, wie die Befriedigung, welche sie darin finden, ihm so schal und nichtig vorkommt. Sie erscheinen ihm verächtlich, er ihnen ein schwärmerischer Träumer. Die Kluft zwischen ihm und den ihn umgebenden Menschen ist breit geöffnet, sie schließt nicht während seines ganzen Lebens. Er schließt sich Mitstrebenden mit warmer Liebe an; bald halten sie zu wenig gleichen Schritt mit seinem Ungestüm, bald trüben die zu hohen Ansprüche das lautere Verhältniß der Freundschaft, und mit ge-

Digitized by Google

gesteigerter Verstimmung kehrt er in sein Inneres zurück. Nur Eines bleibt ihm treu: der Ernst der Forschung, der dichterische Schwung der Seele.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Freunde der hebräischen Literatur wird es interessiren, daß nunmehr das Salomon'sche Talmudwerk (Stereotypendruck in gr. 4.) von dem Unternehmer fortgesetzt wird. Es ist etwa die Hälfte der Traktate fertig. — Auch das Goldberger'sche Druckunternehmen (gr. Fol.), das durch äußere Verhältnisse ins Stocken gerathen war, ist im Interesse einer Gesellschaft wieder aufgenommen worden.

Briefkasten.

Dr. Bl. in B. Für Ihre Offerte habe momentan keine Verwendung; Zeitschrift erbitte unter Band; ausführliche briefliche Mittheilung bei Gelegenheit.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Rabbiner u. Prediger.	Agram (Oestreich).	Jsr. Gemeinde-Vorst.	—	150 fl. öß.	
Präparanden-Lehrer am stit. Lehrer-Seminar.	Düsseldorf.	S. H. Prag.*)	Sofort.	400 Thlr.	Fr. Wohnung. — Hat die Beköstigung und Beaufsichtigung der Zögl. zu übern. und muß verheirathet sein.
Cantor.	Agram.	Jsr. Gemeinde-Vorstand.	—	1200 fl. öß.	
Cantor.	Lissnig.	Vorst. d. Synag.-Gem.	—	500 Thlr. Fr.	Befähigung zur Vertretung des Schächters ist erwünscht.
Bassist.	Agram.	Jsr. Gemeinde-Vorst.	—	600 fl. öß.	Die Stelle ist mit noch and. Funktionen verbunden.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Gölzow (Filial-Gemeinde).	Synag.-Vorstand, in Cammin a. d. Ostsee.	Sofort.	100 (!) Thlr.	Fr. Wohnung u. Beköstigung.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Massow.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. Mai.	225 Thlr. Fr.	ca. 30 Thlr. Schächtergebühren.
Rel.-Lehrer, Barbier und Schächter.	Neustadt-Eberswalde.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. Oktober.	ca. 400 Thlr.	Fr. Wohnung.

*) Vorstand des Vereins zur Unterhaltung der gem. Anstalt.

Inserate.

Neue Synagoge.

Festgottesdienst:

Donnerstag, den 25. April Abends 6¾ Uhr.
Freitag, den 26. April Morgens 8½ Uhr.
desgl. Abends 6¾ Uhr.
Sonnabend, den 27. April Morgens 8½ Uhr.
Sonnabend: Seelenfeier.
Einlaß nur gegen Vorzeigung der Karten.

Der Synagogen-Vorstand.

Literarische Anzeigen.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue

Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **L. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von **Rebeka Wolf**, geb. **Heinemann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geb. 1 Thlr. Sauber geb. 1¼ Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Israelitisches Handels-Institut.

Brüssel, Belgien.

348—350 Chaussée d'Etterbeek,

dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt trotz ihrer Jugend (4 Jahre) kann sich in Beziehung der Leistungen den ältesten zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist väterlich gesorgt.

Das Sommersemester beginnt am 1. Mai. Die besten Referenzen.

Der Director

L. Kahn.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 78.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. (incl. Postaufschlag). Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6
Expedition: Große Hamburgerstraße 26a.
Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 3. Mai. | No. 18. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Dr. Abraham Geiger. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Wien, Würtenberg, Stockholm, Sidney. — Eine kleine Erinnerung. — Die Todtentänze. — Die Schöpfung. (Schluß.) — Ein altberlinischer Friedhof. — Literatur-Bericht. — Vermischtes. — Büchertisch. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Dr. Abraham Geiger.

Wie wir in unserer vorletzten Nummer mitgetheilt, hat der Vorstand der Berliner Gemeinde sich für die Wahl des Dr. Geiger zum Rabbiner ausgesprochen. Wir constatiren diese Thatsache als ein Zeugniß des vernünftigen religiösen Bewußtseins, das heute mehr als je dem Judenthum eine Lebensbedingung ist.

Es wäre überflüssig über die außerordentliche Bedeutung Geigers als wissenschaftlicher Capacität ersten Ranges viele Worte zu machen, — seine gründlichen und vielseitigen Kenntnisse, seine auf allen Gebieten jüdischer Wissenschaft bahnbrechenden Arbeiten sind allseitig anerkannt und noch nie von irgend Jemandem in Abrede gestellt worden.

Ebensowenig scheint es nöthig, auf die gediegene, schwungvolle, von einem klangvollen und gewaltigen Organe unterstützte Beredtsamkeit dieses Mannes aufmerksam zu machen. Der Kanzelredner Geiger ist fast noch mehr bekannt, als der Gelehrte.

Hingegen wird es Pflicht sein, auf einige Momente hinzuweisen, die Manchem entgehen könnten, und die gerade geeignet sind, die Wahl Geigers als eine besonders glückliche erkennen zu lassen.

Jeder tüchtige Geistliche wird neben seiner officiellen Thätigkeit sobald er kann, Gelegenheit suchen, auch auf halb-amtlichem und außer-amtlichem Wege seinen Beruf zu üben; Erkenntniß und Gutes zu fördern. In Bezug auf letztere Wirksamkeit wird Geiger von Vielen der ernstliche Vorwurf gemacht, daß er seine sogenannten persönlichen Interessen allzuwenig gewahrt habe. Was die erstere anbetrifft, so hat er in Breslau regelmäßig nicht blos beim Morgengottesdienst gepredigt, sondern religiös jeden Sonnabend Nachmittag vor zahlreichem Publikum einen wissenschaftlichen Vortrag gehalten;*) bald waren es populäre Vorlesungen über die jüdische Geschichte, bald Vorlesungen über thalmudische Sprache oder sonst ein fachwissenschaftliches Gebiet für Theologen aller Confessionen, bald über die Mischnah für Studirende der jüdischen Theologie.

Der Lehr- und Lese-Verein daselbst ist von ihm gegründet, ebenso die dortige Gemeinde-Bibliothek. — In seiner Vaterstadt Frankfurt setzte Geiger seine Arbeit auch in dieser Beziehung fort; dieser Arbeit verdanken wir die „Vorlesungen über das Judenthum und seine Geschichte."

Sodann ist von hohem Gewichte die theologische Stellung Geigers.

Man trägt sich an vielen Orten mit der Vorstellung und sucht sie wohl gar geflissentlich zu verbreiten, daß Geiger die radikale Richtung repräsentire. Die in die innere Geschichte des Judenthums der letzten Decennien Eingeweihten wissen, daß Geiger von jeher und bis auf den heutigen Tag eine unveränderte, vermittelnde Stellung eingenommen hat. Die Reformen, die er in Breslau einführte, erstreckten sich nicht weiter, ja kaum so weit, als z. B. die Cultus-Einrichtungen in der neuen Synagoge zu Berlin. Er hat sogar — und es liegt nicht im Sinne der Redaktion, damit ein Lob auszusprechen, — Bestrebungen gegenüber, die weiter gingen, als seine Ansicht von der geschichtlichen Entwicklung des Judenthums, sich sehr oft ablehnend und protestirend, ja bekämpfend verhalten. Sein religiöser Standpunkt ist kein extremer, wenn auch ein scharf, klar und bestimmt ausgesprochener. Seine Tendenz ist vielleicht kaum so weitgehend, als die des hochwürdigen Oberrabbiner Dr. Z. Frankel in Dresden, später Direktor des orthodoxen Rabbinerseminars zu Breslau, der seine Anschauung in folgenden Worten darlegte:

„Das uns Durchwehende und Durchdringende sei nie „Satzung, und was sich überlebt haben wird, das kann nicht „durch Satzung wieder aufgefrischt werden. Wird das Volk „eine solche zurückweisen, dann muß ihm Anderes, und wenn „sie auch von der frühesten Mischnah auempfohlen wäre, gegeben werden." Vergl. Orient 1842. S. 54.

Es ist mithin weder zu hoffen, noch zu fürchten, daß etwa Geiger in praktischer Hinsicht als פורץ גדר ein Mauerndrecher auftreten werde. Er hat von jeher Wissenschaft und Praxis streng auseinandergehalten. Man höre was er selbst über diesen Punkt erklärt:

„Es ist aber auch sehr sorgsam zwischen dem Standpunkte des Schriftstellers und dem des Rabbiners zu unterscheiden, Schon der Talmud hat einen dahin zielenden Ausspruch: es ist wohl so recht, aber öffentlich lehrt man doch nicht danach. Während nämlich der Schriftsteller mit wissenschaftlicher Schärfe die Untersuchung anstellt, während er das Vorhandene in seiner geschichtlichen Entstehung und Entwicklung beleuchtet, bei jedem Einzelnen sein Verhältniß zu dem Ganzen der Disciplin und zur Wissenschaft überhaupt im Auge hat, nach dem ewigen Werthe fragt, auch Gegenstände zur Diskussion bringt und eine einzelne Seite zur Anregung hervorhebt: so hat der Rabbiner, als Beamter der Synagoge, die bestehenden Bestimmungen zu achten und denselben die wirksame Seite abzugewinnen, so hat er, als praktischer Führer

*) Wir selbst bekennen, in den Jahren 1857—60 aus seinen Vorträgen über die Pirke Aboth reichen Genuß und vielfache Belehrung geschöpft zu haben.

Digitized by Google

einer Gemeinde, specielle Beziehung auf diese in allen ihren Elementen, und grade besonders auf den schlichten Mann zu nehmen, und ein Jedes, woran sich das religiöse Gefühl geknüpft, ist ihm ehrwürdig. Und nach diesen Grundsätzen habe auch ich gelebt und werde ich leben; sowohl in meinem Privatleben, als auch in meinen rabbinischen Entscheidungen habe ich mich nach den in Ansehen stehenden Codices gerichtet."

Noch ein ebenfalls gar nicht genug zu schätzendes Moment werde hier nur kurz berührt. Eintracht und Harmonie ist die Grundbedingung einer gedeihlichen Rabbinatswirksamkeit. Diese Grundbedingung wird uns verbürgt durch das Band wissenschaftlichen Verkehrs und gegenseitiger Hochachtung, das ihn, wie wir hören, seit vielen Jahren mit unserem wackeren Rabbiner Dr. Aub verknüpft.

So müssen wir denn zu dem Resultate gelangen, daß der Eintritt des Dr. Geiger in das Rabbinat der Berliner Gemeinde von segensreichen Folgen sein wird.

---

* **Berlin** im April. Bei der diesjährigen Entlassungsprüfung in der hiesigen Lehrer-Bildungs-Anstalt — am 3. April — sind wiederum 7 jüdische Lehrer gewonnen worden. Seit der Eröffnung des Seminars am 6. November 1859 sind in fünf stattgehabten Prüfungen — im Oktober 1862, im Oktober 1863, im März 1865, im März 1866 und im April 1867 — zusammen 34 Zöglinge entlassen und dem Lehramte zugeführt worden.

Rücksichtlich der Befähigungsgrade erhielten von den 34 Entlassenen 7 Nr. Eins, 22 Nr. Zwei, 4 Nr. Drei. Lehramtlich thätig, theils nur als Lehrer, theils als Lehrer und Vorbeter oder Chorleiter sind in diesem Augenblicke: in Berlin 2 (in der Gemeinde-Knabenschule und in der Religionsschule), in Danzig 2, in Emden 2. Ferner je einer in Culm, Dresden, M. Friedland, Hamburg, Hirschberg, Inowraclow, Jaroczewo, Jastrow, Neuenburg W.-Pr., Neustettin, New-York, Posen, Pyritz, Strzelno, Schweidnitz, Thorn, Wolfenbüttel. Drei setzen ihre Ausbildung weiter fort. Zwei haben einen andern Beruf erwählt, Einer befindet sich auf dem Wege in's Ausland, und Fünf (von der neuesten Generation) stehen in Unterhandlung wegen Uebernahme von Stellen.

Aus der hier mitgetheilten statistischen Notiz ergiebt sich Zweierlei: erstens die auf den Qualificationsgraden sprechende Leistungsfähigkeit des Seminars; zweitens die zunehmende Nachfrage nach jüdischen Lehrern. Die Mannigfaltigkeit der Gemeinden und Plätze, in denen die jungen Lehrer bereits eine Wirksamkeit gefunden, zeugt sowohl von tüchtiger Vor- und Durchbildung für das Lehramt, als auch von Anstelligkeit und Geschick sehr verschiedenartigen Ansprüchen gegenüber. Wenn dem aber so ist, dann darf die Berliner Gemeinde sich zu einem Institute Glück wünschen, das, wie sein Name sagt, eine Pflanzschule wird für die allgemeine und religiöse Cultur in den Schwestergemeinden des engern und weitern Vaterlandes. Ja, die hier gewonnenen Bildungssaaten sind bereits über den breiten Meeresarm in die neue Welt hinübergetragen, da einer der begabtesten frühern Zöglinge des Seminars bereits an der Spitze einer jüdischen Schule in New-York wirksam ist. Dieser etwas weit hinausgeschobene Arbeitsposten wird hoffentlich von keiner Seite eine Einrede oder Bemängelung erfahren; denn darüber, wo man zu nehmen hat, können wohl Grenzstreitigkeiten entstehen; geben aber darf und soll man, so weit der edle Antrieb und die Kraft reicht, und die Berliner Gemeinde — darüber ist kein Zweifel — wird stets zu Allem die Kraft haben, was ein edler Antrieb ihr nahe legt.

Insbesondere scheint uns Beachtung zu verdienen, daß Länder, beziehungsweise Provinzen, welche eigene Anstalten zur Ausbildung von jüdischen Religions- und Elementarlehrern besitzen, wie Westphalen und das frühere Königreich Hannover, Zöglingen der hiesigen Anstalt den Vorzug gegeben haben. Es spricht dieser Umstand wohl am besten für die Gediegenheit der am Seminar wirkenden Lehrkräfte, sowie für die Umsicht und Energie, mit welcher der Rektor der Anstalt, Herr Herwig, dieselbe leitet. Es ist dem Seminar die zu seinem Gedeihen unentbehrliche Förderung und Theilnahme von Seiten gebildeter und wohlwollender Privaten, sowie der Behörden aufs lebhafteste zu wünschen. — Vielleicht werden wir in den Stand gesetzt, weitere Mittheilungen über die Geschichte und den Stand des Seminars zu machen.

Berlin, den 23. April. Der Cultus-Minister Herr v. Mühler hat anlangst bezüglich des Religions-Unterrichts an jüdischen höheren Schulen an den Magistrat in N. folgenden Bescheid erlassen:

„Dem Magistrat erwidere ich auf die Eingabe vom 22. November v. J., daß der jüdische Religions-Unterricht in den Lehrplan der dortigen höheren Schulen nicht aufgenommen werden kann. Daß derselbe den jüdischen Gymnasial- und Realschülern außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit in Lokale beider Anstalten ertheilt werde, ist zulässig und bedarf meinerseits keiner besonderen Genehmigung. Die beiden Directoren und die Klassen-Ordinarien werden ohne Zweifel, wie es auch bei andern Anstalten geschieht, bereitwillig die Hand dazu bieten, die betreffenden Schüler, soweit es erforderlich ist, zur Ordnung und Regelmäßigkeit im Besuche des Religions-Unterrichts anzuhalten. Alle weitere Sorge für die Betheiligung der Schüler muß dem jüdischen Religionslehrer selbst überlassen bleiben."

Wie man nun auch bedauert, daß der Minister sich noch nicht zu der Anschauung erhebt, welche bereits in dem annektirten Hannover, Hessen und Nassau, ohne den christlichen Cultus im geringsten zu schädigen, lange schon zum Durchbruch gekommen ist: den jüdischen Religions-Unterricht als gleichberechtigt mit dem der anderen Confessionen behandeln zu lassen, so begrüßen wir doch die Auffassung des Reskripts als einen Schritt nach vorwärts. Das königl. Provinzial-Schulcollegium in Coblenz erklärt noch — d. d. 13. Nov. 1858 und 10. Mai 1860 —: daß Gymnasien, stiftungsmäßig der christlichen Jugendbildung gewidmete Anstalten, das für den Religions-Unterricht erforderliche Lokal nicht herzugeben hätten.

Wien, den 19. April. Nach einer Mittheilung der „Neuzeit" hat die niederösterreichische Advokatenkammer in der Plenar-Versammlung vom 16. d. M. die Verfassungsanträge des Dr. Knepler bezüglich des Judeneides, in Uebereinstimmung mit dem Comitésberichte ohne Debatte einstimmig angenommen.

Aus **Würtemberg**, im April. Die Schwaben sind zäher Natur, man wirft ihnen die Gefühlsduselei vor; aber allweg, wenn auch der größte schwäbische und deutsche Dichter sagt: „Der Zug des Herzens ist des Schicksals Stimme", so weiß der Schwabe der Vernunft zu folgen, nach Göthe's Ausspruch: „Die Vernunft ist graufam, das Herz ist besser". Trotz des schwäbischen Mottos: „Hie gut Würtemberg allweg" hat man sich, um mit Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz zu reden, an die Anglie derungstheorie angeschlossen. Die Würtemberger wollen ehrliche Preußenfreunde werden und dem Norddeutschen-Bunde sich „angliedern" wenn dieser sich zum

Digitized by Google

Reichsbund erweitert. Die Schwaben werden sich im Kampfe gegen den wälschen Hahn die Reichsstammfahne nicht entwinden lassen und sie tragen zur Ehre und Verherrlichung des Reichs. Dieser Prolog gilt unserer Angliederung an Ihre Zeitschrift, verehrter Herr Redakteur! Wenn wir bis jetzt geschwiegen haben, so wollten wir zuwarten, wie die „Gegenwart" sich entwickelt. Ein berühmter deutscher Gelehrter hat kürzlich brieflich die „Gegenwart" eine gesunde Zeitschrift genannt und so wollen wir denn auch in dieser gesunden Atmosphäre athmen und bringen Ihnen Berichte aus Würtemberg.

Daß Rabbiner Dr. Max Sänger aus Mergentheim nach Homburg an des seligen Dr. Frankfurters Stelle zum Tempelprediger berufen worden, ist bekannt; weniger bekannt dürfte es sein, daß die Bezirksangehörigen des Dr. Sänger sich streiten; die Einen sagen, er bekehre den Tempel und die Anderen, der Tempel bekehre ihn. Die Wahrheit liegt zwischen innen. Herr Dr. Sänger ist ein Mann der „richtigen Mitte" und wird im Centrum sich zu halten suchen. Das 12. Rabbinat des Landes ist nun erledigt und der einzige geprüfte Rabbinatskandidat, der jetzt in Ihrer Nähe existirt, wird einberufen werden, um im „Taubergrund" oder auf der „Rauhen Alp", in Jebenhausen oder am Federsee seine „Verwesung" anzutreten. Würtemberg hatte ehemals 13 Rabbinate; vielleicht weil diese Zahl als unheilvoll gilt, hat man das 13. Rabbinat aufgehoben und es anderen Bezirken „angegliedert". Sechs Rabbinate wurden erledigt und da keine Würtembergen Candidaten vorhanden waren, hat man sechs Rabbiner importirt. Endlich hatte wieder ein Candidat der mosaischen Theologie absolvirt und er sollte als Vicar in Stuttgart placirt werden. Stuttgart hatte bei Gründung des Rabbinats 50 jüdische Familien und jetzt 350 die 400. Ein Hilfsgeistlicher wäre bei der Vergrößerung der Gemeinde und beim Alter des Rabbiner, der dabei noch theologisches Mitglied der Oberkirchenbehörde ist, geboten gewesen; aber die israelitische Oberkirchenbehörde hatte dafür kein Geld. — Was wird sie erst mit den vier Candidaten, die sich jetzt auf der Universität befinden: zwei in Tübingen, einer in Würzburg und einer in Breslau, anfangen? — Wahrscheinlich, wie sie früher importirt hat, wird sie sie ex- oder deportiren.

Stockholm, 22. April. (A. M.) Die erste Reichstagskammer hat die Sistirung des Vorschlages, betreffend die politische und staatsbürgerliche Gleichberechtigung sämmtlicher Glaubensgenossen bis zum nächstjährigen Reichstage beschlossen.

Sidney (Australien). Die britische Regierung hat jeder Confession ein Stück Land zu einem Begräbnißplatze überwiesen. Die jüdische Gemeinde hat nun, wie „Jew. Chronicle" berichtet, den ihrigen am 1. Januar d. J. im Beisein einer großen Anzahl von Glaubensgenossen, sowie vieler Angehörigen der christlichen Confessionen feierlich eingeweiht. Herr S. Phillips verrichtete die üblichen Gebete und Herr A. B. Davis hielt am Schlusse der Ceremonie eine ergreifende Rede.

Eine kleine Erinnerung.

Die Vertheidiger hierarchischer Einrichtungen pflegen sich auf die mosaische Theokratie zu berufen und in ihr das Vorbild und Muster für alle Privilegien des geistlichen Standes und seine materiellen und ständischen Bevorzugungen zu erblicken. Wie sehr jedoch gerade die altmosaische Verfassung auf die Einschränkung und eine blos moralische Wirksamkeit der geistlichen Lehrer bedacht war, mag folgende Ausführung beweisen.

Das Hauptzeugniß über diesen Gegenstand lautet folgendermaßen: „Nicht sollen die Priester und Leviten Antheil und Besitz haben mit Israel." Also derjenige Stamm gerade, welcher unter allen das Höchste und Wichtigste zu leisten hatte und dem großen Dienste oblag, über die Erziehung des Volkes und über seinen Zusammenhang mit dem unsichtbaren Gotte zu wachen, sollte erb- und besitzlos sein im Lande, sollte von dem Rechte der Geringsten in den andern Stämmen ausgeschlossen sein, ein bestimmtes festbegränztes Gebiet sein Eigenthum nennen zu dürfen. Sogar auf eine Stufe mit dem Armen, der Hab und Gut verloren, mit besitzlosen Fremdlingen und Wittwen ward dieser Stamm vom Gesetze gestellt. „Versasse nicht den Leviten, denn auch er hat kein Antheil; lasse ihn sammt den Fremden und den Wittwen und Waisen zu dir kommen, daß sie mit dir essen und satt werden; die Nachlese möge für den Armen und den Leviten bleiben", so und ähnlich lauten die Vorschriften über seine Behandlung.

Es ist gewiß charakteristisch, daß in dem Gottesstaate die Gottesverkünder, in dem Priesterstaate die Priester, die Führer und geistigen Vertreter des Ganzen angewiesen waren, ihren Lebensunterhalt durch Besteuer der Einzelnen aus den Gemeinden zu gewinnen, während die Andern ein freies Besitzthum hatten. Das Bedeutsame dieser Maßregel tritt um so schärfer hervor wenn wir ihren Gegensatz zu den egyptischen Einrichtungen in Betracht ziehen. In Egypten hatte bekanntlich gerade das Volk keinen Besitz, dort gehörte Alles dem Staate, die Einzelnen erhielten nur Acker zu Lehen, von welchem sie an Pharao den Zins entrichten mußten. Nur die Priester hatten einen besondern, heilig und unverletzlich geachteten Ackerboden, sie standen der regierenden Spitze um vieles näher und wie ihre Kaste dafür galt, im ausschließlichen Besitz gewisser religiöser Geheimnisse zu sein, so glaubte man auch sie über das Volk erheben und ihre Berürfnisse auf eine dem Gewöhnlichen entrückte Weise befriedigen zu müssen. Daher entstand dort jenes gefährliche Bündniß zwischen der bürgerlichen Macht und dem religiösen Lehrkörper, jener Sonderstand, welcher über die Religion wie über einen irdischen Schatz glaubte gebieten und ihn beliebig vertheilen zu können, der einerseits das Feld und Gut der Menschen der Hauptsache nach als seine Beute ansah, wie er sich andrerseits durch Gefangennehmung alles selbstständigen Wollens und aller freien Vernunft unter sein angemaßtes Ansehen die Geister unterthänig machte.

Diesem ganzen Unfug, diesem schnöden Mißbrauch sollte nun das mosaische Gesetz aufs Schärfste entgegenwirken, ihm von vornherein den Eintritt in den neu errichteten Staat unmöglich machen. Darum ward die Stellung der Priester und Leviten umgekehrt wie in Egypten behandelt und ihnen eingeschärft: Ihr, deren besonderes Geschäft es ist, die Gotteserkenntniß zu pflegen, die ihr in Folge davon mehr als die Andern mit dem Unerforschlichen und Heiligen Umgang habet, ihr schwebet gar leicht in Gefahr, Euch für etwas Besseres, aus reinerem und edlerem Stoffe Gebildetes zu halten, als die Andern; nun, so erinnert euch, daß ihr Fleisch und Blut seid wie sie; aus der Höhe, in der ihr euch anhaltender zu bewegen veranlaßt seid, müßt ihr herabsteigen auf die Erde, müßt mitten unter eure Brüder treten, müßt von ihrem Brod essen und erkennen, daß ihr ganz an dieselben Bedürfnisse gebunden, derselben Schwäche, demselben Elende ausgesetzt seid. Ihr müßt mit ihnen verkehren, euch mit ihnen freuen und mit ihnen leiden, und da ihr von ihnen abhangt, mit allen Fasern eures Lebens in ihrem Boden verwachsen. Wie es euch unmöglich werden soll, gleichgültig dagegen zu bleiben, ob der Acker einer Brüder gedeihe oder nicht, da hiervon auch euer Wohlsein abhängig ist, so sollt ihr genöthigt sein, euch um ihre Gewissen-

Digitized by Google

haftigkeit und Gottesfurcht zu bemühen; denn auch von dem Maße dieser hängt eure eigne Befriedigung und wohlwollende Behandlung ab. — Indem auf diese Weise dem Leviteustamme der Quell des Lebensunterhaltes und aller andern Genüsse und Freuden aus dem Boden des Volkes zufloß, sollte sich eine innige Gemeinschaft, ein steter Lebensverkehr, ein sittliches, auf voller Gegenseitigkeit beruhendes Verhältniß zwischen dem Volke und seinen Lehrer bilden, jenes wahre Freundschaftsband, welches den Gebenden ebenso beglückend als selbstbeglückt sein läßt, den Empfangenden aber nicht beschämt, sondern mit dem Bewußtsein würdevollen Verdienstes erfüllt.

Anstatt also die späteren Ausschreitungen der Kirchen und Synagogen auf die biblisch-gesetzlichen Vorgänge zurückzuführen, sollte man lieber in ihnen die Grundlage zu einer gerechten und heilsamen Ausgleichung zwischen den religiösen Bedürfnissen der Menschen und den Anforderungen derer, welche sie zu erfüllen berufen sind, erblicken.

Die „Todtentänze".

In den letzten Zeitläufen des Mittelalters entstanden jene eigenthümlichen Darstellungen, die in einer Reihe allegorischer Gruppen unter dem Bilde des Tanzes die Macht des Todes über den Menschen veranschaulichen sollten, die sogenannten Todtentänze. Die in den Wirren und Nöthen des 14. Jahrhunderts zwischen sinnlicher Genußsucht und bangster Todesfurcht bald ausgelassen jubelnd, bald bußfertig zerknirscht hin und her taumelnde Volksstimmung fand ihren Ausdruck in einer Art geistlicher Schauspiele, welche Leben und Tod, Weltlust und Verderben mit einander zum Tanze verband, um so den Menschen zu Gemüthe zu führen, daß sie alle ohne Ausnahme, weß Standes, Geschlechts und Alters sie auch seien, sterben müßten.

Ursprünglich waren es im Ganzen 24 Personen, vom Papste an in der Rangfolge abwärts bis zum Säugling in der Wiege, an welche der Tod mit einem zum Tanze auffordernden Sprüchlein herantrat, worauf dann jede mit einer Erwiderung Folge leistete. Diese Todtentanzreihe fanden namentlich in Deutschland sehr starke Verbreitung, und bald erschienen sie auch durch Holzschnitte illustrirt, ja, sogar in kirchlichen Gemälden dem bußfertigen Volke dargestellt. Die geheimnißvolle Ausbreitung großer, pestartiger Epidemieen gab besonders Veranlassung dazu, daß solche Gemälde gleichsam als Sühnopfer in die Kirchen gestiftet wurden.

Von den 36 bekannten gemalten oder künstlerisch dargestellten Todtentänzen (auch Holbein hat bekanntlich einen gemalt) stammen vier aus dem 14. und zwölf aus dem 15. Jahrhundert, während die übrigen jüngeren Ursprungs sind. Viele hat bereits der Zahn der Zeit zerstört; man kennt sie nur noch aus Nachbildungen im Holzschnitt. Der am besten conservirte ist der Lübecker, obschon sich auch von ihm nicht sagen läßt, daß er das ursprüngliche, um 1470 gefertigte Originalbild ist. Man hat in ihm freilich nur eine im Jahre 1701 gefertigte Copie, aber diese selbe ist so gewissenhaft dem Urbilde nachgeahmt, daß, wenn sie auch nicht auf Holz, wie jenes, sondern auf Leinwand gemalt ist, sie doch dasselbe Raumverhältniß und genau dieselbe Ausführung bis ins kleinste Detail zeigt. Der Maler, der sich dieses Verdienst erworben, hieß Anthony Wortmann und bekam, laut Wochenbuch des Marienkirchen-Vorstandes, dafür 161 Mark 14 Sch. ausbezahlt. Leider sind bei dieser treu gewissenhaften Copirung die ursprünglichen niederdeutschen Reime beseitigt und durch recht geschmacklose hochdeutsche ersetzt worden, welche ein gewisser Nathanael Schlott aus Danzig, Präceptor am Lübecker St. Annenkloster, geschmiedet. Im Jahre 1852 hat der Maler C. J. Milde den Todtentanz, der sich in einer Kapelle an der Nordseite der Marienkirche befindet, gründlich gereinigt und gefirnißt und dabei eine ganz genaue Abzeichnung davon genommen. Letztere ist nun bei H. G. Rathgens in Lübeck lithographirt und in acht Tafeln gedruckt worden. Prof. W. Mantels hat dazu ein erläuterndes Vorwort verfaßt und dabei auch die alten niederdeutschen Reime, wie sie v. Melle 1713 aufzeichnete, so wie den Wortlaut des alten Drucks von 1520 mitgetheilt. Der älteste Text ist ganz verloren gegangen, nur eine Spur davon hat sich im Volksmunde erhalten, nämlich die zwei Zeilen, welche der Säugling in der Wiege zum Tode spricht:

O Doet, wo schal ik dat verstan?
Ik schal danssen unde kan nicht gan.

Aelter als die deutschen Todtentänze und vermuthlich ihr Vorbild war der „Makaber" (danses macabres), eine kirchliche Maskerade. Der Gedanke liegt sehr nahe, daß Makaber mit מקבר, Jerem. 14, 16; 16, 4. 6; 25, 33; Ezech. 33, 14; Hosea 9, 6; identisch sei. Ein solcher Makaber befand sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts an den Wänden des Kirchhofs der unschuldigen Kinder zu Paris; das Kapitel von St. Paul zu London ließ denselben copiren, um seine Klostermauern damit zu schmücken. C. Peignot Untersuchungen über die Todtentänze und den Ursprung der Spielkarten, Dijon und Par. 1826.

Die Schöpfung.

(Schluß zu S. 135.)

Wenn der Mensch mit der Macht eines Gottes begabt, eine Welt erschaffen wollte; so hätte er es ungefähr so anfangen müssen, wie es hier beschrieben wird. Er würde nur gesagt haben, es werde Licht! und es wäre Licht geworden; dann würde er das Licht von der Finsterniß unterschieden, und ihm einen Namen gegeben haben, damit es nicht nur an sich selber, sondern auch in seiner Vorstellung unterschieden gewesen wäre; dann hätte er sein Werk angesehen und sich darüber gefreuet: denn es war sehr gut. — Aus eben diesem Grunde sind auch dieser Erzählung die einfachsten Begriffe von Zeit und Zahl mit eingewebt, die für uns ein so nothwendiges Bedürfniß sind, wenn wir unsre Vorstellungen, in Ansehung ihrer Aufeinanderfolge, in unsrer Seele ordnen wollen. Daher heißt es durchgängig: So ward aus Abend und Morgen der erste, zweite Tag u. s. w.

Auf diese Weise scheint sich die Erzählung, wie es mit der Schöpfung oder Entstehung des Weltalls wohl zugegangen sein möge, ihrem Verfasser in einer glücklichen Stunde der Begeisterung, gleichsam aufgedrängt zu haben. Indem er aber die Entstehung der Welt an sich selber schildern wollte, so schilderte er doch im Grunde weiter nichts, als die Entstehung oder Schöpfung derselben in der Vorstellung der Menschen, wie es diesen gelang, sich durch Unterscheiden und Benennen, oder was einerlei ist, durch die Sprache, allmälig einen immer deutlicheren Begriff davon zu bilden. Und in dieser Hinsicht, wie er die stufenweise Entstehung der menschlichen Begriffe vermittelst der Sprache beschreibt, wäre denn Moses sowohl Philosoph als Dichter gewesen; obgleich das erste mehr zufälliger Weise, weil er nicht sowohl zur Absicht gehabt zu haben scheint, von dieser wirklichen Entstehung der menschlichen Begriffe zu reden, als vielmehr eine wahrscheinliche Fiktion von der Schöpfung des Weltalls zu entwerfen.

So wie nun oft die Begeisterung den Dichter zum Philo-

Digitized by Google

sophen erhebt, intern seine reiche Phantasie die Stelle der Beurtheilungskräfte ersetzt; so liefert uns auch Mosés, ohne daß er dies vielleicht eigentlich zur Absicht hatte, in der Schöpfungsgeschichte eine sehr philosophische Darstellung des wahrscheinlichen Ursprungs der Sprache und des menschlichen Denkens.

So lange der Mensch noch ohne Sprache war, muß die Welt gleichsam ein Chaos für ihn gewesen sein, in welchem er nichts unterscheiden konnte, wo Alles wüste und leer war, und Dunkel und Finsterniß herrschte.

Allein der Mensch konnte nicht lange ohne Sprache bleiben, weil der Schöpfer dieselbe, als ein so nothwendiges Bedürfniß des menschlichen Denkens, schon von Anfang an in die ganze Schöpfung mit eingewebt, und einen so auffallenden Unterschied in die Dinge gelegt hatte, welche den Menschen umgaben, daß dadurch das Wort, womit er diesen Unterschied bezeichnen sollte, gleichsam aus seinem Munde gepreßt wurde. — Nun scheint es, als ob der betrachtende Mensch erst die großen Unterschiede zwischen Licht und Finsterniß, Himmel und Erde, Erde und Wasser, hinlänglich bemerken und bezeichnen müßte, ehe noch seine Aufmerksamkeit auf die kleineren Unterschiede der Pflanzen, Gestirne und lebendigen Thiere fallen könnte.

Das erste einsilbige Freudengeschrei, womit er das abbrechende Licht begrüßte und die erste furchtsame linbische Klage bei der wieder einbrechenden Finsterniß, waren vielleicht die ersten Namen, wodurch er das Licht von der Finsterniß unterschied und Tag und Nacht bezeichnete.

Nachdem er sich vielleicht schon oft über die größte Erscheinung in der Natur, über den aufgehenden Tag und die dämmernde Nacht, laut gewundert hatte, so hatte nun seine Aufmerksamkeit Muße, auf einen neuen Unterschied zu fallen. Er blickte über sich und dann wieder vor sich nieder; sah oben das glänzende durchsichtige Blau des Himmels, und zu seinen Füßen die schwarze feste Erde. Dieser angenehme Anblick eines heitern Himmels, der sich in seinem Auge spiegelte, gegen die dunkle Erde zu seinen Füßen, preßte einen neuen frohen Laut aus seinem Munde, der die kleine Anzahl seiner Begriffe bereicherte.

Als nun dieser Unterschied wiederum seine Sinne genug beschäftigt hatte, so fing er an zu seinen Füßen einen neuen Unterschied zwischen der undurchsichtigen Erde und dem spiegelhellen Wasser zu bemerken und zu bezeichnen.

Und nun entdeckte er auf der Erde, worauf sonst noch alles ohne Figur und Gestalt vor seinen Blicken schwankte, allmälig die kleineren Gegenstände, die ihm sonst noch alle in eins zu fließen schienen. Zuerst hielt sich seine Aufmerksamkeit an den leblosen Gegenständen fest, weil diese seiner Vorstellung nicht so leicht entwichen konnten. Aufmerksam betrachtete er die Fläche der Erde, und prägte sich Bild und Namen von den mancherlei Arten der Bäume und Pflanzen ein, die auf ihr wachsen. — Er blickte gen Himmel und lernte nach und nach die Sonne, den Mond und die Sterne von dem Himmel, an dem sie glänzten, unterscheiden und benennen. — Endlich gelang es ihm auch, sich ein festes Bild von den lebenden und webenden Geschöpfen, von den Vögeln unter dem Himmel, von den Fischen im Wasser, und von den Thieren auf Erden, einzuprägen. — Und in Ansehung der lebenden Geschöpfe hielt es noch im folgenden Kapitel, daß, durch besondere Fügung des Schöpfers, die Thiere den Menschen gleichsam nahe gebracht wurden, damit er sie nach ihren besonderen Arten unterscheiden und benennen lernen sollte.

Nachdem der Mensch auf diese Weise die ganze Natur außer sich unterscheiden gelernt hatte; so war er auch zugleich zu dem völligen süßen Bewußtsein seiner selbst gelangt, wodurch er sich von allem, was ihn umgab unterschied. Und dies war gleichsam seine eigene erste Schöpfung.

Da also die Sprache mit ihren ersten Tönen die schlummernde Vorstellungskraft erweckte, da fing es in der Seele an zu tagen, und die Morgendämmerung brach hervor, — Die Schöpfung, welche der Mensch vorher, als eine unförmliche und ungebildete Masse betrachtet hatte, bekam nun allmälig in seiner Vorstellung Bildung und Form. — Das blaue Gewölbe des Himmels zog sich über ihm in die Höhe, und vor ihm senkte sich die Erde. — Die Wasser sammelten sich in Meere und Flüsse, und vor seinen Blicken ragte das trockne Land empor. — Die Ceder und der Grashalm gewannen in seiner Vorstellung Umfang und Gestalt. — Die Sonne am Himmel runhete sich in seinem Auge. — Jedes Thier erhielt seine Form, und stand in seiner eigenthümlichen Bildung vor ihm da.

So lernte der Mensch vermittelst der Sprache allmälig das Einzelne im Ganzen unterscheiden. — Wie ein Schiffer in trüber Dämmerung, der nichts als Himmel und Wasser siehet, dann in dunkler Ferne ein Land entdeckt, das sich erst unförmlich aus dem Meere emporhebt, bis es dem Auge immer näher kommt, und immer mehr Gestalt und Form gewinnt, daß der spähende Blick nach und nach Berge, Thäler und Flüsse, und endlich gar Bäume und Häuser und wandelnde Menschen darauf unterscheiden kann, und nun die ganze schöne Landschaft, geschmückt mit Wäldern und Wiesen, und von Bächen und Flüssen durchschnitten im Glanz der Morgensonne vor ihm da liegt.

Ein altberlinischer Friedhof.

II.

Der alte Kirchhof in der Oranienburgerstraße hat seine Phasen durchgemacht, wie jedes großstädtische Terrain, und wenn Fidicin noch 18 Fuß tief unter der alten Königsstraße Straßenpflaster aus dem 13. Jahrhundert und Brandschutt aus dem 14. Säculo entdeckt hat, so findet sich wohl Aehnliches in der Oranienburgerstraße. Diese Fortsetzung der alten Spandowschen Heerstraße, von der uns sämmtliche Verrohungen und Belagerungen Berlins, insofern sie von Nordwesten her kamen und angelegt wurden, hat ebenfalls ihre Geschichte. Juden gab es in Berlin offiziell nicht, seitdem am 15. Januar 1573, wo Lippold Cluchim von Prag, nach einer Haft von 2 Jahren und 26 Tagen, einen wahrscheinlich unschuldigen Tod erlitten hatte. Bis zu jenem Tage ab bis zum Jahre 1671 durften in Berlin Judenlisten offiziell nicht geführt werden. Dies galt auch von der ganzen Mark, in welcher zur Zeit der Askanier die Juden eine so hervorragende und ehrenwerthe Stellung eingenommen hatten, daß nach Moebsen selbst die Fabrikanten des Koschenweins in Pritzwalk eine erhebliche Steuer abwerfen konnte, und die Gemeinden zu Berlin, Stendal, Tangermünde und Brandenburg, Spandow und Cremmen zu den reichsten und angesehensten gehörten.

Es steht jedoch fest, daß sich trotz der Verbote an den Hauptemporien des märkischen Handels eifrige jüdische Händler an das Gebot nicht kehrten und selbst unter priesterlichem Schutz zeitweilig in Berlin u. s. f. sich aufhielten, in Erkrankungsfällen jedoch von dannen eilten, um nicht beim Verlassen des Lebens noch in große Unannehmlichkeiten zu verfallen.

Bei einer andern Gelegenheit habe ich den ältesten israelitischen Friedhof in der Landwehrstraße beschrieben und nachgewiesen, wie das alte Leichenhaus aus der Zeit des ältesten Berlin noch im Hofe des Hauses Gollnowstr. 17 zu finden sei, wäh-

Digitized by Google

rend der größte Theil der alten Ruhestätte von großen Neubauten jetzt bedeckt wird. Das alte Judenlazareth war in dem noch bestehenden Häuschen Landwehrstraße 3 (Judengasse) befindlich.

Es wird jedenfalls in vielen Kreisen ein gerechtes Bedauern erregen, wenn ich hier mittheile, daß jenes urälteste Denkmal der Berliner Judengemeinde am 17. Januar v. J. hat fallen müssen, um dem Neubau eines Stallgebäudes Platz zu machen, obwohl die Stätte selbst, wo das Leichenhaus durch sechs Jahrhunderte gestanden, nicht überbaut wird, vielmehr dort eine Kalkgrube etablirt ist. Der Besitzer, Herr Kirchner, will Bohrungen auf diesem Terrain sehr gern erlauben.

Sind auch in der Judengasse (Landwehrstraße) die unglücklichsten Opfer vergangener Zeitläufe bestattet, welche die Zeiten der Trübsal zur Epoche des schwarzen Todes (1346) und die Schrecken von 1510 und 1571 mit ansehen und die Confiskationen von Hab und Gut ertragen mußten, so hatten sie doch wiederum den Trost gehabt, bedeutsame Männer unter sich wandeln zu sehen, an deren Gegenwart sie sich zeitweise aufrichten konnten.

So lebte Juda von Frankfurt a. O. in Berlin, den die Mellerʼsche Chronik für einen verkappten Grafen v. Reinstein ausgiebt. Ein großer Confluxus von Todten scheint damals nicht gewesen zu sein, da die Toleranz unter den Askaniern viele Ruhestätten gestattete, was die bayerschen und luxemburger Herrscher beschränkt zu haben scheinen.

Zu unserer Stätte in der Oranienburgerstraße zurückkehrend, lohnt es wohl noch der Mühe, Einiges in unserer ersten Betrachtung Uebergangene nachzuholen. Dieser Friedhof war eigentlich ein Diöcesan-Kirchhof. Die Todten wurden hierhin importirt von vielen Städten der Mittelmark, welche einen eigenen „Judenkiwer“ nicht hatten — sonderbares, mittelalterliches, selbst von christlichen Behörden gebrauchtes Wort, das offenbar hebräisch ist und dem Begriff Kirchof gefühlsinnlich ausweicht, weil dieser von Κύριος, Κυριακή herstammende Ausdruck nicht passend erscheinen mochte.

Die Importation von Todten nach Berlin fand erweislich statt aus Spandau, Nauen, Cremmen, Zehdenick, Oranienburg, da erst die uralte Frankfurter Gemeinde wohl die nächste Ruhestätte besaß. Auch aus den Dörfern, wie z. B. Friedrichsfelde, wurden die in der Diaspora Verstorbenen hierher übersiedelt, um von den Trübsalen der Verfolgung eine lange Ruhe anzutreten. Eine harte Zeit hatte damals ein jeder Jude durchzumachen, Situationen, an welche zurückzudenken Manchen wohl mit Demuth und Dankbarkeit zu erfüllen angethan ist.

Auf dem Friedhof in der Oranienburgerstraße sind dem Nachweise des unermüdlichen Regenerators desselben Hrn. Landshut, zufolge, innerhalb 150 Jahren an 12,000 Beerdigungen vorgekommen, eine große Anzahl, wenn man sich lediglich an die kleine damalige Berliner Gemeinde halten wollte. Die Ruhestätte, wohin bekanntlich alle Verstorbenen auf den Schultern der Übrigen getragen wurden und die mit der innigsten Anhänglichkeit von den Hinterbliebenen zu gewissen Zeiten noch heut vielfach besucht wird, wurde einst von einem herben Unfall betroffen, dessen Spuren noch bis heut nicht ganz vom Zeitenstrom fortgeschwemmt sind. Als das Haus Rosenthalerstr. 38 noch niedrig war und eine Durchsicht zum Kirchhof (der dicht an den Sophienkirchhof grenzt, wo heute noch die Grabmäler von Rammler, Moritz, Zelter und der berühmten Dichterin Karschin zu erkennen) darbot, eilten Feuerspritzen hindurch, einen großen Brand in der Oranienburger Heerstraße zu löschen. Namentlich sind damals viele Holzmonumente zertrümmert worden, welche für ärmere Leute in Gebrauch waren.

Die Häuser Oranienburgerstraße Nr. 9 und 10, sind eigentlich niemals jüdisches Friedhofsterrain gewesen. Daß sie, auf Zuwachs berechnet, angekauft worden, ist nicht plausibel. Nahezu unerklärlich ist es jedoch, woher die enorme Menge von menschlichen Gebeinen rührt, welche bei dem Fundamentausgraben der jetzigen Neubauten dort zu Tage befördert worden. Der Sophienkirchhof hat nie bis dahin gereicht, die Schädelstätte auf dem Schinderberge (Oranienburgerstraße 27, später bekanntlich „bei Semmers“) hat niemals bis hierher sich erstreckt. Sollten geschichtskundige Bertinologen eine bessere Ausbeutung dieser großen Katakombe liefern wollen, so wäre es sehr erwünscht. Die genannten Ueberreste sind von Hrn. Dr. Badt genauer nach Alter und und Beschaffenheit untersucht worden.

Interessant ist noch die Auffindung eines alten Denksteins unter dem Trottoir der dem Hause Oranienburgerstraße 7, der sich jetzt auf dem Kirchhof befindet und gelegentlich der vom Amtmann Griebenow 1860 erfolgten Renovation der von ihm erworbenen Baulichkeit zum Vorschein kam. Von interessanten Grabmälern, so weit wir sie nicht im Art. I. genannt haben, sind noch anzuführen: das des Brotherrn Mendelssohn's, Bernhard (Bärman aus Zülz), der das bekannte Haus Spandauerstraße 68 besaß, welches, wie man sich erzählt, beim Verfall der Familie später ein fürneres Dienstmädchen kaufte, die im Keller wohnte und dort drei Originalbildnisse des Weltweisen Jedem vorzeigte.

Ferner liegt hier der Philosoph Dr. Saul Ascher, Verfasser des „Leviathan“ und vieler anderen Werke, gest. 1822. Seine Tochter war die vor einigen Jahren verstorbene Frau Joseph Wolf, die die Schwiegermutter des Professors Dönniges (später von Dönniges, früher Lehrer von Friedrich Wilhelm IV. und dann des jetzigen Königs v. Bayern) mithin die Großmutter von Frau Helene v. Rackowitz, geb. v. Dönniges war.

Herr Landshut hat die noch erhaltenen 5000 Grabschriften getreu copirt und mit den gründlichsten Commentaren versehen. Doch ist es zu verwundern, daß dieses festbare Material bisher historisch noch nicht verwerthet ist und noch als Manuscript ablagert, da doch in diesem Falle eine durch solches Verfahren vielleicht erwartete Selbstcorrectur nach Art des „nonum prematur in annum“ nicht zu erwarten steht, und gerade jetzt wo der Verein für die Geschichte Berlins in seine Blüthe getreten, manches Interessante auch für diesen sich vorfinden dürfte.

Von besonderem Interesse ist das Grabmal des königlichen Hofgraveurs Abrahamson, gest. 1811, weil derselbe, ein Zeitgenosse und Freund des großen Medaillenkenners, Ober-Medizinalraths Moehsen, und hat sich besonders durch schöne Medaillen auf den Oberbaurath Itzig, Gymnasial-Director Meierotto, den Dichter Ramler, Johann Reinhold Forster, den Freund Cook's, den am 27. April 1785 beim Retten Ertrinkender selbst verunglückten Prinzen Leopold von Braunschweig in Frankfurt a. O. (vergl. die Aufzählung altberlinischer Medaillen im Besitze des Hrn. Kanzleiraths Voßberg, Spenersche Zeitung vom 6. Januar 1866) so hervorgethan, daß er Mitglied der Akademieen der Wissenschaften zu Florenz und Kopenhagen wurde. Daß man auch bei diesem Wappenstecher stets die Bezeichnung „Pach“ findet, hat in dem Umstand seinen Grund, daß dies eine Abbreviatur und quasi vox memorialis der Anfangsbuchstaben von Potuach Chosem ist, d. i. Stecher, Meißler der Wappen, im Allgemeinen überhaupt manueller Künstler, so daß Pach zu einem Familiennamen werden konnte.

Dr. Julius Beer.

Digitized by Google

Literarischer Wochenbericht.

Geschichte der Juden in Köln am Rhein, von den Römerzeiten bis auf die Gegenwart. Von Ernst Weyden. Köln, 1867. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Der Verfasser hat sich um die Geschichte seiner Vaterstadt schon häufig verdient gemacht, und liefert auch in dem gegenwärtigen Buche einen interessanten Beitrag zu derselben. Es ist jedoch nicht allein die Geschichte der Kölnischen Juden darin behandelt, der Verfasser giebt in übersichtlicher Weise eine Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden seit ihrer Zerstreuung. Als Einleitung dazu giebt er einen kurzen Abriß der Geschichte des jüdischen Staates von dem Untergange der Hasmonäer bis zur Zerstörung des Staates und der Hauptstadt. Er kommt dann auf die Sagen von dem ersten Auftreten jüdischer Gemeinden am Rhein, wobei wir erfahren, daß die erste glaubwürdige Erwähnung einer Judengemeinde in Köln sich nicht vor dem Jahre 180 nach Christo findet; übrigens ist während der ganzen Römerzeit und darauffolgenden fränkischen Periode von einer solchen nichts zu melden, wie denn diese Periode von Kölns Geschichte in tiefem Dunkel liegt; erst am Ende der carolingischen Periode wird ihrer wieder erwähnt. Im Anfange des eilften Jahrhunderts endlich erscheint das Dasein einer bedeutenden Judengemeinde in Köln, mit einer Synagoge und in einem eigenen Judenviertel, „inter Judaeos" urkundlich festgestellt. Herr Dr. Weyden hat alle darauf bezüglichen Urkunden gesammelt und entwirft daraus ein culturhistorisches Bild des bürgerlichen Zustandes der Juden in Köln und in Deutschland überhaupt. In Köln wohnten sie hauptsächlich in dem Kirchensprengel von St. Laurenz, um das jetzige Rathhaus her und in den anstoßenden Gassen; sie hatten ihr eigenes Gericht, einen Vorsteher oder Bischof (Episcopus judaeorum), ein Capitelhaus, ein Hospital, ein Badehaus, ein Tanzhaus und einen eigenen Begräbnißplatz vor dem Thore „am todten Juden". In einem ihrer Häuser kommt 1099 ein Wunder vor, wodurch ein Jude zum Christenthum bekehrt wird. Weiter erzählt uns Herr Dr. Weyden die Gräuel der Judenverfolgungen am Rhein durch die Kreuzfahrerbanden im eilften Jahrhundert, wobei jedoch die Kölner Juden verhältnißmäßig gut davonkamen. Schlimmer aber erging es ihnen um 1349, wo im ganzen westlichen Europa eine grimmige Judenverfolgung Statt fand und auch in Köln der wüthende Pöbel das Judenviertel stürmte und Mord und Brand verübte. Indessen erholt sich das auserwählte Volk Gottes nach solchen Calamitäten erstaunlich schnell; wenige Jahre nach dem entsetzlichen Gemetzel ist es wieder vollständig installirt, besitzt bürgerliche Rechte und wird geschützt vom Kaiser, vom Erzbischofe und vom Rathe der Stadt. Dafür werden ihm aber tüchtige Aufnahmegelder und Abgaben auferlegt; Geld hatten sie immer. Interessant ist es, in Dr. Weydens Buche die Gesetze, Verordnungen und Gebräuche zu vergleichen, welche neben sehr humanen, höchst gerechten, auch wieder wirklich absurd schimpfliche Bestimmungen und Anordnungen enthalten, die aus einem grausamen und barbarischen Humor entsprungen scheinen. So zum Beispiel der in verschiedenen mittelalterlichen Gesetzbüchern vorgeschriebene Modus des Eidleistens.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß ein hochberühmtes Kölnisches Patriziergeschlecht den Namen „Die Juden" führte und Judenhüte im Wappen hatte, also aller Wahrscheinlichkeit nach von jüdischer Herkunft war. In Hagen's Reimchronik spielen Einige dieses Geschlechtes eine große Rolle, in der Schlacht bei Ferchen ist Herr Daniel Jude einer der besten Helden.

Herr Dr. Weyden führt uns durch die vielfachen Wirren und Streitigkeiten, welche Kölns Geschichte durch das ganze Mittelalter erfüllen und wobei häufig die Juden direct oder indirect betheiligt sind. Endlich aber entsteht eine solche Streitigkeit über sie, die ihrem Dasein in Köln ein Ende macht. Sie weigern sich, neben den Schutzgeldern, welche sie dem Kaiser und dem Erzbischofe zahlen müssen, auch noch solche an die Stadt zu entrichten, und da macht der Rath kurzen Prozeß und treibt sie aus der Stadt, trotz der Drohungen des Kaisers und des Landesherrn: „Anno domini MCCCCXXIII do wart den Joeden hunen Coellen yren schirm un vurwart up gesacht und wurden uyß gewiist tzo den ewigen dagen, doch lyeß men sij dat jair uyß tzo Coellen wonen. Uun mehsten hunnen dem jair niet uyß lenen, und ouch dat yederman syne pente loefte." So schreibt die Chronik. Uebrigens wurden sie zu gleicher Zeit aus vielen deutschen Städten ausgewiesen; es war eben wieder ein Judensturm wie die früheren, nur etwas humaner, aber für die Juden noch verderblicher. Die Synagoge ward niedergerissen und auf ihre Stelle eine Kapelle gebaut zu Ehren Unserer lieben Frauen oder, wie die Chronik sagt, „tzo Yherusalem". Das ist die spätere Rathskapelle, die heute noch dem Rathhause gegenüber steht. „Dese Joedschole hadde gestanden in der Joedenhaud CCCC end XIII jair." Die Häuser und liegenden Güter der Juden zog die Stadt ein, trotz des Protestes des Erzbischofs.

Nach Darstellung der weiteren Entwicklung der Verhältnisse der Juden in Deutschland und im Rheinlande schließt das Buch des Herrn Dr. Weyden dann mit ihrer Wiederaufnahme in Köln im Jahre 1798 und der Entwicklung der jüdischen Gemeinde bis heute. Der erste Jude, welcher sich 1798 in Köln niederließ, war Joseph Isaac aus Mühlheim, später Joseph Stern genannt, sein Geschäft war Geldleihen auf Pfänder.

Quellenangaben und Noten vervollständigen das interessante Buch, welches Allen willkommen sein wird, die sich nicht mit den weitläufigen Geschichtswerken über diesen Gegenstand befassen mögen, und besonders den Fremden der Kölnischen Geschichte.

Vermischtes.

— Ueber dem Titel „Bibellexiken" und mit der Bezeichnung: „Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder" wird der theologische Schriftsteller Prof. Schenkel in Heidelberg ein Werk herausgeben, das die Resultate der wissenschaftlichen Bibelforschung in allgemein verständlicher Ausdrucksweise Geistlichen wie Laien vermitteln soll. Als Mitarbeiter werden genannt: Bruch, Gaß, Hausrath, Holtzmann, Lipsius, Rothe, Schwarz u. A.

— Wie ein kirchliches Blatt mittheilt, ist wieder eine neue Auslegung der Apokalypse von dem bekannten Dr. Cumming erschienen, welche prophezeit, daß zwischen den Herbst-Tag- und Nachtgleichen von 1867 und 1868 das Papstthum abgeschafft und die Juden bekehrt sein werden. Die Prophezeiung des Weltuntergangs auf das Jahr 1867 oder 1868 möge Cumming selbst hiermit in Einklang bringen.

— Die Glasbrennersche „Montagszeitung" schreibt: „Noch eine neue Synagoge ist in Berlin im Werden begriffen. Eine Anzahl sehr reicher Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde, welche gegen die Reformen der Synagoge in der Oranienburger-

Digitized by Google

straße vergeblich Front gemacht hatten, sind zusammengetreten, um aus eigenen Mitteln eine sich im Wesentlichen an den strengsäubigen Ritus anschließende Synagoge zu bauen. An Mitteln soll es nicht fehlen und eine Summe von 100,000 Thlrn. bereits aufgebracht sein." Wie wir hören, entbehrt diese Nachricht jeder Begründung.

— Nach den neuesten Nachrichten sind in der südrischen Gemeinde zu Smyrna Streitigkeiten, die schon lange obwalten, in einen schlimmen Crawall ausgeartet.

Büchertisch.

Neu erschienen

Julzbach, Dr. A., Mènan und der Judaismus. Frankfurt a. M. 1867. 8. 6 Sgr.

Jellinek, A., Gedächtnißrede auf Mnnk. Wien 1867. 8. 4 Sgr.

— Das Gesetz Gottes ausser der Thora. 5 Reden. Ebendas. 1867. gr. 8. 16 Sgr.

Placzek, B., Zur Erinn. Gedichte. gr. 16. Wien 1867. 1 Thlr. 2 Sgr.

Reifisch, Z., Die Palmen, übers. und angel. 1. Hälfte. Leipzig 1867. gr. 8. 4 Thlr. 20 Sgr.

Weyden, Ernst, Geschichte der Juden in Cöln a. Rh. Cöln 1867. gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer.	Moers.	Vorst. Herzog Marck.	Anf. Juli.	300 Thlr.	Fr. Wohnung u. Heizung. — Hat auch theilw. den Cantordienst zu versehen.
Lehrer.	Rybnik (Ober-Schlesien),	Rabb. Dr. Dan. Fränkel.	1. Juli.	350—400 Thlr.	Soll womöglich בעל קורא sein.
Lehrer u. Cantor.	Geldern am Niederrhein.	Vorst. G. Gompertz.	Sofort.	275 Thlr.	Nebenerwk. durch Privatunterricht wird 100 Thlr. — Verv. müff. zuverl. sein.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Mirow in Mecklenburg.	S. Philippsohn.	Sofort.	110 Thlr.	Fr. Stolen u. Schechita-Tretteln.
Cantor u. Schächter.	Trautenau.	Vorst. Eduard Lederer.	Sofort.	450 fl. öst.	Fr. Wohnung und übliche Emolumente.

Inserate.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 5. Mai c.

Vormittags 10½ Uhr.

Tagesordnung:

A. in öffentlicher Sitzung:

1. Erweiterung der Altersversorgungs-Anstalt.
2. Rückäußerung des Gemeinde-Vorstandes, betreffend den Entwurf eines neuen Statuts für die Verpflegungs-Anstalt.
3. Benutzung der früheren (kleinen) Sitzungszimmers in dem Hause Rosenstr. Nr. 2 zu Zwecken der Mädchenschule.
4. Revisionsangelegenheiten.

B. in geheimer Sitzung:

5. Vorlage, betreffend die Rabbinerwahl.
6. Bezirung einer Lehrers und einer Lehrerin.
7. Festsetzung von Gebühren für Talualien.
8. Bewilligung von Remunerationen resp. Unterstützungsgesuchen.

Berlin, den 29. April 1867.

Der Vorsitzende der Repräsentanten-Versammlung.

Dr. Posner.

Ein Religions-Lehrer, Vorbeter und Schächter, geprüft und talmudisch gebildet, sucht sofort eine Stelle. Näheres durch **Cohn & Sabern, Dr. Hirsch** bei Leipzig.

Literarische Anzeigen.

Heinrich Heine's

sämmtliche Werke für 9 Thaler.

Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.

19a. Große Hamburgerstr.

Von

D. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira, die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklärt. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.

habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht, für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Vermischte Anzeigen.

Israelitisches

Handels-Institut.

Brüssel, Belgien.

348—350 Chaussée d'Etterbeek,

dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt trotz ihrer Jugend (4 Jahre) kann sich in Beziehung der Leistungen den ältesten zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist väterlich gesorgt.

Das Sommersemester beginnt am 1. Mai. Die besten Referenzen.

Der Director

L. Kahn.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postgebühr. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 26a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 10. Mai. | No. 19. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Rabbiner und Schriftsteller. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Frankfurt a. M., Königsberg, Alzey, München, Würtemberg, Wien, Prag, St. Petersburg. — Ueber Aufklärung. — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Rabbiner und Schriftsteller.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir in unserer letzten Nummer nicht nur die „Befürchtung" sondern auch die Hoffnung zu widerlegen suchten, daß etwa Dr. Geiger hier die Rolle eines radikalen Reformators spielen könnte. War schon hiermit unsere Stellung zur Rabbinerfrage als die der objektiven Betrachtung gekennzeichnet, so geschah dies noch mehr durch die ausdrückliche Ablehnung jeder Zustimmung zu dem Princip Geigers.

In der That sind wir der Ansicht, daß zwischen dem Standpunkte des Schriftstellers und dem des Rabbiners kein Unterschied gemacht werden sollte. Freilich soll nach unserer Meinung dieser Unterschied nicht dadurch aufgehoben werden, daß man sich selbst verleugnet, daß man wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Busch steckt, daß man vor der klarsten Erkenntniß die Augen verschließt und von Dingen, die jedes Kind längst richtig erkannt hat, wider besseres Wissen behauptet, „die Wissenschaft sei darüber doch noch nicht so recht im Reinen." Nach unserer Ansicht wird heute ein wahrhaft wissenschaftlich gebildeter Mann nur dann Rabbiner werden wollen, wenn ihm sein Publikum gestattet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, und auch darnach zu leben. Wir haben es an einem andern Orte*) ausgesprochen und an einem erklatanten Fall nachgewiesen, daß in der Praxis dem nicht also ist. Eine allgemeine Verspunpfung des religiösen Bewußtseins der Judenheit, die im Charakter unserer Zeit ihre Begründung findet, hat u. A. eine allgemeine Corruption des Rabbinerstandes herbeigeführt, die sogar auch nachtheilig auf die Wissenschaft zurückwirkt. Nach unserer Ansicht ist das ganze Institut der Rabbiner in seiner jetzigen Gestaltung antiquirt, geschichtlich überwunden und wird nach einer Reihe von Jahren auch factisch verschwunden sein, um einer Aera von Religionslehrern das Feld zu überlassen.

Wie aber nun die Berhältnisse sind, ist unsere Privatansicht von sehr untergeordneter Wichtigkeit. Es handelt sich darum, für jetzt, für diese Generation Rabbiner zu haben. Da giebt es doch wahrlich, da ein Ultra gar keinen Boden findet, nur den einen Ausweg: Männer von vermittelnder Stellung zu haben, die Gelehrte und Rabbiner sind; die sich selbst, wie sie sind, und der Gemeinde, wie sie, mit Berücksichtigung aller obwaltenden Umstände, sein kann, getreu bleiben.

*) Kritische Streiflichter auf das Berliner Judenthum. Berlin 1866.

Wir haben, um die Stellung, die Geiger in dieser Hinsicht einnimmt, in unserer letzten Nummer*) eine Stelle aus seiner Schrift „die letzten zwei Jahre" (S. 14) wiedergegeben. Noch ersichtlicher ist, wie er darüber denkt, aus dem IV. Bande seiner „Wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" zu entnehmen, wo er sich (S. 327 ff.), nachdem er ausführlich die erhabene Aufgabe des Forschers und Schriftstellers dargelegt, sich über den Beruf des Rabbiners folgendermaßen ausspricht:

„Wenn ich nun der festen Ueberzeugung lebe, daß eine gründliche Heilung der Gebrechen, an welchen das Judenthum unserer Zeit leidet, nur auf jenem Wege erzielt werden kann, durch die unumwundene Enthüllung alles Angeeigneten, durch die Nachweisung der schiefen Stellung, in welche wir gelangt sind: so bin ich doch sehr weit entfernt, das andere, zwar sehr partielle, aber auch in gewisser Beziehung sicherere und friedliche Verfahren nicht in seinem vollen, oft selbst großartigen Werthe anzuerkennen, ich meine das Verfahren, welches der Rabbiner als solcher nothwendig zu befolgen hat.

Während der Schriftsteller immer die gesammte Judenheit und die Verschiedenheit unter den einzelnen Theilen derselben und deren Stellung zum Geschlechte der Gegenwart überhaupt im Auge hat, richtet der Rabbiner seinen Blick auf seinen engeren Wirkungskreis, seine Gemeinde, deren Bildungsstufe, deren gesellschaftliche Beziehungen. Viele Disharmonien, welche ein umfassender Blick gewahrt, schwinden oft in diesem engern Kreise, indem bald die äußere Zeitbildung denselben noch gar nicht so mächtig berührt hat und er sich daher in seiner ursprünglichen Unschuld noch einige Zeit forterhält, bald auch Manches dort bereits so durchgedrungen ist, daß ein Kampf dafür nicht mehr von Nöthen ist. Was die Idee eng zusammenrückt, was sie in ihrer Consequenz in ursächlicher Verbindung erblickt, ist im Leben oft sehr weit getrennt; es gehört nun einmal zur Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, daß sie manche Gewohnheit in sich duldet, ja hegt, ohne deren Wurzeln zu bewahren und sie weitere Schößlinge treiben zu lassen. Dem Tiefer-blickenden stellt sich hier freilich ein Zwiespalt dar, der nach einer Seite hin gelöst werden muß; aber der Mann des praktischen Lebens mag sich wohl damit begnügen, die allgemeine Ansicht zu begründen und somit die schlimmen Folgen, welche die Gewohnheit haben könnte, zu verhindern und sie selbst dann als etwas Unschuldiges stehen zu lassen. Es liegt ferner in allen religiösen Einrichtungen ein gediegener Kern, wenn auch aus diesem heraus die äußere Erscheinung nun sehr seltsam sein mag; dem Rabbiner muß es immer auf diesen Kern ankommen, und da sich dieser nun einmal in der bestehenden Form äußert, so muß ihm auch die Form von Be-

*) Aus Versehen ist die nähere Bezeichnung der citirten Schrift weggelassen worden. Auch haben sich einige finnstörende Druckfehler in den betr. Artikel eingeschlichen, f. Berichtigung am Schlusse. D. Red.

Digitized by Google

deutung sein, weil er in ihr den Anhaltspunkt hat, den darin verhüllten Gedanken eindringlich zu machen. Es könnte ihm, ja es müßte ihm angenehm sein, wenn sich der Gedanke in einer zweckmäßigeren Form darstellte; aber er benutzt eben, was da ist. Er weiß es auch, daß ein äußerer Halt nothwendig ist, daß sich leichter eine gehäligte Einrichtung nehmen läßt als geben, und indem er letzteres von der Zeit und von dem Ideenverkehre hofft, so muß er immer die bestehende Einrichtung nach ihrer möglichen heilsamen Auffassung bewahren. Sein Verhältniß zu dem kleineren Kreise, auf welchen sich seine Wirksamkeit beziehen soll, ist ein rein persönliches.

Er und seine Ansichten bilden dem Kreise gegenüber, in welchem er auftritt, ein Einziges und Zusammenhängendes, und sein Einfluß gründet sich vornehmlich auf das Zutrauen, welches man zu beiden hegt; sein Wort soll wirken, als aus seinem Munde kommend. Er steht auch nicht auf der großen Kampfbahn, wo die Parteien sich schaaren und dem Streite ihrer Häupter zusehen; er lebt mit Wenigen zusammen, deren Kräfte er zusammenhalten muß, wenn irgend ein guter Zweck erreicht werden soll. Er hat nicht die Hervorragenden vor sich, er hat oft blos schlichte Leute, die wohl auch mit fortgetrieben werden von den Richtungen der Zeit, aber nicht mit der vollen Selbstständigkeit; mit ihnen muß er säuberlich umgehen, sie nicht verwirren. Er ist ein treuer Verwalter, der da einsieht, daß er nicht alle Mängel in seinem Fache abstellen kann, nach den Verhältnissen sich richtet, Grundlagen zu legen und mögliche Verbesserungen zu machen bemüht ist, und das Weitere auf geänderte Verhältnisse verspart oder — seinem Nachfolger überläßt. Was nützte ihm auch, Dinge zu unternehmen, welche er nicht durchzuführen vermöchte, oder, wenn ihm die Gewalt zur Seite stünde, welche den beabsichtigten Zweck nicht herbeiführten? Ein Mann des Friedens, muß er den Streit entweder ganz vermeiden, oder ihn doch nicht heftig werden lassen. Er hat so viele schöne, friedliche, tief einwirkende Verrichtungen zu versehen, er kann so zweckmäßige und wohlthätige Einrichtungen treffen, welche von aller Parteiansicht unberührt bleiben, daß er sich nicht diese Möglichkeit verderben darf."

---

* **Berlin**, den 6. Mai. Die dritte öffentliche Sitzung der Repräsentanten-Versammlung fand gestern Vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitze des Hrn. Geh.-Rath J. M. Mayer statt. Als Vorstands-Commissar fungirte Herr Jakobi.

1. Erweiterung der Alterversorgungs-Anstalt. Wie wir s. Z. berichtet, war die Sache einer Commission überwiesen worden. Im Namen dieser Commission befürwortet der Referent (Herr Bendix), die Anträge des Vorstandes anzunehmen. An der hierauf folgenden Debatte betheiligen sich die Herren: L. Liebermann (dafür), Rechtsanwalt Dr. Makower (dagegen), Beschütz (dafür), Demuth (dafür), Sanitätsrath Dr. Oestreich (dafür). — Der Commissionsantrag wird angenommen.

2. Rückäußerung des Gemeinde-Vorstandes, betreffend den Entwurf eines neuen Statuts für die Beerdigungs-Anstalt. Referent Herr Rechtsanwalt Makower: An dem von der Versammlung (s. Bericht der vorigen Sitzung in Nr. 16 der „Gegenwart") modificirten Entwurf hat auch der Vorstand einige unerhebliche Aenderungen vorgenommen, und bringt nunmehr das so amendirte Statut wieder zur Vorlage. Referent beantragt bei einigen der fraglichen Aenderungen Annahme, bei andern Ablehnung. Es erhebt sich über jeden einzelnen Punkt eine eingehende und lebhafte Debatte, die jedoch wegen der ungünstigen Anstalt größtentheils auf der Gallerie unverständlich bleibt. Die Anträge des Referenten werden angenommen.

3. Benutzung des früheren (kleinen) Sitzungszimmers in dem Hause Rosenstr. Nr. 2 zu Zwecken der Mädchenschule — wird ohne Debatte genehmigt.

4. Revisionsangelegenheiten
werden der betr. Commission überwiesen.
Schluß der öffentlichen Sitzung um 1¼ Uhr.

— An der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt wird in kommendem, am 6. Mai beginnenden Sommersemester gratis lesen:

Herr Dr. Lebrecht
1. Midrasch Rabboth zur Genesis, Dienstag v. 3—5 Uhr.
2. Targumim zu Exodus (Fortsetzung), Donnerstag von 3—5 Uhr.

Herr Dr. Haarbrücker
1. Erklärung arabischer Autoren, Dienstag v. 5—7 Uhr.
2. Geschichte des Muhamedanismus mit Hervorhebung seines Verhältnisses zum Judenthum, Freitag von 5—7 Uhr.

Herr Dr. Steinschneider
1. Stücke aus den religionsphilosophischen Schriften in hebräischer Sprache, Montag von 6—7 Uhr.
2. Geschichte der hebräischen Sprache und Sprachkunde des Mittelalters, Montag und Donnerstag von 7 bis 8 Uhr.

Diejenigen, welche sämmtliche oder einzelne Vorträge hören wollen, haben sich bei dem Hauptlehrer der Anstalt, Herrn Dr. Lebrecht, Rosmariusstr. 4, Vormittags v. 8—10 Uhr (Sonnabend ausgenommen) zu melden.

Berlin. Eine Zeitfrage im buchstäblichen Sinne des Wortes ist die: warum wird unter uns Juden das Heirathen in der Zeit zwischen dem Pesach- und Wochenfeste gemieden?

Die Antwort des R. Natronai, Gaon zu Sura, auf diese Frage lautet: Kein religiöses Verbot sei die Ursache, sondern dieser Trauerbrauch rühre sich ein, weil nach der Angabe einiger Gelehrten um diese Zeit 12,000 (!) Schülerpaare des R. Akiba, welche sich nicht würdig gegen einander betragen, an einer Seuche gestorben wären (Schaare Theschuba 8. 278). Ohne den naiven Glauben an die historische Wahrheit dieser Legende in irgend einer frommen Seele erschüttern zu wollen, heben wir hervor, daß nach Midrasch Thanchuma (Abschn. Chaje Sarah) es nur 300 Schüler waren, ohne daß angegeben werde, wann, warum und woran sie gestorben seien.

Da man mit Recht fürchten mußte, der Grund zur Trauer über den Tod dieser unbekannten Größen möchte Vielen nicht haltbar erscheinen, zumal weil die ganze Erzählung mythenhaft erscheint: so suchte man noch einige, aber eben so schwache Stützen zur Aufrechthaltung dieser Trauersitte. Nach Einigen soll deshalb das Heirathen um diese Zeit nicht gestattet werden, weil da vor dem himmlischen Thron über das Gedeihen oder Nichtgedeihen des Getreides Verfügung getroffen würde; nach Andern gar deshalb, weil nach einer Versicherung des R. Jochanan Ben Nuri die Gottlosen in den Tagen zwischen Pesach und Pfingsten ihre Strafe in der Hölle zu büßen haben. (S. Chok Jacob und Eschel Abraham zu Orach Chajim C. 493.)

Man möchte fühlen, daß alle drei Gründe schwache Füße seien, welche für die Dauer diesen Trauerbrauch nicht zu tragen geeignet schienen; darum erfand oder ersann man zur Festigung dieser Sitte eine neue Klammer. Es soll einst ein Rabbiner das Heirathen in den sogenannten Omertagen einem Brautpaare ge-

Digitized by Google

stattet haben, und siehe da, die Ehe war eine unglückliche! So ein Faktum packt und schüchtert ein die schwachen Gemüther. Denn die Furcht vor Mißgeschicken ist größer, als die Ehrfurcht vor Gott. Es diente diese Fabel — was thut's, daß manche Ehe, die zu einer andern Zeit geschlossen, auch keine glückliche gewesen? — als Schweifelräuwfe, worüber der Dreifuß feststehen soll, damit diesen Orakelsprüchen der rabbinischen Pythia das betäubte Volk unbedingten Glauben schenke.

Doch verlassen wir diese Bilderſprache und prüfen ernst die Haltbarkeit dieses Trauerbrauches. Jedenfalls müßten Alle, welche diesen Trauerbrauch für heilig und unantastbar halten, um diese Trauerzeit, wie das von den Rabbinen vorgeschrieben ist, noch viel mehr jedes weltliche Vergnügen meiden, als die Theilnahme an der Hochzeitsfeier, die ja nur, um Freude zu stiften, unterſagt wurde. In der That sahen das viele Rabbiner ein, weniger aber, warum dieſer veralteten Trauer, von welcher unſer Herz nichts fühlt, ein größeres Recht eingeräumt werden dürfte, als einer, uns näher berührenden, indem man ja geſtattete, im Trauerjahre zu heirathen? Wir wollen das Leſepublikum nicht mit gelehrten Citaten ermüden; aber unter vielen rabbinischen Ausſprüchen möge Einer zum Schluſſe Zeugniß ablegen, daß das Heirathen in den Tagen zwiſchen Peſach und Pfingſten erlaubt ſei. Pri Chadaſch zu Orach Chajim C. 293 erklärt nach den Ausſprüchen älterer Rabbiner, daß Solche, die nie verehlicht waren, oder auch Solche, deren Verhältniſſe eine häusliche Stütze erheiſchen, ohne Weiteres in dieſer Zeit heirathen dürfen. כומן שיש סכה בגן שלא קיים פרי או מי שאין לו מי שישמשנו וכיוצא בזה לא הירשינן למינהג ונשא — Sapienti sat.

Frankfurt a. M., den 4. Mai. Wenn ſich in der letzten Nummer der Gegenwart auch ein Würtemberger „angliedern" will, ſo iſt dies bei einer Korreſpondenz aus unſerer Stadt in ſo fern wohl weniger motivirungsbedürftig, als wir bereits feſt genug angegliedert ſind. — Doch halte ich es gerade deshalb für meine Pflicht, Ihnen auch von hier aus Nachricht zukommen zu laſſen und Ihnen dadurch in die neue preußiſche Kreisſtadt einen Blick zu geſtatten.

Die hieſige jüdiſche Gemeinde iſt von den politiſchen Verhältniſſen beinahe gar nicht berührt worden, ſie ſtand bisher ohne jeden Konnex mit der Staatsverwaltung und dies wird in Preußen auch ſo bleiben. Ich möchte faſt ſagen: „leider" denn die Verfaſſung derſelben leidet an nur allzuvielen Mängeln, an deren Abſtellung kaum gedacht wird. — Die hieſigen Gemeindebehörden ſind ein Vorſtand und ein Ausſchuß zu je 9 Mitgliedern. Jedes Jahr ſcheidet je ein Mitglied aus beiden Körperſchaften aus; das des Ausſchuſſes wird alsdann von allen ſtimmfähigen Gemeindemitgliedern gewählt, während der Vorſtand in Gemeinſchaft mit dem Ausſchuß ſich ein Mitglied für das ausgetretene cooptirt, die austretenden Mitglieder ſind nicht wieder wählbar. — Von einer irgend überwachenden Thätigkeit der Gemeinde iſt keine Rede. — Dazu kommt noch, daß die Verwaltung vollſtändig in Händen des Vorſtandes iſt, und der Ausſchuß nur bei beſtimmten, wichtigen Punkten zuſammentritt.

Bei dieſer vollſtändigen Unabhängigkeit des Vorſtandes, der ohne jede Verantwortlichkeit der Gemeinde gegenüber, daſteht, bei der 9 Jahre währenden Dauer ſeines Amtes, einerſeits und andererſeits bei der faſt völlig ausgeſchloſſenen Thätigkeit der Gemeinde ſelbſt, bei ihrer gänzlichen Einflußloſigkeit (da ſie ja 5 Jahre braucht, um die Mehrheit in den Ausſchuß und dieſer weiterer 5 oder noch mehr Jahre bedarf, um die Majorität des Vorſtandes umzugeſtalten) — iſt es nicht zu verwundern, daß eine gänzliche Theilnahmloſigkeit hier herrſcht und der Indifferentismus immer mehr um ſich greift.

Zu all dem kommt noch, daß ein Theil der Gemeinde ſich grellend zurückgezogen und ihre eigene Synagoge, Verwaltung u. ſ. w. ſich errichtet hat.

Der Gottesdienſt iſt in den 4 Jahren der Amtsthätigkeit unſeres jetzigen Rabbiners nur in unweſentlichen Punkten umgeſtaltet. — Der Gottesdienſt für Sabbat und Feſttage iſt bereits durch Dr. Stein vielfach verändert und großentheils auch verbeſſert worden, dagegen berühren die hohen Feiertage noch heut in ihrem Gottesdienſt nur allzuſehr der Reform. — Nicht als ob Herr Dr. Geiger ſich nicht ſchon bemüht hätte und auf die unerträglichen Widerſprüche zwiſchen der Feier der Sabbate und der des Roſch-Haſchanah reſp. des Jom-Kakippurim hingewieſen, nein! es liegt an dem Indifferentismus mit dem man die ganze Sache betrachtet. Man befaßt ſich nicht gern mit derzleichen, um ſo weniger, als man davon nichts verſteht. —

Unter den Juden hierſelbſt fürchtete man die mit vieler Mühe und Noth unſerem Senate abgerungene Emancipation wieder zu verlieren, da ſie in Preußen bis heute noch nicht zur Wahrheit geworden. In dieſem Jahre iſt dergleichen nicht mit Recht befürchtet worden. Es iſt vielmehr Herr Dr. jur. Eliſſen zum Hilfsrichter beim hieſigen Appellationsgericht ernannt worden und ein anderer auf dem Landrjuſtizamt beſchäftigter Altnar, an das neu creirte Stadtamt III. verſetzt worden. Hoffen wir das Beſte!

A. **Königsberg** im April. Am 14. d. M. fand die öffentliche Prüfung der Gemeinde-Religionsſchule ſtatt; die Schule wurde am 1. Januar 1866 mit 93 Knaben und 45 Mädchen eröffnet und zählt jetzt 115 Knaben und 54 Mädchen in 8 Klaſſen. Die Reſultate, die die Schule in dieſer Zeit geliefert hat, ſind, wenn man eine öffentliche Prüfung als Kriterium zulaſſen mag, anerkennenswerth. Dirigent der Anſtalt iſt Dr. Bamberger. Intereſſant wird ihnen ſein, daß hier auch Schreibunterricht in Curſiv- und Quadratſchrift zu den Gegenſtänden des Religionsunterrichts gerechnet wird. — Mit der Eröffnung der Schule wurde auch zugleich der Grund zu einer Schulbibliothek gelegt, die zunächſt auf regelmäßige Beiträge der Schüler (jeder Schüler zahlt monatlich einen Silbergroſchen) angewieſen, die doppelte Beſtimmung hat, die ärmeren Schüler mit den nöthigen Schulbüchern zu verſehen und der geſammten Schuljugend eine Anzahl Schriften in die Hände zu geben, deren Lektüre die durch die Schule angeſtrebten Zwecke zu fördern im Stande iſt. Dieſe Schulbibliothek zählt bereits gegen 400 Nummern.

Alzey, 14. April. Sie werden, ſchreibt man der „Zeitung des Judenthums", von dem Beſchluſſe des hieſigen Stadtrathes über den jüdiſchen Friedhof, welcher auf ſtädtiſchem Gelände innerhalb der Einfriedigung liegt, welche auch den chriſtlichen Friedhof umſchließt, aus den öffentlichen Tagesblättern erfahren haben. Derſelbe geht dahin, daß in Zukunft auch die Gräber der Juden, wie bisher die der chriſtlichen Confeſſionen, ohne räumliche Trennung neben und unter einander folgen ſollen. Es würde demnach keinen geſonderten jüdiſchen und chriſtlichen, ſondern einen gemeinſamen Friedhof geben. Wenn der Beſchluß zur Ausführung kommt, iſt er jedenfalls auch für die Lebenden den Bedeutung, nicht blos für die Todten. Die rechtlichen und ſocialen Unterſchiede zwiſchen Juden und Chriſten müßten ebenfalls im Leben ſchwinden, wenn ſie im Tode nicht mehr feſtgehalten werden. Jedenfalls legt der Beſchluß Zeugniß dafür ab, daß man hier human über Juden und Judenthum denkt und kein religiöſer Fa-

Digitized by Google

nationismus die Gemüther beherrscht. Es geht dies auch daraus hervor, daß, abgesehen von der Einstimmigkeit, womit dieser Beschluß gefaßt wurde, alle Confessionen der Stadt sich desselben freuen. Die Aufführung ist abhängig von der Zustimmung der Geistlichkeit und Regierung, da nach dem französischen Gesetze, welches maßgebend ist, die Friedhöfe zwar Eigenthum der Stadtgemeinde sind, aber über die räumliche Trennung oder Vereinigung der Gräber die betheiligten Confessionen sich zu einigen haben. Ob dabei die Ansicht des Rabbinats einzuholen nöthig sein wird, ist noch nicht bestimmt. Den Verlauf der Sache werde ich Ihnen mittheilen. Da der Gegenstand von allgemeinem Interesse ist, dürfte es rathsam sein, auch die anderwärts herrschenden Anschauungen zu vernehmen.

Die Redaktion der „Zeitung des Judenthums" bemerkt dazu: „Wenn in Alzey nach der Meinung anderweher gefragt wird, so kann man sich dort überzeugt halten, daß man nur Widerspruch und Entrüstung vernehmen werde. Es giebt unseres Wissens noch keine jüdische Gemeinde, die ihren eigenen Friedhof aufgegeben hat. Vor einiger Zeit war in Luxemburg davon die Rede, und der dortige Rabbiner Dr. Sam. Hirsch, der den Alzeyern doch gewiß nicht für eine orthodoxe Autorität gelten wird, hat ein so entschiedenes Gutachten abgegeben, daß diese Religionsnivellirung unterblieb. Das Gutachten wurde in dieser Zeitung mitgetheilt. Zwischen Judenthum und Christenthum liegen doch noch andere Differenzpunkte, wie zwischen den einzelnen christlichen Confessionen."

(Wir constatiren zunächst, daß sowohl der „Israelitische Lehrer" als auch „Ben Chananja" die oben berichtete Thatsache keineswegs mit Entrüstung und Widerspruch, sondern mit Genugthuung und Beifall aufgenommen haben. Auch wir müssen uns den genannten Beifall anschließen. Es ist die vorliegende Frage unseres Erachtens eine reine Gefühlssache. Wenn nun die Gefühle der christlichen Bevölkerung Alzey's durch die „jüdischen" Gräber mit ihren hebräischen Inschriften, mit ihrem stereotypen מי שברך und מי שיצרה nicht verletzt werden, so ist in der That nicht abzusehen, wie die Alzeyer Juden, die doch gewiß an Toleranz ihren Mitbürgern nicht nachstehen wollen, an der Nachbarschaft „christlicher" Gräber ein Aergerniß nehmen sollten. Wir können nicht einsehen, was die ideellen Differenzpunkte zwischen Judenthum und Christenthum mit den Gräbern zu schaffen haben. Auch liegt ein Präcedenzfall in unserer Nähe vor. Unter den am 18. März 1848 für die Freiheit Gefallenen und am 22. März im Friedrichshain Begrabenen befanden sich 6 Juden. Bei dem gemeinsamen Begräbniß betheiligte sich das Rabbinat. Der selige Dr. Sachs hielt die Grabrede, der selige Rabbiner Oettinger verrichtete Gebete. — Der Talmud sagt משתא מצפרת.)

München, 27. April. In einer an sämmtliche Kreisregierungen und Landwehr-Kreis-Kommandos ergangenen Entschließung vom 25. d. M., hat das Königl. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Königl. Staatsministerium der Justiz ausgesprochen, daß der Ernennung israelitischer Notare, Advokaten 2c. zu Landwehr-Arbiteren ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegenstehe.

Aus **Würtemberg.** Das israelitische Kirchen- und Schulwesen will sich in neuerer Zeit bei uns nicht recht freundlich gestalten. Würtemberg hat in den letzten 6 Jahren die Hälfte seiner Rabbiner durch den Tod verloren, meistens Männer von echter Religiösität, gutem Charakter und würdiger Haltung. Durch diesen eingetretenen plötzlichen Mangel an tüchtigen inländischen Rabbinern, war man genöthigt, solche aus aller Herren Länder hereinzuziehen, deren Wissen und Charakter man natürlich nicht genau kennen konnte und sind deshalb auch, wie man hört, zum Theil keine glückliche Acquisitionen gemacht worden. Man erzählt sich so zuweilen Vorkommnisse, worüber der Gebildete nur staunen muß, und man hätte es nicht für möglich gehalten, daß so etwas jetzt noch in Würtemberg vorkommen könnte. Vielleicht kann später Specielleres hierüber berichtet werden. — Trotz der ökonomischen Besserstellung der Lehrer in neuester Zeit, fehlt es immer noch an dem nöthigen Personal für die israel. Schulen des Landes und müssen deshalb christliche Stellvertreter nicht selten zugezogen werden.

— Der israelitische Hauptlehrer Löwenthal zu Buchau am Federsee ist auf sein Ansuchen mit einer jährlichen Pension von ca. 369 fl. in den Ruhestand versetzt worden. Wie man vernimmt, werden im Laufe kommenden Sommers noch weitere Veteranen um ihre Pensionirung nachsuchen und dadurch die Noth an geprüften israelitischen Lehrern immer größer werden.

(Isr. Lehrer.)

é **Wien**, den 24. April. Da Sie als Einwohner und Glied der jetzt zur Metropole Norddeutschlands erhobenen Stadt der Intelligenz gewiß schon große Fortschritte in der den Franzosen abgelernten Centralisationsbestrebung gemacht haben werden, so hoffe ich, von Ihnen nicht der Einseitigkeit bezüchtigt zu werden, wenn ich in der Darstellung der hiesigen Jüdischen Verhältnisse ein Bild des gesammt-österreichischen Judenthums zu entwerfen glaube. Denn, mag man, besonders unter den jetzigen Umständen, wo Ungarn eine so bedeutende Stellung im Kaiserstaate gewonnen hat und der Schwerpunkt des Reiches wirklich nach Pesth und Ofen verlegt worden ist, — mag man da auch noch so geneigt sein, Wien die Bedeutung einer Metropole für Oesterreich abzusprechen, — für die jüdischen Verhältnisse dieses Staates bleibt sie es stets; — denn nirgends, in keinem Theile und keiner Stadt des großen Reiches hat sich das innere Leben der jüdischen Bevölkerung zu solch' organisirter Thätigkeit und allseitiger Ausdehnung entfaltet, — nirgends hat das Gemeindeleben eine sociale und religiösen Fragen mehr in den Bereich seiner Wirksamkeit gezogen, — als gerade in Wien.

Armen- und Krankenpflege, Förderung der Bildung und Wissenschaft in allen ihren Zweigen haben hier ihren entschieden besten und wirksamsten Wohnsitz genommen, — ob die Resultate absolut gute sind —, das ist eine Frage, die vom Standpunkte der allen Dingen anhaftenden menschlichen Unvollkommenheit betrachtet, gewiß nicht mit unbedingtem Ja zu beantworten sein dürfte.

Was endlich das religiöse Leben, — ich meine nicht blos die Ausübung des rituellen Ceremoniells, sondern den geistigen und geistlichen Standpunkt resp. die Auffassung des Judenthums nach seinem Wesen, seiner Bedeutung und Stellung zum Staate, — was dies also anbetrifft, so glaube ich nicht zu weit zu gehen, wenn ich Wien besonders, ja fast allein als den Heerd und Organismus aller dahin zielenden und darin gipfelnden Bestrebungen ansehe. — Die Vereinigung der jüdischen Bevölkerung, wie sie aus den verschiedenen Kronländern zusammenströmt, zu einer Gemeinde, wie sie hier besteht, läßt die Unterschiede der heimathlichen Gewohnheiten und Gebräuche der Einzelnen mehr hervortreten und bedingt eine Parteien- und Genossenschafts-Gruppirung, die immer das Anzeichen reger Gemeinthätigkeit ist. Die fast hier allein vertretene geistige Bildung und die gesellschaftliche Stellung der Juden in der Residenz, wie sie durch die Geld-Aristokratie repräsentirt wird, sie lassen, als die wesentlichsten Bedingungen der fortschrittlichen Entwicklung des Judenthums, hier das jüdische Leben am deutlichsten erkennen; es spricht sich aus in der

Digitized by Google

religiösen Parteienspaltung und Richtungsverschiedenheit der Gemeindemitglieder, ja selbst in der Gesinnungsverschiedenheit der ersten Cultusbeamten.

Doch ich will Sie und den Leser mit diesen allgemeinen Gedanken nicht langweilen, Sie können sich dieselben besser selbst vergegenwärtigen und aus dem abstrahiren, was Sie Analoges in Ihrer eigenen Stadt vorfinden, obwohl dieselbe, ich meine hier nur die jüdische Gemeinde, — in religiösem Indifferentismus etwas ganz Erkleckliches leistet.

Sie haben in Berlin nicht blos äußerlich sich aus den wenigen Straßen und Gassen losgemacht, in denen sich aus früheren dunklen Zeiten der Unterdrückung das abgeschlossene Leben und Treiben des vorigen Jahrhunderts erhalten hat, und wo der an und für sich makellose, von einem nicht immer unbegründeten Vorurtheile aber behaftete „Schacher" zu Hause ist, — der größte Theil der jüdischen Einwohner Berlins hat allenthalben sein Domizil in der Stadt aufgeschlagen und ist bemüht vermöge einer eigenthümlichen centrifugalen Kraft diese Erinnerung alter Zeit zu meiden; — nein! selbst der Mittelpunkt Ihres jüdischen Lebens, die Synagoge mit den Bureaus der Gemeindeverwaltung, ist von seiner ursprünglichen und durch das Alter ehrwürdigen Stelle im Mittelpunkt des ehemaligen „Judenviertels" in eine comfortablere und der Weltstellung der heutigen Gemeindemitglieder entsprechendere Gegend verlegt worden. — Daß damit auch mit den alten Traditionen gebrochen worden und das selbst den Freisinnigsten Anheimelnde des alten jüdischen Gottesdienstes in Ihrem alten Tempel theilweise verloren gegangen ist, — daß Mancher sich fremd und beengt fühlt in den geräumigen, mit reicher Pracht ausgestatteten Räumen des neuen Gotteshauses, — das scheinen die Vertheidiger und Freunde des zeitgemäßen Fortschrittes auf diesem Gebiete nicht genügend berücksichtigt zu haben. —

Wenn Sie nun bedenken, daß man hier einen Zusammenfluß sämmtlicher Juden des europäischen Ostens, aus Rußland und Galizien die Polen, aus den Donaufürstenthümern und der Türkei die sogenannten Spanischen Juden, erblickt, — daß diese alle natürlich ihren besonderen Gottesdienst und sonstige diversente religiöse Gebräuche haben, — so müßte ich eigentlich auf dieselben eingehen, wenn ich Ihnen eine ausführlichere Darstellung des hiesigen Judenthums geben wollte, — da jedoch alle diese, Secten möchte ich sie nennen, eins gemeinsam haben, — den Gegensatz nämlich zu der freieren Richtung des deutschen modernen Judenthums, — so werde ich mich damit begnügen, zwei Richtungen zu unterscheiden, die altorthodoxe und die reformirende freisinnige. Die erste, deren Kern besteht aus der Pflege des verkehrten Talmudstudiums, der Gedankensprünge des Pilpul, wie er noch vor einem Jahrhundert allgemein als erste Grundlage talmudischer Bildung betrachtet wurde, — diese, welche in den Concessionen, die man der Wissenschaft und veränderten Weltstellung des Judenthums hat machen müssen, eine Gefahr für ihre Orthodoxie erblicken, — sind eigentlich ohne bestimmte Leitung und Führung und befinden sich in einem völlig anarchistischen Zustande. Der Mann, welcher, wie man vermuthen könnte, ihre natürliche und selbstverständliche Spitze bilden dürfte, — der Rabbiner Horwitz, zeichnet sich durch eine passive, nach keiner Seite hinneigende Haltung aus, die nur nach durch seine private Abgeschlossenheit den Gemeindemitgliedern gegenüber übertroffen wird.

Von eigentlichem Leben und reger Thätigkeit beseelt ist dagegen die freiere, nach vorwärts drängende Richtung, die fast den gesammten deutschen Theil der jüdischen Bevölkerung umfaßt und in allen Zweigen des jüdischen Gemeindelebens sich geltend macht. Von dem verstorbenen und hochverdienten Herrn Mannheimer in's Leben gerufen, wird sie von seinem Nachfolger, Jellinek in ihrer weiteren Entwicklung geleitet, — ihr verdanken wir die umfassenden Anstalten für die Unterstützung der Armen und für die Pflege und Heranbildung der jüdischen Jugend.

Man kann nicht leugnen, daß Dr. Jellinek, ein nicht eben großer Mann mit einem intelligenten Gesichte, das seine slavische Abstammung deutlich verräth, trotz seiner großen und vielgerühmten Beredsamkeit doch noch einige, besonders für einen Prediger störende Mängel hat. — Will man absehen von der Schwäche seines Organes, mit dem ihn die Natur etwas stiefmütterlich bedacht hat, so kann man doch nicht übergehen, was zu ändern und abzulegen in dem Bereich seines Willens liegen dürfte.

Wer einmal die allerdings an und für sich schon imposante, ehrfurchtgebietende Erscheinung Ihres seligen Sachs auf der Kanzel gesehen und gehört, wer die klassische Ruhe und, selbst in Momenten der Aufregung, grazisse Anmuth seines Organs und seiner Gestikulation bewundert hat, der wird sich unangenehm berührt fühlen durch die etwas kreischende Stimme Jellinek's und die in Momenten, — vielleicht erkünstelter? — Aufregung nichts weniger als anmuthigen Handbewegungen. Doch ist es nicht zu verkennen, daß gerade seine Haltung durch die Einfachheit der Redeweise und die Vermeidung der Wortjägerei und des Singsangs christlicher Geistlichen, wie sie bei den meisten heutigen Theologen des Judenthums grassirt, vortheilhaft hervorragt und dem traditionellen Ursprunge des jüdischen Predigerwesens, der geistvollen, von Heiligen-Nimbus freien Metamorphose der Midraschlehre, am nächsten kommt. — Dem Inhalte nach kann man sagen, daß er in seinen Predigten seine Aufgabe richtig erfaßt hat: durch moralische, allgemein verständliche Betrachtungen der menschlichen Verhältnisse in besonderer Beziehung zum Judenthume und über die Aufgaben des Juden als Menschen auf den Geist und das Gemüth seiner Hörer zu wirken und sie zum eigenen Nachdenken über diese Punkte anzuregen. Nur will es mich bedünken, als ob eine allzu gefissentliche Hineinziehung politischer Fragen in die religiöse Betrachtung, wie sie Jellinek liebt, der parteilosen Stellung eines Geistlichen nicht ziemlich sei und leicht den Eindruck egoistisch-politischer Agitation machen könnte.

Als Zeugniß der Thätigkeit Jellinek's außerhalb des Gotteshauses möchte ich besonders sein Bestreben erwähnen, in den nach Wien kommenden Jüngern des Talmudstudiums Verbreiter und Förderer seiner Richtung zu bilden. — Allein, ich kann nicht sagen, daß dieses lobenswerthe Streben von besonderem Erfolge gekrönt werde. — Um Ihnen den Charakter dieser jungen Leute kurz zu zeichnen, will ich Ihnen eine Anekdote mittheilen, die Sie vielleicht schon kennen, die aber bezeichnend und treffend sein dürfte.

Ein Pole, ein junger Mann, mit körperlichen und geistigen Anlagen spärlich ausgestattet, war über die Wahl eines Lebensberufes in großer Verlegenheit, und wandte sich deshalb an einen seiner älteren Landsleute um Rath. „Zum Handwerk" sagte er diesem, „bin ich zu schwach, zum Kaufmann zu dumm, zum Gelehrten schon zu alt und noch zu unwissend; — was soll aus mir werden?" — Da gab ihm der Gefragte den Rath nach Deutschland zu gehen und Deutscher Prediger zu werden. — Die Anwendung, welche ich mit diesem Citat habe machen wollen, das tertium comparationis hierbei dürfte wohl Jedem klar sein und ich will nur bemerken, daß bei den hiesigen sogenannten Rabbinatskandidaten noch der heilliche Umstand hinzukommt, daß sie sich über ihre Mängel in selbstgefälliger Selbsttäuschung befinden. Die Herren sind nämlich bestrebt, eine wissenschaftliche Bildung sich anzueignen, — sie treiben Griechisch, Lateinisch und sonst noch

Digitized by Google

Alles mögliche, wovon sie wenig oder gar nichts verdauen. Ueberhaupt ist es ein sonderbares Ding, mit einem im obenerwähnten verkehrten Talmudstudium aufgewachsenen jungen Manne etwas anderes als Talmud zu treiben, z. B. mit ihm einen lateinischen Dichter zu lesen. Da kann einem passiren, daß bei der Lektüre des Virgil an der Stelle, wo Palinurus in dunkler Nacht die seinem Schiffe Sturm und Gefahr drohenden Völken sich sammeln sieht, der junge der Frage und Opposition sucht noch nicht entwöhnte Talmudist, die Frage thut: „Wie hat er aber das sehen können, es ist doch dunkle Nacht gewesen?“ — Die Selbsttäuschung solcher Leute über ihr vermeintliches Wissen wird nun noch völlig gesteigert durch die schauderhaften Gymnasialzustände des Staates, wo man z. B. in Ungarn an gewissen Gymnasien für Geld maturiren kann. Hat ein junger Rabbinatskandidat sich in oberflächlicher Weise mit dem klassischen Alterthum und anderen Zweigen des Gymnasialunterrichts bekannt gemacht, so wallfahrtet er nach einem solchen Gymnasium, erlegt seine 100 bis 120 Gulden und erhält ein Maturitätszeugniß eximia cum laude, ohne auch nur eine griechische Form deutlich analysiren zu können. — In dem daraus folgenden Zustande von Unruhe und Selbstüberhebung werden dann halbe philosophische Studien gemacht, deren Resultat dann eine theologische Größe ist, wie Sie eine solche in nächster Nähe vielleicht schon zu bewundern Gelegenheit gehabt haben. — Heuchelei und Unwissenheit sind die Folgen einer so mangelhaften geistigen Ausbildung, die allerdings dem redlichen und ehrenhaften Streben Zellinek's nicht zur Last gelegt werden dürfen. — Das sind die sog. Extreme! In meinem Nächsten das „Justo milieu.“

Prag, 28. April. An mehreren Orten des Landes haben Demonstrationen gegen jüdische, der deutschen Partei angehörige Kaufleute stattgefunden. Besonders arg von Fenstereinwerfen und Häuserdemolirungsversuchen begleitet waren dieselben vorgestern in Bjela. Von Seiten der Statthalterei wurde die strengste Untersuchung angeordnet.

St. Petersburg. Mit Genehmigung des Ministers des Innern wurden die Statuten der „Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden in Rußland“ in einigen Paragraphen abgeändert. Wir werden in Bälde Näheres über diese Gesellschaft mittheilen.

Ueber Aufklärung.

Es giebt bekanntlich Leute, die behaupten, das Menschengeschlecht gleiche den Karpfen im Karpfenteiche und es sei Bestimmung und Pflicht der großen Hechte, durch geeignete Mittel dafür zu sorgen, daß die Karpfen nicht allzusehr von der entsetzlichen Krankheit der Aufklärung oder, wie sie höhnisch sagen, des „Aufklärichts“ befallsigt würden. „Was Bildung! Was Kultur! Phrasen! Glauben ist Bildung!“

Es wird für Denkende von Interesse sein, sich in eine Zeit zurückzuversetzen, wo die edelsten und höchsten Geister der deutschen Nation sich mit der Frage nach dem Wesen wahrer Aufklärung beschäftigten.

In der „Berlinischen Monatsschrift“, einer im vorigen Jahrhundert hochangesehenen und für die damaligen Verhältnisse weit verbreiteten Zeitschrift wird diese Frage aufgeworfen, und Moses Mendelssohn war es von der Geschichte vorbehalten, zuerst an die Lösung der Frage zu gehen; bald darauf gab Kant sein Votum ab; ihm folgten Andere.

Wir halten es für zeitgemäß, die Erinnerung an jene würdevolle, man möchte sagen, weihevolle Diskussion wieder aufzufrischen, um so mehr, als noch kein Wort jener Männer etwas an Bedeutung verloren hat. Lassen wir zuerst Mendelssohn reden.

Die Worte Aufklärung, Kultur, Bildung, sagt Mendelssohn, sind in unserer Sprache noch neue Ankömmlinge. Sie gehören vor der Hand blos zur Büchersprache. Der gemeine Haufe versteht sie kaum. Selbst dies ein Beweis sein, daß auch die Sache bei uns noch neu sei? Ich glaube nicht. Man sagt von einem gewissen Volke, daß es kein bestimmtes Wort für Tugend, keins für Aberglauben habe, ob man ihm gleich ein nicht geringes Maß von beiden mit Recht zuschreiben darf.

Indessen hat der Sprachgebrauch, der zwischen diesen gleichbedeutenden Wörtern einen Unterschied angeben zu wollen scheint, noch nicht Zeit gehabt, die Grenzen derselben festzusetzen. Bildung, Kultur und Aufklärung sind Modifikationen des geselligen Lebens, Wirkungen des Fleißes und der Bemühungen der Menschen, ihren geselligen Zustand zu verbessern.

Je mehr der gesellige Zustand eines Volkes durch Kunst und Fleiß mit der Bestimmung des Menschen in Harmonie gebracht worden; desto mehr Bildung hat dieses Volk.

Bildung zerfällt in Kultur und Aufklärung. Jene scheint mehr auf das Praktische zu gehen: auf Güte, Feinheit und Schönheit in Handwerken, Künsten und Geselligkeitssitten (objective); auf Fertigkeit, Fleiß und Geschicklichkeit in jenen, Neigungen, Triebe und Gewohnheit in diesen (subjective). Je mehr diese bei einem Volke der Bestimmung des Menschen entsprechen, desto mehr Kultur wird demselben beigelegt; sowie einem Grundstücke desto mehr Kultur und Anbau zugeschrieben wird, je mehr es durch den Fleiß der Menschen in den Stand gesetzt worden, dem Menschen nützliche Dinge hervorzubringen. — Aufklärung hingegen scheint sich mehr auf das Theoretische zu beziehen. Auf vernünftige Erkenntniß (object.) und Fertigkeit (subj.) zum vernünftigen Nachdenken, über Dinge des menschlichen Lebens, nach Maßgebung ihrer Wichtigkeit und ihres Einflusses in die Bestimmung des Menschen.

Ich setze allezeit die Bestimmung des Menschen als Maaß und Ziel aller unserer Bestrebungen und Bemühungen, als einen Punkt, worauf wir unsere Augen richten müssen, wenn wir uns nicht verlieren wollen.

Eine Sprache erlangt Aufklärung durch die Wissenschaften, und erlangt Kultur durch gesellschaftlichen Umgang, Poesie und Beredsamkeit. Durch jene wird sie geschickter zu theoretischem, durch diese zu praktischem Gebrauche. Beides zusammen giebt einer Sprache die Bildung.

Kultur im Aeußerlichen heißt Politur. Heil der Nation, deren Politur Wirkung der Kultur und Aufklärung ist, deren äußerlicher Glanz und Geschliffenheit innerliche, gediegene Aechtheit zum Grunde hat!

Aufklärung verhält sich zur Kultur, wie überhaupt Theorie zur Praxis, wie Erkenntniß zur Sittlichkeit, wie Kritik zur Virtuosität. An und für sich betrachtet (objective) stehen sie in dem genauesten Zusammenhange, ob sie gleich subjective sehr oft getrennt sein können.

Man kann sagen: die Nürnberger haben mehr Kultur, die Berliner mehr Aufklärung; die Franzosen mehr Kultur, die Engländer mehr Aufklärung; die Chinesen viel Kultur und wenig Aufklärung. Die Griechen hatten beides, Kultur und Aufklärung. Sie waren eine gebildete Nation, so wie ihre Sprache eine gebildete Sprache ist. — Ueberhaupt ist die Sprache eines Volks die beste Anzeige seiner Bildung, der Kultur sowohl als der Aufklärung, der Ausdehnung sowohl als der Stärke nach.

Ferner läßt sich die Bestimmung des Menschen eintheilen:

Digitized by Google

in 1) Bestimmung des Menschen als Mensch, und 2) Bestimmung des Menschen als Bürger betrachtet.

In Ansehung der Kultur sollen diese Betrachtungen zusammen, indem alle praktische Vollkommenheiten blos in Beziehung auf das gesellschaftliche Leben einen Werth haben, also einzig und allein der Bestimmung des Menschen, als Mitglied der Gesellschaft, entsprechen müssen. Der Mensch als Mensch bedarf keiner Kultur, aber er bedarf der Aufklärung.

Stand und Beruf im bürgerlichen Leben, fährt Mendelssohn fort, bestimmen einen jeden Mitgliedes Pflichten und Rechte, erfordern nach Maßgabe derselben andere Geschicklichkeit und Fertigkeit, andere Neigungen, Triebe, Geselligkeitssitten und Gewohnheiten, eine andere Kultur und Politur. Je mehr diese durch alle Stände mit ihrem Berufe, d. i. mit ihren resp. Bestimmungen als Glieder der Gesellschaft übereinstimmen, desto mehr Kultur hat die Nation.

Sie erfordern aber auch für das Individuum, nach Maßgabe seines Standes und Berufs andere theoretische Einsichten, und andere Fertigkeit, dieselben zu erlangen, einen andern Grad der Aufklärung. Die Aufklärung, die den Menschen als Mensch interessirt, ist allgemein ohne Unterschied der Stände; die Aufklärung des Menschen als Bürger betrachtet, modificirt sich nach Stand und Beruf. Die Bestimmung des Menschen setzt hier abermals seiner Bestrebung Maß und Ziel.

Diesem nach würde die Aufklärung einer Nation sich verhalten: 1) wie die Masse der Erkenntniß, 2) deren Wichtigkeit, d. i. Verhältniß zur Bestimmung a) des Menschen und b) des Bürgers, 3) deren Verbreitung durch alle Stände, 4) nach Maßgabe ihres Berufs; und also wäre der Grad der Volksaufklärung nach einem wenigstens vierfach zusammengesetzten Verhältnisse zu bestimmen, dessen Glieder zum Theile selbst wiederum aus einfachern Verhältnißgliedern zusammengesetzt sind.

Menschenaufklärung kann mit Bürgeraufklärung in Streit kommen. Gewisse Wahrheiten, die dem Menschen, als Mensch, nützlich sind, können ihm als Bürger zuweilen schaden. Hier ist Folgendes in Erwägung zu ziehen. Die Collision kann entstehen zwischen 1) wesentlichen, oder 2) zufälligen Bestimmungen des Menschen; mit 3) wesentlichen, oder 4) außerwesentlichen zufälligen Bestimmungen des Bürgers.

Ohne die wesentlichen Bestimmungen des Menschen sinkt der Mensch zum Vieh herab; ohne die außerwesentlichen ist er kein so gutes herrliches Geschöpf. Ohne die wesentlichen Bestimmungen des Menschen als Bürgers, hört die Staatsverfassung auf zu sein; ohne die außerwesentlichen bleibt sie in einigen Nebenverhältnissen nicht mehr dieselbe.

Unglückselig ist der Staat, der sich gestehen muß, daß in ihm die wesentliche Bestimmung des Menschen mit der wesentlichen des Bürgers nicht harmoniren, daß die Aufklärung, die der Menschheit unentbehrlich ist, sich nicht über alle Stände des Reichs ausbreiten könne; ohne daß die Verfassung in Gefahr sei, zu Grunde zu gehen. Hier lege die Philosophie die Hand auf den Mund! Die Nothwendigkeit mag hier Gesetze vorschreiben, oder vielmehr die Fesseln schmieden, die der Menschheit anzulegen sind, um sie wieder zu beugen und beständig unterm Drucke zu halten!

Aber wenn die außerwesentlichen Bestimmungen des Menschen mit den wesentlichen oder außerwesentlichen des Bürgers in Streit kommen, so müssen Regeln festgesetzt werden, nach welchen die Ausnahmen geschehen, und die Kollisionsfälle entschieden werden sollen.

Wenn die wesentlichen Bestimmungen des Menschen unglücklicherweise mit seinen außerwesentlichen Bestimmungen selbst in Gegenstreit gebracht worden sind; wenn man gewisse nützliche und den Menschen zierende Wahrheiten nicht verbreiten darf, ohne die ihm nun einmal beiwohnenden Grundsätze der Religion und Sittlichkeit niederzureißen: so wird der tugendliebende Aufklärer mit Vorsicht und Behutsamkeit verfahren, und lieber das Bornthal dulden, als die mit ihm so fest verschlungene Wahrheit zugleich mit vertreiben. Freilich ist diese Maxime von je her Schutzwehr der Heuchelei geworden, und wir haben ihr so manche Jahrhunderte von Barbarei und Aberglauben zu verdanken. So oft man das Verbrechen greifen wollte, rettete es sich ins Heiligthum. Allein dem ungeachtet wird der Menschenfreund, in den aufgeklärtesten Zeiten selbst noch immer auf diese Betrachtung Rücksicht nehmen müssen. Schwer, aber nicht unmöglich ist es, die Grenzlinie zu finden, die auch hier Gebrauch von Mißbrauch scheidet. —

Je edler ein Ding in seiner Vollkommenheit, sagt ein hebräischer Schriftsteller, desto gräßlicher in seiner Verwesung. Ein verfaultes Holz ist so scheußlich nicht, als eine verweste Binse; diese nicht so ekelhaft, als ein verfaultes Thier; und dieses so gräßlich nicht, als der Mensch in seiner Verwesung. So auch mit Kultur und Aufklärung. Je edler in ihrer Blüthe, desto abscheulicher in ihrer Verwesung und Verderbtheit.

Mißbrauch der Aufklärung schwächt das moralische Gefühl, führt zu Hartsinn, Egoismus, Irreligion und Anarchie. Mißbrauch der Kultur erzeugt Ueppigkeit, Gleißnerei, Weichlichkeit, Aberglauben und Sklaverei.

Wo Aufklärung und Kultur mit gleichen Schritten fortgehen; da sind sie sich einander die besten Verwahrungsmittel wider die Korruption. Ihre Art zu verderben ist sich einander schnurstrals entgegengesetzt.

Die Bildung einer Nation, welche nach obiger Worterklärung aus Kultur und Aufklärung zusammengesetzt ist, wird also weit weniger der Korruption unterworfen sein.

Eine gebildete Nation kennt in sich keine andere Gefahr, als das Uebermaß ihrer Nationalglückseligkeit; welches wie die vollkommenste Gesundheit des menschlichen Körpers, schon an und für sich eine Krankheit, oder der Uebergang zur Krankheit genannt werden kann. Eine Nation, schließt Mendelssohn, die durch die Bildung auf den höchsten Gipfel der Nationalglückseligkeit gekommen, ist eben dadurch in Gefahr zu stürzen, weil sie nicht höher steigen kann.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Der verstorbene Kaufmann Aaron Hirschberg hat, wie wir hören, in seinem Testamente dem hiesigen Talmud-Verein 300 Thlr., dem Beth Hamidrasch zu Jnowraclow 500 Thlr., der jüdischen Armen-Commission hierselbst 100 Thlr., dem Beth Hamidrasch zu Irdica im Königreich Polen 300 Thlr., dem Auerbach'schen Waisenhaus 200 Thlr. vermacht. Die letztgenannte Anstalt hat in diesen Tagen aus einem andern Testamente die Summe von 2000 Thlrn. geerbt. Auch sind derselben wie uns berichtet wird, zwei Stiftungen zum Zwecke der Ausstattung von Waisenmädchen überwiesen worden, die eine im Betrage von 2000 Thlrn. von den Geschwistern Natorf, die andere im Betrage von 2500 Thlrn. von Herrn Moritz Kallmann.

— Die hiesige städtische Schuldeputation hat zum Special-Inspektor sämmtlicher hiesigen jüdischen Schulen den Prof. Dr.

Digitized by Google

Paul ernannt, nachdem Gymnasialdirektor Dr. Bennell, der bisher dieses Amt bekleidet hatte, dasselbe kränklichkeitshalber niedergelegt hat.

Paris. Den 21. März fand die feierliche Installirung des Herrn Isidor, Großrabbiner zu Paris, zum Großrabbiner des Central-Consistoriums statt. Der Akt ging im Consistorialtempel in Gegenwart einer großen Versammlung vor sich. Nachdem Orgel und Gesang den Akt eröffnet hatten, richtete der Präsident des Centralconsistoriums, Oberst Cerfbeer, eine kurze Anrede an den neuen Oberhirten des französischen Judenthums. Hr. Isidor erwiderte in einer trefflichen Rede, der er die Worte Zachar. 3, 7 zu Grunde legte.

Berichtigung: In Nr. 18, S. 137, Sp. 1, Z. 7 v. unten lies „sondern jeden Sonnabend Nachmittag 2. einen religions-wissenschaftlichen Vortrag gehalten. — Das. Sp. 2, Z. 25 v. unten lies: „Das und 2c. Durchringende in die Satzung" st. „die Satzung."

Briefkasten.

M. in P.: Ihr Aufsatz eignet sich nicht für unsere Zeitschrift. — Dr. J. in W.: Die Besprechung der Werke des Juchasin wird später fortgesetzt werden.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Bezirksrabbiner.	Mergentheim (Würtemberg).	Israelit. Ober-Kirchen-Behörde zu Stuttgart.	—	—	
Präparanden-Lehrer.	Düsseldorf (Lehrerbildungs-Anstalt).	Vorst. S. H. Prag.	—	400 Thlr.	Fr. Wohnung. — Soll vorher. sein und zugleich Aufsicht und Beköstigung der Zöglinge mit übernehmen.
Elementar-Lehrer.	Gnesen.	Magistrat u. jüd. Schulvorstand.	Sofort.	300 Thlr.	Muß der poln. Sprache mächtig und zum Ertheilen von Gesangsunterr. befäh. sein.
Vorbeter.	Bristol (England).	Vorst. Mos. Blanksteyn, 24 Prittchardstr., St Pauls Bristol.	Sofort.	£ 140 (ca. 860 Thlr.)	
Rel.-Lehrer, Vorbeter und Schächter.	Ziegenhof (Westpr.)	Vorst. J. Ruhm.	Sofort.	200 Thlr.	Nebeneink. 150 Thlr. Persönliche Meldung; Reisekosten nicht vergütet! Fr. Wohnung, Mittagstisch u. Nebeneinkünfte.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Dömitz (Mecklenburg-Schwerin).	Vorst. Joel Wolffenstein.	Michaelis.	150 Thlr.	
Cantor u. Schächter.	Meisenheim (Preußen).	Ier. Vorstand.	—	ca. 500 fl. rh.	Soll unverh. u. musikalisch gebildet sein.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8¾ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger Speisekarte und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten. gr. 8. geh. 15 Sgr.
— **Gott siehet**, mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.
Berlin. **Julius Benzian.**

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **F. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Israelitisches
Handels-Institut.
Brüssel, Belgien.
348—350 Chaussée d'Etterbeek,
dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt trotz ihrer Jugend (4 Jahre) kann sich in Beziehung der Leistungen den ältesten zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugnis davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. — Für die materielle **Wohlfahrt** der Zöglinge ist väterlich gesorgt.

Das Sommersemester beginnt am **1. Mai.**
Die besten Referenzen.

Der Director
L. Kahn.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 78.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postversendung. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 15a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 17. Mai. No. 20. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Berlin, Frankfurt a. M., Glogau, Landsberg a. W., Leobschütz, Darmstadt, Mannheim, Kurh. — Ueber Aufklärung (Schluß.) — Sybilen. — Vermischtes. — — Inserate.

* **Berlin**, den 3. Mai. Wie wir früher Gelegenheit genommen haben, die cultuellen Einrichtungen der neuen Synagoge einer unbefangenen, eingehenden Erörterung zu unterziehen, so bietet sich uns neuerdings Veranlassung, auch verschiedene Verhältnisse der alten Synagoge (in der Heydereutergasse) zur Besprechung zu bringen. Wir thun dies um so mehr mit dem Bewußtsein, hierbei die öffentliche Meinung richtig zu vertreten, als uns von verschiedenen Seiten schriftliche und mündliche Kundgebungen zugekommen sind, die übereinstimmend beklagen, daß in der genannten Synagoge mancherlei Uebelstände vorhanden sind, die, obgleich seit Jahren vielseitig erkannt, doch noch immer keine Abstellung gefunden haben.

Es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß jede religiöse Richtung — falls sie nicht eine verschwindend geringe Minorität bildet — in einer so großen Gemeinde, wie die hiesige, Institutionen verwirklicht sehen muß, die ihren Bedürfnissen und Anschauungen entsprechen. Es ist daher, von jedem Standpunkte aus, als richtig und vernünftig anzuerkennen, daß, mit Rücksicht auf die religiösen Gefühle der Besucher der alten Synagoge keinerlei Aenderungen des daselbst herkömmlichen Ritus vorgenommen worden sind. Die lautgewordenen Wünsche, beziehungsweise Beschwerden, haben auch gar nicht das Rituell selbst zum Gegenstande, sondern Umstände, die an und für sich nicht zum Wesen des Gottesdienstes gehören, indirekt aber auf den Zweck des öffentlichen Gottesdienstes — die Erhebung der Gemeinde — von tiefgreifendem Einfluß sind. Wir können für die letztere Behauptung eine in synagogalen Angelegenheiten höchst bedeutende Autorität anführen. Zunz, in seinem schon 1832 erschienenen berühmten Werke: Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, historisch entwickelt ꝛc. sagt, nachdem er von der Abänderung bestehender und der Einführung neuer Formen gesprochen, S. 479:

„Aber der wichtigste Theil der Verbesserungen besteht nicht sowohl in diesem „Andern“ und in jenem „Neuen“, als vielmehr in der Wiederherstellung, in der Rückkehr von dem Mißbrauche zu dem Brauch, welches die Rückkehr von der erstarrten zu der lebenskräftigen Form ist.“

Wie wir hören, hat eine große Anzahl von Gemeindemitgliedern, unter welchen viele fleißige Besucher der betreffenden Synagoge sich befinden, in dieser Angelegenheit einen Schritt beim Vorstande gethan und auch positive Vorschläge zur Abstellung der empfundenen Uebelstände gemacht. Doch ist hier nicht der Ort, auf die Details der gerügten Verhältnisse einzugehen. Der Synagogenvorstand hat neuerdings in der Absicht, Unliebsames zu beseitigen, einige Bestimmungen aus der alten Synagogen-Ordnung dadurch zur allgemeinen Beachtung bringen wollen, daß er sie auf einem gedruckten Plakate am Freitag-Abend unter die Besucher des Gotteshauses beim Verlassen desselben vertheilen ließ. Diese Maßregel hat sich indessen an den darauffolgenden Festtagen als nicht ausreichend herausgestellt.

Insbesondere ist die neuerdings angeordnete Art der Beaufsichtigung des Gottesdienstes in der alten Synagoge durch besoldete Beamte Gegenstand vielfacher und, wie man gestehen muß, gewichtiger Einwendungen geworden. Schon in der neuen Synagoge wird durch dieses System auf den Besucher ein gewisser belemmender Druck ausgeübt, der die Andacht erschwert und oft unmöglich macht. Es ist natürlich, daß solche Beamte nie eifrig genug ihre Pflicht zu erfüllen glauben, und so kommt es, daß dieselben (von der Qualification Einzelner zu einem solchen Amte ganz abgesehen) sehr häufig in ungeeigneter, ja oft taktloser Weise für die Herstellung von Ruhe und Ordnung thätig sind.

Als Hauptursache dieser Uebelstände wird die mangelhafte Organisation des Synagogenvorstandes bezeichnet. Jedem Einsichtigen wird sich die Nothwendigkeit einer ganz beträchtlichen Vermehrung und geeigneten Vertheilung und Placirung der Synagogen-Vorsteher ergeben.

Zur Verminderung der vielfachen Störungen, die das späte Eintreten mit sich führt, sollte der Anfang des Gottesdienstes schon in der vorhergehenden Woche durch Anschlag in der Vorhalle, sowie durch Zeitungen bekannt gemacht werden.

Mögliche Beachtung aller derartigen Wünsche und Vorschläge ist gewiß ein dringendes Bedürfniß!

— Die auswärtigen Blätter für die religiösen Angelegenheiten der Juden haben zum Theil unsere Mittheilung über die Wahl des Dr. Geiger irrthümlich dahin aufgefaßt, daß der vom Vorstande vollzogene Wahlakt schon ein definitives Resultat ergebe. Bekanntlich ist aber statutenmäßig die Zustimmung der Repräsentanten-Versammlung und zwar mit einer Zweidrittel-Majorität erforderlich. Die Sache ist, wie wir hören, von der Repräsentanten-Versammlung einer Commission überwiesen worden. — Die auswärtigen Zeitschriften erkennen dem Wahlakt diejenige Bedeutung zu, die er in der That besitzt. Die „Wiener Neuzeit“ z. B. schreibt: „Das ist ein Sieg des edlen, echten, wissenschaftlichen Judenthums, dessen sich jeder Glaubensgenosse dem die Religion werer ein Object der Geschäftsspekulation noch das Produkt einer romantischen Laune ist, hoch erfreuen darf.“

Berlin, den 13. Mai. Der seit zwei Jahren bestehende hebräische Literatur-Verein Mekize Nirdamim ist zu dem Zwecke gegründet: 1. werthvolle alte hebräische Werke — namentlich sephardischer Autoren — welche noch gar nicht gedruckt sind, oder 2. bereits vor langer Zeit gedruckt, jedoch nur noch in sehr wenigen theuren Exemplaren vorhanden sind; endlich in letzter Reihe 3. hebräische Werke lebender Schriftsteller herauszugeben.

In dem ersten Jahre seines Bestehens hat der Verein

Digitized by Google

Werke (zusammen circa 50 Bogen gr. 8.) und im zweiten Jahre bei einer Anzahl von nur 1200 Abonnenten 5 Werke (zusammen circa 80 Bogen gr. 8.) erübt. — Ist schon hiernach des dadurch erzielte Gewinn für die hebräische Literatur ein bedeutungswerther, so erhellt gleichzeitig auch, welche bedeutendere Erfolge der Verein erreichen könnte, wenn die durch eine rege Theilnahme ihm gebotenen Mittel größer wären. Die Werke der hebräischen Literatur erfreuen sich zur Herausgabe seiner Subventionirung aus öffentlichen Mitteln; um so mehr ist es Pflicht eines jeden für jüdisches Wissen Interesse hegenden Israeliten, einen zu dem vorgedachten wichtigen Zwecke — erst' nach Ueberwindung der mannigfachsten Hindernisse — gegründeten Verein nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern. Es ergeht daher jetzt, beim Beginn des dritten Vereins-Jahres, an alle Glaubensgenossen der Aufruf zur lebhaften Betheiligung. Auch diejenigen, welche nicht in der Lage sind, die Werke des Vereins selbst zu lesen und zu benutzen, dürfen sich der Theilnahme aus diesem Grunde nicht entziehen, da ihnen Gelegenheit geboten ist, durch freigebige Beiträge zu den Fonds des Vereins „Mekize Nirdamim" den Verein zu fördern. Dieser Fond dient dazu, die Mitglieder des Comité's in den Stand zu setzen, sofort nach der Versendung eines Jahrgangs mit der Wahl der für das nächste Jahr herauszugebenden Werke und dem Drucke derselben beginnen zu können, ohne obwarten zu müssen, bis die Zahl der Abonnenten Ein Tausend erreicht hat. Die aus dem Fond entnommenen Vorschüsse werden demselben nach Eingang der Abonnements-Beiträge zurückerstattet.

Der Abonnementspreis beträgt für das Jahr 2 Thaler Pr. Cour. = 4 Fl. Oest. W. oder 8 Frcs. Die zum Drucke durch Beschluß des Comité's bestimmten Werke und alle den Verein betreffenden Angelegenheiten überhaupt, insbesondere die Namen der Spender freiwilliger Beiträge, die nach Ablauf des Vereinsjahres zu legende Schlußrechnung u. s. w. werden durch die in Lyck erscheinende hebräische Zeitung „Hamagid" bekannt gemacht.

Die Subscriptionsbeträge oder die freiwilligen Beiträge zum Vereins-Fond — erstere postfrei — können an den Rendanten des Vereins, Banquier M. S. Magnus in Königsberg i. Pr. (Klapperwiese Nr. 10) oder an das Comitémitglied des Landes, welchem der Theilnehmer angehört, in Deutschland an den Redakteur L. Silbermann in Lyck (Ostpreußen) gegen Quittung gesandt werden.

Die Mitglieder des Comité's sind folgende Herren: Sir Moses Montefiore (Ramsgate, England), Dr. Albert Cohn (Paris, 42 Rue Richter), Mathias Straschun (Wilna, Rußland), Dr. Loewe (Brighton, England) und L. Silbermann (Lyck, Ostpreußen).

Frankfurt a. M., 10. Mai. Gestern Mittag verschied nach viermonatlichem Leiden der Direktor der israelitischen Realschule Dr. Sigismund Stern. Seine hervorragende pädagogische Bedeutung gereichte nicht nur der Anstalt, welcher er zwölf Jahre vorstand, zu nachhaltiger Förderung, auch in den weitesten Lehrerkreisen wirkte er anregend durch Wort und Schrift. Durch das Verlassen seiner Mitbürger in manches öffentliche Ehrenamt berufen, hat er auch über die Schule hinaus, besonders als mehrjähriges Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, eine segensreiche Thätigkeit entfaltet. In einer Reihe trefflicher historischer Werke, vornehmlich über Gegenstände der deutschen Geschichte, bestrebte sich Stern mit bestem Erfolge, die Resultate der Wissenschaft durch edle Popularität zum Gemeingut der Gebildeten zu machen. Einem gleichen Ziele waren seine öffentlichen Vorlesungen gewidmet, welche durch meisterhafte Darstellung und sittliche Wärme sich lebhaften Anklanges erfreuten. In noch nicht vollendetem 55. Lebensjahre ist Stern dieser reichen Wirksamkeit durch den Tod entrissen worden; sein Hinritt erregt die allgemeinste Theilnahme. Die Nachricht wird auch in Berlin lebhafte Theilnahme erwecken, wo Stern von früherem langjährigem Aufenthalte hier in bestem Andenken stand. (Zukunft.)

Glogau. Im Juli 1866 schenkte der gebeime Commerzienrath W. Lebfeldt der hiesigen Synagogengemeinde ein Kapital von 1000 Thlr., dessen jährlicher Zinsenertrag der Religionsschule zu Gute kommen sollte, indem daraus Preise für würdige Schüler beschafft und eine Schulbibliothek begründet und allmälig vervollständigt werden sollten. — Alljährlich soll außerdem am Sterbetage der Mutter des edlen Gebers (am 11. Nissan) in der Religionsschule vom Rabbiner ein Vortrag gehalten werden, welcher anknüpfend an die Stiftung irgend ein passendes Thema aus der Geschichte oder der Lehre Israels behandelt. Diese Bestimmung nachkommend sprach am 10. April d. J. der Rabbiner Dr. Klein, nachdem er die Stiftung und ihren Zweck erörtert hatte, über die Tugend der Wohlthätigkeit, als eine der vorzüglichsten Pflichten eines Israeliten.

— Die Religionsschule, in welcher am 7. April die öffentliche Prüfung stattfand, deren Resultat ein allgemein befriedigendes war, steht unter Leitung und Mitwirkung des Rabbinats; dieselbe wurde in diesem Jahre von 73 Schülern (aus den beiden Gymnasien und den Bürgerschulen) und 52 Schülerinnen (aus den höheren Töchter- und den Bürgerschulen) besucht, und es ist der regelmäßige Besuch der Schule ein erfreuliches Zeichen und Zeugniß für den Eifer der Lehrer und den guten Willen der Eltern der Schüler.

Landsberg a. W. im Mai. In unserer Gemeinde ist eine 5klassige wohlorganisirte Religionsschule errichtet worden. Sie wird schon jetzt von 92 Kindern besucht und verspricht bei dem regen Eifer für die Sache sehr gedeihliche Resultate. Als Lehrkräfte fungiren der Ortsrabbiner Herr Dr. Klemperer und Herr Lehrer S. Cohn, bis vor Kurzem an der Gemeinde-Schule in Beuthen.

Leobschütz, 13. Mai. Es ist merkwürdig, daß Art. 12 der nun quasi todten preußischen Verfassung nachträglich zur Wahrheit werden zu sollen scheint. Der bisherige Salarienkassen-Controleur am Kreisgericht hierselbst, J. Böhm, ist zum Depositalkassen-Rendanten am Kreisgericht zu Neustadt O.-Schles. ernannt worden. Herr Böhm ist ein Jude.

Daemstadt. In Betreff der Bildung der Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden, einer Frage, welche der Abgeordnete Herr Dr. Stockhausen zu Gunsten einer Abänderung der betreffenden Ordnung bereits bei den früheren Landtagen angeregt hatte, aber nur zur Berathung, nicht zur Erledigung gekommen war, hat sich nach wiederholter Anregung auf dem diesmaligen Landtag der Ausschuß dahin erklärt: Die Staatsregierung zu ersuchen, nach vorangegangener geeigneter Vernehmung der israelitischen Religionsgemeinden in Berathung zu ziehen, in welcher Weise bei Bildung der Vorstände den Mitgliedern der israelitischen Religionsgemeinden eine größere und unmittelbare Mitwirkung einzuräumen sei.

p. **Mannheim**, den 12. April. Von dem Herrn Dr. Lehmann in Mainz und Rabb. Dr. Hildesheimer in Eisenstadt (Ungarn) ist die Gründung eines „deutsch-österreichischen Sabbat-Feier-Vereins" ins Auge gefaßt worden. Herr Dr. Hildesheimer hat bereits Statuten entworfen und den Entwurf in der Zeitschrift

Digitized by Google

„Der Sabbat-Verein", die als Beilage des „Israelit" erscheint, veröffentlicht. Zu näherer Instruktion Ihrer Leser theile ich einige Paragraphen des Entwurfs mit.

„§. 1. Für die Israeliten in Deutschland und Oesterreich wird ein Verein gebildet, der den Namen führt חברת שומרי שבת Sabbat-Heiligungs-Verein.

§. 2. Zweck des Vereins ist: a) In den יתומים bewohnten Orten, in denen der Wochenmarkt auf den שבת קדש fällt, die Verlegung desselben auf einen Werktag, möglichst zu erstreben. b) Die Unterbringung von Lehrlingen, Commis rc. in religiösen Geschäftshäusern zu vermitteln. c) Die moralische und materielle Unterstützung anderseitiger demselben Ziele zustrebender Bestrebungen.

Zusatz. Sind obige Zwecke schon in vielen Fällen erreicht, und erscheint die Thätigkeit auf diesem Gebiete gesichert, so wird die Tendenz auf andere das orthodoxe Judenthum betreffende Angelegenheiten erweitert.

§. 3. Jeder selbstständige Israelit (jede selbstständige Israelitin), innerhalb oder außerhalb Deutsch-Oesterreich kann durch Entrichtung von mindestens jährlich 2 fl. Oest. W., einem preußischen Thaler oder dessen Werth in anderer Währung Mitglied des Vereins werden, und an den heiligen Errungenschaften theilnehmen. Selbstverständlich fördert derjenige, der einen höheren jährlichen Beitrag giebt, in gleichem Verhältnisse die Zwecke des Vereins.

§. 4. Auch edle Spenden (aber nur in Geld, Staatspapieren, Loosen rc.) nimmt der Verein dankbar entgegen. Dieselben werden, wenn nicht der Spender selbst anders darüber verfügt, bis zur Höhe von 10 Thlrn. oder 20 fl. Oest.-W. exclusive der laufenden Rechnung einverleibt; höhere Beträge werden sofort unter Verantwortung des Präsidenten des Central-Comité's (§. 6) zinstragend zur Bildung des Grundstocks fondirt. (§. 17.)

§. 5. Capitalisirte Jahresbeiträge werden in unvertirten Fonds niedergelegt und die Coupons rc. als Jahresbeiträge der laufenden Rechnung einverleibt.

§. 6. Die Gliederung des Vereins besteht: a) aus zwei Central-Comité's, einem für Oesterreich und einem für Deutschland; b) Provinzial-Comité's (in Ungarn für die einzelnen Comitate, in den übrigen Kronländern für ähnliche Kreiscomplexe, in Preußen je nach Provinzen rc.); c) Local-Comité's.

§. 12. Jedes der Central-Comité's muß in einem Orte residiren, der mindestens 50 Mitglieder zählt. Es besteht aus einem Präsidenten (demjenigen, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte), dem nächstfolgenden zweiten und dem nächstfolgenden dritten. Sämmtliche Comité Mitglieder müssen ihr Domicil in demselben Orte haben und mindestens allmonatlich eine Comité-Sitzung vornehmen, in welcher alle Vereins-Angelegenheiten gewissenhaftest besprochen, eventuell Beschlüsse gefaßt werden. Der Präsident des Central Comité's vertritt den Verein nach außen, und ordnet alle Anordnungen Namens des Vereins an. Es versteht sich von selbst, daß auch zwischen den beiden Central-Comité's, obgleich jedes vorzugsweise eine Seite des Vereins vertritt, dennoch ungetheilte Einheit vorwaltet, und jedes Alles in das Ressort des andern Gehörige mit gleicher Gewissenhaftigkeit, wie seine eigenen ausführt.

§. 13. Kein Comité darf auf die Wiedererstattung der gehabten Spesen verzichten.

§. 15. Die Hauptthätigkeit des Central-Comité's bereffend, so besteht dieselbe in Kürze, in Aufbietung aller Mittel zur Verfolgung der §. 2. angegebenen Zwecke des Vereins, zu deren Realisirung es sich jedesmal möglichst mit den Lokalverhältnissen vertrauten Provinzial-Comité's zu bedienen hat.

§. 16. Beim Central Comité fungirt ein besoldeter Sekretair, dessen Honorar in der Plenar-Versammlung (§. 20.) fixirt wird, und nicht von dem Wechsel des Central-Comité's abhängt.

§. 17. Da die für jeden einzelnen Fall vorkommenden Kosten von vornherein kaum zu übersehen, da leicht wiederholt Deputationen abzusenden, längerer Aufenthalt derselben in Embrionalstädten rc. möglich diese Schreiberein, Documente u. s. w. nothwendig werden könnten; so wird, damit nicht auf halbem Wege stehen geblieben werden muß, die erste positive Anstrengung erst, wenn der Grundstock des Vereins 1000 fl. erreicht hat, gemacht, und so bei gleicher vorliegender Baarschaft immer erneuert. Die etwaigen Ueberschüsse der Jahresabschlüsse werden zur Ansammlung dieses Grundstockes hinzugenommen.

§. 18. Da der Natur der Sache gemäß sehr oft ganz besonders discrete Ausgaben vorkommen werden, indem nach Gelegenheit und Umständen die geeignetsten Männer verwendet werden müssen, deren Subventionen, Vergütigung von Auslagen, Reisen, Versäumnißkosten rc. rc. nicht aller Welt blosgelegt werden können; so kann die Rechnungsablage oft nur in unbestimmten Titeln bestehen, und die Beruhigung der Vereinsmitglieder beruht vorzugsweise in dem Vertrauen der Comité-Mitglieder ihrer eigenen Wahl.

§. 22. In außerordentlichen Fällen, wenn die strikte Einhaltung des Statuts eine günstige Gelegenheit zur Realisirung der Zwecke des Vereins vereiteln würde, kann das Central-Comité auf eigene Verantwortung vorgehen, muß aber die nachträgliche Genehmigung der Plenar-Versammlung einholen.

Korfu. Die hiesige Judengemeinde hat an die Londoner „Times" eine Erklärung zur Veröffentlichung eingesandt, welche von dieser Zeitung in ihrer Nummer vom 23. April reproducirt wurde und folgendermaßen lautet: „Nachdem wir die Bemerkungen gelesen, welche Herr Layard in Betreff der Art und Weise, mit welcher die Juden in Griechenland behandelt werden, im englischen Hause der Gemeinen gemacht hat, erachten wir es für eine heilige Pflicht, diese Behauptungen, welche gänzlich unwahr sind, zu dementiren. Die Principien von Freiheit und Gleichheit, welche allgemein in Griechenland vorherrschen, werden in aller Achtung uns Israeliten gegenüber angewandt; wir erfreuen uns jetzt der vollen Gleichberechtigung, welche uns unter dem Protectorat verliehen gewesen. Noch mehr, wir freuen uns, daß diese heilsamen Principien nicht nur in die Gesetze der Nation, sondern auch in die Herzen Beider, unserer regierenden und regierten Landsleute anderer religiöser Bekenntnisse eingeschrieben sind — eine Thatsache, von der wir viele Beweise haben. Wir halten uns verpflichtet und erachten es zur Ehre der Wahrheit, diese Bemerkungen zu veröffentlichen. — Korfu, 29. März 1867. Gez. A. L. de Semes, M. Ussiel, Raphael D. Josua, Joseph Rakameli, Vertreter der israelitischen Gemeinde zu Korfu."

Ueber Aufklärung.

(Schluß zu S. 151.)

Es wird der Ausführung Mendelssohns gegenüber von um so größerem Interesse sein, Kants Ansichten über Aufklärung kennen zu lernen, als Kant die Nummer der „Berlinischen Monatsschrift", in welcher Mendelssohn seine Gedanken entwickelte, erst, nachdem er die seinige, niedergeschrieben, zu Gesicht gekommen war

Digitized by Google

Aufklärung, beginnt Kant, **ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.** Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Andern zu bedienen. **Selbstverschuldet** ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Theil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen (naturaliter majorennes), dennoch gerne Zeitlebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurtheilt, u. s. w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nöthig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Theil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außerdem daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben, und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften; so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen droht, wenn sie es versuchen allein zu gehen. Nun ist diese Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einigemal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von der Art macht doch schüchtern, und schreckt gemeiniglich von allen fernern Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar lieb gewonnen, und ist vor der Hand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. Satzungen und Formeln, diese mechanischen Werkzeuge eines vernünftigen Gebrauchs oder vielmehr Mißbrauchs seiner Naturgaben, sind die Fußschellen seiner immerwährenden Unmündigkeit. Wer sie auch abwürfe, würde dennoch auch über den schmalsten Graben einen nur unsicheren Sprung thun, weil er zu dergleichen freier Bewegung nicht gewöhnt ist. Daher giebt es nur Wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit herauszuwickeln, und dennoch einen sicheren Gang zu thun.

Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer einige Selbstdenkende, sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen Haufens, finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werthes und des Berufs jedes Menschen, selbst zu denken, um sich verbreiten werden. Besonderes ist hierbei: daß das Publikum, welches zuvor von ihnen unter diese Joch gebracht worden, sie hernach selbst zwingt darunter zu bleiben, wenn es von einigen seiner Vormünder, die selbst aller Aufklärung unfähig sind, dazu aufgewiegelt worden; so schädlich ist es, Vorurtheile zu pflanzen, weil sie sich zuletzt an denen selbst rächen, die, oder deren Vorgänger, ihre Urheber gewesen sind. Daher kann ein Publikum nur **langsam** zur Aufklärung gelangen. Durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotismus und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkungsart zu Stande kommen; sondern neue Vorurtheile werden, eben sowohl als die alten, zum Leitbande des gedankenlosen großen Haufens dienen.

Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als **Freiheit**; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken **öffentlichen Gebrauch** zu machen. Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: **räsonnirt nicht!** Der Officier sagt: räsonnirt nicht, sondern exercirt! Der Finanzrath: räsonnirt nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: majorennes), dennoch gerne Zeitlebens unmündig bleibt; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurtheilt, u. s. w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nöthig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Theil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außerdem daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben, und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften; so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen droht, wenn sie es versuchen allein zu gehen. Nun ist diese Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einigemal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von der Art macht doch schüchtern, und schreckt gemeiniglich von allen fernern Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar lieb gewonnen, und ist vor der Hand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. Satzungen und Formeln, diese mechanischen Werkzeuge eines vernünftigen Gebrauchs oder vielmehr Mißbrauchs seiner Naturgaben, sind die Fußschellen seiner immerwährenden Unmündigkeit. Wer sie auch abwürfe, würde dennoch auch über den schmalsten Graben einen nur unsicheren Sprung thun, weil er zu dergleichen freier Bewegung nicht gewöhnt ist. Daher giebt es nur Wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit herauszuwickeln, und dennoch einen sicheren Gang zu thun.

Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer einige Selbstdenkende, sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen Haufens, finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werthes und des Berufs jedes Menschen, selbst zu denken, um sich verbreiten werden. Besonderes ist hierbei: daß das Publikum, welches zuvor von ihnen unter diese Joch gebracht worden, sie hernach selbst zwingt darunter zu bleiben, wenn es von einigen seiner Vormünder, die selbst aller Aufklärung unfähig sind, dazu aufgewiegelt worden; so schädlich ist es, Vorurtheile zu pflanzen, weil sie sich zuletzt an denen selbst rächen, die, oder deren Vorgänger, ihre Urheber gewesen sind. Daher kann ein Publikum nur **langsam** zur Aufklärung gelangen. Durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotismus und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkungsart zu Stande kommen; sondern neue Vorurtheile werden, eben sowohl als die alten, zum Leitbande des gedankenlosen großen Haufens dienen.

Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als **Freiheit**; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken **öffentlichen Gebrauch** zu machen. Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: **räsonnirt nicht!** Der Officier sagt: räsonnirt nicht, sondern exercirt! Der Finanzrath: räsonnirt nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: majorennes), dennoch gerne Zeitlebens unmündig bleibt; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurtheilt, u. s. w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nöthig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Theil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außerdem daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben, und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften; so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen droht, wenn sie es versuchen allein zu gehen. Nun ist diese Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einigemal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von der Art macht doch schüchtern, und schreckt gemeiniglich von allen fernern Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar lieb gewonnen, und ist vor der Hand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. Satzungen und Formeln, diese mechanischen Werkzeuge eines vernünftigen Gebrauchs oder vielmehr Mißbrauchs seiner Naturgaben, sind die Fußschellen seiner immerwährenden Unmündigkeit. Wer sie auch abwürfe, würde dennoch auch über den schmalsten Graben einen nur unsicheren Sprung thun, weil er zu dergleichen freier Bewegung nicht gewöhnt ist. Daher giebt es nur Wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit herauszuwickeln, und dennoch einen sicheren Gang zu thun.

Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer einige Selbstdenkende, sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen Haufens, finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werthes und des Berufs jedes Menschen, selbst zu denken, um sich verbreiten werden. Besonderes ist hierbei: daß das Publikum, welches zuvor von ihnen unter diese Joch gebracht worden, sie hernach selbst zwingt darunter zu bleiben, wenn es von einigen seiner Vormünder, die selbst aller Aufklärung unfähig sind, dazu aufgewiegelt worden; so schädlich ist es, Vorurtheile zu pflanzen, weil sie sich zuletzt an denen selbst rächen, die, oder deren Vorgänger, ihre Urheber gewesen sind. Daher kann ein Publikum nur **langsam** zur Aufklärung gelangen. Durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotismus und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkungsart zu Stande kommen; sondern neue Vorurtheile werden, eben sowohl als die alten, zum Leitbande des gedankenlosen großen Haufens dienen.

Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als **Freiheit**; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken **öffentlichen Gebrauch** zu machen. Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: **räsonnirt nicht!** Der Officier sagt: räsonnirt nicht, sondern exercirt! Der Finanzrath: räsonnirt nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: räsonnirt, so viel ihr wollt und worüber ihr wollt, **aber gehorcht!**) Hier ist überall Einschränkung der Freiheit. Welche Einschränkung aber ist der Aufklärung hinderlich? welche nicht, sondern ihr wohl gar beförderlich? — Ich antworte: der **öffentliche** Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zu Stande bringen; der **Privatgebrauch** derselben aber darf öfter sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern. Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauche seiner eigenen Vernunft denjenigen, den Jemand als **Gelehrter** von ihr vor dem ganzen Publikum der **Leserwelt** macht. Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten **bürgerlichen Posten** oder Amte, von seiner Vernunft machen darf. Nun ist zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens laufen, ein gewisser Mechanismus nothwendig, vermittelst dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich blos passiv verhalten müssen, um durch eine künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet, oder wenigstens von der Zerstörung dieser Zwecke abgehalten zu werden.

Hier ist es nun freilich nicht erlaubt zu räsonniren, sondern man muß gehorchen. So fern sich aber dieser Theil der Maschine zugleich als Glied eines ganzen Gemein-Wesens, ja sogar der Weltbürgergesellschaft ansieht, mithin in der Qualität eines Gelehrten, der sich an ein Publikum im eigentlichen Verstande durch Schriften wendet, kann er allerdings räsonniren, ohne daß dadurch die Geschäfte leiden, zu denen er zum Theile als passives Glied angesetzt ist. So würde es sehr verderblich sein, wenn ein Officier, dem von seinen Oberen etwas anbefohlen wird, im Dienste über die Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit dieses Befehls laut vernünfteln wollte, er muß gehorchen. Es kann ihm aber billigermaßen nicht verwehrt werden, als Gelehrter über die Fehler im Kriegsdienste Anmerkungen zu machen, und diese seinem Publikum zur Beurtheilung vorzulegen. Der Bürger kann sich nicht weigern, die ihm auferlegten Abgaben zu leisten; sogar kann ein vorwitziger Tadel solcher Auflagen, wenn sie von ihm geleistet werden sollen, als ein Skandal (das allgemeine Widersetzlichkeiten veranlassen könnte) bestraft werden. Eben derselbe handelt demungeachtet der Pflicht eines Bürgers nicht entgegen, wenn er, als Gelehrter, wider die Unschicklichkeit oder auch Ungerechtigkeit solcher Ausschreibungen öffentlich seine Gedanken äußert. Ebenso ist ein Geistlicher verbunden, seinen Katechismusschülern und seiner Gemeinde nach dem Symbol der Kirche, der er dient, seinen Vortrag zu halten, denn er ist unter dieser Bedingung angenommen worden. Aber als Gelehrter hat er volle Freiheit, ja sogar den Beruf dazu, alle seine sorgfältig geprüften und wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte in jenem Symbol und Vorschläge wegen besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens dem

Digitized by Google

Publikum mitzutheilen. Es ist hierbei auch nichts, was dem Gewissen zur Last gelegt werden könnte. Denn, was er in Folge seines Amtes, als Geschäftsträger der Kirche, lehrt, das stellt er als etwas vor, in Ansehung dessen er nicht freie Gewalt hat nach eigenem Gutdünken zu lehren, sondern daß er nach Vorschrift und im Namen eines andern vorzutragen angestellt ist. Er wird sagen: unsere Kirche lehrt dieses oder jenes, das sind die Beweisgründe, deren sie sich bedient. Er zieht alsdann allen praktischen Nutzen für seine Gemeinde aus Satzungen, die er selbst nicht mit voller Ueberzeugung unterschreiben würde, zu deren Vertrag er sich gleichwohl anheischig machen kann, weil es doch nicht ganz unmöglich ist, daß darin Wahrheit verborgen liege, auf alle Fälle aber wenigstens doch nichts der innern Religion widersprechendes darin angetroffen wird. Denn glaubte er das letztere darin zu finden, so würde er sein Amt mit Gewissen nicht verwalten können, er müßte es niederlegen. Der Gebrauch also, den ein angestellter Lehrer von seiner Vernunft vor seiner Gemeinde macht, ist blos ein Privatgebrauch, weil diese immer nur eine häusliche, ob auch noch so große, Versammlung ist, und in Ansehung dessen ist er, als Priester, nicht frei und darf es auch nicht sein, weil er einen fremden Auftrag ausrichtet. Dagegen als Gelehrter, der durch Schriften zum eigentlichen Publikum, nämlich der Welt, spricht, mithin der Geistliche im öffentlichen Gebrauche seiner Vernunft, genießt einer uneingeschränkten Freiheit, sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen und in seiner eigenen Person zu sprechen. Denn daß die Vormünder des Volks (in geistlichen Dingen) selbst wieder unmündig sein sollen, ist eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinausläuft.

Aber sollte nicht eine Gesellschaft von Geistlichen, etwa eine Kirchenversammlung oder eine ehrwürdige Klassis (wie sie sich unter den Helladern selbst nennt) berechtigt sein, sich eidlich unter einander auf ein gewisses unveränderliches Symbol zu verpflichten, um so eine unaufhörliche Obervormundschaft über jedes ihrer Glieder und vermittelst ihrer über das Volk zu führen, und diese sogar zu verewigen? Ich sage: das ist ganz unmöglich. Ein solcher Kontrakt, der auf immer alle weitere Aufklärung vom Menschengeschlechte abzuhalten geschlossen würde, ist schlechterdings null und nichtig; und sollte er auch durch die oberste Gewalt, durch Reichstäge und die feierlichsten Friedensschlüsse bestätigt sein. Ein Zeitalter kann sich nicht verbünden und darauf verschwören, das folgende in einen Zustand zu setzen, darin es ihm unmöglich werden muß, seine (vornehmlich so sehr angelegentliche!) Erkenntnisse zu erweitern, von Irrthümern zu reinigen, und überhaupt in der Aufklärung weiter zu schreiten. Das wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in diesem Fortschritte besteht, und die Nachkommen sind also vollkommen dazu berechtigt, jene Beschlüsse, als unbefugter und frevelhafter Weise genommen zu verwerfen. Der Probierstein alles dessen, was über ein Volk als Gesetz beschlossen werden kann, liegt in der Frage: ob ein Volk sich selbst wohl ein solches Gesetz auferlegen könnte? Nun wird dieses wohl, gleichsam in der Erwartung eines bessern, auf eine bestimmte kurze Zeit möglich, um eine gewisse Ordnung einzuführen, indem man es zugleich jedem der Bürger, vornehmlich dem Geistlichen, frei ließe, in der Qualität eines Gelehrten öffentlich, d. i. durch Schriften, über das Fehlerhafte der jeweiligen Einrichtung seine Anmerkungen zu machen, indessen die eingeführte Ordnung noch immer fortdauerte; bis die Einsicht in die Beschaffenheit dieser Sachen öffentlich so weit gekommen und bewährt worden, daß sie durch Vereinigung ihrer Stimmen (wenngleich nicht aller) einen Vorschlag vor den Thron bringen können, um diejenigen Gemeinden in Schutz nehmen, die sich etwa nach ihren Begriffen der besseren Einsicht zu einer veränderten Religionseinrichtung geeinigt hätten, ohne doch diejenigen zu hindern, die es beim Alten wollten bewenden lassen. Aber auf eine beharrliche, von Niemanden öffentlich zu bezweifelnde Religionsverfassung, auch nur binnen der Lebensdauer eines Menschen, sich zu einigen und dadurch einen Zeitraum in dem Fortgange der Menschheit zur Verbesserung gleichsam zu vernichten und fruchtlos, dadurch aber wohl gar der Nachkommenschaft nachtheilig zu machen, ist schlechterdings unerlaubt!

Ein Mensch kann zwar für seine Person und auch alsdann nur auf einige Zeit, in dem was ihm zu wissen obliegt, die Aufklärung aufschieben, aber auf sie Verzicht zu thun, es sei für seine Person, mehr aber noch für die Nachkommenschaft, heißt die heiligen Rechte der Menschheit verletzen und mit Füßen treten. Was aber nicht einmal ein Volk über sich selbst beschließen darf, das darf noch weniger ein Monarch über das Volk beschließen; denn sein gesetzgebendes Ansehen beruht eben darauf, daß er den gesammten Volkswillen in dem seinigen vereinigt. Wenn er nur darauf sieht, daß alle wahre oder vermeinte Verbesserung mit der bürgerlichen Ordnung zusammen bestehe, so kann er seine Unterthanen übrigens nur selbst machen lassen, was sie um ihres Seelenheils willen zu thun nöthig finden; das geht ihn nichts an, wohl aber ist zu verhüten, daß nicht einer den anderen gewaltthätig hindere, an der Bestimmung und Beförderung desselben nach allem seinen Vermögen zu arbeiten. Es thut selbst Sr. Majestät Abbruch, wenn er sich hierin mischt, indem er die Schriften, wodurch seine Unterthanen ihre Einsichten ins Reine zu bringen suchen, seiner Regierungsaufsicht würdigt, sowohl wenn er dieses aus eigener höchster Einsicht thut, wo er sich dem Vorwurfe aussetzt: Caesar non est supra Grammaticos, als auch um noch weit mehr, wenn er seine oberste Gewalt so weit erniedrigt, den geistlichen Despotismus einiger Tyrannen in seinem Staate gegen seine übrigen Unterthanen zu unterstützen.

Wenn denn nun gefragt wird: Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter? so ist die Antwort: Nein, aber wohl in einem Zeitalter der Aufklärung. Daß die Menschen, wie die Sachen jetzt stehen, im Ganzen genommen, schon im Stande wären, oder darin auch nur gesetzt werden könnten, in Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines Andern sicher und gut zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel. Allein, daß jetzt ihnen doch das Feld eröffnet wird, sich dahin frei zu bearbeiten, und die Hindernisse der allgemeinen Aufklärung, oder des Ausganges aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit, allmälig weniger werden, davon haben wir doch deutliche Anzeichen. In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das Zeitalter der Aufklärung, oder das Jahrhundert Friedrichs.

Ein Fürst, der es seiner nicht unwürdig findet, zu sagen: daß er es für Pflicht halte, in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen, der also selbst den hochmüthigen Namen der Toleranz von sich ablehnt; ist selbst aufgeklärt, und verdient von der dankbaren Welt und Nachwelt als derjenige gepriesen zu werden, der zuerst das menschliche Geschlecht der Unmündigkeit, wenigstens von Seiten der Regierung, entschlug und Jedem frei ließ, sich in allem, was Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen. Unter ihm dürfen verehrungswürdige Geistliche, unbeschadet ihrer Amtspflicht, ihre vom angenommenen Symbol hier oder da abweichenden Urtheile und Einsichten, in der Qualität der Gelehrten, frei und öffentlich der Welt zur Prüfung darlegen; noch mehr aber jeder Andere, der durch keine Amtspflicht eingeschränkt

Digitized by Google

ist. Dieser Geist der Freiheit breitet sich auch außerhalb aus, selbst da, wo er mit äußeren Hindernissen einer sich selbst mißverstehenden Regierung zu ringen hat. Denn es leuchtet dieser doch ein Beispiel vor, daß bei Freiheit, für die öffentliche Ruhe und Einigkeit des gemeinen Wesens nicht das mindeste zu besorgen sei. Die Menschen arbeiten sich von selbst nach und nach aus der Rohheit heraus, wenn man nur nicht absichtlich künstelt, um sie darin zu erhalten.

Ich habe den Hauptpunkt der Aufklärung, die des Ausganges der Menschen aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit, vorzüglich in Religionssachen gesetzt, weil in Ansehung der Künste und Wissenschaften unsere Beherrscher kein Interesse haben, den Vormund über ihre Unterthanen zu spielen, überdem auch jene Unmündigkeit, so wie die schädlichste, also auch die entehrendste unter allen ist. Aber die Denkungsart eines Staatsoberhauptes, der die erstere begünstigt, geht noch weiter, und sieht ein: daß selbst in Ansehung seiner Gesetzgebung es ohne Gefahr sei, seinen Unterthanen zu erlauben, von ihrer eigenen Vernunft öffentlichen Gebrauch zu machen und ihre Gedanken über eine bessere Abfassung derselben, sogar mit einer freimüthigen Kritik der schon gegebenen, der Welt öffentlich vorzulegen; davon haben wir ein glänzendes Beispiel, wodurch noch kein Monarch demjenigen vorging, welchen wir verehren.

Aber auch nur derjenige, der selbst aufgeklärt, sich nicht vor Schatten fürchtet, zugleich aber ein wohldisciplinirtes zahlreiches Heer zum Bürgen der öffentlichen Ruhe zur Hand hat, — kann das sagen, was ein Freistaat nicht wagen darf: räsonnirt so viel ihr wollt und worüber ihr wollt, nur gehorcht! So zeigt sich hier ein befremdlicher nicht erwarteter Gang menschlicher Dinge, so wie auch sonst, wenn man ihn im Großen betrachtet, darin fast alles paradox ist. Ein größerer Grad bürgerlicher Freiheit scheint der Freiheit des Geistes des Volkes vortheilhaft, uns setzt ihr doch unübersteigliche Schranken; ein Grad weniger von jener verschafft hingegen diesem Raum, sich nach allem seinem Vermögen auszubreiten. Wenn dann die Natur unter dieser harten Hülle den Keim, für den sie am zärtlichsten sorgt, nämlich den Hang und Beruf zum freien Denken ausgewickelt hat; so wirkt dieser allmälig zurück auf die Sinnesart des Volks (wodurch dieses der Freiheit zu handeln nach und nach fähiger wird) und endlich auch sogar auf die Grundsätze der Regierung, die es ihr selbst zuträglich findet, den Menschen, der nun mehr als Maschine ist, seiner Würde gemäß zu behandeln.

Shylock.

Ein Engländer, Herr Henry A. Franklin publicirte vor einiger Zeit eine Flugschrift unter dem Titel „Bemerkungen über Shakespeare und seinen Kaufmann von Venedig", welche über dieses Werk einige sehr interessante Mittheilungen enthält, die zum Theil noch neu sind. Wir geben einen Abschnitt in der Uebersetzung:

Unter all der unendlichen Verschiedenheit seiner dramatischen Schöpfungen ist vielleicht keines seiner Lustspiele — denn als solches betrachten es die fähigsten Kritiker — großartiger in seinen Projectionen, als „der Kaufmann von Venedig". Die wunderbare Geschicklichkeit, mit welcher er, in dem so ungemein fesselnden Stücke, zwei so ganz verschiedenartige Erzählungen, wie die von dem Schreine und dem Schmuckkästchen, verflochten hat, wurde schon häufig von fähigeren Kritikern belobt. Es ist jedoch niemals festgestellt worden, selbst nicht durch den wärmsten Lobredner des Dichters, ob der Gegenstand des Stückes aus seiner eigenen Erfindung herstammt, denn es ist nach Worten, welcher sich auf die Autorität von Gesson's, im Jahre 1579 gedruckter „Schule des Mißbrauchs" stützt, sicher, daß ein Schauspiel „der Jude", welches ein ähnliches Thema behandelt, lange auf der Bühne war, ehe es Shakespeare adoptirte und umarbeitete. So viel steht fest, daß der große Dramatiker seinen ebenen Vorgänger völlig überflügelte. — Der Ursprung der dramatischen Einheit in des Dichters Geist wird somit hinlänglich ohne weitere Nachforschungen erklärt sein, und in der That macht auch der unermüdliche Hallwell in seiner „Collation of Shakespeare" (1865) keine wesentlich neuen Bemerkungen über den Ursprung der beiden Erzählungen. Die von dem Schmuckkästchen läßt sich auf die „Gesta Romanorum" zurückführen, von welcher zu Shakespeare's Zeit eine Uebersetzung existirte; die Erzählung von dem Scheine findet sich in derselben Sammlung, während die Episode der Entführung einer Novelle des Massuccio von Salerno entnommen ist. —

In der so oft citirten Ballade von dem Schulschein ist Gernutus der Name des Juden; sie existirt in verschiedenen Formen und soll aus dem Orient, wahrscheinlich aus Persien herstammen.

Die in Percy's Reliquien, aus Leti's Leben, des talentvollen und für seine Zeit aufgeklärten Papstes Sixtus V., der sich vom Schweinehüter zur päpstlichen Würde emporschwang" — gegebene Version, in welcher die Religion von Schuldners und Gläubigers umgekehrt ist, kann nicht unter die Annahme gelangen, daß sie unserm Dichter bekannt gewesen sei, da die neuesten Nachforschungen beweisen, daß dieselbe erst lange nach Shakespeare's Drama den englischen Lesern bekannt geworden ist. — Die Annahme, daß er wissentlich die Legende geändert habe, entbehrt daher jeder Begründung. — In welchem Geiste jedoch der schlaue Papst handelte, der wie die Erzählung besagt, Juden und Christen gleichmäßig zu einer schweren Strafe verurtheilte, weil sie es unter seiner aufgeklärten Regierung gewagt hatten, einen so lächerlichen Schuldschein aufzusetzen und zu unterzeichnen — wird durch seinen Biographen Leti genügend erklärt, indem er sagt:

„Die Christen schröpfte dieser Papst am Halse, die Juden aber ließ er an allen Gliedern zur Ader. Wie man sich erzählt, daß hungrige Menschen von Festmählern, Bettler von unermeßlichen Schätzen träumen, so war es dieses ehemaligen Schweinehirten beständige Sorge, sein Eigenthum zu vermehren und eingedenk der biblischen Vorschrift an das auserwählte Volk, befahl er denselben, nie mit leerer Hand vor ihm zu erscheinen."

Wenn er gebrauchte, was jene gesammelt, so kostete es ihn nur einen Druck wie Hamlet sagt und wie ein Schwamm, den man ausgepreßt, waren sie wieder trocken.

Wird also Sixtus V. in Beziehung zu den Juden als der toleranteste Herrscher angesehen, so können wir uns ein richtiges Bild von ihrer tiefen Erniedrigung in anderen Ländern entwerfen. Hier ist es vielleicht am Platze, eine Episode mitzutheilen, welche auf den Gegenstand Bezug hat, und die wir der „Geschichte der Juden" von Grätz verdanken.

Während Shakespeare, allem Anschein nach, die Quellen studirte, denen er sein wundervolles Werk entnahm, trug sich eine seltsame Geschichte, so zu sagen vor seinen eigenen Augen zu, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf seinen umfassenden, für jeden neuen und großen Eindruck empfänglichen Geist gewesen sein mag.

Die Inquisition hatte aus Spanien selbst den Namen „Jude" verbannt. Bei weitem der größere Theil des verfolgten Geschlechts hatte ein Asyl in gastlicheren Regionen gesucht, um die Glückswechsel zu erfahren, welche ihrem Volk stets eigenthüm-

Digitized by Google

lich waren. Diese jedoch, und unter ihnen einige der aufgeklärtesten Geister hatten in der Hoffnung auf bessere Zeiten, äußerlich die Formen des Katholizismus angenommen, während sie sich im Herzen und in ihrer Häuslichkeit immer noch zu dem alten Glauben bekannten. Doch vergeblich war ihre Hoffnung auf Duldung oder Bewahrung ihres Geheimnisses, die unerbittliche Inquisition überlieferte Hunderte dieser neuen Christen oder Marronen (die Verfluchten), wie sie genannt wurden, dem Scheiterhaufen.

Derart größtentheils aus Spanien getrieben, suchten sie in Portugal Zuflucht aber auch dort suchte die Inquisition sie auszurotten, so daß der mildere Geist, der in den Niederlanden unter Wilhelm von Oranien waltete, sie nach diesem Lande der Freiheit leitete. Im Jahre 1593 begann der Strom der Auswanderung aus dem trügerisch lächelnden Portugal zu den einförmigen aber sicheren Gestaden Hollands, Reichthum und Handel mit sich führend.

Unter den besten und weisesten jener wohlhabenden Pseudo-Christen war eine Frau Namens Mayer Rodrigues, mit dem Geist einer Heldin begabt, die, der unfreiwilligen Heuchelei müde, allen Gefahren zum Trotze beschloß, eine Heimath in Holland zu suchen. Da gerade ein Schiff mit Marranen; unter dem Commando eines Jacob Ferado Portugal verließ, so vertraute die liebende Mutter diesem Fahrzeuge ihre liebliche Tochter Maria Nunes und ihren Sohn, Manuel Lopez Pereyra, an, wahrscheinlich in dem Glauben, daß die Schönheit und Klugheit ihrer Tochter ihnen die lang ersehnte Heimath verschaffen werde. — Dieser Glaube sollte auch nicht getäuscht werden. Das Schiff, in welchem die 10 Marranos, Männer, Weiber und Kinder, segelten, wurde gefangen genommen und nach England gebracht durch ein von einem englischen Herzog bekleidetes Kriegsschiff, welches zur Jagd auf die spanische und portugiesische Flagge ausgesandt worden. — Der Kapitain wurde unterworfen von den Reizen der schönen Jüdin so sehr gefesselt, daß er ihr sein Herz und seine Hand anbot, in der Voraussetzung, daß sie bei der Familie irgend eines portugiesischen Grandeu angehöre. — Sie lehnte dieses Anerbieten, sie schmeichelhaft es auch war, jedoch ab, da sie als Jüdin zu leben wünschte. Die Schönheit der gefangenen Maid erregte unterdessen solches Aufsehen in London, daß die sympathische Neugierde die jungfräuliche Königin antrieb, die für die Liebe eines Herzogs unempfindliche Schöne zu sehen.

Die wundervolle Maria wurde demgemäß zu einer Audienz geladen und hatte die Ehre, in offenem Wagen neben der Königin durch die Straßen Londons zu fahren. — Dank ihrem Einfluß ohne Zweifel, gestattete man den unglücklichen Emigranten, die Küsten Englands unbehelligt zu verlassen und nach einer stürmischen Fahrt unter großen Gefahren und mit einem Leck im Schiff erreichten sie endlich den Hafen Emden. — Dort, von vielen gefeiert, bekannten sie sich offen zum Judenthum und bildeten den Kernpunkt der blühenden Stadt Amsterdam. Unter diesen jüdischen Pilgrim-Vätern befand sich Joseph Ben Israel, dessen Sohn Manassel sich erfolgreich für die Rückkehr seines bedrängten Volkes nach England verwandte, und ein spanischer Dichter aus Madeira, Namens Jacob Israel Belmonte, die beide den Krallen der Inquisition mit genauer Noth entronnen waren.

Mag nicht die schöne Jüdin das reiche Herz des Dichters der Humanität zum Mitleid für die Leiden ihres Volkes bewogen haben? Wenigstens ist dies Zusammentreffen von Umständen, einschließlich des Namens Belmonte, seltsam genug und viele ernstere Theorien der Shakespeare Kritik sind auf weniger seltsdem Grunde erbaut worden.

Zum besseren Verständniß der Andeutungen des Autors auf den Papst Sixtus V. unter dessen Regierung, nach verschiedenen Schriftstellern, sich die Begebenheit, welche das Thema für den „Kaufmann von Venedig" bildet, zugetragen haben soll, führen wir noch an, daß nach dem italienischen Original der Biographie Sixtus des fünften von Gregorie Leti, die Begebenheit, welche Shakespeare den Stoff zu seinem berühmten Schauspiele liefert, in der That das Umgekehrte von dem war, was er darstellt. Die Wahrheit ist, daß zehn Jahre, ehe der Kaufmann von Venedig geschrieben wurde, zur Zeit des Papstes Sixtus V., zwischen einem Juden und einem Christen eine Wette geschlossen wurde, deren Preis einfassend Stadt seitens des Christen und seitens des Juden der war, daß der Christ das Recht haben sollte, ein Pfund Fleisch aus dem Körper des Juden zu schneiden.

Der Christ gewann die Wette und bestand hartnäckig auf Ausübung seines Rechtes, worauf der Papst bestimmte, daß der Christ in der That das Recht habe, das Pfund Fleisch aus dem Körper des Juden herauszuschneiden daß er jedoch mit dem Tode bestraft werden solle, falls er den kleinsten Theil mehr oder weniger als ein Pfund nähme. — Der Christ verzichtete dann auf sein Verlangen, beide Parteien wurden jedoch wegen dieser frevelhaften Wette vom Papst zu den Galeeren verurtheilt und entnahmen dieser Strafe nur durch Zahlung von je 2000 Scudis an irgend ein Hospital. — Dies Ereigniß war um so mehr geeignet, in England Aufsehen zu erregen, als sich die Wette auf den englischen Seehelden, Sir Francis Drake bezog.

Vermischtes.

— Der Papst und der junge Mortara. Bekanntlich wird alljährlich in Rom der Jahrestag der wunderbaren Errettung Sr. Heiligkeit im St. Agneeskloster mit einem Danksgottesdienste in diesem Kloster selbst begangen, und empfängt der Papst an diesem Tage auch zahlreiche Gratulanten. Unter den Letzteren waren in diesem Jahre auch die Zöglinge jenes Seminars erschienen, in welchem der junge Mortara unterzebracht worden ist und zum geistlichen Stande herangebildet wird. — Se. Heiligkeit empfing den jungen Mortara mit besonderer Huld und redete denselben, wie man mitzutheilen weiß, folgendermaße an: „Mein theurer Sohn! Du bist mir sehr werth, denn ich habe Dich um einen hohen Preis erworben. Dein Vorgeld war groß. Deinetwegen erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen mich und den Heiligen apostolischen Stuhl. Regierungen und Völker, Potentaten und Journalisten — denn auch diese zählen unter die Mächtigen unserer Zeit — erklärten mir den Krieg. Könige stellten sich an die Spitze des Heeresbannes und ließen mich durch ihre Minister mit diplomatischen Noten bestürmen. Das Alles Deinetwegen, mein Sohn. — Ich will die Könige mit Stillschweigen übergehen und blos jener Verleumdungen und Kränkungen gedenken, die Einzelne und Private blos deshalb gegen mich verübt, weil Gott der Herr Dich, mein Sohn, mit der Gnade des Glaubens erleuchtet und Dich aus den Todesschatten hervorgezogen, in welchem sich die Deinigen noch fortan befinden. — Ganz besonders bedeute man sich der Anklage zum Vorwande der Feindseligkeit, daß gegen Deine Eltern eine große Ungerechtigkeit verübt worden sei, indem man Dich im Christenthum neu geboren werden und Dich an den Lehren theilnehmen ließ, die Du aus Gottes Gnade empfangen. — Mich aber bemitleidet Niemand, den Vater der Gläubigen, dem das Schisma Taufende und Tausende seiner Kinder raubt, in Polen, wo man sie durch schädliche Lehren zu verderben trachtet. Völker und Regierungen schwei-

Digitized by Google

gen in dem Augenblicke, wo ich laut meine Klagen erhebe über das Unglück dieses Theiles meiner Heerde, wo bei hellichtem Tage die Diebe verwüstend walten; Niemand rührt sich, um dem bedrängten Vater und seinen Kindern zu Hilfe zu kommen."

— In Betreff der „Baruch-Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalten" ergeht folgende

Bekanntmachung:

„Da die dreijährige Wahlzeit der jetzigen ersten Vorsteher der hierselbst bestehenden beiden „Baruch-Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalten für jüdische Knaben und Mädchen, Hrn. Dr. Leonhard Auerbach, im Juli d. J. abläuft, ist jetzt nach §§. 26., 27. und 28. der Statuten vom 26. April 1838 und vom 14. Mai 1843 die Wiederwahl des jetzigen Vorstehers auf Lebenszeit oder die Wahl eines neuen Vorstehers auf drei Jahre erforderlich, welche jedoch getreunt für jede der beiden Anstalten zu bewirken ist, ohne daß bei einem Zusammentreffen der Wahlen auf eine Personen der Cumulation beider Stellen ein statutarisches Hinderniß entgegenstände.

Nach §. 26. der qu. Statuten soll die Wahl durch einen Ausschuß der Wohlthäter jeder Anstalt von 25 Personen und die Wahl dieses Ausschusses in einer Versammlung der betreffenden wahlberechtigten Wohlthäter erfolgen.

Nachdem ich von der städtischen Schul-Deputation auf Grund der Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul Collegiums vom 5. April d. J. zum Wahl Commissarius ernannt bin, lade ich daher die wahlberechtigten Wohlthäter der Baruch-Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalt für jüdische Knaben zur Wahl eines Ausschusses von 25 Personen

auf Sonntag den 19. Mai c. Vormittags 9½ Uhr,

in dem Saale des Waisenhauses, Oranienburgerstr. 38,

und die wahlberechtigten Wohlthäter der gleichen Anstalt für jüdische Mädchen zu demselben Zwecke

auf denselben Tag, Vormittags 11 Uhr,

und an demselben Orte hierdurch ein.

Bemerkt wird noch, daß für jedes Institut nach §. 28. des qu. Statuts alle männlichen Wohlthäter, welche einen jährlichen bestimmten Beitrag von wenigstens 5 Thalern entrichten, zur Theilnahme an dem Geschäfte der Wahl des ersten Vorstehers berechtigt sind, eben so Diejenigen, welche dem betreffenden Institute eine Summe von Einhundert Thalern und darüber verehrt haben, insofern die Beitragenden oder Geschenkgeber Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde sind.

Berlin, den 25. April 1847. Stadtrath gez. Löwe.

Eine lebhafte Betheiligung der wahlfähigen Wohlthäter an der Wahl ist gewiß nur wünschenswerth.

— Wien. Der Vorstand der israelitischen Cultus-Gemeinde hat beschlossen, in Angelegenheit der Filial-Bethäuser, die alljährlich als Unternehmungen der Privat-Speculation zur Zeit des Neujahr- und Versöhnungsfestes eröffnet werden, eine Eingabe an die competente Behörde zu richten, in welcher das dringende Ansuchen gestellt wird, in Zukunft keine derartige Licenz mehr zu ertheilen, da die bestehenden Bethäuser für die jüdische Bevölkerung vollkommen genügend seien.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge, Freitag, Abds. 7½ Uhr, Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der **neuen** Synagoge, Freitag, Abds. 7½ Uhr, Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

2 neue קסרי תורה stehen zum Verkauf b. Lehrer H. Rosenthal in Wronke bei Posen.

Eine möblirte Stube nebst Kost, für einen oder zwei jüdische Herren ist reservirt, Oranienburger-Straße 45 bei Jacobi.

Literarische Anzeigen.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.

Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Bei B. Behrend in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei Julius Benzian, 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום והגהות
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei Julius Benzian, 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr J. Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Talmudisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Streitz 18½7. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Von
b. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira,
die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklär. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.
habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht, für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:
Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1846. gr. 8. 15 Sgr.
Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Vermischte Anzeigen.

H. S. Hermann's
Buchdruckerei,
BERLIN,
Kloster-Strasse 73,
empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postporto. Bestellungen werden durch alle Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weimarstr. Ecke 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 10a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 24. Mai. No. 21. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Nekrolog des Dr. Sigismund Stern. — Correspondenzen: Aus dem Nordwesten Deutschlands, Wien, Pest, Dublin, Florenz, Paris. — Das Gesetz der Entwicklung im Judenthum I. — Zur Charakterisirung unserer neuesten Bibelauslegung. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Nekrolog

des am 9. Mai d. J. zu Frankfurt a. M. verschiedenen

Dr. Sigismund Stern.

Gesprochen am 19. d. M. in der Synagoge der Reform-Gemeinde zu Berlin von Dr. Immanuel Ritter.

Nach der alten Sage stritten im Alterthum verschiedene griechische Städte um den Ruhm, einen ihrer Dichter, der selbst der Sage angehörte, geboren zu haben. Von ungleich größerem Belang, von viel wichtigeren Erwägungen begleitet ist der schmerzliche Streit um die Ehre, einen bedeutenden Menschen verloren zu haben. Denn nicht an die Geburt, welche in's Leben einführt, ist die Größe und der Ruhm geknüpft, sondern an den Tod, welcher dem Leben seinen Abschluß giebt und das Ergebniß desselben zusammenfaßt. Somit ist die Frage, wer an einem hingeschiedenen Manne mehr verloren, gleichbedeutend mit der andern: für wen hat er das Größere, Inhaltsschwerere gewirkt, wo ist das, was ihm selbst die Seele im Innersten bewegte und den Flug seines Geistes am höchsten trug, aufgegangen und zur entsprechenden Frucht herangereift. — Diese Betrachtung, meine andächtigen und trauernden Freunde, wird hervorgerufen durch den Hintritt eines Mannes, um den manche Pflanzstätte der Bildung, um den insbesondere zwei hervorragende deutsche Städte, und noch unmittelbarer zwei große jüdische Gemeinden wetteifernd trauern.

Dr. Sigismund Stern,

Mitbegründer, langjähriger Lehrer und Vorsitzender des Vorstandes unserer Gemeinde, in den letzten 12 Jahren Leiter einer höheren jüdischen Lehranstalt zu Frankfurt a. M., ist am 9. d. M. seiner Familie und seinen Verwandten, seinen zahlreichen Freunden und Verehrern, dem Gemeinwesen, dem er noch außerdem durch mancherlei Ehrenämter angehörte, der Schule und der Wissenschaft, dem Judenthum und der Fortentwicklung desselben durch einen frühen Tod entrissen worden.

Und wenn es sich hierbei nun den traurigen Vorzug des größern Verlustes handelt, so möchte ich auf die verlesene Schriftstelle hinweisen, an welcher ein scheinbar unwichtiger Vorgang als ein geschichtlich denkwürdiger erhalten ist, der mit dem unsrigen Aehnlichkeit hat und zu seiner Beleuchtung dienen kann. Als nämlich die Leiche Jacobs, welcher die letzten 17 Lebensjahre in Egypten zugebracht hatte, von da nach der heimathlichen Erde getragen wurde, glaubten die Bewohner, daß der Trauerzug und die Feier, welche mitten auf dem Wege abgehalten ward, eine Trauer Egyptens sei.[1]) Aber obwohl sie mit diesem Namen genannt wurde, obwohl auch die Egypter den Verlust des verehrten Mannes beweinten, denn ausdrücklich wird mitgetheilt, daß alle Diener Pharao's und alle Aeltesten des Landes an der Todtenklage Theil nahmen[2]), so war die Trauer doch in Wahrheit und im höchsten Sinne nicht eine Trauer Egyptens, sondern des Hauses Israel. Auch wir, meine Freunde, haben uns hier, mitten auf dem Wege zwischen dem Orte, wo vor Kurzem ein von uns geliebter und gefeierter Lehrer aus dem Leben schieden, und demjenigen, wo er einst geboren ward, vereinigt zu einer großen und sehr schweren Todtenklage[3]); wir sind vereinigt in dem wehmüthigen Bewußtsein, daß wenn auch Andre an unserm Schmerze gerechten Antheil haben, wenn auch das Lebenslende des theuren Verblichenen an einem andern Orte stattgefunden, wo er sich gleichfalls zahlreiche innige Freunde und Gönner erworben, dennoch keine Gemeinde so viel verloren hat als die unsrige, weil keine durch ihn so viel gewonnen hatte als wir. Wir, die wir seine geistige Person, und seines Geistes verkörperte Formen tragen in weitgehendem Zuge von einem Jahrzehnt, von einem Geschlecht zu dem andern, von einer Stadt in die andere; wir, denen er den Grund- und Eckstein für den engern Kreis unseres Wirkens gelegt, wir einst Jacob den Grundstein Israels. Und nirgends wie unter uns ist der edelste Gehalt und die höchste Blüthe seines Geistes, nirgends ist das, was ihn selbst am mächtigsten bewegte, zu so lebendigem Ausdruck gekommen, nirgends hat es so festen und zukunftssichern Boden gewonnen, wie unter uns.

Doch ich muß wohl, bevor wir das Ergebniß bestimmen, erst näher auf das Wesen des gefeierten Todten eingehen, obgleich es Manchem unter Euch vollständiger und tiefer wird aufgegangen sein. Aber hier kommt es darauf an, dafür Sorge zu tragen, daß es zu allgemeinerer Kenntniß der Gemeinde gelange, damit uns der Vorwurf nicht treffe: Wehe denen, die verloren haben und nicht wissen, was sie verloren.[4])

Soll man Werth und Leistung eines so vielseitigen Mannes wie Stern es war, nur kurz nach allen verschiedenen Richtungen andeuten und dennoch zu einer gewissen lebendigen Anschauung bringen, so darf man sich nicht darauf einlassen, Alles was in ihm sich entfaltet und was er geschaffen der Reihe nach aufzuzählen, sondern man muß von gewissen Grundeigenschaften ausgehen, die jedem bedeutenden und eigenartigen Menschen anhangen und die Alles, was er später gewirkt, in das rechte, die verschiedensten Seiten erhellende Licht setzen.

Die Grundeigenthümlichkeit Stern's war die hohe Klarheit des Denkens, welche ihn auf alle Gebiete seiner mannig-

---

[1]) אבל מצרים.
[2]) וכל עבדי פרעה זקני ארץ מצרים.
[3]) מספד גדול וכבד מאד.
[4]) אוי להם שאבדו ואין יודעים מה שאבדו.

Digitized by Google

saltigen und erfolgreichen Lebensarbeit begleitete. Diese Klarheit machte sich schon in dem Bereiche äußerer Thätigkeit als ein Bedürfniß der Ordnung und der wohlgefügten Gliederung, als gelungene Eintheilung alles Gegebenen in das ihm zukommende Fach, an den zweckmäßigsten Platz geltend; sie ließ ihn Dinge und Personen an die gehörige Stelle setzen, Regel und Plan in die Verwirrung, Folgerichtigkeit und System in alle Verhältnisse bringen, die er zu leiten hatte. Die Angemessenheit in der Vertheilung und Abgränzung, die wahrhaft baumeisterliche Richtigkeit des Anschlags, dieser Abdruck innerer Gedankenklarheit, bildete das Gepräge jeder von ihm herrührenden äußern Gestaltung. Als Verwalter und als Vorsteher, in der öffentlichen Organisation und in der stillern seines eigentlichen Berufes leistete ihm diese Eigenschaft die trefflichsten Dienste. Aber obwohl sie zunächst nur einen formalen Vorzug seines glänzenden Geistes ausmachte, wurde sie doch durch die ausgebildete Kunst der Anwendung wesentlich mitbestimmend auch für den Inhalt. Wer gute Ordnung zu halten weiß, meine Lieben, findet mit Leichtigkeit, was ein schärferes Auge zuweilen trotz mühevollen Suchens nicht zu entdecken vermag. So hat Stern's ordnender Sinn ihm oft die Schärfe und den Umfang desselben ersetzt oder doch wesentlich unterstützt, hat ihn Schwierigkeiten überwinden lassen, an welchen stärkere Kräfte scheiterten. Schon beim Beginn seiner wissenschaftlichen Leistungen erwies sich dieser hohe Gewinn. Eines der frühesten und liebsten Ziele nämlich, das er sich gestellt hatte, war die Erforschung und Kunde der Sprachgesetze, und zwar dieser Gesetze im Allgemeinen und derjenigen der vaterländischen Sprache im besonderen. Mit jugendlichem Eifer war er hier den Studien der scharfsinnigsten und gelehrtesten Kenner nachgegangen. Das Ergebniß seiner Forschungen faßte er nach einigen geringern Schriften ähnlichen Inhalts zusammen in dem Werke: Lehrbuch der allgemeinen Grammatik.

Das Verhältniß des denkenden Geistes und des empfindenden Gemüthes zum menschlichen Ausdruck, die Urgesetze der Sprache, der Wort- und Satzbildung, waren hier so klar und faßlich, so erschöpfend und geordnet dargelegt, die Schwierigkeiten bei der Zergliederung dieser, wie er es nannte, Spiegelbilder des menschlichen Daseins, so weise gelöst, daß einer jener Meister, der zu den Lehrern Stern's gehörte, in seinen spätern Vorlesungen das Buch desselben als Grundlage benutzte. Der Meister gestand, den sich anhäufenden Stoff der eigenen Forschungen nicht einleuchtender begründen und das Einzelne besser an einander reihen zu können, als an dem leitenden Faden des sinnigen Schülers. Die beiderseitige eigenthümliche Auffassung der Sache blieb dabei natürlich unberührt.

Dieselbe Klarheit und Ordnung zeichnet aber auch die geschichtlichen Werke Stern's vortheilhaft aus. Wie wußte er zunächst bei Aneignung des Materials sich rasch zu orientiren, wie verstand er dasselbe geschickt zu bemeistern, den Inhalt sich zu vereinfachen, das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Wahre und Erhärtete vom Zweifelhaften und Irrthümlichen zu unterscheiden, das Korn und die Spreu auszusondern. Gar oft habe ich ihn bewundert, daß ihn die Menge der Quellen und Hülfsmittel nicht verwirre und daß unter seiner Hand Alles sich so wunderbar erleichtere und von selbst zusammenzufließen scheine. Darum haben auch Manche, durch seine Fertigkeit getäuscht, Vieles von dem, was er vollbracht, für leichter genommen, als es wirklich war. Nur seine Kunst ließ es so leicht erscheinen, sein Feinsinn wußte die verschlungenen Fäden auseinanderzulegen, sein zuchthaltender Geist auch das Krause und Verwickelte zu schlichten. Und erst bei der Verarbeitung und bei der eigenen Darstellung, wie mächtig bekundete sich da seine Klarheit und seine meisterhafte Zurechtlegung.

Stern's geschichtliche Arbeiten, seine Aufsätze sowohl, wie seine größeren Schriften, sind Muster in der Auseinandersetzung, in sauberer Gruppirung und lichtvoller Anschaulichkeit. Aber was noch wichtiger ist: Das, was ich oben als die Grundeigenthümlichkeit Stern's im Aeußern wie im Denken bezeichnet habe, tritt hier in eine höhere, in die sittliche Sphäre ein. Die Fähigkeit, Alles an seinen rechten Ort zu stellen, keinem Dinge zu viel oder zu wenig zu thun, Maß und Ordnung zu halten, wird hier zur Tugend der Gerechtigkeit. Stern war durch und durch ein gerechter Beurtheiler, ein wahrhaftiger geschichtlicher Zeuge. Man lese in einem seiner kleinern Aufsätze das Leben seines Vorgängers in Frankfurt Dr. Michael Heß, oder in einem der größern Werke sein Urtheil über hervorragende Persönlichkeiten der neuesten Zeit, z. B. das mir unvergeßliche und so vortreffliche über unsern verstorbenen König Friedrich Wilhelm IV., oder man nehme, um die Unparteilichkeit wo sie am schwierigsten ist zu prüfen, die Aeußerungen über die eigenen Genossen und über Verhältnisse, die ihn selbst nahe und oft gar empfindlich berührten — immer und überall bleibt er der ruhige, gerecht abwägende, unerschütterliche, der niemals unfreundliche oder gar gehässige Richter.

Das nenne ich die ästhetische und die logische Ordnung die ihm eigen war, in die sittliche Sphäre erhoben; denn die Gerechtigkeit ist ja nichts anders als diese Klarheit und Ordnung unserer höheren Natur. — Und dieselbe Sphäre war es auch, in der er sich im Leben bewegte. Dem äußern Anstand entsprach die Anständigkeit des Charakters, dem angemessenen Wort, das er so genial zu finden und zu verfinden wußte, die Angemessenheit der That, der Behandlung seiner Mitmenschen. Er, der aus der Geschichte gelernt hatte, die Menschen in ihrer Abhängigkeit von Geburt und Erziehung, von Zeit und Verhältnissen zu betrachten, in ihrer Abhängigkeit von Bedingungen, deren Herren sie so selten sind, er wußte sich auch im Leben ihre Schattenseiten zu erklären. Wer aber die Menschen sich zu erklären versteht, der versteht es auch, sie zu entschuldigen und im Umgange Nachsicht zu üben, selbst an Stelle der Feindschaft das Mitgefühl zu setzen. Und so war Stern ein milder rücksichtsvoller Freund und Genosse, der strengere Forderungen an sich selbst als an den Nächsten stellte; der dem eingegearteten Bildungsgange desselben stete Rechnung trug und ihm niemals seine freundliche Theilnahme entzog. Neben den hohen Gaben, welche ihm die Geister der Menschen gewannen, war es diese Milde und Freundlichkeit, welche ihm so viele Herzen eroberte.

Namentlich aber hingen ihm die Schüler mit vollster Seele an. Sie blickten zu ihm mit ehrfürchtiger Scheu und Liebe hinauf. Obgleich natürlich in diesem Kreise sein Zucht und Ordnung liebender Geist zur allseitig beherrschenden Disciplin sich gestaltete, war dieselbe doch keine unliebsam aufgezwungene, sondern eine leicht sich mittheilende, aus dem eigenen Wesen in das der umgebenden Jugend naturgemäß übergehende. Er war verhältnißmäßig selten zur Rüge genöthigt, weil auch das unreife Alter durch sein Vorbild das Nothwendige und Pflichtgemäße sich zur selbstauferlegten Forderung machte. Wie vertiefte er sich aber auch in die Natur und in die Bedürfnisse des Kindes, wie heimisch war er in dessen Anschauungen, wie zuverlässig bekannt in diesen Wohnstätten göttlicher Offenbarung,[5]) wie vertraut mit den Mitteln die Jugend ihrer geistig sittlichen Bestimmung zuzuführen

[5]) בכל בידי נאמן רוח.

Digitized by Google

Wir haben dies hier vielfältig zu beobachten Gelegenheit gehabt. Aber auch von Frankfurt gelangte alljährlich ein Zeugniß dieser treuen und immer gesteigerten Kunde zu uns in den Aufsätzen der Programme, die er den Freunden übersandte. Mochte er über die Erziehung zur Wahrhaftigkeit oder über die Verschiedenheit der Kindercharaktere und der ihnen entsprechenden Erziehung oder über irgend einen andern Gegenstand der Pädagogik reden, immer war es ein hoher und erheblicher Gesichtspunkt, immer eine neue Seite des Kindeslebens, die er uns in ihrer Bedeutung zu erkennen, die er uns würdig zu pflegen und anzubauen lehrte.

Das Alles, meine Freunde, müssen wir nun trauernd entbehren, das Alles haben auch Andere in gleichem oder ähnlichem Grade verloren, in gleichem Maße zu schätzen gewußt. Auch Andere klagen: Ach, daß sein thätig gestaltender Arm dahin gesunken, daß sein beredter Mund zu ewigem Schweigen verstummt ist; ach, daß sein lebendiges Wort erstorben, seine Lehre nicht mehr himmlischen Thau erquickend träufelt auf Groß und Klein, ach, daß sein Genius so frühzeitig heimgegangen zu dem großen Geiste, aus dem er zu uns herniedergestiegen! — Aber Ihr fühlet, daß wir gewürdigt worden sind, alle seine herrlichen Gaben noch in einer besondern Offenbarung an uns vorübergehen, in unserer Mitte zur glänzenden Erscheinung gelangen zu sehen. Zuerst die äußere Gestaltungsgabe. Wenn die Steine reden könnten, die Steine dieses Hauses würden von Stern's schöpferischer Kraft, von seinen Verdiensten um unser sichtbares Bestehen, um die Verkörperung unserer hohen Ziele reden; sie würden uns erzählen von seinen Kämpfen für uns, von seiner treuen, nimmer müden Sorge, von seiner energischen Rathlosigkeit, die bis zum erreichten Ziele drängte. Ueber diesem Hause walten die Schatten des Verblichenen wie mahnende, aber auch wie fremdlich schützende Engel, die ihre Hand segnend über unser Werk und über unsre Zukunft ausbreiten. Und jeder einzelne Theil unseres von den edelsten Gedanken getragenen Instituts zeugt laut von seiner Klarheit, von seiner hervorbringenden und lebensvoll gliedernden Kunst.

Wo hat sich ferner diese Geistesklarheit, wenn sie sich ausdrückte im beredten zündenden Worte, noch so mächtig erwiesen wie unter uns? Nur einmal in langen, langen Zeiträumen erscheint wie ein Prophet in der Menschen Mitte ein Redner, der das Neue und Ungewohnte so klar verkündet, der die volle Brust so ausströmt, der Vergangenheit und Zukunft so mit einem Blick überschaut und ihre geheimnißvollen Räthsel löst, der die Aufgabe und Pflichten der Gegenwart einem großen lauschenden Kreise von Hörern mit so wunderbarer Gewalt ans Herz legt, daß man sich bezwingt, um gemeinschaftlich dem Vernommenen gerecht zu werden, das Vergessene und Versäumte nachzuholen. Ja, auch ein großer Mann kann nur einmal er selbst in seiner höchsten und reinsten Gestalt, auch Stern konnte nur einmal Stern sein. Was er uns, was er damals war, ist er vorher und nachher Niemandem gewesen. Seine Vorträge über das Judenthum haben durch uns dem Geiste der Zeit nach einer Seite hin seinen vollsten, gediegensten Ausdruck, haben den Bekennern des Judenthums das wichtige Verständniß ihrer selbst gebracht. Hierin war er Original wie in keinem Fache, hierin liegt vor Allem die Größe seines Wirkens. Er hat bedeutende Menschenkreise, was nur selten, nur hie und da in einem Jahrhundert geschieht, einen weiten, weiten Schritt vorwärts geführt. Wohl weiß ich, daß er hierbei selbst nur den Anstoß einer größern Gesammtheit, ein Glied in der Kette verwandter Genossen bildete; allein glücklich das Zeitalter, glücklich die Mitmenschen, die in ihrem bald dunklern, bald hellern Drange einen so klaren, verständnißinnigen und formgewandten Herold ihrer Gedanken und Bestrebungen gefunden, einen solchen hochgesinnten und majestätischen Führer, dessen Energie und Fähigkeit sie zu bestimmten, Leben und Gestalt gewinnenden Resultaten brachte. Und war er Manchem unter Euch, meine Lieben, ein Mitkämpfer, so war er mir und den jüngern Genossen ein Vorkämpfer, auf den wir mit inniger und kindlicher Verehrung, auf den wir bei unserm eigenen Werke mit Dank, mit tiefgefühlter Pietät blicken.

Und wie durch die freie Rede, so hat er auch durch das schriftliche Wort Großes unter uns geleistet. Insbesondere ist ein uns Allen werthvolles Buch, welches in tausendfachen Abdrücken sich in unsern und unserer Jugend Händen befindet, größtentheils von ihm ausgegangen, ich meine unser Gebetbuch. Er hat auch hier das rechte Wort gefunden für die tiefinnere Beziehung zwischen dem demüthig vor seinem Gotte stehenden Menschen und dem himmlischen Urquell seines Daseins; er hat das ewig Menschliche und das unserer Stufe und unserem Geschlecht Eigenthümliche getroffen, den Ton, welcher dem Kinde und welcher zugleich der Würde des nach Gottähnlichkeit ringenden Kämpfers anstehpt, den Inhalt, welcher uns mit der Vergangenheit unserer Väter verbindet und der doch wieder ein besonderes Bewußtsein des gegenwärtigen Judenthums als vorhanden bezeichnet. Kurz, er hat auch hier unser tiefstes Seelenbedürfniß befriedigt. Wir sind in der Folge manchmal, da Mängel und Unzulänglichkeiten leichter zu bemerken als zu heben sind, darangegangen, die bemerkten Lücken und Fehler zu verbessern; aber immer stellte sich heraus, daß das, was er mit manchem wackern Mitarbeiter aus der Tiefe der Begeisterung geschaffen, das Gelungnere war. Und so wollen wir auch bei seinem Tode überhaupt beherzigen, was ein großer deutscher Mann gesagt hat, dem er durch Schönheitssinn und Geistesklarheit verwandt war: Nicht was der Abgeschiedene gefehlt und gelitten, sondern was er geleistet und gethan, beschäftige die Hinterbliebenen. An den Fehlern erkennt man den Menschen, an den Vorzügen den Einzelnen. Mängel haben wir Alle gemein, die Tugenden gehören Jedem besonders.

Wohl, meine Freunde, an seinen hohen Tugenden, an seinen vortrefflichen Eigenschaften, an seiner Einsicht und gediegenen Erkenntniß wollen wir uns erheben jedesmal wenn wir sein gedenken, und möge die Fülle edler und beglückender Erinnerungen, die sich an den Namen des theuren Hingeschiedenen knüpfen, uns zum Leitstern und zum Segen werden für unsere ganze künftige Laufbahn. Amen.

Aus dem Nordwesten Deutschlands. Ob den folgenden Mittheilungen der Name und Charakter eines Berichts oder einer Reflexion zu vindiciren ist, weiß ich nicht; sie werden wohl die Mitte zwischen beiden halten, da sie einerseits eine praktische, überall zu lösende Lebensfrage betreffen, andrerseits Streifzüge in das tiefere Gebiet der Betrachtung und der Wissenschaft nicht ganz werden vermeiden können.

Der alte Spektakel über die Zulässigkeit, über die Bedeutung der Reformen im Judenthum wühlt sich immer von Neuem auf und giebt Anlaß zu Erörterungen und Streit. Nicht blos die ganz strenge Stabilitäts-Orthodoxie geräth in Unruhe und Harnisch, so oft im Cultus Etwas zeitgemäß umgestaltet, reformirt werden soll und findet darin eine Anfechtung des religiös-traditionellen Princips, indem sie dieses Princip ausdehnt auf die ganze äußere herkömmliche Erscheinung und Vorstellung des Judenthums, sondern auch ein nicht kleiner Theil jener Coterie von Juden,

Digitized by Google

welche im Leben sich radical reformirt und emancipirt hat von allen Alten, von Sprüchgesetzen, Sabbatgesetzen u. dergl., welche in ihren Häusern, in ihrer Erziehung jede Spur jüdischen Lebens auszumerzen trachteten, deren Kinder sich in Folge solcher Erziehung ablehnen von jeder religiösen Theilnahme — auch sie sind dennoch, wenn von Reformen im Cultus, in der Lehre, in der Darstellung des Judenthums die Rede ist, durchaus antireformistisch und ich habe schon oft mit Ekel von solchen Leuten den Einwurf hören müssen: das darf nicht sein, das ist gegen die alte Vorschrift, gegen das Herkommen, dabei geht das Judenthum zu Grunde. Und wie man von mancher nichtjüdischen Seite noch immer von Reformjuden wie von ungläubigen, nihilistischen, gefährlichen Menschen spricht und sie verdächtigt, ist bekannt genug.

Wer nun aber seit dreißig Jahren und länger den Gang der Entwicklung im Judenthums mit Aufmerksamkeit verfolgt hat und selbst in kleineren und größeren Gemeinden dabei thätig war, der hat Gelegenheit genug gehabt, sich ein Urtheil darüber zu bilden und so will ich dem einigen Ausdruck zu geben mir gestatten, hoffend daß diese Blätter dafür einen Raum übrig haben werden; und zwar zunächst referirend.

Den ersten großen Spektakel über cultuelle Reformen habe ich in meiner Jugend in Baiern erlebt, in größerem Maßstabe in Fürth, als Dr. Levi Rabbiner wurde und in der Hauptsynagoge einige Neuerungen einführte. Sie waren im Ganzen sehr mäßig und untergeordneter Art, Piutim wurden außer an den Hauptfesttagen abgeschafft, ebenso der alte Singsang, Chor und angemessener Vortrag des Cantors mit Recitativ der Gemeinde wurde eingeführt u. s. w. Im Lager der dort noch zahlreichen Orthodoxie war großer Lärm darüber, Anklage über **Neologie** — eine in Baiern sehr häufige Bezeichnung der Hinneigung zu Neuerungen auf religiösem Gebiete — erfolgte und Dr. Levi hatte unter dem damaligen baierischen Ministerium große Kämpfe zu bestehen und bekam scharfe Vorwürfe. Aber die Sache selbst ließ sich nicht unterdrücken, das Bedürfniß nach Umgestaltung des cultuellen Lebens blieb, und nicht blos die freiere Richtung des Geistes, welche allmälig überall in den jüdischen Gemeinden zur Geltung kam, erheischte eine Purifikation des Cultus von den Verwilderungen, von den vielen Mißformen und Mißgestaltungen, welche sich ihm in trüben, wilden Zeiten angesetzt hatten, sondern selbst orthodoxe, über jeden Verdacht der Herterodoxie erhabene Männer legten Hand an das cultuelle Leben, schafften den und jenen מנהג ohne Bedenken ab, führten Chor, Recitativ, wohl auch deutschen Gesang ein, wurden im gewissen Sinne Reformer. So die ersten, bekanntlich äußerst conservativen Landrabbiner zu Oldenburg — um von meinen Erfahrungen zu reden —, wars auch nicht gar so viel, was sie anordneten, so war's doch für die damalige Zeit von großer Bedeutung. Das deutsche Element im Gebete kam zwar noch wenig zur Geltung, desto mehr aber im Vortrage, in der Predigt; als Prediger — Adler war ein guter, und predigte streng logisch und schulgerecht — waren sie Reformer, denn es ist nicht zu leugnen, daß die Einführung der Predigt mit ihrer strengen logischen Zucht und Gliederung an der Stelle der wildrankigen דרשה, mit ihrem einfachen, dem Leben zugekehrten Inhalt, dem reformatorischen Streben im Judenthum gar sehr Vorschub geleistet hat, daß dadurch das Nachdenken geweckt, das Urtheil, auch des Laien herausgefordert wurde und wird.

Auch die Orgel fand schon in den vierziger Jahren eine Stätte in unseren nordwestlichen Landestheilen, in Hildesheim, und der Rabbiner, welcher sie gestattete, Bodenheimer, war ein streng frommer und talmudisch-gelehrter Mann. Sie ist noch dort, trotz der Anfeindungen, die sie seitdem erfahren hat und trotzdem daß im Hannöverschen die Orthodoxie auch unter den Juden in Blüthe ist. Sie ist noch dort, freilich die einzige bis jetzt in unserem Nordwesten; in Hannover selbst, wo jetzt eine große Synagoge gebaut wird, steht ihre Zulassung noch sehr in Frage. Dahingegen ist eine andere Reform, welche ich in ihrer Bedeutung besonders darum, weil durch sie auch das weibliche Geschlecht zu seinem religiösen Rechte kommt, für wichtig halte, jetzt in Hannover und bei und ganz allgemein und dort sogar gesetzlich vorgeschrieben — die Confirmation. Sie ist angeordnet nicht etwa von den Neologen, sondern von ganz orthodoxen Rabbinern.

Wenn man auf solche Thatsachen — und ähnliche zeigen sich ja überall — hinblickt, so gelangt man auch von praktischer Seite zu dem Resultate, daß, wenigstens was das cultuelle Leben betrifft, die Einführung von für nöthig erkannten Reformen nicht im Widerspruch steht auch mit streng conservativem, religiösem Bewußtsein, wie ja auch historisch der jüdische Cultus nie ein stabiles, sondern ein flüssiges Element war. Das Maß dessen aber, was nöthig ist, richtet sich nach dem Bewußtsein, nach der ganzen Richtung der Zeit, und wiederum richtet es sich nach dem Bildungsgrade, nach der Intelligenz und nach der Stellung einer Gemeinde.

Ein absolutes, überall giltiges Maß dafür giebt es nicht und kann es nicht geben. Der einen Gemeinde genügt es schon, wenn nur die Form des Cultus eine ansprechende, schöne ist, keinen Anstoß erregt, wenn Einrichtung und Vortragsweise im Gebet und Gesang einlabend und andachterregend sind. Die andere verlangt, viel weiter und tiefergehend, mehr, verlangt deutsche Gebete, Entfernung solcher Gebetheile, welche mit ihrem religiösen und socialen Bewußtsein im Widerspruch stehen, z. B. die Bitte um Wiederherstellung des Opfer- und Priesterdienstes, des einstigen Tempelcultus. Wo aber innerhalb einer Gemeinde die Elemente noch gemischt und verschieden sind, da hat man Compromisse, Zugeständnisse von der einen wie der andern Seite nicht gescheut, und in kleinen Gemeinden sind sie unbedingt zulässig und nothwendig, um Zerwürfnissen, um dem Verfalle des ganzen cultuellen Lebens vorzubeugen, um die Einheit zu erhalten. In größeren Gemeinden mag es zu einer Scheidung kommen und ist es ja häufig gekommen, weil da die extreme Strömung nach beiden Seiten hin zu stark ist. Aber trotz solcher Scheidung geht es doch nicht ohne Compromisse ab, weil, abgesehen von den Extremen, überall eine Mittelrichtung, eine zahlreiche Mittelpartei sich findet, welche reformiren oder doch noch vieles liebgewordene Alte conserviren will. Und im Cultus ganz und völlig den Ausdruck und die Consequenz principiellen Denkens, philosophischer oder kritischer Betrachtungsweise suchen und verlangen ist eine unstatthafte Forderung, welcher kein Cultus zu genügen vermag.

Dieser und viel bedeutsamer wird die Reformfrage, wenn es sich um die Darstellung des Judenthums, seines Lehrgehalts, seiner Mission, seiner ganzen Geschichte und geschichtlichen Entwicklung, wenn es sich um die Darstellung seiner innern Wahrheit, seiner Glaubensgrundsätze, seiner Forderung an seine Bekenner auf der Kanzel, in den Schulen und dem höheren Religionsunterrichte handelt.

Wer aufmerksam war auf das, was in dieser Beziehung in den letzten Decennien namentlich in Deutschland vorgegangen ist, der weiß, daß hier die Rede ist von einer gewaltigen Reform, von einer Reform, welche nicht mit Willkühr und freiem Walten gemacht wird und Compromisse zuläßt, sondern die theils von innen heraus, theils durch die zwingende Macht des Lebens gekom-

Digitized by Google

men ist, ein Produkt des ganzen Umschwungs, welcher sich stille aber fortschreitend an uns vollzogen hat.

Das Judenthum, früherhin scheinbar abgeschlossen und starr, ist mehr und mehr belebt und berührt worden, von dem Weltgeiste, von jenem Geiste, welcher Alles zersetzt und Neues zu schaffen und an dessen Stelle zu setzen sich berufen glaubt. Und zwar von zwei Seiten her. Je mehr die Juden aus ihrer Abgeschlossenheit herausstraten und treten durften, je mehr sie in Verkehr und Verbindung traten mit der Welt, mit der Gesellschaft, desto enger wurde ihnen das alte Kleid der religiösen Satzung, desto mehr fühlten sie sich durch die absondernden Gebräuche, Sitten und Vorschriften in der freien Bewegung, im Leben und Wirken gehemmt und da fragten Viele: Muß das Alles so sein? Sind alle diese Absonderungen durchaus bindend? Oder sie fragten nicht lange, sondern setzten mit kühnem und keckem Sprunge über die Barriere, warfen Alles ab. Das ist die eine Seite. Von der andern trieb der Forschungsgeist, das Bedürfniß der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung des Judenthums zur kritischen Sichtung und Lichtung und brachte eine Bresche um die andere in das alte Gebäude. Die Anfänge waren auch in dieser Beziehung schüchtern und weniger verständlich, sie erstreckten sich auf einzelne Gebräuche und Sitten der nachtalmudischen Zeit, auf rabbinische Anordnungen, שלחן ערוך ꝛc. Die Wissenschaft aber und die Kritik drängten und drängen weiter, das ganze rabbinisch-traditionelle Princip mit seinen categorischen Imperativen kam in Fluß und muß sich eine laxere Auffassung und Anwendung auf's Leben gefallen lassen, ja der biblischen Urkunde selbst blieb bekanntlich die Kritik nicht mehr fern als einem noli me tangere, die Anfänge dazu machte unter den jüdischen Gelehrten Zunz an der Ehrenik, Luzzato an dem Prediger, und Geiger und andere jüdische Theologen haben die Kritik noch weiter ausgedehnt, haben auch in dieser Beziehung noch schärfere Einschnitte gethan in das Fleisch der Tradition. Der Rester dieses wissenschaftlich-kritischen Prozesses aber auf das, was auf der Kanzel, was in den jüdischen Schulen gelehrt wird, läßt sich widerum nicht ganz vermeiden, und wenn man sich auch hüten muß, Kanzel und Schule zum Tummelplatze wissenschaftlicher Streitfragen zu machen, so ist's doch gar nicht anders möglich, als daß sich hin und wieder die Ueberzeugung des Kanzelredners in seiner öffentlichen Lehre abspiegelt, als daß im höhern Religions-Unterricht dasjenige Besprechung und Würdigung findet, was die Wissenschaft schon so ziemlich evident gemacht hat. Ich brauche die Reform, die hierdurch eingebrochen ist, nicht erst zu kennzeichnen und würde eine weitere Beleuchtung derselben die Grenzen dieser Mittheilungen weit überschreiten. Nur das Eine sei noch zum Schlusse gesagt: Mit Kolben todtschlagen, mit Gewalt unterdrücken läßt sich diese so wenig und noch weniger als die cultuelle Reform, aber eben so wenig darf sie übereilt, überstürzt, der religiösen Ueberzeugung mit Hast und Zudringlichkeit angeboten werden. Was an ihr berechtigt ist und tief begründet, das wird sich schon seinen Weg weiter bahnen. Alles Hypothetische aber und noch nicht völlig Spruchreife bleibe fern von Kanzel und Unterricht. W.

Wien, den 11. Mai. Dieser Tage hat sich in Wien ein Comité gebildet, um in Angelegenheit der Geldsammlungen für die armen Juden Palästinas definitive Ordnung zu schaffen. Bisher erschienen in der Regel alle 2—3 Jahre eigene „Beglaubigte" aus Palästina, welche auf ihrer Rundreise durch Europa die in den Synagogen — in eigenen Opferstöcken — niedergelegten Spenden übernahmen. Diese Gelder wurden nach Abzug von 30 Prozent, welche die „Beglaubigten" für Reisespesen und ihre Bemühung erhielten, dem Oberrabbi von Jerusalem (Chacham-Pascha) übergeben, der mit der Vertheilung aller für die Juden nach Palästina gelangenden Gelder betraut ist. Die Vertheilung wurde bisher von dem Chacham-Pascha, nach Abzug weiterer 30 Prozent für sich und sein Synhedrion (Rabbinats-Kollegium), nach der Kopfzahl, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden, vorgenommen, wodurch die eingelnen enklavenden Beträge oft in grellstem Mißverhältnisse zu einander standen. Diesem Uebelstande soll nun dadurch abgeholfen werden, daß in den Gemeinden Vertrauensmänner das Einsammeln der Spenden übernehmen und die gesammelten Gelder dem Central-Comité in Wien übermachen, welches nach genauen statistischen Erhebungen in Palästina, unter Intervention des Konsulates die Vertheilung nach Maßgabe der wirklichen Bedürftigkeit einleiten und zu überwachen hätte.

Pest, den 10. April. Die Pester israel. Kultusgemeinde hat an die israelitischen Kultusgemeinden des Landes ein Handschreiben gerichtet, worin dieselbe mittheilt, daß an sie von Seite Sr. Excellenz des Ministers für Kultus und Unterricht die Aufforderung ergangen, die auf confessionellen Angelegenheiten bezüglichen Wünsche der Israeliten Ungarns in einem Memorandum zu unterbreiten. Da nun die Pester israelitische Gemeinde allein nicht berufen ist, im Namen der Gesammtjudenschaft Ungarns das Wort zu erheben, so beschränkte sie sich im Memorandum darauf, hervorzuheben, wie nöthig es sei, sämmtliche Gemeinden des Landes zu vernehmen und suchte um die Erlaubniß der Abhaltung und Einberufung einer Landessynode nach, welche den Grundstein eines neuen Systemes und der hiermit verknüpften bessern Zukunft legen könne. Zum Schlusse, nachdem das Memorandum nachgewiesen, wie bedauernswerth die gegenwärtigen Zustände sind und wie nöthig eine rasche und gründliche Abhilfe sei, heißt es: „Unsere ergebenste Bitte ist es demnach, daß Euer Excellenz eine Versammlung einzuberufen geruhe, damit dieselbe den Grundstein einer universellen Gemeindeorganisation und einer Centralvertretung derselben, eines neueren Systems und der von demselben erwarteten bessern Zukunft legen könne. Wir halten dies für um so nothwendiger, als auch bis 1848, so oft von die Gesammtkultusgemeinden berührenden Gegenständen die Rede war, die Abhaltung solcher Landesthynoden üblich war und eine Abweichung von dieser althergebrachten Sitte auch jetzt nicht motivirt werden könnte." Aus dem betreffenden Memorandum heben wir folgende einleitenden Sätze heraus: „Euer Excellenz! Indem wir der gnädigen Aufforderung Eurer Excellenz nachkommend im Begriffe sind, uns über die Wünsche der ungarischen Juden auszusprechen, glauben wir, daß die Aufforderung Eurer Excellenz sich nicht auf jene Verhältnisse beziehen kann, deren Regelung gewöhnlich mit dem Namen Emancipation bezeichnet zu werden pflegt. Unsere Ueberzeugung ist es, daß wir als Juden auf die Frage, ob die bürgerliche Freiheit aufhöre, ein Borrecht privilegirter Confessionen zu sein — nichts zu sagen haben. Dies ist Sache des gesammten Landes und der Nation, deren Wohl durch die Erfüllung dieses unabweisbaren Postulates des Fortschrittes gefördert wird; demzufolge ist die Lösung dieser Frage Aufgabe der nationalen Gesetzgebung, und wir fühlen uns nicht berufen, diesbezüglich bittend oder klagend dazwischen zu treten. Wir werden daher nicht von den Rechten und Interessen einzelner Glaubensgenossen, sondern von der rechtlichen Stellung und den allgemeinen Cultusinteressen unserer ganzen Glaubensgenossenschaft, deren zweckmäßige Regelung die Grundbedingung der Entwicklung unseres gesammten Gemeindelebens bildet, sprechen." Der Kultusminister Daron Csövös versicherte der, das Memorandum

Digitized by Google

überreichenden Deputation, daß er warme Theilnahme für israelitische Cultusangelegenheiten hege und stellte insbesondere seine Mitwirkung dafür in Aussicht, daß der „Landesschulfond" zu solchen Zwecken verwendet werde, welche den Interessen der israelitischen Confession entsprechen und auf alle Cultusgemeinden gleichermaßen billige Rücksicht nehmen. Die Idee einer israelitischen Landessynode stimmt — wie der „Magyar israelita" dem wir diese interessanten Mittheilungen entnehmen, weiter berichtet, mit den Intentionen des Kultusministers vollkommen überein und soll derselbe sich dahin geäußert haben, daß er geneigt sei dieselbe in eigener Person zu eröffnen. W. T.

Dublin. Die Lehrstühle der Anatomie, Chirurgie, Chemie und Botanik an der Universität zu Dublin sind den Gelehrten aller Nationen, ohne Unterschied der Religion, eröffnet worden. Jew. Chr.

Florenz. Das Central-Comité für die jüdischen Angelegenheiten in Italien hat an sämmtliche Gemeinden Italiens ein Einladungsschreiben zu einer am 30. April in Florenz abzuhaltenden Generalversammlung ergehen lassen. Die Gemeinden wurden ersucht, einen oder zwei Deputirte, die sie repräsentiren sollen, zu senden. Gegenstände von großer Wichtigkeit werden der Generalversammlung zur Berathslung vorgelegt werden. Jew. Chr.

Paris, im Mai. Von besonderem Interesse ist, und eines ganz außerordentlichen Zuspruches von Seiten des Publikums erfreut sich die von einem englischen Pastor geleitete Ausstellung hebräischer Antiquitäten. Nicht nur, daß die vielen uralten Pergamentrollen für den Philologen von ganz außerordentlichem Interesse sind, es hat auch die Ausstellung der kunstvollen Modelle der Tempeleinrichtungsgegenstände, so wie des salomonischen Tempels selbst, und die plastische Darstellung von Jerusalem für das große Publikum ein bedeutendes historisches Interesse. Frbl.

Das Gesetz der Entwicklung im Judenthum.

I.

Es ist oft schon als charakteristischer Unterschied zwischen Heiden- und Judenthum hervorgehoben worden, daß jenes das goldene Zeitalter der Menschheit in den Anfang ihrer Geschichte verlegt und ihm ein silbernes, ehernes und eisernes folgen, also eine immer weiter gehende Verdunkelung ihrer, sowohl moralischen als physischen, Zustände eintreten läßt, dieses dagegen, wiewohl es die menschliche Entwicklung mit dem glücklichen, unschuldsvollen Leben im Paradiese beginnend darstellt, dies doch nur als eine schnell vorübergehende Phase (gleichsam ein Vorspiel) derselben auffaßt, welche durch den, mittelst der Uebertretung des göttlichen Gebotes erzeugten Zwiespalt im menschlichen Geist und Willen, unmittelbar dem schweren inneren und äußeren Kampf mit den schlimmen Regungen im eigenen Herzen und den von Natur- und Menschenwelt entgegengestellten Hindernissen und auferlegten Bürden den Platz räumen muß. Es tritt daher alsbald eine eiserne, in dem verderbten Geschlecht der Sündfluth gipfelnde Periode ein, um dann durch unter heftigen Kämpfen gezeitigten Fortschritt immer bessere sittliche und materielle Zustände herbeizuführen, denen am Ende der Tage das von den Propheten verkündete goldene Zeitalter der Liebe, Gerechtigkeit und des Friedens, der Beseeligung und vollsten Harmonie in allen Verhältnissen des Menschengeschlechts folgen werde. „Wenn Du vermeinst," sagt deshalb Kohelets, „daß die Tage der Vorzeit besser gewesen als die Deinigen, so hast Du Dich darob nicht mit der Wahrheit berathen", und „der Weg des Lebens führt aufwärts für den vernünftigen Beobachter," sagt der Spruchredner in gleichem Sinne. Ringen nach einem höherem Ziele, Hoffen auf schönere Tage, Selbstveredlung, stetgende Vollkommenheit der Gesammtheit des Menschenthums, das sind die Grundprincipien dieser Weltanschauung und ihnen allein haben wir es zu danken, daß Israel trotz aller Drangsale, die es von früher Jugendzeit erduldet, nicht erliegen, die Feinde ihm nicht beikommen konnten; „der Ewige, der Gerechte zerriß die Bande der Uebelthäter" (Ps. 129). Wenn irgend einem Staats- oder Religions-Gebilde, so ist für das jüdische die Lebensader, mit deren Unterbindung sein Dasein aufhört: sich beständig zu entwickeln und immer weiter auf der betretenen Bahn vorzuschreiten.

Kein Banner aber, das den Nationen auf ihrem Wege durch die Jahrhunderte und Jahrtausende voranflatterte, trug so deutlich und in so glänzend hervorstechenden Lettern die Parole „Vorwärts", als die Fahne Israel's und Juda's sie zu der übrigen gemacht hat. Es ist dies die frohe Botschaft, die das Judenthum der gesammten Menschheit unablässig zuruft, als Mahnung einestheils, um zum unermüdlichen Weiterstreben in Allem, was geistiger und materieller Wohlfahrt diente, anzufeuern, als Trostwort anderseits, um vor Niedergeschlagenheit und Verzweiflung zu wahren, wenn Einzelnen oder Gesammtheiten selbst längere Zeitläufe begegnen, die einem traurigen Rückgange weit ähnlicher sehen, als einem fröhlichen Fortschritt. Sie stützt ihnen dann die Zuversicht ein, daß jene Perioden nur (wie unsere gegenwärtige Zeit selbst auf beiden Erdhälften eine lebendige Illustration für diese Wahrheit bietet) einen nothwendigen Durchgang zu erneutem Aufschwung und desto entschiedenerem Entfalten aller für den Augenblick gebundenen Kräfte bilden.

Der jahrhundertelange Stillstand beziehungsweise Rückschritt in den Zuständen des Judenthums, der bis zu Mendelssohn's Zeiten wie ein Alp auf ihm lastete, er war nichts weniger als in seinem Wesen und Geiste begründet, vielmehr nur durch die immer ausgeprägter hervortretende äußere Paria-, ja Sklavenstellung ihm aufgezwungen, welche seinen Bekennern um ihres Glaubens willen mit herzloser Härte angewiesen worden, und es beburfte nur einer geringen, erst allmälig sich erweiternden Lockerung der ihm aufgezwungenen Schranken, um sein natürliches Lebensprincip in ihm wieder zur Geltung zu bringen.

Liegt auch in den Ausdrücken und Zusammenstellungen: Judenagitation, Judenpresse, Judenliteratur, Juden und Demokraten rc. noch so viele Unwahrheit und absichtliche Uebertreibung, das Zugeständniß (und von solcher Seite hat es erhöhten Werth) ist darin unbestreitbar eingeschlossen, daß eine große Zahl von Juden für Verbesserung der öffentlichen Verhältnisse, Durchführung der modernen Ideen in Staat und Gesellschaft, für Alles was jenem Anklagern ein Dorn im Auge, sich mit Begeisterung interessirt, und ihre besten Kräfte einsetzt, um sie zur Wirklichkeit zu machen. Wie sehr die mosaische Gesetzgebung bestissen, solchen Gemeinsinn, Geist der Oeffentlichkeit dem israelitischen Volke einzupflanzen, wie dies das leitende Princip und der rothe Faden, die sich durch alle ihre politischen und religiösen Anordnungen hindurchziehen, ist bereits vielfach aufs Evidenteste nachgewiesen worden, und so tiefe Risse die geschichtlichen Ereignisse auch in vieles Einzelne jener Festsetzungen mit Nothwendigkeit brachten, der allgemeine in ihnen lebende Geist wurde nicht erstickt, er erstarkte in ihnen nur mehr und mehr; der Gemeinsinn spornt die wahren Bekenner des Judenthums zur hingebendsten Thätigkeit und bereitwilligsten Aufopferung, wo immer, im Krieg oder Frieden, in Stadt oder Staat, öffentliches Wohl gefördert, Wehe gelindert und gehoben werden soll.

Digitized by Google

Weit entfernt indeß, einen Panegyrikus anstimmen zu wollen und die Augen vor Mängeln und Fehlern zu verschließen, soll diese Vergegenwärtigung unseres Religionsprincips uns vielmehr das Lebhaft ins Bewußtsein rufen, was wir als unser durchgängiges Lebenselement zu betrachten haben: Jeder Neigung der Selbstsucht, des kleinlichen Privatinteresses die Wurzeln in unserem Herzen abschneiden, Staats- und Weltbürger aus uns schaffen, die den Edelsten nicht nachstehen, und, wie der Segen für Abrahams Geschlecht es verheißt, im Auf- und Vorwärtsstreben, sowie in Bethätigung des Gemeingeistes als musterhafte Vorbilder hell voranleuchten!

Frankfurt a. O. Dr. M. St.

Zur Charakteristrung unserer neuesten Bibelauslegung.

Uns liegt ein neuer, eben erschienener Commentar zur Thora vor. Es ist „der Pentateuch, übersetzt und erläutert von Samson Raphael Hirsch, Rabbiner der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. (bei Kauffmann) 1867.“.

Der Verfasser gehört bekanntlich der streng konservativen Richtung an, bildet aber insofern eine rühmliche Ausnahme unter seinen schwiegsamen Collegen, als er es nicht verschmäht, in rüstiger und rüstiger Weise in die Oeffentlichkeit herauszutreten und seinen Standpunkt auch in schriftstellerischer Thätigkeit zu verfechten. Wir können ihm das nur Dank wissen; denn nur so wird uns Gelegenheit geboten, die entgegenstehenden Anschauungen kennen zu lernen und sich mit ihnen in offenem, ehrlichem Kampfe zu messen.

Es kann indeß unsere Absicht nicht sein, ein Buch, dessen Leistungen sich in so vielen Einzelnheiten darlegen, an dieser Stelle einer eingehenden Kritik und ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen. Nur zu einer Charakteristrung unserer neuesten Bibelauslegung im Allgemeinen, wie sie sich in zweien ihrer vornehmsten Repräsentanten darstellt, soll es uns einen willkommenen Anhaltspunkt liefern.

Wir wollen dazu nur ein einziges Beispiel wählen, aber ein solches, zu dem die Schrift und selbst den Anlaß giebt in einer Stelle, die uns wegen ihres ausnahmsweise stark polemischen Charakters ganz besonders frappirt hat.

Es ist die Bemerkung, die wir zu Genesis 22, 11 — der zu allen Zeiten mit so großer Vorliebe betrachteten Akedah (Geschichte von der Opferung Isaaks) — in dem gedachten Commentare lesen. In Betreff des in neuerer Zeit so oft ventilirten und allerdings auffallenden Wechsels der Gottesnamen in jenem Kapitel macht Hirsch nachstehende, wie wir nicht leugnen können, in einer Beziehung zutreffende Bemerkung:

„Es dürfte bedeutsam sein, sagt er in dem bis jetzt erschienenen ersten Bande (Genesis) S. 358, daß Gott diese Mittheilung (V. 11) durch einen Engel sandte, während sonst in Abrahams Leben Gott selbst mit Abraham spricht. Zum Innehalten genügt die Sendung eines Engels. Auch hierin liegt die ganze Tiefe des Kampfes, den Abraham zu bestehen hatte. Hätte ihm ein Engel die Aufforderung gebracht: opfere deinen Sohn, er hätte ihm nicht geglaubt; so sehr außer allem Zusammenhang und so im schreiendem Widerspruch mit Allem, was er von Gott im Allgemeinen wußte und was ihm Gott bisher in Betreff Jizchaks im Besonderen offenbart hatte, stand diese Aufforderung. Zum Nichtopfern genügte die Sendung eines Engels; denn dazu und zur Erklärung der ganzen Aufforderung als Prüfung, die mit dem zum Opfer bereiten Willen erfüllt worden, dazu bedurfte es keiner außerordentlichen Offenbarung, das fügte sich Allem, dem Abraham bekannten Anderen harmonisch an.

„Wir heben dies aber noch ganz besonders hervor, weil ein, das „Wissenschaft des Judenthums“ nennender Wahnwitz auch an diese, den Glanz- und Höhepunkt nicht nur der jüdischen, sondern überhaupt der sittlichen Menschengröße bildende Begebenheit seine, Wahrheit in Lüge verkehrende Hand gewagt, auch sie in ihr Gegentheil zu verwandeln und zu sprechen: nicht daß Abraham auf Gottes Geheiß seinen Sohn zu opfern bereit gewesen, sondern daß er dem Zuruf des Engels gehorcht, ihn nicht zu opfern, darin besteht seine Größe, daß ihm noch zur rechten Zeit das Bewußtsein gekommen, Menschenopfer sei Gott nicht wohlgefällig! Eben damit sei Abraham der große Reformator seiner Zeit geworden und habe zuerst Menschenopfer abgeschafft und ihnen Thieropfer substituirt — wo dann natürlich wir den Abrahamsgeist noch überflügeln, eine noch höhere Größe dadurch berühren, daß wir gar nicht mehr opfern!! Nur Wahnwitz kann dies aus unserer Geschichte herausargumentiren. „Wo ist das Lamm zum Opfer?“ fragt Isaak schon auf dem Wege und war daher wohl schon gewöhnt, in seinem Vater keinen Kannibalen zu sehen, der seinem Bizzipuzli einen Menschen schlachtet, und unendlich klar und nicht wegzudeuten stehen ja die Worte: עיה ידעיה בי יראה אלקים אתה ולא חשכת בנך.

Also nur darin erkennt Gott die Größe Abrahams, daß er ihm selbst seinen einzigen Sohn zu opfern bereit gewesen, nicht aber darin, daß er dies noch zur rechten Zeit unterlassen! Und eben darauf, auf die „Akedah Jizchak“, blickt die ganze jüdische Judenheit bis heute, als auf das Höhegeist mustergültiger Gottesfurcht begeistert hin. Freilich ist jener Wahnwitz dann auch dieselbe „Wissenschaft des Judenthums“, die eine Gottesfurcht, welche die höchste sittliche Freiheit und Menschenvernünftigkeit durch freie ganze Uni erordnung ihrer Einsicht und ihres Willens unter die Einsicht und den Willen der höchsten Vernunft und höchsten Güte bethätigt — Hunde-Gehorsam zu nennen weiß.“

So weit Herr Rabbiner Hirsch in seiner Bemerkung. Ich muß bekennen, daß ich den „Hunde-Gehorsam“ trotz vielen Suchens nicht habe wiederauffinden können, desto erinnerlicher freilich war mir eine Stelle aus Geiger's Vorlesungen „Das Judenthum und seine Geschichte“ Band I. (Breslau 1864), wo wir allerdings jene, auch mir schon beim Lesen nicht zusagende Deutung der Akedah aufgefallen war.

Schon der Gerechtigkeit wegen aber ist es erforderlich, daß wir Geiger, als auf den jene freigebige dreifache Beiehrung mit dem „Wahnwitz“ der „Wissenschaft des Judenthums“ abgiebt, wie gerade nicht unschwer zu erkennen ist, mit seinen eigenen Worten hören. Geiger spricht in dem gedachten Buche, in der 5. Vorlesung, von dem Opferdienst und Priesterthum. Er schätzt die Bedeutung des Opferwesens auch nach unserer Ansicht, zu niedrig, möchte „das thierische Opfer“ als „nicht der Wurzel des Judenthums entsprossen“, als „geduldet zwar, aber auch blos geduldet, von den Edelsten und Besten in Israel, seinen Propheten, immer bekämpft“ nachweisen — eine Ansicht, auf die wir hier nicht weiter eingehen können. Darum gilt ihm aber auch jenes erste große Opfer Abrahams nur nach der einen, dem wahren Gottesbegriff des Judenthums, der Offenbarungsreligion zugewandten Seite, ohne daß er merkt, daß er den unzweifelhaften Sinn der Erzählung damit umkehrt. Er sagt daher in diesem Sinne (ibid. p. 50):

„Schon an der Schwelle des Judenthums läßt es im In-

Digitized by Google

nern des einzelnen Stammvaters diesen Kampf führen und siegreich überwinden. „Elohim versuchte den Abraham.“ Verschiedene Gottesnamen sind in der Schrift gebräuchlich . . . . . Elohim heißt Gott als der Mächtige, der Strenge, der gleichfalls in Gott verehrt wird, wie auch die anderen Völker dies in ihm in irgend einer Weise anerkennen; aber der Name „Er ist“ . . . . der Gott des Erbarmens, des Wohlwollens, der innigen Liebe und Güte gegen die Menschen. Elohim nun versuchte den Abraham. Der alte Gottesbegriff, wie er damals herrschte, war auch in Abraham mächtig, die Anerkennung dieser göttlichen Macht ist in ihm so lebendig, daß er als deren treuer Diener sich beweisen will. „Opfere deinen einzigen lieben Sohn!“ . . . . Er ist bereit dazu, alles ist dafür gerüstet; da ruft der Bote des Gottes „Er ist“ vom Himmel: „Strecke deine Hand nicht aus gegen den Knaben.“ Die höhere Gotteserkenntniß regt sich nun in ihm: Wie, Gott ist mächtig, aber ist er nicht auch allgütig? Gott ist allmächtig, aber ist diese Macht eine tyrannische? Verlangt sie von dem Menschen, daß er seine Gefühle nicht verehre, sondern daß er sie hinschlachte? Ist das Gottesdienst, Gottesdienst die eigene Verstümmlung, oder die Verstümmlung des Einzigen, was dir gehört? Nein! Strecke Deine Hand nicht aus gegen den Knaben, das ist die wahre Verehrung des Allerbarmenden, und — Abraham opferte den Knaben nicht.

Nicht die Bereitwilligkeit zum Opfer ist die wahre Frömmigkeit Abrahams, sondern die Unterlassung desselben, nicht daß er sein Kind darbringt, sondern daß er es bewahrt, nicht daß er sich blind der göttlichen Macht unterwirft, um das Kind von sich loszureißen, sondern daß er Gott in seiner höheren und wahren Würde erkennt, ist seine wahre geläuterte Frömmigkeit. Darum ist es nicht wohlgethan, auf den Willen zur Opferung immer hinzuweisen als Akt der höchsten Frömmigkeit Abrahams, er war und ist vielmehr ein Vorbild dadurch, daß er es unterlassen.“

(Schluß folgt.)

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Rabbiner u. Religionslehrer.	Saaz in Böhmen.	Cultusvorst. S. Wolf.	Wintersemester.	1000 fl. öst.	Fr. Wohnung und sonstige Emolumente.
Lehrer u. Vorbeter	Mariemwerder.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. Juli.	500 Thlr.	
Lehrer.	Rachob (Böhmen).	Schulcomité (Vorst. D. Schur.)	Sofort.	500 fl. öst.	Fr. Wohnung. — Kenntn. d. böhm. Sprache ist nothw.
Lehrer.	Kojetein (Mähren).	Vorst.	Sofort.	300 fl öst.	
Lehrer.	Bomst.	Jüd. Schulvorstand.	Sofort.	150 Thlr.	Fr. Wohn. u. Nebeneinkünfte.
Religions-Lehrer.	Posenwalk.	Vorst. E. Lehman.	1. Novemb.	300 Thlr.	Nebeneink. — Soll unverh. sein und religiöse Vorträge halten können.
Religions-Lehrer, Vorbeter u. Schächter.		L. Lahar, Kreistrab, zu Meisenheim.	Sofort.	100 Thlr.	Fr. Station. — Soll unverh. sein.
Religions-Lehrer, Vorst. u. Schächter.	Pappenheim.	D. Frechtwanger. Cultus-Vorst.	15. Aug.	250 fl. rh.	Fr. Wohnung und Heizung. 175 fl. Nebeneink., außerdem noch Privatunterr.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der alten Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der neuen Synagoge.
Freitag, Abends 7¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

2 neue סספרי תורה stehen zum Verkauf b. Lehrer Ch. Rosenthal in Wronke bei Posen.

Eine möblirte Stube nebst Kost, für einen oder zwei jüdische Herren ist reservirt, Oranienburger-Straße 45 bei Jacobi.

Literarische Anzeigen.

Bei W. Adolf & Co. in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Sauber geb. 1½ Thlr.

Dem **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Streitig 1867. 8½ Bogen. 1 Thlr.

Bei W. Adolf & Co. in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von L. Zunz. Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 6 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 74.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20 Sgr. incl. Postporto. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße No. 26. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 31. Mai. No. 22. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Das Gesetz der Entwicklung im Judenthum II. — Correspondenzen: Breslau, Bukarest, Jassy, Bukarest, Mähren, Großwardein, London, London, Paris. — Ein chinesischer Jude. — Zur Charakterisirung unserer neuesten Bibelauslegung. (Schluß.) — Vermischtes. — Büchertisch. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Das Gesetz der Entwicklung im Judenthum.

II.

Wie weit sind wir aber jenem der Menschheit angewiesenen Ziele eines goldenen Zeitalters in unserem gegenwärtigen bereits nahe gekommen? Sind wir über das eiserne oder eherne noch nicht hinaus, oder haben wir diese mühevollen Stadien schon durchlaufen und sind in das silberne eingetreten? Ein Blick auf den mannigfachen Jammer, der bei den unendlich verzweigten und verwickelten Verhältnissen unserer Zeit nicht nur einzelne Familien und Kreise, sondern selbst ganze Kreise niederdrückt und ihnen schwere Entbehrungen mit ihren, Leben und Lebensgenuß verkümmernden Folgen auferlegt, er könnte leicht der ersteren Meinung das Uebergewicht verleihen, ja wohl gar die melancholische Anschauung begünstigen, daß das Gros des Menschengeschlechts, weil ihm nach so vielen Kämpfen und Opfern noch immer so viel zu beklagen übrig geblieben, der eisernen Wucht niederbeugenden Geschicks sich nie und nimmer entwinden werde. Richten wir dagegen mit Vorliebe, wenn auch ohne Voreingenommenheit, unser Augenmerk auf die tausendfältigen, theils überwundenen, theils im Verschwinden begriffenen Uebeln und Uebel vergangener Zeiten, so erhellt sich unser Gesichtskreis wie der Horizont über unserem Haupte, vom ersten Morgenrauen bis zum lichten Tage, und wir rufen ohne Bedenken ein zuversichtliches Ja auf die obige Frage. Fassen wir zum Beleg dafür nur einige Momente in's Auge.

Der größte Vorzug des Menschen, das Kriterium, das ihn von allen Geschöpfen rings um ihn her vornehmlich unterscheidet, ist unstreitig die ihm verliehene freie Wahl in seinem Thun und Lassen, die Selbstbestimmung über das, was ihm zuträglich oder verderblich wäre. Welche unsäglichen, über die von dem vernunftgemäßen Staats-, Religions- und Sittengesetze gezogenen Schranken weit hinausgehenden Einzwängungen und Hemmnisse freier Bewegung in allen menschlichen Gebieten haben aber Herrschsucht, Hochmuth und Habgier ausgesonnen und damit der allgemeinen Verbreitung leiblichen und geistigen Wohlbefindens fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt! Nun wohlan, Sklaverei, Leibeigenschaft und Frohndienst, dieser in Hunderten von Menschenaltern am Lebensmark von Millionen und Millionen nagende Wurm, sie sind, nachdem die übrigen civilisirten Länder aller Erdstriche sie bereits geraume Zeit beseitigt, in ihren beiden letzten Hauptstätten — dem Czarenreich und der Union, im Laufe des jüngsten Jahrzehnts zu Grabe gegangen, und auch die verzweifeltsten Anstrengungen der Sklavenhalter werden diesen endlichen Sieg der Humanität, auf welchen die mosaische Gesetzgebung, wenngleich den Verhältnissen von Jahrtausenden gemäß nur von fern, hinarbeitete, nie wieder rückgängig zu machen vermögen. Dieser länderverheerenden, völkerverdrückenden Seuche zur Seite ging aber eine Unzahl, vereint eine noch größere Masse von Opfern fordernder, socialer Krankheiten; sie alle sammt ihren Legionen trübseliger Folgen hat der Strom der Neuzeit den widerstrebenden Mächten zum Trotz allmälig hinweggeschwemmt und Freiheit in Handel und Gewerbe, Freizügigkeit, lebendigsten, von allen Schranken möglichst befreiten Völkerverkehr, Gewissensfreiheit, verfassungsmäßiges, der Selbstregierung sich immer mehr annäherndes Regiment der Gemeinden, Kreise und Staaten, nebst vielen andern daraus resultirenden Institutionen im Geiste freier Entwicklung (z. B. Arbeiter-, Handwerker- und unzählige andere den verschiedensten niederen oder höheren Zwecken dienende Vereine und Genossenschaften) an deren Stelle gesetzt und — wer wollte es leugnen? — damit der Freiheit, diesem Palladium des Menschenthums, eine weite Gasse geöffnet. Des Israeliten Herz und Auge verweilen auf diesen Thatsachen mit desto innigerem Behagen, als ja die Existenz seines Stammes mit einer großen, sein ganzes Religionssystem in allen Fasern und Fiebern so sehr durchrinnenden Befreiung aus Knechtschaft beginnt, daß seines Gottes erstes Offenbarungswort diese Lösung aus Sklavenfesseln als das ewige Band zwischen ihm und Israel herstellt, und als andererseits keine Nation auf Erden im Laufe ihrer Geschichte durch die willkürlich von Menschenhand geschmiedeten Bande so unaussprechlich viel zu leiden hatte und dem Aufgange der Freiheitssonne mit schmachtender Seele entgegenharrte als das jüdische Volk. — Mit nicht geringerer Seelenfreude gewahrt dies aber, daß auch der Gerechtigkeit, dieser Eckſäule der menschlichen Gesellschaft und deren Wohlergehens, die ihr gebührende Ehre mehr und mehr gezollt und statt hundertfach nach Ständen, Berufsarten, Confessionen ꝛc. gespaltenen Rechtes, Gleichheit desselben für Alle und Jeden, weß Glaubens, Namens und Standes er immer sei, nicht nur in Theorie und Princip, sondern allmälig auch in Praxis und Leben zur Geltung gebracht wird, so wie gerade der israelitische Gesetzgeber (und hier mit vollster Entschiedenheit) bei jeglicher Gelegenheit wiederholt: „Eine Lehre, ein Gesetz und Recht soll für euch sein und für den Fremden, der in eurer Mitte weilt!“ Die hier in der Anwendung noch so häufig zu Tage tretenden Anomalien lassen unsere sichere Hoffnung auf deren völlige Beseitigung so wenig schwinden, als die rauhe und und unstete Temperatur beim Beginn des Lenzes uns an dem darauffolgenden Herbeikommen des Wonnemondes mit seiner Himmelsluft und Blüthenpracht zweifeln läßt; sie erscheinen uns vielmehr nur wie lang eingewurzelte üble Gewohnheiten, deren die Gesammtheit der Menschen sich erst unter eben so harten Kämpfen entschlägt, als der Einzelne sich einer bösen Leidenschaft, des

Digitized by Google

Spiels u. dergl. entwöhnt, aber bei festem Verfaß, wenn auch zuerst vorübergehend immer wieder darin zurückverfallend, derselben gleichwohl endlich Herr wird.

Von dieser Zuversicht beseelt kann es uns also nicht einen Augenblick verzagt machen, daß dem Siege dieser dargelegten Principien in der Menschheit auch heut noch so viele feindliche Elemente entgegenstehen; der Macht der Wahrheit und des Rechts, die sich ihnen gegenüber schon so überwältigend bewährt, müssen sie von Stufe zu Stufe den Platz räumen. Nur dürfen auch wir — und das ist fürwahr keine betrübende Nothwendigkeit, — denn regen Streben muthiges Kämpfen, rüstiges Schaffen für das als trefflich und heilsam Erfaßte, es ist des Menschen edelster Beruf und seine schönste Zier — nur dürfen wir nicht ermatten in dem unablässigen Ringen und Wirken für jene hehren Güter, nun, soweit sie schon unser geworden, sie zu erhalten und zu vertheidigen, sofern darin noch Lücken und Mängel auszufüllen, diese zu schließen, und so mehr und mehr dem freien, gleichen Menschenthum die unbestrittene Allgewalt zu erobern. „Hinauf! vorwärts!“ lautet also immer und immer wieder für uns Alle, denen Gotteswort und Menschenliebe das Herz durchglühen, das Losungswort, es ist das Banner, das uns voranzieht auf dem mühsamen Wege nach dem gelobten Lande der goldenen Zeit des Friedens, der Liebe und Gerechtigkeit, das die gottentflammten Seher der Vorzeit mit ihrem Adlerblick in weiter Ferne erschaut; ob noch Jahrhunderte oder Jahrtausende vergehen, ehe wir seinen Boden betreten, gleichviel, genug, wir, glücklicher als Jene, sehen bereits ihre Ufer uns entgegenwinken, und schon das Vorgefühl nahenden Heils ist ein himmlisch beseligend Theil.

Frankfurt a. O. Dr. M. St.

Breslau, 18. Mai. Die General-Versammlung der Mitglieder des israelitischen Handlungsdiener-Instituts war sehr zahlreich besucht. Nachdem der Vorsitzende, Herr Kalisch, die Anwesenden aufgefordert, um zwei Männern, die dem Verein nahe gestanden, nämlich dem verstorbenen Herren Partikulier Horrwitz und dem Commercienrath Heimann, durch Erhebung von ihren Sitzen eine letzte Ehre zu erweisen, erstattete derselbe den sehr umfangreichen Jahresbericht. Nach demselben richtete sich die Thätigkeit des neugewählten Vorstandes zuerst auf die Regelung der Krankenpflege, namentlich auf diejenigen Erkrankten, welche, was bis jetzt zwar noch nicht vorgekommen, die ärztliche Behandlung im Hause derjenigen im Hospital vorziehen sollten. Herr Sanitätsrath Dr. Gräyer wird für diese Fälle die Kur übernehmen und die Universitäts- oder die Hospital-Apotheke werden die Arzneien liefern. Den in den Krieg gezogenen 23 Mitgliedern wurde das Anerbieten von Unterstützungen durch den Verein durch öffentliche Aufrufe gemacht, die, wenn sie auch nur theilweise angenommen worden, dennoch weithin Sympathien für das Institut zur Folge hatten. Die Maßnahmen des Vorstandes haben einen sehr erfreulichen Zutritt von Mitgliedern bewirkt. Die außerordentlichen Mitglieder stiegen von 150 auf 202, die ordentlichen von 172 auf 190, was eine Vermehrung von 70 Mitgliedern ergiebt. Dadurch ward der Vorstand in den Stand gesetzt, die sog. geselligen Abende einzurichten welche die Mitglieder nicht nur einander näher brachten, sondern auch wieder auf die Hebung des Instituts rückwirkten. Außer den Erheiterungen an diesen 10 geselligen Abenden wurden auch Fachfragen erledigt, bildende Vorträge gehalten, also auch in ernsterer Weise nützlich eingewirkt. Außerdem wurden an 6 Abenden wissenschaftliche Vorträge gehalten, zwei von Dr. Meyer und je einer von den Herren Dr. Stein, Dr. Gressler, Rabbiner Dr. Joël und Kaufmann Hofferichter. Unerfreulich ist es dagegen, daß von Seiten der Herren Principale so wenig Lehrlinge zu dem Unterrichte in den beiden Klassen zugelassen worden sind, so daß die Kosten für den Unterricht eine unverhältnißmäßige Höhe gegen die Schülerzahl erreicht haben, wenn auch hervorgehoben werden muß, daß die Schüler ohne Ausnahme das Lob der Lehrer erhalten haben. Das neue Statut wird für die Organisation der Unterrichtsklassen sehr feste Bestimmungen zu treffen haben, ohne deren Erfüllung die Einrichtung des Unterrichts unterbleibt. Es wurden 131 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. auf Unterstützungen verwendet, 200 Thlr. dem Fond, der jetzt 4031 Thlr. beträgt, zugewiesen und überhaupt 1049 Thlr. eingenommen. Ferner ist der Verein dem Centralverbande kaufmännischer Vereine (dessen Vorort jetzt Dresden ist) beigetreten und hat dadurch außer einer Verbindung mit mehr als 40 Vereinen einen nicht geringen Gewinn nach innen gehabt. Der Vorstand legte nach diesem Bericht dankend sein Amt nieder und erhielt Decharge von der Versammlung. Durch die Neuwahl kamen 5 Mitglieder neu in den Vorstand. Hierauf wurde in die Berathung über die Statutenänderung getreten. Durch den Beitritt zu dem Centralverbande war die Ausschließlichkeit des Instituts für den israelitischen Theil der hiesigen Handlungsdiener unmöglich geworden. Die Mitglieder befreundeten sich auch leicht mit der Abschaffung der Beschränkung durch das religiöse Bekenntniß und adoptirten, um der Freiheit des Beitrittes zum Institute Rechnung zu tragen, unter Hinweglassung des Wortes „Israelitischen“ den Namen „Breslauer Handlungsdiener-Institut“. Von weiteren Mittheilungen über die Statutenberathung absehend, begrüßen wir diesen Fortschritt, den das Institut, dem Zeitgeiste entsprechend gemacht hat. Br. Z.

§ **Bukarest**, 18. Mai. Ich habe Ihnen heute leider einen Rückschritt in der Emancipation der Juden zu melden. Es besteht hier ein Gesetz, laut welchem der Staat Güter, Wirthshäuser ꝛc. nicht an Israeliten verpachten darf. Dasselbe wurde unter der Regierung Cuza's suspendirt und blieb es auch unter der jetzigen Regierung; die Juden besaßen in Bezug auf Pachtungen dieselben Rechte, wie die Griechen, Armenier ꝛc. Nun herrscht aber seit Kurzem in der Moldau eine separatistische Bewegung, die zugleich die Gelegenheit benutzte, für die Wiederinkraftsetzung des erwähnten Gesetzes zu agitiren. Leider ist letzterem, um den ausgebrochenen Unruhen in etwas zu steuern, nachgegeben worden, und lautet das gestern aus Jassy eingelaufene Telegramm unseres aus der radicalen (?) Partei hervorgegangenen Ministers Bratiano hierüber, wie folgt:

„Hier herrscht die vollkommenste Ruhe; gestern Abend fand auf dem Rathhause eine große Versammlung statt, in welcher eine Adresse debattirt und unterzeichnet wurde, durch welche der Regierung dafür gedankt wird, daß dieselbe die Gesetze in Bezug auf die Verpachtung von Gütern, die Vermiethung von Wirthshäusern u. s. w. an Israeliten zur Anwendung gebracht habe. Ferner wird in dieser Eingabe die weitere strenge Durchführung dieser Gesetze verlangt. Eine Deputation überreichte mir diese Adresse, während gleichzeitig die ganze Versammlung sich im Hofe der Metropolis eingefunden hatte, wo mich die Bürger begrüßten und den Fürsten, sowie der Regierung ihren Dank aussprachen. Hierauf zerstreuten sich die Bürger in größter Ruhe unter dem Rufe: „Es lebe Seine Hoheit!“ Gez. Bratiano.“

* — Zur Aufklärung der Vorgänge in Rumänien und zur näheren Kennzeichnung des Herrn Bratiano geben wir in Nachfolgendem eine Correspondenz der „Zukunft.“

Digitized by Google

Jassy, 23. Mai. Ein Telegramm der „Presse“ meldet: „Seit 16. d. M. finden unausgesetzt täglich zahlreiche Verhaftungen und Ausweisungen statt; die Stadt ist fortwährend in einem Zustande höchster Aufregung. Das Gerücht ist stark verbreitet, es werde heute Abends der Aufstand losbrechen. Fremde Unterthanen haben bereits an ihre Consuln Schutzpetitionen gerichtet.“

Zum Verständniß dieser Nachricht wird man sich der vorangegangenen Vorgänge erinnern müssen. Seitdem das Ministerium Bratiano an's Ruder gekommen und im Senate die Cassationshoffrage d. h. die Frage der Verlegung des Cassationshofes von Bukarest nach Jassy in einem für die letztgenannte Stadt ungünstigen Sinne entschieden wurde, trat in der Moldau die separatistische Partei sehr entschieden und immer kühner mit ihren Bestrebungen in den Vordergrund. Sie verlangte vollständige Trennung beider Fürstenthümer in administrativer, finanzieller und selbst juridischer Beziehung und erklärte durch ihr Organ, „Moldowa“, daß die Moldau durch nichts mehr an die Walachei gebunden sei, als durch die Personal-Union unter Karl von Hohenzollern. Je mehr die Separatistenpartei an Boden gewann, um so mehr verlor seit jenem Senatsbeschluß die Unionspartei und hat jetzt faktisch zu existiren aufgehört, wenigstens hat sie, soweit sie noch vorhanden, jeden Einfluß verloren. Es wagt kaum noch Jemand im Lande, für dieselbe die Stimme zu erheben, nicht einmal die friedfertige, unionsfreundliche, liberale „Gazeta de Jassy.“ Sie sucht nur zu beschwichtigen, während die „Moldowa“ die separatistische Stimmung täglich anfeuert und namentlich die walachische Garnison, die allerdings hier wie in Feindesland haust, als wilde Horden bezeichnet. Als mehrere walachische Offiziere deshalb im Namen der Armee den Chef-Redakteur der Moldowa, Herrn Lazesko, wegen derartiger Invectiven zum Duell gefordert, da erhoben sich Bürger und Wähler der Stadt wie Ein Mann und verlangten in einer Monstre-Petition an den Bürgermeister, ihren liebgewonnenen Anwalt Lazesko gegen die Angriffe „fremder Eindringlinge“ zu schützen. Das Duell unterblieb, die in Druck gelegte Petition wurde an allen Straßenecken affichirt und der Haß gegen die Walachen, wenn möglich, noch gesteigert. Zu Folge dieser wachsenden Aufregung und weil das hiesige Wahlcollegium in demonstrativer Weise die Weigerung, den Senat zu beschicken, fortsetzt, sah sich der Ministerpräsident Bratiano veranlaßt, hierherzukommen, um selbst das Terrain zu recognosciren.

Was aber that nun der Minister, um den Sturm zu beschwören und sich die Volkssympathien zuzuwenden? Er glaubte den abergläubischen und religiösen Haß der Moldauer Bevölkerung gegen die Juden benutzen zu können, um durch einen Judenhaß der politischen Mißstimmung eine andere Richtung zu geben. Er erließ ein Rundschreiben an alle Präfecten, welches die Vertreibung der Juden vom flachen Lande befiehlt. Der ausgeworfene Köder verfehlte indeß die Wirkung, welche Bratiano erwartet hatte. Die ganze besitzende Klasse war nicht nur hierdurch nicht gewonnen, sondern gegen diesen Alt mittelalterlicher Willkür entrüstet. Der Senator Panajoti Balsch hat in einer Petition an den Minister, die er drucken und affichiren ließ, diesem Gefühle Ausdruck verliehen, ebenso die Gazeta de Jassy, das Organ der besitzenden intelligenten Klasse, in einem brillanten Leitartikel, der fast eine ganze Nummer des Blattes ausfüllt.

Viele Präfekten und Präsidenten der Tribunale erschrecken vor dem traurigen Exmissions-Auftrage, der ihnen geworden, können sich aber der Dienstpflicht schwer erwehren und beginnen das unselige Werk der Vertreibung. Handel und Wandel sind lahmgelegt, und seit mehreren Tagen ist nur das Gejammer jüdischer Weiber vernehmbar, die in Karawanen wehklagend die Straßen durchziehen, weil man unter dem Vorwande der „Niedertracht“ ihre Männer, Väter und Ernährer gefesselt aus dem Lande geschafft.

Unterstützt wird Bratiano bei seinem Unternehmen nur von einigen orthodoxen Professoren, einigen Speculanten und einem kleinen gesinnungslosen Anhange, wie ihn jede, auch die schlechteste Regierung hinter sich zu haben pflegt, — die ihre Versammlungen im Municipal-Gebäude abhalten. Von dieser Clique war vor einigen Tagen eine Volksversammlung berufen, angeblich um zu berathen, — auf welche Weise man Nachts sich am raschesten der Juden entledigen könnte. Um 10½ Uhr Nachts zog bereits eine mehrere hundert Köpfe zählende Bande Bettler und anderer Strolche, denen man es ansah, daß man ihnen zuvor Muth eingeflößt, unter wüstem Geschrei durch die Straßen; sämmtliche Kaufläden und Häuserthore wurden in allergrößter Eile gesperrt und man machte sich schon auf Scenen der schauderhaftesten Art gefaßt. Bei dieser drohenden Lage hatte Bratiano sich doch genöthigt gesehen, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Sei es, daß das Aufpflanzen der inzwischen angekauften Kanonen auf den die Stadt beherrschenden Anhöhen seine Wirkung ausübte, oder auch der Umstand, daß keine Seele sich in diesem Momente auf die Straße hinauswagte, genug, der Lärm erstarb und der Pöbelhaufe verlor sich, ohne irgend einen erheblichen Schaden angerichtet zu haben. Das war am 19. Mittenwelle — es war bereits 11½ Uhr Nachts — hatte sich der englische Consul zuerst, dann der russische, und bald darauf auch der österreichische zum Minister Bratiano begeben, um ihm dringende Vorstellungen über diese Vorgänge sowohl, als auch über das unnennbliche Einsangen von Menschen von der Straße (täglich werden 100 und mehr Personen eingefangen) und das Vertreiben derselben zu machen. Der Minister beruhigte die Herren mit der Versicherung, daß bezüglich der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen nichts zu befürchten sei, und versprach bezüglich der Vertreibung eine Commission von drei Mitgliedern aus den Notabeln einer jeden Israelitengemeinde einzusetzen, denen die Ausscheidung der „Vagabunden von Nichtvagabunden“ anheimgestellt werden wird, und wonach die Polizeibehörden sich zu richten haben werden. Den Erfolg dieser tröstlichen Versicherung zeigt indeß obige Depesche.

Der Zweck dieser barbarischen Maßregeln Bratianos wird in zwiefacher Weise angegeben: entweder wolle die Regierung dadurch einen Aufstand hervorrufen, um sich dann möglichst vieler separatistischer Elemente zu entledigen, oder durch einen solchen Aufstand in die Lage kommen, die Constitution beiseite setzen zu können. Die Separatisten thun alles, was in ihren Kräften steht, um der Agitation gegen die Juden entgegen zu treten, denn man fürchtet, daß die Regierung entweder va banque oder — ein sehr sicheres Spiel spielt, indem sie bei einem von ihr angezettelten Aufstande mit gutem Grunde auf die Intervention eines sehr nahen Nachbarn rechnet. Die Separatisten setzen daher jetzt Alles daran, diesen Aufstand jetzt zu vermeiden und für sich eine gelegenere Zeit abzuwarten.

Bukarest, Montag 27. Mai, Mittags. (W. T.-D.) Der Fürst hat gestern eine israelitische Deputation empfangen, welche Beschwerden gegen die Maßnahmen der Regierung, betreffend die Lage der israelitischen Bevölkerung in der Moldau vortrug.

Aus **Mähren.** Die Seminarfrage, welche in Ungarn so viel Leben und Bewegung, so viel Schlaf und Stillstand hervorrief, tritt auch in Mähren in den Vordergrund. Es wurden nämlich die gewiegtesten Rabbiner Mährens befragt, ob, wie und wo

Digitized by Google

Vorbereitungsschulen für Knaben, welche sich dem theologischen Stande widmen, einzurichten wären. Daraus ginge hervor, daß die einsichtsvolle weise Regierung zur Kenntniß gelangt ist, daß Preßburg unmöglich die alleinseligmachende Hochschule für Rabbiner, welche nach der Grammatik und Logik reden, schreiben und unterrichten sollen, sein und bleiben kann, und daß Vorbereitungsschulen, wo „Wurst" docirt, Text und Thema konfundirt und Latein gebuhlet, griechisch perhorrescirt wird, ferner solche, wo jenen der Text gelesen wird, welche sich einen Wurst zum Thema machen, eben nur für ein Verdummungsgsystem passen. Hoffen und arbeiten wir dahin, daß in Wien ein Reichsseminar gegründet werde, und daß in den einzelnen Kronländern Rabbiner aufgestellt werden, welche fähige Kinder tüchtig vorbereiten. Mähren hat solche Rabbiner genug, auch die andern Kronländer, Ungarn mitbegriffen, haben Rabbiner, welche Träger für die theologischen Studien gehörig präpariren, ihnen das Lesen und Auffassen des Talmuds und das Untergymnasium beibringen können.

Neuzeit.

Aus **Großwardein** schreibt man dem „Magyarország", daß sowohl von Seiten des Biharer Komitates, als auch von Seiten der Stadt Großwardein den Honoratioren*) der israelitischen Konfession das aktive Wahlrecht ertheilt wurde. In den Komitatsausschuß wurden ferner, — wie im Jahre 1861, so auch jetzt, — mehrere Israeliten berufen.

London, 10. Mai. Die britische Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, hat eine Einnahme von 7140 £ (47,600 fl.). Der berichterstattende Secretär dieses Vereins gestand zu, daß die Bekehrungen der Juden zum christlichen Bekenntnisse hinter den Erwartungen der Gesellschaft zurückgeblieben seien. Dieselbe hat 24 Missionäre in England und über den Continent verstreut. Einer derselben, der bei der Pariser Weltausstellung stationirt ist, hat dort bereits 300 Exemplare der heiligen Schrift, darunter 200 Exemplare in hebräischer, englischer, französischer und deutscher Sprache vertheilt.

London, 23. Mai. Aus Malta wird von gestern telegraphirt: Die Cholera ist unter der jüdischen Bevölkerung von Tunis ausgebrochen, weshalb von dort einlaufende Schiffe sich fortan einer 21tägigen Quarantaine zu unterziehen haben werden.

Paris. Der „Moniteur" vom 10. April theilte Folgendes für die israelitischen Soldaten mit: Das Osterfest der Israeliten beginnt dieses Jahr am 19. April und dauert bis incl. den 27. d. M.

Gemäß der Ordre des Marschalls, Kommandanten des ersten Armeekorps, sind diejenigen Soldaten, die der israel. Konfession angehören, wie in den früheren Jahren, während der Dauer dieses Festes von allem Dienste befreit.

Diejenigen, welche in der Stadt liegen, dürfen an den beiden ersten Abenden bis 11 Uhr ausbleiben, die in den Festungswerken dürfen diese beiden Nächte in der Stadt verbringen. Die übrigen Abende müssen sie, wie gewöhnlich um 9 Uhr in ihrer Kaserne sein.

— Die Alliance Israélite Universelle hat von Sir Scott ein Legat von 25,000 Francs erhalten. Testamentsvollstrecker ist Baron Anton v. Rothschild in London. Sir Scott, englischer Unterthan, hat diesen pseudonymen Namen anstatt seines Familiennamens, welcher Blumenthal war, angenommen, als er im Jahre 1859 als Freiwilliger in die italienische Armee eintrat. Er kämpfte unter Garibaldi und erhielt eine Wunde, in Folge deren er lange leidend war, wurde später zum Offizier ernannt und erhielt den italienischen Orden. Im November v. J. starb er in Venedig.

Er war ein eifriger Israelit und muthiger Vertheidiger unserer Sache. Zur Zeit des Feldzuges Garibaldi's im Jahre 1860 bot er den General um die Erlaubniß, mit einigen Genossen, als Kapuziner verkleidet, nach Rom zu reisen, um den jungen Mortara aus seinem Kloster zu entführen. Wegen unvermutheter Abreise wurde dieser Versuch nicht ausgeführt.

Sir Scott liebte es, unter dem Schleier der Anonymität Gutes zu thun. Unter dem Namen „Makkabäer" war er Mitglied der Alliance und bedachte sie oft mit vielen Gaben.

— Freitag den 12. April fand im Betzimmer des neuen Hospitals zu Metz die Einweihung dieses Hauses statt. Man bemerkte unter den Anwesenden, außer dem Konsistorium, dem Oberrabbiner und den verschiedenen israel. Administrationen, den Herrn Bürgermeister von Metz, Präsidenten der Hospicien-Kommission, welcher das Etablissement in allen seinen Theilen besichtigte.

Arch. Isr.

*) Nur den Honoratioren? Saubere Honoratioren, die das annehmen!

Ein churmärkischer Jude.

Herr Dr. Julius Beer berichtet im 2. Theile seines Aufsatzes „Ein altberlinischer Friedhof", enthalten in Nr. 18 dieses Blattes u. A. wie folgt:

„So lebte Juda von Frankfurt a. d. Oder in Berlin, den die Möller'sche Chronik für einen verkappten Grafen von Reinstein ausgiebt."

Diese kurze Notiz veranlaßt uns zu folgenden Zeilen, welche für alle diejenigen, denen die ältere „Geschichte der Juden in der Mark" nicht gleichgültig, sicherlich von einigem Interesse sein dürften.

Der Mann, den Herr Dr. J. Beer meint, hat Rabbi Michael Juda geheißen und um die Mitte des 16. Jahrhunderts, — zur Zeit der Regierung des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. (Hector) — theils in Frankfurt a. O., theils in Berlin gelebt. Die meisten Chronisten und Historiographen, welche die alte Kurmark oder einzelne Theile derselben zum Gegenstande ihrer Beschreibung gewählt haben (wie Angelus, Jobsten, Hafftitzé, Ebertus, Beckmann, Sachse, Bohlbrück u. A.) erwähnen des gedachten Juden und stimmen sämmtlich darin überein, daß derselbe, aus Süddeutschland eingewandert, hierzulande für einen „verkappten Ritter" gegolten habe. Wie von der Möller'schen Chronik, so wird ihm auch von Angelus und Hafftitzé der Grafentitel beigelegt; nur nennen ihn die beiden letzteren Historiker „von Regenstein", während er bei Möller „von Reinstein" und noch anderswo „von Reigenstein" genannt ist. Nach Einigen soll Michael Juda eine Zeit lang der „unbesoldete" Rabbi der Frankfurter Judengemeinde gewesen sein, nach Anderen dagegen immer nur als Privatmann gelebt haben. Doch, sei dem, wie ihm wolle, so steht unbezweifelt fest, daß Michael Juda große Reichthümer besessen, aber nicht nur dieserhalb, sondern auch — und ganz besonders — „wegen seines trefflichen Verstandes und seltenen Charakters" bei seinem Herrn, dem Kurfürsten, in hohem Ansehen gestanden.

Unter allen churmärkischen Juden seiner Zeit war er der einzige, dem es erlaubt war, in der Klosterstraße zu Berlin ein Haus zu besitzen (Hafftitius Th. II.) und sogar am Marktplatze von Frankfurt a. O. durfte er ein hohes, steinernes Gebäude sein Eigenthum nennen. Er hatte seine Dienerschaft, seine Wagen, Pferde und mehr dergleichen. Seinem Einflusse am hohen-

Digitized by Google

zoller'schen Hofe verdankten gar Viele seiner Glaubensgenossen in der Kurmark den Schutz und die Privilegien, die sie genossen, und seine Fürsprache vor dem Throne und den hohen Behörden war so wirksam, daß er um dieselbe nicht blos von jüdischen, sondern auch von christlichen Mitunterthanen zu oft nur angegangen wurde. — Fragte man aber nach der Ursache dieser ungewöhnlichen Erscheinung der so hohen Auszeichnung eines Juden, so hieß es gewöhnlich: „Was Wunder! Der reiche Michael Juda ist ja gar nicht, was er scheint und wofür er sich ausgiebt! Steckt ja hinter diesem langen schwarzen Judenrocke ein schwädischer Ritterromann, der viele Reisige auf Strauch hat, Rosse, Knappen und Knechte, wie irgend Einer der Großen und Edlen im Lande!" — So und ähnlicher Weise sprach der Neumund des Volkes und duldete keine Widerrede. — Einstmals, es war im Herbst des Jahres 1549, hatte Michael Juda eine Geschäftsreise nach dem Thüringer Lande unternommen. Auf der Rückkehr ward er von Wegelagerern angefallen und — Hafftius meint, weil er Einem derselben etliche Gulden in der Güte nicht hatte geben wollen — gefangen genommen, mit Stricken gefesselt und nach Kressen unweit Torgau geschleppt. Während aber die Raubgesellen des Nachts in einem Dorfe zechen, gelingt's dem Juden, sich von seinen Banden frei zu machen und ungehindert zu entrinnen. Er eilt gen Berlin, wo er das Geschehene anzeigt. Der Kurfürst ist darob unsonehr erbittert, als ja in seinem Gebiete der kaiserliche Landfrieden auf die frechste Weise war gestört worden. Flugs hat er seine Befehle ertheilt und den betreffenden Coucir abgefertigt. Es wird auf die Räuber gefahndet, und es dauert gar nicht lange, se sind sie eingezogen und nach Torgau geführt.

Das dasige Gericht soll, nach dem ausdrücklichen Gebote des Kurfürsten, des Gesetzes schärfste Strenge walten lassen. Das Verdict wird gesprochen, nach welchem die ganze Bande dem Strange verfallen. Da ereignet es sich aber, daß einen Tag vor demjenigen, an welchem das Todesurtheil vollstreckt werden soll, der Rabbi Michael Juda, um Etwas zu verrichten, in den Kellerraum seines Hauses zu Berlin hinabsteigt, einen gefährlichen Fehltritt macht und einen Fall thut, der seinen augenblicklichen Tod herbeiführt. Kaum hat der Kurfürst hiervon Kunde erhalten, als er sofort einen reitenden Boten nach Torgau absendet, mit dem Befehl, die Executien zu inhibiren. Doch der Reiter kommt zu spät; das Urtheil ist bereits vollstreckt, die Ruhlosen haben ihren Lohn empfangen. — Den Erben Michael Juda's soll ihr Erbtheil nicht im Mindesten geschmälert worden sein.

Frankfurt a. O. Louis Beyl.

Zur Charakteristrung unserer neuesten Bibelauslegung.

(Schluß zu S. 168.)

Es ist offenbar, daß hier zu Gunsten einer liebgewonnenen und an sich ja richtigen Idee der klare Wortsinn einer biblischen Erzählung in den gerade entgegengesetzten umgedeutet werden ist. Dies kommt wohl zunächst daher, daß man aus „Vorlesungen", dem leicht dahin gesprochenen Wort, ein Buch macht, wie denn auch der Hirsch'sche Commentar nach eigener Angabe des Verfassers auf diesem „nicht mehr ungewöhnlichen" Wege entstanden ist, also das alte חכמים תורתו ברבים nicht genug beachtet. Aber welcher Unterschied ist doch zwischen der zu erbaulichen Zwecken bestimmten Auslegung und den Anforderungen, die die strenge Wissenschaft zu stellen berechtigt ist! Welcher Unterschied, ob man als Homilet, oder als Historiker, als Philolog den Sinn einer Stelle zu erörtern hat! Als Druseh läßt man sich dergleichen gefallen: si non e vero, e ben trovato, oder wie die Alten es schon bezeichneten אין משכין על הדרוש, aber vom Standpunkte ernster Wissenschaft reicht man damit der Unwissenschaftlichkeit und Kritiklosigkeit nur selbst das Schwert in die Hand. Denn wenn Hirsch hier eine vereinzelte Deutung Geigers und ihr seine ganze „Wissenschaft des Judenthums" als Wahrheit zu bezeichnen wagt, so sollte man ihm doch zurufen: nimm erst den Balken aus dem eigenen Auge! Denn um nur bei dem gewählten Beispiele stehen zu bleiben, se liegt es auf der Hand, daß Hirsch, der sich auf den Standpunkt der Tradition stellt und „den biblischen Text aus sich selber zu erklären" als seine Aufgabe ausgiebt, von der eigentlichen Schwierigkeit, die in der Opfergeschichte Isaaks liegt, kaum eine Ahnung hat. Die Naivität seiner Orthodoxie merkt nichts davon, daß Gott eine solche Prüfung, die das Heiligste im Menschen, sein religiössittliches Gefühl selber durchkreuzte und verwirren müßte, also eine „Versuchung" zuschreiben eine Blasphemie gegen Gott selber wäre, einen Widerspruch enthielte, den alle theologische Sophistik, alle exegetische Spitzfindigkeit umsonst wegzuräsonniren sich abmühen würde.

Wir wollen hier nur eben einen jener neueren theologischen Tauzenbkünstler citiren, wie er sich bemüht, diesen Widerspruch als ein tiefes „Geheimniß", als eine „Offenbarungsthatsache" oder wie dergleichen exegetische Kunststückchen genannt zu werden pflegen, zu proklamiren. Man lese Delitzsch's Commentar zur Genesis S. 409ff.: „Die Handlung, welche dem Abraham abzefordert wird, läuft so wider das menschliche Gefühl und Gottes eigenes Gebot 9, 6, daß Schelling den אלהים für dasselbe widergöttliche Princip erklärt, welches andere Völker zu Menschenopfern verleitete, und den מלאך יי für die Erscheinung des wahren Gottes, welche durch das widergöttliche Princip vermittelt ist und dieses überwindet (Vorles. ed. Paulus S. 661.). Mit anderen Worten: es zeigt sich hier an einem einzelnen Falle, daß die Offenbarung des A. T. nur die durch die Mythologie hindurchbrechende Offenbarung ist;*) „Elohim ist die Substanz des alttestl. Bewußtseins, der Engel Jehova's dagegen ist nichts Substantielles, sondern ein im Bewußtsein nur Werdendes, nur Erscheinendes." Diese Ansicht (an welche die Ewald'e, daß die Erzählung von der die Opferung Isaaks fordernden Nacht- und Traumstimme die „helle und laute am vollen Tage" unterscheide, und die Knobel's anstreift, daß Elohim gebraucht werde, so lange es sich um ein Menschenopfer handelt und daß erst nach Beseitigung solchen der Jehovaeigen fremden Opfers יהוה eintrete) steht ebenso sehr in Widerspruch mit dem Wortlaut der Geschichte als ihrer N. Tl. Auffassung," ꝛc. ꝛc. — Wir übergehen die gelehrte Ausführung und citiren nur noch: „Auf das Bedenken, wie Gott eine solche Handlung gebieten konnte, gegen die das menschliche Gefühl sich sträubt, ist zu antworten: Gott steht nicht unter dem menschlichen Gefühl, sondern über ihm, seine Forderungen und Handlungen sind immer gut, aber nicht immer übereinstimmend mit seinem für Menschen gültigen Gesetze. Aber leistet Gott nicht der Sünde Vorschub, indem er etwas gebietet, was als eine That menschlicher Wahl Sünde sein würde? Auch dieses Bedenken erledigt sich, wenn wir erwägen, daß Gott, was er von Abraham verlangt, nur zu dem Zwecke der Glaubensprüfung verlangt . . . .*)

*) ובא ולא ידע מה נבא ! —

*) Und der Zweck bestigt die Mittel? — nicht wahr? — Wie meint denn Delitzsch wohl, daß Gott dem Abraham diesen seinen höheren Gotteswillen mitgetheilt habe? — Durch innere, geistige Erleuchtung, oder auf rein äußerlichem, mechanischem Wege? —

Digitized by Google

„So ist also die höchste Glaubensprüfung mit dem Gewinn einer neuen erhabenen Wahrheit vollendet, nämlich der, daß Jehova das Menschenopfer nicht wolle.“ Mit dieser großen Entdeckung Ewald's (Gesch. d. Volkes Israel S. 434) dem er diesen Satz, bei dem wir so klug sind wie zuvor, als Schluß entlehnt, durchleuchtet Delitzsch die Finsterniß dieser trübseligen Erklärung.

Wir können hier auf speciellere, die ganze Geschichte Abrahams betreffende Ansichten der Gelehrten nicht näher eingehen; aber auch Geigers nicht viel weiter reichende Ansicht, das Auskunftsmittel, die Bedeutung der Ueberschrift gerade auf den Kopf zu stellen, verschlägt wenig. Wir gelangen eben bei jeder einzelnen Frage, bis in ihre Tiefen verfolgt, überall zu der Ueberzeugung, daß auf dem bisherigen Standpunkte der historischen Auffassung dieser biblischen Erzählungen nicht durchzukommen ist, daß Alles vielmehr gewissermaßen auf einen höheren Standpunkt der Erklärung hindrängt, den auch die wissenschaftliche historische Kritik der Bibel längst angebahnt und vorbereitet und den nur eine verkehrte Scheu, mit alten, liebgewonnenen Vorstellungen und Ueberlieferungen zu brechen, weiter zu verfolgen uns so lange abgehalten hat.

Wir können natürlich diesen höheren, die Lösung aller dieser Fragen enthaltenden Gesichtspunkt hier nur ganz flüchtig andeuten.

So lange man sich nicht dazu erheben kann, die Ansicht von der Geschichtlichkeit dieser biblischen Ueberlieferungen im vulgären Sinn einer höheren, aus der mythologischen Auffassung und Behandlung dieser Geschichtspartieen selbst zu gewinnenden zu opfern, so lange kann auch von einem Fortschritte auf diesem Gebiete die Rede sein. Bleiben wir speziell bei dem hier vorliegenden Falle. So lange man sich nicht entschließen kann, den ersten Erfahrungssatz, den jede sachverständige historische Kritik längst als einen Kanon festgestellt hat, „daß nämlich kein Volk und kein großer Stamm je seinen Stammvater gekannt hat“, in seiner vollen Consequenz auch für das hebräische Alterthum anzuerkennen, kann auch von einem richtigen Verständniß irgend einer einschlägigen Frage über Einzelnes aus dem Leben Abrahams nicht die Rede sein. Den ersten Schritt hierzu, die Negation, die Leugnung der Geschichtlichkeit dieser Theile des hebräischen Alterthums hat allerdings die sogenannte rationalistische Bibelkritik bereits gethan, aber mit den de Wette'schen Nachweisungen, daß diese ältesten biblischen Relationen nur Mythen enthielten, war im Grunde wenig gethan. Es handelt sich vielmehr darum, in positiver Weise die Entstehung und Bedeutung so scharf ausgeprägter Sagengestaltungen nachzuweisen.

Das Vorangeschickte auf den hier uns vorliegenden Fall angewendet, können wir nur sagen: wenn irgend ein Zug aus der Geschichte Abrahams geeignet ist, uns auf die richtige Spur der historischen Bedeutung des über ihn uns Ueberlieferten zu führen, so wäre es gerade diese charakteristische Tradition von der Opferung seines einzigen Sohnes Isaak. In den Traditionen aller Völker wenigstens, die mit Israel der Zeit nach etwa die parallele Bahn durchschritten, finden sich die unverkennbarsten Spuren von Ueberlieferungen, die ganz derselben Quelle entsprungen. Ueberall lebt bei diesen Völkern die Erinnerung an eine vorgeschichtliche Zeit, die durch die Herrschaft einer Gottheit bezeichnet wird, der solche grause Menschenopfer gebracht wurden. In den Traditionen der Griechen ist diese Gottheit geradezu in den Gott der Zeit, Kronos umgewandelt, der seine eigenen Kinder verzehrte. Viel deutlicher wird dasselbe von den Phöniziern berichtet, deren ältesten Traditionen wir freilich nur durch das sehr getrübte Medium späterer griechischer Schriftsteller besitzen. Am signifikantesten ist sicher die Stelle, die so häufig als Parallele zu Isaaks Opferung angeführt worden und die die älteren Ausleger nur als heidnische Nachäffung durch die κακοζηλία der benachbarten Heiden, sich zu erklären wußten. Er ist das bekannte Fragment des Philo bei Eusebius: Κρονος τοινυν κτλ., in dem erzählt wird, daß Kronos, den die Phönizier Israel nennen, seinen „eingeborenen“ Sohn, Jehud, zur Zeit großer Kriegsgefahren geopfert habe. Man vergleiche, was Movers in seinem lehrreichen Buche „die Phönizier“ I. S. 330ff. über diese den Semitischen Völkern gemeinsame Urgottheit ziemlich ausführlich beigebracht, wiewohl er selbst über das Verhältniß dieser fremdländischen Traditionen zur biblischen und speziell über Abraham, sich in den herrschenden Ansichten befangen zeigt und sich nicht zu einer richtigen Einsicht in ihren wirklichen Zusammenhang erheben kann, Ueberall erscheint nun diese Gottheit der semitischen Urzeit in der späteren historisirenden Anschauung der Völker als eine geschichtliche Person, bald als ein alter Herrscher der Vorzeit, Erfinder der Wissenschaften, als ein menschlicher König, wie Belus bei den Babyloniern überall an der Spitze ihrer Königslisten erscheint, bald als Gründer der Städte, als Urheber aller staatlichen Ordnungen und Einrichtungen der Vorzeit, als πλάστης, αφεγγέτης κ.. als Ahnherr und Stammvater.

Auch in dem hebräischen Volke lebte aus vorgeschichtlicher Zeit die Erinnerung an diese Urzeit in einem Namen, der sich sicher als nichts anderes erweist, als er bei den übrigen semitischen Völkern gewesen. Er tritt uns hier als אב רם, als „hoher Vater“, ein Name, der offenbar die lokale Bezeichnung desselben Wesens, das anderswo als El eljon Baal-ram, im Munde der Griechen als Kronos, Saturn uns entgegentritt, wie uns denn in der Sage von der Semiramis die weibliche Form der diesem Gotte beigeordneten höchsten Göttin erscheint, außerdem aber geradezu als Ὑψιστος ὁ ὑψιστος θεος bei Hesychius und in den Formen Baal-ram, Hypsuranius bei Sanchoniathon u. A. geschichtlich bezeugt ist.

Als nun aber der Glaube an den Einen wahren Gott im Volke Wurzel faßte, mußte natürlich diese ursprüngliche Bedeutung des Namens immer mehr erblassen und die menschliche Gestalt des Uranus Abraham daraus hervortreten. Und was hat nicht der sittliche Geist, der besondere Genius des jüdischen Volks aus dieser Sage geschaffen! Wie erhaben erscheint uns die ehrwürdige Gestalt des Abraham, des sogenannten Völkervaters, neben den Ausgestaltungen derselben Sage bei den andern heidnischen Völkern, neben einem Kinder schlachtenden Kronos oder selbst neben dem seine eigenen Gebilde verschlingenden Zeitgott der Griechen. Nur unter diesem Gesichtspunkte lassen sich aber auch alle einzelnen Züge und Momente in der Geschichte Abrahams, wie sie uns die Bibel erzählt, befriedigend erklären. Wie himmelweit verschieden erscheint uns doch derselbe Sagenstoff bei dem hebräischen Volke im Vergleich zu dem bei den übrigen semitischen Völkern! Ganz aber ließ sich die gegebene Grundlage nicht verwischen. Das zeigt sich am deutlichsten in der hier besprochenen Geschichte von Abraham's Opfer. Ohne eine solche gegebene Grundlage der Sage, wie hätte man vom Standpunkte des reinen Monotheismus, der erhabenen Gottesanschauung des nachmaligen Israels, auf eine so seltsame Glaubensprüfung verfallen können?

In diesem Sinne erweist sich nun aber die ganze älteste Geschichte des Volkes als ein Palimpsest, in dem durch die nachmalige monotheistische Färbung und Umbildung für den geübten

Digitized by Google

Blick des Forschers noch deutlich genug erkennbar überall die ursprünglich polytheistische Grundgestalt hindurchschimmert.

Die Herrlichkeit jener heiligen Geschichte aber verliert gleichwohl durch die Erkenntniß der Wahrheit nicht nur nichts an ihrer Größe und Erhabenheit, sondern gewinnt vielmehr an ergreifender Lebendigkeit, je tiefer wir uns in den wirklichen geschichtlichen Gang der Offenbarung des Göttlichen inmitten dieses so einzig dastehenden Volkes wieder zurück zu versetzen im Stande sind.

Darauf wollten wir hier zur Anregung erneuten Studiums dieses Alterthums hinweisen, besonders aber auch zu der so nothwendigen Selbsterkenntniß d. h. zur richtigen Würdigung des „Standpunktes", auf dem sich unter uns die Bibelforschung zur Zeit noch bewegt. Dazu haben wir hier die Ansichten zweier Repräsentanten der beiden Hauptrichtungen im heutigen Judenthum einander gegenübergestellt.

Dem Einen möchten wir in aller Bescheidenheit zurufen, daß man sich wohl hüten müsse, eine fremde, wenn auch noch so abweichende Ansicht für „Wahnwitz" zu erklären, zumal wenn man selbst so wenig eingeweiht ist und Lächerlichkeiten darbietet, wie sie sich ungesucht in jedem Kapitel dieses Buches nachweisen lassen. Wir erwähnen ad vocem Lächerlichkeit, nur die eine instar omnium, daß der Verfasser den Namen des zweiten Stammvaters Jizchak dadurch zu erklären glaubt, daß er bemerkt, Jizchak sei, so zu sagen, das Symbol Israels, des Volkes, das in den Augen der anderen Völker so lächerlich erschienen sei u. dergl mehr.

Dem Anderen, dem tüchtigen Gelehrten, in dem wir, wir bekennen es mit Freuden, den Mann verehren, dem in der wissenschaftlichen Durcharbeitung des Judenthums der erste Rang unter den deutschen Rabbinern gebührt, möchten wir zu bedenken geben, daß, wie sehr wir auch in der Praxis den Standpunkt einer schonenden, rücksichtsvollen Vermittelungstheologie respektiren, in der Wissenschaft dagegen immer die volle Wahrheit erkennt und gesagt werden muß, und sind fest überzeugt, daß auch er uns beistimmen wird, wenn wir behaupten, daß die consequente Durchführung der kritischen Grundsätze und der freien wissenschaftlichen Forschung, die derselbe auf anderen Gebieten so erfolgreich geübt, schließlich nur zu dem Standpunkte führen kann, den wir hier als den zu erstrebenden, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen anzudeuten versucht haben.

Berlin, den 14. Mai 1867. Dr. Pepper.

Vermischtes.

— Das eine halbe Stunde von Meiningen entfernte Pfarrdorf Dreißigäcker wurde am 13. Mai durch einen furchtbaren Brand fast gänzlich vernichtet. Die Feuerdrunst, durch drei in einem Holzstalle mit Feuer spielende Kinder veranlaßt, verzehrte binnen 2 Stunden 145 Gebäude; darunter befand sich auch die jüdische Synagoge, die vollständig ein Raub der Flammen wurde.

k Die sechs, in verschiedenen Städten Europa's ansässigen Firmen Rothschild hatten vor einigen Wochen, wenn wir nicht irren, in Paris eine Zusammenkunft, in der sie über den gemeinschaftlichen Ankauf der von dem Klerus Italiens an den Staat Italien gezwungenerweise abgetretenen Kirchengüter sich berietben. Gegen dieses projectirte Geschäft erhob der bekannte Pariser Banquier Mirès, auch einer unserer Glaubensgenossen, lebhaften Protest, und wurde darin von der ultramontanen Presse auf das eifrigste unterstützt. Wenn Juden, meinte sie, auf diese Weise an der Beraubung der Geistlichkeit betheiligen, sich auf diese Art feindlich derselben und damit der ganzen katholischen Christenheit gegenüberstellen, so müßten sie es sich selbst zuschreiben, wenn der Haß gegen sie von Neuem wach würde. „Uebrigens, sagt der „Monde", zeugt es von höchst unbanthaarem Gemüthe, daß gerade Juden so gegen den katholischen Klerus auftreten. Denn wer, fragt er, hat sie in den Zeiten des Mittelalters von Verfolgungen und Metzheleien des Volkes geschützt? Wer ihnen Asyle und Schutzrechte gewährt? Wer anders, als die Geistlichkeit?" Eine neue, und wie man gestehen muß, nicht wenig komische Argumentation, denn die Ausnahmen, die ein oder zwei humane Päpste gemacht haben, bestätigen doch nur die Regel. Das Motiv, das Herrn Mirès zu so edelmüthiger Besorgniß für seine Glaubensgenossen antreibt, ist übrigens nicht unschwer zu durchschauen.

— Unter den bei dem Hause der Abgeordneten während dieser Session eingegangenen Petitionen befindet sich, wie uns mitgetheilt wird, ein Gesuch von Gestschaft und Genossen zu Wangerin, die jüdischen Einwohner dieser Stadt von Entrichtung des bort üblichen Jahrgelds für den Superintendenten und des sogenannten Rectorgroschens für den Prediger zu entbinden; sowie eine Petition des Vorstands-Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde zu Nakel, L. A. Kallmann, daß die Inspection über die dortige jüdische Elementarschule dem evangelischen Geistlichen entzogen, und dem Rabbiner Dr. Cohn daselbst übertragen werde.

k Der durch seine asiatischen Wanderungen berühmte Ungar Bámbéry (Bamberger) übersetzt (wie das „Dresd. J." meldet) die Bibel für die englische Bibelgesellschaft in die tatarische Sprache, und erhält für jeden Bogen ein Honorar von 500 fl. Jedenfalls ein gutes „Geschäft"; die Propheten, Evangelisten u. s. w. erhielten nicht so viel für den Grundtext.

k Von dem bekannten und in dieser Hinsicht sehr verdienstvollen Werke G. Rawlinson's „Five Great Monarchies of the Ancient Eastern World, or the History, Geography and Antiquities of Chaldaea, Assyria, Babylon, Media und Persia" ist der 3. Band (London 1866) erschienen.

Nach genauer (??) Zählung befanden sich für das Jahr 1864 im Kaiserreich Rußland 1,432,861 Juden gegen 62,436,595 Griechisch-Orthodoxe, 822,418 Schismatiker oder Raskolniks, 2,805,968 römische Katholiken, 33,314 armenische Katholiken, 1,954,271 Protestanten, 3,366,444 Mohammedaner und 478,323 Heiden (?), die entweder dem Lamaismus oder dem Schamanenthum anhingen.

Wien. (Prediger „Mannheimer-Stiftung".) Am 17. Oktober d. J. gelangen die Zinsen der „Prediger Mannheimer-Stiftung" zur Vertheilung. Anspruch auf diese Unterstützungen haben Rabbiner, Prediger und Lehrer in Oesterreich, die dienstunfähig geworden sind oder deren Wittwen und Waisen.

Die Bewerber müssen in einer Gemeinde, die mindestens 50 Mitglieder zählt, wenigstens zehn Jahre das Amt in würdiger Weise verwaltet haben. Beamte großer, notorisch reicher Gemeinden sind ausgeschlossen. Die Würdigkeit der betreffenden Beamten sowie die Dienstunfähigkeit sind nachzuweisen.

Ungestempelte Gesuche sind längstens bis Ende Juli d. J. an die Israelitische Gemeindekanzlei in Wien unter der Adresse: „Curatorium der Prediger Mannheimer-Stiftung" zu übersenden.

Bern. In Locle, nahe bei Chaux de Fonds lebt ein

Digitized by Google

Greis, Namens Moses Weil, welcher im Monat Januar 1767 geboren und demnach mehr als 100 Jahre alt ist. Er befindet sich noch ganz wohl, nur seine Augen sind etwas geschwächt. Erst neulich trug er noch Kurzwaaren herum und bestieg die hohen Berge. In Anbetracht seines hohen Alters wurde ihm die Steuer nachgelassen. Arch. Jör.

Büchertisch.

Neu erschienen

Joël, Dr. M., Festpredigten. Breel. 1867. gr. 8. 1 Thlr.
— Festpredigt zum 70. Geburtstage Sr. Majestät des Königs Wilhelm. Breel. 1867. gr. 8. 3 Sgr.

Buchholz, Dr. P., Die Fraueiu in rechtlicher und moralischer Beziehung nach mosaisch-talmudischer Lehre. Breel. 1867. 8. 24 Sgr.

Plaut, Dr. R., Flavius Josephus und die Bibel. Eine kritisch-exegetische Studie. Diss. Berl. 1867. 8.

Goldschmidt, Dr. J., De Judaeorum apud Romanos condicione. Dissert. Halle 1866. 8.

Mühlinger, S., Reminiscenz an Munk oder über den Werth des Orientalismus für die Kulturgeschichte. Lemberg 1867. gr. 8. 5 Sgr.

Zellnick, Dr. Ad., Gedächtnißrede auf die im letzten Kriege gefallenen Soldaten israel. Religion. Bien 1867. gr. 8. 4 Sgr.

Delitzsch, Prof. Fr., Der Messias als Versöhner. Ein begründeter Zeugniß an die Gebildeten im jüdischen Volke. Straßb. 1867. 8. 5 Sgr.

Albrecht, Fr., Moses Mendelssohn als Vorbild Lessing's Nathan d. Weisen. Ulm 1865. gr. 8. 4 Sgr.

Michaelis-Leut', Die. Ein Polizeiroman. 2. Bde. Leipzig 1867. 8. 4 Thlr.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Rabbiner u. Religionslehrer.	Saaz in Böhmen.	Cultusvorst. S. Wolf.	Wintersemester.	1000 fl. öst.	Fr. Wohnung und sonstige Emolumente.
Lehrer u. Vorbeter.	Marienwerder.	Vorst. d. Synag.-Gem.	1. Juli	800 Thlr.	
Lehrer.	Nachod (Böhmen).	Schulcomité (Vorst. D. Schur.)	Sofort.	600 fl. öst.	Fr. Wohnung. — Kenntn. d. böhm. Sprache ist nothw.
Lehrer.	Kojetein (Mähren).	Vorst.	Sofort.	300 fl. öst.	
Lehrer.	Bomst.	Jüd. Schulvorstand.	Sofort.	150 Thlr.	Fr. Wohn. u. Nebeneinkünfte.
Religions-Lehrer.	Pakersalk.	Vorst. E. Lehman.	1. Novemb.	800 Thlr.	Nebeneink. — Soll unverh. sein und religiöse Vorträge halten können.
Religions-Lehrer, Vorbeter u. Schächter.		L. Lapar, Kreisrabb. zu Meisenheim.	Sofort.	100 Thlr.	Fr. Station. — Soll unverh. sein.
Religions-Lehrer, Vorsi. u. Schächter.	Pappenheim.	D. Fruchtwanger. Cultus-Vorst.	15. Aug.	250 fl. rh.	Fr. Wohnung und Heizung. 175 fl. Nebeneink., außerdem noch Privatunterr.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Bei **M. Adolf & Co.** in Berlin, 59 Unter den Linden, erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Hiss, nebst Unterlassungen über Aner, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien so eben und ist auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
der Juden in Köln a. Rhein
von den Römerzeiten bis auf die Gegenwart.
Nebst Noten und Urkunden.
Von
Ernst Weyden.
Gr. 8. In Carton-Umschlag brochirt 1 Thlr. 20 Sgr.

Dieses mit sorgfältiger Benutzung der Quellen bearbeitete Werk hat nicht nur lokales Interesse, sondern gewinnt durch seine Anlage und Darstellung, welche in allen Stücken auch auf die Gesammtgeschichte der Culturvölker seit dem Contrast der Juxaeiten in diesbezüglichen Bezug nimmt, für weitere Kreise eine Bedeutung, die der Anerkennung competenter Beurtheiler nicht entbehren wird.

M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung
in Köln.
In Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Hirsch.**

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20 Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 18a. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 7. Juni. No. 23. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Cöthen, Brody, Lemberg, Nikolsburg, Prag, Rakonitz, Temesvar, Jaffy, Italien, Korfu, London, Peru. — Literatur-Bericht. — Ein jüdischer Doctor und ein katholischer Pfarrer. — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

---

* **Berlin,** den 4. Juni. Die Rabbinerwahl ist noch immer nicht zum Abschlusse gebracht. Die Commission, der die Repräsentanten-Versammlung die Frage übergeben hatte, ernannte, wie man hört, Herrn Rechtsanwalt Makower zu ihrem Referenten. Vorige Woche fand eine geheime Repräsentantensitzung in der Rabbiner-Angelegenheit statt, in der die Commission Bericht erstattete. Es kam hierauf zu einer Debatte, jedoch nicht zur Abstimmung, da beschlossen wurde, die Abstimmung auf sechs Wochen zu vertagen. — Es cirkulirt in der Gemeinde eine Adresse an das Collegium der Gemeinderepräsentanten, worin dasselbe ersucht wird, sich dem Vorstande in der Wahl Geigers anzuschließen. Die Petition wird massenhaft mit Unterschriften bedeckt. — Auf der andern Seite wird der Kampf mit verhülltem Visir und von dem Walle der Anonymität herab geführt; doch nicht mit den scharfen Waffen der Logik, nicht mit Vernunft und Gründen kämpfen die Gegner, sie werfen nur mit Schmutz um sich. Die meisten „Eingesandts" in den hiesigen Zeitungen sind durch ihre consequente barbarische Sprachwidrigkeit, besonders durch einige häufig wiederkehrende Fehler, zumeist aber durch die aus ihnen sprechende bewußte Unwahrheit, ohne Mühe als Produkte einer einzigen Hand erkennbar. Es ist ihnen deshalb auch gar keine Bedeutung beizulegen. Wer etwas geltend machen will und es mit ehrlichen Gründen unterstützen kann, mag dies öffentlich thun. Ein Mann vertritt ja auch sonst öffentlich seine Ueberzeugung. So sahen wir z. B. am vergangenen Sonnabende ein Mitglied unserer Repräsentantenversammlung, das sich bisher berufen fühlte, über die „Frömmigkeit" unserer Gemeinde in wahrhaft mütterlicher Fürsorge zu wachen und sie vor dem drohenden Verderben zu retten, ganz gemüthlich im Wagen die Straßen entlang fahren. Es ist gewiß lobenswerth, wenn ein Mann seine Gesinnungen frei und unverhüllt vor der Welt darlegt, wenn auch freilich eine sabbatliche Spazierfahrt en masque sowohl durch die Hitze als durch die Polizei sehr erschwert wäre. Allein Offenheit und Freimüthigkeit werden erst Tugenden, wenn Consequenz hinzutritt. Ist es aber consequent, wenn Männer von solch' „freier" Anschauungsweise sich als Vertreter der Orthodoxie geriren? Und ist die landesübliche Orthodoxie damit einverstanden? — Wir gedenken ein anderes Mal ausführlicher über dieses Thema uns zu verbreiten.

* — Kürzlich hat sich hier aus jungen Philologen und Theologen ein „Verein für jüdische Wissenschaft" gebildet. Derselbe hat den Zweck, unter seinen Mitgliedern einen Austausch der Ideen und eine wechselseitige Ergänzung ihrer wissenschaftlichen Studien, soweit sie das Gebiet des Judenthums berühren, zu befördern. Dieser Zweck soll durch periodische Versammlungen, in denen Vorträge und Besprechungen stattfinden, erreicht werden. Wir betrachten dieses Faktum als einen Beweis regen wissenschaftlichen Strebens in unserer Gemeinde, und wünschen dem neuen Vereine ein gutes Gedeihen und zahlreiche Betheiligung.

— Am 2. d. M. wurde Dr. Leonh. Auerbach zum Vorsteher der „Baruch-Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalten" erwählt.

Cöthen. An Stelle des nach Ratibor berufenen Dr. Hefscher ist Dr. Michaelis, Zögling des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau, zum Prediger und Religionslehrer der hiesigen Gemeinde gewählt worden.

Brody, den 25. Mai. Nach einem Intervall von acht Jahren (der letzte Brand war am 5. Mai 1859) wurden wir vorgestern neuerdings von einer furchtbaren Feuersbrunst betroffen. Um 5 Uhr Nachmittags des 23. d. M. brach das Feuer, dessen Ursprung noch unermittelt ist, in einer engen, aus hölzernen Häusern bestehenden Gasse aus, griff bei dem Vorhandensein leicht brennbarer Stoffe, und angefacht durch einen scharfgehenden Wind, so rasch um sich, daß man kaum wußte, wohin zuerst die Spritzen und Mannschaft zu dirigiren, und bald stand das ganze erste Stadtviertel in hellen Flammen. Das Feuer begnügte sich nicht mit den niederen hölzernen Wohnhäusern der Armen, die es rasch wegfegte, es griff die beiden Synagogen an, von denen die eine nicht unerheblich gelitten. Von da zog sich das Feuer, Alles auf seinem Wege vernichtend, zum großen israelitischen Spital, aus dem die Kranken winselnd krochen, um sich in nahen Gärten zwischen schützendem Gebüsch zu verbergen. Das Spital wurde völlig niedergebrannt, ebenso die herrschaftliche Bierbrauerei nebst den Nebengebäuden. Der Brand griff dann ein großes, der Herrschaft gehöriges Holzlager an, verbreitete sich über die Bauernhütten des Vorwerks Folwark, wendete sich mit dem Winde gegen das östliche und südliche Stadtgebiet, griff die Lembergergasse, die Pfarrgasse und einen Theil des Ringes an, und legte so innerhalb 14—15 Stunden ca. 800 Häuser in Asche, machte 4000 Menschen obdachlos und tödtete 10 Menschen, von denen einige erstickten, andere verbrannten, denn das Feuer griff so nebenemt um sich, daß man sich — eine Minute früher ziemlich sicher — nur mit Lebensgefahr durch Flammen und Rauch, welche aus allen Gassen schlugen, flüchten konnte. Der Wirbelwind schleuderte überdies die glühenden Kohlen von den prasselnden und krachenden Dächern, daß es buchstäblich Feuer hagelte. (Nach neueren Berichten ist die ganze westliche Seite der Stadt, 800—1000 Häuser, das Opfer der Flammen geworden. Der Brand kam Donnerstag Abends 7 Uhr aus; erst am 24. Abends erlosch er aus Mangel an Material, nachdem die nach dem Brande von 1859 gebauten, mit Blech gedeckten Häuser erfolgreich Widerstand leisteten.)

Digitized by Google

Lemberg, 26. Mai. Die Polnische Nationalpartei hat hier mit Hülfe einiger Polnisch gesinnter jüdischer Gelehrten einen Verein ins Leben gerufen, der sich die Polonisirung der jüdischen Bevölkerung durch systematische Verbreitung Polnischer Sprache und Gesinnung unter derselben zur Aufgabe gestellt hat. Nach den Vereinsstatuten soll diese Aufgabe erreicht werden 1) durch Polnische Reorganisation der jüdischen Schulen; 2) durch Besoldung von Privatlehrern der Polnischen Sprache; 3) durch Aussetzung von Prämien für die in der Polnischen Sprache sich auszeichnenden Schüler; 4) durch Einrichtung Polnischer öffentlicher Bibliotheken; 5) durch Gründung einer Polnischen Zeitung für die Juden. Die zur Erreichung dieser Zwecke nöthigen Geldmittel werden durch Beiträge der Vereinsmitglieder aufgebracht. Die Vereinsmitglieder zerfallen in fünf Klassen: 1) Gründer, 2) Förderer, 3) ordentliche, 4) correspondirende, 5) Ehrenmitglieder. Die Gründer und Förderer, die größtentheils Polen sind, zahlen einen monatlichen Beitrag von 50 resp. 25 fl.; die ordentlichen Mitglieder zahlen ein Eintrittsgeld von 2 fl. und einen monatlichen Beitrag von $^1/_2$ fl. Die jüdische Bevölkerung, die Jahrhunderte hindurch unter dem schwersten Druck ihre Deutsche Muttersprache mit bewundernswürdiger Zähigkeit festgehalten hat, ist empört über diesen Angriff auf dieselbe und bietet Alles auf, um das Ministerium zu bestimmen, den Statuten des Vereins zur Polonisirung der Juden ihre Genehmigung zu versagen. Doch befürchtet man, daß diese Bemühungen durch den Einfluß des Gr. Goluchowski und des Polnischen Reichsrathsklubs paralysirt werden möchten.

Nikolsburg im Mai. Kürzlich ist den israelitischen Lehrern sowohl, wie den Gemeinden und Rabbinern Mährens, ein Erlaß des Unterrichtsministeriums des Inhalts zugekommen, daß, nachdem die israelitischen Lehrer Mährens über 30 wöchentliche Unterrichtsstunden angesetzt haben, das Maximum der wöchentlichen Unterrichtszeit jedoch nur auf 24 Stunden sich belaufe, demnächst eine nicht von Lehrern allein, sondern auch von Rabbinern und Gemeindevorstehern abzuhaltende Conferenz vom Ministerium angeordnet werde, in welcher diese Angelegenheit zur Sprache gelangen soll. Diese Conferenz würde die Fortsetzung von früher begonnenen Berathungen bilden, in welchen seinerzeit auf Anregung des Herrn Moriz Eisler (Directors der israelitischen Hauptschule zu Nikolsburg) über den Unterricht des Hebräischen, sowie über einen Verein zur Versorgung von Lehrer-Wittwen und Waisen verhandelt wurde.

Prag. Unter dem Titel: „Ein Wort zur Zeit!" gerichtet an die israelitische Kultusgemeinde-Repräsentanz zu Prag, vor ihrer Konstituirung, von mehreren Mitgliedern der Prager Israelitengemeinde, ist hier eine Brochüre erschienen, die in die Posaune stößt, um zur richtigen Neuwahl der Repräsentanz aufzufordern. Das Bild, das von dem gegenwärtigen Kollegium entworfen wird, ist eben nicht sehr schmeichelhaft.

Der Verfasser nimmt als Hauptfaktoren der Gemeinde an: 1. Das Armenwesen. 2. Die Kultus-Steuerumlagskommission. 3. Die Verwaltung.

Das Armenwesen, sagt er, äußerst schlecht gepflegt, ist in seinem derouten Zustande zu einem Bettelwesen herabgesunken, so daß der verschämte Arme eher hungert und darbt, bevor er sich über Klippen durch das verkörperte Elend hindurchdrängt, um zu einer Gabe zu gelangen.

Wo ist die Armenkommission, wo sind die detretirten Armenväter? Beide existiren blos dem Namen nach, so wie die Repräsentanz auch nur dem Namen nach existirt. Nichts als Illusionen! Was die Kultussteuerumlagskommission betrifft, die von der Repräsentanz zusammengesetzt ist, so müssen wir diese als den gerechten Knoten ansehen, der schon lange des Alexanderschwertes wartet. In dieser Kommission saßen, so weit wir wissen, durchweg Männer der Ehre, aber nicht durchweg der richtigen Anschauung. Wenn es daher vorkamm, daß ein Mitglied der Steuerumlagskommissionen sich vom Hausmeister des jüdischen Gemeindehauses oder von dem ersten besten Commis über die Vermögensumstände eines oder des anderen Gemeindemitgliedes informiren ließ, bevor er in der Gemeinde selbst über den zu Besteuernden Erkundigungen einzog, so darf sich Niemand hierüber wundern, wenn über den betreffenden schon viel früher abgeurtheilt wurde, ehe er noch vor den Areopag kam.

Die Gemeinde vermißt ein geregeltes Verhältniß ihrer Repräsentanz. Sie findet nur Zerklüftung, Schroffheit statt Annäherung; sie entbehrt noch mancher Einrichtung, die zur Schande einer uralten jüdischen Gemeinde, wie der in Prag, jede neu konstituirte Landgemeinde aufzuweisen hat, so z. B. findet man in der Prager jüdischen Gemeinde nicht einmal eine Badeanstalt, die sanitären und rituellen Zwecken entspricht, die bei aller Toleranz, bei aller Freigeisterei, zu den religiösen Satzungen einer jüdischen Gemeinde gehört. Wir sind fest überzeugt, daß der größte Theil der Herren der Repräsentanz diese Einrichtung für lächerlich finden; darum empfehlen wir ihnen eine Inspektionsreise nach den großen Gemeinden Wien, Pest, Berlin, Brünn ꝛc. und sie werden zu Ueberzeugung gelangen, daß, wenn auch die Herren eine solche entbehren können, eine Gemeinde sie nicht entbehren darf. Ein Gleiches ist es mit dem Verhältnisse der Repräsentanz zu den Synagogen Prags. Ohne sich mit den Verständen derselben vom Vornherein zu betrahen, zieht sie es vor, ihren Machtspruch allein auszusprechen, überhaupt über synagogale Angelegenheiten zu debattiren und zu beschließen, bei denen absolut die Zuziehung von Fachmännern und Synagogenvorständen nothwendig ist, umsomehr als in der Repräsentanz Herren sitzen, die das ganze Jahr hindurch weder in den Synagogenräuben, noch in die Synagogen selbst kommen. Sie sprechen über religiöse Zustände, in die einen Einblick zu machen sie nie Gelegenheit gefunden, ja nicht einmal gesucht haben.

Es ist der Wunsch der ganzen Gemeinde, daß die Statuten umgeändert, daß der in denselben vorkommende Wahlmodus dahin modificirt werde, daß sämmtliche 3 Wahlkörper an einem und demselben Tage zu wählen haben. Wir wiederholen es, daß es Wunsch der Gemeinde ist und hoffen und rechnen gewiß darauf, daß demselben entsprochen wird, widrigenfalls wir die Nichtbefolgung dieses nichts als billigen Appells in den öffentlichen Blättern seiner Zeit besprechen müßten.

Die Wahl ist bereits vorüber und wir stehen am Punkte einer neuen Phase! Weit entfernt, die Gewählten einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen, weil hier weder Namen noch Personen, desto mehr ihre Fähigkeiten entscheiden, die wir eben vor dem Antritte ihres Amtes nicht zu bemessen berechtigt sind, wollen wir doch vor Allem die neue Repräsentanz, bevor sie sich konstituirt, darauf aufmerksam machen, daß sie nur als eine Vertretung zusammentritt, die ausschließlich über jüdische Gemeindeinteressen zu wachen, dieselben möglichst zu heben hat, daß sie aber keineswegs eine parlamentarische Borschule, kein Konglomerat von sich heranbildenden Staatsmännern, keine Maschine sein soll, deren Hebel (?) zum Erringen gewisser Ehrenposten diemen.

Rakonitz (Böhmen), im Mai. Im v. J. theilte die erg. gefertigte Kultus-Gemeinde, aus ca. 40 sehr armen Mitgliedern bestehend, das traurige Schicksal vieler israelitischen Gemeinden Böhmens, durch eine Feuersbrunst nicht nur die heilige Sy-

Digitized by Google

nagoge, sondern sämmtliche Torarollen, Paramente u. s. w. zu verlieren.

Sehr schwer traf uns dieser Unglücksfall, da wir die Mildthätigkeit der löblichen israelitischen Gemeinden nicht in Anspruch nehmen wollten, noch schwerer, weil wir in dieser precären Geschäftszeit kaum das tägliche Brod verdienen konnten, besonders aber, weil wir gar keine Aussicht zur Wiedererbauung unserer Synagoge, Schule und Rabbinatswohnung hatten. Trotzdem wir alle, in unsern Kräften stehenden Opfer brachten, sehen wir uns von unserem vorhabenden Ziele noch weit entfernt, weshalb wir den einzigen Weg zur Erreichung desselben — jenen der öffentlichen Appellation an unsere verehrten Glaubensbrüder, an alle edlen Menschenfreunde, wagen, uns durch milde Spenden in unserem gottgefälligen Vorhaben zu unterstützen, auf daß wir wieder gemeinschaftlich an geweihter Stätte den Ewig Einen anrufen, und unsere Kinder im Glauben unserer Väter unterrichten lassen können. — Die kleinste Gabe selbst wird dankbar angenommen vom Kultus-Vorstand Slabey und Nakonitz.

M. Pepper,
Kultus-Vorsteher.

Temesvar (Ungarn). Hier cirkulirt ein Flugblatt mit der Ueberschrift „Aufruf an sämmtliche Wähler Temesvars", das den Geist unserer Bevölkerung in freundlichster Weise illustrirt. Es lautet: Die gesammte Einwohnerschaft unserer Stadt ist eben durch ihre polyglotte Lage in der liberalen Auffassung der Gleichberechtigung viel eher entwickelt, als manche andere Stadt unseres Vaterlandes. Der tägliche Verkehr und das gemeinsame Leben haben bei uns die Nationalitäten und verschiedenen Confessionen so friedlich in dem allgemeinen Genuß der Verfassung verschmolzen, daß unsere aufgeklärte Bürgerschaft immer nur die Capacität bei den Wahlen betrachtete. Es sind somit die Wähler an Liberalität nie hinter der übrigen Einwohnerschaft geblieben. Sie mögen aber auch nicht hinter der Liberalität anderer Schwesterstädte, nicht hinter der Liberalität der einfachen Comitats-Einwohner bleiben, die dann mit Recht verworfen würden, daß die voranschreitende Bildung der Städtebewohner nur zur Unterdrückung des Naturverstandes und des Billigkeitsgefühles und der Entfesselung der Leidenschaften, somit in die Schattenseiten der Civilisation führe. Die Promulgation der vollkommenen Gleichstellung unserer Compatrioten mosaischer Religion, deren so viele das Heldenkleid mit Ehren getragen, ist in den nächsten Tagen zu erwarten, und diesem Umstande haben bereits die Städte Arad, Szentes und Andere Rechnung getragen, indem sie aus der Mitte der israelitischen Mitbürger und Mitcontribuenten einige Staatsrepräsentanten gewählt, um nicht später wegen Besetzsein der Stellen sie ausschließen zu müssen. Wir wissen ferner allgemein, daß bereits im Jahre 1861 in jedem Comitate einige würdige Israeliten zu Mitgliedern der Comitatsausschüsse gewählt wurden, und auch seither ohne Anstand als solche fungiren. Wir mögen also, meine geehrten Herren Mitbürger, ebenfalls nicht zurückbleiben, und wählen mindestens drei Mitbürger mosaischer Confession in die Stadtrepräsentanz und geben wir damit ein rühmliches Zeugniß unserer Liberalität. Der Umstand, daß diese unsere Mitbürger sich in den Wählerlisten nicht befinden, ist kein Hinderniß, da ihre Namen eingeschaltet werden können, ebenso wie jene der verstärkt Autorisirten.

Franz v. Nagy,
Advokat, Mitwähler.

Jassy, 12. Mai. Die von Bratiano genehmigten Verfügungen der hiesigen „Premerie" (Communal-Verwaltung) gegen die Juden waren folgende: a) Es wurde beschlossen, den Juden die Erlaubniß zum Ankaufe von Häusern und liegenden Gründen, sowie das Pachten der letzteren zu entziehen; b) es wurde beschlossen, den Gutsbesitzern zu verbieten, ihre Gutspropinationen an Juden zu verpachten; c) es wurde beschlossen, den Juden den Verkauf von Branntwein in der Stadt Jassy zu entziehen; d) es wurde den Juden verboten Spezereihändler zu sein; e) wurde ein Gesetz zur Abschiebung von Vagabunden aus Jassy nach Ismail erlassen. Doch wie wurde dies gehandhabt? . . .!

Unter den an einem Tage zu diesem Zwecke zusammen verhafteten Individuen waren 12 Christen und 111 Juden! Unter diesen Juden befinden sich 60jährige ehrliche Greise, die seit 30 oder 40 Jahren sich auf ländliche, aber ehrliche Weise ihr Brot in Jassy verdienen. Unter den 2—300 Eingesperrten und zum Theil schon an die Grenze Transportirten dürften vielleicht kaum 20 wirklich Vagabunten sein. Die meisten haben ihren nothdürftigen Erwerb und viele sogar ihr Häuschen. Haarsträubend ist die Art und Weise, wie diese armen Leute zu Vagabunden gestempelt, eingesperrt und transportirt wurden. Es geht ein Jude in etwas ärmlicher Kleidung mit Bart und Peas (Haarlocken) über die Straße; der Sergeant nähert sich ihm, schaut ihn an — — tu jos Jydan Bagabund! (du bist ein Judenvagabund) spricht er und führt den armen Mann fort. Doch nicht auf der Gasse allein geschieht solches, selbst in die Wohnungen wird eingedrungen. Es werden Söhne von ihren Eltern, Greise, Väter von Frau und Kind getrennt und trotz ihrer Legitimation als erwerb- und paßbahnde Leute eingesperrt und transportirt. Ausländer, Oesterreicher, Russen suchen sich dadurch zu schützen, daß sie ihre Pässe vorzeigen; diese jedoch werden vor ihren Augen zerrissen und dann heißt es: „Du bist paßlos".

Die hiesige Judengemeinde hatte sich telegraphisch und schriftlich nach Paris an Rothschild und Cremieux um Zürbitte bei der Regierung gewendet. (Bekanntlich mit Erfolg.)

Italien. Der Ausschuß des israelitischen Congresses zu Ferrara hat eine neue Generalversammlung von Repräsentanten aller jüdischen Gemeinden Italiens nach Florenz zusammenberufen. Zweck der Versammlung ist, Mittel ausfindig zu machen, wie der derärgten Lage der Gemeinden aufzuhelfen ist und bei Gelegenheit der Ordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, von der Regierung Staatssubventionen zu Gunsten des israelitischen Kultus zu erwirken.

Korfu. Ein Correspondent aus Korfu schreibt dem „Educatore Israelita": Die Neuigkeiten, welche ich ihnen mitzutheilen habe, sind nicht angenehm. Die bürgerlichen Gesetze sind günstig für uns; aber die allgemeine Lage, die Unglücksfälle, die schnell aufeinander folgen und die enormen, obgleich unvermeidlichen Abgaben veranlassen Viele zur Auswanderung, bringen viel Noth und verhindern im Allgemeinen die Jugenderziehung, welche jetzt so nothwendig ist. Trotz dieser Schwierigkeiten hat sich der jüdische Wohlthätigkeitssinn bei unseren Glaubensgenossen in großem Glanze bewährt. Nach dem schrecklichen Erdbeben auf dem benachbarten Cephalonia veranstaltete unser Rabbiner eine Collecte, zu der Reiche und Arme nach Verhältniß ihres Vermögens beisteuerten. Besonders hat sich Signor Marco Levi di Moise durch seine schnelle und großmüthige Mildthätigkeit ausgezeichnet. Am selben Tage, als die betrübende Nachricht bekannt wurde, schickte er 10000 Pfund Brot nach dem Schauplatze der Verwüstung.

London, 12. April. In der jüngsten Zeit haben Freunde der Mission gegen jüdische Schriftsteller die Anklage erhoben, sie beschuldigten fälschlich die Missionäre eigennütziger Motive. Folgender Artikel wird daher nicht ohne Interesse sein. Der „Standard" berichtet: Gestern wurde eine Untersuchung im Hause des Herrn John Humphrey, des Coroners von Middlesex, wegen des

Digitized by Google

Selbstmordes des Herrn Isaak Stalberg, im Alter von 69 Jahren, angestellt. Fräulein Caroline Stalberg sagte, daß der Verstorbene ein Andenmissionär gewesen. Am Mittwoch Morgen sah die Zeugin, wie ihr Vater an einem Seile hing, welches er an einem Nagel in einem Durchgange, der zum Garten führte, befestigt hatte. Er hatte den Nagel in dieser Absicht in die Wand geschlagen. Herr John Hardwick sagte, daß eine Woche vor seinem Tode er eine feiner Töchter fragte, wie man einen Schlingknoten mache, und als sie ihm gezeigt, wie man ihn mache, habe er den ganzen Tag in seinem Zimmer es geübt. Er hatte sechs Kinder, von denen das jüngste acht Jahre alt ist. Bevor er die verhängnißvolle That begangen, ging er die Treppe hinunter und stand einige Zeit vor dem Bilde seiner Frau. Er war ein Deutscher und ist aus der jüdischen Religion ausgeschieden. Herr Hitchcock, von dem St. Paul's-Kirchhof, setzte ihm jährlich 300 L. St. als Missionär für die Juden in London aus. Als jener Mann starb, ging sein Gehalt auf 120 L. St. jährlich herunter, und jene Summe wurde durch Subscription zusammengebracht; nun will das Comité der Subscribenten für die sechs Töchter des Verschiedenen sorgen. Der Todte konnte fünf Sprachen sprechen. Nachdem der Coroner resumirt hatte, gab die Jury ein Verdict auf Selbstmord in einem Zustande des zeitlichen Wahnsinnes ab.

Die Redaktion des „Jewish Chronicle" fügt Folgendes hinzu:

Wird man hiernach noch behaupten wollen, daß der Bekehrungshandel nicht ein einträglicher sei? In welcher englischen jüdischen Gemeinde würde die Kenntniß von fünf Sprachen dem Verstorbenen 300 L. St. jährlich eingebracht haben? Doch kaum war er erleuchtet worden, als ein einziger Mann in seinem Glaubenseifer dem Bekehrten jährlich eine Summe aussetzte, welche nur wenige jüdische Hauptgemeinden ihren Beamten von anerkannt hohen Befähigungen bezahlen. Wie natürlich war die Bemerkung eines christlichen Freundes, nachdem er diesen Paragraphen gehört, die er, halb in Spaß, halb in Ernst machte: „Wenn Jemand mir 300 L. St. das Jahr giebt, so will ich Jude werden!" Wir wundern uns, was den Missionär zu dieser Handlung trieb! War es Unzufriedenheit mit seinem herabgesunkenen Gehalt oder mit sich selbst, als die Verschimmerung seines Vertrages eintrat? So lange als Bekehrer bereit sind, so hübsche Gehälter den Bekehrten auszusetzen, wird der Verdacht nahe genug liegen, daß die Sorge für den Körper wenigstens ebensoviel mit der Bekehrung zu thun hat, als das Verlangen der Seele.

Pern. Der Congreß berath gegenwärtig die Vorlage, betreffend die staatsbürgerliche Gleichstellung aller Confessionen. Die Majorität scheint dieser Maßregel günstig zu sein; allein nichtsdestoweniger ist das Schicksal derselben noch keineswegs in dem erwünschten Sinne entschieden. Die Volksvertreter stehen nämlich unter dem furchtbaren Drucke einer fanatischen Zuhörerschaft, die um jeden Preis die Bevormundung der katholischen Kirche gewahrt wissen will. Besonders sind es Damen, (!) und zwar den vornehmen Ständen angehörig, welche, von der Geistlichkeit angestachelt, während der Dauer der Sitzung auf der Zuschauertribüne ausharren und die Worte eines jeden Redners, der für die Gleichstellung plaidirt, mit Murren, Zischen und Gelächter begleiten, und man hegt die gegründete Befürchtung, daß an diesem eigenthümlichen Widerstande schließlich die Regierungsvorlage scheitern wird.

Literatur-Bericht.

Festpredigten von Dr. M. Joel. Breslau 1867.

I.

Es ist ein guter, gediegener Sinn in den Predigten Joel's. Eine tiefe Auffassung des Schriftwortes, nicht spielender דרוש, sondern עומק משאשו, wahre und auf der Höhe des Judenthums stehende Deutungen des Midrasch, manche treffenden Bemerkungen und feine Anspielungen, welche mit ihrem ernsten Witz dem Geiste willkommen sind und dem trocknen utile das pikante dulce gesellen, eine gedrungene Kürze und Vielsagenheit zeichnen sie unter den neuesten Hervorbringungen jüdischer Homiletik vortheilhaft aus.

Aber das Gute ist nicht immer genügend entwickelt und zu Ende gebracht, das Gediegene nicht in so entsprechend gegliederten Formen ausgestaltet als es die Anlage versprricht. Der ätherische Gedanke, zumal bei solchen fürs Volk berechneten Vorträgen, was Predigten doch immer trotz allem in der Verrede Gesagten sein sollen, muß vom Urbeder selbst in Fleisch und Blut verwandelt und zu einem organischen lückenlosen Ganzen gebildet worden sein, ehe er in die Erscheinung tritt. Diese Arbeit darf er weder dem Leser noch dem Zuhörer überlassen, wenn die Stärke der Conception nicht durch die Schwäche der künstlerischen Verarbeitung beeinträchtigt werden soll. Der Mangel an Popularität besteht nicht darin, daß das Höchste und Beste, dasjenige was dem flüchtigen und zerstreuten Hörer oder Leser in der Regel fern liegt, wozu er gemeinhin zu wenig Aufgelegtheit mitbringt, zum Gegenstande der Betrachtung und Beherzigung gewählt ist; sondern darin, daß dieses Edelste und Idealste ihm nicht genügend nahe gebracht, ihm nicht so mundgerecht und gefällig wie die Gegenstände seines irdischen Lebensinteresses gemacht worden. Die Schiller und Göthe, auf welche sich der Verfasser beruft, haben dadurch ihre Größe und Bedeutung erlangt, daß sie eben die Höhepunkte des menschlichen Daseins in so vertrauten und an die eigenste irdische Natur angemessen anlehnenden d. h. in dichterisch schönen Formen darzustellen vermochten, daß man glaubt, es sei ein selbstverständlich alltäglich Ding, davon sie reden. Und vor Allem hat die Schrift selbst diese Kunst geübt, das, was man für „wunderbar, sehr fern, im Himmel oder jenseits des Meeres"*) liegend halten möchte, als etwas „sehr nahe Liegendes, dem eigenen Mund und Herzen"**) Gelänfiges nachzuweisen und mit wunderbarer Lapidarschrift vor die Seele zu führen. Was nun der Dichter durch feine poetischen, der Phantasie und dem Gemüth entnommenen Gebilde, was die Schrift mit Hilfe des ihr eigenen genialen Instinkts durch die schlichtesten und erhaben einfachsten Bezeichnungen leistet, soll — wie der Verfasser selbst sagt — der Prediger durch „rhetorische Mittel" bewirken.

Das aber können unausgeführte, wenn auch noch so sinnreiche Andeutungen, können mangelhaft entwickelte Sätze, wenn sie auch noch so fernig sind, nicht leisten. Andeutungen und Sätze sind in der Schrift und im Midrasch genug vorhanden. Die erschöpfende, wenn auch maßvoll gehaltene, von dem Faden des andeutenden Textes durchgehend geleitete Ausführung ist gerade Sache des Predigers, das ist sein Wirkungsmittel. Schritt für Schritt und ohne Sprung muß er diejenigen führen, die sich eben, indem sie seine Leser oder Hörer sind, seiner Führung anvertrauen. Für „Fachgenossen" mögen daher die Vorträge als Skizzen großen Werth haben, aber für den vom Anfang bis an's

*) נפלאת, רחקת, בשמים, מעבר לים.

**) קרוב מאד, בפיך ובלבבך.

Digitized by Google

Ende zu leitenden schlichten Mann, dessen „Wille“ erst durch einleuchtende allmälig gewinnende Darlegung bestimmt werden kann, sind sie meist zu apheristisch gehalten, ihm muthen sie zu viel, eigene Ergänzung zu. Besonders gegen das Ende reißt gewöhnlich — ein Zeichen der Schwäche — der Faden der Geduld und mit ihm derjenige der gemünschten Führung bis zum Schlusse. Ich will hierdurch keineswegs dem allzu behaglichen Breittreten des Inhalts, wenn sich manche auch der rühmlicher genannten Prediger gefallen, das Wort reden; auch sind mir die Predigten des Dr. Joel an und für sich nicht zu kurz, aber bei dieser Knappheit hätten denn lieber manche Nebengedanken, manche sonst geistvolle Bemerkungen wegfallen müssen, als daß die lebensvolle Anwendung und die Klarheit und Vollständigkeit in der Entwicklung darunter litten.

Die gemachte Ausstellung mag freilich in ihrem vollen Umfange nur für diejenigen Predigten gelten, welche vom Verfasser als in dem Betlokale des jüdisch-theologischen Seminars gehalten bezeichnet sind; allein in einem gewissen Maße dürfte sie auf alle anzuwenden sein. Ich vermuthe, daß ein Theil auch der späteren vor der Breslauer Gemeinde gehaltenen, dem ursprünglichen Gedanken nach aus jenen ersteren hervorgegangen sind. Diese geben sich durch einen vorherrschend dialectischen, der philosophischen und talmudischen Schule angehörigen Charakter als solche zu erkennen, und einigen den ihnen scheint dann bei der Ueberarbeitung ein mehr intuitives und der specifischen Andacht entsprechenderes Gewand angelegt worden zu sein. R—r.

Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über Judenthum und Juden, in neuen Uebertragungen und Sammlungen. Erster Band, Leipzig 1865. Zweiter Band, Leipzig 1867.

So anerkennenswerth an und für sich die von dem Institute zur Förderung der israelitischen Literatur aufgenommene und bereits ins Werk gesetzte Idee ist,*) eine neue Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über Judenthum und Juden zu gründen, so läßt doch die Art der Ausführung noch Manches zu wünschen übrig.

Wenn auch die Uebertragung dieser volksthümlichen Literaturerzeugnisse, die, ihrer ganzen Haltung nach, man darf sagen, an die gesammte gebildete Welt gerichtet waren, im Ganzen keine erheblichen Schwierigkeiten bietet, so gehört doch eine sachkundige Hand dazu, die mit der nöthigen Kenntniß der Quellen und einschlägigen Arbeiten, auch Sorgfalt und Umsicht, sowie Takt und Geschmack verbindet, um einem größeren Publikum das richtige Verständniß zu vermitteln und Genuß an der Lektüre zu bereiten.

Leichter war dieses Ziel bei Erzählungen und Schilderungen zu erreichen, wie wir sie im Leben Mosis von Philo, das vor zwei Jahren vom Institute ausgegeben worden ist, und in Josephus' Selbstbiographie, wie größtentheils auch in der Abhandlung über die Makkabäer, antreffen. Der Faden wickelt sich in denselben gewissermaßen von selber ab und der gefügige Stoff findet leicht die passende Form.

Anders gestaltet sich aber das Verhältniß, wo es sich wie bei Josephus' Schrift gegen Apion, die nebst den zuletztgenannten beiden Schriften in dem dieses Jahr ausgegebenen zweiten Bande der „Bibliothek“ enthalten ist, um ein Raisonnement handelt und der Dialektik ein weiten Feld eingeräumt ist. Da wird Aufmerksamkeit und Ausdruck verlangt um den Faden festzuhalten, nicht minder ist Gewandtheit in der Uebertragung nothwendig, um die feineren Nüancen des Originals wiederzugeben. Hiergegen ist in der bezüglichen Abhandlung von deren Uebersetzer vielfach gefehlt worden, er hat uns, um den richtigen Ausdruck zu gebrauchen, eine Schülerarbeit geliefert, die einzelnen Sätze hat er aus dem Urtexte übersetzt, aber nicht immer auf den logischen Zusammenhang die gehörige Aufmerksamkeit verwendet, daher auch öfter unpassende Verbindungswörter gebraucht. Da überdies auch zahlreiche Verstöße gegen die einfachsten Sprachgesetze vorkommen, so fehlt dem Ganzen durchweg die nöthige Politur, wodurch natürlich der Gesammteindruck sehr abgeschwächt wird.*)

Zur Begründung meines Urtheils dürfte dem Leser ein alleiniger Hinweis auf die ersten vier Sätze II. 15 S. 168 schon vollständig genügen.

Im ersten dieser Sätze heißt es: „daß diejenigen . . . . . durch Milde und Tüchtigkeit der Natur hervorstechend „angenommen werden“. In den drei nachfolgenden figurirt je als das dritte Wort das in der Schriftsprache überhaupt zu vermeidende „nun“, welches, wie sich Jeder leicht überzeugt, keineswegs geeignet ist, die Deduktion, mit welcher wir es an jener Stelle zu thun haben, in das richtige Licht zu setzen.

Daß diese Beispiele sich ansehnlich vermehren ließen, wird nach der gegebenen Probe, Niemand in Zweifel ziehen.

Bemerken will ich noch, daß Phrasen wie: „üben ihren Körper zur Schönheit“ S. 181, nicht vorkommen dürften, während in der Uebertragung S. 184:

„Diejenigen Künstler, die sehr wegen ihrer Statuen aus Elfenbein und Gold bewundert werden, besitzen die Möglichkeit beständiger Neuerungen.“

An Unverstand wirklich, was nur irgend möglich, geleistet werden ist. — Auch sind Schnitzer wie: „die Aberer seien eine Stadt“ S. 111 oder: „nach einer Götterüberlieferung hieß die Stadt früher Typhonius“ S. 139 nicht zu rechtfertigen.

Im Betreff der Auffassung will ich nur einen Punkt berichtigen, der des Verfassers persönlichen Verhältnisse betrifft.

Seite 108 heißt es nämlich: „andernthells vernahm ich allein die Meldungen der Ueberläufer.“

Hier entsteht die Frage, warum gerade Josephus dazu ausersehen war, sie beantwortet sich dagegen von selbst, wenn wir richtig übersetzen: Andererseits verstand ich allein die Aussagen der Ueberläufer.**)

Gehen wir zu den übrigen in der Bibliothek enthaltenen Schriften über, so sind auch diese keineswegs frei von Mißgriffen,

---

*) Warum hat der Uebersetzer Frankels treffliche Bearbeitung dieser Schutzschrift in dessen Zeitschrift, Jahrgang 1851 und 1852, nicht zu Rathe gezogen?

**) Letztere sprachen nämlich aramäisch, welches die zur Zeit in Palästina herrschende Volkssprache war.

Aus einer Stelle in Josephus Werken ant. XVIII. 6, 10 scheint übrigens hervorzugehen, daß selbst das Hebräische noch im ersten Jahrhundert n. Chr. in Palästina gesprochen wurde. Er erzählt nämlich, daß ein Freigelassener des zu Rom seiner Schulden halber im Kerker schmachtenden Agrippa, auf das erste Gerücht von Tiberius' Tode (3. Tag) sich eiligst zu jenem begeben und ihm auf hebräisch die Worte „der Löwe ist todt“ zugeflüstert habe.

Aus einer Episode aus dem bewegten Leben desselben Agrippa, die uns Philo gelegentlich in seiner Schrift gegen Flaccus erzählt, entnehmen wir andererseits, daß dieser Autor (vgl. Frankels Programm 1854. S. 36) von dem Aramäischen nichts verstanden habe. Andernfalls würde er zur Erklärung des höhnenden Rufes „Maris“ (Mar oder Maran), mit welchem nach seiner Erzählung der ein Jahr nach dem ermähnten Vorgange, über Alexandrien nach Palästina heimkehrende neue König von den leichtfertigen Alexandrinern verspottet wurde, nicht hinzugesetzt haben, daß jenes Wort die Bezeichnung der Syrer für „Herr“ sein „solle“.

Digitized by Google

sei es im Ausdrucke oder in der Construktion, nur sind sie in denselben nicht so erheblich. Um so leichter hätte ineß die Feile angelegt werden können.

Man betrachte z. B. folgende Construktion (Makkabäer S. 220): „Auch du, wenn du nicht gehorcht, wirst du", oder eine Incorrektheit wie (Leben Mosis von Philo S. 35): „Hierauf zu widersprechen, war nicht räthlich noch ungefährlich", einen unpassenden Ausdruck daselbst S. 21, „so zog sie aus seinem Anblick nur desto größere Liebe" u. dergl. m.

Mit letzterem Buche sind wir aber so schnell nicht fertig; hier sind es besonders die dem Texte beigefügten Noten, die zu gerechtem Tadel Veranlassung geben. In mehreren derselben wird nämlich auf eine Abweichung Philo's von den Angaben der Bibel aufmerksam gemacht, die in Wahrheit nicht existirt.

So heißt es S. 33 in der Anmerkung: Die heilige Schrift (2. Mos. 3, 8. 10) spricht nicht von einer dreitägigen Reise in die Wüste u. s. w., während der von Philo, welcher den ganzen Vorgang nur etwas kürzer zusammenfaßt, in Betracht gezogene Passus sich acht Verse weiter findet.

S. 53 in der ersten Anmerkung wird gesagt, den Grund, daß Gott die Israeliten durch die Wüste geführt habe, um sie zu prüfen, setze Philo selbstständig hinzu, während derselbe Deuteron. 8, 2 ausdrücklich hervorgehoben ist.

Man sieht, daß wir es hier, wo sich's nur um die Kenntniß des Pentateuchs handelt, mit einem in der Bibel wenig bewanderten Bearbeiter zu thun haben, was in wahrhaft komischer Weise in der ersten Anmerkung S. 62 zu Tage kommt. Die bezügliche Stelle im Texte lautet: „Die Zubereitung [nun] geschah auf folgende Weise. Nachdem sie das am frühen Morgen Gefallene aufgesammelt hatten, zerschlugen oder zerrieben sie dasselbe, kochten es und bereiteten sich so eine angenehme, honigkuchen ähnliche Speise." Dazu wird bemerkt: „daß das Manna gleich Honigkuchen geschmeckt, sagt allerdings 2 Mos. 16, 31; aber über die Art der Zubereitung bringt die Schrift Nichts."

Dabei stimmt, wie männiglich bekannt, Philo's Angabe mit Num. 11, 8 wörtlich überein und trifft nur die Schrift der Vorwurf, daß sie es dem Bearbeiter nicht bequem genug gemacht hat.

Statt derartiger Bemerkungen hätte lieber über Philos philosophische Anschauungen z. B. über seine Zahlensymbolik, wenigstens am geeigneten Orte, etwas Vernünftiges gesagt werden sollen.

Seite 128 wird von Philo die Siebenzahl als „immer jungfräulich, weder von einer Mutter geboren, noch selbst Mutter" bezeichnet. Warum wird hier eine erklärende Note vermißt? Es wäre nur nöthig gewesen, Herzfeld's kurze und bündige Ausführung, nach Philo's Schrift über die Allegorieen der heiligen Gesetze §. 5., dem Texte an die Seite zu setzen. Ich meine folgende Worte, Geschichte des Volkes Israel II. 478: „die Pythagoreer nannten sie (die Sieben) „mutterlos und immer Jungfrau", weil sie weder geboren sei noch gebäre (nämlich allein von allen Zahlen bis zehn die Doppeleigenschaft habe, aus keiner Multiplikation entstanden zu sein und kein noch innerhalb der Dekade fallendes Multiplum zu liefern)."

Verstöße wie die angegebenen dürfte ein Institut, das eine Verantwortung gegen das Publikum übernimmt, sich nicht zu Schulden kommen lassen. Daß dergleichen nicht nur in den besprochenen Schriften vorkommen, wird folgendes Beispiel darthun. In den 1863 erschienenen „Parallele Legenden und Gebanken aus Talmud und Midrasch" liest man S. 366: „Ein gewisser Hadrian brannte vor Verlangen, den israelitischen Glauben anzunehmen, aber er fürchtete den Zorn seines reichen Oheims u. s. w. Wo, wie Jeder sieht, die Erzählung geradezu auf den Kopf gestellt wird.

Möchten diese Ausführungen die Leiter des in Achtung stehenden Instituts, dem ich seine Verdienste nicht absprechen will, daran mahnen, den Abonnenten derselben nur solche Schriften in die Hände zu geben, die durch Gediegenheit des Inhalts und Klarheit der Darstellung sich empfehlen. E—

Ein jüdischer Doctor und ein katholischer Pfarrer.

Wien, 28. Mai. (Preßprozeß der Wiener Kirchenzeitung.) Vorsitzender: Landesgerichtsrath Giullani; Votanten: Landesgerichtsrath Kleibl und Adjunct Wilfort; Anklager: Dr. Adolph Polak, Gerichtsaxt in Mödling, vertreten durch Dr. Neuda. Angeklagt sind: Cholewa Ritter v. Pawlikowski, Hausbesitzer in Mödling und Mitarbeiter der Wiener Kirchenzeitung und Consistorialrath Dr. P. Albert Wiesinger, Redakteur der genannten Wochenschrift, wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung.

Abweichend von der sonstigen „Oeffentlichkeit", haben heute beide Angeklagte nicht auf der Anklagebank, sondern vor dem grünen Tische, welcher sonst für die Vertheidigung bestimmt ist, Platz genommen. Befragt um die Generalien, giebt der erste Angeklagte an: Ich heiße Cholewa Ritter v. Pawlikowski, bin 66 Jahre alt, Gutsbesitzer und ehemaliger Landstand, und der zweite: Ich heiße Albert Wiesinger, bin aus Wien gebürtig, 56 Jahre alt, Doctor der Theologie, Consistorialrath, Curat-Beneficiat bei St. Peter, Redakteur der Wiener Kirchenzeitung.

Der Schriftführer verliest hierauf folgende Anklage:

„Die Wiener Kirchenzeitung hat in der Beilage zur Nummer 5 vom 2. Februar 1867 unter der Aufschrift: „Ein jüdischer Doctor und ein katholischer Pfarrer" eine Correspondenz aus Mödling gebracht, welche von Herrn Cholewa Ritter v. Pawlikowski als Verfasser unterzeichnet ist. Die Einleitung dieser Correspondenz beginnt mit der Behauptung, daß, „in unserem schönen Oesterreich die Katholiken und das katholische Priesterthum nicht nur den Gemeinheiten der Judenpresse allein, sondern zuweilen auch jedem einzelnen Juden zur beliebigen Chicane, Zungenwetzerei und Schmähung schon vollständig überliefert sind", und sie sagt sofort hinzu, daß dies durch eine kleine, meine Person (Dr. Polak) betreffende Erzählung bewiesen werden solle. Sohin wird von mir erzählt, daß ich, in Mödling an einem Sonntage zu einem an der Lungenentzündung schwer Erkrankten gerufen, trotz dessen Schwäche die Uebertragung in das Spital nach Wien verordnete, diesfalls wohl ein Zeugniß verfraxt, dasselbe aber erst Dienstag in vorgerückter Tageszeit, einige Stunden, nachdem der Herr Pfarrer von Mödling den Kranken bereits versehen hatte, den Verwandten zukommen ließ, daß ich mich sohin seit meinem ersten Besuche bei diesem Kranken nicht mehr sehen ließ, wohl aber am Samstage darauf, als der Kranke starb und ich um einen Behandlungszettel angezangen wurde, auf einem kaum drei Finger breiten Papierstreif bemerkte, ich könne über einen Kranken, den ich nur einmal, und das vor vier Tagen, gesehen, kein Attest ausfertigen, und der Herr Pfarrer möge es verantworten, daß hier durch seine präpotente Einmischung die Hilfe verabsäumt worden.

„Die bei diesem hohen Gerichte gepflogene Voruntersuchung hat dem ertgegen constatirt, daß ich die Krankheit des Mannes nicht als eine Lungenentzündung, sondern als eine Rippenfellent-

Digitized by Google

zündung agnoscirt hatte, welche im Gegensatze zur Lungenentzündung eine längere Krankheitsdauer wahrscheinlich macht und die Nothwendigkeit einer andauernden, aufmerksamen und sorgfältigen Pflege voraussetzt, während ich bei dem Kranken eine ungewöhnliche Armuth vorfand und die Unmöglichkeit einer auch nur halbwegs anständigen Pflege von Seiten der Verwandten bethenern hörte; daß ich nur deshalb die Transportirung in das Spital nach Wien anrieth und zu diesem Zwecke auch die Ausstellung eines übrigens nicht unbedingt erforderlichen Empfehlungszettels zusicherte, welcher jedoch bei mir abzuholen war; daß dieser Zettel beim Besuche des Herrn Pfarrers am Dienstage bereits vorlag, von ihm eingesehen wurde, und daß er aus demselben die vorhandene Rippenfellentzündung, nicht Lungenentzündung des Kranken ersehen mußte; daß ich endlich seit Sonntag zu dem Kranken gar nicht gerufen war und guten Grund hatte, denselben schon am Dienstage in Wien im Spitale zu glauben.

„Wäre der Thatbestand so erzählt und hervorgehoben worden, daß gleichwohl der Herr Pfarrer eine Lungenentzündung bei dem Kranken unter zweimaligem Besuche behandelte und Haarlinsen-Umschläge verordnete, zudem ohne Beiziehung eines Arztes eigenmächtig den Transport nach Wien widerrieth und den Kranken der Wartung und Pflege von blutarmen Verwandten überließ, die ihn nicht etwa mit einer guten Suppe, sondern mit Linsen und harten Knödeln, dann stark gewässertem Kaffee nährten und an dem Nothwendigsten Mangel leiden ließen, daß endlich der drei Finger breite Papierstreif nur als ganz private Mittheilung für den Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Eichinger in Mödling bestimmt war — dann würde es der Leser der Kirchenzeitung begreiflich gefunden haben, daß ich bei dem schnellen tödtlichen Verlaufe der Krankheit Anstand nehmen mußte, einen Behandlungszettel auszufertigen und hiermit die Verantwortlichkeit für das eingetretene traurige Ereigniß auf mich zu nehmen, sowie er andererseits geschlossen haben würde, daß ich noch deshalb den katholischen Priesterstand als solchen keineswegs zu schmähen beabsichtigte, wenn ich in einer durchaus privaten Mittheilung über die präsentirte Einmischung des Herrn Pfarrers in den ihm fernstehenden ärztlichen Wirkungskreis Klage führte."

„Ganz andere Folgerungen aber zieht der Herr Verfasser aus seiner gänzlich entstellten Erzählung. Nachdem er seine Darstellung ausdrücklich als „wahrheitsgetreu" hervorhebt, erklärt er, daß nur mich, niemals aber den Herrn Pfarrer die Verantwortung für den unglücklichen Ausgang der Krankheit treffe, daß ich endlich meine beschworene Pflicht verletzt habe. Nach ihm mußte ich wissen, daß eine vernachlässigte Lungenentzündung mit dem Tode endige, und doch ließ ich den Kranken so viele Tage hilflos liegen; nach ihm wollte ich einen Kranken, den Weib und Sohn auf das beste gepflegt haben würden, muthwillig nach Wien in das Spital schicken, habe ich mit der Ausfertigung des versprochenen Zeugnisses gesäumt, und zum Schlusse hält er es für angezeigt daß ich, nachdem ich meine Pflicht als Doctor so sehr vergessen habe, nun anstwegen an eine gewissenhaftere Erfüllung derselben erinnert werde."

„Ich werde durch diese Verdächtigungen und Vorwürfe zunächst bestimmter unehrenhafter Handlungen als Arzt und Mensch, sowie auch noch des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens nach den §§. 358. und 335. St.-G. in directester Weise beschuldigt; ich werde gleichzeitig im Eingange des incriminirten Artikels im Allgemeinen der verächtlichen Gesinnungen und Handlungen gegen die Katholiken und den katholischen Priesterstand geziehen; es erscheint sonach durch diese Anklage der objective Thatbestand der §§. 487, 488 und 491 St. G. begründet, während die böse Absicht aus dem offenbar feindlichen und mir höchst gehässigen Tone des Artikels hervorgeht."

„Ich erhebe demgemäß auf Grund dieser mich höchlichst verletzenden Correspondenz gegen den Herrn Cholewa Ritter v. Pawlikowski als den Verfasser derselben und gegen den Herrn Konsistorialrath Dr. Albert Wiesinger als verantwortlichen Redakteur der Kirchenzeitung die Anklage wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach den §§. 487, 488 und 491 St. G., strafbar nach dem §. 492 St. G. dann den §§. 33 und 39."

Nachdem die Anklage vorgetragen ist, läßt der Präsident den incriminirten Artikel der Wiener Kirchenzeitung verlesen und schreitet hierauf zum Verhöre der Angeklagten.

Präs. (zu P. Wiesinger): Haben Sie den Artikel vor Drucklegung gelesen?

P. Wiesinger: Ja, ich habe ihn gelesen.

Präs.: Und nahmen Sie keinen Anstand den Artikel abdrucken zu lassen?

P. Wiesinger: Nicht im geringsten.

Präs.: Sie haben die von Herrn Dr. Polak eingebrachte Klage vorlesen gehört und werden daraus entnommen haben, daß sich Herr Dr. Polak durch die in dem Artikel erzählten entstellten Thatsachen und unwahren Beschuldigungen an seiner Ehre gekränkt fühlt.

P. Wiesinger: Der Aufsatz stammt aus der Feder des Ritter v. Pawlikowski, den ich seit Jahren als ehrlichen, biederen Charakter kenne, mit einem Worte, als einen Mann, der seinen Arzt verdienen würde, wenn er ihn nicht schon hätte, und darum habe ich, nachdem ich den Aufsatz gelesen hatte, keinen Anstand genommen, denselben abdrucken zu lassen. Abgesehen davon, daß ich den Inhalt des Aufsatzes für wahr hielt, bekräftigte das mein vieljähriger Freund noch durch eine Privat-Correspondenz, in welcher er alle seine Angaben als wahr erklärte. Zur Aufnahme des Artikels bewogen mich vorerst äußere Gründe, da leitner Redaktion bessere Mittel zu Gebote stehen, sich von der Wahrheitsliebe ihrer Correspondenten zu überzeugen, als die mir zu Gebote stehenden, die durch eine Reihe von Jahren erprobte mit bewährte Wahrheitsliebe des guten Katholiken Ritter v. Pawlikowski.

Aber auch innere Gründe waren es, welche mich bewogen hatten, den Artikel aufzunehmen. Ein armer Mensch ruft den Arzt; die schöne Seite des ärztlichen Berufes zeigt sich am schönsten am Krankenlager des Armen. Der Arzt wie der Priester, welche den Beruf haben, an das Krankenlager zu eilen, dürfen es sich nicht verdienstlich anrechnen, am Krankenlager des Reichen gewesen zu sein, weil da die Vermuthung nahe liegt, daß Beide aus anderen Motiven ihre Pflicht erfüllt haben. Anders verhält es sich jedoch bei den Armen, und in unserer Zeit, welche die Humanität auf ihre Fahne schreibt, kann ich nicht begreifen, wie Herr Dr. Polak so pflichtvergessen gehandelt. Ja ich begreife es heute noch nicht, wie Herr Dr. Polak nicht in Conflikt kam mit dem §. 358. des Strafgesetzes, nach welchem Arzt und Priester ihre Pflicht zu erfüllen haben, auch wenn sie nicht gerufen werden. Diese Pflichten erfüllen nur katholische Priester, und zwar jeder katholische Priester.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Unserem kürzlich in Paris verstorbenen Landsmann, dem Orientalisten Salomo Munk, ist in Jerusalem zum dauernden

Digitized by Google

Gedächtniß seiner Verdienste, deren er sich auch um das Morgenland viele erworben, ein Denkstein errichtet worden, den der dortige preußische General-Consul, Dr. Rosin, unter Absingung von Psalmen Seitens verschiedener Schulen, feierlich eingeweiht hat.

— In Nordhausen ist ein Mädchen zum jüdischen Glauben übergetreten, um sich mit einem Juden zu verheirathen; die „Kr. Z." jammert über unsere Zeit, es ist schon der eilfte derartige Fall, der ihr seit einem Jahre zur Kenntniß gekommen ist.

Paris. Das Telegramm, welches Kaiser Napoleon am Sonntag Nachmittag in Sachen der, in der willkürlichsten und brutalsten Weise mit Ausweisung bedrohten Judenschaft von Jassy an den Fürsten Karl von Rumänien abgehen ließ, soll folgendermaßen begonnen haben: „Es drückt mich nieder, Fürst, in dem Jahrhundert, in welchem wir leben, persönlich in einer derartigen Frage einschreiten zu müssen." Die Antwort des Fürsten, die Dienstag hier eintraf, hat gelautet: „Es sind Befehle ertheilt, die Verfolgungen einzustellen und die vertriebenen Israeliten wieder in ihre Wohnstätte zurückzuführen." V. Z.

Briefkasten.

Hrn. A. C. in L.: Auch „hier z. M. a." — Herrn Dr. J. in K.: Mit Ihrem Urtheil über den Kalisch „Hohes" sind wir nicht einverstanden. Man merkt, daß es dem Verf. an speciellem Sachverständniß fehlt. Der Prosbul und ähnliche Reformen Hillels können in der That unmöglich diese ethischen, sondern nur politische und wirthschaftliche Motive haben. Die milde und humane Anschauung Hillels in religiösen Dingen wird dadurch nicht berührt. Nächsten ist der harte Vorwurf, der G. in dem fr. Aufsatze gemacht wird, ungerecht. — Herrn Dr. R. in B.: ? —

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer.	Bomst.	Jüd. Schulvorstand.	Sofort.	150 Thlr.	Fr. Wohn. u. Nebeneinkünfte.
Dritter Lehrer.	Lissa (Posen).	Jüd. Schulvorstand.	Sofort.	250 Thlr.	Außerdem für hebr. Unterr. und Vorlesung 250 Thlr.
Religions-Lehrer u. Cantor.	Schweidnitz.	Vorst. des Synag.-Bezirks.	1. Oktober.	450 Thlr.	Nebeneink. ca. 200 Thlr. — Musikalische Bildung ist erforderlich. Bewerber mit der Befähigung Predigten zu halten werden bevorzugt.
Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Perleberg.	Vorst. L. Blumenthal.	Sofort.	200 Thlr.	Mindestens 150 Thlr. Nebeneink.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Steinau a. O.	Vorst. d. Isr. Gem.	Johanni.	200 Thlr.	Fr Wohnung und ca. 100 Thlr. Nebeneink.
Religions-Lehrer, Vorb. u. Schächter.	Soran (N. L.)	Vorst. J. Henschel.	1. Septb. od. Michaelis.	250 Thlr.	Nebeneink. ca. 100 Thlr.
Religions-Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Dramburg.	Vorst. Israel Joseph.	Sofort.	250 Thlr.	Nebeneink. fast ebensoviel (250 Thlr.)
Zweiter Lehrer.	Nikolai (Oberschles.)	Synag.-Vorst.	Sofort.	250 Thlr.	
Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Storkow b. Berlin.	Synag.-Vorst.	Sofort.	—	

Inserate.

Anfang des Sabbath-Gottesdienstes in den

Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Neue Synagoge.

Festgottesdienst.

Sonnabend, den 8. Juni Abends 8½ Uhr.
Sonntag, den 9. Juni Morgens 8 Uhr (Confirmation nach Schluß des Gottesdienstes.)
Sonntag, den 9. Juni Abends 8½ Uhr.
Montag, den 10. Juni Morgens 8 Uhr (Todtenfeier.)
Eintritt nur gegen Vorzeigung der Karten.

Eine gebildete kinderlose Wittwe, 26 Jahre alt, streng israelitischen Glaubens, wünscht bei einem achtbaren Herrn die Führung der Wirthschaft zu übernehmen. Treue Pflichterfüllung und liebevolle Behandlung der Kinder wird zugesichert. Gute Referenzen. — Adressen werden sub A. S. in der Exped. d. Z. erbeten.

Literarische Anzeigen.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **J. Jtzinbl.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.

Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1½ Thlr.

Durch Uebernahme einer größeren Parthie des Werkes:

Levi, b. Gerson (Ralbag), מלחמות השם (463 S.) Lpz. 1866. gr. 8. kann ich dasselbe, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr liefern und sehe geehrten Aufträgen entgegen.

Julius Benzian.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20 Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Redaction: Wermuthstr. 5. Expedition: Große Hamburgerstraße 10a. Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 14. Juni. No. 24. Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 27.** beginnt das zweite Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Von der Nahe, Neustadt, Prag, Bukarest, Paris, Tanger. — Entgegnung. — Literatur-Bericht. — Ein jüdischer Doctor und ein katholischer Pfarrer. (Schluß.) — Vacanzenliste. — — Inserate.

* **Berlin,** den 11. Juni. Am ersten Tage des Wochenfestes hat in der neuen Synagoge die erste öffentliche Confirmation durch den Herrn Rabbiner Dr. Aub stattgefunden. Es waren dabei 5 Confirmanden und 5 Confirmandinnen betheiligt. Im Gegensatz zu frühern Veranstaltungen ähnlicher Art in der alten Gemeinde-Synagoge, ist von vornherein anerkennend hervorzuheben, daß der gesammte Confirmationsakt, der früher nur in der Synagoge vor sich ging, nunmehr in seine zwei natürlichen Theile zerlegt wurde: in einen Prüfungsakt ad hoc, der der Schule angehört, und in den eigentlichen Confirmationsakt, der der Synagoge zukommt. Das Naturgemäße hierbei liegt darin, daß die jungen Geschöpfe nicht genöthigt sind, allzulange öffentlich zu functioniren und entweder durch Unebenheiten bei den Anwesenden das Gefühl der Pein zu erwecken oder durch allzugroße Glätte da den Gedanken auf Abrichtung und Außenwerk auftommen zu lassen, wo es blos auf Innerlichkeit abgesehen ist.

Bereits am vorangegangenen Sonntage hatte Herr Rabbiner Dr. Aub im Versammlungssaal der neuen Synagoge mit den von ihm vorbereiteten Zöglingen im Beisein der Eltern und Verwandten, der Gemeindebehörden und der Lehrer der Gemeinde-Lehranstalten die Confirmationsprüfung vorgenommen. Die wesentlichste Wirkung dieses Vorganges, Einleitungsrede, Prüfung und Schlußwort, Alles zusammengenommen, lag in seiner Nicht-öffentlichkeit. Es war eben ein Verkehr zwischen Lehrern und Schülern, und die übrigen Anwesenden standen, wie nahe oder wie fern auch, durchaus in Beziehung zu der ganzen Veranstaltung. So ein nur mäßig erweiterter Familienvorgang hat immer etwas Tiefinnerliches, wenn man noch den Berufsernst und die Lehrertreue eines Mannes wie Dr. Aub hinzurechnet.

So vorbereitet sollten nun die jungen Glaubensaspiranten am Tage des Glaubensbundes im Wege der öffentlichen Confirmation in die Gemeinde eingeführt werden.

Das äußere Scenarium dieses Vorganges war durchaus einfacher und der Natur der Sache entsprechender Art. Zwischen den ein- und ausklingenden Gesängen, lagen an beiden Enden die Einführungsrede und der Schlußsegen des Rabbiners, beides von Ernst, Würde und tiefster Innigkeit eingegeben, und in der Mitte nur wenige Bekenntnißworte — keine Gelöbnisse — und kurze Gebete der Confirmanden.

So weit wäre nun Alles gut und dem Ernst und der Würde eines solchen Aktes durchaus entsprechend. Allein es kommen hierbei dennoch Fragen in Betracht, die wir als schwebend ansehen und die mit Ruhe und Besonnenheit zum Austrag kommen müssten, wenn nicht beim besten Willen und bei den lautersten Absichten, dennoch die ganze Innigkeit und Innerlichkeit eines solchen Aktes empfindlich leiden soll.

Diese Bemerkung bezieht sich auf die Frage: wann — nämlich, rücksichtlich des Gottesdienstes — soll die Confirmation stattfinden? Hierauf kann doch nur mit drei Möglichkeiten geantwortet werden: Die Confirmation findet statt innerhalb des Gottesdienstes oder nach Beendigung desselben zwar, jedoch stillschweigend als eine separate Zugabe für die ganze Gemeinde, oder wirklich außerhalb und abseitens jedes Gottesdienstes überhaupt, lediglich als ein im Gotteshause vorgehender Familienakt, ähnlich wie die Trauung.

Bei der neulichen Veranstaltung hat der zweite Fall stattgefunden. Nach Beendigung des Festgottesdienstes, der drei Stunden von 8—11 in Anspruch genommen hatte, trat eine viertelstündige Pause ein, nach deren Ablauf die nahezu eine Stunde dauernde Confirmationsfeier begann.

Diese Einrichtung wird schwerlich beibehalten werden können; die Unzuträglichkeiten zeigen sich auf den ersten Blick. Der ausgedehnte Festgottesdienst — selbst der gewöhnliche Sabbatgottesdienst — erträgt nicht einen solchen Anhang. Viel Zeit — viel Zerstreuung — viel Absparnung — viel Unruhe und — wenig Sammlung. Die wenig ständige und eingesessene Synagogenversammlung, wie die große Berliner Gemeinde es mit sich bringt, die oft sehr geringe Geneigtheit solcher Synagogen-Passanten, sich in getroffene Bestimmung einzuordnen oder den unausgesprochenen Forderungen der Schicklichkeit von selbst nachzukommen, sind nicht außer Acht zu lassen. Ferner: eine Pause im Gotteshause ist immer und unter allen Umständen ein Uebel. Was soll in der Pause geschehen? Die Synagoge ist kein Warteraum, und nach dem Gottesdienst veranstaltet, wird die Confirmation immer eine Pause erfordern, wenn nicht Alles mit halsbrechender Aengstlichkeit auf einander folgen soll. Schließlich zieht sich der einmal eingeschlichene Geist der Unruhe in den nachfolgenden Akt selbst hinein und beeinträchtigt in hohem Grade seine Weihe. Die Bemerkung: „Die Pause kann ja von denen, die nicht bleiben mögen oder können, benutzt werden, fortzugehen," wird durch die Erfahrung widerlegt. Man geht nicht in der Pause fort, sondern mitten im Akte, oder nachdem „man wenigstens etwas gesehen."

Es scheint unzweifelhaft, daß dieses Arrangement nicht wird beibehalten werden dürfen.

Digitized by Google

Eine Verlegung der Confirmation in den Gottesdienst hinein ist ja aus einem Theil der eben angeführten Gründe eben so unthunlich; nur daß diejenigen, die die ganze Confirmation nicht abwarten können oder mögen, es ebenso mit dem letzten Theil des Gottesdienstes halten würden. Zudem ist die Frage nach der Berechtigung der Confirmation, in den Gottesdienst eingereiht zu werden, noch eine streitige.

Aus allem dem ergiebt sich schließlich nur noch der eine annehmbare Weg: Die Confirmation findet ganz getrennt vom Gottesdienste als ein von und in dem Gotteshause geweihter Familienakt im Beisein der Eltern, Verwandten und sonst Theilnehmenden, nicht aber gestiftsmäßig vor der versammelten Gemeinde statt. Das entspricht der sittlich religiösen, das entspricht der pädagogischen, das entspricht der disciplinarischen Seite des in Rede stehenden Vorganges. Die evangelische Kirche veranstaltet nur in diesem Sinne ihre Confirmationen.

In einer kleinen Gemeinde kann immerhin ein Familienvorgang eins werden mit einem Gemeindevorgange. Eine große Gemeinde wie die hiesige muß vorsichtig sein mit der Oeffentlichkeit und das, was zunächst der Familie gehört, nicht zu weit hinaustragen wollen.

Zum Schlusse können wir nicht umhin des vortrefflichen musikalischen Theils zu gedenken, um den sich Herr Musikdirektor Lewandowski verdient gemacht.*)

* **Von der Nahe**, 7. Juni. Im Jahre 1848 sandte die königliche Regierung zu Arnsberg ein Rescript an alle jüdischen Lehrer des Regierungsbezirks, des Inhaltes, daß denselben unter Strafe verboten sei, eine der Tracht der evangelischen Geistlichen ähnliche zu tragen, weil dadurch die evangelische Religion verspottet würde. Als alle Gegenvorstellungen bei der Regierung nichts fruchteten, bewirkte man eine Interpellation bei dem Landtage, in Folge deren der königliche Minister Herr v. Ladenberg auf die gegnerischen Gründe einging und der königlichen Regierung befahl, das Rescript zurücknehmen. Es war nämlich von den jüdischen Lehrern bewiesen worden, daß die Juden schon im Tempel eine vorgeschriebene Tracht hatten, daß also ein solches Kleid keine Nachäffung ihrerseits sei. Was nun die Beschuldigung der Verspottung der evangelischen Geistlichkeit durch diese Tracht betreffe, so sei es doch unbenkbar, daß das kleine Häuschen der Juden seinen Kultus dazu verwenden sollte, den einer großen Majorität zu verspotten. Genug, es wurde dem Lehrer Satisfaction, und die Sache war abgethan. Heute nun taucht dieselbe Angelegenheit in Lausphe, Kreis Wittgenstein, wieder auf, indem das Presbyterium daselbst den Lehrer Simon dieses Verbrechens angeklagt. Freilich konnte der königliche Staatsanwalt kein Verbrechen darin finden, allein das Presbyterium hat die Polizei um Hülfe angerufen und die Klage aufrecht erhalten.

Neustadt (Pfalz), 19. Mai. Wir hatten gestern und vorgestern eine seltene Feier in unserer Stadt — die Einweihung des neuen israelitischen Gotteshauses. Im maurisch-romanischen Styl ragt das hübsche Haus mit seinen Minarets ähnlichen Thürmchen aus herrlicher Umgebung hervor, gelungen in allen seinen baulichen Einrichtungen, ein monumentales Gebäude, das unserer Stadt zur Zierde, seinen Gründern und Erbauern zur Ehre gereicht. Auch das Innere ist sehr hübsch und doch in keiner Weise überladen, ganz eines Gotteshauses würdig. Die Feierlichkeiten begannen Freitag gegen 5 Uhr damit, daß von den 6 ältesten Männern der israelitischen Gemeinde die Thora-Rollen in die neue Synagoge getragen, von den beiden Rabbinern Dr. Salvendi und Dr. Grünebaum am Eingang empfangen und in der heiligen Lade niedergelegt wurden, unter Chorgesang von der wohlgelungenen Orgel begleitet. Daran schloß sich der Gottesdienst in einer durchaus würdigen und erhebenden Weise. Mit den Gliedern der Cultgemeinde und zahlreichen auswärtigen Glaubensgenossen hatten sich die Herren Beamten und die Glieder unserer Stadtverwaltung, sowie viele hiesige Bürger eingefunden.

Ueber die Weiherede des Bezirksrabbiners Herrn Dr. Salvendi lassen Sie uns mit wenigen Worten hinwegeilen. Wir sind die Letzten, die es versuchen möchten, irgend einer religiösen Ansicht ihre Berechtigung und also dem Herrn Rabbiner das Recht zu bestreiten, eine Philippika gegen alle und jede Neuerung der herkömmlichen Gebräuche, Gebete und gottesdienstlichen Ordnung der Juden (die doch bekanntlich in den düstern Zeiten des Mittelalters so manche Auswüchse getrieben) zu halten. Aber ob diese Zeit und dieser Ort und diese Versammlung der rechte Platz gewesen sind, um eine 1½stündige Rede mit Protestationen gegen jede Veränderung des Herkömmlichen zu füllen und als Kern der Predigt die Pflicht zu betonen, daß die ganze Gemeinde nicht blos allsabbatlich, sondern täglich, und, haben wir den Redner recht verstanden, täglich mehrmals den öffentlichen Gottesdienst in der Synagoge zu besuchen habe, ob, sagen wir, dies die geeignete Gelegenheit war, möchten wir fast bezweifeln. — Zum Glück war die Feier am Sabbat-Morgen, zu der sich eine noch größere Masse Theilnehmender inzwischen eingefunden hatte, eine völlig ungetrübte. Ihr Glanzpunkt war die Weiherede des Bezirksrabbiners Dr. Grünebaum, und wahrlich seine Worte werden lange und nachhaltig im Herzen und im Geiste der zahlreichen Zuhörer leben! Das waren Worte, wie unsere Zeit und unsere Pfalz sie bedarf — Worte, die aus dem Herzen kamen und zu den Herzen drangen: Worte begeisterter Vaterlandsliebe — o es thut dem Juden so wohl, vom Vaterland, das er eben erst gewonnen hat, zu hören und zu sprechen! — Worte inniger Menschenliebe, die sich weit über die engen Grenzen des Confessionellen emporschwingt; Worte tiefer, wahrer, inniger Religiösität, die dem Gegebenen, der Geschichte, der Vergangenheit ihr hohes Recht zugesteht, das Alte zu schützen und zu erhalten sucht, und nur gegen das Veraltete, gegen Werthheiligkeit und abgestorbenes Ceremonienwesen den Kampf erhebt. Wir sahen beim Schlusse des Gottesdienstes Männer aller Confessionen, aller Stände und Alter um den wackern Kämpfer für Recht und Vernunft sich scharen, ihm ihren Dank und ihre Glückwünsche darbringend, und eben vernehmen wir, daß noch am Nachmittage eine Deputation der Gemeinde, ihre Vorstände an der Spitze, sich zu dem würdigen Geistlichen begab, um ihm ihren Dank und ihre Sympathie auszudrücken und sich den Text der Predigt zu erbitten, die demnächst im Druck erscheinen wird. Reunionen und Bälle schlossen die schöne Feier, die durch keinen weiteren Mißton gestört wurde. Möge das neue Gotteshaus und der verbesserte würdige Gottesdienst in ihm blühen und ein neues Band werden, das die verschiedenen in ungetrübter Eintracht lebenden Confessionen unserer Stadt zum Heile Aller gemeinsam umschlingt!

N. W.

Prag. Nach dem Lectionskataloge der hiesigen Universität liest im laufenden Sommersemester Prof. Wessely „über das Buch Cosri des R. Jehuda Halevi“ und Prof. Kümpf „über die Mischnah-Sprache in ihrem Verhältnisse zu den übrigen semitischen Idiomen, mit Zugrundelegung des Pirke-Aboth.“

*) Auch die poetische Wahrheit und Kraft der Texte, die von Herrn Rektor Herwig gedichtet sind, trug zur Erhebung der Gemeinde wesentlich bei und verdient hervorgehoben zu werden. D. Red.

Digitized by Google

Aus Bukarest, 27. Mai läßt sich die „Nat. Ztg." über die Deputation der Israeliten Rumäniens an den Fürsten Karl, deren Abfassung wir in Nr. 22 mittheilten, und deren Vorstellungen folgende Details melden:

„Die Deputation setzte dem Fürsten auseinander, daß das veraltete Gesetz gegen die Juden, welches der Minister Bratiano wieder in Kraft gesetzt hat, mit der Konstitution des Landes im Widerspruche stehe, da nach derselben den Israeliten Rumäniens zwar die politischen, nicht aber die Civilrechte vorenthalten werden. Zu den letzteren gehört in erster Reihe die Unverletzbarkeit des Domicils und ist es deswegen ein Bruch der Konstitution von Seiten der Regierung, wenn die Juden, welche in der Moldau Güter oder Wirthshäuser gepachtet haben, in ihren Häusern überfallen und in Ketten fortgeschleppt werden. Außerdem aber hat die israelitische Deputation dem Fürsten bewiesen, daß das Gesetz, welches Herr Bratiano aus dem Alterstaub, in welchem es seit vielen Jahren begraben lag, hervorgesucht hat, nun sich bei dem Pöbel Popularität zu verschaffen, schon vor drei Jahren durch das Ruralgesetz aufgehoben worden ist, denn das betreffende Gesetz unterjagte den Juden nur die Pachtung von Grund und Boden oder von Wirthshäusern auf denjenigen Gütern, welche durch Robot der Bauern bestellt wurden und zwar aus dem einzigen Grunde, weil zu dieser Zeit die Pächter solcher Güter gleichzeitig die Verpflichtung übernahmen, für die Unterhaltung der Kirchen der betreffenden Ortschaften zu sorgen. Nachdem aber durch das Ruralgesetz der Robot in ganz Rumänien aufgehoben wurde und die Robothauer Grundeigenthümer geworden sind, welche für die Unterhaltung ihrer Kirchen selber zu sorgen haben, so ist das fragliche Gesetz selbstverständlich außer Kraft gesetzt, was von dem Staate auch dadurch anerkannt worden ist, daß er über 200 Staatsdomänen an Israeliten verpachtete.

Auch darauf wurde der Fürst von der Deputation aufmerksam gemacht, daß der von seiner Regierung gegen die Juden angefachte Haß bald die schrecklichsten Dimensionen annehmen werde, welche wie im vergangenen Jahre Leben und Eigenthum der israelitischen Einwohner bedrohen würden, so daß der eben wieder hergestellte Tempel, welchen der Vandalismus des Pöbels im Juni vorigen Jahres zerstörte, seine Wiedereröffnung vielleicht kaum erleben werde. Der Fürst drückte der Deputation sein Bedauern aus, daß die Juden in Rumänien nicht vollständig emancipirt seien und versprach, die ihm vorgetragenen Beschwerden und Befürchtungen zu berücksichtigen.

Noch eine andere Sache macht in der Moldau viel böses Blut; dieselbe betrifft ebenfalls die Juden, von denen man auf Befehl der Regierung die paßlosen und nichtzuständigen aufgegriffen und an die Grenze transportirt hat. Der Fanatismus mißbrauchte diese von der Regierung angeordnete Maßregel, um nicht nur Vagabunden aufzugreifen, sondern es genügte, daß Jemand überhaupt Jude war, um ihn in den moldauischen Dörfern aufzuheben und unter Mißhandlungen an die Grenze nach Galatz zu bringen. Aber weder die österreichische noch die russische Grenzbehörde fand sich bereit, die auf den Schub gebrachten Juden aufzunehmen, so daß man diese Unglücklichen nunmehr an die dritte, die türkische Grenze nämlich, gebracht hat. Ob die Muselmänner barmherziger sein werden, als die Christen, ist noch nicht entschieden."

Die Erbitterung gegen die gegenwärtige Regierung ist bei der gebildeten Klasse sowohl in der Moldau wie in der Walachei im Zunehmen begriffen und steht zu befürchten, daß diese Erbitterung sich auch auf den Fürsten ausdehnen wird, wenn derselbe fortfahren sollte, sich vollständig passiv zu verhalten. Eine längere geheime Unterredung, welche der Fürst neulich mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Johann Ghika hatte, giebt indessen der Vermuthung Raum, daß die „radikale" Partei nicht mehr allzulange Gelegenheit haben wird, aus Unfähigkeit und Fanatismus Unheil zu stiften. (Telegraphischer Meldung zufolge sind die gegen die Juden ergriffenen Maßregeln inzwischen wieder rückgängig gemacht worden. Die Red.)

Paris, den 27. Mai. Unter diesem Datum erhalten wir ein Circular unseres berühmten Glaubensgenossen Ad. Cremieux, in welchem er ausführlich berichtet, welche Schritte die Alliance universelle, insbesondere er als Präsident dieser Gesellschaft, getthan, um die Lage der so hart bedrängten rumänischen Juden zu verbessern und die Gefahr, die sie bedrohte, abzuwenden. Als die Telegramme von Jassy und Bukarest eintrafen, trat das Central-Comité sofort zu einer Sitzung zusammen, um über die schleunigste und energischste Hülfe zu berathen. Während der Sitzung trafen neue Schreckenstelegramme ein. Cremieux, der eben erst von einer Reise zurückgekehrt, suchte sofort eine Audienz beim Kaiser nach, über die er Folgendes erzählt:

„Der Kaiser war von dieser Tragödie vollkommen unterrichtet, er hatte Depeschen gehabt, welche mit den meinigen übereinstimmten; ich theilte ihm die letzte mit, die Details waren ihm bekannt. Ich fand den Kaiser ebenso entrüstet als erstaunt. Indem ich ihm sagte, daß seine Minister die Initiative bei unserem (französischen) Generalkonsul in Bukarest ergriffen hatten, bat ich ihn doch noch um seine persönliche Dazwischenkunft. Diesen Augenblick, antwortete er mir, telegraphire ich an den Fürsten Karl, das war schon heute mein Vorsatz. Eine solche Verfolgung in unserem Europa gestatten, heißt sich der Acht der Völker aussetzen. Ich sagte ihm: „Fürst Karl ist von den freisinnigsten Absichten erfüllt, er hat mir erklärt, daß er seine Ehre darein setzen würde, für die Juden seiner Staaten die bürgerliche Gleichheit zu proklamiren. Er hat aus seinen Mitteln eine bedeutende Summe gezahlt für den Wiederaufbau der in den Unruhen des letzten Jahres zerstörten Synagoge. Wer von den Völkern in die Acht erklärt werden muß, das ist der Minister Bratiano, der sich gleichwohl einen Liberalen und Demokraten nennt, welchem aber die öffentliche Entrüstung Rechenschaft für diese Barbarei abfordern wird."

Der Kaiser richtete an mich die Frage: Woher kann denn ein so unglaubliches Ereignis kommen? Ich antwortete: Sire, es giebt so viele Interessen, welchen Unruhen in Rumänien förderlich wären! Ich kann Ew. Majestät nur sagen, daß das rumänische Volk noch vor wenigen Jahren nicht wußte, was Religionshaß ist. Im Jahre 1848 wurde die Gleichheit der Culte ohne Widerspruch anerkannt.

„Ich verspreche Ihnen, wiederholte der Kaiser, mein sofortiges Einschreiten." — „Sire, der von den Mächten garantirte Vertrag von 1858 sichert den Moldauern und Wallachen aller Bekenntnisse dieselben Rechte, dieselbe Fähigkeit für alle bürgerlichen und militärischen Stellen zu. Wer kann also den rumänischen Israeliten dieses Recht rauben? Allerdings beschäftigen sich diese großen Verträge nur mit den christlichen Bevölkerungen, denen allein alle politischen Rechte übertragen sind. Hoffentlich wird man jedoch die Rothwendigkeit begreifen, die Anhänger aller Culte auf die gleiche Stufe zu stellen. Das Haus der Gemeinen hat sich auf eine Interpellation des Herrn Goldsmith lebhaft mit den serbischen Juden beschäftigt, welche trotz der Verträge wie die Parias behandelt werden, und Lord Stanley hat, nachdem er öffentlich die Sympatie der Regierung für sie ausgesprochen, seinen Agenten die entschiedensten Instruktionen, und denen engli-

Digitized by Google

schen Botschafter in Konstantinopel, wo sich der Fürst von Serbien befand, die ausdrückliche Weisung geschickt, diesen daran zu erinnern, daß England den unterdrückten Christen seinen Beistand leihe, daß aber die Christen sich hüten müßten, die Juden zu unterdrücken."

Der Kaiser antwortete: „Diese Unterdrückung ist weder zu ertragen, noch zu begreifen. Ich werde dies dem Fürsten aussprechen." — Und ich, Sire, werde meinen unglücklichen Glaubensgenossen von Rumänien die edlen Worte Ew. Majestät hinterbringen. Sie werden ihr Trost und ihre Hoffnung sein. Und wenn der Kaiser öffentlich seine Meinung ausspricht und diese Barbarein des Mittelalters brandmarkt, so werden sie aufhören und die Genugthuung wird kommen. Ich will mich meinerseits an die Presse wenden; ich weiß, daß alle ihre Sympatieen uns zu Hilfe kommen, und daß alle Stimmen sich gegen diese gehässige Verfolgung erheben werden, welche ein Minister einer konstitutionellen Regierung eingeleitet hat. — Der Kaiser sagte: Für so großes Unglück sind meine Sympatieen gewonnen." —

(Die guten Erfolge, die die Intervention Frankreichs und der andern Mächte erzielt, haben wir bereits mitgetheilt.)

Tanger. Man schreibt dem „Moniteur" aus Tanger vom 23. Mai, daß, nachdem eine Bande von Bergbewohnern des Riff die schwersten Gewaltthätigkeiten gegen Israeliten, die sich nach Tetuan begaben, und namentlich an der Person eines gewissen Abraham Pariente, Dolmetscher und Schützling des österreichischen Vicekonsulates, der todt auf dem Platze blieb, geübt hatten, das österreichische Generalkonsulat in Tanger sich dieser Angelegenheit bemächtigt hat und die Lösung derselben officiell bei der marokanischen Regierung betreibt.

Entgegnung.

Geehrteste Redaktion! Sie haben in den zwei letzten Nummern der „Gegenwart" zwei einander sehr widersprechende Urtheile gebracht über den biblischen Bericht von dem anfänglichen Beschlusse Abraham's, seinen Sohn Isaak zu opfern und der dann doch unterlassenen Ausführung. Beide Urtheile, wenn auch im vollsten Gegensatze unter einander, geben sich doch als gegen diejenige Auffassung gerichtet, welche ich in meinen Vorlesungen: Das Judenthum und seine Geschichte Bd. I. S. 50 (2. Ausg. S. 51) dargelegt habe. Aus Herrn Dr. Popper's Aufsatz habe ich zuerst die neuesten Aeußerungen des Herrn S. R. Hirsch über diesen Gegenstand erfahren. Auf dessen Unsinn, der in menschenwürdigen Begriffen, logischem Gedankengange, Würde der Darstellung gewiß seinem ganzen Buche homogen sein mag, näher einzugehen, wäre eine Selbsterniedrigung. Hier ist das einzig Angemessene — schweigend vorübergehen. Anders ist es mit der daran sich knüpfenden Erörterung des Herrn Dr. Popper selbst. Auch er findet, daß von mir an jener Stelle „zu Gunsten einer liebgewonnenen und an sich ja richtigen Idee der klare Wortsinn einer biblischen Erzählung in den gerade entgegengesetzten umgedeutet worden ist." Hier hat aber offenbar Herr Dr. Popper die ganze Haltung meines Buches verkannt. Ich versuche es in demselben, die Geschichte des Judenthums nach seinem tiefsten Gehalte, nach seiner innern, mit der Nothwendigkeit der zwingenden Idee, wenn auch nicht immer mit vollem klaren Bewußtsein der zeitlichen Träger, vor sich gegangenen Entwicklung darzustellen, sie ohne gelehrte Begründung, in anregender Form einem gebildeten Publikum vorzuführen. Natürlich gebe ich daher keine Kritik der Berichte, wohl aber deren Inhalt nach Abstreifung der oft sehr kindlichen Darstellung, in welcher sie uns überliefert worden sind; ich halte mich an den Kern des Berichtes, nicht an die Ausdrucksweise des Berichterstatters. Eine jede einzelne Seite giebt Belege für dieses Verfahren; man kann dasselbe bestreiten, aber man kann nicht sagen, ich deutete irgend eine Erzählung um, ich suche vielmehr aus der überlieferten Hülle, in welcher dieselbe zu uns gelangt ist, die wirkliche Thatsache, mag auch der Berichterstatter sie anders „gedeutet" und uns so erzählt haben, zu ihrer Wahrheit zu erheben. In diesem Sinne nun sage ich, daß die thierischen Opfer der eigentlichen Idee des Judenthums nicht entsprechen, von den Propheten daher sehr entschieden bekämpft, mindestens als überflüssig, zu irriger Auffassung und sittlicher Verkommenheit verführend bezeichnet, daß sie aber dennoch eine längere Zeit im Widerspruch mit dieser mächtigern Erkenntniß geduldet worden, stark in den Vordergrund getreten sind. Diese von mir wahrlich nicht zuerst vertretene Ansicht stimmt sicher nicht mit den Berichten in Leviticus und andern Büchern überein, wo die Opfer als das höchste Gottgeheiligte vorgeschrieben werden. Allein die deutlichen Lehren und Ermahnungen der Propheten und Psalmendichter, der Ausdruck und Geist ihrer Worte, das allmälige Durchdringen der ursprünglich blos im Gebiete der Sehnsucht verbliebenen Anforderung ihrer Beseitigung, sie gaben uns die Anleitung, in den einzelnen Berichten, ja in dem lange geübten Gebrauche nicht den abäquaten Ausdruck der eigentlich jüdischen Anschauung zu erkennen, sondern lediglich eine Mittelstufe, welche Berichterstatter und ganze Zeiten eingenommen haben, indem sie den allgemein herrschenden Opferkultus auch in ihren Vorstellungen noch nicht überwältigen konnten und ihm eine Berechtigung einräumten, die er aus der Idee des Judenthums nicht anzusprechen vermag.

In Betreff der thierischen Opfer sind demnach die verschiedenen Bücher der Bibel, die verschiedenen Zeiten innerhalb der Geschichte des Judenthums rücksichtlich ihres Werthes scheinbar in schneidendem Widerspruche. Und die Lösung liegt nur darin, daß die Idee in ihrer schöpferischen Kraft nicht mit einem Male sich voll verwirklicht, daß sie nothgedrungen lange Concessionen macht, bis sie, erstarkt, die Geister vollständig überwältigt. Anders, fahre ich fort, verhält es sich mit dem Menschenopfer. Mit dieser Art des Opferdienstes duldete das Judenthum zu keiner Zeit eine Vermittlung. In dem Schoße seiner Bekenner kam zwar auch diese Entartung, namentlich in der Form der Opferung des eigenen Kindes, wohl vor; auch innerhalb Israels glaubten schwache Gemüther in dieser Abtödtung des natürlichsten Menschengefühls, das zugleich höchste Menschenpflicht ist, einen Akt der vollsten Hingebung an Gott zu erblicken und ihn als höchste Gottesverehrung zu vollziehen oder doch hochzupreisen. Allein gegen eine solche Herabwürdigung der Menschenpersönlichkeit, gegen eine solche Verkennung der Vaterrechte und Vaterpflichten, namentlich auch gegen eine solche unwürdige Vorstellung von Gott tritt das Judenthum in allen seinen Organen, nicht blos durch den Mund der Propheten, sondern auch im Ausdrucke des mit den zeitlichen Vorstellungen noch sich vermittelnden Gesetzes, tritt es zu allen Zeiten nicht erst nach vollendetem Entwicklungsprozesse, in den energischsten Kampf, es weist ohne irgend welche Concession diesen wildesten Ausbruch des rohsten Heidenthums mit Entrüstung zurück. Schon an der Schwelle seiner Geschichte läßt das Judenthum den einzelnen Stammvater diesen Kampf mit dem untergeordneten religiösen Standpunkte führen und siegreich bestehen. Elohim befiehlt dem Abraham, seinen einzigen Sohn Isaak zu opfern; Abraham bereitet sich dazu vor, da ruft ihm der Engel Jhvh's zu, das Werk zu unterlassen, und

Digitized by Google

er vollzieht das Opfer nicht. Befreien wir die Thatsache von dem Schmucke der Darstellung und der hineingelegten Auffassung des Darstellers, so bleibt einfach übrig, daß Abraham zuerst den Entschluß gefaßt hatte, mit dem Opfer seines Kindes seine Gottesverehrung aufs Unzweideutigste zu besiegeln, daß er aber dann diesen Akt nicht vollzog, weil, wie wir hinzufügen müssen, er denselben nunmehr in richtiger Einsicht als barbarisch erkannte, zu der höheren Auffassung gelangte, dadurch nicht Gott zu ehren, sondern ihn tief zu erniedrigen oder, um mich der drastischen Ausdrucksweise des Herr S. R. Hirsch zu bedienen, seinen Gott zum Bizzipuzli und sich zum Kannibalen, der demselben einen Menschen schlachtet, zu entwürdigen. Diese höhere Auffassung der Thatsache durchwehet, sage ich, weiter auch den von ihr uns überlieferten Bericht. Elohim, heißt es daselbst, versuchte den Abraham mit dem Befehle seinen Sohn zu opfern, der Engel Jhvh's aber hielt ihn davon zurück. In dem Wechsel der Personification, unter welchem Gott erscheint, in der Bezeichnung der Aufforderung zum Opfer als einer Versuchung bricht die Ahnung durch, daß die niedrigere Vorstellung von Gott als Elohim den Abraham zu der götzendienerischen Verkehrtheit verleiten wollte, den Akt der höchsten Hingebung durch das Opfer seines Kindes zu vollziehen, während die höhere Erkenntniß Gottes als Jhvh, als des alliebenden Menschenvaters, dem das Menschenopfer ein Greuel ist, diese Verirrung in Abraham besiegte, sein geläuterter religiöser Sinn diesen Wahn überwand.

Freilich blos die Ahnung von dieser tieferen Erfassung ist in dem uns mitgetheilten Berichte nicht ganz verflungen; die Farbe desselben ist sonst eine andere. Die Bereitwilligkeit Abrahams, seinen Sohn zu opfern, wird wohl als ein Erweis der hingebendsten Frömmigkeit in ihm rühmend hervorgehoben, und es genügt ihm, sich in Uebereinstimmung mit dem ganzen Judenthum zu wissen, wenn er die Thatsache, daß Gott ein solches Opfer nicht verlangt, doch als Resultat festhält. Während ihm jedoch diese praktische Lehre genügt, verkennt er die theoretische Seite, wonach gerade Abraham durch die Ueberwindung des Irrthums verherrlicht wird; er glaubt, auch nur vorzugsweise in dem frühern Entschlusse Abrahams die große Höhe der Hingebung bewundern zu müssen. Der Berichterstatter steht aber mit seiner Darstellung dieses Vorganges ganz vereinzelt innerhalb des biblischen Judenthums. Nicht die leiseste Rückbeziehung auf diese Geschichte und auf das hohe Verdienst Abrahams, auch seinen Sohn freudig darbringen zu wollen, findet sich in der weiteren Geschichte des biblischen Judenthums. Ein solcher Akt wird vielmehr ganz allgemein als strafwürdigstes Verbrechen, als niedrigster götzendienerischer Greuel durchgehends gebrandmarkt. Erst die späte trübe Zeit, und zwar mit veranlaßt durch den Einbruch des Heidenthums in einen Zweig des Judenthums, wonach die Selbstopferung als ein Verdienst für die ganze Menschheit betrachtet wurde, ließ sich dazu verleiten, in dem, wenn auch nicht zur Ausführung gelangten, Willen Abrahams zur Opferung seines Sohnes eine hochverdienstliche Handlung zu sehen, die seinen Nachkommen gleichfalls die überfließende Gottesgnade zuströmen lasse, gerade wie in der von andern Elementen beeinflußten Religion die Selbstopferung. Diese Auffassung wurde in die Gebetstücke aufgenommen, und wie sie die Wiederherstellung des thierischen Opferdienstes in irriger Weise als sehnsüchtiges Verlangen aufstellten, so bringen sie die Bereitwilligkeit Abrahams, seinen Sohn zu opfern, als überschwängliches Verdienst des Erzvaters in Erinnerung, das den Nachkommen zu Gute kommen solle. Wenn die neuere Zeit das Flehen um einstige Wiedereinführung der thierischen Opfer als eine Trübung des religiösen Sinnes erkennt und verhorreszirt, so muß sie um so entschiedener jenes Pochen auf den Versuch eines Menschenopfers abweisen, einer solchen unwürdigen Vorstellung von Gott und von Abraham den Ausdruck verschließen. Sie mag es der S. R. Hirsch'schen „jüdischen Zudeutheit", jener zweiten jüdischen Potenz oder Impotenz übertassen, „auf die Akedath Jizchak, darauf daß Abraham Gott selbst seinen einzigen Sohn zu opfern bereit gewesen, als auf das Höhepiel mustergültiger Gottesfurcht begeistert hinzublicken." Wir als einfache jüdische Potenz, die aber nicht schwächlich an eingeschlichenen heidnischen Elementen festhält, sondern die lebendige Idee des Judenthums zum Ausdruck und zur Verwirklichung zu bringen bemüht ist, müssen solche Ueberreste götzendienerischer Verirrung aus unserm Kreise bannen.

Wieso nun Herr Dr. Popper zu der seltsamen Annahme gekommen ist, daß ich diese meine Erörterung etwa als buchstäbliche Exegese dem Berichte der Genesis unterlegen will, ist mir in hohem Grade befremdlich. Bei einem Mann wie P., der sich doch wahrlich selbst von jener naiven Gläubigkeit, sich in der Auffassung der Thatsachen mit der Darstellung des Berichterstatters identificiren zu müssen, befreit hat, durfte ich erwarten, daß er auch mich als nicht darin befangen erkennt. Er hat dies nicht gethan und hat die Gelegenheit benützt, mannigfache Belehrungen und Ermahnungen anzuknüpfen. Ohne auf diese hier eingehen zu wollen, muß ich nur bemerken, daß er in der Adresse, an welche er dieselben gerichtet, sich gewaltig geirrt hat.

Mit der Bitte, obigen Zeilen Raum in einer der nächsten Nummern Ihres geschätzten Blattes gönnen zu wollen, zeichne ich hochachtungsvoll Ihr ergebenster

Frankfurt a. M., 4 Juni. Geiger.

Literatur-Bericht.

Festpredigten von Dr. M. Joel. Breslau 1867.

II.

Daß Joel erst allmählich Herr der Predigt geworden, während er die im Druck vorliegenden Reden geschaffen, merkt der eingeweihte Leser an mancherlei äußeren und inneren Spuren. Zu den ersteren rechnen wir besonders die Häufung der Fragen, welche der Redner sich und den Zuhörern stellt, und die er dann oft kaum flüchtig beantwortet, um rasch wieder zu neuen überzugehen. An dieser Häufung erkennt man den erst im Ringen bewußtlichen Homileten. Fragen sind allerdings ein zweckmäßiges rhetorisches Mittel, wenn sie mit Sparsamkeit angewendet zur Verlebendigung des Inhalts und zur Erweckung des von der Betrachtung ermüdeten Hörers eingeschaltet werden. Immer aber müssen es rhetorische Fragen sein d. h. eigentlich keine wirklichen Fragen, sondern vielmehr sehr starke, fast selbstverständliche Bejahungen oder Verneinungen, die eben als solche durch die problematische Form bezeichnet werden. Um aber die Maschine der eignen Geistesarbeit in Bewegung zu setzen, dürfen Fragen nicht gebraucht, wenigstens vor den Hörer nicht gebracht werden. Die Probleme müssen vorher gelöst, die Schwierigkeiten vor Anfang der Predigt überwunden sein, und wenn sie der Redner beim Beginn derselben als noch zu lösende darstellt, so thut er dies im Sinne des Zuhörers. Joel jedoch läßt uns in seinen früheren Predigten fortwährend in das eigentliche Selbstgespräch der ringenden Seele, in diejenige Thätigkeit, welche dem Niederschreiben der Rede vorausgegangen sein muß, durch sein Frage- und Antwortspiel blicken. Es ist ein Arbeiten, keine fertige Arbeit, die wir betrachten. Aber jedes künstlerische Produkt — und dazu ge-

Digitized by Google

hört ja auch das rhetorische — muß dem Hörer oder Beschauer fertig und vollendet zur Erscheinung kommen, mühelos, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters, muß er es dem Haupte des Urhebers entsprungen glauben.

Im Zusammenhange mit dem gerügten Mangel steht die analytische Behandlung des Thema's in demjenigen Theile, den wir als den älteren glauben aufgefunden zu haben. Lehrermäßige Begriffsdefinition herrscht hier mehr vor, während später die rechte Form, nämlich die synthetisch aufbauende zur Anwendung gelangt. Während aber der Redner nach Aufstellung des Hauptgedankens denselben erst zerlegt, sich mit ihm selbst erst auseinandersetzt, kennzeichnen sich die reiferen Producte dadurch, daß in ihnen der Inhalt sofort in seiner vollen concreten Gestalt vor der Seele des Autors gestanden und nun in naturgemäßer Reihenfolge klar und leicht vor dem Geiste des Angeredeten zur Entwicklung kommt. Dort ist es ein beschwerliches Vorwärtsschreiten des Gedankens, ein „mühevolles Ruvern", durch welches wir belästigt und fast geängstet, hier eine sichere Führung, ein befriedigender Fortschritt, durch den wir mit Ruhe und innerer Erbauung dem Ziele näher gebracht werden.

Wählen wir als ein Beispiel der älteren Gattung gleich die erste Predigt, in welcher der Begriff der wahren Freiheit erörtert wird, so treffen wir alle drei Zeichen der Unreife, die Häufung der Fragen, dialectische Analyse und mangelnden Fortschritt vereint. Wir kommen aus den Fragen gar nicht heraus — S. 5 und S. 6 Z. 3 v. u. fehlen nach Fragezeichen — bis wir mit dem Verfasser ermüdet am Schlusse stehen, wo dann eine Misdrift als Grundlage der Hauptanwendung so kurz abgefertigt wird, daß er seinen erleuchtenden Character gar nicht recht geltend machen kann.

„Was ich gegen diese (die gewöhnliche) Erklärung der Freiheit einzuwenden habe? .... War Pharao frei? .... Aber wir fragen nichtsdestoweniger: War Pharao frei? War der Mann frei u. s. w ? Ich frage: war Pharao frei, und wenn nicht, was fehlte ihm zur Freiheit?" Nun glauben wir endlich durch unsre geforderte und dargebrachte Aufmerksamkeit ein Recht auf die ruhige und zur Ruhe führende Antwort erworben zu haben. Aber die Antwort beginnt mit einer Kette neuer Fragen Platz zu machen: Sie lautet nämlich: „Nur das Eine: Pharao war Herr über Andere; war er auch Herr über sich selbst? Glich sein Herz nicht .... ? Und ist Pharao ein Unsonahmenschen .... ? (Antwort) Ist dies aber die Art, die uns zum Israeliten befähigt? Ist denn Israel .... ? Versteht es denn nicht mehr die Worte .... ? — Was ist denn nun eigentlich Freiheit?" Und so geht es auch die folgenden Seiten hindurch, so daß natürlich dem erschöpften Verfasser die Kraft der erbauenden Anwendung gebricht. Man kann nicht zugleich die Steine eines Gebäudes aus einander legen, Schutt und Staub wegbringen (analysiren und definiren) und ein neues aufrichten (synthetisch erbauen).

Die gemachten Andeutungen mögen genügen, um von der schwachen Seite der Joel'schen Predigten dem Leser einen Begriff beizubringen. Wir können diese im Allgemeinen nur lobend anerkennen. Keine Spur von den fanatischen Ausbrüchen, zu denen sich zuweilen die begeistert und dankbar verehrten Vorbilder des Verfassers hinreißen ließen. Nun ja, diese ältern Männer gehörten der streitenden Epoche an, welche die Früchte zeitigte, und wir Jüngeren der friedlichen, welche nach vielen Richtungen hin diese Früchte erndtet. Allein es scheint auch an und für sich der Character des Verfassers ein wesentlich irenischer zu sein. Seine Ansprachen bemühen sich, dem Standpunkt des Alterthums und demjenigen der Neuzeit in gleicher Weise gerecht zu werden. In den meisten aber — und dies ist das Beste — kommt gar kein Gegensatz zwischen den verschiedenen Stellungen zum biblischen, talmudischen und rabbinischen Zeitalter zum Vorschein. Diese Reden können so gut in einem Reformtempel wie in dem orthodoxesten Bethhamidrasch gehalten worden sein. Nicht etwa, weil dem Verfasser die Kräftigkeit, Tiefe und Bestimmtheit der Ueberzeugung abginge; sondern im Gegentheil, weil in ihm der Glaube an die wesentlichen und großen Wahrheiten der Schrift, der Kerngehalt des jüdischen Bekenntnisses so lebendig und mächtig ist, daß von diesem ächten Feuer das Stroh der zufälligen und zeitlichen Bestandtheile leicht verzehrt wird und die dauernde Glut unserer Lehre zurückbleibt, die den Leser erwärmt und befriedigt. Nur selten begegnen ans polemische Anwandlungen, Scheidungen innerhalb des jüdischen Bekenntnisses, und auch diese möchte ich dem ungünstigen Einflusse einer früheren Epoche berechnen, wie sie denn auch von minder glücklichem Eindrucke auf den Leser begleitet sind. Das Judenthum ist ein großes Ganze, in welchem wir Alle Platz haben. Daß die meisten Joel'schen Predigten diese Ueberzeugung in uns stärken, daß jenes ewig Wahre in ihnen zum mehr oder minder gewinnenden Ausdruck kommt, ist das Hauptverdienst ihrer Veröffentlichung. R—r.

Ein jüdischer Doctor und ein katholischer Pfarrer.

(Schluß zu S. 183.)

Präs.: Sind Ihnen nachdem der Artikel gedruckt war, keine Bedenken aufgestiegen?

P. Wiesinger: Ritter v. Pawlikowski hat mir, selbst nachdem die Anklage wegen dieses Artikels überreicht war, noch versichert, daß er nur Wahres mitgetheilt hatte.

Präs.: Haben Sie an dem Artikel keine Aenderungen vorgenommen?

P. Wiesinger: Ich habe blos die Ueberschrift gemacht.

Präs. (zu Ritter v. Pawlikowski): Wollen Sie sich über die Ihnen zur Last fallende Anklage rechtfertigen, vornehmlich aber über die Genesis dieses Artikels Aufschlüsse geben?

Ritter v. Pawlikowski: Ich ging zum Pfarrer, dem ich meine Aufwartung machen wollte, und wie jeder Erblindende immer mehr sieht und sehen will, so sah auch ich auf dem Tische vor dem hochwürdigen Herrn Pfarrer einen Zettel liegen; der Herr Pfarrer forderte mich auf, den Zettel zu lesen, ich that dies, und nachdem ich gefunden, daß der hochwürdige Herr insultirt worden war, fragte ich ihn, was er nun thun wolle. Auf die Antwort des Pfarrers, daß er als Diener der Kirche Jesu duiden wolle, sagte ich: Dann werde ich nicht schweigen, dann werde ich nicht dulden, daß der hochwürdige Pfarrer insultirt werde, das kann, das darf ein ehrlicher Christ nicht, mögen der Herr Pfarrer dagegen thun, was Sie wollen. Dies ist das Motiv, welches mich bestimmt hatte, den Artikel zu verfassen; ich habe niemals dem Dr. Polak wehe gethan und auch er hat mir nie etwas zu Leide gethan, es war mir daher nur um unseren hochwürdigen Herrn Pfarrer zu thun.

Präs.: Haben Sie den ganzen Aufsatz selbst verfaßt?

Angekl.: Ja, bis auf die Ueberschrift.

Präs.: Nach den gepflogenen Erhebungen erscheint sicher gestellt, daß Schnitzer krank war, zu Hause nicht die gehörige Pflege fand und es daher am zweckmäßigsten war, den Kranken an eine Heilanstalt zu dirigiren.

Angekl.: Dagegen habe ich nichts; die Familien-Verhältnisse der Schnitzer'schen Eheleute waren mir nicht bekannt;

Digitized by Google

doch wenn es Christenpflicht überhaupt ist, dem Leidenden zu helfen, um wie viel mehr ist dies die Pflicht der Familie eines Kranken.

Präs.: Sie machen dem Dr. Polak Vernachlässigung zum Vorwurf, während erwiesen ist, daß die Verzögerung theils der Familie selbst, theils der Gemeinde zur Last fällt.

Angekl.: Warum ist es dem Dr. Polak nicht aufgefallen, daß sich die Anna Schnitzer den Zettel nicht abgeholt hatte? Und warum kam er nicht selbst, wenn er nicht geholt wurde?

Präs.: Sie vergessen, daß es sich hier um kein amtliches Dokument handelt, sondern um eine Privat-Correspondenz zwischen dem Bürgermeister und dem Dr. Polak, welche ohne Veranlassung in die Hände des Pfarrers gebracht wurde.

Angekl.: Ein Todtenzettel ist kein Privat-Dokument.

Präs.: Sie hätten Recht, wenn Dr. Polak einen Todtenzettel ausgefertigt hätte; das war aber nicht der Fall, sondern Dr. Polak motivirte in einem Schreiben an den Bürgermeister, daß er nicht in der Lage sei, ein Behandlungszeugniß für den verstorbenen Schnitzer auszufertigen, weil er ihn nur einmal besucht hatte.

Angekl.: Ich weiß nicht, ob ein Arzt und mehr noch ein Gerichtsarzt die Ausfertigung eines solchen Documentes verweigern darf.

Präs.: Allerdings, wenn er den Kranken nicht behandelt hat. Sie sagten in dem Aufsatze: „Der Schnitzer, obwohl mit einer Lungenentzündung behaftet, fand von dem Arzte nicht die nöthige Behandlung," und die Frau des Verstorbenen sagt im Einvernehmen mit den Erhebungen aus, daß der Verstorbene an der Rippenfellentzündung gelitten hatte.

Angekl.: Ich weiß nicht, wie man die Schnitzer beiden konnte, die ist ja nicht bei Trost. (Heiterkeit.)

Präs.: Sie beschuldigen den Dr. Polak der Pflichtverletzung.

Angekl.: Nicht positiv; ich fragte nur, ob dieses nicht eine Verletzung der beschworenen Pflicht sei, wenn ein Arzt die Besuche bei Kranken einstellt, ohne hiezu aufgefordert worden zu sein.

Präs.: Es muß als eine Schmähung angesehen werden, daß Sie von dem Dr. Polak sagen, er scheine nicht zu wissen, daß eine vernachlässigte Lungenentzündung tödtliche Folgen habe.

Angekl.: Warum hat er mit dem Zeugniß gesäumt? Wenn es nicht abgeholt wurde, war es seine Pflicht, sich zu erkundigen, was der Kranke macht, und ihm das Zeugniß in die Wohnung zu bringen.

Präs.: Es ist durch Erhebungen sichergestellt, daß der Arzt verordnet hatte, den Kranken so schnell als möglich ins Spital zu bringen, und daß er den armen Leuten sogar Geld gab, um sich Arzneien anzuschaffen.

Angekl.: Das ist schön; aber als Arzt hätte er kein Geld zu geben gebraucht und anders besser nützen können.

Dr. Neuda: Ich möchte mir an den hochwürdigen Herrn Consistorialrath die Frage erlauben, wie es kommt, daß der Artikel nicht vom humanitären, sondern vom confessionellen Gesichtspunkte betrachtet wurde.

P. Wiesinger: Ich werde auf diesen Gegenstand später zu sprechen kommen.

P. Anton Gratzel, Pfarrer in Mödling, sagt aus, daß er am 15. Januar d. J. an das Krankenlager des Schnitzer gerufen wurde, dem Kranken die Beichte abgenommen und ihn mit den Sterbesacramenten versehen hatte. Es wurde ihm bekannt, daß Dr. Polak am 13. Januar den Kranken besucht, und ihm verschrieben, andererseits auch verordnet hatte, denselben ins Krankenhaus zu bringen. Doch wurde ihm gesagt, daß der Kranke nichts nehmen wolle; er war um den Transport eines solchen Kranken besorgt und habe daher den Transport ins Spital widerrathen und seinerseits Umschläge verordnet, behufs deren Anwendung er den Leuten 60 kr. gegeben hatte. Pfarrer Gratzel meint, der Priester schaffe sich auch eine gewisse (!) medizinische Praxis durch seine Krankenbesuche.

Präs.: Auf welche Weise kamen Sie in Besitz eines von Dr. Polak an den Bürgermeister-Stellvertreter gerichteten Zettels?

P. Gratzel: Der Todtenbeschauer Dr. Bauer (es ist dies derselbe Dr. Bauer, welcher sich in dem Prozesse der Neudorfer Schwestern gegen die medizinische Wochenschrift und durch seine Ehrenbeleidigungs-Klage gegen Ober-Landesgerichtsrath Mende bekannt gemacht hat) hat mir diesen Zettel gebracht. Ich wurde darin beschuldigt, an dem Tode des Schnitzer zum Theil schuldig zu sein, und war hiedurch verletzt. Doch wir katholischen Priester sind gewohnt zu dulden, selbst da, wo der Stand angegriffen ist. Am allerwenigsten konnte ich, da es sich um meine Person handelte, etwas thun. Ein ehrer (!) Katholik, Ritter v. Pawlikowski, bemächtigte sich des Zettels und trat für mich ein.

Dr. Neuda: Wenn Euer Hochwürden den Schnitzer gefährlich fanden, warum ließen Sie nicht den Arzt holen?

Pfarrer: Das wäre wohl das Klügste gewesen.

Durch die Aussagen der Anna Maria Schnitzer und ihres Sohnes Heinrich wird das Benehmen des Dr. Polak über jeden Tadel erhoben. Anna Schnitzer hatte ihren Mann nicht ins Spital abgeführt, weil ihr der Pfarrer gesagt hatte, daß er es nicht aushalten und unterwegs sterben würde.

Die Gemeinde Mödling sagt von Dr. Polak, daß er ein rationeller Arzt sei, der sehr mildthätig wirke, ohne damit zu prunken. Von dem Ritter v. Pawlikowski sagt derselbe Gemeindevorstand, daß er ein Feind aller Nichtkatholiken, insbesondere aber ein Feind der Juden sei.

Der Vertreter des Privatklägers, Dr. Neuda, führt den Schuldbeweis und wünscht die Verurtheilung beider Angeklagten, bei P. Wiesinger mit Rücksicht auf seine geistliche Würde unter Anwendung des §. 261. der Strafprozeßordnung.

P. Wiesinger leitet seine Vertheidigung mit der Bemerkung ein, daß er nur als Redakteur der Wiener Kirchenzeitung bürheitig sei, da sei es aber auch nothwendig; hat doch Staatsanwalt Lienbacher im Februar 1864 im Gerichtssaale selbst den Grundsatz aufgestellt: Wer einen Geistlichen angreift, der hat die ganze Geistlichkeit und diese als Organe der Regierung angegriffen. P. Wiesinger macht auch unangefochten gute und schlechte Witze und meinte unter Anderem, der Artikel wäre in der Kirchenzeitung gewiß nicht erschienen, wenn nicht wenige Tage früher im alten Fremdenblatt die erfundene Geschichte eines P. Amadeus, der nirgends existirt, erzählt worden wäre und ihn zu einer Revanche gegen die Juden veranlaßt hätte. P. Wiesinger liest den ganzen Artikel des Fremdenblatt ruhig vor. P. Wiesinger schließt mit der Bemerkung, daß er als guter Katholik sogar um eine Strafe bitten müßte, wenn er sich schuldig fühlen würde. (Heiterkeit.)

Ritter v. Pawlikowski ist verwundert darüber, daß Dr. Polak die in der Kirchenzeitung gemachten Ausfälle gegen die Juden auf sich beziehe, und meint, diese Ausfälle gelten nicht einer bestimmten Person, sondern der ganzen Judenschaft. (!) Der Präsident entschließt sich, dem Herrn Ritter v. Pawlikowski eine Ermahnung zu geben.

Digitized by Google

Ritter v. Pawlikowski behauptet er habe nur Wahres mitgetheilt, denn er sei ein guter Christ, ein Mann strenger Gewissenhaftigkeit und würde nie etwas Unwahres vorbringen.

P. Wiesinger hat sich zu einer Ehrenerklärung bereit gefunden, worauf Dr. Polak erklärt, er hätte den Zettel an den Bürgermeister-Stellvertreter nicht offen abschicken sollen, und die Anklage gegen P. Wiesinger wurde zurückgezogen — dagegen die Verurtheilung Ritter v. Pawlikowski's angetragen.

Der Gerichtshof fand auch bei Ritter v. Pawlikowski keinen animus injuriandi, sprach denselben von der Anklage los und schuldlos, und verurtheilte den Privatkläger in die Kosten.

Der Pfarrer von Mödling und der bekannte Quitrin Endlich riefen bei Publikation dieses Urtheils dem Gerichtshofe ein „Bravo" zu, welches von dem Präsidenten, Landesgerichtsrath Guiliani, mit der Bemerkung zurückgewiesen wurde: „Hier wird Recht gesprochen ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung und er müsse daher ersuchen, sich aller Zeichen des Beifalls oder Mißfallens zu enthalten."

Dr. Neuda meldete als Vertreter des Privatklägers gegen dieses Erkenntniß Berufung an. —

Berichtigung: In Nr. 23, S. 181, Sp. 1, Z. 2 v. unten lies „Ausdauer" st. „Ausdruck". — Daselbst Anm. 2, Z. 11 v. u. l. „30 n. Chr." st. „3. Tag. — S. 182, Sp. 1, Z. 3 v. u. l. „Parabeln, Legenden" st. „Parallele Legenden".

Vacanzen-Liste.

(Kostenfreie gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Religionslehrer u. Prediger.	Waren (Mecklenburg).	Vorst. d. Isr. Gem.	Sofort.	400 Thlr.	Nebeneink. durch Privatunterr. ca. 200 Thlr.
Cantor.	Prag (Klaus.-Synag.).	Vorst. der Klaus-Synagoge.	—	700 fl. öst.	Wohnungsbeitrag 100 fl. öst.
Hilfslehrer und Cantor.	Leguia.	Vorst. der Synag.-Gem.	Sofort.	500 Thlr.	Ermöglicht ist die Besitzung, in Behinderungsfällen den Schächter zu vertreten.
Cantor und Schächter.	Tachel.	Vorst. d. Isr. Gem.	Sofort.	200 Thlr.	Nebeneink. 250—300 Thlr.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Oldenburg.	Landrabbiner Wechsler.	Herbst.	275—300 Thlr.	Fr. Wohnung, Licht und Feuerung. Nebeneink.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Falkenberg O. S.	Vorst. D. L. Glogauer.	1. Aug. od. 1. Oktober.	200 Thlr.	Nebeneink. 100 Thlr.
Religions-Lehrer, Vorb. u. Schächter.	Malchow (Mecklenburg-Schwerin).	Vorst. d. jüd. Gem.	30. Oktob.	150—200 Thlr.	Fr. Wohn., Beköstigung u. Aufwartung. — Schächtergebühren 50—60 Thlr.
Relig.-Lehrer u. Schächter.	Rehna (Mecklenburg).	H. M. Lohn.	Michaelis.	80 Thlr.	Ganz freie Station.
Cantor u. Schächter.	Rörenberg in Pomm.	Vorst. M. S. Meyer.	Sofort.	170 Thlr.	Nebenemolumente mindestens 50 Thlr.
Religions-Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Griesheim bei Darmstadt).	Vorst. Elias Joseph.	Sofort.	500 fl. rh.	Fr. Wohnung.
Religions-Lehrer, Vorst. u. Schächter.	Groß-Gerau (Hessen).	Israel. Vorstand.	Sofort.	300 fl. rh.	Nebeneink. 100—130 fl. — Fr. Wohnung.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes in den

Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Aufruf

an edle Menschenfreunde.

Ein Jeder wird wohl schon von dem furchtbaren Unglücke gehört haben, das neuerdings die Stadt **Brody** betroffen hat.

Eine Feuersbrunst, wie sie selbst in den Annalen dieser, an solchem Unglücke erfahrenen Stadt nicht verzeichnet ist, hat am 23. d. M. zwei Drittheile derselben eingeäschert und sie einem Schutthaufen gleich gemacht.

Mehrere Tausend Familien irren obdachlos und ohne Nahrung umher; es herrscht ein Elend, wie man es sich kaum vorstellen kann.

Durch die Hülfe der benachbarten Gemeinden ist man jetzt ausschließlich damit beschäftigt, wenigstens den Hungernden Brot und Getränke zu verschaffen, was doch als das dringendste Bedürfniß erscheint. Die nächste Aufgabe ist, den unglücklichen Abgebrannten Kleidung und Wohnung darzubieten, und da hoffen wir denn, daß sich überall edle Menschenfreunde finden werden, die, gerührt von diesem grenzenlosen Unglücke, ihre Unterstützung nicht versagen werden, damit der einst so blühende Handelsstadt nicht gänzlichem Verfalle preisgegeben werde.

Das Bankhaus S. **Bleichröder** hier, **Behrenstraße 62** (Eingang Kl. Mauerstr.) ist zur Annahme von Geldbeiträgen bereit.

Berlin, im Mai 1867.

Literarische Anzeigen.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59 Unter den Linden, erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei **Kranken**, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Perse: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Tiffe, nebst Unterschungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benjan, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Weinmeister-Straße 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 18a. Insertionspreis für die 3 spaltigen Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 21. Juni. No. 25. Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 27.** beginnt das dritte Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Prag, Pest, Ungarn, Haag, Konstantinopel. — Ist das Zergliedern jüdischer Leichen zu Heilzwecken nach den Religions-Gesetzen verboten? — Literarische Analekten. — Literatur-Bericht. — Historische Notizen. — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

* **Berlin**, Anfangs Juni. Unter diesem Datum schreibt der in Szegedin (Ungarn) von dem dortigen Oberrabbiner Leopold Löw herausgegebene „Ben Chananja“ Folgendes: „Für die Wahl Geigers werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, es soll sich nur um wenige Stimmen in der Repräsentantenversammlung handeln, der bei weitem größte Theil der Repräsentanz wie der Gemeinde selber wird sich der Bedeutung Geigers sowohl als Mannes der Wissenschaft, wie der Tragweite seiner Macht immer klarer bewußt, es cirkulirten innerhalb der Gemeinde gedruckte Listen, die zu Petitionen auffordern an die Vertreter, die so unendlich wichtige Angelegenheit durch die Berufung Geigers zu einem heilsamen Abschlusse zu bringen. Daß von der gegnerischen Seite selbst zu unwürdigen Mitteln gegriffen wird, um Geigers Wahl zu hintertreiben, daß man in den Tagesblättern, da Geigers wissenschaftliche Leistungen unanfechtbar, den Redner in ihm herabzusetzen sich bemüht, zu Recherchen aufgefordert in Breslau und Frankfurt über Geigers Predigertalent „um nicht zu spät enttäuscht zu werden“ — das Alles darf von diesem Lager aus nicht Wunder nehmen. Schreiber dieses, der Geiger jahrelang in Breslau predigen hörte, dem unsere besten und berühmtesten Kanzelredner persönlich bekannt sind, kann, was die Meisten, die Geiger kennen gerne bestätigen müssen, versichern, daß Geiger ein Redner par excellence, daß ganz abgesehen vom Inhalt seiner Reden, Geiger ein angeborenes Rednertalent besitzt, das durch eine mächtige klangvolle Stimme gehoben, sich gewiß in Berlin rasch zur Geltung und zum Durchbruch bringen wird.“ Was nun?

Prag, den 25. Mai. Heinrich Heine hat mit seiner bekannten mythischen Klage: „Keinen Kadisch wird man sagen — keine Messe wird man lesen“ u. s. w., und mit seinen „Bekenntnissen“ in dem Schauspieler Moriz Rott einen Nachfolger gefunden. Moriz Rott wurde in Prag am 10. Mai 1797 geboren, war der Sohn frommer israelitischer Eltern und wurde Moses genannt. Einer der größten Talmud-Gelehrten seiner Zeit, Michael Bacharach, war ihm zum Gevatter „gesessen“; als Knabe erhielt er eine jüdische Erziehung und mußte noch selbst viel im „Talmud lesen“. — Später trat er zum Christenthum über, und zwar zur evangelischen Kirche. Vor seinem Tode müssen ihn Anwandlungen von Reue über seinen Glaubensübertritt befallen haben, denn in seinem Testamente, das in Abschrift jüngster Tage an den ersten Rabbiner in Prag gelangt ist und in welchem sich zahlreiche Legate für alle seine hiesigen israelitischen Verwandten befinden, fand sich auch eine Summe ausgesetzt, welche zu einer Stiftung für den Prager Rabbiner verwendet werden soll, damit derselbe in jedem Jahre am israelitischen Versöhnungstage, wo bei der sogenannten Todtenfeier die Namen aller verstorbenen hervorragenden Männer und Wohlthäter der Gemeinde für ewige Zeiten in Erinnerung gebracht werden, auch seinen Namen an heiliger Stelle nenne. Um aber das Verdienst zu haben, unter die Wohlthäter der Prager israelitischen Kultusgemeinde gezählt zu werden, soll er auch eine wohlthätige Stiftung für die Israeliten seiner Vaterstadt errichtet haben.

Pest, 15. Juni. In einer heute stattgehabten Conferenz des Klubs der Deakschen Partei, beantragte der Abgeordnete Somssich einen Gesetzesvorschlag, durch welchen das Wahlrecht in Ungarn auch auf die Juden ausgedehnt werden soll. Die anwesenden Minister erklärten, daß im bevorstehenden Herbste die Judenfrage in Verbindung mit einem von der Regierung einzubringenden Incolatsgesetze erledigt werden wird.

Aus **Ungarn** im Juni. Wie es sich von selbst versteht, so ist bei der am 8. d. M. in Ofen stattgehabten Krönungsfeierlichkeit auch die dasige israelitische Gemeinde nicht unbetheiligt geblieben. Ein Fest-Bericht im „Neuen Wiener Fremden-Blatte“ vom 11. sagt hierüber: Die Judengemeinde der alten Magyarenstadt hatte sich auf dem Ofener Schloßberge versammelt und unter einem kostbaren Baldachin, der mit allen Possarten (Verhängen der heiligen Lade) behangen war, die Thora aufgestellt, während der Rabbi bereit stand, den vorüberziehenden Monarchen zu segnen.

* **Haag**, 11. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist der Antrag des Herrn de Brauw auf eine Umgestaltung der Gesetzgebung über den Elementar-Unterricht zur Discussion zugelassen worden. Dieser Antrag bezweckt die Einführung von confessionellen Schulen anstatt der jetzigen, welche für alle Confessionen gemeinsam sind, und zu dem Ende eine Aenderung des Gesetzes von 1857 über den Elementar-Unterricht. Seit mehreren Jahren schon arbeitet die orthodoxe Partei sowohl der Protestanten wie der Katholiken für diesen Zweck, doch ist ihre Agitation bisher immer gescheitert, weil die Konstitution selbst bestimmt, daß bei dem öffentlichen Unterricht alle religiösen Meinungen gleichmäßig respektirt werden sollen. Der Minister des Innern, Hr. Heemskerk, hat gelegentlich der Debatte über das Budget erklärt, das Kabinet würde das Gesetz von 1857 unter allen Umständen aufrecht halten.

Konstantinopel, im Mai. Wir halten es für Pflicht nachstehenden Aufruf zur Gründung einer deutschen Bürgerschule in Konstantinopel zum Abdruck zu bringen.

Digitized by Google

An unsere Landsleute in der Heimath! Seit Jahr und Tag hat sich das dringende Bedürfniß herausgestellt, eine gute deutsche Schule in Konstantinopel zu gründen. Vielfach haben Berathungen darüber unter den Mitgliedern der hiesigen deutschen Colonie stattgefunden, auch sind beachtungswerthe Versuche gemacht worden, ein solches Institut ins Leben zu rufen, doch erst in der letzten Zeit ist es gelungen das Projekt seiner Verwirklichung näher zu rücken. Hervorgegangen aus Besprechungen einer Anzahl sich besonders dafür interessirender Männer, und nach eingehenden und erschöpfenden Vorberathungen derselben, hat sich schließlich eine allgemeine Versammlung der Colonie für die unbedingte Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Schule ausgesprochen, da das, was bisher unter diesen Namen bestand, sich als lebensunfähig erwiesen hat, und seiner Einrichtung nach weder allgemeines Interesse erregen noch dem hohen Zweck entsprechen konnte. Im weiteren Verlauf der Angelegenheiten hat sich eine deutsche Schulgemeinde gebildet, welche auf Grund der Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse und der Selbstverwaltung nach die Gemeindeglieder ein Statut zur Gründung einer paritätischen Bürgerschule angenommen hat. Für die Zahl und die Vermögensverhältnisse unserer Colonie sind sehr reichliche Beiträge, sowohl zum Gründungs-, resp. Reservefonds, als auch jährlich gezeichnet worden, wobei unsere Schweizer Freunde uns in erfreulicher Weise unterstützt haben. Wollten wir nicht dem überaus mächtigen Einfluß der unter französischem Schutz stehenden Jesuitenmissionen, welche, mit Ausnahme des türkischen und orthodox griechischen Elementes, hier leider fast das ganze Erziehungswesen an sich gerissen hat, freie Bahn lassen und die deutsche Jugend heimischer Sitte und Bildung entfremden, so war es höchste Zeit, daß wir energisch ans Werk gingen, um die Zukunft der Colonie vor Entgermanisirung zu behüten. Es betrag wohl keines Hinweises darauf, was die Propaganda der Jesuiten hier bezweckt; Staat und Ordenszweck haben sich seit Jahrzehnten dabei in die Hände gearbeitet, und selbst zur Zeit, als die Religion in Frankreich officiell abgeschafft war, wurde die Mission im Orient von der französischen Republik nach wie vor unterstützt.

Zur Gründung und Aufrechterhaltung einer guten Schule in Konstantinopel bedarf es großer Mittel, um so mehr, als nach unseren Statuten den Kindern armer und weniger bemittelter deutscher und schweizer Eltern der Schulbesuch ermöglicht werden soll, wir also im Schulgeld einen erheblichen Ausfall zu gewärtigen haben. Was von der Colonie geleistet werden konnte, ist fast allseitig geschehen; aber soll das Unternehmen gesichert sein, und wollen wir tüchtige Lehrkräfte beanspruchen, und nur auf solche reflectiren wir, so muß uns von draußen Unterstützung werden. Zu jeder Zeit hat sich die hiesige deutsche Colonie bereit gezeigt, jedem berechtigten Anfinnen, welches an sie innerhalb derselben oder von Deutschland aus gestellt wurde, sei es zur Linderung von Nothfällen, sei es für patriotische Zwecke, in, wir glauben sagen zu dürfen, ehrender Weise zu entsprechen; heute ist es zum erstenmal, daß sie sich an ihre Landsleute in der Heimath wendet, um für einen hochwichtigen Zweck Beihülfe zu erbitten; wie wir stets ein warmes Herz für deutsche Noth und unser deutsches Vaterland, auch stets eine offene Hand zum Geben hatten, so wollen wir auch fest und bestimmt glauben, daß unser Ruf nicht umsonst erklingen wird. Das deutsche Element in Stambul der Entfremdung, Umbildung und Verbildung in schlimmster Form und Weise zu bewahren, gründen wir eine deutsche Bürgerschule für alle deutschen und Schweizer Kinder ohne Rücksicht auf Stand und Glaubensbekenntniß, und hierzu möge uns ein jeder daheim, dem es möglich ist, nach seinen Kräften helfen. Konstantinopel, im Mai 1867. Das provisorische Comité der deutschen Schulgemeinde: Siegfried Adler (Frank und Adler) aus Böhmen. Gustav Gerdes (Gerdes und Guggiari) aus Remscheid. Wilhelm Heintze aus Hannover. Friedr. Heer aus Glarus. Siegfried Kurlbaum aus Vorarlberg. Heinrich Lange aus Bald bei Solingen. Friedr. Reef (Friedr. Reef und Sohn) aus Solingen. J. H. Rieckehoff aus Bremen. Chr. Roth aus Koblenz. Gustav Wülfing aus Remscheid. (In Stuttgart wird Hr. Rudolf Knoop die Güte haben gefällige Beiträge anzunehmen und auch darüber Abrechnung zu ertheilen.)

Ist das Zergliedern jüdischer Leichen zu Heilzwecken nach den Religions-Gesetzen verboten?

Diese Frage ist der Gegenstand eines Aufsatzes in den mir zugänglich gewordenen hinterlassenen Aufzeichnungen des früher auf der merisjinischen Laufbahn und später auf dem atlantischen Ocean verunglückten Rabbinatskandidaten Israel C . . . g. Die Aufmerksamkeit des Lesers möge zuerst einen kurzen Ueberblick auf die Geschichte eines Opfers des frommen Wahns begünstigen.

Isr. C . . . g war in Deutschland am Fuße des ** Gebirges zu Anfang des vierten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts geboren. Sein Vater, ein frommer Gläubiger der starrsten Orthodoxie, bestimmte, dieser Richtung gemäß, den Sohn, welcher schon in seinen frühen Knabenjahren Proben eines in großen Hoffnungen berechtigenden Talentes zeigte, für das Studium des Talmud, ohne mit dieser Bestimmung irgend einen klaren Gedanken über die später nothwendig werdende Wahl einer Stellung in der bürgerlichen Praxis zu verknüpfen. „Israel soll vor Allem, sagte der fromme Mann, die heilige Religion in sich aufnehmen und die Kenntniß des heiligen Wortes unserer Weisen, den Talmud, die Grundlage und die Seele alles Wissens; für den Beruf im irdischen Leben wird ha-Schem jisforech (der Name Gottes, gelobt sei er!) schon sorgen."

Israel wurde zur Erfüllung der väterlichen Absicht nach einer größeren Talmudschule in der mehrere Meilen entfernten Stadt * * geschickt, wo er zugleich Unterricht in der Elementar-Schule erhielt, und wo er mehrere Jahre streng nach den Satzungen und mit vielem Fleiße dem Studium des Talmud lebte, aber in der letzten Zeit auch aus seinem Umgange mit einem freisinnigen Arzte, welcher selbst vor seinen akademischen Jahren Talmud-Kenntniß erworben hatte, leisen Verdacht gegen die Wahrheit mancher bisher für unfehlbar gehaltenen Voraussetzung schöpfte. Bei seiner Confirmation (Bar Mizwa) nach zurückgelegtem 13. Jahre hielt der junge Talmudist vor den versammelten Fachgelehrten seiner Heimath einen bewunderten Vortrag voll scharfsinniger Combinationen und vieler Belesenheit. Der Vater war glücklich, wie Rabbi (Jehuda ha-Nasi), der seinen Sohn Simon zum Lohne für eine treffende Bemerkung „Licht Israels" nannte, was unser alter C. noch dazu mit Anspielung auf den Namen des Sohnes sagen konnte. So glücklich aber auch der Vater über das feierliche Specimen der Gelehrsamkeit seines Kindes und so groß auch der Beifall der versammelten Freunde war, so trübten doch zwei Zuhörer durch ihr kaltes Schweigen den Triumph, und diese waren gerade die Urtheilsberechtigtsten, nämlich der Rabbiner J. L. und der alte Lehrer M. G. Sie fanden nämlich in der casuistischen Entwicklung des Vortrags gefährliche Elemente der neuern Anschauungen über Geist und Verbindlichkeit des Talmud, und der Rabbiner sagte dem Lehrer in's Ohr: „Ich fürchte, der kleine

Digitized by Google

Israel wird später ein großer Posche Jisroel (Abtrünniger) werden!"

Auf den ärztlichen Vater hatte die ihm zugetragene Bemerkung des Rabbiners gerade die entgegengesetzte Wirkung. Er hielt es für unmöglich, daß sein Sohn, der Abkömmling vieler frommen Rabbinen, ein Jota vom heiligen Glauben aufgeben werde, vollends, da er so großes Talent und so große Kenntnisse besitze und wissen werde, daß die jüdischen Satzungen die alleinwahre Religion geben. In seiner Vorliebe aber ging Vater C. so weit, daß er, sich tröstend, sagte, der Rabbiner könnte, ohne es selbst zu wissen, einem Gefühle des Neides die Entstehung seines Urtheils verdanken! Doch hörte er nicht auf, des Rabbiners Freund zu bleiben, ja der vorausgesetzte Grund des harten Urtheils über sein Kind schmeichelte der Eitelkeit des Vaters und er acceptirte daffelbe bestens.

C. ließ jetzt, nach vorausgegangener Berathung mit dem Rabbiner, den Sohn das Gymnasium besuchen, und hatte die Freude, daß dieser reif zur Aufnahme in Obertertia befunden wurde, und die noch viel größere Freude, daß der Direktor denselben vom Schreiben am Sabbath befreite. Der begabte Jüngling drang rasch durch die 3 Klassen, er wurde, noch nicht 17 Jahre alt, mit dem ehrenvollsten Zeugniß der Reife entlassen. Und diese wissenschaftliche Reife wurde jetzt durch eine andere gewürzt. Israel und die schöne Rosalie, Tochter des nachbarlichen Bankiers L.... onn waren von gleichem Alter, in ihrer Kindheit Gespielen und seitdem immer innig befreundet, und beider Eltern störten das freundliche Verhältniß der Kinder nicht, ja sie förderten es unabsichtlich durch das Wohlwollen, welches jeder der Väter für das Kind des Andern hegte. — Jetzt, mit dem Zeugniß der Reife in der Tasche, fühlte der Jüngling das freundliche Verhältniß auch reif, durch eine Liebes-Erklärung getrost zu werden. Diese war nicht unerwartet und wurde mit mehr entgegenkommendem Herzen als Erröthen erwidert. Herr L., obgleich viel wohlhabender als C., gab freudig der Wahl seiner einzigen Tochter seine Zustimmung, weil er selbst den körperlich, geistig und sittlich wohlgebildeten J. herzlich liebte, aber er stellte, als praktischer Kenner der geselligen Erforderniße einer gebildeten Lebensstellung, die festzuhaltende Bedingung, daß von einer Verlobung erst dann die Rede sein dürfe, wenn J. Medizin studirt, und die auf sein Triennium folgenden Staatsprüfungen glücklich zurückgelegt haben werde. Diese Bedingung war dem jungen Studenten nicht unwillkommen, da seine altgläubigen Ansichten schon vielen Boden verloren hatten und sein gutes Herz ihm die künftige Sorge für körperliches Wohl der Mitmenschen theurer als das für deren einseitig religiöses machte, aber ein harter Schlag für den alten C., welcher feinerseits in der Person Rosalie L.... onn's einen Liebling hatte, aber in seinem Sohn durchaus den künftigen Rabbiner sehen wollte. Jetzo in einer Berathung mit dem Rabbiner K. vermochte dieser den langen Widerstand des C. zu brechen, und J. wurde zum Studium der Medizin nach der Universität B. gesandt. Aber es wurde das harte Verbot als Bleikugel an den Studienlauf des jungen Mannes gehängt, je die Anatomie zu besuchen, da ja auch jüdische Leichen dort zergliedert werden und das nach dem Ausspruche gewiser großen jüdischen Gelehrten unerlaubt sei; außerdem sei er „Cohn". Der Erreichung seines Zweckes werde das Fernbleiben von der Anatomie nicht hinderlich sein, denn auch Maimonides und andere große Aerzte haben ihre Kenntniß des menschlichen Körpers außerhalb des anatomischen Saales erworben und bei der jetzt so vollkommenen Darstellung der anatomischen Wissenschaft in Schrift und Bild, würde auch ein weniger begabter Mann ohne Wühlen im menschlichen Körper die Kenntniß des Baues desselben erlangen. Der Rabbiner K. setzte noch hinzu, daß in vielen Fällen der Besuch beim Schlächter in Begleitung des erfahrenen Schochet den Besuch der Ana-Tumme ersetzen würde, und er lächelte selbst beifällig über das nach seiner Meinung höchst geglückte Wortspiel von Tume (v. h. אטמה unrein) und tomie. Der Rabbiner hatte übrigens noch einen Hintergedanken bei dem Rathe zum Studium der Medizin; er wollte den geistvollen Jüngling aus dem Felde des Talmud verbannt sehen, da er von dessen Streben nur kritische, das heißt zerstörende Ergebniße fürchtete.

Ueberspringen wir die wechselnden Verfallenheiten der Studienjahre Israel's, namentlich verschiedene kleinere oder größere Reibungen zwischen Vater und Sohn, welche aus dem Widerspruche der religiösen Führung entsprangen und berichten nur, daß J. trotz Talent und Fleiß nach Zurücklegung dieser Studienjahre unfreiwillig aus der Laufbahn der Heilkunde ausschied und nothgedrungen den Weg zur Rabbinats-Candidatur einschlug. Als guter Sohn hatte er aus Liebe für den Vater dessen religiöse Praxis streng beobachtet, so wenig er immer deren Begründung und Verbindlichkeit anerkennen zu müssen glaubte. Er mied am Werktage die Anatomie und am Sonnabend und Festtagen jedes Collegium, so daß sich öfter den frivolen Bemerkungen seiner glaubensgenossischen Commilitonen Preis gegeben, die keine orthodoxen Väter, oder keine solche Pietät für dieselben hatten, und keine Lust für das früher feurig umfaßte Studium verlor viel von ihrer Wärme.

Ein besonderer Umstand trat endlich noch feindlich zwischen seinen Fleiß und dessen Krönung. Einige seiner akademischen Lehrer waren theils durch spöttelnde Bemerkungen, theils durch boshafte Einflüsterungen von Seiten einiger Mitstudirenden in das Gehelmniß eingeweiht worden, weshalb dieser der Anatomie fern bleibe; man setzte hinzu bald, nach der angeblichen Satzung, jüdische Leichen nicht durch Zerschneidung entweiht werden dürfen, wohl aber andersgläubige, und ein ohnehin sehr strenger Lehrer, dessen Einfluß bei der Beurtheilung der Fähigkeiten der Candidaten maßgebend, war nahm sich vor, diesen „Aberglauben" verbunden mit „Christenverachtung", wie man es nannte, durch das verschärfteste Examen zu bestrafen. Die vollzogene Strafe versetzte die C.sche Familie in Trauer und die L.sche in Verwirrung. Der alte C. im Bewußtsein der Hauptschuld an dem Unglücke seines Sohnes, durch Verwürfe von Rosalien und andern bedrängt, verlor unter Gram und Kummer Gesundheit und Wohlstand, und starb bald darauf. L. löste die Verbindung, während Rosalie in treuer Liebe Treu bot, und erst, nachdem der edle J. selbst sie zur Entsagung aufgefordert, ihre Hand einem jungen Arzt reichte, welcher, glücklicher als J., zur Praxis gelangt war, und unter den günstigsten Aussichten die Stellung einnahm, welche für den jungen C. so sicher vorausgesetzt war. J. selbst war wegen des Kummers seines Vaters und wegen seines geänderten Verhältnisses zu Rosalien tief betrübt, wegen seiner Zukunft aber weniger trostlos. Er nahm sich vor, in Schrift und Wort für die freie Richtung im Judenthum zu wirken, und an seinem Theile den auf dem jüdischen Volke arg lastenden Bann der antisocialen Satzungen zu lösen. Er theilte jetzt seine Zeit zwischen die Pflege seines kranken Vaters und das Studium der jüdisch theologischen Wissenschaften und literarischen Arbeiten in diesem Fache. Letztere verschafften ihm einen Ruf nach einer amerikanischen Gemeinde, aber auf seiner Reise zum Amts-Antritt wurde er bei einem Sturm von dem Verdecke des Schiffes ins Meer gerissen und er ertrank, obgleich er guter Schwimmer war. Unter seinen hinterlassenen Aufsätzen ist einer, welcher jenen Vorgang zum Ge-

Digitized by Google

genſtande hat, durch welchen ſo viel Unglück über ſeinen Vater und ihn ſelbſt gebracht worden iſt.

Daß dieſer Aufſatz ein religiös-geſetzliches Intereſſe birgt, geht aus ſeinem Inhalte ſelbſt ſichtlich hervor. Zugleich mag die Entſcheidung ihre Folgen auch auf die Frage ausdehnen: Ob fromme Gemüther in jüdiſchen Verwaltungen, oder Privatperſonen ſich bewegen fühlen müſſen, jüdiſche Leichen, welche, weil ſie im vorhergehenden kranken Leben in öffentlicher Anſtalt unentgeltlich gepflegt worden, der Anatomie verfallen, gegen Bezahlung aus dieſer Anſtalt zum jüdiſchen Friedhofe zu führen.

(Fortſetzung folgt.)

Literariſche Analekten

von

J. Dynes.

Die rabbiniſche Literatur des Mittelalters, gleich der Talmud- und Midraſch-Literatur von verſchiedenen Autoren aus verſchiedenen Zeiten und Ländern herrührend, über die verſchiedenartigſten Materialien des menſchlichen Denkens und Empfindens ſich erſtreckend, und doch gleichzeitig in allen ihren Theilen von einem und demſelben Geiſte durchweht, bietet jedem Nachdenkenden ein ſo mannichfaltiges und vielſeitiges Intereſſe dar, daß man wohl mit Zug und Recht von einem Blatte, welches überhaupt den jüdiſchen Intereſſen gewidmet iſt, zumal wenn daſſelbe in einer Stadt erſcheint, welche die Ehre hat, den Herodot der jüdiſchen Literaturgeſchichte, den Dr. Zunz, zu ihren Bewohnern zu zählen, gelegentliche Beiträge zur Kenntniß dieſer Literatur erwarten darf. Wir glauben daher den Leſern dieſes Blattes nicht ganz unwillkommen zu ſein, wenn wir denſelben von Zeit zu Zeit größere oder kleinere, in jenes Literaturgebiet einſchlagende Notizen zur Kenntnißnahme und Beurtheilung vorlegen, und beginnen wir heute unſere dieſfallſige Thätigkeit mit der Erklärung einiger in der rabbiniſchen Literatur des Mittelalters vorkommenden Orts- und Perſonennamen, die bisher theils ungedeutet, theils mißdeutet worden ſind. Zu den Namen dieſer Art gehört:

I.

מגדול und Ghetto.

Unter Vorausſetzung des Namens מגדול (Thurm) werden mehrere franzöſiſche, ſpaniſche, italieniſche, auch deutſche Städte bei verſchiedenen rabbiniſchen Schriftſtellern genannt. So heißt z. B. Lunel יהודי מגדול[1]), Montpellier אלתן מגדול[2]), Morviedro מגדול מרביטר[3]), Cagliari (?) מגדול קאליר[4]), Enſisheim מגדול אינד שהיים[5]), Weißenburg מגדול חשבורק[6]) u. dergl. m.

Dieſer ſo vielen Städten beigegebene Dorname kann indeſſen durchaus nicht ſchlechthin wie ſonſt Thurm bedeuten, da die betreffenden rabbiniſchen Correſpondenten gewiß nicht lauter Thurmbewohner waren. Vielmehr bezeichnet das Wort offenbar, ſoweit nämlich ſich der Sinn letztlich aus dem Zuſammenhange ermitteln läßt, eben nur einen beſtimmten Stadtbezirk, wohl das Judenviertel, ſonſt Ghetto genannt. Aber das Wort Ghetto ſelbſt gehört mit zu den dunkelſten Wörtern, mit welchen das Mittelalter die Sprachen bereichert hat. Die Nacht, die ſo lange über die Bewohner des Ghetto gelagert, ſcheint ihren Schatten auch über das Wort Ghetto gebreitet zu haben. Die verſchiedenen Erklärungsverſuche, die daſſelbe erfahren, ſind nur ebenſo viele Marterverſuche, wie ſolche die Juden ſelbſt ſo oft und ſo reichlich zu ertragen hatten, und können wir daher unſere Leſer mit denſelben füglich verſchonen.

Wir glauben aber demnach nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die zwei dunkeln Namen, מגדול und Ghetto, ſich einander erklären und decken. Das Wort Ghette, ſeiner Phyſiognomie und Geſchichte nach italieniſchen Urſprungs, iſt nämlich nichts weiter als Borghetto, wobei die erſte Silbe mit demſelben Recht oder Unrecht weggelaſſen wurde, wie etwa bei dem Frauennamen Lina für Carolina, Betti für Elisabet u. dergl. oder auch wie man in England Buſſe für Omnibuſſe ſagt. Der Name Borghetto, den man mit Recht dem mit Mauer und Wall umgebenen Judenviertel beilegen durfte, iſt es nun, den die Rabbinen mit dem entſprechenden מגדול wiedergeben. Für die Geſchichte der mittelalterlichen Ghetto's kann daher dieſer bedräiſche Name ein nicht ganz unbrauchbarer Wegweiſer ſein.

II.

ר"נ מאור הגולה (Rabbenu Gerſchom.)

Der berühmte R. Gerſchom b. Jehuda, zubenannt Levitas, im Anfange des 11. Jahrhunderts blühend, Verfaſſer mehrerer hervorragender Werke und Urheber vieler in die Kulturgeſchichte des Judenthums tief eingreifender Reformen, theilt darin das Loos ſo mancher großen Männer der älteren und mittleren Zeit, daß man ſeinen Geburtsort nicht kennt. Sämmtliche über ihn vorhandene Nachrichten bezeichnen ihn einſtimmig als Franzoſen (צרפתי), aber keine giebt an, in welcher franzöſiſchen Stadt die Wiege dieſes Mannes ſtand. Bei einem ſo oft citirten Rabbiner wie R. Gerſchom iſt allerdings der gänzliche Mangel irgend einer Angabe über deſſen Geburtsort ziemlich auffällig, zumal da ſonſt gerade der Geburtsort als unterſcheidendes Merkmal dem Namen der franzöſiſchen Rabbinen beigefetzt zu werden pflegt, wie z. B. R. Iſaak aus Orleans (מאורליי ירוש), R. Moſes aus Coucy (מקוצי) u. A. m.

Aber gleichſam als ſollte ihm die fehlende Heimat mit einem ganzen Erdkreis, der mangelnde Geburtsort mit der ganzen Diaſpora dergütet werden, legen ihm ſämmtliche Schriftſteller einen Titel bei, wie ihn ſonſt kein Lehrer des Judenthums je trug; ſie nennen ihn nämlich durchgehends מאור הגולה, Leuchte des Exils. So ſehr nun auch einem Manne von ſolchen Verdienſten ein ſolcher Titel zu gönnen wäre, ſo ſteht doch dieſer Titel in der Geſchichte des Judenthums, die doch wahrlich an ausgezeichneten, hervorragenden Männern nicht arm iſt, beiſpiellos da, und nirgends iſt auch angegeben, von wem und bei welcher Veranlaſſung dieſer ſo eigenthümliche Titel dem R. Gerſchom beigelegt und in welcher Weiſe derſelbe zur ſtehenden charakteriſtiſchen Bezeichnung dieſes Mannes geworden iſt.

Vielleicht wird es daher nicht allzu gewagt erſcheinen, wenn wir gerade in dem Titel מאור הגולה einen Fingerzeig zu erhalten vermeinen, der uns auf die Geburtsſtadt dieſes Mannes hinweiſen kann und in dem Namen ſeiner Geburtsſtadt die Veranlaſſung dieſes Titels zu finden glauben. R. Gerſchom, der Franzoſe, war nämlich unſeres Dafürhaltens gebürtig aus Orgelet, einer Stadt in der Franche Comté, die ſchon zur Zeit Karl d. Großen als Biſchofsſitz genannt wird. Man nannte ihn daher, gleich den anderen franzöſiſchen Rabbinern, urſprünglich wohl nach ſeinem Geburtsort ר"נ מאור גולה, R. Gerſchom aus Orgelet,

[1]) R. Serachia Gerundi Vorrede zu Hamaor.
[2]) S. Delitzſch Katal. 2956.
[3]) Ben Zemach RGA. III. N. 58.
[4]) משאת בנימין ג. XIV, 7. ibid. RGA. ג. נשים N. 30.
[5]) Hagaheth Maim. ג. שבת IV. 7.

Digitized by Google

woraus die dankbaren Zeitgenossen in wohlverdienter Anerkennung der großen Verdienste dieses Mannes, die schmeichelhafte Bezeichnung מאור הגולה, Licht des Exils, machten, und so ist ihm dieser Titel, der ihm von Geburt wie von Rechtswegen zukommt, denn auch bis auf die späte Nachwelt geblieben.

Literatur-Bericht.

Aller Anfang mit Gott! Predigt, gehalten in der Synagoge zu Dürkheim am siebenten Tage des Pesachfestes von Dr. Adolph Salvendi, Bezirksrabbiner. Auf allgemeines Verlangen dem Druck übergeben. Frankfurt a. M. 1867.

Den Text der Predigt bildet (Hohelied 2, 10—13) Anah dodi ꝛc., was dem Redner Veranlassung giebt, die Sprache des Hohen Liedes zu preisen und sofort, mit einem kleinen Selbstlob, zu beklagen „daß die Kenntniß der Sprache, in der diese schönste aller Dichtungen uns als heilig überliefert worden, in der Gegenwart immer mehr und mehr abzunehmen droht, da die sich so ungemein weise Dünkenden unserer Tage dieselbe von den heiligsten Stätten selbst gerne hinwegbannen möchten, wenn nicht die viel bescheidener Denkenden und aus ihrer Unwissenheit weniger als Jene eine Tugend Machenden, solchem Ansinnen gewaltig in den Weg treten möchten."

Der Redner hat bei diesem, vom Zaun gerissenen, Seitenschlag unberücksichtigt gelassen, daß es ein Anderes ist, eine Sprache zu pflegen, und ein Anderes, in einer Sprache zu beten. Herr Dr. Salvendi wird zugeben müssen, daß diejenigen, welche der Ansicht sind, daß ein vernünftiges Gebet auch verständig und verständlich sein müsse, und also am besten in der Muttersprache, in gutem Deutsch verrichtet werde, — daß gerade diese Männer mit großem Eifer die hebräische Sprache und Literatur pflegen. — Will aber Herr Dr. Salvendi eine ganz besondere Pflege des Hebräischen seinerseits durch eine besonders hervorragende Rücksichtslosigkeit gegen die deutsche Sprache nachweisen, so ist ihm dieser Schluß, in formeller Hinsicht wenigstens, gelungen. Als Beleg diene folgende Stelle (S. 7):

„Wie viele sich allweise dünkenden Staatslenker wurden seit dem letzten Frühlinge von der Kurzsichtigkeit und Beschränktheit ihres Verstandes in demüthigendster und beschämendster Weise überzeugt! — Wie viele damals noch im höchsten Wohlstande sich befunden Habenden mußten seitdem durch die alle Lebensverhältnisse in ihren Grundfesten erbeben gemachten Weltereignisse, ihre reichgefüllten Schatzkammern sich bis auf den Grund leeren, den Mangel und die Noth, die sie vorher nie gekannt, mit gewappneter Macht an sich heranrücken sehen, ohne die Mittel zu finden, ihnen siegesgewiß entgegentreten und in ihre dunklen Schlupfwinkel, aus denen sie hervorgetreten, zurückdrängen zu können, und die in Folge dessen an den letztverflossenen Pessachabenden mit vollem Rechte nicht **Ha**cha, sondern **Ha**lachma anja ons sich und den Ihrigen sagen konnten, d. h. mit andern Worten: daß die bescheidenste Freude selbst, die ihnen jetzt zu Theil wird, mit der Herzenspein und Unruhe verbunden ist, unter der einst unsere Väter in Egypten ihr Brod zum schnellen Auszuge aus dem Lande ihrer Schmach und Bedrückung backen und genießen mußten. —

Warum aber dies Alles? fragt der zu denken gewohnte Geist unwillkürlich. Wo sind die wahren Ursachen dieser betrübenden Wahrnehmungen zu suchen? fragt der nicht Alles und Jedes einem blinden Zufall, sondern einer höheren, unsichtbar waltenden Vorsehung zuzuschreiben Gewohnte, zuzuschreiben sich gerade durch diese Wahrnehmungen mehr als jemals gedrängt Fühlende."

Auch folgende Stelle (S. 9) ist nicht geeignet Herrn Dr. Salvendi als eine Autorität in Sprach-Angelegenheiten erscheinen zu lassen.

„Von ihren Uranfängen an mit zahllosen Feinden um ihre bloße Existenz kämpfen müssend, bei dem Hervortreiben der ersten Blüthen von dem eisigen Winter grausamsten Druckes heimgesucht, viele Jahrhunderte hindurch von Allem ausgeschlossen, was den Muth und das Vertrauen zu sich selbst bedeutend zu heben, die Selbstachtung und Würde zu nähren und zu kräftigen, den Horizont der Einsicht und Erkenntniß mächtig zu erweitern angethan ist, mit Gesetzen und Bestimmungen von den treuen Priestern und Regenten der „Religion der Liebe" reichlichst beschenkt, die die tiefste Selbstverachtung erzeugen, und in Folge dessen immer mehr und mehr zum Abwerfen eines religiösen Bekenntnisses bestimmen sollten, das seinen Gliedern solch' erdrückende Fesseln im staatlichen und gesellschaftlichen Leben anlege; mit einem Worte, von allen Seiten mit all' den Schlingen und Netzen umstellt, die die Paria's der Gesellschaft, Israeliten genannt, fortan ungarnen und festhalten sollten, sobald sie es im Entferntesten wagen möchten, die beengenden und beklemmenden Grenzen zu überschreiten, außerhalb welchen nur die Bekenner jener Religion der Liebe sich frei bewegen durften, erstarkten und erkräftigten die Ausgestoßenen und Verfolgten dennoch in sich selbst und aus sich selbst, durch den belebenden und erquickenden Quell, der ihnen in unerschöpflicher Quelle floß, und der die sehr erklärliche Eigenschaft besitzt, daß man immer begieriger aus demselben schöpft, je öfters man die unendlich wohlthuende und segensvolle Wirkung seines Lebenselements an sich erfahren hat."

Noch ein ähnliches Sätzchen aus dieser auf allgemeines Verlangen gedruckt worden seienden Predigt wollen wir der Heiterkeit der Leser nicht vorenthalten.

„Auf solch' geistige Höhen schwang sich, durch die beflügelnde Kraft der Gottesfurcht, die Nation immer von Neuem empor, die man seit Jahrtausenden auf sehr verschiedene Weise und durch die erfindersichsten Pläne zu den tiefsten Tiefen des Elends hinabzustürzen bemüht gewesen. In Nacht und Dunkel, die sie von Außen umgaben, unter den eisigen Stürmen grausamster und schrecklichster Verfolgungen, trieb sie all' die schönen und herrlichen Geistesblüthen hervor, die ihren duftigen Geruch durch den Lauf der Jahrtausende keineswegs eingebüßt, sondern heute noch wie ehedem dem kranken Herzen, der wunden Seele Heilung und Genesung, Labung und Stärkung bringen; die eine belebende Frische ausbauchen, als wäre der sie erzeugt habende Baum Israel von seinen Uranfängen an des Glückes jener Nation theilhaft geworden, die der Prophet Jeremia so schön mit den Worten schildert: Schaanan Moab minëuraw, weschoket hu el-schemaraw, welo hurak mikkeli el-keli, ubagolah lo halach: alken amad tamo bo, wereebo lo namar! „Sicher und sorglos lebte Moab von seiner Jugend an, ruhte unerschüttert auf seinen Hefen, ward nicht geleert von Gefäß zu Gefäß, und ist nie in Verbannung gezogen: darum blieb sein Geschmack ihm und sein Geruch unverändert!"

Hoffen wir, daß der Geschmack des Herrn Predigers und der allgemein verlangt Habenden nicht unverändert bleibe!

Digitized by Google

Historische Notizen.

I. Beschränkende Maßregeln. Wie man in neuester Zeit in einem höchst civilisirten europäischen Staate aus altjuzaren Rücksichten angeblicher „Thierquälerei" das rituelle Vieh-Schlachten der Juden gänzlich aufheben wollte, so hat man dasselbe in frühern Jahrhunderten aus andern — natürlich nicht so edlen — Motiven wenigstens stark einzuschränken getrachtet. Ein Beispiel hiervon liefert eine, von Sachse, Wehlbrück, Hausen, Spieker und anderen märkischen Chronikschreibern vielfach citirte, lateinische Urkunde aus dem Jahre 1294, enthaltend einen Vertrag, der damal zwischen dem Schlächtergewerke zu Frankfurt a. d. Oder einerseits und der daselbst ansässigen Judenschaft andererseits abgeschlossen und von dem Magistrat des Orts in aller Form Rechtens legalisirt wurde. Die christlichen Schlächtermeister Frankfurts hatten sich nämlich mehrfach schon bei der obersten Communalbehörde darüber beschwert, daß mit der Zunahme der Juden im Orte auch deren Fleischhandel immer mehr sich ausdehnte, und daß hieraus ihnen (den Schlächtern) ein materieller Schaden erwüchse, den sie länger nicht aushalten könnten. Darauf waren obrigkeitlicherseits die Juden angewiesen worden, ihren Fleisch-Verkauf nicht nur auf 2 Vormittage in der Woche, sondern auch an jenem derselben auf eine bestimmte (ihnen ausdrücklich angegebene) Anzahl von Pfunden einzuschränken. Als aber auch nach dieser Verordnung die Klagen aus der Mitte des Schlächtergewerks sich wiederhellen, ließ der Magistrat die Beschwerdeführer, so wie die Aeltesten der Judenschaft, vor sein Forum laden und dekretirte nach ausführlichem Verhör beider Parteien:

> daß fortan nur zehn jüdischen Einwohnern der Stadt die Betreibung der Schlächterei gestattet sei, und daß keiner von ihnen wöchentlich mehr als fünf Stück Vieh (capita) schlachten dürfe.

Solches strengstens inne zu halten, mußte die Judenschaft, dem städtischen Schlächtergewerke gegenüber, in legalster Form sich verpflichten, und die hierüber aufzunehmende, lateinisch abgefaßte, Rechtsverhandlung, — welche Spieker und Andere zu den ältesten Dokumenten der Stadt Frankfurt zählen — ward im Magistrats-Archiv aufbewahrt.*) Mit Recht ziehen aus dem Inhalte gedachter Urkunde unsere Chronisten den Schluß, daß anno 1294 die jüdische Bevölkerung von Frankfurt schon eine recht zahlreiche muß gewesen sein, und mit Recht stellen sie diese Erscheinung als eine um so auffallendere und merkwürdigere dar, als ja damals seit der Gründung der Stadt erst vier Decennien (die Fundations-Urkunde von Frankfurt a. O. ist nämlich vom 14. Juli 1253 datirt) verstrichen waren. — Anders natürlich würde es sich verhalten, wenn man zu der Annahme berechtigt wäre, daß der Schlächterei-Betrieb damaliger märkischer Juden sich nicht ausschließlich auf den Verkauf des Kosher-Fleisches beschränkt habe. — Bemerkt sei hier noch, daß hinsichtlich des Fleischhandels ganz ähnliche Maßregeln, wie die eben angeführten — und ganz von denselben Ursachen veranlaßt — im 13. und 14. Jahrhundert auch über die Juden anderer märkischer Orte, wie: Perleberg, Stendal, Preuzlau u. s. w. sind verhängt worden.

II. Ein uralter Friedhof. Solch einen besitzt die Israelitengemeinde von Frankfurt a. O.; denn es ist das Jahr 1399, aus welchem seine Gründung sich datirt. Dieses wird nicht nur von allen den Schriftstellern, die wir unter I. namhaft gemacht haben, sondern auch noch von vielen andern (ältern) Historikern, wie: Angelus, Jobsten, Hafftitius, Mehfen, Beckmann, Riedel, Gercken rc., angeführt und bestätigt. Bei Nennung der alten märkischen Städte, aus denen in ältern Zeiten die Importation jüdischer Leichen nach Berlin stattgefunden, bemerkt Dr. Jul. Beer in seiner interessanten Abhandlung „Ein altberlinischer Friedhof" (Siehe Nr. 18 dieses Blattes) ganz richtig, daß (nach der Gemeinde von Berlin) erst die uralte Frankfurter Gemeinde weht die nächste Ruhestätte besessen habe. — Im III. Theile seiner „Geschichte des Bisthums Lebus" sagt Wohlbrück an der Stelle, wo er vom alten Frankfurt spricht (S. 37), daß etwa eine Viertelmeile hinter der Damm-Vorstadt, rechts der Crossener Landstraße und am Ende des Oderdammes, die sogenannte Kuhburg gelegen wäre, noch 300 Schritt weiter aber, und zwar links von der Straße auf einem Berge der „Juden-Kirchhof" sich befände, welcher 1399, mit Genehmigung des Magistrats vom 2. Juli ejusdem anni" von der Frankfurter Judengemeinde angelegt worden. — In ganz übereinstimmender Weise mit dieser Notiz sprechen sich Carl Renatus Hausen (Gesch. der Frankf. Universität) und F. W. G. Sachse (Gesch. der Handelsstadt Frankfurt a. O.) aus, von denen Ersterer hierbei noch auf die, 1790 zu Berlin erschienenen „Annalen der Juden in der preußischen Monarchie, besonders in den Marken Brandenburgs" sich beruft. — Die Anhöhe, von deren westlicher Seite die Anlegung des gedachten Friedhofs geschah, war noch Jahrhunderte nachher nicht anders als der „Judenberg" geheißen, eine Benennung, die für diesen Ort auch in vielen Beschreibungen des „siebenjährigen Krieges" — namentlich bei Gelegenheit der Schilderung der Katastrophe von Kunersdorf (12. Aug. 1759) — gewöhnlich gebraucht wird. Wenn aber (wie aus vorstehender Nr. I. unserer historischen Notizen klar hervorgeht) schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu Frankfurt a. O. eine ansehnliche Judengemeinde bestanden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der, anno 1399 schriftgedachter der Kuhburg angelegte Begräbnißplatz nicht der erste und älteste gewesen, vielmehr daß die Frankfurter Judenschaft vorher schon einen andern müsse besessen haben. Zu dieser Ansicht bekennt sich namentlich C. W. Spieker, welcher, von den Juden Frankfurts sprechend, ausdrücklich anführt, daß sie schon in gar frühen Zeiten in der Damm-Vorstadt, auf dem Grundstücke der reichen Lokemanne ihren eigenen Begräbnißplatz gehabt, derselbe aber 1399 mit einem größern, vom Magistrat ihnen eingeräumten, vertauscht hätten. In der hierüber ausgefertigten, vom 2. Juli des genannten Jahres datirten, Urkunde wird vom Magistrat (nach Spiekers Angabe) wirklich gesagt: „daß die Juden ihre Todten vortanner in den Judenberg, gemeint der Kuburg gelegen, sollen begraben und uns von der stad wegen von ichtichen todten Juden geben sechs gute Böhmische Groschen." — Denselben Friedhof (sagt Spieker hinzu) haben die Israeliten Frankfurts jetzt noch. — Es ist wahr, und werden wir ein andermal angeben, wie weit daselbst die Entzifferung der alten Leichensteine in die Vergangenheit hinauf reicht.

III. Noch einmal „Michael Juda." Als Nachtrag zu unserm Artikel in Nr. 22 d. Bl. sei und hier noch ein Faktum mitzutheilen gestattet, das ebenfalls einen Beweis abgeben dürfte von der Gunst und Auszeichnung, deren der dort beschriebene „churmärkische Jude" Seitens des Kurfürsten Joachim II. sich zu erfreuen gehabt hat. Michael Juda war noch nicht in die Residenz seines Souveräns übergesiedelt, sondern wohnte noch zu

*) Aus dem Umstande, daß in diesem Dokumente die Wohnungen der betreffenden Juden genau angegeben, glaubt Spieker schließen zu müssen, daß kein Jude in der Stadt Frankfurt damals schon ein eigenes Haus besessen habe.

Digitized by Google

Frankfurt a. O., in seinem stattlichen Hause am Markt, woselbst er den größten Wechseltisch hatte. Je mehr er aber von oben herab (vom Hofe her) geschützt und begünstigt wurde, desto weniger beliebt war er bei seinen christlichen Mitbürgern in Frankfurt, obschon er diesen auch gar manche Dienste leistete und für ihre Rechte und Privilegien, wenn selbige gefährdet waren, an hoher und höchster Stelle gar gern in die Schranken trat. War ja Michael Juda ein reicher Mann, besaß er ja viel Geld und Gut, was dazumal — wie leider heutzutage noch an manchen Orten — geuügenden Grund dafür, daß man ihn mit scheelsüchtigen Blicken ansehe, ja, daß man ihn hasse und verfolge. Eines Tages, es soll im März des Jahres 1543 gewesen sein, erschienen zwei Bürger Frankfurts vor den Schranken des dasigen Magistrats mit der Meldung, daß sie gegen den reichen Michael Juda eine schwere Anklage anzubringen hätten. „Was ist's mit dem Juden?" — fragte erstaunt der Präses des Collegiums; — „was weißt ihr von ihm? Laßt hören!" — Worauf die beiden Bürger berichteten, wie ihnen eine Magd mitgetheilt hätte, von dem Weibe des Hofniers Michael Juda „etzlich Gift von dem, das der Mann in einen Kasten mit sich führet, erhalten zu haben, um damit die Bornen (Brunnen) zu vergiften." — Als man aber jetzt die Magd suchte, um sie, Behufs Feststellung der Anklage, aufs Rathhaus zu bringen, ergab es sich, daß sie am Abend vorher schon in Gesellschaft eines Reitknechts die Stadt verlassen hatte. — So sehr dies nun auch die Aussage der beiden Bürger verdächtigen mußte, unterließ der Magistrat doch nicht, die sofortige Einsperrung des Michael Juda'schen Ehepaars zu verfügen, sowie einen „Klagefährenden" Bericht über den Vorgang aufs schleunigste an den Kurfürsten abzusenden. Joachim Hector war entrüstet und antwortete eben so schleunig, daß ihm die ganze Sache „sehr verdächtig" vorkäme, und daß es „ein verwerflich Weibsbild und gar lose Leute" müßten gewesen sein, die sich „solche lästerliche Aussage" erlaubt hätten. Er befahl die Freilassung der Eingekerkerten, verlangte eine genaue und strenge Untersuchung über die Entstehung der Anklage und schloß sein Schreiben mit den Worten:

„Sollte solltich zugemessene Böse thatt yn unsern Diener und lieben Getrewen Michael Juda nicht gebracht und wahr gemacht werden, So wollen wir yns legen die anstieffer Dieser sachen auch dermassen so erzeigen, daz Sie finden sollen, daz wir an solich zugemessene posheit von unsern Diener, der yn unsern sonderlichen schutz, schirm und g'leith ist, kein gefallen tragen und hinfroh mit dergleichen wollen verschont bleiben."

Hinterher folgte aber noch ein besonderes kurfürstliches Schreiben, worin „jede Kränkung oder Gewaltthat gegen den getreuen Hofdiener und dessen Religionsgenossen" strengstens verboten und mit „harter Strafe an Leib und Gut" gedroht wurde, wenn der Rath die Juden des Orts „gegen die Angriffe des rohen aufrührischen Volkes fortan nicht ausdrücklich schützen sollte." (Spieker u. A.) — Nichtsdestoweniger aber hat Michael Juda schon ein Jahr darauf sich genöthigt gesehen, sein Domicil nach der Hauptstadt zu verlegen.

Frankfurt a. O. Louis Weyl.

Vermischtes.

— Die Jahresconferenz der freien Gemeinden des ostdeutschen Verbandes, an der auch Mitglieder jüdischer Reformgemeinden theilnahmen, ist am 30. und 31. Mai zu Königsberg abgehalten worden.

— Aus Demmin ist der „N. St. Z." folgende auf den bezüglichen Dokumenten beruhende Mittheilung zugegangen: Am 31. März c. sollte in der Kirche zu Seltz bei Treptow a. T. das Kind des Arbeitsmannes Carnatz getauft werden und weigerte sich der Prediger Cappe in Gültz, das Kind taufen zu lassen, weil der in Seltz wohnhafte Schulze Boy eine Pathenstelle übernehmen sollte. Als nämlich am Nachmittage des 31. März die Taufe feierlich in der Kirche zu Seltz vor sich gehen sollte, und der Gesang beendet war, trat der Prediger Cappe an denselben heran, fragte ihn ob er auch Zeuge sein wolle, und als er dies bejahete, nahm er Bücher und Barret ein entfernte sich mit den Worten: „Ich taufe das Kind nicht!" aus der Kirche. Als dann der Vater des Kindes den Herrn Prediger Cappe fragte, ob er das letzte nicht taufen wolle, erwiderte dieser, „er werde das Kind sogleich taufen, der Schulze Boy dürfe aber nicht dabei sein", ohne jedoch den Grund, weshalb er den letzteren der Pathenschaft für unfähig oder unwürdig halte, anzugeben. Der Schulze Boy beschwerte sich darauf bei dem Konsistorium in Stettin, beantragte die Disciplinaruntersuchung gegen den oben genannten Geistlichen wegen Mißbrauch seines Amtes, indem er zugleich sich die gerichtliche Klage wegen Beleidigung vorbehielt. Das Konsistorium hat darauf den Antrag des Schulzen Boy zurückgewiesen und in seiner amtlichen Antwort zwar ausgesprochen, daß der Kläger den durch die Kirchenordnung für die Pathenschaft vorgeschriebenen Anforderungen nicht entspreche, jedoch ist dem Konsistorium unterlassen, speziell den Kläger in Kenntniß zu setzen, welche Eigenschaft zur Uebernahme einer Pathenstelle ihm fehle. Das Konsistorium berust sich zwar auf die noch gültige pommersche Kirchenordnung, ohne aber die einschlagende Stelle anzuführen. Der Schulze Boy hat in seiner Beschwerde darauf hingewiesen, daß Mitglieder der Kirchengemeinde ihren Austritt aus der Kirche in Folge solchen Verfahrens eines Geistlichen erklären würden. Wahrscheinlich wird er nun auch die höhere Disciplinar-Instanz des Oberkirchenrathes betreten.

Finnland. Der finnländische Landtag hat fast bereits die Diskussion über das neue Kirchengesetz beendet und dasselbe fast gänzlich genehmigt. Durch dasselbe wird in dieses Großfürstenthum die Freiheit der Religionsübung eingeführt, die dem einfachen Bortinne nach sich jedenfalls auch auf die Bekenner der mosaischen Religion beziehen dürfte, wenn auch in verschiedenen Mittheilungen von ihnen speciell nicht die Rede ist.

Landb.

Mannheim. Die freireligiösen Gemeinden von Mannheim, Heidelberg und Pforzheim hatten eine Eingabe an das Justizministerium gerichtet, worin sie verlangen, daß man sie von der Eidesleistung vor Gericht entbinden möge, weil sie an keinen persönlichen Gott glauben. Das großherzogliche Justizministerium hat auf diese Kollektiv-Eingabe erwidert, „daß eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über das Verfahren bei Eideserhebungen nur im Wege der Gesetzgebung vollzogen werden könnte, daß man indessen in dem Vorgetragenen genügende Gründe zur Anregung einer Gesetzesänderung in der gewünschten Richtung nicht gefunden habe."

New-York. Die hiesige Manhattan Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche zu denen gehört, die das jüdenfeindliche Circular erließen, wollte wegen vorgeblicher Brandstiftung dem jüdischen Kaufmann Emanuel Hoffmann, der auf der Pennsylvania-Avenue in Washington einen Laden hält, die stipulirte Versicherungssumme von 2500 Dollars nicht auszahlen. Hoffmann verklagte die Compagnie und das Gericht verur-

Digitized by Google

theilte dieselbe, da es ihr gänzlich an Beweisen mangelte, um die Beschuldigung der Brandstiftung zu bekräftigen, und es sich durch Aussagen von Zeugen herausstellte, daß zur Verhältigung des Kaufmannes Kisten, die mit Kohlendl getränkt waren, nachträglich, nachdem das Feuer längst vorüber, auf die Brandstätte geschafft worden waren, zur Zahlung der vollen Versicherungssumme und der Prozeßkosten.

Cincinnati. Vor Kurzem hielten hierselbst eine Anzahl einflußreicher Juden eine Versammlung ab, um gegen die gehässige und ächtende Politik einiger New-Yorker Versicherungs-Gesellschaften einzuschreiten. Dieselbe faßte einstimmig eine Resolution, in welcher die Juden der Stadt ersucht werden, bei folgenden Gesellschaften nicht zu versichern: Manhattan, Germania, Hannover, Niagara, Republik und der Underwriters Versicherungs-Gesellschaft. Diese Resolution ist von mehr als 50 der hervorragendsten Firmen der Stadt unterzeichnet worden.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Religionslehrer u. Prediger.	Waren (Mecklenburg).	Vorst. d. Isr. Gem.	Sofort.	400 Thlr.	Nebeneink. durch Privatunterr. ca. 200 Thlr.
Cantor.	Prag (Klaus-Synag.).	Vorst. der Klaus-Synagoge.	—	700 fl. öst.	Wohnungsbeitrag 100 fl. öst.
Hilfslehrer und Cantor.	Kleginitz.	Vorst. der Synag.-Gem.	Sofort.	500 Thlr.	Erwünscht ist die Befähigung, in Behinderungsfällen den Schächter zu vertreten.
Cantor und Schächter.	Tuchel.	Vorst. d. Isr. Gem.	Sofort.	200 Thlr.	Nebeneink. 250—300 Thlr.
Lehrer, Cantor u. Schächter.	Oldenburg.	Landrabbiner Wechsler.	Herbst.	275—300 Thlr.	Fr. Wohnung, Licht und Feuerung. Nebeneink.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Falkenberg O. S.	Vorst. D. L. Stoganer.	1. Aug. od. 1. Oktober.	200 Thlr.	Nebeneink. 100 Thlr.
Religions-Lehrer, Vorb. u. Schächter.	Malchow (Mecklenburg-Schwerin).	Vorst. d. jüd. Gem.	30. Oktob.	150—200 Thlr.	Fr. Wohn., Beköstigung u. Aufwartung. — Schächtergebühren 50—60 Thlr.
Religs.-Lehrer u. Schächter.	Rehna (Mecklenburg).	H. M. Lehn.	Michaelis.	80 Thlr.	Ganz freie Station.
Cantor u. Schächter.	Nörenberg in Pomm.	Vorst. M. S. Meyer.	Sofort.	170 Thlr.	Nebeneinkünfte mindestens 50 Thlr.
Religions-Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Griesheim bei Darmstadt).	Vorst. Elias Joseph.	Sofort.	500 fl. rh.	Fr. Wohnung.
Religions-Lehrer, Vors. u. Schächter.	Groß-Geran (Hessen).	Israel. Vorstand.	Sofort.	300 fl. rh.	Nebeneink. 100 — 130 fl. — Fr. Wohnung.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes in den

Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Aufruf an edle Menschenfreunde.

Ein Jeder wird wohl schon von dem furchtbaren Unglücke gehört haben, das neuerdings die Stadt **Brody** betroffen hat.

Eine Feuersbrunst, wie sie selbst in den Annalen dieser, an solchem Unglücke erfahrenen Stadt nicht verzeichnet ist, hat am 23. d. M. zwei Drittheile derselben eingeäschert und sie einem Schuttthaufen gleich gemacht.

Mehrere Tausend Familien irren obdachlos und ohne Nahrung umher; es herrscht ein Elend, wie man es sich kaum vorstellen kann.

Durch die Hülfe der benachbarten Gemeinden ist man jetzt annähernd damit beschäftigt, wenigstens den Hungernden Brot und Getränke zu verschaffen, was doch als das dringendste Bedürfniß erscheint. Die nächste Aufgabe ist, den unglücklichen Abgebrannten Kleidung und Wohnung darzubieten, und da hoffen wir denn, daß sich überall edle Menschenfreunde finden werden, die, gerührt von diesem grenzenlosen Unglücke, ihre Unterstützung nicht versagen werden, damit die einst so blühende Handelsstadt nicht gänzlichem Verfalle preisgegeben werde.

Das Bankhaus **S. Bleichröder** hier, **Behrenstraße 63** (Eingang Kl. Mauerstr.) ist zur Annahme von Geldbeiträgen bereit.

Berlin, im Mai 1867.

Literarische Anzeigen.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue

Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **J. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rahmer **Dr. Cohen.**

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Hebräischer Literatur-Verein Mekize Nirdamim.

Mit Bezugnahme auf die Mittheilung in Nr. 20 dieser Zeitung erklärt der Unterzeichnete sich zur Entgegennahme von Abonnements-Anmeldungen bereit. Abonnementspreis pro Jahrgang 2 Thlr. Prospecte stehen gratis zu Diensten.

Berlin, im Juni 1867.

Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59. Unter den Linden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von **Rebeka Wolf, geb. Heinemann.**
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke,** Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Sauber geb. 1¼ Thlr.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postversand. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Redaction: Brunnenstr. 6. Expedition: Große Hamburgerstraße 15a. Insertionsgebühr für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 28. Juni. No. 26. Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 27.** beginnt das dritte Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Düsseldorf, Wollstein, Pest, Brody, Galatz. — Ist das Zergliedern jüdischer Leichen zu Heilzwecken nach den Religions-Gesetzen verboten? (Forts.) — Auch ein Wort der Erklärung über die Opferung Isaaks. — Literarische Analekten. — Bemerkung. — **Literatur-Bericht.** — Ein altertümliches Fleischstatut für die Juden. — **Vermischtes.** — Büchertisch. — — Inserate.

* **Berlin**, den 25. Juni. Die der jüdischen Vereinsschule zu Münster durch die Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858 und der jüdischen Lehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin durch Erlaß vom 12. Oktober 1864 zugestandene Vergünstigung, daß die Abiturienten derselben ihrer Militärpflicht durch eine sechswöchentliche Dienstzeit bei einem Infanterie-Regimente genügen können, ist jetzt auch denjenigen Zöglingen des israelitischen Schullehrer-Seminars zu Kassel gewährt worden, welche durch die königliche Prüfungskommission mit einem Befähigungszeugniß versehen worden.

— Am 22. d. M. waren es hundert Jahre, daß Wilhelm Humboldt, der große Denker und Staatsmann, geboren; zur Feier des Tages hatte Professor Steinthal die Gedenkrede in der Universität übernommen. Der größte Hörsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Vortragende gab in fesselnder Rede ein klares Bild von dem Charakter des Gefeierten, dessen Thätigkeit er nach ihren zwei Hauptrichtungen — als des Sprachforschers und als des Staatsmanns — beleuchtete. Die Rede war an Inhalt und Form bedeutend und wird, wie wir hören, demnächst veröffentlicht werden. — Wilh. Humboldt war bekanntlich ein Schüler und inniger Freund Moses Mendelssohns.

Düsseldorf, 20. März fand hier die erste Generalversammlung des Vereins zur Unterhaltung eines jüdischen Lehrerseminars in Rheinland statt, in welcher die Statuten des Vereins vereinbart und angenommen worden.

r **Wollstein**, 16. Juni. Die Lehrerstelle an der jüdischen Schule zu Bemst ist seit längerer Zeit wieder vakant und die dortige jüdische Schulsinzend entbehrt allen und jeden Unterrichts. Die Stelle dürfte auch sobald nicht wieder besetzt werden, da dieselbe nur mit 150 Thlrn. pro Jahr dotirt ist. Der Mangel an jüdischen Lehrern nimmt überhaupt von Jahr zu Jahr zu, da die jungen Leute ihre Kräfte nicht einem Amte widmen wollen, das ihnen, selbst Unverheiratheten, nur ein sehr kärgliches Auskommen gewährt. In der neuesten Zeit haben sogar mehrere bereits im Amt befindliche jüdische Lehrer aus unseren Nachbarstädten, so die Lehrer Gerechter in Grätz und Deutsch in Meseritz ihr Lehrfach aufzugeben, um sich durch andere Beschäftigungen eine kummerfreiere Lage zu verschaffen. Wenn das so fort geht, was soll alsdann aus den jüdischen Schulen werden? — Nur eine bessere Dotation vermag diesen Uebelstand zu beseitigen! —

Vergestern langte die betrübende Nachricht hier an, daß Herr William Kempner, ein Kind hiesiger Stadt, in Kargawa (Japan) ansässig, welcher dort durch glückliche Handelsspekulation zu einem sehr bedeutenden Vermögen gelangt, auf seiner Reise nach Deutschland am 18. d. M. in New-York verstorben ist. Die hiesige jüdische Gemeinde, sowie die wohlthätigen Anstalten der Stadt und die sämmtlichen Armen haben in ihm einen sehr freigebigen Wohlthäter verloren. Derselbe hat nur das Alter von 33 Jahre erreicht. Sein bedeutendes Vermögen werden seine hier noch lebende Mutter, die er stets sehr reichlich unterstützt, und seine beiden Geschwister hier und in Boston erben. P. Z.

Pest. Am 13. d. M. veranstaltete der l. Cultusvorstand im hiesigen Tempel zur Feier der Krönung einen solennen Gottesdienst. Derselbe wurde durch den hiesigen Chor mit dem 150. Psalm eröffnet. Diesem folgte ein vom Herrn Oberrabbiner zu dieser religiösen Feier verfaßtes und vorgetragenes hebräisches Gebet, worauf wieder vom Chor der 150. Psalm gesungen wurde. Nun betrat Herr Prediger Dr. Kohn die Kanzel und hielt die ungarische Festpredigt, welche allgemeinen Beifall fand. Den Schluß bildete der 21. Psalm, welchen Herr Oberkantor Friedmann mit ungarischem Text auf eine der Feier vollkommen entsprechende Weise in Noten setzte. Der Tempel war ungemein zahlreich besucht; unter den christlichen Gästen befanden sich sehr viele hohe geistliche und weltliche Würdenträger, Mitglieder des Ober- und Unterhauses, unter diesen der Metropolit Saguna, der Superintendent Török, Graf Csiráky, der Vicepräsident des Unterhauses P. Somsich u. m. v. a. Die Feier war eine erhebende und gewiß geeignet, die anwesenden Deputirten in der Ueberzeugung zu bestärken, daß einer Glaubensgenossenschaft, die nicht nach 19jährigem, sondern nach 1900jährigem schwerem Drucke ihre Gebetsprache, ihre religiösen Gebräuche, kurz ihren Glauben sich zu erhalten wußte, gewiß ein großes Unrecht geschieht, wenn man ihr die allgemeinen Menschenrechte vorenthält. Wenn einer 19jährigen Verfassungstreue der erwünschte Erfolg zu Theil wurde, so sollte eine 1900jährige religiöse Ueberzeugungstreue nicht mit Zurücksetzung bestraft werden. Uebrigens haben wir jetzt allen Grund zu glauben, daß auch für uns die Stunde der Freiheit geschlagen hat.

Unter den diesen Herren, welche bei Gelegenheit der Krönung sich einer Allerhöchsten Auszeichnung zu erfreuen hatten, befindet sich auch ein Israelit, nämlich der hier allgemein geachtete Großhändler Herr Karl Ullmann, dem der Franz-Josephs-Orden verliehen wurde.

Die Angelegenheit des Schulbaues gestaltet sich durch die

Digitized by Google

weise Energie des Schulvorstehers und Baucomitépräses Herrn Philipp Hellischer, sowie durch die lobenswerthe Mitwirkung seiner wackeren Mitglieder und durch die warme Theilnahme der zahlreichen Menschen- und Schulfreunde innerhalb unserer Gemeinde immer günstiger. Schon jetzt beträgt der im Wege der Subscription eingelaufene Schulfond 60,000 fl.; von dem hier herrschenden regen Sinne für Jugenderziehung und Unterricht läßt sich erwarten, daß die Subscription allein 100,000 fl. ergeben wird. Für ein solches Kapital wird sich wohl dann ein Schulhaus herstellen lassen, das dem hiesigen berühmten Gotteshause würdig zur Seite stehen kann. (Neuzeit.)

§ **Brody,** im Juni. Ein schönes Trauergericht des neunten Als erzählt uns, wie einst den Juden in Worms das heilige Fest der Gesetzgebung in einen Tag der Trauer und des bittersten Leides verwandelt worden, da sie die fanatische Wuth des Verfolgers mit Feuer und Schwert bekämpfte. Das vergangene Fest rief uns diesen Klagegesang sehr lebhaft ins Gedächtniß, als wir an seinem Morgen die bei weitem größere Hälfte unserer Stadt als einen rauchenden Schutthaufen erblickten. Zum zweiten Mal war unsere Heimathstadt, ein bedeutender, zu fünf Sechsteln von Juden bewohnter Grenzhandelsplatz ein Heerd des verheerenden Elements geworden, ja das letzte Unglück überbietet das vor mehreren Jahren erfolgte noch bei weitem. Trotzdem daß aus allen Theilen unseres weiten Vaterlandes, ja selbst des Auslandes, die energischsten Beweise der Theilnahme uns zu Theil werden, bleibt das Unglück ein vorerst gar nicht zu linderndes, ja es droht selbst dem so lebhaften Handel mit einer auf Jahre hinaus dauernden Stockung. — Am Mittag des 24. Mai brach in einem kleinen Häuschen ein Brand aus, dem man Anfangs gar keine besondere Aufmerksamkeit schenken zu müssen glaubte, aber durch einen heftigen Sturm stärker angefacht und im Verein mit dem Umstande, daß eine voranfgegangene, mehrtägige ungewöhnliche Hitze die Schinderdächer ausgetrocknet hatte, gewann das rasende Element in kurzer Zeit eine Ausdehnung, der die höchst ungenügenden Löschapparate der hiesigen Stadt kein Ziel setzen konnten. Seine Wuth hielt mehr als 25 Stunden an und legte gegen drei Viertheile der Stadt in Asche. Die traurigen Verheerungen, die das Feuer angerichtet, sind Ihnen bereits bekannt. Eines der gräßlichsten Schauspiele bot der Brand des Hospitals dar, aus dem die Kranken kaum hinausgeschafft werden konnten, die man, nachdem sie mit Mühe dem Flammentode entrissen waren, nicht einmal unter ein Obdach bringen konnte; die große Synagoge und 28 kleinere Bethäuser, mit 400 Torarollen und einer Unzahl hebräischer Bücher sind zu Grunde gegangen. Auch Menschenleben sind zu beklagen. Doch ist es noch ein Glück, daß das Feuer am Tage ausbrach; eine solche Schreckensnacht würde deren Hunderte gefostet haben, wo das Element mit Gedankenschnelle um sich griff. — Nur die regste Theilnahme aus dem In- und Auslande kann den grenzenlosen Jammer in Etwas mildern; wir hoffen zu der Humanität aller guten Menschen, zu dem Interesse, das die Handelswelt daran haben muß, einen blühenden Platz nicht vollends zu Grunde gehen zu lassen, und zu der Mildthätigkeit unserer Glaubensgenossen, deren Brüder natürlich bei ihrer Ueberzahl in um so größerer Menge verunglückt sind. Also auf, auf allen Ländern, wer geben kann, zu dem edelsten Wettkampf, dem im Wohlthun, es gilt, Tausenden die Stätte für Handel und Wandel, für Unterricht und Gebet wiederzugeben. AC.

Galatz, im Juni. Aus den politischen Blättern werden Sie wahrlich zur Genüge erfahren, mit welcher Strenge oder vielmehr mit welchem Amtsmißbrauch die armen Israeliten in Jassy maltraitirt, aus Stadt und Land vertrieben wurden, weil — sie Juden sind! — Da wurde weder nach Gesetz, noch Gewissen gehandelt, sondern jeder Beamte und Esskop (Parvenu) suchte sich seines Gläubigers oder jener ihm mißliebigen Person zu entledigen und daher kam es, daß erwähnte Maßregel auch gegen Leute vermögender Klasse, gegen Familienväter, Hauseigenthümer, gegen 70jährige Greise und Andere unbescholtenen Rufes, die mit gehörig legitimirten Reise- oder andern Dokumenten versehen waren, ausgeführt wurde. Denn wenn gesetzl. Grund vorgewaltet haben würde, hätte man auch Christen außer Landes gewiesen, deren es doch mehr als Israeliten hier zu Lande giebt, die ein vagabundirendes Leben führen. Dem hochgeehrten Herrn Crémieux insbesondere gebührt der Dank aller Israeliten Rumäniens und der ganzen gebildeten Welt, daß er für unsere gerechte Sache so energisch Einsprache beim Kaiser Napoleon erhoben hat. Obenwähnte Maßregel wurde zwar zurückgezogen, die Verfolgungen dauern aber noch fort, indem die Juden einem veralteten Gesetze zufolge auf den Dörfern keine Gasthäuser in Pacht nehmen können, noch sonst sich dort aufhalten dürfen, und werden nun diese ganz rücksichtslos den Haus und Heerd vertrieben, was leider schwerlich vermittelst Intervention der fremden Mächte wird aufgehoben werden, da die Rumänen in diesem Punkte nicht nachzugeben gesonnen sind, indem sie sich schämen, daß der Juden wegen sich die fremden Mächte in ihre inneren Angelegenheiten mengen. — Unsere Lage ist also nicht beneidenswerth, wenn wir den Umbilden der rumänischen Beamten ausgesetzt bleiben! Die Rumänen (nicht das Volk, denn dieses lebt auf den Dörfern in Friede und Eintracht mit den Juden), d. h. die mittlere Klasse, die obenwähnten Esikop, aus denen sich der Beamtenstand rekrutirt, machen zwar Anspruch, liberal und civilisirt zu sein, was man aber bei aller Mühe, die man sich giebt, herauszufinden nicht im Stande sein wird. Solche Leute ohne höhere Kultur bemessen den Umfang ihrer Befugnisse nach dem Grundsatze „Macht geht vor Recht." — Solche Leute glauben, daß Gott nur ihretwegen die Welt geschaffen und nur für sie die Sonne aufgehen läßt. Es fällt mir hier ein, irgendwo gelesen zu haben, daß, als die berühmte Reisende Ida Pfeiffer die Gegenden am Orinocostrom besuchte, ihr eines Tages ein Indianerhäuptling vorgestellt wurde, der ziemlich gut englisch sprach, Cylinderhut, Frack und Glacehandschuhe trug, sonst aber in Adams Tracht gekleidet war, bevor dieser vom Baume der Erkenntniß gegessen. Unsere meisten Rumänen sind solchen Indianerhäuptlingen zu vergleichen! Ich könnte Ihnen hier viele solche namhaft machen, es ist aber wirklich Schade ums Papier. Nur das Eine tröstet uns, daß, da der Fürst die wahre Sachlage nun kennt, wir fernerem Unbilden nicht mehr ausgesetzt sein werden, der Fürst, dessen großer Ahnherr gesagt: Jeder kann nach seiner Religion selig werden. — Und wir, die wir seit beinahe zwei Jahrtausenden von Land zu Land wandern müssen, wir sahen Reiche und Throne zusammenstürzen, Völker aus der Geschichte schwinden, waren allen Grausamkeiten der Inquisition ꝛc. ausgesetzt, und blieben doch, dauernd auf Gott und auf Glauben, was wir sind, was wir auch fernerhin bleiben werden. **D. Chan.**

Ist das Zergliedern jüdischer Leichen zu Heilzwecken nach den Religions-Gesetzen verboten?

(Fortsetzung zu S. 196.)

Wir lassen den nun an den Verfasser selbst sprechen, wir halten uns nicht zum Gebrauche einer zweifelhaft besserwen Feile

Digitized by Google

berufen, erweitern oder ergänzen vielmehr seine Worte in Anmerkungen und einem Anhange. Seine Ueberschrift lautet:

Oeffnen und Zergliedern menschlicher Leichname zu heilwissenschaftlichen Zwecken ist weder im alten Testament noch im Talmud verboten.

Bei der Untersuchung des in der Ueberschrift genannten, so vielseitig wichtigen Gegenstandes treten folgende Fragen vor unsere Aufmerksamkeit:

1. Kann jeder Leichnam zu Gunsten der Wissenschaft, hier speciell zum Wohle der Menschheit zergliedert werden?

2. Wenn der Lebende verlangt, daß man dies mit seiner Leiche thue?

3. Ist wenigstens das Oeffnen einzelner Theile gestattet?

Wir versuchen der Reihe nach diese 3 Fragen zu lösen:

§. 1.

Viele Völker des Alterthums haben mehr oder weniger strenge Gesetze zum Schutze der Verstorbenen und deren Ruhestätten bestimmt; bei seinem Volke aber war das Zartgefühl für die Hingeschiedenen inniger und in seinen Kundgebungen durch Sitte und Gebrauch umfassender, als beim jüdischen, in dessen Mitte sich ein großer Reichthum von frommen Vorschriften über die Behandlung des Todten sammelte. Trotzdem findet sich im Talmud nicht, und noch weniger im alten Testament, irgend eine bestimmte Vorschrift gegen die Benutzung des menschlichen Todten für das Heil der menschlichen Lebenden. Umgekehrt konnte man zur gerichtlichen Rettung eines angeklagten Mörders die Leiche des von ihm Gemordeten zerlegen (Chullin 11, b), ja man durfte sogar für einzelne Gläubiger eines Verstorbenen dessen Leiche Gegenstand einer Untersuchung machen, welche der Talmud selbst eine schändende (מיתל) nennt (Babe Bathra 154, b). Um wie viel eher konnte dies gestattet sein, wenn die Untersuchung des Todten zu Gunsten aller Lebenden, nämlich durch die Bereicherung der Kenntniß des inneren Organismus des Körpers, unternommen wird! Mit anatomisch wissenschaftlichen Untersuchungen aber haben sich die Talmudisten schon in den ältesten Zeiten beschäftigt, ja die Jünger des Rabbi Ismael haben mit eigener Hand eine zum Feuertode Verurtheilte gebrüht und sie dann zergliedernd untersucht.[1]) Zur Zeit des Abbai (im 4. Jahrhundert) wurden Fälle zum Gegenstand akademischer Verhandlung gemacht, wo die Leiche zermalen[2]) war, und selbst die Redensart, der Todte sei fühllos gegen den Schnitt des Messers (Sabbat. 13, b) deutet auch auf den Gebrauch des Messers zur Section.[3])

Nach diesen Ausführungen ist es klar, daß nicht nur kein ausdrückliches Verbot in diesem Punkte, sondern sogar die Befugniß aus mehreren Stellen im Talmud nachweisbar ist. Auch haben, so viel uns bekannt ist, alle jüdischen Gesetzeslehrer vom Schlusse des Talmud ab bis zur Zeit des Ezechiel Landau in ihren so zahlreichen Schriften diesem Gegenstande keine Besprechung gewidmet, ein Beweis mehr, wenn auch nur ein mittelbarer, daß kein Bedenken vorhanden war, obgleich es doch gewiß an Veranlassung zur Prüfung der Frage oft genug nicht fehlen konnte. Erst der genannte Ez. Landau bekam eine Anfrage darüber, und mehr als 50 Jahre später geschah ein Gleiches bei Moses Sofer. Wir kommen unten auf deren Urtheil zurück.

§. 2.

Wir schreiten nun zur Beantwortung der 2. Frage: Ob ein Jude gegen die Satzung handelt, wenn er letztwillig seinen Körper der Anatomie überlassen haben will. Wir sagen nein! er handelt gegen keine Satzung, er hat keine עברה sich zu Schulden kommen lassen, wohl aber haben die Ueberlebenden eine מצוה gegen ihn zu beobachten, die מצוה דבורי המת heißt. Selbst wenn die im vorigen Paragraphen aufgestellten Behauptungen umstoßbar waren, und die Zergliederung im Allgemeinen nicht gestattet werden dürfte, dürfte im Falle der Selbstbestimmung an dieser nicht gerüttelt werden.

Im Talmud selbst fällt es gar nicht auf, wenn Jemand seine Leiche nach heidnischer Sitte verbrannt haben will (Jerusch. Ketubot 11, 1), und selbst der Wunsch, gar nicht bestattet zu werden, der aus Sanitätsrücksichten unerfüllt bleiben müßte, bleibt unentschieden, ob man ihn nicht erfüllen solle. (Synhedrin 47, b). Salomon b. Aberet l. l. erlaubt daher auch zur Ausführung eines letzten Willens, den Körper mit Kalk zu überziehen und er spricht sich hierbei freisinniger aus, als Ez. Landau und Moses Sofer. Daß der persönliche Wille wichtiger werden als eingewurzelte Sitte und diese, wenn auch noch so alt, brechen kann, zeigt schon das edle Gebot des großen Gamaliel im Betreffe des zu beobachtenden Verfahrens mit seiner eigenen Leiche (Moed. Katan 27, b).

Derjenige, welcher seinen Körper der anatomischen Wissenschaft und Praxis weiht, kann gegen das vergebliche Gebot sagen: Ich bin nicht so zärtlichen Gefühles für mein liebes Ich, daß ich diese Zärtlichkeit auch auf den Tod übertragen sollte, oder: ja ich liebe meinen Körper so zärtlich, daß ich ihn nicht der gemeinen Zerstörung durch die Würmer preisgegeben haben will, er soll lieber einen Beitrag für Menschenwohl abgeben. Der Todte ist überdies gar nicht gehalten, selbst wohlbegründete Satzungen zu beobachten, da es ja heißt (Tract. Sabbath 30) כיון שמת אדם נעשה חפשי ... מן המצות.

In früheren Zeiten, wo das schnelle Begraben geboten war, und oft gleich dem Aufhören des Athmen folgte, wäre die Freigebung der Section die größte Wohlthat, ja menschliche Pflicht gewesen. Wie viele Tausend Juden hat der אשור הלנת המת lebendig begraben![4]) Diese wären beim ersten Schnitte des Scheermessers erwacht und hätten weiter gelebt. In den Ländern wo das schnelle Begraben noch nicht regierungsseitig verhindert wird, ist auch in dieser Hinsicht nicht zu tadeln, wenn Jemand Vorsorge trifft, daß er nicht lebendig ins Grab gelegt wird.

Wer wollte also sich berechtigt halten, den todten Körper, durch angebliche Schonung, mehr zu achten, als den ausgesprochе-

[1]) Die Stelle ist verzeichnet Tract. Soferet 45: Der Babylonier R. Jehuda sagt aus, er habe von Samuel gehört: מעשה בהלמידיו של ר' ישמעאל ששלקו חנה אחת שהחזיקה שריפה למלך .... Ob das heißt, sie haben an der Lebenden erst die Hinrichtung dadurch vollzogen, daß sie dieselben in siedendem Wasser verbrannten, oder heißt, sie haben die Gestalt, die ihre anatomischen Zwecke mißte gemacht, ist nicht sicher aus den Worten zu ermitteln. Im ersteren Falle wird die an sich auffallende Sage noch um eine Wunderlichkeit reicher, wofür die gelehrten Männer die eigene Kraft und von der Regierung die Ermächtigung hatten, Henker zu sein. Vergleicht man die Stelle Tr. Nidda 30, b so wird man zu der Vermuthung gedrängt, daß beide Stellen dieselbe geschichtliche Grundlage haben, in Nidda ist die echte alte Geschichte, die 200 Jahre später im Munde des Babyloniers sich drastischer gestaltete. Daß die anatomirte Person eine Heidin war, sagt der Talmud nicht, er würde dies aber nicht unterlassen haben, wenn das Zergliedern bei Juden verboten wäre.

[2]) שקורעו. Im Jer. bejeht kommt vor: מת שהתכו והתיכו s. unt.

[3]) Auf die hier gegebene Deutung, daß nicht בָּשָׂר המת sondern בָּשָׂר המת d. h. wildes Fleisch am lebenden Körper, zu lesen sei, hat man gar nicht zu achten; auch lehrt sich der so eifrig fromme Salomon ben Aberet (Resp. §. 369) nicht an diese Spitzfindigkeit.

[4]) Der Mann, welcher (2 Reg. 13, 21) vom Tode erwacht, war sicherlich erst ganz kurz vorher athemlos geworden, daher die Wunderthätigkeit der Gebeine des Propheten, hatte ihn die Erschütterung durch den Hinwurf ins Leben gerufen.

Digitized by Google

nen Willen des Lebenden? Nur einfeitiges Festhalten an geträumten Satzungen könnte dies.

§. 3.

Wir schreiten zum dritten Punkt, ob gar das bloße Oeffnen eines Körpertheils verboten ist, und hier kommen wir auf die Rechtszuthaten der beiden Großrabbiner zurück.

In den unter dem Namen נודע ביהודה erschienenen Responsen vom Prager Oberrabbiner Ezechiel Landau (zweite Folge §. 110) erzählt. R. Löb Fischels, daß in London ein Mann dem an ihm ausgeführten Steinschnitte erlegen war, und nun wollten die Aerzte den betreffenden Theil anatomisch untersuchen, allein das dortige Rabbinatskollegium entschied in seiner Majorität das Vorhaben aus religiösen Gründen zu verbieten. Die Minorität wandte sich an ihn um sein Gutachten. F. erklärte mit reichen Beweismitteln, es sei erlaubt, aber, sich nicht allein für maßgebend haltend, erbat er sich die Entscheidung des Rabbi Landau. F. machte, höchst liberal, geltend, es sei nicht Schändung des Körpers (נתול) sondern, die durch die Anatomie gewonnene Kenntniß zur Heilung vieler Menschen sei als פיקוח נפש ehrend. Auch der Patriarch Jacob und Joseph seien geöffnet worden ꝛc. Landau ist bereit, Fischel beizustimmen, wenn gerade ein ähnlich krankes Individuum da ist, das vielleicht in Folge der Section der Leiche eines andern geheilt werden können, aber für das Allgemeine zu secieren das sei nicht unter פיקוח נפש zu verstehen, das Oeffnen Jakob's aber und Anderer sei zu ihrer Ehre geschehen.

Ein halbes Jahrhundert später frägt Hirsch Dukes[a]) beim Oberrabbiner von Preßburg Rabbi Moses Sofer in den unter dem Namen Chsom Sofer nach dessen Tode erschienenen Responsen (§. 336), ob er die Meinung des Landau bestätigte? Sofer bestätigte sie in allen Theilen, führte einen neuen Grund an, nämlich מת אכור מהנאה sei im Allgemeinen erlaubt und dürfe nur bei Heilung einer bestimmt vorliegenden Krankheit benutzt werden, was aber die Einbalsamirung Jacob's betrifft, so sei dieser Erzvater gar nicht geöffnet worden, sondern es seien ihm durch den Nabel die erhaltenden Würzmittel eingeflößt worden.[a])

Ich überlasse es der Urtheilsfähigkeit meiner Leser, die gelehrten Auseinandersetzungen der beiden Großrabbinen zu prüfen, Der Mittelpunkt der Frage ist, ob das Secieren נתול ist, und im Bejahungsfalle, ob נתול erlaubt ist, wenn Tausende dadurch vom Tode gerettet werden.

Ehe wir aber schließen müssen wir noch einen Gegner mit seinen Waffen einführen, es ist dies Rabbiner K. Dieser machte in einem Gespräche mit mir geltend, das Zerstückeln des Körpers sei ein großes Hinderniß bei der künftigen Auferstehung. Rabbi Jirmia habe sich mit vollständiger Kleidung, einen Stab in der Hand, ins Grab legen lassen, damit, wie er sagte, beim ersten Posaunenrufe er gerüstet aufersthen könne, wie darf sich nun, ganz entgegengesetzt, ein Jude in viele Stückchen zersplittern lassen. Hat doch der Rescho Titus sich deshalb verbrennen und die Asche auf sieben Meere zerstreuen lassen damit ihn Gott nicht finde und bestrafe; Gott findet ihn zwar doch, aber wenn ein Jude etwas Aehnliches thut, so ist er שוטה כלפי שמיא.

Meine mir leicht gewordene Entgegnung und mein weiteres Gespräch mit ihm macht auf die Aufmerksamkeit der Leser keinen Anspruch. Ich nehme deshalb von ihnen für jetzt Abschied, indem ich mit einigen Verszeilen schließe, welche ich dem Rabbiner später zuschickte und welche zugleich als Grabschrift für einen Anatomirten dienen kann:

שיש
איש אשר הרופאים הדורשים בער החיים אל
המתים גורונו לגורים.

הרפאים בהרגי נויתו לבתרים
שמו סכין בה לדרש חיי בשרים
ידדו חדדו בשן בהגו בלוחות ולב
לחור מחלות למיניהם ואתה מקום באב
עתה פן יאמרו יחד כסיל ובער
"לקין וימים בעפר אך יתנער"
"הלא נקרע בשרו, שמעו פורו לפי שאול"
"סחב והשלך השכבוט ימין ושמאל!"
דעו אל מקרע תחשוט בפתחו קבריהם
גם נתתי ישראל יכנס להחיותם.

(Fortsetzung folgt.)

[a]) Irren wir nicht, so ist der Vater Leopolds gemeint, Hirsch Dukes war ein frommer und gebildeter Mann und sein liebevolles Wesen blieb nicht ohne Wirkung bei der Erziehung seines einzigen Sohnes.

[a]) Ehrerbietig sieben wir vor dem Namen Moses Sofer, aber wir würden heucheln, wenn wir allen Ausführungen des §. 336 im Chsom Sofer Beifall zujauchzten. Sofer kennt die Beschreibungen Herodot's und Diodor's nicht, aber ahnt doch, daß es eine Art von Einbalsamirung gab, wobei der Körper ungeöffnet blieb, und manche der neuern Gelehrten nehmen auch, obgleich irrthümlich, an, Jakob sei ungeöffnet geblieben. Wundern muß man sich daß Landau und Sofer den Vorgang mit Jakob und Joseph sich nicht durch die Entgegnung fern halten, daß dies ja vor מתן תורה war. S. unten.

Digitized by Google

Auch ein Wort der Erklärung über die Opferung Isaaks.

Die jüngsten Nummern Ihres Blattes brachten verschiedene Erklärungen über den biblischen Bericht von der Opferung Isaak's. Die Bibel tritt von vornherein, gleich in ihrem ersten Offenbarungsworte, den herrschenden Anschauungen des Judenthums so absichtlich entgegen, daß man Popper's Ansicht nicht begreift. Die heidnische Mythe von dem seine eigenen Kinder verzehrenden Kronos sollte auch bei dem „ohnehin sagenhaften" Abraham die Erzählung von der Opferung seines eigenen Sohnes Isaak veranlaßt haben. Dagegen ist Geigers Ansicht richtig, daß die Bibel den heidnischen Thier- und Menschenopfern entgegentritt. Jene werden zwar verlänßig in praxi beibehalten, aber der Theorie und dem Princip nach umgestaltet. Sie werden nicht nach heidnischem Principe für die Gottheit dargebracht, um deren Zorn zu besänftigen oder deren Gunst zu gewinnen, sondern nach jüdischem Principe für den Menschen und zwar zur symbolischen Betretung religiöser Ideen, wie: der Dankbarkeit, der Rückkehr zu Gott, der Verföhnung mit ihm. Die Propheten eiferten zunächst gegen die Opfer, weil sie nur formal dargebracht wurden, ohne daß die von ihnen vertretene Idee zur Berücksichtigung oder zum Bewußtsein gekommen wäre. Daher erklärt sich der prophetische Ausspruch: „Wir wollen die schuldigen Farr-Opfer mit den Lippen zahlen", d. h. statt symbolisch — die Idee des Opfers direkt aussprechen, wie es sogar deutlich an jener Stelle heißt: „Nehmet Worte mit euch und bewirket damit eure Rückkehr zu Gott." Auf diese Weise und in diesem Sinne machte sich das Gebet zunächst dem Opferdienst ebenbürtig, bis es, durch die äußeren Umstände unterstützt, denselben ersetzte. Aber zur Zeit, als dies geschah, war der Opferdienst durchaus noch kein überwundener Standpunkt im Judenthum und vom Gebete verdrängt. Dies beweist die Festhaltung der Idee vom Opferdienste in den Synagogalgebeten selbst nach der Zerstörung des zweiten Tempels, wenn auch die Reaction desselben in die Zeit nach der Zerstörung des ersten fällt, wo selbst der letzte Prophet noch die Wie-

vereinführung der Opfer betonte und mit der Wiederherstellung des Tempels dieselbe in der That auch Statt fand. Daß die Idee des Opferdienstes im Judenthum nicht überwunden war, dafür spricht auch die Einführung des katholischen Meßopfers, welches, wenn es auch nicht frei ist von Beimischung heidnischer Ideen, doch ursprünglich aus Anlehnung an das jüdische Opfer entstanden ist. Menschenopfer aber hat das Judenthum von vornherein und durchweg verabscheut. Wenn diese Nachahmung des heidnischen Barbarismus in einzelnen Fällen vorkam, so ist für eine solche Verirrung das Judenthum als solches nicht verantwortlich zu machen, welches stets gegen solche Vorkommnisse geeifert, ja sich gleichsam derselben geschämt hat. Vom religionsgeschichtlichen Standpunkte ist also Geiger im Rechte, ich vermag ihm indeß vom exegetischen Standpunkte nicht darin beizustimmen, daß die Erzählung von der Opferung Isaak's einen Protest gegen das Menschenopfer enthalte, und die Bedeutung derselben eigentlich nicht in der Bereitwilligkeit Abraham's und Isaak's zu dem verlangten Opfer zu suchen sei, sondern in dessen, wenn auch unfreiwilliger Unterlassung. Der Gott des Judenthums, meint Geiger, habe mit der Sistirung des Menschenopfers dessen Verpönung aussprechen wollen, welches der Gott des Heidenthums von ihm gefordert habe. Ich sage: vom exegetischen Standpunkte vermöge ich nicht beizustimmen, denn Geiger selbst gesteht zu, daß der biblische Berichterstatter die Sache anders auffasse und darstelle. Nach Geiger's Deutung hätte Abrahams Bereitwilligkeit nicht als hohes Verdienst ihm angerechnet, hätte nicht gerade dafür Lohn und Segen zugesprochen werden müssen. Die Gefahr der Menschenopferung, weit entfernt, abgewendet zu sein, wurde gerade dadurch aufs neue wieder herbeigeführt. Versuchen wir daher eine andere Erklärung.

Abraham wird erwählt und berufen, die antiheidnische, monotheistische Gotteserkenntniß und Sittenlehre in der Menschheit zu verbreiten. Er erhielt und übernahm diesen heiligen, göttlichen Beruf für sich, seine Familie und seinen Volksstamm. Im Sinne dieses Berufs sind die an ihn ergangenen göttlichen Offenbarungen zu deuten. Zunächst schon der Ruf zu „wandern". Gott sprach zu Abraham: Geh' in das Land, welches ich dir zeigen werde (Gen. 12, 1). Der Zweck dieser Wanderung war, Verbreiter der Gotteslehre durch Wort und Beispiel zu werden. „Durch dich sollen gesegnet werden alle Familien der Erde" (V. 4). „Er zog von dort weiter . . ., baute daselbst dem Herrn einen Altar und verkündete den Namen Gottes. Und darauf zog er wieder weiter und weiter" (V. 8 u. 9). Erbe dieser heiligen Familien-Traditionen unter den Söhnen Abrahams wurde Isaak; unter dessen Söhnen übernahm Jakob diese Erbschaft, da Esau die Rechte wie die Pflichten seiner Erstgeburt verächtlich von sich wies. Der Uebernahme dieser Erbschaft nun gilt die in Rede stehende Prüfung Abrahams, wie Isaaks. Gott offenbart Abraham, daß der heilige Beruf, die Hingebung an die heilige Sache Gottes und der Religion in Zukunft den Vätern wie den Kindern schwere Opfer auferlegen werde, daß sie bereit sein müßten, für ein Leben in Wahrheit und Sittlichkeit das Leben selbst preis zu geben. Die Geltendmachung jener Wahrheit und Ueberzeugung in der Welt erfordert Kämpfe, besonders aber in der religiösen. Wie viel hat Israel dafür erdulden, wie oft den gewaltsamen Tod erleiden müssen! Wie manche Väter haben da gleich Abraham ihre Kinder an den Altar Gottes gebunden und in Wirklichkeit dem Herrn geopfert, mit eigener Hand getödtet, um sie nicht in die Hände Andersgläubiger, welche zum Abfall sie zwingen wollten, fallen zu sehen! Zu seiner Zeit ereignete sich dies häufiger, als den den Zeiten der Kreuzzüge an. Deshalb war die Erinnerung an die Opferung Isaaks damals auch von besonderer Bedeutung. Die Akedah erscheint in allen Klagen Israels über seine Leiden und ist da von vorzüglicher Wichtigkeit. Geiger schreibt diese Erscheinung dem Einflusse des Christenthums zu, wo im heidnischen Anklange die Selbstopferung eine hervorragende Bedeutung erlangt hatte. Ich leugne nicht, daß christliche Ideen mannigfach auf die Gestaltung des jüdischen Kultus und Lebens mit eingewirkt haben, aber zur Erinnerung an die Akedah und zur Hervorhebung von deren Sinn und Bedeutung bedurfte es einer solchen Einwirkung nicht. Die Veranlassung dazu ward in genügendem Maße von den Ereignissen der Geschichte gegeben, und es ist, wie wenn die Darstellung der Bibel sie typisch vorgezeichnet hätte.

Isaak, als einziger und von Gott erwählter Sohn Abrahams, der Repräsentant des zukünftigen Israel, ist gerettet worden, und so ward auch trotz aller Scheiterhaufen und Autodafe's (Glaubensakläre) Israel gerettet und erhalten. Und diese göttliche Gnade haben Israel wie Abraham gerade ihrer vollen Hingebung, ihrer Opferbereitwilligkeit zu danken (B. 12 u. 16f.), und die Bibel versteht nicht, auch gerade daran den Sieg der göttlichen Sache, die Anerkennung der Gotteserkenntniß und Gottesehre bei allen Völkern der Erde zu knüpfen. „Es werden durch deine Nachkommen alle Völker der Erde gesegnet werden, weil du auf meinen Ruf gehört hast" (V. 18).

Wenn dabei, wie Geiger meint, die Verschiedenheit der beiden Gottes-Namen von Bedeutung ist, so spricht diese für unsre Deutung. Denn die volle Bedeutung des Jhvh-Begriffs war nach Ex. 6, 3 Abraham noch nicht bekannt, und wenn, wie es hiernach den Anschein hat, Elohim den Bizzijuzli vertritt: so war eben Abraham diesem heidnischen Gotte (שם הול) und seiner barbarischen Aufforderung keinen Gehorsam schuldig, er mußte sich gegen ihnen auflehnen, er dürfte auch nicht einmal den Versuch zur Folgeleistung machen. Dieser Anschauung entspricht aber die Darstellung der Bibel nicht, wie überhaupt diese ganze Unterscheidung zwischen dem guten und bösen Princip in Gott weder biblisch, noch jüdisch ist. Das Princip der strafenden Gerechtigkeit und lohnenden Liebe (מדת הדין והרחמים) wird ausdrücklich als in Gott Eines dargestellt. Die Möglichkeit, auch nur zum Scheine Menschenopfer verlangen, den Vater zum Abschlachten seines einzigen geliebten Sohnes auffordern zu können, ist beim Gotte Abrahams gar nicht denkbar. Das sind Eigenschaften des bösen Princips, des heidnischen Gottes, dem Abraham nicht dient. Seine grausamen, barbarischen Anforderungen habe Abraham zurückweisen müssen. Für den Gott Abrahams ist eine solche Aufforderung gar nicht zulässig, aber deshalb auch nicht die Annahme, daß Abrahams Gehorsam und Hingebung, daß sein weiches Vaterherz, zwecklos und unsinnig auf einem so harten Steine hätte geprüft werden können und sollen. Die Erzählung ist daher nach unsrer Deutung vorbildlich und typisch zu erklären, auf die Opfer selbst die Todesopfer hindeutend, welche die Hingebung an die heilige Sache Gottes Abrahams Nachkommenschaft, dem zukünftigen Israel, auferlegen werde.

Der Widder hat nach dieser Auffassung auch eine andere Bedeutung, als die Zulässigkeit des Thier- statt des Menschenopfers zu erklären. Der Widder bezeichnet hier sinnbildlich die Feinde Gottes, die Verfolger Israels und seiner Gotteslehre. Er stürmt mit den Hörnern zum Angriff auf Isaak, den Repräsentanten des zukünftigen Israel, will die Hecke, welche zu dessen Schutz aufgepflanzt ist, durchbrechen, verwickelt sich aber durch Gottes gnädigen Beistand im Dickicht derselben, wird ergriffen und fällt selbst zum Opfer. Die feindlichen Völker Israels sind

Digitized by Google

untergegangen, das angegriffene und zum Opfer bestimmte Israel ist erhalten worden.

Alzey, 17. Juni. Dr. Rothschild.

Literarische Analekten

von

J. Dynes.

III.

טוך und אובריק.

Diese zwei Ortsnamen werden in der rabbinischen Literatur, der eine mehr, der andre minder häufig erwähnt, beide aber sind bisher noch nicht auf der Landkarte entdeckt worden. Mit dem Namen אוברייק wird ein Ort genannt, aus welchem R. Elia der Heilige herstammt*), mit טוך dagegen eine Stadt, in welcher die bekannten Glossen zum Talmud — טוס׳ טוך — verfaßt oder gesammelt worden. Ersteres Wort, אוברייק, hat man bisher noch nicht einmal versucht, mit den Buchstaben einer europäischen Sprache wiederzugeben; letzteres Wort, טוך, weiß selbst Zung**) nicht anders als mit „Tuch" zu bezeichnen, ein Wort, welches unter den Ortsname der bereits entdeckten Welt nicht leicht anzutreffen sein wird. Wäre dieser Name überhaupt ein deutscher, so könnte man sich schon eher geneigt fühlen, dabei an Taucha, jenes bekannte sächsische Städtchen zu denken, wo vielleicht schon im Mittelalter wie noch heut zu Tage die sogenannten Waldteufel oder „Schnurren", schwerlich aber jemals Glossen zum Talmud verfertigt worden sind.

Diese zwei Ortsnamen haben übrigens mit einander nichts weiter gemein, als daß sie, wie sich gleich herausstellen wird, Orte bezeichnen, die in einer und derselben Provinz, wie auch in einem und demselben Flußgebiete liegen. Beide liegen nämlich in der Normandie, wo bekanntlich auch andere Wohnstätte talmudischer Gelehrsamkeit angetroffen werden, wie z. B. Zalaiße (סלייא), Evreux (אוורא) u. A. אוברייק ist nichts anders als Orbec, eine Stadt am Ursprunge des Flüßfes gleichen Namens, der sich in die Toucques ergießt; טוך dagegen ist die Stadt Toucques, (unweit Pons l'Eveque), am Flusse gleichen Namens, in den sich eben die erwähnte Orbec ergießt und der in den Kanal mündet.

IV.

שחרמקש und ברפת.

Auch die hier genannten zwei Ortsnamen haben wie die vorhergehenden, nur ein äußeres Merkmal mit einander gemein; beide, obgleich Ortsnamen, kommen nämlich in der rabbinischen Literatur des Mittelalters nur als Familien- bezw. Personennamen vor, beide sind aber auch bisher noch nicht entziffert worden. ברפת ist bekannt als Familiennname des hochberühmten Rabbiners zu Saragossa, R. Isaac b. Scheschet, akrostichistisch Ribasch — ריב״ש — genannt, und theilt insofern das Schicksal des vorhin erklärten Namens טוך, als er gleichfalls mit einem deutschen Wort, mit „barfuß", gemeinhin wiedergegeben wird, einem Worte, welches unter den Familiennamen der spanischen und provenzalischen Juden ebenso wenig zu finden sein wird, wie „Tuch" unter den geographischen Namen. שחרמקש oder שחרתיקש, auch שקיתיקש, wie die verschiedenen Lesarten alle lauten***), wird als Name eines spanischen Rabbiners aus dem 11. Jahrhundert genannt, und ist um so schwieriger zu entziffern, als eben die Dunkelheit des Wortes verschiedene Lesarten aufkommen ließ, aus denen erst die richtige herausgefunden werden muß, letztere jedoch erst dann mit Sicherheit festgestellt werden kann, wenn der Ursprung des Wortes wieder aus der Dunkelheit gezogen sein wird.

Beide Namen sind indessen nur französische Städtenamen, die von Südfrankreich nach Catalonien und Aragonien als Personennamen herübergekommen sind. ברפת ist nämlich der Name der Stadt Brives, an der Corrèze, während שחרמקש, unter den verschiedenen vorhandenen Lesearten immerhin die einfachste Wortform, offenbar nur leicht corrumpirt ist aus שחרוקס, d. i. Chateauroux, eine größere französische Stadt am Indre.

V.

Abarbonnel und Acosta.

Diese zwei berühmten Familiennamen sind gleichfalls von Städtenamen entlehnt, jedoch so, daß zu den betreffenden Städtenamen die Präposition a (von) geschlogen wurde, wie bergl. z. B. bei den Namen Ducange für du Cange, Delamormora für de la Marmora u. a. m. Abarbonnel, — wofür man unseres Erachtens mit Unrecht in neuerer Zeit Abravanel zu schreiben anfing, — heißt nämlich a Barbonnel, von Barbonnel, einer Stadt in der Champagne; ebenso Acosta s. v. w. a Costa, von Coste, einer Stadt in der Dauphiné.

Bemerkung.

In dem Aufsatze von Herrn Dynes in Nr. 25 d. „Gegenwart" sind zwei Punkte zu bestreiten: 1. R. Gerschom ist nicht der Einzige, der מאור הגולה genannt wird. Raschi z. B. wird so genannt (Tosafot Sanhedrin 89, b.) Ja schon im Talmud (Chullin 59, b) wird R. Achai מאור עיני הגולה genannt. — 2. Dieser vollständigere Titel (mit einer kleinen Variante מאור גרשום statt (מאור) findet sich auch öfter bei Gerschom in Citaten der Tosafot, z. B. Menachot 66, b. und in ירשבים zu Baba Bathra 112. Sabbat 85, b schreibt Raschi גרשום אבי הגולה statt מאור הגולה.

Literatur-Bericht.

Lewandowski, L., Königl. Musikdirector, Hebräische Melodieen. Berlin 1867.

In dem Entwicklungsgange der Religionen bilden die wechselnden Beziehungen derselben zur Kunst bedeutsame Merkzeichen für den kulturgeschichtlichen Forscher. Wie die Kunst in allen ihren Gattungen bei allen Völkern aus der Religion hervorgegangen ist, so hat sie sich auch bis in die spätesten Kulturperioden der Einwirkung von Seiten der Religion nur selten entziehen können. Welchen Einfluß dieses Abhängigkeitsverhältniß auf den Charakter der Kunst auch geübt habe, für die Gestaltung der religiösen Anschauungen in den Formen des Kultus war dasselbe unstreitbar von heilsamer Bedeutung. Sind doch beide in ihren spätern Ausbildungen scheinbar verschiedene Aeußerungsweisen der Gefühle und Vorstellungen, in ihren ursprünglichen Anfängen ebenbürtige Richtungen des Geistes. Beide wollen das Unfaßbare, das weder in Frage noch in Antwort durch klare Wort-Vorstellungen sich fassen läßt, durch solche Mittel zum Ausdruck bringen, die den inneren Erregungen am nächsten, näher als die objectivsten, logisch zu verbindenden Worte verwandt sind. Der

*) Tossaphot, Joma 27a. Sebachim 14b.

**) Zur Geschichte u. Literat. S. 89, 193.

***) S. Kore ha-dorot Ed. Kuffel, f. 8a, Note 1.

Digitized by Google

Plastik hat das Judenthum zufolge seiner Idee von der Außersinnlichkeit Gottes vom Sinai und Ebal die Fehde angekündigt, obwohl es ihm nur innerhalb der eigenen Mauern und auch dies nur noch langen innern Kämpfen gelungen ist, den Spott in die Volksanschauung unverlöschbar einzuflößen, den die Propheten über beide ausgegossen, die Bildner wie die Bilder. Dafür hat aber das Judenthume die stofflosefte der Künste, die Musik, treu gehegt und diese selbst im griechischen Alterthum gegenüber den bildenden Künsten nur wenig entwickelte Kunst, indem es dieselbe zum Tempeldienst herunzog, der hohen Ausbildung zugeleitet, die die Musik in den Fortbildungen des alt-jüdischen Tempelkultus zu den der Form nach theilweise ähnlichen katholischen Messen erreicht hat. Diese Liebe der Juden zur Musik, in den frühesten Tagen des Volksthume gepflanzt, hat sich in den trübsten Zeiten erhalten, und in den schaurigen Tiefen, aus denen die armen Schuzjuden zum Hüter Israels aufschrieen, brachen aus der Brust liebbegabter Sänger Melodien hervor, die an den heiligsten Ton des Volksliedes anklingen. Ja, diese Melodien sind Volkslieder geworden, wie sie im Ausdruck der tiefsten Seelenregung erstanden waren; und bis auf unsre Tage kann der im alten Bethause erwachsene Jude der ehrwürdigsten Feste seiner Jugend nicht gedenken, ohne daß die lieben, süßen Melodien sich klagend ergössen. Mehr als im Worte hat sich oft in den Tönen die religiöse Stimmung niedergeschlagen. Je mehr nun unsere Zeit überhaupt an der Umbildung des Inhalts der Gebete sich versucht, von denen ein nicht unbeträchtlicher Theil schon längst bei den gebildetern Religiösen in andre, vertretende Vorstellungen, ohne daß sie selbst es immer wissen, sich umgesetzt hat, desto eifriger muß die Erhaltung desjenigen Elementes der Gebete erstrebt werden, in dem sich jene unserer Zeit — wie es scheint — entschwindene schöpferisch-religiöse Stimmung, bald in trauersüchtigen, bald in der Erlösung zuversichtlich entgegenjubelnden Melodieen, immer neu ergreifend erhalten hat.

Die Wichtigkeit dieses Gedankens erkannt und in vortrefflichen Leistungen bewährt zu haben, ist ein hochzuschätzendes Verdienst des Componisten, von dem uns ein neues Werk in dem angezeigten vorliegt. Seit nunmehr sechs und zwanzig Jahren hat Herr Lewandowski den Gottesdienst in unserer Gemeinde durch das ganze synagogale Jahr mit seinen Compositionen begleitet, in denen er „die schönen Gedanken großer Todten für den Sinn der Lebenden fruchtbringend machen, den Inhalt geheiligter Textworte späten Generationen ins Bewußtsein rufen will."*) In dem vor Kurzen erschienenen Bande hat der Herr Componist den künstlerischen, wie den kunstliebenden Kreisen eine Reihe von Melodieen übergeben, in denen ein gut Theil des jüdischen Lebens sich aussingt. Die Composition ist für Piano und Violine geschrieben und zeichnet sich ebensosehr durch die keusche Haltung der alten Melodie in ihrem thematischen Theile wie durch die contrapunktische Behandlung in der späteren Verbindung und Zusammenwirkung der einzelnen Melodieen unter einander rühmlich aus. Es genüge in diesen Blättern mit Bezug auf den musikalischen Werth der Leistung die Bemerkung, daß jeder Kunstverständige in dieser Composition das Werk des Meisters erkennen wird.

Jeder Jude, der die synagogalen Melodien kennt, wird es uns danken, daß wir auf diese Produktion seine Aufmerksamkeit gelenkt haben, und wer dieselben aus der Synagoge nicht kennt, möge sie aus diesem Werke in künstlerischer Vollendung kennen lernen.

*) Vergl. Zung, Festrede zur Jubelfeier des Kgl. Musikdirektors Herrn Lewandowski, Berlin 1865. S. 4.

Ein altberlinisches Fleischstatut für die Juden.

Gelegentlich der von Herrn Weyl in Frankfurt a. O. geschehenen Erwähnung einschränkender Magistratsbestimmung gegen das Kosherschlachten der Juden, muß man stets daran denken, daß es zwei Ursachen gab, um eine solche Legislatur herauszubeschwören. Ein Mal die Concurrenz der sehr gut gesinnten Knochenhauergewerke, zweitens die nicht unberechtigte Anschauung, daß die Juden, das besserkannte Fleisch für sich behalteno, die Christenmenschen mit dem schlechteren oder wenigstens unrituellen Nahrungsstoff beglückten. Wenn nun obenein in großen Gemeinden, wie Stendal, Prizwalk, Frankfurt a. O. und Berlin unter den Askanischen Fürsten und dann später unter den Luxemburgern die Juden viel und oft schlachteten, so mußte das Fleischergewerk ernsthaft beeinträchtigt werden und es waren deshalb im Sinn der damaligen Zeitläufte Schutzmaßregeln ebenso natürlich als nothwendig. In Bezug auf Berlin besitzen wir vom Jahr 1343 ein äußerst interessantes Rathsstatut in Betreff des jüdischen Fleischhandels. Es befindet sich lateinisch in Herrn von Ludwigs Reliquiis Tom. XI. 639. Das plattdeutsche Statut im Berlinischen Stadtbuch (Fidicin I. 67) spricht jedoch schon als Original mehr zu Herzen. Wir werden es hier zu commentiren suchen:

Aristoteles schrivet in deme irsten boke der stederegirunghe (also de republica): alse dat mensche is aller dyrren (Thiere) dat beste, dat sik der e gebruket (welches ein Gesetz hat), se is dat allerergste mensche, dat von de e und rechtigkeit is gescheiden (das ist der Aergste, der weder Gesetz noch Recht hält). Hiromme wy Rathmanne der olden Stad, nhe und olt (vorjährige Stadtverordnete und diesjährige), wen wy bi den joden unser Stad, den wi verkegen hebben umme oren jerliken tins (denen wir für ihren jährlichen Zins verliehen haben) vp to koleghen (Vieh abzuschlen) und dat gekeleide vhe (das geschlachtete Vieh) openbar to verkepene un hebben en gegeuen etlike groticheit (Gerechtigkeit) in nuttern gude (nützlichem Gute) unser gemeinen borgeren un deme rechte unser Knokenhauer, in enghet mate scholen wewer strenen (daß sie keinem Maße widerstreben sollen) — — — — — — — — (einige antike Kurialstilokeln folgen) — — — und vorbiden (verbieten) den gemeinen Joden, di dar koleygen, desse binnen geschreven artikele (diese hier geschriebenen Artikel) und willen (wollen), dat sy von eme isliken (jeglichen) joden getweniken (ohne Widersetzlichkeit) vormydet (vermieden) werden. Tu deme irsten, dat di joden en keiner wes entegegen scholen lopen (sollen in keiner Weise entgegenlaufen) dengenen, di verkopen welkerleyghe vhe buten oder vor der stad vor oder in der straten di verre von dem markte sind, dorch dat vhe to kopene (die welcherlei Vieh auch außerhalb oder vor der Stadt Thor oder in dem Markt entlegenen Straßen Vieh zu verkaufen bringen) — sunder in dem vriegen gemeynen Markte scholen sy di tugen in kope (auf dem freien allgemeinen Marktplatz — dem Neuenmarkt — sollen sie zu kaufen suchen). Das Verkaufen war überhaupt ein großes Vergehen im Mittelalter.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Die „Post" meldet, daß nach einem von der israelitischen Gemeinde in Bukarest an die „Alliance israelite" gerichteten

Digitized by Google

Telegramme die Juden-Verfolgungen in der Moldau ungestört, wenn auch mit etwas weniger Lärm fortgesetzt würden.

Es wäre dies gegenüber der allgemeinen Entrüstung, die sich bei der Kunde von den ersten Vorgängen dieser Art in allen Kreisen der civilisirten Welt erhob, doch etwas Unerhörtes, und sind wir daher begierig, nähere Nachrichten zu erhalten, ob sich die Sache wirklich so verhält.

— Die Berner Regierung theilt dem Bundesrath auf seine durch Holland veranlaßte Anfrage mit, daß im Kanton Bern die Israeliten in Bezug auf Religionsausübung keinerlei Beschränkungen unterworfen sind und daß es denselben namentlich gestattet ist, Tempel zu errichten und überhaupt den Kultus nach mosaischem Ritus auszuüben. Aehnliche Erklärungen haben die Regierungen von Solothurn und Zürich abgegeben.

Jassy, 18. Juni, 8 Uhr Abends. Der hiesige Appellhof hat die in erster Instanz wegen Vagabundirens verurtheilten drei Israeliten freigesprochen; der Vertheidiger, früherer Kammer-Präsident und Minister Esperane, hielt eine glänzende Rede. (N. Fr. Pr.)

— Ueber die Springprozession in Echternach schreibt man der „Trierschen Ztg.“: Bei schönem Wetter fand am 11. Juni die springende Prozession zu Echternach statt. Schon am 11. früh sah man von allen Seiten aus dem Regierungsbezirke Trier, Wallfahrer nach Echternach wandern, und am 11. früh langten so viele Wagen ländlichen und städtischen Charakters und so viele Wallfahrer und Prozessionsschaulustige aus dem Luxemburgischen, Frankreich, Belgien und Deutschland an, daß das Städtchen von 2000 Einwohnern durch mindestens 20,000 Fremde buchstäblich angefüllt wurde. Auf der preußischen Seite begann das Fest mit einer Feldpredigt, und zwischen 8 und 9 Uhr setzte sich das wogende Heer der Springenden über die Sauerbrücke und Landesgrenze durch die Stadt nach der hochgelegenen Kirche in Bewegung. Ueber 15,000 Personen haben gesprungen; erst um 2 Uhr Nachmittags hatte die Prozession geendet. Die Betheiligung an dieser Prozession hat bei sonniger heißer Witterung eine außerordentliche Anstrengung und Erschöpfung des Körpers zur Folge, indem jeder Springende mindestens 2000 Sprünge zu thun hat. Viele der Springenden führen ein kühlendes Getränk (Wasser und Essig) mit sich, um sich im Nothfalle laben zu können.

Büchertisch.

Neu erschienen

Tagarde, Paul de, Materialien zur Geschichte und Kritik des Pentateuchs. 1. Lpg. 1867. gr. 8. 10 Thlr.

Weber G. u. H. **Holzmann**, Geschichte des Volkes Israel und die Entwicklung des Christenthums. 2 Bde. Lpg. 1867. gr. 8. 4⅓ Thlr.

Gidemann, M., 6 Predigten, im Leopoldstädter Tempel zu Wien gehalten. Wien 1867. gr. 8. 16 Sgr.

Rachle Zichak, Sammlung hebräischer Aufsätze literarhistor., philolog., exeget. u. poet. Inhalts. Herausgegeb. von M. C. Stern. 34. Heft. Wien 1867. gr. 8. 16 Sgr.

Millier, H. G., Oratio de monotheismo Israelitarum, divinae patefactionis testimonio. Utrecht 1867. gr. 8. 8 Sgr.

Reformation, die, der Juden. Pest 1867. gr. 8. 8 Sgr.

Scholz, H., Abriß der hebräischen Laut- und Formenlehre. Lpg. 1867. gr. 8. 6 Sgr.

Briefkasten.

L. W. in L.: Freund, Dank für Ihren interessanten Aufsatz, der in den nächsten Nummern zum Abdruck kommen soll. Wir sind auf die Fortsetzung gespannt. — Dr. N. T. in M.: Ihre Correspondenz können wir nicht aufnehmen, die persönlichen Angelegenheiten treten, wie es scheint, der sachlichen Erörterung zu sehr. — E. H.: Soll besprochen werden wenn auch nicht so „leidenschaftlich“, als Sie wünschen.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Aufruf
an edle Menschenfreunde.

Ein Jeder wird wohl schon von dem furchtbaren Unglücke gehört haben, das neuerdings die Stadt **Brody** betroffen hat.

Eine Feuersbrunst, wie sie selbst in den Annalen dieser, an solchem Unglücke erfahrenen Stadt nicht verzeichnet ist, hat am 23. d. M. zwei Drittheile derselben eingeäschert und sie einem Schutthaufen gleich gemacht.

Mehrere Tausend Familien irren obdachlos und ohne Nahrung umher; es herrscht ein Elend, wie man es sich kaum vorstellen kann.

Durch die Hülfe, der benachbarten Gemeinden ist man jetzt ausschließlich damit beschäftigt, wenigstens den Hungernden Brot und Getränke zu verschaffen, was doch als das dringendste Bedürfniß erscheint. Die nächste Aufgabe ist, den unglücklichen Abgebrannten Kleidung und Wohnung darzubieten, und da hoffen wir denn, daß sich überall edle Menschenfreunde finden werden, die, gerührt von diesem grenzenlosen Unglücke, ihre Unterstützung nicht versagen werden, damit die einst so blühende Handelsstadt nicht gänzlichem Verfalle preisgegeben werde.

Das Bankhaus **S. Bleichröder** hier, **Behrenstraße 63** (Eingang Kl. Mauerstr.) ist zur Annahme von Geldbeiträgen bereit.

Berlin, im Mai 1867.

Literarische Anzeigen.

Bei **W. Adolf & Co.** in Berlin, 59 Unter den Linden, erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Unterfuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gebräuchlicher Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Kloststr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zuwendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 29a, zu richten. Insertionspreis für die 3 spaltigen Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 5. Juli. No. 27. Erster Jahrgang. 1867.

Den geehrten neuen Abonnenten werden auf Verlangen die beiden letzten Nummern des vorigen (2.) Quartals, wegen der darin enthaltenen Anfänge zweier Artikel, gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Magdeburg, Bückeburg, Mecklenburg, Jassy, Pest, Cincinnati. — Literarische Analekten. — Das Auerbachsche Waisenhaus. — Beitrag zur Älteren Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg. — Ein altdeutsches Fleischstatut für die Juden. (Schluß.) — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

* **Berlin**, den 30. Juni. Mit 1420 Unterschriften hiesiger Gemeindemitglieder bedeckt, ist dieser Tage die in Nr. 23 dieses Blattes erwähnte Petition an das Repräsentanten-Collegium gelangt, welches über die von dem Gemeinde-Vorstande bereits vollzogene Rabbinerwahl Beschluß zu fassen hat. Die Petition lautet:

„Der verehrliche Gemeinde-Vorstand hat den Rabbiner Hrn. Dr. Abraham Geiger in Frankfurt a. M. zum Rabbiner der hiesigen jüdischen Gemeinde erwählt und die von ihm getroffene Wahl der Wohllöblichen Repräsentanten-Versammlung zur Mitvollziehung unterbreitet.

In Anerkennung der dringenden Nothwendigkeit, die noch vacante Rabbinerstelle schleunigst zu besetzen, und im Hinblick auf die hervorragende Stellung unserer Gemeinde, betrachten wir die Wahl des Herrn Dr. Geiger, des berühmten Theologen und Kanzelredners, in jeder Beziehung als eine glückliche, durch welche unsre Vertreter sich des Dankes der Gemeinde verdient machen. Wir sind voll der Zuversicht, daß durch diese Wahl die verschiedenen Interessen der Gemeinde wesentlich gefördert und der Friede in ihr gewahrt werden, indem es dem einsichtsvollen Manne und begabten Prediger sicherlich in kürzester Zeit gelingen wird, auch die Herzen Derer zu gewinnen, welche über die Vortrefflichkeit der Wahl vielleicht noch im Zweifel sein könnten.

In dieser festen Ueberzeugung richten wir an die Wohllöbliche Repräsentanten-Versammlung die ergebenste Bitte:

der von dem Gemeinde-Vorstande vollzogenen Wahl des Herrn Dr. Geiger beizutreten und die Berufung desselben möglichst zu beschleunigen. Berlin, im Mai 1867.

Hoffentlich wird diese als Zeichen erwachenden Bewußtseins der Gemeinde schon an sich sehr beachtenswerthe Kundgebung auf die wenigen bisher noch unentschiedenen Repräsentanten nicht ohne Einfluß sein, da in der That nicht abzusehen ist, welche Bedenken nun noch der Geiger'schen Wahl entgegengestellt werden könnten.

Es ist schon früher in diesen Blättern darauf hingewiesen worden, wie sehr Geiger sogar bei aller kritischen Schärfe in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen dennoch als Rabbiner seinem praktischen Wirken grundsätzlich ein mehr vermittelndes Verfahren anstrebt. Einen Beleg hierfür finden wir noch in dem bekannten Sendschreiben Geigers, worin er, einem Amtsbruder gegenüber, über die Aufgabe des Rabbiners als praktisch wirkenden Mannes seine Meinung ausspricht. Daselbst heißt es wörtlich:

„Nun hören Sie, wie ich glaube, daß Zutrauen zu erwerben sei. Ich meine, dieses würde dem Geistlichen als freiwilliges Geschenk dargebracht, wenn er mit echt religiösem Sinne das Ewigwahre, das klare Licht des Judenthums, die freie sittliche Entfaltung verbält, wenn er Institutionen, welche einen gediegenen Lebenskeim in sich enthalten, ungebeugte Achtung erweiset, wenn er das Gute und Edle in seinem Kreise zu fördern bemüht ist, wenn er ohne Ansehn der Person der Tugend sich zuwendet und dem Laster entgegentritt, wenn er gegen alles Verderbliche und Mißbräuchliche ankämpft, wenn ihm das Wohl seiner Gemeindeglieder in jeder Beziehung am Herzen liegt, nichts von ihren Angelegenheiten ihm als fremd erscheint, wenn er vorzüglich sein persönliches Interesse immer als untergeordnet zeigt, nicht Alles auf das Wachsen seiner Autorität berechnet, nicht seine Einkünfte beständig in Anschlag bringt, sondern es durch die That beweiset, wie er rein Diener der Religion, Diener der Wahrheit sei, das Interesse des Religiösen und Echtmenschlichen befördern will, obgleich ihm weder Ruhm noch Vortheil dadurch erwachsen würde, wenn er überhaupt auch in seinem Privatleben würdig dastehe; wahrlich, ich müßte an der Menschheit verzweifeln, wenn ein solcher Mann das Zutrauen seiner Gemeinde in vollem Maße sich zu erwerben nicht im Stande sein sollte. Allerdings soll die rechte praktische Lebensweisheit, Berücksichtigung der Umstände, Schonung manches Vorurtheils dazu kommen; aber dies wird sich schon von selbst einfinden. Halten sie dies nicht für eine Schwärmerei; die Aufgabe ist wohl schwierig und wird blos allmälig gelöst, aber ihre Lösung muß angestrebt werden. Der geistliche Stand ist kein Handwerk und Geschäft, sein Wirken nicht eine Arbeit, für die man bezahlt wird, wie dies unsere Alten schon so schön ausgesprochen (Abeth I, 13, IV, 5); er ist ein heiliger Lebensberuf, er bedarf einer innern Weihe, wer sie nicht hat, der trete heraus und besuche diese ehrwürdige Stellung nicht durch Eigennutz und die hundert kleinlichen Rücksichten. Sein Sie sicher, es wird selbst bei Gewohnheitsmenschen, die nur nicht gänzlich den Formen ihre Seele verschrieben haben und nun mit verzehrendem Feuereifer um ihre Seligkeit kämpfen, sondern die blos in ihrer Schläfrigkeit den breitgetretenen Weg gehen, nicht an voller Hingebung fehlen, und der Einfluß auf sie wird ein bedeutend wirksamer sein."

Fürwahr, wer mit so begeisterter Hingebung an seinen Beruf seinen vermittelnden, versöhnenden Standpunkt so klar und deutlich kennzeichnet, von dem ist keine rücksichtslose Ueberstürzung

Digitized by Google

zu befürchten, sondern nur ein zwar entschiedenes, aber weises, maßvolles Vorgehen zu hoffen und zu erwarten. Nur der Gedanke, daß Geiger von dem großen Publikum nicht hinlänglich gekannt sei und seine Wahl deshalb von der Gemeinde vielleicht nicht richtig gewürdigt werden könnte, mochte daher bei einigen überängstlichen Mitgliedern des Repräsentanten-Collegiums, die doch sicherlich eben so wie ihre Collegen nur das Wohl der Gemeinde vertreten, ein Schwanken hervorgerufen haben. Dies Bedenken muß aber nach so unzweideutiger Kundgebung eines so beträchtlichen Theils der Gemeindemitglieder sicherlich als vollkommen beseitigt angesehen werden.

St. **Magdeburg**, den 1. Juli. Daß die Gemeinden den Vorwurf des Indifferentismus der ihnen so oft — zum Ueberdruß oft — vor der Kanzel herab gemacht wird, in den meisten Fällen den Herrn Rezenten zurückzugeben im vollen Rechte sind, da dieser Indifferentismus nur allzusehr durch die Unthätigkeit der Rabbiner selbst entstanden, und in deren Thatenlosigkeit seine Nahrung findet, das haben wir durch die seit dem Amtsantritt unseres gegenwärtigen Rabbiners vollzogene Wandlung in unserem Gemeindeleben so recht zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Wie oft haben wir vor Jahren von „geweihter Stätte" den Vorwurf des Indifferentismus hören müssen, und jetzt, welch' reges Leben in allen Ressorts unseres Gemeindelebens unter Theilnahme der Gemeindemitglieder! Und woher diese Erscheinung? Weil unser jetziger Rabbiner sich nicht begnügt von der Kanzel herab zu „donnern", sondern seinen Worten die That folgen läßt, weil er mit Ernst daran geht, das in seiner Antrittspredigt aufgestellte Programm zu verwirklichen. In erster Reihe steht hier die Verbesserung und Veredlung unserer gottesdienstlichen Einrichtungen, die seit Jahren brach darniederliegen. Die Amtsvorgänger des Herrn Rabbiners hatten in dieser Beziehung gar nichts gethan, dem Einen fehlte es an dem bei vorzunehmenden Kultusänderungen durchaus nöthigen Vertrauen der ganzen Gemeinde (man witterte in allem „Reform"), dem Andern an dem Willen, den Bedürfnissen der Gemeinde nach dieser Seite hin Rechnung zu tragen, man gefiel sich darin, „orthodox" zu sein, und Alles gehen zu lassen, wie es eben ging, bis es gar nicht mehr ging. Nun aber tagt auf den Vorschlag und unter dem Vorsitze unseres Rabbiners wöchentlich eine Kultus-Kommission, um auf diesem Gebiete die besserude Hand anzulegen, und schon zeigt sich eine größere Betheiligung der Gemeinde an dem geregelteren Gottesdienst. Daß, zumal in größeren und intelligenten Gemeinden, wie früher קריאת התורה, so jetzt die Predigt den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, ja die Hauptträgerin desselben ist, ist eine anerkannte Thatsache; darum ist an Predigtabbathen das Gotteshaus stets gefüllt, — auch Prediger Uhlich ist da oft unter den Zuhörern zu bemerken. Da nächstens einige derselben der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen, so enthalten wir uns hier jedes Urtheils über dieselben. Auch manchen anderen Gemeindeinstitutionen wird die vollste Aufmerksamkeit geschenkt; die Schule hat einen erhöhten Aufschwung genommen, die Schulzimmer mußten erweitert resp. verwehrt werden. Genug, Sie sehen, daß unsere Gemeinde blos der nöthigen Anregungen bedurfte, um aus dem Schlafe des Indifferentismus geweckt zu werden. — Für den Winter hat der Herr Rabbiner bereits einen Cyclus von Vorlesungen auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte und Literatur zugesagt; auch hierfür regt sich eine große Theilnahme unter den Gemeindemitgliedern. Also auf allen Gebieten Leben!

Bückeburg, 29. Juni. Nachdem der Landtag nach 18 Jahren wieder einmal zusammenberufen ist, hat, wie die „Ztg. f. N." meldet, die Regierung demselben eine neue Landes-Verfassung zur Berathung resp. Annahme vorgelegt. Dieselbe macht das Wahlrecht und die Wählbarkeit zum Landtage von dem Bekenntniß der christlichen Religion abhängig.

Aus **Mecklenburg**, 24. Juni. Auf dem letzten außerordentlichen Landtage wurden durch den Vertreter Rostocks, Syndikus Meyer, die durch den Erbvertrag von 1788 der Stadt Rostock gewährleisteten Rechte feierlich verwahrt gegen etwaige „Teuchinungen", welche sie durch die Verfassung des norddeutschen Bundes erleiden möchten. Zu diesen gewährleisteten Rechten gehört auch, daß in Rostock keine Juden wohnen dürfen, und ferner auch, daß fremde Juden, die den Rostocker Pfingstmarkt beziehen, einen „Judenzoll" zu erlegen haben. Dieser beträgt für die in den Häusern ausstehenden Israeliten 6 Thlr., für die in Buden ausstehenden 3 Thlr. Einer der im diesjährigen Pfingstmarkt zum „Judenzoll" Herangezogenen hatte sich, wie der „H. C." berichtet, veranlaßt gefühlt, im „Pfingstmarktanzeiger" vom 19. Juni zu inferiren: „Trotz Parlament und Bundesverfassung hat man hier in Rostock gestern einem Handelsmanne 6 Thlr. 38 Sch. Judenzoll abgefordert." Ob dieser Anzeige waren gestern sowohl der Handelsmann, als auch der Herausgeber des Blattes, Hr. Hinstorff, zur Verantwortung vor die Polizeibehörde geladen.

Jassy, 19. Juni. Gestern wurden die in erster Instanz als Vagabunden verurtheilten Juden vom Appellgericht freigesprochen. Der Deputirte und Exminister Epuriane führte die Vertheidigung und sprach in mehrstündiger Rede über die an den Juden verübten Gewaltakte unter stürmischem Beifall der Zuhörer.

o Pest, 25. Juni. Schon vor geraumer Zeit hieß es in allen Gauen: Die Emancipation der Israeliten in Ungarn ist bis zur Reife gediehen; leider aber sind alle Gerüchte hierüber aus der Luft gegriffen; denn im Reichsrathe wurde bis heute noch gar nicht ernstlich über die Juden-Emancipation Berathung gepflogen.

Daß ein solches Verfahren des ungarischen gesetzgebenden Körper nicht angethan ist, die Liebe und Sympathie der Juden für die Zwecke des Landes zu gewinnen, ist leicht begreiflich. Ein hiesiges ungarisches Journal will sogar gehört haben, daß die reichen Israeliten das Zahlen der Steuern verweigern wollen. —

Si non e vero, e ben trovato. Und wenn nach dem Maß der Rechte auch die Steuern zu entrichten wären, wirdem sich wohl unsere Reichen am wenigsten von den ihnen zugemessenen Steuerzahlungen auszuschließen brauchen.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns den verehrten Lesern der „Gegenwart" die Meinung eines ausgezeichneten Israeliten über die uns bisher entzogenen Rechte hier anzuführen:

Karl Akin, der bekannte ungarische Naturforscher richtet unter der Aufschrift: **„Ein Wort an das Ministerium"**, in Frankenburg's Journal „1846" folgende Zeilen an das k. ungarische Ministerium:

„Schreiber dieser Zeilen ist jenes Individuum, welches die betreffende Sektion der ungarischen Akademie mit der Auffstellung auszeichnete: seit seinem Auftreten könne gesagt werden, daß „auch ein Ungar zu den einen Wendepunkt bildenden naturwissenschaftlichen Entdeckungen beigetragen. Obgleich es jedoch wahr ist, daß sowohl ich selbst als auch eine ganze Reihe meiner Vorfahren in Ungarn geboren wurde, kann ich gleichwohl Ungarn nicht als mein Vaterland betrachten. Seitdem ich erwachsen bin, habe ich mich zumeist im Auslande aufgehalten; und nun einige Zeit in Pest weilend, saß ich, als in den jüngst vergangenen Tagen der ungarische König gekrönt wurde, daheim und hätte

Digitized by Google

mich geschämt, an dem Feste Theil zu nehmen. Und all' dies warum? Weil ich in meinem sogenannten „Vaterlande" nur „Landesbewohner" nicht aber „Landesbürger" bin. Und worin nehme ich es wahr, daß ich kein Landesbürger? Darin, daß, wenn ich an Ausübung meiner landesbürgerlichen Rechte mich gemeinsam mit meinem Hausmeister oder Schuster betheiligen will, man mich frägt, ob meine Religion eine recipirte ist? Und weil ich über meinen Glauben Niemandem Rede stehe, und weil man weiß, daß meine Eltern mich bei meiner Geburt in ein Glaubensbekenntniß aufnehmen ließen, welches nicht gesetzlich rezipirt ist, — weist man mich zurück.

Das Ministerium hat jetzt, wie es scheint, beschlossen, daß ich noch bis zum Herbste als heimathloser Mensch leben solle. Ich vermuthe jedoch, daß wenn die Mitglieder des Ministeriums nur einen Tag in solch einem Zustande verlebt hätten, wie ich ihn schon 28 Jahre durchlebe, sie dann nicht beschlossen hätten, daß ich in diesem Zustande ohne Grund noch Monate lang leben solle. Und welch' ein leichtes Ding wäre es, mich und Hunderttausende aus unserer gegenwärtigen unangenehmen Lage zu befreien! Dazu bedürfte es blos, daß das Ministerium dem Reichstage einen kurzen Gesetzentwurf unterbreite, welchen dieser annimmt und der König sanktionirt und als dessen Muster etwa der nachfolgende dienen könnte: „Gesetz. I. Artikel: Bei Ausübung der landesbürgerlichen und bürgerlichen Rechte übt der Glaubensunterschied fortan keinerlei Einfluß. II. Artikel: Alles was in den bestehenden Gesetzen den im obigen I. Artikel als Gesetz ausgesprochenen Principien zuwiderläuft, wird hiermit außer Kraft gesetzt." — Solch ein Gesetzentwurf aber könnte binnen einer Woche sehr leicht zum Gesetze erhoben werden, so daß wir noch in diesem Krönungsmonde vom Zwange befreit wären, unter welchem wir jetzt leiden und dessen Resultat es ist, daß wir verhindert sind, das Land unserer Geburt als unser Heimathsland zu betrachten.

Ich trat hier nicht als Sprecher irgend einer Confession auf; dazu bin ich nicht berechtigt; ich habe hier nur in eigener Person gesprochen. Im Uebrigen würde das Ministerium durch die Vorlage solch eines Gesetzes, der Reichstag und König aber durch seine Annahme und Sanktionirung nicht allein mich, sondern eine halbe Million Landesbewohner ermächtigen, Ungarn als ihr Vaterland zu erkennen. Nur bitte ich, meine Herren, eilen Sie!"

S. K.

Cincinnati. In einer nordamerikanischen religiösen Zeitschrift befand sich vor Kurzem eine Einladung zu einer freireligiösen Versammlung, die in der Uebersetzung so lautete: Freie Religion. Die Freunde radicaler Religion, vertreten durch die „undenominatinal Unitariers" die „Universalists" die „progressive Friends", die freisinnigen Juden und die Spiritualisten werden ein Meeting abhalten um die Bedingungen, Bedürfnisse und Ansichten freier Religion in Amerika in Erwägung zu ziehen: in Horticultural Hall in Bosten am Donnerstag, den 30. Mai 10 Uhr Vormittags. Eingeladen zu sprechen sind Herr R. W. Emerson, Robert Dal Ower, Fr. Lucretia Moll. Terra, T. W. Higgenson, D. A. Bosson, Isaak M. Wise, F. E. Abbott, Dr. Turneß, John Weiß, Henry Blanchard und Mor. Lilienthal. Unterzeichnet ist die Einladung von O. B. Trottingham, Wm. J. Potter und Rowland Conner.

Wir wollen nicht unterlassen die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dieses wichtige Faktum zu lenken. Die religiös-reformistischen Bewegungen in Amerika haben in letzter Zeit große Dimensionen angenommen; sie verdienen unsere Beachtung in nun so höherem Maße, als auch unsere Glaubensgenossen sich dabei betheiligen. Die eingeladenen Redner sind zum Theil sehr einflußreiche Persönlichkeiten, fast alle Geistlichen; besonders bemerkenswerth ist die Theilnahme Emerson's, des bedeutendsten, ja vielleicht des einzigen Philosophen, den Amerika hervorgebracht hat, und des Dr. Turneß, eines berühmten Kanzelredners, der zugleich den Faust übersetzt hat, sowie der bekannten Quäkerin Lucretia Moll. Die Herren Wise und Lilienthal sind Rabbiner und Redakteure jüdischer Zeitschriften.

Wir werden nicht verfehlen, seiner Zeit über den Erfolg des Meeting zu berichten.

Literarische Analekten
von
J. Bynes.[*])

VI.
Zur Ingemburger Frage.

Der bekannte Reisende R. Benjamin aus Tudela, der im 12. Jahrhundert von Spanien aus, Südfrankreich, Italien, die jonischen Inseln, Griechenland, die Türkei, Kleinasien, Syrien, Babylonien und Persien bereiste, dann über Arabien, Aegypten und Sizilien nach Europa zurückkehrte und die Erlebnisse und Erfahrungen seiner Reise, oft mit der Genauigkeit eines Tacitus, in einem noch heute werthvollen Werke niederlegte — hat auf seinen Irrfahrten auch das heilige römische Reich deutscher Nation besucht, darin so manche Städte, vorzugsweise diejenigen am Rhein und Mosel, in welchen jüdische Gemeinden blühten, theils selbst gesehen, theils wohl nur vom Hörensagen kennen gelernt und verzeichnet, darunter aber auch manche Städte mit so entstellten und unkenntbar gemachten Namen genannt, daß man sie nur schwer unter ihrem wahren Namen wiederfinden kann, und unter solchen Städten nimmt diesmal vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit jene Stadt in Anspruch, die nach Angabe des R. Benjamin an der äußersten Grenze Deutschlands, 15 Tagereisen von Köln entfernt lag und קשנבורק hieß.[1])

Dieser entstellte Ortsname, nach L'Empereur f. v. w. Sufenburg, nach Asher f. v. w. Kassanburg bedeutend, ist offenbar weder der eine noch der andere dieser unseres Wissens

[*]) In Bezug auf die gegen und in Nr. 26 d. Bl. S. 206 2. Spalte, gerichtete Bemerkung haben wir dem geehrten Herrn Anonymus, der offenbar im beßfälligen Literaturgebiete eine Autorität ist, Folgendes zu erwidern: 1) Auf der Talmudstelle, wo R. Achai den Babyloniern mit den Worten empfohlen wird: „Habt Achtung vor R. Achai, der die Augen der Exilsgemeinden erleuchtet", wird doch wohl Hr. Anonymus selbst gewiß nicht den Schluß ziehen wollen, als ob R. Achai schon den siebenden Titel „Leuchte des Exils", geführt hätte, so wenig, wie man etwa aus einer andern im Talmud vorkommenden Formel, nämlich: Habt Achtung vor R. N., der ein großer Mann ist, folgern könnte, als ob die betreffende Persönlichkeit den siebenden Titel „Großmann" geführt hätte, und den etwas anderem als einem stehenden Titel dieser Art, der thatsächlich doch nur erst bei R. Gerschom vorkommt, haben auch wir nicht gesprochen. 2) Daß man später den einmal in Aufnahme gekommenen Titel „Leuchte des Exils" auch in „Vater des Exils" oder in „Angesicht des Exils" umschrieb, beweist eben nur, daß man den fr. Titel im appellativischen Sinne genommen, den auch wir ihm ausdrücklich zuerkannten, konstatirt aber keineswegs unsere Meinung über den ersten Entstehungsgrund dieses Titels. 3) Daß später dieser Titel auch Andern und zwar nicht blos Raschi, sondern auch Rabbinen von weit geringerer Bedeutung, gelegentlich beigelegt wurde, kann uns um so weniger Wunder nehmen, als selbst der Titel „Gaon", der ursprünglich gewiß doch nur ganz exclusiv war, in der Folge ein Gemeingut aller Rabbiner von nur irgend welcher Bedeutung geworden ist.

[1]) Man sehe Benjamin Reisen, ed. L'Empereur S. 128. ed. Asher 1. 162.

Digitized by Google

blos aus der Schöpferkraft der gelehrten Herausgeber hervorgegangenen deutschen Ortsnamen, sondern gehört mit zu den Namen, bei welchen sowohl arabische als jüdische Schriftsteller, darunter auch unser R. Benjamin, consequent die erste Sylbe wegzulassen pflegen. Letzteres geschieht fast immer, wo die erste Sylbe das Aufsehen eines syrischen, arabischen oder hebräischen Präfixums hat. So schreiben bekanntlich die orientalischen Geographen z. B. Salonika statt Thessalonika (Θεσσαλονικη), Mitrizzi statt Dimitrizzi[2]) u. dergl. Besonders tritt dieser Fall bei den Sylben al und l' ein, die bekanntlich mit dem arabischen Artikel und einer hebräischen Präposition gleich lauten, und deshalb auch selbst bei nicht geographischen Namen nicht selten weggelassen werden, wie z. B. schon im Talmud Burna (בורנא) für Liburna (לבורנית);[3]) Tinon (טינון) für Διδυμότειχον) geschrieben wird. Der Name Alexandria wird daher bekanntlich regelmäßig bei den orientalischen Geographen Skandria geschrieben, wie denn auch deshalb der Personennname Alexander bei den Juden noch eine Nebenform Sander erhielt.

In derselben Weise dürfte nun auch der Ortsname קשבורק bei R. Benjamin nichts weiter als לקשבורק d. i. Luxemburg, das allerdings als äußere Grenze Deutschlands angesehen werden dürfte. Die Entfernung dieser Stadt von Köln, welche letztere R. Benjamin als die Hauptstadt des Rheinlandes anführt, kann allerdings nicht genau 15 Tagereisen sein, wie sie R. Benjamin angiebt, wenn anders die mittlere Tagereise bei diesen Schriftstellern wie bei den andern geographischen Schriftstellern seiner Zeit zu ungefähr 7 Stunden oder $3^1/_2$ deutschen Meilen zu rechnen wäre. Allein die Angaben über Entfernungen und Meilen, die in diesem Reisewerke vorkommen, sind ohnehin noch nicht genügend aufgehellt, und wir werden vielleicht ein andermal Gelegenheit haben auf diesen Punkt näher einzugehen. Für heute wollen wir uns indessen daran genügen lassen, es einigermaßen wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Frage, ob Luxemburg zu Deutschland gehöre, worüber erst jüngst ein blutiger Kampf zu entbrennen drohte, von dem jüdischen Reisenden des 12. Jahrhunderts zu Gunsten Deutschlands entschieden wurde, indem letzterer treuherzig sein קשבורק allerdings für eine deutsche Westmark erklärte.

Das Auerbach'sche Waisenhaus.

Dem eben ausgegebenen Jahresberichte der Baruch Auerbach'schen Waisen-Anstalt für Knaben*) entnehmen wir im Nachfolgenden einige wesentlichen Daten.

Die Waisen-Erziehungs-Anstalt, die am 30. April 1833 mit der Aufnahme von vier Waisenknaben eröffnet wurde, zählte im abgelaufenen Jahre vier und vierzig Waisenknaben. Am Schlusse des vorigen Jahres befanden sich in der Anstalt 34 Waisenknaben. Von diesen haben 5 im abgelaufenen Jahre die Anstalt verlassen.

Ein Zögling widmete sich dem Kaufmannsstande, einer wurde Juwelier, einer Handschuhmacher, einer Buchbinder; der fünfte ist im v. J. verstorben. An Stelle der 5 Ausgeschiedenen sind im abgelaufenen Jahre 15 Waisen neu aufgenommen worden, so daß sich gegenwärtig 44 Knaben in der Anstalt befinden. Von diesen besuchen: Das Werder'sche Gymnasium 3, das Sophien-Gymnasium 12, die Dorotheenstädtische Realschule 16 und die Knabenschule von Dr. Jehn 11 Zöglinge.

Wo es sich irgend erreichen läßt, hält die Anstalt an dem Grundsatze fest, daß möglichst alle ihre Knaben die höheren Lehranstalten wenigstens bis Unter-Secunda besuchen und dann mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste die Anstalt verlassen sollen. Durch die Erfahrung hat es sich bereits herausgestellt, daß dieses durchschnittlich mit dem Alter von 14 bis 16 Jahren zu erreichen ist. Wo die Anlagen eines Zöglings sich zu einer solchen höheren Bildung nicht eignen, wird dafür gesorgt, daß er mit tüchtigen Elementarkenntnissen ausgerüstet wird. Im Allgemeinen beweisen die sehr günstigen Censuren, wie auch ihr ganzes sittliches Verhalten, daß alle Zöglinge die ihnen gebotene Gelegenheit, sich tüchtige Kenntnisse zu erwerben, gewissenhaft benutzen.

„Um aber eine geregeltere Beaufsichtigung ihrer häuslichen Arbeiten und ihrer ganzen Entwicklung anzubahnen, haben wir es für nothwendig gehalten, unsere Zöglinge möglichst in unserer Nähe auf einer kleinen Zahl von Schulen zu vereinen. Während sie bisher auf sieben verschiedene Lehranstalten vertheilt waren, besuchen sie jetzt nur vier Schulen, und es ist nicht zu verkennen, daß diese Vereinigung recht günstig das Ganze fördert. Nachdem in diesem Jahre eine bedeutende Erweiterung unserer Anstalt stattgefunden, ist auch eine ganz neue Organisation ins Leben getreten. Bisher befanden sich die sämmtlichen Zöglinge in einem Saale unter Aufsicht eines Erziehers; die große Zahl der Kinder aber, wie die Beschränktheit des Raumes ließen manche Uebelstände entstehen. Wir haben daher bei Errichtung unseres neuen Hauses alle Räume so angebaut, daß eine angemessene Theilung der Zöglinge in zwei getrennte Abtheilungen erfolgen konnte. Mit dem 1. April d. J. ist demgemäß diese Sonderung ins Leben getreten. Jede Abtheilung, aus 22 Knaben bestehend, bildet eine Familie für sich, hat ihren eigenen Wohnsaal, ihre Schlafräte, ihre Garderoben, ihre Krankenzimmer u. s. w. Für jede Abtheilung ist ein Erzieher als Ordinarius thätig, dem die spezielle Aufsicht über seine Zöglinge und ihre Räume anvertraut ist. An unserer Anstalt wirken jetzt drei Erzieher, die Herren Saalfeld, Breßlau und Falk, und widmen sich der Erziehung unserer Zöglinge mit treuem Eifer."

Damit Einseitigkeit bei der Erziehung vermieden werde, wechselt die Aufsicht in beiden Sälen unter diesen drei Herren so, daß an jedem Tage zwei Erzieher die Aufsicht haben. Hierdurch ist zugleich jedem Erzieher die Gelegenheit geboten, die sämmtlichen Zöglinge genau kennen zu lernen. Um der Erziehung selbst eine noch größere und unbeirrigte Einheit und einen festen Halt zu geben und um bei der Heranbildung der Kinder nach einem festen Plane zu verfahren, wie allen etwa entstehenden Bedürfnissen umfassende Erwägung und Berücksichtigung angedeihen zu lassen, findet allmonatlich unter Vorsitz des Directors eine Conferenz statt, an welcher die Erzieher Theil nehmen. Durch diese neue Organisation ist der wesentliche Gewinn erreicht worden, daß den Zöglingen eine viel eingehendere und nachhaltigere Aufsicht gewährt werden kann, die sicherlich auf ihre ganze moralische und geistige Entwicklung einen bedeutsamen Einfluß ausüben wird. Für die beiden Abtheilungen selbst ist die bisherige Hausordnung maaßgebend geblieben. Die Kinder stehen im Sommer um ein halb sechs und im Winter um ein halb sieben Uhr auf. Um 6 resp. 7 Uhr wird das Morgengebet abgehalten und alsdann gefrühstückt.

[2]) Benjamin ed. Asher I. 80.

[3]) Baba mezia 86b Rosch ha-schana 23 a. vergl. mit Jer. Schekalim VI. 2.

[4]) Jer. Sabb. II. 3; zu vergl. und hernach zu berichtigen M. Sachs Beiträge z. Sprach- u. Alterthumsk. I. 131.

*) Für die Mädchen-Waisen-Anstalt erscheint im Herbste ein besonderer Jahresbericht.

Digitized by Google

Um ¾7 resp. um ¾8 Uhr begeben sich die Zöglinge nach ihren verschiedenen Schulen, wo sie bis 11 resp. 12 Uhr verbleiben. Nach ihrer Rückkehr haben sämmtliche Zöglinge Freistunden. Um ¾1 wird zugleich in beiden Sälen gespeist, worauf abermals die Zöglinge nach ihren Schulen gehen. Von 4 Uhr ab werden unter Beaufsichtigung der Erzieher die Schularbeiten sorgfältig angefertigt und die Leistung jedes Zöglings in der Arbeitsliste vermerkt. Nach der Beendigung der Schularbeiten bleibt die übrige Zeit den Zöglingen zur freien Benutzung überlassen. Um 7½ Uhr wird das Abendbrod verzehrt und um 9 Uhr resp. 10 Uhr gehen die Zöglinge nach vorangegangenem Abendgebet zu Bett. Am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag wie am Sonntag Vormittag wird der Unterricht im Hebräischen, in der Religion und im Gesang ertheilt, zu dem Zöglinge aus beiden Sälen Klassenweis vereinigt sind. Wo irgend Nachhülfe erforderlich, wird sie im Hause ertheilt. Bei allem Nachhelfen wird aber der Grundsatz beobachtet, niemals die Selbstständigkeit der Arbeit zu verringern, vielmehr das selbstthätige Denken möglichst anzuregen. Eine bestimmte gemeinsame Arbeitsstunde ist nicht für die Zöglinge festgesetzt, vielmehr ist Jedem hierbei die vollste Freiheit gelassen; der Eine arbeitet länger, der Andre weniger lange, ganz nach der Stufe seiner Entwicklung. Was ihnen an Zeit übrig bleibt, benutzen sie zum Turnen, Spielen, Baden, Lesen ꝛc.

„Nachdem diese Organisation eingetreten, war es zugleich erforderlich, auch eine vollständige Umgestaltung des Unterrichts im Hebräischen und in der Religion anzubahnen. Da unsere sämmtlichen Zöglinge jetzt städtische Schulen besuchen, so schien es uns nothwendig, für diesen Zweig der Ausbildung ein vollständig abgeschlossenes Ganzes zu schaffen und den Unterricht selbst einer bewährten Hand zu übertragen. Mit der Ertheilung dieses Unterrichts haben wir Herrn Saalfeld, der auf dem jüdischen Lehrer-Seminar zu Hannover vorgebildet, sich besonders theologischen und philologischen Studien gewidmet und auch als Prediger und Religionslehrer bereits mit Erfolg fungirt hat, betraut. Nach wiederholten Berathungen und unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Professor Dr. Steinthal, dem wir uns hierfür zu ganz besonderem und aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen, ist nunmehr ein Unterrichts-Plan festgestellt worden."

Das Ziel, welches sich die Anstalt in Bezug auf den Religions-Unterricht, wie auf den Unterricht im Hebräischen, in der biblischen und jüdischen Geschichte gesteckt hat, besteht darin, „daß die Zöglinge mit Leichtigkeit die Hauptstellen der Bibel, sowie sämmtliche Gebete des Siddur im Texte lesen und verstehen können; daß die Grundlehren der Religion, wie der Inhalt der biblischen und jüdischen Geschichte ihr Eigenthum wird, und sie auch auf dem Gebiete des Rituellen in so weit bewandert sind, wie es zum Lebenswandel eines religiösen Israeliten erforderlich ist."

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Zöglinge für den Unterricht im Hebräischen in 3, für den Unterricht in der Religion und Geschichte in 2 Klassen getheilt. In den 3 Klassen werden wöchentlich 10 Stunden dem hebräischen Unterricht und 2 Stunden dem Religions- und Geschichts-Unterrichte gewidmet.

(Schluß folgt.)

Beitrag zur ältern „Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg."

Von

Louis Weyl in Frankfurt a. O.

Es ist eine längst ausgemachte Sache, daß es unter den askanischen Markgrafen des 13. Jahrhunderts im Brandenburgischen nicht nur schon viele Juden, sondern auch bereits einzelne (theils größere, theils kleinere) jüdische Gemeinden gegeben, welche — zufolge landesherrlicher Concession — ihre eigenen Bethäuser (Synagogen), Friedhöfe, Fleisch-Scharren, Reinigungsbäder ꝛc. besessen haben. Leider sind die Juden der Mark gar so mancher Rechte und Privilegien, welche ihnen damals die Nachkommen Albrecht des Bären bereitwillig ertheilt hatten, im darauffolgenden Jahrhundert — unter den Baiern und Luxemburgern — wieder verlustig gegangen, und haben sie das Eingebüßte unter spätern hohenzollernschen Kurfürsten erst nach und nach wieder erlangen können. Im Ganzen sind — darin stimmen die meisten Historiographen überein — die Baiern und Luxemburger viel weniger duldsam gegen die „jüdischen Fremdlinge" als ihre Vorgänger und ihre Nachfolger auf dem brandenburgischen Throne gewesen. Nichtsdestoweniger aber hat die Geschichte der Mark auch aus der Epoche vom Tode Waldemars des Großen (1319) bis zur Thronbesteigung Friedrichs von Nürnberg (1415) — welchen Abschnitt mehrere Schriftsteller (und nicht mit Unrecht) die „Zeit der Fremdherrschaft" nennen, — gar manche Akte der Toleranz aufzuweisen, die sich denen früherer, wie späterer Jahrhunderte, sicher ganz würdig an die Seite stellen können. Ebenso haben aber die jüdischen Einwohner der Mark auch unter den askanischen Markgrafen, wie unter den hohenzollern'schen Kurfürsten, nicht immer eines ganz wolkenfreien Himmels sich zu erfreuen gehabt. Vielmehr ist hier zu Lande, — wie anderwärts — das Geschick der Juden zu allen Zeiten und unter allen Regentenhäusern den verschiedensten Wechselfällen unterworfen gewesen, so daß ihnen nicht selten das, was sie gestern noch besaßen, heute plötzlich verloren ging, um ihnen morgen schon mit reichem Zins wieder zurückgegeben zu werden. — Wie allenthalben, sieht man auch hier nicht selten das herrlichste Wetter einem plötzlichen Gewittersturm weichen — und ebenso das düsterste Gewölk ganz unversehens von den glänzendsten Sonnenstrahlen durchbrochen werden. Wie aber im ganzen deutschen Reiche, sahen das 14. und das 15. Jahrhundert auch bei uns in der Mark jüdisches Blut den Boden tränken, jüdisches Gut habgierigen Feinden zum Raube werden, von Juden bewohnte Häuser und Hütten in Rauch und Flammen aufgehen. Ja, von der damaligen allgemeinen Judenverfolgung in Deutschland sind unsere Vorfahren in der Mark Brandenburg arg, gar sehr arg heimgesucht worden. — In einem jüdischen Blatte, wie dieses, aber, — das just im Mittelpunkt der alten Mark erscheint, — dürfte es unseres Erachtens mehr als irgendwo am Platze sein, bisweilen auch von den wechselvollen Geschicken der alten märkischen Juden, Das und Jenes laut werden zu lassen. Aus keinen andern Grunde, als eben hierzu nach Möglichkeit beizutragen, haben wir uns die bisherigen Mittheilungen (in den Nummern 22. und 25. d. Bl.) gestattet, wie wir mit Gegenwärtigem auch weiter Nichts bezwecken, als dem bereits Gegegebenen eine größere Anzahl anderer alt-märkisch-jüdischer Notizen anzureihen. Dieselben datiren sämmtlich aus einer gewissen (ziemlich genau abgegrenzten) Periode der alten — aber nicht ältesten — Geschichte des brandenburgischen Staates. Sie gehört der Zeit an, in welcher das deutsche Reich immer noch an dem Grundsatze festhielt, daß dem gekrönten Kaiser, als Schirmvogt der Kirche, das Recht zustehe: „alle Juden auszurotten und ihr Gut einzuziehen." Die Juden waren Eigenthum ihres kaiserlichen Herrn, der sie verkaufen und verschenken, verleihen und verpfänden konnte, wie irgend ein anderes bewegliches oder unbewegliches Gut. — Die „so ausgedehnte und un-

Digitized by Google

unschränkte Macht über die Juden gehörte zu den sogenannten Regalien*) des Kaisers und ist es selbstverständlich, daß er sie, wie jedes sonstige Regal, auch auf irgend einen Andern übertragen durfte. Geschah dies, so wurden die Juden „Kammerknechte" ihres neuen Herrn, wie sie vorher die des Kaisers gewesen waren. Und der neue Herr konnte seinerseits das erhaltene Juden-Regal ganz, wie theilweise, wieder weiter vergeben. Wem die Juden angehörten, an den mußten sie „für gewisse Rechte und Privilegien" eine nicht geringe Abgabe zahlen. Selbige hieß „Schutzgeld", woher es kommt, daß die Juden damaliger Zeit gewöhnlich „Schutzjuden" genannt wurden. — Auf alle diese Verhältnisse werden wir in den folgenden Mittheilungen häufig genug zu sprechen kommen, von denen wir nur noch vorausbemerken wollen, daß sie nicht ausschließlich auf das ursprünglich märkische Gebiet sich beschränken, sondern ihre Aufmerksamkeit ebensosehr auch der Lausitz schenken werden, von welchem Lande in gar frühen Zeiten schon bald größere, bald kleinere Theile dem brandenburgischen Reich angehört haben. — Für das, was wir bezwecken, erscheint uns das rein chronologische Verfahren als das angemessenste, weshalb wir daßselbe bei unsern Aufzeichnungen auch streng inne halten wollen.

1300. Allgemeine Zustände in den Marken und der Lausitz. Auf dem platten Lande werden noch keine Juden angetroffen. Sie wohnen lediglich in den Städten und sind auch hier nur abhängig und geduldet; ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde als deren „Mitglieder" ist nur Schein, nicht Wirklichkeit. Sie sind und bleiben ein „fremdes Volk"; das Land ihres Aufenthalts ist ihr Asyl, nicht ihr Vaterland, nicht ihre wirkliche Heimath. Grundbesitz dürfen sie nicht erwerben, und geschieht da und dort, so ists immer nur für ganz kurze Zeit. Sie sind endlich sehr stark mit Abgaben belastet, die entweder der Kaiser selber, oder — für diesen — sein Lehnsträger empfängt. Nach Eichhorn haben die damaligen Schutzjuden 5 verschiedene Abgaben zu entrichten, welche sind: 1. Die eigentliche Judensteuer (nach allgemeiner Schatzung); 2. die Kopfsteuer oder der sogenannte „rothe Opferpfennig", bestehend in einem Gulden rheinisch pro Kopf; 3. die Zinsen- oder Wuchersteuer d. i. der 10. Pfennig von allem Handelserwerb; 4. die Kronsteuer, zu zahlen bei jeder neuen Kaiserwahl, „um damit das Leben zu lösen"; — endlich 5. die Gabe für die Hofbeamten (in beliebiger Höhe.)

1319. Die lausitzer Stadt Guben erhält vom Herzog Rudolf von Sachsen ein Privilegium, worin auch der dasigen Juden gedacht ist, indem von ihnen gesagt wird, daß sie „gleich andern Bürgern, zu den Stadtrechten sitzen" sollten. — Nach Worbs u. A. soll jenes herzogl. Privilegium daßjenige Dokument sein, in welchem der „Juden im Lande Lausitz" zum ersten Mal Erwähnung geschieht. Doch, ist dies auch der Fall, so müssen wir uns darum nichtsdestoweniger zu der Ansicht derer bekennen, welche (wie Jobsten ꝛc.) behaupten, daß bereits im 13. Jahrhundert, wie im märkischen, also auch im lausitzer Gebiete schon verschiedene kleinere Judengemeinden anzutreffen gewesen. — Was aber den aus dem Guben'schen Dokument angeführten, die Juden behandelnden, Paßus anlangt, so wird deßen Inhalt viel weniger auffallend und außergewöhnlich erscheinen, wenn man erwägt, daß ja das qu. Privilegium nicht der Judengemeinde sondern der Stadtgemeinde von Guben ertheilt worden war und es somit ja — wie ein historischer Schriftsteller neuerer Zeit ganz richtig bemerkt — einzig und allein darauf ankam, „inwieweit die Privilegirten von den ihnen ertheilten Berechtigungen ꝛc. haben Gebrauch machen wollen."

1330. In Berlin, Brandenburg, Stendal, Soltwedel, Spandau, Perleberg und Prenzlau (so wie auch in einigen märkischen Städten östlich der Oder) erhalten die Juden zu gleicher Zeit eine Art Indigenat zuertheilt, in welchem ihnen das Bürgerrecht, nicht aber das Innungs- und Gilderecht eingeräumt wird. Aber auch das sogenannte „Bürgerrecht" ist ein nach jeder Seite hin sehr beschränktes und eingezwängtes. Jedenfalls enthält es weit mehr der Pflichten als der Rechte. Unter letztern steht obenan die Concession: mit gewissen Waaren und Lebensmitteln Handel zu treiben, Gelder auf Zins zu verleihen, Wechselgeschäfte zu machen und endlich im commerciellen Verkehr als Vermittler (Makler) zu fungiren. Der Zins für Darlehne ist beschränkt, und für die Wechselliche müssen sehr drückende Steuern gezahlt werden.

1341. Die Juden in der Neumark (rechts der Oder) bekommen vom Markgrafen Ludwig I. ein Privilegium, das sie als „weiße und beschriebene Leute und liebe Kammerknechte, die der Landesfürst in seinen Frieden und Schutz genommen", bezeichnet. Aus den gesetzlichen Bestimmungen, die das fragliche Dokument enthält, seien hier folgende Punkte als die wichtigsten angeführt: a) Die Juden dürfen Fleisch und andere Lebensmittel „zu ihrer Nothdurft" unbeschränkt kaufen und verkaufen. b) Sie dürfen Gelder ausleihen, doch ist ihnen „auf das Darlehn Pfänder anzunehmen und zu behalten" nur bei Tage, nicht aber zur Nachtzeit gestattet. c) Für Ungesetzlichkeiten ꝛc., deren sich der Jude im Handel und Wandel, Andern gegenüber, schuldig macht, kann derselbe nur beim Stadt- und nie beim Dorfrichter belangt werden. d) Ist es in einer Streitsache zwischen einem Juden und einem Christen zum Prozesse gekommen, so sind zur Begründung des Urtelsspruches „über den Juden" vier jüdische und ebensoviel christliche Zeugen nöthig. e) Betrifft der Rechtsstreit, den ein Priester mit einem Juden hat, eine „weltliche Sache", so kann Ersterer wider Letztern auch nur beim Stadtrichter, beim Landvogt oder beim Markgrafen selber, — keineswegs aber beim geistlichen Gerichte, — klagbar werden. — Gercken meint (Cod. dipl. III.), daß es dem „leutseligen" Markgrafen Ludwig I. bei allen diesen und ihnen ähnlichen Festsetzungen nur darum kann zu thun gewesen sein, die Handelsverhältnisse seiner Schutzbefohlenen zu regeln und denselben einen „sichern Gerichtsstand" zu gewähren. — Ad c. und d. sei noch bemerkt, daß ganz gleiche Bestimmungen, wie jene, damal auch in mehreren andern norddeutschen Gebieten gesetzliche Geltung gehabt haben. — Die von Wilh. Girschner in seinen „Kultur- und Sittenbildern aus dem deutschen Mittelalter" angeführte Bestimmung, nach welcher der jüdische Kläger zur Führung des Rechtsbeweises gegen den christlichen Inculpaten das Zeugniß zweier Christen und eines Juden beibringen mußte, — gehört andern Zeiten wie andern Orten an und steht überhaupt zu den oben angegebenen Verordnungen in gar keiner Beziehung.

1345. Den Juden in Frankfurt a. O., Königsberg i. N. und Landsberg a. W. werden durch ein „markgräfliches Schreiben" dieselben Rechte ertheilt (resp. erneuert), wie sie ihre Glaubensgenossen in Berlin, Brandenburg ꝛc. (siehe oben) schon anno 1330 erhalten hatten. — Bald darauf fangen die Juden Frank-

*) Der Ursprung der Regalien in der Bedeutung: „Landesherrliche Vorrechte" soll aus dem 12. Jahrhundert datiren, und zwar aus der Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa, nach dessen Eroberung der Stadt Mailand i. J. 1158 genau festgesetzt wurde, „welche Hoheitsrechte ihm als Kaiser von Deutschland und König von Italien fortan zuständen."

Digitized by Google

furts an, in die dasigen Handelsverhältnisse stark einzugreifen, ansehnliche Wechselstische zu etabliren, den Import wie den Export von allerlei Waaren zu fördern u. s. w. u. s. w. — Das Aufblühen jüdischen Wohlstandes hier und anderswo erregt jedoch Neid und Eifersucht, und schon werden die Folgen hiervon sicht- und fühlbar.

1348. Die Juden Guben's werden vom Markgrafen Ludwig I. an Thiele v. Kalau (in dem betr. Dokumente „der bescheidene Mann" genannt) als Lehen überwiesen, die Juden Luckau's an Ebendenselben für eine Schuld von 150 Mark Silber verpfändet. — Wenn somit der gutherzige und nichts weniger als judenfeindlich gesinnte Wittelsbacher anfing, „jüdische Insassen seines lausitzer Gebietes mehr als Sachen denn als Personen zu behandeln," so ist dieses auffallende Benehmen, wenn schon nicht zu rechtfertigen, so doch wenigstens damit zu erklären, daß dazumal die Noth zu gar so manchen Maßregeln zwang, die sonst sicher unterblieben wären, da es ja die Zeit war, in welcher die unglückselige Affaire mit dem „falschen Waldemar" das ganze Land in Sturm und Aufruhr setzte, vor Allem aber der bayrischen Dynastie auf dem Thron von Brandenburg den nahen Untergang drohte. — Was ferner den Unterschied zwischen der Behandlung der Juden Gubens und derjenigen der Juden Luckaus anbelangt, so ist derselbe jedenfalls mehr im Worte als in der Sache, mehr in der Form als im Wesen zu suchen, da es ja in beiden Fällen nicht um die Juden selber, sondern lediglich um die von ihnen zu erhebenden Steuern ꝛc. sich gehandelt hat. — Demgemäß wird endlich die ganze Angelegenheit in einem durchaus andern d. h. weit mildern Lichte vor uns erscheinen.

1349. Von Lübben in der Lausitz werden die Juden, die daselbst schon eine „besondere Gasse" inne gehabt, ausgetrieben. — Es trifft sie das Schicksal der damaligen allgemeinen Judenverfolgung. Dasselbe theilen mit ihnen noch andere lausitzer Judengemeinden. Sogenannte „Judengassen" gabs dazumal schon in den meisten, von Juden bewohnten, Städten des lausitzer Landes. Von vielen Historikern sind sie einfach als „Ghetto's" bezeichnet.

(Fortsetzung folgt.)

Ein altberlinisches Fleischstatut für die Juden.

(Schluß zu S. 207.)

Auer gebide we (ferner gebieten wir), dat dy Joden dat kegesche (verbotene), stinkende und unreyne dhe, ofte weltherleighe ander dhe, oder io were gar tu old oder alle to iunch oder gar to magher, unbogelilen der naturen to etene, en zehne wis scholen sy di koleighen nochte verkopen (auf keine Weise sollen sie das Fleisch noch verkaufen — also eine sanitäre Rücksicht.)

Ok will wi (wollen wir) un gebiden ernstliken, dat wen unse vorgeschreuen gesette den unsen Knokenhouwers und von ore istliken gestrengelilen und unvorserget wert gehelden. (Also auch die christlichen Schlächter sind an diese Präventivmaßregeln streng gebunden, um so mehr, als diese an rituelle Bräuche nicht gewiesen, gar zu leicht in den Fall kommen, das von den Juden als nicht passend bezeichnete Fleisch recht billig anzukaufen.)

Ok verbide we in deser kegenwordigkeit (Gegenwart) un gebiden, dat nich unse seiven joden (unsere selbigen Juden) cleyner deil vleisches wen an virdelen deilen eynen istliken tu verkopen von oren koleiden dhe (es soll somit nie unter einem Viertel Vieh von einem Juden an den andern verkauft werden. Dies ist also grade so wie heut die Drogisten gewisse Mittel nur Pfundweise ablassen dürfen, um nicht den Apothekern den Umsatz zu entziehen) un dy eyn dirndel asso kopen don em, hynnen oder buten oren huisers (innerhalb oder außerhalb ihrer Häuser) nicht derren (dürfen) un vornemen in mer dehlen to dehlene (der Detailhandel somit streng verboten).

Ok sind we diselwen joden ernstliken tu twingende, ofte ennich (irgend einer) der joden desser unser vorligunge eyn overtreder (Uebertreter) oder eyn weldener (Leugner) an unsen knokenhouwer oder an ore ennich bevunden worde, un ofte dat under tugnisse twiger erliken Jude (unter Zeugniß zweier ehrlichen Juden) vor uns gebracht worde un ofte (wenn) und die broke (Geldstrafe) werdich to synde worde (angemessen dem begangenen Vergehen) sodan sumder twisel (ohne Zweifel), nach der werdunghe wil wi dat richten, oder welich ofte di groteckeit des broken (Größe der Geldbuße) nek swerlicke eischet tu pinigene, werder wi dat richten. (Also konnte die Tertur noch vorher angewendet werden. Ein solches Gesetz wäre für das jetzige Berlin äußerst interessant, indem die Feiterkammer von solchen Leuten nicht leer würde, welche kreperndes Vieh noch ein Mal schnell schlachten und zu Markt bringen, ohne daß es bankwürdig ist, wie man noch heut in Sachsen sagt).

Of so sint we donde unse knokenhouwers (Eben so soll unsern Fleischern geschehen) ofte (wenn) sy met derlüke (thörichten) derrunge (Irrungen) unser gebode sich setten weder tu tredene (unserm Gebote entgegenzutreten riskiren), di aleus (also) felichlichen sind bestetiget (worüber sie alle zu Protokoll vernommen sind).

In ewiger dechtnisse desser dat darup hebbe wi geheiten dit kegenwordige instrument gantz malen, und hebben geboen bestliken (fest) tu bestetigene met anhynzengunge unses Ingesegel. Gegeben un geschin na godes werd MCCCXLIII. mandags na palmen, tu bevestunge besser tugunge (zur Befestigung dieses Zeugnisses) dat alle ding an beiden syden von oder alse zede is dasse werden geholden."

Hinsichtlich der Knochenhauer war eigentlich dieses Dekret überflüssig und gerade für ihre Moralität damals nicht allzuschmeichelhaft. Denn in dem Eide derselben bei Gewinnung des Bürgerrechtes war ihnen streng untersagt, mellende Sauen, abgezehrtes, einäugiges und den Armen angehöriges Hospitalvieh zu schlachten, noch den Mitmeistern vorzukaufen. Es steht außerdem fest, daß überhaupt im Mittelalter, auch in der Mark Brandenburg, viel mehr Vieh geschlachtet worden ist, als, bezüglich auf die Kopfzahl, heut zu Tage, daß unter Kaiser Carl IV. die Mark eines sehr großen Wohlstandes sich erfreute, bis der schreckliche schwarze Tod und die furchtbarste aller Judenverfolgungen eintrat, welche die Zeitgenossen so beredt schildern. Die städtischen Bullenwinkel und die Wursthöfe sind Zeichen einer längst verklungenen Zeit; auf deren kulturhistorische Wichtigkeit habe ich in der ersten öffentlichen Sitzung des von mir 1865 gestifteten Vereins für die Geschichte Berlins, der unter andern auch mit dem gleichnamigen Verein zu Frankfurt a. O. in Verbindung steht, zur Genüge hingewiesen. Dr. Julius Beer.

Vermischtes.

— Durch die Annexionen des vorigen Jahres ist eine Krisis in den Freimaurerlogen ausgebrochen; dem Stuttgarter „Beobachter" wird darüber aus Hannover geschrieben: „In Preußen standen vor 1866 alle Logen unter einer von den 3 Großlogen zu Berlin. Sämmtliche preußische Logen nehmen keine Juden auf. Nun waren in den neu annectirten Ländern

Digitized by Google

zwei Großlogen thätig, eine hier und eine in Frankfurt a. M. Außerdem sind zwei jüdische Logen in Frankfurt, von denen eine unter der Großloge in Hamburg arbeitet, und eine hessische Loge, die im Augenblicke auch die Großloge für Hessen-Darmstadt im Schooße hat. Da nun in Berlin die Absicht obwaltet, alle Logen dort zu concentriren, so ergeben sich schwierige Verhältnisse. Eine Loge in Hannover deckte sofort; die Stuhlmeister der hannoverschen Logen (14 an der Zahl) kamen vor einiger Zeit zusammen und beschlossen, die hannoversche Großloge möge 1) den König von Hannover ersuchen, im Interesse der Loge sein bisheriges Protectorat aufzugeben, 2) den König von Preußen um neue Genehmigung bitten. Die Großloge kam zusammen, gerieth in Streit und löste sich selbst auf. Die Anhänger des früheren Königs leisteten zu großen Widerstand. Was weiter wird, ist noch ungewiß. Ungewiß steht es ebenfalls mit Frankfurt. Wohin mit den Judenlogen auf dem Boden preußischer Toleranz? Wohin mit dem bisherigen Gaste aus Hessen? Vielleicht darf die Frankfurter Großloge fortbestehen als vierte preußische Großloge. Ihr fielen dann in Zukunft alle freieren Logen zu.

— Nach einer amtlichen Zusammenstellung sind im Laufe des Jahres 1866 in der Provinz Brandenburg 38 Judentaufen (darunter in Berlin 27) vorgenommen worden; Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche fanden statt von 135 Erwachsenen (davon in Berlin 93), durch Konfirmation 122 (Berlin 62); von evangelischen Geistlichen sind Kinder katholischer Väter aus gemischter Ehe 645 (Berlin 415), aus rein katholischer Ehe 74 (Berlin 66) getauft worden. Es sind Ueber- resp. Rücktritte zur evangelischen Landeskirche erfolgt und zwar von den getrennten Lutheranern 46 (Berlin 11), von anderen Religionsgesellschaften, Dissidenten 37 (Berlin 15). Dagegen sind aus der evangelischen Kirche zur katholischen übergetreten Erwachsene 9 (Berlin keine), durch Konfirmation resp. erste Kommunion 5 (Berlin keine), zu den getrennten Lutheranern 36 (Berlin 23), zur jüdischen Religion 11 (sämmtlich in Berlin), zu den Baptisten 88 (Berlin 8), zur freien Gemeinde 35 (Berlin 7). Die evangelische Kirche haben ohne nähere Bestimmung verlassen 238 (Berlin 188). Von den Ueber- und Austritten fanden 143 (Berlin 113) statt, um eine Zivilehe zu schließen und aus anderen oder unbekannt gebliebenen Gründen 289 (Berlin 101).

Vacanzen-Liste.

(Inseraten gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Schuldirektor.	Frankfurt a. M.	Schulrath d. Realschule d. Isr. Gem.	Sofort.	—	
Rabbiner und Prediger.	Neu-Yort (Schaar-Hashomaim-Gem.)	Präsident H. Esstein 284 East 53 Street.	—	2000—3000 Doll.	Ein gemäßigter Reformer wird gewünscht. — Anstellung auf 3 Jahre.
Prediger und Cantor.	Neu-Yort (Shaari-Zedek-Gem.)	Präs. Ephraim Jupha 14 Barclay-Street.	Sofort.	2000 Doll.	Nebenein.
Schuldirigent und Lehrer.	München.	Administration der israel. Cultus-Gemeinde.	Oktober.	1200 fl. rh.	Akademische Bildung w. verlangt.
Drei Lehrer für die oberen Klassen.	Desgl.	Ebendaselbst.	Oktober.	1000 fl. rh.	
Drei Lehrer für die unteren Klassen.	Desgl.	Ebendaselbst.	Oktober.	800 fl. rh.	
Lehrer und Cantor.	Ruhrort (Rheinpr.)	Vorst. Herrm. Isaak.	Herbst.	400 Thlr.	Fr. Wohnung.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in der
Gemeinde-Synagogen.
In der alten Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der neuen Synagoge.
Freitag, Abends 7¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8¼ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von J. Schmidt. Verbesert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger Speisekarte und Hausapotheke, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Cart. geb. 1¼ Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Prediger Dr. Landsberger
in Berlin, Burgstraße 1,
empfiehlt seine auf hiesigem Platze seit 10 Jahre bestehende Lehr- und Erziehungs-Anstalt für jüdische Knaben.

Friedrichsstädtische israel. Religionsschule
Neue Grünstraße 29.
Sonnabend, 6 Juni 3½ Uhr Nachmittags, Kindergottesdienst. Zutritt steht Jedermann frei.
Dr. Landsberger.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlagvon Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a, zu richten.
Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 12. Juli. No. 28. Erster Jahrgang. 1867.

Den geehrten neuen Abonnenten werden auf Verlangen die beiden letzten Nummern des vorigen (2.) Quartals, wegen der darin enthaltenen Anfänge zweier Artikel, gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Pest, London, Philadelphia. — Ist das Zergliedern jüdischer Leichen zu Heilzwecken nach den Religions-Gesetzen verboten? (Forts.) — Das Auerbach'sche Waisenhaus. (Schluß.) — Der Fastag am 9. Ab. — Beitrag zur älteren Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg. (Forts.) — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

* **Berlin**, den 10. Juli. Am vergangenen Sonntag fand, wie die politischen Zeitungen melden, eine geheime Repräsentantenversammlung statt. Von 19 anwesenden Mitgliedern entheilte die überwiegende Majorität (12) der vom Vorstand vorgenommenen Nadelauerwahl ihre Zustimmung, eine Minorität von 7 Stimmen vertheilt sich dem Beschlusse des Vorstandes und dem Wunsche eines großen und angesehenen Theils der Gemeinde gegenüber, ja im Gegensatze zu dem eigenen Collegium verneinend. Eine Stimme ließ die nöthige Zweidrittels-Mehrheit nicht zu Stande kommen, und ist sonach die Wahl noch nicht perfekt geworden. Wir behalten uns vor, diesen wichtigen Gegenstand später zu besprechen.

— Der Lehrer Gottschall Jerezky, der seiner Gesundheit wegen in Potsdam war, ist in seinem 51. Lebensjahre in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. verstorben. Derselbe war 33 Jahre Lehrer an der jüdischen Gemeinde-Mädchenschule. Am Sonntag Vormittag wurde er unter großer Betheiligung auf dem hiesigen jüdischen Begräbnißplatz beerdigt. Schülerinnen der jüdischen Gemeinde-Mädchenschule, sowie Zöglinge des Mendelssohn'schen Stifts und der Auerbach'schen Waisen-Anstalt bekränzten sein Grab. Wir werden dem Dahingeschiedenen, dessen Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit mit vollem Rechte gerühmt wird, einen besonderen Nekrolog zu widmen haben.

Pest, im Juni, Gebrauch machend von dem Gnadenakte S. Majestät, der unseren im Auslande lebenden Brüdern vollkommene Amnestie gewährt, überraschte auch unser berühmter Landsmann J. E. Horn seine hiesigen Freunde mit einem Besuche. Horn, der im Jahre 1849 sein Vaterland als aussichtsloser Erprediger der damals bestandenen jüdischen Reformgemeinde verließ, kehrt nun heim als eine in allen Welttheilen gekannte und gewürdigte national-ökonomische Kapazität. Die schlichte Kanzel, von der er einst der kleinen Schaar seiner Ueberzeugungsgenossen gepredigt, hat sich in die Lehrstühle der Akademie und der Polytechnik in Paris, das Auditorium in die Gebäuden aller Länder verwandelt. Durch eigene Kraft hat sich Horn vom hilfesuchenden Flüchtling, der zagend französischen Boden betrat, zum naturalisirten Bürger dieses Landes, zum Redakteur des tonangebenden Fachblattes „Journal des Economistes" und des politischen Journals „Avenir national", zum Laureaten der französischen Akademie, zum Mitgliede der nationalökonomischen Gesellschaft in Paris, der statistischen Vereine in Paris, London und Brüssel, emporgearbeitet. Unseres Wissens ist Horn überdies noch Mitglied der Ueberwachungs-Kommission der Société du Crédit du travail, Generalsekretär des Syndicat du Crédit und Administrator der französischen Gesellschaft für Hanf- und Flachsfabrikation. Daß dieser Mann, der dem Namen der Juden und der Ungarn in der Fremde gleichviel Ehre geschafft, überall mit der größten Zuvorkommenheit behandelt, von den Ministern mit dem aufrichtigsten Wohlwollen empfangen wurde, ist nichts, als selbstverständlich. Für die Leser dürfte die Nachricht von dem Empfange des Magyar Egylet, dessen Ehrenpräsident Horn ist, besonderes Interesse haben. Horn wurde daselbst vom Präses des Vereins, Dr. Heinrich Pollak, in zündender Ansprache begrüßt. „Mit besonderem Interesse blickten wir", so hieß es ungefähr in derselben, „auf jenen jüdischen Flüchtling, dessen Vaterland ihm noch heute seine bürgerlichen Rechte vorenthält, damit eine größere Nation sich beeilen könne, ihm die Bürgerkrone auf das Haupt zu drücken, ihn mit Auszeichnungen zu überschütten; seine Laufbahn liefert den glänzenden Beweis, wie der ungarische Jude selbst in der Ferne seiner Heimat nicht vergißt, und nennt man einst die besten Namen, wird man auch seinen nicht missen, die ungarische Geschichte wird ihn der Nachwelt überliefern. Das Juventhum bedarf seiner bedeutenden Männer, die dann entscheidend auf die Stellung derselben zurückwirken, so nennt Deutschland einen Riesser, Frankreich einen Crémieux, Ungarn einen Horn sein. Frankreich beeilte sich, ihn zu seinem Bürger zu machen, der Deutsche hält ihn für seines Gleichen und Ungarn nennt ihn mit Stolz seinen Sohn. Angesichts dieses erhebenden Wetteifers können wir Juden, und das vielleicht mit meistem Recht, ihn als unsern Bruder erklären, der mit französischem Esprit, deutscher Gelehrsamkeit und ungarischem Muthe für das Recht gestritten." — Horn antwortete hierauf in längerer, gleichfalls ungarischer Rede. Die Komplimente glaubte er als blos von Freunden kommend, ablehnen zu müssen, er erwähnte hierauf, daß, wenn es ihm gelungen, sich im Auslande eine ehrenvolle Stellung zu erwerben, ein Hauptsporn wohl auch darin gelegen, daß er gewußt, wie man seine Schritte daheim theilnahmsvoll verfolge. Er bedauert die ungenügende Stellung seiner Glaubensgenossen in seiner Heimath; und wenn es ihn dennoch dahin gezogen, so müsse er gestehen, daß diesmal der Patriot in ihm stärker gewesen, als der Jude. Er wünscht die Emancipation nicht, weil er selbst Jude, sondern im Landesinteresse, denn nur dann sei Ungarn wirklich frei, wenn keines seiner Kinder Fesseln trägt, die Freiheit duldet kein Stückwerk und existirt nur vollständig.

Digitized by Google

Horn verläßt unsere Stadt bereits am 26., um seine in Waag-Neustadel wohnenden Eltern zu besuchen und kehrt von dort wieder nach Paris zurück. —

Seitens des Krönungsfestkomités wurden unserem Vorstande 400 fl. zur Vertheilung an 400 jüdische Arme bewilligt. Dieser Betrag stammt aus den für das projektirt gewesene, aber unterbliebene Volksfest eingelaufenen Beiträgen, die nun wohlthätigen Zwecken zugewendet werden. —

Es verlautet gerüchtweise, daß der Magistrat zu den Sitzungen der Kommissionen der städtischen Gemeinderepräsentanz auch einige unserer Glaubensgenossen zuziehen wollte. Wir machen hierzu — für den Fall, daß sich diese Gerüchte bewahrheiten sollten — die übrigens ganz individuelle Bemerkung, daß diese Aufforderung dankend abgelehnt werden sollte. Ganz abgesehen von der mißlichen Stellung, die ein Gemeindevertalt ohne Stimme einnimmt, wäre es nicht recht, einer gesetzwidrigen Handlung beizustimmen, und nicht klug, das als Gnadengeschenk hinzunehmen, was heute — morgen uns dann vollrechtlich gewährt werden muß. Ben Chan.

London, 4. Juli. Die Juden-Verfolgung in der Moldau beginnt jetzt in den Parlamenten Lärm zu erregen. In der Sitzung des Oberhauses vom 1. Juli brantragte Lord Stratford de Redcliffe die Verlegung der Korrespondenz, die zwischen der britischen Regierung und der Pforte oder dem Hospodar der Donaufürstenthümer über die Judenverfolgungen in der Moldau geführt worden sein mag. Er bemerkte dazu, die Fürstenthümer seien traktatmäßig unter der besonderen Obhut der britischen Regierung und mehrerer ihrer mächtigen Verbündeten gestellt, und geht auf die Thatsachen ein, wie nämlich die Juden in der Moldau, auf Geheiß des Ministers Bratiano, unter dem Vorwande, daß sie Vagabunden seien, den unbarmherzigsten Verfolgungen ausgesetzt würden. Nachdem er lange Berichte darüber aus dem „Archives Israelites" vom 22. Mai vorgelesen, spricht er schließlich die Hoffnung aus, daß der Thatbestand besser als bisher der Fall gewesen, aufgeklärt werden und die Regierung sich direkter und wirksamer ins Mittel legen werde. Carl of Denbigh spricht mit großer Entrüstung über die den moldauischen Juden widerfahrenen Mißhandlungen. So viel bekannt, habe keine andere Veranlassung dazu vorgelegen, als daß es eben Juden waren, die anderen Konkurrenten den Vorrang abliefen. Die englische Regierung habe die Verpflichtung, den Juden in der Moldau eine gerechte und billige Behandlung zu sichern, wie es dem überhaupt höchste Zeit sei, die politische und bürgerliche Gleichberechtigung aller Religionen zur Wirklichkeit zu machen. — Der Earl of Malmesbury erwidert im Namen des abwesenden Premiers, die von Lord Stratford gewünschte Korrespondenz werde ohne Anstand dem Hause vorgelegt werden, und bis dies geschehen, ersuche er die edlen Lords, nicht weiter in die Erörterung eines Gegenstandes einzugehen, über den sie unmöglich im Klaren sein können. Die Schwierigkeit für die Regierung liege in dem Umstande, daß sie es hier mit einer rein inneren Frage zu thun habe und einer Einmischung in innere Angelegenheiten fremder Staaten gern so viel als möglich aus dem Wege gehen möchte. — Lord Stratford, der seinen Antrag zurückzieht, behält sich die Freiheit vor, später auf den Gegenstand wieder zurückzukommen.

Philadelphia. Der „Board of Delegates", eine periodische Vereinigung von Deputirten jüdischer Gemeinden Nordamerika's ist eine Einrichtung von so vortrefflichen Wirkungen, daß sie jeder Wohlmeinende je eher desto lieber nach Europa importirt sehen wird. Ueber die letzte „Convention", die hier stattfand, berichtet der „Hebr. Leader."

Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war die Errichtung eines College.

Der Uebelstand, daß hier zu Lande Chasanim und Rabbinen großentheils in einer Person vereinigt sind, und unter dieser Vereinigung entweder das eine oder das andere Amt, in den meisten Fällen (die wenigen Ausnahmen sind bekannt) das rabbinische Noth leidet — dieser Umstand brachte in die Debatten über das College anfangs eine ziemliche Unklarheit und Unentschlossenheit. Da man sich den Mangel an Lehrkräften zur Ausbildung von Rabbinen nicht zum Bewußtsein führte oder nicht eingestehen wollte, so wurde viel über den Mangel an Schülern gesprochen.

Herr A. S. Cohen aus Newyork, ein sehr begabter Redner, hatte den Antrag auf sofortige Vornahme aller vorbereitenden Schritte zur Gründung eines höheren Lehrinstitutes im Anschlusse an die hier existirende Hebrew Education Society School gestellt und befürwortete ihn warm und beredt gegen alle Einwendungen.

Rev. Isaaks aus Newyork sprach vom nationalen oder richtiger nativistischen Standpunkt für die Errichtung der betreffenden Lehranstalt. Die meist aus Deutschland herübergekommenen Lehrer und Rabbinen gingen darauf aus, das Land zu germanisiren und dem müsse Einhalt gethan werden. Er richtete sich sodann emphatisch an den anwesenden Rev. Dr. Jastrow (Philadelphia) indem er ihn ermahnte, seine Nützlichkeit für das Land, die er eingestehe, durch Erlernung der englischen Sprache zu erhöhen.

Dr. Jastrow erwiderte hierauf für die Ermahnung dankend, daß die Gefahr der Germanisirung nicht so sehr groß wäre, daß wir noch eine Zeit lang uns mit den aus Deutschland kommenden Rabbinen würden behelfen müssen und daß sei für die Bildung im amerikanischen Judenthum kein Schaden. Er fragte, ob Rev. Isaaks wohl hier in Amerika durch hier geborene Lehrer und nur aus englischen Büchern schöpfend, seine theologischen Kenntnisse sich hätte aneignen können. Im Ganzen sei Amerika dazu bestimmt, von jeder Nation dasjenige aufzunehmen, was sie vor anderen voraus habe, und die Deutschen hätten wahrlich nicht gerade den geringsten Beitrag zu diesem geistigen Nationalitätenbazar zu liefern.

Zur Sache übergehend, meinte J., daß wir hier im Lande noch keine Fakultät für jüdische Theologen gründen könnten, weil hierzu ein Ueberschuß an hervorragenden theologischen Capacitäten vorhanden sein müßte, die im praktischen Amte entbehrt werden könnten. Es müsse Jemand aus dem Lehramt an einer solchen Anstalt seinen ausschließlichen Beruf machen, wenn er Meister sein und Meister erziehen wollte, und dabei könnte er immer nur für einen Theil der vielumfassenden Lehrgegenstände die nöthige Befähigung besitzen. An solchen Anstalten wie in Breslau, Paris, Padua rc. wirken die bedeutendsten Männer, jeder in seinem Specialfach.

Das aber sei gar noch nicht die Dringlichkeitsfrage; denn größere Gemeinden könnten vorläufig ihre Rabbinen aus Europa berufen, und kleinere Gemeinden müßten doch jedenfalls ohne Rabbiner bestehen, aber Lehrer brauchten wir für die Jugend und diese Lehrer müßten die Sprache des Landes kennen und nicht blos diese, sondern auch seinen Geist und seine Zustände; wenn sie erziehend und nicht blos lehrend sollen einwirken können. Daher müsse man sofort ein Lehrerseminar eröffnen, nicht fragen, woher die Schüler kommen werden; sie werden kommen und sollte

Digitized by Google

es Anfangs auch nur Einer sein. Prunklos anfangen soll man; das Lokal und das Lehrpersonal, sowie den Charter der Education Society School habe man, die Reverenden in hiesiger Stadt würden ihre Dienstleistungen gern dazu hergeben; es könne also vererst ohne große Kosten vorgegangen und Lehrer, Vorbeter und Schochtim ausgebildet werden. Man suche die Kunden, wenn das Geschäft eröffnet ist, und dann werden sie sich finden.

Rev. Isaaks wies auf das Beispiel bedeutender Universitäten hin, die mit einer geringen Schülerzahl angefangen hatten und nach Ueberwindung aller Hindernisse groß und berühmt geworden wären.

Rev. Morais wollte vor der Errichtung des College, seine Lieblingsidee, die Vereinigung der verschiedenen Riten in Amerika durchgeführt haben. Rev. Leeser stimmte sie ziemlich bei, obwohl er sich bei dem adoptirten portugiesischen Minhag sehr wohl fühle, während Rev. Morais in mancher Beziehung dem deutschen den Vorzug gab.

Auf die Bemerkung des Herrn Rosenberg, daß dies mehr die Sache der Theologen als der Laien wäre, und auf den Hinweis, daß die Verschiedenheit der Riten die Einheit im Judenthume niemals gestört habe, wurde der Gegenstand verlassen.

Nachdem Herrn A. S. Cohen's Antrag auf sofortige Vornahme der nöthigen Schritte durch das Executivcomité zur Eröffnung des Seminars angenommen war, erklärte der Antragsteller in sichtlicher Freude über den Erfolg, im Auftrage seiner Gemeinde (Derech Emuna) dieselbe zu einem jährlichen Beitrag von 100 S. bereit. Andere ähnliche Erklärungen folgten nach. Nun hängt es von dem Executivcomité ab, die Anstalt in's Leben zu rufen.

Ein Antrag, welcher aus der von Rev. Morais angeregten Debatte hervorging, die Gemeinden wegen einer Einigung der Riten zu befragen, wurde durch Beschluß für die nächste Convention zurückgelegt.

Ein demnächst wichtiger Gegenstand der Verhandlungen war die politische Stellung der Juden in unserem Lande mit Rücksicht auf die kirchlichen Bestrebungen, welche die Christianisirung der Constitution, sowie der sonstigen gesetzgeberischen Emanationen in dem Gesammtstaat wie in den Einzelstaaten hartnäckig verfolgten.

Präsident Abraham Hart (Philadelphia) verlas eine Denkschrift, die er dem Congreß für den Fall zu überreichen vorschlug, daß eine Petition der kirchlichen Partei in dem obenbezeichneten Sinne wieder zum Vorschein kommen sollte. Die Denkschrift ist durch schönen Styl und männliche Gesinnung ausgezeichnet und wurde ihrem ganzen Wortlaute nach durch Applaus angenommen. Uns behagt diese Annahme en bloc nicht; so ausgezeichnet die Denkschrift ist, so kann sie doch als das Werk eines Einzelnen Manches übersehen haben, was bei einer gemeinschaftlichen Redaktion durch ein Comité hätte nachgeholt werden können. Indeß, es ist gut, daß man gerüstet dasteht.

Ueber kirchliche Kundgebungen in den einzelnen Staatsgesetzgebungen wurde das Executivcomité zu wachen beauftragt. Bei dieser Gelegenheit empfahl Rev. Jastrow dem Executivcomité den Plan zur Gründung eines oder mehrerer allgemeiner Tagesblätter zur näheren Prüfung. Die Presse des Landes, meint er, sei mehr oder weniger christlich gefärbt; kirchliche Vorgänge fast jeder Secte würden mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt, während das Judenthum mit einem bescheidenen Winkelchen vorlieb nehmen müsse. Hierdurch werde die Bevölkerung daran gewöhnt, das Christenthum als die herrschende Religion anzusehen. Durch Tagesblätter, welche vom Parteistandpunkte abgesehen, die Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse auch äußerlich zur Darstellung brächten und über die Christianisirungsagitationen gewissenhaft wachten, würde die Volksmeinung besser bearbeitet werden, als durch confessionelle Organe, die unter die christliche Lesewelt wenig eindringen.

Die Verhandlungen über die Unterstützung resp. Bildung einer Publicationsgesellschaft (Literaturverein) führten zu keinem anderen Beschlusse, als daß der Gegenstand dem Executionscomité zur Beachtung empfohlen wurde. Hoffen wir, daß dieses im nächsten Jahre mit Thatsachen vor die Convention werde treten können. Es gilt, Schriften und Leser zu schaffen!

Dankvoll für den Präsidenten, den Secretär, die Gemeinde Mikve Israel, das englische Parlamentsmitglied Sir Goldschmidt, (für seine Verwendung zu Gunsten der serbischen Juden) für den Secretär des Board of Delegates, Hrn. Meyer S. Isaaks ꝛc., sowie die Beschlüsse über die Verwendung des Palästina-Fonds haben für das größere Publikum weniger Interesse.

Zum Schlusse sei hier der Wunsch ausgesprochen, die Board of Delegates möchte nicht blos den Kreis ihrer Thätigkeit, sondern auch den ihrer Theilnehmer erweitern. Eine Vereinigung von einigen und fünfzig Gemeinden, von denen etwa fünf und zwanzig factisch vertreten waren, kann nicht mit dem nöthigen Nachdruck als Repräsentation der Judenheit Amerika's vor die Oeffentlichkeit treten.

Ist das Zergliedern jüdischer Leichen zu Heilzwecken nach den Religions-Gesetzen verboten?

(Fortsetzung zu S. 204.)

Ich muß noch für eine kleine Nachschrift um die Geduld des nachsichtigen Lesers bitten:

Mein Rabbiner K. sprach sich über die obigen Reimzeilen in einer Versammlung seinen dogmatisch Gleichgesinnten dahin aus, ich sei in hebräischer Sprache wie in deutscher ein פְּרִיצָה, und für meine Zukunft gab er hierbei einem Wunsche Ausdruck, welcher einem Fluche fast nahe kam, zugleich versicherte er, so lange ihm das Leben geschenkt bleibe und soweit sein Einfluß reiche, werde er jüdischen Studirenden die unreinen Säle der Anatomie unzugänglich machen. Der Schatten der Autorität eines Moses Sofer leuchte glänzender als das blendende Feuerwerk von hundert Freigeistern.

Wir haben gesehen, daß Sofer nur einen Grund dem Landau'schen hinzufügte, den nämlich, es sei Benutzung des Körpers eines Todten nicht erlaubt, ausgenommen einen Kranken damit zu heilen. Letzteres gelte aber nur bei Anwendung für ein bestimmtes von Krankheit zu rettendes Individuum, nicht aber zur Bereicherung der anatomischen Wissenschaft. Wir aber dürfen zweifeln, ob das Ansehen der Gelehrsamkeit dieses hohen Rabbiners sich so weit hin verbreitet hätte, wenn viele seiner Responsen von solcher logischen Begründung getragen wären: Für den einzelnen Kranken soll die sonst verbotene Benutzung ein erlaubtes Mittel werden, für tausend künftige nach statistischen Erfahrungen vorauszusehende Kranke nicht! Nach §. 349 des Schulchan-Aruch Jore Deo ist auch die Benutzung einer nichtjüdischen Leiche verboten, und demnach hätte Sofer für Juden die Schlüssel aller Anatomie-Gebäude abgezogen, um sie hinter den §. 336 des Chajom Sofer zu legen. Auch hätten durch die Geltendmachung des

Digitized by Google

אסור ראשה die Jünger des Rabbi Ismael jedenfalls mit sündigen Händen jene Frau anatomirt, selbst wenn sie Heidin war.[1])

Sollte je diese kleine Abhandlung zur Veröffentlichung kommen, so möge man wissen, daß ich pro domo geschrieben, aber nicht pro domo mea, denn dieses ist durch religiöse Befangenheit untergraben worden und in Folge derselben plötzlich zusammengestürzt; ich schrieb für fremde Häuser, für meine Glaubensgenossen, die bei aller Pietät für die Verstorbenen doch den Glauben aufgeben mögen, daß der Todte in derselben Gestalt und Beschaffenheit auferstehen werde, in welcher er das Leben verlassen, er sei als Greis mit hundert Jahren, mit einem halben hundert Gebrechen gestorben. Für solche zweite Auflage des Lebens würden Millionen dem Posaunenruf der Auferstehung gern ihr Ohr verschließen! Die Lehre von der Auferstehung, wie die von Jenseit und Unsterblichkeit ist ein dem Menschen aus Liebe zum ewigen Leben theuer gewordenes Geheimniß, dessen Schleier der gesunde Menschenverstand nur bei dem Pünktchen lüftet, daß der Schöpfer einen neuen frischen Körper mit der Seele verbindet. Ezechiel freilich verbietet (Kap. 37) diese Anschauung theilweise.

J. E.

Anhang.

Mit dem Schlusse der vorhergehenden Worte ist unsre Verpflichtung als treuer Herausgeber fremder Arbeit erledigt, aber wir haben nun noch eine Pflicht für eine vernachlässigte Thatsache in der heiligen Schrift zu erfüllen, und wir haben auch die Pflicht, zu erstaunen, daß sich zwei der größten Talmudisten und nach ihnen Israel C. solche Vernachlässigung bei ihrer verschiedenen Bearbeitung des obigen Gegenstandes haben zu Schulden kommen lassen. Man hat sich darin geübt zu behaupten, daß den polnischen Talmudisten nur solche Verse des alten Testaments (außer denen des Pentateuchs) sehr geläufig sind, welche öfter im Talmud oder Midrasch citirt, besprochen, oder erklärt werden, daß sie überhaupt ihren Fleiß übergewichtlich, auf Kosten des Bibelstudiums, dem Talmud zuwenden, und dies mag auch bei E. Landau der Fall gewesen sein; M. Sofer hingegen, deutsch nach Geburt und tiefer wie besonnener Gelehrsamkeit, war ein ausgezeichneter Kenner des Textes des alten Testaments und daß er seine Belesenheit geschickt für seine hebräische Feder zu verwerthen wußte, zeigt sein von innigstem Religionsgefühl schwungvoll getragenes שירת משה Und dennoch hat er gleich seinem Vorgänger L. und seinem Nachfolger C. eine Thatsache unberücksichtigt gelassen, mit welcher sich, wie der Prophet Elias versicherte, Gott im Himmel selbst zu beschäftigen nicht verschmähte (Gittin 6, b) Diese Thatsache ist bekannt unter dem Namen

(מעשה) פלגש בגבעה.

Das Buch der Richter hat einen Anhang von fünf in jüngerer Zeit abgefaßten Kapiteln; von diesen Spätlingen enthalten die 3 letztern (19—21) die gramenhafte Entwelung des Gastrechtes eines reisenden Leviten in Gibea, die Entehrung und Tödtung seiner Frau, den darauffolgenden Bürgerkrieg und die Vertilgung des Stammes Benjamin.[2])

(Schluß folgt.)

Berichtigung: In Nr. 26, S. 203, Sp. 2, Anm. 3. 5 v. unten leis „und ohne" statt „dadurch".

[1]) Von diesem Punkte aus ist die Behauptung Sofer's nicht zu erschüttern, denn er erkennt mit vielen andern Gelehrten die Meinung des Schulchen-Aruch nicht an, daß auch עד ראשו אסור unterworfen sei. In dem §. 336 selbst des Chasom Sofer setzt er es als ausgemachte Sache voraus, daß מת כותי ברשות.

[2]) Es sind diese Landau-Kapitel wohl aus der Feder eines Historiographen des David'schen Hauses. Von David, welcher das Haus Saul's und den ganzen Stamm Benjamin vernichtet, sollte des Odium ab- und auf das Opfer geworfen werden. Benjamin mußte ein Stamm von Rebellen gegen das Volk Israel sein. Gibea die Geburts- und höhere Residenzstadt des aus Benjamin entsprossenen Königs Saul der Schauplatz der verruchtesten Verbrechen, Saul also, als Abkömmling von Verbrechern, der nach den Trotz hatte, die fluchbeladene Stadt Gibea zum Sitz des israelitischen Königthums zu erheben, dieser Saul mußte vom Zorn des Himmels getroffen und seine Familie vom Throne gestoßen werden. In selbst die blutige Handlung der Siegreichen soll Stämme gegen Jabesch Gilead scheint zu dem Plane des Geschichtsschreibers zu gehören. Die Einwohner dieser Stadt hielten treu zu dem Hause Saulis und gingen wahrscheinlich auch im Kriege gegen David unter. Ist aber der Zusammenhang zwischen der Treuethat Gibea's und dem Untergange Benjamins sehr traglich, so ist er hier um so geschickter dargestellt.

Das Auerbach'sche Waisenhaus.

(Schluß zu S. 213.)

Ein besonderer systematischer Religions-Unterricht wird in der Anstalt im letzten Halbjahre vor der Einsegnung ertheilt.

Nach unserer Ansicht sollte für die reifere Jugend dem systematischen Religions-Unterrichte eine bedeutsamere Stellung eingeräumt werden. Lehren in der Form eines Systems zu überliefern, ist nicht, wie Viele glauben, etwas „Christliches", sondern etwas Modernes und macht vielfach Quälereien des Kindergedächtnisses überflüssig. Allerdings ist die Lehrmethode wesentlich durch den Lehrinhalt bedingt, allein gerade dieser sollte uns vom Dogmatisiren, wie von dem Versuch, Religion auf indirekte Weise (durch Sprachstudien 2c.) im Kinde zu wecken, gleich ferne halten. Es ist hier nicht unsere Absicht, polemisch aufzutreten, zumal da bei einer anderen Gelegenheit geboten sein wird, über das Thema des Religions-Unterrichtes sich auszusprechen; doch möchten wir auf einige Aufsätze in den letzten Nummern der Zeitschrift „der Israelitische Lehrer" verweisen.

Der Gesundheitszustand war im abgelaufenen Jahre nicht so günstig wie früher. Einer der Zöglinge erkrankte an der Lungenentzündung, zwei wurden von der Cholera ergriffen, einer derselben starb am 10. Juli v. J. Es ist dies der erste Todesfall, der die Anstalt seit ihrem Bestehen betroffen.

Seit den 34 Jahren des Bestehens der Anstalt haben 153 Waisenknaben Aufnahme, Verpflegung und Erziehung im Waisenhause empfangen. Davon wurden: 1 Dr. med. et chirurg. und Geburtshelfer, 1 Zahnarzt, 2 Buchhändler, 1 Schriftsetzer, 1 Gärtner, 2 Uhrmacher, 6 Buchbinder, 5 Tischler, 1 Maler, 4 Färber, 1 Bäcker, 1 Destillateur, 3 Sodbarbeiter, 1 Schuhmacher, 2 Cigarrenmacher, 1 Sattler, 2 Tapezierer, 1 Drechsler, 1 Schlosser, 1 Portemonnaie-Fabrikant, 1 Goldleisten-Fabrikant, 1 Gelbgießer, 2 Handschuhmacher, 1 Maschinenbauer, 4 Juweliere; 34 widmeten sich der Handlung, 12 dem Fabrikwesen, 14 lehrten zur Mutter zurück, 1 ging in eine andere Erziehungs-Anstalt über, 1 ist gestorben, 44 sind gegenwärtig in der Anstalt, in Summa 153 Waisenknaben.

Von den aus dem Institute bereits ausgeschiedenen Zöglingen können wir nur das Beste berichten. Sie haben das Glück, für die ersten Werkstätten und Geschäfte der Hauptstadt, wie des In- und Auslandes als Lehrlinge gesucht, und unter den günstigsten Bedingungen darin aufgenommen zu werden. Alle wirken in den von ihnen gewählten Geschäftszweigen mit ausgezeichnetem Erfolge. — Der größte Theil der Ausgeschiedenen nimmt eine achtungswerthe Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft ein; fast alle kommen gut fort und sind gute, nützliche Menschen geworden; mehrere genügten und genügen noch mit ausgezeichnetem Erfolge ihrer Pflicht im Heere, mehrere Zöglinge haben auch im vergan-

Digitized by Google

genen Jahre an den ruhmreichen Kämpfen Theil genommen und jeder Zeit Pflichttreue und Tapferkeit an den Tag gelegt.

„Wir müssen hier es ganz besonders hervorheben, wie gar viele der abgegangenen Zöglinge in engem Verkehr mit der Anstalt bleiben und uns dadurch in den Stand setzen, auch die Erfolge der Erziehung im Leben zu beobachten. Im abgelaufenen Jahre haben wir oft Veranlassung gehabt, frühere Zöglinge unserer Anstalt bei Gründung ihrer Selbstständigkeit thatkräftig zu unterstützen. Zu besonderm Dank fühlen wir uns auch verpflichtet gegen den Vorstand des Industrie-Vereins, welcher mehrfach frühere Zöglinge, die sich dem Handwerkerstande gewidmet hatten, auf das Bereitwilligste und Anhaltendste gefördert hat."

Durch den im abgelaufenen Jahre beendeten Neuban hat sich das ganze Haus vollkommen umgestaltet. Zu sämmtlichen Zimmern des ganzen Hauses führen drei getrennt liegende bequeme Treppen, die eine im Vorderhause und die beiden andern im Hinterhause. Die letzteren sind für unsere Knaben, die erstere für unsere Mädchen bestimmt. Zu der ersten Treppe im Hinterhause führt eine granitne Doppeltreitreppe; die andere liegt im neuen Hause selbst, so daß man unmittelbar von obener Erde aus das schöne Treppenhaus betritt. Einige bequeme Stufen führen zu den beiden Wohnsälen.

Dieselben haben je drei Fenster Front, sind eichen tapeziert und haben rings an den Wänden 5 Fuß hohe Holzpaneele. An den Fenstern sind überall Wandspinden für Becher, Mützen, Bücher ꝛc. angebracht. In der Mitte der Säle stehen je vier neue lange Schultische, in denen jeder Zögling seine eigene Schublade für seine Mappe und Bücher hat. Die Beleuchtung geschieht durch Gas. Im ersten Saale ist die Bibliothek aufgestellt, im zweiten Saale befindet sich das Instrument für den Musikunterricht.

Zwischen den beiden Sälen der Knaben liegt ein freundlich eingerichtetes Zimmer für die Erzieher, das durch große getäfelte Holzwände von den beiden Hauptsälen getrennt ist. Bei allen Feierlichkeiten werden diese Wände herausgenommen und wir erhalten hierdurch einen 85 Fuß langen Saal. Neben den Wohnsälen liegt die geräumige Küche. Aus dem Wohnsaale führen einige bequeme Stufen nach der Garderobe. Eine Treppe höher liegt rechts das erste Krankenzimmer. Links liegen die Schlafsäle I u. II der Knaben. Zwischen den beiden Schlafsälen liegt ein kleineres Zimmer, in welchem der Erzieher schläft. Die Luft in den sämmtlichen Schlafsälen ist überaus rein, zumal nicht nur für Ventilation gesorgt, sondern auch jede Ueberfüllung vermieden ist.

Zur Einrichtung der sämmtlichen Schlafsäle, wie zur Beschaffung der eisernen Bettstellen und nöthigen Betten hat ein Ungenannt sein wollender hochherziger Wohlthäter die Summe von 500 Thalern überwiesen. Aus dem Schlafsaal führt eine weitere Garderobe nach der Gedenkhalle, in welcher auch die Sitzungen des Vorstandes und der Ehrenmütter" stattfinden.

Neben der Gedenkhalle befindet sich der Betsaal. Auch er ist renovirt und in seinen Einrichtungen ergänzt worden.

Im Vorderhause zwei Treppen hoch und zum Theil im Hinterhause befinden sich die Wohn- und Schlafsäle der Waisenmädchen, die genau wie die Räume der Knaben eingerichtet sind. Ebenso befinden sich zwei Treppen hoch im neuen Hause zwei große Schlafsäle und ein Krankenzimmer für die Waisenknaben.

In den durch den Neubau erweiterten Boden- und Kellerräumen wohnt das Dienstpersonal. Ein Zimmer ist für die Wäsche benutzt.

In den ältern Räumen ist zugleich ein besonderes Klassenzimmer für den Unterricht im Hebräischen ꝛc. eingerichtet worden.

Das ganze hintere Haus ist neu abgepaßt, der Hof neu gepflastert, es ist für eine Gasbeleuchtung gesorgt, der Raum neben dem neuen Hause mit Asphalt belegt, Hof, Garten und Turnplatz zugleich in eine Höhe gebracht worden. Was zunächst den Garten betrifft, so ist derselbe mit einer Einfassung umgeben, und mit zwei Lauben versehen. Er wird von den Waisenmädchen allein benutzt.

Neben dem Garten liegt zur Benutzung für die Waisenknaben der mit Kies belegte und mit allen Turngeräthen — Reck, Barren, Springgerüsten, Klettergerüst ꝛc. versehene Turnplatz. Für die Turngeräthe ist im neuen Hause ein besonderes Gelaß eingerichtet. Der Platz selbst wird durch eine hohe Mauer von der Auguststraße getrennt.

Das Ganze gewährt einen sehr freundlichen Anblick und können wir nur allen Mitgliedern und Gönnern unserer Anstalten, wie allen Freunden des Erziehungswesens rathen, die Anstalt selbst in allen ihren Theilen in Augenschein zu nehmen. Der Zutritt ist zu jeder Zeit gestattet und besonders am Nachmittag gern gesehen. Was die Finanzen der Anstalt betrifft, so sind dieselben, soviel ersichtlich, äußerst günstig. Das Vermögen des Knaben-Waisenhauses beträgt 181,000 Thlr., die Einnahme vom 1. April 1866 bis 1. April 1867 betrugen 16,586 Thlr., worunter an Zinsen 7775 Thlr., an Legaten und Geschenken 4290 Thlr. Unter den Ausgaben (16,586 Thlr.) sind die Kosten des Neubaues 7500 Thlr. mit inbegriffen. Die laufenden Kosten der Anstalt, des Gottesdienstes und der Hausverwaltung betragen zusammen pro Kind ca. 240 Thlr.

Der Fastag am 9. Ab.

Wir gelangen jetzt in die Jahreszeit, die dem Israeliten kalendermäßige Gelegenheiten bietet, sich krank oder gesund zu fasten. Ob nun der geneigte Leser von dieser Gelegenheit Gebrauch macht oder nicht, jedenfalls wird es ihm nicht unlieb sein, über den Ursprung und die geschichtliche Entwicklung der jüdischen Fasten Einiges zu erfahren. Wir geben daher in Folgendem nach dem vortrefflichen Buche „Rabbinische Ceremonialgebräuche von M. Brück" eine kurze Geschichte der Fastengebräuche, insbesondere des 9. Ab.

Die meisten Völker des Alterthums, vorzüglich aber die gemüthlichen Morgenländer, führten aus folgenden Gründen den Gebrauch des Fastens in ihre Religionen ein, nämlich erstens, um durch dieses Enthalten von Speisen und Getränken die erzürnten Götter zur Bergebung der Sünden zu bewegen; zweitens, um sich dadurch der Gottheit ähnlicher zu machen, damit diese ihnen erscheine, die Zukunft offenbare u. s. w., und endlich drittens, zum Gedächtniß unglücklicher Ereignisse. Aus denselben Gründen fanden sich auch oft einzelne Individuen, die sich dieser ascetischen Frömmigkeit unterzogen.

Während der babylonischen Gefangenschaft rief der Kleinmuth und die Verzagtheit der Exulanten einige neue Fasttage hervor und dies aus dem erwähnten dritten Grunde, nämlich da am 10. Tebeth die Belagerung Jerusalems begonnen, am 17. Tamus Jerusalem erstürmt, am 9. Ab der Tempel eingeäschert, und am 3. Tischri der Landvogt Gedaljahu nebst vielen der ihm untergeordneten Israeliten durch Feindes Hand umgebracht worden sind. Diese vier Fasttage sind jedoch nicht gleichzeitig, sondern erst nach und nach eingeführt worden. Zugleich sollte dadurch

Digitized by Google

der Patriotismus geweckt, und der Wunsch, die frühere Unabhängigkeit wieder zu erringen, genährt werden. Allein der gänzliche Mangel an Gemeingeist, an Sinn für wirkliche Religion und Moral — worüber die Propheten nur zu oft klagten — machte auch dieses, dem damaligen Zeitgeiste angemessene Mittel unwirksam, daher auch Jesajah dem Volke den Vorwurf macht: Siehe, zu Hader und Streit fastet ihr, und zu schlagen mit frevler Faust .... Ein Tag, wo sich der Mensch fasteiet, zu krümmen dem Schilfe gleich sein Haupt, und daß er sich auf Sack und Asche lagere — das, kannst du ein Fasten, ein Tag des Wohlgefallens für den Ewigen nennen?"

Als aber nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil, die daselbst Zurückgebliebenen durch eine Gesandtschaft beim Propheten Secharjah anfragen ließen, ob sie denn, da sich nun Israels politische Lage gebessert, noch immer im Monate Ab trauern sollen, erhielten sie im Namen Gottes die Antwort: „da ihr gefastet und geklagt habt im fünften und siebenten Monat, und das diese siebenzig Jahre — habt ihr mir gefastet? .... Wahrhaftiges Gericht richtet, Liebe und Barmherzigkeit erweiset Einer dem Andern; Wittwe und Waise, Fremdling und Armen bedrücket nicht; sinnet nicht Bosheit im Herzen, Einer gegen den Andern .... Redet die Wahrheit Einer mit dem Andern, wahrhaft und zum Frieden sprechet in euern Thoren; sinnet nicht Bosheit Einer gegen den Andern in euern Herzen, und falschen Schwur liebet nicht .... und das Fasten des vierten und fünften, des siebenten und des zehnten werden dem Hause Jehuda zur Wonne und Freude und zu fröhlichen Festzeiten! Nur liebet Wahrheit und Frieden!" Durch diese Antwort wurde also das Volk von seinem Wahne, das Kasteien allein sei dem Ewigen wohlgefällig, befreit und belehrt, worin das eigentliche Element der jüdischen Religion besteht, und zugleich von den sämmtlichen vier Fasttagen dispensirt. Diese Freisprechung kam nun erwünscht, die Fasttage wurden aufgehoben, und Festtage traten an ihre Stelle.

Nach Zerstörung des zweiten Tempels, die eben im Monate Ab*) stattgefunden, stellte man zuerst den zweiten Fasttag her, den die oberste Behörde — Sanhedrin — jedesmal durch Boten im ganzen Lande ankündigen ließ. Erst der Chasid R. Simon behauptete, auch die übrigen Fasttage müssen wieder eingeführt werden, da die Aufhebung derselben nur durch das Eintreten der Freude und Wonne bedingt ist, und diese nun mit Zerstörung des zweiten Tempels abermals gewichen sind. R. Papa meinte dann, die drei übrigen Fasttage können wieder aufgehoben werden, sobald der Staat und die jüdischen Bewohner desselben des Friedens sich erfreuen. Genießt hingegen blos der Staat den Frieden, die jüdischen Unterthanen aber leben im Druck, so sind diese Fasttage wiederum einzuführen. Ist aber der Staat in Krieg verwickelt, und die Israeliten genießen daselbst die bürgerlichen Rechte, so steht es ihnen frei, an jenen drei Tagen zu oder nicht zu fasten. Zwar sollte auch der 9. Ab denselben Bedingungen unterworfen sein, indem doch der Prophet Secharjah die sämmtlichen vier Fasttage aufhebt; allein die an diesem Tage stattgehabte Zerstörung des zweiten Tempels, bewog die Talmudisten diesen Fasttag ein für alle Mal unbedingt beizubehalten.

Als solcher sollte er nun auch ein completes Gepräge eines unvergleichlich strengen Trauertages tragen, und man verband daher mit dem Fasten auch die Enthaltung von jeder geistigen und körperlichen Verrichtung, die nur im entferntesten irgend einen Genuß darbieten. Manche setzten ihn sogar mit dem Versöhnungstag in gleiche Kategorie, ließen ihn daher schon am Vorabend beginnen, und forderten selbst von schwangern und säugenden Frauen, nach der ganzen Strenge der für diesen Tag vorgeschriebenen Entbehrungen zu leben. Andere dehnten die Trauer noch auf den achten Ab aus, und verboten für denselben, das Fleisch, den Wein und zweierlei Gericht. Ob sich aber letztere in den Stoffen, oder nur in deren Zubereitung unterscheiden müssen, wenn sie verpönt sein sollen, hierüber discutirten (!!) die Geonim, und später unterschieden sich auch hierin die deutschen von den französischen Juden; indem erstere blos ein einfaches Gericht an diesem Tage gegessen, letztere aber bildeten aus mehreren Stoffen eine Komposition, die sie dann als ein Gericht in einem Geschirr zubereiteten.

R. Jehuda ben Ilai dehnte die letztgedachte Erschwerung noch weiter aus, und begnügte sich am 8. Ab mit Brod und Wasser.

Andere waren aber so menschenfreundlich, ungenießbares Fleisch, so wie ungenießbaren Wein für diesen Tag zu erlauben. Dagegen war wiederum R. Simon ben Gamliel der Meinung, die Trauer des achten habe blos hierin zu bestehen, daß man etwas weniger als sonst esse.

Bekam nun der König der Trauer und Fasttage eine Vortrauer, so mußte er auch eine Nachtrauer bekommen, und es fastete daher R. Lewi auch die Nacht auf den zehnten, und der Kabalist R. Jehoschua ben Lewi fastete auch am 10. Ab, weil auch an diesem Tage bis Sonnenuntergang der Tempel noch gebrannt hat.

Bald hernach schien sowohl die Vor- als die Nachtrauer viel zu kurz, und so wurde erstere bis zum ersten und letztere bis zum letzten Ab ausgedehnt. Während dieser Zeit waren nicht nur unterfagt, Hochzeiten und jede sonstige öffentliche Belustigung, sondern auch das Haarschneiden, das Waschen der Wäsche, u. dergl. m. Zwar suchte R. Simon ben Gamliel, die Vortrauer auf jene Woche zu beschränken, in welcher der 9. Ab eintritt; allein die damals vorherrschende Erschwerungssucht führte jene erstere Anordnung ein, und es wurden nicht nur die gedachten Verbote beobachtet, sondern sogar die Feldarbeit, der Handel, die öffentlichen Bauten u. s. w. waren während der Vortrauer vernachlässigt worden.

(Schluß folgt.)

*) Nach talmudischer Angabe (Taanith 27, b) auch am 9. desselben, welche Behauptung jedoch bestritten wird.

Beitrag zur ältern „Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg."

Von

Louis Weyl in Frankfurt a. O.

(Fortsetzung zu S. 215.)

1350. Berlin hat bereits eine ansehnliche Judengemeinde und diese ihre eigene Synagoge. Neben derselben befindet sich ein Haus, dem Juden Maier gehörig. Markgräflicher Seits aber wird dies jüdische Besitzthum der angesehenen Familie von Mörner als „Geschenk" überwiesen. — Der Geschichtsschreiber Riedel, welcher dieses Factum berichtet, läßt es zugleich als Zeugniß auftreten „von der unumschränkten Herrschaft, die man sich dazumal über die Juden und deren Eigenthum angemaßt." — Leider aber ist, wie bei Riedel, so auch bei Andern, die Thatsache ganz nackt mitgetheilt und nirgends angegeben, was ihr vorangegangen, was sie hervorgerufen ꝛc. ꝛc. — Wie indessen in einer ältern „Märkischen Chronik" irgendwo berichtet wird, so soll un-

Digitized by Google

ter der Regierung Ludwigs I. zwischen den Maiers und den Mörners ein langwieriger „gerichtlicher Prozeß" geschwebt haben. Möglich nun, daß besagtes Haus das Object des Streites gewesen und daß die Uebertragung des Besitztitels von den Maiers auf die Mörners in Folge des richterlichen Erkenntnisses geschehen. — Indem wir dies hier bemerken, sind wir übrigens weit davon entfernt, für die damalige markgräfliche Regierung irgendwie in die Schranken treten zu wollen.

1351. Ludwig I. hat zu Gunsten seines jüngern Bruders abdicirt, wodurch — wenn auch nicht das System, „Land und Volk zu regieren", — so doch die Art und Weise, „über die Juden des Landes zu schalten und zu walten", gar wesentlich verändert worden. Denn Ludwig II., gewöhnlich „der Römer" genannt, ist in Rom, wo er Erziehung, Unterricht und, wie man sogar behaupten will, direkte Ausbildung für den geistlichen Stand genoß, allzusehr römisch geworden, um nur irgend eine Spur Toleranz zu zeigen gegenüber Denjenigen, so da nach seiner festen Ueberzeugung „Jesum Christum sollen gekreuziget" haben. Den ersten Akt seiner großen Unduldsamkeit erlebt die Stadt Königsberg i. d. Neumark, und zwar schon wenige Wochen, nachdem er den brandenburgischen Markgrafenthron bestiegen. Die Juden genannten Ortes werden verbrannt, ihre Besitzthümer, mobile wie immobile, eingezogen. Landvoigt von Wedell ist's, der Solches bekreitet, und Markgraf Ludwig selber hat ihn „zu diesem Behufe" nach Königsberg entsendet. Dem gräßlichen Schauspiele, zur Augenweide der christlichen Bevölkerung aus Stadt und Umgegend aufgeführt, gehen freilich gerichtliche Untersuchung und gerichtliche Verhandlung voran, wobei — das ist das glänzende Resultat — die jüdischen Einwohner Königsbergs zum „Feuertode" und ihre Habseligkeiten zur „Confiskation" verdammt werden. Der „Hohe Stadtrath" ist zum Gerichtskollegium zugezogen, und was dieses beschließt, geschieht „in und mit allen Formen und Förmlichkeiten der heiligen Justitia." — Dem furchtbaren Beispiele, das statuirt wird, soll wenigstens der Schein der Gerechtigkeit verliehen sein. Doch ist eben dieser Schein nur ein allzuschwacher, um nicht die wahre schanderhafte Maske „grausamer Willkür" in ihrer ganzen Häßlichkeit durchgrinsen zu lassen, so wie der purpurne Mephistomantel nie lang genug ist, um den hinkenden Pferdefuß seines Trägers gänzlich verdecken zu können. — Was aber haben die Juden in Königsberg begangen? Wie heißt das große crimen, dessen man sie beschuldigt? Sie haben die Epidemie hineingeschleppt, die Christen behext, die Brunnen vergiftet. — So spricht man in den Straßen, in den Werkstätten, an den Bierbänken ꝛc., so allenthalben, wo größere oder kleinere Gruppen beisammen. Diese abscheulichen Verleumdungen sind übrigens stereotyp geworden, sie werden seit drei Jahren im ganzen deutschen Reiche vernommen und haben überall dieselben traurigen Folgen. Denn oben, an den entscheidenden Stellen, wo man von der Grund- und Bodenlosigkeit aller dieser Anschuldigungen noch so fest überzeugt ist, glaubt man ihnen doch gar zu gern und benutzt sie mit Freuden zu dem allgemeinen Zwecke, welcher leider kein anderer ist, als „die verhaßten Fremdlinge aus dem Wege zu räumen und ihrer Habe sich zu bemächtigen." — Um aber selbst Dem gegenüber, welcher für die Unglücklichen etwa als Anwalt auftreten möchte, einigermaßen gerecht zu erscheinen: sagt man, die Juden hätten sich durch ihren „drückenden Wucher" und durch ihr „abgesondertes Wesen" mit der christlichen Bevölkerung so arg verfeindet, daß sie durchaus nicht länger im Lande könnten geduldet werden. — Auf dieser Basis scheint auch bei dem „summarischen Gericht", das der oben genannte Landvoigt von Wedell „im Namen und Auftrage des Markgrafen Ludwig" zu Königsberg i. N. abhielt, verhandelt worden zu sein, da — nach Riedel I. 19. — in der, die Königsberger Execution veröffentlichenden „Bekanntmachung" von Verpestung, Verbrennung, Vergiftung u. dergl. durchaus nirgends die Rede ist. — Von Spieker indessen wird der Mittheilung von der grausamen „Verbrennung der Juden zu Königsberg i. N. im Jahre 1351" die kurze Notiz hinzugefügt: „Bei einer damaligen Epidemie sollten sie die Brunnen vergiftet haben."

1353. Das Beispiel von Königsberg findet Nachahmung in verschiedenen andern Orten der Neumark und der Lausitz (wie Friesen, Sternberg, Guben ꝛc.), nur mit dem Unterschiede, daß jetzt von der Comödie eines „gerichtlichen Verfahrens" schon ganz und gar Abstand genommen wird.

1356. Ludwig der Römer hat vom Kaiser Carl IV. den Kurfürstentitel erhalten und ist davon so entzückt und beglückt, daß es beinahe scheint, als ob er um Bagatellen, wie die „Judensachen", sich nun nicht mehr viel bekümmere, oder als ob er gar, den vorurtheilsfreien Juden seinen kaiserlichen Schirmherrn sich nähernd, gegen die „Fremdlinge aus dem Hause Jakobs" etwas milder werden wollte. — Indessen scheint dies eben nur; in der Wirklichkeit ist „Alles beim Alten" geblieben. Denn in der Mark, wie in der Lausitz, werden Judenmißhandlung und Judenverfolgung ganz, wie bisher, fortgesetzt. Ausnahmsweise nur werden in diesem Jahre zwei märkische Juden begünstigt. Es sind dies die Kammerknechte Fritzel von Spandow und David von Müncheberg. — Der alte Manasse, Fritzel wird, vermittelst kurfürstlichen Patents, mit dem „Thurmamte von Spandow" betraut und hierdurch — wie der Chronist Gercken dazu bemerkt — „seine volle Persönlichkeit anerkannt." Ein neuerer Schriftsteller (Philippi) sagt, Ludwig II. von Brandenburg habe den Juden Fritzel mit dem Spandower Thurmamte „förmlich belehnt" und führt diese Thatsache mit als Beweis an dafür, wie dazumal manche Juden schon „landesherrliche Vasallen" geworden wären. — Dem David wird kurfürstlicherseits eine Begünstigung ganz anderer Art zu Theil. Wie überall im Lande, hat bisher auch in Müncheberg der Schultheiß „in allen Rechtsstreitigkeiten der Insassen untereinander" als Ortsrichter geurtheilt und entschieden. Nun scheint sich aber der Kammerknecht David wegen ihm widersahrener Ungerechtigkeiten, — d. h. wegen „Parteilichkeit des Schultheissenamtes" — wiederholt schon beschwert zu haben. Denn der Kurfürst-Markgraf giebt einen Erlaß von sich, kraft dessen es dem Schulzen von Müncheberg fortan nicht mehr gestattet ist, gegen den Schutzjuden David und sein Gesinde „in Schuldsachen und wegen Selbsthülfe" richterliche Urtheile zu fällen, vielmehr alle die, welche wider David ꝛc. als Kläger auftreten wollen, an den Kammermeister direkt sich zu wenden haben. — Nach Riedel (I. 20) wird durch besagten kurfürstlichen Erlaß sogar noch weiter angeordnet, daß dem Müncheberger Schultheissenamte von jetzt ab nur „in gemeinen Schuldklagen zwischen den Juden und den Bürgern und Bauern der Kommune" die Entscheidung zustehe. Gemäß dieser Bestimmung sind — wie richtig bemerkt wird — „zu Gunsten des Kammerknechts" die wichtigern Prozeßsachen dem Ortsrichter entzogen und somit denn in dieser Beziehung wenigstens, alle Juden Müncheberg's der etwaigen Unbilden der Parteilichkeit so ziemlich geschützt. — Die Frage indessen, wodurch wohl die beiden genannten Kammerknechte der ihnen gewährten Bevorzugung in damaliger Zeit und unter damaliger Regierung sich verdient gemacht haben mögen, — dürfte ohne Zweifel jeder denkende Leser sich ganz allein beantworten können.

Digitized by Google

1357. Es erscheint ein kaiserliches Edikt, welches die Juden des Reichs „in Person und Eigenthum" zu schützen befiehlt. Nichtsdestoweniger aber bleibt in der Lausitz das Loos der Juden ein sehr bejammernswerthes. Wer hier ganz besonders, dem kaiserlichen Befehle gegenüber, renitent sich zeigt, ist der Herzog Johann von Görlitz. In der Stadt Görlitz selbst haben die Juden namentlich sehr viel zu leiden. — Nach Telzel, dem Biographen Kaiser Carls IV., soll von Letzterem in dem qu. Juden-Schutzedicte sogar auf mehrere, die Judenverfolgung streng untersagende päpstliche Bullen Bezug genommen sein.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" zeigt der Buchhändler Herr Schönwald an, daß die bisher in seinem Verlage erschienene Zeitschrift „die Laubhütte" seit dem 1. d. M. eingegangen sei.

k Bekanntlich wurde am Freitag den 29. Juni d. J. in Rom die Feier des Centenariums abgehalten, wobei auch 25 neue Heilige vom Papste creirt wurden. Bei der großen Procession an demselben Tage wurden die diesen neuen Heiligen geweihten großen Bilder viereckiger Form, von 20 Fuß Höhe, die sogenannten Stendarbi einhergetragen, welche, was das Künstlerische betrifft, trefflich ausgeführt sind. Als die Standarte des Pedro Arbues, jenes furchtbaren spanischen Ketzerrichters, welchen verzweifelte Juden, den Flammentod den Hunderten ihrer Brüder zu rächen, am Altar von Sevilla erdolchten, aus den Colonaden herausstrat, blähte sie der Wind auf, und sie sank auf die Erde nieder, was die Prozession verwirrte. Natürlich leistete dies dem Aberglauben und „der Vorsehungsfucherei" wie bei allen solchen Gelegenheiten, Vorschub, nur daß sich dies Mal das Spiel gegen die sonstigen Urheber solcher Deutungen selbst wandte. Denn der Zusammensturz der Fahne erschien manchem Ketzer als die Bestätigung jener Urtheile, welche sich in der Presse Deutschlands und Italiens gegen diese Seligsprechung jenes Inquisitors bereits erhoben haben, wie es denn in der That wohl unerhört ist, Jemanden, der hundertfache Morde (ad majorem dei gloriam) ausgeführt oder doch ins Werk gesetzt hatte, heilig zu sprechen. Die Fahne ward mit Mühe aufgerichtet, und wandelte langsam weiter. Auf ihrer Rückseite stellte ein ausdrucksvolles Gemälde die Scene der Ermordung des Inquisitors durch zwei Hebräer dar.

Briefkasten.

Hr. L. in B: Ihre geehrte Zuschrift kam leider für diese Nummer zu spät und wird in der nächsten zum Abdruck kommen. — M. in St.: Sie irren sich.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer.	Liptó Sz. Miklósi	Präs. der Schulsektion Sam. Janowitz.	Herbst.	525 fl. öst.	Kenntn. des Ungarischen wird verlangt.
Zweiter Lehrer.	Aurich (Ostfriesland).	Isr. Schulvorstand W. Samson.	Sofort.	260 Thlr.	Nebenenk. mind. 50 Thlr.
Religions-Lehrer u. Vorbeter	Kesterbuch bei Höchst.	Isr. Vorst.	Sofort.	—	
Cantor.	Warasdin.	Isr. Cultus-Vorst.	Ende Aug.	500 fl. öst.	Fr. Wohnung und einige Emolumente. — Außerd. 150 fl. für Unterr. a. d. hebr. Schule.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Groß-Gerau (Hessen).	Israel. Vorst.	Sofort	300 fl. rh.	Fr. Wohnung. 100—120 fl. Nebeneink.
Lehrer, Vorbeter und Schächter.	Crivitz (Mecklenburg).	Vorst. der isr. Gem.	1. Tischri.	110 Thlr.	Fr. Station. — Schächtergebühren 40—50 Thlr. Gelegenheit zu Privatunterr.
Rel.-Lehrer u. Schächter. Relig.-Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Rehna (Mecklenburg). Penzlin (Mecklenburg.)	Vorst. H. M. Cohn. Isr. Vorst.	Michaelis. 1. Marcheschwan.	80 Thlr. 150 Thlr.	Fr. Station. Fr. Station. Schächtergebühren ca. 30 Thlr.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes in den

Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

Literarische Anzeigen.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Landshuth**, L. M. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Vermischte Anzeigen.

Prediger Dr. Landsberger in Berlin, Burgstraße 1,

empfiehlt seine auf hiesigem Platze seit 10 Jahren bestehende Lehr- und Erziehungs-Anstalt für jüdische Knaben.

Ein durch Zeugnisse hervorragender Gelehrten und Angesehener Gemeinden, zu denen er fungirt hat, bestens und in jeder Hinsicht empfohlener Lehrer, Schächter und Cantor sucht eine Stelle, am liebsten eine solche, die ihm Gelegenheit gäbe, seine gediegenen musikalischen Leistungen zu verwerthen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst d. Redaktion.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnementspreis vierteljährlich 12½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße No. 30 zu richten.
Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 19. Juli. No. 29. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Darmstadt, Dresden, Szarvás, Pest, Pest, Jaffa, Florenz, Paris, Warschau, New-York. — Ist das Zergliedern jüdischer Leichen zu Heilzwecken nach den Religions-Gesetzen verboten? (Schluß.) — Literatur-Bericht. — Beitrag zur älteren Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg. (Schluß.) — Vacanzenliste. — — Inserate.

---

* **Berlin**, den 17. Juli. Am 2. d. M. begab es sich, daß ein fremder junger Mann in dem entsetzlichsten Zustande von Krankheit und Elend am jüdischen Krankenhause in der Auguststraße um Aufnahme flehte. Als ihm dieselbe verweigert wurde, verschuchte er sich weiter zu schleppen, aber schon nach einigen Schritten versagten ihm seine Glieder den Dienst. Obdachlos und mittellos, hungrig und todtkrank sank er auf der Straße nieder. Von Beamten der Polizei wurde er zuerst nach der nächsten Wache und sodann, als ein ärztliches Gutachten ihn für sich windsüchtig im letzten Stadium erklärte, nach der Charité gebracht, wo er zwei Tage später starb. Er war mit einem Paß und mit empfehlenden Zeugnissen versehen. Nach diesen Papieren war er der 21jährige jüdische Privat-Gelehrte Chajim Maier Löwenstein aus Barzin bei Dünaburg.

Dieser Vorfall zeigt, wie trotz der in hiesiger Gemeinde regen und mit Recht gerühmten Humanität doch manche Einrichtungen einer Verbesserung höchst bedürftig sind. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß dem Unglücklichen, dessen Schicksal wir hier nach den polizeilichen Rapporten melden, Hülfe im Schoß der hiesigen jüdischen Gemeinde zu Theil geworden wäre, wenn er hätte mit der nöthigen Energie die geeigneten Schritte thun können. Es ist, wie uns mitgetheilt wird, die Aufnahme von Kranken im jüdischen Krankenhaus durch weitläufige Formalitäten erschwert, und zudem der Grundsatz maßgebend, keine „unheilbar" Erkrankten in der Anstalt aufzunehmen. Da überdies für fremde Kranke leider nur ein sehr beschränkter Fond zur Verfügung steht, so ist begreiflich, wie es kommt, daß von den ca. 100 Betten der so vortrefflich eingerichteten und musterhaft verwalteten Anstalt durchschnittlich nur 30 besetzt sind.

Wohlthätigkeit gegen den Armen, Güte gegen den Fremden, Hilfe für den Kranken werden von den Propheten wie von den Rabbinen unter die ersten und höchsten Pflichten gezählt, die dem Israeliten obliegen. Hoffen wir, daß hier, wo alle diese Pflichten sich in eine einzige verschmelzen, es nur der Anregung bedarf, um eine gründliche Besserung der angedeuteten Uebelstände herbeizuführen!

** **Breslau**, 8. Juli. Wiewohl der Bau der neuen Synagoge nur langsam vorschreitet, weil die Lieferung der beim Rohbau zur Verwendung kommenden Verblendziegel und der Steinmetzarbeiten nicht mit der wünschenswerthen Pünktlichkeit erfolgt, so gewährt das nun schon in ziemlicher Höhe emporgediehene Bauwerk mit den kolossalen, zur Tragung der Kuppel bestimmten vier Grundsäulen einen äußerst imposanten Anblick. Vorige Woche hat die Baucommission, wie wir vernehmen, unter Zuziehung eines technischen Beirathes die Disposition für ein Orgelwerk von 35 klingenden Stimmen festgestellt, und die Bestellung desselben bei einem hiesigen bewährten Orgelbauer beschlossen. Der diesfällige Antrag gelangt demnächst bei Vorstand und Repräsentanten zur Erörterung, welche dadurch in die Lage kommen, zum ersten Male in Bezug auf die Kultuseinrichtungen in der neuen Synagoge über eine Principienfrage zu entscheiden. Denn, wenn auch schon seit einer langen Reihe von Jahren in der zeitherigen großen Synagoge die Orgel einen wesentlichen Bestandtheil des Gottesdienstes bildet, und der größte Theil der Gemeindemitglieder dieses Element des Kultus als ein unverräußerliches Gut gleich der ganzen von Geiger eingeführten Liturgie betrachtet, so handelt es sich doch jetzt zum ersten Male um eine Kultuseinrichtung für die Gemeinde als solche, während bisher die Synagogen hier bekanntlich nicht Gemeindeinstitute waren. Es ist unzweifelhaft, daß die Orgelfrage, wenn auch nicht ganz ohne Opposition, so doch mit überwiegender Majorität in beiden Collegien zu Gunsten des Fortschritts entschieden werden wird.

Nicht ohne principielle Wichtigkeit ist noch ein anderer Gegenstand, der nächstens hier seiner Entscheidung entgegensieht. Die Verwandten des auf dem hiesigen jüdischen Friedhofe in einem Familienerbbegräbnisse bestatteten, durch seine literarische und socialpolitische Stellung wie seine persönlichen Schicksale weithin berühmt gewordenen Dr. Ferdinand Lassalle, beabsichtigten das Grabdenkmal durch Einfügung eines in Marmor künstlerisch ausgeführten Portraitmedaillons des Verstorbenen zu schmücken. Der Vorstand der Krankenverpflegungs- und Beerdigungsgesellschaft, welchem das Begräbnißwesen übertragen ist, inhibirte die Ausführung, wogegen Seitens der Betheiligten an die höhere Instanz des Vorstandes der Synagogengemeinde Recurs eingelegt ist. — An sich ist die Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung. Der Sinn für die Werke der bildenden Kunst und die Pflege derselben in Privatkreisen, ist in Deutschland im Allgemeinen und bei der jüdischen Bevölkerung im Besondern so wenig geweckt, daß die Anwendung plastischer Darstellungen auf den Grabdenkmälern gewiß nur sehr vereinzelt hie und da vorkommen dürfte. Die Gefahr, daß sich unsre ehrwürdigen schlichten Friedhöfe jemals in campi santi und Stätten eines luxuriösen künstlerischen Wetteifers in der Darstellung der menschlichen Gestalt verwandeln möchten, liegt thatsächlich außer dem Kreise einer vernünftigen Besorchtung. Es handelt sich sonach in Fällen, wie der vorliegende, nur um eine Singularität, bei deren Beurtheilung man sich über den vulgären Standpunkt herkömmlicher Anschauungen und Vorurtheile erheben muß. — Und da ist es nun von principieller Wichtigkeit, welchen Einfluß eine aufgeklärte, im Allgemeinen das Reformprincip vertretende Gemeindevertwaltung der talmudistischen Casuistik und Bibelinterpretation auf ihre Entschließun

Digitized by Google

gen zu gestatten geneigt ist. Betrachtet man die Frage als eine religiöse, will man sich bei ihrer Entscheidung von rabbinischen Gutachten abhängig machen, so läuft man Gefahr in eine Sackgasse zu gerathen. Die „Gegenwart" hat in Nr. 6. ein derartiges Specimen in Betreff der Statthaftigkeit einer verschlossenen Photographie an einem Grabdenkmal in Berlin veröffentlicht. Der betreffende Schriftgelehrte bewies aus dem Talmud, daß man an einer Grabesstätte keinen Genuß haben dürfe (אסור בהנאה). Er hätte mit demselben Rechte auch die Anwendung der Poesie bei den Epitaphien verpönen können, da man an dieser gewissermaßen doch auch eine Art von Genuß finden möchte. Es liegen mir actenmäßige Gutachten des Vice-Oberlandes-Rabbiners Meier Simon Weil aus dem Jahre 1823 und des hiesigen Rabbinats aus dem Jahre 1830 vor, worin unter Berufung auf Schoß und Poskim, wie auf die tausendjährige Geschichte und Sitte der Juden vor den Behörden bezeugt wird, „daß ein Leichenstein mit deutschen Lettern auf einem jüdischen Begräbnißort nicht nur an und für sich wider die Religionsgrundsätze der Israeliten, sondern auch eine Geringschätzung gegen die Verstorbenen und die religiöse Heiligkeit des Ortes sein würde." — Das Breslauer Gutachten führte für die Nothwendigkeit der hebräischen Schrift unter Anderem auch den kabbalistischen Grund an: „daß die einzelnen Buchstaben des hebräischen Alphabets gewisse uns wichtige religionsmoralische Deutungen haben, zum Geleite auch jenseits des Grabes. Tal. Tract. Sabbath Fol. 104." — Der Kultusminister v. Altenstein mußte trotz seiner aufgeklärten Ansichten vor diesem schweren Geschütz die Segel streichen, und entschied „daß die jüdischen Gemeinden zur Zulassung von deutschen Grabschriften nicht zu nöthigen seien." Wie ist es nun aber doch gekommen, daß in Königsberg, Breslau, und in der Metropole des Vice-Ober-Landes-Rabbinerz, schon wenige Jahre später, zum offenbaren Hohn „wider die jüdischen Religionsgrundsätze" die deutschen Lettern und Inschriften auf den jüdischen Leichensteinen so häufig wie — Brombeeren wurden? Ich kann es mir nur so erklären, daß bei einem der nächsten Fälle die Gemeindebehörden einmal versuchten ohne die Kritik eines rabbinischen Gutachtens in einer Frage der äußerlichen Ordnung und Sitte, nach eigenem Verstande zu entscheiden; und ich bin fest überzeugt, daß wenn dasselbe Experiment jetzt, wo es auch vorkommen mag, mit dem plastischen Medaillon gemacht würde, in noch nicht 10 Jahren ein derartiger Grabesschmuck nicht mehr Anstoß bei frommen Gemüthern erregen würde, wie heute die gothische Inschrift, und daß das religiöse Volksbewußtsein besser als die gelehrten Talmudisten den Geist und Sinn des biblischen לא תעשה לך פסל sich auszulegen verstehen wird.

Frankfurt a. M. Wie die „Frkf. Z." berichtet hat sich der Schulvorstand der hiesigen israelitischen Realschule an das Kultusministerium gewendet, um für die Zöglinge dieser ausgezeichneten Lehranstalt Gleichstellung mit denjenigen preußischen Schulen zu erlangen, welche Zeugnisse auszustellen berechtigt sind, auf deren Grund die Zulassung zum einjährigen Militärdienste erfolgt. Der Kultusminister hat in einem Schreiben diese Befugniß eingeräumt, jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß die Schule, welche auch von einer beträchtlichen Anzahl Schüler anderer Konfessionen besucht wird, sich fernerhin der Aufnahme christlicher Zöglinge enthalte. So geschehen im Monat Juli des Jahres Ein Tausend acht Hundert Sieben und Sechzig, im ersten Jahre der preußischen Regierung in Frankfurt a. M. Es steht zu erwarten, daß der Schulvorstand dieses Ansinnen einfach zurückweisen wird.

Darmstadt, 6. Juli. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde dem in der zweiten Kammer zum Beschluß erhobenen Antrage des Abgeordneten Stockhausen betreffend Abänderung der Verordnung über die Bildung der Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden die Zustimmung versagt. Als Beweggrund wurde geltend gemacht, daß, falls eine solche Abänderung wirklich eine Verbesserung der die Judenschaft des Landes betreffenden Verordnungen bewirkt, die Initiative dazu wohl von denen selbst ausgehen müsse, und daß es den Grundprincipien der wahren Freiheit (!) gewiß nicht entsprechen würde, wenn man eine, vielleicht auch bessere Vorschrift, gegen den Willen der Betreffenden erlassen würde.

Dresden, Sonnabend, 6. Juli Nachmittags. Das „Dresdner Journal" veröffentlicht die Ausführungsverordnung zur Reichsverfassung. Die gegen die Niederlassung der Israeliten in Sachsen bisher bestandenen gesetzlichen Bestimmungen sind durch dieselbe außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Staraſol, (Galizien). Der hiesige Stadtrath hat vor drei Jahren mehrere hundert Klafter Feld angekauft und die Kaufsumme hierfür aus der Stadtkasse bezahlt. Das Feld wurde zum Verkauf ausgeboten, doch stellten die christlichen Gemeinderäthe die Bedingung, daß die Juden und selbst diejenigen, die die kaiserliche Erlaubniß haben, Grundbesitz zu erwerben, bei diesem Verkaufe nicht nur ausgeschlossen seien, sondern auch, wenn sie auf dritter Hand Theile dieses Feldes kaufen oder pachten, der Kauf oder die Pacht nicht giltig ist. Eine Strafe von 1000 fl. wurde auf die Uebertretung dieser Verordnung gesetzt. Die jüdischen Gemeinderäthe haben dagegen protestirt und im Lemberger Landtag eine diesbezügliche Petition eingereicht, wurden aber mit ihrer Beschwerde zurückgewiesen. Nunmehr haben sie sich an den Ministerium in Wien gewendet, und sieht man der Entscheidung hierüber mit Gespanntheit entgegen. (Lemb. Ztg.)

Pest, 1. Juli. In neuester Zeit macht die Judenemancipation — die in Aussicht gestellte nämlich — in allen unseren hauptstädtischen Journalen d. h. in jenen, welche mit dem aufgeklärten Geist der Zeit gleichen Schritt halten, die Runde.

Nachstehender Artikel des „Pester Journal" beweise, wie entschieden die ungarische Presse für das Recht unserer Glaubensgenossen Partei ergreift.

„Diese brennende Frage wird von allen jenen Blättern, denen die Ehre des Vaterlandes, und das Wohl sämmtlicher Landeskinder am Herzen liegt, und die unter dem Begriffe des echten Konstitutionalismus, keine Bevorzugung einzelner Klassen der Bevölkerung, keine Privilegien, sondern blos Recht, — das einfache mit der Geburt des Menschen zur Welt gebrachte, — gleiche Rechte für Alle verstehen, nach allen Richtungen hin ventilirt und besprochen.

Die Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern ist nichts mehr, als ein Postulat der Gerechtigkeit, welches in der Brust eines jeden wahren Patrioten tiefe Wurzeln geschlagen hat! — und dennoch .... ist die Gleichstellung bisher nur ein frommer Wunsch geblieben.

Unsere vaterländische Verfassung, welche durch Aufnahme des demokratischen Principes in die 48er Gesetze, sich vielen aristokratischen Ballastes bereits entledigte, hat zwar auf ihre Fahne das Motto Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit! geschrieben, — und dennoch .... ?

Man könnte wahrlich versucht sein mit jenem Franzosen, welcher dieselben Worte, auf den im Jahre des Staatsstreiches des III. Napoleon geprägten 5 Francsstücken: Liberté. Egalité. Fraternité., den Berhältnissen gemäß folgendermoßen erläuterte:

Digitized by Google

„Liberté point, Égalité point, Fraternité point," eine dreimalige Verneinung ausgerufen.

Sämmtlichen andersgläubigen Landeskindern brachten die 48er Gesetze die Menschenrechte, dem Juden aber, nur darum — oder besser gesagt eben deshalb weil er Jude ist, brachten sie Nichts.

Vergleicht man das Soll mit dem Haben, so findet man, daß zum Sollen, alle Juden reif zu überreif sind, daß dieselben zu allen Leistungen, sei es für Staat oder Kirche, für Wohlthätigkeits- oder andere Anstalten jedesmal beigezogen werden, daß sie an allen Pflichten eines Staatsbürgers theilnehmen und gerne theilnehmen — aber dennoch . . . .?

Mit welchem Gesichte können wir vor das gebildete Europa hintreten, wenn wir den Juden noch immer als Paria behandeln, als Heloten betrachten, — müssen wir vor dem Blicke, der den modernen Humanitätsprincipien huldigenden Civilisation des 19. Jahrhunderts nicht schamroth werden, über dieses Helotenthum in unserem Vaterlande? — und dennoch . . . .?

Wir sehen die der Majorität unseres Reichstages so anhänglich gewesenen Juden, jetzt da sie sich mit ihren gerechten Ansprüchen abermals auf die lange Bank hinausgeschoben erblicken — in centrifugaler Richtung mit einer rapider werdenden Geschwindigkeit der Linken zu gravitiren, und dennoch . . . .?

Wohl sagt ein altes Sprichwort: die Rechte soll nicht wissen was die Linke giebt! Hier aber ist Gefahr im Verzuge — die Rechte soll nicht nur wissen, was die Linke bietet, sondern derselben voranellen und geben, im reichlichsten Maße geben, und bedenken daß: bis dat, qui cito dat!"

Pest, 13. Juli. Ein heutiger Erlaß des Justizministers forderte die Conscriptions-Kommission und den Reclamations-Ausschuß auf, sich über ihr Verfahren bei Anfertigung der Geschwornenlisten binnen 24 Stunden zu rechtfertigen. Die Betreffenden hielten in Folge dessen heute Nachmittags eine Sitzung und verreibarten die im Wege des Bürgermeisters an den Justizminister zu richtende Antwort, in welcher es in Betreff der Israeliten heißt, daß die Conscriptions-Kommissäre sich nicht berechtigt fühlen konnten, Israeliten in die Listen einzutragen (!), da die bestehenden Gesetze hinsichtlich der Confessionen Unterschiede machen, und der Landtag selbst die Ertheilung der Bürgerrechte an die Israeliten erst der nächsten Session vorbehalten hat. Der Reclamations-Ausschuß hat indeß, wohl wissend, daß er die Gesetze überschreitet, die Israeliten, welche reclamirten, in die Conscriptionsliste, zu vier davon auch in die Rethe der Schwurgerichts-Mitglieder eingetragen, hoffend, daß sein Verfahren durch die diesbezügliche wünschenswerthe Verfügung der nächsten Landtags-Session gerechtfertigt werden wird.

Jassy, 4. Juli. Fürst Karl ist gestern von hier abgereist und hat eine Rundreise durch die 7 Departements der oberen Moldau angetreten. Am Abend vor der Abreise wohnte er einem Gottesdienste in der Synagoge bei, wofelbst er mit großer Begeisterung empfangen wurde. Der Fürst empfing sodann eine Deputation der einflußreichsten Mitglieder der israelitischen Gemeinde, welche dem Fürsten für die Gewährung seines Schutzes dankte und das Eingeständniß machte, daß ihre Beschwerden übertrieben gewesen seien. Der Fürst erwiderte mit wohlwollenden beruhigenden Worten. (W. T. B.)

Florenz. Aus dem „Educatore Israelita" ersehen wir, daß der ital. süd. Kongreß in Florenz am 30. April begonnen und am 5. Mai seine Arbeiten vollendet hat. 20 Gemeinden hatten sich durch Deputirte vertreten lassen. Unter vielen andern Dingen wurden wieder 1000 Fr. für die Publicirung guter Bücher votirt; ferner wurde beschlossen, das Rabbiner-Seminar zu Padua mit Subsidien zu unterstützen. Die Majorität beschloß, eine Synode einzuberufen. Ein hiezu erwähltes Comité wurde beauftragt, die Beschlüsse der Versammlung in Ausführung zu bringen.

Paris. Die „Arch. isr." veröffentlicht eine Reihe Künstler und Fabrikanten jüdischer Religion, welche in der gegenwärtigen Ausstellung Erzeugnisse ihrer Kunst und Industrie ausgestellt haben. Die erste Gruppe befaßt die Malerei und Kupferstecherei. Es haben hier siebzehn Israeliten ausgestellt, und es ist erfreulich, daß unter den ausgestellten Kunstwerken viele sind, welche jüdische Gegenstände behandeln, und so weit wir es bemerken können, kaum eines, das dem religiösen Gefühle und Charakter des Juden widerspräche. Auch ein eingeborner Israelit aus Algerien, Abraham Mosaly, ist unter den Malern, und zwar mit dem Porträt einer Jüdin. Der niederländische Maler Israels stellte fünf Gemälde aus. Dänemark ist durch zwei jüdische Maler vertreten. C. Bloch, der einen Simson, und Jacobsen, der einen „Gelehrten aus dem Mittelalter" dargestellt hat; aus demselben Lande brachte Ballin zwölf Kupferstiche. Der rühmlich bekannte schwedische Maler G. Salomon hat drei Gemälde ausgestellt. Aus Rußland gab der Maler Alexander Rizzoni eine Synagege in Vilnland und eine Synagege in Rom, und Markus Antokolsky eine Holzschnitzerei „der jüdische Schneider." Unter den Buchdruckern, Buchbindern, Steinschneidern, Photographen treffen wir Juden an; drei Pariser haben musikalische Instrumente, zwei chirurgische Instrumente ausgestellt, zu letzteren kommen noch A. Marks mit künstlichen Beinen, und Ernst Marks mit einem Apparat um Kranke und Verwundete aufzuheben, beide aus New-York. Sehr reichlich finden sich Männer unseres Glaubens in den Klassen der Luxusmöbel, Erbstallspiegel, Porzellan, Tapisserie, Bronzen, Uhrmacherei, Heizungsapparaten u. s. w. an deren Spitze der Architekt Lehman steht, welcher die Direction der Arbeiten und der Decoration des kaiserlichen Pavillons über sich gehabt hatte. Auch aus Oran zeichnet sich eine Firma Dennery durch kostbare mit Elfenbein verzierte Koffer aus. In Wollengeweben, Kattunen rc. namentlich Tuchen, Seidenwaaren, Spitzen u. dergl. reiht sich eine große Zahl von Fabriken aneinander, deren Inhaber Glaubensgenossen sind. Die erste Aufzählung enthält 81 Namen.

Warschau. Der offizielle „Dziennik Warz." beschäftigt sich wieder angelegentlich mit der Judenfrage. Er klagt in einem diesem Gegenstande gewidmeten Artikel, daß die jüdische Intelligenz im Königreiche fast ganz polonisirt und vom ultra-Polnischen Geiste, von ultra-Polnischen Bestrebungen durchdrungen sei. In der weiteren Ausführung des Artikels gelangt das Blatt zu der Schlußfolgerung: „Unser Interesse verlangt nicht die Verschmelzung, sondern die Entzweiung, oder vielmehr Absonderung der jüdischen Gesellschaft von der Polnischen und eine solche Stimmung derselben, die sie befähigen würde, zur Förderung des Russischen Staats-Interesses selbstthätig mitzuwirken." Am Schlusse heißt es: „Aufrichtig gesagt, geben unsere Juden, wie sie jetzt sind, wenig Hoffnung zu einer Vereinigung mit uns, und zwar deßhalb, weil die Intelligenz zum Polenthum gravitirt und die untere Klasse noch zu ungebildet ist, als daß sie die großen Vortheile einer gegenseitigen Annäherung zu begreifen vermöchte." Der Artikel giebt deutlich zu verstehen, daß die Juden sich aller möglichen Begünstigungen Seitens der Russischen Regierung zu erfreuen haben würden, wenn sie sich an dieselbe anschließen und mit ihr Hand in Hand gehen würden.

New-York. Auch unsere Regierung hat auf die in der

Digitized by Google

jüngsten Zeit stattgefundene Unterdrückung der Juden in Serbien Veranlassung genommen, ihrem Gesandten in Konstantinopel ähnliche Instruktionen wie sie die englische Regierung ihrem Gesandten in Konstantinopel gegeben, zu ertheilen. Der „Board of Delegates" hatte zu diesem Zwecke an Herrn Seward ein Schreiben gerichtet, welches einige Tage nachher dahin beantwortet wurde, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, vereint mit den europäischen Mächten, ihren ganzen Einfluß dazu benützen werde, daß der Fürst von Serbien den Israeliten seines Landes Gerechtigkeit widerfahren lasse und Maßregeln treffe, daß solche Wuthausbrüche des Mittelalters nicht mehr vorkommen können.

Ist das Zergliedern jüdischer Leichen zu Heilzwecken nach den Religions-Gesetzen verboten?

(Schluß zu S. 220.)

Der schwer verletzte Levite aber führte den Körper seines unglücklichen Weibes nach Hause **zerstückelte ihn in 12 Stücke** und schickte jedem Stamme Israels Eines davon zu, um durch die Rache der Volksjustiz die Buben der Stadt Gibea zu bestrafen, und der so unmilderlich sein lebendes Weib den Gibeaten preisgegeben, hatte nun den Muth die Todte zu zerstückeln und dadurch einen Bürgerkrieg heraufzubeschwören, in welchem 70,000 Streiter gefallen. Das arme Weib wurde von den Wüstlingen in Gibea todt geschändet, von den guten Talmudisten todtgeschwiegen und (wäre das Zergliedern (נתוח) von ihrem eigenen Manne nachträglich im Tode geschändet, der sie wahrscheinlich auch in 5 mal 12 Stücke zerrissen hätte, wäre das Volk in 60 Stämme getheilt gewesen.

Wenn wir sagen die „Talmudisten", hätten die Frau todtgeschwiegen, so meinen wir nicht blos die genannten verewigten Rabbinen, sondern die alten Autoren des Talmud selbst. Die 3 Kapitel Richter 19—21 sind ein dankbares Feld für historisch-biblische Kritik[1]), für Haggada und selbst für Halacha und doch benutzten Talmud und Midrasch nur ein paar Mal diesen Text und das nur in Nebensachen. Nicht einmal die laut sich darbietende Vergleichung der Schandthat der Gibeaten mit denen der Sodomiter war vermögend, das Schweigen des Talmud zu brechen, während er diese letztere mit ganzen Folioseiten bedenkt.[2])

Tract. Synhderin 103, b fühlt der Talmud das Bedürfniß einer Erklärung, warum die 400,000 Israeliten vor Gibea von den 26,700 Binjaminiten zweimal mit großem Menschenverluste geschlagen wurden. Der Grund sei, die Israeliten haben nichts zur Ehre Gottes gegen das Götzenbild des Micha gethan, während sie jetzt zur Ehre eines Menschen ins Feld rücken. Der Werth dieses Grundes mag hoch oder niedrig geschätzt werden, aber der Talmud will keinen strategischen Grund auffuchen, sondern einen religiösen. Wäre nun das Zergliedern der Leichen eine Sünde, so hätte sichs der Talmud leichter machen und diese Sünde des Leviten als Ursache der Niederlage, wenigstens dieselbe als Mitursache neben der Duldung des Götzenbildes betrachten können. Der Talmud schweigt darüber, ein Beweis, daß nicht nur der Levite selbst, seine Umgebung und das ganze Volk das Zergliedern nicht für gesetzwidrig hielten, sondern auch der Talmud, der darüber hinweggeht, wie über eine Sache, welche nicht bedenklich, ja nicht erwähnenswerth ist.[3])

Der Levite vom Gebirge Ephraim hat den Körper seines geliebten Weibes mit seiner nicht kunstgeübten Hand in Stücke zerhackt, wie man ein todtes Thier auf dem Fleischerblock zerhackt, er that dies um die Schmach derselben Frau bestrafen zu lassen, welche er, nach der Anschauung jener beiden Rabbinen eben durch seine That selbst schändet, er that dies endlich, um einen Rachekrieg zwischen Bürgern zu entzünden, in welchem 70,000 Menschen das Leben verloren, und diese seine That findet keine Rüge, weder in der Zeit der Ausübung noch bei den spätern Beurtheilern. Wie sollte demnach bewiesen werden können, daß ein Zergliedern von kunstwissenschaftlich geübter Hand, nicht um 70,000 Menschen das Leben zu nehmen, sondern siebzigtausend mal tausend Menschen das Leben zu retten erlaubt, ja ein Gebot der Menschenliebe sei!

Es sei nun noch der etwaigen Entgegnung vorgebeugt, daß das Verfahren des Leviten gegen eine Sünderin, Ehebrecherin geübt worden sei, die man gleich einer Heidin behandeln zu dürfen glaubte, so wie die Jünger des Rabbi Ismael die Sklavinnen behandelten. Abgesehen davon, wie der Vergleich von vielen seiner Seiten nicht zutrifft, so ist die Voraussetzung, daß das Weib überhaupt sich des Ehebruches schuldig gemacht, unrichtig. Das Wort עזבה wird nur von Nachmanides und schüchtern von Raschi für **Untreue** genommen, die alten Versionen, Josephus und viele Commentatoren nehmen es für bloße häusliche **Uebervorfung, Abneigung, Entzweiung** u. dergl. und der Schriftsteller selbst wollte auch nur erzählen, daß sie ihren Mann verlassen. Auch der Talmud hielt sie nicht für Sünderin. Aus der fabelmäßigen Erzählung (Gittin 6 b) geht es deutlich hervor, daß er עזיבה so wie die Versionen erklärt, und es ist hier abermals ein Beispiel, wie oft die sinnlichsten Fabeln im Talmud eine exegetische Ausbeute geben.

Die Beweisführung für die gesetzliche Freiheit des Anatomirens aus Richter 19, 29 halten wir für erledigt, und selbst wenn sie nicht gelungen wäre, bleibt noch immer das Erstaunen, daß die beiden Großrabbiner den Fall aus dem Umfange ihrer nach der entgegengesetzten Seite geführten Beweise ausgeschlossen haben, da sie denselben doch hätten herbeiführen müssen, um den etwa daraus zu ziehenden Schlüssen im Voraus zu begegnen. Der Fall ist ihrer Aufmerksamkeit entgangen!

Schreiten wir nun zur leichtern Seite der Frage, zum bloßen Oeffnen des Cadavers und dem Verhältniß derselben zur Einbalsamirung Jakobs und Josephs und hier haben wir es mit Moses Sofer allein zu thun:

Sofer führt, wie wir oben gesehen, einen neuen Grund gegen das Zergliedern und bloße Oeffnen an, nämlich das Verbot der Benutzung eines Todten. Von diesem Standpunkte aus wäre

[1]) Die Zeit der Begebenheit setzen die besten jüdischen Commentatoren, übereinstimmend mit Josephus und Seder Olam, in die Jahre zwischen dem Tode Josua's und die Verwaltung des Othniel den Kenas, oder unter diese selbst.

[2]) Der erste, welcher den Vergleich durchführt ist, meines Wissens, Moses ben Nachman, nach ihm Abarbanel u. a. Ob die Erzählung von Gibea Copie der von Sodom, oder Original ist, sei dahingestellt, die Untersuchung darüber geht uns hier auch nichts an, jedenfalls ist sie ein auffallendes Seitenstück. Synh. 109 werden in der Mischna Personen und Städte aufgeführt, welche ihren Antheil an der jenseitigen Seligkeit verwirkt haben, Sodom vor Allem. Darauf in der Gemara eine Reihe von Fragen, warum die Mischna den und die nicht in ihr Verzeichniß aufgenommen, an Gibea denkt Niemand.

[3]) Bedenkt man, daß in dem so südlich liegenden Lande die Fäulniß der animalischen Körper schnell eintritt, so müssen bei den entfernten Stämmen die Stücke in dem abscheuerregendsten Zustande angekommen sein, also noch בזיונא hinzutrat, was Synhderin 46, b. für unerlaubt gehalten wird.

Digitized by Google

von der Einbalsamirung Jakobs kein Beweis für das Oeffnen zur Bereicherung der Erkenntniß zu führen. Aber Sofer geht noch weiter und behauptet, mit Berufung auf Sohar, Jakob sei gar nicht geöffnet worden, und was bei seinem Andern mit Erfolg geschehen konnte, das sei bei Jakob, durch einen besonderen Zufall in seinen letzten Lebenstagen, geschehen, nämlich seiner Leiche durch den Nabel die conservirenden Substanzen beizubringen. Wäre dieses Verfahren bei Jakob wahr, so hätte Sofer zugleich einen mittelbaren Beweis, daß Oeffnen לית hein. Indessen er selbst giebt zu, wie er ja nach der bestimmten Angabe der heiligen Schrift nicht anders kennte, daß Joseph geöffnet wurde, also das Oeffnen nicht לית hein könne und was seit Joseph bis auf unsre Tage viele Kaiser und Könige beweisen; was Jacob betrifft, so ist er ohne Zweifel geöffnet worden, denn diese Art des Einbalsamirens war die kostbarste der Könige und die kostspieligste, mit welcher gewiß auch der gute Sohn und freigebige Fürst Joseph seinen Vater geehrt haben wird. Bei diesem Verfahren wurden Gehirn und Eingeweide aus dem Körper genommen und nur eine so zur Mumie gewordene Leiche widerstand Tausende von Jahren der gänzlichen Zerstörung.[4])

An dem vorurtheilsfreien Leser ist nun, nach Prüfung des von Israel C . . . g und mir Gesagten zu entscheiden, ob die jüdischen Religionsgesetze das Anatomiren oder gar das Oeffnen einzelner Theile zu Gunsten der Wissenschaft verbieten.[5])

F. Lt.

[4]) Irrthümlich schließen manche Gelehrte aus Genesis 50, 3, daß Jakob der erwähnten Balsamirungsart von dem sonst so zärtlichen Sohne vorsätzlich beerdigt worden sei. So dagegen u. a. Salomon b. Aderet Resp. a. a. O. und Aberbanel zur Genesis l. l. Mechtoldrig ist ein Auslassungsfehler in Akdut Jizchak des Arama zu l. l. Er sagt: „die Balsamirung Jakobs war וטעמא אין צריכין לאוקמיה כיון דמיתים אבל בנו מיתים אבל רוגע נשאר תדיר קיים . . . . . “. Ich habe alle Ausgaben von der ersten Venedianer an die auf die vorzüglichste von Pollak (Presb. 1849) vergliechen, es fehlt überall das nothwendige Wörtchen לא.

[5]) Der Herausgeber hielt diesen vor 25 Jahren geschriebenen Aufsatz für die einzige ausführlichere Behandlung des Thema's seit der Veröffentlichung des Chasam Sofer. In der neuesten Zeit hat Herr L. Landshuth in seinem Gebetbuch rc. Berlin 1867 den Gegenstand wieder aufgenommen, ohne sich für oder wider Landau und Sofer, die er anführt, zu erklären. Erst im letzten Stadium der Correctur, erhielt ich von der Redaktion die Mittheilung, daß Herr Rabb. Dr. Klein in Gieguy auf einen Aufsatz von Frankel in dessen „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums“ 1845 S. 342 ff. aufmerksam macht. Ich eilte, mit der Corrector in der Hand, zur Königl. Bibliothek, um einen Einblick in die Abhandlung zu gewinnen und fand, daß sich manches andere hätte sagen lassen, wenn nur die Forschung Frankels bekannt gewesen wäre. Die Responsen Chasam Sofer, erst einige Jahre vor 1845 erschienen, kennt Frankel nicht, seine Resultate stimmen mit denen des seligen C. überein, den Fall des „Redewendens in Gibea“ berücksichtigt auch er nicht.

Nicht ohne Hinblick auf die ausgesprochene Meinung eines den Satzungen entschieden ergebenen Oberrabbiners und Hauptes eines Instituts, aus welchem so viele Rabbiner hervorgehen, entlarven wir hier einen beklagenden Zug aus dem Charakter derer, die sich für fromme Juden und sogar für ehrliche Leute halten, weil sie oft in die Synagoge gehen und bei Nennung oder Hörung der Namen Aus und Geiger ehrlich oder versteht לשון פלשתים. Als bei der anfangenden Erscheinung des obigen Aufsatzes in Nr. 26 unan den Namen des Verfassers erfuhr oder erkannte, schmedete die fromme Unsittlichkeit den Lug, derselbe plaidire für die Anatomie, weil er seinen Körper derselben verkauft habe, und zwar aus dem Haupt-Grunde, weil er vor 36 Jahren in H. Christ geworden, es heimlich thue, neben seiner öffentlichen Stellung an jüdischen Instituten, und nun am Ende seiner Tage auf dem Wege des anatomischen Saales zwischen Kirchhof und קבר ישראל durchschlüpfen möchte! Zum ersten Träger dieser, nicht ohne Witz zusammengestellten Züge wurde sich ein in Berlin und vielmeitigem Umkreise zu seinem Unwesthell bekanntes Individuum, ein gewisser Meyer. Diesem wird hier eine Belohnung von 100 Frdor. zugesichert, wenn er innerhalb eines Monats das ungefälschte Zeugniß aus den Kirchenbüchern zu H. und ein ähnliches aus den Registern der hiesigen Anatomie producirt, welche seine diesmalige Denunziation bestätigen. Der Vorschlag hat gewiß viel Einladendes für einen M., denn dieser liebt edle Metalle und äquivalente Papierschnitzchen enthusiastisch, sie mögen herkommen woher und wie es sei, von einem armen Alten, oder von einem reichen Jüngling, das gelobte Geld sei כשר oder טריפה. Kann er, trotz seiner Vorliebe für den ecklectischen Preis, die Zeugnisse nicht beschaffen, so wird ihn jeder redyliche und ehrliebende Mann einen infamen Verleumder nennen müssen. Da sich aber ein solcher M. nichts und dergleichen epitheta ornantia macht, so muß ein Strafschritt gegen ihn gethan werden, welcher zugleich ein wohlthätiger Schritt für die jüdische Wissenschaft ist. Der qu. Meyer macht nämlich in Schriftstellerei, mit deren Produkten er selbst in die höchste Kreise dringt, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen. Da er aber dem Namen der fortgeschrittenen jüdischen Wissenschaft durch die Denkmäler seiner Geschicklichkeit eben so wenig Ehre macht, wie der frommen Sittenlehre des Judenthums durch seine niedere Denkungsart, so werden wir später den deutschen Lesern offenbaren, wie dieser M. Hebräisch versteht und Hebräisch schreibt, obgleich er mit Bettelpoesie in der heiligen Sprache sich bis zu den Stufen von Thronen wagt. Die Arbeit wird uns leicht werden, denn wir brauchen nur das in die Muttersprache zu übertragen, was die höchsten jüdischen Gelehrten über den Frömmling in hebräischer Sprache gesagt haben.

Literatur-Bericht.

Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauche für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere (?) Bibelfreunde. Ausgearbeitet von Dr. J. Hamburger, Landrabbiner zu Strelitz in Mecklenburg. Heft I. von A—Eidesformel. Strelitz 1865. Heft II. von Eidesformel—Jakob. Strelitz 1867.

Seitdem Bibel und Talmud aufgehört haben in unseren jüdischen Schulen und Lehrhäusern die ausschließlichen Gegenstände des Unterrichtes für Jung und Alt zu sein, seitdem auch aus der Praxis des religiösen und communalen Lebens mehr und mehr jene uralten Formen und Gestaltungen, Sitten und Bräuche, wie sie aus der biblisch-talmudischen Kulturperiode hervorgegangen, zu schwinden begonnen, und die Zeit nicht mehr fern zu sein scheint, wo unsere Kinder, denn jüdischen Leben entfremdet, nicht mehr wie ehedem blos an den ersten zwei Pessach-Abenden, sondern auch jeden Abend und jeden Morgen beim Anblick irgend eines noch so geringen Ueberrestes jüdischer Sitte und Lebensweise, verwundert an uns mit der Frage werden herantreten können: „Was bedeutet Euch diese Sitte“ (2. M. 13, 14)? seitdem ist auch das Bedürfniß nach einem biblisch-talmudischen Real-Wörterbuch, worin jene halb und halb verschwundenen Gestalten wieder ins Gedächtniß zurückgerufen, die verblaßten Züge einer erinnerungsreichen Vergangenheit mit frischen, lebendigen Farben zur Anschauung gebracht werden, ein wahrhaft unabweisbares geworden. Das Lebendige trägt und hält sich selbst und bekundet sein unerlöschenes Dasein in immer neuen Schöpfungen und Gestaltungen; aber das Todte, wofern es nicht der Verwesung anheimfallen soll, bedarf der Einbalsamirung, der Aufbewahrung, der sorgfältigen Hut und Pflege, bedarf der zärtlichen Hand pietätsvoller Liebe, die keine Mühe scheut und keine Aufmerksamkeit fliegt, wo es gilt, das Andenken desselben im Gedächtnisse der Lebenden zu erhalten, und wer diese liebende Hand dem ehrwürdigen Alterthum weiht, der darf der bereitwilligen Anerkennung der Guten und Edlen allezeit gewiß sein.

Das vorliegende Werk hat nun das Verdienst, bis jetzt das einzige seiner Art zu sein, welches sich die Aufgabe gestellt, dem erwähnten Bedürfnisse abzuhelfen. Wohl besitzen wir bereits in dem Winer'schen biblischen Real-Wörterbuch ein sehr gediegenes

Digitized by Google

und brauchbares Werk, aus welchem man sich über die biblischen Alterthümer, soweit dieselben das alte und neue Testament betreffen, unterrichten kann. Allein Winer schrieb ausschließlich für Gelehrte und überdies nur vom christlich-theologischen Gesichtspunkte aus, welcher in der Bibel den Inbegriff zweier Testamente erblickt, alles aber, was außerhalb dieser Testamente liegt, blos als Untergeordnetes und Subsidiäres in Betracht zieht. Der jüdische Standpunkt, der im neuen Testamente blos einen losgerissenen Zweig jener mächtigen Eiche sehen will, die auf dem üppigen Boden des jüdischen Geistes in Gestalt der halachischen und agadischen Literatur erwuchs, — war bisher in keinem Real-Lexikon vertreten. Dem Verfasser des vorliegenden Werkes fiel die Aufgabe zu, eben den jüdischen Standpunkt zur Geltung zu bringen, anstatt eines alt-neutestamentlichen, ein biblisch-talmudisches Wörterbuch zu schreiben. In dem Maaße nun, wie der Baum größer ist als sein Zweig, die talmudische Literatur umfangreicher ist, als die neutestamentliche, in dem Maaße ist denn auch die Aufgabe, die sich der Verfasser dieses Werkes gestellt, eine weit größere als jene, welche Winer zu lösen hatte. In Anbetracht des größern Umfangs des Literaturgebietes, das der Verfasser zu durchmessen hatte, können wir es demselben daher auch zu Gute halten, wenn auch immerhin nur bedauern, daß er die reichen Quellen, die Winer benutzt, ganz außer Acht ließ. Darüber dürfen wir mit ihm um so weniger rechten, als derselbe sein Werk eben nicht wie Winer blos für Fachgelehrte schrieb, sondern auch, wie auf dem Titelblatt ausdrücklich angegeben, für „Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde", — welches letztere wohl so viel heißen soll: für Bibelfreunde überhaupt.

Ob und in wie fern es dem Verfasser gelungen, seine schwierige Aufgabe zu lösen, darüber wird sich wohl ein endgültiges Urtheil erst dann feststellen lassen, wenn die noch rückständigen Theile im Drucke erschienen sein werden, da der Verfasser einem eignen, zwar durchaus unverwerflichen, aber auch unmotivirten Plane gemäß, gerade die wichtigsten, historischen und geographischen Artikel, die man eben nur in einem biblisch-talmudischen Wörterbuch zu suchen pflegt, nämlich die Artikel, auf deren Fehlen ihn bereits der gelehrte Munk in einer auf dem Umschlag abgedruckten Zuschrift aufmerksam macht, auf die noch nicht herausgekommenen Theile des Werkes aufgespart hat. Hinsichtlich des Artikels Bar Cochba glauben wir den Verfasser bei dieser Gelegenheit auf einen im „Ben Chananja" vom Jahre 1860, 5. Heft, S. 228 erschienenen Aufsatz aufmerksam machen zu dürfen.

Auf die Einzelnheiten der in den vorliegenden Theilen behandelten Gegenstände können wir hier unmöglich näher eingehen, da dies uns nöthigen würde, dem Verfasser Schritt für Schritt in all die entlegenen Ecken und Winkel des so überaus ausgedehnten und weitgestreckten Literaturgebietes zu folgen und uns auf diese Weise einer Mühe zu unterziehen, die man allenfalls auf die Abfassung eines umfangreichen Werkes, nicht aber auf die bloße Kritisirung eines solchen wenden darf. Soweit ein allgemeiner Ueberblick ein Urtheil gestattet, zeugt das Werk überall von außerordentlichem Fleiße, gediegenem Wissen und klarer, sachgemäßer Darstellungsweise. Hin und wieder bemerken wir allerdings Manches, was wir anders gewünscht hätten, und dies gerade bei Artikeln, die dem Verfasser, wie vielleicht auch den meisten Lesern, minder wichtig erschienen sein mögen. So bemerken wir beispielsweise Heft I. S. 217 Cypresse kurz ab mit dem hebräischen כפר (nicht גופר wie es gedruckt steht) zusammengestellt, wie dies in der That bereits Fuller (Miscell. IV, 5), Celsius (Hierob. I. 333 sq.), Rosenmüller (Alterthümer IV. 1, 253) u. A. gethan. Ist aber der Verfasser dieser Ansicht, die sich durch die große Lautähnlichkeit allerdings sehr empfiehlt, so durfte er nicht dabei Bibelstellen citiren, wo nicht כפר, sondern ברוש oder ברות steht, und doch thut er dies ganz ungeniirt. Letzteres Wort, welches versetzt im arabischen Scharbin wieder erscheint, geben die Septuaginta durch Cypresse (κυπαρισσος); dabei hätte sich der Verfasser beruhigen sollen, um die bezüglichen Bibelstellen benutzen zu können, dafür aber auf כפר und auf die einzige Stelle, wo es vorkommt, verzichten müssen. — In dem sonst so ausführlich behandelten Artikel Esel, Heft II., S. 342 ff. vermissen wir ungern die so werthvolle Angabe der Mischnah (Baba mezia 8 a, b) über die Tragkraft des Esels in Weizen- und Gerstenlast und über das Verhältniß derselben zur Tragkraft des Kameels, — eine Angabe, die für die Sprach- und Alterthumskunde in mehr als einer Beziehung von großem Werth sein kann. — Dergleichen kleine Fehler oder Mängel, wie wir solcher noch mehrere aufzählen könnten, thun indessen dem Werthe des Ganzen nur geringen Abbruch und können wir daher das Werk im Großen und Ganzen nur auf das Angelegentlichste empfehlen.

J. Dynes.

Beitrag zur ältern „Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg."

Von

Louis Bayl in Frankfurt a. O.

(Schluß zu S. 224.)

1367. Herzog Bolko ertheilt der Stadt Guben ein neues „großes Privilegium", welches der Juden mit keinem Worte mehr erwähnt, woraus Viele — und wohl nicht mit Unrecht — schließen, daß dazumal (in ganz natürlicher Folge der vorangegangenen Schreckensscenen) kein Jude mehr in Guben ansäßig gewesen (Neumann, Märker, Grosse ꝛc.)

1372. Der reiche Herr von Wedell hat dem Kurfürsten Otto dem Faulen ein großes Geld-Darlehn vorgeschossen und Letzterer dem Ersteren dafür die „Mark über der Oder" verpfändet. In der Pfandverschreibung sagt Otto, daß „unsere Juden allein" ausgenommen seien. Dieser Punkt wird Seitens der Chronisten ꝛc. ganz richtig dahin erklärt, daß der Kurfürst die — immer sehr einträglichen — Abgaben der Juden für sich beziehen wollte. (Riedel, Philippi u. A.)

1373. Kaiser Carl IV. will seinen Sohn Wenzel zum „Deutschen König" gewählt wissen. Er braucht hierzu Geld, und um sich solches zu verschaffen, ertheilt er, — wie die Chronisten berichten — dem Hohen Rath von Frankfurt „Macht und Mähe, die Juden daselbst zu genießen und zu brauchen, mit ihnen zu brechen und zu büßen nach seinem Nutzen." — Man hatte dies vielseitig auf die Juden von Frankfurt a. d. Oder bezogen, — jedoch mit Unrecht. Wir können uns nur Bilh. Gierchner anschließen, welcher obige Notiz auf den H. Rath und die Judenschaft zu Frankfurt am Main bezieht. Der berichtete Fall ist ganz analog einem andern, der aus dem Jahre 1349 mitgetheilt wird, wo es aber ausdrücklich heißt, daß Kaiser Carl IV. dem H. Rathe zu Frankfurt an dem Main, allwo er damals Hoflager hielt, „der Juden Leib und Gut, wie es Namen haben mag, um fünfzehn Tausend und zwei Hundert Pfund Heller" versetzt habe. Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden Fällen ist wohl darin zu suchen, daß nur in der Juden-Ueberweisungs-Akte von 1349, nicht aber auch in der von 1372 die Formel „mit Wiederlösung" vorkommt. — Indessen wollen Manche auch hierin nicht einmal eine Differenz

Digitized by Google

finden, und sie mögen insofern Recht haben, als ja bei derartigen landesherrlichen Verschreibungen die Berechtigung der „Wiedereinlösung" sich wohl von selbst versteht.

1380. Von Görlitz werden die Juden — nachdem sie daselbst kaum ein Jahrzehnt wieder gewohnt haben mögen, — neu Neuem ausgewiesen. (Grossser u. A.)

1385. In Landsberg a. W., Frankfurt a. O. und Königsberg i. N. sind wieder „jüdische Gemeinden" anzutreffen. — Von letztgenanntem Orte ist diese Erscheinung, nach den berichteten Gräuelscenen von 1351, freilich am auffallendsten. Aber sie ist wiederum sehr erklärlich, wenn man anderseits bedenkt, daß dazumal die Juden auf dem platten Lande nicht wohnen durften und mit Freuden dahin sich zogen, wo sie — sei es unter noch so harten Beschränkungen — sich nur redlich ernähren konnten, und mochten ihre Vorgänger daselbst auch noch so viel Leids und Jammers ausgestanden haben.

1390. Der Magistrat zu Görlitz ist bemüht, die letzten Spuren der ehemaligen Judengemeinde auszurotten, indem er — nach Grosser „Geschichte der Lausitzer" (Th. I.) — die Synagoge niederreißen und auf der Stätte des jüdischen Begräbnißplatzes eine Kapelle errichten läßt. — In demselben Jahre erläßt auch der ehemalige Kurfürst von Brandenburg und nunmehrige König von Böhmen, Wenzel I., — „gedrängt (wie er sagt) von den vielfeitig bei ihm angebrachten Klagen über den Wucher der Juden und deren Druck auf ihre Debitoren," — die bekannte Verordnung, welche „alle Diejenigen, so von Juden Darlehen besitzen, von der Verpflichtung, dieselben zurückzuzahlen, unter der Bedingung freispricht, daß sie 15 Prozent von jeder Schuld an des Königs Schatzmeister zu Prag entrichten." (Vergl. die „Lebensgesch. des Königs Wenzel" von Pelzel, — Genanntes Jahr soll entlich (nach Pelzel) auch daselbst gewesen sein, in welchem zu Prag, — hervorgerufen durch die Anklage, die Juden hätten den katholischen Klerus insultirt, — das Ghetto eingeäschert und dessen Einwohnerschaft zum großen Theil hingeschlachtet worden.

1399. Die Judenschaft in Frankfurt a. d. Oder erhält vom dasigen Magistrat einen Platz zur „Anlegung einer Begräbnißstätte" angewiesen. (Das Nähere hierüber bringen unsere „Historische Notizen" in Nr. 25 dieses Blattes.)

— 1415. Als Kaiser Sigismund dem Fürsten Friedrich von Hohenzollern (Burggrafen von Nürnberg) die Kurmark Brandenburg cedirt, spricht er ihm — in dem hierüber aufgenommenen Vertragsprotokolle — ausdrücklich auch das Recht zu, „die Reichsabgaben von den Juden zu erheben", legt ihm aber auch die besondere Pflicht auf, „den Juden Schirm und Schutz zu gewähren."

1423. Landvoigt Polenz erweist sich sehr tolerant gegen die (wieder zu einer Gemeinde angewachsenen) Juden von Lucau, indem er ihre alten Privilegien sanctionirt und ihnen noch obendrein „Schutz gegen jegliche Bedrückung" versichert, — wenn sie nur pünktlich ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen würden. — Ueber die letzteren war ein „besonderes Abkommen" getroffen und in demselben auch die Bestimmung vorhanden, daß in Zeiten der Noth, d. h. wenn die Stadt außerordentliche Steuern rc. an den Landesherrn zu entrichten hätte, jeder Jude zu dem dreifachen Beitrage eines Bürgers verbunden wäre. — War hiernach der Jude in außergewöhnlichen Zeiten dreimal so hoch besteuert als der Bürger, so kann man hierin durchaus nichts Befremdendes und Auffallendes finden. — Nach einer andern Version soll es aber in dem erwähnten „Abkommen" nicht „Beitrag" sondern „Betrag eines Bürgers" geheißen haben, was natürlicher Weise nicht anders zu erklären, als daß in Zeiten des Krieges jeder Jude, — der ja nach den Landesgesetzen dienstunfähig war, — seine Person mit dem dreifachen Geldwerthe eines dienstfähigen lösen mußte. — Uebrigens war besagtes Abkommen „auf Kündigung für beide Parteien" abgeschlossen und ist (nach Worbs u. A.) am Ende des Jahrhunderts durch König Ladislaw ganz und gar aufgelöst worden.

1432. Bei den Hussiten-Einfällen haben die Juden der Kurmark gar viel zu leiden. Der Landesregierung „anhänglich und treu" sich erweisend, werden sie von Zizka's Banden arg gebrandschatzt.

1440. Friedrich II, (Eisenzahn) bestätigt die Juden Brandenburgs in ihren alten Gerechtsamen und belobt öffentlich ihr gutes Verhalten zur Zeit der Hussitenstürme.

1442. Auf einem Reichstage in Frankfurt am Main erscheint vor Kaiser Friedrich III. eine Deputation brandenburgischer Juden mit der Bitte um Erleichterung der auf dem Waaren-Transit lastenden Beschränkungen. — Nach Einigen soll jene Deputation von den Juden des ganzen deutschen Ostens ausgegangen und die kurmärkische Judenschaft an derselben nur mit 2—3 Mitgliedern betheiligt gewesen sein. — Doch dem sei, wie ihm wolle, so ist es gleich sehr zu bedauern, nirgends angegeben zu finden, wie die Mission der jüdischen Deputirten ausgefallen.

1452. Wie die Juden des Südens und Westens, fangen auch die im Brandenburgischen an, die üblichen „besondern Abzeichen" zu tragen, bestehend für die männlichen Individuen in einem fingerrichten und handbreiten Reifen von gelber Farbe auf der Brust", für die weiblichen dagegen in einem „einfachen blaugestreiften Schleier über Kopf und Schultern." — Das „Rad", der Esfurter „hohe Hut" und der „lange schwarze Mantel" von Frankfurt a. M. sollen hierzulande bei den jüdischen Männern niemals, oder höchstens nur ganz kurze Zeit gebräuchlich gewesen sein.

1470. Das Edict, wonach jedem deutschen Könige vom Tage seiner Krönung zum „römischen Kaiser" ab das Recht zustände, „allen Juden des Reichs Ihr Gut nehmen und sie selber — bis auf eine geringe Anzahl ad memoriam — ausrotten zu dürfen," wird vom Kurfürsten Albrecht (Achilles) den Juden Brandenburgs kund gegebrn. — Daß kein Kaiser von jenem Rechte in so ausgedehnter Weise, als es ihm verliehen war, Gebrauch machte, darf wahrlich nicht erst gesagt werden.

1475. Aus den bayrischen Fürstenthümern Anspach und Baireuth wandern jüdische Familien ins Brandenburgische ein und erhalten hier die Rechte rc. der längst ansässigen Juden.

1492. Auf Antrieb des Kurfürsten Johann (Cicero) schließt der Magistrat zu Frankfurt a. d. Oder mit den dasigen Juden einen Vergleich ab, in welchem den Letztern gestattet wird, ihre Häuser, — die theils abgebrannt, theils niedergerissen worden waren — wieder aufzubauen. Dafür muß aber jeder Jude sich verpflichten, jährlich 10 rheinl. Gulden (oder 32 Schock Heller) an die Stadt zu entrichten. In der betr. Urkunde sind 6 Juden ausdrücklich benannt, nämlich: 1) Sußmann, 2) Abraham, 3) Loffmann, 4) Israel Backe, 5) Simon Lubow, 6) Schmul von Gerau. — Aus diesem Namensverzeichniß aber, wie einige Schriftsteller thun, den Schluß zu ziehen, daß damals eben nur diese sechs (und nicht noch weit mehr) jüdische Familien in Frankfurt a. O. gelebt haben, will uns doch etwas zu gewagt erscheinen. — Gern schließen wir uns aber der Meinung Anderer an, daß in jener Zeit, wie in andern kurmärkischen Städten, auch in Frankfurt a. O. die Juden ein Ghetto gehabt. Spieker, der ebenfalls dies annimmt, beruft sich dabei auf

Digitized by Google

den, in mehreren Urkunden vorkommenden Namen „Judenhof."

1498. Die Wiedererrichtung der Synagoge an der Stelle, wo sie früher gestanden, wird den Juden zu Frankfurt a. O. nicht freigegeben, vielmehr auf diesem Platze — nach den übereinstimmenden Angaben von Jobsten, Engel, Wohlbrück, Sachse, Hausen, Spieker 2c. 2c. — der Bau eines Hauses in Angriff genommen, das nicht lange darauf, unter dem Namen: Collegium Philosophorum et Artistarum, die Stätte der Frankfurter Universität wurde. (Jetzt befindet sich daselbst die städtische Realschule.)

1500. Von Luckau und einigen andern Orten der sächsischen Lausitz werden — auf Befehl Ladislaw's — die Juden ausgewiesen. — Im Brandenburgischen dagegen sind die jüdischen Gemeinde im Aufschwunge. Das Schicksal der dasigen Juden im Allgemeinen ist, wenn auch noch kein beneidenswerthes, so doch schon ein bei Weitem besseres als zu dem Zeitpunkte, mit welchem diese unsere Notizen begonnen haben.*)

*) Neben vielen andern — in dem nunmehr bearbeiten „Beitrag" theils genannten, theils nicht genannten — Quellen ist unserseits auch ein, im IV. Jahresbericht des hiesigen Hist.-Statistischen Vereins enthaltener, höchst interessanter Aufsatz des Herrn O. A. R. Philippi mehrfach benutzt worden.

L. W.

Berichtigung: In Nr. 28, S. 220, Sp. 1, Z. 12 v. unten lies „dennoch" st. „demnach."

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Prediger.	Pois.-Krone.	Vorst. d. Synag.-Gem.	Sofort.	350 Thlr.	Bew. m. Dr. phil. mit Rabbinats-befäh. sein. — Für Bewäh. an der I. Strafanstalt, Ehebrechern 2c. 30 Thlr. — Außerdem übl. Neben-Revenuen.
Zwei Lehrer.	Teschen.	Cultus-Vorst.	Winter.	450 fl. öst.	
Zweiter Lehrer u. Chorleitg.	Essen.	Vorst. Simon Hirschland.	Winter.	—	Soll unverheir. sein.
Zweiter Cantor u. Chorleitg.	Krakau.	Tempelvorst.	—	400 fl. öst.	Baßstl erwünscht.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Beilstein a. d. Mosel.	Vorst. Simon.	September.	ca. 200 Thlr.	Fr. Wohnung.
Religions-Lehrer u. Vorbeter	Güstrow (Mecklenb.)	Vorst. Simon Hirsch.	Michaelis.	300 Thlr.	Fr. Wohnung. — Soll unverheirathet sein.
Vorbeter und Schächter.	Schwerin (Mecklenb.)	Vorst. d. jüd. Gem.	Michaelis.	250 Thlr.	Fr. Wohnung, Schächtergebühren 2c. — Soll unverheir. sein.
Hauslehrer.		S. Rothschild in Ottensein.	Sofort.	150 Thlr.	Fr. Station.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der alten Synagoge. (Pred.)
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der neuen Synagoge.
Freitag, Abends 7¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Reinemann.
Nebst vollständiger Speisekarte und Haus-Apotheke, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geb. 1 Thlr. Semb. geb. 1½ Thlr.

Von
v. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira,
die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklär. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.
habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht, für 20 Sgr.
Julius Benzian.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von L. Schmidt. Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:
Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.
Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Vermischte Anzeigen.

Prediger Dr. Landsberger in Berlin, Burgstraße 1,
empfiehlt seine auf hiesigem Platze seit 10 Jahren bestehende Lehr- und Erziehungs-Anstalt für jüdische Knaben.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zuschriften für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 10a. zu richten.
Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 26. Juli. No. 30. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Breslau, Mecklenburg-Schwerin, Süddeutschland, Wien, Agram, Schweiz, Konstantinopel. — Geigers Auffassung des Judenthums und seiner Geschichte. — Der Festtag am 9. Ab. (Schluß.) — Geographisches. — Literatur-Bericht. — — Inserate.

* **Berlin**, den 23. Juli. Die Gemeinde-Haushalts-Uebersicht pro 1866 ist, wie wir vernehmen, bereits im Druck und wird demnach wohl in Bälde veröffentlicht werden. Sie wird dieselbe diesmal ausführlicher als in den Vorjahren sein und den einem detaillirten Verwaltungsbericht begleitet werden. Durch die im Schooße der Repräsentanten-Versammlung verzögerte Revisionsarbeit, bezw. Decharge ist auch diesmal eine, wenn auch kurze, Ueberschreitung der Frist von 6 Monaten, nach der spätestens eine Publikation der Haushalts-Uebersicht statutengemäß zu erfolgen hat, herbeigeführt worden.

⅄ **Breslau**, 15. Juli. Die zuerst von den politischen Zeitungen hierher gebrachte Nachricht von dem Fehlschlagen der Wahl des Dr. Geiger in der Berliner Repräsentanten-Versammlung hat hier eine tiefe und überaus peinliche Sensation erregt. Das große Publikum (zu welchem in dieser Angelegenheit auch außerjüdische Kreise gezählt werden dürfen, da die Popularität des Geiger'schen Namens hier weiterverbreitet ist) konnte sich, da ihm jede Orientirung über die religiöse Parteienstellung der Berliner Gemeinde abgeht, dieses unerwartete Resultat gar nicht zurechtlegen. „Wie", — hörte man von allen Seiten fragen — „steht die erste Gemeinde des vergrößerten Preußens, die erste Gemeinde des Norddeutschen Bundes also nicht auch geistig an der Spitze der religiösen Entwicklung des Judenthums; oder befindet sich ihre gesetzliche Vertretung nicht auf der Höhe der in der Gemeinde zweifellos vorhandenen, nach so vielen Richtungen hin sich kundgebenden Intelligenz?" — Auch der Eingeweihtere konnte auf solche Fragen nur mit einem mitleidigen Achselzucken antworten. Wäre es doch ein vergeblicher Versuch, den Fernstehenden in diesem Labyrinth von Seitsamkeiten und Widersprüchen zurechtweisen, oder ihn durch die von den Gegnern der Wahl mit wahrer Behaglichkeit aufgewirbelten Staubwolken, das reine und wahre Bild der Sache wie es der unbefangenen Betrachtung sich darstellt, erkennen zu lassen. — Wenn wir in diesen Blättern von hier aus auf den Gegenstand näher einzugehen und die Freiheit nehmen, so geschieht es daher nicht im Entfernteren in der Absicht, um die Berliner Gemeindeverhältnisse und die Stellung und Haltung der Parteien in dieser Frage einer Kritik zu unterwerfen, oder um nach irgend einer Seite hin durch das Organ, dessen wir uns bedienen, einen Einfluß auszuüben. Wir wollen vielmehr nur einfach constatiren, wie, „fern von den Parteien Haß und Gunst" außerhalb des Kampfplatzes in den Kreisen derjenigen Glaubensgenossen, die ein warmes lebendiges Interesse an der Zukunft unserer gesammten religiösen Entwicklung bethätigen, über das vorläufig der Geschichte angehörende Faktum gedacht und empfunden wird.

Das Schauspiel eines heftigen Parteienkampfes bei Rabbinerwahlen ist — wir sagen nicht: leider, sondern lieber: Gottlob! Denn im Kampf erzeugt sich das Leben; — weder neu noch selten. Außer den Richtungsgegensätzen, die in einem ringenden, fern von Abschluß stehenden Zeitalter der Reform und der Reaktion, ganz naturgemäß sind, treten sich fast überall lokale Interessen und lokale Bedürfnisse, den persönlichen Rücksichten ganz zu geschweigen, feindlich gegenüber, den principiellen Conflikt verschärfend und vertiefend. Man kann es dem allgemein menschlichen, so zu sagen vom historischen Standpunkt weder verdammen noch beklagen, wenn in wesentlich lokalen Kämpfen dieser Art, in letzter Instanz doch der lokale Gesichtspunkt, die Fürsorge für das friedliche und freundliche Beisammenbleiben Aller den Ausschlag giebt, und die Verfechter der entgegengesetzten Principien zu Concessionen und Vermittlungen sich bestimmen lassen, deren Resultat in der Regel dann immer sachlich und persönlich eine Mittelmäßigkeit ist. Geisteskämpfe, wie sie beispielsweise von 1838—1856, unter mannigfacher herber Beeinträchtigung, ja fast unter anarchischer Desorganisation der Gemeinde, aber unter muth- und geschickvoller Führung durchgefochten worden sind, um die Standarte des Reformprincips auf dem äußersten Vorposten deutsch-jüdischer Kultur aufzupflanzen — solche Kämpfe mögen selten sein und können nicht als Vorbilder für Alle aufgestellt werden.

Wie Berlin in der brennenden Frage der Besetzung des Rabbinats sich auf dem bezeichneten Niveau jener friedfertigen und friedseligen Duzendgemeinden hält, wenn seine gesetzliche Repräsentation keinem höheren Ehrgeiz nachstrebt, als einem Manne die geistige Führung auf religiösem Gebiete zu übertragen, der das Fortschrittsprincip in einer solchen Verdünnung zur Anwendung bringt, daß weitaus auf dem ganzen rechten Flügel der Gemeinde kein Laut des Mißtrauens und der Opposition sich regt, — dann wird Berlin sich allerdings den Ruf einer fürsorglichen, einträchtiglichen Mustergemeinde bewahren, in deren Schooße Orthodoxe und Reformer deutlich unter ihrem Weinstock und unter ihrem Feigenbaum sitzen; aber diese Mustergemeinde muß von dem Piedestal der ersten, tonangebenden und leitenden Gemeinde Deutschlands, welches ihr bisher bereitwilligst eingeräumt worden, herunterſteigen. Dann lege sie das Scepter der Hegemonie in andere Hände, denn die übrigen haben sich im Geisteskampfe für die Gesammtheit zu schwach erwiesen. Wir waren der Meinung, daß der Gesichtskreis der jüdischen Gemeindevertretung Berlins ein größeres Gebiet, als das Weichbild ihrer Stadt umspannt; daß sie von der Aufgabe durchdrungen ist, nicht blos dem lokalen Bedürfniß ihrer engern Angehörigen, sondern den großen schreienden Forderungen der gesammten deutschen Judenheit gerecht zu werden, eingedenk des ihr von dem großen Reformator

Digitized by Google

in der Spandauer Gasse zum Erbtheil hinterlassenen Berufes, das Licht hinauszutragen in die Weite. Dies könnte sie nur durch Geigers Wahl. Es ist kaum glaublich, daß gegen die Berufung eines Mannes, der seit einem Menschenalter in den beiden nächstgrößten Gemeinden Deutschlands Breslau und Frankfurt in einer Weise gewirkt, daß selbst der krasse Ignorantismus die Segel streichen mußte, irgend welche dogmatische Bedenken im Ernst gehegt werden können. Und in Bezug auf Alles Uebrige, fragen wir ganz einfach, ohne die Bedeutung irgend eines zeitgenössischen Rabbinen verdunkeln zu wollen: — wenn nicht Geiger, wer denn sonst? — Wer vereinigt in sich, wie er die Fülle der Capacitäten, als Redner, Lehrer, Schriftsteller, praktischer Seelsorger? Wer hat mehr Ansehen und Würde um die zerstreute, reiche jüdisch-wissenschaftliche Intelligenz Berlins unter seiner Aegide zu scharen? Wer soll in der Metropole Norddeutschlands das theologische Seminar inauguriren, dessen Nothwendigkeit selbst von warmen Anhängern des einer einseitigen Richtung folgenden Breslauer Seminars nicht geleugnet werden kann. Man nenne uns den Mann, den man außer Geiger, für alle diese Aufgaben im Auge haben kann, und wir wollen den Tiefblick des Einen unter den Repräsentanten, dessen Stimme zur Zweidrittelmajorität gefehlt hat, mit gebührender Bewunderung preisen. — Es ist so schwer an das völlige Scheitern einer Hoffnung zu glauben, deren Erfüllung Vielen von jeher als wahrhaft providentiell vorgezeichnet erschienen ist. — Nicht um des Mannes willen verzichten wir und Tausende mit uns auf diese Hoffnung so ungern. Er steht auf der Höhe seiner Bedeutung für die jüdische Mit- und Nachwelt. Der Rabbinatsstuhl Berlins erhebt ihn nicht höher, wenn er ihm auch eine neue ruhmvolle Thätigkeit eröffnen würde. Aber um des Vaterlandes, um der Zukunft der Religion willen, um der Propaganda der freien wissenschaftlichen Forschung im Rabbinerstande, welcher irgendwo endlich eine Stätte bereitet werden muß, beklagen wir das Hinderniß, das der Erreichung dieser Ziele wiederum bereitet ist, und können und von der Hoffnung nicht trennen, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist.

Mecklenburg-Schwerin, 20. Juli. Unsere Regierung scheint nicht fruchtlos durch die ausmärtige Presse an ihre Sünden erinnert zu werden. Stillschweigend wird eine Verbesserung nach der andern eingeführt. Auch unsere Stellung wird hoffentlich bald eine erträglichere werden. Bis jetzt waren wir fast rechtlos, durften keinen Grund und Boden erwerben und waren vielfachen Beschränkungen unterworfen. Eine unserer mittelalterlichen Lasten ist seit kurzem von uns genommen. Ein jeder Jude, dem eine Concession ertheilt wurde, mußte eine Extrasteuer von 16—20 Thlr. bezahlen; in den jüngsten Fällen hat die betreffende Behörde von dieser Steuer Abstand genommen. Es ist dies doch ein Anfang und wir hoffen, daß er recht bald weitere Fortsetzung finden wird.

Aus Süddeutschland, 17. Juli. Die allgemeine Politik liegt uns hier fern, und dennoch können wir nicht umhin, das Geschick des Kaisers Maximilian von Mexico zu betrauern. Fürsten und Volksmänner haben vor ihm den Henkertod durch die Hand der herrschenden Partei erleiden müssen; sie werden es vielleicht auch noch nach ihm. Wir verabscheuen jede Todesstrafe, denn sie ist die Consequenz des alten heidnischen Vergeltungsrechts und Rachegesetzes; das Gesetz von „Zahn um Zahn" heißt in seiner äußersten Consequenz, auf seiner obersten und letzten Stufe: „Tod um Tod, Blut um Blut". Der Mosaismus vermochte das Leben mit seinen heidnischen Sitten und Anschauungen nicht mit einem Male völlig umzugestalten. Er mußte demselben viele vorläufige Concessionen machen. Gar manche heidnische Einrichtung blieb bestehen, deren Härten vorerst gemildert wurden, deren vollständige Abstellung aber erst von der Zukunft erwartet werden konnte. Das Gesetz „Zahn um Zahn ꝛc." wurde später in praxi aufgehoben. Die Todesstrafe blieb zwar im Princip noch bestehen, aber faktisch gar nicht, oder nur äußerst selten exercirt. Wenn man einem gerechten Gerichtshof höchstens ein Einmaliges Todesurtheil in je 70 Jahren zugestehe, so kommt dies in der Idee einer faktischen Aufhebung der Todesstrafe gleich, und wenn man den reformatorischen Männern R. Tryphon u. R. Akiba den Ausspruch in den Mund legt: „Hätten wir im Synedrion gesessen, so wäre nie ein Todesurtheil gesprochen worden", man wird eingestehen, daß somit die Todesstrafe fast auch im Principe aufgehoben erscheint, oder deren principielle Aufhebung wenigstens vorbereitet ist (Mischn. Macc. 1, 10). Am wenigsten lassen sich indeß politische Hinrichtungen rechtfertigen, weil in solchen nicht so sehr Handlungen, als vielmehr Meinungen gestraft werden. So erhaben wir die Grundsätze des Judenthums, stehen auch seine Beispiele da. Wir erinnern nur an das Beispiel Davids gegen Saul in der Höhle zu Engedi, und im Lager zu Hachila. „Das sei fern," sprach er: „an meinen Herrn, den Gesalbten Gottes, Hand zu legen." Wir erinnern aber auch an sein Benehmen bei der Tödtung Abner's, des feindlichen Feldherrn, durch Joab. „So mußte Abner sterben", klagte er, „wie ein Verbrecher stirbt! Wie man von Meuchelmördern fällt, bist du gefallen!" Auch Davids Behandlung Simei's, eines Mannes aus der Familie Saul's, welcher bei der Empörung Absalons es mit Letzterem hielt, sei erwähnt. Davids Leute riethen zur Tödtung Simei's, David indeß ging nicht darauf ein. Er glaubte ihm die Verfolgung des Königs nicht übel nehmen zu können, wenn dessen eigner Sohn sich empört habe. Wir erkennen daraus, daß Grundsätze und Beispiele des Judenthums für Fürsten und Völker so gefährlich nicht sind. Und dennoch — hat die Preußische Regierung geglaubt, der israelitischen Realschule Frankfurts (Philanthropin), welche — ein Beweis ihrer Tüchtigkeit — der christlichen Schüler nicht wenige zählt, die Befugniß, ihre Schüler ebenfalls mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zu entlassen, nur unter der Bedingung ertheilen zu dürfen, daß sie fortan keine christlichen Schüler mehr aufnehme!

R.

Wien, 19. Juli. Die „Neue freie Presse" meldet: Anläßlich der neuerdings stattgefundenen barbarischen Judenverfolgungen Seitens der rumänischen Behörden in Galatz hat die österreichische Regierung ihren dortigen Konsul angewiesen, unverweilt Schritte zu thun, um die Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen und eine Wiederholung der Exzesse zu verhüten, mit dem Zufügen, daß die kaiserliche Regierung auf das Höchste entrüstet über jene Vorkommnisse, denselben die ernsteste Aufmerksamkeit zuwende, ohne Rücksicht darauf, ob die von den Verfolgungen Betroffenen österreichische oder fremde Unterthanen seien.

Im Anschluß an obige Notiz berichtet die „N. Fr. Pr." weiter: Zehn Israeliten wurden wegen Vagabundage zur Deportation (soll wohl heißen zur Abschiebung an die Grenze) verurtheilt und demgemäß im kurzen Wege über die Donau transportirt und an das türkische Ufer gesetzt. Die Türken brachten sie wieder an das rumänische Ufer zurück und dort wurde ihre Landung mit dem Bajonnet verhindert. Die Türken, statt die Unglücklichen wieder mitzunehmen, setzten sie ans Ufer, von wo sie ins Wasser getrieben wurden; ja, laut Nachrichten über den Vorfall aus anderer Quelle hätten die Türken die zehn Israeliten, als sie nicht ans Land gelassen wurden, einfach in das Was-

Digitized by Google

ser geworfen. Welche Bersion die richtige ist, darüber werden Detailberichte Aufschluß geben. Gewiß ist nur soviel, daß die moldo-walachischen Behörden unter dem Vorwande der Vagabondage jeden Juden, dessen sie habhaft werden können, einsperren oder abschieben, und daß Gräuelscenen wie diese nicht vorkommen könnten, wenn in den Donaufürstenthümern der liberale Minister des Innern, Herr Bratiano, sich nicht trotz aller Reclamationen der Mächte in den Kopf gesetzt hätte, allmälig die Donaufürstenthümer von den Juden zu säubern. Hoffentlich wird jetzt energisch eingeschritten und diesem empörenden Treiben ein Ende gemacht. Als der Kaiser der Franzosen jüngst aus Anlaß des jüdenfeindlichen Ediktes des Herrn Bratiano dem Fürsten Karl sein Bedauern über solche den Geist des Jahrhunderts schändenden Maßregeln aussprächte, hieß es, das betreffende Edikt sei zurückgezogen worden. Der Vorfall in Galatz zeigt aber, daß im Gegentheil dieses scheußliche Edikt consequent durchgeführt wird und die Judenverfolgungen grimmiger denn je zuvor fortdauern.

Wien. Die Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsraths vom 12. Juli war eine sehr wichtige und inhaltreiche; in derselben motivirte Dr. Mühlfeld unter Anderem sein Religions-Edikt.

Dasselbe habe den Zweck, die Wunden zu heilen oder doch zu lindern, welche das Concordat nicht nur den Völkern Oesterreichs, sondern der Regierung selbst geschlagen. Der Wunsch, daß die Fesseln, die dem Staate durch dieses unheilvollen Vertrag angelegt wurden, gelöst würden, der auch durch dieses hohe Haus in seiner desjährigen Adresse zum Ausdruck kam, ist ein allgemeiner. Zur Begründung seines Antrags brauche er daher nicht viele Worte zu verwenden und beschränke sich unter Berufung auf den Ausschußbericht heute nur auf zwei Betrachtungen, auf eine allgemeine und auf eine spezielle. Die fortschreitende Bewegung der Zeit hat drei Prinzipien aufgestellt: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Freiheit und Gleichheit sei das nothwendigste Postulat gerade in religiöser Beziehung. Die Freiheit des Glaubens, die Religionsfreiheit soll auch in einem politisch noch unfertigen Staate gewährt und aufrecht erhalten werden. Die Gleichheit, die aus dieser Freiheit resultire, sei auch in religiöser Hinsicht das Korollar der Freiheit. Gerade die katholische Religion, welche sich bisher dieser Freiheit und Gleichheit entgegenstellte, fordert die Brüderlichkeit, denn sie stellt als ihr höchstes Princip die Nächstenliebe auf, und es werde doch Niemand bestreiten wollen, daß die erste Consequenz der Nächstenliebe die Brüderlichkeit sei. Zur Darlegung der speziellen Betrachtung übergehend, bemerkt Redner, Oesterreichs innere und äußere Verhältnisse seien abhängig von dem Verhalten, das seine Regenten in religiöser Beziehung beobachtet und die Geschichte zeigt uns leider, wie sie sich nicht hätten verhalten sollen, wenn sie auf eine glückliche Zukunft des Reiches gedacht hätten. Schon zur Zeit der Reformation haben sie gefehlt. Es werde nicht verlangt, daß sie sammt ihrem Volke hätten übertreten sollen, aber sie hätten sich nicht jeder Reform entgegenstellen sollen. Die Entfremdung Deutschlands gegen Oesterreich datire von länger her als von heute; sie ist eine Folge der blutdürstigen Intoleranz der österreichischen Regenten. Hätte man die religiöse Gleichberechtigung gewährt, so hätte Oesterreich in Deutschland und Europa einen anderen Einfluß gehabt, die religiöse Unduldsamkeit sei Schuld an all' seinem Unglück. Die ausschließliche Bevorzugung der katholischen Kirche hat aufzuhören, die protestantische Confession ist ihr gleichzustellen, alle Fesseln der Israeliten haben zu fallen. Darüber ist kein Zweifel mehr möglich. Umkehren möge die Regierung und zwar bald, denn wir haben keine Zeit mehr zu verlieren, gehen wir nun rasch ans Werk, dann werden wir vor den Völkern jenseits der Leitha das voraus haben, daß wir den Juden die religiöse Freiheit nicht auf Grund eines Colonisationsgesetzes geben, wir werden dann nicht, wie in Ungarn, die Juden von den Geschworenenlisten ausschließen. Wenn Oesterreich ein Hort für Religionsfreiheit wird, dann ist es möglich, auch heute noch ihm zuzurufen: Glück auf!

Dr. Franz X. Groß schlägt vor, einen Ausschuß aus dem ganzen Hause, bestehend aus 18 Mitgliedern, zur Berathung des Gegenstandes zu wählen, es liege die möglichst gründliche Erwägung selbst im Interesse der Gegner. Das Resultat der Wahlen aus den Abtheilungen sei oft ein zufälliges, und er möchte diese Angelegenheit keinem böswilligen Zufall überlassen, auch genüge die Zahl von 9 Mitgliedern nicht. Der Antrag des Abgeordneten Groß wird angenommen. Dagegen stimmten ein Theil der Polen, die Slovenen und die Tiroler.

Zu diesem Ausschuß wurden Mitglieder aller Confessionen und Parteien, Protestanten, Katholiken und Juden (Curanda) gewählt.

Ein Gegenstand besonderer Beachtung von allen Seiten war die Haltung der Regierung zu dem Mühlfeld'schen Antrage. Der erste von den zwei stimmberechtigten Ministern, Freiherr v. Beust nämlich, fand es gerathen, den Abschluß dieser Angelegenheit im Ministerzimmer abzuwarten und erst dann auf seinem Platze im Saale zu erscheinen, als die Geschichte sich abgespielt hatte. Der andere stimmberechtigte Minister, Graf Taaffe, bis dahin im Saale anwesend, schien plötzlich, als der Mühlfeld'sche Antrag zur Abstimmung gebracht werden sollte, das Bedürfniß zu empfinden, sich außerhalb des Saales zu befinden, und die Eile, mit der er diesem Bedürfnisse nachkam, verrieth nicht einige Aufmerksamkeit zu erregen. (Es scheint, daß sich die österreichische Regierung gegenüber dem Klerus noch immer nicht zur Entschlossenheit entschließen kann. Man zaudert mit den nöthigsten Reformen, als ob man Zeit hätte, als ob man nicht in der zwölften Stunde wäre, und als ob es nicht gälte, eine Schuld abzutragen, die heiliger ist, als die ganze Staatsschuld, eine Schuld an die Jahrhunderte hindurch vernachlässigte und unterdrückte Menschheit!)

Agram, 9. Juli. Die Spaltung, welche in den Reihen unserer tonangebenden politischen Parteien eingetreten, hat auch im socialen Leben der Landeshauptstadt Nachahmung gefunden. Diesmal ist es unsere israelitische Gemeinde, welcher es vorbehalten war, in dieser Beziehung eine Rolle zu spielen und auch der auswärtigen Welt ihre häuslichen Zwistigkeiten zu entdecken. In Agram existirten nämlich bis zum Jahre 1857 zwei israelitische Gemeinden, eine des sogenannten alten und eine des neuen Ritus. Im Jahre 1857 wurden in Folge gegenseitigen freiwilligen, von der politischen Landesbehörde bestätigten Uebereinkommens beide Gemeinden in Eine Gemeinde unter der Bedingung vereinigt, daß die Mitglieder des neuen Ritus auf das Verlangen jener des alten Ritus eingingen und sich die alte Liturgie als die ihrige aneigneten. Da die Mitglieder des neuen Ritus in der Majorität sind, so glaubten sie in das hergestellte gute Einvernehmen keinen Mißton hineinzubringen, wenn sie für den neuen, eben im Bau begriffenen gemeinschaftlichen Tempel eine Orgel anschaffen. Während nun diese Orgel bereits fertig und, wenn ich nicht irre, auch schon hier angelangt ist, protestiren die Gemeindeglieder des alten Ritus gegen die Aufstellung dieses Kirchen-Instrumentes im gemeinschaftlichen Tempel und berufen sich dabei auf das im Jahre 1857 gegenseitig unterschriebene, behördlich bestätigte Protokoll. Da ihr Protest bei der Gegenpartei kein williges Gehör gefunden, so waren die Mitglieder des alten Ritus gezwungen, sogar die

Digitized by Google

Intervention der politischen Landesbehörde in Anspruch zu nehmen. Sie drohten nicht nur mit der Zurückverweisung aller von ihnen seit dem Jahre 1857 bis jetzt zu gemeinschaftlichen Zwecken, und zwar in demselben Ausmaß wie von den Mitgliedern des neuen Ritus eingezahlten Beträge, welche gegenwärtig ein sehr hübsches Sümmchen ausmachen dürften, sondern auch mit Wiedertrennung. Der Fall beweist jedenfalls, daß auch unsere vereinigte israelitische Gemeinde in einer Beziehung dem Staate Dänemark gleicht und dieselbe leider noch immer einer tüchtigen Leitung entbehrt.

Aus der **Schweiz**, 13. Juli. Aus dem Antwortschreiben sämmtlicher Kantone geht hervor, daß Beschränkungen des jüdischen Gottesdienstes in der Schweiz nicht bestehen, der Bundesrath giebt hiervon dem schweizerischen Bevollmächtigten in Sachen des niederländischen Handelsvertrages Kenntniß. (Es war laut geworden, daß solche Beschränkungen beständen, und wurde deshalb seitens der Niederlande eine Recherche veranlaßt, die das obige Resultat ergab. Andernfalls hätte man das Zustandekommen des Vertrags von der Wegräumung dieser Beschränkungen abhängig gemacht.

Constantinopel. Unter dem 19. wird direct über Wien gemeldet: Die Ursache der zwischen Griechen und Juden in der Vorstadt Galata stattgefundenen Streitigkeiten soll die griechenfeindliche Haltung der hier erscheinenden jüdischen Zeitung sein, welche Omer Paschas Siege verherrlichte, und die Juden aufforderte, sich mitzufreuen. Die Regierung schritt energisch ein.

Geigers Auffassung des Judenthums und seiner Geschichte.

Bruchstücke aus Aufzeichnungen über dessen Vorlesungen.

Die letzten Nummern dieser Wochenschrift haben eine Controverse gebracht, über einen einzelnen Punkt in Geigers Auffassung des Judenthums. Das veranlaßt mich, Aufzeichnungen, welche unmittelbar nach dem Erscheinen der Vorlesungen gemacht worden sind, hervorzusuchen und Bruchstücke daraus, mit einigen jetzt erst hinzugekommenen Anfügungen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung, damals schon beabsichtigt, aber wegen Mangels eines unparteiischen Organs verhindert, hat die Tendenz, die Aufmerksamkeit auf die Licht- und Schattenseiten der eigenthümlichen Auffassung Geigers, seiner idealen, oft kühnen und gewagten Construktion des Judenthums, hinzulenken und einen Beitrag zur unbefangenen, nicht apologetischen, nicht feindlichen Beurtheilung des Mannes und seiner Richtung zu liefern. So viel zur Einleitung. — Zunächst handelt es sich noch, von dem Werthe des Inhalts der Vorlesungen abgesehen, um ihre Berechtigung, um die Frage, ob sie zeitgemäß sind, ob den wahren Interessen des Judenthums förderlich oder hinderlich. Da hört man viele Stimmen, das Judenthum könne solche Vorlesungen, welche die Fragen und kritischen Zweifel der Wissenschaft hinaus auf den Markt des Lebens trage, nicht für wünschenswerth halten; es habe noch zu sehr mit seinem Ausbau, mit seiner inneren Entwicklung zu thun, als daß es sich also vor der Welt manifestiren und vielleicht Blößen aufdecken, den Widerspruch herausfordern sollte.

Diesen häufig gehörten Stimmen gegenüber finde ich gerade darin den Hauptwerth und das Hauptverdienst dieser Vorlesungen, daß zum Gemeingut gemacht wird, was Forschung und Wissenschaft herausgearbeitet haben als Resultate, und daß auch Ansichten, welche noch nicht zu festen Resultaten geworden, aber doch von geistreichen Gründen unterstützt werden, in die Arena der Oeffentlichkeit treten, und die Widerlegung herausfordern. Das Judenthum gestattet freie Lehre, erträgt solche Freiheit der Aeußerung, es gewinnt nur dabei und hat nie starrem Dogmatismus gehuldigt. — — Allerdings, die Vorlesungen stellen oft Sätze und Behauptungen auf, welche der Alt- und Neuorthodoxie sehr anstößig sein könnten. Solchen Behauptungen begegnen wir, um sogleich in medias res hineinzukommen, in der dritten Vorlesung: Die Offenbarung. Versucht Geiger hier die Lösung der Frage: Was ist Offenbarung? versucht's mit allem Aufwande von Scharfsinn, den Vergleichung analoger Erscheinungen in der Menschengeschichte, so bemerkt man zwar, durch diesen Aufwand, wie schwer die Lösung ist, wie die Antwort noch Vieles, ich möchte fast sagen, Alles in der Schwebe läßt. „Im Judenthum ist eine religiöse Genialität, es ist das Volk der Wanderung, wir stoßen bei ihm auf einen Urgrund, auf eine Erleuchtung, die von einem höheren Geiste ausgeht, die nicht erklärt werden kann." — Gegen diese Definition läßt sich mit Recht einwenden, daß sie eben keine ist, daß sie den alten Begriff der Offenbarung umstößt und doch keinen neuen dafür giebt, daß sie der Religion nicht und der historischen und philosophischen Auffassung noch weniger genügen kann. Und wenn dann Geiger hinzusetzt: sie ist nicht aus einer Entwicklung zusammengesetzt, sie ist mit einem Worte als ein Ganzes da, wie eine jegliche neue Schöpfung, die aus dem Urgeiste hervorgeht — so ist man zu der Frage berechtigt, woher er denn das weiß? Welche Beweismittel er dafür hat? Denn wenn das Judenthum auch für uns jetzt dasteht als ein Ganzes, als eine Schöpfung, so wird man vom Standpunkt der Kritik doch bezweifeln dürfen, ob die ganze Erleuchtung mit einem Male da war, ob sie nicht aus einer allmäligen Entwicklung sich zusammengesetzt hat. Daß das Judenthum durch und durch eine Arbeit der Entwicklung ist, daß man dem Entwicklungsmoment in allen seinen Urkunden begegnet, das weiß Geiger besser als ich. Wie sich nun damit diese Aeußerung verträgt? Vielleicht fehlt es mir an einem richtigen Verständniß derselben.

In der vierten Vorlesung ist trefflich auseinandergesetzt, was im Judenthum das Familienleben ist, wie darin die Ehe betrachtet wird. Geiger findet darin den Unterschied zwischen dem Griechenthum und dem Judenthum, daß bei den Griechen die Innigkeit in der Familie so wenig ausgeprägt ist, während diese Innigkeit und Gemüthlichkeit in den jüdischen Urkunden von Anfang an hervortritt. Die Darstellung dieser Innigkeit ist meisterhaft. Zu weit aber geht Geiger, wenn er sagt (S. 47): Das Judenthum lehre die Ehe des einen Weibes mit einem Manne, die Monogamie, „wenn auch hier und da Ausnahmen erscheinen, so sind es eben nur Ausnahmen u. s. w." Wird ganz unbefangen erzählt, daß selbst ein Abraham, ein Jakob, ein David und andere wichtige Männer mehrere Frauen gehabt haben, ist weder in den gesetzlichen, noch prophetischen Schriften die Spur eines Verbotes oder einer strengen Mißbilligung der Polygamie zu finden, so wird man nur behaupten dürfen, dieselbe sei durch die Lehre gemäßigt worden, habe in der Innigkeit des ehelichen Lebens eine Correction und eine Schranke gefunden. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß dem tieferen Wesen des Judenthums die Monogamie entspricht. Aber zur festen Lehre hat sich die Erkenntniß nie hindurch erweitern können, selbst nicht nach dem bekannten Banne. Der Unterschied zwischen dem, was das Judenthum wirklich und ausdrücklich lehrt, und dem, wozu seine Lehre in weiterer Consequenz in nuce führt, ist hier und noch öfter in den Vorlesungen, nicht gemacht.

Diese Eigenthümlichkeit, diese Idealität der Geiger'schen Auffassung tritt dann noch schärfer und schneidender hervor in der folgenden Vorlesung, welche noch tiefer hineingreifen in den

Digitized by Google

Nerv der geschichtlichen Entwicklung und den Gang, welchen dieselbe genommen, zu construiren suchen. Suchen! Mehr als ein Suchen und Vermuthen ist freilich auch dem begabtesten Forscher nicht möglich, bei der Armuth, bei der Unsicherheit, bei der entschieden einseitigen Färbung und Tendenz so vieler Dokumente und bei dem Widerspruche, in welchem diese oft zu einander stehen. Wir finden in diesen Dokumenten Opferdienst, Priesterthum und ein ausgeprägtes Ceremonialgesetz und dann auch Aussprüche und Andeutungen, welche damit im Gegensatze stehen. Was lehrt das Judenthum? Sind Opferungsgesetze, Priesterthum auf seinem eigenen Boden entsprossen oder sind sie blos gewuchte Kinder der Fremde? Geiger neigt sich zur letzteren Ansicht hin und führt unter Anderem zum Beweise dafür an, wie da, wo die Gebote wiederholt werden, im 5. Buch Mosis, die Vorschriften über die Opfer eingeschrumpft sind, nur kurz angedeutet als etwas Gebräuchliches (S. 52). Diese hingeworfene Aeußerung ausgeführt, eine kritische Ansicht und Behauptung, welche noch tieferer wissenschaftlicher Begründung unterliegt. Zusammengeschrumpft? In Ezechiel finden sich die Priester- und Opfergesetze in Leviticus. Ist die Redaktion des einen oder des anderen Buches älter? Sieht man von der recipirten, traditionellen Ansicht ab — und diese kommt ja bei der ganzen Geiger'schen Fragestellung nicht in Betracht — so findet man meines Erachtens im Leviticus viele Spuren jüngeren Alters, viele Merkmale einer spätern Zeit. Deut. spricht noch von dem Königthume („du kannst dir einen König wählen"), von dem Institute des Prophetenthums, was auf eine Redaktion zur Blüthenzeit des Königthums und des Prophetenthums schließen läßt. In Leviticus hingegen tritt der נשיא auf (4, 22), erinnert an Ezechiels Auffassung; des Prophetenthums ist nicht erwähnt, desto mehr des Priesterthums, des gesalbten, des hohen Priesters und ihm die wichtigste Stellung eingeräumt. Dieses, so wie die ganze Detaillirung des Tempelkultus weist meines Erachtens auf eine Redaktion zur Zeit des zweiten Tempels hin, auf eine Zeit, wo die Corruption des Opferdienstes und des Priesterthums nicht mehr so vorhanden war, wie zur Zeit des ersten Tempels, zur Zeit der Blüthe des Prophetenthums. Anders habe ich mir bis jetzt den Widerspruch, die grelle Opposition der Propheten gegen Opfer- und Priesterthum und die gesetzlichen Manifestirungen in Leviticus nicht erklären können. Das würde nun aber zu einem andern Ergebniß als dem der Geiger'schen Auffassung führen. Jedenfalls darf nicht vergessen werden, daß in allen historischen Büchern das Opfern, und zwar gleich auf den ersten Blättern der Genesis, vorkommt, ebenso bei der Einweihung des ersten Tempels. Salomo spricht hier die höchsten Wahrheiten des Judenthums aus und — opfert tausende von Opfern. Nicht minder ist das mit dem Priesterthum der Fall. Moses ist ein Levite, ein Priester der Wiederherstellter des Reichs oder Tempeldienstes nach der Wiederkehr aus Babylon, Maleachi, ein Prophet dieser Zeit, verherrlicht den Beruf des Priesters: Des Priesters Mund soll die Lehre bewahren u. s. w. (Maleachi 2, 4ff.). Ich meine, aus dem Allen läßt sich so viel entnehmen, daß mit dem ursprünglichen Gedanken des Judenthums Opferdienst und Priesterthum sich nicht im Gegensatz befunden haben, sondern daß erst später die Entwicklung und die Corruption darüber hinausgeführt habe, sowohl zur Zeit des ersten, wie zur Zeit des zweiten Tempels.

Dieser Zeit des zweiten Tempels hat Geiger viele Studien gewidmet und viel Licht in diese dunkle Partie der jüdischen Geschichte gebracht, hat sich große Verdienste um die Erkenntniß des Charakters, des Entwicklungsganges, der ganzen Bedeutung dieser Zeit und der allmälig in ihr hervortretenden Gegensätze erworben. Eine Quintessenz seiner Forschung, dessen, was er in der Urschrift in seiner Zeitschrift, in der Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft und sonst veröffentlicht hat, findet sich nun in den Vorlesungen. Auch hier und hier noch mehr begegnet man einer eigenthümlichen Auffassung, und gerade weil nur die Resultate dieser Auffassung, nicht ihre Motivirung, nicht die Belege vorgetragen werden, tragen sie oft das Gepräge der Ueberraschung. Ich knüpfe an einige Sätze an. „Die eigentliche, unmittelbare Schöpfungskraft der Offenbarung war seit der Rückkehr aus Babylon zu Ende. (S. 10.) Die Weltgeschichte ist einige Jahrhunderte träge dahingeschlichen über das neue jüdische Staatsleben und Volksthum, ohne daß besondere Erfolge bemerkbar gewesen wären (S. 74). Ich möchte diese Sätze in ihrer Nacktheit nicht unterschreiben. Die erste Zeit der Rückkehr aus Babylon war gerade diejenige, in welcher lehre und Gesetz Ausdruck und Einheit bekamen, zum Eigenthume des Volkes wurden, in welcher sie sich herausarbeiteten aus der Tiefe, Gestaltung, Färbung annahmen — war das keine Schöpfung? Bis dahin hatte man Bruchstücke, einzelne Urkunden, mündliche Ueberlieferungen und Sagen, von da ab erst wurden sie vereinigt, zu einem Ganzen verbunden, wurden die Lücken ausgefüllt. Die scheinbare Stille und Trägheit dieser Zeit rührt offenbar nur her von unserer Unkenntniß der Vorgänge. Aber nach allem Vermuthen muß die geistige Thätigkeit dieser Zeit groß gewesen sein, denn sie gerade erst hat das Judenthum geschaffen.

Wir wissen freilich nicht, wie viele von den biblischen Urkunden erst dieser Zeit angehören, erst in dieser Zeit ihre Tradition, ihre jetzige Gestalt erhalten haben, wir sind gewohnt, sie als bloße Sammelzeit zu betrachten. Aber — Sammlung und Production, Niederschreibung und freie Ergänzung sind gar oft in jener alten Zeit eines und dasselbe und der Scheidungsprozeß ist kaum mehr vorzunehmen, wenn auch die Conjectur ihm häufig versucht, wie ja auch Geiger solcher Versuche gar viele gemacht, bald mit größerer, bald mit geringerer Evidenz. Und die ganze Sammlung, im Anspruch auf Autorität zu haben, gab sich für Tradition aus. Nein, sie gab sich nicht blos dafür aus, sie war es wirklich, um das Wort nicht in seiner Starrheit, sondern in dem flüssigen aus dem Boden und der Macht des Lebens herauswachsenen Sinne genommen. Denn das ist ja die wahre Tradition, die das, was zuerst das Leben geistig gestaltet, normirt und fixirt hat, festhält, sanktionirt und so zur bleibenden Geltung bringt.

Es braucht uns nicht zu wundern, daß zur Zeit des zweiten Tempels der Glaube an Tradition ein so allgemeiner, ein so tief wurzelnder war. Jene war sich's, wahrscheinlich in der ersten Zeit noch mehr als später bewußt, daß fast Alles Tradition, daß schriftliches, wie sogenanntes mündliches Gesetz seinen Ursprung hätten in der geistigen Entwicklung und Ueberlieferung, daß die Aufzeichnung und Absassung nicht so alt sei, als sie manchmal anzieht. Die Priester, die Schriftmänner, Esras an der Spitze, werden uns genannt, als die Männer der Absassung, als die Träger der Sammlung, und wie dann eine gewisse Priesteraristokratie sich herausgebildet hat und ihr gegenüber eine Opposition, wie aus beiden Richtungen nach und nach die Parteien der Sadducäer und Pharisäer entstanden sind, wie der Kampf dieser Parteien ebenso eine sociale und politische, wie religiöse Bedeutung hatte, das hat Geiger schön beleuchtet und klar gemacht, auch in den Vorlesungen. Seine Auffassung aber ist wiederum nicht die landläufige, vielmehr eine neue und herausfordernde. Er stellt den Pharisäismus auf eine fast schwindelnde Höhe. „In Wirklichkeit waren die Pharisäer der Kern des Volkes, ihr Streben war die Gleichberechtigung aller Klassen, ihr Kampf ein Kampf,

Digitized by Google

der in allen Zeiten, wo es ein Tüchtiges gilt, sich wiederholt, ein Kampf gegen Priesterthum und Hierarchie, gegen Bevorzugung einzelner Klassen, ein Kampf dafür, daß nicht in der Aeußerlichkeit allein der höhere Werth gesucht werde, sondern in der innern religiösen Gesinnung" (S. 89). Dieses Lichtbild des Pharisäismus hat gewiß einen Kern der Wahrheit in sich, aber man kann sich doch kaum der Vermuthung erwehren, daß der bittere, höhnische Ton, mit welchem in den christlichen Bekenntnißschriften, in den Evangelien und sonst von den Pharisäern geredet wird, Geiger verleitet hat, ihnen solche strahlende Eigenschaften zuzuschreiben. Es ist doch nicht zu leugnen, daß gerade durch sie die Außenfrömmigkeit, der Formendienst, die Sophistik und das kleinliche Wesen cultivirt, culminirt worden sind, und Geiger wird in diesem Punkte noch Mühe haben, in der theologischen und wissenschaftlichen Welt seine Ueberzeugung zur Geltung zu bringen. Besonders aber weist er Einem Manne, seinem Liebling, eine ideale Höhe an — Hillel! Diesen nennt er einen echten Reformator (S. 99), einen Mann, welcher den Menschen nach seiner Innerlichkeit, aber auch nach den Aussprüchen des Lebens erkennt. Hillel ist Geiger ein Gegenbild zu Jesus, ein Gegenbild, dem noch der Vorzug zukomme, daß er eine vollkommen geschichtliche Persönlichkeit sei. Ob aber die nüchterne Wirklichkeit des also gefeierten Mannes nicht doch etwas anders gewesen? Die Schüler Hillels wenigstens hätten dann des Meisters Wort und Lehre schlecht verstanden und fortgepflanzt, denn wenn sie auch der Schule Schamai's gegenüber häufig die mildere ist, so verdankt ihr die jüdische Religion doch viele Erschwerungen und Auswüchse bis zum ungelegten Ei am Festtage. Jedenfalls war Hillel ein Kind seiner Zeit und in der allgemeinen Richtung derselben befangen, die es ihm nicht gestattete, eine durchgreifende Verjüngung und Belebung des Ganzen herbeizuführen, und wenn Geiger den bekannten Spruch אין אומרים לי כי אם u. s. w. so deutet, als hätte Hillel wenigstens die Absicht der Verjüngung gehabt (S. 100) so ist diese Deutung gewiß sehr frappant und geistreich, ob aber auch richtig? lasse ich dahingestellt sein. Im Lager der christlichen Theologen hat gerade diese Apotheose Hillels, diese Nebeneinanderstellung desselben mit Jesus böses Blut gemacht und nicht dazu gedient, die Vorlesungen zu empfehlen.

Im Juli 1867. Wechsler.

Der Fastag am 9. Ab.

(Schluß zu S. 222.)

Da also der ganze Monat als eine unglückliche Periode galt, so kamen später noch die Verordnungen hinzu, in dieser Unglückszeit mit keinem Nicht-Juden Proceß zu führen, selbst wenn dieser schon früher begonnen; von der 4. bis 9. Stunde des Tages (d. i. von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags) nicht ohne Begleitung zu gehen, und kein Lehrer schlage seine Schüler während jener drei Unglückswochen. (Diese Unglückszeit war also für die malitiösen Lehrer eine dreifach unglückliche, für deren Schüler hingegen, die glücklichste im Jahre.)

Der letzte Gaon R. Achai, dem die Vortrauer noch zu wenig strenge schien, befahl, daß während derselben, nämlich vom 1. bis zum 9. Nachmittags kein Thier geschlachtet werde, welches man auch pünktlich befolgte, jedoch nicht allenthalben.

Später dehnte man die Vortrauer gar auf ein und zwanzig Tage rückwärts aus, (nämlich bis zum ersten Fasttag), wodurch die Vor- und Nachtrauer sich das Gleichgewicht halten konnten. Nun gab es damals manche hyperorthodoxe Frauen, die sich während jener gigantischen Vortrauer des Wein- und Fleischgenusses enthielten, und die Rabbiner führten auch diesen Gebrauch bei den Männern ein, damit sie ja nicht dem Frauengeschlechte hierin nachstünden. Hierdurch aber glaubten jene Frauen, in ihren religiösen Vorrechten sich beeinträchtigt, und dehnten deshalb gedachte Erschwerungen auch auf einen Theil der Nachtrauer, nämlich bis Sabbat Nachmn aus, worin ihnen aber nur sehr Wenige nachgeahmt haben, daher sich auch kein allgemeiner Minhag daraus bildete. Dagegen gab es wiederum manche scrupulös Fromme, die während der ganzen Vortrauer täglich von Morgens bis Abends fasteten.

Der überaus ängstliche Mharil ging dann mit diesen Erschwerungen noch weiter; indem er befahl, jeder Gold- oder Silber-Bakler stelle sein Geschäft ein während dieser Trauerzeit, da jene Metalle einen freudigen Anblick gewähren könnten. Andere Rabbiner wollten, daß jeder Schlächter beaufsragt werde, die Schlachtmesser während dieser Trauerzeit wohl zu verwahren, und auch dies ward ein Minhag. Allein da diese Verordnung umgangen wurde, dehnte man die Einschränkung noch mehr aus, und verpflichtete die Schlächter, mit Eintritt der Trauerzeit ihre sämmtlichen Schlachtmesser dem Rabbiner einzuhändigen, der sie dann am Donnerstag oder Freitag (wann nämlich für den Sabbat geschlachtet werden sollte), oder auch für den Fleischbedarf eines Kranken, eines gebetenen Freudenmahls u. s. w. verabfolgte. Dennoch aber ereignete es sich zuweilen, daß mancher Metzger mehr als für den Sabbat-Bedarf geschlachtet, um auch die darauffolgende Woche seine minder scrupulös frommen Kunden zu befriedigen, und es wurde daher verordnet: jeder Rabbiner habe an jenem Freitag Abends die sämmtlichen Schlüssel der Fleischbänke in Beschlag zu nehmen.

Wenn man also mit der Vor- und Nachtrauer so ängstlich verfuhr, so kann es nicht mehr befremden, wenn wir das Scrupulöse, welches sich bei den Verordnungen für den Haupttrauertag kund giebt, fast an's Unmögliche grenzen sehen. So befahlen Manche: an diesem Tage sitze Niemand auf seinem gewöhnlichen Platz in der Synagoge; Andere ließen das trauernde Publikum auf der Erde sitzen; Manche hüllten auch die Gesetzrolle in ein schwarzes Tuch und legten sie dann auf die Erde; Manche bestreuten sich mit Asche, und keiner durfte den Andern grüßen. Einige ließen am Vorabend die Klagelieder des Jeremijah lesen; Andere aber erst des Morgens. Manche übergingen alle im Gebete enthaltenen Bibel- und Talmud-Stellen, um, der talmudischen Vorschrift gemäß, auf jeden geistigen Genuß dieser Art zu verzichten. Später wurden die meisten dieser einzelnen Ceremonien gesammelt und fast allenthalben eingeführt, nur daß man statt des frühern Gebrauches, die Gesetzrolle auf die Erde zu legen, den Vorhang der Bundeslade abzunehmen befahl.

Die französischen Rabbiner verordneten später, man müsse den ganzen Tag auf der Erde sitzen (d. h. wer nicht stehen will). Aber auch die deutschen Rabbiner wollten hierin nicht zurück bleiben, und so trugen auch sie ihr Scherflein auf mannigfache Weise bei. So verordnete der eine, bei der Schlußmahlzeit müsse ein Ei (als Trauerzeichen) gegessen werden; ein Andrer fügte hinzu, dasselbe müsse hart und kalt sein, mit Asche bestreut und auf der Erde sitzend gegessen werden.

Manche erlaubten nur ein einziges Licht in der Synagoge am Vorabend anzuzünden; der Mharil hingegen gestattete noch ein zweites brennen zu lassen. Der bekannte polnische Rabbiner R. David (Verfasser des Ture-zahab) dehnte aber diese Erleichterung noch weiter aus, nämlich daß in jeder Abtheilung ein Licht brenne, indem es Pflicht der ganzen Gemeinde sei, die Jeremiade zu

Digitized by Google

sagen. Ferner verordneten die deutschen Rabbiner, daß man an diesem Tage (des Morgens) keinen Betmantel anlege; Andere meinten jedoch, man dürfe das mit Schaufäden versehene Viereck tragen. Manche wollten auch schlafend trauern, und schliefen daher jene Nacht auf wenigern Kopfkissen als gewöhnlich. Andern schien diese Trauer zu gering, und sie befahlen, man müsse einen Stein zum Kopfkissen haben, und dieses schon deshalb, da auch der Patriarch Jakob blos deswegen (??) auf einem Stein geschlafen, weil er damals durch Inspiration die Zerstörung Jerusalems voraus sah.

Nun war es auch ehedem Sitte, an einem, wegen eingetretener Dürre u. s. w. angeordneten hohen Fasttage, sich auf den Friedhof zu begeben und daselbst mehrere Gebete zu verrichten, und die Rabbiner übertrugen auch diesen Gebrauch auf den 9. Ab. Spätere Rabbiner fügten noch hinzu: man begebe sich auf einen nicht-jüdischen Friedhof, wenn in diesem Orte kein jüdischer sein sollte.

Was endlich den Brauch betrifft, am Abend dieses Fasttages das Mondgebet zu verrichten, so rührt dieser von dem Kabalisten R. J. Lurija her.

So zahlreich und drückend aber auch die Erschwerungen der spätern Rabbiner sind, so haben diese dennoch in dieser Beziehung manche der talmudischen Verordnungen aufgehoben, weil Zeit und Umstände gegen dieselben waren. So sollte jeder Israelite, zufolge einer talmudischen Vorschrift, am 9. Ab barfuß oder in Strümpfen gehen, die Bettstellen umstürzen, und von beiden dispensirten die Rabbiner des Mittelalters. Ferner erlaubten sie das Haarscheiden, das Waschen der Wäsche u. s. w. selbst am 8. Ab, sobald der 9. auf den Sabbat fällt!

Geographisches.

Im Talm. Jeruf. Sota IX. 14 lesen wir: ר׳ ירמיה משום ר׳ אלעזר עטרת של ירח וכו, Rabbi Jeremia schmückte sich mit einem Kranze von Oelzweigen, wie es ehemals bei Hochzeiten Sitte gewesen, während seit der Belagerung Jerusalems durch Vespasian dieses Zeichen persönlicher Festesstimmung, auf Anordnung der Gesetzeslehrer, vor der nationalen Trauer zurücktreten mußte. Samuel erfuhr es und sprach: „Es sollte ihm eher der Kopf abgenommen werden, als daß er dergleichen thäte."

Das Wort, das dem Munde des Gebieters entschlüpft war, es ging in Erfüllung. — Soweit die Erzählung des Vorganges. —

Den Ausdruck משמש habe ich unübersetzt gelassen, weil er streitig ist; derselbe giebt übrigens, vergl. Sachs, Beiträge S. 84 Anm., wo auffallender Weise weder unsere Stelle, noch das Targum zu Hiob 14, 7 erwähnt wird, einen recht guten Sinn, da er „flechten" bedeutet. Gleichwohl findet sich in der Parallelstelle, Midr. zu Threni 5, 16, dafür רשמשה, welches eine Ortsangabe zu sein scheint, wirklich führt auch Fürst in seiner Kultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien S. 101 unter den dort namhaft gemachten 76 Schülern Samuels einen Jirmija aus Schabschab auf.

Leider ist aber diese Angabe lediglich aus unserer Stelle geschöpft, und dürfte über den betreffenden Ort schwerlich Auskunft zu geben sein.

Soll mit dem fraglichen Worte das Domicil des R. Jeremia bezeichnet sein, so mag es wohl an beiden Stellen corrumpirt, und im Midr. zu Kohelet 10, 5 die richtige Lesart uns aufbewahrt sein. Sie lautet: רשבשוא. Jetzt ist der Name der Stadt uns nicht mehr zweifelhaft, sie heißt Sebaste, und es fragt sich nur, welche Stadt darunter zu suchen sei.

Die erste, an welche wir dabei erinnert werden, ist jedenfalls die Stadt Samaria, welche von Herodes den Namen Sebaste, gleichbedeutend mit Augusta, die Erlauchte, zu Ehren seines Gönners, des Kaisers Augustus, erhalten hat.

Dieser Name kommt auch in der Mischna, dem Midrasch und (nach Schwarz, das heilige Land S. 118) in der Fasten-Chronik c. 8 vor, wie gleichfalls נישולית Nablus (Neapolis=Neustadt) für das alte שכם, dessen Stelle es einnahm, und für den unmittelbar über diesem Orte sich erhebenden Berg Garisim, die Bezeichnung סלאמאוס, wie ich vermuthe gleich Neapolitanus*), an verschiedenen Stellen des Midrasch Rabbah sich findet.

Gleichwie ein karaïscher Schriftsteller (s. Neubauer: Aus der Petersburger Bibliothek S. 45) den Namen der Stadt Nablus, mit Rücksicht auf Genes. c. 34, von נבלה ableitet, so könnte hier Sebaste, das sonst im Talmud und Midrasch סבסטי oder סבסטי geschrieben wird, wie nach der gleichen Schreibweise in Benjamin Tudelas Itinerär ed. Asher S. 32, als „das irrende" bezeichnet werden sollen.

Freilich spricht gegen die Beziehung auf Samaria die Spannung, welche zwischen Juden und Samaritanern herrschte, die jeden friedlich Gesinnten unter jenen vom samaritanischen Gebiete möglichst fern halten mußte, da, wie wir wissen, selbst der bloße Durchzug durch dasselbe für den nach Jerusalem pilgernden Gesetzlichen nicht ohne Gefahr war.

Ein zweites Sebaste wird von Josephus ant. XVI. 4, 6 erwähnt; es ist die zu Cilicien gehörige Insel Eleusa. Nach Rapoport בי״ח XI. 99 und Philogene Luzzatto in seiner Notice sur Hasdai S. 9. ist dieses Sebaste unter dem von Ibn Daud als Resljeiel der 4 berühmten Gelehrten, welche den Untergang der babylonischen Hochschulen herbeiführten, angegebenen ספסרתן oder סכסרתאן, wie es im ערוך קורא ערוכות heißt, zu verstehen. Dasselbe liegt zu fern, als daß es für unsern Fall hier in Betracht kommen könnte.

Wir könnten noch ein drittes Sebaste, in Palästina, aufführen, da auch das am mittelländischen Meere gelegene Cäsarea, an und für sich schon von Herodes zu Ehren des Augustus mit dem Namen „Kaiserstadt" geschmückt, zur näheren Bestimmung Sebaste genannt wird, indeß war dies nur ein Beiname des in der talmudischen Literatur so häufig vorkommenden קיסרין.

Wünschenswerth wäre es, daß eine kundige Hand ihr Urtheil über den fraglichen Gegenstand abgeben möchte. Egers.

*) Gegen die bereits von Landau aufgestellte und von Frankel, Jost und Sachs rezipirte Deutung „Platane" dürfte im Hinblick auf Genes. 35, einzuwenden sein, daß weder in irgend einer Version אלה mit „Platane" übersetzt wird, noch dieses Wort überhaupt so nicht in Talmud und Midrasch angetroffen ist.

Für meine Deutung möchte ich noch anführen, daß Abulfeda die Stadt „Nablus" und den in Rede stehenden Berg „Nablus-Berg" nennt (vergl. Rolands Palästina a. v. Sichem) wie andererseits der samaritanische Bibelerklärer Ibrahim, s. Geiger Zeitschr. d. deutsch. Gesellsch. XX. 143ff., jene Stadt סמרה und den Berg הר סמרה nennt.

Daß z zu Anfang ausgefallen ist, kann bei der Häufung der Consonanten nicht befremden; für den Midr. zu Cant. 4, 4 dem Worte vorangehende הר läßt sich wohl am schicklichsten הר ergänzen.

Digitized by Google

Literatur-Bericht.

Hanna. Gebet- und Andachtsbuch für israelitische Mädchen und Frauen, von Jacob Freund, Lehrer an der Religionsschule der Synagogen-Gemeinde zu Breslau. Mit Beiträgen von Dr. A. Geiger, Dr. M. Güdemann, Dr. M. Joel und Dr. M. A. Levy. Breslau, Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch) 1867.

In dem herrschenden System der jüdischen Liturgie ist dem weiblichen Geschlecht noch immer eine sehr passive Stellung eingeräumt. Des Hebräischen, als des ausschließlichen oder doch des vorherrschenden Sprachelements im eigentlichen Gebete vollkommen unkundig, folgt die Frau in unsren Synagogen mehr instinktiv als theilnehmendbewußt dem Vortrage des Vorbeters, und läßt sich in der lautbaren Woge der Andacht in der Männergemeinde stummen Gefühls dahintragen, ohne klare Reflexion, ohne einen die Seele befruchtenden religiösen Gedanken. Unsere Altvordern hatten die „Techineth", die den lesekundigen Frauen zur Erbauung dienten. Sie sind verschwunden, und was in neuerer Zeit als Ersatz dafür zu Markte kam, ist, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, trocken und geschmacklos bis zur Ungenießbarkeit. Die treuen Textübersetzungen mancher neuen Gebetbuchausgaben sind nur in wenigen Partien der Ausdruck eines Herzensergusses, und lassen, außerhalb der Synagoge, für das Bedürfniß einer freien häuslichen Andachtsstunde gänzlich im Stich. Von diesem Gesichtspunkt aus muß das oben bezeichnete Werk des Herrn Freund als eine dankenswerthe Bereicherung der Liturgie und der Erbauungsliteratur begrüßt werden. Die Anordnung des, mit Eleganz ausgestatteten Buches, umfaßt, nach einer einleitenden Betrachtung „die Feste des Herrn" von Levy, eine geist- und geschmackvolle Bearbeitung der Hauptgebetstücke und Psalmen für den Sabbath und die Hauptfeste, deren jedes durch eine Festbetrachtung (von Dr. Joel und Güdemann) introducirt wird. Dann folgt eine größere Reihe von Gebeten und Betrachtungen für häusliche Andacht und für besondere Lebensverhältnisse, und den Beschluß machen Jahrzeit-Friedhofs-Gebete und Todtenfeier von Dr. Geiger. Die Bearbeitung des liturgischen Stoffes ist in jeder Beziehung geschickt und wohlgelungen zu nennen. Ganz besonders zeichnet sich alle metrischen Stücke, sowohl die Psalmen wie einzelne Piutim durch eine warme poetische Diction und wohlklingende rhythmische Vollendung in hervorragender Weise aus. Der Herr Verfasser besitzt auf diesem Gebiete ein ungewöhnliches Talent. Es bedarf wohl, bei Berücksichtigung der Namen der Mitarbeiter, keiner besonderen Hervorhebung, daß in dem vorliegenden Andachtsbuche im Anschluß an die herkömmliche Gebetsordnung, durchgehends eine erleuchtete religiöse Anschauung zum Ausdruck kommt, und daß auch der Sinn einer gebildeten Frau an Form und Inhalt dieses Buches Befriedigung finden wird, wenn auch in manchen Stücken, wie z. B. in der sogenannten Aboda (S. 130), und dem Sündenbekenntniß für den Versöhnungstag (S. 117) eine kompendiösere Fassung, am Orte gewesen wäre. — Der schwierigere Theil der Aufgabe liegt offenbar in der Abtheilung für die häusliche Andacht, wo die freie Betrachtung ohne die Grundlage des typischen Gebets, einen reicheren und bewegteren Ausdruck erheischt. Auch in dieser Partie ist billigen Anforderungen genug gethan. Es sind reine, auf dem Grunde einer geläuterten Religionsauffassung entstandene Anregungen, die in dem weiblichen Herzen sich in volleren und reiferen Akkorden auslösen. So möge das Büchlein denn der gebildeten jüdischen Frauenwelt bestens empfohlen sein.

— gn —

Briefkasten.

J. N. hier: Ihre Vermuthung ist richtig, Meier ist nicht ein Eigenname, sondern ein hebräisches Appellativum und bedeutet s. v. w. Denunciant, Verkläumder.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge. (Pred.)
Freitag, Abends 7¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Soeben erschien:
Zomber. Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim" et „Moëd katan". Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.
Berlin, Juli 1867.
Julius Benzian.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.
Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; wenigstens werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.
Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 67, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Landshuth, L. M., Bollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.
Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Schreibpapier 2½ Thlr.
Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und löblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach beendigtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Raddiners Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber geachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei Julius Benzian, 19a. Große Hamburgerstr.
Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, correkt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und verneuert durch סדרא סקים ותעורה
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 10a, zu richten.
Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 2. August. | No. 31. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Gottschalk Jerezhy. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Köln, Schmiegel, Wien, Wien, Galatz, Florenz, Krakau. — Die Bildung der Juden in Rußland. — Büchertisch. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Gottschalk Jerezhy.

Wenn immer der Tod in den Kreis unserer Bekanntschaft dringt und sein Opfer noch nicht das von der Natur gewöhnlich bewilligte Jahrmaß des Lebens erfüllt hat, so weihen wir dem Loose des früh Vollendeten die Theilnahme unsres schmerzlichen Mitgefühls, oder unsrer Trauer. Aber diese bleibt nicht auf die verlassenen Angehörigen der Familie und der nächsten Freunde beschränkt, wenn der Betrauerte sich in der Gesellschaft durch Berufsfleiß, Tugenden und herzgewinnendes Eingreifen in den bürgerlichen Verkehr eine ehrenvolle Stellung und tiefe Wurzeln in der Volksbeliebtheit gewonnen hatte.

Ein solcher Mann war der Lehrer an der hiesigen jüdischen Töchterschule Gottschalk Jerezhy, der am Jahrestage des Todes so vieler Tapferen, am Tage von Königsgrätz gestorben. Auch er starb auf seinem Bette der Ehre, im Geiste auf seinem Lehrstuhle, denn seine letzten Fieberträume versetzten ihn in die Thätigkeit seines Wirkungskreises.

Auf dem ersten Kirchhofe vor dem Halle'schen Thore finden sich auf einem Grabe folgende vier Zeilen:

Das arme Herz hienieden
Von manchem Sturm bewegt
Erlangt den wahren Frieden
Nur, wo es nicht mehr schlägt!

Diese Zeilen (ich glaube, sie in Matthisons oder v. Salis Gedichten früher gelesen zu haben) passen auf alle Menschen eher als auf Jerezhy, dessen Herz schwerlich je von einem Sturme bewegt war. Dieses war frei von stürmischen Gefühlen, von wilden Leidenschaften, es war nur bewegt von der reinsten Menschenliebe, von Wohlwollen für alles Gute und für alle Guten, von Treue in Pflichterfüllung und gegen seine Freunde. Dieser edle Inhalt seines Herzens führte ihn auch zur Wahl seines Berufes, denn, so verschieden auch der Strom der Thätigkeit desselben war, so flossen doch seine drei Arme in ihrer Eigenschaft als heilige wieder zusammen. Es heißen diese Arme: Schule, Waisenpflege und Tempel. In diesen drei Heiligthümern bewegte sich das priesterliche Streben Jerezhy's zum Wohle vieler Hunderte; gehen wir sie der Reihe nach durch:

1. Schule.

Jerezhy, zu Halberstadt im Jahre 1816 geboren, hatte als Knabe Hebräisch und Talmud nach der alten Weise gelernt, absolvirte aber später die Kurse des dortigen königlichen Lehrerseminars. Er kam hierauf nach Berlin, wo er an seinem Landsmanne Dr. Rubo den edelsten Gönner und wahrhaften Freund fand. Als 1834 die Töchterschule der Gemeinde eröffnet wurde, trat er neben dem spätern Rabbinats-Assessor Dr. Sachs als Lehrer in dieselbe ein. Er war wohl der erste jüdische Lehrer in Berlin, gewiß einer der ersten, welche regelmäßig ein königliches Schullehrer-Seminar besucht hatten, denn damals und noch später machten engherzige Directoren und höhere Behörden den jüdischen Schulbeflissenen den Eintritt in die Seminarien streitig. Später unterrichtete er auch an der Knabenschule, bis in der Mitte des vorigen Decenniums der Vorstand es für geeignet fand, jeder der beiden Schulen ihr ausschließliches Lehrpersonal zu erhalten, und von da an ertheilte Jerezhy in der Töchterschule allein 30 Stunden und mehr wöchentlich. So diente er der Gemeinde gerade ein volles Drittel-Jahrhundert. Jerezhys gemäßigter Ehrgeiz überschritt in der Schule nicht die Grenze des Strebens, sich als tüchtigen Elementarlehrer verdient zu machen. Seine Hand, die liebende Führerin der Jugend, wich nicht von den zarten Kleinen, um nach dem Ruhme der Schriftstellerei zu greifen, welche gar nicht selten die Hingebung an das Lehramt als eine von den Verhältnissen aufgedrungene Episode, als ein onus neben sich duldet; er wollte als Lehrer nützlich sein und er war jeder Zoll ein Lehrer.*)

Seine Gabe im allgemeinen, sich mitzutheilen, wurde den jungen Gemüthern gegenüber Virtuosität, während sein Gleichmuth keine Störung in der Freudigkeit an seinem Lehrwirken aufkommen ließ, und in allen Wechselfällen der religiösen Richtungen in der Gemeinde-Verwaltung, bei den sich einander ablösenden Ansichten im jüdischen Schulwesen während 33 Jahre blieben sein Frohsinn wie sein Dienstfleiß unerschüttert. Wie sehr er mit der Schule verwachsen war und wie stark sie sich zum Inhalte seines Denkens gestaltete zeigt auf das Rührendste der vorletzte Tag seines Lebens. An jenem Tage war das Bewußtsein des Kranken schon erloschen, nur phantastische Fieberträume bildeten noch die Communication zwischen Körper und Geist, da eröffnete er eine Rechenstunde, gab Exempel, forderte Lösung, rief Namen auf aus seinem Kleinen-Auditorium, theilte Lob und Tadel aus und schloß das Pensum. Diese ergreifende Rechenstunde war eine Rechenschaftslage, daß die Schule die Hauptaufgabe seines Lebens war.

Bei den genannten Eigenschaften ist es kein Wunder, daß die Kinder beiderlei Geschlechtes von liebender Anhänglichkeit für ihn erfüllt wurden und sie bewahrten ihm diese, nachdem sie sich längst einen selbstständigen Heerd gebildet. Wie aber zeg Jerezhy Nutzen aus dieser bleibenden Anhänglichkeit seiner ehemaligen Zöglinge? etwa eigennützig für seine Person? Nimmermehr! wohl aber für die Zwecke seiner Humanitätsgefühle. Er führte seinen

*) Der fromme Erzieher und Lehrer in seiner Anspruchslosigkeit fühlt eine beseligende Genugthuung im Bewußtsein seiner stillen Arbeit für das Heilige, und er darf freudig auf die Verheißung Daniels (12, 3) blicken, welche Luther auf die Lehrer deutet, ohne zu ahnen, daß der Talmud denselben Vers auf die Elementarlehrer deutet (Baba Batra 8, 6).

Digitized by Google

jungen Freunden und Freundinnen Gegenstände für ihren Wohlthätigkeitssinn zu. Mancher Kranke, mancher arme Gelehrte, verarmte Kaufmann, kurz Hilfsbedürftige erhielt auf diesem Wege Hülfe. Eine noch andere Benutzung dieses seines durch die gefälligste Thätigkeit gewonnenen Ansehens finden wir noch zu besprechen Gelegenheit.

II. Waisenpflege.

Moses Mendelssohn war schon fast ein halbes Jahrhundert todt, als in Berlin sein hundertster Geburtstag gefeiert wurde, und zum Andenken an diesen Tag wurde von Verehrern des unsterblichen Philosophen eine wohlthätige Anstalt gegründet, welche, geschmückt mit dessen ruhmvollem Namen, durch Humanität die schönste, seinem frommen Sinne entsprechende Dankbarkeit der Nachwelt verewigen sollte. Also entstand die „Moses Mendelssohn'sche Waisenerziehungs-Anstalt", welche allmälig zu ansehnlichen Mitteln heranwuchs*), und steigend segensreich unter der Verwaltung eines aus jüdischen und christlichen Notabilitäten zusammengesetzten Kuratoriums wirkt, in dessen Mitte statutengemäß auch ein Vertreter des Vorstandes der jüdischen Gemeinde seinen Sitz nimmt. Zu den verdientesten Wohlthätern der Anstalt gehört der seit dem vorigen Jahre betrauerte Dr. Julius Rubo, welcher 36 Jahre lang derselben die ganze Fülle seiner gleich liebevollen und kräftigen Theilnahme durch Rath und That, durch Wort und Schrift zuwendete, aber einen der ersprießlichsten Dienste leistete er dem Institute, dessen Mitschöpfer er war, dadurch, daß er ihm die Dienste Jerezky's vermittelte:

Mehr als ein Viertel Jahrhundert war Jerezky als Inspektor der Anstalt thätig, und die glückliche Lösung seiner Aufgabe hier konnte sich nur bei Eigenschaften wie die seinigen vollziehen: Herz für die unglücklichen Kinder und Urtheil über deren Charakter, Umsicht und unbeugsame Gewissenhaftigkeit bei der Wahl der Pflege-Eltern, so wie Willenskraft und wachsame Sorgfalt bedurfte und hatte Jerezky. Die Moses Mendelssohn'sche Anstalt vertraut die einzelnen Kinder einzelnen sittlich erprobten und standesmäßig lebenden Familien gegen Entschädigung an, welche bei redlicher und wirthschaftlicher Verwendung der Familie sowohl wie den Waisen zu Gute kommen muß. Bei solchem Verhältnisse gab sich die Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Kindern in drängenden Anerbietungen Ausdruck, und sollte die Anstalt nicht, statt rettende Quelle für Waisen, zu deren Verderben Hülfsquelle für die Gewinnsucht werden, so mußte strenge Untersuchung dem Vertrauen vorhergehen. Jerezky kam hierbei seine weite Bekanntschaft mit den Gliedern der Gemeinde zu statten, neben seinen genannten Eigenschaften, und selten ward das Kuratorium in seiner Wahl arg getäuscht, und traf sich ein solcher Fall, so folgte auch schnelle Abhülfe. Denn J. war unermüdlich in seinen Ueberwachungsbesuchen bei den bestallten Pflege-Eltern, und er fand es auch nothwendig, oft die natürliche Mutter der Waise im Auge zu behalten. Seine Aufsicht über die Kinder selbst war nach allen Seiten ihres leiblichen wie geistigen Wohles väterlich wachsam, und haben in ihm Eine Frau und 3 Kinder ihren zärtlichen Vater und Versorger verloren, so haben Hunderte von Wittwen an ihm ihren Wohlthäter und ihre Kinder den zärtlichen Beschützer verloren. Wie sehr das Kuratorium der Anstalt des Verstorbenen Leistung würdigte, bezeugt sein Nachruf in den Zeitungen. „Ein Mitglied hatte sich erboten, wenn die Aerzte dem kranken Jerezky Aufenthalt in Italien verordnen, so sei es bereit, die Mittel dazu zu beschaffen.

*) Unter andern Wohlthätern verdiente ihr der im Jahre 1851 verstorbene hochachtbare Ruben Gumpertz 20,000 Thlr. Gold. Er war als Knabe öfter bei Mendelssohn und wußte später dessen Schriften zu würdigen.

III. Tempel.

War Jerezky ein geborener Lehrer und Erzieher, so war seine Eigenschaft als Vorbeter erblich. Sein Vater war viele Jahre Vorbeter der großen Gemeinde zu Halberstadt und sehr angesehen. Der ältere Bruder ist jetzt daselbst der angesehene Nachfolger des Vaters. Gottesdienst Jerezky hat auch hier seinem Ehrgeiz keinen größern Spielraum gelassen, als ein מקום, wo er zugleich wieder in dickensischer Mühewaltung der Waisen und in ihrer Nähe war. Im Auerbach'schen Waisenhause war es, wo er seit vielen Jahren dem Gottesdienste in veredelter Form verstand. Sein liebliches Organ und die Weihe seiner Sprache sammelten andächtige Männer und Frauen zu einer zahlreichen Gemeinde, und mancher Besucher hatte seinen Bestand in der großen Synagoge umsonst gelassen, um sich an Jerezky's Vortrag zu erbauen, einem Vortrage, welcher von Musikverständniß unterstützt war, und aus welchem man erfuhr, daß der Vortragende wohl den Sinn der hebräischen Gebetstücke kannte. In Kultus-Angelegenheit seines Faches suchte er immer sich mit Erfahrungen zu bereichern, und als er in den letzten Jahren öfter gezwungen war, Bäder in Böhmen oder Baiern zu gebrauchen benutzte er den Aufenthalt auch für seinen Tempeldienst. Während andere Kurgäste Ausflüge zum Vergnügen in die Umgegend machten, besuchte er die jüdischen Gemeinden derselben, um ihre Synagogengebräuche kennen zu lernen, um die bessern statt minder passenden einzuführen.

Wir haben oben gesehen, wie Jerezky aus seinem bei den Schülern erworbenen Einfluß Kapital für Hülfsbedürftige bei den zu Männern Geworbenen zu machen verstand, aber seine Beliebtheit bei so vielen Mitgliedern der Gemeinde bewirkte Folgen, welche sich weit über die Bedürfnisse einzelner Personen hinaus erstreckten, sie ragten in die Verwaltungs-Interessen der Gemeinde selbst hinein:

Bei allen bedeutsamen Fragen im Schoße des jüdischen Berlin, seit 25 Jahren suchten viele, selbst Männer von maßgebender Stellung die Meinung Jerezky's, der so genau Personen, Gesinnungen, Wünsche und Ränke der verschiedenen Parteien kannte. Kam er zu einer Zeit, als eine Wahl, eine Reform, eine Verwaltungs-Maßregel die Gemüther bewegte, in eine von Juden stark besuchte Lese-Anstalt, so richteten sich alle Augen auf ihn, und alle Ohren lauschten seinen Worten. Ein Fremder hätte gelaubt, der so sachklar und zugleich so freimüthig sprechende Redner sei nicht ein bescheidener Lehrer mit einigen hundert Thalern Gehalt, sondern wenigstens ein Vorsteher oder höchst besteuerter Mitglied. Bei seiner Darlegung der Ansichten wurden viele Zuhörer für den Fortschritt des Guten und für den Kampf gegen das Schlechte gewonnen, und oft waren seine im Interesse und innigster Hingebung für die Gemeinde ausgestreuten Belehrungen von erheblicher Tragweite auf dem Wege zum Ausschlage. Dabei gab er seinen Unabhängigkeitssinn niemals auf. Als er im Jahre 1850 mit auf die Liste der verfolgten Lehrer gesetzt wurde, deugte er sich nicht, wie leider schwache Collegen, sondern kämpfte, obgleich in seiner Stellung gefährdet, neben den männlicher Gesinnten, bis der traurigen Verwaltung der Neuorthodoxie das Heft aus den Händen geschlagen war,*) und bei der Wahl des jetzigen

*) Die Neuorthodoxie, so unrühmlich sie auch im Allgemeinen und gegen mich persönlich gehandelt hat, soll hier Gegenstand meiner Schonung sein. Sie ist durch Tod, Taufe und Bekehrung gelichtet, und ihre sporadische Ueber-

Digitized by Google

Vorstandes, so wie bei den spätern Wahlen, hat ihm die Gemeinde einen starken Antheil zu verdanken.

Jerezky, früher immer gesund, war seit vier Jahren Krankheiten unterworfen, die sich zuletzt der Lunge bemächtigten. Seinen nahen Tod ahnte er nicht, und in den letzten Tagen, als die Gefahr augenscheinlich genug hervortrat hat ihn die Natur mit Bewußtlosigkeit beschenkt. Wir sagen beschenkt! Denn siebenfach bitter muß der Todesblick für einen in vollen Bewußtsein sterbenden Lehrer werden, welcher, ohne das geringste Vermögen zu hinterlassen, von einer liebenden Gattin scheidet, an deren Seite er sein häusliches Lebensglück gefunden, von drei Söhnchen, die er voll Hoffnung und Freude im Herzen trug, um diese theuren Wesen unversorgt, vielleicht in Noth zurücklassen zu müssen! Doch wir sind überzeugt, Jerezky, welcher den jetzt herrschenden Geist der Humanität in der Gemeinde und ihrer Verwaltung kannte, hätte seinen scheidenden Blick ruhiger auf die Zukunft seiner Lieben gerichtet. F. Lt.

---

k **Berlin**, den 28. Juli. Der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. Juli theilte das Kuratorium der „Stiftung eines Ungenannten für hilfsbedürftige christliche und jüdische Familien", deren Gründung wir vor einiger Zeit meldeten, mit, daß es beschlossen habe, die Baarbestände jener Stiftung bei der Sparkasse zu deponiren, und stellt hasselbe das Ersuchen, die letztere anzuweisen, vom Magistratsdepositorium à Conto der Stiftung größere, als durch das Statut der Sparkasse vorgeschriebene Summen anzunehmen. Die Versammlung gab ihre Zustimmung.

* **Berlin**, den 22. Juli. Unter diesem Datum ist uns nachfolgende Zuschrift zugegangen:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Vor etwa einem halben Jahre brachten Sie in Ihrem geschätzten Blatte (in Nr. 5) einen Artikel: „Der Freitag Abend in der neuen Synagoge", welcher mich schon damals als so recht lebenswahr geschrieben sehr angenehm berührt, und welchen ich heute, nachdem ich durch einen mir selbst begegneten Verfall nochmals zum Durchlesen veranlaßt, nur als durchaus vortrefflich bezeichnen kann.

Am Freitag, den 12. d., Abends, besuchte ich (eigentlich gegen meine Gewohnheit) durch eine an mich von betreundeter Seite ergangene Aufforderung veranlaßt, die neue Synagoge. Ich gehöre zur altconservativen Partei und finde lediglich in den Formen und Einrichtungen der alten Synagoge meine religiöse Befriedigung. — Nichtsdestoweniger betrete ich jedes zu Ehren des Gottes Israel construirte Bethaus, in welchem die ספרי תורה an ihrem Ehrenplatze aufbewahrt werden, mit der schuldigen Ehrfurcht, ואני ברוב חסדך אבא ביתך אשתחוה אל היכל קדשך ביראתך ist in dieser Beziehung für mich überall gleichbedeutend — ob Heidereuter-Gasse, ob Oranienburger-Straße — אין זה בי אם בית אלהים Der Vorbeter recitirte bereits das Ende der Mincha-Schmone-Esre, und ich begann, nachdem ich mich bei dem Medim und den Responsen des darauffolgenden Kadoisch noch betheiligt, selbst für mich das Minchagebet in lautloser Stille zu beten. Pietät und gesellige Vorschrift gestatten dies wohl nicht anders als stehend. Dies mußte einem der Aufseher auffallen; er wollte durchaus, daß ich mich niedersetze, und nachdem ich ihm durch Zeichen es begreiflich gemacht, wie dies augenblicklich nicht wohl anginge, that derselbe mir gegenüber eine Aeußerung, welche ich hier nicht wiederholen mag, welche mich aber tief verletzte, meine Andacht zerstörte, und mich demnächst baldigst zum freiwilligen Verlassen der Synagoge veranlaßte; — ich sollte — dies war der Sinn jener Worte — lediglich ins Gotteshaus gekommen sein, um hier störend einzugreifen. — Allen denen, von welchen ich näher gekannt zu sein die Ehre habe, bedarf es wohl nicht erst der Rechtfertigung, ob ich wirklich mich so weit vergessen kann, meinen eigenen Gotteedienst dazu zu mißbrauchen, um den Anderer zu stören, ich erlaube mir aber noch hinzuzufügen, daß ich gegenwärtig unter Gottes Beistand mich im Stadium der Genesung von einem längeren körperlichen Leiden befinde; ותעלה רפואה שלמה לכל מכותינו ist ein von dem Vorbeter recitirtes Gebet, welches gerade in jenem Gebete so recht innig — „das Aufsteigen der vollständigen Heilung, das allmälige Entgegenführen einer vollkommenen Genesung von all unseren Leiden" ist ein von dem Verfasser des Gebetes so überaus vortreffliche gewählter Ausdruck, — gerade dem vom Schöpfer begründeten Naturprozeß entsprechend, wie solchen ja auch die neuere Wissenschaft zu würdigen beginnt; — wenn man überdies nicht allzuviel von Medizinflaschen und medizinischen Kuren hält, so erscheint das Vertrauen zu dem אל מלך רופא נאמן ורחמן, dem in seiner Barmherzigkeit allein zuverlässigen Arzt, um so gerechtfertigter! — Wir Altgläubige beten am Ende doch auch nicht so gedankenlos, als man uns gerne zumuthet und verbrienen deshalb doch mindestens auch einige Rücksicht der Duldung! —

Wie gesagt: ich verzeihe dem Manne jenen Ausdruck, den er lediglich in seinem übermäßigen Pflichteifer gethan, aber ich erlaube mir durch Ihr geschätztes Blatt die Frage, ob denn gar kein Mittel erfindlich wäre, solchem Uebelstande abzuhelfen? — Ein Gotteshaus, das im Ganzen doch noch die altherkömmlichen Gebete beibehalten hat, muß doch auch Gelegenheit bieten, daß seine Besucher in jenen Gebete die zu suchende Erhebung finden. — Die alte Schmone-Esre enthält dieser erhebenden Momente wahrlich zu viel, daß gerade die Männer des religiösen Fortschritts erst recht bemüht sein sollten, denen, welche sie beten wollen, dazu die erwünschte Gelegenheit zu geben. — Wenn die Synagogenordnung durchaus das Aufstehen und Sichsetzen so überaus präcise überwachen muß, (auch Sie, Herr Redakteur, rügten damals dieße Commando-Institution) so könnten doch wenigstens die nach begonnenem Gottesdienst Eintretenden durch Anschlag angewiesen werden, ihre Mincha in der räumlichen Verhalte zu beten, ein Gebrauch, der übrigens bereits zu den Altherkömmlichen gehört und wieder mal den Beweis liefert, wie die alten Minhagim doch nicht so corrupt und unbrauchbar sind.

Geehrter Herr Redakteur! Sie sagten in jenem Artikel: „der Trieb der Unmittelbarkeit ist das Geheimniß der jüdischen Natur. — Dieser Trieb ist sein Gottesgeheimniß und die Bürgschaft seiner Ewigkeit. Der Israelit will mit seinem Gott selber ein Wort reden, des ist sein Geheimniß und seine Ewigkeit". Sehr wahr und richtig! Wer sich um wenige Minuten verspäte (und wäre dies einem Geschäftsmanne nicht verzeihlich?) soll, wie die Sache hier liegt, lediglich wegen eines nicht besonders glücklich gewählten neuen Synagogengebrauchs, — ich stimme mit Ihnen überein: „allzuscharf macht schartig" — auf ein ihm lieb gewordenes Gebet, welches er sein Lebelang täglich verrichtet, — lediglich darum — verzichten!? Genehmigen Sie re.

L. Jolenberg,
Oranienburgerstr. 86a.

---

bleibet sind stumm, oder verspottete Sonderbündler — die episodische Verwaltung von 1849—54 kurz zu krnnzeichnen ist nicht schwer, der redlt udete Patriarch Jsaak hat sehon ihren Charakter vorausgesehen: „Die Stimme war die Stimme Jakob's, die Hände waren die Hände Esau's", und ihr Musterjude war Seelig Cassel!

Digitized by Google

Wir müssen uns mit der Beschwerde des geehrten Herrn Einsenders einverstanden erklären, wenn wir auch einige der geäußerten Ansichten nicht theilen. Etwas weniger „Ordnung" könnte in keiner Weise schaden und würde viele Störungen beseitigen.

Köln, 25. Juli. In der Synagoge ist in der verflossenen Nacht Feuer ausgebrochen, welches erst spät bemerkt wurde und große Zerstörungen angerichtet hat. Kostbare Teppiche und Vorhänge sind verbrannt, desgleichen ein Theil der Gallerie und der unten befindlichen Kirchenstühle; sehr werthvolle heilige Gefäße fand man geschmolzen vor. Dazu ist die schöne Stuckarbeit in der Kuppelwölbung herabgefallen, und die in dem Heiligthume angebrachten Malereien und sonstigen reichen Verzierungen haben durch Rauch und Flammen so gelitten, daß ihre gänzliche Wiederherstellung sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird, und der schöne Anblick des Innern des Tempels, der bekanntlich zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt gehört, dem Publikum auf längere Zeit entzogen bleibt, abgesehen davon, daß das religiöse Andachtsbedürfniß der Mitglieder der israelitischen Gemeinde, welche nur auf diese eine Synagoge angewiesen ist, wenigstens vor der Hand gewiß sehr empfindlich berührt wird. Den Gesammtschaden kann man nur nach Tausenden schätzen; doch schwanken in dieser Beziehung die Muthmaßungen noch zu bedeutend, um eine Summe bezeichnen zu können. Ueber die Ursache des Brandes, auf welchen man erst durch den aus den Eingangsthüren hervorgequollenen Rauch aufmerksam wurde, verlautet noch nichts Bestimmtes.

Schmiegel, 21. Juli. Der Kaufmann Herr Jakob Hamburger verwaltet seit 25 Jahren ununterbrochen das Amt eines Verwaltungs-Vorstehers der hiesigen jüdischen Gemeinde. Rastlos thätig, mit Hintenansetzung seiner eigenen Interessen, unbeirrt durch Anfechtungen, welche ja auch bei dem besten Willen nicht ausbleiben, hat derselbe die Verwaltung der Korporation in eine musterhafte Ordnung gebracht, die finanziellen Verhältnisse auf erfreuliche Weise verbessert, Kultus und Schule gehoben und ebenso als Vorsteher des Kranken-Unterstützungs- und Begräbniß-Vereins die vortheilhaftesten Verbesserungen eingeführt. In Anerkennung dieser seiner Verdienste haben nun gestern die Mitglieder der jüdischen Gemeinde ihrem Vorsteher nach seiner 25jährigen Amtswirksamkeit ihre Glückwünsche dargebracht, ihm in einer kunstvoll gefertigten Adresse ihren Dank ausgesprochen und außerdem, zur Erinnerung an diesen Tag, ein Album und eine kostbare Uhr überreicht. Auch eine Deputation der städtischen Vertretung, welcher Herr Hamburger seit langen Jahren als Stadtverordneter angehört (wobei er nicht minder die regste und ersprießlichste Thätigkeit entfaltet), hatte dem Jubilar an seinem Ehrentage die Glückwünsche der Kommune dargebracht; ebenso gingen demselben von seinen auswärtigen Freunden zahlreiche Gratulationen und anerkennende Schreiben zu. Herr Hamburger erfreut sich eines noch frischen Geistes bei voller körperlicher Kraft und Gesundheit, und so dürfen wir der Hoffnung Raum geben, die jüdische Gemeinde, welche stolz darauf ist, einen solchen Mann an ihrer Spitze zu sehen, werde ihn von heute nach 25 Jahren noch ebendaselbst finden, und ihm ihre erneuten Glückwünsche darbringen.

P. Z.

Wien, 20. Juli. Der ungarische Justizminister hat durch eine besondere Verordnung dem Bürgermeister von Pest aufgegeben, alle qualifizirten Israeliten in die Liste der Geschworenen aufzunehmen.

Wien, 22. Juli. In politischen Blättern liest man: „Die Auszeichnung eines jüdischen Literaten in Oesterreich ist eine Neuigkeit, welche in der Literaturwelt mit Interesse vernommen werden wird. Moritz Gans, der Herausgeber der „Debatte", rühmlichst bekannt durch mehrere belletristische Arbeiten, ist in den ungarischen Adelsstand erhoben worden. Es ist eine Auszeichnung von doppelter Bedeutung, da es der erste Jude in Oesterreich ist, der rein in Anerkennung seiner literarischen Verdienste geadelt worden ist." Wir wollen die gute Absicht anerkennen.

Wien, 22. Juli. Zahlreiche Zuschriften, welche uns aus Galacz zugegangen sind, liefern den aktenmäßigen Beweis, daß die zehn Juden nicht von den Türken, sondern von rumänischer Seite in die Donau gejagt wurden. Die barbarische That ward auf Befehl der Lokalbehörde unter Leitung eines Offiziers verübt. Die rumänische Regierung, welche nach allen Weltgegenden telegraphiren ließ, daß die zehn Juden von den Türken ins Wasser geworfen wurden, war der Unwahrheit ihrer Behauptung sich so wohl bewußt, daß sie allen Privat-Telegrammen, welche den Vorfall der Wahrheit gemäß meldeten, die Annahme und Beförderung seitens der Telegraphen-Bureaux verweigerte. Wir lassen hier vor Allem den Protest folgen, welchen sämmtliche Consulate in Galacz an den Präfekten der Stadt gerichtet haben. Der Correspondent, welcher uns dieses Aktenstück einsendet, bemerkt dazu Folgendes:

„Es ließen sich zu dem Faktum selbst noch manche entsetzliche Einzelheiten hinzufügen; ich kann nur bemerken, daß es für uns hier kein Geheimniß ist, daß weit mehr solcher Morde und Scheußlichkeiten geschehen, als bekannt werden, weil die Behörden Alles thun, um zu verhindern, daß sie in die Oeffentlichkeit gelangen, und die offiziellen Blätter solche Anklagen wegen Indenhetzen auf das eifrigste und mit wohlgeheuchelter Entrüstung in Abrede stellen. Sie sind darum nicht weniger authentisch, wie der nachstehende auf beeidigte protokollarische Aussagen und die Zeugenschaft von Hunderten von Menschen, welche Zuschauer jener Gräuelscenen waren, sich stützende Protest beweist. Es liefern solche Thatsachen nur den Beleg, daß die „Civilisation", mit welcher Rumänien zu prunken liebt, nur auf dem Papiere steht, aber noch nicht einmal die höchsten Schichten, viel weniger die niederen berührt hat. Daß übrigens meist nur die Regierungsorgane dergleichen verüben, beweist, daß beim Anblick des jüngsten unmenschlichen Vorganges Rumänen geweint haben, während der Offizier und seine Soldaten hohnlachend ihr Werk ausführten." Der Protest der Consuln lautet wie folgt:

Galacz, den 15. Juli 1867.

Herr Präfekt! Die unterzeichneten Consuln haben soeben durch die öffentliche Stimme und durch genaue Ermittlungen die traurigen Vorgänge erfahren, welche gestern sich in dem Hafen von Galacz ereignet haben.

Neun oder zehn Juden wurden letzten Samstag auf Befehl der Lokalbehörde aus dem Lande getrieben. Die Gendarmen brachten sie in einem kleinen Fahrzeuge ans türkische Ufer. Unter diesen armen Leuten befand sich auch ein Greis, der so schwach war, daß zwei Soldaten ihn aufrichten mußten, um ihn in das Fahrzeug zu stoßen. Statt jedoch die Unglücklichen dem türkischen Wachposten in Satola zu übergeben, führten die mit der Ausführung der Befehle der Verwaltungsbehörde beauftragten Soldaten sie auf die Galacz gegenüber gelegene, unbewohnte und von Wasser überspülte Insel und warfen sie, wie sie es früher schon gethan hatten, in den Sumpf.

Die türkischen Soldaten nahmen sie Samstag Abends auf und führten sie gestern nach Galacz zurück, wo sie dieselben der vor dem Hafen-Capitanate stationirten Wache übergeben wollten.

Digitized by Google

Anstatt die von Ermattung ganz erschöpften Unglücklichen, die, wie man uns versichert, moldo-walachische Unterthanen sein sollen, aufzunehmen, trieben die Soldaten sie mit Kolben- und Bajonnetstößen ins Wasser. Zwei Juden, der eine jener kranke Greis, der andere ein junger Mensch, suchten, durch die Bajonnette bedroht, sich auf das türkische Fahrzeug zu flüchten; dies glückte ihnen aber nicht und fortgerissen von der Strömung ertranken sie. Von Seite der rumänischen Wache wurde nicht der geringste Versuch gemacht, um die zwei Leute zu retten, die vor ihren Augen ertranken, und zwar ganz nahe dem Ufer, während die türkische, von drei Zuaven geführte Barke sich schleunigst entfernte.

Ein Nachen des Dampfschiffes „Merkur" von der österreichischen Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft ward aufs schnellste bemannt, kam aber doch zu spät an, um sie zu retten. Die anderen Individuen wurden schließlich aufgenommen und in Arrest gebracht, nachdem man sie einige Zeit der brennenden Sonnenhitze ausgesetzt im Wasser gelassen hatte.

Wir wissen nicht, ob sich unter diesen Israeliten ein fremder Unterthan befindet; aber in Anbetracht der notorischen Verfolgungen, deren Gegenstand die Israeliten in diesem Lande sind, halten wir es für strenge Pflicht, nachdrücklich im Namen der Regierungen, welche wir hier vertreten, gegen diesen Akt der Barbarei zu protestiren und die ganze Verantwortung dafür gegenüber der civilisirten Welt auf Sie, Herr Präfekt, und die höhere Behörde zu wälzen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Galacz. Vom Lokal-Ausschusse der Alliance israélite universelle in Galacz wurde an den Handelskammer-Präsidenten und Reichsraths-Abgeordneten Herrn S. Winterstein zu Wien folgendes Schreiben gerichtet:

Aus Anlaß der Sonntag hier stattgefundenen traurigen Ereignisse sehen wir uns gezwungen, uns an Sie, sowie an mehrere unserer hochgestellten und einflußreichen Glaubensgenossen in Wien, Paris und London auf telegraphischem Wege via Orsova, da das hiesige Telegraphenamt die Annahme der Depeschen verweigerte, mit der Bitte zu wenden, für unsere armen Glaubensbrüder bei Ihrer hohen Regierung Hilfe zu erwirken. Indem wir wegen dieser Bemühung um Entschuldigung bitten, hoffen wir, daß diese Sache des Judenthums, sowie der Humanität in Ihnen einen warmen Vertheidiger finden wird. Wir geben Ihnen nachstehend die Einzelnheiten dieser grausamen Verfolgungen, denen wir jetzt in diesem Lande ausgesetzt sind, und bitten Sie nochmals, sich unserer armen Brüder anzunehmen und im Vereine mit anderen unserer Glaubensgenossen bei den hohen Schutzmächten auf schnelle Hülfe und baldige Besserung unserer Lage hinzuarbeiten. Daß die Verfolgungen, Hetzereien, Ausweisungen, das Mißhandlungen der armen Israeliten hierzulande noch nach wie vor, ganz Europa zum Hohne, mit verstärkter Wuth seitens der Landesbehörden fortgesetzt werden, wird Ihnen wahrscheinlich auch bekannt sein, daß selbe aber gestern hier, wie es scheint ihren Culminationspunkt erreicht haben, werden Sie aus nachstehendem Bericht ersehen: Zehn Israeliten, vor einigen Tagen aus Jassy hergebracht, werden, nachdem man sie zu den niedrigsten und entehrendsten Arbeiten verwendet und mißhandelt hatte, endlich vorigen Donnerstag auf Befehl des hiesigen Präfekten, in Gemeinschaft mit einem eilften Glaubens- und Leidensgenossen, ans jenseitige Ufer transportirt und dort dem Wind und Wetter, in den Sümpfen und Moräften, obdach- und nahrungslos preisgegeben. Die Leute werden täglich von den türkischen Soldaten her- und von den rumänischen hin-transportirt, und es fehlte schon Samstags einer der Unglücklichen, welcher sicherlich den Tod in den jenseitigen Sümpfen gefunden! Sonntag, 10 Uhr Vormittags, wurden nun die Zehn von den Türken wieder hierhergebracht, aber die rumänischen Soldaten wehrten mit gefälltem Bajonnette deren Ausschiffung ab. Der türkische Barken-Anführer setzte die Israeliten hart am Ufer im Wasser ab und zog sich mit seinem Boote zurück. Die armen Juden traten vor den Bajonnetten etwas zurück, wobei zwei (ein alter und ein junger) in die Donau fielen und ertranken!!! Dies sehend, ließ erst der wachehabende Offizier die übrigen acht ans Land treten, doch nicht weiter! Von den Geretteten ist Einer krank und ein zweiter wahnsinnig geworden! Eines weiteren Commentars bedarf es nicht!

Wir allarmirten alle Consuln, und es nahm sich der österreichische Consul, Herr v. Kremer, der Sache an, wie sie es verdient, und ließ augenblicklich zwei Boote vom österreichischen Kriegsschiffe an Ort und Stelle abgehen, um erstend die acht Lebenden abzuholen und zweitens die Todten zu suchen. Von Letzteren hat man bis jetzt den Einen (den Greis) gefunden; die Acht wurden beim Nahen der österreichischen Boote in die Wachstube gebracht und später auf freien Fuß gesetzt. Die rumänischen Behörden suchen nun die ganze Schuld auf die Türken zu schieben, was aber falsch ist. Letztere hätten ja mit den Juden in den dortigen Sümpfen nach Belieben verfahren können. Wie dem auch sei, geehrter Herr, hier haben Sie die Resultate von Bratiano's glorreichem Regime. Wir können und dürfen dasselbe nicht länger dulden. Wir stellen daher an Sie, hochgeehrter Herr, als Glaubensgenossen und edlen Menschenfreund die dringendste Bitte, unsere Angelegenheit, die auch eine Sache der Civilisation und Humanität ist, auf dem Ihnen am geeignetsten scheinenden Wege bei allen hohen Regierungen und Volksvertretungen zur Sprache zu bringen, um unserer schlimmen Lage Abhilfe zu verschaffen. Wir setzen all unser Vertrauen auf Sie und hoffen von Ihrer Intervention den besten Erfolg.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr, die Versicherung unserer tiefsten Hochachtung.

Für den Lokal-Ausschuß der Alliance israélite universelle.
Für den Präsidenten: S. Pineles.
Für den Schriftführer: M. Reicher.
N. Fr. P.

Florenz, im Juni. Der „Educ. Israel." giebt die Liste der israelitischen Gemeinden, welche bei dem „jüdisch-italienischen Congreß" am 30. April d. J. vertreten waren. Es waren deren zwanzig, darunter die größeren Gemeinden Ancona, Ferrara, Florenz, Livorno, Mantua, Modena, Neapel, Padua, Reggio, Turin, Venedig, Verona. Man votirte 1000 Lire jährlich für Verbreitung guter Bücher für israelitische Erziehung in italienischer Sprache. Man wies den Antrag, vom Staate Subventionen für den israelitischen Kultus zu influiren, vorläufig ab. Ueber die Resultate der, das Rabbinerseminar betreffenden Debatte ist bereits in diesem Blatte berichtet worden. Der Executiv-Ausschuß wurde beauftragt, wo irgend in Italien gegen die Gewissensfreiheit der Israeliten ein Act der Eingriff vorkommen sollte, sich die nöthigen Notizen zu verschaffen und darüber an den Congreß zu berichten. Ein Antrag der Gemeinde von Asti auf Zusammenberufung einer rabbinischen Conferenz, um die von der Zeit geforderten und gebotenen Reformen zu berathen, wurde von der Majorität dahin modifizirt, daß eine solche Conferenz wünschenswerth sei und ihre Beschlüsse an den Executiv-Ausschuß des Congresses zur weiteren Berathung zu richten hätte. Außer-

Digitized by Google

dem wurden Bestimmungen darüber getroffen, in welchen Fällen der Circuits-Ausschuß einen Congreß zu veranlassen habe.

Krakau, 16. Juli. Der seit einigen Monaten währende Kampf wegen Auflösung der israelitischen Kultusgemeinde hat endlich vergangene Woche seinen Abschluß darin gefunden, daß der Herr Bürgermeister Dr. Dietel in einer diesbezüglich stattgefundenen Berathung erklärte, daß in Anbetracht der bestehenden Gesetze, die den Israeliten die unbeschränkteste Kultusfreiheit gewähren, diese Angelegenheit einzig und allein von dem Landtage erledigt werden kann, und bis dahin die jüdische Repräsentanz im Magistrat sich blos als zweite Instanz constituiren kann, was in der That auch bald geschah. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Herren der rothen Partei in dieser Körperschaft zur Ueberzeugung gelangen möchten, daß die Herstellung der Ordnung in der israelitischen Gemeinde nicht das Werk eines Tages, sondern daß das Werk der Reorganisation nur langsam vor sich gehen kann, da nur auf diese Weise ein Umschwung zum Bessern zu erhoffen ist. Daß es übrigens noch nicht an der Zeit ist, daß die israelitische Gemeinde ihre Selbstständigkeit aufgebe, um in der Stadtgemeinde aufzugehen; beweist genugsam die am 5. d. M. stattgefundene Plenarversammlung des städtischen Gemeinderathes.

Es handelte sich um die Uebernahme der Oberaufsicht der hiesigen Spitäler von Seiten des Magistrates. Unter Anderem wurde auch das Spital zu St. Lazarus als Landesspital für Christen im Projecte erwähnt. Herr Dr. Warschauer sah sich veranlaßt, das Wort zu ergreifen und stellte den Antrag: den Passus für Christen auszulassen, und zwar nicht aus Utilitätsgründen (da die Israeliten wegen der Speisegesetze dieses Spital ohnehin nicht werden benutzen wollen) sondern aus principiellen Gründen. Herr Dr. Warschauer motivirte seinen Antrag damit, daß eine solche Beschränkung nicht im Geiste der Autonomie, die doch ein Product des 19. Jahrhunderts ist, sondern im Geiste des Mittelalters wäre, da in allen civilisirten Staaten diese Beschränkung bei Spitälern seit Jahrzehnten schon entfallen ist, und wenn manche Herren das Bedenken entgegenstellen, daß die Gründer dieses Spitales es nur für diesen Zweck geschaffen haben, so vergessen sie, daß dieses Spital von der Regierung zum Landesspitale eingerichtet wurde, von dessen Mitteln es auch erhalten wird, und zu welchem Juden eben so wie Christen ihr Scherflein beitragen. Und wenn selbst gar kein gesetzlicher Grund vorliegen würde, replicirt Dr. Warschauer, wo ist die christliche Liebe, die ihrem Principe gemäß alle Menschen ohne Unterschied der Confession in ihren Schooß aufnimmt? Der Antrag wurde von einem Christen, Dr. Chaniewicz auf's Wärmste unterstützt, Graf Mieroschewski sprach jedoch dagegen und bewirkte, daß der Antrag des Dr. Warschauer mit 13 gegen 19 Stimmen durchfiel. So stehen bei uns die socialen Zustände. Es wird noch lange dauern, bis die Sonne der Gleichberechtigung bei uns aufgehen wird.

Neuzeit.

Die Bildung der Juden in Rußland.

Das Kaiserlich Russische Ministerium der Volksaufklärung*) hat jüngst einen außerordentlich umfassenden und reichhaltigen Bericht von seiner während der letzten Jahre entwickelten Thätigkeit veröffentlicht. Zwei dicke Bände füllt dieser Bericht und eine besondere Abtheilung ist den „hebräischen Lehr-Anstalten" Rußlands gewidmet. Das unter dieser Rubrik Mitgetheilte ist theilweise sehr interessant und wirft ein helles Licht auf die Zustände der Juden in Rußland; wir geben daher in Folgendem eine kurze Skizze nach der genannten offiziellen Quelle.

Es standen am 1. Januar 1865 unter der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung: 2 Rabbinerschulen, 5 Schulen 2. Kategorie, 100 Schulen 1. Kategorie, 13 Lese- und Schreibschulen und eine Töchterschule, im Ganzen 121 Kronschulen für Hebräer mit 5624 Lernenden. Außerdem führt das Ministerium die Aufsicht über 69 verschiedene hebräische Privatlehranstalten und 1348 Melamdim oder Privatlehrer.

Die Rabbiner- und hebräischen Kronschulen 1. und 2. Kategorie wurden seit 1847 auf Grundlage des von einem besonderen Comité zur Organisation der Hebräerverhältnisse ausgearbeiteten und am 13. November 1844 Allerhöchst bestätigten Reglements errichtet, und werden auf Kosten einer besonderen von den Hebräern erhobenen Steuer, der sogenannten Lichtsteuer, unterhalten. Zugleich mit dem Reglement für hebräische Kron- und Rabbinerschulen erschien eine Verordnung über hebräische Privatlehranstalten und über die Melamdim und wurde ein ganzes System der Beaufsichtigung des hebräischen Privatunterrichts festgestellt.

Durch Errichtung der hebräischen Kronschulen und durch Regelung des Privatunterrichts hatte die Regierung die Verbreitung einer gleichmäßigen Bildung unter der hebräischen Bevölkerung und somit die allmälige Verschmelzung derselben mit den übrigen Bewohnern des Reichs, namentlich aber die Befreiung der hebräischen Jugend von dem schädlichen Einfluß der unwissenden und fanatischen Privatlehrer oder Melamdim im Auge, unter denen viele Anhänger des Chassidismus und anderer schädlicher Secten zählen.

Eine fast 20jährige Erfahrung hat dargethan, daß der von der Regierung beabsichtigte Zweck nicht vollständig erreicht wurde. Privatlehranstalten nach den neuen Grundlagen sind nur wenige errichtet worden; die Melamdim, Cheder, Talmud-Tora und Jeschibot bestehen nach wie vor. Den den Kronschulen haben nur die Rabbinerschulen Wurzel gefaßt und sind zu einer gewissen Entwicklung gediehen, nachdem sie einen gefährlichen Kampf mit dem Fanatismus siegreich bestanden, der sich in der ersten Zeit ihres Bestehens mächtig gegen sie auflehnte. Das Ministerium hatte gehofft, daß die eine reale Richtung verfolgenden Schulen 2. Kategorie von der hebräischen Jugend besonders stark besucht werden würden. Es geschah aber das Gegentheil: diese Schulen standen meist leer, so daß von den errichteten 13 Schulen dieser Kategorie 8 auf Allerhöchsten Befehl vom 4. Mai 1859 geschlossen wurden und nur 5 noch bestehen blieben, nämlich in: Berditschew, Starokonstantinow, Winniza, Odessa und Kischinew. Wenig besser gedeihen die Schulen der 1. Kategorie. Am meisten hielt der Unterricht in der hebräischen Religion die Hebräer von den Kronschulen ab, indem sie Abweichungen von dem alten Glauben und Neuerungen im Sinne der Regierung in Folge eines solchen Unterrichts fürchteten und daher gegen denselben äußerst mißtrauisch und feindselig waren. Die Nothwendigkeit erheischte es, diesen Vorurtheilen einige Zugeständnisse zu machen. Zufolge eines am 4. Mai 1859 Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationscomités für Hebräer wurde denselben freigestellt, nach eigenem Willen ihre Kinder in den Schulen, oder von Privatlehrern in den Glaubenslehren unterrichten zu lassen, so daß seit der Zeit die hebräische Schuljugend in den hebräischen Kronschulen sich blos auf die Lectionen in den allgemeinen Unterrichts-

*) Wann wird ein deutscher Staat ein Ministerium der Volksaufklärung haben?

Digitized by Google

fächern zu beschränken brauchen. Am 6. September 1862 erfolgte ein Allerhöchst bestätigter Beschluß des Comitées zur Organisation der Hebräerverhältnisse, wonach nicht allein ausschließlich Christen, sondern auch Hebräer aus den Zöglingen der Rabbinerschulen zu den Aemtern von Inspectoren an die hebräischen Schulen 1. und 2. Kategorie zugelassen werden können. Ueberhaupt war der Zustand der hebräischen Lehranstalten zur Zeit, wo das Ministerium der inneren Angelegenheiten die Frage über Umgestaltung der Korobla- und Aufhebung der Lichtsteuer entstand, ein überaus unbefriedigender. Diese die materiellen Existenzmittel der Schulen berührende Angelegenheit rief die Frage hervor: ob die hebräischen Schulen für die Zukunft fortbestehen, oder mit Aufgebung des ungünstig ausgefallenen ersten Versuchs, ganz geschlossen werden sollen?

Bereits im Jahre 1858 wurde in Folge einer übermäßigen Anhäufung von Rückständen der Lichtsteuer im Ministerium des Innern eine besondere Kommission errichtet, die unter Anderem den Auftrag hatte, Regeln für die Verwendung der Korobkasteuer zur Unterhaltung der hebräischen Schulen zu entwerfen. Nach Beprüfung aller auf die Korobkasteuer bezüglichen Daten fand die Kommission die gänzliche Aufhebung dieser Steuer für nothwendig, worauf sie zur Berathung der Frage schritt: ob die hebräischen Kronschulen in dem Maße ihrem Zweck entsprechen, daß deren fernere Existenz durch eine besondere den Hebräern auferlegte Steuer zu sichern wäre? Bei der Entscheidung dieser Frage hatte die Kommission die für diese Schulen äußerst ungünstigen Aussagen einiger Gouvernementschef in Betracht gezogen, welche der Ansicht waren, daß besondere Schulen für Hebräer gänzlich nutzlos und der schweren Opfer nicht werth seien, welche die jüdische Bevölkerung aus dem Raum zur Ernährung der Familien und zur Entrichtung der Kronsabgaben ausreichenden Verdienst zu tragen habe. Auf diese Daten gestützt machte die Kommission den Vorschlag, von allen hebräischen Kreisschranstalten nur die zwei Rabbinerschulen bestehen zu lassen, deren Nothwendigkeit durch das Bedürfniß nach systematisch gebildeten fachgelehrten Rabbinern bedingt sei.

Das Ministerium der Volksaufklärung, dem dieser Vorschlag zur Beschlußfassung mitgetheilt wurde, trug Bedenken, vor einer sorgfältigen Untersuchung und Erforschung des gegenwärtigen Zustandes der hebräischen Schulen eine positive Antwort in einer so wichtigen Angelegenheit zu geben. Es wurde daher zufolge eines auf Unterlegung des Ministers der Volksaufklärung erfolgten Allerhöchsten Befehls vom 16. März 1864 das Mitglied des Rathes des Ministers, Geheimrath Postels, zu diesem Zwecke abdelegirt, und bestichtigte derselbe auf dieser einen Visitationsreise vom Mai bis zum September 1864 einen großen Theil sowohl der hebräischen Kron-, als Communal- und Privatschulen, über welche er sodann einen ausführlichen Bericht erstattete. Dieser Bericht wurde auf Anordnung des Ministeriums in dessen Journal veröffentlicht und nebst einer besonderen historischen Denkschrift allen Curatoren der Lehrbezirke und den Generalgouverneuren, in deren Verwaltungsbezirk sich hebräische Schulen befinden, zur Begutachtung mitgetheilt.

Ohne hier auf den Bericht des Herrn Postels näher einzugehen, muß man bemerken, daß aus demselben eine Thatsache unzweifelhaft hervorgeht — das wachsende Bestreben der hebräischen Jugend, in die allgemeinen Bildungsanstalten einzutreten. Zufolge eines Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationscomitées für Hebräerverhältnisse vom 11. Januar 1863 über die Ertheilung von Stipendien an Hebräerknaben, welche die niederen und mittleren allgemeinen Lehranstalten besuchen, wächst mit jedem Jahre die Zahl der Hebräer in denselben; auch Hebräerinnen haben bereits angefangen, in die weiblichen Gymnasien einzutreten; in den Schulen 2. Kategorie beendigen nur Wenige den vollen Kursus, weil sie sich beeilen, in die Gymnasien überzugehen. Seit der Veröffentlichung des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 27. November 1861, welches den Hebräern, welche gelehrte akademische Grade erworben, das Recht zum Eintritt in den Staatsdienst verleiht, sowie die Freiheit, ihren beständigen Aufenthalt, ohne Beschränkung auf das den Hebräern gesetzlich angewiesene Domicil, überall zu nehmen, sind viele Zöglinge der Rabbinerschulen nur darauf bedacht, in die Universität zu treten. Herr Postels fand, daß die Rabbinerschulen im Allgemeinen ihrem Zwecke entsprechen, jedoch zu wünschen sei, daß der Unterrichtscursus in denselben dem Gymnasialcursus nach dem neuen Statut gleichgestellt werde, um durch Einführung der französischen und lateinischen Sprache, von denen letztere in der Wilnaer Rabbinerschule noch bis zum Jahre 1852 vorgetragen, darauf jedoch zu Gunsten anderer Unterrichtsgegenstände aus dem Kursus ausgeschlossen wurde, den Zöglingen dieser Anstalten den Uebergang zur Universität zu erleichtern. Herr Postels erstattete über die Unterwünsche der aus den Rabbinerschulen entlassenen Lehrer in Bezug auf Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, weshalb er anräth, den praktischen Beschäftigungen mit der Pädagogik in den pädagogischen Kursen dieser Schulen mehr Raum zu geben. Von den 5 Kronschulen 2. Kategorie besitzt nur die in Odessa eine 4te, übrigens sehr spärlich besuchte Ergänzungsklasse, die übrigen bestehen nur aus 3 Klassen. Die hebräische Bevölkerung verhält sich gegen diese Schulen völlig indifferent. Letztere bereiten ihre Zöglinge weder für die Rabbinerschulen, noch für die Gymnasien vor, aber ebensowenig bilden sie Lehranstalten mit merkantiler Richtung, da bei der geringen Stundenzahl, welche von den hebräischen Unterrichtsfächern für Handelswissenschaften und Buchhalterei übrig bleibt, die Lernenden nicht hinreichend für das Handlungswesen vorbereitet werden können. Herr Postels ist der Meinung, daß diese Schulen einfach zu schließen seien, mit Ausnahme der in Odessa und in Berdittschew, welche letztere übrigens nur bis zur Eröffnung eines Realprogymnasiums daselbst, wo eine allgemeine Lehranstalt noch fehlt, erhalten zu werden brauche. Die Beschreibung der Schulen 1. Kategorie läßt nicht den geringsten Zweifel über deren gänzlichen Verfall übrig. Nur wenige Kinder besuchen dieselben; zu den Unterrichtsstunden erscheint nur die Minderzahl der in den Schulverzeichnissen Angegebenen, und zwar an dem einen Tage ein Theil, an dem folgenden ein anderer; dabei fehlen den Schulen gänzlich die Lehrmittel, sogar Schiefertafeln und Papier. Um ein Geringes besser gestellt sind die Schulen im Dorfjaer Lehrbezirk und in Kurland, an allerungenügendsten aber in den Gouvernements Mohilew und Kijew, wo die unter dem Namen des Chassidismus bekannte Secte vorherrscht.

Das Mißrathen der Schulen 1. Kategorie schreibt Herr Postels zum Theil dem Umstande zu, daß die Hebräer aus religiösen Vorurtheilen sich vom ersten Anfange ihrer Begründung an feindselig gegen dieselben verhielten, ferner daß zu Inspectoren derselben Kanzleibeamte und christliche Elementarlehrer ernannt wurden, und endlich daß in dem Unterrichtsprogramm das religiöse Element vorherrscht, wobei die Unterrichtsmethode nicht dem von den Melamdim bei dem Religionsunterricht befolgten, der Hebräern gewohnten Verfahren entspricht, indem nach dem Maimonid und Chaie Adam und nicht nach dem Talmud gelehrt wird, dem die Hebräer eine höhere Bedeutung zuschreiben. Herr Postels bekräftigt in positivster Weise, daß die Schulen 1. Kate-

Digitized by Google

gorie in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht bestehen bleiben können, und giebt, zu der Frage übergehend, ob diese Schulen aufzuheben oder nur zu reorganisiren seien, der letztern dieser beiden Meinungen den Vorzug; weil die Hebräer, welche die Kronschulen meiden, zu gleicher Zeit Anstand nehmen, ihre Kinder in die allgemeinen Parochialschulen zu schicken, auch nicht überall, wo hebräische Kronschulen 1. Kategorie vorhanden sind, christliche Elementarschulen bestehen.

Da eine der Hauptursachen der Abneigung gegen die hebräischen Kronschulen in dem Religionsunterricht liegt, so ist Herr Postels der Meinung, daß in denjenigen Gegenden, wo der hebräische Fanatismus noch stark ist, die hebräischen Unterrichtsgegenstände, sowie auch die deutsche Sprache, welche die Fanatiker als ein Mittel zum Studium weltlicher, besonders schädlicher Bücher betrachten, gänzlich aus dem Schulprogramm ausgeschließen seien; in anderen Gegenden dagegen, wo die hebräische Bevölkerung weniger fanatisch denkt, der Umfang des Unterrichts in den hebräischen Fächern durch Ausschluß des Maimonid, Chaie Adam und der Gebete aus dem Programm bedeutend verringert und die von dem hebräischen Religionsunterricht freigebliebene Zeit zu Gunsten der allgemeinen Unterrichtsgegenstände verwandt werden müsse.

(Schluß folgt.)

Büchertisch.

Neu erschienen

Jost, Dr. J., Nachtrag zur Literaturgeschichte der synagogalen Poesie. Berlin 1867. gr. 8. Preis 15 Sgr. Velinpaper 1⅓ Thlr.

Jomber, B., De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim“ et „Moëd Katan“. Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Gurland, J., Neue Denkmäler jüdischer Literatur in St. Petersburg. III. Heft, nach Handschr. herausg. St. Petersb. 1866. gr. 8.

Hiob, Das Buch, und der Salomonischen Schriften; bibl.-kritische Studien. Wien 1867. 8. 9 Sgr.

Freund, J., Hannah; Gebet- und Andachtsbuch für israelitische Mädchen und Frauen. Breel. 1867. 8. geh. 1 Thlr.; eleg. geb. 1⅓ Thlr.

Deutsch, M., Deutsche Synagogen- und Schullieder. Breslau 1867. quer 4. geh. 20 Sgr.

Hecht, Dr. Em., חמשה חומשי תורה Der Pentateuch in lehrreichen und erbaulichen Betrachtungen, Erzählungen und Gebichten. Saarbr. 1867. gr. 8. 1 Thlr.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Drei Lehrer.	Fr. Kanizsa.	Cultus-Vorst.	1. Nov.	420 fl. öst.	80 fl. zur Wohnung. — Bewerb. müssen ungarisch, deutsch u. hebräisch verstehen.
Cantor.	Temesvar.	Cultusvorst. Samuel Scharmann.	—	800 fl. öst.	Fr. Wohnung.
Chorbirigent.	Desgl.	Ebendaselbst.	—	500 fl. öst.	Baßst erwünscht.
Zweiter Cantor und Chorbirigent.	Krakau.	Tempelvorst.	Sofort.	400 fl. öst.	Nebeneint. — Baßst erwünscht.
Religions-Lehrer, Cantor und Schächter.	Beilstein a. d. Mosel.	Vorst. Simon.	September.	ca. 200 Thlr.	Fr. Wohnung.
Religions-Lehrer u. Vorbeter	Güstrow (Mecklenb.)	Vorst. Simon Hirsch.	Michaelis.	300 Thlr.	Fr. Wohnung. — Soll unverheirathet sein.
Vorbeter und Schächter.	Schwerin (Mecklenb.)	Vorst. d. jüd. Gem.	Mich. actis.	250 Thlr.	Fr. Wohnung, Schächtergebühren ꝛc. — Soll unverheir. sein.
Hauslehrer.		S. Rothschild in Ottenstein.	Sofort.	150 Thlr.	Fr. Statien.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:
Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.

Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **Adolf Cohn,** Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **L. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Soeben erschien:
Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim“ et „Moëd katan“. Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.
Berlin, Juli 1867.
Julius Benzian.

Bei **Adolf Cohn,** Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.

Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke,** Anweisung zur Führung einer reinlichen jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1½ Thlr.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 1½ Thlr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 10a, zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 9. August. | No. 32. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Tuchel, Gera, Wien, Bukarest, Bukarest, Galacz, Galacz, London, Ungarn. — Die Bildung der Juden in Rußland. (Schluß.) — Literarische Miscellen. — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

---

* **Berlin**, den 4. August. Der geneigte Leser erinnert sich einer in Nr. 27 unsres Blattes abgedruckten Correspondenz aus Magdeburg, in der die Wirksamkeit des jetzt dort fungirenden Rabbiner Dr. Rahmer (früher in Thorn) im Gegensatze zu der erfolglosen Thätigkeit seiner beiden Vorgänger gerühmt war. Der eine derselben, (Dr. Philippson, jetzt in Bonn), hätte durch seine zu weit gehende Reform Mißtrauen erregt, der andere, (Dr. Güdemann, Seminarpflanze, jetzt in Wien) sei zu starr orthodox gewesen, während Herr Dr. Rahmer die goldene Mitte inne gehalten und durch ein wahrhaft praktisches Streben gute Erfolge im Gemeindeleben erzielt hätte.

Diese Correspondenz war auch in die von uns schon öfters citirte Wiener „Neuzeit" übergegangen.

Herr Dr. Rahmer, der Gerühmte, der mit dem getadelten Herrn Dr. Güdemann das Glück theilt, die Breslauer Schule durchgemacht zu haben, — Herr Dr. Rahmer schickt sowohl uns als der Wiener „Neuzeit" je eine „Berichtigung" ein.

Die der „Neuzeit" zugegangene und von ihr veröffentlichte Berichtigung lautet folgendermaßen:

„Berichtigung.

Verehrliche Redaktion!

Ihre geschätzte Wochenschrift brachte eine der „Berliner Gegenwart" entnommene Correspondenz über hiesige Gemeindeverhältnisse — angeblich aus Magdeburg — die meine hiesige fesselorgerische Wirksamkeit auf Kosten der meines Amtsvorgängers, des Rabbiners Dr. Güdemann, jetzt zu Wien, besonders hervorzuheben das sichtliche Bestreben hat.

Ein solches, die Verdienste Anderer schmälernde Lob muß ich aber mit vollster Entrüstung weitab von mir weisen, um so mehr, als dasselbe eine Verdächtigung der lautersten Gesinnung meines gerade wegen seiner Verdienste um die hiesige Gemeinde hierorts allseitig hochverehrten Freundes enthält.

Dr. Güdemann hat das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst um die hiesige Gemeinde — was diese auch mit Dank anerkennt — sie aus starrem Indifferentismus geweckt, in ihr ein reges Interesse für sämmtliche religiöse Gemeindeinstitute angefacht, kurz sie durch Wort und Verbild für jüdisch-religiöses Leben empfänglich gemacht zu haben. Ist das nicht während des kurzen Zeitraums von 3 Jahren Großes geleistet? Wenn, wie in jener Correspondenz hervorgehoben wird, die jetzige Gemeindevertretung mit großer Bereitwilligkeit an den weiteren Ausbau mancher das religiöse Gemeindeleben betreffenden Institutionen geht, so wird der Tieferblickende gerade darin den schönsten Beweis für den wohlthätigen und nachhaltigen Einfluß der in jeder Beziehung segensreichen Wirksamkeit meines verehrten Amtsvorgängers erblicken, wofür ich demselben als Nachfolger, zu größtem Danke verpflichtet bin.

Denn gerade das ist der Segen einer gemeinsamen theologischen Bildungsanstalt, daß ihre Jünger als Studien- und Gesinnungsgenossen in demselben Geiste wirken, daß sie, Einer die Vorarbeiten des Andern benutzend, auf demselben Grunde weiterbauen und so unbeschadet ihrer individuellen Anschauung über manches Einzelne, doch im Ganzen und Großen eine Continuität der Wirksamkeit festhalten, die für eine stetige Entwicklung des ihrer Pflege anvertrauten Gemeindelebens nur von den heilsamsten Folgen sein kann!

Wollen Sie, geehrter Herr Redakteur, der Wahrheit die Ehre und dieser „Berichtigung" in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes Raum geben. Rabb. Dr. M. Rahmer."

So die der Wiener „Neuzeit" zugegangene Berichtigung.

Was enthält nun die der „Gegenwart" zugesandte Berichtigung? Ganz dasselbe, was die der „Neuzeit" enthält. Ganz dasselbe? Also hätte Herr Dr. Rahmer den anerkennenswerthen und uns nur genehmen Mannes-Muth gehabt, auch uns obiges (von uns gesperrt gedrucktes) — **angeblich aus Magdeburg** — zuzurufen? O nein! Herr Dr. Rahmer läßt das „angeblich aus Magdeburg" in unserer Berichtigung aus. „Nun", so mag der geneigte Leser denken; „es mag nicht muthig sein, ist aber höflich, der Redaktion nicht ins Gesicht zu sagen, sie werde die angebliche Magdeburger Correspondenz in ihrem Büreau fabricirt haben." Da thut es uns nun leid, den Leser, der in die Worte eines Theologen, eines jüdischen Theologen, eines Rabbiners unbedingtes Vertrauen setzt, aus dieser Vertrauensseligkeit reißen zu müssen.

Derselbe Herr Dr. Rahmer, Rabbiner in Magdeburg, der in der „Neuzeit" von einer „angeblichen Correspondenz" spricht, fügt der uns zugesandten Berichtigung u. A. folgendes bei:

„Die Nr. 27 Ihres geschätzten Blattes enthielt eine Correspondenz aus der hiesigen Gemeinde, die von einem, mit den hiesigen Gemeindeverhältnissen durchaus nicht vertrauten, kaum wenige Monate hier weilenden Correspondenten herrührt, der, um mir Weihrauch zu streuen, die Verdienste meines verehrten Freundes und Studiengenossen!, des Rabbiner Dr. Güdemann, jetzt in Wien, meines in der hiesigen Gemeinde allgemein verehrten Amtsvorgängers verkleinert und Verdächtigungen preisgiebt. Diese Correspondenz bot einem Wiener Blatte die willkommene Gelegenheit zu verdächtigenden Ausfällen gegen Dr. Güdemann."

Wie reimt sich das zu „angeblich"?

Vielleicht wird Herr Dr. Rahmer vermittels der erworbenen „orthodoxen" Seminar-Logik den Widerspruch zwischen seinen diversen „Berichtigungen" lösen. Die Aufgabe ist leicht. Wer erst

Digitized by Google

„einige Monate“ in Magdeburg weilt, der ist noch gar nicht ein eigentlicher Magdeburger, und wenn er also prätendirt, einen Bericht aus Magdeburg zu schreiben, so ist natürlich seine Magdeburger Correspondenz eine — „angebliche.“

Doch wäre dies eben nur eine orthodoxe Seminarlegik. Gesunder Menschenverstand, schlichter Wahrheitssinn kann das nicht zusammenreimen, ihm bleibt der Widerspruch ungelöst. Er sagt: Hr. Dr. Rahmer, Rabbiner zu Magdeburg, Schüler des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau hat entweder die Redaktion der **Gegenwart** oder die der **Neuzeit** oder aber beide zugleich **belogen**. Und Angesichts dieser Lüge erklärt der junge Streber sich noch in Bezug auf sich und seine Genossen von „heilsamsten Folgen“ ihres Wirkens, von dem „Segen“ jener „theologischen Bildungsanstalt“ zu sprechen, deren Jünger als Studien- und Gesinnungsgenossen in demselben Geiste wirken?

Gewiß kann die „Geschicklichkeit“ des frommen Herrn Rabbiners für das ihrer „Pflege anvertraute Gemeindeleben nur von den **heilsamsten** Folgen sein“, indem nun die guten Magdeburger und Wiener über die höchst praktische Philosophie, die unter den neuerthedoxen Käppchen steckt, gründlich aufgeklärt werden. Diese, auf die wahrhaft entsetzliche Corruption der jüngeren Rabbinerschule ein grelles Licht werfende Thatsache erklärt sich nämlich ganz einfach, wenn man erfährt, daß einige Tage vor den famosen „Berichtigungen“ die beiden „Studien- und Gesinnungsgenossen“, die beiden „verehrten Freunde“ recht innig vergnügt in Magdeburg beisammen gewesen sind!!

Es obliegt uns nun noch, auf den Inhalt der angeblichen Berichtigung einen Blick zu werfen. Sie ist einfach inhaltleer, da sie nichts berichtigt. Unsere Correspondenz (in Nr. 27) hatte behauptet, die früheren Rabbiner Magdeburgs hätten als solche nichts geleistet. Eine thatsächliche Berichtigung mußte nun Leistungen aufführen. Statt dessen wird uns und unserer wackeren Wiener Collegin gesagt, Herr Dr. Güdemann hätte die Magdeburger Gemeinde „aus starrem Indifferentismus geweckt.“ Wann? Wie? Wodurch? Etwa durch die Predigten, auf denen, wie er sich bescheiden ausdrückt, „der Schmelz der Frische“ ruht?

Wir weisen die „Berichtigung“ selbstverständlich zurück, ebenso wie die Phrasen von den „heilsamsten Folgen der Continuität der Wirksamkeit“, von dem „Segen“ u. s. w.; wir weisen all das zurück als leeres Gerede, als bewußte, in die Welt hinausgekanzelte, falbungsvolle — Salbaderei!

Tuchel, 2. August. Zur preuß. Religionsfreiheit. Die hiesige jüdische Elementarschule steht unter der Aufsicht des evangelischen Pfarrers hierselbst; die jüdische Gemeinde war bei der Regierung eingekommen, die Lokal-Schulinspektion der jüdischen Schule dem hiesigen Rabbiner Dr. Grünfeld zu übertragen. Die betreffende Behörde hat dieses Gesuch abgelehnt. Nach dem Ministerial-Reskript entbehrt die Schulaufsicht der Rabbiner über jüdische Societätsschulen der gesetzlichen Grundlage und es ist die Lokal-Inspektion über die öffentlichen jüdischen Schulen ihnen nur ausnahmsweise und im Nothfalle, wo es an einem durch das Gesetz berufenen Organe ermangele, zu übertragen. Die evangelischen und katholischen Geistlichen seien zur Ausübung der ihnen als Schulinspektoren übertragenen Funktionen dienstlich verpflichtet. Beides sei nicht bei den jüdischen Rabbinern der Fall, deren Unterordnung unter die königl. Regierung eine freiwillige sei, über welche diese ohne disciplinarische Gewalt ist. (Bromb. Z.)

Gera, 24. Juli. Den Anträgen des Landtags entsprechend hat die Regierung die betreffenden Verfassungs-Paragraphen, welche den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß abhängig machen, aufgehoben. In Zukunft werden auch Nicht-Christen die politischen Rechte erwerben können. So sind denn die Juden, die bis jetzt bei uns nur geduldet waren, auch emancipirt. Obwohl der Landtag schon vor der Entstehung der norddeutschen Bundesverfassung die betreffenden Anträge gestellt hatte, so gelang es ihm doch nicht, eher die Zustimmung der Regierung zu erhalten, als bis nach Annahme der norddeutschen Verfassung die Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmungen nicht mehr möglich erschien. Denn wenn auch nach dem Wortlaut des Art. 3. der Bundesverfassung, wie Dr. Jäger damals ganz richtig bemerkte, die Juden nicht die Erlangung der bürgerlichen Rechte beanspruchen konnten, so war doch gegenüber dem in dem Art. 3. ausgesprochenen Grundsatze des allgemeinen norddeutschen Staatsbürgerrechts diese exclusive Bestimmung nicht mehr aufrecht zu erhalten. B. Z.

Wien, 1. August. Eine koufessionelle Frage, welche in gleicher Weise das bürgerliche Gesetz und das Concordat betrifft, möchten wir hier bei Gelegenheit des Entwurfes des neuen Strafgesetzbuches erörtern.

Nach lit. c) des §. 122 des Strafgesetzbuches begeht derjenige das Verbrechen der Religionsstörung, welcher Jemanden zum Abfall vom Christenthum verleitet. Es entstand nun die Frage, da in früheren Zeiten viele Juden zum Christenthume übergingen, und zwar zumeist, wie dies männiglich bekannt ist, aus politischen Gründen, ob es ihnen nun gestattet sei, wenn sie es wünschen, zu ihrer ersten Religion zurückzukehren, denn das bestehende Gesetz — nebenher sei es bemerkt, daß das sogenannte Milderungspatent vom Jahre 1860 dieses Verbrechen aufhebt, ebenso befürwortet der dem Reichsrath vorgelegte Strafgesetzentwurf die Eliminirung dieser Alinea — läßt in der Beziehung eine Lücke offen. Dr. G. Wolf hat diese Frage einer gründlichen Erörterung in seinen „Judentaufen in Oesterreich“ unterzogen. Er kommt darin zu dem Schlusse, daß wenn auch die Verleitung zum Abfalle vom Christenthume nach dem bestehenden nicht mehr lange bestehenden Gesetze als Verbrechen angesehen wird, so kann es nie und nimmer als Verbrechen angesehen werden, wenn Jemand aus eigener Ueberzeugung vom Christenthume abfällt, oder wenn ein getaufter Jude zu seiner angeborenen Religion zurückkehrt. Diese Ansicht hatte, wie es in dem genannten Werke mitgetheilt wird, ein ehemaliger Rechtslehrer und nachmaliger hervorragender Justizbeamter — der jetzige Justizminister Ritter v. Hye.

Man wird nicht verkennen, daß diese Frage für uns Juden von großer Wichtigkeit ist. Bis jetzt ist es nicht verboten, vom Christenthum abzufallen und nach dem bekannten Grundsatze: Was nicht verboten, ist erlaubt, ist der Abfall ohne Verleitung gestattet; aber kein Gesetz regelt diese Angelegenheit, wie dieses z. B. beim Uebertritte vom Katholicismus zum Protestantismus der Fall ist, und die österreichischen Gesetze lassen die Consequenzen des Austritts vom Christenthume nicht gelten. Es wird Niemandem, der vom Christenthume abfällt oder dem getauften Juden, der offen erklärt, zur Religion seiner Väter zurückkehren, gestattet, mit einer Nicht-Christin eine Ehe einzugehen; er wird nach wie vor auf dem christlichen Gottesacker begraben — wie ein solcher Fall sich erst vor einigen Jahren in Wien ereignete, wo ein Jude sozusagen nach jüdischem Ritus sich auf den Tod vorbereitete und nach christlichem Ritus bestattet wurde.

Nun wissen wir es wohl, daß die katholische Kirche der Taufe einen unverlöschlichen Charakter beilegt. Wem dieselbe

Digitized by Google

rechtmäßig gespendet wurde, der wird als Christ betrachtet, und hat wohl die Kirche sich das Recht vorbehalten, gewisse Individuen, die sich in der katholischen Kirche befinden, aus derselben auszuschließen, sie zu excommuniciren, aber sie gestattet Niemandem, aus eigenem Antriebe dieselbe zu verlassen. Es entsteht jedoch die Frage: hat sich der Staat um die inneren Angelegenheiten der Kirche zu kümmern und ihr seinen strafenden Arm zu leihen? Wir wollen nicht die fadenscheinige Theorie vom katholischen Staate bekämpfen. Oesterreich hat längst aufgehört, ein katholischer Staat zu sein. In der That hat die österreichische Regierung, trotz des abgeschlossenen Concordats, sich wiederholentlich geweigert, ihren strafenden Arm der Kirche zu leihen, wie viele eclatante Fälle zeigen.

So liegt es an der Regierung, den bereits mannigfach durchlöcherten Boden des Staatsvertrags durchzuschlagen, denn an schlechten Gesetzen läßt sich nicht flicken; sie müssen eben aufgehoben werden. Gelingt es nicht, das Concordat aufzuheben, so müssten wenigstens jene Gesetze, welche gegen die confessionelle Gleichberechtigung verstoßen, die sich in unseren Gesetzbüchern vorfinden, revidirt, respektive außer Kraft gesetzt werden. P.

k **Bukarest.** Der „Nat. Zeit." schreibt man: „Eine am 23. v. M. nach Paris abgefandte telegraphische Depesche meldet, die für den Verfall in Galacz eingesetzte Kommission habe aufs Klarste nachgewiesen, daß die rumänische Behörde durchaus schuldlos sei, die zehn zur Ausweisung gerichtlich verurtheilten Israeliten seien auf ihr eigenes Zugeständniß hin, daß sie von der Türkei her gekommen wären, wieder dorthin geschafft, dann aber von dem türkischen Schiffskommandanten ins Wasser geworfen und von der Bevölkerung in Galacz bis auf zwei, die ertranken, gerettet worden. Das sei durch die Zeugnisse der Augenzeugen und der geretteten auch Personen selbst erwiesen." Das mag vielleicht seine Richtigkeit haben; aber immer bleibt noch die Frage offen, wie die zehn Israeliten durch richterlichen Spruch ausgewiesen werden konnten, nachdem man nach allen nach Paris gerichteten officiellen Depeschen anzunehmen das Recht hatte, daß die Verfolgungen gegen die Juden, die zumeist in den Ausweisungen wegen angeblichen Vagabundirens bestanden, auf die von allen Seiten sich kundgebende Entrüstung hin, eingestellt worden seien. Man scheint mit Absicht diesen Punkt im Dunkel lassen zu wollen. Hatten die vereinzelten Berichte Recht, welche meldeten, daß zwar die tröstlichsten Versicherungen nach außen hin gegeben würden, im Inneren aber die Verfolgungen ihren ungestörten Fortgang hätten; Verfolgungen, die um so schändlicher, als sie von Behörden ausgingen?

Bukarest. Das Gesuch des Consularkorps um eine Gesammtaudienz ist von dem Fürsten Carl abschlägig beschieden worden. — Dieselbe sollte den Zweck haben, dem Fürsten Vorstellungen darüber zu machen, daß durch die fortgesetzten Judenverfolgungen in der Moldau, in Folge deren in Galacz mehrere den Tod in der Donau gefunden, die Principien der Humanität verletzt werden, und Se. Hoheit zu bitten, diesen Prinzipien Geltung zu verschaffen.

(Das ist das Unglück der Fürsten, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen! Wäre die Audienz nachgesucht worden, um den Fürsten zu seiner Rückkehr in die Residenz zu beglückwünschen, er hätte sie gewiß zuvorkommend gewährt.)

Galacz, 26. Juli. Am 22. d. M. zwischen 5—6 Uhr Nachmittags wurde im Hofraume des außerhalb der Stadt gelegenen provisorischen Gefängnisses ein in Untersuchungshaft befindlicher Jude von der Schildwache erschossen; die Leiche wurde erst zwei Tage später um 11 Uhr Vormittags den Israeliten zur Beerdigung ausgeliefert. Der Unglückliche hinterläßt eine Wittwe und drei kleine Kinder. Ueber die Veranlassung zu dieser barbarischen That coursiren verschiedene Angaben. Festzustehen scheint, daß kein Fluchtversuch das Motiv sein konnte, da die That am hellen Tage geschehen und der Unglückliche von vorne in die Brust geschossen worden ist. Ich würde den Vorfall nicht erwähnen, wenn er nicht den Beweis liefern möchte, welche Consequenzen die Bratianu'schen Edicte, wenn selbe von einem Lupasco executirt werden, haben können. Wenn so ein harmloses Ding wie eine moltauische Schildwache aus purer Langweile einen Juden führen darf, ohne daß deshalb eine Enquête eingeleitet wird, so erscheint die Behauptung der Judenfresser, daß „die Juden Rumäniens außerhalb der Gesetze stehen", begründet. Es ist kein Zweifel, Lupasco und seine Creaturen werden auch diesen Vorfall zu enstellen suchen, hat sich doch dieser saubere Präfect erkühnt, die Schandthat vom 14. Juli, die Neyade seiner Regierung so darzustellen, als trügen die türkischen Soldaten die Schuld derselben, obwohl der saubere Herr ganz gut wußte, daß Hunderte von Augenzeugen, darunter auch sehr achtbare, ehrenhafte Männer, den Vorfall gesehen haben und keinen Anzeichen anstehen werden, seinen Rapport Lügen zu strafen.

Der Vertrauensmann der rumänischen Regierung scheint seine Berichtigung vom 20. d. M. dem ebenerwähnten Berichte des hiesigen Präfecten entnommen zu haben und wurde so bona fide zum Mitschuldigen der Fälschung. Auf meine Ihnen früher eingesendeten Berichte, die in der Hauptsache mit den Consularerhebungen übereinstimmen, bezugnehmend erlaube ich mir, die obenerwähnte Berichtigung der Wahrheit gemäß wie folgt wieder zu berichtigen.

Erstens hat der Herr Präfect in seinem Berichte verschwiegen, daß er zu den zehn und Jassy ausgewiesenen Juden auch einen hier seit mehr als zwanzig Jahren lebenden Diener und Taglöhner ohne gerichtliches Urtheil zur Abschiebung in die Türkei gesellte; zweitens ist es eine Lüge, daß die aus Jassy als Landstreicher ausgewiesenen Juden sich als aus der Türkei stammend ausgaben, da es bewiesen, daß die Jüngern unter ihnen in Jassy geboren, die Aeltern seit 20—24 Jahren dort ansässig sind (nur Einer ist ein Buchbinder aus Koltschena in der Moldau) und sich stets als arme Handwerker ehrlich ernährt haben; drittens verschweigt Herr Lupasco in seinem Berichte, daß diese unglücklichen Opfer seiner Wuth schon einmal, am 12, über die Donau gesetzt worden, und daß schon bei dieser Expedition ein Mann ums Leben kam, und daß am 11. früh die zehn Ueberlebenden hierher gebracht und gegen Abend nochmals übergesetzt wurden; viertens ist es mehr als kühn, zu behaupten, „die Türken hätten die Juden in der Mitte der Donau ins Wasser geworfen, wobei zwei ums Leben gekommen und acht von der Galaczer Bevölkerung gerettet worden seien," während doch von so vielen glaubwürdigen Augenzeugen konstatirt ist, daß die Türken trotz Drohungen der diesseitigen Strandwache, trotz der Steine, die geschleudert wurden, sich mit ihrem Boote so weit dem Ufer näherten, bis der türkische Unteroffizier, nachdem er die Stelle untersucht und selbe als nicht gefährlich erachtet hatte, die Passagiere aussteigen ließ, worauf die rumänischen Soldaten ihnen mit dem Bajonnette den Zutritt zum Ufer verwehrte. Acht Juden konnten der Strömung Widerstand leisten, zwei der schwächeren unterlagen aber; und Niemand rührte sich (außer der Mannschaft des „Merkur", die zu spät anlangte) zu ihrer Rettung. Fünftens stellt der rumänische Gewährsmann die Thatsache, daß zwei wahnsinnig wurden, in Abrede, während doch auch dieses Faktum den einem Doctor der

Digitized by Google

Merzin griechischer Nationalität konstatirt ist; einer dieser beiden Unglücklichen ist heute noch rasend geworden.

Jede weitere Polemik in dieser Richtung wäre überflüssig, da die Berichte der sämmtlichen Consuln mit unserm Berichte in der Hauptsache übereinstimmen; nur der Bericht des Präfecten Lupasco nicht.

Nur Eines ist in dem Berichte dieses Herrn wahr: es wurde wirklich eine Commission aus Bukarest, nämlich zwei Beamte und ein Oberst, zur Untersuchung hierher gesendet. Diese Herren scheinen aber eigenene Instruktionen mitgebracht zu haben, da sie hier nur 24 Stunden blieben und nur diejenigen einvernahmen, die ihnen Lupasco designirt hat. Daß es hierbei nicht darum zu thun war, den wahren Sachverhalt zu erfahren, ist klar, und es scheint auch der Präfekt seiner Sache sicher zu sein, da er sonst sich nicht erdreistet hätte, den Protest der Vertreter der Schutzmächte in einem so arroganten und impertinenten Tone zu erwidern, wie er es gethan hat.

Pr.

Eine Korrespondenz der „Wiener Abendp." aus **Galacz**, 16. Juli, schildert das barbarische Ereigniß in folgender Weise:

Seit längerer Zeit schon pflegen die moldauischen Behörden mittellose Juden Nachts über die Donau zu schaffen, setzen sie dort an einer unbewachten Stelle des türkischen Ufers an das Land und überlassen sie ihrem Schicksal. Fälle dieser Art sind wiederholt vorgekommen, aber nicht mit Zuverlässigkeit konstatirt worden. Folgendes Ereigniß, das ungeheures Aufsehen erregte, hat nun jeden Zweifel behoben.

Sonnabend, den 13. d. M., wurden 10 bis 12 Israeliten, die aus Jassy ausgetrieben worden waren, kurz vor Sonnenuntergang in ein Boot des rumänischen Kriegsdampfers gebracht und unter Eskorte von molde-wallachischen Soldaten über die Donau geführt. Man setzte sie auf einer unbewohnten, fast ganz überschwemmten Insel aus und ließ sie daselbst ohne Obdach und ohne Lebensmittel zurück. Mit vieler Mühe gelang es den Unglücklichen, durch den Sumpf bis in die Nähe des türkischen Grenzkordons durchzudringen; das türkische Wachpikett hörte endlich ihr Rufen, holte sie in einem Boote herüber, gab ihnen einige Lebensmittel und wies ihnen eine Hütte zum Nachtlager an. Am andern Morgen gegen halb 11 Uhr ließ sie der den Posten kommandirende türkische Sergeant in ein Boot steigen, in welchem er selbst mit zwei Soldaten Platz nahm und fuhr mit ihnen nach dem kaum eine halbe Stunde entfernten Galacz, wo er am Hafenkapitanate landete. Hier begab er sich zu dem wachehabenden molde-wallachischen Offizier und sagte ihm, er sei gekommen ihm diese Israeliten zu übergeben, da sie keine türkischen Reisedokumente besäßen und sämmtlich molde-wallachische Unterthanen seien. Der Offizier entgegnete, er habe den Befehl, sie durchaus nicht anzunehmen und gleichzeitig machte er Miene, mit Gewalt gegen sie vorzugehen. Auf das hin sprang der Türke in sein Boot, gab den Israeliten den Befehl, ans Land zu springen und stieß vom Ufer ab. In demselben Augenblicke drangen auf Befehl des Offiziers und des Secretärs des Hafenkapitanates die Soldaten auf die Unglücklichen ein und trieben sie ins Wasser, während die Türken sich schleunigst mit ihrem Boote vom Lande entfernten. Zwei Israeliten, ein Greis und ein junger Mann, klammerten sich an das türkische Boot, wurden aber dort zurückgestoßen, kämpften in geringer Entfernung (ungefähr zwei Klafter) von dem Ufer mit den Wellen und ertranken.

Der Kapitän des in der Nähe ankernden österreichischen Dampfbootes „Merkur" setzte unverzüglich ein Boot aus, um die beiden Individuen zu retten, was jedoch nicht gelang. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die ganze molde-wallachische Wachmannschaft des Hafenkapitanats diesem Vorgange mit der größten Gleichgültigkeit zusah, ebenso der zahlreich versammelte, schon seit längerer Zeit gegen die Juden aufgehetzte Pöbel. Hiermit hatte die Sache noch nicht ihr Ende erreicht. Die übrigen Israeliten standen bis an den Hüften im Wasser, dessen starke Strömung sie jeden Moment wegzureißen drohte; aber die moldowallachischen Wachmannschaften verhinderten sie mit dem Bajonnet, das Ufer zu betreten.

In diesem Augenblicke war der k. k. Generalkonsul Ritter v. Kremer, von dem Vorgefallenen unterrichtet, an den Hafen gekommen, begab sich an Bord Sr. Majestät Kriegsdampfers „Taurus" und ersuchte den Kommandanten unverzüglich zwei Boote zu bemannen, um die Unglücklichen an Bord des kaiserlichen Kriegsschiffes zu bringen. Aber wenige Minuten, bevor die zwei österreichischen Boote, deren jedes 8 bis 10 bewaffnete Matrosen trug, unter Führung eines Offiziers vor dem Hafenkapitanate ankamen, hatte man dort die Israeliten endlich ans Land steigen lassen und sie sogleich in das Gefängniß gebracht.

Die Bestürzung unter den hiesigen Israeliten ist allgemein, man besorgt weitergreifende Verfolgungen, die besonders im Innern des Landes einen blutigen Charakter leicht annehmen dürften. Die öffentliche Meinung mißt die Schuld vorzüglich dem hiesigen Präfekten Herrn Lupafschiu zu; er soll es sein, der an seine Unterbehörden Befehle ertheilte, welche Verfolgungen der rohesten Art befürchten lassen.

London, 29. Juli. In den Synagogen der verschiedenen jüdischen Gemeinden englischer, deutscher, polnischer, spanischer und portugiesischer Zunge wurden heute für den Erfolg einer Missionsreise Sir Moses Montefiore's nach den Donaufürstenthümern besondere Gebete gehalten. Der durch seine Philanthropie bekannte Baronet besuchte die verschiedenen Synagogen der Reihe nach und wird morgen seine Reise antreten. In seiner Begleitung befindet sich sein Neffe Mr. A. Cohen, sein Arzt Dr. Daniels und Dr. L. Loewe.

Ungarn. Der neuerdings wieder in so hohem Grade in den Donaufürstenthümern zu Tage getretene Judenhaß verleugnet sich auch in Ungarn nicht, trotzdem dort vor nicht gar langer Zeit eine Gleichstellung der Religionen in politischer wie socialer Beziehung stattgefunden hat. In welcher Weise dort das Recht an den armen Israeliten geübt wird, lehrt folgender Fall. In der Nähe von Pest war in einem Dorfe einem Eigenthümer Mehreres entwendet worden, unter Anderem auch ein silberner Crucifix. Nach mehrfachen Recherchen wurde der Dieb erwischt und bei ihm die gestohlenen Sachen gefunden mit Ausnahme des Crucifixes, welches er an einem in der Nähe wohnenden jüdischen Händler verkauft haben wollte. Derselbe ward sofort coram judice citirt und trotz alles Leugnen und Jammerns mit dem Diebe confrontirt, der auf die Frage, ob jener der Käufer sei, mit einem einfachen Ja antwortete. Trotz der Betheuerung des Juden, den Denuncianten nicht zu kennen, wurde nunmehr mit dem armen Teufel ein articulirtes Verhör begonnen und derselbe auf Grund der Aussage jenes Zeugen von den besonders dazu autorisirten Panduren geohrfeigt. Als dies jedoch Nichts nützte, begann die in jenem freien Lande scheinbar noch sehr übliche Procedur des Stockstreichens. Aber auch dies saubere Mittel vermochte kein Geständniß zu bewirken. Demzufolge wurde der Unglückliche gebunden und in das Gefängniß geführt, wo er fast bewußtlos anlangte. Nachdem man ihm so einige Zeit seinen Meditationen überlassen, schien die Tortur beendet werden zu sollen. Zwei Eimer kalten Wassers, über den Kopf gegossen, erfrischten ihn, und nun fand seine absolutio ab instantia statt. Daß ein solches

Digitized by Google

Justizgebahren heute nicht mehr unter civilisirten Nationen vorkommen dürfte, bedarf keiner Erwähnung. Das Schmachvolle desselben zeigte sich jedoch noch in dem Umstande ganz besonders, daß es sich herausstellte, daß ein anderer Israelit der Hehler gewesen war. Ob dem Gemißhandelten irgend welche Satisfaktion zu Theil wird, dürfte zweifelhaft sein, denn Stockprügel sagt der Magyare est notro plaisire. Freilich sind diese Zustände nicht sowohl den Magyaren, als der miserablen habsburgischen Wirthschaft zuzuschreiben, unter welcher Reformen unmöglich waren.

Die Bildung der Juden in Rußland.

(Schluß zu S. 248.)

Zur Heranziehung der Kinder unbemittelter Eltern räth Herr Postels an, denselben für den regelmäßigen Schulbesuch Stipendien von etwa 12 Rubel jährlich zu ertheilen. Die gewonnene Einsicht in das gegenwärtige Bildungssystem der Hebräer führte Herrn Postels zu dem Schluß: „daß, welche Opfer und Anstrengungen auch die Regierung zur Hebung der hebräischen Schulen anwenden sollte, der Zweck derselben dennoch nicht wird erreicht werden, so lange die Hebräer in den engen Grenzen ihres gegenwärtigen Domicils eingeschlossen und unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen bleiben."

Dieselbe Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit der hebräischen Kronschulen in ihrer gegenwärtigen Gestalt und von der Nothwendigkeit einer Umgestaltung derselben von Grund aus ist auch in den Berichten der Curatoren der Lehrbezirke ausgesprochen. In den Berichten über den Wilnaer Lehrbezirk für die letzten Jahre war stets die Ueberzeugung ausgedrückt, daß die hebräischen Kronschulen 1. Kategorie mit ihrem bisherigen Programm weder den Zwecken der Regierung, noch den Anforderungen der hebräischen Bevölkerung genügen. Die frühere geringe Schülerzahl hat sich in der letzten Zeit nur noch mehr verringert und die Lehrer, welche von Seiten des Publikums nur Theilnahmlosigkeit gegen sich und die Schule erfahren, haben aufgehört, mit der nöthigen Energie fortzuarbeiten, weshalb der Unterricht bei weitem nicht befriedigen kann. Dieser mangelhafte Zustand der hebräischen Kronschulen 1. Kategorie veranlaßte die oberste Administrativbehörde daselbst zur Errichtung von zweiklassigen hebräischen Knaben- und Mädchenschulen in Wilna und Kowno, in welchen ausschließlich Lesen und Schreiben in russischer Sprache, Rechnen und Kalligraphie gelehrt wird, um die so nothwendige Kenntniß der russischen Sprache unter den Hebräern zu verbreiten. Außerdem ist an der Schule 1. Kategorie in Kowno eine Nachmittags-Parallelschule errichtet worden, um vorzugsweise den Kindern bemittelter Eltern den Unterricht in der russischen Sprache und in der Arithmetik zu ertheilen.

Angesichts des Nutzens, welcher von solchen Parallelschulen auch an andern hebräischen Schulen 1. Kategorie zu erwarten steht, genehmigte das Ministerium am 16. Februar 1865 deren Errichtung auch an den übrigen 20 Schulen der Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno und Minsk, bis zur definitiven Entscheidung der Frage über das weitere Bestehen der besonderen hebräischen Schulen.

Der Kurator des Dorpater Lehrbezirks bemerkt in seinem Bericht für das Jahr 1864, daß ungeachtet alles Bestrebens von Seiten der Schulobrigkeit, die Thätigkeit der hebräischen Schulen beständig zu überwachen und die geringsten Verbesserungen in dem Zustande derselben zu fördern, schwerlich ein wesentlicher Nutzen von diesen Schulen erwartet werden könne. Aus diesem Grunde hielt es der Curator für angemessen, wenigstens deren Anzahl nicht zu vermehren. Als daher die hebräische Gemeinde in Windau um die Eröffnung einer hebräischen Kronschule daselbst nachsuchte und zu deren Unterhaltung aus Gemeindemitteln einen jährlichen Beitrag von 300 Rubeln anbot, schlug der Kurator vorläufig vor, bis es möglich würde, in Windau eine Gemeindeschule gleich der in Riga zu gründen, diese Summe zur Unterstützung einer Privatlehranstalt zu verwenden, welche, falls sie das Vertrauen der Gemeinde rechtfertigt, bequem in eine Communalschule umgestaltet werden könne.

„Eine große Schwierigkeit, welche den hebräischen Schulen hinderlich entgegen steht," fährt der Bericht weiter fort, „wurzelt in ihrer Verfassung, die weder den Wünschen, noch den Bedürfnissen der Gemeinden entspricht. Aus diesem Grunde ist es nicht nur unmöglich, Schulgeld von den Schülern zu fordern, sondern es müssen im Gegentheil, wie z. B. in Friedrichstadt, einige derselben mit Kleidern versehen werden, um sie nur der Schule zu erhalten. Auf diese Weise fristen die Schulen nur ein künstliches Leben, indem sie einige wenige Schüler aus den ärmsten Volksklassen gleichsam miethen. Die mehr bemittelten Hebräer dagegen schicken ihre Kinder gern in die Kreisschule und ins Gymnasium. Es hat sich daher der Kurator des Lehrbezirks, nach seinen in Kurland gemachten Beobachtungen, von der Richtigkeit des Systems der Errichtung besonderer Schulen für die Hebräer nicht überzeugen können."

Gleicher Ueberzeugung ist auch der Kurator des Odessaer Lehrbezirks. „Die hebräischen Schulen", sagt er, „bedürfen namentlich aus dem Grunde einer Umgestaltung, weil in den letzten Jahren die Annäherung der Hebräer und Christen zu einander auf dem Weg der Erziehung sehr bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat. So befinden sich in der weiblichen Parochialschule zu Kerisch unter den 149 Schülerinnen 78 Hebräerinnen, in der weiblichen Schule 2. Kategorie in Cherson unter 119—49, im weiblichen Gymnasium der Frau Hauenschild unter 95—36, im Gymnasium in Cersson unter 272 Schülern — 73 Hebräer, im 2. Gymnasium in Odessa unter 341—145 Hebräer.

„Unterdessen vermindert sich mit jedem Jahr die Zahl der Lernenden in den hebräischen weiblichen Schulen und in den höheren Klassen der hebräischen männlichen Schulen 2. Kategorie. Nach diesen Daten ist es klar, daß die Schulen 2. Kategorie, sowie auch die besonderen weiblichen Schulen für Hebräerinnen an den Orten, wo allgemeine Schulen bestehen, aufzuheben, und die Unterhaltungssummen derselben zur Unterstützung solcher Lehranstalten verwandt werden können, welche von Hebräern und Christen gemeinschaftlich besucht werden. Wenn wir indeß das fernere Bestehen der Talmud-Tora und der hebräischen Knabenschulen 1. Kategorie vorläufig noch für nothwendig anerkennen, haben wir zugleich für deren bessere Organisation und für eine bessere Auswahl der Lehrer Sorge zu tragen."

In ähnlicher Weise wird von allen Seiten die radikale Umgestaltung des ganzen Systems der hebräischen Schulen als eine Nothwendigkeit hingestellt. Die Frage hat zwei Seiten: die finanzielle und die pädagogische. Die hebräischen Kronschulen werden aus den Summen der Lichtsteuer unterhalten, welche für die Hebräer als äußerst drückend anerkannt worden ist, so daß deren gänzliche Abschaffung in Verhandlung steht. Dieselbe drückt nicht so sehr durch ihren Gesammtbetrag (230,000 Rub. auf 1,425,784 Seelen hebräischer Bevölkerung, also um ein Geringes mehr als 16 Kop. für den Kopf), als wegen ihrer Ungleichmäßigkeit und der fehlerhaften Grundlagen ihrer Repartition. Doch kann diese Steuer nicht anders aufgehoben werden, als nach Ermittlung neuer Einnahmequellen zur Deckung der für die Bildung

Digitized by Google

der Hebräer nothwendigen Ausgaben. Da die Rabbinerschulen für jeden Fall bestehen bleiben müssen, und es wünschenswerth ist, auch die Schulen 2. Kategorie in Odessa und Berdytschew zu erhalten, so kann die Ersparniß von der Aufhebung einiger Schulen 2. Kategorie und sämmtlicher Schulen 1. Kategorie etwa 130,000 Rubel betragen.

Bevor jedoch diese Summe den Hebräern erlassen werden kann, ist die Frage zu entscheiden, ob das Ministerium der Volksaufklärung auf diese Mittel verzichten kann unbeschadet der Pflichten, welche der Regierung in Betreff der Bildung der Hebräer obliegen, und ob es berechtigt ist, durch solche Verzichtleistung sich die Möglichkeit zu nehmen, die bei Emanirung der Verordnungen vom 13. November 1844 beabsichtigten, wenngleich bislang unerfüllt gebliebenen Zwecke zu erreichen.

Von diesem Gesichtspunkt aus kann die Frage folgendermaßen entschieden werden: Die Regierung hat nicht alle hebräischen Elementarschulen 1. Kategorie in Bausch und Bogen zu schließen, sondern es ist die Frage über Aufhebung derselben nach Zuratheziehung der lokalen Beziehungen und Umstände für jede Schule besonders zu entscheiden; in denjenigen Ortschaften jedoch, wo keine allgemeinen Parochialschulen bestehen, sind die Schulen 1. Kategorie auch fernerhin aufrecht zu erhalten. Die Lehrmittel müssen vergrößert und die Lernenden mit allen nöthigen Schulerfordernissen versehen werden. Aus dem Unterrichtsprogramm sind die hebräischen Fächer auszuschließen und blos die allgemeinen Gegenstände beizubehalten, wonach kein Grund vorläge, daß nicht auch die christlichen Ortsbewohner ihre Kinder in diese Schulen schicken könnten. Die Hauptaufgabe besteht in der Heranziehung der Hebräer zu den allgemeinen Lehranstalten. Das ist augenscheinlich durch Anwendung geringer Mittel erreichbar: man braucht blos die in Folge der Schließung einiger Schulen ersparten Geldsummen zu Stipendien für unbemittelte Hebräerknaben zu verwenden, welche fleißig und mit Erfolg die Parochialschulen besuchen. Diese Maßregel ist übrigens nicht neu.

Auf Grundlage eines Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Organisationskomitées für Hebräer vom 11. Januar 1863 wird zur Ertheilung von Stipendien (im Betrage von je 25 bis 60 Rubel) an Hebräerknaben, welche Kreisschulen und Gymnasien besuchen, jährlich eine Summe von 24,000 Rubeln von der Lichtsteuer abgetheilt; diese Maßregel erklärt auch zum Theil die in jüngster Zeit merkliche Vermehrung des hebräischen Elements in den Gymnasien und Kreisschulen. Mit nicht geringerem Nutzen könnte dieselbe auch auf die Elementarschulen des Ministeriums der Volksaufklärung ihre Anwendung finden, wobei der Betrag der Stipendien selbst zu verringern wäre, damit eine um so größere Anzahl von Personen an dieser Wohlthat theilnehmen könnte. Herr Pestels erachtet eine Unterstützung von 12 Rubeln jährlich oder 1 Rubel monatlich für hinreichend, um unbemittelte Hebräerkinder zum Schulbesuch aufzuforuen. Bei Anwendung von 48,000 Rubeln könnten zu diesem Zwecke 4000 Stipendien gebildet werden — eine Zahl, welche die jährliche Ziffer der Zöglinge aller hebräischen Kronschulen zusammen genommen übersteigt.

Es sind das die Hauptideen, welche nach Ansicht des Ministeriums der Volksaufklärung der bevorstehenden Reorganisation der hebräischen Kronschulen zu Grunde zu legen wären. Gleichzeitig wäre es von Nutzen, die Thätigkeit derjenigen hebräischen Privatpensionen zu begünstigen, die auf rationellen Grundlagen errichtet sind und den Absichten der Regierung entsprechen.

Literarische Miscellen.

Von

L. Weyl in Frankfurt a. O.

I. Der „ewige Jude". Wie das graue Alterthum, so ist auch das Mittelalter reich an Sagen und Dichtungen, denen die Wissenschaft sammt und sonders ihre Aufmerksamkeit zugewendet und die sie der kritischen Forschung unterworfen, aus welcher für die Lern- und Wißbegierigen bald größere, bald kleinere Erfolge sind erzielt worden. In neuerer Zeit hat auch ein englischer Schriftsteller, Herr J. B. Gould, mit den mittelalterlichen Sagen sich beschäftigt und — neben denen vom „Papst Johann", vom „Siebenschläfer von Ephesus", von „Wilhelm Tell" ꝛc. ꝛc. — ganz besonders die vom „Ewigen Juden" mit großer Ausführlichkeit behandelt. Nach Gould ist aber die Sage vom „ewigen Juden" erst halb so alt, als die Wanderung, die dem „ewigen Juden" zugeschrieben wird. Denn während Letzterer, — nach allgemeiner Annahme — schon seit Christi Zeiten, nimmer ruhend und rastend, durch die Welt iren soll, wird von Gould der Anfang des 10. Jahrhunderts als die Zeit angegeben, in welcher die Sage selber erst entstanden. — In der Zeitschrift „Athenäum" wird das qu. Werk (Curious Mythes of the Middl Ages by J. Borring Gould) einer eingehenden Besprechung unterworfen, aus welcher zu erfahren, daß man in der Hauptstadt Großbrittanniens den ewigen Juden innerhalb 12 Jahre zwei Mal will gesehen haben. Zuerst soll er sich daselbst 1818 gezeigt haben. Man sah einen Mann, hehen und schlanken Wuchses, mit einem Gesichte, das die schönsten Züge anzeichneten. Das Haupt, von welchem lange schwarze Locken über die Schultern herabwallten, war unbedeckt, die Kleidung, die er trug, bald abend- bald morgenländisch. Mit beiden Händen hielt er ein großes Buch, das ein sehr alterthümliches Aussehen hatte und auf welches seine Blicke wie gebannt waren; denn nie hob er seine Augen in die Höhe, so wie er nie in ein Haus eintrat und überhaupt nie seinen Fuß rasten ließ. So sah man ihn alltäglich durch die Straßen und Plätze Londons von Früh bis Abend gleichen Schrittes wandern, und Alle, die ihm begegneten — ob Jung ob Alt — wichen ihm ehrerbietig aus und flüsterten leise einander zu: „Das ist der ewige Jude!" — Wie er plötzlich gekommen, so war er plötzlich wieder verschwunden. — Doch 1830 zeigte sich der Mann von Neuem, und sein Aussehen wie sein Treiben, waren ganz so, wie 12 Jahre vorher. —

(Nach dem bekannten Romane von Eugen Sue hat in den dreißiger Jahren der „ewige Jude" auch der Hauptstadt Frankreichs seinen Besuch gemacht. —)

II. Judas Ischariot. Ein preußischer Schulmann, Herr August Ernst, ist in Chili gewesen und hat, von dort zurückgekehrt, jene südamerikanische Republik, — das Land und das Volk — in einem eigenen Buche*) ausführlich beschrieben. Mit ganz besonderm Interesse aber verweilt der Verfasser bei dem, was er in Valparaiso, der Hauptstadt der Republik, von der Ausübung des katholischen Kultus (die katholische Religion ist dort die vorherrschende) gehört und gesehen. Er kann nicht genug erzählen von dem blendenden Glanz und dem überschwänglichen Pomp, womit dort — namentlich an Feiertagen — die „religiösen Funktionen" in Scene gesetzt werden. Ihren Gipfelpunkt indessen erreicht diese kirchliche Prachtentfaltung bei den öffentlichen Processionen, vor welchen die im katholischen

*) Die Republik Chili. Erlebnisse und Beobachtungen daselbst. Von August Ernst. (Berlin bei Mäser und Scherl.)

Digitized by Google

Deutschland veranstalteten ganz und gar in den Hintergrund treten müssen. Jedes religiöse Fest in der Hauptstadt Chili's sei ein förmliches Volksfest, da es durch die Art und Weise, wie es aufgeführt werde, einen durch und durch volksthümlichen Charakter annehme. Müssen ja die Musikbanden bei solcher Gelegenheit profane Volksmelodien auffpielen, die Knaben Raketen und Schwärmer in die Höhe dirigiren und die weiblichen Heiligen, so da umhergetragen werden, die Anlegung moderner europäischer Frauentracht sich gefallen lassen! — Glauben aber sollte man nicht, daß bei derartiger Aufführung auch dem Juden eine Rolle angewiesen. Und doch ist es so. Wenigstens ein Mal im Jahre muß der Jude daran, — und wenn nicht in natura, so doch in figura. An dem Samstage nämlich, welcher unmittelbar dem Osterfeste vorangeht, wird (wie der Berf. berichtet), bei Gelegenheit der Vollziehung der Auferstehungs-Ceremonie, eine ausgestopfte Strohpuppe in Mannesgestalt und Mannesgröße umhergetragen, die mit langem Barte versehen, in vollständig jüdische Tracht gekleidet ist und ganz und gar einen Juden darstellt. Was aber wird diesem Judenpopanz zu Theil? Er muß einen dreifachen Tod erleiden. Er wird zuerst feierlich aufgehängt, hierauf gesteinigt, sodann verbrannt — und die Asche endlich, unter dem denkwürdigen Jubelrufe „Viva Chile!“ unter die Erde verscharrt. — Und wer wird durch jene Figur repräsentirt! Das Volk sagt es Dir, wenn Du darnach fragst. Der Mann aus Corinth ist's, von dem die Sage geht, daß er um den Preis von 30 Silberlesel seinen Herrn und Meister in die Gewalt des jüdischen Synhedriums geliefert; ja, „Judas Ischariot ist's, dem seiner argen Verrätherei wegen hier so arg zugefetzt wird.“

III. Renegaten. Ueber den „Confessionswechsel im neunzehnten Jahrhundert“ hat Dr. Fr. Rippold in den Geizerschen „Monatsblättern“, einen nicht uninteressanten Aufsatz veröffentlicht, welcher sich selbstverständlich auch mit den hervorragenden Juden und Jüdinnen beschäftigt, die im gegenwärtigen Säculo ihrem Glauben untreu wurden, um in eine der beiden christlichen Kirchen hinüberzutreten. Was nun die letztern anbelangt, so gefällt sich der geistreiche Verfasser darin, eine förmliche Naturgeschichte der verschiedenen Glaubensrichtungen aufzustellen. Und warum denn nicht? Haben doch schon die Weisen des Alterthums gesagt, daß Sondern und Klassificiren jede geistige Arbeit erleichtert! — In der vorliegenden Arbeit haben wir es nun zuvörderst mit dem „reactionären Protestantismus“ zu thun. Diese Glaubensrichtung hat (nach dem Verfasser) unter den „neuen Juden-Christen“ (wie die jüdischen Renegaten hier genannt werden) nicht blos ihre Anhänger, sondern sogar ihre eifrigsten und begabtesten Verfechter gefunden. Wenn aber von solchen die Rede, so versteht es sich wohl von selbst, daß dem Manne, welcher — vom Katheder, wie von der politischen Rednertribüne herab — die Wissenschaft „rückwärts“ gehen hieß, der erste Platz muß eingeräumt werden. Dies geschieht denn auch, und so haben wir Preußen natürlich die große Ehre, unsern Stahl noch vor den Holländern de Costa und Capadosa, wie vor dem Britten Disraeli, genannt zu sehen. Bei Letzterem wird übrigens noch Zweifel darüber ausgesprochen, ob er „Christ“ geworden; oder ob er als solcher geboren, und nur der Abstammung nach dem „Volke Israel“ angehöre. — Als eine ganz „besondere Kaste“ im Schoße des Protestantismus werden vom Verfasser die Juden-Missionare hingestellt. Er hält sie insgesammt für „gewesene“ Juden und läßt durch sie — in gewiß zutreffender Weise — den „allerschroffsten Standpunkt der Ironie“ vertreten sein. Gern giebt er zu, daß es hier nicht Allen gelingt, „sich in den Vordergrund zu stellen“ — und namentlich nicht, zu der Höhe sich emporzuschwingen, die beispielsweise von M'Caul (England), Philippi (Mecklenburg) und Paulus Cassel (Berlin) ist erstiegen worden. Der Zuletztgenannte muß, beiläufig bemerkt, bei dieser Gelegenheit noch das Epitheton „Kreuzzeitungsgünstling“ mit wegschleppen. — Sollte es aber in der protestantischen Kirche nicht noch einen höhern, geläuterten Standpunkt geben, als den bisher besprochenen? O ja! es ist er, den die „Evangelische Kirchenzeitung“ einnimmt, es ist der Standpunkt „echt evangelischer Milde“, — und es kann nicht auffallen, daß auch für diesen das Judenthum tüchtige Repräsentanten geliefert. Als der tüchtigste aber wird — und gewiß nicht mit Unrecht — der berühmte Kirchenhistoriker Neander aufgeführt. Wenn aber bei der protestantischen Kirche, so muß natürlich auch bei ihrer ältern Schwester die gegenannte „reactionäre Richtung“ besonders vorgenommen und besprochen werden. Es geschieht auch, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß in der katholischen „Reactionstendenz“ von übergetretenen Juden sogar noch Größeres (als drüben) sei geleistet worden. Als Beweise werden angeführt: Der ehemalige Schauspieler und jetzige Mönch Cohen, so wie der Abbé Ratisbonne, von welchem die Sage geht, daß er durch eigene Erscheinung der heiligen Jungfrau sei „bekehrt und bekehrt“ worden. — Im schroffsten Gegensatze aber zu allen Bisher genannten haben Juden auch als Vertreter der äußersten Linken, vulgo der freisinnigsten Richtung — nach ihrem Uebertritte in eine der beiden Landeskirchen — ihre eminente Begabung zu verwerthen verstanden. Beweis: Fanny Lewald und Heinrich Heine. — Hm! Nur diese? — Und Ludwig Börne?

IV. „Sinai und Zion“. Unter diesem eigenthümlichen Titel hat ein gewisser Herr Baumann eine Schrift erscheinen lassen, in welcher er den „Orientalischen Sitten und Gebräuchen“ einen ganz besondern Abschnitt widmet, — zumeist, um den Nachweis zu führen, in wie gar vielfacher Beziehung wie Abendländer geradezu die „Antipoden“ der morgenländischen Nationen bilden. — Da bei dieser Gelegenheit aber (wie es sich von selbst versteht) auch auf Judenthum und jüdisches Wesen nicht wenig Streiflichter fallen, so möge ein Theil der vom Verfasser so stark betonten „Gegensätze“ auch hier wiedergegeben werden. — Als ersten derselben sehen wir die Haarschur figuriren, von welcher gesagt wird, daß sie bei den Orientalen den Kopf und nicht das Kinn treffe, während bei uns im Abendlande in dieser Hinsicht gerade umgekehrt verfahren wird. Wirklich „gerade umgekehrt“? — Mit dem Kopfe angefangen, wird auch beim Kopfe stehen geblieben und, wie bisher von seiner natürlichen, so nunmehr von seiner künstlichen Bedeckung gesprochen. Diese anlangend, so werde nämlich der Kopf von ihr entblößt: bei den Abendländern, wenn sie ihre „Achtung“, bei den Morgenländern dagegen, wenn sie ihre „Geringschätzung“ zu erkennen geben wollen. Ins Gotteshaus eintretend behalte der Orientale den Kopf bedeckt, während er die Schuhe ablege; hierzulande werde dem gerade entgegengesetzt verfahren. — Vom Kopfe so zu den Füßen gekommen, wird nun von diesen gesagt, daß wir mit ihnen, wenn wir reiten wollen, das Roß zur Linken bestiegen, wogegen es von den Orientalen immer zur Rechten gethan werde. — Sie gehen, wenn sie Jemanden begegnen, zunächst der Mauer der Häuser; wir weichen einfach aus. — Sie schreiben von Rechts zu Links, wir umgekehrt; sie trauern „weiß“, wir „schwarz“; sie bauen von oben herab (?); wir von unten herauf; sie lassen sich das Wasser auf die Hände gießen, wir dagegen tauchen die Hände ins Wasser hinein, wenn sie gewaschen

Digitized by Google

werden sollen. — Wie das Kopfentblößen (wovon oben die Rede gewesen), so gebe es noch viele andere Dinge, welche — während sie bei uns als Zeichen der Ehre gelten — im Orient gerade das Gegentheil bekunden. Als Beispiele mögen zwei Gebräuche genügen. Vom Abendländer wird es als Compliment, vom Morgenländer dagegen als Schimpf angesehen, wenn Jemand sich „nach dem Befinden seiner Gattin" erkundigt. Der Abendländer ehrt seinen Tafelgast damit, daß er diesem zuerst die Schüssel präsentirt; der Morgenländer erblickt hierin gerade eine Geringschätzung und legt darum sich selber zuerst vor. — Auch in Bezug auf Kleidung, Wohnung, Speisebereitung ꝛc. ꝛc. werden noch viele — mitunter höchst interessante — Contraste angeführt.

Vermischtes.

— Für die durch den Tod des Dr. Stern erledigte Direktorstelle an der israelitischen Realschule (Philanthropin) zu Frankfurt a. M. ist, wie die „Mittelrh. Ztg." meldet, der Hauptlehrer der Realschule zu Hamburg, Dr. Ree in Aussicht genommen.

— (Eingesandt.) Soviel mir bekannt, ist noch nirgends der Thatsache Erwähnung gethan worden, daß von Seiten der jüdischen Gemeinde bei Eröffnung der Kammern resp. des Reichstages kein Gottesdienst veranstaltet wird, wie dies die katholische Gemeinde stets thut. Es liegt darin eine Nichtachtung der jüdischen Mitglieder der Landesvertretung und andrerseits wird dadurch eine Gelegenheit unbenutzt gelassen, die Gleichheit der verschiedenen Religionen öffentlich darzuthun. Unzweifelhaft haben die Juden wohl dieselbe Verpflichtung, für das segensreiche Wirken der Landesvertretung im Verein mit den Abgeordneten ihrer Confession zu beten, wie die andern Religionsgesellschaften und gewiß haben die jüdischen Mitglieder dasselbe Anrecht auf eine Veranstaltung einer entsprechenden religiösen Feier bei der Eröffnung des Landtages wie ihre andersgläubigen Collegen. Hoffentlich bedarf es nur dieser Anregung, die beregte Unterlassung in Zukunft abzustellen.

Briefkasten.

L. W. in F.: Was Sie als Druckfehler rügen, sind, wie sich aus sorgfältiger Vergleichung des Manuscripts ergeben, meist Schreibfehler. Weiteres b. d. Exped. — Dr. S. Wir bedauern, Ihren Aufsatz, so wie er ist, nicht aufnehmen zu können.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer.	Hohenems.	Vorst. d. isr. Gem.	1. Nov.	360 fl. öst.	Muß im Hebr. und Französ. unterr. können.
Lehrer.	Bisenz.	Cultus-Vorst.	—	400 fl. öst.	—
Lehrer.	Hamburg (Talmud-Tora-Schule.)	Schuldirection.	1. Oktober.	—	Nähere Auskunft ertheilt Oberrabb. Stern das
Lehrer und Cantor.	Illnau, Kanton. Zürich.	Vorst. C. Lebenstein.	—	130 Thlr.	Fr. Station.
Lehrer u. Vorbeter.	Ebersheim (Rheinhess.)	Vorst. Jak. Goldschmitt.	Sofort.	230 fl. rh.	Fr. Wohnung u. Schechitagebühren.
Lehrer u. Cantor.	Kirchheimbolanden (Pfalz).	Vorst. L. Goldmann.	Sofort.	500 fl. rh.	Fr. Wohnung.
Lehrer u. Cantor.	Flonheim (Rheinhessen).	Gemeindevorst. oder Kreis-Rabbinat Alzey.	—	400 fl. rh.	Fr. Wohnung u. Heizung. — Bei guter Leistung jährl. Zulage 50 fl. Nebeneink. außer Privatunterr. ca. 50 fl.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:
Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.
Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **Adolf Cohn,** Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Landshuth, L. H. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.
Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.
Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.
Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.
Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Grosse Hamburgerstraße 10a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 16. August. No. 33. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Das jüdische Krankenhaus zu Berlin. — Correspondenzen: Frankfurt, Wien, Wien, Amsterdam, Bukarest, Jassy, Kroatien, Ofen, Smyrna. — Bemerkung. — Literatur-Bericht. — Vermischtes. — — Inserate.

Das jüdische Krankenhaus in Berlin.

Vom

Königl. Geheimen Sanitätsrath **Dr. H. W. Berend,** dirigirendem Arzt der chirurgischen Abtheilung des jüdischen Krankenhauses.

Schon lange hat es mir am Herzen gelegen, ein nothwendiges, ernstes Wort an unsere Glaubensgenossen über das Krankenhaus zu richten, welches die Berliner jüdische Krankenverpflegungs-Anstalt unter thätigem, edelmüthigem Beistand vieler Gemeindemitglieder vor nunmehr 6 Jahren zu erbauen den Entschluß faßte, und zwar nicht allein mit einem Aufwande sehr großer Geldmittel, sondern auch unter dem Rath von Sachverständigen, denen eine Competenz auf diesem Gebiete gewiß nicht abzusprechen ist. Immer habe ich jedoch bis jetzt gezögert, obgleich ich seit der Eröffnung dieses Instituts als dirigirender Arzt der Abtheilung für äußere Kranke darin fungirte, weil ich erst meine Ansichten reifen lassen wollte und weil ich in der That glaubte, es würde gelingen durch redliche und gute Leistungen von allen Seiten, die Hindernisse für das Aufblühen einer Heilanstalt zu beseitigen, welche sogar das seltene Glück genossen durch einen huldreichen, und von Allergnädigster Anerkennung begleiteten Besuch Ihrer Majestät der Königin ausgezeichnet zu werden.

Allein der in Nr. 29 dieser Zeitschrift enthaltene, seitdem auch in politische Zeitungen bedauerlicher Weise übergegangene Artikel, trotzdem er unser Krankenhaus ein vortrefflich eingerichtetes und musterhaft geleitetes nennt, bricht mein Schweigen. Ich bin es der Sache schuldig die Vorwürfe, welche allein den Institutionen des Krankenhauses gemacht wurden, wenn auch nicht durchaus abzuwälzen, jedoch sie ganz und gar nicht ausschließlich oder auch nur vorzugsweise als die Ursachen anzuerkennen, daß dieses unser Krankenhaus von seinen hundert Lagerstätten jetzt nur etwa dreißig zur Verwendung bringt und so viele Hülflose unberücksichtigt lassen muß.

Wenn ein Krankenhaus in einem herrlichen Gebäude, unter einem ehrenwerthen Verstande und bei einer Vereinigung von Hülfsmitteln, wie sie kaum in einem Krankenhause der Welt besser anzutreffen sind, noch unter den Vorurtheilen zu leiden hat, welche mit Recht oder Unrecht, einem jüdischen Krankenhause längst vergangener Zeit ankleben, dann ist es hohe Zeit, nach einer sechsjährigen Sisyphusarbeit, nach den Gründen zu suchen, warum wir innerhalb eines so beträchtlichen Zeitraumes nicht auf einem andern Punkte uns befinden als dem, welchen wir jetzt aufzuweisen haben.

Keine menschliche Einrichtung ist vollkommen, am wenigsten kann es ein Krankenhaus sein. Ich habe die bedeutendsten Häuser dieser Art in Europa besucht, unter denen sehr viele mit den reichsten Staatsunterstützungen versehen waren, andere, denen, wie dem Guy's Hospital zu London, ein so bedeutendes eigenes Vermögen zu Gebote steht, daß sie Gelder, welche ihnen zugewendet werden sollten, wegen Mangels an Verwendung, andern derartigen Asylen überweisen; ich habe Krankenhäuser gesehen, in denen die ersten Aerzte der Welt fungirten und wo wäre nicht irgend ein Schatten neben dem Lichte anzutreffen gewesen? Also auch unser Krankenhaus, trotz seiner anerkannten Musterhaftigkeit, wird seine Mängel haben müssen. — Wir wollen dieselben freimüthig beleuchten, ohne Leidenschaft, rein im Interesse der Sache, aber wir wollen uns vorweg fragen: sind die Mängel der Art, daß sie in der That den gegenwärtigen Zustand der Anstalt verschulden? Ich antworte hierauf mit einem bestimmten „Nein". Es sei die Frage zunächst so gestellt: welche hauptsächliche Bedingungen gehören dazu, um ein jüdisches, einen confessionellen Charakter tragendes Krankenhaus, in Aufnahme zu bringen? Ich will hierauf antworten: Hierzu gehört vor allen Dingen Wohlwollen und Theilnahme der Glaubensgenossen selbst, wie sie die aufrichtige Liebe zu den alten Traditionen zu Wege bringt; die treu bewährte Liebe zu der Religion der Väter ist es, welche hier die Hauptstütze für die Theilnahme an confessionellen Schöpfungen abgeben muß. — Ist nun ein solches Interesse in unserer Gemeinde für unser Krankenhaus vorhanden? Es schmerzt mich tief, eine solche Frage nicht ganz bejahen zu können. Man braucht keineswegs einer orthodoxen Richtung im Judenthume anzuhängen um Wohlwollen und Theilnahme für jüdische Institutionen zu haben, die, wie das Krankenhaus, die Förderung der menschlichen Liebe und Humanität und die Milderung des menschlichen Elends zum Zwecke haben. Nachdem wir, um den Gewissenszwang zu bannen, für die Anhänger der Speisegesetze, eine demgemäße Küche in unserm Hause eingerichtet, nachdem wir eine Synagoge mit altjüdischem Ritus darin errichtet haben, damit diejenigen, welche sich nur in dieser Art religiöser Anschauung wohl fühlen, ein ruhiges Krankenlager, die Wohlthat religiöser Erbauung und die einer letzten ruhigen Sterbestunde genießen, so ist das jedenfalls eine nicht zu unterschätzende Seite, und auch Andersdenkende werden diesen Trost ihren Glaubensgenossen sehr wohl gönnen; allein das patriarchalische, herzliche Entgegenkommen, welches seitens der Vorsteher, der Aerzte ꝛc. den Leidenden hier zu Theil wird, ist außerdem eine Eigenschaft, wie sie jedem weichen, zumal jüdischen Gemüthe ganz besonders zusagen müßte. Haben die hiesigen Gemeindemitglieder diese Vorzüge erkannt? Haben sie unserem Krankenhause, das in Reinlichkeit, guter Pflege und Wohlbehaglichkeit jedem anderen Krankenhause gleichkommt (Eigenschaften, wie sie schon Formey 1795 in seiner Topographie von Berlin sogar an dem alten Krankenhause so rühmend hervorgehoben) den Vorzug, oder ich will nur sagen die Ebenbürtigkeit mit ähnlichen Krankenhäusern

Digitized by Google

zuerkannt? — Wäre dies der Fall, dann müßten alle Gemeindemitglieder wo ihr Krankenhaus sich befindet und ich behaupte ganz dreist, daß die meisten noch nicht ihren Fuß in den Vorhof desselben gesetzt haben! Hätten doch manche, denen wir die Gründung von Betten zu verdanken haben, sich davon überzeugt, eine wie große Wohlthat sie denen gespendet, welche darin ihr Schmerzenslager aufgeschlagen! — Haben die Geistlichen der Berliner jüdischen Gemeinde das Krankenhaus oft besucht, den Kranken Trost zugesprochen, ihre letzten Lebenstage erleichtert, desgleichen wir in Krankenhäusern anderer Confessionen sehen? Ich kenne nicht allzuviele Beispiele der Art. Sind, seit die dortige Synagoge erbaut, Predigten darin gehalten worden und ist den Kranken auch nach dieser Richtung hin der geistige Balsam gespendet worden? So viel ich weiß, wurden, seit der Eröffnung des Krankenhauses durch den seligen allverehrten Herrn Prediger Sachs, keine derartigen Worte von der Kanzel gesprochen. Nun, es wäre wohl an der Zeit nicht nur von dieser Kanzel herab, sondern in allen Gotteshäusern zu verkünden und darauf hinzuweisen, daß Pflege der Kranken eine der edelsten menschlichen Tugenden sei! — Das Haus soll ein jüdisches Krankenhaus sein; hat es eine derartige Aufschrift, um von vornherein zu bezeichnen, was es bedeute? Sie fehlt noch. Hat man doch dort meinen Vorschlag, tröstende Bibelsprüche in hebräischer und deutscher Sprache in den Krankensälen anzubringen, nicht für geeignet gefunden, aus Besorgniß hiermit in den Verdacht der Proselytenmacherei zu kommen, da ja auch Nichtjuden aus dem Krankenhause nicht ausgeschlossen sind. Aber sehet die Aufschriften christlicher Kirchen, den Inhalt so vieler, von den ersten Meistern in Musik gesetzten und dort benutzten Gesänge, ob solche nicht fast regelmäßig, zum Theil wenigstens dem alten Testament entnommen sind. Also dort Hochachtung vor unseren Glaubenswahrheiten und bei uns die Besorgniß, dadurch Anstoß zu erregen.

Ich wünsche also, wenn das Krankenhaus gedeihen soll, einen ungeschminkten confessionellen Ausdruck seiner Bestimmung. Ich erbitte mir dringend an erster Stelle das Wohlwollen der Gemeindemitglieder gegen ein Haus, das in Betreff seiner Einrichtung und Leitung nicht hinter andern zurückgeblieben ist. Ich bitte, daß man Barmherzigkeit, diese alte orientalische Tugend, dahin trage, wo sie recht eigentlich ihre Stelle haben soll, daß man in das Haus Auguststraße Nr. 14 pilgere, ebenso wie in ein mit künstlerischer Pracht zu Ehren Gottes und zur Herzenserbauung errichtetes Gotteshaus, daß man eine Humanitätsanstalt als die Stätte betrachte, in welcher erst die Wirkungen der Andacht und aller Religionsübungen zur wahren Geltung kommen, ohne welche alles Beten und Singen nur ein leerer Schall bleiben muß. Hier ist der Ort, wo man sich den Himmel auf Erden im eigentlichsten Sinne erkaufen kann! —

Warum bettelt sich der arme fremde Jude hunderte von Meilen hierher um sich für innere Krankheiten der Hülfe eines Berliner jüdischen Arztes oder für äußere der Wirksamkeit und dem Instrumente eines jüdischen Operateurs zu unterwerfen? Er thut es im Vertrauen zur Kunst, die er hier auf einer besonderen Höhe wähnt, wenn er anderswo erfolglos angeklopft. Halbtodt läßt er sich noch hierher transportiren, um eine letzte Rettung zu finden und oft genug ist es für ihn nicht vergeblich gewesen. — Wollen wir diese verhungerten, armen und elenden Glaubensgenossen ohne Hülfe lassen, die wir ihnen nicht selten noch gewähren können? Unmöglich! Das jüdische Krankenhaus zu Berlin, einem Centrum der Intelligenz und Civilisation, hat die moralische Aufgabe, dem Fremdling, so weit es irgend möglich ist, das zu gewähren, was ihm seine Heimath nicht gewähren kann, ihm die Hülfsmittel zu verschaffen, ihm die Erfahrungen und Fertigkeiten der Aerzte muthbar und rettend zu machen, dergleichen, und dies gilt besonders für viele chirurgische Krankheiten, in der Heimath, selbst mit den größten Kosten, gar nicht zu finden sind. Wohlan, wollen wir dieser Aufgabe genügen, so können gewiß unsre 12 Fremden-Betten nicht ausreichend sein, dann werden wir der Erfüllung dieser echt menschlichen Pflicht weiteren Vorschub leisten müssen, damit die leeren Räume unseres schönen Krankenhauses nicht länger ihrer Bestimmung entbehren, während die fremden Kranken wegen Mangels an Geldmitteln hülflos auf der Straße liegen. — Klagt ihr die schweren Formalitäten an unter denen die fremden Kranken nach der Aufnahme vergebens seufzen, so sind nicht allein die Statuten des Krankenhauses schuld, welche freilich leider noch immer den Passus enthalten „unheilbare*) Kranke" auszuschließen, sondern die Nothwendigkeit, die Ausgaben für fremde Kranken zu beschränken, da für solche keine genügenden Einnahmen bei uns vorhanden**) sind, die Nothwendigkeit, der Gemeinde als solcher keine Lasten aufzuerlegen für fremde Glaubensgenossen, zu denen sie nicht verpflichtet ist, daher die Nothwendigkeit, daß die Privatwohlthätigkeit die Sache in die Hand nehme, um hier helfend und ergänzend einzutreten.

Nochmals fasse ich zusammen, was unserem Krankenhause noth thut. Alle, die in demselben wirken, werden nicht taub und blind sein gegen gute Vorschläge, welche zur etwaigen Verbesserung gemacht werden; sie werden sich nicht für vollkommen halten nach irgend einer Richtung hin, noch wird eine Krankenhaus-Verwaltung vermeinen, daß sie genug gethan habe, wenn die Rechnungen und Bücher genau abgeschlossen würden und die Einnahme mit der Ausgabe stimme.

Wir müssen es als unsere Aufgabe betrachten, wir, die wir dem Krankenhause am nächsten stehen, Vorsteher und Aerzte, die Fahne der Humanität und Menschenliebe immer höher zu erheben, aber wir vermögen nur Beschränktes ohne die Theilnahme der Glaubensbrüder, wir sind gehemmt, wenn sie uns ihren materiellen oder auch nur ihren moralischen Beistand entziehen, wenn sie eine der wichtigsten aller religiösen Pflichten, auch „dem kranken Fremdling beizustehen" mit der Lauheit erfüllen, wie es bisher der Fall war, wenn sie nicht selbst das volle Bewußtsein haben, daß es für jeden einzelnen ein unermeßlicher Trost, eine unermeßliche Beruhigung ist, zu wissen, es existire ein Haus in der jüdischen Gemeinde zu Berlin, wo für jeden eine Stätte des Erbarmens und der Hülfe zu finden! Und wer von uns könnte sagen, daß er und die seinigen heut oder morgen einer solchen Stätte entbehren könnten?

---

*) Der Begriff „unheilbar" ist an sich schon ein sehr schwer, nicht selten mit rigoröser Strenge gar nicht festzustellender. Es darf das Krankenhaus allerdings nicht als ein Siechenhaus, als ein Asylenthaltsort für absolut unheilbare, chronische Kranke angesehen werden, allein es kommen täglich Fälle vor, in denen zwar dem Kranken weder eine sichere, noch überhaupt eine Genesung in Aussicht gestellt werden kann, wohl aber eine Milderung seiner Leiden und Gebrechen, und solche Leidende auszuschließen wäre gewiß unverantwortlich; ebenso wäre die absolute Verweigerung der Aufnahme in das Krankenhaus, bei größter Dürftigkeit, Hülfslosigkeit und Mangel an der nothdürftigsten, häuslichen Pflege überall eine nicht zu entschuldigende Härte. Es würde daher der Passus, daß unheilbare Kranke nicht aufgenommen werden dürfen in unserm Statute mindestens wesentlich modificirt werden müssen, so wie es ein unabweisbares Erforderniß ist, die bei 5 Jahren berathenen revidirten Statuten endlich zu publiciren und zur Geltung zu bringen.

**) Eine vom Vorstande des Krankenhauses an die Gemeindemitglieder jüngst gerichtete dringliche Ansprache hat nur die verhältnißmäßig geringe jährliche Beitrags-Summe von 400 Thlr. ergeben, wofür höchstens zwei Krankenbetten für Fremde zu unterhalten sind.

Digitized by Google

Wir wollen nicht exclusiv sein und die Meinung hegen, daß ein Jude nur in einem jüdischen Krankenhause allemal seine Heilung suchen und finden müsse. Solche engherzigen Anschauungen passen nicht für den fortgeschrittenen Geist unserer Zeit. Wir wollen allem Guten, wo es sich findet, fördernd entgegen kommen und können es nur dankend und lobend erwähnen, daß unser Gemeinde-Vorstand dem hiesigen katholischen Krankenhause für seine jetzt nothwendig gewordene Vergrößerung eine Summe von 500 Thlrn. votirt hat, zumal da letzteres Haus, in hochherziger Weise manchem Juden die Aufnahme gewährt hat, die wir statutenmäßig leider nicht gewähren konnten, aber Niemand wird es billigen, daß ein jüdisches Krankenhaus, erbaut mit reichen jüdischen Mitteln der Gegenwart und mit dem Gelde, das unsere Vorfahren weise und mühsam erspart, vergessen bleibe und unsere schönen Säle mit leeren Betten länger das Zeugniß ablegen: wir wüßten nicht was dieses Haus bedeute.

Wir Aerzte, und ich hoffe im Geiste meiner mitarbeitenden Herrn Collegen zu sprechen, anerkennen allerdings keine exclusive Hochachtung vor jüdischer Medizin und Chirurgie, wir erachten die Heilwissenschaft als unabhängig von jeder Kirche, als Gemeingut der Menschheit, aber wir glauben, daß es eine Pflicht sei, darauf hinzuweisen, wie sicher schon allein durch die stärkere Benutzung des Krankenhauses seitens der Wohlthabenden, für welche ja zwölf der schönsten Privatzimmer, mit allem Comfort, vorhanden sind, dem Hause pecuniäre Kräfte zufließen würden, vermittelst derer wiederum den Armen die Wohlthat der Aufnahme erwachsen kann. —

Dieser Zuruf gelte allen Menschenfreunden ohne Unterschied des Glaubens, da auch unsern christlichen Brüdern unser Asyl offen steht und auch von dieser Seite her uns bereits Fonds zugeflossen sind. Es gelte dieser Mahnruf ganz besonders aber zugleich auswärtigen Glaubensgenossen in- und außerhalb des deutschen Vaterlandes, deren Gemeinden uns oft aus weiter Ferne ihre ärmeren Patienten in unser Krankenhaus hersenden, ohne daran zu denken, woher die Mittel zu ihrem Unterhalte herkommen sollen. Sie mögen die Last nicht allein auf unsere Schultern wälzen, sondern, so viel sie vermögen, nicht minder selbst hülfreiche Hand für die Fortführung des Werkes leisten, zu dessen Gründung die Berliner Gemeinde so erhebliche Opfer gebracht!

Frankfurt, 8. August. Wir haben neulich berichtet, daß der Kultusminister in seinem Bescheid auf eine Eingabe des Schulraths der hiesigen israelitischen Realschule die Zulassung der Schüler zum Freiwilligendienste ohne Spezialprüfung an eine gewisse Bedingung geknüpft hat. Nunmehr wird der „Frkf. Ztg." Näheres über das betreffende Restript mitgetheilt. Es heißt in demselben, daß die israelitische Realschule und die Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft „als Realschulen zweiter Ordnung unter dem Domenten anerkannt werden, daß christliche Schüler auf denselben keine Berechtigungen erwerben können." Man sieht, diese Fassung besagt im Wesentlichen dasselbe, was wir bereits mitgetheilt haben. Es wird damit bezweckt, für die Folge zu verhindern, daß christliche Schüler die von Juden gegründete Lehranstalt besuchen, da sie in derselben nicht die nämlichen Berechtigungen bezüglich des Militärdienstes finden würden, wie in christlichen Lehranstalten gleichen Ranges.

Wien, den 6. August. Die „N. Fr. Pr." widmet der Betrachtung des Concordats mehrere Artikel, in welchen sie die allseitige Gefährlichkeit dieses übelberufenen Institutes für freiheitliche und geistige Entwicklung des Volkes beleuchtet. Wir heben aus dieser Philippika nur eine Stelle hervor, welche den schädlichen Einfluß des Concordates auf das Unterrichtswesen bespricht und für die Stellung der nichtkatholischen (also auch jüdischen) Volkslehrer und wissenschaftlichen Capacitäten bezeichnend ist.

Der größte Triumph des Concordates, zugleich aber auch die tiefste Erniedrigung und empfindlichste Schädigung des Staates ist die Auslieferung des Unterrichtswesens an den Klerus, damit dieser im Stande ist, unhaltbaren Religions-Ansichten zuliebe, die mit der Entwicklung der Zeit nicht Schritt gehalten, die Aufklärung und das Wissen selber aus den Schulen zu verbannen. Diese Fessel confessioneller Bevormundung muß fallen, während andrerseits, wie in den Niederlanden, der Religions-Unterricht den betreffenden Kirchengesellschaften zu überlassen ist. Man vergegenwärtige sich den Syllabus; man erinnere sich, daß Pius VII. noch 1822 den Astronomen in Rom das Vortragen des copernicanischen Systemes verbot; man bedenke, daß nothwendigerweise die Kleriker von ihrem Standpunkte aus vornehmlich dem rationellen Vortrage der Naturwissenschaften, auf dem doch die Riesenfortschritte der Industrie beruhen, besonders abhold sind, und dann frage man sich, was aus einem Staate werden soll, wo Volks- und Mittelschulen der Aufsicht der Geistlichkeit unterstehen, wo diese den ganzen Unterricht zu einem todten Mechanismus erniedrigt, indem sie Lehrbücher und Lehrsysteme nur nach dem Einen Grundsatze auswählt, die Vorträge der ihre Abtretung fürchtenden Lehrer nur von dem Einen Gesichtspunkte aus überwacht, daß Alles so viel wie möglich im Geleise des Syllabus bleibe. Das heiligste Recht der Staatsbürger, sich nicht zu Trotteln herabwürdigen zu lassen, geht hier Hand in Hand mit dem Rechte des Staates, eine „Eiterbeule" — wie Pratobevera das Concordat genannt — auszuschneiden, an der er sonst bei lebendigem Leibe zu Grunde gehen muß. Die paritätischen Schulen, welche Joseph II. zu Biala in Galizien, zu Bries in Ungarn einrichtete, teilweise Ausgezeichnetes, bis die Pfaffen ihre Schließung durchsetzten. Mit den reig confessionellen Schulen sind wir so weit, daß der Protestant und Jude sich, in Ermangelung anderer Gymnasien und Realschulen, seine Bildung an solchen holen muß, die vom ultramontanen Geiste ganz durchtränkt sind und ihm die bittersten Pillen über seine eigene Kirche in jedem Lehrgegenstande zu verschlucken geben. Auch greift der Klerus selbst über das Concordat hinaus, indem er seinen Einfluß mit Glück ebenfalls auf die höheren Lehranstalten ausdehnt, den Universitäten gleichfalls einen confessionellen Charakter aufzudrücken sucht. Noch heute kann ein nichtkatholischer Professor zu seiner akademischen Würde an den Universitäten gelangen, wenngleich ein Protestant Oesterreich respirt; noch heute wird die evangelisch-theologische Fakultät in den Verband der Wiener Universität nicht aufgenommen! Die Steuern aller Staatsbürger unterhalten diese Anstalten, aber ein Lehrer, der nicht der Fahne des Ultramontanismus folgt, thut besser, bei Zeiten ins Ausland zu gehen, statt auf den Glücksfall einer höchst problematischen und verklausulirten Anstellung in Oesterreich zu warten. (Uebrigens könnte man sich auch anderswo über Mangel an Beschränktheit derer, welche die confessionellen Verhältnisse regeln, nicht beklagen. —)

Wien, den 7. August. In der vergangenen Nacht wurde im Tempelgebäude (Stadt, Seitenstättengasse) in den im zweiten Stock befindlichen Lokalitäten der Israeliten-Gemeinde und zwar an nicht weniger als fünf bis sechs Kassen (an jener der Hauptkasse und an solchen verschiedener Wohlthätigkeits-Vereine) ein Einbruch versucht. In allen Kanzleien fand man heute Früh die Spuren des versuchten Einbruchs; glücklicherweise jedoch konnte

Digitized by Google

leine der Kassen geöffnet werden, und so waren die bedeutenden Geldsummen, in der Gemeindekasse allein bei 30,000 fl., gerettet. Der Einbrecher muß, wie alle Anzeichen beweisen, ein mit sämmtlichen Lokalitäten und den Verhältnissen sehr vertrautes Individuum gewesen sein. Es wurde sogleich die Anzeige an die Behörde erstattet und sind die umfassendsten Nachforschungen zur Eruirung des Verbrechers eingeleitet worden.

Amsterdam, im Juli. Ein Hamburger sandte jüngst aus Delhi dem „Weekblad" in Amsterdam einen Bericht über die Juden in Ostindien. Er berichtet, daß in Delhi, Meirut, Agra, Lahore, Benares, Patna, Dinjapore, Cabul, Candahar, Poona, Bangalore, Mysore, Calcutta, Bombai, Madras und in anderen großen Städten jüdische Gemeinden sind. In den drei letzt erwähnten Städten befinden sich eine große Anzahl europäischer Israeliten, während an den anderen Plätzen es meist eingeborene sind, die durch ihre Sitten und Kleidung von den Mohamedanern nicht unterschieden werden können, da ihr einziger Unterschied in ihrer Religion besteht.

Französische Blätter veröffentlichen folgendes Telegramm aus **Bukarest**, 1. August:

„Eine beklagenswerthe Thatsache wird aus Galacz gemeldet. Ein Gefangener versuchte es, aus dem Gefängniß zu entwischen. Nachdem er auf den Ruf der Schildwache nicht stehen blieb, so feuerte Letztere ihr Gewehr ab und verwundete den Gefangenen tödtlich. Das Opfer dieses unglücklichen Ereignisses ist ein Jude."

So das Telegramm, dessen Schlußsatz gewiß im höchsten Grade eigenthümlich genannt zu werden verdient. Haben wir es im gegebenen Falle wieder mit einer der bekannten Barbareien der rumänischen Regierung zu thun? Oder will man in Bukarest abermals die türkischen Behörden für dieses Todten verantwortlich machen?

Jassy, 4. August. Einen sprechenden Beweis von der Unfähigkeit, mit der die Regierung an dem auseinanderfallenden Räderwerke der, rumänischen Staatsmaschine herumlaborirt, liefert soeben wieder die Verpachtung der Staatsgüter. Mittelst seines berüchtigten Circulars hatte J. Bratiano den Juden unter Anderem auch den Pacht von Gütern untersagt; diese Maßregel begegnete zwar im Allgemeinen keinem Widerspruche, denn in der Moldau giebt es höchstens hundert Israeliten (und auch das sind zumeist Fremde), die sich mit Gutspachtungen befassen. Aber so klein ihre Zahl auch ist, so trugen dieselben bisher noch stets zur Erzielung guter Preise bei den Licitationen bei und der Finanzminister, der durch Ausschließung der Juden aus aller Concurrenz den Gnadenstoß für den an galeppirender Schwindsucht leidenden Staatssäckel befürchtete, erklärte im Einvernehmen mit dem Justizminister, mittelst eines andern Circulars, die Juden zu Güterpachtungen als berechtigt.

Den Werkzeugen Bratiane's jedoch sagte das Circular desselben weit besser zu, als jenes seiner beiden Collegen von der Justiz und den Finanzen, lag doch darin gleichzeitig der Lohn für ihre gegen die Juden in Gang gesetzten Agitationen, wenn sie durch Beseitigung aller Concurrenz die Staatsgüter zu Spottpreisen pachten, und sich derart auf Kosten des Staates in kurzer Zeit bereichern konnten. Die Agitationen gegen die Juden begannen deshalb von Neuem, Volksversammlungen wurden wieder veranlaßt, Beschlüsse gegen das Circular des Finanzministers gefaßt, und offene wie geheime Drohungen gegen die Juden, wenn dieselben sich an den Licitationen betheiligen sollten, überall verbreitet. Der General-Präfekt, von dem gewiß mit Unrecht behauptet wird, daß auch er die günstige Gelegenheit nicht habe vorübergehen lassen wollen, ohne ein fettes Geschäftchen zu machen, telegraphirte an die Regierung nach Bukarest, daß er für die Ruhe der Stadt nicht einstehe, soferne man auf der Berechtigung der Juden zu Güterpachtungen bestehen sollte.

Mittlerweile war der erste Licitationstag herangerückt und gleichzeitig mit den andern Concurrenten fanden sich auch mehrere Israeliten ein; aber ohne daß sie sich's versahen, wurden sie von einer Rotte Gesindels aus dem Saale heraus und die Stiege hinunter — getragen. Die Verdrängten reklamirten, die Concurrenzscheuen demonstrirten und der Präfect telegraphirte abermals nach Bukarest. Die Regierung nun, von dem Toben dieser Clique in dem separationslustigen Jassy erschreckt, erwiderte: „Man möge nach dem Willen des „Volkes" handeln." Im Handumwenden waren sämmtliche Staatsgüter in der Moldau licitando verpachtet, die erzielten Preise der Regierung telegraphisch berichtet und, in Erwartung der von derselben herabzulangenden Bestätigung dieser Abschlüsse, rieben sich die Sieger froh die Hände.

Aber, welche Enttäuschung mußten dieselben erfahren, als gestern plötzlich die Antwort eintraf, daß die Regierung diese Abschlüsse, als dem Staatsschatze nachtheilig, nicht bestätigen könne und die gänzliche Sistirung aller Verpachtungen bis auf Weiteres anordne. Nun ging das Toben von Neuem los, und in einer soeben wieder abgehaltenen Versammlung der enttäuschten Pachtergreifer, durchgehends ergebener Diener Bratiano's und folglich auch der Regierung, faßten dieselben den niedergelegten Beschluß, daß die Regierung sich bezüglich der in der Moldau gelegenen Güter nicht einzumengen und auch keine Bestätigung oder Nichtbestätigung zu erlassen habe, daß ferner die Pachtersteher jeden gegen ihre Abschlüsse gerichteten Beschluß als null und nichtig ansehen. — Dieser Protest wurde der Regierung mittgetheilt und erwartet man jetzt deren Antwort.

Aus **Kroatien**, im Juli. Der „Pozor", das anti-ungarische kroatische Organ, beschuldigt die Juden der Agitation im antipozorischen (ungarischen) Sinne. In Wahrheit enthalten sich die Juden aller und jeder Agitation, was ihnen um so leichter gelingt, da sie noch keine politischen Rechte besitzen und mithin ein zurückgezogenes Stillleben führen können. Die Agramer Gemeinde sucht einen neuen Rabbiner, ohne ihrer alten Zwietracht entsagt zu haben. Die slavonischen Juden leben dagegen in Ruhe und Frieden. In Essegg, wo Rabb. Samuel Spitzer sehr segensreich wirkt, soll eine neue Synagoge gebaut werden. In Miholjac wurde vor Kurzem eine Chevra Kaddischa gegründet. Auch die socialen Verhältnisse stehen in Slavonien viel besser, als in Kroatien. **B. Ch.**

Ofen, im Juli. Seitdem der Sitz des vaterländischen Ministeriums in die altehrwürdige Buda verlegt wurde, ist sich diese wieder aufs Neue ihrer ruhmreichen Vergangenheit bewußt worden, als Hauptstadt des schönen Ungarlandes auf der Bahn einer freisinnigen nationalen Entwicklung voranzueilen. So wurden hier — im Gegensatz zu Pest — sogleich bei Abfassung der Geschworenenlisten die Israeliten aufgenommen. Der edle Häzmán ist bei jeder Gelegenheit bestrebt, den Geist brüderlicher Eintracht in die Ofner Großkommune zu übertragen. Als beispielsweise neulich Herr Magistratsrath Dr. Ortbág zu einer israelit. Gemeindesitzung geladen, die in korrektem Ungarisch abgefaßten Protokolle des wackern Notärs Herrn Martin Goldhammer durchblickte, äußerte er sich in aller Freundlichkeit, daß er diesen verdienstlichen „hazafi" (Patrioten) behufs Ernennung desselben zum städtischen Honorär-Notär der nächsten Generalversammlung vorschlagen werde. Eben solch ein erfreulicher Fortschritt auf natio

Digitized by Google

nalem Gebiete bekundete die am 12. d. in Beisein des Magistratsrathes Petrovics stattgehabte Jahresprüfung an der hiesigen Gemeindehauptschule, wobei abermals Ignaz Reichs „Beth-El“ als Prämienumbuch vertheilt wurde, „um die Jugend zu ungarischen Juden heranzubilden.“

— Sechszehn orthodoxe Rabbinen halten im Kaiserbade Konferenzen. Hauptgegenstand derselben ist Vereitlung des „Rabbiner-Kongresses“ und des Seminars. Um aber auch ihre Freisinnigkeit an den Tag zu legen, haben dieselben beschlossen, sogleich nach der Publikation des Emancipationsgesetzes die vier Fasttage ארבע תעניות: 17. Tammus; 9. Ab; 3. Tischri; Gedalja-Fastag; 9. Tebeth) abzuschaffen, und öffentlich bekannt zu machen, daß Jeder, der an diesem Tage fastet, sich gegen den Talmud auflehnt, und nicht würdig ist, zu irgend einem Amte zugelassen zu werden.

B. Chan.

Smyrna, 7. Juni. Am Mittwoch, den 5. d. stattete der Erzbischof, von seiner Geistlichkeit begleitet, dem Großrabbiner Haim Palacci einen Besuch ab, welcher ihn mit allen seinem Stande gebührenden Ehren empfing. Nach den üblichen Förmlichkeiten sagte der Erzbischof zum Großrabbiner, daß er durch diesen Besuch nicht allein einer Pflicht, sondern auch dem Auftrage seitens des Patriarchen von Constantinopel nachgekommen sei, der durch den Erzbischof von Smyrna mit dieser großmüthigen Handlung der Gemeinde bekannt gemacht worden, und da er nicht wußte, wie er seine persönliche Dankbarkeit wie die seiner Beichtkinder zu erkennen geben sollte, den Großrabbiner von Constantinopel, Hakir Effendi, besucht habe, um seine Befriedigung über die Annäherung auszudrücken, welche das Licht des Fortschritts zwischen der griechischen und der jüdischen Nation hervorgerufen, sowie um ihm auch gleichzeitig anzuzeigen, daß er ihm, dem Erzbischof, den Auftrag ertheilen wolle, dem Großrabbiner von Smyrna dieselben Gefühle auszusprechen.

Herr Joseph Bentura, der bei dieser Gelegenheit dem Großrabbiner als Dolmetscher diente, übersetzte ihm auf Spanisch die im Namen des ecumenischen Patriarchen gehaltene Rede.

Was ihn persönlich betrafe, so wiederholte er, was er Herrn Bentura an dem Tage gesagt hatte, wo er ihm im Namen der Gemeinde die sechs Glocken übergab, nämlich: daß jener Tag der glänzendste seines Lebens sei, weil er sich an ihm überzeugt habe daß die Kinder desselben Gottes sich endlich alle als Brüder erkennen, und daß er nie aufgehört habe und nie aufhören werde, diese Wahrheit von seiner Kanzel zu predigen.

Der Großrabbiner erwiederte:

Daß die erste Pflicht des Judenthums die Nächstenliebe ist, ohne Unterschied weder der Nationalität noch der Religion, da wir Alle Kinder Eines Vaters sind, und daß dem Israeliten befohlen ist, mit allen Kräften nicht allein seine Glaubensgenossen, sondern auch den Fremden zu lieben und zu beschützen.

Der Erzbischof fügte darauf hinzu:

Gestatten Sie mir, Ehrwürden, Ihnen einen Beweis der brüderlichen Liebe zu geben, indem ich Ihnen meine schwachen Dienste für jede Gelegenheit, sei es persönlich, sei es für die Gemeinde, welche Sie vertreten, anbiete, und gestatten Sie mir gleichzeitig, mich Ihrer Einsicht und Ihres Einflusses alle Mal, wenn ich deren nöthig habe, zu bedienen, und dies ohne weitere Umstände, wie Brüder es thun.

Wenn dies auch nur Förmlichkeiten sind, so ist doch die Eintracht zwischen den Geistlichen der verschiedenen Religionsparteien und Nationalitäten im Orient eine Bürgschaft für die Ruhe der Bevölkerung, und wir können daher unseren Glaubensgenossen zu diesem Vorgange nur Glück wünschen. Arch. Isr.

Bemerkung.

Der gelehrte Herausgeber, bezw. Verfasser des Artikels: „Ist das Zergliedern jüdischer Leichen ꝛc.“ in Nr. 25—29 der „Gegenwart“ hat eine wissenschaftliche Abhandlung, die schon vor 21 Jahren dieselbe Frage sehr ausführlich erörtert, unerwähnt gelassen, weshalb ich mir gestatte, hier auf dieselbe aufmerksam zu machen. Sie steht in Nr. 34—36 der Zeitschrift „Sinai“, die zu Bayreuth im Jahre 1846 von dem jetzt Berliner, damals Bayreuther Rabbiner Dr. Aub herausgegeben wurde, und rührt von dem Herausgeber selbst her, veranlaßt durch eine der 2. Rabbinerversammlung vorgelegte Frage. Er gelangt zu demselben Resultate, wie Herr Dr. F. Lt. Der פלגש בגבעה erwähnt er nicht. Neben der musterhaften, streng wissenschaftlichen Form der Untersuchung ist besonders die Aufzählung solcher Fälle bemerkenswerth, in denen die Weigerung, die Leichen seciren zu lassen, von bedeutenden Folgen war.

Am Schlusse faßt der Verfasser seine Ansicht über Sektionen in einem kurzen Resumé zusammen. Er findet „in der Scheu und dem Gesetze gegen Leichensektionen den sittlichen Grund der Menschenachtung, da jede Sektion als eine Entstellung und Entwürdigung der menschlichen Natur betrachtet wurde. Indeß hat sich die Anschauungsweise geändert, und da wo die Sektion aus pathologischen Rücksichten vorgenommen wird, sieht Niemand mehr etwas Verächtliches darin. Erzwingen kann man freilich darum noch nicht die Sektion, wie sehr wir sie auch in einem solchen Falle als sittliche Pflicht erklären, weil überhaupt Niemand mit äußerlichen Zwangsmitteln angetrieben werden soll, ein sittlicher Wohlthäter seiner Mitmenschen zu sein; aber des Rabbiners Aufgabe ist es, durch richtige Belehrung das Vorurtheil unter seinen Glaubensbrüdern zu beseitigen, und wo an ihn von Seiten der Behörde jene Anfrage gestellt wird, die Antwort zu geben, daß der Staat, wie er hinsichtlich der Sektion bei christlichen Leichen handelt, auch dem Israeliten gegenüber handeln kann, da kein besonderes religiöses Gesetz der mosaischen Religion ihn daran hindert. Wo zur Obduktion bei einem Ermordeten, oder wo bei einem Selbstmörder die Sektion vorgenommen werden soll, ist es unrecht, dem Staate nicht im Allgemeinen zu erklären, daß kein Gesetz des Israeliten dagegen bestehe.“ B.

Literatur-Bericht.

Gedanken über Gewissensfreiheit. Von Carl Boruttau. Königsberg 1867. Selbstverlag.

Unsere Leser erinnern sich eines Preisausschreibens, das in Nr. 2. der „Gegenwart“ von Padua aus mitgetheilt war. Als Thema war von der Loge Devere-Diritto „die Gewissensfreiheit“ aufgestellt worden. Das vorliegende Buch ist bereits eine Bearbeitung dieser Preisaufgabe. Der Verfasser, ein Arzt, der auf jeder Seite seines Buches außerordentliche philosophische Bildung verräth, fühlte die Nothwendigkeit eines tiefern, methodischen Eingehens auf die zur Besprechung kommenden Gegenstände, und bezeichnet es als ein Mißverständniß, zu glauben, „es genüge eine erhobene Stimmung oder zornmüthige Indignation, um ein allen Anforderungen genügendes Schriftwerk zu Tage zu fördern.“ Wie sehr gewissenhaft und zugleich geistreich (im alten guten Sinne des Wortes) der Verfasser seine Ideen entwickelt, davon möge eine Probe zeugen.

Mit besonderer Beziehung auf sein Thema, die Gewissens-

Digitized by Google

freiheit, nimmt er aus der Erfahrung das im gewöhnlichen Leben so verhängnißvollen Schwanken der Freiheitslehre Veranlassung, denjenigen, aus der Sophisterei, nicht aus der Philosophie geborenen Vorurtheilen prophylaktisch zu begegnen, welche im alltäglichen Verkehr der Menschen den größten Schaden anrichten. „Es muß zwei Vorurtheilen begegnet werden, deren das eine die Regung der warnenden oder strafenden Gewissensstimme außerhalb alles Zusammenhanges mit der Natur stellt und das andere, einem zu bescheidenen Fatalismus verfallend, auf die Empfindung der Initiative des persönlichen Willens ohne Weiteres verzichtet.

Es ist erstens ein Vorurtheil, daß der Begriff des Gewissens außerhalb des Begriffs der Natur fällt; denn das Gewissen ist der durch die Summe und den Inhalt des menschlichen Wissens gebildete Instinkt. Daß aber der Instinkt ein Naturtrieb sei, wird selbst von denjenigen nicht bestritten, die übrigens den Begriff der Seele, des Geistes, aus dem vermeintlichen Chaos der materialistischen Weltanschauungen um jeden Preis zu retten gesonnen sind. Schon die Etymologie des Wortes scheint in unserer Sprache darauf hinzuweisen, daß die Bedeutung dieser eigenthümlichen Bewegung des Gemüths in den wesentlichsten Beziehungen steht zu der übrigen Ausbildung der Seele, wie namentlich der Ausbildung der Intelligenz. Das Wort „Gewissen" ist beinahe gleichlautend, nur um eine kleine Zuwachssilbe unterschieden von dem Worte „Wissen". Der Verfasser bedauert, zu wenig Philologe zu sein, um seine Beobachtung in dieser Beziehung auf diesen Gleichklang der Ausdrücke für diese verschiedenen beiden Begriffe auf eine größere Zahl von Sprachen ausdehnen zu können. In den ihm bekannten, freilich dem indogermanischen Sprachstamme allein angehörenden Dialekten, wie dem Griechischen, Lateinischen, Französischen, Englischen, Spanischen und Italienischen ist diese Uebereinstimmung ohne Weiteres ersichtlich. Conscientia, Conscience, das Zusammenwissen, das einheitliche Zusammenfassen alles Wissens, der Kern des Wissensinhaltes, — das ist das Gewissen. So scheint die Philosophie der Sprache sich vernehmlich machen zu wollen! — Wahrscheinlich ist eine gleiche Uebereinstimmung oder doch eine große Aehnlichkeit bei der Aufstellung von bildlicher Vergleichung der Gewissensempfindung mit andern mehr sinnlichen oder mehr geistigen Gefühlen in allen Sprachen nachweisbar.

„Unser gewöhnliches Bild, der Vergleich der Gewissensempfindung mit der Wahrnehmung einer unser Gehör treffenden Stimme, ist ein nicht blos in Deutschland sehr verbreitetes. In der That liegt dieser Vergleich sehr nahe, und die Seelenheilkunde führt uns Fälle vor, durch die es uns einleuchtend wird, daß wir es hier fogar mit etwas mehr als einem Vergleich zu thun haben; denn die Stimmen, welche dem Gehirnkranken bei Ergriffensein der Wurzeln des Gehörnerven mit so erschrecklicher Gewalt den Sinn bethören, die Gehörs-Hallucinationen sind eben in der großen Mehrzahl der Fälle selbst in Bezug auf ihren Inhalt nichts Anderes, als solche unmittelbar an das Sinnesorgan herangerückte Gewissensstimmen. Daß die Psychologie den Sitz dieser Stimmen, der Stimme des Gewissens in die Brusthöhle und zwar gerade in das Herz gesetzt hat, auch dieses ist kein unerklärlicher Zufall, sondern hat seinen physiologischen Grund, beruht gewissermaßen auf einer populär-naturwissenschaftlichen Beobachtung. Denn es ist wahr, daß die Erregung des Gehirns, wie sie vor, während und nach einer krankhaften That gewöhnlich stattzuhaben pflegt, sich ganz besonders bemerkbar macht durch die damit zugleich bedingte Reizung des nervus vagus, des zehnten Gehirn-Nervenpaares, welches mit seinen Fasern die Herz-Muskulatur versorgend, in diesem Veranlassung zu Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des gesammten Organes giebt. Die Jedem bekannte Erscheinung des Herzklopfens, die Herzbeklemmung, die Herzensangst, die Herzensqual und Noth: alle diese Empfindungen sind selbstverständlich mit ganz bestimmten materiellen Veränderungen des aus Fleisch und Nerv und Blut bestehenden Organs verbunden. Und wenn auch nicht alle unangenehmen Empfindungen in der Gegend des Herzens der Ursache von Reue, Angst oder strafender, mahnender Ahnung beizumessen sind, sondern oft ihren Quell in allgemeinern Störungen des gesammten Organismus, der Blutmischung und des Stoffwechsels haben, so wird doch Niemand leugnen, daß ebensowenig eine vollständige Blutvergiftung wie ein ausgebreiteter organischer Herzfehler den Grad von Unerträglichkeit des Schmerzes verursachen könne, als dieses bei den höchsten Graden der Gewissensfolter der Fall ist. Es mögen diese wenigen fragmentarischen Bemerkungen genügen, um dem Vorurtheile zu begegnen, als lebe in dem Walten des Gewissens ein fremdes, unbekanntes, einer andern Welt angehöriges, den Gesetzen der natürlichen Logik nicht unterworfenes Etwas.

Mit nicht geringerem Nachdrucke wird aber das andere Vorurtheil zurückzuweisen sein, welches in dieser Erkenntniß der Einheit des natürlichen Lebens, der Einheit von Freiheit und Naturnothwendigkeit eine Beschönigung für gedankenlos müßiges, lasterhaftes oder verbrecherisches Sündenleben zu finden meint. „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!" Deine Wissenschaft, Du Weiser, Du Gelehrter, Du Kundiger der himmlischen und irdischen Klugheit, sie verhilft Dir nicht zum Frieden der Seele, sie verhilft Dir nicht zum Muth, nicht zum Glück, nicht zur Seligkeit, wenn Du über der Betrachtung der Dich umgebenden Welt Dein eigenes Selbst, Deinen Willen, die Uebung Deines Willens vergessen und verlernt hast, wenn Du Deinen Charakter, Deine Individualität entehrt und geschändet hast, wenn Du Deinen Organismus in seinen heiligsten Elementen erschüttert hast. — Die Angst und Qual des Gewissens wird Dir darum nicht erlassen, sondern so wenig die genaue Voraussicht einer Finsternis der Sonne, des Mondes oder irgend eines andern Himmelskörpers, so wenig das Vorauswissen irgend einer andern Naturerscheinung, wie des Gewitters, des Regens unsere gelehrtesten Naturforscher dazu befähigt, diese Ereignisse abzuwenden oder zu verhindern, so gewiß als der die Sonnenfinsternis vernrsachende Stern sich nicht daran kehrte, wenn die alten Perser, ihn für ein Ungethüm haltend, ihre verehrte Sonne durch Lärm und gewaltsame Maßregeln davon zu befreien strebten: ebenso gewiß wird die schmerzhafte Erregung des Herzuerben einem durch Ausschweifung oder unnatürliche Anstrengung von Arbeit und Genuß zerrütteten Gehirnleben nicht erspart. Die Wissenschaft schützt ihren Anbeter vor logischen Irrthümern; sie schützt ihn nicht vor der mit gieriger Gluth ihn vertilgenden Gewalt des Gewissens. Daher lernt Euch bescheiden, Ihr Himmelsstürmer, lerne Gott erkennen, Du falscher Prometheus, der Du mit der Physiologie der Menschheit eine Leuchte aufgesteckt zu haben wähnst, die selbst dem Blinden, selbst dem poffenhaft die Augen Schließenden den rechten Weg zum Heile weisen müsse! —

Keine Seligkeit ohne Streben nach Wahrheit, keine Wahrheit ohne selbstleidendes Streben nach Besserung, nach Veredlung, nach Vervollkommnung! Keine Vervollkommnung, ohne durch schweren, innern Kampf errungene Läuterung, Stärkung und Befreiung des Gewissens! Längst sind die Götter der alten heidnischen Bildung zu uns auf die Erde herabgestiegen und wandeln in freundlichem Verkehr unter uns; längst ist das Fleisch gewordene

Digitized by Google

Wort der Liebe nur ein Gleichniß für die Vervollkommnungsfähigkeit der Menschennatur. O, so geht denn doch auch, ihr Apostel der Weltseele, des Kosmos, der organischen Ihee, daß sie aufhöre, uns ein Phantom zu sein, daß sie dem Ringen unseres Geistes nach freier Selbstbestimmung eine hilfreiche, eine menschenfreundliche, eine humane Stütze werde! Das Wesen des Materialismus muß sich zum Verständniß der Idee des Organismus erheben, um die praktische Erziehungsmacht der Humanitäts-Idee zu erzeugen!"

Dies könnte genügen, um dem Leser die oft Denk- und Rede-Weise des Autors vorzuführen, und ihn zu veranlassen, sich in den Besitz eines Buches zu setzen, das nach Form wie nach Inhalt in der flachen Wüste unserer modernen Literatur als eine erfreuliche Oase dasteht. Allein wir können uns nicht versagen, dies noch deutlicher dadurch hervorzuheben, daß wir einen Theil von dem wiedergeben, was Herr Dr. Borntau über Religion, Kirche und Kultus sagt.

Der Verlauf des gestellten Themas, einer Besprechung der Gewissensfreiheit, enthält die Behauptung, daß „die Religion gleiche Freiheit mit Kunst und Wissenschaft erfordere, da der Gläubige, der Künstler, der Gelehrte nur von ihrer moralischen individuellen Ueberzeugung abhängig seien, daß jene Einmischung der Autorität und der Gewalt in Religions-Angelegenheiten unrecht und tyrannisch sei, daß keine Regierung das Recht habe, irgend welchen Kultus vorzuziehen oder ihn aufzudrängen," und es scheint aus diesen Aeußerungen unzweifelhaft, daß die Gewissensfreiheit mit ganz besonders genauer Rücksicht auf Religion und Kirche einer wissenschaftlichen Unterschung unterworfen werden soll; es soll eine Befreiung des Kultus von dem Zwange der Administration angebahnt werden. Es wird, um eine Verständigung über diesen Gegenstand unserer Untersuchung über Wesen und Bedeutung der Religionsfreiheit zu ermöglichen, unerläßlich sein, uns einer eingehenden Prüfung der Begriffe von Religion und Kirche gegenüber dem Begriffe von Gesellschaft und Staat hinzugeben. In der That ist die Analogie in dieser Zusammenstellung eine vollkommene; denn der Staat ist eben nichts anderes, als die Form gegenüber dem Inhalt des Lebens der Gesellschaft: das politische ist der formelle Ausdruck des socialen Lebens. Ebenso ist die Kirche nichts anderes, als die Form gegenüber dem Inhalt des religiösen Lebens: das kirchliche Leben ist der Ausdruck des religiösen. Es wird uns nicht erlassen werden dürfen, das Gegenseitigkeitsverhältniß des kirchlichen und staatlichen Lebens einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. An dieser Stelle aber sei davon Abstand genommen, um zunächst den Begriff der Religion in genügend klares Licht zu setzen. Das Wort ist bekanntlich ein lateinisches, und zwar ein in tropischem, in übertragenem, in bildlichem Sinne gebrauchtes, indem es ursprünglich die Vorstellung des Bindens, des Gebundenseins, des Bundes enthält. Die Vorstellung des Bundes aber setzt eine Zweiheit voraus und zwar nach dem gewöhnlichen Sinne des Wortes eine Zweiheit von Personen: die dem Worte „Religion" zu Grunde liegende Vorstellung ist eine dualistische. Es fragt sich, welches sind die verschiedenen Persönlichkeiten, die nach der Vorstellungsweise der Religion als in einem Bundesverhältniß zu einander stehend gedacht werden sollen? Im Hinblick auf die durch die Weltgeschichte uns überlieferten Religions-Dokumente können wir um die Antwort nicht verlegen sein; denn es ist eben bisher noch keine Religion entstanden, deren Gottesbegriff nicht den der Persönlichkeit in sich geschlossen hätte. In dieser Beziehung besteht kein Unterschied zwischen dem Polytheismus und dem Monotheismus, kein wesentlicher Unterschied in dem Grundtone der verschiedenen Färbungen, welche durch Nationalität und Geschichte, durch Oertlichkeit und Zeit den theistischen Glaubensbekenntnissen der Völker eigenthümlich sind. Die Nothwendigkeit einer vollkommen klaren Verständigung in diesem Punkte möge es entschuldigen, wenn hier bei der Definition von Begriffen, die in aller Welt Munde sind, ausführlicher verweilt wird, als es Manchem wünschenswerth oder nothwendig erscheinen könnte. Es ist wahr, daß die Sonne keine Person ist; wenn aber der Feuerarbeiter sich mit der Bitte an sie wendet, die Wohlthaten des Lichtes und der Wärme seinem Acker, seinen Saaten zuzuwenden, so ist sie ihm eine Person. Es ist wahr, daß es keinen Teufel giebt mit Hörnern, Schweif und Pferdefuß, daß eine solche Persönlichkeit nicht in Wirklichkeit existirt; demjenigen aber, der gegen die Macht des Teufels gewisse Vorkehrungen trifft, durch welche mißliebige Einwirkungen menschlicher Persönlichkeiten zu hintertreiben werden pflegen, für ihn, für seine Vorstellung ist der Teufel eine Person. Es ist wahr, daß der Begriff der Persönlichkeit eine Abstraktion des menschlichen Organismus ist, mithin eine Persönlichkeit außerhalb der menschlichen Erscheinungswelt stehend nicht gedacht werden kann, und dennoch ist der außerweltliche, der überirrische dreieinige Gott der christlichen Kirche den Anhängern dieser Lehre eine Person. Es ist nothwendig, sich darüber klar zu werden, daß es ein ganz unwesentlicher Unterschied sei, ob man sich die einzelnen Funktionen des menschlichen Organismus, wie Intelligenz, Liebe, Muth, Kraft, Verstand, Güte, Wohlwollen, einzeln personificirt, wie es die heidnische Dogmatik der antiken Völker gethan; oder ob man sich die Gesammtheit der organischen, geistigen Funktionen des Menschen unter dem Bilde einer Persönlichkeit zusammenfaßt; der Anthropomorphismus ist ein und derselbe. Es ist gleicher Götzendienst, der vor diesen Bildern der Phantasie sich ängstlich bittend zu Boden wirft, gleichviel ob diese Phantasiebilder durch das Mittel der Kunst äußerlich dargestellt werden oder nicht. Die Gefahr bleibt darum doch dieselbe, und auf jenen Blatte der Geschichte, in jeder Stunde des täglichen Lebens sehen wir das Unheil dieser Gefahr sich wiederholen, daß der von diesem Aberglauben befangene Mensch, um sein Bundesverhältniß mit jenen fingirten Persönlichkeiten zu wahren, durch die Beschönigung dieses vermeintlich über Alles nothwendigen Freundschaftsbundes seine wahrhaft humanen Pflichten, seinen Bund, sein Freundschaftsverhältniß mit seinen Mitmenschen, mit seinen Brüdern und Schwestern verletzt. Das religiöse Band wird so zu dem Ordensbande einer unter dem mächtigen Schutze jener fingirten Persönlichkeiten sich sicher dünkenden Raubritterschaft. „Was kehr' ich mich an den Fluch, was an den Has, an die Verachtung oder Gleichgültigkeit der ohnmächtigen Menschheit", so lautet die Entschuldigung jener Gläubigen, „habe ich doch Alles gethan, um mich der höchsten, mich sicher bergenden Gunst meines Gottes auf dieser und in jener Welt zu versichern." So sehen wir Krieg führende Völker, während sie sich gegenseitig zerfleischen und ihre theuersten Güter zu zerstören und zu zerreißen bestrebt sind, mit gleich angelegentlicher Bitte den Beistand ihrer besondern persönlichen National-Gottheiten erflehen. Und die Theologie, berufen Religionswissenschaft zu sein, ist bisher noch nie etwas Anderes als die Ausarbeitung eines Reglements für die Anbetung dieser individuellen göttlichen Persönlichkeiten gewesen. Die Disciplin der Religionswissenschaft wird erst dann im Stande sein, sich ebenbürtig den andern Disciplinen zur Seite zu stellen, wenn sie sich aus dem Dienste der Volks- und Staatsgötter befreit haben wird, was sie bis jetzt noch nicht einmal in ihrem theoretischen Theile versucht hat. Der Gott der Religion der Zukunft ist der Inbegriff der menschlichen Freiheit, der menschlichen Tugend, der

Digitized by Google

menschlichen Gerechtigkeit, und die Kirche, welche ihre Tempel für den Dienst dieser Gottheit errichtet, kennt keinen Unterschied verschiedener kirchlicher Bekenntnisse; denn der Ausdruck sklavischer Furcht vor der schwankenden Macht unmenschlicher Götterpersönlichkeiten ist für sie nicht Religion, ist für sie das Gegentheil: die Leugnung der Religion. Für die Religion der Zukunft hat bis zum heutigen Tage in der Weltgeschichte noch keine Kirche bestanden; nur in unbeachteten Winkeln der dem täglichen Gebrauch geöffneten Tempel finden sich Spuren einer Ahnung von der ewigen Macht einer bisher mißachteten Gottheit; es sind die unscheinbaren Altäre des unbekannten Gottes.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Während des Aufenthaltes des Sultans in Paris wurde alles Fleisch für diesen und sein Gefolge von einem jüdischen Fleischer besorgt. Bekanntlich lassen die Muselmänner in Städten, wo auch Juden wohnen, das Vieh von diesen schlachten).

— Baron Ferdinand von Rothschild, dessen junge Gattin vor einigen Monaten an den Folgen des Wochenbettes verstorben, hat die Gründung eines Hospitals zum Andenken an die Verstorbene beschlossen. Bereits ist der Grundstein gelegt. Der großmüthige Stifter hat 10,000 L. St. für den Bau bestimmt.

— Die russische Regierung nimmt jetzt in Polen sehr starke Aushebungen vor. Sie will Alles in den Ausstandsjahren Versäumte nachholen. Den Juden hat sie es jedoch an die Hand gegeben, sich vom Militärdienst zu befreien. Sie brauchen sich für die Vergünstigung der Militärbefreiung nur — taufen zu lassen!

Gnesen. (Eine Illustration zur Gleichberechtigung der Confessionen.) Der „Osts. Ztg." wird geschrieben: Das seither städtische Gymnasium hierselbst wurde von Michaelis vergangenen Jahres ab vom Staate übernommen. Gleich bei Gründung dieser Anstalt ist auch auf den jüdischen Religionsunterricht Bedacht genommen worden. Da nach dem Uebernahme-Vertrage das Gymnasium mit allen Rechten und Verbindlichkeiten auf den Staat übergegangen ist, so konnte dabei gar nicht an die Möglichkeit gedacht werden, daß nicht auch die Beibehaltung des jüdischen Religions-Unterrichtes am Gymnasium darunter gemeint sei. Leider sind wir hierüber eines Anderen belehrt worden. Wie kürzlich den städtischen Behörden gemeldet worden, soll der Gymnasial-Direktor dem Provinzial-Schulkollegium angewiesen worden sein, dem als Religionslehrer fungirenden Rabbiner vom 1. September c. ab zu kündigen und sollen die für den jüdischen Religions-Unterricht bestimmten 60 Thaler künftighin in Wegfall kommen. Dieses Verfahren erregt hier in den betheiligten Kreisen allgemeines und gerechtes Erstaunen. Mag es der Staat immerhin mit den von ihm bisher befolgten Prinzipien nicht vereinbar halten, an den von ihm gegründeten und unterhaltenen ähnlichen Anstalten für Ertheilung des jüdischen Religions-Unterrichts zu sorgen, so steht doch in dem vorliegenden Falle der Anwendung dieses Grundsatzes eine ganz bestimmte kontraktliche Verbindlichkeit entgegen.

Briefkasten.

R. in K.: Wird uns lieb sein. Die können unfrankirt schreiben. — R. N. hier: Für die höchst interessanten (!) biographischen Notizen freundlichen Dank. Doch werden wir wohl keinen Gebrauch davon machen, zumal da der Mann auch ohne dies sattsam gekannt ist. Man kann einen anständigen Menschen nicht zumuthen, sich mit dem Manger „Centralorgan" zu beschäftigen. Dergleichen läßt man ruhig liegen.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7 Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Von
v. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira,
die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklärt. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.

habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht, für 20 Sgr.

Julius Benzian.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher Ed. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **J. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. **Cohen.**

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher Ed. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von **Rebecka Wolf**, geb. **Heinemann.**

Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Soeben erschien:
Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim" et „Moëd katan". Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.
Berlin, Juli 1867.
Julius Benzian.

Vermischte Anzeigen.

H. S. Hermann's
Buchdruckerei,
BERLIN,
Kloster-Strasse 73,
empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnement-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 18a, zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 23. August. | No. 34. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Berlin, Gnesen, Wien, Galacz, Lemberg, London, Komorn. — Ein altes Statut der jüdischen Krankenverpflegungsanstalt zu Berlin. — Zur Geschichte des Unterrichts der israelitischen Jugend in Wien. — Literatur-Bericht. — Josephus und die Zerstörung Jerusalems. — Vermischtes. — Documentelle. — — Inserate.

---

* **Berlin**, den 20. August. Der „Staatsanzeiger" vom 16. d. M. veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867:

„Auf den Bericht vom 6. Juni d. J will Ich in Abänderung der Bestimmungen des §. 11 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden im Herzogthum Holstein und des §. 16 der Verordnung vom 8. Februar 1854 über die Verhältnisse der Juden im Herzogthum Schleswig hierdurch die Befugniß zur Ernennung der jüdischen Geistlichen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sowie zur Feststellung der denselben aus Gemeindemitteln beizulegenden Einnahmen den betreffenden Regierungen übertragen.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

v. Mühler. Gr. zu Eulenburg.

An
die Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten und des Innern."

* **Berlin**, den 19. August. Gestern fand eine öffentliche Repräsentantenversammlung statt. Den Vorsitz führte in Stellvertretung Herr Geh.-R. J. W. Mayer; als Vorstandscommissarien fungirten die Herren Baßwitz und Comm.-R. Liebermann.

Nach geschehener Prüfung einiger Specialabschlüsse, sowie des Hauptrechnungsabschlusses, wurde dem Gemeinde-Vorstande pro 1866 die Decharge ertheilt. Da die Haushaltsübersicht nunmehr wohl recht bald veröffentlicht werden wird, so behalten wir uns bis dahin einen eingehenden Bericht vor. Einstweilen heben wir nur hervor, daß der Armen-Commissionen für das verflossene Jahr zur Deckung eines Defizits von 1516 Thlr 22 Sgr. 2 Pf. nachbewilligt worden sind. Auch bei der Knabenschule hat es ein Defizit von 228 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., das durch Beschluß der Repräsentanten-Versammlung nachträglich gedeckt worden ist.

Für Reparaturen im Krankenhause sind 450 Thlr. und für Reparation an dem Grundstücke der alten Synagoge 474 Thlr. bewilligt.

Für die minder günstig situirten Stände in der neuen Synagoge sind die Miethepreise herabgesetzt worden.

Die für die geheime Sitzung bestimmte Vorbetenwahl konnte, wie wir hören, nicht vollzogen werden, da nur 13 Mitglieder des Collegiums anwesend gewesen sind, während statutenmäßig bei der Wahl von Cultusbeamten mindestens 14 anwesend sein müssen.

Gnesen, 9. August. Der hiesige Humanitätsverein (Gmiluth Chassadim), welcher Krankenpflege und Armenunterstützung bezweckt, hat, bei einer durch besondere Umstände herbeigeführten Gelegenheit, Veranlassung genommen, den um das Judenthum so sehr verdienten Sir Moses Montefiore und dessen treuen Begleiter Dr. Ludwig Loewe, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Beide Herren haben diese Ehrenbezeigung angenommen und in Würdigung derselben dem Verein auf das Freundlichste ihre Unterstützung zugesagt. Ihre Briefe an den Vorstand des Vereins sind am Tage der Abreise nach der Moldau und Wallachei geschrieben, wohin sie bekanntlich unterwegs sind, um den dort auf die namenschändlichste Weise verfolgten Glaubensgenossen Hilfe und Beistand zu bringen. Möge diese edle Absicht mit Erfolg gekrönt werden. — Das Verfahren der Regierung (s. Nr. 33 der Gegenwart) in Sachen unseres Gymnasiums macht überall einen sehr unangenehmen, ja fast schmerzlichen Eindruck. Der Magistrat hiesiger Stadt wird sich selbstverständlich diesem seltsamen Verfahren gegenüber nicht ruhig verhalten und geeigneten Orts dagegen remonstriren. Hoffentlich (??) wird die dieße Remonstration unterstützen und die Stadt sich nicht erst in die Nothwendigkeit versetzt sehen, ihren Rechtsanspruch bei den Gerichten zu verfolgen. Es verdient wohl noch bemerkt zu werden, daß die Stadtgemeinde dem Staat bei Uebernahme des Gymnasiums das neuerbaute Gymnasialgebäude ohne weitere Entschädigung überlassen hat und die Kämmereikasse außerdem jährlich einen Zuschuß von 2000 Thlrn. zur Unterhaltung der Anstalt zahlt, daß der Staat so augenblicklich noch einen Ueberschuß aus den Revenuen erzielt, daß endlich die Juden keinen kleinen Bruchtheil der hiesigen Bevölkerung bilden und zu den Höchstbesteuerten in unserer Commune zählen, daß sie demnach wohl an und für sich ein Recht haben, an einer zum Theil auf ihre Kosten gegründeten und mit erhaltenen Anstalt nicht als Parias behandelt zu werden.

Wien, 17. August, Der „Reichenberger Zeitung" wird von hier geschrieben: Es bestätigt sich, daß unser Botschafter in Rom, Baron Hübner, günstige Nachrichten in Betreff der Concordats-Frage mitgebracht hat. Die Curie soll ihre Geneigtheit haben durchblicken lassen, über Abänderung mancher wesentlicher Bestimmungen des Concordates in eine Verhandlung einzugehen. Zunächst soll man sich in Rom darein gefügt haben, daß die hindernde Kraft des Concordates nur für diejenigen der Leitha vertragsrechtlich anzusehen sei und daß in Ungarn ein für allemal jeder Versuch der Durchführung des „Staatsvertrages" stillschweigend unterlassen werde. Die eben vom Centenarium heimgekehrten ungarischen Bischöfe scheinen in Rom nicht verabsäumt zu haben, ein richtiges Bild ihrer Situation darzulegen. Die Reisefertigkeit des schweigsamsten der ungarischen Minister, des Cultusministers Baron Eötvös, in letzter Zeit, sein Aufruf an die Intelligenz des Landes in Betreff der Volksbildungs-Vereine, sein aufgeklärter, aber trotzdem Kraft athmender Brief an den Fürst-Primas in Betreff der Beziehung des weltlichen Ein-

Digitized by Google

flusses zu den kirchlichen Angelegenheiten, mögen den Vorstellungen des ungarischen Kirchenfürsten den gehörigen Nachdruck verliehen haben.

Man findet es in Rom daher gerathen, nach Ungarn hin die Segel etwas einzuziehen. Man scheint aber auch erkannt zu haben, daß die Ihre des „katholischen Oesterreich" auch diesseits der Leitha nicht mehr mit ursprünglicher Schroffheit dem Sturm der Geister entgegengehalten werden kann. Im Punkte der Misch-Ehen dürfte man daher die Curie heute schon etwas zugänglicher finden. Voraussgesetzt gewisse Reserven hinsichtlich der Erziehung im Allgemeinen und speziell der religiösen Erziehung der aus Misch-Ehen entstehenden Nachkommenschaft, scheint man in Rom bereit zu sein, das Sacrament der Ehe zwischen Katholiken und Nichtkatholiken zuzugeben.

Hingegen scheint man den Einfluß auf die Schulen um keinen Preis aufgeben zu wollen. Um die Herrschaft über den Geist der Jugend dürfte sich daher der Kampf zwischen Staat und Kirche am heißesten entspinnen.

Galacz, 6. August. Mit dem heute Morgens hier aus Konstantinopel angekommenen Dampfer „Normanby" langten sieben Israeliten, versehen mit ordentlich, gehörig vidirten Reisepässen an; unter diesen befanden sich zwei k. k. Unterthanen, Namens Jankiel Klein und Salomon Faingold, die durch die Moldau nach Galizien reisen wollten; der Eintritt wurde ihnen verboten und der Hafen-Offizier verwehrte ihnen den Austritt aus dem Schiffe. Vergebens beriefen sich die Leute auf ihre theils k. k. österreichischen, theils türkischen makellosen Reisedokumente. Der Offizier sagte scherzend den Leuten: „Es ist doch viel vernünftiger, ihr bleibt auf dem Schiffe, als daß wir euch in die Donau werfen." Als dem k. k. Consul Herrn v. Kremer berichtet wurde, wie die rumänischen Organe die k. k. Reisepäße respektiren, begab er sich persönlich zum Hafen, langte aber zu spät an, da der Dampfer mit diesen sieben Passagieren nach Braila abgegangen war. Wie sehr solche Willkür dem österreichischen Handel schadet, bedarf keines Commentars, und was würde die rumänische Nation sagen, wenn an der österreichischen Grenze Rumänier, mit rumänischen Päßen versehen, zurückgewiesen würden? — Wie wir hören, hat der k. k. Consul gegen diese Willkür protestirt und Genugthuung verlangt — ob es etwas helfen wird, bleibt dahingestellt; wahrscheinlich wird der Präfekt, wenn er von seiner Regierung darüber befragt wird, durch Lüge und Entstellung der Wahrheit sich aus der Affaire ziehen. Ist ja auch über die früheren Gräuelthaten auf die unverschämteste Weise gelogen und berichtet worden, und ließ sich Lupasko von dem Judenverfolgungs-Club **Dankadressen** für seine Energie und seinen Patriotismus votiren. Ungeachtet aller Gegenversicherungen werden Juden nicht nur auf dem flachen Lande, sondern auch hier auf öffentlicher Straße insultirt, und wenn sich so Einer bei der Polizei beklagt, so wird er von den Organen derselben dort erst recht mißhandelt und, um diese Gemeinheit zu beschönigen, auf 24 Stunden eingesperrt. Wenn diese Grausamkeiten nicht von Oben herab angeordnet wären, würden sich die subalternen Beamten solches doch nicht erlauben. Wenn wir die täglich hier vorkommenden Grausamkeiten aufzählen wollten, würden diejenigen, welche das Glück haben, in civilisirten Staaten zu leben, es sicherlich nicht glauben wollen. —

Komorn, 11. August. Der hiesige israelitische Prediger wurde vorgestern ins Komitathaus beschieden, um einem Israeliten, Herrn Karl Neuschloß aus Pest, den Eid nach jüdischem Ritus abzunehmen. Als Herr Neuschloß, der Nothwendigkeit folgend, zur Eidesleistung schreiten wollte, trat der Prediger Rabbi Schnitzer vor den Vizegespan Ordody hin und führte in kräftigen, beredten Worten aus, wie er stets nur mit Widerstreben einer solchen Aufforderung gefolgt sei, weil er gleichsam die Hand zur Zurückziehung seiner eigenen Konfession biete. „Heißt es nicht," sagte Herr Schnitzer unter Anderem, „die Ehrenhaftigkeit des Israeliten in Zweifel ziehen, wenn man dessen Eid nur dann für wahr hält, wenn sein Priester ihm Furcht einjagt? Erkennen wir nicht alle Gott, den Schöpfer des Weltalls an? Im Namen dieses Gottes beeiden Sie ihn! Ueben Sie einen Akt der Freisinnigkeit und anticipiren Sie das Gesetz der Gleichberechtigung, das die Zukunft bringen wird, bringen muß." Der Vizegespan gab mit freundlichster Bereitwilligkeit diesem Ansuchen Folge, und wurde Herr Neuschloß ebenso wie die Mitglieder anderer Konfessionen von dem Richter in ungarischer Sprache vereidigt.

Lemberg, 8. August. Unsere Regierung fängt bereits seit einiger Zeit an, sich mit der Revision und Verbesserung der jüdischen Schulen, in denen der Unterricht noch sehr im Argen liegt, eingehend zu beschäftigen. Diese Maßregeln stoßen jedoch auf einen heftigen Widerstand Seitens der orthodoxen Juden, die allen neuen Einrichtungen, mögen sie auch noch so vortheilhaft sein, abhold sind. In diesen Kreisen hat das Ministerialreskript, wonach der Unterricht und Vortrag des Talmud nur an solchen Privatschulen zulässig ist, zu denen die Lehrer einen vollständigen pädagogischen Kursus durchgemacht, die Schüler wenigstens 12 Jahre alt sind und bereits den Unterricht bei einer Volksschule absolvirt haben, , nicht geringen Unwillen hervorgerufen. Voraussichtlich wird jedoch dieser Widerstand die Behörden nicht abhalten, in der Erfassung der rein auf Verstandesbildung berechneten Talmudschulbildung durch eine zweckmäßige den jetzigen Ansprüchen des Lebens entsprechende Schulbildung energisch vorzugehen.

In dem Städtchen Zloczow hielt der jüdische Geistliche Löwenstein aus unserer Stadt einen Trauergottesdienst für den Kaiser Maximilian ab. Unter Anderem sprach er über das gegenseitige Verhältniß der Polen und Juden, gedachte ihrer beiderseitigen nationalen Größe und ihres späteren Falles. Die ersteren ermahnte er zur Einigkeit, den letzteren legte er es warm ans Herz, auf dem Wege des Fortschritts zu bleiben und mit kindlicher Liebe das Land zu umfassen, in dem ihre Vorfahren ein gastliches Asyl gefunden.

London, 10. August. Weitere parlamentarische Aktenstücke über die Judenverfolgung in den Donaufürstenthümern theilen eine Unterredung mit, die der britische Konsul, St. Clair, am 27. Juni mit dem nach Jassy gekommenen Fürsten Karl hatte. Er trug dem Fürsten vor, daß am 24. Juni mehr als 200 Juden geschlagen und mißhandelt worden und daß einige dreißig, die Spuren der Unbilden an sich tragend, Haar und Bart versengt und zerzaust bei dem britischen Consul erschienen seien. Der Consul sah eine Jüdin, die von einem Soldaten einen Bajonnetstich in den Arm erhalten, weil sie ihn zu verhindern suchte, ihren Gatten zu mißhandeln. Fürst Karl versicherte, er sei entschlossen, dem Treiben Einhalt zu thun und die Schuldigen streng zu bestrafen. Am 28. Juni schreibt der Consul, die betheiligten Offiziere seien in Arrest und sähen ihrer Bestrafung entgegen. Er habe dem Fürsten jedoch die Besorgniß ausgedrückt, daß nach dessen Abreise nach Jassy die Sache wieder ihren früheren Gang gehen werde: die Behörden seien schwach oder pflichtvergessen und das Volk keineswegs für eine importirte europäische Constitution geeignet.

Die bereits gemeldete Brutalität in Galacz rief unter den fremden Consuln allgemeinen Unwillen hervor, sie vereinigten sich zu einem Proteste und der englische machte der jüdischen Bevöl-

Digitized by Google

kerung bekannt, er werde allen denen, die dessen benöthigt seien, Schutz gewähren. Die Presse sucht den Türken die Schuld zuzuschieben, doch war man nicht im Zweifel darüber, daß die Rumänen die Schuldigen seien. Der britische Consul in Bukarest erklärt sich seit überzeugt, daß Prinz Karl eher sein Leben hingeben, als zu solcher Niedertrachtigkeit wissentlich seine Autorität leihen würde, indessen sei die Sache für die Unterbeamten so einträglich, daß sie sich so leicht keine Gelegenheit entgehen lassen würden, wo sie ungestraft sich Aehnliches erlauben könnten.

Ein altes Statut der jüdischen Krankenverpflegungsanstalt zu Berlin.

Mitgetheilt von

L. Landshuth.

Bezugnehmend auf den gediegenen Artikel in Nr. 33 der „Gegenwart" „das jüdische Krankenhaus in Berlin, vom Königlichen Geheimen Sanitätsrath Dr. H. W. Berend" glaube ich den hiesigen Lesern d. Bl., die sich für den betreffenden Gegenstand interessiren, einen kleinen Dienst zu leisten, indem ich von obgenanntem, vor 117 Jahren bereits im Druck erschienenen Statut (S. Maaber Jabeck Berlin 1750, Anhang) hier einen neuen Abdruck liefere. Ich wollte durch keine Umarbeitung den Eindruck schwächen, den es durch seine Eigenthümlichkeiten in Form und Sprache auf den Leser macht; es schien aber angemessen, die ursprüngliche jüdisch deutsche Schrift mit der deutschen zu vertauschen und einigen minder verständlichen hebräischen Ausdrücken deutsche Uebersetzungen an die Seite zu setzen. Die folgenden Bemerkungen über einige in dem Statut vorkommenden Sachen und Personen, dürften, wie ich hoffe, manchem Leser erwünscht kommen.

Wenn in §. 1. von einem bereits damals (1750) in Berlin vorhanden gewesenen Hekresch (Krankenhaus) die Rede ist, so ist darunter keineswegs das Oranienburgerstraße Nr. 7 belegene und unter diesem Namen bekannte Gebäude zu verstehen, das damals noch gar nicht existirte. Aus den vorliegenden jüdischen Quellen ergiebt sich nicht einmal der Ort, wo das ältere Krankenhaus gestanden.

Um einem bekannt gewordenen Wunsche Friedrichs des Großen zu entsprechen, fand sich im Jahre 1758 die Berliner Beerdigungsgesellschaft veranlaßt, das bisher ihren Zwecken bestimmt gewesene, in der Oranienburgerstraße Nr. 8 vor dem Friedhofe stehende, unansehnliche, baufällige Gebäude abzubrechen und ein anderes an dessen Stelle zu errichten. Gleichzeitig sollte auch das angrenzende Grundstück Nr. 7 bebaut werden, damit von der Straße aus die Ansicht des Friedhofes verschwinde. Diesen bedeutenden Bau auszuführen fehlte es der Beerdigungsgesellschaft an genügenden Fonds. Andererseits sah sich die damals seit 1703 bestehende Gesellschaft der Krankenbesucher, ebenfalls genöthigt das vorhandene ihr gehörige Krankenhaus aufzugeben und ein neues dafür zu errichten.

Um diesen lautgewordenen Wünschen zu entsprechen, ermächtigte der damalige Gemeindevorstand die Gesellschaft der Krankenbesucher, das alte Krankenhaus zu verwerthen, von andern milden Stiftungen die ihr bereitwilligst angebotenen dispensiblen Gelder leihweise annehmen zu dürfen, wozu die Hauptkasse der Gemeinde ebenfalls noch einen beträchtlichen Beitrag vorschußweise gewährte. Es ergab sich hierdurch eine Summe von 4000 Thlr., die die Gesellschaft der Krankenbesucher an die Beerdigungsgesellschaft zahlte, wofür letztere die Verpflichtung übernahm, außer dem auf ihre Kosten und für ihre Zwecke auf dem Grundstücke Nr. 8. herzustellenden Gebäude, auch noch auf dem benachbarten Grundstücke Nr. 7, ein diesem gleichhohes Gebäude, zum Zwecke der Unterbringung jüdischer Kranken herzustellen.

Gerade am heutigen Tage (15. Ab) vor 114 Jahren (1753) kam eine Vereinbarung zwischen den betheiligten 3 genannten Vorständen zu Stande. Es betheiligten sich bei diesem Beschlusse außer einigen anderen Vorstehern, die heute noch in gutem Andenken stehenden Aeltesten und Vorsteher: Beitel Ephraim, Moses Gumpertz, Hirsch David (Benavids Großvater), Abraham Rintel (Feßmann), Jeel Bendix (Ahn der Bendemann'schen Familie), Meyer Gräz (Ahn der Herrn Bankier Hartwig Hirschfeld, Gebert und Israel), Veit Herfort sen., J. Levy (Großvater des Herrn J. Levy, Ritters rc. rc. und der Frau Comm.-R. Liebermann, Gemahlin des gegenw. Gemeindevorstehers), Meyer Wulff (Meyerbeers Urgroßvater), Itzig Rieß u. A.

Folgendes nun ist das erwähnte Statut:

„Das seinen gewesen sie heiligen Satzungen und Einrichtungen was sich die חברה קדישא (heilige Genossenschaft) haben unterschrieben und auf sich מקבל gewesen בשנת תיס"ג (genommen haben im Jahre 1703) und אחר ואת (in der Folge) sehen sie noch כל יום (fortwährend) zu verbessern was möglich ist. Und das seinen die Verbesserungen bis den heuntigen Tag wie wir da werden melden בע"ה (mit Beistand Gottes). Gott gebe, daß der וכות (das Verdienst) von die heilige Genossenschaft soll uns beistehen mit כל ישראל אמן (und ganz Israel, Amen).

1) Ist aufgericht worden ein Hechesch (Krankenhaus) wenn, was verhütet werden möge, ein Fremder חולה (Kranke) kommt oder wenn gleich aus der hiesigen Gemeinde (die Gott beschützen möge) der kein nanten (nahen) Freund hett (hat) der wert darin gebracht.

2) Sorgt der גבאי חודש (Monatsvorsteher) תוכף (sofort), daß er sein gut Bett weiß überzogen bekommt.

3) Sorgt der Vorsteher, daß er sein nöthige Aufwartung bekommt.

4) Bekomnt er gleich sein Schlafrock der bei den Bett hängt.

5) Hat die heilige Genossenschaft ein נאמן in הקדש (Beglaubigten im Krankenhause) wohnen, der das Essen von den חולה (Kranken) beseegen muß.

6) Kummt der Monatsvorsteher alltäglich 2 mal in הקדש (Krankenhaus) und sehet ob auch der חולה (Kranke) רק (je wohl) in Aufwartung, רק (als auch) in Speisen und Getränken als gut und zur rechten Zeit bekommt.

7) Het die חברה קדישא (heilige Genossenschaft) ein jüdischen רופא (Arzt), den sie Jahrzelder geben, der muß sowohl die Kranken in Krankenhaus, als auch עניים in קהלה (die zur Gemeinde gehörigen Armen) besuchen und sobald, daß er ein Rezept geschrieben, unterschreibt sie der גבאי (Vorsteher) und der שטש (Bote) aus dem Krankenhaus traegt sie in der Medizin Aptejg (Apotheke) und holt die רפואה (Heilmittel). Derselbe muß auch Achtung geben, daß der Kranke zur rechten Zeit einnemt und den Vorsteher berichten, wie es sich mit den Kranken verhält, ob er geschlafen hat oder sonst was sich bei ein Kranken pflegt einzufinden, sewohl an Vorsteher als an Arzt, גם (auch) het die heilige Genossenschaft ein eignen Balbierer, der ebenfalls täglich, sewohl das Krankenhaus, als עניים in der קהלה (Gemeindearmen) muß מרפא sein (kuriren) mit göttlichem Beistand.

8) Und wenn der Vorsteher befindet, daß der Kranke ein gefährliche מכה (Wunde oder Krankheit) het, so rot (räth) der Arzt selber, man sol noch mehr Aerzte nehmen. בקצור (Mit einem Worte) an kein Geld wird nicht gespahrt,

Digitized by Google

wie auch לכל ידוע (allgemein bekannt ist), daß man ח"י (Gott behüte) die größte gefährliche חולאים (Krankheiten) מכש (thatsächlich) hat מרפא (geheilt) gewesen ב"ה mit Beistand Gottes.

9) Befragt der Vorsteher חיכף בקר (alsbald) zu halte (Besuche zu veranstalten) משמורות (Wachen) und מתפלל zu sein (Gebete zu verrichten) für den Erkrankten, auch denselben zu veranlassen um מתפלל zu sein (selbst zu beten) und מוסר טרעה (specielle Beichte) und וידוי (Sündenbekenntniß) zu sagen, wie oben steht in den heiligen Statuten.

10) Seinen (Es sind) auch in Krankenhause חדרים (Zimmer) wenn ein עניה (arme Frau) in Kindbett kumm, wert (wird) ihr ein Bett gegeben und משבועה כל (wöchentlich) bekummt sie 1 Thlr. und zwar aus den Spenden die der Gemeindevorstand verwaltet.

11) Und wenn ein Armer in Krankenhaus ein ברית macht (Beschneidungsfest begeht), wert der Verein zum Beistand armer Wöchnerinnen bei ein גדל gemacht (gelooft): wer das Gevatterschaft gewinnt, der giebt dem בעל ברית (Vater) $1\frac{1}{3}$ Thlr. und die מהלים (Beschneider), was aus den גורל (Loos) herauskumen, gibt jeden 17 Groschen und der Gevatter und die מהלים machen die סעודה הברית (das Beschneidungsmahl). Die Kindbetterin bekummt 3 Wochen lang ihr Geld und wenn sie wegreist, bekumt sie noch ein Stücke Bett מחיק (von der Genossenschaft) und ihr Abfertigungsgeld aus der Gemeindekasse.

12) Was an belangt die ח"ק נ"ח (Beerdigungsgesellschaft) haben (hat dieselbe) alle die heilige Obfervanzen und Einrichtungen, was יראי (Religion) an belangt, wie die ח"ק ב"ה (Genossenschaft für den Krankenbesuch).

13) Ist auf obengedachter Manier ein נשים צדקניות חברה (Verein frommer Frauen), die in all Ding wie vorgemeldet ist, so wohl im Krankenhause als auch bei den Hausarmen ihre Ordnung haben. Dabei seinen (fungiren) ב' נבחות (2 Vorsteherinnen): die erste ist: die durch Alter und Sitten ehrwürdige Frau Gelle, verwittwete Hirsch Kalisch und die andere ist die würdige Frau Hendel verwittwete Mordche Batelborn, bei der im Faule weren (werden) auch die Todtengewänder bei vorkommenden Sterbefällen genäht. Und die נבחות (Vorsteherinnen) seinen auch über נשים (Frauen) über ניח (Beerdigungsangelegenheiten).

14) Haben נשים צדקניות (fromme Frauen) ein neue חברה (Genossenschaft) aufgericht, eben nur für Hausעניים (Hausarme) im Jahr 505 (1745). a. Die würdige Frau Gelde verehelichte Seelig Hilzesheim. b) Die würdige Frau Lea verehelichte Wolff Fürst. Dieselbe haben Unterschriften frommer Frauen der hiesigen Gemeinde gesammelt.

15) Bei der חברה (Verein) 1. die vielvermögende Frau Sara, verehelichte Jeschaja Holländer, Vorsteher der Beerdigungsgesellschaft; 2. die vielvermögende Frau Elke, verehelichte Gemeindevorsteher Veitel; 3. die vielvermögende würdige Gelle, Frau des Vorstehers des Krankenbesucher-Vereins Joel Samvil Dajan. Erste Beide haben die Kasse in Händen und die Ein. kassirung besorgt die andere Vorsteherin von den ersten Verein frommer Frauen. Dieselbe besorgen bei Hausarmen sowohl die nothwendige Kost oder die Ladung. Kurz es tor (darf) nische fehlen. Sie haben auch ihr gwisse Aufwarters, die Gelder (Monatsgelder) bekommen, vermit (damit) sie jederzeit bereit sein wenn sie gebraucht weren. Sie geben auch gewisse Spenden an Kindbetterin aus der Vereinskasse.

16) Besorgen auch die frommen Frauen was Beerdigungsangelegenheit an belangt. Da seinen aber aparte noch fromme Frauen die derzu hören. Durch den Verdienst von Krankenbesuch und der Todtenbestattung wert uns Gott, gelobt sei er, schicken unsen gerechten Erlöser Amen.

Im Jahre 504 = 1744."

Zur Geschichte des Unterrichts der israelitischen Jugend in Wien.

Von

Dr. G. Wolf.

Eine unter diesem Titel erschienene Broschüre wird uns aus Wien zugesandt, welche mit Benutzung archivalischer Quellen die Entwicklung des jüdischen Unterrichts vom Beginn des jüdischen Gemeindelebens in Wien verfolgt und über den Zusammenhang des letzteren mit dem Oesterreichischen Staatsleben überhaupt interessante Aufschlüsse giebt. — Eine kurze Episode, die wir in Folgendem wiedergeben wollen, möge das Gesagte veranschaulichen.

Bis zum Jahre 1849 waren die Wiener Juden verpflichtet, bei der Polizei-Oberdirektion um die Bewilligung des Aufenthaltes in Wien für den anzustellenden Beamten einzuschreiten, und diese wurde blos für die Dauer der Amtswirksamkeit ertheilt. Nachdem die Gemeinde in Folge der genehmigten provisorischen Statuten autonom wurde, stellt der Vorstand selbstständig die Beamten an und bedürfen diese weiter keiner behördlichen Bestätigung. Seit dem Jahre 1849 hörte auch die Bevormundung und Beaufsichtigung der Religionsschule von Seite der Polizei-Oberdirektion und der Schulenoberaufsicht auf.

Als im Jahre 1832 im Schoße der Studienhofkommission die Frage ventilirt wurde, die akatholischen Schüler der ehemaligen Philosophie (jetzt 7. und 8. Gymnasialklasse) zum Religionsunterrichte zuzuziehen, trug der Vice-Direktor der philosophischen Schule, Ritter v. Heintl, darauf an (1. Juli 1833) für die akatholischen Schüler der genannten Klassen einen Gottesdienst einzurichten. — Es heißt nämlich in dem Gutachten: „Darum wäre der Unterzeichnete mit Rücksicht auf die gesetzliche Analogie und Consequenz unvorgreiflich dafür, daß überdies den israelitischen, protestantischen, und nichtunirten griechischen Studirenden der Philosophie an ihren Sonn- (Sabbat-) und Feiertagen ein nach ihren Religionsbegriffen modificirter ähnlicher Gottesdienst in ihren Bethäusern und unter der Aufsicht ihrer Seelsorger mit gleicher Sanktion zur Pflicht gemacht würde, wie er für ihre katholischen Mitschüler durch die hohen Regierungsdekrete vom 29. April und 22. Oktober 1827, Z. 23,546 und 58,778 vorgeschrieben worden ist".

Es wurde nun für die israelitischen Schüler der Philosophie ein besonderer Gottesdienst eingerichtet, hingegen wurden sie verpflichtet den Tempel an Sabbaten, an welchen Predigten gehalten wurden, zu besuchen.

Die Frage, einen Gottesdienst für die studirende Jugend einzurichten, wurde übrigens vor und nach dieser Zeit im Schoße des Vorstandes berathen und steht es in Aussicht, daß derselbe im nächsten Schuljahre in's Leben treten werde.

Es liegt uns aus jener Zeit ein statistisches Verzeichniß der Schüler an den Wiener Gymnasien vor.

1832 unter 563 Schülern	16	Jsr.,	10	Ev.,	2	nicht unirt. Gr.
1832 „ 450 „	6	„	7	„	1	„
1853 „ 425 „	16	„	7	„	4	„

Seit dem Jahre 1849 haben die Zahlenverhältnisse der israelitischen Studirenden große Dimensionen angenommen, da den Juden durch den Umschwung der politischen Verhältnisse neue

Digitized by Google

Wege sich geöffnet hatten. Freilich sind noch nicht alle Wege geöffnet. Es giebt wohl mehrere israelitische Docenten an der hiesigen Universität, aber nur einen außerordentlichen Professor der orientalischen Sprachen, Dr. Goldenthal und einen ordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät, Dr. Herm. Zeigl. Noch werden Juden sehr spärlich zu Staatsämtern zugelassen, obschon die Kaiserin Maria Theresia am 14. Februar 1780 reskribirte daß die Juden von der Anstellung für Staatsämter nicht auszuschließen seien.*) —

Als ein Curiosum mag es betrachtet werden, daß im Jahre 1849 in der Schule zu St. Leopold in der Leopoldstadt eigene Judenbänke eingerichtet wurden. In Folge einer Beschwerde erließ der damalige Statthalter in Nied.-Oest., 30. November 1849:

„Ich finde mich daher bestimmt die k. k. Schulen-Oberaufsicht aufzufordern im geeigneten Wege nicht nur in der genannten Schule, sondern auch in allen übrigen, welche von israelitischen Schülern besucht werden, und wo eine ähnliche Unzukömmlichkeit bestände, auf deren sogleiche Abstellung und auf die vollkommen gleichmäßige Behandlung der israelitischen Schüler mit den übrigen Schulkindern hinzuwirken."

Wohl entschied der damalige Unterrichtsminister Graf Thun, in Folge eines Rekurses, am 4. December 1849, anders.

„Die Anweisung eigener Schulbänke für die israelitischen Schüler kann für diese und deren Angehörige um so weniger kränkend sein, als hierin keine Hintansetzung liegt, sondern es sich lediglich um eine Einrichtung handelt, welche eine Folge der von ihnen selbst beanspruchten Ausnahmen und Abweichungen von der allgemeinen Schulordnung ist."

Die öffentliche Meinung war jedoch stärker als der Unterrichtsminister und die Judenbänke hörten auf.

Im eben ablaufenden Schuljahre besuchten die Religionsschule 257 Schüler und 264 Schülerinnen der Volksschulen,**) 184 Gymnasial-, 228 Real- und 61 Real-Gymnasialschüler, ferner 7 Präparanden, 12 Präparandinnen und 32 Handlungsschüler. Im Ganzen daher 711 Schüler und 277 Schülerinnen, außer den Handwerkslehrlingen.

Für jene Schüler, die eine weitere und umfassendere Ausbildung auf dem Gebiete des jüdischen Wissens erlangen wollen, wurden in jüngster Zeit zwei Institute in's Leben gerufen: das Bet-ha-midrasch (begründet vom Herrn Prediger Dr. Adolf Jellinek) und Thora Ez-Chajim.

Das Unterrichts-Programm der Religionsschule, zu dessen Revision der Vorstand eine Commission unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Leopold Kompert zusammengesetzt hat, an welcher außer den Religionslehrern auch Experten, die Herren: Rabbiner Hornig, Prediger Dr. Jellinek und Güdemann, der emeritirte Religionslehrer Leopold Breuer und Direktor S. Szante sich betheiligen, erfuhr jüngst eine Anerkennung von Seite des bestandenen Staatsministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht. In einem Erlasse vom 7. März 1867, Z. 180 C. U. an die mährische Statthalterei wies es auf dieses Programm als beiläufige Richtschnur für den Religionsunterricht in den israelitischen Schulen Mährens hin.

(Fortsetzung folgt.)

*) Im Jahre des Heiles 1867, also 87 Jahre nachdem jenes Reskript erlassen wurde, meldeten die Journale der Residenz die interessante Neuigkeit, daß ein Israelite zum — Concipisten im Finanzministerium ernannt worden sei und den Dienstеid nach jüdischem Ritus abgelegt habe. — Welch' ein kolossaler Fortschritt!

**) Im Jahre 1862 besuchten 911 israelitische Schüler und 408 israelitische Schülerinnen die Wiener Volksschulen.

Literatur-Bericht.

Gedanken über Gewissensfreiheit. Von Carl Boruttau. Königsberg 1867. Selbstverlag.

(Schluß zu S. 264.)

Unser Thema verlangt Gedanken über Gewissensfreiheit mit namentlicher Beziehung auf die Religion und den Cultus. „Da jede Einmischung der Autorität und der Gewalt in Religionsangelegenheiten unrecht und tyrannisch ist, da die Regierung weder in Pflicht noch in Recht ist, irgend welchen Cultus einem andern vorzuziehen oder ihn aufzudrängen," — so heißt es in dem Wortlaute unseres Themad (s. Nr. 2 der „Gegenwart") — so ist zur Gewinnung der Freiheit eine Ueberwindung des durch Autorität und Gewalt diktirten Cultus nothwendig. Es wird Kultusfreiheit verlangt. Die Wichtigkeit, die hier dem Kultus beigelegt wird, ist sie begründet? Was ist der Kultus? Auch hier weist uns die Etymologie des Wortes auf die römische Geschichte zurück, und der Verfasser befindet sich sofort in der Lage, bedauern zu müssen, daß er die für diese Seite der philosophischen Untersuchung genügende Gelehrsamkeit nicht aufzuweisen vermag. Die Bearbeiter der vergleichenden Sprachforschung werden zu untersuchen haben, ob die dialektische Logik anderer Racen und Volksstämme sich desselben Bildes zu bedienen beliebt, das die lateinische Sprache für den Ausdruck der kirchlichen Formalität gewählt hat. Das Wort colere ist in seiner eigentlichen Bedeutung der Ausdruck für die Pflege und Bearbeitung des Ackers; wir sprechen noch heute von der Kultur des Bodens, von Kolonien, Kolonisten, in eben diesem eigentlichen Sinne des Wortstammes. Die Uebertragung in unsere Sprache durch das Wort Gottesdienst ist keine wörtliche, indem sie einen ganz fremden Sinn hineinträgt. Das Wort Dienst setzt eine Person voraus, welcher Dienst erwiesen wird; das ist bei dem alten colere nicht der Fall. Kultivirt werden nicht Personen, sondern Sachen. Trotzdem ist es hier nothwendig, dem heutigen Sprachgebrauche zu folgen und bei der nachfolgenden Abhandlung über den Kultus den Begriff dieses Wortes mit dem des Wortes Gottesdienst zu identificiren. Und es läßt sich in der That der Grund dieser sprachlichen Konfusion, dieser unphilosophischen Sprachverwirrung durch einen Blick auf die Geschichte der Religion und Kirche mit Leichtigkeit finden. Die Philosophie der Sprache ist hier, wie so häufig, der praktischen Ausbildung der übrigen wissenschaftlichen Disciplinen und ihrer Realisirung in Staat und Kirche vorausgeeilt.

Es ist das nicht unentdeckt geblieben und in dem Worte Kultur eine Aushülfe zu schaffen gesucht. Das Wort Kultur umfaßt den gesammten Begriff des alten Sprachstammes, während das Wort Kultus sich zu einer bloßen Bezeichnung des Reglements und der Bestimmungen des kirchlichen Ritus hergeben mußte. Die Kulturgeschichte umfaßt als einen untergeordneten Theil in sich die Geschichte des Kultus. Einstweilen, in der Ermangelung wahrer Kultur, muß wie in der Wirklichkeit, so auch in der Sprache der Kultus gewissermaßen als Surrogat für die wünschenswerthe Kultur dienen. In der That ist der gesammte Apparat, welcher dem Kulturleben durch die Gesellschaft, den Staat und die Kirche bis heute zur Verfügung gestellt ward, nichts Anderes als ein finsterer Götzendienst, ein barbarischer Kul-

Digitized by Google

tus. Keine Gräuelthat, keine Entwürdigung der Menschennatur ist abscheulich und erschrecklich genug, um nicht in den Registern des Kultusreglements der verschiedenen Staaten und Völker eine Stätte gefunden zu haben. Wir sind gewohnt, das Menschenopfer, ja das Opfer im Allgemeinen als abgeschafft zu betrachten; man täuſche ſich doch nicht: es besteht in seiner greulsten Form. Der große weltgeschichtliche Kampf zwischen Kultus und Natur, er lodert fort mit furchtbarem Wüthen; noch läßt sich kaum absehen, wann und wie er enden werde.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß in den Bestimmungen des Kultus der verschiedenen Völker nicht der Keim des Besseren, der Anerkennung gefunden Menschenwatur zu finden sei; so sinnlos und unverständig auch auf den ersten Blick die Mehrzahl der Kultus-Vorschriften erscheinen mag, jede enthält diesen edlen Keim in sich verborgen. Denn ohne Zweifel, wenn die Bestimmungen des alten polytheistischen Kultus die Lebensweise, die Diät der Menschen einer besonderen Kontrolle unterwarfen, so liegt dem, — wenn auch unbewußt — der unumstößlich richtige Grundgedanke unter, daß eine wahrhaft gesundheitsgemäße Diät den wahrhaftigen Kern und Inhalt aller Civilisation, aller Kultur, alles humanen Fortschritts bilden müsse. Man hat es nie verkannt, daß es Wahrheit sei, was Schiller sagt, daß der Hunger und die Liebe die Triebfräfte der lebendigen Welt seien. Sie halten noch jetzt wie vor Jahrtausenden die Welt im Getriebe. Der Selbsterhaltungs- und der Fortpflanzungstrieb sind der ewige Quell, wie für alle Gesetzgebung, so auch für die besonderen Bestimmungen des Kultus, So ist es von jeher gewesen und so wird es sein! Wenn der heidnische Kultus durch die Bestimmung des Opfers einen Theil der besten Güter des Lebens freiwillig dahin gab, so geschah das aus Furcht, es könne bei Unterlassung dieser freiwilligen Hingabe von den übermächtigen Gewaltsabern, den Göttern, zwangsweise mehr gefordert werden. Der Trieb der Selbsterhaltung, der Wunsch, den größern Theil der Lebensgüter durch sie zu retten, erzeugte die Spekulation auf die Bestechlichkeit jener eingebildeten Gespenster. Abraham, einer der Führer seines Stammes, erklärte sich ohne Weigerung bereit, dem Jehovah zum Opfer seinen Sohn zu schlachten, nicht aus Liebe zum Sohne, sondern aus Furcht vor der Rache, der Strafe, aus Furcht vor dem Zorn des Schutzgottes seiner Nation. Er fürchtete den Angriff auf höhere Güter, auf Schätze, die ihm werther sind, als selbst das Leben seines einzigen Kindes. „Nimm hin das Einzige, das Liebste, was mein Gemüth besitzt, aber gieb den Frieden des Gewissens, den dieses Opfer mir bereitet durch die Empfindung, deinem fürchterlichen, unsern ganzen Volksstamm bedrohenden Willen Genüge geleistet zu haben.“ So lautet das Gebet des Monotheisten (?) bei der Hingabe seines Opfers noch heute! „Du bist gerecht, o großer Gott,“ so ruft der Priester, indem er den Sünder auf seinem letzten Wege, auf dem Wege zum Richtbeil begleitet, „du bist gerecht, o großer Gott, nimm hin das Leben dieses Sünders, der Ungerechtigkeit geübt hat.“ So klingen noch heute die in frommem Wahnsinn höhnischen Worte des dem barbarischen Gesetze des Staates, des dem Kultus der Angst ergebenen Dieners. Das Menschenopfer in seiner grauenhaftesten Gestalt ist noch nicht abgeschafft. Der blutige Götze der Gerechtigkeit ist mit dem verhüllenden Mantel der christlichen Liebe bedeckt; doch aus den Falten raucht die Blutgier, und der Anblick hat nur aus der Ferne an Schauerlichkeit verloren.

Freilich wäre es ein arges Mißverständniß, wenn man annehmen wollte, daß andere, kleinere, unbedeutend erscheinende Bestimmungen des Kultus eine weniger unheilvolle Wirkung üben. Je mehr diese Bestimmungen in das alltägliche, gewöhnliche Leben sich hineinmischen, je geringfügiger sie erscheinen, desto durchgreifendere Gefahr enthält ihre Wirksamkeit. Es ist nicht allein die Erzeugung des kindischen Hochmuthes, jener allgemeinen, durch die Kultusbestimmungen veranlaßten Pest, jenes Wahnes, der durch die gedankenlose Befolgung gewisser Vorschriften seinen Gewissen Genüge geleistet zu haben vermeint; nur zu oft ist es der Inhalt dieser Bestimmungen selbst, der die physische und damit zugleich die intellektuelle und moralische Essenz der Völker und Individuen gefährdet. Die Vorschrift, an gewissen Tagen zu Ehren irgend einer Gottheit zu schwelgen, von den Orgien des Bacchusdienstes her bis auf das Purimfest der Juden und das Weihnachtsfest der Christenheit hat so viele Opfer gefordert, als die gesundheitswidrige Entziehung der nothwendigen Nahrung während der Zeit des Fastens. „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten“, so ertönet auch hier der Ruf der humanen Gottheit. Der Mensch ist auch für seine Ueberzeugungen verantwortlich, und wehe dem Geschlechte, das sich nicht überzeugen lassen will durch die ewig heiligen Lehren der Wissenschaft der Natur- und Weltgeschichte.“

Josephus und die Zerstörung Jerusalems.

Von

Dr. Julius Fürst.

Wir liefern in Folgendem einen Auszug aus einem bereits ein Dezennium alten und von conservativster Seite herrührenden Exposé. Ueber Josephus sind die Alten noch lange nicht geschlossen, weder was seine schriftstellerische Glaubwürdigkeit, noch was seine politische Bedeutung, noch was seinen Privatcharakter anbelangt. Man ist bei der Beurtheilung des Josephus nach diesen Seiten hin fast ganz auf ihn selbst, auf innere Kriterien angewiesen, denn was Tacitus in seinen Historien über die verhängnißvolle Katastrophe des jüdischen Reiches aufgezeichnet hat, ist und leider bis auf wenige Kapitel verloren gegangen, und was die beiden Talmute und die Midraschim von der Trauergeschichte erzählen, ist, wieviel historische Elemente es auch enthalten mag, doch wesentlich Sage. Unseres Wissens hat noch Niemand den kunkbaren Versuch gemacht, aus der Sage das Geschichtliche herauszusuchen. Bis dies geschieht, ist man wohl darauf angewiesen, den Josephus an sich selbst zu prüfen, was in dem folgenden Aufsatze in gewiß nicht uninteressanter Weise geschieht. Wir möchten nicht jede Ansicht des pikanten politisch-religiösen Historienmalers vertheidigen. Nur das Objektivste, das ganz Plausible wollten wir zu einer Parallele der Tagesgeschichte mit verschlungenen Zeitkünsten zu verwerthen suchen, um den Alba'schen Spruch um die Salomonische Lordar erwerbene Weisheit den Nationellen wie den Sentimentalen unserer Leser mit dem brennenden Jerusalem und dem gleichzeitigen jüdischen Parteigetriebe zu illustriren.

Nachdem die Römer alle anderen Völkerburgen an den Küsten des Mittelmeeres niedergeworfen hatten, war endlich auch die letzte, die sich am längsten gegen sie gehalten hatte, ihrer Uebermacht unterlegen.

Den anderen Völkern hatte es Nichts geholfen, mit ihrer Kunst und Wissenschaft den Weltreinfluß zu begründen, den ihnen ihre politische Macht nicht verschaffen konnte, und vergebens hatten die Reiche den Alexandern Nachfolgern den griechischen und orientalischen Geist vermählt und durch die Auslöschung des Hasses, der Europa und Asien bisher entzweit hatte, ihre Zukunft sichern wollen, — vergebens, die Menschheit, die Alles, was die

Digitized by Google

Völker Großes erzeugt hatten, sich aneignen und eine Gemeinde stiften wollte, in der die Gegensätze der Nationalitäten und ihrer Bestrebungen gründlich vernichtet waren, war mit den Leistungen dieser Völker und Reiche noch nicht zufrieden gestellt und schickte Roms Legionen ins Feld, damit sie die Nationen zerbrächen und in ihrer Nationalität gleichsam die selbstische Erdmacht, die die Schwächen und Unvollkommenheiten ihrer Werke verursacht hatte, tilgten.

Jerusalem war die letzte Burg, in der sich bis jetzt ein Geist behauptet hatte, dessen Universalität mit derjenigen wetteiferte, der die römischen Waffen nachstrebten; hier lebte ein Gesetz, welches mit dem Recht des Jupiter Capitolinus auf gleiche Ewigkeit und allgemeine Geltung Anspruch machte, und war der Gedanke einer Weltgemeinde, der der die Weltreiche und Völker ihre Ohnmacht erfahren sollten, ausgesprochen worden, ehe das römische Schwert die kleinen Völkerschaften Italiens sich unterworfen hatte.

Auch diese Veste war nun gefallen. Als Vespasian und Titus ihren Triumphzug feierten, glänzten unter der Beute, die den Siegern vorgetragen wurde, die Zierrathen des Tempels, der goldene Opfertisch und der siebenarmige Leuchter, und der dem Wagen des Kaisers wurde als die bedeutungsvollste Beute das Gesetz des Judengottes dahergetragen.

Als wäre nach dem Fall dieses Gottes und seines Tempels der Weltfriede für immer gesichert und Roms Bestimmung erfüllt, erbaute Vespasian nach seinem Triumph dem Frieden einen Tempel, in dem die Geräthschaften des jüdischen Heiligthums aufgestellt wurden, und zum Zeichen, daß der Kaiser und sein römisches Reich nun eine unbestrittene Herrschaft übten, wurden die purpurnen Vorhänge des Tempels und das Gesetz Jehovas im Palatium niedergelegt.

Während die Bevölkerung von Rom dem Kaiser und seinem Sohne zujubelte und die Straßen der Stadt so dicht anfüllte, daß der Triumphzug sich nur mit Mühe vorwärts bewegen konnte, sah ein Jude mit kalter Ruhe der Feier eines Ereignisses zu, das er schon längst für nothwendig und unvermeidlich gehalten hatte und für dessen Herbeiführung er selbst thätig gewesen war. Die Gunst der Triumphatoren ruhte auf ihm; er war aus dem Schiffbruch seiner Nation allein erhalten worden, — er sonnte sich im Glanz der Sieger und hatte sich überredet, daß er seinen Gott nicht verleugne, indem er dem Erfolg seine Huldigung darbrachte.

Dieser Jude war Josephus. Er war Römer, Flavier geworden da ihn Vespasian in seine Familie und Clientel aufgenommen hatte. Als Titus nach der Einnahme von Jerusalem nach Rom reiste, hatte er ihn als Begleiter zu Schiffe mitgenommen. Vespasian wies ihm zur Wohnung sein Haus an, das er, ehe er Kaiser ward, bewohnt hatte, gab ihm das römische Bürgerrecht und einen Jahrgehalt, außerdem einen großen Landbesitz in Judäa. Sein Glück war auf dem Untergang seines Volkes aufgerichtet.

Josephus beschreibt in seinem Geschichtswerke über den jüdischen Krieg den Triumphzug, aber er hat nur Worte, um seine Bewunderung der Pracht des Ganzen auszudrücken; nur die Menge des Goldes, der Edelsteine und des Elfenbeins erregt seine Aufmerksamkeit, und er spricht, als ob er die Niederlage eines fremden barbarischen Gottes beschreibt, wenn er schildert, wie die Spolien des Tempels den Triumphzug verherrlichen und vor dem Kaiser das Gesetz Jehovas dahergetragen wird.

Unter den Gefangenen, die im Triumphzuge dahergeführt wurden, befand sich Simon, der Anführer der Aufständischen in Jerusalem, aber Josephus erwähnt ihn so fremd und theilnahmlos, als wäre er der Anführer einer fremden barbarischen Horde, und bleibt eben so kalt, wenn er bemerkt, daß er nach römischer Sitte, als der Triumphzug auf dem Capitol anlangte, hingerichtet wurde.

Und doch war dieser Römer, dieser Flavier, in seinem Innersten noch ein Jude, zwar ein aufgelöster Jude, aber doch ein Jude, der sein aufgelöstes, verfallenes Judenthum zur Weltherrschaft für berufen hielt, Verehrer des Römerthums, Gegner der patriotischen Partei, die in Jerusalem den Kampf gegen die Römer verlangte, Verbündeter der Friedenspartei, die von der Unterwerfung unter Rom wenigstens Ruhe und Ungestörtheit im Genuß ihrer Reichthümer und in der Ausübung ihrer Satzungen hoffte, Verräther seines Vaterlandes, als der Kampf ausgebrochen war und als er den Oberbefehl über eine wichtige Provinz erhalten hatte, glaubte er doch noch, daß dasselbe Gesetz, das der Kaiser erbeutet hatte, dazu bestimmt sei, die Welt einzunehmen.

In seinem Innern, würden wir sagen, wenn er wirklich ein Inneres gehabt hätte, das einem solchen Kampf gewachsen gewesen wäre, in seiner Berechnung kämpften das Römerthum und das Judenthum mit einander, und nachdem er das letztere dem ersteren zur Beute hingeworfen hatte, hoffte er den Römer doch noch zu überlisten und zur Anerkennung der Uebermacht des Juden zu bringen.

Das stand ihm fest, daß das jüdische Volkswesen neben dem Römerthum seine politische Selbstständigkeit nicht mehr behaupten könne und daß Widerstand fruchtlos war, und er hat dies: Ansicht an mehreren Punkten seines Geschichtswerkes rücksichtslos ausgesprochen. Als Titus die beiden äußeren Mauern Jerusalems eingenommen hatte und sich zum Angriff auf die dritte vorbereitete, will Josephus von demselben zur Unterhandlung abgeschickt sein und zu den Aufständischen außer Schußweite, der der Mauer eine Rede gehalten haben, in der er ihnen zu bedeuten gab, daß das Glück zu den Römern übergegangen sei, und Gott, der einem Volke nach dem anderen die Herrschaft überträgt, jetzt in Italien wohne; „Ihr streitet nicht nur gegen die Römer," ruft er den Belagerten zu, „sondern gegen Gott; derselbe ist aus dem Heiligthum gestohen und steht auf deren Seite, mit denen Ihr kämpft."

Um den Uebergang des „Judengottes" in das römische Lager als eine unzweifelhafte Thatsache hinzustellen, berichtet er, wie die Priester, als sie am letzten Pfingstfeste der Einnahme der Stadt des Dienstes wegen in den Tempel traten, die fürchterliche und donnernde Stimme hörten: „Laßt uns von hinnen gehen!"

Die römische Macht betrachtet er als die Garantie der Weltordnung, und der Kaiser gilt ihm gleichsam als die persönliche Vorsehung, die im Kleinen wie im Großen Alles ins Gleiche bringt und gegen die Selbstsucht und Eigenmacht der Nationen wie der Einzelnen die allgemeine Gerechtigkeit aufrecht erhält. Der Kaiser ist der Welt-Heiland.

Sein Ausspruch, daß das Glück zu den Römern übergegangen sei, sagt ihm noch nicht genug und er berichtigt ihn in einer Darstellung ihrer Disciplin — einer Darstellung, die durch ihre Einfachheit sich zu ihrem Vortheil von der Gesuchtheit und Ueberfüllung seiner sonstigen Darstellung unterscheidet. Wenn man die Kriegs-Ordnung der Römer in's Auge faßt, schreibt er, so muß man es anerkennen, daß sie ihre große Herrschaft der Zucht und Tapferkeit, nicht dem Glück verdanken, ja, eigentlich müßte man sagen, daß der Erwerb — (die Welt!) — kleiner ist als diejenigen, die ihn erworben haben.

Digitized by Google

Widerstand — Widerstand ist unmöglich, wiederholt er unaufhörlich.

Seine Kenntniß des Römerthums, seine Verehrung der römischen Disciplin und sein Mißtrauen gegen die ungeordnete Leidenschaft der Aufständischen stellten ihn beim Ausbruch des Krieges auf die Seite der Friedenspartei. Um die Wuth des Volkes nicht auf sich zu lenken, um nicht den Verdacht des Einverständnisses mit den Römern zu erwecken und sein Leben auf's Spiel zu setzen, stellt er sich mit den Vornehmen, als billige er den Aufstand, ermahnt er aber das Volk zur Mäßigung und Ruhe, indem er darauf rechnete, daß Gessius, der sich zum Angriff vorbereitete, mit genügenden Kräften bald anlangen und dem Aufstande eine Ende machen würde. Als Gessius wirklich vor Jerusalem steht, sind die Vornehmen entschlossen, ihm die Stadt zu übergeben, die Aufständischen verlieren für einen Augenblick den Muth, das Volk, vom Druck des Schreckens befreit, will schon den Römern die Thore öffnen, aber Gessius läßt die günstige Gelegenheit in seiner Unentschlossenheit unbenutzt, Volk und Vornehme werden dem Schrecken, den die Partei des äußersten Widerstandes in Bewegung setzte, wieder unterworfen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Die „Halberst. Ztg." schreibt: Vor Kurzem drang die Nachricht von Amerika zu uns herüber, daß in Chicago ein jüdischer Rabbiner in Vertretung des betreffenden Geistlichen vor einer evangelischen Gemeinde zur Zufriedenheit derselben gepredigt habe. Jetzt erfahren wir aus der Schweiz, in welcher Uhlich aus Magdeburg besonders vor den dortigen deutschen Arbeitervereinen predigt, daß derselbe von mehreren reformirten Geistlichen eingeladen sei, vor ihren Gemeinden von der Kanzel herab zu sprechen, und dieser Einladung auch zur Zufriedenheit der Gemeinden nachgekommen sei. Nun zweifle ein Freund an dem Segen einer republikanischen Selbstregierung. Welcher Unterschied zwischen dieser religiösen Gleichberechtigung und der auch hier noch gepriesenen Unduldsamkeit!

Briefkasten.

Dr. S. in K.: War uns sehr lieb, soll demnächst beantwortet werden. — M. H. in W.: Herzlichen Gruß. — K. in B.: Ihre anonyme Polemik gegen einen früheren Artikel, dessen Verfasser sich genannt hat, können wir unmöglich aufnehmen. — H. in Halberstadt: Ihr Artikel kann erst der letzte Nummer zu Spät.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Zweiter Religions-Lehrer.	Schwerin.	Synagogenvorst. H. Hirschberg.	Sofort.	350 Thlr.	
Lehrer.	Kenitz (Westpr.)	Vorst. d. Syn.-Gem.	1. Oktober.	250 Thlr.	
Lehrer.	Bösing (Oestr.)	Cultus-Vorst.	Herbst.	400 fl. öst.	Nebeneink. d. Privatlectionen.
Lehrer.	Hohenems (Oestr.)	Bürgermeister Samuel Menk.	1. Nov.	360 fl. öst.	Musik im Französ. unterr.
Lehrer und Chordirigent.	Kirchheimbolanden (Bayer Pfalz.)	Vorst. L. Goldmann.	Sofort.	600 fl. rh.	Fr. Wohnung.
Cantor u. Religions-Lehrer.	Schwerdorf.	Vorst. der Syn.-Gem.	1. Oktober.	600 Thlr. fix.	Nebeneink. ca. 200 Thlr. — Bei Befähig., zu predigen, bevorzugt.
Religions-Lehrer und Vorsänger.	Ockenheim bei Bingen.	Dr. Sobernheim in Bingen.	Septemb.	100 fl. rh.	Fr. Station. — Nebenverdienst als Schächter.
Cantor und Schächter.	Löbau (Westpr.)	Vorst. der Syn.-Gem.	Sofort oder 1. Oktober.	ca. 500 Thlr.	incl. Nebeneink.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes in den

Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 7 Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten. gr. 8. geh. 15 Sgr.
Berlin. **Julius Benzian.**

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co) in Berlin, Dorotheenstr. 67, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Laudshuth, L. M. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und löblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens des nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbinere Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Vermischte Anzeigen.

Friedrichsstädtische israelit. Religionsschule.

Neue Grünstraße 29.

Sonnabend, 24. August, 3½ Uhr Nachmittags, Kindergottesdienst und Entlassung der Confirmanden. Zutritt frei. Sonntag, den 1. Septbr. 11 Uhr Einsegnungsfeier in der alten Synagoge.
Prediger, **Dr. Landsberger.**

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postgebühr. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Zuschriften für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 18a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 30. August. | No. 35. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Ueber die Aufgabe der Theologie der Jetztzeit. — Correspondenzen: Berlin, Berlin, Königsberg. Wien, Paris. — Zur Krankenhaus-Frage. — Zur Geschichte des Unterrichts der israelitischen Jugend in Wien. (Fortsetzung.) — Josephus und die Zerstörung Jerusalems. (Schluß.) — Vermischtes. — Büchertisch. — Bitte. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Ueber die Aufgabe der Theologie der Jetztzeit.

Von

K. Kohler,
Rabbinatskandidat.

Man macht es unsrer Zeit zum Vorwurf, daß sie so leidenschaftlich gerne schreibt und daß so viele Unberufene das öffentliche Wort ergreifen, um auf der Arena des Schriftstellerthums zu glänzen. Nicht dies aber ist der innere Beweggrund dieser Erscheinung, sondern den Antrieb giebt das Gefühl der Unbefriedigtheit mit der Gegenwart und dem was sie bietet, mit der Wissenschaft, die sich einerseits so gern als fertig und abgeschlossen giebt, während überall erst Anfänge zum Bessern gemacht sind und jede Disciplin als Feindin der anderen und mit dem Anspruch auftritt, die anderen zu verdrängen und überflüssig zu machen, und andrerseits mit dem Leben, das, in so viele Gegensätze auseinander gerissen, die Menschen in ihren religiösen, politischen und socialen Bestrebungen durch die Schlagwörter: Vorwärts! oder Rückwärts! freisinnig oder konservativ in immer neue Parteiungen zerspaltet, ohne daß eine Einigung und Versöhnung angebahnt wird. Weil aber aus dem Kämpfen und Ringen der Gegensätze die Vermittlung und Einigung hervorgehen muß, so möchte Jeder an der schöneren Zukunft mitwirken, zum Aufbau derselben auch einige Steinchen herbeitragen. Und muß nicht zu allererst auf dem Gebiete der Religion eine solche Einigung und Versöhnung angestrebt werden? Sind es nicht zumeist die Vertreter und Lehrer der Religion, die die traurige Zerrissenheit der Gegenwart mit herbeigeführt haben und den unseligen Zwiespalt noch heute nähren? Im Namen der Religion wird alles Alte und Hergebrachte gepriesen und alles Neue als solches schon und jeder Fortschritt verdammt. Im Namen der Religion läßt man die Menschen nicht zum Denken, nicht zur Selbstständigkeit des Geistes und zur Mündigkeit gelangen. Die Theologie ist die unversöhnliche Feindin jeder Wissenschaft, und ohne Sinn für die Bestrebungen der Zeit, ohne Achtung vor den unumstößlichen Ergebnissen der Naturwissenschaft, der Geschichts- und Alterthumsforschung, ohne Schonung für die, deren Gesichtskreis durch Bildung und Belehrung sich erweitert, denen die kleine, kaum 6000jährige Welt um Millionen von Jahren nach Zeitenlänge und Raumesweite sich vergrößert hat, beharrt sie bei dem Losungswort: Thut nichts! Der Ungläubige wird verdammt! — Und dies unsittliche Princip hat krasse Unwissenheit und Verblendung auch auf jüdischen Boden verpflanzt, ein Princip, dessen Härte und Grausamkeit nur der ganz fühlt, der aus Wahrheitsliebe, im Dienste des Glaubens und im Gefühl inniger Zusammengehörigkeit mit dem Judenthum sich die Freiheit zu denken Schritt für Schritt theuer errungen hat. — Wohl hat sich das Leben von der Menge minutiöser Ceremonialvorschriften und Gebräuche oder geistbeengender Glaubensformeln losgesagt, aber mit welchem Fuge und Recht geschah es bei dem größeren Theil? Etwa mit freier sittlicher Erwägung, mit treuer Abwägung der Pflichten, oder — mit dem Bewußtsein des Sünders, der höchstens das Gewissen durch Wiederholung der That allmählich einschläfert? Soll nun die junge Generation denselben Weg durchmachen und durch Freiheit zur Freiheit gelangen oder soll die Erziehung von vornherein dahin abzielen, äußere Religionsformen in innere Religiosität, der Väter naive Sitten in bewußte Sittlichkeit umzugestalten? Sollen die alterthümlichen Formen der Weltanschauung, die heutzutage den Begriffen und dem geübteren Denkvermögen des Gebildeten widerstreiten, noch immer dem Kinde als unerläßliche Glaubenssätze beigebracht werden, damit es, was es heute glauben und heilig halten lernt, morgen verspotte, oder soll es sie nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem geschichtlichen Werth erkennen und würdigen lernen? Um nur ein Beispiel anzuführen, soll man wirklich dem Kinde die Anschauung als eine absolut wahre beibringen, daß Gott den Regenbogen als Zeichen zur Zeit des Noah eingesetzt habe, die vielleicht in der nächsten Stunde vom Lehrer der Naturwissenschaft ihm zu nichte, wenn nicht lächerlich gemacht wird, oder verführt man besser zum Vortheil der Religion wie der Erziehung, wenn man ihm begreiflich macht, daß das schöne Regenbogenfarbenspiel, das wir heute als Strahlenbrechung der Sonne in den Wolken erkennen, den Alten, weil es den Himmel mit der Erde zu verbinden scheint und einen klareren freundlichen Himmel verkündet, als Friedensgöttin oder Friedensbote erschien und vom Prophetismus (oder von Mosés) zu einem von dem Gott des Alls eingesetzten Friedenszeichen gemacht wurde? —

Oder soll — und das ist der weniger ausgesprochene als gehegte Plan des Indifferentismus und des materialistischen Nihilismus — die Religion zur Lächerlichkeit und der Auflösung entgegengeführt werden? Als ob die Menschheit jemals der Religion entrathen, als ob jemals, so lange die Menschen nicht lauter geborne Philosophen sind, kalte Vernunftsätze und ethische Abstractionen die Stelle festeingeprägter, praktisch geübter religiöser Grundsätze einnehmen könnten! als ob die Menschheit jener höheren Einheit des Handelns und Denkens, des Wollens und Sollens, einer Gottheitsidee, wie verschiedentlich nach der Fassungskraft des Einzelnen diese auch gestaltet sei, in deren Diensten sie steht, von der sie sich abhängig weiß, die, wie der sinnlichen Welt ihre Naturgesetze, so dem freien Willen die Sittlichkeitsgesetze gegeben hat, jemals entbehren könnte!

Nein. Die Religion hat nur die Form sich anzueignen, in

Digitized by Google

der sie die Bestrebungen der Zeit nach Wahrheit, Einheit und sittlicher Freiheit mit dem Stempel der Göttlichkeit adeln und heiligen, ihnen ihre höhere Einigung und Kräftigung verleihen kann, und so die Traditionen der Vergangenheit mit den Idealen der Zukunft zu vermitteln. Und was sind denn die Zukunftsideale der Menschheit anders als die, die das Judenthum, oder um allgemeiner zu sprechen, der Prophetismus vor mehr als drittehalb Jahrtausenden aufgestellt haben: daß die Zeit herbeikomme, in der die Menschen in Friedens- und Wahrheitsliebe geeint, als Kinder Eines Gottes sich erkennen und lieben?

Um aber fürderhin noch wirksam sein zu können, muß die Religion des Prophetismus als geschichtlich gegeben, nach ihren einzelnen Entwicklungsphasen und -Formen erkannt und mit geschichtlicher Würdigung fort- und umgebildet werden.

Der Prophetismus ist nichts anderes als ein steter Fortschritt der Ideen, ein mit immer wirksamerem Erfolg fortgesetzter Kampf der Wahrheit gegen den Unverstand, der Idee gegen die rohe Sinnlichkeit, der reinen sittlichen Gottesverehrung gegen den menschenentwürdigenden Götterdienst. —

Der Prophetismus ist es, der durch allmähliche Umbildung der gesetzlichen Institutionen und der geschichtlichen Ueberlieferungen die altväterliche Religion und Sitte auf eine neue höhere Stufe zu setzen bemüht ist. Und als einen Theil dieser halb priesterlichen, halb prophetischen Arbeit, ja theilweise als Ergebniß derselben ist der Pentateuch selber anzusehen und hat darnach im Kultus und besonders im Unterricht seine Geltung und Stellung zu erhalten. Denn das Alpha und Omega des Judenthums ist nicht das Gesetz, sondern die ewige sittliche Idee!

---

* **Berlin**, den 22. August. Da der Termin der Wahlen zum Reichstag auf einen Sonnabend anberaumt worden ist, so soll, um etwaigen Gewissensbedenken der israelitischen Bevölkerung zu begegnen, Verfügung getroffen werden, daß auf Anrufen der Vorstände der jüdischen Gemeinden, die Stimmzettel an dem gedachten Tage noch bis eine Stunde nach Sonnen-Untergang entgegen genommen werden. (Unseres Erachtens wäre das nicht nöthig gewesen, denn die Ausübung des Wahlrechtes ist für Alle diejenigen, die nicht etwa zur Wahl-Enthaltung sich für verpflichtet erachten, eine staatsbürgerliche **Pflicht**. Die Religion aber kann und darf nie der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten im Wege sein. Sonst wären Jene im Rechte, die die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte vom religiösen Bekenntniß abhängig machen wollen. Der Einwand, daß auch den christlichen Religions-Einrichtungen bei den Wahlen Rechnung getragen werde, ist deshalb nicht stichhaltig, weil wir auch dieses „Rechnung tragen" für unrichtig, für der Idee des modernen Staates nicht entsprechend halten.)

— Der „Kreuzzeitung" geht in dieser Sache die Mittheilung zu, „daß von hervorragender Seite aus dem jüdischen Rabbinat die Erklärung abgegeben sei, daß die jüdische Religion kein Hinderniß abgebe, den Wahlzettel am Sonnabend zur gewöhnlichen Zeit abzugeben." Wie man hört, bezieht sich dies darauf, daß der Herr Minister des Innern Graf von Eulenburg den Herrn Rabbiner Dr. Aub besucht hat, um ihn in dieser Angelegenheit um seine gutachtliche Meinung zu befragen.

* **Berlin**, den 26. August. Mit Bezug auf unsere Berliner Correspondenz in Nr. 32 d. Bl. erhielten wir d. d. Halberstadt, 15. August eine Zuschrift, die für die Herren Dr. Rahmer und Güdemann, sowie für das Breslauer-Seminar entschieden Partei ergreift. Diese Zuschrift, die sich, obgleich sie zunächst von einer unbetheiligten Person herrührt, doch als eine „Abwehr" bezeichnet, enthält außer dem, was zur Sache geht, noch Angriffe und Invectiven gegen die Redaktion d. Bl., die wir mit Stillschweigen übergehen könnten, da sie nichts sind als Zeugen einer gereizten Stimmung. Was die Sache selbst und die nächste Veranlassung zu unserem Artikel betrifft, so wirft der geehrte Herr Einsender der „Gegenwart" vor, sie hätte das einzige Wörtchen „angeblich" „ausgebeutet und ausgebeutet, indem sie eine Mücke für einen Elephanten ausgiebt." Wir werden, ob dieser Vorwurf gerecht ist, um so eher dem Urtheil des Lesers überlassen, als der Herr Einsender keinen Versuch macht, das, was wir, im Recht der Selbstvertheidigung und in der ersten Aufwallung der Entrüstung allerdings, wie wir freimüthig bekennen, in etwas zu starkem Ausdruck, als gelogen bezeichneten, — als Wahrheit hinzustellen, oder überhaupt zu rechtfertigen. Wir könnten also eigentlich über die Sache zur Tagesordnung übergehen, werden aber doch auf Einiges, was die umfangreiche Zuschrift über Personen und Dinge äußert, in unserer nächsten Nummer mit einer Ausführlichkeit, die gewiß nichts zu wünschen übrig lassen wird, eingehen. Für diesmal geben wir nur eine Stelle wieder, die sowohl von der sittlichaltigen Art, wie die qu. Zuschrift Partei ergreift, als auch von dem Tone, dessen sie sich bedient, sprechendes Zeugniß ablegt:

„Sie wagen es, Herr Redakteur, ein so furchtbares Sittengericht zu halten und ein so gräßliches Verdammungsurtheil zu fällen über Männer, deren öffentliche Stellung Achtung gebietet, und über ein Institut, dessen bedeutende Leistungen anerkannt sind und dessen Lehrerkollegium Respekt abnöthigt, und das alles wegen des einzigen kleinen Wörtchens, welches dem Schreiber flüchtiger und ungenauer (!) Weise entschlüpft sein mag und welcher einem leidenschaftslosen Leser nicht den mindesten (?) Anstoß gegeben hätte. Ihre Anschuldigungen, Herr Redakteur, sind „Berge, die an einem Haare hangen." Ein loyaler Beurtheiler wird sich sagen, daß er über jenes Wörtchen harmloser (!) urtheilen müsse; es können ja auch hundert (?) unbekannte Umstände (!) vorliegen, die dasjenige, was Ihnen als Widerspruch erscheint, einfach (??) auflösen, ohne daß man zu dem abgeschmackten Lösungsversuche greifen[müßte, den Sie dem Herrn Dr. Rahmer höhnisch anempfehlen, indem Sie die vorgebrachte hohle Spitzfindigkeit, die dem Tractat „Purim" entnommen zu sein scheint, als „orthodoxe Seminarlogik" zu bezeichnen belieben.

Das kleine Wörtchen giebt Ihnen nicht die mindeste Berechtigung Herr Redakteur, einen geachteten Geistlichen öffentlich einen Lügner zu schimpfen, und Sie hätten sich zwanzigmal bedinnen sollen; bevor Sie es thaten." —

Eine Antwort hierauf ist überflüssig. Die eingeschalteten Zeichen machen auf die Unhaltbarkeit der Behauptungen hinreichend aufmerksam. Weiteres aber aus der Zuschrift und Antwort darauf in der nächsten Nummer.

Königsberg. Als der Antrag der Universität Königsberg auf Modifikation ihres protestantischen Charakters in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. December 1866 durch den Abg. Dr. Kosch zur Sprache gebracht wurde, da erklärte der Kultusminister nicht nur, daß ihr seine frühere ablehnende Entscheidung gegenwärtig in keiner Weise binde, sondern bald darauf hat der Minister selbst über die betreffende Frage eine neue Berathung des Generalconsils angeregt und sich im Voraus bereit erklärt die Bestätigung eines auf Zulassung nicht evangelischer Dozenten in der philosophischen, mezizinischen und juristischen Fakultät gerichteten Beschlusses, wenn ein solcher vom Generalkonzil

Digitized by Google

gefaßt würde, bei dem Könige zu befürworten. Ein solcher Beschluß ist, wie aus Königsberg berichtet wird, mit 23 gegen 8 Stimmen vom Generalkonzil der Professoren bereits am 23. Januar 1867 gefaßt worden; bis jetzt, Ende August, ist — wie die „Nat. Ztg." monirt — die in Aussicht gestellte Bestätigung noch nicht eingelaufen.

Wien, den 4. August. Der Erzbischof Ludwig Haynald hat, wie wir im „Idöt Tanuja" lesen, auf die Beglückwünschungs-Adresse der Karlsburger israelitischen Gemeinde mit folgender, den Kirchenfürsten ehrenden Zuschrift geantwortet:

„Geehrte Israeliten-Gemeinde! Angenehm war mir der Empfang der herzlichen Zeilen, welche die geehrte Israeliten-Gemeinde aus Anlaß meiner Ernennung zum Erzbischof an mich richtete, und in welchen die angenehmen Tage, die ich in Siebenbürgen verlebt, und der Umstand erwähnt werden, daß ich Ihre Glaubensgenossen an den Wohlthaten der durch mich gegründeten Anstalten theilnehmen ließ. Indem ich das Karlsburger Spital auch für meine Mitmenschen anderer Confession eröffnete, strebte ich nur das zu erfüllen, was unsere katholische heilige Kirche durch das Gesetz der christlichen Liebe allen ihren Gläubigen, besonders aber den Bischöfen ans Herz bindet. Und dafür, daß ich in meine weiblichen Erziehungs-Anstalten auch die Kinder der geehrten Israeliten-Gemeinde aufnahm, werde ich mich genug belohnt finden, wenn die darin lernenden Kinder die Früchte des Herz und Geist bildenden Unterrichts im Leben aufweisen, und mit der Anerkennung der im Institut erhaltenen guten Erziehung auch meiner gedenken werden. — Der ich übrigens, für Ihre freundliche Begrüßung meinen aufrichtigen Dank aussprechend, mit ausgezeichneter Achtung bleibe. Kalocsa, 1. August.

Ludwig Haynald m. p."

— Ein Israelite zu Maros-Vasarhely hat die a. h. Bewilligung nachgesucht und erhalten, in dem Pester israelitischen Cultustempel alljährlich eine Gedächtnißfeier zum Andenken an den Kaiser Maximilian zu veranstalten, und spendirte derselbe eine Stiftung mit 500 fl. zu diesem Zwecke.

k **Paris**. Aus der veröffentlichten Budget-Veranschlagung der jüdischen Religions-Gesellschaft in Frankreich für das Jahr 1868 entnehmen wir folgende Daten über Beamte und Gehälter. Es werden aufgeführt: Ein Großrabbiner des Central-Consistoriums, dessen Gehalt in diesem Jahre um 3000 Frks. erhöht wird, mit 10,000 Frks., ein Groß-Rabbiner des Pariser-Consistoriums mit 5000 Frks; 8 Groß-Rabbiner der Consistorien zu Metz, Strasburg, Colmar, Nancy, Marseille, Bordeaux, Bayonne und Lyon zu 3500 Frks., zusammen 28,000 Frks., 3 Rabbiner zu 2000 Frks.,zusammen 6000 Frks.; 3 Rabbiner zu 1500 Frks., zusammen 4500 Frks.; ein Rabbiner zu 1300 Frks.; 6 Rabbiner zu 1200 Frks., zusammen 7200 Frks.; 39 Rabbiner zu 1100 Frks., zusammen 42,900 Frks. Nun kommen 64 Vorbeter, von denen 45 mit 600 Frks. besoldet sind, mit zusammen 45,700 Frks., so daß die Totalsumme der Gehälter 156,900 Frks. beträgt. Aus vorstehendem Verzeichniß ersieht man, daß die Gehälter der Mehrzahl der Rabbiner und Vorbeter, die vom Staat besoldet werden, nichts weniger, als bedeutend sind, und daß sich unsere deutschen Cultus-Beamten nicht gerade beklagen können. Doch geht aus Obigem nicht hervor, welche Nebeneinkünfte den Beamten etwa zufließen.

Ferner werden in dem Budget aufgeführt: Kosten für das Central-Consistorium, Unterstützung von jüdischen Beamten (10,000 Frks.), Kosten des jüdischen Seminars (22,000 Frks.), Kosten für die verschiedenen Consistorien; dann Gehalt des Groß-Rabbiners in Algier 5000 Frks.; Gehälter für 9 Unter-Rabbiner, für den Secretär des Consistoriums und kleine Kosten (90,800 Frks.). Endlich sind 25,000 Frks. für Synagogen-Bauten ausgesetzt, so daß die Total-Summe der Ausgaben auf 944,900 Frks. sich beläuft.

Zur Krankenhaus-Frage.

Als ich den Aufsatz, betitelt „das jüdische Krankenhaus zu Berlin" durchgelesen, konnte ich mich eines gewissen Unmuthes oder besser gesagt, eines gewissen Aergers kaum erwehren. Und zwar hatte dies Gefühl einen doppelten Grund, einmal in der unbestreitbaren Thatsache, daß das jüdische Krankenhaus trotz seiner allseitig anerkannten Vorzüge so wenig in Anspruche komme; zweitens aber in der in dem betreffenden Aufsatze beliebten Motivirung. Ich will daher den Versuch machen, die in dem Aufsatze aufgestellten Behauptungen zu widerlegen und die Unhaltbarkeit der gestellten Forderungen nachzuweisen. Vorerst möchte ich mir nur noch die Bemerkung gestatten, daß es nach meiner allerdings höchst unmaßgeblichen Ansicht in unserm Jahrhundert weder protestantische, noch katholische, noch jüdische Krankenhäuser geben sollte. Krankenpflege ist ein Gebot der Menschenliebe und Menschenliebe kennt keine Confessionsbevorzugungen. In den Städten muß naturgemäß die Krankenpflege in erster Reihe den städtischen Behörden obliegen und es ist geradezu Pflicht der Communen confessionslose — sit venia verbo — Krankenhäuser zu errichten. Jeder confessionelle Anstrich nämlich, den ein Krankenhaus hat, hält die Bekenner der andern Confessionen davon ab, Hülfe und Heilung in solchen Anstalten zu suchen. Wirklich haben auch manche dieser confessionellen Krankenhäuser einen so unangenehmen Beigeschmack, daß eine Abneigung vor ihnen in vielen Fällen gerechtfertigt, ja natürlich ist. Doch ich will hier nicht näher auf diese Principienfrage eingehen und mich zur Widerlegung des Aufsatzes selbst wenden.

In erster Linie wird in dem Aufsatze folgende Forderung gestellt: „wenn das Krankenhaus gedeihen soll, so muß es einen ungescheuten, confessionellen Ausdruck seiner Bestimmung tragen." Nun muß ich aufrichtig bekennen, daß ich den Sinn dieses Satzes, bei aller Mühe, die ich mir gab, nicht habe verstehen können. Wenn ein Krankenhaus, in welchem die Speisegesetze auf das Sorgfältigste beobachtet werden, in welchem sich eine „Synagoge mit alljährlichem Ritus" befindet, wenn ein solches Krankenhaus noch keinen „ungescheuten confessionellen Ausdruck" hat, dann wüßte ich nicht, wie solch ein Ausdruck überhaupt beschaffen sein müßte! In den folgenden Zeilen ist in dem Aufsatze das Ausdrucksmittel angegeben. „Das Haus soll ein jüdisches Krankenhaus sein; hat es eine derartige Aufschrift, um von vorn herein zu bezeichnen; was es bedeute? Sie selbst noch." Hierauf frage ich: Hat das katholische Krankenhaus, hat das Elisabeth-Krankenhaus, die Charité, hat selbst Bethanien eine ähnliche Aufschrift? Hoffentlich wird diese Aufschrift niemals angebracht werden. Sie ist zum Mindesten überflüssig.

Weiter heißt es in dem Aufsatze und mit einer gewissen Verwunderung, wie das Wörtchen „doch" anzudeuten scheint: „hat man doch dort (wo?) meinen Vorschlag, tröstende Bibelsprüche in hebräischer und deutscher — welche Concession! — in den Krankensälen anzubringen, nicht für geeignet gefunden, aus Besorgniß, hiermit in den Verdacht der Proselytenmacherei zu kommen, da ja auch Nichtjuden aus dem Krankenhause nicht ausgeschlossen sind." Auch hierauf frage ich, ob denn wirklich derartige Kernsprüche Etwas zur Hebung eines Krankenhauses beitra-

Digitized by Google

gen können? Ich kenne die Einrichtungen der Charité, mir ist nirgend ein aufgeschriebener Bibelspruch begegnet. In einzelnen Sälen sind hübsche Holzschnitte aus dem Verlage des „rauhen Hauses" aufgehängt. Mir sind auch aus dem katholischen Krankenhause keine solche „tröstende Bibelsprüche" bekannt. Abgesehen von der Frage, ob es ästhetisch zu rechtfertigen sei, eine Wand mit einer Reihe von großen Buchstaben zu bemalen, was in aller Welt sollen diese „tröstenden Bibelsprüche"? Einem Typhuskranken, Jemandem der an einer schweren Gehirnkrankheit darniederliegt, fehlt ja das Bewußtsein, was sollen dem die Bibelsprüche? Wird ein Mensch von entsetzlichen Schmerzen gequält, so pflegen Bibelsprüche den Schmerz nicht zu mildern. Dafür empfiehlt sich eine subcutane Morphiuminjection viel besser. Bleibt der Reconvalescent. Für den sind allerdings „tröstende Bibelsprüche" passend. Aber der wird auch ohne die äußere Ermahnung seinem Schöpfer für die wiedererlangte Gesundheit danken, wenn er in seinem Gemüth dazu die Lust verspürt. Wo nicht, da sind auch alle „tröstenden Bibelsprüche" unsonst hingeschrieben. Einen Zweck erreichen solche mit „tröstenden Bibelsprüchen" vollgespickten Wände; sie bringen einen gewissen pietistischen Geruch in's Haus, wie dies auch wirklich in einer andern jüdischen Anstalt Berlins in eclatanter Weise der Fall ist. Wie aber wird diese Forderung noch „tröstenden Bibelsprüchen" begründet? Man höre. „Aber sehet die Aufschriften christlicher Kirchen, den Inhalt so vieler von den ersten Meistern in Musik gesetzten und dort (in den Kirchen) benutzten Gesänge, ob solche nicht fast regelmäßig, zum Theil wenigstens dem alten Testamente entnommen sind." Das Pathos in diesem Satze ist wirklich ganz ohne Ursache verbraucht. Bei Krankenhäusern war die Rede und nicht von Kirchen. Was in aller Welt soll es nun gar mit der Erwähnung der Kirchenmusik und den ihr untergelegten alttestamentlichen Texten? Bei diesem mit Verlaub ganz unberechtigten Satze hat es aber noch nicht sein Bewenden, denn in voller Entrüstung macht sich das gekränkte jüdische Herz Luft: „also dort Hochachtung vor unseren Glaubenswahrheiten und bei uns die Besorgniß, dadurch Anstoß zu erregen." Das qui pro quo ist einleuchtend, aber in dem löblichen Eifer für die gute Sache ist es unvermerkt der Feder entschlüpft; consequent kommt man dadurch zu einem falschen Schluß und zu einem wirklich unbegründeten Vorwurf. Wenn aber Alles zugegeben würde, was in dem Aufsatze als zum confessionellen Charakter eines Krankenhauses gehörig, gefordert wird, so kann doch nicht geleugnet werden, daß in andern Krankenhäusern dieser „ungeschreute confessionelle Charakter" auch nicht vorhanden und dieselben gleichwohl in blühendem Zustande sich befinden. Und ist ein solcher Ausdruck vorhanden, so ist er sicher nicht in der Weise ausgesprochen, wie es in dem Aufsatze gewünscht wird. Daß das jüdische Krankenhaus nicht so vielfach in Anspruche kommt, kann also nicht in dem Mangel eines inschriftlich ausgedrückten confessionellen Charakters liegen, denn einmal steht es den übrigen Berliner Krankenhäusern auch nicht gleich an die Front geschrieben, welcher Confession dieselben angehören und dann trägt ja das jüdische Krankenhaus zur Genüge einen ganz ausgesprochenen confessionellen jüdischen Charakter.

Der zweite Grund, der in dem Aufsatze angeführt ist, klingt schon viel gewichtiger und ist anscheinend eine genügende Erklärung für die geringe Frequenz des Krankenhauses. Aber doch nur scheinbar. Denn welche Commune der Welt baut wohl ein Krankenhaus in Rücksicht auf etwaige arme Kranke aus andern Städten? Gewiß soll man den fremden Kranken ohne alle Schwierigkeit Aufnahme gewähren in den betreffenden städtischen Anstalten, aber das ist doch wirklich zuviel gefordert, in Sonderheit die Aufnahme der auswärtigen Kranken zu erleichtern, blos um die Krankenbetten nicht leer stehen zu lassen! Das jüdische Krankenhaus ist auf 100 Betten eingerichtet und wenn davon 12, also 12 pCt. für fremde Kranke bestimmt sind, so ist auch dieser Forderung vollauf Genüge geschehen. Sicherlich ist hier das Verhältniß für die fremden Kranken günstiger, als es irgend anderswo der Fall. Sollte es wirklich einmal vorkommen daß der arme Jude hunderte von Meilen sich hierher bettelt um sich für innere Krankheiten der Hülfe eines Berliner jüdischen Arztes oder für äußere der Wirksamkeit und dem Instrumente eines jüdischen Operateurs zu unterwerfen, oder sollte sich ein anderer armer Jude „halbtodt nach Berlin transportiren lassen", dann werden ihm die Vorsteher des Krankenhauses auch Aufnahme gewähren, dann werden diese verhungerten, kranken und armen Glaubensgenossen nicht hülflos in Berlin herumgehen. Wann hat sich wohl etwas Aehnliches ereignet? Auch in diesen humanen Dingen sollte man doch endlich einmal die Solidarität der Glaubensgenossenschaft aufgeben. Es wäre wirklich an der Zeit. Der arme polnische Jude stößt mir kein Mitleid ein als Jude, sondern als hülfsbedürftiger Mensch. Diese solidarische Verpflichtung der Liebe hat immer nur schlimme Folgen getragen.

Ich glaube vielmehr, die geringe Frequenz des jüdischen Krankenhauses hat einen ganz andern Grund. Ich meine der Grund liegt in einem alten tief eingewurzelten Vorurtheil gegen das Hebesch, von welchem sich die wenigsten Juden bisher frei machen konnten. Ist dies erst geschwunden, dann werden die 100 Krankenbetten schon belegt sein. Aber man stößt ja bei jüdischen Armen auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten, wenn es sich um Uebersiedelung des Kranken in ein Hospital, und gar in ein jüdisches Hospital handelt. Es ist daher die erste und dringendste Aufgabe der jüdischen Aerzte Berlins, dieses Vorurtheil gründlichst zu bekämpfen, womöglich zu zerstören; und ist dies gelungen, dann wird es keiner Aufschriften, keiner tröstenden Bibelsprüche, keiner absoluten Freizügigkeit armer polnischer Juden bedürfen, um das Krankenhaus mehr in Anspruche zu bringen.

Kastan.

Zur Geschichte des Unterrichts der israelitischen Jugend in Wien.

Von

Dr. G. Wolf.

(Fortsetzung zu S. 269.)

Noch einer Verhandlung müssen wir gedenken, bevor wir diese Skizze schließen.

Wir haben bereits wiederholentlich bemerkt, daß die Regierung wünschte, es mögen die Juden in Wien eine israelitische Volksschule errichten. Am 16. Oktober 1821 und am 21. Mai 1822, legte die Polizei-Oberdirektion im Auftrag der niederösterreichischen Regierung den Vertretern der Israeliten diese Angelegenheit neuerdings ans Herz. Wieder wurde die Sache höflich aber entschieden abgelehnt. Nachdem in Folge der politischen Ereignisse im Jahre 1848 die Wiener israelitische Kultusgemeinde einen außerordentlichen Zuwachs erhalten hatte, wurde die Frage im Schoeße des Vorstandes im Jahre 1854 angeregt.

Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß eine jüdische Volksschule, welche vom Vorstande der Wiener israelitischen Kultusgemeinde ins Leben gerufen würde, entschieden mehr die allge-

Digitized by Google

meine Bildung der israelitischen Jugend fördern möchte, als dies in den bestehenden Volksschulen der Fall ist. Man verhehlte sich nicht, daß die israelitische Volksschule zumeist von armen Kindern besucht würde, da wohlhabende Eltern nach wie vor für ihre Kinder, die sie im zartesten Alter nicht außer dem Hause schicken wollen — abgesehen von den Vorurtheilen, die in vielen Kreisen über den Besuch der Volksschule im Allgemeinen und einer jüdischen Volksschule insbesondere herrschen — Hauslehrer und Erzieher haben möchten; doch meinte man, daß die Wiener Gemeinde dann um so mehr die Pflicht hätte eine derartige Schule zu errichten. Die Wiener israelitische Gemeinde giebt jährlich sehr bedeutende Summen zur Linderung der Armuth aus. Es würde jedoch der Armuth am besten gesteuert werden, wenn man der Jugend das Kapital des Wissens zuführen möchte. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß so viele Parteien auf religiösem Gebiete es auch unter den Juden giebt, so befürworten doch sämmtliche Stimmführer derselben, in so weit sie in den verschiedenen jüdischen Journalen zum Durchbruche kommen, die Errichtung jüdischer Schulen. Als fernere Beweise für die Richtigkeit dieser Anschauung wurden die jüdischen Volksschulen in Berlin, Hamburg, Paris ꝛc. angeführt. Trotzdem die Protestanten in Oesterreich auch nicht politisch auf Rosen gebettet waren, hatten die Bekenner dieser Confession nichtsdestoweniger ihre eigene Volksschule in Wien ꝛc.

Man verschloß sich ferner nicht der Thatsache, daß auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes weit Erzielbigeres geleistet werden könnte, wenn eine jüdische Volksschule errichtet werden möchte. Wie die Verhältnisse jetzt sind, fallen für den Religionsunterricht diejenigen Stunden des Tages aus, während welcher in den Volksschulen nicht unterrichtet wird und diese sind eben nicht die passendsten. So sehr es auch erwünscht wäre, daß die Kinder mehr als drei Stunden in der Woche Religionsunterricht genössen, so ist das doch jetzt nicht zu bewerkstelligen, da sie obnedies viel Zeit mit dem Hin- und Hergehen zur und von der Religionsschule vergeuden.

Wir können nicht sagen, daß die Idee der Errichtung einer Volksschule von sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes mit Acclamation aufgenommen wurde; es war vielmehr eine bedeutende Opposition gegen dieselbe vorhanden. Man hielt die politische Stellung der Juden in Oesterreich noch nicht so gut und so befestigt, daß man unbekümmert auf die bestandene geistige Gütergemeinschaft in der Volksschule verzichten wollte. Immer fürchtete man, daß dem Separatismus dadurch neue Nahrung geboten würde. Es wurden noch andere Bedenken geltend gemacht. Man fürchtete durch die Errichtung einer jüdischen Volksschule dem Jargon freien Spielraum zu gewähren. Und wenn auch das Wiener Patois nicht die Sprache Göthe's und Schiller's ꝛc. ist, so zieht man doch das „Lerchenfelderdeutsch" dem jüdischen Jargon vor ꝛc.

Trotz der Opposition war jedoch die Verständigung über diese Frage nicht ausgeschlossen.

Ein Erlaß der nied.-österr. Statthalterei vom 2. Mai 1854, welcher den Vorstand zur Errichtung einer Musterschule aufforderte, machte die Vertheidiger der Idee muthig. Man fürchtete nun, man werde die jüdischen Kinder aus den christlichen Schulen weisen. Der Vorstand begann daher sich gegen diese Aufforderung zur Wehre zu setzen. Auf den Rekurs des Vorstandes erfolgte ein Erlaß des damaligen Unterrichtsministers Grafen Thun, der gewissermaßen in barschem Tone forderte, daß die Gemeinde zwei Volksschulen errichte. Inzwischen wurde auch der „unselige Vertrag", das Concordat abgeschlossen und die eifrigsten Vertheidiger des Projectes einer israelitischen Volksschule hielten sich verpflichtet, gegen dasselbe unter den gegebenen Umständen zu kämpfen. Die Trennung der Schule von der Kirche wurde das allgemeine Losungswort und da war zunächst an die Errichtung einer jüdischen Volksschule nicht zu denken. Der Vorstand recurrirte daher gegen den Ausspruch des Ministers an den Kaiser in einem Gesuche de dato 13. November 1856.

Das Gesuch wurde von Sr. Majestät signirt. Die nothwendigen Erhebungen darüber wurden sofort eingeleitet und die Vorlagen der Unterbehörden waren schon im August 1857 bei dem Unterrichtsministerium eingelangt. Den Grafen Thun schienen aber die angeblichen religiösen Spaltungen in der Wiener israelitischen Kultusgemeinde abgehalten zu haben, einen Bericht über diese Schulangelegenheit an Se. Majestät abzustatten. (Bekanntlich trug sich der ehemalige Unterrichtsminister mit dem Gedanken die Juden auch mit einer Art von Concordat zu beglücken.)

Das Unterrichtsministerium hatte seine Anforderung, daß die israelitische Kultusgemeinde in Wien zwei israelitische Volksschulen errichte, durch die Hinweisung auf den L. 465 der politischen Schulverfassung, nach welchem die Juden dort, wo sie keine eigenen Schulen haben, ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken sollen, begründet, indem durch diese gesetzliche Bestimmung die Errichtung israelitischer Volksschulen durchaus nicht ausgeschlossen sei. Die Vertreter, der Wiener Magistrat und die niederösterreichische Statthalterei sprachen sich dahin aus, daß der §. 465 den israelitischen Kindern den Besuch der christlichen Schulen gestatte und die Einrichtung in Wien, wo die israelitischen Kinder immer in den christlichen Schulen Aufnahme gefunden hatten, anstandslos fortbestehen könne. Namentlich hat die Statthalterei jene gesetzliche Bestimmung wiederholt dahin interpretirt, daß Judengemeinden gegen ihren Willen zwangsweise nicht verhalten werden können, eigene confessionelle Schulen zu errichten. Erst als das Wiener fürsterzbischöfliche Consistorium zur Wahrung der confessionellen Interessen der katholischen Volksschulen Wien's für die Errichtung israelitischer Volksschulen sich aussprach, pflichtete die Statthalterei diesem Ausspruche bei, jedoch mit der Beschränkung, daß zu den erforderlichen Kosten die Stadtgemeinde Wien beizuziehen sei, weil die israelitische Bevölkerung gleich allen andern Einwohnern zur Beitragsleistung für Communalzwecke und somit auch für den Aufwand der katholischen Volksschulen in's Mitleid gezogen werde.

Während diese Verhandlungen schwebten, begann die Regierung einen eigenthümlichen Weg einzuschlagen. Sie hatte bis dahin, um dem vorhandenen Bedürfnisse zu entsprechen, mehreren Pädagogen, die darum gebeten hatten, die Concession zur Errichtung israelitischer Lehr- und Erziehungsinstitute gegeben. Diese Herren hatten nicht blos die Belege beigebracht; daß sie die Pädagogik absolvirt, sondern daß sie auch einen gewissen Grad hervorragender wissenschaftlicher Bildung erlangt und sich die Achtung angesehener Familien erworben haben. Seit jener Zeit wurde die Regierung in dieser Beziehung minder strupulös und concessionirte auf liberalster Basis. Nun haben wir am allerwenigsten etwas gegen den Liberalismus der Behörden einzuwenden; aber auf diesem Gebiete gilt ein aut-aut. Entweder der Unterricht wird ganz frei gegeben, wogegen wir nichts einzuwenden haben. In England und Nordamerika z. B., wo dieses System herrscht, steht man auf einer höheren Stufe der Bildung, als in Oesterreich. In solchem Falle wissen die Eltern, daß nicht das Auge der Behörde für sie wacht und sehen sich daher genöthigt,

Digitized by Google

selbst zu prüfen, wem sie ihre Kinder zur Bildung und Erziehung anvertrauen sollen. Freilich giebt es in diesen Ländern mitunter schlechte, sehr schlechte Schulen, wie sie bei uns in Oesterreich nicht vorhanden sind; aber die Eltern allein sind dafür verantwortlich, wenn sie ihre Kinder in derartige Lehranstalten schicken. Oder aber die Regierung ertheilt Concessionen und dann können sie in einer Residenzstadt, wie es Wien ist, nur an solche Personen ertheilt werden, die wirklich einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung erlangt haben. Der Zustand, wie er jetzt ist — es bestehen hier drei israelitische Schulen, die das Recht haben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen: Dr. J. A. Pick und S. Szanto für Volks- und Unterrealschule, J. Löw und Talmud-Thora für Volksschule und zahlreiche israelitische Privatanstalten — kann nur zum Nachtheile der Sache, zur Schädigung des Unterrichtes beitragen. Was wir hier von den israelitischen Lehr- und Erziehungsanstalten für Knaben gesagt haben, gilt auch von den betreffenden Anstalten für Mädchen, die ebenfalls in letzter Zeit gleichsam aus der Erde herauswachsen. Wenn die Absicht der Regierungsorgane früher etwa dahin ging, durch diese missenschaftliche Concessionsertheilungen den Vorstand, so zu sagen, ad absurdum zu führen und ihn in solcher Weise zur Begründung einer israelitischen Volksschule zu zwingen; so hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Absicht nicht die gewünschte Wirkung erzielte. So lange der unselige Vertrag vorhanden ist, und das Losungswort „Trennung der Schule von der Kirche" besteht, wird der Vorstand, wie wir glauben, ohne jedoch näher darüber unterrichtet zu sein, kaum oder nicht eine israelitische Volksschule errichten, da das Concordat selber schon den separatistischen Geist involvirt. Erst, wenn die Zeit der vollkommenen, konfessionellen Gleichberechtigung gekommen, wenn das Concordat aufgehoben und Simultanschulen errichtet und andere Confessionen, wie dies voranzusetzen und nach ähnlichen Vorgängen in England und Nordamerika zu schließen ist, konfessionelle Schulen errichten werden; dann kann auch die israelitische Cultusgemeinde, ohne Furcht vor dem Gespenste des Separatismus die Frage der Errichtung israelitischer Volksschulen in Wien in Erwägung ziehen. Bis dahin muß die Frage vertagt werden.

(Schluß folgt.)

Josephus und die Zerstörung Jerusalems.

Von

Dr. Julius Fürst.

(Schluß zu S. 272.)

Da ihm die Schwäche und Furcht der Friedenspartei in Jerusalem keinen sicheren Rückhalt gewähren konnte, so betrat nun Josephus den Ausweg, daß er sich vom Heerd der Revolution hinweg und als oberstem Bevollmächtigten der Central-Regierung nach Galiläa schicken ließ, wo er seinen Plan ungestört ausführen, den Lauf der Ereignisse beobachten und zugleich leiten konnte. Die Friedenspartei, die ihm zur Erreichung dieser Stellung behilflich gewesen war, erwartete von ihm, daß er den Gemäßigten in der Provinz einen Halt geben und die Oberhand über die Aufständischen verschaffen würde.

Josephus hat nicht nur den Aufstand seines Volkes, so viel in seinen Kräften lag, in Jerusalem niedergehalten und in der Provinz gegen denselben gearbeitet, er hat auch als Geschichtschreiber Alles gethan, um die Kriegspartei in den Augen seiner abendländischen Leser herabzusetzen und, da die kaiserliche Macht keine andere Darstellung neben der seinigen aufkommen ließ, der Nachwelt ein Urtheil über die inneren Parteien des untergehenden Volkes zu erschweren.

Die Vorboten der Auflösung, alle Regungen des Landes und die Anstrengungen des Volkes, seine Selbstständigkeit wieder zu gewinnen, führte er immer nur auf Betrug, Räuberei und Zauberei zurück. Als Quirinius die Schatzung in Judäa durchführte und Judas von Gamala im Verein mit dem Pharisäer Saddok das Volk zur Freiheit auftrief und einen Aufstand erregte, so war diese Bewegung nach Josephus nur Räuberei, der die allgemeine Freiheit als Vorwand diente. Auch jener Theudas, der eine große Volksmenge bewog, ihm zum Jordan zu folgen, dessen Wasser auf sein Geheiß sich öffnen und freien Durchgang gewähren würden, — die Anderen, die das Volk in die Wüste lockten und ihm dasselbst die Wunderzeichen der Befreiung zeigen wollten, — jener egyptische Jude endlich, der unter Nero's Regierung einen Haufen von dreißig tausend Menschen bewog, ihm auf den Oelberg zu folgen, wo auf sein Geheiß die Mauern der Stadt niederfallen würden, so daß sie die Römer überfallen könnten, — Alle sind ihm nur Räuber und Betrüger. Diesefbe römische Uebermacht, die das Volk in die Wüste trieb und nur in der verzweifelten Erwartung, daß sich die Wunder der Befreiung aus Aegypten wiederholen würden, Hoffnung und einen Vereinigungspunkt finden ließ, dieselbe Uebermacht, die alle diese Aufstände mit leichter Mühe auseinander sprengte, stempelt in den Augen des Josephus diese Vorboten eines tödtlichen Kampfes zu bloßen Räubereien und zu sinnlosem Betrug.

Aus dem verwirrten und entstellten Detail, welches er zusammenhäuft, bricht kein leitender Gedanke hervor; es ist seelenlos, wüst und in seinen einzelnen Bestandtheilen kleinlich . . . .; ohne Gefühl für die letzten Lebensregungen seines Volkes und an sich selbst seelenlos, hat er die Seele des Aufstandes nicht herausgefühlt; sein eigenes ersterbenes Judenthum hat den Todeskampf des Nationalstaates nicht mehr mitempfinden und darstellen können.

In derselben Weise schildert er den Kampf, der zwischen ihm und der Central-Regierung stattfand, nachdem er seine Befehlshaberstelle in Galiläa angetreten hatte, ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, um was es sich in demselben eigentlich handelte. Er wußte zwar, was er wollte, — sich eine Stellung verschaffen, in der er den Römern gegenüber eine selbstständige Bedeutung erhielt und seine Niederlage für seine Person werthvoll machen konnte; auch die Central-Regierung wußte es, weshalb sie ihm mißtraute und ihn durchaus von seiner Stelle entfernen wollte; sie wußte es, daß er durch sein eigenmächtiges Verfahren in Galiläa und durch seine Absonderung von der revolutionären Bewegung den Fall der Hauptstadt herbeiführen würde, und sie fürchtete endlich geradezu sein Einverständniß mit Vespasian. Die Boten fliegen in der Darstellung des Josephus zwischen Jotapata, der Festung, die er gegen die Römer vertheidigte, und Jerusalem hin und her, seine Freunde in der Hauptstadt, sein Vater, warnen ihn in ihren Briefen vor den Commissionen, die die Central-Regierung nach Galiläa abordert, um ihn abzusetzen; in seinem eigenen Heere brechen offene Aufstände gegen ihn aus; seine List ist dagegen unerschöpflich, seine Härte unerschütterlich; zur Noth hilft er sich mit seiner Feigheit und Grausamkeit.

Mit dem Einrücken Vespasian's war er zufrieden, weil es die Entscheidung, die ihm gewiß war, einleitete und ihn zugleich von dem beständigen Kampf mit der revolutionären Regierung und mit Johannes von Giskala, der ihn geradezu als Verräther anklagte und seine Zurückberufung am eifrigsten beantragte, befreite-

Digitized by Google

Er versichert zwar, daß er, obwohl ihm bei dem unvermeidlichen Fall des Volkes die Verziehung bei den Römern gewiß war, es doch vorzog, zu sterben, als das Vaterland zu verrathen, den Auftrag der Central-Regierung im Stiche zu lassen und bei denen im Glück zu leben, mit denen er zu kämpfen beauftragt war. Allein war der Ueberläufer, der dem Vespasian bei seinem Vorrücken auf Jotapata meldete, daß Josephus von seiner anfänglichen Flucht in der Stadt wieder eingetroffen sei, wirklich nur ein gewöhnlicher Ueberläufer, folgte derselbe seiner eigenen Berechnung, wenn er Vespasian zum sofortigen Angriff drängte und ihm vorstellte, daß er mit Jotapata ganz Judäa gewinnen werde? — Konnte Vespasian, wie Josephus ausdrücklich meldet, durch diese Nachricht in hohem Grade erfreut werden, wenn der Ueberläufer ihm nicht zugleich Bürgschaften für das Gelingen seines Unternehmens brachte?

Und wenn nun Vespasian den Sturm auf Jotapata ausführt, wo befindet sich der Feldherr, der den Schwur darauf abgelegt hatte, daß er mit den Seinigen lieber fallen, als seinen Posten verlassen wolle? Er ist verschwunden, und wir finden ihn erst nach der Einnahme der Stadt auf einmal in einem Brunnen wieder, in dem er einen weitläufigen Roman spielen läßt um seine Wiedergeburt als Römer zu vollenden.

Und dieser zweideutige Mann, der sein Volk verrieth und in den Augen der Römer noch verkleinerte, wenigstens die Raserei der letzten Convulsionen desselben noch zurückstoßender darstellte, als sie . . . . . an sich selbst schon waren, lebte der Hoffnung, daß seine jüdische Satzung sich die Völker unterwerfen würde, und erwartete von der moralischen Alleinherrschaft des Judenthums den Ersatz für die nationale Selbstständigkeit, die er längst aufgegeben hatte.

Als er einmal mit den Belagerten von Weitem unterhandelte und sie zur Uebergabe aufforderte, will er von ihnen von der Mauer herab die Antwort erhalten haben: „Fluch dem Cäsar und seinem Vater! Wir verachten den Tod, der besser ist, als Knechtschaft. Wir wollen mit dem Vaterland und dem Tempel untergehen. Beides kümmert uns nicht mehr. Gott hat noch die Welt, die ein besserer Tempel, als dieser hier ist."

Diesen Ausdruck einer verzweifelten Entschiedenheit, in der sich eine männlichere Haltung ausspricht, als er sonst den Aufständischen zuzuschreiben gewohnt ist, hat er mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet, und mit seinem wohlgeformten Gegensatz will er andeuten, daß gerade der Fall des Tempels dazu dienen mußte, dem Universalismus des Judenthums eine freie Bahn zu eröffnen. Seine eigene Aufklärung, seine Eroberungslust, seine kühne Absicht, den Völkern mit dem Gesetz zu imponiren, arbeiteten in ihm, als er die Aufständischen durch den aufgeklärten Gedanken, daß die Welt der wahre Tempel ihres Gottes sei, in dem Vorsatz sich bestärken ließ, sich lieber unter den Trümmern des Tempels ihr Grab zu bereiten, als die Gnade der Römer anzunehmen, — er — er hielt sich zur Eroberung der Welt im Namen des idealisirten Gesetzes für berufen; aber in jedem Punkte der römisch-griechischen Welt, wo er nun dies neue Lebensprincip geltend machen und die Zeichen der Herrschaft aufpflanzen wollte, waren die Höhen des Lebens schon längst von einem mächtigeren, allgemeinen Princip eingenommen. Gerade die Erweiterung des Princips, die nach seiner Ansicht das Anrecht des Judenthums auf die Weltherrschaft begründen sollte, war vielmehr das Zeugniß der Obergewalt, die die griechische Bildung über dasselbe erhalten hatte. Nicht als Sieger trat das Judenthum in die abendländische Welt, sondern als besiegt und unterworfen; nicht als Gebieter, sondern mit dem Bekenntniß, daß es sich nicht mehr allein und mit seinem ausschließlichen Princip behaupten könne.

Den Vorwurf, daß die Juden keinem Fremden, am wenigsten den Griechen wohlwollen, hofft Josephus durch die Behauptung zu entwaffnen, daß das Naturgesetz der Stoiker auch den Satzungen seines Volkes zu Grunde liege, so daß Juden und Griechen, durch dieselben Bestrebungen verbunden, keinen Grund hätten, sich als fremd und als Feinde zu betrachten. Indem Josephus, von der Auflösung des nationalen Judenthums überzeugt, die oberste Spitze desselben, den Theismus, auf griechischer Basis zu retten sucht, gedenkt er die Herrschaft seines Jehovah zu erweitern und sie auf die alte Satzung und zugleich auf das Naturgesetz der griechischen Aufklärung zu gründen.

Aber welcher Abgrund trennt den Juden und Griechen auch in dem Augenblicke noch, wo die Aufklärung ihre religiöse Welt ins Schwanken gebracht hatte! Bildet die Einheit das Wesen des Juden, so war der Grieche vielmehr der wahre Israelite geworden, nachdem er an die Stelle seiner Schaar von Göttern das Eine Naturgesetz zur Herrschaft gebracht hatte, während Jehovah den Ruhm seiner Einzigkeit verlor als seine Satzungen mit dem Naturgesetz der Philosophen die Herrschaft theilen sollten.

Die Völker warfen sich selbst weg, fühlten sich verworfen, fügten sich in das Bekenntniß ihrer Nichtigkeit und sie sollten sich einem Stamm unterwerfen, der Nichts von ihren geistigen Arbeiten anerkannte, mit ihren Leiden keine Sympathie fühlte und starr sein Alterthum über ihren Trümmern erhalten wollte?

Vermischtes.

— (Beuillet's neuester Kreuzzug.) Herr Louis Beuillot tritt endlich mit einem langen Artikel im Univers gegen St. Beuve auf. Es ist dies wohl das unglücklichste „Ereignement", dessen sich der Verfasser der „Odeurs de Paris" schuldig gemacht hat. Vorläufig giebt St. Beuve nur den Vorwand zu einem gewaltigen Kreuzzug gegen die gesammte moderne Wissenschaft her. Der Gründlichkeit wegen, und um der Offenbarung gerecht zu werden, fängt Herr Beuillot mit Adam an, der die Erkenntniß der Wissenschaft hatte, denn er kannte Gott und die Natur, d. h. die Natur, weil er Gott kannte. Er nannte die Wesen und die Dinge. Die Schlange sagte ihm: „Sei ungehorsam, so wirst du mehr wissen und sein wie Gott." Das sind die beiden Wissenschaften einander gegenüber gestellt. In Sachen der Philosophie hat es seitdem nichts Neues mehr gegeben! . . . In der historischen Zeit ist Abraham der Vater der Wissenschaften. — Sokrates und Plato kommen noch ziemlich gnädig durch, aber wohl nur deshalb, weil sie Gott in seiner Allbarmherzigkeit gegen das sündige Menschengeschlecht gleichsam als Vorläufer dem Christenthum vorangeschickt hatte ꝛc. ꝛc.

k Rom. Neben anderen Unterstützungen hat der Papst in der durch die Cholera heimgesuchten Stadt auch den Irineren Israeliten eine Beisteuer von 2000 Frks. zufließen lassen.

Büchertisch.

Neu erschienen

Buxtorfii, J., lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum. Denuo edidit B. Fischer. Fasc. 6. Lpzg. 1867. hoch 4. 15 Sgr.

Böttcher, Fr., Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache. Herausgeg. v. F. Mühlau. II. Bd. 1. Hälfte. Dpz. 1867. lex. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Digitized by Google

Philippson, L., Der Rath des Heils. Eine Mitgabe für das ganze Leben an den israelitischen Confirmanden und die israel. Confirmandinnen. Lpzg. 1867. 8.; in engl. Einb. mit Goldschn. 1 Thlr. 20 Sgr.

Landau's, M. J., hinterlassene vermischte Schriften. Hergg. v. Senders u. Brandeis. Prag 1867. 8. 20 Sgr.

Jachs, Dr. Mich., Predigten. Lief. 4. Berlin 1867. gr. 8. 20 Sgr.

Lethierry-Barrois, A., Hébreu primitif. Formation des lettres ou chiffres, signes du zodiaque et racines hébraïques avec leurs dérivés dans les langues de l'Orient et de l'Europe. Paris 1867. 4. 4 Thlr. 24 Sgr.

Sonnenschein, S. H., Das freie Judenthum im freien Staat. Wissenschaft verbbut! 2 Gottespredigten. Prag 1867. gr. 8. 6 Sgr.

Kuba, F., Roami. Erzählung. 2. Aufl. Prag 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Jager, Dr. A., Hebräisches Vocabularium. Lpzg. 1867. 8. 8 Sgr.

Bitte.

Die hiesige königliche Bibliothek besitzt ein im Jahre 1370 geschriebenes Exemplar des vielfach gedruckten ספר שערי דורא von R. Jsaak Düren, das aber nicht, wie Fürst in seiner Bibliotheca Judaica Art. Düren angiebt, aus 96 Pforten oder Abschnitten, sondern nur aus 30 שערים besteht, die den Umfang von 25 Blättern klein Quart in mittelgroßer Quadratschrift umfassen. Dem Manuscript ist von späterer Hand mit vergrößerter Raschschrift ein aus beinahe 4 Blättern bestehender Anhang hinzugefügt, der die Ueberschrift hat: אילו הם דינין שבמדוד זל מעתם Ihre Zahl ist 21: sie handeln nicht über Speisegesetze und Küchengeräthe, sondern über Rechtsangelegenheiten, Eide, Morgengabe, Schenkungen u. dergl. m. Sind diese דינין bereits irgendwo gedruckt, und wie hieß der Verfasser mit Vor- und Zunamen? Um gefälligen Aufschluß bittet

Dr. H. Jolowicz
in Königsberg i. Pr.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Zweiter Religions-Lehrer.	Schwerz.	Synagogenvorst. H. Hirschberg.	Sofort.	250 Thlr.	
Lehrer.	Konitz (Westpr.)	Vorst. d. Syn.-Gem.	1. Oktober.	250 Thlr.	
Lehrer.	Wisenz (Oestr.)	Cultus-Vorst.	Herbst.	400 fl. öst.	Nebeneink. v. Privatlektionen.
Lehrer.	Hohenems (Oestr.)	Bürgermeister Samuel Menkl.	1. Nov.	360 fl. öst.	Muß im Französ. unterr.
Lehrer und Chorvirigent.	Kirchheimbolanden (Bayer. Pfalz.)	Vorst. L. Goldmann.	Sofort.	500 fl. rh.	Fr. Wohnung.
Cantor u. Religions-Lehrer.	Schwetzingen.	Vorst. der Syn.-Gem.	1. Oktober.	500 Thlr. frc.	Nebeneink. ca. 200 Thlr. — Bei Befähig., zu predigen, bevorzugt.
Religions-Lehrer und Vorsänger.	Ockenheim bei Bingen.	Dr. Sobernheim in Bingen.	Septemb.	100 fl. rh.	Fr. Stat. — Nebenverdienst als Schächter.
Cantor und Schächter.	Lissa (Westpr.)	Vorst. der Syn.-Gem.	Sofort oder 1. Oktober.	ca. 500 Thlr.	incl. Nebeneink.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der alten Synagoge.
Freitag, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)
In der neuen Synagoge.
Freitag, Abends 7 Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Ardecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Soeben erschien im Verlage von **Baumgärtners Buchhandlung** in Leipzig; in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

עצת שלום
Rath des Heils.
Eine Mitgabe für das ganze Leben an jüdische Confirmanden, Bar mizwah, und Confirmandinnen, so wie bei der Entlassung aus der Schule.
Von
Dr. Ludwig Philippson,
Herausgeber d. Allgem. Zeitung des Judenthums.
Mit Stahlstich und Titelkupfer, in reich vergoldetem Einband. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Keinen bessern Führer können Eltern und Freunde ihren Kindern bei diesen wichtigen Veranstaltungen mitgeben. Die religiösen Lehren, die Geschichte, das Sitten- und Ceremonialgesetz des Judenthums werden in anziehendster, überzeugendster Weise dargestellt, für alle Lagen und Verhältnisse des Lebens, in Beruf und geselligem Verkehr, in Familie und Oeffentlichkeit die wertesten Rathschläge und Mahnungen, und der d. Schrift, einer reichen Erfahrung und einem frischen Geiste geschöpft, ertheilt. Es ist eine treffliche Gabe des verdienten Verfassers an seine Glaubensgenossen, an deren Jugend.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von L. Schmidt. Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 78.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postspedition. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Inseratengebühren für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a, zu richten. Insertionspreis für die 3 spaltige Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 6. September. No. 36. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau. — Correspondenzen: Berlin, Brünn, Prag, Wien, Bukarest, Jassy, London. — Zur Geschichte des Unterrichts der israelitischen Jugend in Wien. (Schluß.) — Ueber den Entwicklungsgang des Gottesbegriffes ꝛc. — — Inserate.

Das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau.

Was den ehrlichen Mann, der die Feder führt, zum Kampfe gegen das Breslauer Seminar nicht blos veranlaßt, sondern treibt und zwingt, den Kampf ihm zur Pflicht und unerläßlichen Aufgabe macht, ist vornehmlich der Umstand, daß die jüdischen Gemeinden Deutschlands, geblendet durch die Namen der Lehrer des Seminars, vor der Anstalt, an der dieselben wirken, die höchste Achtung, zu den dort ausgebildeten Schülern das größte Vertrauen haben.

Wir wissen, was Frankel in der systematischen Entwicklung und Darstellung weitschichtiger, talmudischer Rechtsfragen geleistet, wir kennen seine Vorlesungen zur Septuaginta und sein letztes, wegen einiger Sätze von Samson Raphael Hirsch und Genossen verkehrtes Werk, die Hodegetik in Mischnam ꝛc., wir schätzen ihn als einen der sehr wenigen wissenschaftlich gebildeten bedeutenden Talmudisten, die den Talmud eben wissenschaftlich durchforscht und bearbeitet. Wir kennen Grätz's Schriften, wir anerkennen den Fleiß, die Gewandtheit der Darstellung, die Liebe und Hingebung an die Sache, die in denselben sich kundgiebt. Und. Bernays, der nicht mehr die Anstalt ziert, — wir wissen, welchen Platz er unter den Philologen einnimmt, wir wissen, wie wenige Universitätslehrer Deutschlands in der Lebendigkeit und Anschaulichkeit des Vortrages, in der Einwirkung und Anregung der Zuhörer ihm gleich kommen.

Das Alles anerkennen und wissen wir. Das Alles aber beweist noch nichts für die Vortrefflichkeit der Anstalt, an der diese Männer wirken oder gewirkt haben. Man kann ein bedeutender Gelehrter sein und braucht darum noch kein vortrefflicher Lehrer zu sein, man kann um eine Wissenschaft sich Verdienst erworben haben und braucht darum kein Mann zu sein, der auf junge Leute zu wirken versteht, man kann in Folge seiner wissenschaftlichen Leistungen ein bekannter, ein berühmter Mann sein und braucht darum kein Mann von Charakter, von Festigkeit des Standpunktes, von Ueberzeugungsmuth und Treue, von Wahrhaftigkeit des Sinnes zu sein. Dieser allgemein bewährte und hier allgemein hingestellte Satz, soll nicht auf die oben bezeichneten Männer angewendet werden. Er soll nur im Allgemeinen zeigen, wie man aus wissenschaftlichen Leistungen des Lehrerkollegiums einer Anstalt auf den Geist derselben noch nicht zu schließen berechtigt ist.

Daß und wie aber im Besonderen in Betreff des Seminars jener Schluß falsch ist, zeige zunächst folgende Erörterung.

Das jüdisch-theologische Seminar in Breslau will jüdische Theologen heranbilden. — Diese Theologen sollen wissenschaftlich, also wohl auch theologisch-wissenschaftlich gebildete Männer sein. Die wissenschaftlich-jüdische Theologie hat es nun vor allem mit dem wissenschaftlichen Studium der Bibel und des Talmud wissenschaftlich zu thun.

Daß das Studium des Talmud ein anderes sein muß, als es auf dem alten Jeschibeth gehandhabt wurde und wird, darüber ist kein Wort zu verlieren. Freilich ist die Negation — wie natürlich — auch hier leichter als die Position. In welcher Weise das talmudische Studium wissenschaftlich betrieben werden soll, diese Frage — es liegt dies in der Natur des Talmud — wird von verschiedenen Gelehrten und Lehrern auch verschieden beantwortet werden. Auerbach in Halberstadt durfte darüber anders denken als Frankel in Breslau und dieser wiederum anders als Lebrecht in Berlin.

Wie aber das Studium, das wissenschaftliche Studium der Bibel gelehrt und getrieben werden solle, das ist nicht fraglich, hier gilt, was von dem Studium jedes Schriftstellers gilt. Wissenschaftlich wird das Studium eines Schriftstellers nur dann gelehrt und getrieben, wenn man alle auf seine Erklärung bezüglichen Forschungen, besonders die der neueren Zeit, kennen lehrt und lernt. Auch am jüdisch-theologischen Seminar zu Breslau wird diese Sitte befolgt in der Erklärung — einzelner Theile der Bibel. Die Propheten, die Psalmen, Hiob werden nicht interpretirt, ohne daß der vortragende Lehrer auf die bedeutenden Exegeten der neueren Zeit, auf Ewald, Hitzig, Hupfeld, Schlottmann u. A. ebenfalls, ja noch mehr und weiter Bezug nimmt, als auf die jüdischen Interpreten vergangener Jahrhunderte. Nur der Pentateuch, der — wir sprechen hier nur von der ersten Klasse des Seminars — von einem anderen Lehrer erklärt wird, wird einzig und allein mit Hinzuziehung der Commentare von Salomo Jizchaki (Raschi) (1039—1105), Abn Esra (1088—1167) und Nachmanides (um 1232) interpretirt.

Von den Pentateuch-Erklärern und Forschern der neueren Zeit verlautet da nichts. Man frage all die Hörer des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau, die die Anstalt in Ehren verlassen und jetzt wohlbestallte Rabbiner sind, man frage die bei weitem größere Zahl der Leute verschilten Berufs, die am Breslauer Seminar der theologischen Carriere halet fagen gekernt, — ich denke man kann auch die jungen Leute fragen, die gegenwärtig Zöglinge des Seminars sind, — man frage sie: Was hast ihr in den Auditorien des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau zu hören bekommen von den kritischen Untersuchungen, die in der neueren Zeit über den Pentateuch angestellt worden sind? Was wisset Ihr durch Eure Lehrer von einer Einleitung in die biblischen Schriften von Eichhorn bis Bleek? Was wisset Ihr — durch Eure Lehrer — von den verschiedenen Erzählern, die Ewald u. A. im Pentateuch und den ersten Propheten annehmen? Was wisset Ihr — durch Eure Lehrer — von Geigers „Urschrift und Uebersetzungen der Bibel". Der Ehrliche und Unbefangene wird

Digitized by Google

auf diese Fragen ohne Umschweif antworten: Ueber alles dies habe ich von meinen Lehrern nichts zu hören bekommen, weiß ich durch meine Lehrer nichts. Dagegen wird mancher hinzufügen: Ich erinnere mich, von einem der Herren Lehrer, als er Geschichte der Bibelexegese oder etwas ähnliches las, die Worte gehört zu haben: Der Pentateuch steht über der Kritik! Und ein anderer und nicht nur einer — kann Euch erzählen, daß er, als er Gieseners Urschrift der Seminarbibliothek entnehmen wollte, von dem Bibliothekar, der ebenfalls Seminarlehrer ist, mit den Worten abgewiesen wurde: Das brauchen Sie jetzt noch nicht zu lesen.

(Fortsetzung folgt.)

* **Berlin,** den 1. September. Unserm Versprechen gemäß geben wir heute Mehreres aus der in voriger Nummer erwähnten Halberstadter Zuschrift, die im Ganzen 12½ Seiten groß Quart einnimmt, wieder, obgleich uns Umfang und Form derselben, wie schon bemerkt, das Recht gäbe, sie ganz unberücksichtigt zu lassen. Die Zuschrift sagt:

„Die religiöse Richtung des Seminars dursten Sie Ihrem Programme gemäß nicht bekämpfen. In dem Leitartikel der Probe-Nummer Ihrer Wochenschrift versprachen Sie Ihren Lesern: „Keine Schule, keine Partei soll hier ausschließlich vertreten sein, keine Meinung wofern nur unserer ausgesprochenen Tendenz Genüge geschieht, zurückgewiesen werden."

Wenn Sie hiernach die Pflicht haben, die religiöse Richtung des Breslauer Seminars zu tolerirten und zu achten, so dürfen Sie auch seinen wissenschaftlichen Leistungen Ihre Hochachtung und Werthschätzung nicht versagen. Der Charakter einer Anstalt stellt sich dar im Lehrerkollegium und das Lehrerkollegium des Breslauer Seminars weist Namen auf von lautersten und gediegensten Klange. Während Professor Bernays (jetzt in Bonn) und Professor Levy [?!] in der weiteren Wissenschaft je einen der ersten Plätze einnehmen, ist die jüdische Wissenschaft und damit auch die jüdische Religionsentwicklung durch die eminenten Leistungen eines Direktor Frankel, eines Dr. Graëz, eines Dr. Joel (jetzt Prediger) in einer Weise gefördert worden, daß die Namen dieser Männer in der Geschichte des Judenthums und der Wissenschaft nie erlöschen werden.

Für die praktischen Leistungen des Instituts genügt der Hinweis auf die, theilweis bedeutenden, Gemeinden, welche aus freier Wahl ihre Kanzeln und Rabbinatsstühle mit Zöglingen des Seminars mit Vorliebe zu besetzen pflegen. Bei der Autonomie unserer jüdischen Gemeinden fällt dies Zeugniß als ein das Seminar ehrendes schwer ins Gewicht. Glauben Sie nun wirklich, Herr Redakteur, daß Ihre Leser Ihnen Beifall zauchzen werden, wenn Sie jene Anstalt als einen Pfuhl sittlicher Verkommenheit auszuschreien wagen?" —

Zunächst protestiren gegen die absurde Auslegung unseres Programmes. Jedes Kind, das lesen kann, wird den hier aus demselben citirten Satz nach Wortlaut und Zusammenhang (wir bitten die Probenummer zur Hand zu nehmen) nur dahin erklären, daß in den Spalten unseres Blattes jede Ansicht solle entwickelt werden dürfen, wenn nur der Tendenz des Blattes Genüge geschehe, d. h. wenn die Entwicklung in wissenschaftlicher und zugleich in populärer Weise geschehe. Demgemäß haben wir auch jederzeit verfahren. Nicht aber konnten und wollten wir versprechen, Alles, was irgendwo im Judenthum vorgehe, ruhig zu tolerieren. — Was die Zuschrift über das Breslauer Seminar meint, findet in unserem Leitartikel, dem Anderes über dasselbe Thema folgen wird, seine Antwort. Wir heben hier nur hervor, daß der Herr Einsender seine völlige Unkenntniß der Verhältnisse des Seminars verräth, indem er den berühmten Prof. M. A. Levy, der nie in Beziehung zu diesem Institut stand, zu einem Lehrer desselben macht!

Die Zuschrift sagt ferner:

„Wodurch auch gerade Herr Rabbiner Dr. Güdemann den Zorn der „Gegenwart" auf sich geladen, muß den Lesern derselben ein Räthsel bleiben.

Herr Dr. Güdemann ist ein geschätzter Prediger, in seinem Rabbinat rechtschaffen und erfolgreich thätig, ein begeisterungsvoller Anhänger des historischen Judenthums, eine achtunggebietende Persönlichkeit, ein makelloser Charakter — dies Ehrenzeugniß wird ihm weder die Wiener Gemeinde versagen, noch die Magdeburger, bei welcher er sehr beliebt war und noch in gutem Andenken steht. Sein einziges Vergehen der „Gegenwart" gegenüber könnte höchstens darin bestehen, daß er seinerzeit zu den Prätendenten der Berliner Predigerstelle gehörte, während die „Gegenwart" Männer einer verschiedener religiösen Richtung begünstigt. Es ist aber bekannt, daß jene Prätension nicht von Dr. Güdemann selber ausgegangen war. —"

Hierauf wissen wir nicht besser zu erwidern, als mit den Worten der „Neuzeit", denen wir vollständig beistimmen:

„Also glauben die jungen Leutchen wirklich, die Tagesgeschichte beschäftige sich mit ihnen, halte es für eine Ehre, Ausfälle gegen sie zu machen! Warum? Wozu sollten wir dies thun? Was sollen uns diese kleinen Persönlichkeiten? Reiben wir ihnen etwa Brot und Amt? Weiß man doch, daß uns ein gewisses Attabrot, das wir übrigens als kontribuirende Mitglieder der Kultusgemeinde selber mithereiten helfen, wie dem Bieberweibe Salomons das Brot der Thatenlosigkeit, widersteht. Oder glauben diese Seminarezöglinge, daß wir in ihnen nur ein Princip bekämpfen? Seit wann sehen wir diese Schüler als Träger eines Princips an? Worin sollen wir diese ihre Tragkraft suchen? Ja! Wenn bereits Herr Dr. Güdemann oder seine Schulkollegen durch wissenschaftliche Kapacität, durch eminente Rednergabe, durch respektable Erfahrung, durch ein thatenreiches Leben, durch irgend eine hervorragende Wirksamkeit, sich mehr als Titel, Rang, Amt, Brot und Sorgenlosigkeit, wie des Glückes blinder Wurf sie verleihet, wenn sie wohlverdiente Autorität sich erworben haben werden, dann wollen wir's, wenn wir dies Wunder überhaupt noch erleben sollten, nicht versagen, daß wir auch gegen sie mit aller Schärfe und allem Nachdrucke polemisiren wollen, wenn sie anders noch bis dahin in der eingeschlagenen Richtung verharren. Ehe dies aber geschieht, wird die „Neuzeit" das fait accompli schweigend bedauern, den respectiven Gemeinden ihr stilles Beileid bezeigen, und die jungen Männer einfach ignoriren. Wenn sich also Dr. Rahmer und seine Schulkameraden einbilden, daß wir „Ausfälle" gegen sie machen, so thun sie sich viel zu viel Ehre an, Frechheit aber ist es, unsere offene und unumwundene Sprache eine „Verächtigung" zu nennen, was wir mit Entrüstung zurückweisen müssen. Das „Verächtigen" ist unser Handwerk nicht, wir haben nie in Breslau Theologie studirt. Was wir auf dem Herzen haben, das sagen wir stets frei und mannhaft und ohne Umschweife heraus. Oder können es diejenigen Wiener, die jetzt so empfindlich geworden sind, so oft wir der Käppchenheiligkeit und der Sedynsucht nach dem alten Kehillawesen zu Leibe gehen, anders wo uns sagen, daß wir immer und immer vor der jüdischen Conkordatspartei gewarnt haben? Weshalb, so könnten wir fragen, hat man denn in Wien niemals verkappte Angriffe auf Persönlichkeiten gefunden, als wir im Projesse Kompert gegen den Protest

Digitized by Google

der 156 Rabbiner energisch eintraten? Warum hat man sich damals nicht verletzt gefunden, als wir die Augendreherei geißelten? Warum ist man jetzt so empfindlich und wittert in allem nur Demonstrationen gegen eine und ganz gleichgültige Persönlichkeit? Warum? Weil man verwundete Gemüther hat, weil man sichs nicht leugnen kann, daß man sich eine Achillesferse selber angesetzt hat, die man gegen die fliegenden Pfeile schützen will. —"

Hiermit ist auch geantwortet auf die Verdächtigung, als ob wir Herrn Dr. Güdemann, den wir mit Recht als den Urheber der famosen Berichtigungen betrachteten, nur aus persönlichen Rücksichten angegriffen hätten. Näher liegt wohl die Vermuthung, daß der Herr Einsender, der sich als einen Nicht-Orthodoxen bezeichnet, die Vertheidigung des Seminars und seiner Zöglinge nur aus persönlichen Rücksichten übernommen habe.

Brünn. An der am 25. v. M. stattgehabten Einweihungsfeierlichkeit der dortigen protestantischen Kirche hatte auch die israelitische Cultusgemeinde durch Anwesenheit ihrer Vorstände sich betheiligt. Es verdient wohl diese Handlungsweise um so mehr Anerkennung, als von Seiten der eingeladenen katholischen Geistlichkeit keine Betheiligung an der Feierlichkeit stattgefunden hatte. —

Prag, 26. August. Nach den bekannten Excessen gegen die Juden in Hostomitz, Herzewitz, Schüttenhofen, Tmain u. s. w. wurde bekanntlich über die czechischen Kreise Böhmens der Ausnahmszustand verhängt; derselbe war zur Zeit, als die preußischen Truppen in Böhmen einrückten, noch nicht aufgehoben, und in dessen Agenda hätte auch die am 10. Juli 1866 vorgekommene Plünderung eines Israelienhauses in der czechischen Kreisstadt Rakonitz fallen sollen. Nach längeren Berathungen aber entschied man sich, in diesem Falle das gewöhnliche Gerichtsverfahren in Anwendung zu bringen. Die Schußverhandlung hat heute begonnen und dürfte die ganze Woche andauern, da als angeklagt 26 Personen erscheinen und 36 Zeugen vorgeladen sind.

Der Sachverhalt, auf dem die Anklage fußt, ist in Kurzem folgender: Der Einmarsch der Preußen wurde in Rakonitz mit jedem Tage erwartet. Da fiel mitten in die bange ängstliche Stimmung der Einwohner eine große Rekruten-Aushebung. Aus allen Gegenden des vom Feinde noch nicht besetzten Bezirkes strömten die jungen Leute in die Stadt, um assentirt zu werden. Da sie unter sich nur wenig jüdische Rekruten sahen, glaubten sie, daß den Juden hinsichtlich der Assentpflicht Vergünstigungen gewährt worden seien; ein redegewandter Schneider versäumte nicht, den erhitzten Köpfen diesen Umstand so überzeugend als möglich darzustellen, und ein Bezamann, der früher bei der Gendarmerie gedient hatte, trat als Gesetzkundiger auf, um der Menge darzuthun, daß sie berechtigt sei, ein wenig die Häuser der Rakoniter Juden zu plündern, und daß ihnen hierfür nichts geschehen dürfe. Diese Auslegung des Gesetzes wurde mit großem Beifall aufgenommen, und in Ausführung derselben wurde sofort vor dem Hause des Moses Reiser Halt gemacht und aus demselben Speck und Branntwein herausgeschleppt.

Ein einziger Stadtschütze aber, welcher mittlerweile herbeigekommen war, genügte, um die Rotte auseinander zu treiben, nachdem sie zuvor noch alle Fensterscheiben im Hause zertrümmert hatte. Am Ringplatze sammelte sich wieder die Menge und der Ruf: „Ihr unglücklichen Christen, ihr müßt mit Blut, die Juden aber mit Silber zahlen", erbitterte aufs Neue dieselbe und unter Wuthgeschrei zog sie vor das Haus des Michael Perutz, von dort durch mehrere Gendarmen und Stadtschützen weggetrieben, drängte sie in den Laden des Weinhändlers Stein, woselbst ihr ebenfalls durch Gendarmen und einige Einwohner der Stadt kräftiger Widerstand entgegengesetzt wurde. Der Haufe zog grollend ab und begab sich zum zweitenmale vor die Wohnung des Michael Perutz, riß auf der Gasse das Pflaster auf, schlug mit den Steinen die Fenster sammt Rahmen und die von Innen versperrten Fensterläden ein. Perutz hatte sich schleunigst mit Weib und Kindern über den Hof in das Haus des Dr. Trojan geflüchtet und stieg dann in die Wohnung und den anstoßenden Laden, öffnete die von Innen verriegelte Ladenthür und ließ das übrige Gesindel, welches schreiend und johlend auf der Gasse stand, in den Laden ein. Nun wurde Alles im Hause in Stücke geschlagen, der Branntwein aus den Gefäßen ausgelassen, der Rosoglio-Vorrath nebst Kleidungsstücken, Barschaft und Werthsachen gestohlen. Der angerichtete Schaden beziffert sich auf 1572 fl.

Die Anklage lautet auf das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und das Verbrechen des Diebstahls. Beider Verbrechen sind fünf Angeklagte beschuldigt, sechs Andere sind blos der öffentlichen Gewaltthätigkeit, acht blos des Diebstahls und die Uebrigen der Diebstahlstheilnehmung angeklagt.

Das Verhör beginnt mit dem Hauptangeklagten Anton Horn. Derselbe, ein junger, stämmiger Mensch, erklärt, er sei deshalb auf die Juden gegangen, weil er geglaubt habe, sie seien an der Niederlage bei Königgrätz Schuld. „Und jetzt," ruft er, „hätte ich auch noch assentirt werden sollen. Ich gebe keinen Tropfen meines Blutes für die ganze Judenschaft Oesterreichs her."

Peter Hwezda, einem alten Manne, fällt unter Anderm zur Last, den Leuten zugeschrieen zu haben: „Kommt nur, kommt auf die Juden, wir haben keinen Kaiser mehr, wir dürfen thun, was wir wollen."

„Nein, das habe ich nicht gesagt," spricht der Angeklagte, „ich habe doch selbst meinem Kaiser 18 Jahre gedient. Man gebe mir nur gleich den Galgen, ich will ihn haben, aber man sage mir nicht, ich hätte gegen meinen Kaiser etwas gesprochen."

Der Beschuldigte Anton Horn erzählt, er sei gegen die Juden zur äußersten Wuth aufgestachelt worden, als man gesehen habe: „Ihr unglücklichen Christen, Ihr müßtes mit Eurem Blute, die Juden aber brauchens nur mit ihrem Silber zu zahlen." „Ach," spricht der Angeklagte, „gebe auch nicht einen Tropfen meines Blutes für die ganze Judenschaft Oesterreichs unsenst her; soll ich statt der Juden assentirt werden, so sollen die Juden dafür es büßen, ehendies sind sie allein an der Niederlage bei Königgrätz Schuld." Vom Präsidenten belehrt und auf das Rechtswidrige seiner damaligen Handlungsweise wiederholt aufmerksam gemacht, erwiderte der Angeklagte: „Ich bin mit den Rechtsverhältnissen des Landes genau bekannt. Als wir an den Juden Vergeltung übten, war ein Gesetzkundiger unter uns, dieser machte uns klar, daß wir berechtigt seien, über die Juden zu gehen." Der Präsident fragt, wer jener Gesetzkundige gewesen sei, der Angeklagte sagt: der gewesene Gendarm Macak.

Dieser Beschuldigte wird nun vorgerufen; derselbe war früher Gendarm, einer Veruntreuung wegen wurde er aber ausgestoßen und in die Linie eingereiht. Später wurd er vom Militär mit Abschied entlassen. Er leugnet, die Anderen aufgefordert zu haben, über die Juden zu gehen, auch der Beschuldigung, als habe er Kleider aus dem Schranke des Perutz genommen, setzt er entschiedenes Leugnen entgegen. Horn behauptet, Macal habe den feinsten Rock aus dem Schranke geholt und ihn angezogen. Ver-

Digitized by Google

theidiger Dr. Gundling: Er kann ihn ja wieder ausgezogen haben. Haben Sie ihn fortgeben mit dem Recke. — Horn: Das habe ich nicht gesehen.

Das weitere Verhör der Angeklagten bot kein Interesse.

Wien, Die „N. Fr. Pr." vom 27. v. M. veröffentlicht ein an die Redaktion gerichtetes Schreiben aus Stanislau, welches von einem Akt brutaler Intoleranz Kenntniß giebt, wie sie sonst in den besprochenen Kreisen nicht häufig anzutreffen ist. Um so eher ist es Pflicht eines jeden in religiösen Dingen freisinnigen Blattes, durch möglichste Verbreitung dieses Vorfalls die Betheiligten dem mißbilligenden Urtheil der Oeffentlichkeit preiszugeben. Das Schreiben lautet:

Herr Redakteur! Gestatten Sie mir, daß ich in Ihrem geschätzten Blatte einen wahrheitsgetreuen, eines Commentars nicht bedürfenden Bericht über die Art und Weise, wie man hier in gewissen Kreisen die Toleranz auffaßt, veröffentliche. Am 18. v., als am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, sollte die im Baron Romaezkaschen Garten errichtete Schießstätte mit Musik, Tanz im Freien und Feuerwerk eröffnet werden, und zwar mit der Beschränkung, daß sich an dem Feste nur Gelaeene betheiligen sollten. Das Offizierkorps ließ an den hiesigen Magistrat ein Circular gelangen, in welchem die Gemeinderäthe ersucht wurden, sich wegen Eintrittskarten an ihnen persönlich bekannte Offiziere zu wenden. Einige der mosaischen Religion angehörige Gemeinderäthe erhielten auf diese Weise Eintrittskarten, ja einigen von ihnen wurden dieselben von ihnen bekannten Offizieren ins Haus gesendet. Als nun die gedachten Gemeinderäthe mit ihren Familien am Festorte angekommen waren, wurde ihnen am Eingange des Gartens von dem wachehabenden Unteroffizier bedeutet, „daß Juden in langen Röcken bei dem Feste nicht geduldet würden." Einige der Betreffenen traten in Folge dieser Erklärung sofort den Rückweg an, Andere hingegen, darunter die angesehensten Mitglieder der israelitischen Gemeinde, wurden auf ausdrückliche Aufforderung zweier hochgestellter Offiziere, welche zufälligerweise am Eingange standen, in den Garten geführt. Kaum hatten dieselben jedoch einige Schritte gemacht, als ein Lieutenant im Beisein eines zahlreich anwesenden Publikums erklärte: „Juden in langen Röcken hätten kein Recht, hier zu verweilen, und augenblicklich mögen sich dieselben entfernen." Alle Vorstellungen, sowie das Verzeigen der Eintrittskarten erwiesen sich als fruchtlos. Die Israeliten, der Macht weichend, verließen entrüstet über diese Behandlung, die sie sich nimmer hätten träumen lassen, den Garten, und wurden von dem vor demselben stehenden Pöbel mit Gezische und Gejohle begrüßt. Stanislau, 20. August 1867.

Kein Israelit.

Bukarest, 15. August. Die Antwortsnote, welche der Minister des Aeußern am 30. v. M. an den österreichischen General-Consul in Betreff der Juden-Verfolgung gerichtet hat, lautet:

„Ich habe die Ehre Ihnen den Empfang Ihrer Note vom 20. d., sowie des beigeschlossenen Protestes in Betreff der Vorfälle, deren Opfer einige Israeliten in Galacz geworden sind, zu bestätigen. Indem ich Sie, Herr Agent, erinnere, daß die Regierung Sr. Hoheit, unangenehm von den bedauernswerthen Vorfällen berührt, sich beeilt hat, Ihnen mittelst ihres Kunschreibens vom 16. Juli die Ergebnisse der Untersuchung mitzutheilen, welche dieselbe veranlaßt hatten, kann ich nicht umhin, Ihnen zu bemerken, daß der österreichische Consul in Galacz in seiner Eigenschaft als bloßer Handelsagent nicht befugt war, anläßlich der Vorfälle, welche in das Ressort unserer Gerichte gehören, zu interveniren. Ich erachte mich daher für berechtigt, Herr Agent, mein Bedauern auszusprechen, daß es Ihnen, statt an mich eine Note über eine Handlung zu richten, deren Gesetzmäßigkeit in Frage gestellt worden ist, nicht angemessener erschien, sich zuvor an die Regierung Sr. Hoheit um Auskunft zu wenden, welche sie stets zu ertheilen bereit gewesen wäre.

Jedenfalls beeile ich mich, Ihnen, Herr Agent, während wir nähere Mittheilungen über die an Ort und Stelle eingeleitete Untersuchung erwarten, den hier beigeschlossenen Bericht der Galaczer Commission zu übermitteln; sie werden aus derselben die Ueberzeugung erlangen, daß er sich sehr von dem Ihnen zugekommenen Berichte unterscheidet. Ich freue mich, beifügen zu können, daß die Ergebnisse der von uns zuerst eingeleiteten provisorischen Untersuchung bisher ganz mit dem Inhalte dieses Berichtes übereinstimmen. Er führt unter anderm zwei Punkte an, welche wesentlich von der Erzählung abweichen, die der österreichische Consul in Galacz aus dem allgemeinen Gerüchte geschöpft haben will: 1. Daß die fraglichen Vagabunden nicht in die Sümpfe einer unbewohnten Insel gewerfen, sondern an einen von den Türken bewohnten Punkt angesetzt worden sind; 2. daß sie später von Seite der türkischen Grenzwachen und durchaus nicht von unseren Leuten in die Donau geworfen worden sind. Wie Sie dem beifolgenden Berichte entnehmen, war das durch das türkische Fahrzeug nicht gleichzeitig, sondern in Zwischenräumen bewerkstelligt worden; was auch erklärt, wie die ersten Opfer sich zu retten vermochten, während die beiden letzten, in größerer Entfernung vom Ufer, dem Tode nicht entgingen. Was die Kolbenstöße und Bayonnetstiche betrifft, welche diese Unglücklichen angeblich von unseren Soldaten erhalten haben sollen, so genügt die Untersuchung der Leichen, die Unrichtigkeit dieser Angabe zu widerlegen. Betreffend die dem Präfekten von Galacz obliegende Verantwortlichkeit, beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß dieser Beamte nur das von den Gerichten in Zaffy gegen die Vagabunden erlassene Urtheil vollzogen hat, indem er sie an die Grenze eines Landes bringen ließ, woher sie angeblich stammten; er konnte allerdings das gegen sie gefällte ebenso barbarische, als summarische Verfahren nicht voraussehen.

Um mich kurz zu fassen, Herr Agent, geht aus dem Berichte einer Behörde, der wir Glauben schenken dürfen, hervor, daß der bedauernswerthe Fall, welcher Ihre Reclamationen hervorrief, nicht unseren Untergeordneten zur Last gelegt werden könne. Sobald die Untersuchung, zu welcher man eben schreitet, beendet sein wird, werde ich mich beeilen, Ihnen das Resultat mitzutheilen. Ich kann indeß nicht umhin, Ihnen schließlich das peinliche Gefühl auszudrücken, welches ich mit meinen Collegen empfinde, so leicht unsere Behörden ohne vorhergegangene Anfrage auf Grund eines mehr oder weniger haltbaren Gerüchtes einer mit Recht gerügten barbarischen Handlung zeziehen zu sehen, welche Anderen beizumessen ist. Indem ich daher förmlich gegen die Anschuldigungen des österreichischen Consuls in Galacz protestire, hege ich die Hoffnung, daß Sie, sobald diese Anschuldigungen sich als ungegründet herausstellen, wohl die gerechte Ehrenerklärung vermitteln werden, zu welcher jede Regierung berechtigt ist, wenn sie auf ein Straßengerücht hin ins Gerede gezogen wird. Genehmigen Sie u. s. w.

Gez.: Stephan Golesco."

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, wie wenig die in diesem Aktenstücke enthaltene Darstellung dem wahren Sachverhalte entspricht. Seither hat auch Herr Golesco seine Demission gegeben, sodaß braucht wohl die Angelegenheit nicht mehr weiter erörtert zu werden.

Jassy, 11. August. Der „Presse" schreibt man von hier

Digitized by Google

Ein Vorfall, der sich gestern hier zugetragen, verrieth die Ungeduld russischer Agenten, im Trüben fischen zu können.

Ein jüdischer Schlossergeselle war nach dem Genusse eines in der Schänke eines Christen genossenen Glases Branntwein todt zusammengestürzt, und man glaubte manchen Anzeichen nach wahrnehmen zu dürfen, daß hier das Verbrechen einer Vergiftung vorliege. Viele Juden versammelten sich in der betreffenden Straße, die Polizei und der Procuror wurden verständigt, und Letzterer ordnete die Versiegelung der Flasche, aus der man dem Schlossergesellen eingeschänkt, und die Transportirung des Todten behufs der Autopsie in das israelitische Spital an.

Kaum war jedoch der Wagen, auf dem der Leichnam lag, bis in die Nähe des russischen Consulats gelangt, als eine beträchtliche Anzahl Christen sich dem Zuge in den Weg warf und unter Lärmen und Schreien die Ueberführung des Leichnams in ein christliches Spital verlangten. Die ebenso zahlreich anwesenden Juden, von diesem Ansinnen stutzig gemacht, verlangten die strikte Ausführung des staatsanwaltlichen Befehls, und bald wurde man handgemein. Wie durch einen Zauber sah man aus dem Hofe des russischen Consulats-Gebäudes eine Unzahl von Stöcken und Stangen herausgelangen, und es erschollen die im russischen Accente gerufenen Worte: „Nieder mit den Juden, haut sie alle zusammen!“

Es regnete auf die Juden Hiebe und Verwundungen, und der in zwei Strafen angesammelte Haufen der Kämpfenden brachte die Schlägerei in der ganzen Stadt zu verbreiten. Glücklicherweise erschien noch im rechten Moment zahlreiche Polizeimannschaft und der Exceß wurde beigelegt. Nur sand man es für nöthig, aus dem Haufen der Excedirenden zehn Juden herauszugreifen und ins Criminal-Gefängniß zu sperren, und das Eigenthümlichste der Sache ist, daß selbst zahlreiche Christen schriftlich erhärten, daß nicht einer der Eingesperrten sich am Kampfe betheiligt, daß vielmehr Christen es waren, die denselben provocirt hatten.

Der hiesige Polizeipräfect wollte sich eben wieder vor dem Minister Bratiano auszeichnen und — Juden mußten abermals den Sündenbock abgeben. Doch den russischen Agenten ward diesmal noch die Suppe zu Wasser.

Die an dem Todten vorgenommene Autopsie ergab angeblich Entzündung der Lunge und des Hirns. Die Eingeweide wurden zur chemischen Analyse an den Medizinalrath nach Bukarest eingesendet.

London, 28. August. Derjenige Theil der liberalen Partei, welcher nach geschehener Lösung der Reformfrage die Hände nicht in den Schooß legen will, sondern sich genöthigt fühlt, seinen reformatorischen Bestrebungen ein anderes Feld zu öffnen — und es giebt dieser Felder noch genug — wird in der Verbesserung der Zustände, in Beseitigung der Klagen Irlands eine würdige Aufgabe finden. Die irische Staatskirche, trotz ihrer verhältnißmäßigen Jugend ein obsoletes Institut und der bei Weitem überwiegenden Majorität der Insel von Herzen verhaßt, wird nun bald der rüstigen Feinde genug auch im englischen Parlamente gegen sich erstehen sehen; haben doch selbst die Lords, welche in kirchlichen Angelegenheiten gewiß nicht der Neuerungssucht bezichtigt werden können, es nicht zu verhindern vermocht, daß ein Ausschuß mit der Berichterstattung über die irische Staatskirche, zwar zuerst nur vom finanziellen Standpunkte aus, beauftragt wurde. Sie haben damit schon zugegeben, daß etwas faul sein muß in der Staatskirche Irlands. — Die wirklich greifbaren Fortschritte religiöser Emancipation, welche die vergangene Session aufzuweisen hat, sind leider schnell gezählt: der einen Theil der Mitbürger beleidigende und in unserer Zeit geradezu verächtliche Zwang, der einer Anzahl von Staatsbeamten die Pflicht auferlegte, allerlei „katholische Irrlehren“, vornehmlich die Lehre von der Transsubstantiation, abzuschwören, ist endlich fast ganz aufgehoben worden, wiewohl ängstlich-protestantischen Gemüthern noch die Beruhigung bleibt, daß wenigstens der Lord-Statthalter von Irland den Eid noch leisten muß. Ein zeitgemäßer Antrag Hardcastle's auf Abschaffung der Kirchensteuern wurde zwar vom Hause der Gemeinen mit erheblicher Mehrheit angenommen, doch blieb das Oberhaus ihm das Lebenslicht aus — nun schon zum dritten Male — und noch immer steht also ein großer Theil angeblich gleichberechtigter Staatsbürger unter dem Drucke, Abgaben an eine fremde Glaubensgenossenschaft entrichten zu müssen (was ja in Preußen bekanntlich auch noch der Fall ist). Es giebt Leute, die diese gezwungene pekuniäre Unterstützung einer ihren Grundsätzen nicht entsprechenden kirchlichen Gemeinschaft nicht mit ihrem Gewissen vereinigen können, daher Zahlung verweigern, Prozesse führen und schließlich ins Gefängniß wandern müssen, wovon noch kürzlich mehrere Fälle vorgekommen sind. Ob nun die Vertheidiger der obligatorischen Kirchenabgabe das Verhalten dieser Steuerverweigerer für thörichte Hartnäckigkeit erklären, oder ob die Gegner der ungerechten Steuer die Gefangenen als Märtyrer hochherziger Charakterfestigkeit preisen — jedenfalls steht das fest, daß unleidliche Zustände vorhanden sind, die baldige Abhülfe erheischen. Professer Fawcett erklärte für die Dissidenten die Möglichkeit, an der Verwaltung der Universitäten Oxford und Cambridge Theil zu nehmen. Eine Frage von praktisch größerer Bedeutung regte Henry A. Bruce an, indem er in überzeugender Rede die Nothstände im Erziehungswesen aufdeckte und die Erhebung einer allgemeinen Unterrichtssteuer befürwortete. Eine Entscheidung des Hauses erzielte er nicht, und es mag auch für die Sache selbst von Nutzen sein, wenn sie einem reformirten Parlamente anheimfällt, in welchem die entweder kurzsichtigen oder sophistischen Bedenken gegen die Einführung des Zwangsunterrichts vielleicht weniger üppig wuchern.

Warschau. Vom 1. k. M. ab erscheint hier eine jüdische Zeitung in polnischer Sprache unter dem Titel „Izraelita.“ Wie man hört, wird das neue Blatt eine regierungsfreundliche Tendenz haben.

Zur Geschichte des Unterrichts der israelitischen Jugend in Wien.

Von

Dr. G. Wolf.

(Schluß zu S. 278.)

Im Laufe der Zeit und der Verhältnisse wurde auch eine orthodoxe Fraktion aus der Erde herausgestampft, und ein angeblicher Stimmführer derselben errichtete ohne Bewilligung der Behörden eine Lehrschule. Der Wiener Magistrat sah sich daher veranlaßt, diese Schule, da sie nicht die gesetzliche Genehmigung hatte, als Winkelschule zu schließen,

Es erging hierauf der Rekurs an das damalige Unterrichtsministerium, welches sich bekanntlich mit außerordentlicher Vorliebe den orthodoxen Bestrebungen unter den Juden zuwendete. Die Statthalterei, aufgefordert ihre Ansicht zu äußern, bemerkte, 13. Juli 1857:

„ . . . . der Umstand, daß sich die Wiener israelitische Kultusgemeinde dagegen aussprach und die Erwägung, daß ein

Digitized by Google

solcher Verein bezüglich der durch die von ihm gehaltenen Schule ertheilte Religionsunterricht bei den Wiener Juden leicht religiöse Streitigkeiten hervorrufen und zu weiteren Zerwürfnissen zwischen diesen Glaubensgenossen (die religiösen Spaltungen der Wiener Juden sind dem h. Ministerium aus zahlreichen Verhandlungen ohnedies bekannt) Anlaß geben könnten, bestimmte die nied.-österr. Statthalterei die Gründung dieses Vereines nicht zu bewilligen; dem Wiener Magistrate aber über seine oben erwähnte Anfrage zu bedeuten, gegen diese nach den bestehenden Gesetzen als „Winkelschule" zu betrachtenden Religionsschule Amt zu handeln, worüber der Wiener Magistrat unterm 11. März, Z. 54,077, die Schließung dieser Winkelschule anordnete.

Aus diesem Anlaße wurde hohen Ortes eine Vorstellung überreicht, welche mit hohem Erlasse am 28. Mai d. J., Z. 8973 zur aufklärenden Berichterstattung herabgelangte.

Dieser hohe Erlaß sistirt zugleich die Schließung der Schule.

Aus den vorhandenten Akten dürfte das hohe Ministerium entnehmen, daß es sich lediglich um die Schließung einer Schule handelt, gegen deren Genehmhaltung die gewichtigsten Bedenken sprechen. Ohne auf die sich dagegen aussprechende Wiener israelitische Kultusgemeinde, endlich das einzige legale Organ der Wiener Juden in Glaubensfachen, zu großes Gewicht zu legen, weil deren Vertreter nicht der sogenannten orthodoxen Judenschaft angehören, um deren Interesse es sich hier handelt, dürfte diese Schule wesentlich schon durch die Art des Unterrichtes beitragen, den Zelotismus zu vermehren und die Spaltung zwischen den orthodoxen Wiener Juden — deutscher und polnischer Fraktion — deren Behebung vom h. Ministerium selbst als höchst wünschenswerth bezeichnet wurde, zu vergrößern.

Ferner ist jede Ueberwachung dieser Schule, deren Religionsanschauung von jener der gesetzlichen Wiener Kultusgemeinde abweicht, also ihr nicht übertragen werden kann, geradezu unmöglich.

Endlich ist diese Schule in ihrem gegenwärtigen Bestande von einem Parteimanne ohne gesetzliche Genehmigung in's Leben gerufen, mit Lehrern versehen, denen die gesetzlichen Erfordernisse zur Unterrichtsertheilung mangeln, außer jeden Zusammenhange mit einer anerkannten Kultusgemeindeleitung oder auch nur der faktisch bestehenden kirchlichen Leitung der orthodoxen Judenschaft, eine so abnormale Erscheinung, daß es kaum möglich sein dürfte, sie ohne einen der Auffassung sich gleichstellenden Akt in ein gesetzliches oder mindestens unbedenkliches Geleise zu bringen, weshalb die niederösterreichische Statthalterei auf die Bestätigung der magistratlich angeordneten Schließung dieser Anstalt antragen kann.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß die Behauptung, es handle sich hier nicht um einen Religionsunterricht, eine Religionsschule, sondern um bloße Religionsübungen, die keiner behördlichen Genehmigung bedürfen, kaum eine specielle Widerlegung nöthig hat."

Trotz dieser Darstellung nahm das Unterrichtsministerium diese Winkelschule in Schutz. In dem betreffenden Erlasse vom 14. April 1858 heißt es:

„. . . . daß dieser Gegenstand mit der durch den letzterwähnten Erlaß (31. März 1858, Z. 1226) eingeleiteten Vermittlung einer Vereinigung der in Wien bestehenden orthodoxen jüdischen Bethäuser in eine gehörig bestellte und mit den nöthigen Kultusanstalten versehene Synagoge, welche selbstverständlich auch die Begründung einer eigenen Religionsschule zur Folge haben wird, seiner Erledigung zugeführt werden wird, und daß inzwischen dem Fortbestande dieser Religionsschule kein Hinderniß in den Weg zu legen ist."

Die orthodoxe Religionsschule war nun fertig. Um aber auch den Beweis zu führen, daß die Orthodoxie williger die Ufale des Ministers auszuführen bereit sei, als die Neologen, machte man das Anerbieten, bis zur Begründung der Centralsynagoge für die Orthodoxie in der errichteten Religionsschule Privatunterricht in den Lehrgegenständen der 4 Volksschulklassen ertheilen zu lassen.

Was uns betrifft, so bekennen wir aufrichtig, daß wir weder eine orthodoxe noch eine neologische Pädagogik kennen. Wir wissen bloß, daß der Unterricht in vernünftiger fruchtbringender Weise ertheilt werden, und daß man in sehr unvernünftiger, geistödtender Weise unterrichten kann. Wir wünschen aus vollem Herzen, daß das Wort des Propheten in Erfüllung gehe: „Und alle deine Söhne, Jünger Gottes", und können uns deshalb für eine Eheder nicht begeistern. Ja wir möchten behaupten, daß früher in manchem Cheder rationeller unterrichtet wurde, als dies heute in mancher Schule geschieht. Wenn aber die Benennungen Orthodoxie und Neologie oder Reform überhaupt nicht als bezeichnend für die jüdischen Zustände in Oesterreich und speciell in Wien gelten können, so werden sie auf dem Gebiete der Schule zum wahren Unsinn. Mit Einem Worte, wir verehren aus dem Grunde unserer Seele die Thora, wir haben aber nicht den mindesten Respekt, wenn man die Thora bloß als Aushängeschild gebraucht. Doch genug davon.

Es spricht heute kein Mensch mehr von einer orthodoxen Centralsynagoge in Wien und auch der Herr Graf Thun, der sich so sehr um die jüdische Orthodoxie kümmerte und sie auf's eifrigste protegirte, hat jetzt aufgehört eine Rolle zu spielen.

Was jedoch den Erlaß des Herrn Grafen Thun betrifft, daß die Gemeinde eine oder zwei israelitische Volksschulen begründe, so wurde davon in Folge eines Vertrages des ehemaligen Staatsministers, Ritter von Schmerling, an Se. Majestät den Kaiser, vom 15. Septeuber 1863, abgegangen.

Der Gedankengang des Staatsministers war folgender:

Der Zweck des Majestätsgesuches ging dahin, daß die israelitische Gemeinde von der gedachten bisher nicht erfüllten Verpflichtung entheben und daß der israelitischen Jugend in Wien nach wie vor gestattet werde, die christlichen Volksschulen zu besuchen.

Es wäre allerdings wünschenswerth, wenn, wie es in vielen andern Orten mit größeren Judengemeinden der Fall ist, auch in Wien eine oder zwei öffentliche israelitische Gemeindeschulen bestänben. Der Deutung jedoch, welche das Unterrichtsministerium dem §. 465 der politischen Schulverfassung gegeben hatte, vermöge er nicht als eine richtige zu erkennen und müßte ein zwangsweises Vorgehen gegen die Judengemeinde Wiens, auf Grundlage jener Bestimmungen für nicht gerechtfertigt ansehen. Eher ließe sich solch' zwangsweises Vorgehen aus dem §. 336 der politischen Schulverfassung nach welchem in jener Pfarrgemeinde eine Schule bestehen soll, ableiten, weil schulverfassungsmäßig katholische und nichtkatholische Volksschulen im Allgemeinen nach gleichen Grundsätzen zu behandeln sind.

In Wien aber, wo die überwiegende Zahl der Volksschulen aus Communalmitteln erhalten wird, zu denen die Juden gleich den Christen beitragen, müßte seines Erachtens, wenn auf der Errichtung der israelitischen Volksschulen bestanden würde, jedenfalls noch die Kostenfrage gehörig ausgetragen werden. Die in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen lassen übrigens diese

Digitized by Google

Schulangelegenheit in keiner Weise als eine dringliche erkennen, wenigstens ist schon lange keine Klage darüber vorgekommen, daß die katholischen Volksschulen durch den fortgesetzten Besuch der israelitischen Kinder in ihrer Wirksamkeit gehemmt oder beeinträchtigt wären.

Auch beeile sich die gegenwärtige Gemeindevertretung Wiens den vormaligen Uebelständen der Ueberfüllung mehrerer Volksschulen durch Eröffnung neuer Schulklassen abzuhelfen, wodurch den vormals besorgten Nachtheilen aus dem Zuströmen der israelitischer Kinder in die katholischen Volksschulen immer mehr gesteuert werden wird.

Endlich sei zu bemerken, daß inzwischen in der Leopoldstadt eine israelitische Privat-Haupt- und Unterrealschule, welcher das Kultusministerium das Oeffentlichkeitsrecht bewilligte, errichtet und dadurch schon theilweise erreicht werden sei, was auf Kosten der Judengemeinde bezweckt worden war.

Er glaube demnach, daß, so lange das Bedürfniß eigener israelitischer Volksschulen nicht dringender hervortritt, die von den Vertretern der Wiener Judengemeinde angefochtene Anordnung des vormaligen Kultusministeriums, deren Durchführung bei dem Verhältnisse des Volksschulwesens in Wien mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre, auf sich zu beruhen haben dürfte.

Dieser Antrag wurde von Sr. Majestät genehmigt und damit fand die viel verklirte Frage ihren Abschluß.

Sagen wir schließlich, daß hier wie anderswo jüdische Eltern viel, sehr viel, öfters mehr als es ihre Mittel gestatten, für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder thun.*) Es ist ein regsamer und strebsamer Geist unter der israelitischen Jugend vorhanden, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. In den verschiedenen Volks- und Mittelschulen, wo sie Unterricht genießen sind sie nicht die letzten, in manchen gehören sie zu den besten.

Was speciell die Religionsschule betrifft, so kann es nicht ihre Aufgabe sein, Rabbinatskandidaten heranzubilden; aber die Quelle der israelitischen Religion der Jugend zugänglich und verständlich machen, Sinn und Verständniß des Judenthumes der Jugend eröffnen, Herz und Gemüth der Jugend für das Judenthum, seine Lehre und Geschichte erwärmen, das thut sie; und wenn auch die Verhältnisse eine vollständige Erreichung des Zieles erschweren, so wird ihr doch Niemand bestreiten können, daß sie dasselbe mit unermüdetem Eifer herbeizuführen bestrebt ist.

Ob die jüdische Jugend ihren gläubigen Sinn, ihre Anhänglichkeit am Judenthume thatsächlich übt? Das Judenthum, als Religion der That, wurde zu allen Zeiten nicht blos in den Schulen gelehrt, sondern auch im Hause geübt und dafür haben auch jetzt neben der Schule die Eltern zu sorgen.

*) Für die Bildung und Erziehung armer Kinder sorgt die bekannte Wohlthätigkeit der Wiener israelitischen Gemeinde. Die Kinderbewahranstalt übernacht die Kinder im zartesten Alter, der Theresienkreuzer-Verein zahlt das Schulgeld für die Schüler und Schülerinnen der Volksschulen und für Realschüler und giebt denselben Schulbücher ꝛc. Außerdem bestehen mehrere Stipendien für Schüler der Volks- und Mittelschulen. Die israelitischen Studirenden an den Hochschulen (Universität und Polytechnik) werden von dem Vereine zur Unterstützung mittelloser israelitischer Studirender in Wien unterstützt. In dieser unserer Darstellung hatten wir jedoch blos die Schüler der Volks- und Mittelschulen im Auge.

Ueber den Entwicklungsgang des Gottheitsbegriffes
im Zusammenhange mit der nationalen Bildung.

Von

A. Kohler,

Rabbinatskandidat.

Die Annahme eines ursprünglichen, allen oder blos den semitischen Völkern eigenthümlichen Monotheismus beruht, wenn man ihrer Quelle nachgeht, auf Vorurtheil. Sie widerstreitet ebenso der menschlichen Natur und der stets fortschreitenden Entwicklung der Ideen, wie den alten Quellen selbst, sofern man sie nur richtig zu lesen versteht. —

Je weiter wir in der Geschichte des Alterthums hinaufgehen, deste weniger unterscheiden sich Menschen und Völker von einander. Ganz natürlich, die spezifische Natur des Individuums entwickelt sich immer erst aus der allgemeinen Menschennatur. — Alles was der Urmensch auf der ersten, noch ganz rohen Naturstufe wahrnimmt, ohne es zu begreifen, was sein Staunen oder Grauen erregt, das hat für ihn eine höhere Macht. Er fühlt sich von ihm beschränkt, bedroht und beängstigt; er trachtet darnach, sich seine Zuneigung zu verschaffen durch Hingebung dessen, was ihm lieb ist. Gelingt ihm das, wird dieses gefürchtete Wesen sein guter Dämon; versagt ihm ein Wesen seine Zuneigung, so wird es sein böser Dämon, gegen den er sich mit allen Schutzmitteln bewaffnet, um ihn sich unschädlich zu machen.

Je bewegter und unstäter sein Leben ist, deste schneller wechseln Charakter und Wesen seiner Dämonen; doch ist es schon hier das Licht- und Glanzvolle oder das zu diesem in Beziehung Stehende, was er sich gegenüber dem Dunklen und Finsteren zu seinem guten Gott wählt (wie ja auch alle Sprachen aus dem Begriff des Glanzes die Bezeichnung für die Gottheit meistens nehmen; vergleiche zu Allâh die Belege bei Sprenger, Leben Mohammads II., 286). Allein zum festen Bewußtsein einer Gottheit gelangt er erst auf der Stufe des Familienlebens. Hier knüpfen sich alsbald an das höhere oder verehrte Wesen Erinnerungen dauernder Art; die Familie dankt ihm ihr Gedeihen, ihren Zuwachs und Unterhalt; die Kinder sind unter seinem Schutz geboren worden u. s. w. Die Familie identificirt sich mit ihrem Gotte, er wird ihr Schutzpatron, ihr Vater. Dies bestätigt oder befestigt sich, sobald sie mit anderen Familien in Verkehr tritt, denn sie unterscheidet sich gerade durch ihren Schutzgott von den anderen, und dieser wird das äußere Unterscheidungszeichen mal im Namen. Ist z. B. der Hund (Wolf) ein solcher Gegenstand der Verehrung dieser Familie, so heißt sie Bann Kalb = Söhne des Hundes oder schlechthin Kaleb oder Kalib (dem Kalb Angehörig). Auch die einzelnen Glieder des Hauses nennen sich nach ihrem Schutzgott und seinen Attributen z. B. Abd Schams = (Sohn) Diener des Sol, Ibn Asad = Sohn des Löwen, Ibn Thalaka, des Fuchses oder Ibn Manâf = Sohn des Beherrschers, Ibn. Hobal = (הבל!!) des Verschlingers ꝛc. Je mächtiger an Zahl und Ansehen die Familie ist, deste mehr schließen sich ihr an; indem sie sich unter ihren Schutz begeben, müssen sie ihren Schutzgott als obersten anerkennen. So nennt sich ein ganzer Stamm nach dem Gott der Hauptfamilie z. B. Hilâl = הלל = Glänzender (Sonnengott) bei den Arabern oder die Griechen nach Ἥλιος (der strahlende Sonnengott gegenüber der Helene = Mondgöttin) Ἥλιος. Die einzelnen Familien- und Hausgötter bestehen daneben natürlich fort. Auf dieser Stufe finden wir auch meistens die alten Völker der geschichtlichen Zeit; ein äußerer Schritt zum Monotheismus ist hier gemacht, aber noch der vollständige Gegensatz dazu. Wäre einem solchen Volke

Digitized by Google

Zeit gelassen zur Reflexion, so könnte es nach und nach den obersten Gott mit dem ganzen Ideengehalte der Gottheit ausfüllen; aber dazu kommt es nicht, denn der Gott kann ebenso wenig wie der Mensch allein sein, er braucht eine Hilfe, ein Complement; er muß nach Menschenart doppelseitig, zeugend und empfangend, angesehen werden. Wie zur Sonne der Mond, so gesellt sich zum Hilal die Lât = ruhe-blasse Luna. — Nun giebt es noch eine andere Art von Gottheiten, die Orts- und Landesgötter, die erst mit dem seßhaften Leben entstehen. Unter ihrem Schutz wird die neue Stadt gegründet und gedeiht sie; erweitert sie sich zum Staat, so wird der θεὸς πολιοῦχος allgemeiner Landesgott. Solche Götter kommen oft von außen herein; so sind die meisten Lokalgötter der Griechen phönikischen Ursprungs. Dies erklärt sich eben durch ihre Natur, daß sie zu dem Orte selbst in engere Wechselbeziehung bei der Gründung gesetzt wurden. So nimmt Aeneas die Penaten von Troja mit nach Latium (Aeneid III. 148) und Rahel die ihres Vaters mit nach Palästina!! (Gen. 31, 19). Erweist man diesem Landesschutzgott nicht die ihm gebührende Verehrung, so rächt er sich an den Bewohnern. Daher kommt es, daß (unterworfene oder) von ihrem Lande vertriebene Völkerschaften ihre religiöse Eigenthümlichkeit verlieren; sie müssen auf fremdem Boden der Landesgottheit dienen, wenn ihnen diese nicht schaden soll. Ein sehr treffendes Beispiel sind die von Salmanassar nach Palästina versetzten Völker aus Kutha u. s. f. II. König. 17, 15: Sie fürchteten Jahve nicht, heißt es, und es wurden von ihnen Viele von den Löwen aufgezehrt. Da sagten sie zu Salmanassar: Sie kennen nicht die Weise des Landesgottes, daher lasse er ihnen das Unheil zukommen. Daher bestellte Salmanassar einen Priester von den Exulanten, der sie in der Weisung des Landesgottes unterrichtete, und sie wurden von nun an, obgleich sie ihren väterlichen Cultus dabei noch fortsetzten (bis er im Lauf der Zeit dem reineren Monotheismus den Platz räumte) nicht weiter beunruhigt. —

Wie aber verhält sich zu dieser allgemeinen Götterverehrung das Volk Israel oder der geoffenbarte Monotheismus? Unter Offenbarung verstehen wir das Sichtbarwerden eines Keimpunktes, der aus so und so vielen kleinen und unsichtbaren Fäden sich gesponnen und zusammengewebt und dergestalt verdichtet hat, daß er nunmehr der Anstoßpunkt eines neuen großen Keimungs- und Gährungsprozesses wird, der den gesammten vorhandenen Stoff religiöser Vorstellungen zu einer höheren Bildungsform umgestaltet — oder ohne Bild: das plötzliche Innewerden einer aus talentvollen Vorbedingungen hervorgegangenen, aber den Menschen mit der Macht eines Höheren überwältigenden Wahrheit, die nicht als von innen sondern als von außen oder von oben herabgekommen gefaßt wird, und die den nun an die Grundlage zu einer neuen Entwicklung von ewigen sittlichen Wahrheiten wird, deren Keim ewig schöpferisch fortwirkt, immer neue Formen schaffend, so lange er in seinem Wesen nicht gehemmt wird. — Anzunehmen, daß Moses schon die ganze Wahrheit des Monotheismus, wie sie das Deuteronomium predigt, geoffenbart habe, heißt ebenso unwürdig von der Menschheit und dem Volke gerade, dem diese Wahrheit entsprossen ist, denken, wie von der Vorsehung selbst, die anstatt einem roh en Wüstenvolke Führer und Lehrer zu geben, die es versteht, um ihnen allmählich auf eine höhere Stufe sittlich-religiöser Anschauung folgen zu können, ihm einen Gottesmann bestellt, dessen Worte es nach 900 Jahren erst begreifen lernt, während es indeß durch die Richter- und die Zeit des Reiches Israel hindurch dem schauerlichsten Götzendienst huldigt, von dem weder ein Weiser, wie Salomo, noch David selber, in dessen Haus die Teraphim oder Hausgötter so gut wie beim Niedrigsten des Volkes sich vorfinden, (vgl. I. Sam. 19, 13 und Hosea 3, 4) sich frei machen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

R. R. Jubiläumsberichte nehmen wir ungern auf, silberne Hochzeiten u. dergl. gar nicht.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 6¾ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 6¾ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

Literarische Anzeigen.

Bei Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M., Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gebräuchter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.

Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten. gr. 8. geh. 15 Sgr.
— **Gott siehet**, mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.
Berlin. **Julius Benzian.**

Vermischte Anzeigen.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. A.B. 3.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 78.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postzuschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 13 September. No. 37. Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 40.** beginnt das vierte Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau. (Fortsetzung.) — Correspondenzen: Berlin, Bonn, Mecklenburg-Schwerin, Prag, Wien, Wien, Bukarest, Lemberg. — Ueber den Entwicklungsgang des Gottesbegriffes x. (Fortsetzung.) — Zur Literatur über Palästina. — Notiz. — Vacanzenliste. — Inserate.

Das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau.

(Fortsetzung zu S. 282.)

Woher rührt nun jene Unwissenschaftlichkeit in der Erklärung des Pentateuch? Etwa von der Unwissenheit des erklärenden Lehrers? Nein! Dieser ist ein gelehrter Mann, der sicherlich auch alle in die Pentateuch-Kritik und Exegese einschlagenden Forschungen kennt. Er schweigt über sie obschon er sie kennt. Und weshalb schweigt er?

„Weshalb er schweigt? Weil er bei dem Umfang und der Tiefe seiner Gelehrsamkeit ein gläubiger, ein rechtgläubiger Jude ist der von der Gehalt- und Werthlosigkeit jener zum Unglauben führenden Untersuchungen überzeugt ist und weil er seine Schüler auf demselben frommen Glaubenswege erhalten will auf dem er selbst wandelt."

So mag in der That mancher ehrliche Freund des Seminars denken und — daß wir's nur gestehen — einem Theile dieser Begründung stimmen wir bei. Der Lehrer ist rechtgläubig und will auch seine Schüler gläubig erhalten oder machen. Der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit den man ihm machen kann, drückt ihn weniger als ihn das Bewußtsein drücken würde, zu dem minder rechten Glauben seiner Schüler vielleicht beigetragen zu haben. Also ist die Unwissenschaftlichkeit in dem einen Punkte ein Verdienst des Lehrers der Anstalt, die doch Theologen — also gläubige Juden — heranbilden soll.

Doch wie? Sind dies unzertrennliche Dinge? Muß, wer das eine werden oder bleiben will, auch das andere erdulden? Muß wer ein gläubiger Jude bleiben will, den Pentateuch durchaus unwissenschaftlich erklärt bekommen? Und ist — andererseits — die Wissenschaftlichkeit in diesem Punkte der Feind — der wirklich tödliche Feind — der Gläubigkeit? O nein! Das widerlegt ja die Existenz jenes Lehrers der all jene Forschungen kennt und dennoch gläubig ist. Er ist aber dennoch gläubig weil er, wie ein Freund des Seminars sich ausdrücken dürfte, „von ihrer Gehalt- und Werthlosigkeit überzeugt ist."

Wenn nun widerum Gläubigkeit und Wissenschaftlichkeit sich wohl vereinigen lassen, ja wenn sie in dem Lehrer von dem hier immer die Rede ist, vereinigt sind, weshalb ist dann der Lehrer unwissenschaftlich? Warum verfährt er den Schülern gegenüber nicht wie er mit sich verfahren? Doch wahrscheinlich so, daß er gegen all' die den Glauben vielleicht erschütternden Forschungen Gegengründe vorgebracht hat, die jene Forschungen als unbegründet und nichtig erwiesen? Warum thut er nun nicht dasselbe gegenüber seinen Schülern? Warum theilt er ihnen nicht die Untersuchungen die in der neueren Zeit auf dem Gebiete des Pentateuch angestellt worden sind, mit und widerlegt sie dann, wie er sie sich widerlegt hat? Ist doch dies aller Universitätsprofessoren — und das Seminar stellt sich ja gern neben die Universitäten — Sitte, eine Ansicht über einen Punkt ihres Faches, der sie nicht beistimmen, — nicht zu verschweigen, sondern mitzutheilen und dann zu widerlegen. Wird doch dieser Sitte gemäß auch am Seminar gehandelt, sowohl in der Prophetenexegese von einem anderen Lehrer, wie von dem Lehrer, von dem wir hier reden, wenn er Talmud vorträgt. Warum nun wird er dieser wissenschaftlichen, sonst auch von ihm befolgten Sitte untreu, wenn er an die Erklärung des Pentateuch geht?

Der Leser wird mich nun wohl nicht der Uebereilung zeihen, wenn ich antworte: Der Lehrer hält seine Gegengründe für zu schwach, als daß er mit ihrer Hülfe seine Schüler von der Grundlosigkeit jener kritischen Untersuchungen überzeugen könnte; da er nun will, daß seine Schüler in der alten treuen, d. h. alles auf Treu und Glauben hinnehmenden, nichts wägenden und prüfenden Gläubigkeit erhalten werden, zugleich aber fürchten muß, daß jene Forschungen dieser Art den Gläubigkeit einen Stoß versetzen würden, wenn er ihnen nur seine als schwach erkannten Gegengründe entgegenhielte, **so schweigt er über die Untersuchungen ganz und gar. Er handelt unwissenschaftlich, damit seiner Schüler Orthodoxie unberührt und unangetastet bleibe.** Er wendet das **Mittel** der Unwissenschaftlichkeit an, um den heiligen **Zweck** zu erreichen, daß die jungen Leute, die von ihm gebildet werden sollen, orthodox bleiben.

Doch der Lehrer ist gerecht. Er verschweigt nicht blos die Ketzerschriften, die Ansichten der Gelehrten, die den Pentateuch von verschiedenen Männern verschiedener Zeiten verfaßt denken, er verschweigt auch seine eigene Ansicht über die 5 Bücher Mosis. Ob dieselben unmittelbar von Gott oder durch göttliche Inspiration von Mose herrühren und — wenn letzteres der Fall — welcher Art die Inspiration gewesen — über all dies schweigt des Lehrers Gerechtigkeitsfinn. Im Laufe der Interpretation giebt er sich Mühe manche Widersprüche zu lösen, manche Berichte über angebliche Thatsachen als wahr, die Thatsachen selbst als den physischen und psychischen Verhältnissen der Natur und der Menschen gemäß darzustellen — was aber daraus geschlossen werden kann und soll — wer weiß es? In dieser einen Hinsicht herrscht

Digitized by Google

am jüdisch-theologischen Seminar zu Breslau die größte Denkfreiheit.

Das Urtheil über das Sittliche einer solchen Lehr- und Handlungsweise des Lehrers überlassen wir dem Leser. Wir haben ihm das Material gegeben; das Urtheil fälle er.

Sprechen wir jetzt über die Einwirkung jener Lehrweise auf die Schüler.

Diese, die Schüler, haben wohl fast alle mehr oder minder klare und unklare Vorstellungsmassen über die Göttlichkeit des Pentateuch aus ihrer Heimath nach Breslau mitgebracht. Hier besuchen sie die Universität, verkehren sie mit anderen Männern als sie daheim gefunden und im Seminar finden, athmen sie auch andere als der Heimath und des Seminars Luft.

Da mag mancher Einwurf und Zweifel der Schüler Geist beschleichen, da mag manches Widerspruches Lösung, die sie von ihrem Lehrer gehört, mancher Nachweis der Thatsächlichkeit des Berichteten sie nicht befriedigen. Doch dem Gefühle, des Unbefriedigtseins stehen gegenüber die alten, anerzogenen und liebgewordenen Vorstellungen mit ihrer manchen Geistesblick bannenden Gewalt, steht gegenüber der Hinblick auf den Lehrer, der alle Einwürfe und Zweifel kennt und dennoch gläubig ist. Man hält sich für unfähig jenen Einwürfen ganz zu begegnen, diese Zweifel völlig zu lösen. Man vertröstet sich auf die spätere reifere Zeit. Man richtet sich wohnlich ein in seinem Häuschen, dessen Fundament die alten Vorstellungen, dessen Krone die — wenn auch etwas schwachen — Lösungen und Beweise des Lehrers sind. So lebt man eine Zeit lang fort, zufrieden mit den alten Vorstellungen, zufrieden mit sich, zufrieden mit dem Lehrer.

Da, im Fortgang der Studien, stößt man auf irgend eine jener verheimlichten Lehrschriften, ich will sagen, auf Ewald, Knobel u. a. — und dahin ist die Vertröstung, und dahin ist die Zufriedenheit mit den Vorstellungen, mit sich, mit dem Lehrer. Den schwachen Einwürfen, die man leicht abgethan, die man vielleicht gar als Geschöpfe eigner Unfähigkeit angesehen hatte, gesellen sich da gewichtige, vollgiltige Argumente gelehrter, bewetenderer Männer, Fragen, Behauptungen, Beweise, Schlüsse, denen man nichts entgegenzusetzen weiß, die alle ganz natur- und geschichtsgemäß scheinen, denen gegenüber die alten Vorstellungen nicht bestehen können. Schmerzbewegt sieht man das Häuschen, das man sich errichtet, zusammenstürzen; ein neues, ein ganz und gar anderes muß hergestellt werden. Welcher Art dies ist? Ehe wir hierauf antworten, wollen wir das Verhältniß, das nun zwischen Schüler und Lehrer sich gestaltet, betrachten.

Den schmerzlichen Empfindungen über den Zusammensturz des Glauben-Fundaments ist ein Gefühl, ein drückendes Gefühl der Enttäuschung beigemischt, die man in seiner Meinung von, in seiner Hochachtung vor dem Lehrer erfährt.

Der Lehrer war verehrt worden als ein Meister im Wissen und als ein Muster im Handeln, als ein bedeutender Gelehrter und als ein rechter echter Mann, dem wie in der Wissenschaft so im Leben die Wahrheit als unverrückbares Ziel dastehe, nach dem er seine und seiner Schüler Schritte lenke. Und jetzt?

„Wie? All dies hat doch mein Lehrer gekannt, wie sollte er, der Meister im Wissen, diese Forschungen nicht kennen, die ein so bedeutendes, ja das bedeutsamste Gebiet des jüdischen Wissens und des Judenthums überhaupt berühren. Er hat sie gekannt und hat dennoch geschwiegen. Weshalb? Wie konnte er schweigen? Ich dachte, er wolle uns Wahrheit lehren, Wahrheit so weit sie dem Menschen zugänglich ist, wolle uns die Wege zeigen, die auf unserem, dem theologischen, Gebiete die Menschen der verschiedenen Zeiten gewandelt, um die Wahrheit zu finden — und nun, da sind ja neue Bahnen, gebrochen und geebnet von namhaften Männern der Wissenschaft — warum hat er uns von diesen nichts gesagt? Er hält sie für Irrwege? Nun, warum hat er nicht das Irreleitende an ihnen gezeigt? Mußte er sich nicht sagen, daß wir auf unserem Lehrens- und Studien-Wege dennoch auf sie stoßen, daß wir dann, unerfahren wie wir sind, die Irrwege für Rechtwege halten und sie betreten? War da nicht Reden dringendes Gebot der Pflicht, war da nicht Schweigen gebieterischer Pflicht arge Verletzung? Er ist ja sonst so bedacht, daß wir rechtgläubig leben, warum hat er da nicht einen Stein, an dem das rechtgläubige Denken (von welchem doch des Mannes Leben geleitet wird) harten Anstoß nehmen kann, aus dem Wege geräumt?"

(Schluß folgt.)

Berichtigung: In Nr. 36, S. 281, Sp. 1, Z. 19 v. unten lies: „wissen und anerkennen" statt „anerkennen und wissen". — Sp. 2, Z. 4 v. ob. vor „Studium" „wissenschaftlichen" zu streichen.

---

* **Berlin**, den 10. September. Heute erhielten wir die „Uebersicht des Haushaltes der jüdischen Gemeinde zu Berlin in dem Jahre 1866". Wir werden dieselbe in nächster Nummer ausführlich besprechen.

— Das Gesetz vom 23. Juli 1847 „über die Verhältnisse der Juden" ist thatsächlich bereits lange veraltet, und erst in der vorigen Session des preußischen Hauses der Abgeordneten hat das Cultus-Ministerium das Veraltetsein des Gesetzes bestätigt. Wie die „Köln. Ztg." hört, soll es im Plane liegen, das Staats-Ministerium zu bitten, unter Aufhebung der in den neuen Landen bestehenden, die Juden betreffenden Ausnahmegesetze diese auch, wo sie noch vorhanden, für das ganze Staatsgebiet zu beseitigen, namentlich die Einmischung der Regierung in die inneren Angelegenheiten der Juden, zumal schon die Verfassungs-Urkunde jeder Religionsgesellschaft das Recht beilegt, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten. Auch der mittelalterliche Eid more judaico besteht noch in den alten Landen, während man ihn im Regierungsbezirk Kassel u. s. w. nicht mehr kennt, doch wird man hier vielleicht auf die neue Civilprozeßordnung verweisen. Wünschenswerth wäre es freilich, daß die Vorlage, welche der Justiz-Minister v. Bernuth über diese Materie einbrachte und die lediglich an der Ablehnung durch das Herrenhaus scheiterte, wieder aufgenommen würde, zumal die von Juden zu leistenden Fahnen- und Diensteide noch immer mit den mittelalterlichen Beigaben bekleidet sind und damals die Abschaffung dieser letzteren von der Annahme der Gesetzvorlage abhängig gemacht worden war.

Bonn. Herr Dr. L. Philippson hat in seinem Organe nachstehende Erklärung veröffentlicht.

„In einigen jüdischen Blättern hat sich jüngst ein lebhafter Streit (!) über die Wirksamkeit meiner beiden Nachfolger im Amte, der Herren Doctoren Güdemann und Rahmer erhoben. Man hat in diesen Zwist auch meinen Namen und nicht in freundlichster Weise hineingemischt. Das verehrliche Publikum weiß seit langer Zeit, daß ich es für eben so überflüssig, wie für meiner unwürdig halte, auf Verdächtigungen und Schmähungen, die Persönlichen betreffen, irgend zu antworten. In solchen Dingen sprechen die Thatsachen. Unter meiner Mitwirkung und Amtirung schuf die Magdeburger Gemeinde alle Werke und Anstalten, die sie besitzt: das regelmäßige Predigtamt, die geordnete Religionsschule, die Confirmation, die ihr zugehörige große Synagoge, das Gemeindestatut, den wohl geordneten Begräbnißplatz, eine Leichenbegräbniß-Ordnung, den durch Chorgesang deutscher Lieder, Strei-

Digitized by Google

chung von Pinkus ꝛc. verbesserten Gottesdienst, die feierliche Trauung in der Synagoge ꝛc. Daß sie nach meinem Abgang Einiges von diesem wieder verlor, war nicht meine, auch nicht ihre Schuld. Daß die Gemeinde dies Alles weiß und würdigt, hat sie mir jüngst in einer, meinem Herzen theuern Weise kund gethan. Dies genügt. Ich hätte wohl gerechtfertigte Veranlassung hierbei, einmal das Treiben dieser Epigonen zu schildern, die, auf den Schultern ihrer Vorgänger stehend, sich groß dünken und denen das Rabbinat noch nichts weiter als eine Milchkuh ist und zugleich eine Maske ihrer inneren Frivolität. Doch ich unterlasse es, verrathen sie sich doch selbst genug.

Bonn, 15. August 1867. Dr. Ludwig Philippson,
emerit. Rabbiner."

Also auch das Juste-milieu erklärt sich gegen die Neuorthodoxie.

Mecklenburg-Schwerin, den 30. August. In der Judenfrage hat zu mannigfacher Verwunderung die Regierung eine Initiative ergriffen und von den Seestädten über deren völlige Ausschließung der Juden einen ungewohnt schleunigen Bericht gefordert. Beide Seestädte sind den Zeitungen nach nicht abgeneigt, die Beschränkungen fallen zu lassen, im ganzen Lande aber bedürfen die Israeliten der Concession und der Erwerb von Grundeigenthum ist ihnen verboten. Es wird von solchem Verbote freilich gelegentlich Dispensation ertheilt, doch nicht für Güterererwerb. Das Domanium, worüber die Regierung unbedingt gebieten kann, hätte mit der Beseitigung dieser Maßregeln billig vorangehen können.

△ **Prag**, 29. August. Die hiesige israelitische Kultusgemeinde-Repräsentanz hat den Professor Dr. Wessely, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Repräsentanz, als früheren Religionslehrer und dermalen Professor des Rechts an der Prager Universität, um ein Gutachten über die vom Justizministerium bezüglich des Judeneides vorgelegte Frage angegangen. Dr. Wessely stellt nun folgende Anträge: a) Der Eid soll von Juden ebenso wie von den Bekennern der christlichen Religion einfach mit der Formel: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich ꝛc." und am Schlusse mit der Bekräftigung: „so wahr mir Gott helfe" abgelegt werden. b) Eine Meineidserinnerung (Eidesadmonition) soll bei Juden und Christen in gleicher Weise nur da stattfinden, wo sie der richterliche Beamte für nothwendig und zweckmäßig erachtet, um dem Schwörenden die Heiligkeit und Wichtigkeit des zu leistenden Eides zu Gemüthe zu führen. c) Sie soll von dem den Eidesakt leitenden Richter mit Rücksicht auf den Bildungszustand des Schwörenden und mit Hinweisung auf die weltliche und göttliche Strafe des Meineids geschehen, ohne Beiziehung eines jüdischen Geistlichen. d) Insolange bei der Beeidigung von Christen gewisse Formalitäten zur Erhöhung der Feierlichkeit (ein Kruzifix mit zwei brennenden Kerzen) gefordert werden, soll auch die für Juden bestehende analoge Ceremonie des Handauflegens auf die im Hofdekrete vom 1. Oktober 1846 bezeichnete Stelle des zweiten Buches Mosis beibehalten werden. e) Die Eidesleistung soll in der Regel mit unbedecktem und nur wenn der Schwörende es verlangt, mit bedecktem Haupte geschehen. f) Rücksichtlich der Zulassung eines Israeliten zur Ablegung eines Eides hat man sich nur an die allgemein geltenden Staatsgesetze zu halten und auf keine gegen die Rechtgläubigkeit oder Religiosität des Schwörenden von welcher Seite immer erhobene Einwendung Rücksicht zu nehmen. Mit diesem Gutachten des Professor Dr. Wessely hat sich der erste Rabbiner zu Prag, Herr L. Rapoport, vollkommen einverstanden erklärt, mit Ausnahme des Punktes d), das Handauflegen auf die Thora betreffend, was Rapoport für vollkommen überflüssig hält und auch in den jüdischen Religionsgesetzen nicht begründet findet.

Wien, 27. August. Die protestantische und israelitische Kultusgemeinde Wiens haben die freie Bequartierung der ihrer Confession angehörigen Theilnehmer am allgemeinen österreichischen Lehrertag zugesagt. Das Wohnungs-Comité fordert, da es an Freiquartieren mangelt, die Besitzer leerstehender Cabinette und Zimmer und die Gasthofsbesitzer auf, demselben schriftlich bekannt zu geben, wie viel Lehrer sie bequartieren können und welcher Betrag für die drei Tage 5., 6. und 7. September d. J.) für je einen Lehrer zu erlegen ist. Bereits sind von mehreren Seiten, da man Freiquartiere nicht bieten konnte, Geldbeträge für Beherbergung der Lehrer erlegt worden.

Wien, den 5. September. In Wien tagt jetzt ein Volksschullehrer-Congreß, in welchem die Geister gar mächtig aneinander platzen. Unter den Ausbrüchen klerikaler Unterthänigkeit läßt sich die freisinnigste Anschauung so offen und unerschrocken vernehmen, daß es eine Freude ist. Wir citiren nur den Bericht über die Rede des Einen der Theilnehmer, Erdesdorf aus Wien. Er betont die Nothwendigkeit der Emancipation der Schule von der Kirche. Das Verlangen der Trennung der Schule von der Kirche habe zu Mißverständnissen und Verwirrung Anlaß gegeben. Man verlange weder die Beseitigung des Religionsunterrichts, noch die Befreiung der Schule vom Staate, sondern die Befreiung von der Bevormundung durch die Geistlichkeit (lebhafte Zustimmung), die Verbannung des confessionellen Religionsunterrichts aus der Schule.

Dieser Religionsunterricht demoralisirte nur zu häufig die Jugend, indem er den Hang zum Formalismus, zur Heuchelei und Lüge nähre. Es müßte eine Religion der Humanität und Liebe, der Freiheit und Brüderlichkeit gelehrt werden, welche den Menschen zur Kenntniß seiner heiligsten Beziehungen: Gott, Natur und Menschheit, führt. Dieser Unterricht müßte aber von weltlichen Lehrern und nicht von geistlichen ertheilt werden. (Lebhafte Bravo's). Die Schule solle ferner frei sein für Alle in materieller Beziehung, deshalb beantrage er die Aufhebung des Schulgeldes und die Einführung einer Schulsteuer. (Stürmisches Bravo.) — So spricht ein Lehrer des finsteren vom formatischem Pietismus niedergehaltenen Oesterreich und mit Beifall wird er von einer Versammlung gehört, deren großer Theil unter dem Einflusse des Concordats gebildet und erzogen ist. — Mögen Andere, die mit überlegenem Achselzucken auf den ungebildeten Lehrerstand Oesterreichs herabzublicken pflegen, und mit ihrer Freisinnigkeit soviel Aufsehens machen, ein wohlzuheherzigendes Beispiel in diesem Vorgang erblicken! —

Bukarest, 1. September. Die Ankunft des Sir Moses Montefiore in Bukarest, der die Donaufürstenthümer bereist, um all seinen Einfluß zum Schutze der dort arg bedrängten Juden zu verwenden, hat zu einer neuen Judenhetze Anlaß gegeben. Eines der jüngsten Kinder der rumänischen Tagespresse, das „Journal Nationea", welches sich in einer gewissen Partei einer bedeutenden Verbreitung erfreut, veröffentlichte, um diese Agitation zu fördern, einen Artikel, der wohl das Schamloseste ist, was in diesem Genre bisher irgendwo geleistet worden. Zur Charakteristik unserer Zustände theile ich Ihnen nachstehend einige Stellen aus diesem „Sensations" Artikel, der leider eine gewisse Partei darunter Nativisten hinter sich hat, mit:

„Schon vor zwei Wochen kündigten wir unseren Lesern die Ankunft eines reichen Juden aus England, Sir Moses Montefiore, an, und nun ist diese Persönlichkeit, welche die Schlüssel zu allen Thüren der Cabinette Europas in Händen hat, gestern

Digitized by Google

auch richtig in unserer Hauptstadt angelangt. Wie wir hören, soll auch der Jude Crémieux eintreffen. Haben wir es wohl noch nöthig, es unseren rumänischen Brüdern zu sagen, was diese in unserem schönen Vaterlande suchen? Können wohl die Rumänen so sehr bethört sein und verführt von den Freunden der Hebräer, so sehr verrathen von denen, die den Boden unserer Ahnen insgeheim verkaufen? Können wohl unsere Brüder so blind sein für ihre eigenen materiellen Interessen und so verblendet durch einige in rumänischer Sprache erscheinende Judenblätter, um nicht zu sehen, was diese Personen jetzt hier suchen — in diesem Momente suchen, wo Anarchie herrscht und wo die Minister sich ihrer Mission nicht bewußt sind, sondern gerade in dem Augenblicke sich zurückziehen, wo diese Hebräer das Land betreten? — Nein, ihr Rumänen, ihr Nachkommen derjenigen, die dieses schöne Land in allen Stürmen zu erhalten wußten, die es zu vertheidigen und zu retten wußten aus den Krallen der Gothen, Hunnen, Türken, Polen, der Ungarn und der Deutschen, ihr Nachkommen dieser erlauchten Ahnen, ihr wißt es ebenso gut wie wir, was diese Hebräer hier wollen und wer sie hierher gebracht hat. Und ihr werdet wohl noch so viel Blut von euren Ahnen in euren Adern haben, um nicht zuzugeben, daß das Land in die Hände der schmutzigsten, der verworfensten der Nationen falle — in die Hände der Hebräer! Es werden sich wohl noch patriotische Stimmen finden in Rumänien, deren Widerhall den verzweiflungsvollen Aufschrei dieses armen verrathenen Volkes in jene Cabinette tragen wird, in welchen man sich mit der Zukunft Rumäniens befaßt und in welchen man daran denkt, dieses Land aus den Händen der Feinde der Civilisation zu befreien, die seine andere Devise haben, als „Gelo, Geld und wieder Geld", und somit den Ruin des einfachen rumänischen Volkes! . . .

Wir haben die Schritte der Feinde, die uns überraschen und unser Land in ein Palästina umwandeln wollen, überwacht und sind ihnen ohne Unterlaß gefolgt. Heute rufen wir den Rumänen zu: Schlafet nicht! Bei den von der gegenwärtigen Regierung getroffenen Maßregeln ist es vorauszusehen, daß wir eines schönen Morgens erwachend — die Staatsgüter in unermeßlichem Werthe in den Händen der Juden sehen; die unglücklichen rumänischen Brüder, die diesen heiligen Boden vertheidigt und erhalten haben mit Strömen ihres Blutes, und ihn bebauten mit ihrer Sprache, ihren Sitten, ihrer Religion und ihrem Schweiße, wir würden sie jammernd aufschreien sehen, gepackt von den Krallen der Hebräer, gleichwie das unschuldige Vögelein aufkreischt, erfaßt vom Zahne der giftspeienden Schlange der Indianer! . . . . ."

In dieser Tonart wird fortgeschimpft; auf den edlen Montefiore, dessen humanitäres Wirken sonst auch bei den specifischen Judenfeinden vom Schlage einer Wiener Kirchenzeitung Anerkennung findet, werden schedweise die allergemeinsten Schimpfworte geschleudert; Minister Golescо wird in gleicher Weise geläftert, weil er Sir Moses Montefiore freundlich empfangen, und schließlich von der Redaktion erklärt:

„Heute beginnt noch die Unterzeichnung von drei Gesuchen, an den Fürsten, an die Kammer und an den Senat, in welchen wir die Erfüllung der folgenden vier Punkte auf das entschiedenste verlangen werden: 1. daß von den Staatsgütern nur abseits gelegene kleine Ländereien, die dem Staate nur Schaden bringen, veräußert werden; 2. alle Hebräer, die seit 1848 mit Päßen ins Land gekommen sind, ohne daß sie bis heute eine industrielle Beschäftigung haben, sollen durch Veranlassung der Regierung dorthin gesendet werden, woher sie gekommen sind; 3. Hebräer, die Fabriken mit rumänischen Arbeitern besitzen, ferner jene, die ein Handwerk treiben, und jene, die im Auslande Hochschulen absolvirt haben, sollen im Lande geduldet werden, mit der Bedingung jedoch, sich auf den Weg der Civilisation zu begeben, wozu die Regierung die nöthigen Maßregeln treffen wird. Was die Rechte dieser Juden betrifft, so werden dieselben in Zukunft noch weiter einzuschränken sein; 4. von heute an ist der Eintritt der Hebräer in das Land für fortwährende Zeiten verboten.

Die Unterzeichnung zu obigen Gesuchen hat bei der Redaktion des Blattes bereits begonnen; mögen alle Rumänen zur Unterzeichnung herbeieilen! Zur Erleichterung der Bürger werden morgen auf dem Theaterplatze und auf dem Platze St. George Tische mit Subscriptions-Bogen aufgelegt sein. Auf zur Arbeit, rumänische Brüder, und Gott sei mit uns!!!"

Gleichlautende Proklamationen wurden durch die Redaktion des Journals an alle Straßenecken angeheftet, ohne daß die Regierung dagegen eingeschritten wäre; die Aufstellung von Subskriptionstischen dagegen auf öffentlichen Plätzen, wurde durch die Polizei unterfagt. Die Unterzeichnung der Adresse im geschlossenen Raume ist nach der rumänischen Constitutions-Akte nicht zu verbieten und findet deshalb auch ununterbrochen statt, ohne daß ich Ihnen sagen könnte, welche Resultate in numerischer Beziehung damit bis heute erreicht worden wären. So viel über die Thätigkeit unserer „liberalen" Partei. Uebrigens scheinen ihr diesmal die Flügel gestutzt zu werden, denn Sir Moses Montefiore ist sowohl vom Fürsten als auch von sämmtlichen Ministern wiederholt in Separat-Audienzen empfangen und von Ersterem sogar zur Hoftafel zugezogen worden.

Jedenfalls liefert aber der obenerwähnte Aufsatz einen sehr bezeichnenden Beitrag zur Geschichte der Judenverfolgung in den Donaufürstenthümern, und bezeichnet einen Rückschritt in der Civilisation, dem selbst die fremden Mächte, wie es scheint, mit aller Energie nicht erfolgreich entgegenzutreten in der Lage sind.

Lemberg, 31. August. (Die Vortragssprache in den Volksschulen. Israelitischer Verein.) Das vom Landtag votirte Gesetz über die Vortragssprache in den Volks- und Mittelschulen erhielt, wie bekannt, die a. h. Sanction und tritt mit dem beginnenden Schuljahre in Kraft. Da die Einführung der polnischen an die Stelle der bisherigen, seit einem halben Jahrhundert hier in Galizien bestandenen deutschen Verträge auf gewisse Schwierigkeiten stößt, so verordnete der Statthalter unter dem 26. d., daß die Eröffnung des Schuljahres in den Gymnasien und Realschulen statt am 1. erst am 15. September stattfinde, um zur Durchführung der neuen Schul-Organisation Zeit zu gewinnen. Mit Ausnahme Eines von den drei Lemberger Gymnasien, wo in den vier unteren Klassen die ruthenische Sprache die Vortragssprache ist, kann mit Ausnahme eines Gymnasiums in Lemberg und des Real-Gymnasiums in Brody, wo auch für die Zukunft die deutsche Sprache die Vortragssprache bleiben wird, ist vom beginnenden Schuljahre die polnische Sprache in ganz Galizien die Vortragssprache in allen Mittelschulen. Ueberall aber, wo die Eltern den mindestens 25 Schülern für deutsche oder ruthenische Verträge sich erklären, werden Parallel-Klassen mit deutschen respektive ruthenischen Verträgen errichtet. Derselbe Grundsatz gilt auch für Brody und das deutsche Lemberger Gymnasium, wo polnische Parallel-Klassen eröffnet werden können.

Nach dem erwähnten Gesetze kann in den Volksschulen nur Eine Landessprache, nämlich die polnische oder ruthenische, Vortragssprache sein. Die deutsche Sprache ist obligater Gegenstand, und zwar erst von der dritten Klasse an; Vortragssprache kann

Digitized by Google

die deutsche laut des Gesetzes nicht sein. Die Wahl der Vortragssprache hängt von demjenigen ab, der die Schule erhält. Nun entsteht die Frage, wie dieses Gesetz in den israelitischen Volksschulen in Anwendung gebracht werden soll, da, wie bekannt, die israelitischen Kinder, mit wenigen Ausnahmen, der polnischen Sprache — von der ruthenischen gar nicht zu denken — nicht mächtig sind. Die Statthalterei hat an alle Gemeinden mittelst Circulars die Aufforderung gerichtet, sie mögen unverweilt erklären, welche Sprache in ihren Schulen als Vortragssprache gewünscht werde. Eine solche Anfrage wurde auch an den Vorstand der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde gerichtet. So viel ich weiß, wird der Vorstand sich im Principe für die polnische Sprache erklären, dabei aber auch bitten, daß ausnahmsweise aus Rücksicht auf den Umstand, daß die israelitische Jugend der polnischen Sprache noch nicht ganz mächtig ist und daß man keine entsprechenden Lehrkräfte besitze, die deutsche Sprache bis auf Weiteres als Vortragssprache, wenigstens theilweise, beibehalten werde.

Die Statuten des israelitischen Vereins, welcher die Verbreitung der Kenntniß der polnischen Sprache unter der israelitischen Bevölkerung zum Zwecke hat, sind schon der Statthalterei vorgelegt worden und werden ohne Zweifel bestätigt werden. Einige Paragraphen der Statuten mußten in Folge einer von der Statthalterei ertheilten Weisung umgeändert werden.

Ueber den Entwicklungsgang des Gottheitsbegriffes

im Zusammenhange mit der nationalen Bildung.

Von

K. Kohler,

Rabbinatskandidat.*)

(Fortsetzung zu S. 280.)

Um zu zeigen, welche kurzsichtige Vorstellung man im Volke sich spreche nicht von den Propheten!) durch die ganze vorexilische Zeit von der Gottheit hatte, wollen wir auf einen noch wenig berücksichtigten und — sit venia verbo! — verstandenen Punkt in der Geschichte der Religion aufmerksam machen: Der syrische Feldherr Naeman war ansässig geworden und wurde durch den Gottesmann Elischa geheilt; II. Kön. 5, V. 15 spricht er nun: Ich weiß jetzt, daß es keine Gottheit giebt auf der ganzen Erde außer in Israel. — Man beachte wohl: der Neubekehrte sagt nicht mehr: daß Jahwe größer ist als alle Götter, wie Jethro, Exod. 18, 11. Die religiöse Entwicklung war also schon bedeutend vorgeschritten. — Er fährt fort: Möchte man doch Deinem Diener eine Last eines Maulthiergespannes Erde geben, denn nicht wird Dein Diener mehr ein Ganz- und ein Schlachtopfer einer anderen Gottheit bereiten, es sei denn allein Jahwe. — Diesen Wunsch Naeman's hat Ewald so wenig verstanden, daß er Lehrbuch S. 850 Anm. vorschlägt für אַדְמָה אַרְמָה zu lesen: Wenn mir auch noch soviel Edelsteine gegeben würden, so würde ich doch lieber Jahwe dienen!!! Für Naeman (und für den Geschichtsschreiber!) ist eben Jahwe noch immer der Landesgott; um ihm dienen zu können, muß er entweder im heiligen oder Seinem Lande wohnen oder von der heiligen Erde mitnehmen, um auch in fremdem Lande darauf zu stehen und zu opfern und so eine Beziehung zu ihm zu haben. Diese trübe Vorstellung theilt selbst David, wenn er sagt I. Sam. 26, 19. Man vertreibt mich, daß ich nicht theilnehmen (mich nicht anschließen) kann an dem Besitz Jahwe's, sprechend: Geh', diene einer fremden Gottheit!! Er meint, wenn er landesflüchtig geworden, müsse er auch seines Landesgottes vertustig gehen. Vergl. Deut. 28, 64 und dagegen Levit. 26, 44 u. 45.

Wenn also Jephtah den israelitischen Gott Jahwe dem ammonitischen Kemosch ebenbürtig gegenüber stellt (Richter 11, 24) so ist dies noch seine religiöse Vorstellung; und wenn Salomo sich mit dem König von Aegypten, oder Achab mit dem von Tyrus verschwägert, so müssen beide, auf dieser Stufe noch, um in freundschaftlichem Verkehr mit den Völkern zu bleiben, auch ihre Gottheiten anerkennen. Dadurch ist die Möglichkeit einer Importation von Gottheiten überhaupt gegeben. — Ganz anders der Prophetismus. Er dringt immer stärker und bestimmter auf die Anerkennung des Einen Gottes, der die Geschichte aller Völker nach ewiger Gerechtigkeit waltet und lenkt, und nicht blos ein Amos und Jesajas, die volle und bestimmte Lehre: Jahwe ist die Gottheit, predigt mit glühendem Eifer auch der Wundermann Elias.

Wir haben nun nicht zu untersuchen, ob Mose's individuelle Geisteskraft schon zu dieser Höhe der Anschauung sich erhob. Das aber steht unzweifelhaft fest; gab er seinem geistig so unentwickelten Volke ein Gesetz, wie das zweite des Dekalogs: Du sollst Jahwe nicht unter einem Bilde verehren, konnte er so wenig verstanden werden, wie wenn er gesagt hätte: Gott ist der Seiende. Und wo war denn Moses geblieben, als das Volk Israel, wie Amos mit nicht wegzustreichenden Worten Kap. 5, V. 26 sagt: „Ihr habt sin der Wüste 40 Jahre lang] das Bild Eures Königs — סכות = שכות Jes. 2, 16, משבית Num. 33, 52, Lev. 26, 1, oder סכות die Hülle s. Hesych. s. v. σκηός und Movers' Phön. I. S. 357, — und die Gestalt Eures Gottes*), die Ihr Euch verfertigt habt, getragen", — seinen Gott bildlich anschaute und verehrte? Liegt ja doch in dem Berichte, daß Moses die ersten von der Gottheit selbst geschriebenen Tafeln zerbrach und andere dafür schrieb, für den forschenden Blick deutlich die Erinnerung vor, daß manche Gesetzestafel der anderen weichen mußte, bis endlich die Worte darauf stehen konnten für die Ewigkeit: Du sollst Dir von Gott kein Bild machen! Und der ganze Bericht von der „Lade der Gottheit" I. Samuel Kap. 4—6 sieht wahrlich nicht darnach aus, als ob man schon zur Erkenntniß dieser Wahrheit eines geistigen Wesens der Gottheit in der Zeit des Samuel gekommen wäre, wie es das 2. Gebot lehrt. — Wir haben auch nicht blos zweierlei Texte des einen Dekalogs, Exodus 20 und Deuter. 5; wir haben auch wahrscheinlich aus einer gemeinschaftlichen Quelle zwei gleich anklautende Gesetzessammlungen vergl. Exodus 23, 14 ff. mit 34, 15 f. Gewiß wurden beide im Namen des ersten Propheten und Gesetzgebers verfüdet; und was die späteste Zeit im Fortbau des einen großen Werkes lehrte und befahl, das that sie mit vollem Recht im Namen des Urhebers der gesammten religiösen Entwicklung, unter der Auctorität Mosis. Wir verstehen also unter Moses den Repräsentanten des ganzen Prophetismus, wie er sich jedoch meistens nach der gesetzgeberischen oder objectiven Seite hin kundgab. Wir sehen ihn zuerst im Kampf mit dem Priesterthum, dessen Repräsentant Ahron noch dem Götzendienst huldigt, (Exod. Kap. 32, 4), wie ja der reinere

*) Aus einer demnächst erscheinenden exegetischen Arbeit des Herrn Verfassers.

*) Daß die Worte: סוכת צלמיכם und כיון אלהיכם und das zweite zu כיון, um eben jene Meinung einer biblischen Berechnung nicht aufkommen zu lassen, ergiebt sich noch sehr deutlich aus den LXX. vergl. auch die Peschittho. Weshalb nun die LXX. das Wort כיון Jerem. 7, und 44, 19 unübersetzt wiedergeben, ist sonach leicht zu erraten.

Digitized by Google

Priesterdienst selber aus der Wahrsagerkunst hervorgegangen ist, (was die Wurzel כהן in der Bedeutung im Arabischen deutlich zeigt) und Moses wie Aaron die Wunderkraft Jahwe's an den Zauberstäben dem Volke darthun mussten. Bald aber giebt er in Gemeinschaft mit ihm Gesetze, vergl. Leviticus 11 und 13 u. s. f.*) Der Prophetismus muss also, um das höhere Ideal einer reinen Gottesverehrung anzubahnen, an die realen Verhältnisse des Staats- und Volkslebens anknüpfen; er muss durch Gesetze den allmählichen Uebergang zum Besseren anzubahnen suchen. Er muss demnach das Eine verbieten und das Andere mit Modifikationen zulassen, also z. B. Menschenopfer streng untersagen, aber Thieropfer an deren Stelle setzen und das Gesetz Levit. 27, 29 etwa eine Zeit lang auf Landeseinde und Verbrecher (vergl. I. Sam. 15, 33; II. 21, 9 und Num. 25, 4) einschränken; Zauberei verbieten, aber den unauslöschlichen Hang des Volkes nach Schutzmitteln und Talismanen auf Besseres hinleiten, wie die Phylakterien Deuter. 11, 18 und 20; oder die auf den hermophroditischen Adonis-Astartenkultus hinführende Mischung der Gattungen, nicht blos die unnatürliche der Geschlechter (Levit. 18, 22; Deuter. 22, 5; 23, 18f.), sondern auch der Thier-, Pflanz-Steffarten (Deuter. 22, 9—11) streng verbieten. — Für solche Mischung von Pflanzarten vergl. z. B. die Jes. 17, 10 erwähnten Adonisgärten Ez. 8, 17 und dazu Hieronym. —, dagegen der „Heiligkeit" dieser Mischungsprodukte V. 9 einen neuen Charakter — wie etwa חרם Bann ursprünglich: heilig — geben oder die herkömmliche Priesterkleidung Exod. 28, 6 stillschweigend, weiß hier die innere Beziehung zum fremden Kultus vergessen war, beibehalten.

Für diesen großartigen und in der ganzen Menschheitsgeschichte einzig dastehenden Gang des Prophetismus müssen wir aber einen festen Anfangspunkt bestimmen, wenn er sich nicht in der vorgeschichtlichen Zeit unserem Auge ganz entzieht.

Die Geschichte des israelitischen Volkes beginnt mit dem Auszuge aus Aegypten, und hier tritt uns sogleich Moses „der Führer" des Volkes, „der Prophet, durch den Jahwe sein Volk aus Aegypten herausgeführt" (Hosea 12, 14) entgegen. Was vorher liegt, das beschränkt sich auf einzelne Stammessagen, die wir weiter unten bei den einzelnen Stämmen geschichtlich ausbeuten werden, und auf — ihre Namen. Namen oder Genealogien enthalten aber auch, ein Stück Geschichte, innerer religiöser Geschichte, aus vorhistorischer Zeit, wie wir oben zu zeigen versucht haben. Tritt uns also das Volk Israel bald unter dem Namen Jakob, bald als Israel entgegen und wiederum in Stämme getheilt, meist nach bestimmten Gottheiten benannt und „vertheilt", (wie Deuter. 32, 8. „Er setzte fest die Gebiete der Stämme nach der Zahl der Söhne Israels" unverkennbar sagt, was natürlich unsre Commentatoren**) — auch mit Berücksichtigung der LXX: κατὰ ἀριθμὸν ἀγγέλων θεοῦ — nicht verstehen, so lernen wir ihre ursprüngliche Religionsanschauung kennen und erfahren, daß ein Theil ursprünglich unter der Oberherrschaft des Gottes Jakob stand, dem eine Lea beigegeben war, und ein anderer unter Israel und Rahel. Berichten uns die genealogischen Sagen, daß auch Esau, der „Stammvater" von Seir oder Edom mit Jakob verwandt ist und sie gemeinschaftlich — alle diese Namen: der Roth-Haarige und der Ringer oder Verdreher (wie der „vielgewanderte" und „gewandte" Odysseus (sind Attribute der Sonnenhelden und eo ipso der Sonne — Nachkommen des Abram = hoher Vater sind, so liegt darin die geschichtliche Erinnerung, daß diese Völkerstämme ursprünglich zusammengehörig eine gemeinsame Gottheit verehrten, wie ja auch Jakob (Gen. 31, 53) und Laban (Linus) Bruder der „gehörnten" schönen Jungfrau — „Rebeka," bei dem gemeinsamen „Gott ihrer Väter" schwören.

Daß wir auch in den einzelnen Familiennamen noch mythische Personen zu suchen haben Gen. 46, 8 ff., lehren die Gentilnamen Chuschim, Eri, Areli, Jischui so gut wie ihre Etymologie. — Als unterworfene oder unfreie Völker konnten sie aber nur den Gottheiten des Landes dienen; um ihrer väterlichen Gottheit zu dienen, hätten sie, wie Moses dies später verlangt, Exod. 5, 3 u. f., außer Landes gehen müssen. — War nun unterdeß das „Feuer von Kaschdim" auf dem nationalen Heerd ganz erloschen? War kein Träger der väterlichen Ueberlieferungen, nichts da, was die Beziehungen zum väterlichen Kultus wach erhielt? —

Wenden wir uns nach dem Sinai, dem heiligen altheräischen Götterberge! Dort weidet Moses mitten unter den verwandten Madjan-Stämmen, mit der mit ihm verschwägerten Priesterfamilie Jethro die Schafe; dort trifft er seinen Bruder Ahron (Exod. 4, 26). Wir sehen also den künftigen Priester- und Prophetenstand der altväterlichen Religion sich weihen und mit ihren Erinnerungen ihre Seele füllen. Wie tief mußte es dem für das national-religiöse Wohl seines Volkes durchglühten künftigen Gottesmann in der Seele schmerzen, daß die Brüder in Aegypten in dem Zustande der Unfreiheit auf fremdem Boden der Gottheit der Väter kein Opfer und keine Huldigung darbringen können, um ihres Schutzes gegen die fremde Nation und ihre Gottheit theilhaftig zu werden! Wie oft mögen dem für Menschenwohl, für Gerechtigkeit und Freiheit seiner Brüder und seiner Mitmenschen mit der Gefahr seines Lebens einstehenden Hirten Gedanken voll Schwermuth und Kummer aufgestiegen und rasch von solchen der Hoffnung und der muthigen Thatkraft verdrängt worden sein, bis es endlich in ihm dämmerte und die aufbrechenden feurigen Strahlen ihm einen Morgen verkündeten, dessen Licht unauslöschlich, und je näher er es besah, desto heller und klarer vor seinem Blicke ward! — Hier vernahm er die Stimme der Vorsehung: Die Gottheit seiner Väter wolle hinabziehen nach Aegypten (wie sie auch mit Jakob hingegangen war mit dem Versprechen, seine Familie herauszuführen! Gen. 46, 4) und sein Volk von fremder Herrschaft befreien, damit es an diesem uralt-heiligen Berge ihr einen Kultus errichte (Exod. 3, 8 u. 12.) — Wir sehen schon hier, wie die nationalen und religiösen Interessen mit einander Hand in Hand gingen und sich identificirten. Das Erlösungswerk Moses war also ein Doppeltes, aber ein einziger Akt.

(Schluß folgt.)

*) Gesetze über Rein und Unrein, welche nach der Bibel selbst uralt und vorabrahamitisch sind (Gen. 7, 2) und von den Japhetiten mit den Semiten getheilt werden.

**) Nachträglich wollen wir bemerken, daß Movers Phoeniz. I. 287 der Sache ziemlich nahe kam, und die Stelle Deuter. 4, 19 mit Recht herbeizieht.

Zur Literatur über „Palästina."

Von

L. Weyl in Frankfurt a. O.

„Wanderungen durch Palästina" sind von sehr Vielen schon unternommen, von Vielen auch schon — theils mit mehr, theils mit weniger Ausführlichkeit — beschrieben worden. Zu den größern Werken dieser Art gehört ein Buch von Conrad Furrer, einem wackern Schweizer, der — nach der Weise

Digitized by Google

seiner Landsleute — das heilige Land einige Male hintereinander zu Fuße durchwandert und dasselbe zu beschreiben aus keinem andern Grunde, als „aus Liebe und Verehrung für die Bibel" sich veranlaßt gefühlt hat.*) Was die Form betrifft, so sehen wir die eines „Tagebuchs" festgehalten und im Inhalt ganz dem entsprechen, was der Herr Verfasser als seiner Reise einzigen Zweck angiebt. Dieser „einzige Zweck" war aber (wie wir ausdrücklich erfuhren) kein anderer, als das „Land der Bibel" kennen zu lernen, und zwar „das ganze Land mit allen seinen Merkwürdigkeiten und Natureigenthümlichkeiten", um so „die Geschichten der Bibel lebendiger zu begreifen und alle die großartigen Eindrücke, denen wir in ihm begegnen, inniger nachzufühlen." — Wenn auch nicht mehr ganz neu, so ist doch ganz treffend die Bemerkung des Verfassers von dem Gesetze, welches wir in der Geschichte im Allgemeinen ausgesprochen finden, daß nämlich, je weiter gegen den Morgen der Menschheit hinauf, desto mehr die Völker von der eigenthümlichen Natur und den besonderen Charakter der Gegenden, die sie bewohnen, bedingt und abhängig erscheinen. — Von dem Ebräer-Volke insbesondere sagt Herr Furrer (in Uebereinstimmung mit vielen andern Ethnographen), daß seine Angehörigen von je her die Gabe sinniger Naturbeobachtung in ungewöhnlich hohem Grade besessen hätten, und daß wir sonach die merkwürdige Geschichte dieses Volkes schwerlich in irgend einem Punkte wahr und lebendig erfassen könnten, wenn wir nicht zuvor von der Natur-Grundlage, auf welcher sie sich aufbaute, eine klare und richtige Vorstellung gewonnen haben.

Was das Buch sonst noch über die Juden im Allgemeinen enthält, ist — obschon in dieser Beziehung nur wenig Neues und Originales geboten, vielmehr großentheils nur das, was Andere früher schon berichteten, wiederholt oder mortificirt wire, — doch jedenfalls höchst lesenswerth, höchst interessant und belehrend. — Einen durchaus nicht zu verkennenden Werth aber hat das Buch von topographischer Seite. Nicht nur Jerusalem und dessen Umgebung, sondern auch Jericho, Beth-Schemesch, die Philistergrenze, das Todte Meer u. s. w. werden eingehend und in höchst anziehender Weise besprochen. Ja, der Verfasser schildert ausführlich seine ganze Rundreise durch Judäa, über Hebron, Gaza ꝛc. und ebenso die Rückreise durch Samaria und Galiläa, wobei auch Damaskus und Sidon mitgenommen werden.

Das „Missionswesen" in Palästina und Syrien anlangend, so will unser Schweizer von demselben überall nur den „äußern Schein," wirgends aber die „Frucht innerer Ueberzeugung" angetroffen haben, und indem er über diese Wahrnehmung bitter klagt, bemerkt er ganz treffend, wie gute Beispiele allenthalben weit besser und nachhaltiger wirken müßten, als alle die Mittel und Mittelchen, welche rein zum Zwecke der „Bekehrung" angewendet werden.

Von den Juden in Safed sagt der Verfasser, daß sie zumeist Aschkenasim aus Oesterreichisch-Polen (Krakau und Galizien) seien und mit den Sephardim zusammen eine Bevölkerung von 5000 Seelen ausmachen, — eine Zahl, die uns indessen ebenso unwahrscheinlich, ja, ebenso willkürlich hingeworfen dünkt, als die hinterher folgende Auslassung, daß die sephardischen Juden von Safed strickte nach der „geschriebenen Lehre" (תורה שבכתב) leben und bei Manchen von ihnen sogar noch die Polygamie angetroffen werde. —

Das heutige Telhum oder Tell-Chum wird von Furrer für das ehemalige Kapernaum gehalten und seinerseits in „hum", so wie in „naum", nichts Anderes als eine Abkürzung von „Nachum" gefunden. Kapernaum soll nämlich, nach seiner Ansicht, immer nur so viel, wie Kephar Nachum (כפר נחום „Weiler Nachum's) bedeutet haben. — Wir erlauben uns hier, an den Genezareth in Galiläa zu erinnern und den Leser auf Rathgeber's „Palästina" V. und X. zu verweisen.

Bei Gelegenheit der Besprechung der Provinz Samaria und ihrer gleichnamigen Hauptstadt verfehlt der gründliche Schweizer natürlich nicht, sich des Weiteren auch über die „alten Samaritaner" auszulassen, von welchen er u. A. meint, daß sie keineswegs „mit Israel stammverwandt" gewesen wären, sondern im „fernen Osten" ihre ursprüngliche Heimath gehabt hätten. „Sie haben sich aber — fügt er erläuternd hinzu — gar frühe schon der höhern Cultur gebeugt, mit der sie in ihren neuen Wohnsitzen bekannt geworden. — Beziehentlich der Rolle, welche die Samaritaner beim Bau des zweiten Tempels gespielt, sowie beziehentlich der Stellung überhaupt, die sie, gegenüber den aus dem babylonischen Exil zurückgekehrten Juden, eingenommen haben, hält Furrer sich ziemlich treu an die Nachrichten, wie sie uns über diese Punkte in den Büchern Esra und Nehemia mitgetheilt worden.

In der Stadt Samaria will der Verfasser noch eine, gegen 100 Seelen starke, alte Samariter-Gemeinde angetroffen haben, von der er mittheilt, daß sie in Religion und Leben ganz noch dieselben Sitten und Gebräuche befolge, welche längst vor Christi Geburt schon „samaritisches Gesetz" gewesen. Ihr Quartier befinde sich im südwestlichen Winkel des Ortes, allwo auch ihre Synagoge und ihre Schule anzutreffen. Furrer hat natürlich beiden Instituten seinen Besuch gemacht. In der Schule fand er 17 Kinder (Knaben und Mädchen untereinander), längs den Wänden am Boden gelagert, den Instruktionen des Meisters lauschend, — während draußen vor der Thür des Hauses, die kleinen und noch nicht schulpflichtigen Kinder, auf ihre ältern Brüder und Schwestern warteten, mit allerlei Spiel die Zeit sich vertrieben.

Die samaritische Synagoge schildert Furrer als eine kleine, höchst anspruchslose Kapelle, deren Decke und Wände einen einfach weißen Anstrich haben und sonst auch jeglicher Verzierung entbehren. Die Gesetzrolle werde in einem schmucklosen hölzernen Schrank aufbewahrt und aus diesem, wenn's nöthig, vom „Mesmer" hervorgeholt. Sie soll, wie man ihm (dem Schweizer) versicherte, schon einige tausend Jahre alt, und ihr, in samaritischer Sprache geschriebener, Text außerordentlich correct sein. Auf beides werde Seitens der Gemeindeangehörigen ein ungemein großer Werth gelegt. Furrer hält sich indeß berechtigt, an dem Einen, wie an dem Andern stark zu zweifeln; er glaubt weder an das hohe Alter, das dem Manuscript, noch an die außerordentliche Correctheit, die dem samaritischen Texte eingeräumt werde, und beruft sich namentlich in Betreff des letztern Punktes auf gewisse „Kundige", bei denen es eine längst ausgemachte Sache, daß in textkritischer Hinsicht die samaritischen Handschriften, gegenüber den in hebräischer Sprache erhalteuen, nicht nur keine Vorzüge, sondern sogar noch manche Mängel aufzuweisen hätten.

Bei Gelegenheit der (erwähnten) samaritischen Synagoge kann der gründliche Schweizer natürlich nicht umhin, an den großen und prachtvollen Tempel zu erinnern, der im 4. Jahrhun-

*) Das Werk führt den einfachen Titel: „Wanderungen durch Palästina," hat als „Beigaben" eine Karte des heiligen Landes, sowie einen Plan der Stadt Jerusalem, und ist bei Orell & Comp. in Zürich erschienen.

Digitized by Google

dert vor Chr. von den alten Samaritanern, „um (wie er zutreffend erklärt) ihrer Trennung von den, aus dem babylonischen Exil heimgekehrten Juden eine gewisse religiöse Weihe zu geben", auf dem Berge Garizim erbaut und, nach etwa 200jährigem Bestehen, durch Johann Hyrkan wieder zerstört worden, „ohne daß hierdurch der glühende Haß der beiden Völker gegen einander Beseitigung oder auch nur Milderung erfahren hätte."

Mit sichtlichem Interesse verweilt Furrer bei dem berühmten Salzsee, oder dem sogenannten „Todten Meere", wie fast alle gelehrten Touristen es thun, welche jene Gegend des Orients besucht und, sie zu beschreiben, sich veranlaßt gefühlt haben.

(Schluß folgt.)

Notiz.

Ueber die Anfrage des Herrn Dr. Jolowicz in Nr. 35 geht uns folgende Notiz zu. Red.

Die „Pforten" des Jsak Düren werden in den Handschr. verschieden gezählt (Cat. Bodl. p. 1105). Wenn die Dinim Menachem's alt wären, so dürfte man zunächst an M. aus Merseburg, Verfasser der תשובות denken, der in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Magdeburg lebte (Cat. Bodl. p. 1732) und in Güdemann's Geschichte der dortigen Gemeinde (S. 17) erwähnt zu werden verdient hätte. St.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Prediger und erster Lehrer. Prediger und Cantor.	Neuwedel. Neu-Hyrrt (Shaari-Jedek-Gem.)	L. Rosenberg. Präs. Chhr. Japhe, Readestreet 103.	1. Oktober. Sofort.	400 Thlr. 2000 Doll.	50 Thlr. Nebeneink. Nebeneink.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Bischofsheim b. Mainz.	Vorst. S. Selig.	Sofort.	240 fl. rh.	Fr. Wohnung. — Nebeneink. ca. 140 fl. — Bewerber müss. unverheirathet sein.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Zürich.	Präs. d. israel. Cultusvereins.	Ende Decbr.	—	
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Schifferstadt (Pfalz).	Vorst. Landmann.	Sofort.	250 fl. rh.	Fr. Wohnung u. Nebeneink.
Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Hoya (Hannover).	Vorst. Ed. Elias.	1. Nov.	250 Thlr.	Fr. Wohnung u. nicht unbedeut. Nebeneink.
Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Nienburg (Hannover).	Vorst. Jonas Valentin.	Sofort.	300—350 Thlr.	Erhöhung zu Aussicht. — Nur für Unverheir.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der alten Synagoge.
Freitag, Abends 6½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)
In der neuen Synagoge.
Freitag, Abends 6½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Reich vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Feiertag von L. Schmidt. Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1¼ Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Jüdische Gemeinde.
Die geehrten Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde werden hierdurch benachrichtigt, daß
A. für die **alte Synagoge:**
(daselbst im Vorderhause Heydereutergasse Nr. 4.)
1. die Erneuerung der Stände:
Montag, den 16. September c. Nachmittags von 3—5 Uhr.
2. die anderweitige Vermiethung derselben:
Dienstag, den 17. September c. Nachmittags von 3—5 Uhr.
B. für die **neue Synagoge:**
1. die Erneuerung der Stände:
Donnerstag und Freitag, den 12. und 13. September c. Nachmittags von 3—6 Uhr.
2. die anderweitige Vermiethung derselben:
Montag, Dienstag und Mittwoch, den 16., 17. und 18. September c. Nachmittags von 3—6 Uhr.
stattfinden wird.
Die Erneuerung der Stände kann nur gegen Vorzeigung der vorjährigen Eintrittskarten erfolgen.
Berlin, den 6. September 1867.
Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Ein nicht ganz mittelloser Familienvater, Israelit, wünscht ein solides Geschäft, das an Sabbat und Feiertagen geschlossen werden kann, gleichviel an welchem Platze, zu übernehmen oder sich an einem solchen zu betheiligen. Gef. Offerten werden unter J. E. E. in der Exp. dieses Bl. erbeten.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 78.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. excl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 29a, zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 20. September. No. 38. Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 40.** beginnt das vierte Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Berlin, Langensalza, Prag, Wien, Lemberg, Przemyśl, Somogy, New-York. — Ueber den Entwicklungsgang des Gottheitsbegriffes ꝛc. (Schluß.) — Zur Literatur über Palästina. (Schluß.) — Vermischtes. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Wegen des Berichtes über die „Ueberſicht des Gemeinde-Haushalten" kann der Schluß des Artikels „das jüdiſch-theologiſche Seminar in Breslau" erſt in der nächſten Nummer gegeben werden. D. Red.

Berlin, den 15. September. Die kürzlich veröffentlichte und bereits in voriger Nummer d. Bl. erwähnte Gemeinde-Haushalts-Ueberſicht pro 1866 iſt diesmal von einer Anſprache an die Mitglieder unſerer Gemeinde begleitet. Die dieſe Anſprache einleitende Vorbemerkung, daß, außer der Ueberſicht der Jahresabſchlüſſe, officielle Mittheilungen über die Lage des Gemeindewesens von Zeit zu Zeit (alſo nicht alljährlich) gegeben werden, bezieht ſich, wie uns ſcheint, auf einen Einwurf, der u. A. in d. Bl. zur Sprache kam und bei der vorjährigen Publikation die Beigabe einer erläuternden Anſprache vermißte. Uebrigens iſt zu konſtatiren, daß, ſeitdem die Verhältniſſe unſerer Gemeinee eine geregeltere Geſtaltung angenommen, d. i. etwa ſeit dem Jahre 1855, die Haushalts-Ueberſichten in der Regel von einer ſolchen Anſprache begleitet waren. Nur die Berichte pro 1863 und 64 (welche beide im Jahre 1865 erſchienen) machen eine Ausnahme. Mit dieſen Berichten zugleich wurden jedoch damals die Anſprachen des Vorſtandes betreffend den Conflikt zwiſchen Vorſtand und Repräſentanten-Verſammlung der Gemeinde übergeben, begleitet von ausführlichen Aktenſtücken.

Was den diesjährigen Bericht betrifft, ſo beſchränken wir uns darauf, für unſere auswärtigen Leſer die weſentlichſten Punkte deſſelben wiederzugeben, und einige Bemerkungen daran zu knüpfen. —

Die laufenden Einnahmen betrugen in Summa 83,001 Thlr. (im Vorjahr 70,925 Thlr.), die laufenden Ausgaben 80,173 Thlr. (im Vorjahr 73,879 Thlr.). Die Einnahmen zu beſtimmten Zwecken betrugen 116,362 Thlr. (im Vorjahr 98,030 Thlr.) die Ausgaben dieſer Art 86,444 Thlr. (im Vorjahr 94,771 Thlr.) Der Kaſſenbeſtand war am 31. Dezember 1866: **36,498** Thlr. (am 31. Dezember 1865: 3,753 Thlr.).

Gehen wir auf Einzelnheiten über, ſo haben wir den wiederum erheblichen Zuwachs der Gemeinde an beitragenden Mitgliedern zu regiſtriren, deren Zahl ſeit dem Jahre 1864 von 3700 auf 4346 geſtiegen iſt.

Von welchem Einfluſſe dieſer Zuwachs auf die Einnahme der Gemeinde-Hauptkaſſe geweſen, ergiebt ſich aus der eingetretenen Erhöhung der Beiträge von 65,227 auf 70,637 Thlr. In mindeſtens nicht geringerem Maße hat aber durch den fortdauernd wachſenden Umfang der Gemeinde auch der Bedarf ſich in allen Zweigen der Verwaltung geſteigert und ſind es namentlich die Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Inſtitute, für welche, ihres erweiterten Wirkungskreiſes wegen, die Zuſchüſſe aus der Gemeinde-Hauptkaſſe beträchtlich haben erhöht werden müſſen.

In der Knabenſchule iſt im Laufe der letzten zehn Jahre die Zahl der Zöglinge von 357 auf 664, alſo faſt bis zu ihrer Verdoppelung geſtiegen. Es haben daher in der früher aus acht Klaſſen beſtehenden Anſtalt die Klaſſen III. bis incl. VII. in Parallelcöten getheilt werden müſſen, ſo daß ſie nun 13 Klaſſen hat. Mit Einſchluß des Rectors wirken an derſelben ſiebenzehn Lehrer und — unter Aufſicht des Dirigenten und der reſp. Klaſſenlehrer — auch noch Primaner der mit der Schule in Verbindung ſtehenden Lehrer-Bildungs-Anſtalt, deren Lectionsplan dem Berichte ebenfalls beigegeben iſt. Mit der Specialaufſicht der Knaben- wie der Mädchenſchule war von der ſtädtiſchen Schul-Deputation bis zum Jahre 1866 der Gymnaſial-Director Herr Profeſſor Dr. Bonnell u. iſt gegenwärtig, wie wir ſchon früher mitgetheilt haben, der Dirigent des Sophien-Gymnaſiums Herr Profeſſor Dr. Paul betraut. Die Gemeinde-Knaben-Schule hat einen Zuſchuß von 6263 Thlr. (im Vorjahr 5762 Thlr.).

Einen ebenſo lebhaften Aufſchwung wie die Knaben- hat auch die Mädchenſchule genommen, die, im Jahre 1835 mit 80 Schülerinnen als zweiſtufige Elementar-Unterrichtsanſtalt eröffnet, in neuerer Zeit mit Rückſicht auf ihre Leiſtungen als „Mittel-Töchterſchule" anerkannt worden iſt. Gegenwärtig zählt dieſelbe 420 Schülerinnen und beſteht ſie nach dem gleichfalls angeſchloſſenen Lectionsplane aus acht Klaſſen, in welchen außer dem Dirigenten der Anſtalt, fünf Lehrer und vier Lehrerinnen den wiſſenſchaftlichen und fünf Lehrerinnen den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilen. Ihres erweiterten Umfanges wegen haben dieſer Anſtalt, nachdem das in der Heidereutergaſſe Nr. 4/5 belegene Schulhaus reſtaurirt worden iſt, auch noch die angrenzenden Räume in der oberen Etage des Gemeindehauſes Roſenſtraße Nr. 2 überwieſen werden müſſen. Der Zuſchuß der Gemeinde beträgt 4265 Thlr. (im Vorjahr 3884 Thlr.).

Nicht minder erfreulich ſind die Fortſchritte der im Jahre 1854 mit 71 Zöglingen eröffneten Religionsſchule, welche deren jetzt 305 zählt. Die Leitung dieſer Schule iſt nach dem Abgang ihres früheren Dirigenten, des an das jüdiſch-theologiſche Seminar zu Breslau berufenen Dr. Roſin, dem Herrn Dr.

Digitized by Google

Kirschstein übertragen. Einschließlich des Letzteren wirken sieben Lehrer an der Anstalt, die aus sechs Knaben- und vier Mädchenklassen besteht. Den Confirmanden-Unterricht daselbst hat der Herr Rabbiner Dr. Aub, dessen eifriges Interesse für alle unsere Unterrichtsanstalten der Vorstand mit Dank anerkennt, zu übernehmen sich bereit erklärt. Die Religionsschule erforderte einen Zuschuß von nur 881 Thlr. (im Vorjahr 712 Thlr.).

Einen schmerzlichen Verlust hat die Religions- wie die Knabenschule durch das leider so frühe Hinscheiden des Lehrers Herrn Dr. Frankfurther erlitten. Die durch das Ableben desselben erledigten Stellen sind bei der Religionsschule durch Herrn Dr. Apelant und bei der Knabenschule durch Herrn Dr. Holzmann besetzt worden.

Eine wesentliche Mehrbelastung des Budgets hat bei dem so starken Wachsthum der Gemeinde die Armenpflege herbeigeführt, und zwar zum Theil durch den Zuzug erwerbsunfähiger Familien, zum Theil auch durch die folgenschweren Ereignisse der letzten Jahre — den Krieg und die Cholera-Epidemie — deren zerstörende Wirkungen sich leider auch in unserer Gemeinde sehr fühlbar gemacht haben. In dem Zeitraume vom 1. Januar 1864 bis zum 1. Dezember 1866 ist die Zahl der Familien, an welche permanente Unterstützungen verabreicht werden müssen, von 202 auf 281 gestiegen. Wenn nun auch nach den gedruckten Rechnungen, welche mit Ablauf des verflossenen Jahres abgeschlossen worden sind, der Zuschuß an die Armen-Commission nur mit 8000 Thlr. figurirt, so gestaltet sich derselbe doch faktisch auf 9562 Thlr. da, wie bereits in einer frühern Nummern d. Bl. berichtet, in der Plenarsitzung der Repräsentanten-Versammlung vom 19. August d. J. zur Deckung eines Deficits 1562 Thlr. nachbewilligt worden sind, die wohl im Jahre 1867 zur Verrechnung kommen werden.

Nächst dem Bedarf an laufenden und außerordentlichen Unterstützungen hülfsbedürftiger Familien ist es auch die Waisenpflege, von welcher, um den Pfleglingen eine ihrer leiblichen und geistigen Entwicklung angemessene Sorgfalt angedeihen lassen zu können, die Armenkasse, bei den gesteigerten Preisen aller Lebensmittel, in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wird.

Ueber die Thätigkeit der Kranken-Verpflegungs-Anstalt liegt ein ausführlicher Specialabschluß vor. Die Ausgaben betrugen 17,646 Thlr. (im Vorjahr 18,517 Thlr.), der Zuschuß der Gemeinde nur 5600 Thlr. (im Vorjahr 8540 Thlr., wovon freilich ein Theil zur Beschaffung von Inventar). Die Zahl der in das Krankenhaus aufgenommenen Kranken betrug 415, die der Verpflegungstage 15,289. Auch verwundete Krieger, für welche durch Gemeindebeschluß zwölf Betten im Krankenhause zur Verfügung gestellt waren, sind unter obiger Zahl inbegriffen.

Durch Legate und Geschenke wurden die Fonds des Krankenhauses um 13,559 Thlr. und 2000 Dollars vermehrt, von welchen 7000 Thlr. und 2000 Dollars ausdrücklich zur Fundirung von Krankenbetten für fremde Kranke bestimmt worden sind. — Bedauerlich ist es, daß über die bereits seit Jahren schwebenden Vorverhandlungen bezüglich der Revision des vollkommen antiquirten Statuts nichts verlautet. Soviel wir hören, sind es die Verwalter des Jubelfonds, an deren Widerstand die Bemühungen um eine zweckentsprechende Umgestaltung des fraglichen Statuts bis jetzt gescheitert sind. —

Auch über die Alter-Versorgungs-Anstalt ist Gutes berichtet. Ein Legat von 10,000 und eine Zuwendung von 5000 Thalern hat die Verwaltung in den Stand gesetzt, bei dem Hospitale Gr. Hamburgerstraße Nr. 26/27 mit dem Anbau eines Seitenflügels vorgehen und die vor beinahe dreißig Jahren errichtete Wohlthätigkeits-Anstalt, die jetzt 31 Hospitaliten zählt und für weitere Aufnahme keinen Raum darbietet, in entsprechender Weise erweitern zu können. Auf einem zu dem Grundstücke gehörenden Flächenraume von 48 Fuß Länge und 41 Fuß Tiefe sollen durch den Erweiterungsbau (der schon rüstig emporrückt) zunächst die Räumlichkeiten hergestellt werden, um, nach Maßgabe der gegenwärtig allerdings noch unzulänglichen, aber durch Beiträge und Geschenke hoffentlich wachsenden Geldmittel der Anstalt, neue Hospitaliten aufnehmen zu können und nicht, wie bisher, mittellose und durch ihr Alter erwerbsunfähige Gemeindemitglieder, welche für den Rest ihres Lebens in dem Hospitale eine sorgenfreie Stätte zu finden hoffen, wegen Beschränktheit des Raumes mit ihren Bitten zurückweisen zu müssen. — Der laufende Zuschuß zur Alter-Versorgungs-Anstalt beträgt, wie früher, 2000 Thlr. —

Ueber die Beerdigungs-Gesellschaft liegt ein Specialabschluß vor, nach welchem dieselbe einen Ueberschuß von 654 Thlr. (im Vorjahr 1307 Thlr.) ergeben hat. — Hier ist eine Revision des Statuts endlich zu Stande gekommen, und liegt das neue Statut der Behörde zur Genehmigung vor.

Durch die am 21. Juni 1866 erfolgte Amtseinführung des Herrn Rabbiners Dr. Aub ist die seit dem Jahre 1800 interimistisch verwaltete Rabbinerstelle in unserer Gemeinde nun wieder definitiv besetzt worden, was der Bericht als wichtig hervorhebt.

Zur Erläuterung haben wir jedoch hinzuzufügen, daß nach einem bereits vor mehreren Jahren gefaßten Gemeinde-Beschlusse zwei Rabbiner anzustellen sind, gegenwärtig also nur eine dieser Stellen besetzt ist. Ueber die noch zu besetzende Stelle äußert sich der Bericht am Schlusse dahin, daß die nöthigen Schritte bereits geschehen seien; und wünscht, daß die zwischen den Gemeindebehörden hierüber schwebenden Verhandlungen recht bald zu einem den Frieden und das Wohl der Gemeinde fördernden Abschluß gelangen mögen! Offenbar deuten diese Worte auf die Vorlage, betreffs der Wahl des Herrn Dr. Geiger hin, welche bekanntlich der Vorstand zu wiederholten Malen bei der Repräsentanten-Versammlung eingebracht, da, wie wir damals berichteten, zu der erforderlichen Zwei-Drittels-Majorität eine Stimme gefehlt hat. Die neuliche Privatmittheilung der „Zeitg. d. Judenth." wonach der Vorstand von der Wahl Geigers vorläufig Abstand genommen, beruht hiernach auf einen vollständigen Irrthum.

Die neue Synagoge ist am 5. September d. J., also noch vor den hohen Festtagen in feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergeben worden. Sie hat einen Zuschuß von 3389 Thlr. erfordert, der indeß erheblicher einmalige Ausgaben zu decken bestimmt war. — Was die gottesdienstlichen Einrichtungen dieser Synagoge anbetrifft, so ist an dem Vorsatze festgehalten worden, fern von jeder extremen, mit dem Charakter des jüdischen Gottesdienstes nicht übereinstimmenden Anordnung, nur dahin zu wirken, daß dem Gotteshause die gebührende Achtung und dem Gottesdienste die geziemende Würde gewahrt werde. — Die Rechnungen des Synagogenbaues sind, wie man hört, noch nicht abgeschlossen, weshalb über die Kosten in dem Berichte nichts enthalten ist.

In der alten Synagoge ist der Gottesdienst unverändert in seiner bisherigen Gestalt verblieben, und sind es, wie der Bericht sagt, nur äußerliche, die Liturgie nicht berührende Verbesserungen, auf welche, um den von vielen Besuchern dieses Gotteshauses kundgegebenen Wünschen entgegenzukommen, wohl

Digitized by Google

Bedacht zu nehmen sein werde. Die alte Synagoge hatte einen Zuschuß von 2436 Thlr. (im Vorjahr 2413 Thlr.).

Als ein Fortschritt in der Gemeinde-Verwaltung wird in dem Bericht noch die Oeffentlichkeit der Repräsentanten-Sitzungen hervorgehoben, welche durch einen erst in neuester Zeit in Wirksamkeit getretenen Gemeinde-Beschluß eingeführt worden ist. Durch diese Anordnung ist die Bestimmung in dem §. 78 des Gemeinde-Statuts, wonach alljährlich eine „Zusammenstellung der Gemeinde-Beschlüsse" den Mitgliedern mitgetheilt werden soll, insofern wesentlich erweitert worden, als Letzteren nunmehr die Gelegenheit geboten ist, auch von den der Beschlußfassung vorangehenden sachlichen Erörterungen und somit von den leitenden Gesichtspunkten Kenntniß zu nehmen, welche von der Vertretung resp. der Verwaltung der Gemeinde als maßgebend erachtet werden.

Im Allgemeinen wird es anzuerkennen sein, daß der diesjährige Bericht, insbesondere durch die vorangeschickte Ansprache, ein weit lebendigeres und klareres Bild von den Verhältnissen der Gemeinde bietet, als der vorjährige. Doch läßt auch die diesj. Uebersicht in Hinsicht der Ausführlichkeit Einiges zu wünschen übrig, so z. B. statistische Notizen über die Schulen und die Armenpflege, in Bezug auf welche wir die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß eine größere Ausführlichkeit das Interesse der Gemeindemitglieder den genannten Instituten gewiß in gesteigertem Maße zuwenden und dadurch dieselben nicht wenig fördern würde.

* **Berlin**, den 15. September. Ueber die Vereidigung jüdischer Geschwornen hat neuerdings das Obertribunal einen maßgebenden Ausspruch gethan. Es wurde nämlich in einer Nichtigkeitsbeschwerde gerügt, daß die zugezogenen jüdischen Geschwornen nicht nach jüdischem Ritus und nach vorheriger Verwarnung seitens des Rabbiners vereidet seien. Das Obertribunal verwarf jedoch diese Beschwerde, indem es sagt: „Der Art. 73 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 schreibt eine allgemeine Eidesformel für die Geschwornen aller Religionsbekenntnisse vor, also auch für die Juden; er gestattet nur gewisse Betheuerungsformeln für Mitglieder von Religionsgesellschaften, welchen, wie den Mennoniten, die Befugniß dazu ausdrücklich ausnahmsweise beigelegt ist, an Stelle jener Eidesformel zu gebrauchen, ein Fall, welcher bei den Juden nicht vorhanden ist. Die Vorschriften der Prozeßordnung über die Zuziehung der Rabbiner und über die Belehrung und Vermahnung durch dieselben bei Zeugen- und Prozeßeiden können auf die Eidesleistung der Geschwornen keine Anwendung finden."

Langensalza. Im vorigen Jahre sind im hiesigen Lazareth auch zwei jüdische hannoversche Soldaten an ihren Wunden gestorben. Da hier keine jüdische Gemeinde ist, hat man sie auf dem christlichen Friedhofe begraben, wobei den hannoverschen Kameraden treffliche Worte der Anerkennung und religiösen Duldsamkeit gesprochen sind. — Ein Antrag an den Landrabbiner Dr. Meyer in Hannover, sie ausgraben und auf einem jüdischen Friedhofe begraben zu lassen, ist von demselben, als dem Geiste des Juventhums widersprechend, abgelehnt worden. Vielmehr ist auf seine Veranlassung den beiden Soldaten, die zufällig an zwei aufeinander folgenden Tagen gestorben und neben einander begraben sind, ein Leichenstein mit hebräischer und deutscher Inschrift gesetzt. Die letztere lautet: „Hier ruhen die hannoverschen Soldaten Jakob Driels aus Emden und Herrmann Herzfeld aus Mühlenhausen, gestorben den Heldentod für König und Vaterland in Folge ihrer Wunden in der Schlacht bei Langensalza." Die hebräische Inschrift hat denselben Inhalt. Das Monument ist vor einiger Zeit gesetzt, sehr schön gearbeitet und hat die Anerkennung der langensalzaer Behörden, als eine Zierde des Friedhofes erhalten.

Prag, 7. September. Zur Ergänzung unserer neulichen Mittheilungen über den böhmischen Judenverfolgungs-Prozeß diene nachfolgende Correspondenz der „N. fr. Pr.":

Zu den bedauerlichen Vorfällen, welche sich in dem Rakonitzer Bezirke im Jahre 1866, insbesondere zur Zeit der preußischen Invasion, ereigneten, und deren Motiv Haß gegen die Israeliten und Eigennutz war, gehört auch der 10. Juli vorigen Jahres, am Tage der Rekrutenstellung, zu Rakonitz eingetretene Vorfall, dessen Verlauf folgender war: Schon mehrere Wochen vorher herrschte bei dem dortigen Proletariat und jenem der umliegenden Dörfer eine dumpfe Stille, wie sie gewöhnlich einem Ausbruche gefährlicher Excesse vorauszugehen pflegt. Der Rakonitzer Stadtrath suchte daher einen großen Theil der arbeitenden Klasse zu beschäftigen, allein vielen Arbeitsscheuen war der Lohn ein zu geringer, so daß sie lieber unbeschäftigt blieben. Es wurde nun eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen veranstaltet und dafür Brot ausgetheilt; diese Collecte hatte einen Betrag von 100 fl. ergeben, wozu die Juden den bei weitem größeren Theil beisteuerten. Trotzdem aber wurde den von der Stadtvertretung beschlossen, bei dem ersten Zeichen eines Aufstandes durch Trommelschlag alle gutgesinnten Bürger zu versammeln, damit dem Uebel zeitig gesteuert werde.

Bereits am 9. Juli suchten einige Leute Excesse zu provociren, indem sie in die Kanzladen des Moses Reiser und des Michael Peruz drangen, daselbst Branntwein verlangten, und als ihnen derselbe verweigert wurde, Drohungen verbrachten. Einer von ihnen rief: „Heute wollt ihr's nicht für Geld geben, morgen werdet ihr's gerne umsonst thun!" Und als er später den Peruz auf dem Ringplatze sah, drohte er ihn zu erschlagen. Am selben Tage noch spät des Abends wurde Peruz ein Fenster eingeschlagen. Am Morgen des 10. Juli, am Tage der Assentirung, fanden sich in Rakonitz die Rekruten aus dem ganzen Bezirke nebst ihren Anverwandten, mit tüchtigen Stöcken bewaffnet ein, und auch viele Weiber, mit leeren Körben auf dem Rücken, bemerkte man in ihrem Gefolge. Gegen halb 8 Uhr Früh rotteten sie sich vor dem Hause des Moses Reiser zusammen; einige von ihnen gingen in denselben Laden, forderten Branntwein, und als ihnen derselbe auf Anordnung des Bürgermeisters verweigert wurde, begannen sie und mehrere ihrer Genossen sich des vorhandenen Speckes und Branntweines zu bemächtigen.

Da schritt der Schützenhauptmann, Herr J. U. Dr. Wolf, mit einigen wenigen Schützen ein und säuberte den Laden: allein sie wurden von der Masse zurückgedrängt und hierauf dem Reiser die Fenster eingeworfen. Der Haufe wälzte sich sodann, nachdem er zuvor bei Michael Peruz hatte Gewalt ausüben wollen, hieran aber durch die Dazwischenkunft der k. k. Gendarmen und Stadtschützen gehindert worden war, vor den Laden des Wein- und Lederhändlers Nathan Stein, drang in den Laden und verlangte Wein, wurde jedoch auch hier von den Gendarmen und einigen Stadtbewohnern herausgejagt. Zur Rache wurden Stein die Fenster eingeschlagen. Nun zog die tobende Rotte abermals zu dem Hause des Michael Peruz, und hier wurde gewüthet à la Schüttenhofen. Die Excedenten rissen das Steinpflaster in der Gasse auf, warfen die Steine in die Fenster, schlugen auch mit Stöcken in dieselben, zertrümmerten die Fensterrahmen und die inwendig zugemachten Fensterläden, worauf Einige von ihnen durch die Fensteröffnungen in die Wohnung und den anstoßenden Laden stiegen, die verriegelte Ladenthür öffneten und durch dieselbe die übrigen Genossen einließen.

Digitized by Google

Nun wurde zuerst die Zimmereinrichtung, Thüren, Fenster, Möbel, Spiegel, Uhren, Glas- und Porcellangeschirr nebst anderen Effekten zertrümmert, der Branntwein aus den Gefäßen ausgelassen und die Rosoglioflaschen zerschlagen, so daß die Spirituosen über die Schwelle des Ladens auf die Gasse hinausflossen und die Leute bis über die Knöchel in Branntwein und Rosoglio wateten; dazu rief ein Weib: „Hui, wenn wir den Branntwein so jetzt anzünden möchten, das wäre fein!“ Ein großer Rosogliovorrath, Kleidungsstücke, Geld und Werthsachen wurden geplündert, kurz die Gewölbe ausgeleert. Die Familie Perutz hatte sich beim Herannahen des Haufens zum Notar Dr. Trojan, der im oberen Stocke des Hauses wohnt, geflüchtet. Der angestrengten Thätigkeit des Dr. Wolf und mehrerer Schützen im Vereine mit einigen Soldaten und Gendarmen gelang es endlich, die Menge zu zerstreuen, mehrere Excedenten einzufangen und einen Theil des geraubten Gutes zurückzubringen. Hierdurch beläuft sich der Herrn Perutz verursachte Schaden auf blos 1572 fl. 2 kr.

Der größte Theil der wegen dieser Excesse — welche die Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und des Diebstahls begründen — in Anklagestand versetzten Personen stand nun im Laufe der vorigen Woche vor dem hiesigen Landes- als Strafgericht. Durch das heute publicirte gerichtliche Erkenntniß wurden als Meistgravirte Anton Horn, Peter Hwiezda und Franz Swoboda zu je sechs, Alois Schimmer, Johann Nowak, Kosyph Nachtigal und Johann John zu je fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt. (Der Staatsanwalt hatte für Horn und Hwiezda je zwölf, für die fünf anderen je zehn Jahre schweren Kerkers beantragt.) Von den übrigen Angeklagten erhielten elf Arrest- und Kerkerstrafen von 14 Tagen bis zwei Monaten, größtentheils verschärft mit Fasten. Bezüglich zweier Angeklagter blieb das Urtheil in suspenso und wird gegen sie eine neue Untersuchung eingeleitet werden.

Wien. (Nach dem Lehrertage.) „An den Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Man kennt nun den Lehrertag an den Früchten, die er vom Baume der Erkenntniß gepflückt. Die Resolutionen, die er gefaßt, geben den legislativen Factoren ein gewichtiges Collectiv-Votum von Fachmännern aus allen Theilen des Reichs an die Hand und die Regierung hat durch den Mund des Statthalters Grafen Chorinsky es dem Lehrertage ausdrücklich zugesichert, „daß sie seinen Berathungen mit voller Aufmerksamkeit folgend, dieselben zur baldigen Erreichung des gemeinsamen angestrebten Zieles berücksichtigen werde.“

Es ist allseitig anerkannt, daß die österreichischen Mittel- und Hochschulen die von ihnen erwarteten Früchte nicht tragen, aber auch nicht tragen können, deshalb, weil diese höheren Schulen die Unterlage einer wohl organisirten, einer selbstständigen, eigentlichen, vollen Volksschule nicht haben und, so lange diese Gebrechen fortbestehen, die Volksbildung in Oesterreich einen oberflächlichen, unfruchtbaren Charakter haben müßte, so viel auch quantitativ gelehrt und gelernt werden würde. Was daher immer in Ansehung der österreichischen Volksschule berathen und resolvirt wurde, es war immer „zur österreichischen Schulfrage.“

Daß der Lehrertag sich nicht lange bei dem ersten Programmpunkte aufhielt, sondern die Diskussion hierüber schon nach wenigen Reden schloß, erklärt sich daraus, daß es, abgesehen von der differirenden Lehrmeinung der bekannten „kleinen, aber mächtigen Partei“, in der fortschrittsfreundlichen Lehrerwelt Oesterreichs längst als ein keines Beweises bedürftiges Axiom gilt: „Die Volksschule in Oesterreich ist nicht das, was sie sein soll.“ Wie sie aber entsprechend gestaltet werden solle, das wurde in präcisester fachmännischer Weise eingehend diskutirt und durch Annahme der Binsdorfer'schen und Herrmann'schen Anträge beantwortet. Hiernach soll die Aufsicht über die Schulen Volksschulmännern übertragen, der Lehrer soll als Person rechtlich geschützt; es soll festgestellt werden, unter welchen Bedingungen er angestellt und entlassen werden dürfe; die Lehrer sollen an der Schulgesetzgebung durch gesetzlich geregelte Vertretung theilnehmen ꝛc. ꝛc. Hätte der Lehrertag auch nichts anderes berathen und resolvirt, als diese wenigen, aber inhaltsschweren Sätze; wahrlich, er verdiente schon deshalb Dank und Anerkennung.

Nun der Lehrertag geschlossen ist, mag es offen eingestanden werden, daß er die allgemeinen Erwartungen weitaus übertroffen hat. Sagten uns doch vor dem Lehrertage die mit den Verhältnissen des Lehrerstandes Bestvertrauten: „Würde der Lehrertag vorzugsweise nur von den Lehrern Wiens und der nächsten Umgebung besucht werden, dann könnte man wohl auf harte Kämpfe mit der klerikalen Partei, aber doch auch auf den Sieg der liberalen Ideen mit hoher Wahrscheinlichkeit rechnen; da der Lehrertag aber voraussichtlich aus allen Theilen des weiten Reiches und namentlich auch von den Lehrern des flachen Landes besucht werden wird, so sind zwar jene Kämpfe, nicht aber dieser Sieg irgendwie sicher, denn die klerikale Partei hat in den älteren Lehrern sowohl in Wien als in der Provinz, hauptsächlich aber in den durch ihr Ansehen und ihre Macht eingeschüchterten, von ihr abhängigen jüngeren Lehrern, den sogenannten Unterlehrern auf dem flachen Lande, einen starken Stützpunkt; es wird Einigen der Wille, Vielen der Muth, den Meisten die Kraft zu liberalen Meinungs-Aeußerungen fehlen: der Sieg der fortschrittlichen, syllabuswidrigen Meinungen ist nichts weniger als gesichert.“ Heute weiß es alle Welt, daß es nicht so kam, sie weiß aber nicht, daß Alles vorbereitet war, um es anders werden zu lassen. Die Klerikalen machten zwar noch in der allgemeinen Vorversammlung am Vortage der ersten Hauptversammlung verzweifelt energische Anstrengungen, durch Anrufung von Nationalitäts-Eifersüchteleien Verwirrung in das Lager ihrer Gegner zu bringen, aber die wiederholten Angriffe wurden schon dort energisch zurückgewiesen, und als man am ersten Plenarversammlungs-Tage den Versuch wagte, den ersten liberalen Redner durch Murren, Zischen, ironische Bravorufe, P. Greuter'sche Interpretationen und ähnliche Einschüchterungsmittel zu verwirren, erfuhren die Freunde der abhängigen Schule eine solche eclatante und imponirende Zurechtweisung, daß derartige claquenmäßig arrangirte Störungen am ersten und zweiten Tage nicht wieder vorkamen. Die Versammlung fand erst wieder am letzten Plenar-Verhandlungstage bei der mit den demekratischsten Phrasen des Altchristenthums reichdotirten Rede eines konservativen Schuldirectors Veranlassung, dessen höhnische Herausforderung, „es möchten doch die jetzt urplötzlich so intelligent gewordenen, dem Klerus nicht angehörigen Lehrer ihre weniger gebildeten Brüder des klerikalen Schlamm zu sich emporziehen“ durch eine stürmische Mißbilligungssalve zu bestrafen, und so jede weitere Störung des Friedens der Versammlung unmöglich zu machen.

Und so sprach denn die denkwürdige erste österreichische allgemeine Lehrerversammlung, beseelt vom besten Geiste der Einigkeit und Toleranz, ihr entschiedenstes Anathema aus gegen die unberechtigten Eingriffe der Syllabuspartei in die Volkserziehung, gegen die Benutzung der Schule zur Hebung herrschsüchtiger Sonderinteressen und gegen die Erniedrigung des Lehrerstandes durch Unterwerfung desselben unter die fortschrittsfeindlichen Grundsätze des Syllabus und der Encyclica.

„Presse.“

Digitized by Google

Lemberg, 5. September. Wir leben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dennoch sind wir hier in Galizien öfters in der Lage daran zu zweifeln, und das neueste Circular des katholischen Erzbischofs ist ganz geeignet, diese Zweifel nur zu bekräftigen. Am 25. September v. J. 1864 erließ der Erzbischof Wierzchlejski einen Hirtenbrief an den untergeordneten Klerus, in dem er jene Sünden namhaft macht, welche von den Beichtvätern nicht nachgelassen werden können und von denen nur er, der Erzbischof, Absolution ertheilen könne. Am 19. August v. J. erließ der erwähnte Erzbischof einen neuen lateinischen Hirtenbrief, in welchem er an den früheren erinnert und neuerlich diejenigen Sünden aufzählt, von denen zu absolviren nur er allein berechtigt sei. Ich will Ihnen hier ad notorum rei memoriam diese Sünden, wie sie im Hirtenbriefe aufgezählt sind, anführen: 1. Absichtlicher Mord; 2. Blutschande im ersten Grade der Verwandtschaft; 3. Fruchtabtreibung; 4. fleischliche Vermischung mit Juden beiderlei Geschlechtes und Ammenschaft bei den Juden; 5. Brandlegung; 6. Annahme eines Sacramentes von nichtunirten Geistlichen; 7. Factum turpe bei der Beichte. Zu bemerken ist noch, daß für die westlichen Kreise Galiziens, wo durchgehends römisch-katholische Geistliche sind, statt des angeführten Punktes 6 ein anderer eingeschoben ist, nämlich statt der schrecklichen Sünde: „Annahme eines Sacramentes von nichtunirten Geistlichen" gesetzt wurde: Falscher Eid und Bruch des Gelöbnisses der Enthaltung von geistigen Getränken. Weiter ist zu bemerken, daß in dem Hirtenbriefe aus dem Jahre 1864 nicht nur Ammenschaft bei den Juden als eine solche Sünde aufgeführt war, von welcher nur der Erzbischof absolviren kann, sondern auch überhaupt jede Dienstleistung und Dienstannahme bei den Juden dem absichtlichen Morde, der Brandlegung u. s. w. gleichgestellt werde. Die Neuerung ist daher auf jeden Fall ein Fortschritt.

Przemyśl, 19. August. Ein israelitisches 12 Jahre altes Mädchen, schreibt man der „Allg. Ztg. d. J.", verschwand vor einigen Tagen aus dem elterlichen Hause, und wurde den um ihr Kind trauernden Eltern zu ihrem größern Leidwesen mitgetheilt, daß deren vermißtes Kind in den Katechumenen (dem Nonnenkloster zu Przemyśl) sich befinde, und mit dem Gedanken sich herumtrage, den Glauben ihrer Väter zu verlassen, um zur christlichen Kirche überzutreten.

Die schmerzerfüllte Mutter eilte ins Kloster, in der Hoffnung, das dem Schoße orthodoxer Eltern entrissene Kind werde bei dem Anblicke der so tief bekommenen Mutter sogleich sich derselben in die Arme werfen, und nach Hause eilen. Wie entsetzlich wurde aber die arme Mutter enttäuscht! Das liebliche Kind kennt jene Mutter nicht mehr, es hat in der so kurzen Zeit nicht nur das religiöse Band zerrissen, sondern auch die natürliche kindliche Liebe ganz vergessen; es erkennt nunmehr die Kirche als seine Mutter und fertigte seine leibliche Mutter mit kurzen Worten ab. „Ich gehe nicht von dannen" war die Antwort auf so heiße vergessene Thränen.

Die so schnell bewirkte Auflösung aller religiösen Bande, die so harte Entfremdung des leiblichen Kindes, und der doppelte Treubruch des Letzteren sprengten das zusammengeschnürte Herz der armen Mutter, und vor den Augen ihres unseligen Kindes, in den Mauern des Klosters, vor den Füßen der Priorin sank sie entseelt zu Boden. — Aber selbst diese so tragische Scene, die Geistesverwirrung des inzwischen herbeigeeilten und von so harten Schicksalsschlägen getroffenen Vaters konnten weder das Herz des Kindes, noch das der barmherzigen Schwestern erweichen. Die so werthvolle Beute wird wohl nicht herausgegeben.

Die Rechtfertigung, daß die Kirchenvorsteher verpflichtet wären, diejenigen liebreich aufzunehmen, welche zur christlichen Kirche übertreten wollen, ist wohl bekannt. Es fragt sich aber, ob ein 12jähriges Kind einen selbstständigen Willen habe? Ob insonders dieses unwissende jeder Erziehung bare Mädchen zwischen Religion und Religion zu unterscheiden verstehe? ob die Proselytenmacherei in dieser Weise nicht mit dem Geiste des Evangeliums im Widerspruche liege?

Allerdings wird das Christenthum durch diesen Uebertritt nicht viel gewinnen, ebensowenig als das Judenthum daran verliert; welche Verwirrung, welches Unglück aber hat diese Bekehrungssucht der armen Familie zugefügt!

Die Intervention der k. k. Behörde bei einem ähnlichen Falle im vorigen Jahre hat nichts gefruchtet: Warum? weil das allmächtige Concordat der Staatsregierung die Hände gebunden hat, um ungestört den häuslichen Frieden nach Belieben zerstören, die Familien- und socialen Bande lockern, und die menschlichen Rechte mit Füßen treten zu können. Wird dieser kirchliche Belagerungszustand noch lange dauern?

Aus der **Somogy** (Ungarn). Bekanntlich ist es das Somogyer Comitat gewesen, welches den Plan des ungarischen Kultusministers, die Einführung von Volksbildungsvereinen betreffend, am allererssten mit Freuden aufnahm und unterstützte. Wie die letzt eingelaufenen Nachrichten aus jener Gegend nun lauten, sind in dieser Sache in der That bereits alle Schritte gemacht worden, um die schöne Idee Baron Eötvös' möglichst vollkommen durchführen zu können. Am 25. August berief Herr Emanuel Herman, einer der tüchtigen Stuhlrichter des Babocsa'er Bezirkes, die Bewohner nach Nagy-Atád zu einer Konferenz. Im großen Saale des dort befindlichen Klosters versammelte er eine zahlreiche Gesellschaft, bei welche die verschiedenen Religionen in bester Eintracht repräsentirt waren. Herr Emanuel Herman eröffnete die Versammlung mit einer gediegenen Ansprache, in welcher er den großen Werth der Volkserziehung populär begreiflich machte und sodann die Versammlung aufforderte einen Präses und Schriftführer zu erwählen. Die Herren Alexander Tallián und Pfarrer Josef Kovács wurden hiezu auserkohren, welche allsobald den proponirten Plan vorlasen. Es wurde nach einigen Debatten beschlossen zu beantragen, daß in jedem Komitate aus allen Nationalitäten und Religionen Komité's gebildet werden mögen, die sich mit der Einführung und Gründung von Volksbildungsvereinen zu beschäftigen hätten. Die Konferenz trug den Stempel der Eintracht und der Aufklärung an sich und diesem Umstande mag es wohl zu verdanken sein, daß ein so günstiges Berathungsresultat erzielt wurde. Es wäre nur zu wünschen, daß in allen Komitaten unseres Vaterlandes in dieser wichtigen Angelegenheit eine solch männliche Einmüthigkeit herrschen möchte, als dies in der Somogy der Fall.

New-York, 5. September. Dr. Maurice Mayer, einer unserer geachtetsten Mitbürger, ein tüchtiger Jurist und als höchst fähiger Mitarbeiter des hier erscheinenden „Hebrew Leader" in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt, ist am 28. v. M. verschieden. Dr. M. Mayer wurde im Jahre 1822 in Dürkheim an der Haardt geboren, zählte auf dem dortigen Gymnasium zu den besten Schülern, studirte später in München das Rechtsfach und bestand nach Ablauf der Universitätsjahre ein glänzendes Examen. Im Jahre 1847 kehrte er nach der Pfalz zurück, praktizirte am Gerichtshof zu Kaiserslautern, schloß sich 1848 der Freiheitsbewegung an und floh, einer langen Gefangenschaft zu entgehen, 1848 nach Amerika. Der „Hebrew Leader", welchem Blatte wir

Digitized by Google

obige Mittheilungen entnehmen, erlebet durch den Tod des Dr. Mayer einen sehr schweren Verlust.

Ueber den Entwicklungsgang des Gottheitsbegriffes

im Zusammenhange mit der nationalen Bildung.

Von

K. Kohler,

Rabbinatskandidat.

(Schluß zu S. 294.)

Das israelitische Volk war, wie jedes Sklavenvolk, zerstreut und zertheilt,; die Stämme fühlten sich in ihrer Zusammengehörigkeit, aber nicht als Volk. Es mochten nicht gerade alle zu so schwerem Dienst angehalten worden sein. Billeicht hatte sich das alteingesessene Haus Joseph in seiner Freiheit mehr behauptet; wir werden später zeigen, wie gerade dieser Zweig den Namen Israel trug, während die älteren Stämme nach Jakob sich nannten.

Unter dem Namen Israel schaarten sich alse, auf den Ruf oder besser auf die langangestrengte Thätigkeit Mosis und der ihm Nahestehenden, die gesonderten, besonderen Schutzgottheiten befehlenen und hörigen Stämme, und mit der äußeren Einigung sollten sie auch den inneren Einigungsprozeß durchmachen. Jakob-Israel wurde eine Person, die die verschiedenen Stämme gemeinsam beschirmende Schutzgottheit. Im Namen der Gottheit der Väter war alse die Befreiung vollzogen worden; die Gottheit Israels hat Gericht geübt an der Gottheit Aegyptens Exod. 12, 2. Er hat es von der Hand Aegyptens losgemacht, da sah das Volk ein, „daß seine Gottheit größer ist als alle Götter, weil er das Volk aus der Hand der Mizraim gerettet, welche gegen es (sie?) gefrevelt haben." (So ist Exod. 18, 10 u. 11 [vgl. LXX!] zu setzen und zu lesen.) Hätte es aber Moses hierbei bewenden lassen, so wäre hieraus keine Religion der Gottheinheit erwachsen. An den Doppelnamen knüpfen sich sogar noch weibliche Gottheiten und an ihre eigenen Namen noch zu lebendige Vorstellungen der altebräischen Naturreligion. Mose war aber eine Gottheit erschienen, neben der eine andere keinen Platz fand. Er suchte und fand einen mysteriösen und uralteinitischen Namen, der für ihn mit einem höheren Ideengehalt erfüllt war, den Namen Jahwe.

Gewiß so wie er eine ewige Wahrheit darin ahnte, so mußten für ihn auch die Väter ihre Gottheit erkannt und verehrt haben, und was kommende Generationen vermöge freier Reflexion darin fanden, das hatte für sie noch viel lebendiger und klarer Moses erkannt. — Konnte aber das zur Verstandesthätigkeit am allerwenigsten geeignete götzendienerische Volk auf einmal die verschiedenen Göttergestalten zu einer einzigen zusammenfassen, die getheilte, als göttlich angeschaute Natur plötzlich durch einen einzelnen freiwilligen Akt als Eines, als Eine Weltordnung des Einen Gottes anschauen? Kurz wie entstand der Monotheismus? Oder wie kam er zur Geltung?

Als jene esaïsche Auffassung des Judenthums im Namen des gekommenen Erlösers eine Welt eroberte in die heidnischen Länder einzog, da nahm sie alle heidnischen Vorstellungen in ihren Dienst; aus guten und bösen Göttern wurden Halbgötter — Engel und Teufel männlicher und weiblicher Natur oder — Heilige. Und schwerlich hätte diese Religion einen so staunlich raschen Erfolg gehabt, wenn nicht die Anschauung einer am Jahresende sterbenden und wieder auferstehenden Gottheit wie Herakles und Adonis ꝛc. im „Gottessohn" einen neuen Träger, der beweinte feurige (blonde) Adonis und die trauernde Jungfrau Diana-Astarte in verklärterer Form ihren Ersatz gefunden hätten. Und es war nicht so schurkenhaft, wie Sprenger meint, sondern ein tiefer psychologischer Griff, wenn nicht, was uns wahrscheinlicher dünkt, eine Phase der eigenen religiösen Entwicklung, wenn Mohammad einmal den Versuch machte, die alten Götter Lât, Uzzâ und Manât zu Engeln und Fürsprechern oder Töchtern des Allah zu machen (Koran, Sure 53, 1 vergl. Sprenger Mohammad II. 17); wäre es ihm gelungen, so wäre der Mohamedanismus nicht zu einer rauhen Janitscharenmacht erstarrt. — Eine solche Entwicklungsphase hat auch der prophetische Monotheismus durchgemacht, und mit Nichten ist der jüdische Monotheismus eine „unmittelbare Abstraction", wie ihn der neumodische Dogmatismus der Freisinnigen charakterisirt, als ob das Christenthum auch für die jüdische, freilich kleine, Welt den Vermittlungsprozeß erst durchzumachen gehabt hätte. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, die Dämonelogie sei erst spät von Chaldäa und Persien her in das Judenthum eingedrungen. Ja wohl, der jüdische Gott ist, wo er einmal sich behauptet und Platz gegriffen hat, ein „sehr eifervoller Gott" und giebt kein Theilchen von seiner Allmacht an andere Wesen mehr ab. „Die Namen der Engel sind aus Babylon gekommen" berichtet der Talmud (Jeruf. Roſ. Kaſchan. I. Hal. 2); er hat Recht. Namen und System konnte anders woher entlehnt worden sein, der Stoff und die innere Empfänglichkeit hierfür mußte schon vorher da sein. Und was sind denn die „Götzersöhne" — בני אלהים, die Väter des Riesengeschlechts (Genes. 6, 4) anders als — herabgedrückte Gottheitsgestalten, die zu einer Zeit im Monotheismus und im Pentateuch selbst Platz fanden? Sie kehren (Jiob 1, 6 und 2, 1 Pſalm. 29, 1 und 89, 6) wieder und wechseln mit dem קדשים „den Heiligen" Pſalm. 89, 6 und 8 Hiob 15, 15 u. ſ. w. Das sind, meint man, Engel, aber woher entsteht denn der Begriff von Engeln, die doch immer am Göttlichen participiren und alse seine Einheit schmälern. Sie nehmen immer Jahwe's Gestalt an und identificiren sich mit ihm (Gen, 18, 1 und 2ff. 16, 11f. 31, 11 f. Exod. 13, 21 vgl. 14, 19 Richter 6, 11, 14 16, 20 21ff.; sie treten als אלהים auf (Richt. 13, 22) u. ſ. w, als „Schaar von Göttern" מחנה אלהים (Gen. 32, 2f.) oder sie sitzen den himmlischen Rath und umstehen Jahwe Hiob 1, 6. Und wer ist die „Gottheit", mit der Jakob (Gen. 32, 29) ringt? Hoſea (12, 5) nennt sie Engel. Oder wer sind die „Heiligen", Hieb 5, 1 die neben und gegen den Willen Jahwe's angerufen werden sollen und nicht antworten können (weil sie eben, wie der monotheistische Dichter lehrt, gegen ihn nichts vermögen)? Oder — wir kommen der Antwort immer näher — was sind denn das für „Heilige" קדשים, denen Juda im Gegensatz gegen den Einen Gott nachhängt (Hoſea 12, 1)? Man hat diesen Satz so wenig wie Pſalm 16 verstanden, welcher ganze Pſalm den Gegensatz Jahwe's gegen die durch Bilder-Dienst verehrten Stammesgottheiten auf den einzelnen Höhen „im Lande" hervorkehrt, gegen die קדשים und אדירים, an denen er (B. 3 lies: ואדירי כל חפצי בם keinen Gefallen haben will. Auch Pſalm 73 hat diese Tendenz. Desgleichen Pſalm 82 spricht den Gegensatz dieses allgerechten Einen gegen die in Anbetracht zu ihm unlauteren vielen Götter aus. V. 1 haben noch die LXX Syr. Vulg. und Jonath. אל נצב בעדת אלהים. Auf verehrte Gottheiten allein (nicht auf Richter!) paßt V. 6ff.: ich dachte Götter seid Ihr und Söhne des Höchsten. Aber ihr seid wie Menschen hinfällig und wie die Priester (vergl. שרי קדש Jeſ. 43, 28) ohnmächtig. Nur du o Gott . . . theilst [sie] aus über alle Völker vergl. Deuter. 4, 19. So wurde Jahwe erhoben über alle Götter. Pſalm 97. Ob

Digitized by Google

Koheleth 8, 10 (vergl. LXX und Midr. Rabb. zur richtigen Lesart!) und II. Könige 23, 7 auch hierher gehört, lassen wir dahin gestellt. Jedenfalls wird (Jesaj. 8, 12) dem Zusammenhang nach קֹדֶשׁ gefordert für יקשר. Nennet nicht heilig, sagt der erhabene Mann, was dies Volk heilig nennt; Jahwe der Heerschaaren, den nennet heilig! —

Und war es ein Priester oder ein Prophet, es war nur nach einem langen Ringen nach Wahrheit möglich, daß er die erhabenen Werte niederschrieb Levit. 18, 1: Heilig sollt ihr sein, denn heilig ist Jahwe, Euer Gott. Es mußte schon beherzigt worden sein die Lehre, daß auch die „heiligen Himmelsgestalten" vor Jahwe nicht rein sind. Ja weiß man erst, daß in Gibea und Gilgal wirklich noch Jakob und andere „Heilige" als himmlische Gottheiten angeschaut und auch noch verehrt wurden, so begreift man, warum Jesajas II. Kap. 43, 27 ebenso wie Hosea die „Urväter" von ihrer Höhe herabzuziehen und ihnen jeden Heiligen-Nimbus abzustreifen suchten, sittliche Makel, an ihnen vorzeigend. Es spricht sich darin derselbe Gedanke aus, wie wenn Jes. 63, 16 sagt: Du Jahwe bist unser Vater, unser Verwandter; Abraham hat uns nicht gekannt, Israel ist nichts verwandt mit uns. — Bis es aber dahin kam, mußte Jahwe eine Zeit lang als עליון אל oberster Gott verehrt werden. Für das Volk gab es zur Zeit des Samuel wirklich nur die sichtbaren אלהים אדירים I. Sam. 4, 8, deren Gestalten man vor Augen haben mußte; aber für die Besseren des Volkes gab es schon eine unsichtbare ideale Gestalt Jahwe Zebaoth, der über den himmlischen Gestalten, den Cherubim u. s. w., thronte. Jahwe war zum König geworden, heißt es (Deut. 33, 5), nachdem Moses ihnen Satzung gegeben hatte, als die Stämme sich vereinten. Die Stammesschutzgottheiten stellten sich eben unter die Oberhoheit Jahwe's, der zum Gott der Götter und zum Herrn der Herrn geworden war, und gaben immer mehr von ihrer Selbstständigkeit an dieses oberste Wesen ab, das über den Himmeln thronte und „Himmel und Erde geschaffen hat", bis der ganze Mehrheitsbegriff אלהים zu einer untheilbaren Einheit in der religiösen Volksanschauung sich festsetzte. Und dies war das große, das Größte anbahnende Werk Mosis.

Zur Literatur über „Palästina."

Von

L. Weyl in Frankfurt a. O.

(Schluß zu S. 296.)

Nur sehen wir in dieser Beziehung den Unterschied obwalten, daß von den Einen mehr die biblisch-historischen, von den Andern dagegen mehr die physisch-geographischen Momente ins Auge gefaßt worden.

Conrad Furrer gehört den Letztern an. Er spricht zuvörderst von dem Salzgehalte des See's, der aber, trotz seiner ungeheuren Stärke, dem prächtig klaren Wasser nicht im Mindesten anzusehen sei. Ein Tropfen des Seewassers auf die Zunge gebracht, lasse daselbst einen höchst widerlichen (salzig-bittern) Geschmack zurück. Jeder von diesem Wasser bewegte Körper sei ölig anzufühlen, — was aber aufhöre, sobald der Körper wieder trocken geworden, — während dagegen ein vom Seewasser ganz durchnäßtes Tuch auch nach seiner völligen Austrocknung den öligen Charakter nicht verliere, vielmehr in unsern Fingerspitzen fortwährend das Gefühl errege, als wenn sie einen Gegenstand betasteten, den wir vorher in irgend eine fette Flüssigkeit getaucht haben. — Wer im Salzseewasser bade, werde erfrischt und erfahre an seinem Körper weiter keine unangenehmen Folgen, als daß seine Lippen aufschwellen und springen, was indeß mit der Zeit auch wieder vergehe. — Die Spuren des, auf die Kleider gespritzten, Wassers zeigen sich in zurückgebliebenen „weißen Flecken", die etwa wie Wachstropfen aussehen. — Die salinische Stärke des qu. Wassers sei endlich darin zu erkennen, daß aus dem getrockneten Kopfhaar dessen, der im See gebadet, sich allemal ein ganzes Häuflein Salz zusammenbringen lasse.

Beziehentlich der Thiere, welche in resp. an dem See an, getroffen und nicht angetroffen werden, sehen wir unsern Schweizer theils über seine Vorgänger hinausgehen, theils aber auch hinter denselben zurückbleiben. Er läßt nämlich auch Singvögel in zahlreichen Chören an den Ufern des See's ihre muntern Lieder anstimmen und fröhlich zwitschernd, über die Fläche des Wassers dahinfliegen, die Fische aber, die der Jordan etwa in die salzige Fluth hineingespült, innerhalb derselben alsbald absterben. Die Reisenden ꝛc. hingegen, auf die Rathgeber (dessen wir in diesem Artikel bereits gedachten) sich berufi, wollen an und über dem See nur gewisse Arten von Raubvögeln, — in dem See jedoch allerlei Fische in großer Menge lebend entdeckt haben. — Nach Furrer sollen im Wasser des Salzsee's nur Thiere ganz niederer Stufen, wie korallenbilde Polypen ꝛc., leben und sich entwickeln können. — Doch, dem sei, wie ihm wolle, — jedenfalls ist, wie auch Rathgeber (Pal. V.) richtig bemerkt, längst der krasse Aberglaube beseitigt, daß sogar jeder Vogel, der über den See dahinflöge, von dessen Ausdünstungen sofort vergiftet würde und völlig todt ins Wasser herabfallen müßte.

Die geographische Ausbreitung des Salzee's anlangend, so stimmt der Verfasser nicht ganz mit dem gelehrten Touristen Schubert (der seit 1837 einige Mal im Morgenlande gewesen) überein. Denn obschon er, gleich diesem den See durchschnittlich 3 deutsche Meilen breit sein läßt, so giebt er doch dessen Länge auf 8 Meilen (16 Stunden) an, während sie nach Schubert 11 bis 12 Meilen betragen soll. Hinsichtlich der Lage des Wasserspiegels resp. der Ufer des See's unter dem Niveau des mittelländischen Meeres stehen wir zwischen Furrer und Schubert sogar eine Differenz von mehrere hundert Fuß obwalten. — Aus eben der ungemein tiefen Lage des Salzsee's, sowie aus dem Umstande, daß er überall „zwischen schroffen Felsen eingezwängt", erklärt Furrer die merkwürdige Erscheinung, daß man hier oft schon im Frühjahr einer wahrhaft tropischen Hitze ausgesetzt sei, die da Alles verseng, was nicht durch Quellwasser geschützt werde. Wo aber solches vorhanden, da sehe man, wie in Ain Tschedi (En-Gedi) eine wahrhaft tropische Vegetation sich entwickeln.

Bei Gelegenheit des letztgenannten Ortes erinnert der Verfasser an die Süßwasserquelle, die „einst Palmen- und Balsamstauden erquickt" habe, so wie auch an „die Cypertraube im Weingarten En-Gedi's", von welcher im Hochlied Salomo's (er meint Schir Haschirim I. 14) gesungen worden.

Noch eine andere Bibelstelle, nämlich Jeheskel 47, 8 ꝛc., in das Gebiet seiner Betrachtung hineinzuziehen, wird der Verfasser durch den schauerlichen Eindruck veranlaßt, der von der Gegend des Salzmeeres auf sein eigenes Gemüth hervorgebracht worden. Er schildert — um zugleich damit den Namen „das todte Meer" zu erklären — jene Gegend als eine solche, wo in der That die „Stille des Todes" herrsche und auch dadurch nicht weiche, daß da und dort Vögel an den Ufern singen, der Pflanzen mancherlei die Felsen überranken, Pilger und Beduinen mit ihren Maulthieren im Sande rasteud sich lagern. Von allen diesen Dingen werde die Gegend nicht belebt, werde der Eindruck unendlicher

Digitized by Google

Einsamkeit nicht aufgehoben, werde im Mindesten nicht verscheucht jener furchtbar düstere Ernst, der schon den frommen Kindern Israels so viel zu denken und nachzudenken gegeben habe. — Diesem Tableau gegenüber schwebt dem Verfasser ein anderes, und zwar dasjenige vor, welches von Jeheskel im ersten Theile des 47. Kapitels (V. 1—12) von einer „zu neuem Leben erwachenden todten Gegend" in so reizender Weise gemalt ist, und er sieht sich zu der — allerdings ganz harmlosen — Bemerkung veranlaßt, daß „in jenes anmuthvolle, die heiterste Freude und ungetrübteste Seligkeit athmende Bild des *messianischen Reiches* das *jetzige Salzmeer* und seine Umgegend *nicht* hinein gehören."

Von dem, an der Südgrenze des See's sich erhebenden, großen *Salzberge* und dessen eigenthümlichen hohen *Salznadeln* endlich will der Verfasser die Veranlassung resp. Berechtigung herleiten zu der uralten Sage, daß Lot's Weib auf der Flucht nach Zoar in einen *Salzblock* sich verwandelt habe.

Wie andere Palästina-Schriften der neueren und neuesten Zeit zu dieser biblischen „Sage", so wie überhaupt zu den, auf das Salzmeer sich beziehenden, biblischen Stellen sich verhalten, werden wir f. G. w. in einem späteren Aufsatze ausführlich mitzutheilen Gelegenheit haben.

Vermischtes.

— (Sir *Moses Montefiore.*) Vom Aufenthalte die seß greisen Philanthropen in Pest wird nachträglich noch berichtet: Sir Moses Montefiore besuchte den Oberrabbiner Hirsch und versicherte denselben, daß seine Mission, die bekanntlich die Verbesserung der Lage der molso-walachischen Juden zum Ziele hatte, vollkommen geglückt sei. Montefiore äußerte diesbezüglich, er werde die Details seiner Mission demnächst im Druck veröffentlichen. Vor seiner Abreise von Pest besuchte der Baronet ein photographisches Atelier und nahm von dort gegen hundert Photographien ungarischer Notabilitäten mit sich.

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Prediger und erster Lehrer. Prediger und Cantor.	Neuwedel. Neu-Port (Shaari-Zedek-Gem.)	L. Rosenberg. Präs. Chpr. Jaqha, Readestreet 103.	1. October. Sofort.	400 Thlr. 2000 Doll.	50 Thlr. Nebeneink. Nebeneink.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Bischofsheim b. Mainz.	Vorst. S. Selig.	Sofort.	240 fl. rh.	Fr. Wohnung. — Nebeneink. ca. 140 fl. — Bewerber müss. unverheirathet sein.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Zürich.	Präs. d. israel. Cultusvereins.	Ende Decbr.	—	
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Schifferstadt (Pfalz).	Vorst. Landmann.	Sofort.	250 fl. rh.	Fr. Wohnung u. Nebeneink.
Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Hoya (Hannover).	Vorst. Ed. Elias.	1. Nov.	250 Thlr.	Fr. Wohnung u. nicht unbedeut Nebeneink.
Lehrer, Vorbeter u. Schächter.	Nienburg (Hannover).	Vorst. Jonas Valentin.	Sofort.	300—350 Thlr.	Erhöhung in Aussicht. — Nur für Unverheir.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 6¼ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 6¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

Literarische Anzeigen.

Bei Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 67, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Landshuth, L. M. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.
Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.
Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbinerß Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

מחזורים Festgebetbücher in allen Ausgaben, in einfachen sowie in eleganten Einbänden; לוחות jüdische Kalender auf 5628 (1868); ferner seidene und wollene טליתות Gebetmäntel für Knaben und Er, wachsene empfiehlt zu soliden Preisen
M. Poppelauer's Buchhandlung,
61. Neue Friedrichsstr. 61., Berlin.

Vermischte Anzeigen.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. A.B. 3.

Ein nicht ganz mittelloser Familienvater, Israelit, wünscht ein solides Geschäft, das an Sabbat und Festtagen geschlossen werden kann, gleichviel an welchem Platze, zu übernehmen oder sich an einem solchen zu betheiligen. Gef. Offerten werden unter J. E. E. in der Exp. dieses Bl. erbeten.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 78.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20/3 Sgr. incl. Postspedition. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße No. 30, zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 27. September. | No. 39. | Erster Jahrgang. 1867.

Mit **Nr. 40.** beginnt das vierte Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Die Expedition.

Inhalt:

Zum neuen Jahr. — Das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau. (Schluß.) — Correspondenzen: Berlin, Rosenberg, Wreschen, Agram, Bayern, Krakau, Wien, Wien, Wien, Algier, Amsterdam, Gibraltar, London, Paris. — Vermischtes. — — Inserate.

Zum neuen Jahr.

לשנה טובה תכתב

„Zum guten Jahre sei'st du eingeschrieben!"
So grüßt in Israel an diesem Tage,
Gedenkend alter, kindlich frommer Sage,
Wohl Jeder seine Freunde, seine Lieben.

Auch ich bin jener Sitte treu geblieben;
Der diesen Gruß ich Dir entgegentrage,
Doch altes Wort ich neu zu deuten wage,
Denn neue Reiser hat die Zeit getrieben.

Nicht in den Sphären Gottes Griffel suche!
Nein, in des eignen Herzens heil'gem Buche,
Da lies Dein Schicksal, lies die Schrift, die klare;

Da schreibt Dein Leben stündlich ein das wahre
Gerichtswort Dir, zum Segen, wie zum Fluche! —
Da schreib' Dir Frieden ein zum guten Jahre!

Das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau.

(Schluß zu S. 290.)

— „Ich kann nicht anders, ich muß sagen: Die Untersuchungen sind nicht falsch, unser Lehrer kann nichts Irriges an ihnen nachweisen. Er hat uns in der That zur Wahrheit führende Wege vertheimlicht. Weshalb? Etwa weil er fürchtete, daß wir dann aus den alten, von der Kinderzeit her uns innewohnenden Vorstellungen herausgerissen würden? Nun, wenn diese irrig sind, sollen, müssen wir's nicht? Gewiß. Unserem Lehrer aber scheint dies nicht genehm zu sein. Lebt er doch so rechtgläubig als ob von all' jenen Forschungen in seinem Bewußtsein keine Spur vorhanden wäre, und er kennt sie doch und er scheint doch ihnen nichts entgegensetzen zu können. Es sieht nun fast aus, daß er anders handelt als er denkt und auch wir — wir sollen den Schlaf der Orthodoxie weiter schlafen und wenn wir auf das Wahre stoßen, nicht zeigen, daß wir's kennen. Weshalb er jenes thut, weshalb er dies will? Ob aus schwächlicher Scheu vor der Orthodoxie, ob aus anderen äußeren Motiven? Genug. Er scheint nicht wahr zu handeln in seinem Leben, nicht wahr in seiner Lehre."

So ungefähr mag dann mancher Seminarist über seinen Lehrer denken. Mit der Achtung und Ehrfurcht die aus solchen Reflexionen hervorgeht hören sie dann den Lehrer weiter bis — ja bis der eine dem Seminar das in einem Kern- und Drehpunkte des Judenthums der Wahrheit dar ist, den Rücken kehrt, bis der andere im Seminar Unwahrheit genug gelernt hat, um die „Wahrheit" zu predigen.

Dies nämlich ist die Antwort auf die Frage die wir oben aufgeworfen, die Frage nach dem neuen Häuschen das auf den Trümmern des alten errichtet sei. Dies neue Haus, es ist verschieden je nach dem Charakter des bauenden Seminaristen.

Der ehrliche hält nun nach und mit jenen ketzerischen Gelehrten den Glauben an einen Gott für ein Resultat gewaltiger und jahrhundertelanger Kämpfe die erst in der Brust einzelner Propheten, dann in dem ganzen jüdischen Volke sich vollzogen haben, hält den Pentateuch für ein bedeutsames und wichtiges Werk das von verschiedenen Männern verschiedener Zeiten verfaßt worden ist. Weil er nun glaubt, daß danach gelehrt und gehandelt werden müsse und weil er sieht, daß seine Lehrer, obschon sie es kennen uns allen Anzeichen nach es für richtig halten, danach — aus was immer für Zweckmäßigkeitsrücksichten — weder lehren noch handeln, verläßt er das Seminar unbeirrt durch Amt Würde Pfründe durch die er nicht so sehr in seinem Innern verlockt wie von dem Lehrer gelockt wird.*)

Neben diesen Ehrlichen, Entschiedenen und Rücksichtslosen stehen was die Redlichkeit anlangt die „Gefühlvollen", beiden gegenüber die Schwächlichen und die ganz und gar Unehrlichen. Die „Gefühlvollen" sind die sehr, sehr wenigen, — unter den jetzt bereits in Amt und Würde befindlichen zählen wohl kaum zwei zu ihnen — deren Gefühl den alten überkommenen Vorstellungen zu sehr anhängt, von ihnen zu sehr gefesselt ist als daß sie den neuen durch jene Forschungen ihnen zugeführten in ihrem Bewußtsein Raum oder besser ständiges Weilen gestatten könnten. Sie schwanken längere Zeit zwischen den alten Vorstellungen denen ihr Gefühl gehört und den neuen denen ihr Verstand zuneigt, bis von der Macht des Gefühls unterstützt jene siegen. Das Thun und das Reden dieser Männer ist ehrlich, innerlich empfunden. Doch das Institut an dem sie herangebildet worden, kann in Betreff ihrer Aufrichtigkeit seine Hände in Unschuld waschen.

*) Wir würden derartiges nicht hinschreiben, wenn wir nicht völlig authentische Berichte darüber hätten.

Digitized by Google

Die minder offen angelegten, die schwächlichen und die eben nur nach Amt Würde und Pfründe lüsternen halten die kritischen Untersuchungen über den Pentateuch für nicht weniger wahr als die Entschiedenen. Doch die einen haben nun einmal die theologische Carriere eingeschlagen, sind nun einmal in einem Seminar in dem der Lehrer seine Schüler orthodox sehen will; den Weg verlassen, das ist zu beschwerlich, nicht orthodox bleiben, —, was wird da der Lehrer sagen? So müssen sie denn, wollend nicht wollend, jene Untersuchungen — etwa widerlegen? etwa das Irrige an ihnen herausfinden? o nein, das kann ihr Lehrer nicht, wie sollten sie's können? — sie müssen die Untersuchungen einfach aus ihrem Kopfe bannen, sie müssen so stark werden, die Zweifel nicht zu lösen sondern zu beseitigen,*) d. h. die Augen zuzudrücken, damit sie das Licht nicht sehen. Es beginnt das Stadium des Sichhineinredens in gewisse Ansichten, des Hineintaumelns in gewisse Vorstellungen — ein Stadium, das auch auf anderen Gebieten des Lebens betreten wird. Da redet man sich hinein in die auch von sogenannten Religionsphilosophen der neueren und neuesten Zeit behauptete und sogar mit Hilfe der Kantschen Kritik bewiesene Unfähigkeit des Menschen, ohne unmittelbare göttliche Einwirkung zur reinen Gotteserkenntniß zu gelangen. Den Unterschied des Gottes von dem die Philosophen reden und des israelitischen Jahve sieht man nicht. Welcher Art die Einwirkung Jahve's auf die Israeliten gewesen sei, ob sinnlich-äußerlich oder innerlich-geistig und wenn jenes wie es mit dem Wesen der Gottheit und wenn dies wie es mit dem Pentateuchbericht hierüber sich vertrage, das bleiben offene Fragen, die bald so, bald so, meistentheils wohl gar nicht beantwortet werden. Von jenem allgemeinen Satze kommt man zu der Göttlichkeit des Pentateuch überhaupt, über welcher Göttlichkeit Wesen und Eigenschaft man sich ebenfalls im Unklaren läßt. „Es ist ein göttliches Buch, die darin vorgeschriebenen Gesetze sind für die Ewigkeit bindend." Wozu wären denn die Worte, wenn nicht Gedanken- und Begriffslosigkeit darin sich hüllen ließen? Die Gesetze können aber nicht ohne Weiteres verstanden werden. Dazu bedarf es der Tradition — dem Lehrer sei Dank, hier kommt die Göttlichkeit nicht mehr in Betracht. Denn was er in verschiedenen Schriften, Erklärungen u. dergl. darüber veröffentlicht hat, läßt mindestens im Unklaren darüber, ob er die Göttlichkeit der Tradition annimmt oder verwirft. Aber beobachtet muß die Tradition werden. Sie ist ja so alt, wird ja vom Volke so heilig gehalten und der Lehrer beobachtet sie auf's Strengste. Wie weit muß man nun in der Beobachtung gehen? Ganz und gar, ohne etwas von ihr der Zeit zu opfern, kann man ihr nicht folgen, man opfert also je nach den Verhältnissen — denn von einem Princip ist hier nicht die Rede. Principien müßt ihr bei den verachteten und verlachten polnischen Rabbinen suchen, die gelehrten Theologen des Seminars haben so viel Latein gelernt um principiis obsta sich zurufen zu können.

So denken — wenn anders man diese Thätigkeit denken nennen kann — und handeln die einen, die Schwächlichen, weil sie einmal im jüdisch-theologischen Seminar zu Breslau Theologie zu studiren angefangen; der Weg den sie einmal betreten bringt sie dahin.

Nicht Jedermanns Sache aber ist ehrlich sein, nicht Jedermanns Pflicht mit Compromissen und Vermittelungen sich zu quälen. So giebt es manchen Seminaristen der um den Weg den er einschlägt sich nicht kümmert wenn er nur das Ziel, das „gelobene" Ziel erreicht. Er verschmäht jene mühselige Errichtung eines wohnlichen, allerdings morschen Gebäudes, den sein schwächlicher College für nothwendig gehalten. Er denkt über den Pentateuch ganz und gar nicht anders als jene Gelehrten und will nicht anders denken. Darf man aber dies bekennen, wenn man einmal eine einträgliche und angesehene Lebensstellung einnehmen und diese obendrein aus der Hand des Seminarlehrers zu empfangen gedenkt? Nein. Der Lehrer ist „orthodox" gilt als eine Sünde der verständigen Orthodoxie, und keine Gemeinde mit ausgesprochenen Reformprincipien wendet sich an ihn. Also, muß man orthodox scheinen, man mag noch so heterodox denken.

Und das Gewissen? Das Gewissen? so hören wir unsere Leser fragen. O dafür giebt es manches Beschwichtigungsmittel. Das Volk, so beredet man das Innere wenn es gegen die Tyrannei des Aeußerlichen sich empört, das Volk ist nicht fähig jene Wahrheiten zu fassen. Jene Wahrheiten würden ihm allen Glauben benehmen. Des Glaubens aber bedarf es als der Grundlage seiner Sittlichkeit; mit jenem würde diese aus des Volkes Herzen schwinden. Deshalb muß es in seinem alten Glauben — wenn er auch irrig ist — vielmehr bekräftigt werden, damit es sittlich bleibe. Seine Lehrer müssen es darin bekräftigen wider ihr besseres Wissen, das sie zu seinem — des Volkes — Besten ihm zu verheimlichen verpflichtet sind. Am meisten aber befestigen das Volk in seinem Glauben und somit in seiner Sittlichkeit die Ceremonien. Auf die strengste Beobachtung derselben muß daher das größte Gewicht gelegt werden. Damit aber das Volk seinen Lehrern vertraue, müssen diese, was jenes glaubt und beobachtet vor seinen Augen noch tiefer empfinden, noch sorgfältiger beachten. Sie müssen vor Allem und vor Allen sehr orthodox sein. So sind sie in gewisser Weise Märtyrer des Volkswohls, sie opfern ihr eigenes Innere dem Volke, nicht etwa das Innere des Volkes ihrer Selbstsucht.

So ausgerüstet die einen mit Selbsttäuschung, die anderen mit Lüge werden die einen wie die anderen Rabbiner und Prediger jüdischer Gemeinden. Die einen wie die andern leben nun, denn das wird ja gesehen, sehr orthodox und beobachten mit der, scheinbar, größten Gewissenhaftigkeit die geringfügigsten jüdischen Gebräuche. Die einen wie die anderen predigen, denn das wird ja gehört, die Göttlichkeit der Lehre das ewig Bindende der Gesetze die Nothwendigkeit der strengen Beobachtung derselben, sie mögen im Pentateuch enthalten sein, sie mögen durch die Tradition gelehrt werden. Die einen wie die anderen erheben sich auch zu allgemeinen Gedanken. Sie predigen von Wahrheit von der Liebe zum Göttlichen von der echten Menschenwürde von Mannesmuth und Ueberzeugungstreue. Es predigt Wahrheit, der die Stätte von der er redet, der Lüge verdankt und Ueberzeugungstreue verkündet, dem es an jeglicher inneren und festen Ueberzeugung gebricht.

Können solche Männer segensreich wirken? Können solche Männer zur Förderung des Menschen- und Judenthums, zur Veredelung der Menschheit und der Judenheit beitragen? Nein und abermals nein.

Und das Institut, das junge Leute zu solchen Männern heranbildet? Das Institut verdient nicht das Vertrauen der jüdischen Gemeinden, hat keinen Anspruch auf die Achtung redlich denkender Männer. Denn nicht der Wahrheit Saatkörner werden dort ausgestreut; man wird dort angeleitet nicht zum Erkennen sondern zum Verkennen, nicht zur Gradheit, sondern zur Krümme, nicht zur Aufrichtigkeit, sondern zur Heuchelei.

*) Dies Verlangen stellte ein Seminarlehrer an einen Seminaristen der religiöser Zweifel wegen das Seminar verlassen wollte.

Digitized by Google

* **Berlin,** den 23. September. Im Kampfe für die im Art. 12 der Verfassung den Juden zugesicherte politische Gleichberechtigung sollte man doch im eigenen Lager etwas vorsichtiger verfahren als es zu geschehen pflegt. Vor Allem sollte man sich doch wenigstens der Rechte bewußt sein, die auch von der Staatsregierung bisheran nicht in Frage gestellt worden sind und nicht bei Specialfällen in irgend einer behördlichen Anordnung und Verfügung, die offenbar in den allgemein gesetzlichen Bestimmungen oder auch in anderen ministeriellen Circular-Erlassen ihren Grund haben, eine neue Errungenschaft suchen.

Zu dieser Bemerkung veranlaßt uns eine Correspondenz der „Allgem. Zeitg. d. J." aus Hannover, die folgendermaßen schreibt:

Hannover, 22. August. In mehreren öffentlichen Blättern wie auch in Nr. 28 der gu. Zeitung ist es als neu hervorgehoben worden, daß den Zöglingen des jüdischen Schullehrer-Seminars zu Kassel das Recht zugestanden sei, ihrer Dienstpflicht durch sechswöchentliche Uebung bei einem Infanterie-Regimente zu genügen. Berichtigend muß aber darauf hingewiesen werden, daß dieses Recht, wie wir seiner Zeit auch in diesen Blättern mitgetheilt haben, bereits mittelst Verfügung des hiesigen General-Gouvernements vom 7. Dezember v. J. der hiesigen Bildungsanstalt für jüdische Lehrer auf eine Eingabe des Landrabbiners Dr. Meyer zugestanden und zugleich bemerkt ist, daß diejenigen jüdischen Seminaristen und Lehrer, welche, aus Kurhessen gebürtig, die hiesige Anstalt besuchen, bezieh ungsweise im Lande angesiedelt sind, auch hier ihrer Dienstpflicht genügen können. Erst in Folge dieser Verfügung sind die entsprechenden Schritte in Kassel gethan. Neuerdings ist nun auf erneute Vorstellung dem Landrabbiner Dr. Meyer mitgetheilt worden, daß nicht nur die für die hiesige Anstalt getroffene Bestimmung unverändert fortbestehe, sondern auch an geeigneter Stelle der Antrag auf Ausdehnung dieser Begünstigung auf den Bereich der ganzen Monarchie gestellt ist. Die Hoffnung, daß die energischen und consequenten Schritte, die hier ist zur Wahrung des Rechts der jüdischen Institutionen geschehen, auch den Juden in den altpreußischen Provinzen zu Gute kommen werden, scheint demnach auf die erfreulichste Weise in Erfüllung zu gehen.

Der betr. Correspondent scheint anzunehmen, daß die fragliche „Vergünstigung" in den alten Provinzen Preußens noch nicht gewährt sei. Dies ist aber ein Irrthum, wie nachfolgender Circular-Erlaß der Ministerien des Kriegs und des Innern an die obern Provinzial-Militär- und Civilbehörden vom 12. October 1864 darthut:

„Die hiesige jüdische Gemeinde hat ein Seminar dauernd begründet, in welchem jüdische Aspiranten ihre Ausbildung als Elementar-Lehrer erhalten. Zur Prüfung der in demselben ausgebildeten Abiturienten hat der Herr Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten eine Königliche Prüfungs-Kommission ernannt, welche genau nach den Grundsätzen zu verfahren hat, wie solche bei den Abiturienten-Prüfungen der Königlichen Seminarien zur Anwendung kommen.

Hiernach, und da nach §. 8. Lit. s. Nr. 2. der Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 den Zöglingen der unter gesetzlich gleichen Verhältnissen stehenden jüdischen Vereinsschule zu Münster die Begünstigung zugestanden ist, ihrer Militär-Dienstpflicht durch eine sechswöchentliche Dienstleistung bei einem Infanterie-Regiment genügen zu dürfen, unterliegt es keinem Bedenken, dieselbe Vergünstigung denjenigen Zöglingen der hiesigen jüdischen Lehrerbildungs-Anstalt zuzugestehen, welche durch die Königliche Prüfungs-Kommission mit einem Befähigungszeugnisse versehen worden.

Das Königliche General-Kommando und das Königliche Ober-Präsidium setzen wir hiervon zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst in Kenntniß.

Berlin, den 12. Oktober 1864.

Der Kriegs-Minister. In Vertretung: v. Glisczinski.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: Sulzer.

Ebenso ist eine vor einiger Zeit in der „Gegenwart" abgedruckte Correspondenz aus Leobschütz im Irrthum befindlich, wenn sie aus der Thatsache, daß daselbst am Kreisgericht ein Jude als Kassenbeamter angestellt worden, den Schluß zieht, „daß Art. 12 der Verfassung nachträglich zur Wahrheit werden zu wollen scheine." Die erwähnte Anstellung hat mit der Verfassung nichts zu schaffen; schon durch das „Judengesetz" von 1847 ist die Anstellungsfähigkeit von Juden in Bezug auf alle Aemter, die nicht richterlicher und kirchlicher Art sind, ausdrücklich festgestellt. Auch sind thatsächlich, u. A. in der Provinz Posen, seit Jahren schon Juden mit dergleichen Aemter betraut worden. Die vollständige Gleichberechtigung der Juden aber, hinsichtlich des Eintritts in den Staatsdienst, wie sie Art. 12. der Verfassung verlangt, ist leider noch immer nicht zur Wahrheit geworden, und scheint es unter den obwaltenden Verhältnissen auch sobald nicht zu werden, wie nachfolgende durch die politischen Zeitungen courirende Mittheilung beweist:

— Kürzlich ist es, obwohl der Art. 12. der Verfassungs-Urkunde die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte als unabhängig von dem Religionsbekenntnisse deutlich hinstellt, fraglich geworden, ob Juden zu der „Prüfung" pro schola zugelassen werden können. Der Unterrichtsminister hat dem betreffenden Provinzial-Schulkollegium, auf dessen Bericht vom 2. Juli d. J. erwidert, daß der Zulassung von Juden zu jener Prüfung, sofern sie ihre Qualifikation vorschriftsmäßig nachweisen, kein Bedenken entgegensteht. „Hierdurch", setzt der Minister erläuternd hinzu, „erleiden aber die in Betreff der Anstellung von Juden im Ressort der Unterrichts-Verwaltung bestehenden Bestimmungen keine Abänderung; insbesondere wird durch die Ablegung der in Rede stehenden Prüfung von Seiten jüdischer Examinanden die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an christlichen Schulen nicht erworben." Ein ähnlicher Vorbehalt findet sich auch in der neuen Ordnung für die Prüfung zu den höheren Lehrerstellen, und es ist diese Bestimmung bereits in dem Hause der Abgeordneten auch zur Sprache gekommen. Ob es helfen wird?

Rosenberg O/S., den 19. September. Unsere Gemeinde hat einen herben Verlust erlitten. Der Cantor und Religionslehrer Herr Zlotnicki verließ diese Tage seine hiesige Stellung, um in Liegnitz provisorisch die Funktionen eines Cantors zu übernehmen. Er hat sich während seiner zweijährigen Amtsthätigkeit ein nicht zu unterschätzendes Verdienst um die hiesige Gemeinde erworben. Die Religionsschule, die seit Jahren arg vernachlässigt worden, erfreute sich unter seiner Leitung eines bedeutenden Aufschwungs. Seine in der That eminenten Leistungen auf dem Gebiete des Cantorats, seine Geschicklichkeit in der Leitung des von ihm organisirten mehrstimmigen Chors haben dem Gottesdienst eine würdige, weihevolle Färbung gegeben und nur dadurch ist in unserem Cultus jene Ordnung und Ruhe erreicht worden, wie sie nur in den Synagogen größerer Städte zu herrschen pflegt. Am jüngsten Sabbat überraschte er uns noch mit einem selbst componirten Choral, der nicht nur in musikalischer Beziehung gediegen ist, sondern auch von dem tiefen Verständniß des Componisten für das Sinnreiche und Gemütherregende in unseren Gebeten zeugt. Wir be-

Digitized by Google

dauern es tief, daß uns Herr Zlotnicky verläßt und wünschen lebhaft, daß sein Talent und seine Leistungen in einer größeren Gemeinde zur vollen Anerkennung und Würdigung gelangen mögen!

Wreschen, 10. September. Bei Anwesenheit des Erzbischofs Dr. Ledochowski in hiesiger Stadt am 8. d. M. hatten auch der Rabbinatsverweser Witkowski, die Synagogen- und Repräsentanten-Vorsteher A. Kantorowicz, A. W. Türk und Salomon Kuttner, so wie der Lehrer Kuttner als Deputation der hiesigen jüdischen Gemeinde eine Audienz. Lehrer Kuttner hielt folgende Ansprache:

Als Deputation der hiesigen jüdischen Gemeinde wollen erzbischöfliche Gnaden mit gewohnter Leutseligkeit uns erlauben, Sie zu begrüßen mit dem üblichen Gruß: „Gesegnet sei, der da gekommen im Namen des Herrn.“ Viele, namentlich in den traurigen Zeiten des Mittelalters, gaben an, in des Herrn Namen zu kommen; allein wie sehr wurde dieser heilige Name Gottes von ihnen gemißbraucht! Den Namen dessen, der die Liebe und Duldung und den Frieden und die Eintracht so warm empfiehlt, zum Deckmantel ihres Hasses, ihrer Verfolgungssucht, ihrer Lieblosigkeit mißbrauchend, verwüsteten sie ganze Städte und Länder, mißhandelten und mordeten sie unschuldige Menschen, rotteten sie ganze Generationen, brachten sie Jammer und Weh über die Welt. Heil uns, daß diese traurigen Zeiten des Fanatismus und der Intoleranz nun vorüber sind. Jerusalems, Roms, Augsburgs Söhne leben in schöner Eintracht, in trauter Harmonie zusammen, einsehend, daß wir Alle einen Vater haben, daß ein Gott uns Alle geschaffen, daß wir daher liebevoll sein müssen, Brüder gegen Brüder. Diesen Geist der Liebe, der Duldung, des Friedens und der Eintracht, der zum Segen, zum Glücke der Menschen so wesentlich beiträgt, — Sie, hochwürdigster Herr Erzbischof, mit Ihrem edlen Herzen, mit Ihrer frommen Seele, verbreiten ihn unter den ihrer Obhut Anvertrauten. Im Namen dessen, der da ist die Güte und die Liebe, predigen Sie, wohin Sie auf Ihrer Rundreise kommen, Liebe gegen alle Menschen, Friede unter allen Confessionen, Duldung und Schonung allen Nationalitäten. Darum jauchzen Ihnen auch die Herzen Aller freudig entgegen in dem Rufe: Gesegnet sei, der da gekommen im Namen des Herrn! Darum haben heute bei Ihrem Kommen alle Confessionen Festgewänder angelegt und ihre Häuser geschmückt und geziert; darum sind auch wir deputirt, die Gefühle der Liebe und der Dankbarkeit Ihnen auszudrücken, die auch Israels Söhne für Sie, den Guten und Edlen, hegen. O, seien Sie gesegnet, der Sie gekommen im Namen des Herrn, der da ist der Herr des Friedens! Möge Gott Tage hinzufügen Ihren Tagen und verdoppeln die Zahl Ihrer Lebensjahre! Möge Ihr edles Streben gekrönt werden mit dem schönsten, glücklichsten Erfolge! —

Der Erzbischof antwortete etwa Folgendes:

„Ich danke Ihnen für diese so schönen Gesinnungen, die Sie hier im Namen Ihrer Gemeinde kundgethan haben; wahrlich, ich freue mich über diese Gesinnungen. Nur wenn wir so leben, können wir hier auf Erden glücklich und zufrieden sein und dereinst im Himmel Gottes Barmherzigkeit erwarten. Leben Sie wohl!“ (Pos. Z.)

Agram. Der in unserer israelitischen Gemeinde wegen der im neuen Tempel aufgestellten Orgel ausgebrochene Zwist dauert noch immer fort. Die Einen wollen in dem Tempel keine Orgel, weil sie die Aufstellung dieses Musik-Instrumentes in ihrem Gotteshause mit ihren religiösen Grundsätzen nicht verträglich finden. Die Anderen, nämlich die Mehrzahl der Gemeinde-Mitglieder, sieht hingegen in der Aufstellung der Orgel keine Verletzung des religiösen Gefühls irgend eines Gemeinde-Mitgliedes und beharrt bei der thatsächlich bereits geschehenen Aufstellung der Orgel in dem Tempel. Auf die von der Minorität der Gmeinde-Mitglieder beim hiesigen königlichen Statthalterei-rathe diesfalls eingereichte Klage hatte der letztere vor kurzer Zeit entschieden, daß bis zur endgültigen Entscheidung der Frage die Orgel im Tempel nicht aufzustellen ist. Da aber durch ein Versäumniß irgend eines Magistrats-Beamten diese verfügte Statthalterei-Entscheidung dem geklagten Theile zu spät intimirt und somit die Orgel, wie schon erwähnt, thatsächlich im Tempel aufgestellt wurde, so ist man auf den schließlichen Ausgang dieses sonderbaren Prozesses nicht nur in den betheiligten, sondern auch in den übrigen Kreisen der Landeshauptstadt mit Recht sehr gespannt.

Aus **Bayern**. Aus unserem engeren Vaterlande läßt sich selten in den Tagesblättern eine Stimme über jüdische Angelegenheiten und Strebungen vernehmen. Anders war es vor 2 und 3 Decennien; da hörte und las man häufig Jubel- und Klagetöne über Reformen in Synagoge und Schule; da wurde Jahr für Jahr gefeuszt über die traurige Stellung der Juden in dem Staate, und still petitionirt um Erlösung aus diesen Knechtesbanden. Daß die Seufzer und Bitten verstummten, verdanken wir dem Fortschritt in der neuesten Geschichte, wozu der Impuls im Frühlinge des Jahres 1848 von Frankreich gegeben wurde. Wenn auch damals in Bayern die gänzliche Emancipation der Juden noch nicht ausgesprochen wurde; so fielen dennoch viele Ringe aus der drückenden Kette und lockerten den harten Druck. Es dauerte kein Jahrzehnt, und es war die ganze Kette gebrochen; es schwand das letzte Ausnahmsgesetz, und vollendet war die Gleichstellung der Juden, so daß die Juden gleich den christlichen Bürgern an jedem Orte sich niederlassen, jedes Gewerbe ergreifen, in die Kammer der Abgeordneten und selbst in den Staatsdienst treten können. Freilich ist die Synagoge noch nicht gleichgestellt der Kirche, wie in Würtemberg; freilich ist der Eintritt in den Staatsdienst noch nicht so erleichtert, wie in Baden; aber es wird doch der jüdische Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen von dem Staate gefordert und die Lehrer aus seiner Kasse remunerirt; aber wir zählen doch schon einen Rektor mosaischen Glaubens an der Realschule in Fürth, desgleichen einen Juden als Direktor an der Irrenanstalt in Bayreuth, und das Notariat, wie die Advokatur steht allen jüdischen Rechts-Kandidaten offen. Wohl zählen die drei Landes-Universitäten bis heute nur Einen Juden als außerordentlichen Professor, allein außer in Würtemberg und Baden stellte bis heute kein deutscher Staat einen Juden als ordentlichen Professor an. In Preußen ist nur ein einziger jüdischer ordentlicher Universitätslehrer, der aber nur annektirt wurde mit dem Königreiche Hannover, der Professor Stern in Göttingen.

Kurz, die Stellung der Juden in Bayern ist, wenn auch nicht nach dem theoretischen Recht, doch nach der faktischen Praxis eine bessere, als selbst in Preußen und dem Großherzogthum Hessen, während dieselbe noch vor wenigen Jahren so beklagenswerth war, als die der Juden in Mecklenburg, dem Eldorado der mittelalterlichen Junker. Es ist auch kein Zweifel, daß die bayerische Regierung, welche nie an der gegebenen Verfassung gerüttelt, zwar langsam vorwärts, doch nie rückwärts auf der Bahn der gesetzlichen Freiheit ging, in kurzer Zeit die Rechte der Juden zur vollen Wahrheit machen werde. Denn die Sophistik in der Interpretation verfassungsmäßiger Rechte hat dort keinen Boden und keinen Anklang. Schon die Kammer der Abgeordneten, deren

Digitized by Google

Stimme beachtet wird, würde gegen derartige illiberale Auslegungen protestiren.

So erfreulich der Fortschritt der Juden in dem staatlichen Leben ist, so betrübend der Rückschritt in dem religiösen Leben. — Doch davon ein anderes Mal. Dixi.

Krakau, 13. September. Bekanntlich hatte in der Versammlung des österreichischen Lehrertags ein Redner aus Krakau den Muth, gegen die öffentliche Meinung anzukämpfen und gegen die Trennung der Schule von der Kirche zu sprechen. Durch ein Versehen wurde derselbe in der „Presse" Winkler genannt und die Leser Ihres Blattes ahnten nicht, wer denn eigentlich dieser tapfere Kämpe der Finsternis sei.

Wie groß war nun das Erstaunen, als sich Herr Marcus Winter, Direkter der israelitischen Hauptschule in Krakau und selbst Jude, nach seiner Rückkehr aus Wien nicht entblödete, auszuposaunen, daß er es war, der allein in der Versammlung den Muth hatte, für die „Freiheit" der Kirche und das „Wohl" der Schule in die Schranken zu treten.

Wir würden diese Angelegenheit keiner Erwähnung gewürdigt und diesem wohl vereinzelt dastehenden jüdischen Anhänger des Concordats keine weitere Berücksichtigung geschenkt haben, wenn sich nicht gerade an diesen Namen so manche düstere Reminiscenzen unserer jüdischen Bevölkerung knüpfen würden. Herr Winter übernahm vor etwa zehn Jahren die Leitung der israelitischen Volksschule in Krakau und hat Alles — dies können wir ihm mit gutem Gewissen nachsagen — gethan, um dieselbe herunterzubringen.

Als Feind des Fortschritts vereinigte er sich alsbald mit dem hiesigen Rabbiner, dem Abgotte aller Finsterlinge. Diese entente cordiale lastet seitdem wie ein Alp auf den Juden und hatte in erster Reihe die verhängnißvollsten Folgen für die Bildung der heranwachsenden Generationen. Ihr Einfluß auf die Schule war und ist ein gewaltiger. „Dogmatik" und hebräische Sprache wird so eifrig gelehrt, daß den jungen Schülern zu praktischen Studien kaum mehr Zeit bleibt. Wohl erhob die Bevölkerung ihre Stimme gegen das Treiben dieser jüdischen Concordatpartei, aber bei den früheren Behörden hatten die Feinde der Aufklärung stets warme Fürsprecher.

Und noch jetzt, wo doch schon der Boden unter ihren Füßen weicht, da der Statthalter Galiziens bei seinem Hiersein ausdrücklich erklärte, diesem Unfug müsse endlich gesteuert werden, haben sie den Muth, gegen die öffentliche Meinung anzukämpfen. Deshalb benutzte Herr Winter die in Wien tagende Lehrer-Versammlung zu einem Ausfluge in die Residenz, um — wie er seinen heiligen Mandanten versicherte — die neue Schul-Organisation zu stürzen und gegen die Einführung der polnischen Sprache zu protestiren. Wie er sich dieser Aufgabe entledigte, ist bekannt.

Glücklicherweise wird sich, wie ich bestimmt erfahre, der jüdische Angelegenheiten speciell berathende und neben dem Gemeinderathe tagende Ausschuß für die Einführung der polnischen Sprache in den israelitischen Volksschulen erklären, und somit wird dieser der Landessprache nicht kundige Biedermann bemüßigt sein, sich eine andere Werkstätte ausfindig zu machen.

Wien, 9. September. Unser Abgeordnetenhaus, wiewohl gegenwärtig nicht versammelt, ertheilt dennoch auf die bereits eröffneten oder demnächst zu eröffnenden klerikalen Congresse zur Vertheidigung und Aufrechterhaltung des Concordats höchst verständliche Antworten. Bevor er auseinanderging, hat nämlich der confessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses bekanntlich drei seiner Mitglieder mit der Abfassung jener drei Gesetzentwürfe betraut, für deren Erlassung das Abgeordnetenhaus sich mit eminenter Majorität ausgesprochen hat, nämlich der Gesetze über die Trennung der Schule von der Kirche, über die Regelung der bürgerlichen Ehe, endlich über die interconfessionellen Verhältnisse. Vor etlichen Tagen bereits sag uns nun das erste dieser drei Gesetze im Entwurfe, abgefaßt von dem Abgeordneten Herrmann, vor, und heute erhalten wir den Entwurf des zweiten jener Gesetze, abgefaßt von dem Abgeordneten Dr. v. Mühlfeld. Der Zufall will es, daß dieses für den demnächst wieder zusammentretenden confessionellen Ausschuß des Abgeordnetenhauses vorbereitete Material nun auch dem zur „Wiedereinsetzung des lieben Herrgotts in seine Rechte" versammelten ultramontanen Congreß in Innsbruck, sowie dem auf den 17. d. M. berufenen Congreß der Bischöfe des westlichen Oesterreichs zur Verfügung steht, und wir zweifeln nicht, daß beide von diesem sie sowohl wie uns anregenden Materiale entsprechenden Gebrauch machen werden. Bei der großen räumlichen Ausdehnung des Mühlfeld'schen Entwurfes muß ich mich auf eine vorzugsweise Reproduktion derjenigen Bestimmungen beschränken, die von Standpunkte Ihres Blattes aus, für Ihre Leser von Interesse sein dürften. Vor Allem wäre dahin zu rechnen die Bestimmung, daß das Gesetz die Aufhebung des geistlichen Einflusses auf die Ehe im Allgemeinen ausbricht und die Gerichtsbarkeit in Ehesachen allein den Civil- und Militärgerichten zuerkennt. — Die absolute Gültigkeit der Civilehe ist in den Worten ausgesprochen, daß eine auf Eingehung eines Ehebundes vor den Gemeinden- oder Bezirks-Vorständen abgegebene Erklärung diesen das Recht giebt, zu erklären, daß die Ehe als rechtlich geschlossen und wirksam zu betrachten und daß die bisherigen Brautleute von nun an als Ehegatten sich zu behandeln verpflichtet seien. Die Hinzuziehung der Geistlichkeit zur Trauung ist eine freiwillige und Sache der Religion und des Gewissens, dard jedoch erst nach der vollzogenen Vereinigung durch die Civilbehörde geschehen.

Noch einige Bestimmungen über die Abschaffung derakterter Formalitäten und anderer dem Tenor des ganzen Entwurfes entgegenstehender Bestimmungen heißt es weiter in Bezug auf die Scheidung von Ehen, daß Ehedispense ebenfalls von den Behörden ohne Rücksicht auf Religionsgenossenschaft oder Kirche die Dispensation zu ertheilen oder zu verweigern, und daß die früher dem Pfarrre, Pastor, Rabbiner, Religionslehrer, überhaupt den Geistlichen oder Religionslehrern zugewiesenen gültlichen Vorstellungen ebenfalls allein von der Civilbehörde ausgehen dürfen.

Diese kurzen Auszüge werden genügen um Ihnen ein Bild von der anerkennenswerthen Tendenz des ganzen Entwurfes zu geben und sicherlich ist derselbe, wenn er Gesetzeskraft erlangt, ein sehr wirksames Mittel um, wenn auch die Aufhebung des Concordates aus finanziellen und politischen Rücksichten beanstandet werden sollte, dieses in seinen gemeinschädlichen Wirkungen dennoch unschädlich zu machen.

Wien, 9. September. Die öffentliche Meinung hat bereits durch ihre Organe das vortheilhafteste und beste Urtheil über die erste allgemeine österreichische Lehrerversammlung gefällt. Aber noch bereiter als jene Worte sprechen die mannigfachen Opfer, welche diesem Lehrertage gebracht wurden. Wenn die gebrachten materiellen Opfer die richtigen Gradmesser sind, um die Tragweite des Zweckes zu ermessen, so können wir mit Gewißheit konstatiren: daß die jüdische Nation dieser Lehrerversammlung die größte Wichtigkeit beilegt und von ihr die herrlichsten Resultate für das Gedeihen der Schule erwartet. Die jüdischen Schulen waren, der Zahl nach, verhältnißmäßig am stärksten bei dem Leh-

Digitized by Google

rertage vertreten. Dies müssen wir aber, um gerecht zu sein, den jüdischen Gemeinde-Repräsentanten größtentheils zu gut schreiben, weil viele von diesen, aus eigenem Antriebe, in humaner Weise ihren Lehrern Diäten zukommen ließen. Nicht nur große und wohlhabende Gemeinden haben ihren angestellten Lehrern Subventionen zu dieser Reise gegeben, sondern auch kleine unbemittelte Gemeinden haben bereitwillig durch ihre Gebuntersttzung dem Lehrer die Möglichkeit geboten, den österreichischen Lehrertag anzuwohnen. Wir wollen die Namen jener jüdischen Gemeinden, die uns in dieser Hinsicht bekannt geworden, benennen: Brody, Pest, Berdt, Nikolsburg, Gaia, Göding, Erbenschitz, Gitschin, selbst die mährischen Miniatur-Gemeinden wollten in diesem löblichen Streben nicht nachstehen, und so schicken Eisgrub, Rebe und Pyritz, Jamnitz, Pisling ihre Lehrer hin; gewiß haben die meisten Gemeinden ihr Scherflein beigetragen. um dem Lehrer die Kosten zu erleichtern. Neuzeit.

Wien. Das Subkomité des Verfassungs-Ausschusses hat als Resultat seiner bisherigen Thätigkeit dem Ausschusse Entwürfe von Staatsgrundgesetzen zur Berathung vorgelegt, worans wir folgende Punkte hervorheben:

Artikel 2. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.

Artikel 3. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Für Ausländer wird der Eintritt in öffentliche Civil- und Militärdienste von der Erwerbung des österreichischen Staatsbürger-Rechtes abhängig gemacht.

Artikel 13. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet.

Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntniß unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen, Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

Artikel 13. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religions-Gesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Artikel 15. Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religions-Bekenntnisses ist die gemeinsame häusliche Religionsübung gestattet.

Artikel 16. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung.

Artikel 17, Für den Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirche oder Religions-Gesellschaft Sorge getragen. Dem Staate steht rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu.

Algey, 23. September. Ihre jüngste Nummer brachte die erfreuliche Mittheilung, daß Dr. Meyer in Hannover den Antrag auf Ausgrabung der zwei, auf christlichem Friedhofe beerdigten, jüdischen Krieger, als gegen den Geist des Judenthums verstoßend, zurückgewiesen habe. Dr. Meyer steht bekanntlich auf streng konservativem Standpunkte in religiösen Fragen. Ihn hat erst nicht die arrogante Verdächtigung anderer Rabbiner genirt, daß derjenige, welcher die Vermischung jüdischer und christlicher Gräber auf einem und demselben Friedhofe gestatte, eine innere Loslösung vom Judenthum voraussetzen lasse. Die hiesige Friedhofsfrage ist noch in der Schwebe. Das Gutachten des Rabbiners ist zwar längst eingeliefert; man ist auch auf Grund desselben im Vorstande einig, verläuft von einer unterschiedslosen Vermischung der Gräber abstehen zu müssen, 1. weil der Friedhof durch ein gemeinsames Kreuz christianisirt ist (die Kreuze der einzelnen Gräber sind als nicht hinderlich erklärt) worden) und 2. weil die übliche Aufgrabung der Leichen gegen den Geist des Judenthums verstößt. Jedoch ist man noch nicht einig darüber, ob man unter Angabe andrer Gründe ablehnen oder annehmen solle, indem man die Nicht-Aufgrabung der jüdischen Leichen zur Bedingung stelle. Die Anhänger der letzteren Meinung scheuen sich nämlich — freilich lächerlich genug —, den religiösen Abhorror des Kreuzes zu berühren und glauben mit der zu stellenden Bedingung aussprechen, weil sie unsre Zeit noch nicht für human genug halten, den Grundsatz des Judenthums zu acceptiren, welcher die Wohnungen der Todten für heilig und unantastbar erklärt. Indeß könnte man sich hierbei doch verrechnen und in eine unannehmliche Lage kommen; wenn die städtische Behörde diesen Grundsatz wenigstens für die jüdischen Gräber zu dem ihrigen machen würde. Das neuerbaute Todtenhaus, in welchem sich der Friedhofstempel befindet, trägt zum Unterschied von dem vorigen ebenfalls das Symbol des Kreuzes. Man will jüdischer Seits das Recht der Mitbenutzung acceptiren, ohne jedoch von demselben Gebrauch zu machen. Mit diesem Rechte in der Hand glaubt man eine angemessene Entschädigung beanspruchen zu können, indem die Stadt widerrechtlich gemeinsame Gelder zu specifisch-cultuellen Zwecken verwendet hat. Der Todtenwagen trägt ebenfalls ein Kreuz, indeß ein bewegliches. Man will beantragen, bei Benutzung desselben das Kreuz entfernen zu dürfen. Die Verhandlungen bei der städtischen Behörde versprechen noch manches Interessante zu bieten. Wir werden weiter darüber berichten. Der Rabbiner Dr. Rothschild beabsichtigt auch, nach vollständiger Erledigung der Sache sämmtliche Verhandlungen, sein ausführliches Gutachten und die Widerlegung abweichender Ansichten zu veröffentlichen. Der Gegenstand ist gewiß von großem und allgemeinem Interesse.

Amsterdam. (Jew. Chr.) Ein Correspondent schreibt uns aus Amsterdam, daß am Sabbat, den 24. v. M. die jüdische Gemeinde höchst empört war, als während des Gottesdienstes drei Missionäre, in jeder Synagoge einer, erschienen, um Bekehrungstraktate zu vertheilen. Das Betragen eines dieser Miethlinge der Bekehrungsgesellschaft war so unverschämt, daß er vor den Magistrat geführt wurde, der den fanatischen Störer des Friedens und Gottesdienstes ohne Aufschub über die Grenzen des Landes zu bringen befahl. Die beiden anderen Missionäre brachten durch ihre unverhohlene Unverschämtheit die Mitglieder der Gemeinde so auf, daß, wir bedauern es zu sagen, sie ihre Selbstbeherrschung verloren, die Eindringlinge rauh behandelten und sie hinauswarfen. Beim Beurtheilen des Betragens derjenigen, welche das Gesetz in ihre eigene Hand nahmen, müssen wir einen Theil des Tadels den Vorgesetzten der Bekehrungsgesellschaft zuerkennen, welche den unangemessenen Eifer ihrer Untergebenen nicht gemäßigt haben. Was würden unsere christlichen Nachbarn sagen, wenn einige fanatische Juden sich unterständen, am Sonntag in ihre Kirchen zu dringen und unter den Andächtigen Traktate gegen die Religion vertheilen, in deren Namen sie versammelt sind? Wenn die Bekehrer Christen sind, so müssen sie gegen ihre jüdischen Mitmenschen so handeln, wie sie von ihnen behandelt sein wollen.

Gibraltar. Die „Allg. Z. d. J." berichtet aus Gibraltar, daß in Folge der jüngsten Grausamkeiten, die gegen die jüdische Gemeinde in Marokko und in Ceuta (das zu Spanien gehört)

Digitized by Google

begangen worden, viele geflüchtete Juden nach den spanischen Seehäfen gegangen sind, in der Hoffnung dort Schutz zu finden. Sie sind jedoch in Spanien noch großem Ungemach unterworfen. Sie werden, wenn sie krank sind, in die Hospitäler nicht aufgenommen, und wenn sie sterben, wird ihnen die Beerdigung verweigert, ausgenommen in dem Lande unterhalb des Hochwasser-Zeichens, was gerade dasselbe ist, als wenn sie in das Meer geworfen werden und der Gnade der Wellen und Wogen übergeben sind, was eine besonders beleidigende Beschimpfung der Bekenner eines Glaubens ist, der einen großen Werth auf ein angemessenes Begräbniß an einem Orte, der vor der Zerstörung geschützt ist, legt. Jüngst starb in Cadix ein geflüchteter Jude, Namens Eleazar Soto, aus Tetuan, 32 Jahre alt und Sohn des Judah Soto aus jenem Orte. Seine Verwandten richteten sich an den spanischen Gouverneur, der aber nicht auf ihre Bitten wegen eines Begräbnißplatzes hören wollte und sie nach der Polizei sandte, welche, ihren Instruktionen zufolge, den armen Juden in den Meeressand begraben haben wollte, wo die todten Hunde und Pferde gewöhnlich begraben werden. Die Angehörigen wandten sich dann an den englischen Consul in Cadix (Herrn Graham Dunlop), der in gerechtem Sinne erlaubte, ihn in einem Theile des englischen Friedhofes zu beerdigen, der bis jetzt noch nicht benutzt worden, da das Grundstück sehr ausgedehnt ist. Die Dankbarkeit der jüdischen Flüchtlinge war sehr groß, und sie dankten dem Consul mit Thränen in den Augen, für seine Achtung und Freundlichkeit gegen sie. Es ist wahrlich seltsam, daß Spanien diese Verfolgung gegen einen Glauben und eine Gemeinde fortsetzt, welche in allen civilisirten Staaten Europas, und selbst in mohammedanischen Ländern als Bürger zugelassen werden.

London. Sir Moses Montefiore, der von seiner Reise nach Rumänien vor Kurzem hierher zurückgekehrt ist, veröffentlicht in der „Times" seine Petition an den Fürsten Carl, eben so wie dessen Antwort. Der Fürst unter dem Datum Controceni, 30. August 1867:

„Herr Baronet! Ich habe Ihren Brief vom 27. August erhalten und mit lebhaftem Interesse davon Kenntniß genommen. Wie ich Gelegenheit hatte, Ihnen persönlich zu bemerken, sind die Wünsche, welche Sie für Ihre Religionsgenossen hegen, bereits erfüllt. Die Israeliten sind Gegenstand meiner angelegentlichsten Sorge; dasselbe ist der Fall bei meiner Regierung und es ist mir angenehm, daß Sie nach Rumänien gekommen sind, um sich zu überzeugen, daß eine religiöse Verfolgung, von der Uebelwollende so viel Lärm gemacht, nicht existirt. Wo es vorgekommen ist, daß man die Juden beunruhigt, da stehen diese Fälle doch nur vereinzelt da, so daß die Regierung dafür die Verantwortlichkeit nicht übernehmen kann. Ich werde es stets als eine Ehre betrachten, die religiöse Freiheit in Respect zu setzen und werde ohne Unterlaß darüber wachen, daß die Gesetze, welche die Juden wie jeden andern Rumänen persönlich und in seinem Eigenthum schützen, beobachtet und ausgeführt werden. Empfangen Sie Herr Baronet die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Carl."

Sir Moses Montefiore fügt diesem Bericht ein eigenes Schreiben bei, worin er bemerkt: „Ich habe das Vertrauen, daß es das aufrichtige Verlangen Sr. Hoheit ist, daß alle seine Unterthanen glücklich und zufrieden sein möchten, und von dem schönen Charakter und der hohen Intelligenz des Prinzen und den Versicherungen, die er selbst und die Mitglieder seines Kabinets mir gegeben, habe ich allen Grund zu hoffen, daß die Gesetze des Landes, die den Juden sowohl, wie den übrigen Einwohnern Schutz versprechen, in ihrer vollen Ausdehnung ausgeführt werden."

Paris, 1. September. Das Centralkomité der Alliance israélite universelle hatte bekanntlich mit dem Fürsten von Serbien eine Unterredung in Bezug auf die Verbesserung der Lage der serbischen Juden. Ueber diese Unterredung erstattet dasselbe an das Belgrader Komité der Alliance folgenden Bericht:

„Paris, den 12. August 1867. Herrn D. Russo, Präsidenten des Komités der Alliance in Belgrad.

„Herr Präsident! Wir haben die Ehre, Ihnen zu melden daß sich das Centralkomité am verflossenen Montag zum Fürsten von Serbien begab und ihm seine Beschwerden über die traurige Lage der serbischen Juden vortrug. Der Fürst erklärte, daß er die gegen die Israeliten geschaffenen Gesetze mißbillige und keine Gelegenheit versäume, um seine wohlwollenden Gefühle für die Israeliten an den Tag zu legen. Dieselben sind — so sagt er — zu jedem Empfange, zu jeder Festlichkeit seines Hofes eingeladen.

„Er wünscht aus ganzem Herzen die Zeit herbei, wo die die Juden betreffenden Ausnahmsgesetze aufgehoben werden können, aber er hat nicht die Macht, dieselben aufzuheben. Die Kammer, die sie geschaffen hat, gehorchte dabei einer bösen Leidenschaft, der der Eifersucht gegen die Israeliten, die — gleich vielen Deputirten, Kaufleute — für sie gefährliche Konkurrenten sind. Das Volk, so setzte er hinzu, empfindet gar keine Feindschaft gegen die Israeliten; im Gegentheil, dasselbe würde es gerne sehen, wenn sich die Israeliten im Innern des Landes niederlassen und dort Handel treiben würden, weil es hierdurch um billigeren Preis zu besserer Waare käme. Um die Emancipation der Juden durchzuführen, ist eine Kammer nothwendig, bei deren Mitgliedern die Achtung des großen Princips der Gewissensfreiheit die Voreingenommenheit eigener Interessen überwiegen würde. Was die Gegenwart anbelangt, wird der Fürst trachten, daß den Israeliten die Sicherheit der Person und die Freiheit des Besitzes gewahrt bleiben.

„Diese ohne Zweifel guten Zusicherungen sind das Einzige, was und der Fürst — beschränkt durch seine konstitutionelle Macht — geben konnte; sie sind aber weit entfernt, Ihren gerechten Reklamationen zu genügen, und legen Ihnen sowohl, wie uns die Pflicht auf, weiter zu beharren bei der Zurückforderung jener Rechte, die man Ihnen verfagt, und Sie können unsere serbischen Glaubensbrüder versichern, daß ihnen der Beistand der Alliance israélite universelle bei keiner Gelegenheit fehlen werde. Genehmigen Sie u. s. w. Im Namen des Komités N. Leven. Der Sekretär: L. Nordman."

Die Stimmung der serbischen Juden ist, wie die hierher kommenden Berichte melden, eine sehr gedrückte; dieselben denken ernstlich daran, aus dem serbischen Staatsverbande gänzlich auszuscheiden, weil sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen an jeder Rettung verzweifeln. Sie entschlossen sich jedoch zu einem letzten Mittel zu greifen und an den Fürsten durch die Alliance die Aufforderung zu richten, daß der am 20. September in Semlin zusammentretenden Skupschtina eine Regierungsvorlage zu Gunsten der Israeliten unterbreitet werde.

Moses Montefiore wird auf seiner neuesten Reise von unseren Glaubensgenossen überall mit Enthusiasmus empfangen. Am 22. August kam er in Bukarest an, wo die judenfeindliche Presse fürchterlich gegen ihn agitirt. Das Volk wird unaufhörlich gehetzt und man fürchtet sehr, daß die Reise des edlen Mannes eine vergebliche sei. Rohheit und Unbildung triumphiren über Gesittung und Humanität!

Ben Chan.

Digitized by Google

Vermischtes.

Im Jahre 1571 starb Kurfürst Joachim II. von Brandenburg auf der Jagd bei Köpnick, angeblich an Gift, das ihm der Hofjude Lippold beigebracht. Von daher bestand durch lange Zeit eine Verordnung, daß sich kein Jude in Köpnick niederlassen dürfte; dieselbe ist wohl erst durch die in neuester Zeit erlassenen Gesetze rechtsungültig geworden. Ob jetzt Juden dort ansässig sind, wissen wir nicht.

Miloslaw, 22. September. Gestern Vormittag 11 Uhr brach in einem Hause der Judenstraße, dessen Besitzer einen Theeranstrich vollziehen ließ, Feuer aus. Obgleich die mögliche Hülfe alsbald zur Stelle war, und obgleich in Folge telegraphischer Benachrichtigung auch einige benachbarte Spritzen erschienen, gelang es doch nicht, der Flammen Herr zu werden. Das ganze sogenannte Judenviertel, im Ganzen einige 40 Häuser, ist niedergebrannt und dadurch eine große Anzahl armer Familien obdachlos geworden.

Briefkasten.

A. M. in Krotoschin: Kann nur als Inserat aufgenommen werden. — P. K.: Nicht geeignet. — Auf viele Anfragen: In der nächsten Nummer.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 5½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 6 Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Neue Synagoge.
Festgottesdienst.

Sonntag, den 29. September Abends 6 Uhr.
Montag, den 30. September Morgens 8 Uhr. (Predigt 9½ Uhr.)
Montag, den 30. September Abends 6 Uhr.
Dienstag, den 1. Oktober Morgens 8 Uhr. (Predigt 9½ Uhr.)
Einlaß nur gegen Vorzeigung der Karten.

Der Synagogen-Vorstand.

Literarische Anzeigen.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von **Rebekka Wolf**, geb. **Heinemann.**
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Hausapotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1½ Thlr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:
Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.
Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Achawa.
Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

So eben ist erschienen:
Achawa.
Vereinsbuch mit Kalender für 5628
תרכח לי"ק
Vierter Jahrgang, Preis ½ Thlr. = 54 kr. (14 Bogen 8.)

Die vier Jahrgänge in zwei Bänden, schön gebunden zu 2 Thlr. Der Reinertrag fällt in die Unterstützungskasse.
Vorzügliche Arbeiten novellistischen, historischen und stets belehrenden Inhalts machen die Achawa zum unentbehrlichen zu dem vorzüglichsten jüdischen Volksbuche, das sich insbesondere auch um seines edlen Zweckes willen allen gebildeten jüdischen Familien angelegentlich empfiehlt.
In beziehen durch die Agenten und den Geschäftsführer des Vereins (J. Klingenstein zu Obernheim in Rheinhessen) sowie durch jede Buchhandlung.
In Berlin bei **Julius Benzian**, Gr. Hamburgerstr. 19a.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **J. Schmidt.** Berbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.
Hamburger, Dr. J. Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Stetlig 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. AB. 3.

Friedrichsstädtische israelitische Religionsschule.
Neue Grünstraße 29.
Sonnabend, 28. d. M. 3½ Uhr Nachmittags, Kindergottesdienst zur Vorfeier des Neujahrfestes. Das Wintersemester beginnt den 2. Octbr. An diesem Tage werden im Schullokale von 2—5 Uhr Anmeldungen entgegengenommen.
Dr. Landsberger.

Handels-Institut
und Pensionat.
Brüssel, Belgien.
348—350 Chaussée d'Etterbeek,
dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt kann sich in Beziehung der Leistungen den besten Handels-Schulen Deutschlands zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. Dem Unterricht in den religiösen Fächern wird die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist auf das Gewissenhafteste gesorgt. Die besten Referensen.
Das Wintersemester beginnt den 28. Octob.
Der Director
L. Kahn.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postversichlag. Bestellungen werden durch alle Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 4. Oktober. No. 40. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Der Versöhnungstag. — Correspondenzen: Berlin, Troppau, Bukarest, Galizien, Lemberg, Pest. — Sir Moses Montefiore in Rumänien. — Der „Sperl" als Bethaus. — Dr. Aron Gumpert, gen. Emmerich. — Vacanzenliste. — — Inserate.

Der Versöhnungstag.

Ueber das Wesen und die Bedeutung des Versöhnungstages begegnet man häufig Meinungen, die zu den aus dem Geiste des Judenthums entsprungenen alten Anschauungen im Widerspruche stehen. Unter den verschiedenen Jom-Kippur-Predigten, die in neuerer Zeit in Predigtsammlungen veröffentlicht worden sind, finden sich sehr wenige, die jene Meinungen berichtigen und diese Anschauungen dem Volke zu Verwußtsein führen. Wir werden dies später einmal des Weiteren erörtern. In diesen Tagen aber, der Rüstzeit des Versöhnungstages, wollen wir eine von befreundeter Hand uns zugegangene Skizze einer (ungehaltenen) Predigt unseren Lesern vorführen, die, wie wir glauben, das Rechte und das Rechte sagt. Der Leser lese und urtheile:

„Sündengebeugt und grambelastet betrat der Jude gestern Abend, betrat er heute Morgen des Tempels Schwelle, um sie heute Abend aufgerichtet, gerades Hauptes und der Last entledigt zu betreten. Sündengebeugt und niedergedrückt von der Furcht vor Strafe, die ihm würde ob der Sünde, richtet er aus des Herzens Tiefe sein inbrünstiges Gebet zu des Allvaters Höhen und wenn er ausgeschüttet des Herzens Inhalt zieht er heim, rein von der Sünde, voll von Hoffnung daß keine Strafe ihn treffe; ausgelöscht ist was Beschuldigendes war aufgeschrieben, fortgeräumt von seines Lebens Straße sind des Anstoßes, der Sünde und der Strafe Steine, die er sich hingelegt.

Und wer hat ihm dies gethan? Der Versöhnungstag und Gott. Einen Tag haben sie sich auserkoren mit reinigender, mit läuternder, mit strafstilgender Kraft. — Der Tag kommt — sie sind voll von Sünden — der Tag geht und sie sind der Sünden bar. Wieso wirkt dieser Tag? Woher diese Zaubergewalt von Stunden, von Stunden, wie sie doch täglich erlebt und durchgelebt werden; woher diese sündentilgende Kraft derselben Stunden, die doch sündenzeugende Kraft haben? Der Tag — so lautet die Antwort — ist eingesetzt von dem Höchsten, von ihm dem gesündigt wird, von ihm der ob der Sünden, die ihm begangen werden, bestraft. Thue Buße an diesem Tage, so wird Dir verziehen — denn an diesem Tage wird der Herr euch verdecken um Euch zu reinigen, vor dem Herrn sollt ihr rein werden, — so heißt es in der Schrift.

Wie nun? Genügt das Buße thun zu allem? Werden durch Buße thun noch so üble Thaten ungeschehen gemacht? Bleiben Folgen von Handlungen, naturgemäße, naturnothwendige Folgen übler Handlungen aus? Geschehen auch hier Wunder, daß der Natur Gesetze aufgehoben werden für jeden einzelnen Frevler, weil er Buße thut? Allerdings so ist der Wahn gar vieler heute reuezerknirschter, sündenbelasteter Juden. Das Flehen aus des Herzens Tiefe, die augenblickliche Erregtheit, die Jedermann, der nicht jeglichen Gefühls bar, befällt, wenn er an die harten Strafen, die üblen Folgen seines böses Thuns denkt, dies, so meinen sie, reicht hin um frei auszugehen vor dem Stuhle des gerechten Richters. Gegen diesen Wahn anzukämpfen ist Pflicht Jedermanns in Israel, Pflicht aufzutreten gegen erniedrigende gotteslästernde Anschauung; Pflicht aufzutreten und niederzureißen jene schönen Häuser, die man sich so wohnlich eingerichtet, in denen man so schön sein Leben dahin bringen kann, hier heißt es zerreißen das Gespinnst, das ein grambelastetes Hirn sich gewebt und hinzustellen was wirklich ist, zerreißen das Gespinnst und mag auch manches Herz dabei bluten.

So wisset denn, ihr Juden, von dem Gotte den ihr so sehr gnädig glaubt, heißt es in der Schrift, er sei ein Gott, der der Sünden gedenket, und der Donner, der niederschmetternde Donner dieser Worte er ist ebenso wirklich, so ins Leben tretend und ins Leben eingreifend, wie der belebende und erquickende Sonnenstrahl, der euch entgegenschimmert aus jenen süßen so gern gehörten Worten: Gott, der die Sünden verzeiht! Wisset — die Folgen der Thaten sie bleiben nie und nimmer aus, ihr mögt heute noch so zerknirscht, noch so zerrissenen Herzens sein; es rächt sich eben alles im Leben, d. h. was geschehen ist wirkt nach; es ist die eine Handlung ein Ring, die andere Handlungen und Geschehnisse nach sich zieht, eine Reihe von Ringen, die eine Kette bilden, eine fesselnde, bindende, nicht zu lösende Kette. „Der Gott der die Sünden der Väter rächt an den Kindern", d. i. nichts anderes als der Gott, der die Sünden der Vergangenheit des Einzelnen rächt an der Zukunft dieses selben Einzelnen. — Das grabet Euch ein mit unauslöschlichen Zügen, daß ihr der Worte gedenket bei jeglicher Handlung, die ihr ausübt, daß ihr wisset: was geschehen ist, das lebt und weckt, schafft neues Leben und wird nicht durch Thränen noch so reichlich vergossen, weggeschwemmt und wird nicht durch Seufzer noch so tief ausgehohlt, weggeweht und wird nicht durch in die Brust schlagen es sei noch so heftig, vernichtet. Was geschehen ist, das lebt, ein Zeuge eurer Gesinnung und Handlungsweise, neue Handlung, ähnliche Gesinnung erzeugend. Hattest Du den Muth oder die Schwäche etwas Schlimmes zu begehen, so mußt Du auch die Kraft haben die Folgen zu tragen.

Eine sehr traurige, eine sehr bittere, eine sehr unträstliche — aber eine Wahrheit, wie ihr sie mit nur einigermaßen geübtem Auge jeden Tag erfahren könnt und müßet, ihr Juden. Eine bittere Wahrheit, sie ist tausend und tausend mal besser als eine süße Täuschung, als ein schöner Selbstbetrug, als ein rosiger Wahn, wie der, ist' gegen den ich spreche. Diese Wahrheit lehrt leben, sehr menschenwürdig und menschenpflichtig leben; jene Täuschung [illegible] Menschen unter sich, er lebt gar nicht, er träumt.

Digitized by Google

Weh uns Armen — hör' ich nun manchen seufzen, auch diesen Trost nimmst Du uns, wie könnten wir nun leben, wenn die Spuren unsres früheren Wandels unsern Fersen immer anhaften, wenn unseren Füßen immer aufliegt der Staub, den wir einmal in schwacher Stunde aufgewirbelt? Wie ihr leben könnt? Indem ihr säumt uns säumt ehe ihr den Fuß auf den Boden setzet, ehe ihr einen bestimmten Weg wandelt. Daß ein solches Leben schwerer ist als eins wie ihr es durchträumt, ich will es glauben, aber ihr sollt eben wissen, ihr sollt erkennen, daß das Leben eine Pflicht, eine schwer zu erfüllende Pflicht ist. Und weiter höre ich fragen: Was soll uns nun der Versöhnungstag? was wird aus jener strahlenspendenden Verheißung? — sie hat einem Düster, einem Dunkel Platz gemacht, der Versöhnungstag, er ist zur Nacht der Sühnelosigkeit geworden! —

Umgekehrt — verstandet ihr doch unter Sühne ein Ungeschehenmachen des Geschehenen, ein in Nebel und nächtliches, undurchdringliches Dunkel hüllen alles dessen was der Sonne Licht zu scheuen hat, jetzt aber gilt Klarheit und Wahrheit; was ein. mal wirklich ist, das wirkt weiter fort — ein Vergessen, eine Folgelosigkeit von Handlungen ist Ausgeburt eurer Phantasie, Gebilde eures Hirns. Aber ist denn die schlimme äußere Folge einer schlimmen Handlung alles? Giebt es nichts niederdrückenderes als schlimme äußere, das dich trifft? Sinne nach, wer hieß die schlimme Handlung, die Du verlüstig nur um ihrer äußeren Folgen willen bereuest, thun? Wer? Doch Du selbst; doch dein Bewußtsein, das eben in jenem Augenblick nicht rein, nicht klar, nicht hell genug war und das durch Fortsetzung ähnlicher Handlungen jener Reinheit und Klarheit immer mehr entrückt wurde und andererseits je größer die Unreinheit, die Unklarheit wurde, um so mehr üble Handlungen beging — dies Bewußtsein suche zu reinigen, zu läutern, diesen Quell Deiner Handlungen reinige von allen trübenden Vorstellungen, vor allem Schlamm der Lügenhaftigkeit, der Eitelkeit, den niederer Eigennutz den Selbstsucht in ihm aufgehäuft, den reinige aber Du selbst, Du mit Deiner eigenen Kraft, soweit sie Dir noch geblieben ist, — das thue am Versöhnungstag, das thue auch an anderen Tagen, so schaffst Du Dich neu, so befreist Du Dich von den Folgen dadurch, daß Du die Ursachen abthust, deren Anwesenheit nothwendig jene Folgen hat.

Handelt ihr so, so ist der Versöhnungstag für Euch nicht Anfang und Ende, sondern nur Ausgangspunkt eines neuen Lebens an dem aber täglich, allstündlich gearbeitet werden muß; am Versöhnungstage fanget ihr an auszugäten was auch immer von Unkraut Wurzel gefaßt hat in eurem Gehirn und daraus hervorwuchs zur That; habt ihr ausgejätet, dann müßt ihr neue frische Saaten ausstreuen, d. h. reine lautere Vorstellungen fassen oder vielmehr die Vorstellungen mittelst deren ihr ausgejätet zu triebkräftigen Keimen machen und diese Vorstellungskeime — das seid gewiß — sie gedeihen zu Handlungs- zu Thatkräften, die euch einem ferneren Versöhnungstag ruhig entgegengehen lassen. — Reine lautere Vorstellungen fasse — d. h. suche wahr, suche aufrichtig zu werden, setze an Stelle des nichtigen, dem Du nachgegangen, Dauerndes, Wirkendes, vergiß nicht über Deinen äußeren Nutzen Dein Inneres, Dein Wesen und über Deine Personen und Familie das Allgemeine, die Nebenmenschen, die Gemeinde, die Stadt, den Staat; überall aber handle nicht nach Willkür, nach augenblicklichem Gutdünken, überall als Mensch, als Gatte, als Vater, als Bürger handle, ein Priester der Ehren, der heiligen, der göttlich-menschlichen Pflicht.

Kehre zurück Israel zu deinem Gotte, d. h. dann: Kehre zurück zu dem Göttlichen, dem Ewigen, dem Echtmenschlichen in dir, suche vor allem den Menschen, dich, dein eigenes Selbst auf, suche, denn so leicht wirst du es nicht finden, hast du es aber gefunden, dann arbeite an seiner Veredelung unablässig, unaufhörlich.

Ich nahm dir also Jude, ich nahm dir Dünkel den Wahn, daß ihr von äußeren Folgen äußerlich, durch außer euch wirkende Kräfte befreit werden könnet und gebe euch die Wahrheit, daß Ihr eigen selbst durch eigne Kraft den Urquell eurer Handlungen reinigen, läutern könnt, ich nahm Euch die Süßigkeit eines Traumes und gebe Euch dafür wirkliches und wirkendes Leben. Ihr verlasset dann heute den Tempel nicht befreit von der Sündenlast und von der Furcht vor Strafe, aber ausgerüstet mit einer Vorschrift nach der ihr Euch die Last erleichtern, allmählich ganz abnehmen könnt. So ziehet denn hin aus dem Tempel ins Leben, eingedenk der Lehre des Lebens, des ernsten, des wirklichen, des strengen Lebens und vergessend und auf Nimmerwiederauftauchen versenkend die Wahn- und Traumgebilde, die euch bisher umgaukelt und Euch alles eher gaben als Wahrheit und Klarheit, das Endziel echtmenschlichen Denkens, echtmenschlichen Strebens, echtmenschlichen Willens!"

---

* **Berlin**, den 22. September. Die sämmtlichen israelitischen Gemeinden Mecklenburgs reichten unter dem 28. Februar bei dem constituirenden Reichstage eine „Denkschrift über die Rechtsverhältnisse der Juden in Mecklenburg" ein und knüpften daran den Antrag: „daß der geheiligte Grundsatz der bürgerlichen Gleichstellung in Bezug auf die Mecklenburger jüdischen Glaubens, zu Ehren des deutschen Vaterlandes, zur Geltung komme und den auf ihnen lastenden Ausnahmezuständen ein Ende mache." Der namentlich von dem Abgeordneten M. Wiggers in Verbindung mit J. Wiggers und Wachenhusen damals unternommene Versuch, den gerechten Ansprüchen der mecklenburgischen Israeliten durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Verfassung zu genügen, verwochte nicht die Majorität im Reichstage zu gewinnen. In Folge dessen haben die Vorstände der israelitischen Gemeinden ihren damaligen Antrag bei dem gegenwärtigen Reichstage erneuert und die Denkschrift von Neuem vorgelegt. Sie bemerken in ihrer vom 10. d. M. datirten Eingabe: „Nicht blos im Reichstage selbst, sondern auch in den geachtetsten Organen der Presse, im In- wie im Auslande, hat diese Petition die lebhaftesten Sympathien geweckt. Wenn sie gleichwohl in Folge der Vorberathung, namentlich über Artikel 3 des Verfassungs-Entwurfs, vom h. Reichstage für erledigt erachtet worden ist, so haben wir dies doch nur in dem Sinne aufzufassen vermocht, daß der Reichstag die baldige Durchführung und Feststellung der Verfassung als höchstes Ziel derzeitig erstrebte und es der nahen Folgezeit vorbehielt, sein für die Machtstellung und Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes überaus segensreiches Wert von dem Flecken zu reinigen, daß noch ein Theil der zum Norddeutschen Bunde zählenden Staatsangehörigen um seines religiösen Bekenntnisses willen im Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte auf eine unerhörte Weise gekränkt wird."

Treppau, 24. September. Der hiesige Rabbinats-Verweser Singer hatte vor Kurzem ein kleines Pamphlet in Umlauf gebracht, in welchem er durch Citate aus dem Talmud und der Schrift zu beweisen versuchte, daß die rein absolute Regierungsform die Gott allein wohlgefällige und zulässige sei, daß sogar Jeder eine schwere Sünde begeht, der über eine solche Institution nachdenkt, sie bekrittelt oder abzuändern versucht. Wenn wir bis

Digitized by Google

jetzt über diese Broschüre geschwiegen haben, so geschah es, weil sie eben nicht mehr verdiente, weil ein solches Verkennen unserer Zeitverhältnisse ein so großer Anachronismus ist, daß er von Seite der Vernünftigen eben nicht mehr als Achselzucken und gänzliches Ignoriren werth ist. Wir würden uns auch heute nicht die Mühe nehmen, dieses erbärmlichen Opfers auf dem Altar des Despotismus zu erwähnen, wenn uns nicht die hiesige Judengemeinde in ihrem Auftreten gegen den Verfasser Anlaß gäbe, ihr unsere besondere Hochachtung über ihr Verhalten auszudrücken. Nicht genug, daß einige Gemeindemitglieder in der Troppauer Zeitung in wahrhaft niederschmetternder Weise gegen die von ihrem Seelsorger veröffentlichten Ideen auf das energischste protestirten, es versammelte sich gestern sogar die ganze Gemeinde, um über den Ketzer des Zeitgeistes Gericht zu halten. Sie beschloß, den Verfasser nach Anzang des Provisoriums allsogleich vom Rabbinatsdienste zu entfernen, ihm augenblicklich die Direktion der Schule abzunehmen und, da er von der Regierung als Religionslehrer bestellt ist, unverweilt die nöthigen Schritte zu thun, um möglicherweise auch die Entbehung von diesem Amte zu erwirken, da er das ganze Vertrauen der Gemeinde verscherzt habe.

Das Urtheil ist hart, aber gerecht, und die dem Concordat unterworfenen katholischen Troppauer beneiden die jüdische Gemeinde, die ihr autonomes Recht über die geistliche Macht ausüben darf, wenn sie von ihr beschränken muß, daß sie ihre Jugend im Sinne der Knechtschaft und der Finsternis erziehe.

Bukarest, 12. September. Die hiesigen oppositionellen Blätter veröffentlichen, nach englischen Quellen, die von der hiesigen Regierung bisher geheim gehaltene amtliche Correspondenz mit dem Londoner Foreign Office in Angelegenheiten der Judenverfolgung in der Moldau, und sind diese amtlichen Schriftstücke nur zu geeignet, namentlich auch auf das barbarische, gehässige und einer jeden auf Civilisation Anspruch machenden Regierung unwürdige Benehmen der rumänischen administrativen Organe gegen Nicht-Rumänen, ohne Unterschied der Religion, ein grelles Streiflicht zu werfen. Die ganze Correspondenz umfaßt vierzehn Aktenstücke, von denen Nummer 1 und 2 zwei Depeschen der Jassyer Judengemeinde an die Herren Montefiore, Goldschmidt und Rothschild, sowie an ihren Großrabbiner sind; Nummer 3 ist ein Telegramm des englischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den englischen General-Consul in Bukarest, Mr. Green, womit derselbe aufgefordert wird, „sich sogleich zu Sr. Hoheit dem Fürsten zu begeben und demselben auf das energischeste vorzustellen, die Regierung Ihrer Majestät hege die bestimmteste Hoffnung, daß die Judenverfolgung in den Donaufürstenthümern aufhören werde, sonst würde sich das Interesse der englischen Regierung für das Gedeihen der Fürstenthümer bedeutend verringern."

In Nummer 5 berichtet nun zwar Mr. Green, daß Fürst Karl auf seine der eben angeführten Depesche zufolge gemachten Vorstellungen geradezu geleugnet hätte, daß irgend eine Judenverfolgung in den Donaufürstenthümern stattgefunden habe, erzählt aber in seinem sich an obige Depesche anschließenden ergänzenden Berichte vom 27. Mai 1867, daß die Judenhetzen denn doch fortdauern. In demselben Rapporte findet sich nun auch folgende bemerkenswerthe Stelle, welche das Herz eines jeden humanen Menschen mit Abscheu gegen die letzte rumänische Regierung zu erfüllen geeignet ist und welche ich nicht umhin kann, Ihren Lesern wörtlich anzuführen:

„Ich drückte dem Fürsten die Hoffnung aus, daß die Ausweisung der sogenannten Vagabunden aus Jassy wohl mit geringerer Barbarei ausgeführt worden sein dürfte, als jene der christlichen Vagabunden aus Bukarest, bei welch letzterer Gelegenheit diese Grausamkeiten begangen worden seien. Es wurde mir versichert, sagte ich dem Fürsten, daß mehrere dieser armen Siebenbürger unterwegs umgekommen sind, indem sie, haufenweise in Ketten geschlagen, zu Fuße gehend, die Karpathen passiren mußten, ja es geschah sogar, daß der Leichnam eines so Umgekommenen von den in dieselben Ketten geschlagenen lebendigen Arrestanten bis an die Grenze mit fortgeschleppt worden ist, woselbst sie österreichischen Beamten die Annahme des Cadavers verweigerten. Hierauf erwiderte der Fürst, diese Angelegenheit sei damals untersucht, aber an derselben nichts wahr befunden worden. Ich erwiderte — setzt der englische General-Consul hinzu — daß Baron Eder, mein College, mich dessen versichert hätte."

Erlauben Sie mir, hier meinen Auszug aus dieser amtlichen Correspondenz zu unterbrechen und Sie zu versichern, daß ich mir persönlich die Mühe gegeben, jener wirklich schauderhaften Begebenheit nachzuforschen — und nun in der Lage bin, zu constatiren, daß der englische General-Consul allerdings vollkommen gut instruirt war.

Mitte Februar d. J. kamen nämlich an dem Passe von Tömös sieben in eine lange Kette geschlagene österreichische (paßlose) Unterthanen unter Bedeckung von sechs berittenen und mit Gewehren und Säbeln bewaffneten rumänischen Dorobanzen an, welche ihren achten, bereits verschiedenen, aber noch immer an dieselbe Kette geschlagenen Leidensgenossen auf den Armen trugen. Als Einbegleitung führte der Dorobanzen-Sergeant ein Schreiben des Präfecten von Plojeschti mit, in welchem die österreichische Grenzbehörde um Uebernahme von acht ausweisbar österreichischen Unterthanen angegangen wurde. Der Feldwebel von dem damaligen österreichischen Staresten aus Rimnik, Herrn Dragolina, welcher sich persönlich, wenngleich zufällig daselbst befand, befragt, wie er eine derartige Barbarei habe dulden können, antwortete, er habe den Auftrag, die Kette unter keiner Bedingung diesseits der Grenze zu öffnen — und sei bereits einmal, da er dieses einem unwohl gewordenen Arrestanten gestattet hatte, von dem Herrn Präfecten persönlich und thätlich mißhandelt worden! Nun, Sie werden mir gestehen, daß unsere Nachbarn und nicht gerade zuvorkommend begegnen. Das wird aber nicht besser werden, als bis der ganzen Bojarenwirthschaft ein Ende gemacht wird. Unsere ganze Hoffnung beruht deshalb darauf, daß wir eines Tages österreichische Unterthanen sein werden!

Aus **Galizien**, 18. September. (Verspätet). Die „Gazeta Narodowa" brachte vor Kurzem einen Artikel, betreffend die jüdischen Volksschulen, in welchem sie für jetzt die Nothwendigkeit specifisch jüdischer Schulen anerkennt, aber im Sinne des Gesetzes, welches den einzelnen Gemeinden in Galizien nur die Wahl zwischen der polnischen und ruthenischen Sprache als Unterrichtssprache läßt, fordert, daß auch an den israelitischen Volksschulen die polnische Sprache sofort als Unterrichtssprache eingeführt werde. Das Blatt meint, die Schwierigkeit der Durchführung dieser Reform liege nicht in der zu unterrichtenden Jugend, ebensowenig in dem Mangel an hierzu befähigten Lehrkräften, und läßt den Leser unzweideutig die Abgeneigtheit der galizischen Israeliten gegen die polnische Sprache als Unterrichtssprache errathen.

Es soll hier nicht untersucht werden, an wem eigentlich die Schuld liegt, daß die deutsche Sprache oder ein corrumpirter Dialekt derselben noch heute die Muttersprache der galizischen Juden ist. Hat wirklich erst die österreichische Regierung die israelitische Bevölkerung Galiziens germanisirt? Oder ist das galizisch-jüdische

Digitized by Google

Germanenthum älteren Datums? Warum wollte es den Polen im selbstständigen Polenreiche nicht gelingen, das eingewanderte Häuflein Juden trotz eines vielhundertjährigen Aufenthaltes in diesem Lande zu polonisiren? Oder versuchten sie es gar nicht? Warum nicht? Diese Fragen sollen hier nicht erörtert werden; aber unleugbare Thatsache ist es für Jeden, der seine Augen nicht absichtlich verschließen will, daß alle Israeliten in Galizien ohne Ausnahme noch jetzt ihrer Sprache nach unzweifelhaft Stockdeutsche sind. Mancher ältere, dem Handelsstande angehörende Israelite, der mit der polnischen Bevölkerung zu verkehren gezwungen ist, wird sich vielleicht äußerst nothdürftig der polnischen Sprache bedienen können; für die Jugend, für die zarte israelitische Jugend namentlich, ist ein polnischer Laut unverständlich.

Man braucht gerade kein Schulmann zu sein, um einzusehen, daß die sofortige Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache in den galizisch-jüdischen Schulen, wenn man ihr sonst so erfreuliches Gedeihen nicht gewaltsam zerstören will, eine absolute Unmöglichkeit ist, ebenso unmöglich, als die Einführung irgend einer hinterasiatischen Sprache als Unterrichtssprache.

Aber soll denn dem Gesetze nicht Genüge geleistet werden? Oder soll gar die polnische Sprache an den israelitischen Schulen in Galizien nie Unterrichtssprache werden können? dürfte die „Gazeta“ fragen.

Hier muß nun der Allem konstatirt werden, daß das polnische Blatt in völligem Irrthum begriffen ist, wenn es bei der israelitischen Bevölkerung Mangel an gutem Willen zur Durchführung dieser Maßregel vermuthet. Im Gegentheil fühlen die Israeliten Galiziens jetzt mehr denn je das dringende Bedürfniß, sich mit dem polnischen Idiom vertraut zu machen, und sie würden viel datum geben, wäre ihnen die Einführung der polnischen Unterrichtssprache schon jetzt möglich. Was aber unmöglich ist, bleibt unmöglich trotz aller Gesetze. Das Gesetz bestimmt übrigens meines Wissens gar nicht den Zeitpunkt der Einführung der neuen Unterrichtssprache. Wenn daher das Gesetz an den drei oder vier in Galizien vorhandenen israelitischen Schulen nicht sogleich in die Uebung treten kann und vorläufig noch die deutsche Unterrichtssprache beibehalten wird, so heißt dies noch lange nicht, wie die „Gazeta“ behauptet, hindern, das Gesetz in Kraft treten zu lassen. Das Gesetz besteht ja thatsächlich bereits in Kraft und tritt eben, bis auf die mehrerwähnten drei israelitischen Schulen im ganzen Lande auch in Praxis.

Wie ich überdies aus zuverlässiger Quelle weiß, wollen die betreffenden Israeliten-Gemeinden, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Geiste des Gesetzes durch besondere Cultivirung der polnischen Sprache schon jetzt Genüge leisten und nur den Zeitpunkt der gänzlichen Durchführung des fraglichen Gesetzes hinausgeschoben wissen. Wann dieser Zeitpunkt eintreten werde, läßt sich freilich nicht mit Bestimmtheit angeben; aber in der Macht der Regierung liegt es, denselben so nahe als möglich zu legen.

Lemberg, 25. September. Gestern fand hier eine General-Versammlung der Vertreter der israelitischen Cultusgemeinde statt. Dieselbe hat sich — wie vorauszusehen war — für die Einführung der polnischen als Unterrichtssprache in den israelitischen Volksschulen **einstimmig** erklärt. Diesem Beispiele folgten auch die israelitischen Cultusgemeinden von Przemysl, Zolkiew und Jaroslau, welche über Aufforderung der Statthalterei sich für die Einführung der polnischen Unterrichtssprache in ihren Schulen geäußert haben. Um den Sinn für das Studium der polnischen Sprache unter der israelitischen Jugend zu erwecken, hat sich hier in letzter Zeit ein Verein gebildet, an dessen Spitze die Herren Hönigsmann, Löwenstein, Zucker und Fränkel stehen. Dieser Verein soll gestern eine Sitzung abgehalten und in derselben die Herausgabe eines politischen Blattes für Israeliten beschlossen haben. Bis jetzt wurden hier vier Blätter für Israeliten in deutscher Sprache herausgegeben.

— Die bekannten Beschlüsse unseres Lemberger Gemeinderathes in der jüdischen Frage bei Votirung des Gemeindestatuts blieben nicht ohne Nachahmung. Der Lemberger Gemeinderath hat, wie bekannt, mit großer Majorität im Entwurfe des Gemeindestatuts (welcher später vom Landtage verworfen wurde) den Grundsatz ausgesprochen, daß das Vermögen der Stadt Lemberg nur Eigenthum der christlichen Einwohner dieser Stadt sei. Einen ähnlichen Beschluß faßte jetzt der Kolomaer Gemeinderath und entschied por majora, daß das dortige städtische Krankenhaus nur für Christen bestimmt sei und daß die kranken Israeliten dieser Stadt gar kein Recht haben, dort untergebracht zu werden. Bemerken muß ich, daß Kolomea auf 15,909 Einwohner 8230 Juden zählt. Der Landesausschuß hat selbstverständlich diesen mittelalterlichen Beschluß aufgehoben und für nichtig erklärt.

Pest, 25. September. Die beschimpfende Praxis des sogenannten gefonderten Juden-Eides scheint nach der neuen Prozeßordnung des Justizministers Horvath beibehalten zu bleiben. Der Jude wird wieder bedecken Hauptes mit dem Passus: „So wahr mir Gott bei meinen Geschäften helfe“, und wenn die Gegenpartei es verlangt, unter Zuziehung eines Rabbiners schwören müssen. Darauf deuten zum mindesten die Worte des Entwurfes: „Nach ihrem religiösen Ceremoniell“ und „mit aller Feierlichkeit“.

Zwar haben liberale Gerichte, so z. B. das Pester Stadtgericht, ex officio auf gar manche der vom Juden verlangten Eides-Alfanzereien verzichtet; allein ein böswilliger oder von Vorurtheil befangener Gegner konnte immerhin zu den entwürfigenden Formalitäten zwingen. In Komorn ist es dem Prediger Schniger gelungen, die Abschaffung des Judeneides durchzusetzen; allein was nützt solch ein partieller Fortschritt, wenn das neue Gesetz noch an dem alten Mißbrauche festhält?

Oder will der Justizminister seine Worte anders interpretirt wissen, als ich dies hier thue? Dann muß er seinen Willen klar und unzweideutig formuliren, doppelt klar, da es gilt, einen **bestehenden** Mißbrauch abzuschaffen. Seine Hände waren bei Abfassung des neuen Gesetzes durch mancherlei Rücksichten gebunden, daß dasselbe — eigentlich ohne absoluten gesetzgeberischen Werth — nur dadurch verdienstvoll erscheint, daß es nach festen Kräften und wo dies irgend möglich abhelfen **will**. Nun, in der Frage des Juden-Eides ist Abhilfe ganz gut möglich; sie kostet den Minister blos einen Federstrich.

Sir Moses Montefiore in Rumänien.

Jassy, 12. Septeber. Die von Sir Moses Montefiore zur Verbesserung des Loses seiner Glaubensgenossen nach den Fürstenthümern unternommene Reise war mit so vieler Reserve umgeben, daß bisher nichts Bestimmtes über das Resultat derselben in die Oeffentlichkeit zu dringen vermochte.

Thatsache ist, daß Sir Montefiore die zahlreich an ihn ergangenen Einladungen, die Häuser seiner reicheren Glaubensgenossen in Bukarest und Jassy als Absteigequartier zu benutzen, beharrlich ausschlug, und ungeachtet aller von den ehrgeizigen Fi-

Digitized by Google

nanz-Matadoren der gedachten Städte angewendeten Mühe zu Draht und Feder, es vorzog, in Bukarest in einem Gasthause abzusteigen, was jedenfalls höchst weise gehandelt war.

Sir M. Montefiore sollte jedoch auch, seinem vorher angekündigten Entschlusse zufolge, nach Jassy kommen, um sich speciell von der Lage der Juden in der Moldau, wo dieselben die meisten, fast alle Verfolgungen zu erdulden hatten, zu überzeugen, und es mußte daher umsomehr überraschen, ihn diesen Entschluß nachträglich aufgeben und direct nach England zurückkehren zu sehen. Es hieß anfangs, daß sich derselbe dadurch von der Reise nach der Moldau habe abhalten lassen, weil man ihm von der Rohheit und dem Judenhasse des Jassyer Pöbels derartige Vorstellungen gemacht, daß er für seine Person selbst besorgt zu werden angefangen habe; doch der wahre Grund lag nicht darin.

Kurz vor der Abreise Montefiore's nach den Fürstenthümern ertheilte Lord Stanley, wie ich aus bester Quelle weiß, an sämmtliche daselbst residirende Consuln, namentlich aber jenem von Jassy, den Auftrag, die ausführlichsten Berichte über die Lage der Juden in den Fürstenthümern einzusenden. Nun ist es aber eine Sache der Unmöglichkeit, über die Lage der 300,000 in der Moldau zerstreut wohnenden Juden zu schreiben, ohne auch über jene der moldauischen Christen, über die Bevölkerung im Allgemeinen zu sprechen, selbst wenn man von der Solidarität der Interessen absehen wollte, welche die Bekenner der einen an Jene der anderen Confession knüpft; ist man nun einmal daran, die hiesigen Zustände zu schildern, so muß selbst der schönfärberischeste aller officiellen Berichte Grau in Grau schildern. Bringt man noch dazu britische Wahrheitsliebe in Anschlag, so wird man sich leicht eine Idee von der Beschaffenheit der Berichte machen können, welche die englischen Consuln in der Moldau ihrer Regierung eingesendet haben werden.

Bei aller Theilnahme aber, die die englische Regierung den Leiden der Juden in den Fürstenthümern zuwenden mochte, hatte sie es doch nicht über sich bringen können, in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Constellation und ihrer eigenen Stellung zu diesem Lande ihre politischen Interessen den Gefühlen der Menschlichkeit zu opfern. Und hätten es übrigens die anderen garantirenden Mächte gethan? Oder hatte es sich überhaupt anders machen lassen, ohne diesen Gegenstand gleich zu einer „Frage" in partibus in der orientalischen Angelegenheit zuzuspitzen? — Auf eine gründliche Verbesserung der Lage der Juden in den Fürstenthümern drungen, wäre mit einer gründlichen Untersuchung der inneren Lage des Landes gleichbedeutend gewesen, wobei man wieder nicht hätte umhin können, auch den Klagen der Moldauer über die einseitige Ausnutzung der Union seitens der Walachen ein Ohr zu leihen, und das Endresultat von allem hätte dann vorausssichtlich eine bewaffnete Intervention sein müssen, weil die Rumänen nur dann Raison annehmen, wenn man ihnen dieselbe an der Spitze eines Zaunpfahls reicht.

Obgleich nun der diesbezügliche Passus in den Verträgen von London weder den Christen noch von Juden, sondern nur von den Bewohnern der Moldau-Walachei spricht, so wenig Ursache die Rumänen auch haben, auf ihre historischen Rechte zu pochen, so konnte man aus all den vorhin angeführten Gründen bei der Regierung des Fürsten Karl doch nur durch diplomatische Noten wirken, die sich indeß nie bis zum hohen C verstiegen, denn an dem mit so vielem Scharfsinne aufgeführten Kartenhause durfte man schon des Beispiels halber nicht allzu kräftig rütteln und die Moldo-Walachen, dieses Umstandes bewußt, fuhren daher fort, die ihnen so verschwenderisch eingeräumten Freiheiten wacker zu mißbrauchen.

In diesem Sinne nun mögen die Anempfehlungen und Unterweisungen gelautet haben, die Sir M. Montefiore mit auf den Weg nach Bukarest bekam und als guter englischer Staatsbürger sowohl, wie auch im Interesse der Juden in den Fürstenthümern selber mußte sich der edle Greis blos auf einen Besuch in Bukarest beschränken und die Reise nach der Moldau gänzlich unterlassen. Man kann jedoch auch annehmen, daß ihn Fürst Karl und die ihm Zunächststehenden ebenso dringlich von einer Reise nach Jassy abgerathen haben werden, damit nicht das durch Consular- und andere Berichte über die elende Lage in der Moldau entworfene Bild nicht noch durch persönliche Anschauung an düsterem Ansehen gewinne. Daß das ganze Wirken des Sir M. Montefiore, sowie auch allfällige hierbon erreichte Resultate nicht zu sehr in die Oeffentlichkeit zu bringen vermochten, läßt sich nach all dem Gesagten leicht erklären.

Es verlautet indeß, daß die Regierung bei den nächstens einzuberufenden gesetzgebenden Kammern einen Antrag auf die Gleichberechtigung von 2000 Juden einzubringen beabsichtige. Ich gebe diese Nachricht eben nur als Gerücht wieder, denn es klingt fast wie eine Ironie, von den 500,000 Juden, welche die Fürstenthümer bewohnen und die ihr Heimatsrecht freilich nicht den Heldenthaten der modernen oder der antiken Rumänen, wohl aber mit der Einführung des Handels und der Industrie daselbst erkauft, blos 2000 Individuen als befähigt zu erklären, Bürgerrechte und Bürgerpflichten ausüben zu können.

Der „Sperl" als Bethaus.

Wien, 25. September. Ich glaube Ihnen nichts mittheilen zu können, was die hiesigen religiösen Verhältnisse besser illustrirt, als nachfolgendes Schreiben hiesiger Gemeindemitglieder an die hiesigen Zeitungen.

„Herr Redakteur! Sollte man es für möglich halten, daß in denselben Räumen, woselbst durch das ganze Jahr, „ob schön, ob Regen", Balletkränzchen und ähnliche höchst erbauliche Amüsements arrangirt werden — daß in einem solchen Lokale auch ein Gottesdienst abgehalten werden könne? Und doch war dem so in den letzten Jahren, und auch heute fell daselbe monströse Faktum sich abermals wiederholen. Der Sachverhalt ist folgender:

Alljährlich, wenn die Zeit der großen jüdischen Festtage (Neujahr und Versöhnungsfest) herannaht, erweisen sich die beiden Tempel sowohl wie die übrigen Bethokalitäten der israelitischen Cultusgemeinde als ungenügend für das in diesen Tagen gesteigerte religiöse Bedürfnis der Juden, den feierlichen Gottesdienst abzuhalten, und es findet sich daher immer eine Anzahl von Privat-Unternehmern, welche ein passendes Lokal miethen, die nöthigen rituellen Anordnungen zur Abhaltung der Festesfeier treffen und Sitzplätze in diesen improvisirten Bethäusern an Glaubensgenossen gegen angemessene Vergütung vergeben.

Seit einigen Jahren hat nun auch ein Privat-Speculant den „Sperl" als Schauplatz seiner eigenthümlich frommen Thätigkeit auserseh'en, und man konnte bisher immer das seltsame Schauspiel genießen, wie in demselben Saale, wo vielleicht in der vorigen Nacht ein fühner Cancan getanzt, ein frivoles Gelage gehalten ward, wie an derselben Stelle, wo Strauß Quadrillen aus der „schönen Helena" aufspielt, die Bundeslade und andere heilige Gegenstände stehen und eine andächtige Menge — falls sie eben durch diesen profanen Contrast nicht daran gehindert wird — ihre Gebete zum Himmel sendet. Welcher katholische

Digitized by Google

oder protestantische Christ würde die Weihe seines Cultus so weit vergessen, um an einem derartigen Orte seine heiligen Feste zu feiern?

Schon im vorigen Jahre hat der Vorstand der hiesigen Israeliten-Gemeinde Protest gegen eine solche Privat-Speculation eingelegt und von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei die Zusicherung erwirkt, daß die einmal ertheilte Erlaubniß nur noch für den Herbst 1866 Geltung haben werde. Heute wurde auch jener Privat-Unternehmer seitens der genannten Statthalterei verständigt, daß seinem Gesuche, den „Sperl", für einige Tage zum Bethaus umzuwandeln, nunmehr keine Folge geleistet werden könne. Trotzdem heißt es jetzt, daß der „Sperl" auch diesmal wieder dieselbe eigenthümliche Metamorphose durchmachen werde, da der Petent an das Staatsministerium, und zwar mit Erfolg, recurrirt habe.

Da die Angelegenheit in den Kreisen unserer Glaubensgenossen lebhaft ventilirt wird, so nehmen wir uns die Freiheit in Ihrem geschätzten Blatte den Cultusvorstand hiermit öffentlich darüber zu interpelliren.

Hochachtungsvollst

Mehrere Mitglieder der Wiener Israeliten-Gemeinde.

Ich glaube, daß diese Erscheinung sehr charakteristisch für das hohle gedankenlose Wesen ist, welches sich leider in das Judenthum eingeschmuggelt hat. Nur der Boden der Unzucht und Frivolität kann es sein, auf welchem unternehmungslustige Geldschneider und feile, komödiantenhafte Kanzelschwätzer auf Kosten der bethörten Menge einen Kompromiß schließen!"

(Tout comme chez nous. D. Red.)

Dr. Aron Gumpertz gen. Aron Emmerich.

Von

L. Landshuth.

Unter den Männern, die der neueren Zeit und besonders der geistigen Wiedergeburt ihrer jüdischen Glaubensgenossen vorgearbeitet, verdient Dr. Aron Gumpertz unstreitig einen Ehrenplatz. Im Vergleiche mit den literarischen Schöpfungen seiner Freunde Lessing und Mendelssohn erscheinen die seinigen zwar minder bedeutend und sind bei dem größeren Publikum längst in Vergessenheit gerathen; aber durch Wort und That, durch Rath und Beispiel übte Gumpertz einen mächtigen Einfluß auf die gesellschaftlichen Kreise seiner Zeit und legte den Grund zu unserer jetzigen Aufklärung. Wenn jene Heroen durch ihre schriftstellerische Thätigkeit sich verewigten, so hat für das bleibende Andenken eines mit denselben gemeinsam, wenn auch ohne Aufsehen wirkenden Mannes, die Tradition der dankbaren Alten gesorgt, indem sie deren Nachkommen pietätsvoll ein Bild von dem Wirken und Schaffen des seltenen Mannes tief ins Gemüth prägten. Allen denen, welche die Gunst geworben, mit Gumpertz persönlich zu verkehren, staunten über die reichen, mannigfaltigen Eindrücke, die ihnen aus der unversiegten Fülle seines Inneren kamen und bewunderten die geistige Ausrüstung, die ihm verliehen war. Mit Stolz nannten ihn die eingeborenen Berliner den Ihrigen, indem unter den vielfach verdienten Männern der Hauptstadt viele zwar ein Ziel und eine Richtung entschieden mit ihm verfolgten, wenige aber wie er auch das Glück genossen, in Berlin geboren zu sein.

Aron Salomon Gumpertz ist geboren zu Berlin am Freitag, den 13. Kislaw 484 (Ende 1723). Sein Vater Salomon Koßmann Emmerich, gehörte zu der weitverzweigten Patrizierfamilie Gumpertz, die ursprünglich in Emmerich, Wesel, Kleve und Umgebung ansässig war, später aber auch in Amsterdam, Fürth, Wien, Frankfurt a. M. und Berlin sich niederließ, überall aber durch Reichthum, Wohlthätigkeit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit in hoher Achtung stand. Schon unter der Regierung des großen Kurfürsten zeichneten sich einige Mitglieder dieser Familie, Leimann (לימאן) Gumpertz und Salomon Elias, welche die kurfürstlichen kriegführenden Armeen als Lieferanten begleiteten, durch pünktliche Innehaltung ihrer übernommenen Verpflichtungen vortheilhaft aus, und erwarben sich dadurch das Vertrauen und die Gunst des mächtigen Kurfürsten. Ihrem Einflusse wird es zugeschrieben, daß die im Jahre 1670 aus Wien vertriebenen Juden im Brandenburgischen sich niederlassen und daselbst eine neue Heimath begründen durften.[1]) Als der große Kurfürst im Jahre 1681 im Berliner Schlosse, im ersten Stockwerke über der Hofapotheke, eine öffentliche, der Pflege der Wissenschaften gewidmete Bibliothek eröffnete, wurden verschiedene Handschriften, die früher den Klöstern zu Xanten, Kleve, Wesel und Minden gehörten, in dieses Institut abgegeben.[2]) Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich auch Gumpel ben Dovid zu Wesel aus, der im genannten Jahre einen kostbaren Pergament-Codex des Alfasi mit Raschi u. s. w. in 2 Foliobänden, dem Kurfürsten überreichte, die sich heute noch in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinden.[3])

Am 1. Mai desselben Jahres, bei seinem Aufenthalte zu Kleve, ertheilte der Kurfürst ein Generalprivilegium dem Elias Gumpertz und seinen Nachkommen für die Städte und Gegend von Wesel, Duisburg und Emmerich, in welcher Stadt, wie es in dem Privilegium ausdrücklich heißt, des Elias Gumpertz Voreltern seit undenklichen Zeiten gewohnt.[4]) Ein Sohn desselben, Kosmann Elias Gumpertz, war bereits im Jahre 1677 Mitglied der neuen jüdischen Gemeinde zu Berlin[5]), dem sein Bruder Ruben Elias Gumpertz, welcher 1683 ein Vorsteheramt in Wesel bekleidete[6]), später nach Berlin folgte und daselbst 1705 verstarb[7]).

Die zwei Brüder Jakob und Levin Gumpertz aus Kleve, haben sich ebenfalls beide um das brandenburgische Regentenhaus verdient gemacht.[8]) Der genannte Levin Gumpertz war nicht nur ein wegen seines Reichthums berühmter Mann, sondern auch eine bedeutende rabbinische Autorität, dem öfters der vielfagende

[1]) König, Annalen der Juden in der Mark Brandenburg S. 95.

[2]) Willen, Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin S. 13 u. 19.

[3]) Lebrecht, Handschriften des babilonischen Talmud I. S. 47. Wahrscheinlich ist diese Handschrift gemeint, deren Nicolai in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam Bd. 2, Berl. 1786. S. 765 unter dem Namen Talmud erwähnt.

[4]) König, a. a. O. S. 85, 86.

[5]) Def. a. a. O. S. 101.

[6]) S. Gutachtensammlung Chel Jakob (Amsterdam 1737) Blatt 50ff. Nr. 75.

[7]) Meine handschriftlichen Grabschriften des alten jüdischen Friedhofes zu Berlin Nr. 174/145. Der genannte Elias ist zweifelsohne identisch mit Elias Emmerich in Kleve, der daselbst in seinem Hause eine Klause unterhielt, in welcher der später so berühmt gewordene Rabbiner Juda Meiler lehrte und Salomo Hanau seine Grammatik Binjan Schelomo ausarbeitete. Vgl. die diesem Werke vorgedruckte Approbation Meilers.

[8]) König, a. a. O. S. 284. Im sogenannten Kontres der hiesigen Ältern Synagoge befindet sich ein Jiskor für dessen Frau Beileh geb. Elias: בילא בת מהר אלידו אשת רב הקצין המפורסם מהר לוי קלויא

Digitized by Google

Titel Gaon (גאון) beigelegt wird[9]. In der Vorrede zu den 1729 in Amsterdam erschienenen Novellen des Ritba werden 3 seiner Söhne lobend erwähnt: Salomon Kleve aus Fürth, Bendet aus Nymwegen und Feibelmann in Amsterdam, welcher letztere, wie aus seiner Grabschrift bei Mulder[10]) zu ersehen, 1738 das Zeitliche segnete. Mehr interessirt uns der vierte Sohn des Levin Gumpertz, der unter dem Namen Moses Levin Kleve von jüdischen Quellen öfter genannt wird und mit dem von verschiedenen preußischen Historikern erwähnten Moses Levin Gumpertz identisch ist. Bereits seit dem 29. Dezember 1713 war derselbe in Anbetracht der vorzüglichen Dienste, die er sowohl, wie sein Vater und sein oben genannter Onkel dem Könige und der Armee geleistet, zum Oberhof- und Kriegsfaktor ernannt. Er durfte sich mit seiner ganzen Familie überall niederlassen, in Berlin war er den löslichen Anordnungen der erst 1750 aufgehobenen Judenkommission, denen seine übrigen Glaubensgenossen sich unfreiwillig fügen mußten, nicht unterworfen, und konnte er frei und ungehindert die Thore der Residenz passiren ohne wie seine übrigen jüdischen Mitbürger an- und aufgehalten zu werden[11]). Auch Mylius[12]) im Verzeichniß der 1714 in Berlin mit Schutzprivilegien versehen gewesenen Juden, denkt unseres Moses Levin Gumpertz als eines in der Hauptstadt ansässigen. Am 27. Oktober 1717 ernannte ihn König Friedrich Wilhelm zum immerwährenden Aeltesten sämmtlicher Juden.[13]) Eine Kabinetsordre vom 2. April dieses Jahres[14]) gestattete ihm sogar öffentlich einen Degen zu tragen, worin man damals eine besondere Auszeichnung sah, da ein Verbot vom 6. August 1704 nur Standespersonen, Gewerks- und Innungsmeistern, wenn sie zur Wache oder Parade beordert sind, einen Degen zu tragen erlaubte.[15]) 1720 am 12. August erhielt Moses und dessen Vetter Elias Gumpertz jun. eine Concession zur Errichtung einer Tabaksfabrik, wofür sie jährlich 2000 Thlr. an die Rekrutenkasse zu zahlen hatten; einen Rekruten, den sie dem Könige lieferten, brachten sie dafür mit 1300 Thlr. in Anrechnung.[16])

In allen königlichen Landen waren die Tabakshändler gezwungen, lediglich aus dieser concessionirten jüdischen Fabrik ihren Bedarf zu entnehmen; Contraventionen wurden mit 4 Thaler für jedes Pfund bestraft. Es löste sich indessen dieses Geschäft bald auf. Ein zeitgenössischer Schriftsteller[17]) berichtet, anspielend auf die Namen der Fabrikanten, Folgendes hierüber: „Ehe man sich dessen versah, so nahm die Herrlichkeit dieser beiden Juden schon wieder ein Ende. Denn der Geist Mosis und Eliä wohnte nicht in ihnen. Man fand in den Fässern unter dem Tabak allerlei andere accidsare Waaren mit eingeschlagen. Das zog die Confiscation solcher Waaren nach sich und sonst noch schwere Strafen. Sie machten hiernächst ein Fallument, und darüber ging das ganze Werk zu Grunde.“ —

[9]) Meine Berliner Grabschriften Nr. $\frac{778}{831}$.

[10]) Amsterdam, 1851 S. 16. Nr. 14.

[11]) König, Annalen rc. rc. S. 254. 255.

[12]) Nov. Corp. Constit. Marchicar. Bd. 5, Abtheil. 5, Kap. 3, S. 167.

[13]) Nach von mir eingesehenen handschriftlichen Akten. Vergl. König S. 255.

[14]) König, a. a. O. S. 254.

[15]) Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin bis 1786. Th. II. 144 u. 484. Th. III. 143 u. 394.

[16]) Mylius a. a. O. Abtheil. 2, Kap. 6, Nr. 13. Leben und Thaten Friedr. Wilhelms Königs von Preußen II. Theil, Frankfurt u. Hamburg 1741 568 u. Preuß, Friedrich d. Große II. Bu. 2833. S. 24.

[17]) Leben und Thaten u. s. w. S. 369.

Moses Gumpertz war verheirathet mit Frieb, der Tochter des Aeltesten und Gaons Herz Gans zu Frankfurt a. M. Sie starb in Berlin 1747[18]). Noch zu Ostern 1759 fungirte Moses Gumpertz als Oberältester der Berliner Gemeinde[19]), bald nachher scheint er und zwar außerhalb Berlins verstorben zu sein, da weder der Gottesacker hierselbst einen Grabstein von ihm aufzuweisen hat, noch in den hiesigen Sterberegistern sich irgend eine Notiz hierüber befindet.

Von den Nachkommen Moses Gumpertz verdienen eine Erwähnung:

1) Herz Kleve-Gumpertz, geboren zu Berlin den 12. Kislew 1716[20]). Er war verheirathet mit der 1773 hier verstorbenen Klereh (oder Kelchen), einer Tochter des Berliner Gemeindeältesten Heymann (Heine) Ephraim son. ans Hamburg,[21]) und Schwester Beitel Heymann (Heine) Ephraims, seit 1774 Königlicher wirklicher Hofjuweler. Mit Beitel, der bei Friedrich dem Großen in Ansehen stand, schloß der König in demselben Jahre einen Münzkontrakt ab, wodurch die Ausprägung aller im Preußischen Staate eingeführten Münzsorten durch Beitel, Fränkel & Comp. besorgt werden sollte. Durch vorgefallene „Irrungen“ wurde jedoch der Kontrakt bald aufgelöst, Beitel arretirt und gefangen auf die Pleißenburg gesetzt. Sein Schwager Herz Gumpertz übernahm nun in Gemeinschaft mit Moses Isaak (Elies, vulgo Elsasen) und dem bekannten Banquier Daniel Itzig, das gesammte Münzwesen, wodurch diese Familien ihren Wohlstand bedeutend vermehrten.[22]) Herz war 1744 Vorsteher des Bethamidrasch.[23]) Auf dem Grabstein seiner Frau wird Herz Gumpertz als bereits 1773 verstorben gedacht; sonst ist etwas Sicheres über die Zeit und den Ort seines Todes nicht zu ermitteln, da weder eine Inschrift auf dem hiesigen ältern Friedhof, noch die vorhandenen Sterberegister hierüber etwas mittheilen. Es ist anzunehmen, daß er wie sein Vater, außerhalb verstorben.

2) Feibelmann Kleve-Gumpertz, geboren in Berlin 1722 und daselbst 1758 verstorben, dessen Wittwe Fradel, sich später mit Gumpertz Warburg aus Halberstadt wieder verheirathete und 1794 hier verstarb.[24]) Sie war ebenfalls eine geborne Gumpertz und zwar die Tochter des Breslauer Rabbiners Benedit Wesel, und Schwester des ältern Berlinern noch erinnerlichen hiesigen 1800 verstorbenen Aeltesten Samuel Breslau[25]), dessen Sohn, der bekannte Ruben Gumpertz, als langjähriger, verdienstvoller Aeltester der hiesigen Gemeinde im hohen Alter vor einigen Jahren hier verstorben ist.

(Fortsetzung folgt.)

[18]) Grabstein Nr. $\frac{778}{831}$: פילה בת הגאון ר“ מהר הורץ גנז מק“ק ס“ט משה בן הגאון המפורסם מהר ר“ם דמין אשת הקצין ר“ם ב“ה משה בן הגאון המפורסם מהר ליב קלויזא זצל נ“נ ח“ אייר ת“ק“ו.

[19]) Handschriftliche Aktenstücke.

[20]) Berliner handschriftliche Geburtslisten.

[21]) Grabschrift Nr. $\frac{1023}{976}$.

[22]) Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin Th. 5. Bd. 1, (1798) S. 167 ff. Annalen rc. S. 285—287.

[23]) Handschriftliche Aktensammlung dieses Instituts.

[24]) Grabschrift Nr. $\frac{437}{478}$.

[25]) Grabschrift Nr. $\frac{701}{2729}$.

Digitized by Google

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Lehrer.	Deutschen.	Isld. Schulvorstand.	Sofort.	162 Thlr.	Fr. Wohnung und Heizung. — Privatunterr.
Lehrer.	Schotten (Großh. Hess.)	Vorst. Jakob Kaufmann.	Sofort.	—	Unverheir. w. bevorzugt.
Religions-Lehrer, u. Cantor	Groß-Glogau.	Synag.-Vorst.	1. Januar.	600 Thlr.	Nebenent.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Soran N.-L.	Vorst. J. Henschel.	Sofort oder 1. Jan.	250 Thlr.	Nebeneink. ca. 100 Thlr. — Verheirathet w. bevorzugt.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Neubrandow (Mecklenb.-Schw.)	Israel. Gemeinde-Vorst.	Ostern.	190 Thlr.	Fr. Station.
Cantor.	Schlawe (Pommern).	Vorst. Jos. Leepert.	Sofort.	400 Thlr.	Fr. Wohnung, Nebeneink. ca. 100 Thlr. — Musikgeprüfter Lehrer sein. — Bew. mit der Befähigung zu pred. w. bevorzugt.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 5½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 6 Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Achawa.

Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

So eben ist erschienen:

Achawa.
Vereinsbuch mit Kalender für 5628
תרכח לפ"ק

Vierter Jahrgang, Preis ¼ Thlr. = 54 kr. (14 Bogen 8.)

Die vier Jahrgänge in zwei Bänden, schön gebunden zu 2 Thlr. Der Reinertrag fällt in die Unterstützungskasse.

Vorzügliche Arbeiten novellistischen, historischen und sonst belehrenden Inhalts machen die Achawa anerkanntermaßen zu dem vorzüglichsten jüdischen Volksbuche, das sich insbesondere auch um seines edlen Zweckes willen allen gebildeten jüdischen Familien angelegentlich empfiehlt.

Zu beziehen durch die Agenten und den Geschäftsführer des Vereins (J. Klingenstein zu Odernheim in Rheinhessen) sowie durch jede Buchhandlung.

In Berlin bei **Julius Benzian**, Gr. Hamburgerstr. 19a.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M., Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Unterweisungen über Ritus, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Vermischte Anzeigen.

Handels-Institut
und Pensionat.
Brüssel, Belgien.
348—350 Chaussée d'Etterbeek,
dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt kann sich in Beziehung der Leistungen den besten Handels-Schulen Deutschlands zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. Dem Unterricht in den religiösen Fächern wird die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist auf das Gewissenhafteste gesorgt. Die besten Referenzen.

Das Wintersemester beginnt den 28. Octob.

Der Director
L. Kahn.

☞ **Die zweite Sendung**
Corsicaner
Paradiesäpfel
empfing und empfehle im Ganzen und einzeln zu billigen Preisen.

August Heintze,
Friedrichsstr. 199, Krausenstr. Ecke.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 1½ Thlr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Georgs Landgrabenstraße 18a, zu richten. Insertionsgebühren für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 11. Oktober. No. 41. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Hannover, Dresden, München. — Das Versöhnungsopfer. — Dr. Aron Gumpertz, gen. Aron Emmerich (Fortsetzung.) — Das jüdische Hospital in Chicago. — Noch einmal die Dimn von Menachem. — Vacanzenliste. — — Inserate.

---

* **Berlin**, 8. Oktober. Die hiesigen öffentlichen Blätter berichten von skandalösen Auftritten, die in mehreren für die Feiertage eingerichteten Privatsynagogen stattgefunden haben sollen. Es ist dies leider nichts Neues und erklärt sich von selbst, wenn man bedenkt, daß die fraglichen Cultusstätten weit mehr durch Spekulation und Eigennutz, als durch wahres religiöses Gefühl in Activität gesetzt werden. Die Unternehmer legen in ihrem „geschäftlichen" Eifer und in der Sorge für hohe Einnahmen nicht selten eine Rücksichtslosigkeit an den Tag, die jede Andacht fern halten muß. Während des Gottesdienstes werden da häufig Plätze verkauft, und wehe dem Armen, der es etwa ohne Einlaßkarte versucht hätte, sich da in Andacht zu versenken; — ohne Gnade und ohne die Weihe der Versammlung zu berücksichtigen, befördert man ihn mit Hülfe von Kellnern ꝛc. zur Thür hinaus. Anderer Arten von groben Ungehörigkeiten wollen wir erst gar nicht gedenken. Es wäre in der That an der Zeit, daß die Gemeindeverwaltung Schritte thäte, um diesem Unfug materieller, wie geistlicher Spekulanten, der jedes Jahr erschreckendere Dimensionen annimmt, endlich ein Ziel zu setzen.

§ **Hannover**, 29. September. Der augenblicklich hier berathende Provinziallandtag für die Provinz Hannover hat Gelegenheit gehabt, auch über zwei die Verhältnisse der Juden betreffende Angelegenheiten zu berhandeln. Von Seiten des bekannten liberalen Abgeordneten Herrn Rudolph v. Bennigsen wurde nämlich ein mit großem Beifalle aufgenommener Antrag, welchem später auch einstimmige Annahme zu Theil ward, gestellt, dahin gehend, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, daß das Vermögen des sogenannten Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds dem provinzialständischen Verbande der Provinz als ein von ihm zu verwaltendes Vermögen, zur Verwendung namhaft gemachter Zwecke, unter denen das jüdische Schulwesen der Provinz besonders hervorgehoben wurde, überwiesen werde. Lebhafte Freude rief auch der Umstand hervor, daß dieser Antrag sich auch der sofortigen Zustimmung unseres Oberpräsidenten zu erfreuen hatte, welcher noch vor der Abstimmung erklärte, daß er zwar augenblicklich noch nicht angeben könne, wie weit die königliche Regierung auf die Wünsche des Landtages eingehen werde, indeß nicht anstehe, schon jetzt mitzutheilen, daß der Antrag seine volle Sympathie habe und werde er sich beeilen, den Beschluß des Landtages Sr. Majestät dem Könige sofort zu unterbreiten und sich freuen, wenn er die königliche Sanction erhalte. Das betreffende Schreiben ist auch bereits mit einer warmen Befürwortung des Herrn Oberpräsidenten nach Berlin abgegangen und da man hier allgemein die Hoffnung auf Realisirung des in demselben ausgesprochenen Wunsches hegt, so wäre damit ein Punkt, der für die fernere Existenz des hiesigen jüdischen Seminars eine Lebensfrage ist, in höchst günstiger Weise erledigt.

Die zweite von dem Provinziallandtage verhandelte und auf die Verhältnisse der Juden sich beziehende Angelegenheit betraf die bei der Eheschließung der Juden in unserer Provinz künftig zu beobachtenden Vorschriften. Unter den dem Landtage gemachten Regierungsvorlagen bezog sich nämlich eine auf die Einführung bürgerlicher Eheschließung für Dissidenten, bei welcher Gelegenheit dem Landtage anheimgegeben wurde, zu erwägen, ob nicht in Rücksicht darauf, daß in der Provinz Hannover die Eheschließungen der Juden, soweit bekannt, ausreichend geregelt sind, Veranlassung gegeben sei, die Anwendbarkeit der in Betreff der sogenannten Noth-Civil-Ehe zu erlassenden Vorschriften auf die Juden ausdrücklich auszuschließen. Der zur Prüfung dieser Vorlage niedergesetzte Ausschuß ging auf diese Erwägung ein und beschloß, daß die in diesem Punkte zu erlassenden Vorschriften auf die Juden keine Anwendung finden und daß in Betreff der Ehen der Juden durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert werde. In der Motivirung dieses Beschlusses wies Bürgermeister Neuburg als Referent darauf hin, daß die Giltigkeit einer jüdischen Ehe bei uns vom Trauscheine abhängig sei; wenn nun, wie in Aussicht stehen dürfte, die Trauscheinobpflicht wegfallen, so würde damit auch die einzige Bedingung der Giltigkeit einer jüdischen Ehe weggenommen. In Preußen werde eine solche Ehe einfach vor dem Richter abgeschlossen, dazu hätte man auch vielleicht bei uns rathen können, allein es sei bekannt, daß die Wünsche der hiesigen Juden dahin gingen, daß es hier beim Alten für sie bleiben möge; für den Fall nun, daß die Trauscheine beseitigt werden sollten, beantrage er, die Giltigkeit einer jüdischen Ehe als von der Trauung durch den Land- oder Unterrabbiner abhängig zu erklären. Die Fassung dieser Verordnung wurde alsdann auf einen zahlreich unterstützten Antrag des Grafen v. Borries folgendermaßen beliebt: Zur Giltigkeit der jüdischen Ehe bedarf es der Einsegnung durch einen Rabbiner oder durch einen von einem solchen dazu bevollmächtigten Unterrabbiner, und soll im Begleitschreiben der Regierung ausgesprochen werden, daß es wünschenswerth sei, in der Gesetzgebung dahin eine Aenderung eintreten zu lassen, daß die Giltigkeit der jüdischen Ehe nicht ferner von der Ertheilung eines Trauscheines abhängig gemacht werde.

o **Dresden**, 29. September. Unter allen religiösen Formen und Erscheinungen der Zeit ist keine, die den denkenden Bekenner des Judenthums mehr interessiren muß, als die freireligiösen Gemeinden. Ich möchte sagen, sie seien das böse Gewissen des Staats-Kirchenthums, ebenso wie die religiösen Reformbewegungen in unseren Gemeinden nichts als das rege böse Gewissen des traditionellen Judenthums sind. Die freien Gemeinden stehen uns von allen religiösen Genossenschaften am nächsten, sowohl was das Ziel betrifft, das Ideal der Propheten,

Digitized by Google

„daß Ein Hirt und Eine Heerde sei", als auch in Betreff der Mittel und Wege, die zu diesem herrlichen Ziele führen: Befreiung der Individuen durch Bekenntniß und Bildung, daher unbeschränkte Denk- und Lehr-Freiheit! — Sie werden es daher nicht unpassend finden, wenn ich über die Entwicklung der vielgeschmähten „Freigemeinden" Einiges berichte. Unser schönes Dresden, das in politischer Beziehung ein wahrer Sumpf ist, bietet dafür von jeher den religiösen Ideen einen günstigeren Boden. Dies zeigte sich auch gestern wieder, wo hier eine zahlreiche Versammlung den Fremden und Anhängern J. Ronge's stattfand, um denselben bei seiner Durchreise nach Schlesien zu begrüßen. Im Jahre 1845 konnte Ronge ungehindert in den deutschkatholischen Gemeinden Sachsens predigen; jetzt aber, nach 22 Jahren, ist es ihm sogar verboten, in Versammlungen zu reden. Denn im Jahre 1865 wurde unter dem Ministerium Beust ein Verbot für Ronge und Cerehy erlassen, das jedenfalls von katholischer Seite beantragt worden war. J. Ronge glaubte, daß das Verbot seit dem Beitritt Sachsens zum norddeutschen Bunde aufgehoben sei, fand aber, daß die Polizei es noch aufrecht hielt, trotz der allgemeinen Bewegung gegen den Ultramontanismus in Oesterreich, Bayern, Italien ꝛc. Die Polizei ließ am Sonnabende nach Ronge's Ankunft hier ein Vorstandsmitglied, Herrn Knofel, rufen und bedeutete demselben, daß Ronge keinen Vortrag halten dürfe. Ja man forderte sogar, derselbe solle sich nicht an der Debatte in der Versammlung betheiligen. Das Letztere wurde verweigert und Ronge stellte in der Versammlung den Antrag, dem Stadtverordneten-Collegium den Dank auszusprechen für den Beschluß, den dasselbe am 4. September gefaßt hatte, und der dahin ging, „die Regierung zu ersuchen, die bisherigen religiösen Beschränkungen beseitigen zu wollen." Der Antrag Ronge's wurde einstimmig angenommen und beschlossen, die Listen für Unterschriften in verschiedenen Stadttheilen anzulegen und im ganzen Lande ähnliche Adressen an die Regierung zu veranlassen. Bei Begründung des Antrages sagte Ronge: Er habe unter den jetzigen Verhältnissen nicht nöthig, eine Demonstration zu machen, um dem Gesetze der Religionsfreiheit Geltung zu verschaffen. Das deutsche Volk habe jetzt allgemeines Stimmrecht; es dürfe daher nur seine Pflicht thun, um die Religionsfreiheit gegen den Ultramontanismus zu wahren. Gegenwärtig suche selbst die katholische Bevölkerung in Oesterreich und Bayern das päpstliche Joch zu brechen; das sächsische Volk müßte ja erröthen, wenn es dulcete, daß der Ultramontanismus noch länger die Wirge des Protestantismus mit seinen intoleranten Maßregeln beeinträchtigte. Die Gemeinde so wie Ronge werden bei der Regierung um Aufhebung des Verbotes nachsuchen und, wenn das Gesuch nicht bewilligt werden sollte, weitere Schritte thun. Wünschen wir, als Juden, den freien Gemeinden ein glückliches Gedeihen, denn es ist die gleiche Sache, für die wir kämpfen!

München, 11. September. Die Administration der israelitischen Cultusgemeinde zu München hat folgenden Aufruf an alle israelitische Gemeinden Bayerns erlassen: „Den bayerischen Israeliten ziemt es, bei der Festfeier, die im Oktober d. J. stattfinden wird, den Gefühlen ihrer Anhänglichkeit an Seine Majestät den König von Bayern freudigen Ausdruck zu geben. Wenn wir einen Blick auf die Erlebnisse der jüngst verflossenen zwei Decennien werfen, so begegnen wir vielfach den wohlthätigen Einflüssen, welche die bayerische Staatsregierung unter dem höchstseligen König Maximilian II. zu Gunsten der Israeliten geltend machte. Der Schutt von Jahrhunderten wurde hinweggeräumen begonnen und die Regierung Sr. Majestät des Königs Ludwig II. setzt, so zeigen die Verhandlungen in den verschiedenen Gesetzgebungsausschüssen, ihre Kraft daran, die letzten Reste zu beseitigen von jenen Fesseln, die das Judenthum in vielfacher Hinsicht belästigten und zum Theil noch hemmen. Dankbar dieses anerkennend, wollen wir nicht die letzten sein unter den vielen öffentlichen Corporationen und Gesellschaften, die zur Vermählungsfeier mit ihren guten Wünschen erscheinen. Es handelt sich bei uns nicht um eine einzunehmende Sonderstellung, sondern um den Dank, den der derzeitige Lenker der Regierung dafür, daß er, vollendend das von seinem höchstseligen Vater begonnene Werk, diese unsere Sonderstellung aufzuheben bemüht ist.

Indem wir nun, die Administration und der Ausschuß der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde, uns mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise wir zu der Feier des königlichen Vermählungsfestes beizutragen vermöchten, fanden wir keinen passenderen und unseren freudigen Gefühlen gleichwie den Intentionen des neu zu vermählenden hohen königlichen Paares entsprechenderen Akt als die Gründung eines bayerischen öffentlichen Waisenhauses, aus Veranlassung und zur Feier des königl. Ehrentages.

Jenen armen Kleinen, für die der Mutterliebe zarte Sorge und des Vaters ernster Blick nicht mehr wacht, sie sind in Bayern häufig dem Zufalle preisgestellt und kein wohlthätiges Haus bietet den armen israelitischen Waisen eine sichere Stätte der Unterkunft und der Fürsorge für leibliches und geistiges Gedeihen.

Denn die einzige in Bayern bestehende Institution dieser Art — die israelitische Waisenanstalt in Fürth — schließt grundsätzlich das zunächst hilfsbedürftigste weibliche Geschlecht ganz aus und ist statutenmäßig zunächst für die Aufnahme von Waisenknaben aus Fürth bestimmt.

Dagegen soll die zu gründende Anstalt mit Rücksicht auf das in Fürth bestehende Waisenhaus vorerst für bayerische israelitische Mädchen und in zweiter Reihe bei ausreichendem Fond auch für bayerische israelitische Knaben bestimmt sein.

Thatsächlich ist im Augenblicke nach einer Zuschrift der Administration der israelitischen Waisenanstalt in Fürth vom 23. v. M. allen an dieselbe gelangten Aufnahmsgesuchen Berücksichtigung zu Theil geworden und haben zur Zeit 13 auswärtige israelitische Knaben in derselben Aufnahme gefunden, so daß das vorgeschlagene Eventualverhältniß hierdurch sich rechtfertigt.

Bei der Erwägung über die Mittel und Wege zur Erreichung des angestrebten Zieles ergab sich die Frage, ob nicht etwa die großen bayerischen Gemeinden zur Notirung größerer Beträge als Gründungskapitalien angegangen werden sollen. Man fand jedoch diesen Weg für den weniger geeignetes.

Nur die Wohlthätigkeit aller Einzelnen, an welche im Wege der Collecte die Aufforderung zur Beisteuerung ergeht, verspricht einen ganz bedeutenden Fond zu liefern. Möglich, ja sogar wahrscheinlich aber würde die Inanspruchnahme der Gemeinden als solcher störend und beeinträchtigend wirken, wenn nämlich diese vor der Sammlung bei den Einzelnen geschähe. Erst dann wenn einmal in ergiebiger Weise durch die zu veranstaltende Collecte ein Gründungsfond beschafft ist, möge sowohl für die Fundamention Dotationen als für die Erhaltung der Anstalt einmalige sowie Jahresbeiträge der Gemeinden, Schenkungen, Theraspenden und dergl. zu Hilfe genommen werden.

Was die Behandlung des angeregten Gegenstandes betrifft, so glauben wir in dieser Beziehung Folgendes vorschlagen zu müssen:

Verehrliche Verwaltung der israelitischen Cultusgemeinde zu N. wolle ihre Zustimmung zu der von der unterzeichneten Administration angeregten Gründung einer allgemeinen israelitischen

Digitized by Google

Waisenanstalt ertheilen, ferner ihr Einverständniß mit der an Se. Majestät den König zu bringenden Anzeige, sowie zu der Bitte erklären, daß dieselbe dem königl. Protektorate unterstellt und derselben der königliche Name beigelegt, auch zu deren Errichtung die Veranstaltung einer Collecte bei den bayerischen Israeliten Allerhöchst genehmigt werde.

Ferner wolle verehrliche Verwaltung sich damit einverstanden erklären, daß nach Vollendung der vorbereitenden Schritte eine Berathung von hierzu abgeordneten Mitgliedern auswärtiger Gemeinden hier oder an einem andern bayerischen Orte stattfinde, um sowohl den Ort als die Organisation der zu gründenden Anstalt zu bestimmen. Hierbei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß zur Zeit bei den diesseitigen Verwaltungsorganen keineswegs die Verlegung des Sitzes der Anstalt nach München in Aussicht genommen, sondern die Bestimmung des Sitzes derselben ausdrücklich der zu treffenden Vereinbarung vorbehalten werden wird.

Indem wir um baldgefällige Aeußerung über unsere Vorschläge ersuchen, erlauben wir uns die Bitte um schleunige Antwort durch die Nähe des königlichen Vermählungstages zu begründen.

Die Administration der Cultusgemeinde München.
Advokat Rau. J. C. Cohn.

Das Versöhnungsopfer (כפרות).

Wenn der geneigte Leser dies Blatt liest, wird an ihm bereits der Versöhnungstag mit allen ihn einleitenden und begleitenden Bräuchen und Uebungen vorbeigegangen sein. Keine praktische Tendenz daher, sondern nur eine rein theoretische wird verfolgt, wenn wir einen an Autorität besonders hervorragenden Brauch, der auf den Jom Kippur sich bezieht, nach seinem geschichtlichen Ursprung darstellen. Wir folgen dabei hauptsächlich dem früher einmal erwähnten gelehrten Werke von M. Bruck.

Der bei den europäischen Israeliten so sehr sanctionirte Gebrauch, daß vor dem Versöhnungstage — vorzüglich am Morgen des 9. Bußetages — ein Hahn für jede männliche und eine Henne für jede weibliche Person als Versöhnungsopfer zu schlachten sei, wird zwar nicht im Talmud, wohl aber in einer Schrift der Geonim angeordnet, jedoch nicht unter der jetzt üblichen Form, — wie wir später sehen werden — wovon Aschri (Tract. Juma VIII. sect. 23) Folgendes uns mittheilt:

„In einigen Oertern wird am Morgen vor dem Versöhnungstage ein Hahn zur Versöhnung geschlachtet, welcher Gebrauch in den Schriften der Geonim zu finden ist. Ihr fragt nun nach der Ursache dieser Ceremonie; wenn etwa der Hahn unsere Stelle vertreten sollte, warum wählte man gerade dieses Thier? Darauf antwortet R. Ascher: ihr fragt zwar richtig, allein es giebt folgende zwei Ursachen:

1) weil die Hühner die gewöhnlichsten Hausthiere sind (wodurch es Jedermann möglich wird, ein solches Opfer zu schlachten); und wirklich schlachten manche Reiche einen Widder, weil auch Abraham einen Widder statt Isaak opferte; das Hühneropfer ist demnach nicht absolut nothwendig.

2) behaupten manche Gelehrten, daß der Hahn darum vorzuziehen sei, weil in der hebräischen Sprache das Wort גֶּבֶר so wohl einen Mann als auch einen Hahn bezeichnet; daher soll Geber der Hahn für Geber den Mann sterben."

„Diese Ceremonie (fährt der Aschri fort) wird auf folgender Art ausgeübt. Der Schelíach (d. i. der dieses Amt verrichtet; hier wird nicht angegeben, ob dies ein Priester oder ein Gelehrter sein müsse, oder ob auch ein Laie es sein könne, nur so viel erhellt, daß nicht der zu Versöhnende selbst, sondern ein Anderer dieses Priesteramt ausgeübt habe) nimmt den Hahn, auf dessen Kopf er seine Hand legt; dann wird die Hand auf den Kopf des Opfernden gelegt, wobei er die Worte ausspricht: Dieser sei für jenen, dieser erlöse jenen. Dann wird auf den zu Versöhnenden abermals die Hand gelegt und dabei aus den Psalmen die Stellen K. 107 V. 10, 14, 17, 18, 19, 20, 21 dreimal wiederholt. Dann wird die Hand auf das Opferthier gelegt, wie es ehedem beim Opfern Sitte war (3. B. M.) und man schlachtet es sogleich und schenkt es dann an einen Armen, um dadurch versöhnt zu werden. Daß wir aber die Eingeweide hiervon aufs Dach werfen, geschieht um auch die Vögel daran gewöhnen zu lassen." Manche behaupten, letzteres geschieht darum, weil die Hühner gewöhnlich ihre Nahrung auf den Straßen (mithin fremdes Eigenthum) auffuchen. Ferner weil sie Würmer und Insekten (also Unreines) treffen."

Diese Worte des R. Ascher citirt dessen Sohn R. Jakob in seinem Werke Tur orach chaim (sec. 605), auch der Taschbaz, der Schlah u. A. m.; und dadurch wurde dieser Gebrauch allgemein eingeführt.

Suchen wir nun die ursprüngliche Entstehung dieses Gebrauches, so finden wir sie in den Schriften der Geonim; jedoch ergiebt sich aus diesen, daß ursprünglich das Opfer nicht aus dem Thier-, sondern aus dem Pflanzenreiche genommen, und nur für Kinder dargebracht wurde. Denn in Jarchi (Tract. Sabath Fol. 81) heißt es: „Da dem Tschubeth der Geonim habe ich gefunden, daß man Körbe aus Palmzweigen flicht, die dann mit Erde und Dünger gefüllt werden, und 22 oder 15 Tage vor Neujahr wird für jeden Knaben und für jedes Mädchen ein solcher Korb bestimmt, in welchem entweder Bohnen oder Erbsen gesäet werden. Am Tage der Neujahr nimmt jedes Kind den für ihn bestimmten Korb, dreht sich diesen sieben Mal um den Kopf, wobei er sagt: Dieser sei an meiner Stelle, dieser vertrete mich, und wirft ihn sodann in einen Fluß."

Dieser Gebrauch scheint aber von nicht langer Dauer gewesen zu sein, da das Hühneropfer auch schon in den Schriften der Geonim vorkommt, und man setzte belebte Thiere an die Stelle der Vegetabilien. Später erlaubte man auch Gänse, Enten (aber keine Tauben), Fische und sogar gelehrte Gartentöpfe. Dann ordnete der Taschbaz an, daß eine schwangere Frau drei solche Opfer haben müsse, nämlich zwei Hühner und einen Hahn, um auch die Leibesfrucht zu versöhnen. Die Kabalisten wollen, daß man einen weißen Hahn schlachte. Auch fanden diese für billig, daß man bei Ausübung dieser Ceremonie die Worte: Chalipathi t'murathi kaparathi (חליפתי תמורתי כפרתי) sage, weil deren Anfangsbuchstaben חתך sind, welches der Name des Engels ist, der die Lebenstage der Menschen bestimmt (da חתך geschnitten heißt, mithin zu vergleichen ist mit der Parze Atropos, von der der Lebensfaden abgeschnitten wird.

So sehr aber auch dieses Opfer mit der Zeit sanctionirt wurde, so stritten doch drei ausgezeichnete Talmudisten: R. Moses ben Nachman (רמב"ן), R. Salomo ben Aderreth (רשב"א) und R. Joseph Karo (ב"י) dagegen. Der erste sagt: Es sei dieser Gebrauch als heidnisch eine Sünde. Der Raschba sagt Folgendes: In Betreff der Kapareth, die man für die Jugend — es war also bei den Erwachsenen damals noch nicht gebräuchlich — bringt, so ist dieser Gebrauch in unserer Stadt

Digitized by Google

allgemein eingeführt. Obgleich ich aber von vornehmen Männern Deutschlands vernommen habe, daß die dortigen Rabbinen für diesen Gebrauch stimmen, habe ich ihn dennoch in unserer Stadt aufgehoben.

Endlich will auch Karo (Hilchoth rosch haschana sect. 605) diesen heidnischen Gebrauch beseitigt wissen.

Wollen wir nun diesen drei beibehaltenden Talmudisten Gerechtigkeit widerfahren lassen, so muß das Heidnische dieses Gebrauchs erörtert werden, wozu vielleicht Folgendes beitragen kann:

Wir haben nämlich gesehen, daß ursprünglich dieser Gebrauch nur für die Jugend eingeführt wurde, und das Opfer aus Vegetabilien bestand. Ferner ist aus der Mythologie der Griechen bekannt, daß den Musen der Palmbaum geheiligt war. Es mochten daher die damals dem Heidenthume ergebenen Israeliten die Palmzweige als Opfer für ihre Kinder gewählt haben, damit diese Göttinnen auch die israelitische Jugend mit Talent zu den Künsten und Wissenschaften segnen mögen. Um aber nicht das Heidnische im Originale aufzunehmen, verarbeiteten sie die Palmzweige zu Körben, pflanzten schnell wachsende Vegetabilien hinein, um dadurch dem Opfer ein äußeres Ansehen zu geben. In späterer Zeit verwarfen sie die Andeutung der Musen und nahmen zu Minerva ihre Zuflucht, da diese nicht nur Beschützerin der Wissenschaften, sondern auch Göttinn der Redner, Helden, Dichter und des Friedens war. Es mußten daher auch die früher gebräuchlichen Opfer geändert und durch solche, die der Minerva geheiligt waren, ersetzt werden. Nun war bei den Griechen und Römern die Eule und der Hahn der Minerva geweiht und als Attribut beigesetzt. Die Israeliten wählten den Hahn, weil dieser nach mosaischer Verordnung ein reines, die Eule hingegen ein unreines Thier ist.

Nach einigen Jahrhunderten wurde die Grundursache dieses abgöttischen Gebrauches vergessen, und man meinte, daß diese Opfer, so wie das Asasel, die menschlichen Sünden auf sich lade, und es wollten also auch die Erwachsenen auf diese Art ihrer Sünden ledig werden: Es mußte nun die allgemeine Einführung dieses Gebrauches erfolgen. Daher auch die späteren, oben erwähnten kabalistischen Zusätze, da man diese Thiere als wirkliche Sühnopfer betrachtete.

Daß aber dieser Gebrauch den im Orient und in den meisten italienischen Ländern wohnenden Israeliten ganz fremd ist, bestätigt Leo Mantinensis (de Ceremon. hodie. Judaeorum Part. III. c. 7).

Im Ceremonienbuch Colbo (S. 68) wird sogar befohlen, dieses priesterliche Amt entweder von einem Alten oder von einem Chasid ausüben zu lassen, und sodann soll dieses Opferthier an Arme verschenkt werden, welches Letztere aber vom Mahril (Hilchoth jom kipurim) aus dem Grunde nicht angenommen wird, weil es für den Beschenkten eine Beleidigung wäre, ein mit Sünden belastetes Thier genießen zu müssen. Es soll daher (meint der Mahril) der Werth dieses Opfers den Armen gegeben werden.

Dr. Aron Gumpertz gen. Aron Emmerich.

Von

L. Landshuth.

(Fortsetzung zu S. 319.)

Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle diejenigen aufzählen, die der Familie Aron Gumpertz väterlicherseits angehörten; wir beschränken uns auf das bisher Beigebrachte, können aber nicht umhin, auch Einiges über die Familienbeziehungen unseres Gumpertz mütterlicherseits hinzuzufügen.

Seine Mutter Schöne (שינה) stammte von den berühmten Geschlechtern Ries, Oettingen und Spira ab, aus deren Mitte seit Jahrhunderten sehr bedeutende rabbinische Autoritäten hervorgegangen, welche die talmudischen Wissenschaften in Oesterreich, Böhmen, Deutschland und Polen eifrigst förderten. Model Ries unter Gerson Aschkenasi[1]) Mitglied des Rabbinats zu Wien[2]) seit der Vertreibung der Juden aus dieser kaiserlichen Hauptstadt in Berlin ansässig, starb daselbst 1675[3]); sein Sohn Koppel Ries folgte ihm 1709 im Tode nach.[4]) Des letzteren Sohn Aron Ries war früher Darschan (Prediger) zu Prag, woselbst er seine Frau Rachel, die Tochter des daselbst wirkenden Rabbiners Wolff Simon Spira[5]) und Schwester des durch sein Werk Elia rabba bekannten Rabbiners Elia Spira[6]) ehelichte. Aron Ries theilte ebenfalls das Schicksal der sogenannten Megnische Wien; er ließ sich mit den Seinigen in Berlin nieder, woselbst er 1722 das Zeitliche segnete.[7]) Neben ihm ist seine genannte 1740 verstorbene Frau und seine 1751 verewigte Tochter Schöne[8]), die Mutter Aron Gumpertz, bestattet worden. Der Vorname des Letzteren erinnert an den seines Großvaters Aron Ries. Ein Bruder A. Gumpertz, geb. in Berlin 1727[9]), wurde nach dem erwähnten Simon Spira benannt. Glücklich hieß eine Schwester Gumpertz; sie war seit dem 12. Tamus 1763 verehelicht mit dem 1799 verstorbenen Jakob Hertz Köslin (Borchard), der dieselbe 16 Monat überlebte.[10])

Wie Gumpertz selbst anerkennt, war er von seiner streng religiösen Mutter schon im zartesten Alter zum vereinfligen Rabbiner bestimmt.[11]) Ueber seinen in früher Jugend genossenen Unterricht und über seine Lehrer ermangeln wir aller bestimmten Nachrichten. Sicherlich aber hat sich ersterer in allen Stücken durch Nichts von der damals allgemein üblich gewesenen Methode unterschieden und was die Persönlichkeiten seiner Lehrer anlangt, werden wir in der Annahme nicht irren, daß deren Bildung nicht viel über die Bekanntschaft mit Gebetbuch, „Chummesch" und einigen Seiten des talmudischen Traktats Bada Mezia hinausging. Wie überall in den jüdischen Gemeinden, sah es in Gumpertz Jugendzeit auch in Berlin sehr traurig um den Jugendunterricht aus. Bankerutte Kaufleute, bejahrte, für jedes andere Geschäft untauchbare, sogenannte Bachurim, so wie mit ihrer Stellung in ihre Gemeinden unzufriedene Rabbiner untersten Ran-

---

[1]) Verfasser der bekannten Gutachtensammlung שבות יעקב, jüngst Rabbiner zu Metz.

[2]) S. mein מעבר יבק וספר התיתים (Berlin, 1867 W. Adolf Verlag) Anhang, Inschrift 45 S. 28. Anmerkung.

[3]) Meine Berliner Grabschriften Nr. $\frac{16}{6}$.

[4]) Daselbst Nr. $\frac{280}{722}$. Dessen Frau Rösel gest. in Berlin 1701, war eine Tochter des aus Wien 1670 exilirten Liepmann Darschan, der ebenfalls Gerson Rabbinatskollegium angehörte. Der bekannte Typograph Aron Levi in Sulzbach war ein Sohn dieses Liepman und Bruder der erwähnten Rösel.

[5] u. [6]) S. Lieben Gal-Ed, Inschrift Nr. 65 u. 96.

[7] u. [8]) Meine Berliner Grabschriften Nr. $\frac{53, 54 \text{ u. } 55}{34, 33, 708}$.

[9]) Berliner Beschneidungsliste.

[10]) Meine Berliner Grabschriften Nr. $\frac{2195}{1991}$ u. $\frac{2196}{1692}$.

[11]) S. Megaleh Sod, Vorwort S. 1: "שרם יצאתי מבית הבלא בעוד לא נודע שמי והוא פלא הקדושים אשי לימים הבאים, להיות מיושבי המדרש הנחבאים" ר. א.

Digitized by Google

ges kamen meist aus dem damals benachbarten Polen nach Berlin, wo sie aus Mitleiden gastfreundliche Aufnahme in jüdischen Familien fanden, später aber als Haus- oder Klausrabbiner, als Lehrer und Erzieher der Jugend, bald von einzelnen Hausvätern, bald auch von mehreren zusammen angestellt wurden. Arme Kinder wurden von denselben Lehrerpersonal, deren kümmerliche Besoldung dem bereits 1723 bestandenen Talmud-Tora-Institut oblag, unterrichtet. Die Einkünfte dieses Instituts, das der Gemeindevorstand beaufsichtigte, flossen von freiwilligen Beiträgen her, von letztwilligen Vermächtnissen, vom Ertrage einer Büchse, die wöchentlich in der Gemeinde herumging und von den bei Beerdigungen üblichen Spenden, wovon der 7. Theil der gedachten Büchse zugewendet werden mußte[12]). Bei einem solchen kümmerlichen Auskommen, hatten diese Lehrer, Tagelöhnern gleich, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, eine rohe, widerspenstige Jugend zu unterrichten, ihre Morgen- und Abendandachten in der Synagoge zu überwachen, und überhaupt für die religiöse Erziehung der ihrer Obhut Anvertrauten zu sorgen. Die Schule, Cheider genannt, war damals blos eine Dienerin der Religion und der Synagoge. Bibel und Talmud und zu gewissen Zeiten auch einige die Häuslichen wie die synagogalen Ceremonien behandelnden Abschnitte des Schulchanoruch, dem sich die Uebung in jüdisch-deutschen Schriftzügen anschloß, das bildete im Allgemeinen den ganzen Lehrstoff für die Jugend. Im Plane der damaligen jüdischen Schule lag es, weniger die Ausbildung der Geisteskräfte der ihr anvertrauten Kinder zu fördern, als vielmehr sie religiös zu erziehen, und sie für das praktische Judenthum vorzubereiten. Andere Tendenzen lagen fern; man drang nicht auf die Aneignung nützlichen Wissens, wohl aber auf die Weckung und Kräftigung des jüdisch-religiösen Bewußtseins. Die Wissenschaften wurden sogar als etwas Ketzerisches, der Religion Gefahrdrohendes betrachtet, weshalb sie Eltern und Lehrer von der Jugend fern hielten.

Dies waren im Allgemeinen die Unterrichtszustände in Gumpertz früher Jugendzeit und auch seine Erziehung litt an den genannten Mängeln. Aber als ein sehr fähiger Kopf und von Natur mit eifriger Lernbegierde und mit einem lebendigen Sinn für Wissenschaft ausgerüstet, suchte Gumpertz durch eigenen Fleiß und durch Selbstunterricht seinen Geist zu bilden und sich eine Summe nützlicher Kenntnisse anzueignen. Er war auch so glücklich in seinem Streben nach geistiger Aufklärung durch zwei Umstände gefördert zu werden: Zuerst durch den Besitz einer reichhaltigen, die gediegensten Schriften jüdischer Weisen umfassenden Bibliothek, und dann durch die ihm gewordene Belehrung eines sehr gelehrten und frommen Rabbiners aus Galizien. Dieser war, wie sein späterer Schüler Moses Mendelssohn, bei aller Anhänglichkeit an den bestehenden Rabbinismus und bei allem Eifer, mit dem er den Anforderungen und Satzungen desselben nachkam, zu gelehrt und allzu einsichtsvoll, als daß er mit der großen Masse seiner damaligen Zeitgenossen alles profane Wissen hätte verdammen und das Forschen nach Licht und Wahrheit hätte verachten können.

Dieser als Philosoph wie als Rabbiner so merkwürdige Mann, war Israel Moses Levi aus Samosz, der am letzten Orte einer hohen Talmudschule (Jeschiba) vorgestanden,[13]) aber wegen seiner Liebe zu den Profanwissenschaften dem Neid und der Verfolgung sich ausgesetzt sah[14]) und deshalb seine Heimath verlassen mußte. Bereits 1737 entschloß er sich eines seiner Werke: Nezach Israel zu veröffentlichen, aber erst um Ostern 1741 begab er sich nach Frankfurt a. O., woselbst am 4. Siwan der Druck jenes Werkes begann und am 20. Tamus desselben Jahres vollendet war. Wahrscheinlich begab sich Samosz alsdann nach Berlin, wo er auf einen ersprießlichen Absatz seines Buches rechnen durfte. Salomon Kosmonn Emmerich, der zum dereinstigen Gebrauch seines Sohnes eine ansehnliche Bibliothek nützlicher Schriften sammelte[15]), mochte wohl nach damaliger Sitte dem hartgeprüften Autor gastfreundliche Aufnahme in seinem Hause gewährt und seinem Sohne, dem jungen Gumpertz die Gelegenheit geboten haben, mit dem interessanten Gelehrten näher bekannt zu werden. Der damals 18jährige Gumpertz schließ sich bald dem hartgeprüften Manne näher an, und dieser lohnte das Vertrauen des strebsamen Jünglings durch mancherlei Anregungen und Belehrungen, die dessen geistige Ausbildung sehr förderten.

Hören wir den Bericht, den ein jener Periode angehöriger Gelehrter, Friedrich Nicolai, in folgender Stelle geliefert:[16]) „Israel Samosz war Schulmeister in Berlin, ein armer Mann, aber ein sehr trefflicher Kopf und großer Mathematiker, der durch eigenes Nachdenken die wichtigsten Demonstrationen erfand, auch viel poetisches Genie für hebräische Poesie hatte. Er ward, wie alle Reformatoren, von den Juden sehr verfolgt, mußte daher mehrmals von Berlin nach Polen und von Polen nach Berlin wandern. In seinem Alter ward er melancholisch, weil ihm die Verfolgungen zu sehr zu Herzen gingen. . . . . Er hat das Verdienst, bes Dr. Gumpertz Geisteskräfte entwickelt zu haben."

So weit unser Gewährsmann. Aber unter Leiden und Entbehrungen, im Wandern und Umherirren von Stadt zu Stadt, blieb Israel Samosz der Wissenschaft treu ergeben, bis es ihm endlich gelang im Hause des wegen seiner unerschöpflichen Wohlthaten berühmten damaligen Ober-Landesältesten aller jüdischen Gemeinden Preußens, Daniel Itzig in Berlin, ein längeres Asyl zu finden. In diesem Hause, in der Burgstraße zu Berlin, an dessen Stelle der geniale Hitzig, ein Enkel Daniel Itzigs, die prachtvolle Börse erbaute, schrieb um 1766 Samosz seinen Commentar zum Cusari Jehuda ha-Levis[17]), der unter dem Namen Ozar Nechmad zuerst 1796 und abermals 1860 in Presburg erschienen ist. Auch in dem ehemals so berühmten Parke Daniel Itzigs — Köpnickerstraße Nr. 168 — unter dessen altehrwürdigen schattigen Bäumen Moses Mendelssohn oft die Stimmung fand, so manchen Psalm des königlichen Sängers deutsch wiederzugeben, fand man jüngst unter hundert andern Kunstwerken eine Sonnenuhr „auf einer kupfernen Platte mit detaillirten Einthei-lungen nach der inschriftlichen Erfindung des „Rab Israel Moses" vom Jahre 1762 von Ring in Berlin gearbeitet und auf zierlichem Postament aufgestellt."[18])

Wir wissen nicht was Moses Samosz zuletzt bewog, Berlin

[12]) Nach vorliegenden authentischen Nachrichten bestanden in der Berliner Gemeinde 7 Spenden, sogenannte שבע מתנות. Ursprünglich participirten dabei: 1. Talmud-Tora, 2. Erez Israel. 3. Matbisch Arumim. 4. Gemiluth Chasadim. 5. Hachnassath Kalla. 6. Bikkur Cholim und endlich 7. Ner Tamid. Alle diese Institute hatten zwar ihre eigenen Vorsteher und Verwaltung, standen aber unter steter Beaufsichtigung des Gemeindevorstandes. Neben den genannten 7 Spenden kamen später noch andere unter diesen Namen zur Geltung.

[13]) S. Titelblatt des Nezach Israel.

[14]) Hierauf beziehen sich wohl die Kraftworte in der Vorrede zum genannten Werke, Bl. 1 Col. 1ff.

[15]) Vorrede Gumpertz zu Megaloth Sod. Bl. 1.

[16]) M. Mendelssohn, Gesammelte Schriften Bd. 5. S. 204i.

[17]) S. die Vorrede z. d. Buche.

[18]) Vossische Zeitung 1865 Nr. 103. 1. Beilage S. 4.

Digitized by Google

und seinen Gönner Daniel Itzig zu verlassen. Er starb in Brody am 17. Nissan 572 = 20. April 1772.[19])

(Fortsetzung folgt.)

Das jüdische Hospital in Chicago.

Chicago, 13. September. Sie haben schon mehrfach auf das rege junge Leben, das das amerikanische Judenthum durchdringt, hingewiesen. Gestatten Sie, daß ich über ein Faktum einen ausführlichen Bericht erstatte, das über Judenheit und Judenthum in unserem freien Lande ein sehr instruktives Licht wirft.

Der gestrige Tag wird unsern jüdischen Mitbürgern lange im Gedächtniß bleiben als ein Tag, an welchem ein menschenfreundliches Unternehmen förmlich eingeweiht wurde. Die Feier betraf die Grundsteinlegung eines jüdischen Krankenhauses. Dasselbe soll von den Israeliten gebaut werden, doch sein Plan soll, wie einer der Redner bei dieser Gelegenheit bemerkte, das ganze Menschengeschlecht umfassen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Stand oder Farbe. Alle sollen in gleichem Maße seine Wohlthaten genießen. Der förmliche Beginn eines von so guten Absichten erfüllten Unternehmens verdiente einen schönen Tag und in der That blieb in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Die heitere Septembersonne sah aus der klaren Himmelswölbung nieder und die ganze Natur schien dem guten Werke Beifall zuzulächeln.

Um 9½ Uhr begannen die verschiedenen jüdischen Vereine der Stadt sich in ihren Sälen zu versammeln und begaben sich dann da nach der Ecke der State-Straße und Wabash-Allee — dem Platze, welcher für die allgemeine Aufstellung bestimmt war. Der Aufzug, welcher in seiner imposanten Reihenfolge das Ansehen einer nicht geringen Würde darbot, setzte sich gegen 10 Uhr unter Begleitung zweier Musikbanden in Bewegung und erreichte, nachdem er sich durch unsere Hauptstraßen bewegt hatte, den auf der La Sallestraße zwischen der Göthe- und Schillerstraße belegenen Grund.

Auf dem Platze waren die nöthigen Vorbereitungen getroffen, und die Feier nahm ohne irgend unnöthigen Zeitverlust ihren Anfang. Nach geeigneter, von der Kapelle ausgeführter Musik ergriff Hon. J. B. Rice, Mayor unserer Stadt das Wort und hielt folgende Ansprache, welche mit lautloser Aufmerksamkeit angehört und mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Meine Damen und Herren, Mitbürger von Chicago: — Wir sind heute hier versammelt, um der würdigen Feier der Grundsteinlegung eines öffentlichen Gebäudes beizuwohnen. Diese Feier ist allgemein in Gebrauch, und da der Grundstein als wichtigster Stein bei einem Bau gilt, so ist die Legung desselben ein Versprechen, welches die Unternehmer geben, daß sie treulich ausführen werden, was begonnen worden. Die heutige Feier gewährt mehr als gewöhnliches Interesse, weil das hier zu errichtende Gebäude ein Krankenhaus sein soll, — eine Heimath für Siechen und Bedrängten — eine Zufluchtsstätte des Erbarmens — erbaut und erhalten von edlen Männern und Frauen aus ihrem Ueberfluß zum Besten der Armen und Unglücklichen.

Es wird Ihnen Allen eine Genugthuung sein zu wissen, was bereits in dieser Stadt für die Unterstützung der Armen und Kranken geschehen ist. Es giebt sechzig milde Stiftungen in dieser Stadt und diesen sind wir heute im Begriff das jüdische Krankenhaus hinzuzufügen. Es heißt „das jüdische Krankenhaus" weil es von Juden erbaut und erhalten wird. Doch es soll ein erbarmungsvolles Krankenhaus sein. Erbarmen ist so weit wie die Welt und umfaßt das ganze Menschengeschlecht und das wird auch dieses jüdische Krankenhaus thun. Wer ist hier in dieser Versammlung, der nicht froher und besser hinweggehen wird, da er den Anfang dieses guten Werkes gesehen? Wer ist hier, der nicht Alle diejenigen segnen und ehren wird, welche zur Verrichtung desselben ihren Beistand leihen? Diese edlen Männer, die sich von der großen Heerstraße, welche zu Ruhm, zu Macht und Reichthum führt, auf welcher der Kampf des Lebens so hartnäckig ausgefochten wird, abgewandt haben, um recht und schlecht zu wandeln auf den schönen, friedlichen Pfaden des Erbarmens, wohl erfüllt von Wanderern, doch Raum für Alle bietend — ein Pfad, umsäumt von Blumen, belhaut von Dankbarkeit und überwölbt vom Lächeln Gottes. Der Ruhm, den sie erwerben, ist im Herzen aufgezeichnet mit den Worten: „Wohlgethan, guter und getreuer Knecht," die Macht kommt vom ganzen menschlichen Geschlecht auf diejenigen, welche die höchste Tugend üben, die den Menschen bekannt ist; der Reichthum wird als sicheres Besitzthum in dem ewigen Schatzhause aufbewahrt, welches am „Wasser des Lebens" steht. Mitbürger, wenn dieses Gebäude vollendet sein wird und bewohnt von den Kranken und Siechen, wenn der Bedarf gereicht werden wird den den Gütigen und Mitbürgern, dann werden die Gebete seiner Insassen Segen herabflehen auf alle diejenigen, welche zu diesem edlen Liebeswerk geholfen haben und die Namen seiner Gründer werden immer glänzend bleiben in den Urkunden Chicagos, auf daß sie mit Bewunderung gelesen werden von Geschlechtern, die noch ungeboren."

An die Ansprache des Mayor Rice schloß sich die nachfolgende Rede in deutscher Sprache gehalten von Gobfrey Snydecker, Esq., einem Mitgliede des Baucomitée:

„Es ist mir einem gewissen Gefühle der Befangenheit, daß ich Ihrem Rufe folge, diese Versammlung anzureden, da ich kein öffentlicher Redner bin; jedoch schlägt mein Herz zu warm für die gute Sache, mit der wir uns heute zu befassen im Begriffe stehen, daß ich mich hätte berechtigt fühlen sollen, Ihren Ruf abzulehnen.

Wie wenn die Kinder eines und desselben Hauses, einer und derselben Familie nach langer Abwesenheit ein Fest des Wiedersehens in ihrer theuren alten Heimath, im geliebten Vaterlande feiern, so erscheint mir diese zahlreiche Versammlung bei dieser feierlichen Gelegenheit. Abstammend von einer ehrwürdigen Familie, deren Stammbaum bis in die graueste Vorzeit ragt, deren Geschichte beinahe so alt ist, als der Griffel des Geschichtsschreibers reicht, sind wir dennoch alle nach dem Rathe einer allweisen Vorsehung unter verschiedenen Zonen und Klimaten geboren und erzogen, und in Folge der verschiedenen Jugendeindrücke, die wir empfangen, in Folge der verschiedenen Erziehungsweisen, die wir erhalten, unterscheiden sich auch unsere Anschauungen, unsere Denk- und Handlungsweise, und unsere verschiedenen politischen sowohl als religiösen Ansichten; Beschäftigungen und Gewohnheiten entfremden uns nicht selten im gewöhnlichen Leben; aber hier

[19]) Die Inschrift seines Grabdenksteins lautet nach Löwisohns Mittheilung in Tendra bejitzbad S. 131 also: פ"נ שר התורה, מקור הבינות. שמען הולך בכל המדינות, לא הניח תורה ותשובה והלמוד ספרא וספרי ותוספתא ירושלמי שלא הניף בקטנות בבבלי, ולקח הסולת תחלה, והבין מאליו מתוכן בכל מסתק ומשמע, בחדישות המחודדות, ובתשובותיו הנאמרות ומודפשות הנבבדות. סומך ולמודיים ותחומים והשלכותם האלקיים, אבי הסלחים וסבעים (מוהבקים, ורב הגאון חריף ובקי. החכם המפורסם מוה"ר ישראל, בעה"מ נפח ישראל בורבני מוהרר משה סגיל נפטר יום נסן תק"לט תנצב"ה.

Digitized by Google

auf dem Boden wahrer Wohlthätigkeit, in dem Bereiche echter Humanität, da begrüßen wir uns als wahre Brüder und Schwestern, sind die Meinungsverschiedenheiten abgetreten, wir schütteln einander treuherzig die Hände als Kinder eines Vaters, gleichviel ob unsere Wiege an den Gestaden der Nord- und Ostsee oder an den Ufern des Rheines und der Donau gestanden, und ein Strahl reiner Freude und ungetrübten Glückes durchzittern unser Herz, als ob es nur Eines wäre, bei dem inhaltreichen Werke, das wir heute beginnen; denn bei dieser Gelegenheit fühlen wir in unserm innersten Wesen Saiten berührt, die uns erdlich zu eigen geworden und überall dieselben harmonischen Accorde hervorrufen. Es ist gar schön um diese Einigkeit der Herzen; denn Einigkeit macht stark und sie ist es, die uns befähigt, unser heutiges Unternehmen muthig zu beginnen.

Wenn wir einen Rückblick auf die Geschichte Chicago's und auf die Geschichte der Juden Chicago's werfen, so können wir uns eines gewissen verzeihlichen Stolzes nicht erwehren. Kaum 50 Jahre sind es her, da gaben in diesen weiten Ebenen mit Ausnahme einiger kühnen und unternehmenden Weißen blos die Wigwams der Indianer Kunde von der Existenz der Menschenfamilie, und eine wüste Einöde, von wilden Thieren bevölkert, war da zu finden, wo jetzt eine Stadt von 220,000 Einwohnern mit ihrem Leben und Treiben emporgeblüht. Die Civilisation des 19. Jahrhunderts schreitet rasch voran und die Juden folgen mit entsprechender Schnelligkeit ihren Schritten. Sobald sich eine hinlängliche Zahl jüdischer Familien hier niedergelassen, bildete sich auch eine adäquate Anzahl von Gemeinden und Wohlthätigkeitsanstalten, aber jede ging ihren eigenen Weg, verfolgte ihre eigenen Zwecke, und mit dem besten Willen konnte nur Weniges auf dem Gebiete des Wohlthuns geleistet worden.

Da vereinigten sich im Jahre 1859 die verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten dieser Stadt zu einem Ganzen unter dem Namen: „United Hebrew Relief Association" und — Einigkeit macht stark. — Ein neuer Geist und neues Leben durchdrang den vielgliedrigen Körper, dessen einzelne Glieder getrennt nur schwach gearbeitet hatten, und mit jedem Tage wuchs ihm die Kraft, mit jedem Jahre schwoll der Strom seiner segensreichen Wirksamkeit, Dank den unermüdlichen Anstrengungen seiner Führer und Leiter. — Jetzt hat die U. H. R. A. eine neue Phase in ihrer Geschichte erreicht.

Es ist nicht genug, die Armuth in ihrer Hütte, das Elend in seiner verschämten Zurückgezogenheit aufzusuchen, es ist nicht hinreichend, die Thränen des Jammers im Stillen zu trocknen; die Verhältnisse machen es auch oft gebieterisch nothwendig, die Kranken und Leidenden aus ihren eigenen und beschränkten Hütten herauszunehmen, um die zerrütteten Kräfte in gesunden luftigen und hohen Zimmern unter der Pflege tüchtiger Wärter, unter der Aufsicht kräftiger Aerzte zu stärken und wiederherzustellen, um sie zu kräftigen zum neuen Lebenskampfe.

Diesem humanen Zweck soll das Gebäude geweiht sein, zu dem Sie, Herr Präsident, im Begriff stehen, den Grundstein zu legen.

Wohl Ihnen und uns Allen, daß wir durch Einigkeit gestärkt, diesen Grundstein heute legen können. Wohl Ihnen und uns, daß nach dem Plane und Kostenanschlage zu schließen, dieses Gebäude an äußerer Schönheit, innerer Einrichtung und günstiger Lage die Synagogen, Schulen und Privathäuser der Beitragenden durchschnittlich bedeutend übertrifft. Es legt dies einen herrlichen Beweis für Ihre Opferfähigkeit ab, einen Beweis, daß Sie sich und Ihren Kindern lieber manches Angenehme entziehen, um es der leidenden Menschheit zuzuwenden. Wohl Ihnen und uns Allen, daß Sie sich heute in diesem Gebäude ein Denkmal setzen, das an Dauer und Nützlichkeit Grabes-Monumente bei weitem übertreffen wird, dessen wohlthuende Wirksamkeit bis in die fernsten Zeiten reichen und noch Jahrhunderten gemessen wird, und wenn wir längst dem Schauplatz der Erde abgetreten sind, da werden unsere Kinder und Enkel noch immer mit Befriedigung im Hinblicke auf dieses Gebäude sagen: Unsere Väter und Mütter haben bei der Errichtung dieses Hospitals mitgewirkt! Noch mehr! Das Gebäude, das wir heute aufzuführen beginnen, wird noch nicht ein vollendetes Ganzes, sondern überläßt uns oder unsern Kindern die weitere Ausführung für spätere Zeiten. Von welchem Werthe ist da nicht das Beispiel, das wir ihnen gegeben. Können die Kinder vernunftgemäß anstehen, das in entsprechender Weise zu vollenden, was die Eltern so schön begonnen.

Wenn wir der Einbildungskraft, die der gütige Schöpfer den Menschen verliehen, ein wenig Spielraum geben, so steht das Hospital, das wir schon oft im Plane gesehen, 80 bei 42, in einem einfachen aber ansprechenden Style fertig vor dem Auge unseres Geistes da. Wir sehen hineinwanken oder hineintragen schwache, hinfällige Gestalten jeden Alters, Geschlechtes und Standes, ohne Unterschied der Confession, und nach kürzerem oder längerem Aufenthalte sehen wir sie wieder hinausziehen mit neuer Spannkraft, freudestrahlenden Angesichtes, mit einem Segen im Herzen für die Gründer und Erbauer dieser Anstalt. Dieser Segen gilt Ihnen meine Zuhörer, gilt Ihnen, der zur Erbauung dieses Hospitals beigetragen. Sollten wir da nicht freudig mit vollen Händen hergeben und wenn es Noth thut, unsern Beitrag verdoppeln, um dieses Gebäude nach innen und außen herrlich herzustellen? Einigkeit hat uns stark gemacht, diesen Bau zu beginnen, stehen wir in Einigkeit fest zusammen, um ihn würdig zu vollenden.

Hierauf sprach Herr Henry Greenebaum in englischer Sprache. (Die „Ill. St." ist uns noch besonders zugekommen, um obigen Auszug aufzunehmen.)

(Schluß folgt.)

Noch einmal die Dinin von Menachem.

(Siehe Gegenwart Nr. 35 S. 280 und Nr. 37 S. 296.)

Daß Menachem aus Merseburg ein דינין verfaßt hat, war mir aus Fürst's Bibliotheca Judaica hinlänglich bekannt. Ob aber dasselbe sich handschriftlich in Oxford befinde und weß Inhaltes es sei, weiß ich zur Stunde noch nicht, da mir der Catl. Bodl. unzugänglich ist. Ich erlaube mir daher den Anfang und Schluß des hiesigen Manuscripten hier mitzutheilen, und wochmals um gefälligen Aufschluß über die Autorschaft dieser דינין zu bitten.

א

דין דפסק הר מאיר מי שמחויב שבועה והשבועה שלא בפני התובע לדעת הפקדון וחל דעת בית דין אינו חייב לישבע פעם אחרת בפני התובע אבל לכתחילה אין משכתינן אותו אלא בפנין כי חיכי דליכסיף ולזרו בדאמרינן בכתובות פרק הבותה.

בא

דין דפסק רבי חם ורבי שמשון דמותר לישראל להלוות מעותיו ברבית נמור לישראל אחר ע"ו נ"י. ר"ל שיהן הלוה משמן ביד הגוי ואמור לו לוה מישראל זך וכך שישוה המשכון בגנר החוב ויוהר בדרך סלוה על המשכון והגוי ילוה מן היהודי ומד הגוי יקבלם ויהא מכולן לוה מן המלוה שהגוי אם ירצה ישרה את המשכון ולא הלוה בלא דעת המלוה וכן נהגו נדולי צרפת .. אך הר' מאיר מרוטר ולדברי הכל אינה יוצאה בדיינין דלא עדיף מאבק רבית. ואיאיהכ מפרק אי זהו נשך.

Dr. H. Jolowicz.

Digitized by Google

Vacanzen-Liste.

(Aufnahme gratis.)

Stelle.	Ort.	Adresse.	Antrittszeit.	Gehalt.	Besondere Bemerkungen.
Bezirks-Rabbiner.	Mergentheim,	Königl. Isr. Ober-Kirchenbehörde zu Stuttgart.	Sofort.	—	
Lehrer.	Bentschen.	Jüd. Schulvorstand.	Sofort.	162 Thlr.	Fr. Wohnung und Heizung. — Privatunterr.
Lehrer.	Schotten (Großh. Hess.)	Vorst. Jakob Kaufmann.	Sofort.	—	Unverheir. w. bevorzugt.
Religions-Lehrer, u. Cantor	Groß-Glogau.	Synag.-Vorst.	1. Januar.	500 Thlr.	Rekenent.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Soran N.-L.	Vorst. J. Henschel.	Sofort oder 1. Jan.	250 Thlr.	Rekenenk. ca. 100 Thlr. — Verheirathete w. bevorzugt.
Religions-Lehrer, Cantor u. Schächter.	Neubrückow (Mecklenb.-Schwn.)	Israel. Gemeinde-Vorst.	Ostern.	190 Thlr.	Fr. Station.
Cantor.	Schlawe (Pommern).	Vorst. Jos. Loepert.	Sofort.	400 Thlr.	Fr. Wohnung, Rekeneink. ca. 100 Thlr. — Muß geprüfter Lehrer sein. — Verh. mit der Befäh. zu pred. w. bevorzugt.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 5½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 5½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Achawa.

Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

So eben ist erschienen:

Achawa.
Vereinsbuch mit Kalender für 5628
תרכח לשק
Vierter Jahrgang, Preis ½ Thlr. = 54 kr. (14 Bogen 8.)

Die vier Jahrgänge in zwei Bänden, schön gebunden zu 2 Thlr. Der Reinertrag fällt in die Unterstützungskasse.

Vorzügliche Arbeiten novellistischen, historischen und sonst belehrenden Inhalts machen die Achawa anerkanntermaßen zu dem vorzüglichsten jüdischen Volksbuche, das sich insbesondere auch um seines edlen Zweckes willen allen gebildeten jüdischen Familien angelegentlich empfiehlt.

Zu beziehen durch die Agenten und den Geschäftsführer des Vereins (J. Klingenstein zu Oberndorf in Rheinhessen) sowie durch jede Buchhandlung.

In Berlin bei **Julius Benzian**, Or. Hamburgerstr. 19a.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher **Wm. Adolf & Co.**) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **J. Schmidt**. Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher **Wm. Adolf & Co.**) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von **Rebeka Wolf**, geb. **Heinemann**.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1½ Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Handels-Institut
und Pensionat.
Brüssel, Belgien.
348—350 Chaussée d'Etterbeek,
dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt kann sich in Beziehung der Leistungen den besten Handels-Schulen Deutschlands zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. Dem Unterricht in den religiösen Fächern wird die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist auf das Gewissenhafteste gesorgt. Die besten Referenzen.

Das Wintersemester beginnt den 28. Octob.

Der Director

L. Kahn.

Religionsschule
der jüdischen Gemeinde.

Der Winterkursus beginnt den 23. Oktober. Meldungen für die Knaben-, wie für die Mädchen-Klassen werden vom Dirigenten **Dr. Kirschstein** im Lokale der Religionsschule **Rosenthalerstr. Nr. 36**, wochentäglich von 11 bis 1 Uhr entgegengenommen.

Ein möblirtes Zimmer und Kabinet für einen auch zwei israelit. Herren oder achtbare Damen ist Linienstraße 160, 2 Tr., zu vermiethen.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Or. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a, zu richten.
Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 18. Oktober. No. 42. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Wiesbaden, Mecklenburg-Schwerin, Wien, Paris. — Dr. Aron Gumpertz, gen. Aron Emmerich (Fortsetzung.) — Leopold Engländer. — Noch ein Wort zur Krankenhaus-Frage. — Bitte. — Vermischtes. — — Inserate.

---

* **Berlin,** 16. September. Das Juli und Augustheft des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" enthält mancherlei für uns Interessantes. Zuerst eine Ministerialverfügung, welche bestätigt, daß zum Erwerb von Grundstücken durch die Synagogengemeinden es nur der Genehmigung der Regierungen bedarf. Dann Nr. 189:

Berlin, den 19. Juli 1867.

Auf den Bericht vom 3. d. M. erwidere ich dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium, daß der Zulassung von Juden zu der Prüfung pro schola, sofern sie ihre Qualification vorschriftsmäßig nachweisen, ein Bedenken nicht entgegensteht. Hierdurch erleiden aber die in Betreff der Anstellung von Juden im Ressort der Unterrichtsverwaltung bestehenden Bestimmungen keine Abänderung, insbesondere wird durch die Ablegung der in Rede stehenden Prüfung von Seiten jüdischer Examinanden die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an christlichen Schulen nicht erworben.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
In Vertretung: Lehnert.

An das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu N.

(Bekanntlich sind nach der Ansicht des Herrn Ministers alle Schulen christlich, an denen Direktor und Lehrer bis jetzt Christen waren.)

Dann Nr. 200 den bereits mitgetheilten Erlaß betr. das israel. Schullehrerseminar zu Kassel.

Endlich aus der Liste der Stiftungen heben wir hervor:

7. Der geheime Ebmmerzien-Rath J. W. Meyer zu Berlin hat dem Hülfsverein für jüdische Studirende hierselbst ein Kapital von 2000 Thlrn. mit der Maßgabe geschenkt, daß alljährlich die Zinsen besonders verdienten und würdigen jüdischen Studirenden der Philosophie, in erster Reihe solchen, die sich dem Studium der jüdischen Theologie widmen, zur Erlangung der Doctorwürde zufließen sollen.

10. Der Kaufmann Moritz Kallmann in Berlin hat der Baruch Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalt für jüdische Mädchen hierselbst zur Begründung einer Stiftung unter dem Namen „Emma Kallmann'sche Stiftung" ein Kapital von 2500 Thlrn. geschenkt, dessen Zinsen zur Aussteuer von Mädchen, welche Zöglinge der Anstalt gewesen sind, verwendet werden sollen.

13. Den einem Kapital, welches zur Unterstützung der Familie des vor 24 Jahren verstorbenen Dr. med. Jacobsen in Königsberg zusammengebracht worden war, ist jetzt durch Verzichtleistung der Hinterbliebenen die Summe von 2500 Thlrn. behufs Errichtung von Stipendien für Studirende jüdischen Glaubens bestimmt worden.

Wiesbaden, 1. Oktober. Die dreijährige Synode der freireligiösen Gemeinden des südwestdeutschen Verbandes findet am 13. u. 14. d. M. dahier statt. Gegenstände der Berathung sind: 1) „Welche Wege sind einzuschlagen, um ein gleiches Recht für alle in Preußen bestehenden Gemeinden zu erreichen?"; 2) „Ueber Ehesvorbereitung und Eheschließung"; 3) „Besprechung der auf der Synode zu Calbe angenommenen neun Sätze"; 4) „Bestimmung des Berorts zur nächsten Synode". Die Vertreter der einzelnen Gemeinden versammeln sich im „Taunus-Hotel", woselbst sie am 13. Oktober Abends 8 Uhr, nachdem an demselben Tage Vormittags Prediger Albrecht von Ulm einen Erbauungsvortrag gehalten, eine Vorbesprechung haben. Am 14. Oktober Morgens Beginn der Verhandlungen und nach dem Schlusse derselben gemeinschaftliches Mittagsmahl.

Aus **Mecklenburg-Schwerin,** 8. Oktober schreibt man uns: Die Frage wegen Aufnahme der Juden in den beiden mecklenburgischen Seestädten, von welchen dieselben bis dahin gänzlich ausgeschlossen waren, war in Rostock in Folge einer Anfrage Seitens des Ministeriums des Innern bereits vor längerer Zeit zur Verhandlung gekommen. Im Einverständnisse mit der bürgerlichen Vertretung, welche indessen theilweise noch weiter gehen wollte, hatte der Rath die Anfrage dahin beantwortet, daß er bereit sei, die Niederlassung der Juden und deren Zulassung zum bürgerlichen Nahrungsbetriebe, sowie zur Erwerbung von Grundbesitz zuzugestehen, sobald ein Landesgesetz die bürgerlichen Rechte der Juden und Erwerb von Grundeigenthum Seitens derselben allgemein regele. Eine gleiche Anfrage, welche das Ministerium nach Wismar gerichtet hatte, ist bis jetzt vom Magistrat, unter Zustimmung des Bürgerausschusses, in demselben Sinne beantwortet worden.

Wien, 7 Oktober. Es ist hauptsächlich die Gemeindevertretung der Städte, welche sich für die Selbstständigkeit der Schulen und gegen das Concordat ausspricht, und die Gemeindevertretung von Wien ist darin bekanntlich vorangegangen. Von ihr wurde schon vor längerer Zeit die Errichtung einer lediglich der Aufsicht und Leitung des Gemeinderathes unterworfenen Lehrerbildungsanstalt beschlossen. Minister Graf Beicredi verweigerte die Genehmigung. Aber auch Herr v. Hye hat diese offenbar weil das Concordat noch besteht) hinausgeschoben, was ihm keine Vertrauensäußerungen im Gemeinderath eingetragen hat. Zunächst hat dieser beschlossen, sechs Lehrer zu ihrer Ausbildung für den im Auge behaltenen Zweck nach Deutschland zu schicken. In der Sitzung des Gemeinderaths vom 4. Oktober aber wurde in Bezug auf die inzwischen erfolgte Adresse der Bischöfe an den Kaiser von Dr. Granitsch und 51 Genossen folgender dringliche Antrag eingebracht: „In der Adresse des Episkopats der im Reichsrag vertretenen Länder ist in Bezug auf die angestrebte Re-

Digitized by Google

form der Volksschule folgende Stelle enthalten: „„Es sind die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit, auf die man es abgesehen hat. Die Schule soll zur Propaganda des Unglaubens umgestaltet werden; das ist die Hauptsache. Der Lehrer muß hierzu brauchbar sein; das ist sein erstes wichtigstes Verdienst. Je frecher er Religion und sittliche Scheu verhöhnt, desto würdiger ist er der Beförderung. Um solche Werkzeuge in hinreichender Anzahl zur Verfügung zu haben, sollen Lehrer-Bildungsanstalten gegründet, und darauf berechnet werden, ihre Zöglinge zur Geringschätzung alles Heiligen und Hohen einzuschulen. Man weiß sehr wohl, daß es unmöglich ist solche Pläne im ganzen Umfange eines großen Reiches mit einem Schlage auszuführen. Man will aber die Berechtigung sie durchzuführen anerkannt wissen, und dort wo die Umstände günstig sind sogleich den Anfang machen.““ Nachdem diese Stelle in sinn- und wortdeutlicher Weise sich auf die Bestrebungen der Commune Wien zur Gründung einer Lehrer-Fortbildungsanstalt bezieht, nachdem in derselben die directe Anschuldigung ausgesprochen, daß bei dieser Gründung die Absicht nur darauf gerichtet sei Religion und Sittlichkeit zu untergraben, und Lehrer in genügender Anzahl zu gewinnen, welche Religion und sittliche Scheu frech verhöhnen; nachdem diese Anschuldigung eine dreiste Unwahrheit und böswillige Verleumdung ist, durch welche die besten und reinsten Absichten der Gemeinde Wien zur Hebung des Volksschulwesens verdächtigt werden; nachdem man sich nicht entblödet hat diese Verdächtigung wie eine Denunciation unmittelbar vor die Stufen des allerhöchsten Thrones zu bringen, stellen die Gefertigten den Antrag: der Gemeinderath Wiens wolle beschließen, es sei eine nachdrückliche feierliche Verwahrung gegen die in der Adresse des Episkopates der im Reichsrath vertretenen Länder enthaltenen Anschuldigungen in einer ehrfurchtsvollen Adresse Sr. Majestät zu unterbreiten.“ Die Dringlichkeit des Antrags wurde unter stürmischem Beifall ohne Debatte angenommen. Auch über das Meritorische des Antrags hätte sich keine Discussion entspannen, wenn nicht P. Gatscher das Wort ergriffen hätte, um seine Verwunderung darüber auszusprechen, daß der Gemeinderath sich um Dinge kümmere, die ihn eigentlich nichts angehen. „Nirgends,“ so sagt P. Gatscher, „im ganzen Akt ist der Name der Stadt Wien genannt, und ich begreife nicht, weshalb der Gemeinderath die Sache auf sich bezogen haben will.“ (Heiterkeit.) Dr. Grautsch ergreift darauf das Wort: „Ich gestehe daß, als ich die Adresse der 25 Bischöfe durchlas, mich ein Gefühl der tiefstgehenden Entrüstung ergriffen hat. In demselben Augenblick, in welchem die Rednerbarten von Religion und Sittlichkeit in jenem Schriftstück zierliche Pirouetten schlagen auf den Lippen dieser Herren, in demselben Augenblick greifen sie zu der unsittlichen Waffe, zu der Waffe der Unwahrheit und Verleumdung. (Bravo). Mein Antrag ist von einer großen Anzahl Mitglieder unterstützt und, ich sage es mit Stolz, alle Parteien des Hauses haben sich dem Wesen des Antrages angeschlossen, wenn auch manches Wort bei einem oder dem andern der Herren die vollkommene Billigung nicht gefunden haben sollte. Wir wollen nur die Ueberzeugung der Geistlichkeit von ihrem Gebiet auf jenes des Wissens und des weltlichen Unterrichtes, so weit die Wissenschaft in Frage kommt, fernhalten. (Bravo!) Was aber die Sittlichkeit betrifft, da sind Sie wohl alle überzeugt, und haben dahin getrachtet, nicht mit Worten, wie es in der Adresse geschieht, sondern mit Thaten, daß die Sittlichkeit gewahrt wird; daß die Sittlichkeit die Grundlage ist, und daß auf der Basis der Sittlichkeit die Kultur aufgebaut wird, welche ohne Sittlichkeit gar nicht gedacht werden könnte. Wir leiten ein Sühneverfahren ein, wenn wir unmittelbar vor Sr. Majestät sagen: Das ist eine dreiste Unwahrheit, das ist eine Verleumdung was man Ew. Majestät über die Commune erzählt hat! (Lauter Beifall.) Die Gemeinde Wien, welche durch die That ihre reinen Absichten in Bezug auf die Volksschule bekundet, darf es aussprechen: sie wird niemals dulden, daß sich ein Blatt Papier — ein beschmutztes Blatt Papier — zwischen sie und den Kaiser dränge.“ (Stürmischer Beifall.) — Nachdem noch einige Redner ihre Zustimmung ausgesprochen, andere aufs Wort verzichtet hatten, weil Niemand weiter den Antrag bekämpfte, wurde derselbe mit allen gegen eine Stimme, die des Pater Gatscher zum Beschlusse erhoben.

Paris, im August. Unter den speciellen Pariser Fragen, mit welchen sich die Bevölkerung der französischen Hauptstadt angelegentlich beschäftigt, ist diejenige, welche die Verlegung der Kirchhöfe und die Anlegung eines großen Central-Gottesackers in einer Entfernung von 8—10 Stunden von Paris anbetrifft, wohl geeignet, die Israeliten nicht gleichgültig zu lassen. Man weiß, wie weit ihre Achtung für die Todten geht. Vor einigen Jahren hat sich in Paris ein Verein gebildet, dessen Zweck ist, jedes Mitglied, wie beschieden auch seine Vermögensverhältnisse seien, vor der Bitterkeit des allgemeinen Grabes zu bewahren und ihm eine besondere und angemessene Grabstätte zu sichern. Gewiß wird der Plan der städtischen Behörde nicht verfehlen einen großen Einfluß auf diese Gesellschaft auszuüben, auf die Anzahl der schon gemachten Landankäufe auf die Ausdehnung des Eintrittsrechtes, welche bestimmt sind gründlich umgeändert zu werden; der israelitische Todten-Ritus sogar, um einen noch erhabeneren Gegenstand zu berühren, wird jedenfalls auch von dieser Verlegung betroffen werden, schon durch den Transport auf der Eisenbahn und durch die administrativen Bedingungen, die nicht ausbleiben können. Es haben sich also darüber zahlreiche und interessante Fragen aufgeworfen, zu deren Prüfung man sich mit dem Wunsche anschicken muß, wie das intelligente Judenthum es stets gethan, die traditionellen Anforderungen mit denjenigen des bürgerlichen Fortschritts zu vereinigen. (Arch isr.)

Dr. Aron Gumperty gen. Aron Emmerich.

Von

L. Landshuth.

(Fortsetzung zu S. 326.)

Diesem armen Philosophen und nach Nichts scheuenden polnischen Rabbiner war es also vorbehalten, in Gumperty ein geistiges Licht zu zünden, das später in seinem Schüler Moses Mendelssohn noch heller aufgehen und die dichte Finsterniß verscheuchen sollte, welche den Geist der Juden seit Jahrhunderten umnachtete. Indem wir aber das Gedächtniß Israel Samoss; gegenen erneuern, mahnt uns die Gerechtigkeit auch das Andenken der andern würdigen Männer dankbarlichst aufzufrischen, die sich ebenfalls mehr oder weniger um die geistige Ausbildung und Entwicklung Gumperty verdient gemacht haben. Es drang sich ihm bald die Ueberzeugung auf, daß trotz allem Eifer und allem Fleiße, mit dem er bisher sich den Wissenschaften gewidmet, es ihm ohne den lebendigen Unterricht eines Lehrers niemals vielleicht, oder höchstens auf langsamem und mühseligem Wege gelingen dürfte, die Lücken in seinem bisherigen Wissen auszufüllen. Seiner Selbstprüfung erschienen seine bisherigen Kenntnisse in den allgemeinen Wissenschaften, welche er in Ermanglung einer klaren lebendigen Belehrung geeigneter Lehrer lediglich durch Privatfleiß, autodidaktisch und mittelst todter Bücher erzielt hatte, zu ungenügend und

Digitized by Google

den Anforderungen nicht entsprechend, die man unter andern Verhältnissen berechtigt gewesen wäre an ihn zu machen. Er entschloß sich daher, unter der Leitung eines sachkundigen Lehrers das Versäumte nachzuholen, und dadurch eine sichere Basis zu gewinnen, die ihm ein erfolgreicheres Vorwärtsschreiten in strenger Wissenschaftlichkeit gestatte. In der Wahl seines Lehrers erklärte sich Gumpertz für Gottsched, der damals an der Universität zu Leipzig wirkte, und als „Mittelpunkt der Gelehrsamkeit", „unvergleichlicher Weltweise" und „Wunderstern, den die gesammte gelehrte Welt mit so großer Aufmerksamkeit bewundert", bei ihm im hohen Ansehen stand. Ueber seine damaligen An- und Absichten mag er uns selbst unterrichten; sie sind enthalten in einem Schreiben[1]) an Gottsched vom 8. März 1745 in welchem Gumpertz Folgendes erzählt:

„Ich bin seit zwanzig Jahren[2]) ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Den allergrößten Theil dieser Zeit habe auf die Studien gewandt, die bei meinen Glaubensgenossen in Gebrauch eingeführet sind. Die Nebenstunden ungerechnet, die zuweilen zu der französischen Sprache, der Rechen Kunst, und einer Uebung im Schreiben, wiewohl ohne jemandes Anführung, sondern wie mir es der natürliche Eifer eingab, verhalten mußten. Wie weit ich es nun hierin getrieben, überlasse andern jedoch unpartheiischen Richtern zu beurtheilen. Genug es kann mir nicht vorgerückt werden, es hätten meine Lehrmeister ihre Mühe unnütz verschwendet. Die Neubegierde, welche aber in solcher Absicht vor eine Tugend erkenne; zündete von meiner zartesten Jugend, in meinem Herzen eine Flamme an, die nur allein durch Erfahrung neuer Kenntnisse gezähmt wird. Dieser angebohrene Zug zu den Wissenschaften und Freienkünsten, bekam allererst vor drei Jahren ein Licht; und fand den Steg der zu seinem Endzweck leitet.

Man kann leicht ermessen, daß ich weder Fleiß noch Mühe gesparet, weder Tag noch Nacht geschont, so wenig die unmüßige Sommer- als die tiefsinnige Winterzeit verstießen lassen; ohne im Nachsinnen in der Mathematik und Naturlehre, insofern es meine Umstände und die den hebräischen Studien gewidmete Zeit erlaubte meinen Durst zu löschen, und mich zu ergezen.

Ich habe zu dem Ende und auf Anrathen der löblichen Professoren hiesiger Königlicher Academie der Wissenschaften einige Zeit der lateinischen oder Gelehrten Mutter Sprache zutheilen müssen. Darin auch nechst göttlicher Hülfe binnen ein halbes Jahr so weit gerückt, daß ich der mir nöthigen Schriftsteller Sinn begreifen kann.

Ich bin keineswegs so ruhmredig dieses alles mich groß zu machen, erwähnt zu haben. Es sei ferne! Ich würde so thöricht nicht sein, in Gegenwart eines scharfsinnigen Auges meine Fehler zu vermänteln. Die Selbstliebe hat sich auch meiner noch nicht so bemeistert, daß mir bereden sollte den geringsten Rang unter den Musen einzunehmen. Ich bin vielmehr vergnügt durch meine unermüdeten Bemühungen erkandt zu haben, wie viel mir noch zu einem Gelehrten mangle.

Daß aber kein Baum der Verstandes zeitige Früchte zeuge; oder mit dem gemeinen Manne zu reden: kein Meister gebohren werde; ist eben so ausgemacht als gewiß ist, daß mit den Jahren auch die Weisheit zunehme, und der Geist aufgeklärt werde. Ich glaube mich also keines Vergehens theilhaft zu machen, wenn ich hoffe vollkommener zu werden als ich bin; und mir indessen den Charakter Philosoph nach seinem eigentlichen griechischen Verstande oder Freund der Weisheit anmaße.

Und dieses letzte in Ansehung meines unersättlichen Verlangens von alten Wahrheiten deutliche und vollständige Begriffe zu erlangen, das schwerlich in größerem Grade demerkt werden mag.

Wie könnte ich aber diese meine Haupt- und heilsame Absicht erreichen, wenn ich noch keinen Lehrer als richtigen Wegweiser gehört? Die sinnreichsten Schriften sind dennoch an vielen Orten dunkel und ohne die Erläuterung eines geschickten Wegweisers unverständlich. Jene sind erblaßte Worte: Dieser hingegen eine lebendige Schrift. Und wenn der letzte auch zu Zeiten den ersten nachzusetzen: So ist nichts desto weniger das Licht des Mondes bei heiterem Himmel stärker, als der in Wolken, Duft und Nebel verwickelten Sonnen.

Ew. Wohl Edelgeb. durchdringende Einsicht wird bei erzeugung alles bisher erzählten, leichtlich urtheilen können, wie sehnlich ich gewünscht, bei einem akademischen Lehrer die süße Milch der Wissenschaften zu saugen. We kann ich aber wohl mein Anliegen näher suchen; als wenn eben zu Ew. Wohl Edelgeb. mich in Unterthänigkeit wende? Sie sind es der den deutschen Musen zum theuersten Beschützer geschaffen, Sie sind es, deßen unschätzbarer Verdienst um die Wissenschaften se allgemein gepriesen wird.

Sie sind es, dem wir Deutsche so verschiedene geistreichste Schriften zu danken haben. Ja Sie sind endlich derjenige Wunderstern den die gesammte Gelehrte Welt mit so großer Aufmerksamkeit bewundert. Bei einem se unvergleichlichen Weltweisen; bei einem so fürtrefflichen Redners; und mit einem Worte bei einem Oberhaupte der Gelehrsamkeit muß ich billig Weisheits Schätze holen.

Ich habe daher unterthänigst anflehen sollen, es möchten Ew. Wohl Edelgeboren gnädigst sich gefallen lassen, mir zu erlauben zu Höchst Denselben nacher Leipzig mich zu verfügen: Um unter Dero Schutz-Flügel weiden zu können. Ich will weder Mühe noch Fleis ansehen, Ihnen nach Vermögen gehorsamst aufzuwarten. Ich werde mich glückselig schätzen, wenn ich Ew. Wohl Edelgeb. so mit meiner Wenigkeit im Schreiben, Calculiren, oder sonst dergleichen meiner Dienstfertigkeit überzeugende Proben geben könne. Ich verlange nichts als Schutz und Schirm in Dero glückseligem Hause. Ich will also unter nachgesetzter Aufschrift durch einen Deroselben geringsten Lehrlingen oder Bedienten verhaltungs-Befehl hierin erwarthen; und des Vertrauens laden, in meinem demüthigsten Ansuchen Gehör und Gelegenheit zu finden, mich bis zu meinem Grab in tiefster erniedrigung und Ehrfurcht zu nennen u. s. w."

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Daniel hat daßelbe zuerst abgedruckt in seinem 1848 bei Tod in Leipzig erschienenen Buche: Gottsched und seine Zeit ꝛc. S. 333 ff. von wo es Lenerer im Wiener Jahrbuch 1857 S. 135 entnommen. Wir haben hier den Eingang des Schreibens, der aus schwülstigen Komplimenten für Gottsched besteht, weggelassen für geeignet erachtet.

[2]) Diese Angabe beruht auf einem Gedächtniß, oder Schreibefehler. Wie wir bereits oben S. 319 bemerkten, ist Gumpertz geboren zu Berlin Freitag den 13. Kislaw 484 (Ende 1723.) Das hiesige סנקט הגיטולים giebt den Tag seiner Beschneidung, wie folgt, an: (גיטול) יראתך בר ולמן עמריך יום וו ב בסלו תשיתי"

Leopold Engländer.

Wien, 29. September. Eine vielgenannte Persönlichkeit, die gewiß an Originalität ihres Gleichen suchte, wie sie nur in großen Städten auftauchen, ist dieser Tage von uns geschieden. Ein Schreckbild für Schwarzgelbe und Ultramontane, ein beständiger Gegenstand des Zornes für den seligen Freiherrn von Kempen, hat Leopold Engländer in seinem Leben die verschiedenartigste,

Digitized by Google

mitunter auch ziemlich ungerechte Beurtheilung gefunden. Was Viele für Hinneigung zur Destruktionspartei oder für Mangel an Moral erklärten, war bei dem Manne, dessen Hirn rastlos arbeitete, nur Folge eines nie ruhenden, aber immer unglücklichen Spekulationsgriffes.

Leopold Engländer war im Jahre 1814 im Schooße einer orthodox jüdischen Familie geboren. Ursprünglich war er Brauhausgeschäftsführer in dem Liechtenthaler, dem Fürsten Liechtenstein gehörigen Brauhause. Um die Mitte der Vierziger-Jahre pachtete er das Mollosche Haus in der Währingergasse sammt dem dahinter liegenden Garten, baute einen hübschen Salon, den er elegant tapezieren und mit Gas beleuchten ließ und gab daselbst Gartenfeste, wo allwöchentlich der Vater Johann Strauß sein Orchester dirigirte. Anfangs ging Alles gut, obwohl Engländer ohne allen Fond das Wagniß begonnen hatte. Da kam das Jahr 1848 und machte allen gemüthlichen Gartenfesten ein rasches Ende. Engländer schöpfte sich glücklich, als ihm von außen her, namentlich vom Frankfurter Centralklub unterstützte demokratische Vereine den Antrag machte, seine Versammlungen in dessen Lokalitäten abzuhalten. Was in diesen Räumen Alles von Mitgliedern des Vereins ausgesprochen wurde, entzieht sich selbstredend im Jahre 1867 jeder weiteren Besprechung und mußte auch minder heiße Köpfe als den Engländers aufs Aeußerste erhitzen. Dazu kam, daß er unendlich viel gelesen und wenig verdaut hatte. Er hatte sich nach und nach eine Bibliothek angeschafft, wo Bücher aus allen Wissenschaften bunt durcheinanderstanden und ohne System abwechselnd gelesen wurden: Pentateuch und Talmud, später Humboldts Kosmos, Schlosser und Rotteck u. s. w. Mehrere seiner Brüder betheiligten sich an dem allgemeinen Taumel; einer derselben, der sehr talentvolle Sigmund Engländer, wurde später politischer Flüchtling und ging nach England, von wo aus er vielgelesene Feuilletons für die kontinentale Presse, auch für Wiener Blätter, schrieb.

Nach Niederwerfung des Oktober Aufstandes verschwand natürlich der Wiener demokratische Verein vom Schauplatz. Von einigen guten Freunden und Nachbarn benunzirt, wanderte Engländer in's Stadtsteckhaus und sollte sich rechtfertigen, wie er sich habe unterstehen können, einem Vereine mit so destruktiven Tendenzen, wie der demokratische offenbar war, ein Obdach zu gewähren. Seine Ausrede war pfiffig genug: Er habe den demokratischen Verein für einen legal bestehenden gehalten, indem derselbe mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern im amtlichen Verkehr gestanden habe. Er selbst habe in Abwesenheit des Vereinsdieners öfters Zuschriften an den Verein von Seiten des Freiherrn v. Pillersdorf in Empfang genommen und dem ministeriellen Amtsdiener diese Empfangnahme im amtlichen Expeditionsbuche bestätigt. Diese Angabe konnte aber sein Schicksal kaum verbessern. Wie lange er gesessen, wissen wir nicht anzugeben. Von der zweiten Anklage, der Geheimhaltung von Waffen, wurde Engländer freigesprochen. Es wäre dies auch ein kolossaler Unsinn gewesen, denn vom Tage der Einnahme der Stadt wimmelten die Salons Engländers von Militair-Einquartierung. Die strengste Untersuchung, bis zur Aufreißung der Fußbodendielen reichend, ergab kein Resultat.

Eine ungleich interessante Episode aus Engländers Leben im Jahre 1848 bildete die von ihm im Vereiu mit einem gewissen Swoboda beabsichtigte Gründung einer „allgemeinen Schuldenzahlungsanstalt.“ Die Basis dieser drollig zu nennenden Idee war folgende: Es sollten sich eine Anzahl von 30,000 Männern zusammenthun und sich verpflichten, durch ihr ganzes Leben alle Samstag einen Silbersechser in eine gemeinschaftliche Kasse abzuliefern. Dies machte 3000 fl. per Woche oder bereits über 150,000 fl. Konv.-Münze gleich im ersten Jahre, ohne Interkalarzinsen. Nach einer Reihe von Jahren wäre ein unberechenbares Kapital beisammen, und ein doppelt so großer Kredit bei allen Waarenhändlern, da das Kapital immer im Wachsen bliebe. Nichts wäre erforderlich, als daß jedes Mitglied redlich jeden Samstag seinen Sechser zahle; dafür habe es ein Anrecht auf verzinsliche Darlehen, auf Lieferung von Naturprodukten für sein Geschäft zum allerbilligsten Preis, da der Verein nur in größten Partien kaufe u. s. w. Man sieht, das Ganze war nach der Theorie von der Vertheilung der Weizenkörner auf den 64 Schachbrettvierecken ausgesonnen. In der Praxis gestalteten sich die Dinge freilich ganz anders. Anfangs in den ersten drei Wochen kamen Viele und brachten ihre Sechserlein; es waren solche, welche in der vierten Woche mit einem Gesuche um ein großes Anlehen hervorzutreten beabsichtigten. Die Regie, das Kassa- und Kontrolpersonal war sehr kostspielig, und als nach und nach die Sechser ausblieben, ergab es sich daß die Kosten der einzelnen Einkassirung das Resultat um ein Rambatzes überstiegen.

Da rettete sich am 13. September vor dem Ministerium des Innern am Juvenplatz unter fürchterlicher Drohung eine Schaar solcher Sechsermänner als Nationalgardisten bewaffnet zusammen und begehrte den Minister Doblhoff zu sprechen. Als dieser sich verleugnen ließ, wurde in seine Dienstwohnung eingebrochen und der Minister nur durch die Bemühungen der Herren Gabriely, Gustav Schneider und Dunder gerettet (welche Herren seitdem eine Pension für diese That beziehen).

Die Sache kam Tags darauf im Reichstag zur Besprechung und dieser beschloß unter Verdammung dieses Aktes von Selbsthilfe, die Sache näher zu untersuchen.

Die Untersuchung zog sich in die Länge; dazwischen kam der Belagerungszustand, und Alexander Bach war längst Minister des Innern, als die Angelegenheit wieder zur Sprache kam. Minister Bach ließ Engländer zu sich berufen und sich von ihm die Grundzüge seines Planes auf's Weitläufigste auseinandersetzen, hörte auch ganz andächtig und aufmerksam zu, wie Engländer nachmals oft gerne erzählte; dann aber bemühte sich Se. Excellenz, dem Projektanten den Unterschied zwischen Theorie und Praxis begreiflich zu machen. Er schloß mit der Bemerkung: solche mit Massen berechnete Experimente seien immer bedenklicher Natur.

Die Sache wurde endlich in leidlicher Weise zwischen der Regierung und den Betheiligten beigelegt.

Mittlerweile war die Lebenslust bei den geschreckten Wienern wieder neu erwacht. Die Soldaten hatten die Engländer'schen Lokalitäten endlich verlassen und dafür zog ein lustiges leichtlebiges Völklein ein, welches sich dort bei Tanz und Champagner recht gut geschehen ließ. Besonders glänzten einige schmucke Husaren-Unteroffiziere, Söhne aus gräflichen und freiherrlichen Häusern; welche in den Jahren 1848 und 1849 Honved-Offiziere gewesen und später als gemeine Husaren in die betreffenden Regimenter eingereiht worden waren. Sie lebten und ließen leben!

Das Geschäft ging also gut, aber trug dennoch nichts. Theils war die kostbare Regie daran Schuld, theils der Ehrgeiz Engländers, seiner zahlreichen Familie die sorgfältigste Erziehung angedeihen zu lassen. Die Töchter hatten eine französische Gouvernante, eine derselben sollte Gesangskünstlerin werden, und wurden ihr zu diesem Behufe die ersten Meister der Residenz gehalten.

Immer mehr gestalteten sich die Engländer'schen Lokalitäten zu einem Wiener Cremor-garden oder Jardin Mabille. Der

Digitized by Google

Wiener Bürgerstand hatte sich längst zurückgezogen und es herrschte das rothe Halstuch des „Strizhi" oder „Strabanzer" vor, des Herrn Louis, wie die Berliner sagen. Damit mebrten sich die sogenannten Vexationen der Polizei, welche alle Hände voll zu thun hatte, damit die Sittlichkeit wenigstens äußerlich nothdürftig gewahrt bleibe.

Vergebens stellte Engländer vor, daß er nicht nur allabendlich die schwere Polizeitaxe bezahle, sondern es der Polizei auch angenehm sein müsse, einen Ort zu wissen, wo sie eventuell reiche Ernte abzuhalten hätte.

Wirklich vergieng fast keine Gerichtsverhandlung wegen Diebstahl, wo nicht Engländers Lokalitäten eine Rolle spielten. Wo irgenowo ein gewissenloser Diener sich einen Griff in die Kasse seines Herrn erlaubte, trug er das Geld nach jenen verlockenden Räumen und verschwendete es mit Jenen, von denen Schiller sagt: Gutherzig sind sie Alle.

Neben den Bällen gab Engländer auch Gartenfeste, wo Nagel und Amon, Makas und Fürst ihre ersten Lorbeern pflückten.

Auf einmal that Engländer Buße und steckte sich in Sand und Asche. „Es ist wahr", sagte er, „ich stehe an der Spitze eines unmoralischen Geschäftes". Er ließ die große Tafel herunternehmen. An deren Stelle trat ein anderes lackirtes Brett. In der Mitte ein großer blauer Stern, dazu die Inschrift: Gasthaus zum blauen Stern. Nicht einmal der Name Engländer sollte mehr da stehen, die Erinnerung an das ehemalige Sodom und Gemorrha sollte grünlich verlöscht sein, der ehrenwerthe Bürgerstand sollte wieder mit seinen Familien einziehen.

Aber ein leeres Gefäß behält noch lange den Geruch von dem, was einmal darin enthalten war.

(Quo semel est imbuta recens, servabit odorem
Testa diu . . . Horat. epist. ad Pisones.)

Der Bürgerstand blieb aus und auch die geschreckten bunten Schmetterlinge kamen nicht wieder.

Da gab Engländer seine Lokalitäten an Wagner aus Wahring ab und pachtete von der Wiener Kommune den Sperl und auch das Universum nächst dem Tabor, welche beiden Lokale neuerdings durch die Art, wie in ihnen „Privat-Gottesdienste", abgehalten worden, zu besonderem jüdischen Renommé gekommen sind.

Der Rest den Engländers Dasein war ein steter Kampf mit den Nöthen des Lebens. Die Fehler, die er begangen, hat er in diesen letzten Jahren seines Lebens redlich gesühnt. Friede seiner Asche! Pr.

Noch ein Wort zur Krankenhaus-Frage.

Von

Dr. Albert Ahronheim, prakt. Arzt in Berlin.

Soeben bekomme ich den Artikel „Zur Krankenhaus-Frage" in Nr. 35 dieser Zeitschrift, unterzeichnet von Herrn Kastan zu Gesicht, der eine Beleuchtung und zugleich eine Widerlegung des kleinen Aufsatzes „das jüdische Krankenhaus in Berlin" vom Geh. Rath Dr. H. W. Berend sein soll. Ich muß offen gestehen, daß ich lange Anstand genommen habe, bevor ich mich dazu entschlossen, auf obigen Artikel etwas zu erwidern; denn der Ton, welcher in ihm angeschlagen, überhaupt die ganze Art und Weise, wie jene Recension abgefaßt worden ist, zeugt in genügender Weise einmal dafür, mit welcher Oberflächlichkeit der Verfasser den incriminirten Aufsatz durchgelesen, mit welcher Einseitigkeit er das darin Enthaltene aufgefaßt hat, andererseits aber enthüllt sie uns Principien, die wahrlich nicht dazu angethan sind, die Lust zu einer Erwiderung anzuregen. Wenn ich es dennoch unternommen, ein paar Worte der Entgegnung hier wiederzugeben, so geschieht es lediglich aus dem Grunde, öffentlich meine und vieler Anderer Entrüstung kund zu thun, daß man einem in der Medicin ergrauten und so vielfach bewährten Praktiker, der aus reinem Interesse für ein Institut, dem er bereits seit einer Reihe von Jahren mit großer Anerkennung seine Kräfte gewidmet, und der gerade deshalb am besten die bestehenden Lücken und Mängel desselben zu beurtheilen und zu würdigen im Stande ist, seine Ansichten öffentlich und ohne Scheu Zwecks einer Abhilfe der letzteren laudbar werden läßt — daß man, sage ich, einem solchen Manne in einer Weise entgegentritt, wie es in dem besagten Artikel geschehen ist. Es liegt mir durchaus fern, mich als Vertheidiger des Verfassers des in Nr. 33 befindlichen Aufsatzes hinzustellen; er bedarf wahrlich keiner Vertheidigung; denn wer beide Artikel gelesen und sie nur einer oberflächlichen Vergleichung unterworfen hat, wird sich mit Leichtigkeit sein Urtheil bilden, auch ohne die Intervention eines dritten. Nur das Humanitätsgefühl bestimmt mich, eine Verwahrung dagegen einzulegen, daß man nicht gute und redliche Absichten in den Staub tritt, um an deren Stelle höchst unreife und zum Theil einseitige Ansichten zu setzen. Zur Motivirung wollen wir ein wenig näher in die Sache eingehen.

Zuvörderst spricht Herr Kastan nicht nur seinen Unmuth, sondern sogar seinen Aerger darüber aus, einmal daß das jüdische Krankenhaus so wenig in Aufnahme komme, andererseits über die in dem betreffenden Aufsatze beliebte Motivirung. Was den ersten Punkt betrifft, so ist das nur eine leere Phrase, wie ein Jeder leicht einsehen wird, gerade Herr Kastan müßte sich darüber freuen, wenigstens auf Grund seiner Principien, daß ein jüdisches confessionelles Krankenhaus so wenig reüssirt; es geschieht ihm ja ganz recht; denn es soll ja keine jüdischen Krankenhäuser geben! Wenn sich Herr Kastan nun ferner über die Motivirung ärgert, so dürfte man doch zum Mindesten erwarten, daß er sich in seiner Recension befleißigen würde, den Fehler, der diesen Aerger hervorgerufen, zu vermeiden, d. h. eine Sprache zu führen, welche dem Ernst und der Wichtigkeit der Sache angemessen ist. Statt dessen entwickelt er Principien, die man nicht mit Unmuth und Aerger, wohl aber mit Entrüstung zurückweisen muß. Merkwürdigerweise will Herr Kastan nicht näher auf Principienfragen eingehen; das ist auch unnöthig, denn er hat seine Principien schon so klar und deutlich hingestellt, daß es einer ferneren Beleuchtung nicht bedurfte. Mir ist durchaus eine Abneigung vor so „manchen confessionellen Krankenhäusern als Folge ihres nach jener Richtung hin unangenehmen Beigeschmacks" durchaus nicht bekannt; das weiß ganz Berlin, wie ungern z. B. die Kranken sich nach der Charité bringen lassen, sondern es vorziehen, in irgend eine andere „confessionelle" Anstalt, wie das katholische Krankenhaus, Bethanien ꝛc. zu gehen; die Gründe dafür lassen wir unerörtert.

Fassen wir nun die eigentliche Widerlegung des Aufsatzes von Herrn Kastan näher ins Auge, so können wir uns unwillkürlich nicht des Gefühls erwehren, daß es zum Theil auf eine reine Wortklauberei abgesehen ist. Zuvörderst greift Herr Kastan den Satz: „Ich wünsche also, wenn das Krankenhaus gedeihen soll, einen ungeschenten confessionellen Ausdruck seiner Bestimmung" an, weil, wie er selbst gesteht, ihn nicht versteht; würde er den betreffenden Aufsatz nur mit einiger Aufmerksamkeit durchgelesen

Digitized by Google

haben, so hätte er gefunden, daß dem Verfasser mit Recht die sorgfältige Beachtung der Speisegesetze und eine Synagoge mit altjüdischem Ritus als Aussdruck eines ungeheuchelten confessionellen Charakters nicht genüge, sondern daß ferner dazu gehöre, daß die Geistlichen der Berliner jüdischen Gemeinde das Krankenhaus oft besuchen, um den Kranken Trost zuzusprechen und ihnen ihre letzten Lebenstage zu erleichtern, wie es in allen Krankenhäusern geschieht, auch wenn sie vollständig confessionslos sind, wie es Herr Kastan wünscht. Ich will hier nur daran kurz erinnern, mit welchem Edelmuthe während der vorjährigen Cholera-Epidemie die christlichen Prediger tagtäglich die Cholera-Lazarethe ohne Furcht vor Ansteckung besucht und sich an das Schmerzenslager der einzelnen Kranken gesetzt haben, um sie zu trösten und Hoffnung auf Genesung ihnen einzuflößen. Wahrlich! oftmals war es mir selber ein Trost, den kräftigen Worten dieser Ehrenmänner zu lauschen, welche so manchem Herzen hier Balsam spendeten, wo die Kunst vollständig ohnmächtig war, dem Kranken die rettende Hand zu reichen! Und doch waren die Lazarethe vollständig confessionslos! — Ferner verlangte Herr Geh. Rath Berend, daß in der dortigen Synagoge Predigten gehalten würden, um auch den Kranken nach dieser Richtung hin geistigen Balsam zu spenden; daß man tröstende Bibelsprüche in hebräischer und deutscher Sprache in den Krankensälen anbringe, vor Allem aber, daß die einzelnen jüdischen Gemeindemitglieder ihre Theilnahme, ihr Wohlwollen einem Institute zuwenden möchten, welches lediglich und allein durch jüdische Mittel gegründet worden ist. Wenn diese Postulate erfüllt werden, was leider bisher nicht geschehen, denn erst hat das jüdische Krankenhaus einen ungeheuchelten confessionellen Ausdruck seiner Bestimmung, in Folge dessen es auch gedeihen kann und wird. Daß nun Herr Kastan diese so wichtigen Postulate vollständig übersehen, und einzig und allein als „Ausdrucksmittel" in dem ganzen Aufsatze nur eine „Aufschrift" an dem Hause, welche Herr Geh. Rath Berend allerdings ebenfalls verlangt, gefunden hat, erklärt hinlänglich das „Nichtverstehen" und zugleich giebt es Zeugniß von der Oberflächlichkeit, mit welcher Herr Kastan den Aufsatz „bei aller Mühe" gelesen.

Was soll ich nun auf die jetzt folgende Auseinandersetzung des Herrn Kastan betreffs der Wirksamkeit der „tröstenden Bibelsprüche", die Herr Geh. Rath Berend in den Krankensälen angebracht wissen will, erwidern? Es sind hier Ansichten entwickelt, die selbst das Herz des freidenkendsten Menschen, wenn anders ihm Gefühl für einen leidenden Kranken innewohnt, der, wenn er vergeblich Linderung und Heilung durch menschliche Hülfe sucht, sich im Gebet zu seinem Gotte wendet und sich dadurch neu gestärkt, neu ermuthigt findet, empören müssen! Giebt es wohl, frage ich, irgend einen Arzt, der sich in seiner Praxis noch nicht davon überzeugt hätte, welche wunderbare Kraft und Wirkung auf das gebeugte Gemüth eines Kranken dem religiösen Glauben anhaftet? Wie oft hat er Gelegenheit, zu beobachten, mit welcher Standhaftigkeit sich der Kranke den lebensgefährlichsten Operationen unterwirft im Vertrauen und fester Zuversicht auf den Beistand seines Gottes! Möge sich Herr Kastan doch einmal ins jüdische Krankenhaus begeben und besonders die chirurgischen Kranken beobachten, so würde er vielleicht eine andere Meinung von der Wirksamkeit der tröstenden Bibelsprüche bekommen; er könnte sehen, wie sich die Kranken zum größten Theil durch Gebete gewissermaßen zur bevorstehenden Operation vorbereiten, wie sie ihre Gebetbücher mit sich auf den Operationstisch nehmen, wie sie fortwährend ihr שמע ישראל und andere Gebete hersagen, bis das Chloroform ihren Mund verstummen und ihre Schmerzen aufhören macht, wie sie dann nach vollendeter Operation an erster Stelle inbrünstig ihrem Schöpfer für seinen Beistand danken — kurz, daß die Religion für die armen Unglücklichen kein leerer Schall ist! Hier würde er hundertfach auf seine spitze Frage: „was in aller Welt sollen diese tröstenden Bibelsprüche?" eine genügende Antwort erhalten und zugleich erkennen, daß sich dieselben nicht durch „subcutane Morphiuminjectionen" ersetzen lassen.

Doch nicht allein für überflüssig hält Herr Kastan diese tröstenden Bibelsprüche, nein auch sein ästhetisches Gefühl wird durch sie verletzt. Man höre, in welcher Weise. Der Verfasser jenes Aufsatzes verlangte einfach, daß man tröstende Bibelsprüche in hebräischer und deutscher Sprache in den Krankensälen anbringe. „Bei der großen Mühe," welche sich Herr Kastan beim Durchlesen jenes Aufsatzes gegeben hat, liest er aus diesen, jedem Kinde verständlichen Worten heraus, man solle die Wände mit einer Reihe von großen Buchstaben zu diesem Zwecke bemalen. Ist dies nicht mehr als bloße Wortklauberei? Hat Herr Kastan noch niemals gesehen, daß man Bibelsprüche in einen Rahmen eingefaßt an die Wand hängen kann, wie es mit den sogenannten Heiligenbildern in der Charité geschehen? Wird dadurch etwa das ästhetische Gefühl verletzt? Auch ich kenne ganz genau die Einrichtungen der Charité; hier hat man in allen Krankensälen zum Tröste und Erbauung der Kranken sogenannte Heiligenbilder aufgehängt, jedoch auch tröstende Bibelsprüche finden sich hier, wie Herr Kastan auf der Kinderklinik sich hätte überzeugen können; und sie haben noch bei Keinem Anstoß erregt, wenigstens so viel mir bekannt ist, der ich doch mehrere Jahre die Charité besucht habe. Da wir nun im Judenthum derartige Heiligenbilder nicht besitzen, könnten letztere sehr gut nach dem gemachten Vorschlage durch aufgehängte — aber nicht an die Wand gemalte — Bibelsprüche ersetzt werden, ohne die Aesthetik zu verletzen. Gerade das fromme jüdische Gemüth hält viel auf solche Sprüche, die es bei jeder Gelegenheit anzubringen pflegt, die bekanntlich der fromme Jude sich und den Seinigen in Unglücksfällen vorhält, und in ihnen Trost und neue Hoffnung findet; um so mehr der Kranke, dessen Herz für solche Regungen durch die vielen Leiden noch empfänglicher geworden, wovon sich Herr Kastan hätte überzeugen sollen, bevor er seine Behauptungen proklamirt. Gottlob ist noch nicht Jeder so aufgeklärt, wie Herr Kastan, um sein gebeugtes Herz an solchen Kernsprüchen aufzurichten! — „Aber einem Typhuskranken, Irrsinnigen, der an einer schweren Gehirnkrankheit darniederliegt, fehlt ja das Bewußtsein, was sollen dem die Bibelsprüche?" Freilich, da hat Herr Kastan Recht!! Wenn er sich jedoch im jüdischen Krankenhause, oder überhaupt in einem andern Krankenhause Berlins genauer umgesehen hätte, so dürfte er diese zum Mindesten überflüssige Frage nicht aufgeworfen haben; denn wie verschwindend klein ist, namentlich im jüdischen Krankenhause, die Zahl der Typhus- und Gehirnkranken im Verhältniß zu denjenigen, welche bei vollem Bewußtsein sind? Und dieser geringen Anzahl wegen sollten tröstenden Bibelsprüche wegbleiben?

Ja noch eine andere gute Seite liegt jenen aufgehängten Bibelsprüchen zu Grunde, daß nämlich auch die Gesunden, welche ihre leidenden Anverwandten oder Freunde besuchen, aus ihnen Trost und eine gewisse Beruhigung schöpfen, daß durch sie ihr Herz beruhigt und gleichsam angeregt wird, das heilige und erhabene Geschäft der Krankenpflege nach Kräften zu unterstützen. Das wird Herr Kastan natürlich höchstens belächeln und mich für einen Frömmler halten. Das muß ich mir freilich schon gefallen lassen. —

Doch genug hiervon; man sieht auf den ersten Blick jener

Digitized by Google

seitenlangen Litanei über den „nicht verstandenen" ungescheuten confessionellen Charakter an, daß es zum Theil auf bloße Wortklauberei abgesehen, zum Theil aber auch, daß Herr Kaftan es nicht verstanden hat, das Hauptsächliche von dem Nebensächlichen zu trennen.

Der Verfasser des besagten Artikels hatte endlich noch gefordert, daß man ablassen solle von der Lauheit, mit der man bisher eine der wichtigsten aller menschlichen Pflichten; nämlich dem kranken Fremdling beizustehen, erfüllt habe; dazu aber seien die 12 Fremden-Betten im jüdischen Krankenhause nicht ausreichend. Was hat Herr Kaftan darauf zu erwidern? „Welche Commune der Welt, ruft er mit Emphase aus, baut wohl ein Krankenhaus in Rücksicht auf etwaige arme Kranke aus andern Städten?" Hat Herr Kaftan noch niemals davon gehört, daß man in vielen Ländern, wie in England, Frankreich, besonders aber in Amerika Institute und Kassen errichtet, um dem armen Fremdling, der dort dem Elend und Untergang sie oft preisgegeben ist, Asyl und Unterstützung zu gewähren? Ist ihm niemals von solchen echt menschlichen Institutionen, die zumal von Deutschen in London, Paris und New-York rc. ins Leben gerufen, lediglich für arme Fremde, etwas zu Ohren gekommen? Und Berlin, als Centrum der Intelligenz und Civilisation sollte allein zurückstehen, sollte wenigstens nicht die Zahl der Betten für Fremde im jüdischen Krankenhause, die natürlich Herr Kaftan für vollständig ausreichend hält, wenn nicht verdoppelt, so doch wenigstens vergrößert werden? Freilich gehören dazu große Geldmittel, die leider nicht vorhanden sind. Baut man aber doch mit großem Kostenaufwande einen prächtigen Tempel zu Ehren Gottes, um ihm zu dienen; giebt es nun wohl einen schöneren und erhabeneren Gottesdienst, als einem unglücklichen, verlassenen Kranken Pflege und Heilung zu verschaffen, damit er wieder für sich und die Seinen arbeiten kann? Ja, die Theilnahme der Glaubensbrüder, die Privatwohlthätigkeit, die alte bewährte jüdische Barmherzigkeit, die sich nicht scheut, nach alter patriarchalischer Sitte den armen hungrigen Fremden am eigenen Tische zu sättigen, damit er den Speisegesetzen auch genügen könne — sie muß die Sache in die Hand nehmen und dafür sorgen, daß dem kranken fremden Glaubensgenossen, wenn er sich hunderte von Meilen hierher gebettelt hat, Aufnahme gewährt wird. Mit Recht ruft der Verfasser jenes Aufsatzes aus: „Und wer von uns konnte sagen, daß er und die Seinigen heut oder morgen einer solchen Stätte entbehren könnten?" Die Schicksale des Menschen spielen oft wunderbar und das Unglück schreitet schnell; wie würde uns zu Muthe sein, wenn — was der Himmel bewahren möge! — wir krank und verlassen im fremden Lande an die Thür des Krankenhauses anklopfen würden, und man uns mit dem Bescheide abwiese, die Zahl der Betten sei nicht ausreichend? Ja es steht notorisch fest, daß **selbst unter den dringlichsten Verhältnissen** hier im jüdischen **Krankenhause** arme unglückliche fremde Kranken **abgewiesen werden mußten**, eben weil die **Statuten es verboten**. Hiervon weiß natürlich Herr Kaftan Nichts, trotzdem darüber selbst die politischen Blätter berichtet haben! Denn er ruft ja aus: „Wann hat sich wohl etwas Aehnliches ereignet?" Ebensowenig kennt er das dringende Bedürfniß, die Zahl der Betten für arme fremde Kranken zu vergrößern; denn „sollte es wirklich **einmal** vorkommen, sagt er unter Andern, daß der arme Jude hunderte von Meilen sich hierher bettelt, um für sein Leiden Heilung hier zu suchen"; also wirklich **einmal**? nein 50mal und mehr kommt es im Jahre vor, daß solche Unglücklichen, die in ihrer Heimath wegen Mangel an tüchtigen ärztlichen Kräften keine Abhülfe ihres Leidens erhalten können, sich buchstäblich hunderte von Meilen durchbetteln, um im Berliner jüdischen Krankenhause Aufnahme zu finden. Freilich an Herrn Kaftan wenden sie sich nicht, wohl aber in nicht geringer Zahl an Jemanden — nomina sunt odiosa — der sich ungeachtet der vielen Unannehmlichkeiten, die ihm zum Theil daraus erwachsen, alle Mühe giebt, ihnen die Reception zu bewerkstelligen. Das ist die lautere Wahrheit — und doch wagt es Herr Kaftan bei seiner Unkenntniß sowohl der inneren, wie, um mich so auszudrücken, auch der äußeren Verhältnisse des jüdischen Krankenhauses, eine solche Recension der Oeffentlichkeit zu übergeben!

Wenn nun Herr Kaftan den alleinigen Grund der geringen Frequenz des jüdischen Krankenhauses in dem alten tiefeingewurzelten Vorurtheil gegen das „Hebesch" von Seiten der jüdischen Bevölkerung sucht, was heißt das anders, als der letzteren ihre geringe Theilnahme vorzuwerfen, wie es Herr Geh. Rath Berend deutlich ausgesprochen? Möge man in das Haus Auguststr. 14 pilgern, wie es Verfasser verlangt, und sich dort nur ein wenig umsehen, welch' großer Unterschied zwischen dem alten Hebesch und dem neuen jüdischen Krankenhause besteht, dann würde dieses alte Vorurtheil, wie so manches, schwinden; also Theilnahme von Seiten der Glaubensbrüder wird verlangt, wozu natürlich auch die jüdischen Aerzte Berlins gehören, denen Herr Kaftan es zur „dringendsten" Pflicht macht, dieses Vorurtheil gründlichst zu bekämpfen. Selbst sehen und hören würde mehr fruchten; überhaupt glaube ich dem Vorurtheil gegen das Hebesch nur eine ganz geringe Schuld beimessen zu dürfen, welches höchstens noch in den Gemüthern der ganz alten Juden wurzelt, während ich fest überzeugt bin, daß die größere Mehrheit der jüngeren jüdischen Generation kaum noch weiß, was der Name Hebesch zu bedeuten hat. Wenn also Herr Kaftan seine weiteren Gründe angugeben vermag, so dokumentirt er hinlänglich seine geringe Vertrautheit mit den Verhältnissen des jüdischen Krankenhauses, die der Verfasser des besagten Aufsatzes in angemessener ungeschminkter Weise darzulegen sich bemüht hat.

Deshalb halte ich es auch für überflüssig, an dieser Stelle noch einmal die Gründe auseinanderzusetzen, welche bisher das Aufblühen eines Hauses verhindert haben, das mit Recht eine Zierde Berlins genannt werden, auf welches die jüdische Gemeinde mit Stolz blicken kann. Wir gönnen Herrn Kaftan von Herzen gern seine religiösen Principien; sie sind unschädlich; denn wer das Herz auf dem rechten Flecke hat, wer wahren Sinn für Humanität im Busen trägt, wer die menschliche Natur kennt und sie bis in ihre feinsten Nuancirungen zu beobachten versteht, endlich, wer, ohne einer orthodoxen Richtung zu huldigen, auch die religiöse Seite im menschlichen Leben zu berücksichtigen und zu würdigen weiß, der wird sich nicht durch Herrn Kaftans Erklärungen irreführen lassen! Und damit ein für alle Male — sapienti sat!

Bitte.

Unsere geehrten Leser werden dringend gebeten, authentische Nachrichten über diejenigen unserer Glaubensgenossen, welche, während des vorjährigen Krieges zu den Fahnen berufen, wegen hervorragender Tapferkeit den Rang von Offizieren erhalten haben, und gefälligst umgehend mitzutheilen.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Vermischtes.

— Als Kuriosum wird aus Preßburg in Ungarn berichtet, daß der Kantor der dortigen Israelitengemeinde am jüdischen Neujahrstage zur Erbauung der im Tempel zahlreich versammelten Andächtigen nicht nur Arien aus Verdi's „Trouba-dour", sondern auch aus — Offenbach's „Schönen Weibern" zum Besten gab.

— Der „B. Z." schreibt man aus Warburg, 5. Oktober. Die Nachwahl im Wahlbezirke Warburg-Höxter soll am 9. Oktober stattfinden. An diesem Tage feiern die Juden ihr Versöhnungsfest, so daß die zahlreichen jüdischen Wähler des Kreises von der Wahl ausgeschlossen sind. Die erwartete Verlegung des Wahltermins hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Berichtigung: In Nr. 41, S. 328, Sp. 2, am Schlusse des Artikels über das Versöhnungsopfer lies תוקף statt תוקף.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 5½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 5½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Julius Benzian** in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr., erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Segen Jacob's
mit besonderer Berücksichtigung
der alten Versionen und des Midrasch.
Kritisch-untersucht und erklärt.
Ein Beitrag zur Geschichte des hebräischen Alterthums wie zur Geschichte der Exegese
von
K. Kohler.
Preis 25 Sgr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher Wm. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuche der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Schreibpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Fissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche, und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Bei **J. M. Spath** in Berlin, Königsstr. 53 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:

Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel.
Preis 5 Sgr.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום והגרות
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.
Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.
Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Von
D. Meyer, J. Fr., Das Buch Jezira,
die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer; hebr. und deutsch mit Einleitung, erklärt. Anmerk. u. punkt. Glossarium der rabbinischen Wörter. Lpzg. 1830. 4.
habe ich die kleine Restauflage übernommen u. liefere solche, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr.
Julius Benzian.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Vermischte Anzeigen.

Handels-Institut
und Pensionat.
Brüssel, Belgien.
348—350 Chaussée d'Etterbeek,
dem Thiergarten gegenüber.
Diese Anstalt kann sich in Beziehung der Leistungen den besten Handels-Schulen Deutschlands zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. Dem Unterricht in den religiösen Fächern wird die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist auf das Gewissenhafteste gesorgt. Die besten Referenzen.
Das Wintersemester beginnt den 28. Octob.
Der Director
L. Kahn.

Confirmanden-Unterricht.
Zu dem Confirmanden-Unterrichte, der Sonntag, den 27. Oktober für Knaben um 9 Uhr, für Mädchen um 10 Uhr Vormittags wieder beginnen wird, werden Anmeldungen noch entgegengenommen.
Dr. Aub.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. A.B. 3.

Ein möblirtes Zimmer und Kabinet für einen auch zwei israelit. Herren oder achtbare Damen ist Linienstraße 160, 2 Tr., zu vermiethen.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postspedition. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 spaltenene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 25. Oktober. No. 43. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Rapoport. — Correspondenzen: Berlin, Wien, Wien, Petersburg. — Dr. Aron Gumpert, gen. Aron Emmerich (Fortsetzung.) — Das Concordat. — Literarische Miscellen. — — Inserate.

Rapoport.

Salomon Jehuda (Loeb) Rapoport, Oberrabbiner zu Prag, einer der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete der jüdischen Literatur, ist in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober zu Prag in seinem 78. Lebensjahre gestorben.

Die letzten Jahre haben uns eine Reihe von Männern (Joël, Luzzatto, Munk, Sachs) entrissen, welche in der Entwicklung der jüdischen Wissenschaft der Zeit und dem Range nach voranstehen. Mit ihnen stirbt eine Gattung aus, wie sie die Zeit hervorgebracht. Die Stellung eines solchen Mannes zeichnen, seinen Einfluß würdigen, heißt ein Stück Zeitgeschichte schreiben. Das kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, welche zunächst den schmerzlichen Empfindungen über den augenblicklichen Verlust Ausdruck geben sollen. Hoffentlich wird seinem Leben eine ausführlichere Darstellung von Näherstehenden gewidmet werden. Wir beschränken uns auf einige Daten und Urtheile, welche dem Artikel „Rapoport" von Zunz (in Brockhaus Conversationslexicon), dem Catalog der Bodl. Bücher (v. Steinschneider, S. 2131—3) und den Mittheilungen eines Mannes entnommen sind, welcher literarisch, und vorübergehend auch persönlich, dem Verblichenen nahe gestanden.

Rapoport ist am 1. Juni (19. Siwan) 1790 in Lemberg geboren, schon 1814 als Schriftsteller aufgetreten, 1837 wurde er Kreisrabbiner in Tarnopol, 1840 „erster Oberjurist" in Prag.

Seine vielfachen gediegenen Arbeiten, in hebräischer Sprache abgefaßt, theilt Biographieu, theils Gutachten, theils Abhandlungen geschichtlichen und archäologischen Inhalts, außer einem historischen Drama (Esther) und einzelnen Gedichten (nach Originalen moderner Poeten) finden sich fast nur in Sammelschriften, wie „Bikkure-Haittim", „Kerem Chemed", oder in Beiträgen (Vorreden u. dergl.) zu Schriften neuerer und Ausgaben älterer Autoren, wie Slonimski, S. Cohen, Barasch, Benjamin von Tudela, Parchon, Maimonides, Abraham ben Chijja; deutsche Bearbeitungen lieferten u. A. die Geiger'sche Zeitschrift, der „Orient", die Frankel'sche Monatsschrift, die Zeitschrift d. D. M. Gesellschaft, und das Wiener „Israelit. Jahrbuch". — Von seinem „Erech Millin", einer im großen Styl angelegten talmudischen Realencyclopädie, ist nur der erste Band, den Buchstaben א enthaltend, erschienen.

Rapoport war in Lemberg geboren; im Talmud erzogen, und dem Kaufmannsstande indirekt angehörend, trat er in das Mannesalter, während eine vorwärts strebende Bildung mit dem um sich greifenden Chassidismus kämpften: er trat für jene mit vollem Bewußtsein in die Reihe — sein erstes anonymes Schriftchen war eine Beschreibung von Paris und der Insel Elba, bei Gelegenheit der Verbannung Bonaparte's. Ohne regelmäßige Schulbildung und ohne directe Anregung in seiner Umgebung erhob sich Rapoport, fast gleichzeitig mit Zunz, zu einer wissenschaftlichen Anschauung und historisch-kritischen Zusammenfassung des ungemein angewachsenen, durch eine entartete Methode immer mehr sich zersplitternden Stoffes, aus welchem seitdem das Gebäude jüdischer Wissenschaft sich erhebt. Zunz war bereits 1818 mit Wünschen hervorgetreten, welche nach allen Seiten hin gerichtet waren und ein Bewußtsein der Gesammtaufgabe, wie der eigenen Leistungsfähigkeit, verriethen. Rapoport hat wahrscheinlich zunächst zu seiner eigenen Befriedigung geforscht; mit seiner lebhaften Phantasie, seinem sanguinischen Feuer, gab er sich in den Mußestunden eines dem Leben gewidmeten Arbeitstages der Lectüre hin, wie sie ihm der Zufall in die Hände spielte. Sein Drang nach Wissen führte ihn einst auf Bayle's kritisch-historisches Lexicon, und mit diesem Buche war die Form für die Resultate seiner Belesenheit gegeben. Er beschloß, die jüdischen Celebritäten in einem ähnlichen Buche (Anschee Schem) zu vereinigen, ein Unternehmen, dessen Erfordernisse er selbst wohl damals noch nicht ahnen konnte. Aber die Proben, bei welchen es leider auch geblieben, zeichnen sich nach Zunz (z. B. XIII.) „durch kritische Tiefe, Scharfsinn und glänzende Gelehrsamkeit eben so sehr aus, als durch den frommen edlen Sinn, der in ihnen sich aussprich." Sie leuchteten und beleuchteten nicht blos, sie zündeten, sie erweckten Lust und Liebe, den verachteten Kreise die verdiente Aufmerksamkeit zuzuwenden. Rapoport erkannte später selbst, daß zur Ausführung seiner gigantischen Jugendpläne nicht nur ihm, sondern der ganzen Sache die Mittel und Vorstudien fehlen, und er war für jede Belehrung dankbar; wenn er auch mitunter mit der verzeihlichen Hartnäckigkeit des Autodidakten an einzelnen minder bedeutenden Resultaten seiner unermüdlichen Forschung, ja an Conjecturen festhielt, welche der sich selbst überlassene Scharfsinn erzeugt hatte: so haben sich doch seine Grundanschauungen in der Geschichte der jüdischen Literatur auch späterem, mit dem Anspruch eines neuen Lichtes auftretenden vermeintlichen Entdeckungen gegenüber bewährt, und seine ersten literarischen Produktionen werden für immer belehrend und anregend bleiben.

Rapoport glaubte in Tarnopol eine geschlossene Stelle zu finden, von welcher aus er auf seine Glaubensgenossen in der Nähe und Ferne aufklärend und belehrend, namentlich für Bildung und Kenntniß, wirken und schreiben könne. Die Chassidim empfingen ihn mit einem Pechpflaster auf seinem Synagogensitz. Eine erweiterte Kenntniß der Hilfsmittel schärfte das empfindliche Gefühl der Entkehrung. Der Ruf nach Prag, dem Ursitz deutscher und jüdischer Gelehrsamkeit, erschien ihm zugleich als einer

Digitized by Google

der Erlösung und Erfüllung jugendlicher Ideale. In Prag ward Rapoport Rabbiner, wo nicht Amtsgeschäfte mit lohnender Erhebung den schaffenden Wissenstrieb verdrängten, nicht eine energische Opposition die Kräfte herausforderte — Dr. Michael Sachs hatte ihm selbst den Weg gebahnt und blieb ihm bis zur Berufung hierher (1845) ein warmer Anhänger und Fürsprecher, eines solchen bedurfte es für den zuerst unbesoldeten, aus hervorragender Familie stammenden, in den feineren Formen des Betelns ungeübten, für sich anspruchslosen, aber überaus zärtlichen Familienvater.

Allein Rapoport, liebenswürdig und zuvorkommend gegen Jedermann, bis zur Schwäche, wußte sich nicht eine Schaar unwissender Müßiggänger („Baale Batlim") vom Leibe zu halten, welche seinen Tisch von Früh bis Abend umlagerten, und einen Rabbiner mit „Sprechstunden" weit mehr in Verruf gebracht hätten, als einen — Reformer! Wie oft sehnte sich Rapoport nach seiner Lemberger Comteistube zurück, über welche die Zeitparasiten nicht zu gebieten hatten. Wie oft beneidete er junge Männer, welche ihm die Erstlinge ihrer Muße zusendeten! Aber auch literarischen Emporlingen gegenüber leistete er nicht den Widerstand der Selbstverhaltung; seine Werke blieben in der Wiege der Notizen und Randbemerkungen, während er die Unwissenheit von Dilettanten in Borreden u. dergl. zu verbessern sich bemühte. Nicht ohne Einfluß waren freilich auch die religiösen Zustände. In Galizien standen ihm die Feinde aller und jeder Kultur entgegen, und er hoffte, durch seinen Eifer für Bildung und Gesittung auch die Religion wieder zu beleben. Die kühnen Bewegungen der praktischen Reform, zum Theil von Männern ausgehend, die er nichts weniger als ebenbürtig fand, drohten einen vollen Untergang dem Stoffe, auf welchen seine Intelligenz ihre ganze Thätigkeit gerichtet. Das Leben nach den Observanzen kannte er — wie Viele seines Gleichen — nur von der gemüthlichen Seite; die ernsten Conflicte unserer Zeit erschienen unbedeutend im Verhältniß zu den Opfern, welche der gläubige Jude früher gebracht. Rapoport war in der Geschichte ein feiner Kritiker, das Leben kannte er nicht, und sein philosophisch sublimirter Glaube sah in der Fessel des Gesetzes ein heilsames Erziehungsmittel. Doch mögen die spätern Conflicte Rapoports, welche auch auf seine Isolirung einwirkten, heute nicht berührt werden, wo der Grabeshügel kaum über den Verblichenen aufgeworfen ist, und sicherlich unter seinen Gegnern das Wort der Anerkennung nicht fehlen wird.

„Das Prager Rabbinat hat 27 Jahre gebraucht, um ein seltenes Genie zu verzehren," diese Anschrift wird die jüdische Literaturgeschichte dem Denksteine Rapoports eingraben. Die ihn kannten, und von ihm lernten, werden mit Liebe und Dank das Andenken an ihn bewahren.

---

* **Berlin**, 23. Oktober. Rücksichtlich der Petitionen der israelitischen Gemeinden Mecklenburgs ist in der Petitionskommission beschlossen, beim Reichstage zu beantragen: Die Petitionen dem Bundeskanzler zu überreichen mit der Aufforderung, in nächster Session des Reichstages einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen alle noch bestehenden Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der Juden im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes aufgehoben werden. In derselben Sitzung ist in Betreff der zahlreichen Petitionen aus Mecklenburg, welche eine constitutionelle Verfassung fordern, der Beschluß gefaßt, beim Reichstage zu beantragen: Die Petitionen dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu einer Reform der mecklenburgischen Landesverfassung im Sinne der Petenten baldmöglichst einleiten zu wollen.

— Heute wurde im Reichstage das Freizügigkeits-Gesetz angenommen. Es enthält auch die Bestimmung, daß „keinem Bundesangehörigen um des Glaubensbekenntnisses willen ... der Aufenthalt, die Niederlassung, der Geschäftsbetrieb oder der Erwerb von Grundeigenthum verweigert werden darf.

* — Hinsichtlich einer Notiz der „Vossischen" und anderer hiesigen Zeitungen betreffs einer in der Charlottenstraße zu erbauenden Synagoge wird uns aus sicherer Quelle die Mittheilung gemacht, daß allerdings eine Anzahl von Männern zusammen getreten ist, die sich mit dem Plane beschäftigen, in der Friedrichsstadt ein jüdisches Gotteshaus zu errichten, damit zunächst an den hohen Festtagen einigermaßen dem Unwesen der Privatgottesdienste in Tanzsälen und Theatern gesteuert werde, und ferner, um für die jüdischen Bewohner jener Stadtgegend, insbesondere für solche, deren hohes Alter oder Körperschwäche den Weg zu den bestehenden Synagogen erschweren, die Annehmlichkeit eines Gotteshauses in der Nähe zu schaffen; doch sei die Ausführung dieses Planes noch keineswegs als gesichert zu betrachten. Am allerwenigsten wünschen die Urheber desselben ihre gute und wohlgemeinte Absicht dahin ausgelegt zu sehen, als ob sie mit diesem Unternehmen eine finanzielle Spekulation zu verbinden gedächten. Bis zu diesem Augenblicke ist nichts weiter geschehen, als daß aus der Mitte des Gründungscomités zwei Herren das Grundstück Kochstraße 23 und Charlottenstraße 11 auf ihre Namen angekauft haben und sollen die ferneren Schritte dahin gerichtet sein, die Synagoge, falls sich ihre Begründung realisirt, nur so lange zu verwalten, bis die darauf haftenden Schulden abgetöst sind, alsdann soll sie der hiesigen jüdischen Gemeinde als ewiges Eigenthum überwiesen werden. — (Nach dieser Lage der Sache vereinigt das Unternehmen Sympathie und eine wohlwollende Aufmerksamkeit von Seiten unserer Gemeinde.)

— An der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt werden im kommenden am 4. November beginnenden Winter-Semester gratis lesen:

Herr Dr. Lebrecht: 1) Den talmudischen Tractat Abot. Dienstag 3—5. 2) Midrasch Rabba zur Genesis (Fortsetzung.) Donnerstag 3—5.

Herr Dr. Haarbrücker: 1) Arabische Grammatik verbunden mit der Erklärung von Arnold's Chrestomathia arabica. Dienstag 5—7 und Mittwoch 5—6. 2) Syrische Grammatik. Mittwoch 6—7.

Herr Dr. Steinschneider: 1) Stücke aus den religionsphilosophischen Schriften in hebräischer Sprache. Montag 6—7. 2) Allgemeine Einleitung in die jüdische Literatur des Mittelalters. Montag und Donnerstag 7—8.

Diejenigen, welche sämmtliche oder einzelne Vorlesungen hören wollen, haben sich beim Hauptlehrer der Anstalt, Herrn Dr. Lebrecht, Neomarkstr. 4, Vormittags 8—10 (mit Ausnahme des Sonnabends) zu melden.

„ **Wien**, 17. Oktober. Unsere Concordatskrisis scheint eine erfreuliche Wendung zu nehmen. Wenn auch die Antwort, welche der Reichskanzler den übermüthigen Prälaten ertheilen wird, noch aussteht: so ist doch das kaiserliche Handschreiben an den Cardinal Rauscher ein unzweideutiger Fingerzeig, wie dieselbe ausfallen wird. Dasselbe fordert die Bischöfe auf, der Pflichten eingedenk zu sein, welche der Kaiser als constitutioneller Regent habe, und trifft damit den Kernpunkt des Streites, da ja die Eminenzen eben rundweg leugnen, daß der Monarch in dieser Eigenschaft Pflichten haben könne, die mit den, unter dem abso-

Digitized by Google

lutistischen Regime gegen die Curie eingegangenen Verpflichtungen Rauscher's in Widerspruch stehen. Die Adresse war ein offener Sturm auf Beust's Stellung, der vor dem Abschlusse des Verfassungswerkes gestürzt werden sollte; die Krone nimmt offen Partei für den Reichskanzler und tadelt hart die Bischöfe, daß sie die ernsten Bestrebungen der Regierung zur dringenden Lösung der obschwebenden Fragen nicht unterstützt haben. Darin liegt im Grunde die Kassirung des Uriasbriefes, auf den gestützt Rauscher der Regierung jedes Betreten der confessionellen Legislation ohne vorherige Anfrage in Rom untersagen zu können meinte. Denn vom bischöflichen Standpunkte aus ist die Bemühung des Ministeriums, welche das Handschreiben so lobt — nämlich der Versuch des Justizministers, den Reichsrath vorläufig mit einem Schul- und Ehegesetz abzuspeisen — eine Sünde an der Religion und ein Verbrechen gegen die Oberherrlichkeit des heiligen Stuhles über Oesterreich, die Rauscher kontraktmäßig für alle Ewigkeit festgestellt zu haben meint. Besonders scharf ist endlich noch die Art, wie den Prälaten ihre eigenen Werte zu verschludern gegeben werden. Sie, welche die Angriffe auf das Concordat als Friedensstörungen gebrandmarkt, müssen sich sagen lassen, daß umgekehrt sie selber Zwiespalt und tiefe Aufregung hervorgerufen haben in einer Zeit, wo Eintracht Noth thut! Mit dieser Wendung der Dinge steht es denn wohl auch im Zusammenhange, daß die Erzherzogin Sophie ihren Aufenthalt in Salzburg verlängert. Neben dem Jesuiten Hübner, den Beust von seinem Botschafterposten in Rom entfernen will, weil derselbe in Ischl gegen ihn gehetzt hat, werden wir jetzt vielleicht auch den Jesuiten Bernhard v. Meyer, den blutigen Anstifter des schweizer Sonderbundkrieges, den schon Schmerling zur Disposition gestellt, aus dem Staatsdienste los. Belcredi hatte es natürlich seine erste Sorge sein lassen, seinem Geistesbruder wieder als Protokollführer des Ministerrathes einen Posten zu verschaffen. Beust aber denkt nicht daran, bei den Berathungen über die Beantwortung der Bischofsadresse das Protokoll durch Jemanden führen zu lassen, der alles brühwarm in die fürsterzbischöfliche Kanzlei tragen würde — und hat demgemäß seine Anordnungen getroffen. Beweisen doch auch die Interpellationen im Abgeordnetenhause, daß hier energisches Eingreifen Noth thut, wenn die Pfaffen nicht offene Rebellion machen sollen. In Mähren predigen sie von den Kanzeln, der Reichsrath wolle die Bielweiberei, so wie die Robote und Zehnten einführen; in Lemberg flüchtet eine wegen Diebstahls verfolgte Jüdin in ein Kloster und der bestohlene Vater fordert das Strafgericht vergebens auf, die Auslieferung seiner Tochter zu verlangen, da die Nonnen das Mädchen erst zum Christenthum bekehren wollen; kurz vorher hat in Tarnopol ein ganz ähnlicher Uebergriff eines Klosters gegen einen Juden stattgefunden — in Lemberg aber wagt nicht einmal das Landesgericht sich zu rühren. Mit dieser Mortara-Wirthschaft kann es denn doch unmöglich weiter gehen! B. Z.

*** **Wien**, 20. October. Sie werden aus den Blättern bereits ersahren haben, daß das kaiserliche Handschreiben an Cardinal Rauscher nicht nur in Pest mit lautem Elsens begrüßt worden ist, sondern auch den Beifall des czechischen Organes in Prag gefunden hat. Ein ärgeres Desaveu konnte der Sturm, der die böhmischen Hochtories und Hochkirchler gegen Baron Beust in der zwölften Stunde vor Lösung der Verfassungsfrage organisirt, wohl nicht zu Theil werden, als daß selbst „Narodni Listy" den Brief, der „eine vollständige Wendung in der Geschichte des Hauses Habsburg" inaugurire, mit Sympathie anstimmt und derjenigen spottet, die sich von der Einsetzung eines Ministeriums Clam-Thun den geringsten Vortheil für die österreichischen Slaven versprechen. Als Succurs aus Ungarn hatte der Reichskanzler sich sogar den Grafen Andrassy kommen lassen, der während der Entscheidung zwei Tage hier verweilte. Inmitten des allgemeinen Jubels sind nun das feudale „Vaterland" und das Organ des Cardinal Rauscher wie vor den Kopf geschlagen. Ersteres schweigt die ganze Frage todt und leitartikelt über die Nothlage der böhmischen Hufeisenschmiede. Der „Volksfreund" verweist den Monarchen mit pathetischen Worten auf seine Verantwortlichkeit vor Gott und der Geschichte(!). So wie die Sachen sich zur Stunde anlassen, scheint es auch keinem Zweifel zu unterliegen, daß Baron Beust von der ihm verliehenen Vollmacht, ein cisleithanisches Ministerium zu bilden, in kürzester Frist wird Gebrauch machen können und keiner abschlägigen Antwort ausgesetzt sein wird, wenn er den Herren Herbst und Giskra abermals Portefeuilles unter dem Präsidium des Fürsten Carlos Auersperg anbietet. Es ist auch die höchste Zeit, daß Zuständen ein Ende gemacht wird, wie diejenigen, die in Galizien herrschen und die um so gefährlicher sind, als sie — wie die Verhandlungen im Abgeordnetenhause zur Evidenz herausgestellt haben — von den polnischen Patrioten beschützt werden, obschon sie Ungeheuerlichkeiten in sich schließen, vor denen selbst die fromme Schwester Patrocinia in Madrid zurückbeben würde. Was für eine entsetzliche Ausnahme gilt, der Mortara-Fall mit der Lemberger Jüdin, ist also in diesem gesegneten Lande eine Regel, die seit Jahren dort zur gemüthlichsten Anwendung kommt! Die Klöster gehen systematisch auf die Seelenfängerei aus — und wenn die israelitischen Eltern die geraubten Kinder zurückverlangen, stehen Behörden und Gerichte vor der Nennen-Allmacht wehrlos da! Staatsminister Schmerling ordnet wohl die Freilassung an, aber der Referent für geistliche Angelegenheiten, Bischof Kutschker, paralysirt diese Ordre, weil die Nonnen das erst dreizehnjährige Mädchen in Gewahrsam behalten wollen, bis es 14 Jahre ist, wo es dann ohne Einwilligung der Eltern getauft werden kann. Der Abgeordnete Kuranda muß die Sache, die er bei Schmerling betrieb, fallen lassen, weil er sich von dessen vollständiger Machtlosigkeit überzeugt! Statthalter Goluchowski scheint sich da unten schon als Vicekönig zu gerieren, weil er mit der Anfiedlung seiner Freunde, der Jesuiten, in Tarnopol so viel zu thun hat, daß der Justizminister v. Hye nach vier Anfragen über den Verfall in Biala*) noch heute, drei Wochen nach dem Ereignisse, keine Antwort von seinem Untergebenen hat! Die grösste Desis Reaction aber entwickeln bei alledem die polnischen Abgeordneten, die mit der Klerisei und ihren feudalen Magnaten einen „nationalen" Brei zusammenbrauen und deshalb den edlen Grafen Goluchowski in Schutz nehmen. Und das sind dieselben Heuchler, die verlangen, daß das gesammte liberale Europa ausser sich geräth, wenn der Czar einen polnischen Katholiken zum Uebertritt in die griechische Kirche zwingt. Es ist Zeit, diesen Tartuffes die freiſinnige Maske abzureißen, deshalb möge die Welt Acht geben, wie sie sich hier bei uns selber an den Pranger stellen! B. Z.

Petersburg, 19. Oktober. Den Regierungen ist durch den Minister des Innern das Reglement zugegangen, welches die russische Staatsregierung hinsichtlich der Ertheilung von Pässen an Ausländer, welche über die europäische Grenze nach Rußland

*) Auch hier war ein jüdisches Mädchen seinen Eltern, die es wegen eines Diebstahls bestrafen wollten, entlaufen und hatte in einem Kloster Aufnahme gefunden. Trotz der Bitten und Forderungen des Vaters gaben es die Nonnen nicht wieder heraus; es soll partout getauft werden. Im österreichischen Abgeordnetenhause kam vorgestern die Sache zur Sprache; der Justizminister telegraphirte sofort dem Statthalter Grafen Goluchowski; dieser war aber nicht aufzufinden.

D. Red.

Digitized by Google

kommen und dort ihren Aufenthalt nehmen, kürzlich erlassen hat. Als Grundsatz ist an die Spitze gestellt, daß Ausländern der Eintritt in Rußland freisteht, sowohl mit Pässen nach dem russischen Paßreglement, als auch mit Nationalpässen und Wanderbüchern, die von russischen Gesandtschaften und Consulaten visirt sind, auch die nicht angenommen, welche die Ausstellung eines besonderen Legitimationsscheines zur Folge gehabt. „Ausländische Israeliten", besonders den Commissionären[1] bedeutender auswärtiger Handelshäuser ist es erlaubt, die bekannten Manufactur- und Handelsplätze Rußlands zu besuchen und eine gewisse, genauer zu bestimmende Zeit dort zu bleiben. Dem Ministerium des Innern steht das Recht zu, über die Eingaben besagter Israeliten endgültig zu entscheiden, „jedoch den Banquiers und den Chefs bekannter, bedeutender Handelshäuser können die Gesandtschaften und Consulate, auch ohne vorläufige Entscheidung des Ministeriums des Innern, nach den allgemeinen Bestimmungen, hinsichtlich der nach Rußland kommenden Ausländer, Pässe zur Reise nach Rußland ausstellen und visiren, aber mit der Bedingung, daß jede Ausserizung und Visirung von Pässen für solche Israeliten zur Kenntniß des Ministeriums des Innern und der III. Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers gebracht wurde." Jeder mit einem „gesetzlichen Passe" nach Rußland gekommene Ausländer muß sich in der ersten Gouvernementsstadt, oder in der Hafenstadt, oder am letzten Zielpunkte der Post-, beziehentlich Eisenbahnroute bei der Behörde melden, von welcher er, nach Vorzeigung seines Passes, an Stelle desselben einen Paß zum Aufenthalt und Reisen innerhalb des Reiches erhält. Ausländern, die mit den von russischen Gesandtschaften oder Consulaten visirten Pässen (oder Wanderbüchern) ihrer Regierungen ankommen, werden die „Nationalpässe" (oder Wanderbücher) nicht abgenommen, sondern ein Legitimationsschein ertheilt. Die russischen Pässe zum Aufenthalt und zum Reisen gelten nur auf ein Jahr und müssen alljährlich erneuert werden. Ausländische Israeliten, welche nach Orten reisen, wo Israeliten im Allgemeinen feste Wohnsitze haben, erhalten Pässe mit der Bezeichnung, daß dieselben nur für die zum beständigen Aufenthalte den Israeliten bestimmten Orte Gültigkeit haben. Außerdem sind noch alle möglichen Cautelen getroffen und den Reisenden vielerlei Belästigungen aufgebürdet.

Dr. Aron Gumpertz gen. Aron Emmerich.

Von

L. Landshuth.

(Fortsetzung zu S. 331.)

Wie aus einem spätern Briefe Gumpertz an Gottsched[2]) deutlich hervorgeht, hatte letzterer den Entschluß seines eifrigen Berliner Verehrers in einem eigenhändigen Antwortschreiben gebilligt. Wir würden in Folge dessen unsern strebsamen Gumpertz auch bald unter der großen Zahl von Schülern, die der Ruf des weithin berühmten Universitätsprofessors um denselben in Leipzig versammelte, gefunden haben, wenn nicht die politischen Verhältnisse Preußens zu Sachsen hemmend der Ausführung eines solchen Vorhabens entgegen getreten wären. Die Reise Gumpertz unterblieb gänzlich; aber die einmal angeknüpfte Bekanntschaft wurde, wie später berichtet werden soll, den Gumpertz zu einem edlen Zwecke ausgebeutet. Einigen Ersatz für die Einbuße des verhofften belehrenden persönlichen Umgangs mit Gottsched gewährte indeß unserm Gumpertz die Bekanntschaft mit einigen Eleven des Joachimsthal'schen Gymnasiums zu Berlin, unter denen Ludwig von Beausobre, später Geheimrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, besonders zu erwähnen ist, der von 1744 bis 1748 im genannten Institute seine gelehrte Bildung erhielt[3]).

Damals fungirte als Rector an jenem Gymnasium Dr. Heinius, der ein gründlicher Philolog, schulgerechter Philosoph und Kenner der Geschichte der Philosophie es gerne sah, wenn seine Schüler in ihren Mußestunden Uebungen und Disputationen über wissenschaftliche Materien anstellten. Durch v. Beausobre wurde Gumpertz zu diesen Uebungen hinzugezogen, wodurch dessen linguistische Fertigkeit und philosophisches Wissen sehr gefördert ward.[4]) Wie er selbst in einem zweiten Schreiben aus Berlin vom 13. Dezember 1747 an Gottsched berichtet,[4]) hatte er auch während der Zeit von 1745—1747 „die Ehre gehabt mit verschiedenen berühmten Mitgliedern der hiesigen Akademie in Bekanntschaft zu gerathen." Wörtlich heißt es ferner in jenem Schreiben: „Insonderheit ist die Gnade des Herrn Marquis d'Argens gegen mich, welcher fast täglich, theils in seinem Hause, theils in meinem eigenen, mir das Vergnügen seiner gelehrten Unterredungen gegönnt, den allerwenigsten Gelehrten allhier in Berlin unbekannt." — Wie später Lessing bei Voltaire, hat Gumpertz bei d'Argens die Stelle eines Sekretairs bekleidet.

Durch seine schriftstellerischen Produktionen, worunter die französisch und deutsch mehrmals aufgelegten „Jüdische" und „Kabbalistische Briefe", hatte sich der genannte französische Philosoph viele Verehrer, aber auch literarische Fehden zugezogen. In einer solchen war auch Gottsched mit d'Argens damals verwickelt und Gumpertz war es, der als Vermittler zwischen beiden auftrat und deren Aussöhnung beabsichtigte. „Kann ich" schreibt Gumpertz an Gottsched in dem bereits angeführten Briefe vom 15. Dezember 1747, „Kann ich also die Ehre haben, den Mittler hierin abzugeben, so werde ich mich überaus glücklich halten, um so mehr, da ich eben dadurch eine Probe meiner Dienstfertigkeit gegen dieselben reichen mag. Wenn Ew. Hochwohlgeboren durch mich an denselben (d'Argens) etwa ein Schreiben übersenden, so verpflichte ich mich dagegen von demselben wieder ein Denkschreiben zu begleiten, woraus Ew. Hochwohlgeboren überzeugt sein werden, daß ich mir nur der bloßen Wahrheit bedient, wenn ich seine (d'Argens) dermalige Gesinnung beschrieben. So bin ich auch vollkommen versichert, daß Ihre beiderseitige Freundschaft, der Welt, vornehmlich der gelehrten Welt, gar bald bekannter werden, Ihre Freundschaft selbst auch desto dauerhafter sein, und mehr und mehr deste größere Kräfte erreichen wird, je später sie ihren Anfang genommen." —

Gumpertz gab sich noch in einem aus Berlin an Gottsched vom 9. Oktober 1748 gerichteten Briefe[5]) die lobenswerthe Mühe, den Zwist zwischen beiden Gelehrten ausgleichen, doch wie es scheint ohne Erfolg.

Noch ist Maupertius zu erwähnen, der Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, gegen welchen zu Ende des Jahres 1752 Voltaire die bekannte beißende Schmähschrift: Diktribe du Docteur Akakia verdffentlichte, die am 24. Dezember d. J. auf Befehl Friedrichs auf dem Gensdarmenmarkt, in der Nähe der Wohnung Voltairs durch Henkers Hand ver-

[1]) Abgedruckt in Danzels: Gottsched und seine Zeit. S. 335f.

[2]) u. [3]) Nicolai in s. Anmerkungen zu Mendelssohns Briefwechsel mit Lessing in Mendelssohns Gesammelte Schriften. Bd. 5 S. 205 u. 207.

[4]) Danzel a. a. O.

[5]) Ist ebenfalls von Danzel a. a. O. S. 337 mitgetheilt.

Digitized by Google

brannt wurde. Auch bei Maupertius versah Gumpertz das Amt eines Sekretairs. Durch diesen regen geistigen Verkehr mit einigen der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit gelangte Gumpertz auf die Höhe der Bildung, von welcher er mit Schmerz die tiefe Erniedrigung seiner Glaubensgenossen übersah, der sie vom blinden Judenhaß und Glaubensfanatismus Preis gegeben waren.

Inzwischen war für Gumpertz längst die Zeit herangerückt, wo er sich über seinen künftigen Lebenslauf entscheiden sollte. Sich nach dem Beispiele seiner jüdischen Mitbrüder eine leidliche Existenz durch den Handel, die einzige vielfach eingeengte Quelle der Nahrung für die Juden damaliger Zeit zu verschaffen, entsprach nicht seiner bisherigen Lebensstellung; auch war seinen persönlichen Neigungen eine solche zuwider.

Ein Rückblick jedoch auf die jüdische Gelehrtengeschichte, brachte ihm Männer wie Maimonides, Nachmanides, Del Medigo und andere, die als Aerzte segensreich wirkten, in Erinnerung, und bald sehen wir ihn entschlossen, sich dem Studium der Arzneikunde zu widmen.[6]) Diese Wissenschaft interessirte ihn schon früher in einem hohen Maße, und wie von andern Disciplinen hatte er sich auch von der Medizin durch fleißige Lektüre autodidaktisch einige Kenntnisse erworben. Er ergab sich dem medizinischen Fache mit um so größerem Vergnügen, als dasselbe ihm einerseits eine geachtete Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, andererseits aber im nöthigen Falle auch eine pekuniäre Erwerbsquelle zu gewähren versprach. Wo er diese medizinischen Studien zurückgelegt, ob in seiner Vaterstadt Berlin, wo seit 1724 ein medizinisch-chirurgisches Kollegium bestand[7]); ob in Frankfurt a/D., woselbst der Kunst und Wissenschaft fördernde große Kurfürst um 1670—1680 den nachmals so berühmten Verfasser des Mose Tobia, Dr. Tobias Cohn und dessen Freund Dr. Gabriel 3 Jahre lang Medizin studiren ließ und sie pekuniär unterstützte, trotzdem, daß die Stiftungsurkunde und die Statuten der Fakultät Juden grundsätzlich vom Besuche derselben ausschließen; ob vielleicht in Halle, wo 1732 der ebenfalls später berühmt gewordene Prager Arzt Dr. Jonas Zeiteles seine medizinischen Studien absolvirte; hierüber können wir mit Bestimmtheit nichts angeben. Wir finden keine Mittheilungen über diesen Gegenstand in den Berichten von Gumpertz Zeitgenossen. Aus dem, was er selber über seinen Studiengang berichtet, läßt sich vielmehr entnehmen, daß er im Auslande, vielleicht in England, die Arzneiwissenschaft studirte.[8]) Dies muß aber in den Jahren 1748—1751 stattgefunden haben; gewiß ist es, daß er am 19. März 1750 zu Frankfurt a/O. zum Dr. med. promovirt wurde, bei welcher Gelegenheit derselbe seine Inauguraldissertation: De temperamentis (Frankfurt a/O. 1751. 4.) dem obengenannten Maupertius gewidmet, auch an Gottsched überschickte.[9])

(Fortsetzung folgt.)

[6]) Vorwort zu Megaleh Sod S. 3ff.

[7]) Nicolai, Beschreibung von Berlin rc. S. 709.

[8]) Vorwort zu Megaleh Sod S. 5. ואת חיותי ראיתי . . . ולא שלותי ולא שקטתי, לאכוף בחפצי מזמרות המוסרים והספרים, ידידותי הם באיות ואסע ואבוא ואטה אל הערים, אשר ישבו שמה בכאות לנידלי החכמים, יגהרו אלוהים אשר לשטוע דבר אמת צמים, היתי כדוב אדרדים, יעפרתי בעפר רגלים, ובכל כחי עבדתי, וכל עמל לא מצעתי, ואם מעשה הצדקה בידי הצלית ואם מצאתי הלא עצתי.

[9]) Fürst, Bibliotheca Judaica S. 346. Danzel a. a. O.

Das Concordat.

Das österreichische Concordat, das am 18. August 1855 zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Papste abgeschlossen und am 25. September ratificirt wurde, besteht aus 26 Artikeln: die katholische Religion wird in Oesterreich „mit allen Präregativen, die sie nach den Anordnungen Gottes und der Kirchengesetze genießen soll," aufrecht erhalten. Das Placitum regium, d. h. die der Verkündigung vorausgehende Genehmigung allgemeiner kirchlicher Anordnungen, welche geeignet sind, auf das öffentliche Leben einzuwirken, ist aufgehoben; der Verkehr des Episcopats mit dem römischen Stuhl und des Klerus mit dem Volke ist in geistlichen Dingen völlig frei; die Bischöfe können Hirtenbriefe ungehindert veröffentlichen. Sie haben das Recht, Bücher und Tagesblätter, deren Grundsätze und Lehren sie mißbilligen, zu verbieten und die Verfasser mit einem öffentlichen Tadel zu belegen. Sie haben die Leitung und Ueberwachung der religiösen Erziehung an öffentlichen und Privat-Anstalten und ernennen die Lehrer an geistlichen Seminarien. Niemand darf ohne ihre Erlaubniß Vorlesungen über Theologie und Kirchenrecht halten. Kirchliche Sachen können nur von geistlichen Richtern beurtheilt werden. Ueber die Trennung einer gemischten Ehe kann nur das katholische Ehegericht entscheiden. Die Bischöfe können kirchliche Strafen über Diejenigen verhängen, welche kirchliche Disciplinen übertreten. Sie können im Einvernehmen mit der Regierung neue Männer- und Frauenklöster errichten. Der Verkehr der Mönchsorden mit ihren Obern in Rom unterliegt keiner Beschränkung; letztere können, so oft sie wollen, die Klöster des Reichs visitiren. Das Recht der Kirche, Vermögen und Güter zu erwerben, ist unbeschränkt; das Eigenthum der Kirche ist unverletzlich.

Dies sind die Hauptbestimmungen des Concordats; sie rechtfertigen gewiß mehr als genügend den allgemeinen Widerstand, welchen dasselbe in Oesterreich gefunden, einen Widerstand, der mit so imponirender Gewalt auftritt, daß es unmöglich sein wird, ihn zu brechen. Allein für die kirchliche Reaktion, deren theoretischer Bestand ja auf Wunder, das heißt Unmöglichkeiten beruht, giebt es auch in praktischer Hinsicht keine Unmöglichkeit! Sie leugnet alle Geschichte, da sie nur Geschichten kennt, und versucht keck, in das rollende Rad der Zeit einzugreifen. Dies zeigt die bereits in den Zeitungen vielfach besprochene Bischofs-Adresse, die auch für uns Juden von hoher Wichtigkeit ist, theils wegen des Gegensatzes, in dem die in ihr enthaltenen Grundsätze zum Judenthum stehen, theils wegen der Folgen, die die Verwirklichung dieser Grundsätze für die Hoffnungen und Bestrebungen unserer Religion haben müßte.

Die Adresse der in Wien versammelten Erzbischöfe und Bischöfe in Sachen des Concordats an den Kaiser, unterzeichnet von 25 Erzbischöfen und Bischöfen, ist durch den „Volksfreund" der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das Aktenstück ist sehr umfangreich (16 Spalten des „Volksfreunds"), weit ausholend, weite Excurse enthaltend. Im Eingang wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen in welchen Oesterreich befangen liege, und denen gegenüber Zwiespalt und Beschwerde nicht gemehrt werden sollten. „Dennoch findet sich eine Partei, welche diese Zeit des Dranges auserwählt um die Religion zu welcher Ew. Majestät, Ihr erlauchtes Haus und eine so große Mehrzahl der Bevölkerung sich bekennt, zum Gegenstand ihrer Angriffe zu machen." Sodann wird auseinandergesetzt was ein Concordat sei, wie das österreichische Concordat von 1855 entstanden sei. Warum das 19. Jahrhundert so viele Concordate gesehen? Weil das 18. Jahr-

Digitized by Google

hundert ihm ein schlimmes Erbe der Zerrüttung hinterließ. „Was Joseph II. in geistlichen Dingen verordnete, scheint dem Liberalismus bei weitem nicht hinreichend; er schätzt es nur als einen Anfang, der wenig hälfe, wenn das Werk nicht fortgesetzt würde.“ Die Verhandlungen über Umstaltung der die Kirche berührenden Gesetze und Vorschriften begannen vor nahezu 50 Jahren. Ihren Mittelpunkt bildet die Ehefrage; denn sie war es, wodurch die Gesetzgebung Josephs II. mit der katholischen Glaubenslehre in unausgleichbaren Widerspruch gerieth. Franz I. vermochte die Sache nicht auszugleichen. Im Jahre 1848 erhob die Revolution ihr Haupt. „Ew. Majestät befinden den Thron, und es sank die Sturmesfluth, welche das Kaiserthum bedrohte.“ „Die Auflösung der Rechtsordnung war nahe gestanden, und die abgelenkte Gefahr zuckte in den Gemüthern damals allgemein. Man mußte entweder den Rechten der katholischen Kirche die gebührende Beachtung schenken, oder sich ihr gegenüber zu den Grundsätzen der Revolution bekennen. Damals war über diese Wahl Niemand zweifelhaft, der an der Erhaltung der Gesellschaft gegenüber der Anarchie ein Interesse hatte. Die Regierung versammelte die Bischöfe des Reichs. Es stellte sich heraus, daß eine feste endgültige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse ohne Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl unmöglich sei.“ Die Adresse führt nun die Gründe an, welche für eine Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl vorlagen, behauptet diese Vereinbarung sei „unter Bedingungen abgeschlossen worden, deren Billigkeit sich jedem nachweisen läßt, welcher zugiebt, daß die Kirche Rechte zu erwerben fähig sei,“ erklärt daß „mit jenen, welchen sie als rechtlos gelte, eine Verständigung allerdings unmöglich sei,“ und stellt dann das Verhältniß zwischen Concordat und Regierungsgewalt, zwischen dem Concordat und den Majestätsrechten der Krone vom kirchlichen Standpunkt dar. Das Concordat, sagt die Adresse, habe der Kirche zugestanden über die Gültigkeit der Ehe vor Gott und dem Gewissen zu entscheiden, dagegen sei das Recht des Staats über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe zu verfügen, und Verbindungen, die seinen Interessen widerstreiten, durch Eheverbote und Strafen hintanzuhalten, gewahrt geblieben.

Dann heißt es weiter: „Ueber den Unterricht hat das Concordat nichts in Oesterreich neues festgesetzt. Die Zusicherungen, welche die religiöse Erziehung der katholischen Jugend betreffen, gingen über das zu Recht Bestehende nicht hinaus. Die Leitung und Ueberwachung der Volksschule war stets der Pfarrgeistlichkeit anvertraut. Die Rechte Ew. Majestät haben eine Schmälerung nicht erfahren. Die Einflußnahme der Staatsgewalt auf die kirchlichen Angelegenheiten wurde mit sorgfältiger Beachtung des thatsächlich Bestehenden festgesetzt, und bis zu jener Grenze ausgedehnt, durch deren Ueberschreitung die selbstständige Regelung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu einem leeren Wort würde. Dies war nur deshalb möglich, weil der heilige Stuhl nicht nur auf Ew. Majestät Ueberzeugungstreue und Gerechtigkeit das vollste Vertrauen setzt, sondern auch für unmöglich hält, daß jemals ein Sohn des erhabenen Hauses, das Gott zur Herrschaft über Oesterreich berufen hat, seiner Sendung und des Beispiels seiner Ahnherrn vergesse, und die ihm eingeräumten Rechte wider die Kirche Gottes wende.“

Nun steht in der Adresse bei der Frage: „Warum tobt man also wider das Concordat?“ — und sie beantwortet diese Frage dahin: man stürme wider das Concordat an, wie der Feind wider die Bollwerke der Festung, nicht um das Vergnügen zu haben sie in Trümmer sinken zu sehen, sondern um in die Stadt einzudringen und dort nach Belieben zu schalten. Der Krieg wider das Christenthum sei nichts neues, und man sollte von jedem nicht ganz Unwissenden erwarten, daß er mit den Kunstgriffen und Losungsworten der Himmelstürmer vertraut sei; es kehre ja stets dasselbe wieder. Die Gleichheit aller Religionen werde im Namen der Vernunft verkündet, und unter Anrufung der Toleranz in Ausübung gebracht. Allein die Eingeweihten hätten schon längst bekannt und drucken lassen, daß die Toleranz, welche sie fordern, mit der Aufhebung der Religion gleichbedeutend sei. Von einer „Unduldsamkeit gegen die nichtkatholischen Christen“ könne keine Rede sein; die Protestanten seien in Oesterreich so selbstständig gestellt, wie nirgends sonst in einem Lande. (Und die Juden, deren Oesterreich mehr als eine Million zählt?) In den Gesetzen über die Kindererziehung bei gemischten Ehen sei durch das Concordat nicht das geringste verändert worden, und zur Frage der Eheschließung übergehend, gelangt die Adresse zu der folgenden Parallele zwischen der Stellung der beiden Reichshälften zum Concordat: „Im Jahre 1840 wurde an den heiligen Stuhl das Ansuchen gestellt, er möge in Ungarn und seinen Nebenländern für die gemischten Ehen das Hinderniß der Heimlichkeit aufheben. Die obersten Räthe der Krone glaubten, die politische Sachlage mache diese Aenderung nothwendig; auch deutete man darauf hin daß zur Zeit des Conciliums von Trient und noch lange darnach Siebenbürgen unter protestantischer Herrschaft stand und ein großer Theil von Ungarn den Türken unterworfen war, und folgerte daraus, daß nicht nur in Siebenbürgen, sondern auch in vielen Gegenden von Ungarn die vorgeschriebene Verkündigung des zu Trient gefaßten Beschlusses nicht stattgefunden habe. Se. Heil. Papst Gregor XVI. entsprach durch die Anweisung vom 30. April 1841 der ihm vorgelegten Bitte. Schon vor mehreren Jahren schien es der Regierung Ew. Majestät wünschenswerth, daß für die übrigen Theile des Kaiserthums dasselbe Zugeständniß erlangt werde. Daß das Concilium hier ordnungsmäßig sei verkündet worden, unterliegt nicht dem leisesten Zweifel: auch sind hier die nichtkatholischen Christen eine kleine Minderzahl. Wollte Jemand geltend machen, es sei zweckmäßig daß die Eingehung der gemischten Ehen im ganzen Reiche unter gleiche Bedingungen gestellt werde, so möge er sich daran erinnern, daß in Ungarn über die Kindererziehung bei gemischten Ehen dasselbe Gesetz wie in anderen Reichsländern besteht. So weit er auf die Gleichmäßigkeit Werth legt, darf er nicht beworworten, daß hier die Bestimmungen über die Kindererziehung geändert werden. Auch in der Frage des Uebertritts ward auf die Gleichförmigkeit mit Ungarn kein Gewicht gelegt, denn in Ungarn hat der Katholik, welcher aus seiner Kirche scheiden will, sich zweimal bei seinem Pfarrer zu melden; die Rückkehr zur Kirche unterliegt keiner solchen Förmlichkeit. Doch hierüber zu entscheiden, steht lediglich dem heiligen Stuhl zu.“

Gegen die Civilehe heißt es: „Sie ist die Läugnung des Zusammenhangs zwischen Zeit und Ewigkeit. Jede Verbindung, welche die bürgerlichen Rechte der Ehe genießt, kann eine bürgerliche Ehe genannt werden, und die Kirche wünscht, daß jede von ihr anerkannte Ehe eine bürgerliche im bezeichneten Sinne sei. Das aber, was man Civilehe nennt, ist dann vorhanden, wenn die Staatsgewalt bei ihrer Gesetzgebung über die Ehe es als Grundsatz aufstellt: daß bei Festsetzung der bürgerlichen Rechte der Ehe und der Bedingungen, unter welchen sie erlangt werden, auf Religion und Gewissen keine Rücksicht zu nehmen sei. Den Feinden des Christenthums gilt dies als ein großer Vorzug der Civilehe; aber die meisten suchen bei derselben noch etwas anderes: sie erwarten von ihr die Auflöslichkeit des Ehebands... Uebrigens kann die Kirche die Civilehe niemals billigen; aber die Unauflöslichkeit derselben ist doch offenbar ein katholischer Gedanke. Ein

Digitized by Google

protestantischer Gesetzgeber mag die Verfügung über die Ehe noch so entschieden in Anspruch nehmen, die Ehe der Protestanten für unauflöslich zu erklären, wird ihm niemals in den Sinn kommen... Die Rückkehr zum bürgerlichen Gesetzbuch ist ebenso unmöglich als die Civilehe, so lange das Concordat als zu Recht bestehend erkannt ist. Es beschädigt die Ehe und die Familie; deswegen soll es fallen."

Das Aktenstück geht auf die Schulfrage über. Bei den Klagen, welche man über die bestehende Einrichtung der Volksschule erhebt, handelt es sich nicht um Verbesserung des Unterrichts. Wer dies nicht wüßte, müßte ein Fremdling sein in der Geschichte des Tages, und gerade von jenen Stimmen, die am lautesten schallen, gar keine Kenntniß genommen haben. Es sind die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit, auf die man es abgesehen hat. Die Schule soll zur Propaganda des Unglaubens umgestaltet werden; das ist die Hauptsache. Der Lehrer muß hierzu brauchbar sein, das ist sein erstes, wichtigstes Verdienst. Je frecher er Religion und sittliche Scheu verhöhnt, desto würdiger ist er der Beförderung. Um solche Werkzeuge in hinreichender Anzahl zur Verfügung zu haben, sollen Lehrerbildungsanstalten gegründet, und darauf berechnet werden ihre Zöglinge zur Geringschätzung alles Heiligen und Hohen einzuschulen. Man weiß sehr wohl, daß es unmöglich ist solche Pläne im ganzen Umfange eines großen Reichs mit einem Schlage auszuführen. Man will aber die Berechtigung sie durchzuführen anerkannt wissen, und dort wo die Umstände günstig sind, sogleich den Anfang machen."

Zum Schluß heißt es: „Je lauter man den Willen des Volks als die einzige Quelle des Rechts preist, desto leichter wiegen die Wünsche und Ueberzeugungen der großen, sehr großen Mehrzahl. Am auffallendsten zeigt sich dies gegenwärtig in Italien, wo neun Zehntheile der Bevölkerung die Frevel verabscheuen, welche die herrschende Partei wider Religion, Kirche und Sittlichkeit verübt. Dem Fernstehenden kann es scheinen als sei Oesterreich einem ähnlichen Schicksal verfallen. Wir stehen vor einem Schauspiel, worüber Oesterreichs Feinde hohnlächeln, und welches Oesterreichs getreue Kinder mit Scham fast noch mehr als mit Besorgniß erfüllt. Der grellste Anstrich der Sachlage findet sich in den neuesten Kundgebungen, die man über die Schule hervorzurufen verstand; es ist durch dieselben erklärt: daß die katholische Religion die Duldung, welche die Türken ihr gewähren, in Oesterreich nicht mehr erwarten dürfe; sie soll als ein Zeitvertreib, als ein Hinderniß der Bildung behandelt, und, bis man sie aus der Schule ganz hinausschaffen kann, dadurch unschädlich gemacht werden, daß neben dem Geistlichen ein gesinnungstüchtiger Lehrer steht, eingeschult in die Grundsätze jener Wissenschaft, welche die Verbrüderung der Menschen mit den Thieren lehrt. Das ist aber nur die Spitze, in welche lange genährte Bestrebungen auslaufen. Es gilt nicht dem Concordat, es gilt der katholischen Religion, welcher dieser Staatsvertrag als eine Schutzwehr dient, die ihr nothwendiger als jemals ist . . . Außer Italien giebt es kein Land wo die heiligsten Güter der Menschheit Angriffen von solcher Schamlosigkeit und Tragweite so schutzlos preisgegeben wären, wie in Oesterreich; das Gesetz ist ohnmächtig geworden. Es hat eine schmerzliche Ueberraschung erregt, daß es am Weihnachtstag, an dem selbst der Gleichgültige einen Anhauch von oben fühlt, in der Hauptstadt des Reichs gestattet war, das Christenthum öffentlich als ein Märchen zu verspotten. Damit war ein Versuch gemacht, ob jedem Frevel am Christenthum Straflosigkeit gesichert sei; er ist gelungen, und der Sieg über das Gesetz wird mit der Frechheit ausgebeutet, welche zum Handwerk gehört. Das berührt nicht die Katholiken allein; es berührt in gleicher Weise die Protestanten, welche Christen sind . . . Doch in dem weiten Ländergebiete, wo den treugehorsamst Unterzeichneten die Pflichten des Hirtenamts obliegen, ist überall die christliche Ueberzeugung in den Herzen der sehr großen Mehrheit unberührt; die Zahl der Katholiken deren Glauben schwankt ist eine verhältnißmäßig geringe, und es befinden sich unter denselben nur wenige, welchen die Lossagung vom Christenthum nicht als etwas ganz undenkbares gälte. Dennoch sind die Kundgebungen des Tags durch die Feindschaft gegen die Kirche und das Christenthum beherrscht. Jene, welche dabei als Werkzeuge dienen, sind zum kleinsten Theil Christen, geschweige denn Katholiken, und haben, des Gesetzes ungeachtet, die volle Freiheit jedes, auch das verwerflichste, Mittel anzuwenden um zu blenden, zu täuschen, zu verhexen und zu ködern. Tiefe der Ueberzeugung und Selbstständigkeit des Gedankens ist nicht das, wodurch unsere Zeit sich auszeichnet, und der Mangel an sittlichem Muth eröffnet für die falsche Scham ein weites Feld der Wirksamkeit. Dadurch erklären sich die augenblicklichen Erfolge der wohlorganisirten Wühlerei. . . . Was also der Jammerschrei gegen das Concordat bedeute, kann Niemandem mehr verborgen sein; er bedeutet: wir wollen eine Ehe ohne Festigkeit und Heiligung; wir wollen eine Schule ohne Religion und sittlichen Ernst. Aber die, welche dies wollen, mögen noch so laut ihre Stimme erheben — sie sind ein sehr kleiner Bruchtheil der Bevölkerung, und mit dem Concordat vertritt man die wahrhaften Wünsche und Interessen des Volks. Die treugehorsamst Unterzeichneten sind sich also bewußt durch Vertheidigung der Rechte der Kirche für Gott, Thron und Volk einzustehen, und stellen ihre Sache, deren Gerechtigkeit einleuchtend ist (!), mit vollem Vertrauen unter den Schutz Ew. Majestät.

Aus den Wiener Blättern, welche sich meist, und zwar ziemlich stark, gegen dieses klerikale Aktenstück aussprechen, heben wir nur hervor daß sie vornehmlich darauf hinweisen, daß der cisleithanische Klerus (d. h. der Klerus der Länder, die im österreichischen Reichstag vertreten sind), an dem transleithanischen (dem ungarischen) keinen Bundesgenossen hat. Der im Parlament, in der Presse und in den Communalvertretungen der diesseitigen Reichshälfte tobende Sturm des Unwillens gegen das Concordat und dessen Beibehaltung hat die Klerisei aufgescheucht; man versuchte massenhafte Unterschriften auf Adressen für das Concordat zu sammeln; es war umsonst; die Lawine wollte sich nicht in Bewegung setzen um die Keime besserer Erkenntniß zu ersticken, und so traten denn die hohen Kirchenfürsten selbst zusammen um eine Adresse zu erlassen, deren Unterschriften nicht durch die Zahl, sondern durch das Gewicht der Namen imponiren sollte. Der klägliche Erfolg ist bekannt.

Literarische Miscellen.

I. Esther. Nicht die biblische meinen wir, — auch nicht die, so da des berühmten Pokenkönigs Casimir's III. Weib soll gewesen sein, sondern eine österreichische junge Jüdin dieses Namens, welche der Dramaturg H. Schmieder zur Heldin einer ganz neuen zweiaktigen Tragödie gemacht, die von ihm um dessentwillen auch ganz einfach: „Esther" ist benamset worden. Die Handlung spielt zur Zeit der Regierung Joseph's II., welcher bekanntlich von seinem Volke — und namentlich vom jüdischen Theile desselben — gar enthusiastisch geliebt und verehrt wurde. An seinem Hofe hatte der Kaiser einen Geheimsekretair, Baron v. Günther, der die schöne Jüdin Esther glühend liebte und von der-

Digitized by Google

selben nicht minder glühend geliebt zu werden sich wohl bewußt war. Sie hatten beide einander ewige Treue geschworen, und an der Verschiedenheit ihres Glaubens sollte das Entzückt ihrer heißen Wünsche am allerwenigsten scheitern. — So dachten die Liebenden, — anders jedoch, ganz anders der Vater der Jungfrau und deren Verwandte, welche — in Gemeinschaft mit einem jüdischen Rivalen des Barons — alle Hebel in Bewegung setzten, um die Verbindung der „Jüdin" mit dem „Christen" zu hintertreiben. — Als aber auf der einen, wie auf der andern Seite, sämmtliche angewandte Mittel fehlschlagen, greift man endlich zu dem der boshaften Verleumdung und wendet sich damit an den Patriotismus der Hebräerin, indem man ihren Geliebten der Feindschaft und Verrätherei gegen Kaiser und Vaterland bezüchtigt. Während nun der Kaiser selber diesen Verdächtigungen ein willig Ohr schenkt und seinen Günstling fallen läßt, bleibt die Jüdin fest in ihrem Vertrauen auf den Erwählten ihres Herzens, unerschütterlich in ihrem Glauben an seine Redlichkeit, und stirbt — den Tod der „tragischen Heldin", zu welcher sie vom Dichter gemacht worden. Dieser hat übrigens auch für das ausführende Moment gesorgt, indem er — nach Esthers Tode — den Kaiser und den ganzen Hof die Ueberzeugung gewinnen läßt, daß der Angeklagte stets unschuldig und die ganze Anklage Nichts weiter als eine gemeine Intrigue gewesen.

II. „Eleazar". Also betitelt sich ein ganz neuer historischer Roman von Friedrich v. Uechtritz, einem gern gelesenen belletristischen Schriftsteller, den bekanntlich auch das schöne dramatische Gedicht „Die Babylonier in Jerusalem" zum Verfasser hat. — Eleazar hieß Einer der hervorragendsten Helden in dem berühmten Kampfe Juda's gegen Roma im 1. Jahrhundert n. Chr., und er ist es auch, dem der erste und wichtigste Platz in dem neuen v. Uechtritz'schen Werke angewiesen. Dasselbe behandelt eine der blutigsten und folgenschwersten Episoden aus jener langen Kriegsepoche, nämlich den Sturm der Römer auf die Festung Masada und die heldenmüthige Vertheidigung derselben Seitens der Juden, unter denen Menachem den wildesten Fanatismus an den Tag legt, während sein Neffe Eleazar durch die größte Besonnenheit im Handeln und Leiten sich auszeichnet. Eleazar liebt die Christin Salome, lieht sie mit echt orientalischer Gluth, bekämpft aber — und das ist die größte seiner Heldenthaten — die brennende Leidenschaft in seinem Herzen, um nicht zum Verräther zu werden an dem Glauben und der Freiheit seines Volks. — Die starke Veste fällt endlich; aber nicht Lebende sind es, sondern halbverbrannte Leichen nur, die sie in die Hände der Römer ausliefert. — Herrn v. Uechtritz gebührt das Verdienst, einen schönen Steff schön bearbeitet zu haben. Was indessen die Uridee anlangt, die seinem Werke zu Grunde liegt, so giebt er selbst zu, daß dieselbe einem andern Dichter und einer andern Zeit angehört. Sie hat zum Vater Heinrich v. Kleist, dessen Mißgeschick bekanntlich auch darin bestanden, viele von den Geistesfindern, die er erzeugt, nicht auch zur Reife und vollständigen Entwicklung gebracht zu haben. Aus „Eleazar" und „Salome" hätte eine Trägödie werden sollen. Der Stoff war fertig. Durch Ludwig Robert (den Bruder der Rahel Varnhagen v. Ense) ist er einst dem Verfasser des Romans „Eleazar" (Herrn Fr. v. U.) mitgetheilt werden.

Frankfurt a. O. Weyl.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 5½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 5¼ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Neue
Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **L. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Kochbuch für israelitische Frauen
von **Rebecka Wolf**, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Hausapotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geb. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Handels-Institut
und Pensionat.
Brüssel, Belgien.
348—350 Chaussée d'Etterbeek,
dem Thiergarten gegenüber.

Diese Anstalt kann sich in Beziehung der Leistungen den besten Handels-Schulen Deutschlands zur Seite stellen. Was die schnelle und gründliche Erlernung der drei Haupt-Handelssprachen, französisch, englisch und deutsch, sowie der Handelswissenschaften betrifft, wird sie nicht leicht von einer andern Lehranstalt erreicht. Die Resultate, die sie in dieser Richtung bereits erzielt hat, geben Zeugniss davon. Alle jungen Leute, welche die Anstalt bis jetzt verlassen haben, fanden die beste Aufnahme in Bank- und Engros-Häusern. Dem Unterricht in den religiösen Fächern wird die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. — Für die materielle Wohlfahrt der Zöglinge ist auf das Gewissenhafteste gesorgt. Die besten Referenzen.

Das Wintersemester beginnt den 28. Octob.

Der Director
L. Kahn.

Confirmanden-Unterricht.
Zu dem Confirmanden-Unterricht, der Sonntag, den 27. Oktober für Knaben um 9 Uhr, für Mädchen um 10 Uhr Vormittags wieder beginnen wird, werden Anmeldungen noch entgegengenommen.

Dr. Aub.

Eine gebildete Familie wünscht einige Pensionäre (Knaben oder Mädchen) aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt gef. Herr Wilde (Firma Cohn & Wilde, Hackescher Markt).

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße No. 32, zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 1. November. No. 44. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Ueber den Versöhnungstag. — Correspondenzen: Hamburg, Prag, Wien, Bukarest, London, Pest, New-York. — Dr. Aron Gumpert, gen. Aron Emmerich (Fortsetzung.) — Die Bibel und der Wein. — Eine Anfrage. — Vermischtes. — — Inserate.

Ueber den Versöhnungstag.

Geehrter Herr Redakteur! Eine Institution von der erhabenen Bedeutung, wie sie dem Versöhnungstage innewohnt, in dessen innerer Idee und äußerer Erscheinung das Judenthum den Gipfelpunkt seiner Principien über das Verhältniß zwischen Gott und Mensch erreicht hat, sie kann sicher nicht zu oft und zu ernst, in Rede und Schrift zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden. Denn je klarer und ungetrübter ihr Wesen und Gestalt vor den Augen der ihn zu feiern Berufenen dargelegt wird, desto reiner und würdevoller gestalten sich auch deren Anschauungen über die Grundlehren der Religion überhaupt, auf welchen das ganze Gebäude der Unterweisungen für Erleuchtung des Geistes und Veredlung des Herzens, sowie der Normen für vernunftgemäße Ordnung des nach Außen gerichteten Lebenswandels sich mit logischer Consequenz aufbaut. Es war daher wie dem Schreiber dieses so gewiß auch dem größten Theile des Leserkreises dieser Blätter ein willkommenes Angebinde zur ersten Feier dieses Tages seit dem Erscheinen jener, darin ein gehaltvolles Wort über die rechte Würdigung und heilbringende Ausnutzung desselben zu vernehmen, und warme Beherzigung nebst eifriger Bethätigung des darin Gesagten würde Jeglichem, gleichviel ob orthodox oder liberal gesinnt, unfraglich zu Ruh und Frommen gereichen. Finde ich mich demnach mit der Tendenz gedachter Exposition im Allgemeinen völlig im Einklange so wollen Sie mir jedoch gestatten, in einer nicht unwesentlichen Hinsicht meine Abweichung von dem Gesichtspunkte des Autors auszusprechen. So verworren nämlich in vielen Köpfen trotz mannigfachster, in Schule, Synagoge und Presse darüber gegebener Aufklärung die Vorstellungen über die Wirkungen des Jom kippur noch immer sein mögen, so weit, dünkt mich nach den in einer langen Reihe von Jahren darüber gesammelten Beobachtungen, geht der Irrthum doch kaum bei dem Naivsten, daß er, sei es durch den Versöhnungstag, sei es durch die allezeit waltende göttliche Barmherzigkeit, die natürlichen Folgen böser und unvernünftiger Thaten aufgehoben zu sehen [illegible] und sich schmeicheln möchte. Der Wollüstling (vorausgesetzt, daß ihn seine Völlerei nicht schon geisteskrank gemacht) wird sicherlich durch den Jom kippur nicht Heilung und Kräftigung seines siechen Körpers zu erlangen, der Verschwender keine Besserung seiner durch eigne Schuld zerrütteten Vermögensverhältnisse, der durch ehrlose Thaten in der menschlichen Gesellschaft Gebrandmarkte keine ursprüngliche Wiederherstellung seines guten Namens erwarten, sie und alle ihnen Aehnelnde werden vielmehr insgesammt aus der Prosa der Lebenserfahrung das Bewußtsein in sich tragen, daß hier nur das selbsteigne Herausreißen aus der bisherigen Versunkenheit und Verdumpfung sie vor den unausbleiblichen Folgen ihrer Handlungsweise schützen, alles Fasten, Beten, in die Brust Schlagen, Bekennen und Jammern allein aber an jenem nichts ändern könne und werde. An eine Zaubermacht des Jomkippur in diesem Sinne glaubt also meines Erachtens kein Jude, der in seinen Verstandeskräften noch zurechnungsfähig, jeder weiß vielmehr und ist darauf gefaßt, daß „es so geht, wie man's treibt", und „wie gesäet, also auch geerntet wird"; doch die zur Selbstbefreiung nöthige Kraft, um sich mit starkem, fest beharrlichem Willen hinauszuziehen aus dem Pfuhl des Lasters, sie entgeht dem schwachen Kinde des Staubes. Darum wirft es sich dem gnädigen Vater droben vertrauensvoll in die Arme und sieht um Seinen allmächtigen Beistand zu solch schwerem Werke (nach dem Spruche der Rabbinen: wer die Absicht hat sich zu läutern, wird der Hilfe von Oben nicht ermangeln und gemäß dem Schluß des Sühnegebets: es sei Dir Herr! wohlgefällig, daß ich ferner frei von Sünde bleibe), damit es ein menschenwürdiges gottgefälliges Leben fortan zu führen im Stande sei, die unseligen äußeren Folgen, welche seiner Fehler Fülle bisher auf es gebracht, nicht immer tiefer und tiefer seinen Nacken beugen und schwerer sein geängstigt Herz beklemmen und ob der Reue über den bisherigen sündhaften Wandel und der Umkehr auf den geraden Weg der Tugend die in dem Schuldbuche des Höchsten verzeichneten Missethaten ausgelöscht, getilgt werden mögen. Diesen Gang ungefähr nehmen wohl die Ideen über diesen Knotenpunkt des religiös sittlichen Lebens bei jeglichem Israeliten, der überhaupt über dergleichen ernstlich nachdenkt, und was er je darüber gehört, gelernt, gelesen, nicht leichtfertig unnützem Ballast gleich über Bord wirft. Der Gedankenlesen und Denkträgen im Bereiche religiöser Erkenntniß und Praxis giebt's aber in der That unter uns leider nur zu Viele, zumal wenn man beim Nachdenken Gefahr läuft, zahlreiche seelische Wunden und Beulen zu entdecken, von deren Existenz man lieber nichts wissen mag, um nicht Behufs ihrer Heilung zu kraftvoller Selbstüberwindung und rüstigem Losreißen von den langgewohnten Unsitten durch die dann wachgerufene Stimme des Gewissens gedrängt zu werden. Jedoch eben die Macht und Wucht dieser letzteren nach Möglichkeit zu verstärken, hat das belehrende, gesprochene wie geschriebene Wort zur vorzüglichen Aufgabe; es hat es den Vorangehenden mit der übermüthigen Kraft der Wahrheit zum Bewußtsein zu führen, daß (den Worten der Schrift gemäß, als dem Ergebniß menschlicher Forschung zufolge) der himmlischen Barmherzigkeit die göttliche Gerechtigkeit und eine auf unerschütterlicher Basis fußende gerechte Weltordnung gegenüberstehe, und nur wenn den Anforderungen letzterer durch unablässige Säuberung von Gefühl, Gesinnung und Handlung genügt werden, auf das Eintreten jener, d. h. Tilgung, Sühne der Schuld und Erlaß weiterer für sie ohne dies sicher noch zu erwartenden Ahndung gehofft werden dürfe. So gefaßt ist die

Digitized by Google

in Rede stehende Predigtskizze, wenngleich aus den hier angeführten Gründen von einseitigem Standpunkte ausgehend, in der That von eingreifender Wirkung und des aufrichtigen Dankes jedes empfänglichen Lesers würdig. Dr. M. St.

Frankfurt a. O., 27. Oktober.

Hamburg, 8. Oktober. Gestern haben wir wieder einen sehr verdienstvollen Mann begraben. Es war der seit 1840 emeritirte Prediger am hiesigen neuen Tempel, Dr. Eduard Kley, einer der ersten — in beiden Bedeutungen des Wortes — welche von einer deutschen jüdischen Kanzel zu jüdischen Deutschen redeten. Sein Verdienst ist groß, denn das erste Bedürfniß zur geistigen Hebung der Juden war Hebung ihres Selbstgefühls und das hat Kley mit sehr wenigen seiner Zeitgenossen, u. a. mit Mannheimer, unternommen und durchgeführt. Ueber den Werth seines Vortrags sind die Meinungen von Anfang an getheilt gewesen, über den Werth des Inhalts und selbst der Form nie. Der hiesige Tempel, der so vielen anderen zum Vorbilde gedient hat, ist ihm viel schuldig, und selbst nach seinem Rücktritt vom Amte blieb er ein treues Mitglied desselben, und hielt sich innerhalb der von diesem zum Ausdruck gebrachten, nach beiden Seiten hin scharf abgegrenzten Aufklärung.

Dr. Kley genoß allseitige persönliche Achtung als Prediger und Lehrer. Sein Hauptverdienst ist jedoch die — man kann es so nennen, obgleich sie schon 1 Jahr vor ihm existirt hatte — Begründung und langjährige Führung unserer „israelitischen Freischule", welche freilich jetzt nach diametral entgegengesetzten Grundsätzen geleitet wird. Seine ehemaligen Schüler haben in dankbarer Anerkennung vor fast 9 Jahren zu seinem 70. Geburtstage die „Eduard Kley-Stiftung" ins Leben gerufen, welche mit einem Kapital und Jahresbeiträgen den Zweck verfolgt, betagten hiesigen Lehrern — nicht blos jüdischen — etwa nöthige Unterstützung zu gewähren. Kley war kein brillanter Geist, aber Gott gebe uns nur eine Zahl solcher Geister; wie gern könnten wir dafür eine gute Zahl unserer brillanten und starken Geister entbehren! Die Beerdigung fand Dienstag 7. Oktober statt und der Prediger Dr. Jonas hielt eine Leichenrede am Grabe. Der Leichenzug war sehr groß.

Einen eben so großen Leichenzug hatten wir etwa 8 Tage vorher, bei der Beerdigung des Dr. Heilbutt, eines unserer, namentlich für die Chirurgie anerkanntesten Aerzte, welcher dem israel. Krankenhause fast 30 Jahre lang vorgestanden hat.

Die vorzüglichsten Schriften Kley's sind „die Morgenstunden", die er mit Ginsberg zusammen herausgab, Predigten, die er theils mit Salomon, theils selbstständig veröffentlichte, besonders Predigtentwürfe, deren Werth nicht genug anerkannt wurde, und ein Katechismus der mosaischen Religionslehre, welcher mehrere Auflagen erlebte. Seine Predigten zeichnen sich durch Klarheit, logische Strenge, und sorgfältige Disposition aus und verfolgen allerdings mehr die Verstandesrichtung, als sie dem Schwunge der Phantasie und der Innigkeit des Gefühls sich hingeben. Gerade aus diesen Gründen sollten sie von der jüngeren Generation studirt werden. Wir fügen noch einige Notizen aus dem hier erschienenden „Freischüler" hinzu:

„Der langjährige Prediger am israelitischen Tempel und Director der israelitischen Freischule, Dr. Eduard Israel Kley, ist gestern Morgen nach 8tägigem leichten Unwohlsein verschieden. — Der Verstorbene war am 10. Juni (nach einer früheren Angabe am 16. März) 1789 zu Breslau geboren, wurde in der königlichen Wilhelmsschule unter Professor A. Wolffohn, später unter Manso und Professor Kannegießer im Maria-Magdalenen-Gymnasium daselbst ausgebildet. Im Jahre 1809 kam er als Hauslehrer nach Berlin zu dem Banquier Jacob Herz Beer, dessen Sohn, Michel Beer, den berühmt gewordene Dichter des „Struensee" und Bruder des Componisten Meyerbeer, durch Kley ausgebildet wurde. — Nach einem längeren Aufenthalte an der Berliner Universität ward er 1817 nach Hamburg berufen als Director der seit 1815 unter Hamuo (später Professor in Heidelberg) bestandenen israelitischen Freischule, und bereitete durch freie Religionsvorträge die Errichtung des am 18. Oktober 1818 eröffneten Tempels vor, an welchem er als Prediger angestellt wurde, ein Amt, von welchem er am 9. Mai 1840 resignirte. Gesundheitsverhältnisse nöthigten ihn später, im Jahre 1856, auch seine Stellung als Lehrer aufzugeben. (Allg. Z. d. J.)

Prag, 18. Oktober. An diesem Tage fand das Leichenbegängniß Rappeport's statt. Die „Neuz." berichtet hierüber folgende Details:

Um 1 Uhr Nachmittags versammelten sich die Mitglieder der Beerdigungsbrüderschaft in ihrem Versammlungssaale und begaben sich unter Vortritt des gesammten Vorstandes in die Wohnung des Verblichenen, wo dessen Leiche rituell gereinigt und eingekleidet wurde. Bei diesem Akte hielt der Religionslehrer von dem Gymnasium, Herr Prof. Michael Adler, eine gehaltvolle Leichenrede, in welcher er die Verdienste des Verstorbenen mit geistreichen Worten hervorhob. Einen Vergleich mit Salomonis Urtheil eingehend hob er hervor, daß auch hier zwei Mütter um diesen Sohn stritten, die Thora und die Wissenschaft, und daß jede dieser Mütter diesen Sohn als den ihr angehörenden mit vollem Rechte reclamirte, und knüpfte weiter an Kohelelh, Kap. 9, Vers 14 und 15 an. Während eben diese Leichenrede gehalten wurde, versammelten sich auf der Straße tausende Menschen, welche die Leiche in den sogenannten Badhof begleiteten, wo wo dieselbe zur Altneuschnagoge, zum jüdischen Rathhause und von dort bis durch die breite Gasse in mehreren Absätzen getragen wurde, damit sehr Viele noch dem Verblichenen den letzten Liebesdienst mit erweisen konnten. Am Rathhause schlossen sich dem Zuge die verschiedenen herbeigeeilten Deputationen an, und der Zug begann. Zuerst kamen die Schüler der Josefstädter Schule, die verschiedenen israelitischen Privatlehrinstitute, die israelitischen Gymnasial- und Realschüler und viele israelitische Universitätshörer. Dann gingen die Vorsteher der Beerdigungsbrüderschaft in zwei Reihen, jene der ersten Reihe trugen silberne Sammelbüchsen. Hinter den Vorstehern kam der mit sechs Rappen bespannte Leichenwagen, zu dessen beiden Seiten Mitglieder der Beerdigungsbrüderschaft gingen; unmittelbar hinter dem Wagen gingen die beiden Custoden des Vereines, sodann der Sohn des Verblichenen und die Schwiegersöhne nebst übrigen Verwandten. Nun begann erst der eigentliche Leichenzug, welcher von dem Rabbiner Samuel Freund, den Herren Predigern Prof. Kämpf, Dr. Stein, Dr. Kohn, Dr. Hof, Dr. Sonnenschein eröffnet wurde, neben diesen ging die aus Wien herbeigekommene Deputation, welche aus dem Rabbiner Herrn Horowitz und dem Prediger Herrn Jellinek bestand; dann kamen die Mitglieder der Prager Kultusrepräsentanz, in ihrer Mitte der Bürgermeister Herrn von Bielohy und dessen Stellvertreter Herr Hulasch führend, die Deputationen der israelitischen Kultusgemeinden aus Smichow und Karolinenthal, dann aus Pissen, Kollin, Turnau, Jischein, Raudnitz, Brandeis u. s. w. und der israelitischen Landesjudenschaft. Vor diesen Deputationen gingen die beiden Kreisrabbiner die Herren Haller und Kohn. Im übrigen langen Zuge bemerkte man Vertreter der Wissenschaft aus allen Facultäten, den Superintendenten, hohe Beamte, viele Ma-

Digitized by Google

gistrats- und sonstige städtische Beamte und eine unendliche Zahl der israelitischen und christlichen Bewohner Prags. Von katholischen Geistlichen ließ sich keiner erblicken, auch Herr Pastor Martius, welchen Einige im Leichenzuge gesehen haben wollten, stellte seiner Intoleranz ein öffentliches Zeugniß aus, indem er in der „Bohemia“ erklärt, daß er sich an dem Leichenbegängnisse nicht betheiligt. Der Zug bewegte sich durch die Geistgasse auf den altstädter Ring, von diesem durch die Eichen- und Bergmannsgasse über den Graben und Roßmarkt zum Stadtthore, und von da auf den israelitischen Gottesacker nach Wolschan. Der Zug war ein so imposanter, daß, als die ersten Männer des Zuges am Rosthore ankamen die Wagenreihe (man zählte an 200 Fiaker und Equipagen) noch nicht vollends vom Graben zum Roßmarkte eingelenkt hatte.

Da in Prag fünf Prediger angestellt sind, ferner die Rabbinatsmitglieder auch zur Abhaltung von Leichenreden provozirt, und endlich noch mehrere Rabbiner aus dem flachen Lande zum Leichenbegängnisse herbeigekommen waren; so genehmigte die Kultusrepräsentanz um dem embarras de richesse zu entgehen das Verbitt des zelotischen Rabbiners Freund, der auf eine mißverstandene Mischnah gestützt, die Abhaltung einer Trauerrede am Halbfeste untersagt hatte. Obgleich man nun den Opportunitätsgründen; von denen der Vorstand geleitet wurde, die Billigung nicht versagen konnte, so schien es doch einerseits unzukömmlich, daß man den großen Todten ohne Geleitswort in das Grab versenken solle, andrerseits nicht sehr erwünscht, daß der Zelotismus zum Siege gelangte. Es gereicht daher dem ehrwürdigen Wiener Rabbiner Herrn Horowitz zur Ehre, daß er im richtigen Verständnisse der religiösen Satzung und in besserer Erkenntniß der Schicklichkeit sich zum Worte meldete, was ihm natürlich mit Dank und Freuden eingeräumt wurde.

Er sprach über einen Vers aus Kohelet und rettete gewissermaßen die Ehre des Tages. Dieser wahrhaft religiöse und doch auch von schöner Bildung zeugende Vorgang des Rabbiners Horowitz erleichterte dem Prediger Dr. Jellinek sich diesem Verfahren anzuschließen und in einer Ansprache die Gemeinde Prags zu begrüßen und dem Dahingeschiedenen einen kurzen Nachruf zu widmen. Hierauf wurde der Leiche ein Säckchen mit Erde aus Palästina unter das Haupt gelegt (!) und das Grab schloß sich über der entseelten Hülle.

Rappoport hat seine reichhaltige Bibliothek der Prager Gemeinde vermacht mit der Bedingung, daß von den Rantglossen, die er vielen Büchern beigefügt Abschrift genommen und dieselben dereinst mit seinem übrigen literarischen Nachlasse zugleich veröffentlicht werden. Zu letzterem zählen die Fortsetzung seines Realwörterbuches Erech Millin fast bis zu Ende Druckstücke einer Biographiensammlung unter dem Titel Ansche haschem, eine eingehende, sehr wichtige Rezension über Geiger's Urschrift, ein Commentar zu Ijób, eine Collektion von Derascheth, eine sehr reichhaltige Correspondenz mit gelehrten Zeitgenossen, ein werthvolles Stammbuch, das wichtige Materialien für die Geschichte der jüdischen Wissenschaft in der Gegenwart enthält. Wir werden die Gelegenheit wahrnehmen über das fernere Schicksal dieses Nachlasses Bericht zu erstatten.

Wien, 16. October. Aus Friedland in Mähren, 12. Oktober, erhält die „N. fr. Pr.“ folgende Zuschrift: Als Beleg für die Agitation der Geistlichkeit und zur Erheiterung der Gemüther übersende ich Ihnen das folgende Schreiben unseres hochwürdigen Herrn Pfarrers:

„Verehrter Herr Verwalter! Im Auftrage des Herrn Dechants beehre ich mich, die anruhenden 4 Bogen zu unterbreiten.

Es scheint in der ganzen Monarchie eine Sturmpetition an Se. Majestät vorbereitet werden, zu der auch das winzige Friedland ein Scherflein beitragen soll.

Weil das Volk in der Fabrik wie im Stadtl die Fragen nicht versteht, die zu unterschreiben sind, so ist es am verständlichsten, wenn man dem einzelnen Unterständigen, wenn er fragt, was das Unterschreiben bedeute, sagt, „der Antichrist sei los, und er soll durch Unterschreiben seines Namens bekennen, ob er ein Christ bleiben oder Heide werden wolle.“

In der That ist aber auch Dr. Mühlfeld ein Vorläufer des Antichrist, und die Schulmeister, die neulich in Wien getagt, haben sich von ihm die Hörner und Hufe ausgeborgt.

Unterschreiben sollen sich Herren und Frauen und größere Kinder, die zum Bewußtsein ihres Glaubens gelangt sind.

Belieben sonach der Courage wegen und um des guten Beispiels willen Ihren werthen Namen obenan zu setzen und dann Ihre verehrte Frau sammt Fräuleins ebenfalls unterschreiben zu lassen; hierauf Herrn und Frau Buchhalter und die übrigen Herren Beamten — dann Aufseher, Fabriksarbeiter und Spinnmädchen.

Das Portierzimmer dürfte vielleicht am geeignetsten zum Unterfertigen sein, wo 4 Personen zu gleicher Zeit sich fertigen können — jede auf einem Bogen — männlich und weiblich untereinandergemischt.

Vielleicht könnten die Bogen Ende Montag ziemlich voll sein, weil Eile angeordnet ist, die ich mir dann zur Einsendung zu schicken bitte.

Im Stadtl muß ich drei Männer herumwackeln lassen, wenn solche aufzuspüren wären.

Mit Hochachtung Jos. Czech, Pfarrer.“

Dieser Brief zeugt ebenso von dem Fanatismus, als von der Unwissenheit unserer Ultramontanen.

Bukarest. Sir Moses Montefiore hat der jüdischen Gemeinde zu Bukarest 1200 fl., dem jüdischen Spital 250 fl., der christlichen Gemeinde 600 fl. und der christlichen Kinderbewahranstalt ebenfalls 600 fl. geschenkt.

London. In Folge der neuen Akte ist es dem Juden, der seine Fabrik Samstag bis zum Sonnenuntergang geschlossen hat, erlaubt, dieselbe nach Sonnenuntergang bis 9 Uhr zu öffnen, so daß die Arbeiter bis zu dieser Stunde darin arbeiten können.

Pest, 16. Oktober. Der Gesetzentwurf über die Religionsgleichheit in Bezug auf politische und bürgerliche Rechte lautet: §. 1. Die individuelle Befähigung zu politischen und bürgerlichen Rechten ist von der Religion vollständig unabhängig. §. 2. Jedes hiermit im Widerspruch stehende Gesetz, Gewohnheit oder Verordnung wird somit aufgehoben.“ N. fr. Pr.

New-York. Der New-York „Jewish-Messenger“ schreibt, daß in 60 Synagogen Gottesdienst während der vergangenen Feiertage abgehalten wurde.

Dr. Aron Gumpert gen. Aron Emmerich.

Von

L. Landshuth.

(Fortsetzung zu S. 341.)

Dieser „Medikus Gumpert“, wie ihn Sulzer, der in Berlin lebende Schweizer Philosoph, irgendwo nennt, hat übrigens von seiner medizinischen Gelehrsamkeit keinen praktischen Gebrauch

Digitized by Google

gemacht.[1]) Hatte er doch gleich Anfangs, bei allem Eifer, mit welchem er auch diese Wissenschaft trieb, die praktische Ausübung derselben nicht mit Bestimmtheit in Aussicht genommen; nur im Falle der Noth sollte sie sein bürgerliches Fortkommen begründen, in der richtigen Würdigung des Umstandes, daß ihm als Jude, kein anderer ebenso ehrenvoller Beruf offengehalten sei.[2]) Der Wohlstand seines Vaters sicherte ihm aber wie bisher, so auch für die Folgezeit eine sorgenlose, behagliche Existenz[3]) Gumpertz konnte daher seine Muße zwischen dem Studium der Mathematik, seiner Lieblingswissenschaft, und seinem Secretariat bei Maupertius, das er noch 1754 versah,[4]) theilen.

Wie bereits Nicolai berichtet[5]) hat Gumpertz schon früh seine Verbindung mit Lessing angeknüpft. Wenn, wie wahrscheinlich, Gumpertz in den Jahren 1748—1751 seine medizinischen Studien außerhalb Berlins zurückgelegt, so kann dessen Bekanntschaft mit Lessing nicht vor dem zweiten Aufenthalt desselben in Berlin — Dezember 1752 — Oktober 1755[6]) — stattgefunden haben. Lessing hatte sich damals durch verschiedene literarische Leistungen bereits einen ehrenvollen Ruf erworben, welcher selbst bis in eine Region drang, welche sonst in Gleichgültigkeit verharrte gegen alles Derartige, was von Außen kam: die Judengasse. Die Stellung der Juden unter der Regierung Friedrichs des Großen, besonders während der ersten Regierungsjahre desselben, ist weit entfernt eine befriedigte genannt zu werden. Der Ausspruch eines geistlichen Lobredners des philosophischen Königs[7]): ich kenne keinen monarchischen Staat in Europa, der in Absicht auf die Religion der Unterthanen vollkommener nach diesen wahrhaften Grundsätzen der echten Toleranz regiert würde, als der Preußische, leitedem der jetzige große König den Thron bestiegen hat, erleidet in Bezug auf die Juden keine Anwendung. Dieselben hatten noch immer so manche aus früheren Zeiten stammende Unbill zu ertragen. Der schmachvolle Judenleibzoll wurde erst 1787 abgeschafft[8]) und manche Orte, in welchen kein Jude übernachten durfte, konnte sich noch immer auf dies mittelalterliche Vorrecht berufen.[9]) Die Verordnung vom 28. August 1703 wegen des Gebetes Aleun, wurde erst 1778 auf Mendelssohns Verwendung aufgehoben.[10]) Ueberhaupt ging Friedrichs Streben dahin, die Juden in seinen Staaten auf eine gewisse Anzahl zu beschränken. Ihrer mit vieler Willkür verbundenen Behandlung von Oben, entsprach der Haß und die Verfolgung, die sie von Unten zu erdulden hatten. Schmähschriften, die öfters gegen die Juden erschienen, geißelten zur Ergötzung der christlichen urtheilslosen Masse die wirklichen, wie die ihnen freigebig angerechneten Fehler und Gebrechen.

Das Jahr 1749 aber „macht Epoche in der Kulturgeschichte „„die Juden"" von Lessing erschienen — der erste Strahl der die Finsterlinge beleuchtenden Humanität"[11]). — Das Lustspiel, das mit Recht als ein Vorspiel zu Lessings Nathan dem Weisen gilt, „setzen es schon damals Gerechtigkeit gegen diese Unterdrückten und überhaupt gegen Jedermann verlangte"[12]) konnte der Aufmerksamkeit der Juden, insbesondere aber Gumpertz nicht entgehen und mag vielleicht die erste Veranlassung zur Bekanntschaft desselben mit Lessing gewesen sein. Sicher ist's, daß Gumpertz dies Lustspiel mit Mendelssohn „oft mit Vergnügen gelesen"[13]). Die beiden denkenden Köpfe sahen in diesem Stücke den Beweis geliefert, daß nicht alle Christen die herkömmlichen Vorurtheile gegen die Juden theilten und glaubten, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, wo vor der gereiften Einsicht die alten Irrthümer zu weichen endlich anfingen. Um so schmerzlicher aber mußte es einen Mendelssohn berühren, daß gerade einer der gelehrtesten Theologen Deutschlands, Johann David Michaelis, in dem Göttingischen gelehrten Anzeiger (70. Stück) gegen Lessing mit der Behauptung auftrat, daß der Hauptcharakter des Lustspiels viel zu edel und zu großmüthig sei, als daß man denselben bei einem Juden wahrscheinlich finden könnte. Diese absurde Ansicht gipfelte in dem Ausspruch des genannten Recensenten: „es könne unter den Juden keinen ehrlichen Mann geben"[14]) Diese Behauptung eines namhaften Gelehrten, die einer ganzen Klasse von Menschen dreist alle Sittlichkeit und Tugend absprechen es wagte, erfüllte die Seele Moses Mendelssohns mit düsterm Unmuth, dem er, Ausdruck verlieh in einem an Gumpertz gerichteten Brief, aus welchem hier einige charakteristische Stellen folgen mögen. „Diese Gedanken", sagt Mendelssohn,[15]) „machten mich schamroth. Ich bin nicht im Stande Alles auszudrücken, was sie mich haben empfinden lassen. Welche Erniedrigung für unsere bedrängte Nation! Welche übertriebene Berachtung! Das gemeine Volk der Christen hat uns von jeher als den Auswurf der Natur, als Geschwüre der menschlichen Gesellschaft angesehen. Allein von gelehrten Leuten erwarte ich jeder Zeit eine billigere Beurtheilung, von diesen vermuthete ich die uneingeschränkte Billigkeit, deren Mangel uns insgemein vorgeworfen zu werden pflegt. Wie sehr habe ich mich geirrt, als ich einem jeden christlichen Schriftsteller so viel Aufrichtigkeit zutraute, als er von Andern fordert."

(Fortsetzung folgt.)

Die Bibel und der Wein.

Bekanntlich giebt es seit einer Reihe von Jahren an vielen Orten, besonders in America, Leute, welche den Gebrauch alkoholhaltiger Getränke für verderblich und somit für sündhaft erklären und durch Predigten, Schriften und sogenannte Mäßigkeitsvereine dem Consum von Spirituosen entgegensteuern wollen. In Anbetracht des traurigen Mißbrauchs, den Viele mit geistigen Getränken machen, ist ein solches Streben nicht ganz ungerechtfertigt, obwohl aus scheint, daß jene Leute besser thäten, ihren löblichen Eifer gegen die Quelle des Uebels zu wenden. Das Uebel entspringt, wie Moleschott u. A. klar dargethan haben, unseren socialen Verhältnissen, durch welche eine große Zahl von Menschen zu einer höchst mangelhaften Ernährung und zu der Nothwendig-

[1]) S. d. Anmerkung Karl G. Lessings in Mendelssohns Gesammelte Schriften Bd. 3. S. 476.
[2]) Vorwort zu Megalch Sed S. 3ff.
[3]) Karl G. Lessing a. a. O.
[4]) Derselbe a. a. O.
[5]) Anmerk. zu Mendelssohns Briefwechsel mit Lessing in Mendelssohns Gesammelte Schriften Bd. 3. S. 207.
[6]) Lessing befand sich bereits seit 1748 in Berlin, wie er selber an Michaelis schreibt. (Gesammelte Schriften. Leipzig 1857. Bd. 10. S. 37.)
[7]) Lübke: Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit S. 263 angeführt bei Preuß. Friedrich d. Gr. Bd. 3. S. 213.
[8]) Schoppler, Ueber die Aufhebung des Judenleibzolls S. 69.
[9]) Preuß a. a. O. S. 433.
[10]) Finalentschreibung des Staatscabis vom 6. Juli 1774 bei Borowsky: Mendelssohn u. Kypke S. 105.
[11]) Zunz, Synagogale Poesie S. 854.
[12]) Lessings Gesammelte Werke Bd. 10, Leipzig 1857. S. 338.
[13]) Mendelssohns Gesammelte Schriften. Leipzig 1843. Bd. 3. S. 477.
[14]) Preuß, a. a. O. S. 433. vergl. weiter unten.
[15]) Lessing, Theol. Bibl. 1. Stück. 1754 u. Mendelssohns Gesammelte Schriften. Bd. 3. S. 477ff.

Digitized by Google

keit, dieselbe durch den Alkohol zu befördern, verdammt sind. Jedenfalls aber gehen die Mäßigkeitsvereine viel zu weit, wenn sie durch Zwang und Staatsgesetze ihren Zweck erreichen wollen, wie die sogenannten Temperenzmen in Amerika, welche Verbote von Spirituosen durchsetzen wollen. Besonders thun sich dort in dieser Sache die Mucker hervor und berufen sich natürlich auf die Bibel. So will ein Pastor Hatfield aus Hab. 2, 15. beweisen, daß schon der Prophet Habakuk gegen den Genuß scharfer Getränke geeifert habe.

Die Sache ist aber Gegenstand eines Zeitungsstreites geworden, an welchem sich auch die jüdischen Theologen Amerika's betheiligt haben.

Auf eine Anfrage der Redaktion der „Ill. Staats-Zeitung" antwortet z. B. Herr Dr. Chronik sehr richtig:

„Sie fragen mich, ob die Temperenz-Mucker wirklich, wie sie vorgeben, in den Schriften des sog. alten Testaments irgend einen Anhalt haben. Nicht im Geringsten. Es athmet aus jenen Schriften ein zu gesunder und kräftiger Geist, als daß sie mit den krankhaften und unschönen Affektationen, welche sich mit der Menschennatur überwerfen, eine Wahlverwandtschaft sollten haben können.

Bei einem auch nur oberflächlichen Verständniß der hebräischen Sprache und des Volksdenens Habakuk kann man vernünftiger Weise nicht, wie der von Ihnen beregte Pastor Hatfield das exegetische Unglück gehabt hat, auf den Gedanken verfallen, daß der sittlich entrüstete Wehruf des Propheten, Kap. 2, V. 15, ein Ausfluß sei über den Genuß von scharfen Getränken in temperenzlich muckerischer Gestalt oder Ungestalt."

Schlagender jedoch als wie mit der von ihm selbst gefertigten Uebersetzung, die Dr. Chronik dem jüdischen Commentatoren Aben Esra und Kimchi, welche er auch citirt, entnimmt, hätte er den protestantischen heuchlerischen Bibeltheilen mit der Lutherischen Uebersetzung antworten sollen: „Wehe dir, der du deinem Nächsten einschenkest und mischest deinen Grimm darunter und trunken machst, daß du seine Scham sehest" die so recht das verwerfliche teuflische Trunkenmachen und die zu eleuden Selbstzwecken berechnete Völkerei klar darstellt, nicht aber den Labetrank verdammt.

Auch de Wette übersetzt, nur etwas eleganter: „Wehe ihm der seinem Freunde zutrinkt, der du deinen Gluthtrank einschenkest und auch ihn berauschest, um zu schauen seine Blöße". Wir bemerken nur noch, daß andere jüdische Commentatoren, wie Raschi und Salomon ben Melech, im Michtol, entgegen den obigen Commentatoren, diesen Sinn theilen und nichts davon wissen wollen, daß חמתך „deinen Schlauch" bedeute, was eher einen Anhaltspunkt für den edlen Temperenzler abgeben möchte.

Auch der Paraphrast im Targum giebt חמת חמתך durch חלף ברוחא weber; die Septuaginta ist uns nicht zur Hand, sie übersetzt gewiß auch nur in diesem Sinne. Auch der Midrasch sogar weicht nicht von diesem geraden Sinne ab und erkennt in חמתך die tückische Hitze eines Nebucadnezar gegen Zidkia (siehe Rabba Esther 121. b.)

Würden übrigens den Alten berauschende Getränke verpönt gewesen sein, so hätte das mosaische Gesetz es nicht nur den Nasiräern und den dienstthuenden Priestern verboten, sondern es würde das Verbot wohl weiter ausgedehnt haben. Die Nasiräer hatten sich übrigens die Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken selbst auferlegt und nach einer Ansicht in der Traditionen wurden sie als Fehlende gegen das Naturgesetz, das Irdische mit Maß und Ziel zu genießen, betrachtet, welche Ansicht nach der damaligen Hermeneutik in den Worten der Schrift selbst begründet gefunden wurde. נזיר נקרא חוטא. Die späteren Juden und mit ihnen auch die christlichen Apostel mögen manches von den Persern gelernt haben, doch nicht den magischen Grundsatz: „daß der Wein ein Geschenk des bösen Geistes sei"; was ein Beweis mehr ist, daß das Judenthum nicht Alles, oder wenigstens gar Vieles, wie neuerdings wieder behauptet wird, abgelesen habe.

Viel kürzer hätte die Antwort auf Herrn Hatfield's falsche Insinuationen sein können: „daß man nach diesen das Blut Christi gewiß nicht mit dem berauschenden Rebenblut hätte vergleichen sollen."

Diese vom „Hebr. Leader" gemachte Bemerkung ist geeignet, uns weiter zu führen und zu zeigen, wie gerade der Wein bei den Hebräern eine ganz hervorragende Rolle als Kulturelement spielt.

Der Wein bildet ein Hauptprodukt Palästina's und muß mit der Poesie, die in seinem Genusse liegt, den alten Hebräern früh lieb und werth geworden sein und hat selbst nicht wenig zu ihrer geselligen Kultivirung beigetragen. War doch gleich das erste Erzeugniß, welches die Kundschafter Mose's aus der Gegend von Hebron mitbrachten, jene Riesentraube, die zwei Leute an einer Stange tragen mußten, 4. Mos. 13, so daß später Israel selbst gern unter dem Bilde eines Weinstocks vorgestellt wurde. (Jes. 3, 14. 5, 1—7. Psalm 80.) Auch auf den makkabäischen Münzen erscheint eine Traube als Symbol Palästina's. Es ist ein durchaus poetisches Gewächs. Zur Bezeichnung behaglichen Glücks und eines seligen ungestörten Friedens wußte der Hebräer kein schöneres Bild, als dies: unter seinem Weinstock und Feigenbaum sitzen; Micha 4, 4. 1. Kön. 4, 25. Von der erheiternden Wirkung aber, die der Wein auf das menschliche Herz ausübt, spricht schon die alte Fabel Jotams und rühmt es ihm nach, daß er Götter und Menschen erfreue. Richt. 9, 13. vergl. Ps. 104, 15. Sprw. 31, 6. In der messianischen Zeit sollen die Berge von Most überfließen, wie Joel 4, 18 verheißt; und ein noch älterer Dichter hebt an dem Stamme Juda die tiefdunkelen Augen, die vom reichlichen Genuß des Weines herkommen, hervor, und zwar nicht als Tadel, sondern als Lob. 1. B. Mos. 49, 12. Später wird die Ansicht prosaischer, indem dem Uebermaß gesteuert werden muß. So schilt Jesaja die Männer:

Die da Helden sind im Weintrinken
Und Kraftmänner, um Süßwein zu mischen!
Die da früh aufstehn am Morgen,
Dem Süßwein nachjagend,
Die da spät hinsitzen in die Dämmerung,
Vom Wein durchglühet,
Und bei Cither und Harfe,
Bei Flöte und Pauke
Ihr Trinkgelage halten.

Vergl. Jes. 5, 11, 12, 22. Die späteren Spruchdichter sind noch bedenklicher und wissen dem Wein allerlei Schlimmes nachzusagen. Im Exile beklagt sich Ps. 69, 12f. ein frommer Israelit über die Spottlieder, die man beim Wein auf ihn singt; und Sprw. 20, 1 heißt es:

Der Wein ist ein Spötter,
Ein Aufbrauser der Meth;
Und wer darin schwärmt,
Der ist nicht weise.

Ebenso Sprw. 23, 31—33:

Schau den Wein nicht an,
Wie so röthlich er scheint!
Wie er perlt im Becher
Und grad hinunter schleicht!
Am End' wird er stechen
Wie eine Schlange,

Digitized by Google

Und verwunden
Wie ein Baſilisk.

Dann blickt dein Auge
Nach Buhlerinnen,
Und es redet dein Herz
Verkehrte Dinge.

Schon der fromme Urvater Noah, der die erſten Weinberge anlegte und den erſten Wein trank, — ähnlich wie bei den Aegyptern Oſiris und bei den Griechen Dionyſos als Erfinder des Weinbaues gelten, — mußte die gefährliche Seite dieſes Getränkes an ſich erfahren und bekam einen heilloſen Rauſch davon. 1. Moſ. 9, 20ff. Hatten nun die Hebräer auch kein ſo humoriſtiſches Lied über den „Vater Noah“ wie wir Deutſchen, und dürfen wir ſelbſt den gereimten Spruch über Noah*) 1. Moſ. 5, 28 wohl nicht mit älteren Auslegern geradezu auf den Anbau des Weines beziehen, ſo mögen ſie doch ſeine Verdienſte um das edle Gewächs wohl ebenfalls im fröhlichen Kreiſe bei vollen Bechern beſungen haben. — Indeß die eigentliche Poeſie, die im Weine liegt, verſchwindet bei dem Unglück der Nation immer mehr, obwohl die herzerheiternde Wirkung deſſelben noch immer hervorgeheben wird. So iſt es gut und human gemeint, wenn die Regenten vom Genuß des Weines abgerathen werden, allein der Gedanke iſt auch proſaiſch und nüchtern. Sprw. 31, 4—7

Nicht Könige, o Lemoel,
Nicht Könige dürfen Wein trinken,
Noch auch Fürſten
Berauſchend Getränk:

Damit er nicht trinkend
Das Geſetz vergeſſe,
Und verkehre das Recht
Aller Leidens-Söhne.

Gebt ſtarkes Getränk
Dem zu Grunde Gehenden,
Und den Wein
Dem Herzbetrübten!

Auf daß er trinkend
Seiner Armuth vergeſſe,
Und ſeiner Mühſal
Nicht ferner gedenke.

Charakteriſtiſch iſt der Gedanke, den der nachexiliſche Prophet Haggai 1, 6 ausſpricht, daß nämlich zur Strafe der Wein ſeine Wirkung verſagt und den Menſchen das trockene, nüchterne Bewußtſein des Alltaglebens läßt:

Ihr eſſet, doch nicht zur Sättigung,
Ihr trinket und werdet nicht trunkfellig.

Der ernſte Prediger aber, der um 300 vor Chr. ſchrieb, und in Allem ein Haar findet, ermahnt doch 9, 7:

Wohlauf denn, genieße mit Freuden dein Brod,
Und trinke deinen Wein mit fröhlichem Herzen!

Ebenſo ſagt hundert Jahre ſpäter noch Sirach 31, 33f.:

Was für ein Leben
Wenn der Wein gebricht!
Er iſt ja den Menſchen
Zur Freude geſchaffen.

Freude des Herzens
Und Wonne der Seele
Iſt der Wein zu rechter Zeit
Zur Genüge getrunken.

Wer möchte leugnen, daß wir hier nicht noch Anklänge echter alter Weinlieder vor uns hätten, zumal Sirach es nicht genug hervorheben kann, wie lieblich Muſik und Saitenſpiel beim Weingelage ſei. K. 32, 7ff. 40, 20. Daneben aber findet ſich die dringende Mahnung zur Mäßigkeit. — Endlich, um dies Kapitel abzuſchließen, ſtehe hier noch aus dem Neuen Teſtamente die rein mediziniſche Anmahnung zum Weintrinken, im 1. Brief an Timotheus 5, 4:

„Trinke nicht (bloßes) Waſſer, ſondern genieße ein wenig Weins, um deines Magens und deiner häufigen Mattigkeit willen.“ Indeß iſt der Stoff und Gegenſtand ſo unverwüſtlich poetiſch, daß man ſelbſt aus dieſem proſaiſchen Recepte noch ein gutes und heiteres Weinlied hat machen können.

Neben der innigen Freude am Wein, die ſich durch das ganze hebräiſche Volksleben hindurchzieht, zeigt ſich allerdings auch ſchon früh eine religiöſe Oppoſition dagegen, die einer kurzen Erklärung bedarf. Die Naſiräer nämlich, die älteſte Sekte in der Richterperiode, enthielten ſich des Weins und alles deſſen, was vom Weinſtock kommt. Liegt auch im Allgemeinen darin wohl ein gewiſſer Kampf, eine geiſtige Erhebung über das Natürliche, wie ſie das ethiſche Prinzip der hebräiſchen Religion verlangte, ſo erklärt ſich doch dieſe Enthaltſamkeit zunächſt wohl nur daraus, daß ſie einen Gegenſatz zum kanaaniſchen Kultus des Baal und der Aſtarte bildete, wobei Wein und Trauben, beſonders Traubenkuchen genoſſen wurden.*) Aus jenem Kultus, dem ein großer Theil des hebräiſchen Volkes bis zum Exil hin ergeben war, ſtammt auch unſtreitig der alte Ausſpruch, daß der Wein Götter und Menſchen erfreue. Die Lieder aber, welche man bei dieſen Götterfeſten ſang, fanden ganz natürlich kein Unterkommen in den ſpätern ethiſchen Schriften des Volkes, obwohl ſie für uns daſſelbe Intereſſe, wo nicht ein noch größeres haben dürften, als z. B. die Naturhymnen der Inder. — Jene Enthaltung vom Genuß des Weins zeugt übrigens von einer ſehr abſtrakten, einſeitigen Auffaſſung des hebräiſchen Religionsprincips, das die Natur durchaus nicht vernichten will, weshalb auch das Volk öfters die Naſiräer zwang, ihr Gelübde zu brechen und Wein zu trinken.**)

*) Der Ausſpruch wird dem Lamech, dem Vater Noahs in den Mund gelegt, indem er den Namen des Sohnes mit nicham, tröſten, etymologiſch kombinirt:

„Der wird uns tröſten
Ueber unſer Thun,
Ueber die Mühſ unſrer Hand
Und über das Land,
Welchem der Herr
Den Fluch geſandt.

*) Richter 9, 27. Hoſea 3, 1.
**) Vgl. Amos 2, 12.

Eine Anfrage.

Geehrter Herr Redakteur!

Ich leſe Ihre Zeitſchrift, ſeit dieſelbe beſteht, mit vielem Vergnügen, kann aber nicht umhin, Ihrer ganzen Redaktion von Anfang bis jetzt einen ſchweren Vorwurf zu machen. Ein aus Oeſterreich kommender Freund bringt mir neulich eine dortige Zeitung, genannt „Bon Chananje“. Da leſe ich u. A. Folgendes als Berliner Correſpondenz:

„Der Rabbiner Dr. Naſchér hat eine Confirmanden-Schule errichtet. Die in derſelben vorbereiteten Knaben werden an dem betreffenden Bar-Mizwah-Tage und die Mädchen zum Schluſſe eines jeden Semeſters (vor Roſch-haſchana und Peſach) öffentlich eingeſegnet. Die Knaben werden ſchon ſeit einem Jahre in der angegebenen Weiſe confirmirt, die erſte feierliche Einſegnung der weiblichen Jugend aber fand am 15. v. M. in der Synagoge

Digitized by Google

stattt. Die Feier bestand in einer gediegenen Festpredigt, in erhebenden Benediktionen und Gebeten, in sinnigen Responsorien und Denksprüchen der Confirmandinnen, in geeigneten Rezitativen und Chorälen. Die bezüglichen Programme waren gedruckt. Die Feier zeichnete sich besonders durch die größte Selbstständigkeit aus. Die Synagoge war herrlich beleuchtet, mit Blumen geschmückt und trotz des durch Karten beschränkten Einlasses in allen Räumen überfüllt. Das Fest machte auf alle Anwesenden einen unvergeßlichen Eindruck. Kaum waren die letzten Klänge des Hallelujah, mit welchem sich der Gottesdienst abschloß, verhallt, so war schon Dr. Raschér von einer Menge begeisterter Gratulanten umwogt und von Vätern, die sich für ihre Töchter die nächste Einsegnung ausbaten. Der Enthusiasmus für Dr. Raschér ist dem Wesen nach derselbe geblieben, dem Umfange nach aber ungleich größer geworden, als in erster Zeit. Mit beispielloser Schnelligkeit war es dem Dr. Raschér gelungen, in allen Schichten der Berliner jüdischen Bevölkerung Wurzel zu schlagen, und wachsen mit den Sympathien auch dessen Stelle und Stellung. Als in jüngster Zeit dem kön. Hofarzt und Sanitätsrath Dr. Weigertheim zu dessen fünfzigjährigem Doctorjubiläum Seitens der Universität das Jubeldiplom überreicht und Seitens der allerh. Regierung der Kronenorden verliehen wurde, hielt der, von dem durch den Gelehrten Dr. Beer konstituirten Festkomitè hierzu erwählte, Rabbiner Dr. Raschér im Beisein großer Notabilitäten des Staates, der Stadt, der Universität und der Gemeinde die Festrede, die alle Zuhörer begeisterte und durch alle wissenschaftlichen Blätter die Runde machte. Dr. Raschér betont in allen seinen Predigten und Functionen das Alte und nicht das Veraltete, weist sowohl die alte, als auch die neue Orthodoxie entschieden zurück, erklärt sich unumwunden für die Erfordernisse der Zeit und für die unzertrennliche Einheit der Gesammtgemeinde, in deren Mitte er seine Gemeinde als eine feiner geistigen Leitung anvertraute große Familie betrachtet, deren Glieder sich in Leid und Freude, in gemeinsamer Andacht und Belehrung vereinen. Nur durch seinen Einfluß kamen ganz wesentliche Verbesserungen im Kultus zu Stande. Regelmäßige Predigt und Confirmation, deutsche Gebächtnißliturgie und Kasualgebete, zeitgemäße Trauungs- und Leichenfeierlichkeiten, erhebliche Modifikationen und Kürzungen der Mi-Scheberach und El mole rach'mim ꝛc. machen den conservativen Kultus immer zugänglicher und genießbarer, die Namen „Ehevra" und „Verein", mit welchen die Gemeinde Schochare Hattow ursprünglich bezeichnet wurde, sind vollständig gefallen. Die Grenzen eines Vereines sind längst überschritten, ohne daß deshalb die Tendenzen der Brüderlichkeit und Humanität auch nur im geringsten Maße eingeschränkt werden." — —

Ihr Gewissen wird Ihnen nun schon sagen, worin Ihre redaktionelle Sünde besteht! Einen so herrlichen und gewaltigen Mann, einen so berühmten Rabbiner haben wir in unserer Mitte und Sie Barbar, Sie Herostratus, statt uns Berichte von seinem Wirken und Ausgüsse von seinen Werken zu bringen, schweigen ein ganzes Jahr hartnäckig seinen Ruhm todt! Sie, Sie mache ich dafür verantwortlich, daß ich bis heute nichts, gar nichts von dieser neuen Größe des Judenthums gewußt habe und wahrscheinlich auch noch lange nichts erfahren hätte, wenn nicht durch ein auswärtiges Blatt mir die Kunde von ihr gekommen wäre! Ich weiß nicht, welche Tendenz Sie mit Ihrer boshaften Schweigsamkeit verfolgen, aber glauben Sie etwa dadurch die Weltgeschichte umkrempeln zu können?

Doch — „was geschehen ist, — ist geschehen". Aber jetzt, nachdem mir eine Handhabe gegeben ist, bin ich nicht gesonnen, Ihre stillschweigende Verrätherei länger zu dulden. Den „Ben Chananja" als Panier erhebend, trete ich gegen Sie auf und „drücke Sie gegen die Wand:" „Heraus mit der Sprache! Wer ist der große, so weitberühmte Mann, wer ist Dr. Raschér?"

Antwort der Redaktion:

Nun, Nun, nicht so heftig, hochverehrter Herr! Erpressen lassen wir uns nichts. Aber wenn Sie gemüthlich sind, so wollen wir Ihnen sagen, wo Sie auf Ihre beiden Fragen, 1. wer Dr. Rascher ist und 2. warum wir ihn bisher nicht erwähnt haben, genügende Antwort finden werden. Kaufen Sie sich bei Späth in der Königsstraße die Broschüre „Kritische Streiflichter auf das Berliner Judenthum ꝛc.", und lesen Sie diese Broschüre. Wir gehen Ihnen diesen Fingerzeig nicht nur in fachlichem Interesse, zu Ihrer Instruktion, sondern auch um der Sitte, daß Redakteure für ihre eigenen Preßprodukte Reklame machen, nicht untreu zu werden. Besagte Broschüre enthält übrigens in einigen unwesentlichen Nebenpunkten Unrichtiges, während sich in den Verhältnissen, die sie bespricht, seit ihrem Erscheinen nicht viel geändert hat. Auch enthält sie ein Verzeichniß der sämmtlichen Werke des Hrn. Dr. Raschér, d. h. der bis damals erschienenen. Zu diesem Verzeichniß tritt jetzt ein Versuch dieses Mannes, den Mißbrauch, den er lange mit den Buchstaben „Dr." getrieben, nachträglich zu rechtfertigen, sowie die in obiger Correspondenz erwähnte Festrede vom 15. September, die ein freundlicher Genius in Gestalt eines Stenographhen der Vergessenheit entrissen hat, und von der wir zum würdigen Beschluß und zum Ergötzen des Leserś eine Portion auftischen:

„ברוך הבא Gegrüßt und gesegnet sei der, der da kommt im Namen des Herrn! Ich begrüße Euch Alle von diesen heiligen Räumen aus im Namen Gottes. Gottes Segen und Gottes Frieden mögen dauernd in eurer Stätte walten. Amen!

„Auf erhabenes Gebirge steig', Verkünderin Zions, erhebe mit Kraft deine Stimme, Verkünderin Jerusalems; sprich' und fürchte dich nicht und sprich zu den Städten Jehuda's: Seht ihr, das ist unser Gott!" (Jes. 40, 9.)

Andächtig versammelte Gemeinde! Andächtige Freundinnen und Freunde!

Das heutige Fest hat sich uns Allen angekündigt als das der ersten feierlichen Einsegnung der weiblichen Jugend. Gestatten Sie mir anknüpfend an die Bedeutung und an den Inhalt dieses Moments vier Fragen zu erheben:

Ist der heutige Tag ein Festtag?

Ist die Einsegnung eine Feier?

Ist die feierliche Einsegnung auf die weibliche Jugend ausdehnen?

Und wie vollzieht sich die feierliche Einsegnung an der weiblichen Jugend?

Auf diese vier Fragen möchte ich vier Antworten künden, zumal da die Zahl derjenigen Töchter Israels, die aus meinem Munde Belehrung empfangen, hier ist; zumal da die Zahl der Ansprachen, die meine Freundinnen Ihnen und mir entgegen bringen, vier ist; zumal da der Ausspruch, den wir an die Spitze unserer Betrachtung gestellt haben, viergliedrig ist.

Nun denn so wollen wir in unserer viertheiligen Erörterung auf jede der vier Fragen eine Antwort finden in einem der vier Stücke, aus denen der prophetische Ausspruch besteht.

Du aber, du heiliger Gott, stehe uns bei um der vier Ahnfrauen Willen, deren leuchtendes Bild noch in unsere Zeit hineinstrahlt!") Gieb uns Segen, gieb uns Beistand! Amen!

Digitized by Google

„Auf hohes Gebirg' steig', Verkünderin Zion's!" — Ist der heutige Tag ein Festtag?

Wohlan denn, wo die Schrift nichts sagt, da werden wohl die Weisen uns den Schlüssel bieten. Es steht geschrieben: „Die Festtage, die ihr verkünden werdet, als heilige Versammlung, das sind meine Feste." Und dazu bemerken die Weisen:

„Wann sind die Feste meine Feste, wann sind die Versammlungen heilige, festliche Versammlungen? Wann ihr sie verkündet." Und damit meine andächtigen Freundinnen und Freunde, ist Folgendes gesagt: Auf der Wage der Zeit da wiegt jeder Moment gleich, es giebt keine Zeit, die bevorzugt wäre vor einer anderen. Wenn es aber dennoch, meine Andächtigen, Tage im Jahre giebt, in denen wir aus dieses Lebens alltäglicher Flachheit heraustreten um und mit dem Flügelschlag des Geistes hinaufzuschwingen zu Gott dem Herrn, so sind die Feste nur deshalb aufgelegt, nicht weil ihnen von vorn herein das Stempel der Göttlichkeit aufgeprägt worden ist, nein, weil wir Menschen in diese den Geist hineintragen, weil der Flammenhauch unseres Ideals sie durchdringt und durchfließt. Die Zeit! Das macht die Zeit zum Feste; wenn das Fest nicht göttlich ist in seinem Inhalt, in seiner Form ist das Fest nicht göttlich. Wie also die Weisen behaupten, daß die Feste nicht selbst aus unserem menschlichen Bewußtsein als heilige uns entgegentreten, dennoch insolange sie als solche sich geltend machen können, insolange sie nicht vermöge des ganzen Inneren, vermöge des geistigen Inhalts und Gehalts uns heilig erscheinen, — mit eben demselben Rechte, meine Andächtigen, kann ich wohl sagen, daß die Feste, die nicht göttlich sind, göttlich werden, wenn wir den Geist der Göttlichkeit in sie hineinhauchen und in sie hineintragen. Unser Fest, andächtige Versammlung, ist nicht zu lesen in den heiligen Büchern; gebeten ist das Fest nicht, und dennoch ist es ein heiliges Fest, und dennoch ist es ein erhebendes Fest, und dennoch ist es einzureihen in die Reihe der mikrooi kaudesch heilige Versammlung, weil heilig das Bewußtsein ist, aus dem heraus das Fest entstanden ist."

(Fortsetzung kann folgen.)

Vermischtes.

Frankfurt, 21. Oktober. Die Zeitungen schreiben wörtlich: Wegen des heutigen israelitischen Feiertages fiel der heutige Viehmarkt aus. Derselbe findet kommenden Mittwoch statt. Trotzdem waren gestern etwa 150 Ochsen zugetrieben, welche zu den Preisen wie am vorigen Markt abgingen.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 5 Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 5 Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr. (Pret.)

Literarische Anzeigen.

Bei **J. M. Späth** in Berlin, Königsstr 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:

Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Zechiel.
Preis 5 Sgr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M, Vollständiges Gebets- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.
Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr. Velinpapier 2½ Thlr.
Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Unterschungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Der Salon
erscheint am 1. Dezember.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. AB. 3.

Eine gebildete Familie wünscht einige Pensionäre (Knaben oder Mädchen) aufzunehmen. Näherer Auskunft ertheilt gef. Herr Wilde (Firma Cohn & Wilde, Hack'scher Markt).

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 8. November. No. 45. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Dr. Eduard Kley. — Correspondenzen: Bordeaux, Dublin, Paris, Paris. — Die Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhause über die Mortara-Fälle in Galizien. — Dr. Aron Gumpertz, gen. Aron Emmerich (Fortsetzung.) — Nothgedrungene Replik. — Notiz. — Vermischtes. — — Inserate.

Dr. Eduard Kley.

Zur Einleitung in die Gedenkworte, welche ich dem vor Kurzem Verblichenen widme, seien mitgetheilt Auszüge aus einem Briefe von ihm, welchen ich am ersten Tage ראש השנה d. J. erhalten habe.

לשנת זכרון ברית. Mein theurer Freund! Ich kann unmöglich von dem heutigen Festmorgen unberührt und ungerührt meinem Herzen es verfagen, Ihnen trotz ärztlicher Verbote für den letzten Tag im Jahre die Mittheilung zu machen, daß ich mich während dieses Sommers leidlich befunden habe und daß ich Sie nicht vergessen habe, ohne Ihnen ferner die besten Wünsche, die Segnungen für Sie und Ihr ganzes Haus aus der Ferne zu senden. Kann bei einem 78½jährigen Manne ja so leicht jeder Tag der letzte, geschweige denn der עיר"ה der letzte zugleich des Lebens sein. — — Wie recht der Arzt hat, mir das geistige Arbeiten zu verbieten, habe ich in der verflossenen Zeit wieder erkennen müssen. Ich wollte so gerne bei Gelegenheit des Tempeljobels von 50 Jahren für den 18. Oktober 1868 noch ein Lebenszeichen öffentlich von mir geben und dazu entweder den 3. Band der Predigtskizzen תורה כרעים oder die noch fehlenden 3 Bücher Mosis in einem Bande skizzirt herausgeben, und schon zu Pfingsten oder gar noch früher fing ich an, habe es aber bis jetzt noch nicht über 6—8 Skizzen hinausgebracht, weil ich stets dazwischen pausiren mußte, vielleicht gelingt es mir während des Winters besser. — — — Nun, Freund, ist dem Herzen G'nüg gethan; für die Sünde, die ich heute noch thue, will ich am יו"כ Buße thun. Leben Sie wohl und gedenken mein u. s. w."

Die Veröffentlichung dieser Briefskizze, geschrieben fünf Tage vor seinem Tode, soll einerseits meinen Beruf zu diesen Gedenkworten dokumentiren, und andererseits liefert sie sogleich Anknüpfungs- und Anhaltspunkte, dem Charakter und dem Wirken des Verstorbenen gerecht zu werden, eine Gerechtigkeit, welche ihm nicht immer gewonden ist. Was sich in diesem Briefe schon abspiegelt, gemüthliches Wesen, treue, aufopfernde Freundschaft und Hingebung, ferner Liebe zur Arbeit und geistigen Thätigkeit bis an sein Ende trotz der dadurch gesteigerten Krankheit — das spiegelt sich im ganzen Leben und Wirken desselben ab und führt hier zur Würdigung seiner großen Verdienste. Ja, großen! Denn die Größe eines Menschen liegt nicht immer in der extensiven, weithin Strahlen werfenden Wirksamkeit. Eine solche Größe, beanspruchen wir nicht für ihn; er war kein strahlendes, wissenschaftliches Licht und keine prunkende Erscheinung. Aber er war, und das ist auch eine Größe, schöpferisch und unermüdlich in der Sphäre, welche ihm zum Wirken gegeben war oder vielmehr, welche er sich selbst geschaffen, und hat auch innerhalb dieser Sphäre Schönes, Großes vollbracht. Autodidact und erwachsen in einer Zeit, wo es in der jüdischen Wissenschaft, in den jüdischen Gemeinden, in den jüdischen Gotteshäusern noch gar wüste und wirre war, wo aber die rationelle Richtung und die freie Forschung der Theologie in Deutschland guten Boden gewonnen, und von dieser Richtung und Forschung angezogen — so kam er 1809 nach Berlin als Hauslehrer bei dem Banquier Jacob Hertz Beer, als Erzieher der berühmten Michel und Meyer Beer, durchlebte daselbst die großen Bewegungsjahre und besuchte die Universität, an welcher Fürst und Schleiermacher und Andere wirkten, und wurde von dort 1817 nach Hamburg berufen, als Director der in ihren Anfängen begrüssenen Freischule, fing dann sogleich auch an, Religionsvorträge, deutsche, damals noch eine gar große Seltenheit unter Juden, zu halten und so den Grund zu legen und die Anregung zu geben zu dem am 18. Oktober 1818 eröffneten Tempel, zu dessen zweitem Prediger dann auch der selige Dr. Salomon berufen wurde. Was dieser Tempel mit seiner reformatorischen Tendenz und seinem reformirten Gottesdienste, zu dessen Ordnung Kley so viel durch seine schönen Lieder und Gebete beitrug, seiner Zeit für uns Alle zu bedeuten hatte, wie kühn und daher auch von den alten Rabbinern vielfach angefeindet diese Neugestaltung, wie hervorragend besonders durch seine beiden Prediger, weiß Jeder, der die letzten 50 Jahre mit Aufmerksamkeit verfolgt hat. Kley war kein rednerisches Licht oder Meteor, wie Salomon es war, nicht so effectvoll und fesselnd. Aber er war ein streng geistiger Logiker — Reinhard in Dresden mochte sein Vorbild sein — und dabei eine durch und durch klare Natur, der allen Geistesſprüngen und Spielereien, wie sie so oft auf der Kanzel vorkommen, ferne blieb, und dem ein tief sittliches Gemüth, eine reine, wahre Religiösität inne wohnte und vor Flachheit und jener Reformsucht im Judenthum bewahrte, welche für die alten Traditionen und die ehrwürdigen Institutionen desselben, keinen Sinn mehr hat. Er war kein Mann des Umsturzes sondern des Aufbauens und sympathisirte nicht mit unsern Sturmläufern; freilich noch viel weniger mit der jüdischen Neuorthodoxie, mit der übertünchten Hohlheit und Gespreiztheit derselben. Wie oft klagte er mir in seinen Briefen über den Mibrachstram und das Haschen unserer jetzigen Prediger nach Witzworten, nach gelehrt-scheinendem rabbinischem Ausschmucke, dem oft alle Logik, aller Ernst der Durchführung eines Gedankens, einer Wahrheit zum Opfer gebracht wird. Solchen, welche daran Gefallen haben, können freilich die Kley'schen Predigten und Predigtskizzen mit ihrer strengen Eintheilung und Durchführung nicht gefallen. Es wird aber doch außer mir noch Manche geben, welche bekennen, daß sie von Kley viel gelernt, vielleicht noch mehr als von Salomon, weil dieser seine Eigenthümlichkeiten hatte, welche sich nicht leicht nachahmen lassen.

Digitized by Google

Seine Hauptwirksamkeit aber concentrirte sich in der Freischule, welcher er bis 1856 vorstand, während er vom Predigeramte schon 1840 abging. Ich maße mir nicht an, diese Wirksamkeit des Näheren zu beurtheilen. Aber das weiß ich, daß er ihr mit vollster Seele und Liebe sich hingab, daß er ein Herz für die Kinder hatte und auch die Gaben und das Bestreben, sie zu sittlich-religiösen und brauchbaren, tüchtigen Menschen heranzubilden, so wie daß er der Schule den Charakter einer jüdischen, aus der jüdischen Gemeinde Hamburgs herausgewachsenen Anstalt zu erhalten getrachtet hat. Seit seinem Abgange ist bekanntlich von seinem Nachfolger an dieser Grundlage der Anstalt gewaltig gerüttelt worden. Ob das aber ein Fortschritt und ein Gewinn für die Gemeinde in Hamburg ist, will ich hier nicht weiter erörtern, da es zu weit hinaus führen würde, in die sehr eigenartigen Neugestaltungen dieser großen Gemeinde und ebenso sei es nur flüchtig angedeutet, daß ihm die Art und Weise, wie sein Abgang herbeigeführt wurde und beschlossen wurde, sehr wehe gethan, ihn gar sehr niedergedrückt und verstimmt hat, eine geistig wie leiblich wirkende Verstimmung, von der er sich erst wieder durch die herzliche, allgemeine Feier seines 70jährigen Geburtstages, durch die Liebe und Verehrung und Anerkennung, welche sich da kund gegeben, losmachte, und wieder Lebensmuth bekam.

Auch seiner bekannten Schriften, Religionsbuch, Gesangbuch für die Schule und die häusliche und öffentliche Gottesverehrung, Predigten und Predigtentwürfe, sowie seines Antheils an dem Gesangbuch für den Tempel und an dem Gebetbuche, sei nur kurz erwähnt. Die Erwähnung genügt, um in Erinnerung zu bringen, was er innerhalb seiner Sphäre geleistet hat. Aber ein Charakterzug sei noch hervorgehoben: er war mit seinen Leistungen, er war mit dem Erfolge seiner Mission nicht zufrieden, und es ist dieses die edle Unzufriedenheit solcher Männer, welche hohe, ideale Ziele sich setzen und darin finden, daß die kahle Wirklichkeit dahinter weit zurückbleibt. Ein Ausdruck dieser edlen Unzufriedenheit war es, daß er mir einmal schrieb, ich möchte, wenn er gestorben, an seinem Grabe oder sonst sein Leben kennzeichnen und dabei zum Texte nehmen das Schriftwort: בגדול התל נקשקן כלה (1. B. M. 44, 12). Großes hat er im Sinne gehabt, große, schöne Ziele hat er verfolgt, aber der Erfolg sei weit hinter seinen Erwartungen zurückgeblieben. Und daß er diesen Text und Spruch gewählt, sogar gewünscht, daß sein Leichenstein ihn trage — das war bei einem Manne wie Kley keine Selbstüberhebung, sondern ein demüthiges Bekenntniß, freilich zugleich ein scharfes Urtheil, eine Verurtheilung der Indifferenz, des kleinlichen Auslaufes, welchen der großartige, so viel verheißende Anfang des Tempels und seiner mit Begeisterung verfolgten Richtung zu nehmen in Gefahr ist.

So lichten sich die Reihen der alten, bewährten, um das Judenthum verdienten Männer immer mehr. Wo bleibt der kraftvolle Nachwuchs? — Wechsler.

Oldenburg im Oktober 1867.

Bordeaux. Die „Arch. Isr." bringen unter Vorbehalt der Bestätigung folgende, Sensation erregende Nachricht:

In einem christlichen Hospital in Bordeaux suchte eine barmherzige Schwester einen israelitischen Kranken zu überreden, zum Christenthum überzutreten. Sie drang in denselben so sehr, daß dieser, in einem Augenblick der Ungeduld oder des Zornes das hölzerne Crucifix, das man ihm vorhielt, zerbrach, wobei [illegible] ein Theil desselben die Schwester verwundet wurde. Die [illegible]er machte dem Kranken durchaus keinen Vorwurf. Der Kranke nahm des Abends ein beruhigendes Mittel, starb aber noch in derselben Nacht. Des Morgens fand man auf den Lippen des Verstorbenen ein Crucifix . . . Auf die Intervention des Oberrabbiners S. Levy bei dem dortigen Erzbischof wurde nicht nur der Israelit auf dem jüdischen Begräbnißplatz begraben, sondern auch die barmherzige Schwester wegen ihres allzugroßen Eifers entlassen.

Dublin. Die Loge „Israels", die vor 18 Monaten von der Großloge von Irland gegründet wurde, hat in dieser kurzen Zeit eine große Anzahl von Mitgliedern und einen bedeutenden Einfluß erlangt. Einen glänzenden Beweis, wie sehr man sich für diese Loge interessirt, liefert die Thatsache, daß der Großmeister von Irland, der Herzog von Leinster, neulich Mitglied derselben geworden ist. Vergangenen Montag Abend fand eine interessante Ceremonie statt, die Installirung des Rev. Philipp Benber in der jüdischen Gemeinde zu Dublin. Dieses wird gewiß zum Gedeihen der Loge beitragen, da Herr Philipp Benber sehr bekannt und bei Jedem sehr geachtet ist. (Jew. Chron.)

Paris. Man liest im „Moniteur Universel" vom 5. Oktober: Wir vernehmen, daß die israelitische Gemeinde zu Tripoli eine vollständige Genugthuung für die Zerstörung und Verbrennung der Synagoge zu Zeliten erhalten hat. 70,000 Piaster wurden zum Wiederaufbau des Gotteshauses gewährt. Energische Maßregeln sind getroffen worden, um die Schuldigen zu bestrafen und die Sicherheit der Israeliten wieder herzustellen. Dieses Resultat ist hauptsächlich der Intervention des General-Consuls von Frankreich, bei dem die Israeliten die Unterstützung gefunden haben, welche deren Glaubensgenossen stets bei den Repräsentanten der französischen Regierung finden — zu verdanken.

Paris. Der Vorstand der Kleinkinderbewahranstalten hat sich durch Vermittlung des Central-Consistoriums an sämmtliche israelitische Consistorien in Frankreich gewendet, um in Erfahrung zu bringen, wieviel derartige israelitische Anstalten existiren und was deren Resultate sind. In der Sitzung am 27. Oktober, welcher die Kaiserin präsidiren wird, sollen für die verdienstvollen Institute Belohnungen bestimmt werden. Arch. Isr.

Die Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses über die Mortarafälle in Galizien.

*** Wien, 16. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam folgende Episode vor.

Präsident: An das Präsidium dieses Hauses ist heute Morgens ein Telegramm eingelangt, das im gleichen Wortlaute auch dem Dr. v. Mühlfeld zugekommen ist. Dr. v. Mühlfeld hat dies Telegramm als Petition dem Hause überreicht. Es ist die Bitte eines Vaters aus Lemberg, dessen Tochter „Sarah" im Nonnenkloster zurückgehalten und ohne Zustimmung des Vaters zur christlichen Kirche bekehrt wird. Ich bitte den Herrn Schriftführer das Telegramm zu verlesen.

Schriftführer liest:

„Meine siebzehnjährige Tochter Sarah, recte Chaje, hat sich nach Berührung eines Diebstahls an allen meinen Habseligkeiten in das hiesige Benedictinerkloster geflüchtet, wo sie sich seit dem 9. Oktober befindet. Mir wird der Zutritt verweigert und auch das Strafgericht, obwohl der Thatbestand vollkommen erhoben ist und die gesetzliche Strafe folgen muß, weigert sich, sie aus dem Kloster zu holen, den Nonnen Zeit lassend, ihre Bekehrung

Digitized by Google

ohne väterliche Ansprache an das Kind zu vollenden. Meine Noth ist äußerst dringend, ich bitte um schleunige Hilfe.

Lemberg, 15. Oktober. Markus Rabanski."

Präsident: Ich werde diese Angelegenheit dem Petitions-Ausschusse übergeben.

Dr. v. Mühlfeld: Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag zu stellen, daß der Petitions-Ausschuß beauftragt werde, sich sogleich nach Schluß der heutigen Sitzung zu versammeln, und in der morgigen Sitzung schon über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten. Die Gründ hierzu finde ich nicht blos im Inhalte des Telegrammes selbst, sondern auch in dem Umstande, daß dieser Fall nicht der erste, sondern in der neuesten Zeit schon der zweite ist. Vor wenigen Wochen ist ein ähnlicher Fall in Tarnopol vorgekommen. Aus den öffentlichen Blättern ist bekannt, daß das Justizministerium damals Schritte that, mit welchem Resultate, ist freilich nicht bekannt geworden. Ich glaube, das sind Gründe genug, die meinen Antrag unterstützen.

Dr. Landsberger: Auch ich habe dasselbe Telegramm erhalten und überreiche es gleichfalls als Petition dem Präsidium des Hauses. Ich unterstütze den Antrag des Dr. v. Mühlfeld schon darum, weil es ein ganz unerhörtes Präcedenz ist, daß ein Kloster sich zum Asyle für Verbrecher hergiebt.

Minister Taaffe: Ich erlaube mir dem hohen Hause mitzutheilen, daß auch ich dasselbe Telegramm heute Morgens erhalten, und daß ich mich in Folge dessen telegraphisch an den Statthalter von Galizien um genaueren telegraphischen Bericht gewendet habe. Eine andere Verfügung war vorerhand nicht angezeigt. Ich werde nicht unterlassen, sobald mir der betreffende Bericht zugekommen, denselben dem Petitions-Ausschusse mitzutheilen.

Es kommt der Mühlfeld'sche Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird nahezu einstimmig angenommen. Dafür auch P. Greuter.

Gegen Schluß der Sitzung nahm Justizminister v. Hye nochmals das Wort:

Ich halte es für nothwendig, bezüglich einer Petition, die heut im telegraphischen Wege im hohen Hause eingebracht worden ist, sogleich dem hohen Hause eine Mittheilung zu machen, da es im Laufe weniger Wochen nun schon der zweite ganz gleiche Vorgang ist, und diese Vorgänge denn doch manche Elternherzen ängstigen möchten. (Bewegung.)

Dasselbe Telegramm, welches, wenn ich nicht irre, dem Präsidium des Hauses, sowie dem Herrn Abgeordneten Dr. Mühlfeld zugekommen ist, kam auch mir in der Nacht gegen ein oder zwei Uhr zu, und ich habe es um sechs Uhr Früh im telegraphischen Wege mit der entsprechenden Weisung an den Statthalter von Galizien vorläufig erledigt.

Ich nehme keinen Anstand, wörtlich mitzutheilen, was ich dem Statthalter aufgetragen habe. Nach kurzer Einleitung des Auszuges aus dem mir zugekommenen Telegramme sagte ich dem Statthalter:

„Ich ersuche Euer Excellenz, vorläufig jedenfalls den Vollzug der Taufe hintanzuhalten, dem Vater die persönliche Rücksprache mit der Tochter zu ermöglichen, die Sache eingehend zu erheben, eventuell das Einschreiten des Strafgerichts zu veranlassen und darüber unverzüglich zu berichten. Zugleich ersuche ich neuerlich den endlichen Bericht über den gleichen Vorgang in Biala."

Ich theile nämlich dem hohen Hause mit, daß vor etwa vier Wochen, ebenfalls zur Nachtzeit, mir ein Telegramm beinahe des gleichen Inhalts von Eltern zugekommen ist, die mir sagten: „Es ist uns gestern unsere vierzehnjährige Tochter entlaufen. Nachdem dieselbe einen Diebstahl an Geld und Werthpapieren im Hause ausgeführt, ist sie in ein bestimmtes Kloster entlaufen, wo man sie zum Christenthum bekehren wolle. Wir sind nicht in der Lage, trotz unserer Bitten, dieselbe zurückzuerhalten, bitten daher den Kultus- und Justizminister um Abhilfe." Ich habe das Nämliche gethan, was heute geschehen ist, und darauf wirklich nach zwei Tagen die Nachricht erhalten, daß die Taufe hintangehalten worden ist, und daß über die eigenthümlichen Vorgänge dieses Falles ich in kürzester Zeit Bericht erhalten werde. Diesen Bericht habe ich nun bereits urgirt und, wie das verehrte Haus sieht, heute zum drittenmal. (Rufe links: Statthalter absetzen!) Ich werde gar keinen Anstand nehmen, den Bericht, den ich diesfalls erhalten werde, mitzutheilen. Damit ist die Sache vorläufig erledigt. Ich kann weiter nichts thun, bis ich genaue Kenntniß von der Sache erhalten habe. (Bravo!)

In der Sitzung vom 17. Oktober stand nun der Bericht der Petitionskommission auf der Tagesordnung.

Berichterstatter Dr. v. Figuly setzt die Thatsachen, wie sie dem Ausschusse vorlagen, auseinander. Der Ausschuß sei weit entfernt, irgendwie in die Executive einzugreifen, es ist ihm bekannt, daß wir ein verantwortliches Ministerium besitzen, das für seine Maßregeln zur Rechenschaft gezogen werden kann. Doch diese Petition ist in ihrer Tragweite so außerordentlich, daß der Ausschuß nicht umhin konnte, diesmal der Regierung gewisse energische Maßregeln aufs Dringendste zu empfehlen. Der Ausschuß stellt somit die Anträge, dahin gehend, den Ministern sei zu empfehlen, sofort Verfügungen zu treffen, daß das Kind seinem Vater sofort zurückgestellt werde.

Justizminister v. Hye: Ich erlaube mir eine formale und meritorische Bemerkung. Ich anerkenne den Ausspruch, daß dieser Gegenstand der Executive angehört. In meritorischer Beziehung bemerke ich, daß es schwierig sein dürfte, jetzt, da wir den Sachverhalt noch nicht kennen, die Verfügung zu treffen, daß das Kind sofort zurückzugeben sei, weil die nun einmal in Gesetzeskraft bestehende kaiserliche Verordnung vom 18. Mai 1868 entgegensteht.

Nach dieser Verordnung sind die Landesstellen ermächtigt, die Taufe jüdischer Kinder, welche das siebente Jahr vollendet, das vierzehnte noch nicht erreicht haben, dann zu bewilligen, wenn nachgewiesen wäre, daß sie die Taufe aus freiem Willen begehren, in der katholischen Religion unterrichtet sind und der Vater die Einwilligung ertheilt. Ertheilt er die Einwilligung nicht, so ist an die vereinigte Hofkanzlei zu berichten und die Entschließung des Kaisers einzuholen.

Daraus geht nun unzweifelhaft hervor, daß Kinder über 14 Jahre selbst gegen den Willen des Vaters zur katholischen Kirche übertreten können. Darum konnte ich gestern nur auftragen, vorläufig die Taufe hintanzuhalten, um dem Vater die persönliche Rücksprache zu ermöglichen; weil ich dadurch die Möglichkeit verhütet glaube, daß das Mädchen wider ihren Willen getauft werde. Mehr konnte ich angesichts des Gesetzes, das nun einmal, so sehr reformbedürftig es sein mag, besteht, nicht thun.

Zur Rechtfertigung des Statthalters von Galizien führt der Minister an, daß Graf Goluchowski seit fünf Wochen auf einer Visitationsreise in den fernsten Provinzen Galiziens abwesend gewesen. Seit zwei Tagen erst ist Graf Goluchowski zurückgekehrt, und gestern noch ist folgendes Telegramm von ihm eingetroffen:

„Das Telegramm bezüglich der Sarah Rabanski Nachmittags erhalten. Einleitungen sofort getroffen. Telegraphisch Bericht über das Ergebniß. Goluchowski."

Ich erlaube mir dem hohen Hause noch eine Bemerkung beizusetzen, die nicht unmittelbar zur Sache gehört, aber dennoch

Digitized by Google

mit ihr in Zusammenhang gebracht wurde. Ich ersah erst aus den heutigen Zeitungen, daß meine durch die Natur der Aufklärung gebotene Mittheilung, daß ich in einem gleichen Falle schon zweimal meinen früheren Auftrag an die Statthalterei in Lemberg urgirte, mit einer sehr mißfälligen Aeußerung über die Person des Statthalters von Galizien begleitet worden sei.

Ich bin der Wahrheit und der Gerechtigkeit schuldig Folgendes beizufügen. Ueber meinen ersten Auftrag wurde mir, wie ich bereits bemerkt habe, unmittelbar von der Statthalterei in wenigen Tagen mitgetheilt, daß Daojenige, was ich aufgetragen, daß nämlich die Taufe wenigstens hintangehalten und sofort der Sachverhalt erhoben werde, erfüllt sei. Nur über die Erhebung des Sachverhalts selbst und die weitern Resultate habe ich noch keinen Bericht.

Ich habe diese zwei Urgentia an das Statthalterei-Präsidium geschickt, habe mich aber erst gestern Abends in verläßlicher Weise überzeugt, daß der Statthalter seit mehr als fünf Wochen auf einer Amtsreise in Galizien begriffen sei (Bewegung und Heiterkeit links) und zwar in den entferntesten Theilen Galiziens, und daher persönlich nicht in der Lage war, darauf zu antworten, und es dürften vielleicht diejenigen Beamten, die an seiner Stelle diesfalls zu antworten hatten, es dem Bezirksvorsteher überlassen haben,

Ich muß bemerken, daß Mangel an Energie, Mangel an Rührigkeit und an sehr expeditiver Geschäftsführung wahrlich das Letzte ist, das für alle Diejenigen, die den Statthalter von Galizien kennen, diesem Manne vorgeworfen werden kann. (Bravo! links.)

Vicepräsident Dr. Ziemialkowski: Ich finde es begreiflich, daß der Vorfall, welcher gestern im telegraphischen Wege zur Kenntniß des Hauses gelangte, mit Entrüstung aufgenommen wurde. Ich muß mich aber gegen den Antrag des Petitions-Ausschusses aussprechen. Meine Herren! Gestern wurde von Seite des Justizministers mit diesem Falle ein anderer in Berührung gebracht, der dem Hause noch nicht bekannt war. Die Art, wie er diesen Fall zur Kenntniß des Hauses brachte, hat die Folge gehabt, daß man Rufe, wie: Weg mit dem Statthalter! Absetzung des Grafen Goluchowski hier hörte.

Dem Herrn Justizminister hätte wohl bekannt sein sollen, daß der Statthalter seit vier Wochen auf einer officiellen Bereisung des Landes ist. (Bewegung links. Rufe: Hört!) Sein Stellvertreter ist ein Deutscher und stammt auch aus dem Regime Bach. Für diesen ist der Statthalter von Galizien nicht verantwortlich. Es muß uns schmerzhaft berühren, daß ein Mann, der dem Kaiser treu ist, der einer Regierung ergeben ist, auf eine solche Art hier der Geringschätzung des Hauses preisgegeben wurde von einem Minister Sr. Majestät. (Bravo! rechts. Bewegung links.)

Der Statthalter von Galizien wird, wenn ein ähnlicher Auftrag an ihn ergehen sollte, wie ihn der Petitionsausschuß beantragt, wieder nicht in der Lage sein, diesen Auftrag zu vollziehen. (Bewegung.) Meine Herren! Vergessen Sie nicht, daß wir in den Zeiten des Concordats leben, und daß der Statthalter kein Recht hat, einem Kloster etwas zu befehlen, er müßte denn das Kloster stürmen. (Großer Widerspruch links und im Centrum Ruf aus dem Centrum: Klosterwirthschaft!)

Ich bin der Ansicht, daß das Haus die Regierung blos auffordern soll, an alle Behörden, die in dieser Angelegenheit mitzuwirken haben, die erforderlichen Aufträge ergehen zu lassen, daß dieser Fall mit aller Energie behandelt und ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorgebeugt werde. (Beifall rechts.)

Justizminister Hye: Ich muß mir erlauben, das hohe Haus einen Augenblick mit einer persönlichen Bemerkung zu behelligen. Persönlich muß ich feierlich dagegen Verwahrung einlegen, daß in meinen Worten die Intention gelegen war, oder daß selbst auch nur aus dem Inhalt derselben irgendwie eine solche Deutung hätte hervorgehen können, den Statthalter von Galizien der Geringschätzung des hohen Hauses preiszugeben. Ich bemerke, daß, wenn in meinen Worten das gelegen wäre, ich sie feierlich zurücknehme; das wäre mir nicht eingefallen. Was ich heute ohne diese Provocation des Herrn Vorredners gesagt habe, wird, glaube ich, meine persönliche Intention diesfalls vollkommen constatiren.

Abg. Pratobevera erklärt, er könne sich mit der vom Ausschusse vorgeschlagenen Formulirung des Antrags nicht einverstanden erklären, denn dieselbe scheine geradezu ein Angriff auf die Executive zu sein. Redner beantragt vielmehr, das Haus möge beschließen, diese Petition mit der Aufforderung an die Regierung zu überweisen, unverweilt und energisch der Beschwerde Abhülfe zu schaffen unter Beseitigung und Ahndung jeder vorgefallenen Ungesetzlichkeit oder Saumseligkeit. Der Antrag wird im Centrum und auf der Rechten unterstützt.

Abg. Mühlfeld: Ich erkläre im Voraus, daß ich den Antrag des Petitions-Ausschusses auf das Entschiedenste unterstütze. Die Sache ist eine so klare und einfache, und ich möchte das Haus vor allem bitten, sich durch die angezogene Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1838 durchaus nicht trügen zu lassen. Die Allerhöchste Entschließung sprach von der Taufe eines jüdischen Kindes, inwiefern dieses mit der Genehmigung der Behörde oder selbst des Landesfürsten stattfinden dürfe oder nicht.

Die Frage steht aber so: Ein Kind befindet sich nicht bei seinen Eltern, es befindet sich im Benedictinerkloster zu Lemberg. Ich frage nun, gehört das Kind ohne alle Rücksicht auf die Taufe, ohne alle Rücksicht auf die Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1838, in das Nonnenkloster, oder gehört es den Eltern? (Lebhafter Beifall im Hause und auf der Galerie.) Hat die Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1838 das bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben, welches den Eltern das Recht einräumt, ein entwichenes Kind mit Hülfe der Behörde zurückzuschaffen? (Beifall links.) Nie und nimmer. Der Petitions-Ausschuß hat nur dieses Verhältniß zwischen Vater und Kind, die Entweichung des Kindes aus dem elterlichen Hause und die Unterbringung, ja Gefangenhaltung im Kloster, insofern als man dem Vater eine Einflußnahme auf das Kind entzieht, im Auge gehabt. Das sind Handlungen, die sich unter allen Umständen als widerrechtlich darstellen und durch die Behörden beseitigt werden müssen.

Hier kann es auf nichts anderes ankommen, als ob es feststeht, daß Markus Radomski Vater zu dem Kinde Sarah ist. Besteht dieses Verhältniß, so wie das Telegramm es besagt, dann glaube ich, ist nichts entscheidend, als das Unrecht, welches in der Handlung des Nonnenklosters liegt. Selbst in dem Falle, daß man Anstand nehmen würde, das Kind dem Vater auszufolgen, weil man vielleicht besorgt, daß dem Kinde vom Vater etwas angethan würde, so hat der Petitions-Ausschuß auch diese Eventualität nicht außer Acht gelassen, sondern den Beisatz beigefügt, daß wenigstens das Kind aus dem Kloster entfernt werde. Aber dafür wird der Justizminister und Cultusminister so wenig wie der Minister des Innern irgend einen Grund anzugeben vermögen, daß das Kind auch nur eine Viertelstunde im Kloster zu bleiben habe. (Lebhafter Beifall links und auf der Galerie.) Ich verlasse den sachlichen Theil der Angelegenheit und wende mich der Person des Statthalters von Galizien zu. Ich glaube, daß

Digitized by Google

dieser Persönlichkeit, insoweit als heute zu ihrem Schutz gesprochen wurde, in sehr mißlicher Weise gedient wurde, denn ich kann in dem, was ich hörte, irgend eine Entschuldigung für den Saumsal, der Thatsache ist, nicht erkennen.

Es mag Se. Excellenz der Herr Statthalter auf Amtsreisen sich befinden, aber das wird man mir doch nicht weiß machen, daß darum, weil der Statthalter im Lande herumreist, ihm nichts mehr mitgetheilt werden kann, das wird man mir nicht weiß machen, daß das Präsidium nicht im Stande ist, den Statthalter zu finden. (Große Heiterkeit.)

Wenn heute politische Unruhe in einem Winkel Galiziens ausgebrochen wäre, dann würde man Se. Excellenz gewiß gefunden haben (große Heiterkeit), darauf können Sie sich verlassen; warum findet man ihn da nicht? (Lebhafte Zustimmung.)

In diesem Falle, meine Herren, bekümmern Sie sich nicht um jene Allerhöchste Entschließung, sie hat keine Anwendung; bekümmern Sie sich nicht um das Concordat, es hat auch keine Anwendung; bekümmern Sie sich um die bürgerliche Gesetzgebung und die Hilfe, welche danach von Seite der Behörden einem Vater zu gewähren ist.

Ich fordere Sie, meine Herren, auf, stimmen Sie zu gewiß dem Antrag des Petitions-Ausschusses zu und nicht jenem Sr. Excellenz des Freiherrn v. Pratobevera. Kraft und Muth liegt in jenem Antrag des Petitions-Ausschusses. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links, stürmisches Bravo von der Galerie.)

Präsident: Ich bitte, auf der Galerie sich solcher Beifallszeichen zu enthalten.

(Schluß folgt.)

Dr. Aron Gumpertz gen. Aron Emmerich.

Von

L. Landshuth.

(Fortsetzung zu S. 341.)

„In Wahrheit, mit welcher Stirne kann ein Mensch, der doch ein Gefühl der Redlichkeit in sich hat, einer ganzen Nation die Wahrscheinlichkeit absprechen, einen einzigen ehrlichen Mann aufweisen zu können? Einer Nation, aus welcher, wie sich der Verfasser der Juxen ausdrückt, alle Propheten und die größesten Könige aufstanden? Ist sein grausamer Richterspruch gegründet? Welche Schande für das menschliche Geschlecht! Ungegründet? Welche Schande für ihn!"

„Ist es nicht genug, daß wir den bittersten Haß der Christen auf so manche grausame Art empfinden müssen; sollen auch diese Ungerechtigkeiten wider uns durch Verläumdungen gerechtfertigt werden? Man fahre fort uns zu unterdrücken, man lasse uns beständig unter freien und glückseligen Bürgern eingeschränkt leben; ja man setze uns ferner dem Spotte und der Verachtung aller Welt aus; nur die Tugend, den einzigen Trost bedrängter Seelen, die einzige Zuflucht der Verlassenen, suche man uns nicht gänzlich abzusprechen ꝛc. ꝛc."

„Was können uns unsre strengen Beurtheiler, die nicht selten ihre Urtheile mit Blute versiegeln, Erhebliches vorrücken? Laufen nicht alle ihre Vorwürfe auf den unersättlichen Geiz hinaus, den sie vielleicht durch ihre eigne Schuld, bei dem gemeinen jüdischen Haufen zu finden frohlocken? Man gebe ihnen diesen zu; wird es denn deswegen aufhören, wahrscheinlich zu sein, daß ein Jude einen Christen, der in räuberische Hände gefallen ist, das Leben gerettet haben sollte? Oder wenn er es gethan, muß er sich nothwendig das edle Vergnügen seine Pflicht in einer so wichtigen Sache beobachtet zu haben mit niederträchtigen Belohnungen versalzen lassen? Gewiß nicht. Zuvoraus wenn er in solchen Umständen ist, in welche der Jude im Schauspiele gesetzt worden."

„Wie aber soll dieses unglaublich sein, daß unter einem Volke von solchen Grundsätzen und Erziehung, ein so edles und erhabenes Gemüth sich gleichsam selbst bilden sollte? Welche Beleidigung! so ist alle unsre Sittlichkeit dahin! so regt sich in uns kein Trieb mehr für die Tugend! so ist die Natur stiefmütterlich gegen uns gewesen, als sie die edelste Habe unter den Menschen ausgetheilt, die natürliche Liebe zum Guten! Wie weit bist Du, gütiger Vater, über solche Grausamkeiten erhaben!"

„Wer Sie näher kennt, theuerster Freund! und Ihre Talente zu schätzen weiß, dem kann es gewiß an keinem Exempel fehlen, wie leicht sich glückliche Geister, ohne Vorbild und Erziehung emporschwingen, ihre unschätzbaren Gaben ausarbeiten, Geist und Herz bessern und sich zum Range der größten Männer erheben können. Ich gebe einem Jeden zu bedenken, ob Sie, großmüthiger Freund! nicht die Rolle des Juden im Schauspiele übernommen hätten, wenn Sie auf Ihrer gelehrten Reise in seine Umstände gesetzt worden wären. Ja, ich würde unsre Nation erniedrigen, wenn ich fortfahren wollte, einzelne Exempel von edlen Gemüthern anzuführen. Nur das Ihrige konnte ich nicht übergehen weil es so schön in die Augen leuchtet und weil ich es allzu oft bewundere."

In diesen wenigen aber bedeutungsvollen Zeilen, hat Mendelssohn seinen ehemaligen Lehrer und Gönner Gumpertz, der ihm in der Periode seines früheren, von Nahrungssorgen nicht frei gewesenen Aufenthalts in Berlin vielleicht auch mit seinen reichen materiellen Kräften zu Hülfe gekommen sein mag, ein würdiges Denkmal gesetzt. Man nimmt mit Bergnügen wahr, mit welcher innigen Hochachtung der tiefe philosophische Denker Mendelssohn seinem „großmüthigen Freunde" Gumpertz, die ihm als verzüglichen Menschen gebührende Huldigung und Verehrung zollt und was er in Anerkennung seines vortrefflichen Charakters, sich von demselben überzeugt hält. Der Erinnerung Mendelssohns gegen die Verirrungen jenes Kritikers, wie sie in der gedachten Rezension zu Tage getreten, stimmt Lessing bei; ebenso auch in der Hochachtung Gumpertz, dem er das Zeugniß giebt, daß er ihrem gemeinschaftlichen Freunde Mendelssohn „an guten Eigenschaften völlig gleich ist". —[1])

Es ist zu bedauern, daß der ohne Zweifel zwischen Mendelssohn, Lessing und Gumpertz stattgefundene Briefwechsel sich nicht erhalten hat. Das Antwortschreiben Gumpertz auf den oben mitgetheilten von Mendelssohn an ihn gerichteten Brief in Bezug auf Michaelis hat Lessing selbst, weil es zu verletzen geeignet war, durch den Druck zu veröffentlichen Anstand genommen. Dafür entschädigt uns Lessing mit folgender Bemerkung, womit er in der theatralischen Bibliothek seine Abhandlung über das Lustspiel: die Juxen schließt[2]). „Ich habe, sagt er, auch die Antwort auf diesen Brief von mir. Allein ich mache mir ein Bedenken, sie hier drucken zu lassen. Sie ist mit zu viel Hitze geschrieben, und die Reflexionen sind gegen die Christen ein wenig zu lebhaft gebraucht. Man kann es mir gewiß glauben, daß beide Correspondenten auch ohne Reichthum, Tugend und Gelehrsamkeit zu erlangen gewußt haben, und ich bin überzeugt, daß sie unter ihrem Volke mehr

[1]) Mendelssohn, Gesammelte Schriften S. 476.

[2]) Lessings Sämmtliche Schriften Bd. 11. Berlin, Voß, 1826. S. 85.

Digitized by Google

Nachfolger haben würden, wenn ihnen die Christen nur vergönnen, das Haupt ein wenig mehr zu erheben. —" Auch bei jeder andern Gelegenheit versteht Lessing nicht, unserm Gumpertz seine Hochachtung zu bezeugen. In einem Briefe an Mendelssohn (18. Februar 1755) schreibt Lessing: „Das projectirte Journal kommt gleichfalls noch ganz gewiß zu Stande. Schicken Sie mir also Ihre Recension von der Psychologie mit nächstem. Haben Sie sonst noch was, so legen Sie es bei. Desgleichen fragen Sie auch bei dem Herrn Dr. Gumpert, dem ich mein ergebenstes Compliment mache, in meinem Namen nach"[3]. — Daß Gumpertz übrigens seine schriftstellerischen Produktionen Lessing zur Beurtheilung communicirte, geht aus einem andern Schreiben Mendelssohns an Lessing deutlich hervor.[4])

Bei Würdigung der Verdienste Gumpertz, ist vorzugsweise sein Verhältniß zu Mendelssohn ins Auge zu fassen, weil es für diesen folgenreich und für die Kultur seiner jüdischen Zeitgenossen von unberechenbarer Tragweite war. Welchen Antheil auch immerhin Personen und Zustände an Mendelssohns Entwicklung haben mögen: der Löwenantheil gebührt Gumpertz. Er war es, der nach dem eigenen Zeugniß Mendelssohns[5]) ihm zuerst Geschmack von den Wissenschaften, dazu er von demselben einige Anleitung erhielt, beigebracht. Eben derselbe war es, dessen Unterricht im Französischen und Englischen Mendelssohn sich zu erfreuen hatte.[6]) Gumpertz machte ihn auch mit den Zöglingen des Joachimsthalschen Gymnasiums bekannt und nahm ihn in deren Zusammenkünfte mit, wodurch er seine Kenntnisse der lateinischen Sprache vermehrte und mit der Philosopie Leibnitzens und Wolffs, die er bereits durch Gumpertz kennen gelernt hatte, noch mehr vertraut ward.[7]) Durch Gumpertz wurde Mendelssohns Bekanntschaft mit dem französischen Philosophen und Präsidenten der Berliner Akademie, Maupertius, vermittelt[8]). Zu der Freundschaft Mendelssohns mit dem ihm so theuren und unvergeßlichen Manne, dem er einen großen Theil seiner Bildung, dem er ursprünglich alle seine Kenntniß der alten und neuen Literatur zu verdanken hatte, und durch den er zuerst, gleichsam wider seinen Willen, zum Schriftsteller geworden"[9]), zu der Freundschaft mit Gotthold Ephraim Lessing, gab Gumpertz ebenfalls die nächste Veranlassung.[10]) Nach alldem ist es also natürlich, daß Mendelssohn, indem er in dem mitgetheilten Briefe an Gumpertz als Sachwalter seiner Glaubensgenossen gegen die ungerechtfertigten Angriffe des Göttingschen Rezensenten in die Schranken tritt, sich dankbarlichst aller der Verdienste Gumpertz um ihn erinnert und in Erwägung seines menschenfreundlichen Charakters und edlen Gemüthes, das „so sehr in die Augen leuchtet" und das er allzuoft zu bewundern Gelegenheit hatte, diesen seinen Wohlthäter und „großmüthigen Freund", ganz besonders als geeignetes Muster hinstellt, und von ihm die Ueberzeugung hegt, daß er unzweifelhaft die Rolle des Juden in jenem Schauspiele übernommen hätte, wenn er „auf seiner gelehrten Reise" in seine Umstände gesetzt worden wäre. Man wird es dem wahrheitsliebenden Mendelssohn nicht zumuthen, daß er seine Verehrung gegen Gumpertz bis zum Enthusiasmus habe übertreiben können und daß er in den ihm gespendeten Lobeserhebungen im mindesten sich von der Wahrheit entfernt habe.

(Schluß folgt.)

---

[3]) Mendelssohns Gesammelte Schriften. Bd. 5. S. 7, womit daß. S. 24 die Nachricht Lessings zu vergleichen ist.

[4]) Daselbst S. 8.

[5]) S. dessen Brief an Spieß in den gesammelten Schriften Bd. 5. S. 528.

[6]) Cuchel, Biographie Mendelssohns S. 10 u. 11.

[7]) Daß. S. 205 u. 207.

[8]) Daß. S. 207.

[9]) Engel, Vorwort zu Mendelssohns Schrift: An die Freunde Lessings. Berlin 1796. S. LX.

[10]) Die Bekanntschaft Lessings mit Mendelssohn soll zuerst Anfangs 1754 stattgefunden haben. Herr Dr. Jacob Auerbach in Frankfurt a. M. in seiner Abhandlung: Lessing und Mendelssohn. Erster Abschnitt (Einleitungsschrift Frankfurt a. M. 1867. Adelmann) S. 30 erinnert dagegen Folgendes: „Wir folgen (mit sämmtlichen Biographen) hierin (in der Annahme des Jahres 1754) der Angabe Nicolais (Lessings Schriften XIII. 5 auch Mendelssohns Schriften V. 207) obschon wir die Richtigkeit derselben bezweifeln. Mendelssohn selbst bemerkt nämlich kurz vor seinem Tode („an die Freunde Lessings Schriften III. 8), er habe mit Lessing „dreißig und mehrere Jahre in vertraulicher Freundschaft gelebt," was auf dessen ersten Aufenthalt in Berlin (Oct. 1748 bis Oct. 1751 zurückführen würde. Mendelssohn hatte aber wohl herthümlich von dieser Zeit an, statt von der zu Ende des Jahres 1755 erfolgten Rückkehr. Wie Lessing selbst (Brief an Michaelis, Schriften XII. 28) betrachteten die Freunde vermuthlich seinen Aufenthalt zu Wittenberg nur als eine kurze Unterbrechung seiner Anwesenheit in Berlin, und so konnte Mendelssohn in späteren Jahren zu seinem Irrthum verleitet werden. Dürfte man aber doch aus seinen Worten schließen daß er sich noch deutlich erinnerte, er habe den Freund bald nach dessen Ankunft in Berlin kennen gelernt, und daß dabei nur die angedeutete Verwechslung stattgefunden hätte, so möchten wir die erste Bekanntschaft in den Anfang des Jahres 1753 setzen. Nicolai konnte hierin um so leichter irren, da er Mendelssohn erst 1755 kennen lernte. (M. Mendelssohn Lebensgeschichte, Schriften I. 13) — Aus der etwas förmlichen Anrede an der Spitze des Briefes, den Mendelssohn am 17. Hebenar 1756 an Lessing richtete, läßt sich nicht, wie Kaiserling S. 40 seiner Biographie Mendelssohns annimmt, der Schluß ziehen, daß sie damals noch nicht näher mit einander bekannt waren. Um sich vom Gegentheile zu überzeugen, braucht man nur den Brief selbst zu lesen, da Lessing in demselben allerdings als Freund angeredet wird und Mendelssohn sich ebenso unterzeichnet. Uebrigens hatten sie damals schon die Schrift: „Pope ein Metaphysiker!" gemeinschaftlich verfaßt. (Lessings Schriften XII. 28). Der erwähnte Brief war der erste, den Mendelssohn an Lessing schrieb. Dieser bezeichnete in seiner Antwort vom nächsten Tage jede Förmlichkeit und Mendelssohn, die in solchen Dingen nie den ersten Schritt that, folgte dann seinem Beispiele."

Wir knüpfen hieran folgende Bemerkung:

Allerdings giebt Nicolai in seinen Anmerkungen, die zuerst 1794 und dann verbessert 1809 erschienen (s. Mendelssohns Schriften Bd. 5. S. 204) das Jahr 1754 an, in welchem Mendelssohn Lessings Bekanntschaft machte. Er ist aber keineswegs der erste, der diese Angabe hat, Cuchel, ein Schüler und Freund Mendelssohns, hat bereits in seiner zuerst im „Sammler" 1788 und dann in einem besonderen Abdrucke 1789 erschienenen Biographie derselben, das Jahr תקיר = 1754 (im Sammler muß nämlich ein ק eingeschaltet werden) angegeben. Dasselbe Jahr nennt auch im „Leben und Meinungen M. Mendelssohns. Hamburg 1787." S. 19, dessen anonymer Verfasser den Angaben Jyigs in Berlin und Hartwig Wessely's in Hamburg gefolgt ist. — Was die erwähnte Schlußfolgerung Kaiserlings betrifft, so ist deren Unhaltbarkeit auch durch den Umstand zu erhärten, daß Mendelssohn den oben mitgetheilten Brief an Gumpertz vom Jahre 1754, ebenfalls mit der etwas förmlichen Anrede: „Mein Herr" beginnt, trotzdem er denselben im Briefe selbst: „Hochgeehrter Freund" und „großmüthigster Freund" (Mendelssohns Schriften Bd. 5. S. 479) nennt, wozu ihn die schon von früher her dauernde intime Bekanntschaft mit demselben berechtigte.

Digitized by Google

Nothgedrungene Replik.

(S. Nr. 42, S. 333.)

Wenn ich in der angezogten Krankenhaus-Frage hier noch einmal das Wort nehme, so möchte ich von vorn herein die geehrten Leser um ein klein wenig Geduld und Nachsicht bitten. Ich war anfangs entschlossen Herrn Dr. med. Albert Arenheim in dieser Angelegenheit das letzte Wort zu gönnen, denn unsere Waffen sind gar zu ungleich! Die Weise, welche derselbe anzuschlagen beliebt, ist für meine etwas empfindlichen Ohren zu grell,

außerdem „kenne ich die menschliche Natur“ bis jetzt noch nicht so genau wie Herr Dr. Albert Ahrenheim und bekenne ganz aufrichtig, daß ich „sie bis in ihre feinsten Nüancirungen zu beobachten“, wie dem Herrn Dr. Albert Ahrenheim bereits gelungen, noch nicht im Stande bin. Im Voraus möchte ich nur die kleine Bemerkung machen, daß Herr Dr. Albert Ahrenheim trotz seiner „Kenntniß der menschlichen Natur“ und seinem Verständniß „sie bis in ihre feinsten Nüancirungen zu beobachten“ zu ganz sonderbaren Schlußfolgerungen gelangt ist.

Ich wäre auch meinem Versatze nicht zu antworten treu geblieben, hätte sich Herr Dr. Albert Ahrenheim damit begnügt, allein den Sachwalter des Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. Berend zu machen. Da er sich zum Organ der entrüsteten öffentlichen Meinung stempelt, indem er es lediglich darum unternommen „hier ein Paar Worte der Entgegnung wiederzugeben, um seine und „vieler Anderer Entrüstung kund zu thun“; da mir Herr Dr. Albert Ahrenheim außer „Oberflächlichkeit, Unkenntniß und anderen schönen Gottesgaben, noch Inhumanität vorwirft, so sehe ich mich hierdurch nothgedrungen zu einer Replik veranlaßt.

Wer meinen ersten Aufsatz gelesen der mußte sich doch wirklich sagen, daß mir auch nicht im Mindesten in den Sinn kommen konnte, „einem in der Medizin ergrauten und so vielfach bewährten Praktiker“ entgegen zu treten, begegen sich ja doch die erwähnten Vorschläge allesammt nicht auf die medizinische Praxis, vielmehr lediglich auf ökonomische Einrichtungen des Krankenhauses. Diese und ähnliche Vorschläge haben meines Erachteus Nichts mit „einem in der Medizin ergrauten und so vielfach bewährten Praktiker“ zu thun, sie hätten ebenso gut von jedem Andern gemacht werden können. Wirklich habe ich mit keiner Silbe des Arztes Erwähnung gethan, und wenn mir der Autor jenes Aufsatzes gar nicht bekannt gewesen wäre, ich hätte sicherlich dieselben Ausstellungen angebracht. Also mit dem ersten Vorwurfe, den mir der Herr Dr. Albert Ahrenheim machte, sieht's so ziemlich windig aus und seine Entrüstung war biesmal grundlos. Solch' schweres Geschütz, wie sittliche Entrüstung verpufft man nicht so in die Luft und verspart sein Pulver lieber auf bessere Gelegenheit. Was aber die anderen Widerlegungen betrifft, so thut es mir von Herzen leid dem Herrn Doctor darauf sagen zu müssen, daß sie auf „völliger Unkenntniß“ jüdischer Anschauung und jüdischer Sitte beruhen. Priester nämlich, in dem von Hrn. Dr. Albert Ahrenheim angewandten Sinne, sogenannte Seelsorger, der den „Kranken Trost zusprechen“ und „ihnen ihre letzten Lebenstage erleichtern“ sollen, kennt das Judenthum überhaupt nicht. Herr Dr. Albert Arenheim möge nur die einschlägigen Stellen im Pentateuch nachlesen, die von den Pflichten und Obliegenheiten der Priester handeln, (wir wollen ihm die Mühe des Nachschlagens ersparen und ihm lieber gleich selber die betreffenden Stellen nennen, sie befinden sich im Leviticus Kap. XII.) und er wird bald sehen, welche Arten von Krankheitcu die priesterliche Intervention nöthig machen. Auch die nachbiblische und nachtalmudische Zeit kennt den am Krankenbette „Trost und Balsam spendenden Seelenhirten“ durchaus nicht. Alle diese Begriffe sind dem Judenthum fern. Wenn der Priester den Kranken besuchte, so that er dies nicht in seiner priesterlichen Eigenschaft, sondern er folgte hierbei einzig und allein seinem menschlichen Antriebe. Die Pflicht, Kranke zu besuchen, ihnen zu helfen, wenn sie der Hilfe bedürftig, ist überhaupt so selbstverständlich, daß nicht erst eine Religion hierüber bestimmte Vorschriften zu machen braucht. In der That wird der Krankenpflege in der Bibel nirgends Erwähnung gethan. Ein Stifter einer Religion hat sich um ganz andere Dinge zu kümmern als die Krankenpflege als Pflicht zu gebieten. Dem Todten die letzte Ehre erweisen, das wird allerdings aus den Worten der Schrift hergeleitet — aber auch hier ist es ebenfalls kein Priester, dem diese Pflicht obliegt. Was sollte der Priester auch, das Judenthum kennt keine „letzte Weihe“, keine „letzte Oelung“.

Was nun die Anwendung der Bibelverse anlangt, so muß ich auch in diesem Punkte Herrn Dr. Albert Ahrenheim seine mangelnden Kenntnisse jüdischer Gebräuche vorhalten. Nach mosaischer Satzung soll man gewisse Bibelverse an jede Thürpfoste anbringen, und in sehr, sehr später Zeit hat allerdand kabbalistischer Spuk sein Wesen in den Zimmern der Kindbetterinnen getrieben, sonst aber ist es nirgends Brauch im Judenthume gewesen, Bibelsprüche an die Wände zu malen oder aufzuhängen. Herr Dr. Ahrenheim bekam das Gruseln, als er die Auseinandersetzung betreffs der Wirksamkeit der „tröstenden Bibelsprüche“ las, er wurde noch „sittlich Entrüsteter“ oder noch sittlicher Entrüsteter. Sein gepreßtes, gedrücktes Gemüth machte sich in schrecklichen Fragezeichen Luft und mich regalirt er mit einer tüchtigen Tracht drohender Ausrufungszeichen, die bekanntlich wie Keulen aussehen! Nur gut, daß solch' geschriebene Keulen nicht weh' thun! Aber wie's so zu gehen pflegt, wenn man erst vor sittlicher Entrüstung in Harnisch geräth und dabei seine logische Balance verliert, also erging's auch Herrn Dr. Albert Ahrenheim. In der Hitze und in dem Eifer, der „nicht Ziel noch Grenze kennt“, entschlüpfte dem Herrn Doctor ein arger lapsus calami, während er nämlich für die Wirksamkeit der aufgehängten Bibelsprüche plaidirt, verfällt er unglücklicher Weise auf das שטן ישראל und auf andere Gebete, die die Kranken auf dem Operationstische so lange vor sich hersagen, „bis das Chloroform ihren Mund verstummen macht!“

Nun steht aber das „שטן ישראל“ nirgends an die Wand geschrieben und wenn der zu Operirende dennoch das diesem Gebete in seiner Angst die Zuflucht nimmt, so ist hiermit zur Genüge erwiesen, daß das Aufschreiben mindestens überflüssig ist. Ich gehe aber so weit zu behaupten, daß das שטן in dem Munde des auf dem Operationstische liegenden Juden keine andere Bedeutung hat als das „Jesus, Maria, Joseph“ oder „heiliges Crucifix“ und wie dergleichen Ausrufe noch heißen mögen. Das sind Angstrufe, das sind Ausdrücke der Furcht vor der Operation.

Ich bin überzeugt, Herr Dr. Albert Ahrenheim schleudert das Anathem über diese Gottlosigkeit, aber „das muß ich mir schon gefallen lassen.“

Aber noch in einem anderen Interesse verlangt Herr Dr. Ahrenheim die Bibelverse, — nämlich im Interesse der Humanität. Er sagt wörtlich: „Ja noch eine andere gute Seite liegt jenen aufgehängten Bibelsprüchen zu Grunde (die erste ist nämlich die schmerzstillende) daß nämlich auch die Gesunden, welche ihre leidenden Anverwandten oder Freunde besuchen, aus ihnen Trost und eine gewisse Beruhigung schöpfen, daß durch sie ihr Herz berührt und gleichsam angeregt wird, das heilige und erhabene Geschäft — in diesem Falle würde ich lieber „Amt“ gesagt haben — der Krankenpflege nach Kräften zu unterstützen.“ Nun, solche Humanität, die sich erst durch das Mitansehen fremder leiden anregen lassen muß, ist nicht einen Pfifferling werth und für die Gaben solcher angeregter Humanitätssteuerzahler wird sich der Vorstand des Krankenhauses wohl hoch und höchlichst bedanken! Wenn Herr Dr. Ahrenheim in Bezug auf die Aufnahme von Fremden mich fragt, ob ich denn von ähnlichen Institutuen in England, Frankreich, Amerika nichts gehört, so erwidere ich Hrn. Dr. Ahrenheim auch hierauf, daß dies auf einem faktischen Irr-

Digitized by Google

thum seinerseits beruht. Jene Anstalten sind nämlich fast ausnahmslos von Privaten gegründet, hier aber handelt es sich um Gemeinde-Einrichtungen und diese müssen vor Allem auf die Gemeindeangehörigen Rücksicht nehmen und erst in zweiter Linie auf die Fremden. Nennt das Herr Dr. Ahrenheim inhuman — nun „so muß ich mir das freilich schon gefallen lassen."

Auf eine gegen mich persönlich gerichtete, brüske Bemerkung rufe ich dem Herrn Dr. Albert Ahrenheim zu: — „sapienti sat."

Kastan.

Notiz.

(Vgl. oben S. 280, 296, 327.)

Von Dinim des Menachem Merseburg ist keine Handschrift in Oxford bekannt. — Das eigentliche Werk des Jsak Düren zerfällt in der mir (ohne Titelblatt) vorliegenden Ausgabe Basel 1599 in 96 Paragraphen; nebenher läuft eine Zählung von „Pforten" jedoch nur bis 10 (die 10. von §. 20. wahrscheinlich bis §. 23. incl.). §. 24. ist überschrieben: דיני כבר, und ähnliche sachliche Ueberschriften folgen bis zu Ende. Eine kürzere Recension enthält der ziemlich alte Codex München 232 auf Blatt 59—84 mit dem Titel: הלכות איסור והיתר שיעבר הי׳ר יצחק מדוירא ז״ל und einem Index von 34 Nummern (wie eine neue Erwerbung in Oxford), welche durch דין bezeichnet werden. Auch hier sind die ersten 10 als שער bezeichnet und dann (Bl. 63b.) folgt דיני כבר ודיני הלב, die folgenden דינים sind aber im Buche nicht gezählt. Auch die Endworte dieser Handschr. ואם הוא בן הספק כי ניקב כשורה folgen in der Ausgabe nur noch einige Zeilen bis יעמד בספק. Zunz (zur Gesch. S. 161) scheint die Eintheilung in „96 Paragraphen" (so richtiger als auch in Catl. Bodl. S. 1105: „portis") für ursprünglich zu halten. Da aber diese 96 Paragraphen in alten Handschr. nicht bezeichnet sind: so haben wir wohl eher in jenen 10 Pforten die Trümmer der Eintheilung des Verfassers, und zwar in 30 oder einige mehr Abschnitte (Dinim); da die Bezeichnung „Pforten" eine für die Gattung übliche geworden (Zunz l. c.). Wie steht es in dieser Beziehung mit der Königsberger Handschrift?

St.

Vermischtes.

Paris. Frau Baronin James v. Rothschild hat für die ebenso umfassende als geräuschlose Thätigkeit, welche sie während des vorjährigen Krieges für die Pflege der Verwundeten entwickelte, von der Genfer Gesellschaft die silberne Medaille erhalten. Abld.

Aus Totis berichtet man Folgendes: Am jüdischen Versöhnungstage (9. v. M.) drangen zwei Räuber in die Wohnung eines unweit des genannten Ortes wohnenden jüdischen Kleinhändlers, als derselbe eben mit seiner Gattin im Bethause seine Andacht verrichtete, ermordeten auf eine gräßliche Art zwei zurückgebliebene 16- bis 18jährige Töchter, raubten sodann alle Werthgegenstände und entflohen. Eine dritte Tochter erblickte noch die Raubmörder auf der Flucht und will in denselben Bauerssöhne aus der Umgegend erkannt haben.

Briefkasten.

J. F. in N . . . . . g.? — F. C. in B.: Er hat es natürlich selbst geschrieben! — W. in B.: Die anderen Stücke waren nicht geeignet. — P. in B.: Antwandhar. —

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 5 Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 5 Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Neue
Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von

J. Schmidt. Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **J. M. Spaeth** in Berlin, Königsstr. 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:
Kritische Streifzüge
auf dem
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel.
Preis 2½ Sgr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös sittlichen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.
Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום והגהות
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Vermischte Anzeigen.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. AB. 3.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Insertionen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 10a, zu richten. Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 15. November. | No. 46. | Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Die Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhause über die Mortarafälle in Galizien. (Schluß.) — Correspondenzen: Berlin, Lemberg, Oedenburg, Pest, Warschau, New-York, Tunis. — Versammlung der mähr. Kultus-repräsentanten, Rabbinen und Lehrer in Brünn. — Dr. Aron Gumpertz, gen. Aron Emmerich (Schluß.) — Muhamedanische Anschauungen. — — Inserate.

Die Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses über die Mortarafälle in Galizien.

(Schluß zu S. 367.)

Abg. Kuranda: Die Vorgänge, welche uns gestern bekannt wurden, haben nur einzelne Thatsachen, die in Galizien vorgekommen, beleuchtet. Allein, meine Herren, diese Vorfälle sind nicht neu in Galizien, diese Zustände sind dort chronisch. Es scheint in Galizien ein gewisser Geist der Seelenfängerei zu existiren, der sich in die heiligsten und intimsten Angelegenheiten der Familie ungestraft mischen kann.

Gestatten Sie mir, meine Herren, zum Belege dessen einer Petition Erwähnung zu thun, die nur deshalb in das Haus nicht gekommen ist, weil zu dieser Zeit das Haus plötzlich aufgelöst wurde. Im Winter des Jahres 1865 hat mir ein Herr Moses Eisen eine Eingabe an den damaligen Staatsminister übersendet, in welcher erklärt wurde, daß sein Mädchen von dreizehn Jahren, welches eine Strafe im elterlichen Hause erfahren hätte, entwich. Die Eltern suchten das Kind lange Zeit vergebens, und endlich erhielten sie durch Zufall die Nachricht, daß es in einem Kloster in der Nähe von Bochnia sich befindet.

Die Sache war wahrheitsgetreu erzählt. Der Staatsminister von damals erklärte, er würde sich dieser Angelegenheit annehmen, und in acht Tagen erhielt ich den Aufschluß, man habe angeordnet, jenes Kind, zu welchem der Vater nicht zugelassen wurde, als er ins Kloster trat, sei in die Lage zu versetzen, mit dem Vater verkehren zu können und den väterlichen Einfluß auf dasselbe auszuüben, indem das Kind auf vier Wochen in eine Privatwohnung gebracht und dem Vater gestattet werde, dasselbe täglich ein Paar Stunden zu besuchen.

Diese Ordre ist niemals Thatsache geworden. (Rufe links: hört! hört!)

Ein untergeordneter Beamter, meine Herren, von einem Einflusse geschützt, den ich nicht kenne, hat den Befehl des Herrn Staatsministers vernichtet. (Bewegung links.)

Ich bin auf wiederholtes drängendes Bitten des Moses Eisen zum Herrn Staatsminister gegangen, ich bemerkte aber, daß ich ihn mit meinem Drängen in Verlegenheit setze. Ich habe nun ins Kultusministerium meine Schritte gerichtet, denn der Vater kam verzweiflungsvoll hierher, die Mutter, eine sehr exaltirte Frau, war dem Wahnsinn nahe. Im Kultusministerium war ein Sectionschef sehr wohlwollend, sehr freundlich und sehr entgegenkommend. Nichtsdestoweniger aber setzte ich auch diesen Herrn gar sehr in Verlegenheit, denn dieser Herr Sectionschef hatte einen geistlichen Ablatus (Rufe: Hört!), dessen Einfluß jedenfalls den seinigen unterdrückte.

Endlich nach vielem Her- und Hinrennen hörte ich von eingeweihten Personen des Kultusministeriums, um was es sich handle, und das bezieht sich auf das Gesetz, das eben berufen wurde. Wenn nämlich das Kind im Alter von dreizehn Jahren getauft werden solle, so müßte dazu die Einwilligung des Landesfürsten eingeholt werden. Da nun ein solches Ansuchen von dem Ministerium paralysirt worden wäre, so hat man gestrebt, das Kind so lange im Kloster eingesperrt zu halten, bis es das vierzehnte Jahr erreicht hat. (Rufe links: Hört! Hört! Schindler ruft: Colossal.) So stehen die Sachen in Galizien.

Meine Herren! Daß hier mit Energie gehandelt werden müsse, daß im Geiste jenes erhabenen Schreibens, das wir heute öffentlich gelesen haben (lebhafter Beifall), von Seite des Ministeriums gehandelt werden müsse, das ist meine volle Ueberzeugung. Die katholische Kirche ist eine großartige und mächtige Institution, daß Freunde, Anhänger und Gegner dieselbe bewundern. Jeden Tag erwirbt sie durch ihre Missionäre neue Bekenner im fremdem Lande. Meine Herren! Ist es nothwendig, daß sie in den häuslichen Kreis der Familie eingreift, um ein armes Kind vom Herzen der Mutter zu reißen?

Dies meine Herren ist weder im Geiste des Jahrhunderts, noch im Geiste der Humanität! Ich hoffe, daß es unserer Regierung endlich gelingen wird, energischer und durchgreifender zu handeln, als die ohnmächtige, die vor zwei Jahren an der Spitze gestanden ist. (Lebhafter Beifall links.)

Justizminister v. Hye: Ich habe in diesem Augenblicke ein weiteres Telegramm (Heiterkeit) von dem Herrn Statthalter erhalten, aufgegeben 11 Uhr heute Vormittags. (Liest): „Statthalter von Galizien an Minister v. Hye. Taufaspirantin Chaje Sarah Radomski nach Entwendung von Geld und Effekten in das hiesige Benedictinerkloster geflüchtet. Keine Ansichten einer Entführung. — Polizei-Direction über Anzeige des Vaters sogleich eingeschritten, die entwendeten Effekten wurden vom Gericht gleich abgenommen, wegen Diebstahls Untersuchung im Zuge. Geburtsschein bisher nicht gefunden; nach dem Volkszählungsbuche geboren im Jahre 1848. Die Sistirung des Taufakts bereits veranlaßt. Die Erhebungen wegen Sicherstellung des Alters bereits eingeleitet; über analogen Fall in Biala nichts bekannt."

Abg. Schindler: Wenn dem Herrn Statthalter Grafen Goluchowski über den Fall von Biala nichts bekannt ist, möchte ich in Erinnerung bringen, daß wir früher gehört haben, der Fall habe sich nicht in Biala, sondern in Tarnopol zugetragen. (Widerspruch rechts. — Justizminister v. Hye ruft: In den Zeitungen stand es so, ist aber nicht der Fall gewesen.) Uebrigens ist das

Digitized by Google

Judenmädchen, über das wir sprechen, im officiellen Amtsstyle heute schon zur „Taufaspirantin“ avancirt und hat dadurch eine Qualität bekommen, welche, wie es scheint, mit Absicht ihr beigelegt wurde.

Redner beweist die Unanwendbarkeit des Gesetzes vom Jahre 1838 und sagt: Uebrigens giebt es kein Gesetz, welches bestimmt, daß die väterliche Gewalt über Minderjährige an der Schwelle des Klosters aufhört. Ja, wenn wir uns der Anschauung zuneigen wollten, welche auch im letzten Telegramme des Herrn Statthalters hervorschimmert, so dürfen wir wohl sagen, es giebt nicht nur in den Klöstern in dem Sinne, wie es jetzt angewendet wird, kein Asyl für Kinder, es giebt auch kein Asyl für Diebe und Diejenigen, die sich eines Verbrechens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig gemacht haben.

Redner constatirt die Eigenthümlichkeit, daß solche Fälle nicht vereinzelt in Galizien sind und bemerkt, daß der Orden der Jesuiten, als er durch jenen berühmten Papst ausgehoben war, sich zuerst wieder in Mitteleuropa festgesetzt und seine Spinnenfäden ausgespannt, und zwar in Polen.

Ich glaube daher, daß wir die Anträge des Ausschusses annehmen sollen. Das Gesetz vom Jahre 1838 und das, was geschehen ist, ist uns aber ein neuer Beweis, wie nothwendig es ist, daß die Gesetzgebung von 1855 einmal ihr Ende nehme. Nach dem Faktum, das heute und gestern geschehen ist, glaube ich, können wir mit Vertrauen an das Werk, dieselbe wegzuräumen, gehen, während wir früher nur mit Mißtrauen uns damit beschäftigen konnten. (Beifall.)

Abg. Dr. Landsberger bringt zuerst einige Worte der Rechtfertigung für den Grafen Goluchowski vor und fügt dann hinzu: Der Herr Justizminister hat die Sache theilweise auf ein anderes Feld hinübergeleitet, denn im Telegramm wurde nicht die Taufe als das Erste genannt, was den Vater gekränkt, sondern die Mißachtung seiner väterlichen Gewalt. Deshalb bin ich mit dem Antrage des Petitions-Ausschusses, der diese Seite hervorkehrt, einverstanden.

Abg. Dr. Zyblikiewicz: Ich fühle mich zum Dank gegen das Haus veranlaßt, weil es mir heute den Beweis geliefert hat, daß es Beschwerden Galiziens nicht mehr so leichtfertig behandeln will, wie es in früherer Zeit der Fall war, wo man Gegenstände von weittragender Bedeutung, Angelegenheiten, die ganz Galizien in Trauer versetzen, nur so obenhin behandelte. (Beifallruf rechts.) Zur Sache übergehend, will der Redner die Abgeordneten Kuranda und Schindler über die in Galizien herrschende Toleranz beruhigen. Als ganz Europa die Juden vertrieb, gewährte ihnen Polen allein Schutz. Hier beschäftigt man sich mit dem Concordat, bei uns in Galizien giebt es keine Concordatsfrage.

Redner sucht den Statthalter Galiziens zu rechtfertigen.

Zum Stellvertreter desselben wurde in Lemberg ein Mann zurückgelassen, von dem wir wissen, daß er als Träger der früheren Regierung nicht zum Wohle des Landes, sondern blos um den Statthalter zu compromittiren, handelt.

Präsident: Ich muß bemerken, daß über Abwesende, welchen die Möglichkeit nicht gegeben ist, sich hier zu rechtfertigen, mit mehr Schonung gesprochen werden müßte.

Abg. Dr. Zyblikiewicz (fortfahrend): Ich anerkenne das und wollte dies nur eben zur Vertheidigung des ebenfalls abwesenden Statthalters anführen. (Beifall rechts.) Ich werde für den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Pratobevera stimmen, selbst für den Fall, als die Regierung einer anderen Ansicht sein sollte.

Abg. Dr. Berger unterstützt den Ausschußantrag und spricht blos gegen Punkt 2 und 3 desselben, weil diese den Eindruck machen, als wollte man der Regierung Unterricht in den Anfangsgründen der Regierungskunst geben. Stimmen Sie daher für den ersten Antrag und lassen sie sich nicht davon abhalten durch die ironischen Dankesworte eines Redners von der rechten Seite des Hauses. Diesem Dank gegenüber antworte ich mit den Worten des Dichters: Diesen Dank Dame begehr' ich nicht (Große Heiterkeit.)

Abg. Sawczinski erklärt die Behauptung Schindlers, daß die aufgehobenen Jesuiten nach Polen ihre Zuflucht nahmen, für historisch unrichtig, und citirt die Worte des Dichters, daß man nicht Thatsachen anführe „mit kühner Brust, von denen man so viel gewußt, wie Faust von Herrn Schwertleins Tod.“

Abg. v. Mühlfeld unterstützt den Antrag des Petitions-Ausschusses, wie er sagt, gerade mit Rücksicht auf das letzte Telegramm. Dieses Telegramm ist sehr merkwürdig. Es giebt dem Vater sehr viel Beruhigung über seine Habseligkeiten, aber um was es dem Vater am meisten zu thun ist, um sein Kind, darüber schweigt das Telegramm und zwar deshalb, weil das Kind eine Taufaspirantin ist.

Das Telegramm des Statthalters hat in seiner einfachen Weise uns darüber belehrt, daß die Habseligkeiten dem Vater zurückgegeben wurden. Es ist anerkannt, daß das Kind sie entwendet, daß es sie mit ins Kloster nahm, und daß sie erst zurückgegeben werden mußten. Wissen Sie, meine Herren, als was sich das, unter der Voraussetzung, daß das Kloster nicht nur das Kind, sondern auch die Sachen, die es mit sich brachte, aufsuchte, vor der Hand des Strafgesetzes darstellte? Als Diebshehlerei! (Große Heiterkeit links.)

Abg. Schindler: Was die Zurechtweisung betrifft, welche ich von der gegnerischen Seite erhalten habe, so muß ich sie mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Nicht nur, daß die Jesuiten in dem damaligen Königreiche Polen Zuflucht gefunden haben, auch in Oesterreichisch-Galizien haben sie vor allen anderen Provinzen Zuflucht gefunden und haben damals die philosophische Lehranstalt in Tarnopol gegründet, und das ist wahr, und wenn auch Schwertlein und seine mehr gesch[illegible]hige als gelehrte Garde noch lebten! (Große Heiterkeit.)

Abg. Freiherr v. Pratobevera: Es ist leider das zweite Mal, daß ich in diesem Hause einer Anschauung entgegentrete, die ein geehrter Abgeordneter (Dr. v. Mühlfeld) vertritt, mit dessen Redegewalt zu meffen ich mir nicht anmaße. Aber Eines muß ich ihm auch zum zweiten Male erwidern. Er sagt (den Taufakt und die Redeweise des Dr. Mühlfeld parodirend): „Nehmen Sie den Antrag des Petitions-Ausschusses an, nur in diesem liegt Kraft und Muth!“ (Lebhafte Unruhe, Zeichen des Mißfallens auf der Galerie.) Ich frage: Liegt darin keine Kraft und kein Muth, wenn man dem Hause anräth, sich seine Competenz gegenwärtig zu halten und von der Regierung zu fordern, daß sie mit aller Energie unverweilt Abhilfe treffe?

Worin unterscheidet sich dieser Antrag von dem des Petitions-Ausschusses? Daß er sagt: „Gebt dem Vater das Kind zurück.“ Ich glaube, die einzig mögliche Abhilfe liegt eben im Zurückgeben, und da ich der Regierung nicht spezifische Maßregeln vorschreiben, sondern im Allgemeinen die Abhilfe zur Pflicht machen wollte, so stellte ich meinen Antrag.

Ich verbitte mir also für die Zukunft ähnliche Angriffe. Ich glaube, meine Anträge beruhen ebenso auf Kraft und Muth, wenn ich sie auch nicht so herausschreien kann, wie der Vorredner. (Ungeheure Bewegung auf der

Digitized by Google

Linken. Lebhaftes Zischen auf der Galerie. Beifall auf der Bank der Tiroler und der Polen. Die Unruhe währt einige Minuten. Der Präsident gebraucht die Glocke.)

Präsident: Ich muß die Galerie ersuchen, sich jeder Beifalls- und Mißfallsäußerung zu enthalten, sonst wäre ich in der unangenehmen Lage, sie räumen lassen zu müssen.

Abg. Dr. v. Mühlfeld (in heftiger Erregung): Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung. (Die Unruhe dauert fort.)

Präsident: Es giebt keine Debatte mehr, nur zu einer persönlichen Bemerkung ist nach der Geschäftsordnung des Hauses noch das Wort gestattet. Herr v. Mühlfeld hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abg. Dr. v. Mühlfeld: Ich bitte, daß das hohe Präsidium mir die Belehrung ertheile, ob ich mir diese Methode gegen mich mittels Parodien und Wiederholungen zu sprechen, gefallen lassen muß.

Präsident: Es ist das Präsidium wohl nicht in der Lage, Jemandem den Ton seiner Stimme vorzuschreiben und dieselbe auf ein gewisses Maß hinzudeuten, es ist aber ebensowenig in der Lage, wenn Jemand über die Heftigkeit des Tones sich verletzt fühlt, ihm zu wehren, in entsprechender Weise eine Abwehr vorzunehmen. Ich glaube, Herr Dr. v. Mühlfeld hatte nicht die Intention, das Haus gegen den Antrag des Herrn Baron Pratobevera einzuschüchtern, und ich glaube, Herr Pratobevera hatte nicht die Absicht, Herrn Dr. Mühlfeld damit zu beleidigen. (Beifall rechts und im Centrum. Es dauert lange ehe sich die Aufregung legt.)

Berichterstatter Dr. Figuly bemerkt, diese beiden sich entgegenstehenden Anträge haben dieselbe Tendenz und sind nur formell verschieden. Weder mit dem einen, noch mit dem anderen wird übrigens in die Executive der Regierung eingegriffen.

Es wird zur Abstimmung geschritten und hierbei der Antrag des Abgeordneten Pratobevera mit 84 gegen 56 Stimmen angenommen. (Dafür die Polen, Tiroler, Slovenen, — mit Ausnahme Klun's — und ein großer Theil des Centrums.)

---

* **Berlin.** Den Verordnungen und Gesetzen für die höheren Schulen in Preußen, herausgegeben von Dr. Wiese, erste Abtheilung: die Schule, Berlin 1867 entnehmen wir nachstehende Ministerialverfügung vom 6. Mai 1859, die jüdischen Schüler betreffend:

„Die Annahme, welche das königliche Provinzial-Schulkollegium mit Berufung auf Artikel 12 der Verfassungsurkunde bestritt, daß es für jüdische Eltern, die ihre Söhne in christliche Schulen schicken, zu den bürgerlichen Pflichten gehöre, dieselben auch Sonnabends am Unterricht theilnehmen zu lassen und deshalb eine Dispensation der Juden für diesen Tag nicht zu gestatten sei, kann als zutreffend nicht angesehen werden. Die Schulverwaltung kann den Ansprüchen solcher Eltern, welche aus religiösen Motiven ihre Söhne am Sonnabend ganz oder für die Stunden des Gottesdienstes entbunden zu sehen wünschen, die gebührende Berücksichtigung nicht versagen. Demgemäß bestimme ich, daß in den Fällen, wo die Eltern selbst bei dem königl. Provinzial-Schulkollegium darum nachsuchen, jüdischen Schülern die gedachte Dispensation ertheilt werde, wobei ersterer darauf hinzuweisen sind, daß die Schule keinerlei Verantwortung für die aus derartigen Schulversäumnissen bei den betreffenden Schülern entstehenden Folgen übernimmt."

Zu Folge dessen ertheilt der Vater eines Gymnasiasten folgenden Bescheid:

„Herrn N. N. habe ich nach einem Schreiben der Königl. Regierung vom 22. v. Mts. zu erkennen zu geben, daß die Regierung Ihrem Ansuchen gemäß Ihren Sohn Leo von dem Besuch der Unterrichtsstunden an den jüdischen Sabbathen dispensirt habe, daß aber die Schule keinerlei Verantwortung für die aus derartigen Versäumnissen entstehenden Folgen übernehme. Director rial der königl. Gymnasiums in N., den 24. Okt. 1867.

Lemberg, 24. Oktober. Heute Vormittags bereits hat bei dem hiesigen Bezirksgerichte in Strafsachen die Schlußverhandlung wider die der Uebertretung des Diebstahls angeklagte Sara Radamska stattgefunden. Dem Publikum war der Tag der anberaumten Verhandlung nicht bekannt, daher dasselbe trotz der Bedeutung des Straffalles im Gerichtssaale gar nicht vertreten war und so die Verhandlung de facto den Charakter einer geheimen hatte. Von den Parteien erschienen die Angeklagte und deren als Ankläger fungirender Vater persönlich, und zwar beide ohne Beihülfe eines Rechtsfreundes. Die Angeklagte gab die ihr zur Last gelegten strafbaren Handlungen zu, entschuldigte jedoch solche theils damit, daß sie die entwendeten Sachen als ein Eigenthum ihrer verstorbenen Mutter angesehen habe, theils aber damit, daß sie hierdurch auf den Vater blos eine Pression ausüben wollte, um denselben zur Ertheilung der Einwilligung in die Taufe zu bewegen. Der Richter ging indeß auf diese Entschuldigung nicht ein, erkannte die Inculpatin der Uebertretung des Diebstahls schuldig und verurtheilte dieselbe zu zehntägigem Arreste. Beide Theile haben wider dieses Erkenntniß die Berufung angemeldet. Nach der Verhandlung begab sich die Inculpatin in Begleitung eines von der Polizeidirection delegirten Commissärs zurück in das Kloster der Benedictinerinnen. Die Verhandlung hatte manche ergreifende Scene.

Auch die gleichzeitig wider den Vater bei dem Civilgerichte als der Obervormundschaftsbehörde wegen Mißbrauchs der väterlichen Gewalt eingeleitete Untersuchung ist bereits zum Abschlusse gediehen. Herr Radamski wurde der väterlichen Gewalt verlustig erklärt und für dessen Tochter ein Curator aufgestellt. Auch gegen diese Entscheidung ist von dem Vater die Berufung an das Oberlandesgericht ergriffen worden.

Odenburg. Montag, den 14. v. M., Nachts, nach dem israelitischen ersten Laubhüttenfeste retteten sich in Deutsch-Kreuz, im Oedenburger Komitat, mehrere Bauernburschen zusammen und machten in der dortigen Judengasse argen Lärm und Spektakel, der soweit ausartete, daß sie Fenster einwarfen, Jalousien herausrissen und mehrere Israeliten, die dem Unfuge steuern wollten, thätlich und schwer mißhandelten, und sogar höchst gefährliche Drohungen gegen mehrere bemittelte Familien und namentlich gegen den in der Gemeinde allgemein geschätzten, geachteten und gelehrten alten Rabbiner laut werden ließen. Der erste Exceß begann schon um 7½ Uhr, worauf die Excedenten sich zerstreuten, aber wieder gegen 2 Uhr Nachts auf's Neue ihren vandalischen Unzug hielten und dabei alle Fenster des alten Rabbinero einschlugen. Erst nach dem zweiten Ansuchen mehrerer Israeliten, ihren Vorstand an der Spitze, belehrte es dem Richter, mit mehreren Männern die Excedenten, welche mit starken Prügeln bewaffnet waren, zu verfolgen, worauf sie sich entfernten, keiner derselben aber eingefangen oder verrathen wurde. Ueber die am folgenden Tage an die kompetente Stelle gemachte Anzeige ist die zum 18. v. M. nichts Gerichtliches veranlaßt worden, und der alte, ehrwürdige Rabbiner, der sogar an seinem Leben bedroht wurde, fand sich genöthigt, mit mehreren Beglaubigten und Ge-

Digitized by Google

schwernen der Gemeinde bei der löblichen Komitatsbehörde Klage einzulegen und um Abhilfe zu bitten.

Pest. Das ungarische protestantische Consistorium hat jüngst ein neues Statut von Kirchengesetzen ausgearbeitet. Unter Anderem ist darin zur allgemeinen Annahme empfohlen, daß es jeder Confession erlaubt sei, an den Feiertagen einer andern Confession öffentlich zu arbeiten und Geschäfte zu treiben. Wenn dieses Gesetz in Kraft treten würde, so würde es besonders für die Israeliten dieses Landes von großem Belange sein.

Warschau, 17. Oktober. Die gemischten höheren Unterrichts-Anstalten, in denen die Lehrsprache die russische ist und welche vorzugsweise für die jüdische Jugend bestimmt sind, haben dadurch bei den Juden ein Verurtheil gegen sich erweckt, weil bisher der jüdische Religions-Unterricht und die hebräische Sprache von ihrem Stundenplan ausgeschlossen waren. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und den religiösen Bedürfnissen der Juden vollständig zu genügen, ist ein hiesiges Progymnasium in eine ausschließlich jüdische Lehranstalt umgewandelt und der Leitung eines Rabbiners aus Wilna übergeben worden. In dieser neuen Lehranstalt werden nicht blos sämmtliche Wissenschaften, sondern auch die jüdische Religion in russischer Sprache vorgetragen und ebenso die Bibel ins Russische übersetzt. Nach diesem Muster soll hier demnächst ein vollständiges jüdisches Gymnasium gebildet werden, welches hauptsächlich zur Ausbildung von Talmudisten und Rabbinern bestimmt ist. Auch in den jüdischen Elementarschulen soll die russische Sprache als Lehrsprache eingeführt werden. Man sieht aus diesen Einrichtungen, daß die Regierung vor Allem auf die Russificirung der jüdischen Bevölkerung bedacht ist, welche ihr in dieser Hinsicht, auch mit Hingebung (?) entgegenkommt.

New-York im Oktober. Das Comité eines Mäßigkeitsvereines verfaßte Cirkulare an die Geistlichen der verschiedenen Confessionen, worin sie angegangen werden, gegen den Verkauf geistiger Getränke an Feiertagen zu predigen. Herr Dr. Glinzburg, Rabbiner in Rochester, erwiderte auf die Zuschrift: daß er gewiß gerne bereit sei, jeder guten Sache, besonders dem, was zur Förderung der Moralität beiträgt, von der Kanzel aus das Wort zu reden, den Antrag des Comité's jedoch aus dem Grunde ablehnen müsse, weil Trunkenheit ein der jüdischen Nation unbekanntes Laster sei. In seiner Gemeinde, der er mehr als 4 Jahre vorstehe, sei dieses Laster, das übrigens an jenem andern Tage ebenso verwerflich sei wie an Festtagen, niemals vorgekommen. Sollte er nun über ein sittliches Gebrechen predigen, dessen sich seine Zuhörer niemals schuldig machten, so würde er nicht nur ihre Gefühle verletzen, sondern auch ihnen höchst Unrecht thun.

— Das hiesige jüdische Waisenhaus wurde jüngst von der großen Loge von „Odd Fellows" besucht. Unter den Besuchern, die bei dieser Gelegenheit eingeladen wurden, war auch der Mayor unserer Stadt, Herr Hoffmann, welcher in einer Ansprache, die er an die Anwesenden richtete, unter Anderem hervorhob, daß er es als ein Privilegium des Obersten des Magistrats halte, hier in dieser Versammlung gegenwärtig zu sein. Es wäre von ihm ungerecht, wenn er nicht öffentlich ausspreche, daß die Juden vortreffliche Bürger sind. Sie unterhalten ihre Institutionen, wenn dies auch mit großen Kosten verbunden ist; sie füllen die ihnen anvertrauten Stellen mit Ehren aus. Als Kaufleute, Finanzmänner, als Männer der Wissenschaft und in gesellschaftlichen Kreisen sind sie ihren Mitbürgern ebenbürtig. Jew. Chron.

Tunis. Einer Correspondenz des „Libanon" entnehmen wir, daß die Juden in diesem Lande sich immer noch nicht des persönlichen Schutzes von Seiten der Regierung zu erfreuen haben. Durch die fortwährend ausbrechenden Empörungen wird das Ansehen der Regierung immer mehr geschwächt, und ist es darum nicht zu verwundern, wenn die Zügellosigkeit der Räuber und Wegelagerer überhand nimmt. Bei allen diesen Unordnungen haben besonders die Juden zu leiden. Sie werden auf dem Wege überfallen, ihrer Habe beraubt und sehr oft umgebracht.

Versammlung der mähr. Cultuspräsentanten, Rabbinen und Lehrer in Brünn.

Brünn, Dienstag den 29. Oktober. Heute Abends 6 Uhr fand im Hotel Padowetz die Vorberathung zu der auf den 30. und 31. d. M. anberaumten Versammlung der Rabbiner, Lehrer und Vorstände der israelitischen Gemeinden Mährens statt. Herr Gemeindevorsteher Spitzer aus Brünn begrüßte die Anwesenden im Namen seiner Gemeinde und forderte die Versammlung auf, einen Präsidenten zu wählen. Dr. Stößel, der Gemeinderepräsentanz Brünn's angehörend, wurde mit Acclamation gewählt, und dieser hielt eine Ansprache, worin er auseinandersetzte, daß Glauben und Wissen im Judenthume immer Hand in Hand gingen, und daher dem Juden Wissen eben so heilig als Religion sei. Demgemäß bezeichnete er auch die Frage wegen Errichtung eines Proseminars als sehr dringend und wichtig. Herr Rabb. Dr. Duschak ergriff das Wort und sagte, er könne unmöglich die Frage zum Proseminare beantworten, wenn nicht das Propro-seminar, nämlich die Volksschule, seine Erledigung zuvor gefunden habe. Als nun der erste von jenen sieben Punkten, die vom h. Ministerium der Versammlung zur Beantwortung vorgelegt wurden, zur Debatte kam, da hatte es mit jener ruhigen, parlamentarischen Discussion ein Ende; da hörte man keinen Redner und es schien, als ob alle Anwesenden zu schreien begannen, und sicherlich würde die Phetegraphie bei dieser Zusammenkunft bessere Dienste geleistet haben als die Stenegraphie. Der Präsident sah sich genöthigt, die Versammlung aufzuheben, und Rabbiner Dr. Reheim. Brüll bildete auf seinem Zimmer eine Zweigversammlung, bei der 20 Rabbiner zugegen waren. Als nun in dieser die Frage ventilirt wurde, ob nicht einige Stellen des Pentateuch für Kinder als ungeeignet zu erklären seien? da konnte man Meinungen und Aeußerungen vernehmen, die ein trauriges Zeugniß der geistigen Gesunbheit ihrer Urheber gaben. So äußerte z. B. einer der wackeren Kämpen, er habe schon in seinem 12. Jahre Hilcheth Niddah gelernt und habe trotzdem an seiner Sittlichkeit nichts eingebüßt. Sie können den pädagogischen Standpunkt dieser Herren Rabbinen am besten wohl dadurch würdigen, wenn ich Ihnen mittheile, daß 17 für die Beibehaltung und blos 3 (Stößel, Oppenheim, Schmiedel) für die Ausscheidung der für das Kind ungeeigneten Stellen des Pentateuch ausgesprochen. So weit das Resultat der Vorbesprechung!

Mittwoch den 30. Oktober. Heute tagte die Versammlung im Prüfungssaale des k. k. Obergymnasiums und wurde um 9 Uhr vom Schulrathe Dr. Nowak eröffnet. Der Sprecher begann mit dem Hinweis auf die Einladung des Ministeriums zu dieser Versammlung und drückte seine Befriedigung darüber aus, daß derselben Seitens der Rabbinen, Lehrer und Gemeindevorstände so zahlreich entsprochen würde, verlas' sodann das Verzeichniß der israel. Gemeinden, an welche die Verständigung von der stattfindenden Versammlung erging und bezeichnete weiter die Momente, welche die Stimmberechtigung in den Gruppen der Rabbinen, Lehrer und Gemeindevorstände bedingen, und bemerkt daß die Bezeichnung „Gemeindevorstand" sich nicht blos auf den Bür-

Digitized by Google

germeister, sondern auf die Gemeindevertretung überhaupt beziehe, während in der Lehrergruppe nur der dirigirende Lehrer ein Votum habe. Hierauf nahm die Versammlung gruppenweise ihre Plätze ein, und zwar die Rabbiner in der Mitte des Saales, die Gemeinderepräsentanten links und die Lehrer rechts von derselben. Als Schriftführer wurden Herr Storch, Lehrer in Boskowitz, und Herr Pottel, Lehrer in Gaya, gewählt. Der Antrag des Herrn Schulrathes, dem rühmlich bekannten Taubstummen-Direktor Deutsch aus Wien die Theilnahme an der Versammlung, mit Ausnahme des Stimmrechtes zu gestatten, wurde einstimmig angenommen. Dagegen stieß der gleiche Antrag wegen des Lehrers Trischer aus Trebitsch auf Opposition.

Es wird nun zu den eigentlichen Programmpunkten geschritten. Bei der Kürze der Zeit und der Unmöglichkeit, die Debatte bis in das kleinste Detail auszuspinnen, trägt der Schulrath an: Wenn sich eine zu große Anzahl von Rednern pro und contra melden würde, so mögen Generalredner sprechen und diese entweder durch Wahl oder durch das Loos hervorgehen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, an der sich die Herren Franz Flesch, Rabbiner Blech aus Leipnik und Dr. Placzek aus Brünn betheiligten. Die Ausführungen des letztgenannten Herrn gegen die unnöthige Zeitverschwendung waren schlagend. Es wird nun an die Berathung der Frage gegangen, ob eine Ausgabe des Pentateuch mit Auslassung der für das Kind ungeeigneten Stellen veranstaltet werden könne? Herr Rabb. aus Ung.-Brod ergriff das Wort gegen diesen Antrag und begann: Ich gehöre der Orthodoxie an und — hier erhob sich Herr Oberlandesrabbiner Placzek von seinem Sitze und sagte: Er müsse den Redner sogleich berichtigen und constatiren, daß im Judenthume nur ein Glaube obwaltet und die Bezeichnungen Neologen und Orthodoxe im Judenthume nur zur Begriffsverwirrung und zur Irreführung der h. Behörden angewendet werden. In der Judenheit giebt es wohl Rigorose und minder Rigorose, aber Secten mit dem Namen Orthodoxe ꝛc. existiren nicht. Die weitere Debatte wurde so erregt und tumultuarisch, daß man sich unwillkürlich an den polnischen Landtag erinnern mußte. Herr Direktor Deutsch aus Wien verlangte das Wort und sagte, ihm sei zwar in dieser Versammlung nur das Wort ohne Stimme gestattet; ein Wort ohne Stimme sei aber eine Anomalie; doch als Direktor einer Taubstummenanstalt wisse er auch diese Bezeichnung dankend zu würdigen, könnte aber von dem Worte keinen Gebrauch machen, selbst wenn er Stimme hätte, weil die Versammlung zu erregt sei, und er erlaube sich daher nur in Kürze den Antrag zu stellen: Aus jeder Gruppe seien drei zu wählen, welche dann ein Comité bilden und über die fraglichen Punkte berathen mögen. Dieser Antrag wurde auch einstimmig angenommen, und damit schloß die erste Versammlung, welche von 9 bis 2 Uhr währte.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Aron Gumpertz gen. Aron Emmerich.

Von

L. Landshuth.

(Schluß zu S. 359.)

Sehr stark war in Gumpertz der Drang als Schriftsteller aufzutreten und die Ergebnisse seiner Studien auf dem Gebiete der allgemeinen Wissenschaften zum Gemeingut seiner jüdischen Zeitgenossen zu machen, die gegen Alles, was Wissenschaft hieß, im äußersten Grade gleichgültig waren. Es keimte in ihm bereits die Idee, welche die Gesellschaft des „Sammlers“ 20 Jahre später verwirklichte, indem dieselbe Gegenstände aus dem Bereich der Philosophie, Naturkunde, Geschichte, Grammatik und Poesie in hebräischer Sprache abhandelte, und in diesem, für heilig gehaltenen Gewande, den Wissenschaften bei den Juden Eingang zu verschaffen suchte. Leider aber hat sich von dem, was Gumpertz als Schriftsteller geleistet, nur Weniges erhalten, wovon überdies nur eine mäßige Anzahl Exemplare gedruckt worden sind,[1]) weshalb sein Hauptwerk bereits zu den seltenen Schriften gehört, und dem größeren Theil der Gelehrten wohl nur dem Namen nach bekannt sein dürfte. Dasselbe ist im Jahre 1765 in Hamburg unter dem Namen[2]) Megaleh Sod und Mamar ha-Mada[3]) (70 Seiten in Quart) erschienen, und zerfällt seinem Inhalte nach in 2 Theile. Im Megaleh Sod liefert Gumpertz einen Supercommentar zu Iben Esras Commentar zu den sogenannten 5 Mizeleth. Auf den Werth desselben hat bereits ein Gelehrter[4]) aufmerksam gemacht und es bedauert, daß „selbst die Neuzeit sich in dieser Hinsicht nicht dankbar gegen Emrich (Gumpertz) bewiesen hat. Denn sonst würde ja die Verewigung der schriftstellerischen Ueberreste des längst Verstorbenen, durch Guttenbergs weltbistorische Erfindung in der hebräischen Offizin zu Krotoschin, den Vorrang vor dem Lebenden[5]) gewonnen haben, zumal da nicht allein Pietät, sondern auch Wissenschaftlichkeit und Verdienst die Fürsprecher des ehrwürdigen Alten sind!“ — Aber die Zukunft wird alles ausgleichen. Der künftige Biograph Iben Esras wird auch unserer Emrich (Gumpertz) einen würdigen Platz unter den Commentatoren des betreffenden Koryphäen anweisen, und dem dereinstigen speciellen Geschichtsschreiber jüdischer Literatur wird Emrich (Gumpertz) ein Hilfsmittel sein, die Lücke fehlender bedeutender Persönlichkeiten auszufüllen in jener Uebergangsperiode, bis zu dem ereignißvollen Zeitabschnitt, wo die Intelligenz unter Deutschlands Israeliten einen erneuerten Schwung gewonnen.“ — Es ist hier der Ort nicht diesen Commentar des Näheren zu besprechen; in Bezug jedoch auf die noch immer ungelöste Pinkfrage, wollen wir hier die Ansicht Gumpertz über diesen Gegenstand besonders hervorheben. Er „hält die meisten Befascha's und Pintim nicht für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt, sondern für Gebete, die ihre Verfasser zum eignen Gebrauche geschrieben; in Betreff von Jozer, Keroba, Aboda, Hoschanah, Manrib, Rehitim, Fasten-Selichas und Klagegesängen jedenfalls eine irrige Behauptung.“[6])

Im 2. Theile dieses Werkes oder Mamar ha-Madah, liefert der Verfasser einen inhaltlichen Ueberblick über alle Theile der Wissenschaften. Wie derselbe in der vorangeschickten kurzen Einleitung berichtet, bildet diese Abhandlung nur einen kurzen Auszug aus einem größern Werke dieses Inhalts. Aus dem hier Ge-

[1]) Mendelssohn, Commentar zu Milot Higajon, Einleitung zum 4. Abschnitt.

[2]) ספר מגלה סוד ביאור לפירוש הרב ר׳ אברהם בן עזרא על חמש המגלות. ועוד בו מאמר המדע, בו יתבאר ענין החכמות בדרך כלל ויראה עסק כל חכמה וחכמה וענין פרקיה... שם המחבר חרופא מהרי״ר אהרן הכהנה מעריך משפחת טפריש ושם עיר מולדתו ברלין. המכונה בשנת השבירי. בכיוס קנ״ראי יאקב שערינצ על ידי ב׳ אהרן ב״כ אליה נ״ע.

[3]) S. Mg. (wahrscheinlich S. Mecklenburg) im Literaturblatt des Orients 1840. Nr. 28. S. 438—439.

[4]) Mettenburg meint hiermit den 1840 bei B. Monasch erschienenen Commentar des nun ebenfalls verewigten R. Fürstenthal über Iben Esras Erklärung zu Esther. (L.)

[5]) Zunz, Ritus Berlin 1859. S. 169.

betenen ergiebt sich aber zur Genüge Gumperz ausgebreitete Bekanntschaft mit den metaphysischen, mathematischen, naturgeschichtlichen und andern Wissenschaften. Ein competentes Urtheil, über den Werth dieser nur 15 Quartseiten enthaltenen Abhandlung hat Moses Mendelssohn gefällt.

In der Einleitung zum 14. Abschnitt seines Commentars zu Maimonides Milot Higajon, empfiehlt Mendelssohn die erwähnte Abhandlung folgenderwaßen: „Solltest Du, Leser, geneigt sein, Dir einen deutlichen Begriff zu bilden von dem Inhalte der einzelnen Wissenschaften, und wie dieselben seit Maimonides bis auf die Gegenwart nach und nach von den Gelehrten durch schätzbare Beiträge ergänzt worden sind; so wende Dich zu dem, von dem Philosophen und Aerzte Aron Emmerich verfaßten Maamar ha Marab, und die daraus gewonnene Einsicht wird Deiner Seele angenehm sein. Anfangs war ich gewillt, das, auf angenehme Art und liebliche Weise dort Gelehrte, hier einzuschalten, zumal da das erwähnte, dem Umfange nach kleine, dem Inhalte nach aber sehr bedeutende Werkchen in nur wenigen Exemplaren erschienen ist. Allein ich trug Bedenken . . . ." —

Wir haben bereits oben Gumperz Umgang mit den gelehrtesten Männern seiner Vaterstadt, unter welchen Israel Samosz damals wohl der einzige gelehrte Jude gewesen sein mag, berührt. Wie er selbst berichtet (s. oben S. 340) war sein intimes Verhältniß zum Marquis d'Argens, dem Königlichen Kammerherrn, Direktor der Akademie der Künste, täglichen Gesellschafter des großen Friedrich und nichts weniger als religiösen Philosophen, den Allerwenigsten in Berlin, unbekannt. Aber auch den allerwenigsten Juden, in Berlin konnte Gumperz beständiger Umgang mit gelehrten Nichtjuden unbekannt gebieben sein. Unter den damaligen Juden war noch wenig Sympathie für die Wissenschaften vorhanden, und der Verkehr mit Nichtjuden zu einem andern Zwecke, als zum leidigen Geldverwerb, war allgemein noch unbeliebt. Wurde doch noch in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Mendelssohn von Jakob Emden in Altona, einem keineswegs unwissenden Rabbiner, aber sehr intoleranten Eiferer, wegen seines Umgangs mit dem Verfasser der Juden und des Nathan: ein מגדל כלב מיתך ביתו gescholten[6]) Wäre Gumperz nicht durch sein Schuprecht und seinen Reichthum vor den Verfolgungen seiner intoleranten Glaubensgenossen sichergestellt gewesen, so würde er unstreitig durch seinen Verkehr mit Nichtjuden und durch seine Beschäftigung mit den Wissenschaften den Verfolgungen nicht entgangen sein, unter welchen Minderbegünstigte und besonders sein Lehrer Israel Samosz so viel zu erleiden hatten.[7]) Im Umgange mit seinen Freunden mag Gumperz, wie dies bei einem Manne von seinem Wissen mit Sicherheit vorauszusetzen ist, allerdings in Bezug auf die Satzungen und Gebräuche des Judenthums eine freiere Sprache geführt haben; aber in der genannten Schrift unsers Gumperz findet man keine Spur von Opposition gegen das Bestehende. Er zeigt sich sogar bei allem Eifer, mit welchem er das Recht der wissenschaftlichen Forschung vertheidigt,[8]) dennoch sehr vorsichtig, und meidet sogar die frommen Zuthaten nicht, welche in Wort und Schrift, den Frommen und Rechtgläubigen seiner Zeit geläufig waren und aus dem Herzen kamen, die aber in seinem Munde als etwas Gesuchtes erscheinen.[9])

Aelter aber und von weit geringerer Bedeutung, als das besprochene Werk, ist ein anderes, das ebenfalls unter dem Namen unsers Gumperz erschienen ist. Es reicht in dessen Jugendzeit zurück und ist ein Berliner Preßerzeugniß des Jahres 1745 oder 1746. Am 28. Dezember 1745 hielt nämlich Friedrich der Große seinen Einzug in Berlin. Am Abend desselben Tages veranstalteten die Stadt und die Vorstädte eine imposante Illumination, die der König und der Hof in den Hauptstraßen besichtigte. Unter 95 Häusern, die sich bei dieser Gelegenheit ganz besonders auszeichneten, befanden sich auch zwei in der Spandauerstraße, wovon das eine dem Hofjuwelier Ephraim, das andere aber dem Hofagenten Meyer Ries gehörte. Aber der Patriotismus der Juden begnügte sich hiermit noch nicht; eine besondere Feierlichkeit in der Hauptsynagoge, sollte diesen noch mehr dokumentiren. Der damalige Rabbiner in Berlin, David Hirschel Fränkel, ein Schwager des genannten Ephraim, hielt zu Ehren des Tages eine Draschah, auf welche das Abfingen eines ebenfalls von Fränkel verfaßten hebräischen Dankliedes, folgte. Auf Veranlassung der damaligen Berliner Gemeinde-Aeltesten: Moses Levin Kleve (Gumperz), Abrahm Levy, Hirsch Goldschmidt, David Herforth, Simeu Jeitels und Bendit Cohn, wurde dies Danklied aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzt „durch den hiesigen Schutzjuden" Aron Salomon Gumperz, und dann „aus dem Hochteutschen" abermals in das Berliner Judendeutsch übersetzt, durch Mendel Wolff Schwab.[10]) Die Muse des Gesanges scheint aber sich wenig dankbar gegen unsern „hochteutschen" Sänger und damaligen eingefleischten Gottschedianer gezeigt zu haben. Wie der

[6]) S. Mesaseph 1785. S 187: שבלאה רבו המתלוננים על מעלתו שנערל כלב — — — schreibt Emden an Mendelssohn Die Redaktion des Sammlers hat bei dieser Stelle selbst eine Censur geübt und Einiges unterdrückt. Daß dieselbe auf Lessing anspiele, ist mir vor Jahren von einer bekannten, altberühmten ehrwürdigen Persönlichkeit mitgetheilt worden.

[7]) Vgl. Nicolai's Anmerkungen in Mendelssohns Schriften Band 5. S. 206.

[8]) Vergl Anfang und Ende des Mamar ha-Mabah und daselbst Bl. 15b.

[9]) Dahin gehören: die kabbalistische Spielerei imt dem Namen Jehova Anfangs der Vorrede zum Megaleh Sod; der Ausdruck ירושלים תבנה Bl. 4a. und der Stoßseufzer am Ende des ganzen Werkes.

[10]) Dies 8 Octavseiten umfassende Büchlein ist schwerlich noch in einem zweiten Exemplar vorhanden. Das mir vorliegende Exemplar ist daffelbe, das Kaiserling (M. Mendelssohn, sein Leben und seine Werke S. 17) dem ich es geliehen, benutzt hat. Es ist zu bibliographischer Hinsicht also so merkwürdig. Unter dem hebräischen Text von Fränkel, befindet sich die von Gumperz herrührende, von Schwab aber ungenbelitte Uebersetzung mit jüdisch-deutschen Buchstaben. Wir lassen hier den Titel folgen, lesen und aber genöthigt, statt hebräischer Buchstaben, die denselben entsprechenden deutschen an ihre Stelle zu setzen. Es lautet der Titel:

„ומר נאה שחיבור הנאון הגדול אב"ד וה"מ דקק כולין נרו

an dem höchsten feierlichen Tag der glücklichen Zurückkunft Sr. Königlichen Majestät in Preußen. Unser allergenädigster Herr in hiziger Residenz. Nach dero genädige stegreichen Feldzug den 28. Dezember 1745 hat die hizige Judenschaft ein außerordentliches Dank und Freuden Fest angestellt die Schul prachtig von Innen und von außen mit viel 1000 Lampen und wackslichter erleuchtet und unter andre auch tegenwarigs Dankied unter einer angenehmen Musik und Trompeten und Paukenschall andachtigst abgesungen. Darinnen dem aller höchsten wegen der Hochstgedachten Ihr Königl. Majestet vorkommen macht über dere Feinden so vielfaltig zu sagen: so glücklich um Frieden zu fechten und diesen entlich erwünscht zu treten. Demnoveell gedaucht, sodan aber vor das hoche Wohl des Königs bei der Königen Majestät Majestät und das gesamten Königlichen Haus herzlich angeflebt wurd. Auf vor an laffung der Aeltesten aus dem לשון הקודש in teutscher gebundene Reden übersetzt durch den hizigen Schutz Juden: ר"ר ארתן בן הרר שלמה נומפרים ע"י הקצן מנחם מנדלי בן בנימן ואלף שואב ז"ל."

Dieser Schwab war wie aus der Inschrift seines Leichensteins hervorgeht ein „משורר דקהלתינו"; er starb hochbetagt 1782 (Grabschrift Nr. 1015/2219)

oben genannte Gemeindevorstand sich dem Dichter gegenüber gerirt hat, ob er demselben für seine Leistungen zur Verherrlichung des Festes einen profanen Dank votirt, oder ob er demselben Angesichts der ganzen „heiligen" Gemeinde durch einen synagogalen Mi-schebeirach gedient hat, darüber schweigen die Annalen Berlins. Wohl aber wissen dieselben von Gumpertz' Schüler und Freunde Moses Mendelsohn zu berichten, daß weil dieser bei einer ähnlichen Gelegenheit im Jahre 1757 eine Predigt geschrieben und darin den König gelobt hat, und ebenso 1763 eine Friedenspredigt für den damaligen Berliner Rabbiner Aron Moses verfertigte, die unter dem Namen dieses Rabbiners gedruckt ward: die damaligen Aeltesten in dankbarer Erwägung des großen Verdienstes dessen Moses Mendelsohn sich dadurch um die Gemeinde erworben, diesem in einem Anerkennungsschreiben ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben, ihn für alle Zeiten von jeder Verpflichtung zu irgend welchen Gemeindebeiträgen befreiten[11] und ihm die Qualification zu allen Ehrenämtern der Gemeinde ertheilten.[12])

Ueber die ferneren Lebensschicksale Gumpertz seit Veröffentlichung seines Megaleh Sod im Jahre 1765 in Hamburg, das er daselbst auch wahrscheinlich verfaßt hat, wissen wir nichts Sicheres mitzutheilen. Nach einem Gerichte soll er mit einer reichen Jüdin verheirathet gewesen sein,[13]) aber dessen Ehe war noch 1765 kinderlos.[13]) Nach einer beiläufigen Mittheilung Mendelsohns von 1774 war Gumpertz bereits einige Jahre früher in Hamburg verstorben.[14]) Trotz aller Nachforschungen gelang es uns nicht genauere Data über das Jahr und den Tag seines Heimgangs zu ermitteln. Er überlebte aber nicht lange seinen würdigen Vater, der am 10. Kislev 1761 das Zeitliche segnete.[15])

So lange aber das Andenken des Weltweisen Moses Mendelsohn fortlebt, wird auch der Name des Dr. Aron Salomon Gumpertz-Emmerich mit gebührender Hochachtung genannt werden. Berlin aber, das diesen Mann zu seinen Eingeborenen zählte, hat die besondere Pflicht, das Andenken desselben werth zu halten und mit besonderer Pietät denselben, als einen derjenigen zu schätzen, die mit der ganzen Kraft ihres Geistes, das Reich der Finsterniß zu zerstören strebten und ihre Mitbürger und Zeitgenossen einer besseren, menschenwürdigeren Kultur entgegenführten.

Berlin, 12. November 1867. L. Landshuth.

Muhamedanische Anschauungen.

Bremen, 29. Oktober. Den Lesern dieses Blattes wird, sowohl durch seinen Inhalt, als durch seine Form nachfolgender, in einer hiesigen Zeitung veröffentlichter Brief nicht uninteressant sein. Es ist ein Brief des ehemaligen Dieners Hamet ben Mathisch an seinen Herrn Gerhard Rohlfs, genannt Mustafa-Bey, nach seiner Ankunft in seiner Vaterstadt Tanzja (Tanger in Marokko.*)

Lob sei Gott dem Einigen! Gruß an meinen Herrn Mustafa Bey im Namen Gottes des Hohen von Hamet ben Marhisch, seinem Diener und Freund, Gott verleihe ihm langes Leben. Und wünschen wir auch daß deine Gesundheit möge eine immer gute sein, so wie Deines Bruders des Großen (des Aeltesten)**), des zweiten und aller Nahen (Verwandten), und Gott gebe ihnen den Segen und öffne ihnen am letzten Ende die Pforten (des Paradieses). Und was nun weiter. So schreiben wir Dir, daß, als wir Dich schmerzenden Herzens in der großen Christenstadt Paris (Paris) im Versammlungshaus des Feuerwagens (Eisenbahnstation) verließen, wir in einem Tag und einer Nacht in Marseille ankamen. Mein Herz war im Anfang sehr geschlossen (d. h. ich war traurig), denn ich dachte daß ich als einziger Gläubiger, und ohne ihre Sprache zu kennen, bei den Christen Anstoß erregen würde, aber bald fand ich daß die Franzosen viel weniger fragsam sind als ihr Stummen (hier macht Hamet unbewußt ein Wortspiel, denn er hat wohl kaum gewußt, daß Nemsam Deutsche und Stumme bedeutet), und manche sogar einige Worte von der Sprache des Propheten verstanden. Auch sind sie barmherzig so bekehrungssüchtig wie die Engländer, denn vielleicht erinnerst Du Dich noch daß, als wir im Lande der Engländer waren, ich in eine Moschee der Christen gerieth, und einer ihrer Schriftgelehrten mich zum Evangelium bekehren wollte, und mir Wasser auf den Kopf schüttete, was Du hernach nicht glauben wolltest, bis ich Dir die zwei Thaler zeigte, die er mir dann zum Geschenk gemacht hatte. Ich wollte dann den folgenden Tag hin, um mir wieder für zwei Thaler Wasser auf den Kopf sprengen zu lassen, konnte aber in dem großen Hafen (Liverpool) die Moschee nicht wiederfinden. Gott sei gelobt, denn obgleich ich nie daran dachte Christ zu werden, sagtest du mir dann, daß ich durch dieses Oda (el-oda ist nicht die christliche Taufe, sondern die Ablution, die jeder Moslam vor dem Gebet vollziehen muß) faktisch Christ geworden sei, aber Gott wolle meinen Vater ewig brennen lassen, würde je auch nur der Gedanke in mir aufkanchen, unsern gnädigen Herrn (Mohammed), den Liebling Gottes, zu verläugnen. Als ich nun in Marseille ankam, begab ich mich sogleich in das Karawanserai (Hotel), das Du mir gesagt hattest, und zum Consul eures Sultans (königl. preuß. Consul), der, nachdem er Deinen Brief gelesen hatte, mir sagte: er würde mich am andern Tag mit dem Feuerschiff (Dampfer) nach Gibraltar senden. Im Karawanserai mußte ich 150 Metkal (etwa 40 Fr.) zahlen, vielleicht weil die Leute glaubten ich sei ein Bajcha, aber war das die Strafe des Höchsten daß ich Fleisch vom verbotenen Thiere gegessen, und Wein getrunken hatte, Gott vergebe mir die Sünde, und unser gnädiger Herr Mohammed, der von Gott Gesandte, lasse sein Antlitz wieder auf mich strahlen. Jetzt habe ich wieder mich der Worte des Buchs (Koran) erinnert (dies ist eine Stelle in der 5. Surate): „O ihr Gläubigen, in der That, der Wein, das Spiel, Götzen und Lotterie sind verabscheuungswürdig, und Werke des Teufels, haltet euch davon ab, auf daß es euch gut gehe." Und schreibe ich Dir weiter das wir ohne Böses (d. h. ohne Unfall) das kleine Meer (d. h. das Mittelländische im Gegensatz zum großen, wie die Araber das atlantische Meer nennen) durchschifften, und Gibraltar erreichten. Ich blieb hier einen Tag bei dem Ukil unseres Sultans (des Kaisers von Marokko), wel-

[11]) Wie sind im Besitze der erwähnten Anerkennungsschreiben und werden solche mit andern Mendelsohn betreffenden Schriftstücken veröffentlichen. Das bei Kaiserling (a. a. O. S. 147) erwähnte „Rabbinat" ist auf den genannten Aron Moses zu beschränken, und das falsche, Anmerkung 2, vorkommende similare hebräische Citat, ist durch ראא נבא zu berichtigen.

[12]) Nach den Briefen der Schwerzer, Herausgegeben v. Körte (1804) bei Kaiserling a. a. O. S. 23.

[13]) Vorwort zu Megaleh Sod Bl. 3a.

[14]) Mendelsohn, Gesammelte Schriften Bd. 5. S. 526.

[15]) Meine Berliner Grabschriften Nr. $\frac{1106}{1053}$

*) Dieser Brief ist von Gerhard Rohlfs selbst aus dem Arabischen übersetzt. Hamet ben Marhisch war vier Jahre der treue Diener und Gefährte unseres Landsmanns, und machte die ganze zweite Reise, die Ueberseigung des großen Atlas, dann die dritte quer durch den afrikanischen Continent mit.

**) Die eingeklammerten Worte sind des Verständnisses halber von Gerh. Rohlfs beigefetzt.

Digitized by Google

ches der Harz-Said ist, der aber ganz wie die Christen lebt, und auch kein größeres Harem hat als Dein Bruder (er meint damit daß ein Christ bloß eine Frau heirathet, im Gegensatz zu den vier erlaubten Frauen der Moslemin), und auch verbotene Thiere (Schweine und nicht vorschriftsmäßig abgestoßene Thiere) genießt. Als wir die Bab-el-Sokak (der geographische Name für die Straße von Gibraltar bei den Arabern) durchsegelten und den Rhard erblickten (arabische Bezeichnung fürs Kaiserreich Marokko), öffnete sich mein Herz, und als ich den heiligen Boden Muley Dris (großer Heiliger Marokkos, Gründer von Fes) betrat, fiel ich nieder, und legte dreimal meine Stirne in den Staub, und rief dreimal: „Gott ist der Höchste, außer Allah giebt es keinen Gott.“ Als ich aber die Schwelle meines Hauses betrat, und alle meine Nahen (Verwandten) im Guten vorfand, entströmten lange Thränen meinen Augen, und meine Worte waren wie in einem Gefängniß, ich konnte bloß schluchzen. (Seine Familie hatte ihn todt geglaubt, da sie vier Jahre ohne Nachricht von ihm war.) Und am folgenden Tag brachte ich der Sultanin von England Deinen Brief, und nachdem er ihn gelesen hatte, versprach er mir einen Platz als Maghasenі (Portier) in seinem Haus. Und was nun weiter, ich schreibe Dir noch daß ich mit dem Guten bin (wohl bin), weniger meine Beine, welche schwach sind (rheumatisch) von dem vielen Schlafen auf nasser Erde im Lande der Schwarzen, welchen Gott Herz, Ohren und Gesicht versiegelt hat. (Stelle aus dem Koran, und bedeutet so viel als ewig verdammt sein.) Und nun Gruß und Friede für Dich und Deine Verwandten, Gott der Erhabene vermehre Dein Gut, und lasse Dich darin, und Deine Stadt (Bremen) mit dem Salzbil (soll wohl die Weser sein, der er den Namen einer Quelle im Paradies giebt, wie in der 76. Surate steht) und den grünen Gärten und den perlengleichen, in Muscheln verborgenen Jungfrauen (gleichfalls eine Stelle aus dem Koran) möge, hier ist sie schon Paradies, auch jenseits von Gott angesehen werden, und Deinem ganzen Land Nemsa (Deutschland) erhalte der Unnahbare noch lange den Sultan (Wilhelm), den wir im Bade (Ems) sahen. Amen.

Hameb ben Marhisch.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 4½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 4½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

Literarische Anzeigen.

Bei **J. M. Späth** in Berlin, Königsstr 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:
Kritische Streifzüge
auf dem
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel.
Preis 2½ Sgr.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.
Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.
Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 67, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen;
Landshuth, L. M, Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.
Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr, Velinpapier 2½ Thlr.
Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und Bräuchen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurücklegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jakob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche und **als Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.
Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.
Hamburger, Dr. J. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Bibliſch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Streitz 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. A.B. 3.

Friedrichsstädtische israelitische Religionsschule.
Neue Grünstraße 29.
Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden in meiner Wohnung, Burgstraße 1, täglich von 12—2 Uhr, angenommen.
Dr. **Landsberger.**

Friedrichsstädtische israelitische Religionsschule.
Neue Grünstraße 29.
Sonntag, den 17. November c. beginnt der Konfirmandenunterricht.
Dr. **Landsberger.**

Eine gebildete Familie wünscht einige Pensionäre (Knaben oder Mädchen) aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt gef. Herr Wilde (Firma Cohn & Wilde, Hackscher Markt).

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 22. November. No. 47. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Die Gleichberechtigung der Confessionen. — Unsere Gemeindeschulen, insbesondere die Knabenschule. — Correspondenzen: Prag, Prag, Wien, Wien, Galizien, Jaffa, London, Preßburg, Calcutta, New-York. — Amerikanische Briefe. — Büchertisch. — — Inserate.

Die Gleichberechtigung der Confessionen.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die Kölnische Zeitung an der Spitze des Blattes folgendes:

Unter den verschiedenen Gesetzen, durch welche sich der jüngst geschlossene Norddeutsche Reichstag um die Beförderung der materiellen Interessen verdienstlich gemacht hat, werden unsere jüdischen Mitbürger besonders freudig das Freizügigkeitsgesetz begrüßen; in so fern ihnen dieses die unbehinderte Niederlassung selbst in dem feudalen, bisher für sie so wenig gastlichen Mecklenburg gewährt. Selbst die Heimath des Grafen Hahn-Basedow kann, wie man sieht, ihre chinesische Mauer nicht mehr aufrecht halten, und so ist unter dem Drange der Verhältnisse wieder ein bedeutsamer Schritt geschehen, um einer so lange durch die Verurtheile vergangener Jahrhunderte fast den Parias gleichgestellten Menschenklasse den Vollgenuß der Rechte aller übrigen Staatsbürger zu gewähren, was billig ist, da sie deren Pflichten mittragen.

Unter diesen Umständen erscheint es nicht unbescheiden, in höflichster, aber dringlichster Form einmal wieder an die Ausführung eines bekannten Passus der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat zu erinnern. Denn es heißt in §. 12 derselben folgender Maßen: Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.

Obwohl, wie es uns scheint, diese Bestimmung weder eine Lückentheorie zuläßt, noch für Zweideutigkeit der Interpretation empfänglich ist, hat dieselbe unseres Wissens doch nie oder wenigstens so gut wie nie praktische Wirksamkeit erlangt, sondern ist ein todter Buchstabe gebieben bis zum heutigen Tage.

Bloß ganz vereinzelt ist es während der letzten Jahre geschehen, daß man achtenswerthe jüdische Gelehrte hier und da an Universitäten placirte, so wie auch am Berliner Kammergericht, gleichfalls als weiße Raben, ein paar jüdische Assessoren*) Platz zu finden gewußt haben. Auf diese ganz extraordinären, von den Betheiligten selbst als Meerwunder angestaunten Fälle reducirt sich die praktische Wirksamkeit eines Paragraphen, dessen Urheber ihn ohne Zweifel als einen Fundamentalsatz zur Construction des von ihnen angestrebten Rechtsstaates betrachtet hatten.

Man kennt die Gründe, wegen deren man den Juden den verfassungsmäßig garantirten Anspruch auf Zulassung zu den Staatsämtern entzogen oder verkümmert hat. Mögen sie für die, welche principiell den Staat nur in den Händen christlich-germanischer Beamten wohl berathen halten, genügend sein, allen Uebrigen müssen sie bedenkliches Kopfschütteln verursachen. Die Bekenner des mosaischen Glaubens deßhalb gänzlich vom höheren Schulamt auszuschließen, weil sie irgend einer oder der anderen Branche des Unterrichts, z. B. der Geschichte gelegentlich eine „specifisch jüdische Färbung“ verleihen könnten, oder von der Justiz, damit sie nie in die Verlegenheit kommen, einem Christenmenschen den Eid abzunehmen — ein solches peremptorisches Verfahren erinnert sehr an jene Frau, die, um die Wanzen gründlich aus der Bettstelle zu vertreiben, die Bettstelle selbst verbrannte, und scheint uns ein so summarischer Prozeß jedenfalls mehr für den Orient als für den Occident empfehlenswerth. Wenn eine solche Zurücksetzung im Widerspruche gegen den Geist des Zeitalters und das klare Wort der Verfassung schon früher dem Staate Friedrich's des Großen, der zuerst im monarchischen Europa das Beispiel der religiösen Duldung gegeben hatte, wenig anstand, so ist nach der Schlacht bei Königgrätz, die Preußen alle Ehren, aber auch alle Pflichten der Neugestaltung Deutschlands zuwies, der einseitig confessionelle Standpunkt nach keiner Seite mehr zu halten. Gerade heutzutage, wo die kritische Weltlage alle Kräfte der Staaten in Anspruch nimmt, liegt es in dessen eigenstem Interesse, brauchbare Leute ohne Rücksicht auf die Façon, nach der sie selig zu werden bestrebt sind, heranzuziehen, und gerade Preußen folgt bei solcher Maxime nur den Traditionen seiner besten Zeiten. Denn es ist dadurch bekanntlich groß geworden, daß es im Gegensatze zu Oesterreich bei seinen Beamten mehr auf Würdigkeit und Verdienste sah, als auf äußerliche Empfehlungen, mochten sie in ererbten Titeln oder in hoher Protektion bestehen, daß es nie die Staatsverwaltung zur Domaine einer geschlossenen Gesellschaft machte, das Gemeinwohl nicht dem Privatvortheile einzelner Kasten oder Coterieen aufopferte. Und wenn es unbestritten ein charakteristischer Zug der Gegenwart ist, überall das geistliche und weltliche Regime, die Kirche und den Staat möglichst zu trennen, so ist das starre Fernhalten der Bekenner einer gesetzlich anerkannten Religion von den Aemtern und Würden des Staates, dessen Lasten sie gleichmäßig mit den übrigen Bürgern tragen müssen, ein Widerspruch in sich, dessen Beseitigung zwar unausbleiblich eintreten wird, im allgemeinen Interesse aber je früher je besser herbeigewünscht werden muß. Sonst kommt Preußen in Gefahr, von Oesterreich überflügelt zu werden, das sich jetzt energisch zur Ausführung der vorhin citirten Stelle in §. 12 unserer Verfassung anschickt und so ein Princip zur Geltung bringt, welches der liberale Westen sehr lange, ohne daß dadurch der Staat oder die Religion zu Schaden gekommen wäre, in Praxis gesetzt hat. Es sei also der Aufmerksamkeit der Regierung und, wenn diese sich säumig zeigt, der Kammer die Sorge für endliche Verwirklichung einer bis zur Stunde illusorisch gebliebenen Verheißung bei dieser Gelegenheit dringend an's Herz gelegt.

Zugleich müssen wir einen Uebelstand rügen, der vielleicht

*) Aber unbesoldete! D. Red.

Digitized by Google

noch schlimmer ist, als jene Umgehung des besagten §. 12. Denn wir können uns wohl vorstellen, wie schon oben bemerkt, daß es principielle Gegner der Zulassung eines Juden zum Staatsdienste giebt, aber nicht, daß ernsthafte Vertheidiger des vermittelnden Modus existiren, der bei uns keineswegs zu den Seltenheiten gehört. Dieser besteht darin, daß man in der Justiz die guten Dienste der jüdischen Referendarien, Assessoren ꝛc. annimmt, im höheren Schulamt jüdische Candidaten ihr Probejahr (das bekanntlich nicht honorirt wird) abhalten läßt, auch nicht das Mindeste dagegen hat, daß sich Juden als Privatdocenten an Universitäten nützlich machen, kurz, ihre Leistungen, womit dieselben provisorisch und gratis geschehen, mit Vergnügen annimmt — und nur wenn sie dann sich erkühnen, für ihre Bemühungen irgend eine Entschädigung oder gar eine fixe Anstellung zu beanspruchen, ihnen mit einem kategorischen „quod non“ den Rücken zeigt. Nun könnte man freilich sagen: den Juden, die so unklug sind, trotz der sichern Voraussicht des Schicksals, das ihrer harrt, dem Staat in der vorherbezeichneten Weise ihre Dienste zu widmen, geschieht nichts, als was sie sich selbst voraussagen müßten. Allein diese Bemerkung zieht nicht. Der Staat, zumal der „christlich-germanische“, soll eben so wenig, wie auf die Immoralität, auf die Stupidität seiner Mitbürger speculiren. Wem ferner die Qualitäten zur provisorischen Anstellung beiwohnen, der muß auch zur definitiven die Berechtigung in sich tragen.

Was uns betrifft, wir haben uns stets gewundert, daß nicht gerade die specifischen Vertreter des christlich-germanischen Staates, aber vornehmlich die Partei, welche in der „Kreuzztg.“ ihren Sitz hatte und hat, am meisten auf die vollständige Emancipation der Israeliten angetrungen haben. Nur durch diese, zu deren Ausführung es übrigens gar keiner Neuerungen, sondern nur einer strieten Erfüllung der bezüglichen Abschnitte unserer Verfassung bedarf, kann das schroffe alte, heimathlos außerhalb des Staates stehende Judenthum beseitigt, aus seinem bisherigen Kosmopolitismus zu verständigem Localpatriotismus übergeführt werden. Wenn unsere Feudalen den Juden ihre Vorliebe für Geldgeschäfte vorwerfen und die von ihrer Plutokratie den Uebrigen drohenden Gefahren mit den schwärzesten Farben ausmalen, so vergessen sie, daß eben unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Betreffenden kaum etwas übrig bleibt, als der Handel, daß aber diese einseitig materielle Richtung alsbald viele Vertreter verlieren würde, falls nur für sie überhaupt eine Möglichkeit bestände, anderweitig ersprießlich ihre Fähigkeiten zu verwerthen. Was ferner die auch von uns nicht gebilligten Auswüchse des jüdischen Journalisten- und Literatur-Unwesens betrifft (jenes „Mauscheln“ in unserer Literatur, wie es einst ein geistreicher Mann genannt hat), so würde sich auch dieses verlieren, wenn dem Theile unserer Mitbürger mosaischen Glaubens, welcher sich von Natur zu einem anderen als dem meist von ihnen erwählten kaufmännischen Berufe hingezogen fühlt, eine reelle Aussicht gewährt würde, sei es in der Wirksamkeit eines praktischen Amtes die lange Zeit ersprießlich auszufüllen, sei es auf dem Gebiete streng wissenschaftlicher Beschäftigung Seitens des Staates diejenige Anerkennung zu finden, auf welche christliche Gelehrte Anspruch haben. Daß es jenen weder an Neigung, noch an Talent zu ernsten Studien fehlt, haben sie hinlänglich documentirt, und wenn irgendwo, ist in der Wissenschaft die Scheidung nach Confessionen ebenso thöricht, als nach Nationalitäten. Man hebe also die als Anomalien aus finsteren Zeiten übrig gebliebenen, nirgeudwo mehr mit der modernen Anschauung vom Staate vereinbarlichen Beschränkungen unserer jüdischen Bürger auf, und die Anklagen, die jetzt so häufig, nicht ganz ohne Grund, von conservativer oder gemäßigt liberaler Seite gegen sie erhoben werden, dürften bald verstummen.

Unsere Gemeindeschulen, insbesondere die Knabenschule.

Nach dem letzten Jahresberichte der hiesigen Gemeinde erforderten die Gemeindeschulen im Jahre 1866, bei 70,000 Thlr. Beiträgen, einen Zuschuß von 10,500 Thlr., und zwar die Knabenschule 6265, die Mädchenschule 4265, also mehr als 14 pCt. der direkten Steuern.

Ziehen wir nun in Betracht, daß diese Ausgabe von Jahr zu Jahr festiegen, so ist wohl die Frage gerechtfertigt: auf welchem Rechtsgrunde beruht die Verpflichtung der Gemeinde, Unterrichtsanstalten zu erhalten?

Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, erklären wir vorweg, daß wir uns herzlich freuen, unsere Schulen auf einem höheren Standpunkte als dem der Communalschulen zu sehen; wir begrüßen es mit aufrichtiger Genugthuung, daß auch unserer gänzlich unbemittelten Jugend die Möglichkeit einer guten Schulbildung dargeboten wird, nichtsdestoweniger scheint uns obige Frage mehr als begründet, sie ist unbedingt nothwendig. Von ihrer Beantwortung hängt nicht blos die Berechtigung der Gemeinde-Verwaltung ab, die direkten Abgaben für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen, vielmehr noch ist sie allein im Stande, dem Schulwesen seine richtige Stellung im Gemeindeverbande anzuweisen und es vor falscher wenn auch wohlgemeinter Entwicklung zu bewahren. Zur Sache!

I.

Ist die Gemeinde *juridisch* verpflichtet für die Ausbildung ihrer Jugend Sorge zu tragen? oder mit andern Worten: hat sie von Staatswegen die Pflicht, Schulen zu gründen? Wir antworten: Nein! Der Jugendunterricht ist Pflicht der Kommune und des Staates, aber nicht der Kultusgemeinde. Wir Juden müssen vor Allen diesen Grundsatz aufrecht halten und durch keinen Schritt einen Zweifel darüber aufkommen lassen; wir würden uns sonst selbst als einen Staat im Staate hinstellen und nicht Wenigen eine erwünschte Handhabe bieten, uns das verfassungsmäßige Recht noch mehr zu verkümmern. Unserer Jugend muß der Zutritt zu allen öffentlichen Schulen ohne irgend welche Einschränkung gewahrt bleiben.

Ist aber eine jüdische Gemeinde darum ganz ledig dieser Pflicht? Wir antworten wiederum: Nein! Denn ruht auch keine juridische Verpflichtung auf ihr, so ist die moralische, in einer gewissen Begränzung, desto größer.

Die Volksschule ist in unserm Staate eine starr confessionelle. Nicht nur bildet der Unterricht in den Religionsgegenständen einen Hauptzweig der Gesammtbildung, sondern der Gesammtunterricht wird von dem confessionellen Geiste getragen. So lange also der Standpunkt des christlichen Staates auch die Volksschule überragt, so lange unsere unbemittelte Jugend diese Anstalten nur auf Kosten der eigenen Religion besuchen könnte, so lange wird es die höchste und unerläßlichste Aufgabe unserer Kultusgemeinden sein, unter steter Wahrung unseres Rechtes an der allgemeinen Schule, selbstständig für den Jugendunterricht dieser Glaubensgenossen Sorge zu tragen. Diese moralische Pflicht erscheint uns nicht minder bindend als jede juridische. Neben der wohl nicht geringen Zahl derer, welche zu Ansprüchen an die allgemeine Volksschule berechtigt sind, giebt es aber auch nicht wenige Gemeindemitglieder, die wohl nicht zur Klasse der Hilfsbedürftigen gehören, denen es aber dennoch sehr schwer wird, zu

Digitized by Google

nicht selten fast unmöglich ist, die Geldforderungen unserer höheren Schulanstalten zu erschwingen. Mittelschulen mit einem mäßigeren Schulgeld haben wir hier nicht. Da gebietet wohl die Humanität, solchen Eltern zu Hilfe zu kommen und ihnen dadurch die Ausbildung ihrer Kinder zu erleichtern, daß ihnen eine Anstalt eröffnet ist, welche nicht zu schwere Opfer fordert. Auch nach dieser Seite hin halten wir darum die Erhaltung unserer Gemeindeschule für durchaus gerechtfertigt. Sind nun aber diese Institute auch nur eine Folge und eine Ergänzung der confessionellen Volksschule, so ist es doch dankend anzuerkennen, daß Gemeindevorstand und Schuldirektion dahin gewirkt haben, insbesondere die Knabenschule auf den Standpunkt einer bessern Mittelschule zu erheben; was die hilfsbedürftige und wenig bemittelte Jugend an Bildung gewinnt, gereicht nicht bloß dieser, sondern Allen zum größten Segen. —

Ist unsere bisherige Auseinandersetzung jedoch richtig, dann entsteht die Frage: sollen etwa unsere confessionellen Gemeindeschulen den Bemittelten und Wohlhabenden verschlossen bleiben, weil bei diesen die oben angeführten Gründe nicht Platz greifen? denn die höheren Lehranstalten sind auch in ihren untersten Klassen nicht confessionell. — Gewiß nicht! Der Zutritt solcher Schüler, denen jene Lehranstalt offen steht, ist zuvörderst ein günstiges Zeugniß für die Leistungen der Anstalten und wird so durch die That das gewiß nicht gerechtfertigte Mißtrauen, welches nur zu oft gegen die Thätigkeit jüdischer Schulen erhoben wird, siegreich widerlegt. Das allgemeine Vertrauen ist aber auch von wohlthätiger Rückwirkung auf die Schule; solche Anerkennung ist der kräftigste Sporn, und aus dieser Wechselwirkung werden jeder Zeit erhöhte Leistungen hervorgehen. Aber auch in socialer und sittlicher Hinsicht ist die Mischung von Kindern verschiedenartiger äußerer Lebensverhältnisse ein wesentlicher Gewinn. Das vermögende Kind wird sich nicht so früh der Scheidewand bewußt, welche das Leben späterhin nur zu sehr zwischen ihm und seinen unbegüterten Nebenmenschen aufrichtet und gewöhnt sich wenigstens in der ersten Jugend, wo das Gemüth am empfänglichsten ist, sich nur als Glied der großen Menschenkette zu erkennen; das unbemittelte dagegen wird nicht schon in den frühen Kinderjahren von dem Bewußtsein niedergedrückt, von seinen Altersgenossen gleichsam als Paria der Gesellschaft geschieden zu sein. Welch schweren Druck ein solches Bewußtsein auf das Gemüth dieser Kleinen ausübt, welchen Schmerz es in der zarten Jugendseele hervorruft, wie oft ein strebender Sinn dadurch gebeugt und schon im Keimen erstickt wird, wer mag das zu bestimmen? Spurlos geht es gewiß nicht vorüber. Freuen wir uns, daß der Kastengeist aus der Schule wenigstens immer mehr schwindet. Wohlthuend muß es jeden Menschenfreund berühren, wenn in den höheren Lehranstalten der Sohn des Fürsten und Ministers neben dem des schlichten Handwerkers seinen Platz hat, und in unserer Gemeindeschule das Kind des Wohlhabenden neben dem des Armen sich harmlos bewegt. Ein wahrhaft humaner Fortschritt ist es, daß unsere Gemeindeschule nicht mehr „Freischule“ heißt und gleichsam durch ein demüthigendes Merkmal gekennzeichnet wird, und daß ferner in Folge dessen nur die absolute Mittellosigkeit vom Schulgelde befreit.

Diese Aufnahme ist aber, unserer Ansicht nach, trotzdem nur unter zwei Bedingungen zulässig: 1) darf dadurch der Hauptzweck nicht beeinträchtigt werden; der Bemittelte kann also nur so weit Aufnahme finden, als dadurch kein Unbemittelter zurückgewiesen werden muß. 2) Wenn mindestens ein Schulgeld entrichtet wird, das den entsprechenden Lehranstalten gleichkommt. Wir sagen mindestens, denn selbst ein höheres wäre gerechtfertigt, da die Knabenschule ohne Benachtheiligung der allgemeinen Unterrichtsgegenstände, auch das Hebräische in einem bedeutenden Umfange einschließt und so den Eltern einen nicht unerheblichen Kostenaufwand erspart. Unsere Forderung ist also nicht nur billig, sondern auch nothwendig und gerecht. Die Gemeinde ist ja nicht befugt, ihre Mitglieder zu Gunsten Einzelner zu besteuern, und eine solche Begünstigung ist es, wenn durch ein Gemeindeinstitut, das von der Gesammtheit erhalten werden muß, Einzelnen, die dessen gar nicht bedürfen, Erleichterungen entgegengetragen werden.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so gelangen wir also zu folgenden Schlußfolgerungen:

1) So lange die allgemeine Volksschule confessionell christlich ist, ist die Gemeinde, wenn auch nicht juridisch, doch moralisch verpflichtet, zu Gunsten ihrer unbemittelten Mitglieder gesonderte Schulen zu errichten, und die Humanität gebietet, die Schranke nicht zu enge zu ziehen.

2) Wenngleich unsere Gemeinde-Knabenschule, in ihrer Grundlage, nur die allgemeine Volksschule vertritt, so ist dennoch der erfreuliche Fortschritt, daß sie jetzt den Rang einer höhern Knabenschule einnimmt. Erfordert sie größere Opfer, so bringt sie auch höheren Gewinn.

3) Bemittelte Zöglinge sind nicht zurückzuweisen, ihr Zutritt ist vielmehr ein günstiger Umstand; doch darf diese Aufnahme nicht auf Kosten derer stattfinden, in deren Interesse allein die Schule den Grund ihres Bestehens hat, und ferner nur bei Entrichtung eines Schulgeldes, das dem der Anstalten gleichen Ranges entspricht.

Es wäre wohl noch in Erwägung zu ziehen, welchen Charakter unsere Schule haben müßte; ob sie nämlich zu einer Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten zu gestalten sei, oder ob sie sich die Aufgabe stellen müsse, die wissenschaftliche Bildung für einen gewissen Kreis praktischer Lebensberufe zum Abschlusse zu bringen. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe leuchtet ein, wir lassen sie jedoch vorläufig unerörtert, weil für heute nur die Grundlage prüfen wollten, auf welcher die Schule beruht und zu beruhen habe; später kommen wir vielleicht auf diesen Punkt zurück.

Prag. Der selige Oberrabbiner Rapoport hat seine reichhaltige orientalische Bibliothek, eine der größten Privatbibliotheken der Welt, der hiesigen Gemeinde zur Benutzung für Studirende der jüd. Theologie vermacht.

Prag. Der Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung mittelloser israelitischer Studirender in Wien für das Jahr 1866 bis 67 ist erschienen. Nach demselben wurden im vergangenen Jahr 12 Rabbinatskandidaten, 118 Studirende der Medizin, 10 Studirende der Rechte und 4 Techniker mit einem Gesammtbetrage von 2103 fl. 61 kr. unterstützt. Der größte Theil dieser Summen wurde für Schulgelder, Rigorosen und Promotionen verausgabt. Dem Vaterlande nach waren die Unterstützten: 82 aus Ungarn, 24 aus Mähren, 23 aus Galizien, 12 aus Böhmen, 1 aus Siebenbürgen und 1 aus Rußland. (Abdl.)

Wien. Die Vorsteher der israelitischen Gemeinde haben ihre Bilanz für das Jahr 1866 veröffentlicht. Die gewöhnlichen Einkünfte für das ganze Jahr betragen 115,228 fl., die außergewöhnlichen 36,855 fl., die gewöhnlichen Ausgaben erreichen die Summe von 105,863 fl. und die außergewöhnlichen 35,833 fl. Die Geistlichkeit besteht aus einem Rabbiner und seinen zwei Assessoren, und einem Vorsänger. Dieser (Herr Sulzer) hat das größte Salair, nämlich 3150 fl. jährlich. Das jährliche Salair

Digitized by Google

des Predigers ist 2100 fl. und das des Rabbiners und seiner zwei Assessoren 3783 fl.

°„* **Wien**, 10. November. In der Sitzung vom 29. v. M. kamen im Reichstage die Anträge des Petitionsausschusses über die galizische Mortara-Angelegenheit zur Schluß-Verhandlung.

Berichterstatter Dr. Figuly verliest zunächst die auf die Affaire Jonas Freund bezüglichen, von Dr. Mühlfeld im Hause eingebrachten Dokumente, um mit diesen den bekannten Sachverhalt zu konstatiren. Der Petitionsausschuß, bemerkt Referent weiter, sei durchaus nicht in der Lage gewesen, beurtheilen zu können, was an allen diesen Angaben Richtiges sei. Soviel lag vor, daß mehrere Fälle vorgekommen sind, wo Töchter, die noch minderjährig sind, ihren Eltern, eine minderjährige Frau ihrem Gatten ins Kloster entliefen und daß diese Frauen im Kloster verblieben sind. Der übrige Thatbestand muß den Erhebungen überlassen bleiben, die gewiß genau zeigen werden, wo die Wahrheit in der Affaire liegt. Aus diesem Grunde ist der Petitionsausschuß nun in der Lage, folgende Anträge zu stellen. Das Haus wolle beschließen:

1. Dem k. k. Ministerium der Justiz und des Kultus anzuempfehlen, dagegen zu wirken, daß minderjährige Mädchen oder Frauen, welche ihren Eltern oder Ehegatten entlaufen sind, in Nonnenklöstern festgehalten oder dort vom Verkehr mit ihren Angehörigen abgeschnitten werden.

2. Es sei, soweit es sich um Anwendung des Hofkanzlei-Decretes vom 19. Mai 1838 handle, diese Petition dem confessionellen Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.

Justizminister Ritter v. Hye: „Was den ersten Punkt dieses Antrages betrifft, so kann die Regierung, da ja in keiner Weise der Executive Abbruch geschieht, denselben um so bereitwilliger entgegennehmen, als bisher von den Regierungsorganen in den drei bisher zur Kenntniß gekommenen Fällen das vom Ausschusse Beantragte ohnedies vorgekehrt wurde; die Regierung kann auch nicht, dem zweiten Punkt des Antrags entgegentreten, weil dieses Gesetz wirklich ein reformbedürftiges ist. Allein die Wahrheit fordert in Beziehung auf diesen Fall das Thatsächliche mitzutheilen." Der Justizminister macht nun die Mittheilung, daß er sofort, nachdem er von dem Vorfalle betreffs Jonas Freund in Kenntniß gesetzt worden, an die Behörde die strenge Weisung ergehen ließ, ihr Amt zu handhaben. Der Bezirksvorsteher von Przemysl hat auch sogleich telegraphisch berichtet: Das Telegramm von Przemysl könne nicht von Jonas Freund selbst herrühren, da dieser zur Zeit der Absendung des Telegramms nicht in Przemysl war. Jonas Freund habe wohl mit seiner Tochter eine Besprechung gehabt, letztere weigere sich jedoch, zu ihrem Vater zurückzukehren. Dem Verlangen des Vaters, seine Tochter aus dem Kloster freizulassen, konnte aus dem Grunde nicht stattgelassen werden, da die schon sechzehn Jahre alte Tochter ihren Willen zur Taufe erklärt hat, also die gerichtliche Competenz eintrete.

Zum Falle Radamski übergehend, bestätigt der Justizminister die von den Journalen gemachten Mittheilungen; das Mädchen sei wegen Uebertretung des Diebstahls zu 10 Tagen Arrestes verurtheilt, der Vater der väterlichen Gewalt verlustig erklärt und für dieselbe ein Med. Doctor jüdischer Confession zum Kurator bestellt worden.

Den Fall Mirl Margulisz betreffend, machte der Justizminister die Mittheilung, habe dieselbe nach den gerichtlichen Erhebungen das 18. Jahr bereits überschritten; sie habe zu wiederholtenmalen erklärt, aus freiem Willen zur katholischen Kirche überzutreten und wolle zu ihren Eltern oder ihrem Vater nicht zurückkehren, indem sie Mißhandlungen befürchte. Sie stellte deshalb die Bitte, bei einer von ihr benannten Gräfin untergebracht zu werden, welcher Bitte auch entsprochen wurde; zugleich wurde das competente Gericht beauftragt, zu entscheiden, ob Mirl Margulisz dem Vater zurückzugeben und allenfalls ein Curator für dieselbe zu stellen sei. Die Entscheidung ist noch nicht erflossen.

Abg. Dr. Zyblikiewicz: Was mich anbelangt so kann ich unmöglich für die Ausschußanträge stimmen. Ich glaube, wir haben mit diesen Geschichten genug Zeit verloren (Bravo! rechts), als daß diese Frage nochmals an den Ausschuß gewiesen werden sollte.

Ich stelle deshalb den Antrag, über die Ausschußanträge zur Tagesordnung überzugehen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Landsberger erklärt, daß es sich für ihn, wenn er die vorliegende Sache eine ira et studio betrachte, nicht um den speciellen Fall, sondern um das Princip der Gerechtigkeit handle, und nachdem der Justizminister selbst erklärt, mit beiden vom Geiste der Gerechtigkeit getragenen Anträgen einverstanden zu sein, so sollte wohl auch das Haus seine Zustimmung denselben nicht versagen. „Die Sache stellt sich keineswegs so dar, wie sie vom Vorredner dargestellt wurde. Das Haus wird nicht wegen der Taufe eines Judenmädchens belästigt, sondern es wird die Frage aufgeworfen, ob in Oesterreich überhaupt die väterliche Gewalt von irgend Jemand beeinträchtigt, ob die Staats- und bürgerliche Gewalt gehemmt werden darf von Corporationen, die ich zwar achte, denen ich aber ein solches Recht nicht zusprechen kann. Wenn ich auch keinen Anstand nehme, der Regierung, sowie dem Statthalter Galiziens meine volle Anerkennung auszusprechen für die Energie, mit der sie Radamski in Schutz nehmen, so ist doch soviel unzweifelhaft, daß Radamski damals seine noch unbestrittene Gewalt besaß und ihm die Tochter trotzdem durch zehn Tage zur Rücksprache vorenthalten wurde. Es leben in Galizien 5—600,000 Juden, und ich frage, ob die Sicherheit und Ruhe der Familien nicht dadurch gefährdet werde, wenn Fälle, wie der vorliegende, möglich sind.

Wollen Sie, meine Herren, also die Bevölkerung Galiziens beruhigen, so nehmen Sie die Ausschußanträge an."

Redner erklärt ferner, er müsse die Bemerkung des Vorredners, man möge das Haus mit solchen Geschichten nicht weiter behelligen, entschieden zurückweisen. Die Volksvertretung habe nicht nur die Mission der Legislative, sondern auch noch eine andere Mission, die ihm das Vertrauen des Volkes gegeben hat. Das Volk habe das Recht, sich vertrauensvoll an die Vertretung zu wenden, damit sie als Anwalt für ein zugefügtes Unrecht auftreten könne. Dadurch wird auch das constitutionelle Princip im Volksgeiste lebendig, gekräftigt und befestigt. (Lebhafter Beifall links.)

Der Berichterstatter Dr. Figuly empfiehlt nochmals die Ausschußanträge und glaubt, die Bevölkerung habe ein Recht, zu verlangen, daß über keinen ihrer Wünsche und die dieselben betreffenden Ereignisse einfach zur Tagesordnung übergegangen werde.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Bei derselben wird der Antrag Zyblikiewicz: „Es sei über den Ausschußantrag zur Tagesordnung überzugehen", abgelehnt.

Für diesen Antrag stimmt die ganze Rechte (mit Ausnahme der beiden liberalen Polen Sawczynski und Landsberger), vom Centrum: Abt Zeidler, Baron Kay, Graf Falkenhayn, Szabel, Pauer, Limbeck, Thum ꝛc.

Digitized by Google

Der Ausschuß-Antrag wird hierauf mit Majorität angenommen.

Für denselben stimmt die ganze Linke und ein Theil des Centrums.

Für den zweiten Theil des Ausschußantrages stimmen den den Polen nebst den Abgeordneten Landsberger und Sawczynski, noch die Abgeordneten Regawski und Zhydzewski.

Galizien. Der bekannte Rabbi Chayem Halberstam in Neu-Sandec ist ein frommer Mann und steht im Geruche der Heiligkeit; er hält strenge an den mißverstandenen Satzungen Mosis: fastet viel und betet noch mehr — und dies ist sein ganzes Verdienst um Gott und die Menschheit. Er ist erst 70 und einige Jahre alt, hat erst die vierte — jetzt 17 bis 18 Jahre alte — Frau und ist erst vor etwa einem Jahre zu einem hoffnungsvollen Sprößling gekommen.

Der Rabbi ist ein frommer Mann: er forscht nur im Talmud und liest nur hebräische Werke, denn ein deutsches Buch ist ihm ein Gräuel. Sein Hauswesen ist ein sehr bescheidenes und ist das bescheidene Einkommen von 10—15,000 Gulden pr. Jahr manchmal hinreichend zur Befriedigung seiner sehr bescheidenen irdischen Bedürfnisse.

Der Rabbi ist ein frommer Mann; er betet nicht nur für sich, sondern auch für Jeden, der ihn darum angeht — und deshalb strömen Tausende der fanatischen, irregeleiteten Juden Galiziens zu ihm hin, um seines Segens theilhaft zu werden. Und wunderbarer Weise, fällt dieser Segen stets auf ihn selbst zurück! Denn daß man nicht mit leeren Händen bei einem so frommen Manne einkehrt, versteht sich von selbst und daß man leichter an Geld weggeht, als man gekommen, ist ebenso begreiflich.

Der Rabbi ist ein frommer Mann und schlichtet gern Processe — ich könnte hierüber ein interessantes Geschichtchen aus dem vergangenen Sommer erzählen; aber genug an dem, daß jedesmal die streitenden Parteien einen „klingenden Beweis" der Hochachtung vor des Rabbi Gerechtigkeitssinn zurücklassen. Aber auch „papierne Erkenntlichkeiten" werden, wie mir erzählt wurde, berücksichtigt und ohne Agiozuschlag angenommen.

Durch Dies und Aehnliches fällt sich der Säckel des frommen Mannes und schwillt jährlich auf 10—15,000 Gulden an. Dieses Geld wird gewiß auf Almosen und zu anderen gottgefälligen Werken, als Errichtung von Schulen ꝛc. verwendet? — Oho! Weit ab vom Ziele! Denn der Arme wird nur armselig bedacht und von Sonstigem erzählt „kein Lied, kein Heldenbuch."

Aber an seiner Tafel sitzen täglich hundert, zweihundert und auch mehr Gäste, Menschen, die in seinen Wegen wandeln und mehr oder weniger von der Gnade ihrer Nebenmenschen abhängen; und mit diesen Leuten, die Tags darauf Anderen den Platz räumen, verschmaust und verbrannt weint er unter Beten und Singen, was so Mancher im Schweiße errungen, dem frommen Rabbi für ein tröstendes Wort oder ertheilten Rath zurückgelassen hat.

Am Ende des Jahres ist der Säckel leer und der „Heilige" muß sich bequemen höchsteigen bei einigen „Bekannten" anzuklopfen und um ein Darlehen zu bitten. — So klingt das Ende vom Liede.

Nach den „Kleinigkeiten von Königgrätz" ist so Mancher zu Verstande gekommen und hat andere Saiten aufgezogen. — Auch der Sandecer Rabbi ist praktisch geworden und zu der Einsicht gekommen, daß ein Mann, der täglich 100—200 Gäste bewirthen wolle, mit 10—15,000 fl. nicht auskommen könne; und in dem Augenblicke, da ich diese Zeilen schreibe, reisen einige seiner Treugesinnten von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und in diesem von Haus zu Haus — doch nein, an der verfallenen Hütte geht man vorbei, da wohnt ein Armer — um im Wege der Subskription dem armen Manne Chayem Halberstam nebst seinen Einkünften noch ein Fixum von 10,000 Gulden jährlich, quasi als „Pension", wie sich die Abgesandten ausdrücken, zu sichern!

Wie viele Geschäftstente möchten sich dieser Unbescheidenheit höchsten Grades entziehen wollen; aber der geheiligte Name des Mannes und noch mehr die Rücksicht, die jeder galizische Jude vor seinem Nächsten hat, beeinträchtigen seinen freien Willen und zwingen ihn, eine Summe zu zeichnen, die oft weit über seine Kräfte geht.

Ich habe Erfahrung genug gesammelt um zu wissen, daß der galizische Jude in seinem beengten Bildungskreise, nur aus Rücksicht gegen seinen Nebenmenschen an den hergebrachten, veralteten Vorurtheilen und dem rituellen Ceremoniell festhält, und daß sein ganzer Glaube nur deshalb im Aberglauben und Fanatismus basirt, weil es ihm an dem klaren Blicke in die socialen Verhältnisse fehlt. Man sollte ihn gesetzlich zu strengerem Besuche von Schulen anhalten, die seinen Geist läutern und mit den Anforderungen der Neuzeit vertraut machen würden.

Tausende würden einen solchen Erlaß segnen, denn Tausende möchten dem Geiste des Fortschritts huldigen, wenn nicht die Rücksicht vor einem fanatischen Vater und einer ebenso orthodoxen Mutter im Wege stände; aber so lange man ihm in dieser Richtung den freien Willen läßt, so lange wird er sich auch nicht emporschwingen, so lange wird er kein nützlicher Staatsbürger werden, und eben so lange wird er der Spielball seiner Rabbinen bleiben, die ihm gewiß keine Lehren und Predigten, anpassend dem 19. Jahrhundert, geben. Nzt.

Jassy. Die „Arch. Isr." schreiben: Wir haben vor uns eine Broschüre, betitelt: „Die israelitische Frage in Rumänien, behandelt von der rumänischen Presse: vier Artikel aus der Zeitung den Jassy, übersetzt von Herrn J. Byk aus Jassy." Diese Vertheidigungsschrift, der Israeliten durch einen Nichtisraeliten ist sehr interessant zu lesen. Auch nachstehende Thatsache, die sie anführt, ist bemerkenswerth:

„Mehrere vornehme Israeliten aus Jassy wendeten sich, in Folge des Versprechens, das ihnen von Seiten des rumänischen Ministers des Innern gemacht wurde, an den Bürgermeister dieser Stadt, daß er zwei Juden bestimme, die an den Berhandlungen der Commission, welche nach etwaigen Vagabunden forschen soll, Theil nehmen mögen.

Folgendes ist die Antwort des Bürgermeisters: Es giebt Etwas, das über jedem Gesetze steht, das ist das Recht, welches wir haben, wir Rumänier, die ursprünglichen Besitzer dieses Landes, Euch Juden, die Ihr nur Miethlinge seid, zu vertreiben. Ihr könnt also daraus entnehmen, daß Ihr das Land, in dem Ihr nur in dieser Eigenschaft gewohnt habt, verlassen müßt."

London, 13. November. Judenverfolgungen in England, in Scene gesetzt von den Zöglingen des Kadettenhauses in Sandhurst, werfen auf die dort herrschende Disziplin nicht das günstigste Licht. Wie es scheint, haben die hoffnungsvollen Offizierspflanzen viel Freiheit, der Import von Spirituosen ist nicht allzuschwer und lustspielige Neigungen führen bekanntlich zum Schuldenmachen. In dem Orte Yorktown, in der nächsten Nähe der Anstalt, wohnen einige gefällige jüdische Geschäftsleute, die gegen hohe Zinsen das fehlende Geld vorschießen, sich aber später gelegentlich sehr unbequem machen. Einzelne von ihnen gequälte Kadetten erregten den Zorn ihrer Kameraden gegen diese Leute und eine ganze Schaar fiel in den Ort ein, demonstrirte die Woh-

Digitized by Google

nungen, mißhandelte die Wucherer, drohte mit Brandstiftung, begnügte sich aber zuletzt die Kegelbahn des eigenen Institutes den Flammen zu überliefern. Die Anstifter, fünf an der Zahl, sind religirt und eine bedeutende Anzahl der übrigen hat längeren Arrest.

Preßburg im November. (B. Ob.) Bekanntlich amtiren an der hiesigen Realschule zwei jüdische Professoren in der schönsten Kollegialität mit den christlichen, der eine seit ihrem Entstehen und der andere seit 1860 zur vollen Zufriedenheit der Schulbehörde sowohl als des Publikums.

Einsehend nun, daß Pflichttreue und Wissenschaft vom Glaubensbekenntnisse unabhängig sich Anerkennung verschaffen und geltend machen können, entschlosß sich auch das hiesige Handelsgremium, einen dritten jüdischen Lehrer in das neugeschaffene Institut einzusetzen. Es schloß nämlich mit Herrn Retenzweig, seit 1854 Besitzer der hiesigen konfessionirten Handelsschule, eine Convention und aquirirte ihn als Lehrer der Gremial-Handelsschule, deren Thätigkeit am 10. Dezember beginnen wird.

Der Wichtigkeit dieses schönen Fortschrittes in unserer Stadt halber, wollen wir den hierinbezüglichen Passus herseßen. Er lautet:

„— Demgemäß wurde mit Herrn J. Rosenzweig, dem Eigenthümer einer konzessionirten Handelsschule laut umstehenden Lehrplanes die Convention getroffen, daß er unter Bigilanz des Gremiums an Sonn- und Feiertagen den Lehrlingen und Praktikanten Vorträge aus den unentbehrlichsten kaufmännischen Wissenschaften halte, und in der Generalversammlung des Handelsstandes vom 5. d. M. (Oktober) wurde der Beschluß gefaßt, daß von nun an keinem Lehrling ein Gremial-Lehrbrief ausgefertigt wird, wenn er sich nicht mit einem Gremial-Schulzeugnisse ausweisen kann."

Gebe Gott, daß Herr Rosenzweig die Brücke werde, die die beiden Ufer des Stromes der Gehäßigkeit verbinde, auf welcher Liebe und Eintracht einander begegnen und den Strom unter demselben unbeachtet und unbemerkt in das Meer der ewigen Vergessenheit abfließen lasse, bis er vollends ausgetrocknet.

Calcutta. Den „Arch. Isr." wird geschrieben: Einer meiner Freunde, in Calcutta etablirt, der zu den reichsten Banquiers der Stadt gehört, schickte mir vor ungefähr 14 Tagen den Bericht einer sehr interessanten Reise. Ich beeile mich, Ihnen denselben anliegend zu senden. Sie wollen davon Kenntniß nehmen, und wenn Sie ihn, wie ich, einer Veröffentlichung würdig halten, mögen Sie ihn in Ihre Zeitschrift aufnehmen. Ich werde Ihnen nichts sagen, mein Herr, über den Gegenstand, welchen diese Briefe behandeln, eine einfache Lektüre wird Sie mit ihm bekannt machen; erlauben Sie mir nur, Ihnen einige Einzelheiten über den Autor der Briefe zu geben:

Herr Adolph Stempfel war einer meiner alten Freunde; er hatte seiner Zeit studirt, um Rabbiner zu werden, Familienverhältnisse nöthigten ihn jedoch, dieser Carriere zu entsagen; er mußte in sein Dorf zurückkehren und seinem Vater helfen, um eine Familie von 12 Kindern, ohne Kapital, durch Handarbeit und unter den größten Beschwerden zu ernähren.

Um diese Zeit reisten viele junge Leute aus dem Elsaß nach Amerika. Herr Stempfel schiffte sich, anstatt ihrem Beispiele zu folgen, auf einem englischen Schiff nach Ostindien ein. Er kam nach Calcutta und verbrachte während 10 Jahren ein elendes Leben. Er mußte bald Lastträger, bald Orangenhändler, bald Hausirer sein. Endlich zog er durch Zufall die Aufmerksamkeit eines der reichsten Israeliten der Stadt auf sich. Derselbe, ein sehr geachteter Banquier, hatte ihn zum Essen eingeladen, damit er dem Gottesdienste am Rosch-Haschana-Feste beiwohne. Bei dem Essen erstaunte der Banquier über dessen religiöse und talmudische Kenntnisse; er ließ sich sein Leben und seine Abenteuer erzählen, und gab ihm nach dem Feste eine Stelle auf seinem Büreau.

Zur Zeit des chinesischen Krieges reiste eine Expedition von Calcutta nach dem Norden ab, um auf diese Punkte einen Theil der chinesischen Armee hinzulocken und der Hauptexpedition im Südosten die Arbeit zu erleichtern. Bei der Rückkehr dieser Expedition, welche bis zum See Palhe und Thibet vorgedrungen war, erzählten einige Offiziere, daß sie bei dem See Palhe einer alten israelitischen Völkerschaft begegnet seien. Diese Nachricht erregte in Herrn Stempfel die Idee, sich mit den Sitten und Gebräuchen dieser Juden bekannt zu machen. Die Erzählung, welche ich Ihnen schicke, ist eine reine Abschrift der Briefe, welche Herr Stempfel selbst über die Ortschaften schrieb, um sie an seinen Principal zu schicken. Jakob Elsäßer.

Briefe aus China:

Erster Brief. Von den Ufern des See's Palhe.

Mein theurer Herr!

Ich bin angekommen an den Ufern des See's Palhe. Hierselbst giebt es keine israelitische Gemeinden. Es scheint, daß unsere Glaubensbrüder auf der anderen Seite der großen Irawadi wohnen. Wenn ich mich des Ausdruckes „großer Irawadi" bediene, so ist dies nur Gewohnheit, indem dieser Strom hier, nicht weit von seiner Quelle, noch nicht sehr beträchtlich ist; übrigens werde ich Ihnen darüber morgen näher berichten. Diesen Abend schlafe ich in einer indischen Bauernhütte. Ich werde diesen Brief erst morgen Abend an Sie abschicken, denn es würde gewiß lächerlich sein, denselben noch heute Abend abzuschicken, da er erst sehr wenig Neuigkeiten und Details enthält. —

Seeben in der fünften Stunde des Abends komme ich nach einer mühsamen Reise in das erste israelitische Dorf. Ich mußte den Irawadi überschreiten, welcher nicht größer ist, als einer unserer Ströme des Elsaß. nur bieten seine Ufer Besser während seines Laufes auf ungefähr einer Meile ein merkwürdiges Phänomen. Man bemerkt nämlich ein Sprudeln, von einem dumpfen Geräusch begleitet, das aus der Erde zu kommen scheint, und welches alle 14 Tage wiederkehrt und 48—60 Stunden anhält; es scheint mir, daß dieser Fluß einen Boden passirt, der unterirdische Vulcane in sich einschließt. Ich habe eine Idee, welche ich Ihnen mittheilen will. Scheint dies nicht der Sambation zu sein, von welchem der Talmud im Tractat Sabbath spricht? Ich sehe wohl ein, daß das, was ich Ihnen erzählen will von dem Irawadi, nicht übereinstimmt mit dem, was der Talmud von dem Sambation erzählt. Uebrigens machen Sie mit meiner Hypothese was Sie wollen, dies kümmert mich nicht. — Ich bin in einer ziemlich guten Wohnung des Dorfes einquartirt. Mein Hauswirth ist ein guter Israelit, ich sehe das Bild Moses vor mir hängen, mit der prächtigen blauen Farbe bemalt, die es nur in diesem Lande giebt. Niemand jedoch kann hier Hebräisch sprechen, ich habe große Mühe, mich verständlich zu machen; sie sprechen nur chinesisch; ich hoffe irgend einen Rabbinen oder sonst Jemanden zu treffen, mit dem ich mich werde unterhalten können; ich werde Ihnen dieses in meinem nächsten Schreiben mittheilen.

Es grüßt Sie ehrfurchtsvoll A. Stempfel.

New-York, 27. September. Der „Hebr. Lead." erzählt von der Einweihung eines kleinen Tempels im Staate Indiana Folgendes:

„Etwa 125 Meilen östlich von Chicago liegt ein freund-

Digitized by Google

liches Landstädtchen, das den Namen Bigonier trägt. In diesem Orten siedelten sich im Laufe der letzten Jahre etwa 12—15 israelitische Familien an, die vor Kurzem zu einer Gemeinde unter dem Namen „Ahabat Schalom“ sich organisirten und mit anerkennenswerther Opferfreudigkeit ein recht nettes Gotteshaus errichteten, das sie sogar u. A. mit einem Melodion ausstatteten. Am 20. September wurde das Gotteshaus eingeweiht und der Tag der Tempelweihe war für Legonier ein großer Fest- und Freudentag. Eine verhältnißmäßig sehr große Anzahl von in der Umgebung wohnenden Israeliten wie auch zahlreiche Christen nahmen freundlichen und nachbarlichen Antheil am Feste. Dr. Felsenthal von Chicago hatte der Einladung, die Weihepredigt zu halten, entsprochen und hielt am Freitag Abend, da so viele amerikanische Christen das Gotteshaus besucht hatten, eine Rede in englischer Sprache, die beifällige Aufnahme fand. Der Redner meinte, das anspruchslose, bescheidene jüdische Gotteshaus in Legonier überrage bedeutend die stolzen Dome in Rom, Köln, London und anderwärts — nicht an Größe und Pracht und architectonischer Schönheit, wohl aber an Vernünftigkeit, Schöne und Herrlichkeit der darin gepredigten Lehren, und anknüpfend hieran, legte er dem anwesenden Publikum die Hauptunterscheidungslehren zwischen Judenthum und Christenthum dar, scharf und doch mild, entschieden und doch freundlich und versöhnlich. Es hat dieser Vortrag auch bei den christlichen Zuhörern einen recht guten Eindruck hinterlassen.“

Amerikanische Briefe.

I.

Cincinnati, 38. Oktober. An die Redaktion der „Gegenwart“, Berlin. Schon längst dachte ich daran, Ihnen einmal etwas über hiesige jüdische Verhältnisse zu schreiben. Ihre mir jüngst zugekommene Aufforderung entspracb deßhalb meinem schon früher gefaßten doch nie ausgeführten Entschluß.

Wie von dem religiösen und socialen Leben in den Vereinigten Staaten im Allgemeinen verhältnißmäßig sehr wenig in Europa bekannt ist, so dürfte man auch bei Ihnen bis jetzt nur noch sehr wenig von den hiesigen Juden wissen, ihren materiellen, socialen und kirchlichen Verhältnissen und mit letzterem Ihre geehrten Leser näher bekannt zu machen, soll zuvörderst der Zweck dieses und meiner folgenden Briefe sein.

Da ich seit längerer Zeit hier ansäßig bin, Cincinnati auch gewissermaßen der Centralpunkt jüdischen Lebens westlich vom Alleghany Gebirge ist, so werde ich Ihnen vorerst speciell über die hiesigen Verhältnisse schreiben.

Cincinnati im 39. nördlichen Breiten- und 84. westlichen Längengrade von Greenwich aus an der Nordseite des Ohio-Flusses gelegen, ist die größte, wenn auch nicht die Hauptstadt des Staates Ohio und zählt 250,000 Einwohner, darunter 15,000 jüdische Seelen. Unter letztern ist Deutschland, namentlich Süddeutschland, am meisten vertreten, nächstdem kommt Rußland, Polen, England und der Elsaß; Oesterreich und andere europäische Länder sind auch, aber nicht sehr zahlreich repräsentirt.

In materieller Beziehung nehmen die hiesigen Juden verhältnißmäßig den ersten Rang unter ihren Glaubensgenossen in den Vereinigten Staaten ein, sie zählen mit zu den reichsten Einwohnern und den ersten Handlungshäusern Cincinnatis, ihre großartigen Geschäftslokale sind die schönsten der Stadt. Innerhalb der letzten fünf Jahre haben sie das Meiste zur Verschönerung Cincinnatis beigetragen, ihre palastartigen Privathäuser stehen ihren Geschäftslokalen würdig zur Seite. Dieser Umstand hat auch sehr viel zur Verminderung des früheren Vorurtheils gegen die Juden beigetragen; „wenn sie Geld hier erworben haben, so gehen sie nach Europa zurück, um es dort zu verzehren“, dörte man oft hier von vorurtheilsvollen Amerikanern, und deren giebt es leider noch sehr viele, anrufen. Erwägt man, daß der allergrößte Theil der hiesiger Juden vor 30 und weniger Jahren als Fremde hier herkamen, die keine Bekannten oder Verwandten und nur sehr wenige Glaubensgenossen vorfanden, mit der Sprache und den Sitten der Bewohner gänzlich unbekannt waren und in der Regel keine pekuniären Mittel mitbrachten und sieht man, wie sie jetzt dastehen, so kann man nicht umhin, ihnen die größte Achtung zu zollen. Mit wie vielen unendlichen Schwierigkeiten hatten sie aus oben erwähnten Gründen nicht zu kämpfen, welch' mächtige Concurrenten fanden sie nicht an den listigen Yankees, dem ersten Handelsvolk der Welt, und welch bedeutender Prozentsatz ihrer schwer erworbenen Dollars wanderte nicht schon, als sie nur noch wenige Dollars sich erübrigt hatten, über den Atlantischen Ocean, um den mittellosen alternden Eltern daheim den Abend ihres Lebens weniger sauer ankommen zu lassen, und bei Allem dem sind Wohlstand und Reichthum jetzt so sehr bei ihnen zu Hause, daß die Amerikaner sich gar keinen armen Juden denken können.

Daß ihr Bildungsgrad nicht immer ihren materiellen Verhältnissen entspricht und sie auch im öffentlichen Leben, d. h. in der Politik, Literatur und Journalistik nicht dieselbe Rolle spielen, wie unsere Glaubensgenossen in Europa, speciell in Deutschland, muß allerdings zugegeben werden; indeß ist das nicht ihre eigene Schuld, sondern liegt das vielmehr in den mit ihrem Hiersein verknüpften Verhältnissen. Der allergrößte Theil der hiesigen Juden, namentlich derer, die schon längere Zeit hier im Lande sind, haben nur eine mittelmäßige Bildung herübergebracht, die Unkenntniß oder vielmehr die geringe Fertigkeit in der englischen Sprache ist der Hauptfaktor ihrer mehr passiven Betheiligung am öffentlichen Leben, zu dem aber kommt noch der Umstand, daß die Leute während der ersten Zeit ihres Hierseins nur darauf angewiesen waren, sich ihr Brod zu verdienen und da konnten sie wirklich nicht an anderweitige Beschäftigungen denken.

Das zweite hier geborene und erzogene Geschlecht, das, heißt bemerkt, nur sehr wenig, oft auch gar nichts, von der Sprache, Sitten und Gebräuchen der Eltern an sich hat, nimmt natürlich schon mehr direkten Antheil am hiesigen öffentlichen Leben, Zeugniß davon giebt eine ziemliche Anzahl junger jüdischer Rechtsanwälte die täglich im Wachsen begriffen ist, und der Rechtsanwalt, ist hier in Amerika die erste Stufe zum höhern Staatsbeamten bis hinauf zum Präsidenten. Unter den hiesigen 36 Stadtverordneten befindet sich nur ein Jude, im eben so starken städtischen Schulrathe sind zwei jüdische Mitglieder.

Hingegen ist ihr geselliges Leben sehr entwickelt und ich möchte fast sagen, großartiger, als selbst das ihrer christlichen deutschen Mitbürger; bei den Amerikanern existirt so was fast gar nicht. Mit Nichtjuden, ob Amerikaner oder Deutsche, nur sehr wenig harmonirend, haben sie ihre eigenen 3 Klubs, in denen man sich sehr gut amüsirt. Dieselben sind nach dem großartigsten Maßstabe eingerichtet, der eine bezahlt allein eine jährliche Miethe von 4000 Dollar für seine Räumlichkeiten. Im Winter wechseln Tanzvergnügen mit theatralischen Vorstellungen, theils deutsch, theils englisch, seltens der Mitglieder, Diskussionen über die verschiedensten Angelegenheiten und wissenschaftlichen oder humoristischen Vorlesungen.

Digitized by Google

Büchertisch.

Neu erschienen

Catalog, ausführlicher bibliographischer, der reichhaltigen Sammlungen hebräischer und jüdischer Bücher und Handschriften ꝛc. 1. Lfg. Amsterd. gr. 8. 1¼ Thlr.

Derenbourg, J., Essai sur l'histoire et le géographie de la Palestine, d'après les Talmuds et les autres sources rabbiniques. Premières partie. Paris 1867. gr. 8. 3½ Thlr.

Ehrlich, M., Das Hohe Lied Salomonis, in poetischer Nachdichtung. Berlin 1867. 8. 15 Sgr.

Friedländer, Dr. M., Das Hohe-Lied, übersetzt und erklärt. Berlin 1767. 8. 10 Sgr.

Fürst, Dr. J., Geschichte der biblischen Literatur und des jüdisch-hellenistischen Schriftthums; historisch und kritisch behandelt. Bd. I. Lpzg. 1867. gr. 8. 2⅔ Thlr.

Haarbleicher, M. M., Zwei Epochen aus der Geschichte der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg. Hamburg 1867. gr. 8. 2 Thlr.

Jahrbuch, Wiener, für Israeliten 5628 (1867—68) herausg. v. Dr. Ejakúb. Wien 1868. 8. 20 Sgr.

Kirchheim, R., Die neue Exegetenschule. Eine kritische Dornlese aus Hirsch's Uebersetzung und Erklärung der Genesis. Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Kohler, Dr. K., Der Segen Jakobs mit besonderer Berücksichtigung der alten Versionen und des Midrasch. Berlin 1867. gr. 8. 25 Sgr.

Levy, J., Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim und einem großen Theil des rabbinischen Schriftthums. 9. Lfg. Lpzg. 1867. Lex. 8. 1 Thlr.

Mirza-Schaffy, Lieder in's Hebräische übertragen von Jos. Chozner. Bresl. 1868. 12.

Wünsche, A., Der Prophet Hosea übersetzt und erklärt mit Benutzung der Targumim, Raschi, Aben Ezra und D. Kimchi. 1. Hälfte. Lpzg. 1867. gr. 8. 1½ Thlr.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 4½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr. (Pred.)
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 4½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr.

Literarische Anzeigen.

Verlag von Bernhard Tauchnitz.
Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Geschichte
der
biblischen Literatur
und des
jüdisch-hellenistischen Schriftthums.
Historisch und kritisch behandelt
von
Dr. Julius Fürst,
Prof. an der Universität zu Leipzig.
Erster Band.
gr. 8. broch. 2¼ Thaler.
Zu beziehen durch **Julius Benzian** in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Kochbuch für israelitische Frauen
von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Neue
Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von L. Schmidt. Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.
Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום ותערות
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Bei **J. M. Späth** in Berlin, Königsstr 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:
Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel.
Preis 2½ Sgr.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.
Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.
Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.
Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Vermischte Anzeigen.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. A.B. 3.

Friedrichsstädtische israelitische Religionsschule.
Neue Grünstraße 29.
Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden in meiner Wohnung, Burgstraße 1, täglich von 12—2 Uhr, angenommen.
Dr. **Landsberger.**

H. S. Hermann's
Buchdruckerei,
BERLIN,
Kloster-Strasse 73,
empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei elegantester, correcter und billiger Ausführung.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch alle Buchhandlung und Post-Aemter entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction und an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 29. November. No. 48. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Königsberg, Posen, Mecklenburg-Schwerin, Schwerin, Wien. — Literatur-Bericht. — Ein Palästina-Werk. — Das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum — Jakob Moses Goldberg. — Vermischtes. — Büchertisch. — — Inserate.

---

* **Berlin**, 25. November. Endlich ist ein Bescheid in der vielbesprochenen Königsberger Universitätsfrage eingetroffen. Es ist nunmehr gestattet, daß bei der dortigen Universität unbeschadet ihres protestantischen Charakters auch Nichtprotestanten als Privatdocenten zugelassen und im Falle des concreten Bedürfnisses ausnahmsweise als Lehrer angestellt werden dürfen. — Wie die „Nordd. Allg. Ztg." einst mitgetheilt, hatte der Kultusminister einen früheren Universitätsbeschluß auf Zulassung nicht evangelischer Docenten deshalb beanstandet, weil sie an mehrere Beschränkungen geknüpft sein sollte, namentlich die, daß zu den Stellen des Prorectors, der Decane, der Vertretung im Herrenhause nur Evangelische gelangen sollten. Diese Bestimmungen, hieß es, hätte der Kultusminister nicht für geeignet erachtet, weil sie nicht klar genug, also zu Controversen Anlaß gebend erschienen, und weil es nicht angemessen befunden werden konnte, den Nicht-Evangelischen, wenn sie zur Docentur zugelassen würden, nicht auch die übrigen Rechte der evangelischen Docenten zu ertheilen. — Jetzt sind die Nicht-Evangelischen, also auch Juden zur Docentur wohl zugelassen, zur Professur selbst sollen sie aber nach diesem Bescheide überhaupt nur ausnahmsweise gelangen und unbeschadet des protestantischen Charakters der Universität.

Königsberg, 22. November. Die „K. u. Z." schreibt: Es sollen bereits mehrere Gelehrte, die bisher durch den Zufall, daß sie Juden sind, daran verhindert waren, sich zur Habilitation an hiesiger Universität gemeldet haben. Ob und wann einmal einer derselben „ausnahmsweise" eine Professur bekleiden wird — bleibt zu erwarten.

△ **Posen**, 23. Oktober. Wie in verschiedenen Blättern mitgetheilt wird, sind mehrere überwiegend katholische Gemeinden diesseitigen Regierungsbezirks von Seiten der betreffenden Polizeianwaltschaft unter Anklage gestellt worden, weil die Mitglieder derselben am Buß- und Bettage Feld- und sonstige öffentliche Arbeiten verrichtet hatten. Nachdem der Polizeirichter die Angeklagten freigesprochen, ist darauf von der Polizeianwaltschaft Recurs eingelegt und begründet gefunden worden. Die Angeklagten haben sich nun an den Erzbischof von Gnesen und Posen gewendet und ihn um Rath und Beistand gebeten. Auf diese Eingabe ist ihnen von dem Erzbischof der Bescheid geworden, daß das Appellationsgericht, welches in solchen Fällen die letzte Instanz sei, den Grundsatz aufgestellt habe, daß der Buß- und Bettag für alle Confessionen ein gebotener Feiertag sei und daß die den dieserhalb erlassenen Verordnungen Zuwiderhandelnden ohne Rücksicht auf das Bekenntniß bestraft werden müßten. Der Erzbischof giebt den Bittstellern schließlich den Rath, unter diesen Umständen von ihrer weiteren Vertretung in der Recursinstanz Abstand zu nehmen, da dies nutzlos sei, und nur weitere Kosten verursache, und spricht sein Bedauern darüber aus, ihnen nicht helfen zu können. (Man rede nicht von bestehender Gewissensfreiheit, so lange solche Bestimmungen gelten.)

Aus **Mecklenburg-Schwerin**, 24. November. Von der bisherigen Praxis, Juden nicht zum Notariat zuzulassen, ist zum ersten Male abgewichen, indem einem jüdischen Advokaten der Betrieb der Notariatspraxis gestattet worden ist. Die Verhandlungen im Reichstage scheinen also nicht ganz ohne Eindruck geblieben zu sein.

S. Schwerin, 25. November. Folgendes ist der Wortlaut des Schwerinischen Reskripts an den engern Ausschuß vom 1. November 1867 „betreffend die rechtlichen Verhältnisse der Juden."

„Fr. F. Unsern ꝛc. Die Beschränkungen, welchen die jüdischen Glaubensgenossen in Unsern Landen hinsichtlich ihres Nahrungsbetriebes und insbesondere hinsichtlich ihres commerciellen und gewerblichen Verkehrs zur Zeit noch unterliegen, sind neuerdings in Veranlassung der allgemeinen Bestimmungen der Verfassung des norddeutschen Bundes den uns einer besonderen Erwägung unterzogen worden. Wir sind dabei zu der Ansicht gelangt, daß die noch bestehende Ausschließung der Juden von dem Erwerbe liegender Gründe, von dem Erwerbe des Bürgerrechts in den Städten und von der Theilnahme an den Handels- und Handwerks-Corporationen dem heutigen Bedürfniß nicht mehr entspricht, und haben daher den im Anschlusse beifolgenden Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, durch welchen in diesen Beziehungen die thunlichste Gleichstellung der Juden mit Unsern christlichen Unterthanen herbeigeführt werden soll. Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz haben sich mit diesem Gesetz-Entwurfe einverstanden erklärt, und fordern Wir euch nunmehr auf, denselben Unsern getreuen Ständen auf dem bevorstehenden Landtage zur Berathung und Erklärung vorzulegen.

Die Entwicklung, welche die rechtlichen Verhältnisse der Juden in neuerer Zeit hier zu Lande genommen haben und der Zustand, in welchem dieselben sich gegenwärtig befinden, ergiebt sich aus der ebenfalls beifolgenden kurzen Zusammenstellung. Im Uebrigen dürfen Wir die hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte, sowie die für die Abänderung dieser Verhältnisse sprechenden allgemeinen Erwägungen als bekannt voraussetzen und von einer Motivirung der Gesetzes-Vorlage Abstand nehmen, zumal unsere getreuen Stände sich schon früher damit einverstanden erklärt haben, daß die Rechtsverhältnisse der Juden einer gesetzlichen Regelung im Sinne der mehreren Gleichstellung mit denjenigen der Christen bedürftig seien. Wir wollen zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes, aus welchen sich von selbst ergiebt

Digitized by Google

in welchen Beziehungen Wir eine anderweitige gesetzliche Ordnung für nöthig halten, nur darauf hinweisen, daß das Gebiet dieser Vorschriften, welche wesentlich die Gleichstellung der Juden mit den Christen in Bezug auf den Erwerb von Grundeigenthum und in Bezug auf den bürgerlichen Nahrungsbetrieb bezwecken, ein anderes ist, als dasjenige des neuerdings im Reichstage des norddeutschen Bundes zur Verhandlung gelangten Freizügigkeitsgesetzes; welches in der ihm durch die Beschlüsse des Reichstages gegebenen Fassung zwar auch die Verhältnisse der Juden berührt, jedoch, da es die Fragen des Aufenthalts und der Domicilirung zum Gegenstande hat, die gegenwärtige Gesetzgebung keineswegs ausschließt oder überflüssig macht.

Die Magistrate der Städte Rostock und Wismar sind von Uns wegen der dort bestehenden besonderen Verhältnisse vorgängig zum Berichte aufgefordert worden, und haben darüber sowie über die von Uns intendirte Gesetzgebung die in den abschriftlich anliegenden Berichten enthaltenen Erklärungen abgegeben.

Wir wünschen die ständische Aeußerung noch im Laufe des bevorstehenden Landtages entgegenzunehmen und verbleiben auch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Schwerin am 1. November 1867 ꝛc."

„Entwurf einer Verordnung, betr. die rechtlichen Verhältnisse der Juden.

Fr. Fr. ꝛc. Um die Verhältnisse Unserer jüdischen Unterthanen mit den sich aus dem Art. 3 der Verfassung des norddeutschen Bundes ergebenden Consequenzen in Einklang zu bringen, verordnen Wir ꝛc. für unsere gesammten Lande das Nachstehende:

§. 1. Es ist den Juden fortan gestattet, liegende Gründe aller Art gleich den Christen eigenthümlich zu erwerben.

Die Ausübung der mit dem Eigenthums- oder Lehnsbesitze eines Grundstücks verbundenen Rechte der Landstandschaft, der Ortsobrigkeit, der Jurisdiction und Polizei, des Patronats und der Aufsicht und Verwaltung von christlichen Schulen und geistlichen Stiftungen steht jedoch dem jüdischen Besitzer desselben nicht zu.

Während der Dauer des Besitzes ruhet die Landstandschaft; die übrigen, vorstehend aufgeführten Rechte werden durch einen besondern, von Uns in jedem einzelnen Falle dauernd zu bestellenden Vertreter ausgeübt. Der jüdische Besitzer bleibt aber zur Tragung aller damit verbundenen Lasten, auch der durch die Vertretung verursachten Kosten verpflichtet.

§. 2. Nicht minder sollen die Juden von jetzt an zum Erwerb des Bürger- und Einwohnerrechts in den Städten unter denselben Bedingungen und zu denselben Rechtsfolgen wie die Christen, wenn schon mit der Beschränkung zugelassen werden, daß sie von solchen amtlichen Funktionen, zu welchen sie nach §. 1. als Besitzer von Grundstücken nicht fähig sind, auch im städtischen Dienste ausgeschlossen bleiben.

§. 3. Den Juden steht ferner die Ausübung aller gewerblichen und Handelsbetriebe unter denselben Bedingungen zu, wie sie für Christen normiren.

Der Erwirkung eines landesherrlichen Privilegii oder einer landesherrlichen Concession bedarf es außer in den Fällen, in welchen dieselbe auch für Christen nothwendig ist, nicht mehr.

Die Juden sind demgemäß ebenso, wie die Christen, auch zum Eintritt in die Handels-Corporationen, Handwerksämter und andere mit gewerblichen Vorrechten bestehende öffentliche Genossenschaften berechtigt.

§. 4. Die von den Juden abzuleistenden Lehns- und Homagial-Eide, sowie der Bürgereid in den Städten und andere bei Uebernahme öffentlicher Functionen zu leistenden Eide sollen von denselben mit der einfachen Formel „so wahr mir Gott helfe" abgeleistet werden.

§. 5. Alle mit den vorstehenden Bestimmungen in Widerspruch stehenden Vorschriften des Landes-Grund-Gesetzlichen Erbvergleiche, der Landesgesetze, Lokalstatute und Handwerksrollen werden hierdurch aufgehoben.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium."

Begleitet ist dieser Entwurf von einer historischen Darstellung hiehergier auf die Juden-Frage bezüglichen Gesetzgebung, sowie ihres derzeitigen Standes und den von Rostock und Wismar abgegebenen, der drabschriftlich Neugestaltung der rechtlichen Verhältnisse der Juden zustimmenden Erklärungen.

*** **Wien**, 3. November. Ein wichtiger Schritt zur Außerkraftsetzung des Concordats ist wieder geschehen. Nachdem unter dem Ministerium Belcredi dem Wiener Gemeinderath unter Hinweisung auf das Concordat nicht gestattet worden, eine Lehrerfortbildungsanstalt ohne confessionellen Charakter zu gründen, und nachdem das gegenwärtige Ministerium mit der Stadtvertretung in der Pädagogiumsfrage lange verhandelt hatte, so daß erstere bereits den Beschluß gefaßt hatte, zu dem Ausweg zu greifen, die Kandidaten an auswärtige Bildungsanstalten zu senden — ist nunmehr durch Erlaß des Unterrichtsministers v. Hye das Pädagogium ohne alle Bedingungen bewilligt worden. Die nun zu schaffende Anstalt wird ein confessionsloses, also für die Lehrer aller Bekenntnisse zugängliches Institut sein, was mit einem der Grundprincipien des Concordats im entschiedensten Widerspruch steht.

Literatur-Bericht.

Achawa. Vereinsbuch für 1868—5628. Herausgegeben vom Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland. Leipzig. In Commission bei Oskar Leiner.

k Der genannte thätige Verein, der jetzt seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat, übergiebt hiermit den 4. Jahrgang seines „Jahrbuches" der Oeffentlichkeit. Nicht so zahlreiche, aber umfangreichere Beiträge, als in den früheren Jahrgängen, bilden den Inhalt des Buches. Eine größere Erzählung von Ed. Kulke, „die Lichtanzünderin", nimmt etwa die Hälfte desselben ein. Es ist eine Ghetto-Geschichte, die seit Bernstein und Kompert in Mode gekommen sind. Aber während Bernstein mehr das idyllische, den der Außenwelt abgeschlossene, Leben des Ghetto schildert, während bei ihm, um ein altes Bild zu gebrauchen, die Handlung mehr der Bewegung gleicht, die auf einem Teiche durch einen Steinwurf verursacht wird und die an den Ufern stirbt, bei ihm also das Zuständliche des ganzen Ghetto das meiste Interesse beansprucht, nimmt Kompert die Darstellung der Conflicte und Kämpfe innerlicher und äußerlicher Art, die den Ghetto-Juden, den Einzelnen Menschen, bei der Berührung mit der feindlichen Außenwelt erwarten, zu seinem Vorwurfe. Diese letztere Art Novellen hat zahlreiche Nachahmer gefunden, zu deren besten Kulke gehört. Die vorliegende Erzählung ist gut erfunden und logisch durchgeführt, die Erzählungsweise schlicht, aber voll Gemüthswärme; zu tadeln ist nur der schlotterige Stil. — Den weiteren Inhalt des Buches bilden einige exegetische Aufsätze von Dr. Rothschild in Alzey und einem Ungenannten, sodann einige Gedichte. Ferner macht Dr. Stein in Prag eine Mittheilung, die zu der neuerlich angeregten Untersuchung über die sogenannte

Digitized by Google

Frankisten-Secte und den Baron Frank in Offenbach vollständig neue und höchst interessante Daten liefert.

Den Schluß des Buches bildet ein größeres Lehrgedicht von Dr. Leopold Stein in Frankfurt a. M., das in der Weise der alten Piutim, an dem Faden der zehn Gebote die jüdischen Religions-Satzungen erläutert. So empfiehlt sich das Buch durch seinen Inhalt, aber auch der gute Zweck, der leider immer noch viel zu viel Zweck nur ist, die Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen, sowie der billig gestellte Preis von 15 Sgr. empfehlen das Buch zur Anschaffung in jüdischen Familien. Wir können zum Schluß nicht unterlassen, aus dem Einleitungs-Gedichte des Dr. Leop. Stein, worin er das „Lehre, schwere und leere" Amt beklagt, einige Strophen zur allgemeinen Beherzigung abzudrucken!

Und festen mach' ich's Einem recht,
All mein Bemüh'n ist eitel —
Ist est ein gar so bös Geschlecht,
Das hat den Gott im Beutel! —
Denn weil der Sack von Thalern strotzt,
Hält sich's für klug und trotzt und protzt;
Das Kleinste von den Kleinen
Wird mehr denn ich erscheinen.

Den dünkt mein Geist zu frei gesinnt,
Den allzufromm mein Treiben;
Der Eine ruft: „was lernt mein Kind?
Kann nicht 'mal jüdisch schreiben!" —
Der Andre klagt: „zu viel hebräisch,
Mir ist weit lieber deutsch, französisch" —
Doch daß sie mich verrammen,
Drein stimmen sie zusammen.

Wenn ich voll stiller Demuth bin,
Heißt's: „seht den Modim-Bucker!"
Und schau ich frei zum Himmel hin,
Heißt's: „seht den Sternengucker!"
Komm einfach ich im dünnen Flaus,
Heißt's: „ach, der Dasen guckt heraus,"
Und komm ich fein im Fracke,
Heißt's: „der hat's dick im Sacke!" —

So übe ich mein schweres Amt
Durch vieler Jahre Dauer,
Und ob es auch vom Himmel stammt,
Die Erde macht's oft sauer! —
Und liebte ich nicht Kind und Weib,
Ich wüßt' nicht, wo die Freude bleib'? —
Doch jene auch vermehren
Die Mühen mir, die schweren! —
Leider zu wahr, um poetisch zu sein!

Ein Palästina-Werk.

Wie Conrad Furrer — über dessen Werk wir in Nr. 37 und 38 d. Bl. ausführlich referirten — so hat auch C. Hergt das „Heilige Land" zum Gegenstande eines Buches gemacht, welches wichtig genug ist, auf daß ihm ebenfalls an dieser Stelle eine — und sei es auch weniger eingehende — Besprechung gewidmet würde.

Hergt hat seine Schrift schlicht und einfach „Palästina" betitelt[1]) und dieser Anspruchslosigkeit conform, durchweg von Allem sich fern gehalten, was ihm den Vorwurf des Sichsprelzens ꝛc. — dessen heutzutage gar so viele Literaten sich schuldig machen, — auch nur im Entferntesten zuzuziehen geeignet wäre.

Was an der Einrichtung ganz besonders hervorgehoben werden muß, ist der Umstand, daß bei der Beschreibung der einzelnen Orte Palästina's stets auch die Ereignisse, die an ihnen sich zugetragen, die vollste Berücksichtigung gefunden. Hierdurch wird natürlicher Weise die Lectüre interessant und anregend, obschon fast Alles, was mitgetheilt wird, wohl selten noch einem Leser neu und fremd sein dürfte. — Außer Alt- und Neutestamentlichem, ist die und da auch so Manches, was spätere Zeiten und Urkunden angehört, nicht unerwähnt gelassen.

Galiläa und Judäa, Persäa und Samaria, — die vier einzelnen Provinzen Palästina's, — werden, jede für sich, einer eingehenden Behandlung unterworfen, außerdem aber noch die Mittelmeerküste, so wie die See'n und Flüsse, mit dankenswerther Ausführlichkeit besprochen.

Selbstverständlich ist es, daß unter den palästinensischen Binnensee'n auch von Seiten Hergt's dem sogenannten „Todten Meere" vulgo dem „Salz-See" die ihm gebührende hervorragende Stelle eingeräumt wird. Im schroffsten Gegensatze aber zu Furrer und vielen Andern, ist der Verfasser des vorliegenden Buches stabil genug, in wie an jenem eigenthümlichen Gewässer immer noch „kein lebendes Wesen" entdeckt sein zu lassen.

Mit ganz besonderm Interesse sieht man Hergt bei den „allbort untergegangenen Städten" verweilen, bezüglich derer er u. A. auch anführt, daß es nach Strabo[2]) „dreizehn", nach Josephus „fünf", nach der Bibel aber nur „vier" an der Zahl gewesen seien. — Verfasser hält in dieser Beziehung die biblische Stütze für die sicherste und zieht es vor, hierbei lieber auf das „fünfte" als auf das „erste" der Bücher Moses sich zu berufen. —

Nun, so eigenthümlich dies immerhin auch sein mag, so hat's unseres Erachtens sicherlich doch den Tadel nicht verdient, der den anderer kritisirender Seite her darüber ist ausgesprochen worden. Denn obschon das erste Buch Moses in der That dasjenige ist, welches — im neunzehnten seiner Kapitel — das Faktum der „Verwüstung" selber berichtet, so sind hierbei doch nur (und zwar im 24. wie im 28. Verse) die zwei wichtigern Städte, nämlich Sodom und Amorah, namentlich angeführt, die andern beiden miterwähnten Orte — Adama und Zeboim — aber in הַכִּכָּר (dem „Umkreis") mit inbegriffen,[3]) — während dagegen im fünften Buch Moses — an der Stelle nämlich, die das traurige Geschick malt, das dem Lande, in Folge der Gottabtrünnigkeit seiner Bewohner, widerfahren würde, — zum ersten Male ausdrückliche Benennung finden alle die vier Städte, welche der bekannten Katastrophe anheimgefallen waren.[4])

Von der Sodoms-Ruine will der Verfasser wissen, daß

[1]) Palästina, beschrieben von C. Hergt, Weimar 1865.

[2]) Der berühmte Geograph Strabo hat vor 1900 Jahren zu Amasea in Cappadocien (Griechenland) gelebt, von hier aus wissenschaftliche Reisen nach Italien, Kleinasien und Aegypten unternommen, alle diese Länder genau durchforscht und die gewonnenen Resultate alsdann in einem 17bändigen Werke beschrieben.

[3]) Von Raschi wird übrigens schon אֶת־הֶעָרִים הָאֵל (Gen. 19, 25) dahin commentirt, daß die „vier", auf Höhen gelegenen Städte von oben nach unten gekehrt worden seien.

[4]) Deut. 29, 22. כמהפכת סדם ועמרה אדמה וצבוים

Digitized by Google

sie zu Christi Zeiten „anderthalb Meilen im Umfange" gehabt habe, und gedenkt selbstredend bei dieser Gelegenheit auch des berühmten französischen Touristen de Soulcy, dem bekanntlich jene „merkwürdigen Ueberreste" in neuerer Zeit ihre Wiederauffindung verdanken.

Ophir — in der Bibel das Gebiet, von woher die Schiffe Chiram's dem König Salomo Gold, Sandelholz und Edelgestein zuführten (vergl. Kön. I. 10, 11) — identificirt der Verfasser mit einem Landstriche, welche an der malabarischen Küste, zwischen der Indus-Mündung und dem Golf von Combay, gelegen. — Vor wenigen Jahren war ein englischer Tourist, der in einem Journale „Orientalische Reiseskizzen" veröffentlichte, curios genug, das biblische Goldland „Ophir" nach Sumatra zu verlegen, auf welcher Insel es bekanntlich einen Berg giebt, welcher neben „Guneng Pesoman" auch den Namen „Ophio" trägt. (Galbi II. Oceanien.)

Die Philister oder Philistäer (Plischthim) läßt Hergt von einem syro-phönizischen Volke abstammen, und zwar von demjenigen, welchem zugeschrieben wird, daß es etwa um 1700 der Chr. mit räuberischer Gewalt über einen großen Theil von Aegypten sich ausgebreitet, allda die Dynastie der Hyksos gegründet und die große Pyramiden von Memphis erbaut habe. — Diese Idee des Verfassers ist nicht neu; sie ward früher schon von manchen andern Historikern und Bibelkritikern aufgestellt, welche sogar so weit gingen, die Feindseligkeit der Philister gegen die Juden weiter Nichts als eine natürliche Fortsetzung sein zu lassen der Bedrückung, die da von den Vorfahren der Ersteren (den Hyksos-Pharaonen nämlich) auf die Vorfahren der Letzteren (die Israeliten in Aegypten) Jahrhunderte lang war ausgeübt worden. — Ja, auch die Ansicht ist vertreten, daß die Philister, wenn sie die Juden befeindeten, nichts Anderes als Rache üben wollten für die „List und Schlauheit", mit welcher die unter der Führung des Moseo gestandenen Hebräer von der Herrschaft der Pharaonen sich frei gemacht hatten. Zur Unterstützung resp. Rechtfertigung dieser Ansicht hat man u. A. sogar auch auf Exodus 13, 17 (allwo die Philister ausdrücklich genannt sind) sich berufen.[5]) — Ob indessen für die Richtigkeit der, von Hergt mit vertretenen, Abstammung der Philister nicht auch eine biblische Stütze zu finden wäre? Ei freilich! Man brauchte ja nur in der noachid. Genealogie (Gen. 10, 14) die „Pathrusiim und Kasluchim"[6]) — mit den Syrern und Phöniziern zu identificiren, um zu beweisen, daß die Philister syro-phönizischen Ursprunges gewesen. — Wenn man will, geht Alles. — Findet ja auch Hergt in dem philisterischen Dagon-Kultus das Wesen der „Aphrodisia" ausgeprägt und will daher mit Recht den nachmaligen Kultus der Griechen („Aphrodite-Dienst") dem der Philister entlehnt wissen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Verfasser auch der gegenwärtigen jüdischen Bevölkerung Palästina's seine Aufmerksamkeit zu widmen nicht ermangelt. Er spricht sowohl von den deutschredenden Juden in Jerusalem ꝛc., als auch von den russisch-polnischen Juden, welche in Tiberias wohnen, macht launige Bemerkungen über die Letzteren und gedenkt endlich auch der überaus gastfreundschaftlichen Aufnahme, die der Reisende v. Schubert im Jahre 1837 bei dem Ober-Rabbi von Hebron (einem Sephardeu) gefunden.

Louis Meyl.

Frankfurt a. O.

[5]) ולא נחם אלהים דרך ארץ פלשתים.

[6]) אשר יצאו משם פלשתים.

Das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum.

Von Raimundus Lullus und Porchetus an bis auf Riehl und Gerlach herab ist unter der Aegide des Fanatismus über das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum viel Subjectives (Gehässiges) und daher Unzutreffendes behauptet worden. Selbst in der neuesten Zeit hat sich ein gründlicher und sonst ziemlich unbefangener Gelehrter, wie Holzmann, von Geiger eine einseitige, befangene Anschauung müssen nachweisen lassen. Nur die vergleichende Religionsphilosophie, als eine Partie der Geschichtsphilosophie, als reine Wissenschaft, ist im Stande, das Verhältniß der beiden genannten Religionen genügend aufzuhellen. Stern, in seiner, nur zu wenig gelesenen Schrift: „Die Aufgabe des Judenthums und des Juden in der Gegenwart" ist es gewesen, der uns für die klare Erkenntniß jenes Verhältnisses die richtigen Gesichtspunkte gegeben. Aeußerlich apologetisch, verfährt er nichtsdestoweniger so gewissenhaft, so subtil, daß er jeden denkenden Leser zur unwillkürlichen Anerkennung der Wahrheit zwingt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der geringen Verbreitung der erwähnten Schrift erscheint es uns angemessen, einige Stellen derselben zur Aufklärung der wichtigen Frage herbeizubringen. —

Bruno Bauer, in seiner berühmten Broschüre gegen die Juden, und die Stadtverordnetenversammlung zu Grüneberg, in ihrer eben so berühmten Denkschrift gegen ihre jüdischen Mitbürger, behaupten beide, daß die Existenz des Judenthums gegenwärtig eine unnatürliche, gewissermaßen widerrechtliche sei, da es ja durch seine höhere Entwicklung im Christenthum längst bedeutungslos geworden sei; und Ersterer fügt die Frage hinzu, ob denn die Juden glaubten, daß das 2000 jährige Bestehen und Wirken des Christenthums seine Bedeutung in der Weltgeschichte habe? — Wir wollen nicht in gleicher Einseitigkeit und Beschränktheit des Urtheils die Frage zurückgeben: Wozu denn überhaupt das Christenthum neben dem Judenthum existire? und wie dasselbe behaupten könne, eine höhere Entwicklung des Judenthums zu sein, da es da dasselbe nicht zu überwinden, und also in sich aufzunehmen vermocht habe? oder ob es etwa ein Irrthum, eine Vergessenheit der Geschichte sei, daß sie das Judenthum noch 2000 Jahre nach seiner Vollendung im Christenthum fortbestehen, und in neuester Zeit sogar zu einem neuen und mächtigern Leben sich entwickeln lasse?

Wir wollen, sage ich, so einseitige Fragen nicht aufstellen, und vielmehr in ehfurchtsvoller Achtung vor der Geschichte an der Bedeutung und Nothwendigkeit einer Erscheinung nicht zweifeln, die, wie das Christenthum, von so mächtigem und entscheidendem Einfluß auf die Geschichte der Menschheit geworden ist. Aber eben so wenig dürfen wir einen Zweifel gestatten, daß das gleichzeitige Fortbestehen des Judenthums die Absicht der Geschichte kund gebe, auch diesem noch ferner eine Wirksamkeit für die Zwecke der Menschheit anzuweisen.

Zugleich muß uns das Nebeneinanderbestehen dieser beiden Religionen als ein Beweis gelten, daß keine derselben in ihrer gegenwärtigen Gestaltung schon diejenige Vollendung in sich trage, welche sie berechtigte, sich für die absolute und ewig giltige Religion der Menschheit zu halten, daß aber jede derselben ein Moment sei, um endlich diese einige und einigende Weltretigion herbeizuführen.

So wie wir also die Gotteserkenntniß, welche der Inhalt des Judenthums ist, als sein bleibendes und unveräußerliches Wesen erkennen, die Daseinsformen aber, unter denen dasselbe zur Erscheinung kam, als vorübergehende Geburten ihrer Zeit bezeichnen, so werden wir gegenwärtig auch das Christenthum, seiner

Digitized by Google

Aufgabe nach, als eine Fortbildung des Judenthums anzuerkennen haben; in seiner Gestaltung und Entwicklung während des Mittelalters aber wird sich uns die Versenkung desselben in die Welt des Heidenthums darstellen, bis uns die Reformation dessen Rückkehr zu seiner ursprünglichen Aufgabe ankündigt, und uns die Versöhnung des Christenthums mit dem Judenthume hoffen und erstreben heißt. —

In der Auflösung des jüdischen Gottesstaats gab sich das Herannahen der Zeit kund, in welcher die höhere Gotteserkenntniß vom Besitzthum einer Nation zum Gemeingut der ganzen Menschheit werden sollte. Daß diese Aufgabe bisher von dem Judenthum nicht vollbracht worden sei, leuchtet ein, aber wir wollen sehen, ob, und in welcher Weise dasselbe vom Christenthume geschehen sei, um danach beurtheilen zu können, in wie weit das Judenthum auch gegenwärtig noch diese Bestimmung habe.

Fragen wir den Stifter des Christenthums, sein Leben und die von ihm selbst ausgezangenen Lehren, so erkennen wir in demselben das reinste und erhabenste Verständniß eben dieser Aufgabe: der ganzen Menschheit die wahre Gotteserkenntniß des Judenthums zu bringen. Er lehrte den einen und unkörperlichen Gott des Judenthums, und die erhabene Sittenlehre des alten Testaments ist auch die Seinige. Aber er mußte die Gottesvorstellung, deren sich die gesammte Menschheit bemächtigen sollte, von jener Beimischung nationaler Besonderheit befreien, durch welche die Reinheit der mosaischen Offenbarung innerhalb des jüdischen Staats, und besonders während des zweiten Tempels, getrübt worden war, und bezeichnete daher die weltumfassende Liebe als den Mittelpunkt des göttlichen Wesens, um welches sich alle Völker der Erde versammeln sollten. Ebenso trennte er das Gesetz von der Sittenlehre, und hob jenes auf, weil es einmal nur der Ausdruck der jüdischen Nationalität, andrerseits das Mittel war, die alleinigen Besitzer der wahren Gotteserkenntniß von der Vermischung mit den heidnischen Völkern jener Zeit fernzuhalten. Sobald aber der Glaube Gemeingut der ganzen Menschheit werden sollte, durfte die äußere Form seiner Erscheinung nicht mehr den Charakter einer Nation an sich tragen, und noch viel weniger Vorschriften enthalten, welche die Menschen sonderten, statt sie zu vereinen. So begriff Christus seine Aufgabe, dies waren die Lehren, die seine ersten, dem Judenthum angehörenden Schüler und Anhänger vom demselben empfingen.

Als aber seine Jünger hinausgingen, um in der Welt des Heidenthums die Aufgabe ihres Meisters zu vollbringen, erkannten sie gar bald, daß der Bau des griechisch-römischen Heidenthums, das ihnen zuerst entgegentrat, viel zu mächtig sei, um durch die Gewalt eines Wortes umgestürzt und vernichtet zu werden, wenn dieses Wort auch die Wahrheit war. Die wunderbare Welt, welche der schöpferische Genius des Griechenthums in mehr als einem Jahrtausend aufgerichtet, und der riesige Geist Roms sich angeeignet, ausgebaut und vollendet hatte, wurde zwar nicht mehr von der Kraft getragen, die sie anfrebaut, und war durch sich selbst in ihren innersten Fugen erschüttert, aber nicht der Vernichtung geweiht. Der römische Staat und die griechische Wissenschaft und Kunst, deren Schöpfung ja auch die Götterwelt Griechenlands ist, waren zu großartige Produkte des menschlichen Geistes, um bei dem Eintritt der göttlichen Offenbarung in diese Menschenwelt plötzlich in Nichts zusammenzusinken; denn die Erscheinungen der Geschichte sind die Arbeit der Menschheit, die als Erbtheil derselben von Geschlecht zu Geschlecht übergehen.

So sehen wir also beim Eintritt des Judenthums, oder was für jetzt noch dasselbe ist, des Christenthums in das Heidenthum gewissermaßen zwei Welten einander gegenüber treten, die eine in allen ihren Theilen, bis zu den Göttern hinauf, die in derselben walten, das selbstgiegene Werk des Menschen, die andre ebenso, bis herunter zu den einzelnen Handlungen des Individuums, das unmittelbare Werk der Gottheit.

Wenn auf der einen Seite die Gotteserkenntniß des Judenthums hoch über der griechischen Götterlehre stand, so waren auf der andern Seite alle Schöpfungen des griechisch-römischen Geistes, welche die That des Menschen sind und sein sollen, in demselben Maße den Schöpfungen der Judenheit überlegen. Hier blühte Kunst und Wissenschaft in reichster Fülle, hier hatte Staatsverfassung und Recht eine hohe Vollendung erlangt, hier hatten Handel und Gewerbe ihre volle Kraft entwickelt.

Wie sollten diese Völker, deren ganzes Leben sich in den Schöpfungen ihres eigenen Geistes bewegte und deren Götterbilder wesentliche Bestandtheile dieses selbstgeschaffenen Lebens waren, diese plötzlich aus demselben verdrängen, und in ihre Stelle einen unsichtbaren, unkörperlichen Gott treten lassen, dessen Wesen mit der Menschennatur Nichts gemein hat? Wie konnten sie es begreifen, daß nicht nur das ganze Weltall, das sie mit den Göttergebilden ihrer eigenen Phantasie erfüllt hatten, Sein Werk sei, sondern auch der Mensch mit allem seinem Thun nur Seinen Willen erfülle? wie konnten sie sich endlich zu der sittlichen Höhe erheben, in welcher sie die Vollführung dieses unerforschlichen Willens als die einzige freie Aufgabe ihres eignen Lebens erkennen mußten? Die griechische Kunst konnte nicht plötzlich ihrem mächtigen Streben entsagen, jeder großen und erhabenen Vorstellung eine sinnliche Erscheinung zu geben, und sie unter der Form der schönen Menschengestalt darzustellen. Die griechische Wissenschaft vermochte nicht der Religion das Zugeständniß zu machen, daß die Natur des höchsten Wesens dem Gebiete ihrer Forschungen unerreichbar sei; der römisch-griechische Staat, dessen höchstes Prinzip, trotz der Kaiserdespotie, der Volkswille war, konnte nicht einen Willen, der kein menschlicher ist, als das höchste Gesetz anerkennen.

Mochten nun die Apostel Alles dies erkennen, oder mochten die großartigen Erscheinungen der neuen Welt, in die sie bei ihrer Sendung eintraten, auch ihren Geist mächtig ergreifen: doch versuchten sie es nicht, das griechische Heidenthum durch die Verkündigung des einigen, unkörperlichen und unerforschlichen Gottes zu stürzen, sie brachten ihm Christus, als den Menschgewordenen Gott, als den sichtbar erschienenen, als den König der Erde. — An die Stelle der menschlichen Götter trat der göttliche Mensch. Die Kunst hatte eine Gestalt, in der sie ihn darstellen, die Wissenschaft eine Erscheinung, die sie verstehen konnte zu begreifen, und der König der Erde regierte an der Stelle des absoluten menschlichen Willens, der sich bisher in Volk und Kaiser dargestellt hatte.

So wurde das Judenthum zum Christenthum, indem es sich in die Formen des Heidenthums kleidete, um diese desto sicherer mit seinem Geiste durchdringen zu können, und um zugleich die wahrhaften Schöpfungen des Menschengeistes, welche das Alterthum hervorgebracht hatte, der Nachwelt zu erhalten. So ward aber auch nicht die Verbreitung der im Judenthum erschienenen Gotteserkenntniß unter die Heiden, sondern die Vorbereitung des Heidenthums für die Aufnahme dieser Erkenntniß die nächste Aufgabe des Christenthums. Und darum mußte die Geschichte die Fortdauer des Judenthums mit Nothwendigkeit fordern.

Wir müßten hier eine vollständige Geschichte der christlichen Religion, besonders in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens vortragen, wenn wir nachweisen wollten, wie alle von der Lehre

Digitized by Google

des Judenthums abweichenden Dogmen allmählich als derartige Zugeständnisse gegen das griechisch-römische Heidenthum in dasselbe eintraten.

In den Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erscheint Christus mit seiner Lehre und seinem Leben noch durchaus auf jüdischem Boden. Er ist gekommen, die mosaische Offenbarung zu vollenden, nicht sie aufzuheben, und daher ist durch ihn zwar das Gesetz, aber nicht die Lehre aufgehoben worden. Auch als Messias bezeichnet sich Christus nicht in den Ueberlieferungen dieser Apostel; den Sohn Gottes aber nennen sie ihn offenbar nur in dem Sinne, wie dieser Name im alten Testament und im damaligen Sprachgebrauch allen denen ertheilt wurde, die den Willen Gottes, wie den eines Vaters erfüllten. Vornehmlich aber betrachtete sich das jüdische Volk selbst als den erstgebornen Sohn Gottes, weil ihm zuerst das göttliche Gesetz zu Theil geworden, durch dessen treue Beobachtung es sich die väterliche Liebe Gottes erringen konnte. In diesem Sinne nannte sich Christus ebenfalls und mit Recht den erstgebornen Sohn Gottes, indem er zuerst das wahrhafte Verständniß des göttlichen Gesetzes und seine wahrhafte Erfüllung zur Aufgabe des Lebens machte, indem er die Aufgabe des jüdischen Volkes, der dienende und leidende Knecht der Menschheit zu sein, der es das Heil der Wahrheit brachte, auch durch sein ganzes Leben und Wirken zur Wahrheit machte.

Christus selbst und die ersten Apostel hatten die neue Lehre meist nur den Juden gepredigt. Aber die Juden, denen sie dieselbe brachten, blieben kalt bei ihren Worten, eben weil jene Lehre für sie keine neue war, und weil die Größe Christi nicht in seiner Lehre bestand, sondern in dem Inhalte seines Lebens, durch das er dieselbe erfüllte. —

Daher ging Johannes zu den Heiden, das heißt zu den Griechen, um ihnen das Heil der neuen Lehre zu bringen. Aber wie ganz anders gestaltete sich dieselbe dadurch in seinem Munde. Ihm durfte Jesus nicht mehr der vollendete Israelit, sondern der vollendete Mensch, das Ideal der Menschheit sein. Er ist nicht mehr der Sohn Gottes, weil er sich durch sein Leben dazu gemacht hat, sondern der erwählte, der geborne Sohn Gottes, und steht so seiner Natur nach über der Menschheit. Aber durch diese Erhebung hörte er auf das zu sein, was er selbst sein wollte, das erreichbare Vorbild des Menschen, und ward zum Vermittler des Menschen mit Gott.

Der Grieche, das fühlte Johannes wohl, konnte dem Sohn Gottes sein Herz nicht erschließen, wenn sich ihm im Leben und der Lehre desselben nur die wahrhafte Vollendung des Judenthums kund gab; denn dieses selbst war ihm fremd und gleichgiltig, und daher brachte er mit vollem Recht dem Nichtjuden in Christo das Ideal der Menschheit. — Aber der Mensch, der sich durch seine eigne That zu dieser Vollendung seiner göttlichen Natur erhebt, war von den Griechen in Sokrates gemordet worden. Daher mußte Christus als der geborne Sohn Gottes zu ihnen kommen, wenn sie seine Lehre achten und sein Leben nachahmen sollten. Mit diesem einen Zugeständniß aber war die Gotteserkenntniß getrübt und die sittliche Aufgabe des Menschen beschränkt. Denn die göttliche Einheit war durch die Gegenwart Christi durchbrochen, die Gestaltlosigkeit seines Daseins durch die Erscheinung seines Sohnes aufgehoben, und die Unerforschlichkeit seines Wesens wurde nicht mehr geachtet, da sich dasselbe dem Auge des Menschen gezeigt haben sollte. — Der Mensch aber hatte das Ideal seiner eigenen Vollendung nicht mehr in sich und in der Menschheit zu suchen, sondern es schwebte in der Gestalt des ewig unerreichbaren Gottmenschen über ihm, und nicht sein freier Wille, sondern nur die göttliche Gnade machte ihn der Segnungen theilhaftig, welche das Leben und die Lehre des Erlösers der Menschheit gebracht hatten.

Wenn Johannes sich jener Folgerungen vielleicht nicht vollständig bewußt war, welche in seiner Erhebung Christi zum eingebornen Sohn Gottes nothwendig enthalten waren, so erhob Paulus diese Lehre zu einem vollständigen und wohlgeordneten Gebäude. Dieser ist daher als der eigentliche Gründer der christlichen Kirche anzusehen, welche jeden Zusammenhang mit der Lehre des Judenthums aufgab, obwohl die Vollendung dieser Lehre die ausgesprochene Aufgabe des Meisters war, nach dem sie sich nannte. — Der Jüngling Saulus, der in fanatischer Begeisterung für das ererbte Judenthum ausgezogen war, um die Anhänger der neuen Lehre als Verächter der Wahrheit zu fahen und dem Tode preiszugeben; er konnte nur mit gleichem Fanatismus zu jenen selbst übertreten, die er eben noch verfolgt hatte, und mußte nun dieselbe Verachtung der Lehre zuwenden, die er bisher als unverletzlich verehrte. — Wie er sich selbst durch seinen Uebertritt zu den Anhängern Christi plötzlich von seiner ganzen Vergangenheit losgerissen, so hatte für ihn auch die neue Lehre, zu der er sich bekannte, keinen Zusammenhang mit dem Judenthum, und nicht die Entwicklung und Vollendung, sondern die Vernichtung desselben war die Aufgabe des Christenthums, das er lehrte. — Und wie ihm selbst durch das Aufgehen des neuen Lichtes sein ganzes bisheriges Leben als nichtig erschien, so hielt er auch die ganze Vergangenheit des Menschengeschlechts, und darum die Menschennatur selbst für eine nichtige und sündhafte; und es gab für ihn keine Wahrheit, außer der durch Christus der Menschheit gebrachten, und kein Heil, als der Glaube an Christus, dessen der Einzelne nur durch einen Akt der freien, göttlichen Gnade theilhaftig werden konnte.

Aber noch Eines ist von der Lehre des Paulus zu beachten, was zu der Stellung wesentlich beitrug, welche das Christenthum dem Judenthum gegenüber einnahm. Paulus erklärte nämlich die Lehre des Judenthums für eine wahrhafte Offenbarung des göttlichen Willens, die aber gegeben werden sei, nicht damit derselbe erfüllt werde, denn das ließ ja die Sündhaftigkeit der Menschennatur nicht zu, sondern damit eben diese Sündhaftigkeit durch die Nichterfüllung des göttlichen Gesetzes zum Bewußtsein komme, und das Menschengeschlecht für die Erlösung durch Christus empfänglich mache. Die Heiden und die Juden waren nach Paulus bis zu Christi Zeit beide der Sünde verfallen; aber nur diese hatten das Bewußtsein ihrer Schuld, und trugen den Schmerz über dieselbe in ihrem Herzen.

Was konnte diese Auffassung des Judenthums von Seiten des neuen Christenthums anders, als Haß und Verachtung gegen diejenigen erwecken, die das lang ersehnte Heil von sich wiesen, da es ihnen geboten wurde? Wie konnte das Festhalten an dem alten Gesetz anders erscheinen, denn als Halsstarrigkeit, als Werkheiligkeit, die in der Anwübung überflüssig gewordener Vorschriften das Heil des Lebens fand? Und mußte nicht endlich jene unheilvolle Vorstellung des Christenthums hieraus hervorgehen, daß das Volk Israel für immer verworfen sei vor Gott, weil es einmal freventlich das Heil verschmäht hatte, das ihm durch Jesus geboten war? In demselben Maße aber, in welchem, das dem Judenthum schroff gegenübergetretene Christenthum diesem aus dem Festhalten an seinen religiösen Vorschriften einen Vorwurf machte, und die Befreiung des Menschen vom Gesetz als das Verdienst des Christenthums darstellte, mußte jenes an seine Bekenner den Anspruch stellen, durch strenge Ausübung desselben sich von den Anhängern der neuen Religion zu scheiden und zu

Digitized by Google

unterscheiden, und so wurde die Kluft immer weiter, welche sich zwischen den beiden Religionen bildete, die ihrem Wesen nach so durchaus dasselbe wollen.

Gab sich uns in dem Dogma des Christenthums der Einfluß griechischer Anschauungsweise zu erkennen, so dürften wir in dem hierarchischen Bau der Kirche mehr den Einfluß römischen Geistes wiederfinden. — Das ganze klassische Alterthum kannte keine Gewalt, welche über dem Willen des Volkes stand, ja sogar die Kraft des von ihm selbst gegebenen Gesetzes mußte vor dem jedesmaligen Ausdruck des Gesammtwillens schweigen. In dem Bau der römischen Weltherrschaft hatte sich nicht nur dieser Wille der Gesammtheit zum absoluten und souverainen Wissen eines Einzelnen umgestaltet, sondern die Herrschaft des Menschen über den Menschen hatte sich zu einem so vollständig gegliederten Organismus ausgebildet, daß der eine oberste Wille durch zahlreiche Mittelglieder nach den entferntesten Punkten des riesigen Reiches zu dringen vermochte. Die Grundfesten dieses Staatsgebäudes waren mächtig erschüttert, der Geist, von dem es getragen wurde, lebte nicht mehr in demselben, aber die Form, in die er sich gekleidet hatte, wurde auch dem neuen Geiste gegeben, der von nun an die Herrschaft der Welt führen sollte. Nach diesem neuen Geiste sollte nicht mehr der Wille des Menschen, sondern der Wille Gottes das oberste Gesetz der Menschheit sein. Aber die Religion, die bestimmt war, durch ihr Sittengesetz den freien Willen jedes Einzelnen zu beherrschen, unterwarf sich jetzt als Kirche durch ihre äußere Macht den freilich nicht mehr freien Willen der Gesammtheit. Die Herrschaft des Menschen über die Menschheit war geblieben, aber so wie jene im Namen der menschlichen Gesammtheit regierte, so herrschte diese im Namen Gottes und der Religion.

So sehr aber auch dieses Gebäude der römischen Hierarchie der Mittel- und Gipfelpunkt aller Verirrungen ist, in welchen das Christenthum und die christliche Kirche des Mittelalters den Geist verläugnete, welcher sie ins Leben gerufen hatte; so sehr es ihre Autorität allein war, vermöge deren die Vermischung heidnischer Anschauung mit den wahrhaft christlichen Lehren im Dogma der Kirche festen Fuß faßte; so sehr es die von ihr ausgegangene und beförderte Geistesarmuth innerhalb der Christenheit war, welche die erhabene Sittenlehre Jesu in eine Vernichtung aller sittlichen Freiheit unter seinen Bekennern umwandelte: so war doch die auf diesem hierarchischen Grunde auferbaute christliche Kirche zugleich eine wahrhafte und großartige Schöpfung des echten Christenthums. Denn was in ihr zur Erscheinung kam, war nicht nur eine Ueberwindung des Heidenthums, sondern auch eine offenbare höhere Entwicklung des Judenthums, nämlich die Befreiung der Religion von dem nationalen Element, in welchem sie sich bisher ausschließlich bewegt hatte, die Erhebung derselben zu einem allgemeinen Besitz der Menschheit. So lange noch der römische Staat bestand, und in seinem Gebiet zugleich die Christenheit begrenzte, konnte die Kirche, neben dem Kaiser immer nur noch als eine zweite Macht im Staate erscheinen. Als aber dieser unter den Stürmen der Völkerwanderung zusammenstürzte, ohne jene unter seinen Trümmern mit zu begraben, als die Fürsten und Nationen der verschiedenen neugebildeten Staaten sich gemeinsam unter ihren Schutz begaben, da stand sie selbstständig da, von den Fesseln der nationalen und politischen Sonderung befreit, und die Fahne, die sie auf dem Kapitol aufpflanzte, wurde zur Fahne der Menschheit.

Lassen Sie uns bei dieser wichtigsten Erscheinung in der Geschichte des Christenthums noch einen Augenblick verweilen, um an ihrer Entwicklung die Aufgabe desselben, und durch diese auch die heutige Aufgabe des Judenthums zu begreifen.

Wenn das Christenthum eine wahrhafte Fortführung des Judenthums zu einer höhern Stufe seiner Entwicklung sein sollte, so konnte dies wohl nur in dem Sinne seine Aufgabe sein, daß es die reine Gotteserkenntniß, welche der Inhalt der mosaischen Lehre ist, nicht nur wie es sie vorfand, auch den Heiden zuführte, sondern dieselbe auch von der Umhüllung der äußern Formen entkleidete, in welchen sie als Besitzthum einer einzelnen Nation nothwendig zur Erscheinung kommen mußte. Das Christenthum erfüllte diese seine Aufgabe freilich nach der einen Seite hin vollständig, indem es allen den Formen entsagte, unter denen die Gotteserkenntniß des Judenthums bisher zur Richtschnur des Lebens im Staat und in der Familie gedient hatte, und die Kirche, die es auferbaute, erschien daher frei von jeder ausschließenden Besonderheit, ein freier Sammelplatz der ganzen Menschheit werden zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Jakob Moses Goldberg.

Am Sonnabend den 23. d. Mts. starb nach kurzem Leiden in seinem 74. Lebensjahre unser Mitbürger, Jakob Moses Goldberg. Aus Polen gebürtig, machte er schon frühe das Studium des Talmud zum Hauptgegenstande seines Geistes und erreichte durch Fleiß und glückliches Talent auf diesem Gebiete eine Vollkommenheit, die ihn weithin in Rußland, Polen und Deutschland berühmt machte. Als junger Mann schon wurde er Rosch Jaschiba (erster Decent) zu Wolosin, später Rabbiner zu Königsberg i. Pr., bis zum Jahre 1838; von da bis zum Jahre 1841 war er Vortragender im Beth Hamidrasch zu Hamburg, Seither lebte er hier in Berlin bei seinen Kindern und bekleidete auch das Ehren-Amt eines Dajan. Er stand im gehrten und freundschaftlichen Verkehr mit dem berühmten R. Akiba Eger; die Kinder beider Männer verschwägerten sich in Folge dieses literarischen Verhältnisses. Von Goldberg gelehrten Abhandlungen sind einige gedruckt. In seinem Privatleben war er sehr freundlich und heiter; wohlthätig und ehrlich; zwar streng orthodox, jedoch ein Muster von Toleranz. Sanft ruhe seine Asche!

Vermischtes.

— Die Gleichstellung der Juden in Ungarn vor 760 Jahren. Ein Kenner der alten ungarischen Gesetze weist darauf hin, daß schon König Koloman bemüht war, die Juden mit den Christen in Ungarn gleichzustellen. Um diesen Zweck zu erreichen nahm er in sein erstes Gesetzdecret vom Jahre 1100 die folgenden sonderbaren 3 Bestimmungen auf; Cap. 48: Kein Ismaelite (unter dieser Benennung sind in den alten ungarischen Gesetze die Juden zu verstehen) soll sich unterstehen, seine Tochter mit einem Manne seiner Nation zu verheirathen, sondern er soll sie an Männern unserer Nation verheirathen. — Cap. 49: Wenn ein Ismaelite einen Gast bei sich hat, oder ein Gastmahl giebt, so sollen sowohl er als auch seine Gäste blos Schweinefleisch essen. — Cap. 75: Diejenigen Juden, die Güter kaufen dürfen, sollen sie besitzen können, doch sollen sie nicht wagen, anderswo als an Bischofssitzen zu wohnen. (Bauk- u. Hdls.-Ztg.)

— Der Untergang einer jüdischen Colonie in China. Die alterthümliche jüdische Colonie von Kaifing-fee in

Digitized by Google

China hat sich aufgelöst und die Synagoge daselbst ist zerstört worden. Ein Missionair, der diese Gegend bereiste, fand daselbst blos einen Stein, der auf seiner linken Seite die Errichtung dieser Synagoge im Jahre 1162 und die Ankunft der Juden nach China unter der Dynastie Han (3 Jahre v. Chr.) anzeigte. Die rechte Seite des Steines meldet eine Restauration der Synagoge unter der Dynastie Ming, also vor beinahe 300 Jahren. Der Missionair entdeckte einige Abkömmlinge dieser Colonie, deren Gesammtzahl sich auf 300 Seelen beläuft. Nach ihren Aussagen mußten sie die Baumaterialien der Synagoge verkaufen, um sich das Leben zu fristen. Dieselben beschäftigen sich jetzt mit Tauschgeschäften, mit dem Verkaufe von Obst und Bäckereien. Sie besitzen einige Abschriften alter hebräischer Schriften und eine unleserliche Thorarolle. Hebräisch verstehen sie gar nichts. Der Missionair sah noch den Sohn des letzten Rabbiners, mit dessen Tod die Kenntniß des Hebräischen unter ihnen erlosch. Die Leute, die zu den Ueberresten dieser Colonie gehören, versammeln sich nicht mehr und sehen sich auch nicht mehr als Gemeinde an, verloren überhaupt bereits jede Spur ihres Glaubens und ihres Stammes, sie erwähnen blos nur das Laubhüttenfest und das Fest des ungesäuerten Brodes.

Büchertisch.

Neu erschienen

Achawa, Vereinsbuch für 1868. Lpzg. 1867. 8. 15 Sgr.

Reteler, B., Studien über die Echtheit des Pentateuch. I. Thl. Regensburg 1867. 8. 20 Sgr.

Révi, Fr., Vocabulaire hébreu-francaise d'après les meilleures sources. Paris 1867. gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Mahrmann, J., Alte Zeiten. Bd. I. enth. Geschichte der Juden. I. Thl. Hamburg 1867. gr. 8. 2 Thlr.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 4½ Uhr.
Sonnabend, Morgens 8½ Uhr.
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 4½ Uhr.
Sonnabend Morgens 8½ Uhr. (Pred.)

Literarische Anzeigen.

Neu erschienen:

Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim" et „Moëd katan". Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.
Berlin, Juli 1867.
Julius Benzian.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M, Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr, Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Urheber gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Posen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום והגהות
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Bei **J. M. Späth** in Berlin, Königstr 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:

Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel.
Preis 2½ Sgr.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Bibl.-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Stetig 1867. Lex. 8. brosch. 1 Thlr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr.
Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.
Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Vermischte Anzeigen.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. AB. 3.

Friedrichsstädtische israelitische Religionsschule.
Neue Grünstraße 29.
Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden in meiner Wohnung, Burgstraße 1, täglich von 12—2 Uhr, angenommen.
Dr. **Landsberger.**

H. S. Hermann's
Buchdruckerei,
BERLIN,
Klosterstrasse 73,
empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnementspreis: Paris vierteljährlich 2½ Fr. Ausl. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 6. December. No. 49. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Unsere Gemeindeschulen, insbesondere die Knabenschule. II. — Ludwig Lesser. — Correspondenzen: Berlin, Breslau, Heidelberg, Prag, Wien, Pest, Pest, Alzey, Warschau, Jerusalem. — Die Judenemancipation in Ungarn. — Das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum. (Fortsetzung.) — Ein feierlicher Judenauszug in Prag im Jahre 1716. — Vermischtes. — Inserate.

Unsere Gemeindeschulen, insbesondere die Knabenschule.

II.

Für die Begründung der Nothwendigkeit eines jüdischen Schulwesens überhaupt giebt es nach der Ansicht Mancher noch einen Gesichtspunkt, nämlich die religiöse Seite. Der Wahrheit die Ehre zu geben, muß eingeräumt werden, daß das frühere jüdische Leben, die treue Pflegerin der Religiösität aus unseren Familien bereits geschwunden ist, oder immer mehr dahinschwindet. Dies ist nicht etwa blos für Berlin eine unumstößliche Wahrheit, dieselbe Erscheinung kommt auch in kleineren Städten immer mehr zu Tage. Blicken wir nur 30 Jahre zurück, welch' bedeutende Veränderung tritt uns in unwiderleglichster Weise vor die Augen! Ein mächtiger Kämpe ist auf den Schauplatz getreten, der rüttelt gewaltig an die Schranken, welche uns Jahrhunderte von dem Gesammtleben getrennt haben und, wer wills leugnen, er siegt mit jedem Tage mehr. Dieser Kämpe ist — das Leben selbst. Mit jedem Schritte, den wir weiter auf der Bahn der Gesammtheit thun, mit jedem Siege, den wir durch den Geist der Freiheit über altes Unrecht, über altes Vorurtheil erkämpfen, fällt auch ein Stück der früher abgeschlossenen Lebensweise. Mag man nun diese Erscheinung als einen Fortschritt begrüßen, oder als den Untergang unserer Religion betrauern, sie ist einmal da und kann nicht weggeläugnet werden.

Allerdings ist die äußere Form noch nicht ganz dahin; ein gewisser Schein wird noch hier und da gefunden, das täuscht wohl Manchen; allein wie kann wohl von einem häuslichen jüdisch-religiösen Leben gesprochen werden, wenn statt des Kernes nur noch die äußerste dünne Hülle, und auch diese oft nur in wahrhaft widerlichen Fetzen, zur Schau getragen wird? Oder wie soll man es wohl anders bezeichnen, wenn in Häusern, wo der Sabbat der Wochenarbeit vollständig gewichen ist, wenn dort, wo das Geschäft und jede Erwerbsfähigkeit am bildlichen Ruhetage wie an jedem andern betrieben wird, sei es nun offen, oder, aus Familienrücksichten und andern Motiven, ein wenig geheim, nicht blos jeden Freitag mit aller Feierlichkeit über den großen Becher der Kiddusch gesprochen wird, sondern am andern Abend auch pünktlich Habdala gesprochen wird, und dabei vielleicht gar die Augen mit dem Habdala-Wein bestrichen werden? Wir kennen allerdings die Rechtfertigung solchen Gebahrens. Da heißt es denn: wir sind keine Neuerer, wir sind konservativ, aber das Leben gestattet nicht mehr die strenge Feier, wir halten den Sabbath so weit wir können. Wir räumen das erste vollkommen ein, sein aber auch ehrlich und wollet nicht den leersten Schein für die Sache selbst ausgeben! Unsere Väter kannten nicht solche Entschuldigungen, denn ihnen war es heiliger Ernst: sie opferten den Erwerb dem Sabbath, aber nicht umgekehrt. Vor 50 Jahren hätte es wohl Niemand gewagt, wie heute gar nicht selten geschieht, sich, mit der Feder am Sabbath in der Hand, oder mit der lustig dampfenden Cigarre im Munde als den Vertreter jüdisch-konservativer Interessen hinzustellen! Die wahre Orthodoxie kannte solche Spitzfindigkeiten nicht: sie würde solche Vertreter mit Hohn von sich gewiesen haben; der Neuorthodoxie, jener Richtung, die nach allen Seiten hin kokettirt, war es vorbehalten, solche Geistesverwirrung ins Dasein zu rufen und dadurch dem Judenthum den größten Schaden zu bereiten und dasselbe in seinem nothwendigen Fortschritt zu hemmen. Sie trägt die Schuld, wenn die neuen Grundpfeiler noch nicht fest aufgerichtet sind, nachdem die alten Stützen schon vollständig gebrochen sind und täglich mehr zusammenstürzen!

Was wir vom Sabbath gesagt haben, gilt auch von der zweiten Hauptstütze des ceremoniellen Judenthums, den Speisegesetzen, und nicht minder von manchem alten Brauch; wir führen es jedoch nicht weiter aus. Wer sehen will und sich nicht selbst täuschen, kann das Exempel allein zu Stande bringen. Wir sind von unserm Thema abgewichen, glauben aber diese Abschweifung damit rechtfertigen zu dürfen, daß jede Betrachtung der erwähnten wahrhaft traurigen Zustände nie und nirgends überflüssig oder am unrechten Orte ist; übrigens ist sie nicht ganz außer allem Zusammenhange mit unserm eigentlichen Vorhaben, was sich später von selbst ergeben wird. Nehmen wir aber den abgerissenen Faden wieder auf.

Ist das wahre jüdische Leben aus dem Hause geschwunden und ist damit auch eine Hauptstütze des religiösen Gedeihens hinweggerissen, so müssen Gotteshaus und Schule in verdoppeltem Maße die Pflege desselben übernehmen, es frägt sich also: Ist die Gemeinde nicht im Interesse der Religion verbunden, ein vollständiges Schulwesen einzurichten? d. h. sich nicht auf einen bloßen Ersatz der Volksschule zu beschränken, sondern auch höhere Schulen zu gründen, um auch etwaige Ansprüchen wohlhabender Mitglieder zu befriedigen?

Unsere warme Theilnahme für die religiöse Entwicklung werden die Leser wohl schon erkannt haben, dennoch müssen wir auch mit dem entschiedensten „Nein" antworten. Gewiß hat die Gemeinde für die religiöse Bildung ihrer Angehörigen Sorge zu tragen, wir werden weiterhin sogar ihre lebendigste Thätigkeit für diese Wirksamkeit als unerläßlich nachweisen, das erheischt aber und rechtfertigt nur die Errichtung von Religionsschulen. Diese ist Sache der Gemeinde. Die Förderung der Gesammtbildung gehört durchaus nicht zu ihrer Obliegenheit und hat auch nie dazu gehört. Selbst in der frühern Zeit, als die Jugend-

Digitized by Google

bildung nur noch den Kreis der jüdischen Wissenschaften umfaßte und als Religionspflicht galt, lag sie vollständig außer dem Bereiche der Gemeindethätigkeit. Es gab für diesen Zweck nie Gemeindeschulen, der Gesammtunterricht war Privatschulen anheimgegeben, für deren Erhaltung die Familien Sorge zu tragen hatten. Die Gemeinde würde aber auch, ganz abgesehen von ihrer mangelnden Befugniß, einen unbegreiflichen Mißgriff begehen, wollte sie auf den Gedanken kommen, höhere jüdische Unterrichtsanstalten zu begründen.

Unaufhörlich kämpfen wir dafür, daß der §. 12. unserer Verfassung zur Wahrheit werde. Wir fordern unumwunden, daß kein Jude seines Glaubens wegen vom höhern Lehramte ausgeschlossen werde. Wir fragen, und gewiß mit Recht, was denn Sprachen und andere Wissenschaften mit der Religion zu schaffen haben. Würden wir also nicht unsere Ansprüche selbst bekämpfen, unsere Behauptungen selbst Lügen strafen, wenn wir gerade der Religion halber jeglicher Schulen für nothwendig erklärten? Allen denen, die solchen Bestrebungen das Wort reden, kann man zurufen: הבאשים את ריחנו בעיני העם להיות תרב כרים לתרעונו: Ihr gebt unseren Gegnern, und deren haben wir doch noch genug, selbst die beste Waffe in die Hand, unser gutes Recht zu tödten!

Errichtet nur höhere jüdische Schulen, und bald wird es nicht an Versuchen fehlen, unsere Jugend aus den allgemeinen Anstalten herauszumanoeuvriren. — Man halte das ja nicht für unmöglich; es ist Alles schon dagewesen, sagt Rabbi Akiwa. Allerdings haben jüdische Schüler noch manche Unbill auf den Schulen zu erfahren, diese werden wir aber durch eigene Schulen nicht beseitigen, sondern umgekehrt ihnen nur neue Nahrung geben. Bekämpfen wir vielmehr diesen Rest einer düstern Zeit nur mit den richtigen Waffen. Trete Jeder solchen Ungedrigkeiten stets mit aller Entschiedenheit entgegen, lasse Niemand durch kleinliche Rücksichten und Bequemlichkeiten sich abhalten, solche Vorkommnisse mit allem Ernst zu rügen, und bald wird derartiger Unfug, mag er von Schülern, oder in einzelnen Fällen selbst von Lehrern ausgehen, sein Ende erreichen.

Es ist aber auch eine arge Selbsttäuschung, wenn man des Glaubens lebt, eine höhere jüdische Schule würde sich unter unseren wohlhabenden Gemeindemitgliedern einer großen Betheiligung zu erfreuen haben. Unsere Gemeindeschule, deren Tüchtigkeit in ihrem begrenzten Gebiete doch allgemein anerkannt wird, liefert den vollgültigsten Gegenbeweis. Sie wird von einer nicht unbedeutenden Anzahl bemittelter Schüler besucht, wie viele derselben findet man jedoch in der 1. Klasse? Wir kennen nicht die Statistik der Anstalt, dennoch dürfen wir dreist die Behauptung wagen: unendlich wenige, oft vielleicht gar keinen, jedenfalls in gar keinem Verhältnisse zur Gesammtzahl der wohlhabenden Schüler überhaupt. Das überrascht allerdings und hat doch einen ganz natürlichen Erklärungsgrund. In den allermeisten Fällen haben die Eltern solcher Schüler schon von Beginn an gar nicht die Absicht ihre Kinder diese Schule durchmachen zu lassen; sie wünschen nur, mit dem ersten Unterrichte auch etwas Hebräisch zu verbinden. Ist dieser Zweck erreicht, dann hat der Mehr seine Dienste gethan und kann gehen, oder vielmehr das Kind geht, um eine andere Schule zu besuchen. Diese Gattung findet sich demgemäß auch nur in den unteren Klassen; in der zweiten ist ihre Anzahl schon gewaltig gelichtet, und in der ersten findet man, und auch wohl nicht immer, höchstens einen oder zwei Nachzügler. Wir müssen allerdings, so entschieden wir auch Gegner von allgemeinen jüdischen Schulen sind, mit alleiniger Ausnahme, wo sie als Ersatz der gewissermaßen verschlossenen und auch mangelhaften Volksschule geboten ist, ein solches Verhalten mißbilligen, es ist gleichsam eine Geringschätzung des eigenen Fleisch und Blutes, nichtsdestoweniger ist aber dadurch unsere oben ausgesprochene Ansicht mehr als gerechtfertigt, wie auch unser früher ausgedrückter Protest gegen jede Begünstigung wohlhabender Schüler in unserer gegenwärtigen Anstalt auf Kosten der Gemeinde nur zu wohl dadurch begründet erscheint. Allerdings hat auch diese Neigung unserer Glaubensgenossen, wie jede andere allgemeine Erscheinung einen tiefern Grund; Vielen freilich ganz unbewußt. Immer mehr bricht sich die Erkenntniß Bahn, oder wird doch instinktartig gefühlt, daß, wie die Wissenschaft so auch die allgemeine Bildung keinen innern Zusammenhang hat weder mit der Kirche noch mit der Synagoge, beide sind weder christlich noch jüdisch.

Die confessionelle Schule ist, wo sie noch besteht, eine nur künstlich gehegte Pflanze; sie hat keinen Boden im innern Wesen des Volkes. Wo und wann der Geist wahrer Freiheit die Völker durchströmt, tritt darum auch die confessionslose Schule auf; nicht aus Geringschätzung gegen die Religion, sondern umgekehrt aus Achtung vor jeder religiösen Ueberzeugung. Trotz allem Gesagten mag es wohl in einer so großen Gemeinde, wie die unsrige, besonders unter der großen Anzahl Neuanziehender aus kleineren Städten, Einzelne geben, die ihre Kinder nur in einer jüdischen Schule vollständig ausgebildet zu sehen wünschen. Solche Liebhabereinungen haben gewiß auch ihre Berechtigung, nur nicht auf Kosten der Gemeinde.

Mögen solche Einzelne doch zusammentreten und wie ehedem eine ihren Wünschen entsprechende Privatanstalt ins Leben rufen, mögen sie den Versuch wagen, um zu erfahren, wie weit ein solcher Plan hier für die Dauer aufführbar ist. Wir werden solche Beharrlichkeit und Opferwilligkeit gewiß anerkennen und vollkommen zu würdigen wissen; bis der Wunsch aber sich zur lebendigen That gestaltet, können wir nur den Rath geben, der schon in der Bibel steht אחרי רבים להטות. Seit der Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes müssen wir uns schon in allen allgemeinen Angelegenheiten an den Grundsatz gewöhnen: Majorität und nicht Autorität.

(Schluß folgt.)

Ludwig Lesser.

Unsre Stadt und besonders die hiesige jüdische Gemeinde hat am 2. d. M. durch den Tod Ludwig Lesser's einen schmerzlichen Verlust erlitten.

Obwohl in einer Stellung befindlich, welche den freien und ungestörten Gebrauch gemeinnütziger und schriftstellerischer Fähigkeiten nicht gerade günstig zu sein pflegt — Lesser war fast ein halbes Jahrhundert in dem Geschäft von M. Oppenheim Söhne thätig — giebt es doch wenige Männer, die neben ihrem eigentlichen Berufe auch noch für verschiedene edle Zwecke der Muße, für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten, für Kunst und Wissenschaft so viel Zeit zu erübrigen vermochten. Viele sind durch die Gunst der Verhältnisse auf einen Platz gestellt, von welchem aus es ihnen leicht wird, humanen Bestrebungen und dem Rufe der dichterischen Muse zu folgen. Lesser hatte erst die trockne Nüchternheit seiner täglichen Beschäftigung, die Abhängigkeit seiner Stellung und ihre kraftverzehrenden Anforderungen zu überwinden, ehe er außerhalb dieses ihm gesetzten Kreises noch so förderlich wirken konnte. Daß er hierzu die nöthige Spannkraft des Geistes und Willens bewahrte, daß er trotz der Schwierigkeiten mit

Digitized by Google

so rüstigem Fleiße den selbstauferlegten und liebgewordenen Pflichten gerecht ward, ist ein sprechendes Zeugniß der treuen und begeisterten Hingebung für alles Große und Ideale, die in ihm mächtig war. Leider hat er im Dienste dieser freiwilligen Thätigkeit selbst seine Gesundheit nicht geschont und dadurch eine frühere Aufreibung seiner Körperkräfte herbeigeführt.

Leicht und erfrischend freilich waren unter jenen Arbeiten diejenigen, in welchen er als Schriftsteller auftrat. Denn jene Gedichte, welche er entweder als Mitglied eines bekannten hiesigen Vereins oder bei feierlichen Gelegenheiten oder auch als Beitrag für größere Sammlungen veröffentlichte, und die religiösen Lieder, die sich besonders in jüdischen Journalen aus dem vierten Jahrzehnt oder im Gebetbuch der Reformgemeinde finden, dienten ihm nicht zur Anstrengung, sondern nur zur Aufheiterung und Erhebung. Auch die Geschichte der „Gesellschaft der Freunde", welche er zu deren Jubelfeier veröffentlichte und die sonstigen Arbeiten, die er dieser für die Kulturverhältnisse der Berliner Judenheit so wichtigen Vereinigung widmete, werden ihm mehr unterhalten als bemüht haben. Aber wirklich aufreibend wurden seine Arbeiten, als er durch das Vertrauen seiner Mitbürger allmählich in eine große Anzahl von gemeinnützigen Vereinen zugleich und namentlich zur Vertretung seiner Glaubensgenossen berufen ward.

Lesser war Mitglied des Vorstandes der jüdischen Reformgemeinde und zugleich Repräsentant der Gesammtgemeinde. Man rühmt an ihm, daß er diese discrete Doppelstellung ebenso zur Zufriedenheit der Reformer als der Altgläubigen ausgefüllt habe. Im Vorstande der erstern verwaltete er seit der Begründung der Genossenschaft das Amt eines Schriftführers, als welcher er seine zusammenfassende und das Wesentliche leicht überschauende Fähigkeit bewährte. Er pflegte das Wort erst zu nehmen, wenn von zwei entgegengesetzten Seiten und Standpunkten aus gesprochen worden war, um dann das Resultat zu ziehen und gewissermaßen das Plus oder Minus, die größere oder geringere Berechtigung, welche für den einen Theil aus einer solchen Zusammenfassung sich ergebe, klar hinzustellen. Leugnen wollen wir dabei nicht, daß zuweilen der Poet, der Gefühlsmensch, sich seiner bei Fragen bemächtigte, welche ruhige Besonnenheit und kalten Verstand erforderten, und daß er dann manchmal, statt nach den gesicherten Folgerungen einer festen Logik zu schließen, seine Urtheile auf den luftigen Grundlagen einer kühnen und schimmernden Phantasie erbaute. Aber niemals entbehrte er der guten, auf das Wohl des Ganzen gerichteten Absicht. Vielmehr hat man ihm um dieser willen stets gern etwaige Irrthümer und Anwandlungen von Reizbarkeit verzeihen, die sich bei zunehmender Schwäche hin und wieder einstellten. Sonst war er immer ein humaner Beurtheiler, ein treuer Gefährte, mild im Umgange und wohlwollend gegen Jedermann. Kurz, in Ludwig Lesser ist eine edle, dem Dienste der Mitmenschen freudig hingegeben und mit seltener Ausdauer gerüstete Kraft zu Grabe getragen worden.

R—r.

---

* **Berlin**, 4. Dezember. Außer der oben berichteten Trauerbotschaft ist noch ein weiterer auch beklagenswerther Todesfall zu verzeichnen. Am 30. November (Sonnabend) verschied, unmittelbar nach einer Predigt in der alten Synagoge zu Pest der in weiteren jüdischen Kreisen bekannte Dr. Meisel. Derselbe war auch literarisch nicht unthätig. Wir kennen von demselben ein „Leben Wessely's" und „Homilien" zu den „Sprüchen der Väter" (Traktat Abot). Für die Berliner Judenheit ist Meisel insofern von Interesse, als er einst in Unterhandlung mit der Reformgemeinde wegen Uebernahme einer Predigerstelle stand und im vorigen Jahre sich als Candidat der conservativen Partei aufstellen ließ. Ruhe seiner Asche! —

— In Beziehung auf einer nach längerer Pause wieder stattfindenden öffentlichen Repräsentantenversammlung verweisen wir auf das Inserat; die zur Verhandlung kommenden Gegenstände verdienen, zu fordern ein recht zahlreiches Auditorium.

Breslau, im November. In der Wahlversammlung der national-liberalen Partei wurde zu den jüngsten Abgeordnetenwahlen vom Parteiführer Riemann der bekannte Reichstagsabgeordnete Lasker aus Berlin vorgeschlagen, indem der Redner dabei hervorhob: „daß Lasker Jude sei, und daß es eben jetzt opportun erscheine, für die Gleichberechtigung der Confessionen einzutreten und ein thatsächliches Petitum an das Abgeordnetenhaus zu richten. Es sei auch für das allgemeine Staatswohl von der höchsten Wichtigkeit, daß endlich die Kluft zwischen den verschiedenen Religionsgesellschaften aufhöre. Die Gesetzgebung müsse mit der Ausgleichung vorangehen, dann werden auch die Vorurtheile im Volke schwinden. Darum empfehle er Lasker." Nach Riemann, dessen Worte mit stürmischem Beifalle aufgenommen wurden, sprach Rechtsanwalt Lent (früher Abgeordneter und aus dem zweiten Polenprozeß bekannt): „Es werde gewiß Niemand in der Versammlung sein, der nicht in Betreff der Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften mit dem Vorredner übereinstimme. Es sei die Blüthe aller Kultur und des religiösen Bewußtseins, nicht nach dem religiösen Bekenntniß des Einzelnen zu fragen. Aber nicht weil er ein Jude ist, sei er für Lasker, sondern weil er Lasker ist, der liebenswürdige kräftige Mann von großem Scharfsinn ꝛc." — Mit großer Majorität wurde Assessor Lasker von der national-liberalen Partei in Breslau als Kandidat aufgestellt. (Abdl.)

Heidelberg. Es giebt in unserem Großherzogthum beinahe 200 jüdische Gemeinden, von denen Mannheim und Carlsruhe die größten sind. Die jüdische Bevölkerung beträgt ungefähr 27,000 Seelen; das Land hat 13 Rabbinate. Die religiösen Geschäfte von größerer Wichtigkeit werden durch einen Oberrath besorgt, der in Carlsruhe seinen Sitz hat und aus einem Rabbiner und vier Laien besteht.

Der Zustand unserer religiösen Confession läßt in Beziehung der politischen Lage nichts zu wünschen übrig. Die Israeliten können sich in unbeschränkter Freiheit überall niederlassen und Handel treiben und selbst zu den höchsten öffentlichen Anstellungen gelangen. Es sind an unserer Universität zwei ordentliche, drei außerordentliche Professoren, und mehrere andere Docenten, die unserer Confession angehören. Es sind Gelehrte unter ihnen, die einen europäischen Ruf haben. (Arch. Isr.)

Prag. Wie seiner Zeit von dem früheren Justizminister Herrn Ritter von Komers, wurde auch von dem gegenwärtigen Minister der Justiz, Sr. Excellenz Herrn Ritter von Hye der dem hohen Reichsrathe vorzulegende Entwurf der Strafprozeßordnung unserem allverehrten Herrn Universitätsprofessor Dr. Wessely zur Begutachtung eingeschickt. Herr Professor Wessely wurde auch dieser Tage von der juridischen Fakultät als Mitglied der k. k. Bibliotheks-Commission gewählt.

Wien. Im israelitischen türkischen Tempel wurde am 8. d. M. ein Einbruchdiebstahl verübt. Nebst mehreren kleinen Geldbeträgen, die sich im anstoßenden Gemeindezimmer befanden, wurde aus der heiligen Lade eine silberne Krone im Werthe von 2—300 fl. entwendet. (Abdl.)

⊙ **Pest**, 20. November. Eigentlich ist es ein wenig langweilig, über die, wie es scheint, unsterbliche ungarische Juden-

Digitized by Google

frage zu sprechen: thun wir dies aber trotzdem, so geschieht es nur aus der Ursache, um dem Leser einmal zu zeigen, wie unsere Legislative den Begriff der — Tagesordnung auffaßt und wie man in maßgebenden Kreisen über die Judenfrage denkt. Als wir vor dem letzten Zusammentritte des Landtages die Judenemancipation urgirten, erwiderte Pesti Naplo in einem officiösen Communiqué hierauf, daß diese Angelegenheit für jetzt nicht Gegenstand der Berathung sein könne, da das Parlament eine solch große und inhaltsreiche Tagesordnung festgesetzt hat, daß dies nicht möglich wäre. Der Landtag hat aber in seine festgesetzte Tagesordnung so viele Löcher gemacht, daß es fraglich ist, ob er noch Zeit haben wird, seine Tagesordnung zu erschöpfen. Aber man opfert lieber dem Herrn Böszörmenyi acht Sitzungen, als den berechtigten Forderungen von 400,000 Einwohnern eine einzige; denn nur so viel und nicht mehr würde nach dem Ausspruche Deak's und Eötvös' die Emancipation der Juden in Anspruch nehmen. Man behauptet über die Comitate, trotzdem dies nicht auf der Tagesordnung stand, und verwirft die Juden, bis die Reihe an sie kommen würde — ad graecas calendas!

Ich hatte dieser Tage Gelegenheit, mit einem hervorragenden und liberalen Mitgliede der Deak-Partei über diesen Gegenstand zu sprechen, und muß gestehen, daß, wenn es wahr ist, was er behauptete, die Lage der ungarischen Juden nicht sehr hoffnungsvoll ist. Der geehrte Herr sagte mir nämlich, unter der Bemerkung, daß sein Ausspruch der diesbezüglichen Intention der ganzen Majorität und auch der Regierung entspräche, wörtlich Folgendes: „Als wir, nämlich der Adel, die Bauern emancipirten, büßten wir den dritten Theil unseres Vermögens ein; wollen die Juden nun emancipirt werden, mögen sie uns diesen unseren Verlust ersetzen, sie haben Geld genug dazu.“ Die Sache ist so übel nicht; übrigens macht der ungarische Demokratismus so possirliche Sprünge, daß wir ihm auch diese Idee zutrauen.

Pest, 21. November. Vor einigen Tagen überreichte eine Deputation von ungarischen Studenten mosaischer Religion, die in Wien studiren, eine mit fast 200 Unterschriften versehene Adresse dem Deputirten Tisza, den Dank für seine bisherigen und die Bitte um weitere Bemühungen zu Gunsten der bürgerlichen Gleichstellung enthaltend.

R **Alzey**, 27. November. Die hiesige Friedhofsfrage ist neuerdings Gegenstand gemeinderäthlicher Verhandlungen gewesen. Die ursprüngliche Begeisterung, welche sich für die Idee einer confessionslosen Vermischung der Gräber kund gegeben hatte, scheint sich durch die Hinziehung der Verhandlungen über deren Verwirklichung abgekühlt zu haben. Man bemüht sich wenigstens nicht mehr, die Festhaltung derselben zu urgiren. Man begreift aber auch christlicherseits die Rücksicht gegen die Todten nicht, aus welcher jüdischerseits die Aufsparung der Leichen und Entleerung der Gräber Behufs anderweitiger Benutzung verhorresciert wird. Es wird dies nicht als Humanität, sondern als Aberglauben und religiöses Vorurtheil ausgelegt. Der jüngste Beschluß des Gemeinderathes erkennt darum die Berechtigung der israelitischen Religionsgemeinde, zu verlangen, daß die Gräber der Juden vom Turnus der Aufgrabung ausgeschlossen bleiben sollen und demgemäß der den Juden angewiesene Raum auf dem städtischen Friedhofe auf Kosten der Civilgemeinde erweitert werde, nicht an, sondern erklärt, der israelitischen Religionsgemeinde eine Erweiterung des Begräbnißsatzes nur gegen Geldentschädigung zugestehen und dieser die Behandlung der Gräber, also auch deren Sicherstellung vor Ausgrabung selbst überlassen zu wollen, so lange der jetzige Friedhof seiner bisherigen Bestimmung überlassen bleibt und keine anderweitige Verwendung findet. Der Vorstand dürfe indeß wohl auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen, wohl nicht nur, weil für Geld ihm die Möglichkeit gegeben ist, ein selbstständiges Eigenthum zu erwerben, sondern auch weil durch die projectirte Verlegung und Erweiterung des Bahnhofes der Friedhof leicht seiner Bestimmung entgegen und anderweitig verwendet werden könnte, sei es auf dem Wege der Expropriation, sei es durch freiwillige Entäußerung.

Warschau, 25. Oktober. Während des letzten Sommers herrschte in Warschau eine heftige Epidemie. Sie traf besonders die ärmeren Klassen, welche enge und dunstige Wohnungen inne hatten. Viele unserer Glaubensgenossen suchten die Noth der Unglücklichen zu lindern, und zwar war es besonders Herr Samuel Rosenstadt, Handelsmann dieser Stadt, der sich diese Sache angelegen sein ließ. Er bildete sogleich ein Hülfs-Comité, um den Armen aller Confessionen, Krankenwärter und Medicamente unentgeltlich herbeizuschaffen. Er war Präsident des Comité's und leitete dasselbe mit Intelligenz und Emsigkeit. Mehrmals veranstaltete er selbst Collecten und brachte auch beträchtliche Summen zusammen, wozu auch er seinen Theil gab. Dank seiner Verwaltung, seiner unermüdlichen Thätigkeit, ging Alles in Ordnung. Während der ganzen Dauer der Epidemie wurde Alles von dieser so gut verwalteten Gesellschaft herbeigeschafft. Herr Rosenstadt hatte es sich zum Princip gemacht, täglich die Kranken zu besuchen und sich nach ihrem Wohle zu erkundigen. Um diesem Princip nachzukommen vernachlässigte er seine Geschäfte und seine Familie und beachtete nicht die Gefahr, welcher seine Gesundheit ausgesetzt war. Als die Cholera aufhörte, setzte Rosenstadt im Interesse der Wittwen und Waisen sein Werk fort. Es gelang ihm aber auch durch Collecten und Subscriptionen einen kleinen Fond zu gründen.

Sprechen wir diesem edlen so uneigennützigen und muthvollen Glaubensbruder unsern heißesten Dank aus.

Jerusalem. Wir sind dem Herrn Dr. L. Loewe zu Dank verpflichtet für die Nachricht, die er Sir Moses Montefiore mittheilte und durch welche wir erfahren, daß auf Befehl der Regierung eine Bahn von Jaffa nach Jerusalem gebaut wird. Das Werk wurde den 9. Oktober begonnen. Jeder, ob er in einem Dorfe, oder in der Stadt wohnt, muß 5 Tage daran arbeiten, oder sich einen Substituten stellen. Als Herr Dr. Loewe über dieses nützliche Unternehmen berichtete, schrieb er: Diese Neuigkeiten entsprechen beinahe wörtlich dem Verse aus Jesaias: „Bereitet den Weg des Ewigen; machet gleich in der Wüste ein Gebirge für unseren Gott. Jedes Thal wird erhoben, und jeder Berg und Hügel erniedrigt; die krummen Wege werden gerade und die hohen Plätze gleich gemacht.“ (Jew. Chron.)

Die Judenemancipation in Ungarn.

Das Ministerium Andrassy hat nun das Wort des Landtages vom 1861 eingelöst. Wie der Telegraph aus der Hauptstadt Ungarn diese Woche berichtet hat, ist dem Landtage bereits ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, durch den die Juden ihren christlichen Mitbürgern in Ungarn vollkommen gleichgestellt und alle dem widerstreitenden Gesetze aufgehoben werden. Die Einbringung dieses Vorschlages wurde im ungarischen Unterhause mit lauten Eljens begrüßt und an der Annahme desselben durch eine überwiegende Mehrheit ist, bei dem Umstande, daß die Mini-

Digitized by Google

sterriellen und Radikalen in dieser Frage übereinstimmen nicht zu zweifeln.

Wir begrüßen, sagt die „Wiener Neuzeit", die Einbringung dieses Antrages im Pester Landtage mit wahrem Vergnügen. Wieder hat der Grundsatz der Parität eine Bekräftigung erhalten, wieder hat es sich gezeigt, daß unter der Herrschaft des Dualismus jeder Fortschritt der einen Reichshälfte auch einen Fortschritt für die andere bedeutet, und daß keine Freiheit, die der Bevölkerung auf einem der beiden Ufer der Leitha bewilligt wird, der Bevölkerung auf dem anderen vorenthalten werden kann. Auf die Annahme der Gewährde in unserm Abgeordnetenhause folgte die Einbringung des Gesetzes über die Gleichstellung der Juden im ungarischen Landtage, ein solcher Wetteifer ist sicher glückverheißend für die Zukunft des Reiches.

Indessen sagt „Naplo" bezüglich des die Juden betreffenden Gesetzentwurfes: Der Entwurf hat fast alle empfehlenden Eigenschaften, er ist kurz, verständlich, entschieden, präcis und doch überraschend, denn die öffentliche Meinung erwartet nicht die Judenemancipation, sondern die Gleichstellung der Confessionen. Dem kann noch abgeholfen werden. In demselben Sinne spricht sich Tißza im „Hon" aus. Es soll im Gesetz einfach ausgesprochen werden, daß die bürgerlichen und politischen Rechte vom Glauben unabhängig sind. „Magyar Orszag" ist mit dem Entwurf zufrieden und sagt, daß er binnen kürzester Zeit zum Gesetz erhoben werden wird.

Was uns anbelangt, so wollen wir mit der Besprechung dieser Gesetzesvorlage noch ein wenig warten. Den Magyaren gegenüber ist Abwarten Gebot der Weisheit und Gerechtigkeit.

Eines jedoch glauben wir in diesem Momente, als die Judenfrage in Ungarn ihrer endgiltigen Lösung entgegen geht, in Erinnerung bringen zu sollen. Vor wenigen Tagen noch war in Nr. 270 des Pester „Naplo" die Notiz zu lesen, daß am 13. d. M. fünfzig Rabbiner in Nagy-Sarlo zu einer „Synode" sich vereinigten, die eine Adresse an Se. Majestät um Hintanhaltung der Emancipation beschloß. Zwei Tage später brachte dasselbe Blatt die Expectoration eines gewissen Farkas, bekanntlich Redakteur des obscuren dem Obscurantismus verschriebenen Magyar-Zsido, worin mit einem an Cynismus grenzenden Muthe jede Verletzung irgend eines durch Staats oder Mode geweiheten Mißbrauchs als vollendeter Bruch mit dem Judenthume dargestellt wird. Die ungarischen Rabbinen zelotischer Partei haben also den Kampf nicht nur gegen jeden Fortschritt, sondern gegen jede Aenderung des traurigen status quo aufgenommen.

Licht und Recht und Anstand und Ordnung, Wissenschaft, Kunst, Freiheit, Ehre, innere Würde und äußeres Ansehen — alles, was Menschen hebt und adelt, muß hingemordet werden, und der Preis der ganzen Existenz ist nicht groß genug, um die Erhaltung irgend einer Schrulle zu bezahlen, die das Glück hatte, vor etwa 50 Jahren in dem verwerrenen Gehirne eines polnischen Talmudverdrehers und Thorafälschers geboren zu werden. Gegen was hätten diese ungarischen Zeloten nicht ihre Stimme erhoben?! Geregelter Synagogengesang, grammatikalisch richtige Predigten, systemisirte Rabbinerschulen, geordneter Jugendunterricht, Gleichberechtigung der Confessionen, und alles, woran die edelsten Geister unserer Nation ihre Denkkraft gesetzt, ist den Zeloten ein Gräuel. Nun ist selbst das Streben nach bürgerlichem Ehrenstande eine Sünde — wohin soll das führen? Wir haben das Wort Emancipation, womit man Rückgebung gewaltthätig vorenthaltener Rechte bezeichnet, niemals leiden können. Man emancipirt einen Sklaven, wir Juden aber sind niemals aus freiem Willen in Knechtschaft gerathen. Nun aber brauchen wir selber das abscheuliche Wort und rufen unsern ungarischen Brüdern zu: Strebet aus aller Kraft eine gründliche Emancipation an, das ist nicht diejenige, die Euch die dortige Legislative innerhalb des Staates gewähren muß, sondern die Emancipation in Eurer eigenen Mitte aus den Banden eines dreisten Fanatismus, dessen Ihr Euch durch Energie entledigen könnet, wenn Ihr nur den Willen dazu habt.

Das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum.

(Fortsetzung zu S. 383.)

Nach der andern Seite hatte sich das Christenthum nicht eben so vor der Beimischung der religiösen Formen des Heidenthums in seine eigenen Lehren und Schöpfungen zu wahren gewußt, und die Gestaltung der Kirche selbst giebt auch hiervon das sicherste Zeugniß. Denn während sie alle Völker der Erde zu sich berief, um ihnen das Heil des Glaubens zu bringen, glaubte sie doch nicht allen in gleicher Weise die Segnungen desselben bieten zu können. Sie sonderte die Menschen nicht mehr nach Staaten und Nationen, wohl aber nach bestimmten Stufen der Erkenntniß und der Heiligung im Glauben: nämlich in Laien und Priester. Dies ist das heidnische Element in der christlichen Kirche des Mittelalters, durch welches die gleich berechtigte Theilhaftigkeit Aller an den Segnungen einer wahren Gotteserkenntniß wieder aufgehoben, und die willkührliche Bevorzugung Einzelner durch die göttliche Gnade in viel härterer und schrofferer Weise eingeführt wurde, als sie die jüdische Nation für sich in Anspruch genommen hatte. Denn diese wollte sich nur im ausschließlichen Besitz der Gotteserkenntniß; den Priester der katholischen Kirche aber im Besitz der göttlichen Machtvollkommenheit auf Erden wissen. Das Streben des Papstthums nach der Unumschränktheit seiner kirchlichen Macht war nicht darum ein verwerfliches, und dem Geist des Christenthums widersprechendes, weil dadurch die Gestaltung der Kirche von dem Einfluß der besonderen Staaten frei erhalten werden sollte, sondern weil umgekehrt die Kirche ihre Macht auch auf die Regierung der weltlichen Staaten ausdehnen wollte, und vor Allem weil das Oberhaupt der Kirche und alle diejenigen, welche mit ihm an der Leitung derselben Theil nahmen, dieses Recht als ein göttliches, als ein ihnen von Gott verliehenes Vorrecht in Anspruch nahmen, und sich selbst eine höhere Berechtigung an der göttlichen Gnade zuschrieben. — Hier sind wir an der Spitze und zugleich an der Grenze derjenigen Richtung in der Geschichte des Christenthums angelangt, vermöge deren sich dasselbe dem Judenthum immer mehr entfremdete, und sich immer tiefer in das Heidenthum versenkte, indem es die Erhebung des Menschen auf den Thron Gottes immer weiter ausdehnte. Wir werden nun die beginnende Rückkehr desselben zu derjenigen Gestalt des Glaubens zu betrachten haben, von welcher es ausgegangen ist.

Die Aufgabe des Christenthums war zu allen Zeiten die Ueberwindung des Heidenthums. So lange sich dieses aber noch als selbstständige Macht geltend machte, sah es sich gegen dasselbe zu jenen Zugeständnissen veranlaßt, die wir in der Entwicklung des Christenthums bis zur Reformation nachgewiesen haben.

Als ihm aber in der gebildeten Welt kein Heidenthum mehr äußerlich gegenüber stand, mußte es sich endlich gegen dasjenige Heidenthum kehren, das es selbst in sich aufgenommen, und in dessen Formen es sich gekleidet hatte. Und der Beginn dieses Kampfes, den das Christenthum gegen seine eigenen heidnischen Elemente führt, der Beginn seiner Rückkehr zu dem Christenthum,

Digitized by Google

welches Jesus und Moses lehren, giebt sich in der Reformation zu erkennen.

Lange vor Luther hatte sich schon in vielen Einzelnen die Ueberzeugung geltend gemacht, daß die christliche Kirche nicht der wahre Ausdruck der Lehre Jesu sei; aber es waren eben nur noch Einzelne, nicht die Gesammtheit, in deren Bewußtsein jene Ueberzeugung Raum gewonnen hatte. Luther fühlte daß die Zeit hierzu gekommen sei, und trat daher mit derjenigen Sicherheit und Entschiedenheit auf, welche ihm nur das Bewußtsein verleihen konnte, für die Gesammtheit und im Geiste derselben zu handeln.

Was aber war es, wogegen Luther und seine Reformation sich wendete? Griff er mit kühner und kräftiger Hand tief in den Bau der christlichen Kirche ein, um die Grundpfeiler derselben, die auf dem Boden des Heidenthums standen, niederzureißen, um gegen die göttliche Verehrung des Menschen zu kämpfen? Nein, er ließ das Dogma von der Dreieinigkeit und von der Gottheit Christi unangetastet. War es die reine Sittenlehre Christi und des alten Testaments, die er durch Bekämpfung der Lehre von der Erbsünde und von der nothwendigen Vermittlung zwischen den Menschen und Gott wiederherstellen wollte? Nein, er glaubte vielmehr eben so fest an die entsündigende Kraft der Taufe und des Abendmahls, wie an die leibhaftige Gegenwart des Teufels. Das gewaltige und so wohl gefügte Gebäude der katholisch-christlichen Kirche war eben so wenig bestimmt durch die Reformation mit einem Schlage niedergerissen zu werden, wie das Heidenthum durch den Eintritt des Christenthums in dasselbe plötzlich vernichtet werden konnte. Wie sollte die Arbeit des Menschengeistes in der Geschichte, wie sollten die schwer errungenen Resultate von Jahrtausenden für die künftigen Geschlechter erhalten werden, wenn die Geschichte immer die eine Welt wollte zerstören lassen, um für die Auferbauung der neuen Raum zu gewinnen? Nein. Der Geist des Christenthums benächtigte sich der Schöpfungen des griechischen und römischen Alterthums, indem er die Formen ihrer Gestaltungen erhielt und ihr Inneres mit dem belebenden Athem seines eigenen Wesens durchdrang, und so sollte die Reformation den wahren Geist des Christenthums wieder zur Erscheinung bringen, indem sie die Gestaltungen desselben allmählich eben der Formen entkleidete, in die sich dasselbe gehüllt hatte. Daher wandte sich die Reformation zunächst gegen die höchste Spitze und gegen die äußerste Umkleidung des Gebäudes der christlichen Kirche, gegen jene letzte Consequenz der Verehrung Gottes im Menschen, gegen die Hierarchie und das Papstthum.

Hätte Luther weniger fest auf die Göttlichkeit der Bibel und der Lehren gebaut, welche in derselben enthalten sind, wäre ein Zweifel an der Wahrheit des christlichen Dogma's in ihm mächtig geworden, so würde er eben so wenig fähig gewesen sein, das Werk der Reformation zu vollbringen, als es Huß und Wiklef vor ihm vermochten, weil er für einen Angriff auf jene Grundpfeiler der christlichen Kirche nicht die Zustimmung und Mitwirkung seiner Zeit gefunden haben würde. Hätte Luther auf der andern Seite einen so tiefen Blick in den ganzen Bau des Christenthums gethan, um die Unfehlbarkeit des Papstes als eine nothwendige Consequenz der göttlichen Verehrung des Menschen in Christo und der Ausgießung des heiligen Geistes auf seine Jünger zu erkennen, er würde eben so wenig zur Ausführung seines Werkes befähigt gewesen sein; denn er hätte nicht wagen dürfen, einen Stein in jenem kunstvoll aufgebauten Gebäude zu rühren, ohne die Erschütterung und endliche Zerstörung des Ganzen zu fürchten. Aber Luther stand mit seinem ganzen Denken und Empfinden in seiner Zeit, und eben deshalb war er der Mann der Zeit und wahrhaft berufen, ihr diejenige Gestalt zu geben, deren sie bedurfte — um die Gestaltung der Zukunft vorzubereiten. Die nächsten und unmittelbar ins Leben eingreifenden Ausflüsse der römischen Hierarchie, der Ablaß und die schrankenlose, bis zur frechen Unsittlichkeit ausartende Willkühr der Geistlichkeit war es, wogegen sich sein sittliches Gefühl empörte, und in deren Bekämpfung er sich zu seiner Erklärung gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirchenväter gedrängt wurde, ohne daß selbst diese Ueberzeugungen das Prinzip gewesen wären, von dem er beim Beginn des Kampfes ausging.

Wir erkennen also in den Resultaten, welche die Reformation Luthers für die Gestaltung des christlichen Dogma's und seiner Sittenlehre herbeiführte, zwar eine Befreiung des Christenthums von den äußersten Consequenzen seiner ersten Abirrung von der Lehre seines Stifters und des Judenthums, eine theilweise Loslösung desselben von der Macht des Heidenthums, dem es sich hingegeben hatte; aber nicht eine vollendete Rückkehr zu jener ursprünglichen Aufgabe desselben, vermöge deren es die Gotteserkenntniß des Judenthums zum Gemeingut der ganzen Menschheit zu machen hatte. Aber wir erkennen in der Reformation das erste und siegreiche Walten desjenigen Prinzips in der Entwicklungsgeschichte des Christenthums, vermöge dessen es zum ununterbrochenen Fortschreiten in jener Richtung genöthigt ist, in der es sich seiner ursprünglichen Aufgabe immer mehr nähert, und dadurch auch das Judenthum allmählich in den Stand setzt, gleichzeitig mit demselben für die religiöse Aufgabe der Menschheit zu wirken, um endlich gemeinsam dieselbe vollenden zu können.

In der Reformation erkennen wir das Prinzip der Selbstbefreiung der Religion von der Autorität der Ueberlieferung, das Prinzip der Autasikarkeit dessen durch die Gegenwart, dem die Vergangenheit durch ihre Anerkennung das Ansehen göttlicher Offenbarung verliehen hatte, das Prinzip endlich, das in seiner Durchführung zur Anerkennung der menschlichen Vernunft, als des höchsten Richters über die Wahrheiten des Glaubens führen muß. Wir sind auch als Juden zur dankbaren Anerkennung gegen die Reformation verpflichtet, nicht nur weil sie und das Christenthum wieder näher gebracht, und offenbar auch die günstige Veränderung herbeigeführt hat, welche für unsere äußere Stellung innerhalb desselben eingetreten, sondern vorzüglich darum, weil sie den Sieg ihres Prinzipes nicht nur für ihr eignes Gebiet, sondern auch für das Judenthum errungen hat, und dadurch auch diesem die Richtung vorzeichnete, in welcher es seiner neuen Entwicklung entgegenstreben sollte. (Schluß.)

(Schluß folgt.)

Ein feierlicher Judenaufzug in Prag im Jahre 1716.

Mitgetheilt von

Leopold Wolf in Prag.

Kaiser Karl VI. war mit Elisabeth Christina, einer Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig Lüneburg vermählt; diese gebar am 13. April 1716 einen Sohn, den Erzherzog und Prinzen von Asturien Leopold, welcher aber in kurzer Zeit starb. Hernach kam die nachmalige Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1717 auf die Welt. Der jüdische Quartiermeister Marcus Marie in Prag verfaßte eine von Schotky citirte Schilderung des von den Prager Juden unter Anleitung ihres Primas Samuel Sachsel zur Feier der Geburt des Erzherzogs Leopolds veranstalteten Festes, welche den Titel führt: „Gründliche und

Digitized by Google

wahrhaftige Beschreibung des zu allerunterthänigster Beehrung der lang höchstgewünschten Geburt des allerdurchlauchtigsten Erzherzogen von Oesterreich und Prinzen von Asturien Leopoldi den 18. Mai 1716 von vier Uhr Nachmittags bis gegen acht Uhr Nachts prächtig und freudenvoll gehaltenen „Juden-Aufzuge" An den Adel in Prag, an die Geistlichkeit, an sämmtliche Mönchsorden, Magistratspersonen und Beamte der vereinigten Städte waren von den Jurenälitesten Einladungen ergangen und ihnen bequeme Plätze angewiesen worden, Musikchöre standen in den Gassen der Judenstadt viele Fenster waren mit Teppichen von Sammt-, Gold- und Silberstoff behangen und mitten in der Judengasse war eine 29 Ellen hohe Ehrenpforte erbaut, auf der man den neugeborenen Erzherzog und über ihm die Taube mit dem Oelzweige, den Patriarchen Jakob und die schöne Rachel, unter denen man den Kaiser und die Kaiserin verstand, sah. — Wolf Selig, der Schreiber und Maler, der Maler veranstalteten und leiteten den Aufzug; zuerst kamen 4 Laufer die in einer Hand einen Stab, in der anderen einen Brief hielten, und die unter Vivatgeschrei die glorreiche Geburt des Erzherzogs verkündeten, diesen folgten die bei Judenfestlichkeiten sonst unumgänglichen Schalksnarren und andere Possenreißer. Der erwähnte jüdische Quartiermeister Markus Marle ritt vor dem Judenprimator Sachsel; dieser selbst trug einen schwarzsammetnen Rock und Schauben mit Zobel staffirt, ein jüdisches Barettel, über den Rock eine große goldene Kette mit einem goldenen Schaupfennig, in der Hand das goldne Schild Davids. Unter ihm war Selig Josel Fischowitz, der über 80 Jahre alte Gemeindeälteste, gleichfalls mit gleichen sammetnen Kleidern bekleidet; beide ritten auf mit kostbaren Schabracken und Pferdezeug bedeckten Pferden. Bei dem Primas waren noch zwei jüdische Hayrukken und hinter ihm ein jüdischer Page. Diesen folgte noch der Judengemeindeälteste Abraham Isac Schnürdreher, dieser hielt in der Hand einen Schild auf welchem mit Gold ein „P" stand: dann kamen die jüdischen Gassenspielpersonen Herschel, Todros und Salomon Sekeles. Dann kamen die Prager Judenschüler, dann die jüdischen Cantores und Schulsinger, welche den 61. und 72. Psalm Davids sangen. Darauf folgte das Schild Davids, auf welchem der folgende Segen geschrieben war, den das erste Mal Israel Kantor, das zweite mal Sine Klaber, und das dritte mal Mayer Perl geschworener Schreiber auf das Wohlergehen des allerzärtlichsten Kaisers und der Kaiserin, des Erbherzogs Leopold, und des ganzen höchstgepriesenen Erzhauses mit lauter Stimme in der Judenstadt sprechen, auf welchen allseitiges Amen erschallte, und wobei die Geschütze am Ufer der Moldau gelöset wurden. Der Segen lautete also: „„Gott der Allmächtige, der Himmel Erde und alle Kreaturen erschaffen hat und unsere Voreltern Abraham Isac und Jacob, Moses und Aron, die Könige David und Salomon und auch alle anderen Könige gesegnet hat — der soll auch beneheien unseren allergnädigsten römischen Kaiser, König und Erbherrn Carolum VI. wie auch ihre römische Kaiserin und Königin Elisabeth, sammt dero glücklich geborenen kaiserlichen Prinzen und Erzherzogen Leopoldum Josephum Joannem und das ganze hochlöbliche Erzhaus Oesterreich. Gott, der soll erhöhen mehren und vergrößern den Thron ihres löblichen Königreiches und ihrer Länder; er soll beschützen, beschirmen vor allem Unheil und vor alle Verfolgung und Gott soll ihre Feinde in ihre Unterthänigkeit bezwingen, und die Feinde sollen vor ihren Füssen fallen, auch in allen Orten und vornehmenden Streit sollen sie glücklich sein. Gott soll ihnen verleihen ein hochvernünftiges Herz zum Administriren der lieben Gerechtigkeit mit Gnade, Barmherzigkeit und Sanftmüthigkeit; sie sollen haben Glück und gute Gesundheit, auch alle selbst erlangende Wohlfahrt mit Leib und Seel zu ewigen Zeiten; ihnen mit ihren Erben und Erbs-Erben, sammt den lieben getreuen Räthen, wie auch allen dero Kriegsheiden und Schaaren, wie sie immer Namen haben mögen, insgesammt und sonders, wemit die Feinde verfolgt und dieses Königreich immer mehr vergrößert und erhoben werden soll. Hierauf sagen wir alle zugleich „Amen!"

Nach den Cantoren kamen unter mit Gold Silber köstlich gestickten Baldachine drei Judenrabbiner, nämlich Michael Wexeles, welcher die Thorarolle trug, neben ihm waren Salomon und Israel Cantor, und neben ihnen gingen 6 schwarzbärtige Männer in weißen Sterbekitteln und Sterbehauben. — Dann kamen 2 große Männer die Moses und Aron darstellten, hernach ging ein Schulklopfer, wie auch 30 über 60 bis 70jährige alte Leute mit weißen Bärten in Sterbekleidern. Dann kam der wohlberühmte Judenschpatz Mordeus ordinarius Salomon Gumpert, sammt seinem Sohne Moses Studioso medicinae in schwarzsammtenen Doktorskleidern. Nach diesen kam der jüdische Apotheker und nach diesem alle jüdischen Barbierer, dann die jüdischen Fleischhauer, vor welchen Musicanten, nach diesen aber ein Schild und ein großer anderthalb Ellen langer schön glänzender Schlüssel getragen wurde. Die Meister waren in Sterbekleidern und hatten eine carmesin damastene mit Gold verbrämte und mit jüdischen Inschriften gezierte fünfzehn Ellen lange Fahne aus der Altneu-Schul die ihneu Carl IV. im Jahre 1357 geschenkt hatte — dieweil die Juden — (vgl. Kohn „ein glaubwürdiges Datum Hajels") — den Christen wider die Heiden solchen ritterlichen Beistand gethan, also wurde ihnen erlaubt eine rothe Fahne mit Davids Schild und Salomons Siegel zu führen. — Dann kam Moses Günzburg Buchhalter und Amtsprotokolist der Gemeindekassa wie die verschiedenen Schulmeister und Schüler. Während des Zuges wurde auch eine Illumination veranstaltet, so daß die ganze Judenstadt nur eine Flamme zu sein schien, wozu sich der hohe Adel und eine große Menge Zuseher eingefunden hatte. Den 20. Mai aber hat Samuel Sachsel Judenprimas zu Prag auf dem jüdischen Rathhaus alle Aeltesten und Beamten der Judenschaft unter Pauken und Trompetenschall tractirt, und hat fernet den vor dem Judenrathhaus angesammelten Christenweibern, Taglöhnern, Geld zum Fenster hinausgeworfen. Damit aber diese Lustbarkeiten in Gottesfurcht endigen mögen, so hat Baruch Austerlitz in Anwesenheit des Oberrabbiners qua vices administrirender Prädicant in allen Judenschulen anbeuten lassen: daß von 13 bis 60 Jahren den 21. Mai alle in den Schulen früh erscheinen um da gewisse Gebete für ihre kaiserliche und königliche Majestäten, als auch für den neugeborenen Erzherzog beten, und den ganzen Tag über fasten sollen zur Danksagung Gott dem Allmächtigen für den Sieg und das Glück des hochlöblichen Erzherzogthums Oesterreich auch zu baldiger Wiedervertheilung dergleichen hoher Geburt, bis die Zahl der Söhne Jakobs von der schönsten Rachel wird erfüllet worden sein. Amen.

Vermischtes.

— Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des Moriz v. Ludassy (alias Mor. Gans), Eigenthümers und Herausgebers der „Debatte" zum Sectionsrath (für Preßangelegenheiten) beim Ministerpräsidium.

Jassy. Dieser Tage ist hier ein neues Edict erlassen, welches den Christen jüdische Dienstboten und den Juden christliche Dienstboten zu halten verbietet.

Digitized by Google

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.

In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 4 Uhr.
Sonnabend, Morgens 9 Uhr. (Pred.)

In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 4 Uhr.
Sonnabend Morgens 9 Uhr.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 8. Dezember.

Tagesordnung:

A. Oeffentliche Sitzung.

1. Gemeindehaushaltsetat pro 1868—1870.
2. Demissionsantrag eines Gemeinde-Aeltesten.
3. Nachbewilligung einer zur Fundamentirung von Erdbegräbnissen geschehenen Ausgabe.
4. Vorlage betreffend die Einrichtungen zur Beschaffung des Kochfleischbedarfes.

B. Geheime Sitzung.

5. Gehaltserhöhungen.
6. Betreff eines Beamten.

Berlin, den 3. Dezember 4867.

Der Vorsitzende der Repräsentanten-Versammlung.
Dr. Posner.

Literarische Anzeigen.

Dem Verlage von **Julius Benzian** in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr., erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Segen Jacob's

mit besonderer Berücksichtigung
der alten Versionen und des Midrasch.
Kritisch untersucht und erklärt.

Ein Beitrag zur Geschichte des hebräischen Alterthums wie zur Geschichte der Exegese
von
K. Kohler.
Preis 25 Sgr.

Neu erschienen:

Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim" et „Moëd katan". Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Berlin, Juli 1867.

Julius Benzian.

Bei Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von Rebecka Wolf, geb. Reinemann.
Nebst vollständiger Speisekarte und Haus-Apotheke, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Saub. geb. 1¼ Thlr.

Bei J. M. Spaeth in Berlin, Königsstr 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:

Kritische Streiflichter

auf das

Berliner Judenthum.

Von
Ben Jechiel.
Preis 2½ Sgr.

Heinrich Heine's

sämmtliche Werke für 9 Thaler.

Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Bei Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr 57. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von L. Zahnbil. Verfasserin und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr, sauber geb. 25 Sgr. mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Sterbig 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Vermischte Anzeigen.

Nachdem unterm 27. d. M. die Einführung des Kuratoriums **der Marks-Haindorf'schen Stiftung** seitens des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums stattgefunden, soll ein akademisch gebildeter Direktor und erster Lehrer für das Lehrerseminar zu Münster mit einem Gehalte von 800 Thalern gewonnen werden, welcher neben pädagogischer Tüchtigkeit insbesondere auch die Befähigung besitzt, Lehrerzöglinge in den hebräischen Lehrfächern auszubilden.

Bewerber werden ersucht, ihre Offerten unter Beifügung genügender Ausweise dem Präses des Kuratoriums, Rittergutsbesitzer Löb, zu Calbenhoff bei Hamm baldigst portofrei einzureichen.

Münster, den 28. November 1867.

Das Kuratorium der Marks-Haindorf'schen Stiftung.

Eine Hauslehrerstelle

in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. AB. 3.

כשר **Bischofsstr. 25.** כשר

Fleisch- und Fleischwaaren-Handlung

unter Aufsicht des Rabbinates von
Joseph Moses.

כשר **Bischofsstr. 25.** כשר

Friedrichsstädtische israelitische Religionsschule.

Neue Grünstraße 29.

Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden in meiner Wohnung, Burgstraße 1, täglich von 12—2 Uhr, angenommen.

Dr. Landsberger.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postversendung. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition. Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Freitag, den 13. December. No. 50. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Unsere Gemeindeschulen, insbesondere die Knabenschule. II. (Schluß.) — Correspondenzen: Berlin, Leipzig, Schwerin, Bukarest, New-Orleans. — Rückblicke auf die Festzeit. — Das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum. (Schluß.) — Aus Würtemberg. — Gutjot über das Decret vom 17. März 1808. — Vermischtes. — — Inserate.

Unsere Gemeindeschulen, insbesondere die Knabenschule.

II.

(Schluß zu S. 386.)

Die Unzulässigkeit höherer jüdischer Schulen auf Kosten der Gemeinde giebt, wie wir glauben, auch für eine andere Eventualität einen nicht zu verkennenden Fingerzeig.

Bei dem steten Anwachsen unserer Gemeinde steht, früher oder später, die Erweiterung der Knabenschule, sei es durch Hinzufügung von Parallelklassen, sei es durch eine Theilung in zwei getrennte Anstalten, in bestimmtester Aussicht. Da könnte sehr leicht die Versuchung herantreten, wohl gar im guten Glauben, der Gesammtheit dadurch einen Dienst zu erweisen, einen Theil der Klassen ausschließlich oder doch vorzugsweise den Wohlhabenden einzuräumen. Ein solches Verfahren könnte eine Rechtfertigung darin suchen, daß dadurch weder der Charakter der Schule eine Veränderung noch auch irgend Jemand eine Beeinträchtigung erleidet, es wird der Gleiche dem Gleichen zugesellt. Wir müssen auch gegen jeden solchen Versuch den entschiedensten Einspruch erheben.

Keinen Augenblick und unter keinen Umständen darf der Gesichtspunkt aus den Augen verloren werden, daß eine Steuerberechtigung für die Erhaltung der Schule einzig und allein in dem Interesse für unsere unbemittelten und hilfsbedürftigen Gemeindeangehörigen ihre Begründung hat, darüber hinaus besteht, wie kein juridisches Recht, so auch keine moralische Pflicht. Eine Erweiterung unserer Schule darf darum, dies ist unsere Ueberzeugung und wir werden daran festhalten, bis wir durch stichhaltige Gründe eines Bessern belehrt sind, überhaupt nur auch dann erst stattfinden, wenn es für diese am Raum gebricht. Tritt dieser Fall ein, dann hat die Vergrößerung auch immer nur diesem Bedürfnisse entsprechend stattzufinden. Vor Allem aber fort mit jeder Kastentrennung, trete sie auf in welcher Gestalt sie wolle. Hoffen wir, daß wir eine solche inhumane Einrichtung nie zu registriren und zu beklagen haben werden!

Ehe wir schließen, wollen wir nur noch auf einen Punkt zurückkommen; wir meinen die Stellung der Gemeinde zur Religionsschule. — Niemand stellt in Abrede, daß ein durchgebildetes religiöses Bewußtsein die Grundlage des sittlichen Lebens und wahrhaften Menschenthums ist.

Werfen wir aber selbst nur einen flüchtigen Blick auf die Art und Weise, wie dieses Bewußtsein entwickelt wird, oder bestimmter, wie in der großen Mehrzahl der Familien der Religionsunterricht ertheilt wird, da muß der denkende Beobachter nur zu oft mit Schmerz erfüllt werden. Wir enthalten uns auch hier einer ausführlichen Schilderung, wir müßten die Grenzen eines Journalartikels überschreiten, wollten wir all die komischen Gebilde zu Tage fördern, denen man in dieser Sphäre begegnet. Wir beschränken uns auf Folgendes: Wie heute nicht wenige Juden ihre sonderbarsten Widersprüche auf religiösem Gebiete mit dem Satze rechtfertigen: „Jeder Jude hat einmal seinen eigenen Schulchan aruch", und eigen ist er wahrlich, denn er enthält gar nicht selten solche schneidende Gegensätze, daß selbst die Kunst des wirklichen Schulchan aruch erlahmen würde, irgend welchen Sinn in diese Verwirrung hineinzubringen, so kann man auch wohl sagen: „Jeder Jude hat seine eigene Façon für seine Religion, und selbstverständlich ist diese Façon dann auch der Maßstab für den Religionsunterricht der Kinder. Dabei ist dieser Modus noch keineswegs der schlimmste. Nicht selten glauben die Eltern jeder Pflicht enthoben zu sein, wenn sie nur so und so viel Thaler an einen Lehrer für diesen Zweck pünktlich zahlen, gänzlich unbekümmert darum, was dann gelehrt wird. Was die Folge dieser Selbstgenügsamkeit oder Sorglosigkeit ist, zeigt das Leben. Wir wundern uns oft über die verkehrten und, sagen wir es offen, sogar korrupten Anschauungen selbst unserer jüngeren Generation wenn vom Judenthume die Rede ist; wir fragen fast, wie denn so viele Verkehrtheiten neben sonst gesunden Gedanken in einen Kopf hineinkommen konnten? Gewiß, neben den Verkehrtheiten des Hauses trägt einen großen Theil der Schuld die Verkehrtheit des sogenannten Religionsunterrichts. Auf diesen Zweig der Gemeindethätigkeit wollen wir darum die allgemeine Aufmerksamkeit hinlenken, das ist das Gebiet, wo die lebendigste Thätigkeit entwickelt werden muß.

Soll dieser Unterricht segensreich wirken, dann muß Sorge getragen werden, daß nicht der Unwissenheit und der Korruption der freieste Spielraum gegeben sei. — Ein Geist muß diesen Unterricht in der Gesammtheit durchdringen, aber ein Geist der reinen Erkenntniß, ein Geist, der befreit von der hohen Aufgabe, weder nach rechts, noch nach links schaut; ein Geist, der das bedeutungsvolle Ziel im Auge, festhält an dem hohen Ausspruche der Bibel:

לא תשא פני דל ולא תהדר פני גדול.

Tüchtige und ausreichende Religionsschulen herzustellen, das ist in der Gegenwart eine unabweisliche Aufgabe der Gemeinde, für die Gesammtbildung dagegen haben Staat und Stadt Sorge zu tragen.

---

* **Berlin**, 10. Dezember. Die öffentliche Sitzung der Repräsentanten am 8. d. M., welche nach einer Mittheilung in voriger Nummer ein größeres Interesse bieten sollte, mußte wegen angeblicher Formfehler ausfallen; eine nähere Besprechung des Sitzungs-Intermezzos bleibt vorbehalten.

Digitized by Google

Leipzig, 22. November. Die K. Regierung hat den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze den Ständen vorgelegt. Auch in diesem ist das aktive und passive Wahlrecht von keiner confessionellen Beschränkung beengt.

§ **Schwerin**, o. W., im November. Auch in unserer Stadt, wie Sie, geehrter Herr Redakteur, wissen, hat die „Gegenwart" Wurzel gefaßt, und es wird dem Leser nicht unangenehm sein, wenn ich auch über unsere Stadt Einiges referire. Von Persönlichkeiten will ich nicht sprechen, obgleich das Material für interessante Geschichten und Geschichtchen hier in üppiger Fülle wuchert. Um mich jedoch an Sachliches zu halten, so wird es vielleicht den Leser überraschen, wenn ich melde, daß unsere „heilige Gemeinde" schon seit vielen Jahrzehnten einen so schön geordneten Gottesdienst besitzt, wie er der großen Berliner „Schul" — erst gewünscht werden muß. —

Ein weiterer, allgemeines Interesse beanspruchender Punkt ist unser neues Knabenwaisenhaus.

Der Kaufmann Jean Benda wohnhaft in Berlin, gebürtig in Schwerin a. W. am 14. April 1791, hat der hiesigen jüdischen Gemeinde zur Gründung einer Waisen-Erziehungs-Anstalt für israelitische Knaben und einer Alter-Versorgungs-Anstalt für israelitische Männer, zwei Grundstücke: a. Post-Straße Nr. 47, b. Magazin-Straße Nr. 396 hierselbst belegen, laut notariellem Vertrag schuldenfrei zum Geschenk für ewige Zeiten übergeben.

Um die baldige Eröffnung der Waisen-Erziehungs-Anstalt in dem Grundstücke Post-Straße Nr. 47 zu ermöglichen, hat derselbe ein Kapital von 2000 Thalern sicher gestellt, von dem die Zinsen mit 5 pCt pro anno als Beitrag zu den Bedürfnissen der gedachten Anstalt verwendet werden sollen.

In Betreff der Alter-Versorgungs-Anstalt soll solche erst dann in Wirksamkeit treten, wenn hinreichende Mittel dazu vorhanden sind.

Am 1. Juli d. J. ist das stattlich eingerichtete Haus Post-Straße 47 seiner Bestimmung gemäß eröffnet worden, und hat die Wirksamkeit der Anstalt, mit zwei Zöglingen zunächst, begonnen. Eine Erweiterung der bisher schon segensreichen Thätigkeit ist in nicht langer Zeit bestimmt zu hoffen, da der Anstalt bereits zwei milde Vermächtnisse zugeflossen sind und mehrere Schenkungen in Aussicht stehen. Was uns besonders von Wichtigkeit und höchst angemessen zu sein scheint, ist der §. 14 des Statuts.

(Fortsetzung folgt.)

Bukarest, 8. November. Nach folgender Mittheilung des „Echo Danubien" scheint es, daß die Judenverfolgungen in Rumänien noch lange nicht ihr Ende erreicht haben.

„Wir geben in Folgendem einen Auszug des Ausspruches des Tribunals von Kraiova, durch welchen man der jüdischen Gemeinde dieser Stadt die Hypothekeneinschreibung verweigert:

„Das Tribunal verweigert die Forderung um Hypothekeneinschreibung, welche die Vorsteher der jüdischen Gemeinde eingereicht haben, kraft des Art. 1769 in Verbindung mit dem Art. 1806 des Civilcodex, weil nach dem reglementairen Gesetze und dem Gesetze vom Jahre 1864, es nur Ausländern christlicher Religion und unter bestimmten Bedingungen gestattet ist, Immobilien in dem Lande zu kaufen. Folglich können die Juden dieses Recht nicht genießen: sie dürfen weder kaufen noch verkaufen, noch hypothecifiren.

Dieser Beschluß ist dem Appel des Cassationshofes unterworfen, gemäß dem Artikel 36 des Gesetzes über den Cassationshof, welches in Bestimmung und Form von dem §. 44. des citirten Gesetzes vorgeschrieben ist." Nach der oben erwähnten Entscheidung haben die Israeliten, welche Grundeigenthum besitzen, wegen ihres Glaubens nicht das Recht, darüber zu verfügen.

Also können den Juden ihre Güter unter gesetzlichem Vorwande genommen werden.

Wir hoffen daß der Cassationshof diese Entscheidung modificiren und die gesetzlichen Körper anerkennen werden, daß ein Besitzthum, welches seit mehreren Jahren erworben worden, demjenigen, der es besitzt, nicht entrissen werden kann."

— Einer der heftigsten Verfolger der Juden in Galacz, der Advokat Pandeli Pepassu ist vom Gericht zu 15 Monaten Gefängniß und zu 5 Ducaten Strafe verurtheilt worden. Doch darf man nicht meinen, daß dies wegen seiner schändlichen Handlungen gegen Juden geschehen ist; vielmehr war dieser Held der Rothen von der Bürgermeisterei wegen Mißbrauch des Vertrauens, Betrügereien u. s. w. angeklagt. Wir haben jedoch die Befriedigung, einen Verfolger weniger zu haben und ihn genugsam charakterisirt zu sehen.

New-Orleans. Ein Correspondent der „Deborah" aus New-Orleans, der von der Verwüstung des gelben Fiebers spricht, schreibt: Nicht mag in Vergessenheit kommen, vielmehr verdient es hervorgehoben zu werden, daß 5 unserer Glaubensgenossen, sämmtlich aus Polen, alle ihre Zeit, Tage und Nächte, den Kranken widmeten, die ihre Familien verließen, ihre Geschäfte vernachlässigten schon seit dem Ausbruche der Krankheit, um die Kranken zu pflegen. Merkwürdig ist es, daß, als ein gewisser Herr Adler und seine Frau todt waren und die Aerzte das Zimmer als ansteckend erklärten, diese Herren dennoch in das Zimmer hineingingen und die armen Waisen auf ihren Armen herausholten, sie ernährten, kleideten und ihnen Obdach in den besten Häusern verschafften.

Hättest du, lieber Leser, gesehen, wie diese Herren, die im Ueberflusse leben, den Schweiß von den Stirnen der Todten trockneten und wie sie die Hinterbliebenen getröstet haben, so könntest du wissen, was Tugend und Heldenmuth ist. Ich nenne denjenigen einen Held und einen wahren wohlthätigen Mann, der, zur solchen Zeit, nicht auf seine Familie und sein Geschäft achtend, sich hervorthut, ohne auf den Regen oder das Wetter zu merken, um Hilfe und Trost denjenigen zu bringen, die von Jedem verlassen sind. חמת נפש מות ישרים ותרו אחריהיו כמוהו

Rückblicke auf die Festzeit.*)

„Laßt die Todten ihre Todten begraben!" Die Festzeit ist todt, das Leben ist längst vorüber hinweggeschritten und im Flusse der raschen Bewegung, der sturmesheiligen Rotation — wer will jetzt noch die Gedanken hinter den Wegen dieser Rotation spannen und sich mit Rückblicken befassen? vel duo vel nemo! Und doch finden sich vielleicht mehr als Einer und zwei, welche geneigt sind, den Rückblick zu thun, besonders wenn sie gleich zum Eingange erfahren, daß es sich nicht lediglich um einen Rückblick, sondern zugleich um einen Einblick in unsere kultuellen Institutionen und ihr Verhältniß zur Gegenwart, zum wirklichen gegenwärtigen Leben, nicht blos zur entschwundenen, ergrauten Vergangenheit handelt.

*) Dieser Aufsatz war durch einen Unfall abhanden gekommen; nun glücklich wiedergefunden, kommt er etwas post festum, was sowohl der geehrte Herr Verfasser, als der geneigte Leser freundlichst entschuldigen wollen.
D. Red.

Digitized by Google

Denn zunächst hängt allerdings die Festzeit mit der Vergangenheit zusammen und ist aus ihr naturwüchsig hervorgegangen, nicht wie ein kategorischer Imperativ und nicht wie eine vom Himmel herabgekommene plötzliche Einrichtung, sondern als ein Ereigniß der Entwicklung des innern und äußern Lebens. Es ist hier nicht der Ort, diese Behauptung in ihrer ganzen kritischen Bedeutung und Tragweite zu gegliedern und die Belege dafür beizubringen, nur die Hauptmomente seien erwähnt.

Der siebente Monat in der Schrift, überall der siebente, nirgends der erste, nirgends der Anfang des Jahres genannt, war aber doch frühzeitig in religiöser Beziehung ausgezeichnet, weil das große Herbst- und Freudenfest an ihm gefeiert wurde, weil das Naturleben zu einem Abschlusse gebracht war — תקופת השנה — und Israel als Naturvolk dieses große Ereigniß der Natur feierte. So wurde denn gleich dem ersten Tage des Monats dem ראש חדש, welcher an jedem Monat ein halber Festtag und ausgezeichnet war, erhöhte Bedeutung gegeben, nicht in bürgerlicher und politischer, wohl aber in religiöser Beziehung. Und in dem Maße, in welchem mehr und mehr das bürgerliche und politische hinter dem religiösen Leben zurücktrat, stieg auch nach und nach die Feier des ersten Tags des siebenten Monats, gewann an Gehalt und Innerlichkeit, an sittlicher und ethischer Bedeutsamkeit und so ergab sich im Laufe der Zeit die Steigerung zum wirklichen Neujahrsfeste und wie sehr sie Berechtigung hat und Grundlage, und wie tief eine solche Feier im Gemüthe wurzelt, ihm ein Bedürfniß ist — das beweist die allgemeine Geltung derselben. Ob sie einige hundert Jahre älter ist oder jünger? das giebt und nimmt ihr Nichts; sie steht fest autoritirt, weil sie sich gleichsam das Bürgerrecht errungen hat, zu Achtung und Ansehen gelangt ist und so ein göttliches Recht beanspruchen darf.

Noch mehr ist dieses der Fall mit dem Versöhnungstage. Auch bei ihm sei abgesehen von einer weitern kritischen Beleuchtung der Ausbreitung und allmäligen Entwicklung der Feier und nur das Eine hervorgehoben, daß das Fest, ursprünglich ein Tempel- und Opferfest, durch die prophetische Lehre und durch die geistige Verinnerlichung des ganzen religiösen Lebens, durch die Forderung der Selbstbetheiligung und Reinigung der Gesinnung als Vorbedingung jeder Versöhnung und Sündenvergebung nach und nach zu der Stufe gelangt ist, welche es im Complex unserer religiösen Institutionen einnimmt. Das Judenthum, indem es diese Feier ausgebildet und zu solcher Höhe gebracht, hat sich das Zeugniß der Vertiefung, der tieferen Erfassung seines Gottesgedankens, seiner Lehre von der wahren Menschenfreiheit ausgestellt. Ich weiß wohl, daß diese Vertiefung auch von einer Verflachung und falschen Auffassung betroht ist, daß der Buchstabe des Gesetzes כי ביום הזה יכפר einer solchen Auffassung einigen Vorschub leistet, daß der **sündentilgende** Kraft des Tages beigemessen wird, was nicht der Tag, sondern nur die geistige Umkehr und Läuterung bewirken kann. Aber diese Verflachung liegt nicht im Judenthum selbst, ist ein Abusus, welchem jede Institution, auch die beste ausgesetzt ist, Die Aufgabe der Lehrer, der Kanzel bleibt es, solche Verflachung zu bekämpfen und es geschieht auch vielfach, auch von orthodoxer Seite, freilich nicht in so auffälliger und sonderbarer Weise, wie der Artikel in Nr. 40 dieses Blattes urgirt. Mag daher auch die Feier des Jom Kippur etwas herber Art sein — sie muß meines Erachtens unantastbar bleiben, ein noli me tangere. Die Bildung, die Intelligenz sorgt schon dafür, daß nicht das Aeußerliche, die Hülle, die ganze Feier überwuchere.

Endlich das Herbst- oder Hüttenfest. Wer in der Schrift bewandert ist, weiß, daß es das erste, größte und allgemeinste Fest war, nicht als ein geschichtliches, sondern als ein Naturfest. Die geschichtliche Reminiscenz des 40jährigen Aufenthalts in der Wüste ist dabei von secundärer Bedeutung, wird selbst in der gesetzlichen Stelle 3. B. Mosis 43, 43 ff. erst zuletzt, gleichsam nachträglich betont und es fragt sich, ob diese an das Fest geknüpfte Erinnerung nicht eine erst spät hinzugekommene ist. In allen andern Stellen der Schrift gilt das Fest lediglich als das große Erndte-, Dank- und Freudenfest und in dieser Qualification hatte es einst sein volles Recht, entsprach es so sehr dem Leben, daß man zu den sieben Tagen noch einen achten hinzufügte — וביום השמיני עצרת — Gott hat deiner Hände Werk gesegnet, hat wiederum gegeben, was zur Erhaltung nöthig. — Dieser Gedanke, dieses fromme Glaubensbekenntniß kam durch die Feier zum Ausdruck, und wer kann ihm seine Bedeutsamkeit absleugnen?

Und doch liegt zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart eine gewaltige Kluft, ein gänzlicher Umschwung, welcher ebenfalls nicht abzuleugnen ist und thatsächlich den größten Einfluß übt. Jedes Einzelne der drei Feste hat jetzt noch volle Berechtigung, schlägt eine neue Saite in dem religiösen Bewußtsein auf. Aber die Vorbedingung zu der rasch nacheinanderfolgenden Festreihe, die Ruhe, die innere Sammlung, der Abschluß mit der Lebensthätigkeit — diese Vorbedingung, welche es allein möglich macht, daß so viele und so verschiedene Feste mit Theilnahme, mit Weihe, mit Freudigkeit gefeiert werden, ist nicht mehr da. Der Festmonat fällt bei uns in die Zeit, wo die Lebensthätigkeit wieder auflebt und beginnt, wo alle Geschäfte und Gewerbe sich neu beleben, wo Handel und Verkehr, wo Messen und Markt, wieder Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, so wie ja auch der Naturprozeß des Herbstes bei uns noch lange nicht um diese Zeit beendigt ist und auch der Landmann noch lange nicht zur Ruhe gelangt. Und welchen Erfolg dieser Unterschied, dieses Nichtzutreffen der Vorbedingung hat, ist bekannt. Das Neujahr- und Versöhnungsfest, wenn sie auch manchmal auf geschäftlich sehr gezählte Tage fallen, haben doch ihre Anziehkraft behalten, die Synagogen sind sehr gefüllt an diesen Tagen, nur ein kleiner Bruchtheil solcher Juden, welcher sich des Zusammenhanges mit dem Judenthum mehr und mehr entäußert, entzieht sich der Theilnahme. Aber das nachfolgende Herbst- und Hüttenfest ist den Meisten lästig, störend, diejenigen, welche es feiern, klagen über die Länge, und derjenigen, welche es nicht feiern sind gar Viele. Und vollends, wenn es so fällt, wie in diesem Jahre oder auch wie im nächsten.

Wir hatten im Monat Tischri vier Sabbate und sieben ganze Festtage, dazu müssen dann vier Sonntage gerechnet werden, welche der Jude nolens volens mehr oder weniger mitfeiert, das sind im Ganzen 15, sage fünfzehn Tage, und das ist offenbar viel zu viel für die gegenwärtigen Verhältnisse, ist eine Zumuthung der Religion an ihre Bekenner, mit welcher die ganze Gesinnung und Denkweise der meisten Juden contrastirt, ja noch mehr, es fehlt für so viele anelnander gereiht: Feste den Lehrern und Predigern ebenfalls an Zeit und Ruhe, sich zu gediegenen, anziehenden Vorträgen vorzubereiten. Dieser Conflikt zwischen der Religion und dem Leben ist da, er erweitert sich, wenn er fortbesteht, immer mehr. Ist er nicht abzuändern? nicht wenigstens zu mildern? Wäre der Conflict bloß eine Consequenz des losen Lebens, der leichtfertigen Hingabe der Menschen an die äußern Mächte des Lebens, eine Folge des Mangels an sittlichem und religiösem Ernste, so würde ich nicht rathen, ihm irgend welche Concessionen zu machen. Aber das ist gerade bei diesem Conflicte nicht der Fall, denn er ist kein gemachter, kein durch die Schwäche der Religiosität entstandener, sondern ein Produkt der

Digitized by Google

ganzen Zeit, der Lebensbedingungen, welche jetzt andere geworden sind als in der Vergangenheit — da ganz abweichend uns zu verhalten und zu sprechen: non possumus und dadurch dem Walten der zerstörenden Mächte Fortgang zu lassen, möchte nicht das Richtige sein. Und ist dieses: non possumus denn wahr und begründet? Der geschichtliche Rückblick lehrt uns, daß wir es mit keinen Institionen zu thun haben, welche die straffste Stabilität erforderu, welche sich jeder Bewegung entziehen, und auch die Alten schon haben es uns gelehrt: אשר תקראי אותם בכותרים — lies אֹתָם sagen sie, Ihr sollt die Festtage bestimmen und regeln, und das haben sie ja auch gethan, haben dazu und davon gethan je nach der Zeit. Jedenfalls sind die zweiten Festtage Objecte der Wandlung, Hinzuthaten, welche jetzt nicht mehr dazu dienen, die Feste zu erweitern und ihre Feier zu erhöhen, vielmehr nehmen sie ihnen an Qualität, was sie ihnen an Quantität hinzusetzen.

Das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum.

(Schluß zu S. 380.)

Lassen Sie uns nun noch die Geschichte des Christenthums, von der Reformation bis auf unsre Zeit verfolgen; ich hoffe, daß Sie sich überzeugt haben, wie wichtig ein wahrhaftes Verständniß von der Entwicklung des Christenthums ist, wenn wir unsre eigne Aufgabe für das Judenthum der Gegenwart und Zukunft begreifen wollen.

Die Reformation hatte in Deutschland und unter den Völkern Deutschen Stammes, in Skandinavien und England schnell festen Fuß gefaßt. Die romanischen und slavischen Völker blieben dem Katholicismus und zum Theil der griechischen Kirche treu, und nach einem Jahrhundert waren die Grenzen der beiden Confessionen ziemlich gegeneinander bestimmt. Der Katholicismus hatte in der fortschreitenden Entwicklung der Richtung, der er seine Entstehung verdankte, zwar das äußerste Ziel erreicht, aber mit vollem Recht widerstrebte derselbe dem Protestantismus, der seinem ferneren Bestehen Gefahr zu drohen schien. Es konnte die noch nicht vollendete erste Aufgabe des Christenthume, das Heidenthum in die äußere Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, von keiner andern Confession, als der katholischen ausgeführt werden, deren Prinzip der unbedingte und rückhaltlose Glaube ist, und deren äußere Erscheinung allein jenen Völkern zu imponiren vermag, die noch so ganz in der rohen Sinnlichkeit befangen sind. — Wir wollen nicht über die Mittel sprechen, deren sich die katholische Kirche zum Zweck ihrer Selbsterhaltung bediente, wir glauben nur ihr Recht zu ihrem Fortbestehen anerkennen zu müssen, bis diese erste Aufgabe des Christenthums vollbracht sein wird.

Neben diesem ununterbrochenen Kampfe aber, den der Protestantismus mit seinem mächtigen Nebenbuhler um die Herrschaft innerhalb des Christenthums zu bestehen hat, trägt er in seinem eignen Prinzip den Keim zu seiner fortwährenden Selbstzerstörung, den Keim zur Unhaltbarkeit des jedesmaligen Standpunktes, auf dem er sich in seiner Entwicklung befindet. Denn dieses Prinzip ist nicht die schon errungene Unabhängigkeit, sondern die allmähliche Selbstbefreiung von der fesselnden Autorität der Ueberlieferung, das Ringen nach Geistesfreiheit, der Fortschritt und die Entwicklung selbst; sein Prinzip ist nicht das des äußern Aufbauens einer festen und unveränderlichen, aber todten Masse, sondern das des innern Lebens, und darum theilt er mit allem Lebendigen die Nothwendigkeit des fortwährenden Aufstehens der Vergangenheit durch die Gegenwart, und dieser selbst wieder durch die Vorbereitung der Zukunft.

Als der Protestantismus durch die Augsburger Confession einen gewissen festen Inhalt gewonnen zu haben schien, war der Kampf des Geistes, dem er seine Entstehung verdankte, gegen das Bestehen dessen, was er als ein Bleibenfollendes auferbaut hatte, unvermeidlich, und schon in der ersten Zeit seines Bestehens erscheint der Bauernkrieg und die Seite der Wiedertäufer zwar als ein unreifes, aber doch als ein natürliches Produkt dieses innern Widerstreits, ja selbst, während der dreißigjährige Krieg alle Kräfte desselben gegen den äußern Feind hätte vereinigen sollen, spaltete der Streit der Reformirten und Protestanten die Reihen seiner Anhänger. Viel mächtiger aber ist in neuerer Zeit, nachdem die Entwicklung des menschlichen Geistes so ungeheure Fortschritte gemacht hat, das Ankämpfen des Prinzips gegen die durch dasselbe bereits hervorgerufenen Gestaltungen geworden, und hat sich als Heramahen eines neuen Abschnittes in der Entwicklung des Protestantismus angekündigt.

Die protestantische Kirche, als eine in dem Fortbestehen ihres gegenwärtigen Zustandes gefährdete, fühlt sich diesen Bestrebungen gegenüber fast in demselben Verhältniß, in welchem sich die katholische, oder damals ausschließlich christliche, der beginnenden Reformation gegenüber fühlte, und in dem natürlichen Widerstreben alles Bestehenden gegen das Werdende bekämpft sie diese Bestrebungen in derselben Weise und mit demselben Recht oder Unrecht, als nicht christliche, wie sie sich selbst einst von dem Katholicismus als solche bekämpft sah. Die Macht ist auf Seiten des Bestehenden, die Kraft auf Seiten des Werdenden, aber die Kraft des fallenden Tropfens besiegt endlich die Macht des härtesten Steines. Höchst bezeichnend für diese gegenwärtige Entwicklungsperiode ist es, wie die protestantische Kirche, im Kampfe für ihre Selbsterhaltung, und ein Widerstreit gegen das Prinzip, dem sie ihr Dasein verdankt, aus diesem Prinzip hier und dort herauszutreten, und sich zu dem des Katholicismus zurückzuwenden scheint, und wie dieser den innern Zwiespalt seines Feindes benutzend, wieder seine ganze Kraft zu entwickeln versucht, um demselben auf die eine oder die andere Weise einen Theil des eroberten Bodens wieder abzugewinnen. Aber auch er möge zusehen, daß er dadurch nicht in seinem eigenen Innern sich einen Feind erwecke, der ihm gefährlicher werden dürfte, als der äußere Gegner, gegen den er kämpft.*)

Wie dieser Kampf des Protestantismus an sich und gegen den Katholicismus sich entscheiden werde, scheint mir eben so wenig zweifelhaft, als die Entscheidung des ganz gleichartigen Kampfes im Judenthum. Das Prinzip, die Seele des Protestantismus wird eben so sicher über die Form der bestehenden protestantischen Kirche den Sieg erringen, wie der Geist des Christenthums im Protestantismus über die bestehende christlich-katholische Kirche den Sieg errungen hat und fortwährend erringen muß. Der Geist des Protestantismus d. h. die Selbstbefreiung des Menschengeistes von den Fesseln starr gewordener Ueberlieferung, wird nicht nur in diesem selbst, sondern auch im Christenthum überhaupt, und eben so auch im Judenthum siegen; d. h. der Geist der wahrhaften Gotteserkenntniß, der im Judenthum erstarrte und sich im Christenthum verdunkelte, wird hier in seiner vollen Kraft, und dort in der Reinheit seines Lichtes wieder erscheinen, um sich endlich in beiden als derselbe kund zu geben.

Wir sind der Entwicklung des Christenthums vom Leben seines Stifters bis auf die gegenwärtige Zeit gefolgt, wir haben

*) Als Stern diese Worte niederschrieb, hatte kaum die erste Anregung zu einer deutsch-katholischen Kirche sich kundgegeben.

Digitized by Google

den ursprünglichen Inhalt seiner Lehre als dieselbe erkannt, welche den Kern des Judenthums bildet. Wir haben es sich in das Heidenthum versenken sehen, das es mit seinem Geist durchdringen wollte, ohne dessen Form zu zerstören; aber wir sahen es in dieser Bestrebung eine Gestalt annehmen, in der es sich von seinem eignen Wesen und von dem des Judenthums immer mehr zu entfernen schien. Als aber die Welt des Heidenthums durch diese Selbstaufopferung des Christenthums überwunden schien, als dieses dasselbe in sich aufgenommen und aufgelöst hatte, begann es in der Reformation seine Selbstläuterung, seine Rückkehr zu sich selbst, und wenn auch nicht zum Judenthum, doch zu derjenigen Gotteserkenntniß, welche der innerste Kern desselben ist, und zu derjenigen Selbstgestaltung, durch welche es sich zu einer wahrhaften Entwicklung des Judenthums erheben muß.

Lassen Sie uns also in dem Christenthume den hoffnungsvollen, den ersigebornen Sohn des Judenthums erkennen, den der königliche Vater aussandte, um die mächtigen Völker des Westens zu unterwerfen. Ihn rüstete er aus mit der ganzen Kraft seiner königlichen Macht; ihm erschloß er die Schatzkammer des unerschöpflichen Besitzes, der sich von Geschlecht zu Geschlecht unangetastet vererbt hatte; ihn umgürtete er mit dem heiligen Schwert, dessen leuchtender Glanz diejenigen schreckt, gegen die es geführt wird, und die ermuthigt, die demselben folgen, und endlich lehrte er ihn in feierlicher Stunde jenes geheimnißvolle Wort, vor dessen Kraft jede irdische Macht zu Boden sinkt. —

Wie hoch erglühte die Wange des Jünglings, wie strahlte sein Auge vom Feuer der Begeisterung, als er hinauszog die Welt zu besiegen. Und als er den Völkern die Schätze zeigte, die er ihnen brachte, als er das heilige Wort aussprach, vor dem ihre Kraft verrieche, da bedurfte es des Schwertes nicht, das sie erschrecken sollte, denn sie lauten zu ihm und sprachen: „Du sollst unser König sein.“ Was aber that der siegberauschte Jüngling? Sprach er: Nein, Euer Reich muß vernichtet werden, und nur das Reich meines Vaters soll bestehen? Verschmähte er die Krone, die man ihm bot, und erklärte, nur der Bote, nicht der Erbe des Vaters zu sein? Nein, er schien dessen vergessen zu haben, der ihn gesandt hatte, und verwärtsgewandten Blicks verschmähte er es, zurückzuschauen nach dem Wege, auf welchem er gekommen. Er bestig den Thron, den man ihm angeboten und erbaute sich einen herrlichen Palast, von welchem aus er die Welt regierte. Zu den Völkern aber, die sich seinem Scepter unterwarfen sprach er: „Ich bin nicht gekommen, Euch zu Knechten, sondern zu Freien zu machen. Drum sollt ihr eure gewohnten Freiheiten behalten und neue gewinnen.“ Und er selbst sprach zu ihnen nicht in seiner, sondern in ihrer Sprache, er aß von ihrer Speise und kleidete sich in ihr Gewand, bis er ihre Herzen ganz gewonnen hatte, und sie seinem Willen folgten, wohin er sie leitete.

Der königliche Vater aber, der dies Alles vernommen, hüllte sich in sein Gewand und weinte bitterlich. Er klagte laut über seinen Sohn, der von ihm abgefallen sei, und ihn verrathen habe; der ihm die Herrschaft der Welt geraubt hätte; die nur ihm allein gebühre. Vor Allem aber klagte er, daß er die Völker, die er durch seine Macht überwunden, nach ihrem eignen Gesetze und nicht nach dem seinigen regiere, und dennoch nicht aufhöre zu verlünden, daß er gekommen sei, um die Herrschaft des Vaters über die fremden Völker zu bringen. Und er sprach zu denen, die ihm treu geblieben waren: Laßt uns eine Mauer ziehen und einen Graben um die Grenze unsres Landes, damit nicht auch hier der neue König eindringe, und uns das Gesetz und die Sitte nehme, die wir von unsern Vätern ererbt haben. Und so schien ewige und unversöhnliche Feindschaft zwischen Vater und Sohn zu walten. Aber im innersten Herzen wohnte noch die natürliche Liebe zwischen beiden, und der Sohn hatte des Auftrags nicht für immer vergessen, den er von jenem empfangen hatte. Denn als er des Herzens seiner Völker sicher war, sprach er abermals zu ihnen: „Seht, was ihr für Freiheit haltet, das ist Knechtschaft, und was euch Sitte scheint, das ist Unsitte; und er zeigte ihnen, wenn auch nur von Ferne die göttliche Freiheit, die er vom Vater empfangen, um ihr Panier aufzupflanzen in allen Ländern. Und als endlich die Völker erwiderten: „Dieser Freiheit wollen wir zustreben und sie zu erringen suchen“, da richtete sich auch der Vater auf aus seinem Schmerz und sprach. „Die Stimme, die ich vernommen, verkündet, daß mein Sohn noch nicht verloren ist für mich, ich sehe ihn zurückkehren von seinem Abfall. Ich will hinauf zur höchsten Warte, und hinausschauen, ob mein geliebter Sohn sich nicht zeige. Setzet zu, daß die Mauern nicht zu hoch, daß die Gräben nicht zu tief sind, die uns von ihm trennen. Setzet zu, daß die Thore nicht zu eng seien, denn wenn er naht mit den Seinen, will ich hinausziehen ihm entgegen, denn die Grenzen meines Reiches sind zu eng für alle, die da mit ihm kommen. Ja, wenn ich ihn wiederfinde und ihn als meinen Sohn umarmen kann, dann will ich gern den Thron der Welt mit ihm theilen.

Die Weltgeschichte wird es lehren, ob Vater und Sohn sich wiederfinden sollen.

Aus Würtemberg.

Von

Alexander Elsäßer.

Der „Staatsanzeiger“ für Würtemberg bringt unter dem 31. Oktober und 1. November 1867 folgende Verordnungen:

Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Bekanntmachung der israelitischen Oberkirchenbehörde, Unterricht im Talmud betreffend.

Der Oberkirchenvorsteher, Herr Sal. Jakob Kaulla hier hat in die Verwaltung der unterzeichneten Stelle eine Stiftung von fünftausend Gulden übergeben und hinsichtlich der Verwendung des Ertrages bestimmt, daß israelitische Jüngling im Alter bis zu 22 Jahren durch den jeweiligen Rabbinen von Stuttgart in mindestens drei wöchentlichen Stunden unentgeltlichen Unterricht im Talmudstudium erhalten sollen.

Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß diejenigen, welche zur Zeit von diesem Unterricht Gebrauch machen wollen, sich bei dem Kirchenrathe Dr. v. Maier hier persönlich zu melden haben.

Schmid.

Stuttgart, den 16. Oktober 1867.

Vermöge höchster Entschließung vom 29. d. M. haben Se. königliche Majestät den Vorstand der israelitischen Waisenanstalt Wilhelmspflege zu Eßlingen, Oberkirchenvorsteher Adolf Levi in Stuttgart, das Ritterkreuz Höchstihres Friedrichs-Ordens, sowie dem Hausvater und Hauptlehrer dieser Anstalt, Liebmann in Eßlingen, die goldene Civildienstmedaille gnädigst zu verleihen geruht.

Herr S. J. Kaulla, Oberkirchenvorsteher, Hofagent, ist ein Sprosse der bekannten Familie Kaulla, dessen Vater der k. k. Rath Jakob v. Kaulla, als Finanzmann dem österreichischen Kaiserstaate und seinem würtembergischen Vaterlande bedeutende Dienste geleistet hat. Derselbe hat das Beth Hamidrasch in Hechingen gestiftet, dessen Kapital auf Zinsen angelegt und zu

Präbenden für Studirende der mosaischen Theologie verwendet wird. Vier Stipendiaten in Tübingen, Würzburg und Breslau genießen dieselben. Das Beth Hamidrasch in Tübingen wurde durch den Fortschritt der Zeit ein Wrack, und die Stifter haben das Stiftungskapital unter k. württembergischer Staatsaufsicht neu fondirt und unter die Garantie der Behörden gestellt. In Stuttgart fehlte bis jetzt jeder Unterricht im Rabbinischen, wenn nicht Herr Kirchenrath v. Maier solchen privatim ertheilte. Herr J. C. Kaulla hat nun eine städtische Bibliothek und ein Kapital gestiftet, wodurch es ermöglicht ist, daß ein vorbereiteuder Unterricht für rabbinische Studien ertheilt werden kann. — Ein Neffe und Schwiegersohn des Herrn C. Kaulla, Dr. juris Leopold Kaulla, ist zum Obertribunalprokurator gemacht worden. Der Bruder desselben, Rudolf v. Kaulla, ist geheimer Hofrath, Direktor der Hofbank, Vorsteher der württembergischen Sparkasse, Mitglied des Oberhandelsgerichtes und Inhaber mehrerer Orden. — Herr Adolf Levi, dem der Friedrichsorden verliehen wurde, ist Privatgelehrter, Vorstand des israelitischen Waisenhauses, Träger vieler Aemter und Würden, die aber schwere Bürden mit sich führen und denen er seine ganze Kraft, seine reichen Kenntnisse, seine Zeit, ja sein ganzes Leben widmet. Der Orden des שם שם (guten Namen) ist ihm vom Volke längst verliehen. Er nimmt auch einen Sitz in den Gemeindebehörden seiner Vaterstadt ein. Der mit der goldenen Civilverdienstmedaille dekorirte Handwaler und Hauptlehrer an der Waisenanstalt Wilhelmspflege, Liebmann, wirkt zugleich am k. Schullehrer-Seminar als Lehrer der israelitischen Schulamts-Zöglinge und war in allen Angelegenheiten, bei denen es galt die Interessen des israelitischen Lehrerstandes zu vertreten, der Vertrauensmann seiner Collegen.

Herr Direktor Schmidt, Präsident der israel. Oberkirchenbehörde, begleitete diese königliche Auszeichnung mit folgendem Schreiben:

Geehrter Herr!

Vermöge höchster Entschließung vom heutigen Tage haben Se. königliche Majestät Ihnen die goldene Civilverdienstmedaille gnädigst zu verleihen geruht. Der Herr Minister des Kirchen- und Schulwesens, Dr. v. Golther, hat mich beauftragt, Ihnen hiervon Eröffnung zu machen und Ihnen dessen aufrichtigen Glückwunsch zu der gnädigsten Anerkennung, deren Ihr diensttreues und ersprießliches Wirken für das Wohl der Waisenanstalt höchsten Orts gewürdigt worden ist, auszudrücken.

Indem ich diesen hohen Auftrag vollziehe und Ihnen das besagte Ehrenzeichen anbei zustelle, gereicht es mir zum Vergnügen, Sie zugleich des Wohlgefallens, mit welchem die isr. Oberkirchenbehörde Ihre vieljährige Thätigkeit an der isr. Waisenanstalt stets betrachtet hat, sowie meine, persönliche lebhafte Theilnahme an der Ihnen zugewandten Auszeichnung zu versichern, Hochachtungsvoll

Stuttgart, den 29. Oktober 1867.

Der Vorstand der isr. Oberkirchenbehörde.
Regierungsdirektor Schmidt.

Dieses Schreiben ist so bereit für den Adressanten, als Adressaten: Herr v. Schmidt hat sich stets als ein Freund des Judenthums und besonders des israelitischen Lehrerstandes erwiesen und seinem Wohlwollen haben die Israeliten Würtembergs viel zu verdanken. —

Das Rabbinat Buttenhausen ist mit 650 fl. jährlichem Gehalte ausgeschrieben, dabei hat der Rabbiner noch den Vorbeterdienst zu versehen. Mit einem so niedrigen Gehalte wird sich wahrscheinlich kein Bewerber um diese Stelle finden. Das Geeignetste wäre, Buttenhausen einem andern Rabbinatsbezirke zuzutheilen, die Gemeinde wünscht dieses selbst. —

In Eßlingen ist der israelitische Friedhof in der nächsten Nähe der Stadt; die Sanitätspolizei ordnete die Schließung des Friedhofes an und die Israeliten verlangten als Aequivalent einen geeigneten Platz für die Ruhestätte ihrer Todten. Der Stadtrath erklärte, der allgemeine christliche Friedhof stehe auch den Israeliten offen und sie können ihre Leichen dort in fortlaufender Reihe der Verstorbenen beerdigen. Ein Theil der Israeliten in Eßlingen wollte dieses Erbieten ohne religiöse Skrupel annehmen; eine Minorität aber protestirte dagegen und die Sache kam vor die israelitische Oberkirchenbehörde zur Entscheidung. Diese entschied:

1. daß das Ausgraben von Leichenüberresten bei Israeliten nie und nirgends gestattet;

2. daß das Anerbieten eines besonderen Platzes auf dem christlichen Friedhofe anzunehmen sei, wenn dieser Platz durch eine Mauer oder einen lebendigen Zaun oder sonst auf eine Weise von dem übrigen Raum abgegrenzt ist.

Auf diese Entscheidung der k. Oberkirchenbehörde hat das zuständige Oberamt folgenden Bescheid gegeben:

K. Oberamt Eßlingen, den 6./12. August 1867.

Die hiesige isr. Kirchengemeinde besitzt am Ende der mittleren Beutaustraße einen besondern Kirchhof, die Verlegung desselben ist jedoch, da er ganz in der Nähe der Stadt und einiger neugebauter Häuser liegt, in Folge der im Sommer vorigen Jahres stattgehabten Medizinalvisitation angeordnet worden, und es hat daher das israelitische Kirchenvorsteheramt den hiesigen Gemeinderath um Ueberlassung eines abgesonderten Platzes auf dem allgemeinen Kirchhof gebeten, wurde aber mit seinem Gesuche wiederholt abgewiesen und den Israeliten die Benutzung des allgemeinen Friedhofes eingeräumt.

Der Gemeinderath bestreitet nicht, daß die Schaffung eines allgemeinen Begräbnißplatzes Sache der politischen Gemeinde sei, glaubt jedoch, daß es bei den Todten keinen Glaubensunterschied gebe, daß der vorgeschützte Ritus kein kirchliches Gebot, sondern ein altes Herkommen, sowie, daß auf religiöse Sonderbarkeit keine Rücksicht zu nehmen sei, und stellt Gleichbehandlung und Gleichberechtigung aller hiesigen Einwohner als obersten Grundsatz auf, während das isr. Kirchenvorsteheramt bedauert, von dem Anerbieten der Benutzung des allgemeinen Begräbnißplatzes keinen Gebrauch machen zu können, da ihm dies seine Ritualgesetze nicht gestatten. Trotzdem daß das isr. Kirchenvorsteheramt sich bereit erklärte, zur Schaffung eines abgesonderten Platzes auf dem Kirchhofe einen angemessenen Beitrag zu liefern, kam eine Verständigung unter den Parteien nicht zu Stande und es haben daher dieselben um eine oberamtliche Entscheidung darüber gebeten, ob die hiesige politische Gemeinde verpflichtet sei, dem isr. Kirchenvorsteheramt einen abgesonderten Begräbnißplatz zu schaffen; die Beitrags- resp. Entschädigungsfrage wollte vorerst noch nicht in Betracht gezogen werden.

Darüber, daß die hiesige politische Gemeinde verpflichtet ist, Begräbnißplätze herzustellen, ist kein Zweifel, und wird dies von ihr auch nicht bestritten und sagt der Gemeinderath selbst, die Schaffung allgemeiner Friedhöfe sei vorzüglich polizeilicher Natur und die politische Gemeinde habe für richtige, den polizeilichen Vorschriften entsprechende Bestattung von Leichnamen Sorge zu tragen, von dem bestehenden allgemeinen christlichen Begräbnißplatz Gebrauch zu machen, verbieten den Israeliten ihre Ritualgesetze, welche trotzdem, daß die Israeliten den Christen in politischer Beziehung gleichgestellt sind, dennoch zu achten und einzuhalten

Digitized by Google

sind, wie denn auch die isr. Oberkirchenbehörde sich entschieden dahin ausgesprochen hat, daß ein besonderer Platz auf dem christlichen Friedhofe zur Begräbnißstätte für Israeliten nur unter der Bedingung (!) benutzt werden dürfe, wenn dieser Platz durch eine Mauer, einen lebendigen Zaun oder sonst auf eine Weise von dem übrigen Raum abgegrenzt werde, es ist deshalb den Israeliten nicht möglich, den allgemeinen Friedhof in der angebotenen Weise zu benutzen und kann der isr. Kirchengemeinde so wenig wie einer Privatperson aus sanitätspolizeilichen Gründen überlassen werden, die Todten zu begraben an einem Orte, wo sie wollen. Es wird deshalb erkannt:

1. die hiesige Stadtgemeinde für verpflichtet zu erklären, den Israeliten einen abgesonderten Platz, sei es auf dem allgemeinen Friedhof oder anderswo zur Bestattung ihrer Todten einzuräumen, und

2. die Tragung der 1 fl. betragenden Erkenntnißportel dem hiesigen Gemeinderathe zuzuscheiden.

Königl. Oberamt.
Baur.

Der Magistrat in Eßlingen hat Berufung an die k. Kreisregierung eingelegt, wir werden später das Resultat derselben mittheilen.

Bei der Berathung des Budgets des Kultusministeriums hat dasselbe 2000 fl. für Kultuszwecke der Israeliten mehr ertigirt, im Ganzen 9600 fl.; die Rabbinen des Landes erhalten neben ihren Alterszulagen je 100 fl. jährliche Aufbesserung ihrer Gehalte. B. Ch.

Guizot über das Decret vom 17. März 1808.

In dem Heft der „Revue des deux mondes“ vom 1. Juli veröffentlicht Herr Guizot eine Abhandlung über das Leben und die Werke des Herrn von Barante, und erzählt dabei die Umstände, unter welchen das bekannte Decret Napoleon I. vom 17. März 1808 entstand, das bis 1818 auf den elsässischen Juden so schwer lastete, auf den rheinischen Juden aber bis 1836, indem man in Preußen die Geltung des Decretes nicht auf die 10 Jahre beschränkte, für welche es seinem Texte nach bestimmt war. Guizot berichtet:

„Die erste Verhandlung, der ich beiwohnte, hatte ein besonderes Interesse für die Zuhörer. Der Kaiser hatte, als er von Austerlitz zurückkam, sich in Straßburg aufgehalten und dort lebhafte Klagen gegen die Juden gehört. Die öffentliche Meinung empörte sich gegen den von ihnen ausgeübten Wucher, eine große Zahl Eigenthümer und Ackerbauer waren von enormen Wucherschulden erdrückt, sie hatten sich für viel bedeutendere Summen verpflichtet, als sie erhalten hatten. Man behauptete, daß mehr als die Hälfte des elsässischen Grundbesitzes hypothekarisch den Juden gehörte. Der Kaiser versprach, diesem großen Mißbrauch ein Ziel zu setzen, und kam mit der festen Ueberzeugung nach Paris, daß ein solcher Stand der Dinge nicht geduldet werden dürfe.

Er unterbreitete die Frage dem Staatsrath; zuerst wurde sie in der Abtheilung des Innern verhandelt. Herr Regnault de St. Jean d'Angély, welcher präsidirte, übertrug Herrn Molé, einem jungen und neuen Auditor, einen Bericht über diese Angelegenheit. Den Männern der Politik und Gesetzgebung schien keinerlei Schwierigkeit oder Zweifel dabei vorzuwalten; keine gesetzliche Verordnung berechtigte, die geringste Verschiedenheit zwischen den Bürgern verschiedener Confessien aufzustellen; es wäre eine fremde Idee in den Grundsätzen und Bestimmungen unserer Gesetze, daß man genöthigt sei, sich von dem Glaubensbekenntnisse des Gläubigers zu unterrichten, um zu wissen, ob er das Recht habe, Bezahlung zu verlangen; dies wäre ebenso der öffentlichen Meinung, als den Sitten und dem Wortlaut der Gesetze entgegen.

Zur großen Ueberraschung der Staatsräthe verlas Herr Molé einen Bericht, welcher die Nothwendigkeit, die Juden Ausnahmsgesetzen zu unterwerfen, aussprach, wenigstens in dem, was die Verhältnisse des Privatverkehrs betrifft. Ich kam einige Tage nach der Abtheilungssitzung, in welcher dieser Bericht verlesen war, nach Paris: man erzählte mir, mit welcher Verachtung und welchem Lächeln er von den Staatsräthen aufgenommen werden sei, die darin nur eine literarische Stylübung, eine Eingebung der antiphilosophischen Coterie der Herren von Fontanes und von Bonald gesehen hätten. Herr Molé war nicht aus der Fassung gekommen, es hatten keine Debatten stattgefunden und die Frage sollte vor den ganzen Rath gebracht werden. Herr Regnault besprach sie summarisch und hielt nicht für nöthig, eine Ansicht, die allgemein sei, weiter zu unterstützen. Herr Beugnot, der soeben zum Staatsrath ernannt war, fand hier eine gute Gelegenheit zu seinem Debut, er behandelte die Frage sehr gründlich, mit viel Verstand, Geist und Talent. Jedermann war nämlich seiner Meinung. Darauf bemerkte der Erzkanzler dem Rathe, daß der Kaiser dieser Sache eine große Wichtigkeit beilege, und daß er eine der vorwaltenden entgegengesetzte Ansicht zu haben scheine, und daß es daher nöthig sei, die Verhandlungen an einem Tage wieder aufzunehmen, an welchem der Kaiser dem Staatsrathe präsidirte. Diese Sitzung wurde in St. Cloud abgehalten. Herr Beugnot, welcher zum ersten Male vor dem Kaiser sprach, und den sein Erfolg ein wenig berauscht hatte, wurde dieses Mal empathisch, anmaßend, deklamatorisch, kurz Alles, was er im Staatsrath nicht sein durfte, in welchem die Debatte nur eine Besprechung von Geschäftsleuten, ohne Phrasen, ohne Effecthascherei war. Man sah, daß der Kaiser ungeduldig wurde. Besonders ein Satz schien lächerlich; Herr Beugnot nannte nämlich eine Ausnahmsmaßregel gegen die Juden „eine auf den Felsern der Gerechtigkeit verlorene Schlacht.“

Als er geendigt hatte, ergriff der Kaiser das Wort und mit einem Feuer, einer mehr als gewöhnlichen Lebhaftigkeit entgegnete er auf die Rede des Herrn Beugnot, bald mit Spott, bald mit Ruhe; er sprach gegen die Theorien, gegen die allgemeinen und absoluten Grundsätze, gegen die Männer, denen Thatsachen nichts gelten und die die Wirklichkeit den Abstractionen opferten. Er nahm mit Bitterkeit die unglückliche Phrase von der verlornen Schlacht auf, und indem er sich mehr und mehr erhitzte, schwur er, was ihm meines Wissens nie im Staatsrath passirt ist; endlich schloß er mit den Worten: „Ich weiß daß der Auditor, der den ersten Bericht abgefaßt hat, nicht dieser Meinung war; ich will ihn hören.“ Herr Molé erhob sich und verlas seinen Bericht. Herr Regnault ergriff muthig die Vertheidigung der allgemeinen Meinung und selbst die des Herrn Beugnot: Herr von Ségur versuchte auch ein Paar Worte: „Ich sehe nicht, sagte er, was man thun könnte.“

Der Kaiser war ruhiger geworden und das Ganze endigte mit dem Beschlusse, eine Untersuchung über die Stellung der Juden im Elsaß und über ihre Grundsätze und Gewohnheiten in Betreff des Wuchers anzustellen. Die Commission wurde aus drei Maîtres do requêtes, den Herren Pourtalès, Pasquier und Molé zusammengesetzt, welcher bei dieser Gelegenheit zu diesem Posten ernannt wurde. Die Präfecten wurden beauftragt, Rabbi-

Digitized by Google

nen und andere angesehene Juden zu bezeichnen, welche der Commission Auskunft ertheilen könnten. Herr Paquier sammelte diese Berichte, und zum ersten Male lernte man die Lage der Juden, die Theilung ihrer Secten (?), ihre Hierarchie, ihre Vorschriften kennen. Der Rapport des Herrn Paquier wurde sehr belehrend. Der Kaiser hatte sich beruhigt und war zu dem sehr vernünftigen Gedanken gekommen, daß der jüdische Kultus officiell autorisirt werden, und eine regelmäßige und gesetzliche Existenz erhalten müsse. Nach dem Berichte der Commission, und um den Klagen des Elsaß in etwas zu genügen, schrieb ein kaiserliches Decret transitorische Verfügungen vor, und eine Art von Legalisirung bei Kauf- und Darlehengeschäften zwischen Juden und Christen.*) Um die Ausübung des jüdischen Kultus zu ordnen, wurde ein großes Sanhedrin berufen, also daß dergestalt die Angelegenheit, welche in übelwollender und unbulsamer Bewegung begonnen war, mit einer feierlichen und glänzenden Anerkennung der Rabbinen, der Synagoge und der bürgerlichen Gleichstellung der Juden schloß.

Einige Monate später als der Kaiser in Polen war und den Eifer der Juden, der französischen Armee nützlich zu sein und mit Geld, Lieferung und Nachrichten sie zu unterstützen sah, sagte er lachend: „Sehet, dazu dient mir das große Sanhedrin."

*) Es ist dies das berüchtigte Decret vom 17. März 1808, welches den Juden im Elsaß und am Rhein den Wucher unmöglich machen sollte, und das verordnete, daß kein Jude Handel treiben dürfe ohne ein jährliches Zeugniß der Wohlverhaltens vom Bürgermeister, und jede Schuld vor einem Notar contrahirt werden müsse, um gültig zu sein. Es versteht sich, daß dies zu nichts weiter diente, als den erbentlichen Juden das Leben sauer und den Wucherern ihr Geschäft nicht unmöglich zu machen, Bestechung und Fälschung aller Art aber einzuführen. Napoleon begriff nicht, daß man eingewurzelte sittliche Uebel nicht durch drakonische Vorbeugungsmittel, sondern allein durch die Wirkung der Bildung und der freien Entwicklung beseitigen könne.

Vermischtes.

Wien, 12. November. Gestern Vormittags überreichte die aus den Herren Dr. Stern, Joseph Schlesinger und Rudolf Iritzer bestehende Deputation der Preßburger israelitischen Gemeinde Ihrer Majestät der Kaiserin in Schönbrunn zwei mit tricoloren Bändern geschmückte Prachtexemplare von Martinigänsen, Kronprinz Rudolf erhielt zwei mit Seidenbändern, Prinzessin Gisella ebenfalls zwei, Se. Majestät der Kaiser erhielt vier Stück und Frau Erzherzogin Sophie ebenfalls zwei Stück. Im Ganzen wurden zwölf Stück Gänse überreicht.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 4 Uhr.
Sonnabend, Morgens 9 Uhr.
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 4 Uhr.
Sonnabend Morgens 9 Uhr. (Pred.)

Literarische Anzeigen.

Bei **B. Behrend** in Krotoschin (in Preußen) ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Jerusalemischer Talmud
תלמוד ירושלמי
1. Bd. Fol. Schreibpapier, nach der Krakauer Ausgabe, corrigirt und revidirt nach der venetianischen Ausg. und vermehrt durch מראה מקום והגהות
Preis 6 Thlr. 15 Sgr.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.
Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.
Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M., Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche des Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.
Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr, Velinpapier 2½ Thlr.
Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an den alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Fulda, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Ueberdauer gutachter Gebet-Sammlung und Gebräuche und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Dem **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Große Hamburgerstr.

Hamburger, Dr. J. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Streitig 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:
Marcus, S. Dr. **Zur Pädagogik des Talmud.** Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr
Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **J. M. Spath** in Berlin, Königsstr. 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:
Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel.
Preis 2½ Sgr.

Vermischte Anzeigen.

Friedrichsstädtische israelitische Religionsschule.
Neue Grünstraße 29.
Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden in meiner Wohnung, Burgstraße 1, täglich von 12—2 Uhr, angenommen.
Dr. **Landsberger.**

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. Jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. AB. 3.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 20½ Sgr. incl. Postspedition. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 18a, zu richten. Insertionsgebühr für die 5spaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 20. December. No. 51. Erster Jahrgang. 1867.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Schwerin, Aus der Arva, Paris, Pest, Warschau. — Die Einheit in der Mannichfaltigkeit unserer Gemeindeelemente. — Literarische Miscellen. — Begriff und Standpunkt der hebräischen Propheten. — Vermischtes. — — Inserate.

* **Berlin**, 17. December. In der öffentlichen Sitzung der Repräsentanten (am 15. d. M.) wurden zunächst die Protocolle der Sitz. vom 8. Sept. c. sowie der am 8. d. M. resultatlos verlaufenen Zusammenkunft verlesen und angenommen. Die Nr. 1 der Tagesordnung führte zur Verhandlung über das Budget, das von der Commission für Steuer- und Rechnungswesen vorberathen worden und im Allgemeinen durch den Refer. Hr. Bendix nach der Vorlage des Vorstandes zur Annahme empfohlen wurde. Die Berathung selbst wurde, nach dem Antrage eines Mitgliedes, zunächst über die Ausgaben vorgenommen, da nach solchen die Einnahmen, resp. die Steuerumlage in der Gemeinde zu creiren sind. Die ersten Titel wurden pure angenommen, da diese Ausgaben (Zinsen ꝛc.) unabänderlich feststehen; eine allgemeine Punktation über laufende Ausgaben für die neue Synagoge, worin namentlich über die Größe des Postens Klage geführt wurde, ohne daß man anzugeben vermochte, wo eine Ersparniß zu ermöglichen wäre, hatte weiter keinen fördernden Einfluß auf Annahme des Postens. Lebhafter gestaltete sich ein Debattiren über die Ausgaben für die Schulen und Erziehungsanstalten: wiewohl von allen Seiten die Leistungen der Schulen verdiente Anerkennung fanden, konnten einige Mitglieder nicht umhin, die stattgehabte Erhöhung des Schulgeldes zu bemängeln und ihr die Schuld wenigstens zu Theil beizumessen, daß der nothwendige Zuschuß in den letzten Jahren sich vergrößert habe. Eigenthümlich waren Aeußerungen eines Mitgliedes, das gleichzeitig das Auerbach'sche Waisenhaus vertreten zu müssen glaubte, über Motive, durch welche der Vorstand letztgedachter Anstalt sich habe veranlaßt gesehen, die Waisenknaben, die bisher für ein monatliches Schuldgeld von je fünf Silbergr. die Gemeindeschule besucht hatten, bei Erhöhung auf 20 Sgr. lieber in andre Schulanstalten zu schicken. Der Ton wurde etwas hoch geldaristocratisch angeschlagen, — um so auffälliger, als es sich um humane Zwecke eines Waiseninstituts handelte — und es dürfte zweckmäßig sein, die für diese Debatte stattgehabte Aeußerungen nicht zu wiederholen. — Der Titel, welcher über persönliche Gehälter und Pensionen handelt, wurde der Besprechung in geheimer Sitzung überwiesen, die nächsten Titel der Erledigung in nächster öffentlichen Sitzung vorbehalten. — Der Rest dieser öffentlichen Sitzung wurde durch Verhandlung über eine Geldnachbewilligung für Fundamentirung von Erdbegräbnißen, sowie über Regulirung der Abgaben der Koscherfleischwaarenhändler ausgefüllt.

Schwerin a. W. (Schluß.) „Die Leitung und Verwaltung der Anstalt nach Maßgabe des Statuts bleibt einem aus drei Mitgliedern bestehenden Kuratorium überlassen. Das Kuratorium wird nach dem bei Commissionswahlen üblichen Modus von dem Vorstande und den Repräsentanten der hiesigen jüdischen Gemeinde auf die Dauer von drei Jahren gewählt, und hat diesen beiden Collegien jährlich Rechnung abzulegen. Die Mitglieder des Kuratoriums wählen unter sich den Vorsitzenden, Rendanten und Secretair" (§. 14. des Statuts). Zu Statutenänderungen ist die Zustimmung des Gründers, später seines Sohnes (Jul. Benda) oder Schwiegersohnes (Jos. Jeach. Liebermann) erforderlich (§. 28.)

Hierdurch ist jeder launenhaften Willkühr, die sich oft breit macht, der Riegel vorgeschoben, und jene verabscheuungswürdige Vergeudung von Geldern der unglücklichen Kinder unmöglich gemacht. Wenn dem edlen Stifter der herzliche Dank jedes Wohlgesinnten für seine menschenfreundliche Stiftungen gebührt, so wird man nicht umhin können, auch die Umsicht, mit der er sie ins Leben rief, anzuerkennen und gar Vielen zum Muster hinstellen, die mit unüberlegter, blinder Freigebigkeit oft Summen, mit denen wahrhaft Gutes hätte vollbracht werden können, so spenden, daß die Welt davon gar keinen oder nur wenig Nutzen hat.

D. R. Aus der **Arva.** (Ungarn.) Nachdem von der Regierung bereits der Gesetzesvorschlag, betreffend die Emancipation der Juden, dem Landtage zur Berathung vorgelegt wurde, so dürfte es von doppeltem Interesse sein, einzelne Vorkommnisse aus dem socialen Leben zu registriren, die als ebenso viele Beweise dienen können, wie gerne man auch auf dem Lande bereit ist, dem Juden als ebenbürtigen und vollberechtigten Staatsbürger die Hand zu reichen.

Ich erlaube mir daher, Ihren Lesern einzelne, das Zusammenleben der christlichen und jüdischen Bevölkerung in unserem Komitate charakterisirenden Momente — ferne von jeder Ausschmückung — hier mitzutheilen:

In Kubin und Thurdossin, den Hauptorten des Komitates, sitzen Juden neben ihren christlichen Mitbürgern gleich diesen stimmberechtigt im Magistrate. Die jüdischen Schulen zählen unter ihren Zöglingen eine erkleckliche Anzahl christlicher Schüler.

Als gegen den früher bestandenen Usus: Diener und Angestellte der israelitischen Kultusgemeinde mit Militäreinquartirung ꝛc. zu belasten, von Seiten dieses Vorstandes Einsprache erhoben ward, da kam vom Oberstuhlrichteramte der Bescheid: „Mit Rücksicht auf die bald de facto zu erwartende Emancipation der Juden sind Diener und Angestellte der jüdischen Gemeinde denen unserer christlichen Gemeinden vollkommen gleichzustellen."

Heute vollends spielte sich ein Akt vor unsern Augen ab, der jeden erfreuen mußte, dem es um' die endliche Einigung der Bewohner verschiedener Konfessionen im Lande ernst zu thun ist.

Ein armer Jude allhier wendete sich an den ersten Vizegespan, Herrn de Kubinyi, mit der Bitte, dieser möge ihm die Ehre erweisen und bei seinem Kinde zu Gevatter stehen. Die Bitte ward dem armen Manne gewährt und die Frau des jüdischen Vorstehers als Gevatterin bezeichnet.

Digitized by Google

Der gute Herr war während der ganzen Ceremonie anwesend; verweilte auch eine Zeit an der kärglichen Tafel in dem Kreise der armen aber überglücklichen Verwandten.

Ein vom Herrn Bizegespan auf das Wohl des jungen Staatsbürgers ausgebrachter Toast, in welchem die sie für die jetzige jüdische Generation durch die bevorstehende Emancipation glücklichere Zeit stark betont war, ließ kein Auge thränenleer.

Mit einer passenden Antwort von Seite des jüdischen Vorstehers und mit einem ein stimmigen, vom Herzen kommenden Hoch aller Anwesenden dem edlen Gevatter schloß die kleine Feier.

Paris, 12. November. Einige Vorstandsmitglieder der „Alliance Isr." wurden am 30. Oktober von Herrn Beust, dem österreichischen Staatskanzler im Palaste Elisée empfangen. Der Zweck dieses Schrittes war, Sr. Excellenz für sein gezeigtes Wohlwollen gegen die Israeliten zu danken. Herr Beust bezeugte den Vorstandsmitgliedern die schmeichelhaftesten Gesinnungen und versprach insbesondere darüber zu wachen, daß die Ideen der Toleranz in Rumänien und in Serbien sich immer mehr entwickeln.

Pest, 25. November. Ungarische Studirende mosaischer Religion haben an den liberalen Abgeordneten Tisza folgende Adresse gerichtet:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wenn wir, die an der hiesigen (Wiener) Hochschule studirenden Ungarn mosaischer Religion, in einer für uns und das ganze Vaterland hochwichtigen Angelegenheit uns an Sie wenden, geschieht dies, vom Vertrauen ermuthigt, das durch Ihre öftere eifrige Befürwortung der politischen Gleichberechtigung unserer Glaubensgenossen in uns erweckt wurde. Indem wir dies thun, geben wir nur einer traurigen Nothwendigkeit nach; denn es ist wirklich niederschlagend, daß in unserem Vaterlande über die Gleichberechtigung der Juden noch bis zum heutigen Tage sowohl in der Presse diskutirt wird, als auch — noch schmählicher — diejenige in dem auf freisinnigen Principien beruhenden Abgeordnetenhause den Gegenstand von Interpellationen und Vertagungen bildet.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß im freien Staate die Gleichberechtigung Hauptprincip ist; das war die erste Aufgabe der Vorkämpferin der Freiheit, der französischen Revolution als sie im Jahre 1789 die erhabene Devise wählte: égalité, fraternité. liberté.

Diesen Geist nahmen auch unsere vaterländischen Gesetze vom Jahre 1848 in sich auf, jedoch nicht vollständig, da sie die allgemeine Gleichberechtigung der Menschen durch Außerachtlassen der Juden in die Reihe der geschriebenen Gesetze nicht gestellt haben.

Tief schmerzte dies unsere Väter, die stets nach ihren Kräften für das allgemeine Wohl getreulich mitgewirkt; als sie da den rechtlosen Zustand sahen, welchem die Gesetzgebung sie unbankbarer Weise überließ. Ja wohl, undankbar; denn unsere Väter und Brüder aufs Schlachtfeld zu rufen, vergaß man nicht; damals hielt man sie für würdig, mit den Christgläubigen in einer Reihe zu kämpfen, um so für eine Freiheit zu bluten, welche sie nie genossen, auch gegenwärtig noch nicht genießen.

Es folgte hierauf das unheilvolle Bach'sche Regime, unter dessen Druck das Leiden ein gemeinsames war. In dieser Zeit tröstete die Juden die Hoffnung, es werde die „ungarische Zeit" wiederkehren, wo das Versäumte gutgemacht werden werde.

Es kam hierauf die Reichstagsperiode 1861, in welcher die Gleichberechtigung der Juden im Principe angenommen wurde, nachdem Sie, ein Fürsprecher der wahren Freiheit, den Antrag dazu in einer denkwürdigen Stunde eingebracht hatten. Endlich wurde der Reichstag von 1865 berufen, in dessen Verlaufe das Versprechen, die Gleichberechtigung aller Confessionen durchzuführen, zwar wiederholt wurde, ja, Franz Deak, der vielverdiente Abgeordnete, hat die Gleichberechtigung der Juden als etwas Selbstverständliches hingestellt und sogar den Ausdruck Emancipation als einen nur auf Sklaven passenden angewendet wissen wollen. Die verantwortliche Regierung wurde während dieser Zeit ernannt und unterbreitete dem Reichstage verschiedene Gesetzentwürfe; allein die sich liberal nennende Regierung hatte für eine Entscheidung der Judenfrage nichts als seitsame Versprechungen. Nun fragen wir: Kann ein solcher Staat als ein freisinnig regierter betrachtet werden, in welchem auch nur ein Mensch wäre, der in politischer Beziehung ein Paria ist?

Wie also dann, wenn eine aus 500,000 Menschen bestehende Klasse in einer solch erniedrigenden Lage verkümmert!

Wir leugnen es, und zwar leugnen wir es deshalb, weil dort, wo die allgemeine Gleichberechtigung faktisch nicht besteht, auch von Freiheit im modernen Sinne des Wortes keine Rede sein kann. Dort genießt die erquickende Frucht der Freiheit nur eine privilegirte, wenn auch die größere Klasse, welche bevorzugte Klasse in unserem Vaterlande zufällig Christen bilden, wo hingegen eine andere strebsame, verhältnißmäßig große Intelligenz besitzende und daher vermögende, einen großen Theil des bürgerlichen Elements bildende Klasse im Staatsleben nicht existirt, so daß ein auf der niedersten Stufe der Gesellschaft stehendes Individuum mit mehr Rechten bedacht ist, als der verdienstlichste Gelehrte oder Industrielle, wenn dieser — notandum — Jude. Die Männer der heutigen ungarischen Regierung haben lange genug die natürlichen und geschriebenen Rechte des Vaterlandes mit Füßen treten gesehen, und schon vergaßen sie der blutenden Wunden, die dem Gemüthe des Mannes geschlagen werden, der da sieht, wie man seine ihm angeborenen Menschenrechte nicht anerkennen will.

Es möge Sie nicht wundern, geehrter Herr Abgeordneter, wenn Erbitterung unsere Gemüther ergreift; wenn diese Bitterkeit unser Herz erfüllt, und dies ungerechterweise verletzte Gefühl Thränen unseren Augen erpreßt.

Diese unsere schmachvolle Lage tritt um so lebhafter vor unsere Augen, wenn wir im Wiener Reichsrathe die Abgeordneten mosaischer Religion für das Gemeinwohl mitwirken sehen, und wenn wir dort die Gleichberechtigung aller Confessionen verkünden hören.

Dieser Umstand erweckt in uns stets den drückenden Gedanken, daß, während wir hier diesseits der Leitha als Bürger angesehen und geachtet werden, wir nur den Boden unseres Heimatlandes betreten müssen, um in politischer Beziehung allsogleich Parias zu werden.

Die Regierung, und mit ihr die Majorität des Reichstages, glaubte — wie es scheint — dem Geiste unserer Zeit Genüge geleistet zu haben, wenn sie die Gleichberechtigung der Juden im Principe annimmt, aber das Inslebentreten derselben auf eine spätere bessere Zeit — ad graecas calendas — verschiebt.

„Wir verlangen Brot und sie geben uns Steine!"

Die Ausflucht der Regierung war bisher, es mangle hierfür die gelegene Zeit. Wahrlich, als ob der Gesetzentwurf für den Bau einer Eisenbahn wichtiger wäre, als die Aufhebung des rechtlosen Zustandes einer halben Million Menschen, welche, wenn sie zu Stande kommt, dem Lande in den Augen der ganzen gebildeten Welt nur zur Ehre gereichen würde.

In dieser Zeit der Verzögerung waren Sie es, geehrter

Digitized by Google

Herr Abgeordneter, der die Beschleunigung dieser, sowohl gerechten als auch allgemein wichtigen Angelegenheit mit Ihren gewichtigen Worten herbeizuführen bemüht waren.

Genehmigen Sie dafür unseren aufrichtigen Dank, und gestatten Sie, daß wir Sie, geehrter Herr Abgeordneter, um die erneuerte Befürwortung unserer Angelegenheit behufs deren glücklichen Erledigung ersuchen, um so mehr, als wir Ursache haben zu befürchten, daß dieselbe auch noch bei Schluß dieser Session keine Erledigung gefunden haben wird.

Indem wir uns im Namen der die civilisirte Welt beherrschenden humanitären Principien gegen die bisherige Verschleppung unserer Angelegenheit feierlichst verwahren, erneuern wir unsere Bitte und verharren

Ihre,
hochgeehrter Herr Abgeordneter,
ergebenste Diener.

Wien, November 1867.

(Folgen circa 200 Unterschriften.)

° **Warschau**, 29. November. Es war früher in Rußland Grundsatz, bei Aushebungen zum Militair, bei den Juden eher Kinder als Volljährige zu recruiren. Es waren zu diesem, auf Proselytenmacherei abzielenden Zwecke, gewisse Normen festgestellt. Später kamen auch Fälle im Königreiche Polen vor, daß kleine Kinder jüdischer Eltern ausgehoben wurden, obschon die hier maßgebend gewesenen Recruitungs-Vorschriften solches keineswegs begünstigten. Ein solcher Fall ereignete sich vor mehr als 20 Jahren in Meseritz, einer Stadt in siedlicer Gouvernement, woselbst ein 7 Jahre altes jüdisches Kind zum Militair genommen wurde. Wie dieses bei den Kinderseldaten vorschriftsgemäß Brauch war, wurde auch dieser Knabe in die griechisch-orthodoxe Kirche aufgenommen. Nach Beendigung des 20jährigen Militärdienstes kam nun besagter Knabe als Mann nach seiner Vaterstadt zurück, wo er im Schooße seiner Familie in allen Dingen als Jude lebte und statt in die Cerkew in die Synagoge ging. Von der russischen Polizei wegen dieses „Verbrechens" verhaftet, wurde er, als ehemaliger Soldat, hier vor eines der in der Citadelle permanent tagenden Kriegsgerichte gestellt. Der Vorsitzende desselben, ein General quasi-liberaler Gesinnung, wollte es sich ersparen, eine Verurtheilung auszusprechen, zu der ihn mehr als die bestehenden Gesetze die Eifersucht nöthigt, mit welcher die ultrarussische Presse die politische Seelenjägerei für die orthodoxe Kirche mit Argus-Augen überwacht. Besagter General gab sich alle Mühe, um den Angeklagten auf gütlichem Wege zu bewegen, sein jüdisches Glaubensbekenntniß zu verleugnen. Bis jetzt aber waren seine Bemühungen fruchtlos, da der Angeklagte standhaft erklärte, den an ihm als Kind vollzogenen Akt der Taufe selbst durch kein zweideutiges Wort bestätigen zu wollen. Den Unglücklichen erwartet deshalb wohl die schwere Strafe der Ausweisung nach Sibirien.

Die Einheit in der Mannichfaltigkeit unserer Gemeinde-Elemente.

Die vor Kurzem erschienene Fünfte Lieferung*) der Predigten von Dr. Sachs bietet uns Gelegenheit einen Rückblick auf die vergangene Zeit und insbesondere auf die Kämpfe, welche innerhalb der Berliner Judenheit in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben, zu werfen.

Als Sachs nach Berlin kam, war er von dem ernsten Streben durchdrungen, für die Lehre des Judenthums und ihre lebensvolle Anwendung die Herzen aller Gemeindeangehörigen zu gewinnen, die Gleichgültigkeit gegen das uralte Bekenntniß, welche sich der Meisten bemächtigt hatte, zu bannen und die eigene Begeisterung für das Erbe der Väter seinen Zuhörern gleichfalls einzuflößen.

Diese Zuhörer bestanden damals im Ganzen und Großen aus den äußerlich noch ungetrennten Kategorieen von drei verschiedenen Richtungen, welche heutzutage in die Besucher der drei jüdischen Gotteshäuser Berlins, in der Oranienburgerstraße, in der Heidereutergasse und in der Johannisstraße zerfallen. Alle diese vereinten Elemente, mit welcher noch mancherlei Schattirungen verbunden waren, wollten befriedigt werden, unternahm auch der junge und redegewaltige Prediger zu befriedigen. Er bot seine Hand zu einer berechtigten Umgestaltung des gottesdienstlichen Wesens, nach welcher er selbst ein „lebhaftes und dringendes Verlangen" in einem an den Gemeindevorstand gerichteten Schreiben bezeugte. Er vertheidigte eine solche Umgestaltung, „so gern man dieselbe auch von gewisser Seite her als unberechtigt, als Annäherungsversuche an unjüdische Weisen verdächtigen oder als eitle Lust an äußerlichen inhaltleeren Schein und Schauspielerwesen lächerlich machen möchte." Allein trotz des mächtigen und aufrichtigen Pathos, mit welchem er die Wiedergeburt der alten Lehre verkündete und die Vereinigung der verschiedenen Richtungen anstrebte, fielen diese dennoch ihrem innern Gesetze folgend aus einander und der Mann, welcher selbst mehr von unklaren, wenn auch edeln Gefühlen und Vorstellungen, als von bestimmten und folgerichtigen Einsichten geleitet war, sah mit immer wachsender Betrübniß die liebevoll gehegten Pläne auf allseitige Verschmelzung und Consolidirung scheitern. Er hatte vergeblich gemahnt, „daß wir rings um das Heiligthum Israels uns sammeln";*) denn eben die Abgrenzung dieses Heiligthums war in Frage gestellt. Man konnte gemeinsam mit ihm sympathisiren, wenn er ausrief: Moscheh und die Propheten — sie haben den Grund des Heiligthums gelegt, das Gott „gleich der Erde für ewig gegründet hat" Ps. 78, 69. Sie haben dessen Säulen aufgerichtet, um von der Erde emporzustreben himmelan, und sie haben das Göttliche herabgebracht zu den Menschen. Sie predigten aus ihrem gottergüllten Herzen, aus des Geistes tiefstem Wahrheitsdrange, ewige Lehren."

Aber wenn er also fortfuhr: Das ist unser Heiligthum, das haben wir zu wahren und zu schirmen; darum sollen und müssen wir lagern, als um den Mittelpunkt unseres Lebens und Daseins, so zeichnete sich doch jede Richtung diesen Mittelpunkt nach ihrer besondern Ueberzeugung. „So es dem Herrn gefiele in seiner Gnade, dieses Heiligthum wieder herzustellen unter uns; so wieder das Wort Gottes lebte auf jeglicher Zunge und tief in jeder Brust, daß es von der Lippe strömte ins Herz erfrischend und erquickend; so es wieder in seiner Fülle und Urkraft, in seiner Gewalt und unwiderstehlichen Macht gelehrt und gepredigt würde in unserer Mitte, jedes Wollen veredelnd, jede Kraft befügelnd, die Gedanken läuternd, die Geister erhellend: nirgends, nirgends mehr gäbe es alsdann eine Wüste im Leben: denn überall blühete Gottesfurcht und sprosste Seligkeit. Die Zerstreuten und Vereinzelten würden unter die Fahnen sich sammeln, welche sicher

*) 1. Lieferung: Festpredigten. 2. Lieferung: Sabbatpredigten zum ersten Buche Moses. 3. Lieferung: Sabbatpredigten zum zweiten Buche Moses. 4. Lieferung: Sabbatpredigten zum dritten Buche Moses. 5. Lieferung: Sabbatpredigten zum vierten Buche Moses. Sämmtlich herausgegeben von Dr. David Rosin.

*) S. die neueste Lieferung S. 145.

Digitized by Google

die Väter haben geführt zum Siege über das Elend und den Druck, die sie stark machten im Kampfe mit dem Leben, mit der Versuchung, mit feindseliger Verfolgung. Es wehete wieder das Panier des Glaubens in unserer Mitte, und freudiger Muth würde Israel beleben in seiner Gesammtheit, wie den Einzelnen seliger Friede." Wenn er in dieser charakteristischen Weise seine innersten Wünsche und Hoffnungen vernehmen ließ, so regte er zwar Aller Gemüth zu ähnlicher Sehnsucht nach einer bessern Zukunft an, gelang es ihm wohl, auch in dem Gleichgültigen einen Funken religiösen Strebens hervorzurufen. Aber der Gegenstand dieser sehnsüchtigen Wünsche, die Gestaltung des religiösen Lebens und des Gottesdienstes, der es äußerlich ausprägte, blieb deshalb doch bei jeder der verschiedenen Richtungen eigenthümlich geartet. Die Einen sahen zunächst in der Aufführung eines großartigen, den Ruhm des Herrn verkündenden Tempels, der mit allen Werkzeugen der Kunst eine höhere Stimmung in dem Herzen des Israeliten erwecke, in der Vereinigung des Alt-orientalischen mit dem modernen Aesthetischen die Erfüllung ihres religiösen Bedürfnisses, die Andern in der strikteſten Wiederherstellung und beziehentlichen Beibehaltung des rabbinisch Synagogalen, die Dritten endlich fanden ihre durch Sachs aufs Neue angefachten religiösen Bestrebungen einzig und allein verwirklicht, wenn alles Nationale beseitigt und nur das wahrhaft jüdische Glaubensbewußtsein in allen gottesdienstlichen Aeußerungen wie im Leben selbst betont und verkörpert würde.

Was damals einer so frischen und reichbegabten Kraft der vor der formell vollzogenen Trennung der drei in der Gemeinde vorhandenen Richtungen nicht gelang, wird jetzt noch viel weniger nach thatsächlich vollbrachter Scheidung gelingen. Vielmehr deutet in unserem Gemeindeleben Alles darauf hin, daß die darin vorhandenen drei Standpunkte nach ihrem cultuellen Leben in gleicher Weise und nach gleichem Rechte werden gewürdigt werden müssen.

Daß keiner auf seine gottesdienstliche Darstellung verzichten mag, sondern alle möglichen Opfer dafür bringt, ist gewiß ein unverkennbares Zeichen seiner innern Kraft und seiner Berechtigung nach außen und dient zum Beweise, daß sie alle — jeder in seiner Art — von der Verwaltung zu berücksichtigen sind. Je mehr aber die specifisch gottesdienstliche Seite bei Allen geschont und anerkannt wird, desto eher wird es der Verwaltung gelingen, in einheitlicher Weise alle übrigen Zweige, die sociales, finanziellen und humanen Forderungen mit den vereinten Mitteln einer so großen und gebildeten Gemeinde in friedlichem Zusammenhalten besorgen zu können. — Sachs hat die Elemente aufgeregt, er hat die Besonderheit der religiösen Stellungen zum Judenthum innerhalb der Gemeinde nicht gehoben, sondern befördert. Aber indem er dies that, indem er einerseits die Mannichfaltigkeit belebte, hat er zugleich darauf hingedeutet, wo andererseits die Einheit dieses Gemeinwesens zu suchen ist.

R—r.

Literarische Miscellen

von

L. Weyl in Frankfurt a. Oder.

I, Terpsichore. Für diese liebliche Muse der Griechen, oder vielmehr für die gewöhnliche Weise ihrer Symbolisirung[1]) auch eine Art biblischen Postaments zu entdecken, ist der neuesten Zeit und in dieser dem Literaten F. S. Schubert vorbehalten geblieben. Derselbe hat unlängst eine, den „religiösen Tänzen der Alten" gewidmete, Schrift veröffentlicht,[2]) in welcher er nachzuweisen bemüht ist, daß — wie bei den Indern, Aegyptiern, Griechen ꝛc. — auch bei den alten Hebräern der Tanz, und namentlich der kultuelle, nie anders als „unter Selbstbegleitung durch Gesang oder Musik" sei ausgeführt worden.

Um nur Solches zu begründen, muß selbstredend zuerst und vor allen Andern die fromme Mirjam (Schwester Mose's und Ahron's) herhalten. In dem Faktum nämlich, das von dieser gottbegeisterten Hebräerin bei Gelegenheit des Zuges Israel durch das rothe Meer (2. B. M. 15, 20 u. 21.) so kurz berichtet wird, sieht S. Nichts weiter als das Arrangement eines festlichen Tanzes, wobei jedes Weib, so daran Theil nahm, die Bewegungen ihres Körpers mit Gesang sowohl, als auch mit einem tambourinartigen Instrumente (Handpauke) selbst accompagnirt habe.

Der ganze Akt an sich sei aber nur eine Nachahmung dessen gewesen, was Israel lange genug im Mizraim vor sich gesehen. Hier habe Israel überhaupt den „religiösen Tanz" kennen gelernt, von hieraus denselben mit sich genommen und ihn dann gar lange Zeit beibehalten und im Kultus angewendet. — Der Tanz Israels „um das goldne Kalb," — über welchen an der betreffenden Stelle (2. B. M. 32, 19.) freilich nur mit dem einzigen Wörtchen מחלת berichtet wird, — sei für Nichts Anderes als eine treue Copie der ägyptischen Apis-Verehrung zu nehmen. Daher denn vielleicht auch bei Moses die plötzliche Zornesaufwallung, welche so gewaltig, daß er von ihr zum sofortigen Zertrümmern der Gottestafeln sich gereizt fühle.

Der König David kommt auch an die Reihe. — Und wie konnte dieser auch frei ausgehen, da er ja bei der „feierlichen Einholung der heiligen Lade" (nach II. Sam. 6, 14.) — sogar „aus allen Leibeskräften" soll getanzt haben? — Von einem musikalischen „Selbst-Accompagnement" ist an dieser Stelle freilich nicht mehr die Rede, und es müßte denn sein, daß ein solches sich von selbst verstände, nachdem bei Gelegenheit der ersten und, wie bekannt, mißglückten „Einholungsfeier" sogar von 6 verschiedenen Spielinstrumenten, die zur Anwendung gekommenen, (ibid. V. 5.) gesprochen wurden. — Der Verfasser der vorliegenden Schrift übergeht dies übrigens ganz und beschränkt sich darauf, aus dem biblischen ע כנל den — allerdings Nichts weniger als geistreichen — Schluß zu ziehen, daß der Tanz Davids nicht „mit langsamen Schritten" geschehen und er daher schon deswegen den Tänzen der „Chöre im Tempel zu Jerusalem" nicht gleich gewesen sei.

Von den „religiösen Tänzen der Tempel-Chöre" wird ausdrücklich noch bemerkt, daß sie „unter Gesang, Saitenspiel und Posaunenschall" seien ausgeführt worden. — Ob aber hierbei auch Melodie und Harmonie gewesen? — Der Verfasser glaubt, daran zweifeln zu müssen, da Solches ja historisch (d. h. biblisch) nicht nachzuweisen. — Nun, es ist durchaus nichts Neues, daß den Juden des Alterthums Alles, was zur wahren Kunst gehört, — und daher natürlich auch die Harmonie in der Musik — ganz und gar abgesprochen wird.[3])

Aus Flav. Josephus wird endlich noch die Mittheilung

[1]) Jungfrau in tanzender Stellung, mit Lyra oder Tambourin.

[2]) Die Musik des Tanzes, in ihrer historischen Entwicklung dargestellt, von F. S. Schubert (Leipzig, Merseburger 1867.)

[3]) Wie falsch und willkürlich diese Annahme resp. Behauptung sei, ist bekanntlich schon oft und klar genug nachgewiesen worden. — Doch, wer sich nicht will belehren lassen, dem gegenüber nützen auch die klarsten Beweise nichts.

Digitized by Google

citirt, nach welcher der König Herodes der Große in dem von ihm erbauten Amphitheater in Jerusalem, „zum größten Aerger aller Derer, so noch den alten Sitten anhingen", römische Tänze (von römischen Künstlern in römischem Habitus ꝛc.) habe aufführen lassen. — Daß Herodes hiermit aber nur seinem hohen Gönner, dem Imperator Augustus, schmeicheln wollte, ist sicher eine Sache, die sich ganz von selbst versteht.[4])

II. Ahasver. Wie Robert Hamerling vor etwas längerer Zeit schon, so hat neuerdings auch Siegmund Zfeleriy einen „Ahasverus" gedichtet, und wie Ersterer seinen Mahner in Rom, so läßt Letzterer den seinen in Pest auftreten und Sühnung dessen, was noch zu sühnen ist, mit feuriger Zunge predigen.[5])

Siegmund Zfeleriy ist ein junger, ungarischer Israelit, auf welchen die großartigen Krönungsfeierlichkeiten zu Pest-Ofen im Juni d. J. insofern einen Nichts weniger als erfreulichen Eindruck hervorgebracht, als er bei dem Jubel, in den die ganze Nation einstimmte, seine Brüder — die Juden — noch in Fesseln drückender Ausnahmsgesetze hat schmachten sehen. — Um seinem gepreßten Herzen Luft zu machen, schrieb er, — in Form einer Erzählung, — ein „deutsches Gedicht", welches er „Ahasverus in Pest" betitelte und dem oben genannten Dichter von „Ahasverus in Rom" dedicirte. — Des Ungarn Werk athmet die edelste Begeisterung für den Gegenstand, den es behandelt. Sein „Ahasver" tritt den beiden Männern, denen Ungarn seine Regeneration verdankt, — nämlich Franz Deak und Andrassy — muthig entgegen und zeigt ihnen in treuen Bildern aus dem ungarischen Volksleben, wie es „im freien Lande der Magyaren" immer noch Hunderttausende von Menschen gebe, welche nicht blos Druck und Knechtschaft, sondern obendrein noch beißenden Spott und bitteren Hohn zu erdulden haben. Der strenge Mahner fragt die hocherlen Herren, ob sie denn im „Staatengarten" just die Letzten bleiben wollen, die den fruchtbeladenen Spreffen des Judenthums in ihr Revier verpflanzen? — Er zeigt ihnen, wie sie zwar viel, aber immer noch nicht Alles gethan, wie sie zwar Großes, aber immer noch das Größte nicht geschaffen, — so lange die hohe Mauer nicht gefallen, die den Menschen vom Menschen scheidet, so lange noch Gesetze bestehen, die nicht Allen geben, was in der That Alle zu fordern haben. —

Das Werk Zfeleriy's wird, als poetisches Erzeugniß, seinen Werth behalten, auch wenn, — was nunmehr nach den neuesten Berichten aus dem magyarischen Landtage recht bald zu erwarten steht, — für die Israeliten Ungarns die Stunde der Erlösung wird geschlagen haben.

III. „Muchir." Dies ist der Name einer „Türkischen Zeitung", welche seit Kurzem in London erscheint und freisinnigen Tendenzen gewidmet ist. Die, vom 31. August c. datirte, erste Nummer des Blattes bringt u. A. auch eine Statistik der türkischen Bevölkerung, und zwar sowohl der in Europa als auch der in Asien lebenden. Die Juden des Türkenreiches sind auf 150,000 Seelen angegeben, von denen 70,000 diesseits und 80,000 jenseits des Bosporus sich befinden sollen. — Aus den übrigen hierhergehörigen Angaben ist zu ersehen, daß in der „europäischen" Türkei 65, in der „asiatischen" dagegen 208 Muselmänner auf je einen Juden kommen. Anlangend die Gesammtbevölkerung (zu welcher natürlich auch Griechen, Römisch-Katholische, Armenier ꝛc. gehören), so stellt sich das Verhältniß derart, daß in der „europäischen" Türkei der 218., in der „asiatischen" dagegen der 249. Mensch ein Jude ist. Im ganzen türkischen Reiche endlich bilden die Juden den 235. Theil der Totalbevölkerung. — Ob aber im „Muchir" die Zahlen hinsichtlich der Juden nicht eben zu niedrig angegeben?

Begriff und Standpunkt der hebräischen Propheten.

Blickt man auf die vielseitige Wirksamkeit der einzelnen Propheten, so waren sie gottbegeisterte Sittenprediger, Lehrer und Rathgeber des Volkes wie der Könige, zuweilen auch Erzieher der königlichen Prinzen, im Allgemeinen aber eine Art göttlicher Demagogen, wie Herder sie bezeichnet. Sie waren ferner als Gesetzgeber, als Dichter, als Geschichtsschreiber und als Verfasser prophetischer Volksreden die wesentlichsten Begründer der hebräischen Nationalliteratur, und ertheilten außerdem nicht selten vermöge ihrer naturwissenschaftlichen Kenntnisse, ihren Mitbürgern und selbst Ausländern ärztlichen Rath und Beistand (vergl. 2. Kön. 2, 19ff. K. 4, 38ff. K. 5. K. 20, 7.), weshalb sie dem Volke, wie wir namentlich bei Elia und Elisa sehen, oft als Wunderthäter erschienen mochten. (Vergl. Lukas 7, 16.) Aus diesen Einzelnheiten läßt sich jedoch der allgemeine Begriff eines hebräischen Propheten nicht genügend abstrahiren. Ebenso wenig gelangt man dazu, wenn man den der Etymologie ihrer Namen ausgeht; denn diese bezeichnen meist nur die äußere Erscheinung ihrer Wirksamkeit, die vorzüglich im Reden, im begeisterten Verkünden religiöser und sittlicher Wahrheiten bestand. Der allgemeinste Ausdruck dafür ist Nabi, Sprecher, Redner, gleichbedeutend mit dem griechischen προφήτης, Verkündiger, Dolmetscher Gottes, (2. Mos. 7, 1) wie die 70. das Wort nach klassischem Sprachgebrauch richtig übersetzen; denn hiernach ist der Prophet wesentlich der Ausleger und Dolmetscher der begeisterten Gottessprüche des Mantis, obwohl das Wort etymologisch einen Vorhersager bezeichnet. Dieselbe Bedeutung hat das lat. vates, im Sanskrit yadi oder vadica, von vad, reden, so daß die Bezeichnung eines hebräischen Propheten mit der eines sogenannten wahrsagers zusammenfällt.

Man hat zwar Nabi als eine passive Form nehmen wollen, so daß es bedeute: der Begeisterte, Inspirirte, oder nach Redslob: „der Angesprudelte", vom göttlichen Geiste Angesprütze!! Danach soll das Wort, wie sogar Hupfeld will, im Gegensatz zu dem griechischen Propheten stehen und die innere, Gott zugewandte Seite des Propheten bezeichnen, während er im Griechischen von seiner äußeren, den Menschen zugewandten Seite den Namen haben soll. Allein diese Erklärung ist durchaus unhistorisch. Denn nicht blos der hebräische Prophet, sondern jeder, der griechische wie der der Inder und aller Heiden, hat die Vorstellung, daß ein Gott durch ihn redet. Der Inhalt der Offenbarung macht allein den Unterschied aus, nicht die Erscheinungsform; denn an sich ist die Prophetie so gut wie die Poesie eine allgemeine Menschen- und Völkergabe, und keineswegs bloß an den Boden Palästina's gebannt. Zudem ist Nabi keine Passivform, sondern ein aktives Substantiv wie paqid, Aufseher, im Arab. kalim, Sprecher, chakim, ein Weiser u. s. w. Zu bemerken ist nur, daß das Wort in engerer und weiterer Bedeutung gebraucht wird. Im engeren Sinne ist es der gottbegeisterte

[4]) War ja auch das qu. Theater selber ganz in römischem Baustyle aufgeführt (Jos.).

[5]) „Ahasverus in Pest" von Sigm. Zfeleriy ist vergangenen Sommer im Selbstverlage des Verfassers erschienen. — Hamerlings „Ahasverus in Rom," (Ged. in 6 Gesängen) hat unlängst bereits die zweite Auflage erlebt.

Digitized by Google

Volksredner, der populär sonst auch Mann Gottes, Mann des Geistes, Bote Gottes oder Dolmetscher (mölin) heißt; im weitern Sinne steht es überhaupt von frommen Männern, die unter besonderem göttlichen Einflusse stehen und einer höhern Erleuchtung und Offenbarung gewürdigt werden, so viel als Freund und Vertrauter Gottes, wie z. B. Abraham 1 Mos. 20, 7. Vgl. Ps. 105, 15. Der Prophet ist in den göttlichen Willen eingeweiht und lebt in voller Uebereinstimmung mit Gott, d. i. mit dem Sittengesetz, eine Stufe, die eigentlich jeder Israelit erreichen sollte, weshalb auch Joel 3, 1 die messianische Zeit, die sittliche Vollendung des Volks als einen Prophetismus aller Glieder desselben sich vorstellt. Die weibliche Form, nebia, bezeichnet deutlich in 2 Mos. 15, 20 die Mirjam als Dichterin, eine Uebertragung, die um so näher liegt, als die rein poetische und prophetische Begeisterung gleich vielfach berühren. Der Prophet wird zuweilen reiner Dichter, (Jesaja 12. Habakuk 3, Jer. 20, 7 ff.) so wie die Dichter öfters einen prophetischen Ton anstimmen, z. B. Psalm 2. 45, 3—6. 110.

Um den wirklichen Begriff eines hebräischen Propheten genauer zu bestimmen, müßen wir nicht bloß die Gesammtthätigkeit aller Propheten überblicken, sondern vor Allem uns an den Inhalt ihrer eigenen Aussprüche halten, wobei aber, wie bei jeder historischen Untersuchung, eine Kritik der Quellen unerläßlich ist.

Im Allgemeinen sind hier drei verschiedene Arten von Quellen wohl zu unterscheiden, nämlich erstens: historische Quellen im strengeren Sinn, wie sie in den Geschichtsbüchern des alten Testaments, namentlich im Pentateuch, in den Büchern Samuels, der Könige u. s. w. vorliegen. Keine von diesen Quellen ist gleichzeitig; sie sind vielmehr sämmtlich zwei bis fünf Jahrhunderte nach den Ereignissen, die sie berichten, niedergeschrieben, und enthalten mündliche, sagenhafte Volkserzählungen über die Wirksamkeit der Propheten, besonders des Mose, des Samuel, Elia, Elisa u. s. w. Ferner gehört dahin das Buch Jona, worin eine ganz mythisch-gefärbte Prophetensage zu didaktischen Zwecken frei bearbeitet worden. — Diese Erzählungen enthalten im Allgemeinen die gewöhnliche Volksansicht. Danach sind die Propheten Wundertäter, Wahrsager, ja Zauberer, und nehmen im Grunde noch denselben Standpunkt ein, wie die Propheten und Wahrsager der heidnischen Völker. Das alte Testament gibt dies auch zu — in den Sagen wenigstens — und erkennt in den hebräischen Propheten eine nur quantitativ höhere Kraft an, als in denen anderer Völker. So konnten die ägyptischen Zauberer und Weisen fast alle Wunder, welche Mose vor Pharao bewirkte, ebenfalls nachmachen — natürlich durch Hülfe des Teufels, wie die alte Kirche es sich erklärte. Ferner finden sich zu den Wundererzählungen über Elia, Elisa, Jona u. s. w. ganz entsprechende Sagen bei den Klassikern und sonst. Das Hauptgeschäft und das Wesen der heidnischen wie der hebräischen Propheten besteht nach der Volksansicht im Orakelgeben, im Vorherverkünden der Zukunft, überhaupt im Wissen und Sehen verborgener Dinge, weshalb die hebräischen Propheten früher ebenfalls „Seher" hießen. 1 Sam. 9, 9. Vergl. Am. 7, 12. (Später und bei den Propheten selbst stehen diese Bezeichnungen von der innern, intellektuellen Anschauung und Offenbarung allgemeiner Wahrheiten.) So konnte Samuel als „Seher" dem Saul verkünden, wo seines Vaters Eselinnen seien u. dergl. Die christliche Kirche hat diesen volksthümlichen Begriff eines Propheten als den richtigen angenommen, obwohl er mehr noch dem Standpunkte der Naturreligion angehört.

Bestärkt wurde die Kirche in dieser Auffassung der hebräischen Propheten durch eine zweite Art von Quellen. Es sind dies eigentlich prophetische Stücke aus späterer Zeit, namentlich mehrere im Buche des Jesaja befindliche Reden, die am Ende des babylonischen Exils geschrieben worden sind und von den damaligen politischen und religiösen Zuständen der Juden in Babylon handeln.

Ständen diese Stücke nicht zufällig und rein äußerlich in der Sammlung der echten Reden Jesaja's, so würde auch der frömmste Aberglaube es niemals gewagt haben, sie dem alten bekannten Propheten zuzuschreiben. So klar und unzweideutig ist der Inhalt, so verschieden von dem echten Jesaja die Form und so entschieden geht das Zeitalter dieser Stücke aus ihnen selbst hervor. Jetzt aber soll der Prophet Jesaja sie 200 Jahre vor dem Exile geschrieben und alle einzelnen Vorfälle desselben vorherverkündigt haben: eine Annahme, die schon sprachlich rein unmöglich ist; denn die exilischen Zustände werden hier nicht etwa als zukünftige geweissagt, sondern theils als gegenwärtige und wirkliche, theils als vergangene beschrieben. Jerusalem und der Tempel sind lange zerstört, das Land entvölkert, das Volk schmachtet in der Verbannung; die Chaldäer stehen trotzig und übermüthig auf dem Gipfel ihrer Macht; allein Cyrus, der sogar schon bei Namen genannt wird, ist aufgetreten und von ihm wird die Züchtigung der Chaldäer sowie die Befreiung Israels mit Zuversicht erwartet. Vergl. Jes. 40—66.!

Außerdem wollen diese und einige kleinere Stücke durchaus nicht für Produkte Jesaja's gelten. Nur einmal schreibt der spätere Sammler in der Ueberschrift K. 13, 1 ein unechtes Stück dem Jesaja zu, zu welchem Irrthume jedoch das Stück selbst keinen Anlaß gegeben hat.

Ganz anders verhält es sich mit dem Buch Daniel, das ebenfalls hierher gehört. Das Buch wurde geschrieben im zweiten Jahrhundert vor Christus, während der Religionsverfolgungen unter Antiochus Epiphanes. Der Verfasser verkündigt den Sturz dieses Tyrannen und danach soll sogleich der Messias erscheinen. Als Vorbereitung dazu erzählt er in biblischer symbolischer Rede die Schicksale der früheren großen Weltreiche, mit denen das jüdische Volk in feindliche Berührung gekommen, und zwar erzählt er dies in der Art, daß er einen alten Weisen, Namens Daniel (vergl. Ezechiel 14, 14, 18, 20. 28, 3), das bereits Geschehene als Weissagung oder vielmehr als Vorhersagung aussprechen läßt. Daher stimmt denn auch Alles bis auf die Zeit des Antiochus IV. sehr genau mit der Geschichte und sogar mit der Chronologie überein; von dem aber, was der Verfasser von der Zukunft erwartet und was schon der Form nach ganz verschieden ist und den allgemeinen Charakter der prophetischen Weissagung überhaupt an sich trägt, von dem ist so viel als gar nichts eingetroffen.

Diese poetische Einkleidung, etwas rückwärts nach dem Erfolge zu weissagen, hat für jene, wie für unsere Zeit durchaus nichts Anstößiges und bezweckt nur, der Rede mehr Gewicht zu verleihen. Sie ist bei den Hebräern sehr alt. Das frühseite Beispiel solcher prophetischen Kunstrichtung haben wir im Segen Jakobs, 1. Mos. 49; dann im Orakel Bileams, 4. Mos. 22—24, und besonders im fünften Buch Mose's aus der Mitte des 7. Jahrhunderts. Später wird diese Form immer häufiger, wie Daniel, das Buch Henoch u. A. zeigen.

Wer sich an diese beiden Arten von Quellen hält, kann unmöglich den wahren und wirklichen Begriff eines hebräischen Propheten gewinnen; er muß vielmehr in ihm ein unbegreifliches, phatastisches Wunderwesen erblicken, das die Begebenheiten der Zukunft mit allen Zufälligkeiten und bis auf Zeit und Stunde (die selbst Christus nicht wußte) vorauszusagen vermochte. Da-

Digitized by Google

her dann die an Wahnsinn streifenden Theorien über das prophetische Bewußtsein, das man sich als eine visionäre Geistesverzückung und Ekstase dachte, bei den Montanisten, wie bei Hengstenberg und seinen Glaubensgenossen. Indeß hat die Kritik über jene Quellen längst so entscheidend und so unwiderlegbar gerichtet, daß jedes weitere Wort darüber unnütz ist. Selbst die vermittelnden Theologen erkennen das Gewicht der Gründe für das spätere Zeitalter jener prophetischen Stücke an und stehen in dieser Beziehung auf dem gleichen Standpunkte mit den freisinnigsten Auslegern.

Die dritte und einzig zuverlässige Art von Quellen, an die wir hauptsächlich uns zu halten haben, sind die gleichzeitigen, authentischen Reden der Propheten selbst, und deren besitzen wir zum Glück eine große Anzahl. Sie geben uns das lebendigste und treueste Bild über das Wirken und Wesen der Propheten und sind frei von allen wunderbaren, zauberhaften und heidnischen Elementen, die, wie schon bemerkt, der Volkssage angehören.

Nach den Urkunden erscheinen die Propheten als begeisterte Volksredner und Volksführer, als die eigentlichen Repräsentanten des nationalen und religiösen Gesammtbewußtseins, gleichsam als das lautwerdende Gewissen des hebräischen Volksgeistes; denn sie sind die Schöpfer der religiösen Anschauungen, die Offenbarer des sittlichen Geistes der Nation. Wie viel Gemeinsames sie deshalb auch mit den heidnischen Propheten haben mögen, so unterscheiden sie sich doch qualitativ von allen übrigen, wie die Hebräer überhaupt durch die Stufe ihrer Gotteserkenntniß und ihrer ganzen Weltanschauung von allen Völkern des Alterthums verschieden sind. Ueberhaupt aber steht die prophetische Literatur der Hebräer so eigenthümlich da, daß kein Volk des Alterthums etwas Aehnliches aufzuweisen hat.

Die Idee, daß die innere, geistige Freiheit des Menschen auch in den Erscheinungen des wirklichen Lebens eine Gestalt gewinnen soll, so daß nicht mehr das Natürliche an sich, sondern nur das vom Geist und vor der sittlichen Freiheit Durchdrungene wahren Werth und Bedeutung hat, diese Idee ist als die Seele der hebräischen Religion und als das innerste Wesen dieses Volksgeistes zu betrachten. Die Propheten aber sind von Anfang an die Organe dieses allgemeinen Geistes*). Was die Menge nur dunkel ahnt und fühlt, das sprechen sie klar aus und suchen die sittliche Freiheit ins Leben einzuführen und zu realisiren. Das menschliche Dasein soll durch eine höhere, ideale Auffassung verklärt, verschönt, poetisch und sittlich umgestaltet werden, wobei die Poesie freilich ganz im Dienst der Religion und der Sittlichkeit steht.

Die Hindernisse, welche bei dieser Aufgabe überwunden werden mußten, waren in religiöser Hinsicht vorzüglich der Standpunkt der Naturreligion, das natürliche Prinzip oder der Götzendienst, dem ein großer Theil des Volkes über tausend Jahre hindurch anhing. Andererseits bezog sich die Thätigkeit der Propheten immer auch auf die politischen Verhältnisse; denn innerhalb der Rechtsgemeinschaft, innerhalb des Staates sollte die sittliche Freiheit verwirklicht werden. Hiernach ist es klar, daß die öffentliche Wirksamkeit dieser Männer wesentlich bedingt war durch den jedesmaligen Zustand des Staates, und deshalb in den verschiedenen Epochen desselben nothwendig einen verschiedenen Charakter bekommen mußte.

Gleich an der Spitze der hebräischen Gemeindebildung, die in der mosaischen Zeit beginnt, steht Mose, ein Prophet, der als Vorbild und Muster aller folgenden Propheten betrachtet werden kann. Das Volk lebte noch nomadisch, hatte aber bereits Häupter oder Fürsten, die an der Spitze der zwölf Stämme standen. Den Stammfürsten nebst den Aeltesten des Volkes lag die gewöhnliche Rechtspflege ob. Diese Stammverfassung dauerte sodann noch über 500 Jahre hindurch, nachdem das Volk bereits in Palästina ansässig geworden war. Dabei nehmen die Propheten schon jetzt eine eigenthümliche Stellung ein. Ohne irgend eine äußere Macht und Autorität zu besitzen, treten sie durch geistige Ueberlegenheit, durch die Macht des Wortes an die Spitze des Volkes und begründen und erhalten vor Allem die Idee der nationalen und religiösen Einheit. So zunächst Mose, der die ganze Staatsmacht, wenn man so sagen darf, in seiner Person vereinigte. Denn er ist Heerführer, Gesetzgeber und höchster Richter des Volkes. Dieselbe Bedeutung haben im Allgemeinen auch alle späteren sogenannten „Richter", obwohl das höhere, prophetische Element nach der jetzigen Darstellung nur bei wenigen, namentlich bei Debora und Samuel, entschiedener hervortritt. Aber z. B. noch bei Ehud, dem Mörder des moabitischen Königs (Richt. 3, 15ff.), sieht man die prophetische Seite durchblicken; denn er kündigt dem Eglon ein göttliches Orakel an, welches der König auch ehrerbietig entgegen nehmen will.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der eigentliche Geist und Genius eines Volkes kommt zunächst immer nur in einzelnen, hochbegabten Persönlichkeiten zur Erscheinung und zwar nicht bloß bei den Hebräern. Die Griechen, Inder, Perser u. s. w. haben so gut ihre Religionsstifter, wie die Hebräer und diese sind überall nicht von der Volksthümlichkeit zu trennen, wie man dies z. B. bei Mose und den Propheten gethan hat. Man übersieht dabei gerade das Wesen der hebräischen Religion, die Idee der Gemeinde; denn Israel als ein Ganzes, als Nation ist das Volk Gottes und jenes höhere Princip oder Gott selbst ist lebendig im Schooße dieser nationalen Gemeinschaft. Die Entwicklung jenes Princips forderte aber einen Kampf, die Ueberwindung eines Gegensatzes, wie sich etwas Aehnliches in jeder Religionsgeschichte nachweisen läßt. So stellen Sokrates und alle griechischen Philosophen und Dichter gewiß nicht die rein natürliche Volksthümlichkeit der Griechen dar, denn sie gerieten mit dieser oft genug in Konflikt so gut wie die hebräischen Propheten.

Vermischtes.

— Die neue Synagoge in Paris, welche in der Rue Victoire im Bau begriffen, bietet ihre Façade fast vollendet dar, sie wird ein Prachtbau, an Ausdehnung der Pariser Kathedrale nichts nachgehend.

— Eine eigenthümliche Religion. Ueber die Religion der Abyssinier, ein seltsames Gemisch von Christenthum, Judenthum und Fetischismus, finden sich in dem neuen Buche von Herrn Dufton (Narrative of a Journey through Abyssinia in 1862—1863) interessante Schilderungen. Im vierten Jahrhunderte von Frumentius, einem gefangenen Tyrier, zum Christenthum bekehrt, haben die Abyssinier bis heute die Verbindung mit der koptischen Kirche erhalten. Ihr oberster Bischof, „Abuna" betitelt, wird auch jetzt noch aus Egypten geholt; er weiht und ernennt durch Händeauflegen die untergeordneten Geistlichen, deren Amt es ist, zu beten, zu singen, die Sacramente zu verabreichen und bei Processionen vorzutanzen. Doch sind es weniger die Beine als der Oberkörper, der bei diesem Tanze in Anspruch genommen wird. Man springt nicht, sondern schaukelt den Körper hin und her. Beim Antritt seines Amtes kann der Geistliche verheirathet sein, später darf er nie heirathen. Den Unterricht in den Schulen ertheilen die Geistlichen, vereint mit einer Laienklasse, Debteras (Gelehrte) genannt, aus deren Mitte

Digitized by Google

die Lehrer und Schreiber genommen werden. Die Kirchen sind runde, mit einem kegelförmigen Dache versehene Gebäude, zumeist auf Höhen erbaut, und zerfallen in drei Abtheilungen: den Vorhof, den Versammlungsraum, wohin die Gläubigen kommen, um ihr Gebet zu verrichten, und das Allerheiligste mit der „Labet" (Arche, worin die heiligen Bücher und Geräthschaften aufbewahrt werden). Die Außenseite der Kirche wird von einheimischen Malern in der originellsten Weise bemalt: Engel und Heilige werden mit weißen, Teufel und Sünder mit schwarzen Gesichtern dargestellt; der Erzengel Michael und der heilige Georg haben in der Regel die Thorwache. Die Gebete werden in äthiopischer Sprache, die das Volk versteht, recitirt, dieses begnügt sich damit, Wände und Fußboden der Kirche zu küssen. „Er küßt die Kirche," will in Abyssinien soviel sagen, als er ist ein guter Christ. Die Taufe wird durch Eintauchen in Wasser vollzogen, die Beschneidung ist allgemein üblich. Die Fasten nehmen beinahe zwei Drittel des Jahres in Anspruch und der Kalender wimmelt dergestalt von Heiligen, daß meist zwei sich in einen Tag theilen; der Eine hat sein Fest am Morgen, der Andere wird Abends gefeiert. Darunter sind gar wunderliche Heilige, als: Pontius Pilatus, Bileam und seine Eselin, und ein origineller abyssinischer Heiliger, Namens Tella Haimanu, dem es sogar gelang, den Teufel zu bekehren, so daß dieser in ein Kloster ging und 40 Jahre lang Mönch war. Was der Schwarze aber dann angefangen, darüber schweigen die Alten.

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in der
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 4 Uhr.
Sonnabend, Morgens 9 Uhr. (Pred.)
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 4 Uhr.
Sonnabend, Morgens 9 Uhr.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Julius Benzian** in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr., erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Segen Jacob's
mit besonderer Berücksichtigung
der alten Versionen und des Midrasch.
Kritisch untersucht und erklärt.

Ein Beitrag zur Geschichte des hebräischen Alterthums wie zur Geschichte der Exegese
von
K. Kohler.
Preis 25 Sgr.

Bei **Adolf Cohn,** Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorothenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Stunden der Andacht.
Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von **J. Schmidt.** Verbessert und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.
2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Neu erschienen:
Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim" et „Moëd katan". Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.
Berlin, Juli 1867.
Julius Benzian.

Bei **Adolf Cohn,** Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorothenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen
von **Rebeka Wolf,** geb. **Heinemann.**
Nebst vollständiger **Speisekarte** und **Hausapotheke,** Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.
4. verb. Aufl. — Preis: geb. 1 Thlr. Cart. geb. 1½ Thlr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.
Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.
Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen aufgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.
Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Durch den Unterzeichneten zu beziehen:
Marcus, S. Dr. Zur Pädagogik des Talmud. Berlin 1866. gr. 8. 15 Sgr
Julius Benzian,
19a. Große Hamburgerstr.

Bei **J. M. Späth** in Berlin, Königsstr. 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:

Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel.
Preis 2½ Sgr.

Im **Selbstverlage** des Verfassers ist erschienen und in Berlin vorräthig bei **Julius Benzian,** 19a. Große Hamburgerstr.
Hamburger, Dr. J. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud. Bibliſch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer und andere Bibelfreunde. Heft II. Streifg 1867. Lex. 8. broch. 1 Thlr.

Vermischte Anzeigen.

Friedrichsstädtische israelitische Religionsschule.
Neue Grünstraße 29.
Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden in meiner Wohnung, Burgstraße 1, täglich von 12—2 Uhr, angenommen.
Dr. **Landoberger.**

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. A.B. 3.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 22½ Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a, zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 27. December. No. 52. Erster Jahrgang. 1867.

Mit der nächsten Nummer beginnt ein neues Quartal, wir ersuchen höflichst, das Abonnement **rechtzeitig** erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung erfolgt.

Der Abonnementspreis beträgt für das nächste Quartal nur **15. Sgr.** (52½ Krz. rhein., 75 Krz. österr.) incl. Postzuschlag.

Die Expedition.

Inhalt:

An die Leser. — Die verschiedenen Elemente unserer Gemeinde. — Correspondenzen: Wien. — Das Concordat. — Die Judenemancipation in Ungarn. — Begriff und Standpunkt der hebräischen Propheten. (Schluß.) — Zur Rückert-Forschung. — Vermischtes. — — Inserate.

An die Leser.

Mit der gegenwärtigen Nummer schließt die „Gegenwart" den ersten Jahrgang. Wenn wir das verflossene Jahr überblicken, so dürfen wir mit Befriedigung aussprechen, daß die „Gegenwart" ihrem Programme getreu gewirkt hat. Viele theoretische und praktische Fragen von Interesse, ja von Wichtigkeit, wurden theils zum Austrag gebracht, theils angeregt und besprochen; es ist uns gelungen, in Nah und Fern Freunde und Gönner zu gewinnen; viele Erklärungen der Anerkennung und der Zustimmung erfreuten uns aus der Nähe und der Ferne.

Indem wir uns die Zufriedenheit unserer Leser auch für die Zukunft zu bewahren und in mancher Hinsicht zu ergänzen bestrebt sein werden, bitten wir unsere Leser und Freunde, die „Gegenwart" im zweiten Jahrgange mit nicht geringerem Interesse und Wohlwollen aufzunehmen, als im ersten.

Um hierin unsererseits entgegen zu kommen, haben wir den **Preis** dieser Zeitschrift beträchtlich **herabgesetzt**. Wenn wir dabei auch den Umfang derselben einigermaßen beschränken mußten, so hoffen wir dies ohne wirkliche Kürzung des Stoffes, durch noch knappere und präcisere Redaction, als bisher, durchführen zu können.

Namentlich werden wir den hiesigen Gemeindeverhältnissen eine womöglich noch eingehendere Aufmerksamkeit widmen, als wir denselben bisher schon zugewendet haben. Insbesondere werden die heranrückenden **Gemeindewahlen** geeignet sein, in dieser Zeitschrift besprochen zu werden.

Die verschiedenen Elemente unserer Gemeinde.*)

Die electromotorischen Strömungen, welche im menschlichen Einzelorganismus die entgegengesetzten Pole hervorrufen und jenen Prozeß unterhalten, den wir das Leben des Körpers nennen, scheinen in den Bewegungen eines Gesammtkörpers ihr Widerspiel zu finden. Je entschiedener und stärker die Gegensätze innerhalb derselben Gemeinschaft sich äußern, je mannichfaltiger die einzelnen Zellenbildungen in ihr und die Wechselwirkungen unter einander, desto intensiver ist das Leben dieser Gemeinschaft, desto productiver der geistige Blutumlauf, der in ihr sein Spiel treibt.

Der auf einer niedern Organisationsstufe befindliche Körper trägt die Gegensätze sowohl als die harmonirenden Punkte nicht in sich selbst, sondern verhält sich nur zu gewissen äußern Einwirkungen bald abstoßend, bald sympathisch. So war es auch mit Israel, als es noch auf einer tiefern Stufe seiner Entwicklung sich befand. Jehovahkultus oder Götzendienst, Widerstandskraft gegen das Fremde oder Aufnahme desselben, ein steter Wechsel zwischen der Aufrechterhaltung seiner Besonderheit und der Auflösung seines eigenthümlichen Wesens in die von außen eindringenden Bestandtheile der es umgebenden geistigen Atmosphäre bildeten damals den ganzen Prozeß seines religiösen Lebens. Von der Zeit an jedoch, wo man nicht die geringste Spur mehr von einer Untreue gegen den monotheistischen Grundgedanken des Judenthums innerhalb seines ganzen Umkreises wahrnimmt, also etwa von der Zeit nach Esra und Nehemia an, beginnt naturgemäß ein neues und höheres Spiel seine Wirkungen zu offenbaren.

Als der Götzendienst in Israel aufhörte und die rechte Erkenntniß überall durchgedrungen war, begann die Sektenbildung.

Weit entfernt ein Zeichen des Verfallens zu sein, war dieselbe vielmehr ein Beweis des höhern innern Lebens, zu welchem sich das Judenthum aufgeschwungen hatte. Die Abhängigkeit von den peripherischen Einflüssen war geschwunden und die Wirkungen des maßgebenden Centraltheiles innerhalb des bestimmten Lebenskreises setzten sich in reichen und selbständigen, aber auch unter einander verschieden gearteten Bildungen fort.

Die Sekten des jüdischen Alterthums sind die verschiedenen Richtungen, welche der ursprüngliche Grundgedanke genommen,

*) S. d. vor. Nummer S. 408.

Digitized by Google

und ihre ins Leben übergegangenen und von demselben verarbeiteten Darstellungen.

Diese von einander abweichenden Richtungen lehren seitdem so gewiß in jeder größern Gemeinde wieder, als in ihr ein reges religiöses Bewußtleben herrscht. Sollten sie es in Berlin nicht? Sollten sie es nicht in dem Maße, als jenes Bewußtsein heut schon eine viel reichere Nahrung gefunden und in sich aufgenommen? In Berlin, wo, wie kaum an einem andern Orte, die Einzelnen mit den verschiedensten Voraussetzungen der Herkunft, der Bildung und Erziehung an dasselbe, Allen gemeinsame Gut herantreten? — Wie tedt müßte in ihnen das Geisteskapital der jüdischen Lehre geblieben sein, wenn sich die Auffassung derselben nicht mannigfach differenzirte, wie schwach das religiöse Leben, wenn diese Verschiedenheit nicht auch verschiedene Ausdrucksformen, verschiedene cultuelle Bedürfnisse zur Folge hätte!

Ob nun Sachs im Rechte ist, der in seinen Chanukkapredigten gern die Reformer als die Hellenisten der heutigen Zeit abfertigte, die aus feiger Connivenz und mattherziger Bequemlichkeit die Pflichten von sich abwälzen, welche die makkabäische, die einzig im Rechte befindliche Richtung, in erhabener und glaubenstreuer Begeisterung so freudig auf sich nehme, während die finstere und starre Orthodoxie jenen alten Chassidim gleiche, welche weder rechts noch links blickend, in ihrer Unaufmerksamkeit für die concreten Bedürfnisse der Zeit und des Lebens an dem eigenen Untergange schuld geworden, das zu untersuchen oder zu bestreiten liegt nicht in dem Plan dieser Zeilen. Auch wollen wir eine Parallele mit den spätern Gegensätzen von Pharisäismus und Sadducäismus, oder von Hillel'scher und Schammaitischer Schule nicht ausführen, so belehrend eine solche auch gemacht werden könnte.

Aber so viel möge unter Hinweis auf das Gesagte und namentlich auch auf die spanische Periode constatirt werden, daß, je blütheureicher das Wachsthum des jüdischen Lebens war, desto kräftiger und energischer die Gegensätze innerhalb desselben sich entwickelten. Die Schule des aufgeklärten Maimonides und diejenige seiner Gegner ist ein Beleg dafür.

Unserer Zeit aber und unserer intelligenten Verwaltung vor allen andern scheint es vorbehalten, diese Gegensätze in ihrer beziehentlichen Berechtigung anzuerkennen und über alle mit dem gemeinsamen Banner des Judenthums zu walten.

Doch über die Ausführung und speciell für Berlin zu machende Anwendung dieser Gedanken ein ander Mal.

*** **Wien**, 9. Dezember. Gestern fand eine Versammlung von etwa zweihundert Mitgliedern der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde behufs einer Besprechung über die Neuwahl des Vorstandes statt.

Gemeinderath Pollak eröffnete Namens des Gesammtvorstandes die Versammlung mit der Mittheilung, daß in Folge der Sanktion des neuen Statuts der bisherige Vorstand seine Mission als beendet betrachte und sein Mandat zurücklege und daß nun ein neuer aus zwanzig Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen sei. Mit Bedauern müsse er noch mittheilen, daß der Präses des Vorstandes, Herr Joseph Wertheimer, und das Vorstandsmitglied Dr. Heinrich Jacques erklärt haben, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können. Die Versammlung wählte hierauf ein Wahlcomité, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Gemeinderath Pollak, Gemeinderath Frankl und Dr. Max Engel, und übertrug Herrn Pollak den Vorsitz.

Als Kandidat trat auf Dr. Kneppler, der sein Wissen und Können als Jurist der Gemeinde zu widmen versprach. Als Kandidaten wurden ferner vorgeschlagen der Industrielle Leopold Adeles und Institutsinhaber Szanto. Eine rege Debatte entspann sich über die Bestimmung des neuen Statuts, daß nur diejenigen Mitglieder der Kultusgemeinde sein können, die dem Verbande der Großkommune Wien angehören. Die Erklärung des Vorsitzenden, daß diese Bestimmung wohlerworbene Rechte nicht alterire, und daß Diejenigen, die bereits Mitglieder der Kultusgemeinde sind — ob sie nun in Wien zuständig seien oder nicht — es auch sammt ihren Angehörigen bleiben, brachte die lebhafte Diskussion zum Abschlusse.

Auch der Mangel einer Bestimmung über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Kultusvorstandes wurde gerügt. Die schmählichen Argumente, die von Seite des Comité's gegen die Oeffentlichkeit vorgebracht wurden, wie z. B. es handle sich zumeist um Personalien, in religiösen Dingen sei die Oeffentlichkeit mit Rücksicht auf die gegen das Judenthum noch herrschenden Vorurtheile bedenklich u. dergl. m., fanden durch den Hinweis Szanto's auf die Kultusgemeinden von Paris, London, Berlin, Prag und Brünn, wo die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bereits in Uebung ist, ihre sprechendste Widerlegung. Die nächste Wahlbesprechung und Vornahme der Probewahl wurde für Sonntag den 15. d. M. anberaumt.

Das Concordat.

Wien, 22. Dezember. Bei den Erörterungen der interconfessionellen Fragen in Oesterreich ist neuerdings wiederholt die Vermuthung aufgetaucht, daß neben dem Haupttext des Konkordats geheime Abreden zwischen der Krone Oesterreich und der Kurie bestehen, welche erstere zur Aufrechthaltung des bestehenden Systems der Unterdrückung der Akatholiken vertragsmäßig verpflichten.

Ein Wiener Correspondent der „N. Z." ist in der Lage, von dem wesentlichen Inhalt dieser geheimen Stipulationen Mittheilung zu machen. Sie sind was die Stellung der Akatholiken betrifft, in einer Note des Kaiserlichen Bevollmächtigten Fürsterzbischofs von Wien v. Rauscher an den Päpstlichen Bevollmächtigten Cardinal Biale Prela vom 6. August 1855 enthalten. Zunächst ist ein staatsrechtlich höchst wichtiges Faktum hervorzuheben.

Es ist bekannt, daß Oesterreich die Bundespräsidialstellung, die es in dem seligen Bundestage einnahm, gern als eine materielle Gewalt über die Bundesglieder, als ein Direktorium des Kaiserstaats im Bunde, als eine Fortsetzung des römischen Kaiserthums deutscher Nation behandelte.

In dem vorliegenden Aktenstück ist diese Theorie so weit ausgebildet, daß, wie der deutsche Kaiser Schirmvogt der römischen Kirche war, so Oesterreich sich die Schirmvogtei über die katholischen Unterthanen der protestantischen deutschen Fürsten ausdrücklich beilegt (tot Germaniae catholicis sub principibus acatholicis viventibus quorum patrocinium Austriae in comitiis Francofordiensibus agendum est). Diesem Traume hat allerdings der Krieg des Jahres 1866 ein Ende gemacht. Auch der Zusage, daß die Kaiserliche Regierung dafür sorgen werde, daß in dem lombardisch-venetianischen Königreich abgesehen von den 2—3 vorhandenen akatholischen Bethäusern die katholische Religion in ausschließlicher Uebung werde erhalten werden, ist sie, Dank sei es den Schlachten von Solferino und Königgrätz, heute entbunden. Die noch praktischen Vereinbarungen

Digitized by Google

beziehen sich zunächst auf die Frage des Uebertritts von der katholischen Kirche zu einem anderen christlichen Glaubensbekenntniß, wobei der Entschluß des Uebertretenden von dem Kaiserlichen Bevollmächtigten als verrucht (nefandum consilium) charakterisirt wird. Von ungeheurer Tragweite ist dann die Behandlung der Frage der Taufe von Judenkindern wider Willen ihrer Eltern. Es wird darauf hingewiesen, daß das Gesetz Maria Theresia's, welches Joseph II. beseitigt hatte, seit 1806 wieder in Kraft gesetzt sei, wonach es nicht nur über sieben Jahre alten unmündigen Judenkindern ungeachtet des Widerspruchs ihrer Eltern frei steht, katholisch zu werden, sondern Judenkinder unter 7 Jahren dann gegen den Willen der Eltern getauft werden dürfen, wenn man bei ihnen so viel Urtheilsvermögen voraussetzen könne, daß sie über religiöse Dinge urtheilen könnten. Mit Recht schließt der Kaiserliche Bevollmächtigte, daß hiernach kein Grund zu der Befürchtung vorhanden sei, daß der Taufe von Judenkindern in Oesterreich (ohne Willen der Eltern) irgend ein Hinderniß des Alters entgegenstehe. Dann folgen Zusicherungen der katholischen Erziehung von Findelkindern, auch wenn sie von Protestanten an Kindesstatt angenommen sind. Dann werden die gemischten Ehen behandelt, und die Aufrechterhaltung der ungerechten, die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen Ehen regelnden Gesetzgebung, sowie die durch staatlichen Zwang zu erzielende Beobachtung der Reverse akatholischer Väter, auch ihre Söhne (gegen die gesetzliche Regel) katholisch erziehen zu lassen, angelobt. Demnächst wird die Begräbnißfrage der Akatholiken geregelt. (Insuper Gubernium Imperiale curam quantum fieri poterit habebit, ut acatholicorum funeribus aut coemeteria separata aut separata in coemeteriis loca assignentur.) Die Kaiserliche Regierung ist dieser Verpflichtung durch die bekanntlich im Anschluß an das Concordat geschehene Beseitigung der durch die Gesetzgebung von 1783 angeordneten Gemeinschaft der Ruhestätten nachgekommen und Protestanten finden, wo sie nicht eigene Kirchhöfe beschafft haben, wie ungetaufte Kinder, Selbstmörder u. s. w. nur noch an abgesonderten Plätzen die letzte Ruhestätte. Die Glaubenseinheit Tirols zu erhalten, verpflichtet sich die Kaiserliche Regierung, wenn sie auch den Artikel 16. der deutschen Bundesakte aus Rücksichten ihrer deutschen Politik nicht direkt außer Kraft setzen könne. (Nihilominus Gubernium Austriacum nil unquam intentatum reliquit, ut acatholicorum contus a Tirolensium regionibus arceret. Zillerthalensibus, qui quingenti circiter numero sectam a vera doctrina multum aberrantem efformaverant, anno 1837 emigrandum erat.) Zur Ausführung sanktionirte bekanntlich der Kaiser noch 1866 das berüchtigte Tiroler Protestanten-Gesetz, welches die Bildung protestantischer Gemeinden in Tirol von der Zustimmung des klerikalen Tiroler Landtags abhängig macht.

Die Judenemancipation in Ungarn.

Als in den Jahren vor dem Ausbruch der Revolution die deutsche Bewegung auch die Judenemancipation auf ihre Fahne schrieb, sagte der Hamburger Dr. Rieffer, später Vicepräsident der deutschen Reichsversammlung, in seiner damals vielgelesenen Zeitschrift „Der Jude“: „Wenn man mir in der einen Hand die Freiheit Deutschlands und in der anderen die Judenemancipation bietet, nehme ich die Freiheit, überzeugt, daß die Judenemancipation alsbald nachkommen werde.“ Dieser Ausspruch, der sich in der That erfüllt hat, da die von der Reichsversammlung decretirten Grundrechte auch die confessionelle Gleichstellung aussprachen, bewährt sich auch gegenwärtig in Ungarn.

Die vormärzliche Verfassung Ungarns war nur ein Privilegium des ungarischen Adels der Krone gegenüber, sie schloß die politische Berechtigung des Bürgerthums aus, wie hätte sie den Rechten der Juden Raum geben sollen?

Die Gesetze von 1848 waren doch nur ein Dokument, des Sieges, welchen der ungarische Landtag über die Wiener Regierung erfochten. Man schrieb in der Eile die freieste Verfassung ab und nahm sich nur Zeit, die Rechte der Juden herauszuwerfen, denn was hatten diese bei einem Siege zu thun, den nicht die Ideen der Zeit, sondern der von der allgemeinen Bewegung profitirende Magyar Ember gewonnen hatte.

Selbst die gegenwärtige Versammlung des ungarischen Landtags hatte noch in der ersten Session die Gleichstellung der Juden zurückgewiesen, da sie in das Einwanderungsgesetz gehöre. Aber die im Verlaufe des parlamentarischen Lebens rasch anwachsende Entwicklung der Völker ist heute schon so weit gediehen, daß das Ministerium gegen Ende des vorigen Monats ein Gesetz einbrachte, welches eine Quasi-Gleichstellung der Juden ausspricht. Es erklärt nämlich die Israeliten zur Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte mit den christlichen Bewohnern für gleichmäßig befähigt.

Bis jetzt genossen die Juden in Ungarn keine Rechte als die ihnen erst der Landtagsartikel 29. vom Jahre 1846 einräumte. Sie durften im ganzen Lande mit Ausnahme der Bergstädte sich niederlassen, provisorisch bürgerlichen Grund aukaufen; auch durften sie Handwerke und Künste betreiben, Fabriken errichten und sich der ärztlichen Praxis widmen. Das waren ungefähr die Rechte der Eingewanderten.

Doch kann ist nun die ungarische Verfassung im Gange die parlamentarische Regierung in Wirksamkeit, so tritt schon die Judenemancipation heran. Die Ungarn würden vielleicht auch heute noch, ihrem eigenen Gefühle überlassen, die Juden als Fremdlinge behandeln, aber sie vermögen nicht mehr der öffentlichen Meinung Europa's zu widerstehen. Der weiseste und ersteste Mann Ungarns, Franz Deak sagte einmal in seiner originellen Weise: Die Juden müssen durchdringen, denn sie haben einen mächtigen Vertheidiger, nämlich das böse Gewissen ihrer Feinde. Fast scheint das Gesetz, welches der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy am 25. vorigen Monats dem Abgeordnetenhause vorlegte, mehr von einem solchen Vertheidiger verfaßt zu sein, als dem guten Willen entsprungen. Es erklärt die Juden zur Ausübung aller politischen und bürgerlichen Rechte mit den Christen gleichmäßig befähigt. Was will mit einem solchen geschraubten Satze gesagt sein? Darüber wird wohl erst die Diskussion Aufschluß geben.

In keinem Lande ist die vollständige Gleichstellung der Juden so nothwendig wie in Ungarn. Es handelt sich da nicht blos um einen Akt der Gerechtigkeit, sondern auch um ein Bedürfniß des Landes selbst. Um die Verfassung Ungarns vollkommen wirksam zu machen, bedarf es der Entwicklung eines starken Bürger- und Mittelstandes. In Ermanglung zahlreicher und großer Städte könnten die Juden Ungarns dieses Platz ausfüllen, da sie in Bildung und Gewerbe dem bürgerlichen Charakter am nächsten stehen: Gegen die ungarischen Juden kann die nationale Partei nicht einmal das einwenden, was sie etwa in Böhmen oder in Galizien geltend macht, daß sie mehr deutsch als national sind. Die ungarischen Juden sind vielmehr die glühendsten Magyaren. Sie sind der ungarischen Sprache vollkommen mächtig, schwärmen für

Digitized by Google

ihr Land, welches sie bisher als Fremdlinge behandelt hat, und haben sogar die Fehler der Magyaren angenommen.

Bei der Debatte über das eingebrachte Gesetz wird es sich zeigen, ob die Ungarn sich auf ihren eigenen Vortheil verstehen, indem sie die Juden durch vollkommene Emancipation innigst mit sich verbinden. Es wird sich zeigen, wie weit das Freiheitsverständniß und die Achtung vor der öffentlichen Meinung dort gediehen ist. Die Judenfrage bildet überall in der Welt den Prüfstein weniger der Juden selbst willen, als um das Maß des Fortschrittes zu erkennen. Wenn der ungarische Landtag hierbei einen Fehler begeht, so dürfte er selbst sich es zuzuschreiben haben, wenn er sich in Europa isolirt sehen sollte. Die Völker haben in unseren Tagen kein Recht irgend Jemanden irgend etwas von seinem Eigenthum vorzuenthalten.

Begriff und Standpunkt der hebräischen Propheten.

(Schluß zu S. 407.)

Schon der hebräische Name: Schofét, führt darauf, daß diese Richter in höchster Instanz Recht sprachen und die letzte Entscheidung zu geben hatten, wie später die Könige. Im Uebrigen leiteten sie die öffentlichen Angelegenheiten des Volkes, ergriffen nicht selten die Waffen und bildeten die Anführer im Kriege. Die verschiedenen Stämme unterwarfen sich dann öfters freiwillig ihrer Leitung und so sind die ältesten Propheten auch in dieser Beziehung die Vorläufer der späteren Könige.

Diese freie, prophetische Macht erscheint sodann in den Königen als eine äußere und erbliche fixirt. Der hebräische Freistaat bekam ein monarchisches Haupt; an die Stelle der Geistherrschaft und ihrer rein geistigen Organe trat die Königsherrschaft, aber mit der Forderung, daß der König die Stelle Gottes bei seinem Volke vertreten solle, weshalb er im vorzüglichen Sinne auch „der Sohn Gottes“ heißt (Psalm. 2, 7. 2. Sam. 7, 14), wie sonst das ganze israelitische Volk oder auch jedes einzelne Glied desselben. Vergl. Hosea 11, 1. Jesaja 1, 2. 5. Mos. 14, 1. Denn Gott wurde als der allgemeine Vater angeschaut. 5. Mos. 32, 6. Zweß unter den wirklichen Königen entsprachen nur wenige jener Idee. Schon bei David und noch mehr unter Salome nahm die unbeschränkte königliche Macht immer mehr den Charakter der Despotie an, wodurch die Trennung des Reiches herbeigeführt wurde.

Von jetzt an wird die Stellung der Propheten eine wesentlich andere. Sie erscheinen als die eigentlichen Hochwächter der Volksfreiheit, überwachen jeden Schritt und jede Maßregel der Könige und treten gegen alle willkürlichen und gewaltthätigen Eingriffe derselben als die entschiedensten Oppositionsmänner öffentlich auf. Ebenso aber kämpfen sie überhaupt gegen alles ungerechte und ungöttliche Wesen, mag es von den Machthabern und Großen des Reichs, von engherzigen, selbstsüchtigen Priestern (mit denen man die Propheten unwissender Weise öfters verwechselt hat), oder von der Masse des niederen Volkes verübt werden. In dieser Hinsicht vergleicht schon Winer (Real-Wb. II. S 278) das Wirken der Propheten nicht ganz unpassend mit dem, was unsere Zeit von den Volksrepräsentanten und von der freien Presse erwartet, obwohl die Aehnlichkeit mit den Volksrepräsentanten doch nur sehr entfernt zutrifft; denn die Propheten verbinden mit einer solchen politischen Thätigkeit zugleich die religiöse Aufgabe unserer Prediger.

So wagt es zunächst ein Prophet, den David wegen seines Ehebruchs mit der Bathseba und wegen der Hinmordung ihres Mannes zur Rede zu stellen. Ein Anderer weist ihn zurecht wegen einer neuen Volkszählung, die offenbar den Zweck hatte, Soldaten auszuheben und das Kriegsheer zu vergrößern. — Später scheinen die Propheten auch im nördlichen Reiche sehr thätig und einflußreich gewesen zu sein, vor allen Elia und Elisa. Die Erzählungen über diese Männer gehören freilich der Volkssage an und sind mit wunderbaren Elementen ausgeschmückt; allein sie beruhen dennoch auf einer geschichtlichen Grundlage. Zu diesen echt geschichtlichen Zügen dürfen wir z. B. rechnen, wie sie als Führer der Volkspartei selbst gewaltsame Maßregeln nicht scheuen und Eine Dynastie stürzen und eine andere einsetzen helfen, wobei sie übrigens, wie sich nicht läugnen läßt, zuweilen mehr Eifer als kluge Besonnenheit zeigen.

Am gediegensten, würdigsten und großartigsten erscheint die prophetische Wirksamkeit seit der Mitte des 9. Jahrhunderts. Mit diesem Zeitpunkte beginnen auch ihre eigenen, uns erhaltenen Reden und begleiten uns durch die ganze folgende Geschichte bis in die Zeiten der Rückkehr aus der babylonischen Verbannung. Sie übernachten zunächst die ganze Rechtspflege und treten rügend und drohend gegen die Stammfürsten und Richter auf, die das Recht verdrehen, sich bestechen lassen und das arme Volk nach Willkür bedrücken.

Solche Klagen sind fast bei allen Propheten zu finden und zeigen, wie mangelhaft die eigentliche Sphäre des Rechtes im hebräischen Staate ausgebildet und im Leben durchgeführt war. So nennt Jesaja wie schon Hosea mit einem bittern Wortspiele 1, 23 die Fürsten des Volkes Abtrünnige und Diebsgesellen, („deine Verräter sind Verräther“). Ferner spricht Gott zu den Fürsten, die er zu Hirten und Hütern des Volks bestellt hatte, Jesaja 3, 14—15: „Ihr habt abgeweidet meinen Weinberg (d. i. das Volk), der Raub des armen Mannes ist in euren Häusern! Warum zermalmt ihr mein Volk und zerschlagt das Antlitz der Unglücklichen?“ Mit der größten Freimüthigkeit erklärten sie deshalb, daß das jetzige Regiment ein schmachvolles Ende nehmen müsse, bevor ein besserer Zustand gegründet werden könne. Ebenso soll das ganze Volk, weil es entartet ist, bis auf einen kleinen Rest vertilgt werden.

Wegen solcher Reden, die in Hütten wie in Palästen, besonders aber an den altheiligen Kultusstätten ertönten (Amos 7, 13. Hosea 9, 8), wird den Propheten nicht selten Schweigen geboten, z. B. dem Amos. Allein sie lehren sich nie an solche polizeiliche Verordnungen und wiederholen nur um so entschiedener und rücksichtloser ihre Polemik und ihre Drohungen. Dafür hat mancher mit seiner Freiheit und noch öfterer mit dem Leben büßen müssen, weshalb es bei Matthäus K. 5, 12. 23, 37. heißt: in Jerusalem habe man immer die Propheten verfolgt und getödtet. —

Das lebendigste Bild aller Mühseligkeiten und Gefahren, denen die Propheten als die Freiheits-Apostel des Volkes ausgesetzt waren, geben uns die Reden des Propheten Jeremia. Er erzählt darin ausführlich, wie man ihm beständig nachgestellt, mit Gewalt zum Schweigen gebracht und auf den Tod angeklagt habe, und wie selbst seine schriftlichen Reden, damit sie ferner kein Unheil stiften möchten, dem Könige verbrannt worden seien.

Einer oberflächlichen Betrachtung könnte es leicht erscheinen, als seien die Propheten nur negierende und zerstörende Demagogen, fanatische Schwärmer, die Umtriebe machen, um das Volk überhaupt gegen die Regierung aufzuhetzen und die dadurch den Untergang des Staates mit herbeigeführt. Allein wo sie einreißen und zerstören, zeigen sie stets auch in der Ferne schon den

Digitized by Google

Grundriß zu einer neuen, positiven Schöpfung, und alle negativen Elemente, die sie in Bewegung setzen, haben nur den Zweck, diese neuen Zustände zu verwirklichen. Dabei bilden Recht, Religion und Sittlichkeit die drei sehr positiven Grundlagen, von denen sie überall ausgehen und auf die sie Alles beziehen.

Werfen wir einen Blick auf die politischen Grundsätze der Propheten, so geht ihr Hauptbestreben in dieser Beziehung dahin, das Volk möglichst frei im Innern und stark und selbstständig nach Außen zu machen, die nationale Kraft zu wecken, zu entwickeln und das getrennte Reich zu einer festen, organischen Einheit zurückzuführen.

Sie tadeln deshalb laut alle blos äußeren Mittein, welche die Regierung zum Schutze des Landes trifft. So namentlich den Bau von Festungen, die Anhäufung von Kriegeswagen, die Vermehrung des stehenden Heeres, besonders der Reiterei u. dergl. Gehen sie hierin auch zuweilen zu weit, so ist doch der zu Grunde liegende Gedanke, wonach sie nicht in Aeußerlichkeiten, sondern nur in dem moralischen Muthe und der Begeisterung freier Bürger die wahre Bürgschaft für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates finden, höchst actibar und richtig. Vergl. Jesaja 2, 7. 30, 6. Hosea 1, 7. 8, 14. 2. Sam. 24 u. s. w.

Aus demselben Grunde erklären sie sich aufs entschiedenste gegen alle Schutz- und Trutzbündnisse mit auswärtigen Völkern, namentlich mit den Assyrern und Aegyptern. Indeß schlossen die Könige, trotz aller Bemühungen der Propheten, solche Bündnisse mit ihren nämlichen Feinden, wodurch das nördliche Reich alsbald ganz in die Hände der Assyrer fiel und Juda wenigstens für längere Zeit in eine drückende, gefährliche Abhängigkeit gerieth. Es wurde gewaltsam in das Wogen der Weltgeschichte hineingerissen, und die meisten und wichtigsten Reden der Propheten sind durch diese Berührungen mit den mächtigen asiatischen Weltreichen, besonders mit den Assyrern, Chaldäern und Persern hervorgerufen. Sie erhalten dadurch einen großartigen Hintergrund und eine universalhistorische Bedeutung.

Außer einer scharfen, feuertrenden Polemik gegen allen Natur- und Götzendienst eifern diese Propheten namentlich gegen die rein äußerliche, mechanische Gottesverehrung. Dem Opferwesen und den Festtagen an sich wird aller Werth abgesprochen. (Amos 5, 21—22. Hosea 6, 6. 8, 13. Jesaja 1, 11—17. Micha 6, 7—8). Dem Opfer als einem Aeußerlichen, Natürlichen wird vielmehr das Innere, die Gesinnung, die Gotteserkenntniß und besonders die praktische Frömmigkeit und Sittlichkeit als das Verzüglichere entgegen gestellt. „Zerreißet euer Herz und nicht eure Kleider!" sagt Joel 2, 13 f. Und Jesaja 29, 13 rügt das Volk, das nur mit dem Munde und mit den Lippen Gott verehrt, während das Herz, die Gesinnung fern von ihm ist, so daß ihre Gottesfurcht oder ihre Religion nichts ist, als „eingelernte Menschengebot." Das Opfer soll bei diesen Propheten offenbar nur noch symbolische Bedeutung haben; es soll nur noch Ausdruck der Gesinnung sein; daher es an sich völlig werthlos erscheint.

Diese Polemik, die nicht auf den Pentateuch, sondern nur auf den Volksgebrauch Rücksicht nimmt, setzt zunächst die vollständige Ausbildung des Opferwesens voraus. Sie zeigt ferner aber auch, daß die eigentlich religiöse Bedeutung des Opfers, die man früher in unmittelbarer Gewißheit anschaute und fühlte, seit dem 8. Jahrhundert immer mehr aus dem Bewußtsein verschwand und einer moralischen Gottesverehrung Platz machte. Diese Umwandlung ist merkwürdig und bedeutsam.

Im Opfer nämlich, als einer Selbsthingabe an die Gottheit, feiert der Mensch im Allgemeinen seine freie Einheit mit der Natur. So namentlich im Dankopfer, der ursprünglichsten und häufigsten Form des Opfers. In der Freude des Herzens verzehrt der Mensch die natürlichen Gegenstände, welche der gütige Gott ihm zum Genuß darbietet und weiß sich auf die Art nicht blos abhängig von dem Naturganzen, sondern auch selbstständig und erhalten in demselben.

In der geschichtlichen Entwicklung des hebräischen Volkes trat nun aber das Gefühl der absoluten Abhängigkeit des Menschen von der göttlichen Macht immer entschiedener hervor. Die assyrische Periode steigerte dies Gefühl aufs Höchste und ließ dagegen die andere Seite, das Gefühl der freien Selbstständigkeit des Menschen innerhalb des Ganzen der Natur, mehr zurücktreten, zumal da die Zeiten immer unglücklicher wurden. Hierin liegt der tiefere Grund dieser wie aller prophetischen Polemik gegen das Opferwesen und den Kultus. Wo das Gefühl der Selbstständigkeit des Volkes und seiner Harmonie mit dem Naturganzen wieder lebhafter hervortritt, da erhält das Opfer auch wieder seine Bedeutung, so daß es eigentlich nur zeitweise zurückgedrängt, aber nie ganz aufgegeben erscheint. Das geht so fort bis zum Untergange des Volkes und bis zum neuen Testamente, wo dann bei der Anschauung der völligen Abhängigkeit des Menschen von Gott das Opfer bis auf einen geringen Rest beim Abendmahle völlig verschwindet.

Ebenso hat das Opfer im Islam keine rechte Stelle mehr und ist bis auf ein einziges jährliches zusammengeschrumpft. Die völlige Hingebung des Willens an Gott läßt eine solche Feier unserer Einheit mit der Natur nicht zu und setzt moralische Gebote an die Stelle der Opfer. Ebenso das neuere Judenthum. Für die Religion selbst aber ist es kein Gewinn, daß der Mensch sich immer ausschließlicher blos als Geist auf Gott bezieht und die Naturseite seines Wesens wie ein negatives und sündliches Element zu verrücken sucht. Die Religion verliert dadurch ihre eigentliche Lebensader, ihr ursprünglichstes Gefühl, und wird entweder blos historisch Ueberliefertes und Eingelerntes, oder sie geht in der Moral unter. —

Wie die Propheten nun das Wächteramt über Israel ausüben, so beobachten und überwachen sie auch sorgfältig die Schicksale und Unternehmungen der benannten heidnischen Völker und verkünden, was dieses nach den ewigen Gesetzen der moralischen Weltordnung bevorstehe. In der Regel wird ihnen nur Unglück, Unterwerfung oder auch gänzlicher Untergang als Strafe angedroht. Zunächst aber erscheinen sie als eine gottgesandte Zuchtruthe für Israel.

Die Konstruktionen der künftigen Geschichte und Schicksale, welche dem eigenen Volke wie den Heiden bevorstehen, sind in der Regel sehr allgemein und unbestimmt gehalten. Sie beruhen wesentlich auf einem richtigen Verständniß der Vergangenheit und der Gegenwart, so daß jeder politisch gebildete, rein menschlich überlegende Kopf sie hätte aussprechen können und zu allen Zeiten auch ausgesprochen hat.

Um hier nur an das Nächste zu erinnern: wie lange hat man nicht schon den Weltkampf zwischen Rußland und England vorhergesehen und vorhergesagt? Und wem kann das allgemeine Resultat dieses Krieges wohl noch völlig zweifelhaft sein? Von einem genauen Vorherwissen der Zukunft und der einzelnen Begebenheiten kann natürlich auch bei einem Propheten niemals die Rede sein, obwohl ein klarblickender Geuius hier mehr sieht als ein gewöhnliches Auge. Vergl. Jesaja K. 19. — Es gilt hier auch Schillers schönes Wort:

„Mit dem Genius steht die Natur in ewigem Bunde:
Was der eine verspricht, leistet die andere gewiß."

Ihren letzten Grund haben jene allgemeinen Konstruktionen der

Digitized by Google

Völkerschicksale in der lebendigen Idee einer gerechten Vergeltung, in der Idee einer sittlichen Weltordnung, nach welcher das Recht immer zuletzt siegen muß, jede Schuld aber auf das Haupt des Schuldigen zurückfällt. „Wind säeten sie, und Sturm werden sie ernten," sagt Hosea 8, 7. Die Propheten geben deshalb keine Enthüllungen und Vorherverkündigungen einzelner, individueller Interessen, sondern der Inhalt ihrer Reden bezieht sich auf die allgemeinen geistigen Grundwahrheiten, auf die Förderung und Entwicklung des göttlichen Reiches auf Erden, auf die Vollendung des sittlichen Lebens, und sie sind ein Postulat des religiösen Glaubens überhaupt.

Weil aber die Propheten zugleich Poeten sind und jene, die Weltgeschichte bewegenden Grundideen nicht in der Form verständiger Reflexion, sondern in der Form der Anschauung besitzen, so kommt es, daß sie zuweilen sehr bestimmt reden und etwas scheinbar Einzelnes und Zufälliges, das aber in die Entwicklung des göttlichen Reiches eingreift, vorherverkünden. Eine solche dichterische Bedeutung haben z. B. in den echten Reden alle chronologischen Angaben. Nach Jesaja 16, 14 soll Moab in drei Jahren, d. i. in nicht langer Zeit unterjocht werden. Nach Jesaja 21, 16 soll die Macht des Stammes Kedar in Jahresfrist gebrochen sein. Die Propheten reden hier überall nach der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit. So soll das babylonische Exil nach Jeremia 25, 11. 29, 20 siebenzig Jahre d. i. sehr lange dauern. In der Wirklichkeit dauerte es aber nur 52 Jahre, von der Zerstörung Jerusalems an gerechnet, von 588—536, oder höchstens 63 Jahre, wenn man die erste Fortführung um 599 mitzählen will.

Wie diese runden Zahlenangaben, so sind auch sonst die ganz allgemein gehaltenen Voraussagungen, wie wohl kaum bemerkt zu werden braucht, nicht einmal immer in Erfüllung gegangen. Jerobeam z. B. ist nicht durchs Schwert gestorben, wie Amos 7, 11 ihm verkündet. Die 10 Stämme sind nicht wieder ins Exil nach Aegypten gekommen, wie Hosea 9, 3. 11, 5 ihnen androht. Nach Jesaja 7—8 sollten die Assyrer das Reich Juda zerstören; Tyrus sollte von Salmanassar gänzlich vernichtet werden, Jes. 23, 1—14. Vergl. Ezechiel 26—28. Ferner ist der Hauptstadt Babel mehrmals eine Zerstörung durch die Meder und Perser vorhergesagt; allein sie wurde nur erobert. Auch viele andere, noch viel unbestimmter gehaltene Weissagungen sind nicht erfüllt worden, ohne daß ein verständiger Leser deshalb Anstoß daran nehmen könnte.

Die Propheten geben das Nichteintreffen ihrer Aussagen zuweilen auch zu und erklären dies dann aus einer Aenderung des göttlichen Rathschlusses, obwohl nach 5. Mos. 18, 22 das Nichteintreffen als Kennzeichen eines falschen Propheten angegeben wird. Es ist dies aber eigentlich nur die Volksansicht, die in dem Propheten vorzüglich einen Wahrsager erblickte. (Vergl. dagegen das Buch Jona.) Für uns behalten die prophetischen Aussprüche über die Schicksale der Völker stets ihre religiöse Wahrheit, wenn gleich in den meisten Fällen die wirkliche Geschichte sich anders entwickelt hat, als die Propheten es sich vorstellten.

Die eben erwähnten falschen Propheten oder Lügenpropheten sind in religiöser Hinsicht zunächst solche, welche sich nicht zu dem geistigen Princip des hebräischen Monotheismus erhoben, sondern auf dem Standpunkte der Naturreligion verharrten, also Propheten des Baal, der Astarte u. s. w. Außerdem aber namentlich solche, die sich äußerlich zu dem geistigen Princip des hebräischen Nationalgottes bekannten und sich darauf beriefen, im Grunde aber ohne alle sittliche Substanz, ohne Wahrheit und echte Begeisterung waren. Sie erfrechen sich, wie es 5. Mos. 18, 19 heißt, im Namen Gottes etwas zu reden, das er ihnen nicht geboten, und offenbaren auf die Art nicht die ewigen, nothwendigen Gesetze der sittlichen Weltordnung, sondern, wie es populär heißt, die Einbildungen und Gelüste ihres eigenen Herzens. Deshalb sind auch ihre angeblich göttlichen Eingebungen künstlich, und je nachdem sie bezahlt werden, weissagen sie Krieg oder Frieden, Glück oder Unglück und verführen durch falsche Vorspiegelungen Volk und Fürsten. Micha 3, 5, 11. Derartige falsche Propheten, welche die Religion zu selbstsüchtigen Zwecken gebrauchen und wo sie es nützlich fanden, selbst den Lastern und Leidenschaften der herrschenden Parteien schmeichelten, waren namentlich zur Zeit Jesajas und Jeremias sehr zahlreich.

Hieran reihen sich passend noch einige Bemerkungen über die eigenthümliche Form des prophetischen Bewußtseins. Es fragt sich: wie kommt der Prophet dazu, daß das, was doch durch die innerste Thätigkeit seines eigenen Geistes hervorgebracht sein muß, ihm als ein Fremdes von Gott ihm Mitgetheiltes erscheint? — Schon die einfache Betrachtung, daß sich diese Vorstellung einer Offenbarung bei allen Völkern findet, daß die Inder wie die Muhammedaner, die Juden wie die Christen ihre heiligen Schriften für göttliche Mittheilungen halten, während sie andere Schriften dagegen herabsetzen und für nicht göttlich, für nicht inspirirt erklären, schon daraus folgt, daß die Menschen sich überall die Kraft beimessen, die Göttlichkeit oder Nichtgöttlichkeit einer Offenbarung beurtheilen zu können.

Damit giebt der Mensch thatsächlich kund, daß der Schlüssel zur Offenbarung so wie der Ursprung derselben im Menschen selbst liege. Außerdem setzt diese Vorstellung immer schon die Idee Gottes, so wie eine bestimmte Beziehung des Menschen zu Gott voraus.

Die Hauptsache also, die Idee Gottes selbst, kann dem Menschen nicht äußerlich mitgetheilt werden; er muß sie vielmehr in sich haben, bevor eine Offenbarung erfolgen kann. Wie konnte z. B. Gott als Geist sich dem Mose offenbaren, wenn dieser nicht zuvor sein eigenes Wesen als Geist, als freien sittlichen Willen sich zum Bewußtsein gebracht hatte? Ohne dies Bewußtsein hätte er keine göttliche Mittheilung, wie wir uns dieselbe auch vorstellen mögen, als von dem geistigen Gotte kommend annehmen und verstehen können. Er mußte also in sich selbst bereits den Maßstab für eine solche Offenbarung haben, mußte mithin Gott selbst zuerst als Geist erkannt haben, ehe dieser für ihn vernehmbar werden konnte.

Endlich liegt es im Begriff der Sittlichkeit, daß ein sittliches Wesen immer sich selbst bestimmen und mit Freiheit sein Gesetz sich selbst vorschreiben muß. Deshalb kann das Sittengesetz nicht äußerlich mitgetheilt werden; es muß sich aus dem menschlichen Bewußtsein entwickeln; denn nur alsdann kann ich darin das Gesetz meines eigenen Wesens erkennen und mit innerer Freiheit mich seiner Nothwendigkeit unterordnen.

Das Deuteronomium spricht es auch mit klaren Worten aus K. 30, 11—14, daß das Sittengesetz keinen transcendenten Ursprung habe, sondern aus dem innersten Wesen des Menschen selbst hervorkomme und deshalb leicht zu befolgen sei. Vergl. Psalm 40, 8—9. Allein die klaren Aussprüche der Propheten scheinen dagegen zu sein, indem sie ihr subjektives Denken und Meinen bestimmt von dem objektiven Gottesworte unterscheiden. Es muß deshalb diese Vorstellung, die zudem ganz allgemein ist, einen tieferen Grund haben und aus der Bewegung des Selbstbewußtseins erklärt werden. Hier genügen folgende Andeutungen:

Indem der Menschengeist über das Endliche, Natürliche sich

Digitized by Google

zur Anschauung seiner sittlichen Freiheit erhebt und in dieser Anschauung sich Eins weiß mit Gott, so hat Alles, was er im Bewußtsein dieser Einheit mit Gott redet, von selbst auch eine höhere und allgemeinere Bedeutung. „In deinem Lichte sehen wir Licht". Psalm 36. Ja, in dieser Erhebung geht das Bewußtsein seiner besonderen, menschlichen, subjektiven Thätigkeit eigentlich unter. Er fühlt nur das Walten des Herrn und nur dieser redet durch ihn.

Der Prophet nämlich hat das unmittelbare Bewußtsein, daß das Sittengesetz, unabhängig von menschlicher Willkür und Selbststimmung, an einer ewigen Nothwendigkeit seine göttliche Voraussetzung hat und vor ersteht ihm daher als ein mit Allgewalt über ihn Kommendes und Gegebenes. Denn nicht durch Nachdenken und Philosophie hat er es gefunden; er hat es vielmehr in unmittelbarer Anschauung, in unmittelbarer Gewißheit oder in seinem Gewissen und kann nicht nachweisen, wie er dazu gekommen ist. So bildet sich ganz von selbst die Vorstellung einer Offenbarung. Der Geist scheint sich in ein Fremdes, Objektives versenkt zu haben, so daß alle Thätigkeit von diesem Objekte ausgeht, während er sich in Wahrheit doch nur in seinem eigenen Lebensgrund vertieft hat und das aussprecht, was er hier vorfindet. So scheint dem sinnlichen Auge die Sonne sich um unsere Erde zu bewegen und die letztere still zu stehen, während doch wir selbst mit der Erde die Bahn durchlaufen und die Sonne umkreisen. Ebenso scheint Gott sich im Propheten zu offenbaren, während doch umgekehrt der Prophet der wahre Offenbarer Gottes ist und zu ihm sich erhebt.

Daher denn auch die bedeutenden Unterschiede der Propheten unter einander je nach ihrem individuellen Charakter und ihrer geistigen Begabung, was nicht möglich sein würde, wenn sie bloße Maschinen wären, durch welche Gott unmittelbar seinen Willen kund thäte.

Bei rein dichterischen Erzeugnissen stellt sich leicht dieselbe Vorstellung ein, wonach die Muse oder ein Gott dem Dichter eingiebt, was er singen soll. Ebenso vergißt der Mensch im wissenschaftlichen Denken sich selbst in der Sache, in dem Gegenstande seiner Untersuchung, oder soll es wenigstens, ohne sich jedoch darin zu verlieren.

Es sind dies alles dem prophetischen Bewußtsein analoge Erscheinungen. Auch der Prophet verliert sich in die Sache, in die Idee des Sittengesetzes, welche die ganze Offenbarung im alten Testament ausmacht, so daß jene Idee ihn vollständig beherrscht und überwältigt. In dieser genialen Unmittelbarkeit finden wir das Prophetenthum in den ältesten Schriften. Später aber, wo die poetische wie die ethische Begeisterung der Propheten zur nüchternen Prosa herabsank, wird es eine bloße Form und Fiktion, etwas im Namen Gottes zu sagen, was allgemeinere Geltung haben soll.

Wenn nun die Gegner eines freien und menschlichen Standpunktes in den biblischen Wissenschaften so oft hervorheben, daß demnach die Propheten und die Bibel überhaupt nur „gewöhnliches Menschenwort" enthalte, so ist das eine höchst unverständige Ansicht. Jeder begabte Dichter schon redet nicht gewöhnliches Menschenwort, er spricht in der Sprache der Götter, wie die Alten sagten. Ebenso verhält es sich mit den Dichtern und Propheten des alten Testaments. Sie haben Geist und Genius und stehen hoch über der gewöhnlichen großen Masse des Volkes. Dennoch bleiben ihre Reden und Gedichte Menschenwort, zeigen überall diesen rein menschlichen, nationalen Ursprung und sind nur hieraus zu verstehen und zu würdigen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich nun auch, daß der wahre Prophet, der immer zugleich ein begabter Dichter sein muß, nicht etwa durch Studium sich zu seinem Berufe willkürlich bilden kann. Er wird vielmehr geboren wie der echte Dichter und wie jeder geniale Geist, und kann durch Bildung nur das entwickeln, was schon in ihm liegt. Deshalb ist auch den Prophetenschulen, die Samuel förderte und reformirte, keine so große Bedeutung zuzuschreiben, so segensreich sie im Allgemeinen für Verbreitung einer gewissen Kultur, für Musik, Gesang und Poesie auch gewirkt haben mögen. Allein keiner der Propheten, von denen wir literarische Denkmale haben, ist — so viel wir sehen können — aus diesen Pflanzschulen hervorgegangen.

Es war auch offenbar mehr Aufgabe dieser Vereine, das eigne religiöse und sittliche Leben zu fördern, als Volksredner auszubilden. Nur die niedere Seite des populären Prophetenthums, das mit Wahrsagerei und einer ekstatischen Erregung verbunden war und das sich erlernen ließ, scheint ebenfalls gepflegt und geübt worden zu sein (1. Sam. 10, 5ff. 19, 20ff.), und zwar nicht zum Nutzen für die echt prophetische Begeisterung. Doch gehören alle diese Aussagen in den Büchern Samuels und der Könige der Volkssage an und geben uns keine neue Vorstellung mehr von dem Wesen und der eigentlichen Aufgabe dieser Verbindungen, die besonders im nördlichen Reiche zahlreich gewesen zu sein scheinen. —

Von einem Propheten-Orden kann nicht die Rede sein, obwohl die Propheten der strengeren asketischen Lebensweise wegen, einen besonderen härenen Mantel trugen. Sonst durfte jeder, das Weib wie der Mann, der den höhern göttlichen Ruf in sich verspürte, als Prophet auftreten. Männer wie Jesaja, Jeremia und Ezechiel, die ihr ganzes Leben hindurch in diesem Berufe thätig waren, hatten sich unstreitig darauf vorbereitet. Andere fühlten nur vorübergehend den Drang, öffentlich prophetisch zu wirken. So Amos der Hirt, der außerdem sagt, daß er kein Prophet von Profession und nicht einmal der Schüler eines Propheten sei. K. 7, 14. Er ist deshalb eine doppelt interessante Erscheinung, weil er klar zeigt, daß im Propheten eigentlich nur die sittliche Substanz des allgemeinen Volksgeistes zum Bewußtsein kam und er alsdann aus eigener innerer Fülle seine religiöse Begeisterung und seine Sittenpredigt hervorströmen ließ. Die prophetische Bildung konnte eigentlich auch nur das Formelle betreffen; der geborene Prophet aber wie der echte Poet haben von Haus aus schon die entsprechende Form für ihren geistigen Gehalt.

Vermischtes.

Potsdam. Am Sonntag den 29. Dezember steht der hiesigen Judenschaft ein wichtiges Fest bevor; sie wird das einhundertjährige Jubelfest ihrer am Wilhelmplatz neben der Post belegenen Synagoge durch einen solennen Gottesdienst feiern. Dem Vernehmen nach wird dabei der Sängercher des Musikdirectors Lewandowski aus Berlin mitwirken. Von den Frauen ist ein neuer prächtiger Vorhang zu dieser seltenen Feier beschafft worden.

— Nach der „Abeille Médicale" ist die Erde von 1288 Millionen Menschen bewohnt. Davon gehören 369 Mill. der kaukasischen, 552 Mill. der mongolischen, 190 Mill. der äthiopischen, 1 Mill. der amerikanischen und 200 Mill. der malaiischen Race an. Sie sprechen 3604 Sprachen und bekennen sich zu 1000 verschiedenen Religionen. Es sterben im Jahre etwa 33 Mill. Menschen, an einem Tage 91,954, in einer Stunde 3730, in einer Minute 60. Diese Verminderung wird durch eine gleiche

Digitized by Google

Zahl Geburten ausgeglichen. Durchschnittliche Lebensdauer ist 33 Jahre. Ein Viertel der Menschen stirbt vor dem 7., die Hälfte vor dem 17. Jahre. Von 10,000 Menschen wird Einer 100 Jahre alt, von 500 wird Einer 80 Jahre alt, von 100 Einer 65 Jahre. Die waffenfähige Mannschaft macht ein Achtel der Bevölkerung. Es giebt 335 Mill. Christen, 5 Mill. Juden, 600 Mill. asiatischer Religion, 100 Mill. Muhamedaner, 200 Mill. Heiden. Von den Christen sind 170 Mill. römisch. 76 Mill. griechisch und 80 Mill. protestantisch.

Florenz. Dem „Abdl." entnehmen wir Nachstehendes aus dem „Crucat. Israel.": Unser Glaubensgenosse, Herr Advokat David Segrè aus Saluzzo, italienischer Vice-Consul in Konstantinopel, macht durch seine reichen Geistesgaben und seinen Charakter dem italienischen Namen Ehre. Herr Segrè, kaum 25 Jahre alt, wird ohne Zweifel eine glänzende diplomatische Carriere machen.

Die im Monat Mai d. J. abgehaltene Rabbinersynode macht nur langsame Fortschritte, da die zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderten Gemeinden bis jetzt entweder der Aufforderung gar nicht Folge leisteten oder sich in allgemeinen vagen Erklärungen ergingen.

Unser Gemeinde-Präses, Herr David Levi, Vicepräsident im Verwaltungsrathe der Nationalbank, hat den Mauritius- und Lazarusorden erhalten. Denselben Orden erhielt auch Herr Jona Olivetti aus Biella wegen seiner Verdienste um die Baumwollenindustrie, und um Förderung des Vereins für Handwerker und Künstler; ebenso wurde Herr D. G. Sacerdote mit diesem Orden dekorirt.

Paris. Der Staatsbedarf für 1866 ist veröffentlicht worden. Er bringt in Vorschlag, die Besoldung der Rabbinen des Central-Consistoriums von 7000 auf 10,000 Frs. zu erhöhen. Es sind neun Oberrabbiner in Frankreich, wovon der in Paris 5000 Frs. und die anderen jeder 3500 Frs. erhalten. Die Stellen dieser Oberrabbiner sind: Paris, Metz, Straßburg, Colmar, Nancy, Marseille, Bordeaux, Bayonne und Lyon. Es sind ferner 54 gewöhnliche Rabbiner in Frankreich, deren Besoldung von 1100 bis 2000 Frs. steigt. Die Zahl der Vorsänger ist 64, deren Gehalt von 600 bis 2000 Frs. steigt. Das rabbinische Seminar in Paris erhält einen jährlichen Beitrag von 22,000 Frs. Der ganze Bedarf zusammen mit Algier ist 244,200 Frs. (Univ. Isr.)

Inserate.

Anfang des Gottesdienstes
in den
Gemeinde-Synagogen.
In der **alten** Synagoge.
Freitag, Abends 4 Uhr.
Sonnabend, Morgens 9 Uhr. (Pred.)
In der **neuen** Synagoge.
Freitag, Abends 4 Uhr.
Sonnabend, Morgens 9 Uhr.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Julius Benzian** in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr., erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Der Segen Jacob's
mit besonderer Berücksichtigung
der alten Personen und des Midrasch.
Kritisch untersucht und erklärt.

Ein Beitrag zur Geschichte des hebräischen Alterthums wie zur Geschichte der Exegese
von
K. Kohler.
Preis 25 Sgr.

Bei Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Landshuth, L. M., Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.
Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr, Velinpapier 2½ Thlr.
Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hinscheidens bis nach jährlichgefeierten Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Ursprung gedachter Gebet-Sammlung und Gebräuche und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Bei **J. M. Späth** in Berlin, Königsstr. 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:
Kritische Streiflichter
auf das
Berliner Judenthum.
Von
Ben Jechiel.
Preis 2½ Sgr.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.
Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.
Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Neu erschienen:
Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim" et „Moëd katan". Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.
Berlin, Juli 1867.
Julius Benzian.

Vermischte Anzeigen.

H. S. Hermann's
Buchdruckerei,
BERLIN,
Klosterstrasse 73,
empfiehlt sich zum Drucke aller vorkommenden Accidenzarbeiten bei eleganter, correcter und billiger Ausführung.

Eine Hauslehrerstelle
in einer Universitätsstadt wird gesucht von einem stud. phil. et theol. jud. Offerten nimmt entgegen d. Exped. d. Bl. sub. AB. 3.

Zur gefälligen Notiz!
Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 10a. zu richten. Insertionspreis für die 3 spaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 17. Januar. No. 3. Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Berlin, Kassel, Bukarest. — Muntere und trübe Gedanken am Büchertische. (Fortsetzung.) — Der babylonische Jesaja. (Fortsetzung.) — — Inserate.

---

* **Berlin**, 15. Januar. Die in voriger Nummer erwähnte Zuschrift enthält Folgendes:

„Herr Redakteur! Gestatten Sie einem Leser Ihres geschätzten Blattes, der zugleich steuerndes Mitglied der Berliner jüdischen Gemeinde ist, einige kurzen Bemerkungen über die Finanz-Verhältnisse der hiesigen Gemeinde.

Nachdem durch Gemeindebeschluß im Jahre 1865 die Summe von 36,600 Thlr., im Jahre 1866 die Summe von 50,000 Thlr. von der Gemeinde hypothekarisch aufgenommen war, belief sich im letzteren Jahre die laufende Ausgabe an Zinsen für die Gemeindeschulden auf 23,364 Thlr. 5 Sgr., welche Summe fast ganz genau ein Drittel der Summe der Gemeindebeiträge (incl. Rückstände) pro 1866 ausmacht und einer Schuld von ca. ⅓ Million entspricht. Die Amortisation dieser Schuld figurirt in der Haushaltsübersicht mit der Gesammtsumme von nur 2700 Thlr., d. h. mit ca. $^1/_{90}$ pCt., während gewöhnlich bei Anleihen die Amortisationsquote ½ pCt. bis 1 pCt. beträgt.

Man wird zugeben müssen, daß dies ein sehr abnormes Verhältniß ist. Weder die Finanzcalamität der Stadt Berlin, noch die Nöthe Oesterreichs und Italiens sind so groß, daß ein Drittel sämmtlicher regelmäßiger Einnahmen zur Zahlung von Zinsen verwendet wird, ohne daß an Amortisation gedacht werden kann.

Nimmt man hierzu noch die allgemeine Erwerbslosigkeit und Noth, die steigenden Ausgaben der immer mehr anwachsenden Gemeinde, insbesondere das durch den großen Zuzug ärmerer Glaubensgenossen von Jahr zu Jahr anschwellende Armen- und Schulen-Budget, so kann und will sich gewiß Niemand verhehlen, daß nur durch ein starkes, öfters wiederholtes Anziehen der Steuerschraube das blasse Gespenst eines Deficits beschworen werden kann. Nun, ein derartiges Anziehen — und zwar kein sehr gelindes — hat in diesem Jahre stattgefunden; man darf sich indeß nicht verhehlen, daß die betreffende Erhöhung der Beiträge viel Unzufriedenheit und Murren in der Gemeinde erregt hat: so daß eine nochmalige Erhöhung für eine ganze Reihe von Jahren zu den politischen Unmöglichkeiten gehört.

Hier und in dieses Dilemma, in diesen unerquicklichen Zustand geführt hat, ist nicht zu erörtern, auch ist es gar nicht Zweck dieser Zeilen, Zwietracht und Zank anzuregen, sondern vielmehr: die Dinge darzustellen, wie sie sind, auf Gefahren aufmerksam zu machen und unmaßgeblichen Rath zu geben. Wir beschränken uns also darauf, in Kürze anzudeuten, wie es vielleicht möglich wäre, die Finanzen unserer Gemeinde in eine bessere Lage zu bringen indem die Schuldentilgung beschleunigt würde.

Wir sind der Ansicht, daß dies nur durch ein vernünftiges, aber consequentes Sparsystem durchgeführt werden kann, und wollen sofort aufzufinden versuchen, was in dieser Beziehung etwa Positives geschehen könnte.

Zunächst und vor allem ist es ein Posten von 1438 Thlr. in der Uebersicht der Gemeindeausgaben, den ich nie ohne innersten Unmuth und Entrüstung von Jahr zu Jahr wiederholt auftreten sehe. Es ist die Ausgabe für „Mazzoth.“ Wer auch nur einigermaßen in Berlin zu Hause ist und Berliner Verhältnisse kennt, der weiß, was es mit diesem „Mazzoth für Arme“ für eine Bewandtniß hat. Die Armenkommission, die das Jahr hindurch so sorgfältig, so genau und gewissenhaft in der Verabreichung ihrer Spenden ist, in den Wochen vor Ostern, da wird sie ergriffen von dem altrabbinischen Sociblismus: „Hol dichvin joethe vejeochol“ heißt es dann; die Gemeinde hält offen Tafel; Jedermann, weß Standes und Glaubens er sei, erhält Mazzoth! — Wir wissen wohl, daß dies auf altem Brauche beruht, und daß sich gar manches Gute für diesen alten Brauch sagen läßt. Aber Alles wird vor der nicht zu widerlegenden, weil notorischen Thatsache zurückweichen müssen, daß Hunderte, die dem Schulchan Aruch längst den Rücken gekehrt, ja Viele, die gar nicht dem Judenthum angehören, nichtsdestoweniger ihre Portion Mazzoth „fassen.“ „Warum nicht? Die Judenmazze schmeckt auf Brod oder mit Schinken belegt gar nicht übel.“ — Zugestanden, aber mit demselben Rechte könnte man Eprogim austheilen, oder allsabbathlich die berühmte Schalentsepfe. — Selbstverständlich würden wirklich orthodoxe Juden — aber auch nur solche — immer eine außerordentliche Berücksichtigung am Pessach-Feste verdienen, aber der Posten als solcher muß unseres Erachtens ohne Weiteres fort!

Eine zweite Gelegenheit zu einer kleinen Ersparniß scheint mir in dem „Dispositionsfond des Vorstandes“ zu liegen. Daß der Fond an sich überflüssig sei, wird Niemand behaupten wollen, aber die Herren Vorsteher, die die ihnen zur Verfügung gestellten 800 Thlr. alljährlich bis auf den letzten Pfennig verwenden, werden auch nicht in Verlegenheit sein, die doppelte Summe geeignet zu verausgaben. Ebensogut nun, meinen wir, würden sie sich einzurichten wissen, wenn der Fond nur 400 Thlr. jährlich beträge. —

Der dritte und wichtigste Punkt, an welchem die Ausgaben zu beschränken, beziehungsweise nicht zu steigern sind, scheint mir die Gemeinde-Knabenschule zu sein. Ich will jedoch dieses Schmerzenskind nicht berühren, bis der erfahrene Beurtheiler (in den frühern Nummern) seine Besprechung desselben zu Ende geführt haben wird. Einstweilen werde hier schließlich noch auf einen andern Punkt aufmerksam gemacht, nämlich auf von der Gemeinde zu vergebende Bauten, Reparaturen ꝛc. Hier könnte sehr viel erspart werden, wenn, wie es bei allen Staats-

Digitized by Google

Gesellschafts-Arbeiten der Fall zu sein pflegt, die betreffenden Akkorde in Submission gegeben würden. Es ist durchaus nicht gesagt, daß deshalb die Arbeit schlechter sein müßte, dagegen kann man sich sehr gut sichern. Wer weiß, ob nicht der Neubau eines Flügels der Alter-Versorgungs-Anstalt einige Tausend Thaler weniger gekostet hätte, wenn es beliebt hätte die freie Concurrenz eintreten zulassen? Es wird wenigstens behauptet. F.

* **Berlin.** 14. Januar. Es liegt uns eine soeben erschienene kleine Schrift vor, betitelt: „Promemoria zur Gründung eines Aufhilfe-Vereins in der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Der Verfasser, Herr N. Oppenheim, der als vieljähriges Mitglied der Armencommission unserer Gemeinde reiche Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, giebt dieselbe in klarer und anschaulicher Weise wieder, und zugleich mit einer wohlthuenden Wärme des Gefühls, die die Theilnahme eines Jeden wachruft. Besonders von Interesse ist folgende Stelle:

„Die Armenpflege ist in unserer Gemeinde ziemlich weit verzweigt; außer den Bestrebungen der Gemeinde als solcher wirken auf dem Gebiete: Legate, Institute und Vereine. Ihre Wirksamkeit ist jedoch für die Bedürfnisse nicht ausreichend, theils weil ihnen nicht genügende Mittel zu Gebote stehen um eine größere Thätigkeit zu entwickeln; theils sie nur für Vereinsmitglieder berechnet sind, als welche sich jedoch nur der kleinste Theil unserer Armen auszuweisen kann; theils weil sie nur für ganz bestimmte Lebensverhältnisse gegründet worden sind, wie etwa die Vereine „zur Unterstützung armer Wöchnerinnen" „Malbisch Arumim", „Hachnassath kalla" „Miethe-Unterstützungs-Gesellschaft" ꝛc. Ohne Rücksicht auf derartige Beziehungen werden gemeinnützige, wohlthätige Zwecke nur verfolgt von der Armen-Commission der Gemeinde und den Vorschuß-Vereinen.

Die Armen-Commission ist von der Gemeinde-Verwaltung eingesetzt und übt ihre Funktionen im Namen der Gemeinde aus; sie bezieht ihre Mittel theils aus der Gemeinde-Kasse, theils aus freiwilligen Beiträgen und Spenden. Sie verwendet dieselben meist zu laufenden monatlichen Unterstützungen für notorisch Arme in der Skala von 2 bis etwa 6 Thalern, einen Theil davon aber zu außerordentlichen Unterstützungen von 3 bis etwa 20 Thalern. Diese Normen sind bei der großen Zahl der Petenten selten zu übersteigen. Für notorisch Arme dürfte an laufenden Unterstützungen kaum ein viel höheres Maaß anzunehmen sein, denn die Gemeinde kann niemals die vollständige Versorgung und Verpflegung ihrer Armen übernehmen. Sie traurig auch das Loos der Almosenempfänger sein mag, hier bleibt die Privathilfe der einzige Ausweg, wodurch sie ein erträgliches Leben sich bereiten können. Anders stellt sich das Verhältniß bei denjenigen Armen, denen außerordentliche Unterstützungen gewährt werden. Hier liegen meist solche Fälle vor, in denen die Petenten, welche durch Krankheit, Geschäftsstockung oder andere Umstände zeitweise in Noth gerathen sind, eine Aufhilfe beanspruchen.

Ihr Bestreben geht dahin, durch ihrer Hände Arbeit sich den Unterhalt zu erwerben, um Niemandem zur Last zu fallen. Hier gebietet es nicht bloß die Menschlichkeit zu helfen, sondern schon der Umstand, daß solche Personen nicht aus Mangel an Hilfe immer mehr sinken und schließlich wirkliche Almosenempfänger werden. Wenn die große Zahl der notorisch Armen es unmöglich macht, ihre Lage selbst nur einigermaaßen zu verbessern, so ist es unabweisliche Pflicht, diese Zahl nicht durch diejenigen zu vermehren, welche durch eine reelle Hülfsleistung noch zu retten sind. Denken wir uns einen Fall, den ich als ein Factum aus meiner reichen Erfahrung erwähne, wo der Petent in Gefahr steht, gänzlich zu verarmen, wenn ihm nicht Hilfe zu Theil wird. Bevor er sich zu einem Gesuche entschließen konnte, hat er sein Bischen Hab und Gut versetzt und veräußert; die drückendste Noth zwingt ihn, sich an die Armen-Commission zu wenden. Diese findet die Umstände der Art, daß geholfen werden müsse und gewährt, da ihre Mittel wegen vielseitiger Ansprüche beschränkt sind, die Summe von zwanzig Thalern. Um dem Manne wirklich aufzuhelfen, wäre die drei-, ja vierfache Summe erforderlich; da diese aber nicht vorhanden ist, so steht er in kurzer Zeit wieder in der früheren bedrängten Lage und muß von neuem als Petent erscheinen. So wird er langsam aber sicher ein Almosenempfänger, und er hat es einem besondern Glücke zu verdanken, wenn es ihm gelingt, sich dennoch durch eigene Thätigkeit wieder hinauf zu arbeiten. Gleiche Verhältnisse stellen sich bei den sogenannten verschämten Armen heraus, für welche die Commission keine bestimmten Gelder besitzt, sondern nur diejenigen, welche ihr von einzelnen hochherzigen Gebern überwiesen werden. Alle solche Personen gleichen dem Schiffer, dessen Fahrzeug von den Stürmen des Meeres hin- und hergeworfen wird; er sucht sich mühsam an's Ufer zu retten, es gelingt ihm zeitweise demselben näher zu kommen; da erfaßt der Sturm von Neuem sein Schiff und schleudert es in die Fluth zurück."

Herr Oppenheim kommt, nachdem er auch die Unzulänglichkeit der Vorschuß-Vereine nachgewiesen, zu dem Resultat, daß unsere Armenpflege trotz der großen Anstrengungen, die dafür gemacht werden, nur momentan lindernd wirkt, jedoch gerade in den Fällen, wo volle Hilfe noch möglich ist, solche nicht gewährt. Er entwickelt daher seinen Plan, unter dem Namen „Aufhilfe-Verein" (חברת ישראל) einen Verein ins Leben zu rufen, der durch größere Summen Armen derart aufhelfen soll, daß sie ihren Erwerbszweig wieder aufnehmen können. Wir müssen in Bezug auf das Nähere die Lektüre des Schriftchens empfehlen und wünschen dem Herrn Verfasser zu seinem schönen menschenfreundlichen Vorhaben den besten Erfolg!

Kassel, 13. Januar. Sämmtliche in Kassel vorhandenen Saalbauten haben sich als ungenügend zu der in der Pfingstwoche dahier stattfindenden deutschen Lehrerversammlung erwiesen. Das Lokalcomité hatte deshalb sein Augenmerk auf die lutherische Kirche gerichtet, in welcher zur hessischen Zeit u. A. die Gustav Adolph-Versammlung abgehalten wurde. Das Vorsteheramt der Kirche stellte dieselbe auch bereitwillig zur Verfügung, das hiesige Konsistorium versagte jedoch die Genehmigung. Man hat jetzt die Synagoge ins Auge gefaßt und ist die Benutzung derselben auch unbedenklich zugesagt. So werden denn die Vertreter der christlichen Schule, von denen unsere Orthodoxen immer sagen, sie müsse mit der Kirche Eins sein, nachdem ihnen die christliche Kirche versagt worden ist, im jüdischen Tempel ihre Verhandlungen halten. Es wird dies überall (?) peinliches Aufsehen erregen. (D. M. Z.)

Bukarest, 9. Januar. In Balarb ist abermals zu Judenexcessen gekommen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die Juden hätten den Priester Barnav, der plötzlich erkrankt und gestorben war, vergiftet. Man fiel in Folge dessen über die Juden, drang in ihre Wohnungen und richtete bei einzelnen bedeutenden Schaden an. Die energischen Maßnahmen der Regierung verhinderten jedoch weitere Ausschreitungen. Der General-Procurator von Zeffchani hat sich sofort an den Thatort begeben, um die Untersuchung einzuleiten. Es scheint daß der Urheber dieser Unruhen in der über den Ausfall der Wahlen verstimmten Realtions-Partei zu suchen ist.

Digitized by Google

Muntere und trübe Gedanken am Büchertische.

I.

(Fortsetzung zu S. 9.)

In der Zeitschrift כתבי העתים Jahrg. 5585 a. m. S. 58 u. 59 ist ebenfalls ein solcher Versuch gemacht, dieser anstößigen Stelle einen mildernden Sinn unterzuschieben, und zwar von zwei Seiten. Vorerst wird eine Erklärung des Herrn Israel Landau mitgetheilt, die hier füglich unerörtert bleiben kann; sodann folgt in einer Anmerkung eine andere Erläuterung des Sohnes M. Landau, die auf den ersten Blick so plausibel erscheint, daß sie auch unser Verfasser ohne jede Bemerkung wiedergibt.

M. Landau, ein um Judenthum und Judenheit hochverdienter Mann, stellte nämlich die Ansicht auf, unter den Aerzten, welche die allegirte Mischnah in die Hölle weist, seien die Essäer oder Essianer zu verstehen. Zur Bekräftigung dieser Auffassung beruft sich Landau auf die alexandrinische Uebersetzung der Stelle Jes. 26, 14: מתים בל יחיו רפאים בל יקומו (Nimmer leben auf die Todten; nimmer stehen auf die Entseelten), welche die 70 übersetzen: *Οἱ δὲ νεκροὶ ζωὴν οὐ μὴ ἴδωσιν, οὐδὲ ἰατροὶ οὐ μὴ ἀναστήσουσι.* (Es werden die Todten kein Leben mehr sehen; es werden Aerzte sie nicht aufrichten (erwecken). Die 70 lasen nämlich יקימו, wie auch die Vulgata ihnen folgt. Landau aber überträgt das Wort ἀναστήσουσι falsch, indem er es durch „aufersthen" wiedergibt. Desselben Irrthums machte sich auch die arabische Uebersetzung schuldig. Aus Gesenius Commentar zu Jesaias (Einleitung S. 105 u. 6) hätte sich Landau eines Bessern belehren können.

Er hatte es nicht gethan, und zieht aus seiner irrigen Uebersetzung „Aerzte werden nicht aufersthen" den falschen Schluß, die Pharisäer, von denen die griechische Uebersetzung ausgegangen (?) hätten ihren Gegnern, den Essäern das ewige Leben abgesprochen, sie der Auferstehung nicht würdig gehalten.

So wenig bis heute über den Stand und das Wesen der Essäer, über ihr Leben und System ein sicherer und klarer Aufschluß gegeben ist: so steht doch so viel fest, daß in dem Talmud nirgends von einem Kampfe zwischen Pharisäern und Essäern eine Spur sich findet, um die Vermuthung Platz greifen zu lassen, der Satz in der citirten Mischnah wolle eine Verdämmung der Essäer aussprechen. Und was berechtigt zu der Annahme, unter רפאים die Essäer zu verstehen? Zugegeben, die Essäer hätten ihren Namen von dem aramäischen Worte אסי Aerzte, was noch sehr bezweifelt werden kann; so findet sich doch keine einzige Stelle in dem Talmud, wofelbst die Essäer רפאים genannt sind. Demnach verdient die Landau'sche Erklärung keine neue Auflage, ist selbst keiner Auferstehung werth.

Wir müssen jetzt eine sehr wunde Stelle berühren: den Brauch oder vielmehr Mißbrauch der Namen-Veränderung bei gefährlich Erkrankten, worüber Herr Landshuth S. XII—XV spricht. Es ist bekannt, daß in der alten Zeit die Personen- und Orts-Namen stets in einem geschichtlichen Momente ihre Entstehung und Begründung hatten. Auch in der Bibel, besonders da, wo sie aus der Mythenzeit Sagen erzählt, sind die Namen mehr Bezeichnungen wichtiger Thaten, Ideen- und Charakterbilder als Eigennamen einzelner Menschen. Die Deutung der Namen wird hier und da in der Bibel selbst versucht, und wo die Schrift schweigt, steht uns das Recht zu, die Ursache und Bedeutung eines Namens zu erforschen, wie das schon die ältesten Rabbiner mit mehr oder weniger Unbefangenheit gethan haben. Auch die Namens-Veränderungen gründen sich auf einem Wendepunkt in der Geschichte oder dem Leben, und solche biblische Namensabänderungen werden stets als die Folgen, nie als die Ursachen eingetretener Wendungen oder Ereignisse in dem Geschicke und der Geschichte der Menschen und Orte geschildert. So sollte Abraham und Sara ihre Namen abändern, weil, nicht damit ihr Lebenslos eine bessere Wendung erhalten habe oder werde. Auf diese Weise faßten die erleuchteten Rabbinen aller Zeiten die biblischen Namensveränderungen auf. —

Wenn in späterer, nachbiblischer Zeit das Vorurtheil sich verbreitete, der Namenswechsel könne einen Einfluß auf das Leben und Schicksal eines Menschen äußern: so müssen wir zur Ehre der Bibel es aussprechen, daß sie keine Veranlassung zu dieser Verirrung gegeben hat. Jedem, der aus den in der Bibel mitgetheilten Namensabänderungen eine Rechtfertigung der abgläubischen, in spätern Tagen entstandenen Sitte des Namensabänderns herzuleiten wagt: muß man entgegnen, mit Jer. 23, 28: „Der Prophet, der einen Traum hat, erzähle den Traum, und der mein Wort hat, rede mein Wort in Wahrheit; was soll das Stroh bei dem Korne?"

(Schluß folgt.)

Der babylonische Jesaja.

(Fortsetzung zu S. 10.)

Der Leichnam des Königs soll unbeerdigt auf dem Schlachtfelde liegen bleiben, und damit seine Söhne nicht wieder die Erde mit Krieg erfüllen, so soll keiner von ihnen am Leben gelassen werden. Ebenso sollen alle Einwohner aus Babel vertilgt und die Stadt gänzlich verödet werden. So malt die rachedürstende Phantasie sich das Ende der chaldäischen Herrschaft aus.

Am schönsten und großartigsten jedoch sind alle Wünsche und Hoffnungen jener Zeit von dem babylonischen Jesaja dargestellt worden. Sein Buch ist der geistige Niederschlag aus der exilischen Leidens- und Läuterungszeit, ein Gesammtbild des hebräischen Volksgeistes, der mit dem klarsten Bewußtseiu seine welthistorische Stellung, sein Verhältniß zu allen Heiden, so wie die innern Hemmungen seiner eigenen Entwicklung und die Bedeutung seiner langen Leiden erkannt hat. Es ist ein reiches, tiefsinniges Gemälde, darin die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Israels zu einer lebensvollen Totalanschauung verschmolzen ist.

So klar die Grundgedanken im Allgemeinen sind und so sichtbar diese Schrift mit ihren tröstenden und betrachtenden, mit ihren ermahnenden, drohenden und verheißenden Elementen ein zusammenhängendes Ganzes bildet und auch in der Darstellung eine große Gleichförmigkeit zeigt, so enthebrt sie doch wie die meisten größeren prophetischen Bücher eine streng fortschreitende Entwicklung der Gedanken und eine höhere, künstlerische Abrundung. Es ist eben eine poetische Predigt, bei welcher Phantasie und Gefühl manche Sprünge erlauben. So wird ein Grundgedanke nie auf Einmal vollständig entwickelt und im Zusammenhange dargestellt, sondern mehr abgerissen und bruchstückartig, indem er immer wieder bis zu seiner Erschöpfung frisch aufgenommen wird. — Eine scharf gegliederte Eintheilung ist deshalb hier nicht zu finden; doch kann man der Ueberschtlichkeit wegen die ganze Trostschrift bequem in drei Theile zerlegen:

1) Kap. 40—48. Gleich die ersten Verse enthalten das eigentliche Thema und den Text der folgenden Predigt: die Aufforderung, das Volk zu trösten; denn seine Schuld ist nun ge-

Digitized by Google

sühnt und es naht die Zeit der Gnade und Wiederherstellung. Gott selbst wird durch die Wüste mit seinem Volke heimziehen und aller Welt seine Herrlichkeit offenbaren: einerseits durch Erweisung der Nichtigkeit und Vergänglichkeit aller menschlichen Macht — womit auf den Sturz der Chaldäer hingedeutet wird, — andererseits durch die verheißene Erlösung seines Volkes, das er als treuer Hirt nach Jerusalem zurückführen wird. — Der Gott, welcher auf die Art sein Volk schirmt und es zu trösten befiehlt, ist der Eine, der allmächtige Weltschöpfer, dessen Weisheit unerforschlich bleibt, vor dem die Völker in ein Nichts verschwinden, den kein Bild erreichen kann und der ebenso mächtig in der Natur wie in der Menschenwelt waltet, 40, 22 ff.

Er, der da thront über dem Kreise der Erde,
Indem ihre Bewohner wie Heuschrecken sind,
Der da ausspannt wie ein Flortgewand den Himmel
Und ihn ausbreitet wie ein Zelt zum Wohnen:
Er verwandelt Fürsten in ein Nichts
Und Erden Richter macht er zunichte;
Kaum sind sie gesetzt und kaum gesäet,
Kaum wurzelt in der Erde ihr Stamm,
So haucht er auch sie an und sie verdorren
Und ein Sturm rafft sie wie Stoppeln dahin.

Da dieser Unvergleichliche, Mächtige, Ewige und Unwandelbare Israel erlösen will, wie mag es da noch kleinmüthig verzagen und sagen: „Verborgen ist vor dem Herrn mein Geschick, und vor meinem Gotte geht mein Recht vorüber?“ Vielmehr, wer an Gott festhält, gewinnt dadurch unendliche Kraft.

Auf diese allgemeine Einleitung führt und nun K. 41 in die damaligen Weltereignisse näher ein. Die Nichtigkeit der Götzen war schon vorher kurz angedeutet. Hier wird der Gedanke wieder aufgenommen und so argumentirt: die Heiden und ihre Götter mögen doch verkünden, wer den mächtigen Kriegshelden, der alle Völker und Fürsten besiege, von Osten her berufen habe. Die Chaldäer gerathen in Angst bei seinem Anrücken, rüsten sich und suchen ihre Schutzgötter gehörig aufzustellen, während Israel, der Diener des wahren Gottes, nichts zu fürchten hat, obwohl es jetzt gebeugt und entwürdigt ist. Kraft seines Gottes aber wird es alle Feinde vernichten und durch die Wüste heimkehren. Dieser Gott hatte schon längst die Ankunft des Cyrus verkünden lassen und ihn dann selbst herbeigeführt; die Götzen aber wissen nichts und können nichts thun und sind durchaus nichtig. —

Darauf erklärt K. 42 die Aufgabe und Bestimmung Israels als des göttlichen Dieners, der alle Stämme Israels zur Anerkennung des einzig wahren Gottes führen und das Volk einigen und erleuchten soll, theils um die geistige Finsterniß zu vertreiben, theils um die Kerker zu öffnen und alle Fesseln der Noth und des Elends zu zersprengen. Von den Götzen kann diese Erlösung nicht ausgehen. —

Obwohl nun Israel der Liebling und erwählte Diener Gottes ist, so entspricht es dieser hohen Stellung und Bestimmung doch keineswegs; trotz einer herrlichen Offenbarung ist dieser göttliche Diener versteckt, taub und blind, und mußte deshalb der Strafe übergeben werden, unter der er gegenwärtig noch seufzt. — Indeß soll jetzt die Erlösung erfolgen, K. 43; von allen Himmelsgegenden will Gott die Zerstreuten sammeln und zurückbringen und um ihretwillen muß Babel fallen. Doch nur aus freier Gnade, nicht wegen eigenen Verdienstes widerfährt dem Volke solches Heil, denn im Exile hat es nicht nur keine Gebete und Opfer gebracht, sondern sich gar noch an seinem Gotte versündigt, wie sein Urvater schon. Dafür wurde es gezüchtigt. — Nun aber, heißt es K. 44, will sein Gott es wieder beglücken, während die Götzen und ihre Verehrer zu Schanden werden. Cyrus (Koresch) wird Jerusalem und den Tempel wieder aufbauen.

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Bei Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kochbuch für israelitische Frauen

von Rebecka Wolf, geb. Heinemann.

Reich vollständiger **Speisekarte** und **Haus-Apotheke**, Anweisung zur Führung einer religiös jüdischen Haushaltung.

4. verb. Aufl. — Preis: geh. 1 Thlr. Sauber geb. 1¼ Thlr.

Bei J. M. Spath in Berlin, Königsstr. 52 ist erschienen u. durch alle Buchhandlg. zu beziehen:

Kritische Streiflichter

auf das

Berliner Judenthum.

Von

Ben Jechiel.

Preis 2½ Sgr.

Nationalschatz LESSING, SCHILLER, GÖTHE 60 Lief. à 5 Sgr. mit PRÄMIE. Vorräthig bei

Julius Benzian in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Bei Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Stunden der Andacht.

Erbauungen für israelitische Frauen und Jungfrauen zur öffentlichen und häuslichen Andacht nebst einer Gebetsammlung für den Friedhof von J. Schmidt, Vorsteher und vermehrt von Frau Rabbiner Dr. Cohen.

2. verb. Aufl. — Preis br. 16 Sgr., sauber geb. 25 Sgr., mit Goldschn. 1 Thlr. — Velinpapier br. 25 Sgr., sauber geb. 1 Thlr. 5 Sgr. mit Goldschn. 1½ Thlr.

Eine Bibliothek werthvoller hebräischer und rabbinischer Bücher bin ich beauftragt zu verkaufen.

Max Cohn,
Linienstr. 160, 2 Tr. r.

Im Verlage von **Julius Benzian** in Berlin 19a. Gr. Hamburgerstr., erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Segen Jacob's

mit besonderer Berücksichtigung
der alten Versionen und des Midrasch.

Kritisch untersucht und erklärt.

Ein Beitrag zur Geschichte des hebräischen Alterthums wie zur Geschichte der Exegese von

K. Kohler.

Preis 25 Sgr.

Ein gebildeter Kunstreiter empfiehlt sich zur Ausbildung von Pferd und anderen Vorträgen. Derselbe würde Stunden, Adressen, Anzeigen, Briefe unter Chiffre D. K. gütigst die Meyer'sche Buchhandlung in Cassel entgegen.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 78.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Domhergerstraße 10a, zu richten. Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 24. Januar. No. 4. Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Correspondenzen: Leipzig, Allenstein, Bukarest. — Muntere und trübe Gedanken am Büchertische. (Schluß.) — Der babylonische Jesaja. (Fortsetzung.) — — Inserate.

Leipzig, den 8. Januar. Seit 10 Jahren feiert der hiesige „Verein zur Förderung geistiger Interessen im Judenthum" alljährlich am 4. Januar das Andenken Mendelssohns. Auch in diesem Jahre fand demgemäß eine Festfeier statt, deren Mittelpunkt die Rede des Herrn Dr. Goldschmidt bildete. Die lebhafteste Theilnahme begleitete den etwa eine Stunde dauernden Vortrag, dessen belehrender und anregender Inhalt durch die geistvolle Behandlung auch für diejenigen fesselnd war, die dem Gegenstande ferne stehen.

„Nicht sowohl in dem, was hervorragende Geister geleistet, sondern in dem, wozu sie die Anregung gegeben" läge ihre Bedeutung und nachhaltige Wirkung. So waren es denn die Jünger Mendelssohns, die Festsetzer seiner Bestrebungen, die der Redner in kurzen, aber anziehenden Umrissen behandelte. Wie Mendelssohn vornehmlich durch seine Bibelübersetzung auf die Sprache der Juden einen regenerirenden Einfluß ausgeübt hatte, indem er dadurch ihrer Erziehung und Bildung ein deutsches Gepräge gab, so hatten seine Jünger David Friedländer und Hartwig Wessely, der erste durch Errichtung von Schulen, der andere durch schriftliche Anregungen für diesen Zweck einen bedeutsamen Schritt für die deutsch-nationale Erziehung der Juden gethan. Selbstverständlich konnte es nicht lange dauern und die in den deutschen Schulen gebildete Jugend mußte einen Gottesdienst verlangen, der von dem neuen Bildungselemente, das sie in sich aufgenommen, erfüllt war. Auch hier, wie bei den Schulen, hatte Mendelssohn die Anregung gegeben. So wie der Plan zu der in Berlin gegründeten ersten Schule, so rührt auch die erste deutsche Predigt von Mendelssohn her.

Doch sollte der deutschen Predigt im jüdischen Gotteshause erst viel später die Stätte bereitet werden. Unmittelbar nach Mendelssohn folgte eine Periode des trockenen Rationalismus, der, den Schulen nicht hinderlich, der religiösen Stimmung aber, wie sie die Predigt verlangt, nicht gerecht zu werden im Stande war.

Erst 1827 waren es drei Männer, die fast gleichzeitig an verschiedenen Punkten Deutschlands dem religiösen Bedürfnisse und dem fortgeschrittenen Culturbedürfniß den entsprechenden Ausdruck gaben. Gotthold Salomo und Kley in Hamburg und Mannheimer in Wien, so verschieden in ihren persönlichen Anlagen, waren gleich erfüllt von echter Begeisterung für die angestammte Religion wie für die Cultur unseres Jahrhunderts. Ausgestattet mit ungewöhnlichen Rednergaben, wußten sie nicht blos Herzen zu gewinnen, sondern auch den Geist zu beschäftigen. Die Predigt hatte damals eine Aufgabe, die nicht damit sich genügen konnte, das Gemüth zu rühren, — sie hatte vornehmlich die Aufgabe, das Bewußtsein zu stärken und zu kräftigen, daß nicht bei dem Anprall so vieler Anregungen, denen das jüdische Leben, das bereits gefälttet von den neuen Culturbeziehungen war, sich selbst verliere, und fähig sei, das zu fordern und zu erkämpfen, was sie nach der vorausgegangenen Selbstarbeit das Recht und die Pflicht hatten: staatliche Gleichstellung. Mendelssohn und die Gemeinde in Berlin hatten auch hier den Anfang gemacht: ersterer in seinem „Jerusalem", und letztere in den Vorstellungen bei der Regierung „für die staatsbürgerliche Stellung der Juden". In diesem Sinne wurde weiter supplicirt und petitionirt; an allen Cöen und Enden Deutschlands, bei den vielen verschiedenen Regierungen, wurde das Gesagte tausendfach wiederholt — bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg.

Seine eigentliche Vertretung und Verkörperung aber fand das bereits erstarkte Selbstbewußtsein und mit ihm die kühne Forderung des Anrechtes jedes Menschen, also auch des Juden, in Gabriel Riesser, der zum ersten Male nicht wie ein Petitionirender um Duldung und Aufnahme in den Staatsverband Regierung und Volksvertretung bat, sondern wie ein Mann forderte und wie ein Mann kämpfte.

So hatten die von Mendelssohn ausgegangenen Anregungen auf Schule, Gemeinde, Staat gewirkt, — doch ist damit die Grenze seines reichen Lebens nicht bezeichnet. Die Wissenschaft, diese Grundlage geistigen Lebens, der Quell, der es befruchtet, daß die schöne Form nicht zur hohlen, inhaltsleeren werde, auch diese hatte seit Mendelssohn eine früher nie geahnte Vertiefung erfahren.

Aus der Reihe derer, die die jüdische Wissenschaft gefördert, hob der Redner besonders den noch lebenden 73jährigen Zunz hervor. Zum Schlusse widmete er dem Andenken des ebenfalls um jüdische Wissenschaft verdienten Salomo Jehuda Rapoport einige erhebende Worte.

Wie der Redner überhaupt den allgemein geschichtlichen Gesichtspunkt bei Betrachtung seines Gegenstandes stets im Auge behielt, so zeigte er auch hier, daß, wie die allgemeine Richtung in Deutschland in den zwanziger Jahren nach dem Mittelalter drängte, auch die Juden in dieser Richtung beeinflußt wurden. Und hier waren es Zunz und Rapoport, die das jüdische Mittelalter mit seinen hervorragenden Gestalten zugänglich und genießbar gemacht. Aus Schutt und Trümmern einer fast verschollenen Zeit zog der keine Mühe scheuende Gelehrtenfleiß Lichtgestalten hervor, wie die eines Saadias aus dem 9. Jahrhundert, sowie die fast zur Mythe gewordene des religiösen Dichters Elasar ha Kallir, die des Lexicographen Nathan ben Jechiel aus dem 11. Jahrhundert.

Wir schließen den Bericht mit der Bitte an den Redner, den Vortrag durch den Druck veröffentlichen zu wollen, damit

Digitized by Google

sein belehrender, geistig anregender Inhalt weiteren Kreisen zugänglich gemacht werde. T...

Allenstein, 17. Januar. Schon seit einem Jahre sind unsere Stadtverordneten bemüht, der Stadt einen Beigeordneten zu beschaffen. Da die aus den christlichen Confessionen Erwählten nach der Genehmigung der Regierung abgelehnt hatten, wurde, wie der Magistrat in seinem Berichte an die Regierung sagt, der jüdische Kaufmann S. gewählt, welcher auch die Wahl, was bei den hiesigen Verhältnissen viel sagen will, anzunehmen versprach. Nachdem beinahe ein halbes Jahr nach der Wahl verstrichen war, erfolgte die Bestätigung ohne Angabe von Gründen nicht, Hätte nicht der Nothstand die Regierung milder stimmen können? da wirklich eine übergroße Noth an solchen Männern vorhanden ist, welche diesem uneinträglichen Amte vorzustehen im Stande sind. K. N. Z.

Bukarest, 1. Januar. Die Verfolgungen haben, trotz aller gemachten Zusagen, nicht aufgehört. Ueber die in Calarosch stattgehabte Scene schreibt man der „Neuzeit“: Während die von den Rumänen als Barbaren verschrieenen Magyaren die Gleichstellung unserer Glaubensgenossen nunmehr gesetzlich begründet haben, sehen wir uns hier continuell unmenschlichen Verfolgungen preisgegeben. Man wird versucht an dem fortschreitenden Geist der Menschheit irre zu werden, so man all die Grausamkeiten wahrnimmt, die sich erneuern. Man scheut kein Mittel um die leicht bewegliche Masse gegen und zu fanatisiren.

Die Verwendungen bei unserm edlen Fürsten bleiben erfolglos, da er mit durch die Constitution gebundenen Händen dem Treiben seiner Unterthanen zusehen muß und gute Miene zum bösen Spiele machen. — Selbst jene überall als Anachronismus und lügenhafte Märchen verlachte Beschuldigung von christlichem Blut, von unsern statt in Talar und Capute mit Pariserfrack und Glacés aufgeputzten Judenfressern dem rohen Fanatismus als Nahrung aufgetischt, bringt die gewünschte Wirkung hervor.

Ein solches ins Mittelalter gehörendes Aufreizungsmittel wurde vorgestern in Calarosch in Scene gesetzt und nahm dieselbe wie dazumal einen blutigen Verlauf. — Bei einem dortigen Juden nämlich diente eine christliche Magd mit ihrem Kinde. Am 10. Dezember wurde sie entlassen, weil letzteres blatternkrank war, wo man gewöhnlich vor Contagien fürchtete. 5 Tage nach ihrer Entlassung erlag ihr Kind der Krankheit. Der dortige Stadtarzt gab sofort nach der abgehaltenen Todten, schau die Begräbnißbewilligung, ein anderer Arzt aber gab an, daß das Kind nicht in Folge der Krankheit, sondern in Folge des demselben von den Juden genommenen Blutes gestorben sei.

Diese so hingeworfene Aeußerung fand beim Judi. do Instructione sogleich Anklang, worauf hin er die Hausfrau, wo die Magd gedient hat arretirte, obwar die Frau eine Wöchnerin ist. — Am Tage darauf wurde auch der Hausherr und ihr Kind eingezogen, obwohl die Magd mit ihrem Kinde schon 5 Tage entfernt aus ihrem Hause war. Wir wurden davon auf telegraphischem Wege benachrichtigt, worauf hin Referent im Geleite der Herren Antoin Levy und B. Schönfeld sich zum Minister de Justice begaben. Dieser verständigte uns, daß er den Gang der Justiz nicht aufzuhalten vermag, versicherte uns aber, die Arretirten menschlich zu behandeln, anzubefehlen, und daß er sich der Sache warm annehmen werde, er händigte uns auch eine derartigslautende Ordre ein, die wir an den dortigen Procuror telegraphirten. Am 2. Tage erfuhren wir, daß das Volk in Calarosch sich erhoben hat, die Juden überfallen, mehrere verwundet, ihre Synagoge geschändet und geplündert, die heilige ספרי תורות zerrissen, und daß es einer intervenirenden Militärabtheilung kaum gelang, die Ruhe herzustellen. Jedoch sind noch jetzt alle jüdischen Handlungen geschlossen und wagen dieselben nicht aus ihren Verstecken heraus zu kommen.

Dem Redacteur der „Nationе“, Professor (?!) T. Bascal wurde die Sache hinterbracht, bevor noch sein Blatt druckfertig war, vertheilte er gratis Affiche mit rother Dinte gedruckt, in welcher er die Blutgier der Indanis schilderte, die neuerdings in Calarosch einem Christenkind Blut entnommen haben, er bemerkte ferner, das Volk soll auf seiner Hut sein, daß die Regierung die Sache nicht zu Gunsten der Juden vertuschen solle. —

Muntere und trübe Gedanken am Büchertische.

I.

(Schluß zu S. 13.)

Professor Hillel de la Torre bekämpft schon in der Zeitschrift חרם Bd. IV. S. 128 diesen Wahn, als könnte der Name auf das Lebensgeschick oder gar auf den sittlichen Wandel eines Menschen irgend eine Wunder-Wirkung hervorbringen, wie dieser Irrthum von einzelnen späteren Rabbinen, besonders auch R. Jehuda Hachasid gelehrt und verbreitet wurde. De la Torre geht von der richtigen Ueberzeugung aus, daß dieser Mißbrauch des Namenwechsels bei Kranken, um sie damit aus der Gefahr zu retten, spätern Ursprungs sei und im Talmud selbst keinen festen Anhaltspunkt habe; ja daß selbst dann, wenn auch ein einzelner Lehrer im Talmud an die wunderbare Heilkraft der Namensveränderung irrig geglaubt hätte, wir einen solchen unsere Gotteslehre entstellenden und entweihenden Irrthum mit allen vernünftigen und sittlichen Waffen bekämpfen müssen.*)

Unser Verfasser aber will sich zum Vertheidiger des R. Jehuda Hachasid aufwerfen, und versucht eine schwache Abwehr gegen die gerechten und kräftigen Angriffe des H. de la Torre. Denn der talmudische Ausdruck שמא גרים (nomen sit omen) ist durchaus nicht in dem spätern abergläubischen Sinne aufzufassen.

Den Hauptstützpunkt für die bestehende Sitte sucht Hr. L. in der talmudischen Stelle Rosch Haschana 16, 2. Es werden hier im Namen des R. Zichchak vier Mittel genannt, welche die drohende harte Strafe abwenden können, nämlich: 1) Wohlthätigkeit, 2) Gebet, 3) Namensänderung und 4) Aenderung des Wandels. Wenn wir darauf kein Gewicht legen wollen, daß in der jerusalemischen Gemora und den Midraschim andere bessere Lesearten sich finden, was auch dem Verfasser bekannt ist: so erklären doch mit Recht schon ältere Interpreten, diese vier Mittel stehen im Zusammenhange, eines ist durch das andere bedingt. Ja, es scheint zweifellos, wenn man die abweichenden Variationen in der jerusalemischen Gemara und den Medraschim mit unserer Stelle zusammenhält, daß unter Namensänderung שינוי השם die Veränderung des Rufes zu verstehen sei, d. h. daß man durch Belehrung des Lebens einen anderen, besseren Namen oder Ruf sich erworben. — Von einer willkührlichen und zufälligen Abänderung des Namens, wie das sich später eingeschlichen hat, daß die Thora aufgerollt und der erste beste Name, der sich dem Blicke darbietet, für den Kranken gewählt wird, woran dann die Bitte sich knüpft: wenn Gott auch z. B. über dem Nathan den Tod verhängt habe, so heiße dieser jetzt nicht mehr Nathan, sondern Jsak

*) Merkwürdig ist es für die Entwicklung der religiösen Anschauungsweise, daß man bei der Namensveränderung von Kranken auch nicht-hebräische Namen in früherer Zeit gewählt zu haben scheint. (Eben Hosfer c. 129, 18.)

Digitized by Google

und ihn möge demnach dieses Verhängniß nicht treffen — von einem solchen Spiele mit Gottes Vorsehung und Religion wußten die Alten nichts, hätten auch ihm nie das Wort geredet. Von dieser Art der Namensänderung, wie von der Ablösung des Lebens und gar dem Ver- und Ankauf kranker Kinder, wovon der Verfasser S. XV und XVI spricht, müssten wir behaupten: Tota res est inventa faliciis aut ad quaestum aut ad superstitionem.

Um mit einem weniger ins Leben eingreifenden Gebrauch unsere Kritik zu schließen, bemerken wir dem gelehrten Verfasser, daß der Grund, weshalb nach Beendigung eines talmudischen Tractats die 10 Söhne des R. Papa — er soll deren 11 gehabt haben — betend gesprochen werden, noch Jedesin darin liegen soll, um gegen die Vergeßlichkeit zu schützen. Es wäre demnach als mnemonisches Uebungsmittel gewählt. Aub.

Der babylonische Jesaja.

(Fortsetzung zu S. 14)

Nun kommt K. 45 die ausführlichste Stelle über Cyrus, den Hirten und Gesalbten Gottes, der ohne Lösegeld die Gefangenen entlassen und die Völker unterwerfen wird. Doch nur der allein wahre Gott rettet; zu ihm möge man sich bekehren! „Durch den Herrn werden gezeugt werden und seiner sich rühmen alle Nachkommen Israels.“ — Die Götter Babels dagegen werden sinken und gefangen fortgeführt werden. Das mögen die Abtrünnigen und Verstockten Israels zu Herzen nehmen! K. 46. — Wie seine Götter, so wird Babel selbst fallen und sein Volk in die Gefangenschaft wandern, trotz seiner Weisen und Zauberer, K. 47. — Israel aber, das seinem Gott nicht treu und redlich anhängt, möge auf diese Vorgänge achten! Wegen seines Abfalls wurde es gestraft, wie Gott es gedroht hatte, und nur aus Gnade nicht ganz vernichtet, und wie gern möchte er es jetzt wieder beglücken! „O wenn du hörtest auf meine Gebote, dann wäre wie ein Strom dein Heil und dein Gedeihen gleich den Wogen des Meers.“ Dieser Theil schließt mit der Aufforderung, Babel zu verlassen, indem die Erlösung beginnt. Doch für die Frevler giebt es kein Heil. K. 48.

2) Kap. 49—60. — Der Gegensatz des geistigen Gottes und der Naturgötter oder Jahve's und der Götzen, der im I. Theile vielfach erörtert war und im letzten Theile in Beziehung auf Israel noch einmal vorkommt, wird hier fast ganz aufgegeben, und der Prophet wendet sich ausschließlich zur Betrachtung Israels und seiner ewigen Bestimmung. Der Diener Gottes, der hier redend eingeführt wird, soll nicht blos die Israeliten nach Palästina, sondern vor allem zu Gott zurückführen, sie erleuchten, einigen und beglücken. Alles soll jubeln, denn Gott hat sein Volk nicht vergessen, gedenkt vielmehr es glänzend herzustellen.

Der göttliche Diener erklärt sodann weiter K. 50, 4ff. seine Sendung. Gott beschäftige ihn zur Offenbarung des Gesetzes, d. i. des Sittengesetzes, und bei diesem prophetischen Berufe ertrug er unter göttlichem Beistande alle Schmach und alle Verfolgungen. Doch Gott wird ihm Recht schaffen und seine Gegner werden untergehen. Eine glänzende Befreiung und Rückkehr des Volkes wird verheißen; deshalb möge man sich vor Menschen und vor ihren Schmähungen nicht mehr fürchten. Den göttlichen Zornbecher, den Israel getrunken, sollen nun seine Feinde trinken. K. 51. In derselben Weise, wie der göttliche Diener bisher erniedrigt und verachtet worden, soll er nun erhöht und geehrt werden, K. 52. Dies sein Leiden wie seine endliche Verherrlichung wird dann K. 53 ausführlich dargestellt. Daran schließt sich K. 54, die Aufforderung zu lautem Jubel; denn das Volk wird, mit seinem Gotte vollkommen versöhnt, aufs herrlichste hergestellt werden. Gott schließe einen neuen, ewigen Bund, dem auch Fremde, die den Sabbat halten und nichts Böses thun, sich anschließen dürfen, K. 55—56. Doch klagt der Prophet, daß die Hüter des Volkes sorglos und stumm sind, und die Frommen hingerafft werden; überhaupt hat er über Frevler und Götzendiener in der Gemeinde Israels zu klagen, K. 57, über bloß äußerlichen Gottesdienst ohne wahrhaft sittliches Handeln. Man hält Fasttage, aber treibt sein Gewerbe fort und lebt in Streit und Hader, anstatt Werke der Wohlthätigkeit auszuüben, in Folge deren das verheißene Heil bald eintreffen würde, K. 58. — Gott kann und will zwar Israel erretten; aber wegen der Sünden des Volks zögert die Erlösung; denn ihre Hände sind mit unschuldigem Blut befleckt und ihre Gedanken auf Lug und Trug und Frevel gerichtet. „Den Weg des Friedens kennen sie nicht, und kein Recht ist auf ihren Bahnen; sie krümmen sich ihre Pfade: keiner, der sie betritt, kennt den Frieden. Darum bleibt fern von uns das Gericht und nicht erreichet uns das Heil. Wir harren auf Licht — doch siehe da: Finsterniß! auf Tageshelle — und wir wandeln im Dunkeln.“

Dann legt der Prophet im Namen der ganzen Gemeinde ein Sündenbekenntniß ab. Die Bekehrten sollen erlöst werden und ewig wird der Geist Gottes und das Gotteswort in seinem Volke bleiben, K. 59. Daher folgt K. 60 in kühnen Bildern eine glänzende Schilderung des Glückes im neuen Jerusalem:

Die Söhne der Fremde bauen deine Mauern
Und ihre Könige werden dir dienen,
Denn in meinem Grimm hab ich dich geschlagen,
Doch nach meiner Gnade erbarm' ich mich deiner.
Dann stehen offen deine Thore beständig,
Werden bei Tag und bei Nacht nicht geschlossen,
Daß man zu dir bringe die Schätze der Völker,
Indem ihre Könige mitgeschleppt werden.
Denn das Volk und das Königreich,
Die dir nicht dienen wollen, gehn unter,
Indem die Völker weggetilgt werden.

Es kommen gebückt zu dir die Söhne deiner Quäler
Und es beugen sich bis zu deinen Fußsohlen all deine Verächter
Und sie nennen dich: „die Stadt des Herrn,
Das Zion des Heiligen Israels.“
Anstatt daß du verlassen, verhaßt und unbetreten warest,
Mache ich dich zu einer ewigen Pracht,
Zur Wonne für alle Geschlechter.
Und sangen wirst du die Milch der Völker,
Und an der Brust von Königen wirst du trinken,
Und wirst erkennen, daß Ich, der Herr, dein Retter bin
Und dein Erlöser der Starke Jakobs.
Anstatt des Erzes bringe ich Gold
Und statt des Eisens bringe ich Silber,
Und statt des Holzes — Erz,
Und statt der Steine — Eisen;
Zu deiner Obrigkeit mach' ich den Frieden
Und zu deiner Herrschaft das Recht,
Nicht hört man noch ferner Gewaltthat in deinem Lande,
Noch Verheerung und Zerstörung in deinen Grenzen;
Du nennst deine Mauern „Heil“,
Und deine Thore „Lobgesang.“
Nicht dient dir die Sonne noch ferner zum Tageslichte,
Noch wirft zur Erhellung der Mond dir leuchten,
Vielmehr ist dir der Herr ein ewig Licht
Und dein Gott ist deine Herrlichkeit.
Nicht ferner wird untergehen deine Sonne,
Noch wird abnehmen dein Mond,
Sondern der Herr wird dir sein ein ewig Licht,

Digitized by Google

Und deine Trauertage sind zu Ende.
Deine Volksgenossen — sie alle sind Gerechte,
Sie werden für immer das Land einnehmen
Als ein Sproß, den ich gepflanzt,
Als ein Werk meiner Hände, um mich zu verherrlichen.

3) Kap. 61—66. Hier beginnt deutlich ein neuer Abschnitt, der eigentlich nichts wesentlich Neues, keinen Fortschritt in der Gedankenentwicklung enthält, aber durch das vorherrschend lyrische Element den verhöhnenden Schluß des Ganzen bildet. Zunächst tritt die Persönlichkeit unsers Propheten hier bestimmter hervor. Er spricht von sich in der ersten Person, wie K. 48, 16, und beträftigt seine göttliche Sendung, die Trauernden zu trösten und ihnen eine bessere Zukunft zu verkünden: „der Geist Gottes, des Herrn, ruht auf mir, weil der Herr mich gesalbt hat zum Botschafter für die Unglücklichen, mich gesandt hat zu verbinden die, welche gebrochenen Herzens sind, zu verkünden den Gefangenen die Freiheit und den Gefesselten Loslassung, zu verkünden ein Gnadenjahr des Herrn und einen Rachetag unseres Gottes, um zu trösten alle Trauernden, um zu achten auf die Trauernden Zions, ihnen zu geben einen Kranz statt Kreuz, Freudenöl statt Trauer, ein Prachtgewand statt des verzagten Geistes; und nennen soll man sie: geltgefegnete Terebinthen, eine Pflanzung des Herrn, um sich zu verherrlichen.“ Dann schildert er das künftige Glück ähnlich wie früher und führt 61, 16—11 Zion selbst redend ein. Dagegen spricht 62, 1 der Prophet wieder in seinem Namen: „Um Zions willen kann ich nicht schweigen, und um Jerusalems willen kann ich nicht ruhen, bis daß aufgeht wie Sonnenglanz sein Heil und seine Rettung wie eine Fackel flammet. Sehen sollen die Völker dein Heil und alle Völker deine Herrlichkeit; und beigelegt wird dir ein neuer Name, den der Mund des Herrn bestimmen wird. Und werden wirst du eine stolze Krone in der Hand des Herrn und ein königlicher Kopfbund in deines Gottes Hand u. s. w.“ Jerusalem wird prachtvoll aufgebaut werden. Damit ist zugleich Rache gegen die Edomiter verbunden, die bei der Zerstörung geholfen hatten. Der Prophet sieht schon im Geist, wie Gott im Triumphe als Sieger den Edom zurückkehrt, 63, 1—6 und preist dann die väterliche Liebe, die Gott seinem Volke früher beständig erwiesen; doch weil es sich empörte und abfiel, ward Gott ihm feind. Das reuige Israel aber sehnt sich in einem Gebete nach Gnade und Erlösung:

Blicke herab vom Himmel und schau,
Von deiner heiligen und herrlichen Wohnung!
Wo ist dein Eifer und deine Heldenkraft?
Die Fülle deines Mitleids und Erbarmens hält sich zurück gegen mich.
Du bist ja unser Vater;
Denn Abraham kennt uns nicht
Und Israel weiß nichts von uns.
Du Herr, bist unser Vater,
Unser Erlöser, dess Name von Ewigkeit ist.
Warum lässest du uns abirren, o Herr, von deinen Wegen,
Verhärtest unser Herz, daß wir dich nicht fürchten?
Kehre um wegen deiner Diener,
Wegen der Stämme, die dein Erbe sind!

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 26. Januar.
Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

A. Oeffentliche Sitzung.

1. Reskript des königl. Polizei-Präsidii betreffend die Revision des Statuts der Beerdigungs-Anstalt.
2. Rückantwort des Gemeinde-Vorstandes auf den deshalb der Alterversorgungs-Anstalt in der Plenarsitzung vom 22. pr. eingebrachten Antrag.
3. Vorlage betreffend die Verwerthung des Hauses Rosenstraße Nr. 12.
4. Reskript des königl. Polizei-Präsidii den §. 16. des Gemeinde-Statuts betreffend.
5. Mittheilung der Betreffs der Kosten der Armenpflege und der Gemeindeschulen an den Magistrat gerichteten Vorstellung.
6. Demissionsantrag eines Stellvertreters der Gemeinde-Aeltesten.
7. Amtseinführung eines Gemeinde-Aeltesten.
8. Erneuerung des Büreaus.

B. Geheime Sitzung.

9. Beeidigung eines Gemeinde-Beamten.

Berlin, den 21. Januar 1868.

Der Vorsthende der Repräsentanten-Versammlung.
Dr. Posner.

Nationalschatz

LESSING, SCHILLER, GÖTHE
40 Lief. à 9 Sgr. mit PRÄMIE.
Vorräthig
bei
Julius Benzian in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Soeben erschien!

Predigt bei der hundertjährigen Jubelfeier der Gründung der Synagoge zu Potsdam am 29. Dezember 1867, gehalten von Rabbiner Dr. Tobias Cohn.
Preis 3 Sgr.

Berlin im Januar 1867.

Gropius'sche Buchhandlung (A. Krausnick.)

In Berlin vorräthig bei **Julius Benzian**, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Bei **Adolf Cohn**, Verlag u. Antiquariat (früher W. Adolf & Co.) in Berlin, Dorotheenstr. 57, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuth, L. M., Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen, sowie beim Besuchen der Gräber von Verwandten und Lieben; in hebr. und deutscher Sprache.

Berlin 1867. gr. 8. Preis: Druckpapier 2 Thlr, Velinpapier 2½ Thlr.

Enthält die betreffenden religiösen Vorschriften und üblichen Gebräuche von der Zeit des Hauchendens bis nach zurückgelegtem Trauerjahre und an dem alljährlichen Sterbetage eines Angehörigen, nach der Zusammenstellung des verewigten Rabbiners Jacob zu Lissa, nebst Untersuchungen über Alter, Entstehung und Ursprung gebräuchlicher Gebet-Sammlung und Gebräuche und als **Anhang eine Reihe meist ungedruckter Grabschriften verdienter Personen, mit biographischen, literarischen und genealogischen Anmerkungen.**

Der Salon
für Literatur, Kunst und Gesellschaft,
herausgegeben
von **E. Dohm** und **J. Rodenberg.**
Das Journal erscheint in monatlichen Heften à 10 Sgr.
Vorräthig bei **Julius Benzian**, in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Rosenstr. 73.

Digitized by Google

ERSCHEINT STREIFBAND
Erscheint jeden Freitag. Preis vierteljährlich 20 Silbergroschen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zuschriften für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 18a, zu richten.
Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 31. Januar. | No. 5. | Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Leonor Reichenheim. Correspondenzen: Preßburg, Tarnow, Jassy. — Der babylonische Jesaja. (Schluß.) — Vermischtes. — — Inserate.

Leonor Reichenheim.

Durch einen leider allzufrühen Tod hat unsere Stadt und unsere Glaubensgenossenschaft am Sonntag den 26. d. eines ihrer thätigsten, wohlwollendsten und freigebigsten Mitglieder verloren. Selten gab es ein humanes Interesse gemeinnützigen oder privaten Charakters, bei dem Leonor Reichenheim sich nicht mit offenem Herzen und offener Hand in erster Reihe betheiligte. Für Staat Stadt, Gesellschaft und Gemeinde trat er in allen erforderlichen Fällen mit Ueberzeugungstreue und Thatkraft ein. In der politischen wie in der gewerblichen Sphäre machte er seinen schnellen Verstand und seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse jedem Fortschritt zum Besseren dienstbar, und erwarb sich nicht blos bei Fremden seiner Ansichten und Bestrebungen treuen Anhang, sondern auch Aufmerksamkeit und Anerkennung seiner reichen Vorzüge im Kreise seiner politischen Gegner. — Leonor Reichenheim war am 3. Mai 1814 in Bernburg geboren. Seit 1858 gehörte er dem Abgeordnetenhause als Vertreter des Wahlkreises Waldenburg an; 1867 wurde er von demselben Kreise in den konstituirenden Reichstag gewählt. Eine Reihe von Jahren war R. auch Mitglied der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, von welcher er im vorigen Jahre zum Stadtrath gewählt wurde. (V. Z.)

Am Mittwoch Vermittag fand die Beerdigung unseres tief betrauerten Mitbürgers unter ganz ungewöhnlicher Betheiligung statt. Vier- bis fünfhundert Personen hatten sich im Sterbehause eingefunden; die weiten Räume der Villa des Verstorbenen im Thiergarten reichten weithin nicht aus, das Trauergefolge zu fassen, welches sich durch den Garten und die berühmten Treibhäuser zu vertheilen genöthigt sah. Unter den Anwesenden war das Abgeordneten-Haus durch die Präsidenten, Schriftführer sowie Vorstände und hervorragendsten Mitglieder aller Fraktionen vertreten. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, den Oberbürgermeister Seydel und den Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann an der Spitze, der Rektor der Universität, Deputationen der Berliner Schützengilde, verschiedener Vereine ꝛc. waren anwesend. Die Mitglieder des Ministeriums waren nicht erschienen; dagegen bemerkte man die Staatsminister z. D. Graf Schwerin und von Patow. — Der mit Blumen und Kränzen reich geschmückte Sarg stand in einer aus exotischen Gewächsen gebildeten Halle von brennenden Kerzen umgeben. Die Söhne und Brüder des Verstorbenen standen zunächst. Der Rektor der jüdischen Religionsschule, Herr Dr. Kirchstein, welchem die Erziehung der Kinder anvertraut war, und der deshalb dem Verstorbenen nahe stand, hielt auf Wunsch der Familie die Gedächtnißrede und sprach in kurzen, warm empfundenen und die ganze Versammlung tief ergreifenden Worten ungefähr folgendes:

„Es ist ein theurer, viel verehrter Mann, an dessen Bahre wir hier trauernd stehen — es trauern, die seinem Herzen am nächsten sind gewesen, daß ein Herz voll Liebe und Zärtlichkeit für sie zu schlagen aufgehört, es trauern die Genossen seiner vielverzweigten Wirksamkeit, daß ein treuer, hingebungsvoller, daß ein rüstiger Mitkämpfer aus ihren Reihen ist geschieden, es trauert eine große Schaar, die einen liebevollen, stets hilfsbereiten Wohlthäter in ihm verloren, es trauern der Freunde Viele um den vielgeliebten Hingeschiedenen, und unter ihnen der, dem die schmerzensvolle Ehre zugefallen, all dem großen Schmerz und Leid ein Dolmetscher zu sein.

In der Blüthe seiner Jahre ist er uns dahingerafft, im kräftigsten Mannesalter hat ihn Gott von uns genommen. Er konnte mit seinem klaren, ungetrübten Geiste noch so Vieles wirken, er konnte mit seiner rastlosen Arbeitskraft noch so Vieles schaffen, und Gott, der Herr, hat ihm ein Halt geboten!

O Gott, allweiser Vater, deine Wege sind nicht unsere Wege, deine Gedanken sind nicht unsere Gedanken; was du in deinem Rathschluß über uns verhängst, das ist zu unserem Besten, in Liebe giebst du und in Liebe nimmst du, und, ein liebevoller Vater, hast du auch ihn nach ruhelosen Kämpfen in deinen ewigen Frieden aufgenommen, hast in ewige Ruhe ihn gebettet. Ihm hast du wohlgethan — wir erkennen es nicht und fühlen es doch, und fühlen, daß für uns die Trostlosen und die Trostbedürftigen, dies der einzige Himmelstrost. Ihm hast du wohlgethan, aber in uns nagt der frische Schmerz, der Verlorene ist so lebendig noch in unserem Geiste, und er lebt nicht mehr, mit allen unserem Empfinden hängen wir an ihm dem Empfindungslosen, und in unserer Erinnerungen hallen noch die Worte seiner Liebe wieder, die für immer jetzt verhallt sind.

Aber vergangen ist doch nur, was vorzüglich in ihm gewesen. Es dorrt das Gras, es welket die Blume, aber was von Gott stammet, ist unvergänglich. Es fällt die Hülle, es verwest der Leib, aber der Gottesgeist, der in dem Leib gewirkt, er hat gemäß seinem Ursprunge Ewiges und Unvergängliches geschaffen. Und von diesem Gottesgeist in ihm, dem theuren Hingeschiedenen, wollen wir in Liebe und Dankbarkeit sprechen, das Innerste, das Grundwesen seines Lebens uns enthüllen, und so an seinem herrlichen Lebensbilde trotz unseres Trennungsschmerzes uns erfreuen und uns erheben.

Was wir vor Allem an ihm bewundern und ehren, das ist sein großer Arbeitstrieb, seine große Arbeitslust. In der Arbeit fand er den größten Reiz des Lebens, in der Arbeit den einzigen Genuß. In frühester Jugend, der Kindheit kaum entwachsen, 14 Jahre alt, verließ er schon die Schule, um in selbstständiger Thätigkeit sich selbst den Lebensbaum zu pflanzen. Denn, den wir im Wohlstand nur gekannt, als unabhängig und frei von des Lebens niedrigen Mühen und Sorgen, er war im Wohlstand nicht

Digitized by Google

aufgewachsen, und hat durch eigene Thätigkeit sich ihn gegründet. Daß des Wissens und der Bildung reiche Quellen ihm in der Jugend so spärlich nur gestossen, daß er so früh und schwer im Schweiße seines Angesichts gearbeitet, das machte in manchen Spuren seines Außenlebens sich uns offenbar, aber es war zugleich doch auch die Quelle seiner großen Tugenden. Wir preisen dieses Geschick seiner Jugend, auf dessen Grundlage er so großes ausgeführt. Seine edle Natur gewann die Arbeit lieb, und als sie nicht mehr für das eigene Haus von Nöthen war, als sie ihm selbst die süßeste, weil der eigenen Thätigkeit abgenommenen Kraft gelungen, als sie, im Verein mit seinen Brüdern, das große, weltberühmte Haus, ein Meisterstück des Gewerbfleißes in unserem Vaterlande, aufgerichtet, da stellte sich die in ununterbrochener Arbeit gestählte Kraft in den Dienst des Vaterlandes. Das Jahr, das jede Bürgertugend wach gerufen, das die edelsten Gemüther mit dem Feuer der Begeisterung für der Bürger Freiheit und der Bürger Glück entzündet, das dem Ehrgeiz die edelste Richtung und das höchste Ziel gegeben, das Jahr 1848 eröffnete auch ihm eine neue Lebensbahn. Er begrüßte es mit einer Schrift über die Arbeiterfrage, und von der Zeit an wirkte er fast ungetheilt bis zu seinem Lebensende als Priester in dem heiligen Bürgertempel. Mit bewundernswerthem Fleiße wußte er, bereits im Mannesalter, auch wissenschaftlich für diesen hohen Beruf sich zu vervollkommnen, und der Klarheit seines Geistes, verbunden mit einem ungewöhnlichen Gedächtnisse, gelang es, manche Lücken auszufüllen. Was er Großes und Segensreiches in seiner achtzehnjährigen parlamentarischen Wirksamkeit für die politische Freiheit und die soziale Hebung in unserem großen Vaterlande, was er Großes und Segensreiches in den engeren Kreise unserer Vaterstadt gethan, das ist an anderen Orten von den unmittelbaren Zeugen und Genossen dieser Thätigkeit mit wohlverdienter Anerkennung gepriesen worden, davon legt ein beredtes Zeugniß ab, daß alle Ehrenämter, die aus der freien Wahl der Bürger hervorgehen, auf ihn gehäuft worden sind, das endlich ist das ehrenvollste Zeugniß der große hier versammelte Kreis der verdienstvollsten und berühmtesten Bürger unsres Vaterlandes. Sie ehren in ihm den würdigen Mitarbeiter an den hochbezielten Bestrebungen, sie ehren in ihm den unbeugsamen Mannesmuth und die edelste Bürgertugend, sie ehren in ihm die rastlose Thätigkeit, die keine Erholung, kein Vergnügen, ja die nöthigste Ruhe sich nicht gegönnt, die in eifervoller Aufopferung die Lebenskraft ihm uns zu früh zerstört hat, die rastlose Thätigkeit, die in der kurzen Spanne Zeit mehr Unvergängliches geschaffen als ein langes Menschenleben sonst vermag.

Und sollte ich von der Stellung schweigen, die er im engeren Kreise, in dem seiner jüdischen Glaubensgenossenschaft eingenommen? Sein freier Geist kämpfte gegen jede Schranke, von der Willkühr aufgerichtet oder festgehalten, und so strebte er, nicht als Jude, sondern als Bürger, die Scheidewand, von dem höchsten Gesetze längst beseitigt, auch aus dem Leben hinwegzuräumen. — Ihre innerlichen Interessen förderte er statt mit dem Eifer, der ihm allein eigenartig war; an allen Vereinen, an allen Gemeindeinstituten, den wissenschaftlichen, wie den der Wohlthätigkeit gewidmeten, nahm er den wärmsten Antheil, gar viele verdanken ihm mit ihr Entstehen und seinen ungewöhnlichen und vielerprobten organisatorischen Tüchtigkeit ihre Blüthe.

Und wer vermißte es nicht, wenn ich den großen Wohlthätigkeitssinn unerwähnt ließe, der ihn in so hohem Grade auszeichnet hat? Die Wohlthätigkeit ist bei Juden kein Verdienst, sie ist ein altes, von den Vorfahren ererbtes Gut, sie ist eine überkommene und von den meisten geübte Pflicht — aber wie er, der Edle, gab, wie er so liebevoll die zartesten Regungen schenkte, wie er so hochgesinnt nicht sich, sondern dem es als Verdienst anrechnete, der seiner Unterstützung sich erfreute, das ist es, was wir an ihm preisen. Und selbst in seiner Wohlthätigkeit prägte sich wiederum seine eigenste Natur aus: nicht Almosen mochte er geben, er gab mit vollen Händen, wo er der selbstständigen Thätigkeit damit aufhelfen, wo er eine freie unabhängige Stellung damit aufrichten konnte. Mehr als ich's vermag, preisen ihn darob so Viele, die eine freie, glückliche Lebensstellung ihm, ja oft ihm allein zu danken haben.

Das ist das große, reiche Lebensbild, das in den knappen Zügen schwer nur zu erfassen war. Der Tod mit seiner Weihe hat es geheiligt und verklärt, hat es von seinen irrischen Trübungen befreit, und in diesem heiligen, reinen Glanze wollen wir Alle hier in unvergänglicher Liebe es bewahren. So lebe es unvergänglich, sie aufrichtend und den herben Schmerz ihr mildernd, in der Seele der tief gebeugten Gattin; so lebe es unzerstörbar, ein heller Leuchtstern auf dem Lebenswege, ein Sporn zu allem Edlen, Guten, ein Schutz vor allem Leide in dem Herzen seiner verwaisten Kinder, die in seinem Namen, seinem Ruhme ein schwer Vermächtniß einzulösen haben; so lebe es fort, in unserem, seiner Freunde und Verehrer Busen, mit seinem reinen, nunmehr von jeder Leidenschaft freien Geiste, uns ermahnend, daß wir allesammt brüderlich vereint an dem höchsten Lebensglücke, an den edelsten Lebensgütern, an der reinsten Menschenvollendung rastlos thätig seien und arbeiten"!

Von Mitgliedern des hiesigen Brüdervereins wurde dann der Sarg durch die Reihe der Bürgerschützen getragen, in den Leichenwagen gehoben und von einer mitverschwarzten Wagenreihe begleitet, nach dem Friedhof der jüdischen Gemeinde gebracht, auf welchem im Auftrag der letzteren der Rabbiner Dr. Aub in würdiger und ansprechender Weise die Weihrede und das Gebet hielt und die Beerdigung an dem von der Gemeinde gewährten Ehrenplatze in der vordersten Gräberreihe erfolgte. Ehre und Friede dem Andenken des Dahingeschiedenen!

---

§ **Preßburg**, 14. Januar. Wir haben heute eine sehr erfreuliche Thatsache zu berichten, eine Thatsache, welche von dem guten Geiste, der unter der hiesigen Bevölkerung den Juden gegenüber herrscht, abermals ein schönes Zeugniß gibt. Wir meinen nämlich den Beschluß des hiesigen Bürgerkasino-Ausschusses, nach welchem von nun an der Aufnahme kasinofähiger Israeliten in das Kasino kein Hinderniß im Wege steht. Bei dieser Gelegenheit konstatirten wir, daß die Ausschließung der Juden aus solchen Kreisen nur der Gesetzgebung, nimmer aber dem Bürgerstande zugeschrieben werden kann. Minder erquicklich ist aber folgender von bewährter Quelle uns mitgetheilter Fall: Seit einiger Zeit wird hier nämlich im Theater „Joseph II. und die Jesuiten" gegeben. Die Aufführung und Wiederholung dieses Stückes, das hier regelmäßig überfüllte Häuser macht, scheint einer gewissen Klasse der hiesigen Bevölkerung nicht zu behagen und äußerte dieselbe dies ihr Mißbehagen dadurch, daß sie einigen der ersten hiesigen Persönlichkeiten anonyme Droh- und Schmähbriefe zuschickten, weil sie die Aufführung solcher Stücke nicht verhindern. Leider dürfen wir keine Personalbeschreibung der Anonymi geben.

N. Z. B.

In **Tarnow** hat sich der dortige Rabbi Israel Rappaport bewogen gefunden, gegen zwei Bürger dieser Stadt, Herrn Ceras Heller und dessen Schwager, einen fulminanten Bannfluch zu schleudern, der wohl an Kraft und Intensität seines Gleichen

Digitized by Google

suchen kann. Der Bann lautet: „Höret, Kinder Israels, und vernehmet die Namen zweier Elenden! Heller und sein Schwager Bejamin Abraham sollen ausgemerzt werden aus den Reihen der Gläubigen, und für ewig mögen ihre Namen zur Hölle fahren. Jeder möge sich vier Ellen weit von ihnen fernhalten, denn verflucht sind sie auf der Erde und im Himmel." Die Ursache dieses schrecklichen Bannfluches, der an allen Gassen Tarnows zu lesen ist, soll die Weigerung des Heller sein, für die Armen „jedes zu Händen des Rabbi" volle 24 fl. zu geben, wiewohl sich derselbe mit dem schlechten Geschäftsgang entschuldigte. Ueberdies hörte der Rabbi, daß Heller gegen ihn oppositionell gesinnt sei, und sein Schwager sich sogar in diesem Sinne gegen den jüdischen Pontifex Maximus Tarnows zu äußern wagte.

Jassy, den 8. Januar. Ueber die Judenverfolgung in Berlad berichtet man einem Wiener Blatt: Der Tod des Mönchs Sophonie Barnaff hat das Signal zu neuen Kundgebungen des Judenhasses gegeben. Der Verstorbene, der als ein ehrenwerther, aber exaltirter Charakter geschildert wird, gehört zur rothen Partei und war Volksvertreter. Nach 1848 hatte er eine Zeit lang das Land meiden müssen. Als dieser Mann nun vorgestern plötzlich mit Tode abging, verbreitete sich sofort der Verdacht eines Mordes. „Barnaff ist vergiftet!" schrie ein zusammengerotteter Pöbel. „Nieder mit den Juden!" war bald das Feldgeschrei. Und mit Berserkerwuth stürzte eine Pöbelrotte in die Häuser und Geschäftslokale der Juden, mißhandelte, zerstörte und plünderte nach Herzenslust. Die Lokalbehörde hat mit apathischer Gleichgiltigkeit dem Entwickelungsgange dieser traurigen Derfälle zugesehen; als aber die Plünderung überhand genommen, die Zahl der Schwerverwundeten gewachsen und die Bestürzung der Bevölkerung auf das Höchste gestiegen war, entschloß sie sich zum Herunzuge der Dorobanzen-Abtheilung. Lieutenant Botes wurde bei dem Bemühen, die Ordnung wieder herzustellen, schwer verwundet. Auch der gewesene Minister und Kammerpräsident Epurano ist vom Pöbel übel zugerichtet worden. Die ersten Flüchtlinge aus Berlad sind so eben hier eingetroffen, es herrscht dort große Aufregung und Bestürzung. Das Haus Epurane's ist demolirt, man hegt dort Befürchtungen für den Begräbnißtag Barnaff's. (Reform.)

Der babylonische Jesaja.

(Schluß zu S. 18.)

Die dringende Bitte um Erlösung und Herstellung geht K. 64 fort: „O zerrissest du doch den Himmel und stiegest herab, daß vor dir die Berge erbebten! — um deinen Feinden kund zu thun deinen Namen, daß vor dir die Völker erschräken! Wenn du doch Wunder thätest, die wir nicht erwarteten, wenn du herabstiegest, daß vor dir die Berge erbebten! — Wenn du doch schontest den, der freudig Recht thut, der auf deinen Wegen dein gedenkt! Doch sieh, du zürntest, und wir sündigten.

Wie ein Unreiner waren wir Alle
Und wie ein besudelt Kleid waren all unsre Tugenden;
Wir welkten hin wie ein Blatt wir Alle,
Und unsre Sünden rissen uns fort wie der Wind.
Da war keiner der deinen Namen anrief,
Der sich regte, um festzuhalten an dir;
Denn du verbargest dein Antlitz vor uns
Und ließest uns vergehn durch unsre Sünden.
Doch nun, o Herr, unser Vater bist du,
Wir sind der Thon, und du unser Bildner,
Und deiner Hände Werk sind wir alle.
Zürne, o Herr, nicht gar zu sehr,

Und nicht auf immer gedenke der Schuld!
Sieh, blicke doch her! dein Volk sind wir Alle.
Deine heiligen Städte wurden zur Wüste,
Zion ist eine Wüste, Jerusalem eine Oede.
Unser heiliges und herrliches Haus,
Wo unsere Väter dich priesen,
Ist verbrannt worden mit Feuer,
Und Alles, worauf wir uns freuten, ist zertrümmert.
Wie? dabei kannst du an dich halten, o Herr?
Kannst schweigen und uns drangen gar so sehr?

K. 65 folgt die göttliche Antwort auf dies Gebet. Gott war immer bereit, dem abtrünnigen Volke zu helfen, „das da opfert in den Gärten und auf Ziegelsteinen räuchert, das da sitt in Grübern und in Verstecken übernachtet, das da Schweinefleisch isset und dessen Schüsseln voll unreiner Brühe sind." Wegen dieser Sünden muß es gestraft werden. Nur soll wegen des straswürdigen Theils nicht die ganze Gemeinde vernichtet werden; vielmehr will Gott eine Ausscheidung vornehmen:

Ich will hervorgehen lassen einen Samen aus Jakob
Und aus Juda einen Erben meiner Berge:
Meine Erkornen sollen sie erben
Und meine Diener sollen dort wohnen. —
Ihr aber, die ihr den Herrn verlassen habt,
Die ihr vergessen habt meinen heiligen Berg,
Die ihr rüstet dem „Glücksgott" einen Tisch
Und dem „Geschick" einen Mischtrank einfüllet:
Euch werde ich zuschicken dem Schwerte,
Und ihr sollt an der Schlachtbank euch krümmen,
Weil ich rief und ihr nichts erwidertet,
Weil ich redete und ihr nicht hörtet. —

Während sie in Jammer und Elend umkommen, werden die Getreuen und Gläubigen alle Glückesgüter in reichster Fülle genießen. Denn Gott will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen und seinem Volke in Jerusalem langen und ungetrübten Lebensgenuß und Frieden mit der ganzen Natur verleihen. — Das letzte Kapitel (66) enthält zunächst eine Polemik gegen den Tempeldienst und das Opferwesen, welches den Reicheren so sehr als die Hauptsache erschien, daß sie ihre ärmeren Glaubensgenossen deshalb verhöhnten und von sich stießen. Die Frage über den Neubau eines Tempels und über das Opferwesen in Jerusalem muß also schon die Verbannten beschäftigt haben. Der Prophet äußert sich darüber sehr freisinnig:

So spricht der Herr:
Der Himmel ist mein Thron
Und die Erde der Schemel meiner Füße.
Wo ist ein Haus, das ihr mir bauen könntet?
Wo ein Ort, der meine Ruhstatt sei?
Alles dies hat meine Hand gemacht,
Und geworden ist dies Alles, spricht der Herr.
Aber auf ihn schaue ich, auf den Unglücklichen und den,
der zerknirschten Geistes ist,
Und der hinzittert zu meinem Worte.

Er tröstet sodann die Dulder, droht den Spöttern Verderben, verheißt eine wunderbar schnelle Vermehrung der Bevölkerung Jerusalems, indem zugleich von allen Nationen die gefangenen Israeliten dorthin gebracht werden als Geschenk für Gott, der seine Herrlichkeit ihnen Allen kund gethan. Ewig wie der neue Himmel und die neue Erde, die Gott schaffen will, wird Israel bestehen und regelmäßig seinem Gotte dienen, während die Leichen der Abtrünnigen draußen unverweslich, ewig brennend und von Würmern zernagt — zum Abscheu für Alle — liegen bleiben werden. Es war dies wahrscheinlich ein Volksglaube, wie auch bei uns das Volk meint, daß z. B. der Leichnam eines Meineidigen nie verwese, u. dergl.

Digitized by Google

Dies ist der übersichtliche Inhalt des Buchs oder der drei Bücher, die man sich leicht als ebenso viele Predigten über ein und dasselbe Thema vorstellen kann, woraus sich am natürlichsten die mehrfachen Wiederholungen erklären. Das Ganze ist zwar Frucht des Lebens und wollte unmittelbar auf das Leben einwirken, ist aber wesentlich ein Werk der Schriftstellerei, das nur in dieser vollendeten Gestalt und nicht zunächst als mündlich gesprochenes Wort an die Verbannten erging. Der Kern des Buchs dreht sich um die Darstellung Israels als des göttlichen Dieners, und diese Idee kann nur im ganzen Zusammenhange um so mehr erörtert werden, da sie nach verschiedenen Seiten hin mißverstanden wird. Vergl. Jes. 52, 13. Ebenso 63, 17. 65, 9. Der Ausdruck: **Israel, der Diener Jahve's** oder Gottes, bezeichnet also das israelitische Volk, insofern es den Jahve als geistigen, idealen Einheitspunkt, als Nationalgott und Lebensgrund, in welchem es sich einig und stark wußte, anerkannte. In diesem Sinne ist der Name nahezu mit: 'am Jahve, das Volk Jahve's, im Gegensatz zu allen übrigen Völkern, die in andern Göttern ihre Freiheit und Einheit anschauten und fanden. Vgl. 5 Mos. 32, 36. Richt. 5, 11. 2 Sam. 1, 12. Jes. 40, 13 u. s. w. Zu vergleichen ist der Personenname Obadja, d. i. Diener Jahve's, den viele Israeliten führten, so wie die appellative Bezeichnung für einzelne hochstehende Israeliten, z. B. ganz allgemein für Propheten, Amos 3, 7. Zuerst aber faßte Jeremia nach der Zerstörung Jerusalems die hebr. **Volkspersönlichkeit** als Kollektivum unter diesem Namen zusammen, Jer. 30, 10. 46, 27, 28, und danach Ezechiel 28, 25. Dann knüpfte der babylonische Jesaja seine reicheren Anschauungen daran. An sich aber lag für den hebräischen Sprachgebrauch nichts näher, als eine solche kollektivische Bezeichnung. Nur das ist zu beachten, was man bisher übersehen hat, daß dieser neue Gesammtname erst nach der Aufhebung des Staates gebraucht wird, als nur noch eine **religiöse** Einheit das Volk zusammenhielt und noch fester zusammenschließen sollte. Volk und Staat aber sind bei den Hebräern identische Begriffe. Deshalb war Israel im Exile nicht eigentlich mehr das Volk Jahves, sondern wurde passender als der Diener und Verehrer seines Gottes bezeichnet, und ganz konsequent schwand nach der Herstellung des Staates dieser Name wieder.

Vermischtes.

— Die **jüdische** Bevölkerung Berlins würde dem Herausgeber der „Preußischen Statistik", Geh. Rath Dr. Engel, vermuthlich nicht sehr dankbar dafür sein, daß sie durch die von ihm veröffentlichten Zahlen in den Ruf der **unmoralischsten** Bevölkerung des preußischen Staates gerathen sein könnte. In Heft X. der preußischen Statistik (S. 251) ist nämlich deutlich zu lesen, daß im Jahre 1864 von 711 geborenen jüdischen Kindern 222 **uneheliche** gewesen sind, was 31,2 pCt. derselben beträgt, also mehr als noch einmal so viel, wie die Gesammtbevölkerung aufweist, die sich mit 15 pCt. unehelicher Kinder begnügt. Glücklicherweise ergiebt eine nähere, mühsame Prüfung, die wir uns ob dieser haarsträubenden Erscheinung nicht haben verdrießen lassen, daß die Angabe auf einen simplen — **Druckfehler** beruht. Es ist nämlich daselbst eine kleine 2 zu viel gedruckt worden. Die jüdische Bevölkerung Berlins hat demnach im Jahre 1864 nur 22 uneheliche Kinder aufzuweisen gehabt, d. h. 3,1 pCt. der sämmtlichen geborenen jüdischen Kinder. Diese Zahl ergiebt also für die letztere das sehr schmeichelhafte Resultat, daß sie verhältnißmäßig 5 Mal weniger uneheliche Kinder zählt, als die gesammte, oder was in dieser Beziehung daselbe sagen will, nie evangelische Bevölkerung Berlins. (Zukunft.)

* In der hiesigen jüdischen **Gemeinde**, die schon durch ihre eigenen Armen so stark in Anspruch genommen wird, und deren Wohlthätigkeitssinn jetzt überdies noch den Ostpreußen gegenüber sich zu bethätigen hat, wird außerdem in diesem Augenblick für die Noth der bedrängten Juden in der Moldau und in Galizien gesammelt. Trotz dieser großen Concurrenz von Händen, die sich zum Empfangen milder Beiträge ausstrecken, fallen doch die Collecten durchweg überaus reichlich aus. (Tribüne.)

Inserate.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß

im April d. J.

die neuen Lehrkurse der hiesigen jüdischen Lehrer-Bildungs-Anstalt beginnen.

Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur einmal jährlich, und zwar beim Beginn des Sommersemesters erfolgt, sind folgende:

1. Der Aufgenommende muß mindestens das 17 Lebensjahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben.
2. Er muß die allgemeinen Befähigungsnisse an Lehrstellen, in hiesiger Gegend, sowie in den Elementarorganisationen besitzen.
3. Er hat dem Vorstehenden der Anstalt folgende Schriftstücke einzureichen:
   a. einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;
   b. ein Zeugniß über seine Schulbildung;
   c. ein Geburtsattest;
   d. ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel;
   e. ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand.

Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu Händen des Herrn Rector Herwig bis Ende Februar d. J. einzureichenden Gesuches wird über die Zulassung des Angemeldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebniß seine Aufnahme oder Zurückweisung abhängt.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Subsistenz haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Berlin, im Januar 1868.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Vacanz: Greifswald.

Religionslehrer, שוחט u. חזן. Zum 1. Mai a. c. Gehalt: 250 Thlr. — Emolumente 100 Thlr.

Der Vorstand der israelitisch. Gemeinde.

R. Tucholsky.

Literarische Anzeigen.

Heinrich Heine's

sämmtliche Werke für 9 Thaler.

Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.

19a. Große Hamburgerstr.

Soeben ist erschienen:

Reifmann, תעודת ישראל

Die Bestimmung Israels.

Berlin, 1868. 8. 10 Sgr.

Julius Benzian.

Der Salon

für Literatur, Kunst und Gesellschaft,

herausgegeben

von **E. Dohm** und **J. Rodenberg.**

Das Journal erscheint in monatlichen Heften à 10 Sgr.

Vorräthig bei **Julius Benzian,** in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redakteur Carl Hirsch. — Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Ankündigungen für die Redaction und die Expedition, Große Hamburgerstraße 10a, zu richten. Anzeigenpreis für den 3 gespaltenen Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 7. Februar. No. 6. Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer in Preußen. — Correspondenzen: Schwerin, Wien, Algey. — Horeb und Jerusalem. — Notiz. — Berichtigung. — — Inserate.

Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer in Preußen.

Bei Gelegenheit der Berathung des Budget des Cultusministerium im Hause der Abgeordneten wurde eine für unsere Glaubensgenossen hochwichtige Angelegenheit wieder einmal erörtert: Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer. Wir geben im Nachfolgenden wörtliche Auszüge aus dem stenographischen Bericht. Die Reihe der Redner eröffnete:

Abgeordneter Dr. Kosch: Meine Herren! Die jetzt vorliegende Position giebt mir Veranlassung, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Angelegenheit zu richten, die in diesem Hause schon oft, wohl alljährlich, Gegenstand einer ausführlichen Diskussion gewesen ist, welche von der Majorität des Hauses stets zu Gunsten der Betheiligten entschieden worden, aber bis jetzt noch immer erfolglos gewesen ist; ich meine die Anstellungs-Fähigkeit meiner Glaubensgenossen, der Juden, in den Ressorts des Herrn Justiz-Ministers sowohl, als des Herrn Kultus-Ministers. Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß ich diese Frage jetzt in ihrem ganzen Umfange etwa zu behandeln gedenke, ich werde mich streng an die vorliegende Position und an die Grenze halten, die sie mir vorschreibt. Ich werde mich über das Justiz-Ministerium hier nicht aussprechen, einmal, weil es eben nicht zur Sache bei dieser Position gehört, zweitens, weil ich es bei der früheren Berathung des Justiz-Etats unterlassen habe, darauf zurückzukommen, einzig und allein aus der Rücksicht, weil der Herr Justiz-Minister bei seiner noch kurzen Amtsführung diese Frage vielleicht noch nicht in Erwägung gezogen haben mag. Es wird sich Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand in weiteren Umrissen allerdings noch später zurückzukommen, und da behalte ich mir das Wort vor.

Meine Herren! Ich gehe also über zu einer Klage, und zwar zu einer bitteren Klage über das Kultus-Ministerium.

Ehe ich mich aber dazu wende, will ich eine angenehmere Pflicht für mich erfüllen und dadurch auch zugleich eine Ehrenschuld abtragen, zu welcher ich mich dem Herrn Kultus-Minister gegenüber verpflichtet fühle. Sie erinnern sich wohl — die älteren Mitglieder dieses Hauses —, daß ich im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Diskussion über die Universitäten, die Universität Königsberg zur Sprache brachte, bei der statutenmäßig Jeden sowohl als Katholiken von dem Lehramte ausgeschlossen sind. Der Herr Kultus-Minister erklärte damals, daß er auf seinem früheren Standpunkte jetzt nicht mehr beharre, und er gab mir die Hoffnung, daß sich diese Angelegenheit in günstiger Weise ändern werde. Ich habe ihm damals geglobt, wenn das zur Thatsache würde, ihm die gebührende Anerkennung auszusprechen. Ich thue das hiermit, meine Herren. Ich bin dem Herrn Kultus-Minister zu danken schuldig für die Bemühungen in dieser Beziehung. Hat es auch vielleicht länger, als ich erwartete, gedauert, so ist es doch jetzt dahin gekommen, daß jener Paragraph der Statuten der Königsberger Universität, welcher weder Juden noch Katholiken zu Lehrämtern zuließ, jetzt nicht mehr existirt, und da die Kabinets-Ordre, die sich darauf bezieht, so weit mir bekannt, nicht zur Oeffentlichkeit gelangt ist, so erlaube ich mir, Ihnen dieselbe hiermit vorzulesen:

„Auf Ihren Bericht vom 3. c. (Oktober 1867) genehmige Ich hierdurch, daß bei der Universität zu Königsberg unbeschadet ihres evangelischen Charakters auch Nicht-Evangelische als Privat-Dozenten in der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät zugelassen, und im Fall des konkreten Bedürfnisses als Lehrer ausnahmsweise angestellt werden dürfen.

Baden-Baden, den 14. Oktober 1867.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) v. Mühler.

Ich darf also mit vollem Recht dem Herrn Minister für seine Bemühungen Dank aussprechen, wobei ich allerdings nicht den Wunsch unterdrücken kann, daß diese prinzipiell so wichtige Verfügung etwas weniger verklausulirt wäre. Ich glaube aber, der Herr Minister wird sehr bald Gelegenheit haben, durch eine dem Prinzip entsprechende Thatsache eine allgemeinere dankende Anerkennung zu finden, da, soviel mir bekannt ist, bereits ein Antrag der Königsberger Universität vorliegt, einen sehr befähigten jüdischen Arzt zum Professor in der medizinischen Fakultät zu ernennen.

Meine Herren, nachdem ich diese mir wirklich angenehme Pflicht erfüllt habe, komme ich nunmehr zu einer bitteren Klage gegen den Herrn Minister. Es betrifft diese die Nicht-Anstellung zweier jüdischer Lehrer, des Dr. Zutrefinski und des Dr. Barschauer an der Realschule in Posen. Bis zum vorigen Jahre, meine Herren, hat der Herr Minister, trotz des Artikels 4 der Verfassung, der den gesetzlich dazu Befähigten in unserem Staate die Zugänglichkeit zu allen öffentlichen Staats-Aemtern gestattet, trotz des Artikel 12 der Verfassung, in welcher es heißt: Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist von dem Glaubensbekenntniß unabhängig; ich sage, trotz dieses Artikels hat der Herr Kultus-Minister bis zum vorigen Jahre angestanden, Juden als Lehrer an öffentlichen Schulen anzustellen. Als im vorigen Jahre die Sache hier im Hause behandelt wurde, kam es zur Kenntniß des Hauses, daß der Kommissar des Herrn Kultus-Ministers in der Kommission sich dahin ausgesprochen hatte, daß bei früheren Gründe der Beanstandung nicht mehr Platz greifen. Die Beanstandung des Herrn Kultus-Ministers gründete sich stets darauf, daß das bekannte Juden-Gesetz vom Jahre 1847 noch immer in Kraft sei, und daß demgemäß die Angehörigen der jüdischen Konfession nicht angestellt werden dürfen. Der Herr Re-

Digitized by Google

gierungs-Kommissar hatte nun in der Kommission Folgendes erklärt: an den Realschulen würden Juden unbedenklich angestellt werden können. In der Plenarsitzung selbst fügte der Herr Kommissar des Kultus-Ministers, da sowohl in der Kommission als hier im Hause eine ausdrückliche Erklärung des Herrn Kultus-Ministers darüber vermißt wurde, ob das Juden-Gesetz vom Jahre 1847 für ihn bei der Besetzung solcher Stellen noch maßgebend sei, jetzt gerade vor einem Jahre, wörtlich hinzu: daß er ermächtigt sei, die Erklärung abzugeben,

daß das Unterrichts-Ministerium die Ansicht, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847 auch der Verfassungs-Urkunde gegenüber auf dem Gebiete des Unterrichtswesens maßgebend geblieben seien," nicht ferner aufrecht erhalte.

Nach diesen Erklärungen mußte man doch ganz bestimmt annehmen, daß nun auch der Anstellung von Juden an Realschulen — ich bemerke ausdrücklich Realschulen — nichts im Wege stehe. Damit ich Sie nun überzeuge, besonders diejenigen Herren, welche dem vorigen Hause noch nicht angehört haben, wie die Angelegenheit vom Rechtsstandpunkte demgemäß aufgefaßt worden ist und werden mußte, will ich Ihnen, namentlich den Herren von der rechten Seite, wörtlich die Aeußerung mittheilen, die eins der hervorragendsten Mitglieder jener Seite, der Herr Abgeordnete Wagener, in derselben Sitzung aussprach. Der Herr Abgeordnete Wagener, wie ich hier im Voraus bemerken will, der entschiedenste und konsequenteste Gegner der Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern, der niemals einen Hehl aus dieser seiner Meinung gemacht hat, und welche ich, eben der Konsequenz wegen, als eine aufrichtige anerkannte — sagte:

„Leider, sage ich, hat die Königliche Staats-Regierung die gesetzliche Position aufgegeben. Es handelt sich gar nicht mehr um die Frage, wie stehen die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Beziehung; die Regierung erkennt mit Ihnen ja jetzt an, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1847 gegenüber den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht mehr bestehen, und ich muß in der Konsequenz diese Stellung ehrlich meine Meinung dahin aussprechen, daß wenn man diese Position hat, ich ein gesetzliches Hinderniß den Juden gegenüber in unserer Verfassungs-Urkunde gewiß nicht finde. Denn die Verfassungs-Urkunde soll ja eben die gesetzliche Bestimmung beseitigt haben, und zu sagen: das Gesetz vom Jahre 1847 besteht zwar nicht mehr, aber es sind doch noch gesetzliche Hindernisse in der Verfassung, ja das erscheint meiner juristischen Auffassung allerdings als eine contradictio in adjecto." —

Das Uebrige gehört hier nicht zur Sache.

Meine Herren! Fast gleichzeitig, nachdem diese Erklärung sowohl in der Kommission wie im Hause von Seiten des Herrn Regierungs-Kommissars für das Kultus-Ministerium abgegeben war, erschien auf einmal eine Verfügung, wenn ich nicht irre, eine Paar Wochen später, die wirklich Erstaunen erregte. Sie befindet sich im Central-Blatt für die Unterrichts-Angelegenheiten, in den neuen Reglement für die Prüfung der Kandidaten pro facultate docendi. In diesem Reglement lautet der §. 17 folgendermaßen:

Jüdische Schulamts-Kandidaten, welche sich über ihre Befähigung zum höheren Lehramt das Zeugniß einer wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu erwerben wünschen, können unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen zur Prüfung zugelassen werden. Es ist ihnen aber zu eröffnen, daß sie durch Ablegung der Prüfung einen Anspruch auf Zulassung zum Probejahr oder auf Anstellung im Lehrfache an den dem christlichen Bekenntniß angehörigen öffentlichen Lehranstalten in der Monarchie nicht erwerben.

Eine zweite Verfügung des Kultus-Ministeriums lautet noch anders. Diese ist im abgelaufenen Jahre auf die Anfrage eines Provinzial-Schulkollegiums, vom 2. Juli v. J.: ob Juden zu der Prüfung pro schola zugelassen werden können, demselben als Antwort zugegangen. Der Bescheid geht dahin, daß der Zulassung von Juden zur Prüfung, sobald sie ihre Qualifikation vorschriftsmäßig nachweisen, kein Bedenken entgegensteht.

„Hierdurch" — so setzt der Minister erläuternd hinzu — „erleiden jedoch in Betreff der Anstellung der Juden im Ressort der Unterrichtsverwaltung die bestehenden Bestimmungen keine Abänderung. Insbesondere wird durch die Ablegung der in Rede stehenden Prüfung von Seiten jüdischer Examinanden die Berechtigung der Anstellung als Lehrer an christlichen Schulen nicht erworben."

(Fortsetzung folgt.)

Schwerin (Mecklenburg), 2. Februar. Die Regierung hat sich weder durch die Vorstellungen der einer milderen Auffassung folgenden streitspitzen Regierung noch durch die anderweitig erhobenen Einwendungen zurückhalten lassen, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden gerade so zu publiciren, wie sie es den Ständen vorgelegt und mit diesen vereinbart hat. Der §. 3. dieses gestern publicirten Gesetzes räumt daher den Juden, welche Grundeigenthum erwerben, mit dessen Besitz öffentliche Rechte verbunden sind, diese Rechte nur mit der Beschränkung ein, daß dieselben „von der Ausübung der Landstandschaft, der Jurisdiction, des Patronats, der Aufsicht und Verwaltung von christlichen Schulen und geistlichen Stiftungen, und nicht minder von der Ausübung der Polizei, insoweit es sich um die Unterfuchung und Bestrafung von Vergehen handelt, ausgeschlossen bleiben." Die Landstandschaft soll während der Dauer des Besitzes ruhen, die übrigen vorstehend aufgeführten Rechte sollen durch einen besonderen, in jedem einzelnen Falle vom Landesherrn dauernd zu bestellenden Vertreter ausgeübt werden; der jüdische Besitzer bleibt aber zur Tragung aller damit verbundenen Lasten und der durch die Vertretung verursachten Kosten verbunden. Auch zum Erwerb des Bürger- und Einwohnerrechts in den Städten sollen die Juden nur mit der Beschränkung zugelassen werden, daß sie von solchen amtlichen Funktionen, zu welchen sie nach §. 3. auch als Besitzer von Grundstücken nicht fähig sind, im städtischen Dienste ausgeschlossen bleiben. Die Einleitung des Gesetzes nimmt Bezug auf die Bestimmungen in §. 1. des Bundesfreizügigkeits-Gesetzes, nach welchem keinem Bundesangehörigen um des Glaubensbekenntnisses willen der Aufenthalt, die Niederlassung, der Gewerbebetrieb oder der Erwerb von Grundeigenthum verweigert werden darf. Es bleibt dabei aber unbenommen, daß der Bundesangehörige, nach demselben Paragraphen des Bundesgesetzes, in der Ausübung seines Rechtes der Niederlassung, des Erwerbes von Grundeigenthum und des Gewerbe-Betriebes durch die Orts-Obrigkeit nicht durch lästige Bedingungen beschränkt werden darf, daß also gewiß auch der Landes-Obrigkeit nicht das Recht hat eingeräumt werden sollen, die Orts-Obrigkeiten zu zwingen, den Juden dergleichen Beschränkungen aufzuerlegen oder selbst solche Beschränkungen anzuordnen. Auf dem Landtage wurde bei Berhandlung dieser Angelegenheit der Grundsatz ausgesprochen, daß man es ja immerhin einmal mit diesen Beschränkungen versuchen könne und daß es noch immer Zeit sei, Abänderungen zu treffen, wenn das in der Bundesverfassung mit der Beaufsichtigung dieser Angelegenheiten beauftragte Bundespräsidium Einspruch erhebe. Es steht zu erwarten, daß es an solchem Einspruch nicht fehlen werde. (B. Z.)

Digitized by Google

Wien, 29. Januar. Man spricht von wichtigen Berathungen im Schoße unseres cisleithanischen Ministerraths, und wir wollen die aus diesen Conferenzen hervorgehenden Beschlüsse abwarten. Wenn als Frucht derselben nur wieder halbe Maßregeln zum Vorschein kommen, so würden sie besser ganz unterbleiben, denn Schwäche und Rathlosigkeit verstehen Russen und Czechen vortrefflich auszubeuten. Durch eine in Aussicht gestellte Institution in der böhmischen Hauptstadt droht einer Ihrer preußischen Lehranstalten eine mächtige Concurrenz. Unser Ministerium für Cultus und Unterricht beabsichtigt nämlich die Errichtung einer Rabbinatsschule in Prag und hat zu dem Behufe die Statthalterei zur Abgabe eines Gutachtens über Unterricht, Anzahl und Beschäftigung der Lehrer, über Vorbildung und die zu absolvirenden Gymnasial-Klassen der Rabbinats-Candidaten und über die zur Gründung des Instituts geeignete Stadt aufgefordert. Das Ministerium sucht hierdurch einem dringenden Bedürfniß der jüdischen Bevölkerung abzuhelfen und es hat auch die Vertretungen der israelitischen Cultusgemeinden in Wien, Prag und Brünn, sowie speciell noch andere Fachmänner zur Erstattung ihrer gutachtlichen Aeußerungen eingeladen. Da bisher das Breslauer Seminar als Haupt-Seminar für die Ausbildung der österreichischen Rabbiner angesehen war, da jährlich eine erkleckliche Anzahl jüdischer Zöglinge aus Oesterreich nach der schlesischen Hauptstadt pilgert und durch bedeutende Geldbeiträge zur Bereicherung des preußischen Seminars beisteuerte, so wird die concurrirende österreichische Anstalt nicht ohne Nachtheil für die Frequenz der preußischen sein und das gut gemeinte Project unseres Cultusministeriums ist sonach nicht ohne politischen Beigeschmack. (B. Z.)

R **Algey**, 27. Januar. Selbst große Ströme verlaufen oft im Sande. Es ist, wie wenn ihnen die Kraft ausginge, das Endziel, das große Meer, zu erreichen. So scheint es mit der hiesigen Friedhofsfrage zu gehen. Wir sahen die Sache als bedeutungsvoll an, nicht weil sie die Interessen der hiesigen Gemeinde, sondern weil sie allgemeine Principienfragen berührte. Jetzt giebt man den Principienkampf auf und sucht den Frieden nach dem Beispiele der großen Politik unserer Tage mit Geld zu gewinnen. Die städtische Gemeinde fordert Geld von der Religionsgemeinde für die im Interesse der Juden stattfindende Verzichtleistung auf die Ausgrabung der Leichen und wiederholte Benutzung der Gräber. Die Religionsgemeinde ist principiell auf die Geldforderung eingegangen, und unterhandelt jetzt nur noch über die Höhe der Summe. Indeß ist die Differenz zwischen Förderung und Angebot so bedeutend, daß möglicher Weise hieran die Ausgleichung der Sache scheitert und noch der Weg des Principienkampfs beschritten werden muß. So sehr auf materiellem Gebiete aller Streit und Kampf zu vermeiden ist und der liebe Friede um Geld erkauft werden mag, auf geistigem Gebiete darf der Kampf nicht gescheut werden. Hier ihn für Geld erkaufen, könnte als Feigheit und Schwäche ausgelegt werden. Das Humanitätsprincip, die Gräber unserer Todten erhalten zu sehen, wäre um Geld zwar für uns gerettet, aber nicht anerkannt. Der Sieg wäre errungen, aber der Gegner nicht besiegt. Der Erzvater Jakob indeß übernahm den Kampf mit dem Geiste der Nacht und Finsterniß und ließ nicht nach, bis der Gegner ihn für diesen Kampf „gesegnet", d. h. den Gegenstand des Streites angenommen und die Principien des Kampfes anerkannt und sich angeeignet hatte. Hierin liegt das Vorbild für Israel als „Gotteskämpfer", als Streiter für die heilige Sache der Wahrheit, der Humanität und Gerechtigkeit.

Horeb und Jerusalem.

Diesen Titel giebt G. Laudie dem Buche, in welchem er die Reise beschreibt, die er 1860 durch Palästina und den übrigen Orient gemacht hat. — Wie nun — wer kann wohl hieran zweifeln? — die Reise interessant und anziehend gewesen, so ist beides auch das Buch, welches darum wohl auch diejenigen nicht ohne Befriedigung werden aus der Hand legen, die an seiner „stark pasteral gefärbten Diction" (wie ein deutsches Blatt den Styl G. L.'s treffend genannt hat) gerade keinen sonderlichen Geschmack haben sollten*). — Indessen mehr, als von irgend etwas anderem, zeugt das Werk von der außerordentlichen Hochachtung des Verfassers der allen den biblischen Traditionen, die da auf des Orients denkwürdige Stätten sich beziehen. — L. hat dieser Stätten viele besucht und an ihnen geforscht und beobachtet. Mit welcher Pietät dies geschehen, ist aus den betreffenden Schilderungen ꝛc. am besten zu erkennen. Bei jedem einzelnen Orte, den das Buch — sei es eingehend, sei es in gedrängter Kürze — beschreibt, wird selbstverständlich vorweg die heilige Schrift wörtlich citirt. Als „Zugabe" erhalten wir dann gewöhnlich einen, bald längeren, bald kürzeren, Commentar, der uns indessen in den meisten Fällen auch nicht sonderlich mehr sagt als das, was uns schon durch das Textwort bekannt geworden.

Mit dem „alten Aegypten" beginnend, über welches eingehend berichtet wird, kann der Verfasser, von frommer Pietät getrieben, es nicht unterlassen, auch beziehentlich der Knechtschaft Israels in jenem Lande, sowie seiner wunderbaren Befreiung aus demselben, des Langen und Breiten sich zu ergehen. Wir nehmen dies aber gern hin, weil die Schilderung des Landes selber und seiner Wunderbauten, des Nils und seiner Eigenthümlichkeiten, des alten Volkes und seiner Gesetze, Sitten, religiösen Bräuche ꝛc. eine in der That vortreffliche ist. —

Unstreitig dasselbe Präbikat gebührt den Mittheilungen über die Forschungen und Beobachtungen, die Seitens des Verfassers an „rothen Meere" angestellt worden. Wir lesen den betreffenden Abschnitt mit großem Interesse, obschon derselbe auch bei dem „wunderbaren Zuge Israels durch jenes Gewässer" wieder etwas zu lange sich aufhält. Wir sehen sogar auch bezüglich dieser, von der Bibel berichteten, Thatsache den Verfasser als „Forscher" auftreten, ihn aber schließlich doch von den Traditionen der heiligen Urkunde nicht um ein Haar breit abweichen. —

Vom Schilfmeer führt uns der Verf. zum Horeb und Sinai, wobei er uns mit gar schönen Worten die großartigen Eindrücke einer Wüstenreise schildert, aber wiederum niemals vergißt, auf die „lange und wunderreiche Wanderung, die einst Israel durch jene Wüste gemacht", vergleichende Rückblicke zu werfen.

Der Sinai, an dessen Fuße bekanntlich das, vom griech. Kaiser Justinian erbaute St. Catharinen-Kloster sich befindet, ist natürlicher Weise nur Ruhe- nicht Zielpunkt der L.'schen Reise. Diese geht weiter, indem sie zunächst nach der Hauptstadt des heiligen Landes und alsdann noch eine große Strecke über dieselbe hinausführt.

Es versteht sich von selbst, daß der Verf. bei Jerusalem und seiner Umgebung lange — ja, am längsten verweilt. Aber auch den, der Metropole des alten Israels etwas ferner liegenden, durch die Bibel ausgezeichneten Oertlichkeiten wird große Aufmerksamkeit gewidmet. In diesen Capiteln hat der Vf. ganz besonders Gelegenheit, als tiefer Verehrer alles dessen, was durch die Tradition geheiligt ist, sich zu dokumentiren. Wo er trotzdem

*) Das Original ist englisch und in Leipzig erschienen.

Digitized by Google

aber „Kritik“ übt, resp. als „Forscher“ auftritt, so geschieht dies das muß man sagen — wenigstens in einer Form, die weit eher angenehm als scharf oder schneidend kann genannt werden.

Frankfurt a. O. Weyl.

Notiz.

Zu der in diesen Blättern (No. 1—4) gegebenen Besprechung des von L. M. Landshuth herausgegebenen „Gebet- und Andachtsbuches bei Kranken u. s. w.“ durch Herrn Aub gebe ich als Ergänzung des Gesagten zu S. 4, wo sich Herr Aub gegen die Sitte, für Schwerkranke an den Gräbern zu flehen, ausspricht, noch als Belag eine bedeutsame Stelle aus dem Werke ספר תכרית des R. Josef Kimchi (Blatt 32b), welche in Uebersetzung also heißt: „Du glaubst (schreibt der Verfasser an einen Freund) auch an eine Sache, die der Verstand nicht rechtfertigt und gegen die auch die Schrift sich ausspricht, ich meine Deinen Glauben, daß die Todten Wunder thun können und daß man zu ihnen für die Lebenden bete; spricht ja die Schrift von denen, die dieß glauben, als solchen, die bei den Todten für die Lebenden anfragen, und heißt es ja doch: Nicht die Todten loben Gott und Alle nicht, die in Grabesstille sinken; auch finden wir nirgends, daß selbst die heiligen Propheten, wie Abraham, Itzchak und Jakob, Moscheh und alle Propheten nach ihrem Tode je Zeichen und Wunder verrichtet haben. Und wendest du ein, daß die Verstorbenen für die Menschen beten und flehen sollen, wie die Menschen ja auch Fürsten, Vornehme und Einflußreiche bitten und anflehen, daß sie vor Königen ihre Verdienste besprechen, so paßt dieses hier nicht; denn der Irdische mag wohl einen Vornehmen bereden, daß er vor einem Herrscher für ihn fürspreche, so daß der Vornehme vor dem Könige ungefähr spreche: Herr, wenn dieser Mann sich gegen dich vergangen hat, so wird er es von nun an nicht mehr thun und er wird dir ein treuer Diener sein; darum verzeihe und vergieß ihm sein Vergehen, und der König, der nicht die Herzen der Menschen kennt, wird dem Fürsprecher glauben; aber Gott, den Erhabenen, kann man nicht mit solchen Worten hintergehen; denn er, der die geheimsten Gedanken des Menschenherzens kennt, weiß, ob die Buße aufrichtig sei oder nicht; im ersteren Falle bedarf es keiner Fürsprache der Heiligen für den Sünder, denn Gott hat dem aufrichtig sich Bekehrenden Vergebung zugesichert; ist aber die Buße falsch und trügerisch, was soll dann das Beten der Todten und Lebenden um Erbarmen nützen; denn ist die Buße keine wahrhaft aufrichtige, so wird der Höchste alle Todten der Welt und alle erhabenen Engel nicht annehmen; kehrt aber der Mann von seinen bösen Wegen zurück, so bedarf er nicht der Beihilfe eines Andern; denn seine aufrichtige Buße wird ihm zur Hilfe sein.“ —

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Josef Kimchi in dieser Stelle noch besonders auf die Unsitte der Fürbitte der Heiligen, wie sie in der christlichen Kirche so sehr überhand genommen, hindeutet, und die dann auch bei den Juden sich einschlich. —

Daß man überhaupt für die Todten bete, davon finden wir die erste Andeutung im 2. Buch der Makkabäer 12, 44; und später im Sifrî zu 5. Mos. 21, 8; davon mag dann die Katholische Kirche die Einführung der Seelenmessen hergeleitet haben.

Es sei hier noch auf das Werk קצור ראשית von Juda Löb Mises (Wien 1828) verwiesen, worauf viele Belehrung über eingeschlichene Gebräuche und Mißbräuche im Judenthume zu schöpfen ist.

Glogau. Dr. Klein.

Berichtigungen:

In No. 5. S. 19. Sp. 2. Z. 23. v. u. l. lebt st. ist; Z. 18. v. u. vergänglich st. vorzüglich; S. 20. Sp. 1. Z. 8. v. o. aufgeführt st. ausgeführt; Z. 10. v. o. abgewonnene Frucht st. abgenommenen Kraft; Z. 11 v. o. getragen st. gelungen; Z. 28. v. u. daß st. das; Z. 11. v. u. stets st. statt; Z. 12. v. o. Sp. 2. umfassen st. erfassen; Z. 19. v. o. aller Sünde st. allem Leide.

Inserate.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 9. Februar.
Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

A. Oeffentliche Sitzung.

1. Reskript des Königl. Polizei-Präsidii den §. 16. des Gemeinde-Statuts betreffend.
2. Mittheilung der Betreffs der Kosten der Armenpflege und der Gemeindeschulen an den Magistrat gerichteten Vorstellung.
3. Demissionsantrag eines Stellvertreters der Gemeinde-Aeltesten.

B. Geheime Sitzung.

4. Vocirung eines Gemeinde-Beamten.
5. Bewährung von Gratification.

Berlin, den 3. Februar 1868.

Der Vorsitzende der Repräsentanten-Versammlung.
Dr. Posner.

Vacanz: Greifswald.

Religionslehrer, ורן ש"מ. Zum 1. Mai a. c. Gehalt: 350 Thlr. — Emolumente 100 Thlr.

Der Vorstand der israelitisch. Gemeinde.

R. Tucholsky.

Literarische Anzeigen.

Der Salon
für Literatur, Kunst und Gesellschaft,
herausgegeben
von **E. Dohm** und **J. Rodenberg.**

Das Journal erscheint in monatlichen Heften à 10 Sgr.

Vorräthig bei **Julius Benzian**, in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Soeben ist erschienen:

Reifmann, תעודת ישראל

Die Bestimmung Israels.

Berlin, 1868. 8. 10 Sgr.

Julius Benzian.

Vermischte Anzeigen.

Ein bestens empfohlener junger Mann, der im Hebräischen und im Talmud bewandert ist, wünscht in diesen Fächern Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Hr. Dr. Kirchstein, sowie der Redakteur d. Bl.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redakteur Carl Hirsch. — Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 10a. zu richten. Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 14. Februar. No. 7. Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer in Preußen. (Fortsetzung.) — Correspondenzen: Berlin, Wien, Wien. — Einiges über das Verhältniß des Juden- und Christenthums. — Zu dem Aufsatze „Muntere und trübe Gedanken am Büchertische." — — Inserate.

Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer in Preußen.

(Fortsetzung zu S. 24.)

Meine Herren! Sie werden aus diesen mitgetheilten Thatsachen entnehmen, welch ein Labyrinth von Widersprüchen zwischen diesen Bestimmungen des Kultus-Ministers besteht. Es ist aber schon von dem früheren Kultus-Minister v. Bethmann-Hollweg, wie wohl er sonst im Ganzen dieselbe Ansicht, wie der jetzige Herr Kultus-Minister hegte, anerkannt worden, daß die Realschulen Kommunalschulen seien, und daß bei ihnen in der Regel der konfessionelle Charakter nicht vorhanden sei. Gleichwohl ist den beiden Männern, deren ich im Eingange erwähnte, dem Dr. Jutrosinski, der bereits seit 1859 bei der Realschule in Posen, und dem Dr. Warschauer, der seit 1¼ Jahren, wenn ich nicht irre, ebenda erfolgreich wirkt, eine definitive Anstellung bisher verweigert worden. Beide sind Männer von anerkannter Tüchtigkeit, mit den besten Zeugnissen über ihre Qualifikation und ihr Lehrertalent ausgestattet; Beide bereits, und zwar der erste allmählich bis zur zweiten Oberlehrerstelle vorgerückt, in Funktion als Hülfslehrer mit einem bedeutenden Gehalt mit Pensionsberechtigung, und Beiden ist noch immerfort trotz wiederholter Anträge der Kommunalbehörden, trotz der wiederholten Beschlüsse, die von diesem Hause in dieser Richtung gefaßt worden sind, die definitive Anstellung versagt. Ja, meine Herren, es ist sogar vorgekommen, daß der jüngste von Beiden, der Dr. Warschauer, nachdem er sein Probejahr an der Realschule vollendet und auch da sich eine sehr günstige Censur des Provinzial-Schulrathes erworben hatte, das vollgültige Zeugniß über die bestandene Prüfung nicht erhalten konnte. Zwar wurde es von dem Direktor der Anstalt ihm ausgestellt; solche Zeugnisse müssen aber nach dem Ihnen angeführten Reglement auch von dem Regierungs-Kommissar unterzeichnet sein. Der Regierungs-Kommissar weigerte sich, ein solches Zeugniß, das doch nur auf Thatsachen sich bezieht, mit zu unterschreiben, (Hört!) weil eben dazu erst noch eine ministerielle Erlaubniß nothwendig sei, und man nicht wissen könne, wie der Herr Minister darüber entscheiden werde. Heute, meine Herren — heute Morgen — habe ich erfahren, daß allerdings von Seiten des Herrn Ministers dem betreffenden Schulrathe erlaubt worden ist, das Zeugniß zu unterschreiben; daſſelbe ist aber noch nicht in die Hände der Betheiligten gelangt. Nun, meine Herren, ich will Sie nicht weiter behelligen mit Klagen, die allerdings sich noch viel weiter ausdehnen ließen; ich habe mich beschränkt, innerhalb dieser Position meine Bemerkungen zu machen. Das aber werden Sie doch einräumen müssen, daß hier eine Verwirrung herrscht und eine widergesetzliche und verfassungswidrige Behandlung. Das Haus hat wiederholt darauf angetragen, daß dem abgeholfen werde — in den allerschärfsten Formen — fünf bis sechs Mal — und ich habe jedesmal diesen Gegenstand hier zur Sprache gebracht, Alles ist bis jetzt erfolglos gewesen! Meine Herren, es scheint allerdings so, als wenn hier prinzipios verfahren würde; man schwanke hierher und dorthin, halb mache man eine halbe Konzession, und dann gehe man wieder einen Schritt oder gar zwei zurück. Aber, meine Herren, ich glaube doch, daß hinter diesem Scheine der Prinzipiosigkeit ein wirkliches und — ich kann nicht anders sagen, ein mir verderblich scheinendes Prinzip ruht, das Prinzip nämlich, daß konfessionelle Element in unserem Staate und in unserem Schulwesen dem humanistischen gegenüber voranzustellen und das Letztere immer mehr in den Hintergrund zurück zu drängen. Ich glaube, daß in dem uns — oder richtiger, dem anderen Hause vorgelegten Schulgesetz-Entwurf, soweit er sich darauf bezieht, dieses Prinzip vollkommen klar und scharf hervortritt. Meine Herren, ich mache hier zugleich darauf aufmerksam, daß in den neuen Provinzen, wenigstens in einem großen Theile derselben, so viel mir bekannt geworden ist, — und ich glaube diesen Nachrichten vertrauen zu können — von ähnlichen Zuständen, wie hier ist unserem alten Preußischen Staate, und von einem ähnlichen Verfahren bisher nicht die Rede war. In Hessen und Nassau, immentlich aber in Frankfurt a. M. kannte man solche Maßregeln nicht. Nun, meine Herren, fragt es sich doch: können und dürfen wir länger einen solchen Zustand bestehen lassen, der in der That de Altpreußischen Einrichtungen so in den Schatten stellt gegenüber den neuen Landestheilen? Ich sage ferner, wie ist es möglich, daß eine Staats-Regierung, die von der Aufopferungsfähigkeit, die von dem Patriotismus ihrer jüdischen Staatsbürger auch noch in den letzten Kriegen, die dem Vaterlande beschieden waren, wie in allen frühern Gefahren, wo das Vaterland in Noth war, die sprechendsten Beweise erhalten hat, die es selbst bezeugt hat, daß ihre Bekenner jüdischer Konfession in seiner Beziehung, sei es in der Schlacht, sei es im bürgerlichen Leben ihren übrigen Mitbürgern nachstehen, wie ist es ihr möglich, daß sie fort und fort über die bestehende Verfassung und Gesetz immer von Neuem diese Verunglimpfung und Rechtskränkung meinen Glaubensgenossen zu Theil werden läßt? Meine Herren, durch ein solches Verfahren fördert man wahrlich nicht den Rechtssinn und das Rechtsbewußtsein unter den Staatsbürgern, aber man verwandelt dadurch die segenspendende Aufgabe einer wirklich heilsamen Staatskunst, die Frieden und Eintracht unter den Bürgern desselben Staates herbeizuführen sich bemüht, gerade in ihr Gegentheil. Meine Herren, ich bin zu Ende, ich schließe und behaupte; das Preußische suum cuique gebührt den Juden auch! (Bravo! links.)

Abgeordneter Dr. Techow: Meine Herren! Indem ich auf denjenigen Gegenstand zurückkomme, von dem mein verehrter

Digitized by Google

Freund Dr. Kosch ausgegangen ist, erlaube ich mir demjenigen, was er gesagt hat, noch einiges hinzuzufügen. Meine Herren, es scheint mir, als wenn es uns nachgerade kaum möglich sein wird, zu ermitteln, welchen Standpunkt die Königliche Staatsregierung in Beziehung auf die Anstellung jüdischer Lehrer einnimmt. Bekanntlich hat der Minister v. Raumer die Realschulen, um die es sich vorzugsweise dabei handelt, in katholische und evangelische eingetheilt, und da blieb für die Anstellung jüdischer Lehrer kein Raum. Nichtsdestoweniger ist es gerade unter diesem Ministerium in den fünfziger Jahren mehrfach vorgekommen, daß auch Juden, wahrscheinlich von der Lavendergischen Zeit her, definitiv an öffentlichen Schulen angestellt waren. Ich erinnere namentlich an Dr. Löwenthal, der an der Posener Realschule als Oberlehrer in Thätigkeit war, und auch an Professor Dr. Unger in Erfurt, der dort lange Zeit in Segen gewirkt hat. Nun ist aber in neuerer Zeit bei der mehrfach erfolgten Errichtung von Realschulen diese Frage natürlich wieder öfter in Anregung gekommen, und da haben wir von dem Herrn Minister v. Bethmann-Hollweg gehört, bei den Realschulen werde die Anstellung von Juden als ordentlichen Lehrern keine Schwierigkeit finden, weil die Realschulen in der Regel konfessionslos seien. Der Herr Minister v. Mühler hatte im Anfang eine etwas andere Stellung. Im Januar des vorigen Jahres aber wurde auf Grund der vorgelesenen Erklärungen angenommen, daß der Herr Minister nun auch bereit sein werde, die Wünsche der Patronate in Beziehung auf Anstellung jüdischer Lehrer zu befriedigen. Dennoch habe ich in diesen Tagen als Beilage zu einer Petition der städtischen Behörde von Breslau eine Entschreibung des Herrn Ministers gefunden, die ich wirklich ganz außer Stand bin, mit den früher abgegebenen Erklärungen in Einklang zu bringen. Die städtischen Behörden von Breslau haben gerade in Anerkennung des Unterrichtsbedürfnisses ihrer zahlreichen Bevölkerung beschlossen, eine Realschule zu errichten, haben das Gebäude dafür bereits aufgeführt und haben den Herrn Unterrichts-Minister ersucht, weil die Breslauer Bevölkerung nicht blos aus Evangelischen und Katholischen bestehe, sondern auch aus vielen Juden, von denen ein sehr großer Theil der Kommunalsteuern aufgebracht werde, dieser Anstalt einen bestimmten konfessionellen Charakter nicht beilegen zu wollen und zu gestatten, daß an derselben auch jüdische Lehrer angestellt werden können. Im November 1867 hat der Herr Minister, wenn ich richtig gesehen und gehört habe, sich dahin entschieden, daß dies unzulässig sei. Es gebe in Preußen katholische und evangelische Realschulen und in den annektirten Provinzen auch zwei jüdische. Ich muß sagen, ich bedaure das, und ich weiß nicht, wie sich das mit demjenigen, was wir früher gehört haben, vereinigen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

K. **Berlin**, 8. Februar. In der 45. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 7. Februar wurde der Gesetz-Entwurf betreffend den sogenannten Provinzial-Fonds für die Provinz Hannover mit 200 gegen 168 Stimmen angenommen. Dies Gesetz erstreckt sich auch auf jüdische Verhältnisse der Provinz insofern, als, en Theil der vermöglichen Rente von 500,000 Thlr. zur „Unterhaltung des jüdischen Schul- und Synagogenwesens der Provinz“ verwendet werden soll. Wir müssen konstatiren, daß dies das erste Mal ist, daß der preußische Staat, wenn auch nur für eine seiner Provinzen, die gesetzliche Sorge für das jüdische Schul- und Synagogenwesen zu übernehmen hat. Wenn die Uebernahme dieser Verpflichtung auch nur aus den besonderen Verhältnissen des früheren Königreichs Hannover ihren Ursprung herleitet, so kann man doch nicht verkennen, daß hierdurch ein bedeutender Schritt zur vollständigen Gleichstellung des jüdischen mit den übrigen Cultus im preußischen Staate gethan ist, denn man wird sich am Ende an betreffender Stelle doch die Frage vorlegen müssen, ob man die Bezüglichkeit, die man dem einen Theil des Staats zukommen läßt, den anderen vorenthalten kann? Jedenfalls ist hier der Punkt gegeben, von dem aus sich eine wirksame Agitation für die Uebernahme der Sorge für den jüdischen Cultus seitens des Staates in Scene setzen läßt; eine Sache, die wir so lange zu fordern das Recht haben, als der Staat für die übrigen Cultus sorgt. Sollte er aber — und ein ungläubiges Lächeln tritt uns hierbei auf die Lippen — den umgekehrten Weg einschlagen, d. h. die Sorge für den Cultus und die Religionsschulen der sich dafür interessirenden Individuen überlassen, dagegen überall paritätische Schulen einrichten, so wären wir die Ersten, die uns aus vollsten Herzen darüber freuen würden. Denn so, wie es bei uns galt und noch gilt, so haben wir zwar das Recht und die Pflicht, für unsern Cultus selbst zu sorgen, aber wir müssen, ohne Gegenleistung zu empfangen, auch für die anderen Cultus sorgen. Aus den Steuern, die von allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubens erhoben werden, werden die bevorzugten Cultus unterhalten. Und hier liegt das Unrecht, das nur auf die eine oder die andere der angegebenen Arten aus der Welt geschafft werden kann — und muß.

*** **Wien**, 5. Februar. In einem Vortrage, welchen Dr. Jellinek am 2. Februar über das Proselytenwesen im Judenthume hielt, betrachtete er es als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, daß ein solcher Gegenstand in der Hauptstadt Oesterreichs behandelt werden könne und die Behandlung desselben nicht blos ein wissenschaftliches Interesse, sondern auch ein praktisches Bedürfniß befriedige. Der Redner theilte sein Thema in die zwei Fragen: wie sich das Judenthum zum Proselytenwesen, und das Proselytenwesen zum Judenthum verhalte. In Beziehung auf die erste Frage schilderte er zwei Strömungen, welche durch das biblische Judenthum gehen; eine gesetzlich-particularistische, die dem Bestande, und eine prophetisch-universalistische, die dem Herzen entspricht. Die erstere läßt den Proselyten an sich herankommen und ist überhaupt vermöge ihres national-territorialen Charakters dem Proselytenthume nicht sehr günstig; die letztere, von Begeisterung getrieben, durchbricht die nationalen Schranken und möchte von dieser messianischen Höhe aus alle Völker um das Banner des einen Gottes scharen. Aus dieser prophetisch universalistischen Begeisterung ist die Proselytenmacherei des Christenthums hervorgegangen, während das Judenthum, unter dem Einfluß seines gesetzlichen Partikularismus, keine Missionen zur Bekehrung der Heidenwelt kennt. Die Nachfolger der Propheten sind die Männer der Haggada, das heißt die Redner, Dichter und Philosophen, welche die Proselyten verherrlichen, ohne aber direkt zum Proselytenmachen aufzufordern. — In der Antwort auf die zweite Frage unterscheidet der Redner, wodurch das Judenthum auf die Heidenwelt einwirken könnte, und wies geschichtlich nach, daß die Humanität des jüdischen Gesetzes, die Fürsorge für die Armen, die Milde gegen die arbeitende Klasse, die historische Stellung der Frauen, der monotheistische Grundgehalt und der Sabbat, der Allen Ruhe gewährte, eine mächtige Anziehungskraft auf die Heiden ausübte, besonders auf die Frauen, so daß z. B. die Frauen in Damaskus, Batanien und Hauranien, eine ganze Königsfamilie in Adiabene und der Mitkonsul des römischen Kaisers Domitian dem Judenthume sich anschlossen. Letzterer starb sogar den Märtyrertod für das jüdische Glaubensbekenntniß. Endlich zeigte der Redner aus der Geschichte, daß auch Christen und Mohammedaner

Digitized by Google

zum Judenthume sich bekehrten. Ein zweiter Vortrag, der am 3. Februar gehalten wurde, begründete besonders die Unmöglichkeit eines Mortarafalles nach jüdischem Gesetze, und die Forderung, daß die bestehenden Vorschriften für die Aufnahme von Proselyten in Beziehung auf die Anhänger des Christenthums, einer Religion, welche ein reines Sittengesetz lehrt, und das alte Testament heilig hält, motivirt werden müssen.

Wien, 11. Februar. In hiesigen juristischen Kreisen hat, so schreibt man der „Presse" aus Prag, die Ernennung eines Juden zum Auscultanten im Justizfache gerechtes Aufsehen erregt. Dieselbe erfolgte vom Ober-Landesgerichte am Freitage, nachdem dessen Präsident schon am Mittwoch den Candidaten von seiner Ernennung verständigt hatte. Die Publicirung derselben wurde verzögert, weil wegen Beeidigung des neu Ernannten beim Justizministerium eine Anfrage geschah, die ungehend mit dem Bescheid erwidert worden, daß sie genau so vorzunehmen sei, wie die aller Staatsbeamten. Ich brauche wohl nichts hinzuzufügen, um die Tragweite dieser Ernennung hervorzuheben. Es ist die erste, welche den Juden in Oesterreich den Weg zum Richteramte bahnt, das ihnen anderwärts in Deutschland so streng verschlossen ist. Gewünscht wird in liberalen Kreisen, daß diese Ernennung nicht beendet werde, wie eine ähnliche im Jahre 1849, die später, als die Tage der Reaktion anbrachen, dadurch wieder „gutgemacht wurde", daß man den Ernannten zwang, eine Advokatenstelle anzunehmen, die er erhielt, ohne die Advocatenprüfung gemacht zu haben. (B. Z.)

Einiges über das Verhältniß des Juden- und Christenthums.

Die Beziehung, welche wir in der folgenden Auseinandersetzung auf das Christenthum nehmen, hat zunächst eine Belehrung im eigenen Lager zum Zwecke. In früherer Zeit hat man die Juden oft genöthigt, wider Willen auf controverse religiöse Unterredungen einzugehen. Heut zu Tage drängt man sich vielfach dazu. Derartige literarische Erscheinungen gehören bereits zu der eigenthümlichen Richtung unserer Zeit. Und dennoch geschieht dies weniger, um aggressiv gegen die Schwesterreligion zu verfahren. Man hat nur zu lange Israel an seinem materiellen und geistigen Eigenthum geschädigt.

Nachdem man Ersteres durch die freie Stellung der Juden in unserer Zeit gesichert glaubt, will man anfangen, auch Letzteres sich wieder zu gewinnen. Es ist hierbei zur Vorsicht zu rathen und an der Zeit, die muthigen Kämpfer vor allzu kühnem Vordringen zu warnen. Die neuesten Vorgänge im Osten Europa's beweisen, daß selbst brutale Judenverfolgungen, als deren Anstifter und Leiter oft gerade die Gebildeten des Volkes gelten, in unserer Zeit nicht nur möglich sind, sondern anhalten können, und die neueste Geschichte Rom's thut dar, daß der Fels, worauf die christliche Kirche gebaut ist, noch nicht so wackelig geworden, wie man vielfach geglaubt hat. Auch unter uns läßt selbst in gebildeten Kreisen der Kampf sich nicht auf die Spitze treiben, denn die freisinnigsten Denker und offensten Feinde ihres Christenthums sind darum noch nicht Freunde des Judenthums geworden. Es ist uns wiederholt begegnet, daß bei öffentlicher Besprechung christlicher Themata in derartigen freisinnigen Kreisen und bei unausweichlichen Zugeständnisse für die unbestreitbare Wahrheit des Judenthums man unwillig ausrief: „Nun, was sollen wir thun? Muthet man uns etwa zu, daß wir uns beschneiden lassen sollen?" Es war natürlich von einer solchen Zumuthung nicht die Rede, die Beschneidungsfrage war gar nicht berührt worden. Man wollte nur den Gedanken verhorreiren, daß ein Sieg des Judenthums über das Christenthum möglich sei, trotz der Wahrheiten, welche man dem ersteren zugestehen muß, und der Ausstellungen, welche man an letzteren nicht leugnen kann. Die Frucht ist also noch lange nicht reif. Es ist noch Manches innerhalb des Christenthums erst abzuwarten — und noch Vieles innerhalb des Judenthums vorzubereiten.

Die letzten Nummern Ihres vorjährigen Blattes brachten in Auszügen aus Stern's: „Die Aufgabe des Judenthums ꝛc." Einiges über das Verhältniß des Christen- und Judenthums. St. hat seine unbestrittenen Vorzüge auf dem Felde der Pädagogik, als Theologe hat er mannigfach geirrt. So auch hier, wenn er auch im allgemeinen Beruf und Stellung der beiden Religionen richtig aufgefaßt hat. Ein Irrthum ist es, wenn er in der weitumfassenden Liebe des Christenthums einen Vorzug desselben vor dem Judenthum erkennt. Dieses hatte von vornherein unbeschadet seiner nationalen Gestaltung eine universelle Bestimmung. Und daß das Princip des Judenthums: „Die Liebe" diesem ursprünglich ist, wird unter uns wohl nicht erst zu beweisen sein. Gott ist ein Gott der Liebe schon nach der Uroffenbarung an Moses: „Ich lasse alle meine Güte an dir vorüberziehen" d. h. ich offenbare mich durch mein Walten in der Welt als ein Gott der Liebe*). Liebe offenbart sich auch in den an Ex. 34, 6 kundgegebenen Eigenschaften Gottes: „Gott, Gott, allmächtig, gnädig ꝛc. Ein „Rachegott" ist nur eine Uebertragung heidnisch-christlicher Anschauungen auf das Judenthum. Der „Rachegott" ist lediglich „das böse Princip" in der heidnischen Theosophie, welches dem Judenthum wegen der absoluten Einheit seines Gottesbegriffs fern bleiben mußte. Im Christenthum aber ist dasselbe in der Lehre vom „Teufel" erhalten worden. Im Heidenthum dient daher der Opfercultus zur Besänftigung der erzürnten und auf Verderben sinnenden Gottheit. Auch der christliche Gott fordert zur Sühne der Welt „Blut", den „Opfertod seines eingeborenen Sohnes". Uns scheint hiernach das Princip des „Rachegottes" eher im Christenthum durchzuklingen.

Das Sittengesetz des Judenthums ist ebenfalls auf „Liebe" gegründet und durchaus unbefleckt. Das Princip der Gleichberechtigung und das Gebot der Liebe wird auch auf die Fremden ausgedehnt (Lev. 19, 33 ff. Num. 15, 16, 29.). Charakteristisch ist auch, daß Hillel den Heiden gegenüber als Grundsatz des Judenthums die dem Judenthum entgegengesetzte Lehre geltend macht: „Liebe deinen Nebenmenschen wie dich selbst." — d. h. „universelle Liebe".

Die nationale Gestaltung des Judenthums durch Moses steht dieser Anschauung nicht entgegen. Denn der Mosaismus ist nur die concrete Ausführung abstracter Theorien, die sprecielle Anwendung jüdischer Principien auf die damaligen Orts- und Zeitverhältnisse Israels. Wie wenig das alte Judenthum ein nationales ist, geht daraus hervor, daß mit der Aufhebung der israelitischen Nationalität dasselbe dennoch erhalten blieb. Das Christenthum hatte deßhalb keinen Beruf, das Nationalitätsprincip zu durchbrechen. Der Universalismus lag principiell im Judenthum und hat sich aller Orten und Zeiten practisch in denselben geltend gemacht. Die nationale Absonderung des palästinensischen Israel war weder ein principieller Widerspruch, noch ein actisches Hinderniß. Die geistigen Ideen des Judenthums haben zuerst in Palästina concrete Gestalt angenommen, welche, den Umständen Rechnung tragend, vorübergehend und scheinbar das Judenthum

*) Er gibt sich ausdrücklich in dieser Offenbarung als der „Gott Israels" kund: וקראתי בשם ה׳ לפניך Ex. 33, 19.

Digitized by Google

zu einem national-particularistischen machte. Der universelle Character des Judenthums hat sich indeß niemals und nirgends verleugnet und daher oft, dem Princip historischer Entwickelung folgend, die äußere Form des Judenthums umgestaltet. Es kam überall nur darauf an, die Ideen, nicht die Formen zu conserviren; die Form hat sich wie in Palästina, so auch anderwärts den Umständen gefügt. Wenn nun auch vielfach noch, theils der Theorie, theils der Praxis nach, die palästinensischen Beziehungen im heutigen Judenthum festgehalten werden, so liegt da kein Widerspruch mit der universellen Bestimmung des Judenthums, sondern vielmehr die Anschauung zu Grunde, daß, weil die jüdischen Gottes- und Religionsbegriffe noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden haben, Israel auch seiner ursprünglichen Aufgabe und Mission noch nicht enthoben sei, wofür es von Palästina aus auf die Warte gestellt worden ist. Jedenfalls hat die Festerhaltung des Judenthums eine welthistorische Bedeutung. Diejenigen, welche jene palästinensischen Beziehungen auch nicht mit dieser in Zusammenhang bringen wollen, werden doch darum die universelle Bestimmung des Judenthums nicht leugnen, sondern jene Beziehungen zu Palästina durch einen Stillstand in der historischen Entwickelung des Judenthums erklären.

(Schluß folgt.)

Zu dem Aufsatze „Muntere und trübe Gedanken am Büchertische."

Den Protest, erhoben gegen die an Nekrolatrie gränzende Anschauung und Deutung, welche den Worten des Herrn Landshuth in der Vorrede (S. IV.) zu dessen Gebet- und Andachtsbuch so leicht untergelegt werden kann, wollen wir auch noch mit einem Hinweis auf die den Namen des R. Meir Rothenburg tragende Responsen-Sammlung ed. Lemberg bekräftigen. Dort (§. 164)*) lesen wir folgenden Bescheid des R. Chaim Paltiel חולית, den wir in wörtlicher Uebersetzung hier mittheilen:

„Gott möge anzeigen das Wohl meines Freundes R. Elijakim! Wisse, daß ich mich sehr wundere über diejenigen, welche das das Gelübde thun, zu den Gräbern zu wallfahren; gränzt dies doch an das Verbot „die Todten zu befragen". Wohl finden wir Sota 36, 6 erzählt, daß Kaleb die Gräber der Väter besucht hat, aber nur um dort zu Gott zu beten, da der heilige Ort mit verursacht, daß das Gebet um so eher erhört werde. So heißt es auch von Abraham (Gen. 19, 27) „an dem Orte, wo er vor Gott gestanden" — hieraus erhellt, daß der Ort selbst zur Erhörung des Gebetes beiträgt. Ferner finden wir die Veranlassung, an einem Grabe zu beten, bei Jemandem, der die Ehre eines Verstorbenen angetastet und nach Eintritt des reuigen Gefühls die Bitte um Verzeihung aussprechen will (Chagiga 22, 6). Warum aber Frauen und Andere, die Nichts hiervon wissen, zu den Gräbern wallfahren, ist mir unbekannt. Ich pflege denjenigen, welche ein solches Gelübde gethan, anzurathen, durch Aeußerung der תרומה (Reue) die Aufhebung des ganzen Gelübdes zu veranlassen; den Geldbeitrag aber, welche die Reise verursacht hätte, für Arme zu verwenden und in dieser gewiß rechten Weise ein Schutzmittel gegen Angst und Noth zu suchen." —

Gelegentlich sei noch bemerkt, daß zu No. 32 der Vorrede (S. 68) auch Eliefer b. Nathan in dessen Eben haezer §. 11 zu berücksichtigen war.**)

*) Vgl. auch כ"ח zum Jore dea §. 216 zu Ende, was auch dem Magen Abraham zu Orach Chajim §. 581 bekannt gewesen sein mag.

**) Bei dieser Gelegenheit verdient wohl auch bemerkt zu werden, daß die vom Herrn Dr. Klein in voriger Nummer angeführten Stellen auch H. Landshuth in seinem Buche (S. VI.) erwähnt.

Inserate.

Soeben ist erschienen und wird von dem Unterzeichneten debitirt:

VARIAE LECTIONES

IN

MISCHNAM ET IN TALMUD BABYLONICUM

QUUM

EX ALIIS LIBRIS ANTIQUISSIMIS ET SCRIPTIS ET IMPRESSIS TUM E

CODICE MONACENSE

PRAESTANTISSIMO COLLECTAE, ANNOTATIONIBUS INSTRUCTAE

AUCTORE

RAPHAELO RABBINOVICZ.

PARS I. TRACT. BERACHOTH ET TOTUS ORDO ZERAIM.

MDCCLXVII.

35 Bogen. gr. 8. Preis: 2 Thlr.

Berlin, December 1867.

Julius Benzian.

Die Verlagshandlung von **Eßmann & Co.** in Bad-Oeynhausen empfiehlt als vorzüglich geeignet zu

Purimgeschenken:

Ctru, Abr. Selke geh. 12 Sg. geb. 15 Sg.

— — Graumantel geh. 10 Sg. geb. 12 Sg.

Die einstimmige Anerkennung dieser Jugend- u. Volksschriften von so vielen pädagogischen unperiodischen Zeitschriften überhebt uns jeder weiteren Empfehlung. — Bei größeren Bestellungen angemessenen Rabatt.

In Berlin zu beziehen durch **Julius Benzian.**

Vermischte Anzeigen.

Ein bestens empfohlener junger Mann, der im Hebräischen und im Talmud bewandert ist, wünscht in diesen Fächern Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Hr. Dr. Kirschstein, sowie der Redakteur d. Bl.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redakteur Carl Hirsch. — Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Berlin, Hamburgerstraße 10a, zu richten. Insertionsgebühren für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 21. Februar. No. 8. Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer in Preußen. (Schluß.) — Correspondenzen: Berlin, Berlin. — Einiges über das Verhältniß des Juden- und Christenthums. (Schluß.) — Literatur-Bericht. — — Inserate.

Die Anstellungsfähigkeit jüdischer Lehrer in Preußen.

(Schluß zu S. 28.)

Es hieß früher, die Gymnasien — und das muß man ja zugestehen — hätten nach ihrer historischen Entwickelung mehr oder einen entschieden konfessionellen Charakter. Doch bei den Realschulen, meine Herren, ist uns früher gesagt und auch im vorigen Jahre wiederholt worden, habe die Anstellung von Juden, wenn sie von den Patronaten gewünscht werde, keine Schwierigkeit. Jetzt aber verweigert nun doch der Herr Minister den städtischen Behörden Breslau's die Anstellung jüdischer Lehrer an der neu zu errichtenden Realschule. Und nun erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen die praktischen Folgen dieses Verfahrens vorführe. Ich habe hier einen Brief in der Hand, der mich veranlaßt, noch mit ein paar Worten auf die Angelegenheit des Dr. Jastrosinski in Posen, die uns schon öfter beschäftigt hat, zurückzukommen. Der Dr. Jastrosinski, ein anerkannt ausgezeichneter Lehrer und ehrenwerther Mann, ist seit einer längeren Reihe von Jahren an der Posener Realschule von dem Patronate, dem Magistrate in Posen, mit allen Rechten und Pflichten eines ordentlichen Lehrers angestellt und ist als solcher auch von einer Stelle in die andere aufgerückt. Als nun im vorigen Jahre im Januar der Kommissar des Herrn Unterrichts-Ministers die Erklärung abgab, die mein Freund Kosch vorgelesen hat, wandte sich der Magistrat der Stadt Posen — ich kann das Datum nicht genau angeben, aber jedenfalls im Februar 1867 — an den Herrn Kultus-Minister und bat, dem Dr. Jastrosinski in Folge der abgegebenen Erklärung die Bestätigung für seine Anstellung an der Realschule in Posen endlich zu gewähren, die bis dahin immer versagt worden war. Bis zu dem heutigen Tage hat der Herr Minister auf diesen Antrag der Stadt Posen noch nicht geantwortet. Da nun seine Geschäfte in diesem vergangenen Jahre, soviel mir bekannt ist, doch nicht durch ungewöhnliche Ereignisse in Anspruch genommen waren, so scheint es fast, daß die Beantwortung und die Entscheidung dieser Frage besonderen Schwierigkeiten im Kultus-Ministerium begegnet ist, und ich möchte daher wohl an den Herrn Vertreter der Königlichen Staats-Regierung die Frage richten, ob es denn überhaupt in Beziehung auf die Erfolge der Lehrthätigkeit in den Augen der Königlichen Staats-Regierung einen Unterschied macht, ob Jemand stillschweigend an einer Schule als öffentlicher Lehrer geduldet wird, oder ob er für seine Stelle die staatliche Bestätigung bekommen hat. Wenn die Königliche Staats-Regierung in der Wirksamkeit jüdischer Lehrer an öffentlichen Schulen eine Gefahr für das Schulwesen erblickt, so meine ich, sollte sie die Thätigkeit des Dr. Jastrosinski überhaupt nicht dulden. Wenn sie aber gestattet, daß er als öffentlicher Lehrer fortwirkt, so kann sie in seiner Konfession doch eine solche Gefahr nicht finden, und darum weiß ich in der That nicht, warum sie die Bestätigung versagt, und wie ein solches Verfahren mit den Erklärungen, die wir gehört haben, zu vereinigen ist. Deshalb wiederhole ich die Bitte, uns doch nunmehr bestimmt zu sagen, wie die Sache eigentlich steht, damit wir erfahren, welches Princip die Königliche Staats-Regierung in dieser Beziehung befolgt. Wir haben wirklich so verschieden lautende Erklärungen und widersprechende Thatsachen vor uns liegen, daß ich mich außer Stande erkläre zu sagen, wessen man sich in dieser Beziehung zu versehen hat.

Meine Herren! Ich schließe mich von ganzem Herzen den Worten an, die mein Freund Kosch am Schluß seiner Rede aussprach. Auch ich wünsche, daß Diejenigen, die mit uns gleiche Lasten tragen und gleiche Pflichten üben, auch in den Genuß gleicher Rechte eintreten, und das kann keinem andern berechtigten Interesse der Staatsverwaltung schaden, am allerwenigsten auf demjenigen Gebiete, um das es sich hier handelt. Ich wünschte also wohl, daß die Königliche Staats-Regierung und namentlich die Unterrichtsverwaltung den, wie mir scheint, wohl begründeten Ansprüchen meiner jüdischen Kollegen endlich gerecht würde. (Bravo!)

Abgeordneter Dr. Kosch: Nur ein paar Worte! Nach dem, was ich Ihnen mitgetheilt, und nach den Ergänzungen desselben durch meinen Freund und Kollegen Techow habe ich über die Angelegenheit selbst Ihnen vorläufig nichts weiter zu sagen. Aber ich möchte doch konstatiren, daß die beiden Herren Kommissarien des Kultus-Ministeriums bei allen Fragen, wo es sich heute um die Konfession, der katholischen sowohl, als der evangelischen, handelte, eine Antwort bei der Hand hatten; wenn es sich aber um die Rechte handelt, die auch die jüdischen Staatsbürger im Staate beanspruchen können und werden, dann verhalten sich die beiden Herren Kommissarien so schweigsam, daß ich wirklich dadurch in hohem Grade befremdet bin, zumal der Herr Abgeordnete Techow eine direkte Frage an sie gerichtet hat. Es scheint fast, als wenn für das Kultus-Ministerium, das doch wohl darauf vorbereitet sein konnte, daß auch diese Fragen zur Sprache kommen würden, jüdische Staatsbürger mit gleichen Rechten und Pflichten gar nicht existiren. Nun, meine Herren, es wird sich Gelegenheit finden, ich hoffe noch in dieser Session, diese Frage zum weiteren Austrag zu bringen, und ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß dann das Haus in seiner überwiegenden Majorität den Anträgen beitreten wird, die ich mir dann zu stellen vorbehalte.

Vertreter der Staats-Regierung, Unter-Staatssekretair Dr. Lehnert: Meine Herren! Ich würde dem Herrn Abgeordneten Kosch auf seine Aeußerungen geantwortet haben, wenn der Herr Abgeordnete Techow nicht das Wort genommen hätte.

Digitized by Google

In den schließlichen faktischen Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Techow lag, glaube ich, die Antwort. Er erzählt Ihnen von einem Falle, wo der Magistrat in Breslau seit dem Februar vorigen Jahres die Antwort auf eine Beschwerde erwartet. Er fragte, wie die Sache steht, und glaubt, daß der definitiven Entscheidung besondere Schwierigkeiten innerhalb des Kultus-Ministeriums entgegengetreten seien. Ich meine, diese Frage beantwortet sich hiernach selbst. Die Sache schwebt eben noch und die Schwierigkeiten, die ihrer Erledigung entgegenstehen, sind keineswegs bei den einmal bestehenden Zuständen so ohne Weiteres zu beseitigen, als dies vom theoretischen Standpunkte aus erscheint. Es ist mir übrigens nicht eingefallen, durch mein Schweigen irgendwie eine Geringschätzung derjenigen Wünsche und derjenigen Anforderungen, die der Herr Abgeordnete Koch ausgesprochen hat, an den Tag legen zu wollen; ich schulde ihnen vielmehr die allerernsteste Erwägung und werde nicht ermangeln, sie zur Kenntniß des Herrn Kultus Ministers zu bringen, und meinerseits mich bemühen, auch dort die Angelegenheit zu einem definitiven Abschluß zu bringen.

---

* **Berlin**, 18. Februar. Nach hier eingegangenen und durch einige Zeitungen veröffentlichten Privatberichten soll zu Jerusalem der dort der Gerichtsbarkeit des Preußischen Konsulats unterworfene Arjeh Markus in seinem eigenen Hause von dem Konsul der vereinigten Staaten Nord-Amerikas gewaltsam ergriffen, körperlich mißhandelt und in's Gefängniß geworfen worden sein. Als Grund des gewaltsamen Verfahrens und der Mißhandlungen wird angegeben, daß der Amerikanische Konsul ein vierzehnjähriges Mädchen jüdischer Religion, die hinterlassene Waise eines geborenen Preußischen Bürgers Namens Steinberg, welche unter der Vormundschaft des Arjeh Markus steht, wider den Willen des Vormundes und des Mädchens selbst, einer zum Christenthume übergetretenen Schwester der Letzteren zuführen wollte, durch Veranlassung des Arjeh Markus aber des Mädchens nicht habhaft werden konnte.

Dem Preußischen Konsulate wird vorgeworfen, daß es, obschon angerufen, dem Arjeh Markus keinen Beistand geleistet, sondern den Amerikanischen Konsul in seinem gewaltsamen Verfahren unterstützt habe.

Auf Grund dieser Nachrichten hat in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses der Abg. Lasker, unterstützt durch 61 andere, den verschiedensten Parteien angehörige Abgeordnete, an die Königliche Staats-Regierung die Anfrage gerichtet:

I. Ob dieselbe von dem Vorfalle Kenntniß erhalten hat?

II. Ob sie nach der ihr bekannt gewordenen Sachlage das Verfahren des Preußischen Konsulats für gerechtfertigt hält?

III. Entgegengesetzten Falles: Ob und welche Mittel die Königliche Staats-Regierung ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt, um den bedrohten Personen wirksamen Schutz zu verleihen und die Beamten des Preußischen Konsulats zur Rechenschaft zu ziehen.

Der anwesende Minister v. d. Heydt erwiederte hierauf: daß in Jerusalem kein preußisches Konsulat existire. (Sensation.) Das dortige Konsulat sei ein Bundeskonsulat. (Heiterkeit.) Das Staatsministerium habe über den Gegenstand der Interpellation keine Nachricht erhalten; er werde aber die Aufmerksamkeit des Bundeskanzleramts auf diese Angelegenheit lenken.

* **Berlin**, 19. Februar. Seit Neujahr hat der „Ben Chananja" zu erscheinen aufgehört. Diese Zeitschrift hat für die Verbreitung von Bildung und Aufklärung unter den Juden sehr viel Gutes und Gediegenes geleistet, und ist ihr Eingehen ein beklagenswerthes Symptom der in unserer Glaubensgenossenschaft an Stelle des früher so mächtigen Wahrheits- und Forschungstrieb es aufgekommenen Neigung einerseits zur frömmelnd-frivolen Romantik, anderseits zum hohlsten Indifferentismus. Noch unwillkommener wäre es gewesen, wenn sich die Nachricht vom Eingehen der Geiger'schen Zeitschrift bewahrheitet hätte. Die Geiger'sche Zeitschrift ist längst, wenn nicht die einzig würdige, jedenfalls die bei weitem hervorragende Vertreterin der periodischen Litteratur auf dem Felde der jüdischen Wissenschaft. Sie gehört mithin nicht blos dem engen Gebiete der Confessionalität an, sondern auch dem ungleich weiteren und höher gelegenen der wissenschaftlichen Forschung. Um so mehr müssite jeden Freund der letzteren die Mittheilung erfreuen, daß der Zeitschrift die weitere Fortdauer vorläufig gesichert ist. — Auch die „Gegenwart" vermag dem indifferenten Herbstwind, der durch das Judenthum zieht und die Blätter schüttelt, nicht Trotz zu bieten: sie kann sich auch in ihrem jetzigen, verkleinerten Umfang nicht behaupten, und wird vom 1. April ab nicht weiter erscheinen. Es ist hier nicht der Ort, die allgemeinen und die besonderen Ursachen, denen das junge Leben erliegen muß, zu erörtern. Wir werden s. Z. Gelegenheit nehmen, uns darüber auszusprechen; hier können wir nur kurz unsere unmaßgebliche Meinung andeuten, daß weniger angeborene Lebensschwäche, als starke Vernachlässigung von Seiten der Nahestehenden und Angehörigen die Schuld tragen, und daß schließlich Doktor und Apotheker das Ihrige dazu gethan haben. Alle diejenigen, die das Blatt ihres Wohlwollens werth hielten, bitten wir dankend, ihr Interesse der Geiger'schen Zeitschrift zuwenden zu wollen.

Einiges über das Verhältniß des Juden- und Christenthums.

(Schluß zu S. 30.)

Irrig ist auch bei Stern nach dem Vorgange des Christenthums die Scheidung des Gesetzes von der Sittlichkeit. Freilich fordert die Sittlichkeit die bewußte, freie Entschließung des Individuums, aber es ist dies eben ein individueller Standpunkt, welchen das Judenthum nicht wieder kennt, als das Christenthum, den aber die Religion nicht von vornherein als allgemein gültigen Maßstab anlegen kann, den sie nicht als einen ursprünglichen fordert, sondern als einen zu erstrebenden durch ihre erziehlichen Mittel in Aussicht stellt. Die Religion stellt die Forderungen der Sittlichkeit an Jeden als ein unerläßliches Gesetz und bringt sie in direkte Beziehung zu Gott als dem obersten Gesetzgeber. Dies ist der eigentliche Begriff von תורה. Auch die Uebung der Ceremonie steht in Beziehung zur Sittlichkeit, da dieselbe nur der symbolische Ausdruck für das Gesetz und die Forderung der Sittlichkeit ist. Der Orientale liebt eine solche symbolische Ausdrucksweise für geistige Ideen, in ähnlicher Weise wie ihm dafür auch die Parabel dient. Es ist sie seine poetische Bilderssprache, welche heute noch dem Volke verständlicher ist zur Aufnahme geistiger Gedanken, als die klarste Definition geistiger Begriffe, welche ihm ohne Bild und dichterische Einkleidung in Prosa gegeben wird. Darum übertrugen auch die Pharisäer, welche dem geborenen Priesterthum der Sadducäer entgegen den Begriff des allgemeinen Volkspriesterthums zur Geltung bringen wollten, das priesterliche Ceremoniell des Tempels auf das Haus, als das eigentliche Heiligthum Gottes. Das ceremonielle Leben des Judenthums hat darin heute noch seinen Grund, aber, abgesehen von dessen Werth

Digitized by Google

und Nothwendigkeit für ein religiös-sittliches Leben, sollte dadurch nicht die Sittlichkeit des Judenthums in den Hintergrund geschoben, sondern nur in eigenthümlicher Weise zum Ausdruck gebracht werden.

Darüber ist man einig, daß das historische Christenthum von Paulus und Johannes begründet worden; die Stellung des eigentlichen Stifters zu der neuen Lehre ist indeß von Geschichte und Kritik noch nicht hinreichend geklärt. Er trat zunächst, wenn auch nicht mit den Pharisäern, doch wie diese der saducäischen Priesterpartei entgegen, welche im Anschluß an die herrschende Herodianische- und Römerpartei hochmüthig den heidnischen Sitten und Anschauungen huldigend, von der Volks- und Pharisäerpartei angefeindet wurde. Wir reden hierbei mit Absicht nur von Parteien und nicht Sekten, da sie durch dogmatische und religiöse Unterschiede nicht von einander getrennt waren. Die Saducäer betrachteten ihr Priesterthum als einen Standesvorzug, die Pharisäer drangen um so mehr darauf, die Interessen der Religion durch das Volk gewahrt zu wissen, als die Saducäer schlechte Hüter des heiligen Palladiums waren. Sie griffen daher auf die ursprüngliche Idee des Judenthums zurück, wonach das ganze Volk heilig und zur Bildung eines Priesterreichs berufen war (Ex. 19, 6). Sie übertrugen, wie bereits bemerkt, die priesterlich-ceremoniellen Formen auf das Haus und Leben, indem sie dieses, nicht im bildlichen, sondern eigentlichen Sinne als das wahre Heiligthum Gottes erklärten. Aber damit hatten die Pharisäer in gleicher Weise wie die Saducäer, eines Theils den Grund zur priesterlichen Werthheiligkeit und Heuchelei gelegt — für diejenigen, welche mehr die Form, als das Wesen erfaßten (vgl. Sot. 22, 6), anderen Theils sonderten auch sie sich hochmüthig ab durch Bildung einer standes-bevorzugten Genossenschaft (חבר) und durch Vernachlässigung, ja Geringschätzung der Volksmasse (עם הארץ). Jesus griff nun diese pharisäische Maxime, die Lehre unter dem Volke popular zu machen, auf, richtete aber seine Hauptthätigkeit, den Pharisäern entgegen, gerade auf die niedrige Volksmasse (עירי), unter denen er seine ersten und vorzüglichsten Anhänger zählte. Hierdurch, wie durch die Geißelung äußerlich-formeller Werkheiligkeit und religiöser Heuchelei zog er sich die Feindschaft dieser Partei zu.

Zuerst ein Volksfreund wurde Jesus nach und nach auf den Schemel eines Messias gehoben. Die Geschichte des Judenthums beweist es, daß man auch zu anderen Zeiten von einem solchen die Rettung des bedrückten und verfolgten Israel erwartete. Man dachte sich darunter einen Retter und Heiland, von Gott gesandt zur Befreiung und Erlösung des ohnmächtigen Volkes von seinen überstarken Feinden. Man knüpfte daran gleichzeitig die Erfüllung aller prophetischen Verheißungen eines zukünftigen Gottesreichs und sittlich vollkommener Zeiten. Die herodianischen Bedrückungen der römischen Verfolgungen gaben damals Veranlassung zu solchen messianischen Hoffnungen. Jesus erschien in den Augen seiner Anhänger als ein Volksbeglücker und Messias. Schon wegen der mit dem Messiasthum verbundenen dynastischen Beziehungen mußte er der herrschenden Partei lästig werden, zumal die Römer gewohnt waren, hinter jeder Volksbewegung politisch-gefährliche Tendenzen zu wittern und diese durch Beseitigung der Führer und Leiter frühzeitig zu unterdrücken. Hierdurch wurden auch die Saducäer veranlaßt, sich Jesus friedlich entgegenzustellen, denn sie waren theils Anhänger, theils Creaturen der herrschenden Judumäer- und Römerpartei. Durch die Begünstigung, welche römisch-heidnische Sitten zum Nachtheile der religiösen Interessen des Judenthums seitens der Saducäer erfuhren, hatte Jesus auch noch eine besondere Veranlassung, gegen Dienst zu eifern. Dies mußte die Feindschaft gegen ihn nur bestärken. So war sein Sturz vorauszusehen, seine Tödtung mußte erfolgen. Die Ursachen seines Todes machen es indes jedem Unbefangenen klar, daß er nicht blos durch die Hand, sondern auch auf Veranlassung der Römer fiel. Seinen Tod zu beantragen, hatten die Juden keine Veranlassung. Vielleicht nur, daß die saducäische Priesterpartei auf Betreiben der Römer dabei mitwirken mußte, um die Verurtheilung zum Tode Israel zu rechtfertigen. Diese Bedeutung hat das Verhör, wenn es überhaupt gehalten worden ist, vor dem saducäisch-priesterlichen Ausnahmegericht. Uebrigens beweist die Inschrift am Kreuze: INRI (Jesus Nazarenus Rex Judæorum), und die Dornenkrone, als Spott auf die erstrebte Königskrone; daß er nicht als religiöser, sondern als politischer Märtyrer von den Römern hingerichtet worden ist, welche in seinen messianischen Bestrebungen die Verfolgung jüdisch-dynastischer Tendenzen fürchteten, nämlich den Sturz der idumäisch-römischen Herrschaft in Palästina und die Erhebung des Jesus, eines angeblichen Nachkömmlings und Sprossen der Davidi'schen Königsfamilie, eines königlichen Prätendenten, auf den Thron Israels. Später, als Rom mit seinem Kaiserhause sich dem Christenthum zuwandte, war es unthunlich, Römer die Schuld an dem Tode ihres Heilands tragen zu lassen; — die Berichte der Evangelien wurden daher entsprechend modificirt: Pilatus wusch seine Hände in Unschuld, die Juden mußten Jesus Tod gewollt haben, und zwar aus religiösen Gründen.

Aus dem geschilderten Verhältnisse, worin die Saducäer zu der herrschenden Partei der Idumäer und Römer standen, ist es auch klar, warum dieselben den Glauben an die Auferstehung leugneten. Die Auferstehung galt nämlich, gestützt auf Ex. 37, als eine sinnbildliche Hindeutung auf die Wiederherstehung der Volkssouverainetät und diente zur Erweckung und Belebung der messianischen Hoffnungen darauf (Sanh. 92, b.)

Einem solchen Glauben konnten, durften die Saducäer in ihrer Stellung nicht huldigen. Falsch ist es daher, wenn als charakteristisches Unterscheidungszeichen zwischen Saducäern und Pharisäern angegeben wird, daß jene die Unsterblichkeit der Seele leugneten (Ab. d. N. 5). Die Unsterblichkeit der Seele ist an sich wohl zu unterscheiden von der Auferstehungstheorie, obgleich in dogmatischer Beziehung eine häufige Verwechselung beider Lehren vorkommt; die Saducäer kamen aber gar nicht in den Fall, die Unsterblichkeit zu leugnen, und die Auferstehung faßten sie nur von der politischen Seite auf.

Was die oben berührte Modifikation der Evangelienberichte zum Nachtheil der Juden und des Judenthums betrifft: so beweist ja schon die Bergpredigt in ihrer überlieferten Gestalt, daß man auf Entwürdigung und Fälschung des Judenthums ausging und die neue Lehre auf Kosten der alten zu erheben suchte. In der vorliegenden Form sind die Worte der Bergpredigt sicherlich nicht von Jesus gesprochen worden. Paulus und Johannes waren diejenigen, welche zu Gunsten des Heidenchristenthums in dieser distinctionen Manier gegen das Judenthum vorangingen. Paulus beseitigte die nationalen Gesetze des Judenthums, Johannes verfuhr construirend und baute gleichzeitig das neue Christenthum durch Aufnahme heidnischer Ideen und Anschauungen auf. Die Lehre von der Gottheit Jesu, seiner göttlichen Sohnschaft, der göttlichen Incarnation, Jesu Tod im Anschluß an die heidnischen Naturreligionen, nach deren Anschauung die Naturgötter (-elemente) starben und wieder auflebten, der Erbsünde, im Anschluß an die heidnische Idee von der materiellen Schlechtigkeit und Verschlechterung der Welt, und der daraus hervorgehenden Anschauung von der Mittlerschaft und Versöhnung, — alles dies wurde zunächst von Johannes aufgestellt und ging von diesem Evangelium zumeist in die anderen Schriften des N. T. über. Renan hat darum

Digitized by Google

Recht, daß er das Johannes-Evangelium als die Grundlage des (geschichtlichen, d. i. Heiden-) Christenthums, aller Kritik und Widersprüche mit dem Urchristenthum zum Trotz, hinstellt. Es hat sich als eine solche Grundlage gestaltet und bewährt.

Alzey. Dr. Rothschild.

Literatur-Bericht.

Die Sittenlehre des Judenthums anderen Bekenntnissen gegenüber. Nebst dem geschichtlichen Nachweise über Entstehung und Bedeutung des Pharisaismus und dessen Verhältniß zum Stifter der christlichen Religion. Von Dr. E. Grünebaum, Bezirksrabbiner zu Landau. Mannheim J. Schneider 1867.

Im Munde des Christen ist die Phrase noch immer nicht erstorben: „Seitdem die Juden den Messias gekreuzigt haben d. i. seit der Entstehung des Christenthums, hat das Judenthum Bedeutung und Beruf verloren." Sogar unter den Juden giebt es solche, welche aus Unkenntniß ihrer Religion und der Geschichte ihres Volkes, vor der Macht der Thatsachen sich beugend, laut oder im Stillen diese Behauptung unterstützen. Allen diesen ist der factische Fortbestand und die wunderbare Erhaltung des Judenthums unbegreiflich und ein ungelöstes Räthsel; den welthistorischen Einfluß des Judenthums auf die religiöse, wissenschaftliche, politische und sociale Gestaltung der Welt und Bildung der Menschheit durch alle Jahrhunderte der Geschichte erkennen sie nicht an und die sichtliche Mitwirkung des Judenthums bei der Lösung aller Tagesfragen in Bezug auf Gleichberechtigung, religiöse und politische Freiheit aller Menschen, ganz abgesehen von den allgemein philosophischen, politischen und socialen Fragen unserer Zeit, welche von Anfang an auch jüdische waren und theilweise im Judenthume bereits ihre Lösung gefunden haben, leugnen sie bei offenen Augen. Das Judenthum dagegen hat das Christenthum nie feindselig beurtheilt und behandelt. Am wenigsten in der ersten Zeit seiner Entstehung, wo seine Stellung noch eine bedeutungslose oder doch wenigstens keine dem Judenthum gegenfährliche war. Dem Judenthum ist überhaupt eine letztgerichtliche Glaubensverfolgung stets fremd gewesen, und als sie in späteren Jahrhunderten Maimonides gegenüber zum ersten Male zum Vorschein kam, geschah dies in Nachahmung christlicher Vorbilder und durch den Einfluß der spanischen Inquisition. Selbst die Geschichte des Elischah b. Abujah, Acher genannt, und die Einführung des Banns (Cherem) zeugt nicht von einer eigentlichen Glaubensverfolgung, und selbst hierbei ist der Einfluß des Christenthums vielleicht nicht bedeutungslos. Es liegt hierin mit ein Beweis, daß die Verfolgung der Tödtung des christlichen Religionsstifters nicht einen religiösen Grund hat und von Juden ausgegangen ist. Auf dem Boden des Judenthums und des damaligen zumal ist eine solche Erscheinung unerklärlich. Das Judenthum hat zu keiner Zeit feindselig über das Christenthum geurtheilt trotz aller dogmatischen Gegensätzlichkeit, worin beide zu einander standen, und trotz der feindseligen Verfolgung, welche ersteres von letzterem zu erdulden hatte. Man war sich jüdischer Seits immer noch der gleichartigen Elemente bewußt, worauf Juden- und Christenthum ihren religiösen Bau gemeinsam errichtet hatten, oder, um genauer und der historischen Entwickelung gemäß zu reden, welche das Christenthum vom Judenthum erborgt hat. Man begriff aber auch, daß durch die Berührung des Christenthums mit dem Heidenthume etwas der heidnischen Elemente nicht entrathen konnte, welche es in sich aufnehmen mußte und die es in einen Gegensatz zum Judenthum drängten. Es war dies gleichsam ein Compromiß, welchen das Christenthum einging, um die heidnischen Völker für die religiös-sittlichen Ideen des Judenthums zu gewinnen.

(Schluß folgt.)

Inserate.

Technicum Mittweida

bei Chemnitz (Sachsen).

Maschinenbaufach. Civil-Ingenieurfach.

Höhere technische Lehranstalt in Verbindung mit Maschinenwerkstätten.

Vollständige Ausbildung in Theorie und Praxis des gesammten Maschinen- und Ingenieurfaches.

Maschinenbaufach.

Alter des Eintritts: 15 Jahre.

1. Vollständiger Curs: 3 Jahre, für Solche die noch nicht practisch gearbeitet haben; sonst 2 Jahre.
2. Einjähriger Curs, für Solche, die nur kurze Zeit auf ihr Studium verwenden können oder nicht die genügenden Mittel dazu besitzen.

Civil-Ingenieurfach.

Alter des Eintritts: 17 Jahre.

Vollständiger Curs: 4 Jahre, je nach den Vorkenntnissen.

Handelsschule in Verbindung mit der Anstalt. Vorbereitung zum Freiwilligendienst.

Anfang des Sommercurses den 15. April, des Wintercurses, an dem allen neu Eintretenden Theil zu nehmen haben, am 15. März.

Auf Verlangen Pension in der Anstalt. Prospecte sowie jede weitere Auskunft gratis.

Die Direction
C. Weitzel, Ingenieur.

Literarische Anzeigen.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprochenen u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Vermischte Anzeigen.

Ein bestens empfohlener junger Mann, der im Hebräischen und im Talmud bewandert ist, wünscht in diesen Fächern Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Hr. Dr. Kirschstein, sowie der Redakteur d. Bl.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redakteur Carl Hirsch. — Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zuschriften für die Redaction und an die Expedition. Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 28. Februar. | No. 9. | Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Correspondenzen: Königsberg i. Pr., Wollstein. — Die Geschichte der Aſſeneth. — Literatur-Bericht. (Fortsetzung.) — — Inserate.

Königsberg i. Pr. 14. Januar. Seitdem die Habilitation der Juden an hiesiger Universität gestattet ist, sind zwei Juden als Privatdocenten in der medicinischen Facultät thätig, nämlich Dr. Max Perls und Dr. S. Samuel. Der erste ist vor vierzehn Tagen als Pro-Director der anatomisch-pathologischen Klinik bestätigt worden, und das Christenthum erlitt dadurch ebenso wenig eine Erschütterung, wie durch den vor einigen Monaten erfolgten Uebertritt eines gebildeten Christen zum Judenthum. Die Art und Weise wie dessen Aufnahme in's Judenthum von Herren Dr. Jolowicz vollzogen wurde, verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Nachdem Herr G..... aus Liebe zu einem armen jüdischen Mädchen aus der Landeskirche ausgeschieden war, kam er zu Dr. Jolowicz und erklärte ihm seinen Entschluß, in die Gemeinschaft der Juden einzutreten. Diesen freien Entschluß nahm Dr. Jolowicz in Gegenwart zweier tüchtiger christlichen Zeugen zu Protokoll, er mahnte zunächst Herrn G..... von seinem Entschlusse abzustehen, da noch manderlei sociale Verurtheile gegen die Juden und ihre Religion obwalteten, erklärte ihm das Wesen der Religion des Judenthums im Unterschiede von der sogenannten jüdischen Religion, und wies ihn darauf hin, daß der wesentliche und eigentliche Unterschied zwischen dem Judenthum und allen anderen Religionen, darin bestehe, daß es keinen einzigen Brauch für unbedingt nöthig erachtet für die Seligkeit des Menschen, und daß daher der Vollzug der verschiedenen und in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten anders gestalteten Ceremonien ganz und gar von dem Belieben und der Stimmung des Einzeln abhänge.

Diese schriftliche Verhandlung wurde Herrn G..... eingehändigt, und ihm eine vierwöchentliche Frist zu deren genauen Prüfung gelassen. Als er nach dieser Zeit auf's neue seinen Entschluß, Jude zu werden, in Gegenwart zweier christlicher Zeugen an den Tag legte, nahm ihn Dr. Jolowicz unter Handschlag an Eides statt in die Gemeinschaft der Juden auf, stellte ihm darüber das nöthige Zeugniß aus, auf Grund dessen Herr G..... in das jüdische Civilstandsregister von der zuständigen Behörde eingetragen wurde.

Wollstein. (Volks-Ztg.) Der nachstehende Streit dürfte auch in weiteren Kreisen von Interesse sein. Der Dr. jur. L. in P., Kreis Wollstein, Gutsverwalter, wendete sich im August v. J. an die Synagogengemeinde seiner Vaterstadt Glogau und verlangte hier mit seinem Einkommen eingeschätzt und besteuert zu werden. Die Einschätzungskommission der Glogauer Gemeinde lehnte die Einschätzung ab, weil Dr. L. nicht innerhalb des Gemeindebezirks seinen Wohnsitz habe und deshalb nicht Gemeindemitglied sei. Der Vorstand aber nahm die Einschätzung selbst vor und händigte dem Dr. L. den Steuerzettel ein. Als nun die Gemeinde Wollstein dem in ihrem Bezirk wohnenden Dr. L. die auf ihn repartirte Steuer abverlangte, lehnte derselbe die Zahlung mit Rücksicht auf seine schon in Glogau erfolgende Besteuerung ab und wurde in seiner Weigerung durch das Landrathsamt des Wollsteiner Kreises unterstützt. Durch die von der Wollsteiner Gemeinde erhobene Beschwerde wird nun im Instanzenwege festgestellt werden, ob ein Jude sich die Gemeinde auswählen kann, bei der er Steuern zahlen will.

Die Geſchichte der Aſſeneth.

Vorbemerkung.

Das griechische Original dieses Pseudepigraphon, abgedruckt im zweiten Theile des Fabric. Codex pseudep. v. t. S. 85—102 reicht nur bis Kapitel 9, die folgenden Kapitel sind nach der lateinischen Uebersetzung, Theil 1. S. 778—784. des Fabr. Cod. pseud. v. t., übertragen. Die Abfassung dieser Schrift gehört der späteren christlichen Zeit an, der Verfasser hatte nicht viel Geist und Gelehrsamkeit. Die Sprache ist an mehreren Stellen ganz analog der eines gewöhnlichen Mannes unserer Zeit, der sich bemüht recht schön zu sprechen, aber dabei die gröbsten grammatikalischen Schnitzer macht. Dahin gehören Redensarten, wie: „Joseph war ins Haus", ganz wie man noch heute von Halbgebildeten hört. Der religiöse Gehalt des Romans, denn als nichts weiter ist diese Schrift zu bezeichnen, ist gleich Null. Wahrscheinlich ist das Ganze ein mönchisches Produkt aus dem 6. oder 7. Jahrhundert, entstanden aus den sagenhaften Bruchstücken über das Leben und Wirken Joseph's, die sich zerstreut bei den älteren Kirchenvätern vorfinden. Für die jüdische Theologie ist dieses Pseudepigraphon insofern von Interesse, als sich ähnliche sagenhafte Anklänge aus dem Leben Joseph's und der Aſſeneth im Talmud und Midrasch finden. Jenatan ben Uſiel macht, nach alter Tradition, Aſſeneth zur Tochter Dina's und der Verbindung mit Sichem (1. M. 41, 45) was auch in Pirke Rabbi Elieſer, Kap. 38. geschieht. Was unser Pseudepigraphon, Kap. 1. Ende, von dem Wohngemache der Aſſeneth zu erzählen weiß, sagt fast mit denselben Worten das roman- und legendenhafte ספר הישר (hebr. Bearbeitung des Adamsbuches) von dem Palaste des Joseph. פרשת מקץ (S. 64b. und 65a ed. Prag) und was Kapitel 5 von der Ermahnung Jakob's an Joseph berichtet wird, stimmt weder mit der Sage Sotah 36b. und Tanchuma Ende וישב, wo von dem plötzlichen Erscheinen der warnenden Gestalt des Patriarchen und dessen Abmahnung von sündlicher Befleckung die Rede ist.

Den Namen פוטיפר giebt unser Pseudepigraphon nicht wie Josephus durch Petephres, sondern durch Pentephros (der Autor las also פנטפר) wieder, woran ich mich bei der Uebersetzung nicht hielt. Zu Kapitel 19, Ende vergl. man Sefer ha-Jaschar,

Digitized by Google

Ende ᵛᵎᵎ, S. 77a. b., wobei noch beſonders der Unterſchied in der Angabe der Dauer von Joſeph's Landesverwaltung Beachtung verdient. — H. Jolowicz.

Leben und Bekenntniß der Aſſeneth, der Tochter Potiphar's aus Heliopolis. Erzählung, wie der alſchöne Joſeph ſie zum Weibe nahm.

Kapitel 1.

Es geſchah im erſten Jahre der Fruchtbarkeit, im zweiten Monat, am fünften deſſelben, daß Pharao ausſandte den Joſeph, zu durchreiſen das ganze Land Egypten. Im vierten Monat des erſten Jahres, am achtzehnten deſſelben kam Joſeph in die Grenzen (die Berge τοῦ ὄρους heißen) von Heliopolis, und brachte Getreide jener Gegend zuſammen wie Sand am Meere. Es war aber ein Mann in jener Stadt, Namens Potiphar, ein Prieſter von Heliopolis und Statthalter des Pharao; und es war dieſer Mann ſehr reich und äußerſt klug und menſchenfreundlich. Auch war er der Rathgeber des Pharao, wenn er mit ihm zuſammenkam. Er hatte aber eine Tochter, Namens Aſſeneth, ganz und gar nicht ähnlich den jungfräulichen Töchtern der Aegypter, ſondern ſie glich in Allen den Töchtern der Hebräer, war groß wie Sara, blühend wie Rebecka und ſchön wie Rachel. Und es ging der Ruf von ihrer Schönheit durch das ganze Land und bis an die Grenzen der Erde, ſo daß daher ſie begehrten zu heirathen alle Söhne der Großen und Statthalter, noch mehr, auch die Söhne der Könige, alle jung und mächtig, und es war ihretwegen ein großer Wettſtreit unter denſelben, und ſie begannen Kriege wider einander. Es hörte von ihr auch des Pharao erſtgeborener Sohn. Und er bat ſeinen Vater dringend, ſie ihm zum Weibe zu geben. Und es ſprach ſein Vater Pharao: Warum ſuchſt du zum Weibe dir eine, die tief unter deinem Stande, da du doch Herr biſt über dieſes ganze Land? nein! Aber ſiehe, die Tochter des Königs von Moab, Joakim, bewirbt ſich um dich, und ſie iſt eine Königin und ſehr ſchön von Geſtalt; dieſe nun nimm zum Weibe. Es verachtete und verabſcheuete aber Aſſeneth jeden Mann, denn ſie war ſtolz und hoffärtig, und niemals ſah ſie ein Mann. Es ſtand aber ein Thurm neben dem Hauſe des Potiphar, ſehr groß und hoch, und über dem Thurme war ein Oberſtockwerk mit zehn Gemächern. Es war aber das erſte Gemach ſehr groß und prachtvoll und getäfelt mit bunten Steinen, und die Steine deſſelben waren von hohem Werthe und buntfarbig plattirt. Auch die obere Decke dieſes Gemachs war von Purpur, an welcher angebracht waren äppptiſche Götter in zahlloſer Menge von Gold und Silber; alle dieſe verehrte Aſſeneth und fürchtete ſie und brachte ihnen alltäglich Opfer dar.

Kapitel 2.

Das zweite Gemach enthielt den ganzen Schmuck und die geſammten (Geſchmeide-) Käſtchen der Aſſeneth. Und es waren in denſelben viel Gold und Silber und zahlloſe goldgewirkte Gewänder und auserleſene, koſtbare Steine und herrliche feine, weiße Leinwand; und der ganze Schmuck der Jungfrau war allda. Und das dritte Gemach — es war die Vorrathskammer der Aſſeneth — enthielt alle Güter der Erde des Landes. Die übrigen ſieben Gemächer bewohnten ſieben Jungfrauen, die Dienerinnen der Aſſeneth, eine jede ihr beſonderes Gemach; denn ſie waren gleichen Alters mit Aſſeneth und mit ihr in einer Nacht geboren, und ſie liebte ſie ſehr. Sie waren aber ſehr ſchön, wie die Sterne des Himmels, und nie kam ein Mann zu ihnen oder ein Knabe. Es waren aber drei Fenſter in dem Gemache der Aſſeneth, wo ſie zur Jungfrau heranreifte. Und das eine Fenſter, das erſte, war ſehr groß und ſah auf den Hof gegen Morgen. Das zweite ſah gegen Mittag, und das dritte gegen Mitternacht auf die Straße. Und ein goldenes Bett ſtand in dem Gemache, in der Richtung gegen Morgen, und es war das Bett beſpreitet mit goldverwirktem Purpur, gewebt aus Hyacinthus, (Hyacinthenſeide, d. h. hyacinthenfarbig), Purpur und Byſſus. In dieſem Bette nun ſchlief Aſſeneth allein, und nie hatte ein Mann oder ein anderes Weib darauf geſeſſen, außer Aſſeneth allein. Es war auch ein großer Hof gelegen rings um das Haus und eine ſehr hohe Mauer rings um den Hof, erbaut aus großen viereckigen Steinen. Und vier eiſerne Thore waren an ſelbigem Hofe, und dieſe bewachten je achtzehn Männer ſtark, jung und wohlbewaffnet. Neben der Mauer des Hofes waren verſchiedentliche Bäume gepflanzt, alle üppig und fruchttragend, und reif waren die Früchte, denn es war Sommerzeit. Auch war eine reiche Waſſerquelle zur Rechten des Hofes und unterhalb der Mauer, und ein großes Behälter zur Aufnahme des Waſſers dieſer Quelle, wo es lief.

Kapitel 3.

Es geſchah im erſten Jahre der Fruchtbarkeit der ſieben Jahre, im vierten Monat, am acht und zwanzigſten des Monats, daß Joſeph kam in die Gegend (wie oben τοῦ ὄρους) von Heliopolis und brachte das Getreide jener Gegend zuſammen. Und als Joſeph dieſer Gegend nahete, ſandte er funfzehn ſeiner Leute zu Potiphar, dem Prieſter von Heliopolis und ließ ihm ſagen! „Heute werde ich bei dir einkehren, weil es Mittags- und Eſſenszeit und die Sonnenhitze groß iſt, und damit ich mich abkühle in der Enge deines Hauſes.“ Als Potiphar dieſes hörte, freuete er ſich ſehr und ſprach: „Gelobt ſei der Herr, der Gott Iſraels, daß Joſeph, mein Herr mich für würdig befunden.“ Und es rief Potiphar den Hausſtofmeiſter und ſprach: „Eile und bring' in Ordnung mein Haus und bereite ein großes Mahl; denn Joſeph, der Starke Gottes, kommt heute zu uns.“ — Als aber Aſſeneth hörte, daß gekommen ſeien vom Landgute ihres Erbtheils ihr Vater und ihre Mutter, freuete ſie ſich ſehr und ſprach: „Ich will gehen und ſehen meine Mutter und meinen Vater, weil ſie gekommen ſind von dem Landgute unſeres Erbtheils“; denn es war Sommerszeit. Und es eilte Aſſeneth in ihr Gemach, wo ihre Kleider lagen. Und ſie zog an ein Byſſus-Kleid von Hyacinthus mit Gold geſtickt, und legte Armbänder um die Hände, und die Beine umkleidete ſie mit Gold geſtickten Beinkleidern und legte um den Hals einen ſehr werthvollen Schmuck und ſehr koſtbare Steine, welche von allen Seiten einen herrlichen Anblick gewährten und auch die Namen der egyptiſchen Götter enthielten, die rings auf den Armbändern und Steinen eingegraben waren. Auf den Kopf ſetzte ſie einen Turban und ein Diadem befeſtigte ſie um die Schläfe, und verhüllte ihr Haupt mit dem Schleier. Und nachdem ſie alſo ſich bereitet, ſtieg ſie hinab aus ihrem Obergemach, und kam zu ihrem Vater und ihrer Mutter und begrüßte ſie. Es freueten ſich Potiphar und ſeine Gattin ſehr über ihre Tochter Aſſeneth, dieweil ſie ſie geſchmückt ſahen und geziert, herrlich anzuſchauen wie eine Braut Gottes. Und ſie brachten alle Güter, welche ſie gebracht aus dem Landgute ihres Erbtheils, und gaben ſie ihrer Tochter. Aſſeneth freuete ſich über alle dieſe Güter (Gaben) und über die Weintrauben; denn alles war reif und ſchön von Geſchmack. Und es ſprach Potiphar zu ſeiner Tochter Aſſeneth: „Kind!“ ſie aber ſprach: „Sieh' hier bin ich.“ Und er ſprach zu ihr: „Setze dich in die Mitte zwiſchen uns und ich will zu dir ſprechen meine Worte.“ Sie aber ſetzte ſich in die Mitte zwiſchen ihren Vater und ihre Mutter. Potiphar ergriff ihre

Digitized by Google

rechte Hand, küßte sie und sprach: „Liebstes Kind!“ Sie aber sprach zu ihm: „Siehe hier bin ich, Herr Vater! „Und es sprach Potiphar zu ihr: „Siehe, Joseph, der Starke Gottes, kommt heute zu uns, dieser ist der Beherrscher des ganzen Landes Egypten, und der König Pharao hat ihn zum Herrscher und König gesetzt über unser ganzes Land, und er betheilt unser ganzes Land mit Getreide und rettet es vor der kommenden Hungersnoth. Es ist aber dieser Joseph ein gottesfürchtiger und verständiger Mann, und unverheirathet wie du heute, und ein Mann stark in Weisheit und Wissenschaft, und der Geist Gottes ist bei ihm. Wohlan, geliebtes Kind, ich will dich ihm zum Weibe geben. Und du sollst seine Gattin sein und er dein Gatte in Ewigkeit.“ Und wie Asseneth die Worte vernahm von ihrem Vater, rann ihr viel Schweiß vom Antlitz und sie gerieth in großen Zorn und schauete mit ihren Augen seitwärts zu ihrem Vater hinauf und sprach: „Wozu Herr, mein Vater, sprichst du diese Worte? Willst du mich wie eine Gefangene einem fremden Manne, einem Verbannten und außer Landes Verkauften ausliefern? Ist dieser es nicht, der bei seiner Herrin schlief, und den sein Herr in den Kerker der Finsterniß warf, und den Pharao hinausführte aus dem Gefängniß, weil er ihm den Traum auslegte, wie auch die alten Weiber der Egypter auslegen? Nein, sondern ich will den Sohn des Königs heirathen, den Erstgeborenen; denn dieser ist der König des ganzen Landes.“ Als Potiphar dies hörte, schämte er sich, noch mehr zu seiner Tochter Asseneth von Joseph zu reden, dieweil sie ihm mit Stolz und Zorn geantwortet. Und siehe, ein Jüngling von der Dienerschaft des Potiphar stürzt herein und spricht zu ihnen: „Siehe, Joseph steht vor der Thüre unseres Hofes.“ Und als Asseneth dies hörte, floh sie von dem Angesicht ihres Vaters und ihrer Mutter. Und sie stieg hinauf in das Obergemach, und ging hinein in ihr Zimmer und stellte sich an das große Fenster, welches gen Morgen sah, um Joseph kommen zu sehen in das Haus ihres Vaters.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur-Bericht.

(Fortsetzung zu S. 34.)

Ein solcher Compromiß lag schon in der Entstehung und dem Wesen des Chuthäer- oder Samaritanerthums, welches dem Judenthum von Anfang an feindselig, schon dem Urchristenthum sich willig anschloß und ihm mit die ersten Anhänger lieferte. Wir erkennen, daß es auf diese Weise nur dem Judenthum vergönnt war, sich in seiner ursprünglichen Reinheit, frei von heidnischer Berührung, zu erhalten, indem die Rolle, die jüdisch-religiösen Lehren und Anschauungen den heidnischen Völkern zu übermitteln, dem Christenthum zufiel. Daraus folgte aber ebenso wenig, daß das Judenthum seine welthistorische Mission aufgegeben und verloren, als daß es im Christenthum seinen feindlichen Gegensatz erblickt habe. Das Judenthum erkannte vielmehr in sich immer noch das eine und höhere Ideal, dem die religiösen Bestrebungen der Völker entgegenstreben müssen und sah dem Christenthum die Aufgabe zugetheilt, die Völker diesem Ziele entgegenzuführen. Dem Judenthum war es freilich auf diese Weise möglich gemacht, wenn auch nicht in Wirklichkeit, doch der Idee nach vielfach noch bis auf unsere Tage in seiner national-palästinensischen Abgeschlossenheit zu verharren, Beziehungen zu seiner palästinensischen Vorzeit festzuhalten und deren Wiederherstellung zu ersehen und zu erbeten. Dadurch ist der Anschluß der Völker an das Judenthum erschwert oder gar unmöglich gemacht. Dem Judenthum thut daher eine Reform in dieser Beziehung noth. Aber auch für das Christenthum entstand die Nothwendigkeit, sich allmählich seinem jüdischen Ursprunge zu nähern, wozu in der That durch seine Reformationsbestrebungen der Anfang gemacht ist. Zwar ist noch lange nicht an eine vollständige Vereinigung beider Religionen und an ein Aufgehen derselben in einander zu denken, aber es ist doch nothwendig, sich des Ursprungs und der Ziele beider Religionen bewußt zu werden, um ihre Stellung und ihre Bewegungen in derselben zu begreifen und richtig zu beurtheilen. Das Judenthum ist christlicherseits seinem Wesen und Streben nach immer noch zu wenig gekannt. Nothwendig muß diese Unkenntniß auch auf die falsche Beurtheilung des Christenthums und seiner Beziehung zum Judenthum influiren. Man ist im Allgemeinen immer noch in den traditionellen Vorurtheilen befangen, welche das Judenthum verkennen und verhöhnen. Kaum fangen eben Einzelne an, sich hierüber eines Besseren belehren zu lassen. Aber auch jetzt ist es bei diesen Einzelnen noch nicht an der Zeit, ein offensives Verfahren einschlagend, die Irrthümer des Christenthums aufzudecken, sondern höchstens gestattet, in der defensive Angriffe abzuwehren und Vorurtheile zu beseitigen. Und doch hat schon das neue Testament angefangen, das Alte der Art zu fälschen, daß der einheitliche Gottesbegriff und das Princip der Nächstenliebe nicht jüdisches Eigenthum, sondern erst mit dem Christenthum der Welt bekannt geworden sei. Gegen eine solche Verirrung und Verdrehung der Völker- und Religionsgeschichte haben wir zunächst anzukämpfen, — und eine derartige Aufgabe hat sich das vorliegende Buch gestellt.

In der ersten Abtheilung „Die heilige Schrift“ überschrieben, vertheidigt der Verfasser den Universalismus des Judenthums, als bereits in seinen ersten Grundideen gelegen. Die Beschuldigung, daß das Judenthum dem nationalen Partikularismus huldige, ist so alt wie das Christenthum und aller Widerlegung zum Trotz noch nicht aufgegeben. Es ist wie wenn das Christenthum damit sich selbst aufgäbe, da es so zu sagen nur vom Raube am Judenthum lebt, und wenn es die dem Judenthum entnommenen Wahrheiten an ihre Quelle zurückgiebt, für es selbst kaum Etwas übrig bleibt, was nicht innerhalb seiner eigenen Bekenner bestritten wird. Die gestissentlichen Fälschungen und Verdrehungen jüdischer Lehren gehen deshalb schon von der Bergpredigt, der Primitiv-Urkunde des Christenthums aus. Man würde den Beweis für das Judenthum vielleicht besser aus den Quellen des Christenthums führen. Um das Judenthum vollends gegen die Beschuldigung des nationalen Partikularismus zu vertheidigen, dürfte es auch nöthig sein, die national-gesetzlichen Beziehungen zu Palästina während des Aufenthalts im heiligen Lande und noch demselben zu erklären und zu rechtfertigen, denn es läßt sich nicht leugnen, daß diese für den nicht tieferen Forscher den Schein des Partikularismus abwerfen. Der Verfasser bringt sich durch seine gehäuften Beweise für den Universalismus des Judenthums leicht in die Gefahr, nichts zu beweisen. Denn daß der Schluß der Gesetze: אני ה' anbenten solle: weil Gott der Herr der ganzen Welt und aller Menschen sei, darum seien auch die betreffenden Gesetze allgemein-menschliche und universal-gültige, erscheint als eine erzwungene und willkürliche Deutung, um so mehr, als auch specifisch-israelitische diesen Schlußsatz tragen, wie z. B. die Vorschrift über רעע. Auch glauben wir nicht, daß die Sünden gegen Menschen darum auch Sünden gegen Gott genannt werden, um den betreffenden Gesetzen in gleicher Weise den Charakter als universelle zu geben. In gleicher Weise ist es übertrieben, von den אדרים והשמים den Beweis für den Universalismus des Judenthums herzuholen, weil der Hoheprieste als Vertreter des ganzen Judenthums die Grund-

Digitized by Google

sätze von „Wahrheit und Gerechtigkeit“ als allgemein menschliche, symbolisch auf der Brust trage. Auch gehört dahin der von den Asylstädten, welche Moses selbst den Fremden geöffnet habe, entnommene Beweis, um anzudeuten, daß fanatische und ketzerische Verfolgungssucht dem Judenthum fremd sei. Freilich liegt hierin ein Vorzug für das Judenthum dem geschichtlichen Erscheinungen im Christenthum gegenüber. Aber der Mosaismus wollte wohl nicht in solcher Weise den Universalismus zur Schau tragen, daß aus jedem Gesetze eine Absichtlichkeit dafür hervorleuchtet. Dafür lag von Anfang an kein Bedürfniß vor. Der Universalismus ist einfach Grundzug des Judenthums, und darum kann kein Gesetz ihm widersprechen. Daraus folgt aber nicht, daß jedes Gesetz ihn predigen will.

Die zweite Abtheilung trägt die Ueberschrift: Der Pharisaismus; sie ist an Umfang und Inhalt die bedeutendste. Mit Recht wird der Grundsatz an die Spitze gestellt, daß das Christenthum in Bezug auf Gottes- und Sittenlehre weder vom Judenthum habe abweichen wollen, noch darüber habe hinausgehen können; es habe vielmehr nur die Verbreitung der jüdischen Grundlehren unter den Heiden angestrebt. Wo dieser Grundsatz nicht anerkannt, wo der neuen Lehre der Beruf einer höheren Entwickelung des Judenthums eingeräumt werde, geschehe es nur, um dem Christenthum auf Kosten des Judenthums Bedeutung und Geltung zu verschaffen. Dabei wäre aber nicht zu verschweigen gewesen, daß die Abweichung von den jüdischen Grundlehren für das Christenthum in Erfüllung seines religiösen Berufs und in historischer Entwickelung durch die Berührung mit den sich vorfindenden heidnischen Anschauungen und Sitten und aus vorläufigen Zugeständnissen gegen dieselben herbeigeführt werden ist. Sobald christlicherseits diese Ueberzeugung gewonnen sein wird, kann es nicht fehlen, daß man auch das richtige Verhältniß des Judenthums zum Christenthum nicht verkennen und verleugnen wird. Zur vollständigen Erkenntniß und Würdigung dieses Verhältnisses ist eine Klärung über Entstehung und Bedeutung des Pharisaismus, wie sie hier vorliegt, unerläßlich. Die Alten darüber sind noch nicht geschlossen, darum war wohl die gelehrte Forschung, welche über das Wesen und die Stellung der Pharisäer hier angestellt worden ist, nicht zu umgehen. Sonst hätten wir eine populärere Darstellung gewünscht, um das größere christliche Publikum zunächst aufzuklären und dadurch die Gelehrten zu nöthigen, auch derartiges zu berücksichtigen, denn diese lassen sich einmal ungern und schwer aus der Position vertreiben, welche sie zum Judenthum eingenommen haben, und wahr ist es nicht, daß sie immer die besten und nothwendigsten Canäle sind, um aufklärende und berichtigende Ideen in der Welt zu verbreiten. Für das Verständniß des Christenthums ist die Hauptwirksamkeit der Pharisäer in ihrem Kampfe gegen die herrschende Priesterpartei der Sadducäer zu suchen.*) Eine religiöse Sekte bildeten beide Parteien nicht.

(Schluß folgt.)

*) Eine andere Seite pharisäischer Wirksamkeit bildete das Ankämpfen gegen das Eindringen heidnisch-religiöser und socialer Elemente. Daß sich Jesus dieser Richtung mit anschloß, — und er that es, wie dies sein Ausspruch: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“ beweist, um die Auseinanderhaltung des Göttlich-Religiösen und Heidnisch-Weltlichen zu betonen — läßt uns erkennen, daß die Bezeichnungen zum Judenthum dem Urchristenthum fern lagen. Wir erfahren aber auch sowohl, daß dem schroffen Judenthum eine Hinneigung zum Heidenthum, wenn auch nur aus Connivenz, nicht möglich gewesen, wie daß das Christenthum durch seine Verbindung mit dem Heidenthum die übernommenen Grundlehren in ursprünglicher Reinheit nicht bewahren konnte. Welcher Unterschied giebt sich da nicht zwischen Esra und Paulus kund! Esra läßt zur Reinigung des Judenthums von den eingedrungenen heidnischen Elementen die gemischten, heidnisch-jüdischen Ehen auf, — und dies Bestreben war der Beginn des Pharisaismus, der sich selbst nach dieser Seite hin bis in die makkabäischen Zeiten fortsetzte — während Paulus beim Aufbau seines Heidenchristenthums in demselben kein Hinderniß fand. (1. Kor. 7, 12—14.).

Inserate.

Pensions-Anzeige.

In meiner Pensions- und Erziehungs-Anstalt Linden-Straße 22 in der Nähe des Wilhelms-Gymnasiums und anderer höherer Schulen, in welcher neben guter Pflege für die geistige und sittliche Förderung der Zöglinge Sorge getragen und namentlich auch die Anfertigung der Schularbeiten gewissenhaft überwacht wird, finden 2 oder 3 Knaben liebevolle Aufnahme. Auskunft werden die Güte haben zu ertheilen die Herren Dr. Kirchstein, Director der jüdischen Gemeinde-Religionsschule, August-Str. 51, Seminarlehrer Dr. Baerwald, Fransecki-Str. 6, Jacob Israel, Spandauer-Str. 28 oder Bellevue-Str. 10, und J. Neumann, Papen-Str. 9 oder Leipziger Platz 9.

Berlin, im Februar 1868.

J. Weinbaum.

Den geehrten Mitgliedern der **jüdischen Gemeinde** in der Nähe des Potsdamer Thores die ergebene Anzeige, daß ich in meiner Privat-Religionsschule für jüdische Knaben und Mädchen zum bevorstehenden Semester noch eine neue Klasse bilde. — Meldungen und Auskunft täglich von 2—3 Linke-Straße 22.

J. Weinbaum.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.

Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.
9a. Große Hamburgerstr.

Neu erschienen:

Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim“ et „Moëd katan“. Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Berlin, Juli 1867.

Julius Benzian.

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten, gr. 8. geh. 15 Sgr.

— Gott sieht, mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.

Berlin. **Julius Benzian.**

Der Salon
für Literatur, Kunst und Gesellschaft,
herausgegeben
von **E. Dohm** und **J. Rodenberg.**

Das Journal erscheint in monatlichen Heften à 10 Sgr.

Vorräthig bei **Julius Benzian,** in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Vermischte Anzeigen.

Ein bestens empfohlener junger Mann, der im Hebräischen und im Talmud bewandert ist, wünscht in freien Stunden Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Hr. Dr. Kirchstein, sowie der Redakteur d. Bl.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redakteur Carl Hirsch. — Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postversand. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a. zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 6. März. No. 10. Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Correspondenzen: Pest, Pest. — Die Geschichte der Assenath. (Fortsetzung.) — Das Zinsnehmen in der Bibel. — Literatur-Bericht. (Schluß.) — — Inserate.

Pest, 25. Februar. Dem Pester Journal schreibt man: Geehrter Herrr Redakteur! Ihr wackeres Blatt, dem allgemeinen Interesse des Volkes gewidmet, die sogenannte Himmelsleiter, worauf die Beschwerden, die gerechten Klagen der Gesellschaft wie des Einzelnen die Regionen der Oeffentlichkeit besteigen, wird, so hoffe ich, folgenden Worten, zum gemeinnützigen Wohle der Israeliten in Ungarn, einen kleinen Raum gestatten.

Wer rief sie? was thun sie? wer braucht sie jetzt in Pest?

Pfaffen und orthodoxe Rabbiner sind Extreme die sich momentan berühren.

Während in unserem Vaterlande die segensreiche Blume der Civilisation sich mehr und mehr entfaltet, ist das Sinnen und Trachten des Clerus, der Ultramontanen dahin gerichtet, die Menschheit wieder in den Schlamm der Unwissenheit, der verdummenden Vorurtheile zu ziehen; während die Fackel der Aufklärung weithin ihre erhellenden Strahlen aussendet, qualmen und rauchen die trübe brennenden Talglichter der kirchlichen Finsterlinge; während das gebildete, intelligente Judenthum die gewohnten Mißbräuche abzuschaffen sich bestrebet, suchen die alten Rabbinen mit einer großen Schaar fanatischer Orthodoxen aus dem sich blühend entwickelnden Judenthume in Ungarn eine Fratze, eine abominable Karrikatur zu schaffen; während Sr. Excellenz der Kultusminister die Notablen der neng. Israeliten zusammenberuft, um über Gemeindeautonomien, über Errichtung geregelter Volksschulen ꝛc. zu beraihen, sammeln drei ortodoxe Rabbinen aus der Provinz einen Schwarm reich gewordener Israeliten aus Städten und Flecken des Vaterlandes, ballt sich in Pest eine Masse Fanatiker zusammen; zu welchem Zwecke?!!!

Was erweckte diese Barbarossas-Albas-Nigras aus ihrer Lethargie? Was sieht diese Herren an, deren Humanität, Weisheit, Gelehrsamkeit nur in der Drechsel-, Schnörkel- und Verdrehungskunst des Talmuds besteht, ihre warmen Katheder zu verlassen, und von dem Strudel der Sündenwellen einer Großstadt sich mitreißen zu lassen? Wer rief sie? was thun sie? wer braucht sie jetzt in Pest? Ist jetzt ein jüdischer Kongreß in Pest?

Und wäre schon einer, was wollten sie?

Den Fortschritt hemmen, das Licht der Aufklärung ersticken, den Ackerstug der Civilisation zum Krebsgang verdammen, gegen die Gründung eines Seminars sich auflehnen, und sollte schon eines, trotz ihres Sträubens, errichtet werden, die Hinzulassung gebildeter, vom Geiste der Aufklärung beseelter Professoren zu verhindern! — Haben nun diese Herren nicht heiliges Recht? Welchen Segen brachten nicht diese unzähligen, von Rabbinern dirigirten Talmudschulen dem Judenthume, dem Lande!

Wie viele von diesen im Vaterlande wimmelnden Jünglinge, welche Talmudschulen frequentiren, schreiben oder sprechen ihre Muttersprache? Wie viele wißbegierige Jünglinge gibt es nicht, die barbarisch, fanatisch tyrannisirt, hartnäckig verfolgt von den Rabbinern werden, weil sie weltliches Wissen sich aneignen wollten?

Und soll ein solches Treiben, eine solche Verunglimpfung tausender Jünglinge noch immer fortbestehen? Sollen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um der etwaigen Veredlung der Jugenderziehung entgegen zu arbeiten?

Dennoch hat diese sinnlose Verkehrtheit so viele Stützen, so viele Anhänger; hat sogar ein Journal zu ihrer Verfügung, durch welches die unsinnigsten, inhumansten Ideen verbreitet werden.

Und welchen Unfug treibt Rabbi Farkas Albert, Redakteur jenes Blattes? Wir wollen von den vielen nur eine Thatsache registriren. Der „Magyar Zsidó“, so betitelt die Wochenzeitung sich, erscheint, wie bekannt, in ungarischer Sprache, da jedoch der größte Theil seiner Abonnenten der ungarischen Sprache so fremd ist, wie Rabbi Farkas Albert der Orthodoxie — so liegt jedem Blatte eine deutsche Uebersetzung bei; nun, dagegen haben wir nichts einzuwenden; daß aber Rabbi Farkas Albert seiner Zeit das Ereigniß von dem Hinscheiden des edlen, vielverdienten Redners Dr. A. W. Meißel in dem ungarischen Theile des „M. Zs.“ oberflächlich citirt, in dem deutschen Theile desselben jedoch ganz und gar ignorirt, und zwar aus dem Grunde, um sich nicht die Ungunst der Rabbiner aus Ungvhar, Ujhely und Preßburg, die das Deutsche kaum verstehen, das Ungarische viel weniger, zuzuziehen, für ein solches Treiben hat jeder Rechtlichdenkende nur ein Urtheil.

Das 19. Jahrhundert ist der Frühling der Nationen, das Säkulum der Aufklärung, das Grab der Vorurtheile, des Religionsfanatismus; weder Pfaffe, noch Orthodoxrabbiner, noch Derwisch ꝛc. werden das Mittelalter bei den demselben leider noch nachhängenden Fetzen zurückbringen.

Darum muthig ihr auf der Bahn der Civilisation fortschreitenden Juden; nicht kümmere euch der blinde Wahn der Orthodoxen, räumet geduldig die euch von Jenen im Weg gelegten Hindernisse weg, und der Sieg ist euer!

Doch um jenen Orthodoxen, denen Jeder, der nur einen Funken Vernunft sein nennt, verwundert zuruft: Was thun sie? Wer rief sie? Wer braucht sie jetzt in Pest? eine Lehre zu geben, möge Sr. Excellenz diesen Herren Rabbinen und Konsorten Reisepäße verabfolgen lassen, oder, wenn es ihnen beliebt, in der Stadt Pest zu domiciliren, sie in gewisse, den Geist heilende Institute — geben.

Dem Rabbi Farkas Albert rathen wir aber freundschaftlich, den Namen seines Blattes „Magyar Zsidó“ zu streichen, dagegen aber die Worte „Argumentum ad absurdum“ zu setzen.

Ein Orthodoxer.

Digitized by Google

Pest, 25. Februar. Gestern Mittags empfing der Ministerpräsident Graf Andrássy die Mitglieder der israelitischen Konferenz. Herr Dr. Joseph Popper, als gewählter Sprecher derselben, richtete an Sr. Excellenz folgende Ansprache:

Hochgeborener Herr Ministerpräsident!

Ew. Excellenz!

Die israelitischen Landesbürger der beiden Brüderländer ergreifen mit Eifer die Gelegenheit, Ew. Exc. dem hochverdienten Präsidenten der gesetzlichen ungarischen Nationalregierung die huldigende Verehrung und den innigsten Dank dafür auszudrücken, daß Ew. Exc. für die gesetzliche Einführung der Gleichberechtigung unserer Glaubensgenossen mit Ihrem mächtigen Einfluß mitzuwirken geruhten.

Wohl sind in einem freien konstitutionellen Staate große moralische Aktionen nicht das Verdienst Einzelner! Wir wissen und fühlen es daher auch, daß es der Genius der Nation war, dem wir es zu verdanken haben, daß die ruhmreichen Annalen unseres Vaterlandes um ein neues glänzendes Blatt bereichert wurden, mit einem Blatte, auf dem für ewige Zeiten verzeichnet steht, daß nahezu eine halbe Million auf der getheilten Erde dieses Vaterlandes geborener Kinder der gemeinsamen theuern Mutter wiedergegeben werde.

Der Ruhm für die Gewährung dieser Gabe gebührt der hochherzigen ungarischen Nation, Sr. Majestät unserem allergnädigsten Herrn und König und dem Reichstage. Seien Sie dafür gepriesen und gesegnet!

Allein die Art und Weise der Gewährung, welche bisher ohne Vorgang in der Emanzipationsgeschichte unserer Glaubensgenossen — daß wir nicht nur als Juden, sondern auch als Ungarn stolz ausblicken können, auf die an der Spitze der Regierung stehenden hochsinnigen Patrioten — das ist Ew. Exc. unsterbliches Verdienst, das nicht nur in unserem eigenen, sondern auch in dem Herzen unserer in welchem Theile der Welt immer lebenden Glaubensgenossen der dankbarsten Anerkennung begegnet.

Ew. Exc.! Gegenwärtig haben wir das Glück, uns als die mit dem hochschätzbaren Vertrauen des k. ungarischen Herrn Kultus- und Unterrichtsministers beehrten Konferenzmitglieder vorzustellen und der Gunst und dem Schutze Ew. Exc. die große und heilige Angelegenheit zu empfehlen, welche wir hier vertreten. Das Grundprincip, den dem wir in unseren Vorarbeiten für die Regelung unserer inneren konfessionellen Angelegenheiten ausgegangen sind, ist: unter unverbrüchlicher Aufrechthaltung der heiligen Lehren unserer altehrwürdigen Religion den Anforderungen des Zeitgeistes nach Möglichkeit zu entsprechen und die gerechten Anforderungen des Staates zu erfüllen.

Den Erfolg des großen und unsererseits unbegrenzte Opferwilligkeit erheischenden Werkes konnten wir beinahe als gewiß betrachten, wenn nicht leider ein Theil unserer Glaubensgenossen sich hätte auf den Irrweg verleiten lassen, auf dem man ihnen glauben macht, daß wir, indem wir in die Verwaltung unserer inneren Angelegenheiten Ordnung und in unseren Schulen die religiöse und zeitgemäße Wissenschaftlichkeit einzubürgern bestrebt sind, in unserem alten überlieferten Ritus Aenderungen vorzunehmen, und einen Druck auf die Gewissen auszuüben wünschen.

Gestatten Ew. Exc. uns feierlich zu erklären, daß uns nichts ferner liege, als zu einer solchen Voraussetzung auch nur den geringsten begründeten Vorwand zu bieten.

Lassen Ew. Exc. uns glauben und hoffen, daß die ungarische Regierung unsere eifrigen patriotischen Bestrebungen zu würdigen und ihrer gnädigen Unterstützung theilhaftig zu machen geruhen werde, die wir aus der Tiefe unseres Herzens wünschen, daß Gott der Allmächtige Ew. Exc. segne und lange am Leben erhalte!

Seine Excellenz dankte zunächst für das ihm gegenüber ausgesprochene Vertrauen, den ihm gespendeten Dank jedoch lehnte er ab; er habe in dieser Angelegenheit wie in jeder andern nur seiner Ueberzeugung gemäß gehandelt, daher er auch den Dank nur als einen verstärkten Ausdruck des Vertrauens betrachte. Auch bezüglich des gegen die Gesetzgebung des Landes ausgesprochenen Dankes könne er nicht umhin zu bemerken, daß dieselbe nur der Gerechtigkeit Genüge geleistet habe, als sie einer ehrenwerthen, patriotischen und treu anhänglichen Glaubensgenossenschaft den ihr gebührenden Platz einger'aumt, und dadurch dem Vaterlande eine halbe Million guter Bürger gewonnen hat. Rücksichtlich der Art, wie dieser legislatorische Akt vollzogen wurde, sei er der Ansicht, daß derselbe gerade zur rechten Zeit erfolgte; es wäre nicht so gut gewesen, wenn er früher, und noch viel schlechter wäre es gewesen, wenn er später eingetreten wäre. Jedes Ding brauche seine Zeit, auch der liebe Gott habe die Welt in sechs Tagen erschaffen, gewiß bedurfte er dazu so vieler Zeit, sonst hätte er sie eben schneller erschaffen. Bezüglich der gegenwärtigen Arbeiten der Konferenz sehe er eine Gewähr des Gelingens in der Umsicht und Wärme, mit welcher der Kultusminister dieselbe in Angriff genommen. Meinungsverschiedenheiten gebe es überall, man möge sich durch solche nicht abschrecken lassen. Es steht zu hoffen, daß die Institutionen, welche die Konferenz zu schaffen bestrebt ist, auch für die Glaubensbrüder in anderen Ländern mustergiltig sein werden, und er sei überzeugt, daß dieselben dazu beitragen werden, dem Lande patriotische und treu anhänglische Bürger zu geben.

Hierauf erfolgte die Vorstellung der einzelnen Konferenzmitglieder, wobei sich zwischen Seiner Excellenz und mehreren Konferenzmitgliedern eine mehrere Minuten währende Konversation entspann.

Die Geschichte der Assenth.

(Fortsetzung zu S. 37.)

Kapitel 4.

Und es gingen hinaus dem Joseph entgegen Potiphar und seine Verwandtschaft und die Dienerschaft; und als die Thore des Hofes, welche gegen Morgen sahen, geöffnet waren, kam Joseph hinein, sitzend auf dem zweiten Wagen des Pharao. Es waren aber angespannt vier Pferde, weiß wie der Schnee und mit goldenen Zügeln, und der Wagen war ganz gefertigt aus reinem Golde. Auch Joseph war bekleidet mit einem weißen, herrlichen Gewande, und die Kleidung seines Mantels war ein Purpur von goldwurchwirktem Byssus, und ein goldener Kranz (Krone) war auf seinem Haupte und ringsum am Kranze (Krone) waren zwölf auserlesene Steine und über den Steinen zwölf goldene Strahlen, und ein königliches Scepter war in seiner Rechten, welches einen ausgebreiteten Oelzweig hielt, und es war eine Menge von Früchten an demselben. Und als nun Joseph innerhalb des Hofes angekommen und die Thore desselben verschlossen worden waren, blieben alle Männer und Weiber, die Fremden, außerhalb des Thores, weil die Thürhüter die Thore anzogen und verschlossen. Es kamen Potiphar und seine Gattin und ihre ganze Verwandtschaft außer ihrer Tochter Assenet; und sie fielen vor Joseph nieder auf ihr Antlitz zur Erde. Und als Joseph vom Wagen gestiegen, war sie sehr betrübt im Geiste, und es brach ihr Herz und es lösten sich ihre Kniee. Und es

Digitized by Google

erbebte ihr Körper und sie fürchtete sich sehr, und dann seufzte sie auf und sprach in ihrem Herzen: „Wehe mir Unglücklichen, wohin soll ich nun gehen, ich Bejammernswerthe, oder wo soll ich mich verbergen vor seinem Antlitz. Wenn Joseph, der Sohn Gottes, irgend wie sehen (erfahren) wird, daß ich Böses von ihm gesprochen, — wehe mir Unglücklichen, wohin soll ich gehen und mich verbergen vor seinem Antlitze, weil er genau weiß jede Stunde und Alles kennt und ihm nichts Geheimes verborgen ist durch das große Licht, das mit ihm ist. Und nun er sei mir gnädig Joseph, dieweil ich in Unverstand böse Worte von ihm gesprochen. (Dennoch) (werde) will(?) ich ihn sehen, ich Unglückliche: habe ich nicht gesagt, der Hirtensohn Joseph kommt aus dem Lande Kanaan, und nun ist er wie die Sonne dem Himmel zu uns gekommen in seinem Wagen, und ist heut eingekehrt in unser Haus und erleuchtet daſselbe wie ein Licht über die Erde. Ich aber bin unsinnig, und frech verwegen, daß ich ihn geringschätzte und böse Worte wider ihn redete und hatte ihn nicht gesehen, ein Sohn Gottes ist Joseph. Denn wer der Menschen auf Erden sollte wohl solch eine Schönheit erzeugen? oder, welcher Mutterschoß solches Licht gebären? Unglücklich bin ich, Unsinnige, daß ich zu meinem Vater böse Worte redete. Nun also möge mein Vater mich vielmehr dem Joseph zur Dienerin und Sclavin geben, und ich will ihm dienen in Ewigkeit" — Und als Joseph kam in das Haus des Potiphar, setzte er sich auf den Prachtsessel, und man wusch ihm die Füße und setzte ihm vor einen Tisch besonders, dieweil Joseph nicht zusammenaß mit den Egyptern, weil ihm das ein Gräuel war.

Kapitel 5.

Und als Joseph Asseneth gewahr wurde, die verstohlen durch das Fenster blickte, sprach er zu Potiphar: „Wer ist jenes Weib, das im Obergemache an dem Fenster steht? Sie (es) entferne sich aus diesem Hause. „Denn Joseph fürchtete (sprechend) in Gedanken, es möchte auch diese ihn belästigen. Denn es belästigten ihn alle Weiber und die Töchter der Großen und Statthalter des ganzen Landes Egypten, um bei ihm zu schlafen. Die Weiber nämlich und Töchter der Egypter, sobald sie Joseph sahen, geriethen in Leidenschaft ob seiner Schönheit. Und es schickten Gesandten an ihn die Weiber mit Gold und Silber und kostbaren Geschenken. Joseph wies sie zurück mit Drohungen und Bitterkeit, indem er sprach: „Nimmermehr will ich sündigen vor dem Angesicht des Herrn und vor dem Angesicht meines Vaters Israel. Denn überall hatte Joseph Gott vor Augen, und gedachte immer der Gebote seines Vaters. Denn oftmals redete Jakob ermahnend zu seinem Sohne Joseph und allen seinen übrigen Söhnen: „Hütet euch Kinder, und bleibet fest vor (dem Weibe eines Anderen), auf daß ihr keine Gemeinschaft mit ihr habet. Denn die Gemeinschaft mit ihr ist euer Untergang und Verderben. „Darum sprach Joseph: „Es entferne sich das Weib aus diesem Hause". Und Potiphar (sprach): „Mein Herr, sie ist keine Fremde, sondern unsere Tochter, eine Jungfrau; sie haßt jeden Mann, und noch nie hat sie ein Mann gesehen, außer du heute, dieweil sie unsere Tochter, eine Jungfrau ist. Und wenn du willst Herr, so wird sie kommen und dich anreden, dieweil unsere Tochter dir wie eine Schwester sein wird. Und es freuete sich Joseph sehr, daß Potiphar sagte, das Mädchen hasse jeden Mann. Und Joseph sprach zu Potiphar und seinem Weibe: Wenn sie euere Tochter ist und eine Jungfrau, so komme sie, dieweil sie meine Schwester ist, und ich liebe sie von heute ab wie meine Schwester." Da stieg ihre Mutter hinauf in's Obergemach und brachte Asseneth zu Joseph.

Kapitel 6.

Und es sprach Potiphar zu ihr: „Begrüße deinen Bruder, denn auch er ist eine Jungfer wie du heute." Und Asseneth sprach zu Joseph: „Sei gegrüßt, Herr, du vom allerhöchsten Gotte Gesegneter!" Und Joseph sprach zu ihr: „Es segne dich der Herr, unser Gott, der Allem Leben gibt." Nun spricht Potiphar zu seiner Tochter Asseneth! „Gehe hin und küsse deinen Bruder."

(Fortsetzung folgt.)

Das Zinsnehmen in der Bibel.

Das anscheinend verpönte Zinsennehmen ist gar nicht in der Thora verboten. Im 2. B. Mos. 22, 24 heißt es ausdrücklich, es sei dem „Armen" gegenüber kein Wucher zu üben. Ebenso 3. B. Mos. 25, 35: Wenn dein Bruder neben dir verarmt ꝛc. Dann heißt es 5. B. Mos. 23, 21: Auf daß dich dein Gott in dem Lande, das du in Besitz nehmen wirst, segne. Diese Motivirung weiset in Anbetracht der beiden Motivirungen in den früher citirten Stellen deutlich darauf hin, daß auch hier das Verhältniß zum „Armen" gemeint ist, denn wenn ich reichen Leuten ein Fest gebe oder von solchen keinen Zinsen annehme, so ist das nicht eine That, um ein Gotteslohn (לשם יברכך ה׳) dafür zu beanspruchen. Ferner kommt das Wort נשך (Zins?) Ezech. 8, 8 und 13, 17 vor, wo es im Abschluß des betreffenden Vortrages mit מעני „vom Armen" in Bezug stehet. Nur Psalm 15, 5 kommt נשך ohne specielle weitere Beziehung vor; dagegen sehr merkwürdig und characteristisch Sprüche 28, 8 wo es heißt: מרבה הון בנשך ובתרבית לחונן דלים יקבצנו „Wer sein Gut durch Wucher mehrt, für die Güter der Armen wird er's sammeln." Diese Stelle beweist, daß im antiken Volksbewußtsein der Hebräer Wucher nur dem Armen gegenüber als solcher betrachtet wurde. Der Talmud hat in תיר עסקא Etwas der avancirtesten Theorie Aehnliches: Zins ist nur Miethe, für die mit dem Gelde angeschafften Werthe (cf. F. Bastiat) im Judenthume eingeführt und dabei wunderbarer Weise die Stellen wo die Beziehungen auf den Armen sich findet zwar nicht erörtert, aber dennoch im Geiste berücksichtigt. Das canonische Recht hat das תיר עסקא ignorirt und während des ganzen Mittelalters das Zinsennehmen verboten, und nur, den so wie so den ewigen Höllenstrafen verfallenen Juden preisgegeben. Es erscheint das Alles als ein wirkliches historisches Mirakel, denn dieser Irrthum in der Auffassung des Sinnes der Bibel, war das Mittel, daß die Juden in der christlichen Welt, Leben und Nahrung erkämpfen konnten, wie Jeder weiß welcher die Geschichte des Mittelalters kennt. Nur ein Rechtslehrer der Juden, im Osten, also wohl nicht unter christlicher Botmäßigkeit, der Gaon R. Achai, in seinen Schiltot Abschnitt Behar, markirt es richtig: Zinsnehmen vom Armen sei verboten! Alle Anderen waren mit einer Blindheit geschlagen, welche wahrhaft als historisches Mirakel sichtbar ist.

Izel Walcerowni.

Literatur-Bericht.

(Schluß zu S. 38.)

Es ist bedeutungsvoll, dies hervorzuheben, um bei dem Nachweise, daß Jesus der pharisäischen Richtung folgte, von vornherein daran zu erinnern, daß er keine religiöse Abzweigung und Stiftung einer abweichenden Kirche erstrebte. Was vom Kampfe Jesu gegen die Pharisäer erzählt wird, bezieht sich nur

Digitized by Google

auf die heuchlerischen Auswüchse des Phariſäismus, gegen welche innerhalb des Judenthums und Talmuds in gleicher Weise angekämpft wird. Denn die Sadducäer hatten durch ihren abſchließenden ariſtokratiſchen Hochmuth, wie durch ihren Anſchluß an die herrſchende Römer-Partei in jener Zeit, und ſchon lange vorher, aufgehört, wahre Vertreter und Förderer des Judenthums zu ſein. Die phariſäiſche Volkspartei, mit Berufung auf das von Moſes her geſtiftete allgemeine Prieſterthum, des ganzen Prieſterthum des ganzen Iſrael, hatte geſucht, den Sadducäern das Heft aus den Händen zu winden. Dieſem Kampfe hatte ſich Jeſus angeſchloſſen, und ſogar noch mehr, als dies bisher geſchehen, das eigentliche Volk (עם הארץ) in denſelben hineingezogen. Letzteres geſchah nicht in Uebereinſtimmung mit den übrigen Phariſäern, welche, ein prieſterlich-ceremonielles Leben nachahmend und ſagen, wie die Eſſäer, ein aſcetiſches Leben führend, ebenfalls ein kaſtenartig abgeſchloſſene Brüderſchaft (חברה) bildeten. Es iſt indeß hervorzuheben, daß die Herrſchſucht der jüdiſchen Prieſterpartei niemals in den Fehler des chriſtlichen Clerus gefallen iſt, um principiell Fanatismus und Ketzergerichte zur Maxime zu machen. Der abgeſchloſſene Prieſterſtand, obgleich von Moſes in Berückſichtigung der Zeitumſtände eingeführt, war eine jüdiſche Inſtitution, ein Zugeſtändniß für die damaligen Verhältniſſe. Moſes wußte es aber dennoch zu verhüten, den Prieſtern Macht und Herrſchaft einzuräumen. Die ſpäteren politiſchen Verhältniſſe waren nur trotzdem den Prieſtern hierfür günſtig. Theils liegt es einmal im Weſen der Menſchen, daß er eine ihm perſönlich vortheilhafte Poſition zu Gunſten der Geſammtheit nicht gern opfert, theils laſſen ſich durch die Jahrhunderte einmal geweihte Inſtitutionen und hiſtoriſch gewordenen Rechte nicht ſo leicht wieder beſeitigen; endlich waren es auch nicht einmal immer die wirklichen Nachkommen der Prieſterfamilie in Iſrael, welche nach Herrſchſucht ſtrebten, ſondern die von Herodes und den Römern auf den Prieſterſtuhl gedrängten feilen Creaturen. Aber dennoch, — und wir verſtehen auch hiernach, warum? — bedeutete ihre Herrſchaft nicht die der Prieſter und der Kirche, ſondern der Römer und der inumäiſchen Dynaſtie, welche ſie zum Nachtheile der religiöſen Intereſſen des Judenthums unterſtützten. Wie ſchwer indeß der Kampf gegen ſie war, erkennen wir daran, daß ein Schein von prieſterlicher Bevorzugung ſich für die Aharoniden in der Synagoge und bei religiöſen Ceremonien bis auf unſere Tage erhalten hat, daß Jeſu Hinrichtung nicht das eigene Werk einer fanatiſchen und herrſchſüchtigen Prieſterpartei ſein konnte, iſt hiernach ſchon von ſelbſt deutlich.

Man erkennt an dieſer Kritik, einen wie reichen und intereſſanten Steff dies Buch enthält. Wir beſürchten nur, unter der Hand ſelbſt wieder ein Buch zu ſchreiben, wenn wir auf alle bedeutſamen Einzelheiten, welche ſich faſt auf jeder Seite finden, eingehen wollten. Für die Kritik genügt es, den Inhalt des Buchs im Allgemeinen angegeben zu haben und zur Lektüre angelegentlichſt, auch in nicht jüdiſchen Kreiſen, dringend zu empfehlen. Indeß wollen wir nicht vergeſſen, auch noch auf die dritte Abtheilung des Buchs beſonders aufmerkſam zu machen, worin die ſeindſelige, zum Nachtheile der Juden und des Judenthums ausgebeutete Deutung einiger talmudiſcher Ausſprüche mit Geſchick widerlegt und in ihr rechtes Licht geſtellt iſt. Da das chriſtliche Urtheil oft heutzutage noch mit ſolchen mißverſtandenen talmudiſchen Brocken genährt wird, iſt es rathſam und nothwendig für Jedermann, ſich die Zähne ſchärfen zu laſſen, um auch ſolche zähe Brocken zu zerkauen. Das Buch verdient darum auch in dieſer Beziehung allſeitige Verbreitung.

Alzey. Dr. Rothſchild.

Briefkaſten.

M. in C.: Wird in der nächſten Nummer kommen! — R. in O.: Ihre Bemerkungen bezüglich des Judikrertikulums ſind ſehr richtig und deſſen zu geeigneter Zeit und an geeigneter Stelle verwerthet werden. Ihr Humor hat uns erquickt; von Beileid kann natürlich nicht die Rede ſein. — L. C. in B.: Für die Gegenwart nicht geeignet. — St. in B.: Das fr. Buch iſt vergriffen.

Inſerate.

Penſions-Anzeige.

In meiner Penſions- und Erziehungs-Anſtalt Linkes-Straße 22 in der Nähe des Wilhelms-Gymnaſiums und anderer höherer Schulen, in welcher neben guter Pflege für die geiſtige und ſittliche Förderung der Zöglinge Sorge getragen und namentlich auch die Anfertigung der Schularbeiten gewiſſenhaft überwacht wird, finden 2 oder 3 Knaben liebevolle Aufnahme. Auskunft werden die Güte haben zu ertheilen die Herren Dr. Kirſchſtein, Director der jüdiſchen Gemeinde-Religionsſchule, Auguſt-Str. 61, Seminarlehrer Dr. Baerwald, Krausnick-Str. 8, Jacob Iſrael, Spandauer-Str. 28 oder Bellevue-Str. 10, und J. Neumann, Papen-Str. 9 oder Leipziger Platz 9.

Berlin, im Februar 1868.

J. Weinbaum.

Den geehrten Mitgliedern der **jüdiſchen Gemeinde** in der Nähe des Potsdamer Thores die ergebene Anzeige, daß ich in meiner Privat-Religionsſchule für jüdiſche Knaben und Mädchen zum bevorſtehenden Semeſter noch eine neue Klaſſe bilde. — Meldungen und Auskunft täglich von 2—3 Linke-Straße 22.

J. Weinbaum.

Heinrich Heine's
ſämmtliche Werke für 9 Thaler.

Dieſe neue billige Ausgabe erſcheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preiſe von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerſtr.

Neu erſchienen:

Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim“ et „Moëd katan“. Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Berlin, Juli 1867.

Julius Benzian.

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten, gr. 8. geh. 15 Sgr.

— **Gott ſiehet,** mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.

Berlin. **Julius Benzian.**

Im Verlage von **Julius Benzian** in Berlin 19a. Gr. Hamburgerſtr., erſchien ſoeben und iſt durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Segen Jacob's

mit beſonderer Berückſichtigung
der alten Verſionen und des Midraſch.
Kritiſch unterſucht und erklärt.

Ein Beitrag zur Geſchichte d. hebräiſchen Alterthums wie zur Geſchichte der Exegeſe
von
K. Kohler.
Preis 25 Sgr.

Zur gefälligen Notiz!

Inſerate, die in der nächſten Nummer Aufnahme finden ſollen, müſſen bis Dienſtag Mittag eingeſandt werden.

Verantwortlicher Redakteur Carl Hirſch. — Selbſtverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerſtr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postaufschlag. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a, zu richten. Insertionspreis für die 3 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 13. März. No. 11. Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Vom Rhein, Thüringen, Wien — Literarische Miscellen von L. Weyl, in Frankfurt a. O. — Die Geschichte der Affenerb. (Fortsetzung.) — — Inserate.

K. **Berlin**, 4. März. Die Entschiedenheit der preußischen Regierung, wenn es darauf ankommt den Standpunkt zu wahren, daß der preußische Staat ein christlicher sei, illustrirt eine in letzter Zeit ergangene Ministerial-Verfügung in bester Weise. In einer unserer letzten Nummern sprachen wir vom hannoverschen Provinzialfonds, der auch für jüdische Cultus- und Schul-Zwecke bestimmt sei. Wir glaubten daraufhin der Meinung sein zu können, daß, wenn diese Bewilligung auch nicht in entscheidender Weise prinzipieller Natur sei, sie doch eine gewisse thatsächliche Pression auf die Regierung ausüben müßte. Nach der vorliegenden Entscheidung, die so grell, als möglich, den Standpunkt der Regierung zeigt, haben wir freilich keine Berechtigung zu diesem Glauben. Ueber den vorliegenden Fall berichten die Zeitungen, wie folgt:

„Kürzlich ist eine prinzipiell wichtige, namentlich mit Bezug auf die staatsbürgerliche Stellung der Juden bedeutsame Ministerial-Entscheidung ergangen. Die städtischen Behörden von Liegnitz hatten nämlich auf den Antrag des dortigen Vorstandes der Synagogengemeinde beschlossen, dem jüdischen Religionslehrer für Ertheilung des jüdischen Religions-Unterrichts an jüdische Schüler des städtischen Gymnasiums eine Entschädigung zu bewilligen und diese Summe auf den Etat der Gymnasialkasse zu übernehmen. Zu bemerken ist, daß das Gymnasium ganz und gar aus städtischen Mitteln, also ohne jeden Zuschuß aus Staatsmitteln erhalten wird. Dessen ungeachtet hat der Unterrichts-Minister in letzter Instanz entschieden, daß jene Entschädigung nicht auf den Gymnasial-Etat übernommen werden darf, dagegen sonst aus der Stadtkasse gezahlt werden kann. Zum letzteren bedarf es allerdings keiner Genehmigung, während die erstere Entscheidung schwer zu erklären ist, um so schwerer, als der hannoversche Provinzialfonds ausdrücklich für jüdische Kultus- und Unterrichtszwecke mit verwandt wird."

Vom **Rhein** 5. März. Ihr nordisches Blatt hat auch hier im Süden seine Freunde, welche sich über die Nachricht, daß dasselbe mit nächstem April zu erscheinen aufhören soll, sehr betrüben. Im Herbste fallen die Blätter vom Baume des Lebens, es ist, wie wenn im Frühjahr die Blätter vom Baume der Erkenntniß fallen sollen. Traurig, aber wahr! Noch trauriger und wahrer ist die Beobachtung, daß die Blätter orthodoxer Färbung nicht vom Sauerstoffe des Materialismus angefressen und vom kalten Hauche des Indifferentismus abgeweht werden. Man sollte denken, daß für eine Gemeinde wie Berlin schon um der Local-Interessen willen ein besonderes Blatt eine Nothwendigkeit wäre und das Ihrige dadurch gehalten werden müßte. Nun kommt noch dazu, daß das Blatt auch den Gesammt-Interessen des Judenthums gedient hat. Wien, Prag, Brünn, Gemeinde des Südens, haben ihre besonderen jüdischen Blätter und erhalten sie. Sonst war doch immer die nordische Luft, wenn auch nicht der natürlichen, doch der geistigen Vegetation förderlicher, als die jüdische. Oder hält man es im Norden vielleicht für ein Zeichen der höheren, geistigen Bildung, gegen die religiöse gleichgültig zu sein? Welcher Irrthum!

* **Thüringen**, im Februar. (Priv.-Mitth.) Wie das Licht der Neuzeit überall sich Bahn bricht, erfreut man unter Anderem auch aus der stets zunehmenden Zahl der Mischehen. Seitdem der bekannte weimarische Landrabbiner Dr. Heß in Eisenach Ehen zwischen Juden und Christen, ohne engherzige und kleinliche Schwierigkeiten zu erheben, einsegnet, strömen allüberall eine immer größere Anzahl von Brautpaaren verschiedener Konfession nicht nur aus allen Gegenden Deutschlands, sondern auch aus dem fernen Ungarn hieher, um sich von demselben trauen zu lassen. Freilich muß jeder Menschenfreund wünschen, daß diese Pilgerfahrten zu Dr. Heß recht bald überflüssig werden und daß aller Orten auch dem Unbemittelten, der keine weite Reise machen kann, die Möglichkeit gegeben sei, die Wege der Sitte und Legitimität zu wandeln. (B.-Z.)

† **Wien**. Die sogenannten Erziehungs-Reverse, durch welche in gemischten Ehen die Eheleute sich verpflichten mußten, die Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen, sind durch Ministerial-Reskript als unwirksam und völlig ungiltig erklärt worden. Keine kirchliche Behörde darf jetzt noch auf deren Erfüllung dringen. — Es ist das ein harter Schlag für die Pfaffen. Wichtiger wäre aber die Einführung der Zivil-Ehe.

Literarische Miscellen

von

L. Weyl, in Frankfurt a. Oder.

I. Eine biblische Dichtung. Die Stoffe der Bibel werden jetzt stärker denn je benutzt, um — wenn wir uns so ausdrücken dürfen, — „in Literatur zu machen." Man schreibt biblische Dramen, biblische Epen, biblische Idyllen — und producirt oder reproducirt auch sonst noch allerlei poetische und unpoetische Literaturgegenstände, für welche die „Sujets" der heiligen Schrift entlehnt werden. — Ein Gleiches ist unlängst wieder von F. Büttner geschehen, indem derselbe, unter dem Titel „Irad und Zilla", ein Gedicht verfaßte[1]), wozu er den letztern Theil des 4. Capitels des 1. Buchs Moses als „Stoff" benutzte. Die Willkür aber, mit welcher er hierbei verfuhr, überspeigt alle Grenzen und dürfte schwerlich ein Seitenstück aufzufinden lassen. — „Irad" und „Zilla." Welche Zusammenstellung! Nach der Bibel ist Irad der Enkel Kain's, von dessen

Digitized by Google

Sohn Chanoch erzeugt[1]); Zilla aber ist eine der Frauen Lamech's, dessen Urgroßvater eben jener Irad gewesen[2]). — Es kommt aber noch besser. Als der Vater der Zilla wird „Jubal" hingestellt, welcher indessen, der Bibel gemäß, einer der beiden Söhne ist, die aus der Ehe des Lamech mit der Adah entsprossen[3]). — Und eben jener Jubal, — dem die Bibel das hohe und edle Verdienst giebt, die göttliche Kunst der Musik und die ersten „musikalischen Instrumente"[4]) erfunden zu haben, — wird Seitens des Dichters als ein teuflisch-boshaftes Ungeheuer geschildert, vor dem wir mit Entsetzen zurückschaudern würden, sähen wir nicht an jedem Striche, daß es kein wirklich Wesen, sondern ein Phantom nur ist, das gespenstartig vor uns auftaucht und — ebenso wieder verschwindet. Das Ding hat aber auch seine komische Seite. Denn es ist sicher ganz drollig und im höchsten Grade ergötzlich, diesen satanisch-dämonischen Jubal mit dem erregtesten Pathos, den man sich nur denken kann, geißeln zu hören die Bosheit und Verworfenheit derer, die „auf Erden wallen" und so frech seien, sich „Menschen" und „Ebenbilder Gottes" zu nennen. — Für seine Tochter aber, die gute und schöne Zilla, will er, — so tröstet er sie wenigstens mit süßschmeichelnden Worten — aus all den tausend und abertausend Larven doch noch ein Wesen suchen und finden, das ihrer wahrhaft würdig wäre. Es wird gefunden, und zwar in einem „Irad", den die reizende Zilla, — deren „Honiglippen" mit den „Gluthenaugen der Granaten" verglichen werden, — so innig und vertrauensvoll liebt, daß sie sich ihm anschmiegt mit den Worten:

„Du magst die Hütte mir, die theure, nehmen,
Schlag' diesen Bäumen alle Zweige ab:
Du bist mein Schutz, mich quält die Sonne nicht,
Wenn Du mit deinem Arme mich umfängst."

In solchen reimlosen Jamben ist fast das ganze Gedicht geschrieben. Die wenigen Reime, die wir da und dort zerstreut finden, tragen zur Verschönerung so wenig bei, daß sie auch gänzlich hätten vermieden bleiben können. —

Die Communikation der Erde mit dem Himmel, resp. der irdischen Welt mit der geistigen, stellt unser Dichter dadurch her, daß er den Engel Rafael nicht bloß — langsam und geräuschlos — von oben herabschweben, sondern auch, hier unten angekommen, mit dem „Wächter der Unschuld" eine lange Conversation halten läßt, — gewürzt mit Blumen, Bildern, Phrasen ꝛc., wie wir sie „menschlicher" gar nicht verlangen können. — Ein erhabenes Bild aber ist es, wie Noah in stummer Anbetung vor Gottes Größe niedersinkt. — Der Schlußgesang eröffnet die Perspective in die kommenden Tage, schildernd mit lebhaften Farben die furchtbare Katastrophe, die hereinbrechen soll, — die Sintflut.

II. Abbyssinisches. Ueber „die religiösen und cultuellen Bräuche der Abbyssinier" hat Henry Duston ein Buch geschrieben[5]), in welchem er zu dem Resultate gelangt, daß die Religion jenes afrikanischen Volkes ein buntes Gemisch von Christenthum, Fetischismus ꝛc. wäre. — Mit diesem „ꝛc." kann der Verf. aber sicher nichts Anderes als Judenthum gemeint haben. Darum er Anstand genommen, dies rund heraus zu sagen, — wir wissen es nicht und wollen's auch nicht weiter untersuchen. — Das Alter dieser abbyssinischen Mischreligion ist, nach dem Verf., auf mindestens anderthalb Jahrtausende anzunehmen, da ihr angeblicher Stifter, der Tyrier Frumentius, jedenfalls schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts soll gelebt haben. — An der Spitze der Kirche stehe ein Oberbischof, welcher den Titel „Abuna"[6]) führe und jetzt noch aus Aegypten herbeigeholt werde. — Der Abuna gebe den Priestern untergeordneten Ranges die kirchliche Weihe dadurch, daß er ihnen „die Hände auf's Haupt lege." — Zu den verschiedenen Functionen der Unterpriester gehöre auch das „Vortanzen bei religiösen Festaufzügen." Bei derartigen Tänzen seien es aber weit weniger die Beine, als vielmehr Kopf und Arme, die in Bewegung kommen; es werde überhaupt nicht — wie bei vielen anderen Völkern — gehüpft und gesprungen, sondern nur „der Oberkörper hin und her geschaukelt." — Ein Cölibat gebe es nur insofern, als der Geistliche, nachdem er einmal in's Amt getreten, sich nicht mehr beweiben dürfe, während es ihm nicht verwehrt sei, vorher eine Ehe zu schließen, also „verheirathet" ein Priesteramt zu übernehmen. — Jedes Gotteshaus bestehe aus 3 Abtheilungen: dem Vorhofe, dem Beterraume und dem Allerheiligsten. In letzterem befinde sich die Lade, genannt „Tabot"[7]), welche die heiligen Bücher und Geräthe einschließe. — Die Gebetsprache sei, obschon vom Volke wenig oder gar nicht verstanden, die alt-äthiopische, das Volk brauche überhaupt nicht mitzubeten, sondern genüge seiner Pflicht damit schon, „die Kirche zu küssen", d. h. Wände und Fußboden mit den Lippen zu berühren. — Der Act der Taufe bestehe nicht bloß in der „allgemein üblichen Beschneidung", sondern auch darin, daß man den Täufling „in's Wasser tauche." — Der Fastage gebe es sehr viele, — ebenso der Kalender-Heiligen, zu denen (neben: Pontius, Pilatus ꝛc. ꝛc.) auch „Bileam" und seine „Eselin" gehören. — Der Jugendunterricht werde, neben den Geistlichen, auch von gelehrten Laien ertheilt, welche den Namen „Debtera"[8]) führen. —

Wir könnten aus dem vorliegenden Werke noch weit mehr des Interessanten anführen, allein die wenigen Beispiele, die wir gegeben, dürften sicher genügen, um zu zeigen, wie die abbyss. Misch-Religion gar so Manches vom „Ursprünglich-Jüdischen" in sich aufgenommen und beibehalten.

III. Uebertritte. In seinem neuen Werke „Biostatik der Stadt Reval und ihres Landkirchensprengels 1834—1862, Abth. I."[9]) spricht Ernst Kluge auch von den „Uebertritten aus anderen Religionen in die griech.-orthodoxe Kirche", welche innerhalb jenen 28 Jahren im Reval'schen vorgekommen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß unter 639 Uebergetretenen sich allein 314 Juden befunden und daß, merkwürdiger Weise, im Jahre 1844 die meisten Judentaufen — nämlich 110 — stattgehabt hatten. Obschon in ganz Esthland den Juden der Aufenthalt gar nicht gestattet sei, bilden die Judenübertritte doch 49 Procent der Gesammt-Bekehrungen, eine Erscheinung, die der Verf. dadurch erklärt, daß fast sämmtliche jüdische Kantonisten, die aus Kurland und Litthauen in die Revaler Kanton-Schule kämen, daselbst der orthodoxen Kirche einverleibt würden. — Groß sei der Bekehrungseifer der Popen, dessen Hauptgegenstand hier, wie allenthalben, die Judenknaben „in dem Alter von 10 bis 14 Jahren" ausmachen, — ein Feld missionarischer Thätigkeit, ebenso

[1]) Irad und Zilla. Eine Dichtung von F. Büttner. Porna bei Diller und Sohn 1867.
[2]) Genes. 4. 18.
[3]) Ibid. V. 19.
[4]) Ibid. V. 21.
[5]) Kinnor und Uggaw (angebl.: Cither und Flöte.)
[6]) Narrative &c. a Journay through Abyssinia in 1862—1863.

[7]) Ein Wort, das wohl mit dem hebr. ארון und dem chald. ארונא in Verbindung zu bringen.
[8]) Sicherlich unserm סופר entsprechend.
[9]) Erschienen in Reval bei Franz Kluge 1867.

Digitized by Google

ausgedehnt als leicht zu bearbeiten. Anlangend die erwachsenen jüdischen Convertiten (Männer und Weiber) so verhalte sich Militair zu Civil ungefähr, wie 7 zu 2, indem jenes 77 und dieses 23 Procent zum Gesammtconvertitenthum stelle. —

Die Geschichte der Asseneth.

(Fortsetzung zu S. 41.)

Als nun Asseneth ging zu küssen den Joseph, streckte er seine rechte Hand aus und sprach: „Es ziemt sich nicht für einen gottesfürchtigen Mann, der da preist mit seinem Munde den lebendigen Gott und ißt das gesegnete Brod des Lebens und trinkt den gesegneten Kelch der Unsterblichkeit und sich salbt mit dem gesegneten Oel der Unvergänglichkeit, ein fremdes Weib zu küssen, welches preist mit ihrem Munde die todten und stummen Götzenbilder und ißt von ihrem Tische das Brod der Erstickung und trinkt von ihrer Spende (Trankopfer) den Kelch der Nachstellung und sich salbt mit dem Oel des Verderbens. Sondern der gottesfürchtige Mann wird küssen seine Mutter und seine Schwester von derselben Mutter und seine schwesterliche Gattin in seinem Hause, welche preisen mit ihrem Munde den lebendigen Gott. Ebenso ziemt es auch ferner dem gottesfürchtigen Weibe nicht, zu küssen einen fremden Mann, dieweil dies ein Gräuel ist vor dem Herrn.

Kapitel 7.

Und als Asseneth alle Worte von Joseph vernommen, war sie sehr betrübt und wehklagte laut. Und sie blickte starr hin auf Joseph, und mit weit geöffneten Augen und sie füllten sich mit Thränen. Und da Joseph sie weinen sah, jammerte es ihn ihrer sehr, dieweil er sanftmüthig und mitleidsvoll war und den Herrn fürchtete. Darum legte er seine rechte Hand auf ihr Haupt und sprach zu ihr: „Herr, Gott meines Vaters Israel, du höchster und mächtiger Gott, der du Allem Leben giebst und Alles von der Dunkelheit in das Licht gerufen hast und von der Verirrung zur Wahrheit, und von dem Tode zum Leben, segne du auch diese Jungfrau und gieb ihr das Leben und erneuere sie durch deinen heiligen Geist, und sie esse das Brod des Lebens und trinke den Kelch deiner Segnung, und zähle sie zu deinem Volke, das du erwählt, bevor Alles geworden, und sie gehe ein in deine Ruhe, die du bereitet deinen Auserwählten, und sie lebe in deinem ewigen Leben bis in Ewigkeit.“ Und es freuete sich Asseneth sehr ob der Segnung Joseph's. Und nachdem sie ihn gegrüßt, stieg sie hinauf in ihren Söller und fiel auf ihr Bett in Ohnmacht; denn sie hatte Freude und Trauer und viele Furcht und fortwährenden Schweiß, als sie vernommen diese Worte von Joseph, und wie er redete zu ihr im Namen Gottes, des Höchsten. Sodann weinte sie laut und bitterlich, und sie wandte sich ab von ihren Göttern, die sie verehrte, und von den Götzen, denen sie zürnte. Und sie blieb so, bis es Abend ward. Joseph aber aß und trank und befahl seinen Dienern die Pferde an seinen Wagen zu spannen um zu rundreisen das ganze Land. Und Potiphar sprach zu Joseph: „Es übernachte mein Herr heute hier, und ziehe (Morgen) früh deine Straße weiter“, und Joseph sprach: „Nein, ich werde heute abreisen, dieweil dies der Tag ist, an welchem Gott anfing zu schaffen seine Gebilde, und nach acht Tagen kehre ich zu euch zurück, und übernachte hier.

Kapitel 8.

Und als Joseph hinausgegangen aus dem Hause, begaben sich auch Potiphar und seine ganze Verwandtschaft fort auf ihr Erbgut, und Asseneth blieb allein zurück mit den sieben Mädchen und sie weinte bis die Sonne unterging. Weder Brod aß sie, noch trank sie Wasser, sondern als Alle schliefen, war sie allein wach, weinte und schlug häufig mit der Hand ihre Brust. Darnach stand Asseneth auf von ihrem Lager und stieg hinab die Stufen der Treppe des Obergemachs; und als sie kam an die Thüre und die Thürhüterin schlafend fand mit ihren Kindern, nahm sie eilig von der Thüre die Decke des Vorhanges und füllte sie mit Asche. Und sie brachte sie in das Obergemach. Und sie legte sie auf die Erde, verschloß sodann also sicher die Thüre, schob nach der Seite die eiserne Riegel vor und seufzte sehr unter vielen lauten Weinen. Als das Mädchen, welches Asseneth vor allen übrigen liebte, ihr Seufzen hörte, eilte sie und kam an die Thüre, nachdem sie die anderen Mädchen geweckt und fand sie verschlossen. Und als sie hörte das Seufzen und Weinen der Asseneth . . . . . .

Kapitel 9.

Und am achten Tage in der Morgendämmerung als die Hähne krehten und die Hunde belleten, da schauete Asseneth aus dem Fenster, welches gegen Morgen sah, gewahrte, und siehe, der Morgenstern, und neben ihm war der Himmel aufgethan und ein großes Licht erschien. Und als Asseneth das sah, fiel sie auf ihr Angesicht zur Erde, und siehe ein Mann stieg vom Himmel und stand über dem Haupte der Asseneth, und rief sie beim Namen; sie aber hat aus Furcht nicht geantwortet. Und er rief sie zum zweite Male Asseneth, Asseneth! sie antwortete: „Siehe, hier bin ich, Herr, wer bist du? sag's mir an.“ Er sprach: „Ich bin der Fürst des Hauses Gottes und der Fürst der Heerschaaren des Herrn. Erhebe dich und stehe auf deinen Füßen und ich will zu dir reden.“

Kapitel 10.

Und Asseneth richtete ihr Haupt auf, und siehe der Mann war in Allem dem Joseph ähnlich, mit Rock, Krone und königlichem Scepter, aber sein Angesicht war wie der Blitz, seine Augen wie Sonnenstrahlen und die Kopfhaare wie Feuerflammen. Und als Asseneth (dies) sah, fiel sie von Furcht erschreckt auf ihr Angesicht, der Engel aber stärkte sie, hob sie auf und sprach: „Leg' ab das schwarze Gewand, womit du bekleidet bist und den Gürtel deiner Trauer und den Sack von deinen Lenden, und schüttele ab die Asche von deinem Haupte, und wasche dein Antlitz und deine Hände mit lebendigem Wasser und schmücke dich mit deinem Geschmeide, daß ich mit dir rede. Als sie sich eilends geschmückt, kehrte sie zurück zum Engel. Der Engel sprach zu ihr: „Entblöße dein Haupt von dem Florschleier, denn du bist eine Jungfrau. Sei stark und freudig, Jungfrau Asseneth, denn dein Namen ist in dem Buche der Lebenden verzeichnet, und wird in Ewigkeit nicht gelöscht werden. Siehe vom heutigen Tage an bist du erneuert und lebendig gemacht worden, und du wirst das Brod der Segnung essen und den Trank der Unvergänglichkeit trinken, und wirst gesalbt werden mit dem heiligen Oel. Siehe, ich habe dich heute dem Joseph zur Braut gegeben, und dein Name soll fortan nicht mehr Asseneth heißen, sondern Biel-Zuflucht. Denn die Reue erflehete für dich den Allerhöchsten; sie ist eine Tochter des Allerhöchsten, eine fröhliche, stets lachende und züchtige Jungfrau. Als aber Asseneth den Engel nach seinem Namen befragte, erwiderte er: „Mein Name ist mit dem Finger Gottes in dem Buche des Allerhöchsten verzeichnet, und Alles, was in diesem Buche geschrieben ist unerforschlich, und es gebührt keinen sterblichen Menschen es zu hören oder zu verstehen.“

Digitized by Google

Kapitel 11.

Und es sprach Asseneth indem sie den Saum seines Mantels hielt: „Wenn ich Gnade gefunden in deinen Augen, so setze dich ein wenig auf dieses Bett, auf welchem Niemand jemals gesessen, und ich will dir den Tisch bereiten.“ Und der Engel sprach: „Bringe eilig. Und sie setzte vor Brod und süßen Wein, altes Krunt und einen neuen Tisch. Und der Engel sprach: „Bringe mir auch eine Honigscheibe.“ Als sie aber traurig darstand, dieweil sie keine Honigscheibe hatte, sprach der Engel zu ihr: „Gehe in deine Speisekammer, und du wirst eine Honigscheibe auf deinem Tische finden.“ Und sie fand eine Honigscheibe, weiß wie der Schnee, und der Honig war sehr rein, und sein Geruch angenehm. Und Asseneth sprach: „Herr, ich hatte keine Honigscheibe, aber du hast mit deinem heiligen Munde gesprochen, und es ist geschehen (es ward); daher ist auch sein Duft wie der Hauch deines Mundes.

Kapitel 12.

Und es lächelte der Engel über die Einsicht der Asseneth, berührte mit ausgestreckter Hand ihr Haupt und sprach: „Selig bist du, dieweil du verlassen die Götzen und glaubtest an den einigen Gott. Und selig, so da in Reue zu meinem Herrn kommen, denn sie werden von der Honigscheibe essen, welche die Bienen des Paradieses Gottes gemacht aus dem Saft der Rosen im Paradiese. Und von dieser essen alle Engel Gottes, und welche davon essen, werden in Ewigkeit nicht sterben.“ Und mit ausgestreckter Hand brach er einen kleinen Theil von der Honigscheibe und aß ihn selbst, und das Uebrige gab er der Asseneth zu essen, und sprach: „Siehe, gegessen hast du das Brod des Lebens und du bist gesalbt mit heiligem Oel, und vom heutigen Tage an wird dein Fleisch neu, und dein Gebein gesund werden, und deine Kraft wird unabnehmbar sein, und deine Jugendfrische wird nicht verraltern und deine Schönheit nicht dahinschwinden, und du wirst eine Hauptstadt sein allen denen, welche zum Namen des Herrn, des allmächtigen Gottes, des Königs der Welt sich flüchten.“

Kapitel 13.

Und er streckte die Hand aus, und berührte die Honigscheibe, welche er zerbrochen hatte, und sie ward ganz, unversehrt wie vordem. Und er streckte seine rechte Hand aus und berührte mit seinem Zeigefinger den Rand der Honigscheibe, welcher nach Morgen zu sah. Und er zog den Finger zu sich zurück und leitete ihn um die Seite der Honigscheibe, welche gegen Abend hingerichtet war. Und der Weg seines Fingers ward zu Blut. Er streckte zum zweiten Male seine Hand aus und berührte mit der Spitze seines Fingers die Honigscheibe an dem gen Mitternacht gerichteten Theile, und führte ihn (den Finger) auf den gen Mittag gerichteten Theil, und es ward der Weg seines Fingers zu Blut, Asseneth sah's und sprach: „Schau die Honigscheibe!“ und herauskamen aus der Honigscheibe viele Bienen, weiß wie Schnee, und ihre Flügel purpurn wie Hyacinth; sie alle umringten die Asseneth, arbeiteten in ihren Händen eine Honigscheibe und aßen davon. Und der Engel sprach zu den Bienen: „Gehet an euere Stätte“, und sie zogen von dannen gegen Morgen in das Paradies. Und der Engel sprach: „Also werden (in Erfüllung gehen) alle Worte, die ich heute zu dir geredet. Und es streckte zum dritten Male der Engel seine Hand aus und berührte die Honigscheibe. Und aufstieg ein Feuer aus dem Tische und verzehrte die Honigscheibe, beschädigte aber den Tisch nicht, und der Geruch der verbrannten Honigscheibe war sehr angenehm.

(Schluß folgt.)

Inserate.

Pensions-Anzeige.

In meiner Pensions- und Erziehungs-Anstalt Linkstraße 22 in der Nähe des Wilhelms-Gymnasiums und anderer höherer Schulen, in welcher neben guter Pflege für die geistige und sittliche Förderung der Zöglinge Sorge getragen und namentlich auch die Anfertigung der Schularbeiten gewissenhaft überwacht wird, finden 2 oder 3 Knaben liebevolle Aufnahme. Auskunft werden die Güte haben zu ertheilen die Herren Dr. Kirschstein, Director der jüdischen Gemeinde-Religionsschule, Auguste-Str. 81, Seminarlehrer Dr. Baerwald, Kranzstr. 8, Jacob Israel, Spandauer-Str. 28 oder Bellevue-Str. 10, und J. Neumann, Papen-Str. 9 oder Leipziger Platz 9.

Berlin, im Februar 1868.

J. Weinbaum.

Den geehrten Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in der Nähe des Potsdamer Thores die ergebene Anzeige, daß ich in meiner Privat-Religionsschule für jüdische Knaben und Mädchen zum bevorstehenden Semester noch eine neue Klasse bilde. — Meldungen und Auskunft täglich von 2—3 Linkstraße 22.

J. Weinbaum.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.

Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Neu erschienen:

Zomber, Bernh. De commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim“ et „Moëd katan“. Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Berlin, Juli 1867.

Julius Benzian.

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten, gr. 8. geh. 15 Sgr.

— **Gott siehet,** mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.

Berlin. **Julius Benzian.**

Im Verlage von **Julius Benzian** in Berlin 19a. Gr. Hamburgerstr., erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Segen Jacob's

mit besonderer Berücksichtigung
der alten Versionen und des Midrasch.
Kritisch untersucht und erklärt.

Ein Beitrag zur Geschichte d. hebräischen Alterthums wie zur Geschichte der Exegese
von
K. Kohler.
Preis 25 Sgr.

Zur gefälligen Notiz!

Inserate, die in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen bis Dienstag Mittag eingesandt werden.

Verantwortlicher Redakteur Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Kochstr. 73.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Abonnements-Preis vierteljährlich 15 Sgr. incl. Postprovision. Bestellungen werden durch jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegengenommen.

Die Gegenwart.

Zusendungen für die Redaction sind an die Expedition, Große Hamburgerstraße 19a, zu richten. Insertionspreis für die 5 gespaltene Petit-Zeile 1½ Sgr.

Berliner Wochenschrift für Jüdische Angelegenheiten.

Freitag, den 20. März. No. 12. Zweiter Jahrgang. 1868.

Inhalt:

Correspondenzen: Berlin, Berlin, Königsberg. — Die Geschichte der Affaire. (Schluß.) — „Tiede" dramatisirt. — Vermischtes. — — Inserate.

* **Berlin.** Der bereits seit sieben Jahren hier bestehende „Gesellige Verein für (jüdischen) Handwerker", hervorgegangen aus der „Gesellschaft jüdischer Handwerker und Künstler zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen", feierte am Sonntag sein Jahresfest bei Meser, Unter den Linden. Dasselbe begann mit einer Generalversammlung, die der Gründer und Vorsteher des Vereins, Herr Lauenburger, gegen 6 Uhr eröffnete. Der Verein zählt zur Zeit 128 Mitglieder, und die Einnahme in dem am 1. Febr. c. abgelaufenen Verwaltungsjahre betrug 3620 Thlr. 19 Sgr.; die ebenfalls bedeutenden Ausgaben ließen trotzdem einen Kassenbestand von 360 Thlr. 12 Sgr. übrig. Der Verein gewährte seinen Mitgliedern im abgelaufenen Verwaltungsjahr 74 Darlehne im Betrage von 2220 Thlrn. Außerdem wurden durch eine Verlosung 140 Thlr. erzielt, die der jüdischen Gemeinde zu Schippenbeil in Ostpreußen zugestellt worden sind. Die statutengemäß vorzunehmende Neuwahl des Vorstandes ergab ein gleichmäßiges Stimmenverhältniß für die Herren Lauenburger und Weil. Da Ersterer zu Gunsten des Hrn. Weil ablehnte, so übernahm der Letztere nunmehr das Amt. Außerdem wurden in den Vorstand gewählt die Herren Löwenthal, Victor, Lazarus und Rosenfeld. — Nachdem der bisherige Vorsitzende mit einigen herzlichen Worten die Versammlung geschlossen, begab man sich in den großen Saal, in welchem ein Abendtisch servirt war. Die Frauen und Töchter der Mitglieder waren in reicher Anzahl erschienen, so daß die Tafel und der folgende Ball gegen zweihundert Theilnehmer vereinigte.

K. **Berlin**, den 12. März. In Bezug auf die Zulassung jüdischer Lehrer und Schulamts-Candidaten an höhere christliche Unterrichts-Anstalten hat der Cultusminister neuerdings einige wichtige Rescripte erlassen; in dem ersten handelt es sich um die Anstellung eines jüdischen Lehrers, welcher bereits sieben Jahre zur Zufriedenheit in dem ihm zugewiesenen Kreis von Lehrgegenständen als Hilfslehrer gewirkt hatte. Das Rescript sagt zunächst, daß Niemand die Anstellung jüdischer Lehrer an einer christlichen Schule als ein Recht beanspruchen könne, und fährt dann fort: „Es entsteht indessen die Frage, ob nicht unter den hier obwaltender besonderen Verhältnissen im Wege der Dispensation eine Ausnahme von der Regel gemacht werden könne? Es scheint kaum angenommen werden zu können, daß seine feste Anstellung als Lehrer größere Nachtheile in ihrem Gefolge haben werde, als seine fortgesetzte Hilfslehrerschaft. Sollte daher das Königliche Provinzial-Schulcollegium auf Grund dieser längeren Bewährung des R. der Ansicht sein, daß in dem vorliegenden Falle dem Antrage des Magistrats ohne Schaden für die Anstalt, ausnahmsweise, unter Festhaltung des christlichen Charakters der Schule, nachgegeben werden könne, so will ich dasselbe hierdurch ermächtigen, den R. ohne Consequenz für andere Fälle, ausnahmsweise zu bestätigen." — Ganz dieselbe Auffassung manifestirt das drei Tage später (27. December 1867) erlassene Rescript über die Zulassung eines jüdischen Candidaten zum Probejahr an einer christlichen Realschule. „Der R. kann von Rechtswegen nur die Zulassung zum Probejahr an einer jüdischen Realschule verlangen. Sollte indessen das Königliche Provinzial-Schulcollegium mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des R., seine Gaben und Kenntnisse und sein bisheriges Verhalten in pädagogischer Hinsicht, sich geneigt finden, denselben ausnahmsweise und im Wege der Dispensation zur Ablegung des Probejahrs bei einer christlichen Realschule der Provinz zu verstatten, so will ich dasselbe hierdurch ermächtigen, eine solche Dispensation von der Vorschrift des Prüfungsreglements in diesem besonderen Falle zu ertheilen; nur wünsche ich, daß in diesem Falle nicht die Realschule in N. gewählt werde, damit nicht durch ein zu starkes Andrängen und Zulassen jüdischer Lehrer an dieser Anstalt der christliche Charakter derselben verwischt und gefährdet werde." (B. Z.)

— Der Mainzer „Israelit" theilt ein Schreiben aus dem Bundeskanzleramte an den Kaufmann Hirsch in Halberstadt, betreffend die bekannte Beschwerde über Mißhandlung von Juden in Jerusalem, mit und reiht daran einen Brief aus Jerusalem, welcher meldet, daß der Consul des norddeutschen Bundes, Professor Petermann, bald nach seiner Ankunft dem Rabbi Arjeh die Freiheit gab und den preußischen Consulatsverweser, Dragoman Dahud, seines Amtes entsetzte.

† **Königsberg**, 13. März. Der Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde erläßt unter heutigen Datum folgende Bekanntmachung: In Folge mehrerer von auswärts an den unterzeichneten Vorstand gerichteten Anfragen, ob die den hiesigen verschiedenen Nothstands-Comitès zur Verwendung überwiesenen Mittel auch im Sinne vollster Gleichheit in Bezug auf das religiöse Bekenntniß vertheilt werden, nimmt derselbe hiermit Veranlassung, im Gefühle wahrer Befriedigung öffentlich zu erklären,

daß bei der, dem Nothstande in Ostpreußen gegenüber, in so reichem Maße geübten Wohlthätigkeit nirgends auch nur der geringste Unterschied zwischen Christen und Juden zu Tage getreten ist, daß sämmtliche Comité's ihre aufopfernde Thätigkeit ohne Rücksicht auf das Bekenntniß der Dürftigen entfalten.

Als besonders anerkennenswerth muß bezeichnet werden, daß denjenigen jüdischen Gemeinden Ostpreußens, deren Mitglieder durch religiöse Bedenken von der Benutzung der dort eingerichteten Suppen-Anstalten abgehalten werden, auf ihren geäußerten Wunsch, besondere Zonds zur Vertheilung an ihre Armen sofort überwiesen werden.

Der unterzeichnete Vorstand richtet zugleich an seine Glaubensgenossen die Bitte, auch ferner den hiesigen Comité's reichliche Spenden zufließen zu lassen, und ist er der Ueberzeugung, daß gerechte Wünsche stets volle Berücksichtigung finden werden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Geschichte der Asseneth.

(Schluß zu S. 46.)

Kapitel 14.

Und Asseneth sprach zum Engel: „Herr, ich habe sieben Jungfrauen, erzogen mit mir von Jugend auf, und in einer Nacht mit mir geboren; ich will sie rufen, auf daß du sie segnest wie mich. Er ließ sie herbeirufen und segnete sie sprechend: „Es segne euch der Herr, Gott der Allerhöchste, daß ihr seiet wie die sieben Säulen der Stadt der Zuflucht. „Und er gebot der Asseneth, daß sie den Tisch wegnehme, während sie sich aber anschickte ihn fortzuschaffen, verschwand der Engel vor ihren Augen, und sich umkehrend sah sie wie ein Wagen mit vier Pferden gen Morgen in den Himmel fuhr.

Kapitel 15.

Als nun Asseneth betete, daß es ihr nachgesehen werde, daß sie so dreist mit ihm gesprochen, siehe da kündigte ein Jüngling von den Dienern Potiphar's an sprechend: „Siehe Joseph, der Stärke Gottes kommt, denn schon ist sein Vorläufer in euere Halle gekommen." Und Asseneth eilte dem Joseph entgegen und stand im Eingange des Hauses. Und als Joseph in die Halle hineinging, grüßte ihn Asseneth und erzählte ihm die Worte, welche der Engel zu ihr gesprochen, und sie wusch seine Füße. Des andern Morgens bat Joseph den Pharao, daß er ihm die Asseneth zum Weibe gäbe, und der Pharao gab sie ihm, setzte ihneu die besten seiner goldenen Kronen auf, ließ sie sich mit einander küssen, bereitete ihnen die Hochzeit und ein großes Mahl sieben Tage lang und befahl, daß Niemand ein Werk verrichte an den Hochzeitstagen Joseph's. Und er nannte Joseph den Sohn Gottes und Asseneth die Tochter des Allerhöchsten.

Kapitel 16.

Im zweiten Jahre der Hungersnoth, im zweiten Monate, am ein und zwanzigsten Tage des Monats kam Israel nach Egypten mit seiner Verwandtschaft und zog hinein in das Land Gesan. Und Asseneth sah den Jakob, und ward verwundert, denn sein Alter war schön wie die Jugend. Es war nämlich sein Haupt überaus weiß, wie der Schnee, der weiße Bart fiel bis über seine Brust herab, seine Augen leuchteten, seine Nerven, Schulter, festen Arme, Knies, Schenkel und Füße waren wie die eines Riesen. Und Jakob segnete sie und küßte sie. Und nach der Mahlzeit kehrten Joseph und Asseneth nach Hause zurück, und Levi und Simeon mit ihnen.

Kapitel 17.

Und als der Sohn des Pharao die Asseneth in dem Hause seines Vaters herumwandeln sah, entbrannte er ob ihrer Schönheit und sprach zu Levi und Simeon, daß sie den Joseph tödten sollten, damit er sie zum Weibe sich nehme, da sie ihm zugedacht sei, und er gab ihnen viel Gold und Silber; sie aber gingen nicht ein auf seine Reden. Und es begann der Sohn des Pharao den Joseph anzuklagen bei seinen Brüdern Dan und Gad, die die Söhne der Mägde Jakob's waren, sprechend, er habe den Joseph vor dem Pharao sprechen hören, daß er sie nach dem Tode seines Vaters tödten würde, damit sie nicht mit seinen Brüdern erben sollten, weil sie Söhne der Mägde wären und ihn den Israeliten verkauft und ihn beneidet hätten. Und er überredete sie, daß sie den Joseph tödten möchten, und er selbst wolle den Pharao, seinen Vater, umbringen, der wie ein Vater war zum Joseph.

Kapitel 18.

Als er dies in der Nacht thun wollte, verweigerten ihm die Wächter seines Vaters den Eingang zu ihm, sprechend: „Dein Vater hatte Kopfweh, jetzt schläft er, und er hat uns verboten, Jemanden hineinzulassen, selbst nicht seinen erstgeborenen Sohn." Und er nahm funfzig bewaffnete Männer, begab sich an den Ort des Hinterhalts, wo da waren Dan und Gad, denn dort sollten vorbeikommen Joseph und Asseneth mit sechshundert Männern, die alle von dem Hinterhalte niedergemetzelt wurden mit Ausnahme eines einzigen, der zu Simeon und Levi flüchtete. Asseneth aber floh in ihrem Wagen und mit ihr Benjamin. Simeon aber und Levi nahmen alle Bewaffnete, die sie um sich hatten und verfolgten sie. Und sie überfielen sie plötzlich und erschlugen die meisten. Dan aber und Gad verbargen sich im Dickicht des Schilfes.

Kapitel 19.

Nach diesem Kampfe saß Benjamin im Wagen mit der Asseneth, sah den Sohn des Pharao gegen ihn heranrücken, um die Asseneth gewaltsam weg zu nehmen, ergriff einen Stein aus dem Bache, schleuderte ihn in den linken Nacken und stürzte ihn vom Pferde herab auf die Erde gleich einem Todten. Sodann sah Benjamin Simeon und Levi kommen (welcher sehr stark war), welche ihre Brüder Dan und Gad aufsuchten, um sie zu tödten; er besänftigte ihren Zorn. Sie aber hoben den Sohn des Pharao auf von der Erde, wuschen und verbanden seine Wunde und führten ihn zu seinem Vater, dem Pharao, und erzählten ihm alle diese Vorfälle. Der Pharao aber erstattete ihnen Dank dafür, daß sie ihn nicht getödtet. Doch am dritten Tage starb der Sohn des Pharao in Folge der Wunde. Und nicht lange darauf starb der Pharao aus Schmerz über den Tod seines Sohnes neun und neunzig Jahr alt. Und er überließ sein Reich dem Joseph, welcher für das Mündel acht und dreißig Jahre in Egypten geherrscht. Und nach dieser Zeit übergab er das Diadem dem Sohne des Pharao, welcher noch Säugling war, als der Pharao gestorben. Und Joseph ward sein Vater genannt im Lande Egypten.

„Hiob" dramatisirt.

Vor 4 Jahren hat Victor Hugo in seiner Shakespeare-Säkularschrift den biblischen Hiob als den „Urheber des Drama" dargestellt[1]), vor 2 Jahren Hermann Hölty die alte Frage hinsichtlich der Entstehung des „Buches Hiob" durch ein fünfactiges Drama beantwortet,[2]) und in ganz neuester Zeit endlich hat Philipp Zapf die Hiob's Historie selber — wie sie in

[1]) Der geistreiche franz. Dichter nennt und behandelt unsern Hiob unter den „Genies", die er aufzählt und beschreibt von Homer an bis herunter zu William Shakespeare. Er widmet ihm ein ganz besonderes Capitel, das er mit den Worten beginnt „Hiob beginnt das Drama, und dieser Embryo ist ein Coloß." (William Shakespeare von V. Hugo, deutsch von A. Diezmann Leipzig 1864. Bergt. Buch II. Abschn. II. Cap. 2.)

[2]) „Das Gottesdrama", ein Mysterium in 5 Acten von Herrmann Hölty.

Digitized by Google

der Bibel erzählt wird — in ein Drama umgearbeitet[1]), — Chacun a son goût — Wir haben es hier aber nur mit dem zuletzt genannten Dichter und dessen Werke zu thun. Dasselbe führt den Titel: „Hiob, dramatisch-didaktisches Bild aus dem Morgenlande" und ist sowohl mit einem poetischen „Vorspiel" versehen, als auch von einem poetischen „Anhang" begleitet. Für das Vorspiel hat Zapf — so wie Vater Göthe für den „Faust-Prolog" — den Himmel zum Schauplatze gewählt, indem er das, womit er die Comödie einleitet, — die Introduction derselben — über den Sternenregionen spielen läßt. — Den Reigen eröffnen Hiob's Hirten und Hirtinnen, Schnitter und Schnitterinnen, welche — im gemeinsamen Chor — das Glück ihres Herrn feiern und seiner Frömmigkeit Lob und Anerkennung zollen. Ihnen folgen die Töchter Hiob's, vom Dichter so eingeführt, daß wir bald erkennen, wie sehr sie eines so ausgezeichneten Vaters „würdig." — Endlich erscheint Hiob selbst, zur Seite ihm sein Weib, das der Dichter „Jisca" nennt, beide umgeben von der Kinder, der Knechte und der Mägde Schaar, welcher noch Verwandte, Nachbaren und Freunde in Menge sich anschließen. Hiob beneidet den Herrn, und Alles, was ihn umgiebt, ehrt und preist ihn, den tugend- und güterreichen Mann — ob seiner großen Tugenden und seiner reichen Güter. — Was aber Allen eine Lust und eine Freude, — Einem ist's ein Dorn im Auge, — und dieser Eine ist Satan, der vor Gottes Thron sich drängt, seine Anklage erhebt und — sein Opfer fordert. Es wird ihm preisgegeben, und — die Katastrophe beginnt. Blitzeschnell folgen sich die bekannten Trauerbotschaften[2]), eine immer erschütternder als die andere, weil die neue immer schwereres Unheil verkündet als die ihr vorgegangene, — bis endlich der letzte der Schläge kommt, der härteste von allen, treffend den Mann an seinem eigenen Leibe, treffend ihn מכף רגלו ועד קדקדו „von der Sohle bis zum Wirbel?)". — Hiob frauchelt und sinkt, — stürzt jammernd und winselnd hinab in die Verzweiflung gräßlichste Tiefe — aus welcher aber — nach langer Prüfung — die Gnadenhand Gottes ihn wieder emporhebt, um ihn — wie er es verdient hat — ganz und gar wieder aufzurichten.

So weit das Zapf'sche Himmels-Tableau — als ziemlich treue Wiedergabe dessen, was der Hiobstext selber in seinem Eingange (Cap. 1, sowie Cap. 2 V. 1—10) und an seinem Schlusse (Cap. 42 V. 10—17) uns berichtet. —

Nicht wesentlich anders verhält es sich mit dem folgenden „dramatisch-didaktischen Bilde, indem dieses, streng genommen auch Nichts weiter ist als eine — jedenfalls nicht ungeschickte — Umarbeitung des Textes, mit ziemlich gewissenhafter Vertheilung der Rollen auf alle Diejenigen, welche in der bibl. Historie als handelnd auftreten. — Das äußere Gewand ist allerdings von der Bühne entlehnt und geschickt benutzt; was aber dieses Gewand umschließt, — der innere Kern, die Dichtung an sich, — ist (wie Feod. Wehl u. A. richtig bemerkten) weit eher einem Operntexte oder einem Oratorienbuche, als einem wirklichen Drama zu vergleichen. Doch, dem sei, wie ihm wolle, — jedenfalls können wir dem Werthe des Verdienst und den Werth nicht absprechen, daß fast Alles, was es uns bietet, schön gedacht und tief empfunden ist von dem, der es niedergeschrieben. Den Schluß des Stücks bildet ein „Chor der Engel" aus welchem hier die erste, zweite und letzte Strophe wiedergegeben sein mögen, sie lauten:

1. Lobt Gott! er macht
   Auf Wunderwegen
   Uns Fluch doch Segen
   Und Licht aus Nacht. —
2. Er beuget oft
   Den Frommen nieder;
   Doch hebt er wieder
   Ihn unverhofft. —
3. Ihm sei geweiht
   Anbetung, Ehre,
   Die sich ihm mehre
   In Ewigkeit!

Der poetische „Anhang" besteht aus einem kleinen, aber anmuthigen Kranze von „Sonetten".

L. Weyl.

[1]) „Hiob"; dramatisch-didaktisches Bild aus dem Morgenlande, mit Vorspiel und Anhang von Ph. Zapf (Münchberg)

[2]) Hiob I. 14—19.

[3]) Hiob. II. 7.

Vermischtes.

— Wie das Fr.-Bl. meldet, ist der als Historiker, namentlich durch seine Regesta pontificum Roman. weithin bekannte Dr. Philipp Jaffé, welcher vor einigen Jahren als der erste Jude in Preußen an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität zu einer Professur gelangte, vor Kurzem zum Protestantismus übergetreten.

Folgende, unseres Wissens bisher noch nicht veröffentlichte, Kabinetsordre Fridrich's des Großen dient als ein Beitrag der Illustration der toleranten Grundsätze dieses Königs:

„Mein lieber Obrister von Schwerin, sein Bericht ist bey uns vorgekommen, welches wir aber nicht befohlen haben, uns zu berichten, als wird euch zu den andern mahl anbefohlen: Erstlich, was das Viehschlachten anbetrifft, ihnen solches zu ihrer Nothdurft gegen Erlegung der gewöhnlichen Imposten erlaubet, und dahebst freysthen solle, daß nach den Sätzen ihrer Religion nicht gerathene Fleisch der Garnison, oder den armen Leuten vor einen etwas geringern Preiß, als die Taxe ist, zu verkaufen, so wie solches überall in meinen Landen üblich ist, und mit denen Judenschaft gehalten wird: als

2) Soll denen Juden nicht verwehret werden, die benöthigten Victualien und Fische gleich denen Christen zu allen Zeiten einzukaufen.

3) Wann die Judenschaft zu Glogau zu denen Kayserl. Zeiten, gegen Bezahlung derer in ihrer Vorstellung eingeführten 200 Mark von der Einquartierung frey gewesen ist, so soll es gleichfals noch zur Zeit dabey verbleiben, und ihr deshalb nichts neuerliches angemuthet werden, und seinen langweiligen Bericht wegen der Einquartierung hätte sein Auditeur das Pappier und Dinte ersparhren können. Ich befehle demnach daß ihr Euch hiernach in allen Stücken strictо achten, so wohl das erstere als das andere und kein Punct zu weichen, und keine Neuerung weder selbst machen noch gestatten sollet, bis ich nach bevor geschehener Untersuchung selbsten ein anderes befohlen werde. Ich bin p. im Lager bey Strehlen den 28. July 1741. Friderich.

An
den Obristen von Schwerin
Vom Münchow's. Regt."

— Abyssinien hat ein besonderes Interesse für Europäer, zumal für Europäer jüdischer Herkunft. Nächst den freien Gemeinwesen

Digitized by Google

an der Südostküste Arabiens und dem allerdings größtentheils von Berbern bewohnten Marokko ist es einer der wenigen noch bestehenden Staaten semitischer Rasse. Im Norden, der Provinz Tigre, wo noch heut die altabyssinische Sprache in einem wenig veränderten Dialekt gesprochen wird, scheint die Rasse rein geblieben zu sein. Ja, die Sprache steht dem Hebräischen fast näher als das Arabische, und scheint die jüdische Sage, daß Juden, die in Arabien lebten, sich zur Zeit Muhameds nach Aethiopien zurückgezogen hätten, zu unterstützen. Weiter südlich wird das Amharische gesprochen, ein später aufgekommener Mischdialekt, in welchem sich Gallas, Arabisch und wahrscheinlich noch andere unbekannte Elemente mit dem Abyssinischen treffen; doch auch hier wiegt das Letztere vor. So ist der Name Magdala, das Thurm, Festung bedeutet, rein abyssinisch und fast eben so rein hebräisch. Wie der ganze Orient, so sind auch diese sämmtlichen Reste Abyssiniens, die übrigens seit 1500 Jahren Christen sind, seit dem Mittelalter in Barbarei versunken. Die alte abyssinische Literatur, welche ziemlich umfangreich ist, und durch die der Expedition beigegebenen Gelehrten und noch besser bekannt werden wird, besteht fast ausschließlich aus christlich-religiösen Tractaten.

Inserate.

Pensions-Anzeige.

In meiner Pensions- und Erziehungs-Anstalt Linke-Straße 22 in der Nähe des Wilhelms-Gymnasiums und anderer höherer Schulen, in welcher neben guter Pflege für die geistige und sittliche Fortbildung der Zöglinge Sorge getragen und namentlich auch die Anfertigung der Schularbeiten gewissenhaft überwacht wird, finden 2 oder 3 Knaben liebevolle Aufnahme. Auskunft werden die Gäte haben zu ertheilen die Herren Dr. Fleischstein, Director der jüdischen Gemeinde-Religionsschule, Augusta-Str. 51, Seminarlehrer Dr. Baerwald, Kronprinz-Str. 8, Jacob Israel, Spandauer-Str. 28 oder Bellevue-Str. 10, und J. Neumann, Papen-Str. 9 oder Leipziger Platz 9.

Berlin, im Februar 1868.

J. Weinbaum.

Den geehrten Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in der Nähe des Potsdamer Thores die ergebene Anzeige, daß ich in meiner Privat-Religionsschule für jüdische Knaben und Mädchen zum bevorstehenden Semester noch eine neue Klasse bilde. — Meldungen und Auskunft täglich von 2—3 Linke-Straße 22.

J. Weinbaum.

Heinrich Heine's
sämmtliche Werke für 9 Thaler.

Diese neue billige Ausgabe erscheint in 18 Bänden à 3 Lieferungen zum Preise von 5 Sgr.; monatlich werden 3—4 Lieferungen ausgegeben und werden Abonnements bei dem Unterzeichneten angenommen.

Julius Benzian.
19a. Große Hamburgerstr.

Neu erschienen:

Zomber, Bernh. Do commentario Salomonis Isacidis in tractatos talmudicos „Nedarim“ et „Moëd katan“. Berlin 1867. gr. 8. 10 Sgr.

Berlin, Juli 1867.

Julius Benzian.

Holdheim, Dr. S., Sechs Predigten, gr. 8. geh. 15 Sgr.

— Gott siehet, mit Vorwort von Dr. Abr. Geiger (Holdheims letzte Predigt) gr. 8. 4 Sgr.

Berlin. **Julius Benzian.**

Im Verlage von **Julius Benzian** in Berlin 19a. Gr. Hamburgerstr., erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Segen Jacob's

mit besonderer Berücksichtigung
der alten Versionen und des Midrasch.
Kritisch untersucht und erklärt.

Ein Beitrag zur Geschichte d. hebräischen Alterthums wie zur Geschichte der Exegese
von
K. Kohler.
Preis 25 Sgr.

Sämmtliche in dieser Zeitung besprocheneu u. angezeigten Werke halte ich stets auf Lager und werden Bestellungen auf dieselben pünktlich ausgeführt.

Julius Benzian,
Gr. Hamburgerstr. 19a.

Der Salon
für Literatur, Kunst und Gesellschaft,
herausgegeben
von **E. Dohm** und **J. Rodenberg.**
Das Journal erscheint in monatlichen Heften à 10 Sgr.
Berzüglich bei **Julius Benzian,** in Berlin, 19a. Gr. Hamburgerstr.

Vermischte Anzeigen.

כשר אונד פסח שאקאלאדען.

איינעם דרינענדרן וואנשץ נאכאמטער, האס דיא דיאזיגע פירמא פראנץ ושאלוטערק דך בעריהש ערקלערט, כשר אונד פסח שאקאלאדטן צו פערטיגן. דיא בעריהשטע נעשיקטע נאך מיינער פראנקירטש אונד אונטער מיינער קאנטראלע, וואויא אונטער נעוויהנראפער אויפזיכט ושרנע רעליגיעזער בלוטבעזוגנאהמן. דיעזע פינע אויך צו יעדער שאפעל דאס אמטליכע אטטעסט אונד פרעגן דיא אמטליכן וינעער אויף.

קלוגא יום ג׳ חי שבט תרכ״ח לפ״ק. הק׳ ישראל שוואַרץ חונה פה ק״ק.

בענענעדמטער איך אנטערצייכנטע מיטטהיילונג, עמפעהלע איך דיא שאקאלאדע צו פאלגנדן פרייזן:

21 Sgr. = 1 Fl. 15 Kr.	פינע פאזילע שאקאלאדן כשר פער צאלפפונד:		
26 Sgr. = 1 Fl. 30 Kr.	„ „ „ פסח „ „ „		
17 Sgr. = 1 Fl. — Kr.	מיטטעלפינע נעזיהרע שאקאלאדן כשר פער		
20 Sgr. = 1 Fl. 12 Kr.	„ „ „ פסח „ „ „		

איינזענדונג בשעטלונגען ווערדן נים אונטער 5 ℔ בערעכנט. בייא עטנאהמע פאן 50 ℔ צום ווערדפרפרקטען אנגענטמענג האבאטט.

פראנץ ושאלוטערקק קנינליך פרייסישער האפליפעראנט אין קאלן.

Verantwortlicher Redakteur Carl Hirsch.

Selbstverlag von Julius Benzian, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 19a. — Druck von H. S. Hermann, Berlin, Klosterstr. 73.

Bibliothek der jüd. Gemeinde Berlin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
2044 105 344 212

Digitized by Google